Digitized by Google

NAZIONALE
B. Prov.
XXIII
219
NAPOLI
BIBLIOTECA
VITT. EM III

Digitized by Google

B. Prov.
XXIII
213

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

647602

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Fünfundvierzigster Theil.

FLAACH — FLUSTRA.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1847.

BIBLIOTECA NAZIONALE "VITTORIO EMANUELE III" NAPOLI

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Fünfundvierzigster Theil.

FLAACH — FLUSTRA.

F L A A C H.

FLAACH oder FLACH, ſchönes Pfarrdorf und Schloß im Bezirke Andelfingen des Cantons Zürich, ¼ Meile vom Rhein, ⅔ Meile von der Mündung der Thur (beide Flüſſe beſchädigen öfters die Feldmark), ½ Meile von der Mündung der Töß, drei Meilen im NNO. von Zürich, über 1600 Einwohner. Die Kirche ſteht auf einer Anhöhe. Das Flachthal zwiſchen Rhein, Thur und dem Irchelberge iſt ein fruchtbarer Landſtrich mit gutem Weinbau. Es war, wie Flach ſelbſt, ehedem vom Hauſe Öſterreich ein Lehen des Kloſters Rheinau derer von Fulach, wurde aber 1694 an Zürich verkauft. Der Ort vereinigte Flach mit der erwähnten Landvoigtei Andelfingen, ſetzte aber einen eigenen Obervoigt dahin, der jährlich 300 Gulden erlegen mußte; Verhältniſſe, die natürlich lange aufgehört haben. (*Daniel.*)

FLAAE (ſprich Floë), 1) ein vier Meilen langes Filialkirchſpiel der Pfarrei Nás in der Voigtei Hallingdalen, Buskeruds Amt (Norwegen), durchfloſſen vom großen Hallingdalsfluſſe, der hier den Waſſerfall Tokeſörud und die fünf Wieſeninſeln Stavn, Tvetop, Stabek, Souden und Boeden bildet. Das Land iſt ſehr bergig. Die Kirche iſt von Holz. Seelenzahl im J. 1815 1132.

2) Ein Filial der Pfarrei Melhuus, in der Sorenſchreiberei Guldal, Amts Trondhjem. Die Kirche iſt ein kleines, hölzernes Gebäude mit Thürmchen; die frühere Kirche, an einer andern Stelle, ward durch Waſſer zerſtört. (*v. Schubert.*)

FLAAVÄR, eine Anzahl kleiner Inſeln in der Pfarrei Herde, Voigtei Sondmör, Amts Romsdal (nordweſtlich Norwegen); zwiſchen ihnen iſt ein ſicherer Ankerplatz, der auf den Fahrten nach und von Bergen viel benutzt wird. (*v. Schubert.*)

Flabellaria *Cavanilles*, *Chevalier*, *Lamouroux*, ſ. Hiraea, Polyporus, Zonaria.

FLACCIA (Matthaeo), ein Contrapunktiſt des 16. Jahrh., von deſſen Arbeit auf der münchener Bibliothek aufbewahrt werden: Madrigali a 4 et 5 voci. (Venet. 1568.) Dies Gerber's Worte in ſ. neuen Lexikon der Tonkünſtler. Je weniger es noch in der erſten Hälfte und im Anfange der zweiten des 16. Jahrh. ſchulgerecht gebildete Componiſten in Italien gab, um ſo wünſchenswerther wäre ein Abdruck wenigſtens eines vier- und fünfſtimmigen Madrigals des genannten Mannes, den ſelbſt Baini nicht kennt, oder mit Fleiß verſchweigt. Der Gewinn einer ſichern Einſicht liegt nahe, und doch wird es wahrſcheinlich noch lange genug dauern, ehe eine Bekanntmachung erfolgt. Hat doch Teutſchland nicht einmal eine der Geſchichte der Muſik gewidmete Wochen- oder Monatsſchrift, und zwar aus Mangel an Theilnehmern. Vor Allen ſind es die Muſiker, die der Geſchichte ihrer Kunſt Nichts verdanken wollen. Und doch will Jeder eine gerechte Würdigung nicht blos in der Gegenwart, ſondern auch in der Zukunft. (*G. W. Fink.*)

FLACCOMIUS (Joh. Petrus), geb. zu Milazzo in Sicilien, bildete ſich zum Geiſtlichen, wurde Kapellmeiſter Philipp's III. von Spanien, dann Almoſenier des Herzogs von Savoyen und ſtarb zu Turin 1617. Von ſeinen Werken iſt 1561 zu Venedig gedruckt worden: Concentus in duos distincti Choros, in quibus Vesperae, Missae, sacraeque cantiones in Nativitate B. M. V. aliarumque Virginum festivitatibus decantandi continentur. ſ. *Mongitor*, Biblioth. Sicul. T. I. p. 395. (Nach Walther.) Auf Männer des 16. Jahrh., welche als Componiſten in Sicilien und Spanien wirkten, ſodaß von ihrer Arbeit irgend Etwas veröffentlicht wurde, iſt um ſo mehr Aufmerkſamkeit zu verwenden, je weniger bis jetzt noch das Verhältniß klar iſt, in welchem ſie zu den Niederländern und überhaupt zu den Ultramontanen ſtanden. Es iſt noch keineswegs ſo erwieſen, als Viele in unſerer Zeit glauben, ob auch Spanier und Sicilier Schüler der Niederländer geweſen ſind, oder nicht. Mir ſcheint das Letzte immer noch glaublicher, als das Erſte. Beide Annahmen laſſen ſich aber offenbar erſt dann zuverſichtlich hinſtellen, wenn mehr Werke der Spanier und Sicilier mit den weit bekannteren Werken der Niederländer u. ſ. w. ſorgfältig verglichen worden ſind, was bis jetzt der Seltenheit der erſtgenannten Compoſitionswerke wegen noch viel zu wenig hat geſchehen können. Da aber gewiß noch Manches der Art im Staube der Bibliotheken und Archive verborgen liegt, muß um ſo genauer für ſolche und ähnliche Anzeigen geſorgt werden, damit zufällig glückliche Auffindungen ſolcher Denkmäler jener Zeiten und Völker beſſer, als bisher, gewürdigt, und endlich dadurch eine noch immer vorwaltende geſchichtliche Ungewißheit beſeitigt werde, die auf den Gang der Ausbildung der Tonkunſt von bedeutendem Einfluſſe ſein müßte. Einer weitern Ausführung braucht die Sache nicht, wol aber vielfacher Anregung, wenn es fruchten ſoll. (*G. W. Fink.*)

FLACCUS, ein Tonkünstler des alten Rom, verfertigte die Musik zu den Komödien des Terenz. Den Beweis dafür gibt Terentius selbst, welcher gewöhnlich nach Angabe der handelnden Personen vor dem Anfange seiner Stücke hinzusetzt: Modos fecit Flaccus etc. Daß nicht das Geringste von diesen Tonweisen übriggeblieben ist, weiß man, ebenso, daß die ganze Musik der Römer, folglich auch diese, Nichts als eine Nachahmung der griechischen, und noch dazu meist eine schwache, war. Im Fache der Lustspiele erweist sich dies noch deutlicher, als in manchem andern. Der ganze Satz des Terenz lautet nämlich: Modos fecit Flaccus Claudi tibiis paribus, dextris et sinistris. Et est tota graeca. Wenn auch das Letzte sich nicht mit auf die Musik, sondern nur auf die Fabel (in Andria) bezieht, so ist doch die ganze Verwendung der gleichen und ungleichen, der rechten und linken Flöten völlig den Griechen abgeborgt. Tib. impar. werden in andern Fabeln vorgeschrieben, sodaß man sieht, jede Art dieser Flöten wurde auch für sich allein gebraucht, z. B. zwei rechte Flöten ohne die linken, die ungleichen ohne die gleichen u. s. f. (s. Flöte). — Darüber haben wir hier Nichts zu sagen, wol aber über den Zusatz Claudi zum Namen Flaccus. Bis auf den Muretus erklärte man filius Claudii. Dies läuft aber ganz gegen römische Sitten und Denkungsart, namentlich der Zeiten des Terenz. Den Freigeborenen gereichte es zur Schande, sich mit Musik zu beschäftigen, wie vielmehr, sie öffentlich auszuüben. Man muß also nicht filius, sondern libertus sich dazu denken. Und so war denn dieser Flaccus ein Freigelassener des Claudius. Das ist aber auch Alles, was mit Grund über diesen römischen Tonkünstler gesagt werden kann. Daſſelbe bestätigt die 1824 zu London in vier Bänden erschienene Ausgabe: *Publ. Terentii Afri* Comoediae sex ex editione Westerhoviana cum notis et interpretatione etc. Es heißt hier über Flaccus Claudi: Ante Muretum legebatur Claudii filius; pessime. Nam iste Flaccus debuit esse libertus, non ingenuus. Histrionica enim apud Graecos quidem in honore erat, ita ut et Actores Comoediarum interdum legationes ad Reges obirent (in vita Philippi): Romae infamis erat, nisi in Togatis et, ut videor notasse, in Atellaniis (römische Possen), quae probrosae non erant, nut valde fallor (Faber). — Über diesen Flaccus wird schwerlich irgend etwas Näheres zu entdecken sein, noch weniger über seine Musik. Es ist aber schon ein Nutzen, wenn man weiß, wo Nichts mehr zu holen ist, damit man nicht ferner Zeit und Mühe vergeude. (*G. W. Fink.*)

Flaccus, Calpurnius, Horatius, Persius, Valerius, s. unter den Hauptnamen.

FLACH VON SCHWARZENBERG. Ein im 17. Jahrh. ausgestorbenes Geschlecht, welches zum oberrheinischen reichsfreien Adel gehörte. Schon im 12. Jahrh. waren die Linien Flach von Schwarzenberg und die ohne diesen Beinamen, von zwei Brüdern gestiftet, getrennt. Da die Linie Schwarzenberg ohne den Beinamen Flach wenig geschichtliches Interesse hat und nur durch Schenkungen an Klöster in den Urkunden häufig vorkommt, — die Letzte ihres Geschlechtes, Ursula, starb als Ehefrau von Johann von Warsberg 1591 — so ist nur die Linie Flach, deren Glieder reich begütert im Elsaß, in der Pfalz und in den übrigen Rheinlanden wohnten, hier anzuführen.

Wilhelmus, miles Flach de Schwnrzenberg, kommt mit seinem ältern Bruder, Hildebrand de Schwarzenberg, als Zeuge 1209 urkundlich vor; doch vergeht beinahe Ein Jahrhundert, ehe dieses Namens gedacht wird. Wieder ein Wilhelm, der mit seiner Ehefrau, Dorothea von Flersheim, 1280 erscheint und 1300 als gestorben bemerkt wird, war Reichsschultheiß zu Groszwinternheim und Sauer-Schwabheim, Reichsdörfer unweit Oppenheim und Ingelheim. Die Kinder von diesem Wilhelm, der mit Agnes von Winternheim im Jahre 1329 sein Geschlecht fortpflanzte (gest. 1351), waren: Hildebrandt, der Ritter, auf einem Karavanenzuge gegen die Sarazenen im Jahre 1337 umgekommen, Philipp, Domscholaster in Mainz (gest. 1329) und eine Tochter, Guta, die Ehefrau von Hartmann Ulner von Dieburg. Dieser Wilhelm, der ebenfalls in der Würde eines Reichsschultheißen seinem Vater nachfolgte, war ein reich begüterter Ritter, der aus einer Fehde mit den Raugrafen, den Wildgrafen und dem Grafen Wilhelm von Sporheim als Sieger hervorging, indem er zugleich den Raugrafen Ruprecht von Boymeneburg 1333 zum Gefangenen machte. Nachdem die andern Grafen sich mit ihm wegen seiner Anfoderungen verglichen und reservirt hatten, wurde dennoch der Graf Ruprecht erst nach einer langen Gefangenschaft seiner Haft entlassen. Von seinen Nachkommen sind anzuführen: Wilhelm, Domdechant zu Mainz (gest. den 29. Nov. 1383), Philipp, Domcustos zu Mainz und erster Propst des Ritterstifts St. Alban zu Mainz 1429. Ihr Bruder Wilhelm wird als Reichsburgmann zu Oppenheim genannt, als er die Lehen, die zur Burgmannschaft gehörte, darüber empfing (1505). Wilhelm, Domherr zu Speier, 1408; Johann, Domherr zu Mainz (1429, gest. den 25. Nov. 1453), und Georg, bekleidete die Stelle eines Amtmanns zu Frankfurt (gest. 1561). Sein Sohn, ebenfalls Georg genannt, hatte sich den Studien gewidmet, war kaiserlicher Rath und von den Grafen von Hanau zu ihrem Oberamtmann der Grafschaft ernannt. Eberhard, 1547, heirathete Ottilie von Bartenheim und nach ihrem Tode Amelie von Ellenbach, welche Letztere ihm drei Söhne gab, von denen zwei, Engelbert und Philipp, in den Orden des heiligen Johannes eintraten, und Letzterer zum Ordens-Heermeister in Heitersheim erwählt wurde. Schon in seinem 21. Jahre hatte er sich mit seinem Bruder Engelbert nach Malta begeben, wo er 27 Jahre lang gegen die Türken Karavanenzüge unternahm, mehrmals Admiral die Galeeren befehligte, eine Zeit lang Statthalter von Tripolis war, und endlich in einem Seetreffen unweit Sicilien gefangen und erst nach sechsmonatlicher Haft durch eine bedeutende Summe Geldes ranzionirt wurde. In seinem 48. Jahre, nach dem Tode des Heermeisters Adam von Schwalbach, 1573, an dessen Stelle erwählt, blieb er noch sechs Jahre auf Malta, um gegen den Erbfeind noch thätig zu sein, und kehrte erst 1579

Digitized by Google

nach Teutschland zurück, wo er 15 Jahre in Heitersheim dem Johanniterorden kräftig vorstand, und den 10. Mai 1594 im 69. Jahre seines Alters starb. Mit den Enkeln von Bernhard, Amtmann zu Daun, und Eberhard (1610), Marschall des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, erlosch dieses Geschlecht 1625.

(*Albert Freih. von Bogneburg-Lengsfeld.*)

FLACHAU (die). So nennt man nach dem Hauptorte ein salzburgisches Alpenthal im obersten Ensgebiete, im Kreise Salzach des österreichischen Landes ob der Ens. Der Ort Flachau ist um die 2950′ hoch liegende Kirche gelagert und von hohen Bergwänden und Hörnern umringt: der Faulkogl 8224′, der pyramidale Lakenkogl 6434′, der Grieskahrkogl, von Flachau in 1½ Stunde zu ersteigen, u. a. Flachau ist das wichtigste Eisenwerk im Salzburgischen; 1796 lieferte es 3750, 1845 80,000 Centner. Das Thal von Flachau aufwärts ist ziemlich einsam und zieht noch 3½ Stunden hinauf. Drei Jochsteige verbinden den Hintergrund mit den angrenzenden Thälern der Ens, Muhr und Salzach. (*Daniel.*)

FLACHFLÖTE, ein Orgelregister, welches (wie Walther schreibt) unten im Labio nicht gar weit, mit einem engen, niedrigen Aufschnitt, doch gar breit labirt, oben aber nur ein Wenig zugespitzt ist, und deswegen etwas flacher als das Gemshorn klingt. Es gibt deren dreierlei Arten, als: Groß-Flachflöt 8 Fuß-Ton, 4 Fuß-Ton, und Klein-Flachflöt 2 Fuß-Ton. s. *Praetor.* Synt. mus. T. II. p. 136. — Die Pfeifen dieses Manualregisters werden von Metall verfertigt, haben ein breites Labium und keinen niedrigen, vielmehr einen hohen Aufschnitt, der nicht eng sein kann, weil ein enger Aufschnitt keinen flachen Klang zu geben im Stande ist. Dennoch kommt die entgegengesetzte Behauptung, daß der Aufschnitt eng sein müsse, in den allermeisten Beschreibungen dieser Orgelstimme vor. Noch mehre Darsteller verweisen entweder gradehin auf Spitzflöte, oder sie halten sie doch mit der Flachflöte völlig für eins, obwol die eigentliche Spitzflöte ungleich spitzer ausläuft, als diese, die sich nach Oben nur ein Wenig verspitzt. Der Klang ist sanft, schwächer als Gemshorn und stärker als Bloch- oder Blockflöte, mit welcher sie gleichfalls zuweilen verwechselt wird. (*G. W. Fink.*)

FLACHKÖPFE (Flat-heads), oder Plattköpfe werden von den Weißen der Freistaaten im Allgemeinen alle Indianer westlich vom Felsengebirge (Rocky-Mountains) im Oregandistricte genannt. Indessen zerfallen diese wiederum in viele, zum Theil feindliche Stämme, von verschiedenen Namen. Samuel Parker scheidet sie zunächst in zwei Gruppen. Die eine Gruppe umfaßt die Indianer in den oberen Thalebenen zwischen dem Felsengebirge und dem Falle des Columbia, die andere diejenigen Eingebornen, welche die niedern Gegenden westlich vom Columbiafalle bis zum Gestade des stillen Meeres, vom Pugetssund nördlich bis nach Obercalifornien hin südwärts bewohnen. Unter den Bewohnern der Niederungen sind die vorzüglichsten Stämme oder Nationen, wie man auch wol zu sagen pflegt, die Chenooks, Klicatats, Callapooahs, Unbaquas neben vielen andern, deren Namen Parker nicht mit Zuverlässigkeit erfahren konnte; unter den Stämmen der obern Ebenen stehen oben an die Carriers, Okanagans, Kettlefalls, Coeur de Lions oder Coeur d'Aleines, Cootanies, Spokeins, Schoschonen, Walla-Walla's, Cayusen, Nez-Percés und Flatheads oder Flachköpfe im engern Sinne.

Wie der Augenschein lehrt, sind die Namen theils indianische, theils englische, theils französische, und die beiden letztern nicht immer von einem charakteristischen Merkmale entlehnt, und somit manchmal eine ganz unpassende Bezeichnung des Stammes. So versichert Parker, daß die Nez-Percés sich den Nasenknorpel ebenso wenig durchbohren, als die Flatheads im engern Sinne ihren Kindern den Kopf platt drücken, sowie daß beide Stämme sich selbst keineswegs mit diesem Namen bezeichnen. Dagegen findet sich an den Küsten des stillen Meeres ein Stamm Indianer, welche nicht nur ihre Köpfe breit drücken, sondern auch ihre Nasen durchbohren, und oberhalb der Fälle des Columbia am nördlichen Ufer ein kleines Dorf der Chenook-Indianer, die dasselbe thun und demnach wirkliche Flachköpfe und Nez-Percés sind, obschon sie diesen Namen nicht führen. Etwas oberhalb der Augen bis zum Scheitel drücken sie bei den Kindern den Schädel zurück, machen es also nicht wie die Bewohner des Nutkasundes, die dem Kopfe des Kindes durch Umlegen einer Binde beinahe die Form eines Zuckerhuts geben. Auch verliert sich das Platte mit zunehmenden Jahren immer mehr, sodaß es bei Erwachsenen wenig oder gar nicht mehr sichtbar ist, während über ein Verschwinden der Zuckerhutform des Kopfes der Bewohner vom Nutkasund Nichts von den Reisenden bemerkt wird.

Wir haben es hier lediglich mit den Flachkopf-Indianern zu thun, die es nur dem Namen, nicht der That nach sind, deren Gebiet oben schon bezeichnet wurde, welches aber auch wol manchen Veränderungen unterworfen ist, da sie als Jäger ein herumziehendes Leben führen, wobei sie öfter auf die Ostseite des Felsengebirges vordringen, während die Bewohner der Niederungen als Fischer stationäre Wohnsitze haben.

Sie sind wohlgestaltet und kräftig, die Männer meist lang, die Weiber von gewöhnlicher Größe, von Farbe hellbronzen, oder vielmehr nußbraun, wie die Bewohner der östlich vom Felsengebirge gelegenen Länder, nur noch etwas heller. Das kohlschwarze, starke und schlichte Haar ist nur bei einzelnen Individuen struppig und hängt gescheitelt oder in langen Zöpfen an den Seiten oder über die Schultern hinab. Die Männer befreien sich von dem spärlichen Barthaar durch sorgfältiges Ausrupfen. Die lebhaften, glänzenden Augen sind schwarz wie das Haar; die Backenknochen treten stark hervor, Hände, Füße, und Knöchel sind gewöhnlich klein und wohlgeformt, die Haltung und Bewegung natürlich, leicht und meist graziös.

Ihre einfache Kleidung besteht gemeiniglich in einer Art Hemde über enganliegenden Beinkleidern und in Mocassins an den Füßen. Alle diese Kleidungsstücke verfertigen sie aus gegerbten Häuten von Hirschen, Gazellen oder Gebirgsziegen und Schafen, und verzieren sie an den Säumen mit langen Franzen von demselben Stoffe. Dar-

Digitized by Google

über tragen sie zuweilen noch ein weißwollnes Blanket oder eine Buffalorobe. Kopfbedeckungen sind nicht immer ein Theil ihrer Kleidung, wenigstens kein wesentlicher. Der Anzug des weiblichen Geschlechts ist im Ganzen derselbe, nur tragen sie statt des Hemdes eine Art Rock, welcher bis an die Knöchel reicht und einen großen weiten Kragen, welcher über und über mit länglichen, rothen, blauen, weißen und purpurnen Perlen besetzt ist. Um sich noch mehr zu schmücken, bringen sie allerhand Zierathen von Federn, Glasperlen, Metallknöpfen und buntgefärbten Stacheln des Stachelschweines am Kopf und an den Gewändern an, färben auch zuweilen Gesicht und Haare roth. Sogar die Pferde werden mit zierlichen blauen und scharlachenen Besätzen am Kopf, auf der Brust und dem Kreuz geschmückt und mit kleinen messingenen Glöckchen behangen.

Ihre Wohnungen bestehen aus Zelten, die sie auf ihren Jagdzügen mitnehmen. Sie werden von Stangen errichtet, über welche man Elk- und Buffalohäute deckt, sind rund, etwa 20 Fuß im Durchmesser und leicht zu transportiren. Im Mittelpunkt des Zeltes wird Feuer gemacht, und dem Rauche ein Abzug durch die Spitze der Wohnung gelassen. Die ganze Habe der Bewohner an Hausgeräth, Kleidern und Pelzdecken wird darin untergebracht.

Ihre einfachen Hausgeräthe bestehen meist nur in einem kupfernen oder eisernen Kessel, einem blechernen Wassereimer, was sie durch Tauschhandel an sich bringen, und in selbstverfertigten Schüsseln und Löffeln aus den Hörnern der Buffalos und Gebirgsschafe, sowie in verschiedenen Arten von Körben. Ihre Waffen sind Bogen und Pfeile, Tomahawks oder kleine Beile, und Kugelbüchsen, die sie von den Weißen erhandeln. Ihrer bedienen sie sich im Kriege und auf der Jagd. Ihre Nahrungsmittel erhalten sie hauptsächlich durch die Jagd, weniger durch den Fischfang, auf welchen die Bewohner der Niederungen besonders angewiesen sind. Sie verzehren indessen ihre Speise nicht roh, sondern verstehen sich sehr gut auf das Rösten derselben. Die jagdbaren Thiere, die natürlich nicht sämmtlich in gleicher Menge angetroffen werden, sind: vier Varietäten von Bären, darunter der am häufigsten vorkommende und furchtbarste der graue Bär, der zuweilen ein Gewicht von 800 Pfund erreicht; der Racoon oder Waschbär (Procyon Lotor *Storr.*); der Dachs, das Wiesel, das Stinkthier, der Baummarder, die Moschusratte, die Wolverene, das Stachelschwein, drei Arten Eichhörnchen; aus dem Katzengeschlechte der Panther (? wahrscheinlich Felis Onça *Linn.*), die langgeschwänzte Tigerkatze*), die gemeine wilde Katze (Felis Catus *Linn.*); der gemeine graue, der schwarze, der blaue, der weiße Wolf und der kleine Prairiewolf; der rothe, graue und silberfarbige Fuchs; der Hase und eine Art Murmelthier von fünf Zoll Länge ohne den Schwanz, welcher zwei Zoll mißt; der Elk oder das Elennthier, der rothe, schwarzgeschwänzte und gemeine amerikanische Hirsch; die Fischotter; der Seehund; das Felsengebirgs- oder starkgehörnte Schaf und die Gebirgsziege, und endlich der Buffalo als das wichtigste unter allen genannten Thieren, das den Reisenden in ungeheuerer Menge aufstößt (man spricht von Tausenden und aber Tausenden). Der Buffalo gehört zum Rindviehgeschlechte, hat gespaltene Hufe, käuet wieder und hat dieselbe Nahrung, wie unser Rindvieh, unterscheidet sich aber ebenso von dem Büffel (Bos Bubalus *Linn.*), als von dem Bison (B. Bison *L.*, oder B. americanus *Gm.*). An Größe kommt er dem zahmen Rindvieh gleich, aber die langen zottigen, schwarzen Haare um Kopf, Hals und Schultern geben ihm ein furchtbares Ansehen. Der Kopf gleicht dem des Ochsen, nur ist er etwas runder und dicker, und der Buffalo trägt ihn im Laufen niedriger. Hörner, Ohren und Augen sind nicht groß und erscheinen durch die zottige Haarbedeckung noch kleiner. Die Beine sind schlank und klein, und die Vorderbeine bis an die Knie herab von den zottigen, schwarzen Haaren bedeckt. Sie sind trotz ihrem plumpen Aussehen außerordentlich schnell, haben große Ausdauer im Laufen, und übertreffen auf steilem, gebirgigem Boden selbst die besten Pferde. Sie wittern durch ihren feinen Geruch den Jäger in großer Entfernung, sind aber ausnehmend scheu, und greifen den Menschen nur an, wenn sie verwundet sind oder verfolgt werden und keine Gelegenheit zur Flucht haben. Ihr Fleisch gleicht dem Ansehen nach dem Rindfleisch, hat aber einen feinern Geschmack und verdauet sich äußerst leicht. Der Hauptreichthum aber der Indianer auf den obern Ebenen besteht in Pferden, deren Anzahl sogar ihren Einfluß unter einander bestimmt. Manche Familie besitzt mehre Hundert, benutzt sie aber nur zum Reiten und als Lastthiere.

Ihre mechanischen Fertigkeiten sind im Ganzen beschränkt. Sie verstehen außer Bogen und Pfeilen und Kleidungsstücken hauptsächlich noch von außerordentlich langen Binsen buntgefärbte und gemusterte Matten zu flechten, Thierhäute zu gerben und Sattel und Zäume zu machen. Die Häute werden mit einem scharfen Holz, Stein oder (wo möglich) Eisen sauber enthaart, geschabt und gereinigt, mit dem Gehirn des erlegten Thieres eingeschmiert und geräuchert. In einer Vertiefung, über welche ein Gerüst von Holzstäbchen in Form einer oben spitzigen Hütte errichtet wird, macht man ein stark rauchendes Feuer, und breitet die Haut vorsichtig darüber, um sie nicht zu heiß werden, oder gar verbrennen zu lassen. Nach der Räucherung reibt man sie weich, und überstreicht sie mit weißem Thon und bleicht sie, und damit ist die Procedur, die höchst mühselig ist, aber nur einen Tag dauert, zu Ende. Die Häute, welche die Haare behalten sollen, werden auf der Fleischseite so lange geschabt und dünn gearbeitet, bis sie die nöthige Geschmeidigkeit haben. Zum Nähen bedienen sie sich getrockneter Hirsch- oder Buffalodärme als Zwirnes. Die Roben werden von den Frauen verfertigt und oft für ein Pfund Tabak oder eine Schnur Glasperlen an die Weißen verkauft.

Die Sättel von Holz sind mit Leder überzogen, mit

*) Welche Species dies sein möge, wage ich nicht zu vermuthen. Sie wird als groß und von schmutzig-rother Farbe bezeichnet.

Digitized by Google

sehr hohem Knopf und in die Höhe gebogenem Rücken; die Zäume bestehen aus festgedrehten Seilen von den Haaren der Buffalos, werden den Pferden über den Kopf geworfen und mittels einer Schleife über der Nase und eines Knotens unter der Kinnlade befestigt.

Die Vielweiberei ist ein Zeichen von Distinction und Wohlhabenheit; Sklaverei findet sich blos bei den Indianern der Niederungen. Ihre Religion besteht in dem Glauben an einen großen Geist und einen diesem untergeordneten bösen Geist, an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, sowie an eine Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen.

Die Würde der Häuptlinge, in deren Händen die Regierung ruht, ist erblich; die Herrschaft wird aber nicht durch Befehle, sondern auf patriarchalische Weise ausgeübt; auch können die Häuptlinge keine Abgaben erheben, sondern müssen vielmehr zum allgemeinen Besten ihr Vermögen opfern. In Streitigkeiten entscheidet der Häuptling. Kriege werden nur zur Vertheidigung gegen die Blackfoot-Indianer geführt, obwol die Flatheads so tapfer sind, daß einer es mit drei Blackfoot-Indianern aufnimmt. Überhaupt rühmt man ihre Verträglichkeit und Friedfertigkeit, wie ihre Ehrlichkeit und Dankbarkeit. (*H. E. Hössler.*)

FLACHS (Siegmund Andreas), geboren am 21. Nov. 1692 zu Berggießhübel, studirte Theologie zu Leipzig. Unter Abicht's Vorsitz vertheidigte er dort 1714 eine Dissertation [1]), wodurch er die Magisterwürde erlangte, und las seitdem Collegien [2]). Im J. 1725 ward er Baccalaureus der Theologie und Beisitzer der philosophischen Facultät. Im J. 1731 erhielt er das Pastorat zu Sebnitz unter der Inspection Pirna. Durch gewisse Vergehungen verscherzte er die Stelle als Pastor und Superintendent zu Colditz, die er 1742 erhalten hatte. Seiner Dienste entlassen, doch mit einer Pension begnadigt, privatisirte er Anfangs zu Colditz, späterhin zu Leißnig. Er starb 175.. [3]). Als Schriftsteller ward er vorzüglich bekannt durch seine kurze Einleitung zur augsburgischen Confession [4]). In einzelnen Dissertationen erläuterte er Bibelstellen. Für die kursächsischen Lande schrieb er 42 erklärte Bußtexte, die er Anfangs anonym herausgab [5]). (*Heinrich Döring.*)

1) De restituendis duobus versibus Iob. 21. (Lips. 1714. 4.) 2) Die bei dieser Gelegenheit von ihm vertheidigten Abhandlungen führen den Titel: Diss. I. pro loco, restitutum in Gallia nuper a papyro introductum, e scriniis antiquitatis erutum, moralibusque annotationibus circa inventiones vestium stipatum complectens. (Lips. 1718. 4.) Diss. II. pro Adjunct. de caussis dissensus Eruditorum. (Lips. 1721. 4.) 3) Weder das Jahr, wann, noch der Ort, wo er gestorben, läßt sich ausmitteln. 4) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Kurze Einleitung zur Augsburgischen Confession, in Frag und Antwort abgefaßet, und mit Sprüchen der heiligen Schrift, wie auch aus denen erbaulichsten und geistreichen Gesängen, zum Beweis beides der Übereinstimmung jetzer Confession mit Gottes Wort, als auch unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen annoch beständigen und unverrückten Haltung an derselben erläutert: nebst beigefügter Anwendung eines jeden Artikels zu einem gottseligen und recht evangelischen Lebenswandel u. s. w. angefertigt. (Leipzig 1730.) 5) Vergl. Dielmann's Kursächs. Priesterschaft. I. Bd. S. 311 fg. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 382 fg.

Flachs, s. Linum.

Flachs, neuseeländischer, s. Phormium.

FLACHSENIUS (Johann), geb. im finnländischen Kirchspiele Vemo 1636, gest. zu Åbo 1708, ein gründlicher Theolog und tüchtiger Mathematiker, der in hohem Ansehen stand. Im J. 1661 ward er Magister, dann Lector am Gymnasium zu Viborg, von wo er nach Åbo 1665 als Universitätssecretair versetzt wurde. Schon 1668 erlangte er hier die Professur der Mathematik, ward 1688 außerordentlicher, 1689 ordentlicher Professor der Theologie, 1694 Doctor der Theologie und 1697 erster Professor der Theologie und Dompropst. Im hohen Alter ward er zum Bischof von Viborg erwählt. Zu arbeiten und durch seine Kenntnisse sich nützlich zu machen war seine Freude. Man hat von ihm theologische und mathematische Schriften, unter ersteren ein Harmoniae evangelicae compendium. (Aboae 1701.) (*v. Schubert.*)

Flachsgras, s. Eriophorum.

Flachskraut, s. Linaria.

FLACHSLAND (Flachslantisse) und das damit grenzende Zillisheim (Zullinesheim), ein Stündchen oberhalb Mühlhausen, an der Ill gelegen, werden in Agilmar's Schenkungsbrief für das Kloster Murbach, 792, genannt. In späteren Zeiten erscheint das Dorf Flachsland als ein Besitzthum derer von Masmünster, über welches und über das benachbarte Heimsbrunn die von Masmünster 1448 von den Herren von Österreich die Belehnung empfingen. Ein Jahrhundert später, 1554, erbat sich Nicolaus von Bollweiler von K. Ferdinand die Exspectanz auf dieselbe Lehn, welche denn auch, nach Ableben Christoph's von Masmünster, als des Letzten seines Geschlechts, 1578, an die Herren von Bollweiler gekommen und bis 1789 der Herrschaft Bollweiler geblieben sind, obgleich beide Ortschaften durch eine Strecke von mehren Stunden Wegs von der eigentlichen Herrschaft geschieden werden. Von Flachsland trägt auch ein bekanntes Rittergeschlecht den Namen. Mangold von Flachslanden, des Grafen von Pfirt Dienstmann, kommt 1232, wie Wezelo von Flachslanden 1233 in dieses Grafen Urkunden vor. Konrad von Flachslanden, Ritter, wurde 1312 von Graf Ulrich II. von Pfiet mit Freningen, im Umfange der Herrschaft Altkirch, belehnt; seine Söhne, Johann und Nicolaus, die Wäpelinge, haben 1337 Dürmenach ihrem Vetter, Johann von Flachslanden, Hansen Sohn, zu kaufen gegeben. Hennemann von Flachslanden trug 1344 Dürmenach, im Umfange der Herrschaft Pfirt, den Herren von Österreich zu Lehen auf, und blieben Dorf und Schloß, so zwar 1354 durch die Baseler eingeäschert worden, seinen Nachkommen bis gegen das Ende des 18. Jahrh. Wernlin von Flachslanden fiel, für Herzog Leopold fechtend, bei Sempach, 1386. Johann von Flachslanden erwarb 1430 die Burg Landskron, die doch sein gleichnamiger Sohn wiederum 1444 veräußerte. Johann von Flachslanden, der Bischof zu Basel, des Hartmann Mönch von

Digitized by Google

Mönchenstein Hofmeister, regierte in dessen Namen das Hochstift, empfing von dessen Nachfolger, Peter von Fleckenstein, die Zehnten zu Kingersheim und Berenzweiler als ein Lehen, 1426, und ist wol auch derselbe Johann von Flachslanden, der die Geliebte des Bischofs Humbert von Neuchâtel, die schöne Spenderin von Malleray, geheirathet hat. Der von Neuchâtel, ein sehr freigebiger Liebhaber, war des Bischofs Hartmann unmittelbarer Vorgänger gewesen. Johann's Enkel, Johann von Flachsland, der Bürgermeister zu Basel, und Bernhard empfingen 1473 von Peter von Hagenbach, dem burgundischen Landvoigt im Elsaß, die Lehen, die sie von Alters her von Österreich gehabt hatten. Mit Bernhard's Söhnen, Pantaleon und Johann Werner, hat das Geschlecht in zwei Linien sich gespalten. Pantaleon's Nachkommenschaft erlosch in dessen Urenkeln, Martin und Rudolf, 1625, davon Rudolf ein Stiftsherr zu Murbach gewesen. Johann Werner hat sich viel in Kriegen versucht, baute die Kirche zu Dürmenach wieder auf und erlebte sieben Enkel, des Johann Jacob Söhne. Davon florirte der älteste, Johann Werner, als der Stadt Breisach Bürgermeister, dazu kommen zwei andere, Johann Othmar (er wurde 1611 zu Dürmenach beerdigt) und Johann Heinrich, wegen ihrer zahlreichen Nachkommenschaft in Betracht. Des Johann Othmar Söhne, Kaspar und Paul, traten in den teutschen Ritterorden, des Johann Heinrich Sohn, Johann Konrad, Assessor bei der Regierung zu Ensisheim, erhielt 1623 von Erzherzog Leopold das Dorf Hüningen zu Pfand, wendete sich aber, nachdem Ober-Elsaß dem Hause Österreich entrissen, nach den strasburgischen Stiftslanden, wo er Mackenheim, bei Markolsheim, und Schafhausen, bei Hochfelden, erkaufte, und durch diese Erwerbung die zabernsche Linie begründete. Seine Tochter, Maria Kleopha, wurde 1699 zur Äbtissin des gefürsteten Fräuleinstiftes Andlau erwählt, und starb 1708; sein Sohn, Franz Anton, empfing 1675, in Gemeinschaft mit seinen Vettern, Christoph Hannibal und Johann Jacob, dürmenachischee Linie, die vormals österreichische, seit 1648 französische Lehen, und wurde 1725 von dem Cardinal von Rohan mit Düppichheim, an der Breusch, als einem neuen Lehen der strasburgischen Kirche, begnadigt. Sein Sohn, Johann Heinrich Joseph, des Fürstbischofs von Strasburg Vicedom und Regierungspräsident, erkaufte Stützheim und das halbe Trenheim, königliche Lehen, welche bis dahin derer von Ulm gewesen, und hinterließ drei Söhne, deren ältester, Joseph Konrad, 1756 als Rittmeister bei Royal-Cravatte, verstarb, indessen der mittlere, Heinrich, eine Compagnie bei dem Regiment Prince Louis de Nassau, teutsche Infanterie, führte, der jüngste Johann Baptist Anton, das Ordenskreuz von Malta trug und bis zu der Würde eines Generals der Ordensgaleeren aufstieg. In der Wahl von 1797 ist er sogar als einer der Concurrenten um das Großmeisterthum aufgetreten. Im J. 1805 erscheint er als Großkreuz Bailli von Aquila (l'Aigle), in partibus, als Comthur zu Villingen, Rohrdorf und Dätzingen, desgleichen in der bairischen Zunge als Comthur zu Oberhaunstatt und Kastel, auch als der Akademie der schönen Künste zu Düsseldorf Ehrenmitglied, und nach des Grafen von Oberndorff Ableben wurde er mit der Würde eines Großballei des Herzogthums Neuburg, bairischer Zunge, bekleidet. Zugleich mit dem Bailli von Brandenburg, Johann Jacob von Pfirt, schloß er, als des Großpriors von Heitersheim Bevollmächtigter, mit dem bairischen Minister von Montgelas den Vertrag vom 28. Jan. 1806, vermöge dessen der Prinz Karl Theodor von Baiern des teutschen Großpriorats Coadjutor werden und demnach dereinst in seiner Person die Großpriorate von Heitersheim und Baiern vereinigen sollte. Der von Flachslanden überlebte solche Verhandlung noch um eine Reihe von Jahren und starb zu Neuburg auf seinem Ordenssitze, der letzte Mann, wenn wir nicht irren, seines Geschlechtes, nachdem die Linie zu Dürmenach seit etwa 50 Jahren erloschen war. Aus derselben hatte Heinrich Franz von Flachslanden, Dompropst zu Basel, gegen Ausgang des 17. Jahrh. gelebt. (*v. Stramberg.*)

FLACHSLAND (Jacob Konrad), Arzt, geboren am 31. Juli 1758 zu Pforzheim, besuchte das karlsruher Gymnasium und studirte dann von 1776 an Medicin in Strasburg, wo er auch 1780 promovirte. (Diss. de rabie canina ejusque sequelis et medela.) Nach wohlbestandener Staatsprüfung in Karlsruhe wurde ihm das grade erledigte Physikat in Kehl angetragen. Er schlug dasselbe aus, weil er eine wissenschaftliche Reise unternehmen wollte. Da diese Reise zunächst aber doch unterblieb, so practicirte er nun in seiner Vaterstadt Pforzheim. Im J. 1783 wurde er zum Physikus in Kirchberg ernannt, und zwei Jahre später zum Physikus von Biekenfelb. In der letztern Stellung erhielt er Erlaubniß zu einer wissenschaftlichen Reise; er verwandte ein halbes Jahr darauf, und besuchte das nördliche Teutschland, Holland und England. Die beschwerliche Physikatsstelle in Birkenfeld legte er 1790 nieder, um sich nach Karlsruhe überzusiedeln, wo er 1794 das Landphysikat erhielt, zugleich zum Hofrath und 1807 zum geheimen Hofrathe ernannt wurde. Seit 1803 war er in verschiedener Stellung bei der Medicinalverwaltung thätig; wegen der mit dieser Stllung verbunbenen vermehrten Geschäfte gab er 1816 das Landphysikat ab. Endlich wurde er 1819 Director der Sanitätscommission und Referent beim Ministerium des Innern. Er starb am 16. März 1825 an einer Unterleibsentzündung.

Außer einer Abhandlung über Kopfverletzungen und deren Folgen (J. F. Siebold's Chiron. 1. Bd. 3. St. 1806.) hat er folgende kleinere Schriften verfaßt: Etwas vom tollen Hundsbiß. (Karlsruhe 1781 [Größtentheils Übersetzung seiner Dissertation.]) Über eine gallicht-faulichte Epidemie. (Frankfurt 1790.) Observationes pathologico-anatomicae. Cum Tabulis aeneis. (Rastadii 1800.) 84 p. Fragmente über einige Ansteckungsstoffe, vorzüglich über die Pocken, nebst Geschichte über die in den badischen Landen verbreitete Vaccination. (Karlsruhe 1804.) Über die Behandlung der Scheintodten. (Karlsruhe 1806.) Apothekertaxe zur neueingeführten preußischen Pharmakopöe. (Karlsruhe 1809. Ebend. 1812.) (*F. Walh. Theile.*)

Flachsseide, s. Cuscuta.

Digitized by Google

FLACHT, 1) evangelisches Pfarrdorf im Herzogthume Nassau, Amt Diez, im alt-nassauischen Landestheile, hinsichtlich der Katholiken nach Diez eingepfarrt im fruchtbaren Aarthale, 80 Häuser, 470 Einwohner. 2) Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, Neckarkreis, Oberamt Leonberg, mit 800, mit dem Weichbilde 900 Einwohner, eine Meile im WNW. von Leonberg. (*Daniel.*)

FLACIUS (Matthias), aus Albona in Illyrien gebürtig und deshalb gewöhnlich Illyricus genannt, war der Sohn des Andreas Vlacich (auch Flach, Francovich, Francowiz, wie Matthias F. auch Lyrer = Illyricus), mit latinisirtee Namensendung und Anfangsveränderung Flacius. Er wurde am 3. März 1520 geboren. Seinen ersten Jugendunterricht übernahm sein Vater selbst, nachdem aber ein früher Tod ihn dem Sohn entriß, bereitete ihn Ascerius von Mailand soweit vor, daß er zu fernerer Ausbildung nach Venedig gehen konnte, wo er bis zum 17. Jahee studiete, und besonders eifrig den damals berühmten Bapt. Egnatius hörte. Wohl voebeeeitet und allen Ernstes entschlossen, sein Leben, sein Wissen und seine Kraft dem Dienste Gottes zu widmen, theilte er nun sein Vorhaben seinem Verwandten von mütteelicher Seite, dem biedern und einsichtsvollen Baldus Lupetinus, damaligem Provinzialen eines Minoritenklosters, mit, indem er ihm zugleich die dringende Bitte ans Herz legte, ihn nach Padua oder Bologna in eins der bedeutenden Klöster zu senden, wo seinem Lieblingswunsche, der theologischen Gelehrsamkeit sich ganz hinzugeben und Gottes Wort peedigend zu verkünden, am gewissesten allseitig entsprochen werden könnte. Diese Bitte, so eenst und angelegen, erschloß ihm des Verwandten Herz; er war in gleicher Lage gewesen und hatte mit Eifer und Glück für die Sache Gottes sich einen rühmlichen Wirkungskreis gestaltet, warum die Strebsamkeit des feurig begeisterten Jünglings nicht lobend anerkennen? Warum aber auch den viel und Großes versprechenden geliebten Verwandten nicht aufmerksam machen auf das Geistbindende und Unfreimachtende des veraltenden Klosterzwangs, den sein eigener nach Freiheit ringendee Geist immer deückendee und lästiger zu empfinden zeither schon angefangen hatte? Unbestochen von dem Anerbieten des jungen Flacius, für Erfüllung dieser Bitte dem Beförderer die Hälfte des väterlichen Erbtheils abzutreten, suchte er jenen allmälig mehr und mehr von seinem beabsichtigten Vorhaben abzulenken, ihn hinweisend in annähernder Überzeugung auf die Anfoderungen der in ihrer Umbildung begriffenen Gegenwart, auf die Fortschritte der wahren theologischen Bildung, auf die reformatorischen und zeitig berechtigten Bestrebungen der nördlichen Länder, gegenüber der Starrheit und gezwungenen Einförmigkeit der katholischen südlichen Heimath und der Nachbarländer. Luther's Leben und segensreiches Wirken, sein Abfall von geistloser, theokratischer Despotie des Katholicismus, sein Übertritt zum Neuanbau des reinen Evangeliums, mehre seiner Schriften, die neuen Jünger des freien Worts, — das war es, worauf er den Sinn des regsamen, überzeugungsfähigen und treuen Jünglings hinlenkte, der willig und ernst der Belehrung mit aufrichtigem Dank folgend, nach Verlauf weniger Wochen sich nach Teutschland hinüberwandte. „Der Eindruck," sagt Twesten [1]), „den jene Worte auf ihn machten, wurde gewiß durch den Ton fester Überzeugung mächtig gehoben, die aus dem Verwandten sprach, und welche dieser später als Märtyrer der evangelischen Wahrheit, für die er nach 20jährigem Gefängniß sein Leben ließ, bewährte." Wol auch dadurch bis zum Ende des Lebens bei dem gleichgestimmten Flacius kräftig erhalten, möchte man hinzufügen.

Gering war der Zehrpfennig, den dee Auswandernde mit auf die Reise nehmen konnte, denn noch war sein väterliches Erbtheil nicht verkauft; groß aber war sein Glaubensmuth und sein guter Wille, den keine Einrede unmuthiger und unwilliger Verwandten im Geringsten zu beugen vermochte. Ee ging nach Basel, wie ihm der augsburger Superintendent Wolfhardt (Lycosthenes) gerathen, und fand an dem dortigen Prof. theol. Simon Grynäus bald einen väterlichen Freund, der ihm Wohnung und Kost gab. Aber noch höher achtete er den bildenden Umgang gelehrter, angesehener und aufgeklärter Männer, dessen er sich hier erfreute. Vielfach belehrt und angeregt begab er sich 1540 von hier aus nach Tübingen, waheschеinlich noch mehr von der teutschen Reformation, als von der schweizeeischen, angezogen. M. Matth. Garbitius, hier Professor der griechischen Sprache, sich Illyricus gleich jenem nennend, nahm sich seiner in jeder Weise freudig an, begeündete seine Kenntnisse und erweiterte sie in Vorträgen oder Repetitionen, nahm ihn selbst zu dem etwas einteäglichen Ämtchen eines Repetenten, und Joach. Camerarius, Grempius, Schenk u. A. waren es, denen er nicht wenig Einfluß verstattete, wiewol auch die beachteten Lehrsätze des „grundgelehrten," vielseitigen Arztes Fuchs nicht ohne Wirksamkeit auf die spätere Entwickelung seiner eigenen Lehre geblieben sein mögen [2]).

Ein Jahr dauerte sein Aufenthalt. Da deängte es ihn dorthin, wo Luther's kräftiges Glaubenswort erscholl; ihn hören, ihm nacheifern, näher ihm stehen wollte er. 1541 traf er deshalb in der Universitätsstadt Wittenberg ein. Sein Begehren wurde erfüllt; Luther und Melanchthon saben ihn zu ihren Füßen. Bald erkannte Luther des Flacius Eigenthümlichkeit und stützte große Hoffnungen auf ihn [3]); bald unteestützte und föedeete duech beson-

---

1) A. Twesten, Matth. Flacius Illyricus, eine Vorlesung. Mit autobiographischen Beilagen und einer Abhandlung über Melanchthen's Verhalten zum Interim, von Herm. Nosset. (Berlin 1844.) S. 4. 2) s. Autobiogr. Beil. bei Twesten S. 37. — König, in seiner biblioth. veteri atque nova, gedenkt dee Fuchsischen Behauptung: morbum esse substantiam, gleich der nachmaligen des Flacius: peccatum originis esse substantiam, und eine Einwiekung dieses Princips, eine mitheltende Beimischung zur Unterstützung der eigensinnigen Behauptung, ist bei der zähen Einseitigkeit des Flacius nicht unwaheschеinlich. Obwol er sich nun nie ausdeücklich auf jenen Satz bezieht, so rühmt er doch öftero die reine Lehee seines Freundes Fuchs und dessen Feindschaft gegen alle verderblichen Zerthümer. Vergl. J. B. Ritter, Matth. Flacii Illyrici Leben und Tod. 2. Auflage. (Frankf. u. Leipz. 1725.) §. 5. S. 15 c. Dazu Autobiogr. bei Twesten S. 46. 3) Ulenberger (vita Flacii p. 376 [vgl. Ritter a. a. O. §. 11. p. 37 g]) schreibt hierüber: a filio dignis familiaribus audire memini, tamquam genii sui hominem, illum (Flacium) summo loco habuisse, hunc

dere Wohlthaten Melanchthon den hilfsbedürftigen Jüngling, der durch Unterricht im Griechischen und Hebräischen sich seinen Unterhalt zu erwerben genöthigt war; ein Liebesdienst, dessen Flacius sich auch später mitten unter den Streitigkeiten zwischen ihm und dem früheren Wohlthäter immer dankbar erinnerte [3]).

Immer inniger und stärker wurde von jetzt an seine Hinneigung zur Lehre der Reformatoren und immer gründlichere, ernstere und anhaltendere Vertiefung in den sich bildenden dogmatischen Lehrbegriff des „begeisterten Propheten der Schriftgedanken von Glaube, Gnade, Geist" [4]), gewiß auch verbunden mit den Erinnerungen an die Jahre seiner Jugend, seines harmlosen Lebens und des verfolgenden Weherufs seiner zurückgelassenen Verwandten, ließen ihn in eine harte und schwere geistige Anfechtung, in gänzliche Verzweiflung, in alle Qualen der Hölle verfallen. So sagt er selbst. „Und in dieser Zeit," setzt er hinzu, „habe ich den Zorn Gottes, die schreckliche Herrschaft des Teufels über uns elende Menschen, die Gewalt der Sünde, die Bosheit des alten Adam und dessen Wuth gegen Gott an mir erfahren und erlebt. Dazwischen nur seltene und vorübergehende Tröstungen des heiligen Geistes. Da zweifelte ich dann nicht, daß auf mich jenes Wort des Herrn passe: Mein Gott, warum hast du mich verlassen? Ich glaubte mich ganz verworfen und dachte oft an den Tod. Der Herr aber hat mich behütet nach seiner unendlichen Barmherzigkeit." Drei Jahre dauerte dieser unselige Zustand, und sein Selbstbekenntniß ist gewiß wahr, daß aus keinem andern Grunde das Übel, das ihn bis zu dem Gedanken an Selbstmord trieb, so lange anhielt, als weil er davon still geschwiegen und nie mit irgend Jemand offen über die Sache gesprochen habe. Denn als Diakonus Bachovius (Backofen), sein Hausgenosse, sein verstörtes Wesen und seine innere Zerrissenheit, die sich sogar in Arbeitsscheu zeigte, später bemerkte und mit tröstendem Zuspruch zu verscheuchen suchte, als er ihn dem Dr. Pomeranus (Bugenhagen) empfahl, und dieser ihn zu Luther selbst führte, da fühlte Flacius, getröstet durch die belehrenden Hinweisungen in die eigene Erfahrung des schwergeprüften Glaubenshelden, seine Zuversicht, seinen Glauben und seinen Muth, wie seine schon schwindende Gesundheit wiederkehren, und gewann jenes unerschütterliche Vertrauen zu Luther's Lehre, die seinem nachfolgenden Leben den oft angefochtenen, untilgbaren Charakter hartnäckigster Anhänglichkeit an den Retter seiner Gemüthsruhe einprägte, die schwerlich nur Eitelkeit oder bloße Gereiztheit durch Angriffe der Gegner, am wenigsten bloße Zankfucht und Streitlust, in solcher Consequenz hätten herbeiführen können [5]).

Auch äußerlich sollte sich seine Lage nun bessern. Im J. 1544 wurde er zum Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg ernannt und vom Kurfürsten Johann Friedrich bestätigt. Nebenbei hielt er auch über griechische Sprache Vorlesungen. Im Herbste 1545 trat er in den Ehestand; Luther wohnte persönlich seiner Hochzeit bei, wie er selbst noch in spätern Jahren freudig erzählt, und ein erwünschtes Leben schien ihm von allen Seiten aufzublühen, als plötzlich der schmalkaldische Krieg seine Aussichten auf ruhiges Lebensglück zerstörte. Der Kurfürst war vom Kaiser Karl V. bei Mühlberg geschlagen, und das hart belagerte Wittenberg mußte sich dem Sieger ergeben. Erst 1547, bei Erneuerung der Universität durch den mit der Kurwürde belohnten Herzog Moritz, wurden die flüchtig zerstreuten Professoren zurückberufen. Gegen Ende dieses Jahres kehrte auch Flacius wieder, der, veranlaßt durch Nic. Medler, Prediger in Braunschweig, und auf das Ehrenvollste von Melanchthon eigenhändig empfohlen, nach Braunschweig geflüchtet war [7]). Auch dort hatte er, während der Dauer seines Aufenthaltes, mit Beifall unterrichtet.

Nicht lange währte diese scheinbar wiedergewonnene Ruhe, denn die Vorschläge und Zwangsmaßregeln, welche der Kaiser zur Einigung der streitenden Kirchen seiner Staaten in Anwendung brachte, regten so unerschütterlich in felsenfester, unnachgiebiger Überzeugung beharrende Gemüther, wie das eines Flacius, in demselben Grade auf, als sie sanft friedfertige zu nachgiebiger Duldung überschwanken ließen. Gleich beim Erscheinen des sogenannten augsburger Interim (s. d. Art. in dieser Encykl.) im J. 1548, das auf Beilegung der Religionszwiste zwischen Katholiken und Protestanten ganz besonders berechnet war, brauste die Gährung heftig auf; nicht nur Fürsten, Stände, Provinzen und Städte widersprachen seiner Annahme und Gültigkeit aufs Entschiedenste, sondern noch mehr, die theologischen Häupter fielen höchst erbittert über den Kaiser selbst und alle Gleichgestimmte, auch unter ihren eigenen Glaubensgenossen, her. Vor Allen verabscheute Flacius diesen, wie er meinte, schändlichen Verrath an der Wahrheit, wo man in Lehre, Gottesdienst und Verfassung Änderungen vornehmen wolle, die den treu bewährten Ansichten seines großen Vorbildes gradezu entgegen sein mußten. Unermüdlich war er im Ermahnen, Warnen, Vorstellen, Bitten, durch unüberlegtes, kleinmüthiges Nachgeben der Verbreitung reiner Lehre keinen Abbruch zu thun; ließ, im Hinblick auf die einflußreiche Autorität Melanchthon's, die der Kaiser selbst für sich zu misbrauchen strebte, desselben misbilligend sich aussprechendes Gutachten über das Interim ohne Weiteres durch den Druck veröffentlichen; schrieb selbst einige namenlose Schriftchen zur Leitung der öffentlichen Meinung; unterredete sich ernstlichst mit Melanchthon, Bugenhagen, Eber, Major; und nur erst, als er sah, wie wenig seine Bemühungen

fore ominatus (sic), in quem, se vita funeto, spes inclinata recumberet.

4) s. Flacius' Briefe an Melanchthon, vor der Apolog. ad scholam Vitebergensem, lit. A. 5. 6 und B. 3. 4. Auch zeugt dafür das griechische Gedicht, das er beim Tode der Tochter Melanchthon's, Anna, verfertigte. 5) Baumgarten-Crusius über Luther, Dogmengesch. S. 323. 6) In Ritter (a. a. O. §. 6. S. 20 c) findet sich hierzu die Hinweisung auf Scriver, Seelenschatz IV. Pred. 12. §. 29 und Pred. 14. §. 68, wo nach Glassius' Anfechtungsschule über diese Versuchung des Flacius gehandelt wird.

7) Melanchthon's Empfehlungsbrief an Medler in *Bretschneider*, Corp. Reform. VI, 286.

überall fruchteten, ja wie man sich täglich gleichgültiger zur Annahme fremder und erst abgethaner und zur Aufgebung neu errungener Lehrsätze für die Kirche hergab, da wollte er die überhörte Stimme des „Ausländers“[8]) lauter tönen lassen für Gottes Sache, und nicht umsonst Vaterland und Verwandte aufgegeben haben, um wiederum den theuersten Ersatz dafür zu verlieren, wollte „nicht den äußern Schein unserer Pflichten im Auge haben und von Andern fodern, mehr als den wahren, rechten Gehorsam gegen Gott, die eigentliche wirkliche Nächstenliebe;“ er sagte sich im Herzen los von den schwachen Wittenbergern — „nicht ohne schwere Besorgnisse, wie er selbst bekennt, und von Schreckbildern aller Art geängstigt; denn überall stand damals in den verschiedensten Gestalten den Frommen der Tod vor Augen.“

Im J. 1549, als dem kleinen Interim das große, leipziger folgte, wurden seine Befürchtungen naher Umänderungen im Kirchenwesen immer gewaltiger; schon war in Leipzig und Dresden theilweise durch Gewalt eine neue Ordnung eingeführt, und von den adiaphoristischen Interimsfreunden war kein Widerstand zu hoffen. Er verlangte seine einstweilige Entlassung, und verhehlte in seiner Eingabe an Melanchthon seine Gründe keineswegs. Mehr als sein häusliches Glück, das durch die bevorstehende Niederkunft seiner zurückbleibenden Frau vergrößert werden konnte, galt ihm das Heil seiner Kirche. Gleichgesinnte Freunde wollte er aufsuchen, und fand deren in Braunschweig, Lüneburg, Hamburg; dann wandte er sich nach Magdeburg, der „Kanzlei Gottes;“ eine freie Presse stand ihm hier zu Gebot und eine Anzahl feuriger Mitkämpfer zur Seite. Jetzt unterrichtete er Melanchthon und die wittenberger Professoren von seinem Vorhaben genauer, und versuchte noch immer den Weg freundlicher Ermahnung zum Rücktritt. Als keine Antwort erfolgte, veröffentlichte er seine Sendschreiben und führte, ohne Rücksichten zu nehmen, gewissenhaft und derb als Vorfechter den Streit mit der — ihn ebenfalls nicht schonenden Philippistischen Partei fort. Amsdorf und Gallus halfen getreulich in gleicher Weise.

Dabei traf ihn öffentlich ein doppelter Vorwurf; er solle über unbedeutende Dinge zu viel Lärmen, noch dazu seinen frühern Lehrern gegenüber, gemacht und andererseits den ganzen Streit aus Ehrsucht erhoben haben. Er widerlegte Beides ausführlich. Daß selbst die Gegner die Sachen nicht für Kleinigkeiten gehalten, erweisen schon ihre eigenen Geständnisse; Melanchthon schrieb es in einem Briefe 1556; Menius machte auf das Gegentheil aufmerksam; und war es geringfügig, ob „allein der Glaube“ oder „vornehmlich der Glaube“ selig mache? daß man die papistische Lehre vom freien Willen, das Dogma der „Lügenapostel“ von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Erlangung des Heils, von der fides formata wieder annehme? daß man den Bischöfen die Gerichtsbarkeit zurückgebe, statt des Glaubens bei Buße und Beichte die Ohrenbeichte und Satisfaction einführen, Firmelung und letzte Ölung, Fasten, die lateinische Messe mit allem Gaukelwerk statt Luther's Gesängen wiederherstellen wollte? — Und hatte er etwa ein Ziel sich gesetzt, zu dem er sich selbst den Weg vertreten wollte, indem er aus Ehrsucht gegen Melanchthon vor aller Welt auftrat? Der Ausländer gegen den gefeiertsten Inländer; der Unbegabte gegen den Bewunderten; der als Rebelle vom Kaiser bedrohte; in Magdeburg der unmächtigen, geächteten Stadt; — wie da Ehre zu erlangen? Und wie mit teutschen Schriften, da er, kaum der Sprache mächtig genug, ohne Angabe des Namens schrieb, und nicht in seiner Sache, sondern in der, die Luther, ja Melanchthon selbst rühmlichst begonnen hatte, ohne sie mit Ruhm fortzusetzen? Es war also eher, um Andere zu Ehren zu bringen; „nicht die Leiter zum Ruhm, nur die zum Galgen“ stand allen denen offen, die durch Widerspruch gegen solche Verfälschungen die Mächtigen zu reizen wagten!“[9])

Die 14monatliche Belagerung Magdeburgs durch Kurfürst Moritz (1550) und die geschärfte Acht, beides vom Kaiser über die dem Interim widerstrebende Stadt als Strafen verhängt, war Flacius empfindlich mit durchzumachen genöthigt. Schon träumten die adiaphoristischen Gegner von der schmählichsten Rache, die sie bei Einnahme der Stadt an den immerfort Schriften und aufwiegelnde Reden erlassenden Interimsfeinden nehmen wollten, als sich die Stadt unter annehmbaren Bedingungen dem Kurfürsten ergab. Moritz, mit dem der Rath Magdeburgs ausdrücklich der Flacianischen Partei wegen verhandelt hatte, gewährte ihr tamquam leo generosus (wie der wittenbergisch gesinnte Dr. Pfeiffer höhnisch sagt), qui latrantem catulum neglexit, zum großen Verdruß der Wittenberger gnädig Straflosigkeit und Amnestie. Allerdings hatte Niemand das voraussehen können, und selbst Flacius war für seine Kühnheit „auf den Strang“ gefaßt gewesen.

Während ihn aber der Übermuth der zu Magdeburg in Garnison liegenden Besatzung zwang, sich nach Köthen zu begeben, regte sich die theologische Welt immer eifriger bei Führung des sogenannten Osiandrischen Streites de justificatione. Hier war ihm Gelegenheit gegeben, sich Fürstengunst und Gnadengeschenke zu verschaffen; denn Osiander, sein ehemaliger Freund, Günstling des Herzogs Albert von Brandenburg, wurde von Wittenberg aus hart angegriffen, er durfte sich seiner nur annehmen; der Herzog, bemüht, Osiander möglichst zu halten, hatte ihm ansehnliche Geschenke anbieten lassen, er brauchte, ohnehin jetzt in drückenden Umständen, nur zuzugreifen; er hätte Anstellung, Versorgung, Obdach gefunden. Doch widerstand

8) Historia Arcana Bd. II. der halle'schen Anmerkungen. coll. Vorrede des Flacius zu der Apolog. ad scholam Viteberg., nebst der oben erwähnten Schrift bei Twesten a. a. O. S. 109 fg.: Melanchthon und das Interim.

9) Vgl. Autobiogr. bei Twesten S. 75 fg. — coll.: Omnia scripta latina contra Adiaphorist. fraudes edita. (Magdeb. 1560.) p. 199 al. — Gegen Melanchthon's und Pfeffinger's Anschuldigung, fontem odii non alium esse, nisi quod Crucigeri locus (Viteb.) ei non tributus sit (Bretschneider, in Theol. Stud. und Krit. II. 4. S. 753), vertheidigte er sich (Wider die neue Reformation Pfeffinger's), indem er eher gegen die Adiaphoristen geschrieben, als Cruziger gestorben sei; dann aber habe er dessen „Lectüre nie begehrt, weder vom Fürsten, noch von der Schule, welches sie selber bekennen müssen.“

er, um Nichts gegen die Wahrheit zu thun. Er stimmte mit den Wittenbergern für Verwerflichkeit der Osiander'schen Rechtfertigungslehre, aber gemäßigter ist seine Haltung, ruhiger sein Ausdruck, als der der übrigen Gegner. Meist in Magdeburg, wohin ihn der wittenberger Haß wieder getrieben, führte er den Streit in zahlreichen Abhandlungen mit fort; und es durfte diese Stadt von seiner Wahrheitsliebe, Redlichkeit und Furchtlosigkeit zum zweiten Male zeugen.

Auch als schon das Interim bei allen Parteien im Ansehen gesunken, sollte Flacius nochmals gegen dasselbe den Schild erheben. Major, Schüler Luther's und Melanchthon's, dann Rector zu Magdeburg, jetzt Prof. theol. zu Wittenberg, hing besonders fest an artic. VII des augsburgischen Interim, von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit. Das war eine erneuete Ungerechtigkeit gegen Luther's Behauptung. Flacius stand unter den Ersten dagegen ein, und stritt unermüdlich bis 1558 gegen den bald scheinbar widerrufenden, bald stärker wieder einlenkenden Major und noch länger mit seinem Vertheidiger Menius in Leipzig, der, früher erweislich anderer Ansicht, ihn plötzlich auch persönlich beleidigend angriff. — Im J. 1559 zeigte Amsdorf, natürlich auch jetzt des Flacius Beistand, das Bedenkliche der Annahme streng consequenter Folgerungen aus unbegründeten Propositionen, blos weil sie logisch sich ergeben; echt christlich nannte er den Lehrsatz, daß gute Werke zur Seligkeit sogar *schädlich* seien. Flacius noch nicht also; er sollte ein Gleiches erst später an sich selbst erfahren.

Reich an Bewegung und Anregung war ihm das Jahr 1553. Schlesische Prediger foderten ihn auf, gegen Schwenkfeld's Irrlehren vom Wort und von Bedeutung und Wirksamkeit der Sacramente aufzutreten. Mit jenem und mit Pfeffinger, einem Mitgliede der leipziger „gottlosen adiaphoristischen Rotte," und Synergisten, begann der Streit. Schwenkfeld entgegnete einige Male; Pfeffinger vertheidigte seinen Semi-Pelagianismus nachmals in öffentlicher Disputation, wie schriftlich gegen Stolz, Amsdorf und Gallus; Flacius schrieb zwei Mal gegen ihn. Ihm war eine Gleichheit der Lehre des Tridentini mit protestantischen Ansichten ein Gräuel, und er sah zwischen Pfeffinger's Lehre von der Mitwirkung des freien Willens bei der conversio animi keinen Unterschied, so wenig als katholische Scribenten zu Löwen, die, wie Lindanus und Hosius, frohlockend die Übereinstimmung Melanchthon's in diesem Punkte mit ihren Satzungen gleichzeitig vor der Welt auszurufen bemüht waren. Schwieriger und größer und verdienstlicher für die Nachwelt war das Unternehmen einer Kirchengeschichte, wozu er, noch mehr ermuntert durch den kaiserlichen Rath D. Niedbruch, seinen frühern Zuhörer, noch desselben Jahres einen Plan entwarf, gründlich polemischer Anlage. Es war der catalogus testium veritatis (1556), dem katholischen gleichbetitelten des Eisengrein entgegengestellt, eine Zwischenarbeit der Muße, die ihm bei Anfertigung der Kirchengeschichte blieb; ein ergänzender Nachweis, daß nicht nur Zeugen für die Gültigkeit päpstlicher Institutionen, sondern auch — und hauptsächlich — zahlreiche Zeugnisse für die Wahrheit und zeitliche Berechtigung einer besseren, daher auch jeder *neuen*, besonders der neuesten, grade als solcher verdammten und verrufenen protestantischen Kirche von Glaubensmännern im Leben und Wirken abgelegt seien. Als *neu* erwies er weder das Beispiel, noch die Lehren der Reformatoren; Kirchenlehrer, Bekenner der Wahrheit und Glaubenshelden legten in eigenen Aussprüchen den Geist dar, der unsichtbar bis zu der Reformation hin die Kirche mit geheimnißvollem Walten zum vollkommneren Ziele geleitet habe; hier redete der Geist für sich selbst und die Wahrheit, dort der Klerus für sich und seine Herrschaft. Es galt ihm, den Unterschied historisch festzusetzen zwischen dem katholischen: ubi ecclesia, ibi spiritus dei, und dem protestantischen: ubi spiritus dei, ibi ecclesia. — Die Ausarbeitung der projectirten Kirchengeschichte selbst war unglaublich schwer und unendlich mühsam die Herbeischaffung und Sichtung des Materials. Der Entwurf zu dieser Riesenarbeit, die schedula Flacii de conscribenda hist. Eccl., ist noch vorhanden in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. [10]). Faber, Wis-

10) Hierin heißt es: utile esset, scribi historiam eccles., in qua ordine per temporum successionem monstraretur, quomodo vera eccles. ejusque religio ab illa prima puritate et simplicitate, quam Apostolorum tempore habuit, paulatim successione temporum et hominum crescentibus falsitate et erroribus declinaverit in pejus, partim ob negligentiam et inscitiam, partim ob malitiam impiorum, contra etiam quomodo subinde per aliquos vere pios nonnihil lastaursta sit atque — — quum delata ferme penitus veritas esset, iagenti dei beneficio vera pietas sit in integrum restituta. — Hac historia vere monstrari posset, quod omnibus temporibus fuerint, qui veritatem hanc religionis, quam jam pii amplectuntur, tenuerint et secuti sint etc. . ., tum etiam occurreretur unico ferme isti Papistarum argumento, qui semper clamitant, eccles. et doctrinam Christi veram nuper ante annos XXX aatam, suam semper fuisse. Ergo ipsos, non nos, esse illam veram Cathol. et perpetuam Dei ecclesiam. — Dazu gebrauche man außer andern Druckschriften: 1) Agendas vetustissimas, quae ante Gregorium in usu fuerint; 2) inquisitiones et processus contra pios homines ante haec tempora factos; 3) aus den alten Bibliotheken scripta a pils hominibus contra Antichristum aut ejus abominationes; 4) libros Papistarum contra recte sentientes; 5) chronica seu annales singulorum, in quibus mentio fiat certaminum religionis; 6) — denique explorandum esset a seribus, an meminerint, se audivisse, alicubi olim aliquem recte sentieatem aut docentem, vel in tota religione vel in aliquibus ejus partibus, fuisse. — Noch mehr erschwert konnte die Ausführung werden durch der Papisten tückisches Entgegenwirken. Westhalb auch Flacius in ep. XLIV ad M. Hartm. Boyerum empfiehlt: vido ne cuiquam facile hoc consilium meum communices, nisi fido ac adjuvare volenti. Si enim Papistae olfecerint, tanto studiosius omnia occultabunt, ut jam quosdam facere intelligo — etc. Flacius hingegen soll beim Sammeln auch nicht immer ganz redlich zu Werke gegangen sein, und manches Bücherblatt entwendet haben. In manchem Buche der katholischen Bibliotheken soll noch bei fehlenden Seiten durch: „hic cultet Flacii" an ihn erinnert werden; Melchior Adami beschuldigt ihn nach Kekermann (Method. histor., auctar. I.) der Entwendung ganzer Schriften, wird jedoch etwas berichtigt von Andern; — ähnlich hatte man ihn ja schon angeklagt und wiederholte es später oft, daß er, um Melanchthon zu verdächtigen, aus dessen Gemach und Schreibtisch zweckdienliche Handschriften heimlich entwendet habe oder entwenden ließ (s. u. A. „Wahrhafter Bericht ꝛc. über das Colloq. zu Altenburg, 1570. S. 30). Mag es aber wahr oder unwahr sein, jedenfalls erregte sein gewaltiger Eifer und der glückliche Erfolg bei so großen Schwierig-

Digitized by Google

gand, Juder, Corvinus, Holthuter sagten ihre Mithilfe zu; man vertheilte die Arbeiten des Excerpirens, des Nachspürens nach den Quellen in Bibliotheken; einige Fürsten und wohlhabende Privatleute wurden zur Bestreitung der Kosten gewonnen; Flacius war die Seele des Ganzen, und arbeitete, während vielfältige Unterbrechungen ihn nach andern Seiten hin abzogen, mit seinen fleißigen Mitarbeitern die Kirchengeschichte von 13 Jahrhunderten (13 Bände, deren letzter nur ohne ihn zu Stande gebracht wurde) in angegebener Weise vollständig aus. Bekannt ist sein Werk unter dem Namen Centuriae Magdeburgenses, denen später Cäsar Baronius, Cardinal, eine voluminöse und fabulose bändeweise Widerlegung — die Arbeit von 30 Jahren ungestörter Muße, bei dargebotenem Gebrauch zahlloser Hilfsmittel — entgegensetzte [11]).

Während er nun noch mitten in diesen Arbeiten, Kämpfen und verdrüßlichen Kränkungen, besonders von Seiten der unversöhnlichen Anhänger der wittenberger Schule, redlich aushielt, wurde er gegen das Ende des J. 1556 von den Söhnen Johann Friedrich's zu einer Professur und Generalsuperintendentur auf die 1548 gegründete Universität Jena berufen. Diese war bestimmt, ein neuer Mittelpunkt und Hauptsitz der reinen und wahren Lutherischen Lehre zu werden, gegenüber den Verfälschungen und der Abtrünnigkeit der laren Philippisten Wittenbergs. Schon dieser Umstand konnte Flacius den Ruf nach Jena einem gleichzeitigen des Kurfürsten von der Pfalz, Otto Heinrich, nach Heidelberg unbedingt vorziehen lassen, hätte ihn auch seine schon gegebene Zusage noch nicht gebunden und die beiden Fürsten ihm sein Wort zurückgegeben. Doch wollte er, ehe ihn die erklärte Gegnerin Wittenbergs als streitenden Bundesgenossen aufnähme, Nichts verabsäumen, um auf dem Wege nochmals vorgeschlagener gütlicher Vergleiche die Differenzen zu beseitigen. Er war noch nicht zu Ende mit Schwenkfeld's Bekämpfung, und noch war ihm eine kleine Frist gegönnt, um den Catalogus test. verit. zu vollenden und an den Centurien zu arbeiten, als er diesen erlangten Aufschub zur Versöhnung mit Wittenberg benutzen wollte. Aber zwei neue Versuche scheiterten. Mit Unwillen hatte Melanchthon die von beiden Parteien auf einer Zusammenkunft in Coswig (1557) festgesetzten Vergleichungspunkte von der Hand gewiesen (s. *Bretschneider*, Corp. Reform. Vol. IX. p. 18 seq.), nicht minder misliebig sich dem intercedirenden Vergerius, des Flacius Landsmann, gezeigt, und durch ungerechtes Mistrauen die Bemühungen des Herzogs Joh. Albrecht von Mecklenburg vereitelt, dadurch aber den Bruch noch gefährlicher, die Stimmungen noch feindseliger gemacht. Major's derber Witz, in satyrischer Poesie grade jetzt aus Wittenberg gegen die streitenden Parteien gerichtet, konnte Flacius (den „Galgenvogel") kaum mehr erbittern, als Melanchthon's unbilliges Benehmen.

Ostern 1557 begab er sich nach Jena. Hier sollte sich seine feurige Begeisterung für die Lutherische Auffassung der evangelischen Wahrheiten im vollsten Lichte zeigen, aber auch der Anfang gemacht werden, ihn als Opfer angeworbener Überzeugung in theologischen Streitigkeiten verkümmern zu lassen.

Seit 1548 lehrte Victorinus Strigel an dieser Universität, ein streitsüchtiger Freund und ehemaliger Schüler Melanchthon's, ganz seines Glaubens, verwandt mit dem gleichgesinnten und dabei fanatischen fürstlichen Rath Burkhardt. Schon im Jahre 1558 kam es zwischen ihm und Flacius zu nachhaltigen Zwistigkeiten. Auf Anrathen des Flacius, der gemäß den Bedingungen bei seiner Berufung die reine Lehre übernehmen wollte, hatten sich nämlich die Fürsten bereit erklärt, die Anfertigung einer Schrift zu genehmigen, in welcher alle eingedrungene Irrthümer und Lehrfälschungen gründlich widerlegt werden sollten, und hatten den jenensischen Theologen nicht nur zu der Abfassung den Auftrag ertheilt, sondern wollten sie auch mit dem Verbot aller anders lehrenden Glaubenssätze selbst unterstützen. Dabei sollte natürlich der vielgeltende Flacius hauptsächlich betheiligt sein. Dennoch zog man ihn nicht zu der Ausarbeitung, die Strigel, Schnepf u. A. allein besorgten. Flacius sah nun nicht unrichtig Zwiespalt voraus und rieth den Fürsten, als sie sämmtliche Theologen Jena's und Superintendenten zu gemeinsamer Besprechung der Widerlegungsschrift nach Weimar beriefen, wohlmeinend ab, die Verfasser selbst dabei zugegen sein zu lassen, da sie nur die Freimüthigkeit der Opposition hindern oder wol gar durch sie zu hartnäckig unnachgiebiger Erbitterung getrieben werden könnten, wollten sie ihre Ansichten, die man ja ohnehin vorliegen habe, gegen alle Angriffe vertheidigen. Man verwarf aber das, und es war in der veranstalteten größern Versammlung nun kein Ende des Streitens; hier widersprach man ohne Aufhören, dort gab man Nichts zu. Außerdem wurde bald darauf eine ansehnliche Zahl Widersprüche gesammelt und, bearbeitet von Mörlin, Stössel, Musäus, durchgesehen von Sarcer, Aurifaber und Flacius, im folgenden Jahre mit jener fürstlichen Verfügung durch den Druck veröffentlicht [12]), — zu derselben Zeit, wo die Wittenberger sich in einer Streitschrift gegen *Flacii* Apologia mit den beleidigendsten Schmähreden aussprachen, und Strigel den Illyrier als einen architectum novae theolo-

keiten Staunen — und Verdacht. Befreundete nannten es deshalb ein opus insigne — stupendum, — quale numquam ante sperare licuit; Gegner: egregium, sed furto et sacrilegio impii transfugae confectum etc. — Übrigens vertauschte er Manuscripte oder verkaufte Abschriften anderer Werke gegen Brauchbares.

11) Diese Centuriae [Magdeburgenses] historiae ecclesiasticae erschienen zuerst zu Basel 1559—1574. Fol. — I. II. III. 1559 zu Magdeburg gefertigt von Flacius, Wigand, Juder, Faber. — IV.: 1561 im September von denselben beendet; V.: theils in Magdeburg, theils in Jena durch Flacius, Wigand, Juder, 1562; VI.: im Exil von Flacius, Wigand, Juder, 1563; VII.: 1564 durch dieselben; VIII.: 1564 ebendaselbst durch dieselben; IX.: ebenso 1565; X.: ebenso durch Flacius, Wigand, Corvinus, 1567; XI.: ebenso 1567; XII.: 1569 durch Flacius, Wigand, Corvinus, Holthuter; XIII.: 1574 m. Jan. durch Wigand, Corvinus, Holthuter.

12) Solida et ex verbo dei sumta confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi, Rom. Pontif. aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium et grassantium contra veram S. Sacr., August. Confess. et Schmalcald. articul. religionem. (Jenae 1559. 4.)

giae vom Katheder herab in solchem Grade verschrien, daß die Studenten ihm in höchster Aufregung seine Wohnung stürmten. — Der Herzog, um den Zwist zu enden, drang auf eine Unterredung Strigel's mit Flacius, der er persönlich beiwohnen wolle. Flacius warnte ihn, denn er versprach sich nicht viel Gutes davon; besser wäre es, dem Gegner das Poltern und Schmähen zu untersagen. Nicht Genugthuung, nur Ruhe wünsche er. Glaubenssachen sollten auf einer Synode in einer Disputation zur Entscheidung gebracht werden. Dennoch beharrte der Herzog bei seinem Vorhaben, und in Gegenwart weniger Zeugen fand die Besprechung beider Gegner statt. Strigel ließ sich dabei viel Ungehöriges zu Schulden kommen. Er nahm Miene und Ton des Anklägers an, und war, nachdem Flacius der Wahrheit gemäß sich gegen den Vorwurf feindlicher Abneigung von den Lehren der augsburger Confession, der Fundamentalsätze der Theologie und der Logoslehre rc. vertheidigt hatte, nicht nur zu keiner Versöhnung, sondern nicht einmal zu Abstellung seiner leidenschaftlichen Verfolgungen gegen den andersdenkenden Flacius zu bewegen. Der Erste trat er gegen die erscheinende Confutation auf; selbst die Mahnungen des Herzogs, sich nur ruhig zu verhalten, blieben ohne Wirkung. Da sah man sich gezwungen, den „aus Gewissensdrang" Lärmenden durch gefängliche Haft zum Stillschweigen zu bringen.

Solche gewaltsame Art einer Beilegung oder Entscheidung des Streits durch polizeiliche Mitwirkung misbilligten selbst die Gegner Strigel's, und der Fürst sah sich veranlaßt, jenen und Flacius, als die Hauptvertreter zweier verschiedener Richtungen, zu einer mündlichen Ausgleichung auf dem Wege freier Discussion nach Gotha zu bescheiden. Allein da selbst fürstliche Personen, unter ihnen der Kaiser, eine öffentliche Entscheidung des famösen Meinungskampfes wünschten, auch die jenensischen Theologen um eine solche bittend einkamen, wurde Strigel, der anfänglich sich nur sehr ungern dazu verstand, noch durch wiederholten fürstlichen Befehl zu einer Disputation mit Flacius, gegen Ende des Sommers 1560 (Anfang August), citirt [13]).

Diese Epoche machende Disputation fand unter den Augen des Fürsten und dem Vorsitz des Kanzlers Pontanus, eines Sohns des bei den augsburger Comitien thätigen K. Brück, zu Weimar statt, in Gegenwart vieler Superintendenten und Studenten, während die Notarien die gegenseitigen Verhandlungen augenblicklich nachschrieben. Strigel war beauftragt, sich in einigen Thesen über seine Ansichten und seinen Gegensatz zur Partei des Flacius zu erklären. Flacius solle darauf antworten. Dann umgekehrt. Als Bedingung für Beide stand fest: „Alles fein rund, dialectice, ohne alle Bitterkeit und Weitläuftigkeit vorzubringen; nie mehr als zwei oder drei Argumente und diese bis zum Ende zu besprechen; sich nicht zu übereilen und schwierigere Sachen zu vertagen; meist lateinisch zu reden; Gottes Wort zur einzigen Richtschnur zu setzen, und einen hellen, klaren Spruch der heil. Schrift mehr gelten zu lassen, als alle consequentias et auctoritates interpretum; endlich nur Wahrheit zu suchen und diese nach abgethaner Besprechung anzunehmen und zu fördern."

Der Streit zog sich in halbtägigen Disputationen eine ganze Woche hin [14]). Die einzelnen Artikel derselben, wiederum von jeder Partei in zergliedernden Unterabtheilungen bestimmter gefaßt, betrafen 1) liberum arbitrium; 2) definitionem legis et evangelii; 3) Majorismum; 4) Adiaphorismum; 5) academica aut scepticam epocham, neutralitatem assensus, suspensionem aut dubitationem. — Hauptsächlich, so lehren die Acten, war die Bedingung, daß man sich gegenüber einem Schriftwort und bei einer Erläuterung desselben aller philosophischen Distinctionen gänzlich entschlagen sollte, die Ursache der unabsehbaren Ausdehnung des Streits. War man doch in 13 Sessionen erst mit der Frage über den freien Willen nothdürftig ins Reine gekommen und erst in der fünften wurde die zweite Proposition der ersten Thesis angegriffen. Gewiß ist es aber auch, daß weder die gegebene Materie, noch die Individualität der Streitenden einen Einigungspunkt absehen ließen. Strigel war gelehrt, aber sein Wissen dankte er mehr den Schulen der Scholastiker und Philosophen, als denen der Theologen, und bekannte es mehr als einmal, daß er kein magnus Dr. theologiae, sed scholasticus sei, und nicht antworten könne auf das, was er nicht gelernt habe; Flacius war Schriftgelehrter; Strigel fand Manches neu, was Flacius, der in den meisten damaligen Streitigkeiten persönlich betheiligt war, theils selbst mit hervorgerufen, theils aus Erfahrung oder Belehrung wußte; Strigel war zurückhaltend, unlustig und schien verdrossen zum Streit, dessen Beendigung er sehnlichst wünschte, Flacius war zudringlich, kampflustig, unnachsichtig und unnachgiebig, eifrig im Sprechen, starr im Festhalten an den Bedingungen und den Argumenten des Streits; Strigel vertraute still der Wahrheit und Überzeugungskraft seiner früheren Bekenntnisse, seiner Anerkennung bei hochgestellten Personen und seiner Übereinstimmung mit allen Landeskirchen, Flacius traute nicht einmal dem Gegner jetzt, ob des Verdachts, daß er den Streit ausdehnen wolle, um den anwesenden Fürsten zu langweilen und durch verordnete Aufhebung der Disputation deren Früchte für das allgemeine Wohl zu verderben; gern hätte er der Sicherheit wegen alle nachschreibenden Zuhörer vereidigen lassen, und ward immer kühner, als jener endlich immer bitterer wurde, immer beredter, je mehr jener sich zum Zugeben im Einzelnen neigte, verließ nie den Grund und Boden der Schrift, während jener ihm nur selten dahin folgte, folgte aber

13) Der gothaischen Zusammenkunft geschieht öfters in der weimarischen Disputation Erwähnung, als einer von dieser wesentlich verschiedenen. Strigel sagt selbst zu seinem Gegner: „tum temporis (Gothae) amice tecum sum locutus, nunc disputo. Postea quam me collegi, coepi melius sentire. Das Collequium ist ungefehrlich gewesen, lasset mich umb Gotteswillen damit zu frieden."

14) Die Acten hierüber wurden herausgegeben zu Weimar 1562. 4. Disputatio de originali peccato et libero arbitrio inter Matth. Flac. Illyr. et Victor. Strigel., etc. Umständliche Nachrichten s. bei *Musaeus*, Praelectiones in formulam Concordiae und in der Vorrede zu der in Jena erschienenen Clavis script. sacrae des Flacius (s. u.).

Digitized by Google

auch jenem nie auf philosophisches Gebiet nach, wo er ein Fremdling war nach eigenem Geständniß, und jener sich heimisch fühlte.

Die Streitfrage über die Verdorbenheit der menschlichen Natur, über Mitwirkung des freien Willens und der geistigen Kraft zur Wiedergeburt konnte daher auch füglich nicht gelöst werden, da Strigel noch synergistisch, Flacius Lutherisch dachte, und Ersterer rational im weiteren, Letzterer orthodox im engsten Sinne war. Man besprach das peccatum originis, als eine proprietas des Menschen, und schon hierbei wollte der Unterschied einer separabilis und inseparabilis proprietas dem Flacius nicht einleuchten, so wenig er begreifen oder angewendet wissen wollte, daß Eigenschaften nicht das Wesen einer Sache ausmachten, accidentia nicht die substantia selbst seien, denn, (s. acta disp. p. 28) valet haec sententia in philosophicis, non in theologicis. Behauptete er nun schon Anfangs nach wörtlicher Fassung mehrer Schriftstellen mit „vocabulis substantialibus" und nach einigen zerstreuten Ausdrücken Luther's eine totale Verderbtheit des menschlichen Willens und gänzlichen Verlust aller Willenskraft zum Guten, indem er ein „truncus" und „deterior statua" sei, so sah er sich bald zu noch scheoßeren Behauptungen getrieben. Denn als Strigel ihm gegenüber einwendete, daß es nicht einerlei sei, zu sagen: die menschliche Natur sei durch den Sündenfall verderbt worden, oder sie sei verderbt und hiermit Verdorbenheit, gänzliches Aufhören aller Triebe zum Guten und Aufhebung aller Willenskraft, alles freien Willens eingetreten; er selbst erkenne „diese Verderbung des Menschen durch den Fall der ersten als keine leichte an, sondern als eine traurige und beklagenswerthe und so große, daß sie weder mit menschlicher Rede ausreichend geschildert, noch mit Thränenströmen hinlänglich beweint werden könne, doch mache sie keineswegs den Menschen selbst aus oder sei an die Stelle seiner früheen Eigenthümlichkeit eingezogen, und vollständig entzogen sei durch sie dem Menschen der freie Wille, die Selbstbestimmung zum Guten nicht. So lange des Menschen Natur vernünftig, so lange sei der freie Wille das Erkennen und Wollen, der intellectus cum voluntate, unzertrennlich vom Menschen, seine wahre Substanz; die Erbsünde eine hinzukommende Eigenheit, eine Zufälligkeit, ein accidens, auf die nicht gültig angewendet werden könne, was von jenem gesagt werde —," waren dies alles Behauptungen, die Flacius weder begriff, noch zugab. Er war im Gegentheil bald dahin gebracht, das peccatum originis und die Sünde überhaupt als die eigene, wahre Substanz des Menschen anzusehen, und weder Strigel's oft sehr gegründete Einwendungen, noch spätere trübe Begegnisse haben ihn von dieser Ansicht jemals zurückzubringen vermocht.

Der Fürst, zufrieden gestellt mit dem Ergebniß der Disputation, drückte am Ende derselben mit seinem Danke zugleich sein Verlangen aus, sie bald an demselben Orte fortgehen zu lassen, wünschte sie dann in Jena vor der versammelten Universität wiederholt und endlich auf einer Synode zur Entscheidung gebracht zu sehen. Der Kanzler war aber damit nicht einverstanden; seine besondere Neigung zu Strigel bestimmte den Fürsten auch bald dahin, daß er in Anerkennung der Verdienste, der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit Strigel's die ganze Sache auf sich beruhen ließ, ihm selbst aber die Freiheit und seine frühere amtliche Stellung wieder verlieh. Dadurch sah Flacius aufs Neue seine heiligsten Interessen gefährdet. Unmöglich konnte er jetzt gegen solche Hemmungen des Fortschritts seiner guten Sache schweigen. Seine Schreiben an den Herzog und die weimarischen Räthe zeigen seinen Eifer und seine Entrüstung über den so vernichteten Sieg. Mit ihm drangen befreundete Glaubensgenossen von verschiedenen Seiten her angelegentlich auf Zusammenberufung einer Synode. Angriffe und Vertheidigungen Strigel's folgten schnell auf einander. Doch blieb der Fürst unbewegt; Flacius und seine Freunde konnten ihn nur aufreizen, nicht umstimmen. Dazu gesellten sich noch andere Umstände, die seine völlige Ungnade nach sich zogen. Einem Juristen, Dürrfeld, hatte der jenenser Superintendent B. Winter, ein Anhänger des Flacius, wegen anstößiger öffentlicher Lehre (z. B. daß man aus Seneca auch Theologie studiren könne) und wol auch nicht ganz fehlerfreien Lebenswandels die Zulassung zum Abendmahl verweigert, dieser hatte sich an den Fürsten gewendet, und von ihm einen, freilich frühern Erlassen zuwider lautenden Befehl erwirkt, nach welchem Winter sich seiner Zulassung nicht länger weigern solle. Als Winter dagegen appellirte und für den rechtlichen Grund seiner Weigerung sich auf die Untersuchung prüfender Theologen berief, wurde der Fürst und Kanzler so erbittert, daß sie den schwer erkrankenden Renitenten auf das Empfindlichste drückten, ja ihm noch das Absetzungsdecret ausgefertigt zuschickten, als er schon mit dem Tode rang. Auch war schon früher ein freisinniger Jurist und Vertreter Strigel's, Matth. Wesenbeck, von Winter und gleichgesinnten Flacianern, als er Taufzeuge sein sollte, über seinen Glauben förmlich examinirt und als irrgläubig von der Theilnahme bei der Taufhandlung zurückgewiesen worden, und hatte dies gewiß auch dazu beigetragen, den Unmuth des Fürsten gegen solche Anmaßungen der Theologen anzufachen. — Diese ruhten natürlich jetzt am wenigsten; vertheidigend und anklagend wendeten sie sich an den Fürsten. Flacius stand auch hier an der Spitze. In einem Schreiben an den Fürsten sagten sie: „die Prediger müßten ja wol Gehorsam bei ihren Zuhörern finden, damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen thäten. Daher müßten auch die Zuhörer zuerst zur Verantwortung gegen sie, sowie gegen Jedermann bereit sein. Was würde daraus werden, wenn Jedermann zum Sacrament zugelassen würde, er sei Victorinisch oder illyrisch, Baalitisch oder christlich, wittenbergisch oder jenisch? Wenn man ihnen aber den Bindschlüssel benehmen wollte, welch ein gaudeamus würde man darüber dem Teufel sammt seinen Engeln und fleischlichen Christen, Epikurern, Neutralisten und Erspectanten, ja auch öffentlichen Schändern und Lästerern der Wahrheit stiften, weil man bereits ansähe, wie die hinkenden Rotten und Frevelzeugen über sie ihre Zähne zusammenbissen, das Maul weit aufsperrten und sprächen: das wollten wir, wir ha-

den ihn verschlungen, er muß davon" ꝛc. (Müller, Entdecktes Staatsarchiv. 1, 3, 545 al.) Daneben foderte man allen Ernstes von ihm, wenn auch in geziemendem Tone der Devotion, daß er sich künftig von jeder willkürlichen Anmaßung eines nicht der bürgerlichen Obrigkeit, sondern den Haushaltern im Reiche Gottes übertragenen Rechtes fern halte, da ihm nur das Recht zustehe, Hirten der Gemeinde ordnungsmäßig vor das Gericht einsichtiger Diener Christi auf einer Synode zu stellen. — Statt sich zu fügen, verfaßte der Fürst ein neues Kirchenregiment, nach dem ihm und seinem Hofe die oberste Entschridung in kirchlichen Angelegenheiten allein zustand [15]); doch je heftiger er auf allgemeine Annahme dieses Reglements drang, desto lauter und eifriger widersetzten sich die in ihrem Gewissen hierdurch beeinträchtigten Anhänger der Gegenpartei. Dazu kamen Stössel's Umtriebe, gepflegt von seinem Gönner, dem Kanzler, und seine Angeberei und seine verrätherische Mittheilung eines Entwurfs für Verbesserung des Kirchen- und Schulregiments mit Erklärungen über das Unrecht des Hofs. Plötzlich erschien die fürstliche Verordnung, daß fortan Nichts gedruckt werden dürfe, was nicht die Billigung seiner Räthe erhalten habe. Diese vollendete den Bruch zwischen den Lutherischen und dem Hofe. Flacius und Conforten wollten als Diener Gottes, das Wort frei und ungehindert zu verkünden berufen, Nichts von dem Allen anerkennen, höchstens sich dazu verstehen, daß innerhalb der fürstlichen Lande Nichts ohne vorhergegangene Begutachtung ausgegeben werde, während sie es sich vorbehielten, anderswo zu drucken und ohne Zwang herausgeben zu können, was sie für nöthig erachteten, dabei natürlich zur Verantwortung wie bei Ungesetzlichkeiten auch zur gesetzlichen Strafe bereit. Und, während Stössel's Argliſt schon einen Proceß gegen Flacius u. A. nach sich zog, auch der Hof gleichzeitig die Herausgabe der weimarschen Disputation, die er sich selbst vorbehielt, verweigerte, Flacius aber ebenso mit den Seinen eine Unterschrift zu der Strigel'schen declaratio, da war die Ungunst des Fürsten gegen ihn und seinen Anhang aufs Höchste gestiegen; Musäus, Wigand, Juder u. A. bekamen zugleich mit ihm ihre Entlassung gegen Ende des Jahres 1561. Der Sieg der Victorinер war hiermit entschieden und die Rohheit und Wuth des mächtigen Pontanus trug dazu das Ihre bei.

Frankfurt am Main hätte nun der obdachlose Flacius am liebsten zur Zuflucht gewählt, hätte ihn nicht die Freundschaft zu Gallus nach Regensburg gezogen. Hier fand er seit 1562 fünf Jahre hindurch auf Betrieb des Senats einen sorgenfreien Aufenthalt, Schutz und Unterstützung. Die gewordene Freiheit benutzte er zu Abfassung mehrer Schriften gegen die Sacramentirer (Olevianus u. A.) de voce et re fidei, de fide et justificatione, etc., sammelte dabei Stoff zu gründlicher Erklärung (Clavis) der heil. Schrift [16]); folgte einem innern Drange nach seinem Vaterlande (1563) und nach kleinen Erholungsreisen, hatte aber das Unglück, seine Gattin bei ihrer zwölften Niederkunft zu verlieren, während sein ältester Sohn, der nachmals auch schriftstellerisch bekannte M. Flac. Illyricus, zu derselben Zeit, die strasburger Universität bezog [17]). Dabei erfreute er sich der Gunst des pfälzischen Raths v. Kötteritz, der ihn mehrfach empfahl. Auch erwarb er durch eine auf dem 1566 vom Kaiser Maximilian II. zu Augsburg gehaltenen Reichstag überreichte Schrift über streitige Punkte der papistischen und protestantischen Kirchenlehre sich die Gewogenheit der Reichsstände. Aber einen neuen Ruf zu Fortsetzung seiner frühern Berufsthätigkeit bekam er erst da wieder, als den Protestanten in Antwerpen freie Religionsübung zugesichert war, und ein Theil des zusammengetretenen Kirchencollegii sich nach Männern umsah, die auf Grund der augsburger Confession eine reine Lehre verkünden würden. Sein Festhalten am Lutherischen Lehrbegriff war also Ursache, daß er als Ordner und Leiter der Gemeindeangelegenheiten „als eine Art von Kirchenrath" nach Antwerpen berufen wurde. Mit einem ehrenvollen Zeugniß entließ ihn der Senat.

1566 traf er in Antwerpen ein. Hatte er hier auch keine öffentliche Stellung und wirkte er nicht durch Predigen, so war er doch fast überall Rathgeber, Vermittler, Besänftiger. Nur schien er zu friedliebend den tumultuarischen Antwerpern, die ihn lieber zum Aufruhr gegen die Obrigkeit hätten auffodern hören, und seiner Stimme nicht allein gehorsam gewesen wären, sondern sicherlich auch ihn selbst vor Angriffen geschützt und erkenntlich belohnt hätten. Nur feindliche Gehässigkeit oder Unverstand konnte ihn rebellischer Tendenzen zeihen [18]). Ein Aufruhr im August 1566 brach während seiner Abwesenheit aus, und die Uneinigkeiten und Streitigkeiten der Reformirten und Lutheraner, die schon vor seiner Ankunft heftig geführt wurden, rieth er stets, auf versöhnliche Weise durch eine ruhige Besprechung auszugleichen. — Eine verabredete Zusammenkunft mit seiner Familie rief ihn nach Frankfurt. Aber während seiner Abwesenheit büßte Antwerpen seine Freiheit der Religionsübung wieder ein. Das hinderte seine Rückkehr. Außerdem sahen selbst seine Freunde misbilligend auf die jetzt veröffentlichte weitere Verfolgung seiner Ansicht über die Erbsünde, und der frankfurter Magistrat verweigerte bald, scheinbar wohlmeinend,

15) Vgl. Ordnung und summarischer Proceß des fürstlich sächsischen Consistorii. (Jena 1561. 4.) 16) *Placii* Clavis scripturae sacrae ward hier in Regensburg angefangen und in Frankfurt, herausgegeben Basel 1567, vollendet.

17) *Matth. Flacius Illyricus* junior, Dr. und Prof. Medic. zu Rostock, schrieb: Comment. Phys. de vita et morte Lib. IV. (Frankf. 1584. 4.) — Opus Logicum in organon Aristotelis. (Frankf. 1593. 8.) — Compendium logicae ex Aristotele. (Rost. 1596. 12.) — Disputt. Medicae et physicae. (Rost. 1603. 8.) — Eine Elegie von ihm, de corruptione hominis, ganz im Sinne seines Vaters gehalten, s. bei Heldelin, Leichenpredigt auf M. Flac. Illyricus sen.; abgedruckt bei Rittee a. a. O. S. 143 fg.

18) Es gehört hierher ein sehr misgedeuteter Ausspruch des Flacius CVII. ep. Melanchthonis und der defensio Mel. contra Flacium): *metu seditionum terrendos esse Principes.* Er stammt aus der Zeit, wo durch das Interim katholische Gebräuche in der Kirche erneuert werden sollten, und hat keineswegs den Sinn, als ob man das Volk gegen die Fürsten aufregen solle und sie durch Angst vor Aufruhr listig im Zaume halten, sondern sagt nur, daß man den Fürsten ernstlichst zu bedenken geben solle, wie durch unzweckmäßige Maßregeln Aufruhr erregt werden könne.]

Digitized by Google

Flacius den längern Aufenthalt. Er wandte sich darauf nach Strasburg.

Zum zweiten Male verheirathete er sich hier. Aber Ruhe sollte er nicht finden. Vielfache Streitigkeiten, schriftliche und mündliche Disputationen wechselten selbst mit strasburger Theologen, besonders 1569. Bald verscherzte er sich auch die Gunst des v. Kötteritz. Auch die Jenenser traten gegen ihn auf; an ihrer Spitze Wigand. Äußere Noth zwang ihn, seine letzte Habe in der Heimath zu veräußern. Doch arbeitete er rüstig an seiner Glossa novi testamenti (Basil. 1570. fol.). Plötzlich machte er sich aber auf, um die neuen Gegner in Jena zu überraschen und zu einer Verständigung zu bewegen. Man ließ ihn jedoch ungehört zurückkehren; selbst eine dringende Beschwerde, an hochgestellte Personen eingereicht, verhalf ihm nicht zu seinem Vorhaben. Man mistraute seinem Eigensinn. Auch trat Leipzig und Wittenberg abermals gegen ihn auf.

Nur in Strasburg fand er eine Zeit lang durch Nachgiebigkeit wieder Anhang. Man war darüber einig geworden, daß Flacius in einem Colloquio mit Andreä die angeregte Materie de substantia peccati originis aufs Neue in Gegenwart mehrer Theologen besprechen solle und wünschte auf diese Weise den endlos scheinenden Streit beigelegt. Am 10. Aug. 1571 (vom Tage Laurentii nachher colloq. Laurentianum genannt) war das Zusammentreffen, in dem man sich vorläufig über die Erbsünde zu einigen suchte, und wichtige ausgelassene Punkte schriftlich abzumachen beschloß. Doch wollte Flacius gar nicht gern die gefaßte Meinung fallen lassen. Unwillig bemerkten das die Theologen Strasburgs, um so mehr, da Flacius seiner Irrlehre überall Eingang und Anhang zu verschaffen suchte. Sie begegneten ihm in einer eigenen Schrift aufs Härteste; noch schnöder die Jenenser, von denen Heßhusius sein Antidotum contra impium et blasphemum dogma M. Fl. Illyrici etc. herausgab, während der Senat sein Bildniß aus der Reihe der Theologen nahm, und Wigand, Heßhusius und Kirchner im März 1572 drei Mal öffentlich über seine „Manichäischen" Irrthümer disputirten; der Erste nach der heil. Schrift; der Zweite nach den Kirchenvätern; der Letzte nach Luther's Äußerungen. — Flacius ließ in Hoffnung einer entscheidenden Synode dies alles ruhig geschehen, um deren Berufung er sich alle Mühe gab. Seinen Erwartungen entsprach der Erfolg nicht, ja an Sieg oder Ausgleichung war um so weniger zu denken, da man auf allen Seiten über seinen fanatischen und friedenstörenden Anhang zu klagen hatte. Nur ein Mittel zur Versöhnung bot sich ihm dar — sein Lieblingswort fallen zu lassen. Er vertauschte es mit: essentiales vires. Aber den Strasburgern schien auch dieses unbefriedigend. Endlich, um Ruhe zu erhalten, verlangte der strasburger Magistrat von beiden Parteien Berichte. Der des Flacius, voll biographischer Einzelheiten, ward am 2. Juli 1572 eingereicht (s. Twesten Anhang).

Indessen schien man sein längeres Verweilen nicht gern zu sehen, und da man in Sachsen und Thüringen mit Härte seinen Anhängern zu begegnen fortfuhr, machte er sich selbst noch 1572 auf den Weg, zuerst in Mansfeld seine Gegner suchend. Der regierende Graf Volrath, durch Flacius' Freund und Wirth Spangenberg angeregt, gestattete ihm eine Zusammenkunft mit Fabricius von Eisleben, einem eifrigen Antiflacianer. Allein wie heftig dieser ihn auch des Manichäismus beschuldigte, und wie subtil Flacius den Unterschied zwischen seiner Lehre und der Lehre des Manes festzustellen, auch zwischen Substanz in sofern sie erschaffen und in sofern sie verderbt sei, eine Verschiedenheit zu beweisen suchte, so wurde doch nach mehren Tagen das Colloquium ohne Resultat wieder geendet. Nur dem Grafen schien er genügt zu haben, der ihm empfehlende Briefe mitgab. Nochmals nach Strasburg zurückgekehrt, verhandelte er mit Beza u. A., schrieb auch fleißig an seiner, freilich nur bis Buch Hiob vollendeten, Glossa Veteris Testamenti, aber neue Unruhen bewogen den Rath, ihn die Stadt meiden zu lassen. Er begab sich nach Frankfurt. Eine vom Abt zu Fulda projectirte und von dem hessischen Erbmarschall v. Riedesel gewünschte Unterredung mit einigen Jesuiten in Fulda kam gar nicht zu Stande. Flacius erschien, aber nur während der Mahlzeiten wurden oberflächlich einige flüchtige Bemerkungen hingeworfen, weil jene Jesuiten sich eines Bessern besonnen hatten: man wolle in Schriften streiten. Flacius, in einigen Stunden mit der ersten Schrift fertig, ließ bald eine größere, jetzt seltene, folgen [19]). In Frankfurt beschäftigte ihn alsdann nur noch der Gedanke an Widerlegung seiner Gegner, besonders der rohen Angriffe des Heßhusius, und der einer größern oder kleinern Synode für seine Angelegenheiten. Doch der frankfurter Magistrat folgte gar bald dem Beispiele des strasburger, und Flacius sah sich genöthigt, auch diese Stadt zu verlassen. Abermals wandte er sich nach Mansfeld; von da nach Berlin, wo der Kurfürst Joh. Georg, dem er sein Buch über den Sacramentstreit dedicirt, ihm die Berufung einer Synode versprach, und ging zu gleichem Zwecke nach Schlesien, wo er von der Verwendung angesehener Personen das Meiste hoffte. Um aber hier einen reelleren Gewinn mit hinwegzunehmen, als den erneuerter Versprechungen, hielt er unter Vorsitz seines Protectors v. Zedlitz mit einberufenen Theologen eine Disputation im Schloß Löhn, über aufgezeichnete Thesen, die mündlich besonders eifrig der zum Opponenten erwählte J. Colerus bestritt, die aber auch schriftlich mit einigen abwesenden Gelehrten besprochen wurden. Auch sie war am Ende ohne Bedeutung geblieben. Ebenso im Ganzen friedlich, aber fruchtlos blieben ähnliche Unterredungen, veranstaltet durch die edle gläubige Matrone Magdalene v. Kittlitz auf Langenau, welcher Flacius einen Besuch abstattete im Mai 1574 [20]). Unverdrossenen Geistes, aber schon angegriffen von Leiden des Körpers kehrte er nach Frankfurt zurück, bezog dort eine Wohnung in dem weißen Kloster, dem Hospitale

19) Disput. oder Religionsstreit, zwischen M. Flac. Illyricus und den jesuitischen Doctoren zu Fulda, im Mai 1573. 4. 20) Die Acten dieser Disputation sind herausgegeben Berlin 1585, s. t. historia disputationis s. potius colloquii inter Jac. Colerum et M. Fl. Illyr. de peccato originis, habitae in arce Langenau Silesiorum 12. Maji 1574.

Mariae Magdalenae, und mehre seiner Briefe, seine Erklärungs- und Streitschriften dieser Zeit bezeugen seine unausgesetzte Thätigkeit. Da er aber auch jetzt wieder theils unachtsamer oder unvermutheter, theils unbilliger Weise eine Menge Feindschaften sich zuzog, die auch dem Ministerium und dem Magistrat lästig fielen, sah sich dieser zum entschiedensten Bruch mit ihm veranlaßt. Nur die große, dringende Krankheitsnoth und das Elend, in das seine Familie gerathen, und das er selbst in einem klagenvollen Briefe an die frankfurter Geistlichkeit schilderte [21]), vereint mit der bittenden Fürsprache des Herrn v. Riedesel konnte ihm einen kurzen Aufschub seiner Ausweisung verschaffen.

Doch fühlte er es wohl, daß er den Ort seines jetzigen Aufenthaltes nicht mehr verlassen werde. Er wurde, ermattet von geistigen und körperlichen Anstrengungen, hart auf das Krankenlager geworfen. Am 10. März 1575 beschied er einige Freunde und seinen Sohn zu sich, um nochmals sein Bekenntniß über die Erbsünde in ihre Hand abzulegen und das Abendmahl zu nehmen. Auch zu schriftlicher Aufzeichnung ließ er sich noch bereitwillig finden, und wollte Alles auf den folgenden Tag zu Stande gebracht haben. Da nahmen aber seine Schmerzen überhand, und nur das vom Arzte gereichte Opiat schaffte ihm Linderung und Ruhe. Noch ein Mal erwachte er am 11. März zwischen 9 — 10 Uhr, und deutlich vernahm man des Betenden letzte Worte: Jesu Christe, fili Dei, miserere mei! dann entschlief er.

C. Heldelin, ein Anhänger, Vertheidiger [22]) und Märtyrer der Flacianischen Lehre, hat seine Lob- und Leichenrede über Ps. 84, 6—8 (1575. 4.) herausgegeben. Wahrscheinlich ruht er auf dem Kirchhofe St. Petri. — Ehrende und spöttische Epitaphien auf ihn s. bei Ritter a. a. O. S. 330 fg. — Ein Verzeichniß seiner zahlreichen großen und kleinen Schriften nach den Materien und Jahren wohlgeordnet ebendaselbst S. 349 fg.; vielfach sind auch hier in den Noten Zeugnisse für oder gegen ihn eingestreut.

Eine ausführliche Auseinandersetzung seiner Lehre gab Flacius selbst in seiner Clavis scripturae sacrae (s. o.), in die er einen Aufsatz: de peccato originali seu de veteris Adami appellationibus et essentia, später einrückte (v. p. II., tract. VI. p. 638, coll. disput. cum Strigel. p. 24. 29. 32. 33 al. und var. scripta p. 288 sq. 398 sq.). Schlüsselburg im catalog. haereticorum II, 4 gibt sie kurz so an: *Illyricus*, exaggerare volens peccati originalis atrocitatem, *in Manichaeismum incidit*, asserens, peccatum originis esse ipsam hominis substantiam [23]) (coll. p. 83). D. Chyträus in censura de controv. peccati orig. stellt über Flacius' Lehre folgende Sätze in Frage: 1) an peccatum originis sit *substantia* seu ipsa hominis anima et corrupta natura; an vero sit *accidens in substantia* seu natura hominis haerens? 2) an inter peccatum orig. et ipsam naturam seu substantiam hominis in hac corruptione discrimen constitui et accurate retineri possit et debeat? (cf. l. l. p. 226). Die symbolischen Bücher geben eine Anzeige der differirenden Meinungen zwischen ihrer und der Flacianischen Lehre (ed. *Rechenb.*) p. 573 coll. c. IX. de haeret. et schismat. recent. p. 260; add. *Micraelius*, synt. hist. eccles. III, 691; Plank, Protestant. Lehrb. IV. II und V, II, 610. — Dazu *Gerhard*, loci theol. IV. de pecc. originis. p. 334 seq.

Die Ansichten der Manichäer, dem Flacius als die seinigen zum Vorwurf gemacht, finden sich bei Schlüsselburg (l. l. p. 2) mit den Worten Augustin's angeführt; z. B. contra Secund. Manich. c. 12: certe, omnis inter nos discretio est, quod vos Manichaei substantiam quandam malam sive peccatum esse dicitis, nos vero non substantiam, sed *inclinationem* [24]); und contra Julianum Pelagianum lib. I.: non igitur resistimus Manichaeis, nisi obtineamus, non esse mala orta, nisi ex bonis, nec ea mala substantias esse, sed substantiarum vitia creatarum, quibus deficiunt a bono, quoniam mutabiles sunt eo quod ex nihilo factae sunt etc. — In psalm. 68: et quaesivi, quid esset iniquitas, et non inveni esse substantiam, sed a summa substantia deo detortam, in infimam voluntatis perversitatem. Ebendaselbst: iniquitas quippe ipsa non est substantia. Non enim iniquitas est natura, quam formavit deus, sed iniquitas est perversitas, quam fecit homo. — Contra secundam epist., ad *Bonifac.* lib. 2, 2: Manichaei carnis concupiscentiam non tamquam accidens vitium, sed tamquam naturam ab aeternitate malam vituperant etc. — Ad quod vult deum, tom. 6, 6: dicunt Manichaei, substantiam istam seu carnalem concupiscentiam non dei sed malae mentis seu spiritus esse opus. — In prolog. Dialogi adv. Pelag.: Manichaeorum est hominum damnare naturam. — Zu cap. VIII. ep. ad Rom.: non ipsa natura, ut Manichaei dicunt, sed sensus carnalis inimicus est deo. — Contra Faustum lib. 6: Manichaei docent, duas esse substantias distinctas in homine renato, et apud Paulum duos homines, veterem et novum, Rom. VII, significare duas diversas species. — Alle diese Stellen berücksichtigt Flacius selbst, um den Verdacht des Manichäismus von sich abzuweisen, und in der That ist seine Lehre von der Manichäischen noch sehr unterschieden, wie außer Andern ein bedeutender Kritiker (Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelischen Kirche II, 153) darthat, und Arnold (Ketzergeschichte II, XVI, 29) durch Mittheilung des Schreibens

21) Eine Stelle dieses Briefes heißt: Itane isti sancti celebrabunt nativitatem unici servatoris nostri, ut quum olim Judaei Christo nascituro saltem in stabulo concesserunt locum, contenti suis magnis palatiis et deliciis, isti contra ei nunc nec in stabulo quidem ullum locum concedant, dum eum in suis membris pullisque et confessoribus supplex quaerit. 22) Von ihm: Themata, quibus probatur, pecc. orig. non esse accidentalem qualitatem. 4. — Spiritus vertiginis accidentariorum. 1572. 4. 23) cf. *Heimburg*, de M. Flac. Illyrico etc. oratio habita. (Jenae 1839.) p. 25 seq.

24) coll. *Schlüsselb.* l. l. p. 154: Illyricus vero docet, peccatum esse substantiam.

der zu Gunsten des Flacius gegen diese Beschuldigung protestirenden Geistlichen Schwarzburgs. Auch mag wol weniger die Gleichheit der Lehre zu Verwechselung der Namen für beide Lehren Anlaß gegeben haben, als vielmehr der Umstand, daß zu Flacius' Zeit überhaupt jeder mehr oder weniger von den Ansichten der Fortsetzer der Reformation abweichende Lehrbegriff mit dem Spott- und Schimpfnamen des Manichäismus belegt wurde (s. Arnold a. a. O. I, III, 7. 28). Daß die Lehre des Flacius zu Manichäischen Meinungen führe, läßt sich nicht leugnen, wie dies auch Wigand (s. o.) in: Manichaeismus renovatus zu beweisen unternahm; daß sie aber ein solcher sei, ist eine Behauptung, die sowol der Geschichte, als den klaren Zeugnissen gelehrter Forscher widerspricht, sowie den eigenen Worten des Flacius selbst (tract. VI, 636. 637. 660 al. *Ritter* l. l. p. 112. 156 etc.). Es ist dies eine Behauptung, die eine andere als Consequenz direct mit sich führt, nämlich die, daß auch in der Lehre der Reformatoren Flacianismus enthalten sei, mithin Manichäismus, und also auch ein innerer Widerspruch, eine Unklarheit, eine Opposition gegen den beliebten Augustinismus.

Das Wort substantia, auf dessen Erklärung Alles ankommt, bedeutet nach Schlüsselburg (p. 75 seq.): 1) essentia, entgegengesetzt dem accidens und dem Theilen, und bezeichnet: rem, quae sola potest suapte natura consistere (*αὐθυπόστατον, ἐνυπόστατον*), d. h. per se subsistens (cf. *August.* Confess. I, 9: quod proprie subsistit, non pars aut qualitas in alio, *persona* est, qua significatione usi sunt in hac causa scriptores ecclesiastici; — und ebendaselbst: diese hat essentiam et potentiam). Also wäre substantia gleich persona, und deren essentia und potentia, welche beide in ihr liegen, oder ihre **natürliche Beschaffenheit** sind (vgl. Chyträus a. a. O.: natura *seu* substantia). Luther: Die Erbsünde in des Menschen böser Art und Natur. s. *Flacius*, tract. VI.: in festo circumcisionis Luth. inquit, morbus qui resecandus est in nullis operibus: sed in ipsa natura haeret, *totaque substantia* hominis corrupta est, ut peccatum sit hominis origo et quidquid in eo est, atque hoc pecc. illud originale vel potius *naturae* et totius hominis peccatum est etc. Massa illa, ex qua formatus sum, tota est vitio seu peccato corrupta. Materia ipsa est vitiata. Ebendaselbst: alterum est peccatum *essentiale* natale, originale, alienum etc. — En audis, peccatum originale — esse quiddam *essentiale*? Ferner: magna sapientia est, scire, vos nihil aliud *esse*, quam peccatum. Hierbei werden die doctores leviter de peccato sentientes, peccatum esse dictum, factum aut cogitatum contra legem dei (v. s. Augustinus) verworfen. Zu Gen. 3: sicut pouis, justitiam non fuisse de essentia hominis, ita etiam sequetur, peccatum quod successit, non esse de essentia hominis? Zu der Stelle des Augustinus c. Faust. 6 bemerke man: super Gen. 1 dicit (Lutherus) novum hominem esse novum creationis opus, sicut et primum fuit. Ergo et contraria abolenda res, fuit quaedam essentialis res, nempe vetus Adam; und über cap. VII: asserit, *ipsummet hominem* esse illam carnem pugnantem cum lege, i. e., originale malum; quomodo ergo ea pestis non esset *substantia?* etc. — Contra Latomum: substantia peccati est offensio dei, i. e. proprietas nostra; wozu Schlüsselburg (l. l. p. 102) bei Gelegenheit des Lutherischen Ausspruchs ad psalm. V: homo peccator est in theologia. Die Anmerkung nach Luther's eigenen Worten gibt: (aus contra Latom.) substantiam in disputatione de peccato non more Aristotelis Intelligo, sed more Quintiliani, d. h. est materia oder proprietas seu natura alicujus rei, quae in subjecto haeret et ipsam rei naturam describit, — also deren essentia ist. — Andere Beispiele zeugen noch deutlicher für diese Gleichheit der Ansichten über die essentia in der Person. So sagt Luther zu Gen. I: Adamum habuisse imaginem dei in sua substantia; und zu c. III: imaginem dei esse *de essentia* hominis; zu ps. 51: peccatum esse hoc totum, quod natum est ex patre et matre. Ebenso sagt Flacius, unter Berufung auf Zeugnisse der Kirchenlehrer (tract. VI, 640. 641. 646. 657 al.), auf Kirchenlieder von verderbter Natur und Wesen (disput. 294. tract. VI, 643 al.), auch mit Rücksicht auf Melanchthon (643 seq.), daß das peccatum bezeichne — *vim et essentiam* quandam pessimam, nobiscum ex utero matris allatam (p. 638), wozu vgl. *Schlüsselb.* p. 80: *natura* significat secundum Lutheri sententiam idem, quod *proprietas*, *vis* et *potentia*, und *essentiam*, constantem corpore et anima; p. 653: forma substantialis hominis fuit imago dei etc. — Und ebenso sprechen die symbolischen Bücher von der natura propagati. cf. Form. Concord. 577: quandoque enim natura ipsam hominis substantiam significat [coll. disput. cum Strigel. 292); eine andere Erklärung der natura (interdum intelligitur ingenitum, conditio, defectus aut vitium (?) alicujus rei in ipsa natura (!) i. e. substantia) insitum et inhaerens —, ist blos vorsichtig umschweifend, aber der Sache nicht förderlich; da sie nicht einmal eine scharfe und richtige Begründung gibt, ja, nicht einmal für die reformatorische Lehre als Einzellehre spricht (cf. *August.* de civ. dei XIII, 14). — Mit dieser ersten Erläuterung des Worts substantia fällt auch die zweite und dritte bei Schlüsselburg zusammen: est materia seu argumentum, circa quae versatur cardo totius rei etc., und significat vim, *δύναμιν*, naturam vel proprietatem alicujus rei; denn *δύναμις* wird p. 76 gleichgestellt dem *ἴδιον πάθος*, und dies wiederum den Worten de essentia, womit sich dann freilich der Zwischensatz (de essentia) significat, quod per se accidens — ausschließt (cf. *Schlüsselb.* l. l. p. 210: de essentia et de substantia sunt synonyma, Worte des Flacius).

Der Gegensatz von substantia, sagt Flacius weiter, ist das Accidens, dem die Erbsünde durchaus nicht beigelegt werden kann, will man nicht in Widersprüche mit der heiligen Schrift gerathen, die ausdrücklich die Sünde und den Menschen oder seine Substanz identificirt (*Schlüs-*

helb. p. 134), oder mit den aus den heiligen Schriften gezogenen Consequenzen (l. l. p. 113. 119. 128. 130 seq.), oder auch mit den bestimmtesten Lehren vieler Kirchenväter (201. coll. disp. c. Strigel. 32. 24 al.), besonders in der Ansicht vom freien Willen (*Schlüsselb.* p. 151. disput. 447 seq. 398 seq.), den man dann auch nothwendig statuiren müsse, selbst gegen Luther's Erklärung, — was wieder zum ketzerischen Pelagianismus führe (tract. VI, 636).

Zu verwundern ist es aber keineswegs, daß bei dieser mehrfachen Übereinstimmung zwischen Flacianischer und Lutherischer Lehre oft gesagt ist, daß auch in der August. Confessio sich Flacianismus finden ließe. Es gibt noch andere Aussprüche, die stark an Flacianische Irrthümer streifen, oder consequent auf sie hinführen, und die mit der Lehre von der Erbsünde ꝛc. in nächster Beziehung stehen. Beständig wies auch Flacius auf diese Übereinstimmung hin, und nur spätere Modificationen (oder vielmehr Abweichungen von der ersten, in Haß und übereilten Eifer ergriffenen Lehrnorm) [*Plank* l. l. IV, 553 seq.), konnten als Versuche gelten, den Verdacht der Ketzerei auf Andere zu lenken, welche der ersteren Gestaltung des reformatorischen Lehrbegriffs treu blieben.

Erwähnung mag noch geschehen des Wortes Flâz, das der oft als grob, roh und ungesittet verschrieenen Ausdrucksweise und dem derben, unpolirten Benehmen des Flacius seinen Ursprung verdanken soll, wenigstens nach der Annahme seiner Gegner. (*O. Gruber.*)

FLACOURTIA. So nannten Commerson (Ms.) und Héritier (Stirp. I, 30) zu Ehren des französischen Gouverneurs von Madagascar, Stephan Flacourt aus Orléans, welcher in seiner Geschichte von Madagascar (1661) auch 151 Pflanzenarten aufführte, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Flacourtieen der natürlichen Familie der Biraceen. Char. Die Blüthen meist diöcisch; der Kelch fünf- bis siebentheilig; keine Corolle; die den Fruchtboden dicht bedeckenden tragen rundliche Antheren; der Griffel sehr kurz; die Narbe breit, stehenbleibend, fünf- bis neunstrahlig, mit oben gefurchten Strahlen; die Beere kugelig, vielfächerig, mit zweisamigen Fächern und knochenharten Samen. Die eilf bekannten Arten sind Sträucher mit abwechselnden Blättern, oft dornigen Zweigen und meist (die asiatischen und die auf Madagascar) mit eßbaren, süßen, etwas zusammenziehenden Beeren. Eine Art, Fl. Ramontchi *Hérit.*, wächst auf Madagascar, eine, Fl. rhamnoides *Burchell*, am Vorgebirge der guten Hoffnung, eine, Fl. flavescens *Willdenow*, in Guinea, vier, Fl. sapida, Fl. sepiaria, Fl. cataphracta (deren wie Rhabarber schmeckende junge Sprossen als magenstärkendes Mittel und gegen Diarrhöen gebraucht werden) und Fl. inermis *Roxburgh*, in Ostindien und auf den molukkischen Inseln, und vier, Fl. flexuosa, Fl. celastrina, Fl. prunifolia und Fl. cordata *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. IV. p. 245), in Mexico und Südamerika. Wahrscheinlich gehört auch hierher: Stigmarota Jangomas *Loureiro* (Fl. cochinch. ed. *Willd.* p. 779, Spina spinarum *Rumphius*, Amb. auct. c. 42. t. 19. f. 1 et 2), in Ostindien und Cochinchina, deren eßbare Beeren aber nur einfächerig sind. (*A. Sprengel.*)

FLAD (Philipp Wilhelm Ludwig), geb. am 11. April 1712 zu Heidelberg, gestorben daselbst am 1. Jan. 1786 als kurpfälzischer Oberappellations- und Regierungsrath. Er bekleidete zugleich die Stelle eines Kirchenrathsdirectors. In seinem Fache, der Jurisprudenz, besaß er gründliche Kenntnisse, besonders im Staatsrechte der Pfalz. Aber auch in der Geschichte und Alterthumskunde seines Vaterlandes war er sehr bewandert. Ein bleibendes Interesse behielt für ihn die Numismatik. Er besaß selbst eine reichhaltige Sammlung seltener Münzen [1]). Über die genannten Lieblingsfächer, fast immer mit Beziehung auf die Pfalz, erstreckt sich auch die nicht kleine Zahl von Flad's Schriften [2]), von denen die frühesten meist ohne Angabe des Druckortes erschienen. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: Specimen juris Palatini statutarii de successione ab intestato. (1743. 4.) Amoenitates novae Palatinae historico-literariae. Sect. I. et II. (1744. 4.) Probe und Muster pfälzischer Alterthümer, nebst einer Nachricht vom Ursprung der Stadt Mannheim. (1744. 4.) Versuch oder erster Grundriß einer vollständig verbesserten pfälzisch-bairischen Historie. (1746. Fol.) Noch feststehendes lehnherrliches Recht des Kurfürsten von der Pfalz über die Comeciam in Wetteravia. (Frankfurt und Mannheim 1747. 4.)[3]). Untersuchung von dem kurpfälzischen Hof-, Schild- und Fahnenträgeramt. (Heidelberg 1750. 4.) Erläuterungen dazu (ebendas. 1753. 4.). Von berühmten Medailleurs und Münzgraveurs, nebst ihren Zeichen, mit einem Anhange, worin der Nutzen der Münzwissenschaft in einem Rechtsfalle gezeigt wird. (Heidelberg 1751. 4.) Historische Untersuchung von der pfälzischen Münzgerechtigkeit. (Heidelberg 1758. 4. Ein Stück der Nebenarbeit, oder Untersuchung von der ersten pfälzischen Münze und Ursprunge des Regalis monetandi, so auch von den ältesten Spuren der landesherrlichen Hoheit, besonders in der Pfalz. (Heidelberg 1758. 4.) Fortgesetzte Nebenarbeit, oder ungezweifelte Nachfolge Henrici I. auf Ottonem, Pfalzgrafen. (Heidelberg 1759. 4.) Von der Gelahrtheit, Buchhandel und Buchdruckerkunst in Heidelberg. (Heidelberg 1760. 4.) Tentamina prima de statu literario et eruditis, qui in Palatinatu floruerunt. (Ibid. 1761. 4.) Entwurf der Abhandlung von pfälzischen Provinziallehen. (Heidelberg 1761. 4.) Anleitung zur Registraturwissenschaft und von Registratoribus. (Frankfurt und Leipzig 1764. Neue Ausgabe ebendas. 1765. 4.) Erläuterung einiger in der Anleitung zur Registratur befindlichen Stellen (ebendas. 1765. 4.) u. a. m. An der Bibliothek zur bairischen Staats-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte hatte

1) Vergl. die von ihm selbst 1773 ohne Angabe des Druckorts edirte Schrift: „Inhalt der Beschreibung seiner gesammelten Originalmünzen, als eine Grundlage zu einem vollständigen Münzcabinet." 2) S. das Verzeichniß derselben in Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 384 fg. 3) Auch gedruckt in der Sammlung von Actis publicis unter Kaiser Franz. 5. Bd. S. 258 fg.

Digitized by Google

Flad Antheil. Im ersten Bande jenes Journals befindet sich von ihm eine Abhandlung vom Nutzen der Kirchenhistorie [4]). (*Heinrich Döring.*)

FLAD (Johann Daniel), geb. am 12. Juni 1718 zu Heidelberg, gest. daselbst im October 1779 als Rath und Archivar der Kirchenadministration, schrieb Pensées sur une monnaie d'argent des anciens Alemans [1]). Noch bekannter ward er durch eine Abhandlung „über das Alter des Lumpenpapiers," die von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönt ward. Für zwei andere Abhandlungen: „Über Bücher-Insekten" und „Über die Mittel, Industrie zu befördern," erhielt er von der genannten Societät das Accessit. Ob eine von diesen drei Abhandlungen gedruckt worden, ist zweifelhaft [2]). Er lieferte außerdem einige Beiträge zu Zeitschriften, unter andern: De climate Palatinatus, in Historia et Commentatt. Acad. Elect. Theodoro-Palatinae. Vol. I. (1766) und eine Naturgeschichte des Kirschwurms und der daraus entstehenden Mücke; ebendas. Vol. III. (1775.) Im ersten Bande der karlsruher nützlichen Sammlung befinden sich von Flad Anmerkungen zu v. Justi's Grundriß des gesammten Mineralreichs [3]). (*Heinrich Döring.*)

FLADDA, FLATA, 1) ein Inselchen, dicht an der Südküste von Arran, wie Buchanan in seinen Rebus Scoticis behauptet, cuniculorum feracissima. Gehört zur Grafschaft Bute. 2) Inselchen an der Ostseite der Insel Barra, Grafschaft Inverneß. 3) Insel in derselben Grafschaft, bei Rona, Falsiz; auch ringsum viele Felsenformationen, darunter die runde Tafel, eine halbe englischen Meile im Umfange. Viele Seevögel. Die Wasserhühner kommen im September von Skye und kehren im April dahin zurück. 4) Fladdahuna, etwas nordwestlich von der Nordspitze von Skye, Basaltklippen. (*Daniel.*)

FLADDAL, ein Filialkirchspiel der Pfarrei Sillejord, Voigtei Ober-Telmarken, Amts Bradsberg. Die hölzerne Kirche mit Thurm liegt eine Meile von der Mutterkirche entfernt, im Thale des Stor-Elv, der oft Überschwemmungen anrichtet. Vor einem Eingange zur Kirche trifft man einen Stein mit Runenbuchstaben. Im Jahre 1815 betrug die Seelenzahl 722. (*v. Schubert.*)

FLADENHEIM, jetzt Fladen, Fladich, Flades, eine Wüstung auf einer Hochebene zwischen dem Markte Rosdorf und den Dörfern Georgenzell, Rosa, Eccarts und Kloster Sinnershausen, des Amtes Sand im Herzogthume Sachsen-Meinungen. Eine von den drei Schlachten zwischen dem Könige Heinrich IV. und dessen Gegenkönig Rudolf soll hier geliefert worden sein; die ältern Geschichtsschreiber jedoch scheinen dem zu widersprechen, da sie diese Schlacht bald an das unweit Langensalza liegende Dorf Flarchheim, bald an das Städtchen Fladungen im Landgericht Mellrichstadt des Königreichs Baiern, dicht an der Grenze des Amtes Ostheim, im Großherzogthume Sachsen-Weimar und Eisenach, setzen. Die Chronisten, als Lambertus, Marianus, Scotus, der Abt Bruno ꝛc. nennen es bald Flatechheim, Fladechen und Fladingen; ebenso verschieden wird das Jahr genannt, in welchem diese Schlacht geschlagen sei, bald am 27. Jan. 1079 bald am 27. Jan. 1080. Ja sogar wer Sieger gewesen, ob Heinrich IV. oder Rudolf? wird verschieden angegeben. Der Verfasser der hennebergischen Chronik J. L. Heim, hat in einer besondern Abhandlung: von der Schlacht bei Fladenheim, welche Kaiser Heinrich IV. an der Grenze des Amtes Fischberg geschlagen (1766), wie auch später in seiner Chronik (3. Th. f. 306) darzuthun sich bemüht, daß diese Schlacht hier, und weder bei Flarchheim, noch bei Fladungen, stattgefunden habe. Die Gründe, die durch eine genaue Kenntniß der Gegend, und namentlich des Schlachtfeldes, sich ergaben, sind so einleuchtend, daß kein Zweifel darüber mehr obwalten dürfte. Es ist daher nicht ungeeignet, die Worte von Heim selbst anzuführen, wie er das Schlachtfeld und die Stellung der Sachsen und Franken beschreibt.

„Fladichheim oder Fladenheim ist jetzt eine Wüstung, die noch so genannt wird, auf einer alten Landkarte des Fürstenthums Eisenach, Fladen, in den Erbzinsbüchern Flattich, und von den Bauern Flates. Die Gegend da herum ist eine sehr weite Ebene, in welcher Rosdorf, Georgenzell, Rosa und Hümpfershausen liegen. Gegen Morgen stößt diese Ebene an die großen Plesberge, so lauter Wald; gegen Mittag an die kaltenlengsfelder und wiesenthäler Waldung, oben auf diesen Bergen. An Kaltenlengsfeld ist des Kaisers Graben; oben die Sachsenau; sodann die untere Sachsenau linker, rechter Hand die vordere Kaiserruck, sodann die hintere Kaiserruck. Auf der hintern Kaiserruck und unter Sachsenau haben sie einander geklopft; denn auf diesen Äckern findet man, wenn die wüste Eller umgeackert werden, allerhand Eisenwerk. Von da zogen sich die Sachsen an Rosdorf hin, und setzten sich auf der Ebene neben Fladichheim an den Plesbergen. Markgraf Ecbert und Widekind setzten sich mit ihren Truppen unten bei Georgenzell, und machten einen Aufwurf, den man noch heutzutage siehet. Die Sachsen hatten vor sich den nicht breiten, doch tiefen Bach, Rosbach genannt, und hinter sich einen Graben und eine Schanze, die sie gemacht. Vor dem Bach ist ein sehr breiter Morast ehedem gewesen, so jetzt ziemlich ausgetrocknet, doch noch hie und da wächset Schilf und Röhricht auf. An diesem Ort erwarteten also die Sachsen den Angriff, oder Herzog Otto sollte angreifen. Die Kaiserlichen zogen also von dem Berge zwischen Hümpfershausen und Rosdorf den Berg ab; da sie aber die Sachsen in solcher Stellung antrafen und über den Morast zu marschiren zu gefährlich fanden, so wendeten sie sich, und gingen oberhalb Rosdorf durch den sogenannten Horn und griffen die Sachsen im Rücken an, die hintersten Sachsen wendeten sich und schlugen die Kaiserlichen. Der Kaiser verirrte sich in den düstern Wäldern, und ein Graf Ludwig wollte ihn mit seiner Armee nach Warlburg führen. Es muß also Wartburg nicht in der Sachsen und Thüringer Händen

4) Vergl. Meusel a. a. O. 3. Bd. S. 384 fg.

1) Heidelberg 1753. 2) Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1755. S. 1302 fg. 1756. S. 49. 1766. S. 876. 1774. S. 741. 921 fg. 3) Vergl. Gedächtnißrede auf Flad im zweiten Heft der Rheinischen Beiträge. (Mannheim 1780.) Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 383.

Digitized by Google

gewesen sein, sonst würde ja die Armee sich nicht dahin haben retiriren wollen. — Marianus Scotus schreibt: ad interitum Thuringiae Saxones concederunt. Bei Erfurt und Langensalza aber ist nicht der Eingang in Thüringen, wol aber diese bemerkte Gegend, die ich genau betrachtet habe, wozu noch die Namen: die Hader Eller, Schlag Eller, d. i. wüster Acker, wo eine Schlacht gehalten, und die Aussage der Einwohner, daß da eine Schlacht sei gehalten worden, und da der Name Sachsen und Kaisers dabei steht, so kann diese Schlacht gar wohl da gesehen sein."

Es kommen jetzt beim Ackern allerhand Eisenwerk an Hacken, Spießen, Schwertern, Hufeisen und andern dergleichen Kriegsgeräthschaften zum Vorschein. Ich halte dafür, daß jener Graf Ludwig einer aus dem Geschlecht der edlen Herren von Frankenstein war, Stammsverwandte der Grafen von Henneberg, die mit K. Heinrich IV. verbündet waren; Ludwig selbst, der Landesherr dieses Schlachtfeldes, da die Burg Frankenberg in dem Bereich des Schlachtfeldes selbst lag, und Frankenstein an der Werra eine Meile davon; selbst die Wartburg und ein großer Theil des jetzigen Fürstenthums Eisenach war sein Eigenthum, und erst später erwarb sich der Landgraf von Thüringen, wahrscheinlich durch das Recht der Stärkern, nicht allein die Wartburg, sondern auch sogar einen Theil der Stadt Eisenach. Eine Linie der edlen Herren von Frankenstein nannte sich von Wartberg. Daß beide Theile den Sieg sich zugeschrieben haben, ist dadurch zu erklären, weil keinem Theile ein besonderer Vortheil daraus erwuchs. Der Kampf begann ja deshalb von Neuem, und dem Gegenkönige Rudolf wurde in einem Treffen bei Volksheim an der Elster unweit Lützen die rechte Hand abgehauen; er wurde durch Gottfried von Bouillon gefangen nach Merseburg gebracht, und verschied einige Tage nachher.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

FLADENKRIEG, werden folgende Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen und dem Herzoge Moritz von Sachsen genannt. Die zum Bisthume Meißen gehörige Stadt Wurzen stand, sowie das genannte ganze Bisthum, seit der Haupttheilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie im J. 1485 unter dem gemeinschaftlichen landesherrlichen Schutze beider Linien. Der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige erlaubte sich in verschiedenen, das Amt Wurzen betreffenden, Angelegenheiten eine einseitige Behandlung, unter dem Vorwande, daß er die eine Hälfte des Bisthumes Meißen als zu seinem Landestheile gehörig betrachten könnte, weil das Ganze dem Schutze beider Linien unterworfen sei [1]). Im J. 1540 bereits ließ er an den Magistrat der Stadt Wurzen ein Rescript [2]) ergehen, in welchem er versprach, ihn bei der evangelischen Lehre zu schützen. Dabei nahm er keine Rücksprache mit seinem Vetter Moritz [3]). Ebenso einseitig schrieb der Kurfürst die auf dem Reichstage zu Regensburg von den teutschen Ständen bewilligte Türkensteuer in dem Amte Wurzen aus [4]), sowie er es in seinem Lande that. Das Ausschreiben [5]) der Türkenanlage in dem genannten Amte ward dem Bischofe von Meißen zugeschickt, daß er es vollziehen sollte. Der Bischof gehorchte diesem Befehle nicht. Der Kurfürst ließ wiederholte Foderungen an den Bischof und die von Wurzen ergehen. Der Herzog nahm sich, als Mitschutzherr, des Bischofs und der Stadt Wurzen an, und rüstete sich, sowie auch dieses der Kurfürst that. Die noch vorhandenen Aufgebote des Herzogs Moritz [6]) von Dresden und Oschatz aus sind vom 31. März 1542, und das Aufgebot Hans Ernst's, des Herrn von Schönburg [7]), vom 7. April. Auch ließ der Herzog aus allen seinen Städten die Mannschaft aufbieten und versammelte eine große Menge Kriegsvolk nach Leipzig und Oschatz. Leipzig und der leipziger Kreis stellten 500 Mann zu Fuß und 250 zu Roß den 2. April, an welchem der Palmsonntag war, mußte, zu Folge des allgemeinen Aufgebots des Herzogs Moritz, der Rath zu Freiberg 300 wehrhafte Männer von der Stadt, und die Mittwoch darauf noch 200 auswählen [8]), sowie auch die andern Städte ihre Leute nach Beschaffenheit stellen mußten. Ebenso bot der Kurfürst in allen seinen Städten die Mannschaft auf [9]), brachte zwischen Grimma und Wurzen ein Heer von 22,000 Mann zusammen, und eröffnete die Feindseligkeiten dadurch, daß er am Palmsonntage die Stadt Wurzen mit 400 Reitern besetzte. Luther ermahnte die beiden Fürsten auf das Beweglichste, ihre Streitigkeiten gütlich beizulegen, und stellte in seinem Ermahnungsschreiben [10]) ihnen nachdrücklich ihr Unrecht vor, so schnell zu den Waffen zu greifen, indem er ihnen unter andern Folgendes vorhielt: „Es ist in dieser plötzlichen Zweiung weder Handlung vorgenommen, viel weniger ein Urtheil gesprochen worden, darauf man möchte mit gutem Gewissen die Rache oder Strafe fürnehmen; so doch fürhanden sind

1) Über die Berathschlagungen, welche wegen dieses Gegenstandes an dem Hofe des Kurfürsten gepflogen wurden, enthält Nachrichten der Auszug aus dem Handelsbuche des D. Melchior von Osse, welcher damals, nachdem er kurz zuvor die Dienste des Herzogs Moritz verlassen hatte, Kanzler bei dem Kurfürsten war; s. Arndt's Archiv der sächs. Gesch. S. 121. Anmerk. 2. 2) Bei Schöttgen, Historie der Stiftsstadt Wurzen S. 69.

3) s. Luther's Werke, halle'sche Ausgabe. XVII. Th. S. 1808 fg. 4) Diese eigenmächtige Belegung des Amtes Wurzen mit der Türkensteuer war die nächste Veranlassung des Fladenkrieges. Der immer geschäftige Geist der Sage suchte auch die Ursache zum Ausbruche des genannten Krieges nach seiner Art, und zwar auf folgende Weise, zu gestalten. Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen spielten mit einander im Bret. Der Herzog verlor viel, und setzte endlich die Stadt Wurzen aufs Spiel, verlor aber auch diese an seinen Vetter. Der Kurfürst verwies ihm die Leidenschaftlichkeit im Spiele. Moritz, hierüber erbittert, kündigte ihm den Krieg an. So erzählt *Lambertus Hortensius*, de Bello Germanico Lib. I. apud *Schardium*, Op. Hist. in quatuor divisum. T. II. p. 1594. 5) Bei Arndt, Archiv der sächs. Geschichte. 2. Th. S. 317. 6) s. Häberlin, Die Allgemeine Welthistorie. Neue Historie. 12. Bd. S. 359. 7) In der kurzen vorläufigen Anzeige, was es mit denen Territorial-Gerechtsamen des Kurhauses Sachsen in denen von der Krone Böhmen zu Lehen gehenden Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein vor Bewandniß habe, in den Beil. Lit. K. 6. 8) Moller, Freibergische Annales S. 214. 9) Schmidt, Zwickauische Chronik S. 333. 334. 10) In Luther's Werken, alt. Ausgabe. 8. Th. S. 42, Leipziger Ausgabe. 21. Th. S. 426.

Digitized by Google

das feine Kleinod, das Fürstl. Hofgericht, item, soviel seiner löblicher Grafen, Herren, Ritterschaft und gelehrten Juristen, die solches wohl zuvor könnten hören und bewegen und zuletzt auch die erbvereinigte Fürsten, und vielleicht mehr denn ich weiß, bei welchen man zuvor beides Theiles Recht oder Unrecht könnte erforschen und schließen, damit man nicht wider Gott und eigen Seligkeit hineinführe, und unoersuchtes, unvechörtes und unerkanntes Rechts, Land und Leute, Leib und Seel also dem Teufel zu Ehren und Gott zu Unehren opfern müsse. Ist doch das Städtlein Wurzen nicht werth der Unkost, so bereits darauf gegangen ist, schweige solches großen Zorns so großer mächtiger Fürsten und trefflichen Landschaften." Der Landgraf Philipp von Hessen eilte auf die Nachricht von dem Zwiste zwischen Johann Friedrich und Moritz sogleich persönlich nach Sachsen, und vermittelte zu Grimma am Montage nach dem Ostertage (den 10. April) 1542 einen Vertrag[11]), welcher folgende Punkte enthielt: Der Kurfürst von Sachsen sollte Schloß, Stadt und Amt Wurzen, welches er auf Weigerung des Bischofs von Meißen eingenommen, in die Hand des Landgrafen von Hessen stellen, und dieser es alsdann dem Bischofe, und Niemandem anders wieder zustellen und einräumen. Inhalts der altväterlichen Theilung sollten beide Fürsten des Hauses Sachsen Schutzherren des Bisthums Meißen sein. Beide Theile Füesten, ihre Erben und Freunde und Unterthanen sollten sich der ordentlichen Straße auf Eilenburg und Grimma durch das ganze Stift bedienen dürfen, und namentlich einen freien Paß duech die wilde Furt zu Wurzen haben, auch Macht haben, in des Stiftes Schlössern, Häusern, Wohnungen, Städten und Flecken auf der Füesten Unkosten ihr Nachtlagee zu haben. Weil auch kein Theil durch das Stift zu Meißen den Paß haben konnte ohne Verützeung des andern Fürstenthums, auch außerhalb des Stiftes, so sollte ein Theil dem andern solchen Paß, von einem Amt des Stiftes zum andern, und also duechaus, soweit sich das Stift erstreckte, durch das Bisthum ohne Geleitssuchung freundlich gestatten, und daran keine Verhinderung thun. Aber außer diesem sollten die Straßen und Vergleitungen im Amt, Schloß und Stadt Wurzen dem kurfürstlichen Theil und in den andern Schlössern, Städten, Ämtern und Zugehörungen des Stiftes dem andeen fürstlichen Theil zuständig sein und bleiben. Auch in Betreff der Religion sollte es im Schloß, Stadt und Amt Wurzen sammt Zugehöeung desselben und auch in der Domkirche daselbst nach der Visitationsordnung des Kurfürsten[12]), und in den andern Domkirchen, Ämtern, Schlössern, Städten und Zugehörungen nach der Visitationsordnung des Herzogs Moritz gehalten werden. Auch sollte ein Bischof zu Meißen in Nothfällen zur Beschützung dieser Lande seine und seiner Unterthanen Landsolge auf der Kurfürsten und Fürsten zu Sachsen sämmtlichen oder eines fürstlichen Theiles sonderliches (besonderes) Ausschreiben, jedem Theile seine gebührende Hälfte, doch keinem Theile wider den andern zuschicken, auch sonsten in des Reichs Hilfe die Anlage in seinen Schlössern, Städten Ämtern und Zugehörungen treulich und fleißig einbringen, und den halben Theil solcher eingebeachten Anlagen zu Wurzen, den andern halben Theil zu Stolpen verwahrlicht hinterlegen, davon sollten die Reiter und Knechte, welche das Stift auf solche Anlage zu des Reichs Hilfe schicken würde, besoldet und dieselbigen Reiter und Knechte einem jeden fürstlichen Theile die Hälfte zu den andern ihren Leuten und Unterthanen zugeschickt werden; und was hierüber von der Anlage in des Bischofs Schlössern, Städten und Ämtern und Zugehörungen eingebracht, übrig, das sollte zu Schutz- und Nothsachen der Lande beider fürstlichen Theile gebraucht, und mittlerweile an den genannten Orten hinterlegt bleiben, und sollte der Bischof allwege dee Anlage Register und gründlich Verzeichniß dem Kurfürsten und dem Fürsten zu Sachsen überschicken; und dergestalt solle es mit der jetzigen Türkenanlage auch gehalten werden. Wenn der Kurfürsten und Fürsten zu Sachsen Ausschreiben der bewilligten Anlagen zu des Reichs Sachen oder deeselben Münz- und Landgebot und andere öffentliche Ausschreiben nicht gleichförmig oder eines Inhalts sein wüeden, so sollte der Bischof oder das Stift Meißen sich im Amt, Stadt und Schloß Wurzen nach des Kurfürsten Ausschreiben und in den andern Ämtern, Schlössern und Städten nach des andern fürstlichen Theiles Ausscheeiben halten, und es nichtsdestoweniger mit den Anlagen, dem freien Paß, Durchzug und Lager, wie oben gemeldet, gehalten werden. So sollte auch der Bischof hinfürder die Landtäge der beiden, des kurfürstlichen und des füestlichen Theiles, wenn er durch den Kuefürsten oder rücksichtlich den Fürsten „beschrieben" (schriftlich eingeladen) werde, besuchen. Der Bischof zu Meißen und seine Nachkommen sollten die Verschreibung, welche er dem Kurfürsten und dem verstoebenen Herzoge Heinrich gegeben hatte, halten und darwidee nicht handeln. Der Kurfürst odee seine Befehlshabee sollten die Leute der Stadt Wuezen, auch die vom Adel und alle Unterthanen des Amtes ihrer gethanen Gelübde wieder loszählen, doch sa, daß sie dem Haus zu Sachsen Inhalts der großväteelichen Theilung und dieses Vertrags zugethan blieben. So sollten auch der Bischof sammt dem Capitel zusagen, daß sie die Leute zu Wurzen, vom Adel, Bürger und Bauern, darum, daß sie dem Kurfürsten in dieser Handlung gefolglich gewesen seien, mit Worten, Weeken oder Strafen in keinen Weg beschweren, oder dieses sonst in Unguten ahnden wollten. Die Keiegsrüstung, welche jetzt voegenommen worden wae, sollte von Stund an von beiden Theilen abgestellt werden. Die großen Kriegsbeüstungen hatten ein großes Schrecken veebeeitet und geoße Besorgniß den Unterthanen beider Theile und des Bisthums Meißen eingeflößt,

11) Bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des teutschen Kriegs. VI. Buch. 13. Cap. S. 1306—1308; bei Weichfelder, Leben Johann Friedrich des Großmüthigen S. 153—159. 12) Dem zufolge ließ der Kurfürst noch in demselben Jahee die Reformation duech einige Visitatoren im Amte Wurzen vornehmen, und erreichte so einen der Zwecke, den er sich bei der Besitznahme Wurzens während des Fladenkrieges, wiewol ee zu Folge des Friedensvertrags das Amt und die Stadt Wurzen wieder räumen mußte, voegenommen hattr. s. Arnde, Archiv der sächs. Geschichte S. 121. Anmerk. 2 und Schöttgen, Historie der kursächs. Stiftsstadt Wurzen.

Digitized by Google

sowie auch die Freunde des sächsischen Hauses sehr betrübt. Da nun das Kriegsungewitter, ohne sich zu entladen, mittels des obigen Vertrags glücklich vorüberzog, so suchten die geängstigten, jetzt von der Furcht befreiten, Gemüther, durch einen Scherz sich zu entschädigen, indem man den Krieg den Fladenkrieg nannte, weil die Fehde in der Palmwoche ihren Anfang genommen und in den Osterfeiertagen glücklich beendigt ward, und die Thaten der gegen einander ins Feld gerückten Truppen hauptsächlich nur in Verzehrung der Osterfladen bestanden, oder nach anderer Auslegung, weil die Meisten nach Hause kamen, als ihre Hausmütter noch mit Osterfladen beschäftigt waren [13]). Dieser Krieg ist aber darin besonders merkwürdig, weil er der Anfang der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz war, welche dem Protestantismus, dem teutschen Reiche und dem Hause Sachsen den größten Nachtheil brachten. (*Ferdinand Wachter.*)

Fladerbaum, s. Acer Pseudoplatanus.

Fladermannia (Faldermannia) *Bunge*, s. Ziziphora.

Fladstrand, s. Frederikshafen.

FLADT (Anton), geb. zu Mannheim 1775, Schüler des großen Meisters auf der Hoboe, Friedrich Ramm, mit welchem er nach München ging, um sich unter der Leitung dieses ausgezeichneten Künstlers, dessen Ton für noch voller und schöner, als des berühmten Lebrun, gehalten wird (s. Allgem. musikal. Zeitung. 5. Bd. S. 278), weiter auszubilden. Dies gelang ihm auch so, daß er überall, auch am angeführten Orte und Bd. 6. S. 485, neben seinem Lehrer höchst ehrenvoll genannt wird. Im J. 1790 wurde er Mitglied der münchener Kapelle an der Seite seines Lehrers, Lebrun's, des Verstorbenen Stelle tüchtig ersetzend. Seine Kunstreisen in Teutschland, Ungarn, England und Frankreich, besonders in den Jahren 1793 und 1810, erwarben ihm einen europäischen Ruhm, den er bis in sein hohes Alter, dessen sich auch sein Lehrer erfreute, zu behaupten, ja noch zu vergrößern verstand. Er gehört unter die größten Virtuosen der Welt auf seinem Instrumente. Auch sein Sohn, der den Vater schon auf seinen Reisen begleitete, hat sich in München als Hoboist bewährt. Natürlich hat Anton Fladt, so lange er auch thätig blieb, nun als Künstler zu wirken aufgehört. Ob und wann er gestorben ist, wissen wir nicht. Es könnte sein Tod doch nur erst in einem der letzten acht Jahre erfolgt sein. Auf die oft falsche Schreibung der Namen Fladt und Ramm machen wir noch aufmerksam, um Misverständnissen vorzubeugen. (*G. W. Fink.*)

FLADUNGEN, ein Städtchen im Landgerichte Mellrichstadt, Provinz Unterfranken, Königreich Baiern, von 185 Häusern, 850 Einwohnern, an der Kunststraße, welche die leipzig-frankfurter Straße bei Dorndorf an der Werra durchschneidet, im Feldathale hinzieht und über Ostheim in die von Meinungen nach Würzburg gehende Straße einmündet. Das Städtchen, mit einer hohen Basaltmauer gleich einem D umgeben, mit 21 theils hohen, theils kleineren Thürmen oder Erkern in einem fruchtbaren Seitenthal der Streu im Hintergrund von den hohen Rhöngebirgen umgeben, liegt nicht allein sehr malerisch, sondern erinnert auch lebhaft durch seine alte Befestigungsart an eine längst vergangene Zeit. Früher, vor 1802, war das Städtchen der Sitz eines würzburgischen Amtes mit 17 Dörfern und Höfen, mit 5282 Einwohnern; in dem alten stattlichen Schlosse wohnten damals die Justiz- und Rentbeamten; jetzt, da dieses Amt zu dem Landgerichte Mellrichstadt gezogen, wird das Schloß zum Getreidemagazin benutzt. An der gothisch gebauten Kirche sind ein Pfarrherr mit dem Titel eines Dechanten und zwei Kapellane angestellt, wovon einer die St. Gangolfskapelle, auf einem schöngeformten Hügel, an den sich das Städtchen lehnt, versieht. Die Einwohner nähren sich größtentheils von Ackerbau und Viehzucht, theils von Webereien verschiedener Art, als Leinwand-, Zwillich-, Barchent-, Flanell- und Tuch. Es ist auch der Geburtsort der beiden, im Anfange des 17. Jahrh. lebenden, würzburgischen Weihbischöfe, Zacharias Stumpf (1619) und Dr. Jodocus Wagenhauer (1628). Das Dorf Ober-Fladungen, eine Viertelstunde von dem Städtchen, mit 400 Einwohnern, ebenfalls an der Kunststraße gelegen, ist als eine Vorstadt davon zu betrachten. Die frühern Besitzer dieser Gegend, und namentlich der Stadt und des Amtes, waren die Herren von Fladungen, als die Cent- und Grundherren. Ob sie ihre Besitzungen der würzburgischen Kirche zu Lehen aufgetragen, oder von den Bischöfen als ein Lehn erhalten haben, ist unbestimmt, da die Urkunden der ältesten Zeiten über dieses Geschlecht fehlen.

Heinrich v. Fladungen kommt in den würzburgischen Lehenbüchern mit seinem Sohne Hans vor, wie sie 1303 mit der Cent über Fladungen und Sondheim und die Dörfer Fladungen, Hildenberg, wie auch eine große Anzahl von Gütern und Gefällen, beliehen werden, und zwar so, wie es ihre Vorfahren schon besessen hatten. Daraus scheint hervorzugehen, daß diese es dem Hochstifte aufgetragen und es wieder von demselben empfangen haben. Sie besaßen auch 1335 die Burgmannschaft zu Meinungen und auf mehren würzburgischen Schlössern. Friedrich war 1398 teutscher Ordensritter und Komthur zu Münnerstadt. Nach dem Tode des Hans v. Fladungen, der 1514 unbeerbt starb, zog der würzburgische Lehnhof die Lehen ein; der größte Theil derselben war aber schon von Kaspar v. Fladungen, dem Urgroßvater jenes Hans v. Fladungen, 1432 an den Bischof käuflich übergegangen. Das Wappen: eine weiße Rübe mit drei

13) Am allgemeinsten legt *Georgius Arnoldus*, Vita Mauritii Electoris Saxon. (ap. *Mencken*, Rer. Germ. Scriptt. T. II. p. 1165) den Namen des Fladenkriegs auf diese Weise aus: Hujus belli timor cum magnus fuisset, neque tamen funestum exitum, ut plerique putabant, habuisset, nomen postea accepit in vulgari lingua a *placentis*, quod circa Paschatis diem, quo homines plurimum consuetudine antiqua illis vescantur, compositio Landgravii industria interposita fuisset. Der Kurfürst Johann Friedrich beschrieb selbst diesen Krieg, und seine Handschrift ist noch im Archive zu Weimar befindlich. s. hierüber *Boehme*, Prolusio de Joh. Friderico Pr. El. Sax. summo Historiarum Patrono. (Lips. 1773. 4.)

Blättern im rothen Felde; auf dem Helm zwei Büffelhörner. (*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

FLÄCHE, in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, ist die Grenze eines Körpers und wird dann auch wol Oberfläche genannt. Sie heißt eine ebene Fläche, wenn man in ihr nach jeder Richtung hin gerade Linien ziehen kann, oder eine krumme, wenn dieses nicht der Fall ist. Jede Fläche wird dadurch vollkommen bestimmt sein, wenn man die gegenseitige Relation zwischen den drei Coordinaten kennt, die zu irgend einem Punkte dieser Fläche gehören. Es wird also irgend eine Gleichung zwischen den drei Coordinaten eines Punktes die Gleichung einer Fläche sein.

§. 1. Um zu der Gleichung einer ebenen Fläche oder einer Ebene zu kommen, kann man verschiedene Wege einschlagen. Entweder kann man sich dieselbe entstanden denken durch die Bewegung einer geraden Linie, die stets parallel mit sich selbst bleibt und dabei immer durch eine feste Gerade geht; oder man kann sie sich auch vorstellen als den geometrischen Ort derjenigen Punkte, die immer gleich weit von zwei gegebenen festen Punkten entfernt sind.

Für die erste Entstehungsart sei

$$x = az + \alpha$$
$$y = bz + \beta$$

die Gleichung der festen geraden Linie, durch welche die bewegliche gerade Linie, deren Gleichung

$$x = Az + A'$$
$$y = Bz + B'$$

sein mag, beständig gehen soll: dann ist die Bedingung für das stete gegenseitige Durchschneiden dieser beiden Linien

$$\frac{a - A}{b - B} = \frac{\alpha - A'}{\beta - B'}.$$

Entwickelt man hieraus B' und setzt den Werth davon in die vorige Gleichung der beweglichen Geraden, so wird diese

$$x = Az + A'$$
$$y = Bz - \frac{\alpha - A'}{a - A}.(b - B) + \beta,$$

worin A und B die Richtung der bewegten Linie angibt, während A' den speciellen Ort bedingt, an welchem die Linie sich in irgend einem Augenblicke grade befindet. Eliminirt man also dieses A' heraus, so erhält man die Relation zwischen den drei Coordinaten x y z, welche allen Punkten zukommt, die auf der beweglichen Linie in irgend einer ihrer Lage liegen; d. h. man bekommt die Gleichung der Fläche, welche alle diese Punkte enthält; d. h. man findet die Gleichung der Ebene. Die Form derselben ist daher:

$$Ax + By + Cz + D = 0 \quad \ldots\ldots\ldots \quad (1)$$

Bei der zweiten Vorstellungsweise seien a b c und a' b' c' die drei rechtwinkeligen Coordinaten zweier Punkte im Raume, so werden die Entfernungen irgend eines dritten Punktes x y z von diesen beiden, respective ausgedrückt durch

$$\sqrt{(x-a)^2 + (y-b)^2 + (z-c)^2}$$

und

$$\sqrt{(x-a')^2 + (y-b')^2 + (z-c')^2}.$$

Für den geometrischen Ort aller derjenigen Punkte, die gleich weit von beiden gegebenen entfernt sind, d. h. für die Ebene, welche in der Mitte der Verbindungslinie beider Punkte auf dieser senkrecht steht, wird man daher diese Gleichung haben:

$$\sqrt{(x-a)^2 + (y-b)^2 + (z-c)^2} = \sqrt{(x-a')^2 + (y-b')^2 + (z-c')^2}$$

oder:

$$2(a-a')x + 2(b-b')y + 2(c-c')z = a^2 + b^2 + c^2 - a'^2 - b'^2 - c'^2.$$

Setzt man nun $a' = b' = c' = 0$, d. h. nimmt man den Punkt a' b' c' zum Anfangspunkte der Coordinaten und setzt man die halbe Entfernung der beiden ursprünglichen Punkte a b c und a' b' c', d. h. also jetzt die senkrechte Entfernung des Anfangspunktes der Coordinaten, oder auch die senkrechte Entfernung des Punktes a b c von der Ebene $= \delta$, welche nach bekannten Regeln der analytischen Geometrie $= \pm\sqrt{a^2 + b^2 + c^2}$ ist, so wird die Gleichung der Ebene:

$$2ax + 2by + 2cz = 4\delta^2.$$

Sind nun α, β, γ die drei Winkel, welche die Linie 2δ mit den drei Coordinatenaxen bildet, so ist natürlich $a = 2\delta\cos\alpha$, $b = 2\delta\cos\beta$, $c = 2\delta\cos\gamma$, wodurch die Gleichung der Ebene folgende Gestalt annimmt:

$$-\frac{\cos\alpha}{\delta}.x - \frac{\cos\beta}{\delta}.y - \frac{\cos\gamma}{\delta}.z + 1 = 0 \quad .. \quad (2)$$

Diese Gleichung sowol, als die vorige (1) zeigt also, daß die Gleichung einer Ebene eine Gleichung des ersten Grades in Bezug auf die drei Coordinaten ist.

Aus der Vergleichung beider Formen ergibt sich die Bedeutung der Coëfficienten in der allgemeinsten Gleichung (1) der Ebene, nämlich:

$$\left.\begin{aligned} \frac{A}{D} &= -\frac{\cos\alpha}{\delta} \\ \frac{B}{D} &= -\frac{\cos\beta}{\delta} \\ \frac{C}{D} &= -\frac{\cos\gamma}{\delta} \end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (3)$$

woraus, wenn man beachtet, daß α, β, γ die drei Winkel einer geraden Linie mit drei rechtwinkeligen Coordinatenaxen sind, daß also die Relation

$$\cos\alpha^2 + \cos\beta^2 + \cos\gamma^2 = 1$$

stattfindet, unmittelbar folgt:

$$\delta = \frac{D}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}}.$$

Wenn also $Ax + By + Cz + D = 0$ die allgemeine Gleichung einer Ebene ist, so ist die Länge des

Digitized by Google

Perpendikels, welches man vom Anfangspunkte der Coordinaten auf diese Ebene fällt,

$$\delta = \frac{D}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots (4)$$

Indem man diesen Werth von δ in die Gleichungen (3) einsetzt, findet man

$$\left.\begin{aligned} \cos\alpha &= -\frac{A}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \\ \cos\beta &= -\frac{B}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \\ \cos\gamma &= -\frac{C}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots (5)$$

woraus man die Winkel findet, welche das vom Coordinaten-Anfangspunkt auf die Ebene gefällte Perpendikel, und also überhaupt jede auf der Ebene senkrecht stehende Gerade mit den drei Coordinatenaxen bildet. Da aber im Allgemeinen (s. d. Art. Gerade Linie) die Gleichung einer Geraden, die mit den Coordinatenaxen die Winkel α, β, γ bildet, folgende ist:

$$x = \frac{\cos\alpha}{\cos\gamma} . z + n$$

$$y = \frac{\cos\beta}{\cos\gamma} . z + q,$$

so wird man als Gleichung einer Geraden, die auf der Ebene $Ax + By + Cz + D = 0$ senkrecht steht, erhalten:

$$\left.\begin{aligned} x &= \frac{A}{C} z + n \\ y &= \frac{B}{C} z + q \end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (6)$$

Soll diese Gerade noch durch einen gegebenen Punkt $x'\,y'\,z'$ gehen, so wird ihre Gleichung:

$$\left.\begin{aligned} x - x' &= \frac{A}{C}(z - z') \\ y - y' &= \frac{B}{C}(z - z') \end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots (7)$$

Wenn der Punkt $x'\,y'\,z'$ außerhalb der Ebene liegt, so wird man nach dem Durchschnittspunkte des Perpendikels mit der Ebene fragen können, und man wird die Coordinaten dieses Fußpunktes des Perpendikels erhalten, wenn man die Gleichungen (7) und die Gleichung der Ebene (1) als coexistirend betrachtet und daraus x, y, z berechnet. Schreibt man aber die Gleichung der Ebene (1), wie sie ersichtlich gestaltbar ist, in folgender Weise:

$$A(x - x') + B(y - y') + C(z - z') = -[Ax' + By' + Cz' + D],$$

und setzt hierin für $(x - x')$ und $(y - y')$ die Werthe aus (7), so erhält man

$$z - z' = -\frac{C[Ax' + By' + Cz' + D]}{A^2 + B^2 + C^2},$$

und dann vermöge (7):

$$y - y' = -\frac{B[Ax' + By' + Cz' + D]}{A^2 + B^2 + C^2}$$

$$x - x' = -\frac{A[Ax' + By' + Cz' + D]}{A^2 + B^2 + C^2}.$$

Da nun im Allgemeinen die Entfernung zweier Punkte $x_1\,y_1\,z_1$ und $x_2\,y_2\,z_2$ im Raume

$$= \sqrt{(x_1 - x_2)^2 + (y_1 - y_2) + (z_1 - z_2)^2},$$

so wird die senkrechte Entfernung des außerhalb der Ebene liegenden Punktes $x'\,y'\,z'$ von der Ebene gleich werden:

$$\sqrt{(x - x')^2 + (y - y')^2 + (z - z')^2},$$

oder wenn man die so eben gefundenen Werthe einsetzt:

$$= \frac{Ax' + By' + Cz' + D}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \quad \ldots\ldots\ldots (8)$$

Man erhält also die senkrechte Entfernung eines Punktes $x'\,y'\,z'$ von einer Ebene $Ax + By + Cz + D = 0$, wenn man in diese auf Null gebrachte Gleichung für die laufenden Coordinaten $x\,y\,z$ die speciellen Coordinaten $x'\,y'\,z'$ des gegebenen Punktes einsetzt und diesen Ausdruck durch die Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate der Coëfficienten von x, y und z dividirt.

§. 2. Wenn man die Gleichungen zweier Ebenen hat, die wir durch die beigesetzten römischen Zahlen bezeichnen wollen, also:

$$\text{I}\quad A_1 x + B_1 y + C_1 z + D_1 = 0$$
$$\text{II}\quad A_2 x + B_2 y + C_2 z + D_2 = 0,$$

so ist nach Gleichung (7) des vorigen § die Gleichung der Geraden, die von dem Anfangspunkte der Coordinaten senkrecht auf die Ebene (I) gezogen wird:

$$x = \frac{A_1}{C_1} z$$

$$y = \frac{B_1}{C_1} z$$

und die Gleichung des von demselben Anfangspunkte auf die Ebene (II) gefällten Perpendikels:

$$x = \frac{A_2}{C_2} z$$

$$y = \frac{B_2}{C_2} z;$$

mithin wird der Winkel dieser beiden Perpendikel (s. den Art. Linie), also auch der Winkel der beiden darauf senkrechten Ebenen, der entweder derselbe oder dessen Nebenwinkel ist, durch die Gleichung

$$\cos(\text{I}.\text{II}) = \frac{A_1 A_2 + B_1 B_2 + C_1 C_2}{\sqrt{A_1^2 + B_1^2 + C_1^2}\ \sqrt{A_2^2 + B_2^2 + C_2^2}} \quad (9)$$

bestimmt, wenn man unter dem Symbol (I. II) denjenigen Winkel versteht, den die erste Ebene mit der zweiten bildet. Hieraus findet man auch:

Digitized by Google

$$\sin(\mathrm{I}.\mathrm{II}) = \frac{\sqrt{(A_1 B_2 - A_2 B_1)^2 + (B_1 C_2 - B_2 C_1)^2 + (C_1 A_2 - C_2 A_1)^2}}{\sqrt{A_1^2 + B_1^2 + C_1^2}\,\sqrt{A_2^2 + B_2^2 + C_2^2}}.$$

Berückſichtigt man nun die Gleichungen (5) und bezeichnet reſpective durch $\alpha_1\ \beta_1\ \gamma_1$ und $\alpha_2\ \beta_2\ \gamma_2$ die Winkel, welche die reſpectiven Perpendikel auf die erſte und zweite Ebene mit den Coordinatenaxen bilden, ſo wird:

$$\cos(\mathrm{I}.\mathrm{II}) = \cos\alpha_1 . \cos\alpha_2 + \cos\beta_1 . \cos\beta_2 + \cos\gamma_1 . \cos\gamma_2 \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (10)$$

Wenn man aber beachtet, daß der Winkel α, als Winkel zwiſchen einem Perpendikel auf der Ebene und der x-Axe, derſelbe oder der Nebenwinkel von dem Winkel der Ebene und der Coordinatenebene, der y z iſt, alſo einen gleichen Cosinus hat, und ebenſo in Bezug auf β und γ, und wenn man unter den Symbolen (I . y z), (I . x z), (I . x y) die Winkel verſteht, welche die erſte Ebene reſpective mit den Coordinatenebenen der y z, der x z und der x y macht, und ebenſo in Bezug auf die zweite Ebene, ſo läßt ſich der vorige Satz (10) auch noch ſo ſchreiben:

$$\cos(\mathrm{I}.\mathrm{II}) = \cos(\mathrm{I}.yz).\cos(\mathrm{II}.yz) + \cos(\mathrm{I}.xz).\cos(\mathrm{II}.xz) + \cos(\mathrm{I}.xy).\cos(\mathrm{II}.xy) \quad \ldots \quad (11)$$

Wenn die beiden Ebenen auf einander ſenkrecht ſtehen, wenn alſo der Winkel (I . II) gleich einem rechten, mithin ſein Cosinus = 0 iſt, ſo geben die Gleichungen (9), (10), (11) dieſe Bedingungen:

$$\left.\begin{array}{l} A_1 A_2 + B_1 B_2 + C_1 C_2 = 0 \\ \cos\alpha_1 . \cos\alpha_2 + \cos\beta_1 . \cos\beta_2 + \cos\gamma_1 . \cos\gamma_2 = 0 \\ \cos(\mathrm{I}.yz).\cos(\mathrm{II}.yz) + \cos(\mathrm{I}.xz).\cos(\mathrm{II}.xz) + \cos(\mathrm{I}.xy).\cos(\mathrm{II}.xy) = 0 \end{array}\right\} \quad \ldots \quad (12)$$

Wenn die beiden Ebenen unter einander parallel ſind, alſo der Winkel (I . II) = 0, mithin ſein Cosinus = 1 iſt, ſo gibt die Gleichung (9)

$$(A_1 B_2 - A_2 B_1)^2 + (B_1 C_2 - B_2 C_1)^2 + (C_1 A_2 - C_2 A_1)^2 = 0.$$

Da aber die Summe von Quadraten nicht anders der Null gleich werden kann, als wenn jedes einzelne Quadrat für ſich verſchwindet, ſo erhält man als Bedingung für den Parallelismus zweier Ebenen:

$$\frac{A_1}{A_2} = \frac{B_1}{B_2} = \frac{C_1}{C_2} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (13)$$

oder aus Gleichung (10) und (11):

$$\left.\begin{array}{l} 1 = \cos\alpha_1 . \cos\alpha_2 + \cos\beta_1 . \cos\beta_2 + \cos\gamma_1 . \cos\gamma_2 \\ 1 = \cos(\mathrm{I}.yz).\cos(\mathrm{II}.yz) + \cos(\mathrm{I}.xz).\cos(\mathrm{II}.xz) + \cos(\mathrm{I}.xy).\cos(\mathrm{II}.xy) \end{array}\right\} \quad \ldots \quad (14)$$

Ebenſo leicht, wie wir den Winkel zweier Ebenen gefunden haben, kann man auch den Neigungswinkel einer gegebenen geraden Linie gegen eine Ebene finden. Denn es ſei die Gleichung der Geraden

$$1. \begin{cases} x = az + \alpha \\ y = bz + \beta \end{cases}$$

und die Gleichung der Ebene

$$\mathrm{I}. Ax + By + Cz + D = 0,$$

ſo wird die Gleichung einer geraden Linie, die ſenkrecht auf dieſer Ebene I ſteht, nach Gleichung (6) ſein:

$$x = \frac{A}{C} z + n$$

$$y = \frac{B}{C} z + q.$$

Der Cosinus aber des Winkels, den dieſe Linie mit der vorigen 1. bildet, iſt bekanntlich (ſ. den Art. Linie):

$$\frac{a . \frac{A}{C} + b . \frac{B}{C} + 1}{\sqrt{a^2 + b^2 + 1}\,\sqrt{\frac{A^2}{C^2} + \frac{B^2}{C^2} + 1}}.$$

Da nun offenbar dieſer Winkel zwiſchen der Linie 1. und dem Perpendikel auf der Ebene I., den Neigungswinkel der Linie 1. gegen die Ebene I., den wir durch (I . 1) bezeichnen wollen, zu einem Rechten ergänzt, ſo erhält man zur Beſtimmung dieſes Neigungswinkels:

$$\sin(\mathrm{I}.1) = \frac{aA + bB + C}{\sqrt{a^2 + b^2 + 1}\,\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \quad \ldots \quad (15)$$

Geht die Linie mit der Ebene parallel, ſo iſt der Winkel (I . 1) = 0, alſo

$$aA + bB + C = 0; \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (16)$$

ſteht dagegen die Linie auf der Ebene ſenkrecht, ſo iſt der Winkel (I . 1) gleich einem Rechten, ſein Sinus alſo = 1, mithin

$$(aB - bA)^2 + (A - aC)^2 + (B - bC)^2 = 0;$$

oder, da die Summe dreier Quadrate nicht anders = 0 ſein kann, als wenn jedes Glied für ſich = 0 iſt:

$$a = \frac{A}{C} \quad \text{und} \quad b = \frac{B}{C} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (17)$$

§. 3. Nach einer im vorigen § gemachten Bemerkung hat man

$$\cos(\mathrm{I}.yz) = \cos\alpha; \quad \cos(\mathrm{I}.xz) = \cos\beta;$$
$$\cos(\mathrm{I}.xy) = \cos\gamma,$$

Digitized by Google

mithin wird, vermöge §. 1. Gl. (5), wenn man vom Vorzeichen abstrahirt, was erlaubt ist, weil es gleichgültig ist, ob man einen Winkel selbst, oder seinen Nebenwinkel erhält:

$$\cos(\mathrm{I}.yz) = \frac{A}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}} \quad ; \quad \sin(\mathrm{I}.yx) = \frac{\sqrt{B^2+C^2}}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}}$$

$$\cos(\mathrm{I}.xz) = \frac{B}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}} \quad ; \quad \sin(\mathrm{I}.xz) = \frac{\sqrt{A^2+C^2}}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}}$$

$$\cos(\mathrm{I}.xy) = \frac{C}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}} \quad ; \quad \sin(\mathrm{I}.xy) = \frac{\sqrt{A^2+B^2}}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}},$$

woraus beiläufig folgt: $\cos^2(\mathrm{I}.yz) + \cos^2(\mathrm{I}.xz) + \cos^2(\mathrm{I}.xy) = 1.$

Außer diesen gibt es noch viele Beziehungen zwischen den Winkeln, die durch die Schnitte der Ebene mit den Coordinatenebenen entstehen, wovon hier einige der vorzüglichsten folgen mögen.

Wenn man wieder die beiden Ebenen I und II des §. 2 hat, so werden sich diese im Allgemeinen in einer geraden Linie schneiden, deren Gleichungen durch das Coexistiren der beiden Gleichungen I und II bestimmt werden, weil die Coordinaten jedes Punktes der Durchschnittslinie den Gleichungen beider Ebenen genügen müssen.

Statt der beiden Gleichungen aber

$$A_1 x + B_1 y + C_1 z + D_1 = 0$$
$$A_2 x + B_2 y + C_2 z + D_2 = 0,$$

von denen jede alle drei Coordinaten enthält, kann man auch je zwei von den folgenden als die Gleichungen der Durchschnittslinie betrachten:

$$(A_1 C_2 - A_2 C_1) x + (B_1 C_2 - B_2 C_1) y + (D_1 C_2 - D_2 C_1) = 0$$
$$(B_1 A_2 - B_2 A_1) y + (C_1 A_2 - C_2 A_1) z + (D_1 A_2 - D_2 A_1) = 0$$
$$(C_1 B_2 - C_2 B_1) z + (A_1 B_2 - A_2 B_1) x + (D_1 B_2 - D_2 B_1) = 0,$$

welche man durch respective Eliminirung des z, des x und des y aus beiden vorhergehenden erhält. Jede einzelne von diesen Gleichungen ist die Gleichung der Projection der Durchschnittslinie beider Ebenen auf die xy, yz und zx Ebene. Wenn man der Reihe nach die Ebene II als die xy, die yz und die zx Ebene annimmt, d. h. also der Reihe nach $z = 0$, $x = 0$, $y = 0$ setzt, so erhält man die Gleichungen der Durchschnittslinien der ersten Ebene mit den drei Coordinatenebenen, die man die Knotenlinien in diesen respectiven Ebenen nennt. Bezeichnet man durch $\bar{z}$, $\bar{x}$, $\bar{y}$ die Knotenlinien in den Ebenen der xy, der yz, der zx, so erhält man als deren Gleichungen,

$$\text{für } \bar{z} : Ax + By + D = 0$$
$$\text{„ } \bar{x} : By + Cz + D = 0$$
$$\text{„ } \bar{y} : Cz + Ax + D = 0,$$

und für die Bestimmung der Winkel, welche diese Linien mit den einzelnen Axen bilden, wieder ohne Rücksicht auf die Vorzeichen:

$$\operatorname{tang}(\bar{z}.x) = \frac{A}{B} = \operatorname{cotg}(\bar{z}.y)$$

$$\operatorname{tang}(\bar{x}.y) = \frac{B}{C} = \operatorname{cotg}(\bar{x}.z)$$

$$\operatorname{tang}(\bar{y}.z) = \frac{C}{A} = \operatorname{cotg}(\bar{y}.x).$$

Auch findet man leicht die Bestimmung der Winkel, welche zwei Knotenlinien mit einander bilden, nämlich:

$$\operatorname{tang}(\bar{z}.\bar{y}) = \frac{A}{B.C}\sqrt{A^2+B^2+C^2}$$

$$\operatorname{tang}(\bar{x}.\bar{z}) = \frac{B}{A.C}\sqrt{A^2+B^2+C^2}$$

$$\operatorname{tang}(\bar{y}.\bar{x}) = \frac{C}{A.B}\sqrt{A^2+B^2+C^2}.$$

Unter diesen genannten Winkeln gibt es mehre gegenseitige Relationen, von denen folgende ohne besondern Beweis, da sich derselbe stets sehr leicht ergibt, hier ihren Platz finden mögen:

Digitized by Google

$$\sin(\bar{z}\,.\,x) = \frac{\cos(l\,.\,yz)}{\sin(l\,.\,xy)} \quad ; \quad \cos(\bar{z}\,.\,x) = \frac{\cos(l\,.\,xz)}{\sin(l\,.\,xy)}$$

$$\sin(\bar{x}\,.\,y) = \frac{\cos(l\,.\,zx)}{\sin(l\,.\,yz)} \quad ; \quad \cos(\bar{x}\,.\,y) = \frac{\cos(l\,.\,yx)}{\sin(l\,.\,yz)}$$

$$\sin(\bar{y}\,.\,z) = \frac{\cos(l\,.\,xy)}{\sin(l\,.\,zx)} \quad ; \quad \cos(\bar{y}\,.\,z) = \frac{\cos(l\,.\,zy)}{\sin(l\,.\,zx)}$$

$$\operatorname{tang}(\bar{z}\,.\,\bar{y}) = \frac{\cos(l\,.\,yz)}{\cos(l\,.\,xy).\cos(l\,.\,xz)} = \frac{\operatorname{tang}(\bar{z}\,.\,x)}{\cos(l\,.\,xy)} = \frac{\operatorname{cotg}(\bar{y}\,.\,z)}{\cos(l\,.\,xz)}$$

$$\operatorname{tang}(\bar{x}\,.\,\bar{z}) = \frac{\cos(l\,.\,zx)}{\cos(l\,.\,yz).\cos(l\,.\,yx)} = \frac{\operatorname{tang}(\bar{x}\,.\,y)}{\cos(l\,.\,yz)} = \frac{\operatorname{cotg}(\bar{z}\,.\,x)}{\cos(l\,.\,yx)}$$

$$\operatorname{tang}(\bar{y}\,.\,\bar{x}) = \frac{\cos(l\,.\,xy)}{\cos(l\,.\,zx).\cos(l\,.\,zy)} = \frac{\operatorname{tang}(\bar{y}\,.\,z)}{\cos(l\,.\,zx)} = \frac{\operatorname{cotg}(\bar{x}\,.\,y)}{\cos(l\,.\,zy)}.$$

§. 4. Die Hauptaufgaben, welche man bezüglich auf die Ebene zu lösen hat, sind folgende:

a) Es soll die Gleichung einer Ebene gefunden werden, welche durch einen gegebenen Punkt und parallel mit einer gegebenen Ebene geht.

Wenn die Gleichung der gegebenen Ebene $Ax + By + Cz + D = 0$ und die Coordinaten des gegebenen Punktes $x'\,y'\,z'$ sind, so sei die Gleichung der gesuchten Ebene

$$Mx + Ny + Pz + Q = 0.$$

Da in dieser Ebene der Punkt $x'\,y'\,z'$ liegen soll, so muß die eben genannte Gleichung durch diese Coordinaten erfüllt werden, d. h. es muß sein:

$$Mx' + Ny' + Pz' + Q = 0;$$

und da zweitens diese Ebene mit der gegebenen parallel sein soll, so muß nach §. 2. Gl. (13)

$$\frac{A}{M} = \frac{B}{N} = \frac{C}{P}$$

oder

$$\frac{M}{P} = \frac{A}{C} \text{ und } \frac{N}{P} = \frac{B}{C}$$

sein. Bestimmt man daher aus diesen Bedingungsgleichungen die Coëfficienten M, N, P, Q, so erhält man als Gleichung der gesuchten Ebene

$$A(x - x') + B(y - y') + C(z - z') = 0 \quad (18)$$

b) Es soll die Gleichung einer Ebene gefunden werden, welche durch einen gegebenen Punkt geht und senkrecht auf einer gegebenen geraden Linie steht.

Es seien

$$x = az + \alpha$$
$$y = bz + \beta$$

die Gleichungen der gegebenen geraden Linie und $x'\,y'\,z'$ die Coordinaten des gegebenen Punktes und $Mx + Ny + Pz + Q = 0$ die Gleichung der gesuchten Ebene: dann hat man als erste Bedingung, weil der Punkt $x'\,y'\,z'$ in dieser Ebene liegen soll:

$$Mx' + Ny' + Pz' + Q = 0,$$

und dann wegen des Senkrechtstehens auf der Geraden nach §. 2. Gl. (17):

$$\frac{M}{P} = a, \quad \frac{N}{P} = b;$$

mithin erhält man nach Eliminirung der Größen M, N, P, Q als Gleichung der gesuchten Ebene

$$a(x - x') + b(y - y') + (z - z') = 0 \quad . \quad (19)$$

c) Es soll die Gleichung einer Ebene gefunden werden, die durch drei gegebene Punkte geht.

Die drei Punkte seien durch ihre Coordinaten $x_1\,y_1\,z_1$; $x_2\,y_2\,z_2$; $x_3\,y_3\,z_3$ gegeben und die Gleichung der gesuchten Ebene sei

$$Mx + Ny + Pz = Q \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (20)$$

dann hat man zur Bestimmung der Coëfficienten M, N, P, Q diese drei Bedingungsgleichungen:

$$Mx_1 + Ny_1 + Pz_1 = Q$$
$$Mx_2 + Ny_2 + Pz_2 = Q$$
$$Mx_3 + Ny_3 + Pz_3 = Q.$$

Hieraus erhält man $\frac{M}{Q}$, $\frac{N}{Q}$ und $\frac{P}{Q}$ durch die Coordinaten der drei gegebenen Punkte ausgedrückt, und da sie alle denselben Nenner haben, so darf man Zähler gleich Zähler und Nenner gleich Nenner setzen, wodurch sich ergibt:

$$\left.\begin{aligned} M &= z_1(y_2 - y_3) + z_2(y_3 - y_1) + z_3(y_1 - y_2) \\ N &= x_1(z_2 - z_3) + x_2(z_3 - z_1) + x_3(z_1 - z_2) \\ P &= y_1(x_2 - x_3) + y_2(x_3 - x_1) + y_3(x_1 - x_2) \\ Q &= x_1(y_2 z_3 - y_3 z_2) + x_2(y_3 z_1 - y_1 z_3) \\ &\quad + x_3(y_1 z_2 - y_2 z_1) \end{aligned}\right\} \quad (21)$$

Diese vier Größen haben geometrische Bedeutung, zu deren Verständniß es jedoch zweckmäßig sein dürfte, hier eine kleine Einschaltung über die senkrechte Projection ebener Figuren zu machen.

Unter senkrechter oder orthographischer Projection versteht man doch bekanntlich das Bild einer Figur, welches man dadurch erhält, daß man von jedem Punkte des Umfangs der Figur ein Perpendikel auf eine gewisse Ebene, die Projectionsebene, fällt. Dieses Bild wird offenbar immer identisch dasselbe sein, mag die Projectionsebene

Digitized by Google

nahe oder fern von der Figur sein, wenn sie nur immer mit sich selbst parallel bleibt. Denkt man sich daher, wenn man die Projection eines Dreiecks ABC im Raum

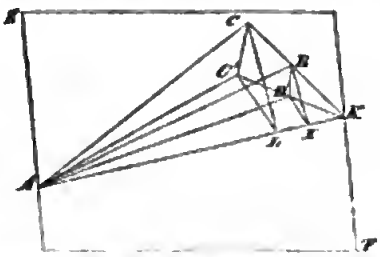

auf eine gegebene Ebene bestimmen will, durch eine der Ecken des Dreiecks, etwa duech A eine Ebene ST paralel mit der Projectionsebene gelegt und wäre AK die Duechschnittslinie dieser Ebene mit der Ebene des Dreiecks, so fälle man von C und B die Perpendikel CC′ und BB′ auf die neue Projectionsebene ST, dann wird AB′C′ die Projection des Dreiecks ABC sein. Verlängert man aber die Seite CB des ursprünglichen Dreiecks bis nach K, d. h. bis zur Durchschnittslinie der Ebene des Dreiecks mit der Projectionsebene ST, so wird △ AC′K die Projection von △ ACK, ebenso △ AB′K die Projection von △ ABK, mithin die Projection des eigentlich vorgegebenen Dreiecks, nämlich AB′C′ gleich der Differenz dieser beiden Projectionen. Nun ist aber, wenn man von C und B die Perpendikel CL und BI auf die Duechschnittslinie AK fällt, sowol CLC′ als BIB′ der Neigungswinkel der Ebene des Dreiecks gegen die Projectionsebene, der für den Augenblick α heißen mag, mithin $C'L = CL \cdot \cos\alpha$ und $B'I = BI \cos\alpha$.

Wie haben aber als gewöhnliche Flächeninhaltsbestimmungen der Dreiecke:

$$\triangle AKC = \tfrac{1}{2} . AK . CL$$
$$\triangle AKC' = \tfrac{1}{2} . AK . C'L = \tfrac{1}{2} . AK . CL . \cos\alpha$$

also: $\triangle AKC' = \triangle AKC . \cos\alpha$

und ebenso:

$$\triangle AKB = \tfrac{1}{2} . AK . BI$$
$$\triangle AKB' = \tfrac{1}{2} . AK . B'I = \tfrac{1}{2} . AK . BI . \cos\alpha$$

also: $\triangle AKB' = \triangle . AKB . \cos\alpha$

und hieraus durch Subtraction:

$$\triangle AB'C' = \triangle ABC . \cos\alpha,$$

d. h. die Fläche der orthographischen Projection eines Dreiecks ist gleich der Fläche dieses Dreiecks, multiplicirt mit dem Cosinus des Neigungswinkels der Ebene des Dreiecks gegen die Projectionsebene.

Da man nun aber jede ebene geradlinige Figur als aus Dreiecken zusammengesetzt betrachten und dieses Raisonnement nach der bekannten Exhaustionsmethode auch auf krummlinige Figueen ausdehnen kann, so ergibt sich leicht dieser allgemeine Satz:

Die orthographische Projection jedee ebenen Figur ist gleich dem Flächeninhalt dieser Figur, multiplicirt mit dem Cosinus des Neigungswinkels der Ebene der Figur gegen die Projectionsebene.

Keheen wir nun wieder zu unseer Aufgabe zurück und nennen T die Fläche des Dreiecks, welches zwischen den deei Punkten x_1, y_1, z_1; x_2, y_2, z_2 und x_3, y_3, z_3 liegt, ferner t, t′, t″ die Projectionen dieses Deeiecks auf die Ebenen der yz, der xz und der xy, sowie auch a, a′, a″ die Neigungswinkel der Ebene T gegen dieselden Coordinatenebenen, dann hat man nach dem so eben Entwickelten:

$$t = T . \cos a$$
$$t' = T . \cos a'$$
$$t'' = T . \cos a''$$

mithin $$t^2 + t'^2 + t''^2 = T^2 \quad \ldots\ldots\ldots \quad (22)$$

Ist nun S ein andeees Dreieck in deeselben Ebene und s, s′, s″ die Projectionen desselden in den drei Cooedinatenebenen, so hat man offendar ebenso:

$$s = S . \cos a$$
$$s' = S . \cos a'$$
$$s'' = S . \cos a''$$

$$s^2 + s'^2 + s''^2 = S^2.$$

Nun ist aber $\cos a = \frac{t}{T} = \frac{s}{S}$; $\cos a' = \frac{t'}{T} = \frac{s'}{S}$; $\cos a'' = \frac{t''}{T} = \frac{s''}{S}$, also wenn man diese Werthe in (22) einsetzt, nachdem sie durch Division mit T in diese Form gebracht ist:

$$t . \frac{t}{T} + t' . \frac{t'}{T} + t'' . \frac{t''}{T} = T,$$

so wird sie

$$t . \frac{s}{S} + t' . \frac{s'}{S} + t'' . \frac{s''}{S} = T$$

oder

$$t . s + t' . s' + t'' . s'' = T . S.$$

Addirt man nun die deei Gleichungen

$$T^2 = t^2 + t'^2 + t''^2$$
$$S^2 = s^2 + s'^2 + s''^2$$
$$2T . S = 2ts + 2t's' + 2t''s''$$

zusammen, so ergibt sich:

$$(T + S)^2 = (t + s)^2 + (t' + s')^2 + (t'' + s'')^2.$$

Nimmt man noch ein drittes, viertes u. s. w. Deeieck hinzu, so dehnt sich dieser Satz leicht auf jede ebene Figur aus:

$$F^2 = f^2 + f'^2 + f''^2 \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (23)$$

d. h. **das Quadrat der Fläche jeder ebenen Figur ist gleich der Summe der Quadrate der Flächen ihrer Projectionen auf drei eechtwinkelige Coordinatenebenen.**

Andeeerseits ist aber die Projection des Dreiecks T in der yz Ebene, ein Dreieck, in welchem die Coordinaten der drei Eckpunkte y_1, z_1, y_2, z_2 und y_3, z_3 sind; da

Digitized by Google

jedoch, nach einem bekannten Satz der analytischen Geometrie der doppelte Flächeninhalt eines Dreiecks, durch die Coordinaten seiner Eckpunkte ausgedrückt, wird:

$$z_1(y_2 - y_3) + z_2(y_3 - y_1) + z_3(y_1 - y_2),$$

und dieses dem M aus Gleichung (21) gleich ist, so erhält man, wenn man dieselbe Betrachtung über die Projectionen des T auf die andern Coordinatenebenen anstellt,

$$\left.\begin{aligned} 2t &= M \\ 2t' &= N \\ 2t'' &= P \end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (24)$$

und setzt man diese Werthe in Gleichung (22), so wird

$$4t^2 + 4t'^2 + 4t''^2 = M^2 + N^2 + P^2 = 4T^2 \quad (25)$$

Um noch die geometrische Bedeutung des vieten Coëfficienten Q der Gleichung (20) zu erhalten, sei R das Perpendikel, welches man vom Anfangspunkt der Coordinaten auf die Ebene des Dreiecks T fällen kann, dann hat man nach Gleichung (4)

$$R = \frac{Q}{\sqrt{M^2 + N^2 + P^2}},$$

oder vermöge Gleichung (24):

$$Q = 2R.T \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (26)$$
$$= 6.\tfrac{1}{3}R.T.$$

Da aber $\frac{1}{3}$ RT der kubische Inhalt einer Pyramide ist, deren Grundfläche T und deren Höhe = R ist, so wird Q der sechsfache Inhalt dieser Pyramide.

Setzt man nun die Werthe (24) und (26) in Gl. (20) ein und dividirt dann durch 6, so ergibt sich dieser merkwürdige Satz:

$$\tfrac{1}{3}t.x + \tfrac{1}{3}t'.y + \tfrac{1}{3}t''.z = \tfrac{1}{3}T.R \quad \ldots\ldots \quad (27)$$

der, in Worten ausgesprochen, so lautet:

Wenn man irgend ein durch die Coordinaten seiner Eckpunkte gegebenes Dreieck T auf die drei Coordinatenebenen projicirt, so ist die Summe der kubischen Inhalte derjenigen dreiseitigen Pyramiden, welche zu ihrem gemeinsamen Scheitel irgend einen Punkt der Ebene des Dreiecks T haben und deren Grundflächen die genannten drei Projectionen sind, gleich dem kubischen Inhalt einer dreiseitigen Pyramide, deren Grundfläche das Dreieck T selbst und deren Scheitel der Anfangspunkt der Coordinaten ist.

Sowie der Satz (22) in der Gleichung (23) auf beliebige Flächen erweitert wurde, so wird man auch hier, wenn man ein zweites, drittes u. s. w. Dreieck nimmt, erhalten

$$\tfrac{1}{3}f.x + \tfrac{1}{3}f'.y + \tfrac{1}{3}f''.z = \tfrac{1}{3}F.R \quad \ldots\ldots \quad (28)$$

d. h. ganz derselbe so eben ausgesprochene Satz, nur ausgedehnt auf Pyramiden mit beliebig vielen Seitenflächen, oder auch auf konische Körper.

Diesen selben Satz kann man auch auf andere Art beweisen. Nehmen wir nämlich die allgemeine Gleichung (2) für die Ebene und setzen wir für α, β, γ die in §. 2 gebrauchten mehr bezeichnenden Symbole, so wird

$$x \,.\, \cos(l\,.\,yz) + y \,.\, \cos(l\,.\,xz) + z \,.\, \cos(l\,.\,xy) = R \quad \ldots\ldots\ldots \quad (29)$$

Multiplicirt man diese ganze Gleichung mit F, welches irgend eine Figur in derjenigen Ebene bedeuten mag, die durch diese Gleichung dargestellt wird, so sind offenbar $F.\cos(l.yz)$, $F.\cos(l.xz)$ und $F.\cos(l.xy)$ die Projectionen der Figur F auf die drei Coordinatenebenen, welche wir durch f, f', f'' bezeichnet haben. Setzen wir diese Werthe ein und dividiren durch 3, so erhalten wir denselben Satz (28)

$$\tfrac{1}{3}f.x + \tfrac{1}{3}f'.y + \tfrac{1}{3}f''.z = \tfrac{1}{3}F.R.$$

Die Gleichung (29) läßt sich aber auch in folgender Art schreiben:

$$x.\sin(l.x) + y.\sin(l.y) + z.\sin(l.z) = R \quad (30)$$

und wenn man a, b, c die Stücke nennt, welche die Ebene von den Coordinatenaxen abschneidet, so ist

$$R = a\sin(l.x) = b\sin(l.y) = c.\sin(l.z),$$

also

$$\sin(l.x) = \frac{R}{a},\ \sin(l.y) = \frac{R}{b},\ \sin(l.z) = \frac{R}{c},$$

mithin geht die Gleichung (30) auch in folgende Form über:

$$\left.\begin{aligned} &\frac{x}{a} + \frac{y}{b} + \frac{z}{c} = 1 \\ &\text{oder} \\ &bcx + acy + abz = abc \end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots \quad (31)$$

welches gewiß eine merkwürdige Form für die Gleichung einer Ebene ist.

Die Gleichung (30) hat auch eine geometrische Bedeutung. Fällt man nämlich von irgend einem Punkte A der durch diese Gleichung dargestellten Ebene ein Perpendikel AB auf die xy Ebene, welches also gleich dem z des Punktes A ist und von B wieder ein Perpendikel BC zurück auf die erste Ebene, so wird in dem bei C rechtwinkeligen Dreieck der Winkel $BAC = (l.z)$, mithin $BC = z.\sin(l.z)$. Ebenso sind $y.\sin(l.y)$ und $x.\sin(l.x)$ die Perpendikel, welche man von den Projectionen desselben Punktes A in den Ebenen der xz und yz auf die gegebene Ebene fällt. Es liegt also in der Gleichung (30) folgender Satz:

Die Summe der drei Perpendikel, welche man von den Projectionen irgend eines Punktes einer Ebene auf diese Ebene fällt, ist gleich dem vom Anfangspunkte der Coordinaten auf diese Ebene gefällten Perpendikel.

Und wenn man diese Gleichung (30) mit $\frac{1}{3}$ F multiplicirt, wo F irgend eine Figur in der gegebenen Ebene bedeuten soll, so spricht sich in

$$\tfrac{1}{3}F.x\sin(l.x) + \tfrac{1}{3}F.y\sin(l.y) + \tfrac{1}{3}F.z\sin(l.z) = \tfrac{1}{3}F.R$$

dieser Satz aus:

Digitized by Google

Die Summe der drei Pyramiden, deren gemeinsame Basis eine beliebige Figur F einer Ebene ist und zu Scheiteln die drei Projectionen eines beliebigen Punktes dieser Ebene haben, ist gleich einer Pyramide, deren Basis dieselbe Figur ist und deren Scheitel im Anfangspunkte der Coordinaten liegt.

Sowie wir hier die Projection eines Punktes der Ebene wieder auf die Ebene zurück projicirten, so kann man es auch mit Flächen machen. Es sei F irgend eine Figur in der Ebene, ihre Projectionen in den drei Coordinatenebenen seien f, f', f'', dann hat man

$$f = F \cdot \cos(l \cdot yz)$$
$$f' = F \cdot \cos(l \cdot xz)$$
$$f'' = F \cdot \cos(l \cdot xy).$$

Projicirt man nun wieder f, f', f'' zurück auf die Ebene und nennt man diese Projectionen φ, φ', φ'', so ist

$$\varphi = f \cdot \cos(l \cdot yz) = F \cdot \cos^2(l \cdot yz)$$
$$\varphi' = f' \cdot \cos(l \cdot xz) = F \cdot \cos^2(l \cdot xz)$$
$$\varphi'' = f'' \cdot \cos(l \cdot xy) = F \cdot \cos^2(l \cdot xy).$$

Wenn man berücksichtigt, daß die Summe der Quadrate der Winkel, welche eine Ebene mit den drei rechtwinkeligen Coordinatenebenen bildet, der Einheit gleich ist, so erhält man durch Addition dieser drei Gleichungen

$$\varphi + \varphi' + \varphi'' = F.$$

Man kann φ, φ', φ'' Projectionen der zweiten Ordnung nennen und dann sagt diese Gleichung aus:

Die Summe der Projectionen zweiter Ordnung einer gegebenen Fläche ist dieser Fläche selbst gleich.

Man kann offenbar von den Flächen φ, φ', φ'' wieder die Projectionen zweiter Ordnung bilden; für jede erhält man drei, im Ganzen also neun, die zusammen wieder der ersten Fläche F gleich sind. Ebenso kann man noch weiter gehen, sodaß man folgenden allgemeinen Satz erhält:

Die Summe der drei Projectionen der zweiten, oder die Summe der neun Projectionen der vierten Ordnung, oder die Summe der 27 Projectionen der sechsten Ordnung oder allgemein die 3^n Projectionen der $2n$ten Ordnung ist immer gleich der ursprünglichen Fläche F.

Wir haben bisher immer nur von Projectionen einer Figur auf die drei Coordinatenebenen gesprochen. Es dürfte jedoch nicht überflüssig sein, auch von den Projectionen auf beliebige Ebenen noch Etwas hinzuzufügen.

Wenn man in einer Ebene, die mit den Coordinatenebenen die Winkel α, β, γ macht, eine Figur oder die Summe mehrer Figuren $= \varphi$ hat, so werden deren Projectionen auf die drei Coordinatenebenen

$$f = \varphi \cdot \cos\alpha, \quad f' = \varphi \cdot \cos\beta, \quad f'' = \varphi \cdot \cos\gamma.$$

Die Projection derselben Figur φ auf eine andere Ebene, welche mit der ersten den Winkel i, mit den Coordinatenebenen aber die Winkel a, b, c macht, sei F; dann wird $F = \varphi \cdot \cos i$. Es ist aber nach §. 2 Gleichung (11)

$$\cos i = \cos\alpha \cdot \cos a + \cos\beta \cdot \cos b + \cos\gamma \cdot \cos c,$$

also:

$$F = \varphi\cos\alpha \cdot \cos a + \varphi\cos\beta \cdot \cos b + \varphi\cos\gamma \cdot \cos c$$

oder

$$F = f \cdot \cos a + f' \cdot \cos b + f'' \cdot \cos c \quad . \quad . \quad (32^a)$$

Projicirt man dasselbe φ auf eine zweite und dritte Ebene, welche mit den Coordinatenebenen respective die Winkel a', b', c' und a'', b'', c'' bilden, und nennt man diese Projectionen F' und F'', so hat man analog:

$$\left.\begin{aligned} F' &= f \cdot \cos a' + f' \cdot \cos b' + f'' \cdot \cos c' \\ F'' &= f \cdot \cos a'' + f' \cdot \cos b'' + f'' \cdot \cos c'' \end{aligned}\right\} \quad (32^b)$$

Nehmen wir nun an, daß die drei neuen Projectionsebenen wieder unter einander senkrecht stehen, so haben wir folgende Relationen zwischen den Winkeln:

$$\cos^2 a + \cos^2 a' + \cos^2 a'' = 1$$
$$\cos^2 b + \cos^2 b' + \cos^2 b'' = 1$$
$$\cos^2 c + \cos^2 c' + \cos^2 c'' = 1$$

und nach Gleichung (12)

$$\cos a \cdot \cos b + \cos a' \cdot \cos b' + \cos a'' \cdot \cos b'' = 0$$
$$\cos a \cdot \cos c + \cos a' \cdot \cos c' + \cos a'' \cdot \cos c'' = 0$$
$$\cos b \cdot \cos c + \cos b' \cdot \cos c' + \cos b'' \cdot \cos c'' = 0.$$

Mit Hilfe dieser Gleichungen erhält man aus den Gleichungen (32):

$$\left.\begin{aligned} f &= F \cdot \cos a + F' \cdot \cos a' + F'' \cdot \cos a'' \\ f' &= F \cdot \cos b + F' \cdot \cos b' + F'' \cdot \cos b'' \\ f'' &= F \cdot \cos c + F' \cdot \cos c' + F'' \cdot \cos c'' \end{aligned}\right\} \quad (33)$$

Auch ergibt sich leicht:

$$f^2 + f'^2 + f''^2 = F^2 + F'^2 + F''^2 \quad . \quad . \quad . \quad (34)$$

Diese letzte Gleichung zeigt, daß die Summe der Quadrate der neuen Projectionen F, F', F'' unabhängig von der Lage der neuen Projectionsebenen ist, also dieselbe bleibt, wenn man von einer Lage zu einer andern übergeht. Man erhält daraus:

$$F = \sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2 - F'^2 - F''^2}.$$

Dieser Ausdruck, d. h. die Projection auf eine Ebene, wird ein maximum, wenn $F' = 0$ und $F'' = 0$ ist. Diese Bedingung gibt aber nach (33)

$$f = F \cdot \cos a, \quad f' = F \cdot \cos b, \quad f'' = F \cdot \cos c$$
$$F = \sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2},$$

wodurch man die Neigungswinkel der Ebene der größten Projection erhält:

$$\cos a = \frac{f}{\sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2}}$$
$$\cos b = \frac{f'}{\sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2}}$$
$$\cos c = \frac{f''}{\sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2}}.$$

Digitized by Google

Flächen der zweiten Ordnung.

§. 5. In den vorigen Paragraphen haben wir gesehen, daß die Gleichung einer ebenen Fläche die drei Coordinaten eines Punktes nur in der ersten Potenz enthält. Gehen wir nun weiter, so nennt man diejenigen Flächen, in deren Gleichungen die Variabeln in der zweiten Potenz, oder die Producte aus je zwei von ihnen vorkommen, Flächen der zweiten Ordnung. Wir haben nun offenbar zu untersuchen, welche und wie viele verschiedene Flächen in der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades enthalten sind. Diese hat aber offenbar folgende Form:

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Exz + 2Fxy + 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0 \quad \ldots \quad (35)$$

Um die möglichen verschiedenen Gleichungen oder Flächen, welche hierin wegen der verschiedenen Relationen, die zwischen den Coëfficienten stattfinden können, enthalten sein können, ist es zweckmäßig, diese Gleichung auf die einfachste Gestalt zu bringen, was bekanntlich durch Änderung der Coordinaten geschieht.

Nun sind aber (s. den Art. Coordinaten), wenn man nicht allein den Anfangspunkt der Coordinaten, sondern auch ihre Richtung ändert, die allgemeinsten Beziehungen zwischen den frühern Coordinaten x, y, z und den neuen ξ, η, ζ folgende:

$$\begin{aligned} x &= h + \xi[-\cos\theta\sin\psi\sin\varphi + \cos\psi\cos\varphi] \\ &\quad + \eta[-\cos\theta\sin\psi\cos\varphi - \cos\psi\sin\varphi] \\ &\quad - \zeta\sin\theta\,.\,\sin\psi \\ y &= i + \xi[\cos\theta\cos\psi\sin\varphi + \sin\psi\cos\varphi] \\ &\quad + \eta[\cos\theta\cos\psi\cos\varphi - \sin\psi\sin\varphi] \\ &\quad + \zeta\sin\theta\cos\psi \\ z &= k - \xi\sin\theta\sin\varphi - \eta\sin\theta\cos\varphi + \zeta\cos\theta. \end{aligned}$$

Setzt man diese Werthe in die obige allgemeine Gleichung des zweiten Grades, so kann man sie dadurch vereinfachen, daß man den Größen h, i, k, θ, φ, ψ solche Werthe gibt, wie es am bequemsten und zweckmäßigsten scheint. Da aber die Anwendung dieser allgemeinen und vollständigen Transformationsformeln eine gar zu weitläufige und ungeschickte Rechnung gibt, so ist es zweckmäßiger, die Transformation der Coordinaten nicht mit Einem Male, sondern allmälig zu bewerkstelligen. Denken wir uns zu dem Ende, zunächst, den Anfangspunkt ungeändert gelassen und das Coordinatensystem um die z-Axe so gedreht, daß der Winkel zwischen der alten und der neuen x-Axe = ψ wird; darauf aber dieses neue System um die x-Axe so gedreht, daß der Winkel zwischen den beiden z-Axen = θ ist, während wir den Winkel φ = 0 setzen; dann haben wir folgende Werthe für die Coordinaten in die allgemeine Gleichung des zweiten Grades einzusetzen:

$$\begin{aligned} x &= \xi\cos\psi - \eta\cos\theta\sin\psi - \zeta\sin\theta\sin\psi \\ y &= \xi\sin\psi + \eta\cos\theta\cos\psi + \zeta\sin\theta\cos\psi \\ z &= -\eta\sin\theta + \zeta\cos\theta. \end{aligned}$$

Hierdurch geht die Gleichung (35) in folgende über:

$$\begin{aligned} &\xi^2.[A\cos\psi^2 + B\sin\psi^2] \\ &+ \eta^2.[A\cos\theta^2\sin\psi^2 + B\cos\theta^2\cos\psi^2 + C\sin\theta^2] \\ &+ \zeta^2.[A\sin\theta^2\sin\psi^2 + B\sin\theta^2\sin\psi^2 + C\cos\theta^2] \\ &+ 2\eta\zeta.[(E\sin\psi - D\cos\psi)\sin\theta^2 + (A\sin\psi^2 + B\cos\psi^2 - C - 2F\sin\psi\cos\psi)\sin\theta\cos\theta + (D\cos\psi - E\sin\psi)\cos\theta^2] \\ &+ 2\xi\zeta.[((B-A)\sin\psi\cos\psi + F(\cos\psi^2 - \sin\psi^2))\sin\theta + (D\sin\psi + E\cos\psi)\cos\theta] \\ &+ 2\xi\eta.[-(D\sin\psi + E\cos\psi)\sin\theta + ((B-A)\sin\psi\cos\psi + F(\cos\psi^2 - \sin\psi^2))\cos\theta] \\ &+ 2\xi.[G\cos\psi - H\sin\psi] \\ &+ 2\eta.[-G\cos\theta\sin\psi + H\cos\theta\cos\psi - I\sin\theta] \\ &+ 2\zeta.[-G\sin\theta\sin\psi + H\sin\theta\cos\psi + I\cos\theta] \\ &+ K = 0. \end{aligned}$$

Da man über die beiden Größen θ und ψ willkürlich verfügen darf, so können wir sie so zu bestimmen suchen, daß die Coëfficienten von η . ζ und von ξ . ζ verschwinden. Um die Überzeugung zu haben, daß dieses erlaubt sei, müssen wir nachweisen, daß, wenn man diese Coëfficienten = 0 setzt, wodurch man zwei Gleichungen mit zwei unbekannten Größen erhält, diese Gleichungen reelle Wurzeln haben. Es werden aber diese Gleichungen:

$$[(A-B)\sin\psi\cos\psi + F(\sin\psi^2 - \cos\psi^2)]\sin\theta = (D\sin\psi + E\cos\psi)\cos\theta$$

$$(E\sin\psi - D\cos\psi)\sin\theta^2 + (A\sin\psi^2 + B\cos\psi^2 - E - 2F\sin\psi\cos\psi)\sin\theta\cos\theta + (D\cos\psi - E\sin\psi)\cos\theta^2 = 0.$$

Wenn man die erste Gleichung durch $\cos\theta$ dividirt, so kann man $\tang\theta$ durch ψ ausdrücken, und setzt man diesen Werth in die zweite Gleichung, nachdem man diese durch $\cos\theta^2$ dividirt hat, so erhält man nach Fortschaffung des Nenners:

$$(E\sin\psi - D\cos\psi)(D\sin\psi + E\cos\psi)^2 + [(A-B)\sin\psi\cos\psi + F(\sin\psi^2 - \cos\psi^2)] \times$$
$$\times[(A\sin\psi^2 + B\cos\psi^2 - C - 2F\sin\psi\cos\psi)(D\sin\psi + E\cos\psi) + ((A-B)\sin\psi\cos\psi + F(\sin\psi^2 - \cos\psi^2))(D\cos\psi - E\sin\psi)] = 0.$$

Digitized by Google

Dividirt man diese ganze Gleichung durch $\cos\psi^3$, setzt darauf $\operatorname{tang}\psi = u$ und beachtet, daß $\cos\psi^2 = \frac{1}{1+u^2}$ ist, so wird:

$$(Eu - D)(Du + E)^2(1+u^2) + [(A-B)u + Fu^2 - F] \times$$
$$\times [(Au^2 + B - C(1+u^2) - 2Fu)(Du + E) + ((A-B)u + Fu^2 - F)(D - Eu)] = 0,$$

oder:

$$(Eu - D)(Du + E)^2(1+u^2) + [(A-B)u + Fu^2 - F][D((A-C)u - F) + E(B - C - Fu)](1+u^2) = 0.$$

Dividirt man nun diese Gleichung durch $(1+u^2)$ und ordnet sie nach u, so erhält man zur Bestimmung von u oder $\operatorname{tang}\psi$ eine kubische Gleichung, welche als eine Gleichung vom ungeraden Grade, wenigstens eine reelle Wurzel haben muß. Es wird daher immer möglich sein, für ψ, und da sich θ rational durch ψ ausdrücken läßt, auch für θ solche reelle Werthe zu finden, sodaß den beiden angenommenen Bedingungen genügt werde, sodaß also in der Gleichung des zweiten Grades die Glieder mit $\eta.\zeta$ und $\xi.\zeta$ fehlen dürfen, ohne daß ihr an vollständiger Allgemeinheit Etwas mangelt. Sie hat daher die Form:

$$A'\xi^2 + B'\eta^2 + C'\zeta^2 + 2F'\xi\eta + 2G'\xi + 2H'\eta + 2I'\zeta + K = 0.$$

Ändert man nun hierin die Richtung der ξ-Axe, indem man das System um die ζ-Axe dreht, setzt man also:

$$\xi = x\cos\varphi - y\sin\varphi$$
$$\eta = x\sin\varphi + y\cos\varphi$$
$$\zeta = z,$$

so wird:

$$\begin{aligned} &x^2[A'\cos\varphi^2 + B'\sin\varphi^2 + 2F'\sin\varphi\cos\varphi] \\ &+ y^2[A'\sin\varphi^2 + B'\cos\varphi^2 - 2F'\sin\varphi\cos\varphi] \\ &+ z^2.C' \\ &+ 2xy[(B'-A')\sin\varphi\cos\varphi + F'(\cos\varphi^2 - \sin\varphi^2)] \\ &+ 2x[G'\cos\varphi + H'\sin\varphi] \\ &+ 2y[-G'\sin\varphi + H'\cos\varphi] \\ &+ 2z.I' \\ &+ K = 0. \end{aligned}$$

Da man aber den Coëfficienten von xy der Null gleichsetzen kann, indem die Gleichung

$$(B'-A')\sin\varphi\cos\varphi + F'(\cos\varphi^2 - \sin\varphi^2) = 0$$

oder

$$\tfrac{1}{2}(B'-A')\sin 2\varphi + F'\cos 2\varphi = 0$$

stets die reelle Lösung

$$\operatorname{tang} 2\varphi = \frac{2F'}{A'-B'}$$

hat, so wird man als vollkommen allgemeine Gleichung der Oberflächen zweiter Ordnung erhalten:

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0 \quad (35)$$

Nachdem wir bis jetzt die Richtung der Coordinatenaxen auf die möglichen Weisen in dreifach verschiedenem Sinn geändert haben, steht es uns noch frei, den Anfangspunkt derselben zu verlegen. Setzen wir demnach $x+h$, $y+k$, $z+i$ für x, y, z in die letzte Gleichung ein, wodurch man erhält:

$$\begin{aligned} &Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2x(Ah + G) + 2y(Bk + H) \\ &\quad + 2z(Ci + I) + Ah^2 + Bk^2 + Ci^2 + 2Gh \\ &\quad + 2Hk + 2Ii + K = 0, \end{aligned}$$

so entsteht zunächst die Frage, ob es möglich ist, die Coëfficienten der ersten Potenzen aller drei Coordinaten $= 0$ zu setzen, oder nicht. Soll es nämlich erlaubt sein

$$h = -\frac{G}{A'},\quad k = -\frac{H}{B'},\quad i = -\frac{I}{C'}$$

zu setzen, so darf keiner der Coëfficienten A, B, C der Null gleich sein. Wären dagegen einer oder zwei von diesen $= 0$, so würde der neue Anfangspunkt der Coordinaten in die Unendlichkeit fallen, was offenbar keinen Sinn hätte: in solchem Falle muß man besondere Untersuchung anstellen.

Es sondern sich also gleich von vorn herein die Oberflächen der zweiten Ordnung in zwei wesentlich von einander verschiedene Classen, nämlich erstens in solche, bei welchen keiner der Coëfficienten der Quadrate der Coordinaten $= 0$ wird, und zweitens in solche, bei welchen einer oder zwei dieser Coëfficienten verschwinden.

Erste Classe der Flächen zweiter Ordnung.

§. 6. Wenn also keins der Glieder, welche die Quadrate der Coordinaten enthalten, verschwindet, so ist nach dem so eben Gesagten die allgemeine Form der Gleichung dieser Flächen:

$$Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0 \ldots\ldots (36)$$

Es werden aber offenbar hierin verschiedene Fälle zu unterscheiden sein, je nachdem die einzelnen Coëfficienten positiv oder negativ sind, nämlich:

$$\begin{aligned} &1)\ Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0 \\ &2)\ Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 - L = 0 \\ &3)\ Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 + L = 0 \\ &4)\ Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 - L = 0, \end{aligned}$$

wenn man in diesen vier Gleichungen die Größen M, M', M'', L an und für sich als positive Quantitäten betrachtet.

Was die erste Classe betrifft, so gibt deren Gleichung

$$Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0,$$

da die Summe von nur positiven Größen $= 0$ sein soll nie anders einen Sinn, als wenn $L = 0$ ist, und auch dann wird die Gleichung nur durch die Werthe $x = 0$, $y = 0$, $z = 0$, welche dem Anfangspunkte der Coordinaten zugehören, erfüllt. Diese Gleichung hat also in

sofern für uns keine Bedeutung, da sie keine besondere Oberfläche darstellt. Gehen wir daher zum

§. 7 zweiten Fall über, wo wir die Gleichung haben:

$$Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 = L.$$

Setzt man hierin $\frac{L}{M} = c^2$, $\frac{L}{M'} = b^2$, $\frac{L}{M''} = a^2$, so wird diese Gleichung

$$\left.\begin{aligned} &\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 \\ \text{oder}\quad &a^2b^2z^2 + a^2c^2y^2 + b^2c^2x^2 = a^2b^2c^2 \end{aligned}\right\} \ldots\ldots (37)$$

Um die Natur der durch diese Gleichung dargestellten Oberfläche näher kennen zu lernen, wird am zweckmäßigsten sein, die Beschaffenheit der verschiedenen Schnitte zu untersuchen, welche Ebenen in verschiedenen Lagen mit dieser Oberfläche bilden. Nehmen wir zunächst die sogenannten Hauptschnitte, d. h. die Durchschnitte der Coordinatenebenen mit der Fläche, so erhalten wir, indem wir der Reihe nach $x = 0$, $y = 0$ und $z = 0$ setzen:

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$$

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$$

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1,$$

welche alle, wie man sieht, Ellipsen sind, deren Halbaxen respective sind: c und b, c und a, b und a. Ebenso erhält man als Gleichungen der Schnitte, welche durch Ebenen gebildet werden, die parallel mit den Coordinatenebenen gelegt sind, wenn man respective $x = \alpha$, $y = \beta$, $z = \gamma$ setzt:

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1 - \frac{\alpha^2}{a^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 - \frac{\beta^2}{b^2}$$

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 - \frac{\gamma^2}{c^2},$$

d. h. wieder Ellipsen, deren Halbaxen respective sind: $\frac{b}{a}\sqrt{a^2-\alpha^2}$ und $\frac{c}{a}\sqrt{a^2-\alpha^2}$, $\frac{a}{b}\sqrt{b^2-\beta^2}$ und $\frac{c}{b}\sqrt{b^2-\beta^2}$, $\frac{a}{c}\sqrt{c^2-\gamma^2}$ und $\frac{b}{c}\sqrt{c^2-\gamma^2}$.

Nimmt man endlich irgend eine Ebene, deren Gleichung

$$Ax + By + Cz + D = 0$$

sein mag und in welcher die Coëfficienten entweder durch ihre Abschnitte von den drei Coordinatenaxen oder durch ihre Abschnitte von zwei Axen und ihre Neigung gegen die dritte Axe gegeben sind, so wird man die Gleichung für die Durchschnittscurve dieser Ebene mit der Fläche

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1$$

erhalten, wenn man diese beiden Gleichungen als coexistirend betrachtet. Da aber diese Curve nothwendig eine ebene Curve ist, so wird man am leichtesten ihre Natur erkennen, wenn man das Coordinatensystem so verlegt, daß die schneidende Ebene eine der Coordinatenebenen, etwa die der $\xi\eta$-Ebene wird. Zu dem Ende werden wir nach den im Anfang des §. 5 angeführten Gleichungen für x, y, z Ausdrücke von folgender Form zu setzen haben:

$$x = b + m\xi + n\eta + p\zeta$$
$$y = i + m'\xi + n'\eta + p'\zeta$$
$$z = k + m''\xi + n''\eta + p''\zeta.$$

Hierdurch wird die Gleichung der Fläche (37)

$$A\xi^2 + B\eta^2 + C\zeta^2 + 2D\eta\zeta + 2E\xi\zeta + 2F\xi\eta + 2G\xi + 2H\eta + 2I\zeta + K = 0,$$

worin offenbar

$$A = \frac{m^2}{a^2} + \frac{m'^2}{b^2} + \frac{m''^2}{c^2}$$

$$B = \frac{n^2}{a^2} + \frac{n'^2}{b^2} + \frac{n''^2}{c^2}$$

$$C = \frac{p^2}{a^2} + \frac{p'^2}{b^2} + \frac{p''^2}{c^2},$$

also jeder dieser drei Coëfficienten als die Summe von Quadraten positiv ist.

Stellt man nun diese Gleichung mit der Gleichung der schneidenden Ebene $\zeta = 0$ (da die Coordinatenverlegung so angeordnet ist, daß diese Ebene die $\xi\eta$-Ebene werde) zusammen, so erhält man als Gleichung des Durchschnitts:

$$A\xi^2 + B\eta^2 + 2F\xi\eta + 2G\xi + 2H\eta + K = 0.$$

Da hierin die Coëfficienten von ξ^2 und η^2, nach der kurz vorher gemachten Bemerkung, beide positiv sind, so ist diese Gleichung (s. den Art. Kegelschnitt) die einer Ellipse.

Aus diesem Allen sieht man daher, daß die durch die Gleichung

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1$$

dargestellte Oberfläche von jeder beliebig gelegten Ebene in einer Ellipse geschnitten wird; man nennt sie daher Ellipsoid. Es ist dieses eine nach allen Seiten hin begrenzte Oberfläche, deren größte Ausdehnungen: im Sinne der x-Axe $= 2a$, im Sinne der y-Axe $= 2b$ und im Sinne der z-Axe $= 2c$ sind; denn man kann, positiv oder negativ gerechnet, x nicht größer als a, y nicht größer als b, z nicht größer als c annehmen, weil sonst in der vorigen Gleichung der Oberfläche auf der linken Seite des Gleichheitszeichens ein oder mehre unechte Brüche vorkommen würden, diese ganze Seite also größer als 1 sein würde, während sie $= 1$ sein soll. Man

Digitized by Google

nennt diese Grenzen der Coordinaten, das a, b und c, die drei Halbaxen des Ellipsoids.

Ganz besondere specielle Fälle wird man erhalten, wenn man über diese Halbaxen besondere Annahmen macht:

α) Setzt man zunächst zwei von ihnen einander gleich, z. B. $a = b$, so wird sowol der Hauptschnitt in der xy-Ebene, als auch jeder mit der xy-Ebene parallele Schnitt ein Kreis, während jeder Schnitt, der durch die z-Axe, d. h. so gelegt wird, daß die z-Axe beständig in der schneidenden Ebene enthalten ist, immer dieselbe, congruente Ellipse ist. Das Erste ergibt sich unmittelbar aus den obigen Ausdrücken für die mit den Coordinatenebenen parallel gelegten Schnitte, die zweite Behauptung läßt sich leicht auf folgende Weise darthun. Es sei ν der Neigungswinkel der durch die z-Axe gelegten Ebene mit der xz Ebene, dann wird die Gleichung der schneidenden Ebene

$$y = x \cdot \operatorname{tang} \nu,$$

und setzt man diesen Werth für y in die Gleichung der Oberfläche, so erhält man die Gleichung der Projection des Schnitts auf die xz-Ebene, nämlich:

$$\frac{z^2}{c^2} + x^2\left(\frac{\operatorname{tang}\nu^2}{b^2} + \frac{1}{a^2}\right) = 1.$$

Will man aber die Gleichung des Schnitts, als einer ebenen Curve in der schneidenden Ebene haben, indem man die Durchschnittslinie dieser Ebene mit der xy-Ebene zur neuen ξ-Axe annimmt, während die z-Axe dieselbe bleibt, so haben wir offenbar $x = \xi \cos \nu$, also die Gleichung des Schnitts

$$\frac{z^2}{c^2} + \xi^2\left(\frac{\sin\nu^2}{b^2} + \frac{\cos\nu^2}{a^2}\right) = 1,$$

und mithin in dem vorliegenden speciellen Falle, wo $a = b$ ist,

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{\xi^2}{a^2} = 1,$$

d. h. der Schnitt ist immer dieselbe Ellipse mit den constanten Halbaxen c und a, welches auch der Neigungswinkel ν sein mag.

Es ergibt sich also, daß die Oberfläche

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2 + x^2}{a^2} = 1$$

durch die Umdrehung der Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$ um die z-Axe entstanden ist, also ein sogenanntes Umdrehungs- oder Revolutionsellipsoid ist.

β) Setzt man zweitens alle drei Halbaxen einander gleich, also $a = b = c$, so bleibt Alles dasselbe, wie in der vorigen Nummer α, nur daß die Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$, durch deren Umdrehung um die z-Axe die Oberfläche entstand, hier ein Kreis $\frac{z^2 + x^2}{a^2} = 1$ wird. Die Oberfläche wird daher eine Kugel, deren Radius $= a$ ist.

γ) Wenn man sich denkt, daß eine Axe immer größer wird, so dehnt sich das Ellipsoid im Sinne dieser Axe immer mehr aus. Wird zuletzt die Axe unendlich groß, also $\frac{1}{a} = 0$, so wird die Gleichung der Fläche:

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1.$$

Jeder Schnitt, der parallel mit der yz-Ebene gelegt wird, gibt eine Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$, jeder Schnitt aber, parallel mit der xz oder mit der xy-Ebene, gibt das System zweier parallelen geraden Linien. Es wird daher diese Oberfläche ein gerader Cylinder, dessen Axe die x-Axe und dessen Endfläche die Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$ ist.

δ) Werden endlich zwei Axen unendlich groß, d. h. $\frac{1}{a} = 0$ und $\frac{1}{b} = 0$, so geht die Gleichung des Ellipsoids in $z^2 = c^2$ oder $(z + c)(z - c) = 0$ oder in

$$z = c$$
$$\text{und } z = -c$$

über, d. h. in das System zweier parallelen Ebenen, die zu beiden Seiten der xy-Ebene, in der Entfernung c, parallel mit dieser liegen.

§. 8. Dritter Fall. Wenn in der Gleichung

$$Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 + L = 0$$

die Coëfficienten M, M', M'', L an und für sich genommen, wieder positive Zahlen sind, so kann man, wie im vorigen Paragraphen, setzen:

$$\frac{L}{M} = c^2, \quad \frac{L}{M'} = b^2, \quad \frac{L}{M''} = a^2,$$

wodurch die Gleichung wird:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} + 1 = 0.$$

Untersucht man hier wieder zunächst die Hauptschnitte, indem man der Reihe nach $z = 0$, $y = 0$ und $x = 0$, so erhält man

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$$
$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{x^2}{a^2} - 1$$
$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{y^2}{b^2} - 1,$$

und wenn man der Reihe nach $z = \gamma$, $y = \beta$, $x = \alpha$ setzt, so werden die mit den Ebenen xy, der xz und der yz parallelen Schnitte

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 + \frac{\gamma^2}{c^2}$$
$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{x^2}{a^2} - \left(1 - \frac{\beta^2}{b^2}\right) \text{ oder } \frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(\frac{\beta^2}{b^2} - 1\right)$$

Digitized by Google

$\frac{z^2}{c^2} = \frac{y^2}{b^2} - \left(1 - \frac{a^2}{a^2}\right)$ oder $\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(\frac{a^2}{a^2} - 1\right)$.

Hieraus sieht man, daß der Schnitt in der xy-Ebene selbst und auch parallel mit ihr eine Ellipse ist, und zwar, wenn er in der Entfernung γ geführt ist, eine Ellipse mit den beiden Halbaxen $\frac{a}{c}\sqrt{c^2+\gamma^2}$ und $\frac{b}{c}\sqrt{c^2+\gamma^2}$, und daß jeder Schnitt, sowol der paeallel mit der xz-Ebene als auch der parallel mit der yz-Ebene geht, eine Hyperbel ist. Man nennt diese Oberfläche entweder nach Euler, ein elliptisches Hyperboloid, oder Hyperboloid mit Einem Fach (hyperboloide à une nappe).

Man erhält am leichtesten eine sinnliche Vorstellung von dieser Oberfläche, wenn man wieder, wie im vorigen § specielle Beziehungen zwischen den Constanten der Gleichung annimmt. Und zwar zunächst

α) Es sei a = b, dann wird dee Hauptschnitt in der xy-Ebene

$$\frac{y^2 + x^2}{a^2} = 1$$

und jeder mit dee xy-Ebene parallele Schnitt

$$\frac{y^2 + x^2}{a^2} = 1 + \frac{\gamma^2}{c^2},$$

d. h. jeder ein Kreis. Legt man aber wie im vorigen § sub α eine schneidende Ebene durch die z-Axe, welche mit der xz-Ebene den Winkel ν macht, so erhält man, in Folge eines analogen Raisonnements, wie an dortiger Stelle, wenn man die schneidende Ebene als neue Coordinatenebene der ξz annimmt, als Gleichung des Schnitts:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{\xi^2}{a^2} + 1 = 0$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{\xi^2}{a^2} - 1,$$

d. h. die Gleichung einer Hyperbel, deren halbe erste Axe = a und deren halbe zweite Axe = c ist. Es wird daher die hier voeliegende Oberfläche, wenn in ihrer Gleichung die Coëfficienten von x und y einander gleich sind, deren Gleichung also:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2 + x^2}{a^2} + 1 = 0$$

ist, durch die Umdrehung dee Hyperbel $\frac{z^2}{c^2} = \frac{\xi^2}{a^2} - 1$ um ihee zweite Axe, die in der z-Axe liegt, entstanden sein.

β) Wenn in der Normalgleichung dieses vorliegenden dritten Falls $Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 + L = 0$ das ganz constante Glied L = 0 ist, so wird die Gleichung dee Obeefläche:

$$Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 = 0$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} = 0.$$

Die Hauptschnitte werden:

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{x}{a}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{x}{a}\right) = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{y}{b}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{y}{b}\right) = 0,$$

d. h. ein einzelner Punkt der Oberfläche liegt in der xy-Ebene und zwar im Anfangspunkte der Coordinaten, da die erste diesee Gleichungen nur durch x = 0 und y = 0 erfüllt wied. Die Schnitte in der xz und in der yz-Ebene geben jede das System zweier geeaden Linien, die duech den Anfangspunkt der Coordinaten gehen. Nimmt man aber die mit den Cooedinatenebenen paralleln Schnitte, so erhält man:

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = \frac{\gamma^2}{c^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \frac{\beta^2}{b^2} \text{ oder } \frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{\beta^2}{b^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \frac{a^2}{a^2} \text{ oder } \frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{a^2}{a^2},$$

d. h. jeder Schnitt, welcher mit der xy paeallel gelegt wird, ist eine Ellipse, deren Halbaxen $\frac{b\gamma}{c}$ und $\frac{a\gamma}{c}$ sind, und die mit den xz und yz-Ebenen paeallelen Schnitte sind Hyperbeln, deeen erste Axen in der z-Axe liegen. Es stellt also diese Oberfläche einen doppelten Kegel, oder zwei an ihren Spitzen zusammengefügte Trichter vor, deeen krumme Oberflächen hyperbolisch gekrümmt sind, deren Axe die z-Axe ist und bei denen jeder auf der z-Axe senkrecht stehende Schnitt eine Ellipse ist.

Dieser so erhaltene doppelte Kegel ist offenbar die asymptotische Fläche für die im § selbst angegebene Oberfläche, d. h. für das Hypeeboloid mit einem Fach. Denn diese beiden Obeeflächen nähern sich immer mehr, je weiter man sich vom Anfangspunkte der Coordinaten entfernt, da die beiden zusammengehörigen Werthe von z

$$z = \sqrt{\frac{1}{M}}\sqrt{[M'y^2 + M''x^2]}$$

und

$$z' = \sqrt{\frac{1}{M}}\sqrt{[M'y^2 + M''x^2 - L]},$$

wenn z die Oedinate des Kegels und z' die Ordinate des Hypeeboloids ist, zu iheer Diffeeenz haben:

$$z - z' = \sqrt{\frac{1}{M}}\sqrt{M'y^2+M''x^2}\left[1 - \left(1 - \frac{L}{M'y^2+M''x^2}\right)^{\frac{1}{2}}\right]$$

$$= \sqrt{\frac{1}{M}}\left[\frac{1}{2}\frac{L}{\sqrt{M'y^2 + M''x^2}} + \frac{1}{2.4}\cdot\frac{L^2}{M'y^2+M''x^2} + \frac{1.3}{2.4.6}\cdot\frac{L^3}{(M'y^2 + M''x^2)^{\frac{3}{2}}} + \ldots\right],$$

welche immer kleiner wird, je größer x und y werden.

Digitized by Google

§. 9. Vierter Fall. Wenn man in der Gleichung

$$M z^2 - M' y^2 - M'' x^2 - L = 0,$$

worin wieder M, M', M'', L an sich positiv sind, $\frac{L}{M} = c^2$, $\frac{L}{M'} = b^2$, $\frac{L}{M''} = a^2$ setzt, so wird sie

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} - 1 = 0.$$

Die Gleichungen der Hauptschnitte in den yz, xz und xy-Ebenen werden:

$$\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$$

$$\frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$$

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + 1 = 0,$$

d. h. die Schnitte in den beiden ersten Coordinatenebenen sind Hyperbeln mit den respectiven Halbaxen b und c, und a und c, wogegen der Schnitt in der dritten, in der xy-Ebene imaginär ist.

Die mit den Coordinatenebenen parallelen Schnitte werden, indem man der Reihe nach $x = \alpha$, $y = \beta$, $z = \gamma$ setzt:

$$\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(1 + \frac{\alpha^2}{a^2}\right)$$

$$\frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(1 + \frac{\beta^2}{b^2}\right)$$

$$\frac{y^2}{b^2} = \left(\frac{\gamma^2}{c^2} - 1\right) - \frac{x^2}{a^2},$$

d. h. die mit den yz und xz-Ebenen parallelen Schnitte sind Hyperbeln, die mit der xy-Ebene parallelen sind Ellipsen, welche aber erst dann reell werden und es von da ab bleiben, wenn $\gamma > c$. Es wird daher die in Rede stehende Oberfläche aus zwei von einander gesonderten Theilen bestehen, die auf beiden Seiten der xy-Ebene in der Entfernung γ anfangend sich bis ins Unendliche erstrecken. Man nennt diese Oberfläche entweder nach Euler hyperbolisches Hyperboloid oder hyperbolisches Conoid oder Hyperboloid mit zwei Fächern (hyperboloide à deux nappes).

Man erhält auch hier wieder am leichtesten eine Vorstellung von der Gestalt dieser Fläche, wenn man, wie in den vorigen Paragraphen besondere Beziehungen zwischen den Constanten der Gleichung annimmt.

α) Wenn man a = b setzt, so wird jeder Schnitt, der in einer Entfernung größer als c von der xy-Ebene, parallel mit dieser liegt, ein Kreis, mit dem Radius $= \sqrt{\frac{\gamma^2}{c^2} - 1}$, welcher in der Entfernung c selbst, sich auf Null, den Kreis also auf einen Punkt reducirt. Und legt man hier wieder wie sub α im vorigen und vorvorigen § durch die z-Axe eine Ebene, welche mit der xz-Ebene den Winkel ν, so wird, ganz analog mit dem Dortigen, die Gleichung des Schnitts, wenn man die schneidende Ebene zur neuen Coordinatenebene annimmt:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{\xi^2}{a^2} - 1 = 0$$

oder

$$\frac{\xi^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1,$$

d. h. die Gleichung einer Hyperbel, deren halbe erste Axe = c und halbe zweite Axe = a ist. Es wird also die in Rede stehende Oberfläche, wenn die Coëfficienten von x und y einander gleich sind, deren Gleichung also dann

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2 + x^2}{a^2} - 1 = 0$$

ist, durch die Umdrehung der Hyperbel $\frac{\xi^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$ um ihre erste Axe, die in der z-Axe liegt, entstanden sein.

β) Wenn man in der allgemeinen Gleichung, die den vierten Fall repräsentirt

$$M z^2 - M' y^2 - M'' x^2 - L = 0,$$

den letzten Coëfficienten L = 0 setzt, also die Gleichung

$$M z^2 - M' y^2 - M'' x^2 = 0$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} = 0$$

untersucht, so werden zunächst die Hauptschnitte

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{x}{a}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{x}{a}\right) = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{y}{b}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{y}{b}\right) = 0,$$

d. h. ein einzelner Punkt der Oberfläche liegt in der xy-Ebene und zwar im Anfangspunkte der Coordinaten, da die erste Gleichung nur durch x = 0 und y = 0 erfüllt wird; die beiden andern Schnitte sind Systeme zweier geraden Linien, die durch den Anfangspunkt der Coordinaten gehen. — Als Schnitte aber, die mit den Coordinatenebenen parallel gehen, erhält man:

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = \frac{\gamma^2}{c^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \frac{\beta^2}{b^2} \text{ oder } \frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{\beta^2}{b^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \frac{\alpha^2}{a^2} \text{ oder } \frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{\alpha^2}{a^2},$$

d. h. jeder mit der xy-Ebene parallele Schnitt ist eine Ellipse, alle mit den beiden andern Coordinatenebenen parallelen Schnitte Hyperbeln, deren erste Axen in der z-Axe liegen. Es ist daher diese Fläche ein doppelter Kegel, oder zwei mit ihren Spitzen zusammengefügte Trich-

Digitized by Google

ter, deren gemeinsame Are die z-Are ist, und deren krumme Oberflächen hyperbolisch gekrümmt sind.

Dieser Kegel ist wieder der Asymptotenkegel für die Oberfläche, denn nennen wir z die Ordinate des Kegels und z' die Ordinate des Hyperboloids, so wird deren Differenz, weil

$$z^2 = \frac{M'y^2 + M''x^2}{M}$$

$$z'^2 = \frac{M'y^2 + M''x^2 + L}{M},$$

$$z'^2 - z^2 = \frac{L}{M}$$

also

$$z' - z = \frac{L}{M(z + z')},$$

welche offenbar immer kleiner wird, je weiter man sich vom Anfangspunkte entfernt.

Es ist dieser Asymptotenkegel, wie die Gleichungen ergeben, offenbar derselbe, als der im vorigen §, er ist also Asymptote für beide Hyperboloide.

Nimmt man noch im speciellen Falle a = b an, so wird dieser Kegel, der im Allgemeinen eine elliptische Basis hat, im vorigen § so wie hier, ein auf der xy-Ebene senkrecht stehender Kegel mit kreisförmiger Basis, dessen Gleichung also

$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{x^2 + y^2}{a^2}$$

sein wird.

γ) Wenn in der allgemeinen Gleichung $Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 - L = 0$, der Coëfficient M'' von x^2 verschwindet, so bleibt

$$Mz^2 - M'y^2 = L$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = 1$$

oder

$$\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1,$$

d. h. eine Oberfläche, bei welcher jeder Schnitt, parallel mit der yz-Ebene gelegt, welchen Werth auch x haben mag, eine Hyperbel ist, deren halbe erste Are = c in der z-Are und deren halbe zweite Are = b in der y-Are liegt, oder mit andern Worten, ein auf der yz-Are senkrecht stehendee Cylinder, dessen Basis eine Hyperbel von der Gleichung $\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$ ist.

δ) Nimmt man in der allgemeinen Gleichung außer M'' = 0 auch noch L = 0, so wird

$$Mz^2 - M'y^2 = 0$$

d. h. das System zweier parallelen Ebenen, die auf der Ebene der yz senkrecht stehen und mit der y-Are einen Winkel bilden, dessen trigonometrische Tangente = $\sqrt{\frac{M'}{M}}$ ist.

Zweite Classe der Flächen zweiter Ordnung.

§. 10. Wir haben am Ende des §. 5 die Flächen der zweiten Ordnung, deren Gleichung in ihrer vollständigsten Allgemeinheit die Form (35)

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0$$

hat, in zwei wesentlich von einander verschiedene Classen getheilt, je nachdem keiner der Coëfficienten A, B, C von den quadratischen Gliedern verschwindet, oder wenn dieser Fall eintritt. Die unter der ersten Bedingung möglichen Oberflächen haben wir in den vier letzten Paragraphen näher erörtert. Es bleiben uns also noch die Flächen zur nähern Untersuchung übrig, welche erhalten werden, wenn einer oder zwei von den Coëfficienten der Quadrate der Variabeln verschwinden.

Wenn wir bei der im schon citirten §. 5 gebrauchten Bezeichnung bleiben und wenn wir zunächst annehmen, daß eins der quadratischen Glieder verschwindet, z. B. daß A = 0 wird, so dürfen wir h nicht $= -\frac{G}{A}$ setzen, weil es unendlich würde und das offenbar keinen Sinn hätte, wenn wir den Anfangspunkt der neuen Coordinaten in die Unendlichkeit verlegen wollten, während wir wol $k = -\frac{H}{B}$ und $i = -\frac{I}{C}$ setzen können. In diesem Fall wird es also erlaubt sein, die Gleichung des zweiten Grades auf die Form

$$Mz^2 + M'y^2 + Nx = 0$$

zu bringen. Hier wird man aber auch noch zu unterscheiden haben, ob die Coëfficienten M und M' der quadratischen Glieder gleiche oder ungleiche Vorzeichen haben, wogegen es auf das Zeichen von N ganz und gar nicht ankommt, da man dem Terme Nx, welcher das x nur in der ersten Potenz enthält, jedes beliebige Zeichen schaffen kann, je nachdem man das x beständig positiv oder beständig negativ nimmt.

Wenn zweitens in der Gleichung (35) des §. 5 die Coëfficienten von zwei quadratischen Gliedern, z. B. A und B, verschwinden, so dürfen wir weder $h = -\frac{G}{A}$ noch $k = -\frac{H}{B}$ setzen, weil beide unendlich werden würden; wir können also weder den Coëfficienten von x noch den von y verschwinden machen; daher wird die Gleichung in diesem Falle die Form

$$Mz^2 + Nx + N'y = 0$$

annehmen. Auf die Vorzeichen der einzelnen Glieder dürfen wir hier gar keine Rücksicht nehmen, da man den Termen Nx und N'y jedes beliebige Zeichen verschaffen kann, je nachdem man die darin enthaltenen Coordinaten nur positiv oder nur negativ nimmt.

Hiernach ergeben sich also folgende drei Fälle für die Oberflächen zweiter Ordnung, die zur zweiten Classe gehören.

§. 11. Erster Fall. Wenn in der allgemeinen Gleichung (35) des zweiten Grades ein Coëfficient von

Digitized by Google

den Quadraten der Coordinaten verſchwindet und die beiden andern quadratiſchen Glieder gleiche Vorzeichen haben, ſo iſt die Gleichung

$$Mz^2 + M'y^2 + Nx = 0.$$

Wenn nun M und M' poſitiv gedacht werden, ſo kann dieſe Gleichung nie anders eine reelle Oberfläche bedeuten, als wenn das letzte Glied Nx negativ iſt, was wegen des beliebig poſitiv oder negativ zu wählenden, nur die Lage der Oberfläche bedingenden, Werthes von x ſtets möglich gemacht werden kann. Wir werden daher ſetzen dürfen:

$$-\frac{N}{M} = p'; \quad -\frac{N}{M'} = p,$$

wodurch die Gleichung der Oberfläche dieſe Form annimmt:

$$pz^2 + p'y^2 - pp'x = 0.$$

Um deren Natur näher kennen zu lernen, ſchneiden wir ſie wieder durch verſchiedene Ebenen. Die Hauptſchnitte in den yz, xz, xy-Ebenen ſind:

$$pz^2 + p'y^2 = 0$$
$$pz^2 - pp'x = 0 \quad \text{oder } z^2 = p'x$$
$$p'y^2 - pp'x = 0 \quad \text{oder } y^2 = px.$$

Die erſte Gleichung wird nur dann erfüllt, wenn zu gleicher Zeit $y = 0$ und $z = 0$ iſt, d. h. es liegt ein einziger Punkt der Fläche in der yz-Ebene; die beiden andern Schnitte ſind Parabeln mit den reſpectiven Parametern p' und p und beide liegen auf der poſitiven Seite der x-Axe, da die Gleichungen nur durch poſitive Werthe von x erfüllt werden können.

Die Schnitte, welche parallel mit den Coordinatenebenen gelegt werden, haben zu ihren Gleichungen

$$pz^2 + p'y^2 - pp'\alpha = 0 \quad \text{oder } \frac{z^2}{p'} = \alpha - \frac{y^2}{p}$$

$$pz^2 - pp'x + p'\beta^2 = 0 \quad \text{oder } z^2 = p'x - \frac{p'}{p}\beta^2$$

$$p'y^2 - pp'x + p\gamma^2 = 0 \quad \text{oder } y^2 = px - \frac{p}{p'}\gamma^2.$$

Die erſte iſt eine Ellipſe, deren halbe große Axe $= \sqrt{\alpha p}$ und deren halbe kleine Axe $= \sqrt{\alpha p'}$ iſt, die beiden andern ſind Parabeln, die eine mit dem Parameter p' und einem Scheitel, der um $\frac{\beta^2}{p}$ nach der poſitiven Seite der x, vom Anfangspunkte der Coordinaten entfernt iſt; die andere mit dem Parameter p und einem Scheitel, der um $\frac{\gamma^2}{p'}$ nach der poſitiven Seite der x, vom Anfangspunkte der Coordinaten entfernt iſt. — Man nennt dieſe Fläche elliptiſches Paraboloid. Man erhält hier wieder am leichteſten eine Vorſtellung von dieſer Fläche, wenn man die ſpecielle Annahme macht, daß die beiden Parameter p und p' einander gleich ſind. Dann wird der mit der yz-Ebene parallele Schnitt ein Kreis $z^2 + y^2 = \alpha p$ mit dem Radius $\sqrt{\alpha p}$. Legt man aber eine Ebene durch die x-Axe, welche mit der xy-Ebene einen Neigungswinkel $= \nu$ macht, und nennt man das Perpendikel, welches man von einem Punkte, der in dem Schnitte dieſer Ebene mit der Oberfläche liegt und deſſen Coordinaten xyz heißen mögen, in dieſer Ebene auf die x-Axe fällt, $= \zeta$, ſo hat man offenbar dieſe Beziehungen

$$z = \zeta . \sin \nu \quad \text{und} \quad y = \zeta . \cos \nu.$$

Setzt man dieſe Werthe nun in die Gleichung der Oberfläche $pz^2 + p'y^2 - pp'x = 0$ mit Berückſichtigung, daß $p = p'$, ſo wird dieſe

$$\zeta^2 = px,$$

d. h. bei jeder Lage der durch die x-Axe gelegten Ebene, möge der Neigungswinkel ν ſein, wie er wolle, immer dieſelbe Parabel. Es wird alſo die Oberfläche, wenn $p = p'$ iſt, durch die Umdrehung der Parabel $y = px$ um die x-Axe entſtanden ſein.

Man kann ſich aber auch, ohne dieſen ſpeciellen Fall $p = p'$ anzunehmen, ein Bild von der Oberfläche in ihrer vollſtändigen Allgemeinheit machen. Denn man denke ſich die Ebene des Papiers als xy-Ebene und darin die Parabel MBAN gezeichnet, deren Gleichung

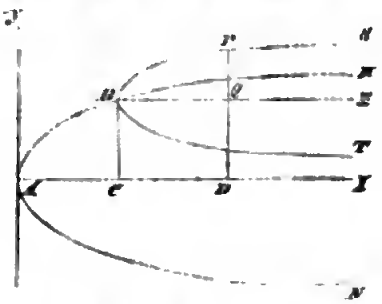

$y^2 = px$ ſein ſoll. Auf der Peripherie dieſer Parabel denke man ſich den Scheitel einer zweiten Parabel $z^2 = p'\xi$ bewegt, deren Ebene ſtets ſenkrecht auf der Ebene des Papiers, alſo ſtets parallel mit der xz-Ebene bleibt, und nach derſelben Seite der x gerichtet iſt, dann wird dieſe zweite Parabel die in Rede ſtehende Oberfläche erzeugen. Denn es ſei SPBT die bewegliche Parabel in einer ihrer Lagen, ſodaß während ihre Axe BΞ parallel mit AX, der Axe der feſten Parabel geht, ihr Scheitel B um das Stück $AC = \alpha$ von der y-Axe entfernt iſt; dann wird irgend ein Punkt P dieſer beweglichen Parabel zugleich ein Punkt auf der erzeugten Oberfläche ſein. Die Coordinaten dieſes Punktes ſind, $PQ = z$, $QD = BC = y$, $AD = x$. Da aber P ein Punkt der beweglichen Parabel iſt, ſo hat man

$$\overline{PQ}^2 = p' . \overline{BQ}$$

oder

$$z^2 = p' . \xi,$$

und da B ein Punkt der feſten Parabel iſt, ſo hat man

$$\overline{BC}^2 = p . AC$$

oder

$$y^2 = p . \alpha.$$

Digitized by Google

Nun ist aber $\xi = BQ = AD - AC = x - \alpha$, also wird

$$z^2 = p'(x - \alpha)$$

und

$$y^2 = p\alpha.$$

Diese beiden Gleichungen finden zu gleicher Zeit statt bei der speciellen gegenseitigen Lage der beiden Parabeln, die offenbar durch das α bedingt wird; eliminirt man also dieses α aus den beiden Gleichungen, so erhält man die Relation zwischen den drei Coordinaten eines Punktes der Oberfläche ganz im Allgemeinen, nämlich:

$$pz^2 + p'y^2 - pp'x = 0$$

welches die vorgegebene Gleichung der zu untersuchenden Oberfläche war.

§. 12. Zweiter Fall. Wenn wieder, wie im vorigen § beim ersten Fall, in der allgemeinen Gleichung (35) des zweiten Grades nur der eine Coëfficient von den quadratischen Gliedern verschwindet, die beiden übrig bleibenden quadratischen Glieder aber hier im zweiten Fall entgegengesetzte Vorzeichen haben, so wird die Gleichung:

$$Mz^2 - M'y^2 + Nx = 0,$$

oder wenn man

$$\frac{N}{M} = p', \quad \frac{N}{M'} = p$$

setzt:

$$pz^2 - p'y^2 + pp'x = 0.$$

Zur nähern Erkennung dieser Fläche sind die Hauptschnitte in den Coordinatenebenen:

$pz^2 - p'y^2 = 0$ oder $(z\sqrt{p} + y\sqrt{p'})(z\sqrt{p} - y\sqrt{p'}) = 0$

$pz^2 + pp'x = 0$ oder $z = \pm\sqrt{-p'x}$

$-p'y^2 + pp'x = 0$ oder $y = \pm\sqrt{px}$.

Die erste Gleichung ist das System zweier durch den Anfangspunkt der Coordinaten gehenden geraden Linien; die zweite Gleichung ist eine Parabel, die aber nur für negative Werthe von x reell ist, die dritte endlich ebenfalls eine Parabel, welche aber nur für positive x reell wird.

Die mit den Coordinatenebenen parallelen Schnitte werden

$$pz^2 - p'y^2 + pp'\alpha = 0 \text{ oder } \frac{z^2}{p'} = \frac{y^2}{p} - \alpha$$

$$pz^2 + pp'x - p'\beta^2 = 0 \text{ oder } z^2 = -p'x + \frac{p'}{p}\beta^2$$

$$-p'y^2 + pp'x + p\gamma^2 = 0 \text{ oder } y^2 = px + \frac{p}{p'}\gamma^2.$$

Die erste Gleichung ist eine Hyperbel, deren halbe erste Axe $= \sqrt{p\alpha}$ und deren halbe zweite Axe $= \sqrt{p'\alpha}$ ist. Der zweite Schnitt ist eine Parabel mit dem Parameter p' und einem Scheitel, der um $\frac{1}{p}\beta^2$ auf der positiven Seite der x von der yz-Ebene entfernt ist; sie wird aber nur reell für positive Werthe von x die zwischen 0 und $\frac{1}{p}\beta^2$ liegen und außerdem nur für negative x, sie liegt also nach der negativen Seite der x. Der dritte Schnitt ist wieder eine Parabel mit dem Parameter p und einem Scheitel, der um $\frac{1}{p'}\gamma^2$ auf der negativen Seite der x von der yz-Ebene entfernt ist; sie wird nur reell für negative Werthe von x, die ihrer absoluten Größe nach zwischen 0 und $\frac{1}{p'}\gamma^2$ liegen und außerdem nur für positive x, sie liegt also nach der positiven Seite der x. Die Fläche heißt hyperbolisches Paraboloid.

Bei den übrigen bisher behandelten Oberflächen haben wir uns immer dadurch ein Bild von denselben zu verschaffen gesucht, daß wir sie uns bei besonderer Annahme der Constanten durch Rotation entstanden dachten. Hier wird dieses aber nie möglich sein, weil diese vorliegende Fläche nie durch eine Ebene in einer Ellipse geschnitten werden kann, also auch nie bei specieller Annahme der Constanten in Kreisen. Es ist ja nämlich bekannt, daß wenn

$$ay^2 + 2bxy + cx^2 + 2dy + 2ex + f = 0$$

die allgemeine Gleichung der ebenen Curve des zweiten Grades ist, die Bedingung $b^2 - ac$ = negativ erfüllt werden muß, wenn die Gleichung eine Ellipse bedeuten soll. Eliminirt man nun aus der Gleichung der vorliegenden Oberfläche

$$pz^2 - p'y^2 + pp'x = 0$$

und aus der allgemeinen Gleichung der Ebene

$$Ax + By + Cz + D = 0$$

das x heraus, so wird

$$pz^2 - p'y^2 + pp'\frac{C}{A}z - pp'\frac{B}{A}y - pp'\frac{D}{A} = 0,$$

und also die Bedingung $b^2 - ac$, das hier $= pp'$ ist, = negativ nie erfüllbar.

Man kann sich aber von dieser Fläche auf ähnliche Weise eine geometrische Vorstellung machen, wie im vorigen § beim ersten Fall. Es wird sich nämlich auf vollkommen dieselbe Art, wie dort, ergeben, daß man die Oberfläche erhält, wenn der Scheitel der Parabel $z^2 = -p'x$ sich auf der Peripherie der Parabel $y^2 = px$ so bewegt, daß ihre Ebene stets parallel mit der xz-Ebene bleibt.

§. 13. Dritter Fall. Wenn in der allgemeinen Gleichung (35) des zweiten Grades die Coëfficienten von zwei quadratischen Gliedern verschwinden, so wird die Gleichung

$$Mz^2 + Nx + N'y = 0.$$

Die Hauptschnitte werden:

$$Mz^2 + N'y = 0$$
$$Mz^2 + Nx = 0$$
$$Nx + N'y = 0$$

und die mit den Coordinatenebenen parallelen Schnitte:

$$Mz^2 + N'y + N\alpha = 0$$

Digitized by Google

$$Mz^2 + Nx + N'\beta = 0$$
$$Nx + N'y + My^2 = 0.$$

In beiden Arten von Schnitten sind die beiden ersten stets Parabeln, während alle Schnitte in der xy-Ebene gerade Linien sind. Die Oberfläche heißt parabolischer Cylinder.

§. 14. Somit hätten wir sämmtliche Flächen der zweiten Ordnung erschöpft und deren, der Anzahl nach, sechs gefunden, von denen drei zur ersten und drei zur zweiten Classe gehören. Man nennt wol auch die Flächen der ersten Classe Flächen mit einem Mittelpunkte und die der zweiten Classe Flächen ohne Mittelpunkt. Die Flächen der ersten Classe, die in der Gleichung $Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0$ repräsentirt werden, haben die drei Coordinatenebenen zu sogenannten Diametralebenen, d. h. zu solchen, welche die Oberfläche stets in zwei rongruente Hälften theilt. Da nun ferner die Gleichung einer geraden Linie, die durch den Anfangspunkt der Coordinaten geht, ist:

$$x = az$$
$$y = bz$$

also die Coordinaten des Durchschnittspunktes dieser Geraden mit der Oberfläche:

$$z = \pm \frac{\sqrt{-M'b^2 - M''a^2 - L}}{\sqrt{M}}$$

$$y = \pm \frac{b\sqrt{-M'b^2 - M''a^2 - L}}{\sqrt{M}}$$

$$x = \pm \frac{a\sqrt{-M'b^2 - M''a^2 - L}}{\sqrt{M}}$$

wo die obern Zeichen zusammen und die untern Zeichen zusammen gehören, so sieht man, daß die beiden Durchschnittspunkte der durch den Anfangspunkt gehenden Geraden mit der Oberfläche zwar gleiche, aber entgegengesetzte Coordinaten haben. Die Entfernungen dieser beiden Punkte vom Anfangspunkt der Coordinaten, der bekanntlich $= \sqrt{x^2 + y^2 + z^2}$ ist, werden daher, weil eben nur die Quadrate der Coordinaten darin vorkommen, einander gleich sein, d. h. jede durch den Anfangspunkt der Coordinaten gezogene Chorde wird in diesem Punkte halbirt werden, weshalb dieser Punkt ein Mittelpunkt dieser Fläche genannt wird. Umgekehrt wird man von einer Oberfläche sagen können, daß sie einen Mittelpunkt habe, wenn deren Gleichung so beschaffen ist, daß sie unverändert bleibt, wenn man allen Coordinaten das entgegengesetzte Zeichen gibt. Wenn man daher die allgemeine Gleichung (35) des zweiten Grades hat

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Exz + 2Fxy + 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0,$$

und man verlegt darin den Anfangspunkt der Coordinaten, indem man $x + \alpha$, $y + \beta$, $z + \gamma$ für x, y, z setzt, wodurch man erhält:

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Exz + 2Fxy$$
$$+ 2x(A\alpha + E\gamma + F\beta + G)$$
$$+ 2y(B\beta + F\alpha + D\gamma + H)$$
$$+ 2z(C\gamma + D\beta + E\alpha + I)$$
$$+ A\alpha^2 + B\beta^2 + C\gamma^2 + 2D\beta\gamma + 2E\alpha\gamma + 2F\alpha\beta + 2G\alpha + 2H\beta + 2I\gamma + K = 0,$$

so wird diese Fläche einen Mittelpunkt haben, wenn es möglich ist, daß α, β, γ solche Werthe erhalten, welche die Coëfficienten der ersten Potenzen der Coordinaten verschwinden machen, d. h. wenn die Gleichungen:

$$A\alpha + E\gamma + F\beta + G = 0$$
$$B\beta + F\alpha + D\gamma + H = 0$$
$$C\gamma + D\beta + E\alpha + I = 0$$

endliche Werthe für α, β, γ geben. Man erhält aber:

$$\alpha = \frac{G(BC - D^2) + H(DE - CF) + I(DF - BE)}{AD^2 + BE^2 + CF^2 - AHC - 2DEF}$$

$$\beta = \frac{G(DE - CF) + H(AC - E^2) + I(EF - AD)}{A.D^2 + B.E^2 + CF^2 - ABC - 2DEF}$$

$$\gamma = \frac{G(DF - HE) + H(EF - AD) + I(AB - F^2)}{A.D^2 + B.E^2 + CF^2 - ABC - 2DEF}.$$

Es wird daher die Fläche einen Mittelpunkt haben, wenn

$$A.D^2 + B.E^2 + C.F^2 - ABC - 2DEF$$

nicht der Null gleich ist, und die allgemeine Gleichung der Flächen zweiten Grades, welche einen Mittelpunkt haben, wird:

$$ax^2 + a'y^2 + a''z^2 + 2byz + 2b'xz + 2b''yx = 1.$$

Jede Gerade, die durch den Mittelpunkt gezogen wird, schneidet also die Oberfläche in zwei Punkten, die gleiche Entfernung vom Mittelpunkte haben. Diese Durchschnittspunkte werden aber auch imaginär sein oder in der Unendlichkeit liegen können, d. h. es wird nicht bei jeder Oberfläche in jeder Richtung jede durch den Mittelpunkt gezogenr Grade die Fläche wirklich treffen. Wenn der Anfangspunkt der Coordinaten zugleich der Mittelpunkt ist, so werden die Durchschnittspunkte der Coordinatenaren mit der Fläche die Scheitel der Fläche genannt, während diejenigen Theile der Coordinatenaren, welche zwischen je zwei zusammengehörigen Scheiteln liegen, die Aren der Fläche heißen. Aus den §§. 6 — 9 ergibt sich mit Leichtigkeit, daß das Ellipsoid sechs Scheitel und drei reelle Aren, das einfächerige Hyperboloid vier Scheitel und zwei reelle Aren; das zweifächerige Hyperboloid zwei Scheitel und eine reelle Are haben.

In der obigen Gleichung für die Flächen des zweiten Grades, welche einen Mittelpunkt haben

$$ax^2 + a'y^2 + a''z^2 + 2byz + 2b'xz + 2b''xy = 1,$$

ist der Anfangspunkt der Coordinaten zugleich der Mittelpunkt. Beschreibt man daher um diesen Mittelpunkt eine Kugel, deren Radius R eine Halbare der Fläche ist, so wird diese Kugel in den zugehörigen beiden Scheiteln mit der Fläche eine Berührung der ersten Ordnung haben müssen, d. h. es werden die partiellen ersten Differen-

Digitized by Google

tialcoëfficienten von z in Bezug auf x und auf y aus der genannten Gleichung der Fläche mit den entsprechenden Differentialcoëfficienten aus der Gleichung der Kugel

$$z^2 + y^2 + x^2 = R^2$$

identisch sein müssen, wodurch man diese Bedingungsgleichungen erhält

$$z(ax + b''y + b'z) = x(b'x + by + a''z)$$
$$z(b''x + a'y + bz) = y(b'x + by + a''z).$$

Eliminirt man aus diesen beiden Gleichungen und aus den Gleichungen der beiden Oberflächen die Coordinaten der x, y, z, so erhält man eine Gleichung zur Bestimmung des R durch die Coëfficienten a, a', a'', b, b', b'', nämlich:

$$R^4.[aa'a'' + 2bb'b'' - ab^2 - a'b'^2 - a''b''^2]$$
$$- R^3.[aa' + a'a'' + a''a - b^2 - b'^2 - b''^2]$$
$$+ R^2.[a + a' + a''] - 1 = 0.$$

Dieses gibt drei Paare gleicher und entgegengesetzter Werthe von R, von denen offenbar einzelne Paare imaginär oder unendlich werden können.

Flächen höhern Grades.

§. 15. Es wird eine Oberfläche eine Fläche nten Grades genannt, wenn die sie darstellende Gleichung zwischen den drei rechtwinkeligen oder schiefwinkeligen Coordinaten x, y, z vom nten Grade ist, also die Form hat:

$$\left.\begin{array}{l|l|l|l} a z^n + \beta_1 y & z^{n-1} + \gamma_1 y^1 & z^{n-2} + \ldots . & + \mu_1 y^{n-1} \\ \quad + \beta_2 x & \quad + \gamma_2 xy & & + \mu_2 y^{n-2} x \\ \quad + \beta_3 & \quad + \gamma_3 x^2 & & + \mu_3 y^{n-3} x^2 \\ & \quad + \gamma_4 y & & + \mu_4 y^{n-4} x^3 \\ & \quad + \gamma_5 x & & + \\ & \quad + \gamma_6 & & \vdots \end{array}\right| \left.\begin{array}{l} z + \nu_1 y^n \\ \quad + \nu_2 y^{n-1} x \\ \quad + \nu_3 y^{n-2} x^2 \\ \quad + \\ \quad \vdots \\ \quad \vdots \end{array}\right\} = 0.$$

Die Anzahl aller Glieder, aus denen diese Gleichung besteht, wird offenbar

$$= 1 + 3 + 6 + 10 + \ldots\ldots + \frac{n(n+1)}{2} + \frac{(n+1)(n+2)}{2} = \tfrac{1}{6}(n+1)(n+2)(n+3).$$

Da man die ganze Gleichung durch irgend einen der Coëfficienten dividiren kann, so ist einer willkürlich, daher wird die Anzahl der zur vollständigen Bestimmtheit der Gleichung erfoderlichen Coëfficienten um Eins kleiner als die Anzahl der Glieder d. h. $= \frac{1}{6}(n+1)(n+2)(n+3) - 1 = \frac{1}{6}n(n^2 + 6n + 11)$. Nehmen wir daher ebenso viele, d. h. $\frac{1}{6}n(n^2 + 6n + 11)$ Punkte im Raum an und setzen ihre Coordinaten für x, y, z in die vorige Gleichung, so erhalten wir ebenso viele Gleichungen, welche linear sind in Bezug auf die Coëfficienten $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ Wenn sich also nicht zwei identische unter ihnen finden, so werden alle Coëfficienten gefunden werden können; d. h. mit andern Worten: im Allgemeinen ist eine Fläche des nten Grades durch $\frac{1}{6}n(n^2 + 6n + 11)$ Punkte vollständig bestimmt.

Wenn man die Durchschnittspunkte einer geraden Linie mit der Fläche des nten Grades untersucht, so sei die Gleichung der Geraden

$$x = pz + q$$
$$y = rz + s$$

und die der Fläche die vorige $F = 0$. Wenn man aus diesen drei Gleichungen, indem man sie natürlich für die Durchschnittspunkte als coexistirend betrachtet, die Werthe von x, y, z berechnet, so hat man die Coordinaten des oder der Durchschnittspunkte. Setzt man aber die Werthe von x und y aus den Gleichungen der Geraden $F = 0$ ein, so erhält man offenbar eine Gleichung vom nten Grade in Bezug auf z, die also höchstens n verschiedene Werthe für z, und vermöge der Ausdrücke $x = pz + q$ und $y = rz + s$ ebenso viele entsprechende Werthe für x und y gibt; d. h. eine gerade Linie kann eine Fläche des nten Grades höchstens in n Punkten schneiden.

Wenn man die Fläche durch eine Ebene schneidet, so wird die Durchschnittscurve, da sie ganz in der Oberfläche liegt, von einer geraden Linie auch nur höchstens in n Punkten geschnitten werden, mithin kann die Durchschnittscurve einer Fläche nten Grades mit einer Ebene von keinem höhern Grade sein als vom nten.

Flächen, die unter besondern Bedingungen entstehen.

§. 16. Die cylindrischen, conischen und Rotationsflächen sind in dem Artikel Oberfläche genauer behandelt; hier mögen noch einige Bemerkungen über die einhüllenden Flächen folgen.

Wenn $U = 0$ die Gleichung einer Fläche zwischen den drei Coordinaten x, y, z und einem Parameter oder einer Constanten p ist, so wird sie für einen bestimmten Werth dieses p eine ganz bestimmte und specielle Oberfläche bedeuten. Wenn man aber diesem Parameter p allmälig andere und andere Werthe beilegt, so wird man eine Reihenfolge von Oberflächen erhalten, die zwar alle dieselbe Natur, aber doch verschiedene Dimensionen haben. Diese einzelnen Oberflächen unterscheiden sich also nur durch die verschiedenen Werthe des p. Gibt man diesen aber nach und nach unendlich wenig von einander verschiedene Werthe, so erhält man dadurch eine Reihenfolge von

Digitized by Google

Flächen, von denen sich je zwei auf einander folgende in einer gewissen Curve schneiden. Diese Durchschnittscurven bilden in ihrer Aufeinanderfolge oder in ihrer Bewegung eine neue Oberfläche, die man die einhüllende Fläche nennt, während die ursprüngliche Fläche, welche durch das continuirliche Ändern der Constanten p, immer eine andere und andere wird, die eingehüllte Fläche genannt wird.

Ändert man nun in der Gleichung $U = 0$ die Constante p um irgend eine kleine Quantität, oder wenn man nach der Theorie von Leibnitz verfahren will, um das Unendlich-Kleine dp, so erhält man die Gleichung der nächsten eingehüllten Oberfläche, die ihrer Gestalt und Lage nach von der ersten nur unendlich wenig verschieden ist. Für die Durchschnittscurve beider aufeinanderfolgenden Oberflächen müssen diejenigen Werthe der Coordinaten x, y, z eines Punktes gelten, welche sich nicht ändern, wenn man p in p + dp übergehen läßt, d. h. es müssen die Gleichungen:

$$\left(\frac{dU}{dx}\right).dx + \left(\frac{dU}{dy}\right)dy = 0$$

und

$$\left(\frac{dU}{dx}\right)dx + \left(\frac{dU}{dy}\right)dy + \left(\frac{dU}{dp}\right)dp = 0,$$

wo die in Parentheſe eingeschloſſenen Differentialcoëfficienten die partiellen bedeuten sollen, zu gleicher Zeit existiren, woraus sich unmittelbar

$$\left(\frac{dU}{dp}\right) = 0$$

ergibt. Stellt man diese Gleichung aber mit der Gleichung der eingehüllten Fläche

$$U = 0$$

zusammen, so erhält man durch Eliminirung des p aus beiden die Gleichung der einhüllenden Fläche, während die beiden Gleichungen

$$U = 0$$
$$\left(\frac{dU}{dp}\right) = 0$$

zusammengenommen, die Gleichung der Durchschnittslinie zweier auf einander folgenden Flächen, d. h. die Gleichung der sogenannten Charakteristik, ist.

Wenn man in diesen beiden Gleichungen dem p einen bestimmten Werth gibt, so erhält man die Lage der Charakteristik im Raum für einen bestimmten Fall, läßt man aber das p in das nächstfolgende p + dp übergehen, so werden die beiden Gleichungen

$$U + \left(\frac{dU}{dp}\right).dp = 0$$
$$\left(\frac{dU}{dp}\right) + \left(\frac{d^2U}{dp^2}\right).dp = 0$$

für die nächst folgende Charakteristik gelten. Und alle vier Gleichungen, die sich offenbar auf folgende drei zurückführen lassen,

$$U = 0$$
$$\left(\frac{dU}{dp}\right) = 0$$
$$\left(\frac{d^2U}{dp^2}\right) = 0$$

werden den Durchschnittspunkt dieser beiden Charakteristiken geben. Eliminirt man aber aus diesen drei Gleichungen das p, so erhält man zwei Gleichungen zwischen x, y, z, welche die Curve bedeuten, die alle Durchschnittspunkte je zweier aufeinanderfolgenden Charakteristiken enthält. Diese Curve heißt die Wendungscurve (arête de rebroussement).

Um ein Beispiel hiervon zu geben, so bewege sich der Mittelpunkt einer Kugel auf der Peripherie eines Kreises, der in der xy-Ebene liegt, und dessen Mittelpunkt zugleich der Anfangspunkt der Coordinaten sein mag. Der Radius des Kreises sei = r, der Radius der Kugel = R. Dann wird der Raum, welchen die Kugel durchläuft, die einhüllende Fläche aller dieser Kugeln sein. Wenn bei einer gewissen Lage der Kugel ihr Mittelpunkt in einem solchen Punkte der Kreisperipherie liegt, dessen Abscisse = p, also dessen Ordinate $= \sqrt{r^2 - p^2}$ ist, so wird die Gleichung der Kugel in dieser Lage

$$(x - p)^2 + (y - \sqrt{r^2 - p^2})^2 + z^2 = R^2$$

sein, also die Gleichung der zu dieser Stellung gehörigen Charakteristik

$$\left.\begin{aligned}(x - p)^2 + (y - \sqrt{r^2 - p^2})^2 + z^2 &= R^2\\ x\sqrt{r^2 - p^2} - py &= 0\end{aligned}\right\}$$

Eliminirt man hieraus das p, so erhält man als Gleichung der einhüllenden Fläche:

$$\sqrt{x^2 + y^2} = r + \sqrt{R^2 - z^2}.$$

Nimmt man aber zu den beiden vorigen Gleichungen noch das Differential der zweiten in Bezug auf p hinzu und eliminirt man das p aus den drei Gleichungen:

$$(x - p)^2 + (y - \sqrt{r^2 - p^2})^2 + z^2 = R^2$$
$$x\sqrt{r^2 - p^2} - py = 0$$
$$\frac{xp}{\sqrt{r^2 - p^2}} + y = 0,$$

so erhält man als Gleichung der Wendungscurve:

$$\left[\begin{aligned}\sqrt{x^2 + y^2} &= r + \sqrt{R^2 - z^2}\\ x^2 - y^2 &= 0\end{aligned}\right]$$

§. 17. Die Gleichung einer Fläche, welche durch die Bewegung einer Geraden überhaupt entsteht, kann man in doppelter Gestalt geben, entweder als Differentialgleichung, oder als endliche Gleichung.

Die Bewegung einer Geraden im Raum wird offenbar bestimmt sein, wenn die Bedingung erfüllt ist, daß sie beständig durch drei gegebene Curven doppelter Krümmung geht. Denken wir uns in den drei Punkten, in denen die Gerade bei einer gewissen Lage die drei Curven trifft, die Tangenten dieser Curven gezogen, und legen wir

Digitized by Google

dann durch die erzeugende Gerade und durch jede dieser drei Tangenten eine Ebene, so erhalten wir drei Ebenen, von denen jede eine tangirende Ebene der gesuchten Fläche ist. Hieraus ergibt sich diese Eigenschaft der gesuchten Fläche, daß ein Punkt in ihr sich zuerst in der ersten der tangirenden Ebenen, dann in der zweiten und endlich in der dritten bewegen kann, ohne aufzuhören in gerader Linie zu bleiben, d. h. der Punkt kann sich drei Mal hinter einander bewegen, ohne daß die drei Incremente dx, dy, dz ihre Werthe ändern. Differentiirt man also die allgemeine Gleichung der Fläche

$$dz = \left(\frac{dz}{dx}\right).dx + \left(\frac{dz}{dy}\right)dy,$$

wo die eingeklammerten Differentialcoëfficienten die partiellen bedeuten sollen, zweimal hinter einander, indem man die Differentiale dx, dy, dz als constant betrachtet, so erhält man nach einmaliger Differentiation

$$0 = \left[\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right).dx + \left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right)dy\right]dx + \left[\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right)dx + \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right).dy\right]dy,$$

oder indem man den Quotienten $\frac{dy}{dx} = \omega$ setzt

$$0 = \left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) + 2\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right)\omega + \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right)\omega^2,$$

woraus man nach nochmaliger Differentiation, wobei ω als constant zu betrachten ist, erhält

$$0 = \left(\frac{d^3z}{dx^3}\right) + 3\left(\frac{d^3z}{dx^2.dy}\right)\omega + 3\left(\frac{d^3z}{dx.dy^2}\right)\omega^2 + \left(\frac{d^3z}{dy^3}\right)\omega^3.$$

Eliminirt man aus diesen beiden Gleichungen das $\omega = \frac{dy}{dx}$, welches die Richtung angibt, in der sich der Punkt auf der Oberfläche bewegen muß, um sich drei Mal nach einander in gerader Linie bewegen zu können, so erhält man die allgemeine Differentialgleichung der Fläche, die durch die Bewegung einer geraden Linie entsteht.

Um auch die Gleichung in endlicher Gestalt zu erhalten, sei

$$x = az + \alpha$$
$$y = bz + \beta$$

die Gleichung der erzeugenden Geraden. Bewegt sich ein Punkt auf der Fläche, ohne diese erzeugende Gerade zu verlassen, so werden a, b, α, β dieselben Werthe behalten, geht er aber von einer Lage der erzeugenden zu einer andern Lage über, so werden auch diese vier Größen sich verändern. Da also alle vier a, b, α, β zu gleicher Zeit constant und zu gleicher Zeit variabel sind, so müssen drei von ihnen Functionen der vierten sein, oder wir haben

$$x = az + f(a)$$
$$y = z.\varphi(a) + \psi(a)$$

Eliminirt man hieraus a, so hat man die gesuchte endliche Gleichung der Fläche. Damit man aber dieses a eliminiren könne, muß man die Natur der Functionen f, φ, ψ kennen, und diese erhält man dadurch, daß man aus diesen beiden ebengenannten Gleichungen und aus den sechs Gleichungen der drei Curven doppelter Krümmung die Größen x, y, z eliminirt, wodurch sich drei Gleichungen a, $f(a)$, $\varphi(a)$, $\psi(a)$ ergeben, aus denen man die drei Größen $f(a)$, $\varphi(a)$, $\psi(a)$ durch a ausdrücken kann.

§. 18. **Developpable Flächen** nennt man solche, welche durch die Bewegung einer geraden Linie entstehen, deren je zwei nächste Lagen immer in einer Ebene enthalten sind. Dadurch muß die ganze Fläche aus solchen Flächenelementen bestehen, daß, wenn man das erste Element um seine gerade Durchschnittslinie mit dem zweiten Elemente dreht, bis es in die Ebene dieses zweiten Elements fällt, dann diese beiden Elemente zusammengenommen dreht, bis sie in die Ebene des dritten kommen u. s. w., daß dann eine einzige Ebene entsteht, in welcher die ganze Oberfläche ohne Bruch oder Verdoppelung ausgebreitet ist.

Wenn man eine Ebene so bewegt, daß sie durch alle auf einander folgende Punkte einer gegebenen Curve auf dieser Curve senkrecht steht, so werden die Durchschnittslinien je zweier nächsten Lagen dieser normalen Ebene die Fläche bilden. Es seien daher

$$x = f(z)$$
$$y = F(z)$$

die Gleichungen der Curve und

$$z = Ax + By + C$$

die Gleichung einer Ebene. Soll nun diese in einem Punkte $z = a$, $x = f(a)$, $y = F(a)$ der Curve senkrecht stehen, so werden die Coëfficienten A, B, C vollkommen durch a bestimmt sein, sie werden also Functionen von a sein, sodaß man setzen darf:

$$z = x - \varphi(a) + y.\psi(a) + a$$

welches die endliche Gleichung der developpabeln Flächen ist. Differentiirt man sie aber partiell in Bezug auf z, x und auf z, y, so wird

$$\left(\frac{dz}{dx}\right) = \varphi(a)$$
$$\left(\frac{dz}{dy}\right) = \psi(a),$$

woraus folgt:

$$\left(\frac{dz}{dx}\right) = F\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right],$$

und wenn man dieses wieder partiell differentiirt:

$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) = F'\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right] \cdot \frac{d^2z}{dx.dy}$$
$$\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) = F'\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right] \cdot \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right),$$

Digitized by Google

oder durch Eliminirung des $F'\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right]$, welches die erste abgeleitete Function von F bedeutet:

$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) \cdot \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = \left(\frac{d^2z}{dx \cdot dy}\right)^2.$$

Flächeninhalts-Bestimmung.

§. 19. Jede Flächeninhalts-Bestimmung ist eine relative, d. h. man vergleicht jede Fläche ihrem Inhalte nach, mit einer andern als Norm und als Einheit angenommenen Fläche. Zu dieser Maßeinheit für die Fläche hat man das Quadrat angenommen und erhält nun zunächst die Ausmessung der ebenen Figuren vermittels des elementar-geometrischen Satzes, daß sich Parallelogramme, ihrem Inhalte nach, zu einander verhalten wie die Producte aus Grundlinie und Höhe; welcher Satz sich aber auch noch anders aussprechen läßt, wenn man die Seite des Quadrats zur Maßeinheit für die Länge annimmt und hiermit Grundlinie und Höhe mißt. Dann nämlich lautet der Satz so: Der Flächeninhalt eines Parallelogramms ist gleich dem Producte aus Grundlinie und Höhe und der eines Dreiecks, als Hälfte eines Parallelogramms, gleich dem halben Producte aus Grundlinie und Höhe. Da man nun alle ebenen Figuren aus Dreiecken zusammengesetzt sich denken kann, so liegt in dem so eben genannten Satze die Bestimmung des Flächeninhalts sämmtlicher ebenen Figuren.

Die allgemeinsten Formeln für die Bestimmung des Flächeninhalts von Figuren mögen hier noch ganz in der Kürze ihren Platz finden, während genauere Untersuchung in dem Artikel Quadratur nachzusehen ist.

Wenn die auf rechtwinkelige Coordinaten bezogene Gleichung einer ebenen Curve MN als $y = f(x)$ gegeben

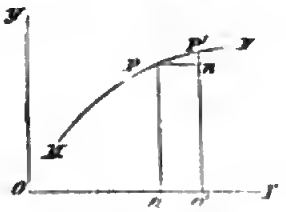

ist, so seien PQ und P'Q' zwei unendlich nahe Ordinaten, die zu den Abscissen x und $x + dx$ gehören, dann wird das Element der Fläche PQP'Q'

$$= y \cdot dx + \tfrac{1}{2} \cdot dx \cdot dy,$$

wo aber das zweite Glied als ein unendlich Kleines der zweiten Ordnung neben dem ersten wegzulassen ist. Also wird die Fläche selbst

$$= \int y \cdot dx$$

natürlich zwischen den gehörigen Grenzen genommen.

Denkt man sich dieses ganze System um die x-Axe gedreht, so entsteht eine Rotationsoberfläche, deren Element die krumme Oberfläche des abgestumpften Kegels ist, dessen beide Endflächen Kreise mit den Radien PQ und P'Q' sind und dessen Seitenlinie der Bogen PP', also das Element der Fläche

$$= 2\pi y \sqrt{1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2} \cdot dx,$$

mithin die Fläche selbst:

$$= \int 2\pi y \sqrt{1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2} \cdot dx.$$

Bei einer Oberfläche im Allgemeinen, die durch die Gleichung $z = f(x, y)$ gegeben ist, fällt das Element der Fläche mit der Tangentenebene zusammen und wird

$$\iint \sqrt{1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2} \cdot dx \cdot dy$$

natürlich wieder zwischen den gehörigen Grenzen.

(*Schncke.*)

FLÄCKEBO, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Westmanland, um 1825 mit 1228 Seelen, 3¼ Meilen von Westerås und 1½ Meile von Sala, Kreises (Härad) Norrbo. Es liegt in der Ebene Westmanlands, enthält aber meist Wald. Verschiedenartiges Gewebe wird zum Verkauf gefertigt. Unter den Seen sind zu bemerken der Hällsjö und der Fläcksjö: am letzteren der 1816 neugebaute schöne Edelhof Arholm; diesem Hofe gegenüber auf dem Stenhusholm im Fläcksjön lag einst das jetzt verfallene Schloß Arholm, auf dessen alter Grundmauer 1814 ein steinernes Pavillon im gothischen Style aufgeführt ward; auch ward die ganze Insel zu einem schönen Park umgewandelt. Arholm ist jetzt im Besitz der gräflichen Familie Posse. (*v. Schubert.*)

FLÄMISCHE HUFEN, FLÄMISCH LAND, FLÄMISCH RECHT, genau mit einander zusammenhängend, gehören theils der Cultur-, theils der Rechtsgeschichte an. Flämisch bedeutet in engerer Bedeutung soviel als flandrisch. So z. B. heißt es im Glossar. vetus Latino-Teut.: „*Flammingus* gi a *vlemmig* nomen gentile *Flandres* idem *Flandrensis*.“ Grünbeck in dem Leben des Kaisers Friedrich III. S. 22 fg. sagt: „gegen den *Flammingen* [1]) allein hat er grosse grausamkeit des Kriegs gefürtt und gebraucht, wann alss die von Brugg seinen Sohn Künig Maximilian gefangen hetten, zohe er in eigner Personn in das Niederlandt, verhoeret und verprennt das Landt zue *Flandern* allenthalben etc.“ Markgraf Dietrich von Meißen und der Ostmark sagt in dem Freibriefe vom J. 1200 [2]), welche er der Kirche zu Dobriluch gibt: „trans ripam vero ejusdem fluminis *Primisniz octo mansos Flandrenses* ipsis terminis adjecimus et inde per descensum ejusdem amnis quousque

1) Beugung von Flamming, im Umlaut Flaemming. Sowie es z. B. bei Wolfram von Eschenbach in Wilhelm dem Heiligen heißt:

Den Burgonoys, den Britten,
Den *Flaeming*, den Engeloys;
Den Braht unn den Franzoys
Nam wunder, waz er wolde tun.

2) Bei *Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. I. p. 15. 16.

ingrediatur *trocken Elster*, siccum Alestram [3]) etc.“ Hierfür heißt es in der teutschen Übersetzung dieser Urkunde: „Ouch habn wir denselbin grenitzin uf yene syte der Premsnitz tzu gigebn *achte flemische huven* und dar von dem selbin wazzire nederwert, als lange daz felllt yn di *trocken Elster* etc.“ So wie aber Flämminger eine weite Bedeutung hatte, sodaß es zugleich die Holländer mit begriff [4]), so hatte auch Holländer eine weite Bedeutung, in welcher es zugleich die Flämminger mit umfaßte. Daher wird für flämische Hufen, flämisch Recht auch holländische Hufen und holländisch oder Holländer Recht gebraucht. So sagt Erzbischof Siegfried von Mainz in einer Urkunde vom J. 1208 [5]): „qualiter nobilis vir Burchardus Comes de Mansfeld octo mansos, qui *Hollandenses mansi* juxta vulgarem consuetudinem appellantur etc.“ Adolf, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, sagt in der zwei im Kirchspiele Uthin gelegenen Gehöfte betreffenden Urkunde vom J. 1438 [6]): Dat se moegen liebben Holstensch Recht, unde nicht mehr dorven sochen *Hollensch Recht* etc.“ Es hatten sich nämlich im 13. Jahrh. auch in Holstein Ansiedler aus den Niederlanden niedergelassen; denn es heißt in dem Vergleiche zwischen dem Bischofe Johann von Lübeck und der Grafen von Holstein vom J. 1256: „Item quamlibet exactionem generalem, quae *Grevenscat* dicitur, omnibus Episcopi colonis, secundum privilegium ecclesiae, in perpetuum relaxamus, sed de quibusdam, ad quos spectat *Hollenderscat*, de consensu Capituli recipiemus annuatim.“ Diesen Zins, welcher Holländer Grafenschatz [7]) hieß, überließ Graf Gerhard von Holstein dem Bischofe Burchard von Lübeck im J. 1288 tauschweise. Im J. 1106 schlossen Bischof Friedrich von Bremen und Menschen von jenseit des Rheins, welche Holländer [8]) genannt wurden, folgenden Vertrag. Er überließ ihnen in seinem Bisthume ein unbebautes, sumpfiges Land [9]) zu bebauen unter folgenden Bedingungen. Von jeder Hufe des überlassenen Landes mußten sie ihm jährlich einen Denar [10]) zahlen. Die Hufe war 720 Reichsruthen lang und 30 breit [11]). Auch versprachen sie, den Zehnten zu zahlen, nämlich so, daß sie von den Feldfrüchten die zehnte Garbe und das zehnte von den Lämmern, ebenso von den Ziegen, von den Schweinen das zehnte Ferkel, von den Gänsen die zehnte und das zehnte Maß von dem Honig und dem Leine geben wollten. Ein Fohlen sollten sie bis Martini mit nur einem Denar, ein Kalb mit einem Obolus [12]) loskaufen. Sie verhießen, daß sie nach der Synodaljustiz und der Institution der utrechter Kirche dem Bischofe von Bremen in Allem gehorchen wollten. Im Betreff der Gerichte und Dinge (placita) des weltlichen Gesetzes sollten, damit sie kein Präjudiz von Auswärtigen erlitten, sie selbst alle sächlichen [13]) Streitigkeiten unter sich entscheiden. Von je hundert Hufen versprachen sie jährlich zwei Mark zu geben [14]). Was der Ältesten und

3) Bei *Ludewig* p. 17. 18. 4) Deßhalb sagt *Becanus*, Gallica. Lib. II. p. 36: „Itali, Hispani et Franci Brabantos, Hollandos caeterosquo Belgas *Flemingos* nominare consueverunt, propterea quod ii ob mercatum, qui avorum memoria Brugis fuit celeberrimus, sint notissimi.“ 5) Bei *Leuckfeld*, Antiquit. Walckenried. p. 403. 6) Bei *de Westphalen*, Monum. Ined. Rer. Germ. T. IV. p. 188. 7) Graf Gerhard von Holstein sagt in der Urkunde von 1288: „de censu nostro debito et consueto, qui *Hollender Grevenscat* dicitur, quem singulis annis de villis infra scriptis recepimus — — — — — — — do quolibet manso viginti septem denarios ipsi Domino Episcopo et suis successoribus etc. resignavimus.“ S. *de Westphalen* T. IV. p. 100; s. auch bei demselben T. II. p. 142 die Urkunde vom J. 1340, welche die Art und Weise, ein Gut nach Holländer oder flämischem Recht zu übertragen, erläutert. Im Betreff desselben ist auch folgende Einzelschrift zu bemerken: Lesser, Gedanken von dem flämingischen Rechte. (Nordhausen 1751.) 8) Friderici Episcopi de Hollandis Privilegium (Privilegia Archiecclesiae Hammaburgensis No. 35 ap. *Lindenbrog*, Scriptt. Septent. ex edit. *Fabricii* p. 148) sagt: „Pactionem quandam, quam quidam eis Rhenum commanentes, qui dicuntur Hollandi, nobiscum pepigerunt, omnibus notam volumus boberl. 9) Praefuti igitur viri Majestatem nostram convenerunt obnixe rogantes, quatenus terram in Episcopatu nostro sitam, hactenus incultam paludosamque, nostris indigenis superfluam eis ad excolendam concederemus.“

10) d. h. Pfennig. Was in der Urkunde des Bischofs Friedrich vom J. 1106 und in der des Erzbischofs Hartwig vom J. 1149 denarius genannt wird, wird in der Urkunde des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachsen durch nummus, d. h. auch Pfennig, bezeichnet; denn Pfennig hatte zugleich die allgemeine Bedeutung von Münze und die specielle von Pfennig, jedoch von einem höhern Werthe als unser Pfennig. Zur Vergleichung des Inhaltes der Urkunden des Bischofs Friedrich und des Erzbischofs Hartwig ist die Urkunde des Herzogs Heinrich (bei *Voigt*, Mon. ined. rer. Brem. p. 23) auch in anderer Beziehung wichtig, und wir bemerken aus ihr: „Qualiter,“ sagt der Herzog Heinrich, „Fridericus de Machtenstede tam a Domino Balduino Bremensi Archiepiscopo quam a nobis sua devotione obtinuit, ut paludem inter Brincken et Machtenstedo et Huchtingen, quae hactenus omnino deserta fuit, — — — (velimus) vendere quibuslibet emtoribus, sibi et suis heredibus *jure Hollandrico* possidendam etc. Ut autem praedictis emtoribus nulla possit inferri violeotia, justiciam eorum distincte jussimus subnotari. Scilicet ut dent undecimum manipulum pro decima, pro poledro nummum, pro vitulo obolum, decimum examen apum, decimum agnum, decimum porcellum, decimum anserem. Summa compositio ipsorum ante secularem judicem non faciet nisi quatuor solidos nummorum. Pro banno judicis dabuntur octo nummi. Si quis non ad praetorium tempestive venerit vel sine licentia recesserit, dabit octo nummos etc. Juramentum ante judicem secularem facient sine calumnia verborum, quae teutonice dicitur *Vare*: Si quis eorum capitalem incurret culpam, secundum leges terrae judicabitur. Ter tantummodo in anno ad praetoria convenient.“ Das Dipl. Ottonis Ducis Brunsv. et Luneb. an. 1296 incolis Terrae Novae datum (ap. *Pufendorf*, Append. ad Observatt. Jur. T. II. n. 1. p. 7) führt auch die flämischen Rechte auf, und es heißt darin unter Anderem: „Quicunque quocunque casu deliquerit, si fortuna ducente effugerit, res illius judex minime usurpabit.“ Cf. *Haltaus*, Glossar. Germ. T. I. col. 461—463. 11) Mansi vero mensione ne discordia in posterum in populo haberetur, quae mansio in longitudine septingentas et viginti, in latitudine vero XXX habet regales virgas, cum rivulis terram interfluentibus, quos simili modo concedemus, hic inscribi necessarium duximus.“ Eine solche flämische Hufe betrug also 45 bremische Morgen. Vergl. Lappenberg, Grundriß zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen, bei Pratje, Die Herzogthümer Bremen und Verden. II. Samml. S. 267. 12) Einen halben Pfennig. 13) omnes rerum dissensiones. 14) Wie der Zusammenhang lehrt, oder wenigstens aus demselben zu schließen, sollten die zwei Mark von je hundert

Digitized by Google

Gerichte über Sächsliches betreffend sie nicht selbst unter sich entscheiden könnten, sollten sie zu des Bischofs Gehör bringen, ihn mit sich zur Entscheidung der Sache nehmen, und ihn, so lange er daselbst weilte, aus ihren Mitteln verforgen. Der Bischof gestattete ihnen, in dem ihnen überlassenen Lande, wo es ihnen passend schiene, Kirchen zu erbauen, und reichte zum Gebrauche des Priesters, der daselbst Gotte dienen würde, den Zehnten der Zehnten seiner Parochialkirchen. Nichtsdestoweniger machten sich die Parochianer anheischig, daß sie eine jede ihrer Kirchen mit einer Hufe Landes zum Gebrauch des Priesters begaben wollten. Der Priester hieß Heinrich, welcher den Bischof zur Abschließung dieses Vertrages bewogen, und welchem dieser jene Kirchen auf Lebenszeit bewilligt hatte. Die Laien Helikin, Arnold, Hiko, Fardolt, Reserie waren es, welche den Vertrag eingingen, und denen und deren Erben [15]) nach ihnen der Bischof unter jenen Bedingungen das Land gab. Der Erzbischof Hartwig verkaufte im J. 1149 den zwischen Oldene Berne, und Horsebe gelegenen Moor an Johann und Simon, daß sie es nach dem Rechte, welches die Holländer bei Stade hatten, besitzen und bebauen sollten [16]). Da ein Theil des Moores dem Propste und den Brüdern der Domkirche zu Bremen gehörte, und die Bebauer den Wald zum Behufe des Ackerbaues ausrotten mußten, so erhielten theils der Propst, theils die Brüder, oder mit andern Worten das Domcapitel zum Ersatze für das ihnen nun entgehende Brennholz die Zehnten dieser Neuländereien. Der Fruchtzehnte sollte jedoch in der eilften Garbe bestehen [17]). Von dem Übrigen aber mußten sie den rechten Zehnten geben, und von den Fohlen einen Denar (Pfennig), von den Kälbern einen Obolus (halben Pfennig), und von jeder Hufe jedes Jahr einen Denar. Dreimal im Jahre sollten sie Placita (Dinge) halten, und diejenigen, welche angeklagt auf ihnen nicht Genugthuung geleistet, auf andere Dinge nachmals gerufen Rede stehen. Den District gab der Erzbischof dem Käufer Johann zu Lehen, jedoch auf die Weise, daß er ihn mit seinem nämlichen Rechte einem Nachfolger hinterlassen durfte. Die Niederlassungen der Flämminger im Bremischen und Holsteinischen erklären sich am Natürlichsten, weil sie mit diesen Ländern durch die Schiffahrt in leichtem Verkehr standen. Da die Deiche oder Dämme, welche ihre Fluren vor den Überschwemmungen durch das Weltmeer schützten, ein Raub von Sturmfluthen wurden, und die Bebauer der theils ganz vernichteten, theils zu Grunde gerichteten Felder und Wiesen in Dürftigkeit geriethen, mußten ihrer Viele auswandern, konnten aber nicht alle in der Nähe der Seeküste, wie im Bremischen und Holsteinischen, ihr Unterkommen finden, sondern mußten tiefer in das Land hineinwandern. Daher finden wir schon im J. 1140 bei dem Kloster Pforta die Grenzen oder die Mark (Dorfmark) der Holländer erwähnt [18]), welche also aller Wahrscheinlichkeit nach die Anfänge der Dorfflur und des Dorfes Flämmingen (Alt-Flämmingen bei Schul-Pforta) sind. Ebenso wird in der Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg vom J. 1153, welche von den Besitzungen des Klosters Pforta handelt, gesagt: bis an die Gräben und Aufwürfe, welche an den Neuländereien der Holländer sind [19]); und er sagt, er habe zu den Besitzungen des Klosters hinzugefügt: eine flämische Hufe in Fribune (Friburc) [20]). Für die Geschichte der Ansiedelung der Flämminger in Teutschland ist äußerst wichtig das, was

Hufen dafür gegeben werden, daß sie selbst die Gerichtsbarkeit unter sich ausüben durften, und also der Bischof und seine Richter keinen Theil der Gerichtskosten davon erhalten; denn sogleich nachher heißt es in Beziehung auf den Fall, wenn der Bischof zur Entscheidung der Sache gezogen wurde: „Majorum placita sive judicia rerum si ipsi inter se definire nequirent, ad Episcopi audientiam referrent, eumque secum ad causam definiendam ducentes, inibi quam diu moraretur, de suo ipsimet procurarent: eo tenore, ut de placitati quaestu duas partes haberent, tertium vero Episcopo praeberent."

15) Von dieser Erblichkeit rührt der bremisch-niederteutsche Ausdruck Flämsk Arve (flämisches Erbe), welches soviel bedeutete, als Flämsk Land (flämisches Land), d. h. Flämingern unter gewissen Bedingungen zur Bebauung erblich überlassenes Land (vergl. Tytling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Th. S. 402). Über die Erblichkeit flämischer Ländereien ist auch Folgendes zu bemerken, was das cutmer Privilegium enthält: Porro eis civibus nostris vendidimus bona sua, quae a domo nostra habere noscuntur, *ad haereditatem Flamingicalem ipsis et eorum haeredibus utriusque sexus* ea cum omnibus proventibus in perpetuum libere possidendum" (s. Anthaeus). Doch war die Freiheit dieses Besitzes beschränkt, wenn nämlich der flämische Kirchgang allgemein war. So heißt nämlich die Wiederverheirathung eines verwitweten Besitzers oder einer verwitweten Besitzerin eines flämischen Grundeigenthums, welche erfodert wird, wenn nicht der dritte Theil des Gutes nach des Inhabers oder der Inhaberin Tode an die Grundherrschaft fallen soll. 16) In Hartwici Archiepiscopi de Palude sita infra Oldena et Berne et Horsebe (Privil. Eccles. Hamburg. No. XLVIII. i. l. p. 157; ap. *Voyt*, Monum. ined. rer. Brem. P. I. p. 10) sagt der Erzbischof: „paludem quandam partim praeposito et fratribus majoris Ecclesiae Bremensis, partim vero mihi ac ministerialibus admodum paucis pertinentem, duobus viris, Johanni videlicet et Simoni, vendendam et excolendam fratrum omnium atque eorum, qui participes erant, ministerialium deliberato assensu tradidi et *justitiam quam affectabant, scilicet qualem Hollandensis populus circa Stadium habere consuevit.*" Es werden nun weiter die Grenzen des unbebauten Landes, welches Johann und Simon nach Holländer Recht erhielten, angegeben. Es ist das Land zwischen Wersade im osterstädischen und Berne im stedinger Land. Die Weser hatte nämlich damals nicht ihren jetzigen Gang, sondern ging bis ins 16. Jahrh. durch das butjadinger Land, in vielen kleinen Armen zertheilt, bis sie durch die Deiche in ihren gegenwärtigen Lauf eingeschränkt ward. Vergl. Lappenberg S. 287.

17) De decima vero frugum hoc ex gratia concedimus, ut undecimum arvum, quem Hollandenses lingua sua *Vimmen* vocant, persolvant. 18) In der Urkunde vom J. 1140, in welcher der Bischof Ubo von Naumburg von der Verlegung des schmöllner Klosters nach Pforta, damals Himmels-Pforta, wie das Kloster genannt ward, und den Besitzungen desselben handelt, heißt es: usque ad terminos Hollandensium, s. die Urkunde bei *Pertsch*, Chronicon Portense p. 25. Vergl. Journal von Sachsen. 3. Heft. S. 218. *Schultes*, Directorium Diplomaticum p. 15. 16, und dazu Ferd. Wachter, Thür. Gesch. S. 100. 161. 19) usque ad aggeres, quae sunt secus; s. die Urkunde des Bischofs Wichmann S. 28. 20) addidi, sagt der zuletzt genannte Bischof a. a. O. S. 28, duos mansos in Heselere (Häseler im Amte Eckardsberge), unum *Hollandensem mansum* in Fribune (ist wol Friburc, Freiburg, zu lesen), porro in Nuenburgk cum curia duos mansos. So macht der schlechthin genannte Mansus oder die ohne nähere Bezeichnung genannte Hufe den Gegensatz zu dem Hollandensis mansus oder der flämischen Hufe.

Helmold erzählt, nämlich daß zur Zeit Albrecht's des Bären, des Wendenbezwingers, welcher in die Gegenden der nördlichen Elbe Holländer, Seeländer und Flanderer an die Stelle der nach und nach fast ganz ausgerotteten Slawen verpflanzt, die Holländer auch viele Städte und Städtchen an der südlichen Elbe bis an den böhmischen Wald in Besitz bekommen [21]). Von dem Volksnamen der sich niederlassenden Flämminger wurden der District Flämming (s. den Art.), der flämmingische oder flemmingische Kreis in Pommern, die Dörfer Flämmingen, oder Flämmingen und Flemmingen [22]), und Flämischdorf [23]) genannt. Der Sitte, nach welcher Ansiedler aus Liebe zur alten Heimath von dieser die Ortsnamen für ihre neuerbauten Orte entlehnen, entsprossen die Ortsnamen Kemberg von Kammerick (Cambrai), Niemeck von Nimwegen, Lübben von Löwen und andere mehr. Daraus, daß die Städte Neiße und Ottmachau flämisches Recht hatten [24]), läßt sich schließen, daß ihre Erbauer oder wenigstens die Begründer ihrer Verfassung Flämminger waren. Schon im J. 1159 findet man flämische Münze (Moneta Flamingorum) in den anhaltischen und brandenburgischen Urkunden. Die Gesellschaft der Flämminger besitzt die aus 30 flämischen Hufen bestehenden flämminger Felder, hat einen Vorsteher, mehre Besitzer, einen Flämmingsschreiber und einen über die in 18 Gehaue eingetheilte Waldung der Gesellschaft die besondere Aufsicht führenden Förster. Auf gemeinschaftliche Kosten wird auch die Bearbeitung der Flämmingshufen verrichtet und die jedesmalige Nutzung nach Abzug der Aufwandskosten in gleiche Theile unter die Besitzer nach ihren Antheilen vertheilt. Diese Gesellschaft der Flämminger zu Bitterfeld kommt in Urkunden vom J. 1491 vor. Im J. 1587 trug der damalige Vorsteher derselben, der Bürgermeister Hermann Barthold, ihre uralten Verträge und Ordnungen zusammen, und machte sie unter dem Titel: „Gesetzbuch einer löbl. Societät der Flämminger in Bitterfeld" bekannt. In einer verbesserten und den Zeitbedürfnissen angemessenern Gestalt übergab diese Sammlung der Diakonus J. C. Rackelmann, welcher die bessere landwirthschaftliche Kenntniß sehr beförderte, der Gesellschaft. Ein Vertrag, welchen die Flämminger im J. 1491 mit dem ehemaligen Kloster zu Brena wegen der Viehtrift und des Wiesewachses abgeschlossen, ist in dem bitterfelder Raths-Copialbuche S. 10 aufbewahrt. Bei einer großen Wasserfluth den 15. Aug. 1473, bei welcher die Mulde unweit des Dorfes Pouch ausbrechend, sich ein anderes Bett bahnte, riß sie ein Stück des Flämmingsholzes von ungefähr 60 Ackern los und versetzte es so über den Fluß hinüber: Da die Lage der Waldung und der Wiesen an der Mulde oft kostbare Wasserbauten verursacht, so würden sie von einzelnen Besitzern nur mit geringem Vortheile benutzt werden können. Dieses macht das lange Bestehen der Gesellschaft der Flämminger erklärlich [25]). Auch das flämische Recht oder Gericht hat sich bis in die neueren und neuesten Zeiten erhalten, und mußte sich erhalten, weil sonst das Recht auf das flämische Land wäre verloren gegangen. So z. B. mußten die Käufer, welche zu Heringen, Kelbra und Giersbach flämisches Land kauften, gewisse Ceremonien beobachten. Es wurde nämlich unter Zuziehung des Schulzen und Beisitzer oder Schöppen das flämische Recht oder Gericht gehalten, die Käufer mußten um den Altar der Kirche gehen und opfern, und dem Pfarrer und Schullehrer ein Gastmahl geben. That dieses der Käufer am festgesetzten Tage nicht, so erhielt die Obrigkeit als Strafgeld die dritte Furche [26]), d. h.

21) Helmold (Chron. Slav. Lib. I. Cap. 58 [59] ap. *Leibnitz*, Rer. Brunavic. Scriptt. T. II. p. 612) gibt hierüber noch folgendes Nähere an: In tempore illo (nämlich um 1162) *Orientalem Slavoniam* tenebat Adelbertus Marchio, cui cognomen *Ursus*, qui etiam propitio sibi Deo amplissime fortunatus est in funiculo sortis suae. Omnem enim terram *Brizanorum*, *Stoderanorum* multarumque gentium habitantium juxta *Havelam* et *Albiam*, misit sub jugum, et infrenavit rebelles eorum. Ad ultimum, deficientibus sensim Slavis, *misit Trajectum et ad loca Rheno contigua, insuper ad eos, qui habitant juxta Oceanum, et patiebantur vim maris, videlicet Hollandos, Selandos, Flandros, et addurit ex eis populum magnum nimis, et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum. Et confortatus est vehementer ad introitum adventurum Episcopatus Brandeburgensis, eo quod multiplicarentur. Ecclesiae, et decimarum successeret ingens possessio. Sed et australis littus Albiae ipso tempore coeperunt incolere Hollandienses advenae, ab urbe Salveldele, omnem terram palustrem et campestrem, terram quae dicitur Baleemerlande et Marscinerlande, civitates et oppida multa valde, usque Saltum Bojemicum possiderunt Hollandri.* Wie der Zusammenhang lehrt, ist unter Salveldele nicht Salvelde, Saalfeld, sondern Saltwedela, Soltwedel, Salzwedel, zu verstehen. Das balsamer Weichbild ist in der Altmark, und hat seinen Namen von dem Flüßchen Balsam, welches sich auf den Feldern sammelt und unterhalb Stendal in die Uchte ergießt. Helmold fährt fort: Siquidem has terras Saxones olim inhabitasse feruntur, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus, qui congesti fuerant super ripas Albiae in terra palustri Balsamorum, sed praevalentibus postmodum Slavis, Saxones occiei, et terra a Slavis usque ad nostra tempora possessa. Nunc vero quia Dominus Duci nostro et caeteris Principibus salutem et victoriam large contribuit, Slavi usquequaque protriti atque propulsi sunt, *et venerunt adducti de finibus Oceani populi fortes et innumerabiles, et obtinuerunt terminos Slavorum, et aedificaverunt civitates et Ecclesias, et increverunt divitiis super omnem aestimationem.* Die Flämminger kamen zu solchem Wohlstande theils durch ihre Thätigkeit, theils weil sie mehr Freiheit als die leibeigenen Wenden gehabt hatten, genossen, und dadurch mehr vor Bedrückungen und Erpressungen geschützt wurden. So sagt der Abt von Ballenstädt in der Urkunde vom Jahre 1159 (bei Beckmann, Anhalt. Hist.), in welcher er: duae villulae, hactenus a Sclavis possessas, *Flamiggis* petentibus, qui *Burmestere* (d. h. Bauermeister) vocantur, verkauft: Item quem super incolae nullum dominari discernimus, praeter solum Marchionem seu ejus heredem, cujus auctoritate generale placitum ter in anno fieri volumus. 22) So heißt ein Dorf im Districte von Speier. 23) Ober- und Unter-Flämischdorf, zwei Dörfer in Schlesien.

24) Seenzel s. Gaupp, Das alte magdeburgische und halle'sche Recht S. 46 und Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 3. Th. S. 85. 25) Vergl. Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon. I. Bd. S. 390 — 393. 26) *Joh. Hoffmannus*, De Aureo Arvo (güldenen Aue) Programma Scholast. 1696; die betreffende Stelle daraus bei *Olearius*, Rer. Thuring. Syntagma. T. I. p. 186. Hoffmann sagt, daß einige von den Fleminibus oder Priestern des Götzen Püstrich das jus sive judicium flamineum, das flämische Recht oder Gerichte, welches noch zu seiner Zeit zu Heringen, Kelbra und Giersbach gehalten wurde, ableiteten.

den dritten Theil des Landes. Da, wie Helmold rühmt, die in Teutschland angesiedelten Flämminger nicht nur sich selbst bald zu großem Wohlstande erhoben, sondern durch die Vermehrung der Feldfrüchte und der Viehzucht die Zehnten vermehrt wurden, so erhielten die Flämminger als Ansiedler eine lockende Berühmtheit; deshalb rief [27]) König Geysa von Ungarn Flandrer (Flandrenses), wie sie in der Urkunde des Königs Andreas II. genannt werden, in sein Reich, und sie bebauten mit Glück das Land zwischen dem Maros und der Aluta und mehren Gegenden in Ungarn [28]). Sie wurden später unter dem Namen Sachsen mit begriffen [29]), und machen erklärlich, warum die Sachsen genannten Teutschen in Ungarn verschiedene Mundarten haben. (*Ferdinand Wachter.*)

FLÄMMING, FLEMMING, der hohe Flämming bei Jüterbogk (Beschreibung und Culturgeschichte) wird in der Volksmundart Flämig genannt. Der Flämming überhaupt ist ein Landstrich, welcher seinen Namen von den daselbst im 12. Jahrh. unter Albrecht dem Bären angesiedelten Flammländern, oder Flämmingern, welche seine niedern Gegenden entwässerten und ihn überhaupt urbar machten, auf ähnliche Weise erhielt, wie mehre Orte Flämmingen [1]), Flemmingen genannt wurden, weil sie von angesiedelten Flammländern angelegt worden. Der Landstrich Flämming hat keine politischen Grenzen, deshalb lassen sich seine Grenzen nicht genau angeben. Er wird in den obern und niedern eingetheilt. Der niedere Flämming erstreckt sich von Wittenberg bis an die Grenze von Anhalt-Zerbst, und hat einen fruchtbaren Boden, reich an Getreide und Wiesewachs. Von nur ganz mittelmäßiger Fruchtbarkeit ist dagegen der hohe Flämming, und ist deshalb, da er doch durch den Fleiß und die Einsicht seiner Bewohner gut und mit Vortheil bebaut wird, ein besonderer Gegenstand der Culturgeschichte geworden. Dieser bald eine Meile, bald 1½ — 2 Meilen breite und 4 — 5 Meilen lange Landstrich erstreckt sich von Norden nach Süden von Jüterbogk bis Schweinitz und von Nordwesten nach Südosten von der Gegend der Städtchen Seyda und Zahna bis an die Grenze der Niederlausitz, und bildet eine hohe wellenförmige Ebene, von welcher man eine meilenweite Aussicht fast überall hat, wo sie nämlich nicht durch kleine Kiefern- oder Birkenwälder beschränkt wird. Dieser Flämming ist eben sowol frei von Sumpf, als von unfruchtbaren Sandstellen. Der größtentheils aus Thon [2]) bestehende Boden ist mit soviel feinem Sande gemischt, als erfodert wird, um ihn mit den Ackerwerkzeugen leicht zu bearbeiten, außer wenn der Umbruch der Brachfelder nicht zeitig geschieht, oder der Regen nicht erscheint. In diesen beiden Fällen wird die erste Furche nur mit der größten Schwierigkeit gepflügt. Da es fast überall [3]) an Humus mangelt, ist die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens sehr mittelmäßig. Doch empfiehlt [4]) er sich dadurch, daß Dürre oder Nässe ihm nur wenig Nachtheil bringen können, und durch Reinheit von Steinen, durch weniges Leiden von ausdauerndem Unkraut, welches in dem dichten Thonlager nicht gedeiht und durch die Schwere der Körner der Halmfrüchte. Die Spärlichkeit des Futters wird zum Theil durch seine Süßigkeit und Nahrhaftigkeit [5]) ersetzt. Wegen des Mangels an Weiden und Wiesen [6]) aber hat der Landwirth mit beständiger Sorge für Ernährung des Viehstandes, besonders des Rindviehes, zu kämpfen. Daher wird auch die Rindviehzucht nicht stark betrieben, und selbst größtentheils nicht einmal zweckmäßig, indem man zwar das Vieh in der Regel im Stalle füttert, aber auf den mageren Feldern herumgehen läßt, und hierdurch den Vortheil der Stallfütterung, die Vermehrung des Düngers, verliert. Mit mehr Schwung wird die Schafzucht betrieben, denn die Weide auf den magern Feldern eignet sich für das Wollvieh besser, als für das Hornvieh. Auf den trockenen Feldweiden kann sich kein Schaf faul fressen. Viele Bauern halten 80 — 100 Stück Wollvieh, und nicht wenige unterstützen ihre Winterstallfütterung durch Heukauf. Auch nehmen nicht wenige zur Körnerfütterung ihre Zuflucht, indem sie vor dem Lammen und vor Eintritt der warmen Frühlingswitterung den trächtigen Schafen Gerste mit Häckerling reichen [7]). Da es an Wiesen, Holz und Weiden mangelt, so ist ein Theil der letztern zur Weidung der Schafe unentbehrlich. Der Flächengehalt der einzelnen Güter, denn Gemeinheiten gab es schon früher fast gar nicht, weil alles Grundeigenthum beackert werden kann, ist in zwei Hauptabtheilungen gebracht, in eine größere [8]), welche Mistfeld heißt, und die am Hofe näher liegenden Äcker begreift, und in eine kleinere [9]), welche Lehde genannt wird und die entfernter liegenden Felder umfaßt. Diese letzte Abtheilung wird außer im dritten Jahre, wo sie mit Winterroggen befäet ist, von den Scha-

27) König Andreas II. von Ungarn sagt in der Urkunde vom J. 1189: „sua libertate qua vocati fuerant a pissimo Rege Geysa, avo nostro.“ s. *Eder*, De initiis juribusque primaevis Saxonum Transsilvanorum. (Viennae 1792.) 28) Feßler, Die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. 2. Bd. S. 55. 29) Schlözer, Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen S. 349 —394 handelt, um die Ansiedelungen der Flanderer in Siebenbürgen desto besser zu erklären, zugleich von den Niederlassungen der Flämminger in Teutschland.

1) z. B. das Dorf Alt-Flämmingen bei Schul-Pforta, das Dorf Flämmingen im Amte Altenburg, zwei Stunden von dieser Stadt, das Dorf Flämmingen bei Rochlitz. 2) Der Antheil an Lehm ist geringer, als an Thon. An manchen Stellen jedoch wird der Antheil an Sand größer, als an Thon. Unter der Oberfläche bis gegen zwei Fuß findet sich beinahe durchgängig eine sechs Zoll hohe Kieslage und unter dieser bald grober Sand, bald Lehm, größtentheils mit Mergel, aber von schwachem Kalkgehalte, gemischt.

3) Mit Ausnahme solcher Gründe, in welche das Thauwasser seinen Lauf nimmt, und in denen es die Fettigkeit der höhern Felder absetzt. 4) Unter den empfehlenswerthen Eigenschaften ist auch, daß der Boden wegen seiner Gleichmäßigkeit bei den Entwürfen der Ackerkreisumläufe die Eintheilung im Großen zuläßt. 5) Auch mit dem rothen Kopfklee ist dieses hier der Fall. Er gibt zwar weniger an Masse, als ein auf nicht zu trockenem, mildem Lehmboden üppig erwachsener, nährt aber besser. 6) Nur bei den im Thale an kleinen Bächen liegenden Städten Dahme und Jüterbogk, und da, wo der hohe Flämming sich allmälig verliert, gibt es Wiesen. 7) Man rechnet auf 100 Stück täglich zwölf berliner Metzen, wenn man ihnen nebenbei noch ein Futter Heu gibt, und sie außerdem noch etwas auf der Weide finden. 8) Sie macht drei Fünftheile des ganzen Areals aus. 9) Sie besteht aus zwei Fünftheilen des Ganzen.

Digitized by Google

sen täglich, und auch zum Theil von dem Rindviehe beweidet. Doch stellt der Weidedünger den Ertrag nicht sicher. Da nun der Mist oder Viehdünger für die erste Abtheilung allein bestimmt ist, und die Lehde niemals welchen erhält, so sucht man doch auch ihr anderweitig zu Hilfe zu kommen. Da aber die Versuche mit Mergel, welche man bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte, wegen der geringen Begabtheit des Bodens mit vegetabilisch-animalischem Modergehalt und wegen des geringen Kalkgehalts des Mergels keinen großen Erfolg hatten, so beschränkt man sich hauptsächlich nur auf das Ausstreuen von Seifensiederasche vor dem Säen des Roggens, wenn das Land zum dritten Male fertig gepflügt daliegt, und erlangt dann, zwar nicht immer [10]), aber doch in günstigen Fällen, wenn man etwa auf den magdeburger Morgen [11]) einen Wispel solche Asche streut, zwei Körner mehr im Verhältnisse zu dem Ertrag des ungeaschten Landes. Da die Lehdenfelder nie Mist erhalten, und also das auf ihnen erzeugte Stroh der andern Abtheilung zu Gute kommt, so ist sie die unentbehrlichste Stütze derselben. Ja, der Flämmingbauer läßt sich, wenn das Stroh und Futter in andern Gegenden nur schlecht gerathen sind, durch die Nachfrage verleiten, Stroh zu verkaufen. Er thut dieses jedoch nicht aus Sorglosigkeit, sondern sucht den Verlust an Stroh durch Ankauf von Nadelstreu, Sammlung des Moders aus den Pfützen und Zusammenbringung anderes ihm zu Dünger tauglich scheinenden Stoffes zu ersetzen. Wegen des kalten Thonbodens muß, damit dieser auf einmal erwärmt werde, stark [12]) gedüngt werden. Wegen unzureichenden Mistes kann die Düngung nicht regelmäßig geschehen, sondern hat bald in sechs [13]), bald in neun, ja zuweilen erst in zwölf Jahren statt. Im Ganzen wird das System der Dreifelderwirthschaft beobachtet, jedoch seit undenklichen Zeiten nicht reine Körnerwirthschaft mittels Haltung reiner Brache, sondern schon lange vor Einführung des Baues des rothen Klees, welche vor ungefähr 60 Jahren durch den Kreisdirector von Thümen auf Gräfendorf besorgt ward, weiße Rüben [14]) und Gemenge zum Grünabmähen gebaut. In den guten Wirthschaften kann als Regel bei der Gerste sechsfache, bei dem Roggen fünffache Körnervermehrung angenommen werden. Als seltener Fall ist zu bemerken, daß einmal von dem Hafer neun Jahre nach der Düngung das achte Korn der Einsaat gewonnen ward [15]). Da die Flämmingsbauern sehr ordnungsliebend sind, und die allgemeine Wohlhabenheit bewirkt, daß die Wirthschaften oft Jahrhunderte in einer und derselben Familie bleiben, so werden wenig Neuerungen vorgenommen, und die Wirthschaften sehen einander fast ganz ähnlich. Diese Anhänglichkeit an dem Hergebrachten [16]) hat auch bewirkt, daß noch jetzt die Sprache der Flämmingsbauern sich der flammländischen nähert. Im Betreff der Denkart wird an ihnen gerühmt, daß sie gute, treuherzige Leute, ohne Falsch im Handel und Wandel, einfach in ihren Sitten, ein wenig plump im Umgange, weder dem Spiel noch Trunk ergeben, in den Geschäften der Landwirthschaft sehr emsig und äußerst haushälterisch sind. Daher ist auch Wohlstand auf dem Flämming ziemlich allgemein anzutreffen, sowie auch ihre Kleidung, ihre Gebäude und Ackergeräthe diesen veranschaulichen. Da ihre Vorfahren nicht als Leibeigene angesiedelt wurden, sondern nur zu einem jährlichen Zinse und zwar größtentheils Naturalabgaben verpflichtet wurden, so erhielt sich in ihnen und pflanzte sich fort die Liebe, den Ackerbau mit mehr Energie zu betreiben, als die benachbarten Bauern, deren Vorältern den Boden als Leibeigene bebauten. Auch finden sich auf dem Flämming nur wenige Rittergüter, welche auch bereits vor der Zeit der Ablösung keine großen Vorrechte hier hatten, und man vermuthet, daß sie aus herrenlosen Bauerngütern zusammengelegt seien. Daher war auch schon vor den Ablösungen jeder Gehöftbesitzer in der Regel unumschränkter Eigenthümer, und das meiste und beste Land gehört den Bauergütern. Die Größe derselben ist höchstens 200 magdeburger Land und sie fällt in verschiedenen Abstufungen bis auf zehn Morgen herab. Ein empfindlicher Mangel, den nur die Gewohnheit einigermaßen erträglich machen kann, ist auf dem hohen Flämming der an frischem Wasser, denn nur die geringere Zahl der Dörfer erfreut sich des Genusses von Brunnen, und die meisten schöpfen ihr Wasser aus den Pfuhlen, welche ihren Zufluß von dem von den Höhen herabströmenden Thauwasser erhalten, und an welchen Dörfer erbaut sind. (*Ferdinand Wachter.*)

10) Manchmal ist nämlich die Wirkung unbedeutend. 11) Da der Preis der Seifensiederasche wegen der großen Nachfrage ungemein gesteigert ist, sodaß ein berliner Scheffel mit Inbegriff der Kosten der Herbeischaffung über 6 Thaler zu stehen kommt, so muß man mit einem solchen Scheffel zuweilen 1½ magdeburger Morgen bedüngen. 12) In der Regel 12—14 vierspännige Fuder auf den magdeburger Morgen. 13) In drei Jahren niemals, mit Ausnahme, wenn man Lein säen will, wo man dann nicht selten schon im zweiten Jahre wieder düngt. 14) Die Felder zu den weißen Rüben, welche auf dem Flämming in großer Menge gebaut werden, bieten folgenden Kreisumlauf dar: 1) Rüben; 2) Roggen, oder Erbsen, oder Lein; 3) Gerste u. s. f. Da der in diesem Umlaufe zum zweiten Male im Rübenlande wachsende Roggen besser gedeiht, weil der unmittelbar nach Rüben wegen der späten Aussaat oft mißräth, so ziehen Viele als unmittelbare Nachfolgerin der Rüben Erbsen vor. Erhält das Land zu der Gerste, in welche Klee gesäet wird, Dünger, so hat folgender Kreisumlauf statt: 1) Gerste; 2) Klee; 3) Roggen oder Lein; 4) Gerste; 5) Brache oder Wicken; 6) Roggen; nicht selten auch wol noch 7) Hafer; 8) Brache; 9) Roggen.

15) Koppe, welcher im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts das Rittergut Gräfendorf administrirte, hat die Landwirthschaft des hohen Flämming im 10. Bande der Thaer'schen Annalen beschrieben und v. Lengerke im 7. Hefte seines landwirthschaftlichen Conversationslexikons von Koppe's Beschreibung einen Auszug gegeben. 16) Wahrscheinlich haben sie auch ihre Vorliebe für den Anbau weißer Rüben in so großer Menge von ihren Vorältern geerbt, die ihn mit aus den Niederlanden brachten, und haben ihn beibehalten, ungeachtet der Thonboden den weißen Rüben nicht günstig ist und sie in ihm nur zu einer geringen Größe gelangen, obschon ihre Cultur nicht nachlässig betrieben wird, indem man drei Mal dazu ackert, bevor sie Jacobi gesäet werden, und sobald sie etwas herangewachsen sind, sie durch Ausziehen der zu dicht stehenden verdünnt und mit diesem Aussuchen der kleineren Rüben bis in die Mitte Octobers, wo man auch die größern auszieht, fortfährt. Auf den Rübenfeldern findet sich in den meisten Jahren wenig Unkraut.

FLÄSCH, Pfarrdorf im Canton Graubünden (im vormaligen Zehntgerichtlande), unweit des rechten Rheinufers, ½ Meile nordwärts von Meyenfeld, ebenso weit südwärts vom Passe Lucienſteig. Guter Wein und eine jetzt nicht beſuchte Heilquelle, welche Salpeter, Schwefel, Stahl und Siegelerde mit ſich führen und auflöſend wirken ſoll (vgl. Fläſcher Badwaſſer durch P. N. N. P. [Zürich 1658. 4. 11 S. und Bregenz 1669. 8. 18 S.] Scheuchzer, Hydrogr. Helvet. S. 217—224). Vielleicht das Faliscum der Alten. Im J. 1622 ſteckten öſterreichiſche Truppen den Ort in Brand; 85 mit eſchenen Prügeln bewaffnete Bauern überfielen ſie, erſchlugen 400 und ſprengten 200 in den Rhein. — In der Nähe der Fläſcherberg, 3134′. Durchbruch des Rheins.

(*Daniel.*)

FLÄTFÄRINGR, FLETFÄRINGR, (nordiſche Rechtsalterthümer) ohne Zeichen des Nominativs Flaetfaering, däniſch Flaetfoering, Fledfoering, hieß einer, der ſich und ſein Vermögen auf Lebenszeit in die Gewalt eines Andern begibt und dafür Leibzucht ausbedingt [1]). In dem oſtrogothiſchen Geſetze wird er Giaeſtbrael [2]) (servus deditius) genannt. Flaetfaeringr werden hieß a flaet fara oder zuſammengeſetzt flaetfara. Man findet bemerkt, daß Flaetfaeringr komme von flet (domus) althochteutſch flezi [3]). Aber hierdurch erhält die Redensart a flaet fara keine Erklärung nicht. Wol aber, wenn wir flaet, flet in ſeiner andern Bedeutung nehmen, nämlich in der von niederem [4]) Bette oder niederem Sitz, a flaet fara auf den niederen Sitz gehen, macht dann den Gegenſatz zu dem: auf dem Hochſitz oder dem geehrteſten Sitze ſitzen. Dieſer geehrteſte Sitz hieß öndvegi, weil der, welcher auf ihm ſaß, mit dem Geſichte grade nach der Thüre zugekehrt war. Er war der höchſte Sitz und ihn nahm gewöhnlich der Hausherr oder ausnahmsweiſe, wenn er ſehr geehrt ſein ſollte, der geehrteſte Gaſt ein. Der Rang war nämlich nach der Höhe des Sitzes beſtimmt [5]). So beſtimmte König Harald der Haarſchöne, als er ſeinen Söhnen in gewiſſen Fylkis die halben Einnahmen gab, daß ſie auf dem Hochſitze eine Bank höher, als die Jarlar, aber eine Bank niedriger, als er ſelbſt ſitzen ſollten [6]). Als König Hrollaugr in Naumadal von dem Könige Harald dem Haarſchönen mit Krieg überzogen, ſich des Königthums begeben mußte, ließ er auf dem Hügel, auf welchem die Könige zu ſitzen pflegten, Königs-Hochſitz bereiten, und ſetzte ſich darein; dann ließ er den Fußſchemel dort, worauf die Jarlar zu ſitzen gewohnt waren, Decken legen; hierauf wälzte er ſich aus dem Hochſitz und auf den Jarlsſitz, und gab ſich ſelbſt Jarlsnamen [7]). Als Jarl Hallabr in den Orkneyar, nicht mehr Jarl ſein wollte, wälzte er ſich aus dem Jarlthum herunter und nahm Haulld's Recht [8]), (d. h. das Recht eines Adelbeſitzers). Aus dieſen Gebräuchen läßt ſich ſchließen, daß es auch nicht ohne ſinnbildliche Handlung abging, wenn Jemand ſich ſeiner hausherrlichen Gewalt begab und ſie einem Andern übertrug, und vermuthen, daß der, welcher Flaetfaeringr ward, aus dem Öndvegi, dem geehrteſten Sitze, auf welchem er bisher als Hausherr geſeſſen hatte, auf das Flaet, Flet, den niederen Sitz, herabging, und das fara a flaet, gehen auf das Flet, bedeutete, des Rechtes, Öndvegi zu ſitzen ſich begeben, und fortan nun auf dem Flet, dem niederen Sitze, ſitzen. Flaetfaeringar, wie ſie in der Mehrzahl heißen, waren gewöhnlich alte kränkliche Männer. Konnten ſie mit ihren Verwandten nicht auskommen, ſo übergaben ſie ihr Haus und ihren Haushalt einem Andern. Gewöhnlicher aber übergaben ſie dieſelben an ihre Söhne oder andere Verwandte. Als Beiſpiel führen wir an, was die Egils-Saga [9]) von Aunundr Sióni erzählt: Und als Aunundr alt ward und ſchwach von Geſichte, da gab er das Bú aus der Hand [10]). Da übernahm es Steinarr, ſein Sohn. (*Ferdinand Wachter.*)

FLAGELLARIA *L.* Eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der ſechsten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Verwandtſchaft der Juncеen, aber durch die Verhältniſſe des Embryo ſich mehr an die Palmen anſchließend. Char. Die Blumendecke ſtehenbleibend, ſechstheilig, frei; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, pfriemenförmig, mit ablangen Antheren; die Griffel fadenförmig mit ſeitlichen Narben; die Steinfrucht erbſenförmig, einſamig; der linſenförmige Embryo halb in ein Grübchen des mehligen Eiweißkörpers eingeſenkt. Die einzige Art, Fl. indica *L.* (*Redouté*, Liliac. t. 257. *Lamarck* illust. t. 266) iſt ein kletternder oſtindiſcher Strauch mit zweizeiligen, lanzettförmigen Blättern, welche ſich in einen zuſammengerollten, peitſchenförmigen Anhang endigen, und endſtändigen, weißen Blüthenriſpen.

(*A. Sprengel.*)

FLAGEOLET, auch wol Flaſchinet genannt, iſt ein kleines, aus Elfenbein oder Buchsbaum, oder Eben-

1) Vgl. Jac. Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer S. 319, wo auch die Nachweiſungen der Geſetzesſtellen ſich finden. 2) Vgl. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 224: *Fletfaeringr*, m. deditius, qui se et sua omnia alienae potestati committit, stipulans sibi victum ad dies vitae, *som har givet alt sit Gods til En, imod at faa Underholdning sin Livstid.* 3) Grimm a. a. O. S. 319. *Finn Magnussen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 623 ſagt: *Flet* aedes l. fundus S. III. 32. Sedilia (in pl.) AQ. 10. Domicilia l. ditio HB. 10. Hodie vocula lectulum notat. AS. Flet. Hinc Dan. *Fledfoering*, homo senex in alterius domum l. familiam receptus. 4) *Biörn Haldorson* p. 224: „*Flet* n. stratum, lectus, *en ringe Saeng*, 2) domus propria.“ In Beziehung auf erſtere Bedeutung ſage Finn Magnuſſen (S. 28) im Betreff der Ableitung des Wortes: Forte à *flatr* planus, plautus, plotus, Gr. πλατὺς, Dan. *flad*, Germ. *platt*, Isl. *Flottr*, *Flöt* planitus, Dan. *Flade* etc.; at fletia bedeutet iſländiſch eben machen, und iſt Umlaut von *flatr*, eben (planus), von welchem auch *Gudmundus Magnaeus*, Specimen Glossarii zum 1. Bde. der Edda Saemundar p. 493 flet, Bete, Sitz, ableitet. 5) So ſieht nach der Gylfaginning Cap. 49 (Snorra-Edda, Ausgabe von Raſk, S. 65) Hermodr, als er in Hel's Halle kommt, ſeinen Bruder Baldur ſitzen i sundugi.

6) ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 226. 7) ſ. denſelben a. a. O. S. 163. 8) ſ. denſelben S. 210. 211. 9) Cap. 82, große kopenhagener Ausgabe vom J. 1809. S. 709. 710. 10) *thi sellde hann af hendi bú*, oeconomicam potestatem dimisit etc. bú bedeutet res familiaris, ſämmtliche zum Hausweſen gehörige Dinge; ferner ruſticatus, eine Haushaltung auf dem Lande, ein Landgut, auf welchem Haus- und Landwirthſchaft getrieben wird.

Digitized by Google

holz verfertigtes Pfeifchen, das theils zum Vergnügen des Volks in Teutschland, der Schweiz, Frankreich, Holland, England u. s. w., theils zum Abrichten der Vögel gebraucht wird. Der Tonumfang ist nicht gering und es können alle chromatischen Stufen der Reihe nach darauf aufgeführt werden. Der tiefste und höchste Ton desselben ist in verschiedenen Zeitaltern offenbar verschieden gewesen. Walther in seinem 1732 herausgegebenen musikalischen Lexikon beginnt ihn von $\overline{\overline{d}}$ und schließt ihn mit $\overline{\overline{e}}$; dagegen läßt ihn Häuser (1833) mit $\overline{\overline{f}}$ beginnen und mit $\overline{\overline{g}}$ schließen. Andere gaben ihm die Tonreihe vom zweigestrichenen d bis zum viergestrichenen. Wenn diese kleinste aller Flötenarten veraltet genannt wird, so ist dies nur so zu verstehen, daß sie nicht mehr zu künstlicher Musik benutzt werde, was wol auch in ältern Zeiten nur äußerst selten, um nicht zu behaupten, gar nicht, geschehen sein mag, sobald man nicht die Musik der sich herumtreibenden Spielleute zur Kunst rechnen will. So veraltet, daß sie auch unter dem Volke gänzlich außer Gebrauch gekommen wäre, ist sie noch jetzt nicht, und den Vogelstellern ist sie noch immer sehr nützlich. Daher ist sie den Berg- und Waldgegenden vorzüglich eigen; dazu soll sie in Holland noch besonders beliebt sein. In England war sie im 17. Jahrh. so beliebt, daß sogar zwei Anweisungen für das Flageoletspiel in London gedruckt wurden, 1667: Directiones ad pulsationem elegantis et penetrantis instrumenti, vulgo *Flageolet* dicti. — Ferner: Socius jucundus, sive nova collectio lectionum ad Instrumentum *Flageolet* (s. *Lipenii* Biblioth. philos.). — Das Übrige davon s. unter Flöte.

Zweitens wird auch eine Orgelstimme mit Flageolet bezeichnet, oder Flaschinet (Flaschenet), auch wol Flasnet, oder Fistula minima, Fistula largior. Die Pfeifen dieser Labialstimme werden aus dem feinsten englischen Zinn in Cylinderform gearbeitet, erhalten eine sehr enge Mensur und einen niedrigen Ausschnitt, damit sie dem Klange jener Pfeife möglichst nahe kommen. Sie wurde sonst nur von ein Fuß-Ton-Größe benutzt, was auch der Natur der Sache angemessen ist. Antoine Furetiere gibt dieses Register in s. Dictionnaire universel (Rotterdam 1690.) nur zu 1 Fuß-Ton an. Man hat es aber hernach, und sogar am meisten, zu 2 Fuß-Ton gearbeitet, ja sogar zu 4 und 8 Fuß, was gegen die Natur des Instruments ist, das man nachahmen wollte. Das fühlten und beherzigten auch manche Disponenten und Orgelbauer, weshalb sie das Süßige Flageolet lieber Schwiegel oder Schwägel benannten, wodurch sie nur aus einem Fehler in einen andern verfielen.

Drittens wurde ein von William Bainbridge neu erfundenes Instrument Flageolet genannt, wahrscheinlich darum, weil es das alte in England so beliebte und doch so unvollkommene und grelle Instrument um so leichter verdrängen möchte. In der Allgem. musikal. Zeitung 1802 wurde im 5. Jahrgange S. 72 folgende Beschreibung davon geliefert: Auf diesem neuen Flageolet kann man die obern Töne mit vollkommner Sicherheit angeben, nicht wie auf den bisher gangbaren Flageolets. Der Ton soll sehr schön sein, den obersten Octaven einer scharf angeblasenen Flöte gleichen, und im Klange, sowie in der Scala, sich unmittelbar an diese anschließen. Dies Flageolet ist größer, als die gewöhnlichen, und hat fast ganz die Größe der Flöte. Durch jene Vorzüge seines Klanges, und dadurch, daß man es sehr moderiren, auch aus allen Tönen rein spielen kann, eignet es sich auch zum Accompagnement sanfter Instrumente; und da nun das Flageolet einmal zu einem Modeinstrumente über Verdienst erhoben worden ist, die gewöhnlichen Flageolets aber mit ihren kreischenden, oft unreinen Tönen uns die Ohren zerreißen, so machen wir teutsche Instrumentmacher darauf aufmerksam. Sie mögen die Sache näher untersuchen und die Verbesserung, wenn sie Alles, wie angegeben, befinden, einführen." — Zuvörderst ist uns die Stelle, abgesehen von der Angabe der Erfindung, darum wichtig, weil sie uns lehrt, daß das alte Flageolet auch in Teutschland um 1800 noch beliebt genug gewesen sein muß. Ein allgemeines Volksinstrument war es jedoch auch damals nicht; es gehörte den Waldgegenden und mag vielleicht unter den Musikern oder den Dilettanten mancher teutschen Gaue für kurze Zeit besondere Freunde gefunden haben, die ihre Liebhaberei bald genug wieder aufgegeben haben müssen, da wir es nirgends, als eben nur in manchen Gebirgen, gefunden haben. Auf die Erfindung des londoner Instrumentmachers W. Bainbridge hat daher in Teutschland Niemand besonders geachtet aus Mangel an Gelegenheit dazu. Zwar erhielt sich das neue Flageolet selbst in England nicht: daß man hingegen dem Erfinder kaum für den Augenblick einige Aufmerksamkeit geschenkt haben sollte, wie das stuttgarter Tonkünstlerlexikon versichert, ist eine starke Übertreibung, da 1818 es noch die Aufmerksamkeit der Kenner und Liebhaber auf sich zog, selbst Frauen in London sich darauf hören ließen und der Verfertiger des Instruments nicht nur für England sich ein Patent erworben hatte, sondern auch noch 1818 in Paris ein solches zu erlangen sich mühete. Um das zu beweisen, und zugleich um einen ordentlichen Begriff von der Beschaffenheit dieses Instruments zu bekommen, den man den Lesern sonderbar genug überall in den Lexicis schuldig bleibt, heben wir aus der Allgem. musik. Zeitung die hierher gehörige Stelle eines im Monat August 1818 aus Paris eingegangenen Berichts aus (S. 694): „So eben ist hier der englische Musikinstrumentenmacher Bainbridge angekommen. Er ist der Erfinder eines Flöteninstruments, welches er Doppelflageolet nennt. Es besteht aus einem Mundstücke und zwei darunter neben einander liegenden Flöten, von denen die rechte mit der rechten und die linke mit der linken Hand gegriffen wird. Auf diesem Instrumente können also zweistimmige Musikstücke ausgeführt werden. Da der Ton desselben durchaus Nichts mit dem gellenden Pfeifen des Flageolets gemein hat (so war es denn also ein falsch gewählter Name, der im Ganzen Schnabelflöte hätte heißen sollen, unter welche das Flageolet gehört, und zwar auf der untersten Stufe), im Gegentheile von der größten Lieblichkeit ist: so möchte ich diesem Instrumente, ob es gleich bis hierher nur aus

zwei Octaven besteht, den Namen Doppelflöte geben. Ich habe von einem sehr geübten jungen Franzosen, dem Begleiter des Erfinders, mit einer Annehmlichkeit, Präcision in Doppelläufen, überhaupt mit einer solchen künstlerischen Vollendung auf demselben phantasiren hören, daß die Wirkung auf mich überaus reizend, ja wirklich ergreifend gewesen ist. — Diese Doppelflöte dürfte, wie Jedermann sieht, einer Erweiterung fähig sein, besonders da die Länge derselben, sowie sie jetzt ist, kaum die Hälfte einer gewöhnlichen Flöte beträgt (diese Kleinheit behielt der Mann offenbar bei um des gewählten Namens und vielleicht um seiner Absicht willen, das alte, oft unschöne Flageolet mit seiner Erfindung zu verdrängen). Der Erfinder hat bereits damit begonnen, eine dritte untere Octave hinzuzufügen, der er sich aber nicht zur Fortsetzung der beiden Flöten, sondern als eines Basses bedient, dessen Löcher mit den beiden Daumen gegriffen werden, zu welchem Ende diese auf der entgegengesetzten Seite des Instruments angebracht sind. Der junge Franzos hält die Ausführung auf dieser Baßdoppelflöte für ungemein schwer. Nach seiner Aussage soll der Erfinder selbst eine besondere Fertigkeit auf derselben besitzen." — Dann, nachdem noch gesagt worden ist: „In London sollen mehrmals Virtuosinnen die Zwischenacte in den Theatern mit Phantasien auf diesem Instrumente ausgeführt haben" — verspricht der Berichterstatter Näheres darüber zu melden, was jedoch nicht geschehen ist. Das Instrument, das wol 1802 noch eine einfache kleine Schnabelflöte, also dadurch dem Flageolet ähnlich, gewesen und erst später zur Doppelflöte erweitert worden sein mag, ist wieder zurückgetreten, wie viele andere, die nicht unter die Zahl der Orchester- oder der Hausinstrumente aufgenommen worden sind. Alle diese, auch selbst die bessern, Tonwerkzeuge dieser Art haben nur eine kurze Dauer, des bald zu geringen Absatzes wegen.

Viertens versteht man unter Flageolet die dem Flageolet ähnlichen oder flötenartigen Töne, welche durch eine eigenthümliche Behandlungsart der Geigeninstrumente hervorgebracht werden. Wird der gewöhnliche Geigenton erzeugt, drückt man bekanntlich die Finger fest auf die Saiten. Soll hingegen ein flageoletähnlicher Ton erzeugt werden, so wird die Saite mit dem Finger nur sanft berührt, nicht auf das Griffbret niedergedrückt, wobei der Bogen scharf und fest die Saite anstreichen muß. Dadurch werden ganz andere höhere Töne hervorgebracht, als die sein würden, welche man durch festes Niederdrücken der Finger auf die Saiten erhalten würde. Auch die Tonfarbe ändert sich dadurch bedeutend. Diese wunderbare Erscheinung findet ihre Lösung des Räthsels in den Untersuchungen der Akustik über die Gesetze der Saitenschwingungen. Schwingt nämlich die ganze Saite in einer und derselben Richtung in ihrer ganzen Länge fort, oder, was dasselbe ist, von dem Punkte an, wo der Finger fest aufgedrückt worden ist, so erfolgt der gewöhnliche Geigenton. Theilt man hingegen die Saite in Gedanken in irgend eine beliebige Anzahl gleicher Theile, berührt einen solchen Theil der Saite weder zu stark, noch zu schwach, mit dem Finger und streicht die so durch die Berührung getheilte Saite auf gehörig scharfe Art mit dem Bogen an, so schwingen die Saitentheile vom Theilungspunkte (Schwingungsknoten) an nach entgegengesetzten Richtungen, als ob jede Hälfte, jedes Drittheil u. s. w. eine eigene Saite wäre. Wird also ein Theilungspunkt der Saite vom Finger so schwach berührt, daß die ganze Saite in einer und derselben Richtung ungehindert fortschwingt, so kann kein Flageoletton entstehen, sondern der gewöhnliche. Der Druck des Fingers auf den Theilungspunkt muß grade so stark, nicht stärker, noch schwächer, sein, daß zwar die ganze Saite schwingt, sowol der Theil hinter, als vor dem berührten Punkte, aber in verschiedenen Richtungen, sodaß die Schwingung vom gehörig bedrückten Theilungspunkte wie eine entgegengesetzte wird. Diese Theilungspunkte bilden also die Beendigung der einen und den Anfang der andern Schwingungsart. Die Stelle, wo sich die Schwingung umändert, bleibt still und ruhig, das heißt, sie schwingt nicht mit, sondern begrenzt die eine Schwingungsart und vermittelt zugleich die andere. Diese vermittelnden Punkte heißen Schwingungsknoten, die schlechthin in Ruhe bleiben müssen, wenn Flageolettöne zum Vorschein kommen sollen. Würde man also die Saite an einem solchen Schwingungsknoten mit dem Bogen anstreichen (oder z. B. auf Harfensaiten anreißen) und somit den Schwingungsknoten in Bewegung setzen, so würde freilich abermals kein Flageoletton entstehen. Man muß folglich zwischen zwei Schwingungsknoten die Saite streichen oder reißen, und zwar mit gehörig gleichmäßiger Schärfe und Bestimmtheit, damit die Erschütterung der ganzen Saite durch den Schwingungsknoten hindurch, oder unbeschadet der Hemmung am Punkte der Schwingungsveränderung, sich bemächtigt, und beide entgegengesetzte Schwingungsarten gleichmäßig sicher sich auszubilden vermögen. — Man kann sich dies Alles dadurch vor Augen stellen, daß man kleine, etwas gebogene Papierstreifen auf die Saite legt, welche dann von den schwingenden Theilen der Saite abfallen, auf den Schwingungsknoten hingegen ruhig liegen bleiben, sobald nämlich der gehörige Flageoletton richtig herauskommt. — Man sieht also, daß sich die Saite in ihren Theilen (von Schwingungsknoten zu Schwingungsknoten) in Bewegung setzt. Es schwingt also wol die ganze Saite, aber nicht als ein Ganzes ohne Unterbrechung und Eintheilung, sondern als ein gleich Eingetheiltes oder Gemessenes, jeder gemessene Theil für sich und in gleich geschwinden Schwingungen, weil sonst eine Schwingung die andere stören würde, in welchem Falle auch kein Flageoletton entstehen könnte. — Näheres oder Ausführlicheres darüber findet man in Chladni's Akustik. (Leipzig 1830.) S. 52 ꝛc.; Allgem. musikal. Zeitung, Jahrgang 17. S. 475—487. — Wie diese Flageolettöne gegriffen werden, zeigt der letzte Aufsatz und jede gute Violinschule. Sie sind längst in Übung gewesen, obgleich nicht Jeder, der Schwierigkeiten wegen, sich gut darauf verstand. Paganini und Lipinski brachten sie in neuester Zeit wieder in besondere Aufnahme, die sie ihres eigenthümlichen Charakters wegen verdienen. Daß sie nicht übertrieben werden müssen, versteht sich von selbst. Man nennt diese Töne auch sons

harmoniques (suoni armoniehi), oder sons flûtés. Diese Wörter schreibt man auch über die Melodie einer Solostimme, wo dergleichen Töne gespielt werden sollen. Man bedient sich auch des Wortes Flautino. Dabei werden über alle folgenden Noten solche Striche gesetzt, wie sie gewöhnlich sind, wenn die Noten eine Octave höher gespielt werden. Teutsch nennt man sie Flaschinettöne, deren Übung sowol für Reinheit der Griffe, als auch für guten Bogenstrich große Vortheile gewähren. — Als Entdecker dieser sons harmoniques wird gewöhnlich Sauveur genannt, welcher in der Histoire und in den Mémoires de l'Académie de Paris 1701 Bemerkungen über diese höheren Töne einer Saite mittheilte. Allein Wallis hatte schon in Algebra Vol. 2. p. 466 (nach Chladni) diese Schwingungsarten einer Saite erwähnt, als eine Entdeckung, welche Noble und Pigot in Orford gemacht hatten, was ihm (dem Wallis) vom Erzbischofe Narcissus Marsh 1676 mitgetheilt wurde. Sauveur selbst, der von der früheren Entdeckung Nichts wußte, entsagte dann, als er es erfuhr, der Ehre der ersten Entdeckung, auf welche er früher Ansprüche zu haben glaubte. — Solche höhere Flageolettöne lassen sich auch andern klingenden Körpern entlocken, ganz auf ähnliche Weise und nach den Gesetzen der Schwingungen in getheilter Richtung z. B. an Stäben, an Orgelpfeifen u. s. w. — Harmonische Töne heißen sie darum, weil die allermeisten Flaschinettöne höhere Octaven, Quinten und Terzen über der Octave erklingen lassen, als:

Flageolettöne:	g	a	h	c	d	e	fis	g	a	h	cis	d
Ihre Stellen, wo sie gegriffen werden:	c	a	e	f c	g	e	h	c g	d	h	fis	g d

etc.

Die Stellen der Griffe oder der Applicatur, wo zwei Töne unter einander stehen, müssen so behandelt werden, daß der unterste Ton fest aufgedrückt, hingegen der obere nur leicht berührt werden soll. Alle diese Grifftöne müssen aber durchaus in der dritten Lage genommen werden, was jede neue gute Violinschule lehrt, worauf wir verweisen. Man vergleiche noch in der Allgem. musikal. Zeitung vom Jahre 1819. S. 701—707: Einiges über die Ausübung der Flageolettöne auf der Violine (eine kurze Anleitung enthaltend). (*G. W. Fink.*)

FLAGGENBACH (der), ein Wildbach im tyrolischen Kreise im Pusterthale und an der Eisack, welcher am rechten Ufer der Eisach, gegenüber der Poststation Mittewald, in diese sich ergießt, die Gewässer vom Kreuzjoche durch das nach ihm benannte Thal in das Bette des Hauptstromes niederführend. Hier ist die Stätte eines hartnäckigen Gefechtes zwischen den Franzosen und dem österreichischen General Kerpen, das hier im J. 1797 abgeführt und mit der Niederlage des Letzteren und der Einäscherung des Dorfes geendet wurde. (*G. F. Schreiner.*)

FLAGSTAD, eine der Lofoddeninseln, zwischen den Inseln West-Vaage und Mookenäs, einer der Hauptpunkte für die Fischerei. (*Daniel.*)

FLAINS, ein Dörfchen im tyrolischen Kreise im Pusterthale und an der Eisack auf einem Hügel gelegen, mit weitreichendem Blicke die ganze Gegend beherrschend, gleich außerhalb Sterzing, zu dessen Fuß das anmuthige Kirchlein zum heiligen Grab, eine andächtige Einsamkeit für die benachbarte Stadt, sich zeigt. Die Gegend ist höchst romantisch. (*G. F. Schreiner.*)

FLAJANI (Giuseppe), berühmter italienischer Chirurg. Im J. 1741 zu Amarano bei Aseoli geboren, studirte er Medicin in Aseoli und in Rom. Nachdem er 1761 die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er Gehilfe und 1769 Vicechirurg am großen Spedale S. Spirito, und schon 1772 wurde er zum Oberchirurgen und Lithotomen ernannt. Ein Jahr vorher erhielt er den Auftrag, ein anatomisches Cabinet zu errichten, welches zunächst unter seine Leitung gestellt wurde. Dasselbe ist besonders durch die Harnsteinsammlung ausgezeichnet. Der Papst ernannte ihn 1775 zu seinem Leibarzte, und eine große Anzahl gelehrter Gesellschaften erwählte ihn nach und nach zum Mitgliede. Flajani's große Bibliothek war besonders im anatomischen Fache höchst vollständig. Er war mit zwei größeren Werken über Lithotomie und über Syphilis beschäftigt, als ihn am 1. Aug. 1808 nach einer langwierigen Brustkrankheit der Tod ereilte. Seine Schriften sind: Nuovo metodo di medicare alcune malattie spettanti alla chirurgia. (Roma 1786. 4.) Osservazioni pratiche sopra l'amputazione degli articoli, le invecchiate lussazioni del braccio, l'idrocefalo ed il panericcio. (Roma 1791.) (Flajani's Medicinisch-chirurgische Beobachtungen über Ablösung der Gliedmaßen u. s. w., übersetzt von K. Gottl. Kühn. [Nürnberg 1799.]) Collezioni di Osservazioni e Riflessioni di Chirurgia. (Roma 1798—1803.) 4 Tom. (Eine sehr interessante Sammlung von Fällen.) Außerdem übersetzte er die Schrift von Pott über Fracturen und Luxationen aus dem Englischen ins Italienische. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLAKAHAMN, ein vorzüglicher Hafen im ålandischen Pastorate Lemland, den der Meerbusen Flakaviken bildet. Hier beabsichtigte die Witwe Königs Gustav I., Katharina, eine Stadt anzulegen, womit es aber beim ersten Anfange blieb. (*v. Schubert.*)

FLAKAR, große nordische Belagerungswerkzeuge, den Schildkröten der alten Römer zwar ähnlich, aber nicht gleich, wurden als Schirmdächer gegen die Wälle aufgeführt, deckten die Belagerer gegen Feuer und Steine, welche von den Belagerten herabgeworfen wurden, und während dessen arbeiteten sich die Belagerer unten hindurch, oder in die Mauer hinein *). (*Ferdinand Wachter.*)

FLAKSTADÖE, eine Insel von mittelmäßiger Größe an der Nordwestküste Norwegens, Vogtei Lofoden und Westeraalen, Amts Nordland. Sie bildet ein eigenes Kirchspiel, zu welchem die Insel Mostönäs als Fi-

*) Dalin's Geschichte des Reichs Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 201.

lial gehört. Flackstadöe wird von der Insel West-Vaagöe durch den Nap- oder Fangstrom getrennt.

(*v. Schubert.*)

FLAMANT (Pierre René), Geburtshelfer, geb. zu Nantes am 29. April 1762, gest. zu Strasburg am 7. Juli 1833. Er fing seine medicinischen Studien zu Nantes an, diente dann als Chirurg in der Armee, wurde noch vor dem Ausbruche der Revolution Lehrer der Anatomie an der zu Nancy errichteten medicinischen Schule für Militairärzte, erhielt 1795 die Professur der Geburtshilfe an der strasburger Schule, und behielt diese Professur an der 1808 errichteten Universität bis zu seinem Tode. Im J. 1811 concurrirte er in Paris, nach Baudelocque's Tode, für den Lehrstuhl der Geburtshilfe; Désormeaux trug aber den Sieg davon. Außer einigen kleinen Schriften (Qualités et Obligations du médecin-accoucheur, 1809; Dissertation sur l'opération cesarienne, 1811; Mémoire pratique sur le forceps, 1816) hat Flamant noch mehre geburtshilfliche Artikel und Abhandlungen in das Dictionnaire des Sciences médicales und in das Journal complémentaire du Dict. des Sc. méd. geliefert. Außerdem hat er auch noch über den Verband beim Schlüsselbeinbruche (Mém. de la Soc. des Sciences, Agriculture et Arts de Strasbourg. Tom. I.) und über die Fistula vesico-vaginalis (Répertoire général d'Anat. et de Phys. path. Tom. V.) geschrieben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLAMBERG, ist eine ähnliche Bildung wie Halsberg (von Hals und bergen, verbergen, schützen), zusammengesetzt aus Flamme und bergen, einschließen, verbergen, und ward einem mit sehr breiter Klinge begabten, im Mittelalter vornehmlich gebräuchlichen, kurzen Schwerte darum zur Benennung gegeben, weil es Flammen zu verbergen schien, indem, wenn es geschwungen ward, von seiner breiten Klinge Flammen, theils durch das Blitzen der blanken Klinge, theils durch die Funken, welche es, wenn es auf die harten Schirmwaffen gehauen ward, gab *), ausgingen, und es also dieselben vorher geborgen oder eingeschlossen zu haben schien.

(*Ferdinand Wachter.*)

FLAMBERT von Verona, Verräther des Kaisers Berengar I., Königs von Italien, war von diesem zu seinem Gevatter gemacht worden, indem Berengar einen Sohn Flambert's aus der Taufe gehoben hatte, belohnte ihn aber mit dem schwärzesten Undanke. Er ward nämlich der Urheber und Anstifter einer Verschwörung der Veroneser gegen ihres Königs Leben im J. 924. Dieser bekam Kenntniß davon, und ließ Flamberten, das Haupt der Verschworenen, zu sich rufen, erinnerte ihn an die ihm erwiesenen Wohlthaten, und verhieß ihm noch größere, wenn er die Treue gegen ihn bewahren wolle. Nach dieser Ermahnung reichte er ihm einen schweren goldenen Becher, und fügte hinzu: „Von wegen meiner Liebe und meines Heiles trinke, was in ihm enthalten ist, und habe das, aus dem er besteht." Flambert versprach alles Gute, brachte aber, der gegenwärtigen und der vergangenen Wohlthat uneingedenk, die folgende Nacht schlaflos zu, indem er das Volk zur Ermordung des Königs antrieb. Berengar, nichts Böses argwöhnend, brachte die Nacht, wie er sonst auch pflegte, neben der Kirche zu, nicht in einem Hause, welches vertheidigt werden konnte, sondern in einem Lusthäuschen. Ja! er fühlte sich so sicher, daß er nicht einmal Wächter aufstellte. Ein Heldenjüngling, Namens Milo, welchen Berengar vertraulich erzogen hatte, wollte die nächtliche Wache mit Truppen halten; aber der König, durch die Versprechungen Flambert's getäuscht, ließ es nicht zu, ja verbot es ihm. Als bei dem ersten Hahnschrei die Glocke tönte, ging der König in die Kirche und wohnte dem Gottesdienste bei. Flambert eilte mit einer großen Heerschar herzu. Als der König den Lärm hörte, begab er sich hin, um zu sehen, was es sei, erblickte bewaffnete Kriegerscharen und rief Flamberten aus der Ferne zu: „Guter Mann! was will das Volk, da es mit den Waffen in der Hand zu mir kommt?" Flambert antwortete: „Fürchte nichts! Es stürzt nicht herzu, dich zu tödten, sondern um mit derjenigen Partei zu kämpfen, welche dich umbringen will." Durch diese Versicherung getäuscht, begab sich der König mitten unter die Bewaffneten, und ward wie ein Gefangener geführt. Da hieb ein Gottloser ihn von Hinten mit dem Schwerte, daß er den Geist aufgab. Milo, der vom Könige empfangenen Wohlthaten eingedenk, unterließ nicht, ihn, den er nicht halte vertheidigen können, zu rächen. Am dritten Tage nach der Ermordung des Königs nämlich nahm er Flamberten und seine Mitschuldigen mit Gewalt gefangen und ließ sie hängen *). (*Ferdinand Wachter.*)

FLAMBOROUGH, 54° 7′ 50″ nördl. Br., 2° 22′ 44″ westl. L. (von Paris), Stadt in Ost-Yorkshire, unweit der Landspitze Flamborough-Head, auf welcher ein Leuchtthurm, der 250 Fuß hoch ist und sein Licht 30 engl. Meilen weit verbreitet. Etwa 250 Häuser und 2100 Einwohner, darunter viele Fischer. Wie Einige wollen, sollen die Angelsachsen den Ort gegründet und nach dem heimischen Flensberg genannt haben; nach Andern war es von uralten Zeiten eine Stelle für Wachtfeuer, und der Name hängt mit Flamme zusammen. Die Constables von Flamborough, eine alte adelige Familie.

(*Daniel.*)

FLAMEL (Nicolas). Dieser Wundermann, dessen Geschichte einem Mährchen gleicht, lebte zu Anfange des 14. Jahrh., und war angeblich zu Pontoise von armen Ältern geboren. Um seinen Unterhalt zu finden, ging er nach Paris, wo er aber nur kümmerlich als Schreiber sein Brod verdiente. Dieser arme Schreiber erbaute aber in der Folge auf seine Kosten drei neue Kirchen in Paris, be-

*) So z. B. heißt es im Nibelungenliede Z. 8266: daz viuwer uoz den ringen er houwen im began; Z. 8341 fg.: Si sluogen durch di schilde, daz iz lougen (zu flammen) began von viuwerroten winden; Z. 8381 fg.: Do sluoch der herre Iravrit den chuenen spilman, daz im muosten bresten diu ringes gespan, und daz sich beschutte diu bruenne viuwerrot; Z. 9212: *von ir zweier swerten gie viuwerrotter wint*; Z. 9221: Des viuwers uoz den ringen hiwen si genuoch.

*) *Liutprandus*, Historia. Lib. II. Cap. 19 ap. *Muratori* Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 443.

Digitized by Google

gabte sieben alte mit großen Summen, und stiftete 14 Hospitäler. Wie dies dem armen Schreiber möglich geworden, das erzählt er selbst. „Obgleich ich, Niklas Flamel, Schreiber und Bürger zu Paris, in diesem 1399sten Jahre, wohnhaft in meinem Hause in der Schreibergasse, wegen der Armuth meiner ehrlichen Ältern nichts gelernt habe als ein wenig Latein; so habe ich doch durch die große Gnade Gottes und Fürbitte der Heiligen des Paradieses, vorzüglich St. Jacob's, endlich alle Bücher der Philosophen und ihre größten Geheimnisse verstehen gelernt, wofür ich alle Tage meines Lebens dem gütigen Gott auf meinen Knieen danken werde. Nach dem Tode meiner Ältern, als ich mein Brod mit Schreiben verdiente, kaufte ich einst ein altes großes vergoldetes Buch, das auf Baumrinde geschrieben war. Die Decke dieses Buches war von dünnem Kupfer, und es waren viele unbekannte und sonderbare Buchstaben eingegraben. Ich glaube es waren griechische oder aus irgend einer alten Sprache, denn ich konnte sie nicht lesen; Lateinisch oder Celtisch waren sie nicht, davon verstehe ich was. In diesem schönen Buche studirte ich nun Tag und Nacht, aber konnte nicht klug werden. Mein Weib Pernelle, die ich wie mich selbst liebe, und die ich damals seit Kurzem geheirathet hatte, war darüber sehr betrübt; sie tröstete mich und suchte mich aufzuheitern. Ich konnte mein Geheimniß nicht vor ihr verbergen, und zeigte ihr das Buch. Sie freute sich darüber, sowie ich selbst, und betrachtete mit Vergnügen die schöne Decke und die herrlichen Gemälde, wovon sie so wenig wie ich verstand; doch machte es mir viel Freude mit ihr davon zu sprechen, und mich mit ihr berathen zu können, was zu thun sei, um den Sinn derselben zu erforschen. Ich ließ die Figuren nachmalen, zeigte sie allen Gelehrten in Paris, und sagte ihnen, diese Figuren seien aus einem Buche, welches vom Stein der Weisen handle: aber sie verstanden nichts davon, und lachten über mich und über den gebenedeihten Stein. Ich arbeitete 21 Jahre, aber ich erhielt nichts. Endlich verlor ich alle Geduld, und that ein Gelübde zu Gott und dem heiligen Jacob in Gallizien, nahm mit Bewilligung meines Weibes Pernelle den Pilgerstab und die Kürbißflasche, machte mich auf den Weg, und kam nach St. Jacob von Kompostella, wo ich mein Gelübde und Andacht erfüllte. Darauf kehrte ich zurück, und traf zu Leon einen französischen Kaufmann an, der mich an einen jüdischen Arzt wies, welcher sich zum Christenthume bekehrt hatte und daselbst wohnte. Dieser war ein grundgelehrter Mann und hieß Sanchez. Als ich ihm die Copie einiger Gemälde zeigte, ward er ganz entzückt, und fragte mich sogleich, ob ich etwas von dem Buche wisse, worin sie zu finden seien? Ich antwortete, ich hätte Hoffnung etwas davon zu erfahren, wenn ich jemand fände, der den Inhalt entziffern könnte. Nun konnte er seine Freude nicht länger zurückhalten, und fing an mir die Figuren zu erklären. Er hatte schon seit langer Zeit von diesem Buche gehört, aber als von einem Schatze, der gänzlich verloren wäre. Er verließ sogleich alles, reisete mit mir von Leon nach Oviedo, und von da nach Sanson in Asturien, wo wir uns zu Schiffe setzten, um nach Frankreich zu fahren. Auf der Reise erklärte er mir beinah alle Figuren, und fand in jedem Punkt ein Geheimniß, welches mir sehr sonderbar vorkam. In Bordeaux stiegen wir ans Land. Als wir aber nach Orleans kamen, wurde dieser gelehrte Mann plötzlich krank. Während seiner Krankheit rief er mich alle Augenblicke zu sich, damit ich ja nicht allein abreisen möchte. Endlich starb er am siebenten Tage, worüber ich sehr betrübt ward. Im J. 1379 kam ich nach Paris zurück. Man kann sich die Freude meines Weibes Pernelle über meine glückliche Rückkunft und unser Gebet zum Heil. Jacob nicht vorstellen. Ich arbeitete nun fleißig, und fand was ich suchte, sodaß ich endlich in Gegenwart meines Weibes am Montage den 17. Januar 1382 gegen Mittag ein halbes Pfund Quecksilber in reines Silber verwandelte, und d. 25. April desselben Jahres verwandelte ich in Gegenwart meines Weibes gegen 5 Uhr Abends eben so viel Quecksilber in Gold. Pernelle hatte darüber eine so außerordentliche Freude, daß mir bange wurde, sie möchte das Geheimniß ausschwatzen: aber durch die Güte Gottes ist mir nicht nur ein keusches und kluges Weib zu Theil geworden, sondern sie ist auch verschwiegen und vorsichtig, was andere Weiber nicht sind."

Solche Umständlichkeit der Erzählung mit Eingehen in alle Einzelheiten wird gewöhnlich als ein Zeichen der Glaubwürdigkeit einer Thatsache angesehen, und diesem nach verstand sich Flamel auf die Goldmacherkunst, und diese war die Quelle seines Reichthums, für welchen seine unleugbaren Werke zeugten. Wie viel Glauben nun aber seine Aussage bei allen fand, die an diese Kunst glaubten, so fand sie doch Widerspruch bei denen, welche die Möglichkeit derselben bezweifelten. Naudé in seinem Mascurat sagt, Flamel habe auch Notar- und Mäklergeschäfte gemacht, und habe vielen Leuten gedient, die bei den Juden Gold aufnahmen, wodurch er in genaue Bekanntschaft mit den Juden gekommen sei. Als nun unter Philipp August die Juden aus Frankreich vertrieben wurden, und ihnen nur eine kurze Frist gestattet war ihre Angelegenheiten zu ordnen, da habe Flamel diese Gelegenheit trefflich benutzt, zwischen Gläubigern und Schuldnern ein Abkommen zu treffen, wodurch er von beiden Vortheil gezogen und sich bereichert habe. Sein großes Vermögen sei daher die Frucht des Wuchers, den er durch seine Stiftungen zu sühnen vermeint habe. Diese Meinung kann jedoch nicht bestehen, denn die Judenvertreibung unter Philipp August erfolgte im J. 1181, also 210 Jahre vor Flamel's Stiftungen, die in die Jahre 1393 bis 1397 fallen. Eine zweite Judenvertreibung fällt allerdings in Flamel's Zeit, unter Karl VI. im J. 1406, aber 8 bis 10 Jahre nach den Stiftungen Flamel's und zwei Jahre nach dem Datum seines Testaments. Kann er sich nun hienach auch nicht bei dieser Vertreibung bereichert haben, so bleibt doch immer sein Verkehr mit den Juden übrig, bei denen er den Unterhändler machte, ohne Zweifel nicht blos den Vortheil der Juden, sondern auch den eignen wohl bedenkend.

Aber auch sein Hauptgewerbe war ein sehr vortheilhaftes, denn er war nicht ein gewöhnlicher Schreiber, son-

Digitized by Google

dern ein Bücherkopist, und zwar geschworner bei der Universität, hatte also ein vor Erfindung der Buchdruckerkunst sehr einträgliches Gewerbe, welches ihm wol um so mehr einbrachte, da er auch Mignaturmaler war und zugleich mit seinen Büchern Handel trieb. Sollte er bei diesem Handel nicht auf die Thorheit seiner Zeitgenossen, die auf die Goldmacherkunst versessen waren, spekulirt haben? Wer dies gescheidt anfängt, hat immer die Aussicht reich zu werden, und man wird wol nicht leugnen, daß Flamel sich hiebei sehr gescheidt benahm. Er ließ aus hieroglyphischen Figuren das Geheimniß der ersehnten Kunst errathen, und sein angeblicher Rindenkodex stand dabei in mystischem Hintergrunde, dem man sich vertrauensvoll zudrängte. Nimmt man zu diesem gewiß nicht unbedeutenden Erwerbe, den Wucher nicht ausgeschlossen, sein sehr mäßiges, eingeschränktes Leben und den Umstand hinzu, daß die Angabe von seinen Stiftungen jedenfalls übertrieben ist, denn von einigen derselben wird ausdrücklich gesagt, daß er dazu beigetragen, und Antheil daran gehabt habe; so dürfte sich sein vielleicht ansehnliches Vermögen, wenn auch nicht überschwenglicher Reichthum, wozu die Alchymisten es nicht ohne Absicht machten, sehr natürlich erklären lassen. Man braucht dabei gar nicht einmal anzunehmen, daß er seine frommen Stiftungen nur gemacht habe, um seine Sünden dadurch abzubüßen. Gewiß nicht mit Unrecht sagt Delaülnaye: „Lieset man sein Testament und erinnert sich seiner verschiedenen Stiftungen, so wird man sich überzeugen, daß er sein ganzes Leben hindurch mehr eitle Prahlsucht als wahre Frömmigkeit gehabt hat. Diese Inschriften, diese überall angebrachten Basreliefs, diese Sucht, in den verschiedenen Kirchen, an denen er sich betheiligt hatte, seine eigene und seines Weibes Gestalt zu vervielfältigen, sind wol ein unwiderleglicher Beweis davon. Unter dem äußern Scheine einer strengen Frömmigkeit verbarg er zugleich seine Habsucht und den Hochmuth als der Erste in seiner Gemeine zu erscheinen."

Hatten die Anhänger der Alchymie ihren Grund gehabt, seinen Reichthum zu übertreiben, so hatten sie ihn auch, den Ruf von seiner Wissenschaft zu übertreiben, denn es gewährte ihnen großen Vortheil, seines Namens zur Ausbreitung ihrer Wissenschaft sich zu bedienen. Adelung hat die Schriften Flamel's aufgeführt, von denen seine Autorschaft nicht zu erweisen ist.

Flamel starb im J. 1414, aber nach seinem Tode vermehrte sich noch die Wundersage von ihm. Er hätte ja nicht im Besitze des Steins der Weisen sein können, wenn er nur die Kunst des Goldmachens und nicht auch die, das Leben auf tausend Jahre in fortdauernder Jugend zu verlängern, besessen hätte. Daß ihm diese aber nicht gefehlt habe, erfuhr die Welt durch den Arzt Paul Lukas, welchen Ludwig XIV. nach dem Orient hatte reisen lassen, um Handschriften, Münzen und Gemmen einzuhandeln. In der Beschreibung seiner Reise berichtet er, daß er d. 9. Juli 1705 bei Brussa mit einem Derwisch zusammen getroffen, einem außerordentlichen Manne, welcher Latein, Spanisch, Italienisch und Französisch mit gleicher Fertigkeit sprach, mit Flamel's Geschichte genau bekannt war, und der ihm versicherte, daß Flamel und sein Weib noch leben und zwar in Ostindien, daß Flamel einer seiner vertrautesten Freunde sei, den er vor kaum drei Jahren zum letzten Male gesprochen habe. Dieses neue Mährchen fügt sich auf folgende Weise an das alte an. Da Flamel sich in Paris nicht auf die Dauer für sicher hielt, so ergriff er als Rettungsmittel die Verbreitung von der Nachricht seines Todes. Pernelle stellte sich krank, und bald hieß es sie sei gestorben; an ihrer Statt ward ein hölzernes Bild begraben; sie selbst war nach der Schweiz gereiset, wo sie ihren Mann erwartete, der bald darauf, nachdem er Arzt und Geistlichen bestochen, dieselbe Komödie spielte, seiner Pernelle nachreisete, und nun mit ihr in der Welt umher zieht. Ganz glaublich fand Paul Lukas dieses zwar nicht, fand aber doch auch nicht eben Arges daran. In der Zueignungsschrift seiner Reisebeschreibung an Ludwig XIV. spricht er davon als von einer Rarität.

(Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit Bd. 3. S. 242—302. Wieland: Nikolas Flamel, Paul Lukas und der Derwisch von Brussa Bd. 43. meiner Ausgabe S. 121—184. Schmieder, Geschichte der Alchemie S. 188—196. Delaülnaye in der Biogr. universelle.) (*H.*)

FLAMEN (Flamines), hieß bei den Römern ein solcher Priester, dessen Dienst nur einer einzigen Gottheit geweiht war. Diesen Namen hatte er von seiner Kopfbedeckung, die in einem Hute bestand, welcher spitzig zulief (daher apex), am obersten Ende einen aus der Spitze hervorragenden Haarthurm hatte (tutulus), der mit dem Zweige eines glücklichen Baumes geschmückt und mit einem wollenen Gefäde (filum — lanae velamen — *Liv.* 1, 32) umgeben war, und unter dem Kinn mit zwei feinen Riemen oder Bändern befestigt wurde. Entweder von diesem filum, oder von dem Hute überhaupt, wird die Benennung flamen abgeleitet, Flamines anstatt Filamines oder pilamenes, von pileus. (*Plutarch* im Numa. Dion. Hal. 2, 64.) Numa setzte deren drei ein, einen für Jupiter, Flamen Dialis, einen für Mars, Flamen Martialis, und einen für Romulus, Flamen Quirinalis. Nach Plutarch hätte er zu den beiden ersten, die also Romulus schon eingesetzt hätte, nur den letzten hinzugefügt, auf jeden Fall aber hat er, wenigstens in Ansehung des ersten, neue Anordnungen verfügt. Wie Livius berichtet (1, 20), verrichtete Numa selbst, als König, viele gottesdienstliche Geschäfte, und insbesondere die dem Flamen Dialis zukommenden; einsehend aber, daß es mehre Könige geben würde, die dem kriegerischen Romulus, als die ihm glichen, verordnete er für Jupiter einen immee in Rom anwesenden Flamen, dessen Stellung er auf vielfache Weise auszeichnete. Er trug ein mit Purpurstreifen verbrämtes weißes Gewand und erhielt einen königlichen Thronsessel (sella curulis); ein Lictor ging vor ihm her und das Haus, welches er bewohnte, Flaminia, war durch ihn geweiht. Nahm ein Gefangener in dasselbe seine Zuflucht, so mußten ihm die Banden abgenommen werden, die dann vom Dache herab auf die Straße geworfen wurden. War Jemand zur öffentlichen Geißelung verurtheilt, und er konnte sich diesem Flamen zu Füßen

Digitized by Google

werfen, so durfte an demselben Tage die Strafe nicht an ihm vollzogen werden. Auch seine Gattin war durch ihn zur Priesterin geweiht. Sie führte den Namen Flaminica, trug ein feuerfarbenes Gewand und um den Kopf einen Schleier, rica genannt, womit sie, wenn sie dem Jupiter an bestimmten Tagen einen Widder opferte, das Haupt verhüllte. (*Varro* L. L. 4, 29.) Wegen ihrer priesterlichen Würde konnte sie nie von ihrem Gemal geschieden werden, und dieser mußte sogar, wenn sie starb, sein Priesteramt niederlegen. In seiner Stellung waren ihm aber mancherlei Pflichten auferlegt. Daß er keine Nacht außerhalb der Stadt sein, kein zum Treffen ausgerüstetes Heer oder Flotte sehen, und kein Pferd besteigen durfte, läßt sich aus dem, was Numa bei Stiftung dieser Stelle beabsichtigte, erklären, nicht aber warum er keinen Knoten an seinem Leibe haben, keinen Todten berühren, keinen Begräbnißplatz betreten, keinen Eid leisten, nicht unter freiem Himmel sich salben, weder Mehl noch Sauerteig, keine Bohnen und Ziegen, kein rohes Fleisch, keinen Epheu berühren und keinen Weg gehen durfte, über den an Bäume befestigte Weinstöcke herabhingen. Wem jedoch daran gelegen sein sollte, der kann bei Plutarch in den römischen Fragen allerlei Vermuthungen finden. Warum er ohne seinen Hut, das Abzeichen seiner Würde, nicht ausgehen durfte, erklärt sich von selbst.

Die Flamines wurden anfangs von den Königen eingesetzt, in der Republik aber von dem tribusweise versammelten Volke gewählt (*Gell.* N. A. 15, 25), wozu der Pontifex Maximus drei Wählbare vorschlug, und nachmals den Gewählten weihete. Sie hatten die höchste Würde nach dem Pontifex Maximus und waren in der Republik Mitglieder des Senats, in welchem sie auch zu den höchsten Statswürden gelangen konnten, wodurch jedoch ihr priesterliches Amt nicht beeinträchtigt werden durfte. Dann that der Pontifex Maximus Einspruch. So gestattete dieser dem Consul Postumius Albinus nicht, mit seinem Amtsgenossen zur Flotte nach Sicilien abzugehen, weil die Entfernung von seinen priesterlichen Verrichtungen dies untersage; und ebenso erging es dem quirinalischen Flamen Q. F. Pictor als Prätor (*Liv.* 37, 51). Dem Flamen Martialis Flaccus erkannte der Pontifex Maximus eine Geldstrafe zu, wenn er von seinem priesterlichen Amte auf Veranlassung eines Krieges sich entfernen würde. Die Geldstrafe erließ ihm das Volk, befahl aber, daß er dem Pontifex gehorche. (*Cic.* Phil. 11, 8.) Am auffallendsten ist es ohne Zweifel, daß Servius Maluginensis, der Flamen Dialis, als ältester Consular nach der Provinz Asien als Statthalter abzugehen verlangte, wobei er erklärte, daß er eben das Recht habe wie der Flamen des Mars und Quirinus, und es gebe keinen Volksbeschluß, noch finde sich in den Büchern der heiligen Gebräuche darüber, daß der Flamen Dialis nicht in die Provinz abgehen dürfe; nach der Ermordung des Merula sei diese Stelle, der Religion unbeschadet, 72 Jahre lang unbesetzt geblieben, also könne er wol ein Jahr lang abwesend sein. Aber die Entscheidung des Pontifex Maximus fiel dagegen aus und der Flamen mußte in Rom zurückbleiben. (*Tac.* Ann. 3, 58. 71).

Numa hatte nur die drei genannten eingesetzt, denen aber nach und nach zwölf Andere hinzugefügt wurden: Flamen Neptunalis, Carmentalis, Floralis, Pomonalis, Volturnalis, Palatunlis, Vulcanalis, Furinalis, Laurentialis, Lavinaris, Virbialis und Falacer. Man unterschied nun Flamines majores und minores. Jene, die drei von Numa eingesetzten, behaupteten den Rang vor allen, und es konnten dazu nur Patricier gewählt werden, bei diesen, die auch aus Plebejern gewählt werden konnten, entschied den Rang der Rang der Gottheit, welcher sie geweiht waren. Zu der Kaiserzeit vermehrte sich die Anzahl mehr und mehr, da gab es Flamines Augustales, Trajanales, Claudii, Hadriani u. a. (*H.*)

FLAMEN (Albert), vermuthlich ein Niederländer, nach Strutt zugleich ein Maler und Kupferstecher. Von seinem Leben hat man keine Nachrichten vorhanden, man glaubt aber, daß er sich lange in Paris aufhielt und in den Jahren 1659 und 1664 daselbst arbeitete. Malereien kennt man nicht von ihm. Von seinen geätzten Blättern aber hat Bartsch*) 152 beschrieben, welche Landschaften, Vögel, Fische und Figuren darstellen. Letztere sind mangelhaft gezeichnet und verbunden, und wenn auch die Landschaften mehr Vorzüge haben, fehlt es doch in den Formen der Bäume, sowie im Helldunkel. Mehr Charakter haben seine Vögel, aber meisterhaft sind die Fische ausgeführt; sie sind mit soviel Wahrheit und Genauigkeit behandelt, daß Nichts zu wünschen übrig bleibt; daher sie auch von den Kunstkennern sehr gesucht werden. Die Platten von Flamen sind geätzt und mit dem Grabstichel zart verbunden; auch bediente er sich der kalten Nadel, um mehr zartere Verbindung hervorzubringen, worin er sich den Arbeiten Hollar's näherte. Mehre seiner Arbeiten kamen unter folgenden Titeln heraus: Diverses Espèces de Poissons de Mer. Dessignés et gravés après le naturel par *Albert Flamen*, Peintre etc. (à Paris chez *J. van Merlen.*) Drei Abtheilungen. Diverses Espèces de Poissons d'eau douce par *A. B. Flamen* etc. Zwei Abtheilungen. Diversae Avium Species studiosissime ad vitam delineatae. Per *A. B. Flamen.* 1659. (*A. Weise.*)

FLAMINIA, die eilfte[1]) Provinz Italiens (spätere Geographie) wird als solche von Paulus Diaconus aufgeführt. Sie habe ihren Namen von der Via Flaminia und dem Erbauer derselben erhalten[2]). Sie lag zwischen dem adriatischen Meere und den apenninischen Alpen,

*) S. Peintre Graveur. T. V. p. 173—198.

1) Nämlich nach Paulus Diaconus. Nach der Notitia Imperii waren Flaminia und Picenum Annonarii eine Provinz. Hierüber bemerkt der *Anonymus Mediolanensis*, De Italia Medii Aevi, Dissertatio Chorographica pro usu Tabulae chorogr. (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. X. Col. CCLX): „Quamvis enim in Notitia Imperii, ut inquit (Fontaninus) *Flaminia* et *Picenum Annonarium* pro una Provincia scribantur, quia politice sub eodem Consulari, geographice tamen alia Regio Flaminia, alia Picenum Annonarium, nec unquam dicta fuit Flaminia Annonaria etc. etc.“ 2) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. II. Cap. 19 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. p. 433).

welche sie von Umbrien schieden. In Flaminia war die vornehmste Stadt Ravenna, und fünf andere Städte mit griechischem Namen Pentapolis genannt. Nach Flaminia war die zwölfte Provinz Picenus, und die zehnte Ämilia [2]). Nach Ricobaldus von Ferrara ist die neunte Provinz Picenum; die zehnte Flaminia, von dem Präses Flaminius genannt. In ihr sind Ravenna und fünf andere Städte, als Faventia, Forum-Livii, Forum-Pompilii, Cäsena und Carvia. Von Ariminum ist es zweifelhaft; denn einige Schriftsteller erzählen, daß diese Stadt von Römern in Gallien erbaut sei, und so wird sie in Flaminia sein [3]). Lucanus aber sagt, daß der Fluß Rubicon, welcher zwischen Ariminum und Cäsena fließt, die Grenze zwischen Gallien und Ausonien sei, und vom Rubicon sprechend, sagt er so:

— — — — — — — „et Gallica certus
Limes ab Ausoniis disterminat arva colonis."

Denn Ausonien nennt er die Gegend Italiens, welche den Rubicon im Westen hat. Gallien aber nennt er diejenige Gegend Italiens, in welcher Liguria, Ämilia und Flaminia sind, und diese Gallia wird Cisalpina und Togata genannt. In dieser Flaminia ist die Hauptstadt Ravenna, vormals von den fünf Städten, welchen sie vorstand, Pentapolis genannt. Die Grenzen Flaminia's sind diese: im Osten Picenum, im Westen Ämilia, im Süden die mittleren Alpen zwischen ihr (Flaminia) und Umbria, im Norden wird sie vom adriatischen Meere begrenzt. Diese Gegend (Flaminia) ist sehr reich an allen Gütern und Feldfrüchten, an Wein, Öl, Obst und Fischen, Vieh und Salz. Sie hat glückliche Berge, in Ebenen sich hinstreckende Gefilde, Flüsse, Meer, Sümpfe und Wälder, und waffenkundige und kampflustige [5]) Männer. Die eilfte Provinz ist Ämilia u. s. w. So Ricobaldus von Ferrara [6]). (*Ferdinand Wachter.*)

FLAMININUS, bei den Griechen *Φλαμινῖνος* (nicht *Φλαμίνιος*, wie irrthümlich in so manchen Texten noch steht) [1]), ist ein Beiname, welchen ein Zweig des Geschlechts der Quinctier (Gens Quinctia) zu Rom führte, eines alt-patricischen Geschlechtes, das seinen Stammbaum bis auf Alba Longa zurückführte, bei dessen Zerstörung die Quinctii unter den nach Rom verpflanzten und dort in den Senat aufgenommenen Geschlechtern genannt werden [2]). Wenn daher bei Livius, wie bei Cicero, auch Personen von niederer und unbekannter Herkunft vorkommen, welche den Namen Quinctius führen, wie z. B. der übrigens durch militairische Tugenden und kriegerische Tapferkeit ausgezeichnete Admiral D. Quinctius [3]), oder C. Quinctius, und sein Bruder P. Quinctius, für welchen Cicero in einer Erbschaftsangelegenheit vor Gericht auftrat [4]), und Andere desselben Namens [5]), wie der wider Sulla lärmende Volkstribun L. Quinctius [6]), so wird daraus schwerlich das Dasein einer besondern plebejischen gens Quinctia erwiesen werden können [7]), welche neben dem alten patricischen Geschlechte der Quinctii existirt, da vielmehr Freigelassene des letzteren Geschlechts wol denselben Namen angenommen haben mögen, ohne darum ursprünglich Glieder desselben gewesen zu sein. Unter den verschiedenen Zweigen dieser patricischen Gens Quinctia (die Capitolini, Crispini, Cincinnati) [8]) kommt nun auch ein Zweig vor, dessen Glieder durch den Beinamen Flamininus von den andern eben bemerkten Zweigen unterschieden wurden, ohne daß wir genau nachzuweisen im Stande sind, wessen Ursprungs eigentlich dieser Beiname ist, und wer ihn zuerst geführt, und damit der Stammvater eines Geschlechts geworden ist, das einige namhafte Männer dem römischen Staate geliefert hat. Wenn es allerdings nahe liegt, den Namen Flamininus, so gut wie Flaminius, von Flamen abzuleiten, und demnach Flamininus, so gut wie Augurinus (von Augur) als die Bezeichnung eines Sohns oder Nachkommen eines Flamen aufzufassen, indem die Würde eines Flamen dialis etwa einer dieser Quinctier gefühet, und damit den Namen auf seine Nachkommen, als eine neue Branche des Quinctischen Geschlechts, übertragen, so würden wir doch wol zu weit gehen, wenn wir mit Vaillant [9]) einen solchen Flamen Dialis: C. Quinctius, als Stammvater des Zweigs der Flaminini ansehen wollten, indem ein solcher Flamen in den uns noch zugänglichen Quellen der römischen Literatur keineswegs vorkommt, überhaupt vor dem 6. Jahrh. Roms dieser Zweig der Quinctier nicht existirt zu haben scheint, indem uns in der ersten Hälfte desselben zuerst und vor Allem der berühmte Titus Quinctius Flamininus entgegentritt, welcher in den Capitolinischen Fasten, wie auf Münzen und Inschriften,

---

3) *Paulus Diaconus* l. l. Lib. II. Cap. 18. 19. 23. p. 432. 433. 4) Mit Ricobaldus von Ferrara vergl. *Paulus Diaconus* l. l. Cap. 23. p. 433. 5) Kriegslustige, streitlustige, nämlich facilus confligere praelio, sagt Ricobaldus von Ferrara. 6) De partibus Italiae secundum scripta auctorum Cap. 10—12 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IX. Col. 189. 190. *Gobelinus Persona*, Cosmodromii Aetas I. Cap. V. (ap. *Meibomium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 70) führt dagegen Flaminia als die eilfte Provinz Italiens auf, gibt den Grund ihrer Benennung nach oder wenigstens wie Paulus Diaconus an, und schließt: „Nunc tamen Flaminia et Aemilia reputantur partes Italiae."

1) s. die Note weiter unten. 2) *Livius* I, 30, wo jetzt Alschefski, nach der mediceischen und pariser Handschrift, die (mildere und spätere) Form *Quintius* gesetzt hat; vergl. K. L. Schneider, Elementarlehre der lateinischen Sprache S. 451. Bei Dionys von Halikarnaß (III, 29 [p. 170. ed. *Sylb.*]) werden aber statt der Quinctii die Quintilii genannt, wenn anders die Lesart (*Κοιντιλιανὸς*) richtig ist. Die Griechen, namentlich Plutarch, setzen für Quinctius *Κόϊντιος*; in zwei demnächst zu nennenden Inschriften komme *Κόϊγκτιος* und *Κόϊγτιος* vor.

3) *Livius* XXVI, 39: „Praeerat classi commeatibusque *D. Quinctius*, obscuro genere ortus, ceterum multis fortibus factis gloria militari illustris." 4) *Cicero* pro Quinct. I sq. 3. 5) s. bei *Ruperti*, Tabb. genealogg. p. 198. 6) *Cic.* Brut. 62 pro Cluent. 27—29. Mehr im Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli S. 504. 7) So meint namentlich *de Jongh* p. 1. not. 2. 8) s. *Ruperti* l. c. p. 187 sq. 9) Numm. antiqq. famm. Romm. II. p. 325 und dagegen *de Jongh* p. 2. not. 2. Auch Pacciaudi (Mon. Pelopon. Vol. II. p. 109) irrt, wenn er den berühmten T. Quinctius Flamininus, den Sieger Philipp's von Macedonien, für denjenigen ansehen will, welcher, indem er die priesterliche Würde eines Flamen auf seine Familie gebracht, damit auch den davon herkommenden Beinamen Flamininus derselben zugewendet und auf die Nachkommen vererbt.

als Titi filius und Lucii Nepos bezeichnet wird, ohne daß wir jedoch über Vater und Großvater etwas Näheres oder Sicheres anzugeben wüßten. Denn die Angabe des als Autorität ohnehin nicht besonders gültigen Aurelius Victor (De virr. illustr. 55), welcher denselben zu einem Sohne des am trasimenischen See gefallenen römischen Feldherrn C. Flaminius macht, beruht offenbar auf einer Verwechselung, welche, weil sie bei der Ähnlichkeit des Namens und der Schreibart öfters, besonders auch bei den griechischen Schriftstellern, vorkommt [10]), uns zu doppelter Vorsicht nöthigt. Denn dieser Feldherr gehörte der gens Flaminia an, einem plebejischen Geschlechte, das von der gens Quinctia einem patricischen Geschlechte, dessen eine Branche, wie wir gesehen, den Beinamen Flamininus führte, wohl zu unterscheiden ist. Wir können demnach dieser Angabe, welcher dessenungeachtet ein neuer Gelehrter [11]) folgt, keine Gültigkeit zuerkennen; haben auch keinen bestimmten Grund, in dem als Duumvir im J. 536 u. c. genannten Cäso Quinctius Flamininus, oder in dem zum Augur um 540 u. c. erwählten L. Quinctius Flamininus [12]) den Großvater des berühmten Siegers bei Kynoskephalá anzuerkennen, wiewol wir die Möglichkeit nicht leugnen wollen, indem der Enkel damals ungefähr 18 Jahre alt gewesen. Verschieden von diesem Augur und dessen muthmaßlichem Enkel dürfte auch der L. Quinctius Flamininus sein, welcher 551 u. c. die curulische Ädilität bekleidete [13]), sowie der Prätor L. Quinctius Flamininus im J. 552 u. c. [14]). Eher dürfte der als Triumvir 551 u. c. zur Vertheilung von Ländereien genannte Q. Flaminius für den Vater zu halten sein, wenn wir in der betreffenden Stelle des Livius (XXXI, 4) mit Pighius T. Q. Flamininus lesen dürften.

Das Geburtsjahr des T. Quinctius Flamininus, jedenfalls des berühmtesten Mannes, den dieses Geschlecht aufzuweisen hat, wird, wenn wir der Angabe des Plutarch (Vit. Flamin. 2) folgen, wonach er kaum 30 Jahre alt war, als er zum Consulat gelangte (555 u. c. oder 198 a. Chr.) [15]), oder der des Livius (XXXIII, 33), wornach er noch nicht 33 Jahre alt gewesen, als er die Freiheit Griechenlands bei den isthmischen Spielen feierlichst proclamirte, um 525 u. c. oder 228 a. Chr. anzusetzen sein. Von seiner Jugenderziehung und Bildung wissen wir nichts Näheres; eine Äußerung des Plutarch [16]) läßt uns glauben, daß er, wie es die Zeitverhältnisse mit sich brachten, indem Rom damals grade in die gefährlichsten und bedeutendsten Kriege verwickelt war, früh die militairische Laufbahn ergriffen, die allerdings auch den Söhnen des höheren Adels die beste Aussicht eröffnete, bald zu Ansehen und Ruhm im Staate zu gelangen. Indessen scheint er doch darüber die geistige Bildung nicht vernachlässigt zu haben, welche schon damals den weiter blickenden Gliedern dieses an der Spitze der Leitung der Angelegenheiten Roms stehenden Adels als eine unerläßliche Bedingung erscheinen mochte, um sich selbst, wie die Stadt Rom, in der hohen Stellung zu erhalten, zu der man bereits gelangt war. Denn bei seinem späteren Auftreten in Griechenland erscheint Flamininus den Griechen nach Sprache und Ausdruck wie ein echter Hellene [17]); seine Zusammenkünfte, seine Zwiegespräche mit Philipp, dem Herrscher von Macedonien [18]), seine Reden in den griechischen Versammlungen (z. B. *Livius* XXXIV, 49), sein ganzer Verkehr mit den Griechen läßt jedenfalls auf vollkommene Kenntniß ihrer Sprache und auf die weltbürgerliche, feinere Bildung schließen, die um diese Zeit schon, von Griechenland aus, auch in Rom bei einem Theile des höheren Adels, dem auch die Scipionen angehörten, Eingang gefunden hatte; um 514 u. c., also eilf Jahre vor der Geburt des Flamininus, war ja schon Livius Andronicus in Rom mit einem nach griechischem Muster bearbeiteten Drama aufgetreten [19]), durch welches er den Geschmack der Römer, d. h. der höheren Stände, für griechische Bildung überhaupt anzuregen gesucht hatte. Ja es scheint ebendiese feinere und höhere Bildung, die mit seiner ganzen Persönlichkeit und mit seinem Charakter in so schönem Einklange stand, seine frühe Erhebung zu den höchsten Würden des Staats, zunächst zum Consulat, woran sich die Führung des Kriegs im Osten knüpfte, herbeigeführt zu haben, da er zugleich als Kriegsmann schon früher, wahrscheinlich in Folge seiner Abkunft und seiner Familienverbindungen, in bedeutender Stellung erscheint. Plutarch [20]) läßt ihn seinen ersten Feldzug im zweiten punischen Kriege unter dem Consul Marcellus, als Chiliarch (oder nach der römischen Bezeichnung als tribunus militum), machen, was, da unmittelbar darauf von dem Tode des in einem Hinterhalt gefallenen Marcellus die Rede ist, füglich in das fünfte Consulat des Marcellus verlegt werden kann, also in das Jahr 545 u. c. oder 208 a. Chr., wo Flamininus etwa zwanzig Jahre alt war [21]). Nach demselben Plutarch hätte

10) Vergl. nur die Nachweisungen bei *de Jongh* p. 2. not. 3 und in der Note meiner Ausgabe von Plutarch's Flamininus S. 77. *Siebelis* ad *Pausaniam* VII, 7 fin. p. 129. Wir können daher so wenig Schweighäuser (zu *Appian.* III. p. 510) beistimmen, als Sintenis, welcher in seiner Ausgabe des Plutarch (Tom. II. p. 190) die fehlerhafte Schreibart der Handschriften Φλαυίτιος statt Φλαμινίνος wieder in den Text gesetzt hat, aus dem sie frühere Herausgeber mit Recht, der offenbaren Verwechselung wegen, ausgewiesen hatten. Übrigens lassen die Griechen, zumal Plutarch, das Cognomen meistens weg, und nennen ihn blos Titus mit dem Pränomen. In zwei Inschriften heißt er Τίτος Κοΐντιος (nr. 1720) und Τίτος Κοΐγκτιος (nr. 1325. Corp. Inscripte. Graecc. T. I.) 11) Schorn, Geschichte Griechenlands S. 237. Besser de Jongh S. 3. 4. 12) *Livius* XXV, 2. über den Duumvir s. *Livius* XXII, 33. 13) *Livius* XXXI, 4. 14) *Livius* XXXI, 49. 15) Nach den consularischen Fasten in der Zusammenstellung von Baiter (Onomastic. Tullian. P. III. p. XL). Wir folgen derselben auch im Verfolg bei Angabe der betreffenden Jahreszahlen.

16) Vit. Flamin. 1: παιδευθεὶς δὲ παιδείαν τὴν διὰ τῶν ἐθῶν τῶν στρατιωτικῶν κ. τ. λ. 17) *Plut.* Vit. Flamin. 5. Es heißt dort von den Griechen: ἀπαντῶντες ἀνδρὶ — φωνήν τε καὶ διάλεκτον Ἑλληνι. 18) *Livius* XXXII, 32 sq. 19) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 12 der dritten Ausgabe. 20) Vit. Flamin. 1: πρῶτον μὲν ἐν τῷ πρὸς Ἀννίβαν πολέμῳ Χιλίαρχος ὑπατεύοντι Μαρκέλλῳ συνεστρατεύσατο. 21) Schon aus diesem Grunde ist es minder wahrscheinlich, an das vierte Consulat des Marcellus

Digitized by Google

er alsbald, nach der darauf erfolgten zweiten Einnahme von Tarent, den Oberbefehl über diese Stadt und ihr Gebiet erhalten, und hier nicht minder durch seine Rechtlichkeit, wie früher durch seine militairischen Dienste Ansehen und Ruhm sich gewonnen [22]). Es mag dies in die Jahre 548 und 549 u. c. fallen, oder 205 und 204 a. Chr. [23]). Ob und wann er die Quästur bekleidet, wissen wir nicht, auf bestimmte Zeugnisse gestützt, anzugeben; es mag daher auf bloßer Vermuthung beruhen, wenn dieselbe entweder früher, noch vor die Oberbefehlshaberstelle in Tarent, von Pighius [24]) gesetzt wird, um 546 (545) u. c., oder nach derselben, um 553 (552) u. c., wie de Jongh [25]) ansetzt.

In Folge der in seiner Stellung zu Tarent bewährten Eigenschaften übergab man ihm, fährt Plutarch [26]) fort, die Führung von Colonien nach Narnia und Consa, oder vielmehr Compsa im Gebiete der Hirpiner, was Plutarch hier mit der in Etrurien gelegenen Stadt Cossa verwechselt zu haben scheint [27]): wenn anders überhaupt die ganze Angabe richtig ist, indem Livius [28]) keine dieser beiden Colonien nennt, sondern dafür das durch Horatius später bekannt gewordene Venusia setzt, wohin unter seiner und des Terentius Varro und P. Cornelius Scipio Leitung neue Colonisten geschickt wurden.

Flamininus, durch alles dies schnell, wie es scheint, gehoben, faßte, als er nach Rom zurückgekommen war, den kühnen Entschluß, sich unmittelbar um das Consulat zu bewerben, zu dem ihm ebenso sehr das nöthige Alter, als auch die Verwaltung der dem Consulat vorausgehenden Ädilität und Prätur [Plutarch [29]) setzt sogar noch, aber irrthümlich, das Tribunat hinzu, das Flamininus als Patricier nicht führen konnte] abging, unterstützt in dieser Bewerbung wenn auch nur im Stillen, durch den römischen Adel wie selbst eine Partei im Volke, die er durch jenes Colonialgeschäft sich gewonnen haben mochte [30]). Zwar widersetzten sich die Volkstribunen M. Fulvius und Mancus Curius einer solchen Wahl und erhoben dagegen, wie es scheint, gewaltigen Lärm. Der Senat, um wenigstens den Schein zu bewahren, überließ klüglich dem souverainen Volke die Entscheidung in einer Sache, welche allerdings dem Herkommen durchaus zuwider war, aber in anderen Beziehungen durch die Verhältnisse Roms im Osten, zu Griechenland und Macedonien, höchst zuträglich den Gesammtinteressen des Staates erschien. Auch täuschte sich der Senat nicht, indem das Volk, das, wie gesagt, gewiß schon vorher theilweise auf die Seite des Flamininus gebracht war, ihn, den kaum dreißig Jahre alten Feldherrn, zugleich mit Sextus Älius zum Consul erwählte [31]) und somit eine Ausnahme von der bestehenden Ordnung machte, die selbst später noch, als durch die Umstände geboten und durch das Interesse des Staates gerechtfertigt, den Beifall eines Cicero [32]), wie früher der Zeitgenossen fand. Und allerdings, um im Osten die macedonische Macht zu brechen und Griechenland zu gewinnen, bedurfte es nicht blos eines tüchtigen Kriegsmannes, sondern auch eines gewandten Diplomaten, eines Mannes von feiner Bildung und einem ansprechenden, die Herzen leicht gewinnenden Wesens: Eigenschaften, welche in dem jungen Flamininus, dem Sprößling eines alt-patricischen Geschlechts, sich vereinigt fanden.

Die beiden Consuln hatten bei ihrem Amtsantritt (555 u. c.) die Geschäfte in der Weise getheilt, daß dem Flamininus die Führung des macedonischen Krieges und was damit zusammenhing, zufiel: zu welchem Zwecke auch der Senat eine Werbung von 8000 Mann (darunter 3000 Römer, der Rest Verbündete), nebst 800 Reitern (worunter 300 Römer) als Ergänzungsmannschaft des Heeres verwilligt hatte [33]). Kaum war die Werbung, und zwar aus alten gedienten Kriegern, vollzogen, als Flamininus zu dem neuen Schauplatze seiner Thaten eilte, schneller als man es gewohnt war und auch erwartet *hatte*, obwol am Anfange ungünstige Zeichen die Abreise verzögert hatten. Zu gleicher Zeit hatte er auch, um von beiden Seiten aus, zu Lande, wie zu Wasser die Kriegsoperationen mit Erfolg zu leiten, vom Senate sich seinen Bruder Lucius Quinctius Flamininus als Befehlshaber der Flotte zutheilen lassen [34]); er selbst, kaum über Brundusium nach Corcyra gelangt, begab sich von da schleunigst in das römische Lager, welches mitten in Epirus, gegenüber den Engpässen von Antigonia [35]) (jetzt die Schlucht von Vojussa) [36]), in welchen Philipp mit seinen Macedoniern verschanzt lag, sich befand, ohne bisher irgend Etwas wider den Gegner ausgerichtet zu haben. Villius, der bisherige Befehlshaber, dessen schwankendes und unschlüssiges Benehmen den Krieg wenig gefördert hatte, trat sogleich das Commando an Flamininus ab, der sich bald von der Nutzlosigkeit des bisher eingeschlagenen Verfahrens, das höchstens dazu dienen konnte, die Armee in kleinen Gefechten nach und nach aufzureiben und so in ihrer moralischen Kraft zu schwächen, überzeugt

(also 543 u. c.) zu denken, wie Pighius (Ann. II. p. 199) will; dann wäre Flamininus kaum achtzehn Jahre alt gewesen.

22) Vit. Flamin. 1: *Τίτος δὲ τῆς περὶ Τάραντα χώρας καὶ Τάραντος αὐτοῦ, τὸ δεύτερον ἡλωκότος ἐπαρχος ἀποδειχθείς, εὐδοκίμησεν οὐχ ἧττον ἐπὶ τοῖς δικαίοις ἢ καὶ τῇ στρατείᾳ.* 23) Nach *Livius* XXIX, 13: „*T. Quinctius* Tarentum; C. Hostilius Tubulus Capuam, *propraetores*, sicut *priore anno*, cum vetere utroque praesidio, obtinerent." Das Consulat des Sempronius und Cornelius, in welches dies fällt, ist 549 u. c. 24) Ann. II. p. 199. 25) a. a. O. S. 6. 26) Vit. Flamin. 1 fin. 27) s. *Cluver.* Ital. Antiq. p. 479. 28) *Livius* XXXI, 49. Von Colonien nach Narnia und Cossa spricht ebenderselbe XXXII, 2 und XXXIII, 24, jedoch ohne den Flamininus zu nennen. Vgl. auch meine Note zu *Plutarch.* p. 80. 29) s. Vit. Flamin. 2, verglichen mit *Livius* XXXII, 7. 30) In diesem allgemeinen Sinne möchten wir Plutarch's Worte a. a. O.: *κατῆγε τοὺς ἀπὸ τῶν κληρουχιῶν ἔχων προθύμους*, welche, wörtlich gefaßt und auf die von ihm nach Narnia und Cossa oder nach Venusia geführten Colonisten bezogen, in sofern einen Widerspruch in sich enthalten, als diese Städte, als lateinische Colonien, kein Stimmrecht in Rom hatten; s. *de Jongh* p. 8. not. und daselbst besonders *Madvig*, Opusce. Acadd. I. p. 271 sq. 298.

31) s. Plutarch und Livius an den angeführten Orten. 32) Philipp. V, 17. 33) Darüber und über das Folgende s. *Plutarch.* Flamin. 3. *Livius* XXXII, 9. 34) s. *Livius* XXXII, 16. *Plutarch.* l. c. 35) *Livius* XXXII, 5. *Plutarch.* l. c. mit meiner Note S. 85. 36) s. Kriegk, Das thessalische Tempe S. 6. *Leake*, Travels in North. Greece. I. p. 388 sq.

Digitized by Google

hatte, und darum sogleich eine Recognoscirung des ganzen Terrains, namentlich der Engpässe, vornahm, durch welche der Aous strömt. Wiewol er die große Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit erkannte, diese wohl vertheidigten Pässe, welche mit dem vom Peneius durchströmten Tempethal viele Ähnlichkeit hatten, ohne jedoch die reizenden Naturschönheiten des letzteren Thales zu besitzen [37]), mit Gewalt wegzunehmen; so konnte er sich doch nicht entschließen, dieselben zu umgehen und durch das Gebiet der Dassaretier am Berge Lyncus hin einen Weg einzuschlagen, der ihn in öde Gegenden geführt hätte, in welchen er, vom Meere und von der Flotte und dadurch von der nöthigen Zufuhr abgeschnitten, leicht in einen Mangel an Lebensmitteln gerathen wäre, der ihn, gegenüber dem jeder offenen Schlacht klüglich ausweichenden Philipp zu einem Rückzuge unverrichteter Sache genöthigt, ja vielleicht in eine noch schlimmere Lage gebracht haben würde [38]). Mit diesen Berathungen und Überlegungen verstrichen, wie Livius [39]) angibt, 40 Tage, während welcher Philipp, der wol inzwischen erkannt haben mochte, welchen gefährlichen Gegner er in Flamininus erhalten, daran dachte, unter Vermittelung der in der Mehrzahl wenigstens ihm günstigen Epiroten, einen Vergleich mit den Römern zu Stande zu bringen. Es kam auch in der That zu einer Zusammenkunft des macedonischen Königs mit dem römischen Feldherrn, der jedoch solche Bedingungen dem Könige vorlegte, daß dieser, im vollen Unwillen über die von ihm verlangte gänzliche Freigebung Thessaliens und Griechenlands — quid victo gravius imperares? ist die Antwort, welche ihm Livius [40]) auf die Anträge des Flamininus in den Mund legt — die Zusammenkunft aufhob, nach welcher sogleich die Feindseligkeiten zwischen beiden Heeren begannen, indem ohnehin dem Flamininus kaum ein anderer Ausweg übriggeblieben war, als die Engpässe mit Gewalt wegzunehmen. Allein die Macedonier befanden sich in einer zu günstigen Stellung, um daraus so leicht verdrängt zu werden; die Römer, den Geschossen der auf den Höhen aufgestellten Gegner ausgesetzt, konnten nicht vorwärts kommen, und kein Ende, kein Ausgang des Kampfes war für die Römer zu ersehen, als der Verrath eines epirotischen Häuptlings, Charops, der es im Geheimen mit den Römern hielt, den Flamininus aus dieser bedenklichen Lage errettete [41]): Ein Gebirgspfad sollte die Römer in den Rücken der Feinde bringen, und innerhalb drei Tagen auf die Höhen hinter denselben führen. Sogleich entsendete Flamininus eine auserwählte Schar von 4000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd, welche unter Führung epirotischer Hirten den Zug antraten, bei Tage in Schluchten und Gebirgen sich versteckt hielten, und bei Nacht unter Mondschein marschirten: während Flamininus durch kleine Angriffe und Scharmützel die Aufmerksamkeit der Feinde auf sich zu ziehen suchte. Am dritten Tage jedoch, an welchem die abgesendete Schar auf den Höhen im Rücken der Feinde erscheinen sollte, setzte er sich mit seiner ganzen Armee, in drei Abtheilungen, in Bewegung und drang unmittelbar an dem engsten Punkte des Passes vor: eine Feuer- und Rauchsäule, die gen Himmel sich erhob, kündigte zugleich die Ankunft jener Schar im Rücken der Feinde an, die nun die Flucht ergriffen und den nachrückenden Römern eine reiche Beute neben einem Verluste von 2000 Mann zurückließen. Nur die Ungunst des Bodens hinderte die Römer an der weitern Verfolgung des Feindes; ganz Epirus war ihnen jetzt geöffnet und es fehlte dem Heere, auch ohne alle Zufuhr von Seiten der Flotte, nicht an Lebensmitteln jeder Art. Brand und Verheerung jeder Art bezeichnete den Rückzug Philipp's, welcher den Römern ein ganz ausgesogenes, mittelloses Land zu hinterlassen vergeblich bemüht war; um so größere Schonung des Landes und seiner Bewohner gebot Flamininus seinen Soldaten: daher die Thessalier, zumal nachdem das durch 2000 Macedonier besetzte, feste Phaloria hinweggenommen und in Flammen aufgegangen war, sich gern dem römischen Heere anschlossen [42]); auch in dem durch die Macedonier mehr oder minder besetzten und gedrückten Griechenland waren bereits die Blicke und Hoffnungen Aller sehnsuchtsvoll auf den römischen Feldherrn gerichtet. Philipp hatte sich hinter die Pässe von Tempe zurückgezogen.

Mittlerweile hatte auch die römische Flotte unter Führung des Lucius Quinctius Flamininus den Peloponnes umsegelt und mit den im Piräus zum Schutz Athens liegenden Schiffen sich vereinigt; sie bedrängte das von den Macedoniern besetzte Euböa, eroberte Eretria und Karistus, und wandte sich dann, Attika umsegelnd, wider Kenchreä, den Hafen von Korinth [43]). Das Landheer hatte vergeblich längere Zeit mit der Belagerung der von den Macedoniern tapfer vertheidigten Stadt Atrax sich aufgehalten [44]); unwillig wandte sich daher Flamininus [45]) seitwärts nach der Landschaft Phocis, wo er Anticyra und einige andere kleine Orte ohne sonderlichen Widerstand besetzte, den nur das einzige Elatia, obwol vergeblich, zu leisten versuchte. Auch die günstige Gelegenheit, die Achäer vom Bunde mit Philipp abzuziehen, blieb nicht unbenutzt, zumal als eine namhafte römisch-gesinnte Partei, an deren Spitze der Stratege Aristänus stand, dazu die Hand bot [46]). Lucius Flamininus schickte daher von der Flotte aus Gesandte an die achäische Bundesversammlung, um in Gemeinschaft mit den Gesandten des Attalus, der Rhodier und Athener den Bund zu bearbeiten zum Anschluß an Rom. Bei den Verhandlungen darüber zeigte sich inzwischen eine starke Gegenpartei, welche, als die Römisch-gesinnten mit Gewalt ihre Sache durchsetzen wollten, die Versammlung größtentheils verließen, worauf ein Vertrag mit Lucius zu Stande kam, und die Absendung eines Heeres wider Korinth beschlossen ward, zu

37) So *Plutarch.* l. c. 38) s. *Plutarch.* Flamin. 4. *Livius* XXXII, 9; vergl. XXXI, 33. 39) *Livius* XXXII, 10. 40) *Livius* XXXII, 10. 41) s. *Livius* XXXII, 11 sq. *Plutarch.* Flamin. 4.

42) s. das Nähere über alle diese Vorfälle bei *Livius* XXXII, 13—15. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5. 43) s. das Nähere bei *Livius* XXXII, 16. 17. 44) s. *Livius* XXXII, 17. 45) s. *Livius* XXXII, 18. 46) s. *Appian.* De reb. Macedd. 5. *Zonaras* IX, 16. Ausführlich bei *Livius* XXXII, 19—23. Vergl. auch *Pausan.* VII, 8. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5 erwähnt ganz kurz des Factums.

Digitized by Google

dessen Belagerung Lucius, nach der Einnahme des Hafens, eben geschritten war. Indessen der tapfere Widerstand der Besatzung vereitelte das Unternehmen: die Ankunft des macedonischen Generals Philokles befreite Korinth und brachte auch Argos, durch Einverständniß mit der dortigen macedonisch-gesinnten Partei, wie durch Waffengewalt wieder in die Gewalt der Macedonier [47]).

Flamininus weilte mit seinem Heere in den Winterquartieren, die er in der Landschaft Lokris und Phokis genommen hatte; in Rom hatte ihm, wie seinem Bruder, der Senat, auf Betrieb der Tribunen Oppius und Fulvius das Commando auch auf das nächst bevorstehende Jahr (556 u. c.) zur Beendigung des Krieges verwilligt [48]); in Griechenland hatten die Bewohner der bedeutenden Stadt Opus, deren Burg jedoch von macedonischen Truppen besetzt gehalten ward, ihn herbeigerufen [49]). Noch ehe man an die Belagerung schritt, kam ein Bote des Königs Philipp, welcher um eine Zusammenkunft mit Flamininus bat, die dieser auch nicht abwies [50]). Beide kamen mit ihrem Gefolge bei Nicäa und bei Thronium am malischen Meerbusen in der Weise zusammen, daß Philipp zu Schiffe blieb und, aller Bitten des Flamininus ungeachtet, sich nicht bewegen ließ, zu diesem ans Land zu steigen. Allein die mehrtägige Besprechung führete zu keinem Resultat. Die Foderungen, welche Flamininus und seine Verbündeten, namentlich die Ätoler, selbst unter heftigen Ausfällen wider den König Philipp, stellten, namentlich die Foderung des Abzugs der macedonischen Besatzungen aus sämmtlichen griechischen Städten, waren von der Art, daß, zumal als man Seitens der Verbündeten des Flamininus mit allem Nachdrucke auf deren Erfüllung bestand, ein Abbruch aller Verhandlungen zu befürchten war, was jedoch nicht in den Absichten des Flamininus lag, der, um die Sache in die Länge zu ziehen, dem Könige gegenüber ein ebenso ruhiges und gemessenes als kluges Benehmen beobachtete, das dieser als Nachgiebigkeit auslegend, durch den Vorschlag erwiederte, eine Gesandtschaft unmittelbar nach Rom zu senden und dort an Ort und Stelle mit dem Senat zu unterhandeln. Flamininus ging, wie zu erwarten, diesen Vorschlag ein, ein Waffenstillstand von zwei Monaten ward abgeschlossen, da ohnehin die Jahreszeit zur Kriegführung nicht geeignet war; wobei die Räumung der noch vom König Philipp besetzten festen Orte in Phokis und Lokris ausbedungen und auch vom Könige Philipp erfüllt ward, dessen Gesandte, ebenso wie die Abgeordneten des Consuls und seiner Verbündeten, sogleich sich auf den Weg nach Rom machten. Wie vorauszusehen war, fanden die Gesandten der Verbündeten, welche vor Allem auf Räumung Griechenlands, namentlich der drei Orte Demetrias, Chalkis und Korinth drangen, als der Fesseln [51]), ohne welche Griechenland nie frei werden könne, bei dem Senat ein geneigtes Gehör; die Abgeordneten des Königs, welche eine solche Foderung, zu der sie gar keine Instructionen hatten, nicht eingehen konnten, kehrten unverrichteter Sache zurück; Flamininus erhielt vom Senate, was er gewünscht hatte, mit der Verlängerung des Commando's die Vollmacht, Krieg oder Frieden nach Umständen zu wählen; und es erfolgte von ihm nun die Erklärung, wie er in keine weitern Verhandlungen mit dem Könige sich einlassen könne, wenn dieser nicht in die Räumung Griechenlands eingewilligt haben würde [52]). Damit war die von Flamininus gewünschte Fortsetzung des Krieges entschieden. Noch ehe dieser mit dem herannahenden Frühlinge eröffnet wurde, war Nabis, der Tyrann von Lacedämon [53]), in das von Philokles ihm überlassene Argos eingezogen, hatte aber dann, nach einer Zusammenkunft mit den beiden Brüdern Flamininus und mit Attalus die Partei der Römer ergriffen und ihnen zur Kriegführung mit Philipp sogar Hilfstruppen zugesagt, 600 kretische Schützen, welche auch bald eintrafen. Flamininus, mit seinem Heere nun an Korinth vorbeiziehend, war, nach einer Unterredung mit dem in der dortigen Festung befehligenden Philokles, den er auf seine Seite zu ziehen suchte, nach Anicyra übergesetzt, während sein Bruder Lucius abgesendet ward, um die Akarnanen auf Seite der Römer zu ziehen.

Mit dem Einbruche des Frühlings (556 u. c.) brach auch Flamininus aus seinen Winterquartieren auf; die Böotier, schon längst ihm geneigt, schlossen sich bald an ihn an; Flamininus zog in Theben ein [54]). Hier erkrankte Attalus, und starb auch bald darauf in seiner Residenz Pergamus, wohin man ihn schleunigst zu Wasser über das Meer gebracht hatte [55]); Flamininus aber rückte mit seinem Heere weiter vorwärts nach Thessalien, dem Philipp und seinem Heere entgegen, das an Zahl dem römischen so ziemlich gleich war. Letzteres war nach der Angabe Plutarch's [56]) über 26,000 Mann stark, darunter 6000 Ätoler zu Fuß und 400 zu Pferd; das macedonische Heer berechnet Livius nach seinen verschiedenen Bestandtheilen auf die Gesammtsumme von 23,000 Mann, von welchen 16,000 auf die Phalanx kamen. Durch die Thermopylen nordwärts ziehend [57]) rückte Flamininus in die Landschaft Phthiotis ein; auch Philipp hatte seine Standquartiere verlassen und war südwärts den Römern entgegengezogen; nach einem Reitergefecht bei Pherä [58]), in welchem jedoch die Römer die Oberhand behielten, trafen endlich beide Heere bei dem Dorfe Scotussa, auf der durch eine Hügelreihe, die Hundsköpfe [59]) genannt (*Κυνὸς κεφαλαί*), welche Philipp besetzt hatte, begrenzten Ebene zusammen: wo nun ein Kampf sich entspann, der auch in den Augen der beiden

47) s. *Livius* XXXII, 23. 25. 48) s. *Livius* XXXII, 28. 49) s. *Livius* XXXII, 32. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5. 50) über diese Zusammenkunft und Verhandlung s. *Livius* XXXII, 32—36. *Polybius* XVII, 8 sq. *Appian.* Bell. Maced. 6. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5 fin. 7. 51) s. meine Note zu *Plutarch.* Flaminin. 10. p. 105 und die daselbst angeführten Stellen.

52) s. darüber *Livius* XXXII, 37. 53) s. über das Folgende *Livius* XXXII, 38—40. 54) *Livius* XXXIII, 1. 2. *Plutarch.* Vit. Flamin. 6. 55) *Plutarch.* l. l. *Livius* XXXIII, 21. *Polyb.* XVIII, 24. 56) Vit. Flamin. 7; vergl. *Livius* XXXIII, 4. 57) *Livius* XXXIII, 3 gibt die Marschruthe näher an. 58) Vergl. *Livius* XXXIII, 6. 59) Über diese Localität s. *Plutarch.* Vit. Flamin. 8 init. und die p. 96 in der Note von mir angeführten Stellen; vergl. mit *Leake*, Travels in North. Greece IV. p. 464 sq. 454 sq.

Digitized by Google

Führer selbst den Krieg entscheiden sollte[60]). Anfangs war der Vortheil auf Seiten Philipp's, dessen rechter Flügel die Römer zurückdrängte, welche dagegen unter unmittelbarer Führung des Flamininus den linken Flügel der Gegner in die Flucht trieben, während der rechte, von den Römern umgangen, dann auch sich nicht mehr halten konnte. So war der Sieg auf Seiten der Römer vollständig, mit einem Verluste von etwa 700 Mann errungen, während von den Feinden an 8000 Mann getödtet, 5000 gefangen genommen worden. So lautet die Angabe des Polybius, welcher Livius[61]) mit ausdrücklicher Verwahrung gegen die übertriebenen Zahlen des Valerius von Antium, folgt. Philippus selbst verdankte seine Flucht nur den mehr auf Plünderung des Lagers als auf die Verfolgung bedachten Ätoliern[62]); er rettete sich nach Tempe und begab sich von da aus nach Macedonien; Flamininus zog nach Larissa, wo ihm ein Bote des Königs entgegenkam, der um einen Waffenstillstand und die Absendung einer Gesandtschaft nachsuchte, was auch Beides verwilligt ward[63]). Denn jetzt mußte dem Flamininus, zumal bei dem Benehmen der Ätolier, welche sich alle Ehre des Sieges beilegten und den Flamininus auf alle Weise verletzten, ja sogar nachtheilige Gerüchte über ihn aussprengten[64]), ebenso sehr daran liegen, durch eine schnelle Beendigung des Krieges den Wünschen des macedonischen Königs entgegen zu kommen, als der Eitelkeit und Herrschsucht der Ätolier zu begegnen; auch die im Osten von Seiten des Antiochus, zu dem sich Hannibal, Roms unversöhnlicher Feind, geflüchtet hatte, drohende Gefahr machte einen baldigen Friedensabschluß um so räthlicher[65]). So kam denn zuerst ein 15tägiger Waffenstillstand, und dann, im Widerspruch mit den Ätoliern, welche unverweilte Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Vernichtung Philipp's wünschten, eine Zusammenkunft mit Philipp und in Folge deren ein Vertrag zwischen Flamininus und dem macedonischen Könige zu Stande, wornach dieser Griechenlands feste Plätze, die er noch im Besitz habe, räumen und eine Summe von 200 Talenten (über 500,000 Gulden) entrichten, dafür aber neben andern bedeutenden Personen auch seinen Sohn Demetrius als Geißel stellen solle; bis die erfoderliche Genehmigung des römischen Senats eingetroffen sei, solle ein viermonatlicher Waffenstillstand eintreten: im Fall einer Verwerfung solle das Geld sammt den Geißeln an Philipp zurückgegeben werden[66]). Der Senat hielt, nachdem zu Ende des Jahres die Depechen des Flamininus mit den Siegesnachrichten und bald darauf auch seine Abgeordnete, sowie die des Königs Philipp eingetroffen waren, eine nur kurze Berathung, da Philipp sich zu allen Bedingungen bereit erklärte; eine Commission von zehn Senatoren sollte unverzüglich nach Griechenland abgehen, um dort mit Flamininus Rücksprache zu nehmen und dann den Frieden mit dem macedonischen Könige abzuschließen, ebenso auch die übrigen Verhältnisse der griechischen Staaten zu ordnen und die im Interesse Roms nöthigen Maßregeln zu treffen[67]). Für Flamininus ward zugleich das Commando verlängert[68]). Sein Bruder, welcher die Flotte befehligte, hatte inzwischen auch in Akarnanien mit Glück seine Kriegsunternehmungen geführt[69]), und insbesondere das feste und wohlvertheidigte Leukas erobert; der Sieg des Bruders bei Kynoskephalä hob auch hier alsbald allen weitern Widerstand.

Noch ehe diese Commission von zehn Senatoren im Lager des Flamininus eintraf, hatte dieser in seinen Winterquartieren zu Elatia mit seiner gewohnten Klugheit und Nachsicht wider die gegen die Römer sich frech erhebenden Böotier verfahren und dadurch einem neuen Zwischenkriege vorgebeugt[70]); mit der Ankunft jener Commissaire (im Jahre 557 u. c.) erfolgte dann der eigentliche Friedensabschluß mit dem Könige Philipp unter Bedingungen, die, wenn wir den Angaben des Livius[71]) folgen, ungleich härter, als die von Flamininus anfänglich vorgelegten, waren, vom Könige aber, dem wol keine andere Wahl übriggeblieben war, und der wenigstens sein Stammland Macedonien auf diese Weise nicht blos vor den Römern, sondern auch von den ihm so abgeneigten Ätoliern erhalten wollte, dessenungeachtet eingegangen wurden. Aus allen Städten Griechenlands, in Europa, wie in Asien, in welchen macedonische Besatzungen lagen, sollten diese zurückgezogen, die Städte selbst aber noch vor der Zeit des Eintritts der isthmischen Spiele den Römern übergeben; ferner alle Kriegsgefangenen und Überläufer diesen ausgeliefert werden, ebenso alle Kriegsschiffe, bis auf eine ganz unbedeutende Zahl[72]); ebenso sollte sich der König anheischig machen, keine Elephanten und auch nicht über 5000 Mann unter den Waffen zu halten und außerhalb Macedonien keinen Krieg ohne Genehmigung des römischen Senats anfangen; endlich die Summe von 1000 Talenten, also über drittehalb Millionen Gulden, an die Römer auszahlen, und zwar die eine Hälfte sogleich, die andere in Terminen auf zehn Jahre. Was Livius als abweichend aus den Annalen des Valerius von Antium und Claudius anführt, ist im Ganzen nicht von Belang und ändert nichts Wesentliches.

60) s. die nähere Beschreibung der Schlacht bei *Polybius* XVIII, 4 sq. 8 sq.; vergl. *Pausan.* VII, 8 fin. *Livius* XXXIII, 7 sq. *Plutarch.* Vit. Flamin. 8. Vergl. auch *de Jongh* p. 60 sq. 61) *Livius* XXXIII, 10. Ebenso *Plutarch.* l. l. 62) So gibt Plutarch an Vit. Flamin. 8 fin. 63) s. *Livius* XXXIII, 10. 11. 64) Das Nähere darüber bringt in größerer Ausführlichkeit *Plutarch.* Vit. Flamin. 9. Kürzer *Livius* XXXIII, 11 fin. 65) Dies führt insbesondere *Plutarch.* Vit. Flamin. 9 in fin. aus, und *Livius* XXXIII, 13 fin. deutet es gleichfalls an. Auch *Appian.* Bell. Maced. 7 gibt zu verstehen, wie es im Interesse der Römer keineswegs gelegen, den Philippus gänzlich zu vertilgen und dafür die Ätolier aufkommen zu lassen. 66) Über alles dies s. *Livius* XXXIII, 11 — 13 und *Appian.* l. l.

67) s. *Livius* XXXIII, 24. 68) *Livius* XXXIII, 25. 69) s. das Nähere bei *Livius* XXXIII, 16 sq. 70) s. das Nähere darüber bei *Livius* XXXIII, 27 sq., vergl. mit *Polybius* XVIII, 26. 71) *Livius* XXXIII, 30, vergl. mit *Appian.* Bell. Maced. 7. 72) *Livius* l. l. sagt: „naves omnes tectas tradere, praeter quinque et regiam unam inhabilis prope magnitudinis, quam sexdecim versus remorum agebant." Appian läßt dem Könige ein sechs- (sechzehn-) ruderiges Schiff und fünf bedeckte (d. i. Kriegsschiffe); ebenso Polybius; Plutarch a. a. O. dagegen zehn Schiffe.

Digitized by Google

In ganz Griechenland fand dieser Friede Beifall: nur die Ätoler murrten, zumal da über die drei Hauptplätze, Korinth, Chalkis und Demetrias, die Entscheidung dem Ermessen der römischen Commissaire anheimgestellt war, die angebliche Freigebung Griechenlands mithin nur ein Schein sei, wenn diese festen Plätze von den Römern besetzt gehalten wurden. Auch hier schien der milde Quinctius Flamininus zur Nachgiebigkeit geneigt; das römische Interesse, welches bei dem zu erwartenden Andringen des Antiochus zu wahren war, drang jedoch durch, und nach längeren, zu Korinth gehaltenen, Berathungen kam man zu dem Beschluß, Korinth, mit Ausnahme des durch eine römische Garnison zu besetzenden Akrokorinth, den Achäern zu überlassen, Chalkis aber und Demetrias so lange besetzt zu halten, bis die Gefahr von Seiten des Antiochus verschwunden sei [73]).

Wenn eine solche Entscheidung nicht grade geeignet war, die Besorgnisse der Ätolier zu zerstreuen und von den Römern den Schein abzuwälzen, als sei es ihnen mit der verheißenen Freigebung Griechenlands kein sonderlicher Ernst, so wußte die römische Politik doch alsbald auf eine andere Weise ihren Zweck zu erreichen, durch eine äußerliche, mit trugvollen Versprechungen begleitete Feierlichkeit, welche, sowie sie einerseits auf den ganzen Charakter und die Stimmung des griechischen Volkes klüglich berechnet war, andererseits durch die ganze, dazu trefflich sich eignende, Persönlichkeit des Flamininus, und die milde, versöhnliche, selbst nachgiebige Rolle, die er als ein kluger und gewandter Diplomat bisher in den griechischen und macedonischen Händeln gespielt hatte, ungemein gehoben und getragen ward. Bei der politischen Zerrissenheit Griechenlands, der Ohnmacht und Eifersucht der einzelnen Staaten, bei dem Mangel alles wahren, auf die Interessen des Ganzen gerichteten und nicht blos selbstsüchtige Zwecke verfolgenden Patriotismus war die Förderung dieser selbstsüchtigen Zwecke, durch völlige Autonomie und Freiheit aller der einzelnen, kleinen Staaten, gewiß das beste Mittel, sie alle unter die Herrschaft Roms zu bringen, das jetzt die Rolle eines Protectors der griechischen Staaten, und in der Person des feinen und einnehmenden Flamininus, selbst eines Befreiers von Griechenland annahm. Von wem diese *schlaue*, so sicher, wie der Erfolg auch gezeigt hat, zum Ziele führende Politik ausgegangen ist, ob vom römischen Senat, oder von Flamininus selbst, vermögen wir nicht zu bestimmen; daß Letzterer jedenfalls daran einen großen Antheil hatte, zeigt sein ganzes Verfahren, seit er die Führung des Kriegs mit Philipp und die Leitung der Angelegenheiten in Griechenland übernommen hatte. Mannichfache Gerüchte über die von den Römern durch Flamininus nun ins Werk zu setzende Befreiung der griechischen Staaten waren in Umlauf gesetzt worden; sie sollten bei der Festfeier der isthmischen Spiele in der Nähe von Korinth, dessen günstige Lage und Handel ohnehin den Zusammenfluß vieler Menschen begünstigte, auf eine glänzende Weise ihre Bestätigung finden. Unter einem gewaltigen Zulaufe aus ganz Hellas trat, als man sich niedergelassen hatte, ein Herold feierlichst in die Mitte und verkündete im Namen des römischen Senats und des Feldherrn Flamininus die Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten Griechenlands [74]). Ein alle Erwartungen übersteigender Jubel erhob sich von allen Seiten: man stürzte auf den in fast jugendlicher Kraft blühenden, kaum 33 Jahre alten, Feldherrn Roms, überschüttete ihn, als den Befreier Griechenlands, mit Kränzen und Freudenbezeigungen dergestalt, daß selbst sein Leben in Gefahr kam; von dem gewaltigen Geschrei, das in die Lüfte stieg, betäubt, fielen Vögel herab; Plutarch, und zum Theil auch Livius, kann nicht Worte genug finden, diese allgemeine Freude und diesen Jubel, der auf die nun folgenden Spiele gar nicht weiter achtete, zu schildern, und dabei insbesondere die ganze Erscheinung des Flamininus hervorzuheben, der nun mit seinen zehn Commissairen auch allerwärts die feierlichst proclamirte Freiheit ins Werk zu setzen suchte, und dadurch noch mehr in den Augen aller Griechen gewann, auch zum Dank, nach alt-hellenischer Sitte, in den Tempel zu Delphi silberne Schilde (*ἀσπίδας*), sowie seinen eigenen großen Schild (*θυρεόν*), für den Gott Apollo aber einen goldenen Kranz weihete, der, wie auch jener Schild, mit einem Epigramm versehen war, das uns Plutarch mitgetheilt hat [75]).

So war nun allerdings eine Waffenruhe eingetreten, Griechenland vorerst in seinem Innern frei und ruhig, in Philipp von Macedonien ein Verbündeter gewonnen, dessen Beistand in dem schon damals drohenden, nachher wirklich ausgebrochenen Kriege mit Antiochus dem Großen höchst förderlich war. Aber ebendieser Umstand, die Gefahr vor dem Ausbruche eines Kriegs mit diesem mächtigen Fürsten, dessen Verfahren in Asien, ebenso wie seine Rüstungen den Römern nicht unbekannt geblieben waren, die Verhältnisse mit Nabis, dem Tyrannen von Sparta, einem ebenso lästigen Verbündeten Roms, als die mit Rom und dem Abschluß des letzten Friedens unzufriedenen, darum selbst verdächtigen, Ätolier, dies Alles gestattete nicht eine Entfernung des Mannes, durch welchen bisher Alles so glücklich für Rom in Griechenland geleitet worden war, von dem Kriegsschauplatze; Flamininus erhielt sein Commando auf ein weiteres Jahr (558 u. c.) verlängert, und den Consuln ward sogar aufgegeben, für die Ergänzung seines aus zwei Legionen bestehenden Heeres Sorge zu tragen [76]). Während in Rom, nach der

73) s. *Livius* XXXIII, 31; vergl. *Plut.* Flamin. 10 init.

74) Die Worte des Herolds bei Livius (XXXIII, 32) lauten: „Senatus Romanus et T. Quinctius imperator, Philippo rege Macedonibusque devictis, liberos, immunes, suis legibus esse jubet Corinthios, Phocenses, Locrensesque omnes et insulam Euboeam et Magnetas, Thessalos, Perrhaebos, Achaeos, Phthiotas," wozu Livius hinzusetzt: „Percensuerat omnes gentes, quae sub ditione Philippi regis fuerant." Dieselben Völker nennen auch Polybius (XVIII, 29) und Plutarch (Vit. Flamin. 10). Vgl. auch *Appian.* l. l. Von einer Nachäffung dieser Scene in späterer Zeit durch den Kaiser Nero berichten *Plutarch.* l. l. 12 fin. und *Sueton* Vit. Ner. 24. 75) über alles dies s. *Livius* XXXIII, 33. 34. *Plutarch.* Vit. Flamin. 11. 12. Über die Ordnung der Verhältnisse in den einzelnen griechischen Städten s. außer *Livius* l. l. auch *Polybius* XVIII, 30, und vergl. Schorn, Geschichte Griechenlands S. 250 fg. 76) s. *Livius* XXXIII, 43.

Digitized by Google

Rückkehr der zehn Commissaire aus dem Feldlager des Flamininus, schon die Blicke Aller auf Antiochus und den bevorstehenden Ausbruch eines Kriegs mit diesem Fürsten und dem zu ihm von Carthago geflohenen Hannibal gerichtet waren, ward auch das Benehmen des Nabis Gegenstand einer Berathung im Senat, die jedoch nur zu dem Resultate führte, dem Flamininus zu überlassen dasjenige zu thun, was Roms Interessen überhaupt zuträglich erscheinen dürfte [77]). Der allgemeine Haß der Griechen wider den grausamen Tyrannen, der auch Argos noch immer besetzt hielt, bot dem römischen Feldherrn eine leichte und erwünschte Gelegenheit, unter dem Vorwande, das bereits allerwärts begonnene und mit Glück durchgeführte Befreiungswerk mit Argos zu vollenden, auch die Griechen, welche diese Stadt so gern von dem Joche des Nabis befreit sahen, in die Sache zu ziehen und, obwol die Ätolier widersprachen in einer zu Korinth gehaltenen Versammlung [78]), die übrigen Griechen zu einem Kriegszuge zu stimmen, zu welchem die Achäer, als Bundesgenossen Roms, allein ein Contingent von 10,000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern stellten. Nach einem vergeblichen Angriff auf das von Pythagoras für seinen Schwager Nabis tapfer vertheidigte Argos zog das vereinte Heer nach Lakonien, wo sich Nabis in seiner Hauptstadt verschanzt hatte und alle Mittel eines kräftigen Widerstandes ergriff. Flamininus umzog Sparta, verheerte die Umgegend, um dem Nabis alle Zufuhr und Hilfsquellen abzuschneiden, während die Flotte unter seinem Bruder Lucius die Seestädte, insbesondere auch das feste Gythium, einnahm.

Dies machte den Nabis geneigt, einen Frieden einzugehen, dem auch Flamininus nicht abgeneigt war, weil er wol wünschen mochte, den Krieg noch zu beendigen, so lange er im Commando stand und der drohende Krieg mit Antiochus noch nicht zum Ausbruche gekommen war; minder geneigt waren die verbündeten Griechen, die nur von einer völligen Vernichtung des Tyrannen redeten und darum den Kampf auf Leben und Tod fortsetzen wollten. Endlich gelang es dem Flamininus, ihr Widerstreben zu beschwichtigen; mit ihrer Einwilligung wurden dem Nabis die harten Bedingungen des Friedens vorgelegt [79]), die jedoch weder bei ihm, noch bei seinen Anhängern und Kriegsknechten eine günstige Aufnahme fanden. Der Kampf begann von Neuem; auch ward ein Angriff des Flamininus auf das befestigte Sparta zurückgeschlagen: als aber dieser zu einem zweiten Sturme sich rüstete, ward Nabis zaghaft und ging die früher abgelehnten Bedingungen des Friedens ein. Wenn das Benehmen des Flamininus bei diesem Kriege, wie wir insbesondere aus Plutarch [80]) ersehen, schon im Alterthume, zunächst bei den Griechen, Tadel fand, und die unerwartete Schonung und Nachsicht, mit der er einen grausamen und gehaßten Tyrannen, dessen Zernichtung erst seinem Freiheitswerke die Krone hätte aufsetzen sollen, behandelte, bald seiner Ehr- und Ruhmsucht, die vor Ablauf des Commando's den Krieg um jeden Preis beendigt wünschte, bald einer Eifersucht wider den edlen Philopömen beigelegt ward, so hat man wol dabei übersehen, wie Flamininus durchaus in den Interessen Roms und in dessen Politik handeln mußte, welche wol die Schwächung, aber nicht die Zernichtung des Nabis soderte und die verschiedenen griechischen Freistaaten und Bünde in gegenseitiger Trennung und Feindschaft zu halten suchte; daher auch die Ätolier sich darob in Schmähungen wider die Römer und wider Flamininus, den Friedensstifter, ergossen [81]). Dieser wandte sich zuerst nach Argos, wo bei den nemeischen Spielen unter ähnlichen Feierlichkeiten, wie früher zu Korinth bei den isthmischen Spielen, die Freiheit der von dem Joche Sparta's befreiten Stadt verkündet ward [82]), und kehrte dann mit seinem Heere nach Elatia zurück, das auch vor dem Kriege sein Hauptquartier gewesen war. Hier brachte Flamininus noch den Winter (558 — 559) zu, beschäftigt mit verschiedenen Maßregeln, die zur Vervollständigung des mit der Besiegung Philipp's begonnenen Friedenswerkes dienen und die Ruhe der kleineren griechischen Staaten auf die Dauer sichern sollten [83]). Mit Anfang des Frühlings (559 u. c.) berief er die Abgeordneten der verschiedenen griechischen Staaten nach Korinth, und trat vor ihnen mit einer Rede auf, welche die Verdienste der Römer um Griechenland hervorheben, ihn selbst aber und sein Verfahren mit Nabis wider die erhobenen Vorwürfe rechtfertigen sollte, und zugleich mit der Erklärung verbunden war, wie er bei seinem demnächstigen Abzuge auch aus den von den Römern noch besetzten Punkten, Demetrias, Chalkis und Akrokorinth, die Besatzungen zurückziehen werde, um so alle die Vorwürfe der Ätolier Lügen zu strafen; die weiteren Ermahnungen zur Eintracht und zu mäßigem Genuß der Freiheit, welche ihm Livius [84]) in den Mund legt, schmecken gar zu sehr nach der Schulweisheit spälerer Zeit, wenn sie auch gleich im Geiste der trügerischen und gleisnerischen Politik, welche alle Schritte Roms, den durch Wort und Rede so leicht entzündlichen

77) s. *Livius* XXXIII, 41—48. 78) Diese und die folgenden Ereignisse bis zum Ende des Kriegs hat *Livius* XXXIV, 22—41 ausführlich erzählt. Vergl. auch Schorn a. a. O. S. 261 fg. 79) Livius hat sie Buch XXXIV, 35 näher angegeben. Der Friede ward auch, als zu Anfange des folgenden Jahres (559) die Gesandten des Nabis nach Rom kamen, vom Senate genehmigt; s. *Livius* XXXIV, 42. Auf die den Seestädten nun zu Theil gewordene Freiheit und Selbständigkeit bezieht sich die Inschrift im Corp. Inscr. Graecc. nr. 1325, in welcher die Bewohner von Gythium den Flamininus als ihren Retter (σωτῆρα) bezeichnen. Vgl. auch *G. Weber*, De Gytheo et Lacedd. rebb. navall. p. 27 seq.

80) Vit. Flaminin. 13. 81) s. *Livius* XXXIV, 41 fin. 82) s. *Livius* l. l. und *Plutarch.* Vit. Flaminin. 12. 83) s. *Livius* l. l. Vgl. auch Schoen S. 267. Auch das in einer Inschrift (Corp. Inscr. Graecc. 1770 und daraus bei *de Jongh* p. 157) erhaltene Schreiben des Flamininus an die Gyrtier gehört hierher. 84) *Livius* XXXIV, 49, und hier besonders die, auch in Absicht auf die eigenen politischen Überzeugungen des Livius, wol bemerkenswerthen Worte: „Libertate modice utantur; temperatam eam salubrem et singulis et civitatibus esse: ulniam et allis gravem et ipsis, qui habeant, effrenatam et praecipitem esse. Concordiae in civitatibus principes et ordines inter se et in commune omne civitates consulerent. Adversus consentientes nec regem quemquam satis validum nec tyrannum fore. Discordiam et seditionem omnia opportuna insidiantibus facere, quum pars, quae domestico certamine inferior sit, externo potius se applicet quam civi cedat" etc.

Digitized by Google

Griechen gegenüber, leitete, gedacht und geschrieben sein mögen.

Allgemeiner Jubel folgte auf diese Abschiedsrede; der Wunsch des Flamininus, die im punischen Kriege gefangenen Römer, welche nach Griechenland als Sklaven verkauft worden waren, befreit zu sehen, ward alsbald erfüllt; 1200 Römer, die in Achaja als Sklaven dienten, erhielten auf diese Weise ihre Freiheit wieder, um 100 Talente losgekauft: sie halfen später den Triumphzug des heimgekehrten Feldherrn in Rom verherrlichen, indem sie, mit geschorenem Haupte, als Freigelassene einzogen [85]).

Kaum war die Versammlung zu Korinth auseinandergegangen, so zog auch wirklich, unter dem Beifallsgeschrei der Menge, die römische Besatzung aus dem Akrokorinth aus und zog nach Elatia mit Flamininus, welcher von da nach Chalkis reiste, das, sowie Oreus, Eretria und Demetrias, ebenfalls von den römischen Truppen geräumt ward; von Euböa eilte der Feldherr nach Thessalien, wo er, um die Ruhe zu erhalten, ein aristokratisches Regiment überall herzustellen suchte [86]), und begab sich dann von hier durch Epirus nach Oricum, von wo er mit seinem gesammten Heere nach Brundisium übersetzte [87]). Sein Bruder hatte schon vorher die Weisung erhalten, dort die nöthigen Transportschiffe zu versammeln [88]). Wie im Triumph durchzog das Heer, mit reicher Beute beladen, Italien bis zur Hauptstadt, wo alsbald der Senat, und zwar außerhalb Roms, sich versammelte und dem rückkehrenden Sieger einen Triumph verwilligte, welcher drei Tage dauerte und äußerst glanzvoll ausfiel. Am ersten Tage kamen die erbeuteten Kriegswaffen, Statuen von Erz und Marmor zum Vorschein; am zweiten Gold und Silber, verarbeitetes, wie unverarbeitetes und gemünztes: das unverarbeitete Silber schlägt Livius auf 18,000 Pfund an, das verarbeitete auf 270, darunter viele Gefäße, meist von getriebener Arbeit, einige auch von großem Kunstwerthe; dazu kamen noch zehn Schilde von Silber und viele Kunstwerke aus Erz; das gemünzte Silber betrug 84,000 Tetradrachmen attischen Gepräges; das geprägte Gold 14,514 Philippd'or, das ungeprägte 3714 Pfund, nebst einem Schild von Gold. Am dritten Tage wurden, als Geschenke der griechischen Städte, 114 goldene Kränze durch die Stadt getragen; es wurden Opferthiere durch die Straßen geführt; vor dem Wagen des Triumphators selbst zogen viele Gefangene und Geiseln, unter letztern Demetrius, der Sohn des Königs Philipp von Macedonien, und Armenes, des Nabis Sohn; hinter dem Wagen folgten die siegreich heimkehrenden Soldaten in großer Anzahl, sammt den, wie schon bemerkt worden, aus der Sklaverei befreiten Römern; jeder Fußgänger erhielt 250 Kupferaß, das Doppelte der Centurio, das Dreifache der Reiter [89]).

Es fällt dieser Triumphzug in das Jahr 559 u. c. Flamininus, mit Glanz und Ruhm bedeckt, nahm an den weiter zu Rom mit den Abgeordneten Griechenlands und Asiens von Seiten des Senats gepflogenen Unterhandlungen lebhaften Antheil [90]); sein Ansehen in Rom stieg ungemein, da er im Kampfe mit den Scipionen es durchsetzen konnte, daß sein Bruder, der oft erwähnte Lucius, der als Admiral mit der Flotte die Kriegführung des Bruders so sehr unterstützt hatte, in Anerkennung dieser seiner Verdienste, sowie der seines Bruders, dessen glänzender Triumphzug noch in so frischem Andenken war, zum Consul (für das Jahr 561) zugleich mit Cn. Domitius Ahenobarbus erwählt wurde [91]): ohne daß er jedoch im Laufe dieses Jahres an den Angelegenheiten im Osten wieder einen thätigen Antheil nahm, da ihn Oberitalien, die von Bojen und Ligurern bewohnten Landstriche, zunächst beschäftigten [92]). Desto nothwendiger war in Rom die Gegenwart seines Bruders Titus; denn die Lage der Dinge in Griechenland hatte sich, seit dem Abzuge des römischen Heeres, allerdings wesentlich verschlimmert: die wider Rom feindselig gesinnten Ätolier hatten von Neuem Hoffnung gefaßt und schienen nur die Ankunft des Antiochus abzuwarten, um an diesen sich anzuschließen und offen den Krieg wider die Römer zu erheben, gegen welche sie Alles in Bewegung zu setzen suchten [93]). Zur Beilegung der Zwistigkeiten mit dem syrischen Könige war schon früher eine Gesandtschaft von drei römischen Senatoren abgeordnet worden [94]); neuere Gerüchte steigerten die Besorgnisse des römischen Senats [95]), der, obwol er bereits den Prätor Atilius mit einer Flotte nach Griechenland geschickt hatte, doch die Nothwendigkeit einsah [96]), auch durch andere, als militairische, Mittel, auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen, das Ansehen Roms aufrecht zu erhalten und den Planen der Gegner auch von dieser Seite entgegen zu wirken.

So wurde eine neue Gesandtschaft von vier Gliedern, unter welchen sich Titus Quinctius Flamininus befand, nach Griechenland abgeschickt; Flamininus, wie wir aus den weitern Ereignissen sehen, war auch jetzt wieder die Seele des Ganzen, da ihm die griechischen Angelegenheiten besser als jedem Andern bekannt waren, und zugleich seine Person die geeignetste war, Roms Interessen bei den Griechen zu fördern; es fällt dies wol in die letzten Monate des Jahres 561 um die Zeit, als die Consulwahl für das nächste Jahr 562 u. c. vorgenommen ward, welche auf Aelius Glabrio und Cornelius Scipio Nasica fiel [97]). Eifrig rüstete man sich zum Kriege mit

85) ſ. *Livius* XXXIV, 50. *Plutarch.* Flamin. 13. 86) ſ. *Livius* XXXIV, 50 fin. 51. 87) Ibid. 52. 88) Ibid. 50 fin. 89) ſ. *Livius* XXXIV, 52; vergl. *Plut.* Flamin. 14. *Cicero*, Pro Muren. 14 und in Pison. 25.

90) Das Nähere bei *Livius* XXXIV, 57—59. 91) So erzählt *Livius* XXXV, 10. Da die Wahl selbst, die bei dem großen Ansehen der Brüder der beiden Bewerber eine so bestrittene war, immerhin noch in die letzten Monate von 560 u. c. fallen muß, so wird die Angabe des Livius, welche den Umstand, daß Titus Flamininus in diesem Jahre (ut qui eo anno triumphasset) triumphirt, als einflußreich auf die Wahl hervorhebt, nicht ganz genau zu nehmen sein, da der Triumphzug des Flamininus in den Herbst oder Spätsommer von 559 fällt. So mochte freilich grade ein Jahr seitdem abgelaufen sein. 92) Vergl. *Livius* XXXV, 20. 22. 93) *Livius* XXXV, 12. 94) *Livius* XXXIV, 59. XXXV, 13 sq. 23 init. 95) *Livius* XXXV, 23. 96) Livius sagt unter Anderem a. a. O.: „quia non copiis modo, sed etiam auctoritate opus erat ad tuendos sociorum animos." 97) ſ. *Livius* XXXV, 23 und 24.

Digitized by Google

Antiochus, um nicht unvorbereitet von den Ereignissen überrascht zu werden. In Griechenland hatte sich bereits ein Kampf zwischen Nabis, welcher Gythium angegriffen hatte, und den Achäern entsponnen [98]): Flamininus, an welchen die letztern sich wendeten, rieth zur Zögerung, bis die römische Flotte eingetroffen. Indessen nahm der Krieg durch die gute Leitung des Philopömen, des achäischen Oberfeldherrn, eine günstige Wendung für die Achäer; Flamininus und seine Collegen durchzogen die Städte der mit Rom Verbündeten, um sie vor allen Einflüssen der Ätolier und des Antiochus zu sichern [99]): ja Flamininus entschloß sich selbst auf die Versammlung der Ätolier zu gehen, um bei diesen, die Anfangs seine Zulassung verweigert hatten, einen letzten Versuch zu machen. So groß auch das Ansehen des Flamininus war, so einflußreich sonst seine ganze Persönlichkeit [1]): dies Mal scheiterten alle seine Bemühungen an der Leidenschaftlichkeit und Verblendung der Ätolier, welche trotzig den König Antiochus herbeizurufen beschlossen [2]). Flamininus kehrte nach Korinth zurück: sein Bruder, der Consul in Rom, erhielt noch am Schlusse des Jahres (561), da die Besorgnisse zum Ausbruche des Krieges sich immer mehr steigerten, den Auftrag, die nöthigen Werbungen zur Bildung des Heeres wider Antiochus für den neuen Consul zu veranstalten [3]); auch das ein Jahr zuvor durch den Prätor Bäbius nach Macedonien geführte Heer ward dem neuen Consul — Manius Acilius Glabrio — zugewiesen und der abtretende Consul Lucius Quinctius Flamininus ihm als Legat beigegeben [4]). Auf dem Landtage der Achäer zu Ägium, wo die Gesandten des Antiochus und der Ätolier erschienen, hatte die Gewandtheit des Titus Flamininus inzwischen ebenfalls einen günstigen Beschluß erwirkt, wonach die Achäer sich unbedingt an die Römer anschlossen und zum Krieg mit Antiochus und den Ätolern sich entschieden [5]). Den mit Rom verbundenen Staaten hatte auch Philipp von Macedonien sich angeschlossen, welchem die Römer daher später seinen Sohn, den in Rom als Geisel zurückgebliebenen Demetrius, zurückgaben, und die nach dem letzten Friedensvertrage noch zu zahlende Geldsumme erließen [6]).

An der Führung des Krieges mit Antiochus, welchen Acilius mit so vielem Erfolge leitete, scheint Flamininus selbst keinen unmittelbaren Antheil genommen zu haben; dagegen scheint er die diplomatischen Angelegenheiten geführt und von dieser Seite durch seinen Einfluß und seine Verwendung in jeder Art die Interessen Roms gefördert zu haben [7]): auf seine Fürsprache erhielten auch die besiegten Ätolier einen Waffenstillstand, um eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken [8]), deren Bitten selbst durch den von ihnen früher so sehr beleidigten Flamininus, der inzwischen nach Rom (am Anfang 563) zurückgekehrt war, unterstützt wurden, obwol vergeblich [9]). Dieser stieg alsbald zu der höchsten und ehrenvollsten Stufe empor, indem er im nächsten Jahre (564 u. c.) zugleich mit dem Sohne des Marcellus, unter dem er, wie wir oben gesehen, seinen ersten Feldzug gemacht hatte, zum Censor erwählt ward, und hier, da er den P. Scipio Africanus als Princeps des Senats proclamirte, mit Cato, dem Gegner der Scipionen, zu deren Partei Flamininus nach seiner ganzen politischen Richtung, wie geistigen Bildung allerdings sich mehr neigte, sich verfeindete [10]): ein Verhältniß, das später, unter der strengen Censur Cato's (569 u. c.) noch mehr hervortrat, als der Letztere [11]), während der Abwesenheit des Titus Flamininus, dessen Bruder Lucius wegen einer (von Plutarch und Livius näher erzählten) allerdings schändlichen Handlung aus dem Senat gestoßen hatte und es dem Titus nach seiner Rückkehr nicht gelang, das Verfahren Cato's wider seinen Bruder bei dem Volke als ungerecht erscheinen zu lassen; Flamininus suchte sich für diese Unbild zu rächen, indem er die Genehmigung der vom Censor Cato gemachten Verpachtungen und Versteigerungen zu hintertreiben wußte: bis zuletzt Theilnahme und Mitleid seinen Bruder wieder in die frühere Stellung zurückführten.

Wahrscheintlich bald nach der Censur (564) wird es zu setzen sein, was Plutarch [12]) so sehr rühmend hervorhebt, daß nämlich Flamininus, obwol bereits zu so hohen Würden gelangt, doch noch ein Mal, ohne selbst dazu genöthigt zu sein, die Würde eines Kriegstribunen angenommen: denn im J. 569 u. c., als Cato Censor war, befand er sich schon wieder mit dem römischen Senator Appius Claudius auf einer an Philipp von Macedonien und in den Peloponnes abgeordneten Gesandtschaft zur Beilegung verschiedener Händel [13]).

Als die letzte politische Handlung des Mannes erscheint die von ihm übernommene Gesandtschaft an Prusias, König von Bithynien, den er zur Auslieferung des hierher geflüchteten Hannibal aufforderte, welcher jedoch dieser durch Gift sich entzog [14]): eine That, die schon im Alterthume einer scharfen Kritik unterworfen, allerdings auf einen Charakter, der sich sonst in einem ganz andern Lichte gezeigt hatte, einen schweren Flecken werfen würde, wenn sich nicht auch hier annehmen ließe, daß Flamininus schwerlich dabei aus eigenem Antriebe handelte, sondern nur den Interessen Roms und der Partei des höheren Adels, an die er sich angeschlossen, diente, hierbei aber die Rücksichten, die ihn sonst da, wo er seinen eigenen Neigungen und Gefühlen folgen konnte, leiteten, aus den

98) *Livius* XXXV, 25. 99) *Livius* XXXV, 31 sq.

1) Dies hebt auch bei dieser Gelegenheit *Plutarch.* Vit. Flamin. 15 ganz besonders hervor. 2) s. *Livius* XXXV, 32. 33. 3) s. *Livius* XXXV, 41. 4) s. *Livius* XXXVI, 1. 5) s. *Livius* XXXV, 48—50. 6) s. *Plutarch.* Flamin. 14. *Livius* XXXVI, 35. *Appian.* Bell. Maced. 7. Syr. 20. 7) s. *Plutarch.* l. l. 15—17, vergl. mit *Livius* XXXVI, 31. 32. 34. 35. 8) *Plutarch.* l. l. 15 fin. *Livius* XXXVI, 35.

9) s. *Livius* XXXVII, 1. Vergl. Schorn a. a. O. S. 293. 10) Über die, im Ganzen nicht strenge, Censur des Flamininus s. *Plutarch.* Vit. Flamin. 18; vergl. *Liv.* XXXVII, 48. XXXVIII, 28. 11) *Plut.* Vit. Flamin. 18. 19. Cat. maj. 17. *Livius* XXXIX, 42. Vergl. *Cicer.* De senectute 12. 12) Vit. Flamin. 20. 13) Vergl. *Polyb.* XXIV, 4 und daselbst Schweighäuser's Note; s. auch *Livius* XXXIX, 33 sq. 14) s. das Nähere bei *Livius* XXXIX, 51. 56 fin. *Plut.* Flamin. 20. 21 mit meinen Noten. Vergl. auch de Jongh S. 145. Not. 1. *Visconti*, Iconograph. Romain. I. p. 91. An eine Verwechselung mit seinem Bruder Lucius glauben wir nicht.

Digitized by Google

Augen zu setzen genöthigt war. Es fällt dies in das Ende des Jahres 570 u. c. Sein Tod fällt in das Jahr 579 u. c., wie sich wol daraus schließen läßt, daß in diesem Jahre nach der Angabe des Livius [15]) glänzende Leichenspiele jeder Art, Gladiatorkämpfe, dramatische Vorstellungen und dergl. von Seiten des Sohnes zu Ehren des gestorbenen Vaters vier Tage lang veranstaltet wurden: sein Ende scheint ruhig und friedlich gewesen zu sein [16]): kaum hatte er ein Alter von 54 Jahren erreicht. Ein ehernes Standbild [17]), gegenüber dem Flaminischen Circus bei dem aus Carthago entführten Apollobild aufgestellt und mit einer griechischen Inschrift versehen, gab noch der späten Nachwelt Kunde von dem Manne, der zur Begründung und Erweiterung der Herrschaft Roms in Griechenland soviel beigetragen hatte. Wol mochten ähnliche Statuen auch in manchen Städten Griechenlands von Erz und Stein errichtet worden sein, wie dies z. B. in Chalcis, wo ihm sogar zu Ehren ein förmlicher Opferdienst angeordnet wurde, der Fall war [18]); erhalten hat sich davon Nichts: das Einzige, was von bildlichen Darstellungen dieses Flamininus auf uns gekommen, ist ein Kopf, welcher mit der Umschrift T. QUINCTI auf der einen Seite einer goldenen Münze sich befindet, deren andere Seite eine aufrecht stehende Siegesgöttin mit einer Krone in der rechten und einer Palme in der linken Hand zeigt: wir tragen kein Bedenken, mit Visconti [19]) diese Darstellung auf diesen T. Quinctius Flamininus, den berühmtesten dieses Geschlechts, zu beziehen. Ob ein anderer Denar, welchen Pacciaudi und Eckhel [20]) ebenfalls auf diesen Flamininus beziehen möchten, wirklich auf ihn geht, wird jedenfalls sehr ungewiß bleiben.

Überblicken wir noch ein Mal das ganze Leben des Mannes und seine politische Handlungsweise, so wird dem Flamininus allerdings auch eine Stelle unter den großen und patriotischen Männern Roms gebühren, durch welche dieser Staat von so geringen Anfängen nach und nach zur Weltherrschaft gelangt ist. Das Auftreten des Flamininus und seine ganze Wirksamkeit fällt aber grade in die Zeit, die einen Wendepunkt in der Geschichte und in dem politischen Leben Roms bildet, in die Zeit der sicheren Blicks erstrebten und mit seltener Klugheit, Festigkeit und Tapferkeit auch im Verfolg errungenen Weltherrschaft. Wenn Flamininus seine Laufbahn als Soldat begann und in der Folge auch wirklich, noch in jüngeren Jahren, die Beweise seiner militärischen Geschicklichkeit und seiner Feldherrntalente, namentlich im Krieg mit Philipp an den Tag legte, so war er doch weit mehr Staatsmann als Feldherr [21]), er war eher Diplomat als Kriegsmann: und diese Richtung, die bei ihm vorherrschend war, äußerte auch ihren Einfluß bei allen von ihm geleiteten Kriegsunternehmungen. Dazu paßte auch seine ganze Persönlichkeit, wie sie uns von den Alten, namentlich von Plutarch [22]), geschildert wird, und wie sie aus so vielen einzelnen Handlungen hervorgeht; die aus seinem ganzen Benehmen überall hervorleuchtende Milde und Freundlichkeit, die Jeden ansprach und so leicht Jeden für sich zu gewinnen wußte, die Roms eigensüchtige Politik in einem gelindern Lichte erscheinen und manche Härte verschwinden, selbst manches Unbillige als billig und gerecht erscheinen ließ: wie denn des Mannes gerechter Sinn und hohes Billigkeitsgefühl insbesondere hervorgehoben wird. Wenngleich heftig und im Moment selbst leidenschaftlich aufgeregt, ließ er sich doch bald beschwichtigen und war zur Versöhnung, ebenso wie zur Nachsicht und zum Wohlthun gern geneigt [23]): die feinere Bildung, die er mit den Scipionen und den an diese sich anschließenden Gliedern des römischen Adels theilte, im Gegensatz zu der durch den älteren Cato repräsentirten Partei des ungebildeten römischen Landadels, begünstigte und hob die ganze Erscheinung des Mannes und trug namentlich in Griechenland dazu bei die großen Erfolge zu erzielen, die auf keinem andern Wege so leicht zu erringen gewesen wären. Freilich theilte Flamininus auch mit ihnen den aufstrebenden Ehrgeiz, der in der werdenden Größe Roms seine schönste Befriedigung fand und zur Erreichung dieses Zweckes Alles aufbot, selbst edlere Gefühle und Regungen bei Seite setzte, da wo die Interessen Roms, der Ruhm und das Ansehen des Vaterlandes eine diesen widerstrebende, selbst mit den Foderungen einer strengen Moral nicht zu vereinigende, ungerechte oder unmenschliche Handlungsweise geboten. Hält man diesen Standpunkt fest, so wird man darin auch den Schlüssel finden zu den Handlungen des Mannes, den rühmlichen wie den unrühmlichen; man wird es auch dann minder befremdlich finden, daß ein Mann, von dem Charakter, von der Gesinnung eines Flamininus, sich dazu hergeben konnte, einen Mann, wie Hannibal, der in seinem Alter in einem Winkel Asiens eine sichere Zufluchtsstätte gefunden zu haben glaubte, zu dem äußersten Entschluß, zum Selbstmord, zu treiben. So erscheint Flamininus durchweg als ein echter Römer, dessen persönlicher Charakter, frei von allem Egoismus, wenn auch nicht von einer gewissen Eitelkeit, die ihn auch nicht den Beifall der Menge verschmähen ließ (so sehr er auch sonst die Standesinteressen und den Einfluß seines Standes, zunächst der einen Fraction desselben auf die Leitung der Angelegenheiten Roms nie aus den Augen verlor) in einem warmen Patriotismus für Rom und Roms Größe allein seine Aufgabe und sein Ziel erkennt. Darin liegt auch die wahre Größe und das Verdienst des Mannes, vom römischen Standpunkte aus betrachtet: vom griechischen aus, mußte seine Bedeutung um so größer erscheinen, als er eben der Mann war, der Griechenland eigentlich für die Römer gewann, und den Grund zu der Herrschaft Roms im

15) *Livius* XLI, 28 (33). 16) *Plut.* Flamin. 21 fin.: — τελευτῆς ἔτυχεν ἡσυχῆς. 17) *Plut.* Flamin. 1 mit meiner Note. 18) s. *Plutarch.* Flamin. 16. 19) *Visconti*, Iconographie Romaine. (Milan. 1818.) T. I. p. 94 sq. 20) Doctrin. num. vett. V. p. 290 und daselbst *Pacciaudi* Monum. Peloponn. II. p. 109. 21) Plutarch (Comparat. Philopoem. et Flamin. 2) stellt ihn daher in dieser Beziehung unter Philopömen.

22) s. besonders Vit. Flamin. c. 5, vergl. 20. Comparat. Philopoem. et Flamin. 1. Vergl. auch *de Jough* Cap. III.: Flaminini Characterismus p. 146 sq. 23) Außer den angeführten Stellen Plutarch's s. auch *Livius* XXXVI, 32: „Erat Quinctius sicut adversantibus asper, ita, si cederes, idem placabilis."

Digitized by Google

Osten gelegt hat. So erklärt es sich auch wol, warum Plutarch eine biographische Schilderung des Mannes unternahm, die vor Allem darauf ausgeht, ein Bild seiner einnehmenden Persönlichkeit den Nachkommen derjenigen zu entwerfen, welche ihn einst als den Befreier und Retter von Hellas begrüßt hatten. Ebendieser Umstand hat auch auf die nicht immer streng in der chronologischen Folge der Ereignisse gehaltene Anordnung[24]) des Stoffs, und die ganze Behandlung desselben einen wesentlichen Einfluß geäußert, so schön, so hinreißend auch oft die ganze Darstellung und Auffassung drs Gegenstandes ist, der aus den besten Quellen[25]) geschöpft erscheint. Daraus erklärt sich auch die Zusammenstellung mit Philopömen, in dem das spätere Hellas einen seiner Edelsten verehrte; und in diesem Sinne und Geiste ist, von dem Standpunkte des Griechen aus, auch die ganze Parallele gehalten, welche Plutarch zwischen beiden Männern gezogen und der biographischen Schilderung Beider angeschlossen hat.

Von Neueren, welche das Leben des Flamininus zum Gegenstande einer monographischen Darstellung gemacht haben, ist die schon oben einige Male citirte Schrift eines holländischen Gelehrten anzuführen: *Dissertatio de T. Quinctio Flaminino*, quam — pro gradu doctoratus etc. — in academia Rheno-Trajectina rite ac legitime consequendis publico ac solemni examini submittit *Martinus Adrianus de Jongh*, Roterodamensis. (Trajecti ad Rhenum ex offic. Paddenburgii et soc. MDCCCXLIII.)

Außer den schon oben erwähnten älteren Gliedern des Geschlechts des Flamininus, welche wir kennen, sind uns aus den Schriften der Alten zunächst noch folgende bekannt:

Lucius Quinctius Flamininus, der Bruder des eben genannten, den wir als Prätor in Spanien (um 568 u. c.) die Feinde Roms mit Glück bekämpfen sehen[26]). Seine übrigen Schicksale stehen mit denen seines Bruders in näherer Berührung und sind dort bereits erwähnt worden.

T. Quinctius Flamininus, der Sohn des Triumphators, welcher seinem Vater zu Ehren nach dessen Tode die glänzenden, schon oben erwähnten, Leichenspiele veranstaltete[27]); vielleicht derselbe, der später (603 u. c.) mit Manius Acilius Balbus das Consulat bekleidete, in welche Zeit auch Cicero sein Gespräch über das Alter verlegt[28]).

C. Quinctius Flamininus, welcher im Jahre 575 für das folgende Jahr zum Prätor erwählt ward nach *Livius* XLI. 10 (12).

Endlich ist noch zu nennen: T. Quinctius Flamininus, welcher 630 u. c. mit Q. Metellus Balearicus das Consulat verwaltete, den Cicero als Knabe noch sah, und der als Redner mit vieler Sorgfalt sprach; s. die Stellen Cicero's im Brutus 28, vergl. 74, und Pro Domo 53. (*Baehr.*)

24) Vergl. einige Belege der Art bei *de Jongh* p. 107. not. 25) s. in meiner Ausgabe p. IX seqq. den Nachweis des Einzelnen. 26) s. *Livius* XXXIX, 30. 27) s. *Livius* XLI, 28 (33). 28) Vergl. *Cicero*, De senect. 5. ad Attic. XII, 5.

FLAMINIUS. Die Flaminier gehörten zu dem plebejischen Geschlecht, das den Beinamen der Cilones oder Chilones, d. i. mit hoher spitziger Stirn versehen, führte. Zwei aus dieser Familie haben sich ausgezeichnet:

1) C. Flaminius, Volkstribun im J. R. 522, kurz vor dem zweiten Punischen Kriege. Es sollten damals die von den Senonischen Galliern und Piceniern eroberten Ländereien unter das Volk vertheilt werden. Flaminius, voll Unwillen über die bei solchen Vertheilungen gewöhnliche Beeinträchtigung des Volks durch die Patricier, schlug das Gesetz vor, daß dieses Gebiet nach der Kopfzahl vertheilt werde, und erregte dadurch große Bewegung bei dem Senat, der sich mit großer Heftigkeit diesem Gesetzvorschlag widersetzte. Aber nicht Drohungen, nicht Bitten vermochten den Tribun zur Nachgiebigkeit zu bewegen, so daß endlich sein eigener Vater ihn bei drr Hand faßte und von der Rednerbühne herunterführte. (*Cic.* de Legg. 3, 9. Cato maj. 4. In der Schrift de Invent. 2, 17 spricht Cicero von Instruirung eines Processes darüber, wobei als Hauptfrage hervortreten müsse, ob der die Volksmajestät beeinträchtige, welcher die väterliche Gewalt gegen die des Tribuns anwende.) Nichts desto weniger aber muß diese lex Flaminia gesetzliche Kraft erhalten haben, denn Polybius (2. 21) findet die Ursache der Sittenverschlimmerung des Volkes darin, und die Veranlassung zu dem, acht Jahre nach dieser Vertheilung erfolgten, Gallischen Kriege. (Vgl. *Heyne* opusc. acad. Bd. 4. S. 363. N. g.) Flaminius selbst, der im J. 523 als Prätor nach Sicilien war gesendet worden, hatte sich durch jene lex in gleichem Maße den Haß des Senats und die Liebe des Volks erworben, welche beide sich bei seiner Bewerbung um das Consulat bethätigten, denn der Senat sprach es ihm ab, was große Streitigkeiten erregte. Er wurde Consul im J. R. 530 mit P. Furius Philus, und bewies sich auch hier, seiner Gesinnung treu, als Freund des Volks und Feind der reichen Wucherer. Der Volkstribun Q. Claudius hatte es zum Gesetz gemacht, daß Keiner, der selbst Senator oder eines Senators Sohn sei, ein Seeschiff von mehr als 300 Tonnen halten dürfe, was man zu dem Abholen der Früchte von den Landgütern für hinreichend, jeden Handelserwerb für Senatoren aber für schimpflich hielt. Daß auch über diesen Gesetzvorschlag mit heftiger Erbitterung verhandelt wurde, begreift sich, Flaminius war der Einzige im Senat, der ihn unterstützte, was natürlich den Haß der Patricier gegen ihn noch vermehrte, die Volksgunst aber auch steigerte, die ihm das zweite Consulat erwarb, im J. 535, mit Servilius Geminus. Dieses Consulat traf in eine für Rom höchst gefahrvolle Zeit. Zwei Consuln und zwei consularische Heere waren geschlagen, und man mußte fürchten, daß Hannibal nun ohne Weiteres zum Angriff auf die Stadt heranziehen werde. Flaminius von seiner Seite traf sogleich Maasregeln, die auf ihn gefallene Wahl zum Consul sicher zu stellen; denn wol nicht mit Unrecht besorgte er Wiederholung der Chikanen, die er bei seinem ersten Consulat erfahren hatte. Die beiden Consuln wurden damals mit einem großen Heere gegen die Insubrier abgesendet, waren aber kaum

Digitized by Google

abgegangen, als man in Rom die Nachricht erhielt, der durch das Picenische Gebiet gehende Fluß ströme mit Blut, bei Ariminum habe man drei Monde gesehen und überhaupt von einer Menge Unheil verkündender Wunderzeichen erzählte, welches alles auf die Aussage der Priester hinzielte, daß die Wahl der Consuln wider das Ergebniß des Auguriums gewesen, und also ungültig sei. Sogleich beeilte sich der Senat, beide Consuln zurückzurufen, ihre Stellen niederzulegen, und von jetzt an nichts gegen den Feind zu unternehmen. Flaminius erhielt dieses Schreiben, den Inhalt desselben ahnend eröffnete er es nicht eher, als bis er den Feind geschlagen hatte; dann kehrte er nach Rom zurück. Obschon er mit reicher Beute zurückkam, verweigerte man ihm dennoch den Triumph, den er zwar am Ende durchsetzte, aber dann das Consulat niederlegen mußte. (*Plut.* Marcellus.) Jetzt besorgend, man werde ihn durch allerlei Hinderungen in Rom festhalten und dann durch erlogene Vorbedeutungen ihn und das Volk täuschen, verließ er die Stadt, eine Reise als Privatmann vorgebend, ging aber zu dem Heere, um dort den Antritt seines Consulats abzuwarten. Damit hatte er es freilich nicht besser gemacht, denn da er auf diese Weise den, mit dem Antritt des Consulats verbundenen gottesdienstlichen Feierlichkeiten ausgewichen war, so ergriffen seine Feinde die erwünschte Gelegenheit zu erklären, er führe Krieg nicht blos mit dem Senate, den er eben so hasse, als er von ihm gehaßt werde, sondern auch mit den unsterblichen Göttern. (*Liv.* 21, 63.) Der ganze Senat stimmte dafür, daß man ihn zurückrufen, abholen lassen und zwingen müsse, allen seinen Pflichten gegen Götter und Menschen an Ort und Stelle zu genügen, ehe er zum Heere und seinem Bestimmungsorte abgehen könne. Die an ihn abgeordnete Gesandtschaft konnte ihn aber jetzt ebenso wenig hiezu bewegen, als in seinem früheren Consulate das Schreiben des Senats, und nach wenigen Tagen trat er zu Ariminum (Rimini) sein Amt als Consul an. Es fehlt nun bei allem was er unternahm und that, wieder nicht an einer Menge Unglück verkündender Vorbedeutungen, an die jedoch Flaminius, frei von dem römischen Aberglauben, sich nicht kehrte, die aber seine Feinde bei dem wirklich unglücklichen Ausgange treflich für sich zu benutzen wußten. Flaminius stand hier gegen Hannibal in Hetrurien, und lagerte bei Arretium (Arezzo). Hannibal reizte ihn auf alle Weise, um es zu einer Schlacht zu bringen, und Flaminius, verwegen wie er war, und wol auch, wie Livius sagt, durch Glück in seinen früheren Unternehmungen übermüthig, hörte nicht auf die Stimmen im Kriegsrathe, daß man den andern Consul mit seinem Heere abwarten müsse, sondern brach mit dem Heere auf, und kam bei dem Thrasimenischen See an, nicht wissend, daß Hannibal zwischen dem See und den Gebirgen bei Cortona alles mit seinen Truppen besetzt, und ihn so in einen Hinterhalt gelockt hatte. Kaum sah Hannibal den Feind an dem Orte, wo er ihn gewünscht hatte, als er das Zeichen zum Angriff gab, wobei ihn ein dichter von dem See aufsteigender Nebel noch begünstigte, denn dieser hatte sich hauptsächlich auf der Ebene zum Nachtheil der Römer, verbreitet. Fast drei Stunden lang schlug man sich mit Erbitterung, und am heftigsten und erbittertsten da, wo der Consul war, denn der Kern seiner Truppen schloß sich an ihn, und er selbst, der weder Fassung noch Muth verlor, war überall da, wo Hilfe nöthig war, bis ihn ein Insubrischer Reiter, Ducatius, mit einer Lanze durchbohrte. 15,000 Römer blieben in dieser Schlacht, 6000 die sich durchgeschlagen, ergaben sich dem Maharbal, der ihnen, wenn sie die Waffen niederlegten, die Freiheit versprach, denen aber Hannibal Fesseln anlegen ließ; die Zahl der Gefangenen belief sich ebenso hoch wie die der Gebliebenen; 10,000 flohen auf verschiedenen Wegen nach Rom (*Liv.* 22, 3 sqq. *Plut.* Fab. max. *Flor.* 2, 6). Den Leichnam des Flaminius ließ Hannibal, die Tapferkeit des Mannes ehrend, suchen, um ihn ehrenvoll zu bestatten, er ward aber aller Mühe ungeachtet nicht gefunden. In Rom gab man als Grund dieser furchtbaren Niederlage nicht den Mangel des Feldherrn an Vorsicht und das Unglück, daß er bei dickem Nebel überfallen wurde, sondern seine Irreligiosität an. (*Cic.* N. D. 2, 3. de divin. 1, 35. *Val. Max.* 1, 6.)

2) C. Flaminius war ebenfalls Consul im J. 565 mit Ämilius Lepidus im J. 566. Vorher finden wir ihn als Quästor bei dem Heere Scipio's in Spanien i. J. 541 (*Liv.* 26, 47.), als Ädilis Curulis im J. 556, wo er mit M. Fulvius Nobilior dem Volke zehnmal 100,000 Maas Weizen zu einem Preise von 2 Kupferassen (1 Gr.) austheilte. Dieses Getreide hatten die Sikuler ihm und seinem Vater nach Rom fahren lassen, er aber ließ auch seinem Amtsgenossen den Dank dafür einernten. Die mit großer Pracht veranstalteten Römischen Spiele wurden dreimal wiederholt. (*Liv.* 33, 42). In seinem ersten Consulate hatte er Krieg mit den Liguriern zu führen, und führte diesen so glücklich, daß er auf seinem Standort völlige Ruhe bekam und, um seine Soldaten nicht müßig zu lassen, eine Heerstraße von Bononia bis Arretium anlegte, wogegen sein Amtsgenosse M. Ämilius Lepidus, eine Heerstraße von Placentia bis Ariminum, wo sie mit der Flaminischen zusammen stieß, anlegte. (*Liv.* 39, 2.) Im J. 569 war er unter den Triumvirn, die nach Aquileja zur Anlegung einer Kolonie abgesendet wurden (das. 55.)

Daß aber überhaupt die Familie der Flaminier in Rom bedeutend gewesen sein muß, erhellt aus mehreren Umständen. Schon im Anfange des vierten Jahrhunderts Roms waren die Wiesen der Flaminier (prata Flaminia) bedeutend, denn es wurden Volksversammlungen da gehalten (*Liv.* 3, 54.) und im J. R. 306 verlegten die Consuln die Senatsversammlung auf den Apolloplatz der Flaminischen Wiesen, wo nachher der Tempel des Apollo errichtet wurde, welcher Platz aber schon damals der Apolloplatz hieß. (*Liv.* 3, 67.)

Auf diesem Wiesengrunde soll der zweite der hier abgehandelten Flaminier als Censor den berühmten Circus Flaminius (s. über diesen *Circus* Band 17. S. 290) errichtet haben, auch wird ihm die Anlage der Via Flaminia, welche Heerstraße von Rom aus durch Hetrurien bis nach Ariminum führte, zugeschrieben.

Digitized by Google

Diese Angabe bestätigt aber die Chronologie nicht. Der ältere der beiden Genannten — Vater und Sohn — war Censor, und wenn man gleich über das Jahr ungewiß ist, so doch gewiß vor dem Jahre 536, wie aus Livius (23, 22) unwidersprechlich erhellt. (Epitome 20. Festus sagt: Flaminius circus et via Flaminia a Flaminio *consule* dicta sunt, qui ab Hannibalo interfectus est ad lacum Trasimenum. Dagegen ließ der Sohn die andre Flaminische Heerstraße von Bononia bis Arretium anlegen, die auch via Flaminia nova genannt wird. An der älteren waren Begräbnisse angesehener Familien und ruhmwürdiger Verstorbener, denn die Alten wählten hiezu belebte Örter, vorzüglich an Landstraßen, damit die Inschriften von den Vorübergehenden gelesen würden. — Die alte *Porta Flaminia* heißt bereits seit Anfange des 15. Jahrh. Porta del popolo. (Vgl. Sachse, Gesch. und Beschr. der alten Stadt Rom I, 423.) (*H.*)

FLAMMA, Galvaneus und Gualvaneus de Flamma, italienisch Gualvaneo de la Flamma, Geschichtschreiber im 14. Jahrh., zu seiner Zeit nicht unberühmt, ein Mailänder von Geburt, trat im J. 1297 [1]) in den Predigerorden und glänzte im Convent zu Mailand, dessen Ansehen durch seine Bemühung als Lehrer sehr wuchs. Als im J. 1315 das Studium der Moralphilosophie in den Orden eingeführt wurde, war der Mönch Flamma der Erste, welcher darüber im Convente zu Mailand Vorträge hielt [2]). Er zeichnete sich nicht blos durch Gelehrsamkeit aus, sondern auch durch ein verehrenswerthes Leben, was ihm Achtung auch bei den Großen und Fürsten verschaffte. Sein Todesjahr ist unbekannt; doch läßt sich schließen, wie lange er ungefähr gelebt, denn in seinem Chronicon Majus bemerkt er zum J. 1340, daß die Sitten der mailändischen Jünglinge in Luxus verfallen, und fügt Einiges hinzu, was im J. 1341 geschehen ist; Ambrosius Taëgus aber sagt, daß de la Flamma eine Chronik des Predigerordens vom Ursprunge desselben bis zum J. 1343 geschrieben. Bei Abfassung seiner Geschichtswerke hatte er eine Fülle anderer vor sich, welche theils verloren gegangen, theils unbekannt geblieben. Durch diese Fülle Quellen, welche er vor sich hatte, und welche er zum Theil nennt [3]), sind seine Geschichtswerke zum Behufe einer historischen Literärgeschichte und zur historischen Kritik wichtig, wiewol er selbst von keinem kritischen Geiste beseelt war. In der Politia Novella behandelt er die alten, aber fabelhaften, Urheber Mailands. Er träumt, daß daselbst Könige vor Chr. Geb. in Mailand gewesen, und bringt Anderes zusammen, um das Alter und die Größe der Stadt darzuthun. Aber es sind größtentheils die keckesten, weit ausgesponnenen Fabeln, und nur selten findet sich etwas, das einen Anschein von geschichtlichem Werthe haben könnte. Dieses Werk findet sich in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand auf einem Pergamentcoder. In demselben folgt: Chronica Extravagans, habens Quaestiones LXXXIII subalternatas Chronicae Gualvagninae, quam edidit, sive disputando determinavit ipse Frater Gualvagneus. Hier handelt er von den mailändischen Alterthümern mit größerer Genauigkeit, kann sich jedoch auch nicht enthalten, Fabeln einzustreuen. Dieses ist nicht blos seine Schuld, sondern auch zugleich die Schuld seines Zeitalters überhaupt, welches in der historischen Kritik auf einer so niederen Stufe stand. Werden ja selbst auch jetzt nicht

1) Er sagt in seinem Manipulus Florum genannten Chronicon Mediolanense col. 716. 717 bei Gelegenheit, wo er die prächtige Feier der Hochzeit des Azo Visconti und der Beatrix von Este, welche im J. 1299 statthatte, beschreibt: Sed quia ego Frater Gualvaneus da la Flamma scribens praesens eram, nam in Ordine Praedicatorum eram habens unum annum cum dimidia, quod oculis vidi, fideliter enarrabo. 2) Ambrosius Taëgius, ein Mitglied des Predigerordens, in den zu Mailand in dem Kloster Gratiarum noch aufbewahrten, um das J. 1490 geschriebenen, Historiis Matis, aus welchen Muratori in der Praefatio in Gualvanei de la Flamma Manipulum Florum im XI. Bde. der Rer. Ital. Scriptt. p. 533 die betreffende Stelle mittheilt, sagt zum J. 1315: Quum igitur hoc Anno studium Philosophiae Moralis in Ordine sit introductum, primus qui legit in Conventu Mediolani, fuit Frater Galvaneus de la Flamma Mediolanensis, qui legit Ethicam, Politicam, Oeconomicam et Rhetoricam Aristotelis et Tractatum de Sphaera. 3) So in dem Geschichtswerke, welches den Titel Politia Novella führt, werden von ihm außer Andern folgende genannt: Gayfredus in Historia Anglicana, Benzii Chronicon cum Glossa, Legenda S. Calimeri, in qua dicitur, quod Mediolanum Alba appellabatur, Glossa Gnagapini Cremonensis in Chronica und Gasgapinus Cremonensis in Chronica, quae dicitur Lectiflorum, Sicardus Cremonensis Episcopus in Chronico, Johannis Taurinensis in Chronicis, Bonvexinus in Chronica, Historia S. Barnabae, Chronicon Datii, nämlich Landulphi Senioris Mediolanensis Historia. In dem andern Geschichtswerke, welches den Titel Chronica Extravagans führt, werden von de la Flamma außer andern bekannten Schriftstellern genannt: Chronica Athlantis Philosophi, Vivianus Theologus, Liber Extractionum, Chronica Constantiana, Chronica Danielis (das ist die fabelhafte Geschichte der Grafen von Angleria), Chronica Karini, Chronica Trajana (wozu Muratori [In Scriptores Rerum Italicarum Praefatio p. 5] bemerkt: fortasse Dyctis Cretensis aut Duretis Phrygii); ferner Jacobus de Varagine in Legendis tertiae correctionis, Chronica Benaonis, Episcopi Albensis, und Historia Henrici Barbaenigrae. Besonders in dem Chronicon Majus zeigt de la Flamma Überfluß an Schriftstellern, die er vor sich hatte. Es werden nämlich von ihm erwähnt: Mitrale Imperatorum, welches anderwärts dem Bischofe Sicard von Cremona zugeschrieben wird, Chronicon Desiderii contra Karulum, Chronica Frederici Barbaerubeae, Chronica Pagani, Chronica Atlantis Philosophi apud Magnificum Matthaeum de Vicecomitibus, Chronica Galliana, Chronica Coloniensis, Chronica Philippi de Castro Seprio, Chronica Benzii de Alexandria, Chronica Martyrum da Mediolano, Chronica B. Barnabae, Privilegia Communitatis bullata, Historia Guerrae de Modoetia, Petrus de Palude de potentia Papae, Jacobus de potentia Papae, Liber Extractionum cujusdam Fratris Minoris, Jacobi Chronicon Laudense, Historia Legati ad Matthaeum Vicecomitem (er schrieb hagiologische Werke, welche Muratori in der Bibliothek des mailänder Capitels sah), Chronica Kalendaria, Alexander de Jure Imperii, Nicolaus super Boëtium de Consolatione, Historia Africana, Chronicon Pauli de la Sala, Hugo Floriacensis in Chronicis, Historia seu Registrum Civitatis Laudae veteris, Henaldus Cordus, Denippus, Chronica Oberti, Historia Adelberti Imperatoris, Chronicon da Bresanono, Crotonius in Chronicis, Chronica Florentinorum, Chronicon Ricobaldi, Chronicon Guilermi, Chronicon Marchi Turriani, Chronicon Banaecursi, Chronica Martiana novae correctionis (d. h. ein verbessertes Chronicon Martini Poloni).

selten beliebte Sagen von den Erzählungen des wirklich Geschehenen nicht gehörig getrennt! Auf die Chronica Extravagans folgt nun in dem Ambrosianischen Pergamentcoder das Chronicon Majus, ein umfangreiches Werk, welches die mailändische Geschichte behandelt. Ungeachtet der Fabeln, welche es da enthält, wo von den alten Zeiten die angebliche Geschichte gegeben wird, ist es dennoch schätzenswerth, weil es Vieles enthält, was man anderwärts vergebens sucht. Der Verfasser hatte eine große Menge ihm vorhergehender Geschichtschreiber zusammengebracht, mit deren Hilfe er sein großes Chronikon schrieb. Mehre von ihnen sind jetzt nicht mehr vorhanden. Er fing nach der Sitte seiner Zeit sein großes Chronikon von Adam an und führte es bis auf seine Tage herab. Doch ist es entweder nicht vollendet, oder ein Theil verloren gegangen. Es bricht nämlich mit dem Jahre 1216 ab. Ein Bruchstück aus dem Chronicon Majus ist wahrscheinlich das Opusculum De Rebus Gestis Azonis Vicecomitis. Es beginnt dieses ohne alle Einleitung oder Vorwort mit den Worten: Christi anno MCCCXXVIII, Vicariatus Imperii Roberti, Regis Siciliae, anno XV. electionis Ludovici Bavariae anno XVI. Pontificatus Johannis XXII. anno XIII. Archiepiscopatus Fratris Aycardi in Mediolano anno primo. Ipse Ludovicus Bavariae instituit suum Vicarium Generalem Gulielmum de Monte-Forti Teutonicum etc., und zum folgenden Jahre (1329) bemerkt de Flamma dann, daß Ludwig nach Rom gegangen, sich selbst zum Kaiser gekrönt, einen Petrus de Corbaria zum Papste oder Gegenpapste gemacht, und nach Pisa gekommen, den Azus Vicecomes zum Generalvicar in Maitand im 24. Jahre seines Lebens, den 6. Febr., gemacht habe. Nachdem der Geschichtschreiber dieses angegeben hat, bemerkt er Folgendes: Hic praevenienda sunt aliqua statim, et conditionem ipsius Azi declarantia. Ejus pater dictus fuit Galeatius, filius primogenitus magni Matthaei Vicecomitis. Hierauf gibt er weiter an, wer die Mutter des Azus gewesen, und in welchem Jahre er geboren worden, und handelt weiter von seiner Verwandtschaft und seinen früheren Verhältnissen. Wäre das Opusculum de rebus Gestis Azonis Vicecomitis ein besonderes Werk, so würde die Angabe von Azo's Geburt u. s. w. an die Spitze gestellt worden sein. So aber hat dieses Werk ganz das Ansehen des Bruchstückes eines größeren Geschichtswerkes, welche Vermuthung auch dadurch bestätigt wird, daß in der Geschichte des Azo, des Luchinus und des Johann Hinweisungen auf schon ausgearbeitete oder entworfene Bücher anzutreffen sind, von welchen in den vorhergehenden Blättern kein Wort sich findet. Sie haben wahrscheinlich in dem Chronicon Majus vom J. 1216 bis zum J. 1328 gestanden, oder sind bestimmt gewesen, darin zu stehen. Es ist nämlich nicht ausgemacht, ob der Zeitraum vom J. 1216 bis 1328 durch ein Versehen dessen, welcher den Ambrosianischen Pergamentcoder schrieb, ausgefallen ist, oder ob dieser Theil des Chronicon Majus noch gar nicht ausgearbeitet, sondern blos entworfen und dann unvollendet geblieben ist, entweder wegen des Todes des Verfassers, oder weil dieser die Lust verloren hatte, es zu vollenden[4]). Daß er aber zur Geschichte des Azo eilte, ist leicht erklärlich, weil er das Chronicon Majus diesem widmen wollte. Daß er Azo's Geschichte mit besonderer Liebe behandelte, geht auch daraus hervor, daß er sie mit Versen zur Verherrlichung seines Helden ausschmückte, ungeachtet er ein sehr unbeholfener Versemacher war, sodaß ihm die Verse viele Mühe gemacht haben müssen, und er sie wol nicht blos aus Lust, sich metrisch auszudrücken, gefertigt hat, sondern um der Geschichte Azo's einen besondern Schmuck zu geben, indem er theils dessen Thaten durch Verse verewigte, theils durch solche den kühnen Lodrisius Visconte auszeichnete, damit desto mehr in die Augen fallen sollte, daß ein solcher Held, wie Lodrisius, im Kriege gegen Azo erlegen sei. Mit Versen geziert hat er auch die auf Azo's Geschichte folgende Geschichte der auch zu dem Geschlechte der Visconti gehörenden Luchinus und Johann. Die Geschichte vom J. 1328 bis zum J. 1342, wo das Werk unvollendet mit den Worten: Nam Dominus Archiepiscopus cum maximo comitatu ivit sibi (nämlich dem Cardinal-Legaten Albus) obviam usque . . . . ., abbricht, ist es unschätzbar, da es Vieles beschrieben enthält, von dem in dem bis zu denselben Zeiten herabgehenden Manipulus Florum kaum ein Wort vorkommt, und was weder bei Corius, Morigia und Ripamontius, noch auch nicht einmal bei dem denselben Gegenstand behandelnden Petrus Azarius in seiner Geschichte von der Herrschaft der Visconti sich findet. Es enthält nämlich das sogenannte Opusculum de Gestis Azonis etc. das, was unter Azo, Luchinus und Johannes, den Fürsten Mailands, geschehen ist, in so fleißiger Aufzählung, daß nichts Genaueres gewünscht werden kann. Aus diesem zwar rauhen und holperigen Gemälde ersehen wir die damalige Gestalt Mailands, wie es aus der Abgemagertheit, in welche es durch die vielen innern und äußern Kriege gefallen war, wieder zu Schönheit und Glanz durch die Prachtliebe der Visconti, welche Thürme, Bollwerke, Paläste und Kirchen erbauen ließen, gelangte. Wir lernen kennen, welche Gesetze gegeben worden, um eine ausgezeichnete Rechtspflege zu begründen, und öffentliche Sicherheit dadurch einzuführen, daß die Zügellosigkeit der Großen und des Volkes verbannt ward. Endlich lernt man die Sitten der Bürger kennen, welche, mit Verletzung der alten Nüchternheit, in Unmäßigkeit und Luxus lebten. Um de la Flamma's Nachrichten darüber glaubhaft zu machen, hierzu dient der Umstand, daß er sich damals, als er diese Chronik schrieb, am Fürstenhofe aufhielt; denn er sagt gegen das Ende seines Werkes un-

4) Es war nämlich dem de la Flamma nicht fremd, Werke unvollendet zu lassen. So z. B. parva Chronica Mediolanensis, welches Werk von Christi Geburt bis nur zu der im J. 1311 zu Mailand geschehenen Krönung Heinrich's VI. geht, und eine dem Johann Visconte, Erwählten zum Erzbischofe von Mailand, im J. 1339 gewidmete Abhandlung: de Mirabilibus Ecclesiae Mediolanensis, welche nur die Geschichte oder rücksichtlich Legende der früheren Erzbischöfe von Mailand bis zum heiligen Ambrosius enthält. Über beide Werke s. die Nachweisungen bei *Jac. Ant. Saxius*, Collegio ac Bibliothecae Ambrosianae Praefectus, Ep. ad *Muratorium*, ap. *eundem* Rer. Ital. Scriptt. T. XII, p. 996.

ter dem Jahre 1342: Ultimo Scriptor hujus Chronicae Venerabilis Domini Johannis Archiepiscopi Capellanus et Scriba, recommendat ipsi Domino Archiepiscopo Ordinem Praedicatorum, et se ipsum, unde versus:

Cantica dant Fratres, et vocibus aethera pulsant,
Ordo grandis bicolor, Capellae Chronicus almae;
Diva carus erit, superis hic sedulus offert,
Ut Pater his aderis, jugique fovebis amore. Amen.

Der Umstand, daß de la Flamma den Ereignissen, die er erzählt, sowol gleichzeitig, als auch ihrem Schauplatze so nahe lebte, macht, daß aus ihm die Angaben anderer berichtigt werden können. So z. B. im Betreff des Jahres, in welchem Azo den Sieg über Lodrisius gewann, in Hinsicht der Verhältnisse des aus der Stadt vertriebenen Erzbischofs Aycard von Mailand und in Beziehung auf Anderes mehr [5]). Dennoch ist de la Flamma auch hier, wo er Gleichzeitiges erzählt, nicht von seiner Schwäche, Fabeln einzumischen, frei, indem er alle ungereimten Gerüchte des Pöbels, wie Orakel von unbezweifelter Glaubwürdigkeit, aufnimmt. Besonders auffallend ist auch die Sicherheit, mit welcher er zum J. 1339 einen angeblichen alterthümlichen Fund erzählt [6]). Die päpstlich Gesinnten tadeln an ihm, daß er einige Päpste der Mißgunst gegen den Predigerorden beschuldigt und gegen sie eifert, vornehmlich gegen Benedict XII., dessen Andenken er beinahe verflucht, und dessen Handlungsweise er mit den schwärzesten Farben malt. Auch von Gregor X. spricht er auf eine sehr ungünstige Weise. Deshalb wird er von Petrus Maria Campi in der Apologia pro Gregorio X. getadelt und des Scheltens beschuldigt. Sarius, welcher de la Flamma's Werk zur Herausgabe vorbereitet, hat durch Anmerkungen den übeln Eindruck zu mildern gesucht, welchen des Geschichtschreibers Schilderungen der genannten Päpste bei den päpstlich Gesinnten machen könnten. Herausgegeben ist de la Flamma's Arbeit mit den Anmerkungen des Saxius unter dem Titel: *Gualvanei* de la Flamma Ordinis Praedicatorum de Rebus Gestis ab Azone, Luchino et Johanne, Vicecomitibus ab Anno MCCCXXVII usque ad Annum MCCCXLII. Nunc primum in lucem editum e Manuscripto Codice Bibliothecae Ambrosianae; adjectis aliquot Annotationibus clarissimi viri Josephi eidem Bibliothecae Praefecti, von Muratori in dessen Rer. Italic. Scriptt. Tom. XII. col. 991—1050. Ein anderes Werk de la Flamma's ist sein Manipulus Florum, welchen Einige mit dem Flos Florum, durch Ähnlichkeit des Titels verführt mit dem Manipulus Florum des de la Flamma, verwechselt haben. Aber es ist außer allem Zweifel, daß keins mit dem andern etwas gemein hat, als daß beide Werke der mailändischen Geschichte gewidmet sind. Der Verfasser des Flos Florum hat, wie Puricellius aus einander setzt, später gelebt, als der Verfasser des Manipulus Florum. Der Letztere, nämlich Gualvaneus de la Flamma, ist auch mit einem Andern, mit Stephanardus de Vicomercato, verwechselt worden [7]). Mit diesem hat er aber weiter Nichts gemein, als daß er in seinem Manipulus Florum Stellen von Versen aus der von Stephanardus metrisch verfaßten Geschichte des in der Stadt Mailand unter dem Erzbischofe Otho Visconte [8]) Geschehenen aufgenommen hat, wobei er jedoch jedes Mal angibt, daß Stephanardus sage, und darauf die Verse folgen läßt. Der Manipulus Florum ist eine mailändische Chronik. Für die ersten Zeiten dieser Stadt strotzt er von fabelhaften Erzählungen; doch ist er wichtig für den, welcher diese Sagen kennen lernen will. Der Theil der Chronik vom Tode des heiligen Ambrosius bis zum Tode des Kaisers Karl des Dicken ist aus Paulus Diaconus, Godofredus Viterbensis, Martinus Polonus und andern ähnlichen bekannten Geschichtsschreibern genommen, und

5) s. das Nähere bei *Saxius* p. 994. 995, welcher die Schriftsteller nennt, welche aus de la Flamma verbessert werden, und sagt, in welchen Beziehungen dieses geschehen kann. 6) Er sagt nämlich (col. 1027. 1028): Eodem Anno (1339) sub Castro Seprii in Monasterio de Torbeth flante quodam vento terribili, quaedam magna arbor divinitus est evulsa radicitus; subque inventa fuit sepultura ex marmora multae pulchritudinis: in hoc sepulchro jacebat *Rex Galdanus de Turbet, Rex Longobardorum*, in cujus capite erat corona ex auro, in qua erant tres lapides pretiosi, scilicet Carbunculus pretii mille florenorum, et unus adamans (adamas) pretii II millium florenorum, et unus achates pretii D florenorum. In manu sinistra habebat unum pomum aureum, a latere erat unus ensis habens dentem in acie satis magnum, qui fuerat *Tristantis de Lyonos*, cum quo interfecerat *Lamorath Durlanth*. Unde in pomo ensis sic erat inscriptum:

Cel est l'espée de Mezer Tristant,
Un il ocist l'Amoroyl de Vriant.

In manu sinistra habebat scripturam continentem hos versiculos:

Zesu. Saldi de Turbigez
Roy de Lombars incoronez
Soles altres Barons ajrexiès
Zo che vos vèez emportès,
Per Deo vos pri no me robez.

Zur Veranschaulichung, wie wenig de la Flamma Geschichte und Heldensage zu unterscheiden wußte, ist die Art, wie er diesen angeblichen otterthümlichen Fund erzählt, ungemein charakteristisch. Saxius (col. 995) bemerkt in Beziehung auf Obiges: Facile tamen condonari haec possunt Scriptori pro ruditate temporum illorum, ac genio credulae indolis suae, nihil solertiae omittenti, ut faeces omnes lutulento e trivio collectas in horreum suum ingeret. Doch darf man nicht Alles dem Geiste des Zeitalters des de la Flamma beimessen, da einzelne große Geister sich über dasselbe erhoben. So z. B. ließ sich Otto von Freisingen von dem Glauben seiner Zeitgenossen die teutsche Heldensage nicht als Geschichte aufdringen. s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 27. Th. S. 226.

7) Paulus Jovius sagt in der Vita Othonis Vicecomitis: Refert Stephanardus Flamma, qui eam Historiam conscripsit etc. Hierdurch ist *Gerardus Johannes Vossius*, De Historicis Latinis. Lib. II. Cap. 62 in Zweifel gesetzt worden, ob jener angebliche Stephanardus Flamma ein anderer als Stephanardus de Vicomercato sei. Aber auch Vossius hat sich getäuscht, indem er schreibt, ein Manuscriptum Chronicorum Stephanardi exemplar finde sich bei Laurentius Pignorius und führe den Titel Manipulus Florum; denn das so betitelte Geschichtswerk ist in Prosa und nicht von Stephanardus de Vicomercato, sondern von Gualvaneus de Flamma verfaßt. 8) *Stephanardi de Vicomercato* Ordinis Praedicatorum Poëma de Gestis in Civitate Mediolanensi sub Othone Vicecomite Archiepiscopo; antea editum T. III. Anecdotorum *Ludovici Antonii Muratorii*; nunc vero collatum cum antiqua MSto Codice et novis adnotationibus ejusdem *Muratorii* illustratum findet sich bei demselben, Rer. Italic. Scriptt. T. IX. col. 57—96.

daher sehr entbehrlich. Das darauf Folgende ist nicht blos aus bekannten, sondern auch weniger bekannten oder rücksichtlich selbst verloren gegangenen Schriftstellern entlehnt, und daher sind diese Partieen des Manipulus Florum beachtenswerther. Doch ist de la Flamma in der Chronologie keineswegs genau, sodaß er, anderes Unzähligen zu geschweigen, z. B. den Erzbischof Heribert vor dem Jahre 1013 auf den Stuhl des heiligen Ambrosius steigen läßt, und die Regierungsjahre des Kaisers Friedrich I. in Verwirrung bringt. Je mehr de la Flamma sich seiner Zeit nähert, desto brauchbarer und schätzbarer wird sein Manipulus Florum. Aber auch hier ist er von seiner Schwäche der Unkritik nicht frei, da er die Volksgerüchte nur zu oft als wirklich sich so Verhaltendes aufgenommen hat. Das letzte Capitel des Manipulus Florum begreift das Jahr 1381. Doch sieht man leicht, wenn man den letzten Theil desselben mit dem vorhergehenden vergleicht, daß er der Zusatz eines Andern ist, und de la Flamma sein Geschichtswerk nicht bis über das Jahr 1336 hinausgeführt hat. Auch hatte Vossius von Laurentius Pignorius vernommen, daß in einem Cod. MS., welchen dieser kannte, sich die Worte fanden: Scripsi Anno 1336. Von Muratori ist herausgegeben in dessen Rer. ital. Scriptt. T. XI. col. 331 — 740: *Gualvanei* Flammae Manipulus Florum sive Historia Mediolanensis ab origine Urbis ad Annum circiter MCCCXXXVI. Ab alio Continuatore producta ad Annum usque MCCCLXXXI. Nunc primum edita ex Manuscripto Codice Pergameno Mediolanensi, et cum altero Bibliothecae Ambrosianae collata.

(*Ferdinand Wachter.*)

FLAMME. Bei der Verbrennung der Körper erzeugt sich stets eine bedeutende Temperaturerhöhung. Sehr oft genügt dieselbe, um die der brennenden Stelle zunächst anliegenden Theilchen vor ihrer Entzündung in Gasarten zu verwandeln; diese verbrennenden Gasarten bilden die Flamme. So verbrennt Schwefel, der beim Erhitzen gasförmig wird, mit Flamme, während das Eisen, das erhitzt mit dem Sauerstoffgase sich sehr lebhaft verbindet, nur unter Funkensprühen ohne Flamme verbrennt. Da die Flamme nur aus verbrennenden Gasarten entsteht, so konnte es nicht eher eine richtige Ansicht von der Flamme geben, ehe nicht die betreffenden Gasarten sowol hinsichtlich ihrer Entstehung als auch ihrer Zusammensetzung hinlänglich genau bekannt waren, was erst nach der von Lavoisier über die Verbrennung aufgestellten Theorie möglich war. Eine ganz oberflächliche Kenntniß der Flamme war indessen auch schon früher möglich, sodaß v. Helmont die Flamme als einen Zustand ansah, in welchen die Theile des brennenden Körpers versetzt werden, und Nollet die kegelförmige Gestalt derselben durch die in derselben entzündeten und glühenden Gasarten erklärte. Genaue Untersuchungen über die Natur der Flammen verdanken wir H. Davy, der durch seine Versuche mit der sogenannten Sicherheitslampe zu denselben veranlaßt wurde.

Zur Bildung einer Flamme ist es also nothwendig, daß gasförmige Theile von dem brennenden Körper aufsteigen; es kann derselbe durch den Einfluß der Hitze entweder unmittelbar gasförmig werden, (wie Schwefel, Phosphor u. s. w.), oder sich erst zersetzen und hiedurch in gasförmige Producte verwandeln (wie die organischen Stoffe). Die Gestalt, die Leuchtkraft und die Farbe der Flamme ist aber nach den verschiedenen verbrennenden Gasarten und Körpern sehr verschieden.

Die Gestalt der Flamme ist im Allgemeinen eine kegelförmige, und entsteht durch den Einfluß der umgebenden Luft; die erhitzten Gasarten steigen nämlich in die Höhe, und die kältere sauerstoffhaltige Luft strömt von den Seiten her zu. Da durch den Zutritt des Sauerstoffs die Gasarten verbrannt werden, so wird der Querschnitt der Flamme natürlich nach Oben hin abnehmen. Die Länge der Flamme ist also dadurch bestimmt, daß alle gasförmigen Producte verbrannt werden; es wird folglich die Flamme eines Gases, das zu seinem Verbrennen mehr Sauerstoff gebraucht als ein anderes, länger erscheinen; so muß z. B. die Flamme des im Sauerstoff verbrennenden Leuchtgases länger sein, als die aus einem gleichen Volumen Wasserstoff gebildete Flamme, weil zur Verbrennung des erstern eine sechsfach größere Menge Sauerstoff nöthig ist als zur Verbrennung des letztern. Auch muß dieser Unterschied eintreten, wenn Wasserstoff in atmosphärischer Luft und im reinen Sauerstoffgase verbrennt, wo die letztere Flamme die kleinere ist. Läßt man aus einer Öffnung Wasserstoff in der Luft verbrennen, und leitet dann allmälig Sauerstoff hinzu, so verkürzt sich die Flamme. Davy machte ferner den Versuch, daß er Wasserstoff aus einer engen Öffnung unter einem mit der Luftpumpe in Verbindung stehenden Recipienten brennen ließ, und dabei die Luft verdünnte. Die Flamme nahm Anfangs während der Verdünnung der Luft an Größe zu, bis die atmosphärische Luft auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ ihrer ursprünglichen Dichtigkeit verdünnt war. Beim weitern Verdünnen verminderte sie sich dann wieder, offenbar wegen zu schwacher Verbrennung, denn bei einer Verdünnung bis auf $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$ verlosch sie gänzlich.

Die meisten Flammen entstehen durch Verbrennung der Körper in Sauerstoff; es können aber auch andere Gasarten (z. B. Chlor) zum Verbrennen dienen. Streng genommen darf man überhaupt nicht sagen, daß eine Gasart in Sauerstoff (oder Chlor) verbrenne; es entsteht ja die Flamme durch die chemische Verbindung beider, sodaß man mit demselben Rechte auch behaupten kann, daß der Sauerstoff im Wasserstoff, im Leuchtgase u. s. w. verbrenne. Man kann auch den Versuch auf eine diesem Ausdrucke entsprechende Weise anstellen. Man braucht z. B. nur eine oben tubulirte und unten durch Wasser gesperrte Glasglocke mit Leuchtgas zu füllen, den obern Tubulus zu öffnen, das Gas anzuzünden, dann eine mit einem Kork versehene Röhre, aus welcher Sauerstoffgas ausströmt, durch die Flamme einzuführen und die Öffnung durch den erwähnten Kork zu verschließen. Es brennen dann natürlich blos diejenigen Theile der Gase, welche mit einander in Berührung kommen. Die Flamme ist kleiner, wenn Sauerstoff in Wasserstoff verbrennt, als

Digitized by Google

umgekehrt; und noch kleiner, wenn er in ölbildendem Gase verbrennt.

Betrachtet man die Flamme genauer, so bemerkt man leicht sehr verschiedene Theile in derselben, die z. B. bei einem brennenden Wachs- oder Talglichte sehr leicht zu unterscheiden sind. Unten an der Basis der Flamme eines solchen brennenden Lichtes erscheint zunächst ein kleiner dunkelblauer Theil, der schmäler wird, je weiter er sich vom Dochte entfernt, und ganz aufhört, wenn er an die Stelle gekommen ist, wo die Flamme grade aufsteigt. Unmittelbar über dem Dochte und ihn noch zum Theil umgebend zeigt sich ein dunkler, wenig leuchtender Theil, der die aus dem erhitzten Dochte verdampfenden Stoffe enthält, die hier im Innern der Flamme nicht mit Sauerstoff in Berührung kommen, und also noch nicht brennen. Diesen dunklen Raum umgibt nun der eigentliche leuchtende Theil der Flamme, und diesen wieder an dem äußersten Umfange eine sehr wenig leuchtende, aber desto stärker erhitzte dünne Hülle.

Der innere dunkle Raum kann nicht leuchten, weil in ihm keine Verbrennung stattfindet, indem die äußern Theile der Flamme den zum Verbrennen nothwendigen Sauerstoff absorbiren, sodaß man in das Innere einer großen Weingeistflamme ein Stückchen Phosphor bringen kann, ohne daß der geschmolzene Phosphor verbrennt. In der äußersten dünnen Hülle findet aber die Verbrennung am vollständigsten statt, und dennoch leuchtet dieselbe nicht. Es erklärt sich dies, wenn man die Verbrennung des Wasserstoffs im Sauerstoff betrachtet, bei welcher auch eine sehr intensive Hitze, aber nur wenig Licht stattfindet. Sobald nämlich das erzeugte Product, wie Wasserdampf oder Kohlensäure, gasförmig ist, und keine festen Theile in der Flamme sich befinden, kann dieselbe kein starkes Licht geben. Anders verhält es sich dagegen in dem hellleuchtenden Theile der Kerzenflamme, oder in der Flamme des verbrennenden ölbildenden Gases; hier scheiden sich Kohlentheilchen aus, werden durch die Hitze der umliegenden verbrennenden Wasserstoff- und Kohlentheilchen weißglühend, und verbreiten ein intensives Licht. Daß diese Erklärung richtig ist, zeigen die Versuche, wenn man feste Körper in sonst wenig leuchtenden Flammen erhitzt. So wird die Flamme des Knallgasgebläses augenblicklich sehr stark leuchtend, wenn ein Stück Kalk in derselben erhitzt, oder in die Flamme des in der Luft verbrennenden Wasserstoffgases feiner Platindraht gehalten wird; die Leuchtkraft der Weingeistflamme läßt sich sehr verstärken, wenn dem Alkohol Terpenthinöl zugesetzt wird, weil die aus dem Terpenthinöl ausgeschiedenen Kohlentheilchen in der Flamme weißglühend werden. Die Stärke der Erleuchtung einer Flamme hängt also von der Menge der in derselben glühenden Theilchen und von der Höhe der Temperatur, bis zu welcher dieselben erhitzt werden, ab. Sind jedoch der ausgeschiedenen Theilchen zu viele, wie in einer rußenden Flamme, so kann die Leuchtkraft wieder vermindert werden, weil durch die unvollständigere Verbrennung die Hitze verringert wird.

Untersucht man die Temperatur in den einzelnen Theilen der Flamme, so ergibt sich, daß, wie schon erwähnt, die stärkste Höhe in der äußern wenig leuchtenden Hülle, wo die glühenden Theilchen mit der Luft in Berührung kommen, stattfindet, und zwar liegt der heißeste Punkt der Flamme einer Wachskerze in dieser Hülle an der Spitze des untern blauen Abschnitts. Man kann sich hievon sehr leicht überzeugen, wenn man einen feinen Platindraht in die Flamme der Wachskerze eintaucht; es zeigt sich dann der Draht am stärksten glühend an den Punkten, an welchen er in die Flamme ein- und austritt. Senkt man den Draht weiter in der Flamme hinab, so tritt an den genannten Punkten das stärkste Glühen ein, wenn dieselben die Kante der blauen Flamme berühren, wo also die Luft mit ihrem ganzen Sauerstoffgehalte an die Flamme herantritt.

Wird der Sauerstoff mit Hilfe eines Löthrohrs in das Innere der Flamme geblasen, so ändern sich natürlich diese Verhältnisse. Die Flamme erscheint dann nicht mehr unten mit einem blauen Theile umgeben, sondern dieser blaue Theil zeigt sich als langer und schmaler Kegel vor der Öffnung des Löthrohrs, und wird von dem mehr leuchtenden Theile umgeben. Die heißeste Stelle der ganzen Flamme liegt jetzt vor der Spitze der blauen Flamme in einen Punkt zusammengedrängt (in der freien Flamme bildete sie einen ringförmigen Gürtel um die Flamme), und wird dadurch bedeutend heißer, sodaß an derselben Stoffe geschmolzen und verflüchtigt werden, auf welche die freie Flamme eine gleiche Wirkung nicht auszuüben vermag. Zugleich wird in diesem Punkte die Abkühlung nach Außen durch die umgebende Flamme verhindert, wodurch die Einwirkung sich noch erhöht.

Die Bestimmung der Temperatur an den einzelnen Stellen der Flamme läßt sich nicht ohne Schwierigkeit bewerkstelligen; das einzige sichere Mittel für diese Untersuchungen bietet die Thermoelektricität der Metalle dar. Es ist bekannt, daß, wenn zwei Drähte oder Streifen von verschiedenen Metallen zusammengelegt, oder geschraubt, oder gelöthet und dann an dieser Zusammenfügungsstelle erhitzt werden, während die beiden andern Enden derselben mit den Drähten eines Galvanometers verbunden sind, — ein elektrischer Strom entsteht, der durch das Galvanometer gemessen werden kann. Werden nun die Verbindungsstellen der beiden Drähte mit dem Drahte des Galvanometers durch Eis auf der Temperatur 0° gehalten, so kann der Ausschlag der Magnetnadel des Galvanometers zur Bestimmung der Temperatur an der erhitzten Verbindungsstelle dienen. Als Metalle für die Bestimmung hoher Temperaturen eignen sich wegen ihrer Schwerschmelzbarkeit die beiden verschiedenen Arten des in Frankreich und in Rußland verarbeiteten Platins, indem diese beiden Platinarten in Beziehung auf die thermoelektrischen Ströme einen größern Unterschied zeigen, als selbst französisches Platin und Kupfer. Um jedoch die Temperatur an den einzelnen Punkten genau zu bestimmen, müssen die Platindrähte ziemlich dünn sein, damit sie wirklich die Temperatur der Flamme annehmen und nicht durch die anliegenden Theilchen zu sehr abgekühlt werden. Die Stärke des Stromes zwischen beiden Platinarten wächst aber nicht proportional der Tempera-

Digitized by Google

turerhöhung, sondern bei höhern Temperaturgraden wächst dieselbe für gleiche Temperaturunterschiede bedeutend stärker; deshalb muß erst zuvor durch Vergleichung mit einem Luftthermometer das Verhältniß zwischen der Stärke des Stromes und der Temperatur der Zusammenfügungsstelle festgestellt werden. Kommt es nicht auf genaue Messungen an, sondern beabsichtigt man blos, den heißesten Punkt der Flamme zu finden, so ist eine genaue Graduirung nicht nothwendig; man sieht nur nach, an welchem Punkte der Flamme die größte Abweichung der Galvanometernadel erzeugt wird. Die beiden Platindrähte lassen sich leicht durch Zusammenschmelzen vor dem Knallgasgebläse vereinigen.

Die Farbe der Flammen der verschiedenen Gasarten ist ebenso, wie die Leuchtkraft derselben, verschieden. Kohlenoxydgas verbrennt mit blauer Flamme; Weingeist verbrennt durch Zusatz von Borarsäure mit grüner, durch Zusatz von Strontiansalzen mit rother Flamme. Kupfer färbt die Flamme grün, Chlorkupfer jedoch schön blauviolett. Kalisalze ertheilen der Flamme eine schwach violette, Lithionsatze eine rothe und Natronsalze eine stark gelbe Farbe. Bei allen diesen Färbungen muß sich nothwendig ein Theil des eingetauchten Körpers verflüchtigen. Die Flamme des Sauerstoffs im Wasserstoffgase ist grün, auch wenn beide Gase ganz rein sind.

Merkwürdig sind die Erscheinungen, welche sich beim Durchgange der Elektricität durch die Flamme darbieten. Schon länger bekannt ist, daß die Flammen die durch Reiben erzeugte Elektricität sehr gut leiten, sodaß z. B. eine ziemlich weit unterhalb eines elektrisirten Conductors stehende Flamme eine mit ihr in Verbindung stehende leydener Flasche ladet, und ebenso dieselbe wieder allmälig entladet, wenn der Flamme aus einiger Entfernung ein mit der Erde in Verbindung stehender Leiter genähert wird. Nach den Versuchen von Pouillet entsteht bei der Verbrennung der Körper selbst Elektricität. Verbrennt z. B. Wasserstoff in der atmosphärischen Luft, so ladet eine Platinspirale, welche in den innern Theil der Wasserstoffflamme getaucht wird, einen Condensator negativ; wird dagegen eine so weite Spirale über die Flamme geschoben, daß sie die letztere einhüllt, so ladet sie einen Condensator positiv. Ebenso ist bei der Verbrennung der Kohle die gebildete Kohlensäure positiv, die zurückbleibende Kohle dagegen negativ.

Gegen die Elektricität der Säule verhält sich die Flamme aber auf eine ganz eigenthümliche Weise. Eine Spiritusflamme leitet, wenn die beiden Poldrähte einer Volta'schen Säule von ungefähr 20 Plattenpaaren in die Flamme gehalten werden, den Strom derselben. Wird aber der eine Poldraht an der metallenen Hülse einer Argand'schen Gasflamme und der zweite in der Spitze der Flamme befestigt, so wird der Strom nur dann durch die Flamme geleitet, wenn der an der Spitze befindliche Polardraht der positive ist; der Strom derselben Säule wird aber nicht geleitet, wenn der in die Spitze eingetauchte Draht mit dem negativen Ende der Flamme verbunden ist. Man kann sich von diesem Durchgange des Stromes in der einen Richtung und seiner Hemmung in der entgegengesetzten sowol durch das Galvanometer, als auch durch die Zersetzung des Jodkaliums überzeugen. Selbst als Andrews, welcher die ebenerwähnten Versuche gemacht hat, den Strom einer magnetoelektrischen Rotationsmaschine anwandte, erhielt er ein gleiches Resultat. Obgleich die angewandte Maschine ohne Commutator war, und also Ströme von abwechselnd entgegengesetzter Richtung lieferte, so ging doch nur der nach der einen Richtung sich bewegende Strom durch die Flamme, während der entgegengesetzte gehemmt war. Der durchgehende Strom hatte wieder die Richtung, daß der mit dem Messingrohre der Lampe verbundene Draht der negative, der in die Spitze der Flamme eingetauchte dagegen der positive Polardraht war, was sich leicht durch die Zersetzung des in den Kreis eingeschalteten Jodkaliums nachweisen ließ. — Schon früher hatte Erman beobachtet, daß wenn er den einen Pol einer Volta'schen Säule in eine Weingeistflamme steckte, den andern aber isolirte, die Spannung der freien Elektricität an dem isolirten Ende zunahm, dagegen gänzlich auf dem in der Flamme befindlichen Pole verschwand, sobald er die Flamme mit einem mit dem Boden verbundenen Drahte berührte. Brachte er beide Pole in die isolirte Flamme, so verloren die an denselben angebrachten Goldblattelektrometer ihre Divergenz nicht (obwol, wie vorhin gezeigt wurde, bei dieser Anordnung ein Strom vorhanden ist, der aber die Spannung nicht sehr vermindern kann, weil die Flamme doch im Ganzen zu schlecht leitet); berührte er aber die Spitze der Flamme mit einem mit der Erde in Verbindung stehenden Leiter, so verschwand die Divergenz der Goldblättchen an dem positiven Pole gänzlich, während die Divergenz des Elektrometers am negativen Pole auf das Maximum stieg. Ähnlich, wie die Weingeistflamme, verhält sich die Flamme aller Körper, welche Wasserstoff und Kohlenstoff enthalten, ebenso wie die reine Wasserstoffflamme. Die Flamme des Schwefels isolirte jeden Pol der Säule, während die Flamme des Phosphors mehr die negative Elektricität unter den oben angegebenen Umständen abzuleiten schien.

Eine sehr stark leuchtende Flamme, die aber nicht aus gasartigen Bestandtheilen besteht, liefert die Elektricität der Volta'schen Säule, wenn sie im luftleeren Raume zwischen Kohlenspitzen übergeht. Auf diesen elektrischen Flammenbogen äußert natürlich ein angenäherter Magnet seine Wirkung.

Da die gewöhnlichen Flammen aus glühenden und verbrennenden Gasarten bestehen, so können dieselben sich nur soweit erhalten und verbreiten, als die Temperatur noch hinreichend hoch ist. Wird die Temperatur durch Schwächung des chemischen Processes, wie z. B. durch Verdünnung der Luft, erniedrigt, so verlischt die Flamme. Der Grad der Verdünnung, bei welcher die Flammen einzelner Körper verlöschen, ist aber sehr verschieden. In einer so wenig Sauerstoff enthaltenden Luft, daß ein Wachslicht verlischt, brennt noch das Wasserstoffgas, und wenn dieses verlischt, noch der Schwefel. Geht endlich auch dieser aus, so wird doch erwärmter Phosphor noch mit einer ziemlich intensiven Flamme verbrennen.

Digitized by Google

Begegnet die Flamme kalten Körpern, welche ihr die Wärme entziehen, so verlischt sie an dieser Stelle, und die nicht verbrannten dampfförmigen Stoffe schlagen sich als Ruß nieder. Hält man über die Flamme ein Drahtnetz von hinlänglich feinen Öffnungen, so brennt dieselbe nicht hindurch, und man erblickt, von Oben angesehen, einen helleuchtenden Ring, der den dunklen, centralen Theil umgibt. Diese Vernichtung der Flamme durch das Zusammentreffen mit weniger heißen Körpern hat H. Davy sehr zweckmäßig zur Construction seiner Sicherheitslampen, bei welchen die Flamme überall von einem sehr feinen Drahtnetze umgeben ist, angewendet. Wird eine solche Lampe in eine Luft getaucht, welche explosibele Gasarten enthält, so verbrennen dieselben allerdings im Innern des Drahtcylinders; die Verbrennung vermag sich aber nicht durch das Drahtnetz dem außerhalb desselben befindlichen Gase mitzutheilen. (*Hankel.*)

Flammenblume, s. Phlox.

Flammersbach, s. Frammersbach.

FLAMMERSHEIM (Flametum), Kirchdorf der Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, des Regierungsbezirks von Cöln, zählt in beiläufig 160 Häusern eine Bevölkerung von 900 Köpfen, besitzt eine Markung von 1260 Morgen Ackerland, 500 Morgen Wiese, und gibt einem bedeutenden Forste den Namen, obgleich dieser nirgends in unmittelbarem Zusammenhange mit des Dorfes Flur sich befindet. Von den Ortschaften des Kreises eine der wohlhabendsten und volkreichsten, treibt Flammersheim, außer den verschiedenen Handwerken, die in einer kleinen Stadt vorkommen, Tuchfabrication und vorzüglich namhaften Getreidehandel. Des fruchtbaren, trefflich angebauten Kreises Überfluß pflegt sich hier zu vereinigen, um sodann in der Eifel, die niemals ihren Brodbedarf erzeugen kann, abgesetzt zu werden. Katholiken und Reformirte haben ihre Kirchen, nur daß Thurm, Glocken und Friedhof den beiden Religionsparteien gemeinschaftlich sind. Flammersheim war ein Krongut der fränkischen Könige, und Ludwig der Teutsche, in der hiesigen Villa verweilend, brach durch das Einstürzen des Fußbodens zwei Rippen. Darauf ist dieselbe Villa zu Zeiten der Pfalzgrafen von Aachen Sitz gewesen. Hermann, der cölnische Erzbischof, erbte sie von seinem Vater, dem Pfalzgrafen Ezzo, und vergabte sie an seine Kirche, daher Erzbischof Anno II. unter andern Gütern auch Flammersheim seiner Collegiatkirche zu Maiengraden, binnen Cöln, als ein Stiftungsgut zuwenden konnte (Stiftungsbrief vom 29. Juli 1075). Wahrscheinlich ist von diesem Stifte das Prädium Flammersheim, zu dem auch Palmersheim und Kirchheim gehört haben mögen, fürs Erste nur als eine Voigtei, an die Herren von Tomberg gekommen, wenigstens bildeten die drei Ortschaften bereits 1328 einen Dingstuhl der Tomberg'schen Herrschaft; es verschenkte auch 1417 ein Herr von Tomberg den hiesigen Münchhof an das Kloster Schweinheim. Neben diesen Edelherren war ein Rittergeschlecht, des Namens von Flammersheim, im Dorfe begütert. Rutgerus de Blamersheim besaß eine Hofstätte in Ober-Schweinheim, welche später an den Heinrich von Buelisdorf und um 1244 an das Kloster Schweinheim gelangte. Als dieser Ritter von Flammersheim Nachfolger erscheinen die von Ringsheim, wie denn Reimar von Ringsheim dem Herzoge Wilhelm von Jülich im Jahre 1458 die Burg zu Flammersheim zu Lehen auftrug. Der Ringsheim Besitzthum vererbte sich an die Krümmel von Einötten, und Johanna Krümmel hat Bachem, dann die Burg zu Flammersheim ihrem Gemahl, Gerhard von Palland zu Lutzenberg, zugetragen. Johanna gewann aber nur Töchter in ihrer Ehe, und davon heirathete die jüngste, Sophie, 1545 den Lutter Quad von Landskron auf Tomberg, der seiner Frauen eingebrachtes Gut, die Burg zu Flammersheim nämlich, der Herrschaft Tomberg einverleibte. Ohnehin war das Dorf, seit der Zerstörung der Feste Tomberg, 1470, der Hauptort der davon benannten Herrschaft geworden. Des Lutter Quad und der Johanna Krümmel Nachkommenschaft besaß die Herrschaft Tomberg ganzer zwei Jahrhunderte; dann gelangte sie durch Vermählung, 1766, an einen von Dalwigk, dessen einzige Tochter in ihrer Ehe mit dem hanoverschen General von Vincke wieder nur die eine Tochter Charlotte von Vincke gewann. Diese, verehelicht den 12. Sept. 1818 mit dem Grafen Friedrich von Schulenburg-Wolfsburg, hat 1845 die Burg zu Flammersheim mit dem ganzen von der Herrschaft Tomberg herrührenden Grundeigenthume, die Burg Ringsheim, die Winterburg u. s. w. um 340,000 Thlr. verkauft, und der gegenwärtige Besitzer hat bereits angefangen, das alterthümliche, nach ripuarischer Sitte von Wassergräben umgebene, Castell zu Flammersheim in einer dem Baustyl zusagenden Weise zu restauriren. — Der flammersheimer Wald, der keinen directen Zusammenhang mit der Markung des Dorfes hat, war ihr durch zwei, der tomberger Hoheit unterworfene, Heerstraßen, deren eine über Ringsheim, die andere über Schweinheim geht, verbunden. Es grenzt besagter Wald östlich mit Neukirchen, Todenfeld, Hilberath und Houverath, westlich mit Arloff, Kirchheim und Schweinheim, nördlich mit Palmersheim, Odendorf, Ober-Drees, Rheinbach, südlich mit Effelsberg und Münstereifel, und derselbe enthält nach seinem Gesammtumfange 14,563 Morgen 109 Ruthen (5038 Hectaren, 30 Aren, 31 Centiaren). Davon kommen auf den eigentlich sogenannten flammersheimer Wald 10,834 Morgen 65 Ruthen und auf den anstoßenden Scharnbusch 2899 Morgen 44 Ruthen; zu den dreien, innerhalb des Forstes belegenen, Höfen, der Leyerhof, der große und der kleine Hocherhof, gehören 860 Morgen Ackerland und Wiese, dann 600 Morgen Heide. Eichen, Buchen und Hainbuchen sind die vorherrschenden Holzarten. Ursprünglich ein Pertinenzstück des Königshofs in Flammersheim, scheint der Forst, bei dessen Verleihung an das Mariengradenstift, der Krone vorbehalten geblieben zu sein, wiewol die Nachbarschaft, vielleicht auch die von einem Holzgerichte herrührenden Befugnisse, zeitig dem Stifte Veranlassung gegeben haben mögen, den angebauten District auf Kosten des Waldbodens zu erweitern. In dieser Absicht wurde es den Insassen des Prädiums vergönnt, ihr Brand- und Bauholz aus dem Walde zu nehmen. Mit dem steigenden Werthe

Digitized by Google

des Holzes verlieh das Stift auch an Auswärtige, gegen einen bedingten Erbpacht in Hafer, Hühnern u. s. w., das Recht, todtes Holz in dem Walde aufzulesen, sowie die Vergünstigung zum lebendigen Holze theils gegen Erbpacht, theils käuflich oder als Geschenk ausgegeben wurde. Gleich freigebig oder begierig, ihre aus dem Walde fließenden Gefälle zu vermehren, bezeigten sich die Herren von Tomberg, und man zählte zuletzt der Waldberechtigten ein volles Tausend, daß die ältern Concessionarien besorgen mußten, es werde die ungemessene Vermehrung sie endlich um den Genuß des erworbenen Rechts bringen. Dieses zu verhüten, wurde die Zahl der auswärtigen Waldberechtigten festgestellt, die zerstreut in verschiedenen Ortschaften, zum Theil in einer Entfernung von mehren Stunden leben; fast alle fürstliche Schlösser der Gegend, Klöster und Rittersitze befanden sich in der Zahl, ohne doch, den stärkern Holzbedarf abgerechnet, den mindesten Vorzug gegen eine armselige Hütte zu haben. Die Insassen des vormaligen Prädiums Flammersheim waren mancherlei Beschränkungen unterworfen; namentlich schlief ihre Gerechtigkeit, die von den Hausplätzen unzertrennlich war, sobald diese unbebaut lagen; auch war es untersagt, an Auswärtige Holz zu verkaufen, oder Bier und Branntwein mit dem Holze des flammersheimer Waldes gebraut. Diese Einschränkung war den auswärtigen Erben unbekannt; diese mochten, mit der Waldherrn Bewilligung, ihre Waldgerechtigkeit veräußern, oder auf andere Häuser legen. Als die Waldherren gerirten sich die Besitzer der Herrschaft Tomberg, die Familie von Quad, oder ihre Repräsentanten zu $^{6}/_{8}$, der Herzog von Jülich zu $^{1}/_{8}$. Solches numerische Verhältniß galt aber nur von den Nutzungen und Gefällen des Waldes; in Hoheits- und Jurisdictionsangelegenheiten übten die Gemeinherren die gleichen Rechte, und sie hatten zu deren Handhabung ihre Beamten bestellt, unter dem Beistande von zwei adeligen Waldgrafen, sechs Waldscheffen und sechs Förster, Stellen, zu welchen theilweise die Waldberechtigten vorschlugen. Durch die französische Revolution wurden diese Beziehungen wesentlich modificirt, u. a. durch den Verkauf der vielen, zu den Domainen gezogenen, Güter, als deren Waldgerechtigkeit der Fiscus sich stets vorbehielt. In der neuesten Zeit hat der von Vincke versucht, sein vormaliges Herrschaftsrecht zu dem Eigenthume von Grund und Boden des gesammten Forstes auszudehnen, es ist aber durch Urtheil und Recht ermittelt worden, daß das Eigenthum den sogenannten Walderben zusteht.

(*v. Stramberg.*)

Flammeum, s. Hochzeit, 2. Sect. 9. Bd. S. 170.

FLAMMINII (Flamminio), ein Ritter des Stephanordens, ließ 1610 in Rom drucken: Villanelle a 1, 2 e 3 voci con Stromento e Chitarra Spagnola nach Walther). Villanellen (s. diese), oder ländliche Lieder, Volkslieder, waren nicht blos zur angegebenen Zeit, sondern schon früher unter den Italienern sehr gebräuchlich und beliebt, sodaß namentlich von Petrucci (s. diesen) in Venedig ganze Sammlungen gedruckt wurden. Sie waren Lieblinge der Dilettanten und wurden auch meist von solchen in Musik gesetzt. Flamminio gehört offenbar unter diese Classe. Immerbin würden seine Weisen, fänden sie sich, willkommen genug sein: allein viel lehren würden sie uns nicht; dazu sind sie nicht alt genug. Der einfache melodische Gesang hatte schon manchen Fortschritt in Italien gemacht, so mangelhaft er auch noch war. (*G. W. Fink.*)

FLAMMOCK (Thomas), englischer Sachwalter, Stifter des Aufruhrs gegen den König Heinrich VII. von England, hatte als Rechtsgelehrter sich einen Namen gemacht, sodaß er das Orakel der Nachbarschaft (in Cornwall) geworden war. König Heinrich VII. führte im J. 1496 bei dem Parlamente bittere Klage über den Einfall der Schottländer. Das Parlament bewilligte ihm eine Geldhilfe von ungefähr 120,000 Pfunden und außerdem noch zwei Funfzehntheile. Heinrich wollte von dieser Taxe eben den Nutzen ziehen, welchen er von den zum bretagnischen Kriege von der Nation bewilligten Hilfsgeldern gezogen hatte, das heißt, dieselben in seinen Schatz legen. Aus diesem Grunde mußten die jetzt bewilligten Hilfsgelder völlig erhoben sein, ehe der Friede mit Schottland geschlossen würde, weil sonst das Volk das Geld nur mit Widerwillen würde gegeben haben. Zum Zwecke der Einsoderung des Geldes ertheilte deshalb der König den Abgeordneten, deren man sich in den Provinzen des Königreichs zur Eineassirung bediente, strenge Befehle, und sie kamen ihnen mit großer Härte nach. Die Einwohner von Cornwall, zahlreiche, zwar arme, aber starke und muthige Menschen, und nicht von so williger Gemüthsart, als die Bewohner andrer Provinzen, ließen sich öffentlich mit Murren darüber vernehmen, daß man um eines kleinen am andern Ende des Königreichs geschehenen Schadens willen ihnen dasjenige nehme, dessen sie zu ihrem Unterhalte bedürften, da doch die Einfälle der Schotten, von welchen sie (die Bewohner von Cornwall) für ihren Theil durchaus Nichts zu fürchten hätten, gemeiniglich blos durch die Macht der Grafschaften des Nordens zurückgewiesen worden. Ein Hufschmied aus Bodmin, Namens Michael Joseph, ein schwatzhafter Mensch, welcher sich bei dem ungebildeten Volke in Cornwall in großes Ansehen dadurch gesetzt hatte, daß er überall, wo es Händel gab, der erste war, und bei den Klagen über die Regierung am meisten schrie und schalt, verfehlte auch jetzt nicht das Misvergnügen und Murren über die neue Auflage zu unterstützen und zu vermehren. Thomas Flammock that das Nämliche, aber auf eine gefährlichere Art, indem er seine staatsrechtlichen Kenntnisse zu Hilfe nahm, und versicherte, daß diese Auflage, obschon von dem Parlamente gemacht, doch durchaus wider die Gesetze sei. Die Krone habe gewisse, zu dergleichen Kriegen angewiesene, Grundstücke vermittels der davon abhängigen Lehen. Die Inhaber solcher Lehen besäßen sie nicht anders, als unter der Bedingung, jederzeit zur Beschützung der Grenzen bereit zu sein; an den durch seine Lehnspflicht verbundenen Adel des Nordens müsse man sich halten, und sich nicht des Vorwandes des Einfalles der Schotten bedienen und das ganze Königreich plündern und unter Schatzung setzen. Eine Schande würde es sein, sich einer solchen Plackerei zu unterwerfen.

Digitized by Google

Die Staatsbedienten des Königs, welche sich auf Unkosten des armen Volkes beliebt zu machen suchten, seien die Urheber dieses ganzen Unheils. Um sich von diesen Bedrückungen zu befreien, müsse man die Waffen ergreifen, und ohne Jemandem ein Unrecht zuzufügen, dem Könige eine Bittschrift überreichen, und ihn in derselben anflehen, daß er ihnen diese Auflage erlassen und seine schädlichen Rathgeber zur Abschreckung derjenigen, welche ihm hinfüro dergleichen Rath geben wollten, zur Strafe ziehen möge. Keinen größeren Dienst könne man dem Reiche leisten, als wenn man dasselbe von diesen Raubvögeln befreie, welche es unter dem Scheine, das Beste des Königs zu befördern, ins Verderben stürzten. Flammock meinte unter den schädlichen Rathgebern des Königs vornehmlich den Erzbischof von Canterbury und den Reginald Bray; denn dieser pflegte der König sich bei dergleichen Angelegenheiten zu bedienen. Die Bittschrift an den König, stellte Flammock dem erhitzten Volke vor, müsse man mit solcher Macht unterstützen, daß sie ihr Ansehen verschaffen könnte. Damit aber auch die übrigen Provinzen des Königreichs bewogen würden, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, so müsse man bemüht sein, durch Vermeidung aller Unordnungen zu zeigen, daß man Nichts anderes, als das allgemeine Beste und die Abstellung der Beschwerden, unter welchen das Volk so lange geseufzt habe, suche. Durch Flammock's Reden entflammt, rottete sich der niedere Hause zusammen und bewaffnete sich mit Äxten, Sensen, Bogen und andern dem Landvolke gewöhnlichen Waffen. Flammock und Michael Joseph erboten sich das Volk anzuführen, bis eine Person von Stande sich an seine Spitze stellen möchte, welches, wie sie versicherten, in kurzer Zeit geschehen werde, und wurden zu Anführern erwählt. Unter Leitung der beiden Rädelsführer zog das ganze gemeine Volk von Cornwall aus, nahm seinen Weg in die Grafschaft Devonshire, und gelangte von da in die Grafschaft Somerset. Auf ihrem Zuge verübten sie keine Unthat, als daß sie zu Tawton einen eifrigen und strengen Beamten, welcher mit Härte die Einbringung der neuen Auflage betrieben, und welchen sie den Prooß von Perin nannten, todtschlugen. Aus den Orten, durch welche sie zogen, wurden sie von vielen, zu ihnen strömenden, von den heimlichen Feinden des Königs aufgehetzten Leuten, welche Nichts zu verlieren hatten, verstärkt. Als sie nach Wells gelangten, schlug sich der Lord Audley, ein Edelmann aus einem guten Hause, aber von einem eiteln, ehrsüchtigen und unruhigen Charakter und unzufriedenem Gemüthe, welcher sich bei dem Volke beliebt gemacht hatte, zu ihnen. Er hatte vom Anfange mit Flammock und Michael Joseph, den ersten Anstiftern des Aufruhrs, ein Verständniß unterhalten, und ward nun mit Freuden zum Heerführer bestellt. Darauf stolz, daß sie nun eine so angesehene Standesperson an ihrer Spitze hatten, beschleunigten sie ihren Zug, nahmen, von Audley geführt, den Weg geradewegs nach Salisbury und von da nach Wincheſter. Den Staatsbedienten und Günstlingen des Königs, vornehmlich dem nunmehrigen Cardinal Morton und dem Sir Reginald Bray, welche für die geschäftigsten Werkzeuge Heinrich's VII. bei allen seinen Bedrückungen gehalten wurden, drohten sie den Untergang. Doch gehorchten sie bei aller ihrer Erbitterung gegen die Regierung den Vorschriften ihrer Anführer auf das Genaueste, und verübten auf ihrem Zuge, da sie keinen Widerstand fanden, keine Gewaltthätigkeiten und keine Unordnung, und begnügten sich mit ihrem bloßen Unterhalte. Flammock versicherte ihnen, da das Volk in dem Lande zu Kent die Freiheit liebe, und sich niemals habe bezwingen lassen, und selbst bei der Eroberung Englands durch die Normannen seine Unabhängigkeit behauptet habe, so werde es sicher ihre Partei ergreifen und sich für ihre Sache erklären. Durch Flammock's Vorstellungen bewogen, nöthigten die Aufrührer ihren Feldherrn Audley, sie statt grade nach London, wie ihr erstes Vorhaben gewesen war, zuvor nach Kent zu führen. Aber nachdem sie dahin gekommen, fanden sie sich in ihrer Hoffnung getäuscht, denn dem kentischen Volke, welches sich erst neuerlich hervorgethan hatte, indem es den Perkin Warbec, welcher sich für Richard Plantagenet, Herzog von York, ausgab, bei seinem vorgehabten Einfalle abgetrieben, hatte der König wegen dieses Dienstes sehr gnädige Versicherungen gegeben, und es war daher der Regierung geneigt. Unter diesen Umständen fiel es dem Grafen von Kent, dem Lord Abergavenny und dem Lord Cobham, welcher in diesen Gegenden großes Ansehen genoß, nicht schwer, das Volk in Gehorsam zu erhalten. Dieser Kaltsinn benahm vielen von den Aufrührern den Muth, und sie gingen in der Stille nach Hause, weil sie voraussahen, daß ihre Unternehmung keinen glücklichen Ausgang haben würde. Denjenigen aber, welche noch aushielten, machte die Langsamkeit des Königs Muth, weil er sie einen so langen Weg hatte ziehen lassen, ohne sie anzugreifen. Sie hatten die Vermessenheit zu prahlen, daß sie ihm eine Schlacht liefern oder London vor seinen Augen hinwegnehmen wollten. Mit diesem Entschlusse lagerten sie sich zwischen Eltham und Greenwich, einige Meilen von London. Sie luden Jedermann ein, sich mit ihnen zu vereinigen, erhielten aber von nirgendwoher Verstärkung, ungeachtet es eben nicht an Misvergnügten auf allen Seiten mangelte. Niemand jedoch wollte an einer so unbedachtsamen und unüberlegten Unternehmung Theil nehmen, denn die Angelegenheiten des Königs waren in solcher Verfassung, daß sie den Kühnsten und Verwegensten konnten zittern machen. Bei der ersten Nachricht von diesem Aufruhr zwar schien der König etwas in Schrecken zu gerathen, denn ein Krieg mit Schottland, ein Aufruhr im Reiche, ein ihm die Krone streitig machender Mitbewerber (Perkin) mußten ihm, vornehmlich da sie zu gleicher Zeit und auf ein Mal zusammentrafen, als drei Händel von größter Wichtigkeit erscheinen. Er stand in Besorgniß, daß der Aufruhr in Cornwall der Anfang einer allgemeinen Verschwörung sein dürfte, deren Wirkung Perkin in Schottland abwarte. Aber ein Glück für Heinrich war, daß Flammock's Aufruhr zu einer Zeit ausbrach, als er, um den Schotten Widerstand zu leisten, ein Heer zusammengebracht hatte, welches unter der Anführung des Lords Daubeney, des Oberkammerherrn, nach Norden ziehen

Digitized by Google

sollte. Sobald der König Nachricht von dem Aufstande der Cornwallier erhielt, ertheilte er dem Heere Befehl, seinen Weg nach Süden zu nehmen und den Aufruhr zu dämpfen. Um aber die Grenzen des Nordens nicht ohne Vertheidigung zu lassen, sandte er den Grafen von Surrey dahin. Dieser bot die Grenzvölker auf, und stellte sie dem Feinde entgegen. Ungeachtet Heinrich von Unerschrockenheit und Muth beseelt war, und bei andern Gelegenheiten stets eilte, die Sachen zur Entscheidung zu bringen, und gewöhnlich zu sagen pflegte, daß er seine Rebellen nur zu sehen wünsche, so ließ er doch bei dem Aufruhre der Cornwallier seinem kriegerischen Geiste die Zügel nicht schießen, denn er glaubte bei diesee Gelegenheit anders verfahren zu müssen, und zwar aus mehren Gründen. Er sah keine Nothwendigkeit zu eilen, um die Aufrührer zu schlagen, weil sie keine Unordnungen begingen, und auf dem Lande Nichts plünderten. Ferner war er froh, daß die Aufrührer sich von ihrem Lande entfernten, und auf ihren Zügen doch nirgends woher weitere Verstärkung erhielten. Da nun in keiner andern Provinz sich Aufruhr zeigte, so setzte er sich in London fest, und machte mit der größten Sorgfalt alle Anstalten, sich des Sieges zu versichern. Als sich die Aufrührer zu Blackheath gelagert hatten, von wo sie die Stadt London übersehen konnten, so konnte er den Angriff nicht wohl länger verschieben. Den Aufrührern sowol an Mannschaft, als Kriegskenntniß überlegen, theilte er die Seinen in drei Heerhaufen. Dem ersten, welchen der Graf von Oxford, unter dem die Grafen von Esser und Suffolk commandirten, ertheilte der König den Befehl, sich hinter dem Hügel, auf welchem die Empörer sich gelagert hatten, zu setzen, um ihnen den Rückzug abzuschneiden, oder, wenn es nothwendig wäre, ihnen in den Rücken zu fallen. Der zweite und ansehnlichste, unter den Befehlen des Lords Daubeney, sollte den Feind von Vorn angreifen, und das Treffen beginnen. Für sich behielt er als Reservecorps den dritten Heerhaufen, und ließ ihn zu St. George lagern, damit er den Empörern im Nothfall eine neue Schlacht liefern, oder sich nach London werfen könnte, wenn er es für gut halten würde, diese Stadt zu retten. Auch war er dabei von den beiden Heerhaufen nicht soweit entfernt, daß er ihnen nicht während der Schlacht hätte Hilfe zuschicken können. Um die Gegner sicher zu machen, ließ er das Gerücht ausbreiten, daß er erst in einigen Tagen angreifen werde, griff sie aber zwei Tage früher (den 22. Juni 1497) an, und ließ, um die Empörer in vermeintlicher Sicherheit noch mehr zu bestärken, das Treffen erst gegen Abend beginnen. Eine Abtheilung der Empörer ward durch Daubeney von Deptfordbridge hinweggetrieben, und bevor das Hauptheer der Aufrührer sich in Bereitschaft setzen konnte, ihm zu begegnen, hatte er die Anhöhe des Hügels gewonnen und sich vor ihnen in Schlachtordnung gestellt. Ihrer Anzahl nach waren die Empörer noch furchtbar genug, auch mangelte es ihnen nicht an Muth. Aber einen unordentlichen Haufen ausmachend und schlecht bewaffnet, und ohne Reiterei und schweres Geschütz waren sie den Truppen des Königs nicht gewachsen. Daubeney griff die Feinde auf das Muthigste an, und mit so großer Verachtung derselben, daß dieses ihm beinah wäre verderblich geworden. Er brach nämlich persönlich in ihre Mitte ein, wurde gefangen genommen, aber bald wieder von seinen Leuten befreit. Die Empörer, nach einigem Widerstande geworfen, wurden in die Flucht gejagt. Aus Mangel an guter Kundschaft hatten sie sich im Rücken von dem Grafen von Oxford umringen lassen, und dieser versperrte ihnen nun den Rückweg. Fast 2000 von den Aufrührern fielen in der Schlacht. Die Übrigen[1]) mußten sich, meistens Alle, da sie nicht entfliehen konnten, auf Gnade und Ungnade ergeben. Unter den Gefangenen waren ihre Anführer Lord Audley, Flammock und Michael Joseph. Alle drei wurden hingerichtet. Flammock und Joseph wurden zu Tyburn auf einer Schleife hinausgeschleift, gehängt und geviertheilt. Joseph soll sich über die Vorstellung, die er sich machte, daß er bei der Nachwelt berühmt sein werde, gefreut haben. Die übrigen Gefangenen ließ der König nicht hinrichten, sondern übergab sie denen, welche sie gefangen hatten, mit der Erlaubniß, sich mit ihnen nach ihrem Gutbefinden wegen des Lösegeldes zu vergleichen[2]). (*Ferdinand Wachter.*)

Flammula, s. Clematis Flammula. Ranunculus Flammula.

FLAMMULA, eine in der spätern römischen Kaiserzeit vorkommende Benennung für die bei der Reiterei eingeführten Fahnen, oder vielmehr Standarten, welche aus einem viereckigen, an einer langen Stange mittels Riemen befestigten Lappen oder Stück Tuch bestanden, und mit Bezug auf ihre helle, feuerartige Farbe diesen Namen wol erhalten haben mögen. Solche Vexillen oder Flammulä erblicken wir, wie es scheint, schon auf der trojanischen Säule (s. daraus bei *Lipsius*, De Milit. Roman. IV, 5. p. 174), und die von Ammianus Marcellinus mit dem Ausdrucke *vexilla flammea* bezeichneten Standarten gehören wol ebenfalls hierher. Auch Vegetius kennt sie (II, 1. III, 5), unterscheidet sie jedoch von vexilla, in sofern diese wol eine allgemeinere Bezeichnung waren. Bei den Byzantinern kommen die Flammulae (*Φλάμουλα*) öfters vor und werden näher beschrieben, wie z. B. bei Leo dem Taktiker (V, 5. VI, 2. 18. 25. XII, 54. 104. 118), bei Cedrenus und Andern, deren Stellen sich bei *Ducange*, Glossar. med. et infim. Latinitatis s. v. (T. III. p. 541 der pariser Ausgabe von 1733) und Glossar. med. et infim. Graecc. p. 1681) angeführt finden; aus derartigen Schriftstellern ist auch wol die Glosse bei *Suidas* T. III. p. 290 (*Σαυρίων, εἶδος σημαίας ἢ Φλαμούλου*) genommen. Nicht blos im Felde, sondern auch bei sonstigen Feierlichkeiten erscheinen solche Standarten und wurden vor dem Feldherrn oder Kaiser vorhergetragen. So erhielt sich der Gebrauch der

1) Es wird die Zahl, aus welcher das Heer der Aufrührer bestanden, verschieden angegeben, nämlich von Bacon als 16,000 Mann, und von Andern als 6000 Mann betragend. Vergl. P. v. Rapin, Allgem. Geschichte von England. 3. Bd. (Halle 1796.) S. 706. 2) Warum der König gegen die Aufrührer nicht strenger verfuhr, s. die wahrscheinlichen Gründe bei v. Rapin a. a. O. S. 707 und bei Hume, Geschichte von England. 3. Bd. (Breslau und Leipzig 1770.) S. 47.

Flammulae, zumal im Orient, bis in das Mittelalter hinein, und selbst die französische Oriflamme (Auriflamma) mag darauf sich beziehen, wo nicht daraus hervorgegangen sein; s. über diese 3. Sect. 5. Bd. S. 249 fg. dieser Encyklopädie. (*Baehr.*)

FLAMONIA, wird von Harduin für die Stadt der bei Plinius (H. N. III, 23 [19]) genannten Flamonienses und das heutige Flagogna am Tagliamento, dem alten Tilaventus, gehalten. Sie lag daher nach dem Ptolemäus (III, 1) schon im Gebiete der Carner. (*L. Zander.*)

FLAMSTEED (John), einer von den Begründern der neueren Astronomie, für welchen die Stelle eines „königlichen Astronomen" in England eigentlich erst gestiftet, und zu dessen Gebrauche das, deshalb auch Flamsteed-House genannte, Observatorium zu Greenwich erbaut wurde. Er wurde geboren zu Denby in Derbyshire den 19. Aug. 1646 und erhielt seinen ersten Unterricht in der Freischule zu Derby. In seinem 15. Jahre wurde er von einer schweren Krankheit befallen, welche eine lebenslängliche Schwäche in seinem Körper zurückließ und ihn an frühzeitigem Besuche der Universität hinderte. Indessen setzte er seine Schulstudien mit Eifer und Erfolg fort, und begann im J. 1662, wo er die sogenannte grammar school verließ, innerem Berufe folgend, sich mit der Astronomie zu beschäftigen, wobei *Sacrobosco* de sphaera ihm zuerst als Leitfaden diente. Bald jedoch verschaffte er sich neuere Werke über seine Lieblingswissenschaft, namentlich die damals eben erschienene Astronomia Carolinae von Streete, aus welcher er Verfinsterungen und Planetenörter berechnen lernte. Einige dieser Berechnungen Flamsteed's kamen einem geschickten Mathematiker, Namens Halton, zu Gesicht, welcher, erfreut darüber, dem jungen Flamsteed zu seiner weitern Ausbildung Riccioli's Almagestum novum und Kepler's tabulae Rudolphinae lieh. Im J. 1669 sandte Flamsteed mehre Berechnungen merkwürdiger Mondfinsternisse an den damaligen Präsidenten der royal society, Lord Brounker, und kam dadurch in Briefwechsel mit Oldenburg, Collins und anderen gelehrten Zeitgenossen. Um mit diesen Correspondenten persönlich bekannt zu werden, machte er das Jahr darauf eine Reise nach London, wo er durch die beiden eben genannten Freunde dem Sir Jonas Moore vorgestellt wurde, der von nun an sich als sein eifrigster und einflußreichster Gönner erwies. Bei diesem Besuche Londons wurde Flamsteed eigentlich erst mit der Einrichtung und dem Gebrauche der Fernröhre, Mikrometer und anderer astronomischer Instrumente bekannt. Mit Empfehlungen versehen, ging er nun nach Cambridge, wo damals Barrow und Newton lehrten, und ließ sich als Student in das dortige Jesus-College aufnehmen. Hier vervollkommnete er sich besonders in der Dioptrik, und machte im J. 1672 viele astronomische Beobachtungen und Berechnungen von Sternbedeckungen für 1673, die er an Oldenburg sandte, welcher dieselben in die philosophical Transactions einrückte. Im J. 1673 schrieb Flamsteed eine Abhandlung, enthaltend genaue Messungen der Durchmesser der Planeten in ihren Erdnähen und Erdfernen, wovon späterhin Newton für das vierte Buch seiner Principia bedeutenden Nutzen zog. — Im J. 1674 gab Flamsteed eine Ephemeris heraus, worin er die Nichtigkeit der, damals bekanntlich noch bei Vielen in Ansehen stehenden, Astrologie darthat und genaue Berechnungen der Monds-Auf- und Untergänge, sowie der Sternbedeckungen (durch Mond und Planeten) mittheilte. Auch machte er auf Antrieb des Sir Jonas Moore Anwendungen hiervon auf die Vorausberechnung der Ebbe und Fluth, und überreichte dem Könige Karl II. eine hierauf bezügliche Schrift. Dies und die fortdauernde angelegentliche Fürsprache Moore's bewirkte Flamsteed's Ernennung zum „königlichen Astronomen" mit einem Gehalte von 100 Pfund Sterling, was jedoch, nach englischer Sitte, nicht hinderte, daß Flamsteed, der auch Theologie studirt hatte, bald darauf als Priester ordinirt wurde, in welcher Eigenschaft er auch vom J. 1684 an die Einkünfte der Pfarre Burslow in Surry bezog. — Am 10. Aug. 1675 wurde der Grundstein zu der königlichen Sternwarte in Greenwich gelegt, während des Baues aber Flamsteed in dem Hause der Königin untergebracht, wo er seine schon begonnenen Beobachtungen eifrig fortsetzte und eine Doctrine of the sphere grounded on the motion of the earth and the ancient Pythagorean or Copernican system of the world verfaßte, welche späterhin Moore in seinem System of Mathematiks abdrucken ließ. — Von dem unausgesetzten Fleiße, mit welchem Flamsteed arbeitete, zeugen die vielen Aufsätze, welche er für die philosophical Transactions (4. Bd. bis 29. Bd.) lieferte, am meisten aber die unter dem Titel Historia coelestis Britannica herausgegebene Sammlung seiner Beobachtungen. Dies Hauptwerk unseres Flamsteed erschien zuerst im J. 1712 (in einem Bande Fol.), gegen den Willen des Verfassers, auf Befehl der Regierung, welche, wie es scheint, durch Newton's und Halley's Klagen über die Zurückhaltung Flamsteed's zu einer solchen Zwangsmaßregel veranlaßt worden war. Daß Newton, vielleicht von Halley aufgehetzt, sich bei dieser Gelegenheit mit vieler Härte gegen Flamsteed benahm, geht aus Papieren hervor, die Francis Baily im J. 1835 herausgegeben hat [1]), und welche zu einem gelehrten Streite zwischen Anklägern und Vertheidigern Newton's geführt haben [2]). Gewiß ist, daß Flamsteed mit dieser ersten Ausgabe seiner Beobachtungen sehr unzufrieden war, und deshalb eine neue veranstaltete, vor deren

1) An account of the rev. John Flamsteed, the first astronomer royal; compiled from his own manuscripts and other authentic documents, never before published. (London 1835.) Supplement to the account etc. (London 1837.) 2) Quarterly review Nr. CIX. (Dec. 1835.) p. 96—128. Journal des Savants, 1836. p. 156. 166. 205—223. 641—658. 735—754 (von Biot). Göttinger gelehrte Anzeigen. 1836. Nr. 97—100 (von Stern). — Newton and Flamsteed. Remarks on an article in Nr. CIX of the quarterly review by the rev. W. Whewell, fellow of Trinity college, Cambridge, im philosophical Magazine. 1836. Febr. p. 139—147. Replik in Quart. Rev. Nr. CX. (Febr. 1836.) p. 568—572. Vergl. Edinburgh Review. Nr. 126. p. 363. Dagegen wieder Whewell im philos. Mag. 1836. März. S. 211—218. Desgl. Rigaud in Oxford ebendas. S. 218—226 und ein [anonymer] Correspondent ebendas. S. 225. 226.

Vollendung er am 31. Dec. 1719 ſtarb [3]). Die neue Ausgabe erſchien in drei Folobänden im J. 1725, betitelt: Historia coelestis Britannica, tribus voluminibus contenta. (Londini 1725.) Volumen primum, complectens stellarum fixarum nec non planetarum omnium observationes, sextante, micrometro etc. peractas. Quibus subjuncta sunt planetarum loca ab iisdem observationibus deducta, observante Joanne Flamsteedio A. R. in observatorio Grenovicensi continua serie ab anno 1675 ad annum 1689. [Die an den König Georg I. gerichtete Dedication iſt unterzeichnet von der Witwe Margaretha Flamſteed, vielleicht einer Schwägerin unſeres Flamſteed, denn er ſelbſt war nie verheirathet.] Volumen secundum exhibens fixarum stellarum loca planetarumque omnium transitus per planum arcus meridionalis et distantias earum a vertice, nec non de Solis, Lunae, Jovisque satellitum eclipsibus observationes, quibus adnectuntur planetarum loca ab iisdem observationibus derivata, ab anno 1689 ad annum 1720. — Volumen tertium continens prolegomena de historia astronomiae et catalogos fixarum Ptolemaei, Ulugbeighii, Tychonis, Guilielmi (Hassiae Landgravii), Hevelii, et specialem Abrahami Sharpii catalogum fixarum australium in nostro hemisphaerio haud conspicuarum, denique Catalogum fixarum Britannicum ab anno 1689 elaboratum, quo stellarum 3000, inter quas plures tantum per telescopia spectantur, loca definiuntur. Separatim adjungitur catalogus fixarum 67, quas luna et planetae tegere possunt.

Obgleich Flamſteed bei ſeinen Beobachtungen die ihm noch unbekannte Aberration und Nutation nicht berückſichtigt hat, ſo gibt er doch die Details ſeines Verfahrens vollſtändig genug, um ſeine Beobachtungen nach beſſeren Elementen reduciren zu können. Daher ſind ſein Verzeichniß und der darnach entworfene, im J. 1729 zu London herausgegebene, Himmelsatlas, wiewol jetzt beide längſt durch vollſtändigere und genauere verdrängt, die Grundlagen faſt aller nachherigen aſtronomiſchen Unterſuchungen geworden. Delambre [4]) ſchließt ſeinen ausführlichen Bericht über Flamſteed mit folgenden Worten: „War Flamſteed ein ebenſo genauer und unermüdlicher Beobachter als Hevelius? Ich glaube es nicht; aber er iſt unter glücklicheren Umſtänden aufgetreten, man hatte ſo eben angefangen, die Fernröhre zur Meſſung der Winkel anzuwenden. Seine Schrauben ohne Ende waren nicht ſo gut als andere ſchon bekannte Mikrometer. Als Theoretiker hat er nichts beſonders Merkwürdiges außer ſeiner Methode, die Rektaſcenſionen der Sonne und eines Sterns beide zugleich zu beſtimmen; wenigſtens iſt er der Erſte, der dieſe Methode in Gebrauch geſetzt hat, und es iſt möglich, daß er auf dieſelbe gekommen iſt, ohne die Vorſchläge Picard's zu kennen. Er irrte ſich in der Erklärung der Ungleichheiten des Polarſterns, welche er der Parallaxe zuſchrieb. Außer Pikard, der zuerſt dieſe Ungleichheiten erkannt hatte, ohne eine ihm genügende Erklärung finden zu können, bewieſen unſerem Flamſteed noch drei andere Aſtronomen ſeinen Irrthum. Dies genügte, um zu zeigen, daß dieſe Ungleichheiten nicht von der Parallaxe herrührten, an welche ſonſt jeder Aſtronom zuerſt denken mußte. Flamſteed war der Erſte, welcher die Gedanken Kepler's über die Art und Weiſe, die Sonnenfinſterniſſe zu betrachten und zu verkünden [5]), entwickelte. Er machte einige, nicht eben unglückliche, Verſuche, die Mondstafeln zu verbeſſern, in welche er die aus den Schriften von Horrockes geſchöpfte Idee der Jahresgleichung einführte. Sein Hauptverdienſt iſt ſein treuer Beobachtungsfleiß, um deſſen willen ſein Name unſterblich ſein wird, wie die Namen Hipparch's und Tycho's, die er beide übertroffen hat, ohne in mancher anderen Hinſicht dem Erſtgenannten [an Genie] gleich zu ſein." Dieſes nicht ganz unparteiiſche Urtheil über unſeren Flamſteed veranlaßt Beſſel'n in ſeiner Kritik des Delambre'ſchen Werks [6]) zu folgenden Bemerkungen: „Nach unſerer Anſicht iſt es eine Ungerechtigkeit, wenn man den Ruhm eines Mannes, wie Flamſteed, von einer, übrigens nicht unerheblichen, Zufälligkeit abhängig macht, dergleichen die Anwendung der Fernröhre bei den Inſtrumenten war. Die Idee, welche ihn leitete und welche er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit allen Kräften verfolgte, war, die Aſtronomie feſter zu begründen: man muß annehmen, daß dieſe Idee jede Schwierigkeit überwältigt haben würde; man muß nie vergeſſen, daß die Kraft zu einem großen Unternehmen, während der dauernden Beſchäftigung mit demſelben, vielleicht langſam, aber ſo lange wächſt, bis alle ſichtbaren Schwierigkeiten über den Haufen geworfen ſind. Umgekehrt könnte man vielleicht fragen, warum die, die die Fernröhre an den Inſtrumenten anzubringen lehrten, nicht Flamſteed's Thaten damit vollbrachten? Delambre ſetzt ſich dergleichen Fragen aus, und wir müſſen bekennen, daß wir mit der gewöhnlichen Antwort, welche zufällige Hinderniſſe und ökonomiſche Schwierigkeiten geltend zu machen ſucht, nicht zufrieden ſein würden. Es ſind oft alle Mittel vorhanden, auch Einſicht, ſodaß man auf das Gelingen eines erheblichen Werks rechnen ſollte; allein wenn der Entſchluß, daſſelbe zu unternehmen, oder die Kraft, es durchzuführen, nicht vorhanden ſind, ſo geſchieht, trotz aller Erforderniſſe, nichts. Dies iſt gewöhnlicher, als daß eine große Idee vor einer Schwierigkeit ſtehen bleibt, ſodaß man, wo etwas geſchieht, es dankbar anerkennen muß, ohne zu glauben, daß ein Anderer, unter ähnlichen Verhältniſſen, daſſelbe geleiſtet, oder die verſpätete Erfindung

3) Dieſen Tag gibt als Todestag Flamſteed's die Unterſchrift ſeines vor der zweiten Ausgabe der Hist. coel. brit. befindlichen Portraits an. Dagegen nennt Hulton in ſeinem mathem. et philos. dictionary den 19. Dec. 1719, noch Andere nennen den 18. Jan. 1720 als Todestag Flamſteed's. Zu berückſichtigen iſt, daß damals in England noch nach dem alten [Julianiſchen] Kalender gerechnet wurde, wodurch jedoch die obige Verſchiedenheit der Angaben nicht vollſtändig gehoben wird. Ganz irrig iſt wol Lalande's Angabe (astronomie 3ième édit. T. I. p. 178), wornach Flamſteed den 31. Oct. 1719 geſtorben ſein ſoll. 4) Hist. de l'astronomie du 18ième siècle p. 93—116.

5) Durch graphiſche Methoden. 6) [Berliner] Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik. Jahrg. 1829. Zweite Hälfte. Nr. 21 fg.

Digitized by Google

eines Hilfsmittels es verhindert haben würde." — In Bezug auf seinen, allerdings geschickten und verdienten, Landsmann Picard ist Delambre mehr Lobredner, als Geschichtschreiber. Nicht die Beobachtungsart, sondern ihre Anwendung begründet das Verdienst des Astronomen. „Flamsteed gab den Instrumenten mehr Genauigkeit, allein wir würden wenig Anlaß haben, ihm zu danken, wenn er mit seinen bessern Hilfsmitteln nicht eine überaus vollständige und herrliche Reihe von Beobachtungen gesammelt und dadurch die praktische Astronomie auf festeren Grund gesetzt hätte." (*Gartz.*)

FLANATES, scheint der Name der Bewohner der Stadt Flanona (*Ptol.* II, 17. *Stephanos Φλάνων*) auf der Ostküste der Halbinsel Istria, das heutige Fianona, zu sein (*Plin.* III, 25 [20]). Nach ihnen hieß der Meerbusen zwischen der Ostküste Istriens und den absyrtischen Inseln (jetzt Cherso und andere) sinus Flanaticus (jetzt Quarnero). (*L. Zander.*)

FLANDERN (geographisch). Flandern, die schönste der Grafschaften, zu welcher bis 1180 auch Artois gerechnet wurde, grenzte gegen Nordwesten an die Nordsee, gegen Norden an Seeland, gegen Süden an Hennegau, gegen Südwesten an Artois, gegen Osten an Brabant. In dieser Ausdehnung umfaßte Flandern an 170 □Meilen. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war es durch Handel und Gewerbe so üppig emporgeblüht, daß es mit den reichsten Städten und Ortschaften noch in ganz anderer Weise übersäet war, als dies jetzt der Fall ist. Die Spanier, die unter Philipp II. ins Land kamen, meinten, dasselbe bilde eine einzige Stadt. Es bestand damals aus drei Haupttheilen. 1) Die Grafschaft Flandern im engern Sinne zerfiel wieder in das wälsche Flandern mit Ryssel, Douay, Dornick u. s. w. und das teutsche Flandern mit Gent, Brügge, Ypern, Ostende u. s. w. 2) Herrschaft Flandern oder das kaiserliche Flandern, die Grafschaft Artois, das Land Waes, die sogenannten vier Ämter und das Land jenseit der Schelde. 3) Das eigene oder freie Flandern mit Dendermonde u. a. O. Die Einheit des herrlichen Landes wurde — nachdem sein Wohlstand schon früher gesunken — zuerst durch den westfälischen Frieden zerstört, indem der nördlichste Theil mit Sluis, Hulst, Sas van Gent, Insel Kadzand u. s. w. an die Republik der Niederlande abgetreten ward. Seit dem J. 1667 begannen die Verationen der Südgrenze durch Frankreich, welches unter Ludwig's XIV. Regierung einen nicht unbedeutenden Theil mit Ryssel (Lille), Douay, Gravelines u. a. losriß. Im 18. Jahrh. unterschied man also niederländisch Flandern, welches zu den Generalitätslanden gehörte — französisch Flandern, zu dem Gouvernement von Flandern und Hennegau geschlagen — und österreichisch Flandern, denn seit dem utrechter Frieden war ja Flandern, wie die übrigen, früher spanischen, Niederlande, an Österreich gekommen. Das letzte zerfiel in die Districte Gent, Brügge, Ypern und in das freie Land. In den Umwälzungen der französischen Zeit kam zu dem schon früher französischen Flandern — jetzt zum Departement des Nordens geschlagen — auch das österreichische, getheilt in das Departement der Lys mit der Hauptstadt Brügge und das Departement der Schelde mit der Hauptstadt Gent. Im J. 1808 kam auch das bis dahin holländische Flandern hinzu. Nach Napoleon's Sturze fiel das Zusammengebrachte in die früheren Bestandtheile aus einander. Frankreich erhielt das früher französische Flandern; das neu errichtete Königreich der Niederlande schlug das früher zu den Generalitätslanden gehörende Flandern zu der Provinz Seeland und verwandelte die Departements der Lys und der Schelde in die Provinzen Westflandern und Ostflandern. Unter diesen Namen gingen beide in das später entstandene Königreich Belgien über. Da nun das französische Flandern unter dem Artikel Norddepartement, das annoch niederländische unter dem Artikel Seeland zu betrachten sein wird, so bleiben uns hier nur die belgischen Provinzen Ost- und Westflandern übrig.

I. Ostflandern, liegt 21° 3′ — 22° 1′ östl. L., 50° 44′ — 51° 18′ nördl. Br., grenzt im Norden an die niederländische Provinz Seeland, im Osten an Antwerpen und Brabant, im Süden an Hennegau und im Westen an Westflandern, und enthält auf 54 □Meilen nach der Zählung vom 31. Dec. 1843 799,428 Einwohner, also 14,631 auf die □Meile. Davon wohnten in eilf Städten 210,654, in 282 Gemeinden 588,774. Der Boden ist eben und sehr fruchtbar, und wird von der Schelde, Lys, Lieve, Dender, Durme und mehren Kanälen, besonders von Brügge und Sas von Gand durchzogen. Das Klima ist feucht, aber gesund. Die Producte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Flachs, Krapp, Tabak, Hanf, Hopfen, Rübsamen, Obst, Futterkräuter, Geflügel, kleines Wild, Fische. Die Einwohner treiben Ackerbau (flandrische Landwirthschaft), Viehzucht (Pferde und Rindvieh), fertigen Leinwand (Gent der Hauptmarkt), Spitzen und Spitzenzwirn, Baumwollengarn, Kattun, bleichen mit vorzüglicher Kunst, bereiten Papier, Seife, Leder, Wachslichter, Spielkarten, Tapeten, und treiben mit diesen Dingen einen ausgebreiteten Handel. Ostflandern zerfällt in sechs Bezirke: Gent, Alost, St. Nicolas, Oudenarde, Ekloo, Dendermonde. Hauptstadt Gent. Die Provinz sendet 18 Abgeordnete in die Kammer.

II. Westflandern, liegt 20° 16′ — 21° 7′ östl. L., 50° 38′ — 51° 22′ nördl. Br., grenzt im Norden und Nordwesten an die Nordsee, im Osten an die niederländische Provinz Seeland und an Ostflandern, im Südosten an Hennegau, im Süden und Südwesten an das französische Nord-Departement, und enthält auf 58,95 □Meilen nach der Zählung von 1843 659,270 Einwohner, also 11,184 auf die □Meile. Von diesen wohnten 182,816 in 15 Städten, 476,454 in 233 Gemeinden. An den Küsten meist Dünen, sonst ist der Boden eben und enthält strichweise Heideland. Flüsse: Schelde, Lys, Mandelbeck, Heule, Neder, mehre Kanäle. Das Klima veränderlich. Die Producte sind: Getreide, Gartenfrüchte, Rübsamen, Flachs und Hanf, Hopfen, Tabak, Färberröthe, Futterkräuter, Obst, Holz, Fische, Bienen, Ziegelthon, Torf. Die vielen Fabriken liefern Leinwand, Baum-

Digitized by Google

wollenwaaren, Spitzen, Tuch, Leder, Branntwein, Bier u. s. w. Ausgeführt werden Korn, Rüböl, Hülsenfrüchte, Tabak, Butter, Käse, Leinwand, Spitzen, Garn, Branntwein, Vieh. Die Provinz zerfällt in acht Bezirke: Brügge, Furnes, Ypern, Cortryk, Ostende, Dixmuyden, Thielt, Rousselaere. Hauptstadt Brügge. Die Provinz sendet 15 Deputirte in die Kammer. (*Daniel.*)

FLANDERN, Vlaenderen, la Flandre, Flandes (historisch), war von den 17 Provinzen der Niederlande die wichtigste, daher auch Franzosen und Spanier der vorigen Zeiten unter dem Namen Flandre, Flandes, die Gesammtheit der Niederlande zu begreifen pflegen. In dem von dem heil. Andoenus um 678 geschriebenen Leben des heil. Eligius heißt es, dieser habe gepredigt in municipio Flandrensi, i. e. Brugensi, wird aber in dieser Stelle zum ersten Male der Name genannt, so kommt um so häufiger, vom 9. Jahrh. ab, der pagus Flandrensis in Urkunden vor. Es enthielt solcher indessen nur den schmalen Küstenstrich, der, früher littus Saxonicum genannt, von der nördlichen Grenze der Moriner oder des Bisthums Terouanne, bis zu der Mündung der Schelde, reichte und außer Brügge und Nieuport das Land Waës und die vier Ambachten Bouchout, Assenede, Hulst und Axel in sich begriff. Daß dieser Gau demnächst zu einer Grafschaft, welcher in Ausdehnung und Wichtigkeit höchstens nur die von Toulouse, Barcelona und Tyrol zu vergleichen gewesen, erwachsen ist, dazu scheinen vorzüglich nationale Sympathien und Antipathien gewirkt zu haben. Das gesammte Belgien wurde von ripuarischen Stämmen eingenommen; dieses wird dem Sprachforscher als unumstößliche Wahrheit erscheinen, sobald er sich die Mühe gegeben, die Mundart der eigentlichen Ripuarier, d. i. der Bewohner des Erzstiftes Cöln, mit der Mundart ihrer westlichen Nachbarn, mit den flamändisch redenden Lütticheen, Brabántern, Südholländern u. s. w. zu vergleichen, wie viele Mühe sich auch die patriotischen Träumer in Holland, und ihre Nachbeter in Teutschland geben, um die Salier von der Yssel herzuleiten, und sie von da auf dem kürzesten Wege nach den Mündungen der Schelde und Somme vorrücken zu lassen, alle ihre Gründe, alle Citate müssen den Zeugnissen, durch Sprache und Körperbau durch alle Jahrhunderte, bis auf diesen Tag fortgesetzt, weichen. Die Ripuarier, in dem südlichen Westfalen durch die Vereinigung der Bructerer, Marsen, Chamaver u. s. w. entstanden, haben den Niederrhein zuvörderst, und demnächst Belgien eingenommen, die Salier, von denen die Chatten der Kern, haben ihren Siegeszug vom Rheine und der Mosel nach Seine und Loire, und bis zum linken Ufer der Somme, wo sie mit den Ripuariern zusammentrafen, ausgedehnt. Dieses bestätigen nicht nur die beiden Dialekte der fränkischen Sprache, der hoch- und der plattteutsche, dieser auf die Grenzen der cölnischen Kirchenprovinz beschränkt, sondern auch zwei dem Kenner sehr deutliche Dialekte in der Schöpfung späterer Zeiten, in der französischen Sprache, der eine scharf und hell, das eigentliche Französisch, der andere dumpf und breit, das sogenannte wallonische Französisch (mit dem Wallonischen nicht zu verwechseln), auf dessen Bildung die plattteutschen Kehlen der Ripuarier offenbar den stärksten Einfluß geübt haben. Wie überhaupt durch den Vertrag von Verdun und was darauf folgte, mit dem fränkischen Reiche eine definitive Theilung vorgenommen worden, so mußte auch das ripuarische Volk solche Theilung über sich ergehen lassen. Die Hauptmasse der Ripuarier, zwischen Rhein und Schelde blieb dem König der Ostfranken, alles Land auf dem linken Ufer der Schelde fiel in das westfränkische Loos. Diese Ripuarier, der einzige Stamm, der in einem in der kürzesten Frist gänzlich romanisirten Volke die teutonische Sprache und Sitte beibehalten hatte, müssen in ihrer Isolirung das Bedürfniß der Abschließung gefühlt haben, und dieser Umstand scheint vorzüglich das überraschend schnelle Wachsthum des ursprünglich so beschränkten Gaues, oder der Grafschaft Flandern, zu erklären. Bis zum J. 900 hatte sie sich bereits über drei der größten Gaue Belgiens, den Pagus Mempiscus, mit den davon abhängenden kleinen Landschaften, den Gauen von Gent, Thourout, Katryk, und Tournay, den Pagus Adertisus, mit seinen Unterabtheilungen, Ostrevant, Melenthais (pagus Melenatensis) und Puelle (pagus Pabulensis) und den Pagus Teruanensis ausgebreitet, daß demnach von der Schelde bis zu der Nieder-Somme die „monarchia Flandriae" reichte. Daß wenigstens des Grafen Balduin Vermählung mit der karolingischen Prinzessin auf die Vergrößerung seines Gebiets keinen Einfluß geübt hat, scheint so ziemlich erwiesen durch Hinkmar's, des Erzbischofes von Rheims, Schreiben an K. Karl den Kahlen, von 866, worin der Erzbischof dem Monarchen für die Begnadigung des Grafen Balduin seinen Dank abstattet, und zugleich bittet, diese Gnade durch Freigebigkeit für den Schwiegersohn zu vervollständigen. Dieser Balduin, mit welchem die flamändische Geschichte ihren Anfang nimmt, denn reine Erdichtung ist ungezweifelt Alles, was die Chroniken von des Landes frühern Beherrschern, von angeblichen Waldgrafen von Harlebeke oder Flandern erzählt, dieser Balduin, der Sohn Ingelram's, wird bereits 842 als der unerschrockene Beschirmer des flamändischen Seegestaades gegen die Einfälle der Normänner gepriesen. Eigentliche Celebrität erhielt er jedoch erst durch die Entführung der schönen Judith, Tochter Karl's des Kahlen, welche seit 858 Witwe des angelsächsischen Königs Ethelwolf war. Die Liebenden, durch eine heimliche Trauung verbunden, entflohen nach Lothringen, und weiter zu dem Papste Nicolaus. Der entrüstete Vater ließ den Entführer durch das Concilium von Soissons in Bann thun, mußte jedoch endlich, den Vorstellungen des Papstes weichend, das Geschehene genehm halten, worauf denn zu Aurerre die zweite feierliche Einsegnung des Ehepaares erfolgte (Ausgang 863). Balduin erbaute die Burgen zu Brügge und Gent, stiftete in Brügge zu Ehren des heil. Donatian's eine Kirche, und vertheidigte die seiner Hut anvertraute Bevölkerung mit solchem Nachdrucke, daß, nach mehren unglücklichen Versuchen, die Normänner nicht weiter (bis 880) die Ruhe von Flandern zu stören wagten, und vermuthlich in Anerkennung der gegen

sie verrichteten Großthaten erhielt Balduin den Beinamen der Eiserne. Er starb 877 oder 879 zu Arras, welche Stadt ihm noch nicht unterthänig war, und hinterließ als seinen Nachfolger in der Grafschaft den Balduin II., seinen ältesten Sohn, während dessen jüngerer Bruder Radulf mit der Grafschaft Cambray abgefunden wurde. Balduin II., dessen Handlungen sämmtlich das Gepräge eines erblichen Herrschers tragen, der einzig durch lehnbare Beziehungen an Westfranken geknüpft war, nahm in den Zerrüttungen des Reichs bald für Eudo, bald für Karl den Einfältigen Partei. Sein Bruder, Graf Radulf, verlor in einem Gefecht, dem Grafen Heribert von Vermandois geliefert, das Leben; er selbst wurde genöthigt, die Burg zu Arras, deren Abtretung er von K. Eudo erzwungen hatte, an Karl den Einfältigen auszuliefern, der sodann die Abtei des heil. Vedastus an Fulco, den Erzbischof von Reims, übergab, 899. Dafür Rache zu haben, ließ Balduin am 17. Juni 900 den Erzbischof ermorden, wie er 902 auch dem Grafen von Vermandois that, ohne doch hierin ein Hinderniß zu finden für die beabsichtigte Verbindung mit dem Sohne des Ermordeten, mit dem Grafen Heribert II. von Vermandois. Balduin zürnte mehr wie je zuvor dem Könige, weil dieser ihm die Stadt Amiens 912 entrissen hatte. Karl der Einfältige mußte von der Verbindung der beiden mächtigen Grafen alles mögliche Ungemach erleiden, und starb als des Grafen von Vermandois Gefangener. Neun Jahre vor ihm, den 2. Jan. 918, war auch der Graf von Flandern gestorben, welcher, zum Gedächtnisse seines Großvaters, nicht aber wegen eines körperlichen Mangels, den Beinamen der Kahle trägt. Zeitlebens hatte er mit den Normännern zu streiten gehabt, deren Einfälle abzuhalten, er das aufstrebende Brügge durch Mauern umschloß, und Ypern, Wynorbergen und S. Omer befestigte. Auch das flache Land wurde mit Burgen bedeckt, deren Hauptleute, die Castellani, späterhin als der Grafen mächtigste Vasallen auftreten, und die Eintheilung des Landes in (31) Castellaneien veranlaßten. Die Abtei Wynorbergen verehrte in Balduin ihren Stifter. Aus seiner Ehe mit Elstrudis, der Tochter des großen Sachsenkönigs Alfred, kamen, außer drei Töchtern, die Söhne Arnulf und Adolf, welcher mit dem Lande der Moriner, mit Therouane und Boulogne und mit der Abtei S. Bertin abgefunden wurde. Arnulf I. der Alte und der Große beigenannt, gewann 932, was seinem Vater ein Dorn im Fleische gewesen, die Burg Arras, entsetzte auch 942 den Grafen Herluin II. des Besitzes von Montreuil. Wilhelm Langschwert aber, Herzog der Normandie, nahm sich des Schwachen an, und vertrieb die Flamänder aus Montreuil. Unter dem Vorwande, weiterm Blutvergießen zuvorzukommen, ließ Arnulf den Herzog zu einer Zusammenkunft einladen. Sie fand statt zu Pequigny, den 17. Dec. 943, und endigte mit der Ermordung des Herzogs Wilhelm, ein Verbrechen, für welches der Graf von Flandern sich durch Geschenke und durch des Grafen Hugo des Starken Vermittlung von dem Könige Verzeihung zu erkaufen wußte. K. Ludwig verfiel sogar in die Versuchung, von dem Ereignisse Vortheil zu ziehen. Während Arnulf von der Somme her in die Normandie einbrach, drang der König gegen Rouen vor, und der Schrecken, welchen Arnulf's Waffen durch die schnelle Eroberung der Burg Arques verbreiteten, bestimmte vornehmlich die Hauptstadt, den vereinigten Heeren des Königs und des Grafen von Flandern ihre Thore zu öffnen. Mit ihr zugleich wurde Herzog Richard, der siebenjährige Knabe, überliefert, und es bestand der Graf von Flandern darauf, daß man ihn verstümmele. Sein Rath fand kein Gehör, aber die Fehde wüthete, unter mancherlei Wechselfällen, mehre Jahre, wie dann Rouen, zum andern Male 946 von dem Könige und dem Grafen von Flandern, dem auch ostfränkische Hilfstruppen zukamen, belagert wurde, ohne doch zu fallen, und Arnulf soll zuerst, und in der größten Heimlichkeit von da abgezogen sein. Die Anwesenheit der Ostfranken ist schwer zu vereinbaren mit der langwierigen Fehde, welche mit ihrem Könige, von 941 an, Arnulf zu führen gehabt, und die dahin ausschlug, daß eine Strecke Landes auf dem linken Ufer der Schelde, von Gent bis Bouchout reichend, und das Land Waës sammt den vier Ambachten begreifend, der sogenannte Ottengau, unter die Hoheit des ostfränkischen Reichs gerieth, und in der Person Wichmann's, aus dem Hause der Billunge, seinen ersten Grafen erhielt. Der Friede mit der Normandie war kaum hergestellt, als Arnulf seine Waffen gegen die Grafen von Ponthieu kehrte, die in dem ersten Feldzuge, 947, das zunächst bedrohete Montreuil behaupteten, in den folgenden drei Jahren aber nicht nur dieser Feste, sondern auch des größten Theiles ihres Gebietes entsetzt wurden. Dafür hatte Flandern 953 einen verheerenden Einfall von den Magyaren zu erleiden, der jedoch keine bleibenden Spuren scheint zurückgelassen zu haben, da grade die Jahre 958—961 der Zeitraum, in welchen der Anfang der Tuchweberei, die Einführung der Märkte und Messen, das Aufblühen des Tauschhandels für Flandern zu setzen sind. Cassel, Kortryk, Thorhout und Brügge sollen ihre Marktprivilegien 958 erhalten haben. In demselben Jahre hatte der betagte Graf den Sohn seiner Ehe mit Mathilde von Vermandois, Balduin III., zum Mitregenten angenommen. Aber der Prinz starb an den Blattern den 1. Jan. 962, und auch der Vater hatte von Steinschmerzen viel zu leiden, zumal er sich nicht entschließen konnte, einer Operation, die in seiner Gegenwart an 18 verschiedenen Individuen mit dem besten Erfolge vorgenommen wurde, sich zu unterwerfen. Lieber wollte er von einer höhern Einwirkung seine Genesung erwarten. Arnulf starb den 27. März 965 und wurde in der durch ihn wiederhergestellten Abtei Blandinberg zu Gent beerdigt. Sein Nachfolger wurde sein Enkel Arnulf II., der Sohn Balduin's III., aus dessen Ehe mit Mathilden, die laut der Genealogie St. Arnulf's des burgundischen K. Konrad's I. oder nach ältern Nachrichten des sächsischen Herzogs Hermann Billung Tochter, als Witwe dem Grafen Gottfried von Cenham angetraut wurde. Arnulf II. hatte, zu des Großvaters Erbschaft berufen, das 5. Jahr noch nicht erreicht; seine Hilflosigkeit bot demnach dem K. Lothar von Frankreich eine erwünschte Gelegenheit, die Macht eines unbequemen Nach-

Digitized by Google

barn zu brechen. Lothar eroberte für seine Person Arras und Douay, und lieh dem Grafen von Ponthieu die Mittel, die verlorne Grafschaft wieder einzunehmen, und für seine drei jüngern Söhne die Grafschaften Boulogne, S. Paul und Guines, um die sie zwar gegen Flandern lehenspflichtig blieben, zu erstreiten. Dagegen ließ er sich erbitten, Arras und Douay an die Vormünder des jungen Grafen von Flandern zurückzugeben, und Arnulf scheint dieser unvollständigen Großmuth eingedenk gewesen zu sein, als er sich weigerte, des Hugo Capet Usurpation, „propter tantam injuriam magni Caroli agnationi, qua et ipse erat ortus, ab illo factam," anzuerkennen, 987. Hugo Capet überzog die Grenzen von Flandern, und trieb den Verfechter der Legitimität dergestalt in die Enge, daß dieser genöthigt war, bei dem Herzoge der Normandie Zuflucht und Vermittlung zu suchen. Kaum durch diese Vermittlung in seine Grafschaft zurückgeführt, starb Arnulf den 23. März 988. In seiner Ehe mit Susannen, der Tochter des K. Berengar II. von Italien, war er Vater von vier Kindern geworden, und es folgte der älteste Sohn, Balduin, in der Grafschaft. Balduin IV., mit dem Beinamen Schönbart, „honesta barba," nachdem er im Laufe seiner Minderjährigkeit große Einbuße durch die Usurpationen der Vasallen erlitten, welche allerwärts die Erblichkeit ihrer Lehen ertrotzten, hatte auch eine Empörung des Burggrafen von Kortryk zu besiegen. Bei den Streitigkeiten um die Besetzung des erledigten Herzogthums Nieder-Lothringen sich betheiligend, nahm er Valenciennes und Eenham, 1002, hiedurch die Feindschaft des Kaisers Heinrich II. sich zuziehend. Heinrich, obgleich durch Westfranken und Normannen unterstützt, mußte die Belagerung von Valenciennes aufheben, hatte jedoch solchen Eindruck auf seinen Gegner gemacht, daß dieser den ungleichen Kampf fortzusetzen nicht rathsam fand. Balduin begab sich nach Aachen, demüthigte sich vor dem Monarchen, und erhielt dagegen 1007 die Lehen über Valenciennes und die Grafschaft Gent (den Ottengau), welchen Heinrich II. Walcheren und die sämmtlichen seeländischen Inseln auf der Westseite der Schelde, für Flandern und Holland eine unerschöpfliche Quelle von Streithändeln, hinzufügte. Balduin fand aber in seinem Hause einen neuen und fürchterlichen Gegner; sein eigner Sohn entsetzte ihn des Regiments und vertrieb ihn aus dem Lande, 1028, und einzig der bewaffneten Intervention des Herzogs Robert von der Normandie verdankte der alte Graf die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, 1030. Ungeachtet der fortwährenden Unruhen hat er sich bedeutendes Verdienst durch die Einführung einer regelmäßigen Handhabung der Gerechtigkeit, durch die Beförderung von Handel und Gewerbe erworben: ihm namentlich wird der Ursprung der Scheffenregierung zu Brügge zugeschrieben, auch machte er den Anfang, Lille mit Mauern und Gräben zu befestigen. Er starb den 30. Mai 1036, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Eleonore, einer Tochter Herzog Robert's II. von der Normandie, zu haben. Aber seine erste Gemahlin, die am 21. Febr. 1030 verstorbene Ogiva oder Kunegunde, eine Tochter des Grafen Friedrich von Luxemburg, hatte ihm den Sohn Balduin V. hinterlassen, denjenigen, von dessen Empörung bereits die Rede gewesen. Balduin V. Pius, trägt auch den Beinamen von Lille, weil diese Stadt ihm großentheils ihre Bedeutung verdankt. Des Herzogs Gottfried III. von Niederlothringen Verbündeter für dessen Krieg mit dem Kaiser, nahm er das Land Waës, die Grafschaft Aelst, die Burg Gent ein, Besitzungen, die demnach nicht bei Flandern geblieben waren; er half auch dem Herzoge bei der Eroberung von Nimmegen (1047) und von Verdun, zog sich aber dadurch von Seiten des Kaisers, dem sogar Lille die Thore öffnen mußte, einen verheerenden Besuch zu, der sich 1049 erneuerte, und die Unterwerfung des Herzogs Gottfried, dann auch eine Aussöhnung mit dem Grafen von Flandern nach sich zog. Aber die beiden warteten kaum, daß die furchtbaren, gegen sie geführten Massen sich verliefen, und griffen neuerdings zu den Waffen, 1053. Sie dehnten ihre Verheerungen die Mosel entlang aus, wogegen der Kaiser 1054 Tournay eroberte, und von da Gefangene von Wichtigkeit entführte. Die Belagerung von Antwerpen, 1055, mußten die Verbündeten aufheben, dagegen trieb Balduin den Kaiser in die Flucht, 1056, und verbrannte, seinen Vortheil verfolgend, die Pfalz zu Nimmegen. Der Kaiser aber starb noch in demselben Jahre, und die Vormünder seines Nachfolgers fanden es nicht gerathen, die langwierige Fehde fortzusetzen. Durch den Friedensvertrag von 1057 erhielt Graf Balduin die Burg zu Gent, den Ottengau, das Land von Aelst und die seeländischen Inseln zu Reichslehen, welches er als ein Afterlehen an die Grafen von Gent und von Holland zu reichen hatte. Von dem an gab es ein westfränkisches und ein ostfränkisches Flandern; doch war das westfränkische Element beweitem vorherrschend. Des K. Heinrich von Frankreich Schwager durch seine Vermählung mit der Prinzessin Adelheid, der Tochter K. Robert's (vermählt 1028, gest. 1071) hatte Balduin, nach Heinrich's Ableben, die Vormundschaft über den unmündigen König Philipp zu führen, und es wird von ihm gerühmt, daß er berufstreu dieses hohen Amtes Verrichtungen erfüllt habe. In dieser Periode 1060—1067, nennt er sich in Urkunden: „Ego Balduinus Flandrensium comes, marchio et Philippi Francorum regis ejusque regni procurator et bajulus." Seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Wilhelm von der Normandie, ließ er für das projectirte Unternehmen auf England namhafte Unterstützung gegen Verschreibung einer Rente von 300 Mark zukommen, die fossa nova, als eine Landwehr für seine nordwestliche Grenze ausgraben, und zu Oudenaërde, statt der durch ihn zerstörten Burg Eenham, ein Schloß aufführen. Unter seiner Pflege ist Gent zu Bedeutung erwachsen. Er starb zu Lille den 1. Sept. 1067, und wurde daselbst in der durch ihn von 1046 ab gegründeten Stiftskirche zu St. Peter beerdigt. Ihn überlebten fünf Kinder, Balduin VI., Robert, Heinrich, Mathilde und Judith. Diese, in erster Ehe an den Grafen Tostic von Kent, den Bruder des Königs Harald von England, und in zweiter Ehe an den Herzog Welf von Baiern verheirathet, starb den 4. März 1094. Mathilde wurde dem Herzoge Wilhelm von der Normandie angetraut (Mathilde, Königin

Digitized by Google

von England). Balduin VI. der Gute trägt auch den Beinamen von Mons, nachdem sein Vater mit gewaffneter Hand des Grafen Reginer VI. von Hennegau Tochter Richildis gezwungen hatte, den Sohn als Gemahl aufzunehmen (1051): Richildis war unlängst durch den Tod eines ihr mißfälligen Gemahls, Hermann's des Sachsen, entledigt worden. Ihre zweite Vermählung, durch welche ein bedeutendes Reichsland einem Ausländer, einem Feinde überliefert werden sollte, trug nicht wenig bei, die Animosität des Kaisers gegen den Regenten von Flandern zu steigern. Zu der väterlichen Erbschaft gelangt, erwarb sich Balduin VI. den Ruf eines trefflichen Regenten, der in allen Theilen seines Gebietes Ordnung einzuführen und zu erhalten wußte, auch um die Aufnahme der Gewerbe mancherlei Verdienste sich erwarb. Gheertsberge, die Villa, wurde zu einem Oppidum erhoben, erhielt auch 1068 Statuten. Vor seinem Ende (am 17. Juli 1070) zu Oudenaerden) hatte er daselbst die Ritterschaft seiner beiden Grafschaften versammelt und mit deren Zustimmung seinem ältern Sohne, Arnulf, die Nachfolge in Flandern, dem jüngern, Balduin, das Hennegau zugesichert, und Arnulf sollte unter seines Oheims Robert, Balduin unter seiner Mutter Vormundschaft zu stehen kommen. Dieser Anordnung wollte jedoch Richilde als Witwe sich nicht unterwerfen: sie maßte sich die Herrschaft in Flandern an, und ging, um darin sich zu befestigen, die dritte Heirath ein mit dem Grafen von Hereford, mit dem Normann Wilhelm Fitz-Osbern. Ihr Schwager, Graf Robert der Frise, den sein Vater, Balduin V., mit Reichsflandern und den seeländischen Inseln abgefunden, verlangte die ihm gebührende Vormundschaft über seinen Neffen auszuüben, und Frau Richilde, französischen Schutzes gewiß, ließ verschiedene, dem Schwager anhängende, Edelleute hinrichten, ihm selbst was er als Paragium von Flandern inne hatte, absprechen. Robert, zeither vielfältig in auswärtigen Fehden beschäftigt, benutzte das allgemeine, in Flandern sich ergebende, Misvergnügen, um von Gent aus die Sympathien der germanischen Bevölkerung anzurufen. Von ihr als Verweser aufgenommen und anerkannt, überzog er gewaltsam den wallonischen Antheil, und die Gräfin Witwe sah sich genöthigt, von Lille zu entfliehen, um in Amiens das Eintreffen des Königs von Frankreich abzuwarten. Auch Fitz-Osbern fand sich daselbst mit einer Schar Normannen ein, und ein bedeutendes Heer zog von der Somme herab nach Bavinghoven, unweit Cassel, wo Robert mit Flamändern, Holländern und Frisen sich gelagert hatte. In der Schlacht, den 22. Febr. 1071, trieb Richilde in Person den ihr entgegengesetzten linken Flügel in die Flucht, auf welcher Robert selbst des Grafen von Boulogne Gefangener wurde. Aber der König von Frankreich, auf dem andern Flügel, stritt keineswegs mit demselben Erfolge, und verließ zeitig das Schlachtfeld, um sich in der Richtung von Montreuil zurückzuziehen. Da wurde der junge Graf von Flandern, Arnulf III. der Bedrängte, indem er durch verzweifelte Anstrengung das Gefecht herzustellen vermeinte, von einem seiner Ritter, Gerbodo, verrätherischer Weise, ermordet, da fand den Tod sein Schwiegervater, der Fitz-Osbern, da gerieth zuletzt Frau Richilde, das Haupt des ganzen Werks, in Gefangenschaft. Doch wurde sie sofort gegen ihren Schwager ausgewechselt, und der König von Frankreich, von seinem panischen Schrecken zurückgekommen, legte sich vor S. Omer und meinte das zu nehmen; auch Richilde brachte in ihrem Erblande ein zweites Heer auf, dem, außer dem Herzoge von Nieder-Lothringen, mehre andere befreundete Große sich anschlossen. Aber die Franzosen zogen unverrichteter Dinge von S. Omer ab, und eine zweite Schlacht, zu Broqueroie, eine Stunde von Mons, geliefert, entschied abermals gegen das Recht, ohne doch der Fehde Ende herbeizuführen. Sie währte noch eine Reihe von Jahren; denn Richilde hatte, um die nöthigen Mittel sich zu verschaffen, ihre Herrschaft Mirouart an den Bischof von Lüttich verkauft, von ihm auch gegen eine starke Summe Geldes den besten Theil ihrer Grafschaft als ein Afterlehen empfangen. Das Glück zeigte sich indessen beharrlich in dem Dienste des Usurpators, bis er, nach dem Verluste einer Schlacht, 1076, doch einige Neigung verrieth, seinem Neffen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Vertrag, kaum abgeschlossen, wurde wieder gebrochen, und die Fehde währte bis zu dem am 15. März 1086 erfolgten Ableben der Gräfin Richilde, wo sofort ihr Sohn, Graf Balduin, seinem Rechte an Flandern entsagte. Weiter unten wird von ihm, als dem Ahnherrn des zweiten hennegauischen Grafengeschlechtes, die Rede sein. Robert der Frise, welcher den Mord des Herzogs Gottfried von Nieder-Lothringen (den 26. Febr. 1076) gebietend, bekundet hatte, daß er vor keinerlei Art von Verbrechen zurückschaudere, ließ sich angelegen sein, durch fromme Werke den Himmel zu versöhnen. Ihm verdanken ihren Ursprung die Stiftskirchen St. Peter zu Cassel und Thorhout, die Abtei Watain; er pilgerte auch nach Jerusalem, und von da brachte er eine so zerknirschte Gesinnung nach Hause, daß er sich bewogen fand, in einer nachträglichen Verhandlung seinem Neffen auch noch den Besitz der Stadt Douay zu verheißen. Wie jedoch die Schwingungen der Andacht erstarrten, da gereute den alten Herrn die Verheißung, und er wußte sich ihrer zu entledigen. Die sechs Jahre, die der Graf auf seiner Pilgerfahrt zubrachte, scheinen übrigens noch drangvoller für das Land gewesen zu sein, als die vorhergegangene blutige Fehde. Zu solcher Höhe erwuchs die moralische Verwilderung des Volkes, daß in dem einzigen Bezirke von Brügge für ein einziges Jahr das Wehrgeld der Erschlagenen den Betrag von 10,000 Mark erreicht haben soll. Robert starb auf dem von ihm bei Thorhout, in dem Walde von Thor, erbauten Schlosse Wynnendael, den 12. Oct. 1093. Seine Witwe (sie war die zweite Gemahlin) Gertrudis, eine Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen, in erster Ehe dem Grafen Florenz von Holland vermählt, lebte bis 1113. Dem Grafen von Flandern hatte sie fünf Kinder geboren, Robert II., Philipp, Adelheid, Gertrudis und Ogiva, die Äbtissin zu Messines. Adelheid wurde in ihrer Ehe mit K. Kanut III. dem Heiligen von Dänemark die Mutter jenes Karl, der 1119 zu der Regierung von Flandern gelangte; als Witwe

Digitized by Google

vermählte sie sich mit dem Herzoge Roger von Apulien, indessen Gertrudis, des Grafen Heinrich III. von Löwen kinderlose Witwe, in ihrer andern Ehe mit dem Herzoge Theoderich II. von Lothringen unter andern Kindern die Mutter jenes Theoderich von Elsaß wurde, der von 1128 ab Flandern besaß. Philipp, der 1104 durch einen Fall sein Leben einbüßte, scheint durch des Vaters oder Bruders Kargheit von einer standesmäßigen Vermählung abgehalten worden zu sein, hinterließ aber einen natürlichen Sohn, den Wilhelm von Ypern, den eine Tochter Wilhelm's, des Burggrafen von Ypern, geboren, und von dem, als einem Prätendenten zu Flandern, bald die Rede sein wird. Robert II. der Hierosolymitaner hatte bei des Vaters Lebzeiten Bourbourg als eine Grafschaft besessen, und bezeichnete den Antritt seiner Regierung durch Verzichtung auf das von seinem Vater geübte jus spolii, das der Geistlichkeit stets ein Gegenstand der bittersten Klagen gewesen war. Der Sohn selbst wich einzig der Gewalt, denn das Concilium von Rheims, 1094, hatte für den Fall, daß er in seinem frevelhaften Treiben verharre, die Grafschaft mit einem Interdict belegt, dem Grafen Feuer und Wasser verboten. Nichtsdestoweniger war Robert unter den ersten Großen, die, das Kreuz nehmend, sich verpflichteten, den Heiden das heilige Grab zu entreißen. Er bestellte eine Regentschaft, unter dem Vorsitze seiner Gemahlin Clementia, einer Tochter des Grafen Wilhelm II. von Burgund, und begab sich auf den Marsch, unter seinen Fahnen die Blüthe der flamändischen Ritterschaft vereinigend. Christen und Muselmänner haben, wetteifernd, seine Großthaten bewundert; es wurde ihm auch, auf des andern Robert's, des Herzogs der Normandie, Weigerung, das Königreich Jerusalem zu regieren, die Krone angeboten, die er gleichfalls sich verbat, sodaß sie zuletzt an Gottfried von Bouillon gelangte. Von seinem Zuge heimgekehrt, 1100, gründete Robert die Abtei St. Andreas bei Brügge, wendete dann seine Aufmerksamkeit den auswärtigen Angelegenheiten zu. Ihm gelüstete nach dem Besitze von Cambray, und er führte darum 1102, 1103, 1106 und 1110 Fehde mit den Kaisern, die sich genöthigt sahen, ihm das Voigtrecht über Cambray zuzugestehen und die Sentenz, wodurch ihm sein Reichslehen abgesprochen, zurückzunehmen. In demselben Jahre 1110 wurde Flandern durch eine arge Wassernoth heimgesucht, von welcher eine große Auswanderungslust die Folge war. Viele Fläminge zogen nach England, wo sie in dem südlichen Wales bleibende Sitze fanden, andere haben sich unter den Sachsen, welche allmälig die slawischen Länder zwischen Elbe und Oder einnahmen, niedergelassen. Am 7. Mai 1111 versammelte Robert seine Ritterschaft zu Errichtung eines Landfriedens, den er nur kurze Zeit überlebt haben wird. Er fand den Tod vor Meaux, in dessen Belagerung er, vermöge seiner Vasallenpflicht gegen den König von Frankreich, Antheil nahm, nach den Einen von einer Lanze getroffen, nach Andern durch den Einsturz einer Brücke, oder unter den Hufen der ihm nachjagenden Rosse. Nicht minder ungewiß ist man über das Datum dieses Ereignisses, welches nach den Einen dem 5. Oct., nach Andern dem 3. Dec. 1111 angehört. Von seinen drei Söhnen hat einzig der älteste, Balduin VII., das Mannesalter erreicht, und daß er in seines Vaters Fußtapfen zu treten gesonnen, sofort durch die Erneuerung des Landfriedens zu erkennen gegeben. Er handhabte denselben auch mit einer Strenge, die ihm den Beinamen Hapkin, Securicula, Balduin mit der Axt verschafft hat. Nicht selten artete diese Strenge in muthwillige Grausamkeit aus. Die Rechte seines Vetters, des Wilhelm Cliton, auf die Krone von England, gegen K. Heinrich I. von England, verfechtend, belagerte er, September 1118, die Burg Bares, bei Arques, wo es bei einem Ausfalle zu einem Zweigefecht mit Hugo Botterel kam, und er einen schweren Lanzenstoß in das Gesicht empfing. Man mußte ihn nach Aumale bringen, wo er, statt die ihm vorgeschriebene Diät zu beobachten, jeglicher Art von Unmäßigkeit sich hingab, daß er, den Bemühungen der Ärzte zum Trotz, nach einem Siechthume von zehn Monaten in dem Alter von 29 Jahren den Geist aufgeben mußte, zu Aumale, wie Orderich Vital will, den 17. Juni 1119, in der Abtei S. Bertin, wie Anselm von Gembloux, und mehre Aufzeichnungen in S. Bertin berichten, zu Rousselaer endlich, nach dem Zeugnisse des Erzdiakons Walther. Zu Rousselaer soll er auch, einige Stunden vor seinem Ableben, seinen Liebling und Vetter, den Prinzen Karl von Dänemark, der dort versammelten Ritterschaft als ihren künftigen Herrscher vorgestellt haben. Laut der in S. Bertin aufbewahrten Zeugnisse soll er hingegen daselbst die letzten zehn Monate seines Lebens, mit der Kutte bekleidet, zugebracht und bei allen frommen Übungen des Convents sich betheiligt haben. Ausgemacht ist, daß er daselbst seine Ruhestätte fand. Seine Ehe mit Agnes, der Tochter des Grafen Alan Fergent von Bretagne, war wegen der nahen Verwandtschaft getrennt worden. Der Prinz Karl von Dänemark, als eine vaterlose Waise an dem Hofe seines mütterlichen Großvaters erzogen, hatte auch, in der Abwesenheit Balduin's VII., Flandern regiert, um so leichter mochte der Wille des Erblassers in Erfüllung gehen. Doch fand Karl in Wilhelm von Ypern, dem unehelichen Sohne Philipp's von Flandern, einen bedeutenden Mitbewerber, da derselbe bei des Grafen Robert II. Witwe Clementia allen möglichen Vorschub und an den Grafen von Hennegau, Boulogne, S. Paul, Hesdin thätige und mächtige Helfer gefunden hatte. Gleichwol behielt Karl zuletzt die Oberhand; der Gräfin Clementia Wittbum wurde theilweise, vollständig die Grafschaft Hesdin eingezogen, und Wilhelm mußte, um der Gefangenschaft ledig zu werden, allem Anspruche an die Grafschaft entsagen und mit einigen Gütern als einer Abfindung sich begnügen. Karl, allgemein anerkannt, ließ den Landfrieden beschwören, übte strenge Gerechtigkeit, und bemühte sich in aller Weise, die streitbaren und räuberischen Neigungen der Mächtigen im Zaume zu halten. Daneben entwickelte er in Ausübung der höchsten Gewalt alle jene Tugenden, welche ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Heiligen verschaffen sollten. Seine Wohlthätigkeit leuchtete besonders in dem unerhört kalten Winter von 1125—1126 und in der hierauf folgenden Hungers-

Digitized by Google

noth hervor. Aber wegen seiner Strenge und Frömmigkeit wurde ihm ein Theil des Adels gehässig; Wilhelm von Ypern bemühte sich nicht ohne Erfolg, den Bruch zu vergrößern, und Verfügungen gegen den Kornwucher, durch die Noth von 1126 geboten, entfremdeten dem Grafen eine der reichsten, eine der gebietenden Familien von Brügge, in welcher namentlich das Burggrafenamt sich befand, während ein anderes ihrer Glieder, Bertulf, der Propst zu St. Donat, das Amt eines Kanzlers von Flandern bekleidete. Dem Unwillen dieser Familie fiel Graf Karl als Opfer; er wurde am 2. März 1127 (es ist dem Andenken Karl's der 2. März geheiligt) in St. Donats-Kirche zu Brügge ermordet. Seine Ehe mit Margaretha war kinderlos geblieben. Schwere Blutrache traf die Mörder und ihre Angehörigen, und von allen Seiten wurden Ansprüche an die erledigte Erbschaft erhoben. Um sie buhlten Wilhelm von Ypern, der bereits in den südlichen Bezirken der Grafschaft anerkannt worden war; ferner der dänische Prinz Arnold, ein Schwestersohn des Erschlagenen; die Gräfin von Holland, im Namen ihres Sohnes; der Graf von Hennegau, als von dem uralten Stamme von Flandern entsprossen; der K. Heinrich I. von England und sein Neffe Wilhelm von der Normandie, beide in dem Rechte ihrer Mutter, resp. Großmutter, Frau Mathilden; endlich Theoderich von Elsaß, der Schwestersohn von Karl's Mutter, mit diesem in gleichem Grade dem Grafen Balduin VII. von Flandern verwandt, und darum, nach Lehnrecht, von den flamändischen Chronisten als der rechtmäßige Erbe, als dominus und heres naturalis terrae, betrachtet. Gleichwol wurde durch französischen Einfluß Wilhelm von der Normandie vorgezogen. K. Ludwig der Dicke, der in ihm einen mächtigen Verbündeten gegen den König von England sich zu verschaffen gedachte, kam am 20. März 1127 nach Arras, erklärte den dort versammelten Baronen, daß er, die verschiedenen Ansprüche abwägend, für Wilhelm Cliton sich entschieden habe, und versicherte sich ihrer Zustimmung durch Austheilung von Geschenken und Lehen. Die Herren kehrten nach Brügge zurück, um dem gesammten Volke die Ernennung Wilhelm's zu eröffnen und die Städte, deren Scheffen, cum fortioribus, sich da eingefunden hatten, zur Anerkennung des neuen Grafen zu bewegen, wozu nicht wenig ein Schreiben des Königs half, worin im Namen des Cliton den Bürgern von Brügge die Erlassung des teloneum et census terrae zugesagt wurde. Die Zustimmung wurde, mit großem Widerwillen zwar von denen von Gent, gegeben, und am 5. April begab sich der König mit seinem Candidaten nach Brügge, um Zeuge zu werden der diesem darzubringenden Huldigung, und damit eine Handlung zu beschließen, welche für die Zukunft Flanderns von unübersehbarer Wichtigkeit geworden ist. Seitdem hielten die Barone und Städte von Flandern sich berechtigt, in Successionsfällen ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern. Des Königs von Frankreich Politik ist demnach den Freiheiten des Landes ungemein förderlich geworden.

Schon am 26. April 1126 wurde Wilhelm von Ypern, der Prätendent, gezwungen, in Ypern selbst sich gefangen zu geben, und sein Bruder, Theobald Sorel, hatte mit ihm das gleiche Schicksal, wiewol Wilhelm auf das Versprechen, fortan dem Cliton ein treuer Unterthan zu werden, im März 1128 seine Freilassung erhielt. In denselben Tagen, den 28. März, mußte ein anderer Prätendent, der Prinz Arnold von Dänemark, welcher sich am 3. Febr. der Stadt S. Omer bemächtigt hatte, capituliren; es wurde ihm vergönnt, auf dem Schiffe, das zur Heerfahrt gedient, den Heimweg nach Norden anzutreten. Hingegen empörten sich verschiedene Städte, namentlich Lille und Gent, und dieselben Barone, welche zehn Monate früher von der Wahl des Normanns die eifrigsten Beförderer gewesen, beschuldigten ihn jetzt des Wortbruchs und sagten sich öffentlich von ihm los, wie z. B. sein Burggraf zu Brügge, Servatius von Praët, und mehre Barone in Reichsflandern thaten. Unter diesen Umständen fand Theoderich von Elsaß, der sich endlich erhob, mit gewaffneter Hand sein Recht zu erstreiten, der Anhänger viele. Am 11. März ritt er zu Gent ein, am 25. erklärte sich Brügge für ihn, und diese Beispiele zogen den größten Theil des Landes nach. K. Ludwig eilte, den Streit zu schlichten, nach Arras und schrieb dahin eine Art von Landtag aus; jede Castellanei sollte acht Deputirte schicken. Niemand aber wollte sich einfinden, und auch der Bannfluch, mit dem er die rebellischen Flamänder durch den Bischof von Tournay belegen ließ, verfehlte seine Wirkung. Bessern Erfolg fand Cliton auf dem Schlachtfelde, da er am 21. Juni seine Gegner in der Ebene von Hakespol oder Tiled besiegte, und darauf vom 12. Juli ab die Feste Aëlst, wohin Theoderich sich geworfen hatte, belagerte. Unfehlbar würde sie in des Siegers Hände gefallen sein, da, um das Belagerungsheer zu verstärken, der Herzog von Nieder-Lothringen mit 400 Rittern sich eingefunden; allein Cliton, in der Ungeduld, den Handel zu Ende zu führen, wagte sich bei jeder Gelegenheit über die Gebühr, und am 27. Juli 1127 machte ein Pfeilschuß seinem Leben ein Ende. Daß seine Ehe mit Johanna von Montferrat (vermählt im Januar 1127) unfruchtbar gewesen, vervollständigte den Triumph Theoderich's, der, ohne Widerrede durch die ganze Grafschaft anerkannt, 1132 von dem Könige von Frankreich die Lehen sich ertheilen ließ. Auch er sollte mit Wilhelm von Ypern zu thun bekommen, nachdem zu dessen Gunsten der König von England, Stephan, und die Grafen von S. Paul und Hennegau sich verbündet hatten. Wilhelm behauptete sich geraume Zeit in der Stadt Sluis, wurde aber doch zuletzt genöthigt, nach England zu entweichen [1]). Theoderich's Regierung, deren

1) Wilhelm von Ypern focht in dem Erbfolgestreite für K. Stephan. In der Schlacht von Lincoln, den 2. Febr. 1141, soll er, nach Orderich Vital, mit seinen Flamändern der Erste auf die Flucht sich begeben zu haben. Dagegen warf er am 14. Sept. n. J. der Kaiserin Mathilde Bruder, den Grafen von Glocester, nieder, welcher bald darauf gegen den König ausgewechselt werden konnte. In Anerkenntniß eines so wichtigen Dienstes wurde Wilhelm mit der Grafschaft Kent beschenkt. „Violentius Cantii incubator," heißt er dem Fitz-Stephan. In dem Beginne der Herrschaft der Plantagenetern „ist er von Henrico II. gezwungen worden, daß er mit Vergießung vieler Thränen aus seinen Augen das

Anfang ein Gnadenact bezeichnete zu Gunsten der vielen politischen Flüchtlinge, derjenigen sogar, welche der Theilnahme an der Ermordung des heiligen Karl beschuldigt waren, führte eine beglückte Periode von 40 Jahren herbei, in deren Laufe hauptsächlich die Verfassung sich ausbildete, die sechs Jahrhunderte hindurch des Landes Hort und Stolz geblieben ist. Theoderich soll die ersten Stadtrechte oder Keuren gegeben haben, die nachmals sein Sohn Philipp, Mitregent seit 1157, erneuerte. Er hatte aber auch den ersten Aufruhr der Genter, 1164, zu beschwichtigen. Vier Mal, 1138, 1148, 1157 und 1163, pilgerte er nach dem heiligen Lande, und dort, wie in den Fehden mit den Nachbarn, hat er Proben einer seltenen Tapferkeit abgelegt. Die bedeutendste seiner Fehden galt dem Grafen von Holland, und war durch Bedrückung flamändischer Kaufleute veranlaßt. Sie erwuchs, 1164, zu einem förmlichen Seekriege, in dessen Laufe, 1165, der Graf Florenz gefangen wurde und in Brügge verwahrt blieb, bis er sich 1167 zu einem für Flandern ungemein vortheilhaften Friedens- und Handelsvertrage bequemte. Doch scheinen diese Ereignisse großentheils dem Mitregenten anzugehören, da Theoderich in dem Laufe etwa des Jahres 1159, ohne doch abzudanken, in der Abtei Waten, des Sprengels von S. Omer, sich verschloß, die Regierungsgeschäfte meistentheils seinem Sohne überlassend. Er erblindete und starb endlich bei einer Spazierfahrt auf der Rhede von Gravelingen, den 17. Jan. oder 4. Febr. 1168. Er hat die Abtei Clairmarais gegründet, die Feste Gravelingen, als seinen Liedlingsaufenthalt, erbaut, und kann gewissermaßen auch als der Gründer von Nieuport gelten. Philipp, der durch des Vaters Ableben zu der Alleinherrschaft gelangt war, erwarb sich durch eine Reihe von zweckmäßigen Anordnungen das höchste Verdienst um die Gesetzgebung seiner Grafschaft. Nicht nur daß er die von dem Vater begonnene Organisation der Städte und Castellaneien fortsetzte, alte Keuren auffrischte, gab er deren auch neue und den meisten Stadt- und Landrechten der Provinz ihre Grundlage. Begnügte er sich an manchen Orten, wie zu Aelst 1174, zu Kortryk 1190, mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, so verlieh er andern Städten ihre ersten Privilegien, dergleichen 1175 Orchies, 1180 Dam, 1183 Biervliet, dann auch Dünkirchen und Hulst empfingen. Andern Städten, Schöpfungen der Vorzeit, gab er ein genau bestimmtes Municipalrecht, an Ypern 1174, Gent 1176 und 1178, Aire 1187, Oudenaerden 1188, Brügge und Geertsbergen 1190, desgleichen Castellanei Brügge, oder dem Lande der Freien, nach späterem Styl, 1190, und den vier Ambachten ihre ersten Keuren. Zeugniß von der Sorgfalt, mit welcher der Graf alle innern Angelegenheiten behandelte, geben bis auf diesen Tag die vielen von ihm noch vorhandenen Urkunden; daß er auch dem Handel eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit zuwendete, ersehen wir aus dem durch ihn veranlaßten Entscheid des Erzbischofs Philipp von Cöln über die freie Rheinschiffahrt der Genter 1178. In seiner äußern Politik hingegen zeigte sich Philipp niemals über die Vorurtheile seiner Zeit erhaben, und ließ häufig zu zwecklosen oder unglücklichen Kriegen sich verleiten. In entschiedenem Widerspruche zu seinen und seiner Unterthanen Interessen nahm er in dem Streite des Königs von Frankreich mit K. Heinrich II. von England, zu welchem der jüngere Heinrich den Namen hergeben mußte, Partei für diesen, und entsendete nach der Küste von Norfolk eine auserwählte Schar von 318 Rittern, die zwar am 18. Juni 1174 Norwich in Asche legte, aber bald mit bedeutendem Verluste zu ihren Schiffen zurückgetrieben wurde. Darauf legte der Graf von Flandern sich in Gesellschaft des Königs von Frankreich und des jüngern Heinrich vor Rouen, den 22. Juli, aber schon am 14. Aug. mußte die Belagerung aufgehoben, am 29. Sept. ein Friedensvertrag auf die von dem Könige von England aufgestellten Bedingungen eingegangen werden. Der Graf von Flandern, dem der jüngere Heinrich eventualiter die Grafschaft Kent zugesagt hatte, ging leer aus. Er dachte in den Armen seiner Hausfrau von den Mühseligkeiten des kaum beendigten Krieges sich zu erholen, und überraschte sie zu S. Omer, da eben ein flamändischer Rittersmann, Walter von Fontaines, bei ihr war. Der erschien dem eifersüchtigen Ehemanne als ein beglückter Nebenbuhler, und wie sehr auch Walter seine Unschuld betheuerte, wie feierlich er sich verhieß, sie gegen männiglich durch den Zweikampf zu erhärten, der Graf ließ ihn greifen, grausam geißeln, und endlich mit den Füßen in einer verpesteten Kloake aufhängen. In dieser Lage hat Walter von Fontaines am 11. Aug. 1175 den Geist aufgegeben. Die Frau, um welche er litt, war des Grafen Radolf I. von Vermandois älteste Tochter Isabella, vermählt 1156, und seit dem J. 1168 zu dem Besitze der väterlichen Grafschaft gelangt. Zerstreuung für seinen Verdruß, oder aber für Gewissensbisse zu suchen, trat Philipp einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande an, der jedoch ebenso unfruchtbar für seinen Ruhm, als für die Angelegenheiten der Christenheit ausfallen sollte. Von seiner Rückreise nach Europa handelnd, fügt Wilhelm von Tyrus hinzu: „in nulla re relinquens post se in benedictione memoriam.“ Im October 1178 nach dem Sitze seiner Herrschaft zurückgekehrt, bestrafte der Graf sofort und ernstlich den Aufruhr der Bürger von S. Quentin und Peronne, gleichwie er jenen von Hesdin, aus einer ähnlichen Veranlassung, ihr Stadtrecht nahm, um damit die Einwohner von Aire zu begnadigen. Unter den großen Vasallen der Krone vielleicht der mächtigste, durch die Vereinigung von Vermandois und Flandern, war Philipp für K. Ludwig VII. der Gegenstand ungewöhnlicher Aufmerksamkeit geworden. Seine Nichte, Isabelle von Hennegau, wurde dem Kronprinzen, dem nachmaligen K. Philipp August, verlobt, und sollte zur Mitgift alles Land im Westen der Fossa nova haben; dagegen wurde ihm die Grafschaft Vermandois für den Fall, daß die Gräfin kinderlos sterben sollte, zu Eigenthum verschrieben. Die Vermählung des Kronprinzen

Land räumen müssen.“ Er kehrte, unter Vergünstigung des Grafen Theoderich, nach der Heimath zurück, und verlebte noch zehn Jahre unter guten Werken in Loo, zwischen Furnes und Dixmuyden. Da ist er 1164 gestorben. Sein Sohn, Robert von Loo, wird in einer Urkunde der Abtei Furnes, 1183, genannt.

Digitized by Google

wurde den 28. April 1180 vollzogen, und nach wenigen Monaten, den 18. Sept., ſtarb K. Ludwig, der in ſeinem Teſtamente den Grafen von Flandern zum Vormund ſeines 1165 geborenen Nachfolgers beſtimmt, durch dieſe Anordnung jedoch, ganz gegen ſeine Erwartung, zu großem Misvergnügen die Königin, den Grafen von Champagne und andere Große veranlaßt hatte. In dem Gewirre der Parteien nahm der junge König ſeinen Vortheil wahr, um mit dem Vormund zu brechen und auf eigenen Namen der Regierung ſich zu unterziehen. Der Graf von Flandern verließ den Hof, wo die ſchlimmſten Dienſte ihm zu erweiſen der Graf von Clermont und der von Coucy geſchäftig waren. Dem Ausbruche einer Fehde zwiſchen dem oberſten Lehnsherrn und ſeinem Vaſallen wehrte lediglich die Intervention des Königs von England, zu welcher dieſer ſich in der Zuſammenkunft zu S. Remy, bei Nonancourt, den 27. April 1181, erboten hatte. Da ſtarb am 26. März 1182 die Gräfin von Flandern, und der kinderloſe Witwer wollte den Beſitz der Gebiete von Vermandois beibehalten, wie ihm das in dem mit Ludwig VII. errichteten, von Philipp Auguſt beſtätigten Vertrage verheißen war. Aber der König hatte die verſtorbene Gräfin zu einem geheimen Vertrage, worin ſie ihm einen großen Theil ihrer Grafſchaft überließ, beredet, und beeilte ſich, ſoviel den Reſt derſelben betraf, der Verblichenen jüngere Schweſter, Eleonora, als die rechtmäßige Erbin anzuerkennen. Voll Unwillens über dieſen Bruch der heiligſten Verträge foderte Graf Philipp ſeinerſeits zurück, was er als den Brautſchatz ſeiner Schweſtertochter an den König von Frankreich abgetreten, und Philipp Auguſt war nichtswürdig genug, ſeine Gemahlin eine Foderung, deren Billigkeit er nicht zu beſtreiten vermochte, entgelten zu laſſen. Die Königin Iſabella wurde nach Senlis verwieſen, 1183, und daſelbſt bis zum Frieden gefangen gehalten. In der Fehde ſelbſt waren die Erfolge anfänglich auf Seiten der Flamänder, die bis Betiſi, zwiſchen Senlis und Compiègne, vordrangen, die unternommene Belagerung jedoch bei Annäherung des Entſatzes aufheben mußten. Wie hierauf, nach mancherlei Abwechſelungen, der Graf von Flandern ſein Heer zum Entſatze des von den Franzoſen belagerten Boves führte und bereits die herkömmliche Auffoderung zur Schlacht an ſeinen Gegner erlaſſen hatte, vermittelte der Cardinal von Champagne zuerſt einen Waffenſtillſtand und nachträglich den Friedensvertrag vom 10. März 1186, wodurch Graf Philipp die Landſchaften Vermandois, Amienois und Santerre aufgab, ſich einzig den lebenslänglichen Beſitz von S. Quintin und Peronne vorbehaltend. Der Abfall ſeines Schwagers, des Grafen von Hennegau, und die Zögerungen des Kaiſers, die verſprochenen Hilfstruppen nach Flandern zu entſenden, trugen am meiſten bei, den Grafen Philipp zu der Annahme ſo nachtheiliger Bedingungen zu beſtimmen. Im Auguſt 1184 hatte er zu Brügge ſeine anderweitige Vermählung mit der Prinzeſſin Tereſa oder Mathilde von Portugal vollzogen. Sie hielt ihn nicht ab, nochmals eine bewaffnete Pilgerſchaft nach dem heiligen Lande anzutreten, auf welcher er, während der Belagerung von Ptolemais, den 1. Juni 1191, an der Peſt ſtarb. Da er ohne rechtmäßige Nachkommenſchaft war, betrachtete ſeine Schweſter, die ſeit 1169 an den Grafen Balduin V. von Hennegau vermählte Margaretha, ſich als die natürliche Erbin, zumal ſie in dieſer Eigenſchaft bereits 1177 in großer Verſammlung der Ritterſchaft, zu Lille, war anerkannt worden. Sie fand jedoch der Schwierigkeiten viele, bevor ſie zum Beſitze gelangen konnte. Der Herzog Heinrich I. von Brabant mußte mit Geld für die Anſprüche, welche er im Namen ſeiner Gemahlin, Mathilde von Flandern, erhob, abgefunden werden. Die verwitwete Gräfin von Flandern, die ſogenannte Königin Mathilde, foderte mehr als das ihr in dem Ehevertragr Zugeſagte, und der König von Frankreich war nicht ungeneigt, das ganze Land als vermanntes Lehen einzuziehen. Die Städte Brügge, Kortryk, Ypern, Geertsbergen, Aälſt und das Land Waës erklärten zuerſt ſich für die Gräfin von Hennegau, und ihrem Beiſpiele zu folgen, verriethen die Städte von Artois viele Neigung, von der jedoch Vortheil zu ziehen Margaretha ſich verſagen mußte, da die Bürger von Gent hartnäckig ihr den Gehorſam verweigerten. Lieber wollte ſie den Succeſſionsſtreit durch Schiedsrichter verhandeln laſſen, und dieſe ſprachen, October 1191, die ganze nachmalige Grafſchaft Artois, ſammt der Lehenshoheit über Boulogne, S. Paul, Guines und Ardres, dem franzöſiſchen Kronprinzen zu, als dem einzigen überlebenden Kindr der am 15. März 1190 verſtorbenen Königin Iſabella von Hennegau; der Königin Mathilde wurden Lille, Douay, Orchies, Furnes, Nieuport u. ſ. w. leibzüchtig angewieſen, während das Eigenthum davon und von der übrigen Grafſchaft der Gräfin von Hennegau verblieb. Des Gehorſams der Genter ſich zu verſichern, mußte ſie oder ihr Gemahl, Graf Balduin VIII., dieſen bereits übermächtig gewordenen Bürgern noch fernere Privilegien durch eine Keure von demſelben Jahre zugeſtehen. Um den Lehensempfang ergaben ſich neue Schwierigkeiten, und Philipp Auguſt offenbarte ſogar die Abſicht, den Grafen, der in ſeine Gewalt ſich begeben, feſtzuhalten, und dieſer konnte nur durch die eiligſte Flucht ſolcher Unannehmlichkeit entgehen, worauf endlich zu Arras, den 1. März 1192, der Lehensempfang erfolgte. Theoderich von Beveren, der Caſtellan von Dixmuyden, veranlaßte neue Unruhen, indem er, als der Abkömmling einer Tochter des 1096 verſtorbenen Grafen Balduin II. von Aälſt, deſſen Grafſchaft in Anſpruch nahm, unterſtützt hierin durch die Herzoge von Brabant und Limburg, durch den Grafen von Luxemburg und andere Große. Nicht ohne Anſtrengung wurde der von Beveren, der ſich ſogar der gewaltigen Burg Rupelmonde hatte bemächtigen können, beſiegt. Die Gräfin Margaretha ſtarb den 15. November 1194, drei Monate nach dem entſcheidenden Siege, den ihr Gemahl am 1. Auguſt bei Neuville, an der Mehaigne, über ſeinen Oheim, den Grafen Heinrich von Namur und deſſen Verbündete erfochten hatte, und deſſen Preis für den Sieger, nach des alten Grafen von Namur Ableben, der Beſitz der Grafſchaft ſein ſollte. Es hat aber den Anfall derſelben Balduin VIII. nicht erlebt; denn er ſtarb am 17. Dec. 1195, ſieben Kinder hinter-

lassend, Balduin IX., Philipp, Heinrich, Eustach, Isabella, Yolantha, Sidylla, diese Guichard's IV. von Beaujeu Gemahlin; Yolantha wurde die Gemahlin Peter's II. von Courtenay, der nachmals ihrem Bruder Heinrich auf dem Kaiserthron von Constantinopel folgte. Zugleich mit ihrem Gemahl vom Papste Honorius III. gekrönt, den 9. April 1217, führte sie im Namen Peter's, welchen der Prinz von Epirus gefangen hielt, die vormundschaftliche Regierung bis zu ihrem, nach dem Juni 1219 erfolgten, Ableben.

Balduin, der älteste Sohn, als Graf von Flandern der neunte, für Hennegau der sechste Balduin, war zu Valenciennes, Juli 1171, geboren, und führte in seiner Jugend von Ostrevant den Grafentitel. Der Mutter Nachfolger in Flandern versagte er vorläufig dem Könige von Frankreich die Lehenpflicht, weil er und viele seiner Vasallen die Gültigkeit des Vertrags, welcher Folge des Compromisses vom October 1191 war, bezweifelte. Hierüber entspann sich eine Fehde, in welcher des Königs Waffen sogar den Beistand der Kirche fanden. Ganz Flandern wurde mit dem Interdict belegt. Zu Compiègne endlich, Juni 1196, empfing Balduin die bisher verschmähte Belehnung, wogegen er, zu dem Besitze der väterlichen Grafschaft Hennegau gelangt, Namur, das fortan als deren Afterlehen zu gelten hatte, seinem Bruder Philipp gab. K. Richard von England, der Gefangenschaft kaum entlassen, bemühte sich, den Grafen von Flandern zu einem Bündnisse gegen Frankreich zu bewegen, und fand für seine Absicht in dem Nationalgefühle der Flamänder, teutscher Zunge, den thätigsten Fürsprecher. Sie hatten noch lange nicht den Franzosen die arglistige Zerstückelung der Grafschaft verziehen. Balduin schloß mit K. Richard einen Bundesvertrag, ließ in einer Versammlung seiner Barone die Abtretung von Artois für nichtig erklären, und fiel, da Philipp August sie zurückzugeben verweigerte, in die französischen Grenzen ein. Er nahm Aire und S. Omer, mußte von Arras abziehen, verlor durch den Tod K. Richard's seine wesentlichste Stütze, und bequemte sich hierauf zu dem Frieden von Peronne, Januar 1200, wodurch Aire und S. Omer, dann die Lehen Guines, Lillers, Mortagne, Bethune an Flandern zurückfielen, der Rest von Artois bei Frankreich blieb. In demselben Jahre erließ Balduin für Hennegau zwei Statute, das eine über Lehenssachen, das andere criminalistischen und processualischen Inhalts. Außerdem ließ er die Gewohnheitsrechte von Hennegau, wie von Flandern, sammeln und schriftlich verzeichnen, wie er auch durch unterschiedliche Geistliche des Landes Chroniken „In gallicano idiomate" beschreiben ließ. Am Aschermittwoch des Jahres 1201 nahm Balduin zu Brügge in der S. Donatianskirche das Kreuz; doch währte es mit dem Aufbruche bis zum April 1202. Vorher hatte er eine Statthalterschaft bestellt, deren Mitglieder seines Vaters Bruder, Wilhelm von Hennegau, sein Bruder Philipp und Burkard von Avesnes waren, während er seine Tochter Johanna der Sorgfalt der Königin Mathilde anempfahl, und seiner Gemahlin, Maria von Champagne, erlaubte, ihm, sobald sie von dem Wochenbette erstanden sein würde, nach dem Orient zu folgen. In Venedig trafen die sämmtlichen Kreuzfahrer zusammen, die jedoch, statt die Heiden zu bestreiten, zuvörderst im Auftrage der Venetianer die Stadt Zara einnahmen, und darauf in die Händel des morgenländischen Kaiserthums sich verflechten ließen. Constantinopel erlag zu zwei Malen den Angriffen der abendländischen Streiter, und Balduin wurde durch seiner Waffenbrüder Wahl, den 16. Mai 1204, auf den Thron der Komnenen erhoben; ein trauriges Geschenk, das zuletzt zu einer Marterkrone sich gestaltete. In der den Lateinern so verderblichen Schlacht vom 15. April 1205 fand er seinen Tod. Die Kaiserin Maria war bereits den 29. Aug. 1204 gestorben. Er hinterließ die einzigen Töchter Johanna und Margaretha, die von ihrem Vormund und Vatersbruder, dem Grafen Philipp von Namur, sofort dem Könige von Frankreich, als dem Lehensherrn und Obervormund, überliefert wurden. Philipp büßte darüber die Regentschaft von Flandern ein, wo das Misvergnügen des Volkes dieselbe dem Burkard von Avesnes übertrug; die beiden Prinzessinnen aber blieben an dem französischen Hofe, bis Philipp August für gut fand, die ältere, die 1188 geborene Johanna, an den Prinzen Ferdinand von Portugal zu vermählen. Die Hand der reichen Erbin, die Grafschaften Flandern und Hennegau, mußte jedoch Ferdinaud durch den Vertrag vom 24. Febr. erkaufen, wodurch er die Städte Aire und S. Omer an Frankreich zurückgab. Diese, gewaltsam ihm abgedrungene, Concession wurde indessen von seinen Unterthanen ungemein übel aufgenommen, und das mächtige Gent versagte ihm geraume Zeit die Anerkenntniß und sogar den Einlaß. Aber auch Ferdinand empfand tief die ehrlose Politik des französischen Hofes, und meinte dafür seine Rache nehmen zu können, als er die ganze Macht Philipp August's gegen England gerichtet sah (1213). K. Johann's Aussöhnung mit dem Papste machte jedoch alle Berechnungen des Grafen von Flandern zu Schanden, und eine, für die Eroberung von England versammelte, Armee ergoß sich in unwiderstehlicher Gewalt über Flandern, sodaß Ferdinand genöthigt wurde, in den Sümpfen von Seeland Zuflucht zu suchen. Die Macht, deren Fortschritte so reißend gewesen, verlief sich jedoch in derselben Geschwindigkeit, und der Graf, der im Felde keinen Feind mehr vor sich hatte, vertrieb die französischen Besatzungen aus Lille und Tournay, schloß auch, hauptsächlich unter Vermittelung Reynald's von Dammartin, des Grafen von Boulogne, mit Brabant, England und Kaiser Otto IV. die große Allianz, die nichts Geringeres als eine Theilung von Frankreich und für Teutschland den Triumph des welfischen Hauses bezweckte. Die gigantischen Entwürfe fanden ihr Ziel in der Schlacht von Bouvines, den 27. Juli 1214, und Ferdinand wurde im Triumph, in einen eisernen Käfig eingeschlossen, nach Paris gebracht und ganzer zwölf Jahre gefangen gehalten, so fleißig auch seine Gemahlin um die Entlassung des Mannes, den sie nicht liebte, unterhandelte und supplicirte. Selbst der Vertrag von Melun, den 10. April 1225, worin des Grafen Freiheit gegen Erlegung einer Summe von 50,000 Livres und Verpfändung der Städte

Digitized by Google

Lille, Douay, Sluis stipulirt wurde, kam nicht zum Vollzuge wegen des dagegen von Städten und Baronen erhobenen Widerspruchs, bis die Vormundschaft Ludwig's IX. in ihrem eigenen Interesse ein Abkommen räthlich fand. Der Vertrag vom Januar 1226 (1227) bestätigte, unter einigen Modificationen, dasjenige, was zu Melun eingegangen worden. Vorher hatte die Gräfin Johanna noch von einer andern Widerwärtigkeit zu leiden gehabt: ein Betrüger, Bertrand von Rains, für ihren Vater, den Kaiser, sich ausgebend, fand im Lande großen Anhang, und richtete unsägliche Verwirrung an, bevor er entlarvt und zu gebührender Strafe konnte gezogen werden. Johanna nahm endlich, mit Zustimmung ihres Gemahls, in dem Kloster Marquette den Schleier, wo sie den 5. Dec. 1244 ihr Leben beschloß.

Ihre beiden Grafschaften verfielen von Rechtswegen an ihre Schwester Margaretha geb. zu Pfingsten 1202. Von deren zweimaliger Vermählung, 1) mit Burkard von Avesnes, 2) mit Wilhelm von Dampierre, und von der langwierigen Fehde, welche um der Mutter Erbe die Söhne der ersten mit jenen der zweiten Ehe führten, s. den Art. Dampierre (Bd. 29), wo auch der Gräfin Nachkommenschaft aufgeführt ist. Nach dem Vertrage vom Nov. 1256, durch welchen die Nachfolge in Flandern dem Dampierre, Hennegau dem Avesnes zugesichert wurde, beschäftigte Margaretha sich ausschließlich mit den innern Angelegenheiten, für welche ihr das von der Schwester hinterlassene Beispiel Richtschnur wurde. Sie, der man wegen ihrer in dem Bürgerkriege bezeigten Härte den Schimpfnamen la dame noire gab, beförderte den Handel und die Gewerbe durch verbesserte Zollsätze, durch dem Verkehre zugestandene Freiheiten, durch die Anlegung von Kanälen, von denen der von Gent nach Dam führende, 1252, vorzügliche Erwähnung verdient. Auch machte die bürgerliche Freiheit bedeutende Fortschritte; die Leibeigenschaft wurde 1252 auf die Leistung des Besthauptes beschränkt, und für alle Städte eine jährliche Erneuerung der Scheffen bewilligt. In Mitten der beständigen Unruhen wuchsen die Städte an Wohlstand und Bevölkerung. Mehre Kronlehen und größere Herrschaften wurden eingelöst oder abgekauft, drückende oder herabwürdigende feudale Leistungen abgeschafft, fromme Stiftungen begünstigt und der Zahl nach vermehrt, wenn auch durch Verordnung den Klöstern untersagt wurde, neues Grundeigenthum zu erwerben, es geschehe denn unter Vergünstigung der Landesherrschaft. Auch auf das Münzwesen hat Margaretha ihre Sorgfalt ausgedehnt. Als sie die Augen schloß, den 10. Febr. 1280, befand Flandern sich in einer wahren Blüthenzeit, in einem Zustande, welchen kein anderes Land im Norden der Alpen erreichte. Reichthum, Luxus, Bildung waren allgemein verbreitet. Der Welthandel, von dem Hafen von Dam ausgehend, und eine beispiellose Gewerbthätigkeit hatten selbst den untern Classen Wohlhabenheit verschafft, und diese Wohlhabenheit nährte das Gefühl der besonders in den Städten seit einem Jahrhunderte fest begründeten bürgerlichen Freiheit oder Demokratie. Erstarkt unter dem Einflusse eines 68 Jahre währenden weltlichen Regiments bereitete diese Demokratie sich im Stillen, den unvermeidlichen Kampf mit Monarchie und Feudalität zu bestehen, wozu die Fehler und Bedrängnisse Guido's von Dampierre die Einleitung zu werden bestimmt waren. Guido, als der ältere überlebende Sohn der zweiten Ehe, hatte aus den Händen der Mutter am 25. Dec. 1278 die Regierung der Grafschaft empfangen, und eröffnete seine Regentenlaufbahn in Streitigkeiten mit den ersten Städten des Landes, mit Gent, Brügge und Ypern. In den beiden letzten kam es zum Aufruhr; die Händel, die er in Brügge veranlaßte, und die bis zu seiner Gefangennehmung, 1300, währten, zogen ihm dieser wichtigen Stadt entschiedene Feindschaft zu, und er fand sich in den Stunden der Prüfung verlassen von denjenigen, die zu helfen am meisten befähigt waren. Übrigens darf man nicht einzig in des Grafen stets sich erneuernden Geldverlegenheiten und Erpressungen, in seinem gebieterischen Verlangen, die landesherrliche Prärogative auszudehnen, die Veranlassung zu der vielen Trübsal suchen; ihm standen Bürgerschaften gegenüber, denen jede Herrschaft unerträglich geworden, er hatte mit Nachbarn zu thun, die auf den Trümmern von Flandern ihre Größe zu begründen entschlossen, mit zwei Erbfeinden insbesondere, mit dem Grafen von Hennegau, aus dem Hause Avesnes, und mit einem Könige von Frankreich, der ränke- und selbstsüchtig, wortbrüchig und herzlos, wie kaum einer seiner Vorfahren oder Nachfolger, es nicht verschmähte, einer materiellen Übermacht auch noch Einverständnisse in dem ihm feindlichen Lande beizufügen, die Parteiungen, den Zwiespalt in Flandern zu nähren und zu seinem Vortheile auszubeuten. Gleich im Anfange seiner Regierung trat Philipp der Schöne zu dem Grafen in feindliche Beziehung. Verlangend, daß Guido vor der Investitur den Tractat von Melun beschwöre, fand er Widerstand von Seiten der Vasallen und Städte von Flandern. Erst 1286 durfte der Graf ihm willfahren. Noch befand Guido sich in lebhaftem Streite mit den Scheffen und den 39 von Gent, und das französische Parlament wurde fleißig angerufen, zwischen diesen Aristokraten und ihrem Grafen zu richten. Diesem hatte Philipp's Vorgänger sich geneigt erzeigt; er selbst wurde der Beschützer der Volkspartei, und gewann sich dadurch nicht nur in Gent, sondern auch anderwärts im Lande viele Freunde, sodaß er für seinen Eroberungsplan, 1296, auf eine mächtige Partei, die Lilianen (Leliards, Liliardi), zählen konnte. Von der andern Seite buhlte K. Eduard I. von England um die Freundschaft des Grafen von Flandern, und es wurde zu dem Ende des Prinzen von Wales Vermählung mit Guido's Tochter Philippa verabredet. Die Prinzessin wurde von ihrem Vater nach Paris gebracht, um von dem Könige, ihrem Pathen, Abschied zu nehmen, dort aber festgehalten, wie das auch dem Grafen geschah (1296). Gar gern hätte der König schon damals Flandern eingezogen, allein die Pairs, einberufen, um ein Urtheil über des Grafen angebliche Felonie zu fällen, sprachen ihn von aller Schuld frei, und es blieb Nichts übrig, als ihn zu entlassen, nachdem er vorher dem Bunde mit England entsagt und in eine Kriegssteuer, durch seine

Digitized by Google

Unterthanen zu entrichten, wovon er sich jedoch den halben Betrag ausbedang, gewilligt hatte. Die Prinzessin aber blieb in anständiger Gefangenschaft, obgleich der Vater alle mögliche Triebfedern, auch den Papst Bonifacius VIII. in Bewegung setzte, um sein Kind zurückzuhaben. Ermüdet in der fruchtlosen Arbeit, strebte er auf anderem Wege für die ungeheuere Beleidigung, für die beispiellose Nichtswürdigkeit Genugthuung sich zu verschaffen. Am 25. Dec. 1296 versammelte er seine Söhne, seine Freunde, die ausgezeichnetsten seiner Vasallen zu dem Congreß in Geertsbergen, und dort ward gegen Frankreich ein Bündniß errichtet mit Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau, mit England, Brabant, Jülich, Holland. Guido erließ demnach an seinen obersten Lehensherrn einen Absagebrief, den zu beantworten der, auf Philipp's Geheiß versammelte, Pairshof gegen Guido von Dampierre auf Felonie und Verlust der Lehen erkannte. Ein französisches Heer rückte über Dünkirchen und Furnes, wo die Häupter der Lilianen, Geistliche hohen Ranges, sich einfanden, gegen Brügge und Dam vor, während ein zweites Heer Douay und Lille bedrohte. Am 13. Aug. 1297 werden die Flamänder bei Furnes geschlagen, und der Graf, von seinen Verbündeten verlassen, flüchtete vor einer unwiderstehlichen Übermacht von Stadt zu Stadt. Allerwärts, zu Douay, Kortryk, Brügge, Anhänger findend, behandelte der König den Grafen als einen Verbrecher, die Grafschaft als ein erobertes Land, dessen Zuneigung sich zu erhalten, er mit freigebiger Hand Privilegien und Bestätigungen austheilte. Doch bewilligte er seinem Gegner, nach der Einnahme von Lille, einen Waffenstillstand, der wiederholt und bis zu Drei Königen 1300 ausgedehnt wurde. Der Papst, zum Schiedsrichter erbeten, verurtheilte den König, das Fräulein von Flandern auszuliefern, auch die im Lande occupirten Städte zu räumen, wie er schon vorher, den 13. Dec. 1297, dem Bischof von Tournay befohlen hatte, den auf Flandern gelegten Bann zurückzunehmen. Allein der König von Frankreich kümmerte sich wenig um des Papstes Sentenzen, hatte er doch mit geringem Gelde den sogenannten Kaiser Adolf dahin gebracht, daß er den unglücklichen Guido seinem Schicksale überließ, verrieth doch der König von England die gleiche Lauheit und Ehrlosigkeit, in Ansehung der gegen seine Verbündeten übernommenen Verpflichtungen. Mit dem Ablaufe des Waffenstillstandes überschwemmte abermals ein französisches Heer das mit sich uneinige Flandern, wo einzig die kleinern Seestädte, dann Gent, Ypern, Oudenaerden, dem Grafen blieben; denn allerwärts hatten die Lilianen sich den Franzosen angeschlossen. Als endlich auch Dam mit dem Hafen sich hatte ergeben müssen, Guido in Gent selbst durch eine mächtige Partei sich gefährdet fühlte, wagte er es die Großmuth seines Feindes anzurufen. In einer Besprechung mit Karl von Valois, dem obersten Feldhauptmann der Franzosen, zu Rode, den 8. Mai 1300, wurde ihm eine Zusammenkunft mit dem Könige, und für den unwahrscheinlichen Fall, daß in Folge derselben innerhalb eines Jahres ein gütliches Abkommen nicht erfolge, freie Rückkehr nach Flandern verheißen. Mit seinen beiden ältesten Söhnen, mit zwei Enkeln und 50 Baronen trat er in der demüthigsten Haltung vor den König, der aber durch das feierliche Versprechen seines Bruders sich nicht gebunden fühlte. Der Graf wurde ein Gefangener, nach Compiègne, sein Sohn Robert nach Chinon, der andere Sohn nach der Auvergne gebracht, die Gesammtheit ihrer Begleiter in verschiedene Schlösser vertheilt. Die Schlacht bei Kortryk und Philipp's thatenloser Feldzug von 1303 mußten ihn jedoch überzeugen, daß ein Streich, gegen die Person des Regenten ausgeführt, nicht nothwendig die Unterwerfung seines Volkes nach sich zieht, und man hoffte in Paris durch eine Unterhandlung des verderblichen Krieges am schnellsten sich zu entledigen. Sie zu erleichtern, wurde der alte Graf der Haft entlassen, unter der Bedingung, daß er, wäre seine Vermittlung fruchtlos, in die Gefangenschaft zurückkehre. Guido, Ende Octobers 1302 zu Winnendael angelangt, wurde von Angehörigen und Unterthanen mit unsäglicher Freude empfangen, vermochte aber Nichts auf die erbitterten Gemüther, und stellte deshalb seinen Hütern zu Compiègne, nach Ostern, April 1304 sich dar, wurde von da nach Pontoise gebracht, und starb daselbst in dem Alter von 80 Jahren, den 7. März 1305. Den schwierigen Zeiten keineswegs gewachsen, entbehrte er doch nicht alle Regententugenden, nur daß sie in ihrer Anwendung hauptsächlich auf finanzielle Speculationen sich concentrirten. Unermüdlich in dem Beitreiben von Geldern, verwendete er sie meist zu Erwerbungen, entweder von neuen Vasallen, durch die von nun an häufig vorkommenden Manngelder, oder auch von bedeutenden Herrschaften, wie die Castellanei S. Omer, Pettingen, Dünkirchen, la Woestyne, Bailleul. Auch eine zahlreiche Familie erfoderte starke Ausgaben, denn zwei Mal verheirathet 1) mit Mathilde, der ältesten Tochter Robert's VII. von Bethune, der Erbin der Herrschaften Bethune, Dendermonde, Richebourg und Warneton, auch der Voigteien von Arras und S. Bavon, vermählt laut Ehevertrags von Lichtmesse 1245, gest. den 8. Nov. 1264; 2) mit Isabella, einer Tochter des Grafen Heinrich's des Großen von Luxemburg, vermählt 1265, gest. den 25. Sept. 1295, hatte er in Allem 19 Kinder, die also folgen: 1) Robert III., Graf von Flandern, 2) Wilhelm, der Stammvater der Linie in Dendermonde; 3) Balduin, gest. unvermählt 1396; 4) Johann, Bischof zu Metz 1280, zu Lüttich 1282 (s. diesen Artikel. Er starb den 14. Oct. 1290, nicht 1292); 5) Philipp war der Kirche bestimmt gewesen, ließ sich aber für den Dienst Karl's von Anjou, des Königs beider Sicilien, gewinnen (1284) und empfing aus dessen Händen eine Gemahlin, Radulf's von Courtenay Tochter, Mathilde, mit welcher er zum Besitze der Grafschaft Chieti in Abruzzo gelangte. Frau Mathilde starb kinderlos, und der Witwer freite sich Stephan's von Sancerre Witwe, Petronella, die Tochter Gottfried's von Milly, des Seneschalken von Neapel, die ihm die Grafschaft Loreto zubrachte. In dem Moment der äußersten Bedrängnisse seines Vaters befand er sich in Flandern, wie aus einer Urkunde den Einwohnern von Messines am Sonntage nach Remigien 1300 ausgestellt, hervorgeht,

Digitized by Google

doch wurde er nicht vor dem Mai 1303 als Regent anerkannt. Er commandirte in der Schlacht bei Mons-en-Puelle und entwickelte auch ungewöhnliche Klugheit in seiner Verwaltung, indem er vor Allem sich angelegen sein ließ, die Parteien zu versöhnen und die Gegner seines Hauses durch Gnadenbezeigungen zu entwaffnen. In diesem Sinne hat er 1304 der Stadt Brügge eine ungemein liberale Keure ertheilt. Philipp starb ohne Nachkommenschaft 1308 oder 1318; 6) Beatrix, vermählt mit dem Grafen Florenz V. von Holland, dem sie Alles, was ihre Großmutter Margaretha in Seeland gehabt, zubrachte, dasselbe als ein Lehen von Flandern zu besitzen; 7) Margaretha, vermählt 1273 mit Herzog Johann I. von Brabant, starb den 3. Juli 1285; 8) Maria, vermählt vor 1266 an Wilhelm, den Junggrafen von Jülich, der 1278 sammt seinem Vater zu Aachen erschlagen wurde, nahm als zweiten Mann, durch Vertrag vom Januar 1281 den Simon II. von Châteauvilain, und starb 1297. Alle diese Kinder gehören der ersten Ehe des Grafen Guido an; 8) Johann, Graf von Namur (s. diesen Artikel). Des Hauses Courtenay Rechte an Namur hatte sein Vater 1262 kaufweise um 20,000 Livres erworben, der Graf von Luxemburg, der im Besitz des Landes sich befand, bestand darum eine Fehde, die jedoch durch Guido's zweite Vermählung geschlichtet wurde. Die Grafschaft Namur ward der Isabella Aussteuer, und sollte, nach den Bestimmungen des Ehevertrages, lediglich auf ihre Kinder sich vererben; 10) Guido hatte von dem Vater Erkingen, Pettingen, Bailleul und Ronsen erhalten, denen durch Urkunde vom 20. Juli 1296 alles Recht des alten Grafen an Seeland hinzugefügt wurde. Mit seinem Bruder Johann in den Anstrengungen für die Befreiung des Vaters und des Vaterlandes wetteifernd, brachte er in Teutschland eine Anzahl Söldner zusammen, an deren Spitze er zu Brügge am 1. Juni 1302 mit großem Jubel der Bevölkerung einzog, und bald darauf in der Schlacht von Kortryk hohe Ehre einlegte. Um sein Besitzthum in Seeland wurde er jedoch gleichzeitig in einen Seekrieg mit dem ihm ohnehin feindlichen Grafen von Holland verwickelt, er vertrieb in dem Laufe von 1303 alle holländische Besatzungen aus der Inselgrafschaft, unterlag aber in einem Seegefechte, Ende Juli, den Holländern und dem ihnen von K. Philipp gesendeten Admiral Grimaldi, wurde selbst zum Gefangenen gemacht, und nach Paris gebracht, um dem Vater und den Brüdern Gesellschaft zu leisten. Durch den Friedensvertrag befreit, sah er sich veranlaßt, am 31. März 1307 all sein Eigenthum den Gläubigern in Teutschland zu verpfänden; ob auch die Herrschaft Richebourg in der Pfandschaft begriffen, scheint wenigstens zweifelhaft. Ein Begleiter seines Vetters, des Kaisers Heinrich VII., in dem Zuge über die Alpen, soll er in der Belagerung von Brescia, 1311, getödtet worden sein; es findet sich jedoch eine Urkunde des Kaisers, worin dieser, October 1310, gelobt, die Summe von 11,315 Gulden, welche er an Guido von Flandern schuldete, an dessen Erben zu bezahlen; 11) und 12) zwei in der Kindheit verstorbene Söhne; 13) Heinrich, nachdem er muthig französische Arglist und Übermacht, namentlich bei Mons-en-Puelle, bekämpft, folgte dem Kaiser Heinrich VII. in seinem Römerzuge, und sollte nach dessen Ableben, durch die Wahl der Bürger mit der Herrschaft von Pisa bekleidet werden, eine Ehre, welche er jedoch ablehnte, um mit der Grafschaft Lodi sich zu begnügen. Er starb zu Mailand den 6. Nov. 1337, aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter des Grafen Theoderich VIII. von Cleve, den einzigen Sohn, Heinrich II., Grafen von Lodi, Herrn von Rotselaër und Nienhofen, hinterlassend. Dieser wurde am 5. Jan. 1357 von dem Grafen Ludwig II. von Flandern zum Hauptmann der Städte und Landschaften von Mecheln, Aelst, Dendermonde, Waës und der vier Ambachten bestellt, und starb zu Brügge um 1366, einzig den unehelichen Sohn Goswin auf Rymerstede hinterlassend, indem er in zwei Ehen keine Kinder gewonnen hatte; 14) Margaretha, wurde 1281 mit dem Prinzen Alexander von Schottland, ältestem Sohne des K. Alexander III. und als dessen Witwe mit dem Grafen Reinold I. von Geldern verheirathet, und starb 1330, am St. Babinen- und Sabinentage; 15) Johanna wurde 1283 als Nonne zu Flines eingekleidet; 16) Beatrix, vermählt durch Vertrag vom Januar 1287 mit Hugo II. von Châtillon, dem Grafen von Blois, starb nach 1303. 17) N. Tochter, welche in zarter Kindheit verstarb; 18) Philippa, die Verlobte des Prinzen von Wales, starb, ungefähr 18 Jahre alt, in anständiger Gefangenschaft zu Paris, 1304; 19) Isabella, ward von dem Vater, im Januar 1296, dem Prinzen von Wales versprochen, für den Fall, daß die Befreiung ihrer Schwester nicht erfolge, heirathete aber 1397 den Johannes von Fiennes.

Der vielen Kinder Vater schmachtete noch in seinem Gefängnisse, und Flandern war der Schauplatz außerordentlicher Bewegungen und Anstrengungen geworden. Ende Mai's 1300 kam König Philipp, begleitet von seiner Gemahlin, in großer Pracht nach Tournay, wo die von den Städten des Landes, als eine Bürgschaft ihrer Unterwürfigkeit, gestellte Geisel versammelt war. Von da wendete er sich nach Gent und Brügge, um aller Orten die einem Grafen von Flandern gebührende Huldigung zu empfangen, und aller Orten empfing ihn der lauteste Jubel der Reichen. Diese zeigten sich in Brügge dermaßen eifrig, den neuen Landesherrn zu ehren, daß sie, in ihren Frauen, die Eifersucht der Königin von Frankreich erweckten. „Ich glaubte allein die Königin zu sein, und finde deren hier 600," sprach Johanna. Das Volk hingegen, welches keinen Vortheil zu hoffen hatte von den ehrgeizigen Entwürfen der Reichen, welches der Eitelkeit unzugänglich war, weil Niemand ihm schmeichelte, das Volk in Gent zwang durch lautes Murren den König, die seit 1296 bestehenden Kriegssteuern zu erlassen, wie sauer das auch dem Stiefvater des Landes ankam, und in Brügge reichte der Einfluß der Lilianen nur eben hin, dem Unwillen der untern Classen Stillschweigen aufzuerlegen. Als der Krieg vorüber, der große für seinen Empfang gemachte Aufwand, allein in Gent 27,000 Pfund zu bezahlen war, versuchte man daselbst die kaum

Digitized by Google

erlassenen Steuern wieder einzuführen, und in Brügge wollten die Scheffen den ganzen Betrag den Zünften aufbürden. Dabei erzeigte sich besonders widerspenstig Pieter de Koning, das Oberhaupt der Wollenweber; er wurde darum ins Gefängniß geschickt, bald aber durch eine Volksbewegung befreit. Die besagte Meuterei wurde von dem französischen Landvoigte, dem Jacob von Châtillon, dem Bruder des Grafen von S. Paul, und von dem ihm beigegebenen Rechtsverständigen, dem nachmaligen Kanzler Peter Flotte, benutzt, um über die widerspenstigen Handwerksleute eine heilsame Züchtigung zu verhängen, und es folgten alle die unter dem Artikel S. Paul, Seite 116. 117, beschriebenen Ereignisse, denen die Schlacht bei Kortryk, den 11. Juli 1302, die Krone aufsetzte. Den andern Tag wurden die Genter ihrer Stadt, trotz alles Widerstandes der Lilianen Meister, und die sämmtlichen Städte Flanderns, selbst Lille und Douay, fielen den Söhnen des gefangenen Grafen zu, sodaß nur das einzige Dendermonde von den Franzosen besetzt blieb. Wol führte K. Philipp im September eine mächtige Armee herbei, sie vermochte aber Nichts gegen die vereinigten Kräfte der Flamänder, und gleich unerheblich blieb in seinen Resultaten der Feldzug von 1303. Blutig hingegen, wenn auch nicht entscheidend, ergab sich die Schlacht von Mons-en-Puelle, den 18. Aug. 1304, in welcher K. Philipp selbst in Lebensgefahr gerieth, und daher um so leichter, bei dem Anblicke der immer noch ungebrochenen Macht und des freudigen Muthes seiner Gegner, sich entschließen konnte, Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Der Vertrag wurde im Juli 1305 zu Athies-sur-Orges abgeschlossen, und des Grafen Guido ältester Sohn, Robert III., in Freiheit gesetzt, auch in allen übrigen Beziehungen vollständig restituirt. Die Präliminarien waren aber kaum verabredet, als das flamändische Heer, dem Drange jeder freiwilligen Bewaffnung nachgebend, sich auflöste, und die Sorge, die besprochenen Punkte in eine authentische Form zu bringen, den Städten überließ. Als hierauf die flamändischen Bevollmächtigten ihre Operation beginnen wollten, kam ein Tractat wesentlich veränderten Inhalts zum Vorschein. Ob damit ein Betrug vorgegangen, oder ob Graf Robert in der Ungeduld, in den Vollgenuß der Herrschaft einzutreten, sich habe bewegen lassen, den Franzosen günstigere Bedingungen zu verheißen, läßt sich nicht ermitteln; dir flamändischen Städte verfagten aber solchem Tractat ihre Genehmigung, und es erhob sich eine diplomatische Fehde, die zuletzt sogar in kriegerische Demonstrationen überging. Nachdem man sich fattsam gestritten, die Tractate von 1308, 1312 und 1316, wie jenen von 1305 verworfen hatte, kam der pariser Vertrag vom 5. Mai 1320 zu Stande, worin Graf Robert einwilligte, die wallonischen Bezirke pfandweise an Frankreich abzutreten, und obenein durch Ingelram von Marigny, den französischen Unterhändler, sich bethören ließ, auf das Recht, diese Pfandschaft jemals einzulösen, zu verzichten. Robert III. erlebte auch noch die widerwärtigsten Händel in seinem eigenen Hause und starb in dem Alter von 82 Jahren, den 17. Sept. 1322.

Seine erste Gemahlin, Blanka, eine Tochter Karl's von Anjou, des Königs von Sicilien, starb 1271, und der einzige Sohn, den sie geboren, Karl, wurde in dem Alter von eilf Jahren durch seine Stiefmutter vergiftet. Mit dieser Yolantha von Burgund, Gräfin von Nevers, hatte Robert sich durch Ehevertrag vom März 1271 vermählt. Sie, die Tochter Eudo's von Burgund und der Erbgräfin von Nevers, der Mathilde von Bourbon, war Johann's von Frankreich, des Grafen von Valois, hinterlassene Witwe. Als Gräfin von Flandern reizte sie den eifersüchtigen Gemahl zu dem schwärzesten Verdachte, und auf dieses Gemahls Geheiß wurde sie am 2. Juni 1280 durch Anlegung eines Pferdegebisses getödtet. Von ihren fünf Kindern erbte der älteste Sohn, Ludwig, die mütterliche Grafschaft Nevers, und mit Johanna, der einzigen Tochter des Grafen Hugo IV. von Rhetel, erheirathete er die Grafschaft Rhetel. Von einer ungestümen Gemüthsart machte er es seinem Bruder sehr leicht, ihn bei dem Vater anzuschwärzen; Robert III., welcher glaubte, der Sohn habe seine Vergiftung beabsichtigt, ließ ihn zu Bornhem aufheben und nach Rupelmonde bringen, wo der Schloßhauptmann angewiesen war, ihn zu tödten; aber der Mann verweigerte solchem Befehle den Gehorsam, bis sich herausstellte, daß das Schreiben von dem jüngern Bruder herrühre. Der Vater, zur Besinnung gekommen, ließ sich von dem Junggrafen einen Revers ausstellen, des Inhalts, daß er allen Groll gegen den Bruder aufgeben und fortan in Frankreich seinen Aufenthalt nehmen wolle, Januar 1322. In solcher Verbannung ist hierauf Ludwig am 22. Juli 1322 gestorben, Vater von zwei Kindern, davon der Sohn, Ludwig von Crecy, zur Nachfolge in Flandern gelangte, während die Tochter, Johanna, 1329 (?) dem nachmaligen Herzoge von Bretagne, Johann IV., angetraut wurde. 2) Ludwig's jüngerer Bruder, Robert von Flandern, lebte meist in Frankreich, bis des Großvaters Leiden auch ihn zur Rache aufforderte. Ein unerschrockener Vertheidiger seines Vaterlandes leuchtete er durch seine in der Schlacht bei Mons-en-Puelle und bei dem Entsatze von Lille bewiesene Tapferkeit. Als die Unabhängigkeit von Flandern gerettet, gefiel es Roberten, auch im Auslande seine Unerschrockenheit zu bewähren; er wurde Kaiser Heinrich's VII. Begleiter für die Römerfahrt. Am 2. Juni 1320 sicherte der Vater ihm ein jährliches Einkommen von 10,000 Livres Pariſis, auf Dünkirchen, Bourbourg, Gravelines, Cassel, die Holzungen von Nieppe u. s. w. angewiesen, und er sollte die fraglichen Besitzungen von der Grafschaft zu Lehen tragen, dagegen aber allem Successionsrechte in dieselbe, so lange von seinem Bruder Nachkommenschaft vorhanden sein würde, verzichten. Es mag ihn aber dieser Verzicht zeitig gereut haben, denn er gebrauchte die gehässigsten Mittel, um den Bruder bei dem Vater zu verdächtigen, wol gar um Leib und Leben zu bringen. Der Vater hatte nicht sobald die Augen geschlossen, und Robert foderte die Grafschaft, unter dem Vorwande, daß die Landesgebräuche von Flandern, gleich jenen von Artois, die Repräsentation nicht zulassen, und daß er die ihm angebotene Abfindung für sein Erbrecht einzig aus Furcht vor dem Vater angenommen habe. Es wurde aber sein Ge-

Digitized by Google

such durch Erkenntniß der Pairs von Frankreich, den 29. Jan. 1322, für unstatthaft erklärt. Hierauf scheinbar mit seinem Neffen versöhnt, lebte Robert geraume Zeit auf seiner Burg (la Motte) in dem Forste von Nieppe, bis, hauptsächlich wol auf seinen Betrieb, die Unruhen ausbrachen, welche mehr denn ein Mal der Herrschaft des Grafen Ludwig den Untergang drohten. Zum Regenten bestellt durch die Rebellen, that Robert dem Neffen allen ersinnlichen Abbruch, dann erkannte er doch die Gefahren, die jegliche Empörung einem regierenden Hause droht, und es erfolgte des Oheims Aussöhnung mit dem Neffen so vollständig, daß Robert wesentlich zu dem am 23. Aug. 1328 bei Cassel erfochtenen Siege wirkte. Er starb den 26. Mai 1331; seine Witwe, Johanna von Bretagne, des Herzogs Arthur II. älteste Tochter, überlebte ihn um mehr denn 30 Jahre. Ihr Sohn, Johann, war bald nach dem Vater verstorben, die Tochter aber, Yolantha von Flandern, Frau auf Cassel, Dünkirchen, Burborg, Gravelines, Nieppe, Alluye, Montmirait, Nogent-le-Rotrou, wurde des Grafen Heinrich IV. von Bar und als dessen Witwe Philipp's von Navarra, des Grafen von Longueville, Gemahlin, hinterließ ihr ganzes Besitzthum den Kindern der ersten Ehe, und starb den 10. März 1394. 3) Johanna, vermählt 1288 an Ingelram von Coucy, starb den 15. Oct. 1333. 4) Yolantha, Walter's III. von Enghien Gemahlin. 5) Mathilde, vermählt durch Ehevertrag vom 7. März 1313 mit Matthäus von Lothringen, dem Herrn von Florines, verlangte dem Vater in der Grafschaft Flandern zu succediren, sich auf die Verzichte ihrer Geschwister, des Herrn von Cassel und der Frau von Coucy stützend, wurde aber vor dem Pairshofe abgewiesen, und starb kinderlos vor 1341.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Robert's III. Nachfolger in der Grafschaft sein Enkel, Ludwig von Flandern, genannt von Crecy, geworden, obgleich K. Karl der Schöne ihn eine Zeit lang gefangen gehalten hatte, weil er, ohne die Entscheidung des Oberlehensherrn in Ansehung der übrigen Prätendenten zu der Grafschaft abzuwarten, sich der Regierung unterzogen hatte. Zu Mitfasten 1323 ging Graf Ludwig I. mit dem Grafen Wilhelm III. von Holland über den alten Streit den Vertrag ein, daß er auf die Lehensherrlichkeit über Seeland verzichtete, der Graf von Holland dagegen alle Foderungen und Ansprüche auf die Lande von Aelst und Waës aufgab. Das Geschäft war kaum abgeschlossen, so eilte Ludwig nach Nevers, seinem Hange für die Gesellschaft von Sängern und Schauspielern in thörichter Verschwendung zu fröhnen, indessen die Regierung der Grafschaft dem von Aspremont überlassen blieb. Ein mehrmals sich erneuernder Aufruhr, in welchem die von Brügge die Hauptrolle spielten, in welchem der Graf selbst in Gefangenschaft gerieth, war von dieser Verkehrtheit die Folge, und es bedurfte der bewaffneten Vermittlung des Königs von Frankreich und der Schlacht bei Cassel, den 23. Aug. 1328, damit einigermaßen das Land sich beruhige. Graf Ludwig erwies sich nicht eben als ein großmüthiger Sieger. Im J. 1333 erkaufte er von dem Bischof von Lüttich die Herrschaft Mechelen, von dem Grafen von Geldern die dasige Voigtei, zusammen um 100,000 Liv. Tourn.; dem Herzoge von Brabant schien aber bedenklich, daß auf diese Weise im Herzen seines Landes der Nachbar festen Fuß gewinne, und eine Fehde wurde wegen Mecheln geführt, die doch der Vertrag vom 31. März 1337 schlichtete. Die Herrschaft sollte beiden streitenden Mächten in Gemeinschaft verbleiben. Bereits hatte die langwierige Fehde der beiden wetteifernden Nationen ihren Anfang genommen, und Flandern konnte, vermöge seiner Lage und seiner materiellen Interessen, unmöglich parteilos bleiben. Den Grafen fesselten an Frankreich alle seine Gewohnheiten, wie die in dem Regimente gemachten Erfahrungen; die industrielle Bevölkerung empfand die lebhaftesten Sympathien für England, von wo sie hauptsächlich den zu ihrem Gewerbe unentbehrlichen Stoff, die rohe Wolle, bezog. Den Eindruck zu verstärken, drohte K. Eduard III. allen Verkehr mit Flandern zu untersagen, und der Anfang nur zu einer Ausführung dieser Drohung reichte hin, tausende von Wollwebern an den Bettelstab zu bringen. Da sprach die zahlreiche, den Engländern günstige Partei ohne Scheu ihre Ansichten aus, und Jacob van Artevelde, von den Leidenschaften der Menge Gebrauch machend, gelangte zu solchem Ansehen in Gent, daß er es wagen durfte, ohne Zuziehung des Grafen mit den Engländern ein Bündniß zu schließen, dessen unmittelbare Frucht die Wiederherstellung des freien Verkehrs war. Für den Augenblick war der Graf noch stark genug, dergleichen Eingriffe in seine Prärogative zu hintertreiben und zu ahnden, aber der Engländer Landung auf Cadzand und ein unerheblicher, von ihnen am 10. Nov. 1336 erfochtener Vortheil gaben der Volksstimmung neues Leben, und nicht nur wurde das Bündniß mit England bestätigt, sondern es gelang auch den Gentern, die übrigen bedeutendern Städte des Landes für ihre Absichten zu gewinnen. Alle Verbannte kehrten darauf in die Heimath zurück, alle Amtleute, alle von dem Grafen bestätigte Behörden wurden außer Thätigkeit gesetzt, und die drei Glieder Flanderns (Gent, Brügge, Ypern) an ihrer Spitze Artevelde, regierten. Bedeutende Anstrengungen wurden von Flandern aus gemacht, um den Sieg Eduard's III. zu befördern, und eifriger zeigte Artevelde sich beflissen, eine Aussöhnung des Grafen mit seinen rebellischen Unterthanen unmöglich zu machen. Als er sich aber beigehen ließ, dem Prinzen von Wales die Nachfolge in der Grafschaft verschaffen zu wollen, überschritt er die Grenzen der so lange Jahre auf die Gemüther geübten Gewalt, und der Protector wurde von den aufrührischen Gentern erschlagen, den 17. Juli 1345. Das Jahr darauf, 26. Aug. 1346, fiel Graf Ludwig I. von Flandern, tapfer für seinen Lehensherrn bei Cressy streitend, ohne daß es ihm möglich gewesen, von der Verwirrung im feindlichen Lager, die Artevelde's gewaltsames Ende nach sich ziehen mußte, Gebrauch zu machen; kurz vorher hatte er Mechelen an Brabant überlassen. Seine Gemahlin, die Prinzessin Margaretha von Frankreich, Tochter K. Philipp's des Langen und der Gräfin Margaretha von Burgund, überlebte ihn ganzer 36 Jahre (bis 1382.) Der Ehesegen beschränkte sich jedoch auf den einzigen

Sohn, Ludwig II., während der unehelichen Kinder wenigstens neun gewesen sind. Ludwig II. trägt den Beinamen von Maële, dem bei Brügge gelegenen Schlosse, in dessen Mauern er am 25. Nov. 1330 geboren wurde. Er entkam, obgleich verwundet, dem Schlachtfelde von Cressy, und wurde, nach einiger Zögerung, von den drei gebietenden Städten als Graf von Flandern anerkannt, den 7. Nov. 1346, ohne doch seinen Unterthanen ihre Verbindungen mit den Engländern verleiden zu können. Dagegen lehnte er seinerseits die vorgeschlagene eheliche Verbindung mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Eduard's III., entschieden ab, hiedurch seine in ihrer Emancipation verharrenden Unterthanen veranlassend, daß sie ihn förmlich bewachten, bis er am 14. März 1347 das Eheverlöbniß mit der Engländerin einging. Aber kurz darauf, den 28. März, entwischte er seinen Hütern, um schon am 1. Juli seine Vermählung mit Margaretha, der Tochter Johann's III., des Herzogs von Brabant, zu feiern. Bald erreichten die Unordnungen in Flandern eine solche Höhe, daß der Zustand den Exaltirtesten selbst unerträglich fiel; von vielen Seiten her wurde der Graf eingeladen, sein Erbrecht geltend zu machen, und nicht nur ist dieses ihm unter Beihilfe des Adels und der Wohlhabenden gelungen, es gelang ihm auch, zu Dünkirchen, den 25. Nov. 1348 mit England Frieden zu schließen, vermöge dessen K. Eduard zur Sühne für die, auf Cadzand erschlagenen Flamänder ein Karthäuserkloster, und außerdem in Flandern ein Kloster für Hospitalnonnen stiften, der Graf von Flandern dagegen sich alles Antheils an dem Kampfe der beiden Großmächte enthalten, die Städte Gent und Ypern, gleich Brügge, zu Gnaden aufnehmen, und die besagten Städte bei ihren Verfassungen und Rechten bestätigen sollte. Hierauf begab sich der junge Graf, Anfangs Januar 1349, nach Gent, wo eine abermalige Bewegung in der Weberzunft blutig unterdrückt wurde, und nachdem auch in Ypern die Weber mit dem Schwerte zur Ordnung verwiesen waren, begann das landesherrliche Ansehen neue Wurzeln zu treiben, gleichwie im Lande Ordnung und Ruhe zurückkehrten. Nur schadete des Grafen Privatleben der Achtung, die er durch seine öffentlichen Handlungen sich erworben: Fiedler, Sänger und Gaukler machten seine Lieblingsgesellschaft aus, und durch gemeine Liebschaften störte er die Ruhe unbescholtener Familien wie der eignen. Einer Buhlerin, die er auf der Burg Maële sich hielt, ließ während seiner Abwesenheit die Gräfin die Nase abschneiden. Aber nicht nur durch ihre Eifersucht machte Frau Margaretha ihm zu schaffen. Sie hatte als ihre Aussteuer von Brabant jährlich 10,000 Gulden zu beziehen, die aber Herzogs Johann's III. Nachfolger Wenzel von Luxemburg fortan zu entrichten sich weigerte. Ihn zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, wo möglich auch Mecheln, wofür der Kaufpreis noch nicht erlegt war, zurückzuhaben, fiel der Graf 1356 in Brabant ein, wo er zuerst Mecheln ohne Widerstand besetzte, darauf bei Scheut, den 17. Aug., und bei Zantvliet siegte, und beinahe alle bedeutenden Städte, Brüssel nicht ausgenommen, eroberte, sodaß der Herzog am 3. Juli 1357 genöthigt war, einen Friedensvertrag einzugehen, wodurch Mecheln und Antwerpen, sammt dem Titel eines Herzogs von Brabant (dieser nur für seine Lebtage) dem Grafen von Flandern verblieben. Im Laufe desselben Jahres wurde Ludwig's einzige Tochter, Margaretha, als ein Kind von sieben Jahren, Philipp von Rouvre, dem Herzoge von Burgund vermählt, ohne daß doch die Ehe, bei des Herzogs frühzeitigem Tode, den 21. Nov. 1361, hätte vollzogen werden können, und der frühzeitige Witwenstand seines Kindes bereitete dem Vater mancherlei Sorge; denn Margaretha, berufen dereinst, außer Flandern, in dem Rechte ihrer Großmutter die Grafschaften Burgund und Artois zu beherrschen, wurde für viele Freier ein Gegenstand des Begehrens. Vorzüglich zeigte der König von England sich beflissen, die reiche Erbin seinem Sohne Edmund zu verschaffen, und versetzte dadurch den Grafen von Flandern in die schwierigste Lage, da diesem so wenig, als seiner Mutter und dem Könige von Frankreich die Verbindung mit England zusagte, indessen die drei in Flandern gebietenden Städte ihren ausgemachten Vortheil darin erkannten. Mit großer Behendigkeit aber wußte Ludwig nicht nur den Schwierigkeiten zu entschlüpfen, sondern sie auch noch zu seinem Vortheil auszubeuten. Er selbst gab sich den Schein, für England zu wirken, indessen seine Mutter nach Kräften den Vorschlag des französischen Hofes, die Erbin mit dem jüngsten Sohne K. Johann's, mit dem neuen Herzoge von Burgund, Philipp dem Kühnen, zu vermählen, unterstützte. Die Tagsatzung zu Tournay, wo K. Karl V. persönlich sich eingefunden, mied Graf Ludwig unter dem Vorwande einer Kränklichkeit, eigentlich aber um die Städte nicht zum Unwillen zu reizen, aber seine Mutter statt seiner handelnd brachte das Geschäft ins Reine, und drohte sodann dem Sohne, sie werde sich, falls er in seinem Widerspruche gegen die französische Verbindung verharre, ein Leid anthun, auch nimmermehr ihn zu dem Genusse der Grafschaft Artois kommen lassen. Diese Drohung allein hätte dem Grafen in den Augen seiner Unterthanen für eine ihnen nicht wohlgefällige Politik Nachsicht verschaffen können, allein der französische Hof wußte ein Gewicht mehr in die Wagschale zu legen, indem er Lille, Douay und Orchies, kostbare Steine in der Krone von Flandern, an den Grafen zurückgab (den 12. Juli 1369). In dem folgenden Monate schon fielen die Engländer verheerend in Artois ein, ohne doch bis zu den Grenzen von Flandern vordringen zu können, wie denn überhaupt der Graf, obgleich unwiderruflich an die Interessen von Frankreich geknüpft, seine Gebiete gegen feindliche Anfälle zu schirmen wußte. Nur die Schiffahrt in der Nordsee und im Kanal wurde bedeutend erschwert, nicht selten ganz unterbrochen. Verderblicher als der schlaffe, häufig zu Waffenstillstand übergehende, Krieg wurde dem Lande der Deichbruch vom 16. Nov. 1377, der außer der Stadt Biervliet 17 benachbarte Ortschaften vernichtete, dann eine Fehde zwischen den Geschlechtern Gruthuisen und Bovin, bis die gräfliche Mutter die Zänker versöhnte. Ludwig ließ sich in seiner gewohnten Lebensart weder durch Kriegsdrangsale, noch durch Naturereignisse stören. In dem Unwillen über seine Ver-

Digitized by Google

schwendung verweigerten die Genter die Bede, die von Brügge wollten sich zu deren Entrichtung verstehen, falls ihnen erlaubt werde, die Reje und Lys durch einen Kanal zu verbinden. Noch währten die Unterhandlungen darüber, und der Graf veranstaltete zu Gent, nach Pfingsten 1379, ein Turnier, das die Ritterschaft von Flandern, Hennegau, Artois, Brabant und Holland vereinigend, dem Lande ungemessene Kosten verursachte. Im Zorne über die zweck- und sinnlose Verschwendung rief einer der Zuschauer des Schimpfspiels, Goswin Mulaert: „Fortan wird das Volk von Gent zu dergleichen Vergeudung keinen Pfennig mehr steuern," und diese Rede vernehmend, verließ der Graf sofort die Stadt, um, gegen eine schwere Summe, denen von Brügge die Erlaubniß zu dem Kanalbau zu ertheilen. Daß er damit ihnen Hohn sprechen wolle, meinten die Genter, und sie erhoben sich zu einem Aufruhr, dem verzweifeltsten und blutigsten, durch welche Flandern jemals heimgesucht worden. Sieger bei Dirmuyden, den 27. Aug. 1380, und bei Revele, den 13. Mai 1381, erlitt der Graf am 2. Mai 1382 bei dem Beverhout vor Brügge schwere Niederlage von Seiten der durch Philipp van Artevelde geführten Genter, und Brügge selbst wurde von den Siegern eingenommen, während der Graf kaum ihrer Verfolgung entwichte. Artevelde wurde hierauf beinahe allgemein als der Regent von Flandern anerkannt, indessen dem Grafen als einzige Hoffnung die Aussicht auf französischen Beistand blieb. Diesen Beistand in Bewegung zu setzen, wirkte Artevelde wesentlich durch sein Benehmen gegenüber der von Frankreich angetragenen Mediation; K. Karl VI. zog mit einem gewaltigen Heere den Grenzen von Flandern zu, und bei Roosbeke, zwischen Lille und Douay, wurden nicht weniger als 20,000 Rebellen, darunter Artevelde selbst, erschlagen (den 27. Nov. 1382). Brügge und Kortryk unterwarfen sich, aber die Genter, von nun an durch Franz Akermann geleitet, verharrten in der Empörung, wobei sie von Seiten einer Armee von Kreuzfahrern, die unter des Bischofs von Norwich Befehlen aus England herüberkam, Beistand fanden. Der König von Frankreich sah sich zu einer abermaligen Heerfahrt veranlaßt, es wurden die Engländer allgemach aus den eingenommen Plätzen verdrängt, wogegen Akermann das wichtige Oudenaerden durch Überfall gewann (den 17. Sept. 1383) und zuletzt einigte man sich zu einem Waffenstillstande, der bis zum 1. Oct. 1384 zu währen hatte. Diesen Termin sollte aber Graf Ludwig II. nicht mehr erleben. Beherrscher der Landschaft Artois, seit dem Ableben seiner Mutter (den 13. April 1382), nahm er die Lehnsherrlichkeit über Boulogne in Anspruch, welchen dieser Grafschaft gegenwärtiger Besitzer, der Herzog von Berry, anzuerkennen keineswegs gesonnen war. Darob geriethen die beiden Fürsten in Wortwechsel, und der von Berry stieß dem von Flandern den Dolch in die Brust, zu S. Omer, den 6. Jan. 1384. Drei Tage später, den 9., nach Andern den 30., Jan. gab Graf Ludwig II. den Geist auf. Also berichtet Meyer, der Geschichtschreiber von Flandern, wogegen ein Zeitgenosse, Froissart, den Grafen von Flandern eines natürlichen Todes sterben läßt, auch berichtet, daß der Herzog von Berry erst 1389 die Erbin von Boulogne ehelichte.

Durch Ludwig's einzige Tochter, Margaretha (gest. den 16. Máez 1405), gelangte ihr Gemahl, Philipp der Kühne von Burgund, zu der Regierung in Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Hochburgund. Flandern, endlich beruhigt durch den am 18. Dec. 1385 mit den Genten abgeschlossenen Friedensvertrag, wurde von dem an eine Provinz des burgundischen Staats. Bekanntlich hat dieser durch Kaiser Karl V. seine vollständige Abrundung erhalten; aber sein Sohn sollte nicht lange die von dem Vater mühsam vereinigten 17 Provinzen, die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Markgrafschaft des heiligen Reichs, d. i. Antwerpen, die Grafschaften Flandern, Artois (beide von der französischen Lehenshoheit befreit), Namur, Hennegau, Holland, Seeland, die Herrschaften Tournaisis, Mecheln, Utrecht, Overyssel, Friesland, Gröningen, besitzen. Ein Aufruhr entfremdete seiner Herrschaft die sieben nördlichen Provinzen. Nach einem langen, verheerenden Kriege mußten beträchtliche Stücke von Flandern, Brabant und dem Lande über der Maas, als sogenannte Generalitätslande, an die Republik der vereinigten Niederlande abgetreten werden, mußten ihre Bewohner sich entschließen, Heloten zu werden derjenigen, denen sie, von Wahn bethört, unlängst Waffenbrüder gewesen. Die Abtretungen in Flandern, ausgesprochen in dem münsterschen Frieden, wurden regulirt durch den zu Brüssel am 20. Sept. 1664 unterzeichneten, am 4. Juni 1668 publicirten Grenzvertrag. Es war dieses aber keineswegs die einzige bittere Frucht, welche der Aufruhr für Flandern tragen sollte. In dem pyrenäischen Frieden mußte das erschöpfte Spanien Gravelines und Burborg an Frankreich abtreten; von Dünkirchen thut das Friedensinstrument keine Erwähnung. Dieser Stadt hatten die Engländer sich bemächtigt, und sie behielten sie bis 1665, da Karl II. um fünf Millionen Livres an Frankreich verkaufte, was niemals sein Eigenthum geworden war, worüber auch Frankreich niemals von dem Erbherrn, von dem Hause Österreich, eine Cession erlangt hat. In dem aachener Frieden, 1668, gingen Douay, Fort de Scarpe, Tournay, Oudenaerden, Lille, Armentières, Kortryk, Wynoxbergen und Furnes durch den nimmeger Frieden Ypern, Werwick, Warneton, Poperingen, Bailleul, Cassel verloren, wogegen doch Ludwig XIV. sich gefallen ließ, die Stadt Kortryk und ihre Castellanei, vorbehaltlich des Marktfleckens Menin, an Spanien zurückzugeben. Der ryswicker Friede hingegen foderte keine neuen Opfer, einige Ortschaften der Umgebung von Tournay ausgenommen, und in den Verhandlungen von Utrecht wurden bedeutende Restitutionen ausgesprochen: Furnes und Furnerambacht, mit dem Fort Knocke, Ypern und seine Castellanei, Poperingen, Warneton, Commines und Werwick, diese in soweit sie auf dem nördlichen Ufer der Lys belegen, Menin mit seinem Gebiete, Tournay und Tournaisis, doch mit Ausnahme von S. Amand und Mortagne, wurden aufs Neue mit dem österreichischen Flandern, oder der eigentlichen Grafschaft vereinigt. Der auf diese Weise eingetretene Zu-

Digitized by Google

ſtand blieb im Weſentlichen unverändert, bis zum Jahre 1789, und wir haben demnach in geographiſcher Hinſicht ein kaiſerliches, ein franzöſiſches und ein holländiſches Flandern zu unterſcheiden. Das holländiſche Flandern, der ſchmale, nördliche Küſtenſtrich, von Dam bis zur Schelde ſich erſtreckend, enthielt die Städte Sluis, Aardenborg und Doſtborg, die fruchtbare Inſel Cadzand, die Städte Sas van Gent, Yſendyk, Hulſt, Arel und Biervliet, Alles unter das freie Land von Sluis und das hulſter Amt vertheilt. Das freie Land von Sluis, ein abgeriſſenes Stück des freien Landes von Brügge, ſtand, mit Ausnahme der eximirten Städte Sluis, Aardenborg und Doſtborg, unter einer Juſtizbehörde, deren Beiſitzer, der Oberamtmann, ein Bürgermeiſter und acht Scheffen, in Sluis zuſammenkamen. Das ungemein reiche und fruchtbare hulſter Amt erſtreckte ſich über die größte Hälfte der ſogenannten vier Ambachten, von denen ihm zwei, Hulſt und Aret, ganz, und von Aſſenede und Bouchoute Einiges zugetheilt war. Generalgouverneur für die ſämmtlichen Generalitätslande war der Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande. Der Rath von Flandern, deſſen Sitz Middelburg auf Watcheren war, war für Rechtsſachen die Appellinſtanz, für viele privilegirte Fälle auch eine erſte Inſtanz. Da die Provinz klein und der den Waffen der Republik geleiſtete Widerſtand verhältnißmäßig hartnäckig war, ſo hatten die Sieger ihre Übermacht benutzt, um die reformirte Religion einzuführen. Einer der weſentlichſten, auf den Generalitätslanden ruhenden, Übelſtände war alſo hier weggefallen. Doch gab es immer noch Katholiken im Lande, für deren Gottesdienſt der Diöceſan, der Biſchof von Brügge, nach und nach einige Erleichterung erwirkt hatte. Das franzöſiſche Flandern wird durch die Sprache in zwei Hauptabtheilungen, in das walloniſche Flandern und in die Seeprovinz, wo die flamändiſche Sprache vorherrſcht, geſchieden. Die Lys diente den beiden Stämmen als eine Grenze. Den Flächeninhalt der ganzen Provinz berechnet Bonoallet-Desbroſſes zu 176 lieues carrées (80 nach Expilly, ein Maßſtab für die Vertäßlichkeit von des Abbé Angaben), welche von 352,000 Menſchen, 496,792 nach Desmadris, Barrentin und Bagnols, bewohnt iſt. Die eine Abtheilung der Seeprovinz, das Freiland, Terre franche, erſtreckte ſich über die Caſtellaneien Gravelines, Borborg und Wynorbergen; das Quartier von Caſſel begriff die beiden Caſtellaneien von Caſſel und Bailleul; als eine dritte Abtheilung konnte, ſeitdem Dünkirchen aufgehört hatte, ein eigenes Gouvernement auszumachen, die Subdelegation Dünkirchen mit ihren zehn Kirchſpielen, von 2124 Feuerſtellen, gelten. Das walloniſche Flandern zerfiel, nach ſeiner uralten, politiſchen Eintheilung, in die drei Caſtellaneien von Lille, Douay und Orchies, oder in die neun Landſchaften Melantois, Carembault, la Weppe, le Ferrain, dieſe zwar meiſtentheils unter öſterreichiſcher Hoheit, la Puelle, outre l'Escaut, Comté (Lannoy), l'Alleu und die Gouvernance von Douay. Die ganze Provinz, mit Ausnahme der Städte Dünkirchen, Gravelines und Borborg, war dem Parlament von Douay unterworfen. Die Intendanz von Lille erſtreckte ſich nicht nur über das walloniſche Flandern (Subdelegationen: Lille, Douay, Orchies oder S. Amand, Bouchain und Cambray, die beiden letzten außerhalb der Grenzen der Provinz belegen) und über Seeflandern (neun Subdelegationen: Bailleul, Boeborg, Caſſel, Dünkirchen, Gravelines, Hazebroek, Hoondscoote, Merville, Wynorbergen), ſondern auch über die Landſchaft Artois. Seeflandern entrichtete jährlich an den Staat 2,207,990 Livres 16 Sols 3 Deniers, eine Menge von anderweitigen Abgaben und Leiſtungen ungerechnet, und zu der Summe von zwei Millionen werden ſich auch die Abgaben von dem walloniſchen Flandern erhoben haben, die Kopfſteuer und einige minder erhebliche Laſten ungerechnet. Ein Achtel von dieſen zwei Millionen wurde jährlich auf dem Landtage bewilligt; das walloniſche Flandern hatte nämlich ſeine landſtändiſche Verfaſſung beibehalten, doch erſchienen auf dem Landtage zu Lille, gegen Ausgang des Jahres, lediglich der Magiſtrat von Lille, als vorſitzender Stand, die vier Seigneurs haut-justiciers, der König nämlich wegen der Caſtellanei Lille, und die Barone von Ciſoing, Wavrin und Commines, der Magiſtrat von Douay und jener von Orchies; Ritterſchaft und Geiſtlichkeit waren auf dem Landtage nicht vertreten, weil ſie nicht verbunden waren, zu den Subſidien beizutragen. Dafür wurden ſie regelmäßig, ſobald der Landtag vorüber war, einberufen und um ein Don gratuit begrüßt, gemeiniglich 5½ Proc. von den Grundſtücken, welche ſie für eigene Rechnung bewirthſchafteten. Der Generalgouverneur von Flandern, deſſen Reſſort ſich auch über Hennegau und Cambreſis ausdehnte, bezog, neben einer jährlichen Beſoldung von 60,000, 33,350 Livres an Emolumenten: unter ihm ſtanden ein Lieutenant général pour le roi, ein Commandant für Hennegau und ein ſolcher für Flandern, dann drei Lieutenants-de-roi du gouvernement. Das kaiſerliche oder eigentliche, oder legitime Flandern endlich reducirte ſich, in Folge der mancherlei Ceſſionen auf die Städte und Caſtellaneien von Gent und Kortryk, mit Inbegriff von Menin, auf die Stadt und Caſtellanei Oudenaërden, das Land Waës, die Stadt und das freie Land von Brügge, die Stadt und Caſtellanei Ypern, mit Inbegriff von Poperingen, Warneton, Commines und Werwick, dieſe drei letzten Plätze nur, in ſofern ſie auf dem nördlichen Ufer der Lys belegen ſind, auf die Stadt und Caſtellanei Furnes, ſammt den acht Kirchſpielen der furner Ambacht, auf die Häfen Oſtende und Nieuport, das Ganze von de Luca zu 114 geographiſchen □Meilen berechnet, mit einer 62 Städte und 1164 Dörfer bewohnenden Bevölkerung von 570,000 Menſchen. Bekanntlich iſt Flandern, dem hierin das franzöſiſche Flandern durchaus vergleichbar, bis auf einige Sumpfſtrecken und die Dünen im Norden, eins der fruchtbarſten, beſtangebauten Länder in Europa, reich beſonders durch einen höchſt ſorgfältig betriebenen Ackerbau und eine demſelben entſprechende Viehzucht, wiewol doch de Luca den Brabanter induſtriöſer, den Flamänder hingegen arbeitſamer finden will. Auch iſt Flandern von Alters her der Sitz einer ſehr bedeutenden Fabrication in Linnen-, Baumwollen- und Wollenzeuchen, Zwirn u. ſ. w. Dem Binnen-

Digitized by Google

handel dienen, außer Schelde und Lys, Kanäle in bedeutender Anzahl, und allen diesen günstigen Umständen verdankt das Land eine ungemein lebhafte und reiche Geldcirculation, welcher selbst die verheerendsten Kriege Nichts anzuhaben vermochten. Wie anderwärts erschienen zum Landtage Geistlichkeit, Adel und Städte. Noch im letzten Decennium des 16. Jahrh. machte der Adel den zweiten Stand aus. Seine Ansprüche auf Steuerimmunität scheinen Veranlassung zu seiner Ausschließung gegeben zu haben. Am 28. Febr. 1628 wurden der von Paschendael und der von Sweveghem bevollmächtigt, die der Ritterschaft gebührende Landstandschaft im Wege Rechtens auszuführen, allein der dritte Stand setzte alle Künste der Chicane in Bewegung, um ein richterliches Erkenntniß in dieser Angelegenheit zu hintertreiben, und ein solches erfolgte nicht bis zum J. 1794. Nachdem also der Adel von den Landtagen ausgeschlossen, beschränkte die Repräsentation sich auf die Geistlichkeit, welche, nach langer Unterbrechung, 1610 zum ersten Male wieder von ihrem Rechte Gebrauch gemacht hatte, und auf die Deputirten der vier Glieder von Flandern, nämlich die Städte Gent, Brügge und Ypern, und des freien Landes von Brügge. Die Klerisei zusammengenommen hatte eine Stimme, und eine ebenfalls jedes der vier Glieder, sodaß die Versammlung überhaupt fünf entscheidende Stimmen zählte. Außerdem wurden noch verschiedene andere Städte, Castellaneien und Meiereien zu der Generalversammlung der Stände eingeladen, die Städte Kortryk nämlich und Oudenaerden mit ihren Castellaneien, die Castellanei der Oudenborg von Gent, Landschaft und Stadt Aëlst, das Land Waës, Städte und Landschaften Dendermonde, Geertsbergen und Nienhoven, die Quartiere von Assenede, Eecke-loo und Buchout, Ronsen, Dixmuyden, Nieuport, Ostende und Torhout, das Land endlich von Bornhem, diese alle, die sogenannten subalternen Administratores, hatten aber ihre Meinung über die Postulate des Landesherrn nur in Form eines Rathes abzugeben, und mußten den vier entscheidenden Stimmen die Annahme oder Verwerfung ihres Rathes anheimstellen. Durch die in dem nimmeger Frieden verfügte Abtretung von Ypern war nämlich die Zahl dieser entscheidenden Stimmen auf vier herabgebracht, weshalb durch Decret vom 9. Oct. 1704 bestimmt wurde, „daß bei allem, was von Seiten Sr. Maj. würde proponirt und verlangt werden, durch die Mehrheit von zwei Stimmen entschieden werde, sowol durch die Übereinstimmung der Collegien und Obercollegien, als auch durch die Versammlung der Deputirten, sowie dieses hergebracht. Dieses Decret wurde von den Deputirten der Klerisei und der drei Glieder am 18. Juni 1748 aufs Neue bestätigt, denn daß durch den utrechter Frieden Ypern und seine Castellanei an die Niederlande zurückgegeben worden, blieb ohne Einfluß auf die Lage der Dinge. K. Karl VI. fand es nämlich für gut, Ypern und seine Landschaft fortwährend als ein pays d'imposition auf französischem Fuße, mit Beibehaltung der Provinzialstände zu behandeln. Zu der einen geistlichen Stimme auf dem Landtage concurrirten die Bischöfe von Gent und Brügge, die Äbte von St. Peter zu Gent, von Eenham, Oudenborg, St. Adrian zu Geertsbergen, St. Andreas bei Brügge, Ekhout und der Dünen zu Brügge, von Baudeloo, zu Gent, von Nienhoven und von Drongene, der Prior von Waerschot, die Domcapitel zu Gent und Brügge, die Collegiatkirchen zu U. L. Frauen in Brügge, St. Pharaildis zu Gent, St. Salvator zu Harlebeek, U. L. Frauen zu Kortryk, U. L. Frauen zu Dendermonde, St. Martin zu Aelst, St. Salvator zu Brügge, St. Hermes zu Ronsen, St. Peter zu Torhout. Die tägliche Direction der Angelegenheiten und der Provinzialgefälle war zwei Deputirten von der Klerisei, zweien von Gent, zweien von Brügge und zweien vom Freilande anvertraut, und diese acht Männer machten die ordentliche Deputation aus. Der erste Rathspensionair von Gent war der Actuarius der Versammlung, in sofern sie zu Gent abgehalten wurde. Kam man aber, zu Ablegung der Rechnungen, auf dem Rathhause zu Brügge, oder dem Freilande zusammen, so ging das Actuariat auf den ersten Rathspensionair von Brügge oder dem Freilande über. Die ganze Einrichtung war sehr kostspielig, außerdem hatten die Stände durch die Weigerung von den an die Holländer zu entrichtenden Barrièresubsidien einen verhältnißmäßigen Antheil zu übernehmen, bei der Regierung großes Mißvergnügen erweckt. Diese Stimmung benutzend, kamen die subalternen Administratoren auf eine Verfügung der Erzherzoge Albert und Isabella, von 1614, wodurch ihnen auf dem Landtage eine mitentscheidende Stimme zugestanden, zurück, um sich bei dem Regenten in Erklärung oder Erweiterung dieser provisorischen Verfügung eine rathgebende und zugleich entscheidende Stimme zu erbitten. Um dem Antrage, daß in öffentlichen Angelegenheiten jeder den seinen Interessen und seinem Steuerbetrage entsprechenden Einfluß zu üben berechtigt sei, ein weiteres Gewicht hinzuzufügen, erboten sich besagte Administratoren zu einer beständigen Subsidie von 18,000 Rationen täglich, zu Unterhaltung des Hofstaates des Prinzen Karl, so lange dieser in den Niederlanden residiren würde — ein Betrag von 4,642,500 Gulden brabänt. Auch machten sie sich anheischig, den Beitrag zu den Barrièresubsidien so lange zu entrichten, als die übrigen Provinzen das Ihrige leisten würden, und so lange überhaupt der Grund zu der Entrichtung dieser Abgabe bestehen möge. Die 18,000, statt der seit dem utrechter Frieden herkömmlichen 16,000 Rationen, wurden von dem Ministerium in gebührende Erwägung gezogen; man fand es höchst ungerecht, daß die beiden Städte Gent und Brügge, welche Nichts bezahlten, weil, sie schwer verschuldet, der Provinz Alles, was ihnen beliebig, aufbürden sollten, und hoffte dem Credit der Provinz, die theils durch eine mangelhafte Hebungsmethode, theils durch ungeheuern und nutzlosen Aufwand eine Schuld von 14 Millionen Gulden sich aufgebürdet hatte, durch die in das Finanzfach einzuführenden Verbesserungen zu Hilfe zu kommen. Es wurde demnach das Edict vom 5. Juli 1754 erlassen, vermöge dessen künftig der entscheidenden Stimmen 17 sein sollten, nämlich für den Klerus eine und für den Bürgerstand 16, so von den Städten Gent,

Digitized by Google

Brügge, Kortryk, Oudenaerden, Nienhoven und Dendermonde, dem Freilande von Brügge, und den Castellaneien Kortryk, Oudenaerden, Aelst, Dendermonde, Bornhem, Waes, Assenede und Bochout, für jede Corporation ein Deputirter, zu erwählen. Andere Bestimmungen galten der Wahl der Verordneten für die laufenden Angelegenheiten, des Pensionairs und des Actuarius, den fixen Besoldungen, der Aufhebung aller Vortheile, deren die Deputirten unter der alten Einrichtung zu genießen gehabt, der Erhebung und Verwendung der Einkünfte. Durch die Artikel 3 und 4 war verfügt, daß die ordentlichen Deputirten, sowol der Klerisei, als der Städte und Castellaneien, alle drei Jahre abzulösen seien. In dem Artikel 8 ist bestimmt, „daß der von der Ständeversammlung zu erwählende Pensionair bei keiner Corporation als Pensionair oder Actuar, oder wie sonst immer angestellt sein dürfe, auch daß derselbe nur auf drei Jahre erwählt, und daß seine Amtsbefugniß anders nicht, denn auf Sr. Maj. ausdrückliche Erlaubniß über diese Zeit verlängert werden dürfe." Ein Jahrhundert früher, ein Vierteljahrhundert später, würde dergleichen Verfügung das ganze Land zu blutigem Aufruhr gefodert haben, in diesen Zeiten der Cocagna führte sie lediglich zu Vorstellungen, von der Klerisei, den beiden großen Städten und dem Freilande ausgehend, und nicht mehr berücksichtigt denn eine Eingabe der Ritterschaft, welche gelegentlich der großen Umwälzung ihrer alten Rechte, als der zweite Stand, wieder eingesetzt zu werden verlangte, „ein Vorzug, dessen sich die Adeligen seit mehr als 150 Jahren durch ihre Nachlässigkeit und Unthätigkeit verlustig gemacht haben," sodaß sie jetzt nur mehr eine Figur machen, ohne den geringsten Einfluß auf die Geschäfte zu üben [2]). Der Landtag, der in Folge des Edictes vom 5. Juli 1754 zusammentrat, hat auch nicht gesäumt, das von den sogenannten subalternen Städten, Castellaneien und Innungen, in Betreff der immerwährenden Subsidien für die Unterhaltung des Hofstaates, für die Kosten der Barrière, gegebene, vorläufige Versprechen zu bestätigen; allein es muß gleichwol die Regierung Veranlassung zu bedeutenden Modificationen in dem Edicte gefunden haben. Ein zweites Edict, vom 18. Oct. 1755, setzt 1) die Zahl der Hauptstimmen auf acht herab. Davon soll die eine der Klerisei von Gent, die andere der Klerisei von Brügge zustehen, drei andere Stimmen sollen die Städte zusammengenommen, und die übrigen drei Stimmen die Gesammtheit der Castellaneien führen. 2) Sollen, um die drei auf die Städte fallenden Stimmen herauszubringen, die Städte, groß und klein, taxirt, und einer jeden, nach Maßgabe ihres Beitrages zu den öffentlichen Lasten, der Einfluß auf die Wahl zugemessen werden. 3) Desgleichen soll, um die drei Stimmen der Castellaneien herauszubringen, jeder Castellanei, Innung, Gilde und Verwaltung ein verhältnißmäßiger Einfluß auf die Wahl zugestanden werden. 4) Da der Stimmen überhaupt acht, soll bei gleichen Stimmen diejenige, von welcher der Vortrag ausging, die Entscheidung geben. 5) Die Städte überhaupt werden sich um die Wahl von drei Städten einigen, und hat demnächst eine jede der also erkiesten Städte ihren Deputirten für den Landtag zu ernennen. 6) Auf denselben Fuß haben die Castellaneien sich um die drei aus ihrer Mitte, welche die Deputirten benennen sollen, zu einigen, worauf dann in einer jeden der drei erwählten Castellaneien die Wahl der Deputirten vorzunehmen ist. 7) Jährlich soll auf das Wenigste ein Deputirter von den Castellaneien oder Städten verändert, und dabei mit den Castellaneien der Anfang gemacht werden. In den Fällen aber, daß mit den Deputirten der Klerisei ein Wechsel vorgeht, unterbleibt für dieses Jahr jede Veränderung mit den Deputirten der Castellaneien oder Städte. — Ein solcher Deputirter hatte eine sehr angenehme Stellung: unabhängig von dem mancherlei Einflusse, bezog er, bei kaum nennenswerther Arbeit, einen jährlichen Gehalt von 4500 Gulden. Die oberste Rechtsbehörde für die Provinz war das Conseil von Flandern, bestehend in der letzten Zeit, aus einem Präsidenten, 14 Räthen, wovon der eine zugleich Generalprocurator, der andere Fiscalabvocat, aus dem Substituten des Generalprocurators, aus vier Greffiers, aus einem Receveur des exploits und einem Receveur des rapports. Regelmäßig war dieses Personal in zwei Kammern vertheilt, nach Beschaffenheit der Umstände mochte aber der Präsident auch drei Kammern bilden, jede von fünf Richtern. Nicht allein Flandern, sondern auch die Provinz Tournaisis war der Gerichtsbarkeit dieses Conseil, für Flandern zugleich das höchste Admiralitätsgericht, unterworfen, und konnte in den meisten Fällen von da an das große Conseil zu Mecheln appellirt werden. In den Fällen aber, wo eine Appellation nicht zulässig, konnte das außerordentliche Rechtsmittel, die sogenannte große Revision, angerufen, d. i. die Nullitätsklage angestellt werden. Das Conseil von Flandern, dessen Sitz zu Gent, verdankte seinen Ursprung der Eifersucht der Flamänder gegen die Wallonen, welcher die chambre des comptes, 1385 von Philipp dem Kühnen zu Lille errichtet, bedenklich schien. Sie zu beschwichtigen, sonderte Johann der Unerschrockene 1405 das Conseil von der Chambre des comptes ab, um jenem zu Oudenaerden, dann 1409 zu Gent seinen Sitz anzuweisen. Von da flüchtete es 1579 nach Douay, bis es 1584 von Alexander Farnese nach Gent zurückgeführt wurde. Die Friedensschlüsse von 1526, 1529 und 1544, wodurch Flandern und Artois der französischen Lehenschaft entbunden wurden, hatten auch dieses Conseil von den mancherlei Conflicten mit dem pariser Parlament über den niemals gehörig festgesetzten Gang der Instanzen befreit. Die Rechnungskammer von Flandern war durch Decret K. Karl's VI. vom 16. Oct. 1735 mit jener von Brabant vereinigt worden, und bestand bei derselben als die sogenannte flamändische Kammer, deren Ressort auch Hennegau und Tournaisis unterworfen waren. Die Inaugu-

2) An der Spitze der Ritterschaft hatten noch unlängst der Prinz von Epinoy, als Connétable und Panierträger, der Graf von Grupckenborg, als Marschall und Schwertträger, und die vier Pears, der Prinz von Ligne, namentlich wegen Ciseing, der Rheingraf, wegen Heyne, der Graf von Wonsheim, als Baron von Boulaere und der von Renvres als Baron von Pamele gestanden.

Digitized by Google

ration eines Grafen von Flandern wurde zu Gent in St. Peter's Abtei vorgenommen. In dessen Namen mußte der Generalgouverneur auf das Evangelienbuch schwören, daß er die Rechte und Freiheiten der Abtei bewahren wolle, dann opferte er drei Goldmünzen und ein Stück Goldstoff und der Abt umgürtete ihn mit dem vorher benedicirten Schwerte der Herrschaft. Von da ging es nach St. Bavon's Domkirche, wo der Gouverneur in der gleichen Weise, diese Kirche und das Land bei ihren Rechten und Freiheiten handhaben zu wollen, eidlich sich verpflichtete. In einem dritten Eide übernahm er die Verpflichtung, die Privilegien der Provinz aufrecht zu halten, und dann endlich wurde ihm auf dem Freitagsplatze von den drei Ständen in corpore Treue geschworen. Durch die französische Revolution wurde diese ganze Einrichtung abgeschafft, wie denn auch das ganze, für eine kurze Zeit wiederum vereinigte, Flandern eine durchaus veränderte Gestalt annehmen mußte. Das französische Flandern, bis dahin eine selbständige Provinz, wurde zuerst, unter Hinzufügung des französischen Hennegau's, zu dem Departement du Nord, von dem Lille die Hauptstadt ist, umgeformt. Nach weniger Jahre Verlauf gelangten die österreichischen Niederlande durch das Recht der Eroberung an die untheilbare Republik, und die Trümmer des burgundischen Staats lieferten den Stoff zu neun Departements. Zwei derselben, Lys und Schelde, theilten sich in das alte Flandern, während Tournay und Tournaisis, die von Flandern unabhängige Provinz, dem Departement von Jemappes einverleibt wurde. Das Departement der Lys, mit der Hauptstadt Brügge, enthielt in den vier Bezirken von Brügge, Furnes, Kortryk und Ypern, in 36 Cantonen und 250 Gemeinden, auf einem Flächenraume von 74$^{7}/_{100}$ □Meilen, eine Bevölkerung von 470,707 Köpfen (nach einer Angabe von 1803). Das Scheldedepartement zählte der Bezirke vier: Gent (Hauptstadt), Dendermonde, Oudenaërden und Sluis, 41 Cantone und 338 Gemeinden, auf einem Flächenraume von 58$^{39}/_{100}$ □Meilen. Die Bevölkerung wurde für 1808 zu 628,964 Köpfen angegeben, davon 59,756 auf den Bezirk von Sluis kamen, oder auf das vormals holländische Flandern, welches die neucreirte batavische Republik genöthigt gewesen, an ihre ältere gebietende Schwester abzutreten. Durch die Friedensverträge von 1814 und 1815 wurde Frankreich auf seine alten Grenzen reducirt, Flandern ein integrirender Theil des Königreichs der Niederlande. In der Revolution von 1830 entzog Belgien sich dem holländischen Scepter; das holländische Flandern mit allen seinen festen Plätzen wurde von belgischen Patrouillen occupirt, und mit derselben Leichtigkeit würde, bei den Sympathien der katholischen Bevölkerung, das holländische Brabant den südlichen Provinzen sich zugewendet, Belgien hiermit wenigstens gegen Norden eine vernünftige Grenze gewonnen haben; allein die Pinsel zu Brüssel, in deren Hände das Schicksal des Vaterlandes gegeben war, ließen sich durch diplomatische Fechterkünste blenden, und verabsäumten die Gelegenheit, ohne Blutvergießen zurückzunehmen, was nach den ungeheuersten Anstrengungen zu Münster 1648 an die siegende Rebellion hat abgetreten werden müssen. Die Grenze zwischen dem holländischen und belgischen Flandern wurde nach den Bestimmungen der Verträge von 1648 und 1713 hergestellt, und während das holländische Flandern ein Theil der Provinz Zeeland geworden ist, figuriren Ostflandern und Westflandern als selbständige Provinzen des belgischen Königreichs, und es entspricht Westflandern genau dem französischen Lysdepartement, gleichwie die Benennung Scheldedepartement in Ostflandern übersetzt ist. Des schwarzen Löwen, mit rother Zunge und rothen Klauen, im goldenen Schilde, als des Wappens der Grafschaft Flandern, soll sich zuerst Philipp von Elsaß bedient haben. — Zum Beschlusse des Artikels wird noch von einigen Seitenlinien des gräflichen Hauses zu handeln sein. Wilhelm, der andere Sohn des Grafen Guido, aus dessen erster Ehe mit Mathilde von Bethune, ward mit den Herrschaften Crevecoeur und les Alleux, sammt der Castellanei Cambray, abgefunden, erhielt auch durch einen nachträglichen Vertrag von Freitag nach Petri Kettenfeier 1286 die Herrschaft Dendermonde, wogegen er allem Anspruch an Bethune verzichtete. Gleichwie der Vater, wurde er von dem Könige von Frankreich gefangen gehalten, jedoch durch den Vertrag von 1305 befreit. Er starb 1312, aus seiner Ehe mit Alix von Clermont, genannt von Nesle, der Erbin der Vicomté Châteaudun und der Herrschaften Montdoubleau, Nesle und Brios, sechs Kinder, darunter die Söhne Wilhelm II., Johann und Guido, hinterlassend. Wilhelm II. von Flandern, Herr von Dendermonde und Montdoubleau, Vicomte von Châteaudun, lebte in kinderloser Ehe mit Maria von Vianden, der Erbin von Rumpst und Escornair, und starb um 1320. Wenigstens erscheint seine Witwe 1324 als Ingelram's von Coucy Gemahlin. Guido von Flandern, auf Richebourg, Erkinghem und Ailly-sur-Noyes, in erster Ehe mit Isabella von Bar, einer Tochter des Grafen Theobald II., in anderer Ehe mit Beatrix von Putten verheirathet, gewann in der ersten Ehe die einzige Tochter Alix von Flandern, welche durch Vertrag vom 20. Juli 1330 an den Castellan von Lille, Johann von Luxemburg, verheirathet wurde, und demselben eine Rente von 2500 Pfund, später aber die Herrschaft Richebourg zubrachte. Johann endlich, Castellan von Cambray, auf Crevecoeur und Alleux, von den drei Brüdern der mittlere, erbte nach Wilhelm's II. Abgang noch Dendermonde, Châteaudun, Montdoubleau, Nesle, war Robert's von Flandern-Cassel Helfer in allen Anschlägen, die dieser gegen seinen Bruder, den Grafen Ludwig von Nevers, schmiedete, und fand den Tod am 21. Juni 1325, für den Grafen Ludwig I. gegen die Rebellen aus Brügge streitend. Seine Witwe, Beatrix von Châtillon, welcher Franchines, Athies, Bray, Capy zu Witthum verschrieben, vertauschte im August 1337 Crevecoeur, Alleux, Ramilly, S. Suplet und die Castellanei Cambray gegen die Castellanei Chauny-sur-Oise an den König von Frankreich, und lebte noch 1350. Ihre älteste Tochter, Maria von Flandern, besaß, als des Vaters Haupterbin, Dendermonde, Nesle und Montdoubleau, verkaufte aber Dendermonde an den König von Frankreich, hierzu ermächtigt von ihrem Eheherrn, Ingel-

Digitized by Google

ger von Amboise. Die Grafen von Namur, von Johann von Flandern, dem ältesten Sohne zweiter Ehe des Grafen Guido, abstammend, werden gehörigen Orts vorkommen, gleichwie die letzten Herren von Dampierre und die Herren von S. Dizier, die einen wie die anderen von Johann, dem jüngsten Sohne der Gräfin Margaretha von Flandern, aus ihrer Ehe mit Wilhelm II. von Dampierre, abstammend, in dem Artikel Dampierre behandelt worden. Balduin, der jüngeee Sohn des Grafen Balduin VI. von Flandern und der Richildis von Hennegau, war der rechtmäßige Erbe seines in der Schlacht vom 22. Febr. 1071 gefallenen Bruders Arnulf, vermochte es aber nicht, trotz aller Anstrengung, Flandern seinem Oheim, Robert dem Friesen, zu entreißen, sondern mußte sich schließlich mit der Grafschaft Hennegau begnügen. Ein Begleiter Gottfried's von Bouillon in dessen Kreuzfahrt wurde er nach dem bei Antiochia erfochtenen Siege mit Hugo dem Großen als Gesandter nach Constantinopel abgefertigt, 1098, und auf dem Wege dahin ist er, in Folge eines mit den Sarazenen bestandenen Gefechts, verkommen. Er hatte, um die zu der Pilgerfahrt erfoderlichen Mittel sich zu verschaffen, am 14. Juni 1096 seine Burg Couvin an den Bischof von Lüttich verkaufen müssen. Vermählt 1084 mit des Grafen Heinrich II. von Löwen Tochter, Ida, hinterließ er vier Söhne, von welchen der älteste, Balduin III., Graf von Hennegau, hauptsächlich durch fromme Stiftungen und durch seine Vermählung mit Yolanthen, der Tochter Gerhard's von Wassenberg, des Grafen von Geldern, bekannt ist. Er starb 1120, und es stand der ältere Sohn, Balduin IV., unter der Vormundschaft seiner Mutter, bis dahin sie 1127 eine zweite Ehe mit Gottfried von Bouchain einging. Nach dem Tode des Grafen Karl von Flandern bemühte sich Balduin, sein Erbrecht zu der Grafschaft durchzusetzen, ohne doch weder auf dem Wege der Güte, noch durch Waffengewalt das Mindeste ausrichten zu können. Glücklicher war Balduin in Erwerbungen auf gütlichem Wege: Ath sowol, als Valenciennes, mit einem bedeutenden Gebiete in Ostrevant, hat er erkauft; auch durch seine Vermählung mit Alix oder Ermesinda, der Tochter des Grafen Gottfried von Namur, dessen Grafschaft an seine Nachkommen gebracht. Vornehmlich aber sind es Bauten, durch welche Balduin sich um die Aufnahme seines Gebiets verdient gemacht hat, ein Verdienst, in dessen Anerkenntniß er auch den Beinamen der Erbauer trägt. Binche wurde durch ihn mit Mauern umgeben, Ath befestigt. Die Schlösser zu Quesnoy und Bouchain, die Stadt Braine-le-comte sind sein Werk. Aber das Meiste verdankt ihm in Hinsicht auf Erweiterung und Verschönerung das seitdem so bedeutend gewordene Valenciennes. Auch die durch ihn zu Stande gebrachte Vermählung seines Sohnes, Balduin's V., mit Margarethen, der Erbin von Flandern, ist ein um so wichtigeres Ereigniß, als hierdurch die an den Söhnen des Grafen Balduin VI. von Flandern begangene Ungerechtigkeit gebessert worden. Balduin der Erbauer starb den 8. Nov. 1171. Von seiner Nachkommenschaft haben wir in der Reihenfolge der Grafen von Flandern gehandelt. (*v. Stramberg.*)

FLANDRIN (Pierre), Thierarzt und Anatom, wurde am 12. Sept. 1752 zu Lyon geboren. Kaum 14 Jahre alt, trat er in die lyoner Veterinärschule ein, an welcher sein Onkel Chabert lehrte. Hier zeichnete er sich bald dergestalt aus, daß ihm die anatomischen Demonstrationen anverteaut werden konnten. Später wurde ihm die Professur der Anatomie an der Veterinärschule zu Alfort bei Paris übertragen, und ein guter Theil der anatomischen Präparate dieser Anstalt ist aus seinen Händen hervorgegangen. Für seine Schüler schrieb er einige kleine anatomische Compendien: Précis de la connaissance extérieure du cheval; Précis de l'Anatomie du cheval; Précis splanchnologique, ou Traité abrégé des viscères du cheval. Im Auftrage der Regierung besuchte er 1785 England und 1787 Spanien, um die Schafzucht in diesen Ländern kennen zu lernen. Als Frucht dieser Reisen ist wol seine Schrift: Sur l'éducation des bêtes à laine (Paris 1791.) anzusehen, die in den Jahren 1793, 1797 und 1803 wieder aufgelegt wurde unter dem veränderten Titel: De la pratique de l'éducation des moutons et des moyens de perfectionner les laines. Nicht minder bestrebt war er, die Pferdezucht in Frankreich zu verbessern; Beweis dafür ist sein Mémoire sur la possibilité d'améliorer les chevaux en France. (Paris 1790.) Flandrin war Mitarbeiter an mehren französischen Zeitschriften; ferner am Almanach vétérinaire (Paris 1783—1793.), sowie an dem größern Werke: Instructions et Observations sur les maladies des animaux domestiques, avec l'analyse des ouvrages vétérinaires anciens et modernes. 3me Éd. (Paris 1782—1795.) Ein frühzeitiger Tod raubte ihn der Wissenschaft bereits im Juni 1796. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLANDRUS (D. Arnoldus), ein ziemlich vergessener Componist am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh., von dessen Arbeiten Draudius in s. Biblioth. Class. folgende im Druck erschienene Werke nennt: Madrigali a 5 voci, 1608, Dillingen; eine siebenstimmige Messe unter dem Titel: Si fortuna favet. Von den Lebensverhältnissen dieses Mannes ist ebenso wenig bekannt, als von seinen Werken, die jedoch in niederländischen Bibliotheken noch aufzufinden sein dürften. Ob eine Bekanntschaft mit denselben uns irgend einen Vortheil für geschichtliche Aufklärung, oder irgend einen praktischen Nutzen bringen würde, ist eine Frage, die in unsern Zeiten bei so verbreiteter Bekanntschaft mit der niederländischen Schule eher zu verneinen, als zu bejahen sein möchte. Die Compositionsart jener Zeit und Schule hat zu viel Feststehendes und Contrapunktisches, sodaß nur von den ausgezeichnetsten Männern der niederländischen Schule Gewinn für die Kunst zu erwarten ist. (*G. W. Fink.*)

FLANKE (le flanc), ist bei Aufstellung der Kriegsleute auf jeder Seite der Endpunkt ihrer Linie, deren äußerste Theile die Flügel heißen — daher immer ihr schwächster Theil, der nur aus soviel Mann besteht, als der Trupp Glieder enthält, aufmarschirt 2 oder 3, und in Colonne — mit Einschluß der Unterofficiere — 12 oder 16. Flankenfeuer wird daher durch diejenige

Digitized by Google

Aufstellung des Geschützes bewirkt, welche die feindliche Stellung von der Seite nach ihrer Länge bestreicht, oder flankirt. Es fällt in die Augen, daß unter diesen Umständen und bei einer angemessenen Schußweite von nicht viel über 800 Schritte die zwölfpfündige Stückkugel 1—22 Mann treffen und außer Stand zu fechten setzen könne. Der Angriff selbst wird dadurch erleichtert, daß es gelingt, den Feind in Unordnung zu bringen und aufzurollen. Die Bewegungen der Truppen für diesen Zweck werden Flankenmanövers genannt, die, wenn sie gelingen, immer zum Siege führen, wie das Beispiel der meisten gewonnenen Schlachten lehrt. Gegen sie dienen die Flankenbatterien, zur Vertheidigung dieses schwachen Theiles; eine gute Anlehnung der Flügel des fechtenden Heeres und der Gebrauch Friedrich's des Großen, einige Grenadierbataillone senkrecht auf die Flanke zu stellen (Tact). 2) Flanke oder Streichwehre, von flanquer, bestreichen, in der Kriegsbaukunst diejenige Linie, welche beinahe senkrecht auf einer andern steht, um dieselbe von der Seite zu bestreichen. Bei dem Festungsumriß mit Bastionen oder Bollwerken verbindet die Flanke die an sie stoßende Face (w. n. i.) mit der Courtine (dem Mittelwall), und ward von den alten Baumeistern stets rechtwinkelig auf die letztere gesetzt; sie machte sogar bei Gerhard von Herzogenbusch einen eingehenden Winkel mit derselben, um wirksamer in den Wallbruch schießen zu können, der sich damals in der Courtine befand. Bald darauf wählte man den Angriff gegen die Spitze des Bollwerkes, oder gegen eine Face desselben; man ließ daher die Verlängerung der letzteren in einiger Entfernung vom Flankenwinkel auf die Courtine fallen, und nannte dies Stück der letzteren die Secondflanke, weil sie Gelegenheit darbot, die Facen zu bestreichen. Pegan setzte zuerst seine Flanken auswärts senkrecht auf die Streichlinie, die von der verlängerten Face gebildet wird; er fand bald allgemeine Nachahmung; man zog — mit Cöhorn — die längeren Flanken den kürzeren vor und legte sie doppelt, ja dreifach hinter und über einander. Neubauer verlangt sogar fünffache Flanken, ohne zu bedenken, daß ihre vortheilhafte Wirkung gegen den Sturm von selbst verschwindet, wenn sie durch die Contrebatterie wehrlos geschossen worden sind. Man hat sie deshalb hinter die Facen zurückgezogen und auswärts durch einen Orillon gedeckt, dessen innere Einrichtung durch überwölbte und mit Erde ausgeschüttete mehrfache Futtermauern Cöhorn verbesserte. Vauban macht seinen Perpendikel = 1/6 — 1/4 der äußeren Polygone, die Face, = 1/3 derselben, behielt bisweilen die concaven Flanken der ältern Ingenieure bei, und setzte sie unter einem Winkel von 100 Graden auf die Courtine, bediente sich aber der Kasematten unter ihnen nicht, die man nur unter den Flanken der ältern Italiener findet. Der eilige Bau der von ihm für Ludwig XIV. ausgeführten Festungen ließ keine Zeit dazu, und da, wo er sie anbrachte — unter seinen Tours bastionnés — waren sie von geringem Nutzen. Montalembert empfahl sie zuerst wieder für seine Zangenwerke (Tenaille), wo Face und Flanke Eins sind und dem Feinde überall ein überlegenes Feuer entgegensetzen. Der preußische General Lindner war der erste Teutsche, der sie in Schlesien anzuwenden versuchte, und nach ihm führte Gonzenbach sie in Graudenz, Gaibel in Coblenz aus. Die Kasematten machen jetzt einen integrirenden Theil der von den Franzosen sogenannten preußischen Befestigungsmanier aus, bei der mit technischer Umsicht der Gewölbebau benutzt werden muß, um überall ein dem Belagerer überlegenes Kanonenfeuer abgeben zu können, das schon der erfahrene Teutsche Landsberg für das einzig wirksamste Vertheidigungsmittel der Festungen erkannte. Galerien für Kleingewehr sind es nicht; kein Flankenfeuer von Musketenschüssen wird je einen entschlossenen Feind vom Angriffe zurückschrecken. Ganz anders wirken 6—8 Kanonen gegen die Contrebatterie aus einer kasemattirten Flanke, und können, ungestört durch die feindlichen Bomben, den Graben vor der Bastion mit Kartätschen bestreichen. Geben gleichzeitig auch die Gewölbe unter den Facen ein nahes Feuer gegen die Brechbatterie ab (s. Facen), dann kann der Feind unmöglich mit der gewohnten Leichtigkeit den Wall zum Sturm öffnen.

Die Länge der Bollwerksflanke erhält man zwar durch die Länge der Streichlinie 120 Toisen, Minus der Face 60 F., und den Rest, vermehrt durch die Tangenten des kleinen Winkels, 18° 26′, welches nahe 20 Toisen gibt. Die Veränderungen jedoch, welche neuere Baumeister mit ihrem Umriß vorgenommen haben, konnten nicht ohne Einfluß auf die Länge und Form der Flanken bleiben. Choumara setzt sie nicht senkrecht auf die Streichlinie, sondern neigt sie unter einem Winkel von 8° einwärts gegen dieselbe. Fast die nämliche Construction hat Merkes; er schießt mit sieben Kanonen von der Bastionsflanke und mit vieren von der Grabenscheere gegen die Contrebatterie und den Graben. Dem Ravelin hat schon der Italiener Busca doppelte Flanken gegeben, durch Orillons (s. d. Art.) gedeckt; sie bekämpfen gemeinschaftlich mit den Bollwerksflanken die Contrebatterie mit überlegenem Feuer. Auch Vauban versah sein Ravelin (Demi Lune) mit einer Flanke, die aber, selbst unbedeckt, von den ersten Batterien des Feindes enfilirt und demontirt werden, ehe sie wirken können. Überdies setzen sie die Bollwerksflanke und die Courtine den Schüssen des Feindes aus und geben Gelegenheit zu einem Wallbruch, wie die Erfahrung häufig gelehrt hat. An Feldwerken, blos für Kleingewehr bestimmt, haben sie geringe Wirkung; selbst mit sechs Kanonen vermochten sie den Sturm auf die von ihnen bestrichene Brustwehr nicht zu hindern, wie die Erstürmungen der Verschanzungen von Paris und von Warschau erwiesen haben. *(v. Hoyer.)*

Flaschenbaum, s. Anona.

Flaschenkürbiss. s. Cucurbita lagenaria.

FLASCHENORGEL, ein 1816 von einem Blinden in Berlin, Wilhelm Engel, erfundenes Tasteninstrument, das die Gestalt eines tafelförmigen Pianofortes hat und seinen Namen mit Recht trägt. Im Innern des Kastens sind nämlich so viele Glasflaschen, die an Größe immer abnehmen, neben einander gestellt, als das Instrument Töne hervorbringen soll. Rechts ist ein

Tritt angebracht, welcher zwei kleine Blasbälge in Bewegung setzt, die durch Ventile den Hälsen der Flaschen den Wind zuführen, wodurch sie angeblasen werden, wie man Schlüssel anzublasen pflegt. Die so hervorgebrachten Töne sollen auch Ähnlichkeit mit der Klangfarbe haben, welche durch hohle Schlüssel erzeugt wird. Der Tonumfang der Flaschenorgel reichte vom Contra-F bis zum viergestrichenen c; allein der Klang kann nicht viel Anmuthiges gehabt haben. Die Erfindung ist daher nicht weiter beachtet worden. (*G. W. Fink.*)

FLASCHENZUG, oder beim Seewesen Scheibenkloben, heißt die Verbindung mehrer beweglichen Rollen, auf ihrem Umkreise mit einem Einschnitt für das über sie laufende Seil, in einem Gehäuse von Metall oder Holz, um schwere Lasten zu bewegen. Man bedient sich ihrer auf den Schiffen als Takel, als Krahn oder bei der Artillerie als Hebezeug, um die Geschützröhre von der Erde auf ihre Unterlagen (Laffeten) zu heben. Die Scheibe der Rolle ist nun entweder mit ihrem Gehäuse fest und bewegt sich blos um ihre Axe, oder sie trägt an ihrem Kloben die Last, und heißt daher eine bewegliche, zum Unterschiede von jener, die eine unbewegliche genannt wird. Soll bei der letztern das Gleichgewicht zwischen der Last und der sie bewegenden Kraft stattfinden, müssen sie einander gleich sein; bei der beweglichen im Gegentheil, deren Seil an einem Nagel befestigt ist, und in dem andern Ende in paralleler Richtung aufwärts gezogen wird, bedarf es nur der Hälfte der Kraft, weil der Nagel die andere Hälfte der Last trägt. Da df, der Durchmesser der Scheibe, als ein Hebel, die Last g in seiner Mitte e vermittels der Kraft b in f trägt, so ist $g : b = df : ef$, oder $g : b = df : \frac{1}{2}df$. Werden demnach mehre Rollen in einem Flaschenzuge über oder neben einander angebracht, daß die Seile gleichlaufend neben einander sind, so gibt die Zahl dieser Seile die Summe der Kraft, um die Last im Gleichgewichte zu halten, weil ein jedes derselben nur den ihm zukommenden Theil der Last zu tragen hat.

Da in denjenigen Flaschenzügen, deren Scheiben in Einem Gehäuse neben einander laufen, die Größe aller sich gleich sein kann, während sie zugleich eine weit geringere Höhe des Gehäuses bedingen, sind sie der zweiten Art, mit zwei oder drei Rollen über einander, vorzuziehen, die gewöhnlich zwei- oder dreierlei verschiedene Größen haben, um ihre Länge dadurch etwas zu verringern. Hier ist, in Beziehung auf eine gegebene Last g, in Pfunden, die nöthige Kraft, um sie aufzuheben: $\frac{1}{n} G \left(\frac{a + fd + br}{a - br}\right)^m$. Hier ist G die Last, a der Halbmesser des Seiles, d der Durchmesser desselben, b der Halbmesser des Zapfens, f der Coëfficient der Biegung des Seiles ($\frac{1}{3}$ bei neuen Seilen, weniger bei schon gebrauchten), r der Coëfficient der Reibung, der von der Materie der Scheibenzapfen und der Gehäuse abhängt, n die Zahl der Seile und m die Zahl der festen und beweglichen Scheiben. Die Reibung findet hier statt, indem die Scheibe von hartem Holze oder Metall sich um ihren Zapfen von Holz oder Eisen dreht, oder indem der Zapfen an der Scheibe fest ist und sich in dem Gehäuse bewegt. Doch kann man in Hinsicht der Reibung nur den senkrechten Druck der reibenden Fläche in Anschlag bringen, der daher durch einen Bruch des Gewichtes ausgedrückt wird, das den Druck darstellt. Dieser Bruch (der Coëfficient der Reibung) kann hier nicht groß sein, weil der Hebelarm der Kraft allezeit weit größer ist, als der Radius der Zapfen; man hat daher durch Versuche gefunden r =

Reibende Körper.	Die Axe.	Mit Öl oder Fett eingeschmiert.	Mit Theer eingeschmiert.
Holz auf Holz . .	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{3}$
Eisen auf Holz . .	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{5}$
Eisen auf Eisen .	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{6}$
Eisen auf Metall	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{7}$

Bei Anwendung der Flaschenzüge, um Lasten durch sie zu heben, darf die Zahl der Rollen 5—6 nicht übersteigen, um die Reibung nicht zu sehr zu erhöhen. Auch müssen 2) die Rollen aus dem nämlichen Grunde nicht zu klein sein — nicht unter 10 Zoll — und die Zapfen nicht über ¾ Zoll stark. 3) Richtet sich die Stärke der Zugtaue nach dem Durchmesser der Wellen und Rollen. Eine kleinere Zahl der letzteren erfodert stärkere Taue, weil die Menge der die Last tragenden Taue geringer ist. Die Welle, um welche die Taue geschlungen sind, hat 4) mindestens 6 Zoll, höchstens 10 Zoll Durchmesser, weil eine schwächere Welle ihrer Dauer entgegen ist, eine stärkere aber auf den Halbmesser des Drehungsbogens der eingeschobenen Handspeiche nachtheilig einwirkt. 5) Muß der obere Theil des Flaschenzuges so hoch, als es die Umstände erlauben, aufgehangen werden; man erlangt dadurch die möglichst parallele Lage der Zugtaue, und verhindert das Drehen des Takels. Man bedient sich daher auch gewöhnlich nur der Flaschenzüge, deren oberer Block 2 oder 3 und der untere 1 — 2 Scheiben hat. Die größten Blöcke, die man anwendet, haben oben vier und unten drei neben einander liegende Scheiben von mindestens 4½ Zoll Durchmesser und 8‴ Dicke in einem metallenen Gehäuse. Mit einem solchen Flaschenzuge kann man eine Last von 7000 Pfunden mit 1000 Pfunden Kraft im Gleichgewichte halten, sobald nur die Zugtaue richtig eingeschoren sind, daß sie sich nicht kreuzen und an einander reiben. Wird ein Flaschenzug mit einem drei- oder vierbeinigen Gerüste von 15 — 18′ langen Hölzern verbunden, wie es gewöhnlich zum Gebrauche der Artillerie geschieht, bekommt die Vorrichtung den Namen eines Hebezeuges (Chèvre), die zwar im Ganzen einander ähnlich sind, doch in ihrer besondern Einrichtung von einander abweichen. Man findet ihre Darstellung in den besondern Lehrbüchern jeder Artillerie mit der Beschreibung

Digitized by Google

derselben: Das preußische Hebezeug hat drei Schenkel und oben drei, unten aber zwei Scheiben von 8 Zoll Durchmesser, in eisernen Kloben, folglich wird die Last von fünf, ⅞ Zoll starken, Tauen getragen. Die zwischen den zwei hinteren Schenkeln befindliche Welle von 5 — 5½ Fuß Länge und 10″ Stärke, die an jedem Ende einen 8″ langen, 4½″ starken Zapfen hat und einen Fuß lang viereckig ist, wo sich die kreuzweis hindurch geschlagenen Löcher für die 5 Fuß langen Handspeichen befinden. Ein Sperrrad an jedem viereckigen Theile der Welle, in das eine Klinke eingreift, hält die aufgezogene Last während der Arbeit fest, daß sie nicht zurückweichen kann, ehe die Klinke ausgehoben wird. Bei der englischen Artillerie sind die Schenkel der beiden älteren Arten 15¾ und 18½ Fuß lang und durch eiserne Bolzen verbunden, die durch Vorstecker (Federn) gehalten werden. Zwischen ihnen ist durch einen eisernen Bügel der obere Kloben fest, und für die Welle, die 7½ oder 6 Fuß lang ist, sind Knaggen auf die Schenkel genagelt. Zur Erleichterung des Aushebens und Einlegens der Geschütze in die Lafseten sind kleinere Hebezeuge üblich: Gibraltar-Gin und Bell-Gin, von der Form des französischen Handwagens (Diable). Wie dieser haben sie zwei eiserne Axen mit niedrigen Blockrädern, auf denen die ebenfalls niedrigen Ständer eingezapft sind, und an ihrem Querriegel einen vierfachen Flaschenzug für das 1¼ — 1½″ starke Tau tragen, das vermittels eines Zahnrades mit Sperrklinken und einer Kurbel zwischen den hinteren Ständern bewegt wird. Das Bell-Gin hat nur einen Ständer auf jeder Axe, die durch einen Querriegel vereinigt sind. Eine Zahnstange, an deren unterem Theile die Last hängt, wird durch ein Kammrad und dieses durch zwei große Räder in Bewegung gesetzt. Das Hebezeug durch Kasten, vom Hauptmann Dansey erfunden, unterscheidet sich ganz von den beschriebenen, weil es durchaus keine Scheiben hat. Es besteht blos aus acht kleinen Kasten von starkem Holze, 36 Zoll lang, 12 Zoll breit.

2	derselben sind	4″	hoch
2	″	8″	″
2	″	12″	″
2	″	16″	″

Nachdem an das Kanonenrohr, gegen das Fortrollen, zwei ausgeschnittene Sattelhölzer befestigt worden, setzt man unter die Mündung zuerst einen 4″ hohen Kasten. Dasselbe geschieht auch unter dem hinteren Theile, wo das Aufheben vermittels zweier Handspeichen, die sich unter der Traube kreuzen, noch leichter ist. Wird nun der erste Kasten gegen einen zweiten 8″ hohen und dieser gegen einen dritten vertauscht u. s. w., liegt endlich das Geschützrohr hoch genug, um es auf ein darunter geschobenes Rapert zu bringen.

Nur wenig verschieden von der mehr beschriebenen Art sind die Hebezeuge der niederländischen und der schweizerischen Artillerie, die blos für Feldgeschütze bestimmt, oben blos zwei Scheiben und unten eine haben.

Das österreichische Hebezeug ist nach Rouvroy dem sächsischen ähnlich, das drei- oder vierbeinig ist und in letzterem Falle zwei Wellen für eine hat. Sie liegen zwischen gut befestigten Knaggen auf den Schenkeln und haben oben einen festen Kloben mit vier Scheiben, der durch die Zugtaue mit einem beweglichen Kloben zu drei Scheiben verbunden ist, an welchen unten das Geschütz in zwei starke S-Haken gehangen wird. Das Zugtau ist hier an die beiden Wellen, zwischen den Schenkeln, aufgewunden, sodaß ein Ende desselben über die erste Scheibe oben, von da herab über die erste untere läuft, von dieser hinauf über die zweite und herab nach der zweiten, alsdann nach der dritten oberen, und von der dritten unteren endlich über die obere vierte herunter an die andere Welle geht. Beide Wellen haben Stellklinken und an ihren äußeren Enden dreieckige Zapfen, um sechsarmige

Kreuze zur Bewegung auf dieselben schieben zu können. Werden nun hier beide Wellen zugleich gedreht, muß die nämliche Kraft ebenso wol zu dem Umdrehen der einen, wie der andern Welle nöthig; es wird daher nur an der Geschwindigkeit der Bewegung gewonnen. (Den Beweis liefert v. Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie. [Dresden 1823.] 2. Th. §. 196.)

Decker beklagt sich (Artillerie für alle Waffen. 1. Th. §. 461), daß so wenig zur Verbesserung der Hebezeuge, England ausgenommen, geschehen sei, erwähnt dabei der französischen Verbesserung des Hebezeuges: daß Kraft und Last stets im Gleichgewichte sind, doch ohne die Art desselben näher anzugeben; auch der Prinz Louis Buonaparte im Manuel d'Artillerie à l'usage des Officiers d'artillerie de la république Helvétique, 1836, und der Capitain Laisne im Aide-mémoire portatif à l'usage des Officiers du Génie, 1839, erwähnen ihrer nicht, obgleich sie sich in *Gassendi*, Aide mémoire, p. 981 der 5. Ausgabe, findet. Sie ward von dem Mathematiker Lombard 1763 erfunden und zuerst in Scheel's Mémoires d'Artillerie (1777. 4.) p. 155 beschrieben. Von da ist sie in Hoyer's Allgemeines Wörterbuch der Artillerie, 1803, in des Niederländers *Seelig*, Onderwys in de Beweging der Lasten, 1821, und Rouvroy's Vorlesungen über die Artillerie, 1823, u. a. aufgenommen worden. Wie andere Hebezeuge, ist es dreischenkelig, 15 Fuß hoch, unterscheidet sich aber von ihnen durch die von zwei Knaggen auf den Schenkeln gehaltene Welle, die zwei verschiedene Durchmesser hat: die eine Hälfte oder 31 Zoll Länge, 10⅛ Zoll oder 124 Linien, und die zweite, ebenso lange Hälfte aber 8″,05 Linien oder 96½ Linien. Die beiden Zapfen, um die sie sich bewegt, sind 6 Zoll lang und 4 Zoll im Durchmesser. Oben ist eine Flasche mit zwei metallenen Scheiben für das Zugtau angebracht, das unten über eine dritte Scheibe läuft, deren Block unten mit einem eisernen Haken, zu dem Aufnehmen der Last, versehen ist. Wird nun das 15 Linien starke Tau um die Welle geschlagen, so hat der durch die Axe desselben gebildete Kreis auf der stärkeren Seite 11 Zoll 7 Linien, auf der schwächeren Seite aber 9 Zoll 3,5 Linien zum Durchmesser, verhalten sich seine Radien wie 278:223, d. h. wie 9:7.

Digitized by Google

Bei dem Anſcheren dieſes Hebezeuges wird das Tau in der Mitte der Welle, an dem ſchwächeren Theile derſelben, befeſtigt, und mit möglichſter Anſpannung von Außen nach Innen, bis an das Ende der Welle, nach der linken Seite aufgewunden, daß es 27 Zoll einnimmt, weil 4 Zoll für die Löcher zur Handſpeiche frei bleiben müſſen. Man zieht alsdann das Tau über die obere feſte Rolle, von dieſer unten über die bewegliche, zu dem Tragen der Laſt beſtimmte, Rolle, und nachdem es noch über die zweite Rolle oben von Hinten vorwärts gelaufen iſt, wird es ebenfalls mitten vor der Welle an der ſtärkeren Seite feſtgemacht. Wird nun der Halbmeſſer des ſtarken Cylinders mit a und der des kleinern mit b bezeichnet, ſo muß bei gleicher Spannung des Zugtaues ½ p, oder die halbe Laſt an der Handſpeiche a und die andere in b wirken, um im Gleichgewichte zu ſtehen. Soll nun Letzteres durch die in A angebrachte Kraft f hervorgebracht werden, ſo muß $f = \frac{a-b}{2a} p$ ſein, weil $fa + b \cdot \frac{1}{2} p = a \cdot \frac{1}{2} p$, und wenn die Kraft an einer Handſpeiche d wirkt, iſt ſie $= \frac{a-b}{2d} p$.

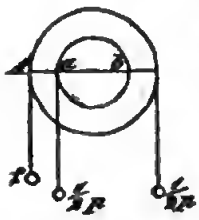

In Zahlen ausgedrückt — da die Länge der eiſernen Handſpeiche d = 60″, die Halbmeſſer der Welle aber a = 5¾ und b = 4¼; iſt $f = \frac{248-193}{120} p$ = 0,0095492 . p; daher die Laſt = dem Gewichte eines 24-Pfünders 5307 Pfund angenommen, wird f = 50,673 Pfund — der 104,18. Theil der Laſt — ohne die Reibung, den Widerſtand der Biegung der Zugtaue und die Schwere der eiſernen Handſpeichen in Anſchlag zu bringen. Dieſe wiegen 35 Pfund, welches Gewicht an dem Ende der Handſpeiche angenommen, mit 104,18 vermehrt, 3546 Pfund gibt, welche die Handſpeiche allein im Gleichgewichte halten, wozu nach den angeſtellten Verſuchen für die Reibung und Straffheit der Taue 114⅔ Pfund kommen. Bei dem zu Auronne in Frankreich am 24. Oct. 1763 mit dieſem Hebezeuge angeſtellten Verſuche ward ein 5307 Pfund ſchwerer 24-Pfünder durch zwei Mann mit den 5 Fuß langen, 17 Linien dicken eiſernen Handſpeichen ohne große Anſtrengung in 19 Minuten auf ſeine Laffete gelegt. Dann wurden 1¾ Minute erfodert, das Tau durch zweimaliges Umwinden der Welle anzuſpannen; 13 Minuten, das Rohr 4 Fuß 9 Zoll hoch zu heben, und 4¼ Minuten, die Laffete darunter zu bringen und das Rohr einzulegen, denn es ward durch jede Umdrehung der Welle 4½ Linien gehoben.

Obgleich dieſes Hebezeug den wichtigen Vortheil darbietet, durch weniger Leute bewegt zu werden und die Laſt durch ſich ſelbſt im Gleichgewichte zu halten, ſcheint doch ſeine Schwere und der Umſtand, daß es nicht die Laſt auf größere Höhen zu heben erlaubt, auch daß es ſich nicht zu jeder andern Anwendung eignet, ſeiner allgemeinen Einführung bei der franzöſiſchen Artillerie entgegen und die Urſache zu ſein, daß es nicht von andern Artillerien angenommen worden. (*v. Hoyer.*)

FLASJÖN, ein vier Meilen langer See in der ſchwediſchen Provinz Jamteland, an der Grenze von Angermanland, zu der Gemeinde Alanás gehörig, deren Kapelle am Ufer des Sees liegt. Die Kapellgemeinde Alanás zählte im J. 1825 289 Seelen; ſie iſt ein Theil der Pfarrei Hammardal. (*v. Schubert.*)

FLASSAN (Cajetan de Raxis de), Hiſtoriograph des königlichen Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, ſtammt aus einer alten griechiſchen Familie, welche, nachdem ſie durch die Türken genöthigt worden war, noch im 15. Jahrhundert ihr Vaterland Korinth zu verlaſſen, ſich alsdann nach Italien wendete, durch den Wechſel ihrer Religion oder durch andere Umſtände mit dem Papſte Paul III. in nähere Berührung kam und von dieſem, vermuthlich in Folge von Anerkennung weſentlicher Dienſte, mit der Herrſchaft Flaſſan in der Grafſchaft Venaiſſin im Jahre 1536 beſchenkt wurde; daher ſie denn auch ſeitdem den Namen dieſes Beſitzthums ſich angeeignet hat. Cajetan's Vater hatte Frankreich und dem Auslande bereits Dienſte geleiſtet, als ſich derſelbe in den Stürmen der Revolution 1790, an die Spitze der Truppen, welche das Heer von Brantes genannt wurden, in der ſogenannten Obergrafſchaft des päpſtlichen Gebietes auf franzöſiſchem Boden ſtellte, und die politiſchen Rechte des heil. Vaters gegen die Neuerungen vertheidigte, wiewol demſelben dieſe ganze Landſchaft im folgenden Jahre entriſſen und mit Frankreich vereinigt wurde. Der Sohn Cajetan, um deſſen Schickſale und gelehrte Verdienſte es ſich hier vorzüglich handelt, war um das Jahr 1762 geboren, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung in der Kriegsſchule zu Paris, welche Anſtalt er denn auch ſtets in ehrendem Andenken behielt, und legte in der Folge einen beſondern Werth darauf, da erzogen worden zu ſein, wo Männer wie Clarke und Bourgoing hervorgegangen waren. Nach Vollendung ſeiner Studien begab er ſich nach Rom, wo einer ſeiner Brüder Oberofficier der päpſtlichen Leibwache war[1]), und machte ſich bei Pius VI. ſo beliebt, daß ihm dieſer mehre Gnadenbezeigungen erwies und ihm unter Anderem eine Laienpfründe ausſetzte. Mit tüchtigen Kenntniſſen in der Geſchichte und deren Hilfswiſſenſchaften ausgerüſtet, ſowie in der altelaſſiſchen Literatur bewandert, ſcheint Flaſſan ſich bald zum gelehrten Publiciſten beſtimmt zu haben, ohne doch dem neuerwachten Geiſte der Zeit beſondere Aufmerkſamkeit zu ſchenken, noch von demſelben Etwas in ſich aufzunehmen. Indeſſen war Rom für dieſe Laufbahn der Ort nicht, wo er mit Nutzen wirken konnte; er verließ daher 1787 dieſe Weltſtadt und begab ſich nach Paris, wo er ſich zuerſt durch die Schrift: la Question du Divorce, discutée sous le rapport de l'histoire, de la politique et de la morale bekannt machte. Sie erſchien ebendort bei Prévoſt

1) Ein anderer Bruder widmete ſich dem Seedienſte und fand als Schiffslieutenant 1786 während der Entdeckungsreiſen Lapeyrouſe's den Tod in ſeinem 23. Lebensjahre.

Digitized by Google

1790. 8. Im folgenden Jahre unterzog er sich der Herausgabe eines ähnlichen, wiewol vielseitiger behandelten Werkchens von einem Pfarrer zu Saint Amand, das zu Paris bei Leclerc mit dem Titel: la Question du Divorce, discutée sous les rapports du droit naturel, de la religion, de la morale et de l'ordre social 1791 in 8. erschien. Als Legitimist und Vertheidiger des Stabilitätsprincips konnte sich Flassan mit den neuen politischen Ideen nicht befreunden, darum zog er bei dem Weiterumsichgreifen derselben vor, Frankreich noch vor der Flucht der königlichen Familie im Sommer 1791 zu verlassen. Er ging über Mons nach Brüssel und von da nach Coblenz, welcher Straße gleich nach ihm auch der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) folgte. Ihn begrüßte Flassan zuerst in Mons, und in Coblenz versammelte er sich mit dem ausgewanderten französischen Adel um die flüchtigen Prinzen vom königlichen Geblüte wieder. Ob er auch in die Reihen des Emigrantenheeres, das sich unter dem Prinzen von Condé den Österreichern anschloß und gegen die Republikaner focht, getreten sei, oder sich in Teutschland umgesehen habe, ist nicht bekannt, indessen verließ er nach Auflösung jenes Heerhaufens den teutschen Boden und begab sich nach Oberitalien, wo er Mehre von seinen Schicksalsgenossen und auch den Grafen von Provence wieder fand. Bald zu Florenz, bald zu Venedig in unbekannten Verhältnissen verweilend gedachte er nach Verlauf der Schreckenslage, sei's in Folge veränderter oder verstellter Gesinnungen, nach Frankreich zurückzukehren. Wie dem auch sei, er wagte sich nach Paris, widmete sich hier der seinen Studien angemessenen diplomatischen Laufbahn und wurde Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; dieses Amt aber legte er schon vor Verlauf einiger Jahre freiwillig wieder nieder und sollte verhaftet werden, da er des Einverständnisses mit den Ausgewanderten verdächtig wurde. Er rettete sich jedoch durch eine List, indem er den an ihn abgeschickten Polizeicommissär mit seinen Schergen, welche ihn gefangen nehmen sollten, in seine Stube einschloß und nach Marseille flüchtete, wo er in der Verborgenheit lebte, bis er abermals glaubte, in Paris wieder sicher einwandern zu können, nachdem die Ereignisse des 18. Brumaire dem Geiste der Revolution einen Stillstand auferlegt hatten. Er ging in der That dorthin zurück und schrieb nun unter Bonaparte's Consulate die bekannte Schrift: De la pacification de l'Europe, fondée sur le principe des indemnités, die zu Paris 1800 in 8. erschien und sogar den Wunsch aussprach, daß man auf das Haupt Ludwig's XVIII. eine Krone setzen sollte. Von solchen Gesinnungen beseelt beschäftigte sich Flassan vornehmlich mit Ausarbeitung eines Werkes, das den zusammenhängenden Inbegriff des diplomatischen Verkehrs und der politischen Beziehungen Frankreichs nach Außen seit Gründung der dortigen Monarchie pragmatisch darstellen sollte. Dieser Plan verschaffte ihm bei der obersten Staatsbehörde zu Paris um so leichter einen Eingang, als Napoleon, da derselbe noch erster Consul war, schon das Verlangen nach einem ähnlichen Werke gegen die Abgeordneten der historischen Classe des Nationalinstitutes geäußert hatte, während beabsichtigt wurde, an einen andern Gelehrten die Aufgabe zur Bearbeitung einer Geschichte der drei französischen Dynastien noch besonders zu stellen, worin diese vorzugsweise in ihrer ganzen Blöße dargestellt werden sollten, um dadurch bei den Franzosen das Andenken an ihr vormaliges Herrschergeschlecht verhaßt zu machen und vollends zu ersticken. Unter solchen Umständen war es, da Flassan ein geheimer Anhänger der Bourbons geblieben war, fürwahr eine ebenso schwere als bedenkliche Aufgabe für denselben, ein Werk zur Zufriedenheit des ihm im Stillen verhaßten neuen Machthabers zu liefern, während er dessen Schutz und Beistand nicht allein bedurfte, sondern, wie er nachmals eingestand, auch suchte. Er empfing in der That große Erleichterungen und man gestand ihm die Benutzung der handschriftlichen historischen Schätze in den Archiven wie in den Bibliotheken zu. Nebenbei zog er noch die Winke und Bemerkungen sachkundiger und erfahrner Staatsmänner, wie Hennin und Pfeffel, nebst mehren hochgestellten Beamten zu Rathe. Im J. 1808 (nicht 1809) nun erschien dieses Werk eines mehrjährigen Fleißes zu Paris unter dem Titel: Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, ou de la politique de la France depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du règne de Louis XVI., avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France, sechs Bände stark in 8. Drei Jahre nachher war schon eine zweite Auflage davon nöthig und diese erhielt besonders durch neue Forschungen für die Geschichte des 18. Jahrh. eine verbesserte und vermehrte Gestalt, als sie 1811 in sieben Bänden gleichfalls dort ans Licht trat.

Der Moniteur zeigte die erste Ausgabe im J. 1808 ganz kurz und parteilos an; dieselbe wurde aber von der Commission, welche den wissenschaftlichen Werth mehrer damals erschienener Geschichtswerke, darunter auch der Flassan'schen diplomatischen Geschichte von Frankreich, im J. 1810 prüfen und dem besten derselben einen Preis zuerkennen sollte, in Absicht auf Fleiß, Gründlichkeit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit sehr gerühmt, hinsichtlich des Styls und der Kunst der Composition dagegen für nicht ausgezeichnet erklärt. Mit mehr Wärme und Anerkennung sprach Peuchet über die Verdienste der zweiten Ausgabe in einem Artikel des Moniteur 1811, während Alfons von Beauchamp, Verfasser der histoire de la guerre de la Vendée und damaliger Redacteur der Gazette de France, und Malte-Brun, Mitredacteur des Journal de l'Empire, bittere Kritiken über dieselbe ausgehen ließen, welche Flassan beantworten zu müssen glaubte. Er that dies in seiner 230 Seiten starken, in Paris 1812 erschienenen Vertheidigungsschrift: Apologie de l'histoire de la diplomatie française, ou Réfutation de cent faux littéraires et erreurs en tout genre, contenus dans trois articles de la Gazette de France et dans un article du Journal de l'Empire etc. Hierin weist der Verfasser mit Kraft und Grobheit seinen beiden Gegnern nicht nur historische Unwissenheit, sondern auch die Unfähigkeit zu einem gelehrten Richteramte nach.

Digitized by Google

Im Auslande, besonders in Teutschland, nahm man sein Werk mit größerer, doch auch getheilter Theilnahme auf. Heeren fand in demselben nicht viel weniger, als eine Geschichte des europäischen Staatensystems und erkannte in Hinsicht auf die andern Eigenschaften, welche diese histoire de la diplomatie française auszeichnen, derselben unbedingt einen classischen Werth zu, während sie Luden bei ihren vielen Fehlern und Mängeln doch ein lehrreiches Buch nennt, welches durch die Wichtigkeit des Staates, dessen Diplomatie es erzählt, lehrreicher wird, als durch die politischen Ansichten seines Verfassers, weil ein Mann, wie Flassan, dem politique und probité Gegensätze sind, unmöglich tief in die Natur des Staates, und folglich in die Politik eingedrungen sein könne.

Allerdings finden sich in diesem Werke, das seinem Verfasser eine ausgebreitete Berühmtheit gab, große Umsicht, Besonnenheit, Scharfsicht, ja Gewissenhaftigkeit in Durchführung seiner Ansichten, Gründlichkeit in Behandlung der Stoffmasse, sowie auch Zuverlässigkeit in den Angaben seiner Thatsachen und Quellen, sobald man in demselben nur die allgemeine Übersicht festhält, wie Flassan dies auch selbst verlangt, wenn er in der Einleitung sagt: je demande donc que cet ouvrage ne soit pas jugé sur quelques détails, mais sur la masse; non sur une idée incorrecte, mais sur l'ensemble de vues. Da er aber auch zugleich erklärt: dans une matière où les passions pourraient trouver tant d'aliment, j'éviterai d'outrager les hommes et les gouvernemens. C'est un crime, setzt er hinzu, dans l'historien politique de donner à ses oeuvres le ton d'une proclamation de guerre. Freilich hat er Recht, wenn er die Größe des Geschichtschreibers in die Unparteilichkeit seiner Urtheile setzt und derselbe die Leidenschaftlichkeit des Pamphletisten vermeidet; indessen finden seine Anfoderungen an denselben im Grunde nur ihre Anwendung bei dem feinen Diplomaten, welcher mit vornehmer Kälte, überlegener Verschmitztheit, äußerer Verleugnung aller Parteilichkeit und ohne Grundlage sittlicher Principien zu Werke geht: Grundsätze, die er in seinem Werke für sich selbst gebrauchen mußte, wenn er die gefährlichen Klippen des Anstoßes in seiner wunderlichen äußern Stellung umgehen wollte. Er bedurfte des französischen Kaisers Schutz, den er in seinem Innersten zu hassen schien, und wollte doch zugleich auch seine geheime Anhänglichkeit an die gestürzte Dynastie Frankreichs nicht verletzen. Diese Zweideutigkeit drückte dem Werke eine unverkennbare Einseitigkeit im Verbande mit einer versteckten Parteilichkeit auf, während sie den Charakter des Verfassers in der Folge in ein gehässiges Licht setzte und ihn gegen den Vorwurf von abenteuerlicher Glücksritterschaft nicht retten konnte. Ein solcher Mann mußte natürlich, wenn er auch von Wahrheit, Interesse und Nutzen der Geschichte sprach und schrieb, dabei doch die höhere Macht der Sittlichkeit vergessen, welche in derselben waltet. Will man den äußerst behutsamen Vortrag seiner Kenntnisse und Gesinnungen kennen lernen, so wird seine lange Einleitung zu gedachtem Werke eine lehrreiche Lectüre darbieten; und vergleicht man die darin ausgesprochenen Grundsätze des Verfassers mit denjenigen, die er unter geänderten Umständen seines Vaterlandes späterhin öffentlich darlegte, so erkennt man mit Unwillen, wie er jene, ohne es sich bewußt zu werden, in der heftigsten Leidenschaftlichkeit zum Gespötte, wie er in der That seinen in diesem Werke obenan gestellten Grundsatz, daß die Politik keinen Haß kennen solle, völlig zu Schanden machte. Indessen erreichte er mit diesen auffallenden Blößen seines Charakters doch unter verschiedenen Umständen ganz seinen Zweck, da ihm die Kaiserregierung eine feste Anstellung gab und ihn zum Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu Saint-Germain-en-Laie bei Paris machte.

Im Übrigen ist Flassan der falschen Meinung, daß er der erste sei, welcher die Geschichte in dieser Weise behandelt habe, und geht ebenso, da er mit der auswärtigen Literatur zu wenig befreundet ist, von der irrigen Ansicht aus, daß bis auf ihn die Diplomatie bei allen gebildeten Völkern noch ganz und gar vernachlässigt worden sei. Er gibt daher in der Einleitung zu vorgedachtem Werke eine kurze Übersicht der Politik der gebildeten Staaten und Völker von der ältesten Zeit an bis auf seine Gegenwart und läßt sich alsdann nach seiner Ansicht ziemlich umständlich über das Wesen und den Werth der Diplomatie aus, welche sich, wie er dafür hält, nicht unter Ludwig XI., sondern erst unter König Franz I. und Kaiser Karl V. zu entwickeln und auszubilden anfängt, woraus er in der Folge die Entstehung der Ministerien für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten herleitet. Wenn er alsdann von den nothwendigen Kenntnissen und Eigenschaften der Diplomaten, welchen er beiläufig sein Werk empfiehlt, vorübergehend spricht, so stellt er zugleich ein besonderes Werk über die Principien der theoretischen Diplomatie aus seiner Feder in Aussicht, das aber niemals erschienen ist. Da die diplomatische Geschichte des Mittelalters in obigem Werke nur kurz abgethan worden ist, so ist für die neuere, die schon im ersten Bande anhebt, alle Kraft und aller Raum in demselben aufgespart worden, während bei der ängstlichen Behutsamkeit des Verfassers doch immer auch die Farbe der Legitimität, der Stabilität und die Aufrechthaltung des Gleichgewichtssystems, das Napoleon bekanntlich vernichtet hatte, aus dem Werke hervorschimmert, wodurch sich einer der kaiserlichen Minister, nachdem er dasselbe durchgelesen hatte, in sofern verletzt fühlte, als er die Schutznahme der ehemaligen Könige von Frankreich darin nicht erwartet hatte. Wir wollen, äußerte er gegen den Verfasser, ganz und gar keine Principien; denn der Kaiser will keine!

Flassan behielt zwar seine amtliche Stellung, mußte aber zuweilen die Strenge der kaiserlichen Censurgesetze empfinden und hielt die Herausgabe der Fortsetzung seines Werkes, welches die diplomatische Geschichte Frankreichs während der Revolutionszeit bis auf die damalige Gegenwart enthalten sollte, und an dem er eifrig arbeitete, wohlweislich zurück [2]). Vermuthlich konnte er damit, der neuen Re-

2) Napoleon gab in der Folge in seinem Testamente dem bekannten Publicisten Bignon die ausdrückliche Veranlassung, diesen

gierung gegenüber, nicht füglich bestehen; daher er auch bei dem Umsturze derselben (1814) seine Professur sofort niederlegte und in der Broschüre: De la restauration politique de l'Europe et de la France (Paris 1814.) seinem gepreßten Herzen und seinem langverhaltenen blinden Hasse gegen Napoleon augenblicklich Luft machte. Man kann diese Schrift zu den giftigsten Pamphleten zählen, die je gegen den bewunderten Welteroberer zum Vorschein gekommen sind. Ihr Verfasser begnügt sich nicht blos, diesen außerordentlichen Emporkömmling einen modernen Phalaris, Nero und Attila zu nennen, sondern ihn auch dem gemeinsten Straßenräuber und Cannibalen gleich zu stellen. Alle Grundsätze, die ihm in jenem vorhingenanntem Werke zum Verdienste angerechnet wurden, und die er sich selbst für die Geschichtsschreibung zum Gesetze gemacht hatte, verschwinden aus dieser Flugschrift plötzlich ganz und gar, damit der ungestüme Haß, den sie gegen die Revolution und gegen den gestürzten Kaiser aushaucht, soviel nur immer möglich die Aufmerksamkeit der verbündeten Großmächte auf sich lenken solle und Flassan selbst durch dieses Manöver den rückkehrenden Bourbons ziemlich zudringlich empfohlen werde [3]). Das Büchelchen zerfällt seiner innern Ökonomie zufolge in zwei Hauptabschnitte, nämlich in die Erzählung vom successiven Umsturze des Revolutionssystemes und der Politik Bonaparte's, und dann in die Aufstellung der Ansicht von der dem Verfasser als nothwendig erscheinenden Wiederherstellung des allgemeinen von Napoleon zertrümmerten Gleichgewichtes der europäischen Staaten, wozu ein Ministercongreß mit Zuziehung Frankreichs vorgeschlagen wird. Diese Versammlung soll nun die neue große europäische Verfassung berathen und begründen, während für Frankreich die alten Grenzen und die verlornen Colonien zurückverlangt werden und dem Könige Ludwig XVIII. insbesondere zum Ruhme seines wiedererlangten Thrones die Herstellung des Föderativsystemes, welches seine Vorfahren nach Außen hin immerdar mit Glück in Ausübung gebracht hätten, anempfohlen wird. Für das Wohl und die Stärke dieser Monarchie im Innern begehrt Flassan zwar auch eine neue Verfassung, warnt aber nachdrücklich, daß des Königs Macht durch dieselbe nicht allzu sehr beschränkt werde.

Flassan verfehlte mit dieser Broschüre in der That seinen Zweck nicht; denn er wurde noch im J. 1814 als Historiograph im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und gleich darauf mit der französischen Gesandtschaft zum Congreß nach Wien geschickt. Hier fand er sich ganz an seinem Platze und so recht in seinem Elemente. Er trat mit mehren Mitgliedern der hohen Versammlung in unmittelbare Berührung und wurde auf diese Weise in Stand gesetzt, sich von Allem, was vorging, umständlich und genau zu unterrichten. Und da er sah und hörte, daß der Congreß die Legitimität und die Wiederherstellung des alten Staatensystems für das politische Gleichgewicht zur Grundlage seiner sämmtlichen Verhandlungen machte und darnach, wenn möglich, auch die Territorialverhältnisse zu bestimmen suchte, so glaubte er, nach seiner Rückkehr in die Heimath, die diplomatische Geschichte Frankreichs vom Sturze Ludwig's XVI. bis zum Untergange der Napoleonischen Herrschaft als Fortsetzung seines großen Werkes desto unbedenklicher herausgeben zu können. Das Werk, gleich nach der Rückkehr Ludwig's XVIII. angekündigt, scheint schon ziemlich fertig gewesen zu sein, da es jetzt ungesäumt in sechs Bänden an's Licht treten sollte. Der Verfasser schmeichelte sich auch im Voraus, durch die Aufstellung gewisser Vergleichungspunkte zwischen dem Benehmen der alten Könige von Frankreich und Napoleon darin die Politik des Letzteren in Schatten stellen und die der Ersteren in ein desto günstigeres Licht hervorziehen zu können. Einen Vorschmack davon hatte seine berüchtigte Flugschrift von der politischen Wiederherstellung Europa's und Frankreichs bereits gegeben; die königliche Regierung aber, welche durch die Erscheinung einer so ausgedehnten Schmähschrift (dafür konnte man wol unbezweifelt jene angekündigte Geschichte halten) noch mehr gefährliche Feinde in ihrem Lande sich auf den Hals geladen, oder doch dieselben in ihrem Widerwillen bestärkt haben würde, war in ihrer damaligen Stellung klug genug, den Druck derselben nicht nur nicht zu begünstigen, sondern sogar zu verhindern, während sie den Verfasser mit einem Jahrgelde von 12,000 Franken entschädigte. Indessen behielt dieser seinen Willen immer noch in sofern frei, daß er seiner Geschichte des wiener Congresses, der er sich nun, ohne Theilnahme der französischen Regierung, mit Anstrengung widmete, jene verbotene diplomatische Geschichte in gedrängter Übersicht als ziemlich umfangreiche Einleitung vorsetzen konnte. Die giftigen Schmähungen, welche der Verfasser in seiner Restauration politique gegen die Revolution und Bonapartische Herrschaft ausspie, sind in diesem Werke zum geringern Theil gemildert worden, zum größern dienen sie mit ihrem Ungestüme hier als Grundlage seiner politischen Ansichten, während manche Partien von dort fast wörtlich hier herübergezogen worden sind. Die Herabsetzung Napoleon's, seiner Talente, seiner Vorzüge und Verdienste wird nun da allenthalben in Geltung gebracht und der ungestüme Geifer des Verfassers scheut sich daneben nicht, dem großen Helden seiner Zeit folgende Grabschrift zu setzen:

Bonaparte ci-gît: téméraire soldat,
Qui, dans dix ans, perdit la couronne et l'état.

Die Leidenschaftlichkeit abgerechnet, welcher wegen den Verfasser gerechter Tadel getroffen hat, entwickelt derselbe in dieser mit vieler Sachkenntniß ausgearbeiteten geistvollen histoire du Congrès de Vienne (Paris 1829, 3 Bände in gr. 8.) die nämlichen einseitigen, fehlerhaften Grundsätze, welche er in seinem großen diplomatischen Werke dargelegt hatte, und zwar hier noch in schärfer hervortretenden Umrissen, als dort. Daneben gefällt er sich zu den Publicisten, welche den berühmten wiener Congreß für den Wiederhersteller des öffentlichen europäi-

Plan auszuführen, welcher sich denn auch demselben zum guten Theile unterzog.

3) Eine teutsche Bearbeitung dieser merkwürdigen Schrift von J. Sendtner erschien unter dem Titel: Über die politische Wiederherstellung von Europa und Frankreich, zu München 1814. in 8.

schen Rechtes und für den Schöpfer neuer politischer Harmonien halten, sowie er auch neben diesen des Wohl und Wehe der Völker und Staaten lediglich von dem Schutze der Gesammtkraft, von der Stabilität der Principien abhängig macht, die Macht der Sittlichkeit aber dabei ganz aus den Augen verliert und die Überzeugung hegt, daß die Schöpfungen dieser erlauchten Versammlung den großen Cabinetten auf Jahrhunderte hinaus zum Typus dienen werden. Als ihr unbedingter Lobredner tritt Flassan demnach gegen jeglichen subtilen Vorwurf auf, der ihr nur immer gemacht werden konnte; und wenn vom Geiste der Zeit, von dessen Herrschaft, vom Fortschreiten der Volksaufklärung und von Staaten die Rede ist, deren Beherrscher sich nach den Wünschen ihrer Völker die Beschränkung durch eine Verfassung auferlegen, so dreht und wendet er sich dergestalt, daß sein Haß gegen die Volksvertretung nicht füglich anstoßen kann. Doch warnt er zuweilen davor, wie z. B. in folgender Stelle: le gouvernement représentatif est inquiet et tumultueux de sa nature; et dans les tems les plus calmes, on entend un bruissement sourd qui peut tout-à-coup se changer en orage. Seine Liebedienerei, Kriecherei und Schmeichelei hinderte ihn an gründlicher Auffassung und Erwägung der Bedürfnisse aufgeklärter Völker, oder er unterdrückte sie, um seinen Folgerungen keine Störungen zu verursachen. Aus solchen und ähnlichen Gesinnungen gehen daher wunderliche höfliche Urtheile hervor, welchen entweder die Geschichte in der nächsten Folgezeit oder die Natur des Volkslebens gradezu widersprochen haben. Dem teutschen Volke traut Flassan übrigens wegen seiner Verständigkeit, Ruhe und Ehrlichkeit die größte Empfänglichkeit für das Repräsentativsystem, ohne Gefahren zu erwecken, vor allen andern Nationen vorzugsweise zu. Den Schluß des Werkes, dessen Inhalt sich bis zum aachener Congreß hinaus erstreckt, bildet die Erzählung von der Vollstreckung der wiener Congreßbeschlüsse und von den Bemühungen der großen Cabinette, die Aufrechthaltung ihres aufgestellten politischen Systems praktisch immer fester und dauerhafter zu begründen und in demselben die Frucht eines langdauernden Friedens reifen zu lassen, während die Einwirkungen desselben auf Frankreich, Italien und Spanien — Teutschland bleibt dabei unerwähnt — hierfür als Beweise aufgeführt werden.

Der einseitigen Ansichten und falschen Folgerungen, die Flassan's Feindschaft gegen alle fortschreitende Entwickelung gesunder Volksbildung machen läßt, ungerechnet, findet man in diesem gehaltreichen Werke doch lehrreiche Wahrheiten, wichtige Aufschlüsse über einzelne Begebenheiten und beherzigenswerthe Winke gegen Übereilung, Unbesonnenheit und Übergriffe. Der dritte Band umfaßt lauter Urkunden, die sich auf den Inhalt der beiden ersteren beziehen und das Ganze ist mit einer kurzen feierlichen Ansprache der diplomatischen Körperschaft Europa's gewidmet. Eine teutsche Bearbeitung desselben erschien mit einer Vorrede von A. L. Hermann zu Pesth 1830 in zwei Bänden.

Mit diesem Werke schloß Flassan, ohnehin vom herannahenden Greisenalter gebeugt, seine Wirksamkeit als publicistischer Schriftsteller. Er hatte mit demselben im Auslande und ganz besonders in seinem Vaterlande nur getheilten Beifall eingeerntet, und die unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten brachen dort auch vollends den Stab über ihn. Er schwieg von jetzt an und die historische Literatur hat seitdem von ihm und über ihn Nichts wieder vernommen. Es war demnach dem Verfasser dieses Aufsatzes, mehrer guten Hilfsmittel, die er zu Rathe zog, ungeachtet, nicht möglich, das Todesjahr dieses berühmten diplomatischen Schriftstellers zu ermitteln. Außer den schon erwähnten größeren und kleineren Schriften Flassan's verdienen hier noch folgende erwähnt zu werden: De la colonisation de Saint-Domingue, Paris 1804. in 8., welche Schrift erschien, als diese Insel für Frankreich schon verloren war. Die Verfasserschaft einer Flugschrift über die Sklaverei der Neger, welche 1802 erschienen sein soll und die ihm Barbier zuschreibt, wird ihm mit Zuverlässigkeit von Quérard und Andern wieder abgenommen; dahingegen erschien 1811 (1814) von ihm die 24 Seiten starke Broschüre Des Bourbons de Naples zu Paris; ferner 1824 ebendaselbst in 4. Lettre de S. Exc. Monsr. le ministre de l'intérieur, du 28. juin 1823, à S. G. Mgr. le garde des sceaux, en justification de l'ordonnance du 20. Novembre 1822, concernant la tontine du pacte social et l'intervention du gouvernement dans les tontines. 20 Seiten stark; sodann ein Mémoire pour la majorité de la société, ou Tontine-assignats du pacte social, ou pour les actionnaires dits échangistes, contre la minorité de la même société, ou les sieurs West et consorts, Paris 1824. in 4. Endlich Réfutation sommaire des moyens allégués pour la fraction-assignats de la tontine du pacte social, dans la plaidoirie du 22. juillet dernier, contre la majorité de la dite tontine, dite Classe des échangistes, Paris 1824. 16 Seiten stark. Überdies beschäftigte sich Flassan noch zu Gunsten der unterdrückten Griechen mit einer Subscription, die er im September 1821 eröffnete, und erwarb sich bei auswärtigen Regierungen einige Ehrenzeichen, so bei den Königen beider Sicilien und Dänemarks [4]). (*B. Röse.*)

FLAT, eine der kleinen Inseln, welche, an der Küste des St. Lorenzbusens liegend, zu Neu-Braunschweig gehören. (*Kiselen.*)

Flata, s. Fladda.

FLATBUSH, holländisch Vlache Bosch, Ortschaft in der Kings County des Staates New-York, auf der Insel Long Island, im Süden des durchziehenden Landrückens, von Holländern angelegt; daher hier auch eine holländisch-reformirte Kirche und eine 1786 gestiftete holländisch-reformirte Akademie, Erasmus Hall. Im J. 1776 wurde der Ort von den amerikanischen Insurgenten bei ihrem Rückzuge verbrannt; gleich darauf, am

4) Vergl. *Quérard*, La France littéraire III, 128 sq., Biographie des hommes vivants III, 95 sq. und Biographie nouvelle des Contemporains VII, 162 sq. mit dem Conversationslexikon (8. Aufl.) IV, 132 fg.

Digitized by Google

27. Aug., kam es hier zwischen den Engländern unter Howe und den Amerikanern unter Sullivan zum Gefecht, zum Nachtheil der Ersteren. Im J. 1790 hatte der Ort 941 Einwohner, worunter 378 Negersklaven. Jetzt beläuft sich die Einwohnerzahl auf 3000. (*Daniel.*)

FLATHE (Philipp Jacob), geb. 1735 zu Annaberg, lebte in Leipzig als Sprachlehrer, und ward dort 1788 bei der Universität als Lector der italienischen Sprache angestellt. Auch im Französischen ertheilte er Unterricht. Er starb zu Leipzig am 11. Aug. 1810. Über die beiden Sprachen, welche er lehrte, schrieb er Wörterbücher und Grammatiken, die brauchbar sind, ohne sich durch eigenthümliche Vorzüge auszuzeichnen. Dahin gehört das von ihm herausgegebene Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano [1]), zu welchem er späterhin aus Castelli's italienischem Lexikon das Handwörterbuch hinzufügte [2]). Mit Zusätzen und Anmerkungen bereichert, gab er Veneroni's italienischen Sprachmeister oder italienisch-französisch-teutsche Grammatik heraus [3]). Von seiner teutschen Chrestomathie zum Übersetzen ins Französische und Italienische erschien nur der erste Theil [4]). Sein großes Dictionnaire français-allemand et allemand-français [5]) entsprach nicht den Erwartungen, zu denen der Titel und die Ankündigung dieses Werkes berechtigten. In einer frühern Periode seines Lebens übersetzte Flathe auch aus dem Italienischen, unter andern Beccaria's berühmtes Werk von Verbrechen und Strafen [6]).

(*Heinrich Döring.*)

Flathead-Indianer, s. Flachköpfe.

FLATÖE, 1) eine Insel im Westviertheil von Island, Amts (Syssel) Bardestrand, mit einer Kirche und vielen Bauerhöfen, deren Zahl indessen bei der Fruchtbarkeit der Insel größer sein könnte. Hier ist ein natürlicher Hafen, zwar klein, aber tief und sicher vor allen Winden. Fisch- und Seehundsfang ist bedeutend. Zu Flatöe gehört eine Menge kleiner Inseln und Eilande, die einen guten Ertrag an Seevögeleiern und Dunen gewähren.

2) Eine Insel im Nordviertheil von Island, Amts Thingöe; ein guter Fischerplatz. (*v. Schubert.*)

FLATOW, poln. Zlotowo, 1) Kreis des Regierungsbezirks Marienwerder, grenzt an die Kreise Teutsch-Crone, Schlochau, Conitz und den Regierungsbezirk Bromberg, und enthält auf fast 28 □Meilen 36,000 Einwohner. 2) Kreisstadt, 34° 32′ 11″ L., 53° 21′ 53″ Br., liegt zwischen dem großen flatowschen Stadtsee, dem See Babbe und dem sogenannten Bürgermeistersee, der mit dem Teufelssee zusammenhängt. Flatow hat in etwa 220 Häusern 2000 Einwohner, darunter ½ Juden, eine katholische und eine evangelische Kirche, eine Synagoge. Handel, Tuchweberei, Spitzenklöppelei. Altes Schloß.

(*Daniel.*)

FLATT (Johann Jacob), Vater von Johann Friedrich von Flatt, geb. am 18. Oct. 1724 zu Balingen, studirte zu Tübingen, wo er sich 1744 die philosophische Magisterwürde erwarb. Im J. 1749 ward er dort Repetent. Das Diakonat zu Leonberg, das er 1753 erhalten hatte, vertauschte er 1757 mit einer gleichen Stelle zu Tübingen. Im J. 1759 ward er nach Stuttgart versetzt als erster Diakonus an der St. Leonhardskirche. Noch in dem genannten Jahre erhielt er das Diakonat an der Hospitalkirche und 1766 an der Stiftskirche. Im J. 1781 ward er zum Stadtpfarrer, 1783 zum Hofprediger, 1784 zum Consistorialrath und 1791 zum Abt zu Herrenalb und zum Beisitzer des landschaftlichen größern Ausschusses ernannt. Er starb am 16. Sept. 1792, allgemein geachtet als Seelsorger wegen seines echt christlichen Wandels und der gewissenhaften Erfüllung seines Berufs. Außer einigen einzeln gedruckten Predigten schrieb er: Meletemata philosophico-theologica ad materias gravissimas: I. de imputatione peccati Adamitici; II. de vicaria *Christi* satisfactione; III. de humanae *Christi* naturae omnipraesentia, cum sana ratione concilianda pertinentia [1]). Beachtungswerth ist unter seinen übrigen wenigen Schriften noch seine „Untersuchung der Preisfrage von der Sünde wider den heiligen Geist" [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FLATT (Johann Friedrich von), war am 20. Febr. 1759 zu Tübingen geboren. Die religiöse Richtung, die zeitlebens ein Grundzug seines Gemüths blieb, erhielt der muntere und talentvolle Knabe in dem Hause seiner Großmutter mütterlicher Seite. Unter der sorgsamen Pflege dieser einsichtsvollen und christlichen Frau wuchs Flatt heran. Muster einer regen und vielseitigen Thätigkeit ward ihm sein Vater, dem er auch die erste wissenschaftliche Bildung verdankte. Vortheilhaft ward für ihn auch der Unterricht, den ihm sein Oheim, der als Pfarrer zu Neckarreihingen verstorbene M. Scheinemann, ertheilte. — Aus dem Gymnasium zu Stuttgart, das er bis zum Beginn seiner akademischen Laufbahn besucht hatte, trat er 1775 in das theologische Seminar zu Tübingen. Seine akademische Laufbahn schloß er mit einer Disputation [1]), und ward bald nachher (1781) Bibliothekar in dem theologischen Stift. Seit dem Jahre 1782 entwickelte er als Repetent seine philosophischen und theologischen Kenntnisse in Privatvorlesungen über Metaphysik und Dogmatik. Auch als Schriftsteller ward er nicht unvortheilhaft bekannt, besonders durch seine zu Tübingen

1) Oder: Neues italienisch-teutsches und teutsch-italienisches Wörterbuch, vormals von Mic. di Castelli, jetzt aber nach den Werken der Accademia della Crusca und des Abts Francesco de Alberti di Villanova berichtigt. (Leipzig 1782.) 2) Ebendas. 1785. 3) Frankfurt a. M. 1789. 4) Leipzig 1800. 5) Leipzig 1798. 5 Bde. 6) Breslau 1778. Vergl. Neue teutsche Bibliothek. 50. Bd. S. 452 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 366. 9. Bd. S. 356. 11. Bd. S. 231.

1) Tubingae 1759. 2) Leipzig 1770. Vergl. Moser's Würtembergisches gelehrtes Lexikon. S. 17 fg. Haug's Schwäbisches Magazin. 1777. S. 461. Acta historico-eccles. nostri temporis. Vol. III. p. 635 sqq. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 386 fg.

1) Diss. theologica, in qua argumentum dogmatis de satisfactione Christi ex loco I Cor. 15, 17—18 petitum enucleatur. (Tub. 1780. 4.)

1782 gedruckten Observationes dogmatico-exegeticae ad loca quaedam N. T. graviora.

Noch vor der Rückkehr von einer gelehrten Reise, die er in den Jahren 1784—1785 unternahm, und sie vorzüglich zu einem achtmonatlichen Aufenthalte in Göttingen benutzte, erhielt er einen Ruf nach Tübingen als außerordentlicher Professor der Philosophie[2]). Im J. 1792 ward ihm mit einer außerordentlichen theologischen Professur zugleich die Stelle eines vierten Frühpredigers zu Tübingen und das Amt eines Stadtpfarrers und Stadtdekans übertragen. Von letzterem ward er jedoch auf sein Ansuchen 1794 wieder dispensirt. Im J. 1798 ward er ordentlicher Professor der Theologie, 1817 Propst an der Stiftskirche und 1820 Prälat. Er erhielt zugleich das Ritterkreuz des königlichen würtembergischen Civilverdienstordens.

Flatt starb am 24. Nov. 1821 im 62. Lebensjahre an den Folgen eines Anfalles von Apoplexie. Schon seit längerer Zeit hatte er an Harthörigkeit und einem oft wiederkehrenden heftigen Kopfschmerz gelitten. Ihn überlebte eine innig von ihm geliebte Gattin, die Witwe des verstorbenen Professors der Rechte und Hofgerichtsassessors Christ. Gottfr. Hoffmann. Diese im J. 1784 geschlossene, sehr glückliche, Ehe war durch den Tod mehrer Kinder, besonders eines schon erwachsenen hoffnungsvollen Sohnes, getrübt worden. Unter so bittern Lebenserfahrungen, verbunden mit den erwähnten physischen Leiden, die ihm die gewissenhafte Erfüllung seines Berufes erschwerten, war Flatt in der letzten Zeit gleichgültiger gegen die Freuden des geselligen Lebens geworden. Er suchte die Einsamkeit und sein Gemüth nahm eine sehnsuchtsvolle Richtung nach dem Höheren und Unvergänglichen.

Unverkennbar war in Flatt's wissenschaftlichem Streben der strengste Eifer nach Wahrheit. Die stolze Selbstsucht des klügelnden Verstandes konnte den Mann nicht irre leiten, der sich von der Göttlichkeit des christlichen Offenbarungsglaubens aufs Innigste überzeugt hatte. Gründliche Untersuchung und strenge Wissenschaftlichkeit charakterisirten seine Lehrvorträge. Ein erhöhtes Interesse gewannen dieselben durch die ihm eigenthümliche, tief ergreifende Innigkeit des Gefühls. Jede seichte oder frivole Behandlung der biblischen Urkunden fand in ihm den heftigsten Gegner. Er war Supernaturalist im strengsten Sinne des Worts. Nicht blos das Beispiel seines von ihm hoch verehrten Lehrers und Freundes Storr, auch eigenes Nachdenken und die Principien, die ihn bei der Interpretation der heiligen Schrift leiteten, bestärkten ihn in der Anhänglichkeit an dem biblischen Offenbarungsglauben. Nicht ohne Scharfsinn hatte er in einer frühern Periode seines Lehramtes das genannte System gegen die Kant'sche Schule in mehren Schriften vertheidigt[3]).

Unter den Schriften des neuen Testaments, mit dem er sich vorzugsweise beschäftigte, war keine anziehender für Flatt als die Paulinischen Briefe, die er schon früh zu einem ernsten Studium und zum Gegenstande seiner Lehrvorträge gewählt hatte. Mit Gründlichkeit und Scharfsinn entwickelte er die Ideen des Apostels. Treffend sagt einer seiner Freunde von ihm: „Es war, als ob bei jedem Ausspruche des Apostels ihm der Kern der christlichen Lehre klar vor Augen stand, weil, wenn nur eine Saite berührt wurde, die ganze Harmonie der Religion in ihm wiedertönte." Von hohem Interesse war für ihn die christliche Moral. In seinen Vorlesungen über diese theologische Disciplin ließ er es nicht fehlen an zweckmäßigen Erörterungen über christliche Tugenden und Pflichten. Er wies nach, wie die Lehren des Stifters unserer Religion, sowol dem Geiste als der Form nach, entwickelt werden müssen, wenn sie für Herz und Gemüth fruchtbar werden sollen. Mehre Jahre las er über Logik, Psychologie, natürliche Theologie, Metaphysik und philosophische Encyklopädie. Späterhin zog er auch noch einen Theil der christlichen Dogmen, sowie die Apologetik und Symbolik, in den Kreis seiner akademischen Lehrvorträge.

Auch als Schriftsteller blieb Flatt fortwährend thätig. Mit ungemeinem Scharfsinn, philosophischer Tiefe und gründlicher Gelehrsamkeit verbreitete er sich über Gegenstände der Religionsphilosophie, der christlichen und philosophischen Moral und der Dogmatik. Schon in einer frühern Periode seines Lebens (1785) hatte er zu Leipzig „Vermischte Versuche theologisch-kritisch-philosophischen Inhalts" drucken lassen. Von einer noch beachtenswerthen Seite zeigte er sich in seinen „Beiträgen zur christlichen Dogmatik und Moral"[4]) und in seinem „Magazin für christliche Dogmatik und Moral"[5]). Er gab diese Zeitschrift Anfangs allein, seit dem Jahre 1803 aber mit Süßkind heraus. Schätzbare Erläuterungen einzelner Bibelstellen, namentlich in den ihm besonders werthen Paulinischen Briefen, gab er in mehren Programmen und Dissertationen[6]). Als Homilet zeigte er sich in einer Sammlung von Wochenpredigten[7]). Recensionen lieferte er in den Tübinger gelehrten Anzeigen, in der Oberteutschen Literaturzeitung, in Stäudlin's Theologischer Bibliothek u. a. Journalen.

Der ungenannte Verfasser einer biographischen Skizze

---

2) Bei dieser Gelegenheit vertheidigte er die Abhandlung: De Theismo Thaleti Milesio abjudicando. (Tubingae 1785. 4.) 3) Fragmentarische Beiträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffs und Grundsatzes der Causalität, und zur Grundlegung der natürlichen Theologie, in Beziehung auf die Kant'sche Philosophie. (Leipzig 1788.) Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion überhaupt und besonders in Beziehung auf die Kant'sche Philosophie. (Tübingen 1789.) Actenmäßige Nachrichten von der neuesten philosophischen Synode und deren Concordienformel. (Tübingen 1791.) Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum christiana doctrina pertinentes. (Tubingae 1792. 4.)

4) Tübingen 1792. 5) Ebendas. 1796—1812. 17 Stücke. 6) Nonnulla ad quaestionem de tempore, quo Pauli ad Romanos epistola scripta sit, pertinentia. (Tub. 1798. 4.) Symbolorum ad illustranda nonnulla ex iis N. T. locis, quae de παρουσία Christi agunt. Part. I—IV. (Tub. 1800—1812. 4.) Annotationes ad loca quaedam Epistolae Pauli ad Romanos. (Tub. 1801. 4.) Annotationes ad loca quaedam Epistolae Pauli ad Ephesios. (Tub. 1803. 4.) Observationes ad Epistolam Pauli ad Colossenses pertinentes. P. I et II. (Tub. 1814—1815.) u. a. m. 7) Tübingen 1797.

Flatt's [8]) schildert seinen Charakter als Mensch mit den Worten: „Fassen wir das sittliche Bild auf, das uns aus diesem seltenen Manne entgegenleuchtet, so ist es der reinste Abdruck eines aus dem tiefsten Wesen des Christenthums geborenen und gebildeten Lebens. Der durch Christus erkannte Wille Gottes war der Grund und der Zielpunkt seiner ganzen Thätigkeit, und daraus floß die Schönheit und Würde eines ganz dem Göttlichen hingegebenen Sinnes und Wandels; daraus floß jene reine und weite Liebe, die kein Opfer scheute, wo die Noth des Mitmenschen zur Hilfe aufforderte, die sein Herz für den Antheil an Allem, was Gottes- und Menschensache betrifft, gewann; daraus floß jene Tugend der Selbstbeherrschung, der treuen Pflichterfüllung, der Selbstentäußerung, der ungescheuten Wahrheitsliebe; daraus floß die reinste Demuth, die sich selbst ganz vergaß, die Anspruchlosigkeit, die Herzlichkeit, mit welcher er Jedem entgegenkam, endlich die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher er nach Wahrheit forschte, und jede That, als eine freie, mochte ihr Gegenstand auch noch so gering sein, auf genauer Wage der Sittlichkeit abwog" [9]).

(*Heinrich Döring.*)

Flattersimse. s. Juncus effusus.

FLAUTANDO, flötend, flötenartig. Dieser Kunstausdruck wird nur für Bogeninstrumente, und auch hier nur zuweilen, gebraucht. Der Klang der Töne soll der Flöte ähnlich gemacht werden. Man bewirkt dies durch eine besondere Bogenführung, auf welche überhaupt sehr viel ankommt. Man lehrt: Der Bogen muß bei dem Striche viel weiter, als gewöhnlich, vom Stege entfernt werden, und die Saiten müssen ganz nahe am Griffbrete, oder wenn das Instrument mit einem langen Griffbrete versehen ist, über dem unteren Theile desselben angestrichen werden. Vor Übertreibungen dieser Streichart braucht man darum nicht zu ängstlich zu warnen, weil sich jede sogleich durch schlecht hervorgebrachte Töne straft.

(*G. W. Fink.*)

FLAVERIA. Diese von Juffieu (Gen. p. 186) aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Enpatorinen (Senecionideae Flaverieae *Lessing*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist ablang und besteht aus drei oder vier zusammenstoßenden Blättchen, von denen das äußere größte concav ist; der Fruchtboden ist klein und nackt; die Blüthen sind wenigblumig, knäuel-büschelförmig: die Blümchen entweder alle zwitterig und fünfzähnig, oder ein einziges bandförmig und weiblich, die übrigen zwitterig und fünfzähnig; die Achenien ungekrönt, gestreift, unbehaart. Die vier bekannten Arten sind amerikanische, einjährige, meist unbehaarte Kräuter mit gegenüberstehenden, ungestielten, ganzrandigen, oder an der Basis gezähnten, meist dreinervigen Blättern und auf einer Seite der Zweige zusammengedrängten gelben Blüthen. 1) Fl. Contrayerba *Persoon* (Syn. II. p. 489. Bot. mag. t. 2400. Eupatorioides *Feuillé*, Chil. III. t. 14. Ethulia Bidentis *L.*, Vermifuga corymbosa *Ruiz* et *Pavon*, Milleria Contrayerba *Cavanilles*, Icon. I. t. 4), in Mexico, auf Cuba und an der Westküste von Südamerika, färbt gelb (daher der Gattungsname) und gilt als giftwidriges und Wurmmittel. 2) Fl. angustifolia *Pers.* (l. c. Milleria angustifolia *Cavan.* l. c. III. t. 223) in Mexico. 3) Fl. linearis *Lagasca* (Nov. gen. p. 33. Fl. maritima *Humbold*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. IV. p. 285) auf Cuba, und 4) Fl. bonariensis *Candolle* (Prodr. V. p. 635) bei Buenos-Ayres. — Flaveria peruviana *Jussieu* ist Piqueria ambrosioides *Kunth* und Fl. repanda *Lagasca* = Brolera Contrayerba *Spreng.* (Nauenburgia trinervata *Willdenow*).

(*A. Sprengel.*)

FLAVIA DOMITILLA (S.), Schwestertochter des Consuls Flavius Clemens (oder vielmehr der Gemahlin desselben Schwestertochter), geboren zu Terracina in Campanien (nach *Euseb.* Hist. lib. 3. cap. 14), hatte den heiligen Schleier erhalten von Fl. Clemens und wurde unter Diocletian ihres standhaften Bekenntnisses wegen mit vielen andern nach der Insel Pontia verwiesen, wo sie lange Zeit in niedrigen Cellen mit ihren Genossen lebte. Endlich nach Terracina zurückgebracht, bekehrte sie Viele durch Lehre und Wunder zum Christenthum, worauf sie mit ihren Jungfrauen Euphrosyna und Theodora auf richterlichen Befehl zum Feuertode verdammt wurde. Ihre Verehrung fällt auf den 7. Mai. — Sie wird auch in Gemeinschaft mit den Märtyrern Nereus und Achilleus am 12. Mai verehrt. — Beda, Usuardus, Ado und Andere geben ihr den 7. Mai, wie das Martyrol. roman. des Baronius. — Selbst heidnische Geschichtschreiber ihrer Zeit gedenken derselben, ihrer hohen Abstammung wegen, z. B. Brutius in chron. Auch S. Hieronymus im 27. Briefe rühmt ihre fromme Lebensweise auf der Insel Pontia. Man erzählt, daß auch der Consul Clemens Christ geworden und auf Diocletian's Befehl hingerichtet worden sei. Die Gemahlin desselben wird gleichfalls Flavia Domitilla genannt und von ihr gesagt, daß Diocletian sie auf die Insel Pandataria verwiesen habe (nach *Dio Cassius* in Domitiano). Ist hier nicht ein Irrthum, so muß es nothwendig zwei dieses Namens aus einem und demselben berühmten Geschlechte zu einerlei Zeit gegeben haben. *Baronii* Martyrol. roman. (Mainz 1631.) p. 283 und 284. — Wenn noch eine

S. Flavia von Einigen angeführt wird, welche als Märtyrerin mit dem heiligen Agathius am 8. Mai verehrt worden sein soll, so ist dies wahrscheinlich eine Verwechselung; wenigstens weiß Baronius in seinem römischen Martyrolog Nichts davon. Dafür nennt er eine andere

Flavia, aus Messana in Sicilien, welche mit ihren Brüdern Placidus, einem Mönch und Schüler des heil.

8) In dem Athenäum berühmter Gelehrten Würtembergs. Erstes Heft. S. 21 fg. 9) Vergl. Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen. S. 345 fg. H. Döring in den gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 408 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 306 fg. 9. Bd. S. 356 fg. 11. Bd. S. 231. 13. Bd. S. 396. 17. Bd. S. 591. 20. Bd. 2. Abth. S. 161.

Digitized by Google

Benedict, Eutychius und Victorinus, als Jungfrau die Märtyrerkrone erlangte. Ihre Acta hat Gordianus geschrieben; man sagt, auf Befehl des Kaisers Justinian. Man findet sie unter Andern im *Surius* Tom. 5. Es laufen aber einige Irrungen vor, namentlich in der Jahreszahl 541, wo sie gelitten haben sollen, wofür 539 gesetzt werden muß. Der Tag ihrer Verehrung, der noch viele andere Heilige zählt, ist der 5. Oct.

Die andern heiligen Jungfrauen und Märtyrerinnen dieses Namens sind nur Nebenpersonen, die das Gefolge der Heiligen vermehren. — Der Seltenheit wegen führen wir noch aus einem alten Chronicon Salisburgense, welches Hieron. Pez in s. Scriptores Rerum Austriacarum etc. T. I. p. 319 mittheilt, zum Jahre 98 an: Domitianus *Flaviam Domitillam* cum aliis pro Christo in exilium misit. — Ist dies nicht eine Irrung der sonst vielfach beachtenswerthen Handschrift, so wäre diese die älteste Märtyrerin dieses Namens.

(*G. W. Fink.*)

FLAVIA GENS, eins der ältesten römischen Geschlechter, dessen Ursprung aber wol außerhalb Rom selbst zu suchen ist; daher auch die gewöhnliche Ableitung von *flavus* und der damit bezeichneten Farbe, so nahe sie sonst liegt, schwerlich als die richtige und ursprüngliche angesehen werden kann. Auf etruriſchen Denkmalen kommt der Name *Phlafe* öfters vor, weshalb ihn O. Müller [1]) für ursprünglich tuscisch, dann umbrisch, sabinisch, lukanisch, römisch ansieht. Auch abgesehen davon, daß der spätere Flavius Scävinus, welcher sich wider Nero verschwor, aus der etruriſchen Stadt Ferentinum war [2]), läßt sich dafür noch mit Müller [3]) das Begräbniß dieser Phlafe zu Volaterrä, wo sie mit den Cäcina's in Verbindung auf Inschriften vorkommen, ebenso wie zu Arretium mit den Cilniern, anführen. Auch aus der etruriſchen Stadt Tarquinii wird ein Quintus Flavius bei Cicero [4]) genannt. Näher jedoch scheint uns, wenn wir auf die ältere Zeit möglichst zurückgehen wollen, die sabinische Abkunft, zumal da wir schon früh in Rom Personen dieses Namens antreffen, wie z. B. den M. Flavius, welcher schon 426 u. c. Fleisch unter das Volk austheilte und dafür demnächst zum Tribunen erwählt ward (*Liv.* VIII, 22), welche Würde er später (431) noch ein Mal bekleidete (*Liv.* VIII, 37. *Valer. Max.* IX, 10, 1). Insbesondere aber scheint uns für die sabinische Abkunft der Umstand zu sprechen, daß wir später in der Kaiserzeit zu Reate im Sabinerland dieses Geschlecht wiederfinden, und ebenso, daß früh, um die Mitte des 5. Jahrh. bei Appius Claudius Cäcus, dessen sabinische Abkunft außer allem Zweifel gestellt ist, ein Cn. Flavius als Scriba vorkommt, welcher durch den sabinischen Vornamen seines Vaters Ancus [5]) ebenfalls auf dieses Land hinweist. Und wenn, fast ein Jahrhundert später, auch ein Lukanier Flavius vorkommt, welcher (542 u. c.) den römischen Proconsul Tiberius Sempronius Gracchus durch Verrath in einen Hinterhalt lockte, wo er auch fiel [6]), so könnte dies nur für die allgemeine Verbreitung dieses echt italischen Familiennamens sprechen, ohne, was die römischen Flavier betrifft, ihre sabinische Abkunft in Zweifel zu stellen.

Diese in Rom ansäſſigen Flavier bildeten jedenfalls ein plebejisches Geschlecht, das auch Anfangs weder durch Ansehen, noch Bedeutung eine besondere Stellung einnahm, die es, wie es scheint, erst in den spätern Zeiten der Republik erhielt, wo wir nun auch einzelne, durch besondere Namen ausgezeichnete, Zweige oder Familien desselben finden (wie z. B. die Fimbria's), während früher da, wo Personen der Gens Flavia genannt werden, dieselben meist nur einfach mit dem Namen Flavius, oft selbst nicht einmal mit dem dazu gehörigen Pränomen bezeichnet werden, wie z. B. der ebenerwähnte Lukanier Flavius, oder der im Heere des Marcellus während des zweiten punischen Krieges als Tribun dienende Flavius, welchen Plutarch (Vit. Marcell. 6) nennt. Der bedeutendste Mann, welcher in früherer Zeit aus dieser Gens zu Rom hervorgegangen, ist Cn. Flavius, Anci filius, um die Mitte des 5. Jahrh. der Stadt, des angesehenen Appius Claudius Scriba und Günstling, welcher seine Stellung bei diesem Patricier benutzte, um die verschiedenen, zur Vornahme eines Rechtsgeschäfts, zur Führung eines Processes und dergl. erfoderlichen, Formeln, Bestimmungen (wie z. B. die Angabe der Tage, an welchen solche Rechtsgeschäfte verhandelt werden durften, dies fasti et nefasti), Rechtssätze und dergl. (Legis Actiones) in eine eigene Sammlung zusammenstellte und auf diese Weise veröffentlichte: zum großen Verdruß der Patricier, welche bisher allein im Besitze dieser Formeln und Sätze waren und dadurch auch allein als befähigt zur Vornahme solcher Rechtsgeschäfte erschienen, welche nun, da sie durch diese Veröffentlichung allgemein bekannt geworden, auch von Plebejern geführt werden konnten. Daher die große Bedeutung, welche auf diese Veröffentlichung, die unter dem Namen Jus Flavianum noch in späterer Zeit erwähnt wird, während die Sammlung selbst untergegangen ist, allgemein gelegt wird, in sofern sie einen wesentlichen Schritt zur allmäligen Hebung und Gleichstellung des Standes der Plebejer in Rom, wozu schon damals die Keime gelegt wurden, bildete; daher auch der gerechte Beifall des Volkes diesem Flavius zu Theil ward, das ihn bis zur Ädilität emporhob; s. *Cicero*, De Orat. I, 41, ad Attic. VI, 1, pro Muren. 11, nebst *Livius* IX, 46. *Gellius*, N. Att. VI, 9 und andere Stellen, welche im Onomasticum Tullianum von Orelli und Baiter S. 254. 255 angeführt sind; Anderes in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 191. Not. 1. 2. der dritten Ausgabe.

Nicht näher bekannt ist der von dem Ädilen L. Va-

1) Etrusk. I. S. 419. 2) *Tacitus*, Annall. XV, 49. 53 seq. 66. 70. 3) a. a. O. und daselbst die Nachweisungen. s. auch *Inghirami*, Monumenti Etruschi I, 1. p. 34. IV. p. 101. 4) pro Rosc. Comoed. 11. 5) So ist (statt Annius oder Cnejus) richtig in dem Onomastic. Tullian. p. 254 gesetzt. Es heißt aber in der dem Valerius Maximus angehängten Epitome de nominibus §. 3: „*Ancum praenomen Varro a Sabinis translatum putat.*"

6) *Livius* XXV, 16; vgl. *Appian*, Hannib. 35. *Valer. Max.* V, 1, 6.

lerius vor dem Volke belangte Augur Quintus Flavius [7]); ebenso wenig einige Andere dieses Namens, welche in die Periode des Cicero und in die letzten Zeiten der Republik fallen, wie der oben erwähnte Quintus Flavius aus Tarquinii, welcher den Sklaven Panurgus tödtete [8]); ferner L. Flavius, ein angesehener Mann aus dem Ritterstande, welcher in dem Proceß mit Verres gegen diesen als Zeuge auftrat, wie wir aus Cicero's Klagschriften [9]) ersehen; da hier [10]) auch ein L. Flavius als Procurator eines C. Matrinius, eines in Sicilien begüterten Römers, in dessen Abwesenheit dieser Flavius, wahrscheinlich als sein Freund, seine Güter verwaltete, genannt wird, so scheint die Identität beider nicht unwahrscheinlich. Vielleicht ist er auch der L. Flavius, welcher von Cicero als Bruder des C. Flavius, eines römischen Ritters, welcher ein näherer Freund seines Schwiegersohns C. Calpurnius Piso war, genannt und mit diesem dem Proconsul von Sicilien durch Cicero empfohlen wird [11]). Verschieden aber ist der als Volkstribun im J. 694 u. c. erscheinende Volkstribun L. Flavius, welcher eine lex agraria vorbrachte, die besonders den Veteranen des Pompejus zu Gunsten kommen sollte [12]); daher auch der Letztere schon im folgenden Jahre seine Erhebung zur Prätur für das Jahr 696 [13]) veranlaßte. Ob er aber der Flavius ist, welchem, als der Bürgerkrieg ausgebrochen war, Cäsar (705 u. c.) eine Legion und die Insel Sicilien übergab [14]), wagen wir nicht zu entscheiden: obwol in dem Onomasticum Tullianum (p. 255) die Identität angenommen wird. Eher möchte die dort (p. 254) vermuthete Identität des C. Flavius, eines Freundes des M. Brutus (bei *Cornelius Nepos*, Vit. Attic. 8), mit dem schlechthin Flavius bei Cicero (ad Attic. XII, 17 und Fragment. p. 466. ed. *Orell.*) genannten anzunehmen sein, und kein anderer auch der in dem Heere des Brutus als Chef der Pionniere (praefectus fabrûm) dienende und in der Schlacht bei Philippi gefallene Flavius sein, dessen in den bestrittenen Briefen des Brutus (I, 6. 17) und bei Plutarch (Brut. 51) Erwähnung geschieht. Auf ihn wird auch eine noch erhaltene Münze bezogen, auf welcher er als Legatus pro Praetore (Leg. Pro P.) bezeichnet und dem Namen C. Flavius ein abbrevirter Beiname Hemic zugesellt wird; was den gelehrten Numismatikern Veranlassung zu ausführlichen Erörterungen gegeben hat; s. *Morelli*, Thesaur. numismatic. p. 179 seq. *Vaillant*, Numi antiq. famill. p. 445., vergl. mit *Rasche*, Lexic. rei numar. II, 1. p. 1075 und *Eckhel*, Doctr. Num. vett. V. p. 213.

Nicht näher bekannt ist C. Flavius [15]) aus der Stadt Asti in Spanien, ein römischer Ritter, welcher von der Pompejanischen Partei zu der des Cäsar überging, im J. 709 u. c., ebenso wenig auch C. Flavius, welcher, als ein Gegner des Cäsar Octavianus, nach der Einnahme von Perusia (714 u. c.) sein Leben verlor [16]), sowie der Kriegstribun Flavius Gallus, der in dem Feldzuge des Antonius wider die Parther um 718 u. c. sein Leben gleichfalls verlor [17]).

Von den einzelnen Zweigen dieses Geschlechtes ist uns bekannt C. Flavius Rufco, ein römischer Ritter, als Gegner des Volkstribunen M. Livius Drusus von Cicero rühmend erwähnt [18]), durch einen Sklaven ermordet, wenn er anders mit dem auf diese Weise umgekommenen römischen Ritter C. Flavius für eine und dieselbe Person anzusehen ist [19]).

Bedeutender erscheint der Zweig der Fimbria, welche selbst durch einige noch erhaltene Münzen ihr Andenken auf die Nachwelt gebracht haben [20]). Der erste namhafte Mann aus dieser Familie ist C. Flavius Fimbria, welcher durch Erlangung der höchsten Staatswürden die Nobilität seinem Geschlechte zuwendete, und daher bei Cicero als Homo novus erscheint: wie er denn überhaupt ein Mann von eigenem Verdienste war, welcher, nachdem er vergeblich um das Volkstribunat sich bemüht, im J. 650 u. c. zum Consul, zugleich mit C. Marius, durch die Gunst des Volkes erhoben wurde, das ihn seinem Mitbewerber Q. Lutatius Catulus, der zwei Jahre darauf zum Consulat gelangte, vorzog [21]). Daß dem Fimbria jedoch dies viele Mühe gekostet, auch schwere Feindschaft ihm zugezogen, erwähnt Cicero ausdrücklich [22]): vielleicht erklärt sich auch daraus die Anklage wegen unerlaubter Erpressung oder Bedrückung (de repetundis), welche M. Gratidius, unterstützt durch das Zeugniß des angesehenen M. Ämilius Scaurus, dem man jedoch keinen Glauben schenkte, wider ihn erhob [23]); es läßt dies zugleich auf die Verwaltung einer Provinz nach der Führung des Consulats schließen. Sonst erscheint Fimbria als ein Mann von Einsicht [24]) und Patriotismus; er hatte auch mit andern Consularen bei dem Aufstande des Saturninus (654 u. c.) die Waffen für das Wohl der Republik ergriffen [25]). Als Redner entwickelte er große Kraft, obwol mit einer fehlerhaften Aussprache; auch zeigte er, bei einer sonst tüchtigen Gesinnung, oft Heftigkeit und Bitterkeit: seine Reden, welche Cicero als Knabe noch las, konnte er später nicht mehr auffinden [26]).

Vielleicht ein Sohn, jedenfalls ein Verwandter dieses Fimbria, ist der gleichnamige, aber etwas jüngere C. Flavius Fimbria, von welchem Cicero (pro Sext. Rosc. 12) sagt: „Hominem longe audacissimum nuper (d. i. 675 u. c.) habuimus in civitate C. Fimbriam et quod iuter omnes constat, nisi inter eos, qui ipsi quoque insaniunt, insanissimum.“ Und nun

7) *Valer. Maxim.* VIII, 1, 7. 8) *Cicero* pro Rosc. Comoed. 11. 9) *Cicero* in Verr. Accusat. I, 5. V, 59. 10) Ibid. V, 17. 11) s. *Cicero* ad Famill. XIII, 31. 12) s. *Cicero* ad Attic. I, 18. 19. II, 1. *Dio Cass.* XXXVII, 50. 13) s. *Asconius* in *Cic.* Orat. Milon. p. 47. ed. *Orell.*, vergl. mit *Cicero* ad Quint. frate. I, 2. §. III. oder 8 sq. 14) *Cicero* ad Attic. X, 1. 15) s. Bell. Hispanic. 26.

16) *Appian.* Bell. Civ. V, 49. 17) *Plutarch.* Vit. Anton. 42. 43. 18) pro Cluent. 56. 19) *Valer. Maxim.* VIII, 4, 2. 20) s. *Vaillant* l. l. p. 443. *Rasche* l. l. 21) s. *Cicero* pro Plancio, 5. 21 in Verr. Accus. V, 70. *Asconius* in *Cicer.* Cornelian. p. 78. ed. *Orell.* 22) in Verr. l. l. 23) s. *Cicero*, Brut. 45. pro Fontej. 7. 24) Dies geht auch aus *Cicero*, De Offic. III, 19 (und daselbst die Ausleger) hervor. 25) s. Cicero pro Rabir. perduell. reo. 7. 26) Cicer. Brut. 34; vergl. de orat. II, 22.

Digitized by Google

erzählt er den von Fimbria bei der Leichenfeier des Marius (668 u. c.) auf den edlen und trefflichen Q. Mucius Scävola veranstalteten Mordangriff, der aber fehlschlug, und die Antwort, die der wüthende Anhänger des Marius und Cinna, der nun auf einen gerichtlichen Mord des Scävola sann, auf die Frage gab, was er gegen einen Mann vorbringen wolle, den man kaum genug loben könne: er habe den Dolch nicht tief genug in den Leib des Scävola eindringen lassen [27]). Darauf begleitete er den Consul L. Valerius Flaccus nach Asien als Legat [28]), wußte aber das Heer gegen Ersteren aufzuwiegeln, und zuletzt den flüchtigen Consul in Nikomedien um das Leben zu bringen: worauf er selbst den Oberbefehl des Heeres wider Mithridates übernahm, und diesen stets zurückdrängend, zuletzt in Pintara fast gefangen genommen hätte, wenn Lucullus gehörig seine Operationen unterstützt und die Stadt auch von der Seeseite eingeschlossen hätte. Indessen gelang es ihm, ganz Kleinasien den römischen Waffen zu unterwerfen, nicht ohne schwere Rache an allen denen zu nehmen, welche von den Römern früher abgefallen waren. Aber als Sulla (670 u. c.) von Griechenland aus nach Kleinasien übergesetzt und mit Mithridates Frieden geschlossen hatte, sah Fimbria sich von jenem angegriffen und sogar in seinem Lager bei Thyatira so bedrängt, daß er, da er der Treue seines Heeres nicht mehr versichert war, zuerst den Sulla meuchelmörderisch ermorden lassen wollte, und, als dieser Versuch misglückt war und die eingeschlagenen Unterhandlungen ebenfalls fehlgeschlagen waren, die Flucht ergriff und hier sich selbst, unterstützt von seinem Sklaven, das Leben nahm. Als Redner tobte er ebenso leidenschaftlich, wenn er sprach, sodaß man ihn kaum für einen vernünftigen und besonnenen Menschen halten mochte [29]). Ein Bruder dieses Fimbria, Legat des C. Norbanus im Kriege mit Sulla (672 u. c.), fand seinen Tod durch Verrath [30]); er ist uns sonst nicht näher bekannt.

Wenden wir uns zur römischen Kaiserzeit, so tritt uns hier der schon oben erwähnte Senator Flavius Scävinus entgegen, welcher gegen Nero sich verschwor [31]), aus der Stadt Ferentinum in Etrurien; ferner der an dieser Verschwörung Theil nehmende Flavius Subrius, Tribun der prätorischen Cohorte [32]). Ein Tribun Flavius Nepos kommt bei Tacitus [33]) vor; auch ein Bruder des Cheruskers Arminius, welcher im römischen Heere diente, erscheint unter dem Namen Flavius [34]), obwol auch Handschriften dafür Flavus bringen, was jetzt in einer andern Stelle [35]) aufgenommen ist.

Bekannter als alle diese ist der Zweig der gens Flavia geworden, welcher in dem Municipium Reate im sabiner Lande ansässig, durch einen seiner Sprößlinge zur kaiserlichen Würde gelangt ist, und die gens Flavia zu einer so hohen Stellung erhoben hat. Auch dieser Zweig scheint, wenn wir den Worten Sueton's [36]) trauen dürfen, — und wir haben keinen Grund dagegen — von niederer Abkunft und ohne besonderes Ansehen oder Bedeutung gewesen zu sein. Titus Flavius Petro, den uns Suetonius [37]) zuerst nennt, hatte in den Bürgerkriegen auf Seite des Pompejus gefochten; er war dann nach der Schlacht bei Pharsalus in seine Heimath zurückgekehrt, auch amnestirt worden, und betrieb nun daselbst Geldgeschäfte. Sein Sohn, Flavius Sabinus, schlug, da er zum Militairdienste nicht tauglich war, oder doch, nachdem er schon als Officier gedient, durch Gesundheitsrücksichten auszutreten genöthigt gewesen, dieselbe, oder doch eine ähnliche Laufbahn ein, da er in Kleinasien Pachtgeschäfte betrieb und sich hier den Dank mancher Städte erwarb, welche ihn durch Aufstellung seines Bildes ehrten: ein bei den römischen Pächtern gewiß seltenes Beispiel von Liebe und Achtung. Auch in der Schweiz machte er ähnliche Geldgeschäfte, und starb daselbst mit Hinterlassung einer Witwe (Vespasia Polla) und zweier Söhne, von welchen der eine, Sabinus, es bis zur Stadtpräfectur brachte, der andere aber, Vespasianus, der nachherige Kaiser Roms, das Flavische Geschlecht zur höchsten Stufe geführt [38]) und seinen Namen in der Gründung so mancher darnach benannter Städte und Colonien in allen Theilen der damals bekannten Welt auf die Nachwelt gebracht hat [39]). Noch vor seiner Erhebung zur kaiserlichen Würde hatte er sich mit Flavia Domitilla, der Tochter des Flavius Liberalis aus Ferentinum, verheirathet, die er jedoch durch den Tod verlor; das, was Sueton [40]) über ihre Abkunft aus niederem Stande berichtet, kann ebenfalls zeigen, wie wenig angesehen und bedeutend das Flavische Geschlecht vor der Thronerhebung Vespasian's überhaupt gewesen ist. Eine Tochter desselben Namens verlor er ebenfalls durch den Tod früh; seine beiden Söhne, Titus Flavius Vespasianus und Titus Flavius Domitianus, sind als seine Nachfolger in der römischen Geschichte sattsam bekannt (s. die betreffenden Artikel). Auch sein Bruder, der eben genannte Sabinus, hinterließ einen Sohn Flavius Sabinus und einen andern Flavius Clemens: beide ließ Domitianus, um geringfügigee Ursachen willen, hinrichten [41]). An den jüdischen Geschichtschreiber, der nach Vespasianus, welcher ihm das Bürgerrecht verlieh, sich T. Flavius Josephus nannte, brauchen wir wol kaum

27) s. auch *Valer. Maxim.* IX, 11, 2. 28) Über das Folgende vergl. *Appian.* Bell. Mithrid. 51 sq., mit den Auslegern *Livius* LXXXII. *Vellej. Paterc.* II, 24. *Plut.* Sull. 12. 23 sq. Lucull. 3. 29) s. *Cicero*, Brut. 66. 30) *Appian.* Bell. Civil. I, 91. 31) *Tacitus*, Annall. XV, 49. 53 sq. 70. 32) Ibid. XV, 49 sq. 58. 65. 67. 33) Annall. XV, 71. 34) Annall. II, 9. XI, 16. 35) Histor. II, 94.

36) Vit. Vespasian. I: „— gens Flavia, obscura illa quidem, ac sine ullis majorum imaginibus: sed tamen reipublicae nunquam poenitenda“ etc. Über diejenigen, welche sein Geschlecht bis auf die mythischen Gründer von Reate in der Urzeit zurückführen wollten, macht sich der Kaiser selbst lustig; s. ibid. cap. 12. 37) l. l. cap. 1. 38) Vergl. *Tacit.* Histor. II, 101; die Flavianae partes II, 67. III, 1. Den Tempel der *Flavia gens* und das dazu gehörige Priestercollegium (*Flaviales*) nennt *Sueton.* Domitian. 4. 15. 39) s. darüber *Spanheim*, De praestant. et usu numismm. II. p. 603—606. 40) Vit. Vespasian. 3. — Im übrigen s. auch Grotefend, Zur Geschichte und Geographie von Alt-Italien. 5. Heft. S. 26. — Über Vespasian s. *Andr. Guil. Cramer*, D. Vespasianus s. de vita et legislatione Flavii Vespasiani Comment. (Jenae 1785.) 41) s. *Sueton.* Domitian. 10. 15.

noch besonders zu erinnern; auch in gabinischen Inschriften kommt, wie Grotefend bemerkt hat, der Name Flavius aus der Zeit der Antonine vor; auch finden wir den M. Flavius Aper II. als Consul unter Marc Aurel im J. 928 u. c. oder 176 p. Chr. genannt, ebenso unter Pertinax im J. 945 u. c. oder 193 p. Chr., dessen Schwiegervater und Präfectus Urbi den Flavius Claudius Sulpicianus als Consul Suffectus, bemüht, nach dem Tode des Pertinax das Reich an sich zu bringen, worin er jedoch durch Didius Severus Julianus gehindert ward [42]). Um ein Jahrhundert weiter erscheint dann wieder (1044 u. c. oder 292 p. Chr.) Flavius Valerius Constantius, der Vater Constantin's des Großen; wir finden von nun an den Namen Flavius, wie schon früher den Namen Cäsar, als eine Art von Titulatur in der kaiserlichen Familie eingeführt [42]), deren sich die nachfolgenden Kaiser sämmtlich zu bedienen pflegten bis auf Justinianus herab, in dessen feierlicher Titulatur, wie wir sie am Anfange der von ihm hervorgerufenen Rechtsquellen (z. B. der Institutionen) lesen, unter andern Prädicaten und Titeln der Name Flavius nicht fehlt. Aber auch bei vielen andern Personen der späteren Zeit kommt der Name Flavius wie eine Art von Vorname vor, und ohne weitere und nähere Beziehung auf den kaiserlichen Titel, der indessen wol zu diesen Namen die Veranlassung gegeben haben mag, wie sie z. B. bei Flavius Felix, Flavius Caper, Flavius Vopiscus, Flavius Arianus, Flavius Vegetius u. s. m. vorkommen. (Vergl. Flavius.) (*Baehr.*)

FLAVIANUS, Patriarch zu Antiochien. Dieser Mann, der schon in seiner Jugend als heftiger Ketzerfeind sich bewiesen und namentlich gegen die Arianer gedonnert hatte, erhob seinen Eifer für Rechtgläubigkeit noch mehr, als er Geistlicher geworden war, wozu die vielen Streitigkeiten der Kirche im letzten Viertel des 4. Jahrh. das Ihre beitragen mußten. Als Ältester zu Antiochien unter dem Patriarchen Meletius, welcher einer 20jährigen Spaltung seiner Gemeinde den Namen gab, fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, als Verfechter des Glaubens sich Ansehen zu erwerben und stets kampfrüstig zu stehen, da die Gegenpartei, deren Haupt Paullinus war wider den Meletius, ebenso wenig zum Schweigen zu bringen war. Nach dem Tode des Meletius 381 wurde Flavian zum Bischof von Antiochien gewählt, ohne daß die Spaltung beseitigt werden konnte, obwol Chrysostomus, Diakonus daselbst, auf der Seite der Meletianer stand, nur nicht so heftig und mehr mit Klugheit wider die Gegner kämpfend. Flavian, des Redners Werth erkennend, machte ihn 386 zu seinem Presbyter, ihm, wie man aus einigen Stellen seiner Predigten schließt, einigen Antheil an der bischöflichen Verwaltung überlassend, was sich wahrscheinlich am meisten auf Abhaltung öffentlicher Vorträge beschränkte, deren Vorzüge sein Bischof ohne Eifersucht anerkannte. Dagegen rühmt Chrysostomus in seinen Vorträgen vor der Gemeinde wiederum seinen Bischof, nicht dessen Thaten, Arbeiten und Gefahren zum Heile des Christenthums, die nur mit der Stimme des durch die Apostel redenden Geistes würdig beschrieben werden könnten, sondern vor Allen dessen Mäßigkeit, die er um so bewundernswerther preist, weil der Bischof in einem vornehmen Hause erzogen worden sei, und dennoch die Reichthümer verachte und ein strenges Leben führe, noch in seinem ehrwürdigen Alter. Bei anderer Gelegenheit, und zwar in Abwesenheit des Bischofes, erhebt er dessen brennende Liebe, ohne welche alle andere Tugend unnütz sei.

Die Arbeiten und Gefahren, welche Flavianus zum Besten des Christenthums, d. h. seiner Glaubenspartei, übernahm, lagen also zunächst in der Glaubenszerrissenheit seiner Stadt, die nicht blos Arianer mancher Farbe aufzuweisen hatte, sondern auch ein scharfes Schisma unter den Rechtgläubigen selbst. Paullinus stand nämlich als Bischof an der Spitze der Alt-Nicäer (Alt-Athanasianer), während Meletius und sein Nachfolger Flavian die neueren Bestimmungen über die Trinität vertraten, welche die meisten Bischöfe des Morgenlandes für sich hatte. Dagegen hatte Paullinus (oder Paulinus) die abendländischen Bischöfe und namentlich den römischen Damasus für sich. Die Spaltung war folglich an sich wichtig, mußte aber durch Flavianus' Wahl zum Bischof an die Stelle des Meletius doppelt wichtig werden. Man hatte nämlich das Schisma dadurch zu beseitigen gehofft, daß Beide (Meletius und Paullinus) gemeinschaftlich das Bisthum verwalten sollten, was Paullinus abschlug. Man begütigte endlich damit, daß man beide als Bischöfe gelten lassen und nach dem Tode des Einen den Andern als alleinigen Bischof anerkennen wolle. Hätte nun auch Flavianus nebst fünf andern angesehenen Männern in Antiochien, was doch *Socrates* L. V. c. 5 und *Sozomenus* L. VII. c. 3 aussagen, nicht durch einen Eid sich verpflichten müssen, bei einem Todesfalle eines der beiden Genannten, die Wahl zum Bischofe Antiochiens nicht anzunehmen, so wäre doch durch Flavian's Wahl der erste Vertrag gebrochen worden, wodurch Paullinus und sein Anhang noch entrüsteter werden mußten, als vorher, weshalb Flavianus freilich einen schweren Stand von dieser Seite her haben mußte. Die Uneinigkeit war stärker, als je. Dennoch hatte Flavianus im Ganzen noch eine viel günstigere Stellung, als Paullinus, da für den letzten nur die abendländischen (und Alexandrinischen) Bischöfe, also die entferntern, waren, während der erste das eigentliche Morgenland für sich hatte, das dem Einflusse Italiens auf ihre Angelegenheiten grade damals nicht wohlwollen konnte. Es war daher auch gar nichts Auffallendes, daß Meletius zum Concil nach Constantinopel berufen worden war, wo er eben auch starb, und nicht Paullinus, mit welchem man auch in Glaubenssachen einen Kampf gehabt haben würde, der keineswegs im Sinne der morgenländischen Richtung lag. Nur daß dies Alles den Paullinus und seine Partei noch hartnäckiger machen

42) Vergl. *Herodian.* II, 6, 12. *Dio Cass.* LXXIII, 11 sq. *Spartian.* in Did. Julian. 2. Jul. Capitolin. in Pertinac. 13. 43) s. darüber *Raevard.* Conjectann. III, 17. Vergl. auch *Trebell. Poll.* in Claudio 3. — Irrthümlich hat man auch dem Geschichtschreiber Eutropius den Vornamen Flavius gegeben, der in den Handschriften fehlt.

mußte. Wirklich wurden auch die morgenländischen Bischöfe 382 zu einem Concil nach Rom eingeladen, wohin sie sich jedoch nicht begaben. Der römische Bischof Damasus erklärte auf dieser Synode den Paullinus, welcher auch anwesend war, für den rechtmäßigen Bischof und schloß den Flavian von der Kirchengemeinschaft aus, was die Uneinigkeit der Katholischen unter einander selbst nur lebhafter machen mußte, besonders da der Kaiser Theodos seine scharfen Gesetze wider die Ketzer oft praktisch ganz anders ausüben ließ. Paullinus behauptete sich daher bis an seinen Tod, 388; ja er hatte entweder selbst in der Person des Evagrius seinen Nachfolger bestimmt, oder seine Anhänger hatten es gethan, worüber die Nachrichten nicht übereinstimmen. Ja die nicht eben zahlreiche Partei der Alt-Athanasianer in Antiochien hielt sich noch aufrecht, als auch ihr neugewählter Bischof bald darauf mit Tode abgegangen war. Erst 398 wurde durch Chrysostomus', des nunmehrigen Patriarchen von Constantinopel, Bemühungen wenigstens unter den Bischöfen die völlige Anerkennung des Flavian hergestellt, wenn auch die Anhänger des Paullinus sich erst 413 zur Vereinigung mit dem allgemein für rechtmäßig anerkannten Patriarchen zu Antiochien vereinten, was Flavianus nicht erlebte.

Es wird von Flavianus gerühmt, daß er die Messalianer (oder Massalianer), eine fanatische Sekte von Betbrüdern, woher sie auch von den Griechen Eucheten genannt wurden, Leute, die sich schon früher gefunden hatten, damals aber besonders häufig geworden waren, namentlich Syrien, Pamphylien und Lykaonien mit ihrem Nichtsthun und ihren Unordnungen erfüllten, weshalb sie nirgends geduldet wurden, aus Antiochien verjagte; s. Messalianer.

Einer seiner besondern Freunde war Diodor von Antiochien, sein Landsmann, welcher Bischof von Taesus wurde (s. diesen), welcher gemeinschaftlich mit ihm in Antiochien den Ketzereien steuerte, auch auf dem Concil zu Constantinopel 381 für ihn thätig war. Mit diesem sorgte Flavianus in Antiochien nicht allein für die Verehrung der Märtyrer, sondern beide Freunde sollen auch in allen ihren kirchlichen Versammlungen für Feststellung des Glaubens an die heilige Dreieinigkeit unter dem Volke dadurch wesentlich gewirkt haben, daß sie nach jedem Psalme das Gloria patri etc. singen ließen, eine Veranstaltung, die ihnen zuerst zugeschrieben wird. Diese Einrichtung könnte vielleicht Veranlassung gegeben haben, beiden befreundeten Männern die Einführung einer antiphonischen Gesangsweise der Psalmen zuzuschreiben: Printz in s. historischen Beschreibung der edelen Sing- und Kling-Kunst ꝛc. (1690) meldet im 8. Cap. §. 29 fg. S. 90 und 91: „Flavianus und Diodorus haben kurz nach 361 die Gewohnheit mit abgewechselten Chören zu singen aufgebracht. *Basilius*, Epist. 63. T. 4. p. 689 seq. Theodoretus im 24. Cap. des 2. Buches schreibt von ihnen: Dieses wunderbare Paar, Flavianus und Diodorus, ehe sie noch das Recht des Priesterthums erlanget, gingen mit dem Volke um, und reizeten alle an zur Inbrünstigkeit der Gottseligkeit. Diese haben zum Ersten, die Sänger in zwei Chöre abtheilend, die Davidischen Lieder wechselsweise zu singen eingeführt; welches, da es zu Antiochien angefangen worden, allenthalben durch die ganze Welt nachgethan worden." Von da ist diese Erzählung, die sich allerdings auf Angaben der Alten stützt, in Walther's Tonkünstlerlexikon, von da in Gerbert's, und nach diesem in fast alle neuere Lexika der Tonkunst übergegangen. Da aber offenbar der Gesang in zwei Abtheilungen der Singenden auch unter den Christen, nicht blos im Allgemeinen, wie unter Juden und Heiden, älter ist, kann die Einführung des Wechselgesanges diesen Männern nur höchstens für Antiochien, nicht aber im Ganzen beigemessen werden. In dergleichen Nachrichten ist auch den Alten nicht zu trauen, am wenigsten, wenn von musikalischen Erfindungen die Rede ist, die größtentheils nur Wiederaufnahmen schon dagewesener Einrichtungen, höchstens Erweiterungen oder Veränderungen alter Gewohnheiten sind. Daher so viele Erfinder einer und derselben Sache, welche nur Verbreiter oder Verbesserer heißen sollten.

Gelegenheit zu seiner rühmlichsten Handlung gab ihm Folgendes:

Als der Kaiser Theodosius mit Maximus Krieg führte, wurden dem Volke, besonders den Einwohnern von Antiochien, sehr schwere Abgaben aufgebürdet, deren Eintreibung durch die Unterbeamten noch drückender gemacht worden war. Umsonst hatte man den Statthalter um Milderung angefleht. Das brachte die Menge zur Verzweiflung, die sich, nachdem man den Bischof Flavian nicht aufgefunden hatte, in einem furchtbaren Aufruhre Luft machte, sodaß sich der Statthalter selbst nur mit Mühe retten konnte. Man riß die Bildsäulen der Kaiser nieder, stieß die größten Beschimpfungen gegen Theodos aus u. s. f. Die Wuth der Menge wurde endlich durch Söldner gestillt, Viele, auch Unschuldige, wurden hart bestraft. Jetzt ergriff die Furcht alle Gemüther so sehr, daß die Wohlhabenden, obschon sie keinen Theil am Aufruhr gehabt hatten, flohen, alle Geschäfte schwiegen und nur die Kirchen von dem zurückgebliebenen Haufen angefüllt waren. Dies geschah im Februar 387. Chrysostomus suchte zu beruhigen und zu bessern in 21 Reden, die seinen Ruhm außerordentlich vergrößerten und verbreiteten. Da schriftliche Bitten an den Kaiser Nichts fruchteten, machte sich der Bischof Flavianus selbst auf, trotz seines Alters und der übelen Jahreszeit (Andere setzen hinzu, selbst seine einzige Schwester verlassend, die mit dem Tode rang), und begab sich nach Constantinopel, den Kaiser um Vergebung anzuflehen. Die Rede des Bischofes, die nicht er selbst, sondern Chrysostomus mittheilt (Schröckh B. 10. S. 438), drang durch, Theodos vergab der Stadt in großer Rührung. Diese Geschichte berichtet Printz zum Preise der Tonkunst mit Anführung des Sozomen (7. Buch, c. 23) so: „Flavianus, als er bei dem erzürnten Kaiser für seine geängstigten Antiochier, die in ihren Andachten damals sonderliche Lieder mit sehr traurigen Melodeyen gebrauchten, bat, aber Nichts ausrichten konnte, überredete die kaiserlichen Musikanten, die bei seiner Tafel zu singen pflegten, daß sie dieselben kläglichen Lieder, so die Antiochener gebrauch-

ten, singen sollten. Als sie dies gethan, ist der Kaiser dadurch dergestalt zur Barmherzigkeit bewegt worden, daß er auch die Thränen nicht verhalten konnte. Daher er denn den Zorn wider die Antiochener fahren lassen und sie wieder zu Gnaden auf- und angenommen hat." Ein Jeder lobt sich seinen Stand. Der Musiker und Musikfreund schreibt den Erfolg den Liedern, und der Redner der Rede zu, welches Letzte dies Mal wol auch das Richtige sein möchte. Kurz, Flavianus rettete seine verzweifelte Gemeinde vom Zorne des Kaisers. — Mit welchem Jubel Flavianus von den Bewohnern seiner Stadt empfangen wurde, brauchen wir nicht erst zu schildern. Es war der größte Triumph für ihn.

Er starb 404 und hat nur einige Episteln und Homilien hinterlassen, von denen nur noch Bruchstücke sich erhalten haben. Man hat ihn zwar unter die Heiligen versetzt, doch ist ihm weder im Morgen- noch Abendlande ein Tag der Verehrung ausgesetzt worden.

Flavianus II. folgte als Patriarch zu Antiochien 499, vertheidigte mit Eifer das chalcedonische Concil, wodurch er sich beim Kaiser Anastasius so verhaßt machte, daß er 512 ins Elend verwiesen wurde. Unter der Regierung des Justinus wurde er aber nach dem Willen des Volkes wieder in die Kirchenbücher (Diptycha) aufgenommen. Ihm und dem Bischofe von Jerusalem, Elias, dem Mitgenossen im Kampfe für die Rechtgläubigkeit, ist der 4. Juli zum Gedächtnißtage festgesetzt worden. s. *Baronii* Martyrol. roman. (Mainz 1631.) S. 410 und 411. (*G. W. Fink.*)

FLAVIANUS (S.). Es gibt noch viele Heilige dieses Namens, die den beiden eben geschilderten Hauptmännern in der Kirche kurz beigefügt werden mögen, soweit sie nicht ganz gleichgültig sind, oder in Gesellschaft mit andern Heiligen nur mit ihrem Namen das Register der Märtyrer vermehren. So soll z. B. um das Jahr 259 ein gewisser Flavian, oder nach Andern Fabian, zugleich mit einem gewissen Septimus, nach Andern Septinus, und abermals nach Andern mit einer gewissen Septimia den Märtyrertod erlitten haben. Man gibt ihnen den 25. Mai. — Desgleichen wird ein anderer Flavianus, den Andere Flaoinus nennen, angeführt, welcher mit einem heiligen Saturninus (dessen Name auch unter den Heiligen sehr oft vorkommt) gleichfalls auf den 25. Mai gesetzt wird. In des *Baronius* Martyrol. roman. steht Nichts von ihnen. — Dergleichen übergehen wir, und wählen dafür nur diejenigen, die in irgend einer Hinsicht etwas Bemerkenswerthes bieten. Dahin rechnen wir

S. Flavianus, Vicar-Präfect zu Rom, welcher seines Bekenntnisses wegen unter Diocletian im J. 303 litt und den 28. Jan. zu seinem Gedächtnißtage erhielt. Man vergleiche *Baronii* Martyrol. roman. p. 75 b, wo ausdrücklich gesagt wird, daß seine noch vorhandene Lebensbeschreibung einiger Berichtigung bedarf. Mehr über ihn findet man in Actis Sanctorum Januarii T. II. p. 833 etc. Ebenda wird vorzüglich noch ein anderer

S. Flavianus genannt, der Vater der heiligen Jungfrauen Demetria und Bibiana, der Gemahl der heiligen Dafrosa, deren Acta den 4. Jan. stehen, in welchen auch über Flavianus gehandelt wird. Sein Gedächtnißtag ist der 22. Dec., an welchem Tage er auch im römischen Martyrolog verzeichnet ist. s. *Baronius* p. 773. Einige alte Handschriften haben Fabianus für Flavianus. Er litt als Expräfect unter Julian am Orte seiner Verbannung ad Aquas Taurinas in Tuscia. (Über den Ort s. *Plinius* lib. 4. cap. 5.) — Unter demselben Kaiser Julian soll auch noch ein Bischof

S. Flavian mit seinen Klerikern Deodat und Pelagian die Ehre des Märtyrerthums zu Antiochien erlangt haben. Man nennt den 28. Jan. als den Tag ihrer Verehrung. Das Martyrol. roman. kennt an diesem Tage keinen solchen, und die Acta Sanctorum übergehen diesen Heiligen, wie viele andere dieses Tages, gleichfalls, wobei ausdrücklich gesagt wird, daß man die Namen dieser weggelassenen Heiligen in den von Einigen angeführten griechischen Verzeichnissen gar nicht gefunden habe. Es steht also mislich mit diesen Heiligen. An eine Verwechselung mit dem früher beschriebenen Bischofe gleiches Namens zu Antiochien, welcher mit dem Bischofe Elias von Jerusalem am 4. Juli verehrt wird, ist gar nicht zu denken. — Nicht minder nennenswerth wegen seiner großen Fertigkeit im Hungern ist ein

S. Flavianus, welcher unter dem Kaiser Valens die Welt floh und als Einsiedler seine Tage in einer Celle zubrachte, wo er es 60 Jahre lang unter so großen Entsagungen aushielt, daß er in jeder Woche nur ein einziges Mal Speise zu sich nahm. Man gibt diesem Wundermanne den 16. Febr. Allein im römischen Martyrolog steht er nicht, was übrigens noch kein Beweis gegen das Dasein dieses Mannes genannt werden kann. Es fehlt hier Mancher, dessen Verehrung die Päpste selbst in andern Ländern der Christenheit, oder auch nur in gewissen Kirchsprengeln zuließen und bestätigten, ohne daß sie auch Verordnungen zur Aufnahme in das römische Martyrologium gegeben hätten, das niemals beabsichtigte, alle Heilige in sein Verzeichniß aufzunehmen. Dagegen bringen die Acta Sanctorum T. II. Februarii p. 886 und 887 das Hauptsächlichste über diesen Einsiedler, der sich auf dem Gipfel eines Berges niederließ, wo er keines Menschen ansichtig wurde. Nur in Wasser gekochte Kräuter ließ er sich wöchentlich ein Mal durch eine kleine Öffnung seiner armseligen Celle reichen. Durch ein solches, 60 Jahre lang ohne irgend eine Änderung fortgesetzt frommes Leben erhielt er von Gottes Gnaden so große Wunderkraft, daß er durch sein Gebet einen ungeheuren Drachen tödtete, den Teufel aus einem jungen Menschen trieb und Andere blos mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes vom Tode rettete. Zeit und Ort seiner heiligen Thätigkeit werden in den griechischen Menaeis nicht angegeben. Man vergleiche *Theodoretus*, Hist. eccles. lib. 4. c. 24 und vorzüglich c. 25. — Einiges Schwankende über ihn bleibt doch. Wahrscheinlich gab es auch im Morgenlande mehre Heilige dieses Namens. — Ein

S. Flavianus und Crescentius werden als römische Märtyrer gerühmt. Der Papst Innocentius X. ließ die Überreste derselben aus dem Coemeterio Colpodii

nach Österreich in das Karmeliterkloster S. Annae schaffen, welches von der Gemahlin Ferdinand's II. gegründet worden war. Ihr Tag ist der 31. Mai. Das Nähere über sie Acta Sanctorum T. VII. Maji. p. 418. Ferner wird noch ein Schüler Cyprian's, der mit andern Schülern dieses Bischofes, als mit Montanus, Lucius, Julianus, Victorinus und mit vielen Andern den Märtyrertod erlitt, unter den Kaisern Valerian und Gallien 259 in Carthago genannt, ein Diakonus zu Carthago.

S. Flavianus. Über ihn und seine Gefährten s. *Baronius*, Annal. ad annum 262; *Surius*, de probatis Sanctorum vitis, wo aus einem alten Ms. S. Maximini ein Schreiben mitgetheilt wird, welches diese Heiligen selbst aufgesetzt haben sollen, was dann von Andern bald darauf ergänzt worden ist. Man liest dieses Schreiben auch in Act. Sanctorum T. III. Februarii. p. 465: Epistola Martyrum de captivitate, inedia et tormentis in carcere toleratis. Florian, den seine Genossen selbst der Gemeinde Carthago's gern erhalten wollten, vereitelte die Bemühungen derselben durch aufrichtiges Bekenntniß und wurde einige Tage später zum Tode gebracht. Ihr Tag ist der 24. Febr.

An demselben Tage werden noch mehre Märtyrer verehrt, die in Nikomedien bluteten. Baronius gedenkt ihrer nicht, wol aber die Acta Sanctorum T. III. Februarii. p. 460. Unter diesen 48 Blutzeugen findet sich auch ein Flavianus, zwei Felix, Florentius, Titianus, Felicissimus, Fortunatus und eine Fortunata. — Zu diesen noch ein

S. Flavianus, Bischof von Augustodunum (Autun), dessen Gedächtnißtag am 23. Aug. gefeiert wird. *Baron.* Martyrol. roman. p. 522. Das Ausführlichste in Act. Sanctorum T. IV. Augusti. p. 643 sq. Alte Kirchentabellen der Stadt Autun und mehre alte Martyrologien gedenken des Mannes und seiner Verehrung; allein seine Thaten sind unbekannt und sein Zeitalter ungewiß. Cointius setzt ihn vom Jahre 610 an. (*G. W. Fink.*)

FLAVIANUS, Patriarch zu Constantinopel. Von den Lebensverhältnissen Flavianus', die vor seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl der Hauptstadt des morgenländischen Kaiserthums fallen, hat uns Niemand etwas Glaubwürdiges hinterlassen, außer daß er in Constantinopel Presbyter und Kirchenschatzbewahrer war; seine Ernennung zum Patriarchen zu Constantinopel gegen das Ende des Jahres 447 ist der Anfang seiner Geschichte, die so sehr in die Wirren jener Zeit verflochten ist, daß sie, ohne unverständlich zu werden, gar nicht von einer übersichtlichen Berührung derselben getrennt werden kann. Vorzüglich sind es die monophysitischen Händel, in welche ihn seine Stellung verwickelte. Man vergleiche daher den Artikel Monophysiten, zur Ergänzung dessen, was hier nur kurz angedeutet werden darf.

Gleich beim Antritte seines hohen Amtes erwies sich Flavian als gerader und rechtschaffener Mann, der aus Unrecht kein Recht machen wollte, wenn auch Gefahren damit verbunden wären. Es herrschte Theodosius II., der, von der Pulcheria zum Frömmler erzogen, ebenso schwach als despotisch handelte, ein Spiel schlauer Köpfe und verschmitzter Günstlinge. Einer der bedeutendsten, außer der herrschsüchtig frommen Pulcheria, war der Eunuch Chrysaphius, dessen Ränke den Kaiser so umgarnt hielten, daß mehr der Verschnittene, als der Kaiser regierte. Dieser Chrysaphius hatte nun, sei es aus Habsucht, oder weil auch ihm, wie vielen Andern, die Macht Flavianus' ungelegen kam, im Namen des Kaisers, welchen der Günstling dahin vermocht haben soll, nach der Erzählung des Theophanes (Chronogr. ed. Paris. p. 84), für die Wahl zum Patriarchen ein Geschenk (εὐλογία) gefodert, damit er eine Sache gegen ihn hätte, aber davon Gewinn zöge. Flavian hatte den Muth, Nichts als reine Brode zu übersenden, die ihm mit dem Bedeuten zurückgeschickt wurden, der Kaiser verlange einen goldenen Segen. Der Bischof erwiederte, Gold habe er nicht, wenn er sich nicht an den heiligen Gefäßen vergreifen solle. Diese Festigkeit Flavian's gegen ein ungebührliches Verlangen eines so vielgeltenden und mächtigen Günstlings gibt ein gutes Zeugniß für die Gesinnung des Patriarchen, dem es nicht verborgen sein konnte, daß er sich dadurch einen starken Gegner am Hofe schaffen mußte. Wäre auch Flavian damals schon unterrichtet gewesen, daß diese Foderung an ihn ohne Wissen und Willen der Pulcheria erfolgte, auf deren Beistand er dann etwas zu rechnen Hoffnung gehabt hätte, so würde dennoch seine That immerhin eine ebenso muthige, als gefährliche genannt werden müssen, da ihm die Macht und Verschmitztheit des Chrysaphius gar nicht ungewiß geblieben sein konnten, als welcher sogar heimlich am Sturze der Pulcheria arbeitete.

Einen zweiten, fast nicht minder gefährlichen, Gegner schuf er sich dadurch, daß er die Anverwandten und Freunde des Cyrillus, welche Dioscurus, der Patriarch von Alexandrien (s. diesen), um Ämter und Vermögen gebracht hatte, zu unterstützen keinen Anstand nahm. Von diesem furchtbaren Zeloten konnte Flavian nichts Gutes erwarten. In dieser schwierigen Stellung konnte es daher ihm selbst kaum unerwartet kommen, daß ein Theil der morgenländischen Bischöfe Anfangs ihn mit Mistrauen betrachtete, das dadurch verstärkt werden mußte, weil Flavian es gerathener fand, den Weg der Milde, und nicht des scharfen Einschreitens in Glaubensmisshelligkeiten einzuschlagen. Ein solches Verfahren, das nicht zu tadeln wäre, wenn es ihm auch nur die Klugheit vorgeschrieben haben sollte, beobachtete er offenbar so lange als möglich, auf der ersten, unter seinem Vorsitze zu Constantinopel gehaltenen Synode (keiner allgemeinen) am 8. Nov. 448. Sie wurde nach Walch (welcher im 6. B. seiner Ketzerhistorie am ausführlichsten darüber berichtet) im geheimen Zimmer des bischöflichen Palastes gehalten, und betraf zunächst Anklagen einiger Bischöfe vom Metropoliten zu Sardis, Florentin. Darauf bat Eusebius, Bischof von Doryläum in Phrygien, um Vorlesung einer Klagschrift gegen den Archimandriten Eutyches zu Constantinopel, einen Abt, der sich schon gegen den vorigen Patriarchen widerspenstig bewiesen hatte. Flavian befahl die Vorlesung, zeigt sich mit Eusebius, welcher die zu Nicäa und Ephesus festgesetzten Lehren (also auch des Cyrillus) für rechtgläubig erkennt, einverstanden,

Digitized by Google

erſucht jedoch den Euſebius, ſich freundſchaftlich mit Eutyches zu beſprechen, was dieſer für oft geſchehen und für vergeblich erklärt und auf eine Vorladung des Archimandriten dringt. Die Vorladung ergeht. — In der zweiten Sitzung am 12. Nov. veranlaßt Euſebius die Vorleſung der beiden Briefe des (entſchlafenen) Cyrill, welche Flavian und Alle für richtige Auslegung des nicäiſchen Glaubensbekenntniſſes annehmen. Flavian beſtimmt im Einverſtändniſſe mit allen Anweſenden: „Wir bekennen alſo, daß Chriſtus nach der Menſchwerdung aus zwei Naturen in einer Perſon ſei ein Chriſtus, ein Sohn, ein Herr.“ Am 15. Nov. berichteten die Abgeſandten an den Eutyches, er ſei entſchloſſen, ſein Kloſter nicht zu verlaſſen, bitte aber, der Synode anzuzeigen, daß er im Biſchofe Euſebius ſeinen alten Feind erkenne, der ihn zu beſchimpfen trachte; übrigens ſei er bereit, den Vätern zu Nicäa und zu Epheſus, auch den Erklärungen derſelben beizutreten, mit Vorbehalt der Forſchung in der heiligen Schrift, welche über den Vätern ſtehe. Seine weiteren Zuſätze enthielten jedoch den Glauben an eine Natur des Fleiſch- und Menſch-gewordenen Gottes. — Euſebius drang auf wiederholte Vorfoderung, die gebilligt wurde. Zugleich erwies ſich, daß Eutyches die Klöſter der Stadt und Umgegend für ſich zu gewinnen beſtrebt ſei. Da auch die zweite Ladung abgeſchlagen wurde, wogegen der Abt den Abgeſandten eine Schrift an die Synode einhändigen wollte, welche nicht angenommen wurde, erging am 17. eine dritte Ladung mit Berufung auf die Geſetze. Eutyches ſandte einen Abt an die Verſammlung, der in ſeinem Namen den Beitritt erklären ſolle, da er ſelbſt krank ſei: allein alle blieben bei ihrer Foderung perſönlicher Stellung, worauf ſich Eutyches eine Friſt bis zum nächſten Montage erbat, welche Flavian bewilligte. Am 22. Nov. erſchien Eutyches, von vielen Mönchen und Soldaten begleitet, welche erſt Sicherheit der Perſon des Abtes verlangten; der Kaiſer aber hatte den Miniſter Florentius als Beiſitzer abgeſchickt. Alles dies hatte Chryſaphius bewirkt. Kläger und Beklagter ſtanden nun einander gegenüber. Nach einigen Verhandlungen übergab Eutyches einen Aufſatz zum Vorleſen, was Flavian bedenklich fand, worauf Eutyches mündlich erklärte, daß der Sohn um unſers Heils willen aus dem Fleiſche der heiligen Jungfrau vollkommen Menſch geworden. Nach näherer Befragung, ob Chriſtus nach ſeiner Gottheit mit dem Vater und nach ſeiner Menſchheit mit ſeiner Mutter gleiches Weſens ſei, machte Eutyches mancherlei Einwendungen, verwahrte ſich, daß er dadurch den menſchlichen Leib nicht zu einem Leibe Gottes gemacht wiſſen wolle, und verſicherte wiederholt, daß er früher nicht, wie die jetzige Synode gelehrt habe, von nun an jedoch ſo lehren wolle, weil ihre Heiligkeit es geſagt habe. Flavian bemerkte, daß aus Eutyches' Erklärung der Verdacht entſtehen könne, als ſei die Lehre von zwei Naturen und der Homouſie eine Neuerung. Florentius ſtellte daher die Frage ſo: Ob Eutyches Chriſtum für gleiches Weſens mit uns und nach der Menſchwerdung aus zwei Naturen glaube? worauf er antwortete: Ich bekenne, daß unſer Herr vor der Vereinigung aus zwei Naturen geweſen, allein nach der Vereinigung bekenne ich nur eine Natur. Bald darauf noch hinzufügend, Athanaſius habe niemals zwei Naturen gelehrt. Die Synode erkannte ihn alſo der Irrlehren des Valentinus und Apollinaris ſchuldig, entſetzte ihn als einen Läſterer Jeſu Chriſti, unter Thränen und Seufzen, ſeiner Prieſterwürde, des Vorſteheramtes im Kloſter, und ſchloß ihn von der Kirchengemeinſchaft aus, ſodaß Alle, die mit ihm umgehen und ihn beſuchen würden, gleichfalls dem Kirchenbanne verfallen wären.

Eutyches beſchwert ſich vor dem Kaiſer über ungerechte Behandlung von der Synode, über Verfälſchung der Acten u. ſ. w. Namentlich warf Eutyches ſpäter in ſeiner der Synode zu Epheſus übergebenen Klagſchrift dem Flavian vor, dieſer ſei ſchon zu ſehr mit ſeinem Ankläger, dem Euſebius, einig geweſen, habe ihn ſchon vor ſeiner Vertheidigung verdammt, Nichts von ſeiner Appellation an den römiſchen Leo und den alexandriniſchen Dioskuros erwähnt, als ob ihm allein die Macht der Entſcheidung zuſtehe, weshalb er auch des Verklagten Vertheidigungsſchrift nicht angenommen. Natürlich reichte die Synode Gegenbeſchwerden ein und gab namentlich keine Appellation zu; ja Flavian erklärte in ſeinem Schreiben an Leo dieſe Ausflucht für leere Schmeichelei. Walch erklärte zwar den Flavian und die Synode für unſchuldig: daß es aber auf ihr ſo lärmend und hitzig zugegangen iſt, daß Einer des Andern Wort nicht mehr hören konnte, geben ſelbſt mehre Biſchöfe der Synode zu, ſowie daß die Verdammung des Abtes ſchon vor ſeiner Vertheidigung fertig geweſen und vorſchnell von Aſterius abgeleſen worden ſei. Eine beſonnene, ruhige Beſprechung über die ſtreitigen Punkte hatte allerdings gefehlt. Der Kaiſer verordnete daher mit Recht 449 eine Unterſuchung der Sache vor drei kaiſerlichen Staatsbeamten, wo Flavian und 33 Biſchöfe nebſt drei Mönchen des Eutyches unterhandeln ſollten. Mit der Appellation ſteht es am ſchwierigſten; unzweideutig bleibt es, daß Eutyches, wenn auch ſpäter, nicht allein an Leo von Rom, ſondern auch an Dioskuros von Alexandrien appellirte; ja Florentius erzählt, Eutyches habe gewünſcht, daß ſeine Sache auch noch vor dem Biſchofe von Jeruſalem unterſucht werden möchte. (Flavian's Briefe an Leo ſtehen unter des Letzten Briefen.)

Vor Allem muß bemerkt werden, daß Flavian ſeine Particularſynode 448 keineswegs um des Eutyches willen angeſetzt hatte, ſondern daß ſie erſt vom Euſebius zu einer Anklage des Abtes benutzt wurde, welcher durch ſeine Widerſpenſtigkeit den Anfangs milden Patriarchen umgeſtimmt hatte. Jedenfalls handelte Eutyches einſeitiger und fehlerhafter, als Flavian, welchem Letzten auch Leo endlich gegen Eutyches beitritt. Dioskuros hingegen nahm den Eutyches in die Kirchengemeinſchaft wieder auf, wodurch er ſich als offenbaren Gegner Flavian's hinſtellte. Die Spannung beider Parteien nahm alſo zu und verbreitete ſich nach verſchiedenen Seiten. Suchte auch der kaiſerliche Hof den Streit in Güte zu beſeitigen, ſo wurde doch eine Hinneigung deſſelben auf Eutyches' oder Dioskuros' Seite ſehr bemerklich. Der Kaiſer foderte dem Flavian ein Glaubensbekenntniß ab, wahrſcheinlich um viel-

leicht beide Männer um so eher ausgleichen zu können. Das noch vorhandene Glaubensbekenntniß ist auch von der Art, daß eine Ausgleichung sehr leicht gewesen wäre; denn Flavian setzte zu seiner Lehre von zwei Naturen in Christo noch hinzu: „Doch leugnen wir nicht, daß man auch Eine Natur Gottes des Wortes, die aber Fleisch und Mensch geworden ist, sagen könne, weil aus beiden Einer und ebenderselbe unser Herr Jesus Christus ist." Dennoch blieb man hartnäckig auf der Seite des Dioskuros und Eutyches, die Beide auf eine allgemeine Synode drangen, welche auch, da sie in der Gunst des Chrysaphius und folglich des Hofes standen, von Theodos II. bewilligt, und auf den 1. Aug. 449 nach Ephesus ausgeschrieben wurde. Nach noch vorhandenen kaiserlichen Schreiben erhielt Dioskuros Befehl, sich mit zehn Metropoliten und zehn frommen Bischöfen seiner Diöces einzustellen, ohne daß ein Berufener bei schwerer Strafe fehlen, oder ein Unberufener sich einmischen solle. Theodoret, auf die Stadt Cyrus beschränkt durch kaiserlichen Befehl, solle nicht eher erscheinen dürfen, als bis er von allen Bischöfen verlangt würde. Dagegen solle der Abt Barsumas die morgenländischen Äbte mit Sitz und Stimme vertreten, Dioskuros aber den Vorsitz haben. Des Eutyches Richter sollten zwar gegenwärtig sein, jedoch ohne Stimmrecht; die Minister Elpidius und Eulogius waren beauftragt, Unruhen zu verhüten und die Ordnungsstörer gefangen zu setzen, weshalb ihnen Soldaten mitgegeben wurden, welche im Nothfalle zu unterstützen der Proconsul von Asien Befehl erhielt. Kurz der Kaiser nahm Partei und erklärte sogar in einem Schreiben, daß Theodoret auszuschließen sei, weil er gegen Cyrill geschrieben habe. Daß ferner durchaus Nichts gegen den zu Nicäa festgesetzten Glauben geschehe, sollten Alle dem Urtheile des Dioskuros unterworfen sein. Flavian hingegen wurde beschuldigt, den ganzen Streit erregt und fortgesetzt zu haben wider alle Vorstellungen des Kaisers. — Der Ausgang des Concils stand also im Voraus fest; es war nicht schwer, von dem ganzen Spiele üble Folgen zu befürchten, die auch Theodoret vorherzusagen keinen Anstand nahm, so sehr er auch wußte, daß er dadurch den Haß des Dioskuros gegen sich noch mehr entflammen würde.

Jetzt hatte der römische Patriarch Leo, an welchen Flavian den Handel mit Eutyches berichtet hatte, was jedoch zu spät eingetroffen sein mußte, weil Leo in einem Schreiben an den Kaiser sich darüber beschwert, daß ihm Flavian nicht die schuldige Nachricht darüber ertheilt habe, sowie in einem Briefe Leo's an Flavian vom 18. Febr. 449, worin er Aufschluß über den Grund der Absetzung des Eutyches wünscht, alle Ursache, sich mit den Gegnern des Dioskuros zu vereinigen, da dieser hochfahrende Mann seit einiger Zeit Rom völlig vernachlässigt hatte, weil er seines Sieges über das Patriarchat zu Constantinopel ohne Roms Beistand, das früher in dieser Angelegenheit mit Alexandrien gemeinsame Sache gemacht, schon gewiß war. Die seltene Erscheinung, daß sich der römische Stuhl für den constantinopolitanischen erklärte, um die keck um sich greifende Gewalt des alexandrinischen zu beengen, war eine ganz natürliche. Leo erklärte sich nun dahin, daß Eutyches, auf dessen Seite Dioskuros stand, als Ketzer zu verdammen sei, wenn er nicht Widerruf leiste. Dasselbe, nur in gelinderen Ausdrücken und nach vielen Schmeicheleien für den Kaiser schrieb er an Theodos, ermunterte auch des Kaisers Schwester Pulcheria, nicht vom rechten Glauben zu weichen, sondern sich gegen Eutyches zu erklären. Dabei berief er sich oft auf sein Schreiben an Flavian, worin er die wahre Lehre von den zwei Naturen abgehandelt hat. Dieses Schreiben, der 28. Brief, der vielfache Wichtigkeit erlangt hat, sollte nach Leo's Bestimmung auf der Synode zu Ephesus, die nun einmal nicht zu hintertreiben war, vorgelesen werden, denn Leo hatte drei Abgeordnete und einen Notar dorthin geschickt. Der Brief wurde aber nicht vorgelesen, sondern Eutyches für rechtgläubig erklärt, weil er bei dem Bekenntnisse der Väter verharre. Das unwürdige, zügellos rohe Verfahren dieser Synode, Räubersynode genannt, haben wir hier nicht zu schildern, nur daß, nach erfolgter Wiederaufnahme des Eutyches in die Kirchengemeinschaft und seine Ämter, Flavian und Eusebius als Unruhestifter abgesetzt wurden, einzig mit Gegenspruch der römischen Abgesandten. Dioskuros setzte fest, daß Jeder, welcher auch nur neue Untersuchungen über den angenommenen Glauben anstelle, strafbällig sei. Flavian hingegen appellirte an den römischen Bischof und eine von ihm zu haltende Synode. Das ist die gewöhnliche Erzählung, welche auch in den Verhältnissen ihren Grund hat: dennoch meldet Walch im 6. B. s. Ketzerhistorie S. 227 aus dem Protokolle nur soviel, nach Dioskur's Vortrage der Entsetzung Flavian's und Eusebius von allen gottesdienstlichen und bischöflichen Würden: „Auf diesen Vortrag sagte Flavian nur: ich appellire von dir; Hilarus (der römische Abgesandte): ich widerspreche." Dies gibt aber der Sache eine ganz andere Wendung, die auch eines Patriarchen von Constantinopel anständiger ist. — Allerdings spricht Leo's 44. Brief an den Kaiser Theodos unter Andern, daß sein Diakon Hilarus habe entfliehen müssen, um nicht vom Dioskuros zur Unterschrift der Verurtheilung des Flavian gezwungen zu werden, und daß Flavian den römischen Abgeordneten eine Appellationsschrift übergeben habe (die Epistel ist vom 13. Oct. 449). Allein es ist hier nur im Allgemeinen von einer Appellation des Flavian die Rede, nicht daß sie an Leo oder den römischen Stuhl gerichtet gewesen sei, was Leo zu sagen gewiß nicht unterlassen haben würde. Flavian's Appellationsschrift, welche den besten Aufschluß geben würde, ist nicht mehr vorhanden, sondern nur ein in spätern Zeiten aufgefundenes Bruchstück eines Schreibens Flavian's an Leo, welches aus einer römischen Handschrift besteht und sehr verdächtig ist, endlich sogar Nichts von einer Appellation, nicht einmal von einer Beschwerde enthält. Was hingegen in der Folge von mancherlei Seiten her zu Gunsten des römischen Stuhles daraus gemacht worden ist, beweist Nichts. Man vergleiche darüber Walch a. a. O. S. 257—260. Es wird dort noch gezeigt, daß Leo selbst darin Nichts anderes, als Flavian's Willen gesehen, daß seine Sache auf einer neuen Synode untersucht werden solle. — In Constantinopel schritt man bald darauf

Digitized by Google

zu einer neuen Patriarchenwahl. Anatolius, Älteſter aus Alexandrien, welcher als Anhänger Dioskur's ſich eben in Conſtantinopel aufhielt, wurde an Flavian's Stelle ernannt, eine ganz natürliche Folge der Sachlage, die wieder Nichts als die Abſetzung Flavian's und die Richtung der Hofpartei beweiſt. Dennoch hatte Flavian auch im Morgenlande, das ſich geſpaltet hatte, einen Theil für ſich, namentlich Kleinaſien und Pontus, an welche ſich Rom um ſo mehr ſchließen mußte, weil Dioskuros endlich auch den Leo in den Bann gethan erklärte. Als nun 450 Theodos II. ſtarb und Pulcheria oder ihr Scheingemahl Marcian an die Regierung kam, Feinde aller Anhänger und Günſtlinge des verſtorbenen Kaiſers, änderte ſich auch die Hoftheologie, ſodaß die Gegenpartei den Sieg nicht durch ihre Anſtrengung oder Weisheit, ſondern von ſelbſt durch die Macht der weltlichen Herrſchaft gewann, was ſich auf dem neuen, im Grunde eben ſo unwürdig lärmenden Concil zu Chalcedon 451 verwirklichte. Flavianus war aber unterdeſſen geſtorben, ohne daß etwas Anderes mit völliger Gewißheit zu ermitteln iſt, als daß er 451 nicht mehr unter den Lebenden ſein konnte, was ein Brief Leo's an Pulcheria (ep. 79, datirt vom 13. April 451) beweiſt, worin er ihr wegen der Fürſorge für Flavian's Leiche dankt. Ob aber Flavian an den Wunden, die er von den Schlägen und Fußtritten des Dioskuros und Barſumas erhalten habe (Mißhandlungen mögen vorgefallen ſein) kurz nach dem Ende des Concils zu Epheſus geſtorben ſei, bleibt ungewiß, ob es gleich Liberatus berichtet. Im Breviar. histor. Eutych. heißt es: Flavianus wurde verwieſen und ſtarb zu Epipa, oder (Hypapus) in Lydien, entweder eines natürlichen oder verurſachten Todes. Andere (Prosper?) ſagen, er ſei unter den Händen derer, die ihn an den Ort ſeiner Verweiſung hätten bringen ſollen, durch einen rühmlichen Tod zu Chriſto gegangen. Noch Andere ſetzen den 18. Febr. 450 als ſeinen Todestag. Seine Leiche iſt nach Conſtantinopel gebracht und feierlich beigeſetzt worden. Endlich ſollen ſeine Reliquien nach Italien gebracht worden ſein. Man zählt ihn zu den Heiligen; ſ. Acta Sanct. T. 3. Febr. ſ. p. 71—79 und *Baronii* Martyrol. roman. 18. Febr. Seine beiden Epiſteln und ſein Libellus fidei Theodosio Imperatori oblatus ſtehen im T. 4. Conciliorum. (*G. W. Fink.*)

FLAVIGNY, das alte Flaviniacum, 22° 12′ 5″ L., 47° 30′ 47″ Br., kleine Stadt auf dem Berge Ozerain an einem kleinen Fluſſe zwiſchen Dijon und Saumur, Hauptort eines Cantons im Bezirke Saumur, Departement Côté d'or, 150 Häuſer, 1500 Einwohner, eine Kirche, ein Hoſpital, Wein- und Anisbau. Die früher viel bedeutendere Stadt lag nach Frankreichs älterer Eintheilung in Bourgogne, in der Landſchaft Auxois, hatte einen beſondern Gouverneur, ein herrſchaftliches Gericht, eine Mairie und eine berühmte Benedictinerabtei. Dieſe wurde 722 von dem Abte Widradus gebaut und dem Apoſtel Petrus und dem Märtyrer Proſectus geweiht, deſſen Reliquien 763 hierher transferirt wurden. Der Abt hatte bei der Wahl des Biſchofs von Autun die erſte Stimme. (*Daniel.*)

FLAVINA, kommt als ein kleiner Ort im ſüdlichen Etrurien bei Silius (VIII, 490) vor. Auch Virgilius (Aen. VII, 696) nennt Flavinia arva in Verbindung mit dem Berge Soracte, woraus die Lage des Ortes einige Beſtimmung erhalten möchte. (*L. Zander.*)

FLAVIOBRIGA, eine Colonie in Spanien, zuvor Amanum portus genannt, indem Plinius (IV, 19) bemerkt: Amanum portus, ubi nunc Flaviobriga, colonia civitatum IX, zu deren Anlage alſo neun Städte beigetragen hatten. Wann dieſe Anlage ſtattgefunden, iſt geſchichtlich unbekannt. Doch wird von einigen Neueren vermuthungsweiſe angegeben, daß der Kaiſer Flavius Veſpaſianus außer andern Städten, welche nach ihm Flaviana heißen, auch Flaviobriga angelegt habe [1]), oder wenigſtens, daß die Stadt zu Ehren des genannten Kaiſers, welcher den Spaniern die Vorrechte der lateiniſchen Völker geſtattet hat, den Vornamen deſſelben, wie auch viele andere Städte, angenommen habe [2]). Im Betreff der Lage von Flaviobriga iſt nach Ptolemäus zu bemerken, daß es die einzige Stadt der Autrigoner an der Küſte, und zwar an ihrer Oſtſeite, war. Von Einigen, namentlich von Joh. von Ferreras, wird Flaviobriga für das jetzige Bermeo in Biscaya gehalten. Andere nehmen dafür wahrſcheinlicher das gegenwärtige Bilbao an [3]), und Mannert gibt hierfür folgende Gründe an: Flaviobriga könne Bermeo nicht ſein, weil es Ptolemäus in einen tiefen Buſen ſetze. Es ſei Bilbao, denn die See ſtröme bis an dieſe Stadt, und der Fluß Nerva (Ybaychalval), welcher ſie beſpühle, ſtürze ſich etwas weſtlicher in die See; grade nach der Beſtimmung des Ptolemäus. Mentelle (S. 38) nenne den Fluß Navion [4]). (*F. Wachter.*)

FLAVIONAVIA, eine Stadt bei den Paeſikern, wie Ptolemäus angibt. Die Paeſiker wohnten nach Plinius auf einer Halbinſel. Man findet wahrſcheinlich, daß unter Flavionavia der Hafen Fuances auf der Landſpitze über Santillana in la Montana zu verſtehen [5]). (*F. Wachter.*)

FLAVIOPOLIS. Eine Stadt dieſes Namens nennt Ptolemäus (V, 1) mit dem Zuſatze, daß ſie auch Krateia heiße, woraus man ſchließen mag, daß dieſer Ort nach einem der drei Kaiſer aus der Flaviſchen Familie benannt worden ſei. Es lag aber dieſes Kraleia im öſtlichen Theile Bithyniens, wie aus dem Itinerar. *Anton.* p. 200 und dem Hierokles (p. 695) erhellt. Ihre Ruinen glaubt man in der Nähe von Gheredah zu entdecken. — Ein anderes Flaviopolis lag im rauhen Kilikien, und zwar nach Ptolemäus (V, 8) in der Landſchaft Charakine, welche im Inneren des Landes am oberen Kalykadnos ſich ausbreitete. Mit dieſem Flaviopolis iſt daher eine Stadt Flavias, welche im Itiner. *Anton.* p. 212 und bei Hierokles (p. 706) genannt wird, für identiſch gehalten worden; allein die Verbindung, in wel-

1) ſ. Fortſetzung der Allgem. Welthiſtorie, herausgegeben von Baumgarten. 13. Th. S. 142. 2) Joh. von Ferreras, Allgem. Hiſtorie von Spanien. 1. Bd. (Halle 1754.) S. 364. 3) Fortſetzung der Allgem. Welthiſtorie a. a. O. 4) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 1. Th. S. 352.

5) ſ. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 1. Th. S. 348.

cher Flavias in den angeführten Stellen vorkommt (18 Milien von Anazarbos und bei Hieroklés im zweiten, d. h. östlichen, Kilikien) läßt keinen Zweifel übrig, daß Flavias mit Flaviopolis nicht zu verwechseln ist. — Ein drittes Flaviopolis lag nach Plinius (H. N. IV, 18) in der thrakischen Landschaft Kánike, welche sich in dem östlichsten Theile Thrakiens gegen Byzanz hin ausbreitete und mit der am Pontos Eurinos gelegenen Landschaft Astike grenzte (*Ptolem.* III. 11. *Steph. Byz.* s. v. *Kaevoi.* *Liv.* XXXVIII. 40). Eine genauere Bestimmung über ihre Lage ist nicht zu ermitteln. (*L. Zander.*)

FLAVIUS, als Ehrenname der späteren römischen Kaiser und Befehlshaber und des Königs der Ostgothen, des Königs der Westgothen, des Königs der Langobarden seit der Zeit des Kaisers Vespasianus. Aus der Gens Flavia waren Titus Flavius Vespasianus Augustus und seine Söhne Titus Flavius Vespasianus Augustus und Titus Flavius Domitianus Augustus. Durch diese Kaiserwürde erhielt die Gens Flavia unsterblichen Ruhm, und Domitianus verwandelte das Haus, in welchem er ad Maium Punicum geboren war, in ein Templum Gentis Flaviae. Die Erinnerung an die Kaiser Vespasian und Titus verlieh oder schien zu verleihen denen hohen Werth, welche aus den Flavischen Geschlechtern stammten oder stammen sollten. Von dem Kaiser Claudius rühmt Trebellius Pollio, daß er die Flavischen Geschlechter, welche dem Vespasianus und Titus angehört hatten, fortgepflanzt [1]), und nennt ihn Flavius [2]) Claudius. Ungewiß ist, ob Claudius wirklich aus dem Flavischen Geschlechte stammte, oder sich nur als aus demselben entsprossen hat ausgeben lassen. Merkwürdig ist, daß er auf den Münzen [3]) Marcus Aurelius Claudius genannt wird, und Trebellius ihn doch Flavius nennt. Ob er dieses, wie man [4]) annimmt, mit Unrecht thue, ist zweifelhaft. Jene Münzen können entweder, wie so viele andere, unecht sein, oder sie gehören einer Zeit an, in welcher Claudius sich noch nicht als aus den Flavischen Geschlechtern stammend ausgegeben und den Vornamen Flavius noch nicht angenommen hatte. Völlig gewiß ist, daß Kaiser Constantius Chlorus den Vornamen Flavius geführt hat, denn er wird in den Aufschriften und auf den Münzen Flavius Valerius Constantius genannt. Da seine Mutter Claudia die Tochter des Crispus, eines Bruders des Kaisers Claudius, war, so hat er wahrscheinlich in Rücksicht auf diesen seinen Vatersbruder, welcher aus den Flavischen Geschlechtern stammte, oder gestammt haben sollte, den Vornamen Flavius angenommen. Flavius ward seitdem ein Ehrenname, ähnlich wie Cäsar und Augustus Würdennamen geworden waren. Zunächst führte des Constantius Sohn, Constantin der Große, nämlich Flavius Valerius Constantinus Augustus, den Vornamen Flavius fort, und neben ihm erscheinen seine Söhne Flavius Valerius Constantinus Junior Cäsar, Flavius Julius Crispus Cäsar, Flavius Julius Constantius Cäsar und Flavius Julius Augustus Cäsar. Doch nicht blos diese, sondern zum J. 333 erscheint als Consul auch ein Flavius Delmatius, welcher von Einigen für einen Halbbruder des Kaisers Constantin des Großen, welcher eine andere Mutter gehabt, von Andern aber wahrscheinlicher für einen Brudersohn desselben gehalten wird, sowie auch der Sohn der Eutropia, der Schwester des Kaisers Constantin des Großen, Flavius Popilius Nepotianus hieß. Unter den Kaisern Constans und Constantius kommen zum J. 348 als Consuln vor: Flavius Philippus und Flavius Salius. Neben dem Kaiser Flavius Constantius Augustus stand sein Sohn Flavius Constantius Cäsar. Die Brüder der Kaiserin Eusebia, der Gemahlin des Kaisers Constanz, hießen Flavius Eusebius und Flavius Hypatius. Vom Kaiser Constantius ward zum Cäsar angenommen: Flavius Claudius Julianus Cäsar. Als Letzterer Augustus war, kommen zum J. 356 als Consuln vor Flavius Taurus und Flavius Florentinus. Nach dem Tode des Kaisers Julianus ward des Varronianus Sohn zum Kaiser gewählt, und wird auf den Münzen Flavius Claudius Jovianus genannt. Im J. 364 machte Kaiser Jovianus zu seinem Collegen im Consulate den Flavius Varronianus Nobilissimus Infans, wie er diesen seinen Sohn betitelt. Des aus einer niederen Familie entsprossenen Gratian's Sohn, Valentinianus, wird, seitdem er zum Kaiser gewählt war, auf Aufschriften und Münzen Flavianus Valentinianus genannt, und sein Bruder Valens, welchen er sich zum Reichsgehilfen wählte, hieß nun auch Flavius Valens. Zu seinem zweiten Reichsgehilfen wählte Valentinian im J. 367 seinen Sohn Flavius Gratianus. Des Kaisers Valentinian's anderer Sohn, Flavius Valentinianus Nobilissimus Infans, war im J. 368 Consul. Nach des Kaisers Valentinian Tode war neben den Kaisern Valens und Gratianus Kaiser Flavius Valentinianus Junior Augustus. Des Comes Theodosius Sohn ward im J. 379 von dem Kaiser Gratian zum Reichsgehilfen erwählt, und ward nun Flavius Theodosius Augustus genannt. Des Kaisers Theodosius Vatersbruder Eucherius und Flavius Syagrius waren im J. 381 Consuln, und später waren es Flavius Merobaudes und Flavius Saturninus. Doch war der Ehrenname Flavius nicht nothwendig mit dem Consulate verbunden, sondern er ward, wie sich vermuthen läßt, Heerführern und andern vornehmen Personen, theils weil sie mit dem Kaiser verwandt waren, theils im Falle sie nicht mit dem Herrscherhause verwandt waren, als auszeichnende Belohnung für Verdienste ertheilt. Im J. 384 waren Consuln Flavius Ricomer und Clearchus, Letzterer ohne den Ehrennamen Flavius. Theodosius erklärte im J. 383 seinen Sohn Flavius Arkadius zum Kaiser, und sein anderer Sohn Flavius Honorius Nobilissimus Infans und Eudoxius waren im J. 386 Consuln. Das Consulat erhielten im J. 389 die verdienstvollen Heerführer des Kaisers Theodosius, Flavius Timasius und Flavius Pro-

1) *Trebellius Pollio* sagt im Divus Claudius Cap. 3 von diesem: Ille velut futurorum memor, gentes Flavias quae Vespasiani et Titi, nolo autem dicere Domitiani, fuerant, propagavit. 2) Derselbe Cap. 7: Possumus dicere, Flavium Claudium, unicum in terris principem, non calumniis, non statuis, sed famae viribus adjuvari. 3) *Goltzius* et *Mediob.* in Num. Imp. in Claudio. c. 12. 13. p. 375 sqq. 4) Muratori, Geschichte von Italien. 2. Th. (Leipzig 1745.) S. 141.

motus. Im J. 397 führten es Flavius Cäsarius und Nonius Atticus, im J. 398 Flavius Honorius Augustus und Flavius Eutychianus, im J. 399 Eutropius und Flavius Mallius Theodorus, im J. 400 Flavius Stilico und Aurelianus, im J. 403 Flavius Theodosius Augustus und Flavius Rumorides, im J. 405 Flavius Stilico und Anthemius, im J. 408 Anicius Bassus und Flavius Philippus, dann Flavius Varanes und Tertullus, im J. 414 Flavius Constantius und Flavius Constans, im J. 417 Flavius Honorius Augustus und Flavius Constantius, im J. 420 Flavius Theodosius Augustus und Flavius Constantius, im J. 428 Asklepiodotus und Flavius Avitus Marinianus, im J. 428 Flavius Felix und Taurus, im J. 431 Bassus und Flavius Antiochus, im J. 432 Flavius Aëtius und Valerius, im J. 436 Flavius Anthemius Isidorus und Flavius Senator, im J. 446 Flavius Aëtius und Q. Aurelius Symmachus, im J. 448 Flavius Zeno und Rufius Prätextatus Posthumianus, im J. 448 Flavius Asturius und Flavius Protogenes, im J. 451 Flavius Marcianus Augustus und Flavius Adelphius, im J. 452 Sporacius und Flavius Herculanus, im J. 457 Flavius Constantinus und Rufus, im J. 458 Flavius Leo Augustus und Flavius Majoranus Augustus, im J. 459 Patricius und Flavius Ricimer, im J. 463 Cäcinna Basilius und Vivianus, im J. 464 Rusticus und Flavius Ancius Olybrius, im J. 465 Flavius Basiliscus und Hermenericus, im J. 490 Flavius Faustus Junior und Longinus, im J. 492 Flavius Anastasius Augustus und Rufus, im J. 495 Flavius Viator, ohne Collegen, im J. 501 Rufius Magnus Faustus Avienus und Flavius Pompejus [5]), im J. 502 Flavius Avienus Junior und Probus, im J. 517 Flavius Anastasius [6]) und Agapitus, im J. 519 Flavius Justinus Augustus und Eutharicus, im J. 521 Flavius Justinianus [7]) und Valerius, im J. 525 Flavius Anicius Maximus, ohne Collegen, im J. 528 Flavius Theodorus Philoxenus und Anicius Probus Junior, im J. 530 Flavius Lampadius und Orestes, im J. 534 Flavius Justinianus Augustus und Flavius Paulinus Junior, im J. 535 Flavius Belisarius, ohne Collegen, im J. 536 Flavius Joannes, ohne Collegen, im J. 539 Flavius Appius, ohne Collegen, im J. 540 Flavius Justinus Junior, ohne Collegen, im J. 541 Flavius Basilius Junior, ohne Collegen.

Der Vorname Flavius als Ehrenname im römischen Reiche [8]) war nun so begründet, daß es nicht auffällig ist, daß Könige der Germanen, welche in vormaligen Provinzen des römischen Reichs herrschten, und manches Römische annahmen, sich auch den Ehrennamen Flavius beilegten. Als der König der Ostgothen im J. 500 nach Rom ging, daselbst einen Triumph hielt, den Senat ad Palmam auream versammelte, den Römern ihre Freiheit bestätigte, sich des Volkes Liebe durch große Freigebigkeit und prächtige Spiele versicherte, und seine Regierung so einrichtete, daß ihm Nichts als der kaiserliche Titel fehlte, legte er sich den Namen Flavius bei [9]). Auch die westgothischen Könige in Spanien nahmen den Ehrennamen Flavius an. Man [10]) will, daß Recaredus dieses zuerst auf dem dritten Concil von Toledo gethan habe. In der Lex Wisigothorum werden genannt Flavius Recaredus Rex, oder häufiger Flavius Gloriosus Rex, Flavius Gundemarus Rex, Flavius Gloriosus Chindasvintus Rex, Flavius Gloriosus Wamba Rex, Flavius Gloriosus Egiga Rex. Als die Langobarden Authari'n, Clepho's Sohn, zu ihrem Könige machten, nannten sie ihn wegen der Würde Flavius, und diesen Vornamen brauchten nachher alle Könige der Langobarden. Wenn bei den Römern Flavius ein Ehrenname geworden war, weil die Kaiser Vespasianus und Titus aus der Gens Flavia stammten und Kaiser Claudius seine Abstammung ebendaher leitete, so ward bei den Königen der Germanen in weströmischen Provinzen Flavius zwar auch zunächst ein Ehrenname, weil die gleichzeitigen Kaiser in oströmischen Provinzen ihn führten, aber er konnte bei den Germanen zugleich eine volksthümliche Bedeutung haben, weil die herrschenden Teutschen einen Gegensatz zu den unterworfenen Römern und Römlingen, d. h. Blendlingen von Römern, durch ihr gelbes Haar machten. In dieser Beziehung findet man auf einer alten Scheda das westgothische Reich bezeichnet durch: Cedat Latium Flaviae [11]). Rogerus

5) Ein Sohn des Flavius Hypatius, welcher ein Bruder des Kaisers Anastasius war. 6) Nicht der gleichnamige Kaiser, sondern ein Geschwisterkind oder Geschwisterkindeskind desselben; vergl. Muratori a. a. O. 3. Th. S. 364. 365. 7) Der nachmalige Kaiser Justinianus. Kaiser Justinus der ältere nämlich war nach der Hinrichtung des Vitalinus ersucht worden, dem Justinianus den Titel Nobilissimus zu ertheilen. 8) Wie wir oben sahen, hatte der Ehrenname Flavius sowol im west- als oströmischen Reiche statt. Als das weströmische Reich gestürzt war, führten ihn im oströmischen Reiche die Kaiser fort. So z. B. nennt sich Kaiser Mauritius in seinem Schreiben an den Frankenkönig Childebert: In Nomine Domini nostri Jesu Christi, Imperator Caesar Flavius Mauritius Tiberius, Fidelis in Christo, Mansuetus, Maximus, Beneficus, Alemannicus, Gothicus, Anticus, Vandalicus, Erulicus, Gepidicus, Africanus, Pius, Felix, Inclitus, Victor ac Triumphator, semper Augustus, Childeberto, Viro glorioso, Regi Francorum.

9) S. die beiden Literae Theoderici ad Synodum Romanam missae ap. *Baronium* ad ann. 502. n. 2 seq. 10) *Binerius* ad Pseudochronicon Maximi p. 73, und *Chifletius* in Vindiciis Hispan. p. 350. Ausführlich handelt von dem Gebrauche und der Bedeutung des Namens Flavius *Blondellus*, Assert. Genea. Franc. p. 425 seq. 11) Du Fresne (Glossar. med. et inf. lat. unter *Flavii Praenomen*), nachdem er bemerkt hat, daß die gothischen Könige Spaniens auch den Vornamen Flavius sich beigelegt haben, fährt unmittelbar darauf fort: Hinc *Flavia*, Gothorum Imperium appellatur in veteri Scheda laudata a *Guriello* in Mogalonensibus Episcopis p. 3: *Cedat Latium Flaviae*, quam vocem ille perperam ad Flavianam, seu Sanctaegidianam urbem retulit. Vide quae observavimus in Dissertatione de Constantinopolitanorum Augustorum nummis. Aber eben weil die Kaiser von Constantinopel auch den Ehrennamen Flavius führten, so kann im Gegensatze zu Latium das westgothische Reich nicht Flavia genannt worden sein, weil die westgothischen Namen den Ehrennamen Flavius führten, sondern weil die Westgothen als Germanen gelbes Haar hatten. Diese Haarfarbe ward vielfach zur Bezeichnung gebraucht. So z. B. nennt der heilige Hieronymus Ep. 7 ad Laetam: *Getarum rutilum* et *flavum*, und in der Vita S. Hilarionis sagt er von einem Candidatus des Constantin, der von Geschlecht ein Franke war: rutilus coma et candore corporis indicans provinciam. Claudianus (De Bello Getico) gibt den Sicambern das

Digitized by Google

Hovedenus sagt (S. 650), zu Constantinopel sei an der Porta Aurea geschrieben: Quando veniet Rex Flavus Occidentalis, tunc ego per me ipsum aperiar, et tunc Latini imperabunt et dominabuntur in civitate Constantinopoli, bezieht sich auf die Eroberung der Stadt Constantinopel durch die Franken oder Lateiner im Jahre 1204. Dieselben meint auch der Kaiser Leo in dem von Leunclavius herausgegebenen Oraculum de Restitutione Constantinopolis:

Ἀλλὰ σε πυρίσταιον καὶ ξανθὸν γένος
Ἥξουσι τειρῆσαι, καὶ τὸ σὸν λίσει κράτος.

Der Ungenannte in der Paraphrase der Orakel des Leo hat dieselbe Bezeichnung für die Franken beibehalten, nämlich: *Φέρων τε τὸν πόλεμον, καὶ τῶν ξανθῶν τὰς μηχανὰς κ. τ. λ.* (*Ferdinand Wachter.*)

FLAVIUS, des Arminius Bruder, ist blos unter diesem ihm von den Römern wegen seines gelben Haares gegebenen Zunamens bekannt. Ein treuer Anhänger der Römer und in deren Kriegsdienste, verlor er in einer Schlacht unter dem Befehle des Tiberius ein Auge, und erhielt dafür erhöhten Sold, eine Halskette und andere militairische Geschenke. Als wenige Jahre darauf, nachdem Flavius ein Auge im Kriegsdienste der Römer eingebüßt hatte, nämlich im J. 16, die Römer unter Germanicus und die Teutschen unter Armin gegen einander im Felde standen, und die nur noch durch den Weserstrom getrennt wurden, und Armin seinen Bruder zu einer Unterredung rief, warf jener diesem seine im Dienste der Römer erhaltene Einäugigkeit vor, und verhöhnte ihn wegen der niederen Belohnungen für die Dienstbarkeit, welche Flavius aufzählte. Hierauf begann Jeder die Gründe seines Verfahrens gegen die des Andern zu halten: Flavius stellte die Größe der Römer, die Macht Cäsar's, die schweren Strafen für die Besiegten, die den zur Ergebung Kommenden bereite Gnade und die nicht feindliche Behandlung der Gemahlin und des Sohnes des Armin auf. Dieser dagegen legte die heilige Pflicht gegen das Vaterland, die uralte Freiheit, die heimischen Götter Germaniens und ihre Mutter, die Genossin seiner Gebete, in die Wagschale. Von diesen und jenen Vorstellungen gingen sie allmälig zu Schmähungen über, und Flavius gerieth so in Zorn, daß er seine Waffen und sein Pferd verlangte, um über den Fluß zu setzen und mit seinem Bruder zu kämpfen; aber der Anführer der Reiterei, Stertinius, lief herzu und hielt ihn zurück. Flavius hatte zur Gemahlin die Tochter Cattumer's, des Fürsten der Catten, und zeugte mit ihr den Italicus, welchen im J. 47 die Cheruskee, die durch innere Kriege ihre übrigen Edelinge, aus welchen die Könige gewählt wurden, verloren hatten, von Rom zum Könige verlangten. Als er nach Teutschland kam, machte seine Gegenpaetei den Einwand gegen sein Königthum, daß er der Sproß des Spions Flavius, wie sie diesen nannten, sei*). (*Ferdinand Wachter.*)

FLAVIUS (S.), war Bischof zu Chalons, wo er in einer der Vorstädte ein Kloster des heiligen Petrus erbaute, oder doch mindestens wiederherstellte. Denn in dieser Stadt, sonst Cabillonum, und noch frühee Cabilinum genannt, sollen die ersten Anfänge des Christenthums in Gallien geblüht haben, nach dem Zeugniß des Andr. du Chesne in s. Antiquitat. Galliae. Die Stadt hat natürlich unter solchen Umständen auch viele Heilige und Selige aufzuweisen. In diesem Kloster des heiligen Petrus soll z. B. unter Andern der heilige Lupus (s. diesen) Abt gewesen und dort begraben worden sein. Ob nun gleich mehre Geäber dieser Feommen allerlei Wunder thaten, so kamen die Namen der Abgeschiedenen, deren Gebeine soviel Heil brachten, doch erst spät genug zu allgemeiner Anerkennung. Als nämlich Papst Johannes VIII. nach Frankreich floh, ein Concil hielt und bei seiner Rückkehr 20 Tage in Chalons verweilte, benutzte der doetige Bischof Silbodus die Gelegenheit und erbat für die wunderthätigen Gräber des Oetes oder vielmehr für die Reliquien, die in ihnen ruheten, eine verdiente Heiligsprechung der Männer, die so lange nach ihrem Tode immee noch nicht aufhörten, die Welt zu beglücken. Der Papst eefüllte sein Begeheen und ernannte folgende Bischöfe und Bekenner zu Heitigen: den Teanquillus, Desiderius, Joannes, Flavius, Gratus, Lupus und des Letzten Presbyter Desideratus. Aller Andenken wurde von jetzt an am 30. April doet gefeiert, was später dahin abgeändert wurde, daß fast jeder dee Genannten seinen eigenen Gedächtnißtag eehielt. Ferner:

S. Flavius, Bischof zu Rouen. Über diesen Flavius, episcopus Rotomagi in Normannia, s. Act. Sanctor. Augusti T. IV. p. 640—642. Die Gallier nennen ihn S. Flieu, oder auch S. Filleul. — Mabillon im T. II. Veterum analectorum p. 430 etc. gibt dem Flavius das Beiwort beatus, und nennt ihn Nachfolger des Gildard im Jahre 500, und . . Franciscus Pommeraus in Hist. Gallica archiepiscoporum Rotomagensium p. 90 versichert, dieser Flavius komme in allen alten Jahebüchern der Kirche von Rouen vor, sowie in andern Dotumenten, bald als beatus, bald als sanctus. Die Lebensbeschreibung desselben sei aber verloren gegangen. Nur zwei alte Verse, ihm zu Ehren, führt er an; sie lauten:

Flavius insigni virtutum flore refulsit,
Commissoque sibi divina lege replevit.

Wenn gesagt wird, Flavius liege in der Abtei zu Gemeticum begraben, so ist dies nur von einer Teanslation eines Theiles der Reliquien desselben zu verstehen (was nicht selten vorkommt), denn die Abtei ist erst nach dem Tode des Flavius eebaut worden; die Reliquien sind jedoch bereits vor dem 9. Jahrh. dorthin gebeacht worden. Man weist noch in mehren Klöstern Überbleibsel der Gebeine

Beiwort: Agmina quin etiam *flavis* objecta Sicambris. Bei Pachymer (Hist. Lib. I. Cap. 18) werden die Franken genannt: τὸ *ξανθὸν καὶ ἀρίμαχον γένος*, flava et bellicosa gens. Der Autor Vitae S. Adalberti Epise. Pragensis n. 10 nennt Germaniam *flavam*.

*) *Tacitus*, Annal. Lib. II. Cap. 9. 10. Lib. XI. Cap. 16.

dieses Mannes auf. — Übrigens war dieser Bischof nach beglaubigten Nachrichten auf dem zweiten, dritten und vierten Concil zu Aurelia. Die Acta Sanctorum meinen, das zweite Aurelianische Concil falle in das Jahr 533, was nach ihnen alle genauere Chronologen bezeugen; das dritte 538 und das vierte 541. — Carol. Cointius in s. Annal. Francorum ad annum 529 läßt in diesem Jahre am 8. Juni den heiligen Gildard sterben und ihm den Flavius nachfolgen. Derselbe Schriftsteller setzt das Todesjahr des Flavius auf 544, doch nur als wahrscheinlich. Des Cointius Aussagen über Flavius werden als die zuverlässigsten angesehen. Was Andere, abweichend von ihm angeben, sehe man in den Act. Sanctorum. Des Flavius Ehrentag ist der 23. Aug. — Ferner:

SS. Flavius, Bischof; Augustinus, Bischof; Augustus (oder von Andern gleichfalls Augustinus); dann Marcellinus, Macrobius und Eutheus, oder Eutychius, sollen vereint den Märtyrertod zu Nikomedia erlitten haben. Andere lassen die drei Letztgenannten anderswo umkommen. Bald werden die drei ersten, bald die drei letzten für Brüder ausgegeben. Die Spanier behaupten, daß S. Flavius Bischof zu Elvira gewesen und auf einer Reise in Religionsangelegenheiten, die er mit seinen beiden Brüdern nach Nikomedia unternahm, unter Diocletian hingerichtet worden sei. Diese Erzählung wird aber von andern alten Katholiken darum für unrichtig gehalten, weil Flavius, der Bischof zu Elvira, erst ums Jahr 324 daselbst gewirkt habe. Die Geschichte dieser Heiligen liegt also völlig im Ungewissen: dennoch werden sie vereint am 7. Mai verehrt. Das Martyrolog. roman. des Baronius gibt nur den drei Erstgenannten, als Brüdern, diesen Tag, ohne noch einen andern heiligen Flavius besonders hervorzuheben. Die übrigen S. S. Flavii werden also in ihren Diöcesen verehrt. — Endlich:

S. Flavius, mit dem Beinamen Petrus, weil er vom Apostel Petrus getauft worden sein und dann zu Rom die Märtyrerkrone sich erworben haben soll. Erst im Jahre 1647 sind seine Gebeine von Rom, der Schatzkammer vieler Märtyrer, nach Colbiscepoli in Umbrien gebracht und daselbst in der Marienkirche beigesetzt worden. Sein Gedächtnißtag ist der 16. Juni. Auch dieser Heilige steht nicht im Martyrologio romano des Baronius. (*G. W. Fink.*)

FLAXMAN (John), der Sohn eines gleichnamigen Bildhauers zu York, war dort am 6. Juli 1755 geboren. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Buckingham. Sein Vater, der viele Jahre in den Ateliers von Roubillac und Sheemaker gearbeitet hatte, nährte sich späterhin durch einen Handel mit Gypsfiguren, die damals noch nicht durch Italiener in den Straßen herumgetragen wurden. Das Beispiel seines Vaters und dessen reiche Sammlung von Abgüssen nach Antiken weckte früh in dem Knaben die Liebe zur Kunst. Er machte einige nicht ganz misglückte Versuche im Bossiren. Eine feste Grundlage erhielt seine künstlerische Bildung durch einen tüchtigen Schulunterricht. Er hatte sich schon ziemlich gründliche Kenntnisse in den ältern Sprachen erworben, als er in seinem 15. Jahre (1770) als Zögling in die königliche Akademie aufgenommen ward. Einen entschiedenen Einfluß auf die Ausbildung seines Talents gewannen, außer dem Bildhauer Banks, die geachteten Künstler Cumberland, Sharp, Blake, und vor allen Stothart. In der Gesellschaft dieser Männer und unter ihrer Leitung übte er sich fleißig im Zeichnen. Aber sein Ehrgeiz fühlte sich gekränkt, als eine goldene Preismedaille, die er zu erhalten gehofft, von J. Reynolds einem andern Zögling der Akademie, Engleheart mit Namen, zuerkannt ward. Diese fehlgeschlagene Hoffnung entmuthigte ihn jedoch nicht. Seit er die Akademie verlassen, modellirte er fleißig in Thon und Wachs. Schon damals soll er sich ausgezeichnet haben durch die Wachsprofile einer Ariadne und des capitolinischen Antinouskopfes. Vertrautheit mit den Urterten, aus denen die Künstler der alten Zeit ihre Begeisterung schöpften, gab seinen spätern Werken einen Anhauch classischer Natur, die in jener Periode, besonders in England, allgemein überraschen mußte [1]).

Liebenswürdigkeit im Äußern und eine vielseitige Bildung, besonders eine gründliche Kenntniß der französischen und englischen Literatur machten ihm seine Gattin Anna Denham sehr werth, mit der er sich schon in J. 1782 vermählt hatte. Sie theilte seine Neigung für ernste Kunststudien, las mit ihm gemeinschaftlich mehre Dichter, und begleitete ihn 1787 auf einer Reise nach Italien. Er wollte sich dort zum praktischen Bildhauer ausbilden, wozu es ihm, wenigstens für Marmorarbeiten, in England an Gelegenheit gefehlt hatte. Italien sah er fast nur wie auf der Durchreise. Die meiste Zeit verweilte er in Rom. In der via felice, wo er sich eingemiethet, ward sein Künstlertalent durch vielfache Bestellungen in Anspruch genommen. Wichtig ward für ihn die Bekanntschaft mit dem Lord Bristol. Es geschah im Auftrage dieses bekannten Sonderlings, als Flaxman die Wuth des Athamas nach Ovid [2]) in vier überlebensgroßen Gestalten als Gruppe darstellte. Er hatte den Moment gewählt, wo Athamas, von Juno bethört, seinen Sohn Learchus gegen den Felsen schleudert, während er einen Löwen zu tödten glaubt, und Ino, dadurch erschreckt, mit Melicertes im Arme, zur Klippe flüchtet. Im Allgemeinen machte dies Kunstwerk, ungeachtet der verdienstlichen Ausführung, kein sonderliches Glück, und Flaxman sah seinen Fleiß nicht sonderlich belohnt durch die Summe von 600 Pf. St., die kaum hinreichte, um die Kosten des Marmors und die übrigen Auslagen zu decken [3]). Noch uneinträglicher waren für ihn einige Zeichnungen aus Homer, zu denen ihn der Engländer Hare Naylor aufforderte. Er soll nur eine Guinee für das Blatt erhalten haben. Sie fanden indessen so großen Beifall, daß Flaxman sich bald nachher für Thomas Hope mit Umrissen zu Dante's göttlicher Komödie und mit einer Reihe von Zeichnungen aus Äschylos beschäftigt sah. Die letztern bestellte bei ihm die Gräfin Spencer. Durch das Studium der alten

1) Vergl. H. Hase in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 1. Bd. 1. Heft. S. 21. 2) Metamorph. IV, 515 sqq. 3) Die Gruppe kam späterhin nach Ixworth, dem Sitz des Lords Bristol in Suffolk.

Dichterwerke war er zu diesen Arbeiten geführt worden, die durch die plastische Anordnung der einzelnen Scenen eine überraschende Wirkung hervorbrachten. Diese Blätter [4]) verbreiteten den Ruhm des Künstlers durch ganz Europa. Nach dem Zeugnisse eines Mannes, der zu Rom mit Flaxman in naher Verbindung stand, waren griechische Vasengemälde die ersten Muster, nach denen er jene Zeichnungen entwarf, bis sein Talent sich nach und nach freier und selbständiger entwickelte. In den Umrissen zu Dante hatte sich Flaxman die Einfachheit der alten florentinischen Schule zum Vorbilde genommen. Gleichwol findet man grade in dieser Scenenreihe neben manchem sehr Gelungenen und Geistreichen viel Leeres und Unbedeutendes [5]). Mehr Grazie, wenn auch weniger Frische in der Auffassung charakterisirt die Zeichnungen zu Hesiod, welche Flaxman in spätern Jahren entwarf [6]).

Als Mitglied der Akademien zu Carrara und Florenz war Flaxman nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Italien 1794 nach England zurückgekehrt. Er wählte London zu seinem Wohnorte. Sein großartiges Denkmal des Lords Mansfield in der Westminsterabtei, zwischen den Pfeilern des Kircheuschiffs aufgestellt, sodaß man es umgehen konnte, erregte schon dadurch große Sensation zu einer Zeit, wo die Denkmäler nur von einer Seite sichtbar zu sein pflegten. Flaxman hatte den Greis sitzend dargestellt auf einer cylinderförmigen Erhöhung, etwas tiefer zwei Figuren, die Gerechtigkeit und Jurisprudenz, durch Wage und Gesetzbuch kenntlich, und auf der Rückseite den Tod, als Jüngling mit ausgelöschter Fackel, unter dem von einem Lorbeerkranze umschlossenen Motto: „Uni aequus virtuti.“ Die schönen und reinen Formen an diesem Kunstwerke werden noch gehoben durch den Contrast mit den übrigen, meistens sehr manierirten Denkmälern der Westminsterabtei. Einen trefflichen Kupferstich von diesem Monumente, das gegen 2000 Pf. St. gekostet haben soll, liefert Briton in seinem bekannten Werke: The fine arts of the english shool.

Durch noch andere bedeutende Kunstleistungen vermehrte Flaxman seinen bereits erlangten Ruhm. Dahin gehört unter andern das Monument der Familie Baring zu Middledown in Hampshire, und eine im Besitz des Grafen von Egremont befindliche Gruppe, den Erzengel Michael und Satan vorstellend. Von der strenggeschichtlichen Darstellung, die nicht immer der künstlerischen Auffassung bequem ist, wich Flaxman mitunter ab, und näherte sich der Allegorie. Er accommodirte sich darin dem englischen Geschmacke, der zur Versinnlichung mancher Begriffe Siegesgöttinnen und personificirte Britannien verlangte. Auf dem großartigen Denkmale für Nelson hat Flaxman eine solche Britannia angebracht, die dem auf einen Anker gestützten Seehelden zwei Matrosen zuführt. Außer dem britischen Löwen als Wächter werden die Nordsee, das mittelländische Meer, der Ocean und der Nil durch vier Gestalten repräsentirt, die den Sockel des Denkmals in halberhabener Arbeit schmücken. Die Begeisterung für seine Kunst und das fortgesetzte Studium der Antike geht aus einem Briefe hervor, in welchem er den Vorschlag that, auf Greenwich-Hill eine kolossale Statue der Britannia zu errichten [7]). Die englische Seemacht sollte dadurch verherrlicht werden. Jene Statue sollte, auf Schiffsschnäbeln stehend, eine Höhe von 230 Fuß erhalten, um vom Strande aus sichtbar zu sein. Diese riesenartige Idee, für die er in dem unten erwähnten Briefe das Interesse zu wecken suchte, kam nicht zur Ausführung, und gerieth durch eine Erwiederung des Architekten Alexander Balfour wieder in Vergessenheit.

Ein bedeutendes Werk, das erst 1818 vollendet ward, nahm Flaxman's Zeit und Thätigkeit eine Reihe von Jahren in Anspruch. Diese Arbeit, die ihm von den Goldschmieden und Juwelieren Rundell und Bridge gegen ein Honorar von 620 Pf. St. übertragen worden war, bestand in Zeichnungen und einem Modell zu dem Schilde des Achilles im 18. Buche der Ilias. In einem verhältnißmäßig kleinen Raum hatte Flaxman auf jenem Schilde zusammengedrängt, was ein vieljähriges Natur- und Kunststudium, verbunden mit einer gründlichen Kenntniß der griechischen Literatur, ihn gelehrt hatte. Zwei competente Richter, Goethe und Schorn [8]), kommen in ihrem Urtheile darin überein, daß dieser Schild des Achilles sich dem Schönsten an die Seite stellen kann, was die Kunst in dieser Art des flachen und verzierenden Reliefs aufzuweisen hat. „Der Schild,“ sagt L. Schorn [9]), „ist cirkelrund, wenig conver, und hat ungefähr zwei Fuß im Durchmesser. Den Radius theilte Flaxman in drei Theile, deren innerster die mittlere Abtheilung, die beiden andern den übrigen Raum bis zum Rande beschreiben. Er hat nicht ängstlich gestrebt, die reiche Schilderung Homer's im Bildwerke wiederzugeben; denn hätte er alles, was der Homerische Gesang berührt, in seiner Composition anbringen wollen, so würde dazu entweder eine Zerstückelung in viele Abtheilungen, oder eine Anordnung im Geschmack der ägyptischen Bildwerke nöthig gewesen sein, an welche die Beschreibung des Dichters von jener kunstvollen Arbeit des Hephästos unwillkürlich erinnert. Flaxman suchte vielmehr das Wesentlichste aus den Angaben Homer's herauszuheben, und in einer dem schönen Style des Reliefs gemäßen Anordnung zu vereinigen. Nur sehr flach hervortretende Figuren und wenige Plane waren ihm erlaubt; die ganze Vertheilung aber hat er so einfach und großartig als möglich gehalten, um dem Raume die Ruhe nicht zu benehmen, und die Darstellung nicht mit unnöthigem Nebenwerke zu beladen. In dem mittlern Runde sieht man den Helios auf seinem Wagen emporsteigen, von den bäumenden Rossen gezogen; Erde,

4) The Odyssee of Homer, engraved by *Th. Piroli*. (Rom. 1793. 4.) The divina Commedia di *Dante Allighieri*. (London 1793. 4.) Compositions of the tragedies of Aeschylos. (London 1794. 4.) The Iliad of Homer, engraved by *Th. Piroli*. (London 1795. 4.) 5) Vergl. H. Hase a. a. O. S. 23. 6) London 1816, gestochen von W. Blake.

7) Letter to the Committee for raising the naval pillar or monument under the patronage of His Royal Highness the Duke of Gloucester. (London 1799. 4.) 8) Jener in Kunst und Alterthum IV, 81 fg., dieser im Kunstblatt zum Morgenblatt. 1827. Nr. 29. 9) a. a. O. Vergl. Nagler's Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 366.

Meer, Himmel und Mond, welche Homer noch andeutet, verschwinden als schwache Beiwerke, und die Gestirne sind als Thierkreis in dem schmalen Rande angebracht, welcher diese mittlere Gruppe umschließt. Alle folgende Scenen, welche Homer wie von lebendigen und beweglichen Figuren und Gruppen gebildet beschreibt, sind in den zweiten größern Raum zusammengeordnet, indem auch hier der Künstler nur das Wesentliche herausgehoben und in dichtgedrängten, äußerst anmuthig verbundenen Gruppen zusammengestellt hat. Wie die Bewohner der einen Stadt eine Hochzeit begehen und Gerichtsversammlung halten, die andern den Sturm der Belagerer abwehren, wie dann die friedlichen Arbeiten des Landmannes sich an die einfachen Freuden des Hirtenvolks anschließen, sieht man unmittelbar ohne irgend eine Abtheilung zusammengeordnet, und in den Gruppen herrscht der lebendigste Ausdruck und die mannichfaltigste Bewegung. Auch die von Löwen angefallenen Heerden fanden dort ihre Stelle [10]). Den äußern Raum bildet der Strom Oceanus als einfache Zierde; das Ganze ist durchdrungen von echt antikem Geiste." Auf 2000 Pf. St. schätzte man jeden der vier Abgüsse in Silber, die nach jenem Modell für den König, für die Herzoge von York und von Northumberland, und für den Grafen von Lonsdale bestimmt waren. Das Silbergewicht betrug 634 Unzen. Das Exemplar des Herzogs von York kam mit seinem Silberzeug späterhin unter Christie's Hammer, und ward von Bridge mit 1000 Guineen bezahlt. Nach L. Schorn's Angabe ward ein vergoldetes Exemplar von der Handlung zu 2000 Pf. St. gehalten, ein unvergoldetes zu 1900 und eins in Bronze zu 450 Pf. St. Die Goldschmiede Rundell und Bridge, von denen Flaxman jene Arbeit übertragen worden war, benutzten, wie Schorn a. a. O. meldet, sein Talent auch zu Modellen für zierliche Schachfiguren in Silber. Sie stellten, 2½ Fuß hoch, Könige und Königinnen, Bischöfe, Ritter, Krieger u. s. w. in mittelalterlichem Costüm dar, und dienten als Beweis, daß Flaxman nicht verschmähte, seine Kunst auch im Kleinen zu zeigen.

Im J. 1800 war er Mitglied der königlichen Akademie geworden. Am Tage seiner Aufnahme schenkte er diesem Institute seine Gruppe Apollo und Marpessa. Er erhielt an demselben 1810 eine Professur der Bildhauerkunst. In seinen Vorlesungen vereinigte er Klarheit der Darstellung mit Gedankenfülle. Im J. 1816 war er zugleich mit Thomas Lawrence und Füßli zum Mitgliede der englischen Akademie der Malerei und Sculptur zu Rom ernannt worden. Auch wenn ihm die dortige archäologische Akademie eine gleiche Ehre erwiesen hätte, wie er sie wol verdiente durch seine Vorschläge des Torso, des Kolosses auf dem Monte Cavallo u. a. m., so hätte ihn dies nicht entschädigen können für den tiefen Schmerz, den ihm der Tod seiner inniggeliebten Gattin im J. 1820 bereitete. Er lebte seitdem einsam und zurückgezogen und sah nur selten einen kleinen Kreis von Freunden um sich. Sie besuchten ihn dann und wann in seinem Hause in Buckinghamstreet, und seine gleichalterigen Schwestern machten dann die Wirthinnen. Nach kurzem Unwohlsein ereilte ihn der Tod am 3. Dec. 1826, im 71. Lebensjahre. Mit den Wünschen des Verstorbenen und seiner Familie stritt die feierliche Bestattung, durch welche die königliche Kunstakademie ihn ehren wollte. Nur der Präsident und das Concilium der Akademie nebst einigen Freunden begleiteten seinen Sarg, als er auf dem Gottesacker St. Pankraz still beerdigt ward.

Sein Äußeres konnte ihn nicht empfehlen. Nichts weniger als regelmäßig war die Physiognomie des kleinen, hagern und sehr verwachsenen Mannes. In dieser unscheinbaren Körperhülle wohnte ein zartes, wohlwollendes Gemüth. Nicht blos seine Familie, auch seine Schüler und Gehilfen, und wer ihn irgend näher kannte, fand an ihm einen väterlich sorgenden Freund und Rathgeber. Unbescholtene Redlichkeit und Biedersinn waren Grundzüge seines Charakters. Er war ein streng religiöser Mann, obschon er sich im Stillen zur Lehre Swedenborg's geneigt haben soll.

Als Künstler behauptet Flaxman einen ausgezeichneten Platz unter den englischen Bildhauern der neuern Zeit. Vor dem Fehler, ins Manierirte und Affectirte zu fallen, bewahrte ihn ein natürliches tiefes Gefühl für das Schöne. Immer wußte seine schöpferische Phantasie seinen Formen das Gepräge einer edlen sittlichen Größe zu geben. Ein eigenthümlich religiöser Sinn war der Grund, weshalb er Grabdenkmäler vorzüglich gern arbeitete, und die, wo er seine Darstellungen aus dem christlichen Mythenkreise entlehnte, gehören zu den bessern. „Flaxman," sagt Schorn [11]), „war der Überzeugung, daß die Kunst im Christenthume noch Höheres leisten könne, als im Heidenthume, denn die christlichen Ideen seien erhabener als die heidnischen, und das Beste, was die Kunst der Griechen und Römer hervorgebracht, wäre dem Gedanken nach auch in den christlichen Vorstellungen enthalten; so der Gigantenkampf, den die Apokalypse vortrefflich schildert. Wahrheit, Anmuth und sinnliche Schönheit der Natur ließen sich ebenso gut auf die christlichen Gegenstände anwenden als auf die heidnischen, und in dem alten und neuen Testamente seien mehr vortheilhafte Gegenstände für die Kunst zu finden, als in der heidnischen Mythologie." Daß er auch wirklich auszuführen verstand, was er in so gewichtigen Worten ausgesprochen, bewiesen mehre Skizzen von christlichen Gegenständen. Sie fanden sich, mit Bleistift gezeichnet, in seinem literarischen Nachlasse, und waren vielleicht Entwürfe zu Reliefs, die einen Fries ausmachen sollten. Diese flüchtigen Linien setzten den Betrachter in Erstaunen durch die Kraft der Phantasie, den Reichthum und die Großartigkeit der Ideen. Noch Bedeutenderes würde Flaxman geleistet haben bei mehr Ausdauer und Beharrlichkeit. Er hätte dann nicht eher gerastet, als bis der Gedanke die Form gänzlich durchdrungen und gleichsam

10) In dem Kampfe der Löwen sind das Wilde und die Kraft dieser Thiere, die verzweifelte Anstrengung des edlen Stiers, der sich ihnen entreißen will, die vergeblichen Versuche der Hirten, ihre eingeschüchterten Hunde zu fernerem Widerstande zu reizen, bewunderungswürdig dargestellt. Vergl. Nagler a. a. O. S. 366.

11) Im Kunstblatte zum Morgenblatte. 1827. Nr. 29.

mit ihr verschmolzen worden wäre. Dies gilt besonders von seinen Umrissen zu Homer, Äschylos und Dante. Goethe sagt darüber in seiner Schrift: „Winckelmann und sein Jahrhundert": „Unleugbar finden sich in Flaxman's Skizzen manche glückliche Gedanken. Er hat in den Gegenständen aus den griechischen Dichtern den Geschmack antiker Vasengemälde und Basreliefs nachzuahmen getrachtet, in den Darstellungen aus Dante hingegen die dem Geiste derselben so passende Einfalt der alten florentinischen Bilder benutzt. Dessenungeachtet ist selbst das gelungenste dieser Stücke immer blos als leicht hingeworfener Gedanke zu betrachten, und nur in solcher Hinsicht schätzbar. Sie für wirkliche, Prüfung ertragende Kunstwerke erklären, heißt die wahre Kunst, die Vollendetes fodert, verkennen; diese Maxime nachahmen ist verderblich."

Die erwähnten Zeichnungen zu Homer, zuerst, wie bereits früher erwähnt, zu Rom erschienen, kamen späterhin zugleich mit den Platten zu Äschylos und Dante durch Ankauf in den Besitz der Buchhandlung Longman und Comp. in London. Da die Platten zur Odyssee in Rom verloren gegangen waren, besorgte die genannte Buchhandlung einen Nachstich der ganzen Reihe mit einigen neuen Darstellungen vermehrt. Im J. 1805 erschien zu London der ganze Homer, und 1816 Dante. Auch in Teutschland wurden die Umrisse zu dem erstgenannten Dichter vielfach nachgestochen, zuerst von Riepenhausen [12]), dann von Schnorr und Andern; 1829 verkleinert vor der Wolfischen Ausgabe des Homer und vermehrt mit einzelnen, von Flaxman componirten, Blättern. Ähnliche Umrisse, von W. Blake gestochen, lieferte Flaxman, wie bereits früher erwähnt, zu Hesiodus [13]). Noch sind acht Blätter in Aquatinta zu erwähnen, die F. K. Lewis nach einzelnen von Flaxman mit Bleistift hingeworfenen Umrissen gestochen hat. Diese combinirten Gruppen, die sieben Werke der Barmherzigkeit darstellend, erschienen erst nach Flaxman's Tode [14]). Auch zu den Sculpturen, die den neuen königl. Palast in London schmücken sollten, hatte Flaxman fast die gänzlichen Zeichnungen gefertigt. Ihm und andern englischen Bildhauern, die unter seiner Aufsicht arbeiten sollten, war die Ausführung dieser Zeichnungen, denen der König seinen Beifall gab, übertragen worden. Dies war wenige Wochen vor Flaxman's Tode geschehen.

Zu seinen bedeutendsten Arbeiten, die in Somersethouse aufgestellt waren, gehören, nach einem englischen Berichte [15]) ein in Wachs modellirter Neptun (1770), die Geschichte in der Figur eines Kindes in Wachs (1772), die griechische Komödie, eine Figur in Lebensgröße (1773), Pompejus nach der Schlacht von Pharsalia, in Thon modellirt (1774) nebst einem Gegenstück, Agrippina, nach dem Tode des Germanicus darstellend (1779); zwei Basreliefs Acis und Galathea und Julius Cäsar's Tod (1781); Apollo und Marpessa (1800); William Jones, ein Basrelief in Marmor (1801) [16]); Merkur und Pandora (1805); Modell zur Statue des Josuah Reynolds für die Paulskirche (1807); Resignation, eine Marmorstatue (1809); das Modell zu einer Kolossalstatue des Generals John Moore (1813); eine Senatorstatue in Marmor (1816); mütterliche Liebe (1817); Satan, vom Erzengel Michael überwältigt, eine Gruppe (1822); eine Büste des John Forbes (1823); Psyche und Apollo, als Hirt, zwei Marmorstatuen (1824); Michael Angelo und Rafael, zwei Figuren in weißem Marmor (1826) u. a. m.

Mehre Städte Englands haben großartige Monumente von Flaxman aufzuweisen, unter andern die Kathedrale zu Salisbury, die Denkmäler von W. Benson, Gualtieri Long und William Long, das Monument des W. Jones in der Kapelle des University-College zu Oxford; ein schönes Grabmal in der Capelle von Kings-College in Cambridge; in der Paulskirche zu London das großartige Epitaphium Nelson's und die Statuen von Josuah Reynolds und dem Admiral Howe, auch eine herrliche Büste Washington's; in Glasgow eine Statue Pitt's und eine andere des Bischofes Skinner in der St. Andreaskapelle zu Aberdeen. Auch die Statue der Komödie im Coventgardentheater ist von Flaxman, und zu dem Basrelief der Vorderseite desselben lieferte er die Zeichnung. Aus seiner Jugendzeit hat sich noch ein in der königlichen Akademie zu London befindliches Basrelief des Apollo erhalten. Von größerem Kunstwerthe ist ein anderes Basrelief, dem Andenken des Dichters Collin gewidmet, in der Kathedrale zu Chichester. Es gehört ebenfalls zu Flaxman's frühesten Arbeiten. „Man fand," sagt H. Hase [17]), „den Ausdruck des Sitzenden, der in einem Buche liest, so wahr gefühlt, daß von dieser Zeit an die Bestellungen sich drängten. Ein Denkmal für Miß Cromwell schien der Künstler selbst diesem gleich hochzuhalten, denn zu Dellaway's Geschichte von Chichester gab er selbst einen Kupferstich her, der als Gegenstück dazu gehören sollte. Eine jugendlich schöne Gestalt erheben darauf drei Engel zum Himmel; darunter stehen die Worte: Kommt, ihr Gesegneten! Die Bewohner von Chichester fühlten sich so angezogen von diesen Arbeiten, daß sich die Aufträge für ihre Kirche bei ihm häuften. Dort steht daher noch von seiner Hand ein Denkmal für den Dechanten Ball: eine weibliche Gestalt, die an einem Sarkophag schlummert, bei ihr ein Engel des Trostes; eins für Herrn Dear, in Gestalt eines antiken Grabcippus mit zwei jugendlichen Genien der Unschuld und des Glaubens,

12) Göttingen 1803. 13) London 1816. 4. 14) London 1827. 4. 15) Im Gentlemen's Magazine. (March 1827.) p. 274 sqq. 16) Dies Basrelief, in der Kapelle des University-College zu Oxford, ist ein Beweis, wie die lebhafte Phantasie Flaxman's oft aus den Schicksalen derer, für welche die Denkmäler bestimmt waren, Einzelheiten aufzugreifen wußte, die dazu dienten, seinen Darstellungen Individualität und Neuheit zu geben. Auf jenem Basrelief läßt William Jones sich von Braminen die heiligen Bücher auslegen. Der Gegensatz der in aller ihrer Auffallendheit hervorgehobenen Braminen, mit geschorenen Köpfen, starken Lippen und Backenknochen in eigenthümlicher Stellung, macht die ruhige Würde des Engländers nur noch bedeutsamer. Dies Werk war eigentlich zur Aufstellung in Calcutta bestimmt, wurde aber dann, als die ostindische Compagnie ihrem gelehrten Landsmanne dort selbst ein sehr prächtiges Denkmal errichten ließ, in Oxford angebracht. (Vgl. H. Hase in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 1. Bd. 1. Heft. S. 29.)

17) a. a. O. S. 25.

Digitized by Google

und eins für Mrs. Smith: ein Genius der ehelichen Liebe, der auf einer verloschenen Fackel ruht."

Flaxman's Schwager und Pflegesohn Denman führte nach des Künstlers Tode mehre seiner unvollendeten Arbeiten aus, unter andern die Statue des Dichters Burns zu Edinburgh, eine andere des Schauspielers Kemble für die Westminsterabtei, eine dritte von Hastings für Bombay [18]). In allen diesen Werken zeigt Flaxman ein gründliches Studium der Antike. Eine veränderte Richtung nahm sein Geschmack in den letzten Jahren seines Lebens, wo er sich als Künstler mehr dem Kirchenstyle zuwandte. Mehre seiner Basreliefs sind gestochen worden in bereits erwähntem Prachtwerke von Briton: The fine arts of the english school. Andere Kupferstiche findet man in Baker's Northamptonshire, in Milner's Winchester u. a. Werken.

Für die von Rees herausgegebene Encyclopaedia Britannica hat Flaxman mehre Beiträge über Kunstgegenstände geliefert. Außer einem bereits früher erwähnten Briefe [19]) erschien noch von ihm im Druck eine Charakteristik des Malers Romney, die er unter der Überschrift: A sketch of Romney's professional Character der von Hayley verfaßten Biographie jenes Künstlers [20]) beifügte. Zu London erschienen 1829 die von Flaxman in der königlichen Akademie der Bildhauerkunst gehaltenen Vorlesungen unter dem Titel: Lectures on sculpture by John Flaxman, und später noch Studies in anatomy for the use of painters [21]). Es sind 19 Platten, von Landseer gestochen, zu denen M. Robertson den Text geliefert hat. In demselben Jahre (1833) veranstaltete Revell eine vollständige Zusammenstellung aller Werke dieses ausgezeichneten Künstlers unter dem Titel: Oeuvres complets de Flaxman, in 30 Lieferungen, jede zu neun Blättern mit Umrissen [22]). (*Heinrich Döring.*)

FLECHA (Matthäus), geb. in Prades, einer kleinen Stadt in Catalonien, wurde Karmeliter und Kaiser Karl's V. Kapellmeister, ein fleißiger Componist, von welchem viele Arbeiten, sowol in Spanien, als in Frankreich, gedruckt, leider von den Literatoren jener Zeit nicht verzeichnet worden sind. Nur eins seiner gedruckten Werke wird genannt: Divinarum Completarum Psalmi, Lectio brevis et Salve Regina, nebst einigen Motetten. (Prag 1581. [in 4.]). Der Mann lebte eine Zeit lang in Ungarn, begab sich aber 1599 wieder in sein Vaterland, und zwar in die Abtei der Benedictiner zu Solsona (Celsona) in Catalonien, wo er am 20. Febr. 1604 starb; s. *Antonii* Biblioth. Hispan. — Es dürfte sich also auch von Flecha's Werken noch Manches in den vielen Stadt- und Klosterbibliotheken Spaniens vorfinden. Ändern sich Spaniens Verhältnisse, so wird ein wissenschaftlicher Untersucher der dortigen Bibliotheken der Nachwelt manchen Schatz, und jedenfalls wichtige geschichtliche Nachweisungen zu liefern im Stande sein. (*G. W. Fink.*)

FLÈCHE (la), 1) Bezirk im Departement der Sarthe, mit den Cantonen la Flèche, Brulon, la Lude, Malicorne, Mayet, Pont Vallain, Sablé, 30¼ □Meilen und 88,000 Einwohnern. 2) Bezirks- und Cantonshauptort, 17° 32′ L., 47° 27′ Br., liegt im ehemaligen Anjou am Loir, in einem anmuthigen Thale, das auf der einen Seite von Weinbergen, auf der andern von Waldungen begrenzt wird. Die Stadt hat über 850 Häuser, 6600 Einwohner, drei Kirchen, eine Militairschule mit Bibliothek und Reithaus, Gymnasium, Fabriken in Hanfleinwand und Mousselin, ein Schloß, eine Wasserleitung von 3054 Fuß. — Flèche, bei den Schriftstellern des Mittelalters Flechia Castrum, Fleria, Fisca, Fissa, hatte Anfangs eigene Herren, die sich gegen die benachbarten großen Vasallenthümer Normandie und Anjou ihre Unabhängigkeit so lange vertheidigten, als sie konnten. Endlich wurden sie von Anjou abhängig. Besonders wuchs der Ort durch Heinrich IV.; er war hier empfangen und als Erbe der Herzoge von Vendome und Beaumont Besitzer der Stadt, ohne deswegen Vasall der Krone zu sein. Er vergrößerte die Stadt, zierte sie mit schönen Gebäuden, und stiftete 1603 ein prächtiges Jesuitercollegium, in dessen Kirche später auch die Herzen des Königs und seiner Gemahlin, Maria von Medicis, aufbehalten und jährlich am 4. Juni durch eine Gedächtnißrede geehrt wurden. Der Plan, das Collegium in eine vollständige Universität zu verwandeln, wurde durch des Königs Tod vereitelt. Im J. 1764 wurde das Jesuitercollegium in eine Militairschule umgewandelt, welche öfters 500 Zöglinge gehabt hat. Vor der Revolution hatte la Flèche einen besondern Gouverneur, eine Election, eine Landvoigtei, ein Landgericht, eine Marechaussée. (*Daniel.*)

FLECHE (J. A. de la), geb. zu Marseille am 23. April 1779, war 1812 Kammerherr und Ceremonienmeister des neuen Königs von Westfalen, beschäftigte sich gern und viel mit Musik und Composition, wofür er sich auch künstlerisch gebildet hatte, sodaß er nicht blos als eigentlicher Dilettant angesehen werden darf. Er hatte nicht nur durch eine große Zahl von Romanzen sich einen Namen gemacht, sondern sich auch mit Glück an größeren Compositionen versucht, als: l'amore paterno, eine Cantate; le Troubadour, Oper in zwei Acten. In der letzten Hälfte des Jahres 1812 wurde abermals in Cassel (der Hauptstadt des neuen Königthums) eine neue komische Oper von ihm auf die Bretter gebracht: les Rivaux, in einem Acte. Ein ziemlich strenger Berichterstatter schrieb darüber (Allgem. musikal. Zeitung. 15. Bd. S. 156): Die Composition ist, in Hinsicht auf den Gesang, fließend und angenehm, in Hinsicht auf Harmonie wenn auch nicht tief, doch klar und rein im Satze. Der Componist wird talentvoll genannt. Das Sujet, fügt er hinzu, von einem Unbekannten ist schlecht und fiel durch. — Bald darauf, noch in demselben Jahre, wurde der Com-

18) Vergl. die ausführlichen Notizen über diese Kunstwerke von L. Schorn im Kunstblatt zum Morgenblatt. 1827. Nr. 29. Passavant's Reise durch England (1833.) S. 135 fg. Nagler's Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 368 fg. 19) Letter to the Committee for raising the naval pillar or monument. (Lond. 1799. 4.) 20) Life of Romney, by Mr. *Hayley*. (London 1809.) 21) London 1833. 22) Vergl. Gentlemen's Magazine. (March 1827.) Annual Biography and Obituary. (London 1827.) Kunstblatt zum Morgenblatt. 1827. Nr. 29. 1831. Nr. 66. Nagler's Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 364 fg. Zeitgenossen. Dritte Reihe. 1. Bd. 1. Heft. S. 21 fg.

poniſt zum Generaldirector der königlichen Muſik ernannt, bei welcher Gelegenheit wir ſeinen Namen erweitert leſen, nämlich J. A. Marſeille de la Flèche, eine Erweiterung, die jedoch auch ſchon früher vorkommt. Was bei der bald darauf eintretenden Veränderung der Dinge aus ihm geworden iſt, wiſſen wir nicht zu ſagen. (*G. W. Fink.*)

FLECHIER (Esprit), geb. 1631 zu Pernes, einer kleinen Stadt in der ehemaligen Grafſchaft Avignon, zeigte ſchon als Knabe ausgezeichnete Fähigkeiten. Ihre Entwickelung ward beſchleunigt durch ſeinen Oheim, Hercule Audiffret. Dieſer gelehrte Mönch ſorgte für die Erziehung ſeines Neffen, erweiterte ſeine Kenntniſſe und ward ihm zugleich ein Vorbild zu allem Guten. Nach dem Tode ſeines Lehrers verließ Flechier den Jeſuitenorden, in den er getreten war, um ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen. Er ging nach Paris. Als Kanzelredner und Schriftſteller erwarb er ſich dort bald einen geachteten Namen und ausgebreiteten Ruf. Ludwig XIV. ward auf ihn aufmerkſam, und an den Gnadenbezeigungen, die jener Monarch vielen Gelehrten erwies, hatte auch Flechier keinen geringen Antheil. Dadurch ermuntert, ſtrebte er nach immer höherer Vollkommenheit. Großen Fleiß wandte er beſonders auf die Ausbildung ſeines Rednertalents, ſodaß er ein bedeutender Nebenbuhler Boſſuet's wurde, und dieſen großen Kanzelredner in der Wahl und Anordnung der Worte übertraf; doch zeigte ſich oft ein zu ſichtbares Streben nach Kunſt, weshalb auch ſeine Trauerreden mehr zum Verſtande, als zum Herzen ſprachen. Durch ſeine ausgezeichneten Talente erhielt er ſich fortwährend in der Gunſt des Hofes. Ludwig XIV. begleitete ſeine Ernennung zum Biſchofe von Lavaur im J. 1685 mit den ſchmeichelhaften Worten: „Er würde ſein Verdienſt ſchon längſt belohnt haben, wenn er nicht gefürchtet, dadurch des Vergnügens beraubt zu werden, ihn zu hören.“ Zwei Jahre nachher (1687) erhielt Flechier das Bisthum von Nismes. Er ſtarb 1710 zu Montpellier.

Durch ſeine Herzensgüte und Wohlthätigkeit nicht minder, als durch ſeine Talente hatte er ſich die Liebe und Achtung ſeiner Zeitgenoſſen erworben. Was er ihnen geweſen, zeigte die allgemeine Trauer bei der Nachricht ſeines Todes. Selbſt von den vielen Proteſtanten, die ſich in ſeinem Sprengel verborgen hielten, ward er ſeiner humanen Geſinnungen wegen aufrichtig bedauert. Im J. 1673 war er von der franzöſiſchen Akademie zu ihrem Mitgliede aufgenommen worden, und hatte nach dem Muſter jener gelehrten Geſellſchaft ein ähnliches Inſtitut zu Nismes geſtiftet, das ſich bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution erhielt. In einer Sammlung von Werken vermiſchten Inhalts, die von ihm einige Jahre nach ſeinem Tode erſchien [1]), werden ſeine lateiniſchen Gedichte von Kennern geſchätzt. Noch bei ſeinen Lebzeiten wurden ſeine Oraisons funèbres herausgegeben [2]). Die darin befindlichen Trauerreden auf Boſſuet und Turenne gelten noch jetzt als Meiſterſtücke, wiewol Voltaire ihn in Bezug auf die letztere eines Plagiats beſchuldigt. Flechier ſoll den ganzen Eingang, den Text und viele beträchtliche Stellen aus der Leichenrede entlehnt haben, welche Lingendes, Biſchof von Maçon, 1630 auf den Herzog Karl Immanuel von Savoyen gehalten hatte. Obſchon Flechier ſich mehr durch Feinheit des Styls, als durch oratoriſche Kraft auszeichnete, wußte er doch den Ton der höheren Beredſamkeit bisweilen gut zu treffen, wie unter andern in der Rede, die er am 12. Jan. 1673 hielt, als er in die franzöſiſche Akademie aufgenommen ward [3]). Seine im Druck erſchienenen Predigten [4]) ſtehen ſeinen Leichenreden nach. Den Kanzelredner erkennt man auch in zwei von ihm geſchriebenen Biographien wieder, die mehr von Seiten des Styls, als der hiſtoriſchen Treue wegen ſchätzbar ſind. Ein höheres Intereſſe, als das Leben des Theodoſius [5]), das den Übertritt jenes Kaiſers zum Chriſtenthume ſchildert, hat die zweite Biographie [6]), in welcher Flechier beſonders die Seelenſtärke und Selbſtverleugnung in dem Charakter des Cardinals Ximenes hervorhebt [7]). Auch in dieſem Werke Flechier's, wie in allen ſeinen übrigen, haben die Perioden zu viel Oratoriſches [8]). (*Heinrich Döring.*)

FLECHSE, Sehne (Tendo), wird in der Muskellehre der glänzend-weiße, aus ſehr feinen, aber feſten und unelaſtiſchen Faſern beſtehende Theil genannt, mittels deſſen ein Muskel von einem Knochen entſpringt oder an einen Knochen ſich anheftet, falls dieſer Theil einem rundlichen Muskel angehört und deshalb ſelbſt mehr oder weniger rund iſt. Die breiten Flechſen der breiten Muskeln heißen nämlich Flechſenhäute (Aponeuroses), ein Name, den auch ähnlich geſtaltete Theile führen, welche mit keinem Muskel direct zuſammenhängen, z. B. die Flechſenhaut der Hohlhand, des Hohlfußes. — Die meiſten Sehnen, welche in längerer Strecke verlaufen, werden behufs der freien Beweglichkeit von ſcheidenartigen dünnen Blättern, den Flechſenſcheiden (Vaginae tendinum) locker umhüllt. — Manche Flechſen, namentlich jene an der Beugeſeite der Finger und Zehen, werden in ihrem Verlaufe von beſonderen ſehnigen Theilen umſchloſſen, oder noch vor der eigentlichen Anheftung mittels dünner ſehniger Streifen mit einem Knochen in Verbindung geſetzt; dieſe Theile werden im Allgemeinen

1) Oeuvres mêlées de Flechier, contenant ses harangues, complimens, discours, poésies latines et françaises. (Paris 1712, 12.) 2) Paris 1681. 4. Ibid. 1697. 12. 3 Voll. 3) Man findet ſie wieder abgedruckt in Eſchenburg's Beiſpielſammlung zu ſ. Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 8. Bd. 2. Abth. S. 562 fg. 4) Sermons de morale etc. (Paris 1713. 12.) 3 Voll. 5) Histoire de Théodose le Grand, pour Monseigneur le Dauphin, par Mr. *Flechier*. Die zweite Auflage dieſes für den Unterricht Ludwig's XV. beſtimmten Werks erſchien zu Paris 1679. 6) Histoire du Cardinal Ximénès, par Messire *Esprit Flechier*. (Amsterdam 1692.) 2 Voll. 7) „Il a laissé à douter,“ ſagt Flechier von ihm, „en quoi il avoit le plus excellé, ou dans la pénétration à concevoir les affaires, ou dans le courage à les entreprendre, ou dans la fermeté à les soutenir, ou dans la sagesse et le bonheur à les achever.“ 8) Vergl. Ricerou's Mémoires, nach der teutſchen Überſetzung. 2. Th. S. 189 fg. La Harpe in ſ. Cours de Littérature. Vol. VII. p. 76 sqq. Eſchenburg's Beiſpielſammlung zu ſ. Theorie u. Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 8. Bd. 2. Abth. S. 102 fg. 562 fg. Adelung's und Rolle's Handb. der franzöſiſchen Sprache und Literatur. Proſaiſcher Theil. S. 66 fg. Bouterweck's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 6. Bd. S. 297. 303 fg.

Flechsenbänder (Ligamenta tendinum) genannt. — Manche Sehnen enthalten da, wo sie von Knochen entspringen, oder sich an einen Knochen anheften, im Innern einen kleinen Flechsenknorpel oder Flechsenknochen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Flechten, s. Herpes und Lichenes.

FLECK (Johann Friedrich Ferdinand), geb. am 12. Jan. 1757 zu Breslau, wo sein Vater die Stelle eines Rathmannes bekleidete. Er besuchte das Magdalenen-Gymnasium, und bezog 1776 die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Noch während seiner Studienjahre raubte ihm der Tod seines Vaters alle Unterstützung. Eine unbezwingliche Neigung und seltene Talente bestimmten ihn für die Bühne. Er beschloß, Schauspieler zu werden. Schon früher war er in Privatzirkeln aufgetreten, doch fast immer in Mädchenrollen, zu denen sein hübsches Gesicht und seine Jugendlichkeit sich sehr eigneten. Von Halle ging er nach Dresden und engagirte sich bei der dortigen Hofschauspielergesellschaft. In Leipzig betrat er zum ersten Male die Bühne als Baron Kreuzen in den „abgebankten Officieren." Der berühmte Reinecke war in Leipzig sein Vorbild. Als er im Mai 1779 zu Schröder nach Hamburg ging, wählte er sich diesen großen Künstler zum Muster in Helden- und Charakterrollen, die seinen Naturanlagen vorzüglich zusagten. Er ward 1781 Regisseur des Hamburger Theaters, ging aber schon 1783 zu Döbbelin nach Berlin. Mit allgemeinem Beifalle debütirte er am 12. Mai 1783 als Graf Capacelli in dem Schauspiele von d'Arien „Natur und Liebe in Streit." Auch durch sein Spiel in mehren andern Rollen gründete er seinen Künstlerruf immer fester, und durch seine dramaturgischen Kenntnisse machte er sich der Döbbelin'schen Gesellschaft unentbehrlich, bei der er bis zum Jahre 1786 blieb, wo er bei dem von Friedrich Wilhelm II. errichteten Nationaltheater angestellt wurde. Vier Jahre nachher (1790) ernannte ihn der König zum Regisseur. Späterhin nahm er auch einen Theil der Directionsgeschäfte dem Professor Engel ab, die dieser, bei fortwährender Kränklichkeit, nicht allein verwalten konnte. An Berlin, das er seitdem nicht wieder verließ, fesselte ihn der allgemeine Enthusiasmus für seine Darstellungen. Die Trauer war groß und allgemein, als er am 20. Dec. 1801 in seinem 45. Jahre starb.

Als Wallenstein in dem Schiller'schen Trauerspiele betrat Fleck zum letzten Male die Bühne. Die bekannten Schlußworte des Helden: „Ich denke einen langen Schlaf zu thun," erhielten einen geisterartig-schaurigen Nachklang. Der Gottesacker vor dem halle'schen Thore in Berlin empfing seine irdischen Überreste. Auf seinem Grabe ward ihm ein einfaches, von Schadow ausgeführtes, Monument errichtet, bestehend aus einer mit der tragischen und komischen Muse verzierten Urne [1]). Sein Bildniß, von Berger und Rosenberg steht vor dem dritten Theile der Literatur- und Theaterzeitung vom Jahre 1783 und vor dem ersten Stücke des neuen leipziger Theaterjournals. Er ist auch 1792 von Fr. Bolt in Berlin in Kupfer gestochen worden. Abramson prägte ihm zu Ehren eine Denkmünze.

Iffland sagte bei der Anzeige von Fleck's Tode: „Die innere Kraft, welche ihm beiwohnte, hat es für ihn unnöthig gemacht, sein Talent durch geringe Hilfsmittel, welche sie auch sein mögen, geltend zu machen. Er war der Vertraute der Natur und wandelte in ihrem Geleite seine Künstlerbahn mit steter und stiller Gewalt. Der Ton der Gutmüthigkeit, womit er so innig rührte, war nicht das Werk der Kunst; er kam aus seiner redlichen Seele. Neidlos war sein Herz, sein Sinn mittheilend, und ein hohes reges Ehrgefühl war die Richtschnur seines Thuns. Seinen Freunden treu bis zur gänzlichen Aufopferung, kann er Undankbare gemacht haben, niemals aber hat er Unglückliche gemacht."

Mit so liebenswürdigen Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch vereinigte er den Ruhm eines der größten mimischen Künstler. Was Tieck im dritten Bande seines Phantasus über ihn sagt, verdient hier auszugsweise eine Stelle. Es ist die gerechteste und parteilosefte Würdigung seines Talents, mit richtiger Abwägung von Lob und Tadel. Schon die Schilderung seiner Persönlichkeit zeigt, wie er durch Gestalt und Organ geeignet war, den tragischen Helden der Bühne in seiner höchsten Vollkommenheit zu repräsentiren. „Fleck war schlank," sagt Tieck a. a. O., „nicht groß, aber vom schönsten Ebenmaß, hatte braune Augen, deren Feuer durch Sanftmuth gemildert war, fein gezogene Brauen, edle Stirn und Nase; sein Kopf hatte in der Jugend Ähnlichkeit mit dem Apollo. In den Rollen eines Esser, Tankred, Ethelwolf war er bezaubernd, am meisten als Infant Pedro in Ines de Castro. — Sein Organ war von der Reinheit einer Glocke, und so reich an vollen, klaren Tönen, in der Tiefe wie in der Höhe, daß nur derjenige mir glauben wird, der ihn gekannt hat; denn wahres „Flötenspiel stand ihm in der Zärtlichkeit, Bitte und Hingebung zu Gebote, und ohne je in den knarrenden Baß zu fallen, der uns oft so unangenehm stört, war sein Ton in der Tiefe wie Metall klingend, konnte in verhaltener Wuth wie Donner rollen, und in losgelassener Leidenschaft mit dem Löwen brüllen. Der Tragiker, für den Shakespeare dichtete, muß, nach meiner Einsicht, viel von Fleck's Vortrag und Darstellung gehabt haben, denn diese wunderbaren Übergänge, diese Interjectionen, dieses Anhalten, und dann der stürzende Strom der Rede, sowie jene zwischengeworfenen naiven, ja an das Komische grenzenden Naturlaute und Nebengedanken gab er so natürlich wahr, daß wir grade diese Sonderbarkeit des

1) Auf den vier Seiten des Piedestals befinden sich die Inschriften: „Johann Friedrich Ferdinand Fleck erwachte zum Leben den 10. Juni 1757 zu Breslau und ging schlafen den langen Schlaf den 20. Dec. 1801 zu Berlin." — „Der Leidenschaften Flamme, des Hochsinns Adel, der Tugend Göttergestalt prägte er mit des Genius Schwunge staunenden Hörern ins Herz, und das Laster bebte." — „Dem hartsinnigen Alter, dem bespotteten Sonderling, dem höfischen Schmeichlervolk hielt er treu den Spiegel vor, und die Thoren errötheten." — „Wahr, edel, groß auf der Bühne und im Leben, biederherziger Freund, zärtlicher Gatte und Vater, ging er droben Großes zu schauen, was hienieden er ahnend empfand."

Digitized by Google

Pathos zuerst verstanden. Sah man ihn in einer dieser großen Dichtungen auftreten, so umleuchtete ihn etwas Überirdisches, ein unsichtbares Grauen ging mit ihm, und jeder Ton seines Lear ging durch unser Herz. In der Rolle des Lear zog ich ihn dem großen Schröder vor, denn er nahm sie poetischer und dem Dichter angemessener, indem er nicht so sichtbar auf das Entstehen des Wahnsinns hinarbeitete, obgleich er diesen in seiner ganzen furchtbaren Erhabenheit erscheinen ließ. Wer damals seinen Othello sah, hat auch etwas Großes erlebt. Im Macbeth mag ihn Schröder übertroffen haben, denn den ersten Act gab er nicht bedeutend genug, und den zweiten schwach, selbst ungewiß, aber vom dritten an war er unvergleichlich, und groß im fünften. Sein Shylock [2]) war grauenhaft und gespenstisch, aber nie gemein, sondern durchaus edel. Viele der Schiller'schen Charaktere waren ganz für ihn gedichtet, aber der Triumph seiner Größe war, so groß er auch in Vielem sein mochte, der Räuber Moor. Dieses titanische Geschöpf einer jugendlichen und kühnen Imagination erhielt durch ihn solche furchtbare Wahrheit, die Wildheit war mit so rührender Zärtlichkeit gemischt, daß ohne Zweifel der Dichter bei diesem Anblicke selbst über seine Schöpfung hätte erstaunen müssen. Hier konnte der Künstler alle seine Töne, alle Furien, alle Verzweiflung geltend machen; und entsetzte sich der Zuhörer über dies ungeheure Gefühl, das im Ton und Körper dieses Jünglings die ganze volle Kraft antraf, so erstarrte er, wenn in der furchtbaren Anrede an die Räuber, nach Erkennung seines Vaters, noch gewaltiger derselbe Mensch raset, ihn aber nun das Gefühl des Ungeheuersten niederwirft, er die Stimme verliert, schluchzt, in Lachen ausbricht über seine Schwäche, sich knirschend aufrafft, und nur noch Donnertöne ausstößt, wie sie vorher noch nie gehört waren. Alles, was Hamlet von der Gewalt sagt, die ein Schauspieler, der selbst das Entsetzlichste erlebt hätte, über die Gemüther haben müßte — alle jene dort geschilderten Wirkungen traten in dieser Scene wörtlich ein. Auch die sogenannten Charakterrollen in bürgerlichen Dramen gab er tüchtig, edel und brav, und mischte ihnen einen Humor bei, der sie höchst liebenswürdig machte. Der Oberförster in den Jägern war eine seiner launigsten und tiefsten Darstellungen. Iffland selbst hat ihn nie darin erreicht, und Kotzebue konnte sich glücklich schätzen, daß ein solches Talent ihn in Berlin zuerst bekannt machte."

Die Größe seines Talents geht schon daraus hervor, daß er in den verschiedenartigsten Rollen immer nur sich selbst geben durfte mit der ihm inwohnenden poetischen Begeisterung, um das individuelle Charakterbild, ohne besonderes künstlerisches Zuthun, wie aus Einem Gusse vollendet darzustellen [3]). „So war er Wallenstein," sagt J. Funk [4]), „von dem Scheitel bis zur Sohle; aber mehr der geschichtliche als der Schiller'sche. Es kümmerte den genialen Fleck wenig, eine Stelle, und hätte sie auch der Dichter mit tiefster Bedeutung dem Charakter zugesellt, mehr oder weniger fallen zu lassen, wenn sie seiner individuellen augenblicklichen Stimmung nicht anklang. Er ließ sich darin ganz gehen, und gab sich dem Momente, wie er ihn eben überraschte. Bei seiner Genialität durfte er vieles wagen, denn der Erfolg, das stete Gelingen Eines und Desselben, heute so und morgen anders gegeben, machte ihn so kühn." Zu erwähnen, wenn auch nicht zu loben, ist hier übrigens noch, daß oft die Zahl der Zuschauer sein Spiel bestimmte, und daß letzteres bei mäßig gefülltem oder gar leerem Hause so bedeutungslos war, daß es selbst seine größten Verehrer in Mismuth versetzte. Mitunter geschah es auch wol, daß während des Spieles er plötzlich die Laune verlor und zum mittelmäßigen Künstler herabsank, auch wie zufällig irgend eine Scene unnachahmlich groß und das ganze Stück hindurch schlecht spielte. An so verfehlten Leistungen war mitunter auch der zu reichliche Genuß des Weins kurz vor Beginn der Vorstellung schuld. Leugnen läßt sich indessen auch nicht, daß vom Publicum oft zu viel von ihm verlangt ward und daß er wol mitunter ermüden mußte. Er war übrigens ein vielseitig gebildeter Mann, der sich gern mit wissenschaftlichen Gegenständen der verschiedensten Art beschäftigte. Ein besonderes Interesse hatte er an theologischen Schriften. Die Bibel war sein Lieblingsbuch, das er mehrmals durchgelesen haben soll [5]).

(*Heinrich Döring.*)

FLECK (Ferdinand Gotthelf), geb. am 12. April 1765 zu Finsterwalde in der Niederlausitz, wo sein Vater, Karl Friedrich Fleck, damals Actuarius und Accisinspector war, späterhin jedoch als Amtmann nach Spremberg und von da nach Sorau kam. Privatlehrer unterrichteten den talentvollen Knaben, dessen Fähigkeiten sich früh entwickelten. Einen entschiedenen Einfluß auf seine Jugendbildung gewann sein Oheim, der nachherige Prediger A. G. Fleck in Elstra bei Camenz. Während eines fünfjährigen Aufenthaltes zu Meißen gewann er, als Zögling der dortigen Fürstenschule, besonders die classische Alterthumskunde lieb. Der Rector Gottleber unterstützte durch Rath und That sein jugendliches Streben, und unterhielt mit ihm, als er längst die Fürstenschule verlassen, einen literarischen Briefwechsel. Auf der Universität Leipzig, die er 1784 bezog, widmete er sich Anfangs der Theologie, und Morus, der ihm mit Wohlwollen entgegenkam, war einer seiner vorzüglichsten Lehrer. Neben der alten Literatur, für die ihm seit seinen Schuljahren ein ungeschwächtes Interesse geblieben war, beschäftigte er sich viel mit Philosophie, Geschichte und Mathematik. Eine besondere Vorliebe aber erwachte nun in ihm für die Jurisprudenz, und er wohnte den Vorlesungen über alle Theile des positiven und historischen Rechts bei. Wiederholt nahm

2) Im Kaufmann von Venedig. 3) Vergl. R. Blum's Allgemeines Theaterlexikon. 3. Bd. S. 279. 4) Im zweiten Bande der Erinnerungen aus seinem Leben. (Leipzig 1838.)

5) Vergl. Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preußischen Staaten. 1802. Mai bis September. Baur's Interessante Lebensgemälde aus dem 18. Jahrh. 2. Bd. S. 279 fg. Dessen Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 408 fg. R. Blum's Allgem. Theaterlexikon. 3. Bd. S. 276 fg. A. Kahlert, Schlesiens Antheil an teutscher Poesie. (Breslau 1835.) S. 95.

er Theil an Disputirübungen, und vertheidigte am Schlusse seiner akademischen Laufbahn, unter Biener's Vorsitz (1788), eine gelehrte Probeschrift [1]). Er unterwarf sich dem Examen bei der Juristenfacultät und erlangte den Grad eines Baccalaureus der Rechte. Bald nachher ward er Notar bei dem Stadtgerichte zu Leipzig. Durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation [2]) erwarb er sich 1790 die juristische Doctorwürde. Seitdem gab er die bisher als Advocat von ihm betriebene Rechtspraxis fast gänzlich auf, um sich mit ganzer Thätigkeit dem Berufe eines Docenten zu widmen. Er las über alle Theile des theoretischen und praktischen Rechts. In seinen Vorträgen vereinigte er Gründlichkeit des Wissens mit einer lichtvollen Darstellungsgabe, und wußte sich dadurch den ihm gleich Anfangs gewordenen Beifall seiner Zuhörer fortwährend zu sichern. Förderlich war er ihnen auch bei Repetirübungen und Examinatorien durch die Gewandtheit und Eleganz, mit der er sich in der lateinischen Sprache auszudrücken wußte. Belege dafür liefern auch seine Dissertationen, von denen die meisten in die Jahre 1791 — 1795 fallen [3]).

Um diese Zeit erhielt er eine außerordentliche Professur der Rechte, die er mit einer öffentlichen Rede antrat [4]), zu der er durch ein Programm eingeladen hatte [5]). In seinen Verhältnissen fühlte er sich so glücklich, daß er mehre Anträge zu auswärtigen Beförderungen ablehnte, so unter andern einen Ruf nach Kiel. Seine wankende Gesundheit, die seinen Anstrengungen als Docent fast erlag, bestimmte ihn, die Stelle eines Appellationsraths in Dresden anzunehmen. In diesem wichtigen Berufe wirkte er seit 1796 eine Reihe von Jahren mit unermüdetem Eifer, mit strenger Wahrheitsliebe und echter Humanität. Auf dem Wege der Güte, durch Vergleich beendete er oft glücklich große und verwickelte Streitsachen. Dabei kam ihm seine gründliche Kenntniß des römischen und sächsischen Rechts zu statten, wo es sich um wörtliche Angabe schlagender Beweisstellen handelte. Schon seit dem Jahre 1797 hatte er zu dem Cod. Aug. Materialien gesammelt, die er zur Herausgabe eines vermehrten Corp. jur. Sax. benutzte. Dies Werk, gemeinschaftlich mit dem Cabinetsrath Kohlschütter ausgearbeitet, erschien in den Jahren 1805 u. 1806 in zwei Abtheilungen. Erweitert ward sein Wirkungskreis 1812 durch die Ernennung zum Deputirten im Generalkriegsgerichts-Collegium. Sein Patriotismus bewährte sich besonders in den verhängnißvollen Jahren 1814 und 1815, wo er als Organ der dresdener Bürgerschaft in mehren, an den Congreß zu Wien gerichteten, Bittschriften den Wunsch der Nation aussprach, daß der König Friedrich August ihr wiedergegeben und die früher verheißene Integrität Sachsens erhalten werden möchte. Die Freimüthigkeit in einer jener Petitionen zog ihm Hausarrest zu. Er ward selbst eine Zeit lang von seinem Amte suspendirt. Aus Dankbarkeit gegen den König, der ihm 1815 bei seiner Rückkehr das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verliehen hatte, blieb er in seiner bisherigen Stellung auch da, als sich ihm Aussichten zeigten, unter vortheilhaften Bedingungen in eins der höhern preußischen Justizcollegien einzutreten. In jene Zeit (1815) fällt die Vollendung seiner sehr gründlichen, aus mannichfachen Erfahrungen geschöpften, Schrift: „Rechtliche Bemerkungen über die Vertheilung der Einquartierungslast und der damit verbundenen Verpflegung fremder Truppen."

Durch wiederholte Anfälle von Gicht hatte seine kräftige Constitution sehr gelitten; dennoch zeigte sich in der rastlosen Thätigkeit, die er seinem Berufe widmete, keine Abnahme seiner Kräfte. Er selbst hoffte ein hohes Alter zu erreichen. Bald nach der Feier des Doctorjubiläums seines Collegen Kind warf ihn ein heftiger Gichtanfall (1825) auf ein langes, schmerzhaftes Krankenlager. Bei einer ähnlichen Feier seines von ihm hochverehrten Lehrers Biener im April 1827 fühlte er sich wieder so kräftig, daß er dem Jubilar die Glückwünsche seiner dresdener Schüler darbrachte. Die Inschrift auf der silbernen Votivtafel, die er in ihrem Namen überreichte, hatte er selbst verfaßt. Tief erschütterte ihn bald nachher, im Mai 1827, der Tod seiner innig geliebten Gattin. Er selbst starb am 26. Dec. 1827, ebenso geschätzt als Gelehrter, akademischer Docent und Schriftsteller, wie späterhin als Geschäftsmann in einem ausgebreiteten Wirkungskreise. In den letzten Jahren seines Lebens hatte sein Beruf manche unangenehme Verhältnisse für ihn herbeigeführt, in denen ihn nur das Bewußtsein, seine Pflichten redlich erfüllt zu haben, trösten konnte [6]). (*Heinrich Döring.*)

FLECKE (Konrad), teutscher Dichter in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., dessen Namen wir aber nicht einmal kennen würden, wenn nicht sein Zeitgenosse und Freund, Rudolf von Hohen Ems, in seinem Wilhelm von Orleans ihn genannt und als den Verfasser eines der lieblichsten, zu dem Sagenkreise von Karl dem Großen gehörigen Gedichts bezeichnet hätte, nämlich das Gedicht von Flore und Blanscheflur oder Flos und Blancflos. S. diese. (*H.*)

FLECKENBÜHL, ein bei Schönstädt, im kurhessischen Kreise Marburg, liegender Hof, war ehemals ein festes Schloß, welches die Familie von Fleckenbühl, genannt von Bürgel, 1334 zu mainzischem Lehen machte.

1) De jurisdictione feudali in praedia Saxonica et Lusatica Seniori extra territorium Saxoniae Lusatiaeque nexu clientelari obstricta non competente. (Lipsiae 1788. 4.) 2) De discrimine inter mutat. et emendat. libelli jur. rom. et sax. (Lipsiae 1790. 4.) 3) De jure regio salinarum earumque infeudatione. (Lips. 1791.) De tollenda jur. et obligat. confusione per hereditatis additionem exorta. (Ibid. 1792.) De origine et indole hom. propr., inprimis in utraque Lusatia. (Ibid. 1792.) De anno gratiae et deservito ex lege eccles. Sax. aestimando. (Ibid. 1793.) De interruptione usucapionis ac praescriptionis. (Ibid. 1793.) De muneribus publ. justitiae sacerdotibus absque justa causa non auferendis. (Ibid. 1794.) De natura et indole possessionis ad interdictum uti possidetis et utrubi necessaria. (Ibid. 1794.) De legato usus fructus. (Ibid. 1795.) u. a. m. 4) De dignitate jurisperitorum. (Lipsiae 1795. 4.) 5) Specimen de hermeneutices tituli D. de acquirenda vel admittenda possessione, de principiis possessionis, quae a juris fictionibus proficiscuntur. (Lips. 1795. 4.)

6) Vergl. Leipziger Literaturzeitung. 1828. Nr. 53. Sächsische Provinzialblätter. 1828. Nr. 2. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 2. Bd. S. 368. 9. Bd. S. 358. 17. Bd. S. 591 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 162 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang V. 2. Th. S. 1068 fg.

Diese Familie nannte sich anfänglich die Marburg, vertauschte aber diesen Namen mit jenem in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Im J. 1796 erloſch dieselbe mit dem hessischen Staatsminister Joh. Philipp Franz von Fleckenbühl, genannt von Bürgeln. Jener Hof kam 1829 käuflich an den Landgrafen Friedrich von Hessen und gehört jetzt dem Sohne desselben, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. (*G. Landau.*)

Fleckenkraut, s. Pulmonaria officinalis.

FLECKENSTEIN, „derer Edlen und Freyen von Fleckenstein Stammhaus, so sie in Gemeinschafft haben, liegt im Untern-Elsaß im Waßgau, auff einem auß der Erde auffsteigenden hohen Felsen, umb welches auff eine halbe Stund es kein andern Berg hat, gelegen, ein von Natur vester, und seiner Gelegenheit halben wunderlicher Ort," also drückt sich die Merian'sche Beschreibung des Elsasses aus, und wir müssen dem Prädicate „wunderlich" beipflichten, wie sehr auch die Zeit, im Bunde mit den Anstrengungen der Kunst, geschäftig gewesen, die Festigkeit zu brechen. Gleich einer Säule steigt zwischen Hagenau und Weißenburg dieser Felsen hervor, der im Mittelalter zu einer Burg umgeschaffen, in dieser Gestalt nirgends in der Welt, es sei denn in Indien, seines Gleichen haben dürfte. Die isolirte Lage des Felsens hatte es möglich gemacht, mit einem Wassergraben seinen Fuß zu umgeben. In der Hälfte der über den Graben führenden Brücke erhob sich ein Thurm als das äußerste Defensionswerk. Von der Brücke stieg man unter einem schweren Thurme durch, zu dem Burghofe an, dessen Ringmauern durch fünf Thürme vertheidigt wurden. An der, der Ringmauer entgegengesetzten, Seite der Felsensäule zu standen mehre Gebäude, vorab der Herrenhof, von drei Geschossen und acht Fenstern Breite. Seitwärts dem Herrnhofe war eine Freitreppe angebracht, die zu dem Eingange des Treppenhauses reichte, mittels dessen man die verschiedenen Stockwerke in dem ausgehöhlten Felsen erstieg. Dieses Treppenhaus war durch 13 auf einander folgende Fensterluken erleuchtet, daß man also, mit Ausschließung des letzten, als eine Krone dem Felsen aufgesetzten, gemauerten Geschosses, 13 Stockwerke annehmen könnte, wiewol in dem sorgfältig behauenen Schafte der Riesensäule nur fünf Reihen von Fenstern, diese zum Theil in großem Abstande von einander, sichtbar wurden. Von der zweiten Luke des Treppenhauses führte eine Seitentreppe zu der Kapelle, die auf einem Vorsprunge des theilweise mit Gebüsch bewachsenen Felsens lag. Daß in diesem Kirchlein Messe gelesen werde, hatte Wilhelm, der Bischof von Strasburg, 1425 erlaubt. Ungemein zierlich nahm sich mit ihren vielen Thürmchen die Mauerkrone aus, die alle Bequemlichkeiten einer herrschaftlichen Wohnung darbot. Am 19. Febr. 1674 wurde der Fleckenstein von den Franzosen, unter Vauban's Befehlen, eingenommen, oder vielmehr ihnen von dem herrschaftlichen Schaffner und den 14 Bauern, welche die Besatzung vorstellten, überliefert, sechs Jahre später aber vollständig zerstört. Dieses Schloß, dessen bereits im 12. Jahrh. Erwähnung geschieht, war das Stammhaus eines Herrengeschlechtes, aus welchem die Brüder Gottfried und Konrad in Urkunden Kaiser Friedrich's I. 1179 und 1189 genannt werden. Heinrich von Fleckenstein kommt 1238, und als Schultheiß zu Hagenau 1257 vor; er war Vater von fünf Söhnen, Peter, starb 1314 als Dompropst zu Speier, Wolfram, Rudolf und Friedrich wurden die Stammväter der Linien in Fleckenstein, Dachstuhl und Sulz. Friedrich's Nachkommenschaft erloſch in seinem Urenkel Heinrich III. nach 1350. Rudolf's (er starb vor 1270) Enkel, Heinrich III., war in erster Ehe mit Elisabeth, der Erbtochter Boemund's von Rollingen, des Herrn von Dachstuhl, in anderer Ehe (1350) mit Diana von Waschenstein verheirathet, und sein Sohn Heinrich IV. von Fleckenstein, genannt von Hunsingen, kommt 1376 und 1391 als Erbherr in Dachstuhl vor. In der Ehe mit Johanna, einer Tochter Dietrich's von Hus (1362), erzeugte dieser vier Söhne, Johann Bernhard, 1388 mit Elisabeth von Ettendorf verheirathet, Heinrich V., Friedrich und Johann. Johann, nachdem er sich den geistlichen Stand erwählt, wurde 1410 zum Abte von Selz, und 1423 zum Bischof von Basel erwählt. Ein thätiger Fürst und ein würdiger Bischof zugleich gelangte Johann in den schwierigsten Zeiten zu dieser Würde: S. Ursitz (St. Ursanne), in dem engen, von dem Doubs bewässerten Thale hinter Brundrut, jene Wildniß um Falkenberg (Montfaucon) und Spiegelberg (Miriaux), um deren Anbau vor Jahren der Bischof Imer von Ramstein sich verdient gemacht, diese Bezirke und mehre Burgen besaß pfandweise von dem Hochstifte Theobald VIII. von Neuschâtel, der große burgundische Freiherr. Anderer Orten, schier allerwärts, waren auf die Landsteuern Gläubiger angewiesen, welche wider alle Billigkeit und Klugheit das Volk drückend, zahlreiche Auswanderungen, namentlich in dem delsberger Amte und dem Münsterthale, veranlaßten. Der Bischof, welcher kaum hätte standesmäßig leben können, ohne den ihm gebliebenen Genuß der Abtei Selz, ritt nun aber, in Gesellschaft der beiden Bischöfe, Friedrich zu Worms und Raban zu Speier, seiner Verwandten, und umgeben von 450 Reisigen, in Stadt Basel ein, nicht zu leerem Gepränge, sondern um durch diese Entwickelung von Streitkräften den von Neuschâtel zu schrecken, damit er um so williger die beabsichtigte Einlösung geschehen lasse. Den Eindruck zu verstärken, berief der Bischof die Dienstmannschaft, und aus den Thälern und Gerichten die Ausschüsse. Da die Versammelten gewahrten, daß der Fürst selbst 1100 Gulden dem löblichen Zwecke opfere, bewilligten sie gern 4000 rheinische Gulden. Die Steuern wurden aus den Händen der Gläubiger gelöset, aber der Freiherr von Neuschâtel weigerte sich, seine Pfandschaften aufzugeben. Stolz und Ungerechtigkeit weichen nur der überlegenen Kraft. Deren sich zu versichern, rief der Bischof die Grafen von Saarwerden und Leiningen, dann einen berühmten Kriegshelden, Ludwig Freiherrn von Lichtenberg, zu Hilfe, stellte 600 Reisige unter des Stiftshauptmanns, des Grafen Johann von Thierstein, Befehl, suchte und erhielt von der Stadt Basel eine bedeutende Hilfsmannschaft, und führte die vereinigte Macht in das dem von Neuschâtel versetzte Gebiet, mit solchem Nachdrucke und Er-

Digitized by Google

folge, daß binnen drei Tagen alle Burgen, die Humbert von Neuschâtel, der vorletzte Bischof, seinem Neffen gegeben, gewonnen waren. Allerdings gestaltete sich in seinem fernern Verlaufe die Fehde zu einem wüsten Getümmel, sodaß manche der errungenen Vortheile wieder verloren gingen: die baseler Söldner, welche in Florimont an der Landwehr lagen, kamen unter einander in Uneinigkeit, in deren Folge der ganze Haufe zerstäubte. Theobald von Neufchâtel zog aus auf Hesingen, Burkarden zu Rhein, dem Bürgermeister in Basel gehörig, und verbrannte das Gut, in Florimont foderte mancherlei von der Besatzung getriebener Unfug die beleidigten Ehemänner so zur Rache auf, daß diese den Burgundern die Stadt öffneten. Aber die Stadt Basel, ihre Anstrengung hierauf verdoppelnd, legte jedem, der 2000 Gulden vermöge, auf, daß er ein Pferd stelle, und von 3000 Gulden sollte auch noch ein Knecht dazu unterhalten werden. Rudolf von Hallwyl, zwei von Ramstein, Arnold von Berensels, der Bastard Hans von Wessenberg, der Wilde, und acht andere Rittersleute wurden in Sold gewonnen; für einen rheinischen Gulden täglich hatte jeder noch drei Reiter zu halten. So gerüstet machten die Verbündeten sich auf; Burkard zu Rhein, Ritter, Bürgermeister, Hauptmann zu der Banner, Fußvolk und Reisige des Bischofes und der Stadt, und in der ersten Woche des Wintermonats 1427 zogen sie über Münsterol hinab nach Hericourt, derer von Neuschâtel gewaltige Feste. Diese wurde sofort aus vier großen Stücken den Abend und die Nacht durch dergestalt beschossen, daß die Bürger zuerst sich genöthigt sahen, den brennenden Häusern zu entfliehen, um in der Burg Zuflucht zu suchen, dann aber auch die Burg selbst an die Belagerer aufzugeben. Theobald hatte in Hericourt sich für unüberwindlich gehalten; als aber seine Zuversicht gebrochen, bequemte er sich, gegen eine Summe von 10,000 Gulden allem Anspruche auf die verpfändeten Gebiete zu entsagen. Den Vertrag hatte Graf Johann von Welschneuenburg vermittelt, 1428, die nöthigen Gelder schoß, als ein Darlehen, die Stadt Basel vor, wofür ihr die Pfandschaft übertragen wurde. Auch den Münsterthalleuten und den Bewohnern des delsberger Amtes bewies der Bischof seine Dankbarkeit für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie seinen Nöthen von ihrer Habe gesteuert hatten; in dem berühmten Freiheitsbriefe, Lichtmesse 1430, bestimmte er, daß von jedem Pfluge unveränderlich nicht mehr denn ein Pfund Pfennige jährlich gesteuert werde, dann versprach er, das delsberger Amt mit Kammergerichten und sonsten nicht weiter zu beunruhigen. Nachdem er durch Weisheit, unermüdliche Thätigkeit und ausgebreitete Verbindungen [1]) die zerrütteten Angelegenheiten des Hochstifts wiederhergestellt hatte, starb er, von einem Schlagflusse getroffen, den 9. Dec. 1436, viel zu früh für seine Unterthanen. Sein Bruder, Heinrich V. von Fleckenstein, der 1414 mit Agnesen, einer gebornen Gräfin von Mörs und Saarwerden, sich verheirathete, wird in des Nic. Gerung Chronik als ein homo magnae famae gefeiert. Er hinterließ zwei Söhne, Nicolaus auf Dachstuhl und Friedrich II. auf Madenburg, gest. 1431. Dieses Sohn, Friedrich IV., wurde 1467 von K. Friedrich in des heil. R. R. Freiherrenstand, mit dem Prädicate von Dachstuhl, erhoben, und in seiner Ehe mit Katharina von Winnenburg Vater von drei Kindern. Davon gerieth der ältere Sohn, Friedrich V., in türkische Gefangenschaft, in welcher er 1482 starb, wogegen der jüngere, Heinrich VI., noch das Jahr 1535 erlebte. Verm. 1490 mit Barbara von Fleckenstein zählte dieser unter mehren Kindern die Söhne Heinrich VIII., Johann und Georg. Heinrich VIII. von F. Freiherr zu Dachstuhl und des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz Unterlandvoigt in Elsaß, starb unvermählt, 1562. Auch Johann, der 1538—1552 ein Regiment teutscher Fußknechte in des Königs von Frankreich Sold befehligte, blieb unverehlicht. Aber Georg, gest. 1553, wurde in der Ehe mit der Rheingräfin Johanna, gest. 1595, Vater einer zahlreichen Familie, und namentlich jenes Ludwig, der 1542 geboren, 1562 die Gräfin Sibylla von Hanau heimführte. Dieses Ludwig Sohn, Philipp Wolfgang von F., Freiherr auf Dachstuhl, war mit Anna Alexandra von Rappoltstein in erster, in anderer Ehe mit Maria Magdalena von Hohen-Sax verheirathet, und starb 1618, Vater von sieben Kindern, davon fiel der eine Sohn, Philipp Jacob, in der Schlacht von Wimpfen, die älteste Tochter, Barbara Philippa, heirathete 1602 den Grafen Philipp von Eberstein, und als dessen Witwe 1609 den Rheingrafen Otto, indessen der älteste Sohn, Georg II., geb. den 2. Febr. 1588, von Jugend auf in Kriegsdiensten sich herumtrieb, hohe Ehre darin erwarb, und es bis zum Obersten brachte. Er gerieth jedoch, zu mancherlei Aufwand veranlaßt, in eine schwere Schuldenlast, die zu tilgen er sich genöthigt sah, am 24. Juni 1625 seine reichsunmittelbare Herrschaft Dachstuhl, das trierische Erblehen, um 5700 Thlr. species unter Vorbehalt des Titels und der Öffnung für ihn selbst und zehn Pferde an Johann Reinhard von Sötern zu verkaufen. Er lebte hierauf längere Zeit zu Strasburg in Zurückgezogenheit, bis er durch des Grafen Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg Testament berufen, 1641, die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder und Gebiete übernahm. Deren Verpflichtungen hat er sodann mit ausgezeichneter Gewissenhaftigkeit erfüllt, bis zu seinem am 31. Jan. 1644 erfolgten Tode. Mit seiner Schwester, Anna Sibylla, gest. 1661, die, wie ihr Bruder, unverehlicht blieb, und 1650 Kutzenhausen an den Pfalzgrafen, nachmaligen König von Schweden, Karl Gustav, verkaufte, ist der letzte Sprosse der dachstuhlischen Linie zu Grabe getragen worden.

Wolfram I., der Ahnherr der Hauptlinie in Fleckenstein, lebte 1255, und starb vor 1294, Vater Wolfram's II., Großvater Heinrich's III., welchem nach Aussterben der Linie in Sulz ihr Besitzthum zufiel. Heinrich III. starb 1360, überlebte demnach seinen Sohn Heinrich IV., der 1344 verstarb. Weil dieser 1330 sich mit

1) Die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Cöln, desgleichen Markgraf Bernhard von Baden, waren ihm sehr gut, „multum illi favebant."

Digitized by Google

Jutta von Bickenbach vermählt hatte, führt Heinrich V., des Großvaters Erbe, den Beinamen von Bickenbach, mit welchem der Besitz von mehren bickenbach'schen Gütern verbunden gewesen. Heinrich V. erkaufte auch 1362 von Katharina von Hunenburg das halbe Schloß Hunenburg, und wurde noch in demselben Jahre von K. Karl IV. damit belehnt, unter der Bedingung zwar, daß er jährlich 600 Pf. Heller an die besagte Katharina entrichte. Es machte ihm aber dieses Besitzthum Johann von Wasselnheim, genannt von Helfenstein, streitig, wie sich aus der von Heinrich von Fleckenstein vor Schultheiß und Schöffen zu Hagenau erhobenen Klage ergibt — „das er ime inehube hunenburg die vesten und was dazu gehort, dörffer und wald .. das er ime das nit las volgen." Doch hat nach der Katharina Ableben der von Fleckenstein die hunenburgischen Reichslehen erlangt. Er hat auch zwei Drittel der Burg zu Rödern an Kurpfalz zu Lehen getragen, und ist 1385 verstorben, aus seiner Ehe mit Katharina von Wasichenstein, 1352, die Söhne Heinrich VI., Heinrich VII. und Johannes hinterlassend. Johannes, 1410 zum Bischof von Worms erwählt, hat als solcher seinen selbständigen Artikel. Die beiden andern Brüder theilten sich in das väterliche Erbe, sodaß Heinrich VII., der Ahnherr der Linie in Rödern, die Kellnerei Rödern mit den Dörfern Lembach, Ober-Kutzenhausen, Gunstett, Bühel u. s. w., Heinrich VI. das Kirchspiel Sulz mit den Dörfern Hochweiler, Surburg, Hofen, Mühlhofen, Otterbach, dem Hattgau u. s. w., nahm, und blieben die Burgen Fleckenstein, Wasenstein und Hunenburg den beiden Brüdern und den von ihnen absteigenden Linien in Gemeinschaft. Nachmals wurde der Fleckenstein so getheilt, daß die vordere Seite der Linie in Sulz, die hintere der Linie in Rödern Eigenthum wurde. Heinrich VII. starb 1405: ein Enkel von ihm, Friedrich, kommt 1486 als Reichsschultheiß zu Weißenburg vor, und ist dessen Bruder Jacob der Vater von Nicolaus, gest. 1519, der Großvater von Friedrich, Sebastian, Heinrich dem Propsten zu Selz 1519, und von Jacob. Dieser, der 1519 seine Adelsprobe vor dem trierschen Domcapitel ablegte, wird bei Schöpflin als decennus trevirensis, 1529, und in einer handschriftlichen Stammtafel als Dechant zu Trier und Basel aufgeführt [1]). Sein Bruder Friedrich, der Fauth zu Germersheim, war mit Katharina von Kronberg verheirathet, 1543, und der Urgroßvater jenes Wolf Philipp, der in erster Ehe mit Maria Elisabeth von Weitersheim, in anderer Ehe mit einer von Bettendorf verheirathet, durch sein kinderloses Ableben, den 5. Nov. 1637, diese ganze Linie in Rödern beschloß.

Heinrich VI., der Stammvater der Linie in Sulz, starb 1422, die Söhne Heinrich VIII., Hans und Friedrich, dieser Kanonikus zum Jungen St. Peter in Strasburg und zu Surburg hinterlassend. Heinrich VIII., der Voigt zu Selz, starb 1449, kinderlos. Hans, gest. 1483, und mit Margaretha von Rathsamhausen vermählt, wurde der Vater Jacob's, welcher kurpfälzischer Großhofmeister und nachmals Landvoigt zu Hagenau, 1491 von dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp mit dem halben Frucht- und Weinzehnten zu Nieder-Lahnstein belehnt wurde, welches Lehen doch späterhin um 4000 Fl. verkauft, und der Kaufpreis gegen ein Manngeld von jährlich 200 Fl. bei der Landschreiberei Alzei angelegt worden ist. Verm. 1473 mit Veronica von Andlau, erzeugte Jacob (gest. 1410) die Söhne Jacob II., Ludwig und Heinrich IX. Dieser, Schultheiß zu Hagenau, auf Hochweiler gesessen, starb 1517, und dessen beide Söhne, Friedrich und Wolfgang, gest. dieser 1542, jener 1568, sind kinderlos geblieben. Ludwig, kurpfälzischer Großhofmeister, 1514 und 1530, wurde 1523 von seinem Kurfürsten mit dem Kirchensatze und Dinghof zu Katzelden, bei Owisheim belehnt, gleichwie er 1509 von Kurpfalz 40 Fl. Manngeldes erwarb, statt deren 1546 der Dinghof zu Wessenheim und 15 Fl. aus dem Zolle zu Selz gegeben wurden. Ludwig starb den 1. Mai 1541, aus seiner Ehe mit Ursula von Ingelheim die einzige Tochter Anna hinterlassend, die 1536 an Friedrich Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, verheirathet, das mütterliche Erbgut Rupertsberg an die Familie von Dalberg brachte. Jacob II. endlich, der Fauth zu Germersheim, der seit 1510 mit Barbara von Ingelheim verheirathet, starb 1526, Vater, unter andern Kindern, von Jacob III., Großvater von Heinrich X., gest. den 26. Dec. 1605, welcher mit Margarethen, einer Tochter Hansen von Rosenberg des Jüngern zu Gnetsheim verheirathet, außer der an Georg von Wöllwarth, (nicht Wellrath) verheiratheten Tochter Anna, die Söhne Friedrich, Ludwig, gest. den 14. März 1636, und Heinrich, geb. 1590, gest. 1610, erzeugte. Friedrich, Kammerrichter zu Durlach, geb. 1568, vermählte sich 1594 mit Ursula von Windeck und starb den 24. Jan. 1621, Vater von sieben Kindern, Georg Heinrich, Jacob IV., Friedrich Wolfgang, Gottfried, Veronica, des Johann Wolf von Dürkheim, Maria Elisabeth, des Philipp Wilhelm Schenk von Schmidburg, 1626, und Anna Barbara, des Georg Hartmuth von Wallbronn, und nach dessen Ableben, des Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen Hausfrau (in ihrem Rechte gelangten die Knebel zu dem Besitze des vormals Windeck'schen Schlosses zu Brühl im Badischen). Georg Heinrich, Oberstlieutenant in des Herzogs von Lothringen Heer, wurde in der Schlacht auf dem Ochsenfelde bei Thann, den 4. Oct. 1638, von den Weimarschen gefangen, ging später in bairische Dienste über, und starb 1658 als kurbairischer General-Feldwachtmeister und Oberst zu Roß. Er hatte sich 1662 mit Anna Elisabeth von Schauenburg vermählt, blieb aber ohne Kinder. Friedrich Wolfgang starb als königl. französischer Maréchal-de-camp und Oberst zu Roß, den 15. Juni 1674, kinderlos. Gottfried wurde in der Belagerung von Besoul, 1639, erschossen. Jacob III. endlich, Rittmeister, und seit 1633 mit Maria Kleopha Bock verheirathet, starb 1647, mit Hinterlassung des einzigen Sohnes Hein-

1) Das trierliche Dekanat möchten wir doch in Zweifel ziehen. Jacob von Elz, der trierische Domdechant, starb 1528, stylo Trev., und am 5. März 1529 leistete Georg von der Leyen das für einen Domdechanten hergebrachte Jurament.

rich Jacob, geb. 1636. Diesem hat seine Tante, die von Schmidburg, viel zu schaffen gemacht, indem sie im Widerspruche zu dem Familienvertrage von 1533, vermöge dessen alle fleckensteinische Töchter, gegen eine bestimmte Mitgift, jedem Anspruche auf eine väterliche, mütterliche oder brüderliche Erbschaft, so lange Manneserben vorhanden sein würden, zu entsagen schuldig, des Friedrich Wolfgang von Fleckenstein Erbschaft zur Hälfte in Anspruch nahm, auch zu einem in dieser Angelegenheit ergangenen Responsum der strasburger Juristenfacultät, 1677, Veranlassung gab. Heinrich Jacob, 1659 mit Susanna Maria von Landsberg vermählt, starb 1720, der letzte Mann seines Hauses; denn sein einziger Sohn, Friedrich Jacob, verm. 1688 mit Maria Katharina von Rathsamhausen, war bereits 1710 gestorben, eine einzige Tochter, Eleonora Sabina hinterlassend, die 1689, des Philipp Ferdinand Johann von Mundolsheim Hausfrau wurde. Diese hatte sich in das Allodialvermögen mit ihres Vaters Schwestern, Maria Dorothea, vermählt 1680 mit Wolfgang Heinrich von Gölnitz, Maria Magdalena, Gemahlin Philipp Christoph's von Geyling, 1685, und Julia Sidonia, vermählt 1706 mit Ignaz Ludwig Vitzthum von Egersberg, getheilt; die eigentliche Herrschaft Fleckenstein ist aber an das französische Haus Rohan gelangt, vermöge einer demselben von K. Ludwig XIV. 1700 ertheilten Anwartschaft und Mitbelehnung, 1712. Außer den kaiserlichen waren auch die ehemals öttingischen Lehen in dieser Anwartschaft begriffen, in deren Folge nicht minder die cölnischen Lehen an das Haus Rohan gelangt sind. Von Kurpfalz trugen die Fleckenstein zu Lehen die Schlösser Rödern und Frundsberg, von Pfalz-Zweibrücken das Dorf Drachenbrunn, von der Herrschaft Lichtenberg die Dörfer Hochwrilrr und Bühel, sammt dem Kirchensatze zu Sulz und Berstweiler, von Ansbach die Voigtei zu Stützheim, von Löwenstein-Wertheim den Zehnten zu Wald-Ilvesheim, bei Alzei, welchen Graf Wolfgang von Löwenstein, als Herr zu Scharfeneck, zum ersten Male 1554 denen von Fleckenstein zuerkannte, von Kur-Trier das Dorf Trimbach, von einem Fürstbischof von Strasburg den Antheil in Lembach, sammt dem Herrnhofe in Dunzenheim, von der Propstei Weißenburg den Zehnten in Lenswriler, von dem Stifte Selz die Güter zu Minfeld. Der Allodien waren verhältnißmäßig nur wenige, Zuzendorf, Nieder-Seebach, Lembach, theilweise, u. s. w. Hingegen erscheinen seit dem 14. Jahrh. als fleckensteinische Vasallen die Holzapfel, Blumenau, Zuckmantel, Falkenstein, Lamparthen, Mühlhofen, Gottesheim, Morsviller, Kanel, Treppeler, Nagel von Kunigsbach, Surburg, alias Schilling u. s. w., die mit den Zehnten zu Altorf, Eckendorf, Keffendorf, Rülzheim, mit Gütern in Herrheim, Kittelsheim, Freckenfeld, Minfeld, Minversheim, Surburg, Mutensheim belehnt geworfen sind. Die eigentliche Herrschaft Fleckenstein war in neun Districte, Kirchspiele, Kellnereien oder Schulzenthümer genannt, vertheilt. Zu dem Kirchspiele Sulz gehörten, außer dem großen Dorfe dieses Namens, mit der Salzquelle, welche Frirdrich Wolfgang und Heinrich Jacob von Fleckenstein 1663 an Johann Reinhard Krug von Nidda und Ludwig Jacob Gambs zu Erbpacht ausgethan, die Dörfer Hermersweiler, Retschweiler, Memmelshofen, Meisenthal, dann, zur Hälfte, Lusan. Die Kellnerei Nieder-Rödern begriff, außer dem gleichnamigen Dorfe, mit einem Schlosse, die Dörfer Eberbach, Winzenbach, Ober-Lauterbach, Kretweiler. Zu dem untern Ried gehörten die Dörfer Roschswog, Roppenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Gisenheim, sowie in dem obern Ried Sesenheim, Runzenheim, Auenheim, Stattmatten, Dalhunden und Denkelsheim einbegriffen. Auch die Insel, worauf die Festung Fort-Louis erbaut ist, hatte zu dem obern Ried gehört, war aber wegen des Festungsbaues davon abgesondert worden. 5) Das Schultheißenthum Weitersweiler erstreckte sich, außer Weitersweiler, auch über das Dorf Zuzendorf. 6) Hochweiler und Drachenbrunn sind in der Theilung der Allodialverlassenschaft an die von Gölnitz gekommen. 7) Lembach ist dem Allodialerbrn verblieben. 8) Trimbach hat der letzte Fleckenstein, unter Genehmigung des Kurfürsten von Trier, als des Lehensherrn, seinem Schwiegersohne, Vitzthum von Egersberg, 1710 zugewendet. 9) Nieder-Seebach haben die Vitzthum verkauft. Überhaupt enthielt die Herrschaft, wie sie durch das Haus Rohan im Jahre 1750 besessen wurde, 989 Feuerstellen, und 486 Feuerstellen wurden gerechnet in den Ortschaften, die zwar dem Amte Fleckenstein unterworfen waren, doch in den Händen anderer Eigenthümer sich befanden. Die Mehrzahl der Einwohner bekannte sich zur Lutherischen Kirche, welche 1543 eingeführt worden war; doch fehlte es nicht an Reformirten und Juden. So lange Dachstuhl derer von Fleckrnstein Besitzthum blieb, war das ganze Geschlecht, vermöge der wormser Matrikel von 1521, zu drei Mann zu Roß und sechs Mann zu Fuß angeschlagen; nach der Veräußerung von Dachstuhl wurde dieser Anschlag 1648 und 1698 auf einen Reiter und einen Fußgänger reducirt. In dem letztgenannten Jahre war aber die Stammherrschaft längst schon der französischen Landeshoheit unterworfen und gewaltsam eximirt. Lange vorher, 1402, war die Stadt Beinheim mit den Dörfern Littenheim und Neuhäusel um 6000 Gulden an den Markgrafen Bernhard von Baden verkauft worden, und das Amt Kutzenhausen verkaufte, wie bereits angeführt, die letzte Tochter dachstuhlischer Linie 1650 an den Pfalzgrafen Karl Gustav, anderer Veräußerungen zu geschweigen. Das Wappen zeigt im grünen Felde drei silberne Balken. Die Puller von Hohenburg (s. diese) sind allem Ansehen nach mit den Fleckenstein eines gemeinschaftlichen Ursprungs; wenn aber Joh. Müller, auf Leu's Autorität, schreibt: „Jetzt war ein anderer Johann von Fleckenstein zu Münster in Granfelden Propst (1434 — 1467), von dessen Brüdern stammt ein zu Luzern blühender Zweig," so ist dirses durchaus unrichtig. (*v. Stramberg.*)

Fledermaus, s. Noctilio.

FLEDERMAUSFLÜGEL (Anat.), **Ala vespertilionis**, wird derjenige Theil der breiten Mutterbänder des menschlichen Weibes genannt, der sich zwischen der Fallopischen Trompete nach Oben, dem Eierstocke und Eierstocksbande nach Unten befindet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Digitized by Google

FLEETWOOD (Karl), seiner ursprünglichen Bestimmung nach ein Rechtsgelehrter, gehörte einer ansehnlichen, seit einigen Generationen in Hofämtern stehenden Familie an. Sein Urgroßvater, Thomas Fleetwood of the Vache, Bucks, Esq., bekleidete das Amt eines Münzmeisters, sein Großvater, Sir William F., auf Cranford, in Middlesex, war Receiver of the Court of Wards, wurde aber 1609 wegen eines Kassendefects dieses Amtes entsetzt, welches aber 1644 dem Enkel zurückgegeben wurde, als eine Belohnung vermuthlich der Thätigkeit, die derselbe im Dienste des Parlaments bewiesen, und die er auch ferner in dem Posten eines Obersten von der Reiterei, eines Gouverneurs von Bristol entwickelte. Als jedoch der Sieg der revolutionairen Partei entschieden war und das Parlament für sich allein die Früchte des Sieges in Anspruch nahm, war es vornehmlich Fleetwood, der im engsten Vereine mit Cromwell und Ireton, die Armee über die Unwiderstehlichkeit ihrer Gewalt belehrte und sie ermunterte, einen der Wichtigkeit ihrer Leistungen angemessenen Antheil an der Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten zu fodern. Das bereits zu Aufruhr übergegangene Misvergnügen der Truppen zu beschwichtigen, verfiel das Parlament auf ein Mittel, das verderblicher nicht zu erdenken war. Skippon, Cromwell, Ireton und Fleetwood wurden, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet, nach Saffron-Weldon in das Hauptquartier entsendet, um der Armee Anerbietungen zu machen und nach den Ursachen ihrer Krankheiten zu forschen (den 7. Mai 1647). Dergleichen Unterhändler waren unstreitig die zweckmäßigsten Werkzeuge, um die von dem an unvermeidlich gewordene Militair-Despotie einzuführen. Mit der neuen Ordnung der Dinge scheint Fleetwood in der ersten Zeit nicht allerdings einverstanden gewesen zu sein, er figurirt deshalb nicht unter den Richtern des Königs, doch konnte er dem Köder eines Platzes im Staatsrathe, eines Patents als Generallieutenant nicht widerstehen. In dieser letzten Eigenschaft focht er in der Entscheidungsschlacht bei Worcester (den 3. Sept. 1651). In der Frühe dieses Tages bekam er, der von Upton nach Powick vorgerückt war, den Befehl, den Übergang des Team zu erzwingen. Das bewerkstelligte er nach langem und blutigem Gefechte, in dem Augenblicke, da Cromwell, dessen Brücke über die Severn mittlerweile zu Stande gekommen, ihm zur Verstärkung vier Regimenter vorrücken ließ. Hiermit war für die gesammte Armee ein Schlachtfeld gewonnen, und es entspann sich ein neuer, mit der äußersten Hartnäckigkeit fortgesetzter Kampf, bis Cromwell in dem entscheidenden Moment seine Reserve herbeizog, bis Fleetwood, auf dem rechten Ufer der Severn allmälig vordringend, den Schotten alle Hoffnung eines ferneren Widerstands nahm. Sie flohen, und Fleetwood erzwang durch seine Drohungen die Übergabe von S. John, während Cromwell in einer letzten Anstrengung auch der auf dem entgegengesetzten Ufer der Severn belegenen Stadt Worcester sich bemächtigte. Im Winter 1651 ward Fleetwood mit andern höhern Officieren zu der Conferenz gezogen, von welcher Cromwell die Lösung der Frage, ob eine Republik oder eine durch republikanische Formen gemäßigte Monarchie einzuführen sei, verlangte. Die Officiere im Allgemeinen erklärten sich für eine Republik, Fleetwood aber fand, daß die Frage über seinen und seiner Kameraden Horizont gehe, eine Ansicht, die ihm bei dem Machthaber wenigstens nicht schaden konnte. Cromwell faßte darum den Entschluß, sich einen Mann, dessen Grundsätze so bequem, dessen Einfluß auf die Armee nicht nur durch Thaten, sondern auch durch die Verwandtschaft mit mehren bedeutenden Befehlshabern begründet war, noch enger zu verbinden und dazu gaben Ireton's Ableben und ein Rangstreit der Witwe, Cromwell's ältester Tochter Brigitta, mit der Frau Lambert die Gelegenheit. Zu der durch Ireton's Ableben erledigten Statthalterschaft von Irland ward Lambert ernannt. Kurz darauf begegneten einander seine Ehehälfte und die Witwe Ireton zu London in dem Parke, und Frau Lambert verlangte, wegen der Actualität ihres Gemahls, den Vorrang. Die hierdurch empfangene Kränkung klagte Frau Ireton ihrem Vater, und der große Mann konnte nicht umhin, für die Eitelkeit seiner Tochter Partei zu nehmen. Des Lord-Lieutenants Vollmacht wollte eben ablaufen, und Cromwell ließ sie nicht erneuern; und da es nun keinen Lord-Lieutenant mehr gab, war auch dessen Stellvertreter ein Unding, und Lambert's Ernennung thatsächlich aufgehoben. Brigitta Cromwell begnügte sich aber nicht, in dieser Weise über ihre Nebenbuhlerin zu triumphiren. Wie theuer auch die Sache ihrem Vater zu stehen kam, denn Lambert, der Unentbehrliche, mußte für die Zurücksetzung mit schwerem Gelde entschädigt werden, so gab sie doch nicht eher sich zufrieden, bis Fleetwood, der Ireton's Nachfolger im Ehebette geworden, auch in dem Oberbefehle von Irland sein Nachfolger wurde. An des Gemahls Seite kehrte sie nach Irland zurück, um den mit ihrer ersten Ehe verbundenen Rang wieder einzunehmen. Fleetwood hatte (den 24. Aug. 1652) das Commando der Armee ungetheilt empfangen, dagegen waren ihm für das Civilregiment vier Collegen, Ludlow, Corbett, Jones und Weaver, beigegeben. Vermöge seiner Instructionen sollte er die Gesetze Englands in die Regierungs- und Justizverfassung so viel möglich einführen; trachten, daß das Evangelium und die Kraft der wahren Religion und Gottseligkeit gepredigt würden; alle den bestehenden Einrichtungen abgeneigte, oder überhaupt verdächtige Individuen aus dem Staatsdienste entfernen; keinem Papisten vergönnen, daß er irgend eine Stelle, die Vertrauen erfodert, bekleide, daß er als Advocat oder Procurator fungire, oder mit dem Jugendunterrichte sich befasse; monatliche Steuern, bis zum Belaufe von 40,000 Pf., erheben, um daraus den Sold der Truppen zu bestreiten, endlich, sowie es der Republik Heil erfodere, die betreffenden Individuen zur Haft ziehen, oder lossprechen, oder aus ihrem Wohnorte entfernen, um sie anderswohin, gleichviel ob im In- oder Auslande, zu versetzen, oder auch ihre Rückkehr nach den ursprünglichen Sitzen gestatten. Vermöge dieser Instructionen, vermöge der ganzen Richtung der siegenden Partei wurde Fleetwood's Statthalterschaft ein einziges Gewebe von Inquisitionen und Bestrafungen,

Digitized by Google

von Deportationen, die bald im Einzelnen, bald massenweise vollstreckt wurden, von Confiscationen, von Verleihungen an englische Unternehmer, von Hinrichtungen endlich, Thaten, für den Zustand des Volkes um so einladender, da noch vor Ankunft des Statthalters jeder Rest eines Widerstandes unterdrückt war. In solcher Thätigkeit wurde Fleetwood sehr unangenehm durch die Einführung des Protectorats gestört. Bei aller seiner Halbheit fiel es ihm doch schwer, das Verfahren des Schwiegervaters mit seinen Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen: es vergingen volle 14 Tage, seit er die Nachricht von der neuen Umwälzung in England empfangen, bevor er sich, nach vielen Berathschlagungen und Debatten, bequemte, den Protector zu proclamiren, und er äußerte sogar den Wunsch, von seinem Posten enthoben zu werden. Der Schwiegervater fand für gut, ihn zum Lord-Deputy für die Dauer von drei Jahren zu ernennen, hoffend, durch diese Auszeichnung den republikanischen Aufwallungen zu wehren, indem aber Fleetwood fortfuhr, durch unvorsichtige Äußerungen das Mistrauen des Gewalthabers zu nähren, mußte dieser sich wol entschließen, mit dem wichtigsten der von ihm zu vergebenden Gouvernements eine Veränderung vorzunehmen. Heinrich Cromwell wurde mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Irland entsendet, den Schwiegersohn aber ließ Olivier nicht mehr von sich, unter dem Vorwande, daß er seiner für das neu zu construirende Oberhaus bedürfe. Aber in dieser parlamentarischen Sphäre wurde er nicht minder für Cromwell's Lieblingswunsch, die Königskrone, ein wesentliches Hinderniß. Jetzt zum ersten Male standen die Männer, deren Treue der Protector so vielfältig geprüft, die er durch Ehebündnisse und Ehrenstellen noch fester an sein Interesse geknüpft zu haben wähnte, ihm offen entgegen. An ihrer Spitze befand sich Lambert, und getreulich hielten dem zu Desborough, der Schwager, Fleetwood, der Schwiegersohn des Ehrgeizigen. In einer Zusammenkunft der Officiere erbot sich Lambert, fünf Reiterregimenter nach London zu schaffen, und auf diese Basis die den Interessen der Generale am meisten zusagende Verfassung zu begründen, es fand auch in der ersten Aufwallung ein solcher Vorschlag Beifall. Allein am folgenden Morgen suchten die drei Anführer den Herrn im Gebete, und es dünkte den zweien räthlich, die Ausführung, bis dahin, daß der Protector seine wahre Absicht offenbaren würde, aufzuschieben, worauf Lambert, an der Unentschlossenheit seiner Collegen Ärgerniß nehmend und verzweifelnd, nicht weiter ihren Zusammenkünften beiwohnte, und sich begnügte, den Gang der Ereignisse in der Stille zu verfolgen. Die andern beiden verharrten dagegen in der heftigsten Opposition, ließen sich auch nicht durch Kunstgriffe des Protectors täuschen, welcher in ihrem Beisein verächtlich von der Krone, „von dem Spielwerk," sprach, und „von Pack und seinen Genossen, von den Kindern, denen man aus Klugheit eine Klapper nachsehen müsse." Nach langen, ängstlichen Verhandlungen, nach vielen Zweifeln und Schwankungen flüsterte man sich doch bei Hofe in die Ohren, der Protector sei entschlossen, den Königstitel anzunehmen. Die Wichtigkeit des Moments einsehend, vereinigten sich nochmals Fleetwood, Desborough, Lambert und einige Andere zu einer Erklärung an den Protector, des Inhalts, daß sie ihre Stellen niederlegen und für immer von ihm und seinen Rathschlägen sich trennen müßten (den 6. Mai 1657). Darüber verrieth der Bedrohte noch deutlicher seine Unschlüssigkeit; um den Eindruck zu vervollständigen, übergab Oberst Mason am 8. Mai eine von ihm und 26 seiner Kameraden unterzeichnete Bittschrift, worin auseinandergesetzt war, daß diejenigen, durch welche die besprochene Änderung in der Staatsverfassung in Anregung gebracht, lediglich den Untergang des Protectors und der treuesten Freunde des Volkes beabsichtigten, und dringend gebeten, das Haus möge die gute alte Sache, welche zu vertheidigen, die Bittsteller ihr Leben hinzugeben bereit seien, in Schutz nehmen. Dieser rasche Schritt gab die Entscheidung: Fleetwood wurde von dem Schwiegervater an das Parlament abgefertigt, um jeglicher Debatte über die Petition der Officiere zuvorzukommen, und bald darauf ließ der Protector die Mitglieder des Hauses zu sich nach Whitehall entbieten, um ihnen, an dem Schlusse einer ziemlich verworrenen Rede, zu eröffnen, daß er, „aus allen diesen Gründen," den Königstitel nicht annehmen könne, „und erkläre ich dieses, als meine Antwort in dieser großen und wichtigen Angelegenheit." Cromwell starb den 3. Sept. 1658; sogleich trat dee geheime Rath zusammen und als Ergebniß der Besprechung erging der Befehl, den ältern Sohn des Verstorbenen als Protector auszurufen, was auch am folgenden Tage ohne die geringste Äußerung von Widersetzlichkeit erfolgte. Fleetwood hatte den Befehl, den neuen Protector zu proclamiren, unterzeichnet, es ist gleichwol nicht unwahrscheinlich, daß er und seine Freunde, die Obersten Cooper, Berry und Sydenham, die alsbald sich in der Armee äußernde Gährung anregten, und gewiß, daß sie, diese Gährung zu unterhalten, allen ihren Einfluß anwendeten. Fleetwood, im Felde tapfer, konnte in Berathungen niemals zu einem Entschlusse gelangen; er strebte nach Macht und Einfluß, ließ sich aber stets durch Gewissenszweifel in seiner Laufbahn aufhalten; seinen Grundsätzen nach ein Republikaner, war er stets bereit, jedem Wechsel in der Verfassung sich zu fügen, unter anderem, weil es ihm Christenpflicht schien, sich den Beschlüssen der Vorsehung zu unterwerfen. Cromwell hatte die wunderliche Mischung von Kühnheit und Kleinmuth, von Herrschsucht und Demuth in dem Herzen seines Schwiegersohns durchschaut, und wußte ihn zu zügeln, ohne ihn doch jemals zum Äußersten zu treiben. Lange war der Ehrgeizige, dee bereits zu dem Range eines zweiten Oberbefehlshabers befördert, mit der fernliegenden, täuschenden Hoffnung, dereinst in der höchsten Gewalt dem Schwiegervater zu succediren, hingehalten worden. Der Protector starb, und Fleetwood, statt zu handeln, schwankte, betete, fragte um Rath, versäumte den günstigen Augenblick, trat der Ansicht über die Erhebung des Richard Cromwell bei, bereuete alsbald seine Schwäche, und suchte Entschädigung, indem er, die Gewalt des Protectors auf das bürgerliche Regiment beschränkend, sich selbst den unbe-

Digitized by Google

schränkten Oberbefehl des Heeres zutheilen lasse. Dazu bot Richard Cromwell selbst die Hände, indem er den Schwager zum Generallieutenant aller Truppencorps ernannte, hierzu doch weniger durch verwandtschaftliche Rücksichten, als durch die drohende Stellung, welche die Officiere sich gegeben, bewogen. Das Parlament (den 30. Nov. 1658) hatte kaum den Protector in seiner Würde anerkannt, als Fleetwood und seine Freunde von Wallingfordhouse, ihrem Sitze aus, die Anstrengungen, um dem Protector den Armeebefehl zu entziehen und ihn auf bürgerliche Functionen zu beschränken, verdoppelten, indessen das militairische Conseil, das den Protector in Whitehall umgab, und worin Lord Fauconberg, ein anderer Schwiegersohn des alten Cromwell, Karl Howard, Ingoldsby, Walley, Goffe, die wichtigsten Männer, sich angelegen sein ließ, Richard's Einfluß auf das Heer zu sichern und zu erweitern, indessen in St. James eine dritte Gesellschaft von Officieren zusammentrat, die zahlreicher, als die beiden andern, und meist aus Subalternofficieren bestehend, insgeheim unter Lambert's Leitung stand, daneben aber den offenbar dargelegten Anschlägen Desborough's folgte, des kühnen Wagehalses, dem das schwache, schwankende Benehmen Fleetwood's verächtlich zu werden anfing. In St. James kam das Project eines allgemeinen Officierconseils auf die Bahn, von da ging auch die „Demüthige Vorstellung und Bitte" aus, die zwar, trotz ihrer 600 Unterschriften in des Parlaments stolzem Übermuthe unbeachtet blieb, aber nichtsdestoweniger der Impuls zu der Auflösung des Parlaments, den 22. April 1659, geworden ist. Dieser ersten und entscheidenden Niederlage des Protectors folgte unmittelbar seine Déchéance, oder vielmehr die Erledigung der obersten Staatsgewalt; wenn dergleichen noch vorhanden, so beruhte sie in Fleetwood's Händen, welcher aus Wallingfordhouse dem Namen nach das Heer befehligte. Aber er und seine Genossen genöthigt, auf den Willen des militairischen Clubs in St. James und auf die republikanische Partei in der City zu achten, wußten sich in keiner Weise über die einzuführende Regierungsform zu verständigen. In dem Gefühle der Ohnmacht, eine Folge der unter ihnen waltenden Meinungsverschiedenheiten, suchten sie sich durch ein Bündniß mit den eifrigsten Republikanern zu verstärken. Diese verlangten und erhielten die Wiedereinberufung des sogenannten langen Parlaments, des Rump, welches sofort als die höchste Staatsgewalt für die drei Reiche sich constituirte, und für solchen Anspruch auch nach und nach die Zustimmung der verschiedenen Armeen erhielt. Aber der Officiere in Wallingfordhouse Meinung war es keineswegs, denjenigen, die sie dem Namen nach über sich gesetzt hatten, zu gehorchen. Sie reichten die humble Petition and Address of the Officers (printed by *Henry Hills*, 1659) ein, deren 15 Gesuchpunkte bezeichnet sind „als die Dinge, welche sie auf dem Herzen gehabt, indem sie das lange Parlament wiederherstellten." Unter den 15 trug der 12. Art. keineswegs die Gestalt einer Bitte, sondern enthielt die unumwundene Erklärung, daß die Officiere einstimmig in Fleetwood den Oberbefehlshaber für alle Heere in England anerkannten. Dieser war der Punkt, für welchen sie zur Zeit des Protectors Richard unablässig sich verwendet hatten, und darum ermahnten Ludlow, Vane, Galloway das Haus auf das Dringendste zuzugestehen, was ohne augenscheinliche Gefahr nicht abgelehnt werden könne. Aber die Lehren der Klugheit waren verloren für die starren Republikaner, die, wie Hazlerig, Sidney, Nevil meinten, das Stillschweigen allein über diese Foderung hieße, in dem Rathe der Officiere eine unabhängige Staatsgewalt anerkennen. Durchdrungen von dieser Ansicht unternahmen sie es, die Verfassung des Heeres umzubilden (den 9. Juni). Die Stelle eines Lord-Generals ward abgeschafft, und es sollten fortan die Obersten dem Generallieutenant unmittelbar im Range folgen. Fleetwood wurde zum Generallieutenant ernannt und mit dem Oberbefehle in England und Schottland bekleidet, doch nur für eine kurze Zeit und mit beschränkter Vollmacht, alles widerruflich nach dem Gutdünken des Parlaments. Zugleich wurden alle Militairbestallungen zurückgenommen; ein Ausschuß, aus neuen Parlamentsgliedern bestehend, sollte für eine neue Besetzung der erledigten Officierstellen die Individuen vorschlagen; eines Jeden Ansprüche und Verdienste in Erwägung zu ziehen, behielt das Haus sich vor, mit dem Zusatze, daß, wer in dieser Feuerprobe bestehen, aus den Händen des Sprechers eine neue Bestallung empfangen würde. Durch diese Einrichtung glaubte man die bedenkliche Declaration der Officiere zu annulliren, dabei aber das Mittel gefunden zu haben, ein Individuum von zweifelhafter Treue auszumerzen, die übrigen aber, in Hinsicht ihrer Stellung von dem Parlamente abhängig zu machen. Fleetwood und seine Getreuen beschlossen, einer solchen Herabwürdigung sich nicht zu fügen, und die Soldaten spotteten der Hinfälligkeit des betagten Sprechers Lenthall, welchen sie den jüngsten Lord-General nannten, aber Hazlerig vermochte den Obersten Hacker und dessen Officiere, daß sie dem Befehle des Hauses sich fügten. Nachdem das Beispiel gegeben, folgten bald andere, und zuletzt bequemten sich auch die Schreier, beschämt zwar und widerstrebend, der demüthigenden Foderung zu gehorchen. Die Republikaner triumphirten über den vermeintlichen Sieg, aber der Aufstand der Royalisten in Cheshire, beinahe ohne Blutvergießen durch Lambert unterdrückt, bot nach kurzer Frist den Generalen Gelegenheit, die leichte Scharte auszuwetzen. Aus dem Felde zurückkehrend, vereinigten sich die Officiere zu Derby, den 14. Sept. 1659, zu Untersuchung einer aus Wallingfordhouse ihnen zugekommenen Bittschrift, worin, neben mancherlei Klagen über das Ausbleiben eines den Verdiensten der Armee angemessenen Lohnes, verlangt, daß an Fleetwood der oberste Kriegsbefehl, ohne irgend eine Zeitbeschränkung, an Lambert der Posten eines General-Majors verliehen werde. Hazlerig denuncirte die Petition als einen Versuch, das Parlament zu stürzen, und verlangte, man solle den eigentlichen Bittsteller, Lambert, nach dem Tower schicken. Ihm aber trat in der gleichen Entschiedenheit Fleetwood entgegen, auf dessen schwaches Gemüth Lambert beinahe denselben Einfluß übte, welchen Cromwell auf Fairfax erlangt hatte,

Digitized by Google

und seine Erklärung, Lambert wisse gar nicht, wie die Petition entstanden sei, besänftigte einigermaßen die im Hause sich ergebende Aufregung. Doch wurde die Einziehung aller Exemplare der strafsälligen Petition verfügt, und auf deren wesentlichstes Gesuch erwiedert, daß es unnöthig, kostspielig und gefährlich sei, die Zahl der Armeechefs zu erhöhen. Von dem an ergab sich als unvermeidlich der offne Bruch der Gewalten. Der Zusammenkünfte in Wallingfordhouse bei Tag wie bei Nacht war kein Ende. Desborough, begleitet von allen in London anwesenden Officieren der Feldregimenter, übergab eine zweite, durch 230 Unterschriften beglaubigte Bittschrift, worin, unter Wiederholung der frühern Gesuche, gebeten wurde, „daß ein Jeder, der fortan grundlos und ohne Ursache Beschuldigung gegen das Heer in dem Hause anbringen, und dadurch Argwohn wecken, oder schmählichen Vorwurf herbeiführen möchte, zur Untersuchung und nach dem Gesetze zu gebührender Strafe gezogen werde." Es war dieses ein deutlicher Wink für Hazlerig und seine Partei, und sie verabsäumten nicht, sich zur Gegenwehr zu rüsten. Drei Regimenter hatten bereits dem Hause ihre Dienste angeboten, daß ihre Heeresabtheilungen von der gleichen Gesinnung belebt seien, berichteten aus Schottland und Irland Monk und Ludlow, und am 11. Oct. wurde votirt und verkündigt, daß „wer ohne vorgängige Ermächtigung des Parlaments von dem Volke Geld erhebe, sich des Verraths schuldig mache." Durch diese Verfügung sollte die Armee gänzlich von der republikanischen Partei abhängig werden, und am folgenden Morgen warf Hazlerig, entflammt durch die leichten, vom Plauderstuhle aus errungenen Siege, den Officieren den Fehdehandschuh hin. Auf seinen Antrag wurden Lambert, Desborough und sieben andere Obersten ihrer Stellen entsetzt, und durch einen zweiten Beschluß wurde Fleetwood des Oberbefehls entbunden, zum Präsidenten eines Kriegscollegiums, das aus sieben Mitgliedern des Hauses bestehend, alle Militairangelegenheiten leiten sollte, ernannt. Dem Beschlusse den gehörigen Nachdruck zu verleihen, rief Hazlerig in der Nacht vom 12—13. Oct. alle seine Freunde zusammen, und es gelang ihm, in der Königsstraße und auf dem Parlamentsplatze eine bewaffnete Macht aufzustellen, deren Kern zwei Infanterieregimenter und vier Trupps Cavalerie ausmachten. Aber auch Lambert hatte sich gerüstet, und mit etwa 3000 Mann zog er am Morgen des 13. gegen die Armee des Parlaments. Da waltete große Unschlüssigkeit von Seiten der Anführer, und von Seiten der Soldaten ein beunruhigender Widerwille, gegen diejenigen, denen sie zum Siege zu folgen gewohnt, gegen ihre Waffenbrüder zu fechten. Beide Parteien standen einander zu Westminster beobachtend gegenüber, und indessen trat der Staatsrath zusammen. Es wurde viel geplaudert, geklagt, vorgeschlagen, die Confusion, die Entmuthigung in den Reihen der Parlamentarier wuchsen von Viertelstunde zu Viertelstunde, und ohne Schwertschlag erkannten sie sich besiegt. Es wurde ausgemacht, daß das Parlament seine Sitzungen einstelle, daß der Rath der Officiere für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sorge, eine neue Regierungsform vorbereite, und dieselbe einem neuen Parlamente zur Genehmigung vorlege. So war zum andern Male die oberste Gewalt in die Hände der Versammlung von Wallingfordhouse gelegt, und sie zögerte nicht, sie wenigstens in eignen Angelegenheiten zu gebrauchen. Fleetwood erhielt die Stelle eines Oberbefehlshabers mit voller Machtgewalt, Lambert wurde General-Major für alle in Großbritannien befindlichen Truppenabtheilungen. Aber von allen den Veränderungen, welche seit des Königs Tod eingeführt worden, hatte keine einzige bei der Gesammtheit der Nation einer Misbilligung begegnet, derjenigen vergleichbar, welche dieser für die Einführung einer tumultuarischen Soldatenherrschaft entscheidende Schritt hervorrief. Kein Wunder, daß nach so vielen verfehlten Experimenten der Wunsch einer Restauration, die allein der Verwirrung Ende bringen konnte, immer deutlicher, immer allgemeiner hervortrat. Die Royalisten unterließen nicht, diese günstige Stimmung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu nähren. Doch sollten sie wol schwerlich viel gefruchtet haben, wenn die Anführer des Heeres unter sich einig geblieben wären. Aber es hatten bereits mehre Officiere dem K. Karl II. ihre Dienste angeboten, indessen andere, die Gesinnungen von Hazlerig und den entschiedenen Republikanern theilend, gegen Lambert eine bedeutende Opposition bildeten. In Irland fand Barrow, der aus Wallingfordhouse dahin entsendet worden, die Armee in getheilter und schwankender Stimmung, sodaß jede Faction abwechselnd auf kurze Zeit eine unsichere Obergewalt erlangen mochte; in Schottland wurde Cobbet, der zu einer ähnlichen Sendung sich gebrauchen ließ, mit 17 Officieren, die seine Vorschläge genehmigten, auf Monk's Befehl zur Haft gebracht. So war der Zustand der Armee im Allgemeinen unzuverlässig, und Fleetwood wußte insbesondere gleich wenig, was er wollte, oder was er sollte. Einen Augenblick schien er geneigt, seines Schwagers Ansprüche wieder aufleben zu lassen: Richard Cromwell kam, von einiger Reiterei begleitet, nach London, den 26. Oct., und es wurde seine Restauration in Vorschlag gebracht, aber durch eine geringe Majorität verworfen. Darauf lauschte Fleetwood den Anträgen Whitelocke's, welcher ihm den Rath ertheilte, ein vertrautes Individuum nach Breda zu entsenden, auf daß ein Abkommen mit Karl II. unterhandelt werde. Das müsse aber, meinte der Rathgeber, welcher sogar die Sendung zu übernehmen willig war, ohne Zeitverlust geschehen, damit Monk ihm nicht zuvorkomme. Aber Fleetwood wollte nur im Einverständnisse mit Lambert denken und handeln, und dieser war mit einer bedeutenden Truppenmacht durch Monk's verdächtige Bewegungen nach dem Norden gezogen worden; und während er dort, durch mancherlei Kunstgriffe aufgehalten, verweilte, organisirte sich in London der Aufruhr, dessen Losungswort „ein freies Parlament" war (den 17. Dec. 1659). Hazlerig und Morley, in Portsmouth durch den Commandanten zugelassen, gewannen die von Fleetwood gegen sie ausgesendeten Truppen und marschirten mit denselben gegen London, um mit der Flotte auf der Themse in Verbindung zu treten. Die Versammlung in Wallingfordhouse verzweifelte gegen den

einstimmigen Ausdruck des Nationalwillens an ihrem Bestand, und die Truppen scharten sich vor Lenthall's Wohnung und begrüßten ihn mit drei Musketensalven als den Stellvertreter des Parlaments und den Lord-General der Armee. Desborough floh, bei Lambert Schutz zu suchen, Fleetwood aber, nachdem er mehre Tage in eitel Beten, Weinen und Wehklagen, „daß das Heer ihm ins Angesicht gespien," zugebracht hatte, bemühte sich, durch Unterwürfigkeit die Rachgierde seiner Gegner zu besänftigen. Er suchte den Sprecher Lenthall auf, that vor ihm einen Fußfall, und überreichte zugleich sein Bestallungspatent. Gleichwol ist er in der Bill of Indemnity namentlich ausgenommen, und denjenigen, welche mit dem Verluste der Freiheit und ihres Eigenthums zu bestrafen seien, beigezählt worden. Doch scheint er in sofern Gnade gefunden zu haben, daß man ihm erlaubte, sein Leben in einem der Hauptstadt benachbarten Orte zu beschließen, in so vollkommner Dunkelheit, daß man seinen Todestag nicht anzugeben vermag. Zeitlebens blieb die fünfte Monarchie seine freudigste Hoffnung. Frau Brigitta hingegen war eine dergestalt eifrige Republikanerin, daß ihr die höchste Gewalt, von dem gütigsten der Väter ausgeübt, nur eine scheusliche Tyrannei geschienen hatte.

(*v. Stramberg.*)

FLEGEL (in sprachlicher Beziehung). Ohne Zusatz wird dieses Wort jetzt fast nur bildlich gebraucht, um einen groben, rohen Menschen zu bezeichnen, und man hat daraus, außer der Zusammensetzung Flegeljahre, gebildet: Flegelei, flegelhaft. In der eigentlichen Bedeutung wird es in der Zusammensetzung Dreschflegel angewendet. In der alten Sprache ward es in dieser Bedeutung auch ohne Zusammensetzung gebraucht; denn die altteutschen Gloss. Mons. bei Pez S. 131 haben tribula *flegila* vel *driscilun*, und im Mittelhochteutschen findet sich flegele, Dreschflegel. Flegel etymologisch zu erklären, hat man mehre Ableitungen versucht. Nach Stiler ist Flegel eins mit Flügel, weil er wie ein Flügel auf die Scheunenne fliegt, sowie im Plattteutschen Flegel 1) ein Flügel vom Gevögel, 2) Dreschflegel bedeutet, weil er, wie Tyling [1]) bemerkt, im Schwingen zu fliegen scheint. Nach J. G. Wachter bedarf es dieser allegorischen Erklärung nicht, da keine Wurzel zur Benennung dieses Instrumentes passender ist, als plagen, percutere, woraus *Flegel* tribula wird durch Verwandlung des P, wie öfters anderwärts, in F. Daher pflegt dasselbe Werkzeug auch genannt zu werden Schlägel, tudes, von schlagen, tundere, percutere. Ähnlich wird von den Armorikern Dreschflegel *Flau* genannt, von *plau*, percutere, welches die Cambrier bewahren. Die Franzosen haben davon fléau, Dreschflegel. Diesen Gang der Ableitung nimmt J. G. Wachter [2]). Junius leitet Flegel, Dreschflegel, von dem altteutschen *fluagen*, percutere, ab, und bezieht sich auf Otfrid (IV, 19, 148):

Thiu ougun sie imo buntun,
Thaz in zi spile funtun.
Joh fragetun gimagi,
Wer 'nan thanne *fluagi* [3]).

Im Plattteutschen ist außer Flegel für Dreschflegel noch eine Benennung, nämlich *Flogger*, im Bremischen gebräuchlicher, als Flegel. Im Englischen bedeutet *flog* peitschen [4]). Dieses flog gilt als mit dem lateinischen Flagrum, Geißel, Peitsche, und dem daraus gebildeten Verkleinerungsworte Flagellum, Geißel, Peitsche, verwandt [5]). Die gewöhnliche Ableitung des Wortes Flegel ist von Flagellum [6]). Diese Ableitung hat allerdings Befremdendes, wenn wir blos auf die classischen Bedeutungen des Wortes Flagellum, Geißel, Peitsche, und bildlich Rebschoß, sehen. Auch die andere bildliche Bedeutung von Flagellum bei Virgilius (Aen. VII, 731) vom Riemen am Wurfspieße, ihn zu handhaben, führt nicht weiter. Nehmen wir aber das spätere Latein zu Hilfe, so finden wir, daß Flegel nicht unwahrscheinlich von Flagellum abzuleiten ist, da dieses ein Werkzeug zum Dreschen bedeutet. So sagt der heilige Hieronymus (Cap. 28 Esaiae): „Sed virga excutiuntur et baculo, quae vulgo *Flagella* dicuntur" [7]). In der Vita S. Ermelandi Abb. heißt es: „Flagellum accipiens, in aream, annonam trituraturus ingreditur." Das Zeitwort flagellare bedeutete nicht blos geißeln, peitschen, sondern auch dreschen [8]). In dem Custumar. Prioratus Lewensis [9]): Omnis molman inveniet equum ad portandum corredium Prioris, — — — *flagellabit* praebandam Prioris per unum diem cum corredio. Aus dem Worte Flagellum, Dreschflegel, welches z. B. im Chronicon Andrense p. 666 vorkommt, ist das altfranzösische flaiel (neufranzösisch fléau, Dreschflegel) gebildet. Le Roman du Renard bietet dar:

Qui porte tinel, qui porte hache,
Qui *flaiel* et baston d'espines.

(*Ferdinand Wachter.*)

1) Worte eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Th. S. 409. 2) Glossarium Germanicum col. 456.

3) Gegen die Ableitung des Junius bemerkt Joh. Georg Wachter, daß bei Otfrid *sluagi* gelesen werden muß, und diese Lesart findet sich auch in der Schilter'schen Ausgabe, welche Joh. Georg Wachter vor sich hatte (nämlich *Schilteri* Thesaurus Antiqq. Teutonicarum. T. I. p. 281). Doch ist nicht gewiß, ob dieses die richtige Lesart ist, und man bringt daher *fluagen*, percutere, noch immer mit Flegel in Verbindung. So z. B. sagt Ziemann (Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 575): „*Vlegele* (ahd. *flegila*, flagellum, flegel, dröschflegel, tribula, afrz. *fleel*, fléau *Sum.* (Sumerlaten) 18 [vgl. *fluagan*, percutere, *Otfr.* ags *geflogen* percussus." 4) So erklärt Tyling a. a. O. I. Th. S. 410 *Flogger*, Dreschflegel. 5) Ad. Wagner, Bayley-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. I. Th. S. 369. 6) So z. B. zählt Heinrich Meibom (*Bardewicus* sp. *Hen. Meibomium Juniorem*, Rer. Germ. Scriptt. p. 57) unter die Wörter, welche nach einem lateinischen Ursprunge schmecken: flagellum, Flegel. 7) Joh. Georg Wachter (l. l.) sagt unter Flegel: „Quidam derivant a Latino *flagellum*, sono quidem propitio, sed non significatu. Nam flagellum est diminutivum a *flagrum*, flagrum autem est scutica, qua servi caedebantur, et *Martino* sic dicitur, quod pars eo percussa flagret, i. e. ardeat, unde Horatius *urere flagris.*" 8) *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. Lat. sagt unter „*Flagellare*, Flagello frumentum excutere: vox Plinio nota." Doch wird, da flagellare bildlich plagen bedeutete, flagellare annonam bei Plinius ausgelegt, durch: „das Getreide zurückhalten, nicht verkaufen, folglich Theurung machen, oder überhaupt Theurung machen." 9) Bei *Spelmannus* unter dem Worte *Corrodium.*

Digitized by Google

FLEGEL (Georg), Maler, geboren zu Olmütz in Mähren 1563. Sein Lehrer in der Malerei ist nicht bekannt, man weiß nur, daß er von früher Jugend an, durch sich selbst geleitet, es zu einer bedeutenden Fertigkeit in der Malerei brachte. Die Gegenstände, welche er behandelte, sind Obst, Fische, Federvieh, Glas u. a. Zwar sind seine Gemälde mit bewundernswürdiger Treue nach der Natur ausgeführt, in seinen Anordnungen aber findet sich wenig Geschmack, indem er die Gegenstände zu sehr über einander häufte. Hätte er hierauf mehr Aufmerksamkeit verwendet, so würden seine Gemälde sicher denen der größten Niederländer zur Seite stehen. Die vorzüglichsten Arbeiten, welche er ausführte, sind mit G. F. bezeichnet, alle ohne Bezeichnung sind leichter behandelt; doch auch in diesen ist der Meisterpinsel nicht zu verkennen. Schätzenswerthe Arbeiten von ihm findet man zu Frankfurt a. M., wo er auch 1638 starb. Sein Bildniß ist von Eberhard Kaiser gestochen, und man vermuthet, er selbst habe in Kupfer gestochen (s. Hüsgen, Von Künstlern und Kunstsachen. S. 37). (*A. Weise.*)

FLEGELER, der Flegeler Gesellschaft, Flegelerkrieg, Geschichte des Mittelalters). Der Verfasser der Historia de Landgr. Thuring. [1]) sagt: „societas Tritarum, id est *der Flegelern*. und liga Tritarum videlicet *der Flegellern*." Die Bedeutung von Flegeler ist also Drescher, aber den Grund dieser Benennung gibt der Geschichtschreiber nicht an. Dieses ist die Veranlassung gewesen, daß Spangenberg in seiner sächsischen Chronik Cap. 306. S. 515 und Andere [2]), die ihm folgen, vorgeben, der Flegeler Gesellschaft sei deshalb so genannt worden, weil sie aus allerlei Gesindel von Dreschern und andern Arbeitern, zu welchen sich etliche vom Adel gesellt, bestanden habe. Sie ertheilen daher dem Flegelerkrieg den Charakter eines Bauernkriegs [3]), welches besonders deutlich in folgenden Reimen eines thüringischen Zeitbuches ausgesprochen wird:

Auf Heldrung sich die Flegler Rott
Verließ sehr hart und nicht auf Gott.
Daher die Fürsten zwingen man wolli,
Daß man die Güter mit Gewalt
Frei haben sollt und Alles gemein;
Durch Raub, Stehlen am Reigen hinan
Viel kam. Sieh, wie das Spiel gerieth!
Erschlagen war'n in eigenem Blut
Ein Theil, so toben als rasend Hund:
Gemein! Gemein! schrie'n zu aller Stund;
Ein Theil das Schwert in Eil hinnahm:
Also die Flegler han ihr Lohn!

Aber daß Gesindel [4]) die Flegelergesellschaft gebildet, sagt die Historia de Landgraviis Thuringiae gar nicht. Daß ihr Verfasser den Grund, warum sie die Genossenschaft, oder die Liga, oder der Bund der Flegler genannt ward, nicht angibt, liegt aller Wahrscheinlichkeit nach darin, weil es in jener Zeit so viele Parteiverbindungen [5]) gab, welche gewisse Namen nach den Abzeichen hatten, welche sie trugen, und es also sich von selbst verstand, daß auch die Flegelergesellschaft genannt war nach dem Beispiele und dem Muster der vielen andern ähnlichen Verbindungen. So z. B. kämpften in Basel zwei Parteien mit einander, von welchen die eine, weil sie einen Stern als Abzeichen führte, die Sterner, und die andere von ihrem Abzeichen, welches ein Papagei war, die Pfitticher hieß. Zunächst hat man die Gesellschaft der Flegeler mit der der Bengeler (Prügelführer) verglichen; aber auch diese trugen nicht Prügel als Waffe, sondern als Abzeichen silberne Prügel vor der Brust [6]). Daher hat Jo-

1) Cap. 156 ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. Tom. I. p. 1362. 1363. 2) z. B. Pfefferkorn, Merkw. und Auserl. Geschichte von der ber. Landgrafschaft Thüringen, sagt: „Der Herr Landgraf (nämlich Friedrich der Friedfertige) vermerkte der Herren Vetter treues Gemüth und hingegen die Bosheit seines Schwiegervaters (nämlich des Grafen Günther von Schwarzburg), der, um seinen Vorsatz zu erhalten, nicht ruhete, sondern sich an den Herrn von Heldrungen hing, welcher allerlei Gesindgen, die man die Flegeler-Gesellschaft nannte, zusammenbrachte, zu welcher Rotte sich auch etliche von Adel gesellten, welche alle mit einander dem thüringer Landgrafen großen Schaden zufügten." Müller, Des Chur- und Fürstl. H. Sachsen Annales bemerkt S. 7 zum J. 1412: „Gestalt denn auch um solche Zeit deshalben (weil Graf Günther Thüringen in die Hände anderer Fürsten, welche wir weiter unten nennen, spielen wollte) der sogenannte Flegeler-Krieg in Thüringen sich erhub, welche Gesellschaft, wenn selbige meistentheils aus Dreschern, Taglöhnern, Mädern, Holzhauern und dergleichen loiem Gesindel bestund, und ihrer viel Dreschflegel zum Gewehr führten, dahero die Flegler-Gesellschaft genennet, und von Graf Günthern zu Schwarzburg, Landgraf Friedrich's des Einfältigen in Thüringen Schwiegervater, der ihnen groß Reichthum versprochen, aufgetrieben wurde." Galetti, Geschichte Thüringens. 3. Bd. S. 35 sagt: „Friedrich von Heldrungen hatte in der Geschwindigkeit einen großen Haufen von allerlei Leuten zusammengebracht, der großentheils mit Dreschflegeln und andern dergleichen Werkzeugen bewaffnet war. Der gemeine Mann nannte diese unordentliche Schar deswegen nur die Flegelergesellschaft und die ganze Fehde den Flegelerkrieg." 3) So sagt *Meibom*, Notae in Gob. Personae Cosmod. Aet. 6. Cap. 83 (ap. *Meibomium Juniorem*, Rerum Germ. T. I. p. 368): „*Qui facinori suo nomen Bengeler*, Fustuarii hi, iidem aut non multum diversi fuerunt ab illis, quos historia de Landgraviis Cap. 155 nominat Tritas, idem est *Flegelers*, a flagellis, quibus frumentum excutitur. Erat autem colluvies hominum ex infima fece vulgi, puta messoribus, triturutoribus et agricolis collecta, quae spe consequendae melioris fortunae impieta, sed ducibus comite Svarceburgico et Barone Heldrungio in finibus Saxoniae et Thuringiae grassabatur." Weiter bemerkt Meibom, daß Fabricius (Origg. Saxon. Lib VII.) die Flegeler factionem Tribularium nenne, und Spangenberg ihrer gedenke. Durch Letzteren ist Meibom veranlaßt worden, bei dem Flegelerkrieg an einen Bauernkrieg zu denken. Galetti (a. a. O. S. 35) sagt: „Dieser zusammengerottete Haufen übte nun die größten Gewaltthätigkeiten und Schandthaten aus, und er hatte den thörichten Plan gemacht, alle Verbindungen zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen aufzuheben, und es allein auf das Recht des Stärkeren ankommen zu lassen."

4) quibus vita vilis et spes de aliena calamitate pendebat. 5) So z. B. sagt *Priminius Grassarus*, Annales Augustenses (ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. col. 1520) zum J. 1381: „Sub quibus (nämlich unter den augsburger Bürgermeistern Rüdiger Rappelt II. und Johann Rem II.) cum per totam superiorem Germaniam equestris ordinis homines, varias confoederationes, alii titulo *S. Georgii*, alii *S. Wilhelmi*, nonnulli *Pantherae* inter sese iniissent, tandem *Leoninae* societatis nobiles per Franconiam furiis nescio quibus agitati, imperialibus civitatibus bellum non admodum legitimum, autoramento Bajariae ducum indixerunt." 6) *Gobelinus Persona*, Cosmodromium, Aetas VI. Cap. 83. p. 414 sagt: „Friderieus (nämlich Friedrich von Pathberg, welcher von dem Bisthume Paderborn das Schloß Ordingeberg als Pfand gehabt hatte, das der Bischof Rupert von

vius [7]) aller Wahrscheinlichkeit nach Recht, wenn er annimmt, daß die Flegeler Flegel in ihren Bannern geführt, und er setzt, mit Benutzung einer handschriftlichen thüringischen Chronik, die Gesellschaft der Flegeler der der Löwener entgegen, indem er bemerkt: „Denn das ist gewiß, daß sich Graf Günther um das 1412. Jahr und hernach mit Herrn Apel Vitzthum'en wegen des Schlosses Stalburg, im Voigtlande gelegen, welches bemeldeter Vitzthum von Grafen Günther'n pfandsweise inne hatte, geuneinet hat. Ob nun wol hiervon in Archivis weiter Nichts gefunden wird, so meldet doch eine geschriebene thüringische Chronica (welches ich dem gutherzigen Leser zu fernerem Nachdenken allhier beibringen wolle), daß die beiden Vitzthume, Apel und Busso, Gebrüdere, damals von Landgraf Friedrich's Hofe enturlaubet und abgeschaffet worden sein (mag wol sein, daß es auf Anstiften Grafen Günther's etwa geschehen). Diese zogen die beiden Markgrafen zu Meißen, wie wiederum berührtes Chronikon andeutet, Markgraf Friedrich zwar Herrn Apeln, Markgraf Wilhelm aber Herrn Bussen, zu sich an ihre Höfe, und gaben ihnen Rathsbestallung. Diese bemüheten sich nun und erprakticirten soviel (welche freilich Graf Günther'n aufs Ärgste werden verleumdet haben), daß, besage angezogenen thüringischen Chronici, etliche Grafen, Ritter und Knechte, Landgraf Friedrich's Vasallen und Lehenleute, und namentlich Graf Heinrich von Hohenstein, Herr zu Kelbra, Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr zu Krannichfeld, Herr Dietrich von Witzleben, Herr Otto von Vomer und Kaspar, Gebrüdere, Herr Apel von Stotterheim, Adam Fritzsch von Wangenheim, Herr Jacob und Apel, seine Söhne, Lutz von Wangenheim, bemeldeten Adam's Bruder, Heinrich von Erfa, Rüdiger von Gersten, von Hagen, Gebrüdere, Hermann von Heilingen, Hans von Varenroda und andere mehr sich zu den obgenannten Markgrafen schlugen, zu (mit) ihnen, hinter ihres rechten, ordentlichen und natürlichen Herrns Wissen, sich verbunden und in eine sonderliche Gesellschaft, die Löwengesellschaft genannt, sich eingelassen, nach welcher Vereinigung die Herren Markgrafen entschlossen, Landgrafen Friedrich ohne Gewalt heimzusuchen und in dessen Regierung eine Reformation anzustellen. Als nun solches Landgrafen Friedrich vorgebracht worden, hat er dagegen Flegel [8]) für eine Gesellschaft, laut oft angezogenes Chronici, ausgehen und richten lassen, welche Landgraf Friedrich, auch seine Grafen und Ritterschaft, die es noch mit ihm hielten, sodann Erzbischof Günther zu Magdeburg, sein Schwager, gegen und wider die Löwener und dero Gesellschaft [in ihren Panieren [9]), wie abzunehmen] führten, welches vielleicht zum Despect, Hohn und Schimpfirung der Löwener also geschehen, und nicht, daß solche Gesellschaft, wie Spangenberg ohne Grund und nur ex conjectura vorgeben darf, von Bauern, Mädern, Dreschern und andern dergleichen Gesinde, ja auch von verdorbenen vom Adel, durch Anstiftung Graf Günther's zusammengetrieben worden sei." So Jovius. Wir stellen nun den Verlauf des Flegelerkriegs nach der Erzählung des Verfassers der Historia de Landgraviis Thuringiae dar. Im J. 1411 fing die Gesellschaft der Flegeler an, deren Hauptmann der von Schwarzburg und der Graf von Heldrungen war, welcher in einer der Nächte heimlich in das Schloß Hohnstein brach und die von Hohnstein fing, wie weiter unten hervorgehen wird, bemerkt der Verfasser der genannten Historia Cap. 115, indem er weiter unten, Cap. 117, das erzählt, was der Flegelerkrieg in engerer Bedeutung genannt wird. In weiterer Bedeutung wird darunter auch das begriffen, was die genannte Historia dazwischen, nämlich Cap. 156, erzählt, und das allerdings mit dem, was den eigentlichen Theil des Flegelerkrieges betrifft, zusammenhängt [10]). Im J. 1412 wollte der Graf Günther

Paderborn sogleich bei seinem Regierungsantritte im J. 1390 durch Zahlung vielen Geldes eingelöst und in Besitz genommen hatte) vero una cum suis complicibus, qui facinori suo nomen *Bengeler* indiderunt, in cujus ostentationem fustes argenteos ante pectus gerebant, Domino Ruperto insidiatur, et ei publicas inimicitias indicit, et multos discursus hostiles per dioecesin Paderbornensem facit, et Rupertus ei fortiter resistere satagebat."

7) Schwarzburgisches Chronikon bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria et Scriptt. Hist. Germ. med. Aevi. T. I. p. 415.

8) Wie aus dem, was wir von andern ähnlichen Gesellschaften wissen, zu schließen, sind nicht wirkliche Flegel (Dreschflegel) als Waffen zu verstehen, sondern Fleget als Abzeichen, hier als Sinnbilder des kräftigen Zuschlagens. Jovius (S. 416), welcher die Form *Flegeln* braucht, sagt nämlich: „hat er dargegen *Flegeln* für eine Gesellschaft laut offt angezogenes Chronici ausgehen und richten lassen." Diese Form Flegeln hat Gatetti'n (Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. I. Th. S. 141) veranlaßt, das, was Jovius nach einem thüringischen Zeitbuche erzählt, so aufzufassen: „Die beiden Markgrafen beschlossen hierauf (nämlich nachdem die Löwengesellschaft sich gebildet hatte) einen Versuch zu machen, ob sie in ihres Vetters Regierung, ohne Gewalt zu gebrauchen, eine Änderung zu Stande bringen könnten. Als dieses Landgraf Friedrich der Jüngere erfuhr, gab er (wie Jovius weiter berichtet) einem gewissen Flegel den Auftrag, seine noch getreuen Grafen und Ritter in eine Gesellschaft zu bringen, um sie den sogenannten Löwenern entgegenzusetzen." Aber die Form *Flegeln* macht nicht nothwendig, an einen Mannesnamen in der Beugung zu denken. Die Form von Flegel im Mittelhochteutschen war Flegele, und in der Beugung und der Mehrzahl wird hieraus *Flegelen* und in der Zusammenziehung *Flegeln*, in welcher Form es Jovius im Accusativus Pluralis braucht.

9) Setzt Jovius in Parenthese.

10) Von dem Zusammenhange des Zwistes der Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit dem Landgrafen Friedrich dem Einfältigen oder Friedfertigen handelt auch Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren S. 477, welcher, jedoch auch von Spangenberg und Fabricius verführt, von den Flegelern als von einer Dreschler-Rotte oder Drischel-Rotte, wie er sie nach dem von Birken, Sächs. Heldensaal S. 2, welcher des Fabricius factionem Tribulariam so übersetzt hat, gebrauchten Ausdrucke nennt, redet, und den Grafen von Heldrungen in Eile allerhand Verdorbene vom Adel und Buschklepper, nebst einem Haufen Drescher, Pflugdenget, Mäder, Holzhauer und dergleichen Gesindel mehr zusammenraffen läßt. Nachdem er weiter bemerkt, daß Friedrich von Heldrungen damit das Land durchstrichen, geraubt, gemordet und gebrannt, fährt er fort: „In dessen Ansehung auch theils Historici mit gegenwärtigem Dissidio derer Fürsten den sogenannten Flegelerkrieg, oder das, was diese Drischel-Rotte weiter Übels gestiftet, nicht unbillig verknüpfen, obgleich Andere solchen Namen eigentlich der Meuterei beilegen, welche, wie allernächst zu sagen sein wird, der von Heldrungen unter denen Grafen von Hohnstein machte, und kann man beide zu conciliren gar füglich sprechen, der Flegelerkrieg habe so lange gedauert, als der von Heldrungen zu tumultuiren Platz gehabt. Letztlich ward

von Schwarzburg, der Vater der Gemahlin Friedrich's des Jüngeren, das thüringer Land demüthigen. Daher wollte er, wie damals von Allen präsumirt wurde, einen Theil dem Könige von Böhmen und einen Theil dem Landgrafen von Hessen und dem Bischofe von Merseburg zum Nachtheile der Herren von Meißen, nämlich Friedrich's und Wilhelm's, der Vettern Friedrich's des Jüngeren, welche natürliche Erben waren, verkaufen. Deshalb kamen Friedrich der Ältere, Markgraf von Meißen und Osterland, und sein Bruder, weil sie ihren Vetter, Friedrich den Jüngeren, nicht in ihrer Gewalt hatten, noch ihre Briefe in seine Hände gelangen konnten, von Friedrich von Wangenheim geführt, bis nach Wangenheim mit einem ziemlich guten Heere am Sonnabend vor dem Feste der heiligen Maria Magdalena, und sie kamen in keine Stadt Thüringens den Eingang haben wegen des Verbotes und der Anordnung des von Schwarzburg, der allen Städten Thüringens mit dem Siegel Friedrich's des Jüngeren bei Strafe der Enthauptung verbot, sie einzulassen. Endlich kam Wilhelm von Erfurt an die Stadt Gotha, wo die Thore, wie auch in den andern übrigen Städten geschah, mit bewaffneter Heerschar bewacht wurden, daß sie nicht hineingehen sollten. Mit eigener Hand öffnete er die Kette des Thores und kam allein bis gegenüber der Kirche der heiligen Margaretha, und wagte, daselbst von den Proconsuln [11]) angehalten, nicht weiter vorzugehen; aber die Gemeinde kam dazu und empfing ihn. Am folgenden Tage bestieg er das Consistorium und setzte die Ursache seiner Ankunft den Bürgern aus einander, daß er zum Heile seines Vetters und des ganzen thüringer Landes gekommen, und dieses gefiel ihnen. Von da ging er zu andern Städten, und zuerst nach Eisenach am Freitage nach dem Feste des heiligen Jacobus. Hier ward ihm ebenfalls der Eingang verweigert. Endlich stand er mit Wenigen zwischen den Thoren [12]) des heiligen Nicolaus, und vereinigte sich hier mit den Bürgern auf den früheren Abschluß der Gothaner, und ward, während sein Bruder Friedrich noch in Wangenheim ihn erwartete, in Eisenach eingelassen. Auf diese Weise ging es mit andern Städten; aber es folgte ein gutes Ende. In demselben Jahre (1412) stellte sich von dem Bunde der Flegeler [13]) der Graf von Heldrungen den genannten Fürsten, Friedrich dem Ältern und Wilhelm, entgegen, und fing in einer der Nächte den Grafen Heinrich [14]) von Hohnstein auf dem Schlosse Hohnstein, und nahm das Schloß ein. Sein Sohn entkam nackt, gelangte bis zu den Herren Friedrich und Wilhelm, und bat sie um Hilfe. Da der

doch diese weitaussehende Unruhe eher gehoben, als man sich einbildet, und urtheilet Tenzel, daß allen Umständen nach man mit Landgraf Friedrichen dem Jüngeren zu Wartburg zusammengekommen." Über Vollziehung dieses Congresses und das, was auf demselben verhandelt worden sein soll, bietet Fabricius (Lib. VI. p. 665) umständliche Angaben dar, indem er sagt: „Congressi principes alter in amplexum alterius ruit: imprimis juvenis caritatis et observantiae indicia patruo ostendit: Habitis inter se sermonibus multis, Wilhelmus fratri, quid cum agnato egerit, properanter renunciat, qui laetitia plenus, etiam ad eundem accedit. In ipsa collocutione principum praesentium causae suspicionum omnium tolluntur: reprehenditur Fridericus, quod praeter dignitatem suam, tantum socero concesserit: ipsi Schwarzburgico, in qua omnis culpa haerebat, deprecante, genero ignoscitur: pax inter agnatos et foedera antiqua renovantur. Turingii consensu principis amborbus fratribus fidem jurejurando pallicentur etc. etc." Leider ist in der die Versöhnung der Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit dem Grafen Günther, Herrn zu Arnstadt, betreffenden Urkunde bei Heydenreich (Hist. des H. Schwarzburg S. 121) nicht der Tag, sondern nur das Jahr, nämlich 1412, angegeben. Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm bekennen in ihr, daß, da sie bisher mit dem edeln Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, und dem Grafen Heinrich, seinem Sohne, in Unwillen gewesen seien, sie, wie oder in welcher Weise, oder um welcherlei Sache der Unwille gekommen sei, dies und alle andere Sache, die sie zu ihnen gehabt haben möchten und bis an diese Zeit gehabt haben, nun mit ihnen gütlich gerichtet, gesühnet und gesetzt, also, daß sie allen Unwillen und den sie zu ihnen gehabt haben, gänzlich, und zumalen gegen sie, abgethan haben, und sie sollen und wollen sie darum „unvardacht" und „unbehabit" (unbehaftet, frei) lassen, und (daß) ihnen das zu keinem Arge käme (weder) mit Worten, noch mit Werken, in keine Weise, noch keinem (von) den Ihrigen, weder Mannen, Städten, Landen und Leuten in dem Lande zu Thüringen, noch in andern ihren Landen, derer sie mächtig sein, das gestatten zu thun ohne Gefährde. Sondern sie sollen und wollen so ihnen Land und Leute schützen und „verteidingen" (vertheidigen) zu „Glicha" (d. h. bei Vergleichsverhandlungen) und zu Rechte als (wie) andere ihre Herren und Mannen, dazu sie (Friedrich und Wilhelm) ihrer auch mächtig sein sollen ohne Arg und Gefährde. Auch sollen und wollen sie alle, die nach ihren (der genannten Grafen von Schwarzburg) Willen und mit ihnen (den Grafen von Schwarzburg), mit ihnen (Friedrich und Wilhelm) zu Unwillen gekommen sind, darum „unbehabit" (undeschwert) und unverdacht lassen, ohne Gefährde desselben gleich sie ihnen und den Ihrigen auch wieder thun und pflegen sollen. Auch sollen die Briefe, die ihnen (Friedrich'en und Wilhelm'en) der genannte Graf Günther, Graf Heinrich, sein Bruder, und Graf Heinrich, Sohn, „vorgegeben" (vorhergegeben) haben, mit diesen Briefen nicht gekränkt sein, sondern sollen in allen ihren Kräften und Mächten bleiben ohne Gefährde." Durch diesen Vergleich also verlor die Flegelergesellschaft den ersten ihrer Hauptleute, den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, und an ihrer Spitze stand nur noch der andere Hauptmann, Friedrich von Heldrungen.

11) Rathmannen, dem Stadtrathe. 12) Nämlich zwischen dem äußeren und dem inneren Thore, wie Eisenach als befestigte Stadt hatte. 13) ex illa liga, Tritarum videlicet *der Flegellern*. 14) So nennt ihn die Historia de Landgraviis Thuringiae, und mit ihr stimmt Rothe, von welchem wir die betreffende Stelle weiter unten anführen, überein. Spangenberg, Lucä, Pfefferkorn, Bange, Leuckfeld, Ens. Chr. Franke, Zeitfuchs und andere Neuere nennen den auf seinem Schlosse festgenommenen Grafen Dietrich VI., oder den ältern von Kelbra, mit der Bemerkung, daß er ein Bruder des Grafen Ulrich, des Vaters des Grafen Dietrich VII., gewesen; sein Sohn hingegen, welcher bei diesem Unfalle glücklich entkommen, indem er im Hemde mit Hilfe seiner Gattin, die ihn an einem Seile von einem Fenster der Burg heruntergelassen, nach dem nahen Kloster Ilefeld geflohen, wo ihm der befreundete Abt Pferd und Kleider gegeben, Heinrich geheißen habe. Daß der festgenommene Graf, wenn er nicht, wie die Historia de Landgraviis Thuringiae angibt, Heinrich geheißen, den Namen Ulrich gehabt, schließt Horn S. 450 aus der Urkunde der drei Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich vom J. 1414 (bei Horn a. a. O. Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 190. S. 794, deren Inhalt wir weiter unten angeben). Aber die Urkunde des Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Kelbra, und seiner Gemahlin Margaretha (bei Horn a. a. O. Nr. 174 a. S. 781. 782) stimmt ganz zur Angabe der Historia de Landgraviis Thuringiae, daß der Graf Heinrich von Hohnstein, welcher gefangen worden war, von den Fürsten das von ihnen eroberte Heldrungen zum Ersatze erhalten, überein.

Graf von Heldrungen den genannten Fürsten zu gehorchen sich weigerte, belagerten sie seine Burg, nämlich Heldrungen [15]), nahmen sie, nebst allen Zubehörungen, ein [16]), entrissen ihm sein Erbe tapfer und mit starker Hand, und wiesen es zur Entschädigung dem Grafen Heinrich von Hohnstein mit Erbrechte an. In dem nämlichen Jahre (1412) leisteten die Ritter und Rittersleute und alle Städte Thüringens, mit Einwilligung Friedrich's des Jüngeren, Friedrich dem Älteren und Wilhelm, den Huldigungseid mit Erbrechte. So die Historia de Landgraviis Thuringiae von einem ungenannten Erfurter bei Pistorius, und daß die Hauptbegebenheit im Flegelerkriege, nämlich die Belagerung Heldrungens, im J. 1412 statthatte, haben wir durch Urkunden bestätigt gesehen. Der Mönch von Erfurt bei von Eckhart [17]) dagegen setzt das Kriegsereigniß ins Jahr 1409 und gibt den Anfang des Krieges auf diese Weise an: Er sei zwischen einem Grafen von Hohnstein und dem von Heldrungen entstanden; indem aber die Markgrafen zu Meißen Stillstand geboten und Frieden unter ihnen machen wollen, sei der von Heldrungen zugefahren und hätte sich des Schlosses Hohnstein bemächtigt. Johann Rothe [18]) erzählt: Sider (nachher) geschah es, als man schrieb nach Christus Geburt 1410 Jahr, daß die Fürsten Helderungen und auch Wiehe, das Schloß und die Stadt, alles dem von Helderungen angewonnen, und liehen das Grafen Heinrich'en von Hohnstein, den man nannte Grafen Heinrich von Kelbra. Demselben von Hohnstein hatte der von Helderungen sein Schloß Hohnsteln zuvor angewonnen, eher sie vor Helderungen zogen. Darnach gar kürzlich ward derselbe von Helderungen erschlagen von den Köhlern auf dem Harze. So Johann Rothe. Friedrich von Heldrungen legte, nach dem Verluste seines Erbes, die Waffen nicht nieder, sondern fuhr zu wüthen fort, und bei Zeitfuchs [19]) findet man besondere Umstände darüber angegeben, was er mit seiner Flegelergesellschaft namentlich in der Grafschaft Hohnstein für Verheerungen anrichtete. Im Betreff der Art des Endes Friedrich's von Heldrungen stimmen mit der Angabe des Johann Rothe der Mönch von Pirna und Andere, die ihnen folgen, als Fabricius, Birken u. s. w. [20]), überein. Dagegen sagt Franke, Mansf. Hist. S. 53, mit Beziehung auf eine thüringische Chronik, daß Friedrich von Heldrungen um verübter Gewaltthätigkeiten willen von etlichen Bauern zu Mackerode erschlagen worden, und Pfefferkorn gibt Näheres hierüber an [21]). Gewiß ist, daß Friedrich von Heldrun-

15) Diese Belagerung von Heldrungen ist dadurch auch merkwürdig, daß im Lager vor demselben die viele Burg bekämpfenden Fürsten verschiedene Urkunden ausgestellt haben, aus welchen zugleich die Zeit dieses Kampfes hervorgeht. Die Urkunde (bei Horn Nr. 171. S. 780), durch welche die Gebrüder und Gevettern Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, mit der Schenkstätte (dem Schenkrechte) in ihrem Dorfe Schönstädt die Gebrüder Heinrich und Albrecht von Greußen und ihre Erben belehnen, trägt das Datum in campis circa *Helderungen* anno Domini MCCCXII quarta feria ante Simonis et Jude (Judae) apostolorum. Wir lernen zugleich einige der Herren kennen, welche der Belagerung von Heldrungen beiwohnten. Es werden nämlich in der genannten und andern Urkunden Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Albrecht von Kirchberg, Dietrich von Wigleben und Günther von Bünau als Zeugen aufgeführt. Die Urkunde ist darum auch bemerkenswerth, daß Friedrich der Friedfertige sie mit ausstellt, also damals, nämlich am Mittwoch vor Simonis und Judä 1212, in der Gewalt seiner Vettern war, und der Belagerung der Burg seines Anhängers, Friedrich's von Heldrungen, beiwohnen mußte. Die Urkunde, in welcher die Gebrüder und Gevettern bekennen, daß sie den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Ranis, mit den Zinsen und Gütern belehnen, welche er von den Grafen Heinrich, Albrecht, Günther und Sigeharden von Schwarzburg, Herren zu Leutenberg, gekauft hatte (s. das Nähere in der Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 172. S. 780. 781), belehnt haben, trägt das Datum in campis ante *Helderungen* feria quinta ante Symonis et Jude anno MCCCXII. Die Urkunde, in welcher die Gebrüder und Gevettern Friedrich, Wilhelm und Friedrich kund thun, daß sie ihrem lieben Getreuen, Friedrich von Kollede (Cölleda), um seines Dienstes willen zwei Hufen Landes, zwei Sedelhöfe und zwei Baumgärten im Dorfe und Felde zu Fronstete (Frimstädt) zu Lehen gegeben haben, führe das Datum in campis circa *Helderungen* quinta feria in vigilia Symonis et Jude Apostolorum Anno Domini millesimo CCC° duodecimo. Peter Tosse, welcher in Ungunst der Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich gewesen war, und dem sie nun ihre Huld wiedergegeben haben, that den genannten Markgrafen und Landgrafen Orfehede (d. h. Aussöhne) vor Helbrungen, und gelobte ihnen mit einem Briefe, wider sie, ihre Lande und Leute nimmer zu thun (s. Peter Tosse's Orfehde-Brief vom J. 1412 in der Registranda bei Horn a. a. O. Nr. 170. S. 779. 780). 16) Nach der Erzählung des Marcus Wagner (Ausz. des Adl. Geschl. der Thangel X, 4 fg.) soll sich bei dieser Kriegsthat Hans Thangel, als Herren Friedrich's und Wilhelm's Oberster, vornehmlich wohl verhalten, und die Flegeler, deren er in der Feste Helbrungen habhaft geworden, übel behandelt haben, sodaß er habe Ruthen mit Zacken fertigen lassen, die alsbald blutrünstig gemacht und ins Fleisch Löcher gerissen, und mit welchen sie sich, nachdem er sie habe zusammenkoppeln lassen, selbst unter einander bis auf den Tod streichen müssen; und dies zwar aus keiner andern Ursache, als weil sie kein Regiment und Obrigkeit mehr leiden wollen, welche ihre bösliche Absicht Wagner daraus zu erweisen sucht, daß eine handschriftliche thüringische Chronik, welche er in der Trithheimischen Bibliothek im Schottenkloster zu Würzburg angetroffen, also reimt:

Auff Heldrung sich die Flegler Rott
Verliess sehr hart und nicht auf Gott u. s. w.

Wir haben das Weitere dieser Stelle oben bei Gelegenheit, wo wir davon gehandelt haben, wie die späteren Schriftsteller dem Flegelerkriege den Charakter eines Bauernkrieges gegeben haben, mitgetheilt.

17) *Eccardus*, Hist. Geneal. Sax. sup. col. 466. 18) Thüringische Chronik bei *Menckе* l. l. T. II. col. 1811. 19) Stolbergische Kirchen- und Stadthistorie S. 223—225. 20) Auch Bange, Thür. Chron. Bl. 151 b: „Wiewol," bemerkt Horn, „wenn man des Letzteren (Bange's) Discours in seiner Connexion ansieht, es fast eher das Ansehen haben sollte, als wenn Graf Heinrich von Hohnstein auf diese Weise umgekommen." 21) Pfefferkorn (a. a. O. S. 157. 158) sagt, indem er zugleich seinen Witz spielen läßt: „Gleichwie aber Flegel ehrlichen Leuten Platz geben müssen; also verlor sich auch diese grobe Compagnie (die Flegelergesellschaft) bald. Derjenige, der darauf pochte, nämlich des Herrn Landgrafen Schwiegervater, koch zu Kreuze, und bat seinen Herrn Eidam um Verzeihung. Es ging auch dem Herrn von Heldrungen gar unglücklich, indem er von einigen Bauern zu Makerode, als er das Schloß Schartfeld nebst Etlichen aus obiger Rotte ersteigen wollte, mit einem Schweinspieß erstochen wurde; man hätte ihm diese Grabschrift machen können:

Wer in dem Leben hat nur Flegelswerk geschafft,
Der wird auch wie ein Schwein und Flegel umgebracht."

Bevor Friedrich von Heldrungen auf obige Weise umkam, oder wahrscheinlicher durch Köhler auf dem Harze des Lebens beraubt ward, soll er auch Folgendes erlitten haben, von welchem Horn

Digitized by Google

gen mit den Fürsten nicht zur Sühne kam, wol aber, außer dem Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, welcher wahrscheinlich schon vor der Belagerung Heldrungens sich mit dem Fürsten versöhnt hatte, worüber wir den Inhalt der Urkunde bereits mitgetheilt haben, auch noch ein anderer Helfer oder Genosse der Flegelergesellschaft, nämlich Graf Dietrich von Hohnstein. Am Sonntage Judica 1413 zu Sangerhausen, wo die Unterhandlungen durch Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, und Friedrich, Grafen und Herrn zu Beichlingen, und Dietrich von Witzleben und Günther von Bünau statthatten, gelobte Graf Dietrich von Hohnstein, Herr zu Heringen, den Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen, und insbesondere dem Markgrafen Wilhelm, daß er sich nach ihnen richten und ihnen getreulich dienen wolle, und weder dem von Heldrungen, noch den Seinigen keine Förderung thun, noch den Seinigen zu thun gestatten wolle; auch solle er Niemandem gestatten, aus seinem Lande und Städten und Schlössern die obengenannten Fürsten zu beschädigen. Dagegen sollen diese ihn auch schützen und vertheidigen. „Ouch umb daz sloz Honstein," heißt es in der Registranda [22]) weiter, „sal er synen burgfride weren [23]) und ab [24]) unser Herren zcu dem Slosse Honstein icht gedenken mochten [25]), des sollen sie gein Graven Ditheriche unbetedinget sin" [26]). Die Fürsten bedungen sich also das Öffnungsrecht bei dem Schlosse Hohnstein aus, das heißt, das Recht, das Schloß, wenn es nöthig sein würde, mit ihrer Mannschaft besetzen zu dürfen. Im Betreff des Schicksals, welches die Besitzungen Friedrich's von Heldrungen durch den unglücklichen Ausgang des Flegelerkriegs erlitten, sind zwei Urkunden zu bemerken. In der Urkunde vom J. 1413 [27]) bekennt Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Kelbra, und Margaretha, seine Ehegemahlin, daß, da die Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, ihnen und ihren rechten Leibes-Lehnserben die Schlösser Heldrungen und Wiehe mit allen ihren Zugehörungen eingethan und eingeantwortet haben, sie den genannten ihren gnädigen Herrn gelobet haben, daß sie, wenn sie (die Fürsten) oder ihre Erben die Schlösser Heldrungen und Wiehe von ihnen heischen, sie (Graf Heinrich und seine Gemahlin) oder ihre Erben ihnen oder ihren Erben dieselben dann mit allen ihren Zugehörungen wieder einantworten und ihnen die lediglich abtreten sollen und wollen ohne alle Widersprache und ohne alle Gefährde, doch also: wenn sie ihren gnädigen Herren oder ihren Erben die Schlösser Heldrungen und Wiehe mit ihren Zugehörungen wieder einantworten und die abtreten sollen, so sollen ihre gnädigen Herren oder ihre Erben sie an ihre (Heinrich's und Margaretha's) Gerechtigkeit, die sie jetzund an Kelbra haben und an die Schlösser Hatzkerode, Hoyme, Schandisleubin und Balnstete, als sie die ihnen eingethan, oder an das Geld, das sie darauf gehabt haben, auch wieder kommen lassen, und ihnen oder ihren Erben die lediglich abtreten ohne allerlei Eintrag und ohne alle Gefährde. Dieses zu halten gelobten auch die genannten Fürsten an. In der Urkunde vom J. 1414 [28]) bekennen Friedrich, Wilhelm und Friedrich, daß vor sie gekommen ist der edle Graf Heinrich zu Hohnstein, Herr zu Heldrungen, und sie gebeten hat von seines Vaters, Grafen Ulrich's und Heinrich's, seiner und ihrer Erben wegen, daß sie (die Fürsten) das Dorf Ober-Heldrungen mit allen seinen Rechten, Zugehörungen, Zinsen, Renten, Ehren, Nutzen, Würden, Gerichten, Lehen, geistlichen und weltlichen, als (wie) das der Hauptbrief gänzlich ausweiset, den sie (die genannten Grafen von Hohnstein) dem edlen Grafen Friedrich, Herrn zu Beichlingen, und seinen Erben darüber gegeben haben, dem Grafen Friedrich, Herrn zu Beichlingen, und allen seinen Erben auf einen Wiederkauf, den Graf Ulrich und Graf Heinrich von Hohnstein, Herren zu Heldrungen, daran haben sollen, und mit dreizehnthalbhundert Gulden rheinischer Wäre (Währung), gut an Golde und schwer an Gewichte, als (wie) das der Hauptbrief, den der Graf Ulrich und Graf Heinrich dem Grafen Friedrich, Herrn zu Beichlingen, darüber gegeben haben, ausweiset, wieder bezahlen mögen, bekennen wollen. Dieses bekannten die Fürsten auch, und Graf Friedrich sollte das Dorf Ober-Heldrungen besitzen, so lange der Wiederkauf nicht geschehen sei. (*Ferd. Wachter.*)

FLEGELWISCHER (Ecouvillon brisé), um die Kanonen nach dem Schuß zu reinigen, hat eine in der Mitte gebrochene Stange, deren einer Theil die Länge der Seele des Geschützes, der andere aber, vermittels ei-

S. 482 auf diese Weise redet: „Ja! man lieset, daß, weil ihm dieserseits (nämlich nachdem ihm seine Besitzungen abgenommen und auch sein Helfer, Graf Dietrich von Hohnstein, Herr zu Heringen, von den Fürsten genöthigt war, davon abzustehen, ihm Beistand zu leisten) der Weg allzu sehr verrammt worden, er auch an andern benachbarten Herren und Städten sich zu vergreifen und Beute zu holen, kein Bedenken getragen. Dergleichen Ravage that er unter andern zu Pfingsten gegen die von Aschersleben, wiewol ihm dieselbe so übel gelang, daß er persönlich in ihre Hände verfiel und sich theuer lösen mußte. Endlich kam ein Köhler auf dem Harze, dessen Leute er ebenfalls irritiret, und bewillkommnete ihn mit seinem Schürbaum so derb, daß selbigem das Handwerk, sich aus dem Stegreife zu nähren, auf einmal gelegt ward, und mit ihm sein ganzer Geschlechtsstamm unterging. Aber auch Grafen Dietrich von Hohnstein gingen die seither erweckten Troubles nicht ungenossen hinaus; denn so fern ist, daß, wie Spangenberg, Eckstrom, Lucä, Leuckfeld, Zeitfuchs, Bonge und Francke meinen, während des Krieges ihm freigestanden haben sollte, dasjenige, was er an Hohnstein, Kelbra und Heringen gehabt, an Grafen Bode von Stolberg zu verkaufen; vielmehr bin ich gänzlich der Meinung, daß die Fürsten ihm als Hauptursacher alles solchen Unheils alsofort sein Lehn werden eingezogen und es zu sich genommen haben. Er selbst aber ward nach langem Hin- und Herschweifen zu Dringenburg im Paderbornischen aufgehoscht, und mußte 1417 sein Leben im Gefängniß elendiglich lassen." So Horn a. a. O. S. 482. 483.

22) Bei Horn a. a. O. Nr. 177. S. 784. 785. 23) gewähren. 24) ob, wenn. 25) wenn unsere Herren in das Schloß Hohnstein wollten, d. h. wenn sie verlangten, daß ihnen das Schloß Hohnstein geöffnet werden sollte. 26) Doran sollen sie von dem Grafen Dietrich nicht verhindert sein.

27) gegebin — — — am neste (nächsten) fritage fabian und sebastiani der heiligen marterer tage. s. die Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 174a. S. 781. 782. 28) Gegeben „am Sonnabende Fabiani und Sebastiani tage," bei Horn a. a. O. Nr. 190. S. 794.

nes angenagelten Stückes Leder mit ihm verbunden, zwei Fuß Länge hat, damit der die Ladung ansetzende Artillerist durch eine zufällige Entzündung derselben nicht beschädigt werden kann. Weil jedoch die Beweglichkeit der Stange das Ansetzen erschwert, hat man den zweiten Theil des Posaunenwischers durch ein gekrümmtes Eisen mit der eigentlichen Wischerstange verbunden, deren einen Fuß lange Krümmung den Mann gegen die zufällige Beschädigung sichert und doch ein richtiges Ansetzen zuläßt. Im Felde wird jedoch weder der eine, noch der andere gebraucht; man hat sich vielmehr bemüht, durch Form und Zeuch der Ladungsbeutel der zufälligen Entzündung vorzubeugen. In Sachsen hatte man bei dem leichten Regimentsgeschütze die vom General Obenaus erfundene Ladungsmaschine, wo das Rohr, ohne Traube, hinten auf einer Druckfeder ruhte, und dadurch hinten niedergelassen werden konnte, daß die Kartätschenladung von selbst in das Rohr herunterfiel, ohne des Ansetzens zu bedürfen. Vermittels dieser Maschine war man im Stande, in einer Minute eilf scharfe Kartätschenschüsse zu thun, wobei jedoch die Kanone weder ausgewischt, noch angesetzt ward. (*v. Hoyer.*)

FLEHINGEN, ein altes, edles, in Schwaben und in den Rheinlanden mit Gütern reich begabtes, Geschlecht, das seinen Ursprung von denen von Sickingen ableitet, wie auch die Gleichheit des Wappens besagt. Bertold, der den Namen von der Burg Flehingen im Kreichgau, wo auch das Schloß Sickingen lag, annahm, kommt 1216 mit seinen Söhnen Bertold und Herrmann vor. Letztere wurden Stifter zweier Linien, welche in ihren Unterabtheilungen verschiedene Beinamen führten, als Frei, Giebel, Greckel ꝛc., die aber zu Anfange des 15. Jahrh. bis auf die Hauptlinie alle erloschen waren. Ulrich v. Flehingen, der Stifter der Linie zum Giebel, wurde 1308 von einem seiner Vettern von Sickingen entleibt, daher mußten die Letztern eine andere Helmzierde annehmen: nämlich einen Wolf, der ein Lamm im Rachen hält, anstatt des silbernen Schwanenhalses. — Demuth und Luitgarde waren Geistliche in der Abtei zu Frauenalb und Erstere wurde zur Äbtissin gewählt, 1330. Noch sehr viel andere kommen in spätern Zeiten als Conventualen dieser reichen Abtei vor, wie auch Marquart, der 1400 zum Abt zu Herrenalb gewählt wurde, und nach einer 13jährigen Regierung daselbst verstarb. Eberhard, aus der Linie zu Mandelberg bei Rotweil, war 40 Jahre lang Abt zu Odenheim; Ulrich VI., Hofmeister bei Herzog Eberhard von Würtemberg, verlor das Schloß Flehingen aus einer unbekannt gebliebenen Ursache, vielleicht weil er in den schwäbischen Bund getreten war. Er starb 1499 in seinem 70. Jahre, und seine beiden Söhne, von seiner Gemahlin Katharine von Dahlheim, Erff Ulrich und Wolf Ulrich, pflanzten ihre Linie in Schwaben und am Rheine fort. Erff Ulrich, Voigt zu Bretten, 1508, und kurpfälzischer Hauptmann über 300 Reisige, erhielt vom Kurfürsten von der Pfalz, als seinem Lehnsherrn, die väterliche Burg Flehingen wieder zurück. Er kommt später als würtembergischer Obervoigt zu Maulbronn vor, und starb 1542, als der Letzte der schwäbischen Linie, indem er von Anna Hofwart zu Kirchheim zwei Töchter, Anna und Margaretha, hinterlassen. Diese waren mit Hartmann von Neipperg (1535) und mit Johann Ludwig von Stadion (1536) verehlicht, und sind Stammväter dieser berühmten gräflichen Geschlechter geworden. Wolf Ulrich hatte sich den Wissenschaften gewidmet, trat in kurpfälzische Dienste, wo er die Stelle eines Voigts zu Bretten bekleidete, 1515, und als Untermarschall die kurpfälzischen Truppen führte; später wurde er zum Burggrafen zu Starkenburg, und endlich vom Kurfürsten zum Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts in Speier ernannt, wo er in seinem 74. Jahre 1553 starb. Aus seiner Ehe mit Margarethe Ulner von Dieburg ward ihm 1517 ein einziger Sohn, Ludwig Wolf, geboren, der ebenfalls, wie der Vater, den Wissenschaften oblag, und wie dieser in den Reformationsangelegenheiten eine wichtige Rolle spielte; schon 1547 zu Heidelberg beim Hofgerichte eine Rathsstelle bekleidete und 1600 als geheimer Rath des Kurfürsten von der Pfalz sein Leben beschloß. Wenn ihm auch gleich aus vier Ehen, die er 1538 mit Magdalena von Gemmingen, 1544 mit Anna Göler von Ravensburg, 1574 mit Anna von Angerloch und 1579 mit Felicitas von Neuhaus eingegangen hatte, 14 Kinder, fünf Söhne, und neun Töchter, geboren wurden, so starben sie doch alle vor dem Vater, und somit beschloß er sein altes Geschlecht. Das Wappen im schwarzen Felde fünf silberne Kugeln oder Pfennige 2 — 1 — 2. Auf dem Helme einen sitzenden grauen Wolf, der ein silbernes Lamm so im Rachen hält, daß er es im Rücken faßt, dessen Kopf schräg aufwärts nach der Rechten gekehrt ist, und es daher ganz sehen kann.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengefeld.*)

FLEIMSERTHAL, ital. Val di Fiemme, ein wohlbewohntes, geognostisch sehr berühmtes Thal im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft-Tyrol, welches den unteren Theil des Fassathales ausmacht, fünf Meilen lang ist und sich längs des Avisio- oder Lavisflusses hinzieht; es beginnt bei S. Floriano, am Ausgange des Cembrathales, und steigt in nordöstlicher Richtung hinauf bis über Moëna an die Gerichtsconsin von Fassa. Dieses Thal ist eigentlich eine tief eingeschnittene wilde Schlucht, welche sich erst sieben Stunden weiter aufwärts bei Molina eröffnet, wohin auch von Neumarkt die einzige fahrbare Straße führt. Nun wird es stellenweise bis ½ Stunde breit und zieht sich mehre Stunden weiter aufwärts. Im unteren Thale gedeiht guter Wein und reichlich Getreide; die höchsten Gegenden desselben enthalten viele treffliche Weiden. Oberhalb Moëna wird es das Fassathal (s. d.) genannt, sowie der unterste Theil von Lavis bis Val Floriana Zimmers (Val di Cembra) heißt. Dieser mittlere ist der schönste und fruchtbarste Theil des ganzen Thales. Er zählt 21 selbständige Gemeinden unter eigener Seelsorge von ungefähr 40 Priestern mit ungefähr 10,000 Einwohnern und 39 Schulen. Der Hauptort darunter ist Cavalese, mit der einzigen Pfarre in Fleims. Die große Überzahl der Bevölkerung in Fleims, die Schönheit ihrer Gegend, ihr Reichthum, ihre volksthümliche Freiheit, ihr Geist und ihre Thatkraft haben sich im Laufe der Zeit so

Digitized by Google

überwiegend herausgestellt, daß die zwei anderen Theile, Fassa und Cembra, neben demselben fast verschwanden. Aus diesem Grunde ist von Cembra fast gar nie, von Fassa fast nur in geognostischer und mineralogischer Hinsicht die Rede; Fleims allein gilt für das ganze Avisiothal. Die Einwohner sind sehr betriebsam und besonders sehr geschickte Tischler; viele ziehen als Handlanger auf die botzener Märkte und sind ihrer Treue wegen sehr geschätzt. Merkwürdig ist die große Zahl künstlerischer Talente unter ihnen; fast jedes Haus hat Gemälde von Einheimischen. Der Hauptnahrungszweig ist aber denn doch die Viehzucht. Bedeutend ist auch die Holzausfuhr. In einigen Gegenden bricht Alabaster und findet sich auch treffliche Walkererde. Die Zahl der einheimischen Schafe schlägt man auf 9000 Stück an, die im Frühjahre, Sommer und Herbst auf den selten Gebirgen reichliche Nahrung finden. Sie könnten sich leicht vervierfachen, wenn die Sommererzeugung an Heu und Grummet zur Überwinterung so vieler Schafe genügte. Dieser mislliche Umstand nöthigt die Bewohner, aus dem Venetianischen Miethschafe um geringe Weidegebühr anzunehmen, und dieselben sollen sich auf beinahe 30,000 belaufen. Der übrige Viehstand zielt besonders auf junges Zuchtvieh für den Markt, das den vortheilhaftesten Absatz gewährt. Fleims gehörte in den ältesten Zeiten mit Udine, Belluno und Feltre zur Mark Treviso, und in der That hat es die Übereinstimmung mit Feltre in seinen Gemeindegesetzen, im trockenen und nassen Gewichte, in der Elle und in manchem alten Gebrauche beibehalten. Es regierte sich selbst, unter Hoheit des griechischen, dann des teutschen Reiches; erst gegen 1112 unterwarf es sich, von der Übermacht Venedigs bedroht, durch ordentliche Verträge dem Fürstbischof Gebhard von Trient. Diese Verträge wurden von ihm, mit Beiziehung seines Schirmvoigtes Albrecht, Grafen von Tyrol, geschlossen, und dadurch wurden die tyrolischen Landesfürsten die verantwortlichen Bürgen ihrer Freiheit, ihrer Rechte. Gemäß diesen Verträgen leisteten die Fleimser dem Bischofe von Trient alljährlich eine Abgabe von ungefähr 300 Fl. in Geld, Getreide und Lämmern; dagegen sandte der Bischof das Jahr zwei Mal, in den Monaten Mai und Nov., seinen Statthalter ins Thal, um daselbst mit den von der Gemeinde gewählten Geschwornen unentgeltlich Gerechtigkeit zu üben, gewährte ihnen Freiheit von allen Abgaben und Zöllen durch das ganze Fürstenthum Trient, und sicherte ihnen das freie Eigenthum ihrer Wälder und Alpen, offene Jagd und Fischerei. Diese Freiheiten bestätigte jeder neu eingetretene Bischof und mit ihm der Landesfürst von Tyrol *). (*G. F. Schreiner.*)

FLEISCH, in sprachlicher Beziehung, findet sich schon im Althochteutschen, nämlich die Gloss. Mons. bei Pez haben S. 339: caro, *fleisch*, S. 395: carni, *fleisci*. Kero bietet dar c. 1: carnis, *des fleiskes*; c. 4: desideria carnis, *kirida fleiskes*; c. 36: carnium ejus, *fleisko ezzan*; c. 39: carnium quadrupedum, *fleisco feorfuazeo*; c. 36: *fona fleiskum kehaben*, a carne abstineant. Doch eine ebenso große, oder noch größere Rolle spielte daneben das althochteutsche Lih (Lich) lebender und todter Körper, von welchem sich im Neuteutschen in letzter Bedeutung Leiche und Leichnam erhalten hat. Im Althochteutschen haben die Gloss. Mons. p. 329: ad carnem, *zi lihhi*; p. 383: exanime corpus, *irslagener lihamo*; p. 408: corpusculum, *lihmo*; p. 411: physicae disputationis, *lihimis karalisti*; *Kero* c. 4: corpus castigare, *lihhanum kreinan*, und an andern Stellen [1]); im *Isidorus* c. 5. §. 1: filium Dei natum in carne, *Gotes sunu in liche*, und ebendaselbst: *in fleisches lichhem man ward wordan*. *Otfrid* I, 10, 28: *Thaz er uns sin gisuni in lichamin gabi*, quod nobis suum filium in corpore daret, und an vielen andern Stellen, wo theils lih [2]), z. B. VI, 8, 40: *lichi giburt*, corporalis nativitas, theils lichhanum [3]) vorkommt. *Willeram.* Cant. p. 67. n. 28: *Alse der hals zesamene voiget daz hoibet unte den lichamon*, sicut collum conjungit caput et corpus; *Notker*, Ps. LXXXIX, 10: *grad des lichamin*, stimulus carnis; Ps. LXVII: *lichamwordeni*, incarnatio; Ps. XVIII, 1: *lichamhafti*, incarnationis; Ps. XXXIX, 7: *habest mich selben gilichamhaftet*, me ipsum incarnasti; Gloss. Mon. germanum, *lihhamhaphtigen*; *Kero* Cap. 23: *lihchamlihera*, corporali; *Notker*, Ps. XXXVI, 36: *lichaften kedang*, corporalem cogitationem. Das Gothische hat den Ausdruck Flesk nicht, oder der Übersetzer hat ihn nicht angewendet, wahrscheinlich, weil er ihm zu niedrig schien; denn das am nächsten mit dem Gothischen verwandte Altnordische hat Flesk, und zwar schon in den Grimnismál 8, wo der Eber Sachrimnir, welchen die Einheriar genießen, genannt wird: flesca [4]) best, der Fleische bestes; aber flesk [5]) hat im Nordischen die specielle Bedeutung von Speck, daher flesca best dem Sinne nach der Specke besten bedeutet. Für geschlachtetes Fleisch überhaupt, ohne Rücksicht auf Speck, wird slátr [6]), Geschlachtetes, gebraucht, z. B. wo von dem Genusse des Opferfleisches gehandelt wird, kommt vor hrossaslátr [7]), Pferdefleisch, d. h. Fleisch von geschlachteten Pferden. Im Allgemeinen heißt Fleisch im Altnordischen hold [8]) (schwedisch hull); z. B. heißt es in der Gylfaginning [9]) in Beziehung auf den von Bör's

*) Das Land Tyrol. (Insbruck 1838.) 3. Bd. S. 25 fg.

1) Prol. p. 15: corpora, *lihhamun*, in corpore, *in lihamin*; c. 7: ipso corpore, *demuselben lihamin*; c. 61: sociari corpori, *kamachon lihhamin*; c. 49: subtrahat corpori, *untraat se lihhamin*. 2) IV, 34, 8: *Thie saligun lichi*, beata corpora; IV, 27, 25: *Mit therun diurun lichi so lost er worolt richi*, suo pretioso corpore salvavit mundi regna; s. auch IV, 29, 90. V, 12, 90. c. 20, 77. 3) V, 12, 20: *Joh wir gilouben thaz ouh fram er waran lichamon nam*, atque credimus omnino quod verum corpus assumserit; s. auch III, 18, 106. IV, 29, 58. V, 11, 80. 4) fleska ist Genitiv der Mehrzahl von flesk n. 5) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 224: „*Flesk* n. lardum, Flesk Germ. *Fleisch*, caro." Noch jetzt bedeutet im Dänischen flesk Speck; doch hat es auch zugleich Speeck aus dem Teutschen, und Fleisch heißt Kjöd. So auch im Schwedischen Fleisch köt; hull (das altnordische hold), und Speck Fläsk. 6) *Biörn Haldorson* Vol. II. p. 292: „*Slátr*, n. carnes mactatae, Kjöd (af slagtet Kvaeg)," Fleisch von geschlachtetem Vieh. 7) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 48. 8) *Biörn Haldorson* Vol. I. p. 379: „*Hold*, n. caro, Kjöd." 9) Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 8.

Söhnen erschlagenen Riesen Ymir: iördhin war giör af holdin, die Erde ward gemacht aus dem Fleische. Wahrscheinlich hatte Flaesk im Gothischen, wenn es dieses Wort hatte, die enge Bedeutung von Speck, wie in dem ihm am nächsten verwandten Alt- und Neu-Nordischen, und mußte sich daher in seinen geistlichen Schriften, namentlich in seiner Übersetzung des neuen Testamentes, mit Leik [10]) (altnordisch und altfränkisch Lik, altsächsisch und angelsächsisch lic, althochteutsch lih) behelfen, und zwar 1) für σῶμα, Leib, leik, und für σωματικὸν εἶδος, leibliche Gestalt, leikis siun; 2) für σὰρξ, Fleisch, auch leik, und 3) für πτῶμα, todter Leib, Leichnam, ebenfalls leik brauchen, und σύσσωμος, eines Leibes, durch ga-leika, und σωματικὸς, leiblich, und σαρκικὸς und σάρκινος, fleischlich [11]), durch leikeins ausdrücken. Obschon es dem Angelsächsischen nicht an den Wörtern lik, lic, menschlicher Körper, und liehama, Leichnam, fehlt, so spielt es doch nicht die bedeutende Rolle, wie im Gothischen, und wenn Ulfilas für σὰρξ, Fleisch, leik brauchen muß, so gibt es dagegen der angelsächsische Übersetzer des neuen Testaments jedes Mal durch flaesk, Fleisch [12]). Aus diesem ist gebildet flaescën, flaexën, fleischern, flaesclic, flaeslic, fleischlich, und flaeschamjan, incarniren, Fleisch werden. Da im Angelsächsischen für flaesc auch die Form flaec vorkommt, so erklärt Junius flaesc als ursprünglich von den Fleischern in kleinere Stücke zerhauenes und auf den Speisemarkt gebrachtes Fleisch, indem er dabei das dänische flecke, zerreißen, zu Hilfe nimmt [13]). Gudmundus Magnäus sagt, daß Flesk vielleicht eigentlich abgehäutetes Fleisch („caro excoriata") von at flá sei. Andere leiten Fleisch von fallen ab, weil es eine hinfällige Sache sei, Andere von Fell, sodaß Fleisch soviel sei als fellisch (pelliceum), oder mit Felle bedeckt, Andere von dem griechischen πλάσμα, figmentum, Andere von dem griechischen φλογὶς, caro assa, welches von φλέγω, brennen, ist, Andere vom hebräischen lehem, Speise, Leichnam, Speise der Würmer. Johann Georg Wachter, welcher alle diese und obige Ableitungen verwirft [14]), nimmt lyf als erste Form und Fleisch als daraus durch Umwandlung auf diese Weise entstanden, welche wir mit seinen eigenen Worten in der Anmerkung [15]) angeben. Von den mit Fleisch gebildeten Redensarten bemerken wir: „über Fleisch und Blut richten," die Criminalgerichtsbarkeit üben. Das niederteutsche Sprüchwort: De roh Fleesk kauet, den doot de kinnbaken weh, gebt auf Einen, der eine Sache unternimmt, deren Schwierigkeiten seine Kräfte übersteigen [16]). Andere Sprüchwörter sind: „Faul Fleisch muß man mit Ayen ergötzen." „Man kriegt kein Fleisch ohne Beilage." „Krank Fleisch, kranker Geist." „Alt Fleisch gibt fette Suppen." „Je näher dem Bein, je süßer das Fleisch." „Wenn der Fleischer füttert, will er mästen" (er füttert nicht etwa aus Lieb' und Güte). Endlich die sprüchwörtliche Redensart: „Es steckt ihm im Fleisch und nicht im Haar, man schwör' es sonst ab" [17]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FLEISCH, wird im gewöhnlichen Leben die Gesammtheit der Weichgebilde thierischer Körper genannt, die von den nutzbaren Thieren als Nahrungsmittel dienen, also das rothe Fleisch, Magen, Gedärme, Herz, Leber, Nieren u. s. w.; selbst das besonders benannte Gehirn gehört unter die Fleischspeisen, im Gegensatze zur pflanzlichen Kost. Im engern Sinne versteht man jedoch unter Fleisch nur die aus quergestreiften Fasern bestehenden Muskeln, die Organe der willkürlichen Bewegung. Der

10) Die Nachweisungen über Leik und die davon gebildeten Wörter s. bei von der Gabelentz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprache S. 105. 106. Im Betreff des altnordischen lík, líki, Körper, Gestalt, Leiche, Leichnam, s. Nachweisungen bei Gudmundus Magnäus und Finn Magnusen in den Glossarien zu der großen Ausgabe der Edda Sämundar. I. Bd. S. 613. 2. Bd. S. 710. 11) Mit dem gothischen Leik, dem altnordischen lík und dem althochteutschen lih ist ganz nahe verwandt, oder vielleicht aus dem Germanischen entlehnt das finnische *Liha*, Fleisch. 12) z. B. *Marcus* Cap. X, 8: *and βεσονται οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν: ὥστε οὐκέτι εἰσὶ δύο, ἀλλὰ μία σάρξ;* And beodh tvegen on anum flaesce, vitodlice ne aynt na tvegen ac an flaesk, welches bei Ulfilas gegeben war durch: jah sijaina tho tva du leika samin; svasve thanaseitha ni sind tva ac leik ein. 13) Junius (Gothicum Glossarium p. 424. 425) führt dieses so aus, indem er sagt: „Huc (nämlich zu dem angelsächsischen geflogen, percussus, und dem altteutschen fluagan, percutere) etiam non incongrue referas Alamannicum *flegel*, Flagallum *frumentarium*: ac fortasse quoque illud *flaec*, quod in antiquissimis quibusdam monumentis Anglosaxonicis persaepe occurrit pro flaesc, *caro*: ut vox flaec primâ suâ significatione alim denotaverit carnem a lanils in minutiores partes dissectam atque in macellum deportatam." Angiosaxonicum gl. R, 75: „*Viscera*, *beflagen flaec* vel *innodhes innewearde*: Danis *flecke* est findere; *eg flecker ad ryggen*, Exdorsuo; *flecker en missedeiere med fire heste*, Distrahere vel discerpera sontem quatuor equis. Vida Etymologicum Anglicum in *Flesh*, caro.

14) „Quae," sagt Joh. Georg Wachter (Glossarium Germanicum col. 459) in Beziehung auf die oben angeführten Ableitungen, „vix operae pretium est longius prosequi, cum pleraque hoc vitio laborent, ut vel sensum ganerent incommodum et ab humana carna alienum, vel a regulis rectae derivationis recedant." 15) Joh. Georg Wachter sagt: „*Fleisch*, caro, tam viva, quam mortua, tam hominum, quam animalium. Vox difficilis et abstrusa, quae, cum jam multos spe noscendi frustratos dimisit, reliquos a scrutinio deterruit. Causa obscuritatis est, quod plures mutationes obiisset, antequam formam hodiernam reciperet. Prima forma, ut mihi quidem videtur, fuit *lyf*. Belgis *lyf* etiamnum est substantia viva, a *leven*, vivere. Altera *lich*, auctoribus francis, quorum testimonia produxi in *leich*, corpus animatum. De mutatione F. in Ch. vide Proleg. Tertia *leik* Gothis propria est, et saepe occurrit in Codice Arg. c. 9. Luc. III, 6: *all leike gesachwit nasein Gotha*, omnis caro videbit salutare Dei. Marc. X, 8: *twa ain leik*, duo una caro. Quarta est ab Anglosaxonibus, qui primo dixerunt *lic*, quod convenit cum Gothico *leik*, postea *flaec* praefixa digamma Aeolico, denique *flaesc*, inserto sibilo. *Benson lic* corpus, *licbeorg*, sarcophagus, *flaec*, caro, *flaec-strete*, macellum, *flaeccawere*, lanius, *flaeslic*, carnalis. Hinc in omnibus locis, ubi Gothicus interpres habet *leik*, Anglosaxonicus reddit *flaesc*. *Aelt flaesc gesihth Godes hele*. Hoc deinceps imitati sunt Franci et Alemanni etc." So Joh. Georg Wachter. Ihm scheint Adolf Wagner (Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 1. Th. S. 367) gefolgt zu sein, denn er sagt: *Flésh*, fleisch (angelf. *lic*, goth. leik, *flaesk*, teutsch), das Fleisch. To gather fl., fett werden. Sprüchw. To go the way of all fl., den Weg alles Fleisches gehen u. s. w. 16) Vergl. Tyling, Versuch eines brrmisch-niederteutschen Wörterbuchs. 1. Th. S. 412. 17) Vergl. Körle, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen S. 104.

Digitized by Google

Mensch gewinnt seine Fleischnahrung vorzugsweise aus der Classe der Säugethiere, und zwar der pflanzenfressenden. Aus der Classe der Vögel werden ebenfalls vorzugsweise nur pflanzenfressende verspeist. Unter den Amphibien werden besonders Frösche und Schildkröten gegessen; doch werden auch Leguans, Krokodile, Schlangen in den Ländern verzehrt, wo sie zu Hause sind. Einen großen Theil der Fleischnahrung liefert dem Menschen das Reich der Fische. Von den Wirbellosen sind es hauptsächlich Crustaceen und Mollusken, die überall verzehrt werden. Dagegen werden Insekten (namentlich Heuschrecken), Würmer und Strahlthiere weit seltener genossen.

Die Fleischnahrung ist Gegenstand eines höchst bedeutsamen Handelsverkehrs, bei welchem das ganze Volk betheiligt ist; sie muß daher bei civilisirten Völkern ebenso der Beaufsichtigung des Staates unterliegen, wie der Verkauf aller andern Nahrungsbedürfnisse, des Brodes, des Bieres, des Weines u. s. w. Unter den ältern Völkern zeichneten sich die Ägyptier und die Juden durch eine strenggesetzliche Fürsorge im Betreff der Fleischnahrung aus. Die Römer hatten ihre Ädiles, denen die Aufsicht über alle Speisewaaren übertragen war. In den christlichen Staaten ist mehr oder weniger streng durch Gesetze und Verordnungen die Benutzung guter Fleischnahrung erzielt worden; namentlich fanden sich die einzelnen Staaten veranlaßt, wenn eben Viehseuchen herrschten, den Genuß des Fleisches kranker Thiere zu verbieten. Die strengste Verordnung in dieser Beziehung ging wol von der Republik Venedig aus, als dort 1599 eine Viehseuche wüthete: der Senat nämlich verbot bei Todesstrafe, das Fleisch von Rindern zu verkaufen oder auszutheilen. (J. P. Frank's System einer vollständigen medicinischen Polizei. 3. Aufl. 3. Bd. S. 50.)

Wenngleich die polizeiliche Aufsicht über die gesammte im Lande gebräuchliche Fleischnahrung sich erstrecken muß, so erheischt doch unzweifelhaft die Fleischnahrung aus der Classe der Säugethiere die vorzüglichste Sorge, weil die Säugethiere bei der Fleischnahrung in quantitativer Hinsicht obenan stehen. Auch findet eine sehr zahlreiche Classe von Menschen einen Erwerbszweig im Tödten der nutzbaren Haussäugethiere und dem Verkaufe ihres Fleisches. Daher sind auch aus frühen Zeiten Fleischordnungen bekannt, und die Fleischbeschau ist ein verhältnißmäßig altes Institut. In Wien z. B. wurde schon 1559 eine gesetzliche Schweinsbeschau eingeführt. Der Zweck der Fleischbeschau läuft in der Hauptsache darauf hinaus, die Feilbietung ungesunden oder ekelhaften Fleisches ganz zu unterdrücken; nebenbei soll sie aber auch wol verhüten, daß dem Publicum zugemuthet werde, solches Fleisch, welches zwar noch genießbar, aber von weniger vollkommener Qualität ist, ebenso theuer zu bezahlen, als Fleisch von bester Qualität. In größern Städten, wo der Fleischbedarf groß ist und besondere Schlachthäuser bestehen, unterliegt die Einrichtung der Fleischbeschau keinen Schwierigkeiten. In kleinern Städten und in Dörfern ist sie zwar nicht so streng auszuführen, doch lassen sich selbst hier die nöthigen Vorkehrungen treffen, damit das Publicum gegen grobe Betrügereien geschützt werde. Der Fleischbeschauer muß mit den Krankheiten der Haussäugethiere bekannt sein, Thierärzte sind daher die geeignetsten Personen zur Bekleidung einer solchen Stelle. An Örtern, wo kein Thierarzt wohnt, können aber auch andere einsichtsvolle Männer leicht die zur empirischen Fleischbeschau nöthigen Kenntnisse erwerben. Der Fleischbeschauer hat zunächst zu bestimmen, ob der Verkauf eines geschlachteten Thieres zulässig ist, oder nicht. Wo gesetzliche Fleischtaxen bestehen, da hat er außerdem zu bestimmen, ob das Fleisch des geschlachteten Thieres die Eigenschaften eines vollkommenen Fleisches hat, oder ob es nur Fleisch zweiter oder dritter Qualität ist, welches zu einem billigern Preise verkauft werden muß.

Die Fleischbeschau erstreckt sich nur auf die gewöhnlichen Schlachtthiere, auf das Rindvieh, auf Schafe, Schweine und Ziegen. 1) Rindvieh. Das Fleisch von Ochsen (verschnittenen männlichen Thieren) gilt für das beste; doch liefern auch Kühe zwischen 5—10 Jahren, wenn sie fett sind, ein vorzügliches Fleisch. Von mittlerer Qualität ist das Fleisch von Stieren (männlichen vor dem Zahnwechsel verschnittenen Thieren) und Rindern (weiblichen ausgewachsenen Thieren). Von geringer Qualität ist das Fleisch von alten, in der Abnahmsperiode geschlachteten Thieren, von Farren (männlichen Zuchtthieren), von Reiblingen (zwischen Kalb und Stier, oder Rind in der Mitte stehenden Individuen). Kälber liefern nur dann ein zartes, saftiges Fleisch, wenn sie bereits die acht Milchschneidezähne haben, d. h. 16—21 Tage alt sind. Nach der würtembergischen Fleischordnung von 1588 sollen die Schlachtkälber drei Wochen alt sein, und eine kurpfälzische Verordnung von 1582 verlangte sogar ein Alter von vier Wochen. 2) Schafe. Der Hammel und das nicht zu bejahrte fette Schaf liefern das beste Fleisch. 3) Schweine. Bei ihnen wird vorzüglich auf den Fettzustand Rücksicht genommen. Das Fleisch sehr alter Thiere ist aber auch von geringerer Güte. 4) Ziegen werden meistens ganz jung geschlachtet. Auch hier ist das Fleisch alter Thiere von geringerer Qualität.

Im Allgemeinen sollen alle zum Schlachten bestimmten Thiere sich in einem gesundheitsgemäßen Zustande befinden. Für jede Gattung der Schlachtthiere gibt es eigenthümliche äußere Kennzeichen, aus denen man auf den Gesundheitszustand des Thieres zu schließen berechtigt ist. Der Fleischbeschauer darf sich aber nicht damit begnügen, die Gesundheit des zur Schlachtbank bestimmten noch lebenden Thieres aus den äußern Zeichen zu constatiren; er muß sich auch bei der Zerlegung jedes Thieres von der normalen Beschaffenheit im Innern überzeugen.

Gesundes Muskelfleisch besitzt eine gewisse Derbheit und Festigkeit, es ist mit Fett durchwachsen, hat daher auf der Schnittfläche ein roth und weiß marmorirtes Aussehen, und besitzt einen jeder Thiergattung eigenthümlichen nicht unangenehmen Geruch. Das Fett muß weiß und fest sein; doch kommt ein gelbliches Fett bei ältern Thieren vor, und diese Färbung kann auch vom Futter oder

Digitized by Google

davon abhängen, daß das Fleisch schon einige Zeit der Luft ausgesetzt war.

Erfahrungsgemäß bleibt das Fleisch, welches sogleich nach dem Schlachten des Thieres ausgehauen und verbraucht wird, zähe und geschmacklos. Der Verkauf des Fleisches darf daher erst eine gewisse Zeit nach erfolgter Tödtung erlaubt werden, nach 18 Stunden beim Rindviehe, nach zwölf Stunden bei Schweinen und Hammeln, nach sechs Stunden bei Kälbern, Lämmern, Zickeln.

Die Haltbarkeit des Fleisches hängt vor Allem von der Jahreszeit, von der Witterung und dem Aufbewahrungsorte ab, sowie auch von der Gattung des Fleisches. Rind- und Schweinefleisch hält sich im Sommer drei, im Winter sechs Tage, Hammelfleisch im Sommer zwei, im Winter drei Tage, Kalbfleisch im Sommer zwei, im Winter vier Tage. Findet die Aufbewahrung in einem luftigen, kühlen und trockenen Behälter statt, so erhält sich übrigens das Fleisch selbst im höchsten Sommer 5—6 Tage ohne die geringste Spur von Fäulniß. Ferner ist die Haltbarkeit des Fleisches sehr davon abhängig, ob das zu schlachtende Thier bisher der Ruhe genoß, oder ob es aus der Ferne zur Schlachtbank getrieben wurde. Das Fleisch von abgehetzten Thieren kocht sich nicht weich, es hat ein übles Aussehen und hält sich nicht lange. Ebenso kommt es auch auf die Art des Schlachtens an. Je vollständiger und schneller das Thier ausblutet, je reinlicher beim Aushauen verfahren wird, sodaß ein Abwaschen und Auswässern des Fleisches vermieden werden kann, desto besser hält sich das Fleisch.

Der wichtigste Punkt bei der Fleischbeschau ist nun aber die Beurtheilung jener Schlachtthiere, welche an Krankheiten oder Fehlern leiden. Für die Fleischbeschau zerfallen alle derartige Thiere in zwei Classen: 1) Der Genuß und der Privatverkauf ihres Fleisches kann noch bedingungsweise erlaubt werden, weil der Gesundheit davon kein Nachtheil droht. Das Fleisch bekommt aber, wenn es auch noch gesund aussieht, eine geringere Taxe. In diese Kategorie fallen auch jene Thiere, welche äußerlich ganz gesund erschienen, aber beim Zerlegen krankhafte Zustände im Innern zeigen. 2) Der Genuß und Verkauf ihres Fleisches ist gänzlich zu verbieten. Mag auch das Fleisch von Thieren, welche mit hierher gehörigen Krankheiten behaftet waren, vielfältig ohne Nachtheil der Gesundheit verspeist worden sein, so liegen doch auch für mehre dieser Krankheiten Fälle vor, welche darthun, daß der Genuß des Fleisches nachtheilig, oder selbst tödtliche Folgen hatte.

A) Fehler und Krankheiten der Schlachtthiere, bei deren Anwesenheit der Genuß des Fleisches doch noch gestattet werden kann.

1) Bei allen Gattungen von Schlachtthieren können folgende in diese Rubrik gehörige Zustände vorkommen:

Hohes Alter und große Magerkeit, wo alsdann das Fleisch zäh und kraftlos, oder schlaff und wäßrig ist.

Äußerliche Verletzungen durch Biß von Hunden oder durch sonstige Mishandlung des Viehes, während dasselbe zur Schlachtbank getrieben wurde, Knochenbrüche oder Verrenkungen, wobei die Umgebungen oftmals in großem Umfange unterlaufen sind; drohende Erstickungsgefahr in Folge des Verschluckens fremder Körper.

Trächtigkeit, die bisweilen erst beim Schlachten entdeckt wird; desgleichen Fehlgeburten, Scheidenvorfälle, Umstülpungen der Gebärmutter, welche Veranlassung geben, die Thiere zu schlachten, um größern Schaden zu verhüten.

Vereiterungen der Eingeweide, der Lungen, der Nieren, der Milz, der Leber, des Magens und der Gedärme, des Uterus, mag die im Leben erkannte Vereiterung Veranlassung gegeben haben, das Thier wegen der Ungewißheit der Heilung zu schlachten, oder mag dieselbe erst beim Zerlegen des geschlachteten Thieres sich offenbaren. Die kranken Theile müssen natürlich in einem solchen Falle vollständig entfernt werden; das Fleisch ist aber noch benutzbar, wenn nicht bereits ein starkes Zehrfieber vorhanden war und das Fleisch eine schlechte Beschaffenheit angenommen hat.

Hautkrankheiten, namentlich Pocken, Räude, Flechten, Läusesucht, vorausgesetzt, daß nicht ein Zehrfieber, oder gänzliche Abmagerung, oder ein bedeutender innerer Fehler damit vergesellschaftet ist.

Durchfall, so lange die Thiere dadurch noch nicht sehr abgemagert sind, und das Fleisch noch einigermaßen derb ist und eine gesunde Farbe hat.

Nichttödtliche Vergiftungen durch giftige Pflanzen, durch mineralische oder organische Gifte, wenn das Thier noch keine bedeutenden Zufälle und Veränderungen im Innern dadurch erfuhr, das Gift also nur in geringer Menge eingewirkt haben kann.

Die Blähsucht, welche beim Rindviehe und bei Schafen vorkommt, gehört auch hierher. Die Thiere sind zwar dabei im Ganzen gesund; allein durch die Störung des Blutlaufes bekommt das Fleisch ein abnormes dunkelrothes Aussehen.

2) Beim Rindvieh im Besondern sind als hierher gehörig zu nennen:

Die Kälberkrankheit der Kühe, nämlich die Entzündung des Uterus und des Bauchfells. Werden die Thiere zu Anfang der Krankheit geschlachtet, so ist das Fleisch noch genießbar; sind sie aber im Moment des Schlachtens bereits dem Tode nah, sind die Eingeweide in großer Ausdehnung entzündet oder brandig, dann darf das Fleisch nicht mehr für unschädlich gelten.

Die Franzosenkrankheit oder Perlkrankheit, auch Stiersucht genannt. Nach der Ausbreitung kann man drei Grade dieser Krankheit unterscheiden. Der zweite Grad der Krankheit gehört in diese Rubrik.

Die Knochenbrüchigkeit, ein meistens jüngere Thiere befallendes Übel, wobei dieselben abmagern, weil die ganze Ernährung leidet. Hat die Krankheit bereits sehr bedeutende Fortschritte gemacht, ist das Fleisch schlaff und wäßrig, das Fett sulzig und aufgelöst, dann ist der Genuß des Fleisches gänzlich zu verbieten.

Digitized by Google

Die Markflüssigkeit, welche bei sehr angestrengten, der Witterung bloßgestellten Thieren vorkommt und häufig in einen fauligen Zustand übergeht.

Das sogenannte Rücken- oder Lendenblut, ein Leiden des Mastdarmes, welches besonders gutgenährte Thiere befällt, vorausgesetzt, daß die Schlachtung zu Anfang der Krankheit vorgenommen wird und die Krankheit nicht seuchenartig, sondern nur sporadisch vorkommt. Die Krankheit pflegt in Brand des Mastdarmes auszugehen, oder in einen allgemein fauligen Zustand.

Langwieriger Husten und Dampf, meistens die Folgen von vorhergegangenen Lungenentzündungen. Das Fleisch hat dabei immer eine etwas schlechtere Beschaffenheit.

Schwindel, Schlagfuß, Fallsucht, desgleichen hartnäckige Verstopfung, Harnverhaltung, Kolik, weil das Fleisch dabei immer von seiner guten Beschaffenheit verliert.

Steinkrankheit, wenn sich in deren Folge Entzündung und Vereiterung der Blase gebildet hat.

Gelbsucht, Teigmaul, Hautausschläge bei Kälbern.

3) Bei Schafen gehören hierher: die Egelkrankheit, so lange die Thiere dadurch noch nicht bedeutend abgemagert sind; die Drehkrankheit, der Rotz.

4) Bei Schweinen gehört hierher die Finnenkrankheit, wenn die Finnen noch nicht im ganzen Körper verbreitet sind; denn im letztern Falle ist das Fleisch gewöhnlich wäßrig, wie aufgelöst und ganz untauglich zum Verkaufe.

B) Krankheiten der Schlachtthiere, welche ein Verbot des Genusses und Verkaufes ihres Fleisches nöthig machen.

Meistens treten die hierher gehörigen Krankheiten seuchenartig auf. Manche kommen bei allen Gattungen der Schlachtthiere vor, manche entwickeln sich nur bei der einen oder der andern Species.

1) Bei allen Gattungen von Schlachtvieh: Bösartige Fieber, nämlich das Nerven- und Faulfieber, das Gallenfieber, das Schleim- und Wurmfieber; — Milzbrand, ein fieberhaftes, mit Beulen oder Carbunkeln begleitetes Leiden, das in der Regel schnell tödtet, namentlich bei Schafen und Schweinen, aber doch auch mehr schleichend verlaufen kann, namentlich beim Hornviehe; — Ruhr, die gewöhnlich seuchenartig im Frühlinge und Herbste vorkommt und mehr junge Thiere befällt; — Krebsgeschwüre und andere bösartige Geschwüre; — Wassersucht; — Gelbsucht, als Folge von Leberentzündung, von Gallensteinen u. s. w., die meistens zugleich mit Wassersucht verbunden ist; — Wuthkrankheit; — tödtliche Vergiftungen durch intensive Gifte, seien es giftige Pflanzen, oder seien es anorganische oder organische Gifte.

2) Beim Rindviehe im Besondern: Rinderpest oder Löserdürre; das Fleisch ist hier stets zu verbieten, auch wenn die Thiere ganz zu Anfang der Krankheit geschlachtet werden, wo das Fleisch noch frisch und hellroth aussieht; — Lungenseuche oder Lungenfäule, die meist seuchenartig herrscht; — Maulseuche und Klauenseuche, die einzeln oder auch verbunden vorkommen können, und die zwar an und für sich dem Fleische keine nachtheiligen Eigenschaften mittheilen, aber doch bewirken, daß das Fleisch wenigstens verdächtig ist, wenn der Milzbrand oder die Rinderpest daneben vorkommen; — der dritte, höchste Grad der Franzosenkrankheit, und die letzten Stadien der Kälberkrankheit, der Knochenbrüchigkeit, der Markflüssigkeit, des Lendenblutes.

3) Bei Schafen: Schafpest; — Schaffäule; — wurmige Lungenseuche; — Rothlauf; — Harnruhr; — Darrsucht; — Gaubberkrankheit.

4) Bei Schweinen: Bräune; — Rothlauf; — Zungenblatter oder Rankkorn; — Borstenfäule; — Ruß; — Finnenkrankheit, wenn sie den höchsten Grad erreicht hat.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCH (als biblische Bezeichnung). Im A. T. (בָּשָׂר, auch Spr. 14, 30 בְּשָׂרִים, carnes, LXX: σάρκες Hiob 41, 23. Spr. 5, 11) hat diese Bezeichnung stets in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung weit weniger Differenzen und theologische Subtilitäten veranlaßt, als das entsprechende σὰρξ im N. T. — Der Hebräer nahm das Wort Fleisch in den Schriften des alten Bundes einfach, wie es gegeben war, für das Substanzielle desjenigen Theiles am menschlichen oder thierischen Körper, den auch wir Fleisch im eigentlichen Sinne nennen, auch wol den Arabern ähnlich für Haut; oder für den ganzen Leib und Körper, insgesammt auch für das, was da als Geschöpf Leben in sich trug (Joel 3, 1), weiter also lebende Wesen ohne Unterschied (1 Mos. 6, 13. — 7, 15 fg. — 17, 19), oder enger das menschliche Geschlecht (Jerem. 12, 12. — 25, 31. — Ps. 65, 3. — 145, 21 al., auch dessen verwandtschaftliche Verhältnisse), besonders in sofern dies als Menschliches dem unvergänglich Göttlichen gegenübersteht, dem Unsterblichen, Mächtigen (Jes. 31, 3), oder auch der Gottheit als einer unfehlbaren Macht, einer reinen und erhabenen Geistigkeit. Jenem stand dann als Gegensatz die Vergänglichkeit, Schwächlichkeit, und diesem die Schwachheit, die Fehlerhaftigkeit, Sinnlichkeit, Unreinheit entgegen. — Anderer Bedeutungen nicht zu gedenken; so der Vertauschung mit בֻּשְׁת.

Unter den anthropologischen Lehrsätzen der christlichen Weltanschauung nimmt σὰρξ eine hohe Stelle ein. Das teutsche Wort Fleisch ist für jenes zu weit und nicht passend genug zur Deutung seines Begriffs, so wenig als Leib für σῶμα. Σῶμα bedeutet den Leib, in sofern er eine Gemeinschaft, ein Ganzes zusammengehöriger und zur Einheit organisch verbundener Theile oder Glieder ist, und in sofern er eine Gestalt hat, insbesondere die des Menschen; deshalb für Körper (beseelter Leib, corpus, oder beseelt gewesener, cadaver, πτῶμα, Fall ꝛc.) gebräuchlich, indem man dabei nur an räumliche Ausdehnung und Begrenzung zu denken hat, oder an einen darin zugleich eingeschlossenen lebendigen Keim und jungen Lebenstrieb (so 1 Kor. 15, 37: σῶμα τὸ γενησόμενον — σίτου κ. τ. λ.; σῶμα — σπερμάτων — 38) sonst für fleischliche Körpermasse, ohne Rücksicht auf die inne lebende Seele, nur Hebr. 13, 11; — ein Stück, Stück Fleisch, nicht einmal ganz in den Bedeutungen unserer Sprache,

Digitized by Google

bezeichneten die Alten nur höchſt ſelten durch σῶμα. — Recht deutlich erſieht man den Unterſchied in den Worten des Apoſtels Paulus, der überhaupt in ſeinen Briefen die chriſtliche Anthropologie bei allen früheſten Gemeinden am meiſten in Aufnahme brachte und am ſorgfältigſten durchbildete, — 1 Kor. 15, 39: wo von Thieren der Ausdruck σὰρξ, von Menſchen σῶμα gebraucht wird; wobei nicht zu überſehen, daß der Ausdruck Auferſtehung des Fleiſches ſchon in dieſer Hinſicht eine Berichtigung und Erſetzung verdiente, wie denn auch die Lutheriſche Terminologie bei den Worten Leib, Körper, Fleiſch in neueren, fehlerfreieren Überſetzungen der heil. Schrift mehrfache abändernde Vertauſchungen erfahren mußte. Σῶμα begreift demnach als Leib (im Unterſchiede von Leib als Mutterleib, κοιλία, Luc. 1, 42; 11, 27. Matth. 15, 17. Marc. 7, 19. Joh. 3, 4), alſo als καρπὸς τῆς κοιλίας (Luc. 1, 45), das Fleiſch (σὰρξ, in ſofern es im lebendigen Zuſtande gedacht wird; κρέας als Geſchlachtetes, vom Körper geſondertes; Röm. 14, 21. 1 Kor. 8, 13 und die LXX), Blut, αἷμα; Knochen, ὀστέα, ꝛc.; die Glieder des Leibes (τὰ μέλη τοῦ σώματος; Röm. 12, 4. 5. 1 Kor. 10, 17; 12, 12. 14. 20. 22. Eph. 2, 16; 4, 5; 5, 30 al.), die bewegende, das Leben aufrecht erhaltende, fühlende Seele (ψυχὴ, 1 Kor. 15, 45. Matth. 20, 28. Joh. 10, 11; 15, 17. 15, 13 ꝛc.), das Vermögen vernünftiger Erkenntniß (νοῦς, 1 Theſſ. 5, 23. Act. 9, 40. 1 Kor. 7, 34. Phil. 1, 27. Eph. 2, 16. 18; 4, 4; auch die καρδία, Eph. 1, 18. Matth. 13, 15 al.) und den Geiſt, das für alles Höhere, Himmliſche Beſtimmte, von Oben ausgehende und nach Oben zu richtende, göttlich-menſchliche Lebensprincip (πνεῦμα), ohne das des Menſchen Leib todt (σῶμα νεκρὸν, Röm. 8, 10), nur noch eine geſtaltete Fleiſchfigur — nur σὰρξ, ein σαρκικὸς ἄνθρωπος iſt *), Fleiſch oder Fleiſch und Blut, nichts Weiteres und Beſſeres (1 Kor. 15, 50. coll. Matth. 16, 17. Gal. 1, 16). Des Fleiſches bedarf aber der Geiſt nicht (Luc. 24, 39).

In allen Briefen des Apoſtels Paulus treffen wir nun die Grundzüge theologiſcher Anthropologie, bald als ſogenannte Dichotomie des Menſchen (σὰρξ καὶ πνεῦμα, Gal. 5, 16), wo das Fleiſch ſtreitet und gelüſtet wider den Geiſt und umgekehrt, oder wo jenes dieſen in das Profane des weltlichen Treibens herabdrückt, und dieſer jenen zu himmliſcher Verklärung zu läutern ſucht; oder als Trichotomie (σὰρξ, ψυχὴ, πνεῦμα, auch σῶμα, ψυχὴ, πνεῦμα und σὰρξ, νοῦς, πνεῦμα, wie etwa 1 Kor. 14, 14), wo jene beiden erſten, Fleiſch und Seele oder Fleiſch und Vernunft, auch Gemüth, an Bedeutſamkeit dem letzteren untergeordnet werden als unzulänglich zur Erwerbung der höchſten Heilsgüter, das Fleiſch ſogar als hartnäckig und dauernd hindertich. Der fleiſchliche Leib (σῶμα τῆς σαρκὸς, Kol. 1, 22; 2, 11) iſt daher das Centrum aller Renitenz gegen Gott.

Man erſieht dies Letztere leicht, ſo ſehr auch im N. T. eigentliche und tropiſche Bedeutungen in einander ſpielen, aus den Attributen, die wir beſonders in den Pauliniſchen Schriften als ſtehende wiederholt finden, in denen ſich denn auch zum größten Theil die nachmals dogmatiſche Fleiſches- und Sündentheorie wiederſpiegelt und im Keime vorfindet. Dem Fleiſche als ſolchem kommt Hinfälligkeit, Vergänglichkeit, Verweſung zu, wie dem Leibe (σῶμα τῆς ταπεινώσεως, Phil. 3, 21), denn es iſt von Natur ſchwach (ἀσθενὴς, Matth. 26, 41; ἀσθένεια τ. σ., Röm. 6, 19), und ſeine Schwachheit iſt zugleich der Grund ſeiner niedrigen, verachtenswerthen Gebundenheit (δουλεία in verſchiedenſter Modification). Als einem trotzig ſich erhebenden, für ſich beſtehenden abgeſonderten Ganzen darf man ihm Eigenwillen, Unfügſamkeit beilegen, ein Dichten und Trachten, ein Vorhaben und Begehren, Leiden und Zulaſſen (παθήματα, Röm. 13, 14), Streben und Wirken (φρόνημα τῆς σαρκὸς, Röm. 8, 6. — νοῦς τ. σ., Kol. 2, 18. — θέλημα τ. σ. καὶ τῶν διανοιῶν, Eph. 2, 3. — προνοία, Röm. 13, 14. — ἔργα τ. σ., Gal. 5, 19), ein genußſüchtiges Leben der Begierdenluſt (Gal. 6, 8), die ſeines Weſens liebſte Eigenthümlichkeit und ſeines Strebens angenehmſtes Ziel iſt (ἐπιθυμίαι, Röm. 13, 14 und öfters im Einzelnen). — Auch gehören hierher jene Ausdrücke: im Fleiſche leben oder weilen (ἐν σαρκὶ-εἶναι, ζῆν, ἐπιμένειν, περιπατεῖν etc.); Tage des Fleiſches, d. h. der Anfechtung und Angſt (πειρασμὸς ἐν σ., ἡμέραι τ. σ., ἐπίλοιπος ἐν σ. χρόνος, 1 Petr. 4, 2; jenes auch blos für Lebenstage, Hebr. 5, 7); Gefahren des Fleiſches (1 Kor. 7, 28) al., ſowie: nach dem Fleiſche leben (κατὰ σάρκα ζῆν, τὰ τῆς σαρκὸς φρονεῖν) und ähnliche.

Theoretiſch gefügt würde ſich eine kurze Überſicht der Fleiſchvergehen vom unbewußten Verſehen an bis hin zur ſchuldbewußten Sünde nach Pauliniſcher Lehrweiſe etwa alſo geſtalten:

Wie es eine menſchliche Altersſtufe gibt, wo der Menſch in kindlicher Befangenheit und Unbeholfenheit ſich vorgeſchriebener Leitung fügen muß, indem dieſe an die Stelle ſeiner mangelnden Einſicht tritt, ſo auf dem religiöſen Gebiete eine Lebensſtufe, wo der Menſch unſelbſtändig, einſichtslos, ſchwach an jeglicher Kraft der Führung des Fleiſches ſich überläßt, das ſein eigentliches Weſen hier grade auszumachen ſcheint, an ſich aber ſchon nichts Gutes iſt (Röm. 7, 18). Die Einfältigen ſind das (νήπιοι, Röm. 2, 20. Gal. 4, 3. 1 Kor. 3, 1; νηπιάζοντες etc.; ἀνόητοι, Gal. 3, 3), Kinder an Verſtand und Einſicht (ἄφρονες; παιδία ταῖς φρεσὶ, 1 Kor. 14, 20), deren Schwäche und Rathloſigkeit Grund iſt, daß ſie höheren Unterrichts und richtigerer Anleitungen entbehren (Eph. 4, 14). Iſt es nicht möglich, dieſe Unverſtändigen gleichſam zu entwöhnen und ſie dahin zu bringen, daß ſie ſtatt der erſten Gewohnheitsmilch ſolidere Nahrungsmittel nehmen (1 Kor. 3, 2. coll. Hebr. 5, 12 fg.), ſo iſt das Fleiſch ſeines Laufes Ziel (ἐν σαρκὶ ἐπιτελεῖ, Gal. 3, 3), zum Höchſten erhebt er ſich noch

*) Ein kurze, gründliche und lichtvolle Erläuterung der pſychologiſchen Begriffe in dem Pauliniſchen Lehrbegriffe, größtentheils für unſere ſomatologiſchen von hoher Wichtigkeit gab Ackermann, in Ullmann, Stud. und Krit. 1839. 4. Heft. — Eine nicht minder wichtige philologiſche Erörterung über den Unterſchied des σαρκικὸς und σάρκινος: Fritzsche, Comm. ad Rom. II, 46.

Digitized by Google

zu der Stufe des Gemüthsmenschen (ψυχικὸς ἄνθρωπος), dem die göttliche Weisheit Thorheit ist (μωρία), die er nie begehrt (1 Kor. 2, 14). Bis zu diesem Ende hin geht sein Wachsthum, d. h. sein Fall, langsam, von Stufe zu Stufe hinab, aber überall findet der Mensch seines Gleichen, und doch ist ihm von jedem Abwege wieder ein Weg zum Heile geöffnet. Eine solche niedere Stufe ist dann eben die zweite, wo der Mensch sich selbst mehr überlassen, aus Gewöhnung nun schon falsch gehend, verblendet und, des Wegs unkundig, auf unrichtiger Fährte einherschreitet, das Ziel fehlend (παραπίπτειν τῆς ὁδοῦ, παράπτωμα, Fehler aus Versehen; Fehler aus Verhören, παρακοή, gehört nur in der mildern Bedeutung: einem falschen Rufe folgen, zum Theil hierher). — Es sind dies zwei gewissermaßen noch entschuldbare Grade. Die Heiden mit ihren Untugenden (μὴ καθήκοντα) rechnet Paulus zu ihnen (Röm. 1). — Schlimmer sind aber die daran, welche inficirt von der alles Leben allmälig tödtenden Verirrung zu einer andern Stufe abwärtssteigen, nicht mehr ganz ohne das Bewußtsein ihres Irrthums. Irrthum ist ihnen der Hebel zur Sünde. Rückwärts gelockt durch eitlen Prunk gleißnerischer Überredungskunst und gefangen in den Fallen falscher, eingeschlichener Seelenverkäufer (παρείσακτοι ψευδαδελφοί, Gal. 2, 4; coll. ψευδαπόστολοι, 2 Kor. 11, 13; ψευδοδιδάσκαλοι, 2 Petr. 2, 1 al. — κακοὶ ἐργάται, Phil. 3, 2. — κύνες, ibid.), gehen sie gerades Weges oder fallen, wären sie etwa zum Bessern bekehrt gewesen, unaufhaltsam jener Classe zu, die, wie die ersten Menschen der Mosaischen Mythe (παλαιὸς ἄνθρωπος — coll. 1 Kor. 15, 45. Röm. 5, 14), auf äußere Veranlassung hin durch Lüste des Fleisches in Irrthum geführt wurden und verderben (Eph. 4, 22. Kol. 6, 3 al.). Noch tiefer sinken sie und noch unter jenen stehen, die, gewarnt, in der liebgewordenen Verblendung des trügerischen Irrthums beharren, die Verstockten in ihrer Taubheit und dumpfen Herzenshärtigkeit (πώρωσις, Röm. 7, 7; 11, 25), Verführte ohne Einsicht, aber voller Eigensinn. Auf dem Gipfel dieses Standpunktes, als Extrem, stehen nach Paulus die Juden, und die vom Christenthume zurücklenkenden Irregewordenen streben ihnen zu (ἐν νόμῳ ἁμαρτοῦντες, Röm. 2, 12). Es sind die, die in ihrer Verwegenheit hochmüthig das göttliche Gesetz verachten, indem sie das ihres eigenwilligen Verstandes bevorzugen (ὁ φυσικὸς νόμος, Röm. 2, 14), ein gebrechlich menschliches, ein nichtsnutziges schlechtes, widerspenstiges (νόμος ἐν τοῖς μέλεσι κ. τ. λ., Röm. 7, 23). Sie sind blind mit sehenden Augen, scheinen auch Allen, nur sich selbst nicht, bethört (δοκοῦντες, Gal. 2, 6; δοκοῦντες εἶναί τι — ὑβρίζοντες — καύχημα, καύχησις, Röm. 3, 27; καυχᾶσθαι κατὰ σάρκα etc.), sind Knechte der Menschen und ihrer Satzungen (δοῦλοι τῶν ἀνθρ. 1 Kor. 7, 22), die ihr schadhafter Verstand (ματαιότης τοῦ νοός, Eph. 4, 17) zu elenden Sklaven des Verderbens umsetzt (δοῦλοι τῆς φθορᾶς, Röm. 8, 21) und ganz zu Nichte macht (ἐξουθενεῖ). — Dies ist das Vergehen (παράβασις), von dem Paulus Röm. 4, 15 sagt: denn wo das Gesetz nicht ist, da ist auch keine Übertretung (Luther) —, kein Vergehen derer ὑπὸ νόμον (1 Kor. 9, 20). Fleisch und Gesetz haben Einen Weg und Ein Ziel, beide halten den Menschen fern von Gott; in jenem gefällt man Gott nicht, in diesem gehorcht man ihm nicht (Röm. 8, 8 ff.), Feindschaft gegen ihn, Tod, sind die Folgen von beiden (V. 6). Die Vernunft (νόμος τοῦ νοός) kann dazu beitragen, des Fleisches Vergehen zu hindern, sobald sie im Kampfe mit der im Fleisch als äußerstes Übel wohnenden Sünde die Oberhand behält (Röm. 7, 23). — Im Ganzen ist es die Ungesetzlichkeit, die wie jene angemaßte Gerechtigkeit seiner jüdischen Zeitgenossen (δικαιοσύνη ἐκ νόμου, ἐν νόμῳ) von Paulus (oft gradezu auch gegenüber dem νόμος θεοῦ als Ungerechtigkeit) übel bezeichnet wird; das äußerliche Genugthun (δικαιώματα σαρκὸς, Hebr. 9, 10) ohne innern Trieb; oder eine Folge unzureichender und schwankender Gotteserkenntniß, wie bei den Heiden, die zu verworfenem Sinn, schadhafter Verstandesbildung, zu ungebührlichem Fleischesgelüst hintreibt (Röm. 1, 28: οὐκ ἐδοκίμασαν [οἱ βάρβαροι, v. 13 τὰ ἔθνη —] τὸν θεὸν ἔχειν ἐν ἐπιγνώσει, παρέδωκεν αὐτοὺς ὁ θεὸς εἰς ἀδόκιμον νοῦν, ποιεῖν τὰ μὴ καθήκοντα· πεπληρωμένους πάσῃ ἀδικίᾳ etc., wo sich auch eine ausführlichere Bezeichnung des größten Theils solcher Fleischesvergehen findet).

Fassen wir alles Gesagte in Kürze zusammen, so sehen wir das Fleisch, sobald es im Menschen zur Prävalenz kommt, in erster Instanz Schwachheit, später Fehlerhaftigkeit im weitesten Sinne, dann im Übergewicht über das erwachende Herz Verhärtung, über den Verstand Beschränktheit, über das Selbstbewußtsein Eigendünkel, über den Willen Verstocktheit wirken; jedoch in einzelnen Erscheinungen, Individuen und Classen ebenso wol gesondert, als in Personen zusammen auf Einmal (σὰρξ ἁμαρτίας, Röm. 8, 3), dann als Convolut aller dem fleischlichen und dabei selbstbewußten Menschen natürlichen und zur Gewohnheit, zum Hange gewordenen Abweichungen vom Gesetz, als Sünde selbst (ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία, 1 Joh. 3, 4; πᾶσα ἀδικία ἁμαρτία ἐστίν, 5, 4. —), die dem Gesetz Gottes beständig widerstrebt und den Glauben aufhebt, ohne den keine wahre Rechtfertigung vor Gott (δικαιοσύνη θεοῦ, justificatio) möglich, und der Alles, was nicht aus ihm ist, der Sünde zuweist (Röm. 14, 23: πᾶν δὲ, ὃ οὐκ ἐκ πίστεως, ἁμαρτία ἐστίν — coll. den Gegensatz 9, 8: τέκνα τῆς σαρκὸς und τέκνα τοῦ θεοῦ u. A. m). — Gewiß ist dabei und vergeblich oft durch Künsteleien der Exegese aus den biblischen Büchern, besonders den Schriften des Paulus, herausgetilgt, daß nach der Dogmatik der einzelnen Schriftsteller eine Sündhaftigkeit dem ganzen Menschengeschlechte zugeschrieben wird, als eine hervortretende Consequenz der jedem fleischlichen Geschöpf als solchem (πᾶσα σὰρξ u. a.) angebornen Sündfähigkeit. Aber klar durchgebildet ist sie keineswegs; eine einseitige, öfters höchst spitzfindige Scholastik übernahm es erst, nachdem mannichfache Streitigkeiten des freieren und des engherzigeren Kirchenglaubens die Kirche selbst bewegt und zerrüttet hatten, besonders nach Augustin's und anderer beschränkter Anthropologie, die näheren Details zum Behuf

Digitized by Google

orthodoxer Glaubenssätze und gelegentlich brauchbarer Kirchengesetze aufzusuchen und festzustellen. Wir gedenken hier nur mit Anerkennung jener gemüthlichen Theorie einer mittelalterlichen Mystik, sofern sie nicht eifernd, sondern still arbeitend dem Fleische und seinen antitheistischen Bestrebungen entgegentrat; so eine später oft wiederholte Mahnung des Bernhard von Clairvaux gegen die Dreiheit der Cardinalsünden, der Augenlust, Fleischeslust und des hoffärtigen Wesens (sermo 45. de diversis); — eines Hugo a St. Victor, der in seiner eruditio didascalica die Grenzen des Wissens und Glaubens bestimmen wollte, und der menschlichen Seele ein dreifaches Auge zuschrieb: das des Fleisches, der Vernunft und der Anschauung, das erstere auf die Außenwelt, das andere auf die Innenwelt, das dritte auf Gott gerichtet. — Nach Tertullian's, hauptsächlich aber Augustin's, später auch Anselm's Vorgange und Vorarbeiten richtete sich denn zunächst mit die dogmatische Ansicht der Reformatoren und der symbolischen Bücher, aber ohne gleichmäßige Stätigkeit der Lehre und nicht frei von eigenem und fremdem Widerspruch ihrer und der folgenden Zeiten. In den Schriften der Orthodoxen liest man die Lehre vom Fleisch und seinem ursprünglichen Verderben als dem des ganzen Menschen am ausführlichsten bis zur extremsten Spitze verfolgt und dargestellt, aber nach den Fortschritten der theologischen Wissenschaften bleibt sie nur als dialektisches Kunstgebäude von historischem Werth, in der Praxis ohne allgemeine Berücksichtigung und vernünftige Anwendung, auch noch selten ganz und vollständig gar nicht mehr Glaubensartikel, nur meistens (und mit Recht) Lehrsatz der Moral, anthropologische Grundlage kategorischer Imperative (cf. *θανατεῖν σαρκί*, *σταυροῦν τὴν σάρκα* in der heiligen Schrift und den Umwandlungsweg des *νέος* und *καινὸς ἄνθρωπος*).

Über die biblischen Ausdrücke *τρώγειν τὴν σάρκα* und *φαγεῖν*, von Christo gebraucht, s. die treffliche Abhandlung von D. Schulz, Christl. Lehre vom heiligen Abendmahl. 1824. S. 157. 161 ꝛc. Über das Misverständniß des Sinns dieser Worte und die Beschuldigungen der ersten Christen als Carnivoren beim Abendmahle, Rußwurm, Octavius des Minuc. Felix übersetzt und mit Noten begleitet, Programm. S. 44 fg. —, dem analog die bekannte Manducatio Capernaitica nach Joh. 6, 26. — Zu *Χριστὸς ἐν σαρκὶ γενόμενος* und *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* (Joh. 1), was noch jetzt ein Streitpunkt zwischen Supranaturalisten und Rationalisten ist, vergl. Röm. 1, 3: Christus, dem Fleische nach aus David's Samen geboren; und Phil. 2, 7: Er nahm Knechtsgestalt an, ward den Menschen gleich (*ὁμοίωμα ἀνθρώπων*) und an Ansehen wie ein Mensch erfunden; dazu noch Röm. 8, 3: Der Sohn Gottes, gesandt in der Gestalt eines sündigen Leibes (*ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς τῆς ἁμαρτίας*). — Eine kleine beachtenswerthe Monographie ist von Zehne: Voces anthropologicae in scriptis Paulinis obviae (Halae 1843.), wo über *σὰρξ* p. 13 gehandelt wird, und eine andere, welche zuerst die hier beiläufig zu erwähnende sogenannte Rehabilitation des Fleisches (s. Rehabilitation) als gemeinsame Quelle aller jener vielbesprochenen häretisch-schismatischen Parteiungen in Korinth zu Paulus' Zeit, und gewiß richtig, nachzuweisen sucht, von *Kniewel*, Eccl. Corinth. vetustiss. dissensiones et turbae (nach 1 Kor. 1, 9—13). 1841. Gratulationsprogramm. Lexikalische Übersicht der verschiedenen Bedeutungen, im Übrigen sich mit den hebräischen berührend, gehört nicht weiter zu unserm Zweck, so wenig als dogmatische der katholischen oder protestantischen Kirchenlehre. Bekannt ist und Gegenstand der betreffenden Artikel dieser Encyklopädie, wie von jeher einzelne (Enkratisten, Montanisten ꝛc.), je nach ihren Ansichten vom Wesen und Werth oder Unwerth des Fleisches und seinem größern oder geringern feindlichen Einfluß auf den Glauben sich ihre Eigenlehre vom Fleisch theoretisch zurecht machten; wie Sonderlinge (Anachoreten, Eremiten), oder gewisse Sekten und dissentirende Gesellschaften (Flagellanten u. a.), ja selbst die ganze griechisch und römisch-katholische Kirche an bestimmten Tagen gesetzlich (Fasten) den Anfechtungen und übermüthigen Fleischesregungen durch Bußübungen, Geißelungen und alle Arten der körperlichen Selbstquälerei zu wehren suchten. Über die humoristische Seite dieses „carni vale“ s. unter Fastnacht. (*O. Gruber.*)

FLEISCH (Karl Bernhard), Arzt, geb. am 20. Jan. 1778 in Cassel, studirte in Marburg, und practicirte zuerst in Cassel, dann aber als Physikus in Nentershausen in Niederhessen. Er starb bereits im September 1814, nachdem er sich besonders durch sein großes Handbuch der Kinderkrankheiten bekannt gemacht hatte. Außer einer guten Dissertation: De Asthmate Millari (Marb. 1799.) und ein Paar Journalaufsätzen hat er geschrieben: Versuch einer Anleitung, Arzneien zu verordnen; nebst einem Fragment über Apothekenvisitationen. (Marb. 1801.) Kritische Beurtheilung einiger theils älteren, theils neueren Arzneimittel, mit zerstreuten pharmaceutisch-chemischen und praktischen Bemerkungen. (Leipzig 1803.) Handbuch über die Krankheiten der Kinder und über die medicinisch-physische Erziehung derselben bis zu den Jahren der Mannbarkeit. 4 Theile. (Leipzig 1803—1812. (Der letzte Theil des Werkes handelt über die Krankheiten des mannbaren Alters, und ist gemeinschaftlich von Fleisch und Jos. Schneider bearbeitet worden.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCHBEIN (Heinrich Benedict), geb. am 19. Sept. 1747 zu Gleißweiler im kurpfälzischen Oberamte Germersheim, erlangte die philosophische und theologische Doctorwürde und vertauschte den Stand eines kurpfälzischen Weltpriesters späterhin mit einer ordentlichen Professur der geistlichen Beredsamkeit, Katechetik und Pastoraltheologie auf der Universität zu Heidelberg. Er starb dort am 19. Juni 1793, geschätzt als Theolog und Docent wegen seiner gründlichen und vielseitigen Kenntnisse. Anonym und ohne Angabe des Druckorts erschien von ihm 1791: „Des Herrn Eulogius Schneider Irrthümer und Gefährlichkeiten in der Rede von der Übereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franken. Von einem katholischen Weltpriester bemerket und freundschaftlichen Briefen beigesetzt.“

Digitized by Google

Außerdem schrieb Fleischbein einige theologische Dissertationen und eine, in den Acten des Jubiläums der Universität Heidelberg befindliche, Predigt *). (*Heinrich Döring.*)

FLEISCHBERGFERNER (der), ein Gletscher im pusterthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welcher den nordöstlichen Arm des Bacherferner vom Landgerichte Taufers bildet und der sich in die virgener Alpen des ehemaligen Gerichtes Virgen (nun des Landgerichtes Matrey) erstreckt. Sein Anblick ist großartig und malerisch. (*G. F. Schreiner.*)

Fleischblume s. Lychnis Flos Cuculi.

FLEISCHBRUCH (Chir.). Der Name Fleischbruch, Hernia carnosa, Sarcocele, sollte ganz aus der Chirurgie verbannt werden, weil die verschiedenen Chirurgen verschiedenartige, zum Theil selbst ganz entgegengesetzte Krankheiten damit bezeichnen. Der Ursprung des Namens ist leicht einzusehen. Man wollte von jenen Anschwellungen des Scrotums, welche von herabsinkenden Baucheingeweiden, von Eingeweidebrüchen (Herniae) bedingt sind, jene Scrotalanschwellungen unterscheiden, die zwar wie eine Hernie aussehen, aber von einer Anschwellung des Hodens und seiner Umhüllung herrühren. Der Name Fleischbruch, den man für die letzteren Anschwellungen wählte, war aber nicht geeignet, die Verschiedenheit der beiderlei Zustände ins Licht zu stellen; er weist vielmehr auf eine Identität mit den wahren Brüchen hin. Während nun demgemäß bei Callisen jede chronische Geschwulst des Hodens Fleischbruch genannt wird, verstehen andere (Bell, Chelius) nur die krebsartige Entartung des Hodens darunter, und noch andere (Cooper) grade umgekehrt jene schmerzlosen, fleischartigen Geschwülste des Testikels, die niemals krebsartig oder fungös werden. Soll der Name Fleischbruch beibehalten werden, so erscheint es am angemessensten, ihn im Sinne von Cooper zu gebrauchen. Der Fleischbruch ist dann eine Anschwellung des Hodens, manchmal bis zu einem enormen Volumen, die niemals krebsig degenerirt, und die durch äußere Verletzungen, wie Druck, Schlag, Stoß, oder durch innere Ursachen, wie Syphilis und Skrofeln, entsteht. Die Geschwulst ist im Anfange immer festweich; allmälig jedoch kann sie auch eine knorpelartige oder knochige Härte erlangen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCHER (Johann Lorenz), geb. am 12. Mai 1689 zu Baireuth, wo sein Vater, Johann Matthäus Fleischer, Hofkammerrath war. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Privatunterricht. Im J. 1702 trat er in das Gymnasium zu Baireuth. Noch als Zögling dieser Lehranstalt schrieb er eine gelehrte Abhandlung: de fatis graecae humanitatis [1]). Im J. 1707 eröffnete er seine akademische Laufbahn zu Halle. Da widmete er sich der Jurisprudenz, und erwarb sich den Grad eines Doctors der Rechte durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de vera origine, natura, progressu et interitu judiciorum Westphalicorum [2]). Im Jahre 1716 ward er außerordentlicher und 1723 ordentlicher Professor der Rechte und bald nachher zum königl. preuß. Hofrath ernannt. Er folgte 1733 einem Rufe nach Frankfurt an der Oder, wo er eine Professur der Pandekten erhielt. Im J. 1739 ward er dort zum Professor Codicis und 1744 zum ersten Professor der Rechte und zum Director der Akademie ernannt. Er starb am 13. Mai 1749 mit dem Ruhme eines gründlichen und thätigen Rechtsgelehrten. Auch als Mensch war er wegen seiner Sanftmuth, Anspruchslosigkeit und strengen Rechtlichkeit allgemein geachtet.

Unter seinen Schriften, die zum Theil mehrfach aufgelegt worden sind, ist seine „Einleitung zum geistlichen Recht“ [3]) eine der bedeutendsten. Der berühmte Daniel Nettelbladt begleitete dies Werk mit einer Vorrede. In andern Schriften und Abhandlungen behandelte er verschiedene juristische Materien [4]), vorzüglich aus dem Natur- und Völkerrechte und aus dem Lehnrechte. Besondere Erwähnung verdienen die von ihm herausgegebenen Institutiones juris naturae et gentium [5]) und die Institutiones juris feudalis [6]). Er lieferte auch mehre Beiträge zu Journalen, unter andern zu der berliner Intelligenz-Zeitung [7]). (*Heinrich Döring.*)

FLEISCHER, 1) Joh. Christoph, aus Schlesien gebürtig, ein ausgezeichneter, kurz nach 1700 berühmter Instrumentmacher von Saitentonwerkzeugen, vorzüglich von Clavieren in Hamburg. Er baute sie zu den verschiedensten Preisen von 60 Thalern an bis auf 1000 Thaler. Auch seine Verbesserungen werden gerühmt. Namentlich wird seine Erfindung eines Theorbenflügels hervorgehoben, welcher 16 Fuß-Ton mit drei Registern hatte, deren zwei aus Darmsaiten und das dritte aus Metallsaiten bestand. Die Darmsaitenbezüge sollen die temperirte Stimmung ebenso fest, als die Metallsaiten

*) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 389.

1) Baruth. 1704. 4. 2) Halae 1711. 4. Editio II. Ibid. 1732. 4.

3) Wie selbiges aus dem Rechte der Natur, den Grundsätzen der heiligen Schrift, der Kirchenhistorie, jure canonico, instrumento pacis, und protestirender Staaten Kirchenordnungen kann vorgestellt werden. (Halle 1724. 4.) 2 Bde. 3. Auflage. (Ebendas. 1750. 4.) 4) An pacta dotalia a marito quidem non vero ab uxore subscripta, sint valida? (Halae 1716. 4.) An mandans, si procurator tantum in bonis non habeat, ex quo mandans indemnis servetur, possit in subsidium instituere restitutionem in integrum. (Halae 1716. 4.) De jure principis circa imaginationem. (Halae 1716. 4.) De juribus et judice competente legatorum. (Halae 1724. 4.) Editio II. emend. (Ibid. 1745. 4.) De differentiis juris romani et germanici in venatu ejusque regali (Halae 1730. 4.) u. a. m. 5) In quibus regulae justi, decori, atque honesti, potissimum secundum principia Thomasiana explanantur et explicantur. (Halae 1722.) Editio tertia auctior et emendatior. (Halae 1743.) 6) In quibus non solum ex jure feudorum Langobardico, sed historia germanica, publicis ac pragmaticis imperii sanctionibus, novissimisque actis et monumentis feudorum provincialium et imperialium natura atque indole eruitur. (Halae 1730.) 7) Vergl. Fikenscher's Gelehrtes Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 208 fg. Schmersahl's Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 2. Bd. 1. St. S. 131 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 636. Moser's Lexikon jetztlebender Rechtsgelehrten. S. 57. Beiträge zur juristischen Literatur in den preußischen Staaten. Samml. V. S. 255. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 50 fg. Hirsching's Historisch-literarisches Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 232 fg.

gehalten haben, sogar noch besser, was allerdings merkwürdig genug wäre. Desgleichen verfertigte er Lauten-Clavecins von acht Fuß-Ton, welche nur zweichörig mit Darmsaiten bezogen waren. Man vergleiche: Breslau'sche Sammlung von Natur- und Medicin-, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literaturgeschichten vom Jahre 1718 im Märzmonat S. 851.

2) **Friedrich Gottlob Fleischer**, geb. zu Köthen am 14. Jan. 1722, wurde herzoglich braunschweigischer Kammermusiker und Organist an der Martins- und Aegidienkirche zu Braunschweig, und hatte den Ruhm, einer der größten Clavierspieler seiner Zeit in Bach'scher Manier zu sein. Er wurde daher auch als Clavierlehrer am Hofe angestellt, wo sich die Prinzessinnen als Clavierspielerinnen ausgezeichnet haben sollen. Von seinen Compositionen wurden gedruckt: Oden, zwei Theile. 1756 (die dritte Auflage 1776); Cantaten zum Scherz und Vergnügen (Braunschweig 1760.); Sammlung von Menuetten und Polonaisen für's Clavier ebendaselbst 1761; die zweite Auflage derselben mit vier Claviersonaten vermehrt, 1768; das Orakel, Singspiel von Gellert, im Clavierauszuge, 1771, und davon urtheilt Reichardt in seinen Briefen eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend ꝛc., im zweiten Theile (Frankfurt und Breslau 1776.) S. 51—54 im Allgemeinen: der Satz sei rein, der Gesang gefällig, die Melodien meist bekannt, die Arien sich gar zu ähnlich, Vieles zu wiederholt und Manches unpassend. — Ferner wurden gedruckt: Singstücke, 1788; Comata, ein Drama, 1790; ein Trinklied: Wir Brüder sind noch Zecher ꝛc. 1796. Sämmtlich zu Braunschweig, wo er 60 Jahre thätig war bis in sein hohes Alter. Er starb am 4. April 1806.

3) Frau **Fleischer**, Sängerin, die älteste Tochter des hochgeschätzten und vielverdienten J. Adam Hiller's, welche in Dresden, Berlin, Hamburg ausgezeichnet wurde und endlich am Theater zu Breslau mit großem Beifalle wirkte. Von ihrem Gesange meldete man 1804, als sie die Hauptpartie in Haydn's Schöpfung übernommen hatte: „Madame Fleischer erwarb sich allgemeines Wohlgefallen. Ihre helltönende, reine Stimme durchdrang jeden Winkel des fürwahr nicht kleinen Universitätssaales. Deutlichkeit, Leichtigkeit und Ungezwungenheit im Vortrage, Schwung in rollenden, schweren Passagen charakterisirten ihren Gesang durchgängig. Könnte ich nur noch hinzusetzen: weise Vorsicht in der Anwendung ihrer Manieren!" Daß Hiller früher mit seinen beiden Töchtern auch in Breslau längere Zeit gewesen war, wo sie, wie an andern Orten, z. B. in Berlin, in seinen Musikaufführungen thätig waren; ferner daß beide mit dem Vater vom Herzoge von Kurland angestellt worden waren, was sich der politischen Händel wegen zerschlug, ist bekannt (s. Hiller). Was man am meisten im Ungewissen gelassen hat, ist Hiller's Leben in seiner eigenen Familie, wo er am wenigsten liebenswürdig gewesen sein mag. In einer Stelle der Lebensbeschreibung Hiller's in der Allgem. musik. Zeitung 1804. S. 872 heißt es: „Sehr interessant für den Beobachter, obschon nicht immer angenehm für diejenigen, die stets ihn umgaben, — war Hiller endlich auch durch so manche äußerst seltsame und schlechterdings unüberwindliche Meinung über gewisse religiöse, politische, gesellschaftliche und sogar häusliche Verhältnisse: um der Schwachen willen übergehe ich dies aber." — Wäre dies nicht so gewesen, hätten wir sicher auch von seinen häuslichen Verhältnissen des Familienlebens, also auch von seinen Töchtern, mehr erfahren. — Bei dieser Gelegenheit berichten wir noch, daß Hiller's zweite Tochter, Elisabeth Wilhelmine, gleichfalls Theatersängerin in Breslau war 1805 (geb. 1770), eine sehr umfangreiche Stimme und große Fertigkeit besaß, wie einen präcisen und netten Vortrag. Der Dichter Sam. Gottl. Bürde heirathete sie und verlor sie durch den Tod schon am 11. Jan. 1806. — Etwas Näheres über die Frau Fleischer finden wir nirgends. (*G. W. Fink.*)

FLEISCHER (Gottlob Ludwig), geb. am 17. Sept. 1730 zu Muskau in der Oberlausitz, der Sohn eines Schönfärbers, trat als Leibjäger in die Dienste des Obersten von Geysau zu Elstra in Thüringen. Er starb 1795 als fürstl. brandenburg-baireuthischer Oberförster zu Neuhof an der Zenn. Er gab heraus Joh. And. Gaab's, weil. hochfürstl. brandenb.-ansbachischen Pferdearztes, praktische Pferdarzneikunde, oder der durch lange Erfahrung sicher curirende Pferdearzt. Zweite Auflage. Verbessert und mit einer Anweisung zum Wallachen, desgleichen auch mit einem Anhange von verschiedenen Arzneimitteln und von Verhaltungsregeln bei der Pferdezucht vermehrt. Mit zwei Kupfern *). (Erlangen 1790.) (*Heinrich Döring.*)

FLEISCHER (Ernst Gerhard), geb. am 30. Juni 1799 zu Leipzig, stammte aus einer Familie, deren Mitglieder sich schon eine Reihe von Jahren als Buchhändler ausgezeichnet hatten. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung Anfangs durch Hauslehrer, dann in einem Privatinstitute, und trat dann als Lehrling in die Buchhandlung seines Vaters Gerhard Fleischer. Einflußreich für seine weitere Ausbildung war eine Reise nach London, wo er mehre Jahre blieb. Durch Frankreich kehrte er 1821 nach Leipzig zurück. Das von ihm unternommene Buchhändlergeschäft erweiterte er späterhin durch den Ankauf der Handlung seines Vaters. Den neuern Sprachen und ihrer Literatur, in der er schätzbare Kenntnisse besaß, widmete er seitdem fast ausschließlich seine Thätigkeit. Durch Eleganz, Correctheit und wohlfeilen Preis empfehlen sich die nach den besten Originalausgaben besorgten Abdrücke der englischen, französischen und italienischen Classiker. Dahin gehört die in Einem Bande herausgegebene englische Ausgabe des Shakespeare, die spanische des Calderon und der Parnasso italiano. Auch für die Ausstattung teutscher Prachtwerke, wie unter andern Naumann's Naturgeschichte der Vögel Teutschlands, sparte er keine Kosten. Im Kunstfache verdient noch eine besondere Erwähnung die von ihm unternommene Galerie zu Shakespeare's dramatischen Werken. Die Umrisse dazu wurden von dem rühmlich bekannten Künstler Moritz Retzsch erfun-

*) Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 326 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 389 fg.

den und gestochen. Unter den Vorbereitungen zu einer zweiten Auflage der Ausgabe von Shakespeare's Werken überraschte ihn in der Blüthe seiner Jahre der Tod, am 18. Juni 1832. Seine Buchhandlung ward von Philipp Mainoni, der sie käuflich an sich brachte, unter der alten Firma fortgeführt *). (*Heinrich Döring.*)

Fleischeria *Steudel* et *Hochstetter*, s. Scorzonera.

FLEISCHHAUER (Johann Christian), geb. am 16. Mai 1771 zu Weißensee, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, späterhin Schulpforte. Auf der Universität zu Leipzig, die er 1792 bezog, ward er durch die früh erwachte Neigung zu der Poesie doch nicht der Jurisprudenz untreu, die er zu seinem künftigen Lebensberufe gewählt hatte. Ohne eigentliche Vorliebe für die Ökonomie widmete er sich seit dem Jahre 1800, in welchem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, landwirthschaftlichen Beschäftigungen, als er durch eine Heirath zu dem Besitze eines bei Weißensee gelegenen Gutes gelangte. Im Frühjahre 1804 entsagte er dem Landleben, und begab sich mit seiner Familie nach Dresden. Unter fortgesetzten Rechtsstudien entwickelte sich in ihm die Idee, dem Ursprunge und der Geschichte des teutschen Erbadels gründlich nachzuforschen. Diese Idee, die er seitdem zur Hauptaufgabe seines Lebens machte, führte er späterhin aus in einem eigenen umfassenden Werke [1]). Um ungestörter seinen Studien und Neigungen leben zu können, wandte er sich im Herbste 1805 aus dem geräuschvollen Dresden nach Weimar. Die Universität Jena ertheilte ihm die juristische Doctorwürde. Vergebens bemühte er sich im J. 1812 um eine unentgeltliche Anstellung im Justizfache. Nicht ohne Unmuth, diesen Lieblingswunsch vereitelt zu sehen, zog er sich in den Kreis seiner Familie zurück, und lebte seinen Forschungen und den Musen. Durch Müllner, mit dem er in Briefwechsel stand, vielfach angeregt, lieferte Fleischhauer mehre Beiträge für das Mitternachtsblatt. Auch versuchte er sich in Gelegenheitsgedichten für einen geschlossenen Gesellschaftskreis, dem er als Mitglied angehörte. Angeborner Witz und Humor entfremdeten ihn nicht ernsten philosophischen Studien. An Kant's System hing er mit unerschütterlicher Festigkeit. „Er war," wie einer seiner Freunde von ihm sagt, „nach Schule, Geist, Richtung und Tendenz durch und durch ein teutscher Gelehrter alten Styles, mit seinem ganzen Sein concentrirt auf einen Gegenstand und voll religiösen Eifers dafür; stets nach äußerster Gründlichkeit strebend und alles Andere nöthigenfalls als Nebensache aufopfernd, stets alle Taschen voll Autoritäten, und bereit, mit einem Citat aus Pütter, Schlözer, Böhmer u. s. w. von Quintilian und Cicero, von Voltaire oder Locke, hauptsächlich aber von Kant den Ausschlag zu geben."

Bei dieser Richtung seines Geistes hielt er sich frei von Einseitigkeit, und beobachtete mit scharfem Blicke das Fortschreiten des menschlichen Geistes in den verschiedenartigsten literärischen Erscheinungen, vorzüglich im Gebiete der Geschichte und Philosophie. In den Kreis seiner Studien zog er selbst mehre Werke französischer Schriftsteller, ungeachtet ihrer Flüchtigkeit und Ungründlichkeit, die ihm in innerster Seele verhaßt war. Tiefen Unmuth empfand er besonders über Garnier de Cassagnac's „Geschichte der unfreien und bürgerlichen Classen." Eine ausführliche Kritik über dies Werk, mit der er sich längere Zeit beschäftigte, verschob er bis zur Erscheinung des zweiten Bandes, in welchem der genannte französische Schriftsteller eine „Geschichte der adeligen und geadelten Classen" liefern wollte. Das Erscheinen dieses Bandes erlebte Fleischhauer nicht. Er starb nach einer mehrmonatlichen Kränklichkeit am 11. März 1841.

Die Auszeichnung, von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau zum correspondirenden Mitgliede ernannt zu werden, erhielt für Fleischhauer noch einen höhern Werth durch die Bekanntschaft mit Rotteck, der ihm als Secretair jener Gesellschaft das Diplom übersandte. Fleischhauer erblickte in dieser Auszeichnung eine Anerkennung seines beharrlichen Fleißes und seiner anhaltenden Studien, die fortwährend eine bestimmte Richtung verfolgten. Dafür spricht eine von ihm herausgegebene, mit seinem frühern Werke genau zusammenhängende Schrift [2]). Unablässig beschäftigte ihn eine befriedigende Lösung der Hauptfragen neuerer Zeit über Reform, Liberalismus, Reaction, Conservatismus, Aristokratismus u. s. w. Sein offener, gerader Charakter und die philosophische Richtung seines Geistes machten ihn zu einem Kämpfer für die Partei der Liberalen, und mit den bündigsten Argumenten, aus der Geschichte geschöpft, suchte er darzuthun, daß jener Partei nach muthigem und beharrlichem Kampfe der Sieg nicht fehlen könnte. Tandem bona causa triumphat! war sein Lieblingsspruch, den er sogar auf gewöhnliche Lebensereignisse anzuwenden pflegte. Er hatte ihn auch zum Motto gewählt für ein neues Werk, das ihn in den letzten sechs Jahren seines Lebens unablässig beschäftigt hatte [3]). Auch diese Schrift, die er handschriftlich hinterließ und die wol gedruckt zu werden verdiente, war ein Beweis seiner gründlichen Gelehrsamkeit und zugleich der unwandelbaren Begeisterung für das, was ihm als das Rechte und Wünschenswerthe galt [4]). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang X. 2. Th. S. 477 fg.

1) Die teutsche privilegirte Lehn- und Erbaristokratie, vernunftmäßig und geschichtlich gewürdigt, für gebildete Teutsche aller Classen. (Neustadt a. d. Orla 1831.)

2) Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Teutschland: a) wodurch es entstanden, verbreitet und erschwert, ja hie und da bis zur sklavischen Gutseigenhörigkeit oder Leibeigenschaft hinabgedrückt worden ist; mit einem Worte, wie alle bäuerlichen Lasten entstanden, vermehrt und bis heute erhalten worden sind; b) nebst den Einwirkungen und Folgen, welche von ebendaher nicht blos der Zustand der Guts- und andern Bauern, sondern überhaupt auch der öffentliche Zustand, die Verfassung und Gesetzgebung, die Freiheit aller teutschen und der ihnen benachbarten und verwandten Völkerstämme erlitten haben; enthüllt und die darüber verbreiteten und begünstigten Irrthümer widerlegt von D. Johann Christian Fleischhauer. (Neustadt a. d. Orla 1837.) 3) Die Hauptstreitfragen unserer Zeit, oder was wollen seit einem Jahrhundert gegen einander die politische Reformation und Reaction in Europa? 4) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIX. 1. Th. S. 520 fg.

Fleischliche Vergehen, s. am Ende des Buchstaben F.

FLEISCHMACHENDE MITTEL, Sarcotica. Mit diesem Namen bezeichnete die ältere Chirurgie eine große Abtheilung von Arzneimitteln, die äußerlich angewendet wurden, um die Granulationen einer Wunde oder eines Geschwüres zu befördern. Die Alten unterschieden nämlich fünf Stadien, welche eine Wunde oder ein Geschwür bis zur Heilung zu durchlaufen hätte: Entzündung, Suppuration, Detersion, Fleischbildung, Vernarbung; im vierten Stadium sollte die Anwendung der fleischmachenden Mittel indicirt sein. Die dazu gezählten Arzneikörper besitzen übrigens eine sehr verschiedenartige chemische Zusammensetzung, denn es sind theils schleimige, schleimig-bittere bis bittere, theils ätherisch-ölige Substanzen, theils Balsame und Harze, theils selbst gerbstoffige Körper. Da es kein besonderes Stadium der Fleischbildung bei Wunden und Geschwüren gibt, so kennt natürlich die neuere Chirurgie auch keine fleischmachenden Mittel mehr. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCHMANN, 1) Friedrich; von diesem theilte Gerber zum Behufe seines Lexikons der Tonkünstler eine Autobiographie mit, die wir zum Grunde legen und mit dem von seinem Bruder, Thurecht Fleischmann, Pfarrer in Seßlach (1. Jahrg. der Allgem. musikal. Zeitung S. 417 fg.), verfaßten Nekrolog vergleichen wollen. „Ich ward am 18. Juli 1766 in Heidenfeld, einem würzburgischen Marktflecken, geboren (wo sein Vater Schulrector war), kam 1776 auf das Gymnasium nach Mannheim, wo ich fünf Jahre verweilte. Meine natürliche Neigung zur Tonkunst und mein Talent zum Claviere fand dort zwar nicht die erste, aber doch eine feinere Bildung, und mein Geschmack erhielt hier durch beständiges Hören guter Theater- und Kirchenmusik sehr früh eine zweckmäßige Richtung. Hier ward ich auch gewöhnt, mich der Tonkunst, unbeschadet meiner Studien, immer nur in den Stunden der Muße zu widmen, und war so glücklich, in beiden zugleich nicht unmerkliche Fortschritte zu machen. Noch jetzt (1796) ist auf die nämliche Weise die Tonkunst meine liebste Nebenbeschäftigung. Von dort kehrte ich 1782 in mein Vaterland zurück, studirte auf der Universität zu Würzburg Philosophie, erhielt 1783 die philosophische Doctorwürde, und hörte dann die Rechte. Nach deren Vollendung trat ich 1786 als Privatsecretair und Hofmeister seiner Söhne in die Dienste eines Herrn von Welden, der damals als fürstl. taxischer Regierungspräsident in Regensburg lebte. Mit ihm und in seinen Geschäften durchreiste ich den größten Theil von Baiern, Schwaben und Franken. Ein Engagement an den damals kaiserl. Gesandten in München, Grafen v. Lehrbach, veranlaßte mich, diese Stelle zu verlassen. Aber ehe ich in das neue Verhältniß eintrat, lernte ich meinen jetzigen Herrn, den Herzog von Sachsen-Meinungen, kennen, der mich als Cabinetssecretair zu sich berief und bei dem ich in dieser Qualität seit 1789 stehe. Es äußerten sich in mir sehr früh die ersten Anwandlungen zum Componiren; denn von meinem achten Jahre an versuchte ich alle Ideen meiner jungen, ungemein feurigen Phantasie so abenteuerlich sie oft waren, aufs Papier zu bringen (darüber gibt sein Bruder, fast ohne es zu wollen, Aufschluß: „Er zeichnete," sagt er, „ohne alle Anweisung, nach, was ihm vorkam, und spielte im achten Jahre schon so richtig und fertig Clavier, daß er sich vor einer Gesellschaft Musikliebhaber seines Geburtsortes mit Beifall hören ließ." Der Sporn, der ihn trieb, war also von Außen her die Ehre, wie gewöhnlich, dann die Nacheiferungs- und Nachbildungslust; denn ein Quintett von Boccherini, das ihm außerordentlich gefiel, brachte den Entschluß hervor, etwas Ähnliches zu schaffen, nämlich Claviersonaten mit zwei Violinen und Violoncell. Man mag den Knaben sehr bewundert haben, denn er verstieg sich nun sogar zu nichts Geringerem, als zur Kirchenmusik, und setzte Messen, die er seinem Bruder zur Aufführung in seiner Pfarrkirche förmlich widmete, obgleich jene Sonaten nur „Sonderbarkeiten" waren, die für „Originalität" gehalten wurden. Sein innerer Geist konnte den Knaben unmöglich zur Kirchenmusik treiben, sondern die nicht seltene Knabenlust, etwas recht Großes und Bewunderungswürdiges zu thun. Gewiß ging es auch nicht, denn der Knabe bemühete sich, wie sein Bruder sagt, „um gründlicheren Unterricht." Diesen, heißt es, fand er bei dem Pater Franz Bitthaußer im nahen Kloster Triesenstein, und bei dem Pater Peregrin Pögel im Kloster Neustadt am Main. Überdies lernte er Violinspielen bei dem Pater Peter Dornbusch, welcher ein „trefflicher Violinist" genannt wird. „Sein Vater," fährt der Nekrolog fort, „wünschte nun diesem frühreifenden Genie weitere Ausbildung zu verschaffen, ein Wunsch, der, besonders in Ansehung der Musik, auf dem Gymnasium zu Mannheim, wohin er den eilfjährigen Knaben that, vollkommen erfüllt wurde. Hier genoß dieser den Unterricht eines Vogler und Holzbauer u. s. f. Allein dieser Unterricht muß entweder sehr mangelhaft gewesen, oder von dem Knaben gar nicht gefaßt worden sein, was nicht selten vorkommt und bei Friedrich Fleischmann am wenigsten auffällig sein kann, weil er den übrigen Schulkenntnissen einen ebenso treuen Fleiß widmete, als der Musik, die er von Jugend an nur erst trieb, wenn er mit seinen ernsteren Schularbeiten fertig war. Schon im väterlichen Hause beim Beginne des wissenschaftlichen Unterrichts war dies so; der Bruder meldet von ihm: „Er benutzte auch den Unterricht in den Wissenschaften mit gleichem Geschick und Fleiß, und es war ihm genug, in Freistunden zu seinem Claviere flüchten zu dürfen." Und so war denn die Liebe zur Musik keineswegs so überwiegend, daß sie alles Andere in den Hintergrund gedrängt hätte, sondern sie war ihm seine liebste Erholung, wofür er auch ungemein glückliche Anlagen, nur noch lange keine überwältigenden, besaß. Weit entfernt, dies auch nur im Geringsten zu tadeln, was wir vielmehr löblich finden, benutzen wir diese Thatsachen nur zu einem richtigern Urtheile über die Geistesbeschaffenheit des anziehenden Mannes, der in seiner eigenen Lebensdarstellung, im Widerspruche sogar mit den Angaben seines Bruders, so fortfährt: „Dieses (Componiren) trieb ich als ein Kind der

Digitized by Google

Natur, ohne Anleitung, ohne Grundsätze bis in mein 20. Jahr, da ich erst anfing, die Tonkunst als eine Wissenschaft zu behandeln, mit den Systemen der italienischen, französischen und teutschen Schule vertraut zu werden, und ihre classischen Werke für die Kirche, das Theater und die Kammermusik zu studiren." (Man wird dies bei solcher Liebe für allgemein menschliche Bildung, unter den Verhältnissen, in welchen Friedrich lebte, völlig in der Ordnung finden, dabei aber auch begreifen, daß unter andern Umständen die Richtung dieses Mannes leicht eine ganz andere hätte werden müssen). „Was ich bis in mein 24. Jahr niedergeschrieben hatte, wurde alles als unbrauchbar und fehlerhaft von mir cassirt. — Nun erst fingen meine Producte an, grammatikalisch richtig zu sein, und nun erst faßte ich den Muth, mit ihnen vor dem Publicum zu erscheinen. Von dieser Periode an habe ich mehre Orchester-Symphonien, Concerte, Sonaten und Partien für Blasinstrumente gesetzt, die nur zunächst dem hiesigen Publicum bekannt sind, auch einige Opern von Mozart für Blasinstrumente arrangirt." Bis hierher geht die Autobiographie eines Mannes, der von allen seinen nähern Bekannten nicht blos als ein talentvoller und kenntnißreicher, bürgerlich und geistig frei und wohlgebildeter, sanfter, heiterer, gesellig bescheidener, in seinen Geschäften pünktlicher und charakterfester Mensch geschildert wird. Die Bekanntschaft mit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen hatte er durch einige dem Herzoge auf Veranlassung des dortigen Kammermusikers Göpfert übersendete Compositionen gemacht. Als geschickter und redlicher Mann geehrt und glücklich verheirathet, lebte er in seinem stillen Kreise überaus zufrieden, welche Zufriedenheit zuversichtlich durch Veranlassungen, von Zeit zu Zeit auch für die Welt etwas zu wirken, gepflegt und verschönert wurde. So war er z. B. vom Dichter Gotter ersucht worden, dessen Oper „die Geisterinsel" in Musik zu setzen, welches Versprechen er auch erfüllte, deren Aufführung ihm jedoch nicht weniger Hindernisse und Schwierigkeiten brachte, als manchem Andern, der weniger gut gestellt ist und jene Hindernisse lange nicht so gleichmüthig erträgt, als er. Endlich war er um seine Mitwirkung an der beginnenden Allgem. musik. Zeitung ersucht worden, für welche er den in Nr. 14 und 15 des ersten Jahrgangs abgedruckten Aufsatz schrieb: „Wie muß ein Tonstück beschaffen sein, um gut genannt werden zu können? — Was ist erfoderlich zu einem vollkommenen Componisten?" — Als er beschäftigt war, den Clavierauszug seiner Geisterinsel zu veröffentlichen, nahm ihn der Tod am 30. Nov. 1798 an einem hitzigen Nervenfieber weg. Gedruckt wurden folgende Musikwerke: 1) Air avec des Variat. pour le Clavecin. (Wien 1787.) — 2) Concert p. le Clav. in C. Op. 1. (Offenbach 1794.) — 3) Sonate à 4 mains p. le Clav. Op. 2. (Offenbach 1796.) — 4) Concert p. le Clav. in D-moll. Op. 3. Ebendaselbst 1796.) — 5) Concert p. le Clav. Op. 4. (Ebendaselbst.) — 6) Wiegenlied aus Gotter's Esther mit Begleitung des Claviers oder der Guitarre. (Ebendaselbst 1796.) — 7) Einige Lieder von der regierenden Fürstin von Neuwied, mit Melodien. (Leipzig 1798.) — 8) Sinfonie pour l'Orch. in A. Op. 5. (Offenbach 1799.) — Dazu noch einiges Handschriftliches.

2) Joh. Georg Fleischmann, Violoncellvirtuos des Herzogs von Curland, berühmt seit 1790, dann königl. preußischer Kammermusiker, der den König 1792 auf seinen Feldzügen am Rheine als Accompagnist begleitete. Von seinen vielen Compositionen ist Nichts gedruckt worden. Er starb 1810.

3) Joh. Gottlieb Fleischmann, Sohn des Cantors zu Neustadt an der Orla und Schüler J. Adam Hiller's, gab 1798 bei Breitkopf und Härtel einen langen Gesang: „Die Wollust" heraus, der wenig Anklang finden konnte. Er hat sich nicht weiter ausgezeichnet. Sein Bruder

4) Christoph Traugott Fleischmann, gleichfalls ein Schüler Hiller's, wurde 1798 Organist an der Thomaskirche zu Leipzig, als welcher er sehr geschätzt wurde. Er starb am 5. Jan. 1813.

5) Joh. Nicolaus Fleischmann, Organist an der Nicolaikirche zu Göttingen um 1785, machte sich durch folgende Druckwerke bekannt: Arien, nebst einigen Accompagnements, einem Trio und Chor aus dem Alexanderfeste von Händel fürs Clavier. (Göttingen 1785.) — Zwölf leichte Variationen fürs Clavier. (Ebendaselbst. 1794.) Endlich

6) Sebastian Fleischmann, ein übrigens unbekannter Cantor, welcher 1597 eine Messe für sechs Stimmen drucken ließ, deren Auffindung vielleicht von Nutzen sein könnte, der Zeit und des Mannes wegen. (*G. W. Fink.*)

FLEISCHMANN (Friedrich), war am 23. März 1791 zu Nürnberg geboren und der Sohn eines Nadlers. Das väterliche Gewerbe, dem er sich widmen sollte, harmonirte nicht mit seinen Neigungen. In der Schule zeichnete er sich durch rege Wißbegierde und leichte Fassungskraft aus. Angeboren war ihm das Talent, ausgezeichnete Physiognomien auf den ersten Blick sich scharf einzuprägen und sie dann oft lange nachher aus dem Gedächtnisse aufs Papier hinzuwerfen. Seine Brüder mußten sichs gefallen lassen von ihm copirt zu werden, wenn sie mit erzürnten Gesichtern ihn zur Arbeit anhielten. Durch einige Freunde ließ der Vater sich bewegen, seinen Sohn im Zeichnen unterrichten zu lassen. Späterhin ward er Zögling der Preißler'schen Zeichenschule, mußte jedoch dies Institut nach dem Tode seines Vaters wieder verlassen. Wohlwollende Freunde empfahlen ihn dem Kupferstecher Gabler als Lehrling. Er übte sich nun vorzüglich im Zeichnen nach der Natur und nach dem Leben. Durch Portraitmalen und Illuminiren sicherte er sich während seiner dreijährigen Lehrzeit einen kleinen Erwerb. Wichtig ward für ihn die Bekanntschaft des Buch- und Kunsthändlers Campe, der ihm zuerst lithographische Arbeiten übertrug und ihm späterhin Gelegenheit verschaffte, sein Talent auch auf anderweitige Weise zu üben. Im J. 1809 unternahm er als Portraitmaler eine kleine Reise, die ihn nach Augsburg, München, Landshut und Straubing führte. Als er wieder in seine Va-

Digitized by Google

terstadt Nürnberg zurückgekehrt war, radirte er mit Fleiß, Schnelligkeit und Geist eine große Zahl von Blättern, Landschaften, Schlachtengemälden und Kupfern zu Jugendschriften. Er verschaffte sich dadurch einen nicht unbedeutenden Erwerb. Seine Fortschritte in der Kunst, die er zu seinem Lebensberufe gewählt, bewiesen vorzüglich seine Portraits. Bei diesen Arbeiten vereinigte er die Punktirmanier mit der Linienmanier. Im Februar 1814 begleitete er den Buchhändler Campe auf einer Reise den Rhein hinab nach Holland und England. Der Bekanntschaft mit den dortigen Künstlern verdankte er manche wichtige Belehrungen und Aufschlüsse über seine Kunst. Er fand Gelegenheit, die ausgezeichnetsten Helden und Heerführer der verbündeten Mächte zu zeichnen. Ihre Portraits, späterhin von Fleischmann in punktirter Manier gestochen, fanden so vielen Beifall, daß er dadurch nicht nur einen geachteten Namen als Künstler, sondern auch unablässige Beschäftigung erlangte. Außer vielen Portraits lieferte er viele Vignetten und Bilder zum Frauentaschenbuche, zur Cornelia u. a. Almanachen.

Mit Trauer sahen ihn seine Freunde im Herbste 1831 seine Vaterstadt Nürnberg verlassen. Ein unangenehmer Vorfall bestimmte ihn zu diesem Entschlusse. Eine von ihm entworfene humoristische Darstellung des steinernen Ochsen an der Fleischbrücke, von welchem ein Horn herabstürzt, war von ihm erschienen, und das Blatt mit der Unterschrift: „Einfall des Zuschauers an der Pegnitz," versehen worden. Diesen Namen führte eine Zeitschrift, die damals in Nürnberg erschien, und von dem Herausgeber derselben ward Fleischmann öffentlich mit den bittersten Schmähungen überhäuft. In Folge der fortwährenden Aufregungen geschah einst sogar, als Fleischmann abwesend war, ein Angriff auf seine Wohnung, die zum Theil zerstört ward. So trübe Schicksale bestimmten ihn, seinen bisherigen Aufenthalt in Nürnberg mit München zu vertauschen. In einem eigenen Hause, das er sich dort kaufte, lebte er, allgemein geschätzt, seiner Kunst, den Seinigen und einigen Freunden, die sich aus seiner Vaterstadt in München angesiedelt hatten. Durch ununterbrochenen Fleiß sicherte er sich eine sorgenfreie Existenz. Seine glücklichen Verhältnisse trübte gleichwol die oft wiederkehrende Erinnerung an die Ursache der Trennung von seiner Vaterstadt. Manche theure Freunde hatte er dort zurückgelassen, und überdies durch die Veränderung seines Wohnorts einen beträchtlichen Theil seines Vermögens eingebüßt. Aus Schonung verbarg er seiner Familie diesen Gram, der auf seine Gesundheit höchst nachtheilig wirkte. Er hoffte Erheiterung von dem Wiedersehen seiner Freunde in Nürnberg. Mit der Reise in seine Vaterstadt verband er besonders den Zweck, die von ihm begonnene Zeichnung des v. Holzschuher'schen Portraits nach Albrecht Dürer zu vollenden. Er fühlte sich unwohl, als er im Frühjahre 1834 jene Reise antreten wollte, und verschob sie daher bis in den Herbst. Um diese Zeit aber ergriff ihn ein hitziges Gallenfieber, dem er nach dreiwöchentlichem Krankenlager unterlag. Er starb am 9. Nov. 1834. Noch bis zum letzten Augenblicke seines Lebens hatte er seine Familie mit der Hoffnung getröstet, daß er bald wieder genesen werde, so wenig er selbst dies glauben mochte.

Fleischmann war ein talentvoller und vielseitig gebildeter Künstler. Eine besonders rühmliche Anerkennung verdient sein Fleiß. Im Verhältnisse zu dem Alter, das er erreichte, dürften ihm wenige Kupferstecher der neuern Zeit gleich kommen. Man kann annehmen, daß er in dem kurzen Raume seines Lebens gegen 1900 Blätter geliefert hat. Unter den Vignetten und scherzhaften Scenen, die er gestochen und radirt, zeichnen sich die meisten durch Geist, Humor, Leichtigkeit und Treue aus. Vorzüglich gelang ihm die punktirte Manier, und seine darin gearbeiteten Portraits haben ungemein viel Weiches und Zartes. Das größte Blatt, das er in dieser Manier gearbeitet hat, ist sein „kreuztragender Christus." Mit vielem Glücke versuchte er sich auch im Stahlstiche. Zur Fertigung der Hintergründe bediente er sich einer, mit bedeutenden Kosten angeschafften, Liniirmaschine. Der Besitz einer eigenen Kupferdruckerpresse war ihm besonders förderlich in seinen Arbeiten, indem er dadurch in den Stand gesetzt ward, an entfernte Buchhandlungen sogleich die Abdrücke mit den Platten einzusenden. Sein strebender und unternehmender Geist zeigte sich noch in mehren andern Arbeiten. Er lieferte Portraits in Öl, Miniatur- und Aquarellfarben, und versuchte sich in der Glas- und Transparent-, sowie in der Theatermalerei. Unter seinen Blättern verdienen besondere Erwähnung ein Ecce homo, nach einem Gemälde von Leonardo da Vinci und sein kreuztragender Christus, nach demselben Künstler, mit bewunderungswürdiger Treue und Genialität copirt. Beide Blätter sind vom Jahre 1825. Aus einer frühern Zeit (1816) rührt sein Christus am Kreuze, nach Albrecht Dürer, her [1]). Von diesem Künstler, sowie von van Dyck lieferte er schöne Bildnisse, so auch von dem Könige und der Königin von Baiern, von dem Fürsten Blücher, dem Grafen Gneisenau u. a. m. Sehr schön und zart sind auch die von ihm gefertigten Portraits in Neudorffer's Nachrichten von nürnberger Künstlern [2]).

In seinem Charakter als Mensch zeichnete sich Fleischmann durch Wohlwollen und Herzensgüte aus. Ungetrübte Heiterkeit, Witz und Laune begleiteten ihn durchs Leben. Diese Eigenschaften charakterisirten auch die Zeichnungen und Skizzen, die er im Kreise seiner Freunde zur Unterhaltung aufs Papier zu werfen pflegte. Die Achtung seiner Mitbürger genoß er in vollem Maße. Sowol in Nürnberg wie späterhin in München war er überall gern gesehen. Als Mitglied des Collegiums der Gemeinebevollmächtigten hatte er dem Communalwesen seiner Vaterstadt durch unermüdeten Eifer ersprießliche Dienste geleistet. Von einer besonders liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter im Kreise seiner Familie, als Gatte und Vater von sechs Kindern, für deren physisches und geistiges Wohl er redlich sorgte [3]). (*Heinrich Döring.*)

1) Auf den ersten sehr seltenen Abdrücken dieses Blattes hat die rechte Hand des Gekreuzigten sechs Finger, einen Fehler, den der Künstler bald nachher verbesserte. 2) Nürnberg 1828. 3) Vergl. den Correspondenten von und für Teutschland. 1835. Nr.

Fleischpolizei, s. am Ende des Buchstaben F.

Fleischschwamm, s. Boletus hepaticus.

FLEISCHWUNDE (Rechtswissenschaft), eine Wunde an einem fleischigen Theile des Körpers, durch welche weder Todesgefahr, noch Gefahr von Verstümmelung entsteht. So definirt Kilian S. 627 diesen Ausdruck. Aber Fleischwunde hatte auch eine weitere Bedeutung; es gab auch tödtliche Fleischwunden, wie aus dem Sachsenspiegel hervorgeht, wo es Buch I. Art. 68. S. 153 heißt: „Um anders keine Klage soll man den Mann „vervesten" (ächten), als um die, die an den Leib oder an die Hand geht. Wer aber den andern mit Knüppeln schlägt, sodaß ihm die Schläge schwellen, oder wer den andern blutrünstig macht ohne Fleischwunde [1]), klaget er das dem Richter, oder dem Frohnboten, oder dem Bauermeister oder Bauern, und beweiset er das in der frischen That, und kommt jener nicht vor binnen „sinen rechten teidingen" (zu rechtem angesetzten Tage) sich zu entreden (entschuldigen) oder zu bessern nach Rechte (d. h. die Buße zu zahlen), man soll ihn „vervesten" (ächten). Mit den blutigen Wunden ohne Fleischwunden oder „san" (auf gleiche Weise) mit „Masen" (Narben) der Wunden und mit kämpflichen Worten [2]) mag (kann) ein Mann den andern sahen zu Kampfe (d. h. ihn in die Nothwendigkeit setzen, sich mit ihm zu duelliren). Ohne Fleischwunde [3]) mag auch ein Mann den andern tödten oder lähmen, und anders zu mancher Weise, daß er seine Hand oder seinen Leib „ane verburet" (dadurch verwirket) und „der vestung schuldet" (und die Verfestung oder Ächtung verschuldet)." Hier wird also Fleischwunde in weiterer Bedeutung gebraucht, da gesagt wird, ohne Fleischwunde könne Jemand einen andern tödten; denn der Verfasser des Sachsenspiegels nimmt hier an, daß einer den andern mit Fleischwunden tödten könne. In der obigen Stelle: „Mit den blutigen wunden ane (ohne) vleyschwunden" u. s. w., „mac ein man den andern vahen zu kamphe," setzt er die Fleischwunden den kampfwürdigen Wunden entgegen. Zu der Stelle des Sachsenspiegels Buch II. Art. 16: „Wen man Fleischwunde [4]) schlägt oder beschilt (schilt) Lügner, dem soll man Buße geben nach seiner Geburt," bemerkt der Glossator: „Fleischwunden sind die Wunden, welche nicht kampfwürdig sind; allein daß sie nicht geschwellen, l. l. l. art. 68." Der Unterschied [5]) der Fleisch- und der Kämpferwunden geht auch aus dem Urtel-Buch der Schöppen zu Leipzig vom J. 1545 hervor: „Hat Simon Zorn Petter Dulnern drey Kampffer und drey Fleischwunden geworffen und zugefugt: So ist er Ihme die groste Kampffer Wunde — — — mit einem halben wehrgelde zu verbussen — — — schuldig." Zum 81. Artikel des sächsischen Weichbildes [6]): „Wunden sich zween Mann binnen Weichbild, unter einander gleich, und kommen beide gleich vor Gericht, und klagen auch gleich, der die erste Klage bezeugen mag, der gewinnt dem andern den Kampf an, ob (wenn) die Wunden beide kampfbar sind, und ob (wenn) er ihn also angesprochen hat, als Recht ist," bemerkt der Glossator: „Dies ist den Sachsen sonderlich gegeben zu Gnaden, durch ihrer großen Mannheit Willen, wenn (denn) sie konnten und wußten wohl zu streiten, und von diesem Streit des Kampfes findet man ff. de injuriis l. 3. §. 1 in fin. et ff. ad l. Aquil. l. qua actione. §. si quis in colluctatione. §. si quis. Und sieht er, daß er den Kampf gewinnet: ist die Wunde kampfbar, er wettet (verliert als Strafe) seine Hand darum. Ihr sollt wissen, Wunden sind unterschieden Fleischwunden, Offen-Wunden, Kampfbar-Wunden. Zum ersten, eine Fleischwunde ist, die da gehauen oder gestochen ist, und sich doch zu keiner tödtlichen Wunde geziehen mag, und ist darum Fleischwunde genannt, daß nicht mehr, denn das Fleisch verwundet ist. Zu dem andern, eine offene Wunde ist die da nicht merklich tödtlich, noch lähmlich ist, und die allein die Weite hat, und nicht die Tiefe, und doch weit „zannet" [7]), welches die nicht thut, denn die Fleischwunde hat allein die Tiefe und nicht die Weite. Zum dritten, eine kampfbare Wunde ist, die die Länge und die Tiefe hat, und heißet kampfbar darum, daß sie offenbar und erkenntlich ist, und nicht minder mag sein, „sonder" (als) daß sie Kampfs wohl würdig ist, als man findet

---

13. Nagler's Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 370 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XII. 2. Th. S. 970 fg.

1) Im lateinischen Texte (bei Gruter S. 153) heißt es: „Qui alium baculaverit, ita quod loca tumescant, vel cuti ejus cruentas scissuras sine *carnis vulneratione* imposuerit, si hoc coram Judice, Praecone, vel sculteto et villanis, cum scissuris recentibus proponetur, et si ille ad emendandum, vel excusandum se non praesentaverit, tempore deputato cum scissura hac, aut ejus cicatrice, in proscriptionem condemnetur." 2) cum interpositione duellium verborum potes quis allum capere ad duellum. 3) Der lateinische Text (S. 153) sagt: „Sine carnis vulneratione, ut percutiendo, trudendo et jactando et aliis diversis modis, potest etiam quis occidi aut vulnerari, in quibus perpetrans, manus vel vitae supplicium incurrit, aut proscriptionem." 4) Der lateinische Text (S. 207) umschreibt dieses auf folgende Weise: „Cui sola caro vulneratur, aut mendax arguitur, eidem secundum generationem suam praestetur emenda." In der Stelle des Sachsenspiegels Buch III. Art. 37 (S. 394): „Swer so den anderen slet ane vleisch wunden, oder roufet, wirt her gevangen mit geruchte, und vor gerichte bracht ez en get ime an den hals, nach an sin gesunt nicht, wenne gewette und huze verburet her daran," heißt es im lateinischen Text (S. 395): „Qui alium sine vulnere percusserit aut baculaverit, depilaverit, correxeritque et si cum clamore violentiarum judicio praesentetur, ob hoc vitae aut sanitatis non patietur detrimentum. Mulctam etenim et emendam praestando, liberatur." Doch während es oben in dem teutschen Texte nach der leipziger Handschrift (S. 304) ane vleischwunden heißt, findet sich im quedlinburger Codex blos: ane wunde (ohne Wunde). Derselbe Fall, wie hier Buch III. Art. 37 (S. 394), ist auch Buch II. Art. 16; im leipziger Codex heißt es: „Swen man ane wleisb wunden slet" u. s. w., und im quedlinburger Codex: „Swenne men ane wunden sleit" u. s. w. Der Text des quedlinburger Codex ist älter, als der des leipziger. Die Stelle Buch I. Art. 68 (S. 152. 153) im leipziger Codex und im lateinischen Texte, in welchem Fleischwunde vorkommt, und die wir bereits mitgetheilt haben, fehlen im quedlinburger Codex gänzlich.

5) Nach der Meinung des *Wehnerus*, Observ. Pract. h. v., wären Fleisch- und Kämpferwunden eins; aber aus dem Obigen geht das Gegentheil hervor. 6) Die Stelle daraus bei *Haltaus*, Glossar. Germ. T. I. col. 461. 7) aus einander klaffet.

Digitized by Google

in den Rechten, das der zwölf Tafeln Recht ist u. s. w." Nachdem der Glossator dieses weiter nach dem römischen Rechte auszuführen gesucht und angegeben hat, daß dieses Recht an die Sachsen gekommen sei, fährt er fort: „Da das Recht an die Sachsen kam, da verließen sie sich auf ihre Mannheit, und willkührten ihnen (für sich) das Recht. Wer dem andern eine Wunde in einem bösen Vorsatz oder Zorn stach, oder schlug einen zu Tode, und daß der Kläger seinen Schmerzen mit Richter und mit Schöpfen bezeugete, sie mußten die Wunden besichtigen, oder sonderlich ihr geschworener Arzt bei seinem Eid." Wurde dann auf Kampf (Zweikampf) erkannt, so hatte dieser statt. (*Ferdinand Wachter.*)

FLEKKEFJORD, eine Seestadt im südwestlichen Norwegen, Amts Mandal, Voigtei Lister, unter 58° 17′ 13″ Polhöhe, acht Meilen von Christiansand, im J. 1836 mit 1324 (1815 669) Einwohnern. Sie ist reinlich und regelmäßig gebaut und hat zwischen grünen Bergen, Gärten und angebauten Feldern eine gar freundliche Lage. Man findet dieses Ladeplatzes zuerst im 17. Jahrh. erwähnt; bis ins dritte Viertheil des 18. Jahrh. stand Flekkefjord in großer Abhängigkeit von Christiansand, unter dessen Magistrat der Ort gehörte, bis er im Juli 1842 Kaufstadtsgerechtigkeit erhielt. Im J. 1723 zählte man 41, 1825 schon 148 hölzerne Häuser. Die Kirche ist ein hölzernes Achteck; seit 1820 Hauptkirche der Pfarrei Flekkefjord, wozu Hitteröe als Filial gehört. Eine Schule mit einem Lehrer, der zugleich Küster ist, besteht; auch ein Zoll-, aber kein Postcomtoir; der Districtschirurg wohnt hier; er ist zugleich Arzt am 1776 hier gegründeten Radefygehospital und an einem später errichteten Krankenhause; eine Apotheke findet man. Holz- und noch mehr Fischwaaren bilden die Ausfuhrartikel; der Handelsdistrict der Stadt umfaßt die Pfarreien Flekkefjord, Lund, Bakke und Nieder-Qvinnesdal, auch das zur Pfarrei Ober-Qvinnesdal gehörige Kirchspiel Fjotland, oder ein Areal von 18—20 Meilen, das freilich wenig waldreich ist. Zum Niederflößen des Holzes dienen der Qvinnes-Elv, welcher, von Hekfield kommend, die Kirchspiele Fjotland und Likne durchfließt und sich in den Feddefjord ergießt, — und der Siredals-Elv, der durch die Pfarreien Bakke und Lund läuft, dort den etwa drei Meilen langen Lundewasserzug aufnimmt und ins Meer westlich von der Stadt mündet; doch hat die Stadt keine unmittelbare Verbindung mit dem Siredal; daher das Holz vom Lundewasserzuge ¼ Meile über das sogenannte Flik-Eid gefahren wird und dann erst mittels des Griesefjordes seine Bestimmung erreicht. Auch Eichenrinde wird verschifft. — Häring wird nicht innerhalb des Districtes gefangen, sondern bei Skudesnäs gekauft. Lachs, Hummer, Dorsch wird gefangen, auch Thran gekocht; Felssteine werden jährlich von holländischen Schiffen abgeholt. — Der Export geht theils außer, theils binnen Landes. Die unmittelbare Einfuhr aus dem Auslande ist wenig bedeutend, die auch von Christiania bezogen wird. — Zum Handel sind eigene Schiffe vorhanden. Übrigens liegt die Stadt eine Meile vom Meere entfernt; das dahin führende Fahrwasser, der gleichnamige Meerbusen, ist zum Theil eng; aber der Hafen ist gut. Da den Ort von drei Seiten her Wasser umgibt, so hat fast jeder Kaufmann Brücke und Seebude, und es können auf eigenen Werften Schiffe gebaut werden. Als Außenhafen sind zu bemerken Kirkehavn und Rasvaag auf Hitteröe.

Die Stadt hat zwei sehr zweckmäßige Batterien mit eilf Kanonen angelegt, wiewol die Lage der Stadt tief im Innern des Meerbusens und der Umstand, daß von hier aus keine leicht passirbaren Wege ins Land führen, die Vertheidigungsanstalten ziemlich entbehrlich machen. Um Flekkefjord werden viele sechsruderige Fischerböte gebaut. Im kleinen Hafen Fedde haben die Stadteinwohner Sägemühlen angelegt. (*v. Schubert.*)

FLEKKERÖE, eine Insel, 1¼ Meile im Umkreise, mit mehren Höfen und im J. 1825 259 Seelen, an der Südküste Norwegens, in der Voigtei Mandal, Amts Mandal, ½ Meile von Christiansand. Die Bewohner sind vorzügliche Lootsen und Matrosen, treiben auch viel Fischerei. Zwischen der Insel und dem festen Lande ist der gleichnamige Hafen, Flekkeröehavn, einer der sichersten an Norwegens Küste, der viel besucht wird, und in welchen die größten Kriegsschiffe einlaufen können; die Tiefe beträgt 8 — 9 Faden; der Grund ist Lehm und Sand. Der Hafen wird geschützt durch das auf der Insel belegene Fort Frederiksholm und durch eine Batterie auf dem festen Lande, auf welchem hier mehre Familien wohnen. (*v. Schubert.*)

FLEMAEL (Bertholet), wurde zu Lüttich 1614 geboren, und mußte sich, da seine Ältern arm waren, Anfangs mit einem dürftigen Unterrichte in der Malerei begnügen, bis Gerhard Douffleit, der erst aus Rom zurückgekehrt war, ihn unterrichtete, von dem er eine solche Vorbildung erhielt, daß er in seinem 24. Jahre nach Italien reisen konnte. In Rom und Florenz bildete er sich zu einem großen Maler, sodaß ihn der Großherzog, für den er mehre Werke ausführte, gern in seine Dienste genommen hätte; aber er wollte seine Werke weiterhin verbreiten, und ging nach Frankreich, wo er mit Beifall in den königlichen Zimmern zu Versailles arbeitete, und dann zu Paris die Himmelfahrt des Propheten Elias in der Kuppel der Karmeliterkirche und eine Anbetung der Könige für die Sakristei des grands Augustins malte. Ernannt zum Professor der Akademie, wollte ihn Segnier noch ferner an sich fesseln; doch Flemael hatte sich vorgenommen, ins Vaterland zurückzukehren, wo er gegen das Jahr 1647 ankam. Descamps beschreibt viele seiner Malereien, die sich in seinem Vaterlande befinden; auch in mehren Galerien findet man schöne Malereien von seiner Hand. Auch in der Baukunst hat er sich ausgezeichnet. Nach seiner Angabe wurde zu Lüttich die Dominikanerkirche, wozu er das Muster von der Rotunde zu Rom nahm, erbaut. Mit Dispensation des Papstes wurde er Kanonikus des Collegiatstiftes von St. Paul, und würde noch lange ein thätiges und heiteres Leben geführt haben, hätte nicht Gift, das ihm ein Frauenzimmer beigebracht haben soll, sein Leben verkürzt. Er starb im J. 1675. (*A. Weise.*)

Digitized by Google

FLEMHUDE, d. h. Landungsplatz der Flamminger (Flamländer), ein Kirchspiel im nördlichen Holstein, an der Grenze von Schleswig, mit etwa 1900 Seelen; das Patronat gehört dem adeligen Gute Quarnbeck. Die Kirche, mit Kupferdach und herrlichem Thurm, ist eine der ältesten und seit dem Ausbau in den Jahren 1828 und 1829 eine der schönsten Kirchen Holsteins. Der Kirchort mit zwölf Häusern hat eine gesunde und anmuthige Lage am schiffbaren flemhuder See, der durch die Eider mit dem Westersee verbunden ist und den schleswig-holsteinischen Kanal im Norden durchschneidet. Zur Gemeinde gehören vier Schulen und ein Armenhaus im Dorfe Schönwohld mit vier Präbendisten unter Aufsicht des Pastors. Die Confirmation geschieht alljährlich am Sonntage Palmarum, und es communiciren dann die Confirmirten am grünen Donnerstage mit ihren Ältern. (*v. Schubert.*)

FLEMINGIA. Eine von Roxburgh (Fl. coromand. III. p. 44. t. 248. 249) gestiftete Gewächsgattung (mit welcher Millingtonia *Roxb.* ms., Ostryodium *Desvaux*, Lourea und Moghania *Jaume St. Hilaire* und Chalaria *Wight* et *Arnott* zu vereinigen sind) aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Abtheilung der Rhynchosieen der Untergruppe der Phaseoleen der Gruppe der Papilionaceen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch mit Stützblättchen versehen, fünftheilig, der unterste Zetzen der größte; der Wimpel der Schmetterlingscorolle gestreift; die Hülsenfrucht ungestielt, elliptisch, aufgetrieben, zweiklappig, mit zwei kugeligen Samen. Die sieben bekannten Arten, Fl. stricta *Roxb.* (l. c.), Fl. semialata *Roxb.* (l. c.), Fl. congesta *Roxb.* (in *Aiton*, Hort. kew. ed. 2. IV. p. 349), Fl. nana *Roxb.* (l. c.), Fl. lineata *Roxb.* (l. c., Hedysarum lineatum *L.*, *Burmann*, Ind. t. 53. f. 1, Lespedeza lineata *Persoon*, Onobrychis lineata *Desvaux*), Fl. Rothiana *Candolle* (Prodr. II. p. 351, Hallia trifoliata *Roth*) und Fl. strobilifera *R. Brown* (in *Aiton*, Hort. kew. ed. 2. IV. p. 350, Hedysarum strobiliferum *L.* fl. zeyl. 287. t. 3, Zornia strobilifera *Pers.*), sind ostindische zweijährige und perennirende Kräuter oder Halbsträucher mit gestielten, meist gedreiten, oder einfachen Blättern, hinfälligen, lanzettförmigen Afterblättchen und achselständigen, zusammengedrängten, rothen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

Flemmel, s. Brisa.

FLEMMING, ein in der preußischen Monarchie und in andern teutschen und europäischen Staaten weitverzweigtes und reich begütertes, freiherrliches und gräfliches Geschlecht. Aus den Niederlanden glaubte man seinen Ursprung herleiten zu können. Als Markgraf Albrecht, der Bär, von Brandenburg die Wenden aus den Marken vertrieb, soll es daselbst mit vielen andern Flamändern angekommen und in der Gegend zwischen Magdeburg und Jüterdogk sich niedergelassen haben (s. Flämingen). Wahrscheinlich, daß einer von diesen neuen Ansiedlern durch seinen Reichthum und andere ausgezeichnete Eigenschaften bei einem der Herzoge von Pommern in solchem Ansehen stand, daß derselbe einen Strich Landes sich erwarb, den man später den Flemmingischen Kreis nannte, indem er nur Besitzungen dieses Geschlechts enthält, als Hof, Schwirsen, Claushagen, Speck, Burow, Bentz, Coldemantz, Rensin, Pemplow, Holzhagen, Batzlaf, Langendorf, Baumgarten, Greitlow, Wittstock, Martentin, Matzdorf, Basenthin, Moratz, Böck und Rointz, mit den dazu gehörigen Vorwerken und Höfen, von dem es allein 15 Ritterpferde zu stellen hatte. Außerdem erwarb dasselbe im greifendergischen Kreise die Rittergüter Bresow, Trebenow und Risnow mit ihren Zudehörungen, im anclamischen Kreise: Iven und Granzow, und im wollinischen Kreise: Leusin, Zirzlaff, Zuntz und Wartow. Dann in der Mark Brandenburg, namentlich im Lande Lebus: Buckow, Damdorf, Mönchhofen und Obersdorf. Im Lande Ober-Barnim: die Stadt Buckow, Klein Buckow, Dannenberg, Gartzin, Gartzau, Haselholz und Köthen. Dieser Güter Reichthum gab wahrscheinlich die Veranlassung, daß der Herzog Bogislav III. dem Thammo Flemming, als er ihm die Würde eines Landmarschalls übertrug, dieses Amt ihm und seinen Nachkommen erblich verlieh; aber nicht nach der Erstgeburt, sondern dem Geschlechte nach dem Tode eines Erb-Landmarschalls freistellte, wen es aus der Familie zu dieser Würde dem Herzog vorstellen würde. Als das Herzogthum in zwei Linien sich theilte, so standen öfters zwei Personen aus diesem Geschlechte bei den Herzogen in Wolgast und Stettin dieser Stelle vor. Doch jetzt beschränkt sich das Erbmarschallamt nur auf Hinterpommern.

Die Geschlechtsreihe fängt mit Thammo Flemming (1295), als erstem Erblandmarschalle, an, dessen zwei Söhne, Curt und Erdmann, Stammhalter der Hauptlinie zu Böck und Martenthin wurden. Die älteste auf dem Stammschlosse Böck blieb im freiherrlichen Stande, und blühet jetzt noch in verschiedenen Linien, als: 1) in der Linie zu Böck, Baumgarten, Holzhausen, Retzin, Langendorf und Moratz; 2) in der Linie zu Barentin, Beverdick, Drammen, Lanke, Pazig, Rippertow, Sager und Zebbin; 3) in der Linie zu Benz, Bresow, Claushagen und Pemslow; 4) in der Linie zu Schruptow; 5) in der Linie zu Matzdorf und 6) in der Linie zu Leusin, Zunz und Zirzlaff. Aus allen diesen Linien sind nur hier diejenigen Mitglieder angeführt, die sich auf irgend eine Art merkwürdig gemacht haben. Curt, der Stifter dieser Hauptlinie zu Böck (1315), bekleidete bei dem Herzoge Otto I. zu Stettin die Stelle eines Landmarschalls, wie sein Vater, und war Anführer der Ritterpferde. Von seinen drei Söhnen war der jüngste 1) Carst, der die Ritterwürde erhielt, ebenfalls Landmarschall; er starb ohne Erben. 2) Heinrich, der Stammvater der Speciallinie zu Böck und Patzig, und 3) Hans der Linie zu Matzdorf und Bentz wurde. Des Erstern Enkel, Kaspar I., ward, nachdem er in Padua den Wissenschaften obgelegen hatte, vom Herzoge Bogislav zu seinem heimlichen Rathe 1470 ernannt und leistete demselben sowol in seinen Kriegen gegen den Kurfürsten von Brandenburg und gegen die Stadt Rostock, wie auch in dem Erbvergleiche mit Kurbrandenburg und bei andern wichtigen Angelegenheiten, große Dienste. Einer seiner Söhne, Richard I., der bei dem Herzoge Philipp, wie

Digitized by Google

auch bei dessen Sohn, Herzog Johann Friedrich, in gleicher Eigenschaft, wie sein Vater, die ersten Staatsstellen bekleidete, war ein thätiges Werkzeug bei der Erneuerung der Erbverträge mit der Republik Polen und den Herzogen von Pommern (1552), und unterschrieb im Namen des pommerschen Adels die neue Erbeinigung mit Kurbrandenburg, worin die ehemalige Lehnbarkeit des Herzogthums Pommern an Kurbrandenburg aufgehoben wurde (1574). Von seinen Söhnen erhielt Kaspar II. die Würde eines Erblandmarschalls. In seiner Jugend hatte er den Herzog Philipp II. als Hofmeister auf seinen Reisen durch Teutschland, Frankreich und Italien begleitet (1595), und suchte später, während des 30jährigen Krieges (der vorzüglich Pommern in das größte Unglück stürzte, als nach dem Tode des Herzogs Bogislav XIV. [1637] das herzogliche Haus ausgestorben und der Kaiser Ferdinand II. das Land seinem Feldherrn, dem Herzoge Max von Wallenstein, belehnt hatte), die Kriegsdrangsale auf alle Art zu verringern, indem er das Bündniß mit der Krone Schweden abschloß und die Interimsverfassung nach dem Tode des Herzogs, im Namen der Landstände, unterschrieb. Sein Enkel, Kaspar Joachim (geb. 1629, gest. 1694), der in Leipzig, Strasburg und Leyden studirte, bereiste die Niederlande und Frankreich, und erhielt bei seiner Zurückkunft die Stelle eines Erblandmarschalls von Hinterpommern. Er ist der Stammvater der jetzt noch blühenden Linien zu Böck und zu Wasenthin (Patzig). Hans, der jüngste Sohn von Curt, zu Matzdorf, Urheber dieser Linie und der Nebenlinie zu Leussin, war Rath bei den Herzogen Erich III. zu Wolgast und Wratislaus zu Barth, wo er in den Streitigkeiten mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg, wegen des unbeerbten Todes des Herzogs Otto III. zu Stettin (1464), eine wichtige Rolle spielte, indem er als Abgesandter bei Kaiser Friedrich III. die Erbschaftsrechte seines Herrn so klar darthat, daß nach dem Ausspruche des Kaisers die Erbfolge in dessen Ländern anerkannt wurde, und der Kurfürst Friedrich sich nur mit dem Titel eines Herzogs von Pommern und mit der dereinstigen Erbfolge in das ganze Herzogthum beim Erlöschen des pommerschen Mannsstammes begnügen mußte (1476). Sein Sohn Curt begleitete den Herzog Bogislaus auf einer Reise nach dem gelobten Lande (1496). Als auf dem adriatischen Meere das Schiff von einem Barbaresken geentert und beide Theile handgemein wurden, war er es besonders, durch dessen Tapferkeit die Barbaresken zur Flucht getrieben wurden, um nicht selbst gefangen zu werden. Ihm wurde mit dem Herzoge Bogislaus die Auszeichnung zu Theil, zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen zu werden. Nach ihrer Zurückkunft ward ihm die Stelle eines Hofmarschalls und Landvoigts zu Greifenberg von seinem dankbaren Herrn übertragen und er überdies mit Matzdorf, Ribbertow und andern Gütern beliehen. Sein Sohn Egidius war Erblandmarschall und erster Rath bei dem Herzoge Johann Friedrich, der ihm mit seinen besondern Kenntnissen zur Seite stand, als der Herzog vom Kaiser zum Commissarius ernannt worden, den Frieden zwischen den Königen Friedrich II. von Dänemark und Erich XIV. von Schweden zu vermitteln, der auch zu Stettin 1570 geschlossen wurde. Von seines Bruders Söhnen haben nicht allein Ewald (gest. 1607) und Curt (gest. 1620) nach einander der Stelle eines Landmarschalls vorgestanden, sondern, da sie, bei angebornem Talente, auf in- und ausländischen Universitäten, auch große Kenntnisse sich erworben, ihren Namen bei allen wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes, nicht allein auf der Synode zu Stettin gegen die Flacianer, sondern auch in Versendungen zu den Königen von Dänemark und Schweden, der Republik Polen, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzogen von Mecklenburg und von Preußen rühmlich bemerkbar gemacht. Mit ihres Bruders Eustach's Söhnen theilte sich die Linie. Aus der ältern bekleidete Curt Julius (geb. 1620, gest. 1677) die Stelle eines Landmarschalls und bei dem Hofgerichte zu Wollin die eines Hofrathes, und sein Sohn Adam (geb. 1650, gest. 1720) war Stellvertreter des Großstallmeisters des Großherzogthums Lithauen. Aus der jüngern Linie war Franz Ludwig (1690) Director des wollinischen Kreises, dessen Tochter, Dorothea Sophia, Ribbertow, Zebbin, Lanken, Pazig und Sager ihrem Gemahle, dem Grafen Felix Friedrich von Flemming, zur Mitgift brachte.

Aus der jüngern Hauptlinie zu Martenthin sind von Erdmann 1315 (einem Sohne von Thammo) die Linien entsprossen, die noch in Schweden, Preußen und Sachsen begütert sind, und theils den freiherrlichen, theils gräflichen Charakter führen. Ihre Mitglieder haben vorzüglich im 17. und 18. Jahrh. in allen Zweigen des Staatsdienstes sich ausgezeichnet und die ersten Stellen eingenommen. Von den Söhnen Erdmann's zog der jüngste, Claus, nach Schweden (s. w. u.) und der älteste, Hans, der wegen seiner Tapferkeit vom römischen Könige Wenceslaus zu Aachen 1376 zum Ritter geschlagen, und der in einer Fehde bei Erstürmung des Schlosses Plate in Pommern von seinem Vetter, Curt, Ritter des heiligen Grabes, aus der Linie zu Matzdorf, vertheidigt, an einer erhaltenen Wunde starb, pflanzte die Linie in seinem Vaterlande mit zwei Söhnen, Jacob und Thammo II., fort. Die Söhne, obgleich nach dem Tode des Vaters mit der Mutter von ihrem siegenden Vetter Curt vertrieben, erhielten nach langdauernden Streitigkeiten durch ein niedergesetztes Adelsgericht ihre Besitzungen wieder, und wurden dadurch entschädigt, daß Jacob vom Herzoge Bogislaus VIII. zum Hauptmanne der Schlösser und Städte Wollin und Belbuck gesetzt, und Thammo II. mit dem Erblandmarschallamte förmlich belehnt wurde (1406), was frühee wol durch Herkommen, aber noch nicht als ein Recht begründet war. Des Letztern Sohn, Otto I., Rath und Landvoigt zu Greifenberg, wurde von Georg Bogislaus IX. zum Könige Erich von Dänemark gesandt (1435), um durch dessen Vermittelung die vom Kaiser Sigismund über ihn, den Herzog, verhängte Acht wieder aufzuheben. Otto war in seiner Sendung so glücklich, den König Erich zu bewegen, bei dem Kaiser sich zu verwenden, da alle andern Fürsten ihre Unterstützung versagt hatten. Wenn aber gleich der Erfolg dem Wunsche

entsprach, so mußte der Herzog die Erfüllung desselben doch mit dem Verluste eines Theiles seines Landes erkaufen. Otto's Söhne, Joachim, Urheber der gräflichen Linie zu Buckow in der Mark Brandenburg, und Hans Heinrich, der gräflichen Linie zu Iven in Pommern und der freiherrlichen zu Benz und Schruptow, waren ausgezeichnete Männer. Vorzüglich war Hans Heinrich mit solchem Geiste und Rednertalente begabt, daß man ihn das Licht von Pommern nannte, und außer der Erblandmarschallswürde ihm noch das Amt eines Landvoigts zu Stolpe, Schlawe und Greifenberg, eines Burghauptmanns und Richters zu Belgard, eines Oberhauptmanns zu Wolgast übertrug. Zuletzt wurde er mit dem Titel eines geheimen Raths zum römischen Kaiser und zu der Königin von Dänemark in wichtigen Angelegenheiten gesendet. Wegen seiner Kenntnisse erwählte ihn auch das Domcapitel zu Kamin zu ihrem Dechanten.

Die Linie zu Buckow (von Joachim gestiftet). Von seinen fünf Söhnen setzten vier: Rüdiger, Jacob, Kaspar und Ewald, ihr Geschlecht fort. Jacob (geb. 1588, gest. 1655), machte, nachdem er die Universitäten verlassen, unter dem Könige Gustav Adolf von Schweden, gegen die Russen und gegen den römischen Kaiser Ferdinand mehre Feldzüge mit, und stand dem Erblandmarschallamte von Pommern vor. Er war der Stammvater der seit 1772 erloschenen gräflichen Linie zu Buckow. Seine Söhne werden genannt: Georg Kaspar, und Heino Heinrich (s. w. u.). Ersterer (geb. den 28. Aug. 1630, gest. den 4. Mai 1703) wurde mit seinem Bruder vom Kaiser Leopold 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben. Nachdem derselbe in Leipzig, Strasburg und Utrecht der Rechtswissenschaft sich beflissen und Frankreich und England bereiset, stellte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ihn bei dem Hofgerichte in Pommern an, dessen Präsident er mit dem Titel eines geheimen Raths bald darauf wurde. Seine mit Agnes Helena von Flemming erzeugten Söhne waren: 1) Joachim Friedrich (geb. den 27. Aug. 1665), war königl. polnischer und kursächsischer General der Cavalerie und Gouverneur von Leipzig. 2) Jacob Heinrich (geb. den 31. März ...., gest. den 30. April 1728), Kronstallmeister des Großfürstenthums Lithauen, königl. polnischer und kursächsischer Generalfeldmarschall, Cabinetsminister-Präsident und geheimer Kriegsraths-Präsident und wirklicher geheimer Rath, Ritter des St. Johanniterordens, des weißen Adlers, des Elephanten und St. Andreaskreuzes, war Herr der Herrschaften Schlaoentzig, Schlabozewice und Wolizyn. In seinem 18. Jahre besuchte er die Universität, machte darauf eine Reise nach England, trat 1689 unter dem großen Kurfürsten in brandenburgische Dienste, wohnte mit den Truppen der Belagerung von Kaiserslautern und Bonn bei, und zeichnete sich 1690 in der Schlacht von Fleurus so aus, daß er zum Adjutanten des commandirenden Generals ernannt wurde. Unter dem Marschalle, Herzog von Schomberg, machte er den Feldzug in Italien, und namentlich die Schlacht von Marsaglia mit (1693). Er trat aber bald darauf in kursächsische Dienste als Oberst und Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg, welche Stelle er auch bei dessen Nachfolger, Friedrich August, behielt. Dieser Fürst sandte ihn zum Kaiser Leopold wegen seiner, die polnische Königswahl betreffenden, Angelegenheiten. Der Erfolg seiner Sendung war so glücklich, daß Friedrich August ihn 1697 auf dem polnischen Wahltage in der nämlichen Eigenschaft gebrauchte, und der Gesandte wußte die Parteien durch Worte und Geld so geschickt zu leiten, daß der Kurfürst unter dem Namen August II. zum Könige von Polen von den meisten Woiwoden erwählt wurde. Die frühere Wahl des Prinzen von Conty zum Könige wurde dadurch annullirt, und Flemming, der die pacta conventa selbst mit entwerfen half, unterschrieb und beschwor sie sogleich im Namen seines Herrn, und überbrachte sie, in Begleitung einer ansehnlichen Deputation der polnischen Großen, dem wonnetrunkenen August. Der dankbare König ernannte ihn zum Generalmajor, geheimen Kriegsrath und Erb-Generalpostmeister in Sachsen. Als derselbe den König August nach Warschau begleitete, übertrug ihm derselbe die erledigte Stelle des Großstallmeisters von Lithauen, eine Stelle, die er deswegen auch erhalten konnte, weil sein Geschlecht in frühern Zeiten schon das polnische Indigenat besaß, obgleich die Magnaten es bestritten. In dem schwedischen Kriege brachte Flemming Marienburg zum Gehorsam, und eroberte die Dünaschanze bei Riga, welcher er den Namen Augustenburg gab. Wenn er nicht auch Sieger in der Schlacht bei Clissow und in andern Affairen blieb, weil er wegen Mangels an Unterstützung sich immer zurückziehen mußte, so bewirkte er doch, daß Karl XII. seine Siege durch Verlust an Leuten sehr theuer erkaufen mußte. In dem Frieden von Altranstädt verlangte Karl XII. die Auslieferung von Flemming, den er wegen seiner Güter in Pommern als einen schwedischen Unterthan erklärte. Dieser, um den König August II. nicht in Verlegenheit zu setzen, zog sich nach Brandenburg zurück. Doch dauerte das Exil nicht lange; August II. ernannte ihn zum General der Cavalerie und zum Gouverneur von Alt- und Neustadt-Dresden, Königstein und Sonnenstein, 1707. Als Karl XII. bei Pultawa geschlagen und August II. nach Warschau ging, von Neuem seinen Thron in Besitz zu nehmen, übertrug derselbe an Flemming die Stelle eines polnischen Generalfeldzeugmeisters und eines Generalcommandanten der sächsischen Garden (1710). Beim neuen Ausbruche des Krieges mit Schweden machte ihn der König zum Generalfeldmarschall, Kriegsrathspräsidenten und zum dirigirenden Staatsminister. Er commandirte jetzt (1712) die sächsische Armee, rückte mit den dänischen und brandenburgischen Truppen in Schwedisch-Pommern ein, und war so siegreich, daß der General Steinbock sich mit der schwedischen Armee ergeben, König Karl XII. sich (1715) zurückziehen mußte, und Stralsund und Wismar von den Alliirten erobert wurden. Flemming erhielt darauf den Elephantenorden, wie er das Jahr vorher das St. Andreasordenskreuz erhalten, war auch einer der ersten Ritter des weißen Adlerordens, den August II., als er von Neuem sich der Königswürde erfreuen konnte, in Warschau gestiftet hatte. Die Unruhen, welche in Polen ent-

Digitized by Google

ſtanden, unter dem Namen der Conföderirten, die mehre feſte Plätze in Beſitz genommen, veranlaßten den König, Flemming mit einer Armee nach Polen zu ſenden. Er ſchlug auch die Conföderirten bei Sendomir und eroberte Zamosk (1715). Dann leitete er die Friedenstractate in Rava, die aber einen ſolchen Ausgang nahmen, daß er, da er entfernt von der nach Warſchau zurückgezogenen Armee, nur durch eine ſchnelle Flucht ſich zum Könige retten konnte. Er begleitete bald darauf den König nach Danzig, wo derſelbe mit dem Kaiſer Peter I. wegen der polniſchen Angelegenheiten Rückſprache nahm, die zur Folge hatte, daß die Unterhandlungen mit den Conföderirten wieder aufgenommen und ein Congreß zu Lublin und dann in Warſchau gehalten wurde. Flemming brachte hierbei durch ſeinen Scharfſinn und ſeine unermüdliche Thätigkeit endlich einen Vergleich zu Stande, der die Ruhe nicht allein in Polen wieder herſtellte, ſondern auch das Verhältniß zwiſchen dem Könige und der Republik feſter an einander knüpfte. Zur Belohnung ward ihm, außer der Übertragung des Generalkommando's über die teutſchen Truppen in Polen, die Ernennung zum Oberſten der polniſchen Krongarde und eines Dragonerregiments. Trotz dem, daß Flemming in allen den polniſchen Angelegenheiten die Rechte der Republik, als auch die des Königs, gleichmäßig vertheidigt hatte, und durch ſeine beiden Gemahlinnen aus den Sapieha'ſchen und Radzivil'ſchen Fürſtengeſchlechtern mit den vornehmſten polniſchen Häuſern verwandt war, ſo waren doch auf dem Reichstage im Jahre 1722 die meiſten Landboten ſo gegen dieſe Ernennung, daß eine völlige Auflöſung zu befürchten ſtand, die endlich Flemming durch freiwillige Niederlegung ſeiner ſtreitigen Chargen verhütete (1724). Unter den vielen Geſandtſchaften, die ihm aufgetragen waren, ſind die merkwürdigſten die im J. 1717 an den preußiſchen Hof, die im J. 1718 an den kaiſerlichen Hof, um die Vermählung des Kurprinzen und nachherigen Königs Auguſt III. von Polen mit der Erzherzogin Maria Sophia zu negociren, wobei er zugleich den Allianztractat zwiſchen dem Kaiſer, England und Polen abſchließen half, und in nämlicher Angelegenheit zwiſchen Preußen und Polen. Dies hatte zur Folge, daß die Könige ſich gegenſeitig in Berlin und Dresden beſuchten. Flemming beſchloß ſein Leben am 30. April 1728 in Wien, als er ebenfalls mit einer Miſſion von ſeinem Könige an den Kaiſer Karl VI. beauftragt war. Er hatte ſich zwei Mal vermählt, am 9. Juli 1702 mit der Prinzeſſin Franziska, Tochter des Fürſten von Sapieha, und nach deren Tode im J. 1725 mit der Prinzeſſin Thekla, Tochter der Fürſten Karl Stanislaus von Radzivil. Aus letzter Ehe wurde ihm ein Sohn geboren, welcher bald nach des Vaters Tode ſtarb.

Bogislaus Bodo, ein Bruder des Vorhergehenden (geb. den 24. April 1671, geſt. den 14. Oct. 1732), königlich polniſcher kurſächſiſcher General der Cavalerie, hinterließ von Louiſe Joachime v. Wreech einige Töchter, womit dieſe Linie von Georg Kaspar im Mannsſtamme erloſch. Heino Heinrich (geb. am 8. Mai 1632, geſt. am 28. Febr. 1706), ein Bruder von Georg Kaspar, königl. polniſcher und darauf königl. preußiſcher geheimer Staats- und Kriegsrath, Generalfeldmarſchall, Statthalter des Herzogthums Hinterpommern und des Fürſtenthums Kamin, Gouverneur von Berlin, des St. Johanniterordens Ritter und Komthur zu Schivelbein, Herr von Buckow ꝛc. Auf Univerſitäten und Reiſen, vorzüglich in Frankreich und Holland, ſowie unter dem Admiral Ruyter, im Seekriegsdienſte, ſpäter unter der holländiſchen Garde gebildet, kehrte er nach einigen Jahren zurück und machte in kurbrandenburgiſchen Dienſten den Feldzug in Polen mit, nach deſſen Endigung er in kaiſerliche Dienſte trat, wo er bald als Generaladjutant des commandirenden Generals en chef ausgezeichnet wurde. Der Kurfürſt Friedrich Wilhelm von B. berief ihn wieder in ſeine Dienſte (1660), wo er 1672 als Oberſt die brandenburgiſchen Hilfstruppen, die dem Könige Michael von Polen gegen die Türken beiſtanden, commandirte. Als auch dieſer Feldzug geendet, ging er mit Erlaubniß des Kurfürſten nach den Niederlanden, wo er als Volontair unter dem Prinzen von Oranien bei allen ſich darbietenden Gelegenheiten ſeinen Muth und ſeine militairiſchen Kenntniſſe zeigte, ſodaß man ihm ein Regiment von zwölf Compagnien anbot. Doch da der Kurfürſt Friedrich Wilhelm beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ihm von Neuem ein Regiment anvertraute, ſo ſchlug er jenes Anerbieten, wie auch das der Obercommandantſchaft der Stadt Danzig und das des Herzogs Johann Friedrich von Braunſchweig aus, ein Regiment mit dem Generalmajortitel zu befehligen. Verdrießlichkeiten mit dem brandenburgiſchen commandirenden General Derflinger veranlaßten ihn, 1681 als Generalfeldmarſchall in kurſächſiſche Dienſte zu treten. Auch hier fand er ſich getäuſcht, da der Feldmarſchall v. d. Goltz gewiſſermaßen in Thätigkeit blieb, deſſen Geſchäften er eigentlich vorſtehen ſollte. Er hätte daher gern die Stelle eines Generals der Infanterie vom Könige Chriſtian V. von Dänemark angenommen (1683), wenn er nicht mit dem Kurfürſten Johann Georg von Sachſen mit der ſächſiſchen Armee in Aufbruch geweſen, zum Entſatze von Wien zu eilen. Er erntete hier durch ſeine Tapferkeit großen Ruhm, indem er mit 6000 Mann Sachſen den Kalenberg erſtieg und ſich feſtſetzte; worauf er mit obiger Infanterie und 1500 Dragonern den drei Mal ſtärkern Feind aus ſeiner Stellung ſchlug, das Lager eroberte, aber ſeinen Truppen nicht die Erlaubniß gab, zu plündern, ſondern den Feind verfolgte. Der Kaiſer Leopold fühlte ſich deshalb verpflichtet, ihn mit einer Anweiſung auf 4000 Thlr. und dem Reichsgrafenſtande zu belohnen. Doch Flemming ſchlug beides aus. In dem Feldzuge an den Rhein gegen die Franzoſen (1688) erwarb er ſich die Freundſchaft und Achtung der übrigen Feldherren der vereinigten Truppen durch ſeine militairiſchen Anordnungen und Unerſchrockenheit; ſodaß der Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der ſelbſt Augenzeuge davon war, dem Kurfürſten Johann Georg von Sachſen rückſichtlich ihrer beiderſeitigen Feldmarſchälle, Hans Adam von Schöning und dieſes Flemming, einen Tauſch vorſchlug, der mit Genehmigung beider Generale auch ſtattfand (1690). Flemming wurde zugleich geheimer Staats- und Kriegsrath, auch Gouver-

neur von Berlin, und erhielt nach dem Absterben des Generalfeldmarschalls Derflinger die Statthalterschaft des Herzogthums Hinterpommern und des Fürstenthums Kamin. Die Feldzüge in Flandern und Brabant hatten auf seine Gesundheit einen so nachtheiligen Einfluß gehabt, daß er nach dem ryswickschen Frieden aus dem Kriegsdienst sich zurückzuziehen nothwendig fand; er behielt indessen seine Statthalterschaft und eine Pension von 8000 Thlrn. jährlich bei. Auch bekam er die Erlaubniß, seine Wohnung auf seinem Schlosse Buckow zu nehmen, wo er in seinem 74. Jahre am 28. Febr. 1706 sein Leben beschloß. Er war drei Mal verehelicht, am 3. Sept. 1663 mit Barbara Gottliebe von Klitzing, der jüngsten Tochter des herzoglich lüneburgischen Generals Johann Kaspar von Klitzing, die aber 1664 schon starb, darauf im September 1667 mit Agnes Dorothea von Schwerin a. d. H. Zacher (gest. im Februar 1673) und am 6. Juli 1674 mit Dorothea Elisabeth von Pfuhl, die ihm die Herrschaft Buckow zubrachte, und Mutter von zwei Söhnen und drei Töchtern wurde. Sie selbst starb 1740. — Die Zeitgenossen sind voll seines Lobes, sowol der angebornen Vorzüge, als auch der erworbenen Kenntnisse, die er im Kriege und in der Politik zu Tage legte. Nicht allein seine persönliche Tapferkeit, sondern auch seine strategischen Kenntnisse machten ihn zu einem glücklichen Krieger. So manövrirte er mit 5000 Mann in den Rheincampagnen 1698 die Franzosen, die noch ein Mal so stark waren, so geschickt aus Heilbronn, daß sie Alles im Stiche ließen, und Flemming sich bald im Besitze von acht festen Städten und Schlössern befand. Auch Heidelberg wäre übergegangen, wenn nicht die Eifersucht der Kriegsgenossen solches vereitelt hätte. Der König Wilhelm von England und der Prinz Ludwig von Baden schätzten vorzüglich seinen Scharfsinn, seine List und Tapferkeit. Eigennutz lag nicht in seinem Charakter; und dieser Zug erwarb ihm die Liebe der Soldaten und der Officiere. Ohne daß da, wo seine Truppen lagen, das Land wäre ausgesogen worden, was er durch seine strenge Mannszucht und Sorgfalt für die Subsistenz der Soldaten erreichte, hinterließ er, als er den sächsischen Dienst verließ, eine mit einer Million Thaler angefüllte Kriegscasse. Sowie er den Geiz verabscheute, so suchte er unter seinen Truppen jede Sucht nach unerlaubtem Gewinne abzuschneiden. Er für seine Person theilte Pässe und Salvegarden unentgeltlich aus, und überließ seinen Antheil Beute und Regimentsgelder den Subalternen. Seine Söhne waren: Johann Georg, königl. polnischer und kursächsischer Generallieutenant und Oberst eines Regiments, und Adam Friedrich, polnischer und kursächsischer Kammerherr, der durch die brüderliche Theilung Groß-Hermsdorf in Sachsen erhielt. Beide waren verehelicht und hinterließen Nachkommenschaft. Diese Linie aber erlosch mit Friedrich (geb. den 29. Oct. 1707), Johanniterordensritter, Herr von Buckow, Porsterstein und Hermsdorf in Sachsen, im männlichen Stamme 1772.

Von den übrigen verheiratheten Söhnen Joachim's war Ewald (geb. 1603, gest. 1688) der Einzige, dessen Nachkommen in Pommern im freiherrlichen Stande noch blühen.

Die Linie zu Iven in Pommern ist von Hans Heinrich, einem Bruder von Joachim, gestiftet. Seine Söhne waren: a) Otto, b) Felix Paris und c) Johann Friedrich, welche Urheber ebenso vieler Linien wurden. a) Otto (geb. 1590, gest. 1660), studirte zu Greifswalde, wurde vom Herzoge Bogislaus zum Beisitzer des Hofgerichts ernannt, und erhielt die Erblandmarschallswürde. Mit seinem Enkel, Ernst Friedrich (geb. 1663, gest. 1702), Kammerrath und Amtshauptmann zu Wollin und Belgard, erlosch diese Linie. b) Johann Friedrich (geb. 1698, gest. 1767), der ebenfalls wie seine Brüder, auf Universitäten und auf Reisen sich gebildet hatte, wurde nach seiner Zurückkunft vom Herzoge Bogislaus XIV. zu manchen Versendungen verwendet, und bei dessen baldigem Tode (1637) ernannte ihn die Königin Christine von Schweden zum Amtshauptmann von Wollin, Landvoigt zu Greifenberg. Er legte aber die Stelle eines Landraths in Vorpommern und die eines Erblandmarschalls in Hinterpommern späterhin nieder. Von seinen Kindern sind hier zu bemerken: Hans Heinrich und Eustachius. Ersterer (geb. 1630) mit sehr vielen Geistesfähigkeiten von der Natur begabt, lag auf Universitäten, die er in und außerhalb Teutschlands besuchte, sowol den theologischen, als juristischen und politischen Wissenschaften ob, und bildete sich dann auf Reisen mit dem Prinzen Friedrich Kasimir von Kurland so aus, daß man ihn zu den gelehrtesten Männern damaliger Zeit rechnete. — Er starb 1708 unvermählt als königl. preuß. geheimer Rath und Präsident des Consistoriums. Auch erhielt er die Amtshauptmannsstelle zu Colbatz und die Johanniter-Komthurei zu Schivelbein. Eustachius (geb. 1634, gest. 1702). Als Page bei dem Grafen Johann Oxenstiern begann er seine Laufbahn, und machte dann als Volontair den polnischen Feldzug (1655) mit. Nach Beendigung ging er nach Schweden zurück, um eine passende Anstellung zu erhalten, die ihm in einer Begleitung des Grafen Schlippenbach nach Danzig zu dem Friedenscongresse zu Oliva auch ward. Im J. 1662 kam er als Kammerjunker an den Hof des Markgrafen von Baireuth, und führte 1663 eine Compagnie zu Fuß in den ungarischen Krieg. Bei seiner Zurückkunft wurde er Amtshauptmann zu Lichtenberg, Lauenstein und Culmbach und Commandant der Garde. Vom Markgrafen beleidigt, verließ er dessen Dienste, und wurde vom Kurfürsten von Baiern zum Oberstlieutenant und Commandanten von München ernannt. Auch hier war seines Bleibens nicht; er vertauschte diese Stelle mit der eines Commandanten der Truppen des Markgrafen von Ansbach (1677). Als ihm von seinem Vetter Heino Heinrich eine Obercharge im kursächsischen Kriegsdienste angetragen wurde (1681), nahm er solche um so lieber an, weil mehre seiner Verwandten den ersten Stellen in diesem Lande vorstanden; er wurde daher bald Oberst, und wohnte 1687 dem Entsatze von Wien bei. Er starb als Commandant vom Königstein 1702 in dem Augenblicke, als ihn der König August zum Generalmajor ernannt hatte. Von seinen Söhnen sind Johann Friedrich und Wilhelm Friedrich hier noch anzuführen. Johann Friedrich. Nachdem er zu Tübingen

Digitized by Google

und Strasburg studirt, dann die gewöhnliche grand tour durch England, Frankreich, Holland und Teutschland gemacht, begab er sich nach Dresden zum Könige August von Polen, der ihm eine Oberstlieutenants-Stelle in der polnischen Armee ertheilte (1702). Nach einigen Jahren verließ er den Kriegsdienst, wurde zum königl. polnischen Kammerherrn und zum kursächsischen Oberforst- und Wildmeister ernannt, und beschäftigte sich mit Herausgabe einiger Bücher, die damals ihm vielen Ruhm brachten; diese Werke sind: 1) Der vollkommene teutsche Jäger. 1. Theil 1719 und 2. Theil 1723. 2) Der vollkommene teutsche Soldat. 1756. Ersteres Werk, wenn auch jetzt veraltet, wird noch immer in der Bibliothek eines Forstmannes und Jägers sich finden. Er war Schloß- und Burggessener in Bucow, Martentin und Zebin in Pommern und Besitzer der Rittergüter Gohra und Weisbach in Sachsen. Sein Bruder, Wilhelm Friedrich zu Wusterwizel, hinterließ mehre Söhne, worunter Heinrich Ludwig (geb. 1719, gest. 1783), der, nachdem er seit 1737 im königl. preuß. Dienste Feldzüge mitgemacht, namentlich die Schlachten Chotusitz, Hohenfriedberg, Prag, Breslau, Kollin, Kunnersdorf, die Belagerung von Schweidnitz und den Feldzug gegen die Russen, zum Generalmajor, Chef eines Infanterieregiments und Commandant von Beeslau ernannt worden, im Jahre 1783 unverheirathet starb. Er war Besitzer der Rittergüter Martenthin und Lankrn, wie auch Lehnsherr der Herrschaft Bucow. Felix Paris (geb. 1604, gest. 1676), der dritte Sohn von Hans Heinrich, ist durch Katharina Sabina von Schwerin der Stifter der jetzt noch allein blühenden gräflichen Linie zu Iven-Crossen. Er war kaiserl. Oberstwachtmeister, gab aber diese Stellung, weil ihm, nach 20jähriger Dienstzeit, ein Anderer im Avancement vorgezogen worden auf und kehrte in sein Vaterland zurück. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens (geb. 1659, gest. 1783), königl. preuß. geheimer Rath und Erblandmarschall von Pommern, der vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Aus seiner Ehe mit Dorothea Sophia von Flemming a. d. H. Ribbertow wurden ihm sieben Söhne und eine Tochter geboren, von denen Georg Detlef und Karl Georg Friedrich hier einen Platz finden. 1) Georg Detlef (geb. den 20. März 1699, gest. den 2. Decbr. 1771 zu Warschau). Er und sein Bruder traten, nachdem sie von den Universitäten und Reisen zurückgekommen, durch ihren Vetter Jacob Heinrich veranlaßt, in kursächsische Dienste, wo Beide durch ihren Geist, ihre Kenntnisse, Thätigkeit und Charakterstärke bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Welttheater eine ausgezeichnete Stelle einnahmen. Georg Detlef setzte mit Leichtigkeit durch, was seine Vettern, trotz ihrer Verwandtschaften mit den ersten potnischen Häusern, bis an ihr Lebensende nicht durchführen konnten, nämlich ohne Einspruch als nationalisirter Pole gleiche Ehren und Würden, wie ursprüngliche Polen, zu bekleiden. Wahrscheinlich erleichterte sein Übertritt zur kathotischen Kirche (1740) die Erhattung und Behauptung aller dieser Stellen. Georg Detlef, der sich dem Kriegsdienste gewidmet und in kurzer Zeit sich zum polnischen General der Infanterie emporgeschwungen hatte, geschmückt mit den polnischen Orden vom weißen Adler, dem St. Stanislauskreuze und dem kaisertich-russischen St. Andreaskreuze, erhielt die Stelle eines Großschatzmeisters von Lithauen, wurde Woiwode von Pommerellen und Starost von Szereszow, Terespol, Ruszanska rc. Bei allen seinen polnischen Ehrenstellen, die seinen beständigen Wohnsitz in Warschau bedingten, erwarb er sich keine Güter daselbst, sondern kaufte sich schon im J. 1726 die bedeutende Herrschaft Borketoo im Herzogthume Geldern von dem Grafen Styrum, in deren Besitz er erst nach einem langjährigen Processe mit den Allodialerben 1742 kam. Aus seinen kurzen Ehen mit zwei Schwestern, den Töchtern des Fürsten Michael Czartoryski, Großkanzlers von Lithauen, Antoinette, welche 1746, und Constantia, welche 1749 starb, erzeugte er nur eine Tochter, Eva Isabella, welche am 31. März 1746 zu Warschau geboren und sich am 19. Nov. 1761 mit ihrem Vetter, dem Fürsten Adam von Czartoryski, k. k. Feldzeugmeister, vermählte. Karl Georg Friedrich (geb. den 17. Nov. 1705, gest. den 19. Aug. 1767), war kursächsischer General der Infanterie, Generallieutenant der polnischen Kronarmee, Starost zu Meve in Preußen, Ritter des weißen Adlerordens. Nachdem derselbe als Gesandter an den Höfen Turin, London und Wien die ihm übertragene wichtige Angelegenheit zur Zufriedenheit des Königs August geleitet hatte, wurde er von demselben zu seinem Cabinetsminister, wirklichen geheimen Rathe und Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er halte sich am 23. Sept. 1745 mit Henriette Charlotte, der Tochter des Fürsten Jacob Alexander Lubomirsky, vermählt, die ihm die beiden Rittergüter Borten und Wachan, unweit Dresden, zubrachte, und ihm einen Sohn, Johann Heinrich, und drei Töchter gebar. Dieser, geb. den 9. März 1752, welcher die Würde eines Kron-Großschwertträgers von Polen erhielt, erkaufte die Herrschaft Blazava im Königreiche Galizien, erbte 1777 die Stadt und das Amt Crossen bei Zeitz, Posterstein und Volmershayn im Herzogthume Altenburg, von seinem Vatersbruder, Konrad Max, die Herrschaft Iven in Vorpommern, die Rittergüter Benz, Pemplo, Clausbagen, Basentin in Hinterpommern und Groß-Hermsdorf im Königreiche Sachsen. Er begab sich nach Teutschland, nachdem er seine Würde in Polen niedergelegt, und verheirathete sich am 25. Dec. 1782 mit Charlotte, der Tochter des Grafen Christian Ludwig von Hardenberg, kurbraunschweigischen Generalfeldzeugmeisters, und lebte größtentheils in Wien, vertraut mit den schönen Künsten und Wissenschaften. Drei Söhne und eine Tochter waren aus dieser Ehe hervorgegangen, von denen Karl Ludwig und Johann Friedeich August hier angeführt werden. Dieser Letztere war geboren am 9. Jan. 1783, königl. preuß. geheimer Rath, früher außerordenttlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem Kaiser von Brasilien in Rio Janeiro und zuletzt in der nämlichen Eigenschaft am königl. neapolitanischen Hofe; er starb auf einer Urlaubsreise bei seinem Bruder am 8. Oct. 1827. Ihm verdankt man es, daß der König von Preußen ei-

Digitized by Google

nen Prediger der Gesandtschaft zutheilte, wodurch zum ersten Male die evangelischen Bewohner in Neapel ihren Gottesdienst in dem Gesandtschaftshotel halten konnten. Flemming gehörte durch seinen Geist und seinen liebenswürdigen Charakter zu den Menschen, die überall, wo sie erscheinen, Liebe und Achtung sich erwerben, ohne Unterschied der Stände. Karl Ludwig (geb. den 18. Dec. 1783), der allein sein Geschlecht 1812 mit Charlotte, der Tochter des Grafen Friedrich Ludwig von Hardenberg, durch drei Söhne und drei Töchter fortpflanzte. Nachdem er als Chef-Präsident der Regierung in Erfurt seit 1844 seinen Abschied genommen, lebte er zurückgezogen auf Schloß Crossen als treuer Verehrer der Wissenschaften und schönen Künste.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengefeld.*)

FLEMMINGE in Schweden, Norwegen, England, Schottland und Irland. Als der schwedischen Flemminge Stammvater wird ein Claes Flemming angesehen, der um 1393 im Gefolge des Herzogs Erich von Pommern, des nachmaligen K. Erich XIII. von Schweden, Dänemark und Norwegen, nach dem Norden gekommen sein soll. Einer seiner Abkömmlinge, Erik Flemming, auf Svidia und Quidia in Finnland, gerieth in nicht geringe Gefahr durch die Befehle, welche von K. Christian von Dänemark Junker Thomas, der Statthalter in Finnland, empfangen hatte, und welche, so versichert man, der Vertilgung aller adeligen oder unadeligen Schweden galten. Es gelang ihm, große Anhänglichkeit für Dänemark heuchelnd, den Zwingherrn zu beschwichtigen und dergestalt dessen Zutrauen zu gewinnen, daß er an die Spitze einer bewaffneten Macht, welche gegen den von dem Reichsvorsteher, Gustav Wasa, bestellten Statthalter, Nils Westgöte, ausgesendet, gesetzt wurde. Das Gefecht hatte sich aber kaum entsponnen, als Erik zu den Schweden hinüberritt, und hiermit allen fernern Nachstellungen sich entzog. Rachedürstend übernahm er sofort den Oberbefehl der schwedischen Flotte, und lag mit ihr bei Furusund, hinter einer Landspitze, als ein von Junker Thomas auf Kundschaft ausgesendetes Schiff sichtbar wurde. Dessen bemeisterte sich Flemming; die ganze Equipage wurde rein ausgezogen und in die vacanten Kleider eine Anzahl Schweden gesteckt, die das dänische Schiff bestiegen und auf des Junkers Thomas Flotte zusteuerten. Jedermann glaubte, das auf Kundschaft ausgegangene Schiff wiederzusehen, und der Junker, ungeduldig, die mitgebrachte Botschaft zu vernehmen, kam selbst an Bord, erkannte auch nicht eher seinen Irrthum, als bis den Schweden zu entkommen nicht mehr möglich war. Seine ganze Flotte, des Anführers beraubt, wurde Flemming's Beute, den einzigen Prinz von Finnland ausgenommen, der, wegen seiner verzweifelten Gegenwehr, in Brand geschossen, mit Mann und Maus unterging. Junker Thomas aber wurde nach Tynnelsö gebracht und wurde daselbst an einer Eiche aufgeknüpft (1522). Gustav Wasa, zum Thron erhoben, ernannte seinen Admiral zum Reichsrath (1523) und zum Lagmann im südlichen Finnland, entsendete ihn auch 1526 nach Rußland, auf daß er Norby's Einflüsterungen entgegenwirke und die Erneuerung und Erweiterung des Friedensvertrages von 1510 erlange. Dieses Letzte wurde in dem Vertrage vom 2. Sept. erreicht und überhaupt die ganze Unterhandlung glücklich zu Ende geführt. Bei der Krönung zu Upsala, den 12. Jan. 1528, war Erik einer der 13 Edeln, die von des Königs Hand den Ritterschlag empfingen. Im Juli 1535 wurde er mit 51,000 Mark schwedisch und 11,000 Joachimsthalern nach Schonen entsendet, um mit der daselbst stationirten Land- und Seemacht Rechnung abzuhalten, die überflüssige Mannschaft zu entlassen und mit dem Rest K. Christian's Operationen vor Kopenhagen zu unterstützen. Als Admiral hatte er für die Zusammenkunft der beiden nordischen Könige bei Brömsebro, den 14. Sept. 1541, die nöthigen Anstalten zu treffen; unter seiner Leitung wurden da aus Bretern ein Saal und einige Stuben aufgeführt, mit rothem Taffet und Tuch ausgeschlagen und möglichst bequem eingerichtet. Nach der Unterwerfung Ehstlands, 1561, wurde er zum Gouverneur oder Statthalter in Reval verordnet, starb aber daselbst schon im August desselben Jahres an einer unbekannten Seuche, welche 2000 schwedische Soldaten wegraffte. Ein Sohn des Schloßhauptmanns zu Abo, des Joachim Henrikson Flemming, aus dessen Ehe mit Ingeborg, der Tochter von Ragwald Stiernkors, hatte Erik sich mit des Sigge Sparre Tochter, Hebla, vermählt. Sein Bruder, Iwar Flemming, vermählt mit Märeta, der Tochter von Arend Ulf, wurde, mit Erik gleichzeitig, zum Reichsrathe ernannt, auch, wie dieser, 1528 von dem Könige zum Ritter geschlagen, besuchte, als einer von K. Gustav's Bevollmächtigten, den Congreß zu Kopenhagen, 1532, und handelte das Jahr darauf mit den Lübeckern um ihre Foderungen, ohne doch ein Abkommen erreichen zu können, da der König entschlossen war, eine Entscheidung durch Waffengewalt abzuwarten. Um dem Kriege größere Lebhaftigkeit mitzutheilen, wurde Iwar mit bedeutenden Geldsummen nach Preußen und Pommern entsendet, daselbst in befreundeten Gebieten Kriegsleute und Matrosen anzuwerben. Die Seeleute sollten zur Bemannung einer Flotte von zwölf Segeln, welche den Reichsrath begleitete, verwendet werden; aber die Schiffe wurden durch einen heftigen Sturm zerstreut und dergestalt beschädigt, daß nur zwei wieder die Scheren erreichten. Glücklicher in einem andern Versuche gelangte Iwar am 1. Nov. 1534 mit dem großen Gravel (Caravelle) und einem kleinern Kriegsfahrzeuge an die pommersche Küste, wo er sofort ans Land ging und seine Werbungen einrichtete. Zugleich entsendete er den Erik Erikson nach Danzig, um von der dasigen Obrigkeit sicheres Geleit und den freien Gebrauch des Hafens zu erbitten. Erikson, nicht nur ein Flaggemann, sondern auch ein Rathsherr zu Stockholm, scheint doch von den ersten Grundsätzen des Seerechts eine höchst mangelhafte Kenntniß gehabt zu haben. Denn sein Begehren war ihm kaum unter der Bedingung, daß er die Stadt Fahrwasser nicht beunruhige, zugestanden, und er trieb ungescheut Kaperei gegen Freund und Feind, nahm sogar auf der danziger Rhede vier Schiffe, theilweise Eigenthum von danziger Kaufleuten. Man suchte ihn zu bedeuten; er,

Digitized by Google

für vernünftige Vorstellungen taub, verharrte in seinem Treiben. Da gerieth die Stadt in Gährung. Zunächst wurden alle daselbst sich aufhaltenden Schweden, sammt Schiffen und Gütern, gefänglich angehalten. Das vernahm Flemming, als er auf dem Wege nach Danzig sich befand, und seine Person gefährdet wähnend, kehrte er zu Oliva, als einer Freistätte, ein. Da trafen ihn Boten, aus Danzig entsendet, und lockten ihn, durch mündliche Zusage eines sichern Geleits, in ihre Stadt, wo man jedoch, des Geleits nicht achtend, ihn und alle Männer seines Gefolges in Haft nahm. Mittels einer andern List bemächtigten sich die Danziger des großen Cravel, und die gefangenen Schweden wurden sehr unfreundlich behandelt, bis der Herzog von Preußen vermittelnd einschritt, und die Freilassung des Flemming und seiner Unglücksgefährten erhielt. Zwar wird noch 1544 unter den Reichsräthen genannt. Ein Sohn, vermuthlich aus einer zweiten Ehe, Lars Flemming [1]), erscheint 1553 in gesandtschaftlicher Verrichtung zu Kopenhagen, und wurde 1555 an verschiedene teutsche Höfe mit dem Auftrage, Truppen zu werben, entsendet. Bei der Krönung Erik's XIV., den 29. Juni 1561, versah er, abwechselnd mit Gabriel Oxenstjerna, das Oberschenkenamt; es hat ihm auch der neue König die freiherrliche Würde zugetheilt, und er schrieb sich seitdem auf Sundholm und Nynäs Freiherr, Ritter und Reichsrath. In demselben Jahre (1561) gelangte er, nach seines Oheims Ableben, zu der Statthalterschaft Reval. Wie nahe ihm Heinrich Hanson Flemming, der bei K. Gustav's Leichenbegängniß (1560) die Fahne von Carelien führte, verwandt gewesen, wissen wir nicht, wol aber, daß dieser Heinrich ein Sohn jenes Hans Johannson Flemming war, der zur Zeit der Reformation als Dompropst zu Abo fungirte.

Clas Flemming, auf Wik, Svidia und Quidia, war ein Sohn des Erik Jochimson und der Hebla Sparre, und hatte sich mit des Gustav Stenbock Tochter, Ebba, vermählt. Von Erik XIV. empfing er, bei dessen Krönung, den Ritterschlag und zugleich, wie es scheint, die reichsräthliche Würde. Bei der Belagerung von Bohus, im Februar 1563, diente er als Feldzeugmeister, und nach der am 30. Mai 1564 zwischen Gottland und Öland gelieferten Seeschlacht führte er, weil der Admiral Bagge in Gefangenschaft gerathen war, die übel zugerichtete Flotte nach Elfsnabben zurück. K. Johann III. ertheilte ihm bei seiner Krönung (1569) die Freiherrnwürde, beschäftigte ihn auch wiederholt in Seezügen. Einen solchen trat Clas im Juli 1570 an, und lieferte den Dänen an der Küste von Schonen eine Schlacht, in welcher er das Kriegsschiff Biörn und einige Prooiantfahrzeuge nahm, und der ganzen feindlichen Flotte das Gleiche zu thun, einzig durch eine Windstille abgehalten wurde. Es blieben auch, in Folge dieses Sieges, die Schweden den ganzen Sommer über der Ostsee Meister. Entscheidend wirkte nicht minder Clas, jetzt bestallter Admiral, zu dem Falle von Narwa (1581). In der Berathung über die Frage, ob der Prinz Sigismund die polnische Krone anzunehmen habe, waren der Reichskanzler Gyllenstern und der Reichsadmiral die Einzigen im Senat, die beharrlich eine verneinende Antwort gaben; nichtsdestoweniger befehligte dieser, nach Maßgabe seines Amtes, die den Prinzen nach Danzig hinübertragende Flotte. Auch war er von allen Reichsräthen der einzige, der des Königs Johann Meinung theilte, als dieser, bei der Zusammenkunft in Reval, seinen Sohn mit nach Schweden nehmen und so den Polen den König, dessen sie nicht werth, entführen wollte. Des Admirals treue Anhänglichkeit zu seiner Person erkennend, verlieh der König ihm auch das Reichsmarschallamt, gleichwie er ihm nach dem Tode von Moritz Grip das Commando in dem von den Russen mächtig angefochtenen Ehstland übertrug. Im August 1591 fand Clas sich auf dem Kriegsschauplatze ein, und ohne Verweilen in das Pleskow'sche einbrechend, bestand er ein glückliches Treffen, das zumal erhebend auf den gesunkenen Geist des Heeres wirkte. Die günstigere Stimmung der Seinen zu benutzen, wollte er die zerstreuten Scharen von Otto Urkull, Arvid Stålarm und la Blanque an sich ziehen; aber die Russen, seine Absicht errathend, überfielen ihn unversehens, sodaß er nicht umhin konnte, unter den nachtheiligsten Umständen zu schlagen. Gleichwol wurde ihm ein vollständiger Sieg; 6000 Russen blieben auf dem Platze, und in der großen Anzahl der Gefangenen befanden sich drei Obersten und 30 Bojaren. In der Freude über den unverhofften Glücksfall schrieb K. Johann einen allgemeinen Bet- und Danktag aus. Das Jahr darauf, den 17. Nov., starb der Monarch, und der Herzog Karl von Südermanland beeilte sich, im Namen seines Neffen, des K. Sigismund, von der höchsten Gewalt Besitz zu ergreifen. Zugleich erließ er an Clas Flemming, der fortwährend gegen die Russen beschäftigt war, eine ernstliche Erinnerung, die Festungen Kerholm, Wiborg, Reval und Narwa in guten Vertheidigungsstand zu setzen, weil man nicht allein offenbare Feinde, sondern auch der Polen Anmaßungen zu fürchten habe, die jetzt unfehlbar darauf bestehen würden, daß, vermöge Sigismund's Wahlcapitulation, Ehstland an sie ausgeliefert werde. Für alle Fälle hatte indessen Flemming bereits seine Maßregeln genommen. Sobald er des Königs Ableben erfuhr, ließ er alle Pässe, zu Wasser und zu Lande, besetzen, sodaß ohne sein Vorwissen keiner kommen, noch gehen konnte. Auch hatte er die Armee für K. Sigismund in Pflicht genommen, und diesem wissen lassen, daß die Flotte zu seinen Befehlen stehe. Er sprach nicht minder zu der schwedischen Nation in verschiedenen Manifesten, worin Allen und Jedem angerathen wurde, sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls er, des Reiches Marschalk, die geringste, an dem Könige begangene, Untreue mit Heereskraft ahnden würde. Alles dieses that er ohne Vorwissen des Herzogs Karl und des Reichsraths, mit welchen er seit den Ereignissen in Reval (1589) gespannt war, deren jüngste Schritte auch keineswegs geeignet waren, ihnen das Zutrauen des Königs und seiner Freunde zu erwerben. Für alle Fälle gerüstet zu sein, indem er eines höchst beschwer-

1) Lars wird ausdrücklich als ein Sohn des Reichsraths Iwar Jochimson zu Sundholm und der Märta Gren, Gottschalk's Tochter, bezeichnet.

lichen Gegners sich entledige, hatte Flemming bereits zu König Johann's Lebzeiten eine Friedensverhandlung mit den Russen eingeleitet. Im August 1592 trat er, von Karl Stenbock, Jöran Boye, Arvid Stålarm und Gerhard Dönhof begleitet, auf der Grenze, an dem gewöhnlichen Congreßorte, mit den moskowitischen Commissarien zusammen. Diese verlangten die Abtretung von Ehstland, wogegen Flemming neben dieser, von Feinden vollständig gereinigten, Provinz noch Kerholm, Iwangrod, Jama und Koporiew für Schweden in Anspruch nahm. Nach vier vergeblichen Unterredungen ließ Flemming seine Gezelte abbrechen, und die Moskowiter, das gewahrend, verstanden sich, das gesammte Livland fahren zu lassen, wofern man ihnen Kerholm einräumen wolle. Sie hätten den Krieg angefangen, entgegnete der Marschalk, und wären demnach verpflichtet, seinem Herrn die Kosten zu ersetzen; außerdem lasse sich Manches gegen ihre Vollmachten erinnern. Nicht ohne Schwierigkeit einigte man sich über einen Stillstand auf drei Wochen, welche Flemming zu der Anschaffung von Lebensmitteln verwenden wollte. Das Anführen der Vorräthe für das darbende Lager zu beschleunigen, ging er selbst hinüber nach Finnland; es trat aber vor der Zeit der Winter in ungewöhnlicher Strenge ein, sodaß er für jetzt nicht mehr zu seinem Posten zurückzukehren vermochte. Boye, Stålarm und Dönhof, seines Beistandes beraubt, setzten ganzer fünf Monate die Unterhandlungen mit den russischen Commissarien fort, und ließen in dieser Zeit sieben Mal ihre Zelte abbrechen und wieder aufschlagen; Dönhof, wie wenig ihm das geläufig war, führte die Feder, weil es an einem Schreiber fehlte. Gleichwol ernteten sie von Flemming nur Vorwürfe; in seinen Zuschriften behandelte er sie als Stallknechte (so klagten sie dem Herzoge); ja er soll wegen eines persönlichen Zwistes den Stålarm mit dem Henkersschwerte bedroht haben. Dieses Zerwürfniß des Imperators mit seinen Legaten, die Verwirrung überhaupt in den Angelegenheiten Finnlands zu vermehren, wurde aus Stockholm Andres Lenartson (Torstenson) abgefertigt, um des Herzogs Reiter von Flemming zurückzufodern und zugleich dessen übrige Truppenabtheilungen an ihre Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland zu mahnen. Ein zweiter Abgesandter, Karl Stenbock, war beauftragt, den Marschalk, seinen Schwager, zu befragen, wen er der Untreue gegen den König bezüchtige; ihn zu erinnern, daß sein Reichsamt ihm einzig gegeben, damit er die Befehle der Regierung vollstrecke; ihm begreiflich zu machen, daß der den Insassen der Provinz abgenommene Eid null und nichtig sei, indem der König nicht vorher, wie doch unerläßlich, der Nation Rechte und Freiheiten durch seine Handfeste anerkannt habe. Für den Fall, daß Flemming sich nicht zum Ziele legen sollte, hatte Stenbock Vollmacht, ihn des Kriegsbefehls zu entsetzen; er mußte jedoch die Lage der Dinge sogleich erkennen. Hiernach schrieb er nach Stockholm, daß er weder bei seinem Schwager, noch bei der Armee, das Geringste auszurichten wisse; auch sogar durch seine Unterschrift jenen Huldigungseid, dessen Ungesetzlichkeit auszusprechen er angewiesen war, bekräftigen. Hingegen schrieb, seiner derben Natur getreu, Flemming an den Herzog: „Er verstehe nichts Anderes, als seinem König treu zu dienen; die Reichsräthe in Stockholm hätten seines Rathes nicht begehrt, so könne er auch den übrigen entbehren; einzig das von dem Grafen Axel Lejonhufwud ausgehende Unwesen habe ihn veranlaßt, die Reichsstände zur Treue zu ermahnen, gleichwie es bei dem in Finnland gefoderten Eide seine einzige Absicht gewesen, die Jungen und Unerfahrenen zu zügeln. Den ihm zugesendeten Karl Stenbock, der kein Fahrzeug aufzutakeln verstehe, finde er in einem von Meer und Seen durchschnittenen Lande höchst entbehrlich." Gleichzeitig mit diesem Schreiben verlegte er die von dem Herzoge abgeforderten Truppen in das Lager bei Borgo, nachdem er, mit Stenbock's Zustimmung, die wenigen Officiere, die dieser Anordnung zu widersprechen wagten, nach Åbo zur Haft hatte bringen lassen. An die Reiterei ließ er abschläglich den Betrag der zu anderweitigem Gebrauche von der Regierung angewiesenen Gefälle auszahlen. Von dem Fußvolke hingegen wendete sich, wie sehr er das auch zu verhindern suchte, eine starke Abtheilung nach Österbotn, von wo sie die Küste entlang nach Schweden herabzog. In Narwa entstand unter der Besatzung eine beunruhigende Gährung, veranlaßt durch den Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln, was eine Folge der außerordentlichen, für die Ausrüstung der Flotte erfoderlichen, Unkosten war; in Finnland, wo viele Bauern dem Herzoge von Südermanland zugethan, kam es beinahe zu offenem Bürgerkriege; Soldaten und Bauern rauften sich unaufhörlich und verübten wechselseitig Grausamkeiten. Von allem dem gab in seinem Briefe an den König Flemming dem Herzoge die Schuld und dem Andres Lenartson, als dem getreuesten Emissar des ungetreuen Oheims, wogegen der Herzog keine Mühe scheute, um vor allen Dingen die Flotte den Händen desjenigen zu entwinden, der seinen Absichten entgegenzuwirken am meisten geeignet und geneigt war. Am 7. April 1593 hatte er an Flemming geschrieben, „daß ohne der königl. Maj. in Polen und Unser und des Reichsraths Befehl Niemand in das Schloß zu Åbo einzutassen sei, wär es auch Clas Flemming, it. Narwa mit Schiffen zu entsetzen, was auch Clas Flemming dagegen vorbringe;" jetzt, den 21. Mai 1593, mahnte er den Widerspenstigen, des Gehorsams, zu dem er einem Reichsvorsteher verpflichtet sei, eingedenk zu sein; er befahl ihm, unverzüglich die Flotte nach Dalarö zu schicken, und rückte ihm nebenbei die Ausdrücke vor, deren er in seinem frühern Schreiben, vermuthlich auch in seiner Correspondenz mit dem König, sich bedient hatte. Aber Flemming hatte gleichzeitig aus Polen wiederholte Befehle empfangen, mit der Flotte geradewegs nach Danzig zu kommen, und denen gehorchte er lieber, wie er gegen seinen Freund Olof Eifkart, der eben an dem polnischen Hofe anwesend war, sich äußerte in einem Briefe, unterschrieben: „Clas Flemming Freiherr zu Wik, Reichsmarschall, Oberster Ammiral und Kriegsoberster, der ich nur zu viele Regenten habe, die alle verordnen wollen; doch richte ich mich allein nach dem einen, der König Sigismund heißt; kommen Meinesgleichen und wollen was, so schlage ich sie auf den Kopf." Von dem segelfertigen Zu-

stande der Flotte in Kenntniß gesetzt, schickte der Herzog nochmals den Knut Kurck und den Knut Kihl, sammt dem Secretarius Krank, ab, um entweder Flemming's Vollmacht anzusehen, oder ihm das Commando der Flotte abzunehmen. Diese Commissarien trafen ihn auf dem Korpostrom außer Åbo, verzweifelten aber sogleich an der Möglichkeit, ihren Auftrag zu vollführen, als sie der Soldaten Anhänglichkeit an den Feldherrn wahrnahmen. Insbesondere grenzenlos ergab sie sich in Ansehung von Ruthvens Schotten, die der Herzog längst schon, und stets vergeblich, hatte verabschiedet wissen wollen. Eine Hoffnung blieb dem Herzoge. Flemming hatte sich gegen ihn schriftlich geäußert, er gedenke bei Elfsnabben und sodann in Kalmaresund Lebensmittel einzunehmen. Ihn bei dieser Gelegenheit aufzufangen, wurden mit dem Reichsrathe die geeigneten Verabredungen eingegangen. Aber Flemming hatte mit der Mittheilung den Prinzen nur zum Besten gehabt, und lichtete am 21. Juli die Anker, wenig bekümmert um des Reichsraths erneuerte Abmahnungen, vermuthlich jedoch höchst ungehalten über den traurigen Zustand seiner Flotte, für deren 27 Schiffe oder Galeeren er, auf die Hilfsmittel von Finnland beschränkt, kaum das Unentbehrliche hatte beschaffen können. Deswegen wollte K. Sigismund keinem schwedischen Schiffe sich anvertrauen, lieber bestieg er, den 6. Sept., eins der gemietheten holländischen Fahrzeuge. Am 30. Sept. ging er zu Stockholm ans Land; viel Freude wegen des Empfanges wird er nicht empfunden haben. Statt den Neffen zu begrüßen, bat Herzog Karl um die Erlaubniß, den Grafen Axel Lejonhufwud und den Reichsmarschall in Anklagestand zu versetzen, diesen wegen der dem Könige hinterbrachten Unwahrheiten, und weil er, dem Reiche zur Schande, demselben eine Flotte zugeführt habe, dermaßen elend, daß man, die höchsten Herrschaften unterzubringen, auswärts habe Schiffe miethen müssen. Sigismund schwieg zu einem Vortrage, der in gleißnerischer Frechheit alles überbietet, was in ähnlicher Lage und Absicht jemals Wilhelm von Oranien gesprochen; aber Flemming sowol, als Lejonhufwud, enthielten sich von dem an, und so lange der Herzog an dem königlichen Hoflager verweilte, jeder Theilnahme an den Rathssitzungen. Dem ersten folgte unverweilt ein zweiter Angriff. Graf Gustav Brahe übergab, Namens des Herzogs und des Reichsraths, ein Memorial, worin u. a. gebeten wurde, daß fortan keiner zwei Ämter zugleich, wie Flemming, der Marschall und Admiral sei, bekleiden möge. Den Eindruck der noch andere wesentlichere Foderungen aufstellenden Bittschrift zu schärfen, verließ der Herzog die Hauptstadt, hiermit das Zeichen zu einer Reihe von Tumulten gebend, deren ernstlichsten, bei Gelegenheit der Beerdigung des von Fanatikern auf freier Straße ermordeten Hofkaplans Suca, Flemming mit gewaffneter Hand stillen mußte. Die ärgste Verblendung konnte nicht weiter über den Urheber der vielen aufrührischen Bewegungen in Zweifel sein; aber Sigismund hatte sich überzeugen müssen, daß mehr, denn er selbst, in Stockholm der Oheim vermöge, und diese Überzeugung wirkte hindernd auf jede seiner Entschließungen. Gleichwie bei der Leichenbestattung K. Johann's, den 30. Jan. 1594, der päpstliche Legat und die Hofkaplane, weil sie Jesuiten aus dem Zuge gewesen, und für den Fall, daß sie sich in der Kirche blicken ließen, wegen der drei Stände mit dem Tode bedroht wurden, durfte auch der Reichsmarschall bei dieser Gelegenheit sein Amt nicht ausüben, sondern es ward ihm Erik Stenbock zum Stellvertreter verordnet. Bald darauf, den 3. Febr., fügte es sich, daß Claes auf seinem Schlitten, wohl bewaffnet und von einigen Hakenschützen begleitet, dem Herzoge, welcher eben zu Hofe ritt, begegnete und hörte, wie dieser zu seinem Hintermann sprach: „Hielten mich nicht andere Erwägungen zurück, so müßte ich ihm eben jetzt von Leibwache und Leben helfen." Und der gewöhnlich so heftige Mann erwiederte keine Sylbe; noch mehr, nachdem am 7. Febr. der König mit neuen Foderungen bestürmt worden, wendete der Herzog sich schließlich an Flemming, von ihm begehrend, daß er dem Richterstuhle der Reichsstände sich unterwerfe, und der stolze, mächtige Mann demüthigte sich in Wort und Gebärde, und der König selbst bat für ihn, daher der Herzog diese Ansprache fahren ließ. Aber die Bauern, mit denen, als des Herzogs entschiedensten Anhängern, der König insbesondere verhandeln ließ, erwiederten: „Gute Herren, bittet den König, daß er Claes Flemming und des Papstes Legaten von sich lasse, wofern ihm an unserm guten Willen etwas gelegen, und daß er nicht länger säume, wegen der Religion uns zu versichern, sonst haben wir bald einen andern König," und der Kriegsbefehl brachte harte Beschuldigung gegen den Reichsmarschall vor, zugleich erklärend, daß von nun an Niemand mehr mit ihm im Felde dienen werde. Mehr und mehr eingeschüchtert, unterzeichnete Sigismund am 16. Febr. der Stände sämmtliche Postulate, worauf dann am 19. Febr. die Krönung vor sich ging. Die Feierlichkeiten, in welchen Flemming in den Verrichtungen eines Reichsmarschalls auftreten durfte, waren indessen kaum geschlossen, und aufs Neue erhob sich der Sturm der öffentlichen Meinung gegen denjenigen, den man um den Alleinbesitz der königlichen Gunst haßte, dem man Schuld gab, daß er Ämter und Lehen ausschließlich unter seine Anhänger vertheile. Nicht nur Flotte und Heer sollten ihm genommen werden, man versuchte es auch, ihn um die Handlungen seines öffentlichen Lebens überhaupt zur Rechenschaft zu ziehen. Insbesondere wurde ihm der schlechte Zustand der Münze unter K. Johann's Regierung zur Last gelegt, bis er durch Zeugen nachwies, daß wenigstens den gleichen Antheil, wie er selbst, an der misbilligten Operation der Herzog Karl habe, und daß sie überhaupt die unvermeidliche Folge unaufhörlicher Geldverlegenheiten gewesen sei. Aber Flemming, der vielen Anklagen und Vertheidigung überdrüssig, fürchtend auch, daß seine Abwesenheit benutzt werden könne, in Finnland Neuerungen einzuführen, verließ die Hauptstadt, um sich nach dem Sitze seiner Macht zu wenden. Ihm wurde Siegmund Birkholz nachgeschickt, um ihn wegen des Herzogs zu ermahnen, daß er nicht das alte Spiel erneuere, daß er vorab der eigenmächtigen Verwendung der Krongefälle sich enthalte. In gewohnter Derbheit den mündlichen Vortrag beantwor-

Digitized by Google

tend, schrieb Flemming zugleich an den Herzog, ihn zu bewegen, daß er mit dem Neffen in Wahrheit sich versöhne, auch falschen Gerüchten sein Ohr verschließe. Von der andern Seite fand der König endlich die nöthige Entschlossenheit, um an Clas Flemming neue Vollmacht eines Reichsmarschalls, Feldherrn, Admirals und obersten Landeshauptmanns in Finnland zu ertheilen, während er zugleich an dessen Anverwandte die meisten Statthalterschaften vergab. Graf Erik Brahe, der Frau Flemming Schwestersohn, erhielt, zu dem Gouvernement von Stockholm, Upland und die westlichen Nordländer. Der Reichskanzler Erik Sparre, gleichfalls ein Schwestersohn der Frau Flemming, erhielt Westmanland und Dalland, und von Flemming's Schwägern, den Stenbocken, wurde Erik nach Wester-Gothland, Arvid nach Oster-Gothland, Karl nach Småland gesetzt, und sie sämmtlich sollten dem Könige unmittelbar und anders Niemandem untergeben sein, eine Clausel, die jedoch in ihrer Wirksamkeit auf die Dauer von des Königs Anwesenheit im Reiche beschränkt sein mußte. Bald befand Flemming sich in der gleichen Isolirung, wie zur Zeit seiner Fahrt nach Danzig. Indessen verbesserte seine Lage sich wesentlich durch den am 18. Mai 1595 mit den Russen abgeschlossenen Frieden, und er durfte seine ungetheilte Aufmerksamkeit der Begründung einer von dem Herzoge durchaus unabhängigen Macht zuwenden. Wieder kamen aus Stockholm Verbote ohne Zahl, darunter ein sehr ernstliches Schreiben, mittels dessen der Herzog den Marschall zu dem Reichstage in Süderköping foderte. Aber der König hatte die Abhaltung dieses Reichstags untersagt, und Befehle in directem Widerspruche mit des Herzogs Einladung nach Åbo ergehen lassen. Flemming begnügte sich, eine seit dem Frieden entbehrlich gewordene Reiterschar nach Schweden zu schicken, damit sie dort abgedankt werde, und bestellte zugleich für Finnland eine unabhängige Regierung, die um so williger Anerkennung fand, da das Volk im Allgemeinen der Legitimität ergeben war, und auch über den Geist und den Buchstaben der von dem Könige an den Statthalter erlassenen Befehle kein Zweifel obwalten konnte. Von Gewaltmaßregeln wenig hoffend, ließ der Herzog durch den Reichsdrost Gyllenstjerna Vorschläge zu einer Aussöhnung vernehmen, unter der einzigen Bedingung, daß der Marschalk nach Schweden herüberkomme. Aber dieser traute nicht; erwiederte, ohne des Königs ausdrücklichen Befehl dürfe er die ihm untergebene Landschaft nicht verlassen, wenn er auch in allem Übrigen den Befehlen des Herzogs und des Reichsraths, welchen das Regiment übertragen, pünktlich nachzuleben gedenke, und daß dieses keine leere Betheurung gewesen, zeigte er durch die That, indem er Alles, was ihm behufs der Grenzberichtigung gegen Rußland aufgegeben, pünktlich vollzog, daß demnach der Herzog mit Recht nicht klagen konnte. Um sich vollends sicher zu stellen, legte Clas die ihm aus Stockholm zugekommene Weisung dem Könige vor, und empfing den Befehl, die Provinz schlechterdings nicht zu verlassen, hingegen, in Betracht der noch ermangelnden Bestätigung des Friedensvertrags, den Adel und die geworbenen Völker zusammenzuhalten und das Geschütz nicht abzuliefern. Darauf veröffentlichte der Herzog sein Schreiben vom 2. Dec. 1595, worin der Marschall Finnland für ein von dem Reiche abgesondertes Glied erklärt. Alles schien sich zu einem Bürgerkriege anzulassen, um so mehr, da der Herzog des Reichstags von Süderköping strenge Beschlüsse gegen die Katholiken in der gleichen Strenge, u. a. durch visites domiciliaires, vollstrecken ließ, und in flagranti betroffene Priester oder Laien aus dem Lande trieb. Diese Emigranten suchten meist bei Flemming Zuflucht, und fanden allerwärts große Theilnahme. König Sigismund, hierdurch zumal zum Äußersten entrüstet, gebot dem Regenten von Finnland, allem demjenigen, so seiner Souverainetät zuwider versucht werden möchte, sich zu widersetzen, im Falle der Noth selbst mit Waffengewalt, nur daß dabei der armen Leute möglichst geschont werde. Der Fall würde alsbald eingetreten sein, ohne die für Herzog Karl ebenso unerwarteten, als anstößigen feindlichen Gesinnungen der Reichsräthe. Durch ihre Lauigkeit gezwungen, auf den projectirten Angriff auf Finnland zu verzichten, ließ Karl es sich angelegen sein, auf anderem Wege dem Gegner zu schaffen zu machen. Nun war Flemming lediglich auf die Hilfsquellen eines schwach bevölkerten Landes angewiesen. Wie geneigt er auch sein mochte, den Wünschen seines Königs für die Schonung der Unterthanen nachzuleben, so mußte er doch von ihnen den Bedarf für die Ausrüstung des Heeres fodern, bei ihnen die Mannschaft einquartieren. Nach der Unsitte der Zeiten war dieses Letzte das zuverlässigste Mittel, den Quartiergeber zur Verzweiflung zu reizen. Die Klagen, die in Åbo keine Erledigung finden konnten, schallten hinüber nach Stockholm, und der Herzog erwiederte, die Finnländer würden gegen seinen Willen gedrückt; er habe längst befohlen, die Armee nach Schweden überzusetzen, allein Flemming gehorche nicht. Endlich ging eine Deputation, von dem Bauer Bengt Poutu, aus dem Kirchspiele Kyro in Österbottn, geführt, nach der Hauptstadt, um das allgemeine Drangsal zu klagen, und gegen diese Deputation äußerte der Herzog: „Wenn 20 Bauern, die ein Pferd oder einen Kerl stellen, einen Hofmann nicht todtschlagen können, noch 14 Bauern einen Knecht, so sind sie des Mitleidens nicht werth." Diesen Worten ein Reizmittel hinzuzufügen, schickte er mehre Aufwiegler nach Österbottn, darunter namentlich den Paul Jöranſſon mit 300 verkappten Soldaten, den Kern einer Insurrection auszumachen bestimmt. Es brach auch diese Insurrection mit allen von der Natur eines Bauernkrieges unzertrennlichen Gräueln aus, und der Keulenkrieg, auch der Ilkainenkrieg genannt, nach dem Namen des von den Bauern gewählten Anführers, des Jacob Ilkaine, wollte sich bereits nach Tawastland und Karelien ausdehnen, daß die Aufrührer bereits ihre eigentliche Absicht, die gesammte königliche Reiterei aus dem Lande zu jagen, des Clas Flemming, Axel Kurk, Anders, Boye und Anders Larsſon Höfe in Brand zu stecken und das Schloß zu Åbo von Grund aus zu zerstören, erreicht zu haben schienen. Ihren Siegeslauf zu hemmen, ihr Hauptlager, bei dem Gute Norkiö in Ofredels Härad in Biörneborgs Leben, heimzusuchen, zog Flemming am 23. Dec. 1596 von Åbo

Digitized by Google

aus. Einige Falconetschüsse, gegen die Häuser gerichtet, verbreiteten Schrecken durch den unordentlichen Haufen der Feinde. Unter Begünstigung der Nacht suchte Ilkaine den weiten Forst, der Tawastland von Österbottn scheidet, zu erreichen, mußte aber einige Hundert Gefangene zurücklassen, an denen alsbald die gegen die Reiter geübten Grausamkeiten vergolten wurden. Der übrige Haufe entkam, doch nur, um die Waffen niederzulegen und Gnade zu empfangen. Aber es schickte, Anfangs 1597, der König einen neuen Machthaber, den Abraham Melkerson, nach Österbottn; dieser siegte in verschiedenen Gefechten, verordnete blutige Executionen, wurde aber zuletzt von den Bauern aufgefangen, nach Stockholm geliefert und enthauptet. Darauf wurde, was von des Königs Anhängern in Österbottn übrig war, ausgerottet und abermals gegen die Reiter jede Art von Unmenschlichkeit geübt. Es schickte auch Herzog Karl den Rebellen den Isaak Larsson zum Anführer, und derselbe bezog bei Ilmolla ein Lager, in der Absicht, daselbst Flemming's Angriff abzuwarten. Er erfolgte nicht auf der Stelle; denn ungeachtet der unter seinen Befehlen vereinigten 2500 Reiter wollte der Marschall zuvörderst den Weg der Güte versuchen. Die Bauern aber, auf ihre Anzahl und einige Feldstücke rechnend, antworteten in trotzigen Worten, und stellten sich auf dem Eise in Schlachtordnung. Diese ward alsbald gebrochen durch einen Doppelangriff, gegen Rücken und Fronte zugleich gerichtet. An 5000 Bauern blieben auf dem Platze und an den vielen Gefangenen wurde aller zeitübliche Frevel begangen; man band sie dutzendweise zusammen und ersäufte sie unter dem Eise, zwang andere, mit den Zähnen die gemauerten Schornsteine zu zermalmen, weil sie sich verlauten lassen, daß in dieser Weise zu Åbo das Schloß zerstört werden solle. Viele indessen wurden mit einer bloßen Warnung entlassen, wie namentlich die eingebrachten Priester, nur daß des M. Simon Slurk Hof in Kyro geplündert wurde, weil er stärker, als einer seiner Amtsbrüder, durch Theilnahme an der Rebellion sich compromittirt hatte. Von dem Schlachtfelde aus wendete Flemming sich gegen Tawastland, um der Reihe nach die empörten Bezirke heimzusuchen. Viele wurden gemordet, Leute zum Theil, welche die Waffen von sich warfen und um Gnade flehten, und man berechnet die Zahl der Erschlagenen zu mehr denn 11,000 Männern, für Österbottn ein unersetzlicher Verlust. König Sigismund beklagt auch bitterlich dergleichen Erfolge in dem Schreiben, das er glückwünschend und dankend an Flemming erließ: „An des schwedischen Reichs Rath, Marschall, Admiral, Feldmarschall und Gouverneur über Finnland“ [2]). Nicht lange mehr sollte er des treuesten Dieners sich erfreuen. Clas Flemming starb, Allen unerwartet, den 13. Mai 1597, wahrscheinlich an Gift. König Sigismund verlor in ihm den Mann, der bis zum letzten Athemzuge sein aufrichtigster Freund, seines Rechts entschlossenster Vertheidiger, seines Throns einzige Stütze gewesen war.

2) Wir theilen diese Aufschrift mit als die triftigste Widerlegung der Sage, daß Flemming von dem Könige zum Reichsvorsteher ernannt worden sei.

Seine Witwe, Frau Ebba, erhielt durch königlichen Schenkungsbrief vom 20. Juni 1597 das ganze Kirchspiel Pedersöre, in Österbottn, zu Lehen. Sie soll 1598 des Laski Bemühungen, sich der bei Åland stationirten Flotte zu bemächtigen, durch eine geheime Unterhandlung mit dem Schiffscapitain Wilhelm de Wik zu befördern gesucht haben, und wurde nach der zweiten Einnahme von Åbo (1599) als Geisel nach Stockholm abgeführt. Vielleicht weilte sie noch in Finnland, als in dessen Hauptstadt, auf des Thronräubers Befehl, am 10. Nov. 1599 die vielen treuen Diener des Königs hingerichtet wurden. Darunter befand sich Frau Ebben Sohn, Johann Flemming; „keiner erregte so allgemeines Mitleiden, als dieser Jüngling, der in dem blühenden Alter von 21 Jahren den Tod erleiden mußte. Die von ihm auf dem Richtplatze gesprochenen Worte entwaffneten selbst des Henkers Arm, und man wollte ihn einstweilen nach dem Gefängnisse zurückführen, aber er verbat sich das und starb freudigen Muths.“ Mit ihm zugleich blutete sein Halbbruder, des Clas Flemming unehelicher Sohn, Olof Classon. Ungezweifelt wollte Karl IX. in den Söhnen bestrafen, daß der Vater ihm zu widerstreben gewagt hatte. Hermann Pehrsson Flemming, auf Wilnäs, Lechtis u. s. w., ein Sohn des Peter Hermannsson, aus dessen Ehe mit Elin Lydke, war 1563 Schloßhauptmann zu Weißenstein in Ehstland. Hermann wurde 1564 Statthalter zu Reval, vertheidigte 1570 Weißenstein gegen Georg Thiesenhausen, welcher wegen des Herzogs Magnus von Holstein die Feste eingeschlossen hielt, gelangte 1573 zu der reichsräthlichen Würde, und diente noch 1580 unter la Gardie's Befehlen als Feldmarschall gegen die Russen. Aus seiner Ehe mit Gertrud, der Tochter von Håkan Hand, kam u. a. jener Clas Hermansson Flemming zu Lechtis, der als Lagmann von Upland nicht selten mit Clas Flemming, dem Reichsmarschall, verwechselt wird. Namentlich müssen wir für den Lagmann jenen Clas halten, der 1594, als der Reichsrath noch nicht unbedingt dem Einflusse des Herzogs Karl hingegeben war, im Namen seiner Collegen, wie zu Enköping, Jöran Posse, so zu Upsala, thun mußte, Reden an das Volk zu richten, „als ob sie Papisten gewesen wären,“ d. h. des Königs Recht behaupten. Flemming entblödete sich nicht, die Beschlüsse der Synode von Upsala, den 3—20. März 1592, ein unnützes Kalbfell zu nennen, „und rühmte verschiedene darin verworfene päpstliche Ceremonien, sodaß er mit seinen groben Reden dem Könige einen schlechten Dienst erwies, sich selbst aber allgemeine Verachtung zuzog.“ Clas war 1595 Commissarius für die Grenzberichtigung mit Rußland, in der Strecke zwischen Nyslott und Kexholm, und nach der Einnahme von Åbo (1597) vertraute Herzog Karl ihm und seinem Bruder Lars die Hut des dasigen Schlosses. Später mag Clas Flemming sich in der Nothwendigkeit befunden haben, das Reich zu verlassen, wenigstens erscheint sein Name unter den 41, die 1600 geladen wurden, zurückzukommen und zu Recht zu stehen, dafern sie nicht als Reichsfeinde angesehen sein wollten. Ein Joachim Flemming hatte die Agda Pehrsdotter zum Weibe genommen, dieselbe, welche K. Erik XIV.

noch vor Katharinen Månsdotter geliebt hatte, und von welcher ihm drei Kinder geboren worden. — Clas Flemming, Reichsrath und Admiral, ging am 15. Juni 1644 von Stockholm unter Segel, die größte, jemals in Schweden ausgerüstete, Flotte befehligend. Von seinen 46 Schiffen führten einige 70 und 60, andere 50, 40, 30 Kanonen. Er bemächtigte sich nach lebhaftem Widerstande des Eilandes Femeren, und lieferte am 1. Juli auf Kolbergheide unter Femern der dänischen Flotte eine große Schlacht, die erst durch die Nacht abgebrochen wurde. Die schwedische Flotte zog sich nach dem kieler Hafen zurück, mußte aber schon am folgenden Morgen ein zweites Gefecht bestehen, in dessen Beginn, um 6 Uhr, Flemming, indem er die Hände wusch, von einer Kanonenkugel an das linke Knie getroffen wurde, woran er zwei Stunden darauf verschied. Erich und Georg Flemming, beide Reichsräthe, haben die Vollmacht der nach Oliva zu dem Friedenscongreß 1660 abgefertigten Gesandtschaft unterschrieben, gleichwie Georg 1666 nach England verschickt wurde, um seines Hofes Mediation, Behufs eines Friedens mit den Holländern, zu beantragen. Hermann Flemming, Schiffscapitain, hatte die Ehre, der Königin Christina, die im Mai 1652 die Flotte besichtigte, als Cicerone zu dienen. Indem er ihe, zur Seite auf einem über den Rand des Bootes hervorragenden Brete stehend, die Eigenthümlichkeiten in dem Bau des nächsten Schiffes auseinandersetzte, kippte das Bret, und er, in der Todesangst nach einem Anhaltspunkte greifend, erfaßte der Königin Kleid und zog sie mit sich in das nasse Element, in eine Tiefe von 30 Ellen, woraus jedoch Beide Anton von Steinberg errettete. Einem gewöhnlichen Menschenkinde würde dergleichen Abenteuer schwere Ungnade zugezogen haben; Flemming scheint durch die Berührung, oder um daß er von der Unerschrockenheit der hohen Frau in der dringendsten Todesgefahr Zeugniß gab, ihr interessant geworden zu sein. Sie zog den Unglücksgefährten mittels eines Kammerherrenschlüssels an den Hof, und bediente sich seiner in einer Angelegenheit, die, wie kaum eine andere, unbegrenztes Vertrauen vorauszusetzen erlaubt. Hermann wurde 1654 von seiner Gebieterin an den Pfalzgrafen Karl Gustav entsendet, um wegen der Addankung, wegen des Einkommens, welches die Königin sich vorbehalten wollte, die nöthige Verabredung zu treffen. Nicht leicht mochte ein gewandter Botschafter in einem Lichte, vortheilhaft wie dasjenige, von welchem in dieser Sendung Flemming umstrahlt war, einem Thronfolger sich genähert haben, und die volle Gunst Karl's X. war ihm gewonnen. Dessen hat der König noch in seinem Testamente Zeugniß gegeben, indem er das Reichsschatzmeisteramt an Flemming verliehen wissen wollte, eine Bestimmung zwar, welcher die vormundschaftliche Regierung ihre Genehmigung versagte, als den Grund ihrer Weigerung des Mannes unausgesetzte Kränklichkeit anführend. Ihr war aber bekannt, daß der Mann über einer Reduction der veräußerten Krongüter brüte, und ein Reichsschatzmeister dieser Tendenz wäre natürlich für die Aristokraten, seine Collegen, der Inbegriff aller Schrecknisse gewesen. Sie nöthigten ihn, mit dem Gouvernement von Finnland vorlieb zu nehmen, und er beschäftigte sich, wie man versichert, in dieser anständigen Verbannung nicht sowol mit den Interessen der ihm anvertrauten Provinz, als vielmehr mit der genauesten Buchführung über alle finanzielle Sünden der Regentschaft, deren bekanntlich eine gute Anzahl gewesen. Das unter seinen Händen entstandene Register sollte dereinst, dieses war seine Hoffnung, denjenigen, von denen seine Zurücksetzung ausgegangen, zur Verdammniß gereichen, und solche Hoffnung hat sich bewährt; denn sein Sohn Clas, Kriegsoberster, hierauf Landeshöffding und Kammerpräsident, indem er wegen der vielen und wichtigen, von dem Vater ererbten, Arcana dem Könige Karl XI. der vertrauteste Rathgeber war, wurde mit dem Präsidium des 1680 angeordneten Liquidations-, Inquisitions- und Reductionscollegiums bekleidet, und sprach in dieser dictatorischen Stellung über den Adel und über Tausende von bürgerlichen Familien das Urtheil der Vernichtung aus. Er starb zu Aachen, der dasigen Bäder sich bedienend, den 30. Juli 1685. Sein Bruder Arel ward Vicepräsident bei dem Reductionscollegium; sein Sohn, ebenfalls Arel genannt, wurde von König Karl XI. in den Grafenstand erhoben. Wahrscheinlich ist der 1697 zu der Präsidentschaft des Hofgerichts in Dorpat berufene Graf Karl Flemming ein Bruder dieses jüngeren Arel. Peter Arel Baron Flemming, der seit längerer Zeit zu Versailles als Gesandter gestanden, wurde im Sommer 1743 in der gleichen Eigenschaft nach Madrid versetzt, und hatte daselbst am 10. Sept. bei dem Könige die erste Audienz. Wieder kam er im Juni 1749 als Envoyé extraordinaire nach Madrid und ist in diesem Posten den 2. Februar 1752 verstorben. Im Februar 1749 war der Oberst Baron Jören Flemming mit Generalmajors-Charakter in Ruhestand versetzt worden. Otto Baron Flemming, derselbe vermuthlich, der im November 1740 Capitain bei der Leibgarde geworden war, tritt später als schwedischer Gesandter in Dänemark und des Schwertordens Commandeur auf, wurde den 31. Oct. 1755 zum Reichsrath ernannt, und erhielt am 27. April 1758 den Seraphinenorden. Aber auf dem am 15. Jan. 1765 eröffneten Reichstage wurden die bekannten Angelegenheiten des Wechselcomtoirs, ingleichen die französischen Subsidien benutzt, um zuvörderst den Kanzleipräsidenten Grafen Eckeblad und den Baron Scheffer dergestalt einzuschüchtern, daß sie von selbst ihre Addankung einreichten. Mittlerweile beschäftigte sich ein geheimee Ausschuß mit der Untersuchung der gegen sieben andere Reichsräthe erhobenen Beschuldigungen, und auf dieses Ausschuß Bericht wurde am 17. und 19. Aug. in einer ständischen Plenarversammlung um die Frage, ob diesen Reichsräthen das Vertrauen der Reichsstände verbleibe, d. i. ob sie in dem Genusse ihrer Ämter belassen werden könnten, abgestimmt, und es ergab sich von Seiten der Ritterschaft eine affirmative Majorität, indessen die übrigen drei Stände verneinend sich aussprachen, zunächst doch nur gegen den Grafen Roos und die Barone Seth, Flemming und Hamilton sich erklärend. Diese vier haben hierauf ebenfalls ohne Säumen ihre Abdankung eingereicht, welche in einer andern Plenarversammlung, den 26. Aug., erwogen und

Digitized by Google

genehm gehalten wurde. Der berühmte Sprecher des Bauernstandes, Olof Hakanson, wurde zugleich, indem er allzu nachdrücklich die Unschuld dieser Reichsräthe verfochten, in Gesellschaft von zwei andern Deputirten, vom Reichstage abgewiesen. Vier Jahre später, Mai 1769, sollte Flemming neuerdings in den Reichsrath aufgenommen werden, er hat aber die ihm zugedachte Ehre sich verbeten. Im April 1759 wurde der Oberstlieutenant Baron Hermann Flemming zum Obersten des Dragonerregiments Nyland und Tawastland ernannt. Ritter des Schwertordens, geb. den 26. Sept. 1690, ist er den 4. Juni 1769 auf seinem Gute Gräfa in Nyland verstorben. Claes von Flemming erscheint 1809 als adjungirter Ober-Kammerjunker und Ritter des Nordsternordens.

Mit den schwedischen Flemmingen sind vielleicht eines gemeinsamen Herkommens gewesen die Flemminge in Norwegen, auf Nessan gesessen, deren Stammreihe vermuthlich Boe Flemming auf Brunlag beschließt. Verheirathet mit Sigrid Erlanson auf Halvor-Jord, gewann er die einzige Tochter Margaretha, welche des 1496 verstorbenen Holger Rosenkrands auf Biornholm und Boller erste Frau geworden ist. Ihr einziger Sohn, Otto Rosenkrands, hat nachmals der Flemminge gesammtes Besitzthum in Norwegen ererbt. Hingegen lehrt das Wappen — ein schwarzer Büffelkopf im goldenen Schilde — daß die Flemminge in Österreich, welche vom 13. bis 15. Jahrh. Maur, bei der Abtei Mölck, und Sitzenthal, V. O. W. W., besaßen, den pommerschen Namensvettern durchaus fremd gewesen sind. Georg Flemming, Ritter, des Herzogs Albrecht Rath, wird 1400 als dessen Anwalt im Stadtrathe zu Wien genannt. Johann von Flemming, Abt zu Mölck 1412, resignirte 1418 und starb 1420. Jacob und Georg Flemming, auf Sitzenthal, beide Ritter, kommen 1463 vor. Wiederum haben mit den österreichischen Flemmingen die brabantischen Vleminge Nichts, außer den Laut des Namens, gemein. Diese Vleminge, die ursprünglich nur das Gut, ter Borch genannt, in Wyneghem, drei Stunden von Antwerpen, besessen hatten, erwarben später das ganze Dorf als eine Pfandschaft, und erbauten daselbst um 1530 ein zierliches Burghaus. Im Mai 1535 erkaufte Johann Vleming den dasigen Zehnten von der Abtei St. Michael zu Antwerpen, gleichwie dessen Sohn, ebenfalls Johann genannt, am 24. Dec. 1567 durch Kauf von dem Könige die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit in dem ganzen Kirchspiele erwarb. Dieser jüngere Johann war mit Isabella Schetz, einer Tochter des durch seine Theilnahme an den niederländischen Unruhen sattsam bekannten Schatzmeisters Kaspar Schetz, auf Grobbendonck, verheirathet, und galt den Zeitgenossen als ein lieblicher Dichter, wie denn mehre seiner Epigrammata in *Jo. Gorop. Becani* Vertumno zu lesen sind. Er starb 1568, und sein Grabmonument ist, doch ohne das von ihm erwählte Symbolum: mors et amor, vielleicht noch heute in der Muttergotteskapelle auf der Nordseite des antwerpener Doms zu schauen. Wyneghem fiel an seinen Bruder Aërt (Arnold), der darum am 1. Dec. 1568 die Lehen empfing, und wurde demnächst, den 24. Juli 1589, von Jouffer Isabella Schetz, die schwerlich des Johann Vleming Witwe sein wird, in Folge Decrets des Hofs von Brabant, käuflich erstanden und von ihr 1621 durch Testament an Lancelot Haudion gegeben. Das Geschlecht der Vleminge aber bestand bis auf die neuesten Zeiten im limburger Lande.

Auch in Schottland und England kommen unterschiedliche Familien des Namens Fleming vor. Ein Fleming von Barochan wird genannt in einer Urkunde von dem Grafen Malcolm von Lennox zu Gunsten des Walter Spruel, unter der Regierung Alexander's III. ausgestellt, nicht minder in einer Urkunde Jacob's des Groß-Steward von Schottland, Großvater von König Jacob II. Wilhelm Fleming von Barochan, Sheriff von Lanark, fiel bei Flodden, aus seiner Ehe mit einer Houston den Sohn Jacob hinterlassend, von welchem ein directer Abkömmling der 1818 verstorbene Malcolm Fleming Esq., auf Barochan, ist. Barochan Tomer ist in der Grafschaft Renfrew belegen, und sind die Besitzer dem Wappen nach durchaus verschieden von den berühmtern Fleming von Cumbernauld, in der Grafschaft Dumbarton. Diese haben, der Überlieferung zufolge, von König Robert Bruce, als eine Belohnung für die in der Vertheidigung des Vaterlandes bewiesene Tapferkeit, die Burg Cumbernauld, später auch das Erbkämmereramt, empfangen. Eines dieser Fleming, des Adam, Liebeshandel mit der schönen Ellen Irvine, aus der Familie Kirkonnel, hat die Sage aufbewahrt. An den Ufern des Kirtle, in der Umgegend von Kirkonnel in Annandale, mit der Geliebten lustwandelnd, wurde er von einem Nebenbuhler belauscht, der längst schon geschworen hatte, seiner Rache denjenigen zu opfern, dem er der schönen Ellen Gleichgültigkeit für seine Bewerbungen zuschrieb. Das tödtliche Geschoß anlegend, wurde er in seinem Verstecke, auf dem jenseitigen Ufer, von der Jungfrau erspäht. Den Geliebten zu schirmen, lehnte sie sich über ihn; in dieser Stellung wurde sie von dem seine Bestimmung verfehlenden Pfeile getroffen, und zur Stunde gab sie in den Armen desjenigen, dem sie ihr Herzblut dargebracht, den Geist auf. Zur Stunde aber auch nahm Fleming an dem Mörder blutige Rache, und wendete sich darauf nach Spanien, die Heiden zu bestreiten. Bei seiner Zurückkunft besuchte er der Geliebten Grab, und es erfaßte ihn der Engel des Todes; ausgestreckt auf das kalte Gestein, eine Leiche, wurde der treue Liebende erhoben und der Geliebten zur Seite beerdigt, wie das ein Denkstein, dem ein Kreuz, ein Schwert und die Worte: Hic jacet Adam Fleming, eingehauen sind, bezeugt. „Dies ist," schreibt Pennant, „das einzige Denkmal dieses unglücklichen Mannes, eine elende Ballade ausgenommen, in der diese traurige Begebenheit erzählt wird." Malcolm Fleming, welchem das Castell von Dumbarton zu treuer Hut übergeben worden, trotzte von dort aus allen Anstrengungen der Engländer, welche nach dem Siege auf Halidonhill (1333) den größten Theil Schottlands überschwemmt hatten. Dreizehn Jahre später, in der Schlacht bei Nevils Croß (1346), wurde er jedoch selbst der Engländer Gefangener. David Fleming von Cumbernauld gab mit andern Rittersleuten dem Prin-

Digitized by Google

zen Jacob das Geleite, als dieser, unter dem Vorwande der in Frankreich zu empfangenden feinern Bildung, nach dem Continent gebracht werden sollte. Er folgte dem Prinzen bis an Bord des Schiffes, und trat sodann den Heimweg an, auf welchem er, bei dem Sumpfe von Hermanston, von Jacob Douglas von Balveny angegriffen und sammt mehren seiner Begleiter erschlagen wurde. David Malcolm Lord Fleming nahm nicht nur den aus England vertriebenen Grafen von Northumberland und dessen Unglücksgefährten, den Lord Bardolf, in sein Haus auf (1405), sondern gab ihnen auch, nach längerer Zeit, Kenntniß von den Anschlägen seiner Landsleute, welche, um ihre Vettern ohne Lösegeld aus der Gefangenschaft zu befreien, sich gegen König Heinrich IV. von England verpflichtet hatten, die seinem wankenden Throne immer noch gefährlichen Emigranten auszuliefern, und da es unter diesen Umständen dem Lord Fleming unmöglich war, seinen Gästen ferneren Schutz angedeihen zu lassen, gab er ihnen die Mittel, nach Wales zu Owen Glendour zu gelangen. Malcolm Fleming von Cumbernauld, ein Freund und Anhänger des Hauses Douglas, mußte das Schicksal des Grafen Wilhelm von Douglas und seines Bruders David theilen, und fiel zugleich mit ihnen, Opfer eines Justizmords, 1440. Ein volles Jahrhundert später bewährte sich Lord Johann Fleming als einer der treuesten Anhänger der Königin Maria, für welche er, nach der Ahnen Brauch, die Burg von Dumbarton hütete. In diese für unüberwindlich geltende Feste sollte die Königin, eben der Haft von Lochleven entronnen, gebracht werden, und sie hätte dort allen Angriffen der Feinde trotzen mögen; aber Murray, der Schwester rasche Verfolgung anordnend, erzwang die Schlacht bei Langside, den 13. Mai 1568, deren verderblichste Folge die Flucht der Königin nach England war, wohin Fleming sie begleitete. Wieder in der Heimath angelangt, wendete er seine ganze Aufmerksamkeit der Bewahrung der ihm anvertrauten Feste zu, und weil es an Gelde gebrach, schrieb er um eine Unterstützung nach Frankreich, die Wichtigkeit von Dumbarton geltend machend, und den Umstand, daß, so lange er dort gebiete, Schottland in Unterwürfigkeit gehalten werden könne. Es verfehlten auch die von ihm vorgebrachten Gründe ihres Eindrucks nicht, und Verac überbrachte, im Namen der Prinzen des Hauses Guise, eine mäßige Geldsumme, die Fleming den Bedürfnissen der Besatzung widmete. Aber inmitten der Bemühungen, seine Soldaten bei guter Laune zu erhalten, verfehlte er es mit einem einzelnen Mann, indem er dessen Frau, aus einer nicht näher bezeichneten Ursache, mit Ruthen streichen ließ. Der rachedürstende Ehemann fand Mittel, der Feste zu entkommen, gelangte zu Lennox, dem Regenten, und machte sich anheischig, ihm Dumbarton zu überliefern. Allerdings war der Waffenstillstand nicht verlaufen, aber das machte dem Regenten geringe Sorge; auf sein Geheiß setzten sich alsbald Johann Cuningham mit einiger Reiterei, Thomas Crawford von Jordanhall mit dem Fußvolke in Bewegung. Von der Nacht begünstigt, gelangten sie zu dem Fuße des Felsens, setzten Leitern an und erstiegen, von dem Verräther geführt, einen Vorsprung, wo sie Fuß fassen konnten, um die Leitern nachzuziehen und mittels derselben bis auf den Wall der Feste zu gelangen. Bei dieser zweiten Abtheilung des waglichen Unternehmens kam den Soldaten Crawford's ein plötzlich sie einhüllender Nebel gar sehr zu statten; hingegen schien ein Zufall ihnen die Frucht der vielen Anstrengung rauben zu wollen. Auf der Leiter wurde ein Kriegsmann durch einen epileptischen Anfall gleichsam versteinert, daß er weder vorwärts, noch rückwärts konnte, und allen seinen Hintermännern ein unübersteigliches Hinderniß darbot. Augenblicklich ersah Crawford das einzige Mittel der Abhilfe: er ließ den Mann an die Sprossen festbinden, sodann die Leiter behutsam wenden, daß über den Bauch des Erkrankten die übrige Mannschaft hinaufklettern konnte. Hiermit waren aber alle Schwierigkeiten besiegt; denn die Besatzung, im Vertrauen auf des Platzes Festigkeit und des Waffenstillstandes Unverbrüchlichkeit, befand sich keineswegs in der Verfassung, die zu einem nachdrücklichen Widerstande erforderlich ist, und wurde mit Leichtigkeit überwältigt (1571). Johann Hamilton, der Erzbischof von St. Andrews, Johann Fleming von Boghall, Alexander Livingston Verac, die Lady Fleming geriethen in Gefangenschaft, Lord Fleming hingegen entkam durch ein Ausfallpförtchen, erreichte die See, die, eben in den Stunden der Fluth, die Schloßmauern bespülte, warf sich in ein Boot und fand Sicherheit an den Küsten von Argyle. Er hat auch, so lange es noch Königinmänner in Schottland gab, seiner unglücklichen Gebieterin Partei gehalten und verfochten, obgleich in der Absicht, seinen Groll zu entwaffnen, der Regent die gefangene Lady Fleming mit der feinsten Aufmerksamkeit behandelte, ihr alle ihre Kleidungsstücke und Kostbarkeiten zurückgegeben, und ihr für die Wahl ihres Aufenthaltes die vollkommenste Freiheit vergönnt hatte. Des Hauses Fleming Anhänglichkeit zu seiner Mutter zu belohnen, creirte König Jacob VI. den Lord Johann Fleming zum Grafen von Wigton, weil dessen Ahnherr, Robert Fleming, die Johanna Douglas, eine Schwester des letzten Grafen von Douglas, schwarzer Linie, in welcher das Eigenthum von Wigton gewesen, zum Weibe hatte. Diesem ersten Grafen von Wigton sind mehre, sämmtlich des Namens Johann, gefolgt, von denen der letzte 1760 starb. Den hiermit erloschenen Titel nahm Hamilton Fleming, Esq. in einer Bittschrift an die Lords, in Anspruch, den 18. April 1778, erhielt aber den Bescheid: „that the petitioner had no right to the titles, honours and dignities, claimed by his petition.“ Cumbernauld, das weitläufige Schloß, war der Grafen Hauptsitz geblieben. Placidus Fleming, der 1720 als Abt des Schottenklosters zu Regensburg starb, gehörte dem Hause Wigton an, das ein geviertes Wappen führt. Mit den Flemingen von Cumbernauld sind, dem Wappen nach, die von Stoneham, in der englischen Grafschaft Hontshire, eines und desselben Herkommens; ob dies aber der Fall mit allen englischen Flemingen ist, ist uns wenigstens zweifelhaft. Ein Fleming wurde als ein Theilnehmer an des Grafen Thomas von Lancaster Empörung hingerichtet, 1322. Richard Fleming, geb. zu Croston in Orfordshire, ein Zögling der Universität Orford, erregte zuerst Aufsehen

Digitized by Google

durch seine Begeisterung für Wycliffe's Lehrsätze und durch seine Bemühungen, ihnen allerwärts Eingang zu verschaffen. Später wurde er dieser Lehre eifrigster Widersacher, wie er denn einer der zwölf Gottesgelehrten gewesen, welche durch Spruch vom 18. Mai 1382 von den 24, durch Wycliffe oder dessen Schüler aufgestellten, Sätzen 10 als ketzerisch und 14 als irrig und gefährlich verdammten. In der gleichen Entschiedenheit erhob sich auf dem Concilium zu Constanz Richard gegen Wycliffe's Andenken, und dies ist vielleicht das Verdienst, um dessen willen König Heinrich V. ihn 1420 zu dem Bisthume Lincoln erhob. Auf dem Concilium zu Siena (1422) vertheidigte er seines Vaterlandes Rechte und Ehren durch eine Protestatio contra Hispanos, Scotos et Gallos super Angliae Etymologia; er richtete auch an die versammelten Väter unterschiedliche Reden, die man der Aufbewahrung für die Nachwelt würdig befunden hat. In sein Bisthum zurückgekehrt, ließ Richard die Gebeine des Ketzers Wycliffe ausgraben und öffentlich verbrennen, ein Verfahren, das ihm doch viele Gegner erweckt zu haben scheint; denn als Papst Martin V. ihm 1424 aus eigener Machtvollkommenheit das Erzbisthum York verlieh, ergab sich ein dermaßen lebhafter Widerspruch, von Seiten der Regentschaft nicht nur, sondern auch in dem Domcapitel, daß er, die Hoffnung aufgebend, jemals in York anerkannt zu werden, von freien Stücken nach Lincoln zu seinem Bischofssitze zurückkehrte. In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit der Stiftung des Lincoln-College zu Oxford, das er auch 1429 zu Stande brachte. Er ist etwa 1430 gestorben. Sein Neffe, Robert Fleming, besuchte in der Absicht, zu dem geistlichen Stande sich vorzubereiten, die Universitäten Oxford und Ferrara, und demnächst der zu hoffenden Beförderung wegen den päpstlichen Hof. In der That erregte er durch seine Lucubrationes Tiburtinae (Rom. 1477.) die Aufmerksamkeit von Papst Sixtus IV., mit dessen Lobe die ganze Dichtung, in zwei Gesängen, sich befaßt. Robert erhielt die Würde eines Protonotarius apostolicus, und später das Domdekanat zu Lincoln, in dessen Genusse er noch 1470 vorkommt. Neben den Lucubrationes hat man von ihm Carmina, Epistolas und ein Dictionarium Graeco-Latinum. — Der Dechant zu Carlisle, D. Fleming, erhielt im December 1735 das Bisthum Carlisle. Wilhelm Fleming, Baronet, starb hochbejahrt im September 1736, und es wird in der Todesanzeige von ihm gerühmt, „daß er in gerader Linie von Michael Fleming, nächstem Anverwandten des ersten Grafen von Flandern, der mit Wilhelmo Conquaestore nach England gekommen, abstamme." Ein General Robert Fleming, Vicegouverneur der Inseln unter dem Winde, auch seit 1733 Gouverneur von St. Christoph, starb im Januar 1741, und scheint in dem Vicegouvernement sein Nachfolger geworden zu sein Gilbert Fleming, welchen der König 1745 mit dem ganzen Vermögen des ohne Anverwandte verstorbenen und darum von der Krone zu beerbenden John Watts beschenkte. Jacob Fleming, General-Major seit October 1747 und Oberst über ein Regiment zu Fuß, seit 1741, starb im April 1751. Als Brigadier hatte er 1745 gegen die Schotten gedient, und namentlich eine Zeit lang zu Berwick das Commando geführt.

Um den etwanigen Zusammenhang der irländischen mit den englischen Flemingen gehen uns alle Nachrichten ab. Slane, in der irländischen Grafschaft Meath, gab seit 1181 dem Oberhaupte der Familie den Lordstitel. Christoph Fleming, Lord Slane, nahm zum Weibe die Tochter des 1513 verstorbenen achten Grafen von Kildare, die Elisabeth Fitzgerald, gleichwie Jacob Fleming, Lord Slane, die Alix Fitzgerald, die Tochter des 1534 verstorbenen neunten Grafen von Kildare, heirathete. Christoph Fleming Lord Slane lebte 1615 und 1624, und war ungezweifelt der nahe Vetter eines andern Christoph Fleming, der um 1599 in der Grafschaft Louth geboren, bei seiner Aufnahme in den Orden der Franziskaner von der Observanz den Taufnamen gegen den Klosternamen Patricius vertauschte. In dem Alter von 13 Jahren war dieser nach den Niederlanden gebracht worden, um in einer den Bedürfnissen der irländischen Katholiken gewidmeten Anstalt, unter der Leitung seines mütterlichen Oheims, Christoph Cusack, für die Universität sich vorzubereiten. Dem Gymnasium folgte seine Aufnahme in das Collegium des heiligen Antonius von Padua zu Löwen, das sich in den Händen der irländischen Franziskaner befand. Er absolvirte daselbst Philosophie und Theologie, und folgte hierauf dem Generaldefinitor und nachmaligen Erzbischof von Armagh, P. Hugo Mac-Caghwel, auf der Reise nach Rom. Unterwegs, zu Paris, traf er mit dem P. Hugo Ward zusammen, und die Beiden verabredeten, an der Beischaffung des Materials für eine irländische Hagiologie mit vereinten Kräften zu arbeiten. In Folge dieser Verabredung durchforschte Patricius alle Bibliotheken der ewigen Stadt, indessen er zugleich in St. Isidor's Kloster Philosophie vortrug. Mehre Jahre brachte er in dem Lehrfache zu, bis ein Befehl seines Obern ihn nach Löwen und ferner nach Prag führte. In Löwen war ihm ebenfalls die philosophische Lehrkanzel anvertraut; zu Prag, in dem jüngst für irländische Franziskaner von der Observanz gegründeten Kloster Immaculatae Conceptionis, bekleidete er die Ämter eines Guardians und Lectors der Theologie, zugleich seine gelehrten Forschungen um die hibernische Heiligengeschichte fortsetzend. Aber der Sachsen Einfall, in Folge der leipziger Schlacht, erweckte Besorgnisse für die Sicherheit der böhmischen Hauptstadt, und Fleming gedachte sich durch die Flucht dem Anblicke solcher Gräuel, wie er, ein Knabe noch, in der Heimath sie hatte erleben müssen, zu entziehen. Begleitet von F. Matthäus Hory, dem Diakon, hatte er, drei Meilen von Prag, unweit des Städtleins Beneschau, das seitdem eingegangene Dorf Woleszky erreicht, als er unverhofft in einen Trupp utraquistischer Bauern fiel, die sofort die friedlichen Reisenden ergriffen, sie mishandelten und peinigten, endlich dem P. Patricius den Kopf abschlugen, dem Hory aber den Leib aufschnitten. Sobald die Mörder sich verlaufen hatten, wurden die beiden Leichen erhoben und nach Wotitz gebracht, wo sie in der Kirche des unlängst (1629) von dem Grafen Wrtby gestifteten Fran-

Digitized by Google

ziskanerklosters ihre Ruhestätte fanden [3]). Fleming verband mit einem milden Charakter alle Eigenschaften des vollkommenen Ordensmannes, hatte treffliche Studien gemacht und eine genaue Kenntniß der kirchlichen Alterthümer sich erworben, wie das namentlich durch sein Werk: Collectanea sacra (Lovanii 1667. fol.), bekundet. Darin hat er, außer den Acten und den kleinern Schriften des heil. Columban, mehrer Heiligen Lebensgeschichten geliefert, sie auch durch Anmerkungen und Commentarien erläutert. Seine Vita Rev. Patr. Hugonis Cavelli (Mac-Caghwell) erschien 1626. Von dem Chronicon consecrati Petri Ratisbonae hat er einen Auszug geliefert. — Wie dem P. Patricius Fleming der Einfall der Sachsen verderblich war, so ist nicht minder verderblich dem Lord Slane seine Theilnahme an der Revolution vom J. 1641 geworden; er hatte sich nämlich mit sechs anderen Baronen des englischen Districts und etwa 1000 Edelleuten auf dem Crosthyberge conföderirt, um die königliche Prärogative aufrecht zu erhalten und die Irländer der Freiheiten und Rechte der englischen Nation theilhaftig zu machen. So drückt sich wenigstens das Programm der Conföderation aus. (*v. Stramberg.*)

FLEMMING [1]) (Paul), war am 17. Oct. 1609 [2]) zu Hartenstein, einem an der Mulde gelegenen Städtchen der gleichnamigen schönburgischen Grafschaft, geboren. Noch in seiner Kindheit vertauschte sein Vater, ein Lutherischer Prediger, der allgemeine Achtung genoß und sich eines gewissen Wohlstandes erfreut zu haben scheint, seine Pfarrstelle in Hartenstein mit einem wahrscheinlich einträglichern Amte zu Wechselburg, einem gleichfalls an der Mulde gelegenen Orte [3]). Für den Verlust seiner Mutter, die ihm der Tod in früher Jugend entriß, bot ihm die liebevolle Sorgfalt einer Stiefmutter Ersatz [4]). In seinen Gedichten erwähnt er neben seinen Ältern auch geliebte Schwestern, doch keines Bruders. Er scheint daher der einzige Sohn gewesen zu sein. Den ersten Unterricht empfing er von seinem Vater, der sich die Erziehung seines Sohnes sehr angelegen sein ließ. Auf der Fürstenschule zu Meißen beschäftigte ihn das Studium der griechischen und römischen Classiker, und dieses blieb nicht ohne Einfluß auf seine ersten poetischen Erzeugnisse. Er versuchte sich zuerst in lateinischen Versen, und brachte es darin zu einer großen Fertigkeit. Aber auch an der teutschen Poesie, für die sein Sinn schon in frühester Jugend geweckt worden, blieb ihm ein lebhaftes Interesse. Er scheint sich darin schon während seines Aufenthalts in Meißen rühmlich hervorgethan zu haben, wo es seiner Muse nicht an Anregung und Aufmunterung fehlte. Sein Muster und Vorbild war Opitz. Dieser Sänger, zwölf Jahre älter, als Flemming, stand damals auf dem Gipfel seines Ruhms und ward allgemein bewundert von seinen Zeitgenossen. Ihm nachzueifern war der höchste Reiz, ihn zu übertreffen wagten Wenige. Flemming vergötterte ihn, und die Verehrung für seinen Meister und Lehrer blieb ihm auch da noch, als er zu dem Bewußtsein gelangt war, sich ihm an die Seite stellen zu dürfen [5]). Daß sich beide persönlich kennen gelernt, davon findet sich keine Spur.

Von dem Studium der Theologie, das er zu seinem Berufssache wählte, als er 1628 die Universität Leipzig bezog, wandte sich Flemming aus Neigung zur Medicin. Vielleicht leitete ihn dabei die Idee, daß diese Wissenschaft ihn mit der Welt und dem Leben in genauerer Verbindung erhielt. Er scheint dies Studium mit Eifer und Fleiß getrieben zu haben. „Der Meditrinen, seinem zweiten Heiligthume," wie er sein Fach nennt, blieb er Zeitlebens treu, ohne deshalb der Beschäftigung mit den Classikern und der Poesie zu entsagen. Hier, an der Parthe, sagt Flemming in einem Gedichte an seinen Freund Olearius, habe er den zweiten Lorbeerkranz empfangen [6]), nachdem ihm der erste an der Mulde, vielleicht bei einem Besuche in Wechselburg, zuerkannt worden war [7]). Einen dritten Kranz erhielt er durch die ihm ertheilte Würde eines kaiserlichen gekrönten Poeten. Wann und wo ihm diese Auszeichnung geworden, ist unbekannt. Nach einigen Andeutungen in seinen Gedichten, auf deren Titel Flemming Poeta Laur. Caes. genannt wird, verdankte er diesen Titel dem Antheile, den der Kurfürst von Sachsen an seinen Gedichten genommen.

Der größere Theil derselben waren damals und auch später Gelegenheitsgedichte, in denen er die Vorgänge des Lebens im Kleinen und Großen schilderte. Von eigenen Empfindungen tritt in diesen Gedichten zuerst die Freundschaft hervor. Ein Kreis von Jünglingen, zum Theil mit poetischen Anlagen begabt, sammelte sich um ihn in Leip-

3) Von des Grabsteins böhmischer Aufschrift können wir nur die Übersetzung mittheilen: Anno Domini 1631 die 7. Novembris Venerabilis Pater Patricius Flemengus S. Script. Lector et ejus Socius Frater Matthaeus Hory prope Civitatem Benessavium ab haereticis ob fidem Catholicam occisi sunt, quorum corpora sub hac Cathedra decenter sepulta in Domino quiescunt; Ambo ex ordine FF. Min. Nudipedum dictorum S. P. Francisci. Das zur Widerlegung der bei Wadding angegebenen Jahrzahl 1632.

1) Auch mitunter Fleming und Fläming geschrieben. 2) L. Meister (in s. Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 160), W. Muller (in s. Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrh. 3. Bd. S. IX) u. a. Literatoren nennen das Jahr 1606. Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf einem Druckfehler. 3) In seinem Gedichte: „Zur Wechselburg" überschrieben, begrüßte Flemming das Wiedersehen seines geliebten Muldeflusses. Es war eins seiner ersten Lieder. Auch in einem spätern, im fernen Asien gedichtet, erinnerte er sich an die Tage seiner Jugend und an den ländlichen Aufenthalt in Hartenstein, wo „der edle Muldenfluß in bergigen Gebüschen so sanft geht, und wo der Knabe so oft lustig in der Fluth geschwommen." 4) Ihren Tod, den er erfuhr, als er weit entfernt von seinem Vaterlande war, beklagte Flemming in einem tiefgefühlten Sonett.

5) In einem seiner Gedichte sagt Flemming, er möchte ein Lied anstimmen:

Das ihn sein Opitz lehrt, der Preis der ersten Sänger,
Die redlich Teutsch verstehn.

6) Vielleicht meinte Flemming damit die philosophische Magisterwürde, die er in Leipzig erlangte. 7) In dem Gedichte an Olearius sagt er darüber:

So hab' ich auch mit Ehren
An meiner Mulden Strand mich ofte lassen hören,
Sodaß Apollo selbst mir bote seine Hand,
Und mir der erste Kranz daselbst ward zuerkannt.

zig und verschönerte seine Universitätsjahre. Wie glücklich er sich in diesem Kreise fühlte, zeigen mehre Stellen eines Frühlingsgedichts, in welchem er den Geburtstag eines seiner besten Freunde besingt. Das Gedicht enthält eine Aufforderung, ein Mal die Bücher und die Gelehrsamkeit hinter sich zu lassen und sich einem frohen Lebensgenusse hinzugeben, doch, wie er ausdrücklich hinzufügt, ohne Verletzung des äußern Anstandes [8]). In einigem Widerspruche hiermit steht die Schilderung der Vergnügungen und Spiele, denen er und seine Freunde sich in Gohlis, Schönfeld, Pfaffendorf und andern benachbarten Lustorten Leipzigs mitunter überlassen zu haben scheinen. Diese Vergnügungen, namentlich aufgezählt, werden oft mit derben Zügen gezeichnet [9]). Einige Zeilen in diesem Gedichte deuten auf Flemming's bevorstehende Entfernung aus seinem Vaterlande, und es scheint daher wol in die letzte Zeit seines Aufenthalts in Leipzig zu gehören.

Dort berührte auch die Liebe zuerst sein Herz. Der Name der schönen, ihm früh durch die Pest entrissenen Rubelle tönte lange durch seine Lieder fort [10]), die sich jedoch nach und nach mit vielen andern Schönen, unter denen auch circassische Nymphen glänzen, erfreuen und quälen. Zwischen einer Balthia, einer Roxolane, deren schlanken Wuchs Flemming durch das Epitheton „die lange" bezeichnet, und zwischen einer Albia wechselt des Dichters Neigung, die ihn zu mehren lieblichen Sonetten an die genannten Schönen begeistert. Viele darunter waren wol bloße Phantasiegebilde, die dem Dichter nur ein sehr flüchtiges Glück oder Unglück bereiten konnten.

Sein fröhliches Universitätsleben unterbrachen die Drangsale des 30jährigen Krieges, die seit dem Jahre 1618 unter wechselnden Siegen und Niederlagen der beiden streitenden Religionsparteien auch Sachsen und den friedlichen Musensitz berührten, wo Flemming seine Zeit unter Studien, Dichtkunst und Jugendgenuß hinbrachte. Tief ergriff ihn die allgemeine Noth und der Jammer, den die Zwietracht unter den teutschen Völkern hervorrief. Sein glühender Eifer für die protestantische Kirche begeisterte ihn zu Gesängen, die bald seinen Schmerz über die wilde Zerrüttung schildern, bald zu ausharrender Kraft und tröstender Hoffnung ermuntern. Eine Abbildung der Stadt Stralsund in dem Stammbuche seines dortherr gebürtigen Freundes Christenius begleitete Flemming mit heftigen Strophen gegen Wallenstein, der jene Festung vergeblich zu stürmen bemüht gewesen war. Innigen Antheil nahm Flemming an dem Siege, den Gustav Adolf, der den fast überall schon unterliegenden Protestanten als ersehnter Retter erschien, am 7. Sept. 1631 bei Leipzig erfocht. Unverhohlen spricht sich Flemming's Gesinnung in einem Gedichte aus, mit welchem er Gustav Adolf's Gemahlin, die Königin Maria Eleonore, bei ihrer Ankunft in Leipzig im Namen der dortigen Bürger begrüßte [11]). Seine glänzenden Hoffnungen zerstörte Gustav Adolf's Heldentod in der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632. Der Sieg, den die Schweden über die Kaiserlichen erfochten, wenn auch getrübt durch jenen unersetzlichen Verlust, ermuthigte den Dichter wieder, und begeistert sang er ein freudiges Danklied [12]). In vielen seiner damaligen Gedichte herrscht eine düstere Schwermuth, die der Anblick allgemeiner Noth unter den Gräueln der Verwüstung seines geliebten Vaterlandes in ihm hervorrief. Seine Frömmigkeit, sein christlicher Sinn erhoben ihn über die Leiden, für die sich auf Erden keine Hilfe zu zeigen schien. Schon früh hatte ihn der poetische Gehalt der heiligen Schrift angezogen. Noch während seines Aufenthalts in Leipzig erschien 1631 im Drucke: „David's, des hebräischen Königs und Propheten, Bußpsalmen, und Manasse, des Königs Juda, Gebet, als er zu Babel gefangen war. Durch Paul Flemmingen in teutsche Reime gebracht." Durch ein treffliches Sonett widmete er diese kleine Schrift der Gräfin Katharina von Schönburg. In lateinischen Versen dedicirte er 1632 dem Professor in Wittenberg, August Buchner, sein „Klagegedicht über das unschuldige Leiden und Tod unsers Erlösers." Noch andere geistliche Gedichte, die sich durch Fülle und Lebhaftigkeit der Bilder und durch tiefe Empfindung auszeichnen [13]), fallen in die Zeit seines Aufenthaltes in Leipzig.

Als Sachsen zum dritten Male ein Opfer der Kriegsverheerung geworden, da reifte in Flemming's Seele die Idee, seine Heimath zu verlassen, zum festen Entschlusse. Er kämpfte einen harten, innern Kampf. Von dem theuern Vaterlande, von den lieben Seinen zu scheiden, ward ihm schwer. Um so inniger schloß er sich an einen Freund, der sein Geschick mit dem seinigen verband und seinen Entschluß theilte, in die weite Welt zu gehen [14]).

8) Was für Freuden mir behagen,
Sind von schnöden Lüsten weit,
Worzu mich die Sinnen tragen,
Ist vergönnte Fröhlichkeit,
Was ist ehrbar, was gerühmt,
Was bedachte Weisen zieme.
Was die müde Seele speiset,
Und den lassen Leib ergetzt,
Was zum höchsten Gut uns weiset,
Und in sanften Wohlstand setzt,
Ich, du, der und alle wir
Sind von dessentwegen hier.

s. Flemming's Poemata S. 413 fg.

9) Tityrus hat seine Doris
An die heiße Brust gedrückt;
Melibeus greift der Chloris u. s. w.

s. a. a. O. S. 419. 10) Den Namen der Geliebten verewigte Flemming auch in einer kleinen Sammlung lateinischer Gedichte, unter dem Titel: Rubella, sive Suaviorum liber. (Lips. 1732. 4.)

11) s. Flemming's Poemata S. 428 fg. 12) Die erste Strophe lautet:

Billig ist's, daß wir uns freuen,
Und mit lautem Jauchzen schreien:
Lob sei Gott und seiner Macht!
Der die stolzen Feinde beuget,
Und mit seiner Allmacht zeuget,
Daß er uns noch nimmt in Acht.

13) Vergl. das von Thieß in seiner Gelehrtengeschichte Hamburgs 1. Th. S. 194 fg. gelieferte Verzeichniß von Flemming's Schriften. 14) Dies Freundschaftsverhältniß schildert Flemming in den schönen Versen:

— — Mich hat zu dir gezogen
Die stille Neigung selbst, die die Gemüther lenkt,

Es war Hartmann Grahmann, ein junger Arzt aus Stadt Ilm, der in Leipzig seine Studien fortsetzte. Ihm schildert Flemming in einem Gedichte, was ihn bestimme, sein Vaterland zu verlassen [15]). Von seinem Freunde Grahmann begleitet, ging er nach Holstein, wo er grade um die Zeit eintraf, als der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein im Begriffe stand, eine prächtige Gesandtschaft an den russischen Zar Michael Feodorowitsch, seinen Schwager, nach Moskau zu schicken. Diese günstige Gelegenheit ergriff der rüstige, wandeelustige Jüngling. Er erhielt, wahrscheinlich auf Empfehlung seines Freundes Grahmann, der zum Leibarzte bei jenem Comitat erwählt ward, die Stelle eines Hofjunkers und Truchseß. Die Zeit der Abreise rückte heran. Sie ward ihm erschwert durch die Trennung von seinen Ältern. Beide gaben zwar ihre Einwilligung, seine Stiefmutter jedoch, die ihn wie ihr eigenes Kind liebte, nicht ohne bange Ahnung, ihn nicht wiederzusehen. Noch in späterer Zeit erinnerte sich Flemming des schmerzlichen Abschieds. Gegen den Tadel, der ihn von mehren Seiten traf, daß er sein Vaterland verlasse, rechtfertigte er sich in einem Gedichte an seinen Freund Martin Christenius. Im Sommer 1633 war er in Gottorff eingetroffen. Zu der langen, mit manchen Gefahren verbundenen Reise bereitete er sich durch ein Gedicht, in welchem er sich und die Seinigen der Fürsorge Gottes empfiehlt und sich dessen Fügungen mit frommer Zuversicht überläßt [16]). Mit solchen Empfindungen, auch auf den Tod gefaßt, wenn es Gottes Wille sei, schied Flemming von seinem Vaterlande, sah aber nur zum Theil seine Hoffnungen und Wünsche erfüllt.

An der Spitze der Gesandtschaft, die den 22. Oct. 1633 von Gottorff abreisete, standen Philipp Kruse, Licentiat der Rechte, aus Eisleben gebürtig, und Otto Brüggemann [17]), von Hamburg. Dort hatte sich das aus 34 Personen bestehende Comitat versammelt [18]). Es ging mit den beiden Gesandten nach Lübeck ab, und schiffte sich von da nach Riga ein, von wo die Reise zu Lande übee Narva und Groß-Novogrod fortgesetzt ward. Flemming erfuhr die Begünstigung, schon am 28. Febr., bei noch gutem Wetter, mit einigen Leuten, den Handpferden und dem Gepäcke nach Groß-Novogrod vorausgesandt zu werden. In dieser ansehnlichen Stadt, wo teutsche Bildung und Sitte mit den Eigenthümlichkeiten des russischen Volkslebens sich paarte, konnte der Dichter in behaglicher Muse über seine Lage nachdenken. Er nahm sich vor, nicht wehmüthig zurückzublicken nach dem ihm entrückten Vaterlande, sondern muthig vorwärts strebend, dem Genuß der Gegenwart zu leben [19]). In dem teutschen Oberdolmetscher des Zars, Heinrich Nienburg, führte ihm das Schicksal einen aufrichtigen Verehrer der teutschen Dichtkunst zu. Mit diesem Freunde verlebte er glückliche Tage, nur mitunter getrübt durch die schmerzliche Ungeduld, mit der er die in Narva zurückgebliebenen Reisegefährten erwattete. In mehren seiner Gedichte spricht sich diese Ungeduld lebhaft aus, die erst nach vier Monaten durch die Ankunft der lange Erwarteten im Juli 1634 gestillt ward.

Am 18. Aug. des genannten Jahres erblickte die Gesandtschaft die Thürme von Moskau. Welchen Eindruck diese Stadt mit ihren neuen und merkwürdigen Erscheinungen auf den Dichter gemacht, wissen wir nicht. Seine Muse schweigt, und es ist nicht zu bestimmen, ob ihn Geschäfte gestört, oder vielleicht Krankheit verhindert, sein Leben und Treiben in Moskau und die Betrachtungen zu schildern, zu denen ihn die Hauptstadt des russischen Reichs wol anregen mochte. Nur flüchtig finden wir in Flemming's Gedichten die Aussicht angedeutet, daß der Christenheit ein Weg in den Orient gebahnt werden sollte, um ihren alten Erbfeind, die Türken, zu bekämpfen. Damit hing der Zweck dieser Reise zusammen,

---

Und gleiche Regungen in gleiche Seelen senkt.
Es ist was Himmlisches in unsrem jedern Blute,
Das seine Göttlichkeit beweiset in dem Muthe.

15) — — Ich trug für manchen Sieg
Schon manchen Lorbeerkranz. Als aber gleich der Krieg,
Erbarm es Gott, der Krieg, mit welchem wir uns Teutschen
Von so viel Jahren her nun ganz zu Tode peitschen,
Mein Meißen drittens traf, so gab ich mich der Flucht,
Die Niemand schelten kann, und ich mir oft gesucht.
Ganz einem Vogel gleich, der flügg' ist auszufliegen,
Und gleichwol noch nicht traut, schaut, wenn er Luft kann kriegen.
Die Ältern da sind aus, der Habicht ungefähr
Setzt auf das bloße Nest aus freien Lüften her;
Die Noth erweckt den Muth. Er reißt sich aus den Nöthen,
Fleucht hier und da umher, und traut sich sichern Stätten.
Mein Bleiben war nicht mehr. Jedem war dies mein Rath,
Was gilt bei uns ein Mann, der nicht gereiset hat?
Ich gab mich in die Welt, da ich zur guten Stunde
Dich, Bruder, fand u. s. w.

16) Es ist das bekannte, in die meisten protestantischen Gesangbücher aufgenommene, Lied:

In allen meinen Thaten
Laß ich den Höchsten rathen u. s. w.

Erläuterungen zu diesem Gedichte enthält G. Wimmer's Ausführliche Liedererklärung. 2. Th. S. 586—598. Es besteht eigentlich aus 15 Strophen, von denen aber in den meisten Gesangbüchern sechs weggelassen worden sind.

17) Auch Brügmann geschrieben. 18) Unter diesen Personen nennt Adam Olearius, der dem Comitat als Gesandtschaftsrath beigesellt war, in der ausführlichen Beschreibung jener Reise (Schleswig 1647.), außer Kruse und Brüggemann, noch Hartmann Grahmann als Arzt, Albrecht von Mandelsloh als Stallmeister, Christoph von Uchtritz als Kammerherrn, und unsern Flemming, nebst den Patriciern Hieronymus Imhoff aus Nürnberg und Hans Grünewald aus Danzig, und noch einige Andere als Hofjunker und Truchsesse, zu deren Amt unter andern auch gehörte, bei Gastmahlen die Speisen vorzutegen.

19) Des alten Vaters Noth, der frommen Mutter Leid,
Der lieben Schwestern Angst, so vieler Freunde Neid,
Setz' itzt ein wenig aus. Thu, was der Himmel heißet.
Nimm der Bequemheit wahr, eh' sie sich dir entreißet.
Zeuch in die Mitternacht, in das entlegne Land,
Das Mancher tadelt mehr, als das ihm ist bekannt.
Thu, was dir noch vergönnt der Frühling deiner Jahre,
Laß sagen, was man will, erfahre du das Wahre,
Dem traut man, was man sieht. Und hoffe dies darbei,
Daß in der Barbarei auch was zu finden sei,
Das nicht barbarisch ist. — Wohlan, ich bin vergnüget,
Es hat mich nicht gereut, daß ich mich her verfüget.

der darin bestand, den Zar um freien Durchzug für eine andere Gesandtschaft zu bitten, welche der Herzog von Holstein an den Schach Safi von Persien schicken wollte. Seinem Lande, hieß es, wollte der Herzog dadurch zu einigen Handelsvortheilen verhelfen. Wahrscheinlich aber waren mit diesem Unternehmen höhere, wenn auch etwas phantastische, Plane verknüpft.

Mit vollständig erreichtem Zwecke traf die Gesandtschaft am 6. April 1635 über Stettin und Rostock wieder in Gottorff ein, doch ohne Flemming, der mit einigen Reisegefährten in Reval zurückgeblieben war. Sein liebenswürdiger Charakter und sein Talent erwarben ihm dort bald Bekannte und Freunde, unter denen manche auch der Dichtkunst huldigten, wie Rainer Brockmann und Timotheus Polus, der Professor der griechischen Sprache in Reval war. Selbst einige Frauenzimmer begrüßten den Dichter in Versen. Seine Muse ward dadurch aufs Neue angeregt, und ein großer Theil seiner Lieder und Sonette fällt in die Zeit seines Aufenthalts in Reval. Mit oft wiederkehrender Sehnsucht gedenkt er in mehren seiner Gedichte seines theuern Freundes Grahmann. Aber auch den Geburts- und Namenstag des Gesandten läßt er nicht unbesungen vorübergehen.

Das Gefolge der Gesandtschaft, welche die Reise nach Persien antreten sollte, war glänzend ausgerüstet und die Zahl auf 92 Personen vermehrt worden, die sich am 27. Oct. 1635 zu Travemünde einschifften. Die Reise begann unter heftigen Stürmen, und das Schiff strandete am 9. Nov. 1635 vor der bei Reval gelegenen Insel Hochland. Doch wurden alle Personen gerettet und nebst den meisten Gütern auf Böten nach Reval gebracht. Diesen Unfall besang Flemming in zwei Gedichten. In einem Wechselgesange, von Syrenen und Satyrn angestimmt, feierte er die Ankunft der Geretteten und das Wiedersehen theurer Freunde, deren Verlust er schon betrauert hatte. Fast 13 Wochen verweilten die Gesandten in Reval, wo sie die neuen Beglaubigungsschreiben von Holstein aus erwarten mußten, da die alten bei dem Schiffbruche untergegangen waren. Mehre von Flemming's Freunden schufen sich dort eine häusliche Existenz, so unter andern Kruse und Olearius, der sich um Grahmann's Schwester bewarb. In diesen Familienkreisen verlebte Flemming glückliche Tage, und ohne Zweifel wählte er selbst schon damals in Anna Niehusen die Geliebte, die er später als Gattin heimzuführen gedachte. Daß ihr Herz nicht sogleich seine Hoffnungen begünstigte, zeigt ein von ihm gedichtetes Sonett an den Steinbruch zu Reval [20]).

Im Febr. 1636 konnten, nachdem die neuen Beglaubigungsschreiben aus Gottorff angelangt, die Anstalten zur Reise betrieben werden. Angetreten ward sie von den Gesandten am 2. März. Über Narva und Novogorod kamen sie nach Moskau. Nach dreimonatlichem Aufenthalte in der Residenz der Zaren schifften sie sich auf der Moskwa ein. An die Stadt Moskau richtete Flemming ein Abschiedssonett. Bei Nisan (Nisenovogrod), wo die Ocka sich mit der Wolga vereinigt, bestiegen die Reisenden ein neues, zu dieser Flußfahrt eigens erbautes Schiff, auf welchem sie am 15. Sept. 1636, ohne besondere Fährlichkeiten, einen heftigen Sturm ausgenommen, Astrachan erreichten.

Die einzelnen Begebenheiten und Erfahrungen auf dieser Reise hat Flemming's Muse verewigt, und sie gewähren, verbunden mit den von Olearius gelieferten Reiseberichten, einen hohen Genuß. Er hatte das Glück, in einem Kreise von Freunden zu leben, die, wie Olearius, Grahmann, Mandelsloh, Üchtritz u. A., selbst der Dichtkunst hold, sein Talent zu schätzen wußten, das in begeisterten Gesängen bald die Tagesereignisse, bald jede neue Erscheinung, Ströme, Berge und Städte erhebt, oder unter Gefahren und Drangsalen freundlich tröstet und den Muth anfrischt. Oft aber bricht in Flemming's Gedichten aus dieser Periode eine sichtbare Verstimmung und ein trüber Mismuth hervor, den selbst der Trost verräth, den er sich selbst zurufen will, oder wenn er voll Wehmuth sich zu seinem Vaterlande reuig zurückwendet [21]). Die Haupturſache seiner Verstimmung scheint in dem launenhaften Übermuthe Brüggemann's zu liegen, der als eins der Häupter der Gesandtschaft ihm die ganze Reise verleidete. Wie hätte Flemming mit seiner offenen Freimüthigkeit, mit seinem arglosen Gemüthe den Ränken jenes hochfahrenden Mannes entgehen können? Schon als Freund von Olearius mußte Flemming den Haß theilen, den Brüggemann auf diesen im Verfolge der Reise geworfen hatte. Noch vor der Ankunft in Astrachan beschuldigte der stolze, mistrauische Mann die Gesandtschaft einer heimlichen Verschwörung, die keinen andern Zweck habe, als ihn zu stürzen. Durch seinen Übermuth und Despotismus, verbunden mit seinen Ausschweifungen, die Andern zu bösem Beispiele dienten, brachte er es endlich dahin, daß Olearius, in dessen Plane wol auch Flemming eingeweiht war, sich von Brüggemann trennen und auf einem andern Wege nach Europa zurückkehren wollte [22]).

20) Dies Sonett schließt mit den Versen:

Du bist zwar harte wohl, doch kann dich Eisen zwingen.
So lange müh' ich mich, ihr ist nichts abzuringen;
Ihr festes Herze muß noch härter sein als du!

21) Charakteristisch sind in dieser Hinsicht folgende Verse:

Ja, Mutter, es ist wahr. Ich habe diese Zeit,
Die Jugend mehr als faul und übel angewendet,
Ich hab' es nicht gethan, wie ich mich dir verpfändet,
So lange bin ich aus, und denke noch so weit.

Ach, Mutter, zürne nicht; es ist mir mehr als leid,
Der Vorwitz, dieser Muth hat mich zu sehr verblendet,
Nun hab' ich allzu weit von dir, Trost, abgeländet,
Und kann es ändern nicht, wie hoch es mich auch reut.

Ich bin ein schwaches Boot, an's große Schiff gehangen,
Muß folgen, wie und wann, und wo man denkt hinaus;
Ich will gleich aber nicht, es wird nichts anders draus.

Indessen meine nicht, o du mein schwer Verlangen,
Ich denke nicht auf dich, und was mir Frommen bringt!
Der wohnet überall, der nach der Tugend ringt.

22) Die von Olearius verfaßte Reisebeschreibung (Schleswig 1647.) schildert ausführlich Brüggemann's Ränke, Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten, die er nach seiner Rückkehr mit dem Kopfe büßen mußte. Vergl. damit den Aufsatz: „Otto Brüggemann," von Achim von Arnim, im Gesellschafter. 1819. Bl. 201.

Von der Stadt Aſtrachan, wo er während eines dreiwöchentlichen Aufenthalts mit ſeinen Freunden manche frohe Stunde genoſſen, obgleich ſie ihm durch die oft wiederkehrende Sehnſucht nach dem Vaterlande getrübt ward, nahm Flemming in einigen ſchönen Verſen Abſchied, als er am 10. Oct. 1636 mit ſeinen Reiſegefährten die Wolga hinabfuhr. Fünf Tage ſpäter ward das Schiff in dem kaſpiſchen Meere einem wüthenden Sturme preisgegeben. Die Geſandten erreichten auf perſiſchen Böten das Ufer und ſahen ſich gerettet. Ehe ihnen jedoch das Comitat nachfolgen konnte, zerſplitterte der Maſt des Schiffs, und es ward leck. Flemming und ſein Freund Olearius halten ſich ein Paar leere Branntweinfäſſer um den Hals gehangen, und ſich aufs Verdeck geſetzt, in der Hoffnung, wenn das Schiff zertrümmern ſollte, lebendig oder todt ans Land getrieben zu werden.

Erſatz für die überſtandene Angſt fanden die Reiſenden in dem glänzenden Empfange des perſiſchen Statthalters zu Schamachia. Sie wurden mit Freudenfeuern und rauſchender Muſik begrüßt. Ihr Aufenthalt in Schamachia verzögerte ſich bis zu einem Vierteljahre. Von dem Schach aus Iſpahan langten endlich die langerwarteten Befehle an, nach deren Eröffnung die Reiſe fortgeſetzt ward. Die genußreichen Tage in dem reizenden Ordebil wurden durch gefährliche Krankheiten getrübt, von denen mehre Mitglieder der Geſandtſchaft, beſonders Brüggemann und Grahmann, heimgeſucht wurden. Nicht ohne große Mühſeligkeiten überſtieg die Geſandtſchaft das Taurusgebirge. Über Sulfanie, Kasvin, Saba, Kom und Kaſchan erreichten die Reiſenden am 3. Aug. 1637 das prachtvolle Iſpahan.

Zu bedauern iſt, daß der größte Theil der Gedichte, in denen Flemming die Herrlichkeiten der Hauptſtadt des perſiſchen Reichs ſchilderte, verloren gegangen iſt. In große Noth und Gefahr gerieth die Geſandtſchaft bald nach ihrer Ankunft in Iſpahan durch einen heftigen Streit, der ſich zwiſchen einem aus ihrer Dienerſchaft und mehren Leuten vom Comitate des indianiſchen Geſandten erhob; der Überfall der Indianer koſtete mehren Teutſchen das Leben. Flemming verdankte ſeine Rettung der Flucht in eine armeniſche Kirche. In die Zeit des Aufenthaltes in Iſpahan fällt noch der Märtyrertod Rudolf Stabler's, eines kunſtreichen Uhrmachers aus Zürich, der ſeit mehren Jahren in des Schachs Dienſten lebte [23]). Dies Ereigniß iſt auch deshalb merkwürdig, weil Flemming demſelben eins ſeiner ſchönſten Sonette gewidmet hat [24]).

Leider ſind uns von den meiſten Gedichten Flemming's aus der Zeit ſeines Aufenthalts in Perſien nur die Titel übrig, die uns ein ſeinen Gedichten beigedruckter Anhang nennt [25]).

Die blühende Landſchaft Kilan, das alte Hyrkanien, durch welche die Geſandtſchaft, auf einem veränderten Wege, am 21. Dec. 1637 die Rückreiſe nach Rußland antrat, begeiſterte Flemming's Muſe zu manchem Gedichte. In mehren findet ſich die Ahnung eines frühen Todes. Auch der Gram über ſein Vaterland, das er zur Zeit der größten Noth verlaſſen, kehrt oft in jenen Gedichten wieder, und nagt an ſeinem Herzen. Erſchütternd wirkte auf ihn auch die Nachricht von dem Tode ſeines hochbewunderten Opitz. Vier Sonette zeigen den tiefen Eindruck, den dieſer Verluſt auf ihn machte, obſchon er offen bekennt, daß er ſich zu ſchwach fühle, den edlen Todten zu erheben. Von ſeiner Trauer ward er wieder abgelenkt durch die Zerſtreuungen der Reiſe, auch wol durch manche Gefahr, die der Zug durch das Gebiet fremder, wilder Völker mit ſich brachte. Wie in ſeinem Vaterlande fühlte ſich Flemming, als er am 18. März 1638 das freundliche Circaſſien wiederſah. In Aſtrachan entging er glücklich der Gefahr, nebſt ſeinen ſämmtlichen Reiſegefährten nach Sibirien transportirt zu werden. Dahin hatte es Brüggemann durch ſeine Verleumdungen und Ränke bei dem Patriarchen zu Aſtrachan gebracht, der indeſſen den argliſtigen Mann durchſchaute und den ſchon ausgeſprochenen Befehl zurücknahm. Am 2. Jan. 1639 erreichten die Geſandten Moskau. Frohe und glückliche Tage erwarteten Flemming und ſeine Freunde in Reval, wo ſie am 13. April eintrafen. Kruſe verheirathete ſich dort mit Maria Möller, mit welcher er ſich während ſeines frühern Aufenthalts in Reval verlobt hatte, Grahmann mit Eliſabeth Fonnen, eines Rathsherrn Tochter. Der Dichter ſelbſt aber verlobte ſich am 8. Juli 1639 mit Anna Niehuſen, der jüngſten Tochter eines angeſehenen Kaufmanns in Reval [26]). Nach mehren Stellen in Flemming's Gedichten ſcheint ſie ein durch Talente, Bildung und Gefühl ausgezeichnetes Frauenzimmer geweſen zu ſein, doch des Dichters Liebe und ſeine Bewerbungen, wie bereits früher erwähnt, Anfangs nicht erwiedert zu haben. Es iſt übrigens ſchwer zu beſtimmen, welche von Flemming's Liebesliedern vorzugsweiſe ſeiner Braut gewidmet ſind, da er ſeine Empfindungen mit vielen wechſelnden Namen, oft auch mit gar keinem beſtimmten, verknüpft. Ohne Zweifel aber gehören hierher vier Sonette, von denen das erſte, „Dreien Schweſtern" überſchrieben, dieſelben als die Keuſche, die Schöne und die Fromme unterſcheidet, worauf drei folgende Sonette den ſo Bezeichneten beſonders gewidmet ſind [27]).

Von Gottorff, wo die Geſandtſchaft am 1. Aug. 1639 eingetroffen war, begab ſich Flemming nach Hamburg.

---

23) Vgl. Leonhard Meiſter's Charakteriſtik teutſcher Dichter. 1. Bd. S. 173 fg. Varnhagen von Enſe in ſeinen biographiſchen Denkmalen. 4. Bd. S. 125 fg. 24) Es ſchließt mit den Worten:

Wer ſo, wie du, verdirbt, der bleibet unverdorben;
Lebt, wenn er nicht mehr lebt, und ſtirbet ungeſtorben.

25) Dieſer Anhang nimmt dort über fünf Octavſeiten ein, und enthält zugleich eine Auffoderung an alle Perſonen, in deren Händen ſich Gedichte von Flemming befinden möchten, ſie dem Verleger zum Druck mitzutheilen. Zu bedauern iſt beſonders der Verluſt eines Sonetts auf den Tod Kaiſer Ferdinand's II., weil es nicht ohne Intereſſe ſein dürfte, Flemming's Antheil an dieſem Monarchen mit der Begeiſterung des Dichters für deſſen Gegner (Guſtav Adolf) zu vergleichen.

26) Ihre beiden ältern Schweſtern waren an Salomon Matthias und Niclaus von Hövel verheirathet, und dieſe Namen werden durch Flemming's Gedichte gefeiert. 27) ſ. Flemming's Poemata S. 652 fg. Vergl. Varnhagen von Enſe in den Biographiſchen Denkmalen. 4. Bd. S. 175.

Digitized by Google

Sein Schwager, Johann Brandt, bekleidete dort die Stelle eines Bürgermeisters. Er wollte sich in der genannten Stadt als Arzt niederlassen. Dazu fehlte ihm aber noch die medicinische Doctorwürde, die er sich in Leyden erwarb [28]). Von dort kehrte er im Frühjahre 1640 nach Hamburg zurück, und bereitete sich zu seiner bürgerlichen Laufbahn. Neben seiner bevorstehenden Heirath beschäftigte ihn der Anfang seiner ärztlichen Praxis und eine Sammlung seiner Gedichte. Seine frohen Aussichten wurden jedoch bald getrübt. Die Drangsale, Anstrengungen und Entbehrungen, die veränderte Lebensweise in dem fernen Auslande hatten seine physischen Kräfte erschöpft. Er war noch nicht lange nach Hamburg zurückgekehrt, als der Tod ihn, in der Blüthe seines Lebens, kaum 31 Jahre alt, am 2. April 1640 abrief. Dichtend nahm er Abschied von der Welt. Drei Tage vor seinem Tode hatte er auf sich selbst eine charakteristische Grabschrift verfertigt, in welcher er seinen ganzen Lebensgehalt noch ein Mal poetisch zusammenfaßte [29]). Seine irdischen Überreste empfing die Katharinenkirche zu Hamburg [30]).

In seinen Gedichten hat sich Flemming als klein von Person und keineswegs häßlich geschildert. Irrig ist die Behauptung, daß sich von seinem Äußern kein Bild erhalten [31]). Seine Gedichte wurden nach seinem Tode in einer von ihm selbst geordneten Sammlung durch seinen Schwiegervater Heinrich Niehusen herausgegeben [32]). Der Form nach zerfallen sie in poetische Wälder, Oden, Überschriften und Sonette, und diese einzelnen Abtheilungen wurden nach dem verschiedenen Inhalte wieder in besondere Bücher geordnet. Dem Herzoge von Holstein ward die erste Sammlung von Flemming's Gedichten zugeeignet. Eine Auswahl besorgte in neuerer Zeit Gustav Schwab [33]), eine andere Wilhelm Müller im dritten Bande der Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrh. [34]). Außerdem findet man Proben von Flemming's Gedichten in mehren Werken. Eine angekündigte Sammlung seiner lateinischen Poesien ist unterblieben [35]). Die Bibliothek zu Wolfenbüttel bewahrt eine Anzahl derselben in Flemming's eigener Handschrift. Zu Leipzig erschien 1631 in Quart eine kleine Sammlung von Flemming's lateinischen Sinngedichten [36]). Eine vollständigere Sammlung besorgte sein Freund Olearius [37]). Die zwölf Bücher, in welche diese Epigramme eingetheilt sind, haben wunderliche Überschriften [38]). Die Sinngedichte selbst, jedes von acht Zeilen, bestehen in vermischten Gedanken, bei verschiedenen Veranlassungen in Hexameter und Pentameter gebracht.

Ein Seitenstück zu der früher erwähnten, von Flemming gedichteten Grabschrift bilden einige Verse, in denen er seine sanfte Natur, sein redliches Gemüth schildert [39]). Überall, wo er Bekenntnisse von sich selber ablegt, tritt die Redlichkeit und Offenheit seines Charakters hervor, frei von jedem Eigendünkel, wenn auch nicht ganz von dem verzeihlichen Selbstgefühle, sich auf seinen Dichterruhm etwas einzubilden. Und gleichwol gab es Augenblicke, wo er seine Poesie als ein „Kinderwerk" betrachtete, und was er als den Theil in sich erkannte, „der ewig bleibe und frisch, wenn der andere mit dem Wesen zusammengekehrt werde", von dem ahnte er, daß es nicht viel sei; aber ihm war es soviel, als er eben für sich wollte und begehrte. Er fühlte sich glücklich und gehoben durch seine Kunst. Damit aber mußte er sich begnügen, denn unter seinen Zeitgenossen fand sein Talent wenig Aufmunterung. Nur einzelne unbedeutende Freunde sammelten sich um ihn, der nichts weniger verstand, als zu schmeicheln und sich um die Gunst der Mäcene zu be-

28) Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De lue venerea. (Lugd. Batav. 1640. 4.) Vergl. Thieß in seiner Hamburgischen Gelehrtengeschichte. 1. Bd. S. 194. 29)

Ich war an Kunst und Gut und Stande groß und reich,
Des Glückes lieber Sohn. Den Ältern guter Ehren,
Frei, reine; kunnte mich aus meinen Mitteln nähren,
Mein Schall flieh überweis, kein Landsmann sang mir gleich.

Von Reisen hochgepreist. Für keine Mühe bleich,
Jung, wachsam, unbesorgt. Man wird mich nennen hören,
Bis daß die letzte Gluth dies alles wird verstören.
Dies, teutsche Klarin, dies Ganze dank' ich euch.

Verzeiht mir's, bin ich's werth, Gott, Vater, Liebste, Freunde,
Ich sag' euch gute Nacht, und trete willig ab,
Sonst alles ist gethan, bis an das schwarze Grab.

Was frei dem Tode steht, das thu' er seinem Feinde.
Was bin ich viel besorgt, den Othem aufzugeben?
An mir ist minder nichts, das lebet, als mein Leben.

s. Flemming's Poemata S. 666. 30) s. Thieß a. a. O. S. 188. 31) Dies behauptet Varnhagen von Ense in seinen Biographischen Denkmalen. 4. Bd. S. 179. Bildnisse von Flemming finden sich vor den meisten Ausgaben seiner Gedichte, unter andern in der vor uns liegenden merseburger Ausgabe vom J. 1685; außerdem vor dem zweiten Bande von Zachariä's Auserlesenen Stücken der besten teutschen Dichter (Braunschweig 1777.) und im ersten Bande von Leonhard Meister's Charakteristik teutscher Dichter. (Zürich 1785.) 32) Jena 1642. Der Titel lautet: „Geist- und weltliche Poemata Paul Flemming's." Spätere Ausgaben erschienen 1651, 1660 und 1666, die letzte zu Merseburg 1685, unter dem Titel: „Geist- und weltliche Poemata Paul Flemming's, Med. D. et Poet. Laur. Caes. Jetzo aufs neue wieder corrigiret und ausgefertigt."

33) Paul Flemming's Erlesene Gedichte. (Stuttg. 1820.) 34) Leipzig 1822. 35) Zu Leipzig erschien 1732 in Quart gedruckt, ein Prodromus miscellaneorum epigrammatum et odarum, omnem nuperorum dierum historiae penum abunduntur extrahens. 36) Epigrammatum liber I. 37) *Pauli Flemmingi* Germani, Med. Doct. et Poetae Laur. Caesar. Epigrammata latina, antehac non edita. (Amstelod. 1649.; auch gleichzeitig zu Hamburg gedruckt.) 38) Das erste Buch ist betitelt Coeli, das zweite Sidera, das dritte Corcula, das vierte Ocelli, das fünfte Animae, das sechste Flores, das siebente Corona, das achte Gemmae, das neunte Lepores, das zehnte Ignes, das eilfte Epulae, das zwölfte Cachinni. 39)

Ich bin von Jugend auf in Sanftmuth aufferzogen,
Von mir ist Niemand noch belogen und betrogen.
Viel Wesens mach' ich nicht. Läßt man mir meinen Glimpf,
So müßte mir's leid sein, zu bringen einen Schimpf
Auf diesen oder den. Ich aber will nun schweigen,
Und mich auf allen Fall mir ähnlich stets erzeigen.
Ich kehre mich nicht dran, was jener von mir zeugt,
Der mündlich mich hat lieb, und herzlich doch betreugt,
Ein freundgestalter Feind. Mein redliches Verhalten
Wird zeigen, wo ich bin bei Jungen und bei Alten.
Mein Sinn ist ohne Falsch, in stiller Einfalt klug,
Kann dem auch nicht sein gram, zu dem er wol hat Fug.

s. Flemming's Poemata S. 97.

Digitized by Google

werden. Der Ruhm, den der von ihm bewunderte Opitz erreichte, überstrahlte Flemming's Talent in der kurzen Zeit seines Lebens, und erst lange nach seinem Tode machten Morhof[40]) und Neumeister[41]) auf einen Dichter wieder aufmerksam, der höher als Opitz gestiegen, und doch von seinen Zeitgenossen so kaltsinnig gelobt, obgleich von keinem eigentlich getadelt worden war.

Ein wärmeres, wahrhaft poetisches Gefühl und entschiedenere Anlagen zur lyrischen Poesie hatte keiner der mit ihm gleichzeitigen Dichter. Seine Phantasie war ebenso reich an malerischen Beschreibungen, als an treffenden Reflexionen. Eine edle Gesinnung spricht überall aus seiner Poesie. Selbst da, wo sie ins Gemeine hinabsinkt, zeigt sich noch Kraft und Gesundheit. Auch in dem fröhlichsten Übermuthe[42]) überschritt er nur selten die Grenzen des sittlichen Anstandes. Von solchen Ausschweifungen kehrte er gern wieder in das Gebiet des philosophischen Ernstes zurück. Mehre seiner Gedichte erinnern an Tod und Unsterblichkeit, und beschäftigen sich vorzugsweise mit ernsten Gedanken über den Standpunkt, auf dem der Mensch im Wechsel der irdischen Dinge steht. Nach den Liedern, die Flemming Oden genannt hat, obgleich sie in der bestimmten Bedeutung dieses Wortes zu jener Gattung nicht gehören, und nach seinen Sonetten muß man beurtheilen, welche Stufe unter den lyrischen Dichtern Flemming bei einem längern Leben und einer größern Begünstigung seines Zeitalters erreicht haben würde. Seine Sonette, zwar meistens in Alexandrinern, einige jedoch auch nach italienischer Weise in Reimzeilen von fünf Sylbenfüßen geschrieben, ersetzen durch Wärme und Wahrheit des Gefühls, was ihnen an Zartheit und Eleganz des Styles mitunter mangelt. Den Stoff zu den meisten dieser Sonette fand Flemming in einer süßen Liebesschwärmerei. Im Ausdrucke des Leidens der Liebe scheint er minder glücklich, als in der Schilderung ihrer schuldlosen Freuden. Aber nicht blos die Liebe, auch die Freundschaft, im edelsten Sinne des Worts, ist eine treue Begleiterin seiner Muse.

Was man an ihm tadeln könnte, sind Fehler der Übersülle und Ausschweifung, ein Übernehmen im Fluge und daher ein plötzliches Sinken. Zuweilen ist auch der Farbenglanz in seinen Gedichten zu reichlich aufgetragen und das Pathos zu überspannt durch wiederholte Ausrufungen der Freude und des Schmerzes. Ein mehr ausgebildeter Geschmack würde ihn vor diesen Abwegen bewahrt haben, auf die er gerieth, als er sich die italienischen Dichter zum Muster nahm, und besonders nach den poetischen Witzspielen haschte, die man Concetti nennt. Bei einzelnen seiner Lieder wird ausdrücklich bemerkt, daß er sie aus dem Italienischen, aus z. B. Guarini's pastor fido entlehnt habe. Am wenigsten ausgezeichnet sind Flemming's geistliche Lieder, mit Ausnahme des bekannten Kirchenliedes: „In allen meinen Thaten u. s. w." Zu bedauern ist, daß er sein poetisches Talent so oft zu Gelegenheitsgedichten misbrauchte, zu denen fast die Hälfte seiner Poesien gehört. Er accommodiete sich hierin der Sitte seiner Zeit, welche verlangte, Freunden und Gönnern an Geburts- und Namenstagen, bei Hochzeiten, Sterbefällen und ähnlichen Veranlassungen eine gewisse Theilnahme zu bezeigen.

Dem Andenken des Dichters hat A. W. Schlegel zwei treffliche Sonette gewidmet, wieder abgedruckt aus dessen Gedichten im dritten Bande von W. Müller's Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrh., und in dem vierten Bande der biographischen Denkmale von Varnhagen von Ense[43]). (*Heinrich Döring.*)

FLEMMING, 1) Friedrich Ferdinand, geb. den 28. Febr. 1778 im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater Pfarrer war, studirte von 1796—1797 zu Wittenberg, dann zu Jena 1797—1800 Medicin, begab sich darauf seiner weitern Ausbildung wegen nach Wien 1800—1801 und von da nach Triest 1802, von wo er sich im Mai 1803 nach Berlin wandte. Hier wirkte er vorzüglich als Augenarzt und als Privatdocent an der Universität, und starb hier am 27. Mai 1813 in seinem 35. Lebensjahre am Lazarethfieber, als Opfer seiner Pflichttreue, von Vielen betrauert.

Nicht nur als praktischer Arzt, sondern auch als Kunstfreund und Künstler in der Musik, die er von Jugend auf neben seinen Studien geliebt und gepflegt hatte, verdiente er sich die Hochschätzung, die ihm im reichen Maße zu Theil wurde. Gleich bei seinem Erscheinen in Berlin trat er in die Singakademie, wo er bald durch seine kräftige Baßstimme, seine Kunstfertigkeit und seinen Eifer für eine wahre Stütze derselben galt. Nicht minder lebhaften Antheil nahm er an Errichtung der dortigen Liedertafel (jetzt der älteren), welche am 2. Mai 1809 ins Leben trat und bis heute fortbesteht. Auch in dieser Liedertafel, welche nicht unter 25 und nicht über 30 Mit-

40) In seinem Unterrichte von der teutschen Sprache und Poesie. (Lübeck 1702.) S. 388 fg. 41) In seinem Specimen Dissertationis historico-criticae de poëtis germanicis. p. 33 seqq. 42) Unter anderem in dem Liede:

Weg, ihr Klugen, ich bin klüger,
Liberei, gehab dich wohl u. s. w.

43) Vgl. Gustav Schwab's Lebensbeschreibung vor Flemming's erlesenen Gedichten. (Tübingen 1820.) W. Müller a. a. O. 3. Bd. S. IX fg. Varnhagen von Ense a. a. O. 4. Bd. S. 3 fg. Zacharia's Auserlesene Stücke der besten teutschen Dichter u. s. w. 2. Bd. Vorbericht. S. 1 fg. Chr. H. Schmid's Teutscher Dichternekrolog. 1. Bd. S. 83 fg. Olla Potrida. 1783. 2. St. S. 87 fg. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 142 fg. Wetzel's Hymnopoeographia. 1. Th. S. 242 fg. L. Meister's Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 160 fg. Nasser's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Poesie. 2. Bd. S. 106 fg. Morhof's Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie. S. 388 fg. Neumeister's Specimen Dissertationis hist. critic. de poëtis germanicis. p. 33 seqq. Thieß, Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg. 1. Th. S. 186 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 544 fg. 6. Bd. S. 97 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10. Bd. S. 119 fg. Fr. Horn's Geschichte und Kritik der teutschen Poesie und Beredsamkeit. S. 111 fg. Dessen Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 1. Bd. S. 184 fg. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur. 2. Th. S. 31 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 282 fg. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 3. Th. S. 233 fg.

Digitized by Google

glieder zählt, die alle Monate ein Mal bei Wein und Tischgesellschaft sich vereinen und den teutschen Liedergesang pflegen, erwarb er sich so große Liebe, daß Alle beschlossen, dem abgeschiedenen Freunde auch ein äußeres Denkmal in ihrer Mitte zu stiften. Es ist dies ein großer, künstlich gearbeiteter, Becher in Bronze, nicht in Silber, dessen Kelch in Form einer umgekehrten Glocke, mit seinem Klange als musikalischer Leiteton dient. Dieser von Schinkel, einem Mitgliede der Gesellschaft, gearbeitete Becher führt den Namen Flemming und wurde schon am 7. Dec. 1813 eingeweiht. An diesem, ganz dem Gedächtnisse Flemming's bestimmten, Abende sang man nach dem Einweihungsacte: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben u. s. s. von Fasch; Heil dem Manne, der rechtschaffen lebt ꝛc., aus dem Psalmen von Fasch ꝛc. Man findet diesen Festpokal, der noch jetzt vor dem Director des Liedertafelvereins steht, abgebildet in dem Textbuche: Die Liedertafel. (Berlin 1818.) — Flemming hatte sich auch zuweilen als Componist versucht, und das nach dem Urtheile seiner Freunde Gelungenste durch den Druck veröffentlicht. Schon 1806 erschien von ihm: Des Freundes Besuch, Gedicht von Karl Streckfuß. Dieser nach Art der damals beliebten Zumsteeg'schen Balladen scenisch durchcomponirte Gesang kann jedoch schwerlich zu seinen gelungeneren gezählt werden. Nach Errichtung der berliner Liedertafel widmete er seine Mußestunden fast ausschließlich der Composition für Männergesang und lieferte in diesem Fache sein Bestes. Von diesen seinen Erzeugnissen gab die berliner Liedertafel im vierten Hefte ihrer Tafellieder für Männerstimmen 1827 fünf Nummern heraus, unter welchen die beinahe in allen teutschen Liedertafeln beliebt gewordene Ode des Horaz: Integer vitae etc. sich befindet, die auch manche gute teutsche Textumbildung erhalten hat. Man liest den Gesang auch in Fink's musikalischem Hausschatze Nr. 461, S. 283 mit Zugabe einer teutschen Umbildung, und mit einer andern Worldichtung in Fink's teutscher Liedertafel Nr. 57. S. 83.

2) Wilhelm Flemming lebte von 1806—1820 als Musiklehrer in Breslau, war wirkliches Mitglied der schlesischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur, und befand sich, nach Karl Jul. Adolf Hoffmann in seinen Tonkünstlern Schlesiens, um 1830 in Groß-Glogau. Zuerst wurde ein Kriegerlied von seiner Composition in der schlesischen musikalischen Blumenlese 1801 im ersten Hefte bekannt gemacht. Darauf erschienen in Breslau 1804 von ihm Lieder für die Guitarre. Dann 1806 Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Endlich ebendaselbst 1817 System des Elementarunterrichts der praktischen Musik ohne besondere Rücksicht auf ein Instrument. — Von seinen übrigen Lebensverhältnissen ist nichts weiter bekannt geworden. — Die bekanntesten Lexikographen, auch die besten, erwähnen nur diesen und den folgenden, dagegen den erstgenannten gar nicht. Dies wäre noch der geringste Nachtheil. Allein einige Ausländer, denen ihrer Stellung wegen neuere Druckwerke teutscher Musiker nicht ganz unbekannt bleiben können, vermischen den unter N. 1 genannten mit dem Wilhelm Flemming so, daß sie Beide für eine und dieselbe Person hatten und dem jetzt besprochenen auch Werke des Friedrich Ferdinand zuschreiben, z. B. die bei Trautwein erschienenen Männergesänge. (*G. W. Fink.*)

FLEMMING, eine der Grafschaften des Staates Kentucky in Nordamerika, gebirgig, aber ohne unfruchtbar zu sein. Sie hat die Grafschaft Nichotas im Westen und die Grafschaft Lawrence im Osten, sowie den Fluß Licking im Südwesten zur Grenze. (*Eisele.*)

FLEMYNG oder FLEMING (Malcolm), ein englischer Arzt des 18. Jahrh., der zu Leyden unter Boerhaave studirt hatte und mit Haller befreundet war. Er lebte in Kingston upon Hull. Von seinen Schriften ist besonders das lateinische Gedicht über die Hypochondrie bemerkenswerth. Außer einer Abhandlung in den Phil. Trans. for 1755, worin er nachzuweisen sucht, daß der Fötus zum Theil durch den Liquor Amnii ernährt werden muß, ist er nämlich der Verfasser folgender Schriften: Neuropathia, sive de morbis hypochondriacis et hystericis libri III. Poëma medicum, cui praemittitur dissertatio epistolaris prosaica ejusdem argumenti (Eborac. 1740). (Ins Italienische übersetzt Roma 1755.) Proposal for improving the practice of medicine; illustrated by an example relating to the smallpox. (Hull 1742.) Critical Examination of an imperfect passage in Locke's Essay on human Understanding. (London 1751.) The nature of the nervous fluid or animal spirits demonstrated. (London 1752.) Syllabus of the Contents and Order of a course of Lectures on the animal oeconomy. (London 1752. Ib. 1759.) De Francisci Solani inventis circa arteriarum pulsum et praesagia inde haurienda. (Lond. 1753. 4.) A proposal in order to demonstrate the progress of the distemper among horned cattle. (York 1754. London 1755.) Discourse on the nature and cure of Corpulency; illustrated by remarkable cases. (London 1757. Ib. 1760. Ib. 1810.) Introduction to Physiology; being a course of Lectures upon the most important Parts of the animal oeconomy etc. (London 1759.) (Boerhaave's Vorlesungen liegen dieser Physiologie zu Grunde.) Dissertation on Dr. James powder. (London 1760.) Adhesions or Accretions of the Lungs to the pleura considered with their effects on respiration. In a Letter to Sir G. Baker. (London 1762. Ib. 1763.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLENCCHI (mittl. Geogr.), ein Gau, von welchem Thangmar sagt, es habe in ihm das gandersheimer Territorium gelegen [1]). Der Flenchigau hatte wol, wie auch manche andere, zwei Bedeutungen, eine weitere und eine engere, und begriff in der weiteren wol zugleich den

1) In der Vita S. Bernwardi XIII. Hildisheimensis Ecclesiae Episcopi, Autore *Tangmaro* Presbytero, ejus Magistro, Cap. 13 ap. *Leibnitzium*, Rerum Brunsv. Scriptt. T. I. p. 446 heißt es nämlich: „Territorium Gandensemense, situm in Pago *Flenechi* cum adjacentibus villis ad provisionem Hildensemensium Episcoporum, ex quo primum Episcopia per Saxoniam sunt disterminata, certum est, pertinere."

Gandesemigawi; es werden nämlich in der Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1021 neben einander aufgeführt die Gaue: Gandesemigawi, Greningawi, Friethenigawi, *Flemtigawi*, Arganagawi, Wenzigabi, Epiggawi [2]), und der Flenchigau und Flemtigau sind aller Wahrscheinlichkeit nach eins. Doch nehmen andere Neuere sie als zwei verschiedene Gaue an. So sagt Juncker [3]): „*Flenccchi, Flicchni.*“ In diesen Pagum und dessen Benennung scheint sich Leuckfeld (l. c. pag. 9) nicht zu finden [4]). Indem aber Tangmarus in Vita Bernwardi Episcopi Hildesheim. f. 446. T. I. Script. Brunsv. deutlich setzet, daß der Stifter des Klosters Gandersheim demselben von dem Flusse Gande diesen Namen gegeben, das Territorium Gandersheimense aber in dem Pago Flicchni sei eingeschlossen gewesen (welches Territorium ebenfalls nachgehends Pagus ist genennet worden), so sehe ich keine Difficultät, mir die Sache gar deutlich einzubilden, nämlich, daß der Pagus Flenccchi älter sei, als der Pagus Gandersheim; und daß jener bei der Stiftung der Abtei dismembriret, etliche villae aus demselben aber eximiret, und zu dem Territorio oder Pago Gandersheim besonders beigefügt worden. *Flentigawi* ist auch ein Pagus zum Stifte Gandersheim gehörig. Leuckfeld (l. c. pag. 7) schreibt ihn *Flemtigawi.*“ So Juncker. Doch sind der Flemtigawi oder Flentigawi und der Flenccchigawi aller Wahrscheinlichkeit nach eins, aber von dem Gaue Flotwita zu unterscheiden [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

FLENSBURG, 1) Amt im Herzogthume Schleswig, grenzt gegen Westen an die Nordsee, gegen Norden an die Ämter Tondern und Apenrade, gegen Süden an die Ämter Husum und Gottorp, gegen Osten an die Ostsee, welche den vier Meilen langen Busen von Flensburg, oder das flensburger Wyk, erst nach Norden, dann nach Südwesten, in das Land streckt. Das Amt enthält auf 16 □Meilen gegen 30,000 Einwohner, ist in fünf Harden oder Herreden getheilt (Wiesharde, Husbyharde, Nieharde, Uggelharde, Norgesharde) und enthält in diesen eine Stadt, einen Markt und 29 Kirchspiele. Der Boden ist im Westen und Osten fruchtbar, in der Mitte sumpfig. Die Scholin fließt zur Nordsee, der Treen südlich zur Eider.

2) Stadt, 27° 6′ 25″ L., 54° 47′ 18″ Br., liegt am südwestlichsten Winkel des flensburger Wyk; die drei andern Seiten umziehen Hügel, welche den Hafen sicher machen, übrigens verhindern, daß man die Stadt von Weitem sehen kann. Die Stadt hat nur eine Hauptstraße, die 2340 Schritte lang ist, 17 Nebengassen, einen Kai, zwei öffentliche Plätze, Norder- und Südermarkt, acht Thore und zwei Vorstädte, Nord- und Süd-Jurgen. Unter den 1200 Gebäuden sind die ansehnlichsten: das Rathhaus mit den Brustbildern aller dänischen Könige aus dem oldenburgischen Hause, das mitten in der Stadt liegt, drei teutsche Pfarrkirchen, St. Marien, St. Nicolai, St. Johannis, mit einer dänischen Nebenkirche, zum heiligen Geist, ein Waisenhaus, Hospital u. s. w. Auf einem Hügel an der Abendseite lag sonst ein altes Schloß, das jetzt abgebrochen ist; auf ihm ist 1646 König Christian V. geboren. Die Stadt hat ein gesundes Klima und ist auch hinreichend mit gutem Quellwasser versorgt. Sie zählt ohne die Vorstädte 8000 Einwohner, mit denselben über 15,000 und ist nach Kopenhagen und Altona die größte Handelsstadt in der dänischen Monarchie. Der Handel erstreckt sich besonders auf Getreide, Butter, Häute, Speck. Der geräumige Hafen kann auch große Schiffe

2) Es eignet Kaiser Heinrich II. im J. 1021 dem Kloster Gandersheim zu: „talem *Comitatum*, qualem Bodo Comes ex imperiali notatro tenuit munere, infra hos quippe pagos *Gandesemigawi*, *Greningawi*, *Frithenigawi*, *Flemtigawi*, *Arganagawi*, *Wenzigabi*, *Erigawi*, et insuper quicquid in his duobus pagis *Svilbergawi* et *Erimergawi*, visus est habere, ad altaro sanctorum Confessorum, pariterque Pontificum, beati scilicet Anastasii at Innocentii, in quorum honore praedictum Gandersheimense monasterium constructum atque consecratum est, prout juste et legaliter posaumus per hanc paginam donamus atque largimur in proprium.“ Die ganze Urkunde findet sich bei *Leuckfeld*, Antiquitates Gandersheimenaes p. 115. 116. 3) Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten S. 220. 221. 4) Nachdem Leuckfeld (a. a. O. S. 8. 9. §. 13) von dem Gandersheimigawi gehandelt und unter andern gesagt hat: „Und träget solcher Gau ohnzweiffentlich seinen Namen, wie anitzo Stifft und Stadt Gandersheim selbst, von dem vorbey- und in dasiger Gegend hinstreichenden Wasser Gande, welches zwar vormals, zur Stiftungs-Zeit, laut des Fundations-Briefes auch Ettcherna, nicht aber Echterna, wie Bodo gesetzet, geheißen, solchen aber gänzlich verloren, und den Namen Gande beständig bis auf itzo behalten hat, und kömmt derselbe jenseit dem Kloster Brunshausen bei dem Dorfe alten Gandersheim herab und streichet auf der Mitternachtseiten an der Stadt Gandersheim vorbei, unter welcher nach Abend zu dasselbe in den Leine-Fluß sich ergießet,“ fährt er fort: „§. 14. Aus vorgesetztem letztern § wäre nun zu ersehen, daß in den vorigen alten Zeiten das Stifft in dem Gandesemigau ist erbauet worden, von welchem und dem dabei fließenden Wasser es auch den Namen, daß man es Gandersheim, Ganderisheim, Gandersem, Gandershem u. s. w. benennet und geschrieben, erhalten, gleich wie nachmals die bey solch Stifft allgemählich angebaute Stadt diesen Namen von jenem überkommen hat. Zwar es vermeldet der vormalige Hildesheimische Presbyter Tangmarus in dem Leben seines Bischoffes Bernwardi in dem dreizehnten Capitel, daß das Gandersheimische Territorium in den pagum Flenccchi vormals gehöret habe. Allein es muß diese Benennung entweder gegolten haben, als das vorbeifließende Wasser noch allein Ettcherna geheißen, oder die Benennung des Gandersesemigaues müste zur Zeit dieses Tangmari verkehret worden seyn, oder dieser müste jenen specialiter includiret haben, wie solches auch damals nichts ungewöhnliches war, jedoch wird es auch hier nicht nöthig seyn, etwas gewisses davon zu determiniren.“

5) Falke (Cod. Tradit. Corbejens. p. 351—553) führt dieses umständlich aus, wovon wir bemerken: „Pagus ergo *Fleithi* seu ut in recentioribus chartis quoque appellatur, *Flenide* et *Flenche*, in alia regione (nämlich als der um das Kloster Wienhusen und die Stadt Zelle gelegene Gau Flotwida) quaerendus est, et quidem partim in terris Principatus Wolferbutteiani, partim in episcopatu Hildesheimensi, praecipue intra praefecturam Winzenburgicam.“ Zum Belege führt nun Falke die Stelle Tangmar's an, welche wir in der ersten Anmerkung dieses Artikels mitgetheilt haben, und fährt dann fort: „Cum igitur Tangmarus aine ullo dubio denotaverit regionem, in qua illustrissima abbatia Gandersheimensis invenitur, nullum supererit dubium, quin idem *pagus Fleithi* a pago Flothwitha fuerit distinctus, atque ille in regione circa oppidum Gandersheim fuerit conspicuus. Ab oppido Gandersheim autem idem *Fleithi pagus* percurrit praefecturam Wintzenburgicam in terris episcopatus Hildesiensis.“ Falke führt nun die Dörfer auf, welche zum Gaue Fleithi theils gehörten, theils gehört haben sollen.

aufnehmen; überhaupt liefen im J. 1832 1082 aus und 1059 ein. Die Stadt selbst hat 138 eigene Schiffe. Unter den Fabriken sind zu nennen Zuckersiedereien, Tabaks-, Seife-, Stärke-, Leder-, Essig-, Segeltuchfabriken, an 200 Branntweinbrennereien u. s. w. Auch werden hier auf drei Werften viele Schiffe gebaut; viele Einwohner nährt die Fischerei. An wissenschaftlichen Instituten hat Flensburg eine lateinische und eine Bürgerschule und eine Navigationsschule. — Der Ursprung der Stadt wird ziemlich willkürlich in das Jahr 1200 gesetzt, wo sie ein Edelmann Fleno erbaut haben soll. Gewiß ist, daß 1212 hier ein Franziskanerkloster angelegt wurde. König Waldemar IV. gab der Stadt 1284 und 1295 Stadtrechte, Freiheiten und ein besonderes Recht. Im J. 1412 starb hier die nordische Semiramis, Königin Margaretha, auf einem Schiff im Hafen, als sie eben nach Seeland überfahren wollte. Im J. 1427 wurde Flensburg von den Holsteinern, Lübeckern und Hamburgern vergeblich belagert, 1431 aber eingenommen und verbrannt. Im J. 1485 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Im J. 1526 hat Gerhard Schleewardt, ein Mönch aus Magdeburg, zuerst Luther's Lehre gepredigt, und ist Pfarrer zu St. Nicolai geworden. Die Schrecken des 30jährigen Krieges erreichten Flensburg zu verschiedenen Malen; 1627 und 1628 wurde es von den Kaiserlichen, 1643 von den Schweden gebrandschatzt; die letztgenannten Feinde suchten es auch 1658 und 1712 heim. (*Daniel.*)

FLERSHEIM (Ober-Flersheim). 1) Ein Marktflecken im Großherzogthume Hessen, hat 700 Einwohner, drei Kirchen, zwei Schulen und 130 Häuser. In den lorschner Urkunden vom Jahre 776 wird es Florlesheim Superior und jetzt in gemeiner Sprache: Herren-Flersheim genannt. Es war früher hier eine Teutschordens-Commende, die zur Ballei Hessen gehörte, und die gestiftet wurde, als der Orden im J. 1237 von dem Abte und Capitel des Benedictinerklosters Hugshofen im Elsaß dessen Güter daselbst um 850 Mark Silber, und in ebendemselben Jahre von dem Grafen Eberhard von Eberstein und seiner Gemahlin Adelheid, gebornen Gräfin von Sayn, die Voigtei und sonstiges Eigenthum daselbst um 70 Mark erkaufte. 30 Jahre später (1262) veräußerte der Reichstruchseß Werner von Bolanden seine Güter an Johann von Flersheim um 140 Mark Silber, unter der Bedingung, solche dem teutschen Orden zu Lehen aufzutragen. Endlich sah sich Otto von Alzei, Commenthur des Ordens, und die Brüder der Tempelherren von Mühlen bei Osthofen im Elsaß genöthigt, ihre Güter in Flersheim im J. 1302 um 110 Pf. Heller an den teutschen Orden zu verkaufen. Dieses Alles wurde zu einer Commende erhoben und unter die Ballei Hessen gestellt. Die übrigen Güter gehörten theils einem adeligen Geschlechte gleiches Namens, theils der Propstei Münchbischofsheim und dem Domstifte zu Worms. — Nach der Secularisirung vom J. 1803 sind alle diese Besitzungen Staatsgut geworden.

Die Hauptkirche, dem heil. Peter und Paul geweiht, gehörte ehemals, nebst dem Pfarrsatze und dem Zehnten über die Flur, dem teutschen Orden. Seit 1771 haben die evangelischen Glaubensgenossen, Lutheraner und Reformirte, sich eigene Kirchen gebaut.

2) Ein Kirchdorf unweit Ober-Flersheim von 110 Häusern, einer Kirche, einer Schule und 600 Einwohnern. Kaiser Ludwig der Teutsche schenkte im J. 869 dem Stifte Neuhaus in der Mark und dem Dorfe Flaridesheim einige Güter und Kaiser Konrad II. im J. 1026 einige Leibeigene, sowol dem Domstifte zu Worms, als dem Stifte Neuhaus. Die Gerichtsbarkeit war daher auch zwischen Worms und dem Stifte Neuhaus getheilt.

3) Ein reichsfreies, adeliges Geschlecht führte seinen Namen davon, und besaß Güter in allen beiden Ortschaften, wie urkundlich der Ritter Johann I. ein Hofgut in Flersheim dem Kloster Marienthal am Donnersberge zu seinem Seelenheile übergab (1226). Die von Flersheim waren noch bis zum J. 1548 daselbst begütert, wie ein Lehnbrief an Friedrich von Flersheim dieses ausweist. In den ältesten Zeiten nahm dieses Geschlecht sehr oft den Namen von ihren Schlössern an; so nannte sich der Ritter Johann von dem Schlosse Guntheim, welches, nebst Dorf und Voigtei, vom Kaiser und Reich zu Lehen trug. Im J. 1548 besaßen aber seine Nachkommen nur ⅓ als kurpfälzisches Afterlehn, und die andern ⅔ die von Oberstein, Kämmerer von Worms, von Meckenheim und von Ramberg, als ein Ganerbschloß. Da das Geschlecht seit 1151 zu der Reichsburgmannschaft zu Lautern, welches Schloß damals von Kaiser Friedrich I. erst erbaut wurde, gezählt ward, so war auch der größte Theil ihrer Besitzungen Reichslehn, die später an Kurpfalz kamen, und als Reichsafterlehn ihm wieder verliehen wurden. Der Erste, welcher dieses Namens vorkommt, ist Arnold, welcher 1209 unter den Zeugen angeführt wird, als der Bischof Otto von Würzburg einen Vergleich zwischen dem Kloster Eberbach und Eberhard von Hagen stiftet. Der Sohn vom Ritter Johann I. ist wahrscheinlich jener Johann II., welcher von Werner von Bolanden Güter in Ober-Flersheim erkaufte, mit der Bedingung, sie dem teutschen Orden zu Lehen aufzutragen. Als Allodialherr wird er von Trippstadt und Tiefenthal genannt. Im Ganzen genommen gehörte das Geschlecht zu den reichsten und angesehensten der Rheinlande, die selbst andere adelige Familien zu ihren Vasallen zählten. Sein Sohn Weynand, der Alte genannt, lebte 1338, war Mitbesitzer der Burg Wilenstein, die nach Aussterben dieses Geschlechts durch eine der Erbtöchter zu seinem Theil heimgefallen. Von seinen fünf Söhnen, als: Weynand der Junge, Johann, Jacob, Niclas und Hermann, war Letzterer Domherr zu Worms 1341; Johann, der mit Brechta von Sachsenheim verehelicht war und 1347 starb, hinterließ ebenfalls mehre Söhne, als Johann, Peter, Nivelung, und einen Enkel Bechlold, welche die Feste Wilenstein 1398 dem Pfalzgrafen Ruprecht eröffneten. Diese nämlich sahen sich mit den übrigen reichsfreien Geschlechtern, als die Stemmler von Weinheim, die Horneck von Weinheim, die Hoheneck, Meckenheim und Ulversheim, gezwungen, dem Pfalzgrafen Ruprecht zu unterwerfen, indem er vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß

erhalten hatte, das sogenannte Königsland, als die Stadt und Burg Lauter, die Schlösser und Gerichte Landsstuhl, Grevenstein, Wilenstein, Hohenecк, Frankenstein, Ramstein, Wolfstein, Morlautern, Neunkirchen rc., welches an verschiedene rheinische Grafen und Edle durch den Schattenkönig Wilhelm von Holland verpfändet war, wieder einzulösen. Der Pfalzgraf Ruprecht ernannte darauf den Ritter Bechtold von Flersheim zu seinem Amtmanne über Lautern und seine Zubehörungen, und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz ertheilte ihm eine große Anzahl ihm zugefallener Lehen, um ihn für einen Burgmann zu Oppenheim zu gewinnen. Darauf verkaufte er dem Kurfürsten die Hälfte des Schlosses und Gericht Madenburg und Alsheim, 1470. Sein mit Cheisine Meckenheim erzeugter Sohn, Friedrich, wurde bei seiner Anwesenheit zu Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen und begleitete den Kaiser Siegmund in dem Feldzuge gegen die Türken. Nach seiner Zurückkunft erhielt er die Stelle seines Vaters. Er heirathete Margarethe von Randeck, eine Erbtochter, die ihm die väterlichen Güter, und namentlich Randeck und die Voigtei Haufen bei Worms, mitbrachte, und starb in seinem 90. Jahre 1473. Aus dieser Ehe erwuchsen ihm vier Söhne und drei Töchter, als: Bechtold, Domcustos zu Worms; Ruprecht, Domherr zu Trier; Friedrich, Ritter und Kämmerer des Herzogs Karl von Burgund, der in der Schlacht von Nancy sein Leben (1477) verlor, und Johann (geb. 1439, gest. 1519), Amtmann zu Lautern. Auch dieser unternahm eine Karavanenreise nach Jerusalem, erhielt den Ritterschlag am Grabe des Erlösers, und zeichnete sich, wie sein Vater, bei mehren Treffen gegen die Türken vortheilhaft aus. Er erreichte ebenfalls ein hohes Alter und hinterließ von Ottilia Kranch von Kirchheim mehre Söhne und Töchter, von denen Margaretha als Priorin im Kloster Himmelskron bei Worms sich befand; Bechtold IV., der sein Geschlecht fortpflanzte, und Philipp (geb. 1481, gest. 1552), Bischof zu Speier. Derselbe gehörte zu den Gelehrten damaliger Zeit; er hatte auf mehren inländischen und ausländischen Hochschulen den Wissenschaften obgelegen, in Padua den Doctorhut beider Rechte sich erworben, und als er 1519 zum geistlichen Stande überging, erhielt er Präbende bei den Domstiftern zu Worms und Speier. Nach Absterben des Bischofs Georg, einem gebornen Pfalzgrafen beim Rheine, erwählte das Hochstift ihn einstimmig zu dessen Nachfolger (1529), da er sich bei den Religionsstreitigkeiten und den Bauernunruhen mit Klugheit benommen hatte. Sowol der Papst Paul III., als der Kaiser Karl, setzten viel Vertrauen auf ihn, gebrauchten seinen Rath sowol in geistlichen als in politischen Angelegenheiten, z. B. bei dem speierischen Erbvertrage. Daher hielt es ihm nicht schwer, sowol vom Papste, als auch vom Kaiser, die Erlaubniß zu erhalten, die gefürstete Propstei Weißenburg im Elsaß, nebst der incorporirten Abtei St. Walburg in Hagenau, 1546 dem Bisthume Speier einzuverleiben, sodaß der jedesmalige Bischof zugleich gefürsteter Propst von Kron-Weißenburg und Abt zu St. Walpurgis sei. Sein Bruder, Bertold zu Alsheim, der dem Oberamte Lautern, gleich seinen Vorfahren, bis in die vierte Generation vorstand, eine Stelle, die schon früher als Lautern noch unmittelbar unter Kaiser und Reich sich befand, größtentheils diesem reich begüterten Geschlechte übergeben wurde, starb 1547, und hinterließ durch Elisabeth von Helmstadt vier Söhne und vier Töchter, welche Letztere in die Geschlechter der Dalberge, Scharfensteine, Neiperge und Frankenstein sich verheirathet hatten. Die Söhne waren: 1) Philipp, der unter Karl's V. Kriegsheer als Hauptmann 1528 in Italien blieb; 2) Hans Erhard (gest. 1588), Domherr zu Worms und Speier, der aber 1544 auf seine Präbende resignirte, und in den Stand der Ehe vier Mal trat, aber jedes Mal kinderlos blieb; 3) Friedrich (gest. 1577), Burggraf zu Alzei, Oberamtmann zu Lautern, Großhofmeister des Bischofs zu Speier und des Herzogs von Würtemberg, wurde vom Kaiser Ferdinand wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit zum Reichshofrathe 1567 ernannt. Die von Magdalena von Obritschan aus den Niederlanden und Anna Sturnfeder zu Oppenweiler hinterlassene Nachkommenschaft erlosch in der dritten Generation mit Hans Philipp (1640). 4) Tiburtius Bechtold (gest. 1574), Herr zu Imsweiler, Felsberg und Neuen-Heimsbach, erhielt vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz das Schloß und Gericht Wirzingen bei Neustadt auf 25 Jahre gegen eine Summe von 16,000 Fl. verpfändet. Obgleich aus zwei Ehen mit Anna von Helmstadt und Johanna von Breidbach ihm eilf Kinder geboren wurden, von denen drei Söhne ihr Geschlecht fortpflanzten, so erlosch es doch mit Philipp Franz, kaiserlichem Rittmeister 1655, der nur eine weibliche Descendenz hinterließ. Die ansehnlichen Besitzungen fielen größtentheils an Johann Kasimir Kolb von Wartenberg, der das Glück hatte, die beiden Erbtöchter aus der Friedrich'schen und Bechtold'schen Linie, Judithe und Maria Clara, nach einander zu heirathen. Erstere war die Mutter des in der hessischen Geschichte so bekannten Premierministers, Oberkämmerers und Ritters der preußischen Orden, Johann Kasimir Kolb, Reichsgraf von Wartenberg (gest. 1712). Das Wappen: ein von blau, Silber und roth quer getheilter Schild. Auf dem Helme ein roth-bekleideter Jünglingsrumpf im bloßen, mit einem Kranze von rothen, silbernen und blauen Rosen und grünen Blättern umgebenen, Haupte, dessen Haar kurz abgeschnitten. Da, wo die Arme sein müßten, hat er Flügel, die wie der Schild, blau, silbern und roth getheilt sind.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

FLESBERG, eine Pfarrei im norwegischen Nummedalen, Amts Buskerud, mit den Filialen Lyngdal und Svenne; im Jahre 1815 Seelenzahl 2201. Hier fließt der ansehnliche Fluß Longen; das Areal beträgt 5¼ □Meilen. Hohe Berge lagern sich umher. Die Kirche Flesberg liegt 3½ Meilen von Kongsberg, und ist, wie alle Kirchen der Pfarrei, hölzerne Kreuzkirche.

(*v. Schubert.*)

FLESCHE (pfeilförmige Schanze), ein nur aus zwei, unter einem Winkel von mehr als 60 Graden zusammenstoßenden Brustwehren, von 8 — 12 Fuß Dicke mit einem, mindestens sechs Fuß tiefen, 12 — 15 Fuß

Digitized by Google

breiten Graben davor, bestehendes Feldwerk, dessen Größe von der Stärke der Besatzung abhängt und dessen Kehle gewöhnlich mit einer Palisadirung geschlossen wird. Sie findet ihre Anwendung vorzüglich als Brückenkopf oder zur Vertheidigung irgend eines schmalen Passes im Gebirgskriege; auch wol am Fuße des Glacis der ausspringenden Winkel einer Festung, als zufälliges Hinderniß des feindlichen Vorrückens. Werden, zur Seitenvertheidigung, zwei auf der Kehle senkrechte Linien angesetzt, tritt das nun größere Werk, mit einer Besatzung von 100 und mehr Mann, auch wol mit 4—6 Geschützen, in die Reihe der stärkern Feldschanzen, dann erhält es den Namen einer Redoute. Sie fallen zwar gewöhnlich in die Hand des Feindes, doch immer nur mit großen Opfern von seiner Seite; vorzüglich wenn sie im Graben Palisaden haben, und nicht von der Cavalerie eingeritten werden können, wie bei Hontschoten und bei Borodino 1812, wo ihre Eroberung das Schicksal des Tages entschied. (*v. Hoyer.*)

FLESSA (Joh. Adam), geb. am 14. Dec. 1694 auf der Goldmühle, unweit Golderonach, im Baireuthischen, der Sohn eines dortigen Müllers. Der dürftige Unterricht, den er in der Schule zu Golderonach erhielt, ward noch dadurch erschwert, daß er eine halbe Stunde weit darnach gehen mußte. In strenger Winterkälte wäre er einst beinahe erfroren. Im J. 1709 ward er Zögling des Gymnasiums zu Baireuth. Auf der Universität Altorf widmete er sich theologischen und philologischen Studien, beschäftigte sich aber auch mit andern wissenschaftlichen Fächern. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm er eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Zweibrücken. Im J. 1723 ward er zum Professor der Geschichte und Mathematik an dem Gymnasium zu Baireuth ernannt, 1727 zum Hofdiakonus und 1731 zum Consistorialassessor, Professor der Theologie und Inspector über die Alumnen. 18 Jahre hindurch machte er sich als ein vielseitig gebildeter Schulmann sehr verdient um das Gymnasium zu Baireuth. Einen erweiterten Wirkungskreis verschaffte ihm der König von Dänemark, Christian VI., der ihn 1741 nach Altona rief. Er ward Director des dortigen Gymnasiums, mit dem Charakter eines Consistorialassessors und Professors der Theologie. Im J. 1749 ward er Hauptpastor und Propst zu Sunderburg im Herzogthume Schleswig. Er starb am 11. Oct. 1775 zu Oldenburg als Hauptpastor an der St. Lambertskirche und als Consistorialrath und Generalsuperintendent der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Er war geschätzt seiner gründlichen theologischen und philologischen Kenntnisse wegen. Gleiche Achtung erwarb er sich als Mensch durch seine unbescholtene Rechtschaffenheit und seinen moralischen Lebenswandel. Seine Schriften bestehen größtentheils aus lateinischen Dissertationen und Programmen, theologischen, philologischen und historischen Inhalts: De visitationibus ecclesiasticis. (Baruth 1724. fol.) De cadente latinitate, orthodoxiae noxia. (Ibid. 1727. 4.) De bellis Alberti Junioris, Marggravii Brandenburgici. (Ibid. 1727. 4.) De origine annorum jubilaeorum inter Christianos. (Ibid. 1730. 4.) Theses theologico-ecclesiasticae. (Ib. 1731. 4.) u. a. m. [1]). Von seinen Schulprogrammen veranstaltete Flessa eine eigene Sammlung [2]). Außer einigen pädagogischen Schriften in teutscher Sprache [3]) gab er sechs geistliche Reden über wichtige Wahrheiten des Christenthums heraus [4]), und fünf andere über wichtige Wahrheiten des Lebens und Glaubens [5]). (*Heinrich Döring.*)

FLESSÈLE (Philippe de), Leibarzt bei den Königen Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. von Frankreich, hatte in Paris studirt und dort wahrscheinlich im J. 1528 promovirt. Flessèle hat den Ruf eines ehrgeizigen, aufgeblasenen und intriguanten Mannes hinterlassen, namentlich war Fernel seinen Verkleinerungen und Verleumdungen ausgesetzt, wenngleich ohne besondern Erfolg. Er starb 1562. Ganz unbedeutend ist seine Schrift: Introduction pour parvenir à la vraye cognoissance de la chirurgie rationnelle. (Paris 1547.), die gleichwol 1635 von Neuem aufgelegt wurde unter dem Titel: Introduction pour servir à la vraie connaissance de la chirurgie practique, avec une apologie pour les chirurgiens et plusieurs paradoxes, en forme d'aphorismes, très utiles pour la pratique de la chirurgie; aussi un Traité pour la pratique de la chirurgie. (Paris 1635. 12.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLETCHER (John), wird gewöhnlich mit seinem Freunde Francis Beaumont zusammen genannt, und damit die nicht ganz richtige Vorstellung verbunden, als ob sie alle ihre Werke gemeinschaftlich entworfen und ausgeführt hätten. Von Beider Lebensumständen weiß man wenig. John, dessen Vater Richard zuletzt Bischof in London war, wurde 1576 in Northamptonshire geboren und starb 1625, zehn Jahre nach dem Tode seines Freundes Beaumont. Auf der Universität zu Cambridge, wo sie studirten, sollen die jungen Männer das innige Freundschaftsbündniß geschlossen, und Fletcher, so lange Beaumont gelebt, nie ohne ihn gearbeitet, doch auch Ben Jonson und den Schauspieldirector Shirley bei seinen dramatischen Arbeiten zu Rathe gezogen haben. Wie diese gemeinschaftliche literarische Thätigkeit beschaffen ge-

1) Vergl. das Verzeichniß seiner Schriften in Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 391 fg. 2) Programmata varia, per octodecim annos Gymnasii Baruthini nomine edita. (Baruth. 1741. 4.) Eine ähnliche Sammlung von seinen theologischen und philologischen Abhandlungen unter dem Titel: Observationes variae theologico-philologicae. (Alton. 1747. 4.) 3) Einige Beweggründe zu einer frühzeitigen Bekehrung der Jugend überhaupt, absonderlich aber der studirenden. (Baireuth 1732. 12. 3. Aufl. ebendas. 1738. 12.) Einige Hindernisse der Bekehrung bei der Jugend, absonderlich der studirenden. (Ebendas. 1734. 12. 2. Aufl. ebendas. 1744. 12.) 4) Baireuth 1738. 5) Altona und Flensburg 1743. Vergl. über Flessa die Acta Jub. Gymn. Baruth. p. 120 sqq. Acta histor. eccles. Bar. IX. p. 218 sqq. Beiträge zu denselben 2. Bd. S. 920. Nova Acta scholast. 2. Bd. 1. St. S. 55. *Wetzel*, Annal. hymn. 1. Th. 3. St. S. 38. Meser's Lexikon der Theologen. 1. Th. S. 208. Heerwagen's Literaturgesch. der evangel. Kirchenlieder. 1. Th. S. 186 fg. Kordes, Lexikon der holsteinschleswigschen Schriftsteller. S. 460 fg. Dürrschmide's Beschreibung des Kirchspiels Golderonach. S. 179 fg. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 220 fg. H. Döring's Gelehrte Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 412 fg.

Digitized by Google

wesen, wissen wir nicht. Sie war nicht ungewöhnlich in der damaligen Zeit. Auch andere Dichter waren einander behilflich beim Entwurfe und bei der Ausführung ihrer dramatischen Werke.

Erzählt wird, daß die beiden Freunde einst in einem Wirthshause über die Katastrophe eines neuen Trauerspiels sich gestritten hätten, und daß einer von ihnen des Hochverraths angeklagt worden sei, weil er mehrmals geäußert: er wolle den König umbringen. Diese nicht unverbürgte Anekdote läßt ungefähr auf die Art und Weise schließen, wie die beiden Freunde ihre dramatischen Arbeiten zu Stande brachten. Wahrscheinlich besprachen sie sich erst über den Stoff und die einzelnen Theile eines projectirten Stücks, ehe jeder von ihnen einzelne Scenen ausarbeitete. Die Zusätze und Verbesserungen konnten um so leichter in ein Ganzes verschmolzen werden, da Beide ziemlich in demselben Geiste und Style dichteten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter den 51 Stücken, die sich von ihnen erhalten haben, die Hälfte Fletcher gehört. Die Herausgeber ihrer Werke, die erst geraume Zeit nach ihrem Tode erschienen, nahmen sich nicht die Mühe, den Antheil eines jeden kritisch zu sondern. Behauptet wird, daß Fletcher mehr Phantasie als sein Freund Beaumont, dieser aber mehr gereiftes Urtheil und kritischen Verstand besessen habe. Mag dies auch seine Richtigkeit haben, so berechtigt es doch nicht zu der irrigen Annahme, daß der jüngere Freund die Arbeiten des älteren nur revidirt, oder nur Einiges von seiner Erfindung hinzugefügt habe. Daß keiner dem andern an Genie und Cultur sonderlich überlegen gewesen, zeigt das nach allen Nachrichten von Fletcher allein verfaßte Stück: „Die treue Schäferin" (The faithful Shepherdess). Es ist in keiner Hinsicht incorrecter, als die übrigen Schauspiele, von denen es sich auch nicht durch einen kühnern Schwung der Einbildungskraft unterscheidet. Im Allgemeinen sind alle Stücke, die man den beiden Freunden zuschreibt, so in demselben Geiste und in derselben Manier gedichtet, daß weniger das Bedürfniß, ihre gegenseitigen Mängel zu ergänzen, als vielmehr eine gleiche Sinnesart sie so eng und anhaltend mit einander verbunden zu haben scheint.

Ein wahrhaft dramatisches Talent läßt sich in den meisten der Stücke, die sie gemeinschaftlich verfaßt, nicht verkennen, wenngleich keins an Kraft und Fülle ihren Vorgänger Shakespeare erreicht. Er lebte noch, als sie ihre dramatische Laufbahn begannen, und vielleicht würden sie ohne ihn den Weg, der sie zum Ziele führte, minder schnell oder gar nicht gefunden haben. An seinen Meisterwerken hatte ihre Phantasie sich erwärmt, und ihr dramatisches Talent war durch ihn geweckt worden. Sie hatten viel von ihm gelernt, und es lassen sich selbst einzelne Ideen nachweisen, die sie offenbar aus seinen Stücken entlehnt haben. Wie Shakespeare schöpften sie den Stoff zu ihren Schauspielen, in denen ernste und komische Scenen mit einander abwechseln, größtentheils aus Novellen und Romanen. Selbst in der Form, die mit dem griechischen Drama Nichts gemein hat, herrscht kein wesentlicher Unterschied zwischen ihren und Shakespeare's Stücken. Gleichwol verleugneten sie die ihm schuldige Ehrerbietung in solchem Grade, daß sie sich in ihren Schauspielen gehässige Anspielungen auf Shakespeare's Manier erlaubten, um ihn auf diese Weise, was ihnen auch in gewissem Grade gelang, aus der Gunst des Publicums zu verdrängen. Das Lob ihrer Zeitgenossen erhob sie weit über Shakespeare. Erst durch diese beiden Dichter, behaupteten sie, sei die englische Bühne zu ihrer Vollkommenheit gebracht worden.

Um einen Platz unter den größten Dramatikern aller Nationen zu verdienen, fehlte ihnen fast Nichts, als tiefer Ernst des Gemüths und jene künstlerische Besonnenheit, die in allem Maß zu halten weiß. An Fruchtbarkeit der Ideen und an einer glücklichen Leichtigkeit, sie zu benutzen, fehlte es ihnen ebenso wenig, als an Bereitwilligkeit, auf die Winke der Kritik zu achten. Das Gutachten Ben Jonson's, der zuerst über englische Theaterstücke gesprochen, erlaubte ihnen, in ihren dramatischen Arbeiten den auf der englischen Bühne bisher üblichen Formen treu zu bleiben. Nur die Einheit der Handlung ward von ihnen beachtet, weniger oder gar nicht, wie schon früher erwähnt, die Aristotelische Einheit der Zeit und des Orts. Durch die Vereinigung ihrer Einsichten gewannen ihre Arbeiten an verständiger Ordnung und Regelmäßigkeit. Poetische Wahrheit in der Nachahmung der Natur war ihr Hauptstreben. Auf diesem Wege suchten sie einen glänzenden Erfolg sich zu sichern, weil ihr Gefühl ihnen sagen mochte, daß Witz und Verstand den Mangel des Gefühls nicht ersetzen kann. Alles war bei ihnen auf die theatralische Wirkung berechnet, und obgleich sie nicht Schauspieler waren [1]), wie die meisten ihrer Vorgänger, lebten sie doch in der Nähe des Theaters, und blieben mit demselben in fortwährender Verbindung. So tief, wie Shakespeare, drangen sie nicht in das Innere des Gemüths, und ihre Schilderung der Thorheiten des menschlichen Lebens war nicht so kräftig, als die seinige. Aber sie kannten ihre Zeitgenossen, und halfen sich damit, dem Publicum gefällig entgegen zu kommen, statt es zu sich emporzuheben. Das dramatische Leben in ihren Schauspielen, die Sicherheit, Wahrheit und Leichtigkeit des Dialogs läßt bedauern, daß jene beiden Dichter sich von dem Geschmacke der Menge konnten hinreißen lassen, in ihren Schauspielen das sittliche Gefühl aufs Empörendste zu verletzen und dadurch das edlere Interesse zu stören, das viele von ihren Stücken erregen.

„Es gibt," sagt ein geistreicher Kritiker [2]), „eine unheilbare gemeine Seite der menschlichen Natur, welcher sich der Dichter immer nur mit einer gewissen Schamhaftigkeit nähern sollte, wenn er nicht umhin kann, sie wahrnehmen zu lassen. Beaumont und Fletcher hingegen gönnen der Natur gar keinen Schleier. Sie gehen über Alles grade mit der Sprache heraus, sie machen den Zu-

1) In dem von Jacob I. ertheilten Privilegium der königlichen Schauspieler wird neben Shakespeare Laurence Fletcher als Vorsteher der Gesellschaft genannt. Er war vielleicht ein Bruder oder Verwandter des Dichters. 2) A. W. Schlegel in s. Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 296 fg.

schauer zum unwilligen Vertrauten von allem, was edlere Gemüther sogar vor sich selbst verheimlichen. Was sich Dichter daher von Seiten der Unanständigkeit erlauben, das übersteigt alle Vorstellung. Die Zügellosigkeit in den Reden ist das Geringste, viele Auftritte, ja ganze Verwickelungen sind so angelegt, daß schon der bloße Gedanke daran, geschweige denn der Anblick, die Sittsamkeit aufs Gröbste beleidigt. Aristophanes ist ein verwegener Dolmetscher der Sinnlichkeit, aber wie die griechischen Bildhauer in den Gestalten der Satyrn u. s. w., verweist er sie in das blos thierische Gebiet, wohin sie gehört; nach der damaligen Sittenlehre beurtheilt, ist er weit unanstößiger. In einer ganz andern Sphäre legen Beaumont und Fletcher die unsaubere und ekelhafte Haushaltung des Lasters zur Schau; ihre Compositionen gleichen dem Tuche voll reiner und unreiner Thiere im Gesicht des Apostels. Dies war der allgemeine Hang der dramatischen Schriftsteller unter Jacob und Karl I. Es ist, als ob sie geflissentlich den Puritanern hätten Recht geben wollen, welche behaupteten, die Theater seien ebenso viele Schulen der Verführung und Kapellen des Teufels."

Die Frivolität in den von Fletcher und Beaumont verfaßten Stücken ist um so mehr zu beklagen, da es beiden nicht an Talent fehlte, schöne weibliche Charaktere zu zeichnen. Es finden sich deren mehre in ihren Stücken, die selbst mitunter Züge von moralischer Zartheit enthalten. Gleichwol können diese Schauspieler denen, die blos zu ihrer Unterhaltung und allgemeinen Geistesbildung lesen, nur mit Einschränkung empfohlen werden. Der ausübende Künstler jedoch und der kritische Kenner der dramatischen Literatur kann unendlich viel aus diesen Stücken lernen, sowol von Seiten ihrer Vorzüge, als ihrer Mängel. Sie waren zu ihrer Zeit leichter vorstellbar, als die Shakespeare'schen Stücke, wegen des geringen Personals. Heutzutage aber würde, ohne eine gänzliche Umschmelzung dieser Stücke, kaum der Versuch zu wagen sein, sie wieder auf die Bühne zu bringen [3]).

Am wenigsten dürften die Trauerspiele dieser Dichter bei der Darstellung auf den Beifall des Publicums rechnen können. Statt den Menschen überhaupt im Kampfe mit einem feindlichen Schicksale zu schildern, wandten Fletcher und Beaumont den ganzen Nachdruck ihrer Gemälde den Leidenschaften zu, ohne gleichwol in die geheime Geschichte des Herzens so tief einzudringen, wie Shakespeare. Durch theatralischen Pomp den Effect ihrer Trauerspiele zu verstärken, hielten sie nicht der Mühe werth, und richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Natürlichkeit der Charaktere und auf das Interesse der Situationen. Dem Wechsel von tragischen und komischen Scenen, den der Geschmack ihres Zeitalters verlangte, blieben sie treu, und manche dieser Scenen gehören zu den gelungensten auf dem Theater der Briten. Mit starken Farben contrastirten sie Seelengröße und Güte, und auf der andern Seite Niedrigkeit und Bosheit, trieben aber oft auch da mit Edelmuth Prunk, wo nur von Pflicht und Rechtlichkeit die Rede sein sollte. Das Buhlen um den Beifall der Menge war es, was sie zur Darstellung von Situationen bewog, in denen sie alles moralische Zartgefühl verleugneten. Empörend ist es, wenn unter andern in der „Jungfrauen-Tragödie" (the Maid's Tragedy) eine Braut auf der Bühne von ihren Dienerinnen entkleidet und durch die schamlosesten Scherze auf die Freuden der Hochzeitnacht vorbereitet wird [4]). Selbst das rohere Zeitalter kann die derben Zweideutigkeiten nicht entschuldigen. Auf seltsame Weise vereinigt sich in diesem Trauerspiele das Unanständige mit dem Erschütternden, sogar noch in der blutigen Katastrophe. Den Geschmack des Publicums aber schienen die Dichter getroffen zu haben, weil dies Trauerspiel, dem es übrigens an dramatischem Interesse nicht fehlt, wiederholt mit allgemeinem Beifalle aufgeführt ward, und erst unter Karl's II. Regierung aus nicht bekannten Ursachen nicht wieder auf das Theater gebracht werden durfte [5]).

Minder anstößig, aber zu declamatorisch ist das Trauerspiel The False-one, zu welchem die Geschichte der Kleopatra den Stoff geliefert hat. Von tragischem Geiste finden sich in dieser Tragödie wenig Spuren, und unter den einzelnen Charakteren tritt nur Julius Cäsar einigermaßen bedeutend hervor. Durch Nachahmung und mitunter wörtliche Übersetzung mehrer Stellen aus Lucan's Pharsalia erinnert das Stück an den Pompejus von Corneille, der sich ein ähnliches Plagiat hat zu Schulden kommen lassen. Aus der Geschichte der Normannen schöpften die Dichter den Stoff zu dem Trauerspiele the bloody Brother. Die Rohheit der Sitten und Charaktere hat dies Stück, in welchem Rollo als Hauptheld auftritt, mit der Tragödie Bonduca gemein. Das Sujet dieses Stücks ist aus der ältern Geschichte Britanniens genommen [6]). Der griechischen Tragödie nähert sich das Trauerspiel Valentininnus, nicht blos durch seine größere Regelmäßigkeit, sondern auch durch die darin verwebten Gesänge, die vielleicht die Stelle des griechischen Chors vertreten sollten.

Von dieser Regelmäßigkeit aber wichen die Dichter wieder gänzlich ab in ihren Tragi-Comedies, worin sie jede romantische, auf der englischen Bühne übliche, Freiheit sich erlaubten. Die italienischen, spanischen und grie-

3) Einen Versuch dieser Art machte Schröder mit dem Lustspiele: Rule a wife and have a wife, das er unter dem Titel: „Stille Wasser sind tief," für die teutsche Bühne bearbeitete, und das oft mit Beifall aufgeführt ward. s. dies Lustspiel im zweiten Bande der von E. v. Bülow besorgten Ausgabe von F. L. Schröder's dramatischen Werken. (Berlin 1831.)

4) *Dula.* Madam, shall we undress you for this fight?
The wars are naked, you must make to night.
Evad. You are merry, Dula.
Dula. I should be merrier far, if 'twere
With me, as 'tis with you.
Evad. How's that?
Dula. That I might go to bed with him
With the credit that you do etc.

5) Eine teutsche Übersetzung dieses Trauerspiels hat H. W. v. Gerstenberg geliefert unter dem Titel: „Die Braut." (Kopenhagen und Leipzig 1765.) 6) s. *Taciti* Annal. I, II. Colman beachte dies Trauerspiel mit Abänderungen 1778 wieder auf die Bühne. Die Boadicea von Glover hat den nämlichen Inhalt.

chischen Namen der handelnden Personen verrathen den Ursprung dieser Stücke. Zur Grundlage dienten denselben dramatisch behandelte Novellen und Erzählungen. Diese Stücke gehören zu den vorzüglichsten Werken der beiden Dichter. In einem derselben, the Philaster überschrieben, wird die schwärmerische Liebe weiblicher Seelen mit seltener Zartheit geschildert. Das Stück: A King and no King [7]), in welchem zwei Könige, der eine von Armenien, der andere von Iberien, mit einander in naher Verbindung geschildert werden, ist ein Beweis, daß die beiden Poeten kein Bedenken trugen, in ihren Tragikomödien selbst historische Ereignisse wie erdichtete Abenteuer zu behandeln. Die komischen Situationen sind in diesen Stücken vorherrschend; doch fehlt es ihnen auch nicht an rührenden und erschütternden Scenen. Es war das Ungewöhnliche und Außerordentliche, worauf die Dichter in diesen Stücken hauptsächlich den Effect berechneten, und daher auch meistens die Handlung in entfernte Zeiten oder Länder verlegten. Dessenungeachtet tragen die auftretenden Personen mit ihren italienischen, spanischen, lateinischen und griechischen Namen das Charaktergepräge von Engländern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., weil die Kenntniß der Dichter wol nur hinreichen mochte, ihr eigenes Zeitalter und die Sitten ihres Volkes treu nach dem Leben zu schildern. Auch in diesen Tragikomödien, wie in den Trauerspielen, wird das sittliche Gefühl oft aufs Empörendste verletzt, wie unter andern in dem Stücke: The Custom of the Country, dessen Abenteuer herbeigeführt werden durch das ehemals einigen Gutsbesitzern zustehende Recht, mit jeder Verlobten eines ihrer Unterthanen die Brautnacht zu feiern.

In der Sphäre der gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, wiewol nicht ohne romantische Einkleidung, bewegen sich die eigentlichen Lustspiele der beiden Dichter. Den Stoff der meisten schöpften sie ebenfalls aus Novellen. Durch das Auftreten des Clown und die unanständigen Scherze, die sie ihm in den Mund legten, accommodirten sie sich dem Geschmacke der Zeit. Oft vereinigt sich in diesen Stücken, besonders in dem „spanischen Pfarrer" (The Spanish Curate) das Interesse der Intrigue aufs Unterhaltendste mit der satyrischen Züchtigung menschlicher Thorheiten. Ein anderes Lustspiel, der „Ritter von der brennenden Mörserkeule" (the Knight of the burning pestle), ist eine sehr ergötzliche Parodie der Ritterromane. Ein geistreicher Schriftsteller findet die sinnreiche Neuheit des Stücks, dessen Grundidee aus dem Don Quixote entlehnt ist, in der Zusammenstellung einer feinen Ironie über einen chimärischen Misbrauch der Dichtkunst mit einer andern grade entgegengesetzten Ironie über die Unfähigkeit, irgend ein poetisches Product und die dramatische Form besonders zu begreifen. Die Dichter lassen einen Gewürzkrämer mit seiner Frau als Zuschauer auf dem Theater erscheinen und ihre Unzufriedenheit äußern über das eben angekündigte Stück. Sie verlangen ein anderes, in welchem ihr Lehrbursche Ralph die Hauptrolle spielen soll, sind aber, als man ihnen darin willfahrt, noch immer nicht zufrieden. Durch ihre lauten und tadelnden Bemerkungen repräsentiren diese Leute gewissermaßen eine ganze Gattung, nämlich die unpoetischen und vom Kunstsinne entblößten Zuschauer. Treffend bemerkt Schlegel [8]): „Die Illusion wird bei ihnen zum leidentlichen Irrthume, das Vorgestellte wirkt auf sie, als wäre es wirklich; sie sind dabei dem Eindrucke jedes Augenblicks hingegeben, und nehmen Partei für oder wider die Personen. Auf der andern Seite zeigen sie sich aller echten Illusion, d. h. der lebhaften Versetzung in den Geist der Dichtung, unfähig. Ralph, wie heldenmäßig und ritterlich er sich auch gebärden mag, bleibt für sie immer Ralph, ihr Lehrbursche, und sie maßen sich an, nach augenblicklichen Einfällen Auftritte zu verlangen, die ganz aus dem Plane des angefangenen Stücks herausgehen. Kurz, die Ansichten und Zumuthungen, womit die Dichter oft von einem prosaischen Publicum belästigt werden, sind auf das Geistreichste und Ergötzlichste in diesen Carricaturen von Zuschauern personificirt.

Für eins der trefflichsten Stücke könnten unbedenklich die „beiden edlen Vetter" (Two noble Kinsmen) gelten, wenn Fletcher diese Arbeit allein unternommen hätte. Nach einer historischen Angabe, die vermuthlich von einer Tradition der Schauspieler herrührt, soll dies Stück, das erst nach Fletcher's Tode erschien, von ihm mit Shakespeare gemeinschaftlich verfaßt worden sein. Es ist schwer auszumitteln, was in diesem Stücke dem Einen oder dem Andern gehört. Vielleicht ließe sich Shakespeare's Geist in einer gewissen idealen Reinheit erkennen, die sich in Fletcher's übrigen Stücken nicht findet, vielleicht auch in der gewissenhaften Treue, womit die aus Chaucer's Palemon and Arcites entlehnte Geschichte behandelt ist. Auch die Kürze und Gedankenfülle des Styls erinnert an Shakespeare. Am sorgfältigsten sind die ersten Acte des Stücks ausgearbeitet, das sich später in die Länge dehnt und dadurch an dramatischem Interesse verliert. Die wahnsinnige Tochter des Kerkermeisters ist eine Nachahmung der Ophelia im Hamlet, die sie aber durch ihre leidenschaftlichen Äußerungen in mehren Monologen noch überbietet. Wie groß oder gering auch der Antheil gewesen sein mag, den Shakespeare an diesem Stücke gehabt hat, so glänzt doch das Genie dieses Meisters so hell, daß es den Mitarbeiter verdunkeln mußte.

Sehr gerühmt wird von einigen englischen Kritikern das Schauspiel: „die treue Schäferin" (the faithful Shepherdess). Seward, einer der Herausgeber der Werke Beaumont's und Fletcher's, nennt dies Schäferspiel (Pastoral) „eine der Dichtungen, die der englischen Nation zum höchsten Ruhme und zugleich zur tiefsten Schande gereichten; das Erste, weil dieses Schauspiel beweise, zu welcher Höhe sich das britische Genie emporgeschwungen; und das Zweite, weil das englische Publicum gegen ein solches Werk so gleichgültig geblieben sei

7) Ins Teutsche übersetzt von Huber, unter dem Titel: Ethelwolf, oder der König kein König. (Dessau und Leipzig 1785.)

8) In seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 304.

Digitized by Google

und es vernachlässigt habe." Wie der Pastor fido von Guarini, von dem es eine Nachahmung zu sein scheint, gehört dies Schäferspiel zu den Intriguenstücken. Wenn es, wie man vermuthen möchte, des Dichters Absicht war, Shakespeare's Sommernachtstraum durch dies Schauspiel zu überbieten, so ist ihm dies gänzlich mislungen. Er hat eine ebenso schwerfällige Dichtung geliefert, als jene leicht und luftig ist. Zwar fehlt es dem Stücke nicht an einzelnen schönen Stellen, zu denen unter andern der Monolog gehört, mit dem eine Hirtin das Stück eröffnet. Aber das Gemälde einer schwärmerischen Keuschheit, das der Dichter in diesem Schauspiele entwirft, wird auch auf widrige Weise contrastirt durch unanständige Scenen. Dahin gehört unter andern die Art und Weise, wie die üppige Amarillis den Schäfer Perigot ermuntert, nachdem sie durch Zauberei die Gestalt seiner Geliebten angenommen. Zu manchen lehrreichen Betrachtungen könnte eine Zergliederung der übrigen Werke Fletcher's und Beaumont's führen. Im Allgemeinen möchte man das Urtheil eines geistreichen Kritikers unterschreiben, der von diesen Schriftstellern sagt, „sie hätten sich einen prächtigen Palast erbaut, aber nur in den Vorstädten der Poesie, während Shakespeare im Mittelpunkte der Hauptstadt seinen königlichen Sitz gehabt habe."

Die wenigen Nachrichten, die sich von der Lebensgeschichte der beiden befreundeten Dichter erhalten haben, finden sich bei Langbaine, Cibber und andern englischen Literatoren; auch vor der besten Ausgabe der Works of Beaumont and Fletcher, by *Theobald*, *Seward* and *Sympson*. (London 1750.) 10 Voll. [9]). Die biographischen Notizen und kritischen Abhandlungen, welche die genannten Kritiker ihrer Ausgabe vorangeschickt haben, hat v. Gerstenberg seiner Übersetzung des Trauerspiels: The Maid's Tragedy, beigefügt [10]). Zu vergleichen sind damit Huber's Anmerkungen zu seiner Übersetzung des Lustspiels: A King and no King [11]). (*Heinrich Döring.*)

FLETCHER (Giles), ein englischer Staatsmann, um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, machte seine Studien zu Eton und Cambridge, und trat dann in den Staatsdienst. Die Königin Elisabeth schickte ihn in mehren wichtigen Angelegenheiten nach dem Auslande, und im J. 1588 ging er als Gesandter nach Rußland, um die Abschließung eines Handelsvertrags mit dem Zar Fedor Iwanowitsch zu versuchen. Da ihm aber ein holländischer Gesandter zuvorgekommen und gleichzeitig mit ihm die falsche Nachricht von der Vertilgung der englischen Flotte durch die spanische Armada eingetroffen war, so wurde er so schlecht empfangen, daß er für seine Sicherheit fürchtete und nach einem kurzen Aufenthalte in dem barbarischen Lande, welches er mit der Höhle des Polyphem vergleicht, in seine Heimath zurückkehrte. Die Schilderung seiner Reiseabenteuer und der russischen Staatseinrichtungen, welche er bald darauf unter dem Titel: Treatise of Russia (Lond. 1590.), herausgab, enthält treffliche Bemerkungen über die damaligen Zustände des russischen Reichs und Volks, wurde aber sogleich nach ihrem Erscheinen unterdrückt, weil man des einträglichen Handels wegen, der von englischen Kaufleuten nach Rußland getrieben wurde, den Zar, mit welchem man in ein freundliches Verhältniß zu treten wünschte, nicht beleidigen wollte. Das Buch wurde deshalb so selten, daß man später einen neuen Abdruck (London 1643. 12.) veranstaltete. Man findet es auch, aber nicht ganz vollständig, in S. Purcha's Pilgrimes. (Lond. 1626. Fol.) Tom. III. Fletcher wurde nicht lange nach seiner Ankunft in London zum Secretair der City, zum Requetenmeister und im J. 1597 zum Schatzmeister von S. Paul ernannt. Er starb im J. 1610. Vergl. Biographie universelle. Tom. XV. p. 48.

Drei seiner Söhne, Phineas, Giles und George, haben sich als Dichter bekannt gemacht. Giles Fletcher, um das J. 1580 zu London geboren, erwarb sich als Dichter bei seinen Zeitgenossen großen Beifall. Sein geistlich-didaktisches Gedicht: Christ's Victory and Triumph in Heaven, in vier Abtheilungen (abgedruckt in R. Anderson's Poets of Great-Britain. [London 1793.] Tom. IV.), hat trotz des affectirten Styls und trotz der harten, incorrecten Sprache viele kräftige, echt poetische Stellen, welche sogar J. Milton nachahmungswerth fand. Vergl. *H. Hallam*, Introduction to the Literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries. Tom. III. chap. V. Sect. 5. George schrieb Christ's Victory and Triumph over und after Death. Von Phineas werden die Piscatory Eclogues gelobt, als sein Hauptwerk aber The Purple Island genannt. (The Poet. Register I, 56 sq.) (*Ph. H. Külb.*)

FLEURANGE, das von Thionville ¾ Stunde südwestlich entlegene Kirchdorf, hatte im frühen Mittelalter eine kaiserliche Pfalz, die Robert, des Herzogs Simon I. von Lothringen dritter Sohn, vom Kaiser Lothar 1136 zum Geschenk erhielt. Robert lebte noch 1176. Einer seiner Nachkommen, Philipp IV. von Fleurange, wurde 1260 von einem Theile des Domcapitels zum Bischofe von Metz erwählt, mußte aber nach einer blutigen und verheerenden Fehde einem Gegenbischofe, dem Theobald von Poreelet, weichen, und sich mit einer Dompräbende und der Theorie zu Metz begnügen. Er erbaute die Burg Condé an der Mosel und starb den 20. Dec. 1297. Sein Bruder, Ägidius von Fleurange, Herr zu Passavant, 1279 und 1312, wurde der Vater Robert's, der Großvater Philipp's V. von Fleurange und Busey, welcher 1336

9) Vergl. außerdem The poetical Register II, 103. *Mortimer's* British Plutarch. Vol. III. p. 252 sqq. Eschenburg's Art. *Beaumont*. S. 517 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 7. Bd. S. 316 fg. A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 288 fg. 10) Die Braut, eine Tragödie nach F. Beaumont und J. Fletcher, nebst kritischen und biographischen Abhandlungen über die vier größten Dichter des ältern britischen Theaters (Shakespeare, Johnson, Beaumont und Fletcher). (Kopenhagen und Leipzig 1765.) 11) Unter dem Titel: Elbetwolf, oder der König kein König. (Dessau und Leipzig 1785.) Außer den genannten Stücken sind noch mehre ins Teutsche übersetzt worden. K. L. Kannegießer in Beaumont's und Fletcher's Dramatischen Werken. (Berlin 1808.) 2 Thle. Zwei Lustspiele Fletcher's (der spanische Pfarrer und der ältere Bruder) sind übersetzt worden in dem Werke: Ben Jonson und seine Schule, von Wolf, Grafen von Baudissin. (Leipzig 1836.) 2 Thle.

die Stadt Verdun bekriegte. Philipp V., mit Alix von Septfontaines verheirathet, hatte der Söhne zwei, Philipp VI. und Robert IV. Dieser starb kinderlos, und ihn beerbte seines Bruders, Philipp's VI., Tochter, Elisabeth von Fleurange, die an Colart von Lenoncourt verheirathet war, und am 20. Aug. 1420 als Witwe vorkommt und am 3. Oct. 1429 an ihre beiden Töchter, Johanna und Margaretha von Lenoncourt, 16,000 Gulden, fein von Gold, schenkte. Davon war Margaretha, die jüngere, an Michael von Castre, Johanna, die Erbin von Fleurange, in erster Ehe an Colart von Marley, in anderer Ehe an Heinrich von la Tour verheirathet. Mit der Hand der einzigen Tochter dieser Johanna, mit Johanna von Marley, genannt du Saulcis, vermählt 1449, ist nicht nur Fleurange, sondern auch le Saulcis, Dun, Jamets, auf ihren Gemahl, Robert I. von der Mark, den Herrn zu Sedan und Herzog von Bouillon, gekommen. Ihr Enkel, Robert III. von der Mark, trug bei des Vaters Lebzeiten den Namen eines Herrn von Fleurange, und hat denselben nicht nur durch eine Reihe von tapfern Thaten, sondern auch ganz besonders als Schriftsteller berühmt gemacht.

Geboren um 1490, ein Sohn des Herzogs von Bouillon, Robert's II., und Frau Katharinen von Croy, zählte der von Fleurange kaum zwölf Jahre, als er durch inständiges Bitten von dem Vater die Vergünstigung erhielt, dem Hoflager König Ludwig's XII. zuziehen zu dürfen. Dort war der Herzog von Bouillon, als ein Nachbar der Niederlande, ein Bundesgenosse von Bedeutung, und nach Maßgabe dieser Bedeutung wurde der Erstgeborne aufgenommen. „Mon fils," sprach der König, „vous soyez le très-bien venu; vous estes trop jeune pour me servir; et pour ce je vous envoyerai devers monsieur d'Angoulesme à Amboise, qui est de votre âge; et je croy que vous y tiendrez un bon mesnage." Der Knabe wurde demnach dem Thronerben, dem Grafen von Angoulême, zugewiesen und in allen den Futilitäten erzogen, welche aus dem gepriesenen Franz I. einen König, armselig, wie je einer, gemacht haben; gelangte auch in Kurzem zu großer Vertraulichkeit mit dem jungen Herrn. Seinen ersten Feldzug machte Fleurange unter des la Palisse Befehlen, als dieser 1509 mit einem Hilfscorps dem Kaiser zugesendet wurde, und namentlich zu der Belagerung von Padua wirkte. Den aus dem Felde heimgekehrten Neffen wiedersehend, dachte der Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, das mit dem Cardinal von Amboise geschlossene Freundschaftsbündniß durch eine Vermählung noch inniger zu knüpfen. Des Cardinals Großnichte, Wilhelmine von Saarbrücken, war in aller Beziehung für den Junkherr von der Mark sehr passend, und dem zufolge wurden zwischen den beiden geistlichen Herren Verhandlungen angeknüpft, die nach einiger Zögerung zu dem gewünschten Ziele führten. Die Trauung wurde durch den Cardinal zu Vigny 1510 verrichtet, welcher zugleich den Neuvermählten das schöne Gut Vigny schenkte. Der jeune Adventureux sollte auch, unangesehen seiner Jugend, an der Stelle seines Oheims, des Marschalls von Amboise, dem ein höherer Posten zugedacht war, das Gouvernement von Mailand haben; allein, ihm zu unrechter Zeit, starb der Cardinal, den 25. Mai 1510, und so blieb ihm Nichts übrig, als durch eigenes Verdienst die gewünschte Beförderung zu erwerben. In dieser Absicht stellte er sich, noch in den Flitterwochen, an die Spitze einer „bande de chevaux adventuriers," um in Italien, unter den Befehlen des Marschalls und Großmeisters Amboise, zu dienen. Anfangs schien er nur gekommen, um den Oheim, der auf der Straße von Parma nach Correggio in die Gefahr zu ertrinken gerieth, aus dem Wasser zu ziehen, an dessen Sterbelager zu trauern und bei nur unerheblichen Scharmützeln, wenn auch in ehrenvoller Weise, sich zu betheiligen, bis der neue Feldherr, der Herzog von Nemours, die lebhafteste Offensive ergriff, Brescia eroberte, bei Ravenna siegte; aber allzu theuer ward mit des Prinzen Leben dieser Sieg erkauft, und nicht nur die neulich gemachten Eroberungen, sondern auch die gesammte Lombardei gingen für die Franzosen verloren. Fleurange folgte dem allgemeinen Rückzuge, und war in seinem Unmuthe nicht abgeneigt, um den Besitz des Casselburg, in der Eifel, den Kurfürsten von Trier zu befehden. Schon hatte er zu dem Ende die aus Gelderland entlassenen schwarzen Banden in Sold genommen, als der König von Frankreich den Angriff auf Trier untersagte, und dagegen für seinen Dienst eine Anzahl Landsknechte zu haben wünschte. Die schwarze Bande erklärte sich bereit, auch nach Frankreich dem jungen Anführer zu folgen; aber den Weg ihr zu verlegen, hatte der burgundische Drossart zu Falkenburg sich vorgesetzt, und während der jeune Adventureux am Osterfonntage in Visel, an der Maas, Messe hörte und die österliche Communion empfing, führte der Drossart sein Volk zum Angriffe auf die Landsknechte. Fleurange, der noch zu rechter Zeit bei ihnen eintraf, ordnete alsbald den Widerstand, und ein leichter Sieg wurde errungen; sogar ihre Artillerie ließen die Burgunder im Stiche. Aber den siegreichen Feldherrn erwartete ein zweites Misgeschick; seine Landsknechte verlangten Geld, und machten, da dergleichen nicht zu beschaffen war, Anstalten, über die Maas und nach Gelderland zurückzukehren, nachdem sie vorher durch Frevelthat ihres Anführers sich würden entledigt haben. Durch Gewandtheit und Kühnheit entging Fleurange der zwiefachen Gefahr. Schon hatte er sein Volk nach den Ardennen geführt, als ein Abgeordneter des Königs Ludwig ihm ankündigte, daß man für jetzt der Landsknechte nicht bedürfe. Sie mußten demnach entlassen werden, was jedoch abermals eine halsbrechende Arbeit war, da man ihm, die Leute zu befriedigen, auch nicht „un grand blanc" geschickt hatte. Mit großer Mühe wurden die Meuterer bedeutet, und es hatte, der gefährlichen Begleitung ledig, Fleurange Sedan erreicht, dann, in Severange, das französische Gebiet betreten, als ihm von dem Könige neue Botschaft wurde, „que sur tous les services qu'il lui voulloit jamais faire, qu'il lui fist recouvrer un nombre de lansquenets." Also schickte er in Eile denen nach, die so eben in Grimm ihn verlassen hatten, und 2000 Mann, von den Hauptleuten

Thimis und Hans geführt, zeigten sich willig, noch ein Mal mit ihm ihr Glück zu versuchen. Dabei wurde auch anderwärts fleißig die Trommel gerührt, sodaß doch gegen 10,000 Knechte zusammenkamen, auf des Adventureux Betrieb, wie dieser versichert, wahrscheinlicher aber in dem Vertrauen auf seines Vaters Verheißungen, der auch das Commando der ganzen Schar übernahm, zu seinem Lieutenant den Sohn Fleurange bestellend, und diesem einen jüngern Sohn, den Sire de Jamets, Wilhelm von der Mark, beigebend. Die Armee, welcher diese Landsknechte zugetheilt wurden, überschritt unter des von la Tremouille Oberbefehl die Alpen, und hatte nicht sobald um Asti sich gesammelt, als Fleurange ausgeschickt wurde, mit dem Auftrage, sich der Stadt Alessandria zu bemächtigen. Ein verwegener Handstreich glückte, die Stadt wurde erstiegen und demnächst zu der Belagerung von Novara geschritten, zu welcher la Tremouille seine gesammten Streitkräfte verwendete. Es eilten aber die Schweizer herbei ihre Landsleute und die belagerte Stadt zu entsetzen, und es erfolgte die Schlacht vom 6. Juni 1513. Sie ging verloren, und der Herzog von Bouillon, um das Schicksal seiner beiden Söhne bekümmert, vernahm, wie sie, in dem dichtesten Gewühle der Schlacht der Überlegenheit der Feinde erliegend, unter einem Thurme von Leichen das ehrlichste Grab gefunden hätten. Bis dahin war durch die Eigenschaft des von Gräben und Kanälen durchschnittenen Bodens die französische Reiterei, auch des Bouillon Geschwader, in Unthätigkeit gehalten worden. Als von seinen Söhnen der Vater hörte, füllten sich die Gräben, brückten sich die Kanäle, und seinem Herzensdrange zu folgen, zeigen die Reisigen sich willig. Was hierauf sich begab, mag der Adventureux mit seinen eigenen Worten erzählen [1]), welcher, kaum in Lyon eingetroffen und fortwährend leidend, alles Fleißes mit der Ergänzung seiner bedeutend gelichteten Banden sich beschäftigte, und dabei solchen Fortgangs sich erfreute, daß er, in der Stunde eben der unter dem Namen der Spornenschlacht bekannten Hetze mit 14,000 Landsknechten in dem Lager bei Blangy einrücken und durch die Entwickelung dieser Streitkräfte der Verfolgung der in Unordnung dem Schlachtfelde entfliehenden Gendarmerie einigermaßen Einhalt thun konnte. Die Armee war nicht sobald auseinandergegangen, und Fleurange wurde nach Blois zu der schwer erkrankten Königin Anna gefodert. Sie wollte durch seine Vermittelung mit dem Erzherzoge und dem Könige Philipp, wahrscheinlich um ihrer Tochter Claudia Vermählung mit dem Erzherzoge Karl, unterhandeln, „et avoit le coeur merveilleusement affectionné à faire plaisir à ceste maison de Bourgogne;“ aber die Sendung wurde durch den Tod der Königin vereitelt, und Fleurange sollte in Kurzem einer der Gäste sein bei der Vermählung der besagten Prinzessin Claudia mit dem Grafen von Angoulême, sowie bei der Vermählung des Königs Ludwig XII. mit der Tochter Heinrich's VII. Bei dieser letzten Feier veranstaltete der Graf von Angoulême ein Turnier, wobei er selbst als Platzhalter erschien, und als seine Gesellen der Graf von Vendôme, la Palisse, Bomivet, der Groß-Seneschalk der Normandie, Fleurange, der Groß-Stallmeister und ein Engländer, der Herzog von Suffolk. Auch in dem Turniere, welches, des Königs Franz Krönung zu verherrlichen, zu Paris veranstaltet wurde, glänzte Fleurange als einer der Platzhalter, wogegen er auf des Königs Fahrt nach Rheims die Stadt Château-Thierry zum Geschenk erhalten hatte. Die Lust sollte aber bald ernsterer Beschäftigung weichen, da der König gesonnen war, seiner Urgroßmutter, der Valentina Visconti, Erbschaft, das Herzogthum Mailand, mit gewaffneter Hand zurückzufodern. Da hatte der Adventureux wieder mit der Anwerbung von Landsknechten und zugleich mit dem Geschützwesen sich zu beschäftigen [2]), wiewol er für den Feldzug selbst der Gendarmerie zugetheilt wurde, und, außer der eigenen Compagnie von 100, auch die 100 Lanzen von des Vaters Compagnie führte. An deren Spitze war er stets der Vorderste, der retrograden Bewegung der Schweizer, von dem Fuße der Alpen bis in das Herz der Lombardei, zu folgen; in Turin gelang es ihm, die vornehmsten der feindlichen Anführer, in einem Hause vereinigt, aufzuheben; weil aber der Herzog von Savoyen die Neutralität ergriffen hatte, sah er sich genöthigt, auf den wichtigen Fang zu verzichten. Vor Chivasso kam er nur an, um Zeuge der schrecklichen, über diese Stadt von den Schweizern verhängten Züchtigung zu werden, einige Nachzügler aufzuheben und die Wenigen von der Bürgerschaft, denen ein fester Thurm Zuflucht gewährt hatte, aus weiterer Gefahr zu erretten. An dem Tage der Schlacht von Marignano, und während der Verhandlungen zu Galerata, scharmuzirte Fleurange mit den Schweizern, zum Beweise, daß man französischer Seits die Conferenzen lediglich als ein Mittel benutzte, die Gegner zu täuschen oder zu theilen, was auch in soweit glückte, daß Albrecht vom Stein mit 14,000 Bernern abzog, hiermit offenbar den Sieg in der Franzosen Hände gebend. Die Ehre, zu rechter Zeit gewarnt, zu den Waffen gerufen zu ha-

1) „Et estoit là M. de Sedan (der Herzog von Bouillon) cherchant après ses enfans lequel les trouva en très-mauvais ordre. Et après qu'il les eust trouvés, le premier feust le sieur Jamets, lequel monta sur un cheval pour aller rallier les lansquenets qui fuyoient. Et après feust trouvé le Jeune Adventureux entre les morts; lequel on ne recongnoissoit plus, car il avoit quarante-six plaies bien grandes, dont la moindre mist six semaines à guérir. Et quand son père l'eust trouvé il le mist sur le cheval d'une garce des lansquenets, qui feust là trouvée, et si le fist mener avec la gendarmerie qui s'en alloit... Et vindrent audict Verceil là où l'Adventureux faisoit habiller ses plaies, ou fallust coudre soixante douze ou soixante et quatorze pointz d'enguille. Et comme les Suisses entroient par une porte, eux qui conduisoient, le firent sortir par l'aultre, et estoit en tel point qu'il n'avoit ni bras, mains, jambes, ni oeil dont il peust aider.“

2) „Et avoit Pedro Navarre faict faire une manière de pare, auquel avoit une façon d'artillerie que le Jeune Adventureux avoit appris; et n'étoit pas plus longue de deux pieds, et tiroit cinquante boulets à un coup, et servit fort bien; et en fist faire ledict Adventureux trois cens pièces à Lyon, qui se portoient sur mulets, et est une façon d'artillerie de quoy on n'a pas encore usé.“ Bei Gelegenheit der Spornenschlacht spricht er von der Artillerie volante der Feinde.

Digitized by Google

ben, nimmt der Adventureux für sich in Anspruch, und er ist es auch gewesen, welchen der König entsendete, um das im Anzuge begriffene Heer der Schweizer zu recognosciren. In der Schlacht selbst wurde ihm gleich im Anfange das Roß getödtet, und am zweiten Tage befand er sich, niedergestreckt in den Sand, in der äußersten Gefahr, aus der ihn sein Bruder Saussy errettete; dagegen genoß er auch der Ehre, daß der über sein Verhalten in der Schlacht entzückte König am Abend des andern Tages eigenhändig ihm den Ritterschlag ertheilte. Das ganze Herzogthum Mailand wurde bei Marignano gewonnen, und der König konnte demnach den größten Theil seines Volkes entlassen. Insbesondere war dieses der Fall mit Fleurange, den Besorgnisse um seines Vaters Gesundheit nach Hause foderten, der aber auch eine Familienangelegenheit zu verfechten sich berufen fand. Seine Tante, Guta von der Mark, vermählt an Peter de Baudoche, den Herrn du Moulin, hatte eine Tochter hinterlassen, die an einen Rittersmann aus Lothringen verheirathet war, „lequel n'estoit point homme.“ Sieben Jahre trug sie das schweigend, dann klagte sie den Angehörigen ihr Leid, und der Pseudomann, gebührend zur Rede gestellt, hätte sie wol gern entlassen, aber die Güter herauszugeben fiel ihm schwer. Doch erpreßte Fleurange, nachdem durch die Kirche die Ungültigkeit der Ehe anerkannt war, von den Behörden zu Metz das Versprechen, daß seiner Muhme Recht werden solle. Damit sich begnügend, hatte er die Kriegsfahrt über die Alpen mitgemacht. Als er aber von da heimkehrte, mußte er zu seinem großen Verdruß vernehmen, daß nach wie vor das Gut vorenthalten werde, „que mesdicts seigneurs de Metz avoient faucé leur foi, et qu'ils n'avoient point faict ce qu'ils avoient promis.“ Weil nun in der Güte Nichts zu erhalten war, wendete Fleurange sich an die schwarzen Banden, die, ihres Dienstes in Italien ledig, sich in der Nachbarschaft niedergelassen hatten, und 6000 Knechte traten in seinen Sold, um einen Teston monatlich, „et ne voulloient point prendre d'argent, fors seulement dire qu'ils estoient à malstre qui leur donnoit argent.“ Er hatte auch 700 — 800 Reiter zusammengebracht und zwölf schwere Geschütze, und also Infanterie, Cavalerie und Artillerie vereinigend, zog er geradewegs auf Metz zu, hiermit den gebietenden Herren nicht geringen Schrecken bereitend. Sie legten sich darum aufs Bitten, schickten Friedensboten ohne Zahl, schrieben die unterwürfigsten Briefe, deren Aufschrift: „très-noble et très-mieux que sage,“ allein schon hinreichen konnte, den Zürnenden zu versöhnen, und machten sich anheischig, binnen zwei Tagen des Herrn du Moulin Tochter klaglos zu stellen. Aber der Adventureux ließ sie wissen, „qu'il marcheroit jusques dedans les portes de leur ville, tant qu'il verroit la chose faicte.“ Da ließ sich freilich die Schlichtung des Handels nicht weiter aufschieben. Die Frau wurde geschieden, nahm ihr Gut und fand zeitig einen zweiten Mann, vornehm und reich, den sie mit schönen Kindern beschenkte; ihr bewaffneter Fürsprecher aber erhielt von denen von Metz für seine Bemühung ein Geschenk an Pferden; er beurlaubte die Landsknechte und kehrte mit seinen Reisigen und Geschützen in das Vaterhaus nach Jamets zurück. Das fand sich jedoch bald zu eng, um die zwei Familien aufzunehmen; Fleurange hatte von dem Vater den Edelhof Messencourt, eine Meile von Ivoy, zum Geschenk empfangen. Den, zu Jagd und Krieg gleich vortheilhaft belegen, fing er an, in Gestalt einer Gabel zu bauen, und es war bereits der Donjon zu Stande gekommen, von dem andern großen Thurme das Grundgemäuer bis zur Bodenfläche gelangt, auch zur Bewehrung des Platzes eine bedeutende Artillerie angeschafft, als der Krieg mit dem Kaiser die ganze Schöpfung in ihrem Keime vernichtete. Die Bauten verhinderten den Bauherrn keineswegs, den ehrgeizigen Entwürfen des Königs von Frankreich, in Bezug auf das teutsche Reich, zu dienen. Robert und sein Vater führten hauptsächlich die Unterhandlungen, die noch bei Maximilian's Lebzeiten mit den Kurfürsten gepflogen wurden, und der Cabale von Sedan sollen drei oder vier dieser Wahlfürsten ihre Stimmen zugesagt haben. Auch andere einflußreiche Männer aus dem teutschen Volke wurden da nicht vernachlässigt; Franz von Sickingen erbot seine Dienste, vermaß sich, dem Adventureux und seinem Vater mit 2000 Reitern, 10,000 Knechten und einer verhältnißmäßigen Artillerie, mit seinen drei Festen, wovon Schaumburg die wichtigste, und mit 20 andern Schlössern, auf welche er das Öffnungsrecht übte, zu dienen, überlieferte auch als Pfänder seiner Treue seine beiden Söhne, von welchen der jüngere, Hans, in des Adventureux, der ältere, Schweikard, in des alten Herrn von Sedan Dienst trat. „Et depuis ceste heure ledict sieur de Sedan et l'Adventureux ne cessèrent jamais, tant que le susdict François Sikingen feust au service du roy; et adressoient beaucoup de leurs affaires d'Allemaigne à luy; et a duré ceste allianee jusques à sa mort.“ Franz von Sickingen, „de bien petite race, mais bien gentil compagnon, point homme du guerre, mais homme de grande honnesteté et le plus beau langageur que je pense en ma vie avoir veu,“ wurde durch den Adventureux in Amboise dem Könige vorgestellt und mit Pensionen und Diensigeldern begnadigt; aber seine eigentlichen Wünsche, „son affaire de l'Empire,“ hat der Monarch ihm nicht offenbart; wie hierauf der Rittersmann die Metzer befehdete, schrieb er an den Adventureux, dessen Beistand sich zu erbitten, der aber, weil er schwer erkrankt zu Messencourt darniederlag, ihm nur 500 Reiter, von seinem Bruder Jamets befehligt, zusenden konnte. Der Krankheit folgte bald neues Misgeschick; König Franz hatte dem alten Herzoge von Bouillon stets seine Anhänglichkeit zu der Königin Anna, die Zeitlebens dem Grafen von Angoulême abhold gewesen, nachgetragen; jetzt brach er die Gelegenheit vom Zaune, dem Gehaßten seine Ordonnanzcompagnie, seine Diensigeldee, seine Pensionen zu entziehen, und als wäre damit nicht genug gethan, mußte auch der Bruder, der Bischof von Lüttich, auf das Empfindlichste verletzt werden. Dem war für seine Bewerbung um den Cardinalshut die Verwendung von Frankreich zugesagt, und Fleurange hatte, deren ihn noch bestimmter

Digitized by Google

zu versichern, die Reise nach Lüttich machen müssen; aber während das Spiel an der Maas getrieben wurde, verwendeten König Franz und seine Mutter sich aus allen ihren Kräften zu Rom für Boyer, den Erzbischof von Bourges. Aleander, der Kanzler von Lüttich, der in Rom anwesend war, um seines Herrn Gesuch durchzusetzen, schöpfte Verdacht von einer seinem Auftrage hinderlichen Einwirkung; es gelang ihm, eine Abschrift von dem Schreiben des Königs an den Papst zu erhalten, und die schickte er seinem Herrn, dem Bischof, zu, „de quoy il feust très mal content. Et, à dire vray, ce feust très mal faict au roy, non obstant que, quand il luy feust remonstré, ledict seigneur roy jura sa foy qu'il n'eu sçavoit rien; et voilà la principale cause qui fist départir monsieur de Liège." Und während hierdurch Fleurange in die unangenehmsten Beziehungen zu dem Vater gerieth, der ihn zu enterben drohte, falls er nicht sofort den französischen Dienst aufgebe, mußte er noch den Verdruß erleben, daß die sorgfältig gepflegte Verbindung mit Franz von Sickingen sich auflöste. Der Ritter hatte mailändischen Kaufleuten für 25,000 Franken Waaren weggenommen. Die Kaufleute klagten zu Paris, und der Gewaltthätige wurde, als französischer Dienstmann, angewiesen, den Raub zurückzugeben, auch, wie er dessen sich weigerte, mit Einziehung seiner Gelder bestraft. Darüber nahm er von dem Kaiser Bestallung, „lequel porta depuis au roy grand dommaige, et spécialement pour le faict de l'Empire." Dieses Alles ereignete sich 1517. Am 13. Jan. 1518 fand Lorenzo de' Medici, der Herzog von Urbino, in Amboise sich ein, um sein Beilager mit der jungen Gräfin von Boulogne zu begehen, „et quand ladicte dame espousa ledict duc d'Urbin, elle ne l'espousa pas seul, car elle espousa la grosse verolle quant et quant." Die unter so erfreulichen Vorbedeutungen eingesegnete Ehe wurde durch eine Reihe von Festlichkeiten verherrlicht, deren eine der Adventureux, als eine „façon de tournois, que je ne vis en ma vie qu'eu ce lieu," beschreibt. Es war im freien Felde eine ziemlich weitläufige Stadt erbaut, von Gräben umschlossen und durch Geschütz bewehrt, und die Vertheidigung hatte der Herzog von Alençon mit 100 berittenen Lanzen übernommen, indessen die Prinzen von Bourbon und von Vendôme mit ihren Mannschaften die Belagerung führten. Es wurde da viel geschossen [3]), bis der Adventureux, von 400 abgesessenen Reisigen begleitet, zum Entsatze sich einfand und ein hitziges Treffen sich entspann, worin es „beaucoup de tués et d'affolés" ergab. Am Jahrestage beinahe dieser Vermählung, den 12. Jan. 1519, starb Kaiser Maximilian, und die Umtriebe, welche bis dahin Fleurange geleitet hatte, sollten ihre Früchte tragen. Eine Gesandtschaft, aus dem Admiral, dem Sire d'Orval und dem Adventureux bestehend, wurde abgesendet, um im Namen des Königs von Frankreich offen um die Kaiserkrone zu werben. Sie verweilte an vier Monate in Nancy, um von da aus die Parteien in Teutschland zu beobachten, dann zog sie hinab über Trier nach Coblenz [4]). Auf den Kurfürsten von Trier rechnete man besonders, und in der That wurde die Gesandtschaft, die an 800 Pferde mit sich führte, auf das Freundschaftlichste empfangen. Während der Admiral nach Frankfurt eilte, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu verhandeln, kehrten seine beiden Collegen zu Rommersdorf in der Abtei ein, von wo aus sie den lebhaftesten Verkehr mit des Kurfürsten Hoflager in Ehrenbreitstein unterhielten. Fleurange weiß die Aufmerksamkeiten, die er hier, wie überhaupt in Teutschland, empfing, nicht sattsam zu rühmen, gibt aber zugleich den Grund dafür an, „car ils disoient qu'il estoit Allemand, nou pas François." Daß er das Teutsche fertig redete, mag ihm wol auch zu Statten gekommen sein. Von Coblenz fuhren er und sein College den Rhein hinab nach Bonn. Auch hier erwies sich der Kurfürst ungemein zuvorkommend, wenn er gleich auf den Antrag der Gesandten ausweichend antwortete, und sich vorbehielt, den schließlichen Bescheid in Frankfurt zu ertheilen. Die Gäste wurden zu der kurfürstlichen Tafel gezogen und speisten in sehr zahlreicher Gesellschaft, denn in dem einen großen Saale waren 60 — 80 Tische aufgeschlagen und besetzt. Der Aufenthalt in Bonn war aber wegen der Pest bedenklich; den Gesandten kam es erwünscht, daß sie noch an demselben Nachmittage ihre Abschiedsaudienz erhalten konnten; sie wohnten dem zu Ehren des Adventureux angestellten Abendschmause [5]) bei und kehrten am andern Morgen nach Coblenz zurück. Von dort aus wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, mit geringem Fortgange zwar, da der von Fleurange ausgehende Vorschlag, das schwäbische Bundesheer in Sold zu nehmen, nicht eher bei seinen Collegen Eingang fand, als bis bereits diese bewaffnete Macht, die so großen Einfluß auf den Gang der Dinge zu üben wußte, für den König von Spanien gewonnen war. An dem Kurfürsten von Cöln mochte Fleurange ohnehin verzweifeln, da er in dessen Gesellschaft seinen Oheim, den Bischof von Lüttich, an Coblenz vorbei der Wahlstätte zufahren sah. Auch ein Vetter des Hauses von der Mark, der

3) „A la poincte de l'artillerie qu'ils avoient dedans la ville estoient de gros canons faicts de bois et cercles de fer, qui tiroient avecques de la poudre, et les boullets, qui estoient grosses balles pleines de vent et aussi grosses que le cul d'un tonneau, qui frappoient au travers de ceulx qui tenoient le siége et les ruoient par terre sans leur faire aucun mal; et estoit chose fort plaisante à veoir des bonds qu'elles faisoient."

4) „Et avoient toujours lesdicts ambassadeurs avecques eux quatre cens mille escus, que archers portoient en brigandines et en bouguettes; et avoient lesdicts ambassadeurs avecques eulx quatre cens chevaux allemans aux gages du roy, qui les conduisoient. Et l'Adventureux avoit avecques luy quarante chevaulx, la pluspart aussi allemans, tous habillés de vert, à une manche de ses couleurs; et firent ces gens là beaucoup de service." 5) „Mais à l'Adventureux, qui estoit parent de monsieur de Cologne et de tous ces comtes, ils luy firent un banquet le soir en la ville de Bonne, qui fust merveillausement beau; et ne feust jamais tant beu, que là, car il y avoit bien 25 ou 30 comtes, tous parents dudict Adventureux et alliés, et tout plain d'aultres gentilshommes françois avecques luy; et n'y eust François ni Allemand qui ne s'en retourna bien pansé."

Digitized by Google

Graf von Manderscheid, hatte sich der Reisegesellschaft angeschlossen. Der ließ im eigenen und seines Kurfürsten Namen den Adventureux begrüßen, und ihm melden, „qu'il s'en alloient à Frankfort pour faire un empereur, et en vérité que ce seroit un François ou un Allemand“ [6]). Die Wahl fiel aber auf Karl V. und den französischen Gesandten in Coblenz, bei denen auch der Admiral wiederum sich einfand, wollte schier um ihre Personen und um die Gelder, die ihnen übriggeblieben, bange werden, wo nicht der Kurfürst von Trier ihnen sicheres Geleit bis nach Lothringen bewilligt hätte. Das Scheitern der Unterhandlung übte keinen Einfluß auf die Gunst, deren Fleurange zeither genossen; er folgte dem Könige zu dem Camp du drap d'or als Gardehauptmann, und wurde nach wie vor der innigsten Vertraulichkeit gewürdigt. Als Franz I. von dem Besuche, den er dem Könige von England zu Guines auf der Burg, allen Personen seines Gefolges zum Entsetzen, abgestattet, zurückkehrte, begrüßte der Gardehauptmann ihn mit gar derben Worten: „Mon maistre vous estes un fol d'avoir faict ce que vous avez faict; et suis bien ayse de vous revoir ici, et donne au diable celui qui vous a conseillé.“ Bald darauf veranlaßte ein Ereigniß (s. den Art. Hierges) eine totale Revolution in der Politik des Hofes von Sedan. Der Herzog von Bouillon sagte sich los von des Kaisers Dienst, und Fleurange, „qui ne dormoit pas,“ hatte das kaum erfahren, als er in Sedan eintraf. Träger der lockendsten Verheißungen, bewirkte er durch dieselben, daß die Herzogin von Bouillon und ihre Schwiegertochter Fleurange nach Blois eilten, um den Frieden des Hauses mit dem Könige zu verhandeln und für die gesammte Familie die vortheilhaftesten Bedingungen zu stipuliren. Hierauf foderte der Herzog nochmals von dem Kaiser Genugthuung für das um Hierges ihm angethane Unrecht; es erfolgten von Seiten der Herzogin von Savoyen, als der Gouvernante der Niederlande, Vergleichsvorschläge, auf welche man in Sedan einzugehen sich weigerte, und zuletzt wurde von da ein Abgeordneter nach Brüssel entsendet, um der Herzogin von Savoyen, im Namen des Kaisers, Fehde zu entbieten. Das Gleiche that Fleurange, und sofort ließen Vater und Sohn ihre Völker, 4—5000 Knechte, 15—1600 Reiter, zusammenstoßen, um zuvörderst gegen die Stadt Virton ihre Anstrengungen zu richten. Zwei Tage hatte die Belagerung gewährt, gefördert vornehmlich durch des Sohnes treffliche, aus Messencourt gezogene, Artillerie, und es kam Botschaft von dem Könige von Frankreich, welche die Herren von der Mark bestimmte, von der Stadt abzulassen und einstweilen auf ihr Gebiet sich zurückzuziehen; allein der Kaiser, nicht minder entrüstet durch der Franzosen Einfall in Navarra, hatte Befehle gegeben, eine bedeutende Kriegsmacht in den Ardennen zu versammeln, und der Graf von Nassau eröffnete seine Operationen mit der Einnahme der Burg Logne, welche die von der Mark widerrechtlich der Abtei Stablo vorenthielten. Dagegen gelang dem Adventureux ein Streich gegen die Besatzung von Ivoy, welche 5—600 Mann einbüßte, und sein Bruder Sancy, von einem glücklichen Streifzuge durch die luxemburgische Ardenne heimkehrend, besiegte unter großem Blutvergießen das Aufgebot von Orchimont. Jedoch stellte der Graf Felix von Werdenberg, der mit 6—7000 kaiserlichen Landsknechten auf dieser Grenze eintraf, das Gleichgewicht unter den beiden Mächten wieder her. Werdenberg nahm Florenville und belagerte Messencourt, das jedoch mit großer Entschlossenheit vertheidigt wurde. Sich gegen die steten Angriffe, in welchen Fleurange und seine Brüder wetteifernd ihre Kühnheit bewährten, zu sichern, baute Werdenberg eine Bastille, zugleich ein Lager für sein Fußvolk, während seine Reiterei jedes Mal in Ivoy übernachtete und am Morgen zu der Belagerung zurückkehrte. Trotz dem Allen ging es mit der belagerten Feste allmälig auf die Neige; der Adventureux hätte wol den Herzog von Alençon, der mit 24,000 Fußgängern und 1200 Lanzen bei Attigny lag, zu einer bewaffneten Intervention bestimmen können; allein dagegen sträubte sich die unehrliche Politik des französischen Hofes, und als endlich auch der Graf von Nassau seine Hauptmacht vor Messencourt führte, ward der Fall der Feste unvermeidlich. Sie capitulirte nach einer Vertheidigung von 45 Tagen, und mit ihr ging die ganze herrliche Artillerie verloren. Ein Doppelstück, von den Kaiserlichen Messencourt genannt, weil es daselbst gegossen war, scheint der Burgherr besonders beklagt zu haben. Andererseits rettete dieser durch seine Entschlossenheit das wichtige Jamets, das zu belagern der Graf von Nassau sich eingefunden hatte; es gelang ihm auch, daselbst einen starken Convoi einzuführen, sodaß die Kaiserlichen, von Gewalt oder Blokade gleich wenig hoffend, der Mosel zu sich wendeten, um nach einem Marsche von acht oder zehn Tagen auf Fleurange sich zu werfen. Da war Alles zu einer hartnäckigen Vertheidigung, und vornehmlich der von Jamets, des Adventureux Bruder, gerüstet; aber unter den Landsknechten, die den Kern der Besatzung ausmachten, entspann sich eine Meuterei, und Feste und Gubernator wurden den Kaiserlichen überliefert, die auch noch Sancy nahmen, jedoch durch den thatenreichen Feldzug dergestalt sich erschöpft fühlten, daß der Graf von Nassau nicht umhin konnte, ihnen eine zweimonatliche Ruhe zu bewilligen. Nach deren Verlauf setzte die Armee sich neuerdings in Bewegung, nahm, unter Begünstigung eines Zufalles, das unüberwindliche Bouillon, legte sich vor Sedan, dessen Vertheidigung sofort der Adventureux übernahm. Mehre Gefechte waren geliefert worden, als Franz von Sickingen, einer der kaiserlichen Hauptleute, in der Absicht, das ihm befreundete Haus von der Mark zu retten, Vorschläge zu einem gütlichen Abkommen vernehmen ließ, was wenigstens zu einem Waffenstillstande auf die Dauer von sechs Wochen führte (1520). Darin aufgenommen zu werden, weigerte sich der Adventureux; hatte er doch während der Verhandlung auf einem „cheval grand sauteur, qui fist merveilles“ sich gebrüstet.

6) „A quoy luy feust respondu qu'ils estoient pour attendre la fortune et veoir qui le seroit. Et si ledict comte de Manderscheit estoit bien yvre quand il vint, encore l'estoit-il plus au partir, car l'Adventureux l'avoit festoyé.“

Digitized by Google

Ihm, der nicht in die Bedrängniß, wie der Vater, verwickelt war, war auch die Entschließung des französischen Hofes, sofort bei dem Kriege sich zu betheiligen, kein Geheimniß geblieben. Indessen scheint er doch unter der verminderten Wichtigkeit seines Hauses wesentlich gelitten zu haben, und geschieht seiner nun kaum Erwähnung, bis zu der Schlacht von Pavia, wo er, gleichwie sein König und Herr, in Gefangenschaft gerieth. Er wurde zu Sluis auf dem Castell verwahrt, bis sein Lösegeld berichtigt sein würde, was etwa 1526 geschah; wenigstens wurde er in diesem Jahre, unmittelbar nach des Königs Rückkehr aus der Gefangenschaft, mit dem Marschallstabe beehrt. Im November 1526 erhielt er auch eine neue Verleihung über die Castellaneien Château-Thierry und Châtillon-sur-Marne, als einen Ersatz vermuthlich der Kosten, die er in dem Feldzuge von 1524 gehabt. Den St. Michaelsorden trug er seit 1519. Im J. 1536 vertheidigte er Peronne gegen den Grafen von Nassau, und hielt, trotz dem traurigen Zustande der Werke, vier Stürme aus, daß der Feind genöthigt ward, mit Schanden abzuziehen. Das Jahr darauf befand er sich zu Amboise an dem königlichen Hoflager, als ihm das Ableben seines Vaters angezeigt wurde, und alsbald begab er sich auf die Reise nach Sedan, ohne doch weiter als nach Longjumeau gelangen zu können. Ein hitziges Fieber machte daselbst seinem Leben ein Ende, August 1537. Die Leiche wurde in St. Laurentiuskirche zu Sedan bestattet, das Herz nach Braine in St. Yveds Kirche gegeben. Die Grafschaft Braine, dann Montagu, Neufchâtel, Pontarcy und la Ferté-Gaucher hatte nämlich Fleurange mit Wilhelmine von Saarbrücken, gest. den 20. Sept. 1571, erheirathet. Er hinterließ den einzigen Sohn, Robert IV. von der Mark, Herzog von Bouillon.

Als Schriftsteller hat er hinterlassen die Histoire des choses mémorables advenues du reigne de Louis XII. et François 1er, en France, Italie, Allemagne et és Pays-Bas, depuis l'an 1499 jusques en l'an 1521, welches Werk zum ersten Male der Abbé Lambert 1753 herausgab, als einen Anhang zu seiner schlechten Ausgabe von du Belley's Memoiren, und zwar, wie er versichert, nach einer von dem Grafen von der Mark mitgetheilten Handschrift. Neue Abdrücke liefern Perrin's und Petitot's Sammlungen (Petitot's 16. Bd. der I. Serie), das Panthéon littéraire p. 216—295, *Michaudet Poujoulat*, der I. Serie 5. Bd. S. 1—81, alle ohne Ausnahme durch Fehler entstellt, welche einzig der Unwissenheit der Abschreiber oder Herausgeber zur Last fallen. Hingegen ist Fleurange an sich einer der lebendigsten, unterhaltendsten, belehrendsten Schriftsteller des Zeitalters, höchst anziehend durch seine Darstellung, parteiisch zwar für Frankreich und das Haus von der Mark, aber doch stets, soweit seine Gefühle das erlauben, die Wahrheit suchend, und meist aus eigenem Wissen berichtend: „Et de tous ces affaires me tais," sagt er, „pour ce que n'en sçais que par ouï dire." Zu beklagen ist, daß seine Arbeit, soweit sie uns bis jetzt zugänglich, in dem Jahre 1521 abbricht, in einer Weise, welche ziemlich deutlich eine Fortsetzung erwarten läßt; es könnte jedoch sein, daß Fleurange, des Gefängnisses in Sluis ledig, einen unüberwindlichen Widerwillen für die Vollendung einer in der Langeweile des Kerkers begonnenen Arbeit [7]) empfunden hätte. (*v. Stramberg.*)

FLEURENCE, Cantonshauptort im Bezirke Lectoure des französischen Departements Gers, am Gers, 300 Häuser, mit dem Kirchspiele 3100 Einwohner. Hospital, Gerbereien, Fayencefabrik. Nach der früheren Eintheilung lag der Ort in Armagnac in Gascogne, und war der Hauptort der Grafschaft Gaure. (*Daniel.*)

Fleurenser, s. Fleury, berühmte Abtei.

FLEURIER, zu welchem der Weiler les Raisses gehört, ist ein reformirtes Pfarrdorf und politische Gemeinde (Communauté) des schweizerischen Cantons Neuenburg; bewässert von dem an der Scie-Salguet, einer Schneidemühle, entspringenden Fleurier und von dem Büttes, ebenfalls einem Bergstrome. Der Ort, der seit 40 Jahren stets erweitert wird, gilt für das reichste Dorf in dem Val-de-Travers, welches in der Nähe durch den vorspringenden Sasselberg, eine Fortsetzung des Mont de Büttes, in zwei Nebenthäler getheilt wird, südlich in das enge Thal von Büttes, aus welchem das gleichnamige Bergwasser strömt, und nördlich in das Thal von St. Sulpice, in welchem der Fluß la Reuse oder Areuse seine Quelle hat. Die sonst kahle Ebene zwischen Fleurier und St. Sulpice, die über die höchst malerische Felsenbrücke (le Pont de la Roche) führt, ist jetzt mit Baumgängen besetzt. Fleurier selbst hat eine Menge städtischer Häuser aufzuweisen, die von der Wohlhabenheit ihrer Besitzer zeugen. Im J. 1758 stieg die Zahl der Einwohner nur auf 449 Köpfe; im J. 1830 belief sie sich auf 888 [1]), im J. 1836 auf 894 [2]), und jetzt übersteigt sie bereits 1000. Allamand (a. a. O. S. 89) entwirft eine höchst anziehende Schilderung ihrer Sitten und ihres lebhaften geselligen Verkehrs. Ihre Haupterwerbszweige sind das Spitzenklöppeln, die Uhrenfabrication und der Handel mit diesen Fabricaten; denn seit mehren Jahren ist Fleurier der Stapelplatz des neuenburger Spitzenhandels, während die großen Uhrenfabricanten Baucher frères, J. P. Jequier u. s. w. hier ihren Sitz haben. Namentlich ist die Uhrenfabrication bedeutend; denn man berechnet auf 16,000 goldene und silberne Uhren, die hier jährlich verfertigt und selbst bis nach China versendet werden. Alfons Baucher-Droz besitzt eine sehenswerthe Fabrik von

7) „Du temps que le Jeune Adventureux tenoit sa prison au chasteau de l'Escluse en Flandres; par et afin de passer son temps plus légèrement, et n'estre oiseux, vouluit mettre par escript, en manière d'abrégé, les adventures qu'il a eues et veues, et ce qui est advenu en son temps, depuis l'âge de huit à neuf ans jusques en l'âge de trente-quatre ans, pour monstrer et donner à connoistre aux jeunes gens du temps advenir, pour en lisant y prouffiter sans entrer en paresse, et pour avoir la connaissance de luy et qui il feust."

1) s. (*Louis de Meuron*) Description topographique de la chatellenie du Val-de-Travers. (Neuchâtel MDCCCXXX.)
2) Statistique de la Chatellenie du Val-de-Travers. Par M. *Allamand*, fils, médecin et chirurgien, à Fleurier. Mémoire couronné, en 1834, par la Société d'Emulation patriotique de Neuchâtel. (Neuchâtel 1836.)

pariſer Stiften (Pointes de Paris), in welcher über 100 Stück dergl. Stifte in einer Minute hergeſtellt werden können. Als bemerkenswerthe Anſtalten kann man bezeichnen eine ſchon 1584 geſtiftete Schützengilde (l'Abbaye du tir); ein muſterhaft verwaltetes öffentliches Kornhaus (grenier public), welches ſich in dieſer getreidearmen Gegend ſeit etwa 50 Jahren bewährt hat, und die zweckmäßigſten Vorſchriften im Betreff der Feuerpolizei, die in einem eigenen Réglement fait pour la Communauté de Fleurier, pour éviter, autant que possible les Incendies et les accidens qui peuvent en résulter (Pontarlier 1803.) zuſammengeſtellt ſind. Außer einer nicht geringen Anzahl geſchickter Spitzenklöpplerinnen und Uhrmacher, die in ihren Fächern auf den Namen von Künſtlern Anſpruch machen können, ſtammen aus Fleurier: 1) die Witwe Sara Bovet, geborne Bertrand, die am 4. Aug. 1794 in ihrem 108. Jahre ſtarb; 2) Jacques-Louis Du Pasquier, königl. preußiſcher Hofprediger (Chapelain du Roi), der in Colombier, London, Berlin und Neuenburg ein ſehr beliebter Kanzelredner war, dann in Neuenburg die Stelle eines Stadtbibliothekars, eines Secretairs des Erziehungsrathes und eines Mitgliedes der Landſtände bekleidete. Sein am 22. Febr. 1830 erfolgter Tod, er war am 19. Mai 1762 geboren, erregte die Theilnahme ſeiner Landsleute, da er wegen ſeiner gemeinnützigen Beſtrebungen die Liebe, die Achtung und das Vertrauen ſeiner Mitbürger beſaß [3]). Der Verfaſſer dieſes Artikels, wie Du Pasquier Communier de Fleurier, verehrt dieſen würdigen Mann als ſeinen Erzieher. Er begleitete ihn und den auch ſchon verſtorbenen Staatsrath Auguſte von Montmollin, als beide Herren die in dem Fürſtenthume Neuenburg geſammelten reichen Spenden, über 30,000 Franken, in den durch den Einfall der Franzoſen verheerten Schweizergegenden austheilten [4]). 3) Der jüngere Allamand, von welchem drei im Drucke erſchienene Schriften den Preis der patriotiſchen Nacheiferungsgeſellſchaft zu Neuenburg erhielten, und 4) Leo Lesquereux, ein ausgezeichneter Botaniker, dem man eine von dem ebenerwähnten patriotiſchen Vereine ebenfalls gekrönte, höchſt wichtige, Schrift verdankt, die unter dem beſcheidenen Titel: Quelques recherches sur les Marais tourbeux en général (Neuchâtel 1844.), erſchienen iſt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

FLEURIEU, Bai an der Oſtküſte von Vandimensland, welche die Halbinſel Freycinet von der Hauptmaſſe trennt, ſchön und geräumig. (*Daniel.*)

FLEURIEU (Charles Pierre Claret de), geb. 1738 zu Lyon, war kaum 13 Jahre alt, als er in den Seedienſt trat. Durch Fleiß und muſterhaftes Betragen zeichnete er ſich aus und erwarb ſich die Liebe und Achtung ſeiner Obern. Mehrfache Beweiſe ſeines militairiſchen Talents gab er in dem ſiebenjährigen Kriege, den er zum Theil mitmachte. Nach dem hubertsburger Frieden beſchäftigte ihn das Studium der Nautik. Gemeinſchaftlich mit dem Uhrmacher Ferdinand Berthoud verfertigte er eine Seeuhr, die erſte, die in Frankreich gemacht ward, und der Verſuch, den Fleurieu auf der von ihm befeſtigten Fregatte Iſis damit machte, übertraf alle Erwartung. Ausführlich erklärte er ſich ſelbſt darüber in ſeinem geſchätzten Werke: Voyage fait par ordre du Roi en 1768, pour éprouver les horloges marines [1]). Mit Umſicht und Redlichkeit bekleidete er ſeit dem Jahre 1776 den wichtigen Poſten eines Directors der Häfen und Arſenale. Von ihm rühren die meiſten Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, ſowie die Inſtruction für die von La Peyrouſe und Entrecaſteaux unternommenen Entdeckungsreiſen, zu denen Ludwig XVI. ſelbſt als kundiger Geograph, die Hauptideen angegeben hatte. Im J. 1790 ward er zum Marineminiſter ernannt. Die Volkswuth in den Stürmen der Revolution entriß ihm dieſen Poſten, auf dem er ſich mit unerſchütterlicher Rechtſchaffenheit behauptet hatte. Einen ehrenvollen Beweis ſeines Vertrauens gab ihm Ludwig XVI., als er ihm die Erziehung des Dauphins übertrug. Während der Schreckensregierung ward er verhaftet. Nach ſeiner Befreiung lebte er in ſtiller Zurückgezogenheit nur ſeiner Wiſſenſchaft. Als die Zeiten ruhiger geworden, trat er 1797 in den Rath der Alten. Der Conſul Bonaparte ernannte ihn im December 1799 zum Mitgliede des Staatsraths für das Marinedepartement, ſpäterhin zum Großofficier der Ehrenlegion. Gleichzeitig ward er auch Aufſeher des kaiſerlichen Hauſes. Er nahm indeſſen im Juli 1805 ſeine Entlaſſung von dieſem Poſten, und erhielt die Stelle eines Gouverneurs des Palaſtes der Tuillerien. Er ſtarb am 18. Aug. 1810.

Außer der Voyage du Capitaine Etienne Marchand autour du monde, die er 1800 in drei Bänden herausgab, den Découvertes des Français dans le Sud-Est de la Nouvelle Guinée und einzelnen Abhandlungen über Nautik und Seeweſen, beſchäftigte ihn bis zu ſeinem Tode beſonders ein großes Werk: Neptune des mers du Nord avec l'atlas du Cattégat et de la Baltique. Von dieſem Werke war bei ſeinem Tode der Text vollſtändig gedruckt, von den dazu gehörigen Karten aber waren erſt 70 geſtochen. Er hatte mehre Mitarbeiter bei dieſem hydrographiſchen Werke. Die vortreffliche Einleitung rührt ganz von ihm her [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FLEURUS, Marktflecken auf dem linken Sambreufer unweit Charleroi in der belgiſchen Provinz Hennegau mit 2300 Einwohnern, namhaft durch mehre nach ihm benannte Schlachten.

Schlacht am 19. (29.) Auguſt 1622. Nach Auflöſung der proteſtantiſchen Union (am 12. April 1621) und nach der Niederlage des Markgrafen Friedrich von Baden bei Wimpfen (am 7. Mai 1622) waren der Graf Ernſt von Mansfeld und der Herzog Chriſtian der Jün-

3) Schweizer Bote. (Aarau 1830.) S. 75 und den Nekrolog im Véritable Messager boiteux de Neuchâtel pour 1831. Dieſen gemeinnützigen Almanach hatte Du Pasquier auf Veranlaſſung der ſogenannten Donnerstagsgeſellſchaft ſeit 1805 jährlich herausgegeben. 4) ſ. Bienfaisance nationale en 1800. Conservateur Suisse. (Lausanne 1814.) Tome IV. p. 316.

1) Paris 1773. 4 Voll. Mit Kupfern. 2) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1811. Nr. 276.

Digitized by Google

gere von Braunschweig, Ersterer mit einem aus den von der Union entlassenen Truppen gebildeten Corps, Letzterer an der Spitze eines Kriegsvolks, was er mit dem Erlöse aus geraubtem Kirchen- und Klostergute erworben hatte, noch die einzigen, welche die kaum mehr zu rettende Sache des vom Kaiser Ferdinand II. geächteten Kurfürsten von der Pfalz Friedrich's V. in der Unterpfalz und am Mittelrheine noch zu vertheidigen suchten. Beide, ebenfalls in die Reichsacht erklärt, wurden gegen Ende des Juni 1622 von Tilly, Befehlshaber des liguistischen Heeres, und einem spanischen Corps unter Cordova auf das linke Rheinufer gedrängt, verwüsteten hierauf das Elsaß mit Feuer und Schwert, und waren auch, nachdem Friedrich V. sie dort aus seinem Dienste entlassen hatte, nur nach neuen Abenteuern strebend, nicht gesonnen ihre Truppen abzudanken. Mansfeld, dem es gleichgültig war, für wen er die Waffen führte, wenn er nur auf gute Beute und reichen Lohn hoffen konnte, machte noch einen Versuch, sich mit dem Kaiser, dem er sein Corps und die eigenen Dienste anbot, wieder auszusöhnen, und, als dieser fehlgeschlagen war, zogen Beide nach Lothringen, wo sie, da sie das Land in ganz wehrlosem Zustande fanden, nach Belieben schalten konnten. Nachdem sie eine Zeit lang auf dessen Kosten gelebt, wurden sie nun hier von dem Prinzen Moritz von Oranien gegen die Spanier unter Spinola, welcher eben Bergen op Zoom belagerte, zu Hilfe gerufen. Sie waren bald dazu bereit und traten in der ersten Hälfte des Augusts den Marsch nach Holland auf dem geradesten Wege durch Frankreich an, ohne deshalb vorher bei dem Könige Ludwig XIII. angefragt zu haben. Dieser, damals in Krieg mit den Hugenotten verwickelt, war außer Stande, den in die Champagne eingedrungenen Scharen auf der Stelle Widerstand zu leisten und fürchtete sie um so mehr, als der Herzog von Bouillon, der auf der Seite der Hugenotten stand, Miene machte sich ihnen anzuschließen. Er schickte daher einstweilen einen Unterhändler an Mansfeld ab, um ihn auszuforschen, ob er sich mit seinen Truppen unter Frankreichs Fahnen stellen wolle. Mansfeld, den Marsch bis Mouzon (am rechten Maasufer oberhalb Sedan) fortsetzend, mit dessen Belagerung er am 8. (18.) begann, war, uneingedenk seines dem Prinzen Moritz gegebenen Versprechens, dem Übertritte unter verlangten Bedingungen auch nicht abgeneigt; nicht so dagegen der mit den Seinigen bei Sedan lagernde, und sich mehr dem Herzoge von Bouillon zuneigende Herzog Christian. Zwischen ihm und Mansfeld traten jetzt Zerwürfnisse ein, welche, als von den zuchtlosen Mansfeldern 3000 Reiter wegen rückständigen Soldes zu den Braunschweigern übergegangen waren, Beide völlig aus einander zu bringen drohten. Inzwischen hatte die Königin von Frankreich ohne Wissen ihres Gemahls, der nicht noch mehr fremde Völker in sein Land ziehen wollte, den General Cordova vom Rheine herbeigerufen, welcher auch um die Mitte des Augusts mit 10,000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern in der Nähe von Mouzon ankam. Mansfeld, der nach längern Verhandlungen mit Ludwig XIII. wol merkte, daß dieser es dabei nur darauf abgesehen habe, Zeit zu gewinnen, um im eignen Lande eine hinlängliche Truppenzahl zu seiner Vertreibung aufbringen zu können, suchte sich nun vor Allem mit dem Herzoge Christian wieder zu verständigen, und als ihm dies geglückt war, entschieden sich Beide dafür, schleunigst nach den Niederlanden aufzubrechen.

Zum möglichst schnellen Fortkommen hatte Mansfeld 200 Bagagewagen verbrennen lassen, mit den Pferden davon Fußvolk beritten gemacht und seine Reiterei dadurch auf 8000 Mann gebracht. Am 17. (27.) Aug. standen die Mansfelder und Braunschweiger nach zweitägigem Marsche über Avesnes vor Maubeuge, dessen Vorstädte sie verbrannten, da ihnen der Commandant der befestigten Stadt den Durchzug verweigert hatte, und überschritten am nämlichen Tage die Sambre. Am 18. (28.) gelangten sie in einem Eilmarsche von beinahe acht teutschen Meilen bis nahe vor Fleurus, wo sie Cordova, der noch vor ihnen die Gegend von Mouzon verlassen und den Weg dahin auf der kürzern Linie über Givet und Charleroi genommen hatte, mit seinem durch einige Tausend bewaffnete hennegauische Bauern verstärkten Corps schon im Lager fanden. Cordova's Gegner waren an Reiterei doppelt überlegen, ungleich schwächer an Fußvolk, von dem nur ein kleiner Theil hatte folgen können; sie hatten 16 Geschütze, Cordova deren mehr, besonders von schwerem Kaliber. Noch am Abende schickte Mansfeld an Letztern einen Trompeter mit der kurzen Anfrage, ob er seine und Christian's Truppen gutwillig passiren lassen wolle oder nicht, und, da dies rund verneint wurde, waren Beide schnell entschlossen, sich ungesäumt mit Gewalt den Weg nach Holland zu bahnen.

Am 19. (29.) machte Mansfeld schon früh drei Uhr mit 1000 Mann den ersten Angriff auf die Spanier, deren rechter Flügel nahe bei Fleurus stand. Einen so zeitigen hatte Cordova in dem Glauben, daß die Verbündeten von ihren höchst angestrengten Märschen vorerst ausruhen würden, nicht erwartet. Durch das überlegene Feuer seines schweren Geschützes schlug er diesen Angriff ab, sowie auch einen zweiten und dritten, mit einer größern Truppenzahl von Mansfeld unternommenen. Während dessen hatte aber der Herzog Christian mit seiner versammelten Reiterei in Bereitschaft gestanden, um den rechten Moment für die Entscheidung der Schlacht zu erfassen. Sein erstes Ziel war jetzt die feindliche Geschützlinie. Durch eine rasche Seitenbewegung rechts gelang es ihm, ihre linke Flanke zu umgehen und ihr dann in den Rücken zu fallen. Darauf brach er in die dahinter aufgestellte Schlachtlinie ein mit dem Vorsatze, zu siegen oder zu sterben. Doch erst nach längerem Kampfe, wobei er zwei Pferde unter dem Leibe verlor, vermochte er die den tapfersten Widerstand leistenden Massen der Spanier wankend zu machen und nicht eher als bis Mansfeld zur Unterstützung herbeigekommen war und noch zwei Mal auf sie eingestürmt hatte, konnten sie völlig durchbrochen und zum Rückzuge gezwungen werden, der zuletzt zur förmlichen Flucht ausartete. Den längsten Widerstand leisteten zwei teutsche, bei den Spaniern dienende, Regimenter, Emden und Pfenburg; letzteres wurde bis auf

Digitized by Google

zwei Hauptleute und 30 Mann völlig aufgerieben. Die Schlacht dauerte vom frühesten Morgen an bis Nachmittags zwei Uhr. Christian's Reiterei verfolgte die Flüchtigen und nahm ihnen nicht nur das ganze Geschütz, sondern auch sämmtliche Bagage, fünf Wagen mit Geld und die aus der Unterpfalz mitgebrachte Beute ab. Der Verlust der Spanier würde noch bedeutender gewesen sein, hätten nicht 1500 Mansfeld'sche Reiter sich bis zum Ende der Schlacht geweigert mitzufechten, weil ihnen der Sold nicht ausgezahlt worden war. Sie ließen auf dem Schlachtfelde an 4000 Todte liegen, unter welchen der Oberst Francisco de Rovara und vier Oberstlieutenants, sowie eine große Zahl hennegauischer Bauern; viele kamen auch noch auf der Flucht um. Die Verbündeten zählten an Todten nebst dem jungen Herzoge Friedrich von Weimar, dem Grafen Heinrich von Ortenburg und mehren anderen hohen Officieren bei 2000. Während sie die Verfolgung fortsetzten, wurde ihr Nachtrab vom spanischen Obersten Gauchier mit frischen Truppen, die er erst nach der Schlacht hatte heranbringen können, angegriffen, etliche Hundert Mann desselben niedergehauen, mehr noch gefangen und ihm auch ein Theil des eroberten Geschützes und der Beute wieder abgenommen, doch aber das Meiste davon bis auf holländischen Boden und nach Breda in Sicherheit gebracht. Mansfeld und der Herzog Christian kamen daselbst mit nicht mehr als 7000 Reitern und 5000 Mann zu Fuße an, nachdem Viele im Laufe der Schlacht und auf dem weitern Marsche ihre Fahnen verlassen hatten. Der Herzog hatte einen Schuß in die linke Hand erhalten, den er nicht beachtete und dadurch die Wunde so verschlimmerte, daß ihm der Arm abgelöst werden mußte. Standhaft ertrug er die Operation unter dem Schalle von Kriegsmusik, und schwur, mit dem rechten Arme fortdauernd die protestantische Sache zu vertheidigen. Er und Mansfeld vereinigten sich zu Ende des Septembers mit einem vom Prinzen Moritz von Oranien herbeigeführten Corps, was zur Folge hatte, daß General Spinola bei Annäherung ihrer gesammten ihm überlegenen Streitmacht am 22. Sept. (2. Oct.) die Belagerung von Bergen op Zoom aufhob.

Schlacht am 1. Juli 1690. Der König von Frankreich, Ludwig XIV., hatte, durch seinen Kriegsminister Louvois verleitet, den am 15. Aug. 1684 mit Holland, dem teutschen Reiche und Spanien abgeschlossenen 20jährigen Waffenstillstand schon nach vier Jahren wieder gebrochen und im Frühjahre 1689 den Marschall d'Humieres mit einer bedeutenden Armee in Flandern einbrechen lassen. Dieser war gegen ein spanisches Corps unter dem Generale Castanaga und ein holländisches unter dem Prinzen von Waldeck nicht glücklich gewesen. Er hatte sich mit dem größten Theile seiner Armee über die Sambre und nach dem Hennegau zurückziehen müssen, und nur ein kleines Corps hielt noch während des Winters in Flandern eine schwach befestigte Linie zwischen der Schelde und der Lys bis Deinse und von da weiter bis an die Küste gegen das jenseit Gent stehende Corps Castanaga's besetzt. Im Frühjahre 1690 wußte man französischer Seits, daß Castanaga zur Offensive gegen Flandern bestimmt sei, daß der Prinz von Waldeck an der Maas aufwärts operiren und 10,000 Mann Brandenburger, sowie 8000 Mann Lütticher sich bald mit ihm vereinigen würden, worauf er gegen die Sambre und den Hennegau vordringen sollte. Unter diesen Verhältnissen bedurfte die französische Armee vor Allem einen tüchtigen Anführer, dessen militairischer Ruf ihr Vertrauen einflößen und ihren gesunkenen Muth wieder aufrichten konnte. Der Marschall von Luxemburg wurde dazu gewählt, erhielt jedoch nicht den Befehl über die ganze Armee, da Louvois die oberste Leitung ihrer Operationen in seiner Hand behalten wollte, sondern nur über das stärkste in der Gegend von Valenciennes stehende Corps von den dreien, in die sie getheilt war. Mit diesem sollte er den Prinzen von Waldeck, wenn er auf dem rechten Sambreufer vorgehen würde, beobachten; ein zweites Corps unter dem Generallieutenant Boufflers an der Maas, unweit Dinant, sollte die Vereinigung der Brandenburger und anderer Reichstruppen mit dem Prinzen von Waldeck zu hindern suchen und Luxemburg unterstützen, wenn sich diesem eine günstige Gelegenheit, Ersteren anzugreifen, darbieten würde; ein drittes, unter dem Marschall d'Humieres, hatte die Aufgabe, die befestigten Linien in Flandern zu vertheidigen und, wenn er mit Übermacht angegriffen werden würde, sollten Truppen des Luxemburg'schen Corps ihn verstärken. Schon im Mai, und bevor noch Castanaga irgend eine Bewegung gemacht hatte, wurde Luxemburg von Louvois angewiesen, mit dem größten Theile seines, aus 28 Bataillonen und 68 Schwadronen bestehenden Corps nach Flandern aufzubrechen, um das vor den französischen Linien gelegene Land auszusaugen und zu verwüsten, eine Maßregel, die keinen andern Zweck hatte, als dem spanischen Corps bei einer Offensivoperation die Subsistenzmittel zu rauben. Castanaga hatte dies auch ruhig geschehen lassen, da er ohne Hilfstruppen vom Corps des Prinzen von Waldeck Etwas zu unternehmen nicht wagte. Letzterer setzte sich dagegen um die Mitte des Juni in Bereitschaft, gegen die Sambre und den Hennegau vorzurücken, und bedrohte somit einen von französischen Truppen beinahe ganz entblößten Landstrich. Dies hatte die Zurückberufung Luxemburg's an die Sambre zur Folge. Er marschirte am 16. Juni von Deinse (an der Lys) ab und gelangte am 23. bei Jümont (zwei teutsche Meilen östlich von Maubeuge) auf das rechte Sambreufer. Gleichzeitig war der Prinz von Waldeck bei Pieton (am gleichnamigen Flusse unweit des rechten Sambreufers) angekommen und ihm, da er 10 Bataillone und 30 Schwadronen bei d'Humieres in Flandern hatte zurücklassen müssen, weit überlegen. Er machte daher die dringendsten Vorstellungen bei Louvois, ihm eine zureichende Verstärkung von Boufflers zukommen zu lassen, und dieser mußte hierauf fast alle seine Truppen mit 30 Geschützen unter dem Generallieutenant Rübantel an Luxemburg abgeben. Beide vereinigten sich am 28. bei Gerpines (an der Straße von Florennes nach Charleroi) und es galt jetzt zum Angriffe des holländischen Corps, bevor noch die Brandenburger und Lütticher zu ihm stoßen konnten, ohne Säumen zu schreiten. Am nämlichen

Tage stand der Prinz von Waldeck im Lager bei Trasegnies (am Pieton), vor ihm bei Fleurus der General Flodorf mit einer starken Cavalerieabtheilung, mit einer noch stärkeen der Prinz von Nassau, Statthalter von Friesland, links seitwärts bei Gembloux am rechten Orneauufer zwei Meilen weit von der Sambre, und Luxemburg ließ bis zum Abende gegen Charleroi und Chatelet mehre Detaschements vorgehen, um den Feind über den Punkt zu täuschen, wo er die Sambre zu überschreiten gedachte.

Luxemburg ließ dazu in der Nacht vom 28. (29.) Juni vorerst eine Avantgarde, bestehend aus sämmtlichen Grenadieren, 6 Bataillonen Musketiere, den Dragonern, Gendarmen, 20 Schwadronen schwerer Cavalerie unter dem Generallieutenant Gournay, einiger Artillerie und einem Pontontrain aufbrechen und setzte sich selbst an die Spitze dieser Truppen, mit welchen er am 29. Morgens bei Ham sur Sambre (auf dem rechten Ufer der Sambre der Einmündung des Orneau gegenüber) ankam. Nach kurzer Rast setzten von da die Dragoner, ein Theil der schweren Cavalerie und einige Geschütze den Marsch weiter rechts abwärts der Sambre, bis Moustier sur Sambre und dem dabei gelegenen Schlosse Froidmont gegenüber, fort und gingen bei letzterem früh um zehn Uhr theils durch Furthe, theils schwimmend auf das linke Sambre- und Orneauufer über. Bald waren die vom Feinde dort angelegten Redouten genommen und auch die Besatzung des Schlosses ergab sich, als Nachmittags drei Uhr der durch schwierige Wege aufgehaltene Pontontrain angekommen und das Gros der Avantgarde auf zwei geschlagenen Brücken übergegangen war. Gleichzeitig hatte das Gros des Corps Ham sur Sambre erreicht; Waldeck, der noch ruhig im Lager bei Trasignies stand, hatte am Morgen des 29. den Prinzen von Nassau von Gembloux her wieder an sich gezogen und wurde durch die erst am Nachmittage ihm zugekommene Nachricht, daß von den Franzosen auf dem linken Sambreufer schon fester Fuß gefaßt worden sei, sehr überrascht. Luxemburg hatte Anfangs die Absicht gehabt, sein ganzes Corps bei Froidmont übergehen zu lassen, sah aber bald ein, daß, wenn er es hinter dem Orneau versammele, sein Zweck, eine Offensivschlacht zu liefern, verfehlt werden könne. Denn, wenn Waldeck sich entschloß, ihm rasch entgegen zu gehen, so konnte dieser ihm durch eine vortheilhafte, rechts an die Sambre gelehnte, Stellung leicht verwehren, den Orneau zu passiren, sowie auch ungehindert Truppen auf das rechte Sambreufer senden, um ihm die nur von daher zu beziehenden Verpflegungsmittel abzuschneiden und ihn vielleicht zuletzt zu einem mislichen Rückzuge zu zwingen. Luxemburg eilte daher, dem holländischen Corps auf dem kürzesten Wege zuvorzukommen. Er ließ am 30. mit frühestem Morgen die Avantgarde mit Ausnahme der schweren Cavalerie den Orneau überschreiten, und ging mit letzterer auf den Brücken bei Froidmont wieder zurück, die hierauf die Sambre hinauf bis Jemappes (nahe an dem rechten Orneau- und linken Sambreufer) gegenüber geschafft und dort wieder aufgerichtet wurden. Zugleich wurden noch zwei Brücken weiter aufwärts bei Auveloix (am rechten Sambreufer) geschlagen. Noch am Morgen ging Luxemburg mit der einen Hälfte der erwähnten schweren Cavalerie auf denen von Jemappes über, mit der andern folgte ihm Gournay. Mit jener stieß er bald auf die unter Flodorf vor Fleurus aufgestellte holländische Cavalerie, welche von ihm angegriffen und zurückgeschlagen wurde, nach erhaltener Verstärkung wieder die Oberhand gewann, und als Gournay herbeigekommen war, bald den Rückzug antrat. Waldeck war am 29. gegen Abend von Trasegnies aufgebrochen und hatte während des Cavaleriegefechts die noch eine halbe Stunde von Fleurus entfernte Gegend von Heppignies und St. Amand erreicht.

Am 1. Juli mit Tagesanbruche recognoscirte Luxemburg das holländische Corps und überzeugte sich, daß dasselbe sich in Bereitschaft setze, eine Schlacht anzunehmen. Es zählte 37,800 Mann in 33 Bataillonen und 44 Schwadronen, und stellte sich in zwei Treffen auf; ein drittes von Truppen, die erst in der vorhergegangenen Nacht angekommen waren, bildete die Reserve. Der rechte, fast ganz aus Cavalerie bestehende Flügel des ersten Treffens stützte sich an Heppignies, die Mitte, in welcher nur Infanterie, hatte Fleurus, der linke Flügel, auf welchem sich zum größten Theile Cavalerie befand, St. Amand vor sich, und erstreckte sich noch etwas weiter links; sechs Batterien, jede von zehn Geschützen, waren vor der Front aufgefahren, die zwei Bachgründe vor sich hatte, von denen der eine von Wagnée (dicht vor Heppignies gelegen), der andere von Wagnele her gegen einander laufen und sich vor St. Amand vereinigen. Die dem ersten Treffen zunächst liegenden Dörfer und Schlösser, mit Ausnahme von Fleurus, waren mit Infanterie besetzt. Es war das stärkste an Truppen; die Befehlshaber seines rechten Flügels waren der Fürst von Nassau-Saarbrück, der Pfalzgraf von Birkenfeld und der spanische General Hubuy, der Mitte und des linken Flügels der Prinz von Nassau, die Generallieutenants Aylva und Webenum; das zweite Treffen und die Reserve befehligte der Generallieutenant Dalwig. Das französische Corps zählte über 45,000 Mann in 40 Bataillonen und 80 Schwadronen und war sonach an Cavalerie dem holländischen weit überlegen. Früh sechs Uhr verließ es das Lager bei Belaines und nahm seine erste Aufstellung mit dem linken Flügel, der nur aus Cavalerie unter dem Generallieutenant Gournay und der Mitte, die nur aus Infanterie unter dem Generallieutenant Rübantel bestand, in zwei Treffen, links das Dorf Baulet, rechts das Schloß von Ligny zur Seite und einen Bachgrund vor sich habend, der mit den beiden vorbemerkten nahe bei St. Amand zusammenläuft; der rechte Flügel, 40 Schwadronen, 5 Bataillone und 9 Geschütze, stand hinter dem Dorfe Ligny verdeckt in Colonnen. Luxemburg hatte am frühen Morgen erkannt, daß das Terrain, auf dem der linke feindliche Flügel aufgestellt war, ihm keinen Schutz gewähre und dessen Umgehung begünstige. Er gründete darauf seine Disposition zum Angriff. Gournay und Rübantel sollten mit dem linken Flügel und der Mitte den Feind so lange bedrohen und beschäftigen, bis er ihm mit seinem rechten Flügel, dessen Anführung er selbst übernahm, in die linke

Digitized by Google

Flanke und den Rücken gekommen sein würde, und dann erstere beide mit ihm zugleich zum ernstlichen Angriffe schreiten. Vorerst wurde Fleurus mit sechs Bataillonen besetzt, dann rückte Gournay zu beiden Seiten dieses Orts mit der Cavalerie und zuletzt rechts neben ihm Rübantel mit der Infanterie auf ein Plateau vor, welches von dem, auf welchem der Feind in Schlachtordnung stand, nur durch den von Wagnée sich herabziehenden Bachgrund getrennt wird. Beiden war von Luxemburg aufgegeben, sich auf demselben zum Angriffe zu formiren, ihn aber nicht eher zu unternehmen, als bis sie von ihm dazu den Befehl erhalten würden. Dem linken Flügel, der von der feindlichen Artillerie schon während des Vorgehens auf das Plateau stark beschossen wurde, schlossen sich, um ihr Feuer zu erwiedern, gleich 30 Geschütze unter dem Artilleriegeneral Metz an. Als die Bewegungen des linken Flügels und der Mitte, welche den Feind nicht Anderes glauben lassen konnten, als daß es darauf abgesehen sei, ihn nur in der Front anzugreifen, ausgeführt waren, passirte Luxemburg mit dem rechten Flügel in zwei Colonnen Ligny, seine Richtung nach der Chaussée de Brünehaud nehmend und dann links nach dem Meierhofe de Cheffant sich wendend, wo er erst nach einem beinahe zweistündigen Marsche anlangte und dann beide Colonnen einschwenken ließ, welche nun zwei Treffen bildeten, die sich rechts an jenen Meierhof, links an Wagnele lehnten. Jetzt, um die Mittagsstunde, schickte er eiligst an Gournay und Rübantel den Befehl ab, den rechten Flügel und die Mitte des Feindes anzugreifen und wies Letzteren zugleich an, unter dem Schutze eines lebhaften Feuers aus den ihm zugetheilten 30 Geschützen neun Bataillone in den bis dahin noch nicht ausgefüllten Raum St. Amand und Wagnele gegenüber zur Verbindung mit dem rechten Flügel rücken zu lassen. Waldeck hatte erst spät den unerwarteten, durch hohes Getreide verdeckten Flankenmarsch des rechten französischen Flügels gewahrt und darauf ihm ungesäumt den linken Flügel seines zweiten Treffens, sowie die Reserve in zweiter Linie, entgegengehen lassen. Luxemburg wartete noch das Eintreffen der Tête der erwähnten neun Bataillone bei Wagnele ab und griff dann die gegen ihn detachirten Truppen mit allem Nachdrucke an. Unter ihm führten der Herzog von Maine den rechten, der Herzog von Choiseul den linken Flügel an; drei Bataillone und fünf Geschütze befanden sich in der Mitte des ersten Treffens; zwei Bataillone und vier Geschütze, von drei Schwadronen unterstützt, auf dem rechten Flügel bei dem Meierhofe le Cheffant. Der Feind hatte zur Ausdehnung der Front in seine weniger zahlreiche Cavalerie stellenweise mehre Infanteriebataillone eingeschoben. Erstere wurde nach einigen Angriffen geworfen und auch letztere zerstreuten sich gänzlich, als einige der von Rübantel detachirten Bataillone aus Wagnele hervorbrachen. Gournay hatte seiner Cavalerie, bevor er mit ihr zum Angriffe schritt, die sechs in Fleurus postirten Bataillone vorausgehen lassen, um die Hecken bei Wagnée mit dem rechts zunächstliegenden Terrain zu besetzen, wodurch sein linker Flügel einen festeren Halt gewinnen konnte. Die Überschreitung des sumpfigen Bachgrundes von Wagnée machte der Cavalerie Schwierigkeiten, die nur durch schnell mittels Piken und darauf gelegte Breter geschlagene Brücken überwunden werden konnten. Während dessen hatte sie durch Artilleriefeuer großen Verlust erlitten, kam schon erschüttert an die feindliche Cavalerie und wurde von ihr nach wiederholten Attaken gänzlich in die Flucht geschlagen. Die Generale Gournay und Metz blieben dabei auf dem Platze; an die Stelle des Ersteren trat der Generallieutenant Tilladet. Rübantel war mit seiner Infanterie der Cavalerie en échelon gefolgt und hatte eine Zeit lang ihre Angriffe unterstützt, konnte sich aber, als diese geworfen war, nicht länger behaupten und zog sich hinter die St. Amand umgebenden, nördlich nach Wagnele hin sich erstreckenden, Hecken zurück. Waldeck stand bald von der Verfolgung des geschlagenen linken Flügels der Franzosen ab und drängte auch ihre Mitte nicht weiter, da er zunächst darauf bedacht sein mußte, die von Luxemburg ganz aus einander gesprengten Truppen wieder zu sammeln und dessen weiterem Vordringen Grenzen zu setzen. Dazu entsendete er aus dem zweiten Treffen sämmtliche noch verfügbare Cavalerie; Luxemburg hatte ihm aber noch bei Zeiten den größern Theil der seinigen unter dem Herzoge von Maine mit dem Befehle entgegengeschickt, seine Bewegungen so einzurichten, daß er ihr in die linke Flanke fallen konnte. Dies gelang auch vollkommen. Vergebens suchten sich einzelne Haufen der holländischen Truppen, die sich nach dem ersten Angriffe hinter die umliegenden Dörfer und Höfe geflüchtet hatten, an die herbeikommende Cavalerie anzuschließen; sie wurden fast sämmtlich, bevor sie letztere noch erreichen konnten, aufgerieben oder gefangen genommen, und auch diese von Maine, der zuletzt ihren linken Flügel und von Luxemburg, der ihre Front angriff, zum eiligen Rückzuge gezwungen. Dies entschied die Schlacht zum Vortheile der Franzosen. Waldeck schickte sich nun, Abends sieben Uhr, zum allgemeinen Rückzuge an. Dies geschah unter dem Schutze von starken Cavalerieabtheilungen, welche von dem inzwischen wieder geordneten nun von Tilladet angeführten linken Flügel der Franzosen mit Erfolg angegriffen und auf das Gros des holländischen Corps zurückgeworfen wurden. Ihm folgte Rübantel mit der Infanterie und bald war eine vollständige Vereinigung der Mitte mit dem siegreichen rechten Flügel zu Stande gebracht. Eine Mehrzahl feindlicher, nach den umliegenden Dörfern und Schlössern detachirter Truppen waren sich selbst überlassen darin zurückgeblieben. Da ihnen das Loos der Gefangenschaft nicht entgehen konnte, so ließ sie Luxemburg, die Verfolgung der größern Massen fortsetzend, nicht angreifen, sondern nur einschließen. Als Waldeck seine Stellung bei Heppignies verließ, waren nur noch 14 Bataillone, zu beiden Seiten von Cavalerie gedeckt, völlig beisammen geblieben. Sie behaupteten sich noch, nachdem letztere über den Haufen geworfen worden war, bildeten hierauf vor der Hermitage de St. Fiacre (unweit Heppignies) ein Quarré, was auch einen zweiten Angriff, zu dem außer Cavalerie noch Infanterie und Artillerie herbeigezogen worden war, abschlug, und löste

sich nicht eher als nach einem dritten auf. Luxemburg verfolgte die Flüchtigen nicht weiter, als bis Mellet (½ teutsche Meile jenseit Fleurus). Sie sammelten sich wieder theils in Charleroi, theils von einer spanischen Truppenabtheilung aufgenommen, bei Nivelles, von wo sie vereinigt gen Brüssel zogen. Das französische Corps blieb am 2. Juli auf dem Schlachtfelde stehen und kehrte am 3. in das Lager bei Velaines zurück. Von beiden Seiten war auf den meisten Punkten sehr tapfer gefochten worden. Von der französischen Generalität blieb außer Gournay und Metz noch der Generalquartiermeister de Cures und acht Generale waren verwundet; an andern Officieren zählten die Franzosen 209 todte und 395 verwundete. Von den Holländern blieben nur 184 Officiere, unter welchen zwei Generale, ein Graf Benlo und ein Prinz von Sachsen-Merseburg. Der Verlust an Unterofficieren und Gemeinen wird sehr verschieden angegeben. Baurain (Histoire militaire de Flandres. [à Paris 1776.]) berechnet den der Franzosen an Todten und Verwundeten zu beinahe 4000, den ihrer Gegner zu 6000 Mann; nach Andern hatten jene deren gegen 8000 und diese nur zwischen 5 und 6000, was der Wahrheit näher zu kommen scheint, da der linke Flügel und die Mitte der Franzosen längere Zeit in passiver Stellung ein mörderisches Artilleriefeuer hatten aushalten müssen. Jedenfalls machten diese mehr Gefangene (nach Baurain gegen 8000) als die Holländer, welche noch 40 Standarten verloren (die Franzosen deren nur 32), sowie mehre Pontons und 48 Geschütze, von welchen die Franzosen nur 23 in ihr Lager zurückbrachten; die übrigen holte die Garnison von Charleroi von dem verlassenen Schlachtfelde wieder ab.

Luxemburg hatte zwar das holländische Corps zu einem weitern Rückzuge gezwungen, konnte aber zunächst keinen Vortheil aus dem erfochtenen Siege ziehen, da die Einleitung einer ferneren Operation nicht sowol von ihm als von den dafür bei Louvois einzuholenden Befehlen abhing. So kam es, daß er erst am 17. Juli aus dem Lager bei Velaines aufbrach, um in die Gegend von Valenciennes zu marschiren, worauf erst nach Umständen darüber entschieden werden sollte, welche von den vier Festungen, Mons, Ath, Charleroi oder Namur, zuerst von Luxemburg zu belagern sein würde. Zuletzt wurde gar keine Belagerung unternommen, und bei der Unthätigkeit, in der auch die unter sich uneinigen Alliirten verharrten, verstrich der ganze übrige Feldzug ohne irgend ein erhebliches Kriegsereigniß.

Schlacht am 16. Juni 1794. Nachdem der Prinz von Sachsen-Coburg, Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen in den Niederlanden, mit dem größten Theile derselben zu Anfang des Mai von der Sambre nach der Gegend von Tournay aufgebrochen war, um das weitere Vordringen der französischen Nordarmee unter Pichegrü zu hindern und auf dem linken Sambreufer nur 27,000 Mann unter dem Fürsten von Kaunitz zur Beobachtung der Ardennenarmee, welche vom General Charbonnier und eines besondern ihr links zur Seite aufgestellten Corps, welches vom General Desjardins befehligt wurde, in dem verschanzten Lager bei Rouveroi zurückgelassen hatte, machten beide Letztere wiederholte Versuche, auf jenes Ufer oberhalb Charleroi überzugehen. Ob nun schon die Franzosen nach zwei Gefechten, am 13. bei Rouveroi und am 24. bei Merbes le chateau wieder auf das rechte waren zurückgeschlagen worden, so unternahmen sie doch, als das Eintreffen Jourdan's, der das Obercommando über sämmtliche Streitkräfte an der Sambre erhalten hatte, mit der 49,000 Mann starken Moselarmee binnen Kurzem zu erwarten stand, am 29. Mai noch einen dritten Übergang, und Desjardins drang nach Einschließung von Charleroi über Fontaine l'evecque bis nach Gosselies vor. Darauf kam es bei letzterem Orte am 3. Juni zwischen ihm und dem Erbprinzen von Oranien, den der Prinz von Coburg an Kaunitz's Stelle mit Verstärkungen nach dem Lager bei Rouveroi abgeschickt hatte, zur Schlacht, und die Franzosen wurden, da Desjardin's Corps von Charbonnier nicht unterstützt worden war, abermals nicht ohne bedeutenden Verlust über die Sambre zurückgeworfen, was die sofortige Aufhebung der Berennung Charleroi's zur Folge hatte. An demselben Tage war Jourdan in der Nähe dieser Festung mit der Moselarmee eingetroffen. Er brauchte acht Tage Zeit, um Charbonnier's und Desjardin's Truppen zu reorganisiren, und stand hierauf an der Spitze einer schlagfertigen Masse von 105,000 Mann. Mit 90,000 Mann überschritt er am 12. Juni die Sambre und schloß Charleroi von Neuem ein; 15,000 Mann blieben unter dem General Scherer auf dem rechten Sambreufer zwischen Maubeuge und Thuin zurück. Der Erbprinz, aufgehalten in der Verfolgung Desjardin's durch Charbonnier, der bei Fontaine l'evecque zu dessen Aufnahme bereit gestanden, hatte sich schon am 4. Juni in das Lager bei Rouveroi wieder zurückgezogen und nur den General Quasdanowich mit 13 Bataillonen und 13 Schwadronen bei Jümet (¾ teutsche Meile nördlich Charleroi) aufgestellt gelassen, welcher, als Jourdan auf dem linken Sambreufer ihm nahe gekommen, bis Fraßne (1¼ teutsche Meilen nördlich Jümet) zurückwich, nachdem er vorher 1000 Mann nach Charleroi geworfen, früher aber Nichts gethan hatte, um es noch in einen möglichst guten Vertheidigungszustand zu setzen.

Jourdan faßte nun mit seiner Armee auf einem Halbkreise, dessen Umfang drei Meilen betrug, festen Fuß. Der rechte Flügel unter Marceau (über 16,000 Mann) stellte sich auf der Straße von Charleroi nach Fleurus vor dem Walde bei der Cense campinaire auf und stützte sich bei Tergnée (1¼ teutsche Meilen unterhalb Charleroi) an die Sambre; die Mitte (30,000 Mann), bestehend aus den Divisionen Morlet vorwärts Gosselies (eine teutsche Meile nördlich Charleroi), Championet rechts vorwärts Gosselies zwischen Heppignies und Wagnée und hinter Fleurus, Lefevre rechts von Wagnée und einer starken Reserve von allen Waffen und namentlich von Cavalerie hinter der Mitte; der linke Flügel (27,000 Mann) unter Kleber bei Courcelle (¾ teutsche Meile südwestlich Gosselies). Die zunächst vor diesen Stellungen liegenden Dörfer wurden zur Vertheidigung eingerichtet und besetzt.

Digitized by Google

Die Gefahr, in welcher Charleroi abermals schwebte, bewog jetzt den Erbprinzen in der Nacht zum 13. aus dem Lager aufzubrechen und mit seinem, nur 41,000 Mann zählenden Heere zu einer Schlacht gegen den weit überlegenen Feind zu schreiten. Er machte, durch eine starke Truppenabtheilung bei Chapelle Herlaimont an der Römerstraße gedeckt, einen Flankenmarsch, den die Franzosen nicht störten, über Frasne bis in die Gegend von Marbais (⅞ teutsche Meile nördlich Fleurus), wo er mit dem größten Theile seines Heeres am 14. anlangte. Der General Beaulieu, bisher in Namur, war schon am 13. mit 12 Bataillonen und 16 Schwadronen bei Sombref eingetroffen, hatte an demselben Tage den Feind bis hinter Fleurus gedrängt und, als Letzterer am folgenden Tage mit Übermacht gegen ihn vorgerückt war, sich bis Botey (an der Straße von Namur nach Brüssel, eine teutsche Meile nordöstlich Fleurus) wieder zurückgezogen, von wo aus er sich durch ein Detaschement bei Wagnele die Verbindung mit dem Erbprinzen sicherte. Dieser, den beschlossenen Angriff bis zum 16. aufschiebend, übersah die Vortheile, welche ihm die weit auseinandergezogene feindliche Stellung bot. Es konnte ihm gelingen, sie auf irgend einem Punkte zu durchbrechen oder wenigstens den linken Flügel, der durch einen Bach mit sumpfigen Ufern ganz von der Mitte getrennt war, über den Haufen zu werfen, wenn das Eine oder das Andere mit vereinigter Kraft geschah. Statt dessen verfiel er aber, wie sein Gegner, in den Fehler zu großer Ausdehnung und Zerstückelung, was den Ausgang einer Schlacht immer weniger von dem Überblicke und der Leitung des Oberbefehlshabers und mehr vom Thun oder Lassen der einzelnen Truppenführer, wie auch vom Zufalle abhängig macht. Vier Colonnen wurden gebildet; die erste (14 Bataillone, 22½ Schwadronen Beaulieu) zerfiel in zwei Abtheilungen, von denen die eine Lambüsart (¼ teutsche Meile südlich Fleurus) mit dem daran gelegenen Walde, sowie die Sambrebrücke von Tergnée, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden, nehmen, die andere Fleurus erobern und dann in der Richtung auf Ranfart vorgehend sich an die zweite anschließen sollte. Diese (9 Bataillone, 16 Schwadronen Latour) war bestimmt, Wagnée, Heppignies und dann Gosselies anzugreifen; die dritte (7⅓ Bataillone, 12 Schwadronen Quasdanowich) Scheinangriffe auf den Wald von Lombüe (zwischen Ranfart und Gosselies) zu machen, jedoch die Erfolge der beiden ersteren abzuwarten und sich darauf mit der zweiten bei Gosselies zu vereinigen; die vierte Colonne (9 Bataillone, 12 Schwadronen Wartensleben) hatte die schwierige Aufgabe, den drei Mal stärkern Kleber aus seinen Stellungen zu vertreiben und ihm den Rückzug nach Marchiennes zu verlegen, was kaum gelingen konnte. Der ersten Abtheilung der ersten Colonne war aufgegeben, Morgens zwei Uhr, der andern 2½ Uhr, der zweiten und vierten Colonne um drei Uhr und der dritten um fünf Uhr das Gefecht zu beginnen.

Ein dichter Nebel verzögerte Beaulieu's Vorrücken zur bestimmten Zeit und war überhaupt von störendem Einflusse auf die vorgeschriebenen Bewegungen der verschiedenen Colonnen und ihr gehöriges Ineinandergreifen. Nicht eher als um acht Uhr hatte die gegen Lambüsart vorgegangene erste Abtheilung der ersten Colonne die Höhen von St. Barbe, die zweite rechts von ihr Fleurus genommen; ungefähr gleichzeitig hatte sich Latour der Fleurus rechts liegenden Dörfer Wagnée und Heppignies bemächtigt und zwischen beiden Stellung genommen; die dritte Colonne war noch im Vorrücken begriffen, die vierte bei Trazegnies bereits ins Gefecht verwickelt. Von dem noch dauernden Nebel begünstigt, ging jetzt Jourdan mit fünf Colonnen zur Offensive in stürmischem Anlaufe über. Die eine rückte links der Chaussée von Gosselies nach Brüssel gegen Frasne, trieb, mit einer zweiten auf der Chaussée vorgehenden vereinigt, den General Quasdanowich bis hinter Pont à Migneloup zurück und eroberte die Dörfer Mellet und Frasne. Die drei andern Colonnen drangen von der Cense campinaire und von Lambüsart gegen Fleurus vor, setzten sich in einem Theile dieses Ortes fest und konnten nur durch einige herbeigezogene Batterien und Grenadierbataillone am Debouschiren verhindert werden. Darauf kam hier zum Glücke für die Verbündeten das Gefecht zum Stehen, wodurch Beaulieu und Latour Zeit gewannen, ihre Colonnen zu vereinigen. Dies war, obschon es nach der Disposition erst nach der Wegnahme von Lambüsart geschehen sollte, doch vom besten Erfolge. Beide zogen nun ihre ganze Artillerie vor, deren heftigem Feuer die Franzosen nicht Stand hielten, und Fleurus eiligst räumten. Ihre Cavalerie versuchte zwar einige Angriffe, um die rasch nachdringenden Österreicher aufzuhalten, wurde aber von der weit zahlreichern der letzteren bald aus dem Felde geschlagen. Als der Nebel gefallen war, sah man den ganzen rechten Flügel der Franzosen in vollem Rückzuge. Auch ihre Mitte wurde gezwungen, ihn anzutreten, nachdem Latour den General Werneck in ihre rechte Flanke hatte gehen lassen, worauf Quasdanowich bis in den Lombüewald wieder vordrang, und die Franzosen, so hartnäckig sie ihn auch vertheidigten, herauswarf. Die Truppen der Mitte suchten sich nun noch in einer Stellung bei Jümet zu behaupten, widerstanden aber auch hier nicht lange dem Andrange der Verbündeten. Lebhaft von Cavalerie verfolgt, flohen sie über die Sambre zurück und konnten erst zwei Meilen hinter Charleroi wieder zum Stehen gebracht werden. Inzwischen hatte das Gefecht auf dem äußersten rechten Flügel der Verbündeten für sie eine ganz entgegengesetzte Wendung genommen. Kleber war der Colonne Wartensleben, als sie sich bei Trazegnies zum Angriffe anschickte, entgegengegangen, und hatte sie über zwei Meilen weit bis Roeulx (an der Straße nach Tournay) zurückgeschlagen. Erst, als er die Niederlage des rechten Flügels und der Mitte der Armee erfuhr, ließ er von der Verfolgung ab und ging bis auf die Höhen von Lernnes (nahe südlich Fontaine l'eveeque) zurück, um den Flüchtlingen den Übergang auf das rechte Sambreufer zu sichern. Letztere sammelten sich dort wieder bei Montigny und Mont sur Marchienne. Die Verbündeten hatten in der Schlacht 16 Geschütze erobert, aber auf dem Rückzuge der vierten Colonne nach Roeulx auch einige verloren. Ohne die

Digitized by Google

Holländer, deren Verlust nicht bekannt geworden ist, zählten die Österreicher allein an Todten, Verwundeten und Vermißten 2196, die Franzosen ihren Angaben nach nur 1500 Mann.

Schlacht am 26. Juni 1794. Der von den Verbündeten am 16. erfochtene unvollständige Sieg, hatte den Muth der ihnen gegenüberstehenden weit überlegenen französischen Armee nicht brechen können. Jourdan ging mit ihr schon am 18. wieder über die Sambre und ließ Charleroi, dessen Besatzung unterlassen hatte, die Belagerungsarbeiten zu zerstören, wozu sie zwei Tage Zeit gehabt, abermals einschließen. Der Erbprinz von Oranien zog sich an jenem Tage in sein Lager bei Rouveroi zurück. Eine kleine Truppenabtheilung blieb bei Chapelle Herlaimont, eine stärkere unter Beaulieu bei Gosselies zur Beobachtung aufgestellt. Die Verhältnisse der Verbündeten gestalteten sich in derselben Zeit immer ungünstiger. Ypern war am 17. gefallen, Pichegrü mit der Nordarmee im Vormarsche nach Oudenarde begriffen und Clerfait, die Vertheidigung Westflanderns aufgebend, in vollem Rückzuge nach Gent. Wurde nun der Erbprinz von Jourdan, der ihm mit einem Angriffe zu drohen schien, geschlagen, so hielt Letztern Nichts ab, über Mons nach Brüssel zu marschiren und sich mit der Nordarmee zu vereinigen, was den Verlust der ganzen Niederlande zur Folge haben konnte. Diese Gefahr erkennend, beschloß der Prinz von Coburg die Streitmacht des Erbprinzen durch alle noch verfügbare Truppen aus den Gegenden von Tournay, Landrecy und le Quesnoi zu verstärken. Am 25. waren diese sämmtlich bei Nivelles und das Corps des Erbprinzen bei Chapelle Herlaimont versammelt, um sich zu vereinigen, zusammen, mit Einschluß von mehr als 14,000 Reitern, 45,775 Mann stark, an deren Spitze der Prinz von Coburg sich nun selbst stellte.

Obschon Jourdan seinem Gegner doppelt überlegen war, so lag es doch vorläufig nicht in seinem Plane, offensiv zu agiren. Für jetzt nur die Deckung der Belagerung von Charleroi im Auge habend, hatte er davor wiederum in einem großen, vier Meilen weit ausgedehnten Halbkreise, folgende durch Schanzen und Verhaue gedeckte Stellungen genommen: Auf dem äußersten linken Flügel stand die Brigade Daurier (5909 Mann) zwischen Wespe und Fontaine l'evecque; neben ihr rechts von Forchies bis jenseit Trasignies die Division Montaigü (8358 Mann) und hinter dieser bei Gosselies und Jumet die fast 10,000 Mann zählende Division Kleber. In der Mitte bei Thümeon die Division Morlot (8578 Mann); rechts neben ihr bei Heppignies und bis Wagnée die von Championet (9088 Mann) und rechts von dieser Lefevre mit 8815 Mann bis zur Cense campinaire; hinter der Mitte die Cavalerieréserve von 2713 Pferden bei Ransart. Die Divisionen Mayer und Marceau (7961 und 8517 Mann) bildeten den rechten Flügel, der sich von der Cense campinaire über Lambüsart durch den Wald von Copiaur bis an die Sambre erstreckte; ihm waren rechts starke Detaschements vorgeschoben, welche die Dörfer Wanfersee, Velaines und Baulet zu vertheidigen hatten. Fleurus, als vorspringender Punkt zwischen Wagnée und Baulet gelegen, war stark besetzt; die Division Hatry (11,000 Mann) belagerte Charleroi. Der Prinz von Coburg ließ noch am 25. die Truppen nach den Punkten rücken, von welchen am folgenden Tage der Angriff ausgehen sollte. Wie der Erbprinz am 16., so zersplitterte auch er dabei, befangen von den damals herrschenden Vorurtheilen, welche die Complicirung der Truppenbewegungen und nicht ihre Vereinfachung zur Kriegskunst gestempelt hatten, seine Streitkräfte und wies somit auch seiner Cavalerie, welche, der feindlichen an Zahl und Gehalt weit überlegen war und, in Masse an rechter Stelle gebraucht, von großem Gewichte hätte sein können, nur eine untergeordnete Rolle an. Er ließ fünf Colonnen bilden, welche folgende Befehle erhielten: Der Erbprinz mit der ersten Colonne (23 Bataillone, 32 Schwadronen) rückt in drei Abtheilungen früh um zwei Uhr von Chapelle Herlaimont vor, greift die Dörfer Courcelle, Forchies und den davor liegenden Wald an, sucht das vom Feinde hinter Fontaine l'evecque aufgeschlagene Lager bei Espinette zu erobern und ihm dann den Rückzug über die Sambre bei Landely abzuschneiden. Der General Quasdanowich mit der zweiten (7½ Bataillone, 16 Schwadronen) hinter Frasne richtet sich nach den Fortschritten der dritten und vierten Colonne, mit denen er in gleicher Höhe über Mellet und Pont à Migneloup gegen Gosselies und den Wald von Lombüe rückt. Kaunitz mit der dritten (8 Bataillone, 18 Schwadronen) wartet die Eroberung von Fleurus durch die vierte ab, geht dann von der Cense de Chessant aus gegen Wagnée und Heppignies vor und, mit jener vereinigt, weiter gegen Ransart und den Wald von Lombüe. Erzherzog Karl mit der vierten (7⅞ Bataillone, 16 Schwadronen) bei Point du Jour greift früh 2 Uhr Fleurus und dann die feindliche Stellung bei der Cense campinaire an. Beaulieu mit der fünften (13½ Bataillonen, 24 Schwadronen) rückt gleichzeitig von Tongrines über Baulet vor und nach Eroberung der Cense campinire gegen Lambüsart. Wenn endlich auch dieser Ort genommen ist, läßt er Truppenabtheilungen nach den nächstgelegenen Sambreübergängen und bis Gilly (auf dem linken Ufer nahe bei Charleroi) streifen.

Als der Prinz von Coburg am 26. Morgens zum Angriffe schreiten ließ, war er noch nicht davon unterrichtet, daß Charleroi bereits am 25. von den Franzosen eingenommen und daß darauf der größte Theil des Belagerungscorps unter Hatry nach Ransart als Reserve herbeigezogen worden sei, und es war um so ungewisser, auf welchen Widerstand die verschiedenen Colonnen stoßen würden, als Tags zuvor keine Zeit mehr gewesen war, Recognoscirungen anzustellen und man nur durch Kundschafter einige Nachrichten von der feindlichen Stellung hatte. Besser konnte die verhältnißmäßige Schwäche der Verbündeten von den Franzosen erkannt werden, welche sich dazu zum ersten Male eines Luftballons bedienten, ein Versuch, der seitdem nirgends wiederholt worden ist. Der Erbprinz, Befehlshaber der ersten Colonne, ließ 7 Bataillone, 12 Schwadronen unter dem Prinzen Friedrich seinem Bruder rechts gegen Fontaine l'evecque und 14 Ba-

Digitized by Google

taillone, 8 Schwadronen unter dem Prinzen von Waldeck links gegen Trazegnies vorrücken. Beiden folgte, um ihre Verbindung zu unterhalten, General Riesch mit 2 Bataillonen und 2 Schwadronen. Prinz Friedrich hatte nach Eroberung von Fontaine l'evecque die Brigade Daurier schon bis Wespe (nahe bei Landely) zurückgetrieben, als die zur Unterstützung herbeigekommene Division Montaigü ihn nöthigte, bis jenseit Forchies wieder zurückzuweichen. Dem Prinzen von Waldeck war es dagegen gelungen, den Garten bei dem Schlosse Trazegnies durch einen Bayonnetangriff, sowie auch das vom Feinde wieder occupirte Dorf Forchies und den Wald von Moncaur zu nehmen, und er befand sich schon Morgens neun Uhr Marchiennes (an der Sambre) gegenüber. Doch am Nachmittage griffen ihn zwei Infanteriebrigaden und Reiterei von Kleber's Division in der linken Flanke an und drängten ihn bis Forchies, wo der Prinz Friedrich noch stand, zurück. Die fünfte, den äußersten linken Flügel bildende, Colonne traf Morgens drei Uhr auf den Feind bei Velaines. Beaulieu glückte es, dieses Dorf mit dem daran gelegenen Walde zu erobern, und als er nach längerem Widerstande auch Meister von Baulet und dem Walde von Copiaux geworden war, ergriff der ganze französische rechte Flügel die Flucht gegen Pont à Loup und auf das rechte Ufer der Sambre mit Ausnahme einiger Bataillone, die sich nach Lambüsart warfen. Nach der Wegnahme von Baulet unternahm der Erzherzog Karl mit der vierten Colonne einen Sturm auf Fleurus, der abgeschlagen wurde, und einen zweiten, gegen den die Franzosen schwächern Widerstand leisteten und ihn zuletzt ganz aufgaben, nachdem auch das ihnen im Rücken liegende Dorf Lambüsart von Beaulieu genommen worden war. Hierauf vereinigten sich die vierte und fünfte Colonne und ein hitziger Kampf wurde um den Besitz von Lambüsart, was die Österreicher behaupteten, geführt, aber von da auch nicht weiter vorwärts dringen konnten, da Lefevre, durch einen Theil der Division Hatry verstärkt, frische Truppen herangeführt hatte. Auch die dritte Colonne unter Kaunitz erlangte Vortheile. Ihre Avantgarde hatte von früh gegen sechs Uhr an den Feind bis nach den verschanzten Höhen von Heppignies zurückgeworfen, und die Colonne wartete hier, der Disposition gemäß, die Eroberung von Fleurus durch den Erzherzog ab, vertrieb dann den Feind von jenen Höhen, mußte aber dessen Verfolgung einstellen, als Jourdan selbst mit einer Brigade von Kleber und der ganzen Reservecavalerie herbeigeeilt war. Ein Versuch der letztern, die Österreicher zum Weichen zu bringen, scheiterte an der Bravour der ihr entgegengeschickten österreichischen Reiterei. General Quasdanowich hatte mit der zweiten Colonne bei anbrechendem Tage Frasne genommen und den ihm über Thüméon entgegengegangenen Feind geschlagen. Dieser war darauf aus letzterem Dorfe und dem zur Sicherung seiner rechten Flanke stark besetzten Mellet geworfen, und nach einstündigem hartnäckigem Kampfe gezwungen worden auch Gosselies zu räumen.

So stand bald nach Mittage die Schlacht. Die Verbündeten hatten beide Flügel der Franzosen bis nahe an die Sambre zurückgedrängt; auch deren Mitte hatten sie zum Weichen gebracht, und, wäre es ihnen gelungen, diese zu durchbrechen, was sie mit ihrer zahlreichen, zum rechten Zeitpunkte noch versammelten, Cavalerie wol hätten erzwingen können, so war ihnen ein glänzender Sieg fast gewiß. Doch die zu jener Tageszeit eben eingetroffene Nachricht von der Übergabe Charleroi's bestimmte den Prinzen von Coburg, ihn aus der Hand zu lassen und den Befehl zum allgemeinen Rückzuge zu ertheilen. Schwerlich kann zu dieser Maßregel, deren Folgen nach der damals bedenklichen Lage des Krieges in Flandern denen einer verlorenen Schlacht gleich zu achten waren, der Verlust einer so kleinen, von den Österreichern selbst vernachlässigten Festung gewesen sein, und, wenn es aus politischen Gründen wahrscheinlich ist, daß schon bei der Abreise des Kaisers Franz I. nach der am 3. Juni noch unter seinen Augen gelieferten Schlacht bei Gosselies die Räumung der Niederlande beschlossen war, so ist man versucht anzunehmen, daß der Prinz von Coburg sich bei Fleurus nur der Ehre wegen, um nicht ohne Kampf zurückzugehen, geschlagen hat. Der Verlust der Österreicher, nur dieser ist bekannt geworden, betrug nicht mehr als 41 Officiere und 1541 Mann. Ohne ein Geschütz eingebüßt zu haben, brachten sie ein erobertes noch mit fort. Sie zogen sich in bester Ordnung nach verschiedenen Richtungen hin zurück. Die fünfte Colonne nach Grand-Menil (nahe vor Gembloux an dem Orneau); die dritte und vierte nach Marbais; die zweite, welche allein von Cavalerie, die ihr Nichts anhaben konnte, verfolgt wurde, nach der Gegend von Mellet; die erste zuletzt Abends fünf Uhr von Forchies aus nach St. Paul an der Haine. Noch in der Nacht zum 27. wurde von dem größten Theile des Heeres der Rückzug nach Brüssel angetreten, und am 1. Juli kamen der Prinz von Coburg, der Erbprinz von Oranien und der Herzog von York in einer besondern Conferenz überein, wieder umzukehren und zur Vertheidigung der Niederlande noch eine Schlacht in der Gegend von Marbais zu liefern. Aber das Vordringen Jourdan's am nämlichen Tage gegen Mons und Brüssel änderte ihren wahrscheinlich nicht ernstlich gemeinten Beschluß und ihr über Brüssel fortgesetzter Rückzug endigte mit der völligen Trennung des schon seit mehren Monaten gespaltet gewesenen Verhältnisses zwischen dem Herzoge von York, dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen von Coburg. Erstere Beide mit den englisch-holländischen Truppen beschränkten sich fortan auf die Deckung Hollands, und Letzterer mit den Österreichern auf die Vertheidigung der Maas, um die Verbindung mit den im Luxemburgischen und bei Trier stehenden Corps zu erhalten. (*Heymann.*)

FLEURY, Stadt mit berühmter Abtei (Floriacum), oder S. Benedict an der Loire, und die Congregation der Fleurenser. Die Stadt liegt an der rechten Seite der Loire, unweit von Sulli, in der Diöces von Orleans. Floriacum aber gehörte den Königen der Franken, war ein unansehnlicher Ort, der nicht eine Stadt, sondern nur ein Dorf genannt werden konnte, bevor ein Kloster daselbst errichtet war. Wahrscheinlich ist sogar die

Digitized by Google

Benennung Dorf immer noch zu viel, da der Ort nur ager und agellus floriacensis genannt wird, oder agellus, Floriacum cognominatus. Ist nun auch das Jahr der Erbauung eines Klosters in jener Gegend der Loire nicht sicher zu bestimmen, so ist doch völlig klar, daß es in den ersten Regierungsjahren Chlodwig's, des Sohnes Dagobert's, also Chlodwig's II., geschehen sei. Es kam aber dieser Clodovâus II., als fünfjähriges Kind, 638 in Burgund und Neustrien zur Herrschaft. An ihn wendete sich Leodebod, Abt zu S. Anian, eines Klosters außerhalb der Mauern der Stadt Orleans, mit der Bitte um Abtretung des Gutes Floriacum für ein von seinem Vater ererbtes Prädium, Namens Attigny, damit er ein Kloster zu Fleury erbauen könne. Die Bitte wurde sogleich bewilligt, und Leodebod, welcher von Helyot Leodebold und Bischof von Orleans genannt wird, zögerte nicht, dort ein Kloster herzustellen, das er bald mirifico effectu vollendete, auch noch eine Basilica zur Ehre des heiligen Petrus und eine zweite Kirche, die der heiligen Maria gewidmet wurde, erbauete. Dann sorgte er für Mönche unter der Regel des S. Benedict und setzte ihnen einen Abt vor, mit Namen Mummolus, wie man im Cap. 3. S. 3 in *Adrevaldi* Floriacensis historia translationis sanctorum Benedicti et Scholasticae liest. Dagegen nennt Helyot im 5. B. seiner ausführlichen Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden ꝛc. den ersten Abt der Fleurenser Rigomar, auf welchen erst Mummolus als zweiter Abt folgte. Es ist jedoch kein Grund vorhanden, warum der Floriacensermönch Adrevald den ersten Abt seines Klosters verleugnet haben sollte. Hätte dennoch ein Rigomar die Stelle eines dortigen Abtes erhalten, so kann er sie nur sehr kurze Zeit besessen haben, sodaß es ihm unmöglich war, etwas für sein Kloster zu thun. Man setzt aber gewöhnlich die Entstehung der Abtei Fleury zu früh, welche vor 640 nach allen geschichtlichen Angaben gar nicht gedacht werden kann. Die zuweilen nachgeschriebene Jahrzahl der Stiftung „um 560" ist ein offenbarer Druckfehler, welche in solchen und ähnlichen Dingen oft schlimme Folgen haben, weil man die Mühe des Vergleichens nicht selten unnütz findet, und somit die Irrung beibehält. — Sicher war Mummolus der Erste, welcher für sein Kloster redlich sorgte, wie ein guter Hirt der ihm anvertrauten Heerde, Anfangs für Sicherstellung im Irdischen, dann für geistig-mönchische Erhebung, die jedoch immer auch auf den Glanz oder den Ruhm seines Klosters gerichtet war. So lange der Stifter des Klosters, Leodebod, lebte, mag er sich die Oberaufsicht über Fleury nicht haben nehmen lassen, was auch in der Ordnung ist, so wenig es auch den Fleurensern lieb war. Dies geht klar genug aus der geringen Liebe hervor, welche Adrevaldus dem Erbauer des Klosters erweist. Er schreibt nur: Cum processu temporis, evolventibus annis, supradictus (bonae memoriae) Leodebodus corpore exemptus, *sicut credimus*, caelicas recessisset ad sedes. Jetzt erst sandte der fleißig lesende Abt Mummolus, welcher sich an die Zerstörung des Klosters des heiligen Benedict's, die dieser vorausgesagt hatte, erinnerte, einen treuen Mönch nach dem von den Langobarden verwüsteten Monte Casino, die Reliquien des Heiligen von dort nach Fleury zu schaffen. Diese dem Ruhme des Klosters höchst zuträgliche Unternehmung wird natürlich nur auf göttliche Offenbarung begonnen und unter wunderbarer Hilfe Gottes ausgeführt. Der später heilig gesprochene und als Märtyrer verehrte Mönch, der dazu auserwählt wurde, war Aigulf. Die ganze Reise-, Auffindungs- und Fortschaffungsgeschichte des wunderthätigen Leibes S. Benedicti steht in Adrevald's angeführter Schrift S. 3—8. In einem und demselben Schrein lagen auch die Gebeine der heiligen Scholastica, der Schwester des heiligen Benedictus, die Aigulf gemeinschaftlich nach Gallien zu schaffen sich beeilte. Da erschreckte auch den Papst ein nächtliches Gesicht, und er stürmte, mit Hilfe langobardischer Soldaten, dem Aigulf nach; allein Gott bedeckte die frommen Männer, auf Aigulf's Gebet, mit einer dicken Wolke, daß ihre Feinde sie nicht sahen. Von wem der Papst das Gesicht erhielt, steht nicht dabei, wol aber, daß die Leiber der Heiligen unterwegs schon große Wunder verrichteten. Als man nun glücklich angekommen war mit dem Schatze, verlangten die Cánomanenser, welche dem Aigulf Begleiter gegeben hatten, für ihre Mühe die Gebeine der heiligen Scholastica, die ihnen nach einigem Widerstreben auch zugesagt wurden, nachdem sie gehörig gesondert worden waren. Diese Übersiedelung der Überreste der hochverehrten Heiligen, auf deren Besitz Frankreich stolz war, geschah 653, nicht, wie die Meisten setzen, 633. Die Cánomanenser erbauten zur Aufbewahrung des heiligen Schatzes eine Basilica und ein Frauenkloster. Mummolus und Aigulf hingegen setzten den Leib des heiligen Benedict in ihrer Kirche des heiligen Petrus bei, bis ihnen von Gott eröffnet würde, an welchem Orte der Heilige ruhen solle. Und siehe, da schien ein großes Licht in der Nacht gegen die Marienkirche zu, wohin nun S. Benedict gebracht und begraben wurde, nachdem die Kirche prächtiger ausgeschmückt worden war. Natürlich geschahen hier von nun an durch den heiligen Patriarchen der abendländischen Mönche so viele und seltsame Wunder, daß Adrevaldus selbst noch ein Buch damit füllte und drei andere ihm nachfolgten. Man liest sie gleichfalls in: Floriacensis vetus bibliotheca Benedictina etc. Opera *Joannis A Bosco.* (Lugduni 1605.) Es kann nicht unsere Absicht sein, ausführliche Auszüge daraus mitzutheilen; allein bemerken müssen wir, daß die Darstellung derselben, nach Abrechnung mancher Mönchsansichten, auf einzelne Geschichtsvorfälle jener Zeiten doch einiges Licht wirft. Von jetzt an wurde die Marienkirche der Fleurenser immer wichtiger und erhob sich zur Hauptkirche, die in der Folge den Namen S. Benedicti annahm.

Als das Kloster Benedict's auf Monte Casino wieder aufgebaut worden war, gaben sich die Äbte alle Mühe, die Reliquien ihres Stifters wieder zu erhalten; immer vergeblich. Nachdem der unglückliche Prinz Karlmann endlich um der Ruhe willen sich nach Monte Casino zurückgezogen hatte, versuchte es der Abt Optat von Neuem, durch Empfehlungen des Prinzen und des Papstes an den Beherrscher Galliens, den Fleurensern den entwende-

Digitized by Google

ten Schatz wieder abzunehmen, wenn es auch mit Gewalt geschehen sollte. Wirklich wurden Bewaffnete vom Könige nach Fleury geschickt; allein die Männer wurden so mit Blindheit geschlagen, daß sie ganz verwirrt und unverrichteter Sache wieder zurückkamen. Die Franzosen, und besonders ihre Geistlichkeit, hatten selbst keine Lust, sich eines so großen Vortheils, als der Leib des heiligen Benedict war, zu berauben. Denn der Erzbischof von Rouen, welcher die königlichen Befehle überbrachte, begnügte sich (nach Helyot), nur um einige wenige Heiligthümer für Monte Casino zu bitten, damit das Kloster des Heiligen eines so großen Schatzes nicht gänzlich beraubt wäre. Desto übler empfanden es die Italiener, ohne daß ihre Bemühungen je einen andern Erfolg gehabt hätten. Selbst eine, von Baronius und Andern jedoch für untergeschoben erklärte, Bulle Urban's II., worin der Fluch über Alle ausgesprochen wird, welche leugnen, daß Monte Casino nicht den Leib S. Benedict's besitze, fruchtete Nichts. Um so gewisser ist der Versuch Optat's, welcher vom Papste Zacharias unterstützt wurde. Des Papstes Brief in dieser Angelegenheit steht in *Adrevaldi* Floriac. Lib. I. de miraculis S. Benedicti im 15. Cap. Pipin gab Befehl zur Auslieferung der Reliquien. Der Abt Medo widersetzte sich ebenso klug als hartnäckig (Cap. 16), und das Heiligthum blieb in Frankreich. Später noch Etwas darüber.

Die Mönche in Fleury wurden in guter Zucht gehalten, ganz nach den Regeln des heiligen Benedict, der ihnen zum Vorbilde diente. Besonders werden ihre Schulen gerühmt, wo man nicht allein heilige, sondern auch weltliche Wissenschaften lehrte, Kindern und Jünglingen. Der Erfolg war bedeutend und in jeder Hinsicht zur Ehre des Klosters, dessen Ansehen sich bis nach England verbreitete. So schlecht es auch zu verschiedenen Zeiten in Frankreich stand, und so manche Gefahren die Fleurenser zu bestehen hatten, immer gingen sie unverletzt aus ihnen hervor durch den Muth ihrer Äbte, denen der heilige Benedict in den übelsten Fällen stets mit Wundern und Erscheinungen half. Nur die wilden Normänner scheuten sich nicht vor solchem Schutze, ja die Mönche von Fleury fürchteten sich so sehr vor der Grausamkeit dieser Barbaren, daß sie sogar auf die Wunderthaten ihres Heiligen nicht mehr zu rechnen wagten, sondern ihr Heil in der Flucht suchten, bevor die Horden ihre Gegend berührten. Man wußte aus Erfahrung, daß sie auch die Klöster so wenig, als die Städte, schonten. In Orleans hatten sie bereits gewüthet und die Stadt mit Feuer verbrannt. Es war 865, als sie das erste Mal Frankreich mit Schrecken und Verwüstung erfüllten. Die Mönche von Fleury hatten sich und alle ihre Reichthümer gerettet, auch die Reliquien des Leibes ihres heiligen Benedict unter ihrem damaligen Abte Bernhard. Als nun die Normänner das Kloster der Fleurenser leer fanden, plünderten sie Alles, was noch zurückgelassen worden war, und steckten die Gebäude an, sodaß Nichts verschont blieb von den Flammen, als ein Theil des Schlafgemaches, das die Mönche nach ihrer Rückkehr zum Betsaale umzuwandeln sich genöthigt sahen, bis eine neue Kirche wiederhergestellt worden war; s. Lib. I. de mirac. S. Bened. c. 34. p. 66 u. s. w., wo der erste Brand in das Jahr 841 gesetzt wird, während Helyot die oben angeführte Jahrzahl setzt. Da die Unruhen anhielten, die Mauern zu Orleans schnell vom Bischofe der Stadt, Galterius (Deo inspirante), wiederhergestellt worden waren, auch eine Kapelle zu Ehren des heiligen Benedict innerhalb der Mauern an einem wenig besuchten Orte der Stadt von einem dortigen Abte Medo erbaut worden war, begaben sich die Fleurenser, nothgedrungen, eine Zeit lang dahin, wo sie durch mancherlei Wunder ihres Heiligen bald in Ansehen kamen. Unter Andern löschte S. Benedict eine Feuersbrunst, die das Haus eines frommen Mannes ergriffen hatte, der ihn um Hilfe anrief, ob er gleich sein eigenes Kloster vor dem Brande der Normannen nicht geschützt hatte. Unter Karl dem Kahlen war die Noth Frankreichs in jeder Hinsicht noch größer geworden. Nicht allein die Normannen verheerten Alles durch ihre Einfälle, wohin sie nur kamen, sondern auch die innere Zügellosigkeit der Vornehmen, die Trägheit der Bauern und die Wuth der Wölfe. Wer es konnte, hatte sich durch Bergschlösser geschützt, die oft dem platten Lande so nachtheilig wurden, als die Feinde. Bei wachsender Rohheit und Unwissenheit wuchs Nichts mehr als die Macht der Mönche und der Hierarchie. Die Fleurenser waren nicht die Letzten, die sich den traurigen Stand jener Zeiten zu Nutze zu machen verstanden. Auch Karl der Kahle gehört zu den Königen, die von unsern Fleurensern hoch belobt wurden, weil sie sich äußerst freigebig gegen sie bewiesen (c. 41). So groß daher damals die Gefahren waren, denen sich Jeder ausgesetzt sah, für die Mönche waren sie lange nicht so groß, als für jeden Andern, die Bischöfe selbst nicht ausgenommen. Die Fleurenser durften es also schon wagen, mitten in den Drangnissen ihren einstweiligen Schutzort Orleans wieder zu verlassen und mit ihrem wunderthätigen S. Benedict ihr Kloster zu beziehen. Das Fest der Translation (oder genauer Illation) des Heiligen am 4. Dec. wurde nun um so feierlicher begangen, da man mit der ersten Translation aus Monte Casino nun zugleich die Illation oder Wiederkunft des Heiligen nach Fleury feierte. Daß S. Benedict an diesem Feste sich den Mönchen persönlich zeigte und 60 Kranke beiderlei Geschlechts gesund machte, durfte nicht fehlen, um die Feier des Wiedereinzugs der Mönche allgemein wichtig zu machen. Diese Illation blieb dann auch, so lange das Kloster nur blühete, ihr größtes Fest unter allen (Lib. I. c. 40). Bald darauf hielten sie es dennoch wieder für angemessener, ihr Kloster mit allen ihren Reichthümern und dem Leibe ihres Heiligen zu räumen und sich schnell nach einem Landgute Matrini im Gatinischen zu flüchten, wo sie sich vor der Wuth der Normannen, die zum dritten Male Frankreich verwüsteten, noch am gesichertsten hielten. Ihr damaliger Abt Hugo, den sie den Großen nennen, hatte nicht nur einen Haufen Bewaffneter um sich gesammelt, sondern hatte sich auch nach Beistand in Burgund umgesehen, Alles aufbietend, was Klugheit und Gegenwehr zum Schutze der Seinen vermochte. Als nun diese gottlose Nation der Normannen ans Kloster kam

und sich in ihrer Hoffnung getäuscht sah, Nichts als die Mauern daselbst findend, endlich die frische Spur der Wagen bemerkte, beschloß sie, diesen nachzueilen, um den Mönchen ihre Schätze abzunehmen. Eben zur rechten Zeit war der ehrwürdige Hugo aus Burgund bis in die Nähe des Klosters gekommen, wo ee von den Seinen erfuhr, was der Feind im Sinne hatte. Überlegend, was zu thun sei, und von der nur kleinen Mannschaft, die ee um sich hatte, geängstet, von dem edlen Grafen von Auxerre (Antisiodorensium Comite), Girbold (Helyot nennt ihn Girbord), ermahnt, dem Feinde nachzueilen, entschloß er sich zue Unternehmung und traf die Feinde noch unsern des Klosters. Der Angriff wurde so tapfer ausgeführt, daß von der großen Zahl der Normannen kaum Einer davon kam, der den Seinen Nachricht von der Niederlage ihres Haufens bringen konnte. Der Graf hingegen hatte von seinem Rathe und seinem tapfern Beistande Nichts, so erwünscht auch der Sieg übee einen solchen Feind Allen war, denn der edle Hugo sagte aus, der heilige Benedict habe ihn während der ganzen Schlacht beschützt, mit der Linken die Zügel seines Pferdes gelenkt und mit seinem Stocke in der Rechten viele Feinde zu Boden gestreckt. Die andern Streiter, die ausdrücklich deshalb von ihrem Anführer befragt wurden, ob sie irgend einen ehrwürdigen Mönch im dichten Haufen dee Feinde gesehen hätten, der ihm Bahn gebrochen, hatten Nichts gesehen, am wenigsten einen Mönch. Es kam aber aus in alle Welt, daß S. Benedict die Normannen aufs Haupt geschlagen, die Schuldigen bestraft und die Unschuldigen gerettet habe. Adrevald schließt sein erstes Buch der Wunder mit den Worten: Sic et nocentibus poena, et innocentibus interventu Patris Benedicti securitas reddita est: praestante Benedicto, Dei filio, cujus nomen Benedictum permanet in saecula saeculorum. — Die Normannen kehrten jedoch immer wieder, angelockt von der Beute und dem verworrenen Zustande Frankreichs, dee unter Karl dem Einfältigen, Ludwig's Sohne und Karl des Kahlen Enkel, auf das Höchste stieg. Karl's Vormund, Odo, Sohn des Grafen Rotbert aus dem Geschlechte der Sachsen, wird von den Mönchen gütig und tapfer, auch väteelich gesinnt gegen Karl gerühmt; dessen Bruder Rotbert hingegen, welchee nach Odo's Tode an dessen Stelle trat, ein Tyeann gescholten, dem die Bürgerkriege in Frankreich zur Last gelegt werden. Da brach Rainald mit seinen Normännern wieder ein und überfluthete das Land, verwüstete Städte und Felder, unter andern auch Karl's des Großen Coffignol, den Palast, in welchem Ludwig der Fromme geboren worden war. Das Kloster der Fleurenser, die sich abermals mit ihrem Abte Lambert und den Reliquien ihres Heiligen geflüchtet hatten, 909, wurde von ihm nicht vergessen; er ließ sich sogar im Kloster häuslich nieder und trieb im Schlafsaale der Mönche sehe heidnische Verbrechen. Da erschien dem Könige der Normannen im Schlafe der heilige Benedict in Begleitung zweier Mönche, einer im kräftigen Mannsalter, der zweite ein Knabe und er selbst im weißen Haare, mit dem Stabe in dee Hand. Und der Heilige sprach zu dem Könige (Lib. 2. c. 2.): „Was hab ich dir gethan, Rainald, daß du mich und die Meinen aus ihrem Eigenthume treibst? Es wied aber meine Sorge sein, dich in deinem Unterfangen zu hindern, und den Dienern Christi, wie auch meinen Gebeinen, die ersehnte Ruhe wiederzubringen." Nach dieser Rede schlug er ihn mit seinem Krummstabe aufs Haupt und verkündete dem darüber erwachten Könige sein baldiges Ende, worauf er verschwand. Erschreckt durch dieses Gesicht, rief Rainald sogleich seine Trabanten herbei, erzählte ihnen, was ihm geschehen war, und befahl alsbald die Räumung des Klosters. Geschwächt von oft wiederkehrenden Leiden, nahete ihm schnell der Tod. Es beach aber nach seiner Beerdigung ein so heftiger Sturmwind aus, daß nicht nur die Dächer der Häusee zerstört, sondern auch die dicksten Bäume entwurzelt wurden; die Fesseln dee Gefangenen fielen ab, die Pferde entsprangen ihren Gehegen, die Pyeamide des Grabhügels Rainald's zerriß und ein gewaltiges Erdbeben warf seine Leiche hervor, die in einem Schlauche in die Seine versenkt wurde. Und so wäee denn das Andenken dieses Gottlosen von der Erde getilgt gewesen, wenn nicht das alte Floriacum, zur Erhaltung des Wunders für künftige Geschlechter, das Haupt dieses Königs (gewiß sehr ähnlich) hätte in Marmoe hauen und an der Wand des mitternächtlichen Hintertheils ihrer Marienkirche aufstellen lassen. Es ist jedoch zu verwundern, daß Helyot zu diesee von ihm nicht genau erzählten Geschichte, im Ganzen sonst höchst wundergläubig, noch setzen kann: „Wie man vorgibt," da es doch die Mönche ausdrücklich und genau berichten und er selbst die Folgen dieser Geschichte voll Zuversicht annimmt. Denn von jetzt hatte diese Strafe die normannische Verwegenheit so erschreckt, daß sie in Zukunft den heiligen Benedict, vor allen Heiligen Galliens, fürchteten. Helyot erzählt sogae noch, was die fleurenser Mönche in ihren Wunderbüchern nicht erzählen, daß der Herzog Rollo, welchee diese Geschichte erfahren hatte, bei seinem Einfalle in Burgund seinen Leuten befohlen habe, nicht allein die Klöster und Güter der Fleurenser und ihrer Untergebenen, und solcher gab es auch in Burgund, zu verschonen, sondern auch der Umgegend keinen Schaden zuzufügen. Seltsam finden wir es nur, daß der Scharfsinn der Fleurenser es nicht herausgefunden hat, wie die Ehrfurcht Rollo's vor dem heiligen Benedict dee wahre Grund sei, weshalb ihnen 911 die Normandie von den Franzosen eingeräumt wurde. Wahrscheinlich haben sie es in dem allgemeinen Satze, der ihnen auch nicht wenig eingebracht hat, mit begriffen: „Der heilige Benedict vergißt Keinen, der ihm irgend eine Ehrfurcht bewiesen hat." — In der That war den frommen Mönchen an Nichts mehr gelegen, als an der Ausbreitung der Wunderthaten und des segensreichen Beistandes, den ihr Heiliger Allen erwies, die für den Glanz seines Namens in demüthiger Verehrung, odee durch Geschenke sorgten, es mochten Reiche oder Arme, Fürsten oder Knechte, Geistliche oder Laien sein. Übersahen sie ja einmal einen Umstand, der ihren Benedict noch herrlicher hätte machen können, so lag das nicht in iheem Wil-

ten, der in dieser Hinsicht eifriger und fester war, als in jeder andern. Man kann nicht leugnen, daß sie das Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung sehr wohl begriffen und nach solcher Erkenntniß handelten. Billig freuten sie sich daher über den Tod Rotbert's, welcher, mit der Herrschaft über Frankreich nicht zufrieden, sich auch noch die Königskrone hatte aufsetzen lassen, während Karl durch den Verräther Herbert im Gefängnisse schmachtete, aber in einem, obwol siegreichen, Treffen gegen Karl's Freunde blieb (Lib. 2. c. 3.) 923. Da Rotbert's Sohn, Hugo, später Magnus, noch Kind war, erhielt Rudolf (Rodulf), Herzog von Burgund, die Zügel der Herrschaft über Frankreich. Von diesem Manne wissen die Bücher der Mönche Nichts mehr zu rühmen, als daß er einen Soldaten, der in Burgund ein den Fleurensern geschenktes Gut, Diacum, an sich gerissen hatte und es nicht wieder herausgeben wollte, im Walde aufsuchte und, da er sich zur Gegenwehr stellte, mit der Lanze zu Boden streckte. Die fleurenser Wunderbücher erwähnen dagegen nicht mit einer Sylbe, was Raul (oder Rudolf), als er mit den widerspenstigen Vasallen genug zu thun hatte, weiter zum Besten ihres Klosters befahl, weil sie es mit Recht für kein Wunder halten mochten. Die reich und mächtig gewordenen Fleurenser hatten nämlich in der Wirre der Zeiten und bei ihren häufigen Fluchten und Zerstreuungen in der unfrommen Welt allerdings ihrer Regel nicht immer nachzuleben vermocht. Nach und nach schien ihnen das Nichtachten der Regel zur andern Natur geworden zu sein. Da nun der heilige Benedict kein Wunder dafür zu thun sich aufgelegt erwies, verfielen sie so sehr ins Weltliche, daß 930 auch keine Spur mehr von der alten Frömmigkeit des Klosters übriggeblieben war. Jeder Fleurensermönch sprach, soviel er wollte, Verbotenes, soviel ihm behagte, und schaffte sich Eigenthum, soviel er konnte. An Ordenstugend war nicht mehr zu denken und der Gehorsam hatte aufgehört. Diese Ungebührniß der sonst hochverehrten Fleurenser, aus deren Hause viele als Äbte in andere Klöster geholt worden waren, ärgerte viele fromme Herzen, und der Graf Elisiard, dessen Eifer für die Ehre Gottes gekannt war, erhielt vom Könige Raul den ernsten Befehl, die Klosterbrüder zur Ordnung zu bringen. Das mag auch sicherlich der Grund sein, warum Aymoinus Floriacensis in s. zweiten Buche, außer der oben angeführten Geschichte, den Mann nur mit folgenden Worten einführt: Tandem Rodulfus quidam, Burgundiae oriundus, regendae praeficitur Francorum Patriae, und ihn streng nennt, ohne irgend etwas noch zu seinem Lobe beizufügen. Elisiard, wohl wissend, daß er die Verbesserung des Ordens nicht ohne einen angesehenen Mönch durchführen könne, wählte sich dazu den heiligen Odo, der später als Abt von Clugny sich noch mehr auszeichnete, jetzt aber in dem vom seligen Gerbard noch nicht lange neu erbauten Kloster Aurillac in Auvergne lebte; nahm auch noch zwei andere Grafen und zwei Bischöfe mit sich, um sich von allen Seiten sicher zu stellen und der Sendung ein Ansehen zu geben. Als aber der Zug in die Nähe vor Fleury kam, griffen die Mönche zu den Waffen, verrammelten die Eingänge und vertheidigten sie mit Schild und Schwert, während Andere die Dächer des Klosters bestiegen, von wo sie Alle, die sich ihnen nähern würden, mit einem Steinhagel zu begrüßen sich bereit hielten. Vergebens hatten die Männer drei Tage lang mit den Mönchen unterhandelt, die fest bei ihrer Versicherung blieben, sie würden viel lieber sterben, als einen Abt eines andern Klosters annehmen. Da ließ sich Odo von dem Rathe seiner Begleiter, welche von den wüthenden Fleurensern das Ärgste fürchteten, nicht länger zurückhalten, bestieg „auf göttliche Eingebung" seinen Esel und ritt grade auf das Kloster zu. Diese Entschlossenheit wirkte wie ein elektrischer Schlag; jede Widersetzlichkeit war verschwunden, ja Odo wurde mit großer Unterwürfigkeit aufgenommen. Diese Veränderung der Fleurenser war jedoch nichts anderes als eine Art von Verblüffung durch das Unerwartete der That. Denn als Odo auf Ablegung der eingerissenen Misbräuche drang, und namentlich den Eigenbesitz der Einzelnen und das Fleischessen abgeschafft haben wollte, widersetzte man sich so heftig, daß ohne den beharrlichsten Eifer Odo's wol kaum ein glückliches Gelingen des Unternehmens erfolgt wäre. Vielleicht wäre die Verbesserung dennoch nicht gelungen, wenn nicht die damals Unglaubliches wirkenden Wunder mit ins Spiel gezogen worden wären. „Denn an einem Tage des heiligen Benedict (erzählt Helyot), da es an Fischen gebrach, fanden die Religiosen solche überflüssig in einem Sumpfe, wo vordem nur Frösche gewesen waren. So gab Gott durch ein Wunderwerk zu erkennen, wie angenehm ihm die Enthaltung vom Fleischessen sei." — Dergleichen Wunderwerke waren aber die Fleurenser schon gewohnt. Denn im 22. Cap. seines ersten Buches berichtet Adrevaldus bereits, daß der heilige Benedict an seinem Hauptfeste am 4. Dec., wo das Kloster eine Menge von allen Seiten herbeiwandernder Menschen, die ihre Gaben der Verehrung brachten, zu beköstigen, und zwar herrlicher, als gewöhnlicher zu speisen hatte, dem gänzlichen Mangel an Fischen abgeholfen habe. Damals fand man nur die Fische nicht in einem Sumpfe, sondern auf Anzeige des heiligen Benedikt, der einem Mönche im Traume erschien, in dem Flüßchen Obla, das sich in die Loire ergießt. Ein anderes Wunder der Art erzählt Aymoin im zweiten Buche de Mirac. S. Benedicti cap. 18. Es war abermals im December, wo der Abt Oybold einen Mönch mit Geld nach Aquitanien schickte, um Fische fürs Fest zu kaufen. Das in der Regel ganz unansehnliche Flüßchen Andria war so angeschwollen, daß der Mönch nicht darüber konnte. Er rief den heiligen Benedict um Hilfe und Fürbitte an. Und siehe, da löste sich vom entgegengesetzten Ufer ein Nachen von selbst, kam ohne Ruder mitten durch die Fluthen und trug den Mönch hinüber. Aymoinus schrieb seine beiden Bücher über die Wunder des Heiligen etwa 1000, das zweite nach seiner eigenen Angabe (Lib. 3. c. 1) 1004. Das vierte dieser Bücher, das keinen Namen an der Stirn trägt, wird ihm von Einigen gleichfalls zugeschrieben, nach einer Stelle am Ende des dritten Buches: Quamvis si Dominus volue-

Digitized by Google

rit, vitaque comes fuerit, ea qua fidelis fama, in tota pene divulgavit Neustria, nostra nequaquam sint silenda desidia. Compellunt enim nos ad tacendum amici nostri, qui maximum deputant sibi affluere epulum, si aliorum studiis lacerum infigant dentem. Attamen nulla eorum detractione deterrebimur, quominus laudes Dei, ac ejus dilecti, Patris videlicet nostri Beatissimi Benedicti, referamus. — Die Fischwunder waren also den Wunderbüchern der Fleurenser nicht unbekannt, allein von den Fischen, die sich plötzlich im Froschsumpfe fanden, damit sie sich wieder zur Enthaltsamkeit wendeten, berichten diese Bücher Nichts, sowie von der Verbesserung ihres Hauses durch Odo. Dagegen liest man diese Geschichte im angeführten Buche des Joh. a Bosco in dem ersten Bruchstücke eines italienischen Mönches S. 356—359, wo sie mit einigen unbedeutenden Veränderungen erzählt wird. Es gehört dieses Fragment zur Lebensbeschreibung des heiligen Odo, was auch *Surius* T. 6. Novbr. 18 mittheilt. Über Odo (s. d.) wollen wir nur anmerken, daß er selbst, ebenso wenig als der heilige Bernhard von Clugny, Schriften über die Musik verfaßt habe, sondern nur zur Verbesserung des Mönchsgesanges von Andern hat verfassen lassen.

Endlich nach langen und hitzigen Kämpfen fügten sich die Fleurenser der alten Ordnung, wozu die Fische, die von jener Zeit an stets im benachbarten Sumpfe zu finden waren, das Ihre redlich beitrugen; ja sie begriffen bald den Vortheil der Verbesserung so sehr, daß sie sich recht eifrig in der Befolgung der Regel des heiligen Benedict bewiesen. Odo und seine Genossen, die an der Verbesserung des alt-berühmten Fleury arbeiteten, hatten aber auch die Rechte der Fleurenser nicht im Geringsten beeinträchtigt; das Kloster blieb unabhängig von fremder Einmischung, und wurde kein Versuch gemacht, es irgend einem andern Kloster zu unterwerfen, weil man wohl wußte, daß die Fleurenser ein solches Unterfangen nicht geduldet haben würden. So arbeiteten die Fleurenser also für ihren eigenen Vortheil, der ihnen auch reichlich wieder zu Theil wurde. Bald darauf fing man nicht blos in Frankreich, sondern auch in England wieder an, Mönche aus Fleury kommen zu lassen, um der Besserung und um des Unterrichts willen, dem sie sich vorzüglich gewidmet hatten. Ihre Schule des Klosters war nämlich eine der berühmtesten, sodaß sie nicht selten gegen 5000 Zöglinge zählte, deren jeder, sobald es ihm irgend möglich war, bei seinem Abgange der Bibliothek des Klosters, für welche die Mönche ungemein sorgten, zwei Handschriften schenkte. Der Abt Macarius hatte (nach Helyot) die Einrichtung getroffen, daß alle dem Kloster unterworfene Prioreien und Propsteien eine jährliche Abgabe, die nach ihren Vermögensumständen vom Abte festgesetzt worden war, als Beisteuer für die Bibliothek entrichten mußten. Fleury zählte aber damals 30 ihm untergebene Propsteien und Prioreien, unter welchen die vornehmsten waren: zu la Riole, zu Saur in Limagne, Perrecy in Burgund, Sancere, Bailly sur Gien, St. Brisson, St. Aynan, Etampes, Anecourt, la Cheze in Sologne, Lauris und la Cour de Marigny. — Sollten wirklich, wie Helyot es nach einer Stelle im Leben des heiligen Abbo unzweifelhaft findet (er hat sie übersetzt im 5. B. seiner Mönchsgeschichte, aber nicht nachgewiesen; so steht in *Aymoini* Lib. de vita S. Abbonis c. 21. p. 345 der Biblioth. des a Bosco), auch Abteien von Fleury abgehangen haben, so würden wol auch diese angehalten worden sein, das Ihre zur Vermehrung der floriacenser Klosterbibliothek beizutragen. Ich kann aber nicht finden, daß sich aus dieser Stelle eine wirkliche Abhängigkeit anderer Abteien von Fleury beweisen lassen möchte. Hier ist die Stelle: Auxit hunc ingentem dolorem (über den Märtyrertod Abbo's 1004) adventus plurimorum Abbatum, in imminente Sancti Patris Benedicti solemnitate, quae in mense colitur Decembri, confluentium. Horum alii ab ipso, ob quasdam ordinandas utilitates, erant evocati; alii suarum necessitatum certis ex causis, eum consulturi advenerant. Inter quos Revereudus Cluniacensium Abbas Odilo aderat, charitativo laudabilis in Domino familiaritatis glutino, et in omni sua conjunctus vita. Talium itaque praesentia, et ipsius absentia, propter quem venerant, iugerebat moestitiam, et nostris ampliorem addebat dolorem, quod tali forent Pastore desolati, cujus prudens consilium aliorum expeterent Praelati Coenobiorum. — Von einer Unterwerfung der von Abbo zur Berathschlagung berufenen Äbte ist hier gar nicht die Rede; und wenn zuweilen, wie im Art. Abbo, einige Propsteien oder Prioreien, z. B. Reole oder Riole, den Namen einer Abtei erhalten, so ist dies nicht des Rechts, sondern eines aus Artigkeit erhöhten Titels wegen. — Wichtiger ist jedoch die für jene Zeiten ausgezeichnete Gelehrsamkeit Abbo's, eines Mannes, der, in der Schule zu Fleury gebildet, mit Recht den Ruhm derselben noch höher hob. Man vergl. im angef. Buche das erste Capitel de vita Abbonis p. 301 seq. Unter dem Abt Wilfald, dem unter dem Volke beliebten, wurde er Mönch, deren jeder verpflichtet war, Wissenschaften zu treiben. Bald wurde er in Fleury Magister scholarum etc., wohin bereits die vornehmsten Gallier ihre Söhne zur Erziehung sendeten. Als Abbo nach England berufen worden war, um die gesunkenen Wissenschaften wieder in einigen Flor bringen zu helfen, erwarb er sich durch seine Thätigkeit soviel Ehre, daß die Engländer, unter Andern Dunstan, bei der Rückkehr des gebildeten Mannes seinem Kloster reiche Geschenke übersandten. Abbo selbst hatte dagegen von dem Genusse der in England gewöhnlichen, ihm ungewohnten Speisen und Getränke (decoctae potionis haustu) einen fetten Leib zurückgebracht, von welchem er sich jedoch nicht träge machen ließ (c. 11), sodaß er sogar noch eine Versöhnungsreise Frankreichs mit dem Papste unternahm, von welchem er sehr gnädig aufgenommen wurde und von ihm Privilegien erhielt (c. 12). In der eben geschilderten, im Allgemeinen merkwürdigen, Lebensbeschreibung Abbo's macht a Bosco gleich nach dem ersten Capitel folgende Anmerkung: Scholae quondam adeo insignes atque celebres, in Coenobio Floriacensi habebantur, ut scholasticorum in eis numerus plus quinque millibus recenseretur. Hi,

Didascalis suis, muneris honorarii gratia, pro candelis, Edictisve, in Parisiensi Academia, nostra actate, Classium moderatoribus exhiberi consuetis: bina manuscripta (eo quod necdum typographica ars emerserat) offerebant volumina. Quorum numerositas locupletissimam Floriacensem conflarat Bibliothecam; quam annis Domini 1561 et 1562 diritas Calvinitica, inaestimabili literariae rei jactura diripuit, dissipavit, laceravit. — Ihre Schulen zu Fleury waren also schon früh berühmt, stiegen an Ansehen, namentlich in den dunkeln Jahrhunderten, und dauerten fort bis tief in das 16. Jahrh., wo die Umstände zu mächtig gegen sie wirkten.

Wie groß aber auch die Vortheile waren, die sich die Fleurenser durch ihre Schulanstalt verdienten, so ist dies doch nicht von fern mit dem Vortheile zu vergleichen, den ihnen der Besitz des heiligen Leibes S. Benedict's brachte. Die Mönche erkannten das auch und thaten das Mögliche dafür. Es fehlt nicht an Reden und Gedichten, welche zu Ehren ihres Schutzpatrons von den Fleurensern gehalten und von Joh. a Bosco im genannten Werke nach alten Handschriften der Bibliothek veröffentlicht worden sind. Nicht minder geschäftig erwiesen sie sich in Herbeischaffung und Zusammenstellung der Zeugnisse, daß der wahre Leib des heiligen Benedict in Fleury und nicht in Monte Casino ruhe und wirke. Man liest S. 239—257 ein Inventarium auctenticorum rescriptorum, pro vera corporis Beatissimi Patris Benedicti Abbatis Casinensis, apud Floriacum Galliae praesentia. J. a Bosco theilt es in vier Hauptstücke: 1) de Rescriptis Apostolicis, als den wichtigsten; 2) de Rescriptis Archiepiscoporum et Episcoporum; 3) de Imperatoriis et Regiis rescriptis; endlich 4) nobilium virorum. Unter den päpstlichen Schreiben sind unter andern, die sich noch erhalten haben, zwei Bullen des Papstes Leo VII. (datum 5. Idus Januarii et Kalendis Februarii), welcher 940, oder kurz vorher (?), regierte. In der ersten Bulle an den fleurenser Abt Odo nennt der Papst ihr Coenobium „quasi caput ac primas omnium Coenobiorum" (das quasi läßt man dann bei Anführungen des Ausspruchs weg). Dieselbe Bulle gibt ihnen das Recht, alle Mönche aus allen Orden, wenn sie von ihnen aufgenommen zu werden wünschen, aufnehmen zu dürfen. In der zweiten Bulle wird von Fleury gezeugt, ubi requiescit Egregius Pater, Dominus noster Beatiss. Benedictus, decus videlicet gemmaque Monachorum etc. — Eine Bulle Alexander's II. (1062), welche in fast unbekannten, den gothischen ähnlichen, Lettern geschrieben ist, fängt gleich an: Alexander Episcopus, servus servorum Dei. Guillelmo Venerabili Abbati Floriacensis Monasterii, *ubi venerabile corpus Beati Benedicti requiescit* etc. Der Papst nennt den Abt Bruder in Christo, bestätigt nicht nur alle Rechte, welche die Bullen Leo's aussprechen, sondern nennt auch noch den Abt der Fleurenser den ersten unter den Äbten Galliens, befreit sie von allem Gehorsam gegen irgend einen Bischof, und bestimmt, daß sie, im Falle sie angeklagt würden, nur von einem Concilio provinciali, oder vom Papste gerichtet werden sollten. — Sogar von der Wiederzurückführung des heiligen Benedict wird eine Schrift abgedruckt: Dieterici Monachi de Illatione redituve corporis S. Benedicti Abbatis Aurelianis ad Floriacum. p. 219—229. Dieser Dietrich war ein Teutscher, der lange zu Fleury gelebt hatte. Das Fest der Translation und Illation (auch Relation) des heiligen Benedict am 4. Dec. war, wie schon berichtet, das größte der Feste, welches zugleich in ganz Frankreich gefeiert wurde, vom Könige an bis herab zum Volke. Natürlich war Benedict's Grabmal äußerst prächtig, von Gold und Edelsteinen glänzend (namentlich wird ein Topasion gerühmt). Daß es dennoch auch Männer gab, welche die Translation des heiligen Benedict nach Fleury für unsicher hielten und mancherlei Gegengründe aufstellten, mag selbst Joh. a Bosco nicht unberührt lassen. S. 369—381 seines Buches steht: Trium gravissimorum authorum etsi non omnino Translationi S. Benedicti adversantium, eam tamen admodum severe discutentium, fidelis et verax relatio. Die Gegner sind Jac. Breulius, Cardinal Baronius und Arnold Wionius. Dagegen von dem Verfasser des Buches Brevis Apologismus p. 381—389. Wir begnügen uns mit der einfachen Erwähnung dieser Schriften, müssen dagegen, um einer guten Übersicht willen, noch erinnern, daß der Streit der Mönche von Fleury und von Monte Casino immer noch lebhaft fortgeführt wurde. Die Casinenser hatten nie zugegeben, daß jemals die Leiber des heiligen Benedict und seiner Schwester Scholastica aus ihrem Kloster entfernt worden wären; natürlich thaten die heiligen Reliquien derselben dort ebenso viele und große Wunder, als zu Fleury. Unter allen späteren Gegnern des Joh. a Bosco ragt besonders Angelus de Nuce hervor, dessen Excursus historicus: Quod Sanctissimi Patriarchae Benedicti exuviae Casini quiescant — S. 68 fg. in folgendem Werke zu lesen ist: Vita latino-graeca S. P. Benedicti. Textus latinus authore *Gregorio M.* etc. (Venetiis 1723.) Der Verfasser ist seiner Sache so gewiß, daß er von seiner Vertheidigung der Rechte Monte Casino's sagt: Facile negotium est patrocinium veritatis; ferner: Veritas instar ignis, quo plus excutitur, plus clarescit. — Dennoch gestehen Alle, die weder entschieden auf der einen, noch auf der andern Seite stehen, sondern von überwiegenden, oder richtiger, gar nicht zu widerlegenden historischen Gründen sich zur Überzeugung gebracht wissen wollten, daß dieser bedeutende Streit unter die Dinge gehören werde, an deren schlagender Erforschung der Scharfsinn eines Jeden scheitern müsse. Alle, die sich ernstlich an die Untersuchung machen würden, könnten wol sagen Veni, Vidi, aber gewiß nicht Vici. — Dabei ist es denn auch geblieben, ohne daß der heilige Benedict aufgehört hätte, zur Beglaubigung seiner Gegenwart in beiden Klöstern für beide so viele Wunder zu thun, als die Umstände der Zeiten es nur gestatten wollten.

Wichtig sind noch: Veteres Consuetudines Monasterii Floriacensis ex vetustissimo ante sexcentos annos (also um 1000) Scripto membraneo Codice fideliter exscriptae per *Joannem a Bosco* p. 390 —

Digitized by Google

415. Liest man auch hier, wie überall unter den Mönchen, nicht wenig kleinliche Einrichtungen, so kann man doch nicht sagen, daß ihre Gebräuche zu hart gewesen wären. So bekamen z. B. die Mönche in der Quadragesima mehr und schöneres Brod und bessern Wein, als gewöhnlich. In ihren Kirchen wurde viel geräuchert, besonders an gewissen Festen. Bei der Processión am Tage Epiphaniae wurden zwei goldene Kreuze vorangetragen u. s. w. Am Palmsonntage eine doppelte Processión, die erste zu Wagen; der zweiten zogen Fahnen und der Dracho voran, worauf alle Kreuze, dann die Kapsel des heiligen Mauritius, von zwei Priestern getragen, folgten; den Beschluß des ganzen Zuges machte der Abt mit einer rothen Kappe und dem Hirtenstabe u. s. w. Sie wußten im Allgemeinen ihre Gebräuche auffallend genug und doch nicht zu lästig zu machen, und liebten es, sich wohlthätig gegen Arme zu beweisen. Das geschah vorzüglich in der Passionswoche, zu Pfingsten und am Feste aller Seligen. Am grünen Donnerstage hatte der Wochenpriester mit dem Diakon am Altare des heiligen Kreuzes eine große Messe zu singen, welcher 100 Arme beiwohnten. Nach Anhörung derselben empfing Jeder eine ungeweihte Hostie, worauf sie gespeist wurden mit einem Gerichte Bohnen und einem zweiten von Hirse. Dann wurden ihnen die Füße gewaschen. Nach feierlichen Umgängen, nach Einsegnung des neuen Feuers und nachdem die Religiosen ihr Mahl gehalten hatten, wusch der Abt selbst noch zwölf Armen die Füße und Hände, gab ihnen Brod, Wein, zwei Häringe und zwei Denarii jedem Einzelnen. Endlich erhielten alle Arme, die sich meldeten, Brod und Wein. Das alte geweihte Öl wurde entweder an einem dafür auserlesenen Orte vergraben, oder verbrannt, dagegen das neue aufgesetzt, Alles unter genau vorgeschriebenen Feierlichkeiten. Am heiligen Pfingsttage, den sie abermals unter großen Herablassungen feierten, wurden ebenfalls 100 Arme mit Brod, Wein und Fleisch gespeist und ein allgemeines Almosen ausgetheilt. Am Tage aller Seligen wurde unter alle Arme Getreide gespendet. Auch am Auferstehungsfeste wurden 100 Arme gespeist und beschenkt ꝛc. Bei einer Wahl ihres Abtes (S. 408) durfte Niemand zugegen sein, als die Mönche des Klosters. Zuvörderst wurden alle Kirchthüren geschlossen. Die Versammlung warf sich im Capitel auf den Boden und sprach die sieben ersten Gradualpsalmen. Darauf erhob sich der Prior allein und sprach: Adsumus, Domine S. Spiritus. Die Übrigen sprachen: Amen. Darauf schritt die Versammlung zur Wahl. Nach Vollendung derselben wurden die Thüren geöffnet und der Prior nannte den Namen des Gewählten und führte ihn zum Sitze des Abtes. Unter dem Gesange der Mönche geleitete man den Neugewählten vor den Altar des heiligen Benedict, wo er den Hirtenstab erhielt. Dann ging der Zug auf das Chor, wo der Abt seinen Sitz einnahm. Endlich in das Capitel, wo der Neugewählte versprach, nach allen Kräften die Rechte und Gewohnheiten der Kirche zu erhalten und etwa Verlorenes wieder zu gewinnen. Zuletzt baten die Mönche um den Bruderkuß und gelobten Gehorsam. Dem neu erwählten Abte stand es frei, sich von einem Bischofe einsegnen zu lassen, den er nur wollte, ausgenommen vom Bischofe zu Orleans, weil das Kloster zu oft mit ihm in Streit wegen der Gerichtsbarkeit gelegen hatte; ebenso war der Erzbischof von Sens davon ausgeschlossen, weil er Metropolitan war, also sich auch leicht ein Recht über Fleury anmaßen konnte. — Der verstorbene Abt wurde mit allem geistlichen Schmucke bekleidet und erhielt den Hirtenstab in seinen rechten Arm gelegt. Keiner ging der Leiche ohne tiefe Verbeugung vorüber. Ein ganzes Jahr wurde für ihn Messe gelesen u. s. w. — Die Einrichtung des Abtes Macarius (Macharius) zum Besten der Bibliothek, die schon erwähnt wurde, ist neuer, als das Vorige. Man liest sie S. 409—412. Der fleurenser Abt hatte jährlich 70 Solidi (Goldstücke) zu geben. Die meisten Häuser zahlten sechs und die am wenigsten gaben zwei. Die ganze Summe der jährlichen Abgabe (taxa) beträgt 259 Goldstücke (Solidi). Der Abt und der ganze Convent erklären die Einrichtung für nothwendig, weil Kirchen- und Gesangbücher durch den Gebrauch abgenutzt und viele alte Manuscripte von Würmern und Motten zernagt waren. Die Steuer sollte am Winterfeste des heiligen Benedict entrichtet werden. Es wird ferner dafür gesorgt, daß dies Statut nicht gebeugt und zu Nichte gemacht werden könnte. Niemand, der zum Feste kommt, soll Erlaubniß zur Abreise erhalten, bis er das Schuldige bezahlt habe. Nach den Unterschriften heißt es: Actum est hoc in Capitulo nostro solemniter Kalend. Martii, anno ab Incarnat. Dom. 1346. Regnante Ludovico Rege Francorum et Duce Aquitanorum. Anno decimo Regni ejus. Allein die hier gezeichnete Jahrzahl ist offenbar falsch, da bekanntlich damals kein Ludwig, sondern Philipp von Valois regierte. Am ungesuchtesten würde 1246 passen, weil Ludwig IX., oder der Heilige, bis 1236 unter Blanka stand, wodurch das zehnte Jahr der Regierung Ludwig's sich ergeben würde. Wäre noch eine Liste der Aufeinanderfolge der Äbte zu Fleury sammt den Jahreszahlen aufzufinden, würde sich der Irrthum am genauesten berichtigen lassen. Das Buch des Aymoinus (welcher für einen Fleurenserm̃önch procul dubio gehalten wird), de Abbatibus sui coenobii, oder de vita Abbatum Floriacensium, ist verloren, wie manches andere; denn an Zahl der Werke muß nach den bestimmt angegebenen Einrichtungen die Bibliothek reich gewesen sein; ob auch für andere, als für Mönche, dem Gehalte nach, ist eine Frage, die sich nur mit Wahrscheinlichkeit aus den namhaft gemachten Überbleibseln derselben beantworten läßt. Von dem Schicksale der Bibliothek weiter unten. Zwar wird erzählt, daß die Mönche der Fleurenser vor Zeiten sich in Gelehrsamkeit ausgezeichnet hätten; allein das Olim läßt es uns deutlich genug schließen, daß sie in späterer Zeit (etwa vom 14. Jahrh. an) wenig, oder keine Ansprüche darauf mehr zu machen hatten. Ja selbst in den früheren Zeiten scheint die Gelehrsamkeit der Fleurenser sich nicht über das Gewöhnliche in irgend einem Fache erhoben zu haben. Sie warfen sich auf das Lehrfach und suchten ihre Schule zu einer bedeutenden in den sieben freien Künsten zu machen, was ihnen auch in den finstern Jahrhunderten gelang, am

Digitized by Google

vorzüglichsten unter ihrem Magister scholarum Abbo, der unter dem Abte Oylbold zu blühen anfing. S. 304 des angeführten Buches (vom *Aymoin.* de vita S. Abbonis) wird von ihm gerühmt, er habe von den sieben freien Künsten fünf verstanden: Grammaticam, Arithmeticam, Dialecticam, Astronomiam et Musicam. Auch von den zwei übrigen (Rhetorica et Geometria) soll er nicht leer gewesen sein. „Denique," heißt es, „quosdam Dialecticorum nodos syllogismorum enucleatissime enodavit, Computique varias et delectabiles, secularium in morem tabularum, texuit calculationes. De Solis quoque ac Lunae, seu Planetarum cursu, a se editas disputationes, scripto, posterorum mandavit notitiae." Es ist jedoch Nichts davon übriggeblieben. Die philosophischen und astronomischen Kenntnisse hatte er sich zu Paris und Rheims erworben. Inde Aurelianos (Orleans) regressus, Musicae artis dulcedinem, quamvis occulte, propter invidos, a quodam Clerico, non paucis redemit nummis. Die Stelle ist in vieler Hinsicht merkwürdig; sie läßt uns einen tiefern Blick in die Sitten jener Zeiten thun. Es ist dies einer der vorzüglichsten Vortheile, die aus dem Lesen der Lebensbeschreibungen berühmter Männer gewonnen werden. — Außer dem Abbo und den früher schon genannten Fleurensern sind nur noch etliche namhaft zu machen, die sich einigermaßen im Wissenschaftlichen jener unwissenschaftlichen Zeit hervorthaten: Gausbert (Gauzbert), ein Fleurensermönch, den Aymoin als Dichter belobt (S. 279) und auf der folgenden Seite von demselben zwölf Distichen zum Preise des heiligen Benedict mittheilt. Dann Tortarius, auch ein fleurenser Dichter, der gleichfalls um das Jahr 1000 in 188 Hexametern schrieb: de translatione Corporis S. Mauri Africani, Martyris. S. 349—355 der Bibl. Floriac. Noch hatte der Bruder Rodulf einen Hymnus auf S. Maur hinterlassen, der aber 1605 nicht mehr vollständig gelesen werden konnte. Die Lebensbeschreibung des heiligen Maur vom Faustus ist nicht den Fleurensern beizumessen, ist auch in der angeführten Bibliothek nicht abgedruckt, sondern nur genannt.

Der Fleurenser, die sich als Schriftsteller hervorthaten, oder auch nur namhaft machten, sind also nur wenige. Ebenso verhält es sich mit ihren Heiligen und Märtyrern oder Quasi-Märtyrern, die aus ihrem eigenen Kloster hervorgingen. Dies hindert aber nicht, ja es macht es noch annehmbarer, daß viele praktisch tüchtige Jugendlehrer unter ihnen sich nützlich machten, da es ihnen an äußern und innern Gelegenheiten dazu von keiner Seite her fehlte. Bei so vielen Schülern, die hier gebildet wurden, konnte den Meisten nur wenige Zeit und Lust zu eigenen Werken bleiben; je eifriger sie ihr Geschäft betrieben, um so weniger kann es zum Bücherschreiben aus eigenem Geiste gekommen sein. Das Studium fremder Werke, wie sie sich eben für die Zeit nothwendig machen, liegt dem praktischen Erzieher ungleich näher, und die ununterbrochene Anstrengung des Unterrichtes nimmt alle Muße hin, es wäre denn für unumgänglich nothwendige Lehrbücher. Für alles Übrige hat ein wirklich tüchtiger Erzieher keine Zeit. Um so dringender, weit mehr noch, als andern Benedictinern, wurde ihnen der Besitz einer bedeutenden Bibliothek, die ihnen auch noch vor der Welt ein nicht geringes Ansehen gab. Auf dieses Ansehen vor der Welt, das jedoch ein strenges Halten auf genaue Befolgung ihrer Regel zum sichern Grunde hatte, weil man wol wußte, daß ohne alle innere Regsamkeit der äußere Glanz nicht lange währen kann, hatte Fleury von allem Anfange an kluge Rücksicht genommen. Schon die Wahl des Ortes für Erbauung des Klosters war gut berechnet; die Gegend hieß in älteren Zeiten „das goldene Thal." Der Platz war nicht für einen Pönitenz-, sondern für einen Lebensorden, der nicht mit der Welt brechen wollte, bestimmt. Das Kloster Fleury legte daher auch gleich Anfangs und in der Folge immer mehr, bei wachsenden Kräften, einen großen Werth auf Gastfreundlichkeit, wodurch man sich vor Andern beliebt machte, sowie auch auf auffallende Spenden an Arme. Alles, was dem Kloster in den Augen des Volkes Ruhm und Glanz bringen konnte, wurde von allen Seiten einer vorzüglichen Beachtung gewürdigt. Die größte Sorge aller ihrer Äbte war gleich von der ersten Zeit an auf berühmte Reliquien gerichtet, welche, nach dem Meisterstreiche, den Leib des heiligen Benedict, des Patriarchen aller Mönche des Abendlandes, sich zu verschaffen und zu bewahren, mit den dadurch erlangten Vortheilen immer wachsen mußte. So wußte sich z. B. der Abt Boso die Überbleibsel der heiligen Märtyrer, des Sebastian und des Dionys und seiner Gefährten, nämlich des Rusticus und Eleutherius, zu verschaffen, unter dem gern gegebenen Versprechen, diesen Heiligen ein jährliches und glänzend abzuhaltendes Fest einzurichten. Für solche Feste sorgten die Fleurenser schon selbst aus eigenem Antriebe, denn sie wußten sehr wohl, was sie daran hatten. (Vergl. S. 57 der Bibl. Floriacens.) Ebenso hatten sie sich nach S. 139 der heiligen Reste des Eucherius, Veranus, Cyprianus, Speratus und des Pantaleon zu verschaffen gewußt. Auch die kostbaren Reliquien des heiligen Maurus, der ihnen ganz besonders lieb sein mußte, weil er von S. Benedict mit einigen Gefährten nach Frankreich gesandt worden war, und in seiner rechten Goldhand ein Stück des Schweißtuches unsers Herrn hielt, erhielten sie aus England, das damals von den Normannen heftig bedrängt war, gegen 1000. — Alle diese und noch mehr Heiligthümer wußten sie zu feierlichen Umzügen und Ausstellungen trefflich zu nutzen. Alle diese Heiligenreste verrichteten außerordentliche Wunder, weshalb denn auch die Frauen, die durchaus nicht ins Kloster der Fleurenser gelassen wurden, immer sehnlicher nach dem Genusse dieser Wohlthaten verlangten. Die Fleurenser verstanden es, ihre Pflicht mit dem Verlangen der Frauen zu vereinigen und sie zur Anbetung ihrer Heiligen zu lassen, ohne das Gesetz des Klosters zu übertreten. — Was ihnen alle diese Reliquien und die vielfachen Wunder derselben an Kranken aller Art einbrachten, ist nicht zu berechnen. Der allgemeine Glaube der Mönche und des Volkes, daß die Abwesenheit der Reliquien gefährlich sei, lag in der Natur der Sache, nicht minder, daß die Wunder des heiligen Benedict alle an-

Digitized by Google

dern übertrafen. Mit den von Gott selbst befohlenen Festen des heiligen Benedict waren auch mehrfache Indulgenzen verbunden, die nie ohne Nutzen waren.

Dennoch konnten die Reliquien das Kloster selbst nicht vor aller Gefahr behüten; die Wunderbücher des heiligen Benedict allein haben von sechs verschiedenen Feuerbränden zu berichten, die Fleury großen Schaden brachten. Vgl. S. 67. 95. 112. 144. 188 und 224. Immer jedoch erholte sich das Kloster sehr bald wieder von jeder Drangsal, als ob der Glanz dieser Abtei kein Ende nehmen sollte, trotz aller Bürgerkriege der Franzosen und alles Ungemachs, das von Außen auf sie eindrang. Nur die Zeit der Hugenottenkriege wurde ihnen zu gefährlich. Die Äbte behielten zwar ihre Pelzkleider und ihre Kammerdiener; allein der Glanz der Abtei, die für das Haupt aller gallischen Abteien erklärt worden war, ging unter und kehrte nicht wieder. Daß nun die Klagen der Ordensmänner über die Grausamkeit und Verruchtheit der Calvinisten nicht gering sind, denkt man sich im Voraus.

Im J. 1561 kamen die Hugenotten zum ersten Male nach Fleury. Helyot klagt sie an, daß sie schlimmer hier hauseten und gar nicht die Achtung für das Kloster hatten, welche die Normannen als Ungläubige und Heiden ihm bezeigt hätten. Wir wollen aber in Erzählung dieser Vorfälle nicht dem Helyot, sondern dem Joannes a Bosco folgen, welcher in seinem Tractat. de Conservatione Corporis S. Patris Benedicti Abbatis in Floriacensi Coenobio, ex fideli atque veraci Seniorum Floriacensis Coenobii relatu S. 232 — 238 genauer berichtet. Er beginnt, es den Menschen ins Gewissen zu reden, daß Gott zuweilen zur Strafe der Sünden auch sogar die Leiber der Heiligen von gottlosen und grausamen Händen vernichten läßt. In ultionem peccatorum gentis nostrae Franco-Gallicae corpus Apostolici viri *Martini Turonensis* tot annos custoditum atque a Normannorum ferocitate mirabiliter olim ereptum, sinit ipse Deus in Calvinistarum diras devenire manus, quae illud Immanissime voracibus flammis absumserunt; eadem etiam sevitia corpora SS. *Irenaei* Lugdunensis, *Aviani* et *Kynitii* Aurelianensium, *Francisci Paulani*, Minimorum Institutoris, et aliorum propemodum infinitorum Galliae tutelarium Patronorumque in cineres redigentes, quae longis saeculis priscorum Francorum pietas coluerat atque servarat. Dum itaque Calvinistarum acerbitas, belluinusve furor, tam enormiter in sacra Sanctorum Christi pignora grassaretur, accidit, ut *Odetus* Castullionaeus Collignius, Cardinea Romanae Ecclesiae dignitate praefulgidus, ab orthodoxae fidei dignitate ad Calvinistarum Dogma defluereret. Dieser vom wahren Glauben abgefallene Cardinal Odet von Châtillon war zugleich Commendatarabt von Fleury und hatte als solcher die Schätze des Klosters besser als jeder Andere kennen gelernt. Er sandte daher, sei es aus Gewinnsucht oder aus Haß gegen abergläubige Verehrung der Heiligen, seinen Hausvorsteher (Intendanten) zum Kloster, alle Reliquien, goldene und silberne Gefäße und Edelsteine, womit die Behältnisse der Reliquien geschmückt waren, wegzunehmen und ihm auszuliefern. Da die Mönche der Gewalt nicht widerstehen konnten und durch Gegenwehr nur das Unglück vergrößert haben würden, gaben sie ihre reichen Schätze, soweit diese nicht versteckt gehalten werden konnten, in die Hände der Feinde, die sehr wohl unterrichtet waren und die kostbaren Kreuze und Weihrauchkessel und Leuchter, auch die mit Gold und Silber reich besetzten Evangelien- und Epistelbücher in Beschlag nahmen. Als es nun auch ans Zerschlagen der goldenen Kapsel kam, worin der Leib des heiligen Benedict ruhete, der jetzt kein Wunder zu seiner Erhaltung that, trat der damalige Prior des Klosters, Anton Foubert, auf, ein Mann, der dem Cardinal keineswegs verhaßt war, und bat demüthig, daß man ihm die Gebeine ihres heiligen Vaters, die seinem Herrn keinen Nutzen bringen könnten, überlassen möchte. So sehr auch der vom Cardinal abgeschickte aventinische Mann gegen die Reliquien entbrannt war, so wurde doch sein Herz von den Bitten des Priors gerührt und er überließ ihm die hölzerne Kapsel, in welcher die Gebeine Benedict's ruheten. Der Prior verbarg das Heiligthum sorgfältig an einem sichern Orte bis in das Jahr 1581. Auf dieselbe Weise rettete auch der Cantor des Klosters und Parochus der S. Sebastianskirche, Rochus Synsardus, zwei Schenkelgebeine S. Sebastian's; die silberne Kapsel, worin dieselben lagen, wurde aber von den Soldaten auf gewohnte Weise zerschlagen und mit fortgenommen. Bei Wegführung dieser Schätze brach alles Volk in laute Klagen aus und warf sich, weinend und stöhnend, auf die Knie, vorzüglich den Verlust des heiligen Benedict bejammernd. Die Soldaten hingegen trösteten sie damit, daß sie ihnen sagten: Es ist nur seine goldene Decke, die wir nehmen, die Gebeine haben wir euch auf euer Gebet gelassen. Dies geschah im J. 1562. Kurz darauf, noch in demselben Jahre, schickte der Prinz Condé, der Heerführer der Calvinisten, als er in Orleans war, aufs Neue Soldaten nach Fleury, daß sie rauben und plündern sollten, was der Hausvorsteher des abtrünnigen Cardinals noch übriggelassen hatte. Dies Mal ging es noch stürmischer zu; die Soldaten zerschlugen auch die hölzernen Reliquienkasten, die sie fanden, zerstießen die Gebeine und zerstreuten sie so, daß sie nimmer wieder gefunden wurden. So gingen denn damals namentlich die Reliquien S. Mauri und S. Phrongentii, der Märtyrer, und Pauli Leonensis, des Bischofs und Bekenners, gänzlich verloren. Alles, was noch an Werth vorhanden war, namentlich die prächtigen ehernen Säulen des großen Altars und den aus Erz gegossenen Adler des Chors, überhaupt allen Kirchenschmuck rissen sie an sich. Calviniticas conciones in choro Basilicae habuerunt, et ita acerbe Coenobitas divexarunt, ut tandem maximam illorum partem abegerint. Doch die Gebeine des heiligen Benedict und die Hüftenknochen S. Sebastian's, die im Bette der Wohnung des Abtes versteckt lagen, blieben auch dies Mal unentdeckt.

In der unmittelbar folgenden Abtheilung der genannten Mittheilung des Joh. a Bosco, mit der Überschrift: Exscriptum auctentici Instrumenti, Repositionis Cor-

Digitized by Google

poris S. Patris Benedicti Abbatis, intra Arcam ligneam depictam, quae nunc (1605) est in thesaurucia Floriacensi —, wird die dira rabies Calvinistarum lebhaft beschrirben, sodaß kaum ein heiliger Ort in Frankreich war, der von ihnen verschont worden wäre. Die Mönche wurden theils getödtet, theils verjagt, alle Tempel theils verbrannt, theils der Erde gleich gemacht. Da jedoch so arg in Fleury, wie an manchen andern Orten, nicht gehaust worden war, folglich dir Beschreibung offenbar übertrieben ist, erklären es die Fleurenser für eine besondere Gnadr der göttlichen Majestät, daß ihr Kloster nicht zerstört, sondern völlig erhalten wurde, und daß ihnen vor Allem das Heiligthum ihres Vaters unversehrt gelassen worden war. „Quam ob rem, paeatis utcumque civilibus bellis, ne tanti beneficii immemores, ingrati animi vitium incurreremus, et poena gratiam sequeretur. V. in Christo Pater ac Dominus *Claudius Sublesius* (Subloys), Pius Abbas, hnnc thecam pro ratione temporis, sumptibus suis exstruendam curavit, et in eadem Sanctissimi ejusdem Patris membra recondi mandavit. Quod et factum est 27. mensis Maji anni 1581 in medio chori summi templi, adstantibus Domino Priore cum caeteris fratribus, tnm Officiariis quam claustralibus, Paroecho et ministris ejus, comitante etiam pia et catholica turba ex tota Paroechia et vicinioribus locis collecta, pulsantibus omnibus templi campanis. Dominus dictus Prior Frater Ludovicus Pothin, pretiosioribus ornamentis amictus, sua benedictione hnnc consecravit, et aquae sacrae aspersione perlinivit. Deinde gravi ordine et inecssu itum est ad processionem cum omni modestia et pietate, electis antea et praemissis ad portandum feretrum quatuor probatissimae vitae viris. Qua peracta, eodem animo eademque pietate et gravitnte, a dicto Domino Priore Missa de eodem sancto solemniter celebrata est. In cujus fine idem Corpus Sanctissimi Benedicti in antiquo et praeordinato scrinio, inde reportatum et repositum est.“ Es folgen nun dir Unterschriften. — Man sieht, was die Fleurenser von dem Leibe ihres Heiligen erwarteten, immer noch nicht mit Unrecht, obgleich die alte Herrlichkeit ihres Klosters nicht wiederzukehren vermochte.

Nichts war ihnen daher so schmerzlich, als die Zerstreuung ihrer bedeutenden Bibliothek, welche die geschilderten Religionskriege gleichfalls herbeigeführt hatten. Wenn auch im Vorhergegangenen Nichts weiter erwähnt wurde, als daß der abtrünnig gewordene Cardinal nur die kostbar eingebundenen Bücher hatte fortschaffen lassen, so mögen doch auch bei den folgenden Einfällen der Hugenotten die übrigen Bücher der Mönche ebenso wenig glimpflich behandelt worden sein, als die Knochen ihrer Heiligen, die man zerstampfte und mit Füßen trat. Helyot schreibt daher mit Recht: „Der ansehnlichste Verlust, den dieses Kloster, worin man sonst die Wissenschaften lehrte, erlittrn hatte, waren dir Manuscripte, welche verbrannt, zerrissen und zerstreut wurden, deren Zahl sehr groß war.“ Auch Joh. a Bosco bestätigt dies S. 382, doch so, daß er vom Verbrennen derselben schlechthin nicht das Geringstr erwähnt, was auch nach dem Erzählten unter Helyot's Übertreibungen gerechnet werden muß. Joh. a Bosco, der gegen 1600 Gelegenheit hatte, die Überreste der Bibliothek der Fleurenser zu untersuchen, fand daselbst doch noch viele sehr werthvolle Werke (reperi vetustissima multa opera, incredibili Divinitatis providentia etc., reservata). Dennoch muß der Schade sehr bedeutend gewesen sein, unersetzlich in seiner Art.

Hat nun die Congregation der Fleurenser, und namentlich das Haupt dieser Congregation, Fleury, trotz aller Anstrengung ihrer selbst und ihrer Freunde, nie zu dem alten Glanze sich wieder emporzuringen vermocht, so lag dies nicht sowol im Verluste ihrer weltlichen Schätze an Gold und Silber, auch nicht des größten Theiles ihrer Bibliothek, sondern weit mehr an der veränderten Gesinnung der Völker, wider welche selbst kein Wunder des heiligen Benedict etwas Durchgreifendes auszurichten im Stande war. Nicht wenige der mit ihnen verbundenen Klöster hatten ein ähnliches Schicksal. Und so konnten sie denn endlich nichts Besseres thun, als sich an die Congregation des heiligen Maurus, eines der treuesten Schüler Benedict's (s. den Art. Maurus und dessen Congregation) anzuschließen, eine Wahl, die sie nicht angemessener hätten treffen können.

Außer den angeführten Schriften vergl. noch: *Bulteau*, Hist. de l'Ordre de S. Benoit. *J. Mabillon*, Annal. Benedict. et Acta SS. *Fleury*, Hist. Eccles. T. 12. *Yepes*, Chronique générale de l'Ordre de S. Benoit.

Übrigens ist die Congregation der Fleurenser, oder des hriligen Benedict an der Loire nicht mit der Congregation der Floriacenser (s. d.), oder des Ordens von Florr, zu verwechseln. Will man dir Congregation von Fleury, im Allgemeinen, ohnr daß besonders und zusammenhängend von ihr die Rede ist, Floriacenser nennen, so muß der Bestimmtheit wegen Alt-Floriacenser, oder Floriacenser an der Loire gesetzt werden. (*G. W. Fink.*)

FLEURY (Claude), Abt und Unterlehrer der Kinder der königlichen Familie (der Kinder von Frankreich), geb. zu Paris am 6. Dec. 1640, war der Sohn eines aus Rouen stammenden Gerichtsadvocaten, welcher für eine ausgezeichnete Erziehung seines begabten Sohnes redlich sorgte. Die ersten Studien desselben ließ ihn der Mann in der damals berühmtesten Schule machen, wo die Söhne der vornehmsten Herren von Frankreich erzogen wurden, in dem Jesuitercollegium zu Clermont. Hier brachte er sechs Jahre unter geschickten Lehrern zu, denen er auch sein ganzes Leben lang mit dem lebhaftesten Dankgefühl ergeben blieb. Da ihn sein Vater zu Staatsgeschäften bestimmt hatte, legte er sich mit allem Eifer auf die Fächer des Civilrechts und der Geschichte, womit er noch schöne Wissenschaften verband, für die er leidenschaftlich eingenommen war. Im Jahre 1658 ließ er sich zum Parlamentsadvocaten machen und beschäftigte sich neun Jahre lang mit öffentlicher Gerichtspflege. Seine stille Lebensweise, die er führte, sein natürlicher Geschmack für Einsamkeit und sein religiöses Gefühl, Früchtr seiner

ersten Erziehung, flößten ihm unwillkürlich Neigung zum geistlichen Stande ein. Sobald sein Entschluß dafür fest stand, vertauschte er seine bisherigen Arbeiten mit der Theologie, studirte die Väter, die Kirchengeschichte und das kanonische Recht, worin er sich auch große Geschicklichkeit erwarb. Nachdem er Priester geworden war und sich in seinem neuen Stande vielfache Verdienste erworben hatte, wählte man ihn 1672 zum Lehrer der Söhne des Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin erzogen wurden. Nach Vollendung dieser Erziehung übertrug ihm der König, der ihn kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, die Erziehung des Grafen von Vermandois, die er nicht vollendete, da der junge Prinz 1683 starb. Der König ernannte ihn 1684 zum Vorsteher der Abtei Loc-Dieu, vom Orden der Cistercienser; endlich wurde er 1689 Unterlehrer der Herzoge von Bourgogne, Anjou und Berry. Diese überaus einflußreiche Anstellung brachte den Abbé in die nächsten Berührungen mit Fenelon (s. d.), dem Oberlehrer der genannten Prinzen. Während der Führung dieses wichtigen Geschäftes wurde der Abt Fleury 1696 zu einem Mitgliede der 40 Männer der Académie française an die Stelle des La Bruyère ernannt. „Übrigens (sagt Lécuy im 15. Theile der Biographie universelle, ancienne et moderne) führte er am Hofe ein so zurückgezogenes Leben, als er es nur in der tiefsten Einsamkeit hätte thun können." Und in der That, sobald man die Redensart, wie billig, etwas ermäßigt, stimmen alle Urtheile über den Mann hierin am bestimmtesten überein. In diesem seinen großen Erziehungsverhältnisse gab sich Fleury so ganz den Pflichten seines schweren Berufes hin, daß er sich nur in seinen wenigen Mußestunden mit anderweitigen, nützlichen Arbeiten beschäftigte. Nach vollendeter Erziehung der Prinzen verlieh ihm Ludwig XIV., der es nicht allein verstand, Talente zu bemerken und hervorzuziehen, sondern auch zu belohnen, die reiche Priorei Argenteuil, welche jedoch der seinen übernommenen Verpflichtungen getreue Mann nicht behielt, sondern sie in die Hände des Königs wieder zurückgab. Von jetzt an, befreit von allen Verbindlichkeiten, überließ er sich mit ganzer Kraft solchen Arbeiten, die eines Mannes seines Standes würdig waren. Nach Ludwig's XIV. Tode wurde er jedoch vom Regenten 1716 wieder an den Hof zurückberufen, um das Amt eines Beichtvaters des jungen Königs zu verwalten. Man behauptet, daß der Prinz bei der Ernennung Fleury's zu diesem Amte zu ihm gesagt habe: „Ich habe Sie gewählt, weil Sie weder Jansenist, noch Molinist, noch Ultramontan sind." Mit Eifer und Weisheit erfüllte Fleury abermals die schweren Pflichten seines neuen Amtes, und trat dann 1722, um seines weit vorgerückten Alters willen, wieder zurück. Er starb den 14. Juli 1723 in seinem 83. Lebensjahre. — Einer seiner Zeitgenossen (*Lemaitre de Claville*, Traité du vrai mérite) sagt von ihm: „Nie war ein Mann gelehrter und einfacher, demüthiger und erhabener. Er war sanft, herablassend, wahr, stets mehr thuend, als er glaubte thun zu können. Nicht ein Wort, das nicht eine Höflichkeit, nicht eine Handlung, die nicht eine Tugend gewesen wäre." Noch mehr verbreitet sich Adam, der Nachfolger Fleury's in der Académie française, in seiner Antrittsrede am 2. Dec. 1723 über des Hingeschiedenen treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens. — Bei allen Arbeiten stand sein Cabinet doch Jedermann offen, der sich Raths bei ihm erholen wollte; sein Briefwechsel mit Gelehrten war bedeutend; oft hielt er Versammlungen zu Untersuchungen heiliger Gegenstände; auch mit Bossuet stand er in Verbindung. Die Akademie besuchte er sehr fleißig bis in die letzten Tage seines Lebens. Das Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, von denen er mehre während seines schweren Erziehungsberufes am Hofe verfaßte, ist folgendes:

I. Histoire du Droit français. (Paris 1674. 12.) 1 vol., kurz und bündig, dabei klar und voll Gelehrsamkeit (nach dem Urtheile der Franzosen); es wurde wiederholt von Neuem herausgegeben. II. Catéchisme historique. (Paris 1679. 12.) 1 vol.; oft wieder aufgelegt; man hält das Buch für eins der besten seiner Art, das auch in mehre fremde Sprachen übersetzt wurde. Es enthält die Geschichte der Religion seit der Schöpfung der Welt bis auf das unter Constantin herrschend gewordene Christenthum. III. Les Moeurs des Israelites. (Paris 1681. 12.) IV. Les Moeurs des Chrétiens. (Paris 1682. 12.) Man urtheilte davon, es könne gar nicht genug verbreitet werden. Eine Verteutschung desselben lieferte Joh. Enckhausen. (Hanover 1718.) Auch italienisch (Venedig 1712.) und holländisch (Amsterdam 1701.) ist es erschienen. Es enthält das Leben Jesu Christi und schildert die trefflichen Eigenschaften der ersten Christen. Beide Werkchen mit einander verbunden sind herausgekommen zu Paris 1802. V. La Vie de la vénérable mère Marguerite d'Arbouze, abbesse et réformatrice du Val de Grâce. (Paris 1684.) 1 vol. VI. Traité du choix et de la méthode des Études. (Paris 1686. 12.) 1 vol. en 2 tom. Die Schrift wurde so bedeutend gefunden, daß Dupin sie ins Italienische und Spanische übersetzte. Man liest darin zwei Briefe in lateinischen Versen, eine Unterredung über Plato und eine Übersetzung eines Bruchstücks dieses Philosophen. Leprince der Jüngere hat eine neue, bedeutend vermehrte und verbesserte Ausgabe nach einem neu aufgefundenen Manuscripte besorgt. (Nimes 1784. 12.) VII. Institution au Droit ecclésiastique. (Paris 1687. 12.) 2 vol. Zehn Jahre früher hat man davon unter einem angenommenen Namen und ohne Antheil des Verfassers eine Ausgabe unter dem Titel gemacht: Institution au Droit ecclésiastique de France, par feu Mr. *Charles Bonel*, docteur en droit canon à Langres, et revue avec soin par M. *de Massac*, ancien avocat au Parlament. (Paris 1677.) Die Vorrede bringt Erdichtungen, denn Bonel ist nur ein erfundener Name. Man wollte das Werk unter den Papieren des vorgeblichen Bonel nach seinem Tode gefunden haben. Es kam in die Hände von Massac, eines alten Advocaten, welcher es durchsah und dem Herausgeber überlieferte. Wie das Werk in fremde Hände gekommen ist, weiß man nicht; begreift auch nicht, was den Abt Fleury bewog, niemals einen Einspruch gegen

diese Ausgabe, die übrigens weit weniger Umfang hat, als die von Fleury selbst, zu erheben, da sie ihm unmöglich unbekannt geblieben sein konnte. Die Wahrheit ist aber: Fleury hatte das Werk nicht einmal zur Herausgabe, sondern zu seiner eigenen Belehrung geschrieben, und zwar schon 1668, und lange als Handschrift benutzt. Neue Ausgaben erschienen noch 1688 und 1704. VIII. Les Devoirs des Maitres et des Domestiques. (Paris 1688. 12.) 1 vol. In dieser belehrenden Abhandlung hat er die Verordnung des Prinzen Conti mitgetheilt, welche dieser für die Leute seines Hauses gemacht hatte. Am Ende findet man einen Abriß der heiligen Geschichte zum Gebrauche dieser Menschenclasse; sie ist für ein Hauptwerk in Ansehung der Auswahl und der Bündigkeit zu achten. IX. La Traduction latine de l'Exposition de la Doctrine de l'Eglise catholique, par *Bossuet*, revue par ce prélat. (Anvers 1678. 12.) 1 vol., und wieder abgedruckt mit einer lateinischen Anzeige 1680. Sie ist zum Gebrauche der Ausländer und zum Druck besorgt durch den Bischof de Castorie. Man liest sie in folgendem Werke: Danielis Severini Sculteti antidogma, quo probatur, doctrinam ab episcopo Bossueto propositam admittl non posse; cum ipsa Expositione *Jacobi Bossuetii* latine versa a *Cl. Fleury*. (Hamburg. 1684.) X. Histoire ecclésinstique (Paris 1691. 4. und die folgenden Jahre). 20 vol.; fortgesetzt durch den père Fabre de l'Oratoire (Paris 1726 und die folgenden Jahre); 16 vol. in 4.; im Ganzen 36 vol. in 4. und in 12. Andere Ausgaben zu Brüssel und zu Caen. Rondet 1740. Er hat auch einen Registerband in 4. und in 12. über alle Materien des ganzen Werkes veröffentlicht. Die Bände von Fleury gehen bis 1514 und die Fortsetzung von Fabre bis 1598. Man vergleiche: *du Pin*, Bibl. des Aut. ecclesiast. du 17. Siècle. — *le Long*. Bibl. Histor.; Mémoires pour servir à l'Hist. des Hommes illustres Tom. 8; Bibl. univ. T. 6.

Trotz aller verschiedenen Urtheile über das Werk genießt doch Fleury's Kirchengeschichte eines wohlverdienten Rufes. Besonders wurden von Vielen die Auszüge, die er aus den Vätern gibt, bewundert; man preist die Deutlichkeit seiner Darstellungen; seinen Styl nennt man einfach, mitunter etwas nachläßig, aber fast immer rein, zierlich, bestimmt und im Geschmacke der heiligen Schrift; es herrscht darin eine Salbung, verbunden mit dem Geiste der Aufrichtigkeit und Wahrheit, was den Leser anzieht; die Handlungen der Märtyrer sind der rührende Theil des Werkes (nach dem Ausspruche des Abtes Desfontaines). Fleury, heißt es, verbindet die Eigenschaft des Philosophen, des Untersuchers und des großen Geschichtschreibers. Voltaire spricht noch vortheilhafter von ihm. „Seine Geschichte der Kirche," sagt er, „ist die beste, die man je gemacht hat, und seine vorbereitenden Verhandlungen sind das Vorzügliche der Geschichte." Weniger günstig urtheilt der Abbé Lenglet, welcher das Werk mehr für eine Reihe von Auszügen, als für eine Geschichte hält. Longuerue tadelt an Fleury, er sei nicht Herr seines Stoffes, gehe nur zitternd und beinahe stets in den Fußtapfen des Labbe und Baronius, die ihn oft anführten. Lécuy setzt dagegen hinzu: Wie verschieden auch die Urtheile sein mögen, dennoch kann man nicht leugnen, daß diese Geschichte eine schöne Arbeit sei, die durch keine andere über denselben Gegenstand verdrängt werden könne, deren Verdienst noch durch die Schwäche seiner Nachfolger gehoben worden sei. Man hat jedoch dem Verfasser noch schwerere Vorwürfe gemacht: Fleury sei zu eingenommen für die Vorzüge der alten Kirche, wodurch er die Achtung für die neue zu sehr geschwächt habe; auch habe er die tadelnswerthe Aufführung einiger Päpste und die Sitten des Klerus einiger Jahrhunderte zu frei unter das Volk gebracht. Zwei niederländische Mönche haben daher gegen Fleury geschrieben; der eine l'histoire ecclésiastique au clergé de France; der andere hat den Fleury eines schlechten Glaubens bezüchtigt, der Auslassungen und Verstümmelungen angeklagt. Die beste Antwort darauf findet man darin, daß des Verfassers Ruhm sich nicht nur erhalten, sondern noch zugenommen habe. „Ohne Zweifel," heißt es, „ist seine Geschichte nicht ohne Fehler, aber er schrieb sie unparteiisch in Lob und Tadel, was die Pflicht eines Geschichtschreibers ist." Der Jesuit P. Lanteaume gab Observations théologiques, historiques, critiques etc. sur l'Histoire ecclésiastique de feu M. l'abbé Fleury. (Avignon 1736 et 1737. 4. 2 vol. Bruxelles 1746. 8.) Diese Kritik nennt Barbier sehr gemäßigt im Vergleiche mit derjenigen des Exjesuiten Abbé Rossignol: Réflexions sur l'Histoire ecclésiastique etc. (Paris 1802.) In den berühmten Actis Sanctorum finden wir im vierten Theile des Monats August S. 641 Fleury's Kirchengeschichte famosa genannt, was man sich recht wohl zu erklären wissen wird. — Johann Matthias Schröckh urtheilt in seiner Kirchengeschichte 1. Bd. S. 243 und 244 so über ihn: Fleury schreibt sehr angenehm, ordentlich und zusammenhängend: zwar etwas weitschweifig, aber doch meist unterrichtend. Er urtheilt frei und oft richtig; verwirft auch viele Fabeln, doch hat er derselben noch genug, sowie Unrichtigkeiten anderer Art, beibehalten. Und wenn gleich seine Erzählung in einer natürlich guten Verbindung fortfließt, so fehlt ihr doch noch hin und wieder viel, um pragmatisch heißen zu können; ebenso viel findet auch die Kritik noch in derselben zu thun. Man darf sich nicht wundern, daß dieses Werk das Lieblingsbuch der Franzosen in der Kirchengeschichte ist, zumal da Alexander lateinisch und weit mehr für die Gelehrten, Fleury hingegen für Jedermann geschrieben hat. Aber daß man dieses Werk in die teutsche Sprache zu übersetzen angefangen hat, darüber muß man sich mit Recht verwundern. Wir sind nicht so arm an Schriftstellern, daß es unmöglich wäre, eine Kirchengeschichte zum allgemeinen Gebrauche für teutsche Protestanten aufzusetzen, welche einerlei Annehmlichkeit des Vortrags mit dem Werke des Fleury, noch mehr durchgehends herrschende Richtigkeit, eine strengere Wahl der Begebenheiten und keinen so ungeheuren Umfang hätte; deren Verfasser auch kein so williger Bewunderer von Heiligen wäre, noch so deutliche Spuren hinterließe, daß er ein Mitglied der römischen Kirche sei. (Eine solche Übersetzung für Gelehrte findet Schröckh am

Digitized by Google

wenigſten paſſend.) Die beſondern Unterſuchungen hingegen (fährt er fort), die Fleury in ſein Werk eingerückt hat, hätten weit eher verdient, in ein Paar Bänden abgedruckt zu werden, wie ſolches ſchon ehemals zu Paris geſchehen iſt. — Die Franzoſen haben wol zuweilen auch der Kirchengeſchichte des Fleury das ähnliche Buch des Choiſy an die Seite geſetzt; allein dieſer Schriftſteller, der blos zum Vergnügen Ungelehrter ſchreibt, außerdem das Meiſte dem Natalis Alexander und Tillemont zu danken hat, kann wol mit einem niedrigern Range zufrieden ſein. — Karl Haſe in ſ. Kirchengeſchichte (Leipzig 1841.) S. 8 nennt ihn „den Einſiedler am Hofe, erbaulich, mild, gewandt und breit." Fleury's Kirchengeſchichte iſt auch ins Italieniſche überſetzt worden. — XI. Discours sur l'Histoire ecclésiastique. Es ſind ihrer acht an der Zahl, die ſich mitten in den Bänden der Kirchengeſchichte befinden und als Theile zum Ganzen gehören. Sie enthalten die Ergebniſſe und gleichſam die Quinteſſenz des Merkwürdigſten, was die Kirchengeſchichte bietet, über Einrichtungen und Feſtſtellungen der chriſtlichen Religion, Kirchenzucht, Veränderungen derſelben; über den Verfall der Wiſſenſchaften, Revolution des Mönchsweſens, begleitet mit Bemerkungen und Urtheilen, in einem gedrängten, erbaulichen und zugleich ſchönen Styl, ſodaß man ihn hierin dem Boſſuet unbedenklich an die Seite ſetzen darf. Sie ſind einzeln für ſich gedruckt worden 1708; in zwei Bänden in 12. wiederholt 1752. Man findet darin einen muntern Discours über die Wiederbelebung der Wiſſenſchaften im 15. Jahrh., welcher zum 21. Bande der Kirchengeſchichte verfaßt war, welcher aber nicht erſchienen iſt. — XII. Discours sur les Libertés de l'Eglise Gallicane. Einige haben geglaubt, er ſei beſtimmt geweſen, an der Spitze des 21. Bandes der Kirchengeſchichte zu ſtehen: aber es iſt ein Irrthum; es war mehr als 30 Jahre vor dem Tode des Abtes Fleury geſchrieben, ſodaß er gar nicht dafür beſtimmt geweſen ſein konnte. Er erſchien auch erſt nach dem Tode des Verfaſſers; zuerſt 1724, und iſt begleitet mit beleidigenden Anmerkungen gegen die Päpſte. Man glaubt, der Herausgeber und zugleich der Verfaſſer der Bemerkungen ſei Abbé Debonnaire, exoratorien. Wieder aufgelegt wurde dieſer Discours 1733, 1750, 1753 und 1755, immer mit den genannten Anmerkungen, mit Ausnahme der letzten Ausgabe, wo ſie wegblieben. Im J. 1763 erſchien abermals eine neue Ausgabe von M. Boucher d'Argis, mit viel Textveränderungen und Weglaſſungen mancher Anmerkungen. Dieſe Textausgabe wurde von Neuem veröffentlicht 1765, mit einem Commentar vom Abbé de C. de L. (Chiriac de Labaſtide), worin die Anmerkungen ſo beleidigend ſind, als in den erſten Ausgaben. Es iſt bekannt, daß der Text des Fleury in dieſen beiden letzten Ausgaben verändert und verfälſcht worden iſt, um einige Anmaßungen des Parlaments annehmbar zu machen, die man gern mit einer ſolchen Autorität verſehen wollte. Allein der Betrug wurde in der Folge entdeckt und die echte Handſchrift des Verfaſſers wieder aufgefunden. Sie iſt unterſchrieben mit der Jahrzahl 1690. Der Text iſt ziemlich ähnlich den angezeigten Ausgaben von Boucher d'Argis, und die Vergleichung dieſer beiden Texte läßt keinen Zweifel über die Abſicht der Herausgeber.

Außerdem hat man noch von Fleury: Discours sur la prédication (1733. 12.); Traité du Droit public de France. (1769. 12.) 3 tom. en 4 vol., von welchen der letzte enthält l'Extrait de la république de Platon, les Réflexions sur Machiavel und andere ungedruckte Werkchen des Abtes Fleury. — Le Soldat chrétien (1772. 12.), ſowie das vorige Buch, herausgegeben von J. B. Darragon. — Lettres à Santeul, et deux Lettres en vers latins; — Discours sur la Poésie et notamment sur celle des Hébreux (dans les Mémoires de Littérature et d'Histoire, recueillis par le *P. Desmolets*); — Portrait du duc de Bourgogne et Avis pour ce prince; — Réflexions sur Machiavel; — Lettres sur la Justice; — Mémoires pour le roi d'Espagne; — Discours Académiques. Alle die bisher genannten Werke des Abtes Fleury, mit Ausnahme der Kirchengeſchichte, ſind geſammelt worden von Rondet, unter dem Titel: Opuscules. (Nimes 1780.) 3 vol.

Einige ungedruckte Werkchen, und beſonders das Autographon des ſo wichtigen Discours sur les libertés de l'Eglise Gallicane, waren in die Hände von Emery, Obergeneral der Congrégation de Saint-Sulpice, welcher davon einen Band unter dem Titel: Nouveaux Opuscules (Paris 1807. 12.), herausgegeben hat, übergegangen. Den ſo wichtigen Discours hat er nach der echten Handſchrift drucken laſſen in romaniſcher Schrift, in italieniſcher ſind Sätze unterdrückt oder geändert u. ſ. f. Unter Anderem befindet ſich im dritten Theile der Annales philosophiques, morales et littéraires (Paris 1801.) p. 227 ein bis dahin ungedruckter Brief des Abbé Fleury, welcher ſeltſame und ausführliche Beſchreibungen über Leben und Leiſtungen des Parlamentsrathes zu Paris, J. be Gaumont, geſtorben 1665, liefert. (Meiſt nach Lécuy.) (*G. W. Fink.*)

FLEURY (François Michel), geb. zu Alençon gegen die Mitte des 18. Jahrh. Er wurde Geiſtlicher in der Diöces von Mans, und hatte ſich wunderliche Ideen in den Kopf geſetzt. So ließ er es ſich z. B. einfallen, ſich bei Verwaltung der Meſſe von der Schweſter ſeines Vicars bedienen und antworten zu laſſen. Sein Biſchof, de Grimaldi, unterſagte ihm die Ausübung ſeiner Amtsverrichtungen, worauf jener in das Journal ecclésiastique vom Monat April 1774 die Frage einrücken ließ: Ob eine Frau in Ermangelung eines Mannes bei Haltung der Meſſe antworten dürfe. Er ſelbſt nahm es dann im Juniheſte auf ſich, die Löſung zu geben, die natürlich bejahend ausfiel. Als darauf eine Kritik über dieſen Gegenſtand handſchriftlich in der Gegend, wo er lebte, herumging, ließ er folgende Brochüre drucken: Réponse de la Messe par les femmes, en réponse à une lettre anonyme. 1778. Dieſer ſonderbare Mann ſtarb am 19. April 1781. (Nach Louis Dubois.) Wichtiger iſt

Fleury, Guillaume François Joly de, königlicher Generalprocurator am Parlamente zu Paris, einer von

den Männern, welche durch Charakter und Talente die französische Gerichtspflege berühmt gemacht haben. Er stammte aus einer Familie von Beaune, die ausgezeichnete Stellen im Parlamente von Bourgogne verwaltet hatte, von welcher sich ein Zweig seit dem Ende des 16. Jahrh. in Paris niederließ. Hier wurde er am 11. Nov. 1675 geboren und bestimmt, in die Laufbahn seiner Väter zu treten. Von Jugend auf wurde daher seine Erziehung darnach eingerichtet. Seine ersten Schulen in jeder Art von Kenntnissen wohl unterrichtet verlassend, studirte er gründlich die Jurisprudenz und das öffentliche Recht, wobei er weder die Theologie noch die Geschichte, und was ihm sonst nöthig schien, vernachlässigte. Mit großem Scharfblicke und seltenem Gedächtnisse begabt, erntete er sehr früh die Früchte seines Fleißes, und in einem Alter, wo Andere kaum anfangen, bewies er eine Gewandtheit, die man gewöhnlich nur nach langer Arbeit erreicht. Kaum 20 Jahre alt, wurde er 1695 Advocat und zeichnete sich glänzend aus. Im J. 1700 wurde er als Generaladvocat an der Steuerkammer angestellt und am 2. Dec. eingeführt. Dennoch hatte er sich für einen andern Lebensberuf, nämlich für den geistlichen Stand, bestimmt; man sagt sogar, daß er bereits einige Pfründen erhalten habe. Als aber sein Bruder, Joseph Omer Joly de Fleury, gegen Ende des Jahres 1704 mit Tode abgegangen war und keine Kinder hinterlassen hatte, glaubte er es seiner Familie schuldig zu sein, im weltlichen Stande zu bleiben. Er legte daher das geistliche Kleid ab und folgte, wenige Monate darauf, seinem Bruder im Amte eines Generaladvocaten am Parlamente zu Paris; und so vereinte er einen und denselben Beruf an zwei Gerichtshöfen. Er verstand es, seine nicht leichten Pflichten zur Zufriedenheit des Publicums zu erfüllen, obgleich er nur einer zarten Gesundheit sich zu erfreuen hatte. Genährt mit tüchtigen Kenntnissen, zeigte er sich in jedem Zweige seiner Verwaltung als trefflicher Redner, und die Leichtigkeit seiner Arbeiten war so groß, daß es schien, als habe er auf jede derselben viel Zeit verwendet. Nachdem 1717 die Stelle eines Generalprocurators am Parlamente durch die Ernennung des d'Aguesseau zur Würde eines Kanzlers von Frankreich erledigt wurde, erhielt er sie. Auch in diesem wichtigen Posten zeigte er sich seines Vorgängers so würdig, daß Niemand über beide Wahlen eifersüchtig zu sein Ursache hatte. Unter dem Regenten wurde er ein Mitglied des Gewissensrathes. Über 20 Jahre verwaltete er das arbeitvolle Amt eines Generalprocurators, wobei er auch noch Andere zu übertragen hatte. Im J. 1740 adjungirte er sich seinen ältesten Sohn, dem er auch die Nachfolge in seinem Amte sicherte. Als er seine Stelle 1746 niederlegte, folgte ihm sein ältester Sohn, dessen Amt als Generaladvocat auf seinen Bruder Omer Joly de Fleury überging. Bei allen seinen Geschäften hatte der Vater auch noch für gelehrte Arbeiten gesorgt; er ließ die Register des Parlaments in Ordnung bringen und entzog dem Staube der Gerichtsstuben eine große Anzahl wichtiger Documente, welche, Jedermann unbekannt, dort begraben lagen. Viele derselben wurden unter seinen Augen enthüllt und genau verzeichnet, bis dahin vernachlässigte Goldgruben, welche die kostbarsten Schätze lieferten.

Diese Liebe zur Arbeit, zum Rechte und zum Nützlichsein nahm der Mann auch in seine Zurückgezogenheit mit. Alle Nachmittage stand sein Cabinet Jedem offen, der sich bei ihm Raths erholen wollte, auch den Armen. Menschen von allen Ständen stellten sich bei ihm ein, nicht blos in Rechtsangelegenheiten, sondern auch mit Fragen über die verschiedenartigsten Lebensverhältnisse, in denen sie sich nicht zu helfen wußten. Als man im J. 1752, bei Gelegenheit der Unruhen, die sich wegen Verweigerung der Sacramente erhoben hatten, eine geistliche Commission niedersetzte, glaubte man nichts Besseres thun zu können, als ihn zum Mitgliede derselben zu wählen, wozu er auch seiner innern und äußern Eigenschaften wegen vollkommen geeignet war. Man pries ihn als Muster aller Tugenden eines öffentlich stehenden Mannes. Sein glückliches Gedächtniß, sein gesundes Urtheil und seine Gewandtheit in jedesmaliger Auffindung des Rechten blieben ihm bis zum letzten Augenblicke seines Lebens. Nie fühlte er die Unbequemlichkeiten des Alters, soweit auch seine Jahre vorgerückt waren. Er starb zu Paris am 25. März 1756 in seinem 81. Lebensjahre. Seine Beisetzung war eine der ehrenvollsten. Er hinterließ drei Söhne, die alle ansehnliche Staatsämter bekleideten. Man hat von dem Vater 1) viele Memoiren über verschiedene Gegenstände, von denen nur der kleinste Theil gedruckt worden ist. 2) Observations et Notes sur diverses parties de notre Droit public, die ungedruckt geblieben sind; 3) Extraits de Plaidoyers im 6. und 7. Theile des Journal des Audiences. Übrigens stand er noch manchem Schriftsteller bei Herausgabe seiner Werke bei, sowie er nicht geringen Antheil an Verfassung neuer Befehle hatte, die damals gegeben wurden.

Sein Neffe, Jean Omer Joly de Fleury, Sohn des Joseph Omer Joly de Fleury, des Generaladvocaten am Parlamente, war Domherr der Metropolitankirche Notre Dame zu Paris, wurde zum Abte von Aumale, zum Benedictinerorden gehörig, in der Diöces von Rouen, am 10. Nov. 1729 ernannt, und dann am 9. Mai 1731 zum Abte des Benedictinerklosters Chezy in der Diöces von Soissons. Von ihm hat man 1) Science du Salut, ou Principes solides sur les devoirs les plus importans de la Religion, tirés des Essais de morale de M. Nicole (Paris 1746. 12.); ferner: Abrégé de la Philosophie, par de la Chambre (Paris 1754, 2 vol. 12.) Er starb am 29. Nov. 1755. Die Familie Joly de Fleury besteht noch. (Nach Lécuy.) Mehre Dichter dieses Namens sind:

Fleury, Jean, oder Floridus, ein französischer Dichter des 15. Jahrh., nur durch folgendes Werk bekannt: Traité très plaisant et récréatif de l'amour parfait de Guisgardus et Sigismonde, fille de Tancredus. Es ist die erste Novelle des vierten Tages des Decameron von Boccaccio. Fleury brachte sie nach der lateinischen Übersetzung des Leonhard Bruni von Arezzo in Verse. Die verschiedenen Ausgaben sind sehr gesucht; natürlich gibt man denen den Vorzug, die im 15. Jahrh. erschie-

Digitized by Google

nen sind. Paris, *Ant. Verard*, 1493, in fol. goth. von 20 Blättern; Paris, *le Caron*, 1493, in 4. ebendas. eine zweite Auflage in 4., von welcher ein Exemplar auf der königlichen Bibliothek sich befindet; Rouen, in 4. — Ein

Fleury, N., geb. zu Lyon im Anfange des 18. Jahrh., gest 1746, ist Verfasser zweier Operntextbücher: Biblis, aufgeführt 1732, Musik von Lacoste. — Das Ballet der Genien, aufgeführt 1736, Musik von Mademoiselle Duval. Diese beiden Stücke sind abgedruckt in Recueil de Ballard. Noch ein Unterhaltungsdichter

Fleury, Jacques, Parlamentsadvocat zu Paris, vernachlässigte seinen Beruf, um sich der Schriftstellerei hinzugeben. Er war sehr bekannt und beliebt in den mancherlei Gesellschaften der Hauptstadt, die er durch seinen Geist und seine Liebenswürdigkeit vergnügte: allein den Beifall, den seine nachsichtigen Freunde seinen Leistungen zollten, konnte er sich vor dem großen Publicum nicht erwerben, und seit langer Zeit sind seine Werkchen gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen. Er schrieb 1) Chansons maçonnes (Paris 1760. 8.); 2) Poésies diverses (1761. 12.), wieder abgedruckt unter dem Titel: Folies, 1769 (Fabeln, Lieder, Madrigalen, Epigramme ꝛc., deren viele von Geist und Gewandtheit zeugen, nur nicht von eigentlichem Dichtergeiste); 3) Le Littérateur impartial, ou Précis des ouvrages périodiques. (1760. 12.). Es erschien aber nur eine Nummer dieses Journals, das er mit Lamarche-Courmont unternommen hatte; 4) Les grands objets de la Foi, ou les Mystères. (Odes. 1774.) — Man schreibt ihm noch zu das Dictionnaire de l'Ordre de la Félicité. Dem Theater der komischen Oper lieferte er: le Retour favorable und le Temple de Momus (Beides Prologe); Olivette, juge des enfers (was Andere dem Piron zuschrieben); le Miroir magique, und la Mort du Goret et le Rossignol — das Letzte in Gemeinschaft mit abbé de l'Attaignant. Fleury starb zu Paris 1775. — Ferner

Fleury, Jean Baptiste, ein gelehrter Geistlicher, geb. zu Besançan im J. 1698. Er legte sich ganz besonders auf die Geschichte der Franche-Comté, und brachte es dahin, kostbare Sammlungen von Actenstücken zu besitzen, die er selbst mit der größten Sorgfalt nach den Originalen der öffentlichen Archive abgeschrieben hatte. Dunod erklärt in der Vorrede zur Histoire de l'Eglise de Besançon, daß er dem Abbé Fleury für seine wichtigen Bemerkungen, die er ihm mittheilte, den größten Dank schuldig sei. Dennoch lehnte er es ab, in sein Werk eine Untersuchung des Abtes Fleury aufzunehmen, in welcher der Abt bis zur Unwiderleglichkeit bewiesen hatte, daß das heilige Schweißtuch (Saint-Suaire) zu Besançon keine rechte Reliquie sei. Diese Arbeit, zu welcher man sich damals nicht ohne Kühnheit bekennen konnte, lief in der Handschrift aus einer Hand in die andere; allein diese Unvorsichtigkeit zog dem Verfasser doch keine Unannehmlichkeit zu, weil man seine Frömmigkeit kannte und seine Talente schätzte. Fleury stand auch in Briefwechsel mit dem Abbé Leboeuf, welcher von seines Freundes Untersuchungen öfter Gebrauch machte. Fleury hatte ein Kanonikat an der Stiftskirche der heiligen Magdalene zu Besançon erhalten und starb hier am 6. Mai 1754. — Man hat von ihm: I. Deux Dissertations sur des usages singuliers de l'Eglise de Besançon, gedruckt in les Mercures vom Jahre 1741, in den Monaten Juli und December, und 1742 im Septembre. II. Les Almanachs historiques de Besançon et de la Franche-Comté, depuis 1746 jusqu'à 1753. 8 vol., eine seltene und kostbare Sammlung, weil man hierin eine anziehend ausführliche Behandlung bis ins Einzelne über die wichtigsten Punkte der Geschichte dieser Provinz findet. III. Une Messe pour la fête de Sainte Madalène; l'Office pour la fête *du Sacré Coeur de Jesus*; des Hymnes pieuses; des ouvrages liturgiques etc. Die Sammlungen dieses Gelehrten sind durch die Nachlässigkeit seiner Erben verloren gegangen. (Nach Weiß.) — Von einer andern Seite nicht unwichtig ist:

Fleury, Julien, Kanonikus von Chartres. Ort und Zeit seiner Geburt sind unbekannt. Er starb zu Paris am 15. Sept. 1725 als ein Mann, der sein ganzes Leben den Wissenschaften und den Pflichten seines Standes gewidmet hatte. Einige Zeit hatte er am Collegium zu Navarra die Beredsamkeit gelehrt, und zeichnete sich hauptsächlich in dieser Stellung durch sein Talent für lateinische Verse aus. Am meisten bekannt ist er aber durch seine Ausgaben *ad usum Delphini*, wozu er beauftragt worden war. Man vertraute ihm zuerst den Apulejus an, den er zu Paris 1688 in zwei Quartbänden herausgab. Diese seine Ausgabe steht in dem Rufe, eine der besten dieser anziehenden Sammlung zu sein. Bald darauf unternahm er den Ausonius. Kaum war aber diese Arbeit unter die Presse gegangen, so fingen die Geldsummen, die zur Ausführung dieses Unternehmens bestimmt waren, an zu fehlen, und der Druck hielt inne bei der 160. Seite. Man gibt zwar eine andere Ursache dieser plötzlichen Unterbrechung an, behauptend, die Schlüpfrigkeit einiger Stücke dieses Autors habe die Frömmigkeit dieses würdigen Geistlichen zurückgeschreckt; er habe daher verweigert, Dinge zu erklären, die ihn schamroth gemacht haben würden, wenn es auch nur geschienen habe, daß er sie auch nur gelesen hätte. Wäre auch dieser Grund für ihn ehrenvoll, so würde er doch mit der Vorsicht schwer zu vereinigen sein, die der Mann anwendete, nicht blos die bereits gedruckten Bogen, sondern auch das Manuscript aufzubewahren, sodaß man bei seinem Tode das Ganze wohl versiegelt vorfand. Der Abbé Souchay, ein ausgezeichnetes Mitglied der Academie des inscriptions et belles lettres, unternahm es, Fleury's Arbeit durchzusehen und zu vervollständigen, und gab seinen Ausonius zu Paris 1730 in einem Quartbande heraus. Man denkt noch der Sorgfalt des Jul. Fleury bei Herausgabe der Concorde évangelique grecque et latine de *Nicolas Teinard*, d'Orléans. (Paris 1707 fol.) Die Prolegomena und die Anmerkungen sind zum Theil sein Werk. Er hat auch noch an der langen und gelehrten Bittschrift gearbeitet, die dem Könige im J. 1700 überreicht wurde im Namen des Capitels von Chaetres, deren Gegenstand eine Vertheidigung seiner vom damaligen

Bischofe dieser Diöces angegriffenen Rechte war. (Nach Durdent.) Noch ist als Schriftsteller zu nennen

Fleury-Ternal, Charles, geb. zu Tain in der Dauphiné am 29. Jan. 1692, wurde Jesuit und lehrte lange Zeit an dem Jesuitercollegium zu Toulouse mit Auszeichnung, starb auch daselbst gegen 1750. Man hat von ihm: La Vie de Saint Bernard, archevêque de Vienne, dédiée à S. A. l'abbé d'Auvergne, abbé-général de l'ordre de Cluny. (Paris 1722. 12.) Man führt noch Ausgaben von 1728, 1732 und 1748 an. Dieser heilige Bernard, oder vielmehr Barnard, war ein angesehener Mann am Hofe Karl's des Großen, wurde Erzbischof, oder Bischof, von Vienne, und trat der Verschwörung gegen Ludwig den Frommen bei, welchen Fehler er durch aufrichtige Reue wieder gut machte. Barnard's Name hat nie im römischen Martyrologium gestanden: man feiert aber sein Fest am 23. Jan. zu Vienne und in den benachbarten Diöcesen. Er starb im Jahre 843. — Fleury-Ternal's zweite Schrift ist: Histoire du cardinal de Tournon, ministre de France sous quatre de nos rois. (Paris 1728. in 8. und 4.) Dieser Cardinal hatte den Vorsitz im Colloquium zu Poissy, und starb 1562. — Endlich

Fleury, Marie Maximilien-Hector de Rosset de, aus der Familie des Cardinals André Hercule de Fleury, wurde 1793 als Gefangener nach dem Luxemburg gebracht, kraft des berüchtigten Revolutionsgesetzes des suspects. Beaulieu, der Nachricht von ihm gab, befand sich damals mit ihm in demselben Hause. Der Graf von Fleury, obgleich Gefangener, hatte alle Heiterkeit und alle Neigungen der ersten Jugend, und brachte seine Tage im Hofe des Luxemburg mit Ballspielen und dergl. zu. Als er aber erfahren hatte, daß seine Familie umgebracht oder verwiesen worden sei, bemächtigte sich seiner die Verzweifelung, und er schrieb an Dumas, den Präsidenten des Tribunals, folgende Zeilen, die in den Memoiren jener Zeit aufbewahrt wurden: „Blutmensch! Würger! Cannibale! Ungeheuer! Bösewicht! du hast meine Familie gemordet; wirst Alle, die heute deinem Richtstuhle sich nahen, aufs Schaffot bringen; du kannst auch mich einem gleichen Looſe unterwerfen, denn ich erkläre dir, daß ich ihre Gesinnungen theile." — „Sieh doch das billet-doux, das man mir schreibt!" sagte Dumas zu Fouquier-Tinville, indem er ihm den Zettel überreichte. „Lies mal! was soll man dem antworten?" — „Dieser Herr," erwiederte Fouquier, „scheint sehr pressirt! Wohl! wir wollen ihn zufrieden stellen!" Und sogleich schickte er Gendarmen, den jungen Grafen herzuschaffen, ließ ihn mit 50 andern Personen zu Verhör bringen und verurtheilte ihn am 18. Juni 1794 zum Tode, als einen Meuchelmörder des Collot d'Herbois im Vereine mit Leuten, die er niemals gekannt und mit denen er unmöglich conspirirt haben konnte, da er schon acht Monate gefangen gehalten worden war. Man führte ihn, gleich den andern Verbrechern, im rothen Hemde aufs Schaffot. — An diese Reihe schließen wir noch einige Musiker:

Fleury, Augustin, Kirchengesanglehrer zu Bourges in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Man hat von seiner Composition eine gedruckte Messe: Missa quinque vocum ad imitationem moduli: Memorare o Piissima, Virgo Maria. (Paris, *Robert Ballard*, 1672.) Dies ist Alles, was in französischen Blättern zuerst von ihm bekannt gemacht wurde. Nirgends lesen wir eine Beschreibung des Werkes, oder irgend etwas Näheres über ihn; den teutschen Sammlern war der Mann bis jetzt völlig unbekannt geblieben. Vielleicht erhalten wir von einem französischen Alterthümler eine Ausgabe der Messe, oder doch eine Bezeichnung der Art seiner Musik. Im Nichtfalle wären wir freilich nur um einen Namen reicher geworden. Nicht viel besser steht es mit einem

Fleury, C.., einem französischen Musiker, der weit mehr von den Teutschen, als von den Franzosen beachtet worden ist. Man erhielt von ihm 1802: Trois Duos concert pour deux Violons. Op. 1. Paris. — Wahrscheinlich ist auch folgendes Werk von demselben Manne; es erschien ohne Zunamen unter folgendem Titel: Ouverture et Airs de Ballet d'Echo et Narcisse pour le Clavecin avec un Violon et B. — Endlich wurden 1803 unter demselben Namen noch gedruckt: XII Quatuors pour quatre Cors. Op. 1. Des Mannes Lebensumstände und seine Arbeiten sind von französischen Schriftstellern völlig unbeachtet gelassen worden. — Endlich

Fleury, François Nicolas (nach französischen Angaben nicht de), geb. zu Châteaudun (Castellodunum) an der Loire gegen 1630, begab sich in seiner Jugend nach Paris, um Musik, und vorzüglich die Theorbe, zu lernen, worauf er auch eine bedeutende Fertigkeit erlangte. Im J. 1657 wurde er Kammermusiker des Herzogs von Orleans, welche Stelle er noch 1678 bekleidete. Sein vorzüglichstes Werk ist: Méthode pour le théorbe. (Paris, *Ballard*, 1678.) Die Schule wird gut genannt. Man sollte durch seine Anweisung auch in kurzer Zeit das Generalbaßspiel, das auf der Theorbe sonst oft ausgeführt wurde, selbst nach einem unbezifferten Basse erlernen. Walther verweist auf den Mercur galant im December 1678. S. 67 und 68. — In demselben Jahre erschien noch von ihm (nach La Borde, und dies Mal beglaubigt), gleichfalls bei Ballard: Carte des Principes de Musique. Ferner: Carte des Accords de Musique. Als Erstlingswerk werden genannt: Airs spirituels. (Paris, *Ballard*, 1660.) Die weitern Nachrichten über ihn fehlen. (*G. W. Fink.*)

FLEURY (André Hercule de), Cardinal, vormals Bischof von Fréjus und Lehrer Ludwig's XV. Duclos berichtet, er sei der Sohn eines Steuereinnehmers zu Lodève gewesen, aber es ist gewiß, daß er von einer edeln und alten Familie aus Languedoc stammt. In dieser Stadt wurde er am 22. Juni 1653 geboren, und von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt. Sechs Jahre alt wurde er bereits nach Paris gebracht, erhielt seine erste Bildung in der damals berühmten Jesuiterschule zu Clermont, begab sich, nachdem er seine Rhetorik vollendet hatte, in das Collegium zu Harcourt, um dort seinen philosophischen Cursus zu machen. Von Natur mit Verstand, leichter Auffassung und gutem Gedächtnisse begabt, besaß er eine solche Liebe zu den Wissen-

Digitized by Google

schaften, daß er in allen Classen, die er durchlief, sich glänzend auszeichnete und es bis zu den schwierigsten Aufgaben beachte, die nur selten auch den Vorzüglichsten anvertraut werden können. Im J. 1668, also erst 15 Jahre alt, wuede der junge Abbé von Fleury zum Kanonikus zu Montpellier ernannt. Nachdem er das Amt in Besitz genommen hatte, begab er sich sogleich wieder nach Paris, um seine geistlichen Studien fortzusetzen, bestand seine Prüfung 1674, wurde 1676 Licentiat und machte alle Arbeiten und Examina durch, die von einem Manne seines Standes verlangt zu werden pflegen: nur den Doctorhut nahm er eest später. Noch nicht 24 Jahre alt und noch nicht Priester, wurde er schon zum Almosenpfleger (aumônier) der Königin Maria Theresia ernannt. Als solcher hatte er das Amt bei der Verheirathung der Prinzessin Marie Louise von Orleans mit dem Könige von Spanien. Als Kanonikus von Montpellier wohnte er, in der Eigenschaft eines Abgeordneten vom zweiten Range, der berüchtigten Versammlung der Geistlichen im J. 1682 bei. Nach dem Tode dee Königin wurde er aumônier des Königs und hielt 1692 den Schleier bei der Vermählung Philipp's von Frankreich, des nachmaligen Herzogs von Orleans und Regenten des Reichs. Auf solche Art am Hofe eingeführt, von angenehmer und feiner Gestalt, edler Sitte und gebildetem Geiste, machte er sich bald bekannt, und erwarb sich angesehene und hochstehende Freunde, die seine Gönner wueden. Die Abtei von Rivour, Cistercienserordens in der Diöces von Troyes, an welche er 1686 ernannt wuede, wae die eeste geistliche Gunstbezeigung, die er erhielt. Seine Verdienste, gehoben durch ein kluges Beteagen, Bescheidenheit und Ordnung, entgingen dem Scharfblicke Ludwig's XIV. nicht. Hinter dem Äußeen eines liebenswürdigen Hofmannes demerkte der Fürst die Tugenden und zuverlässigen Eigenschaften, die einen guten Bischof versprachen. Die Zustimmung Bossuet's und des Cardinals von Noailles bestätigten den Monarchen in seiner günstigen Meinung, und am 1. Nov. 1698 ernannte er den Abt von Fleuey zum Bischofe von Fréjus, seine Ernennung mit jenen verbindlichen Reden begleitend, womit er seine Gnadenbezeigungen zu würzen verstand. Man hat vorgegeben, daß dieses Geschenk, das den Adt Fleury vom Hofe entfernte und in eine nicht sehr angenehme Gegend veesetzte, ihm nicht sonderlich zugesagt habe, und führet Äußerungen desselben an, die, sind sie wahr, die Sache hinlänglich bestätigen würden. Nach Voltaire's Versicherung soll er geäußert haben: „Nachdem ich meine Frau gesehen habe, habe ich eine Abneigung gegen meine Verbindung." Ferner wied in dem Précis du Siècle de Louis XV. ein scherzhaftes Schreiben an den Cardinal Quirini angezeigt, das so anfängt: Fleury, évêque de Fréjus par l'indignation divine. — Dennoch, bei allem seinem Widerwillen, litt die Eefüllung seiner Obliegenheiten nicht im Geringsten; er begab sich an den Ort seiner Bestimmung, widmete sich dem Unterrichte seiner Heerde, unterstützte die Armen, errichtete Landschulen u. s. f. Durch sein kluges Benehmen gegen den Herzog von Savoyen, als dieser 1707 in die Provence einfiel, schützte Fleury das Land vor der Wuth des Krieges. Der Bischof von Fréjus verstand es so gut, die Gunst des Herzogs und des Prinzen Eugen zu gewinnen, daß er Alles erhielt, was ee wünschte; keine Unordnung fiel in der Stadt vor und das Land wurde für eine sehr mäßige Contribution geräumt. Fleury hatte sich zum Doctor der Sorbonne aufnehmen lassen und war zum Bischof geweiht worden 1699; er verwaltete das Bisthum von Fréjus bis 1715. Da seine Gesundheit durch die üble Luft dieser, unweit der Meeresküste gelegenen, Stadt gelitten hatte, erbat und erhielt er die Erlaubniß, sein Bisthum niederzulegen, und erhielt als Entschädigung dafür die Abtei zu Tournus. In demselben Jahre hatte ihn der König durch einen Anhang in seinem letzten Willen zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Ludwig's XV., ernannt.

Mit einem so wichtigen Auftrage belastet, dachte Fleury nur daran, wie er sein Amt auf das Gewissenhafteste zum Vortheile des Reiches verwalten wollte. Er bemühte sich, seinen Zögling zum tüchtigen Geschäftsführer und zum redlichen Manne zu bilden und ihm jene eines großen Königs würdigen Empfindungen einzuflößen; gewann auch die Liebe seines erhabenen Zöglings so sehr, daß dieser bei einer kurzen Entfernung seines Lehrees so lange weinte, bis er ihm wieder an seine Seite gebeacht worden war. Kurz, er besaß das vollste Veetrauen desselben und behielt es für immer. Fleury suchte sich aber auch nie geltend zu machen, beklagte sich nie und verlangte Nichts für sich, weehalb er sich denn bald das Wohlwollen des Regenten und die allgemeine Achtung erwarb. Als nun das Erzbisthum Rheims durch den Tod des Heern von Mailly eeledigt worden war, schlug der Prinz den Fleury für diese reiche Pfründe vor, glaubend, dem jungen Könige damit eine Freude zu machen. Fleury hingegen ließ sich weder vom Glanze der Pairschaft, noch vom hohen Glücke der geistlichen Stellung verblenden, entschuldigte sich mit seinem vorgeschrittenen Alter und mit den Pflichten seines Amtes, das ihm die Obliegenheiten eines Bischofs nicht wohl zu erfüllen erlaube. Dabei unerschütterlich verhareend, nahm ee nur erst auf Bitten des Regenten die Abtei von St. Etienne de Caen an, welche de Mailly gleichfalls beseffen und nun frei gemacht hatte. Bei einer andern Gelegenheit schlug er den Orden des heiligen Geistes aus und ließ ihn an seiner Statt dem Erzbischofe von Lyon überreichen. Beim Tode des Regenten 1723 hätte sich Fleury an die Spitze der Geschäfte stellen können: er war aber der Erste, welcher den Heezog von Bourbon zum ersten Minister vorschlug. Der alte Bischof hatte die Verwaltung der Benefician und Sitz und Stimme im Rathe, machte jedoch von seiner Ministerwürde keinen Gebrauch, als bis nach Verweisung des Heezogs. Ja er wollte nicht einmal den Titel eines ersten Ministers und gab dem Könige den Rath, ihn gänzlich abzuschaffen. Nie war ein Ministerium friedfertiger, und nie gab eins weniger Gelegenheit zu Ränken. Der neue Minister änderte auch Nichts in seiner Lebensweise. Bekleidet mit dem römischen Purpur, einer der ersten Würdenträger des Reichs, schien er nichts weiter zu sein, als der Adt Fleury. Seine Wohnung

Digitized by Google

wurde nicht erweitert, seine Tafel wurde nicht kostspieliger; Alles blieb so einfach und bescheiden, wie vorher. Er ließ Frankreich sich von seinen Verlusten erholen und durch ausgedehnten Handel sich bereichern, ohne irgend eine Neuerung einzuführen, den Staat wie einen starken und mächtigen Körper behandelnd, der sich selbst wieder herstellt (Voltaire). Nie hatte Fleury das Glück gesucht; Spender aller geistlichen Pfründen, hatte er sich selbst keine zugeeignet, obgleich seine Vorgänger ihm ein Beispiel vom Gegentheil gegeben hatten. Richelieu und Mazarin hatten auf demselben Posten einen fürstlichen Hofstaat geführt. Seine Einkünfte betrugen nie über 100,000 Franken, wovon er die Hälfte zu Wohlthaten verwendete. Seinen Dankreden zufolge erhielt er die Ernennung zum Cardinal allein durch die Gnade des Königs, ohne darum angesucht zu haben. Der Act seiner Beförderung fiel im September 1726, und der Fürst überreichte selbst ihm das Barett, indem er ihn zärtlich umarmte.

Die 17 Jahre seines Ministeriums bieten der Geschichte fast Nichts, weil, je ruhiger ein Staat ist, desto weniger Bemerkenswerthes. Er verringerte die Abgaben, gab dem Münzfuße eine so sichere Grundlage, daß seine Nachfolger sein Gesetz in Ehren hielten. Dadurch beseitigte er eine Geißel, die Frankreich am meisten zerfleischt hatte. Man wirft ihm vor, er habe, durch falsche Sparsamkeit verleitet, nur 1200 Mann zur Entsetzung Danzigs geschickt, welche falsche Maßregel dem Schwiegervater Louis' XV. den Thron von Polen kostete. Dessenungeachtet führte und endete er den Krieg von 1723—1736 glücklich, durch welchen Lothringen ein Besitzthum Frankreichs wurde; allein seine Hauptsorge ging auf Erhaltung des Friedens, und in dieser Hinsicht wurde er mächtig unterstützt von seinem Freunde, dem Minister Walpole. Wenn Frankreich, gegen das Ende seines Lebens, sich in einen heißen Kampf verwickelt sah, so war dies gegen seinen Willen, weil er durch unbezwingliche Ereignisse aus seinen Maßregeln herausgerissen wurde.

So weise auch seine Verwaltung gewesen sein mag, so hat man ihm dennoch mancherlei Vorwürfe gemacht. Man sagte, er habe nicht genug Geisteshoheit gehabt; die theologischen Zänkereien, die beinahe gedämpft waren, habe er nicht verhindert wieder hervorzubrechen; er begünstigte die Finanzen zu stark; endlich ließ er die Marine zu Grunde gehen. Der letzte dieser Vorwürfe ist vielleicht der einzig verdiente. Indessen ließ er doch, um den französischen Handel zu retten, ein Geschwader aus Toulon auslaufen, das Tripolis bombardirte, und diese Seeräuberrepublik zwang, sich vom Könige Gnade und Pardon zu erbitten. Einige Jahre darauf zwang ein anderes Geschwader die Genueser, den Preis eines von einem Kaper der Republik erbauten Schiffes zu bezahlen und dem Könige Genugthuung zu geben. Endlich behauptete eine Flotte, welche der Herzog d'Antin befehligte, das Meer acht Monate lang, und setzte die französische Flotte in Achtung.

Nicht weniger, als den Handel, beschützte er Wissenschaften und Künste. Er ließ die Gebäude, welche für die königliche Bibliothek bestimmt waren, vollenden und gab dem Plane eine größere Ausdehnung, um sie ihrer Bestimmung entsprechender zu machen. Er sandte Gelehrte nach Ägypten und Griechenland, um seltene Handschriften zu sammeln; ließ welche aus China kommen, und versäumte Nichts, diesen kostbaren Schatz zu bereichern. Mit großem Aufwande ließ er Akademiker nach dem Norden und nach Peru reisen, um einen Grad des Meridians zu messen und die Gestalt der Erde zu bestimmen. — Seine Ökonomie, sagt Lacretelle, war kleinlich, aber nicht filzig. Weit mehr abschlägige Antworten gab er den Höflingen, als den Unglücklichen; für dringende Nothfälle hatte er immer Geld. So ließ er z. B. die Stadt St. Menehould, die von einer Feuersbrunst ganz vernichtet worden war, wieder aufbauen. Die Sparsamkeit dieses Ministers hat wenig Nachahmer gefunden, und seine Uneigennützigkeit noch weniger.

Der Cardinal de Fleury hat mehrmals die Rolle eines Schiedsrichters von Europa gespielt; seine Vermittelung ward oft erbeten und erfolgreich, eine Art Ruhm, den Frankreich seit der Regierung des heiligen Ludwig's, des Berathers so vieler Könige, nicht selten behauptete. — Er war Mitglied der drei Akademien: der académie française seit 1717, der académie des sciences seit 1721 und des inscriptions et belles lettres seit 1725. Überdies war er noch erster Vorsteher (proviseur) der Sorbonne und Vorgesetzter des Hauses von Navarra (supérieur de la maison de Navarre). Er sprach rein und mit Leichtigkeit, erzählte angenehm und schrieb gut; seine Vorträge waren beredt, sodaß er noch im Alter von 73 Jahren auf einem Congreß zu Soissons mit seiner Rede Aller Herzen gewann. Auch in seinem hohen Alter nahmen seine Geisteskräfte nicht ab und bis auf den letzten Augenblick seines Lebens blieb sein Kopf frei und frisch und fähig zu Geschäften. Sein Tod war ganz sanft; unvermerkt entschlummerte er zu Issy, seinem Lieblingsorte, am 29. Jan. 1743, in einem Alter von nicht mehr als 89 Jahren und sieben Monaten. — Der König wollte sein Andenken in besonderer Weise ehren; er befahl daher, es solle ihm ein feierlicher Gottesdienst in Notre Dame, wie für die Prinzen, gehalten und ein Mausoleum in der Kirche von Saint Louis im Louvre errichtet werden, was auch dort vor der Revolution zu sehen war. Mairak und Fréret hielten in öffentlicher Versammlung der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Inschriften und schönen Künste Lobreden auf ihn, und Pater de Neuville, berühmter Jesuit, sprach die Leichenrede.

Obgleich einige Verschiedenheit in den Urtheilen über den Cardinal de Fleury obwaltet, so sind doch Alle über seinen Charakter und überhaupt über die Weisheit seiner Verwaltung einig. Man gibt zu, daß er sanft, leutselig, zugänglich und liebenswürdig im Umgange war. Seine Unterhaltung war ungezwungen, unterhaltend und mit witzigen Anekdoten durchwebt; seine Erwiederung war schnell und treffend; sein Scherz fein und, was selten ist, nie beleidigend. Es gibt zwar Einige, die ihm nachsagen, hinter seiner Bescheidenheit habe sich ein heimlicher Ehrgeiz versteckt: nur daß sie keine Beweise dafür aufzubringen wissen. Wenn man gegen die Handlungen eines

Digitized by Google

Menſchen nichts Tadelnswerthes aufzutreiben vermag, ſo ſucht man doch ſeine Abſichten und ſeinen Willen zu verdächtigen. Wer wird wol ganz untadelhaft bleiben? Mäßigung auf ſeinem hohen Poſten kann ihm aber durchaus nicht abgeſprochen werden u. ſ. ſ. Nach ſeinem Tode fand man ſeine Hinterlaſſenſchaft kaum mittelmäßig, faſt bürgerlich, ſodaß ſeine Mittel zur Errichtung ſeines Mauſoleums kaum hingereicht haben würden. Er beherrſchte den Staat wie eine Familie u. ſ. w. — Soviel nach Lécuy. — Johannes von Müller in ſeinen 24 Büchern: Allgemeine Geſchichte, beſonders der europäiſchen Menſchheit, ſagt im dritten Bande (dritte Auflage) S. 282 über ihn: Nach der kurzen Gewalt des Herzogs von Bourbon hatte der Cardinal Fleury die oberſte Leitung der Geſchäfte, wie weiland Richelieu und Mazarin. Der ſanfte Greis liebte die Ruhe, und ſein richtig ſehender Verſtand erkannte, wie ſehr Frankreich derſelben bedurfte; daher Fleury überall Unterhandlungen anfing und in die Länge zog. Daſſelbe that der Ritter Robert Walpole, erſter Miniſter Georg's I. und II. — Und S. 294: Noch (1740) hielt in ſeinem 88. Jahre der Cardinal Fleury mit zitternder Hand den Scepter Ludwig's XV. Seiner Weisheit verdankte man Lothringen; er wurde weniger gefürchtet als verehrt. 26 Millionen 983,000 Livres verwendete er jährlich an geheimen Ausgaben für die Höfe Europa's. (Er ſchonte alſo nur, wo er es nöthig fand.) Das Reich erholte ſich (ein nicht geringer Ruhm). — Pölitz in ſeiner Weltgeſchichte 3. Bd. S. 216 urtheilt über Fleury's Miniſterium (von 1726—1743) ſo: Eine ſtrenge Finanzverwaltung und ein richtiger politiſcher Blick, der nur durch das Alter bisweilen etwas ſchwankend und zu ſehr von ökonomiſchen Rückſichten geleitet ward, bezeichneten dieſe im Ganzen für Frankreich wohlthätige Miniſterſchaft, die, im Laufe des polniſchen Thronfolgekrieges (1733—1735), Lothringen an Frankreich brachte. — Übrigens verweiſen wir vorzüglich auf die Geſchichte Europa's von Friedrich Raumer. 7. Bd. (*G. W. Fink.*)

Fleurya *Gaudichand*, ſ. Minia.

FLEVUM, 1) Arm und Mündung des Rheins, nebſt gleichnamiger Inſel. Pomponius Mela (III, 2) ſagt: „Der Rhein, von den Alpen fallend, bildet in der Nähe von ſeinem Urſprunge zwei Seen, den Venetus und den Acronius. Alsbald lange conſolidirt und in einem beſtimmten Bette gefloſſen, zerſtreut er ſich nicht fern von dem Meer hier und dorthin; doch zur Rechten dann noch ein Strom, und bis er mündet, wird er der Rhein, zur Linken erſt ſchmal und ſich ähnlich, dann kein Strom, ſondern ein großer See, wo er die Gefilde angefüllt hat, wird er Flevo genannt: nachdem er eine Inſel deſſelben Namens umfaßt hat, wird er wiederum ſchmäler und fließt wieder als Fluß hinaus" (nämlich ins Meer). So Pomponius Mela. Ähnlich, nur nicht ſo deutlich, redet Plinius [1]) von einer Flevum genannten Mündung des Rheins. Da die Rheinarme und ihre Mündungen zugleich mit der Seeküſte ſo viele Veränderungen erlitten haben, ſo haben die Neueren im Betreff der Angaben der Alten, wie dieſe zu beſtimmen, geſtritten. Während z. B. nach Ortelius Flevum oder Flevo die Yſſel iſt, nimmt Verrutius dafür die Vlie bei Holland, und Valeſius beſtimmt ſeine Lage zwiſchen den Inſeln Schelling und Vlieland, und drinnen in dem Meerbuſen Het oude Vlie zwiſchen zwei Sandbänken. Leibnitz ſagt nur im Allgemeinen, daß Flie noch heute das Wort Flevum bewahre, und daß er glaube, daß Flie von der Fluth (ab aestu) genannt, oder abzuleiten ſei [2]). Vornehmlich haben Cluverus und Pontanus mit einander über die Rheinmündungen geſtritten; doch läßt ſich im Allgemeinen nur ſagen, daß aus der Beſchreibung des Pomponius Mela deutlich hervorgehe, daß unter dem Flevo der Zuyderſee und ſein Ausfluß zu verſtehen, wiewol dieſer durch die Sturmfluthen jetzt eine andere Geſtalt hat. Daher wird auf den Karten [3]), welche die alte Germania darſtellen, der See Fleoum mit ſeinem Ausgange, und beſonders dieſer, anders gezeichnet, als ſie jetzt geſtaltet ſind. Ebenſo ſchwierig iſt die Unterſuchung, ob der Flevo des Pomponius Mela, bevor er den gleichnamigen See bildete, mit der Fossa Drusiana [4]) eins war. Namentlich ſagt Mannert [5]): „Der Flevo des Mela muß in die Suderſee gehen, und kann doch nicht wol mit dem Kanal des Druſus für einerlei gehalten werden." Über die im See Flevo gelegene gleichnamige Inſel herrſcht noch mehr Ungewißheit, als über den Anfang und Ausgang dieſes Rheinarmes. Nach der Meinung der Einen, namentlich nach Ortelius, war ſie in dem Zuyderſee, wo jetzt die Inſeln Ens und Urck ſind, nach Andern, namentlich nach Cluverus, iſt ſie von den Fluthen verſchlungen, wo nun die Sandbänke het Bredesant ſich befinden, was nach Baudrand's Meinung vielleicht richtiger ſein ſoll.

2) Flevum, römiſches Caſtell in Friesland, welches Tacitus (Ann. IV, 72) zum J. 28 nach Chr. Geb. erwähnt, würde einſtimmig als von dem gleichnamigen Rheinarme oder See ſeinen Namen habend und an demſelben gelegen angenommen werden, wenn Ptolemäus

1) *Plinius*, H. N. IV, 15: „In Rheno ipso, prope centum M. p. in longitudinem, nobilissima Batavorum insula, et Cannenefatum et aliae Frisiorum, Cauchorum, Frisiabonum, Sturiorum, Marsatiorum, quae enumerantur inter Helium et Flevum. Ita appellantur ostia, in quae effusus Rhenus, ab Septentrione in lacus, ab Occidente in amnem Mosam se spargit: medio inter haec ore, modicum nomini suo custodiens alveum."

2) Zu *Pomponius Mela* III, 14. Excerpta Vaterum in den Scriptt. T. I. p. 8. Im Mittelalter hatte die Form Fli und Flehum ſtatt; in der Lex Frisionum heißt es Tit. I. Leg. X. (ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germanici Antiqui col. 412): „Inter *Fli* et Sinifalam Weregildus nobilis C. solidi, liberi L. liti XXV sol. denarii III novae monetae. Inter Laubachi et Wiseram Weregild. nobilis CVI solidi, et duo denarii, liberi LIII solidi et denarius, liti XXVI solidi et dimidius tremessis," und Tit. XIV. Leg. 2. col. 425: „Haec lex inter Laubachi et *Flehum* custoditur; caeterum inter *Flehum* et Sinifalam fluvium pro hujusmodi causa talis est consuetudo." 3) z. B. Karte zu den vier letzten Feldzügen des Nero Claudius Druſus, entworfen von Aug. Bened. Wilhelm, 1825, zu deſſen Die Feldzüge des Nero Claudius Druſus in dem nördlichen Teutſchland. 4) ſ. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 21—23. 5) Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 542.

nicht Folgendes angäbe: „Städte aber in Germania im arctischen Klima finden sich diese: Phleum, Φλησίμ, Länge 28° 45′, Breite 54° 45′. Hierzu bemerkt Mannert[6]: „Etwas westlich vom Ausflusse der Ems, an den Ergießungen der See. Dieser Ort sei wol einerlei mit dem Castell des Tacitus (Annal. IV, 72), welches er Flevum nenne. Den Dollart dürfe man sich freilich nicht unter der Gestalt denken, welche er auf unsern Karten hat; er sei erst im Mittelalter durch eine große Überschwemmung der See entstanden; doch belehre Tacitus, daß das Meer auch damals große Ergießungen im Lande zurückließ. Die genaue Lage des Ortes sei folglich nicht zu bestimmen; sie finde sich vielleicht unter dem Wasser. Der Hafen Amisia des Tacitus (Annal. II, 8) sei vermuthlich nicht einerlei mit Flevum, sondern nördlicher in der Nähe von Delfzyl zu suchen." Dem zufolge setzt Wilhelm auf seiner Karte zu den Feldzügen des Drusus Fleum südlicher oder höher als Amisia, beide an das rechte Ufer der Ems in der Nähe ihrer Mündung an der See. Aber das Phleum oder Fleum des Ptolemäus kann entweder nicht eins mit dem Flevum des Tacitus sein, oder aber Ptolemäus oder sein Vorgänger haben sich versehen, und durch flüchtiges Hinblicken auf die Karte verführt, den Fluß Flevum statt des Flusses Amisia durch augenblicklichen Irrthum genommen, und die Gradenlage dann in den Gedanken so berechnet, als wenn das Castell Flevum wirklich an der Ems gelegen hätte. Nach der Erzählung des Tacitus nämlich kann Flevum nicht an diesem Flusse sich befunden haben. Als Olennius, welcher von römischer Seite die Friesen regierte, sie bedrückte, brach im J. 28 ein Aufstand gegen ihn und seine Soldaten aus. Er selbst entging den Händen der Erbitterten durch Flucht, indem er in das Castell Flevum aufgenommen ward. Hier beschützte eine nicht unbedeutende Heerschar römischer Bürger und Bundesgenossen die Küsten des Oceans[7]). Die Friesen belagerten nun das Castell. Der Proprätor des niederen Germaniens, Lucius Apronius, ließ nun auserlesene Hilfstruppen aus der oberen Provinz herbeikommen, ließ beide Heere den Rhein hinabschiffen und brachte sie in das Land der Friesen. Die Friesen hoben bei Annäherung des römischen Heeres die Belagerung des Castells auf und gingen aus einander, um das Ihrige zu schützen. Dieser Darstellung nach kann das Castell Flevum nicht an der Ems, dem anderen Ende der Friesen, denn diese hatten damals das von den Chaucen besessene Land zwischen der Ems und der Weser noch nicht inne, gelegen haben, da die Empörung gegen Olennius nicht bei den Chaucen, sondern bei den Friesen statthattr, und es also wahrscheinlicher ist, daß er den Weg seiner Flucht nicht nach der Ems, sondern nach dem Rhein genommen haben wird. Hierbei mußte er unter den verschiedenen Rheinarmen den nächsten, nämlich den Flevum genannten, am ersten erreichen. Zweitens sagt Tacitus nicht das Mindeste davon, daß Apronius die Heere auf dem Ocean in die Nähe[8]) des Castells Flevum, in dessen Gegend, wie Tacitus weiter erzählt, eine Schlacht zwischen den Römern und Friesen statthatte, geschifft habe, und dieses hätte er doch thun müssen, wenn er hätte die Heere bequem an die Mündung der Ems bringen wollen. Bevor er die Schlacht liefern konnte, mußte er, um die schweren Truppen hinüberführen zu können, die nächsten Ästuarien, oder Ebb- und Fluthstellen, mit Wällen und Brücken versehen, und während diese Arbeit statthatte, wurden an andern Stellen Furte gefunden. Um die Friesen angreifen zu können, mußte Apronius also über ein Gewässer. Weit wahrscheinlicher ist darunter der Rheinarm Flevus in der Nähe seiner Mündung, als die Ems zu verstehen; denn in letzterem Falle hätten die Friesen ihr Land verlassen gehabt, und sie hatten doch die Belagerung des Castells Flevum aufgehoben, um das Ihrige zu beschützen. Über die Lage des Castells Flevum geht aus der Erzählung des Tacitus soviel hervor, daß es an der Nähe der Meeresküste und in seiner Nähe ein Gewässer mit Furten war. Berücksichtigen wir den Namen Flevum, so ist also das Castell am wahrscheinlichsten an der Mündung des gleichnamigen Rheinarmes zu suchen, und zwar, wie sich aus der Erzählung des Tacitus vermuthen läßt, auf der linken Seite dieses Rheinarmes. Näher läßt sich jedoch die Lage des Castells Flevum nicht bestimmen. Die nähere Bestimmung ist darum so schwierig, weil die heutigen Ortsnamen nicht als Wegweiser dienen können, da die Niederländer, wie Cluverus bemerkt, Vliet, Fliet und Flee die Ebenen am Meere nennen, welche von der Fluth bald bedeckt, bald durch die Ebbe entblößt werden, und Orte und Städte so heißen, zu welchen der Ocean kommt. Bei der Vielheit solcher Benennungen haben die Vermuthungen, welcher Ort das alte Flevum sei, zu großen Spielraum. So ist nach Sanson Flevum, das jetzige het Flie, kaum drei Stunden westlich von der Küste Westfrieslands, nach Becanus Fledorp, das heutige Städtchen Westfrieslands an der Meeresküste nördlich bei Gröningen, nach Ortelius das jetzige Dorf Oosteynde auf dem nördlichen Theile der Insel Flieland, an der Mündung der Zuyderſee, in der Nähe der Mündung des Rheins. Nach L'Epie[9]) war das Castell Flevum auf der jetzt wüsten Insel Grind, zwischen Flieland und Schelling, gebaut. Cyrus Spangenberg nimmt bei seiner Bestimmung nicht einmal einen nach Flie genannten Ort, oder die Nähe eines nach Flie genannten Landstriches in Anspruch, sondern begnügt sich damit, daß der Ort, welchen er als das alte Flevum annimmt, sich mit einem F oder V an-

6) a. a. O. S. 545. 7) *Tacitus*, Annal. IV, 72: „Olennius infensos fuga praevenit, receptus castello, cui nomen *Flevum*: et haud spernenda illic civium sociorumque manus litora Oceani praesidebat."

8) „ac simul," sagt Tacitus ebenfalls, „utrumque exercitum Rheno devectum, Frisiis intulit; soluta jam castelli obsidione, et ad sua tutanda digressis rebellibus. Igitur proxima (dieses muß dem Zusammenhange nach auf die Nähe des Castells Flevum bezogen werden) aestuaria aggeribus et pontibus traducendo graviori agmini firmat, atque interim, repertis vadis, alam Canninefatum, et quod peditum Germanorum inter nostros merebat, circumgredi terga hostium jubet: qui jam acie compositi, pellunt turmas sociales, equitesque legionum, subsidio missos." 9) Onderz. over de Gestaldh. van Halland. p. 12. 13.

Digitized by Google

fängt, und gibt das jetzige Städtchen Westfrieslands Vollenhofe an der Zuyderſee als das vormalige Caſtell Flevum an. (*Ferdinand Wachter.*)

FLEXOREN oder Beuger, heißen im Allgemeinen jene Muskeln an Charniergelenken, welche die Knochen des betreffenden Gelenkes in eine winkelige Stellung zu einander bringen, alſo die Antagoniſten der Extenſoren oder Strecker. Flexoren gibt es daher am Ellenbuge, an der Handwurzel, an den Fingern, am Kniegelenke, am Fuße, an den Zehen. Aber auch an jenen Gelenken, wo die Bewegung nach allen Seiten ſtattfindet, iſt die Bewegung doch in Einer Ebene am ausgedehnteſten, und die Wirkung der Muskeln in dieſer Ebene läßt ſich als Beugung und Streckung auffaſſen. Demnach gibt es auch Flexoren der Wirbelſäule, des Kopfes, des Halſes, des Hüftgelenkes. Viele von den Muskeln, deren Wirkung auf Flexion hinausläuft, haben eigenthümliche Namen erhalten, die keineswegs auf dieſe Wirkungsweiſe hindeuten; andere werden dagegen ſchlechthin als Flexores jener Theile benannt, welche durch ſie bewegt werden. Zu den letztern gehören folgende Muskeln an den obern Extremitäten: 1) Flexor carpi ulnaris s. Ulnaris internus, entſpringt vom inneen Gelenkknöchel des Oberarmes und heftet ſich ſehnig ans Erbſenbein. 2) Flexor carpi radialis s. Radialis internus, entſpringt ebenfalls vom innern Gelenkknöchel des Oberarmes und befeſtigt ſich durch ſeine Sehne an der Hohlhandſeite der Baſis des zweiten Mittelhandknochens, auch wol der nebenliegenden Mittelhandknochen. 3) Flexor digitorum communis sublimis s. perforatus, entſpringt am innern Oberarmknöchel, am Lig. cubiti laterale internum, an der Ellenbogenröhre und der Speiche, und ſeine vier Endſehnen heften ſich an die Baſis des zweiten Gliedes der vier innern Finger. 4) Flexor digitorum communis profundus s. perforans, entſpringt oben an der Ellenbogenröhre und am Zwiſchenknochenbande, und ſeine vier Endſehnen heften ſich an die Baſis des dritten Gliedes der vier innern Finger. 5) Flexor pollicis longus, entſpringt an der Vorderfläche der Speiche, und heftet ſich durch eine lange Sehne ans Nagelglied des Daumens. 6) Flexor pollicis brevis, entſpringt an der Daumenſeite von den Handwurzelknochen und dem Handwurzelbande, und befeſtigt ſich an den Seſambeinen und am erſten Gliede des Daumens. 7) Flexor digiti minimi brevis, geht vom Haken des Hakenbeines zur Baſis des erſten Gliedes des kleinen Fingers. — Die Flexoren an den untern Extremitäten ſind: 1) Flexor digitorum pedis communis longus s. perforans, entſpringt vom obern Theile des Schienbeins, nimmt in der Fußſohle den Beimuskel (Caro quadrata Sylvii) auf, und ſendet ſeine vier Sehnen zu den Nagelgliedern der vier äußern Zehen. 2) Flexor hallucis longus, entſpringt vom Wadenbeine und heftet ſich durch ſeine lange Sehne an das Nagelglied der großen Zehe. 3) Flexor digitorum communis brevis s. perforatus, entſpringt vom Ferſenbeine und von der Aponeurosis plantaris, und ſeine vier Endſehnen heften ſich an das zweite Glied der vier äußern Zehen. 4) Flexor hallucis brevis, entſpringt vom zweiten und dritten keilförmigen Beine der Fußwurzel und heftet ſich an die beiden Seſambeine der großen Zehe. 5) Flexor brevis digiti minimi, geht vom hintern Ende des fünften Mittelfußknochens zum erſten Gliede der kleinen Zehe. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEY, FLOYH oder FLÖHA (czechiſch Blzary Fleja), ein zur gräflich waldſtein-wartenberg'ſchen Fideicommißherrſchaft Dur gehöriges Dorf, im leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen, drei Stunden nordweſtlich vom Hauptorte der Herrſchaft entfernt, ſchon am nordweſtlichen Abhange des Erzgebirges und am Flöhabache, der ſüdöſtlich von hier entſpringt, gelegen, mit 88 Häuſern, 540 teutſchen Einwohnern, welche mancherlei ſtädtiſche Gewerbe treiben, einer zum biliner Vicariatsdiſtricte des leitmeritzer Bisthums gehörigen katholiſchen Pfarre, einer dem heiligen Johannes dem Täufer geweiheten katholiſchen Kirche und Schule, die unter dem herrſchaftlichen Patronate ſtehen, drei Mahl- und ebenſo vielen Bretmühlen, einem Abſchlagehauſe, bei welchem das Waſſer aus der Flöha in den ſächſiſchen Holzflößgraben abgeleitet wird, und einer Förſterei. In der Gegend dieſes Dorfes iſt die Grenze zwiſchen Granit und Sienitporphyr. (*G. F. Schreiner.*)

FLIBUSTIER. Unter dieſem Namen verſteht man jene kühnen Freibeuter, welche, zu einer Art Republik verbunden, in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. in den weſtindiſchen Gewäſſern hauſten, das Schrecken der Seefahrer und das Entſetzen der Küſtenbewohner waren.

Ihre Kühnheit, die oft in Verwegenheit überging, ihre Ausdauer bei unglaublichen Anſtrengungen und ihr Scharfſinn zwingen uns ebenſo zu ihrer Bewunderung, als die blutigen Gräuelthaten, womit ſie faſt jeden ihrer Schritte befleckten und mit Abſcheu gegen ſie erfüllen.

Um aber in der Beurtheilung der Flibuſtier nicht zu hart zu ſein, iſt es durchaus nothwendig, daß man ſich des Zeitalters erinnert, in welchem ſie lebten, daß man an den ungeſetzlichen Zuſtand zurückdenkt, in welchem ſich zur Zeit der neu entdeckte Welttheil befand, und daß man endlich eine der größten chriſtlichen Mächte ins Auge faßt, welche mit ſyſtematiſcher Grauſamkeit ein Jahrhundert hindurch beſtrebt war, ein ganzes Menſchengeſchlecht auszurotten, nur um Gold zu erwerben, und ſo eine nie gekannte Grauſamkeit ins Leben rief.

Gehen wir auf den Urſprung der Flibuſtier zurück, ſo finden wir dieſelben, wie bei Allem, was ſich aus ſich ſelbſt entwickelt, nur unbedeutend. Es waren Franzoſen, die nach der Ermordung Heinrich's IV. (1610) aus Frankreich, namentlich aus der Normandie, auswanderten, die Inſel St. Chriſtoph (eine der Frankreich zugehörigen kleinen Antillen) zu ihrem neuen Wohnſitze wählten und ſich zum Theil mit Jagd und Landbau beſchäftigten, zum Theil aber vom Seeraub lebten, weshalb ſie von den Engländern Free-booter (Freibeuter) genannt wurden, welches die Franzoſen in Flibuſtier umgeſtalteten. Im Jahre 1632 nahmen ſie auf einem ihrer Züge von der kleinen Inſel Tortuga, nördlich von Domingo, Beſitz, indem ſie etwa 30 Spanier dar-

Digitized by Google

aus verteieben, und legten hierdurch den Grund zu ihrer fernern Macht und weltgeschichtlichen Bedeutung. Die Spanier versuchten mehrmals, aber vergebens, die neuen Besitzer wieder zu veedrängen, welche, iheer Sicheeheit wegen, die Insel an Feankeeich abtraten und sich in einigen Beziehungen einem französischen Gouverneur unteroedneten, der für Tortuga ernannt wurde.

Jetzt strömte eine geoße Menge Abenteueer dem neu angewoebenen Asyle zu, welche je nach ihrer Beschäftigung: 1) in Bucanier (Stierjägee); 2) in Habitans (Landbebauer, Coloniſten); 3) in Flibuſtier (Freibeuter) zeefielen, unter welchem letzteren Namen gewöhnlich Alle umfaßt weeden, obgleich sie sich selbst Bucanier, oder am liebſten Küſtenbrüder, nannten.

Nachdem die feanzösischen Auswanderer sich Toetuga's bemächtigt, beeiteten sich die wilden Stieejäger auf Domingo aus, errichteten an den der Jagd ergiebigſten Orten ihre Baraken, Bukan genannt, um welche herum sie auch wol etwas Feld bebauten [1]).

Die vorzüglichſten Bucans waeen auf der Halbinsel Samana auf dem kleinen Eilande im Hafen von Bayaha, an dee Nordküſte von St. Domingo im Hafen Margot, in Toetuga, in der sogemannten verbrannten Savana, in Miebalet, und auf der südlich von Domingo gelegenen Insel Vacca (Kuhinsel).

Es war ganz unausbleiblich, daß die kühnen Jäger bald ihree eauben Beschäftigung gemäße Sitten annahmen, und um so schneller von jeder Civiliſation entfremdet wueden, als sie weder Weib, noch Kinder haben dueften, wollten sie dem Bunde ferner angehören. Je zwei und zwei von ihnen lebten in einer völligen Güteegemeinſchaft, welches sie Matelotage nannten. Heirathete ein Bucanier, so höete er auf Stieejäger zu sein; er mußte dann Habitans weeden und das Land bebauen, welches für weniger edel als die Stieejagd gehalten wurde. Die Kleidung der Bucanier beſtand aus einem groben leinenen Hemde und Hosen, die von dem Blute der erlegten Thiere erſtarrt waeen, Schuhe von Schweinsleder und einem runden Hute mit beeiter Keempe. An einem Gürtel hingen Meſſer und Säbel, und um die Schulter eine Muskete von großem Kaliber, um damit die kräftigen Stiere eelegen zu können. Das Fleiſch dieſer Thiere wuede gesalzen oder geräuchert, nebſt dem Felle nach Tortuga zu Maekt gebracht und dagegen andere Bedürfniſſe, Munition u. ſ. w., eingetauſcht.

So lebten die Bucanier als eine freie, ungebundene Brüdeeſchaft, ohne irgend Jemandem Leides zu thun, als die Spanier den Entſchluß faßten, sie von der Insel zu vertreiben.

Allerdings waren dieſe als die eigentlichen Heeren der Insel anzusehen, von welcher ja schon Columbus Beſitz genommen hatte; allein Domingo zählte damals (1660) nach der Ausrottung der friedlichen Uebewohner nur noch etwa 30,000 Bewohner, während die heutige Einwohnerzahl über eine Million beträgt, sodaß also die Bucanier mit iheer Jagd in den Uewäldeen der Inseln bei ihren sonſt feiedlichen Geſinnungen den Beſitzeen, welche nur die Bergwerke ausbeuteten, nirgends zu nahe treten konnten.

Wie bei dem Vernichtungskeiege dee Eingebornen, so begannen die Spanier auch hier den Kampf, indem sie die harmloſen Stieejägee in einzelnen Haufen manchmal mörderiſch überfielen und niedermachten.

Um dieſen schändlichen Übeefällen zu begegnen, gingen die Bucanier nur in geoßer Anzahl auf die Jagd und ſchlugen nicht selten ihee Feinde in die Flucht. Dieſe verſuchten endlich im J. 1663 die Jäger mit einem Schlage zu vernichten, allein die königlichen Truppen unteelagen der geößern Kühnheit ihrer Feinde und die Spanier verſuchten von Neuem, abee mit gleich ſchlechtem Erfolge, zu ihrem feüheen Vernichtungsſyſtem zurückzukeheen, bis sie zuletzt auf ein untrügliches Mittel veefielen, die Bucanier auf immer von St. Domingo zu entfernen.

Sie ordneten eine allgemeine Stieejagd an, eotteten in Kuezem dieſe Thieerace aus, und entzogen so den Bucanieen ihren Unterhalt.

Hieeduech waren dieſe freilich gezwungen, wenn auch nicht die Inſel zu veelaſſen, doch neuen Erweeb zu ſuchen. Einige wurden Coloniſten, der größte Theil aber veeſchmähete ein ruhiges Leben und veeband ſich, glühende Rache gegen Spanien im Heezen, mit ihren Brüdern, den Flibuſtiern.

Nach der Vereinigung der Bucanier mit den Flibuſtieen, welche in kuezee Zeit bald ganz in einander ſchmolzen, mag die geſammte Genoſſenſchaft etwa 3000 Mitglieder gezählt haben. Aber es war nicht jene vermehrte Kopfzahl allein, welche zum Wachsthum dieſer jungen Republik beitrug, es war auch das Rechtsgefühl, welches von nun an den Flibuſtiern inne wohnte, indem ſie wähnten, Alles, was ſpaniſch war, ſei iheee Rache anheimgefallen. Kaperbriefe, welche ihnen von Feankreich, England und Portugal wäheend des Krieges mit Spanien gegen die Schiffe dieſer Nation gegeben wueden, gaben ihnen außeedem ein loyales Anſehen, und der Schutz, der ihnen durch dieſe Mächte wurde, verſchaffte ihnen immer ſichere Zufluchtsörter. Bald ſchloſſen ſich Abenteurer allee Nationen, mit Ausnahme der ſpaniſchen, den Flibuſtiern an. Die meiſten lockte die reiche Beute und das unabhängige Leben, manche aber wurden durch edlere Motive angezogen, indem ſie wähnten, die Spanier wegen ihrer Grauſamkeit gegen die Eingebornen züchtigen und ſo als Rächer der beleidigten Menſchheit in den Bund der Flibuſtier treten zu müſſen.

Ebenſo wie edle und veebrecheeiſche Motive ſich in dem Bunde dieſer Feeibeuter kreuzten, ſo war ihr Leben, welches einer Kette von Gewaltthaten und Verbeechen glich, doch vielfach oon Beweiſen geoßee Religioſität duechwirkt. Bevor es zum Gefechte ging, beteten ſie um Sieg und reiche Beute, aber auch vor jeder Mahlzeit wurden Gebete geſprochen und übeeall die äußern Gebräuche der Religion pünktlich befolgt.

Das Geſetz, welches ſie unter einander verband,

1) Frankreich nahm ſich ſpäter dieſer Colonien an, erlangte im J. 1697 die Abtretung des weſtlichen Theiles dieſer Inſel und erhielt im Frieden zu Baſel 1795 auch den übrigen Theil derſelben.

Digitized by Google

war hart, aber auch so allein fähig, eine gewisse Ordnung in diesem Freistaate zu erhalten.

Keine Frauensperson und auch kein Knabe wurde auf ihren Schiffen geduldet; Desertion und Flucht wurden mit dem Tode bestraft.

Wer die Genossenschaft bestahl, der wurde maronirt, d. h. er wurde mit geringer Ausrüstung auf eine unbewohnte Insel ausgesetzt. Weniger hart verfuhr man gegen den, welcher seinen Kameraden bestahlen, dach wurden ihm Nase und Ohren geschlitzt.

Streitigkeiten unter einander durften nur auf dem Lande, nie am Bord abgemacht werden. Zweikämpfe wurden gleichzeitig mit Pistolen und Schwertern ausgeführt.

In Betreff der Beutevertheilung bestimmte jede Genossenschaft vor ihrem Zuge das Nöthige. Zuerst wurden die Kosten der Ausrüstung gedeckt, welche gewöhnlich dem Anführer zur Last gefallen waren, dann wurde für die Verstümmelten nach gewissen Taxen gesorgt. So erhielt z. B. der, welcher den rechten Arm verloren hatte, 600 spanische Thaler oder sechs Sklaven; für den Verlust eines Auges wurden 100 spanische Thaler gezahlt u. s. w. Auch wurden festgesetzte Belohnungen für kühne Thaten gegeben; es erhielt der, welcher zuerst die Flagge der Flibustier (sie segelten gewöhnlich unter englischer oder französischer) auf ein erobertes Schiff aufpflanzte, 50 Piaster. Nach Abzug dieser Auszahlungen wurde die Beute getheilt, und zwar erhielt der Capitain einen sechsfachen, die andern Schiffsofficiere einen dreifachen, alle Übrigen aber nur einen einfachen Antheil.

Gefangene machten sie nur, um ihre Ranzionirung zu erpressen, und nicht selten wurde, wenn diese lange ausblieb, ein Theil der Unglücklichen getödtet, um die gefoderte Summe für die noch lebenden desto schneller zu erhalten. Fielen Frauen und Mädchen den Freibeutern in die Hände, so wurden sie gezwungen, sich ihnen zu ergeben, und nur selten finden wir Beispiele, wo Unschuld und Sittsamkeit von ihnen geachtet wurde.

Die Beute, welche der Genossenschaft ward, war fast auf allen ihren Zügen sehr bedeutend, oft betrug der einfache Antheil mehre 1000 Piaster; aber ebenso schnell wie die Schätze erworben, wurden dieselben verschwelgt, sodaß sich nur Wenige ein bleibendes Vermögen erwarben, mit dem sie dann häufig nach Europa zurücksegelten, um dort in Ruhe ihre Reichthümer zu genießen.

Die Hauptnahrung der Freibeuter war das Fleisch der Schildkröten, welches sie auch eingesalzen zu Schiffe nahmen und womit sie sich bei ekelhaften Krankheiten zu heilen glaubten.

Anfänglich bedienten sich die Flibustier auf ihren Raubzügen nur kleiner offener Boote, welche sie Kanots nannten, bis sie, begünstigt vom Glück und dadurch zu größerer Kühnheit angeflammt, Fahrzeuge aller Größen und sogar Kriegsschiffe erbauten, welche sie sogleich bestiegen, um mit desto sichererm Erfolge ihr gefahrvolles Unternehmen fortzusetzen. Im Allgemeinen liefen sie aber ungern mit schweren und großen Schiffen aus, namentlich wenn sich der Zug nicht über die westindischen Gewässer hinaus erstrecken sollte. Mußten sie mit ihren leichteren Fahrzeugen ja ein Mal die Flucht ergreifen, so wurden sie in ihrer Raubregion durch die Menge von Häfen und unbewohnten Inseln, zu denen man nur mit leichten Fahrzeugen gelangen konnte, so begünstigt, daß es Kriegsschiffen selten gelang, ihnen Schaden zuzuziehen; daher blieben die Expeditionen, welche die Spanier gegen sie unternahmen, meist ohne Resultat, und je mehr sie darauf bedacht waren, die Seeräuber durch große Kriegsschiffe zu schrecken, desto mehr entfernte man sich vom Ziele, denn nicht selten fielen grade diese in die Hände der gewandten und unerschrockenen Freibeuter.

So waren binnen Kurzem die Flibustier als Herren der westindischen Gewässer anzusehen, welche dem spanischen Handel harte Schläge zufügten. Frankreich, England, Holland, auch Portugal, begünstigten aus Haß und Neid gegen Spanien dieses Raubsystem auf alle Weise, ohne dieses jedoch bei den dadurch veranlaßten diplomatischen Unterhandlungen je einzugestehen.

Die Flibustier brachten van allen ihren Zügen ansehnliche Beute; die großen Gewinne vermehrten die Märkte und beschleunigten den Umsatz der eroberten Schätze. Auch die Insel Jamaica ward der Zufluchtsort dieser Freibeuter, die sich endlich so mehrten, daß die Spanier gezwungen waren, ihre Schiffahrt in diesen Meeren eine Zeit lang ganz einzustellen. Sie glaubten ihnen dadurch alle Nahrung zu entziehen und sie so von ihrem Handwerke abzubringen; allein die Flibustier vereinigten sich in größerer Zahl und suchten für den Mangel an Seeraub sich durch Landungen an den spanischen Küsten zu entschädigen. Ein Engländer, Lewis Scot, war der Erste, der einen solchen Plan ausführte, indem er die Stadt St. Francisco de Campeche plünderte und von ihr eine Contribution einzog. Dieses Beispiel fand die glücklichsten Nachahmungen, und man muß bei dem nähern Verfolge dieser einzelnen Raubzüge erstaunen, wie diese Leute mit wenig Mitteln nur durch ihre, alle Hindernisse überwältigende, Kühnheit befestigte Städte einnahmen, große Forts erstürmten und unerhörte Erpressungen von starken Bevölkerungen erzwangen. — Es würde hier aber zu weit führen, sich mit der Erzählung der vielen einzelnen Raubzüge zu befassen, welche von den Flibustiern theils in größeren, theils in kleineren Abtheilungen unternommen wurden. Nur einige sollen hier erwähnt werden, um daran den Charakter dieser Expeditionen näher kennen zu lernen.

Einer der berühmteren Anführer der Küstenbrüder war L'Olonois, welcher im J. 1666 mit acht Schiffen und 660 Mann auf Beute auszog, sich zuerst gegen die Insel Hispaniola wandte und daselbst ein spanisches Kauffahrteischiff kaperte, das 120,000 Pfund Cacao, 40,000 Piaster in Silber und für 10,000 Piaster an Edelsteinen mit sich führte. Nach diesem glücklichen Anfang segelten die Freibeuter nach Maracaibo, erstürmten das die Stadt beherrschende Castell, welches van 16 schweren Geschützen vertheidigt wurde, und setzten dadurch die Einwohner so in Angst und Schrecken, daß sie, die Stadt preisgebend, mit ihrer beweglichen Habe in die Wälder flüchteten.

Digitized by Google

L'Olonois schickte deshalb 160 Flibustier aus, die Geflüchteten aufzusuchen, und diese brachten, außer einigen Gefangenen, noch am nämlichen Tage 20,000 spanische Thaler und andere Beute ein. Nach Art der Freibeuter wurden die Gefangenen sogleich gefoltert, um so den Aufenthalt der andern Flüchtlinge und ihre vergrabenen Schätze zu erfahren. Als dies aber zu keinen neuen Entdeckungen führte, beschloß man, von weiterer Verfolgung abzustehen und die reiche Stadt Gibraltar, an dem Maracaibosee gelegen, anzugreifen. Hier war man zu ihrem Empfange vorbereitet, hatte Schanzen aufgeworfen, Batterien erbaut, Hohlwege verhauen und Dämme durchstochen. Eine 800 Mann starke Besatzung, halb aus Soldaten, halb aus Einwohnern gemischt, erwarteten stehenden Fußes die Flibustier. Diese ließen nicht lange auf sich warten und erschienen mit ihrer Flotille vor Gibraltar. Anfänglich stutzten sie, als sie die vorzüglichen Vertheidigungsanstalten sahen; eine kräftige Rede ihres Führers aber flößte ihnen Muth ein. 380 Mann wurden, mit Schwertern und Pistolen bewaffnet, ans Land gesetzt. Sie sollten den Übrigen den Weg bahnen, mußten sich aber nach großem Verluste zurückziehen. L'Olonois war indessen mit dem Reste seiner Leute nachgerückt, und als auch er erkannte, daß seine Mittel nicht geeignet waren, die Schanzen zu stürmen, lockte er die Spanier durch eine verstellte Flucht aus denselben heraus in die Ebene. Kaum sahen die Flibustier ihre List gelungen, als sie sich wandten, mit den fliehenden Spaniern zugleich in das Hauptfort eindrangen und von hier aus bald Herr der Stadt wurden. Über 500 Spanier kamen an diesem Tage um; aber auch die Flibustier zählten 40 Todte und 78 Verwundete. Vier Wochen lang plünderten die Freibeuter das eroberte Gibraltar, während welcher Zeit die gefangenen Spanier täglich gefoltert wurden, um den Versteck neuer Schätze anzugeben. L'Olonois, noch nicht mit der hier gemachten ungeheuren Beute zufrieden, wollte dem Gibraltar gegenüberliegenden Merida einen Besuch abstatten; allein seine Leute willigten nicht ein, sondern wollten vor Allem ihre Schätze in Sicherheit bringen. Bevor man aber aus Gibraltar aufbrach, wurde von den Flüchtlingen, welche sich im benachbarten Walde aufhielten, noch eine Ranzion gefodert, und um dieser Foderung mehr Gewicht zu geben, die Stadt an einem Ende angezündet. Nachdem so auch noch die verlangte Summe erpreßt worden, ging man mit reicher Beute zu Schiffe und warf vor Maracaibo abermals Anker, dessen Bewohner ohne Verzug 30,000 Piaster erlegten, um nicht von Neuem ausgeplündert zu werden. Auf der Insel Vacca wurde die Beute getheilt, welche, mit Ausnahme der, zur Errichtung einer Kapelle in Tortuga, geraubten heiligen Gefäße, auf 260,000 spanische Thaler berechnet wurde, sodaß der einfache Antheil gegen 300 spanische Thaler betrug. Von der Insel Vacca aus segelte L'Olonois nach Tortuga, wo zwei französische Schiffe mit Wein und Branntwein angekommen waren, und den glücklichen Küstenbrüdern die Gelegenheit gaben, ihre Schätze zu vergeuden.

Ein vor andern sehr ausgezeichneter Anführer war der Engländer Morgan, ein Mensch, der durch die Wildheit seines Charakters, durch die Stärke seines Geistes, durch den Umfang seiner Thaten, sowie durch sein Glück vielleicht alle Flibustier übertraf. Unter andern eroberte er im J. 1668 Porto Bello und bemächtigte sich des Forts daselbst auf eigenthümliche Weise, indem er Mönche und Nonnen, die in seine Hände gefallen waren, zwang, die vorderen Reihen seiner Sturmcolonnen einzunehmen. Von Porto Bello aus war sein Augenmerk auf Maracaibo und von da auf Gibraltar gerichtet, welche Städte ihm ihre Schätze darbringen mußten.

Als aber die Freibeuter mit reicher Beute beladen den See von Maracaibo verlassen wollten, drohete ihnen große Gefahr, indem drei spanische Kriegsschiffe ihnen den Ausgang aus dem See versperrten. Alle hielten sich für verloren, nur Morgan nicht; er knüpfte mit unglaublicher Frechheit Unterhandlungen mit dem spanischen Admiral an, rüstete während dessen einen Brander aus, zündete damit das stolze Admiralschiff an, benutzte die dadurch entstandene Verwirrung, das zweite Schiff zu entern, während das dritte Kriegsschiff schimpflich die Flucht ergriff. Jetzt stand den Flibustiern Nichts mehr im Wege, mit ihrer Beute ihre Heimath zu erreichen.

Ebenso kühn eroberte und plünderte Morgan 1670 die Stadt Panama. — Nach ihm unternahmen wol noch andere Anführer, als Sharp, Harris, Sawkins, Grammont, Laurent de Graff, van Horn, mehre Raubzüge, aber ohne vom gleichen Glücke begünstigt zu werden, sodaß die Expeditionen unter Morgan den Glanzpunkt der Herrschaft der Flibustier in den westindischen Gewässern bezeichnen und nach ihm allmälig der Verfall der Republik beginnt. Zum Theil trug hieran der Mangel an Einheit unter den Flibustiern selbst die Schuld, indem die verschiedenen Nationalitäten und Religionen immer schroffer und feindseliger hervortraten und die Einheit bei größern Unternehmungen hinderten; zum Theil waren es aber äußere Verhältnisse, welche auf die Republik der Küstenbrüder ungünstig einwirken mußten.

England hatte Frieden mit Spanien geschlossen, und es erkannte, daß die allgemeine Sicherheit der Meere auch für seinen Handel günstig sei, anstatt also wie früher die Freibeuter zu unterstützen und mit Kaperbriefen auszurüsten, um die Herrschaft Spaniens in Amerika zu untergraben, that es jetzt energische Schritte, dem Raubwesen in den westindischen Gewässern ein Ende zu machen, sodaß nur Tortuga der einzige Zufluchtsort der Freibeuter blieb.

Noch mehr aber verschlimmerte sich die Lage der Freibeuter, als auch Frankreich seit dem nimmeger Frieden 1678 mit Spanien ausgesöhnt seine Hand von den kühnen Küstenbrüdern abzog und sie zu ruhigen Colonisten umzuschaffen suchte.

Es war aber natürlich, daß der Geist der Unabhängigkeit, die Gier nach Beute und die Neigung zu verwegenen Unternehmungen bei den Flibustiern nicht durch den Federstrich eines europäischen Friedens auszurotten waren, indessen konnten sie in den westindischen Meeren, da ihnen aller Schutz entzogen und alle ihre Schritte be-

Digitized by Google

wacht wurden, keine weitern Raubzüge unternehmen, und gedrängt von dem ihnen innewohnenden Triebe nach Abenteuern faßten sie den kühnen Gedanken, sich nach dem Südmeere überzusiedeln, wo ihr Name noch nicht gekannt und wo sie nur Gefahr liefen, auf spanische Kriegsschiffe zu stoßen, während die Küsten von Peru und Mexico reiche Beute versprachen.

Der Zug wurde im J. 1684 von 2000 Freibeutern, aber in verschiedenen Abtheilungen und Haufen, unternommen.

Aus Jamaica liefen auf verschiedenen Schiffen 800 Engländer aus, um das Südmeer durch die Magellanstraße zu erreichen. 200 Franzosen mit dem Capitain le Sage folgten ihnen. Andere Haufen segelten nach dem Golf von Uraba, gingen dann zu Lande bis zum Flusse Chico, auf dem sie herunter bis in das Südmeer fuhren. Viele der kleinern Expeditionen gingen jedoch zu Grunde, zum wenigsten tauchen sie nirgends in der Geschichte wieder auf. Indessen fand sich im März 1685 doch eine Flotte von zehn Schiffen mit 42 Kanonen und 1100 Mann im Südmeere zusammen, welche zum großen Theile aus Engländern bestehend auch von einem Engländer David befehligt wurde.

Bald verbreitete sich längs der Küste die Nachricht von dem unwillkommenen Besuch der Flibustier; kein Kauffartheischiff wagte auszulaufen, dagegen wurde eine spanische Escadre abgesandt, die Freibeuter zu vernichten. Diese waren deshalb, ohne Beute zu machen, nordwärts die Küste von Peru hinaufgefahren und hatten, um hier den Angriff der spanischen Flotte zu erwarten, bei einer kleinen Insel unweit Panama Anker geworfen.

Am 7. Juni 1685 erschien die feindliche Flotte, sieben Kriegsschiffe stark, von denen das größte 70 Kanonen führte. Ohne die gegenseitigen Kräfte abzuwägen, stürzten sich die Flibustier auf die feindliche Übermacht, mußten aber nach verzweifeltem Kampfe die Flucht ergreifen. Ein Sturm zerstreute sie bald darauf gänzlich, und nie fanden sie sich völlig wieder zusammen. Von einzelnen dieser Haufen schweigt die Geschichte. Von andern hingegen sind detaillirte Berichte vorhanden. — Ohne größeren Zusammenhang betrieben die einzelnen Abtheilungen dieser Freibeuter die Eroberung von Städten und Schiffen, fanden sich mit früheren Genossen wieder zusammen und blieben so lange mit ihnen verbunden, bis Streitigkeiten oder verschiedene Interessen sie von Neuem trennten.

So wurden die Städte Leon, Esparso und Realejo erobert, Nicoya eingeäschert. Selbst die bedeutende Stadt Grenada, die reichen peruanischen Städte Quicaquilla und Tecoantepequa und viele andere Städte gebrandschatzt, sodaß die Flibustier mit so reicher Beute beladen waren, daß der einzelne Antheil gegen 5000 Piaster betrug. — Grognier, Tusley und David waren die Hauptanführer dieser einzelnen Haufen, von denen die beiden ersteren ruhmvoll im Kampfe fielen.

Nachdem genug geraubt und geplündert worden, sich aus Furcht vor den Freibeutern kein Handelsschiff auf offener See mehr sehen ließ, beschlossen einzelne Haufen, denn in solche waren die Flibustier durch Seestürme und verschiedenes Interesse immer mehr gespalten, die Rückfahrt nach ihrer Heimath, welche sie anfänglich für immer hatten verlassen wollen. — Ein Theil unter David segelte zu diesem Zwecke der Magellanstraße zu. Hier trafen sie mit einem andern Theile unter Wilnet zusammen, und da in beiden Gesellschaften sich eine große Menge Freubeuter befanden, welche ihre Schätze verspielt hatten und von Neuem auf Beute ausgehen wollten, so kam man überein, daß die Begüterten das Schiff Wilnet bestiegen, welches sofort der Heimath zusegelte, während David mit 80 Mann wieder nach dem Südmeere zurückkehrte und dort sich bei Quicaquilla mit den daselbst noch verweilenden Freibeutern vereinigte. Von hier aus wurde, nachdem man von Neuem reiche Beute gemacht, endlich abermals der Rückweg beschlossen, und zwar zu Lande, da zur Rückkehr auf der See die nöthigen Schiffe fehlten.

Der Weg sollte über Neu-Segovia nach dem Capflusse[2]) führen, welcher sich bei Gracias a Dios in das Nordmeer ergießt.

Am 1. Jan. 1688 traten die Flibustier, welche noch auf der Westküste Amerika's vorhanden waren und sich in der Bai Mapalla gesammelt hatten, den Rückweg an. Der ganze Zug bestand aus 280 Mann, die in vier Compagnien getheilt wurden, und täglich 40 Mann zu ihrer Sicherheit als Avantgarde voranschickten.

Die Beute hatte man gleichmäßig getheilt; jedoch behielten nur Gold und Edelsteine Werth, da der Transport des Silbers zu beschwerlich war.

Nach vielen Kämpfen, Mühen und Entbehrungen erreichte der Zug am eilften Tage Segovia, wo man sich zu erholen hoffte; allein die Einwohner waren mit Hab und Gut geflohen, und weder Lebensmittel, noch Beute war für die Freibeuter vorhanden. Ohne Aufenthalt ward daher am nächsten Tage der Marsch fortgesetzt. Bald jedoch versperrten ihnen wohlbesetzte Schanzen den Weg. Nur ihre Unverzagtheit, verbunden mit dem panischen Schrecken, den ihr Name und ihr Erscheinen den Spaniern einflößte, konnten die Eroberung der Wälle möglich machen. Mit 900 Beutepferden, welche hier in ihre Hände fielen, ward der Marsch fortgesetzt. Am 16. Tage erreichten sie den Capfluß. Auf diesem wollten sie sich einschiffen, um zum Cap Gracias à Dios zu gelangen; allein die Gefäße hierzu mußten erst erbaut werden. Gewöhnliche Nachen waren der vielen Katarakten wegen vollkommen unbrauchbar. Sie erbauten daher eine Art von Körben, in welchen sie bis zur Hälfte des Körpers standen. Viele kamen bei dieser gefährlichen Fahrt in den Wellen um, Viele verloren ihre Beute, und nur noch 250 Mann erreichten am 9. März 1688, dem 68. Tage ihrer Wanderung, die Mündung des Flusses und wenige Tage darauf die Perleninseln, wo sie große Schiffe fanden, auf denen sie Ende Aprils 1688 mit ihrer noch übrigen Beute Tortuga erreichten.

Dieser Rückzug, welcher die Bewunderung um so mehr erregt, je mehr man die schwierigen Umstände, unter denen er unternommen worden, in Erwägung zieht, ist

2) Der Fluß ist in den Quellen nicht genannt.

Digitized by Google

die letzte That der Flibustier, welche der Aufzählung würdig ist. Die Kräfte der Brüderschaft waren durch den kühnen Zug nach dem Südmeere aufgerieben worden, und die zurückkehrenden Trümmer, wie die Daheimgebliebenen, konnten unter den vorerwähnten Umständen nie wieder zu einer beachtungswerthen Macht gelangen. Die Republik verlor immer mehr von ihren Eigenthümlichkeiten, und artete zuletzt so aus, daß sich die sonst unabhängigen Küstenbrüder von den französischen und englischen Gouverneuren von St. Domingo und Jamaica als Söldlinge gebrauchen ließen, um deren Fehden auszukämpfen.

Nur noch ein Mal flackerte der Gedanke an ihre frühere Unabhängigkeit auf, als der französische Admiral de Pointis, den 600 Flibustier zur Eroberung von Cartagena (1697) begleitet, ihren Beuteantheil auf ungerechte Wrise schmälern wollte. Auf offener See wandten sie um, kehrten nach Cartagena zurück, plünderten es von Neuem und segelten, reich mit Beute beladen, nach Tortuga.

Dies war der letzte Zug, der bewies, daß die Flibustier ihre alte Unabhängigkeit noch nicht vergessen hatten.

Mit dem Ende des 17. Jahrh. verfiel die einst so gefürchtete Republik der Küstenbrüder in sich, obgleich der Name Flibustier unter anderer Bedeutung noch bis in das zweite Jahrzehent des 18. Jahrh. fortlebte, indem man alle regellos bewaffneten Abenteurer, alle von den in Westindien Krieg führenden Mächten als Beutejäger gebrauchten Landstreicher mit diesem Namen belegte, bis endlich nach dem utrechter Frieden, wo der Soldatendienst dieser Afterflibustier den Mächten nicht mehr nöthig war, der Name gänzlich erlosch.

So war das Ende der berühmten schwimmenden Republik, welcher in der siebenten, achten und neunten Dekade des 17. Jahrh. Nichts als ein Oberhaupt von großem Genie und tiefen Einsichten fehlte, um sich Amerika unterwürfig zu machen [1]). (*A. v. Witzleben.*)

FLIBUSTIERSINSELN, ein kleiner Archipel an der Küste von De Witts-Land (Neuholland), nordöstlich vom Cap Lacépède. (*Daniel.*)

FLIEDEN, Flüßchen, entspringt am sogenannten Distelrasen, der Wasserscheide zwischen der Fulda und Kinzig, und fließt, durch zahlreiche Quellen genährt, in nördlicher Richtung über Flieden und Neuhof, bis es südlich von Fulda bei Ziegel in die Fulda mündet. (*G. Landau.*)

FLIEDEN, Kirchdorf im kurhessischen Kreise Fulda, im quellenreichen Thale des Flieden, hat zwei Jahrmärkte und mit den zu ihm gehörigen sieben Höfen und acht Mühlen 205 Häuser und 1730 Einwohner. Schon im 8. Jahrh. wurde Flieden (Flidena) vom Stifte Fulda erworben. In der Nähe des Ortes bestand ehemals ein Eisenbergwerk. (*G. Landau.*)

1) Quellen: Historische Schriften von Archenholz. 2. Bd. (Tübingen 1803.) Histoire des Flibustiers par *A. O. Exmelin Prevost.* (1744. 4.) Vol. 8. *Raynal*, Histoire des deux Indes. (1782.) 10. Buch. Journal du voyage fait à la mer de Sud avec les Flibustiers par *Ravenau de Lussan.* Von allen diesen ist die erstgenannte Quelle von Archenholz die vorzüglichere.

Flieder, s. Sambucus nigra — spanischer oder türkischer, s. Syringa vulgaris.

FLIEDERBLUMEN, flores Sambuci, die bekannten weißen Blüthenstengel von Sambucus nigra, welche einen eigenthümlichen, etwas betäubenden Geruch und einen schleimig-bitterlichen Geschmack besitzen. Sie enthalten ein ätherisches Öl und sind ein sehr verbreitetes Hausmittel, innerlich als Thee, um Schweiß zu erregen, und äußerlich als Gurgelwasser, zu Klystieren, zu Bädern, zu Fomentationen, zu Dämpfen. Von den Ärzten werden die Fliederblumen als schweißbeförderndes Mittel neben andern Arzneien bei allen katarrhalischen, rheumatischen, exanthematischen Krankheiten angewendet. Officinell ist das Fliederblumenwasser (Aqua florum Sambuci). Auch in den Species ad gargarisma und den Species resolventes externae sind Fliederblumen enthalten. — Die Fliederbeeren dienen zur Bereitung des officinellen Succus inspissatus Sambuci s. Roob Sambuci. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Fliege, s. Musca.

Fliegenbaum, s. Ulmus campestris.

Fliegenbeerbaum, s. Pyrus Amelanchier.

Fliegenblume, s. Platanthera bifolia.

Fliegende Artillerie (Artillerie volante) s. Leichte oder Reitende Artillerie.

FLIEGENDE BRÜCKE (Pont volant), eine Vorrichtung von zwei großen oder mehren kleinen, zusammen vereinigten, Schiffen, um Pferde und Wagen über größere Ströme zu setzen. Je schneller der Lauf der letztern ist, um so mehr eignen sie sich zur Anwendung der fliegenden Brücke, die nur durch die Strömung ihre Bewegung hat. Man findet sie auf den größern Flüssen: der Donau (in Presburg), dem Rheine (bei Neuwied, Bonn, Düsseldorf), der Weichsel, Oder und Elbe, um den Mangel vorhandener fester Brücken von Holz oder Stein zu ersetzen; denn sie erfodern 1) weniger Material; 2) sind sie mit großer Sicherheit leicht zu regieren; 3) können die schwersten Lastwagen oder Geschütze auf ihnen übergesetzt und leicht darauf und davon gebracht werden; 4) sind sie kein Hinderniß einer lebhaften Schiffahrt, vorzüglich mit den in Brauch gekommenen Dampfschiffen.

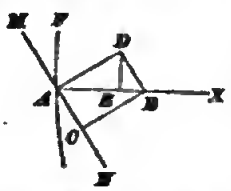

Ihre Bewegung erfolgt in einer krummen Linie, deren Endpunkt der Anker X ist, und die in sofern Ähnlichkeit mit der Bewegung des Pendels hat, daß sie schneller geschieht, je kürzer die steife Linie A X ist, sowie beim Pendel die Geschwindigkeiten bei verschiedener Länge desselben in einerlei Zeiten sich umgekehrt, wie die Quadratwurzeln der Längen, verhalten. Die Bewegung von N nach M geschieht durch die Kraft der Strömung von X nach A, und zerfällt in eine doppelte B A, die senkrecht auf die Seite des Schiffes stößt, und in eine zweite in der Richtung der Seitenwände des Schiffes. Wäre dasselbe frei und würde in der nämlichen Richtung erhalten, würde es abwärts und zugleich über den Strom getrie-

ben; man kann daher AB in zwei andere Kräfte zerlegen, deren eine dem Strome folgt, der das Fahrzeug abtreibt, die andere aber senkrecht gegen den Strom wirkt und es nach dem jenseitigen Ufer führt. Wird nun das Schiff vermittels des Giertaues in X festgehalten, wird die Kraft EA vernichtet und ihre ganze Wirkung auf AF beschränkt, durch die sie sich um den Punkt X dreht. Fließt jedoch der Strom zu langsam, fehlt die Kraft zur Bewegung; sie muß in diesem Falle durch Menschen hervorgebracht werden, die sich am Ufer des Flusses oder auf dem Fahrzeuge selbst befinden (eine Zugbrücke, Traille, oder ein Fährprahm).

Zu den fliegenden Brücken, die stehend auf einem großen Flusse sind, pflegt man nur solche Schiffe anzuwenden, deren Vermögen schon an sich selbst groß genug ist, um jede Last zu tragen, und ohne Gefahr zwei schwer beladene Frachtwagen auf ein Mal überzusetzen. Es kommt daher blos auf ihre obere Breite und auf die Stärke des Holzwerkes an, ihre Entfernung nach dem Tragevermögen desselben zu bestimmen. Die Länge des starken Balkenholzes ist 43 — 47 Fuß rhein. und seine Stärke am obern Ende (Zopf) 10—13 Zoll, sodaß nach dem Beschlagen noch 9 — 12 Zoll Höhe bleiben; daher man auf 18—20 Fuß Tragvermögen rechnen darf; denn sobald ein Balken 24 Fuß frei liegt, gewährt er blos durch Verzahnung eines zweiten, darauf gelegten Balkens völlige Sicherheit. Da nun die größeren Flußschiffe 14 — 16 Fuß Breite haben, ist ihre Entfernung bei:

43′ — ganzer Länge des Balkenholzes;
1′ 6″ die auf beiden Seiten überragenden Enden;
28′ — die Breite zweier Schiffe;

13′ 6″ der Abstand zweier Schiffe im Lichten;

oder:

47′ — ganzer Länge des Balken;
1′ 6″ die zwei überstehenden Enden;
28′ — die Breite zweier Schiffe;

18′ 6″ ihr Abstand im Lichten von einander.

Da es hier nicht auf das größere Vermögen der Schiffe, sondern blos auf die Länge der Balken ankommt, können auch 15′ breite Schiffe in den beiden hier angegebenen Fällen nur 11½ und 15½ Fuß von einander entfernt werden. Um aber dem Bord der Schiffe hinreichenden Widerstand gegen die schwere Belastung zu verschaffen, wird in denselben, nach der Länge des Belages der Brücke, ein doppelter Tragedock auf die Knie im Boden aufgekämmt, aus einer Sohlschwelle von 42 — 46′, von 10″ Breite und 9″ Höhe besteht; in diese sind 5—7 Säulchen, 8″ breit, von der Höhe des Bords der Schiffe eingelassen, die durch zwei Strebebänder gegen das Verschieben gesichert werden, und eine 9″ hohe Röhre tragen, auf dessen oberer Fläche die Brückenbalken in 3″ tiefen Einschnitten liegen. Das doppelte Gerüste selbst wird durch drei Querbänder zusammengehalten. Auf demselben liegen die Brückenruthen, 2½ Fuß im Lichten von einander, und an ihren beiden Enden mit 5″ langen Zapfen versehen, mit denen sie in den 42—46 Fuß langen Stirnbalken eingelassen sind, dessen Oberfläche sich um die Höhe der Belegbohlen über die Brückenruthen erhebt, und der mit eingelassenen eisernen Klammern an sie befestigt ist. Er ist an seinen beiden Enden auswärts abgerundet; es wird dadurch das Zersplittern des Balkens verhindert, wenn die Brücke bei dem Anlanden bisweilen mit der vordern Ecke unter einem spitzen Winkel an den Stirnbalken der Landbrücke stößt und an demselben hingleitet, bis sie sich parallel mit jener gesetzt hat. Auf die Balken werden zuletzt die Belegbohlen (3″ stark) genagelt, sobald die fliegende Brücke zu einer frequenten Verbindung bestimmt ist, am besten von Eichenholz; außerdem von Kienen- oder Tannenholz.

Auf ⅓ der Länge der Schiffe, oder etwa 3—4′ von dem vordern Rande der Brückendecke stehen die Masten, oder vielmehr die 20—30′ hohen Stiele des Gerüstes (Portal), welches die beiden Lauflatten (Coulisses) bilden, die 5½ Zoll breit und 7 Zoll hoch sind. Sie stehen 12″ von einander, werden mit ihren Zapfen in die Bäume eingelassen und sowol durch hölzerne Nägel und eiserne Klammern, als durch angesetzte Streben, 3—4 Fuß lang und 4½″ ins Gevierte befestigt. Auf den gegen einander stehenden Seiten sind die Lauflatten abgerundet, 3″ breit, 2″ hoch, sodaß der ebenso weite Ausschnitt eines hölzernen Blockes, durch den das Ankertau fährt, (der Katze, chat) genau darauf paßt, und sich ungehindert hin und her bewegen kann. Man hat auch wol, besonders auf dem Nieder-Rhein, nur eine, oben abgerundete, Lauflatte für das Giertau angebracht, das da, wo es auf der Latte liegt, mit starkem Garne fest umwickelt wird, weil es durch die stete Reibung leidet.

Unten sind die Masten in ihrer zugehörenden Spuhr eingesetzt und durch ein eisernes Band an die vor ihnen liegende Brückenruthe befestiget, dem man in Verbindung mit dem ausgeschnittenen Belage wol zu mehrer Sicherheit noch ein schwaches Tau beifügen kann. Bei sehr reißender Strömung des Flusses werden bisweilen noch Taue oder Ketten als Kreuzgewänder und Hauptbänder der Masten angebracht, damit sie durch das Anspannen des Giertaues nicht umgerissen werden. Jene gehen von den eisernen Ringen dicht unter den Laufbalken, kreuzweis nach dem Ringe des andern Mastes, 14 Fuß über der Bühne, von diesem aber wieder zurück, wo jedes über der Bretdecke fest ist. Die Hauptbänder aber gehen nach dem Vordertheile und Hintertheile jeden Schiffes, und sind daselbst durch einen 5″ weiten Ring geschlungen.

Die Vorsteven der beiden Schiffe sind durch einen, auf der Oberfläche abgerundeten, Balken verbunden, der das Giertau verhindert, unter die fliegende Brücke zu kommen, wenn sie bei heftigem Winde aufwärts getrieben wird. Um Letzteres zu hindern, müssen die Fährleute auf den, im Vordertheile der Schiffe befindlichen, Bühnen durch den Gebrauch der Schricke, oder großen Handruder die Brücke rückwärts treiben, was in solchem Falle allezeit großen Zeitverlust herbeiführt. Bei Pillnitz in Sachsen hatte die Brücke, bei heftigem Sturme, ein Mal 40 Minuten nö-

Digitized by Google

thig über die Elbe zu kommen, was außerdem in 4—5 Minuten geschah.

Am Hintertheile sind die Schiffe vermittels zweier Balken von 5″ ins Gevierte und kurzer Breter von 2½ Fuß Länge überbrückt, sodaß in der Mitte ein Raum von 1½′ frei bleibt. Hier wird das möglichst angeholte Giertau zuerst um den hintern Balken von Oben nach Unten herauf, dann auf dieselbe Weise um den vordern Balken herumgenommen und an einen, durch diesen geschobenen, starken eisernen Bolzen geschlungen, das übrige Stück aber auf die Deckbreter gelegt. Eine Winde zu diesem Behufe anzubringen, ist unnütz; das Anholen des 1¼—1½ Zoll starken Giertaues geschieht leicht durch vier Mann, während die Brücke ruhig am Ufer liegt; das Festlegen desselben auf die hier angegebene Art ist die sicherste, vorausgesetzt, daß die beiden hintern Spannbalken gut befestigt sind.

Ein Geländer, dessen Sohlschwelle 5 und 4′ ins Gevierte, und dessen obere Latte 4 Zoll viereckig ist, läuft auf 4″ starken Säulchen um die Brückendecke her. Auf jeder Seite befindet sich eine zehn Fuß breite Öffnung in demselben, deren 5″ starke Eckſäulen sehr gut durch eiserne Bänder befestigt sind, weil die Brücke bei dem Anlanden an dieselben fest gelegt wird. Eine viereckige Latte von 3″ liegt zu beiden Seiten in eisernen Klampen und verschließt die Öffnung während der Fahrt, sodaß sie beim Anlanden zurückgeschoben, nicht oben herausgenommen werden kann.

Die Landbrücken an beiden Ufern bestehen gewöhnlich aus einem etwas kleineren Fahrzeuge, das doch stark genug ist, die nach der Brücke fahrenden Lastwagen zu tragen und dazu mit einem Bockgerüste versehen, und mit 12″ hohen Balken belegt ist, die vorn zum Anstoß in einen Stirnbalken verzapft sind. Dieses Fahrzeug muß hinreichend tiefes Wasser haben, damit die fliegende Brücke ungehindert anfahren kann, ohne auf den Grund des Flusses zu treffen. Hinterwärts, nach dem Ufer zu, liegt die Landbrücke auf eingerammten Pfahljochen, oder auf Böcken mit eingesetzten, nicht angeplatteten, fünf Füßen, die nach Verhältniß der Balkenstärke von einander entfernt sind.

Das Giertau ist an einen Anker von 300—350 Pfund Schwere befestigt, zu dessen Unterstützung man unter allen Umständen, wo möglich einen zweiten, fünfarmigen Anker 30—40 Fuß vorwärts desselben gegen den Strom dergestalt absetzt, daß sein Tau an das Kreuz des großen Ankers geschlungen ist. Die treffliche Eigenschaft dieser nur 75—80 Pfund schweren Anker: in jedem Grunde sogleich einzugreifen und fest zu halten, macht das Treiben vor dem großen Anker augenblicklich aufhören und nöthigt den letztern, sich fester in den Grund einzugraben *). Man hat auch wol vorgeschlagen: auf sehr breiten Flüssen, wie die Donau und der Rhein, anstatt eines Ankers (dessen Gewicht im Aide-mémoire des Gaffendi auf 1100 Pfund gesetzt wird), einen großen, etwa 500 Pfund schweren Anker, und zu beiden Seiten neben ihm, zwei andere Anker, unter einem Winkel von 45° abzusetzen. Sie bilden dann den fixen Punkt, um den die fliegende Brücke sich dreht, sie mag dann nach dem einen oder dem andern Ufer hinübergehen. Die vorerwähnte Verstärkung des großen Ankers durch einen fünfarmigen dürfte jedoch unter jeder Bedingung hinreichend sein.

Für die Entfernung des Ankers, als des Drehpunktes, von der Brücke haben Praktiker $^{12}/_{7}$ der Flußbreite oder 1,714 derselben bestimmt, was jedoch nur bei sehr heftig strömenden Wassern anzunehmen ist; weniger schnell fließende fobern zu Beschleunigung ihrer Bewegung eine größere Nähe des Ankers, bis zu $^{8}/_{7}$ = 1,142 der Flußbreite, weil die fliegende Brücke dadurch bei der Abfahrt mehr von dem Strome gefaßt, eine schnellere Bewegung annimmt, als im andern Falle (die vermehrte Geschwindigkeit verhielt sich umgekehrt wie 5 : 3), wodurch der unbedeutend vergrößerte Weg auf der Peripherie des einen Kreisbogens völlig aufgewogen wird. Doch scheint die in *Thiroux*, Instruction d'Artillerie (Paris 1824.) angegebene Geschwindigkeit von 1⅓ Minute auf einem Rheinarme von 600 Fuß Breite kaum glaublich. Auf der Elbe sind für diese Breite bei sehr hohem Wasser 2½ Minuten, außerdem 3½ Minuten nöthig. Es wird dabei vorausgesetzt, daß vermittels des Steuers am inwendigen Schiffe — dessen Bewegung das Steuer des auswendigen gewöhnlich von selbst folgt, — der fliegenden Brücke eine solche Stellung gegeben wird, die mit der Richtung des Stromstriches einen Winkel von 54° 44′ macht und jener die möglich größte Geschwindigkeit der Bewegung mittheilt. Sobald sie sich nun dem jenseitigen Ufer nähert, wird sie wieder parallel der Richtung des Stromes gestellt und dadurch die Schnelle ihres Laufes verringert, daß sie sich ohne heftig anzustoßen, neben die Landbrücke legt, wo sie durch Taue oder breite Kettenglieder festgehalten wird. Weil jedoch bei sehr hohem Wasser und dadurch unendlich vermehrter Geschwindigkeit der Brücke dieselbe nicht neben der Landbrücke liegen bleiben, sondern vielmehr aufwärts bei ihr vorbeilaufen würde, dient ein auf der Landbrücke bereit liegendes Fangtau, durch schnelles Aufnehmen und Festlegen im Schiffe, die fliegende Brücke anzuhalten. Vorzüglich nothwendig wird diese Vorsicht, wenn der Stromstrich nicht in der Mitte des Flusses, sondern mehr auf einer Seite desselben liegt, wo dann die Schnelle desselben am größten ist.

Damit das Giertau während der Bewegung der Brücke nicht im Wasser liegt, wodurch die Bewegung

*) Vielfache Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die gewöhnlichen Anker mit einem Balken, von Holz oder Eisen am hintern Ende, bei einem nur mäßigen Gewichte von 100 bis 200 Pfunden blos in gutem Ankergrunde greifen und festhalten; in hartem Kiesboden, wie ihn Gebirgsflüsse (z. B. die Elbe oberhalb Wittenberg aufwärts), zeigen, aber nachgeben. Nur bei sehr großer Schwere wird er in einen dergleichen Grund mit dem Flunken eingedrückt. Der fünfarmige Anker hingegen, wie sie auf der Oder-Elbe gewöhnlich sind und in Böhmen verfertigt werden, faßt den Grund mit drei Armen, auf die das Kreuz mit seiner ganzen Schwere wirkt, daß der mittlere Arm nur dann nachläßt, wenn er von schlechtem Eisen zerbricht.

langsamer gemacht wird, auch das Tau Schaden leidet, werden kleine Fahrzeuge von 28 Fuß Länge vier Fuß Breite (Buchtnachen) unter das Tau gehangen, deren äußerster von dem Anker mindestens drei Mal der Wassertiefe entfernt ist. Die übrigen sind nach Beschaffenheit der Länge des Taues 120 Fuß von einander gehangen; alle haben im Vordertheile eine Gabel, in welcher das Tau liegt, und sind durch eine schwache Leine (den Zaum) mit ihrer Spitze an dasselbe gehangen, damit sie sich nicht umdrehen können.

Im Fall der Fluß keinen starken Strom hat, gibt es zwei Mittel, die Bewegung der Brücke zu beschleunigen: 1) die Flügel oder Schwerter, durch starke Querlotten verbundene eichene Dielen, 14 Fuß lang, 1½ Fuß breit, 1½" stark, die am Bug des Schiffes um einen Bolzen beweglich sind, damit der gegen den Strom sehende Flügel in das Wasser hinabgelassen werden könne, wenn die Brücke vom Ufer abstößt. Er bietet dem Wasser eine 21 Quadratfuß große Fläche dar, auf die es mit der Kraft des senkrechten Stoßes wirken kann, mehr als gegen die runden Seitenflächen des Schiffes; nothwendig muß dadurch auch der Gang des Fahrzeuges in etwas beschleunigt werden. 2) Das in Hoyer's Handbuch der Pontonnierwissenschaften (Leipzig 1794.) 2. Bd. S. 176 vorgeschlagene Schütt- oder Schutzdret, ebenfalls aus eichenen Dielen zusammengeschlagen, 10—13' lang, 4' hoch, das im hintern Theile der Brücke zwischen zwei Balken läuft, und vermittels einer auf zwei Ständern ruhenden Walze, durch die es hinabgelassen und aufgezogen werden kann. Dies erfolgt vermittels eines, auf jeder Seite um die Walze geschlungenen, Taues, das unten am äußern Bord des Schiffes über eine Rolle läuft, und zugleich das Schütt herab oder heraufwärts bewegt, je nachdem die Walze links oder rechts gedrehet wird. Ist jenes nun herabgelassen, verschließt es den hintern Zwischenraum der Schiffe beinahe ganz, und das sich daran stoßende Wasser muß nothwendig die Bewegung der fliegenden Brücke beschleunigen. Diese Vorrichtung wird auch noch den Vortheil gewähren: bei heftigem Winde gegen den Strom das Aufwärtstreiben der Brücke zu hindern und dadurch die Bewegung seitwärts zu befördern.

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß zur Sicherheit bei zufälligem Springen des Giertaues oder Schleppen des Ankers auf jedem der beiden Schiffe stets ein, in sein Tau gestochener (wo möglich fünfformiger) Anker bereit liegen muß, um ihn augenblicklich werfen und die Überwältigung der Brücke durch den Strom verhindern zu können. Daß es zugleich an anderem Schiffsgeräthe: Stacken, Schricken, Handriemen rc., nicht fehlen darf, ist von sich selbst klar.

Da, wo die Straße weniger besucht ist, daß die Kosten einer fliegenden Brücke keinen Ersatz finden, bedient man sich blos einer fliegenden Fähre, d. h. eines großen Prahms, der durch ein Giertau an einem Anker festgehalten wird, wie man auf der Nogat in Preußen findet, wo zwei Mann zur Überfahrt völlig hinreichend sind. Doch ist es höchst tadelnswerth, wenn auf diese Art das Übersetzen durch einen einzelnen Schiffer verrichtet wird, und wenn sich in dem Prahm durchaus kein Ruder oder Stocken findet, daß bei zufälligem Loswerden des Fahrzeuges dasselbe hilflos von dem Strome fortgeführt werden kann.

Sobald die Flußbreite nicht über 300 Fuß beträgt und die Strömung nur unbedeutend ist, wird blos ein Tau quer über den Fluß gespannt und die Fähre oder fliegende Brücke vermittels eines Scheibenklodens an dasselbe gehangen. Die Brücke verwandelt sich dadurch in eine schleichende; denn man sieht leicht, daß die Bewegung nur langsam erfolgen kann. Auf breiteren Flüssen geht das schwächere Tau von der schwimmenden Brücke oder Fähre noch beiden Ufern, woselbst es um eine senkrechte Winde geschlungen und jene dadurch hinüber und herüber gezogen wird.

Für den Kriegsgebrauch können auch fliegende Brücken auf kleinern Fahrzeugen oder Pontons verfertigt werden, deren Einrichtung im Artikel Pontonbrücken zu finden ist. (*v. Hoyer.*)

FLIEGENDES CORPS oder Streifcorps, ist gewöhnlich aus allen Waffenarten zusammengesetzt und hat eine sehr mannichfache Bestimmung: dem Feinde auf irgend eine Weise eine Diversion zu machen; die Zugänge gegen einen Flügel oder den Rücken der Armee zu bewahren; einer belagernden Truppenabtheilung zur Unterstützung zu dienen; oder auch eine, von aufgestandenen Einwohnern beunruhigte Gegend zu bewachen und die empörten Haufen zu Paaren zu treiben. Bei der Zusammensetzung eines solchen Detaschement — dessen Taktik Turpin im Geschmack seiner Zeit ausführlich abgehandelt hat — muß auf die eigentliche Bestimmung desselben und auf die Beschaffenheit des Terrains, auf dem es agiren soll, Rücksicht genommen werden. Ein freies Land, ohne bedeutende Einschnitte und dichte Wälder, fodert mehr Cavalerie, da im Gegentheil eine gebirgige und waldige Gegend mehr leichte Infanterie bedarf; für das erstere eignet sich, wie überhaupt, reitende oder Cavalerie-Artillerie, für die letztere aber besonders zwölfpfündige, lange Haubitzen, und zugleich mehr Jäger als für jenes. Wenn auch Napoleon gegen die letztern eingenommen war (vielleicht weil ihm die Büchsen der teutschen Jäger öfters Nachtheil gebracht hatten), hat sich doch ihr Nutzen in allen neuern Kriegen vielfach erwiesen. Es würde hier nicht an seinem Orte sein, das Verhalten eines Streifcorps, oder gemischten Detaschements, in den verschiedenen Vorfällen des Krieges aus einander zu setzen, da dieser Gegenstand von vielen Militairschriftstellern mit Glück bearbeitet worden ist. Nur soviel, daß bei solch' einem Corps die bekannten, nur zu oft nicht beachteten, Regeln der Vorsicht in ihrem ganzen Umfange auf das Strengste befolgt werden müssen, des weisen Spruches eingedenk: „Der überwältigte, besiegte Anführer hat öfters Anspruch auf unser Mitleid; der überfallene und dadurch gefangene Soldat aber verdient Verachtung und Strafe!" Jeder Angriff des Feindes, gleichviel ob im freien Felde, oder in einem Posten, bedingt die möglichste Kenntniß von der Beschaffenheit des Terrains und des besetzten Locals, um die Bestimmung jedes Truppentheiles, die Auf-

Digitized by Google

stellung seiner Geschütze, die Anordnung der erfoderlichen Reserve darnach einrichten zu können. Um z. B. einen Wald anzugreifen, wählt man die am schwächsten besetzten Stellen, die vorspringenden Ecken oder solche Punkte, an die man einigermaßen gedeckt herankommen kann, indem man zugleich an mehren Orten durch gleichzeitige Angriffe den Feind über denjenigen in Ungewißheit läßt, wo man durchzudringen hofft. Der Angriff geschieht immer in zerstreuter Ordnung, beinahe ohne zu schießen, durch das man sich nur nutzlos im feindlichen Feuer verweilen würde. Erst wenn der Feind zurückgeht, muß das Feuer gegen ihn, der jetzt nicht mehr hinter hohen Bäumen geschützt steht, beginnen, während die Unterstützungstruppen folgen und eine starke Reserve vor dem Walde aufmarschirt bleibt, um die vorgehenden zu unterstützen, oder sie, wenn sie zurückgeworfen werden, aufzunehmen. Hier erscheint, wenn auch durch die Wirkung auf das Gemüth des Feindes, der Gebrauch der Kartätschgranaten (Sharpnels) aus zwölfpfündigen langen Haubitzen vorzüglich nützlich. Diese Geschützart vereinigt die Kraft des Zwölfpfünders mit der Leichtigkeit des Sechspfünders. Es fehlen nur Versuche, wie es sich bei dem Schießen mit Vollkugeln verhält. Schels (Leichte Truppen, kleiner Krieg. [Wien 1814.]) hat auf sehr befriedigende Weise vom Gebrauche der fliegenden Corps gehandelt und die Verhaltungsregeln mit Beispielen aus der neuesten Kriegsgeschichte belegt. Da dieser Officier in einer Armee dient, die sich von jeher durch ihre leichten Truppen auszeichnete, ist seine Arbeit dadurch um so verdienstlicher, besonders in der Anwendung auf den Gebirgskrieg (s. d.), wo durch die Vertheidigung der Pässe und Steige ein richtig angeführtes Streifcorps der Armee sehr wesentliche Dienste leisten kann. Ebenso verhält sichs mit dem Angriffe einer feindlichen Stellung, wo auch das Beispiel der Engländer in Indien, vorzüglich gegen die Mahratten und in Afghanistan, lehrt, was Muth und Entschlossenheit leisten können*).

Auch der General Duhesme hat den Operationen der fliegenden Corps seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Die leichte Infanterie, oder Handbuch für die Operationen des kleinen Krieges. [Berlin 1829. 12.] S. 260). Er gibt folgende Ursachen an, fliegende Corps und Partien abzuschicken: 1) Die Verbindung getrennt von einander im feindlichen Lande vorrückender Armeen zu unterhalten und zu sichern, wie wenn die Franzosen zugleich von Strasburg aus an der Donau und die andern von Cöln, den Main und die Rednitz entlang auf Regensburg vorgehen.

2) In der umgekehrten Absicht: die Verbindung der feindlichen Heere zu unterbrechen, indem man ihre Parteien aufhebt oder verjagt. So ward ein französischer Parteigänger 1801, als er mit 40 Dragonern gegen Donauwerth vorging, durch den österreichischen Grafen Mier aufgehoben, weil er beim Vorgehen, als er mit einbrechender Nacht die nächste Stadt hinter Nürnberg erreichte, sich mit seinen Leuten für sicher hielt und zur Ruhe gelegt hatte.

3) Zum Recognosciren, um sich Nachrichten vom Feinde zu verschaffen.

4) Um sie bei dem Rückzuge der Armee hinter ihr auf die Verbindungslinie des Feindes zu werfen und seine Verfolgung zu hemmen, wenn die Umstände dem Erscheinen fliegender Corps günstig sind, indem man entweder durch die Zuneigung der Landeseinwohner und ihren Haß gegen den Feind begünstigt wird, oder aber eine solche Stellung hat, die das Obige als möglich erscheinen läßt. Im J. 1795 hatten die Österreicher dergleichen fliegende Corps an der Donau und an den Eingängen im Schwarzwalde, um die französischen Heere auf ihrem Rückzuge zu beunruhigen.

5) Es kann sogar bisweilen möglich sein, während des eigenen Rückzuges besondere Streifcorps, vielleicht auf einem Umwege, in den Rücken des Feindes zu senden, um ihn durch die gegen sie bestimmten Truppen zu schwächen und sich überhaupt von einer activen Verfolgung zu befreien. Als 1801 die Franzosen von Mainz über Würzburg und Bamberg vorgingen, ließen die Österreicher nach dem Gefechte bei Burg-Eberach auf ihrem Rückzuge nach Bamberg ein Detaschement von etwa 400 Pferden zurück, das den Franzosen mancherlei Schaden zufügte, ihre Seitentruppen aufhob, ihre Zufuhren hinwegnahm, und Bamberg so nahe kam, daß sie eine Nebenstraße von Forchheim hinter der Rednitz einschlagen mußten, um durch Besetzung aller Übergänge der Rednitz das Abschneiden der Verbindung zwischen Würzburg und Nürnberg zu hindern.

6) Endlich sind auch Volksaufstände ein Grund, fliegende Corps zur Unterdrückung und Vertreibung der zusammenrottirten Einwohner eines unruhigen Landes zu bestimmen. Als im J. 1793 die sächsischen Bauern zur Unterdrückung des Jagdregals und der Frohndienste aufstanden, ward ein Streifcorps von zwei oder drei Regimentern Infanterie und etwa zehn Schwadronen Cavalerie mit einer leichten Batterie unter dem General Boblick entsendet, die in weniger als zwei Monaten alle dieserhalb gehabten Besorgnisse verschwinden machten und die Anstifter der Unruhen gefangen nahmen, ohne zu wirklicher Anwendung des Ernstes genöthigt zu sein. Auch in der Vendée gelang es, durch die sogenannten mobilen Colonnen die, bis dahin unbezwungenen, Rebellen zu beruhigen, obgleich die Ereignisse hier einen ganz an-

*) Lieut. *Col. Blacker's* Memoir of the Operations of the British Army in India, during the Mahratta War, 1817—1819. *Edw. Lake*, Journals of the Sieges of the Madras army 1817—1819 in India. (London 1825.) Maj. Snodgraß, Der Birmanenkrieg, teutsch von G. Naget. 1830. Thorn, Der Krieg in Indien 1803—1806; aus dem Engl. (Gotha 1819.) A Sketch and review of the military Service in India, by a Madras-Officer. (London 1833.) *Col. Welsh*, Military reminiscences, from a Journal of 40 years Service in India. (London 1836.) Bjornstierna, Das britische Reich in Ostindien, aus dem Schwedischen, nebst zwei Karten. (Stockholm 1839.) *W. Hough*, Narrative of the marsh and operations of the army of the Indus, in Affganistan 1838—1839; auch teutsch. Hierbei darf die große Karte Malcolm's von Indien nicht unerwähnt bleiben, nach den besten und genauesten Aufnahmen, mit einem besondern Abriß des Birmanenstaates, in vier Sectionen (London), die 2 Pfund 2 Schilling kostet.

Digitized by Google

deren, blutigeren Charakter hatten. Noch anders gestaltete sich die Lage in Unteritalien, wo die Empörer — schon an sich größtentheils regellose Verbrecher — sich sogleich in eine wirkliche Räuberschar umwandelten. Sobald dieselben sich in unwegsamen Gegenden und rauhen Gebirgen festgesetzt hatten, beunruhigten sie die Straßen, plünderten die Landhäuser der Vornehmen und Reichen, und brandschatzten die kleinen Städte. So hatte der neapolitanische Hof den berüchtigten Rodhio 1806 in der Provinz Basilicata zurückgelassen, um das Landvolk aufzureizen. Dieser hatte sein Kriegsleben unter dem Cardinal Ruffo begonnen, dessen Macht in 400 Banditen bestand, und sich stets durch die von ihnen geplünderten Einwohner verstärkte, die nun Partei und Corcarde verwechselten, um weiterhin ihrem Schaden wieder beizukommen. In der Provinz Salerno war der Haufen zu einem Heere angewachsen, das sich Neapels bemächtigte und den König Ferdinand dahin zurückführte.

Bei der zweiten Invasion war Rodhio in der Basilicata zurückgelassen worden, um mit Hilfe der bei ihm befindlichen Officiere einen Aufstand der Einwohner in Masse zu organisiren. General Duhesme schickte daher Detaschements über Ascoli, Melfi und Venosa, während zwei Abtheilungen, jede von 50 Dragonern, Rodhio unmittelbar verfolgten, und eine davon ihn in Tolve erreichte. Er wagte es nicht, sich dort zu behaupten, und vom Hauptcorps durch in Matera, Monte Calioso, Bernalda, Pistici, Monte Albano u. s. w. zurückgelassene Posten, von Gravina bis Rosetto, rings umgeben, blieb ihm, nach dem Verluste seiner Pferde, Equipagen und aller seiner Papiere, Nichts übrig, als sich an einen französischen Posten selbst zu übergeben. — Er ward nach Neapel geschickt und vom Gerichte zum Tode verurtheilt. (*v. Hoyer.*)

Fliegenfalle der Venus, s. Dionaea.

Fliegenfalle, spanische, s. Silene Otites.

FLIEGENINSEL, 157° 42′ östl. L., 17° 25′ südl. Br., die größte unter den niedrigen Inseln, 1616 durch die holländischen Seefahrer Le Maire und Schouten entdeckt und nach der Menge der Insekten benannt. (*Daniel.*)

FLIEGENSCHWAMM (Mat. med.). Der Agaricus muscarius *L.* oder Amanita muscaria *Persoon*, ein im nördlichen Europa und Asien im Monate August und im Spätherbste in lichten Wäldern vorkommender Pilz, enthält ein eigenthümliches, giftiges Alkaloid, das Amanitin. Der frische Fliegenschwamm wirkt beim Genusse wie ein scharfes Gift, er bewirkt Erbrechen, Schlundkrampf, Beängstigung, Ohnmachten und ruft bald krampfige, bald paralytische Erscheinungen hervor; in den Leichen findet man Magen- und Darmentzündung. In geeigneter Gabe genossen, bewirkt er aber nur Lustigkeit, leichtes Muskelspiel, überhaupt einen rauschähnlichen Zustand, und zu diesem Zwecke benutzen ihn auch die sibirischen Völkerschaften. Der Genuß des Harnes jener, welche sich durch Fliegenschwamm berauscht hatten, soll noch die nämliche Wirkung hervorrufen können. Nach Schlegel werden Ziegen durch den Fliegenschwamm getödtet, während Schafe denselben ohne Nachtheil verzehren. Hertwig gab Hunden den frischen Schwamm bis zu einer Unze, ja selbst den Succus expressus von sieben Unzen ohne bedeutende Reactionserscheinungen.

Getrocknet wirkt der Fliegenschwamm milder. Zum medicinischen Gebrauche soll nach Whistling der untere Theil des Stammes bei gelinder Wärme getrocknet, pulverisirt und sorgsam aufbewahrt werden. Man hat ihn bei chronischen Nervenkrankheiten, besonders krampfiger Natur, bei Wechselfiedern, bei chronischen Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, bei hartnäckigen Hautausschlägen, bei Husten mit schleimig-eiterigem Auswurfe empfohlen. Man gibt ihn in Pulverform, in allmälig steigender Gabe, zu 2—30 Gran einige Male täglich, oder im Aufgusse, oder nach Meinhard als Tinctur. Zusatz von Essig soll seine Wirksamkeit erhöhen. Übrigens wird das gewiß sehr wirksame Mittel jetzt nur noch selten gebraucht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLIEHER, FLÜCHTIGE[1]), FLUCHTSAME, FLUCHTSAL (Flucht) (Rechtswissenschaft), kommen besonders in drei Beziehungen vor: 1) fliehende Leibeigne oder fliehende Hörige überhaupt; 2) fliehende Freie, welche sich dem Gerichte durch Flucht entziehen und es nicht achten; 3) fliehende Schuldner. Wir handeln zuerst von den fliehenden Leibeignen und andern fliehenden Hörigen überhaupt. Bei fliehenden Leibeignen war das Recht des Herrn sie zu verfolgen und zurück zu fodern, am klarsten und unbezweifeltsten, und die flüchtigen Leibeigenen wurden andern entkommenen Sachen gleichgestellt. So z. B. findet sich in der Lex Frisionum unter *Wlemarus Titulus VIII. De rebus fugitivis*[2]) und besagt: Wenn ein Sklave oder eine Sklavin[3]), oder ein Pferd, oder ein Rind, oder jedes andere Thier seinen Herrn fliehend, von einem andern aufgenommen, und dem suchenden Herrn verweigert, und wieder depublicirt worden, so gebe er (der Verweigerer) entweder dasselbe, das er aufgenommen, oder ein anderes ähnliches, oder den Werth desselben, und erlege für den Diebstahl sein Wergeld zu Seiten des Königs (d. h. welches der König erhält). Die Lex Alamannorum Titul. LXXXV (86) De eo, qui servum alterius fugientem acceperit et sequenti domino contradixerit besagt: Wenn einer den flüchtigen Sklaven eines[4]) andern aufgenommen, und denselben dem

1) Lateinisch Fugitivi und Fugaces. Fugitivus kommt in dieser Bedeutung schon bei den Klassikern, namentlich bei Cicero und Livius, vor, und dann in dem römischen Gesetzbuche, nämlich L. 8. Cod. Theodos. de Jurisdict. In den germanischen Gesetzbüchern kommt zwar fugax vor, aber das gewöhnliche ist doch fugitivus. So z. B. in Lex Ripuariorum T. 72. §. 5 (ap. *Eccardum*, Leges Francorum Sal. et Rip. p. 227): „Si homo commendatus vel fugitivus defunctus fuerit etc." Für fugitivus ward auch fuga lapsus gebraucht. So z. B. in den genannten Tit. 72 und 30. Von *Gregor. Turon.* De Miracul. S. Martini c. 58 werden die flüchtigen Sklaven refugae dominorum genannt. 2) Bei *Georgisch*, Corp. Juris Germanici col. 442. 3) depublicatum erklärt Du Fresne unter *Depublicare* durch *deperdere*, und führt die Stelle aus der Lex Frisionum an; es bezöge sich dieses also nicht auf die nächste Rechtsbestimmung reddat aut ipsum, quod suscepit, sondern auf die folgenden aut aliud simile. 4) Si quis *fugitivum* alterius servum susceperit etc. Lex Alamannorum ap. *Georgisch* col. 233.

folgenden Herrn entweder an jenem Tage, oder wenn er gekonnt, widersprochen, und nicht zurückgeben wollen, dann gehe er (der Herr des Sklaven) zu dem Fürsten, welchen jener (der Verweigerer) hat, daß er ihm Gerechtigkeit mache, und er (der Verweigerer) componire ihn mit 40 solidis (Schillingen), weil er ihn gegen das Gesetz aufgenommen hat. Die Lex Burgundionum besagt Tit. VI. *De fugitivis I.* Wenn Jemand einen Flüchtigen [5]) innerhalb unserer Provinzen ergriffen, erhalte für den Flüchtigen einen solidum (Schilling); und wenn jener Flüchtige ein Pferd mit sich führt, für den Hengst einen Semissem (halben Dukaten), für die Stute einen Tremissem (Drittteldukaten), und gebe den Flüchtigen mit aller seiner Habe zurück. Wenn außerhalb des Looses [6]) (d. h. des durch das Loos erhaltenen, d. h. des burgundischen Landes) erhalte der, welcher den Flüchtigen ergriffen, zwei solidos (Schillinge) für den Flüchtigen, und für den Hengst einen Schilling, für die Stute einen Semissem. Leg. II. Wer einem Flüchtigen gefolgt ist und durch Zufall den sich Widersetzenden getödtet hat, sei von aller Gefährde frei; oder wenn der, welcher folgt, von dem Flüchtigen erschlagen worden ist, so falle auf den Herrn des Flüchtigen keine Gefährde zurück. Leg. III. Wenn der Flüchtige eines jeden, eines Burgunden oder Römers, gefangen worden, und durch Zufall aus der Haft entflohen, so schwöre der, welchem er entflohen, daß er weder mit seinem noch der Seinigen Beschluß oder Mitwissenschaft entlassen worden sei, und nach Leistung der Eide, wie gesagt, erleide er keine Gefährde. Leg. IV. Quicunque ingenuo aut servo fugienti capillum fecerit, quinque sol. perdat: si sciens capillum fecerit, fugitivi pretium cogatur exsolvere. Leg. V. Wer einen Flüchtigen wissentlich über den Fluß gesetzt, empfange die Strafe eines Sollicitator. Leg. VI. Wenn aber der Flüchtige entflohen, leiste er Eide, daß er, wie oben gesagt, weder mit seinem noch der Seinigen Beschluß entlassen worden, und aus den Banden weder mit seinem noch der Seinigen Mitwissen entkommen sei. Leg. VII. Wenn er aber auf solche Weise die Eide nicht gegeben, so zahle er für den Flüchtigen 15 Solidos. Leg. VIII. Wenn ausgemacht ist, daß er mit dessen Willen entlassen worden, werde er genöthigt, 30 Solidos auszuzahlen. Wenn aber der, der ergriffen worden ist, die Sachen des Herrn mit sich trägt, und im Hause jenes hingegeben, erstatte er die einfache Zahlung. Leg. IX. Wenn ein Freier einem Flüchtigen, sei es der eines Burgunden oder eines Römers mitwissentlich Brod gegeben, hole den Flüchtigen zurück. Leg. X. Wenn er unwissentlich Brod gegeben, oder über den Fluß gesetzt, oder den Weg gezeigt, so erleide er nach geleistetem Eide keine Gefährde. Leg. XI. Wenn ein Freier wissentlich einem Flüchtigen einen Brief gemacht, werde er zur Abhauung der Hand verurtheilt: wenn ein Sklave es gethan, werde, nachdem er 300 Prügel erhalten, auch er zur Abhauung der Hand verurtheilt. Tit. XX. De *fugitivorum furtis.* Leg. I. Wenn ein Sklave eines, mag er sein, wer er will, durch Flucht entwischt ist, und auf der Flucht befindlich irgend Jemandes Pferde, Ausrüstung [7]), Kleider oder anderes, es mag sein, was es will, durch Diebstahl fortgenommen und mit sich getragen, so werde durchaus Nichts von diesen Dingen von dem Herrn requirirt, so jedoch, daß wenn er ihn von der Flucht zurückbringen gekonnt, alles, was er genommen zu haben, überwiesen wird, einfach erstattet. Leg. II. Wenn ein Sklave im Gehorsam des Herrn befindlich einen Diebstahl verübt, so leiste sein Herr, daß er weder wegen des Diebstahls, noch wegen der Flucht des Sklaven, der Mitwissenschaft schuldig sei, Eide; wenn er dieses gethan, so werde von dem Herrn des Sklaven Nichts requirirt. Diejenigen aber, welche Flüchtige ergreifen, müssen es den Herren entbieten; außer jenem Solido, welchen man innerhalb des Looses (des durch das erhaltenen Landes) zu geben schuldig ist, soll einer dafür, daß er eine Person schickt, oder es selbst verkündigt, auf 100 Meilen [8]) für das Auswärtsreisen [9]) einen Solidum erhalten. Leg. III. Wenn er es nicht entbietet, und der Ergriffene entflieht, und jener es innerhalb 30 Tagen nicht entboten hat, so muß er sich entweder durch Eide, wie oben gesagt ist, freimachen, oder 15 Solidos für den Flüchtigen zahlen. Die Lex Saxonum Tit. XI. De delictis servorum besagt Leg. I. Alles was ein Sklave oder Litus (Lasse) [10]), auf Befehl des Herrn verübt, bessere [11]) der Herr. Leg. II. Wenn ein Sklave irgend ein Verbrechen, nämlich einen Todtschlag oder Diebstahl, ohne Wissen des Herrn begangen, so erlege der Herr für ihn nach der Beschaffenheit des Verbrechens die Geldstrafe. Leg. III. Wenn der Sklave nach Vollführung der Unthat entflohen, sodaß er von dem Herrn nicht weiter gefunden werden kann, so zahle er nicht. Leg. IV. Wenn dem Herrn die That des Sklaven zugerechnet wird, als wenn er mit darum gewußt hätte, so reinige er sich, indem er mit selbzwölfter Hand [12]) (d. h. mit eilf Eideshelfern) schwört. Leg. V. Wenn der Sklave wiederum von dem Herrn aufgenommen worden, so erlege er das Strafgeld für ihn. Die Lex Wisigothorum besagt Liber Nonus, De fugitivis et refugientibus. Titulus I. De fugitivis, occultatoribus, fugamque praevenientibus I. *Antiqua* Si ingenuus vel servus fugitivum coelasse repperiatur. Wenn ein Freier einen Flüchtigen verhehlt hat, werde er genöthigt, einen andern von gleichem Verdienste (Werthe) nebst demselben Sklaven dem Herrn zu geben. Wenn aber ein Sklave ohne Mitwissenschaft seines Herrn einen

5) fugitivum; daß ein flüchtiger Sklave darunter zu verstehen, erhellt aus Leg. III. Si fugitivus cujuscumque, seu Burgundionis seu Romani captus fuerit etc., und IX. Si ingenuus fugitivo seu Burgundionis seu Romani conscius panem dederit, fugitivum revocet. 6) Si extra sortem macht den Gegensatz zu dem obigen Si quis fugitivum intra *provincias ad nos pertinentes* corripuerit etc.“

7) ornamenta. 8) Nämlich römische Meilen. 9) pro evectione. 10) Einer aus dem Stande der Freigelassenen; diese wurden nämlich bei den Teutschen durch die Freilassung nicht völlig frei, sondern hatten nur mehr Freiheit als die Sklaven, gehörten aber immer noch dem Stande der Hörigen an. Vergl. *Tacitus* Germania. 11) d. h. zahle dafür Bußgeld. 12) sua duodecima manu.

Digitized by Google

Flüchtigen verhehlt hat, so sollen beide Sklaven hundert Peitschenhiebe [13]) erhalten, der Herr dieses Sklaven aber keinen Schaden erleiden. II. Si fugitivus vinctus quocunque ligamine absolvatur. Wenn einer einen fremden durch Flucht entwischten Sklaven, der durch Eisen gefesselt oder sonst in Banden ist, freigelassen hat, gebe er für sein Erfrechen dem Herrn des Sklaven zehn Solidos. Hat er aber Nichts, die Composition zu zahlen, erhalte er von dem Richter hundert Peitschenhiebe, und zögere nicht, den Sklaven aufzusuchen und dem Herrn zurück zu erstatten. Wenn er ihn nicht finden kann, zögere er nicht, dem Herrn einen Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) zurückzugeben: oder wenn er nicht hat, wovon er die Composition bezahlt, so unterliege er selbst der Sklaverei, indem er demjenigen, dessen Sklaven er losgelassen, zugesprochen werden muß. Wenn es ein Sklave ohne des Herrn Willen gethan, empfange er vor dem Richter hundert Peitschenhiebe; und wenn der Gefesselte nicht gefunden werden kann, so werde der Sklave, der (ihn) gelöst hat, in die Sklaverei des Herrn des Gefesselten [14]) übergeben. Wenn immer aber der, welcher gefesselt gewesen ist, gefunden wird, so werde er dem Herrn zurückgegeben, und der für ihn gegebene Sklave kehre zum eignen Herrn zurück. Wenn er es aber mit Mitwissen des Herrn gethan, so zahle der Herr die Composition, wie oben im Betreff der Freien festgesetzt worden ist. III. Infra quod tempus mancipium latens inventum judici debeat praesentari. Wenn der Sklave irgend eines zu Jemandem heimlich gekommen ist, so zögere er nicht, ihn sogleich dem Richter vorzustellen. Wenn er ihn nicht vorgestellt, und er bis zur achten Nacht bei ihm geweilet ist, oder wenn er in fernere Orte hinübergegangen ist, so werde er genöthigt, dem Herrn zwei Sklaven von demselben Verdienste (Werthe) zu geben. Wenn aber bei ihm der Sklave, welchen er aufgenommen, verheimlicht gefunden worden ist, so zögere er nicht, einen andern nebst ihm dem Herrn zu geben, weil er es dem Herrn innerhalb der von den Gesetzen festgesetzten Zeit nicht hat bekannt machen wollen. IV. Si nesciens quis fugitivum susceperit humanitate concessa. Wenn Jemand unwissentlich einen Flüchtigen aufgenommen und ihm Nahrung [15]) gegeben, und er nicht länger daselbst gewesen ist, als einen Tag und eine Nacht, so leiste er dem den Flüchtigen suchenden Herrn einen Eid, daß er nicht gewußt, daß er floh. Oder wenn er hat erweisen können, daß er den Flüchtigen nicht verhehlt hat, so gehe er ohne alle Gefährde frei aus. Nachdem die Lex IV. weitere Bestimmungen für den Fall eines einen Tag und eine Nacht übersteigenden Verweilens eines Flüchtigen bei Jemandem gegeben hat, besagt V. *Antiqua*. Si alienum mancipium quis persuadeat ut fugiat, vel humanitatem impendat. Wenn einer einen fremden Sklaven beredet, daß er fliehe, oder demjenigen, von dem er wußte, daß es ein Flüchtiger war, Nahrung gegeben, oder den fliehenden vielleicht verschoren, werde er, wenn er den Flüchtigen hat finden können, genöthigt, nebst demselben zwei von gleichem Verdienste (Werthe) dem Herrn wieder zu geben. Wenn aber der Flüchtige nicht gefunden worden, werde er gezwungen, drei Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) dem Herrn zu geben. Das Nämliche wird auch im Betreff der Mägde zu halten, befohlen. VI. Si ignotus homo susceptus multis diebus apud alium commoretur, enthält die Bestimmungen der Lex III. nur mit weiterer Ausführung. Hierauf besagt VII. *Antiqua*. Si servus fugitivum sciens viam ostenderit fugienti. Wenn der Sklave eines andern einem Flüchtigen wissentlich den Weg gezeigt, falls der Flüchtige gefunden worden, oder auch, falls er nicht gefunden worden, werde jener mit hundert Peitschenhieben geschlagen, und dem Herrn desselben keine Gefährde erregt. VIII. *Flavius Ervigius Rex*. Ut ad cujus domum fugitivus advenerit, vicinis sex loci prioribus contestetur. Zu wessen Hause ein Flüchtiger gekommen, bezeuge es vor den Ersten des Ortes, dem Villicus und Präpositus, und allen, welchen er will, und wenn er ihn in seinem Hause zurückbehalten will, habe er die Macht dazu. Zu welcher Stunde immer der Herr desselben dazu kommt, empfange er ihn wieder, und der, welcher ihn aufgenommen, falle in keine Gefährde. Wenn sich der Flüchtige an andere Orte versetzt hat, so soll er in Gegenwart derjenigen, vor welchen er das Zeugniß abgelegt hat, einen Eid ablegen, daß er zu fliehen nicht angerathen, noch befohlen, und daß er nicht wisse, wo er verborgen sei, und erleide nachher keine Gefährde. IX. *Flavius Gloriosus Ervigius Rex*. De susceptione fugitivorum: si dominus vel servus suscipiat alterius fugitivum, enthält die genauesten und ausführlichsten Bestimmungen. X. Ut bis venditus servus, per fugam rediens, in libertate maneat. Wenn einer einen eigenen Sklaven außerhalb unserer Provinzen in andere Gegenden durch Verkauf übertragen hat, und nachher der Sklave zurückgekehrt ist, und der Herr ihn noch ein Mal verkauft hat, so werde er vom Richter gezwungen, daß er ihn von dem Käufer zurücknehme, und den zurückgenommenen Sklaven hinfort auf keine Weise beunruhige, sondern er frei verbleibe. Er aber, der den aus fremden Orten in das Vaterland zurückkehrenden Sklaven aus zu tadelnder Habbegierde abermals verkauft hatte, gebe dem früheren Käufer einen andern Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) wieder. Nichtsdestoweniger erstatte er auch dem, der ihn nachher gekauft hat, den Kaufpreis zurück. Den aus der Fremde zurückgekehrten Sklaven jedoch wage der frühere Herr weder zu verkaufen, noch zu seinem Dienste anzuwenden, sondern dieser Sklave verbleibe ewig in Freiheit. XI. Ut discutiatur mancipium fugitivum, ne propter lucrum capiendum fuerit ad domum suscipientis immissum. Ein flüchtiger Sklave werde discutirt (inquirirt), daß er den Namen seines Herrn sage, und auf das Sorgfältigste in Gegenwart des Richters ausgefragt, ob er nicht etwa wegen Erlangung von Gewinn in das Haus des Aufnehmenden geschickt worden ist. Und wenn es ausgemacht wird, daß es so sei, so zahle der eines so großen Be-

13) flagella. 14) In dem Satze: tradatur in servitio domini vinculatus, ist nämlich für „vinculatus“ vinculati (puta servi fugitivi) zu lesen, wiewol auch „vinculatus“ einen Sinn gibt. 15) humanitatem.

Digitized by Google

truges für schuldig befundene Herr selbst demjenigen, welchen er in das Verbrechen der Verhehlung eines Sklaven zu verwickeln sich erfrecht hat, die Strafe, welche den Verhehlern auferlegt ist. Denn es ist billig, daß die Schuld so schädlicher Hinterlist auf ihren Urheber zurückfalle. XII. Si ingenuum se esse mentiens servus sub mercedis conditione apud alium commoretur. Wenn ein fliehender Sklave sagt, daß er ein Freier sei, und man nicht weiß, woher er ist, und so bei einem, er sei, welcher er will, unter einer bestimmten Bedingung des Lohnes verweilt hat, so werde er vor den Richter gebracht und inquirirt. Und wenn die Untersuchung des ausforschenden Richters ihn als um Lohn gedungenen Arbeiter und nicht als Flüchtigen findet, so kann der, welcher er auch sei, bei dem er nachher von dem Herrn gefunden wird, nicht als Schuldiger haften, da er unwissentlich einen Flüchtigen statt eines um Lohn gedungenen Arbeiters aufgenommen hat. Der Herr aber erhalte den Lohn, welcher bedungen war. Wenn der von dem Herrn von der Flucht zurückgeführte Sklave wiederum geflohen, und der, welcher ihn vorher als um Lohn Gedungenen aufgenommen hatte, den wiederholt Fliehenden wieder aufnimmt, so übergebe er ihn sofort entweder dem Richter, oder zögere nicht, ihn dem Herrn zurückzuschicken. Sonst, wenn er dieses nicht gethan, empfange er die Strafe eines Verhehlers. XIII. Si fugitivus in domo cujuscunque fuerit inventus, enthält die Bestimmung, was geschehen muß, bevor der Flüchtige der Folter unterworfen werden kann. XIV. De mercede ejus qui prendiderit fugitivum. Wenn Jemand einen Flüchtigen ergriffen hat, erhalte er bei 30 Meilen [16]) oder darunter einen Tremissem, bei 100 Meilen aber erlange er einen Solidum für die Bemühung; und während so die Zahl der Meilen wächst, wachse auch die Zahl der Solidorum, sodaß der, welcher einen Flüchtigen gefunden, nicht zögere, ihn mit allen Sachen, die er bei ihm findet, seinem Herrn zu überantworten. Wenn der Flüchtige von dem, von welchem er gefangen worden war, geflohen, so erhalte von demselben der Herr des Sklaven den Eidschwur, daß nicht durch seinen Betrug oder Betrieb der Flüchtige entkommen, und befürchte nachher keine Gefährde. Und wenn er nach gegebenem Eidschwur überwiesen wird, daß er von dem Flüchtigen etwas Belohnung empfangen, oder dargethan wird, daß es durch seinen Betrug zugelassen worden ist, daß der Flüchtige an fernere Orte gegangen, so werde er, wenn der Flüchtige gefunden worden, gezwungen, dem Herrn einen Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) zuzustellen. Wenn er aber nicht gefunden worden ist, so werde er gezwungen, zwei Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) dem Herrn zu geben. XV. *Antiqua.* Si servus fugiens se esse mentiatur ingenuum. Wenn ein Sklave, auf der Flucht befindlich, zu Unbekannten gekommen und mit sich ein freies Weib ehelich dadurch verbunden hat, daß er sagt, er sei frei, und daß dieses so geschehen, das Weib oder ihre Ältern erwiesen haben, oder wenigstens der Richter einen solchen Beweis von Seiten des Weibes angesehen hat, so werde, wenn der Herr diese Wahrheit anerkennt, dem Weibe selbst keine Strafe oder Gefährde erregt, sondern sie sei frei, und ihre Kinder, welche von ihnen gezeugt sind, folgen dem Stande der Mutter. Von dem Sklaven aber werde sie, wenn sie will, nicht getrennt, falls dieses jedoch auch der Herr des Sklaven will. XVI. Si servus fugiens dicat se esse ingenuum, et ob hoc mulieris ingenuae connubio sociatur, enthält die Bestimmungen des vorigen Gesetzes, nur weiter und näher ausgeführt, und mit der Abänderung, daß die Kinder einer solchen Ehe dem Stande des Vaters folgen sollen. XVIII. *Antiqua. Flavius. Cindasvintus Rex.* De his quae servus fugiens adquisisse videatur. Wenn ein Sklave auf der Flucht befindlich, etwas, während er auf derselben Flucht ist, von seinem Handwerk [17]) oder rechtmäßiger Arbeit, welche es auch sein mag, sich erworben, eigne sich der Herr, wenn er ihn findet, Alles zu. Außerdem aber, wenn er ihn mit gestohlenen Sachen antrifft, kann er Nichts davon für sich in Anspruch nehmen, sondern er zögere nicht, es dem Herrn, welcher es verloren hat, zurückzugeben. Wenn aber einen Schaden oder irgend ein Verbrechen verübt zu haben derselbe Flüchtige überwiesen wird, so zahle die Composition derjenige, welcher überwiesen wird, ihm einen Schlupfwinkel gewährt zu haben. XVIII. De his qui praeventos servos dominis reformare contemnunt, bestimmt schärfere Strafe, als das frühere Gesetz. Hierauf folgt XIX. Si ingenuus vel latrones coelandos susceperit. Dann endlich XX. Ut judex cum omnibus rebus, cum quibus fugitivum invenerit, domino venienti restituat, bestimmt: daß der Richter dasjenige, was er bei dem Beschuldigten oder dem Flüchtigen findet, in Abwesenheit dessen, der den Beschuldigten oder den Flüchtigen verfolgt, dem Grafen der Stadt zeigen und so bei sich zurückbehalten solle, um es dem, welcher es verloren, wenn er da ist, zurückzugeben. Die langobardischen Gesetze des Königs Rothar (Rotharis Leges) [18]) besagen CCLXVII: Wenn ein Sklave, während er auf der Flucht ist, einige Sachen irgend einem Menschen anvertraut hat, und nachher sein Herr dieselben zurückgefodert, und derjenige, der sie angenommen, abgeleugnet hat, und es nachher gefunden wird, so gebe er sie als Diebstahl [19]) (d. h. mit dem gegen den Diebstahl verhängten Strafgelde) zurück. CCLXXII. Wenn ein Fährmann [20]) einen flüchtigen Sklaven wissentlich übergesetzt hat, suche, falls es erwiesen ist, er ihn auf, und erstatte ihn, nebst den Sachen, die er mit sich getragen, seinem Herrn zurück. Und wenn der Flüchtige anderswohin gewandert, daß er nicht gefunden werden kann, so erstatte der Fährmann den Sklaven und die Sachen nach Schätzung des Werthes, den der, der ihn verloren hat, beschwört, und zahle außerdem in den Hof des Königs 20 Solidos Composition. CCLXXIV. Wenn der Sklave irgend eines, mag er sein, welcher er will, zu einem andern Menschen geflohen und der Herr gefolgt

16) Nämlich römische.

17) de artificio suo. 18) ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 18. 19) pro furto. 20) portunarius.

ist, und eingeladen hat, daß er in Frieden zurückgegeben werde, und in Gnade, und wenn er in Frieden zurückgegeben worden ist, und nachher der Herr wegen der Schuld an ihm Rache genommen hat, so zahle er dem, aus dessen Hofe er ihn genommen, 20 Solidos Compositionen. Und wenn er leugnet, daß er Rache gegen ihn genommen, so leiste er einzeln (d. h. ohne Eideshelfer) einen Eid bei den Evangelien, und sei von der Schuld freigezählt. **CCLXXV.** Wenn derjenige, zu welchem ein fremder Sklave geflohen, ihn nach der zweiten und dritten Contestation nicht zurückgeben will, dann erstatte er gezwungen den Sklaven selbst zurück, und zahle einen andern ähnlichen unter Schätzung des Werthes zur Composition. **CCLXXVI.** Wenn der Sklave Jemandes, mag er sein, wer er will, in den Hof des Königs seine Zuflucht genommen, und der Gastaldius oder Actor des Königs nach der zweiten und dritten Contestation gezögert, ihn zurückzugeben, so beschließen wir, daß er den Sklaven selbst zurückgebe, und einen andern ähnlichen von seiner eigenen Habe dem Herrn, welchem er ihn verzögert, zurückzugeben gezwungen werde. Und wenn derjenige, welcher von dem königlichen Hofe den Sklaven selbst in seine Gnade zurückgenommen, und nachher wegen der Schuld an demselben Rache genommen, so zahle er in den königlichen Hof, aus welchem er ihn genommen, 40 Solidos Composition. **CCLXXVII.** Wenn in die Kirche oder das Haus eines Priesters der Sklave irgend Jemandes Zuflucht genommen, und der Bischof oder Priester, welcher an diesem Orte vorsteht, ihn in Gnaden zurückzugeben nach der ersten und zweiten Contestation gezögert hat, so beschließen wir, daß er diesen Sklaven zurückgebe, und einen andern ähnlichen aus seiner eigenen Habe zur Composition zahle. Und wenn er in Gnaden zurückgegeben worden ist, und der Herr nachher wegen der Schuld Rache an ihm genommen hat, so reinige er sich entweder wie oben, oder er sei dieser Kirche 40 Solidos schuldig, sodaß sie durch den Actor des Königs eingetrieben und auf den heiligen Altar, wo das Unrecht geschehen ist, gelegt werden. **CCLXXVIII.** Wenn ein Sklave innerhalb der Provinz herumgestrichen, und der Herr ihn gefunden, und der Sklave in einen fremden Hof geflohen, und der folgende Herr ihn ergriffen, so werde dem Herrn keine Schuld dafür zugerechnet, daß er Wuth gegen den Sklaven habend in einem fremden Hofe seine Sache ergriffen hat. Und wenn derjenige, dessen der Hof ist, oder einer von seinen Leuten den Sklaven aus seinen Händen genommen, oder davor getreten ist, so mache der, welcher dem Sklaven folgt, in dem Hofe durchaus keinen Skandal, und wenn er es gethan, so zahle er, wie in diesem Edict gelesen wird, Composition (nämlich 20 Solidos); und auf den, der davor gestanden (es verhindert hat), sei die Gefährde. Denn wenn es der Zufall fügt, daß der Sklave stirbt, oder anderswohin hinwegirrt, so erstatte ihn der, welcher ihn aus der Hand des Herrn genommen, oder davor gestanden. Und wenn er gefunden worden ist, so werde er zurückgegeben, und der Herr werde nicht gezwungen, nach einer solchen Fatigation ihn zurückzunehmen, wenn er nicht will. **CCLXXIX.** Wenn Jemand einen flüchtigen Sklaven in seinem Hause ohne Wissen des Herrn neun Nächte gehabt, und der Sklave etwas Böses verübt, oder stirbt, oder hinweggeirrt, so gebe der, der ihn aufgenommen und verhehlt, und es zu entbieten unterlassen hat, den Sklaven zurück, oder den Werth desselben, und wegen des Schadens, den er gethan, zahle der, der ihn bei sich gehabt hat, die Composition. **CCLXXX.** Wenn ein Sklave zu einem andern Menschen Zuflucht genommen, das ist in Faida (Feindschaft), so entbiete er alsbald dem Herrn desselben, so schnell er kann, entweder durch ein Schreiben, oder einen zuverlässigen Menschen, daß er ihn in Gnaden zurücknehme. Und wenn er ihn nicht hat zurücknehmen wollen und gezögert hat, und anderswohin gewandert ist, so habe derjenige keine Schuld, welcher ihn früher in seinem Hause gehabt. Wer ihn aber aufgenommen, und es nicht entboten hat, so gebe er den Sklaven zurück, und erstatte den Schaden, welchen er gethan hat, und zugleich auch die Arbeiten[21]). **CCLXXXI.** Wenn Jemand einen fremden Sklaven, von welchem er weiß, daß er flüchtig ist, ohne Wissen des Herrn aufgenommen, oder Brod[22]) gegeben, oder den Weg gezeigt, oder ihn übergesetzt, und der Sklave durch die Flucht entwischt weiter geflohen ist, suche er den, welcher ihm Brod gegeben und den Weg zu zeigen sich erkühnt hat, auf, und wenn er ihn nicht findet, so erstatte er den Werth des Sklaven, gleicher Weise auch die Sachen, die er mit sich getragen. Und wenn er gefunden worden ist, gebe er ihn selbst zurück, und erstatte zugleich die Arbeiten desselben. Des *Leutprandi* Leges, Lib. IV. Cap. XV bestimmen im Betreff eines flüchtigen Sklaven oder angekommenen Menschen (d. h. Fremden), wenn er in einer andern Judiciaria (Gerichtsbezirk) gefunden worden, da soll ihn der Decanus, oder der Saltuarius, welcher an dem Orte ordinirt ist, ergreifen, und ihn bringen zu seinem Sculdais. Und der Sculdais consignire ihn seinem Richter, und der Richter habe Gewalt, ihn zu inquiriren, woher er ist. Und wenn er befunden worden ist, daß er ein Sklave ist, oder ein Dieb, so entbiete er an den Richter oder den Herrn desselben, woher er geflohen ist, und habe für die Ergreifung[23]) von dem Sklaven für die Führung[24]) zwei Solidos. Wenn aber nach inquirirter Sache der Mensch, welcher ergriffen worden ist, als ein Freier erschienen ist, so habe der keine Schuld, der ihn ergriffen oder inquirirt hat. Wenn aber der Decanus oder der Saltuarius es zu thun gezögert hat, so zahle er vier Solidos zur Composition, die Hälfte seinem Sculdais, und die Hälfte dem, dessen Sache es ist. Wenn aber der Richter gezögert hat, ihn zu inquiriren, oder die Entbietung zu thun, woher der Mensch ist, zahle 20 Solidos in den Palast des Königs. Und wenn jener Richter, welchem es entboten worden, den Menschen zu recolligiren, oder seinem Arimann, daß an solchem Orte dein Mensch ergriffen worden ist, zu entbieten, unterlassen hat, so zahle er in den Palast des Königs zwölf So-

21) operas suas. 22) annonam. 23) pro prehensura, nach anderer Lesart pro pressura, d. h. für das Inquiriren. 24) pro pompo, nach anderer Lesart, nämlich der, welche pro pressura hat, pro caput.

Digitized by Google

lidos Composition. Und der Zeitraum, die Entbietung zu thun, sei in diesen Gegenden [25]) binnen einem Monat, und jenseit der Alpen [26]) in den Gegenden Toscana's binnen zwei Monaten. Lib. VI. Cap. XXXIV. Im Betreff der flüchtigen Sklaven, von welchen wir zwar vorher jenes Capitel angeheftet haben, jedoch nicht speciell gesagt ist, binnen welchem Zeitraume der Herr des Sklaven ihn aufsuchen soll, daß er dem Gerechtigkeit mache, der ihn wegen des Sklaven angeht, haben wir aber nun vorgesehen, daß wenn es in Benevent ist oder Spoleto, hat er einen Zeitraum von zwei Monaten. Wenn es auf jener Seite der Alpen ist, habe er einen Zeitraum von einem Monate ihn aufzusuchen, und er thue demjenigen Gerechtigkeit, der ihn wegen des Sklaven angeht. Des Caroli Magni Leges bestimmen Cap. LX im Betreff der flüchtigen Sklaven und flüchtigen Sklavinnen, Ankömmlinge (Fremden) und Pilger [27]), daß sie distringirt werden, damit man wissen kann, wer sie sind, und woher sie sind. Diese Bestimmung in den langobardischen Gesetzen Karl's des Großen ist diesen nicht besonders eigenthümlich, sondern gehört den Capitularien der fränkischen Könige für die Länder der fränkischen Monarchie überhaupt an, und findet sich in dem Capitulare vom J. 803 [28]). Das nymegener Capitulare vom J. 806 bestimmt, daß flüchtige Sklaven und Räuber an ihre Orte zurückkehren sollen [29]). Besonders schwierig wurde die Gesetzgebung im Betreff der flüchtigen Leibeignen, als die Städte mächtig wurden, die flüchtigen Leibeignen in ihre Mauern aufnahmen und gegen ihre Herren beschützten. Die hierdurch in ihren Rechten gekränkten Herren gingen die Könige an, um in ihren Rechtsfoderungen beschirmt zu werden. Die Könige aber konnten der Geneigtheit der Städte nicht wohl entbehren, weil sie Geld von ihnen, den durch Handel und Handwerke reichen, haben wollten. Dagegen aber sprach das bisherige Recht der Herrn der Leibeignen zu klar, als daß es die Könige hätten unberücksichtigt lassen können. Daher das Schwanken der Gesetzgebung. So z. B. ward in Frankreich durch eine Verordnung des Königs Philipp IV. vom J. 1287 [30]) den Grundherren schlechthin das Recht eingeräumt, entwichene Hörige zurückzufodern, und den Bürgerschaften die Verbindlichkeit der Herausgabe derselben auferlegt. Aber im J. 1302 ward durch eine andere Verordnung desselben Königs [31]) jenes Recht eingeschränkt, und an die Bedingung einer genauen gerichtlichen Untersuchung geknüpft. Durch die Verordnung des Königs Johann vom J. 1351 [32]) ward den Herren der Leibeignen das genannte Recht wieder unbedingt zugesprochen. Im J. 1371 jedoch ward durch die Verordnung des Königs Karl's V. [33]) der Stadt Mailly le Château (Luines) an der Loire, unweit Tours, die Erlaubniß ertheilt, die Flüchtigen nach Jahr und Tag unter die freien Beisassen aufzunehmen [34]). In Teutschland machten die unter dem Namen Pfahlbürger in die Reichsstädte aufgenommenen flüchtigen Hörigen der Gesetzung der Kaiser und der Reichsfürsten viel zu schaffen, und namentlich ist in dieser Beziehung auf die Gesetze vom J. 1220 [35]) und vom J. 1231, bestätigt vom Kaiser Friedrich II. im J. 1232 [36]), hinzuweisen, durch welche Verordnungen den Städten die Aufnahme der flüchtigen Hörigen untersagt ward. So auch bestätigte und verordnete der römische König Rudolf I. als Herzog von Steiermark in der Bestätigung der Privilegien der Dienstmannen dieses Herzogthums im J. 1277 [37]), daß ihre aus den Dörfern in die Städte fliehenden Leute zurückgegeben werden sollten. Man machte auch Versuche, die Streitigkeiten zwischen den Herren der Leibeignen und der Städte dadurch zu mildern, daß man beiden Theilen etwas nachgab, indem man hier und da die Verjährungsfrist des verborgenen Aufenthalts flüchtiger Leibeignen, von welcher die Freiheit derselben abhängen sollte, verlängerte, so z. B. in Ravenna [38]) auf fünf Jahre, und in Regensburg sogar auf zehn Jahre [39]) verlängerte. Die Herren ließen die Leibeignen noch besonders schwören, daß sie nicht fliehen wollten; dieses nannte man Fluchtsame (Flucht) verschwören. So heißt es in dem Bündnisse der Grafen von Würtemberg mit drei Städten vom J. 1434 bei *Datt*, De P. P. p. 94: Wir noch die unsern — — — sollen auch die vorgeschrieben Zit der vorgenanten Stett, noch der Iren — — — unverrechent Amptlüte, oder die in (ihnen) *Fluchtsamy* versworn oder verbürget hettent, zu burger (zu Bürgern) auch nit innemen noch empfahen, one alle geverde. In der Vereinigung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit den Städten vom J. 1443 bei *Wencker*, De Pfalburg. p. 199 wird gesagt: das der Mann sins Herren unverrechenter Amptman sye, oder das dieselb Persone — — sinem Herren *Fluchtsam* verschworn oder verburget. In der Vereinigung der schwäbischen Städte vom J. 1446 ebendaselbst S. 210: Wer es aber das dehein solicher *Fluchtsame* verburget hette, wenne denne derselbe das Gelt, das er verburget hat, richtet und git, den möhte denne ein yegliche Statt under uns vol innemen und empfo-

25) Erhellt aus Lib. VI. Cap. 34, dessen Inhalt wir sogleich anführen. 26) Ebenso. 27) De fugitivis servis et ancillis fugacibus, advenis ac peregrinis. Unter peregrinis wurden speciell Pilger verstanden. Im Capitulare Primum ann. 809 (col. 739) heißt es Cap. VI: De vagis peregrinis qui propter Deum non vadunt. 28) Das Capitulare Tertium anni DCCCIII Cap. VI. (ap. *Georgisch* col. 665): De fugitivis ac peregrinis, ut distringantur, ut scire possimus, qui sint aut unde veneriat, welches dann auch in Capitularium Lib. IV. Append. II. Cap. IV. und Lib. VI. Cap. CCXXII. col. 1393 und 1556 aufgenommen ist. 29) Capitulare quintum anni DCCCVI sive Noviomagense Cap. VI. col. 729 und in Capitularium Lib. III. Cap. XVIII. col. 1350. 30) In den Ordonnances des roys de France de la troisième race, recueillies par ordre chronologique Fol. (à Paris 1723 seqq.) Par *de Laurière*, *Secousses* etc. T. I. p. 316. 31) Ebendaselbst p. 361. 362.

32) In den Ordonnances des roys de France de la troisième race etc. T. II. p. 463. 33) Ebendaselbst T. V. p. 716. 34) Vergl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. S. 213. 214. 35) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 141. 36) s. dieselbe I. Sect. 22. Th. S. 129. 37) Rudolphi I. imperatoris qua Styriae ducis Privilegia ordinibus et ministerialibus concessa ap. *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. IV. p. 261. 38) Statuta civitatis Ravennae, in (*Fantuzzi*) Monument. Ravenn. T. IV. p. 39. 39) Vergl. Hüllmann a. a. O. S. 216.

hen. Bei Heider, Lind. Ded. S. 840: Die Weingart. Leibaigne Leut sweren einem newerwelten Abt Trew und Warheit u. s. w., auch für *Fluchtsame*, unnd dass sie keinen andern Schutz und Schirm wider Seine Gnaden oder das Gottshauss an sich nemen wöllen. Auch in England suchte man besonders die Kirchen zu schützen, daß ihre Leibeigenen nicht flüchtig blieben, sondern zurückgegeben würden. Die Leges Henrici Primi Cap. 11. §. 15 [40]) bestimmen: Si quis Dei fugitivum habeat injuste, reddat eum ad rectum et persolvat ei, cujus erit, et Regi emendet secundum Weregildum. Die Frist, binnen welcher ein Herr seinen Hörigen verfolgen mußte, war ein Jahr; nach einem Jahre durfte er es nicht mehr, worüber die englischen Juristen, welche zugleich einen merkwürdigen Vergleich [41]), welchen auch französische Gewohnheitsrechte anwenden, brauchen, das Nähere angeben, indem sie sagen: damit der Herr die Herrschaft über den Flüchtigen bewahre, muß er ihn sogleich verfolgen und innerhalb eines Jahres sein Foderungsrecht daran erheben [42]), wenn dieses geschehen, läuft die Zeit nicht gegen den Herrn, da die Sache durch das erhobene Foderungsrecht proceßmäßig wird [43]). Falls aber der Herr im Verfolgen und Erhebung des Foderungsrechtes [44]) auf was für Art, wie es geschehe, nachlässig gewesen ist, so wird es, wenn der Flüchtige nach einem Jahre zurückkehrt, nicht erlaubt, noch sicher sein, Hand an ihn zu legen [45]). Dieses paßt nur für die Zeiten, in welchen die Hörigkeit gemildert war. Je härter diese noch war, je härtere Strafen trafen den flüchtigen Sklaven. Um wiederholt flüchtige kenntlich zu machen, wurde ihnen, wenigstens erzählt Gregor von Tours einen solchen Fall, ein Ohr abgeschnitten, oder ein Einschnitt in dasselbe gemacht [46]). Bisweilen ward es, besonders Kirchen, durch ein Privilegium dewilligt, Flüchtige aufzunehmen, wovon Ingulfus S. 859 ein Beispiel erzählt. Wir kommen nun zu dem

Zweiten Abschnitte, in welchem wir von den fliehenden Freien handeln, jedoch werde dabei, wie es die Gesetzesstellen geben, auch noch dabei beiläufig der flüchtigen Leibeignen gedacht, zumal, da es bei manchen Gesetzesstellen nicht ganz klar wird, oder wenigstens nicht deutlich gesagt wird, ob blos Fliehende vom Leibeignenstande, oder auch zugleich Fliehende aus dem Stande der Freien gemeint sind, weshalb wir auf einige solcher Stellen unten in der Anmerkung [47]) hinweisen. Die Flucht der Freien war vornehmlich aus zwei Punkten verboten, ein Mal wenn er das Reich, unter dem er lebte, heimlich verließ, zweitens, wenn er floh, um sich dem Gerichte zu entziehen. In erster Beziehung bestimmen des Langobardenkönigs Rothar's, Rotharis Leges, Cap. III: Wenn Jemand außerhalb der Provinz (des Landes) zu fliehen unternommen, falle er in die Gefahr des Todes, und seine Sachen werden confiscirt. Cap. CCLXIX: Wenn ein Freier oder Sklave außerhalb der Provinz hat fliehen wollen, und der Richter, oder wer er auch sei, der an dem Orte oder an der Grenze der Provinz residirt, ihn ergriffen hat, so halte er ihn in Haft, und bewahre [48]) die Sachen, die er mit sich getragen; und entbiete es alsbald an den Richter des Ortes, von welchem er zu fliehen begonnen, und er gebe für einen Flüchtigen zwei Solidos, also daß er mit den Sachen, die er mit sich getragen, zurückgegeben werde. Und wenn es sich zugetragen, daß er aus den Banden geflohen, so leiste derjenige, welcher ihn in Haft gehalten, einen Eid, daß er ihn nicht aus Arglist freigelassen, sondern mit ganzer Kraft bewacht habe, und nach gegebenem Eide werden die Sachen, die er mit sich getragen, zurückgegeben. Wegen der Ergreifung aber werde der Ergreifende nicht in Anspruch genommen, und komme weiter in keine Gefährde. Und wenn jener Flüchtige die Hände zum Gebundenwerden nicht gegeben hat und erschlagen worden ist, werde es nicht requirirt, außer daß nur die Sachen, die er mit sich getragen, zurückgegeben werden, und wenn derjenige, der einen flüchtigen Menschen ergreifen wollen, von ihm erschlagen worden, werde es nicht requirirt. Cap. CCLXX. Wenn Jemand einen Fährmann [49]) beschuldigt hat, daß er einen flüchtigen Menschen überge-

40) Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 231. s. auch Cap. 23. §. 3. S. 234: Receptio quoque fugitivi secundum Legem quaesiti quicquid referat praeter furtum. 41) Von den englischen Juristen, namentlich *Bracton* Lib. I. tit. I. §. 3 et *Fleta* Lib. I. c. 7. §. 7 wird den Fugitivi genannten tenentes in villenagium, welche, ohne ihre Herren zu befragen, auf die Dominia anderer hinübergehen, gesagt: qui cum consuetudinem revertendi habere desierint, incipiunt esse fugitivi ad similitudinem cervorum domesticorum, vel si chevagio sint obnoxii, illud solvere desierint. Der Vergleich mit den gezähmten Hirschen war auch in Frankreich gewöhnlich; die Gewohnheitsrechte von Chalons sagen Art. 18: Si tels hommes ou femmes de corps s'estoient retirez furtivement, sont reputez serfs fugitifs et n'ont par ledit temps acquis franchise. Hierzu bemerkt *Du Freene*, Gloss. med. et inf. Lat. unter *Fugitivi*, in der Abtheilung *Secta fugitivi*: Ejusmodi fugitivorum *sequelam* seu persecutionem, *Suite* vel *Poursuite* vocant Consuetudines municipales Bituricenses tit. 1. art. 1. Solensis art. 1. Nivernensis tit. 8. art. 6. Bourbonensis art. 189. 197. 203. Trecensis art. 3. 6. Calviment. art. 3. Vitriacensis art. 145. Avernensis cap. 27. art. 2. 9. Marchensis art. 147 etc. 42) clameum suum apponere. 43) cum res per clameum appositum efficiatur litigiosa. 44) in clameo apponendo. 45) *Bracton* Lib. I. tit. I. c. 10. §. 3. *Fleta* Lib. I. c. 7. §. 7. Lib. IV. c. 11. §. 23. 46) *Gregor. Turon.* Hist. Lib. V. Cap. 48 (ap. *Freherum*, Corp. Franc. Hist. T. II. p. 119) erzählt von dem Sklaven Leudastes: Cumque bis aut tertio reductus a fugae lapsu teneri non posset, auris unius incisione mulctatur.

47) Capitulare tertium an. 806. Cap. V. (col. 724.) Capitulare primum an. 809. Cap. V. (col. 739.) Capitulare primum an. 810. Cap. VIII. (col. 748.) (Vergl. Capitularium Lib. III. Cap. 60. col. 1359.) Pippini, Italiae Regis, Leges Cap. XL. (col. 1186.) Nicht blos die flüchtigen Laien, auch die flüchtigen Geistlichen machten Bestimmungen nöthig. Capitularium Lib. I. Cap. 113 (col. 1316) heißt es: De fugitivis Clericis sive Laicis vel etiam feminis, sicut in alio Capitulari praecepimus, ita servetur. Capitul. II. an. 805. c. 14. Capitul. III. an. 805. c. 16. Die Bestimmungen über die flüchtigen Geistlichen, welche zu ihren Bischöfen zurückgeschickt werden mußten, s. bei *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. col. 773. 1316. 1442. 1567. 48) et res, quas secum tulerit, salvas faciat. 49) oder den Wächter des Hafens oder der Furt, nämlich portunarius. Das Capitel hat im Cod. Ambros. die Überschrift: De Portinario, qui super flumina portum custodit.

setzt hat, und der Fährmann geleugnet hat, so beschließen wir, daß er allein [50]) einen Eid leiste, daß es zu seiner Mitwissenschaft nicht gekommen ist, daß er einen flüchtigen Menschen oder Dieb übergesetzt hat, und er sei von der Schuld losgezählt. Cap. CCLXXIII. Wenn ein Fährmann einen flüchtigen freien Menschen übergesetzt hat, so falle er in die Gefahr seines Lebens, oder zahle als Compositon seine Guidrigild [51]), weil, nachdem er in Kenntniß gebracht hatte, daß er ein Flüchtiger war, ihn alsbald anzeigen oder vorauseilen sollen." Bei den Theilungen in der fränkischen Monarchie war es besonders nöthig, Bestimmungen wegen der Flüchtigen zu geben. Daher besagt das Capitulare primum anni 806 sive Charta divisionis regni Francorum inter Carolum, Pippinum et Ludovicum, filios Caroli Magni Imperatoris, Cap. VIII. Gleicherweise befehlen wir, daß keinen freien Menschen, mag er sein, wer er will, der seinen Herrn wider dessen Willen verläßt und von dem einen Reiche in das andere reist, weder der König selbst aufnehmen, noch seinen Leuten bewillige, daß sie einen solchen Menschen aufnehmen, oder sich erkühnen, ihn ungerechter Weise zurück zu behalten. Dieses zu beobachten, setzen wir nicht nur im Betreff der Freien, sondern auch wegen der flüchtigen Sklaven fest, damit keine Gelegenheit zu Uneinigkeiten übriggelassen werde." Der Umstand, daß flüchtige Norweger Helsingialand, Jemtaland, Hialtland (Shetland), Orkneyar und Island bevölkert hatten, bewirkte, daß die Könige Norwegens Ansprüche auf diese Länder machten, weil durch die Flucht aus dem Reiche oder Lande die Unterthanenpflicht nicht aufgehoben ward, sondern an der Person und deren Nachkommen haftete: Dingflucht [52]) und dingflüchtig zugleich mit, hat bereits einen eignen Artikel erhalten. Hier ist noch zu bemerken aus der Urkunde [53]) des Herzogs Ruprecht in Schlesien, Herrn zu Liegnitz, Vormunds der Gebrüder Johann Heinrich, Heinrich und Wenzlav, Herzoge in Schlesien, Herren zu Glogau und Sagan, über den Vergleich mit der Stadt Neu-Landsberg vom J. 1399: Wäre auch sache, dass der beschuldigte mann, burger oder gebure *fluchtig* wurde, und sich nicht rechtfertigen wollte, so soll man ihn in unsern lande *ächten* und *jagen* mit *gantzer Folge* als einen beschädiger der lande, und ob derselbige *flüchtige mann* icht gutes liesse, so soll man den beschädigten darzu helffen, emme synen schaden, als vorne das gut wendit ahne arg denselben abgeschrieben. In der Urkunde des Erzbischofes Dietrich von Magdeburg vom J. 1363 [54]) wird gesagt: Es sol auch nymand unter allen usen — Dinstlüten, mannen, steten und Dörffern keynen schedlichen Man, Rouber, *Fliher* odir Mortbrener husen, hegen, noch sust fördern in keiner wiss, und wer das tete, dem sal man mit gantzer Folge des Land-Fredens volgen und den angrifen glicher wiss, als ob er selbir ein Rouber were. In der im Jahre 1398 zum Besten des Friedens gemachten Vereinigung [55]) der Sechs-Städte der Lausitz mit Meißen, Dresden, Hayn und Ortrand: Auch sal her Heintschig Pflug von Rabenstein Voyt zu Budissin und zu Gorlicz bestellin dass Marggraf Wilhelms vorgen. *Flyer* noch Argwartter in unsers gnedigen Hern Wenzlaus Rom. und Böhemischen Konigs Land und Stete nicht sollen geheusit, geheymit noch enthalden werden. In der Vereinigung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich's des Ältern, Wilhelm's und Friedrich's des Jüngern vom J. 1422 [56]): Wir sullin und wullin ouch Rawber Echter *Flyeher* dyebe mortbrenner in unsren lannden Slossen Steten Merckten dorffern und gebieten wissentlichen nicht hausen hegen noch enthalden noch nymandes der unsern das czu ton gestaten in dhein weise wer es darubir tretten zcu dem ader den wolten wir ton und gedencken als zcu den sacheweldigen.

3) Flüchtige Schuldner. Was der Schwabenspiegel Cap. 22: Der von gelt (Schuld) dinkflühtig wirt, enthält, haben wir bereits im Artikel Dingflucht, dingflüchtig S. 246. 247 angegeben. Hier ist noch Folgendes zu bemerken. Den ulmer Statuten zufolge geschah es, daß der, welcher Schulden halber flüchtete, sogleich ins Einungsbuch eingetragen wurde, damit nicht nachher andere Ursachen seiner Flucht angegeben werden könnten, um ihm desto eher die Rückkehr möglich zu machen. Die Gläubiger des Flüchtigen durften, wie die genannten Statuten im rothen Buche besagen, die zurückgelassene Habe des Flüchtigen angreifen und verkaufen, um auf dem Wege des Kaufs oder Gants befriedigt zu werden. Das Verkaufte wurde unter Stadtgerichtssigill gelegt, und dem Flüchtigen eine gewisse Zeit, seine Ansprüche geltend zu machen, gelassen. Machte er keine, so war und blieb er rechtlos. Im Betreff dessen, daß manche Verschuldete ihr Gut und ihre Schlüssel Andern aufgaben, das Ihrige unter der Hand verkauften, vertrieben oder verschickten, dann davon gingen und den Gläubigern das Nachsehen ließen, bestimmen die ulmer Statuten fer. IV. post Marg. 1417, erneuert an St. Valentinst. 1435. Wer also flüchtig wurde, soll mit Weibern und Kindern nie mehr sich im Gebiete der Stadt blicken lassen, Niemand für sie bitten dürfen, und es soll den Gläubigern gestattet sein, mit ihnen, wo sie dieselben treffen würden, nach Gutdünken zu verfahren. Ergab sich, daß Kinder, welche zu ihren Tagen gekommen waren, an diesem Verstecken und Verkaufen Antheil gehabt haben, so sollen diese ebenfalls bestraft werden. Bei Strafe einjähriger Bannzeit sollte kein Gläubiger mit einem solchen mehr irgend eine Theidigung [57]) anstellen,

50) solus, d. h. ohne Eideshelfer. 51) Wldrigild, bei den andern Germanen Wergeld (s. d.). 52) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 246. 247. 53) Bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. IX. p. 554. 54) Bei Dreyhaupt 1. Th. S. 78.

55) Die betreffende Stelle aus dieser Urkunde bei *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 463. 464 unter *Flicher*. 56) Bei Horn, Lebensgeschichte Friedrich's des Streitbaren S. 855. 57) Verhandlung auf einem Thinge, d. h. vor Gerichte, oder überhaupt eine an einem festgesetzten Tage stattfindende Verhandlung.

um ihm einen Vorwand zu geben, in die Stadt zu kommen; da man ihm ja zu seinem Rechte verhelfe, indem man das versteckte oder verkaufte Gut, soweit man dessen habhaft werden könne, zwischen ihm und den übrigen Gläubigern theile. Die ulmer Statuten von vigil. S. Petri et Paul. 1437 bedrohten ernstlich auch die Landleute, Nachbarn, Knechte und Mägde, welche bei solchen Unredlichkeiten behilflich waren. Da manche Flüchtige auch ihre Weiber in der Stadt bei ihrem Gute zurückließen, weil nach altem Herkommen die Weiber um die Schulden ihrer Männer nicht angesprochen werden durften, so wurde durch die ulmer Statuten im rothen Buche das letztere Vorrecht für solche Fälle aufgehoben, wo sich die Hausfrau als Selbstschuldnerin für ihren Mann verbindlich gemacht hatte; wenn sie daher nach der Flucht ihres Mannes bei dem Gute saß, so hatten die Gläubiger das Recht, sie an ihren Gütern zu pfänden. Da andere bei ihrer Flucht ihre Kinder bei Freunden, Nachbarn und Hofherren in der Hoffnung zurückließen, daß man sie später in das Findelhaus aufnehme, setzte ein Statut im rothen Buche fest, daß Niemand, der sein Fleisch und Blut also verleugne, in Ewigkeit mehr in die Stadt kommen dürfe. Bisher hatte man es bei diesen Bannstrafen mit dem Aufenthalte innerhalb des Stadtgebietes nicht sehr genau genommen, und die Verbannten kamen oft bis zu den Thoren der Stadt, um ihre Gläubiger zu necken. Daher bestimmte jetzt ein Statut im rothen Buche, daß, wer Schulden halber aus der Stadt sei, auch innerhalb des Gebietes nicht mehr bleiben, und sogar außerhalb des Gebietes von seinen Gläubigern mit geistlichen und weltlichen Gerichten so lange, bis sie befriedigt seien, bekümmert werden dürfe. Da aber die Rathlosigkeit im Betreff der nun dennoch Zurückgebliebenen solcher flüchtigen Betrüger dieselbe blieb, so mußte man den Verkauf der Güter zum Besten der Gläubiger zugeben und die Kinder ins Findelhaus nehmen[58]). Der Codex des bairischen Rechts besagt Tit. XXIII.[59]) *von Fluchtsal umb Gelt*[60]). Ist daz ein man flüchtig wirt, und seinem gelter[61]) enpfliehen wil, begreift in der, dem er gelten sol, der mag sein leib und gut angreiffen, im selber an (ohne) schaden, ob er den Richter oder fronpoten nicht gehaben mag, und in das gericht antwurtun, bis das im recht davon widerfaren mag u. s. w. Ebendaselbst S. 130: wer dem andern geltz schuldig ist, und darumb frist hat auf einen genanten tag, und derselb wil seinen geltern enpfliehn und von dem lande varen ee das die frist, die er hat, sich erget u. s. w. Fluchtsal bedeutet im Obigen Flucht. Dadurch aber, daß böswillige Schuldner, wenn sie sich der Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeit durch die Flucht entzogen, ihre Habe einem Andern, als dem Gläubiger, übergaben, oder es unter dem Werthe veräußerten, so erhielt Fluchtsal auch eine abgeleitete Bedeutung, nämlich ze fluhtsale (in fraudem) und vluhtsal, fluhtsal, fluchtsal „alienatio, quae in fraudem tertii fit“[62]). Der Schwabenspiegel hat Cap. CCCIX. *Der sin gut setzt ze fluhtsale.* Und sol ain man gelten und setzet sin gut ainem andern manne, dem er gelten sol, daz haizzet *Fluhtsal* dez ist nit (das ist nicht erlaubt). 2) Gibt ein Mann dem andern sein Gut mit Nutzen und mit „Gewere“ (sie zu besitzen), und verzichtet sich daran seines Rechtes, der hat Recht zu dem Gute. 3) Und sprechen ihn die „Gelter“ (Gläubiger) an, er hab ez enpfangen ze fluhtsal, des soll er schwören, daß des nicht sei. 4) Mag aber er ihn überkommen „selb dritte“ (mit noch zwei Eideshelfern), daß es anders sei, des soll er genießen. 5) Hat er das Gut verkaufet, und soll er ihm dez noch ihtz (und ist der Käufer noch etwas schuldig), das soll er den „Geltern“ geben. Das augsburgische Recht[63]) besagt: Ist daz ain man in gult[64]) gevallet ainem mann oder mer leuten, git der ieman sin gut naeher[65]) denn es wert si, und daz die gelter usligent, daz haizzet ain *Fluchsal* (Fluchtsal). Svenn er denn gelten sol, mugen die das gute denn höher verkauffen denn es geben ist, will es derselb darumb han, der es davor verkauffet hat, dem sol man es wol günnen, also daz er das ubrich gut den geltern geb dem der ie erst clager was. Wil ers aber nit darumb, so sol man es verkauffen aun gevaerd, so sol man im sin hauptgut des ersten wider geben und mit dem andern gelten. Das schwäbische Lehnrecht[66]) Cap. CVII. *Von fluhtzal* besagt: Wer güt lihet dem Herrn zu fluchtzall[67]), der muß dem Herren seiner (sich dessen) dann entschuldigen mit Rechte[68]). Und der Herr soll ihm gebieten, daß er die Leihung breche und sie wieder thue in sechs Wochen. Und thut er das nicht, so vertheilt[69]) man ihm das Gut mit Rechte. Fluchsall heist das was der Man lihet in twifell sins lebenes und in slech tagen und so er das lant rumet[70]), und in der Weise,

58) Vergl. C. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. 1. Bd. S. 326. 327. 59) Bei Heumann S. 128. 60) Schuld. 61) Gläubiger.

62) Wie es Scherz zum Schwabenspiegel bei *Schilter*, Thes. Antiq. Teut. T. II. p. 183 umschreibt. Zu der Stelle der strasburger Constitutio de Fallimentis et prioritate creditorum Class. II. §. XXXII: Wan die morgengabe aus fluchtsal oder zu der creditorn gefärde geschehen, bemerkt Schilter (Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum, ad Cap. CVII. §. 1. p. 387: Alias *flucht* significat *fugam*, itaque talis actus praejudicialis dicitur primo ob fugam factus, sicut a debitore, qui fugiturus in fraudem creditorum alienat; und die Stelle des strasburger Rechts Lib. II. c. 99 fin. de alienatione in fraudem creditorum: Wenno uns duncket das sollicho gyfte mit geferden sint und durch fluchtsal geschehen, überträgt Schilter (Glossarium unter *Fluhtsal*, fraus p. 306) durch: i. e. videtur enim nobis, talem donationem cum praejudicio fieri et in fraudem. 63) MS. f. 70 die Stelle daraus bei *Schilter*, Glossar. p. 306. 64) Schulden. 65) Niedriger im Preise. 66) Bei *Schilter*, Cod. Jur. Alem. p. 128. 129. 67) in fraudem domini. 68) Nach Rechte, sage das sächsische Lehnrecht Cap. 58 bei *Schilter*, Cod. Jur. Alem. p. 33. 69) Spricht man durch Urthel ab. 70) Auch das sächsische Lehnrecht hat diese Stellung, nämlich: Vluchsale heisset, swas der man anlihet an Zwivele eines libes binen suche, oder ab erz lant rumen will; nach der neueren Bearbeitung (Sächsisch Weichbild, Lehnrecht und Remissorium 1557, Bl. LXXXV. S. 1): Fluchtsal heist, was der mann leihet, am zweiffel seines le-

ob (wenn) er genese oder wieder zu Lande käme, daß er sein Gut wieder haben will; es ist Gefärde. Das sächsische Lehnrecht sagt: Vluchsale (Fluchtsal) heißt, was der Mann anliehet an (im) Zweifel seines Leibes (Lebens) binnen Seuche, oder ob (wenn) er das Land räumen will, und ob (wenn) er geneset oder kommt, daß er das Gut wieder haben will. Wer das Gut also leihet, er leihet es wider Gott und wider Recht, und wider seine Treue; „wend“ (denn) er seinem Herrn pflichtig ist getreu und hold zu sein; er leihet nicht, das sein ist; er leihet, das seines Herrn oder eines andern ist nach seinem Tode, „wend“ (denn) er es selbst bei seinem Leibe (Leben) nicht entbehren will. Zu dieser Stelle des sächsischen Lehnrechts Cap. VIII. und dem, was unmittelbar vorher folgt, nämlich zu: Wer gut aufflesset in flüchsal, der muss darumb wetten[71]) seinem Herren, Er möge sichs denn entschüldigen, nach Recht, Und mus binnen sechs wochen jenem die lehnung brechen mit recht oder man verteilt im das gut selber[72]), bemerkt der Glossator Cap. LXXXV. S. 2: In flüchtsal, heist als viel, als ein ergetzung der flucht. Wann dem also ein gut gelassen wird, entweder er ergetzet es jenem mit diensten, oder mit gelt, das er im das Gut flüchtiglichen aufflest. Und darumb so thut er untrewlichen daran. Wann der mann ist dem herrn trewpflichtig, das er sein gut im nicht entpfrembden soll ut 22. q. s. c. de forma. Et sup. cap. 3. §. Der man soll seinem herren etc. Zu der Stelle des sächsischen Lehnrechts Cap. VII: Welcher Herr ein Gut leihet einem seinem Mann (wo es ihm erst ledig wird), es sei wenig oder viel, und darnach einem andern leihet, sonst an einem Lehen, ein benannt Geding mit dem irren[73]) Lehen, mag jener mit diesem sein benamet Geding nicht brechen, wenn jener stirbt, der das Lehen in Geweren hatte (wenn [denn] es dem Herrn so nicht ledig ward), es sei denn, daß man das Geding flüchtiglichen[74]) leihe, bei eines Siechbett, der es in Geweren hat, zu dieser Stelle, sage ich, bemerkt die Randglosse: Flüchtiglichen, das ist, da einer in Fahr (Gefahr) und Sorge seines Lebens, einem ein Gut oder Geding leihet, daß er es soll behalten, wenn er stürbe, oder so er das Leben sonst nicht behalten könnte, stürbe er aber nicht, daß er es selbst behalten soll, und das heißt denn fluchtselig geliehen, oder auf die Flucht ut infra ca. 58. So die Randglosse. Für „flüchtiglichen“ hat die ältere Bearbeitung „zu einer vluchtsale.“ Nach der Stelle, welche wir aus dem schwäbischen Lehnrecht Cap. VIII. mitgetheilt haben, fährt dasselbe fort: Es heisset ouch das fluchsal, obe (wenn) ein Mann zu seinem Herren geht, und bittet ihn, daß er ihn Lehen lasse machen[75]) (nach anderer Lesart) einem seiner Freunde (Blutsfreunde) um minder oder mehr Gut, oder es einem seiner Freunde (Blutsfreunde) setze in[76]) seine Hand, der selbst nicht Lehenserben hat. Der Herr versagt ihm die beide (dieses beides) wol: so fährt der Mann (Vasall) wol zu, und leihet das Gut einem seiner Freunde (Blutsfreunde), und bittet denselben, daß er das Gut setze[77]) mit seiner Hand[78]), seiner Hausfrau oder einem andern seiner Freunde. Das ist nicht Recht, „Wenne“ (denn) es ist Gefährde, und (als)[79]) der Herr das hat versagt, so mag er damit nicht thun ohne des Herrn Willen, das ihm gut sei[80]) und mag[81]) sein Gut nicht hinleihen, wenne (als) dem er den Nutz daran gibt, darnach mag er nicht mehr thun, „Wenne“ (denn) es heisst alles geverde und fluchsal (Fluchtsal); und wer Gut also leihet, der leihet es wider Gott und das Recht und wider seine Treue, „Wenne“ (denn) so ein Herr ihm sein Gut leihet, so schwört er ihm Treue und Wahrheit zu leisten, das hat er hiermit gebrochen; wenne (denn) er leihet nicht sein Gut hinweg, er leihet seines Herrn Gut hinweg oder eines andern, der nach ihm an das Gut kommt. Und leihet ein Mann also Gut hin seinen Leuten oder eines andern Herrn Leuten, so er von dem Lande fahren will, oder so er siech liegt, und kommt der Mann nicht wieder und stirbt in dem Siechbette, dem Herrn ist das Gut ledig, das ist davon, daß er das Gut dem Herrn zu Gefährde hat verliehen. Kommt der Mann wieder, oder wird er gesund, der Herr unterwindet sich des Gutes wol mit Rechte[82]). Von den Fluchsal betreffenden Stellen sind noch zu bemerken. In der Bestätigung der Privilegien der Stadt Eichstädt durch den dasigen Bischof Philipp vom J. 1307[83]) heißt es: davon seindt wür mit ihnen umb etlich besonder Sach yberain

bens im siechbette, oder als er das landt raumen will. Aber natürlicher wäre die Stellung, wenn: oder wenn er das Land räumen will, vorn stände, denn zu zu fluchsal leihen, hieß ursprünglich leihen weil man fliehen wollte, und hierdurch erhielt *fluchsal* die Bedeutung von fraus.

71) Strafgeld zahlen, Strafe leiden. 72) Nach der älteren Bearbeitung bei Schilter: Swer gut lihit zu vluchsale her muz darumbe wetten sinen herren her en muge ez sich unschuldigen nach rechte und muz binnen sechs Wochen die lenunge ieneme brechen, oder man verteilt im selbe daz gut. Haltaus (col. 466) bemerkt bei dieser Gelegenheit zu dem: zu vluchsale: i. e. *tumultuarie* quasi et *raptim*, vel (ut Latinus interpres Juris Sax. habet) *fugitivo strepitu*. Quae festinatio merito in Jure habetur fraudulenta. 73) Hierzu bemerkt der Glossator Bl. XVI. S. 1: „Irrelehen“ ist nichts anderes, denn daß man einem in der Irre leihet, also, daß er nicht eigentlich wissen mag, warzu er sich halten soll, als ob (wenn) ich spräche: Ich leihe dir das erste Gut, das mir ledig wird, oder an mich stirbt, es sei viel oder wenig. 74) Die ältere Bearbeitung hat hierfür: Wilich herre ein gut lihet sime manne, we ez ime arz ledie wirt, ez si wenic oder vil, darnach lihet einem andern ein benemet gedinge, mit deme ersten lehne mag er disme sin benomete gedinge nicht gebrechen, wenne jener stirbt, der ez in geweren hat, wend ez deme herren nicht en wart ledic, ez en si ab man gedinge zu einer *vluchtsale* lihe binnen jenes süche der ez in geweren hat.

75) Veräußern lasse. 76) Nach anderer Lesart: mit seiner Hand. 77) Nach anderer Lesart „beseza“ (besitze); nach anderer „versetze“ (versetze). 78) Die andere Lesart schiebt hier „oder“ ein. 79) Schiebt die andere Lesart ein. 80) nütze. 81) kann. 82) Das schwäbische Lehnrecht a. a. O. S. 131. 132 gibt nun weiter an, was der Mann (Vasall) und was der Herr zu thun haben, wenn der Mann leugnet, daß er Gut zu Fluchsal geliehen hat. 83) Bei *de Falckenstein*, Cod. Diplomaticus Antiquitatum Nordgavienaium. No. 163. p. 142. Vergl. ebendaselbst Nr. 158. Pactum inter Episcopum et Cives Eystattenses de Anno 1307. p. 136.

kommen. Des Ersten um alle Chorhöff und ander Häuser, die dasselb Recht haben sollen, das sie und alle die, die darein komment, durch *Fluchtsal*, oder durch ander Sach, welcherley Missethat oder Unzucht sie begangen hetten, ganzen Fridt, und stäte Sicherheit vor allen Leuthen, und auch dem Gericht haben sollen, dieweil sie darinnen seindt, und wer dessen fürbas überredet wurde, oder sich des Argwohnes nicht entschlagen möchte, oder daß es kündlich und gewiß ist, daß er mit Worten oder Werken, frevenlichen, gefährlichen, und mit Gewalt die vorgenannte Freiheit zerbricht, mit Heimsuchen oder mit andern Sachen, die man billichen für Heimsuchen halten soll, den soll man ewiglichen von der Stadt treiben, es wäre denn, daß wir und alles unser Capitel und das bessere Theil ihm erlaubten, herwider einzufahren, mit des Gunst die Frevel da geschehen ist, und mit demselben Urlaube (Erlaubniß) haben die Bürger nichts nicht zu schaffen; was auch derselbe über seine Gelder Guts (Habe) hat, das soll uns, unserm Capitel und der Stadt gemeiniglich angehören, ist aber er arm, und hat nicht Guts, so soll man ihn bessern an den Leib, als der Richter, und die Zwölf übereinkommen sind. In den alten göttinger Statuten[84]): Ok synt olde rad und nyge overkomen welk schnpere eder eyn ander herde der hir queme to *vluchtsalden* Wanne dat os to wetende worde so scholde me ome seghen dat hei bynnen verteyn nachten sin ding berichtede und toge anders wor (und zöge anderswohin). In Fluchten gehen, auf der Flucht sein, wird im Betreff der eines Verbrechens Schuldigen[85]) gebraucht. So z. B. heißt es in öffentlichen Acten vom J. 1523[86]): hat Barth Fleck, Burger seinen Vettern Cuntz Fleck zu Feuche entleibt, derhalben er ein Zeit lang *in Flüchten* gangen. In Acten des genannten Jahres[87]): Derselbig hat etwan in ainem Zorn, einen Fritz Kalser genant — — — entleibet, darum er dann eine Zeit lang zu *Flüchten* gangen u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*)

FLIMS 1) Hochgericht im Grauen Bunde von Graubünden, begreift die Gemeinden Flims, hohen Trins, Tamins und die Herrschaft Räzüns mit etwa 4000 Einwohnern. 2) Dorf, darin, 3360′ über dem Meere, 300 Einwohner. Paß in das Sernftthal. (*Daniel.*)

FLINCK (Govaert), wurde zu Cleve 1616 von reichen Ältern geboren und von seinem Vater zum Kaufmannsstande bestimmt; da er aber keine Neigung zu diesem Geschäfte hatte und statt in den Rechnungsbüchern zu arbeiten, Figuren mit der Feder zeichnete, schickte ihn sein Lehrherr als unbrauchbar wieder nach Hause. Ein gleiches Schicksal widerfuhr ihm bei einem andern Lehrherrn, und da er in dieser Zeit einen Glasmaler kennen lernte, der ihn mit Zeichnungen unterstützte, copirte er des Nachts diese Zeichnungen, wobei ihn endlich der Vater überraschte. Der Unfriede des Vaters, der die Malerei weit unter seinem Stande glaubte, würde noch höher gestiegen sein, wenn nicht ein Geistlicher, Namens Lambert Jacobs, als Besuch erschienen wäre, dem es, der selbst ein geschickter Künstler war, leicht wurde, den Vater zur Einwilligung zu bestimmen, den Sohn mit sich in die Lehre zu nehmen. Von Fleiß und Eifer für die Kunst erfüllt, machte der junge Künstler schnelle Fortschritte, und da er in der Folge Rembrand zu seinem Muster wählte, wurde er in dieser Manier so vollkommen, daß viele seiner Werke denen des Meisters gleichgestellt wurden. Doch nicht zufrieden, blos Nachahmer zu sein, hielt er sich jetzt mehr an die Natur; seine Manier wurde schmelzender, wodurch seine Werke sehr gewannen. Als gebildeter und ausgezeichneter Meister erwarb er sich die Achtung der Großen und Fürsten. Obschon aber so geachtet und gehoben, schien er doch irre an sich zu werden, als er die Werke von Vandyk und Rubens sah, welche ihn so mit Verwunderung erfüllten, daß er sich vornahm, nicht ferner zu malen. Die Liebe zur Kunst ließ ihn jedoch nicht lange ruhen, besonders da ihn das Vortreffliche mehr und mehr begeisterte. Zwölf Gemälde für das Stadthaus zu Amsterdam, welche ihm zu malen aufgetragen wurden, konnte er nur in den Zeichnungen ausführen, indem ein schneller Tod ihn daran hinderte. Er starb im J. 1660. Descamps *) beschreibt mehre seiner Gemälde. Das Museum zu Berlin enthält seine Darstellung, wie Abraham die Hagar verläßt. In der Galerie zu Dresden befinden sich zwei Bildnisse. Mehre ausgezeichnete Stecher, als J. F. Schmid und J. G. Müller ꝛc. haben nach ihm gestochen. (*A. Weise.*)

FLINDERS (Matthew), geb. zu Dunnington in Lincolnshire folgte sehr frühzeitig seiner Neigung zum Seedienste. Vor Kurzem erst von einer Seefahrt im Weltmeere zurückgekehrt, schloß er sich, aus Begierde nach neuen Entdeckungen, der Fahrt des Capitains Hunter nach Port Jackson als Seecadet an. Auf dieser Reise schloß er Freundschaft mit dem Schiffschirurgen Baß, der von demselben Triebe wie er beseelt war, und sie verabredeten ihre künftigen Unternehmungen. In Neuholland angelangt, fanden sie nicht die gehoffte Unterstützung ihrer Entwürfe, was sie aber keineswegs entmuthigte. Auf einem kleinen Fahrzeuge, nur von einem Schiffsjungen begleitet, traten sie ihre Entdeckungsreise an. Zunächst untersuchten sie den Lauf und die Küste des Georgsflusses, und machten den Plan, mehre noch nicht gekannte Punkte des Küstenlandes zu untersuchen. Der Gouverneur, einsehend, was von solchen jungen Männern zu erwarten sei, vertraute dem Baß ein größeres Schiff mit sechs Mann und Flinders den Befehl einer Corvette an, zur Fortsetzung ihrer Ent-

84) Die Stelle bei *Haltaus* col. 465 unter *Fluchtsal.* 85) So wird in der Rechtssprache auch flüchtigen Fußes speciell von dem gesagt, der aus Furcht vor der Strafe wegen eines verübten Verbrechens flieht. So z. B. heißt es in der adelsberger Gerichtsordnung vom J. 1502 (bei *Besold*, Docum. Monast. Wurt. p. 78): So derselbig *flüchtigen fuess* setzen würde. Im Cod. des hamburger Rechts Art. VI. n. 5: dat he dar begrepen ay mit der Daet edder besehen mit eggbe Wappene edder besehen mit *vlüchtigen voten*, id ay Nacht offte Dach u. s. w. 86) Bei *Joh. Paul. Endter*, Diss. de aymbolica possessione Jurisd. Crim. (Altd. 1712) c. III. §. 2. 87) Bei *Junyius*, Misc. T. III. p. 393.

*) La vie des Peintres. T. II. p. 148.

deckungen. Das Ergebniß dieser Reise war die Entdeckung, daß es zwischen Neuholland und Vandiemenslande, welches man seit seiner Entdeckung im J. 1642 für einen Theil des festen Landes gehalten hätte, eine Durchfahrt gebe, welche Flinders nach dem Namen seines Freundes die Baßstraße nannte. Nach ihm selbst wurde ein Theil von Neuholland Flindersland genannt (s. dieses). Nach seiner Rückkehr nach London im J. 1800 erschien seine Charte von der Baßstraße mit seinen Beobachtungen über die Küste von Vandiemensland, herausgegeben von Arrowsmith. Nun legte er der Regierung einen Plan zu weiterer Untersuchung der Küsten von Neuholland vor. Dieser wurde genehmigt, und Flinders erhielt nicht nur den Befehl über eine Corvette, sondern alle nöthigen Hilfsmittel zu einem glücklichen Erfolge seines Unternehmens. Ein Astronom, ein Botaniker und ein Zeichner begleiteten ihn. Von 1801—1803 untersuchte er die südlichen und östlichen Küsten von Neuholland, die Torresstraße und den Meerbusen Carpentaria, welchen Cook nicht hatte beschiffen können. Ferner entdeckte er die Känguruhinsel, die Huntersgruppe und die westwärts davon gelegenen Sir Edward Pellew-Inseln. Eine Insel aus der Investigatorgruppe wird nach ihm Flindersinsel, und eine Korallenbank zwischen Neu-Caledonien und Neuholland Flindersbank genannt. An dieser litt er den 17. Aug. 1803 Schiffbruch, wobei aber die Mannschaft gerettet wurde. Auf einem zerbrechlichen Fahrzeuge kam er nach Port Jackson zurück, von wo er mit zwei Corvetten zur Rettung seiner Unglücksgefährten nach jener Bank zurückkehrte. Hierauf nahm er seinen Lauf nach Norden, passirte die Torresstraße und landete auf Timor. Da der schlechte Zustand seines Schiffes es ihm gleich unmöglich machte, die östliche Küste von Neuholland aufzusuchen oder seinen Lauf zurückzunehmen, so richtete er ihn, um sein Schiff wieder in Stand zu setzen, auf Isle de France, nicht ahnend, daß zwischen England und Frankreich Krieg ausgebrochen. Obgleich er mit einem französischen Passe versehen war, hielt es der General Decaen als Gouverneur doch für nöthig, ihn als Kriegsgefangenen zurückzuhalten. Wenn die damaligen Umstände den Gouverneur in diesem Falle rechtfertigen können, so ist er doch darüber nicht zu entschuldigen, daß n ihn bis 1810 zurückhielt, nachdem dessen Freilassung schon 1808 war verfügt worden. Er kehrte nun in sein Vaterland zurück, und beschäftigte sich mit der Beschreibung seiner Reise, die unter dem Titel: Voyage to terra australis, prosecuted in tho years 1801—1803 (Übersetzung in der Bibliothek der Reisen) im J. 1814 zu London nebst einem Atlas erschien. Wenige Tage darauf, nachdem er den letzten Bogen korrigirt hatte, starb er am 19. Juli. Sein Werk sichert ihm den Rang unter den vorzüglichen Seefahrern und Hydrographen. In den Transact. philos. vom J. 1806 findet sich ein Aufsatz von ihm über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu erkennen, und in den Annales des Voyages (Bd. 10) ein Brief über die Bank, wo er Schiffbruch litt und über das Schicksal von La Perouse. (*H.*)

FLINDERSIA, nannte Rob. Brown zu Ehren von Flinders eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cedreleen. Char. Der Kelch fünfspaltig, stehendbleibend; fünf stumpfe, flache Corollenblättchen; den Fruchtknoten umgibt eine becherförmige, zehnfaltige, etwas gekerbte Scheide, auf welcher die fadenförmigen zehn Staubfäden, von denen aber nur fünf abwechselnd Antheren tragen, eingefügt sind; der Griffel einfach, fünfkantig; die Narbe schildförmig, fünflappig; die Kapsel holzig, stachelig, fünffächerig, mit Scheidewänden, welche aus dem in der Mitte stehenden Mutterkuchen entspringen, und oben geflügelten Samen. Die beiden bekannten Arten sind Bäume, deren festes, wohlriechendes, schönes Holz nutzbar ist, und deren Blätter vermöge kleiner, mit ätherischem Öle gefüllter, Drüsen durchscheinend punktirt sind. 1) Fl. australis *R. Brown* (Cap. *Flinders'* Voyage, botan. append. t. 1), mit gedreiten, gefünften oder gefiederten Blättern und ausgebreiteten, sehr ästigen, feindehaarten Blüthenrispen, in Neuholland; 2) Fl. amboinensis *R. Br.*, mit gefiederten, meist fünfpaarigen Blättern und aus dem Stamme entspringenden, herabhangenden Blüthentrauben, auf den molukkischen Inseln. (*A. Sprengel.*)

FLINDERSLAND. Nach Matth. Flinders benannt, nimmt einen Strich an der Südküste von Neuholland ein, zwischen Nuyts-Land und Baudins-Land, oder vom Cap Adieux bis zur Känguruhinsel. Unter den vorliegenden Inselchen nannte man eine Flindersinsel, 152° 7′ 15″ östl. L., 33° 41′ südl. Br. Nachdem aber am St. Vincentgolf 1837 die britische Colonie Adelaide angelegt, beginnt der Name Flindersland aus der neueren geographischen Terminologie zu verschwinden und in den allgemeineren Südaustralien überzugehen. Während Flinders auf Isle de France zurückgehalten wurde, unternahm Baudin seine Expedition nach Neuholland, und gab dieser Strecke Landes den Namen Napoleonsland; sie verdient aber mit Recht nach ihrem früheren Entdecker Flinders benannt zu werden. Diesem that es Eintrag, daß er sein Werk nicht früher hatte können erscheinen lassen. (*Daniel.*)

FLINES, Pfarrdorf im französischen Departement du Nord, Bezirk Douay, an der Scarpe, 170 Häuser, 2200 Einwohner. Eisenwerke. Das hier früher befindliche Cistercienser-Nonnenkloster war 1240 gegründet und gehörte zur Diöcese von Arras. (*Daniel.*)

FLINS, FLYNS, angeblicher Todtengott der Wenden, dessen zuerst das fabelreiche braunschweiger Bilderzeitbuch [1]) auf diese Weise gedenkt: Die Wenden setzten wieder auf ihren alten Abgott, der hieß „Flyns," denn er stand auf einem „Flynsteine," war von Gestalt als ein Todter mit einem langen Mantel, und hatte in der Hand einen Stab „mit einen barnen blase" [2]) (einer

1) Bei *Leibnitz*, Brunsv. Rer. Script. Tom. III. p. 336. 2) Der Mönch von Pirna bei *Mencken*, Scriptt. Rer. Germ. Tom. II. col. 1510: *Flinez* (oder *Flyns*) der *Wenden* abgot, stant auf einem flynssteine, als ein todter man mit einem langen mantel, hatte einen stab in seiner hant, und eine *bornende*

brennenden Blase)[3]) und auf der linken Schulter einen aufgerichteten Löwen, der sie aufwecken sollte, wenn sie stürben. Dieser Beschreibung gemäß ist denn auch die dabei gegebene Abbildung, nur daß auf dieser der Flins nicht als Todter abgebildet und noch weniger als ein Todtengerippe dargestellt ist, sondern er steht kraftvoll da, und die Gliedmaßen und das Gesicht, welches der Mantel nicht bedeckt, und also sichtbar ist, sind mit Fleisch begabt. Um diese Angaben des braunschweiger Bilderzeitbuches zu würdigen, darf man das, was er über den Flins sagt, nicht vereinzelt nehmen, sondern das damit zusammenhalten, was dasselbe über die Irminsul, den Crodo, die zu Magdeburg verehrte Parthamena, die vom Kaiser Julius in Lüneburg aufgerichtete Luna, den Prono, den Ridegast (Radegast) und die Siwe sagt, und die Abbildungen dieser Abgötter, die er dazu gibt. Sie sind ganz nach damals blühender heraldischer Weise herausgeputzt, und es hat ganz den Anschein, daß die Beschreibungen der Abgötter gegeben sind, damit die Abbildungen dazu gegeben werden konnten. Nach dem braunschweiger Bilderzeitbuche, welches dem Konrad Botho beigelegt wird, hat der Mönch von Pirna seine Angaben und seine Beschreibung dargeboten, und als die einzige Quelle der Nachrichten von dem Abgotte Flins kann also nur das fabelreiche braunschweiger Bilderzeitbuch gelten. Daß Flins auf einem Flinsſteine steht, hat offenbar Beziehung auf seinen Namen, und die Bedeutung desselben ist klar, denn die Gloss. Mons. bei Pez S. 404 haben quatuor silices adunavit, *feor flintsteina kaeinot*, Gloss. Anglosax. MSS.[4]) *Flint*, petra focaria englisch Flint, Feuerstein, Kiesel, schwedisch Flinta, Feuerstein, Flintenstein. Aus dem obigen Althochteutschen ist Flins übergegangen in das Mittelhochteutsche mit derselben Bedeutung von Feuerstein, Graphit, namentlich in der Manesse'schen Sammlung der Minnelieder II, 231, ferner Vlins-herte, hart wie Flins (Feuerstein) im Nibelungenliede 8983, mit velsen und vlinten in Konrad's von Würzburg trojanischem Kriege f. 39, und sol din hërze steinin sin, rëhte herte als ein vlins in Berthold's Predigten 231[5]). Im Baireuthischen nennt man noch Flinsſteine eine gewisse Art Feuerſteine, welche allerhand Körper enthalten[6]). Daß Flins ein teutsches Wort ist, und Flins gleichwol ein wendischer Gott sein soll, hat den spätern Forschern mehr Sorge gemacht, als dem Erfinder des angeblichen Abgottes, nämlich dem Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuches. Michael Frentzel sucht sich dadurch zu helfen, daß er Flins als ein slawisches Wort annimmt[7]). L. G. Anton[8]) sagt, daß nicht die Wenden, sondern die Teutschen ihn so genannt haben, und behauptet mit Recht, daß Flins niemals existirt habe, weil der Name gar nicht slawisch klänge. Andrey von Kayssarow[9]) bemerkt hierzu: „Die Slawen mögen vielleicht einen Gott gehabt haben, der der Beschreibung des Flintz entspricht, aber er hieß bei ihnen gewiß nicht so." Aber die Beschreibung hat eben kein anderer zuerst, als das von fabelreichen Beschreibungen und Abbildungen und andern Mährchen strotzende braunschweiger Bilderzeitbuch, und das, was andere nach der Zeit des Verfassers des Bilderzeitbuches Schreibende mehr oder verschieden geben, hat auch den Charakter von unbegründeten Angaben. So sagt Manlius[10]), das Götzenbild habe schwarzes Haupthaar gehabt, und sei von einem Mantel mit rother Farbe umgürtet gewesen. In der rechten Hand habe es eine Stange geführt, an welche vorn etwas wie eine gelbe Garbe oder Ährenbüschel und dieser zwar an der Spitze brennend angeheftet gewesen. Die Handschriften budissinischer Annalen, welche Abraham Frentzel anführt, sagen: „Flins oder Flinz war gestaltet wie ein todter Körper, ganz nacket, ohne daß er mit einem Schurz-Tuch umgürtet war; in seiner Rechten eine brennende Fackel haltend, auf seinem Haupte lag mit den förderſten Füßen ein Löwe, aber mit einem hintern auf des Bildes linker Schulter." Dieses Letztere ist nach der Abbildung, welche das Bilderzeitbuch darbietet; das Schurz-Tuch aber dem Verfasser der genannten Jahrbücher eigenthümlich. Da der Verfasser des Bilderzeitbuchs sagt, daß der Abgott Flins von Gestalt wie ein todter Mann gewesen, so hat ein Theil der Mythologen ihn zu einem Skelett oder Todtengerippe gemacht, namentlich Schedius und Saubertus[11]) sagen, daß er abgebildet gewesen, wie man das Bild des Todes zu malen pflege, die beiden Letztern drücken sich aus: eam formam prae se ferens, qua mortis imago pingui solet, und ebenso Joh. Heinr. Ursinus, nur mit dem Zusatze: imago qualis mors pingui solet, *cadaverosae* formae. Die Abbildung bei Abraham Frentzel stellt ihn als Todtengerippe dar, während er nach den Copien der Abbildung des Bilderzeitbuches bei Manlius und Schedius mit Fleisch begabt erscheint. Manche Schriftsteller haben ihn als ei-

blase, und uf der lincken schulder einen aufgerichten Leo, der sie nach irem absterben solte wider auferwecken.

3) Eine Art Fackel, wie die von dem Verfasser des Bilderzeitbuchs gegebene Abbildung zeigt. Jerem. Simon (Eilenburg. Chr. I. Th. Cap. 8. S. 195) sagt, daß Flins in der rechten Hand einen Stab mit einem brennenden „Blase-Feuer" getragen. Andere haben es anders verstanden. *Joh. Henr. Ursinus*, Acerra Philolog. Lib. V. num. 42 sagt: manu baculum gestans cum inflata porci vesica. Chr. Hermann, Mitweid. Denkm. 2. Buch. Cap. I. S. 147: „trug in der Hand einen Stab sammt einer aufgebläheten Schweinsblase." Ebenso *Schedius*, De Diis Germanorum. Cap. VII. p. 726 und *Saubertus*, De Sacrific. c. 7. p. 161: manu gestans baculum, cum tumente suis vesica. 4) Vergl. *Schilter*, Gloss. Teut. p. 307. *Joh. Georg Wachter*, Gloss. Germ. p. 460. 5) Vergl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 576. 6) Vergl. den Aufsatz: Warum das Schießgewehr eine Flinte heißt, in der Diana. (Leipzig 1795.) S. 78.

7) *Michael Frentzel*, Dissertatio Historica tertia de Idolis Slavorum ap. *Hoffmannum*, Scriptt. Rer. Lusatic. T. II. P. II. p. 80 sagt: „Nomen *Flinz* Illustris Spato in Lexic. Germ. a Germanico Flincken deducit; cum quo seciosa et *Schottelius* videtur. Quamquam vero hoc literae admittunt, Slavos tamen suos sua lingua dixisse arbitramur. Flins enim Slavis lapidem designat splendidum forte ac durum, qualis ein Flintenſtein." 8) Erste Linien eines Versuchs über die alten Slawen. (Leipzig 1783.) I. Th. S. 47. 9) Versuch einer slawischen Mythologie. S. 54. 10) s. *Manlius*, Comment. Rer. Lusatic. Lib. II. Cap. 32 (ap. *Hoffmannum* l. l. T. I. p. 190), wo der Flins auch nach der Abbildung des Bilderzeitbuchs abgebildet ist. 11) De Sacrific. Cap. 7. p. 161.

Digitized by Google

nen magern Mann angenommen, und wieder andere sich begnügt zu sagen, daß er blaß von Antlitz gewesen. Roß dagegen sagt, der Flins sei ein kleines und dickes Satansbild, das an Händen und Füßen mit Klauen versehen gewesen. Nach Großer's Angabe ist ein solches Bild in Görlitz auf dem Wiesner'schen Hause gefunden worden. Anton, welcher von diesem Bilde eine Zeichnung gibt, und es also wahrscheinlich gesehen hat, bemerkt, daß es nichts anderes sei, als ein Löwe, welcher vorher ein Schildhalter war. Diesen vormaligen Schildhalter also hat man ganz willkürlich für den vermeintlichen Abgott Flins ausgegeben. Das Bilderzeitbuch hat ihn auch zu einem Gott der lausitzer Wenden gemacht. Hierdurch hat man sich bewogen gefunden, ihn als einen vorzüglichen Gott derselben aufzustellen. Der Verfasser der schlesischen Kirchengeschichte Cap. 2. S. 62 sagt: Den Flint oder Flinz ehrten vor allen andern die lausitzer Wenden [12]); — wie denn unsern Bautzen, auf einem hohen Berge (richtiger Hügel, wie Abraham Frentzel [13]) dazu in Parenthese setzt) man noch Merkmale verschiedener Altäre, und andere Dinge von gar sonderbarer Structur antrifft, welches Werk eine große Curiosité, und einer genauen Untersuchung allerdings würdig ist. Die von Abraham Frentzel angeführten handschriftlichen budissinischen Annalen handeln umständlicher von diesem angeblichen Standorte des vermeintlichen Abgottes auf diese Weise: Flins stand unweit, eine halbe Viertelmeile nach Norden, von der Stadt, wo das Dorf Öhna [14]) liegt, an der Spree, auf einem hohen kieselsteinigen Thurme, da noch der Hügel und die unten liegende Menge Steine solches ausweisen: die größten aber sind herunter in die Spree geschmissen. Diese Stätte, wo solcher Götze gestanden, war so sehr in diesem Lande berühmt, daß man Anfangs in Willens gewesen, eine Stadt alida aufzubauen. Da aber die Fundatrix [15]), eine böhmische Gräfin, die Gelegenheit des Ortes betrachtet, sagte sie: Howno, subintellige, tude budze miesto, d. i. ein Dreck, salva venia, wird allhier eine Stadt sein: daher heißt man noch heutzutage das Dorf Howno, oder Howno [16]), teutsch Öhna. Bauete aber hingegen gegenüber, über der Spree, die Stadt, welche sie hernach Budissin genannt. Sam. Grosser [17]) sagt: Die lausitzischen Sorben hatten ihren Flinß, der nach etlicher Meinung auf einem Berge an dem Queiß; nach anderer Vorgeben bei Budissin seinen vornehmsten Verehrungsort besessen haben soll. Jer. Simon sucht als Verfasser einer eilenburger Chronik den Flins in seine Gegend zu bringen, indem er bemerkt: „Der Waldgott Flyntz oder Flynß hat unter einem schönen breiten Lindenbaume (bei Leipzig) gestanden, und zwar in schrecklicher Gestalt, wie ein todter Körper" u. s. w., und beschreibt ihn nun nach dem pirnaischen Mönche. Ebenso wenig, wie die obigen Angaben von den vermeintlichen Standorten des angeblichen Götzen Flins sind, ist das geschichtlich, was von der Zeit der Zerstörung desselben gesagt wird. Jerem. Simon [18]) sagt: „Den Abgott Flinß soll S. Bonifacius Anno 728 abgeschafft, und hingegen an die Stelle ein Klösterlein gebauet haben." Das Bilderzeitbuch erzählt zum J. 1116: Die Wenden traten zurück von dem Glauben, und setzten wieder auf ihren alten Abgott, der hieß Flins, und nachdem es ihn beschrieben hat, fährt es fort: zu demselben Jahre 1116: Dahin zog der Herzog Luder und Bischof Adelgotus zu Magdeburg, und zerstörten den Abgott aufs Neue in dem Lande zu Luisitze (Lausitz), das (damals) eitel Wenden waren. Die Quellenschriftsteller erzählen weder vom Herzog Luder, noch vom Erzbischof Adelgot diese Götzenzerstörung. Da Adelgot im J. 1118 starb, und Herzog Luder im J. 1125 zum römischen Könige erwählt ward, so irren Brotuff [19]), wenn er sagt: Flins der laußnitzer Abgott, welchen Lotharius der Sachse, römischer Kaiser, zerstöret, und Albinus, wenn er erzählt: „Diesen Abgott hat Kaiser Lotharius und Bischof Adelgotus von Magdeburg, bei den laußnitzer Wenden zerstöret, da sie zur selben Zeit die christliche Religion von sich geworfen und diesen alten Abgott wieder aufgerichtet und angebetet [20]). Manche geben an, die alten wendischen Völker hätten ihrem Gotte Flins, dem Gott der Todten, Flinssteine, nämlich eine gewisse, allerhand Fossilien enthaltende, Art Feuersteine, geweiht [21]). Der Verfasser der schlesischen Kirchengeschichte Cap. 2. S. 65 sagt: „Dem Flinz wurden viele Opfer, jedoch nur von Thieren gethan, zugleich auch Altäre und Haine erbaut." Und ferner: Sie (die Lausitzer) haben geglaubt, daß er sie durch sein Brüllen dermaleinst von den Todten wieder auferwecken würde; woraus erhellet, daß diese Völker sowol resurrectionem mortuorum, als auch eine Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen geglaubt haben. Andere Schriftsteller, namentlich Albinus und Michael Frentzel, drücken sich bei Deutung des Flins dahin aus, daß er bei den Sla-

12) *Andr. Hondorffius*, Promptuar. exempl. fol. 58. edit. Francof. ad Moen. an. 1598: Flyns, Lusatiam incolentibus fuit idolum. So auch Joh. Heinr. Urſinus a. a. O. und Schesäus, mit dem Zusatze Vandalis Lusatiam incolentibus, wie sie die Wenden fälschlich nennen. Frentzel, welcher bemerkt, daß Broniß (Merseb. Chr. S. 446) den Flins ebenfalls ein Götzenbild der Lausitzer nenne, sagt: Flinz Lusatorum praecipuus Deaster, a Flinß lapide, cui insistebat, facie pallidus erat, ac mortis propterea arbiter, a Lothario tandem II. deletus. 13) De Dis Soraborum Sect. II. Cap. 31 ap. *Hoffmannum*, Rer. Lusat. Scriptt. T. II. P. II. p. 228. 14) Michael Frentzel sagt: Cum locus, ubi steterit idolum, in pago ad Budissin, cui Öhne nomen est, pluribus in Lusatia cognitus sit, cujus ingens lapidum in monte moles, certissima vestigia praebet. De quo vid. Plur. Rer. D. Frencel parens tractat. de Bapt. in praefat. 15) Abraham Frentzel (S. 228) setzt in Parentheſe: Da aber die Fundatrix (fabula hic narratur) eine böhmische Gräfin u. s. w. Aber die ganze Erzählung von dem Flins ist eine Fabel, nicht blos das, was von der böhmischen Gräfin erzählt wird. 16) Hierzu bemerkt Abraham Frentzel S. 228: rectius pagum ab voce Sorabica hono i. e. campus dictum putes.

17) Lausitz. Merkwürdigkeiten. 2. Haupttheil. Bl. 4. 18) Eilenburger Chronik. I. Th. Cap. 8. S. 196. 19) Merseburger Chronik. I. Buch. Cap. 3. 20) *Albinus*, Commentarius novus de Misnia. Oder Newe Meyßnische Chronica. S. 298. 299. Sam. Grosser (Lausitz. Merkwürdigkeiten. 2. Haupttheil. Bl. 9) setzt die Zerstörung des Flins ins J. 1129, Christian Heckelius (Bischofsw. Chr. Cap. 2. Bl. 4) ins J. 1316), wenn es kein Druckfehler ist. 21) Vgl. den Aufsatz: Warum das Schießgewehr eine Flinte heißt, in der Diana S. 78.

Digitized by Google

wen der Patronus der Sterbenden gewesen sei. Mone [22]) gibt folgende Deutung: „Die Sassenchronik sagt [23]), der Löwe bedeute die Auferstehung, weil er mit seinem Gebrülle die Todten erwecke. Flins und Pya waren also der gewaltsame Tod, der Tod in der Schlacht, zwar ein furchtbarer Gegenstand, aber doch trostreich, weil auf ihn allein die Auferstehung folgte, wie der Feuerstein, der unsichtbar den Funken in sich bewahrt, die Fackel und der Löwe andeuten. Pya und Flins waren also Schwarzgötter, weil sie das Leben gewaltsam zerbrechen, aber auch gute Götter, Todtenerwecker, und so war selbst im Zernebog das gute Princip nicht zerstört. Der eine hatte den Namen Blutgott, das war seine böse Seite, aber die Löwengestalt, das war sein Gutes. Flins aber ohne Gerippe war durchaus ein guter Todesgott. Masch vermuthet mit vieler Wahrscheinlichkeit auch bei den Wenden einen Abscheu vor dem natürlichen Tode, und dieser Grundsatz ist wol aus Einer Quelle mit dem der Skandinavier, sowie der Feuerstein deutlich an finnischen Einfluß erinnert." Nach Abraham Frentzel's Meinung ist der Name Flynisus, wie er ihn nennt, per antistaechon, von dem heutiges Tages bei den Polen und Böhmen [24]) gewöhnlichen Worte pilny, sollicitus, strenuus, vigilans, attentus, wovon das polnische pilnuie, attendo, adverto, observo, und das Substantiv Pilnosc und das böhmische Pilnost diligentia, sedulitas, studium, attentio, und daher von pilny Pilnus und Plinus vormals mit lateinischer Endung; und ferner per Antistaechon *Flinnus*, wie Fabricius [25]) schreibt, endlich auch *Flins*, *Flinsius* u. s. w., und so bedeutet er einen Gott, welcher wacht und thätig ist, welcher nicht schläft, sondern die Todten beobachtet, da er sie wieder auferwecken will. Die Analogie des Wurzelwortes und die Bedeutung des Namens, welche Abraham Frentzel gibt, werden, wie er meint, von den Symbolen der Wachsamkeit, nämlich der brennenden Fackel, welche das Idol in der rechten Hand führte, und dem auf der linken Schulter stehenden Löwen bestätigt, denn der Löwe ist ὀξυδερκέστατον ϑηρίον, animal visus acerrimi (das Thier mit schärfstem Gesicht), wie Manathon der Ägyptier in den Anmerkungen zu Herodot schreibt: daher ist auch bei den Ebräern von dem Zeitworte raa, welches sehen bedeutet, der Löwe rai und rajeh zuerst, und dann per metathesin ari und arisch genannt. Die Abbildung des Flyns legt Abraham Frentzel so aus: 1) das Leichnamsbild (imago cadaverosa) und der Mantel bedeuteten die Todten, deren Gott er war. 2) Der aufgerichtete Löwe zeigte an, daß durch die so starke Stimme dieses Götzen, gleichsam wie durch Löwengebrüll, die Todten aufwachen werden; denn man glaube nicht, wie man gewöhnlich angibt, daß die Sorben sich überredet, daß sie von dem Löwen, einem Thiere, aufgeweckt werden würden [26]). 3) Der Stab bedeutete den künftigen Frieden des Himmels. 4) Auf den Stab war nicht eine Fackel geheftet, wie schon der ungenaue Hindlick zeigt, sondern eine Garbe oder ein Ährenbüschel, welcher bedeutete, daß die Sorben geglaubt, daß ihre Körper wie in die Erde gethaner Weizen hervorwachsen werden. So Abraham Frentzel. Spate [27]) sagt: „Flintz, der Name eines Götzenbildes der alten Teutschen [28]), ohne Zweifel von flincken, das ist fulgere genannt; daher glaubt man, daß er des Jupiter's oder der Sonne Bildniß gewesen." Joh. Sauerus [29]) nimmt an, daß Flintz von dem Könige Fitzlau, oder Flizzau herkomme. Schedius vermuthet, daß das Denkmal des Flins eine zu Ehren des Visilaus, gewöhnlich Witzlaw, errichtete Säule sei. Dieser war der König der Heruler und Obodriten, und vertrieb die Senonen-Sweven aus ihren Gebieten im J. Christi 91, und nahm jenes ganze Land, welches jetzt die Mark Brandenburg heißt, ein, wie das Chron. Holsat. und Nic. Mareschal erzählen. Es ist aber dieses Götzenbild von den Vandalen (Wenden) verehrt worden, und Witzlaw König der Vandalen (Wenden), welches Wort endlich durch die Jahre verderbt worden, wie die Zeit Alles verwandelt, wurde jetzt Vlitzauw, dann Vlintz, und von unwissenden Schriftstellern Flintz ausgesprochen. So Schedius. (*Ferdinand Wachter.*)

FLINSBERG, gräflich Schafgotsch'sches Dorf im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, liegt zerstreut am Queis, 1542′ über der Ostsee, hat 170 Häuser, 1800 Einwohner, drei erdig-kohlensaure Eisenquellen, eine Glashütte, und man beschäftigt sich viel mit Holzarbeiten. In der Nähe liegt der hohe Flinsberg (ob einst hier der Götze Flinz verehrt?), der größtentheils aus weißem Kiesel besteht und zum Glasschmel-

22) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 209. 23) Bogen p, a, a: „he stod up eynem flynsteine, — und up der luchteren schulderen (hadde he) einen upgerichten lauwe, de se vorwecken scholde wan se storven." „Die Erklärung Frentzel's S. 227 (nämlich Abraham Frentzel's) ist gezwungen und unrichtig," sagt Mone S. 209. 24) Fr. Joh. Tomsas, Wörterbuch der böhmisch-teutsch und lateinischen Speache: Pilny, á, é (obs. pilen, pilo) adj. fleißig, a) sehr geschäftig, industrius; auch sedulus, wenns soviel als emsig; b) sorgfältig, diligens, accuratus; c) öftee, häufig, creber, frequens. Pilnost, i, f. Fleiß, a) Beschäftigkeit, Thätigkeit, industria; b) Bemühung, studium; c) Sorgfalt. 25) Orig. Saxon. Lib. I. f. 62. Fabricius schreibt die Verehrung des Flinnus den Sachsen zu. Adam Erdmann Mirus (Orat. de reb. Lusator. p. 10) nennt den Flins auch Flimeus.

26) Mit dem, was Abraham Frentzel hier S. 229 sagt, vgl. auch S. 227, wo er bemerkt: Nos porro iis Sorabos Lusatios accusebimus: nam peculiare numen illis fuit, quod tanquam leonem rugitum horribilem edituram esse credebant; et daturum vitae lumen denuo sepultis sub terra; huic autem *Flynisi* nomen fecerunt. Auch vor Abraham Frentzel sagt der ungenannte Verfasser der schlesischen Kirchengeschichte, daß die Lausitzer geglaubt, daß der Flins sie dermaleinst durch sein Brüllen von den Todten auferwecken würde. Aber der Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuchs, welcher zuerst den Flins dargeboten hat, sagt, daß die Wenden geglaubt, der Löwe werde sie erwecken, wenn sie stürben. Wenn Abraham Frentzel diesen angeblichen Glauben, daß sie von einem Thiere erweckt werden sollten, nicht wahrscheinlich findet, so muß man erwägen, daß hier nicht von einem wirklichen Glauben der Wenden die Rede ist, sondern von einem ihnen von einem Christen angedichteten Glauben; und die Christen pflegten den Glauben der Heiden soviel als möglich ins Absurde zu ziehen, oder ihm einen absurden Anstrich zu geben. 27) Lex. Germ. p. 520. 28) „veterum Germanorum;" Abraham Frentzel setzt in Parenthese „lege Sorabarum." 29) De sacrific. c. 5. p. 111.

zen verwendet wird; er gehört zum Iserkamme, an dessen Nordabhange Flinsberg gelegen ist. (*Daniel.*)

Das Mineralwasser daselbst. Die flinsberger Curanstalten liegen auf einer Anhöhe in mäßiger Entfernung vom Dorfe Flinsberg, dicht an der böhmischen Grenze. Wegen dieser hohen Lage ist das Klima etwas rauh. Des aus Glimmerschiefer hervorkommenden Mineralwassers geschieht zwar schon 1572 von L. Thurneißer Erwähnung; doch erst seit 1738 wurde Flinsberg bekannter als Curort. Die Zahl der jährlichen Curgäste beträgt jetzt etwa 300 im Durchschnitte. Die flinsberger Mineralquellen gehören zur Classe der erdigen Eisenquellen. Das Wasser hat eine Temperatur von 7—8° R.; es ist arm an festen Bestandtheilen, aber reich an Kohlensäure (26—28 K.-Z. in 16 Unzen); es ist klar und perlend und hat einen säuerlich-stechenden, etwas zusammenziehenden Geschmack. Flinsberg ist mit Spaa verglichen worden, sein Wasser ist aber ärmer an Eisen. Es ist auch neuerer Zeit eine Molkenanstalt in Flinsberg errichtet worden. Das Wasser wird zum Trinken und zum Baden benutzt; auch werden jährlich 5—6000 Flaschen versendet. Man empfiehlt Flinsberg bei Nervenreizbarkeit, bei passiven Schleim- und Blutflüssen, bei Unterleibsstockungen, bei chronischen Leiden der Harnwerkzeuge, auch wol als stärkende Nachcur nach dem vorherigen Gebrauche auflösender Bäder. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLINT, 1) Grafschaft in Nord-Wales, 13° 43′ bis 14° 48′ östl. L., 52° 48′ bis 53° 15′ nördl. Br., und zwar die nordöstlichste, grenzt im Norden an die irische See und den vom Dee bei seiner Mündung gebildeten Busen, im Osten an die englische Grafschaft Chester, im Süden und Südwesten an die Grafschaft Denbigh. Sie enthält auf 11,35 □Meilen oder 243 englische □Meilen 61,000 Einwohner, welche in fünf Hundreds, einer Stadt, einem Borough, drei Marktflecken und 28 Kirchspielen mit 16,500 Häusern wohnen. Das Klima ist mild und gesund; die Bewohner erreichen ein hohes Alter. Die Küsten sind steil und felsig, aber das Innere, obgleich hügelig, in den Thälern fruchtbar und wohlangebaut. Die besten Getreide- und Gemüsegattungen gedeihen hier, weniger Obst. Das Heerdevieh hat ungewöhnliche Schönheit und findet auf den üppigen Wiesen reiche Nahrung. Getreide wird nach Liverpool ausgeführt, auch Blei und Steinkohlen. Die Industrie ist nicht unbedeutend; besonders wird viel Leinen und Wolle verarbeitet; ferner findet man Fabriken von Kupfer- und Messinggeschirr, von Draht u. s. w. Außer diesen Gegenständen und dem Getreide wird auch Butter und Käse in großer Menge und vortrefflicher Honig ausgeführt. Flint gehörte sonst zur Grafschaft Chester, bis es sich 1568 mit Wales vereinigte. 2) Hauptort der Grafschaft, liegt an der Bucht des Dee (Hafen und Seebad) und ist ein unbedeutender, schlechter Ort, von etwa 1600 Einwohnern. Wahrscheinlich ist Flint aus einer römischen Niederlassung entstanden, von welcher man in Trümmern und merkwürdigen Alterthümern noch Spuren findet. Auch im Mittelalter, wo Heinrich II. und Eduard I. hier hausten, muß der Ort noch von großer Bedeutung gewesen sein; dafür zeugen die Trümmer und einzelnen Fundamente des alten Schlosses. In dieser Feste bewahrte Heinrich Percy König Richard II., um ihn seinem Feinde Bolingbroke auszuliefern. Der Prinz von Wales führt übrigens unter seinen Titeln auch den eines Grafen von Flint. (*Daniel.*)

FLINT, Fluß in den vereinigten Staaten von Nordamerika, auf dem Apalachengebirge entspringend und mit dem Chatahooche den Apalachicola bildend, welcher ostwärts von der Mündung des Mississippi in den mexicanischen Meerbusen fällt. (*Eiselen.*)

FLINTBERG (Jacob Albrecht), geb. 1750, bekleidete mehre Jahre die Stelle eines Fiscals im Commerzcollegium zu Stockholm und den Posten eines Provinzialrichters. Späterhin ward er zum königl. schwedischen Commerzienrath ernannt. Er war einer der ausgezeichnetsten Gelehrten, die Schweden in der Rechts- und Staatskunde aufzuweisen gehabt hat. Unter seinen zur Staatsökonomie und Jurisprudenz gehörenden Schriften befinden sich Erläuterungen über das schwedische Gesetzbuch, unter dem Titel: Lagfarenhets-Bibliothek [1]), und ein schwedisches Seerecht, ins Teutsche übersetzt mit einer Vorrede von F. J. Hagemeister [2]). Flintberg starb am 19. März 1804 zu Stockholm im 54. Lebensjahre [3]). (*Heinrich Döring.*)

FLINTE (fusil), ein bekanntes Feuergewehr, das seit dem Ende des 17. Jahrh. an die Stelle der früher gewöhnlichen Muskete getreten ist, die nur vermittels einer in den Hahn des Feuerschlosses geschraubten Lunte abgefeuert ward, und noch gegenwärtig bei den kriegerischen Völkerstämmen Mittelasiens im Gebrauche ist, — die englischen Geschichtschreiber des Krieges in Cabul reden von Match-locks, als dem Gewehre der Eingebornen. Am Anfange des 16. Jahrh. ward in Nürnberg das Radschloß, vorzüglich zum Gebrauche der Jäger, erfunden, das unter der durchbrochenen Zündpfanne ein stählernes, geripptes Rad hatte, durch dessen schnelles Umdrehen aus dem in den Hahn geschraubten und auf dasselbe gesetzten Schwefelkies Funken gerissen wurden. Wegen der auf solche Weise bequemeren Entzündung der Ladung erhielten die Karabiner und Pistolen der Reiterei dergleichen Rad- oder teutsche Schlösser, die auch der thätige Verbesserer des Kriegswesens, Gustav Adolf, zuerst dem Musketierregimente des Grafen Thurn und noch einem Theile seiner Infanterie gab, um das Feuer auf Commando, mit Pelotons, bei ihnen einführen zu können, das wesentlich zum Gewinn seiner beiden Schlachten bei Leipzig und bei Lützen beitrug. Die Seltenheit des Schwefelkieses und der Nachtheil des schnellen Stumpfwerdens war seiner allgemeinen Einführung entgegen, und man fiel zuerst in Frankreich um 1640 auf die Erfindung des Steinschlosses, wo der in den Hahn geschraubte Hornstein (Flins) gegen den stählernen Pfannendeckel schlägt, daß die dadurch erregten Funken das auf die Pfanne geschüttete Pulver und dadurch die Ladung ent-

1) Stockh. 1796—1803. 5 Voll. 2) Greifswalde 1796. 4. 3) Bergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1804. Intell.-Blatt Nr. 78.

zünden. Mit dem neu eingerichteten Gewehre und einem in die Mündung des Laufes gesteckten Bayonnet wurden Anfangs die auf Partei ausgeschickten Infanteristen bewaffnet; im Jahre 1670 erhielt es zuerst das zur Bedeckung der Artillerie bestimmte französische Füsilierregiment, wo dann die Holländer und nachher die Teutschen ihre Infanterie mit dem neuen Gewehre versahen, während die Franzosen noch immer die Muskete mit dem Luntenschloß führten. Die meisten Verbesserungen des kleinen Gewehrs sind während des 18. Jahrh. von der preußischen Armee ausgegangen. Hier versuchte man zuerst, mit aufgestecktem Bayonnet zu feuern; hier führte Leopold von Dessau die eisernen Ladestöcke ein, mit deren Hilfe und durch das regelmäßige Pelotonfeuer der Preußen die Schlacht bei Molwitz zu ihren Gunsten entschieden ward. Um die Schnelligkeit des Feuers zu erhöhen, ward 1773 der cylindrische Ladestock — den man bei der Ladung nicht erst umdrehen darf — und nach dem Vorschlage des Generals von Freitag das trichterförmige Zündloch, zum Selbstaufschütten des Zündpuloers, angenommen, daß ein gut exercirter Soldat in einer Minute fünf Mal feuern und sechs Mal laden konnte. Beide Einrichtungen wurden zuerst 1782 von den Sachsen, später von den Österreichern und andern Heeren, am spätesten (1816) bei den Franzosen nachgeahmt. Weil doch bei mangelhafter Beschaffenheit des stählernen Pfannendeckels (der Batterie) oder durch Stumpfwerden des Steines der Schuß versagte, was auch bei Regenwetter durch Naßwerden des Zündpulvers geschah, oder wenn ein starker Wind die Funken nicht in die Pfanne fallen ließ, ward für die Jagdgewehre, zuerst wol in England, die Percussionszündung erfunden, und kam über Frankreich nach Teutschland; denn Herzog Karl August von Weimar hatte schon 1810 ein solches Percussionsgewehr mit sich in Dresden. Die Zündung bestand Anfangs aus kleinen Pillen von queckfilbersaurem Knallpulver, die, mit Wachs überzogen, auf die Pfanne oder den obern Kessel des Cylinders eingedrückt, durch den Schlag des Hammerhahnes entzündet wurden. Die mit der Bereitung und dem Gebrauche der Zündpillen verbundenen Unbequemlichkeiten gaben Anlaß: durch eine Veränderung des Percussionsschlosses anstatt jener die Zündhütchen von Kupferblech einzuführen, deren Erfindung man 1818 Prélet oder Deboubert verdankt. Sie bestehen aus kleinen Röhrchen von 0,4 Millimeter starkem Kupferblech, das ausgeglühet und mit Sand und Sauerwasser abgerieben, durch ein Aushaueisen in sechsseitige Sterne ausgeschlagen und dann in eine Form gedrückt wird. Das nun fertige Hütchen wird bei den Franzosen mit einer Mischung von zwei Theilen Knallqueckfilber und einem Theile Salpeter, mit 20 Proc. Wasser angefeuchtet und auf einem Reibsteine mit einer hölzernen Keule zusammengerieben ausgeschlagen.

Man bereitet das Knallqueckfilber (das Howard zuerst entdeckte) aus 100 Gran Queckfilber, mit 1½ Unzen Salpetersäure in der Wärme aufgelöst, und die Auflösung kalt mit zwei Unzen Alcohol in einem Glase durch allmälige Erhitzung zum Sieden gebracht. Nach dem Aufbrausen mit einem weißen Dunst auf der Oberfläche fällt ein weißgelbes Pulver nieder, das mit Regenwasser rein gewaschen, im Schatten bei geringer Wärme getrocknet wird, denn schon 180° Fahrenheit Wärme oder ein starkes Reiben bringt die heftigste Explosion hervor. Nach den chemischen Untersuchungen besteht dieses Knallqueckfilber aus

Blausäure	Blaustoff	16,0	24,4	2 Kohlenstoff. 2 Wasserstoff. 1 Stickstoff [1]).
	Sauerstoff			
Queckfilberoxyd	Sauerstoff	8,1	59,5	
	Queckfilber	51,4		

Das getrocknete und durchgesiebte Knallsalz wird mit 0,1 destillirtem Wasser befeuchtet mit ⅛ Mehlpulver durch vorsichtiges und leichtes Zusammenreiben vermischt und in ein Sieb mit 52 Löchern geschüttet, das genau auf eine eiserne Form mit ebenso viel Vertiefungen paßt, in deren jede ein hölzerner Ladestock geht, deren ein steifes Leder ebenfalls 52 enthält, um den Satz fest zu drücken, indem man die ganze Vorrichtung unter einer Druckerpresse hindurchgehen läßt. Um sie zu vollenden, werden sie, 500 in ein durchlöchertes Bret gesetzt, und dann aus einem gläsernen engen Fläschchen mit in Weingeist aufgelöstem Gummi-Lack, auf jedes Hütchen ein Tröpfchen gegossen, und dann in der Wärme getrocknet. Bei dem Ausgeben werden, nach den in Afrika gemachten Erfahrungen, auf zehn Schuß allezeit zwölf Zündhütchen gegeben. Das hier beschriebene Verfahren der Bereitung ist von dem französischen Oberstlieutenant Pérignon angegeben worden.

Man hat gegen die Anwendung dieses Knallpulvers zum Kriegsgebrauche 1) die große Empfindlichkeit desselben eingewendet, daß selbst ein zu schnell und mit zu wenig Vorsicht aufgesteckes Zündhütchen, ja ein zufälliger, etwas heftiger, Stoß an das Gewehr die Entzündung veranlaßt. 2) Die der Gesundheit, besonders dem Auge so nachtheiligen Queckfilberdünste bei dem Detoniren, die bei lebhaftem Feuer und in engen Galerien und Caponièren ihre schädliche Wirkung äußern. Man hat daher in Teutschland anstatt des Queckfilbers eine Mischung von Chlorkali, Schwefel und Kohle gewählt, die von Berthollet als eine stärkere Art von Schießpulver erfunden, bei ihrer Bereitung die Pulvermühle zu Essonne 1788 und 1820 in die Luft sprengte. Da man sich bemüht hat, durch Veränderung der Bestandtheile die beste Art des Knallpulvers zu dem Füllen der Zündhütchen aufzufinden, haben sich nachstehende Mischungen am vortheilhaftesten gezeigt (s. die Tabelle auf folgender Seite).

Um das Chlorkali zu erhalten, werden drei Theile Kochsalz, ein Theil Braunstein in einem Glaskolben mit zwei Theilen concentrirter Schwefelsäure, durch einen Theil Regenwasser verdünnt, übergossen, sodaß der Kolben nicht über ⅓ seiner Weite angefüllt ist. Der Kolben wird mit seinem Helme bedeckt und ein gläserner Schnabel, 2′ lang, ½″ weit, angesetzt, der in eine Vorlage mit Pot-

1) Dieser erzeugt in allen Verbindungen mit Alkalien und Oxyden die heftigsten, oft gefährlichsten, Explosionen.

Digitized by Google

Nr.	Chlorkali.	Schwefel.	Kohle.	Jagdpulver.	Lycopodium.	Schwefelantimonium.
1	25	3	2,5	—	—	—
2	16	6	4	—	—	—
3	18	3	3	—	—	—
4	12	—	—	0,3	—	—
5	5,25	—	—	10	—	—
6	25	5	—	—	2,5	—
7	15	—	—	—	—	6

aſchenlauge von 1,22 ſpecifiſcher Schwere, oder ⅞ Theile baſiſch-kohlenſaures Kali in ſechs Theilen Waſſer aufgelöſt, reicht. Iſt nun das Chlor in Gas übergegangen und hat die alkaliniſche Lauge geſättigt, wird die Vorlage hinweggenommen und nach 24 Stunden langem Abkühlen die überſchüſſige Lauge von den angeſchoſſenen Kryſtallen abgegoſſen. Sie bilden glänzend weiße, ſechsſeitige Täfelchen. Die entſtandene Lauge wird heiß filtrirt, und wie vorher anſchießen gelaſſen. Das erhaltene Salz iſt luftbeſtändig, hat einen ſalpeterähnlichen kühlenden Geſchmack und leuchtet, im Dunkeln gerieben; doch entzündet es ſich blos mit brennbaren Körpern, als Schwefel oder Phosphor zuſammengebracht. Mit nur wenigem Schwefel zuſammengerieben, gibt es ein aufeinanderfolgendes Praſſeln von ſich; verpufft aber durch einen Stoß oder Schlag mit großer Heftigkeit. Die Entzündung kann ſogar erfolgen, wenn es zuſammengeſetzt mit brennbaren Körpern, als Schwefel ꝛc., aufbewahrt wird. In der Verbindung mit Natron iſt jedoch das Chlor (Chlorate de Soude) nicht zu dem vorgeſetzten Zwecke brauchbar, es iſt weit entzündlicher und widerſtrebt dadurch jeder Bearbeitung, ſowie durch ſeine Auflösbarkeit, die ſchon durch kaltes Waſſer ſich äußert, und daß es an der Luft zerfällt. Nur das Chlorkali, in der obigen Verbindung Nr. 1 mit Schwefel und Kohle iſt zu den Zündhütchen für den Kriegsgebrauch anwendbar, da es 1) für ſich allein nicht entzündlich iſt, und daher ſeine Bearbeitung bei gehöriger Vorſicht ohne große Gefahr geſchehen kann. 2) Nur durch einen Schlag entzündet, äußert es ſeine Gewalt, und bei der gewöhnlichen Temperatur zerſetzt kein einfacher brennender Körper, den Phosphor ausgenommen, dies Chlorgas. 3) Die Erzeugung des Chlorkalis geſchieht leicht und mit ziemlicher Sicherheit. Vorkommende Exploſionen hatten immer eine Unvorſichtigkeit des Arbeiters zur Urſache. 4) Kochſalz, Schwefelſäure und Braunſtein ſind überall vorhanden und leicht zu bekommen. 5) Es entwickelt keine, der Geſundheit nachtheilige Dämpfe. 6) Endlich läßt ſich das Chlorkali, ſowie die daraus verfertigten Zündhütchen, mehre Jahre lang ohne Nachtheil aufbewahren.

Nach langen und vielfachen Verſuchen zur Prüfung der Anwendbarkeit dieſer Erfindung hat man ſich — wol zuerſt in Würtemberg, Baiern und Hanover — entſchloſſen, ſie auch beim Kriegsgewehre einzuführen, was in den großen Armeen, wegen der bedeutenden Koſten mehr Schwierigkeit hatte, als bei den Jagdgewehren; doch war es bald bei den Öſterreichern, Preußen, Franzoſen ꝛc. eingeführt.

Die zur Vergleichung mit dem bisher üblichen Steinſchloß angeſtellten Verſuche gaben nachſtehendes Reſultat:

A. Mit Steinſchlöſſern.

Zeit und Temperatur.	Anzahl. Gewehr.	Anzahl. Schuß.	Gänzlich verſagt.	Abgebrannt.	Vorgebrannt.	Zündhütchen ſtecken geblieben.	Bemerkungen.
1829.							
17. Januar 2° Kälte.	8	320	38	—	—	—	
19. „ 4° Kälte.	8	367	99	27	7	—	
3. Februar 0°	8	400	56	4	3	—	
		1087	193	31	10		

B. Mit Percuſſionsſchlöſſern.

17. Januar 2° Kälte.	30	1072	1	6	—	71	
19. „ 4° Kälte.	30	1469	25	11	—	125	1 Stollen und 1 Piſton abgeſchlagen.
3. Februar 0°	30	1500	20	2	—	98	14 Stollen drehten ſich zu.
	90	4041	46	19		294	

Digitized by Google

Ba. Zündhütchen von Sömmerda.

Zeit und Temperatur.	Anzahl. Gewehr.	Schuß.	Gänzlich versagt.	Abgebrannt.	Zündhütchen stecken geblieben.	Bemerkungen.
1829.						
23. Januar 5° Kälte.	2	100	2	—	39	Cylindrische Pistons.
" "	2	100	1	—	58	Kegelförmige Pistons.
27. Januar 5° Wärme.	2	100	10	—	44	Dickere Pistons.
" "	2	100	14	12	32	Pistons mit Schneiden.
31. Januar 2° Kälte	2	100	12	—	67	
und Schneegestöber.	2	100	—	—	48	
" "	1	50	—	—	7	
" "	1	15	4	3	1	Die Zündhütchen hatten 24 Stunden im Wasser gelegen.
21. Februar 6° Wärme und schön	3	150	2	1	42	

Bb. Zündhütchen von Leipzig.

23. Januar 5° Kälte.	2	100	—	—	9	Schwächere Pistons.
28. " 8° Wärme.	3	150	10	—	—	Verstärkte Pistons.
31. " 2° Kälte und Schnee	1	15	12	3	15	Die Zündhütchen 24 Stunden im Wasser.

Es ist kein Zweifel, daß die Percussionsentzündung mancherlei Vortheile gegen das ältere Steinschloß hat: die 1) selbst bei heftigem Regen fast unfehlbar ist, sobald man den innern Lauf gegen das Eindringen des Regens sichert und vor dem Aufsatze des Zündhütchens die Nässe vom Pistille abhält; 2) durch die heftige Entzündung des Knallpulvers brennt der Schuß schneller zusammen, daher das Ziel leichter getroffen wird und nur selten ein Versagen stattfindet. Man bedarf keines Steines, und es wird 4) kein wiederholtes Verstählen der Batterie erfodert. 5) Sind nicht mehr einzelne Bewegungen und Zeit zum Feuern mit Zündhütchen nöthig, als bei dem Aufschütten des Pulvers auf die Pfanne. Neben diesen, durch vielfache Versuche bestätigten, Vortheilen ist dennoch die Erfahrung eines Krieges nöthig, um über eine Abänderung des Soldatengewehres zu entscheiden, dessen trichterförmiges Zündloch Gelegenheit gab, in einer Winternacht und bei dem heftigsten Winde ungehindert seinen Schuß abzugeben. Was auch der Jäger zur Empfehlung der Percussion sagen mag: bei ihm kommt der Verlust von einigen Secunden nicht in Anschlag, wie bei dem Tirailleur im Einzelngefechte. Beim Wiederladen seines abgeschossenen Rohres überrennt, wird es diesem möglich sein, mit von Kälte erstarrten Fingern das Zündhütchen herbeizuholen und es gehörig aufzustecken? Der Jäger kann nie in den Fall kommen, weil der verlorne Schuß ihn nicht in Gefahr des Lebens bringt, wie den Soldaten der feindliche Überfall, wo ihm blos das Bewußtsein des schußfertigen Gewehres Entschlossenheit und Muth zur kräftigen Gegenwehr gibt. Gleichmäßig stellt es sich bei dem Reiter heraus, wo das Zündhütchen aufzusetzen, Ruhe des Mannes und Pferdes bedingt, um einen zweiten Schuß aus dem einzigen Pistol zu thun, was ihm die spärliche Kriegskunst der neuern Zeit noch gelassen hat; nachdem der Erste seines Zieles verfehlte. Auch der Reisende, der im Vertrauen auf seine geladenen Pistolen, den Straßenräuber zurückzuschrecken hofft, muß sie entweder mit aufgesetztem Zündhütchen führen, was unter keiner Bedingung ohne Gefahr ist, oder er muß darauf verzichten, sie, besonders zur Nachtzeit, gebrauchen zu können.

Die Flinte des Soldaten ist gewöhnlich etwas schwerer als die des Jägers, um nicht so leicht beschädigt zu werden. Sie wiegt mit dem Bayonnet 10—12½ Pf. [2]); ist ohne Bayonnet 4½ und mit demselben gegen sechs Fuß lang. Ihr Kaliber schwebt zwischen 0,60″ und 0,76″, je nachdem bei einer Armee die größere oder die kleinere Kugel für vortheilhafter gehalten wird. Die ältern Musketen waren alle größer und schwerer — sie schossen 16—18 Kugeln auf ein Pfund — die allgemeine Erleichterung aller Feuerwaffen ist auch hier nicht ohne Einfluß geblieben, denn gegenwärtig machen 20—22, bei den Nothhardischen preußischen Gewehren 28 Kugeln ein Pfund Blei. Da übrigens die kleinere Kugel den Feind ebenso gut aus dem Gefechte setzt, als die große, auch bei jener die Dimension des ganzen Gewehres und die Pulverladung selbst kleiner sind, hat man mit Grund die Flinte des Soldaten auf die möglich geringsten Dimensionen gesetzt. Doch muß bei dem verkleinerten Durchmesser der Patrone darauf gesehen werden, daß der Mann bei der Ladung die Patrone nicht zusammendrückt, sondern gehörig auslaufen läßt, weil außerdem das Pulver sich nicht gleichzeitig, ja wol zum Theil gar nicht entzündet und daher einen unwirksamen Schuß gibt, oder wol gar versagt. Hier ist noch einer neuen Erfindung in der Gewehrfabrik zu Sömmerda zu erwähnen: „durch eine besondere Einrichtung des Laufes das Soldatengewehr von hinten zu laden." Der Marschall von Sachsen soll schon etwas

2) Die Schwere des Soldatengewehres ist in Österreich 4,80 Kilogr., in Preußen 5,02 Kilogr., in England 5,27 Kilogr. und in Rußland 6,27 Kilogr. französischen Gewichts.

Digitized by Google

Ähnliches vorgeschlagen haben; doch ist bis jetzt noch nichts Näheres davon bekannt.

Die Flinte selbst besteht nun 1) aus dem Laufe; 2) dem Schafte, in den der Lauf gefaßt ist, wenn er zum Gebrauch dienen soll; 3) dem Feuerschlosse, um die Ladung zu entzünden. Zu letzterer dient 4) der Ladestock; und endlich 5) das Bayonnet, durch das die Flinte zu einer Stoßwaffe umgeschaffen wird.

So lange man für das Soldatengewehr den größern Kaliber der Kugeln vorzog, mußte man den Lauf wegen der stärkeren Ladung im Eisen stärker und deshalb zur Verringerung der Schwere kürzer machen. Weil jedoch eine Verlängerung des Laufes, nach der Erfahrung, eine größere Schußweite und ein sichereres Treffen gibt, war man bedacht, ihm eine Länge zu geben, die dem Gebrauche bei den verschiedenen Bestimmungen des Soldaten nicht entgegen ist. Die Länge des Laufes ist nach Thirour (Instruction d'Artillerie [Paris 1842.]) 1,08 Met. bei den Franzosen; und 1,03 Met. die Flinte des Voltigeurs; 1,12 Met. bei den Österreichern; 1,08 Met. bei den Preußen; 1,07 Met. bei den Engländern; 1,04 Met. bei den Russen. Er wird mit großer Sorgfalt über einen Dorn, im Gesenke des Amboßes, zusammengeschweißt, sodaß nur immer ein Stück von $1\frac{1}{2}$—2″ weißglühend erhitzt und mit leichten Hammerschlägen vereinigt wird. Die dazu bestimmte Rohrschiene ist auf ihren beiden Seitenflächen abgeschärft, oder auch blos glatt, daß sie nicht übereinandergelegt, sondern blos mit den Flächen dicht an einander getrieben werden darf, was viele Rohrschmiede für besser halten. In der französischen Fabrik von St. Etienne werden jedoch die Läufe nach dem Zusammenschweißen ohne Dorn überschmiedet und dann zu dem Ausbohren derselben 30 Bohrer anstatt sonst 22 angewendet. In der Fabrik zu Olbernhau bekommt der Lauf 18 Schweißhitzen und wird nachher in Kohlen eine Stunde lang ausgeglüht und in Wasser abgelöscht, um ihnen eine gleichförmige Härte zu geben.

Zu den Jagdflinten werden die Läufe bisweilen nicht nach der Länge der Schienen geschweißt, sondern man windet eine Schiene von gehöriger Länge um den Dorn und schweißt sie auf diese Weise zusammen. Man sieht leicht, daß diese Art, der man den Namen der Bandröhre gibt, durch ihre Verfertigung eine längere Dauer versprechen, und der Gewalt der Ladung besser widerstehen müssen, als die auf die gewöhnliche Art verfertigten Läufe. Sie werden dann gebohrt, und während dieser Operation mehre Male über die Saite gerichtet, indem man eine Draht- oder Darmsaite durch das Rohr zieht und dergestalt anspannt, daß die innern Wände des Laufes überall glatt aufliegen und dazu durch schwache Hammerschläge gerichtet werden.

Nach vollendeter Bohrung wird der Lauf inwendig mit einem stumpfen Bohrer, auf den ein Stück lindenes, mit Öl bestrichenes Holz geschoben ist, ausgekolbt. Die Arbeit wird nach und nach mit drei bis vier Bohrern fortgesetzt, bis das Innere des Rohres vollkommen glatt ist. Es wird deshalb ein glatter Cylinder von gehärtetem Stahle, 2″ lang, an einer eisernen Stange im Laufe hin und her geschoben, und an jeder Stelle, wo derselbe sich klemmt, durch einen Bohrer nachgeholfen. Zuletzt wird der Lauf äußerlich abgeschliffen, bis der Federcirkel[3]) die gehörige gleichförmige Dicke des Laufes an allen Stellen anzeigt. Der fertige Lauf wird zuletzt mit der Schwanzschraube versehen und das Zündloch eingebohrt, das bei den Kriegsgewehren inwendig trichterförmig erweitert wird. Bei Jagdgewehren erfolgt nun das Auskolben desselben, welches mit einem Stück Holz geschieht, etwa zur Hälfte gespalten und mit feinen, eingelassenen Feilen besetzt. Ein bleierner Cylinder, mit Öl und Schmergel bestrichen, vollendet die innere Bearbeitung des Laufes.

Um die fertigen Läufe gegen den Rost zu schützen, wird nach dem Verstopfen der Mündung und des Zündloches, derselbe mit

1 Unze Salpetersäure (Acid. nitricum),
1 — süßen Salpetergeist,
2 Unzen Weingeist u. 2 U. verdünntes salpeters. Eisen,
4 — blauen Vitriol, in Wasser aufgelöst,

daß die ganze Flüssigkeit 2 Quart ausmacht, mit einem Schwamme überstrichen, und wenn er 24 Stunden in der freien Luft gelegen, vermittels einer harten Bürste abgerieben. Ist dies zwei oder drei Mal wiederholt und der Lauf braun, reibt man ihn nochmals mit einem Lappen ab und taucht ihn in heißes Wasser, worin etwas Alkali aufgelöst ist, um die Wirkung der Säure zu hindern, worauf man ihn mit einem harten Holze polirt, bis auf 212° Fahrenheit erwärmtes und ihn zuletzt, völlig trocken, mit einem Firniß von 1 Quentchen Weingeist, ½ Unze Pulv. Sanguinis Draconum, 1 Unze zerflossenem Schellack, bei gelinder Wärme aufgelöst, bestreicht.

In Bombai werden besonders die aus den eisernen Reifen der von Europa kommenden Fässer geschmiedeten Läufe hoch geschätzt. In 1′ lange Stücken zertheilt, werden sie dergestalt 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll hoch über einander gelegt, daß die Kanten genau auf einander passen; ein längeres Stück wird etwa so vorgerichtet, daß es über die Enden hinläuft und den Stoß zusammenhält, der zusammengeschweißt zu einem 1″ breiten, ½″ dicken Stab ausgeschmiedet, und wieberholt zusammengebogen und über einander geschweißt und endlich auf der Kante in entgegengesetzter Richtung geschmiedet, damit die Adern nach Außen kommen. Während des Schmiedens wird jeder dem Feuer ausgesetzte Theil mit Thon, Koth oder Kuhmist überzogen, um die Oxydation zu verhindern. Der fertige Lauf wird 2—5 Tage in Essig oder in eine Lösung von schwefelsaurem Eisen gelegt, bis das Geflecht zum Vorschein kommt. Um dieses zu bilden, werden Stäbe von ⅛ Zoll ins Gevierte geschmiedet, und rechts und links über einander geflochten und geschweißt. Um weniger Arbeit zu haben, wird auch wol ein englischer Flintenlauf rauh gefeilt und ein oder mehr Streifen damascirtes Eisen spiralförmig auf denselben geschweißt.

3) Dieses Instrumene hat die Form eines zusammengebogenen cylindrischen Ladestocks, dessen Schenkel parallel laufen und dessen einer Fuß durch eine Feder im Laufe angedrückt wird, der andere aber eine Schraube hat, die durch den Raum zwischen dem andern Fuß die Eisendicke der untersuchten Stelle anzeigt.

Es fällt in die Augen, daß jeder Lauf des Soldatengewehres durchaus kugelgleich sein muß; die zur Jagd bestimmten Schrotflinten jedoch werden bisweilen nach der Mündung vor, ein wenig eingezogen, damit sie beim Schuß die Schrote mehr zusammenhalten. Auch kugelgleiche Flinten haben diese Eigenschaft, sobald sie stark genug in der Pulverkammer sind, um eine nicht zu kleine Ladung auszuhalten.

Von dem glatten Flintenlaufe unterscheidet sich der Büchsenlauf durch die sechs oder sieben Züge im Innern, die entweder gerade hinunter oder spiralförmig laufen, von den teutschen Büchsenmachern der Draht genannt. Um sie in den deshalb stärkern Lauf zu bringen, ist auf der Ziehbank an dem einen Ende ein starker Büchsenlauf unbeweglich befestigt, der ebenso viel Züge hat, als das neue Rohr bekommen soll. Mit jenem Mundrohre genau in einer Linie liegt das letztere, um durch Bewegung der Zugstange in der Richtung der Züge dieselben in das neue Rohr einzuschneiden. Eine hinten am Mundrohre befestigte Theilscheibe leitet bei dem Einschneiden der übrigen Züge, was in den Gewehrfabriken mit einer besondern Maschine geschieht und täglich 30 Büchsenläufe liefert. Die Franzosen haben sich lange nicht mit dem Gebrauche der Büchse befreunden können; Gassendi sagt noch 1819: „qu'elle ne convient qu'à des assassins patiens et phlegmatiques." — Sie scheinen sie erst seit dem Kriege in Afrika schätzen gelernt zu haben. Der Teutsche, dessen Nationalcharakter nicht zum Meuchelmord leitet, hat längst schon den Nutzen des gezogenen Rohres erkannt, und es von der Jagd auf den Krieg übergetragen, weil es eine größere Sicherheit des Schusses gibt, als das gewöhnliche Infanteriegewehr, wie beistehende Erfahrung beweist, wo aus jedem Gewehre 400 Schuß geschahen:

Nr.	Art des Gewehres.	Entfernung des Zieles. Schritte.	Scheibe 4′ breit, 6′ hoch. Getroffen.	Durchgeschlagen.	Wende 6′ hoch, 24′ breit. Getroffen.	Durchgeschlagen.	10 Schuß geschahen in Minuten
1	Preußische Infanterieflinte.	200	21	21	62	62	6 Min.
2		300	4	3½	36	36	
3		200	21	21	66	66	5—8 Min.
4		300	7	7	30	29	
5	Jägerbüchse, 2′ Länge des Laufes.	150	68	68	93	92	18—26
6		200	49	47	87	85	11—22
7		300	31	—	72	56	30—37
8		400	20	—	53	29	28—37

In den Versuchen Nr. 3. 4. 7. 8 ward das Gewehr aufgelegt. Geübte Schützen, besonders die Gemsenjäger aus Tyrol und Steier, fehlen, selbst auf größere Schußweite, nie. Das glatte Rohr kann, selbst bei übermäßiger Länge, die Zuverlässigkeit des Schusses nicht gewähren. Wegen der Einschnitte der Züge (gewöhnlich sechs) muß der Büchsenlauf stärker geschmiedet werden, als der glatte Flintenlauf, und die Kugel muß eben in den Lauf gehen, daß sie mit dem Talgpflaster einige Gewalt erfodert, um sie hinunter zu schieben. Eine so große Kugel, daß ohne Pflaster Gewalt nöthig ist, sie hinab zu stoßen, und daß sie mit Verlust ihrer Gestalt die Eindrücke der Züge annimmt, ist fehlerhaft und nachtheilig.

Am Ende des Laufes ist die Schwanzschraube mit sechs oder acht Schraubengängen eingesetzt und vor derselben das Zündloch auf der rechten Seite eingebohrt, das in der neuern Zeit sich, zum Selbstaufschütten des Zündpulvers, trichterförmig erweiterte.

Seit Einführung der Percussionszündung jedoch hat man das alte Zündloch zugeschraubt und dafür einen Kegel mit dem Zündgange angebracht, auf den nachher das Zündhütchen aufgesetzt wird. An dem Flintenschlosse ist die Pfanne mit ihrem Deckel und ihrer Feder verschwunden. Der Hahn ist einfacher geworden und besteht nur aus einem Stück, an dem sich oben der ausgehöhlte Hammer befindet, um das aufgesteckte Zündhütchen auf dem Kegel zu zerschlagen. Das alte Flintenschloß enthielt, mit Einschluß des Schloßblattes, 21 Stücke: 2) den Hahn, dessen 3) Lippen durch 4) die Hahnschraube zusammengedrückt werden, um den Stein zwischen sich aufzunehmen; 5) die Nuß, mit 6) ihrer Schraube; 7) den Stubel oder Deckel der Nuß mit 8) der Schraube desselben; 9) die Schlagfeder und 10) ihre Schraube; 11) die Stange zum Abdrücken und 12) ihre Schraube; 13) 14) die Stangenfeder und ihre Schraube; 15) die Pfanne mit 16) ihrer Schraube; 17) den Pfannendeckel; 18) seine Schraube und 19) 20) die dazu gehörige Feder und Schraube; 21) die beiden Schloßschrauben. Hiervon fallen die Nummern 3. 4. 15—20 durch die veränderte Einrichtung aus, und bleiben nun die übrigen zur Bewegung des Hammerhahnes am Schlosse. Dieses hat nur eine Feder, deren beide Arme beweglich sind; der größere Theil drückt auf die Nuß und der kleinere gegen die Stange. Die Krappe der Nuß und die der Feder sind eingeschnitten, und haben zwei kleine Cylinder, durch ein Verbindungsstück (Chainette) vereinigt, das die Bewegung sanfter macht. Die Schlagfeder befindet sich übrigens hier nicht vor, sondern hinter dem Hahne, und das Schloß besteht aus zehn Stücken:

1) Dem Schloßblatte; 2) der Schlagfeder; 3) dem Hahn oder Hammer; 4) der Nuß und 5) ihrer Schraube;

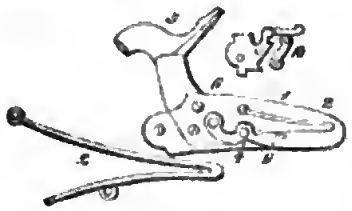

6) dem Studel mit 7) 8) seinen zwei Schrauben; 9) der Stange; 10) dem Verbindungsstück.

Seit Kurzem hat der durch mancherlei Erfindungen bekannte Delvigne an dem Flintenlaufe eine Verbesserung angebracht, um ihn ebenso leicht wie jedes andere Gewehr zu laden. Der Lauf endigt sich unten in eine engere Kammer, die durch einen Rand von dem übrigen Rohre geschieden wird. Man ladet nun den Lauf wie gewöhnlich, wo aber die genau passende Kugel am Eingange der Kammer sitzen bleibt und durch zwei Stöße des Ladestockes hinuntergestoßen wird. Sie setzt sich dadurch in die halbrunden Züge des Laufes, die der Artillerieoberst Ponchazza anstatt der gewöhnlichen sechsseitigen Züge vorgeschlagen hat, in Verbindung mit den Brünel'schen Patronen, deren Spiegel sich an den Anfang der Kammer stützt und die Kugel leitet. Seine Kugeln waren 20 auf das Pfund Blei, und die Ladung vier Gramm Pulver (1⅓ Quentchen); ein mit Fett bestrichener Umschlag von wollenem Zeuche diente als Pflaster. Die mit diesen sogenannten Büchsen 1834 angestellten Versuche haben erwiesen, daß sie weit besser schossen als der glatte Flintenlauf. Man hat jedoch nachher den Jägern andere Büchsen gegeben, den Lauf 0,76 Met. (2' 4" pariſ.) lang, und 0,17 Met. im Kaliber, mit vier runden Zügen, die auf 6,22 Met. ein Mal herumgehen, zu neun Grammen Ladung eingerichtet und mit einem 0,2 Met. cylinderischen, dann schwächeren Ladestocke. Sie wogen ohne Bayonnet 4,50 Kilogr., mit demselben 5,55.

Doppelflinten, deren beide Läufe neben einander liegen, sind in der neuern Zeit bei den Liebhabern der Jagd sehr beliebt, wurden auch eine Zeit lang von den österreichischen Jägern geführt; doch erfodern sie für den Gebrauch im Kriege zu viel Sorgfalt beim Laden [4]).

Der eiserne Ladestock ist in den meisten teutschen Heeren dergestalt unten verstärkt, daß er nicht mehr zur Ladung umgewendet werden darf; die Franzosen und Spanier haben jedoch die ältere Form, blos oben verstärkt, beibehalten.

Um die Flinte zu gebrauchen, wird Lauf, Schloß ꝛc. in einem Schafte aus Nußbaum, Ahorn oder Buchenholz zusammen vereint. Er besteht aus der Kolbe, der Dünnung, dem Mittel- und dem Vorderschafte. An der Kolbe befindet sich das Backenstück, um dem Schützen das Zielen zu erleichtern, damit er das Visir hinten und das Korn vorn auf den Lauf leichter in eine gerade Linie bringen kann. Seitdem man angefangen hat, den genauern Schuß dem schnelleren Feuer vorzuziehen, hat auch die Soldatenflinte eine mehr gekrümmte Kolbe bekommen, die er gehörig an die Schulter stemmen kann. Man hat daher auch bei der preußischen Armee das Tragen des Gewehres auf der linken Schulter aufgehoben; das Gewehr wird nun allgemein hoch im rechten Arme getragen. Man glaubt dadurch Richtung und Fühlung des Mannes im Gliede zu erleichtern.

Die massive Dünnung vereint die Kolbe mit dem Mittelschafte, an dem sich das Schloß, der untere Theil der Ladestocks-Nuth und der Abzug befindet. An dem Vorderschafte sind der Riemenbügel, das Mundblech, die Ladestockröhrchen angebracht. Zu Befestigung des Laufes im Schafte dienen entweder Stifte, welche durch die unter dem Laufe angesetzten Hafte gehen, oder Ringe, welche jenen im Schafte festhalten.

Die Flintensteine sind seit der Einführung des Percussionsschloſſes duech die Zündhütchen ersetzt und wie früher die Schwefelkiese mit dem Radschlosse aus dem Gebrauche gekommen. Sie wurden Anfangs blos in Frankreich gefunden und zugerichtet, das Bedürfniß jedoch, sowol zur Jagd, als in den vielen Kriegen, reizte die Regierungen, auch anderwärts die Hornsteinlagrr — die sich gewöhnlich in Kreidelagern finden — aufsuchen zu lassen. Sie wurden daher später auch in Tyrol, Salzburg, auf der Insel Rügen und anderwärts gefunden und gefertigt. (s. Das Allgemeine Wörterbuch der Aetillerie, Artikel Flintensteine.)

Es ist hier nur noch der nach Delvigne veränderten Büchsenkugel zu erwähnen, hierbei in natürlicher Größe dargestellt A, die vorn mit einer Spitze und inwendig

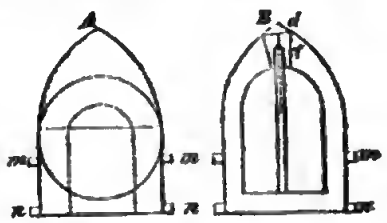

hohl ist, damit sie stets mit der Spitze voran geht, wenn sie durch die Reifen m n sich in die Züge des flach gezogenen Gewehres gelegt hat. Als Hohlkugel, B, mit Pulver und Brandzeug gefüllt, soll sie bei dem Schießen in einen Munitionswagen durch den Stoß einer festen Zwecke d gegen ein in das Brandloch gesetztes Zündhütchen f explodiren und die Munition des Feindes anzünden. Doch dürfte sich wol die Anfertigung dieser Granaten en miniature etwas mühsam und schwierig erweisen, und leicht die Erfindung, wie so viele ähnliche, ihren Platz in der militairischen Rumpelkammer finden. (v. Hoyer.)

Flintglas, s. Glas.

Flinz, s. Flins.

4) Die tyroler Gemsenjäger führen eine Art Doppelbüchsen mit nur einem Laufe, wo der hintere Schuß durch seine Kugel dem vordern als Stoßboden dient und die beiden Schlösser dicht vor einander angebracht sind. Die Einrichtung zur Percussion dürfte aber hier wol eigenthümliche Schwierigkeit finden.

FLIOTAAE, ein beträchtlicher fischreicher Fluß im Amte Hegrand oder Skagefjord, Norder-Viertheils der Insel Island. (*v. Schubert.*)

FLIPART 1) Jean Charles, geb. zu Paris um 1700. Er war Kupferstecher und arbeitete mit vieler Sauberkeit. Zwei seiner Stiche finden sich im Recueil de Crozet. Seine drei Söhne [1]), die er hinterließ, widmeten sich auch der Kunst.

2) Jean Jacques, der zweite Sohn des Obigen, geb. zu Paris 1723. Er war ein geschickter Zeichner, und J. Cars war sein Lehrer im Kupferstechen, und brachte es bald soweit, daß er sich zu den vorzüglichsten Kupferstechern Frankreichs erhob. Anfangs arbeitete er in einer breiten und kräftigen Manier, in der Folge erscheinen seine Stiche mehr malerisch, indem er die Striche mit Punkten vereinigte, wodurch seine Fleischtinten mehr Wahrheit und Weichheit erhielten. Im J. 1735 wurde er Mitglied der Akademie, und starb 1782 [2]).

3) Charles François, jüngerer Bruder des Jean Jacques, widmete sich auch der Stecherkunst; er stach mehre Blätter nach Fragonard und Andern, und soll 1773 gestorben sein.

4) Charles Joseph, der ältere Bruder des Jean Jacques. Geboren zu Paris 1721. Nachdem er die Malerkunst unter Tivoli und Amigoni gelernt hatte, übte er sich auch in der Kupferstechkunst bei Wagner zu Venedig, und ging dann nach Spanien, wo er als Hofmaler in die Dienste Ferdinand's VI. trat, der ihn zugleich zum Kupferstecher der Kammer ernannte. Viele seiner Malereien findet man in den Kirchen zu Madrid, doch von seinen Kupferstichen, die er dort ausführte, ist uns Nichts bekannt, doch nennen wir einige, die er zu Venedig ausführte, als das Concert. Joseph Flipart pinx. et sc. Der Musiklehrer nach *G. Longhi*, *F. Bartolozzi* et *Flipart* sc. Venetia. gr. Fol. (*A. Weise.*)

FLISBY, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Småland, im J. 1825 mit 2671 Seelen, 1½ Meile von Ekesjö, mit Filial Solberga; es ist zwei Meilen lang, eine Meile breit, enthält sieben Seen und eine steinerne Kirche. (*v. Schubert.*)

FLISERYD, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Småland, Län Calmar, sechs Meilen von der Stadt Calmar, um 1825 mit 2298 Seelen. Die alte Kirche brannte 1811 den 6. Juli, durch den Blitz entzündet, ab; eine neue hölzerne Kirche ward 1818 vollendet, eine halbe Meile von der Stelle der frühern, im Mittelpunkte des Kirchspieles, unweit der Pulverfabrik Läggevi, die 30 Arbeiter beschäftigt. Der Åmån fließt durch das Kirchspiel. (*v. Schubert.*)

FLISFJORD, ein des starken Seeganges wegen gefahrvoller Meerbusen an der Westküste Norwegens, Theil des Storfjord, Pfarrei Borgund, Voigtei Söndmör, Amtes Romsdal. (*v. Schubert.*)

FLISÖ, eine kleine Insel im ålandischen Meere, mit einem engen Sunde und vortrefflichem Hafen Flisöhamn, zum Kirchspiele Föglö (s. Föglö) gehörig. (*v. Schubert.*)

FLISTAD, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Westgothland, nebst Filial Göthlunda, zwei Meilen nordwärts von Skövde, mit etwa 1300 Seelen. Beide Kirchen sind von Stein; die Mutterkirche liegt in der Nähe eines altnordischen großen Familiengrabhügels; ähnliche, doch kleinere, kommen bei Odinslunda und Snärfva vor. Zu bemerken ist der Fluß Tidån und dessen Erweiterung, der See Östen. (*v. Schubert.*)

FLISTAD, eine Filialgemeinde der Pfarrei Ljung in Ostgothland, mit steinerner Kirche und einem seit mehr denn einem Jahrhundert gegen Gicht, Hämorrhoidal- und Steinbeschwerden benutzten Gesundbrunnen, 1½ Meile nordwestlich von Linköping; das Wasser ähnelt dem von Loker; verschiedene Gebäude sind vorhanden. (*v. Schubert.*)

FLITSCH (Plezz), 31° 12′ 30″ L., 46° 21′ 12″ Br., Flecken im Kreise Görz des Königreichs Illyrien, im obern Thale des Isonzo, bildet mit einigen andern Ortschaften ein Kirchspiel von 460 Häusern und 2200 Einwohnern. Der Ort liegt in so unfruchtbarer Gegend, daß er nur die mäßigsten Abgaben entrichtet. Gänsezucht, Fuhrwesen, Viehzucht, Holz und Wildpret dienen zur nothdürftigen Nahrung. Nördlich vom Orte in das Isonzothal herauf liegt der Castell- und starke Gebirgspaß Chiusa di Plez, Plezer oder Flitscher Klause, eine Hauptpassage aus Kärnthen nach Friaul. (*Daniel.*)

Flittergras, s. Briza.

Flitterschmiele, s. Aira flexuosa.

FLITTNER (Christian Gottfried), geb. am 6. Juni 1770 zu Düben im preuß. Herzogthume Sachsen, gest. am 6. Jan. 1828 [1]) zu Berlin, widmete sich der Arzneikunde und erlangte den Grad eines Doctors der Medicin. Er kaufte sich zu Berlin die Apotheke zum Könige Salomo. Auch das bei jener Residenz gelegene Luisenbad gehörte ihm. In frühern Jahren war er Hilfslehrer bei der Thierarzneischule. Das ehemalige Collegium medicum sanitatis und die ehemalige Obereraminations-Commission ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Auch ward er zum Obermedicinal- und Sanitätsassessor ernannt. Seit 1809 war er Mitcommissarius für die Revision der Apotheken der königl. Regierung zu Potsdam. Durch innere Ordnung und äußere Eleganz empfahl sich seine Apotheke mit ihren Ladentischen, Repositorien und Schiebkasten von Mahagonyholz, und mit den Portraits von Gren, Stahl und andern berühmten Chemikern. Als Besitzer dreier Buchhandlungen, zu Berlin, zu Frankfurt an der Oder und zu Cottbus, von denen die erste früher die Firma: Societätsbuchhandlung führte, beschäftigte sich Flittner viel mit der Literatur, und gab mehre Schriften theils unter seinem Namen, theils unter dem Namen v. Düben

---

1) Fiorillo, Geschichte von Spanien. 4. Th. S. 421 rechnet den Charles unter die Söhne des Vaters. 2) Die vorzüglichsten Blätter dieses Meisters sind in Rost's Handbuch. 8. Th. S. 109. 110 angegeben.

1) s. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 2. Th. S. 877. Lindner in der Fortsetzung von Meusel's Gelehrtem Teutschland. 22. Bd. 2. Abth. S. 165 nennt den 7. Febr. 1828 als Flittner's Todestag.

Digitized by Google

heraus. Bereits im Jahre 1806 erschien seine Kosmetik, an welcher K. E. Naumann vielen Antheil hat. Späterhin (1813) ließ er noch ein kosmetisches Taschenbuch drucken, und lieferte noch mehre Schriften verwandten Inhalts. Dahin gehört sein Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hilfe zu kommen [2]). Sammlung bewährter Vorschriften zu Mitteln, welche die Haut, die Zähne und Haare erhalten u. s. w. [3]). Außerdem lieferte er mehre diätetische und gemeinnützige Werke, schrieb eine Anweisung zum rechten Gebrauch der kalten und warmen Wasserbäder, sowie der Dampfbäder [4]), und entwarf ein vorschriftmäßiges Schema zu einem Giftverkaufbuche für Apotheker und Kaufleute [5]), in welchem er die königl. preuß. Verordnung wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtigen Giftverkaufes abdrucken ließ. Von literärgeschichtlichem Werthe ist die Schrift: De Mesmerismi vestigiis apud Veteres [6]), und die aus Iffland's Nachlaß herausgegebene Theorie der Schauspielkunst für ausübende Künstler und Kunstfreunde [7]). Er war Mitarbeiter an der in 23 Bändchen erschienenen Gynäologie, und Herausgeber der neuen Bildergalerie für Söhne und Töchter, die zu Berlin 1823 in einer dritten, sehr vermehrten Auflage erschien. Wem daran gelegen ist, die übrigen Schriften und Compilationen Flittner's kennen zu lernen, die er unter mehren pseudonymen Namen herausgegeben, findet darüber eine Nachweisung in der zweiten Abtheilung des 22. Bandes von Meusel's gelehrtem Teutschland.

Flittner's äußere Erscheinung war einnehmend. Er war von mittler Größe und hatte ein zwar bleiches, doch kräftiges Aussehen. Eine ungemeine Regsamkeit war ihm eigen. Selten sah man ihn unbeschäftigt. Seinem Charakter nach war er ein streng rechtlicher, und dabei freundlicher und gefälliger Mann [8]). (*Heinrich Döring.*)

FLIUXDAL, eine der größten und schönsten Harden (Bezirke) der Insel Island, Mule-Nordre Syssel, östlichen Viertheils, mit vielem Birkenwalde; wohlbevölkert. (*v. Schubert.*)

FLIX, Villa und Festung in der spanischen Subdelegation Tarragona (Catalonien). Der Ebro, der hier einen schönen Wasserfall macht, umspühlt den Felsen, auf welchem Flix an seinem rechten Ufer liegt, fast von allen Seiten. Auf der freien Seite schützen Berge. 1400 Einwohner. (*Daniel.*)

FLO, eine Pfarrei in Westgothland mit den beiden Filialen Ås und Sal, mit etwa 2000 Seelen, 1¾ Meile von Wenersborg. Hier ist der See Dettern, der mit dem Wenern durch einen Sund zusammenhängt. Die Mutterkirche ist geräumig, hell und schön. Bis 1617 war Ås Mutterkirche. Der Dichter Olof Kolmodin starb als Pastor zu Flo 1753 und liegt auf dem von Bäumen beschatteten Kirchhofe begraben. Der Vicehofmeister des Herzogs von Cumberland, P. Lundquist zu Reading in Berkshire, vermachte 1769, den 3. Oct., 100 Pfund Sterling für das Schulwesen von Flo. Beide Filialkirchen sind von Stein. Bis 1810 war auch Näs Filial von Flo, dann ward es eigene Pfarrei. (*v. Schubert.*)

FLOBY, Pfarrei in der schwedischen Provinz Westgothland, Län Skaraborg, nebst Filialen Göthened und Trävattna, mit etwa 1800 Seelen, 1¼ Meile von Falköping. Im Pfarrhofe Floby ward 1751 den 1. Dec. der berühmte Dichter Joh. Henr. Kellgrän geboren, dessen Vater dort Pastor war. Alle Kirchen sind von Stein; die von Floby ist uralt. — Zu Floby gehört annoch als Filial Hellestad, Län Elfsborg. (*v. Schubert.*)

Flocco s. Floki.

FLOCK, mit dem Zeichen des Nominativs Flockr, ein Gegenstand der nordischen Verslehre, bedeutet ursprünglich Hause, Heerde, und dann in der abgeleiteten Bedeutung eine Liedesart, nämlich eine solche, welche den Gegensatz zu der Drápa macht. Die Strophen der Drápa nämlich sind durch Stef (Schaltverse) in gewisse Abtheilungen gebracht. Der Flockr dagegen hat keine solchen Abtheilungen der Strophen, sondern seine Strophen laufen ohne Abtheilung durch Stef nach einander fort. Daher sein Name Flockr, Hause, Heerde. In den Messungen der Zeilen oder den Versfüßen und den Stabreimen und Anreimen oder Linienreimen ist der Flockr nicht von der Drápa verschieden [1]). Der Flockr war wol häufig kürzer, als die Drápa. Doch macht dieses kein charakteristisches Zeichen der Unterscheidung von der Drápa aus [2]). Da die Drápa wegen der künstlichen

2) Eine Toilettenlecture. (Berlin 1822.) 3) Berlin 1823. 12. 4) Berlin 1822. 5) Berlin 1823. gr. 4. 6) Berol. 1820. 4 maj. 7) Berlin 1815. 2 Bändchen. Mit 15 Kupfern. 8) Vergl. E. Hitzig's Ged. Berlin. S. 65 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 2. Th. S. 877. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 596. 22. Bd. 2. Abth. S. 165 fg.

1) s. ein Beispiel in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 294. 295. Mehres über die Anreime oder Linienreime s. bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. Einleitung S. XIII—XXI, wo zugleich über die halben und ganzen Anreime gehandelt wird. 2) So z. B. lautet eine Strophe des Skalden Thiodolf:

Út redto allvaldr skióta
Eykio dúdiz rá *sneckio*
Enn thritóg skip thranta
Thann *tíd* í haf *skrída*.
Vaegdit vendi sveigdom
Vedr *ótt* of ther *dróttin*
Hlódo hirdmenn prúdir
Hún-skipt í Sigtúnom.

Wenn Snorri Sturluson nicht in der Saga af Magnúsi Góda Cap. V (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 4) vorausschickte: Sua segir Thiódolfr skálld í Magnus-flocki (so sagt Thiodolfr der Skald im Magnus-Flock), so würde man vermuthen, die Strophe sei aus einer Drápa genommen, denn sie ist in dem gewöhnlichen Versmaße der Drápur, nämlich im Drottkuaett, verfaßt. Doch findet man die Kürze bei Erklärung des Wortes Flokr als ein Merkmal dieser Liedesart angegeben. So z. B. sagt *Biörn Halldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 227: Flockr, m. cantilena brevis, versus intercalares non habens, en kort Sang, uden Omkvåd (ein kurzer Gesang, ohne Kehrreim). Rask in dem Abschnitte über die isländische Verslehre in dessen Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspråket erklärt: „Flockr wurde ein kurzes Lob- und Danklied, etwa wie ein poetischer Brief, genannt." Biörn Egilsonius (Scripta Historica Islandorum. Vol. VI. p. 363) überträgt die Stellen in dem 110. Cap. der Haralds Hardráda Saga (in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 391) auf folgende Weise: ok *kvadh*

Abtheilungen der Strophen, und weil sie, um diese Abtheilungen machen zu können, lang sein mußte, so wurden die Dräpur vorzugsweise zur Verewigung und Verherrlichung der Thaten der Götter, der Könige und der Jarlar gemacht. Daher zürnte König Knut der Mächtige von Dänemark und Norwegen, als er hörte, daß Thorarinn Loftunga einen Flock auf ihn gemacht, und verlangte eine Dräpa [2]). In der Haralds Hardrada Saga Cap. 110, in den Formanna-Sögur [3]) wird erzählt: der König (Harallbr Hardradi) sprach viel mit Stuf'en, und dieser gab ihm verständige Antworten; und als man schlafen ging, da hieß der König Stuf'en, in derjenigen Herberge zu sein, wo er schlafen sollte, um ihn zu ergötzen. Stufr that so. Als der König ins Bett gekommen war, machte Stufr Ergötzung [4]) und sang einen Flock, und als damit geschlossen war, hieß ihm der König ferner zu singen. Der König wachte lange. Aber Stufr machte Ergötzung und zuletzt sprach der König: Wie viel hast du nun Gesänge gesungen? Stufr antwortet: Das überließ ich Euch, nachzuzählen. Ich habe so gethan, sagte der König, und es sind nun 30; aber warum singst du allein Flockar [5]), kannst du keine Dräpur auch? Stufr antwortet: Nicht kann ich weniger Dräpur als Flockar, und es sind ihrer doch noch viele ungesungen. Der König sprach: Du mußt unter diesen Umständen in Gesängen große Kenntnisse haben, aber wen gedenkst du mit deinen Dräpur zu ergötzen, da du mir allein Flockar singst? Dich selbst, sagt Stufr. Wann eher denn? sagt der König. Stufr antwortet: Da, wenn wir uns zunächst sprechen. Stufr hatte also erst die Flockar zum Besten gegeben, weil sie weniger Werth, als die Dräpur hatten, und mit diesen zurück gehalten, um der künstlerischen Steigerung wegen das Beste zuletzt darzubieten. Flockar sind auf Könige weit weniger verfaßt worden, als Dräpur. Bekannt sind der Tryggva-Flockr, ein Lied auf den König Tryggwi, und ein anderer auf dessen Gegner, den König Swein, verfaßter Sveins-Flockr [7]) und der Magnuss-Flockr, ein Lied auf den König Magnus den Guten. Flockar auf andere Personen, sind der von Biörn Gullbrar-skald auf Calfr Arnason verfaßte Kálfsflockr [8]), der von Stein Herdisarson auf den Stallari Ulfr Ospaksson verfaßte Ulfsflockr [9]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FLOCKE (Anat.), heißt das kleinste Läppchen der untern Hemisphäre des kleinen Gehirns, welches nach Vorn und Außen gelegen ist und das Felsenbein am innern Gehörloche berührt. Hin und wieder bezeichnet man aber auch als Flocken solche Hervorragungen an Häuten, die gewöhnlicher als Zotten benannt zu werden pflegen, und redet so von Flocken des Chorion, von Flocken der Dünndarmschleimhaut, selbst von Flocken der Retina.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Flockenbinse, s. Eriophorum.

Flockenblume, s. Centaurea.

FLOCKENLESEN, FLOCKENSAMMELN (Floccilegium, Floccorum venatio, Carphologia, Crocydismus). Die beiden letztgenannten Namen, wenigstens die Zeitwörter *καρφολογεῖν* und *κροκυδίζειν* kommen bei Galenus (ed. *Kühnii.* Tom. XVIII. P. II. p. 74) vor, und der nicht selten von Manchen gebrauchte Name Carpologia (von *καρπός*, Frucht) ist gewiß verwerflich. Unter Flockenlesen versteht man die meistens bei Sterbenden vorkommenden krampfhaften Zuckungen in den Händen und Fingern, die, wenn die Hände auf der Bettdecke liegen, den Anschein gewähren, als wolle der Kranke irgend einen kleinen Gegenstand von der Decke wegfangen oder wegzupfen. Nach Andern soll das Flockenlesen nicht zu den Zuckungen gehören, sondern es sollen ihm krankhafte Phantasien zu Grunde liegen, die im Sterben auftauchen. Damit steht es aber nicht im Einklange, daß alle Kranke, bei denen Flockenlesen auftritt, ganz die nämlichen Bewegungen machen; alle müßten dann im Sterben die nämlichen Phantasien haben. Übrigens ist das Flockenlesen zwar meistentheils ein Zeichen des herannahenden Todes; doch kommt ihm diese Bedeutung nicht durchaus ohne Ausnahme zu. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLODA, eine 1612 von Näs abgetrennte Pfarrei der schwedischen Provinz Dalekarlien (Dalarne), und zwar in Wester-Dalarne, um 1825 mit 1859 Seelen. Es ist vier Meilen lang und zwei Meilen breit, grenzt im Westen an Jerna und Näs, im Norden an Lekfand, im Osten an Gagnef, im Süden an Grangärde, und liegt 5½ Meilen südwestlich von Falun. Der Dalelf durchfließt das Kirchspiel von Westen nach Osten. Auf Kosten der Krone ist im ganzen Kirchspiele eine Gemeinheitstheilung erfolgt. Es enthält an Acker 1617 Tonnland (= schwedische Morgen zu 56,000 □Fuß), an Wiesen 4496 desgleichen, an Wald 60,627 desgleichen. Bergkrystall und Sienit werden gefunden. Das oberste Dorf im Kirchspiele, Björbo, dehnt sich mit seinen weit von einander entlegenen Höfen ¼ Meile an beiden Ufern des Dalelf aus. Die größten Seen des Kirchspiels sind Qvarnsjön,

(nämlich Stúfr) *flokk einn*, et carmen aliquod brevius encomiasticum cecinit, und weiter unten, wo der König ihn fragt: *eðhr hefi hverdr thú flokka einn, kantu ok eingar dräpur?* qui vero sola recitas carmina breviora? nullane tenes majora intercalata? Stufr antwortet: *eigi kann ek dräpurnar fæerri, enn flokkona:* haud pauciora teneo majora intercalata, quam breviora non intercalata. Der König sagt etwas weiter unten: *eðhr hverjum skalthú skemta (medh) dräpunna thínum, er thú kvedhr mèr flokkana einn?* quem vero recitandis carminibus majoribus oblectare cogitas, siquidem mihi sola recitas breviora? Die Stelle von Snorri Sturluson in der Saga af Olafi Helga Cap. 182 (große Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 297): Enn er konungr (nämlich König Knut) vissi at Thórarinn hafdi ort flock um hann, gibt die dänische Übersetzung: Men der Kongen hörde at Thoraren hafde dictet en *kort Vise* om hannem.

3) s. das Nähere der Erzählung in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 27. Th. S. 345. 4) 6. Bd. S. 391. 5) akemti, ergötzte. 6) Form der Mehrzahl von flocke. 7) Von jedem dieser in Drottmátt verfaßten Flockar findet sich eine auf Tryggi's und Swein's Schlacht sich beziehende Strophe bei *Snorri Sturluson*, Saga af Olafi hinom Helgom Cap. 263 in der großen Ausgabe der Heimskringla S. 397. 398.

8) Im Drottmátt verfaßt; eine Strophe davon bei *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Góda Cap. 15 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 18. 19. 9) s. *Snorri Sturluson*, Saga af Haraldr Hardráda Cap. 38. a. a. O. S. 8.

Floen und Löffsön. Der Ackerbau auf Schwendeland und sonst ist ergiebig und gewährt mehr als den Bedarf. Die ansehnliche Viehzucht wird meist als Sennenwirthschaft betrieben. Die Berge sind zahlreich; der Meidäsen ist durch treffliche Weide bekannt. Das Volk zeichnet sich durch schönen Körperbau und Reinlichkeit aus; die Sprache hat viel Eigenthümliches. Die Weiber verfertigen Strümpfe, Handschuhe und verschiedenartiges Gewebe zum Verkauf. Auch Butter und Käse werden abgesetzt. (*v. Schubert.*)

FLODDEN, Dorf in der englischen Grafschaft Northumberland, in der Nähe des Marktfleckens Wooler und bekannt durch die Schlacht, welche hier im J. 1513 am 9. Sept. zwischen den Engländern und Schotten vorfiel und mit der Niederlage der letztern endigte, die ihren König, Jacob IV., und den Kern ihres Adels verloren. (*Eiselen.*)

F-LÖCHER, heißen die beiden rechts und links in der Resonanzdecke der Geigen angebrachten Einschnitte, welche jetzt gewöhnlich die Form eines lateinischen *f* haben. Sie dienen nicht allein zur Verstärkung des Klanges, sondern sind auch nothwendig, um den Stimmstock im Innern der Geigeninstrumente einzusetzen, oder wieder in Ordnung zu bringen, wenn er sich verschoben hat, oder umgefallen ist. (*G. W. Fink.*)

FLÖDEL, nennen die Instrumentenmacher den von schwarzem Holze rund herum am Rande der Decke und des Bodens der Geigeninstrumente eingelegten schmalen Streif. Bei Dutzendinstrumenten gibt man sich diese Mühe nicht, sondern zieht dafür einen solchen mit schwarzer Tinte, des Ansehens wegen. s. Geige oder Viola. (*G. W. Fink.*)

FLOEFJELD, ein hohes Gebirge in der Pfarrei Nordal, Voigtei Söndmör, Amts Romsdal in Norwegen. Über dasselbe führt die Landstraße nach Sönd- und Nordfjords Voigtei im Nord-Bergenhuusamt; auf dem Gebirge trifft man einen See, Flovandet, der eine Meile lang ist. (*v. Schubert.*)

FLÖGEL (Karl Friedrich), war den 3. Decbr. 1729 zu Jauer in dem schlesischen Fürstenthume gleiches Namens geboren und der Sohn eines dortigen Schullehrers. Seit dem J. 1738 besuchte er die Schule seiner Vaterstadt. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit der römischen Dichtkunst und Literatur. Im J. 1748 bezog er das Magdalenengymnasium zu Breslau und 1752 die Universität Halle, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Er ward dort in die Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften aufgenommen, deren Vorsitz der Professor G. S. Nicolai führte. Seit dem J. 1754 übte er sich in seiner Heimath im Predigen, und ward Hauslehrer in einigen angesehenen Familien. Um ein geistliches Amt sich zu bewerben, stimmte nicht mit seiner Neigung überein, die sich mehr auf das Schulfach lenkte. Im J. 1761 ward er Lehrer an dem Magdalenengymnasium zu Breslau, 1762 Prorector der Stadtschule zu Jauer und 1773 Rector derselben. Ein Jahr zuvor war er von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder zum Mitgliede aufgenommen worden. Seiner Lieblingswissenschaft, dem Studium der Literaturgeschichte, sich zu widmen, war ihm gegönnt, als er 1774 eine ordentliche Professur der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz erhielt. In diesem Amte, das ihm hinlängliche Muße zu literarischen Arbeiten gönnte, starb er am 7. März 1788 im 59. Lebensjahre.

Nicht blos in der Dichtkunst, auch in der Geschichte, Philosophie und mehren andern Wissenschaften besaß Flögel gründliche und ausgebreitete Kenntnisse. Schätzbar für die Literärgeschichte bleibt seine „Geschichte der komischen Literatur" [1]). Der erste Band dieses mit großem Fleiße bearbeiteten Werks, dessen Titel richtiger „Geschichte der Literatur des Komischen" lauten sollte, nennt die vorzüglichsten Satyriker der Griechen, von biographischen Notizen, der Angabe des Inhalts ihrer Werke und den verschiedenen Editionen derselben begleitet. Auch die Quellen, aus denen Flögel schöpfte, sind von ihm namhaft gemacht. In ähnlicher Weise schildert er im zweiten und dritten Bande die Satyriker der Römer, Italiener, Spanier, Engländer und Franzosen, Niederländer, Russen, Dänen, Schweden u. s. w. In einem Bande erzählt Flögel die Geschichte der Komödie im allgemeinsten Sinne des Worts, sodaß auch die komische Oper darunter begriffen wird. Die in diesem Werke befindliche Abhandlung über das Lustspiel und die Posse ward in dem zu Harlem erschienenen Modecabinet ins Holländische übersetzt.

Gewissermaßen eine Fortsetzung dieses Werkes ist die „Geschichte des Groteskkomischen, ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit" [2]). Dies Werk, dessen Druck erst nach Flögel's Tode vollendet ward, zerfällt in vier Abschnitte. Der erste schildert das Groteskkomische in der Komödie bei verschiedenen ältern und neuern Völkern; in dem zweiten Abschnitte werden die Possenspiele bei christlichen Festen, in dem dritten die komischen Aufzüge bei weltlichen Feierlichkeiten geschildert. Der vierte Abschnitt enthält eine Beschreibung komischer Gesellschaften.

Für einen zweiten Theil dieses Werkes kann die „Geschichte der Hofnarren" gelten [3]). In genauem Zusammenhange mit den drei genannten Werken steht die „Ge-

1) Liegnitz und Leipzig 1784—1786. 4 Bde. Mit Kupfern. Berichtigungen und Zusätze befinden sich in der literarischen Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern, 1800, und in dem leipziger Neuen allgemeinen literarischen Anzeiger. 2. Bd. Nr. 16 fg. Eine ausführliche Inhaltsanzeige dieses Werkes enthält die Gothaische gel. Zeitung. 1785. 62. St. S. 498 fg. 1787. 11. St. Beil. S. 92. 93. St. S. 748 fg. Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 3. Bd. Nr. 162. Beil. S. 47 fg. 1787. 1. Bd. Nr. 7. S. 57 fg. 3. Bd. Nr. 207. S. 539 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 66. Bd. 2. St. S. 411. 75. Bd. 1. St. S. 129. 89. Bd. St. 2. S. 410. Göttinger gel. Anzeigen. 1785. 1. Bd. S. 166. 1786. 2. Bd. S. 750. 1788. 3. Bd. S. 886. Nürnberger Zeit. 1785. S. 243. 823. 2) Liegnitz und Leipzig 1788. Mit Kupfern. Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. 4. Bd. Nr. 243. S. 100 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 89. Bd. 2. St. S. 410. Göttinger gel. Anzeigen. 1788. 3. Bd. S. 1918. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. S. 445. Nürnberger gel. Zeitung. 1789. S. 286. 3) Liegnitz und Leipzig 1789. Mit Kupfern. Vergl. Gothaische gel. Zeitung. 1790. 39. St. S. 356 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 97. Bd. 1. St. S. 141. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1790. 2. Bd. S. 603. Göttinger gel. Anzeigen. 1789. 3. Bd. S. 1556.

Digitized by Google

schichte des Burlesken“ [4]), nach Flögel's Tode herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Fr. Schmit, Professor der Literatur an der Ritterakademie zu Liegnitz, von dem auch die in diesem Werke angeführten Übersetzungen aus italienischen Dichtern herrühren. Das Werk zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten wird „das Burleske in Sachen,“ im zweiten „das Burleske in der Schreibart,“ im dritten „die Verbindung des Burlesken in Sachen mit der burlesken Schreibart“ geschildert. In ähnlicher Weise, wie in der früher erwähnten „Geschichte der komischen Literatur,“ enthält auch dies Werk eine kritische Würdigung von Schriftstellern verschiedener Nationen, die sich im Burlesken ausgezeichnet haben. Durch eine genauere Sichtung und zweckmäßigere Vertheilung des reichhaltigen Materials würde dies Werk sehr gewonnen haben. — Außer einigen Aufsätzen in Zeitschriften [5]) schrieb Flögel noch eine „Einleitung in die Erfindungskunst“ [6]), eine „kritische Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur“ in Teutschland [7]), und eine „Geschichte des menschlichen Verstandes“ [8]). Aus dem Englischen übersetzte er „Gerard's Versuch über den Geschmack“ [9]).

Als Mensch war Flögel, seiner strengen Rechtschaffenheit, Biederkeit und Religiosität wegen, von Allen, die ihn näher kannten, geliebt und geachtet [10]).

(*Heinrich Döring.*)

FLÖGELN, ein Kirchort im bremischen Amte Berkese, wobei sich einer der größten Seen im Herzogthume Bremen befindet, der daher der Flögelersee heißt, eine Meile lang und ¼ Meile breit, und sehr fischreich, auch an edlern Arten von Fischen ist. (*Schlichthorst.*)

FLÖGFORS, ein Kupferwerk in der schwedischen Provinz Westmanland, Kirchspiels Ramsberg, 6¼ Meilen von Örebro (in Nerike), welches etwa 100 Arbeiter beschäftigt. Die Gruben liegen ¾ Meile südlich von der Kirche Ramsberg. 1815—1821 wurden 26,582 Schiffspfund Kupfererz gewonnen, die im Schmelzorte etwas über 1161 Schiffspfund Garkupfer gab. (*v. Schubert.*)

FLÖHE, 1) Fluß, bildet sich durch die Vereinigung mehrer Bäche auf der Hochfläche des Erzgebirges auf böhmischem Gebiete und tritt dann bald mit im Ganzen nördlichem Laufe in das Königreich Sachsen. Sie fließt zwischen Georgendorf und Georgenthal, zwischen Neuhausen und dem Schlosse Purschenstein durch, empfängt bei Hirschberg die Schweinitz, bei Seigerhütte die Rothbach, berührt Brandau, Grünthal und Olbernhau, und nimmt in der Nähe von Bochau die Zöblitz, das Schwarzwasser und die Laßnitz auf. Dann geht sie auf Rauenstein, Leubsdorf, läßt Schellenberg, Augustenburg und Plau links, vereinigt sich bei dem Dorfe Flöhe noch mit dem Schlettenbach, Haselbach, Lauterbach, und vereinigt sich dann mit der Zschopau. Die Flöhe ist über dem Meere bei der Brücke in Neuwersdorf 1769′, über dem Damme beim Schlosse Purschenstein 1624′, an der Brücke in Olbernhau 1358′, am Kohlplatze bei Gersdorf 1188′, an der Brücke beim Schlosse Rauenstein 1113′, bei der Mündung 779′. 2) Kirchdorf im Amte Chemnitz, Kreisdirection Zwickau, an der Vereinigung der Flöhe und Zschopau, über welche hier eine große, auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke geht, gegen 700 Einwohner. Hier wurden Samuel und Elias von Pufendorf erzogen. (*Daniel.*)

FLOEN, eine wiesenreiche Landschaft am Meere, im Aarnäs-Syssel, Südviertheils von Island.

(*v. Schubert.*)

FLÖRCKE (Johann Ernst von), geb. am 9. Juli 1695 zu Jena. Sein Vater, Heinrich Ernst Flörcke, war der Professor der Rechte, späterhin Syndicus des Domcapitels zu Magdeburg, seine Mutter, Margaretha Barbara, eine Tochter des bekannten Rechtsgelehrten Georg Adam Struve. Flörcke zeigte früh seltene Geistesanlagen, die sich unter einer sorgsamen Erziehung schnell entwickelten. Einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann der Rector der Domschule zu Magdeburg, Christian Müller. Mit gründlichen Vorkenntnissen eröffnete er im Mai 1713 seine akademische Laufbahn zu Jena. In den philosophischen Wissenschaften unterwiesen ihn Boye und Posner, in der Naturgeschichte Teichmeyer, in der Mathematik Hamberger, im Naturrechte Gerhard, im Civilrechte Struve und Hertel. Im October 1716 kehrte er nach Magdeburg zurück, und übte dort bei seinem Vater zwei Jahre die Rechtspraxis. Der Wunsch, als akademischer Docent aufzutreten, führte ihn um diese Zeit wieder nach Jena zurück. Am 6. Febr. 1720 erlangte er die juristische Doctorwürde, nachdem er

4) Leipzig 1794. Vgl. Allgem. Literaturzeitung. 1796. 2. Bd. Nr. 185. S. 643 fg. 5) Zu den vermischten Beiträgen zur Philosophie. (Breslau 1762—1764.) (1. Bd. Über das Genie; das Jahrhundert des Epikur, nach der Morale d'Epicure von Batteux; Beurtheilung des Versuchs von der Zärtlichkeit in der Freundschaft; vom Klima und dessen Einfluß auf den menschlichen Verstand; Epikur's Begriff von der Wollust, nach Batteux. — 2. Bd. Von dem Einfluß des Alters auf den Verstand des Menschen; das Gastmahl des Trimalchion, nach Petron; Versuch über die Wissenschaft der Literatur, nach dem Französischen.) — Zu der von Klotz herausgegebenen teutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften. (3. Bd. 10. St. S. 193 fg. 4. Bd. 13. St. S. 1 fg. Versuch über die Schönheit und den Geschmack, an Hrn. Professor Riedel.) — Zu der berliner Monatsschrift (1788. Oct. S. 338 fg. Die Flucht von Breslau nach Rawitsch im J. 1760) u. a. m. 6) Breslau und Leipzig 1760. Vergl. Briefe, die neueste Literatur betreffend. 8. Th. S. 332 fg. 10. Th. S. 191 fg. 7) Jauer 1771 (ein Schulprogramm). 8) Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (Breslau 1776.) Die erste Auflage erschien 1765, die zweite 1773. Das Werk zerfällt in neun Abschnitte: 1) Von den Quellen des menschlichen Verstandes überhaupt. 2) Vom Genie. 3) Vom Klima. 4) Vom Alter. 5) Vom Körper. 6) Von der Sprache. 7) Vom Bedürfniß. 8) Vom Staate. 9) Von der Erziehung. 9) Versuch über den Geschmack, von Alexander Gerard, öffentlichem Lehrer der Moral und Beenunftlehre im Marschallecollegio zu Aberdeen, nebst zwei Abhandlungen über eben die Materie von v. Voltaire und von Alembert; aus dem Englischen übersetzt. (Breslau 1766.) 10) Vergl., außer einer Gedächtnißrede seines Freundes Schummel (Liegnitz 1788.), Streit's Alphabetisches Verzeichniß aller im J. 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller. S. 43 fg. Berliner Monatsschrift. 1788. S. 337. Literarische Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern. 1794. 2. St. S. 51 fg. Jöchens im Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 551 fg. 6. Bd. S. 100 fg. Hirsching's Histor.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 244 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 395 fg. A. Kahlert, Schlesiens Antheil an teutscher Poesie. (Breslau 1835.) S. 95.

Digitized by Google

den 27. Jan. des genannten Jahres unter Joh. Phil. Stevogt's Vorsitz seine Inauguraldissertation: de origine bonorum mensae episcopalis [1]) öffentlich vertheidigt hatte. Mit großem Beifall hielt er seitdem Vorlesungen über alle Zweige der Rechtsgelehrsamkeit. Auch als Sachwalter blieb er thätig. Im J. 1726 ward er Advocatus ordinarius bei dem fürstl. sächsischen Hofgerichte zu Jena, und im folgenden Jahre zum Universitätssyndicus ernannt. Im J. 1730 erhielt er eine außerordentliche und 1731 eine ordentliche Professur der Rechte. Er ward zugleich Assessor bei dem Hofgerichte und Schöppenstuhl. Mehre vortheilhafte Anträge zu auswärtigen Lehrstellen wies er von sich. Im J. 1733 ernannte ihn der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg zum Hof- und Regierungsrathe, und rief ihn nach Gotha, wo er 1743 den Charakter eines geheimen Regierungsrathes erhielt und 1750 zum Oberconsistorial-Vicepräsidenten ernannt ward.

Bald nachher ward er in den Adelstand erhoben. Von dem genannten Fürsten ward er zu mehren wichtigen Geschäften und Gesandtschaften gebraucht. Er zeigte sich als ein gewandter Diplomat. Auch für sein häusliches Glück schien gesorgt, seit er in einer Tochter des königlich preußischen Kriegsraths M. D. Michaelsen eine in mehrfacher Hinsicht seiner würdige Gattin gefunden hatte. Seine Mußestunden benutzte er zu Privatvorlesungen über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Er nützte dadurch jungen Leuten, welche die Universität beziehen wollten. Durch diese Beschäftigung erwachte in ihm wieder die Neigung zum akademischen Leben [2]). Völlig übereinstimmend mit seinen Wünschen war daher ein Ruf, der 1755 von Halle aus an ihn erging. Er ward dort mit dem Charakter eines königl. preußischen geheimen Raths zum Director der Universität Halle und zum ersten Professor der Rechte ernannt. Die ihm übertragenen Ämter bekleidete er mit Einsicht, Eifer und Beifall. Im August 1759 traf ihn das Unglück, von der Reichsarmee als Geisel für die Stadt Halle und den Saalkreis nach Nürnberg, dann nach Prag, und von da im März 1760 nach Nürnberg zurückgebracht zu werden, wo er am 9. Juni 1762 starb.

Mit Übergehung mehrer Glückwunsch- und Trostschreiben, Trauerreden und Gelegenheitsgedichte, meistens in lateinischer Sprache, verdienen unter Flörcke's Schriften die auf das Kirchenrecht sich beziehenden erwähnt zu werden. In einer seiner frühesten Schriften, zu Jena 1723 gedruckt, sprach er von der „Nothwendigkeit und dem Nutzen eines gründlichen Studiums des kanonischen Rechts." Hierher gehören auch die von ihm verfaßten Praenotationes jurisprudentiae ecclesiasticae [3]) und die Observationes selectae ad *Jo. Schilteri* ICti institutiones juris ecclesiastici tam illustrandas, quam suppiendas, nec non emendandas digestae, una cum indicibus auctorum et rerum necessariis [4]). Auch „über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Kirchenhistorie" theilte er in einer eigenen Schrift [5]) seine „Gedanken" mit. In einer andern gab er eine „historische Nachricht von den Kirchenscribenten, welche Juristen gewesen" [6]). Nicht unwichtige juristische Materien behandelte er in einzelnen Programmen und Dissertationen: De Canonico scholastico [7]). De juramento calumniae [8]); Theses juris controversi selectae [9]). De consortio Imperatoris et statuum imperii in potestate legislatoria et judiciaria, genuino fundamento recursus ad comitia [10]). De contractu aestimatorio tanquam contractu nominatu [11]). De jure Principis in specie Germaniae, circa sacra subditorum diversae religionis [12]). Auch die halle'schen Anzeigen in den Jahren 1756—1760 enthalten von Flörcke mehre wichtige Abhandlungen über verschiedene juristische Materien. Dahin gehört unter andern die Abhandlung von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der römischen Rechtsgelahrtheit in der exegetischen Theologie, bei Erläuterung einzelner Schriftstellen des neuen Testaments [13]), und die Erläuterung der Rechtsfrage: ob und in wiefern Polizeisachen vor die Justizcollegia gehören, und in selbigen gerichtliche Processe und gewöhnliche Rechtsmittel wider die darin ertheilten Bescheide und Urtheile statthaben [14]). Flörcke hat auch noch einige Dissertationen geschrieben, die unter den Namen der Defendenten gedruckt erschienen sind [15]).

(*Heinrich Döring.*)

Flörcke, Heinr. Gustav, s. Flörken.

FLÖRKE (Johann Ernst), war am 7. Juli 1767 zu Altenkalden bei Gnöyen im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin geboren. Er war kaum ein Jahr alt, als er 1768 mit seinem Vater, einem dortigen Prediger, nach Bützow kam. Seine Mutter, eine Tochter des Präpositus Schmidt in Gnöyen, hatte ihm der Tod schon in seiner Kindheit entrissen. Diesen Verlust ersetzte ihm die Pflege einer redlich für ihn sorgenden Stiefmutter. Der nachherige Pastor Thube in Baumgarten war als damaliger Rector der Stadtschule zu Bützow sein erster Lehrer. Auch der Cantor Schröder gewann einen entschiedenen Einfluß auf seine Elementarbildung. Als er

1) Jenae 1720. 4. Editio II. Ibid. 1724. 4. 2) Vergl. das von ihm verfaßte Programm: De eo, quod extremum est in defensione status evangelicae religionis, qui fuit in anno decretorio. (Halae 1755. 4.) p. 9 sqq. 3) Jenae 1724. Editio II. Halae 1756. Vergl. Göttinger gel. Zeitung. 1756. 147. St. 4) Jenae 1726. 5) Jena 1726. 6) Ebendas. 1726. 7) Jenae 1731. 4. Weiter ausgeführt unter dem Titel: Commentatio de Canonici scholastici nomine, origine, officio etc. (Gothae 1737. 4.) Vgl. Jurist. Bücherssaal. 2. Bd. S. 204. 8) Das ist vom Eyd vor Gefährde. (Jena 1731. 4.) 9) Jenae 1732. 4. 10) Halae 1756. 4. Vgl. Erlanger gel. Zeitung. 1756. 18. St. Göttinger gel. Zeitung. 1756. 36. St. 11) Halae 1756. 4. Vgl. Halle'sche Beiträge zur juristischen Gelehrtenhistorie. 2. Bd. S. 577. 12) Halae 1758. 4. Vgl. Erlanger gel. Zeitung. 1758. 51. St. Halle'sche Beiträge. 3. Bd. S. 391. 13) s. Halle'sche Anzeigen. 1757. Nr. 20—22; auch besonders gedruckt. (Halle 1757. 4.) 14) In den Halle'schen Anzeigen vom J. 1760; auch besonders gedruckt. (Halle 1760. 4.) 15) Weidlich's Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 1. Bd. S. 198 fg. 6. Bd. S. 381 fg. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern. 1. Bd. S. 141 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1134. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 397 fg. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 175 fg.

späterhin Zögling des Pädagogiums ward, sorgten dort Wagner, Karsten, Simonis und Walter für seinen Sprach- und wissenschaftlichen Unterricht. Seine akademische Laufbahn eröffnete er zu Rostock. In der Theologie waren dort Döderlein, Mauritius, Müller, Witte und Tode seine vorzüglichsten Lehrer. Seine philologischen Kenntnisse berichtigten und erweiterten Tychsen und Karsten. Die beschränkten Vermögensumstände seiner Ältern erlaubten ihm nicht, nach vollendetem Triennium noch eine andere Hochschule zu besuchen. Er übernahm einige Hauslehrerstellen zu Walbin, zu Scharstorf bei Wismar und zu Redevin. Mit rühmlichem Fleiße widmete er sich seinen theologischen Studien bei dem Pastor Wredow zu Parum bei Wittenberg, wo er ein Jahr lang privatisirte. Im Mai 1793 ward er Cantor und zweiter Schullehrer in Waren. Diese Stellen bekleidete er zwölf Jahre mit gewissenhafter Treue in seinem Berufe. Im J. 1805 erhielt er eine Pfarrstelle zu Kirch-Mutsow und Passee bei Wismar, und 1812 ward er zum Präpositus des buckovschen Kirchenkreises ernannt. Er starb am 6. Mai 1830 im 63. Jahre. Durch eine geregelte Lebensweise hatte er sich lange kräftig und gesund erhalten. Ein furchtbares Übel, ein unheilbarer Zungenkrebs, verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. Mit Louise Lauenberg aus Glatz in Schlesien hatte er in einer glücklichen, doch kinderlosen Ehe gelebt.

Durch Biederkeit und Herzensgüte empfahl sich sein Charakter. Er erwarb sich dadurch die Achtung und Liebe Aller, die ihn näher kannten. Angeborne Milde machte ihn bereit zur Unterstützung von Armen und Nothleidenden. Den Verirrten auf den rechten Weg geführt und ihn seiner Familie und seinem Berufe zurückgegeben zu haben, war ihm ein süßes Gefühl. Durch ein fortgesetztes Studium hatte er sich mit den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens innig befreundet. Aber auch Geschichte und Naturkunde hatten viel Interesse für ihn. Seinem Aufsatz: „Naturgeschichtliche Gründe gegen den Winterschlaf der Schwalben," in dem schwerinischen freimüthigen Abendblatte mitgetheilt [1]), das noch mehre historische und antiquarische Beiträge von ihm enthält [2]), verdankte er die Auszeichnung, von der mecklenburgischen Gesellschaft zu Rostock am 22. März 1822 zum Ehren- und correspondirenden Mitgliede aufgenommen zu werden. In dieser literarischen Thätigkeit blieb er bis ans Ende seines Lebens. Er lieferte zahlreiche Beiträge, bald ernsten, bald scherzhaften Inhalts, zu mehren Zeitschriften. Selten nannte er sich unter seinen Aufsätzen. Die meisten erschienen unter den fingirten Namen „Eduard Stern" und „Johannes Eremita." Den letztern Namen verdiente er in der That. Er liebte ein stilles, zurückgezogenes Leben, geregelte Ordnung und Mäßigkeit in allen Genüssen. In Erholungsstunden besuchte er dann und wann einige gleichgesinnte Freunde, unter denen ihm der Prediger Wolf in Satow der liebste war.

Eins seiner frühesten Werke, zu Neubrandenburg 1795 gedruckt, führt den Titel „Aurora." Von seinen ebendaselbst 1797 herausgegebenen „Feierstunden" erschien nur das erste Heft. Gemeinschaftlich mit dem Präpositus C. H. Geisenhayner zu Bützow gab er 1816 in zwölf Heften oder zwei Bänden ein „nordteutsches Unterhaltungsblatt für Gebildete aus allen Ständen" heraus. Am fruchtbarsten erschien er als Schriftsteller in Journalen. Außer den bereits erwähnten Aufsätzen in dem schwerinischen freimüthigen Abendblatte lieferte er viele in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, im Allgemeinen Anzeiger der Teutschen, und besonders in den von Karstens herausgegebenen mecklenburgischen landwirthschaftlichen Annalen [3]). In den von J. J. C. Poppe zu Hamburg herausgegebenen „Lesefrüchten" beschäftigte er sich besonders mit religiösen Gegenständen [4]). Doch lieferte er außerdem für dies Journal zahlreiche Beiträge vermischten Inhalts [5]). Andere Aufsätze von ihm befinden sich in dem Freimüthigen, in der Zeitung für die elegante Welt, in Philippi's Merkur und in andern Zeitschriften [6]).

(*Heinrich Döring.*)

FLÖRKEA. So nannte Willdenow (im Berlin. Magazin naturforsch. Freunde. 1801. 3. Bd.) zu Ehren des besonders als Flechtenkenner und Alpenreisender bekannten, 1835 verstorbenen, Professors der Botanik zu Rostock, Heinrich Gustav Flörke (Deutsche Lichenen. Lieferung. 1—10. [Berlin 1815.] De Cladoniis, difficillimo Lichenum genere. Comm. 1 et 2. [Rostoch. 1827. 1828.] Abhandlungen in Hoppe's Taschenbuche, Schrader's Journale und im Berl. Magazin), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Limnantheen. Char. Der Kelch dreitheilig, stehenbleibend, mit lanzettförmigen Zähnen; die Corollenblättchen kleiner

1) 1822. Nr. 160 und 186. 2) Über ein bei Schwaan gefundenes altes Gemäuer, wahrscheinlich aus der Urwelt, a. a. O. (1821. Nr. 119.) Wie kam es, daß man zur Aufführung der Grundmauer des Kreuzchores in Parchim Leichensteine mit hebräischen Inschriften wählte? (1821. Nr. 136.) Über alte, in Mecklenburg sich findende, Grabmäler, nebst einem Bericht über ein bei Neukirchen gefundenes altes Grab. (1821. Nr. 149.) Einiges zur Beantwortung der Fragen: Wann ward bei uns in Kirchen und Schulen die hochteutsche Sprache eingeführt? und was ward dadurch für die Geistesbildung des gemeinen Mannes gewonnen? (1822. Nr. 196.) Mittheilungen aus der vaterländischen Geschichte. (1823. Nr. 226 und 234.) Wie und wann entstand die Leibeigenschaft in Teutschland? (1823. Nr. 240) u. a. m.

3) Über das die Ackererde befruchtende Princip (a. a. O. 1817. S. 218 fg.). Hat man in frühern Zeiten schon in Mecklenburg gemergelt? (Ebendas. S. 285 fg.) Eine neue Art von Pferdefutter. (Ebendas. S. 600 fg.) Benutzung des wilden Kastanienbaums. (Ebendas. S. 602 fg.) Ein Mittel zur Benutzung der Schafwolle. (Ebendas. S. 608 fg.) u. a. m. 4) Wo werden wir künftig einst sein? (a. a. O. 1818. 1. Bd. 2. St. S. 17 fg.) Erkennen wir in jenem Leben unsere Freunde wieder? (1819. 4. Bd. S. 351 fg.) Über die Unsterblichkeit der Seele; Bruchstücke aus Briefen. (1820. 2. Bd. 24. 27. und 28. St. und 4. Bd. 8. und 9. St.) Quellen der Todesfurcht. (1821. 3. Bd. 8. St.) u. a. m. 5) Verstand und Gedächtniß. (1821. 13. St.) Tödtlichkeit des Blitzes. (1821. 18. St.) Das Salzkörnchen auf Reisen. (20. St.) Gutmüthigkeit stürzt oft ins Unglück. (22. St.) Der Leichtsinnige. (24. St.) Der Prunkwagen und der Düngerwagen. (28. St.) Die alte und neue Gelehrsamkeit. (31. St.) Der Diamant (32. St.) u. a. m. 6) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VIII. 1. Th. S. 398 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 359, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Digitized by Google

als der Kelch, im Grunde desselben eingefügt, mit den Kelchfetzen abwechselnd; die Staubfäden klein, haarförmig, im Grunde des Kelches stehend, abwechselnd, gegliedert, mit drei Drüschen an der Basis und rundlichen Antheren; der Griffel seitlich, mit zwei rundlichen Narben; zwei einsamige Fruchtschläuche. Die einzige Art, Fl. palustris *Nuttall* (Fl. proserpinacoides *Willd.*, Fl. uliginosa *Mühlenberg*, Fl. lacustris *Persoon*, Nectris pinnata *Pursh*), ist in den Seewassersümpfen Nordamerika's einheimisch als ein zartes, saftiges Kraut mit halbgefiederten, unbehaarten Blättern, deren Fetzen linien-lanzettförmig sind, und einzeln in den Blattachseln stehenden, gestielten, weißlichen Blumen. Flörkea *Spreng.*, s. Campanula (Adenophora *Fischer*). (*A. Sprengel.*)

FLÖRKEN (Friedrich Jacob), geb. am 18. Mai 1758 zu Altenkalden im Mecklenburg-Schwerinischen, widmete sich der Jurisprudenz und war eine Zeit lang Advocat zu Grabun im Mecklenburg-Strelitzischen. Späterhin lebte er als Privatgelehrter in Berlin. Er setzte die von Krünitz begonnene ökonomisch-technologische Encyklopädie seit dem Jahre 1798 vom 74. Theile an fort, den Krünitz noch zu bearbeiten angefangen, starb jedoch kurz vor dem Erscheinen des 78. Theiles, am 17. Oct. 1799. In eine frühere Periode seines Lebens fallen einige von ihm verfaßte belletristische Werke. Unter dem Titel: „Die letzte Scene einer glücklichen Familie," schrieb er ein musikalisches Drama, zu Bützow 1780 in Octav gedruckt. An die Patrioten Mecklenburgs richtete er eine „Epistel über die Schiffbarmachung der Elde" [1]). Er schloß seine schriftstellerische Laufbahn mit dem zu Stendal 1795 gedruckten Roman: „Ruth, die Moabitin, eine morgenländische Geschichte" [2]). (*Heinrich Döring.*)

FLÖRSHEIM, städtisch und regelmäßig gebauter Flecken am Main und der Taunuseisenbahn, im Amte Hochheim des Herzogthums Nassau, 360 Häuser, 1800 Einwohner, eine katholische Pfarrkirche. Die evangelischen Einwohner sind nach Massenheim eingepfarrt. Wein- und Obstbau. Zu Zeiten des teutschen Reichs war der Ort kurmainzisch. (*Daniel.*)

FLÖTE, im griechischen Alterthume. I. Begriff, Stoff und Form der Flöte. Der Begriff des Wortes *αὐλός* ist umfassender, als unser teutsches Wort Flöte, mit dem wir es übersetzen. Im weiteren Sinne bedeutet *αὐλός* wie *σύριγξ* jedes Blasinstrument, selbst die Trompete (*σάλπιγξ*) mit eingeschlossen. (*Poll.* Onomast. IV, 67: *τὰ δὲ ἐμπνεόμενα ὄργανα τὸ μὲν σύμπαν αὐλοὶ καὶ σύριγγες.* IV, 85.) Im engern Sinne ist *αὐλός* von *σύριγξ* zu unterscheiden. Während nämlich *σύριγξ* ein aus mehren Röhren nach Art unserer Panflöte verbundenes Instrument bezeichnet, besteht *αὐλός* nur aus einer, höchstens zwei verbundenen Röhren. Ferner wurde die *σύριγξ* nach Art unserer Flöte quer an den Mund angesetzt und von der Seite geblasen; der *αὐλός* dagegen pflegte gerade herunter gehalten und wie die Flöte à bec oder die Clarinette vermittels eines Mundstückes gespielt zu werden [1]). Doch gab es auch Querflöten [2]), die nach Form und Behandlung unserer Flöte ähnlich waren. *Poll.* Onomast. IV, 74: *αὐλῶν δὲ εἴδη πλάγιος, λώτινος, Λιβύων τὸ εὕρημα, πλαγίαυλον δ' αὐτὸν Λίβυες καλοῦσιν.* Der Art ist die sogenannte *φάτνιξ*, nach Jobas bei *Athen.* IV, 175 e eine Erfindung der Ägyptier [3]).

Der Stoff, aus dem die Flöten verfertigt wurden, war in den ältesten Zeiten Rohr (*κάλαμος. Athen.* IV, 182 d. *Poll.* IV, 67. 71). Die Afrikaner benutzten zu ihren Flöten das Holz des Lotosbaumes (*λωτός*, *Athen.* IV, 182 d. *Poll.* IV, 71. 74), die Phönizier Elfenbein (*Athen.* IV, 18 e). Auch Buchsbaum (*πύξος*) [4]), Lorbeerbaum (*Poll.* IV, 71), und namentlich die Röhrknochen der Hirsche werden erwähnt (*Athen.* IV, 182 e. *Poll.* Onom. IV, 71. 75. Schol. *Arist.* Acharn. v. 871). Erz wurde, wie Gold, Silber und Messing, erst spät, und zwar meist nur zur Verzierung des Flötenrohres, angewendet [5]).

Die Hauptbestandtheile der Flöte sind: 1) das Mundstück [*γλῶσσα* [6]), *Poll.* IV, 70], das abgenommen werden konnte und in einem eigens dazu bestimmten Behältnisse [*γλωττοκομεῖον* [7]), *Poll.* X, 153] aufbewahrt wurde. 2) Das Rohr [*βόμβυξ*, häufig auch von der ganzen Flöte [8]) und von einer bestimmten Art derselben gebraucht [9]). *Poll.* IV, 82: *τῶν δὲ βομβύκων ἔνδειον καὶ μανικὸν τὸ αὔλημα, πρέπον ὀργίοις*]. Dieses Rohr ist entweder glatt, wie wir es auf den meisten bildlichen Darstellungen finden, oder mit einem oder mehren Knäusen versehen [wahrscheinlich die *ὄλμοι* und *ὑφόλμια* [10]), welche *Poll.* IV, 70 erwähnt]. Ferner hat es theils nur

1) Schwerin 1793. 2) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 401.

1) Daher heißt es vom Blasen der Syrinx: *παράγειν ἐπ' αὐτῆς τὸ σῶμα καὶ παραχέρειν καὶ διαπείρειν τὸ πνεῦμα*, während vom *αὐλός* die Ausdrücke: *ἐμφυσᾶν, ἐμπνεῖν, καταπνεῖν, καταπλύνειν τὸ πνεῦμα*, gebraucht werden. *Poll.* Onom. IV, 67. 69. 2) Mus. Capit. IV, 57. Mus. Pio Clem. V, 113. Jahn, Archäolog. Beiträge S. 191. 436. 3) Vielleicht gehört hierher auch die *πλαγιομάγαδις*, wie anstatt *παλαιομάγαδις* nach der Verbesserung von Meinecke, philologicarum exercitationum in *Athenaei* Deipnosophistas Spec. II. (Berol. 1846.), zu lesen in der Stelle bei *Athen.* IV, 182 d: *ὁ δὲ μάγαδις καλούμενος αὐλός, ὃν καὶ πλαγιομάγαδις ὀνομαζόμενος, ἐν ταὐτῷ ἐξὸν καὶ βαρὺν φθόγγον ἐκβάλλειν κ. τ. λ.* 4) Aus diesem Stoffe waren bei den Phrygiern (*Poll.* Onomast. IV, 74) die sogenannten *Ἔλυμοι α.* 5) *Bartholin.* De tibiis p. 34. — *Horat.* Ep. ad Pis. 202 seq.:

Tibia non, ut nunc, orichalco vincta tubaeque
Aemula, sed tenuis simplexque foramina pauco.

Mit Erz beschlagen war der thebanische *θήρειος αὐλός*, bei *Poll.* IV, 75: *θήρειος αὐλός· Θηβαῖοι μὲν αὐτὸν ἐκ νεβροῦ κώλων ἐλαφείου ἐποιήσαντο, χαλκήλατος δ' ἦν τὴν ἔξωθεν ἄρκυν.* — Ganz aus Erz war die nicht hierher gehörige Wasserflöte (*αὐλὸς ὑδραυλίς. Poll.* Onomast. IV, 70), eine unter Euergetes II. von einem gewissen Ktesibios gemachte Erfindung; s. *Athen.* IV, 174. 6) Auch *γλῶσσις* bei *Lucian.* Harmonid. c. 1. s. Lobeck zum Phrynichos S. 229. 7) Der Flötenkasten heißt *συβήνη. Poll.* X, 153. 8) *Aeschylus* bei *Strabo* X. p. 470: *Ὁ μὲν ἐν χεροὶν βόμβυκας ἔχων, τύφου κάματον, πλήκτρου μέλος μανίης ἐναγωγὸν ἀμοχλεύων.* 9) Chörobakchus in Becker's Anecd. p. 1354. 10) Passow in seinem Wörterbuche versteht darunter den obersten Theil der Flöte, das Mundstück.

Digitized by Google

unten eine Öffnung, theils außerdem noch ein oder mehre Luftlöcher an der Seite (τρυπήματα. *Poll.* IV, 70), um die Zahl und Mannichfaltigkeit der Töne zu vermehren [11]). Flöten der letzteren Art heißen πολύτρητοι. An diesen Löchern wurden, unsern Klappen entsprechend, später noch Pflöcke oder Wirbel, in der Form von Glöckchen, von Elfenbein oder Horn angebracht, um durch das Verschieben derselben dieselbe Flöte in verschiedene Tonarten umzustimmen [12]). An manchen Flöten, z. B. an einer Art phrygischen Flöte, war die untere Öffnung, wie bei den Trompeten, in der Form eines Schallbechers erweitert. *Athen.* V, 184 f: ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ Φοίνικι ὁ αὐτὸς Ἴων φησίν· „Ἔκτυπον ἄγων βαρὺν αὐλὸν τρέχοντι ῥυθμῷ" οὕτω λέγων τῷ Φρυγίῳ· βαρὺς γὰρ οὗτος· παρ' ὃ καὶ τὸ κέρας αὐτῷ προσάπτουσιν, ἀναλογοῦν τῷ τῶν σαλπίγγων κώδωνι.

Häufiger noch als die aus einem Rohre bestehenden Flöten (μονοκάλαμος, μόναυλος. *Athen.* 175 f.) kommen die Doppelflöten vor, die bald als zwei verbundene Röhren mit einem Mundstücke [ζεῦγος [13]). *Salmas.* ad *Solin.* p. 83], bald als zwei selbständige Röhren mit zwei Mundstücken dargestellt erscheinen (s. z. B. Gerhard's Antike Bildwerke LXXXV.). Diese sind entweder von gleicher Länge (tibiae pares). Als solche werden namentlich aufgeführt die zu Trinkgelagen gebrauchten αὐλοὶ παροίνιοι (*Poll.* IV, 80: οἱ δὲ παροίνιοι σμικροὶ μέν, ἴσοι δ' ἄμφω). Oder sie sind ungleich (tibiae impares) [14]), wie die αὐλοὶ γαμήλιοι (*Poll.* IV, 80: καὶ τὸ μὲν γαμήλιον αὔλημα δύο ἦσαν αὐλοί, μείζων ἄτερος, συμφωνίαν μὲν ὑποδηποῦντες, μείζων δ' εἶναι χρῆναι τὸν ἄνδρα), und die von Herodot (I, 17) erwähnte männliche und weibliche Flöte (ἐστρατεύετο δὲ ὑπὸ συρίγγων τε καὶ πηκτίδων, καὶ αὐλοῦ γυναικηίου τε καὶ ἀνδρηίου).

Eine eigenthümliche Art Doppelflöte bilden die den Phrygiern angehörigen sogenannten ἕλυμοι αὐλοί (*Athen.* IV, 176 e. f: τοὺς γὰρ ἑλύμους αὐλοὺς, ὧν μνημονεύει Σοφοκλῆς ἐν Νιόβῃ τε καὶ Τυμπανισταῖς, οὐκ ἄλλους τινὰς εἶναι ἀκούομεν, ἢ τοὺς Φρυγίους), deren beide Röhre an der untern Mündung nach einer Seite hin hornförmig gebogen sind. (*Poll.* Onomast. IV, 74: ἕλυμος τὴν μὲν ὅλην πύξινος, τὸ δ' ἔκτημα Φρυγῶν· κέρας δ' ἑκατέρῳ τῶν αὐλῶν ἀνανεῦον πρόσεστιν.) s. Gerhard, Antike Bildwerke XCII. [15]). An andern ist nur ein Rohr auf diese Weise gebogen, das andere gerade; s. Gerhard, Antike Bildwerke CVIII, 2.

Um den häßlichen Anblick des, namentlich beim Gebrauche zweier Mundstücke, weit auseinandergezogenen Mundes und der aufgeblasenen Backen zu verdecken, zugleich aber auch um den Athem beim Blasen besser beherrschen und gleichmäßiger vertheilen zu können [16]), bediente man sich einer Lippenbinde [φορβειά [17]), στόμις, χειλώτηρ. *Hesychius* v. φορβειά· ἡ αὐλητικὴ στόμις, λέγεται δὲ καὶ ὁ χειλώτηρ], welche die Mundstücke der Flöte in sich aufnahm und, fast den ganzen Theil des Gesichts unterhalb der Nase verhüllend, im Nacken gebunden wurde (s. Gerhard's Antike Bildwerke LXXXVI).

Höhe und Tiefe des Tones hängt von der Länge und Kürze des Rohres ab. Je länger die Flöte ist, desto tiefer der Ton. In dieser Beziehung unterscheidet man: ἀνδρεῖοι, auch τέλειοι und ὑπερτέλειοι genannt, große Flöten mit tiefem, kräftigem Tone, theils zur Begleitung der von Männern gesungenen Chöre (*Poll.* Onomast. IV, 81), theils für die höhere Flötenmusik ohne Gesang, z. B. für den pythischen Nomos geeignet (*Athen.* IV, 176 e: ἀλλὰ καὶ περὶ αὐλοὺς εἰσι μουσικώτατοι, οὐ μόνον τοὺς παρθενίους καλουμένους καὶ παιδικοὺς, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀνδρείους, οἵτινες καλοῦνται τέλειοί τε καὶ ὑπερτέλειοι. *Poll.* IV, 81: ἤδιον δὲ τὸ ἄχορον αὔλημα, τὸ πυθικόν) [18]). — παιδικοί, *Athen.* IV, 176 e kürzer (*Athen.* IV, 176 f: εἶσι δ' οἱ αὐλοὶ οὗτοι ἐλάσσονες τῶν τελείων) und von höherem, zarterem Tone. Sie werden wegen ihrer mittleren Größe auch ἡμίοποι genannt (*Athen.* IV, 182 c: εἶσι δ' οἱ αὐτοὶ τοῖς παιδικοῖς καλουμένοις). Nach Athenäus (a. a. O.) brauchte man sie nicht zum Festkampfe, sondern mehr zu Gastgelagen; doch wurden sie gewiß auch zur Begleitung von Knabenchören angewendet, deren zartere Stimme, um von den Instrumenten nicht übertäubt zu werden, eine schwächere Begleitung erforderte. Die αὐλοὶ παρθένιοι endlich begleiteten den Gesang der Jungfrauenchöre (*Poll.* IV, 81: καὶ τοῖς μὲν παρθενίοις αὐλοῖς πάρθενοι προσεχόρευον).

---

11) Nach *Poll.* IV, 80 war die Zahl der Seitenöffnungen lange auf vier beschränkt, bis Diodorus von Theben ihre Zahl vermehrte. καὶ τέως μὲν τέτταρα τρυπήματα εἶχεν ὁ αὐλός· πολύτρητον δ' αὐτὸν ἐποίησε Διόδωρος ὁ Θηβαῖος, πλαγίας ἀνοίξας τῷ πνεύματι τὰς ὁδούς. Auf einer Darstellung des Wettkampfes zwischen Apoll und Marsyas (Gerhard, Antike Bildwerke LXXXV.) hat eine Flöte drei, eine andere vier, eine dritte fünf Seitenlöcher. (Vergl. *Hor.* De arte poetica 202, 3.) 12) Böttiger, Pallas Musica und Apoll der Marsyastödter, in s. kleinen Schriften. I. Th. S. 24. *Bartholinus*, De tibiis p. 57 seq. *Caylus*, Recueil d'antiquités III, 206—208. 13) Vielleicht gehört hierher der Ausdruck δίοπος, mit zwei Öffnungen, bei *Athen.* 176 f., wenn er nicht etwa auf die Zahl der Seitenlöcher zu beziehen ist. s. Gerhard, Antike Bildwerke CXII. 14) s. *Boeckh*, De metris Pindari p. 265. Pares aut *dextrae* sunt, hoc est acutae aut *sinistrae*, hoc est graves. — Imparium altera erat dextra, altera sinistra. *Varro* ap. *Serv.* ad Aen. IX, 618. Tibia Phrygia dextra unum foramen habet, sinistra duo, quorum unum acutum sonum habet, alterum gravem.

15) Nach *Athen.* IV, 177 a hatten sie auch den Namen σκυταλίαι· τῶν δ' ἑλύμων αὐλῶν μνημονεύει καὶ Καλλίας ἐν Πεδήταις. Ἴόβας δὲ τούτους Φρυγῶν εἶναι εὕρημα, ὀνομάζεσθαι δὲ καὶ σκυταλίας κατ' ἐμφέρειαν τοῦ πάχους. 16) Schol. *Arist.* Vesp. 580: ὅπως ἂν σύμμετρον τὸ πνεῦμα πεμπόμενον ἡδίαν τὴν φωνὴν τοῦ αὐλοῦ ποιῇ. 17) Böttiger (Pallas Musica und Apoll der Marsyastödter, kleine Schriften I. S. 52) sucht zu beweisen, daß die lederne Binde nur spottweise φορβειά, was eigentlich den ledernen Riemen bezeichnet, der den Thieren ums Maul gebunden wird, wenn sie nicht fressen oder beißen sollen, genannt worden sei; der eigentliche Name heiße στόμις oder χειλώτηρ. — Bei Sophokles kommt das Wort φορβειά vor. Fragm. LXXX. Brunck aus *Longin.* περὶ ὕψους p. 7. ed. *Toup.*: Γελᾶται ἐπὶ μᾶλλον τὸ Κλειτάρχου· φλοιώδης γὰρ ὁ ἀνὴρ καὶ φυσῶν καπὶ τὸν Σοφοκλέα· Οὐ σμικροῖς μὲν αὐλίσκοις, φορβειᾶς ἄτερ. Vergl. *Cic.* ad Att. II, 16. 18) Didymos (bei *Athen.* XIV, 634 e) unterscheidet noch die τέλειοι von den ὑπερτέλειοι.

Als ganz kleine Flöte erwähnt Athenäus (IV, 174 f) bei den Phöniziern das nur eine Spanne lange Giggrasflötchen von sehr hohem, scharfem, klagendem Tone, dessen sich auch die Karer bei ihren Trauerzügen bedienten (γιγγραῖνοις γὰρ οἱ Φοίνικες ἐχρῶντο αὐλοῖς σπιθαμαίοις τὸ μέγεθος κ. τ. λ.).

So lange die Technik der Flöte weniger ausgebildet war, bedurfte man für die verschiedenen Tonarten verschiedene Flöten. Es gibt daher phrygische, lydische, dorische Flöten, so genannt nach den ältesten drei Harmonien, von denen die lydische höher ist, als die phrygische, die phrygische höher, als die dorische (s. *Boeckh*, De metris Pindari. Lib. III. p. 259). Ebenso hatte man auch äolische, ionische, syntonolydische u. s. w., überhaupt so vielerlei, als nach und nach Tonarten entstanden. Alle enthielten nur eine Harmonie, bis Pronomos, der Lehrer des Alkibiades, mehre Tonarten in einem Instrumente zu vereinigen anfing [17]). *Athen.* XIV. p. 631 e: διόπερ ἦσαν ἴδιοι καθ' ἑκάστην ἁρμονίαν αὐλοὶ ἑκάστῃ ἁρμονίᾳ πρόσφοροι ἐν τοῖς ἀγῶσι. Πρόνομος δ' ὁ Θήβαιος πρῶτος ἠύλησεν ἀπὸ τῶν αὐλῶν (Meineke αὐτῶι) τὰς ἁρμονίας [20]).

Eine besondere Erwähnung verdient hierbei noch der αὐλὸς μάγαδις, eine lydische Erfindung [21]) (nicht zu verwechseln mit dem Saiteninstrumente gleichen Namens), die besonders zur Begleitung der Kithara gebraucht [22]), nach dem Zeugnisse des Anaxandrides bei *Athen.* IV, 182 d (Μάγαδιν λαλήσω μικρὸν ἅμα σοι καὶ μέγαν) [23]) hohe und tiefe Töne verband, also mehr als eine Octave enthielt [24]).

II. Charakter, Ursprung und Verbreitung der Flöte. Wie verschieden Form und Größe der Flöte, so mannichfaltig ist auch ihr Ausdruck [25]); denn sie enthält die Töne des Schmerzes, wie des Jubels und der Begeisterung, der rauschenden Festlust, wie der stillen, sehnsüchtigen Trauer [26]). Wie in dem Dionysosdienste, mit dem sie aufs Innigste verbunden ist, nicht nur des Gottes Leiden, sondern auch seine Freuden gefeiert werden, wie aus ihm der erhabene, schwungreiche Dithyrambus nicht minder als die alle Schranken überschreitenden Phallosgesänge hervorgingen, und aus Dithyrambus und Phalloslieder wieder Tragödie und Komödie sich entwickelten, so umfaßt auch die Flöte beide Extreme, den Schmerz und die Lust, die in der Aufregung des Gemüthes ihre gemeinsame Quelle haben. Einseitig ist es daher, die Flötenmusik nur als klagend und traurig aufzufassen. Denn wenn diese Eigenschaft ihr auch keineswegs abzusprechen ist, wie z. B. die karischen und maryandinischen Flötenweisen vorzugsweise als klagend bezeichnet werden [27]), so drückt sie doch nicht ihr ganzes Wesen, sondern nur eine Seite ihres Charakters aus. Und wenn Pausanias [28]) berichtet, daß der in der ersten Pythiade eingesetzte aulodische Wettkampf bereits in der zweiten abgestellt wurde, weil die zur Flöte vorgetragenen Gesänge düster und klagend gewesen [29]), so fällt dieser Vorwurf mehr dem Inhalte der Gesänge, als der musikalischen Begleitung zur Last. Hätte man der Flötenmusik an sich diesen Charakter beigelegt, so würde nicht fortwährend bei den pythischen Spielen der Wettkampf des bloßen Flötenspiels ohne Gesang (ψιλὴ αὔλησις) gestattet worden sein.

Während also die Kithara die Leidenschaft besänftigt und dem Gemüthe maßvolle Ruhe verleiht, so ist der Charakter der Flötenmusik Erregung und leidenschaftliche Bewegung. Deshalb nennt sie Aristoteles orgiastisch (Polit. VIII, 6) [30]) und pathetisch (VIII, 7), und wie Dichter und Philosophen dafür Zeugniß ablegen, so spricht dafür die mannichfaltige Anwendung der Flöte zu heiligen und profanen Zwecken; denn nicht nur mit dem Cultus des Bacchus und der Cybele ist sie unzertrennlich verbunden, sie begleitet auch Päanen und Hymnen anderer Götter. Die Lakedämonier und Lydier ziehen beim Schalle der Flöten in die Schlacht [*Plutarch.* De mus. 26 [31]). *Herod.* I, 17. *Athen.* XII, 517 a). Die Argiver bedienen sich ihrer zum Ringkampfe (πάλη. *Plut.* De mus. 26). Auch zum Pentathlon wurde

19) Wahrscheinlich wurde dies durch die vorher erwähnten Pflöcke oder Wirbel an den Luftlöchern bewerkstelligt. 20) Vergl. *Pausan.* IX, 12: τέως μέν γε ἰδέας αὐλῶν τρεῖς ἐκτῶντο οἱ αὐληταί· καὶ τοῖς μὲν αὔλημα ἤλαυν τὸ Λύριον· διάφοροι δὲ αὐτοῖς ἐς ἁρμονίαν τὴν Φρύγιον ἐπεποίηντο οἱ αὐλοί· τὸ δὲ καλούμενον Λύδιον ἐν αὐλοῖς ἠλεῖτο ἀλλοίοις. Πρόνομος δὲ ἦν, ὃς πρῶτος ἐπενόησεν αὐλοὺς ἐς ἅπαν ἁρμονίας ἔχοντας ἐπιτηδείως· πρῶτος δὲ διάφορα ἐς τοσοῦτα μέλη ὑπ' αὐλοῖς ἠύλησε τοῖς αὐτοῖς. 21) *Athen.* XIV, 634 c: Αὐδός τε μάγαδις αὐλὸς ἡγείσθω βοῆς. 22) *Athen.* XIV, 634 e: Καὶ ὅς, ἔφη, Λίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐν ταῖς πρὸς Ἴωνα ἀντεξηγήσεσιν μάγαδιν αὐλὸν καλεῖ τὸν κιθαριστήριον. 23) Vergl. *Athen.* XIV, 634 d: Τρύφων δ' ἐν διατόρῳ περὶ ὀνομασιῶν λέγει οὕτως „Ὁ δὲ μάγαδις καλούμενος αὐλὸς" καὶ πάλιν „Μάγαδις ἐν ταὐτῷ ὀξὺν καὶ βαρὺν φθόγγον ἐπιδεικνυται, ὡς Ἀναξανδρίδης" κ. τ. λ. 24) *Boeckh*, De metris Pindari p. 265. 266. Schon die Alten waren über dies Instrument nicht mehr ganz im Klaren. 25) Sehr treffend bezeichnet Pindar (Ol. VII, 12) diese Mannichfaltigkeit, indem er die Flöten πάμφωνοι nennt; ein Ausdruck, der sich nicht auf die Zahl der Töne, sondern auf ihre Beschaffenheit bezieht. Vergl. *Pindar.* Pyth. XII, 19. 26) Schol. *Arist.* Aves. 217: τοῖς σαῖς ἐλέγοις: ἀντὶ τοῦ τοῖς θρήνοις· εἰρηται δὲ ἀπὸ τοῦ ἐλέγειν. Δίδυμος δέ φησιν, ὅτι οἱ πρὸς αὐλὸν ᾄδόμενοι θρῆνοι· τὸν γὰρ αὐλὸν πένθιμον ὑπειλήφασι. — *Eurip.* Bacch. 379: μετὰ αὐλοῦ γελάσαι. *Soph.* Trach. 215. 216. — Hymn. in Mercur. 152: ἱμερόεις βρόμος αὐλῶν.

27) Schol. *Arist.* Equites. 1337: τὰ Καρικὰ αὐλήματα καὶ μέλη θρηνώδη εἰσίν. Schol. *Aesch.* Pers. v. 933: Καὶ αὐλοὶ γάρ εἰσι Μαριάνδυνοι, ἐπιτηδειότατοι εἰς τὰς θρηνῳδίας. 28) *Pausan.* X, 7, 3. 29) Καὶ αὐλῳδίαν τε κατέλυσαν, καταγνόντες οὐκ εἶναι ἄκουσμα εὔφημον. — ἡ γὰρ αὐλῳδία μέλη (nach Bernhardy's Verbesserung, Griech. Literaturgesch. II, 315, anstatt μελέτη) τε ἦν αὐλῶν τὰ ἀνυθρωπότατα καὶ ἐλεγεῖα καὶ θρῆνοι, προσῳδόμενα τοῖς αὐλοῖς. 30) ἔτι δ' οὐκ ἔστιν ὁ αὐλὸς ἠθικὸν ἀλλὰ μᾶλλον ὀργιαστικόν. Über den homöopathischen Gebrauch der Flöte zur Reinigung (κάθαρσις) der Leidenschaften siehe besonders Eduard Müller, Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten I. S. 121 fg. Plato verwies wegen dieser ihrer aufregenden Natur die Flötenmusik ganz und gar aus seinem Staate (*Plato*, de rep. 399 d), wobei er nur die von Aristoteles (Polit. VIII, 7) gerügte Inconsequenz begeht, daß er die phrygische Harmonie duldet, die einen gleich pathetischen und enthusiastischen Charakter hat, als die Flöte. 31) παρ' οἷς (Λακεδαιμονίοις) τὸ καλούμενον Καστόρειον ἠύλειτο μέλος, ὁπότε τοῖς πολεμίοις ἐν κόσμῳ προσήεσαν μαχεσόμενοι.

die Flöte geblasen. (*Paus.* VI, 14. *Plut.* Mus. 26.) Auf den Schiffen waren Flötenspieler, um das taktmäßige Rudern zu erleichtern und zugleich den Muth und die Rüstigkeit der Ruderer zu beleben (τριηραύλης. *Poll.* Onom. IV, 71: symphoniaci. Haupt zu *Cic.* Divin. in Caecil. 17). Bei Opfern (Schol. *Arist.* Aves. 857), bei feierlichen Spenden (*Plutarch.* Sympos. VIII, 8, 4), bei Gastmälern, namentlich bei den mit ihnen verbundenen Festzügen (κῶμοι. Schol. *Arist.* Pac. 534), zu Hochzeiten, zum Tanze[32]) (*Poll.* IV, 73. IV, 75), kurz überall finden wir die Flöte, wo es gilt, Lust, Jubel, Begeisterung, Leidenschaft zu erregen, oder der leidenschaftlich erregten Stimmung des Gemüthes den entsprechenden Ausdruck zu geben. (*Arist.* Pol. VIII, 7: *πᾶσα γὰρ βακχεία καὶ πᾶσα ἡ τοιαύτη κίνησις μάλιστα τῶν ὀργάνων ἐστὶν ἐν τοῖς αὐλοῖς.*)

Aus dieser Eigenthümlichkeit der Flöte gegenüber dem beruhigenden Charakter der Kithara erklärt sich der Kampf der Aulodik und der Kitharodik, der in der Culturgeschichte des griechischen Volkes erst spät ausgeglichen erscheint. Dieser Kampf der Kithara mit der Flöte, des Apollo mit dem Dionysos[33]), der Ruhe und Einfachheit im Gegensatze zur Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit, zieht sich durch das ganze Natur- und Geistesleben der Griechen hindurch, und findet sich besonders bei den Athenienseern in Kunst und Literatur scharf aufgefaßt und ausgeprägt.

Die Flöte wird, wie die Musik überhaupt, auf göttlichen Ursprung zurückgeführet. Athene[34]), heißt es, verfertigte die erste Flöte aus einem Hirschknochen, und blies darauf beim Mahle der Götter. Ihre durch das Aufblasen der Backen und die gewaltige Anstrengung entstellten Gesichtszüge erregen den Spott der Here und Aphrodite. Betroffen eilt sie auf den Ida, wiederholt ihr Spiel vor dem Spiegel einer Quelle, wirft voll Entrüstung[35]) die Flöte weg, und beschwört Unheil über den, der sie aufheben würde. Marsyas, ein phrygischer Silen, Sohn des Olympos[36]), findet sie, bildet ihren Ton mehr und mehr aus, und wagt es endlich, sich mit Apollo in einen Wettstreit einzulassen. Apollo singt zur Kithara, Maesyas spielt die Flöte, die Musen übernehmen das Richteramt. Apollo bleibt Sieger, hängt den Maesyas zur Strafe für seine Verwegenheit an eine Fichte auf, und zieht ihm die Haut ab[37]).

Wenn auch ein national-griechisches Element in diesem Mythus nicht zu verkennen ist, vor Allem die Thatsache, daß die Flöte in Griechenland nicht einheimisch, sondern mit dem Dionysosdienst aus Kleinasien eingewandert ist, so gewahren wir doch leicht die athenische Färbung, die er angenommen hat. Nie haben die Athenienser, sei es aus Eifersucht gegen die Böotier, sei es, weil die durch das Flötenspiel herbeigeführte Entstellung des Gesichts ihrem Schönheitssinne widerstrebte, sei es, weil der orgiastische Charakter desselben der Jugendbildung nachtheilig erschien[38]), der Flötenmusik ihre volle Gunst zugewendet, so wenig es auch in ihrer Macht lag, sie aus ihrem Göttercultus zu verdrängen. Wenn sie daher auch der Athene, als Göttin der Künste und Wissenschaften, die Erfindung der Flöte nicht vorenthalten konnten, noch wollten (*Arist.* Pol. VIII, 6: *τῇ δὲ Ἀθηνᾷ τὴν ἐπιστήμην περιτίθεμεν καὶ τὴν τέχνην*), so läßt doch der Mythus sie das Flötenspiel verwerfen, weil sie es mit der Schönheit unverträglich findet. Ebenso zeigt sich Apollo, als Gott der Ordnung und harmonischen Ruhe, der zu wildem Taumel aufreizenden Musik abgeneigt. Daher sein Kampf mit Marsyas und die grausame Bestrafung desselben. Dem Bacchusdienste dagegen war die Flöte eigenthümlich. Daher ist die Vervollkommnung der Flöte, die Ausbildung der Flötenmusik einem Silen aus dem Gefolge des Dionysos zugeschrieben, und nicht ohne Grund erscheint Maesyas auf Bildwerken als Begleiter der Cybele, da ja nicht minder wesentlich ihrem Cultus die Flöte war.

Die Heimath des Flötenspiels ist Phrygien. Noch Homer kennt die Flöte nur auf der Seite der Trojaner[39]). Von Kleinasien wanderte sie mit dem Bacchusdienst nach Griechenland, wo sie sich allmälig einbürgerte, nach und nach die ursprüngliche Bacchantische Wildheit ihres Wesens mäßigte, in Folge vielfacher Veränderungen und Verbesserungen in der Technik immer mannichfaltiger und vollkommner wurde, und mehr und mehr auch in andern Culten, selbst in dem des Apollo Eingang fand[40]). Dieses Verdienst der Übersiedelung aus Kleinasien nach Geiechenland wied auf den mythischen Namen Olympos übertragen (*Plutarch.* De mus. 7: *οὗτος γὰρ παιδικὰ*

32) *Athen.* XIV, 618 c: *αὐλίσκων δ' εἰσὶν ὀνομασίαι, ὡς φησι Τρύφων ἐν δευτέρῳ Ὀνομασιῶν, αἵδε „κῶμος, βουκολισμός, γίγγρας, τετρώκωμος, ἐπίπαλλος, χορεῖος, καλλίνικος, πυκτικόν, ἡδύκωμος, συγγνωτέρη, ὑμεναικὸν* κ. τ. λ. *ταῦτα δὲ πάντα μετ' ὀρχήσεως ηὐλεῖτο.* 33) Plutarch, Über das *ει* zu Delphi S. 389 (vergl. Hartung, Über den Dithyrambos in Schneidewin's Philologus. 1. Jahrgang. 3. Heft. 1846.). 34) *Hygin.* Fab. 165. *Apollod.* I, 4, 2. *Pausan.* I, 24, 1. *Aristot.* Polit. VIII, 6. *Plut.* De ira p. 456 d. *Athen* XIV, 616 f. 35) *δυσίδαιμον αἶσχος ἔχη σβεσθεῖσαν αὖθις ἐκ χερῶν βαλεῖν. Athen.* XIV, 616 f. 36) Nach Andern Sohn des Hyagnis, *Plut.* De mus. 5, der Sohn des Hagnos. *Hygin.* F. 165. Olympos dagegen ist Marsyas' Schüler; *Pausan.* X, 30. Am Allgemeinsten *Strab.* X, p. 470: *καὶ Σειληνὸν καὶ Μαρσύαν καὶ Ὄλυμπον συνάγοντες εἰς ἓν καὶ εὑρετὰς αὐλῶν ἱστοροῦντες.* Par. Chronik Ep. X. 37) Die Sagen, welche dem Apollo die Erfindung der Flöte zuschreiben, scheinen späteren Ursprungs zu sein. *Plut.* De mus. 14: *ἡμεῖς δ' οὐκ ἀνθρωπόν τινα παρειλήφαμεν εὑρετὴν τῶν τῆς μουσικῆς ἀγαθῶν, ἀλλὰ τὸν πάσαις ταῖς ὀργανικαῖς κεχορηγημένον θεὸν, Ἀπόλλωνα· οὔτε γὰρ Μαρσίου, ἢ Ὀλύμπου, ἢ Ὑαγνίδος, ὡς τινες οἴονται, εὕρημα ὁ αὐλὸς, οὐ μόνη δὲ κιθάρα Ἀπόλλωνος, ἀλλὰ καὶ αὐλητικῆς καὶ κιθαριστικῆς εὑρετὴς ὁ θεὸς* κ. τ. λ. Vergl. Böttiger, Pallas Musica und Apolla, der Marsyastödter, in Böttiger's Kleinen Schriften, von Sittig. 1. Bd.

38) *Arist.* Polit. VIII, 6. 39) *Hom.* Iliad. X, 11 sq.: *Ἕκτωρ δ' ἐς πεδίον τὸ Τρωϊκὸν ἀθρήσειεν θαιμὰ μὲν πυρὰ πολλὰ, τὰ καίετο Ἰλιόθι πρὸ αὐλῶν συφίγγων τ' ἐνοπήν, ὅμαδον τ' ἀνδρώπων. Athen.* I, 16 a. b.: *ὁ γοῦν Ἀγαμέμνων αὐλῶν συρίγγων τ' ἐνοπὴν ἀκούει, εἰς δὲ τὰ συμπόσια οὐ παρήγαγεν. πλὴν ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ* (Il. XVIII, 494) *γάμων γνωμένων αὐλοὺς μνηστῆρσι τοῖς δὲ βορβόρους ἀποδίδωσι τοὺς αὐλούς.* 40) Plutarch (De mus. 14) sagt, um zu beweisen, daß die Flöte von Apolla erfunden worden sei: *δῆλον δ' ἐκ τῶν χορῶν καὶ θυσιῶν, ὡς προσῆγον μετ' αὐλῶν τῷ θεῷ.* Über Athenäus s. *Poll.* IV, 77.

Digitized by Google

γενόμενος Μαρσύου, καὶ τὴν αὐλησιν μαθὼν παρ' αὐτοῦ, τοὺς νόμους τοὺς ἁρμονικοὺς ἐξήνεγκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα). Ein zweiter [41]) aus derselben Familie, in der die Kunst des Flötenspiels erblich [42]) war, vertritt eine spätere Zeit der griechischen Auletik. Auf diesen ist, wie es scheint, die Nachricht bei Plutarch (De mus. 7) zu beziehen, daß er einen νόμος αὐλητικός auf den Apollo componirt habe. Er beginnt also die Vermittelung zwischen der hellenischen Kitharistik und der asiatischen Auletik, und bahnt die Versöhnung des Apoll an, die später von Sakadas [43]) vollzogen wird. Die Flötenmusik ist aus ihrer abgesonderten Stellung herausgetreten, und hat sich mit der Kitharmusik zu vertragen und zu verbinden angefangen, um mit ihr und dem Gesange vereinigt, die griechische Musik auf ihren Höhepunkt emporzubringen, andrerseits aber auch in Folge der Übergriffe, welche eine in das Gebiet der andern sich erlaubt und durch welche die Kunst zur Künstelei herabgewürdigt wird, ihren allmäligen Verfall herbeizuführen [44]). Die ausführliche Erörterung dieses Punktes, namentlich die Darstellung des Einflusses, den die Flötenmusik auf die Ausbildung der verschiedenen Tongeschlechter und Harmonien ausgeübt hat, gehört in die Geschichte der griechischen Musik [45]), in deren Entwickelung die Flöte ein bedeutendes Moment bildet.

Eine Epoche, die historisch feststeht, ist die Einführung der Flöte in den pythischen Wettkampf, durch welche sie in Griechenland sich das Bürgerrecht erwarb und nationalisirt wurde. Sakadas, der bei der ersten durch die Amphiktyonen in der 48. Olympiade veranstalteten Feier der pythischen Spiele im Flötenspiele siegte, besänftigte durch die pythische Flötenweise (αὔλημα πυθικόν), die er vortrug, den alten lange gehegten Haß des Apollo gegen die Flötenspieler und beendete so den Jahrhunderte hindurch fortgeführten Kampf der Kithara- und der Flötenmusik [46]). Zwar erfuhr die Flötenmusik noch oft Anfeindungen und Einschränkungen, wie denn schon in der zweiten Pythiade der aulodische Wettkampf eingestellt und nur das Flötenspiel ohne Gesang (αὐλητική) beibehalten wurde [47]); allein ihre Anerkennung in Griechenland war einmal entschieden, und weit und erstreckte sie sich bald über alle griechischen Völkerstämme.

Eine besonders günstige Aufnahme fand sie bei den Böotiern, denen das Rohr ihrer Seen ein vortreffliches Material zu Flöten darbot [48]), und die von ihren Gesetzgebern durch besondere Ehrenauszeichnungen und Belohnungen zur Ausübung des Flötenspiels angeregt wurden [49]). Daher wandten sie ihm eine solche Liebe zu, und erwarben sich bald so große Fertigkeit, daß Böotien für Griechenland als der Hauptsitz des Flötenspiels zu betrachten ist, aus dem später ebenso die Flötenspieler in alle Länder auszogen, wie früher kleinasiatische Künstler, Phrygier und Lydier, Griechenland durchwandert hatten. Die griechische Komödie legt in ihren spöttischen Ausfällen gegen die Thebaner davon vollgültiges Zeugniß ab, und ein Antigenides, Ismenias, Pranomas und Andere brachten, zum Theil auch durch die bildende Kunst verherrlicht, ihr Andenken auf die Nachwelt.

Auch die Spartaner (nach Chamäleon's Aussage bei *Athen.* V, 184 d: Λακεδαιμονίους καὶ Θεσσαλοὺς πάντας αὐλεῖν μανθάνειν) waren eifrige Beförderer und Pfleger des Flötenspiels; es begleitete bei ihnen sogar, wie Aristoteles erzählt, ein Chorage selbst seinen Chor mit der Flöte [50]).

Die Argiver, denen Herodot [51]) in Bezug auf musikalische Bildung eine der ersten Stellen unter den Griechen anweist, brachten Künstler wie Sakadas hervor, die Insel Kreta einen Thaletas [52]).

Nach dem persischen Kriege beschäftigten sich auch die Athenienser, die in ihrem Wissensdrange und in ihrem künstlerischen Sinne alles Neue ergriffen, mit dem Flötenspiele. Die Besten und Edelsten ließen sich darin unterrichten (*Arist.* Pol. VIII, 6. *Athen.* V, 184. d). Allein dieser Eifer war nicht von langer Dauer. Alkibiades, ein Schüler des berühmten Flötenspielers Pranomas (*Athen.* V, 184 d) [53]), der Repräsentant des echt athenischen Geistes, verwarf es [54]), wie Athene in dem vorhererwähnten Mythos, als unedel und eines freien Mannes unwürdig, weil es das Gesicht entstelle und den Gebrauch der Stimme verhindere; und seitdem verschwand es mehr und mehr aus dem Kreise der athenischen Bildungsmittel [55]), zumal da Plato und Aristoteles es als durchaus ungeeignet erklärten, eine sittliche Stimmung

41) *Suidas* s. v. Ὄλυμπος zählt drei verschiedene Auleten Olympos auf, Plutarch a. a. O. zwei. Vergl. F. Ritschel in dieser Encyklopädie. 3. Sect. 3. Th. Art. Olympos. 42) Dies ergibt sich aus *Plut.* De mus. 7: εἶναι δὲ τὸν Ὄλυμπον τοῦτον φασὶν ἕνα τῶν ἀπὸ πρώτου Ὀλύμπου τοῦ Μαρσύου, πεποιημένος εἰς τοὺς θεοὺς τοὺς νόμους. 43) *Pausan.* II, 22, 9: Καὶ τὸ ἔχθος τῷ Ἀπόλλωνι διαλύσαι ἐς τοὺς αὐλητὰς ἔτι ἀπὸ Μαρσύου καὶ τῆς ἁμίλλης τοῦ Σιληνοῦ παυθῆναι διὰ τοῦτον δοκεῖ τὸν Σακάδαν. 44) Außer unzähligen Stellen der griechischen Komiker *Plato*, De legg. III, 700, wo er von der frühern Zeit im Gegensatze zu seiner eigenen von dem Zustande der Musik spricht: μιᾶς δὲ ταύτης προϊόντος τοῦ χρόνου ἄρχοντες μὲν τῆς ἀμούσου παρανομίας ποιηταὶ ἐγίγνοντο φύσει μὲν ποιητικοί, ἀγνῶτες δὲ περὶ τὸ δίκαιον τῆς Μούσης καὶ τὸ νόμιμον, βακχεύοντες καὶ μᾶλλον τοῦ δέοντος κατεχόμενοι ὑφ' ἡδονῆς, κεραννύντες δὲ θρήνους τε ὕμνοις καὶ παιᾶνας διθυράμβοις, καὶ αὐλῳδίας δὴ ταῖς κιθαρῳδίαις μεμουσμένοι καὶ πάντα εἰς πάντα ξυνάγοντες, μουσικῆς ἄκοντες ἐπ' ἀνοίαις καταψευδόμενοι κ. τ. λ. *Plut.* De mus. 30. 45) s. den Artikel Griechische Musik. 46) *Pausan.* II, 22, 9, siehe oben. 47) *Pausan.* X, 7, 3. Vergl. Krause, Die Pythien, Nemeen und Isthmien. S. 25.

48) *Pindar.* Pyth. XII, 26. 27. — Von der Bereitung des Flötenrohres handelt *Theophr.* Hist. plant. IV, 11. Böttiger, Pallas Musica und Apoll, der Marsyasödter, o. o. O. S. 13 fg. 49) *Plutarch.* Pelop. 19: Ὅλως δὲ τῆς περὶ τοὺς ἱρασιὰς συνηθείας αὐχ, ὥσπερ οἱ ποιηταὶ λέγουσι, Θεσσαλοὺς τὰ Λάβου πάθος ἀρχὴν παρέσχεν, ἀλλ' οἱ νομοθέται, οἳ τὸ φύσει δυσκατεύδες αὐτῶν καὶ ἄκρατον ἀνιέντι καὶ ἀνυγραίνειν εὐθὺς ἐκ παίδων βουλόμενοι, πολὺν μὲν ἀνεμίξαντο καὶ σπουδῇ καὶ παιδιᾷ πάσῃ τὸν αὐλὸν, εἰς τιμὴν καὶ προσδοκίαν ἄγοντες. 50) *Arist.* Pol. VIII, 6: καὶ γὰρ ἐν Λακεδαίμονί τις χορηγὸς αὐτὸς ηὐλησε τῷ χορῷ. 51) *Herod.* III, 131: Ἀργεῖοι ἦσαν μουσικὴν εἶναι Ἑλλήνων πρῶτοι. 52) Vergl. Bernhardy, Grundriß der griechischen Literatur I. S. 256. 53) Nach Andern ein Schüler des Antigenides. *Gell.* XV, 17. 54) *Plutarch.* Alcibiad. 2. 55) *Gell.* XV, 17: Ea res cum percrebuisset, omnium tum Atheniensium consensu disciplina tibiis canendi desita est.

hervorzurufen. Gewiß fühlten die Athenienſer, wenn ſie es auch nicht klar ausſprachen, daß für ihren ohnehin leicht beweglichen und erregbaren Geiſt der Ernſt und die Würde der Kithara geeigneter ſei, als die orgiaſtiſche Flöte. Ebenſo ſehr jedoch, und vielleicht noch mehr, als der Einfluß eines Alkibiades, Plato und Ariſtoteles, iſt hierbei die Geringſchätzung der Böotier in Anſchlag zu bringen, denen ſie in dieſer Kunſt niemals gleichzukommen hoffen durften. Schon die erwähnte Anekdote beſtätigt dieſe Behauptung, indem der Widerwille des Alkibiades gegen das Flötenſpiel in die Worte ausbricht: „Mögen die Thebaner Flöte blaſen; ſie wiſſen Nichts zu ſprechen.“ Andere Züge ſind von Böttiger in der oft angeführten Abhandlung geſammelt worden[56]). Trotz aller höhniſchen Reden jedoch, mit denen ſie die Beſchränktheit der Böotier geißelten[57]), und ſelbſt dieſen ſonſt unbeſtrittenen Ruhm im Flötenſpiele zu verkleinern ſuchten, waren ſie doch genöthigt, zu ihren Feſten aus Böotien Flötenſpieler kommen zu laſſen, und konnten in dem beißenden Spotte nur einen geringen Erſatz für die großen Geldſummen finden, die ſie auf deren Bezahlung wenden mußten[58]). Denn auch in Athen kam das Flötenſpiel bei den öffentlichen Feierlichkeiten nicht nur nicht ab, ſondern machte vielmehr, nachdem die tragiſchen und komiſchen Chöre verſtummt waren, nur noch ſelbſtändiger auf der Bühne ſich geltend.

III. Kunſt des Flötenſpiels. Aulodik und Auletik ſiehe in den Nachträgen. (*Jul. Sommerbrodt.*)

FLÖTZGEBIRGE. Seit man überhaupt begann, ſich mit Betrachtung der Structurverhältniſſe der Erde zu beſchäftigen, wurde der Unterſchied zwiſchen Geſteinmaſſen, welche aus übereinanderliegenden Lagen beſtehen, und ſolchen, bei denen dieſe nicht beobachtbar ſind, erkannt, und die erſteren belegte man mit der Benennung Flötz- oder Schieſergeſteine, nahm auch dieſelben als Bodenſätze des Meeres oder Niederſchläge aus dem Waſſer an. Kentmann[1]) beſchreibt bereits das mansfelder Kupferſchieferflötz als aus zwölf verſchiedenen Lagen zuſammengeſetzt, und in vielen Orographien jener Zeit finden ſich Nachrichten über Flötzgeſteine, deren Entſtehung man ziemlich allgemein von der Sündfluth herleitete, oder ſie als Producte localer Überſchwemmungen anſah. Selbſt noch in der Mitte des vorigen Jahrh. begnügte man ſich mit der Eintheilung der geſchichteten Maſſen in die Gruppe der Flötzgebirge und die der aufgeſchütteten Maſſen, bis Guettard durch ſeine geognoſtiſchen Karten[2]), Arduino[3]) in ſeinen Bemerkungen über die Gebirge des nördlichen Italiens, Michel[4]) in ſeinen Bemerkungen über die Urſache der Erdbeben, Lehmann[5]) in ſeiner Darſtellung der Geſteine des nördlichen Teutſchlands, Füchſel[6]) in ſeinen Beobachtungen über Thüringen u. a. beſtimmte Reihenfolgen der einzelnen Glieder der geſchichteten Gebirgsmaſſen nachwieſen. Man unterſchied hier das Grundgebirge, welches man als die Grundlage des Erdkörpers annahm, und wohin man auch diejenigen Schiefer rechnete, welche Erzgänge führten und in denen keine Verſteinerungen vorkamen, — das Flötzgebirge, die auf dem Grundgebirge ruhenden Schichten, vorzugsweiſe aus Kalkſtein und Sandſtein beſtehend, und wieder aus mehren Gliedern zuſammengeſetzt, — und die neueren Bildungen, welche letztere jedoch wenig Berückſichtigung fanden.

A. G. Werner in Freiberg erwarb ſich das Verdienſt, auf die Structur der Gebirgsmaſſen eine allgemeine Entſtehungsgeſchichte der Erde zu gründen, die er aus mehren großen Waſſerbedeckungen hervorgegangen annahm, und die Producte der einzelnen Perioden der Erdbildung mit der Benennung Formationen belegte. Er theilte ſämmtliche Gebirgsmaſſen in Urgebirge, Übergangsgebirge, Flötzgebirge und aufgeſchwemmte Gebirge, und wenn auch ſchon ſeine geologiſchen Anſichten vielfachen Widerſpruch fanden, ſo wurde doch die von ihm aufgeſtellte Lagerungsfolge ziemlich allgemein zu Grunde gelegt, und man begreift noch jetzt unter Flötzgebirgen die Reihe der geſchichteten Gebirgsmaſſen zwiſchen dem Schiefergebirge und einer Reihe jüngerer Lagen, welche letztere man unter der Benennung tertiaire Gebilde zuſammenfaßt. Man iſt jedoch über die Grenzen der Schiefergebirge und Flötzgebirge nicht ganz einig, indem mehre Schriftſteller die Steinkohle mit den ſie begleitenden Geſteinen noch zu den Schiefergebirgen, andere zu den Flötzgebirgen rechnen.

Seitdem das Studium der Verſteinerungen zu einer genauern Kenntniß der einzelnen Organismen führte, ſtellte ſich immer deutlicher heraus, daß die einzelnen Gebirgsſchichten ſich durch beſondere, in ihnen eingeſchloſſene, Organismen auszeichneten, und daß die einzelnen Formationen durch beſondere organiſche Schöpfungen von einander unterſchieden werden könnten, wodurch ein wichtiges Hilfsmittel zur Beſtimmung der einzelnen Formationen gewonnen wurde. Auch kann man annehmen, daß die Entwickelung der Organiſation in einer gewiſſen Reihenfolge ſtattgefunden hat, ſodaß die niedern Geſchöpfe begannen und die höher organiſirten erſt in den jüngern Formationen zum Vorſchein kommen. Im Thierreiche beginnen die wirbelloſen Thiere, ihnen folgen die kaltblütigen Wirbelthiere und nur in den jüngern Gebirgen finden ſich Vögel und Säugethiere. Im Pflanzenreiche ſcheinen mit dieſen Abtheilungen die Perioden der Endogenen, der Coniferen und der Dicotyledonen ziemlich parallel zu gehen. Rechnet man das Steinkohlengebirge und die daſſelbe begleitenden Schiefermaſſen zu dem Flötzgebirge, ſo würde daſſelbe den Anfang und die Entwicke-

56) Pallas Muſika und Apollo, der Marſyastödter. Kleine Schriften. 1. Th. S. 36 fg. 57) Schon Pindar (Olymp. VI, 90) ſpricht mit überlegenem Scherze von dem ſprüchwörtlichen *Βοιωτία ὗς*, mit dem man die Thebaner brandmarkte. 58) *Demosth.* in Mid. 43 a: *τραγῳδοῖς χειροήγησέ ποτε οὗτος· ἐγὼ δ' αὐλητὰς ἀνδράσι· καὶ ὅτι τοῦτο τὸ ἀνάλωμα ἐκείνης τῆς δαπάνης πολλῷ πλεῖόν ἐστιν, οὐδεὶς ἀγνοεῖ δήπου.*

1) Nomenclator rerum fossilium 1556. p. 67. 2) Mém. de l'Acad. de Paris 1755—1764. 3) Giornale de Griselini. 1759. 4) Philos. Transact. 1760. 5) Verſuch einer Geſchichte des Flötzgebirges. (Berlin 1756.) 6) Act. Acad. sc. Erford. 1761.

lung der kaltblütigen Wirbelthiere und der Coniferen bezeichnen und die warmblütigen Wirbelthiere und Dicotyledonen ausschließen, doch bieten die jüngern Glieder einzelne Ausnahmen dar, sowie auch das Schiefergebirge hie und da schon Fische enthält.

Die Gesteine, welche das Flötzgebirge bilden, bestehen vorzugsweise aus Sandstein, Kalkstein, Dolomit, Mergel und Gyps, mit untergeordneten Lagern von Conglomeraten, thonigen Schiefern, Kohlen, Anhydrit und Steinsalz. Die Gesteine tragen größtentheils den Charakter einer amorphen oder gar mechanischen Bildung, und krystallinische Structur und Absonderung zeigen nur einzelne Glieder und von manchen dieser Glieder ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie ihr jetziges krystallinisches Gefüge der spätern Einwirkung einer höheren Temperatur vulkanischer und plutonischer Massen zu danken haben. Diese Gebirgsmassen sind in Schichten abgetheilt, doch werden bei einigen die Schichten so mächtig, daß man sie nicht mehr übersehen kann und nur der Überblick im Großen das ganze Gebirgsgestein als eine einzelne Schicht erkennen läßt. Die Richtung der Schichten kommt in flacheren Gegenden der sohligen Richtung näher, als der senkrechten, bietet aber, selbst in mäßigen Entfernungen, große Abweichungen dar, wogegen sie in der Nähe der Gebirge, oder da, wo die Flötzgebirge selbst Gebirge bilden, einen stärkern Fall annehmen und eine mehr gleichbleibende Richtung des Streichens zeigen.

An Erzen ist das Flötzgebirge, zumal das ältere, ziemlich reich, und besonders sind es Eisen, Kupfer, Blei und Zinkerze, welche darin theils lagerweise, theils auf Gängen einbrechen.

Je mehr in neueren Zeiten die Flötzgebirge der einzelnen Länder untersucht sind, desto entschiedener hat sich herausgestellt, daß die einzelnen Formationen in verschiedenen Ländern, in verschiedenartigen Gesteinen und mit mehr oder minder großer Entwickelung der einzelnen Glieder auftreten. Besonders hat die genauere Untersuchung derselben in England durch Mantell, Conybeare, Phillipps, de la Beche, Sedgwick, Murchison u. A., und in Teutschland durch L. v. Buch, Boué, Fr. Hoffmann, Keferstein, v. Dechen, Nöggerath, Alberti, Römer, Naumann u. A. die Kenntniß derselben erweitert [1]).

Als unterstes Glied des Flötzgebirges kann man die Steinkohlenformation annehmen, die aus Schichten von Schwarzkohle, Schieferthon, Thonstein, Conglomerat und Sandstein zusammengeschichtet ist, aber auch nicht selten untergeordnete Lager von Kalkstein und Mandelstein führt. Mit den Schwarzkohlen bricht oft lagenweise Anthracit ein; auch finden sich an vielen Orten in den Schieferthonen Knauern und Nieren von Kalkeisenstein, in welchen letzteren wieder an einigen Orten, z. B. bei Goldlauter am thüringer Walde, Bleiglanz eingesprengt liegt. Außerdem kommen wenig Metalle darin vor, nur Schwefeleisen fehlt selten und auch Blende wird häufig, jedoch nicht in großer Menge, bemerkt. Bei Idria in Krain führt die Formation Quecksilbererze. Die Lager von Kohle, Sandstein und Schieferthon wechseln mehrmals mit einander ab, und man hat Fälle, wo bis gegen 30 Kohlenflötze vorgekommen sind; dagegen hat man auch Fälle, wo die Kohlen gänzlich fehlen und nur die Sandsteine und Schieferthone erscheinen. Die Sandsteine sind meistens grau gefärbt (Kohlensandstein), die grauen Schieferthone gehen durch Zunahme von Kohlengehalt in den milden, geradschieferigen, schwarzen Brandschiefer über, werden aber auch lichter und bilden Übergänge in den Thonstein, dem an manchen Orten eingemengte Feldspathpartien eine porphyrartige Structur geben. Gewöhnlich findet man die Steinkohlenformation an den Abhängen der Gebirge abgelagert, und mit Gangklüften durchsetzt, durch welche große und zahlreiche Verwerfungen der Schichten entstehen und viele Störungen in dem Streichen und Fallen verursacht werden. An vielen Orten, wie in England, Sachsen, Schlesien, wird die Steinkohlenformation von Porphyrbildungen begleitet, welche sie theils durchsetzen, theils überdecken.

Ungemein reich ist das Steinkohlengebirge an organischen Resten, welche vorzüglich der Schieferthon einschließt, und die Steinkohle selbst dürfte größtentheils vegetabilischen Ursprungs sein und zeigt noch stellenweise die Spuren ehemaliger Holzstructur. Die einbrechenden Nieren von Sphärosiderit enthalten ebenfalls häufig organische Körper, zumal Fische, eingeschlossen. Von Thieren finden sich am häufigsten Fische, besonders aus den Gattungen Amblypterus, Palaeoniscus, Eurypterus, Acanthodes. Von Insekten hat man in England mehre Käfer, bei Wettin Schaben und Heuschrecken, in Böhmen einen Scorpion und Obisien gefunden. Als ein häufig erscheinender Begleiter kommt eine kleine zweischalige Muschel vor, die viel Ähnlichkeit mit Unio hat (Unio carbonarius), aber einer besondern Gattung (Cardinia) angehören möchte. Von Pflanzen sind es vorzüglich Farren, Lycopodiaceen, Coniferen und Equisetaceen, von denen sich theils das Laub und die Früchte, theils die Stämme finden. In Europa ziemlich allgemein verbreitet trifft man Stigmaria ficoides, Calamites Cistii, Annularia longifolia, Sphenophyllites Schlotheimii, Asterophyllites equisetiformis, Pecopteris arborescens, lonchitidis, Neuropteris heterophylla, Lepidodendron elegans, Sigillaria alternans.

Doch findet sich bei der Steinkohlenflora nach den Fundorten eine sehr große Verschiedenheit der Arten, die darauf hinzeigt, daß das Vorkommen derselben von örtlichen Einflüssen abhängig gewesen sei. So hat das Kohlenlager von Wettin nur wenige Arten mit England und Zwickau gemein, die Sphenopteriden, die in Westfalen und Schlesien häufig vorkommen, fehlen fast ganz, Lepidodendra sind noch gar nicht beobachtet, und ähnliche Eigenthümlichkeiten zeigt fast jedes Kohlenlager.

Die Steinkohlenformation kommt in großer Verbreitung, aber nicht in beträchtlicher Mächtigkeit vor, und ist in den meisten Ländern, in denen Schiefergebirge vorkommen, aufgefunden worden. Sehr verbreitet ist sie besonders in England, wo sie in Somersetshire, Gloucestershire, Wales, Dudley, Nottingham, Derbyshire, Cum-

1) s. Keferstein, Geschichte der Geognosie. 1840.

berland, New-Caſtle, und in Nordamerika, wo ſie in den Staaten Illinois, Ohio, Indiana, Kentucky und Teneſſee in zahlreichen und mächtigen Lagern auftritt. In Belgien finden ſich mächtige Kohlenlager in der Gegend von Lüttich. Frankreich hat ſeine Hauptniederlagen im Departement der Loire und im Departement der Saone und Loire, doch auch die ſüdlichen Departements des Aveyron, des Allier, Puy de Dome, de Creuſe, des Correze und Herault ſind noch mit Steinkohlenlagern verſehen. In Teutſchland findet Kohlenbergbau in Weſtfalen an der Ruhr, im Saarbrückiſchen, am öſtlichen Abfalle des Harzes, am nördlichen Abfalle des Erzgebirges, in Böhmen und Schleſien ſtatt.

Unter den Steinkohlen liegt in England, in Belgien und Nordamerika ein dichter, ſplitteriger, gewöhnlich grau oder ſchwarzgefärbter Kalkſtein, — der Bergkalk, Kohlenkalk — oder es treten wieder Sandſtein und Conglomerate auf, — der alte rothe Sandſtein — oder die Kohlen liegen unmittelbar auf dem Schiefergebirge.

Der Kohlenkalkſtein iſt reich an Seethierverſteinerungen [8]), von denen die meiſten in ihren Gattungsmerkmalen den Charakter der Fauna des Devonianſyſtems tragen, wiewol ſie in Hinſicht der Arten und der Häufigkeit des Vorkommens einzelner Gruppen Verſchiedenheiten darbieten. Insbeſondere ſind es die zahlreichen Formen der Orthoceratiten, Goniatiten, Bellerophonen, Crinoideen (Pentatremites, Platycrinites, Actinocrinites, Poteriocrinites) und viele Corallinen, die ihn auszeichnen. Der Kalkſtein wechſelt mit Schiefern, und kommt in manchen Gegenden, wie in Schleſien bei Hausdorf und Altwaſſer, im Baireuthiſchen bei Hof, aber auch in England, Frankreich, ohne von Steinkohlen begleitet zu ſein, und von lichten Farben, ſo vor, daß er als ein Glied des Schiefergebirges, den obern Abtheilungen des Devonianſyſtems angehörig erſcheint. In England ſetzen zahlreiche Bleigänge in ihm auf, auch brechen Mangan, Zink, Kupfer und Eiſenerze in ihm ein.

Der alte rothe Sandſtein mit ſeinen Conglomeraten wird häufig feſt, ſchließt Lager von Sandſteinſchiefer ein, enthält auch einzelne Mergelflötze, geht aber nach Unten in Grauwacke, Grauwackenſchiefer und Thonſchiefer. Er führt ſelten Verſteinerungen, vorzugsweiſe von Vegetabilien, die zwar im Allgemeinen den Charakter der Steinkohlenflora tragen, aber doch größtentheils andern Arten zugehören, wiewol einzelne Arten beiden Gliedern gemeinſchaftlich zu ſein ſcheinen. Man findet in ihm einzelne Kohlenlager, in denen gewöhnlich die Anthracite vorwalten, und während die oberen Lagen deſſelben ſich der Steinkohlenformation anſchließen, ſtehen die untern mit den devonianiſchen Maſſen in naher Beziehung.

Das Rothliegende (Todtliegende) iſt eine Sandſteinbildung, welche über den Steinkohlen liegt, und von einigen Schriftſtellern als eine beſondere Formation betrachtet, von andern zur Zechſteinformation gebracht wird, jedoch in Sachſen und Böhmen mit den Steinkohlen in der nächſten Verbindung ſteht. Der Sandſtein iſt ziemlich grobkörnig, mit thonigem Bindemittel, und hat oft durch lagenweiſe eingemengte Glimmerſchüppchen eine ſchieferige Structur. Einzelne Handſtücke, in denen das Bindemittel Feldſpath iſt, und der Glimmer nicht lagenweiſe, ſondern eingeſprengt vorkommt, ähneln einem kleinkörnigen Granit, aber es geht das Geſtein auch in Conglomerate über, oder enthält Lager von Conglomeraten. Untergeordnet finden ſich noch Lager von Kalkſtein, Thonſtein und Mandelſtein. Der Thonſtein hat nicht ſelten durch eingeſprengten Feldſpath porphyrartige Structur. Die Farbe iſt vorwaltend roth, nur die obern Lagen färben ſich weiß oder grau. (Weißliegendes.) Von Verſteinerungen trifft man faſt nur Pflanzen, die Holzſtämme, welche von Coniferen, baumartigen Farren und Lycopodiaceen (Staarſteine, Pfarolithen), und Calamiten herſtammen, ſind gewöhnlich in Hornſtein verwandelt. Es tritt das Rothliegende in einigen Gegenden, wie in Sachſen, Thüringen, am Harze, in Schleſien, Baden, und wie es ſcheint, auch in Südamerika, in großer Verbreitung auf, fehlt aber in vielen Gegenden, wo die benachbarten Glieder ſich finden, ganz.

Die Zechſteinformation (Formation des Kupferſchiefers, Permiſches Syſtem) tritt in verſchiedenen Ländern mit ſehr von einander abweichenden Geſteinen auf, zeichnet ſich aber durch den Kupfergehalt einiger Schichten, durch mächtige ſie begleitende Gypsmaſſen, durch dichte Dolomite und ihre Verſteinerungen aus. Am genaueſten iſt dieſe Formation in ihren einzelnen Gliedern im Mansfeldiſchen bekannt, wo ſie wie ein ſchmales Gürtel den öſtlichen Abhang des Harzes umgibt und ſeit langer Zeit zu einem ſehr wichtigen Bergbau, der theils auf der ihr untergeordneten Schicht des Kupferſchiefers, theils auf den ſie durchſetzenden Gängen und Gangklüften (Rücken) geführt wird, Veranlaſſung gegeben hat [9]). Als unterſtes Glied kann man hier den Kupferſchiefer annehmen, einen bituminöſen, ſchwarzen oder dunkelgrauen ſchieferigen Mergel, der fein eingeſprengt ſoviel Kupfer enthält, daß ſein Erzgehalt bis auf 4 Procent ſteigt, und überdies zeichnet er ſich durch einen Gehalt von Vanadin aus. Unter ihm liegen oft Sandſteine und Conglomerate, die häufig auch kupferhaltig ſind und in das Weißliegende übergehen. Dieſer bituminöſe Mergelſchiefer iſt beſonders reich an Fiſchabdrücken aus den Gattungen Acrolepis, Palaeoniscus, Pygopterus, Platysomus und Janassa; doch kommen auch einige Farren aus den Gruppen Taeniopteris und Alethopteris, ſowie Fucoiden vor. Auch iſt in ihm ſchon öfters ein Saurier (Protorosaurus Speneri) gefunden worden. Ihn überdeckt ein thonhaltiger, dünngeſchichteter, gelblichgrauer Kalkſtein (Zechſtein) und über ihm liegt ein gemeiniglich poröſer oder mit Höhlungen verſehener, dichter, grauer oder gelber Bitterkalk (Rauhkalk, Rauchwacke), die an einigen Orten reich an Verſteinerungen ſind, unter denen ſich beſon-

8) de Koninck, Descr. des anim. foss. du terrain carbonif. de Belgique. 1844.

9) Freieſleben, Beiträge zur Kenntniß der Kupferſchiefergebirge. 1807—1815. Germar, Die Verſteinerungen des Mansfeld. Kupferſch. 1840. Plümicke in Karſten und v. Dechen's Archiv. 1844. S. 139.

ders Productus aculeatus, Terebratula lacunosa und Ceratophyten finden. Die obern Lagen bestehen aus dichtem und körnigem Gyps, Anhydrit, Stinkstein, theils dicht, theils erdig (Asche), Mergel und Kalkstein, die verschieden wechseln. Der Gyps schließt hie und da Stücke von Steinsalz ein, wie bei Arlern in Thüringen. Ähnlich sind die Lagerungsverhältnisse am östlichen und nordwestlichen Theile des Thüringerwaldes und in Hessen. In England besteht die Formation vorwaltend aus dichtem Bitterkalke (mangnesian limestone), der häufig sphäroidische Absonderungen hat, und schließt Lager von Mergel ein. Vorzüglich entwickelt ist sie in Derbyshire, Yorkshire und Durham. Bei Löwenberg und Goldberg in Schlesien ist nur der Zechstein beobachtet. Sehr ausgedehnt hat man die Formation in Rußland, in den Gouvernements Perm, Orenburg, Viatka und Kasan gefunden [10]), wo sie aus lichten Kalksteinen, Gyps, rothem und grünem Sand mit Kupfererzen, Dolomit, Mergel, Conglomeraten, rothen und grünen Sandsteinen besteht. Der Kalkstein enthält viele Versteinerungen zu Productus, Spirifer, Terebratula, Natica, Mollusla, Avicula, Retepora und Gorgonia gehörig; im Conglomerate und Sandsteine finden sich Palaeoniscus und mehre Saurier, auch einige Pflanzen, aus den Gattungen Calamitis, Odontopteris, Sphenopteris stammend, und diese Versteinerungen sind gewöhnlich von Ausscheidungen von Kupfer begleitet. Auch in Nordamerika (Connecticut), Mexico, Peru und Brasilien scheint die Formation sehr entwickelt vorhanden zu sein.

Auf die Zechsteinformation folgt die Triasformation [11]), die, wo sie vollständig entwickelt ist, aus drei Gliedern, dem bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper, deren jedes man früher als besondere Formation betrachtete, zusammengesetzt ist.

Das bunte Sandsteingebirge ist das mächtigste Glied der ganzen Formation und ist oft vorhanden, wo die andern Glieder fehlen. Man kann bei ihm zwei Abtheilungen unterscheiden, von denen die untere, wie sie vorzüglich in den Vogesen (Vogesensandstein) und am Schwarzwalde auftritt, aus einem grobkörnigen, rothen Sandsteine, mit wenigem Bindemittel, die Oberfläche der Quarzkörner glänzend und mit Eisenoxyd überzogen, nach Unten aus wahren Conglomeraten, die aus Kugeln und Nieren von dunklerem Sandsteine oder Kieseln, die nur lose in einem grobkörnigen Sandsteine eingeschlossen sind, bestehen, zusammengesetzt ist. Versteinerungen fehlen fast ganz. In Thüringen werden die untern Lagen durch einen ähnlichen Sandstein gebildet, der aber Lager von Schieferletten, Roggenstein und Gyps einschließt. Die obere Abtheilung besteht vorwaltend aus einem feinkörnigen, dick geschichteten Sandsteine, dessen Bindemittel aus Thon besteht, und welcher viele Nieren und Knollen von Thon und Zwischenlager von Thon und sandigem Mergel enthält; auch finden sich Zwischenlager von Roggenstein, Kalkstein und dichtem Dolomit. Der Sandstein ist durch Eisen oft roth oder gelb gefärbt, und es wechseln Schichten verschieden gefärbter Sandsteine häufig mit einander ab, doch werden die Sandsteine nach Oben gewöhnlich weiß und einfarbig. Die obersten Lagen bestehen aus Fasergyps, der mit Lagen von Thon wechselt, sie fehlen aber oft. Am Schwarzwalde, in den Vogesen und Pyrenäen setzen Gänge, die Eisen, Blei und Kupfer führen, im bunten Sandsteine auf.

Der bunte Sandstein führt selten Versteinerungen, und fast nur in der obern Abtheilung. Von Amphibien erscheint vorzüglich die merkwürdige Abtheilung der Labyrinthodonten, die auch im Keuper noch sich findet. An mehren Orten, z. B. bei Heßberg bei Hildburghausen, Jena, in Livland ꝛc., liegen darin Fährten von Thieren, die auch zu den Amphibien gehört haben dürften, und die Fährten von Vögeln, die man in Connecticut in Nordamerika fand, kommen in einem Sandsteine vor, der ebenfalls dem bunten Sandsteine beigezählt wird. Von Fischen hat man besonders Zähne von Placodus und Psammodus bemerkt. An einigen Orten, zumal im Würtembergischen, Elsaß, Zweibrücken, sind Seeconchylien, mit denen des Muschelkalks gleichartig in Menge gefunden. Gamarrholiten [12]) kommen im Elsaß vor. Abdrücke von Pflanzen [13]) erscheinen selten, doch bei Sulzbad im Elsaß liefert den Thonstein sowol, wie der Sandstein mehre Coniferen (Voltzia, Albertia), Farren (Sphenopteris, Crematopteris, Aromopteris) und Equisetaceen. Auch im Badischen sind Calamiten und Equisetaceen gefunden.

Der Muschelkalk besteht vorzugsweise aus einem dichten, aschgrauen oder gelblichgrauen Kalksteine, stellenweise auch ochergelb gefärbt, der oft etwas Talkerde enthält und Dolomit bildet. Es wechseln Schichten von dichtem Kalksteine mit Schichten von schieferigem Kalksteine ab, und untergeordnet finden sich Lager von Mergel, Stinkstein, in den tiefern Lagen auch wol Steinkohle, Anhydril, Gyps und Steinsalz. Sehr häufig trifft man in ihm, besonders in den obern Lagen, wulstförmige Concretion und Knollen von Hornstein. Man kann bei ihm zwei Abtheilungen unterscheiden, von denen die untere besonders Gypse und Dolomite, auch Steinsalz, die obere Kalksteine und Mergel vorwaltend enthält. Der graugelbe, talkhaltige, poröse Kalkstein (Mehlbatz) wird durch beigemengte Kieselerde bisweilen härter. In der obern Abtheilung finden sich in Schlesien und Polen mächtige Ablagerungen von Galmei und Bleiglanz. In Thüringen ist folgende Schichtenlage von Unten nach Oben beobachtet [14]): 1) Gyps, mit Steinsalz und Anhydrit. 2) Mergel mit Conchylien, zum Theil in Gyps verwandelt. 3) Dolomit und Bitterkalkmergel mit Saurierknochen. 4) Bunte Mergel mit Gyps und quarzigem Sandsteine. 5) Kalkstein mit Terabratuliten und Encriniten. 6) Mehlbatz mit Kalkbreccie. 7) Dolomit mit Saurierknochen. 8) Kalkstein mit Mytuliten, Ostraciten, Trigonellen, Nautiliten und Ammoniten. Es möchte jedoch die Gyps-

10) *Murchison, de Verneuil et v. Keyserling* in den Transact. of the geolog. Soc. of London. 1842. 11) Alberti, Monographie der Trias. 1834. 12) H. v. Meyer, Gatt. foss. Krebse. 13) *Schimper et Mougeot*, Monogr. des plant. foss. du grès bigarré des Vosges. 1840. 14) Zenker, Taschenbuch von Jena. 1836.

region der unterſten Lage mit mehr Recht dem bunten Sandſteine zuzuzählen ſein.

Beſonders ausgezeichnet iſt der Muſchelkalk durch ſeine Verſteinerungen. Hier kommen zuerſt die Amphibien in mannichfaltigen Formen vor, und die Ammoniten beginnen mit der durch ihre Loben merkwürdigen Gattung Ceratites; auch erſcheinen hier zuerſt diejenigen Crinoideen, wo die Gliederkreiſe des Kelches nicht durch Nähte, ſondern durch Gelenkflächen articuliren, ſowie auch die erſten Echiniten, wiewol ſparſam, hier auftreten. Als beſonders ſich auszeichnende Verſteinerungen dienen für den Muſchelkalk an Amphibien Conchiosaurus, Dracosaurus, Nothosaurus; an Fiſchen Saurichtys, Placodus, Psammodus, Acrodus, Hybodus, Gyrolepis; an Gamarrholiten Pemphix; an Cephalopoden, Nautilus und die unter der Benennung Rhyncholiten und Conchorhynchen aufgeführten Kiefer deſſelben, Ceratites; an Mollusken Rostellaria scalata, Avicula socialis, Trigonellites vulgaris et pes anseris, Lima striata, Posidonia minuta, Pecten discites, Ostrea placunoides; von Brachiopoden Terebratulites vulgaris; von Crinoideen Encrinitis liliiformis.

Das oberſte Glied der Trias bildet der Keuper (Gebilde der bunten Mergel), zuſammengeſetzt aus Maſſen von bunten Mergeln und Sandſteinen, welche Lager von Dolomit, Gyps, Steinſalz und Kohle einſchließen. Es laſſen ſich vier Abtheilungen unterſcheiden, von denen die unterſte aus einer Reihe thoniger, mergelhaltiger und kalkiger Schichten beſteht, welche in Lothringen auch Steinſalz, begleitet von Gyps und Anhydrit, einſchließen. Der Kalk iſt meiſtens talkhaltig und porös. Die zweite Abtheilung enthält Lager von Steinkohlen (Lettenkohle) mit Schiefermergeln, Letten und Schieferthon, welche ein grauer Sandſtein mit Zwiſchenlagern von Thon (Schilfſandſtein) überdeckt. Über dieſer Abtheilung liegen die eigentlichen bunten Mergel von graublauen, grauen, grünen, rothen und weißen Farben, mit Zwiſchenlagern von Sandſtein, Dolomit und Gyps, welcher letztere theils lagerweiſe, theils in ſtockförmigen Maſſen einbricht und aus dichtem, oder auch körnigem und faſerigem Gypſe beſteht. Als oberſte Abtheilung erſcheinen wieder Lager von bläulichgrauen Mergeln mit lichten, grobkörnigen Sandſteinen, die dolomitiſche Kalkſteine einſchließen.

Die Verſteinerungen ſtammen theils von Seethieren, theils von Süßwaſſergeſchöpfen her. Erſtere ſind ſeltener und in ihrem Vorkommen mehr auf die kalkhaltigen Bildungen der obern Abtheilungen beſchränkt, bieten auch wenig Abweichungen von denen des Muſchelkalkes dar. Die letzteren ſind vorzüglich in der zweiten Abtheilung vorhanden, und namentlich ſind die Schieferthone der Lettenkohle reich an Pflanzenabdrücken. Von Amphibien erſcheinen vorzüglich Labyrinthodonten. Von Pflanzen finden ſich Calamites arenaceus, viele Equiſetiten, zahlreiche Formen Farren zu Taenlopteris, Neuropteris, Odontopteris, Sphenopteris, Alethopteris, Camptopteris, Pecopteris gehörig, Pterophyllum Jaegeri, und mehre Coniferen.

Die Trias iſt eine in Mitteleuropa weit verbreitete Formation, die aber nur ſelten in allen ihren Gliedern vorhanden iſt. Sie iſt beſonders im mittleren Europa in größerer Ausdehnung vorhanden, wo ſie weniger in die Gebirge eintritt, als die Berge und Höhen des bergigen Landes bildet, doch erreicht ſie an den Vogeſen und im Schwarzwalde bedeutende Höhen. Der bunte Sandſtein kommt an den Pyrenäen, bei Madrid, in Frankreich in Aveyron, Corrèze, Cher und Allier vor, bildet den öſtlichen Theil der Vogeſen, geht vom Elſaß nach Baden und Würtemberg, wo er von Muſchelkalk und Keuper bedeckt wird; von da verbreitet er ſich über den Odenwald und Speſſart durch Franken nach Thüringen und ganz Sachſen. Der Muſchelkalk erſcheint in vorzüglicher Ausdehnung und auf dem bunten Sandſteine ruhend in Würtemberg, Franken und Thüringen. In Oberſchleſien und Polen ruht er auf dem Rothliegenden und der Steinkohlenformation, und wird von Jura- und Kreidebildungen unmittelbar bedeckt. Der Keuper iſt vorzugsweiſe im Würtembergiſchen, in Weſtfalen, Thüringen, Niederſachſen und England entwickelt. In den ſüdlichen Alpen kennt man die Trias nur in der Nähe des Jura, in der Gegend von Solothurn, Baſel und Aargau, doch findet ſich noch ein Kalkſtein bei St. Caſſian in Tyrol [15]), der eine ganz eigenthümliche Reihe von Verſteinerungen enthält, und Formen des Übergangskalkes, mit denen der Trias gemeinſchaftlich darbietet, welcher vielleicht der Trias beigezählt werden kann.

Die Juraformation (Oolithformation) möchte unter allen Formationen des Flötzgebirges die mächtigſte ſein, und bietet eine große Mannichfaltigkeit der in ihr vorkommenden Kalkſteine, Dolomite, Mergel und Sandſteine dar, findet ſich auch in verſchiedenen Ländern mit ſehr verſchiedener Entwickelung ihrer Geſteine. Im Allgemeinen zeichnet ſie ſich durch lichte Farben und oft vorkommende oolithiſche Abſonderung ihrer Kalkſteine, durch das Auftreten mächtiger dolomitiſcher Maſſen, Erhebung zu bedeutenden Höhen in ganzen Gebirgszügen, vorzüglich aber durch die große Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der in ihr vorkommenden Organismen aus, die zwar in jeder Abtheilung ihre Beſonderheiten zeigen, aber doch eine beſondere Entwickelungsſtufe erkennen laſſen, die hier beginnt und durch die Kreideformation durchgeht, wo ſie endigt. Die Amphibien ſind hier in der größten Mannichfaltigkeit vorhanden, aber von den jetzigen ſehr abweichend, und die Enalioſaurier mit ihren Ruderfüßen, ſowie die Dinoſaurier, welche nur ſparſam noch in den Kreidebildungen ſich finden, und die hier ausſchließlich vorkommenden Pterodaktylen treten hier auf. Unter den Fiſchen fehlen noch die der Ordnung der Ktenoiden angehörigen Formen, auch Cycloiden kommen kaum vor, dagegen ſind die Ganoiden zahlreich, aber faſt nur aus der Abtheilung mit gleichartiger Schwanzfloſſe, und die Placoiden haben ebenfalls ihre zahlreichen Vertreter. Die zahlreichen Krebſe und Inſekten bieten noch

15) Münſter, Beiträge zur Verſteinerung. IV. Klipſtein, Beiträge zur geologiſchen Kenntniß der öſtlichen Alpen. 1844.

Digitized by Google

viele jetzt fehlende Gattungen dar, doch keine auffallenden Abweichungen. Unter den Cephalopoden begegnen uns hier zuerst die Ammoniten in überraschender Menge und Mannichfaltigkeit der Gestalten, doch fehlen die abnorm gewundenen Arten, welche die Kreide darbietet; nächstdem erscheinen die Belemniten und andere Sepien, sowie die noch räthselhaften Aptychen. Unter den Gasteropoden und Acephalen herrscht im Allgemeinen der Typus der jetzigen Welt, nur daß einige Gattungen, z. B. Gryphaea, Trigonia, Mytilus, besonders reich an Arten sind. Unter den Brachiopoden sind die Gattungen Productus, Leptaena der frühern Periode verschwunden, nur Spirifer erscheint noch, dagegen bieten die Terebratuliten sehr viele Arten dar. Unter den Echinodermen bemerkt man hier zuerst eine ungemein reiche Fauna, denn nicht nur, daß die meisten jetzt lebenden Gattungen und Familien ihre Repräsentanten haben, auch viele neue Gestalten, wie Pentacrinites, Solanocrinites, treten auf. Die Corallen sind so zahlreich, daß manche Felsmassen als vormalige Corallenriffe erscheinen. Die Flora der Juraformation ist nicht minder ausgezeichnet, sie liefert zwar nicht mehr die Menge der baumartigen Farren, welche die frühern Formationen einschlossen, aber viele besondere Gruppen, wie Clathropteris, Thaumatopteris. Die Lycopodiaceen sind fast verschwunden, desto reicher treten die Cycadeen in den Zamiten, Pterophyllen und Nilsonien auf. Dicotyledonen werden, mit Ausschluß der Coniferen, kaum bemerkt.

Es schließt die Juraformation zahlreiche Glieder und Abtheilungen ein, deren einige von manchen Schriftstellern als besondere Formationen betrachtet werden, die aber doch ein Ganzes zu bilden scheinen und in drei oder vier Unterabtheilungen gebracht werden können [16]).

Die unterste Abtheilung bildet der Lias (schwarze Jura, Gryphitenkalk), der vorwaltend aus bituminösen Kalkschiefern und Mergeln und eisenschüssigen Sandsteinen besteht, auch untergeordnete Lager von Steinkohlen, dichten Kalksteinen und oolithischen Eisensteinen enthält, aber nicht leicht eine große Mächtigkeit erreicht, doch wenn der Kalkstein, der die penninischen, cottischen und grajischen Alpen, sowie die Hauptmassen der Alpen in Wallis und im berner Oberlande bildet, ihm angehört, so würde er in den südlichen Alpen eine sehr große Mächtigkeit besitzen und in einer großen Mannichfaltigkeit der Gesteine auftreten. In England und Teutschland charakterisiren ihn an Versteinerungen: Viele Arten Ichtyosaurus, Plesiosaurus, Pelagosaurus, Teleosaurus; unter den Fischen Tetragonolepis, Dapedius, Lepidotus, Eugnathus; viele Belemniten, Ammonites aus den Abtheilungen arietes und falciferi, doch auch amalthei, capricorni, planulati, coronarii; Gryphaea arcuata, Posidonia Bronnii, Pentacrinites subangularis. Pflanzenabdrücke finden sich vorzüglich in den die Kohlen begleitenden Mergelschichten und Sandsteinen, vorzüglich Farren und Cycadeen.

Der Dogger (braune Jura, untere Oolith, Eisenroggenstein, Mergelsandstein) liegt zunächst über dem Lias, fehlt aber öfter. Diese Gruppe enthält vorzüglich Sandmergel, mit mächtigen Bänken von dichtem Kalksteine, Bohnerzen und eisenschüssigem Sandstein, auch, besonders in den oberen Lagen Thone und thonige Mergel, die von mehren Schriftstellern unter der Benennung Walkerde als ein besonderes Glied der Juraformation betrachtet werden. Als besonders charakterisirende Versteinerungen gelten für England und Teutschland Ammonites Parkinsonii, Humphreisianus, tumidus, dubius; Belemnites giganteus, Blainvillii, semihastatus et subhastatus; Cerithium echinatum, muricatum et costellatum; Trochus duplicatus; Pleurotomaria ornata et decorata; Astarte complanata; Nucula lacryma; Trigonia costata; Modiola cuneata. In Yorkshire und Schottland finden sich auch Ablagerungen von Braunkohle, mit Abdrücken von Equiseten Cycadeen und Farren, den obern Lagen angehörig.

Die mächtigste Abtheilung der Juraformation bildet der Hauptoolith (weiße Jura) durch lichte, häufig oolithische Kalksteine und Kalkschiefer, dichte Dolomite, Mergel, Thone, untergeordnete Lager von Bohnerzen und Kohlen ausgezeichnet. Man hat in England ihn in mehre Glieder abgetheilt, die einzeln auch in Teutschland und Frankreich beobachtet sind, und bei denen zum Theil wieder besondere Schichtensysteme unterschieden werden. Es lassen sich folgende Gruppen annehmen: 1) Gruppe des Mergeloolithes, wohin nicht nur die unteren aus mehr oder minder deutlichen oolithischen Körnern zusammengesetzten Kalksteinschichten, sondern auch die Mergel und Kalksteine des Bradford-Thones, die bunten Kalksteine und Mergel des Foreſt Marble und die corallenreichen, lichten Kalksteine des Cornbrash zu zählen sind. Die hellen Kalkschiefer von Stonesfield mit ihren zahlreichen Land- und Süßwasserorganismen, welche auch hierher gerechnet werden, dürften richtiger der obersten Abtheilung der Juraformation einzuordnen sein. Als charakterisirende Versteinerungen gelten Belemnites canaliculatus, Modiola bipartita, pulchra, Avicula tegulata, echinata, proboscidea, Pecten lens, Ostrea acumiuata, Marshii, Terebratula digona, globata, Nucleolites patella et scutatus, Galerites depressus. 2) Gruppe des Oxfordthones, welche ein Thon- und Mergelgebilde begreift, das als die Grenzscheide der ältern und jüngern Juraformation angesehen werden kann. Zwischen diese Thon- und Mergellager legen sich nach Unten Bänke oder liegende Stöcke von Kalkstein (Kellowayrock) und Eisenoolith. An Versteinerungen finden sich Ammonites sublaevis, Lamberti, hecticus, Jason, Castor, Belemnites ferruginosus, semihastatus, Trigonia clavellata, costata, Gryphaea dilatata, Terebratula varians, impressa. Das Steinsalzgebirg im Salzburgischen bei Hallein, Berchtesgaden, Außee, Ischl und Hallstadt, das aus mächtigen Stücken von Thongyps mit schieferigen Thonen und Mergel besteht,

16) *Conybeare* and *Phillipps*, Outl. of the geol. of England and Wales. 1822. Römer, Die Versteiner. der nordteutsch. Ool. 1836. Suppl. 1839. *d'Orbigny*, Palaeont. franç. Terrain jurass. 1840. L. v. Buch, Denkschrift der berliner Akademie der Wissenschaften. 1837.

Digitized by Google

welche mit Steinsalz und Kalkstein zusammen steil einfallende Ablagerungen bildet, dürfte eine besondere, aber in der Altersfolge dem Oxfordthone nahestehende, Gruppe bilden. 3) Gruppe des Corallenkalkes (Coralrag, dichter oberer Jurakalk). Sie besteht meist aus dichten, lichten Kalksteinen, die in den obern Lagen dolomitisch werden, und auch Bänke von Bohnerz enthalten. Er ist ungemein reich an Versteinerungen, besonders an Corallinen, die oft die Hauptmasse bilden, und erscheint als das mächtigste Glied der ganzen Formation. Das Juragebirge besteht größtentheils aus ihm und auch der Kalkstein und Dolomit der salzburgischen, krainschen, steiermärkischen, istrischen und dalmatischen Alpen (Alpenkalkstein) gehört vorzugsweise ihm an. Häufig führt er Höhlen, wie in Franken und Krain. Die durch ihren Reichthum an See- und Süßwassergeschöpfen ausgezeichneten lithographischen Kalkschiefer von Solenhofen und Pappenheim werden ihm beigezählt. Man kann einen untern, mittlern (Nerinenkalk) und obern (Astartenkalk) Corallenkalk unterscheiden. Die Versteinerungen sind sehr mannichfaltig, und gehen durch alle Ordnungen durch; besonders ist die Familie Ammonites planulati, die Gattung Nerinaea, Astarte, Terebratula, Astraea durch zahlreiche Arten vertreten. 4) Gruppe des Portlandkalkes. Oolithische Kalksteine, Thon, Mergel, kalkiger Sand und Sandstein wechseln mehrmals, und die Thone und Mergel (Kimmeridgethon) welche die untern Lagen bilden, sind mitunter vorwaltend. Unter den Versteinerungen sind für diese Gruppe besonders Exogyra virgula und Ostrea deltoidea bezeichnend, außerdem noch Pterocern Oceani, Isocardia excentrica, Pholadomya acuticosta, Mya quadrata, Donacites Alduini, Terebratula trilobata, insignis, trigonella, Diceras arietina.

Die oberste Abtheilung der Juraformation machen die Waldgesteine (Wealdenformation, Wealdclay mit Hastingssand. Ironsand, Purbekstone und Tilgatestone) aus, die fast nur Süßwassergeschöpfe als Versteinerungen enthält und von manchen Geognosten als eine besondere Formation, von andern als eine Abtheilung der Kreideformation betrachtet wird [17]). Sie ist besonders in dem südöstlichen Theile von England in Kent, Surrey und Sussex verbreitet, aber auch in Frankreich (Departement des Landes, Ariège, Irun) im nördlichen Teutschland (am Deister, Süntel, Osterwalde, im Osnabrückischen, Schaumburgischen) beobachtet, und sie scheint auch in den Alpen vorzukommen. Diese Abtheilung besteht in ihren untern Lagen aus Thon, Sandstein, Kalkstein mit Süßwasserconchylien (Purbeckmarmor), auf welche sich wieder Thon und dunkelgefärbte Kalk- und Sandsteine (Ashburnhamschichten) auflagern, denen die gewöhnlich eisenschüssigen Sandsteine und lockeren Sandmassen (Hastingsschichten) mit Steinkohlenlagern folgen, welche von dem Wealdenthon, der aus Lagern von Thon oder Letten mit Mergelnieren, Thoneisenstein und Schichten von dichtem Kalksteine mit Süßwasserconchylien bedeckt werden. Sehr ausgezeichnet sind die organischen Überreste. Von Schildkröten kommen vor, die Gattungen Tretosternon, Platemys; von Sauriern Streptospondylus, Suechosaurus, Goniopholis, Cetiosaurus, Megalosaurus, Hylaeosaurus, Iguanodon, Pterodactylus; von Fischen Lepidotus, Pycnodus, Gyrodus, Sphenonchus; Acrodus; von Mollusken Paludina, Cyrena, Cyclas, Cardinia, Potamides. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, die Kalkschiefer von Stonesfield hierher zu bringen sind, so würden sich hier auch die ersten Spuren von Säugethieren finden. Die Flora der Waldgesteine hat mit der des Lias viele Ähnlichkeit, besonders erscheinen Cycadeen, doch auch einige Farren.

Die Juraformation nimmt in Europa fast die Hälfte der Oberfläche ein. Ein großer Theil der Apenninen, der istrischen, dalmatischen, türkischen Gebirge wird von ihr gebildet. Die großen südeuropäischen Alpen werden von ihr fast der ganzen Erstreckung nach umgürtet, und die krainischen, steiermärkischen, savoyer und piemonteser Alpen bestehen großentheils aus hierher gehörigen Kalksteinen. Vom Juragebirge, von dem die Formation den Namen hat, verbreitet sich dieselbe durch Baden, Würtemberg, Franken, wo sie bei Coburg von der Triasformation verdrängt wird, andrerseits geht sie wie ein breiter Gürtel in der Richtung von Nordost nach Südwest mitten durch Frankreich. Ein anderer schmälerer Streifen zieht in fast meridionaler Richtung von Caen aus bis Avignon. Auch in Spanien von Bilbao bis zu der Höhe von Pampelona. Im nördlichen Teutschland nimmt sie bedeutende Strecken in Westfalen, Hanover, Hessen und Braunschweig ein. Die mächtigen Sandsteine der Karpathen (Karpathensandstein), die sich mit den sie begleitenden Kalksteinen durch Schlesien, Galicien, Polen, bis in das Innere Rußlands ziehen, sind theils der Juraformation, theils der Kreideformation beizuzählen.

Die jüngste Formation der Flötzgebirge ist die Kreide- oder Grünsandformation, zusammengesetzt aus lichten, zum Theil zerreiblichen Kalksteinen, Kreide, Mergel, thonigen Massen und Sandsteinen, welche durch beigemengten Chlorit oft grün gefärbt sind, doch enthalten die untern Lagen auch dunkel gefärbte Sandsteine und Kalksteine. Nach Ehrenberg [18]) ist die eigentliche Kreide das Product mikroskopischer Corallinen, wo mehr als eine Million auf einen Cubikzoll gehen, die Kreidemergel des mittelländischen Meeres aber mehr aus Infusorien mit Kieselpanzern zusammengesetzt. Der Aggregatzustand der Kreide beruht nach ihm weder auf chemischem Niederschlage, noch auf mechanischer Zusammenhäufung der Thierreste, sondern auf der Zerstörung der Thierchen in kleine Kalkfragmente, die durch einen Krystallisationsproceß in kleine elliptische oder körnige Partien versammelt wurden. Weaver [19]) fand in den Kreidethierchen 25 Arten von Polythalamien, unter denen Rotella globulosa, Textularia globulosa, acicalata und striata die verbreitetsten sind.

17) *G. Mantell* in the geolog. Transact. 1825. Dunker und v. Meyer, Norddeutsches Weald.-Geb. 1846.

18) Abhandl. der berliner Akademie der Wissenschaften. 1838 und 1841. 19) Annals of natur. history. Vol. VII. 1841.

Digitized by Google

Es nehmen daher die Organismen an der Bildung mächtiger Glieder der Kreidebildung einen wesentlichen Antheil und haben Material dazu geliefeet, wenn man sie auch wol nicht als die eigentliche Ursache derselben ansehen kann.

Die Organismen der Kreideformation [20]) haben im Allgemeinen den Typus der Organismen der Juraformation, aber sie stehen der jetzigen Organisation näher und bieten Eigenthümlichkeiten dar. Die Amphibien sind selten, die Ichthyosaurier, Plesiosaurier, Pterodactylen und Labyrinthodonten scheinen verschwunden zu sein, dagegen erscheint die merkwürdige Gattung Mosasaurus. Unter den Fischen werden die Placoiden und Ganoiden seltener, dagegen treten hier die Ctenoiden und Cycloiden, die in der Juraformation fehlten, schon in Menge auf, und ein großer Theil derselben stimmt in seinen Gattungsmerkmalen mit der Jetztwelt überein. Unter den Cephalopoden gehen die Belemniten noch fort, erreichen hier aber ihr Ende; ebenso sind die Ammoniten, besonders aus den Familien cristati, tuberculati, clypeiformes, rhotomagenses, dentati, flexuosi, compressi, ligati häufig, hier aber erst kommen die abnorm gewundenen Arten, welche die Gattungen Baculites, Scaphites, Hamites, Turrilites u. a. bilden, vor. Reich ist die Formation an Gasteropoden und Acephalen, unter denen die Gattungen Turritella und Inoceramus eine Menge Formen aufzuweisen haben. Unter den Brachiopoden gehen die Terebrateln in großer Mannichfaltigkeit fort; es erscheinen hier aber zuerst die fremdartigen Hippuriten. Unter den Radiarien sind die Echiniten in großer Menge und vielen eigenthümlichen Gestalten vorhanden, auch die Familie der Crinoideen zählt noch zahlreiche Glieder, stirbt aber hier aus. Die Corallinen bieten sehr zahlreiche Arten und Individuen, aber kaum auffallend abweichende Gestalten dar. Die Pflanzen sind seltene Erscheinungen, die meisten gehören zu den Fucoiden, doch auch einige Farren, Coniferen und selbst Dicotyledonen, zu welchen letztern die Gattung Credneria gehören möchte, kommen vor.

Die Kreideformation bietet mehre Abtheilungen dar, in den südlichen Ländern Europa's walten die untern, in den nördlichen mehr die obern vor, und es lassen sich die einzelnen Glieder, die in verschiedenen Ländern auftreten, nicht immer streng mit einander parallelisiren. In den Alpen [21]) liegt zu unterst ein dichter, grauer Kalkstein mit Hippuriten (Hippuritenkalk), der auch Corallen, Crogyren, Ostrea carinata und Spatangus retusus einschließt. Auf ihm liegt ein schwarzer Kalkstein, von braunem oder schwarzem Mergel begleitet, der vorzüglich Inoceramus concentricus, Baculites Faujasii, Ammonites inflatus, Hamites virgulatus, Trochus gurgites und Turrilites Bergeri enthält. Diesen bedeckt ein dichter, dünngeschichteter Kalkstein, der durch eingemengte Quarzkörner in sandigen Mergelschiefer übergeht, und an Versteinerungen, besonders Spatangen, doch auch Diceras arietina, Ostrea carinata, Terebratula octoplicata, Exogyra plicata, aquila, Couloni und mehre Corallen liefert. Er wird von dem Nummulitenkalksteine überlagert. Er besteht aus einem grauen oder braunen Mergelschiefer, dichten, dunkeln, oft in Mergel übergehenden Kalkstein, chloritischen Sandstein, und ist besonders reich an Nummuliten, wiewol auch eine große Menge anderer Versteinerungen darin sich finden. Die gosauer Sandsteine und die Fischschiefer vom Plattenberge bei Glarus gehören ihm zu. Als oberstes Glied möchten die sogenannten Flyschmergel und Flyschsandsteine zu betrachten sein, in denen viele Fucoiden, aber auch viele Seeconchylien vorkommen, und welche einen beträchtlichen Theil der nördlichen Kalkalpen, aber auch der Apenninen ausmachen. Zu ihnen dürfte auch ein nicht unbeträchtlicher Theil des Karpathensandsteines gehören.

In England [22]) und dem nördlichen Teutschland unterscheidet man folgende Übereinanderlagerungen: 1) das Hilsgebilde (Backdown strata, Hilsthon und Hilsconglomerat, Speeton Clay), besonders aus dunkeln Thonen und Sandsteinen bestehend. Es enthält viele Hamiten, von Ammoniten vorzüglich Ammonites rotula und asper, einen großen Reichthum an Terebrateln, zahlreiche Corallen und mehre Echiniten. 2) Der Quader (lower Greensand, Glauconie sableuse, Grès vert, unterer Quader) aus verschieden gefärbten feinkörnigen Sandsteinen, mit Lagern von losem Sande, Mergel, auch einzelnen Bänken von Kalkstein zusammengesetzt. Für ihn charakterisirende Versteinerungen sind Exogyra columba, Pinna quadrangularis, decussata, Inoceramus concentricus, Cardium Hillanum, Neptuni, Pecten aequicostatus, Serpula antiquata. 3) Der Galt (Gault, blauer Kreidemergel). Graublauer Thon, nach Oben sandig, nach Unten mehr kalkhaltig. In ihm Ammonites spleudens, biplicatus, subcristatus, Inoceramus sulcatus, concentricus, Hamites maximus, compressus, rotundus, tenuis, Belemnites attenuatus, Listeri, Dentalium striatum, ellipticum. Er erlangt keine große Mächtigkeit. 4) Der Grünsand (Upper Greensand, Glauconie crayeuse, chloritische Kreide), Sandstein, gewöhnlich graulichgrün gefärbt, mit Mergeln (Flammenmergeln), die besonders die obern Lagen ausmachen. Versteinerungen zeichnen ihn aus: Avicula gryphaeoides, Pecten laminosus, Belemnites minimus, Ammonites varians, curvatus, Hamites compressus, ornatus. 5) Der Pläner (Kreidemergel, Waldkalk, Craie tuffeau, Craie grossière. Ein weicher, selbst zerreiblicher, hellgrauer, oft durch Eisenoxyd gefärbter Mergel, der mit härteren Bänken und Kalksteinen wechselt. An Versteinerungen finden sich vorzüglich Ammonites Mantelli, varians, Hamites plicatilis, ellipticus, Baculites obliquatus, Scaphites aequalis, costatus, Turrilites costatus, tuberculatus, Inoceramus Brongniarti, latus, striatus, Pecten depressus, Plicatula inflata, Terebratula pisum, laevigata, pectica, semiglobosa, Spatangus cor te-

20) *d'Orbigny*, Palaeont. franc. terr. cretac. 1843—1846. Geinitz, Charakteristik der Schichten und Petref. des sächs. Kreidegebirges. 1839. Römer, Versteinerungen des norddeutschen Kreidegebirges. 1841. Reuß, Geognostische Skizzen von Böhmen. 2. Bd. 1843. 21) Watchner, Handbuch der Mineralogie und Geognosie. 1840.

22) *Fitton*, Observ. on the strata betw. the Chalk and Oxford Ool. 1835. Römer a. a. O.

studinarium, Galerites albogalerus, Ananchites ovatus. 6) Die untere Kreide (Chalk without flints, lower chalk). Weiße Kalksteine und Kreide, ohne Feuersteine, mit hellgrauen Kalksteinen und lichten Mergeln. Enthält selten Ammoniten, dagegen Scaphites compressus, plicatellus, ornatus, Turrilites undulatus, Pyrula planulata, Pholadomya umbonata, Arca furcifera, Spondylus spinosus, Coeloptychium agaricioide, lobatum, Scyphia Decheni, Oeynhausii, fungiformis, Koenigii, Murchisoni. 7) Die obere Kreide (Flinty chalk), eigentliche Kreide mit Feuersteinen und Mergeln. Die Feuersteine enthalten sehr häufig organische Körper eingeschlossen, sodaß in vielen Fällen der organische Körper den Ansammlungspunkt für die Kieselerde abgegeben zu haben scheint, andere Feuersteine erscheinen nur als versteinerte Seeschwämme, auch enthalten sie viele Infusorienpanzer und Kieselspindeln. Im nördlichen Teutschland wird die obere Kreide durch lichte Mergel und Sandsteine vertreten. Der hellgelbe, weiche, sandige Kalkstein von Maastricht gehört auch dieser Bildung an. Versteinerungen sind sehr zahlreich; als besonders bezeichnend kann man betrachten: Mosasaurus Hofmanni, Caliamassa Faujasii, Ammonites bidorsatus, perampius, Belemnites mucronatus, Turritella nodosa, alternans, Baculites anceps, Scaphites inflatus, Trigonia alaeformis, Pecten septemplicatus, Faujasii, arcuatus, Terebratula Defrancii, Apiocrinites ellipticus, Ananchites ovata, corculum, Spatangus bicarinatus, Cor testudinarium, Galerites vulgaris, Cidarites clavigor, sceptifer, Asterias quinqueloba, Pustulipora verticillata, Chrysaora pulchella, Heteropora dichotoma.

In Sachsen und Böhmen beobachtet man als Glieder: den unteren Quader, den unteren Pläner, den pläner Sandstein und Mergel, den oberen Pläner und den oberen Quader. Die grotesken Sandsteinfelsen der sächsischen Schweiz gehören größtentheils dem obern Quader an. Der untere Quader scheint dem Quader, der untere Pläner dem Galt, der Plänersandstein dem Grünsande, der obere Pläner dem Pläner und der obere Quader der unteren Kreide äquivalent zu sein.

In Frankreich treten folgende Abtheilungen auf[23]): 1) Abtheilung der neocomischen Gebilde (nach Neuenburg, wo man sie zuerst beobachtete, benannt), die wieder aus zwei Gruppen bestehen, von denen die obere unter der Benennung aptische Gruppe (Terrain aptien, von dem Orte Apt im Departement Vaucluse) getrennt wird. Die untere Gruppe möchte als das unterste bekannte Glied der Kreideformation zu betrachten sein, die obere dem Hilsgebilde entsprechen. 2) Abtheilung der albischen Gebilde (Terrain albien nach dem Departement Aube), den untern Quader und Galt umfassend. 3) Abtheilung der Kreide, aus der turonischen Gruppe (Terrain touronien von Tours abgeleitet), den Grünsand, den Pläner und die untere Kreide einschließend, und 4) aus der fenonischen Gruppe (Terrain sénonien, von Sens im Departement Yonne), dem Äquivalent der oberen Kreide, zusammengesetzt.

Die Kreideformation tritt in einer Mächtigkeit auf, welche der der Juraformation nicht sehr nachsteht, und bildet in den Pyrenäen und südlichen Alpen ganze Gebirgszüge, die zu sehr bedeutenden Höhen aufsteigen und die Juraformation überlagern. Auch ein Theil des Karpathensandsteins gehört dazu. In Frankreich tritt sie in den südlichen Theilen in der Provence und Gascogne, in den nördlichen Theilen in den Provinzen Lyonois, Orleanois und Isle de France, in großer Ausdehnung auf, erstreckt sich dann über Belgien nach England, wo sie besonders den südlichen Theil einnimmt. In Teutschland ist sie in Böhmen, Schlesien, am Nordrande des Harzes und rheinischen Schiefergebirges und in Westfalen entwickelt, erscheint dann nördlich die Insel Rügen und die bänischen Inseln bildend, und zieht sich von da nach Schweden, in dessen südlichem Theile sie verbreitet ist. Auch in den vereinigten Staaten Nordamerika's und in Ostindien (Pondichery) ist die Kreideformation beobachtet. (*Germar.*)

Floh, s. Pulex.

FLOHE, schönes Kirchdorf im kurhessischen Kreise Schmalkalden, und am floher Bache, an dem es sich lang herabzieht. Flohe besitzt einen Eisen- und zwei Stahlhämmer, eine Schneide-, eine Papier- und drei Mahlmühlen, sowie 191 Häuser und über 1100 Einwohner, welche sich theils in den hiesigen Eisenwerken, theils als Zeugschmiede, Bergleute, Holzhauer u. s. w. ernähren. (*G. Landau.*)

Flohkraut, s. Polygonum Persicaria, Plantago Psyllium, Pl. arenaria, Pl. Cynops, Pulicaria vulgaris, Conyza squarrosa, Mentha Pulegium.

FLOHSAMEN, Semen psyllii. Unter diesem Namen sind die kleinen Früchte von Plantago psyllium und arenaria officinell, die schon im Alterthume gebräuchlich waren und bei Entzündungen der Leber, der Lungen, der Harnorgane, bei Durchfall und Ruhr, sowie äußerlich bei entzündeten Augen in Ansehen standen. Da diese Samen ⅔ Schleim enthalten, so können sie wie andere schleimige Mittel gebraucht werden. Doch kommen sie jetzt nur noch höchst selten in Anwendung. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLOKI (auch Floke und Flocco), Vigerde's Sohn, ein norwegischer (nach Andern ein schwedischer) Seeräuber, welcher sich durch seine kecken Seereisen großen Ruf erwarb und eine der ersten Fahrten nach Island wagte. Diese Insel, schon im 8. Jahrh. von irischen Christen besucht und bewohnt, wurde im J. 861 zuerst von den Normannen, und zwar von dem berühmten Piraten Naddod, welchen ein heftiger Sturm aus Südost in die hohe See schleuderte, entdeckt und zum Ziele ihrer Bestrebungen gemacht. Nach Naddod, welcher der ihm unbekannten Küste den Namen Snjoland (Schneeland) beilegte, kam der Schwede Gardar Soavarson, ebenfalls durch einen Sturm, dahin, und überzeugte sich während des Winters, welchen er dort zubringen mußte, daß er sich auf

23) *A. d'Orbigny*, Palaeont. franc. Terr. cretac. II. 1842. p. 405.

einer Insel befände. Auf seiner Heimreise erzählte er in Norwegen viel von der Schönheit der Insel, welche damals noch zwischen dem Strande und den Bergen mit Wald bedeckt gewesen sein soll, und reizte dadurch den unternehmenden Floki zu dem Entschluß, das von ihm so anziehend geschilderte und Gardarsholm (Gardarsinsel) genannte Land aufzusuchen. Er verband sich zu diesem Zwecke mit Fari, einem Seefahrer von den Hebriden, und beide stachen im Frühling des Jahres 867 von Shetland aus in See. Da ihnen der Compaß unbekannt war und sie auch die Lage der Insel nicht genau wußten, so nahmen sie, um dieselbe sicherer aufzufinden, drei Raben mit; als sie eine gute Strecke gefahren waren, ließen sie einen der Raben fliegen, dieser aber kehrte um und flog nach Shetland zurück; der zweite, welchen man nach einiger Zeit losließ, fand kein Land und suchte wieder das Schiff; der dritte aber, welcher nach einer Frist von mehren Tagen abgeschickt wurde, nahm sogleich, ohne zu zögern, eine bestimmte Richtung, welche man einschlug und in der man alsbald das ersehnte Land erreichte. Man steuerte von der Ostküste, wo man ankam, nach dem Südrande und lief an demselben hin bis zum Cap Reykjanes, der südwestlichen Spitze der Insel. Als man hier in den zwischen dieser Spitze und dem gegenüberliegenden Snäfellsgletscher sich ausdehnenden großen Golf einlief, sagte Fari: „Das Land muß sehr groß sein, denn es hat breite Flüsse," weshalb diese Bucht bis auf den heutigen Tag den Namen Faraförd behalten hat. Nach einem kurzen Aufenthalte setzten die Abenteurer ihre Fahrt an der Westküste fort bis zur Bucht Vatnsförd, wo sie zu bleiben beschlossen, weil sie hier Überfluß an guten Fischen fanden. Über dem Fischen versäumten sie aber, das Heu zur rechten Zeit einzusammeln, weshalb alles Vieh, welches sie mitgebracht hatten, im Winter aus Mangel an Futter starb. Als sie im nächsten Frühjahre einen hohen Berg erstiegen, um die Beschaffenheit des Landes auszukundschaften, gewahrten sie nördlich eine große Bucht, die ganz mit Eis belegt war, weshalb sie der Insel den Namen Island (Eisland) gaben, den sie bis jetzt behalten hat. Als der Sommer herankam, gingen sie wieder in See, um nach Norwegen zurückzukehren, wurden aber jedes Mal, sobald sie die Reykjanesspitze erreichten, von widrigen Winden zurückgetrieben, und sahen sich genöthigt, in den Faraförd einzulaufen und daselbst noch ein Mal zu überwintern. Erst im folgenden Sommer gelang es ihnen, nach der Heimath zurückzukehren, wo Floki, fortan Rafna-Floki (Raben-Floki) genannt, eine so wenig reizende Schilderung von dem Eislande entwarf, daß die Fahrten dorthin einige Zeit unterblieben, obschon Thorulfr, einer seiner Gefährten, das Gegentheil aussagte, und behauptete, daß dort von jedem Grashalme Butter träufele, weshalb er den Spottnamen Smör-Torulfr (Butter-Thorulfr) erhielt. (Vergl. Antiquitates Americanae. [Hafniae 1837. 4.] K. Wilhelmi, Island, Hvitramannaland, Grönland und Winland. [Heidelberg 1842.] S. 23. K. H. Hermes, Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer. [Braunschweig 1844.] S. 56—58.)

(*Pk. H. Kälb.*)

FLONHEIM, Marktflecken an der Wiesbach (rechts zur Nahe), im Kreise Alzey, im Nordwesten von dieser Stadt, in der Provinz Rheinhessen des Großherzogthums Hessen, 270 Häuser, 1600 Einwohner, unter diesen ⅛ Katholiken. Zwei Pfarrkirchen, eine Synagoge. In der Nähe Sandsteinbrüche, welche vorzügliche Steine liefern.

(*Daniel.*)

FLOQUET (Etienne Joseph), geb. zu Aix in der Provence am 25. Nov. 1750, zeigte in seiner Jugend so große Neigung für Musik, daß ihn seine Ältern in die Maitrise des heiligen Sauveur, die Hauptkirche der Stadt, thaten. Schon in seinem eilften Jahre wurde hier eine Motette (nicht Messe) seiner Composition mit Glück zur Aufführung gebracht. Im J. 1769 begab er sich nach Paris, setzte sich mit dem Abbé Le Monnier in Verbindung und brachte (nach *Bathylle* et *Théodore*) die Oper (Ballet) l'Union de l'Amour et des Arts 1773 auf die Bretter, und zwar mit so außerordentlichem Erfolge, daß das Stück hinter einander 24 (nicht über 100) Vorstellungen erlebte. Man sagt, er sei der erste Componist in Paris gewesen, welchen das Publicum herausrief, der auch erschien, um zu danken. Im folgenden Jahre wurde gegeben: Azolan ou le Serment indiscret, ohne glücklichen Erfolg. Jetzt unternahm er eine Wanderung nach Italien, um sich mehr auszubilden, erhielt Unterricht von dem berühmten Nicolo Sala und setzte seine contrapunktischen Studien unter Pat. Martini fort. Auf seiner Rückreise nach Frankreich durch Bologna schlug man ihm vor, da er sich durch Aufführung eines Te Deum in Neapel Anerkennung erworben hatte, sich zum Mitgliede der geachteten philharmonischen Akademie zu Bologna aufnehmen zu lassen. Die drei Proben, die dazu erfoderlich waren, beseitigte er nach einer einzigen wohlgelungenen Prüfung dadurch, daß er binnen zwei und einer halben Stunde eine fünfstimmige Fuge, einen Canto fermo und einen Satz aus der Messe, Crucifixus nämlich, so geschickt vollendete, daß er einstimmig zum Mitgliede der Gesellschaft erwählt wurde. In Paris begab er sich sogleich an die Abfassung einer neuen Oper, Hellé, welche 1779 in Szene gesetzt wurde, ohne daß sie Beifall fand. Man schreibt zwar, wie gewöhnlich, das Mislingen dieser Arbeit der Seichtigkeit des Textbuches zu; allein sein Signeur bienfaisant im J. 1780 (nicht 1783) vermochte sich doch nur einen mittelmäßigen Beifall zu gewinnen, ebenso seine Oper Nouvelle Omphale. Darauf wagte er sich an eine neue Bearbeitung der Alceste von Quinault, deren Text Saint-Marc umgearbeitet hatte, ohne sich vor einer Vergleichung mit Gluck's berühmter Composition zu scheuen; seine Musik mißfiel so, daß sie bei der ersten Wiederholung gänzlich zurückgelegt werden mußte. Dieses Unglück kränkte den Mann so tief, daß seine Gesundheit immer mehr verfiel und sein Tod am 10. Mai 1785 erfolgte. Andere sagen freilich, der Gram habe ihn keineswegs umgebracht, sondern ein lockeres Leben, dem er sich immer mehr überlassen habe, namentlich mit niedern Frauen. Man ließ ihm den Ruhm eines gelehrten Harmonikers, mit welchem Titel man nur zu freigebig ist, wenn die Musikdichtung selbst keinen Anklang findet, und

folgert daraus, daß Wissenschaft ohne Genie Nichts vermöge —, ein Spruch, der auf beiden Seiten nur halb wahr ist. Seine Melodien werden einförmig und langweilig (was übertrieben und unwahr ist) genannt, seine Gesangsweisen altväterisch u. s. w. Die Wahrheit ist: der Mann gehört unter die nicht geringe Zahl derer, die mit einer für einen kleinen Cirkel ausreichenden Erfindungskraft versehen sind, die aber, beschränkt, mit einer einzigen Arbeit erschöpft steht und kaum veränderte Seitenwege einzuschlagen weiß. Es bleibt Nichts, als Wiederholung des bereits Gegebenen, oder bloße Arbeit ohne Empfindung, was der Frische des Lebens entbehrt. Und so kam es denn, daß alle seine Erzeugnisse bald genug gänzlich vergessen wurden, mit Ausnahme einer Chaconne und eines Trio des Vieillards. Man vergl. Gerber's altes Lexikon der Tonkünstler und Biographie universelle, ancienne et moderne. (Paris 1816.)

(*G. W. Fink.*)

FLOR, eine schon 1729 angelegte ansehnliche Linnenfabrik, wo auch Damasttischzeuch verfertigt wird, im südöstlichen Theile der nordschwedischen Provinz Helsingland, Pfarrei Mo, unweit des gleichnamigen Sees, Florsjön. (*v. Schubert.*)

FLOR, 1) Christian, berühmter Organist an der Johanns- und Lambertskirche zu Lüneburg, ließ 1656 zu Hamburg drucken: Hochzeitlicher Freudensegen, genommen aus dem neunten Hauptstücke des Buchs Tobiae, dem t. t. Herrn Hieronymo von Laffert, vornehmen Geschlechtern, Rathsverwandten und Sootmeistern, mit s. t. Herrn Georg Stöterog, wohlverdienten Bürgermeisters Jungfer Tochter in Lüneburg, von Herzen gewünschet, und musikalisch mit 5 Sing- und 2 Geige-Stimmen zu dem B. cont. zu Ehren gesetzt, und übergeben von Christian Flor, Organist an S. Lambert. s. Mattheson's Musikalische Ehrenpforte S. 66, wo noch bemerkt wird: Damals war es der Gebrauch, daß die Componisten bei dergleichen Gelegenheit alle zu dem Stücke gehörige Stimmen mit untergelegtem Texte in Noten drucken ließen. Heutiges Tages (1740) werden hingegen nur die Worte oder Verse allein unter die Presse gegeben. — Dazu berichtet Joh. Gottfr. Walther: An. 1660 und 1662 hat er zu den in Lüneburg gedruckten zwei Theilen des musikalischen Seelenparadieses von Joh. Rist die Melodien gemacht. Ferner bei Absterben seiner nahen Angehörigen: Todesgedanken in dem Liede: Auf meinen lieben Gott ꝛc., mit umgekehrten Contrapunkten vor's Clavier sehr künstlich gesetzt. (Hamburg 1692.)

2) Gottfried Philipp Flor, war um 1730 an der Michaeliskirche zu Lüneburg Organist, dessen Mattheson in seinem Anhange zu Friedr. Erhardt Niedt's Musikalischer Handleitung zum Generalbasse und zur Variation des Generalbasses (s. Niedt) gedenkt.

3) Johann Georg Flor, Organist zu St. Lambert in Lüneburg, hatte 1620 ein Werk von 40 Stimmen in Arbeit, welches etwa 1680 von Berigel „renovirei" wurde. s. Mattheson im Anhange zu Niedt's Musik. Handl. zur Variat. des Generalbasses. — Bekanntlich setzten die damaligen Kirchencomponisten und viele derselben noch lange nachher eine große Ehre in recht vielstimmige Arbeiten. (*G. W. Fink.*)

FLORA (mythologisch und kunstarchäologisch), eine altitalische agrarische Gottheit, deren besonderer Obhut man sich die Blumen und Blüthen anheimgestellt dachte. Jedenfalls war ihr Cult sehr früh von den Sabinern zu den Römern gekommen. Ist es gestattet, den Raub der Sabinerinnen unter Romulus als geschichtliches Ereigniß aufzufassen, so dürfen wir vielleicht grade mit diesem den Zeitpunkt bestimmen, von welchem ab diese Göttin zu Rom verehrt wurde. Warum sollten die Geraubten nicht auch zu Rom die Verehrung einer Landesgottheit fortsetzen? Bestimmter läßt sich die sabinische Abstammung aus einigen zu wenig beachteten Stellen des Varro und des Cicero folgern. Varro redet von den Altären, welche von dem sabinischen Heerführer Tatius zu Rom geweihet worden seien. Den von Varro benutzten Annalen zufolge (ut Annales dicunt) errichtete Tatius der Ops, der Flora, dem Vedius, dem Jupiter und Saturnus, dem Sol, der Luna, dem Volcanus und Summanus, der Larunda, dem Terminus, dem Quirinus, dem Vortumnus, den Laren, der Diana und Lucina Altäre [1]). Daß die Ops hier voransteht, bekundet ihre umfassende Bedeutung im Culte der Sabiner; daß Flora als die nächstfolgende erscheint, gibt Zeugniß, daß sie als eine, vielleicht mit jener verwandte, Gottheit bei demselben Volke in agrarischer Bedeutung hohe Wichtigkeit hatte. Also Ops etwa die Segen spendende agrarische Fruchtgöttin im Allgemeinen, welche die Gaben der Mutter Erde zu Tage fördert; Flora die Zeitigungsgöttin, welche die Blüthen zur Frucht bringt [2]). Sie erscheint also nicht anders als die Ops, als eine alma mater, und in der That finden wir bei Cicero diese Göttin als Flora mater bezeichnet [3]). Daß

1) *Varro*, De ling. lat. V, 74. 2) Vergl. *Ovid.* Fast. V, 262 sq. Macrobius (Sat. I, 12) stelle die Fauna mit der Bona Dea, Tellus, Terra, Ops und Maja zusammen. Vergl. Creuzer, Symb. III. S. 628. (3. Ausg.) Anmerk. 1. Daher in dem alten Gebete der Arvalbrüder: neve luervem alis incurrere in pleores. 3) *Cicero* in Verrem V, 14: Unter den Leistungen, welchen Cicero als aedilis curulis nachzukommen hatte, erwähnt er auch folgende: mihi Floram matrem populo plebique Romanae ludorum celebritate placandam, wobei er sich auf die Feier der Floralia bezieht. Ovid (Fast. V, 184) ruft diese Göttin als mater florum an. Wie die Flora ihre Floralia, so hatte die Ops ihre Opalia. Vergl. *Macrobius*, Sat. I, 10: „qui dies nunc Opalibus inter Saturnalia deputatur." Einige hierher gehörige Andeutungen haben auch bereits Visconti (im Mus. Pio-Clem. T. VI. p. 84 seq. Fol.) und Inghirami (Monum. Etruschi o di Etrusco Nom. T. II. p. 640) mitgetheilt. Visconti hat außerdem die Flora mit der Juno Sospita (*Liv.* VIII, 14. XL, 19), mit der Juno Anethia, auch Ilithyia und Lucina in Verbindung gesetzt, wobei er eine alte Aufschrift: Phlere (Flora), erörtert. In einer verwandten Bedeutung muß wahrscheinlich auch die altitalische Göttin Feronia genommen werden; ebenfalls eine agrarische Gottheit, welcher man die Erstlinge der Früchte als Opfer darbrachte. *Liv.* XXVI, 11: ad lucum Feroniae pergit ire; templum ea tempestate inclytum divitiis. Capenates aliqui accolae ejus erant; primitias frugum eo donaque alia pro copia portantes multo auro argentoque id exornatum habebant. Die Feronia wird auch bei Varro (De ling. lat. V, 74) als eine bedeutsame Gottheit erwähnt. Hartung (Religion der Römer II. S. 143) meint, daß mit der griechischen Aphrodite unter den einheimischen Gottheiten der

Digitized by Google

die Sabiner ein in der Landwirthschaft sehr betriebsames Volk waren, ist uns hinlänglich bekannt; auch die Römer waren dieser Beschäftigung sehr ergeben, wie schon die vielen, vom Landbau entlehnten, Namen bezeugen (Fabius, Lentulus, Cicero, Piso u. A.). Solcher Betriebsamkeit ist es ganz entsprechend, eine göttliche Naturmacht symbolisch als Königin der Blumen und Blüthen zu verehren. Daß jedoch mit der Aufnahme dieses Cultus im Verlaufe der ersten Jahrhunderte nicht auch zugleich die Floralia begangen wurden, erhellt aus den Angaben mehrer Autoren über die Zeit der Einführung dieses Festes (s. Floralia). Einige Jahrhunderte hindurch hatte sich der Cult der Göttin auf einen Altar (ara) beschränkt [4]). Die Volksädilen Lucius und Marcus Publicius errichteten ihr einen Tempel, wahrscheinlich von den Strafgeldern, welche diejenigen hatten erlegen müssen, von welchen die öffentlichen Weideplätze für ihre Heerden benutzt worden waren [5]). Das Jahr wird nicht angegeben. Unter dem Kaiser Tiberius wurde derselbe restaurirt [6]).

Hiernächst haben wir die anderweitigen, den Floracult betreffenden, Sagen durchzugehen, deren Ursprung und weitere Ausstattung nicht bei den Sabinern, sondern in Rom selbst zu suchen ist. Entweder waren dieselben während der Regierung der Könige, oder im ersten Jahrhunderte des Freistaates entstanden, und namentlich bei der untern Classe des Volkes geläufig geworden. Laut jener Sagen erscheint die Flora ursprünglich als Hetäre, welche, durch besondere Reize ausgezeichnet, sich ein beträchtliches Besitzthum erworben und nach ihrem Tode dasselbe dem römischen Volke vermacht habe, jedoch mit der Bedingung, daß ihr ein Gedächtnißtag eingesetzt und ihr zu Ehren festliche Spiele begangen würden [7]). Der römische Senat sei dem letzten Willen der Verstorbenen nachgekommen und habe jene Gedächtnißspiele angeordnet. Allein um doch diese etwas anstößige Feier in ein anständigeres Gewand zu hüllen, habe man die Flora unter die Götter versetzt, und erdichtet, daß sie eine Göttin der Blumen und Blüthen sei [8]).

Eine besondere Modification dieser Sage gewähren die Erzählungen des Plutarchus und Macrobius, nach welcher die Flora mit der Larentia für identisch genommen worden ist, welche jedoch von der Acca Larentia, der Ernährerin der jungen Zwillinge Romulus und Remus, zu unterscheiden ist. Plutarch gibt folgenden Bericht: „Ein Priester des Herakles unternahm zum Zeitvertreib ein Würfelspiel mit diesem Heros, unter der Bedingung, daß wenn er siege, ihm etwas Gutes von jenem zu Theil werde, im Fall er besiegt werde, er verbunden sei, jenem ein reichliches Mahl darzubringen und zugleich eine schöne Beischläferin. Auf diese Bedingung habe er die Würfel in der einen Hand für den Gott aufgesetzt, die in der andern für sich selbst, worauf sich ergeben habe, daß jener das Spiel gewonnen. Um nun den Contract zu halten und diese Angelegenheit aufs Beste zu ordnen, habe er dem Gotte ein Mahl vorgesetzt und die Larentia, eine erwachsene, aber noch nicht bekannt gewordene, Jungfrau, gedungen, dieselbe im Tempel bewirthet und nach dem Mahle dort eingeschlossen, um sie dem Gotte anheimzustellen. Derselbe sei auch der Jungfrau erschienen, und habe ihr dann befohlen, sich frühmorgens nach dem Markte zu begeben und denjenigen, welcher ihr zuerst entgegenkomme, zu grüßen und sich zum Freunde zu machen. Da sei ihr ein im Alter schon weit vorgerückter Bürger begegnet, Tarrhutius, wohlhabend, aber kinderlos und unverheirathet. Derselbe habe ihr sogleich seine Liebe zugewendet und sie bei seinem Tode zur Erbin aller seiner Güter eingesetzt. Die Larentia aber habe später den größten Theil derselben dem Volke überlassen. Nachdem sie auf solche Weise als eine gottgeliebte Frau berühmt geworden, sei sie an demselben Orte, an welchem die frühere Acca Larentia bestattet worden, verschwunden" [9]). Macrobius erzählt dieselbe Begebenheit mit verschiedenen Abänderungen, bezeichnet aber jene Jungfrau als Acca Larentia und nennt jenen Bürger Carutius. Nach ihrem Tode habe ein annuum sacrificium und eine feierliche parentatio stattgefunden. Er läßt dies unter der Regierung des Ancus Martius geschehen, welcher ihr auch einen besondern Flamen eingesetzt habe [10]). Mag nun die Flora wirklich mit der Larentia für identisch gehalten worden, oder mögen die gleichartigen Schicksale beider im Verlaufe der Zeit zu einer und derselben Legende zusammengeschmolzen sein [11]), so ist doch gewiß, daß beide Sagen nur dem römischen Boden angehören und mit griechischen Culten Nichts gemein haben. Sie hatten sich im Munde des Volkes gebildet und müssen als spätere Zuthat von der Idee der Flora als einer altitalischen ländlichen Gottheit geschieden werden. Überhaupt hatten die

Römer Flora die größte Ähnlichkeit habe. Auch sei es wahrscheinlich, daß man eher einer Gottheit, als einem Monate, den Namen Aprilis (aperiuntur, die Knospen u. s. w.) gegeben habe. Wer aber auch diese Göttin gewesen sein möge, jedenfalls sei sie verwandter Art mit der Flora gewesen.

4) *Ovid.* Fast. V, 297. 5) *Ovid.* Fast. V, 292 sq. *Tacit.* Annal. II, 49. *Verrius Flaccus*, Fragm. 24. p. 17. ed. *Egger*: eodem die aedes Florae, quae rebus florescendis praecst, dedicata est, propter sterilitatem frugum. 6) *Tacit.* l. c. 7) Vergl. *Lactant.* Inst. div. I, 20. Die Kirchenväter suchten solche Mährchen mit großem Eifer auf, um dadurch die Erbärmlichkeit der heidnischen Gottheiten vor Augen zu stellen. 8) *Lactant.* l. c. Cf. *Augustin.* De civ. dei II, 27: Florum matrem ludorum celebritate placandam, qui ludi tanto devotius quanto turpius celebrari solent, wobei er die oben angeführte Stelle des Cicero vor Augen hatte. — Nach *Ovid.* Fast. V, 295 wurden diese Spiele nicht jährlich begangen (annua crediderat spectacula facta, negavit). Über die Art der Spiele vor 516 u. c. wird im Artikel Floralia gehandelt.

9) *Plut.* Romul. c. 5. 10) *Macrob.* Saturn. I, 10. Über die Acca Larentia und die von ihr stammenden Arvalbrüder vergl. Pareus, Religion der Römer. 2. Th. S. 144 fg. 11) Dies kann man aus den Worten des Lactantius (Inst. div. I, 20. p. 66. Bip.) vermuthen: „Nec hanc solam (Larentiam) Romani meretricem colunt sed Floram quoque (nach Egger's Conjectur zu *Verrii Flacci* Fragm. p. 17), quam Herculis scortum fuisse Verrius scribit. Flora cum magnas opes ex arte meretricia quaesivisset, populum scripsit heredem certamque pecuniam reliquit, cujus ex annuo foenore suus natalis dies celebraretur editione ludorum, quos appellant Floralia. Cf. *Verr. Flaccus*, Fragm. 24. p. 17 sq. ed. *Egger*. und ibid. Fragm. 27. p. 18, wo auch das marmor Praenestinum als Quelle angegeben wird.

altitalischen Völkerschaften viele göttliche Wesen dieser Art, deren Cult dann mit irgend einer wunderbaren Geschichte sterblicher Frauen verflochten, ein besonderes Gepräge erhielt [12]).

Eine neue Gestalt wurde diesem die Flora betreffenden Sagencyklus von Ovidius gegeben, sofern er diese Göttin als ursprüngliche Nymphe Chloris bezeichnet, welche vom Zephyrus geliebt, geehelicht und zur Königin der Blumen gemacht worden sei [13]). Ovidius, der Liebling seiner Zeit, folgte wohlweislich der Richtung und dem Geschmacke derselben. Während der Regierung des Augustus hatten zu Rom griechischer Cult, Sitte und Art, griechische Literatur und Poesie bereits die günstigste Aufnahme gefunden, und wie so mancher Geschichtschreiber (z. B. Dionysius von Halikarnas), so liebten es besonders die Dichter, römische Culte und Bräuche von den Griechen abzuleiten. Die Göttin Flora hat mit der Nymphe Chloris Nichts gemein. Auch würden die Griechen eine Blüthengöttin wol mit einem Namen von ἀνθεύς, ἄνθος bezeichnet haben, sowie ihr Fest Ἀνθεστήρια, welche ein attisches Fest zu Ehren des Dionysos waren. Auch hatten die Römer ja ihre Flora mater schon lange verehrt, bevor sie mit griechischen Mythen und Culten näher bekannt wurden, und die Floralia waren ein echt römisches Fest, welches, wie viele andere der Art (z. B. die Palilia), bis in die spätere Zeit seine kalendarische Bedeutung behauptete [14]). Die Vermählung der Flora mit Zephyrus, welche Ovidius (l. c.) ebenfalls weiter ausgeschmückt hat, kann nur als allegorischer Mythus betrachtet werden, wahrscheinlich jener griechischen Sage nachgebildet, laut welcher Boreas eine attische Königstochter entführte und sie dann zur Gemahlin erkor. Der Zephyr zeitigt Blumen und Blüthen; die Blüthengöttin also seine Gemahlin.

Wir werfen nun noch einen Blick auf die künstlerische Gestaltung dieser Göttin, welche jedoch weniger Erfreuliches darbietet, als man erwarten könnte, schon deshalb, weil sie nicht dem Bereiche der griechischen Plastik angehörte. Um so auffallender muß die isolirte Angabe des Plinius erscheinen, daß Rom eine von Praxiteles gearbeitete Statue der Flora besessen habe [15]). Wenn diese Statue wirklich aus der Werkstatt jenes Künstlers stammte, so kann sie nur eine griechische Göttin dargestellt haben, deren Attribute mit denen der Flora Ähnlichkeit hatten, sodaß die Römer sie für ihre Blüthengöttin halten konnten (etwa eine Ceres, eine Hore, eine Nymphe, eine Tyche u. s. w.). Daß dies bei den Römern, namentlich im Anfange ihrer Bekanntschaft mit griechischen Kunstwerken oft genug vorgekommen ist, dafür haben wir anderweitige Belege. So wurde z. B. eine von demselben Künstler gearbeitete Statue des Triptolemus zu Rom für den Bonus Eventus gehalten, obwol sie Plinius jenem Heros zueignet [16]).

Unter den aus dem Alterthume geretteten bildlichen Darstellungen befinden sich sehr wenige, welche sich mit vollem Rechte auf die Flora beziehen lassen. In welcher Weise diese Göttin nach den altitalischen Religionsbegriffen bei den Sabinern und alten Römern bildlich dargestellt worden war, wissen wir nicht, ebenso wenig als sich die Gebilde vieler andern altitalischen Gottheiten näher bestimmen lassen. Auch war ja in den ersten Jahrhunderten der Stadt die plastische Kunst bei den Römern noch zu sehr in ihrer Kindheit begriffen, als daß man aus jener Zeit noch späterhin hätte Gebilde besitzen sollen. Im letzten Jahrhunderte des Freistaates und während der Kaiserzeit konnte es an statuarischen Gebilden und anderweitigen Vorstellungen dieser Göttin nicht fehlen. Allein die uns erhaltenen Überreste sind theils sehr unbeträchtlich, theils gewähren sie keinen sicheren und evidenten Haltpunkt, aus welchem man abnehmen könnte, daß sie wirklich die Flora vorstellen sollen. Man fand ja diese Bildwerke nicht in ihrer ursprünglichen Integrität, sondern mehr oder weniger verstümmelt, und es wurde nach damaliger Sitte ohne Weiteres zur ergänzenden Restauration geschritten, wobei dem Gutachten des Künstlers gewöhnlich ein freier Spielraum vergönnt war, und nur selten ihm ein Mythолog zur Seite stand. Wir haben hier die Farnesische und capitolinische Flora zu erwähnen, von welchen, nächst Maffei (in d. Raccolt.), Montfaucon (Ant. Expl. T. I. P. II. p. 180 sq. Abbild. Taf. 182. 183) mehre Abbildungen gegeben hat. Vergl. die Mus. P. Clem. T. I. p. 47. T. IV. p. 10. T. VI. p. 84 und Miscell. del Mus. P. Clem. T. VII. p. 94. Jene Statuen haben durch die damaligen Restauratoren das Prädicat der Flora und die ihr entsprechenden Attribute erhalten, und können ebenso wol anderen Gottheiten als dieser angehört haben (den Horen, der Fortuna, der Spes u. a.). Vergl. Hirt, Bilderbuch. 2. Heft. S. 177 [17]). — Die gewöhnlichen Attribute sind ein Blumen-

12) So die Anna Perenna. Vergl. Creuzer, Symb. III. S. 833. 3. Ausg. 13) Fast. V, 196 sq.:

Chloris eram, quae Flora vocor, corrupta Latino
Nominis est nostri littera Graeca sono.
Chloris eram Nymphe campi felicis, ubi audis
Rem fortunatis ante fuisse viris.

14) Über die von Pausanias (II, 21, 10) erwähnte Χλοηΐς wird weiter unten gehandelt. 15) Hist. nat. XXXVI, 4, 6.

16) *Plin.* l. c. Vergl. Ed. H. Tölken, Erklärendes Verzeichniß der antiken vertiefe geschnittenen Steine ꝛc. S. 233 zu Nr. 1355. Wir dürfen hier eine Angabe des Pausanias (II, 21, 10) nicht ganz übergehen, welcher eine Statue der Chloris neben der Leto von Praxiteles erwähnt, die also sicherlich ebenfalls ein Werk desselben Künstlers war. Diese Chloris wurde für eine Tochter der Niobe gehalten, welche allein mit der Amykla von der Niederlage ihrer Geschwister übriggeblieben sei, weil sie sich flehend an die Leto gewendet hatten. Diese Chloris habe früher Melibοia geheißen und sei deshalb, weil sie vor Schrecken bleich geworden, Chloris genannt worden. Indessen schließe Pausanias seine Bemerkung hierüber damit, daß er, dem Homer folgend, nicht glaube, daß eine der Töchter der Niobe übriggeblieben sei. Hier hätte nun Pausanias Gelegenheit gehabt, eine Göttin, Nymphe oder irgend ein göttliches Wesen mit Namen Chloris zu erwähnen, wenn ihm ein solches bekannt gewesen wäre, da er es dahingestellt sein läßt, wer jene Chloris gewesen sei. Wir dürfen also auch hierin einen Beleg finden, daß die römische Flora mit der Chloris des Ovidius Nichts gemein habe. 17) So befindet sich in der Glyptothek zu München (im Saale der Incunabeln Nr. 46) eine weibliche Statue unter Lebensgröße (Höhe 4′ 2″) von lobenswerther, jedoch ziemlich archaischer, Arbeit, jedenfalls römische Copie eines griechischen Originals im alterthümlichen Styl, welche man bald für eine Felicitas, bald für

kranz um das Haupt gewunden, oder in der Hand emporgehalten, und ein Blumengürtel um den Leib geschlungen. Die Gewandung läßt einen großen Theil des Körpers frei. Die Haltung ist mannichfach, zeigt jedoch überall die jugendliche Göttin. — Für eine beflügelte Flora hat man eine das Haupt mit Blumen umwundene Flügelgestalt eines antiken Gemäldes gehalten, wo man ihre Flügel darauf bezogen hat, daß sie die Gemahlin des Zephyros gewesen sei [18]), sowie auch dieser geflügelt und der Busen seines Mantels mit Blumen gefüllt dargestellt wurde [19]). Ferner hat man in einem antiken Vasenbilde eine weibliche Figur mit einer Blumenguirlande in der rechten Hand für eine Flora gehalten [20]), wo jedoch eine sichere Bestimmung nicht möglich ist. Ein Sarkophagrelief zeigt eine weibliche Figur, welche in dem weiten Busen ihres erhabenen Gewandes eine Menge Blumen trägt. Man hat sie für eine Personification des ersten Frühlings gehalten [21]). Die ganze Gruppe dieses Reliefs scheint jedoch mehr für eine griechische, als für eine römische gehalten werden zu müssen [22]). Dann haben wir noch einige Köpfe der Flora auf Münzen zu erwähnen. Die eine dieser Münzen mit dem Namen des Triumvir Monetarius aus der gens Claudiorum, des Cajus Claudius, C. F., welcher aller Wahrscheinlichkeit nach das blumenbekränzte Haupt der Flora zum Gepräge wählte, um auf seinen stattlichen Ahnherrn, C. Claudius Pulcher, hinzudeuten, welcher im Jahre der Stadt 655 die Floralia mit größtem Glanze begehen ließ. Auf dem Revers dieser Münze erblickt man, wie Millin angenommen, eine Vestalin, jedenfalls die Claudia Quinta, welche Livius jedoch nur als Matrona bezeichnet, und durch welche in Gemeinschaft mit andern Matronen die pessinuntische Göttin, die Mater Idaea, in feierlichen Empfang genommen wurde [23]). Es könnte jedoch ebenso gut eine spätere Vestalin Claudia zu verstehen sein, welche einst ihren Vater auf dem Triumphwagen gegen die Macht eines Volkstribunen in Schutz nahm [24]). Die zweite Münze mit dem Kopfe der Flora hat man auf den C. Servilius bezogen, welcher die Floralia zuerst begangen haben soll [25]). Am häufigsten mochte die blumenreiche Flora unter den agearischen Gottheiten, welche man gern in Wandgemälden und Mosaikfußböden zusammengruppirte, zu finden sein. Da konnte sie mit ihrem buntfarbigen Blumenschmucke stets ein interessantes Object ausmachen. Auch wäre es kaum zu begreifen, wenn diese Göttin nicht in den so reichhaltigen und mannichfachen Gemälden der irdenen Gefäße italischer Töpferfabriken, wenigstens aus der Zeit, als die Floralia bereits mit Glanze begangen, vorgekommen wäre, obgleich mir gegenwärtig weder für jenes, noch für dieses Beweise zu Gebote stehen. (*J. H. Krause.*)

Flora, St., s. Florinecenser.

FLORAC, 1) Bezirk im französischen Departement Lozère, 30⅞ □Meilen, 44,000 Einwohner, enthält die Cantone Florac, Barre, Meyrueis, Pont de Montvert, St. Eremie, St. Georges, St. Germain de Calverte. 2) Bezirks- und Cantonshauptort am linken Ufer des Tarn, 350 Häuser, 2350 Einwohner. Auch eine reformirte Kirche. Ein breites Thal, mit Wiesen und Fruchtbäumen bedeckt, umgibt dieselbe; einige Weinberge ziehen sich an den Hügeln herauf. Ein starker Bach durchströmt die Stadt, die nur aus einer Straße besteht, in ihrer ganzen Länge, und bildet zwei schöne Bassins, welche durch Kaskaden dieses Baches mit einander verbunden sind. In der Umgegend viele süße Kastanienbäume. — Nach der alten Eintheilung Frankreichs Stadt und Baronie in Languedoc, in der Landschaft Gevaudan. (*Daniel.*)

FLORALIA, ein heiteres Volksfest der Römer, bei welchem der sittliche Ernst des Censor M. Porcius Cato freilich nicht an seiner Stelle war. Daher dieser einst den Schauplatz des Festes verließ, damit durch seine Gegenwart die allgemeine Lustbarkeit nicht behindert würde, welche Handlung das Volk mit größtem Beifall aufnahm [1]). Der Cult der Flora hatte zu Rom bereits Jahrhunderte hindurch stattgefunden, bevor ihr zu Ehren die Floralia eingesetzt wurden. Unfruchtbare Jahre mochten dies Fest veranlassen, um die Huld der Blüthengöttin zu erflehen. Nach der Angabe des Plinius wurde dasselbe 516 u. c. eingesetzt, und zwar einem sibyllinischen Orakelspruche zufolge, ut omnia bene delloresceerent [2]). Allein wäre bis dahin diese Göttin zu Rom durch kein besonderes Fest verehrt worden? War dies wirklich der Fall, so brachte man ihr doch wenigstens an gewissen Tagen einfache Opfer, Libationen, Blumen-

eine Spes gehalten hat. Sie ist mit dem cornu copiae geschmückt, und könnte ebenso wol für eine Abundantia, als für eine Spes und Fortuna gelten. (Ähnliche Gebilde hat man auf Münzen von Nero, Domitianus und Hadrianus gefunden.) Hätte diese Statue durch Restaurationen einen Blumenkranz oder einen Blumenstrauß erhalten, so würde man im 15. oder 16. Jahrh. wahrscheinlich eine Flora in ihr erkannt haben.

18) Picturae antiquae cryptarum Roman. et sepulcri Nasonum a *J. P. Bellorio* et *M. A. Causseo*. [Romae 1750.) P. I. tab. VII. Über die Auffindung dieses Gemäldes wird daselbst bemerkt: „hanc autem et binas proximas tabulas in Esquiliis pariter repertas memarant." 19) Vergl. Hirt, Bilderb. Heft II. Taf. 17. Fig. 7. 20) *Millin*, Galérie mythol. T. I. tab. LII. Fig. 219 und dazu Expl. des planch. p. 49 sq. 21) Hirt, Bilderb. Heft I. Taf. IX. Fig. 6. Dieser findet in ihr eine Hore des Frühlings, welche auch noch anderwärts vorkommt. 22) Es stellt den Pluton mit Proserpina auf einem Throne dar, dann Hermes, welcher gekommen ist, um sie aus dem Hades zu holen, und die Hore des Frühlings mit Blumen, welche die Zeit der Rückkehr der Kore andeutet, nämlich den Frühling (s. Hirt a. a. O. S. 74). 23) *Liv.* XXIX, 14. *Ovid.* Fast. IV, 344 sq. 24) Cf. *Morell*, Num. fam. Claud. n. 18. *Millin*, Gal. myth. Expl. des planch. p. 73. Auch v. Creuzer, Symb. III. 3. Heft. S. 843 und Abbild. Taf. IV. Fig. 20 aufgeführt.

25) Cf. *Morelli*, Num. famil. Servil. 20. *Millin* l. c. p. 73.

1) *Valerius Maximus* II, 10, 8. Cf. *Seneca*, Epist. 97. 2) *Plin.* H. N. XVIII, 69, 3. Eine andere Darstellung gibt *Ovid.* Fast. V, 283 sq. Nach dieser hatten Einzelne die öffentlichen Weideplätze ungestraft für ihre eigenen Heerden benutzt, bis endlich diese Angelegenheit an die Volksädilen, die Publicius, gebracht wurde. Diese trugen diese Klage und die Schuldigen wurden bestraft. Diese Sorge für das allgemeine Beste gefiel dem Volke sehr wohl; ein Theil der Strafe wurde für den Cult der Flora bestimmt, und die bezeichneten Ädilen begingen nun die neuen Spiele zu Ehren dieser Göttin. Erst später feierten die Consuln Länas und Postumius diese Spiele, weil ein steriles Jahr eingetreten war (*Ovid.* V, 328, ai bene floreat annus).

kränze [2]) u. s. w. (primitias veris). Plinius stellt die Floralia, Rubigalia und Vinalia zusammen, als drei agrarische Feste zur Versöhnung agrarischer Gottheiten angeordnet. Die Rubigalia habe Numa im eilften Jahre seiner Regierung eingesetzt, und es seien dieselben zur Zeit des Plinius am 25. April begangen worden, weil um diese Zeit die rubigo im Getreide entstehe. M. Terent. Varro hielt es nach damaliger astronomischer Berechnung grade für die Zeit, in welcher die Sonne den zehnten Theil des Stieres beherrsche. Plinius fand jedoch die wahre Ursache darin, daß 19 Tage nach dem Frühlingsäquinoctium nach mannichfacher Beobachtung der Völker vier Tage hindurch das Hundsgestirn untergehe (vom 28. April ab), nachdem die Canicula bereits vorher untergegangen sei. Daher habe man um dieselbe Zeit die Floralia eingesetzt [4]), a. u. 516, und zwar nach den sibyllinischen Orakelsprüchen, damit in der Blüthe Alles aufs Beste zum Ziele komme. Nach Varro stehe die Sonne um diese Zeit im 14. Theile des Stieres. Wenn nun in dieser Zeit grade der Mond voll werde, so müsse die Blüthe Schaden leiden [5]). Die Floralia wurden also am 28. April begangen und erstreckten sich bis zum ersten oder bis in die ersten Tage des Mai, also nach italischem Himmel in die Mitte oder gegen das Ende der Baumblüthe. Man bekränzte an diesen Tagen das Haupt mit Blumenkränzen, bestreuete beim Mahle die Tische mit Rosen und warf solche auf die Vorübergehenden. Dem weiblichen Geschlechte war es gestattet, sich gegen die gewöhnliche Sitte bunt zu kleiden. Jeder Art von Lustbarkeit, Scherz und Muthwillen war Thür und Thor geöffnet (vergl. Hartung, Religion der Römer II. S. 142 fg.). Die Spiele währten bis tief in die Nacht hinein, wobei der Schauplatz durch Fackelschein erleuchtet wurde (*Lact.* l. c.). Die zur Feier des Festes angeordneten Spiele wurden während der späteren Zeit in einem besondern Circus gehalten (Circus floralis) [6]). Daß die Anordnung der Spiele und der damit verbundene Aufwand zur gesetzlichen Function der Ädilen gehörte, ersehen wir aus den Worten des Cicero [7]). Alle Spiele aber, welche von den curulischen Ädilen dem Volke gegeben wurden, waren glänzend, weil diese Beamten dadurch die Gunst des Volkes und mit dieser zugleich die Aussicht auf höhere Ehrenstellen zu erringen strebten. Im Jahre der Stadt 655 beging C. Claudius Pulcher die Floralia mit außerordentlichem Glanze, worauf sich das Gepräge einer Münze zu beziehen scheint [8]). Die bei diesen Spielen gestattete Ausgelassenheit wird von den römischen Dichtern, und besonders von den Kirchenvätern, erwähnt [9]). Die Worte des Juvenalis (dignissima prorsus Florali matrona tuba) geben zu verstehen, daß bei diesem Feste den römischen Hetären volle Freiheit gelassen wurde [10]). Der unter Domitianus aufgeführte Wettlauf der Jungfrauen mochte auch nur diesem Feste angehören, sowie jene Wettläuferinnen wol nur Hetären waren [11]). Wahrscheinlich gehörte auch der Kampf einer Frau mit einem Löwen diesem Feste an [12]). Aus den Worten des Martialis erhellt, daß man bei dieser Feier auch Thierjagden anstellte [13]). Laut der Worte des Ovidius waren es aber nur zahme Thiere, welche hier zur Jagd dienten [14]). Wahrscheinlich wurden diese von den entkleideten Hetären verfolgt und gehascht, welche Scene dem Volke großes Vergnügen gewährte [15]). Valerius Maximus redet von den bei diesen Spielen entkleideten Mimae, an welchen sich das Volk ganz besonders ergötzt habe [16]). Diese producirten jedoch ihre mimischen Vorstellungen im Theatre. An denselben Spielen pflegten die aediles curules im Circus Erbsen und Bohnen an das Volk zu vertheilen, um sich dadurch beliebt zu machen [17]). Man hat angenommen, daß diese Hülsenfrüchte nicht vertheilt, sondern unter das Volk ausgestreut worden seien (s. Hartung, Religion der Römer II. S. 142). Allein aus den Stellen der Alten (z. B. *Persius*, Sat. V, 177 sq.) läßt sich dies nicht bestimmt erweisen. Das rixari war auch bei der Vertheilung möglich, weil sich Jeder beeilt haben wird, seine Spende möglichst bald in Empfang zu nehmen. Wahrscheinlich hatten diese Hülsenfrüchte eine besondere Beziehung auf den Cult der Flora. Daß die Floralia noch in der späteren Kaiserzeit begangen wurden, dürfen wir aus der angeführten Stelle des Äl. Lampridius folgern. — Welcher Art und welchen Ursprunges die von Justinus erwähnten Floralia zu Massilia waren, läßt sich nicht genau bestimmen [18]). (*J. H. Krause.*)

FLORENBERG (St.), ein zwischen Pilgerzell und Edelzell, unweit Fulda, aufsteigender Basaltbügel, auf dessen Gipfel eine der heiligen Flora geheiligte Kirche, nebst dem Pfarr-, Schul- und Wirthshause von Engelhelms, stehen. Nachdem der Abt Hugo von Fulda 913 die Reliquien der Märtyrin Flora erhalten hatte, legte er dieselben hier nieder, wo sie noch jetzt bewahrt werden. Zu der gegenwärtigen 1511 erbauten Kirche sind neun Dörfer und Höfe eingepfarrt. (*G. Landau.*)

FLORENCE, am Flusse Tennessee, Hauptort der

3) Cf. *Macrob.* Saturn. I, 10. 4) Auch *Ovid.* Fast. V, 186 läßt die Foralia in den letzten Tagen des April beginnen und bis in die ersten Tage des Mai währen: incipia Aprili, tranaia in tempora Maji. 5) *Plin.* l. c. 6) Er befand sich auf dem Quirinalis oder zwischen dem Quirinalis und Pincius. Vergl. *Bianconi*, Descr. d. Circh. p. 9. Hirt, Geschichte der Baukunst II, 228. III, 131. 7) In Verr. V, 13: mihi Floram matrem placandam. 8) *Millin*, Gal. myth. T. I. p. 73. Expl. des planch. 9) Ovidius gibt vielfache Andeutungen: Fast. V, 331: Quaerere conabar, quare lascivia major his foret in ludis liberiorque jocus etc. Die betreffenden Stellen der Patres s. im Artikel Flora.

10) *Juv.* Sat. VI, 250. 11) *Sueton.* Dom. c. 4. 12) *Martial.* V, 6, 6. 13) *Mart.* VIII, 67, 4: et Floralicina lasset arena feras. 14) Fast. V, 371: Cur tibi pro Libycis claudantur rete leaenis imbelles capreae sollicitusque lepus. 15) Cf. *Hulenger*, De theatro I. p. 926. *Graevii* Thesaur. R. A. Tom. IX. 16) *Valer. Max.* II, 10, 8. Daß die zügelloseste Ausgelassenheit hier stattfand, ergibt sich aus den Worten des Älius Lampridius (Vit. Ant. Heliogabali c. 6. p. 802, ed. Lugd. Bat. 1672). Im Allgemeinen *Lactant.* Inst. div. I, 20. *Arnob.* Adv. gent. III. p. 113. *Augustin.* De civit. dei II, 27. 17) *Horat.* Serm. II, 3, 182 sq.: in cicere atque faba bona tu perdasque lupinia, latus ut in Circo spatiere aut aeneus ut alea etc. 18) *Justin.* XLIII, 4, 6.

Grafschaft Lauderdale, im Staate Alabama in Nordamerika. (*Kiselen.*)

FLORENCOURT (Karl Chassot de), geb. 1757 zu Braunschweig, war seit 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie auf der Universität zu Göttingen. Im J. 1783 ging er nach Blankenburg. Dort starb er am 14. Juni 1790 als herzogl. braunschweigischer Kammer- und Bergrath. Er schrieb „Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst“ [1]). Noch bekannter ward er als Autor durch eine Schrift „über die Bergwerke der Alten“ [2]), welche von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen den halben Preis erhielt [3]). (*Heinrich Döring.*)

FLORENSAC, Cantonshauptort im Departement des Herault, Bezirk Beziers, liegt am Languedocanal, der hier große Schleusen hat, 500 Häuser, 3000 Einwohner. In früheren Zeiten führte Florensac den Titel eines Marquisats und lag in der Landschaft Languedoc. (*Daniel.*)

FLORENTIA von Verguigneul, geb. am 24. Jan. 1559, aus altadeligem Hause in Artois, wo sie standesgemäß nach den Sitten der Zeit erzogen wurde. Ihre frühe Gottesfurcht, vielleicht auch eine starke Familie, bestimmten die Ältern, die ihnen verwandte Äbtissin der Klosterfrauen zu Moustier an der Sambre zu bitten, der Tochter die erste erledigte Stelle zu geben. Hier betrug sie sich äußerst liebevoll gegen Jedermann, besonders gegen Arme und Kranke, sodaß die Äbtissin sie bereits zu ihrer künftigen Gehilfin zu erwählen beschloß, wenn der Vater (Franz) sie nicht wieder in sein Haus genommen hätte, wo sie jedoch fortfuhr, sich den Eitelkeiten der Welt zu entziehen. Ein Erdbeben 1580 brachte sie völlig zum Entschlusse, als Nonne Buße zu thun. Man rieth ihr zwar, lieber nach Moustier zurückzugehen, wo sie es besser haben würde: sie hält dies aber für Versuchungen des Teufels, und brachte sogar noch ihre jüngere Schwester dahin, nach dem Nonnenschleier Verlangen zu tragen. Nach gehörigen Prüfungen erlaubten die frommen Ältern beiden Töchtern, nach der Abtei Flines sich zu begeben, im Herbst 1583, wo beide ein zweijähriges Noviziat musterhaft überstanden. Nach abgelegtem Gelübde hielt es Florentia für Pflicht, aller Dinge sich zu enthalten, die ihrer Neigung noch etwa lieb sein möchten, womit weder ihre Schwester, noch die übrigen Klosterfrauen zufrieden waren. Desto eifriger wurde die Büßerin im Arbeiten, Wachen, Kasteien und Gebet unter Thränen und Seufzen. Das bewog die heilige Jungfrau, ihr zu erscheinen und sie mit deutlichen Worten aufzumuntern, die Verbesserung ihres Klosters auf sich zu nehmen, wozu sie ihr Schutz und Beistand versprach. Dies machte sie denn freilich kühn, und da sie sah, daß vier Schwestern ihr zustimmten, so eröffnete sie mit ihren Verbundenen ihren Vorsatz dem Abte von Clairvaux, als er ihr Kloster 1599 besuchte. Der gute Abt gab ihnen den Rath, sich zuvor um einen Wohlthäter umzuthun, der ihnen ein Haus und die nothwendigen Einkünfte zum Leben schenkte. Sie wandten sich an einen Jesuiten, den P. Thomas, welcher einen gewissen Gerichtsschreiber Creancier dafür zu gewinnen verstand. Dieser begab sich nach Douai, wo er den Bau eines Klosters sehr eifrig betrieb, was desto schöner gelang, da der Mann die herrliche Gabe hatte, eine gottselig reiche Witwe für sein Vorhaben zu entflammen. Die Erlaubniß der Regierung (Albrecht's und Isabellen's) und des Bischofs von Arras wurde mit leichterer Mühe, als der Oberen des Cistereienserordens, eingeholt. Die gute Witwe sorgte für eine Gesellschaft frommer Mädchen, die sich unterdessen für die Nonnenschaft vorbereiteten, und Florentia war des glückseligen Eifers voll. Nur die Wahl zur Äbtissin des neuen Klosters suchte sie vergebens zu verhindern. Sie und ihre Anhängerinnen wurden von der Äbtissin zu Flines willig ihres Gehorsams entlassen und bis in ihr Kloster feierlich begleitet, was Unsere Liebe Frau vom Frieden genannt wurde. Im J. 1604 gab ihnen der Bischof von Arras das Kleid der Benedictinerinnen und ließ sie im folgenden Jahre das Gelübde ablegen. Waren auch nur drei Schwestern aus Flines bei Florentia geblieben, so verstärkte doch die genannte reiche Witwe mit ihren beiden Töchtern, sowie drei Schwestern Jolin, bald darauf ihren frommen Anhang, welcher durch den Ruf der Frömmigkeit in kurzer Frist sehr ansehnlich wuchs. Mehre Seelen aus Frankreich und England waren begierig, unter ihrer Anführung das Himmelreich zu erben, und nicht wenige Bischöfe, z. B. von Namur, von Lüttich, von Arras, Bruges ꝛc., verlangten nach solchen verbesserten Nonnen aus dem Kloster der frommen Florentia, sodaß U. L. Fr. zu Douai als das Haupt einer bedeutenden Congregation verbesserter Benedictinerinnen in Ansehen stand. Als Mutter und Vorsteherin vieler Klöster verehrt, setzte sie es endlich, trotz aller Bitten ihrer Untergebenen, durch, daß sie ihr Amt als Superiorin niederlegte, 1630, und der an ihre Stelle gewählten Maria Anna von Goudenhoue Gehorsam gelobte, was sie auch unverbrüchlich, geplagt von fortwährenden Körperleiden, bis an ihren Tod hielt, am 29. Aug. 1638. — Neben der Allgemeinregel des heiligen Benedict sind die besondern Einrichtungen dieser Klosterfrauen zum Theil denen entnommen, welche die englischen Benedictinerinnen zu Brüssel beobachten. Sie gebrauchen das römische Brevier, halten um Mitternacht Metten, fasten nach der Regel, halten ein beständiges Stillschweigen, mit Ausnahme einer Stunde nach dem Mittagessen; geben nur in Begleitung einer Schwester in den Sprechsaal und stets verschleiert bis an das Kinn; bedienen sich keiner Geräthe von Silber, selbst in den Kirchen nicht; haben kein besonderes Eigenthum für ihre Person, auch die Äbtissin nicht, welche auch an der Tafel nicht ausgezeichnet wird, und ihre Kleidung ist gleich der Tracht des römischen Klosters der heiligen Cäcilia; sie besteht aus einem langen, weiten und faltenlos schwarzen Rock mit einem Gürtel von Leder oder Tuchschrot und einem Scapulier von demselben Zeuche. In den Arbeitsstunden tragen sie eine Kutte mit weiten Ärmeln,

1) Altenburg 1781. 4. 2) Göttingen 1785. 3) Vgl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 403.

die sie auch des Nachts nicht ausziehen. Die Tracht der Laienschwestern ist nur wenig von der Tracht der Chorschwestern verschieden, nur daß sie anstatt der Kutte einen langen Mantel tragen. (Nach Helyot.)

(*G. W. Fink.*)

FLORENTINA (S.), Prinzessin des Herzogs von Cartagena, Severiani, widmete sich schon in ihrer Jugend der Brautschaft Christi, und bekehrte so Viele zu ihrem frommen Wandel, daß sie gegen 50 Klöster außerordentlich gesegnet regierte. Ihr Hauptaufenthalt war das Kloster S. Mariae de Valle zu Ecya, wo sie im 7. Jahrh. starb. Wenn Einige bestimmt 610, Andere 633 als ihr Todesjahr angegeben, so geschieht es doch ohne zuverlässigen Grund. Ihr Leichnam wurde in der Folge nach Sevilla gebracht und von hier, der Verwüstungen der Mauren wegen, nach dem Dorfe Berzocanum, im Sprengel von Placentia, wo er bald in Vergessenheit kam, und erst im 14. Jahrh. wieder aufgefunden und als Schutzpatronin des Sprengels verehrt wurde. Im J. 1595 wurden einige ihrer Reliquien nach Murcia und nach dem Escurial geschafft. Auch zu Ecya wird sie am 20. Juni verehrt. Man nennt sie zuweilen auch Florentia und Florentiana. (*G. W. Fink.*)

FLORENTINISCHE AUFGABE (*Aenigma Florentinum*, oder, wie es Euler nennt: *Problema illud quondam famosum Florentinum*). Unter den Mathematikern des 17. Jahrh. war es Sitte geworden, sich gegenseitig Aufgaben zu stellen, was nicht wenig zu der damaligen Lebhaftigkeit in den wissenschaftlichen Bestrebungen beitrug und viele schöne Resultate erzielte. Dieser Gewohnheit verdankt auch genannte Aufgabe ihre Entstehung. Viviani in Florenz legte diese geometrische Aufgabe im J. 1692 den Analysten, als Probirstein der damals neuen Mode, zur analytischen Lösung vor; er nannte sie *Aenigma geometricum de miro opificio testudinis quadrabilis hemisphaericae, autore D. Pio Lisci Pusillo Geometra* (dieser Pseudoname ist durch Verstellung der Buchstaben von Postremo Galilei discipulo gebildet. In dem betreffenden Programm erzählt derselbe [1]), daß unter den merkwürdigen Denkmälern Griechenlands noch ein, der Geometrie gewidmeter, Tempel von kreisrunder Form vorhanden sei, dessen inneres Gewölbe eine vollständige Halbkugel darstelle. Dieses wäre rings an der Grundfläche herum mit vier gleich großen Öffnungen durchbrochen, die so gestaltet und so groß sind, daß die übrige Oberfläche genau quadrirbar ist. — Es ist also nun die Frage, wie muß die Curve beschaffen sein, welche jede dieser Öffnungen begrenzt, damit der genannte Zweck erreicht werde?

Leibnitz fand die Lösung dieser Aufgabe an demselben Tage, an welchem er sie erhielt, und theilte sie mit in Act. Erud. 1692. Jun. Bald darauf (Act. Erud. 1692. Aug.) zeigte Jacob Bernoulli, daß der gestellten Foderung auf unendlich verschiedene Arten genügt werden könne. Viviani selbst [2]) gab in demselben Jahre eine sinnreiche geometrische Auflösung mittels der Durchschnitte zweier Cylinder mit der Halbkugeloberfläche; aber ohne Beweis. Diesen lieferte der camaldulenser Mönch, P. Grandi, in der Schrift: *Geometrica divinatio Vivianeorum problematum*. (Florent. 1699.) Ganz allgemein hat diese Aufgabe Euler behandelt, indem er sie als Beispiel benutzt, in der Abhandlung: *De formulis integralibus duplicatis* (Novi Comm. Acad. Petrop. Tom. XIV. pro an. 1769. p. 93 seqq.).

Es sei (Fig. I.) ADB die halbe Durchschnittebene einer Kugel mit dem Radius = r, auf welcher ein Viertel der Kugel steht. Zieht man in derselben irgend eine Curve MN und denkt die auf der Ebene des Papiers senkrecht stehenden Ordinaten z bis zur Oberfläche der Kugel verlängert, so erhält man auf dieser Oberfläche eine Curve doppelter Krümmung, deren orthographische Projection in der xy-Ebene MN ist. Diese Curve wird die Fläche des Oktanten der Kugel in zwei Theile theilen, deren Flächeninhalte zunächst gesucht werden sollen.

Fig. I.

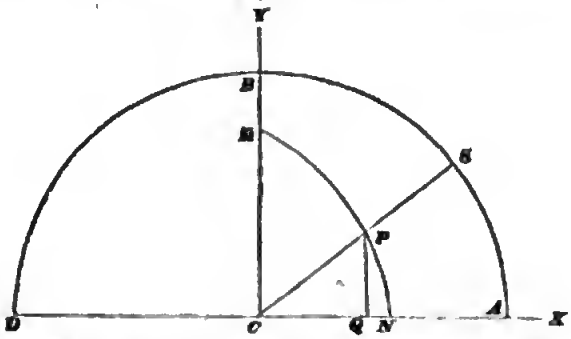

Da die Gleichung der Kugeloberfläche $x^2 + y^2 + z^2 = r^2$ und der allgemeine Ausdruck für den Flächeninhalt einer krummen Oberfläche

$$= \iint \sqrt{1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2} \cdot dx \cdot dy$$

ist, so wird die gesuchte Fläche in gegenwärtigem Falle

$$= \iint \frac{r \cdot dx \cdot dy}{\sqrt{r^2 - x^2 - y^2}}.$$

Integriren wir hier zunächst in Bezug auf y, so wird die Oberfläche

$$F = \int r \cdot \mathrm{arc}\left(\sin = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}}\right) \cdot dx + C.$$

Wollen wir denjenigen Theil der Oktantenoberfläche bestimmen, welcher dem Stücke MNC entspricht, so muß das Integral zwischen den Grenzen $y = 0$ und $y = y$ genommen werden, welches letztere y vermittels der Gleichung der ebenen Curve MN durch x auszudrücken ist. Soll nun die entsprechende Oberfläche algebraisch ausgedrückt werden können, so ist die Gleichung der Curve

1) *Montucla*, Histoire de Mathém. T. II. p. 84. 2) Formazione è misura di tutti i cieli con la structura e quadratura esatta d'un nuovo cielo ammirabile etc.; curiosa esercitazione mathematica. (Firenze 1692. 4.)

MN nicht gegeben, sondern muß dieser Bedingung gemäß erst bestimmt werden. Da F für $y = 0$ offenbar verschwinden muß, so wird

$$F = \int r \cdot \arc\left(\sin = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}}\right) \cdot dx,$$

und setzt man hierin mit Euler $\frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}} = \nu$, so wird

$$F = \int r \cdot \arc(\sin = \nu) \cdot dx$$

$$= rx \cdot \arc(\sin = \nu) - r\int \frac{x \cdot d\nu}{\sqrt{1 - \nu^2}},$$

welches Integral wieder so zu nehmen ist, daß es für $x = 0$ verschwindet und bis $x = CN$ ausgedehnt wird. Man nehme nun an

$$\int \frac{x \cdot d\nu}{\sqrt{1 - \nu^2}} = g \cdot \arc(\sin = \nu) + rV,$$

worin V irgend eine algebraische Function von ν sein soll; ferner werde

für $x = 0$: $\nu = n$, $V = N$ und

für $x = CN = c$: $\nu = m$, $V = M$, so ist:

$$F = r \cdot c \cdot \arc(\sin = m) - r \cdot g \cdot \arc(\sin = m) + r \cdot g \cdot \arc(\sin = n) - r^2 M + r^2 N.$$

Nach der aufgestellten Bedingung soll dieser Ausdruck ein algebraischer sein, was offenbar nicht anders stattfinden kann, als wenn

$$(c - g)\arc(\sin = m) + g\arc(\sin = n) = 0$$

ist. Hierzu ist vor allen Dingen erfoderlich, daß die Bogen, deren Sinus m und n sind, commensurabel sind; wenn nicht etwa $n = 0$, in welchem Falle nur $c = g$ genommen werden darf.

Differentiirt man dann die Gleichung

$$\int \frac{x \cdot d\nu}{\sqrt{1 - \nu^2}} = g \cdot \arc(\sin = \nu) + r \cdot V$$

in Bezug auf ν, so wird

$$x = g + r \cdot \sqrt{1 - \nu^2} \cdot \frac{dV}{d\nu},$$

und setzt man hierin den Werth für ν

$$\nu = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}},$$

so erhält man die Gleichung der Curve MN, welche ein solches Stück MCN abschneidet, daß der über ihm stehende Theil der Kugeloberfläche algebraisch quadrirbar ist.

Da V eine ganz willkürliche, wenn nur algebraische, Function ist, und nur m und n so angenommen werden müssen, daß $\arc(\sin = m)$ und $\arc(\sin = n)$ commensurabel sind, was auf vielerlei Art geschehen kann, so ist ersichtlich, daß die vorgelegte Aufgabe unendlich viele Lösungen zuläßt.

A. Es läßt sich jedoch gegenwärtiges Problem leichter und eleganter auf folgende Weise behandeln. Man führe in dem doppelten Integral $F = \iint \frac{r \cdot dx \cdot dy}{\sqrt{r^2 - x^2 - y^2}}$ statt der variabeln Coordinaten x und y zwei andere, t und u, ein, welche so definirt werden:

$$\left.\begin{aligned} x &= \frac{t}{\sqrt{1 + u^2}} \\ y &= \frac{t \cdot u}{\sqrt{1 + u^2}} \end{aligned}\right\} \begin{aligned} x^2 + y^2 &= t^2 \\ \frac{y}{x} &= u \end{aligned} \qquad \left.\begin{aligned} dx &= \frac{1}{\sqrt{1 + u^2}} \cdot dt - \frac{t \cdot u}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} \cdot du, \\ dy &= \frac{u}{\sqrt{1 + u^2}} \cdot dt + \frac{t}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} \cdot du. \end{aligned}\right\} \quad \ldots (\mathfrak{D})$$

dann wird:

Integrirt man nun zuerst in Bezug auf y, so ist in dem Augenblicke x constant, also $dx = 0$; mithin hat man gleichzeitig:

$$0 = \frac{1}{\sqrt{1 + u^2}} \cdot dt - \frac{t \cdot u}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} \cdot du$$

und

$$dy = \frac{u}{\sqrt{1 + u^2}} \cdot dt + \frac{t}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} \cdot du,$$

mithin durch Elimination des dt:

$$dy = \frac{t}{\sqrt{1 + u^2}} \cdot du,$$

also:

$$F = \iint \frac{rt \cdot du \cdot dx}{\sqrt{1 + u^2} \cdot \sqrt{r^2 - t^2}}.$$

Um nun noch dx fortzuschaffen, muß in seinem Werthe $(\mathfrak{D})$ $du = 0$ gemacht werden, deshalb $dx = \frac{1}{\sqrt{1 + u^2}} \cdot dt$ gesetzt werden, wodurch sich ergibt:

$$F = \iint \frac{r \cdot t \cdot du \cdot dt}{(1 + u^2)\sqrt{r^2 - t^2}} \quad \ldots\ldots\ldots (\mathfrak{S})$$

Dieser Ausdruck hat vor dem vorherigen den wesentlichen Vortheil, daß er, in Bezug auf die eine Variable t, algebraisch integrirbar ist. Nimmt man daher zunächst u als constant an und integrirt in Bezug auf t, so wird

$$F = \int \frac{r\left[C - \sqrt{r^2 - t^2}\right]}{1 + u^2} \cdot du, \quad \ldots\ldots (\mathfrak{s})$$

worin C die Constante der auf t bezüglichen Integration ist, also möglicherweise noch eine Function von u sein kann. Wenn aber in obiger Figur P irgend ein Punkt der gesuchten Curve ist, dessen Coordinaten $CQ = x$ und $PQ = y$ sind, so ist $CP = \sqrt{x^2 + y^2} = t$ und $\text{tang } PCQ = \frac{y}{x} = u$. Da es sich nun bei vorliegender florentinischer Aufgabe um das über ASBMPA liegende Stück der sphärischen Oberfläche handelt, so haben

wir das zuletzt gefundene Integral zwischen den Grenzen $t = CP = t$ und $t = CS = r$ zu nehmen, mithin wird:

$$F = \int \frac{r\sqrt{r^2 - t^2}}{1 + u^2} . du.$$

Da dieses einfache Integral, nach der Foderung, algebraisch sein soll, so setze man es irgend einer algebraischen Function von u gleich, welche U heißen mag, so ist

$$U = \int \frac{r\sqrt{r^2 - t^2}}{1 + u^2} . du,$$

mithin

$$r\sqrt{r^2 - t^2} = (1 + u^2) . \frac{dU}{du}.$$

Die einfachsten Lösungen erhält man, wenn man $U = \frac{r(\alpha + \beta u)}{\sqrt{1 + u^2}}$ setzt, wodurch

$$\frac{dU}{du} = \frac{r(\beta - \alpha u)}{(1 + u^2)^{3/2}}$$

wird, und also durch Einsetzung in die letzte Gleichung:

$$\sqrt{r^2 - t^2} = \frac{\beta - \alpha u}{\sqrt{1 + u^2}},$$

oder indem für t und u ihre Ausdrücke durch x und y eingeführt werden:

$$\sqrt{x^2 + y^2}\sqrt{r^2 - x^2 - y^2} = \beta x - \alpha y \quad . . \quad (\sigma)$$

welches die Gleichung der Curve MN in der Ebene des größten Kreises ist, wodurch die Fläche ASBMPNA begrenzt wird, welche die Projection des auf der Oberfläche der Kugel zu bestimmenden Stücks ist. Der gesuchte algebraische Ausdruck für den Inhalt dieser krummen Fläche ist:

$$U = \frac{r(\alpha x + \beta y)}{\sqrt{x^2 + y^2}}.$$

Die Curve ist eine der vierten Ordnung. Setzt man darin

$$x = 0,$$

so wird $y = 0$

oder $y = \pm\sqrt{r^2 - a^2}$,

und setzt man $x = r$, so erhält man zur Bestimmung von y die Gleichung:

$$y^4 + r^2y^2 + (\alpha y - \beta r)^2 = 0,$$

welche nur unter den beiden Bedingungen reelle Werthe für y^2 gibt, daß man entweder $\beta = 0$ und $\alpha = r$ oder $\alpha = 0$ und $\beta = \frac{1}{2}r$ setzt; dann wird nämlich $y^2 = 0$ oder $y^2 = -\frac{r^2}{2}$.

Es wird daher offenbar am passendsten sein, in obiger Gleichung der Curve diese Werthe $\beta = 0$ und $\alpha = r$ anzunehmen, wodurch sie übergeht in:

$$y^2 = rx - x^2 \text{ oder } t = \frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} \quad . . . . . \quad (\varrho)$$

d. h. in die Gleichung eines Kreises, dessen Radius gleich dem halben Radius der Kugel ist. Der Flächeninhalt der krummen Oberfläche wird $U = \frac{r^2x}{\sqrt{x^2 + y^2}} = r\sqrt{rx}$.

Beschreibt man also (Fig. II.) über AC, dem Radius der Kugel, in dem Quadranten ACB, einen Halb-

Fig. II.

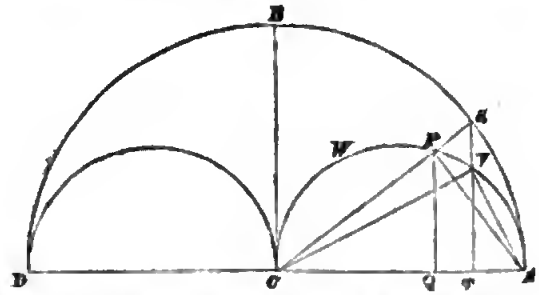

kreis CPA und zieht irgend einen Radius CS, so gehören zu dem Punkte P die Coordinaten:

$$CQ = x, \quad PQ = y$$

oder

$$CP = t, \quad \angle PCQ = \text{arc . tang } u.$$

Da der Flächenraum $U = \frac{r^2x}{\sqrt{x^2 + y^2}} = \frac{r^2}{\sqrt{1 + u^2}}$ ist, so wird das über der Fläche CBSPWC stehende Stück der Kugeloberfläche $= \frac{r^2}{\sqrt{1 + \text{tang}^2 PCQ}} = r^2 \cos PCQ$;

oder da sowol CA als CS Radien der Kugel sind:

$$= \overline{AC} . \overline{CS} . \cos SCT = \overline{AC} . \overline{CT} = \overline{CV}^2.$$

Wird der Winkel $u = 0$, so geht CV in CA über, wodurch sich ergibt, daß das über der Fläche CWPVASBC stehende Stück der Kugeloberfläche

$$= \overline{CA}^2 = r^2$$

ist. Da $\overline{CV}^2 + \overline{VA}^2 = r^2$, so ergibt sich noch beiläufig, daß das über SPVAS stehende Stück der Kugeloberfläche $= \overline{VA}^2$ ist.

Die Gleichung der Curve auf der Oberfläche der Kugel, als einer Oberfläche doppelter Krümmung, wird offenbar:

$$\left.\begin{aligned} x^2 + y^2 + z^2 &= r^2 \\ y^2 &= rx - x^2 \end{aligned}\right\},$$

oder:

$$\left.\begin{aligned} z^2 &= r^2 - rx \\ y^2 &= rx - x^2 \end{aligned}\right\},$$

oder:

$$\left.\begin{aligned} x &= \frac{r^2 - z^2}{r} \\ y &= \frac{z\sqrt{r^2 - z^2}}{r} \end{aligned}\right\}.$$

Diese Curve auf der Oberfläche der Kugel, deren orthographische Projection AVPWC ist, läßt sich auch

Digitized by Google

noch auf eine interessante Weise deuten. Denkt man sich nämlich unter der Kugel die Erde, so stelle die Ebene des Papiers die Äquatorebene vor, der durch AC senkrecht auf der Ebene des Papiers stehende Kreis den ersten Meridian; legt man ferner durch CPS einen ebenfalls senkrechten Kreis und bezeichnet P′ den senkrecht über P auf der Oberfläche der Erde liegenden Punkt, so wird AS die geographische Länge und SP′ die geographische Breite des Ortes P′ sein. Es ist aber $\sin AS = AP = \sqrt{r^2 - t^2} = \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}$ und $\sin SP' = z = \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}$, mithin wird AS = SP′, d. h. die dem Halbkreise AVPWC entsprechende Curve auf der Oberfläche der Kugel ist eine solche, daß für jeden Punkt derselben die geographische Länge gleich der geographischen Breite ist.

Um sich einen anschaulichen Begriff von dem kugelförmigen Gewölbe mit den rings am Boden herum durchgebrochenen Öffnungen zu machen, darf man nur beachten, daß $y^2 = rx - x^2$ die Gleichung eines auf der xy-Ebene senkrecht stehenden Cylinders mit dem Durchmesser r ist. Denkt man sich also (Fig. II.) ABD als den Durchschnitt einer Halbkugel, deren eine Hälfte oberhalb, die andere Hälfte unterhalb vom Papiere liegt, und schiebt dann zwei ihrer Länge nach halbirte Cylinder von dem Durchmesser r so durch die Halbkugel durch, daß ihre Schnittebenen in die Grundfläche der Halbkugel fallen, und daß ihre Berührungslinie durch den Mittelpunkt der Halbkugel geht, so werden dadurch auf der Oberfläche dieser Halbkugel solche Stücke abgeschnitten, daß die übrigbleibende innere Fläche $= 4r^2$ ist. Hierbei werden natürlich die Stützpunkte dieses restirenden Gewölbes, genau genommen, nur mathematische Punkte sein.

Anmerk. 1. Montucla macht am oben angeführten Orte bei dieser Auflösung der florentinischen Aufgabe noch eine interessante Bemerkung. Wenn man sich nämlich in derselben Fig. II. über CWPA den Cylinder bis zur Kugeloberfläche errichtet denkt und die entsprechenden Punkte auf der Kugel durch C′, W′, P′ u. s. w. bezeichnet, so läßt sich die krumme Oberfläche des Cylinders, also die krumme Fläche CWPP′W′C′ leicht bestimmen. Indem man die Cylinderfläche abwickelt, wird aus der krummen Fläche die ebene Figur CAC′ (Fig. III.), wo CA der Umfang

Fig. III.

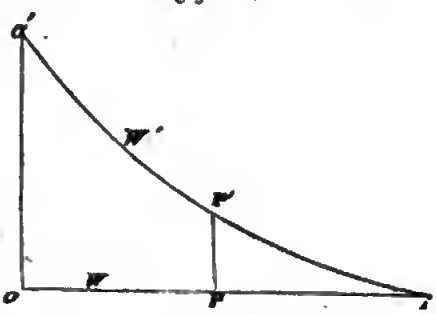

des Halbkreises $= \frac{r}{2} . \pi$, $CC' = r$, $PP' = z$, d. h. das Perpendikel, welches in der zweiten Figur in dem Punkte P bis zur Kugeloberfläche errichtet ist. Es ist aber $CWP = 2 . \frac{r}{2} . \text{arc}\left(\sin = \frac{1}{2}\frac{CP}{\frac{r}{2}}\right)$

$= r . \text{arc}\left(\sin = \frac{\sqrt{x^2+y^2}}{r}\right) = \xi$ die Abscisse und $PP' = z$ die Ordinate für die ebene Figur CPP′C′, wenn C als Anfangspunkt der Coordinaten betrachtet wird; daher wird die Fläche

$$CC'PP' = \int z . d\xi \left\{\begin{matrix}\xi = 0 \\ \xi = CP\end{matrix}\right\},$$

oder

$$= r \int \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}\, d . \frac{\left\{\text{arc.sin} = \frac{\sqrt{x^2+y^2}}{r}\right\}}{dx} . dx,$$

oder, da $y^2 = rx - x^2$,

$$= \tfrac{1}{2} r \sqrt{r} \int_0^x \frac{1}{\sqrt{x}} . dx$$

$$= r\sqrt{rx},$$

d. h. nach dem Frühern gleich der Fläche CWPSBC (Fig. II.). Also wird auch die vollständige Ebene CAC′ (Fig. III.) der ganzen, vom Quadranten ACB nach Abschneidung des Halbkreises CPA übrigbleibenden, Fläche CWPASBC gleich sein, d. h. $= r^2$.

Anmerk. 2. Bossut hat in seinem Traité du calcul différentiel et intégral. T. II. p. 546 seqq. dem florentinischen Problem des Viviani noch eine besondere Erweiterung gegeben. Er bewies nämlich, daß der kubische Inhalt des Körpers, welcher übrigbleibt, wenn man aus der vollen Halbkugel die oben erwähnten neben einander liegenden Cylinder herausgeschnitten denkt, ebenfalls algebraisch bestimmbar ist, und zwar $= \frac{8}{9} r^3$ wird.

Um dieses nachzuweisen, wollen wir denjenigen Theil dieses Körpers suchen, welcher einem Octanten der Kugel entspricht, oder, was dasselbe ist, den vierten Theil des ganzen gesuchten Körpers. Denken wir uns daher in Fig. II. durch BC die yz-Coordinatenebene, durch ASB und durch AVPWC Cylinderflächen, alle senkrecht auf der Ebene des Papiers errichtet und bis zur Oberfläche der Kugel verlängert, so ist der kubische Inhalt dieses so entstandenen Körpers zu bestimmen. Der allgemeine Ausdruck eines solchen Körpers ist aber bekanntlich

$$K = \iint z . dx . dy$$

wenn $z = f(x)$ die Gleichung der oberen krummen Endfläche ist, also in gegenwärtigem Fall:

$$z = \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}.$$

Es ist daher zu suchen das Integral:

$$K = \iint \sqrt{r^2 - x^2 - y^2} . dx . dy.$$

Integrirt man zunächst in Bezug auf y, so wird

Digitized by Google

$$K = \int \left\{ \tfrac{1}{2} y \sqrt{r^2 - x^2 - y^2} + \tfrac{1}{2}(r^2 - x^2) \operatorname{arc}\left(\sin = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}}\right) \right\} . dx,$$

was aber noch zwischen den Grenzen zu nehmen ist, von y gleich demjenigen Werthe, welcher ihm in jedem Punkte der Curve CWPVA zukommt, bis zu dem, welcher ihm in jedem Punkte der Curve BSA zukommt, d. h. es muß integrirt werden von $y = \sqrt{rx - x^2}$ bis $y = \sqrt{r^2 - x^2}$, wodurch man erhält:

$$K = \int \left\{ \frac{\pi}{4}(r^2 - x^2) - \tfrac{1}{3}(r - x)\sqrt{rx} - \tfrac{1}{2}(r^2 - x^2) \operatorname{arc}\left(\sin = \sqrt{\frac{x}{r+x}}\right) \right\} . dx.$$

Dieses, noch in Bezug auf x integrirt, gibt:

$$K = \frac{\pi x}{4}(r^2 - \tfrac{1}{3}x^2) + \tfrac{1}{3}\sqrt{rx}(r^2 - \tfrac{1}{5}rx + \tfrac{1}{3}x^2) - \frac{x}{2}(r^2 - \tfrac{1}{3}x^2) \operatorname{arc}\left(\sin = \sqrt{\frac{x}{r+x}}\right) - \tfrac{1}{3}r^2 \operatorname{arc}\left(\operatorname{tang} = \sqrt{\frac{x}{r}}\right),$$

und wenn man es noch zwischen den Grenzen $x = 0$ und $x = r$ nimmt, so wird

$$K = \tfrac{2}{3}r^3,$$

welches das Volumen des über der Ebene BCWPVASB stehenden Körpers ist, und da dieser Körper in der ganzen Halbkugel vier Mal vorkommt, so wird das Gesammtvolumen $= \tfrac{8}{3}r^3$ sein, d. h. gleich dem neunten Theile von dem Würfel des Kugeldurchmessers.

Die Integration wäre einfacher geworden, wenn wir statt x und y die Variabeln u und t eingeführt hätten. Dann wäre nämlich $K = \iint \frac{\sqrt{r^2 - t^2} \, . \, t \, . \, dt \, . \, du}{1 + u^2}$

$= -\tfrac{1}{3}\int \frac{(r^2 - t^2)^{3/2} \, du}{1 + u^2}$ geworden; und indem man dieses zwischen den Grenzen $t = \frac{r}{\sqrt{1+u^2}}$ bis $t = r$ nimmt, wird

$$K = \tfrac{1}{3}r^3 \int \frac{u^2 . du}{(1+u^2)^{5/2}} = -\tfrac{1}{3}\frac{r^3(2+3u^2)}{(1+u^2)^{3/2}},$$

und dieses zwischen den Grenzen $u = 0$ und $u = \infty$ genommen, gibt:

$$K = \tfrac{2}{3}r^3,$$

wie vorhin.

Bei der ganzen bisherigen Behandlung der Aufgabe: auf der Oberfläche einer Kugel eine solche Curve zu finden, daß der eine durch sie abgeschnittene Theil der Fläche algebraisch quadrirbar sei, haben wir die dabei vorkommende willkürliche Function $U = \frac{r^3}{\sqrt{1+u^2}}$ gesetzt. Man kann aber unendlich viele verschiedene Annahmen über dieses U machen, wovon wir noch eine hier anführen wollen.

B. Wir waren oben bei der etwas allgemeinern Annahme des $U = \frac{r(\alpha + \beta u)}{\sqrt{1+u^2}}$ zu dieser Gleichung (♂) der Curve gekommen:

$$\sqrt{x^2 + y^2}\sqrt{r^2 - x^2 - y^2} = \beta x - \alpha y,$$

und setzten dort $\beta = 0$. Setzen wir gegenwärtig $\alpha = 0$ und lösen die Gleichung in Bezug auf y auf, so wird

$$y^2 = \frac{r^2}{2} - x^2 \pm \sqrt{\frac{r^4}{4} - \beta^2 x^2},$$

wo sich leicht als passendster Werth für β darbietet $\beta = \tfrac{1}{2}r$. Dann aber darf man, wie eine oberflächliche Schätzung sogleich zeigt, vor dem Wurzelzeichen nur das positive Zeichen nehmen, sodaß man für U zu setzen hat:

$$U = \frac{\tfrac{1}{2}r^3 u}{\sqrt{1+u^2}},$$

und als Gleichung der Curve in der Ebene des größten Kreisquadranten:

$$y^2 = \tfrac{1}{2}r^2\left\{1 - 2\left(\frac{x}{r}\right) + \sqrt{1 - \left(\frac{x}{r}\right)^2}\right\} \quad \text{oder} \quad \sqrt{r^2 - t^2} \, . \, \sqrt{1+u^2} = \tfrac{1}{2}r. \qquad (\text{♀})$$

Zur Bestimmung der Gestalt dieser Curve findet man folgende zusammengehörige Werthe:

für $\frac{x}{r} = 0$	wird $\frac{y}{r} = 1$		
„ $= 0.1$	„	$= 0.987493$	
„ $= 0.2$	„	$= 0.950146$	
„ $= 0.3$	„	$= 0.886969$	
„ $= 0.4$	„	$= 0.798257$	
„ $= 0.5$	„	$= 0.683012$	
„ $= 0.6 = \tfrac{3}{5}$ . .	„	$= 0.540000 = \tfrac{27}{50}$	
„ $= 0.7$	„	$= 0.367071$	
„ $= 0.8 = \tfrac{4}{5}$ . .	„	$= 0.160000 = \tfrac{4}{25}$	
„ $= \tfrac{1}{2}\sqrt{3} = 0.866025$ . .		$= 0$	

Hierdurch erhält man eine Curve wie etwa BPD in Fig. IV. Die Curve auf der Oberfläche der Kugel, deren orthographische Projection die eben genannte ist, hat zur Gleichung

Fig. IV.

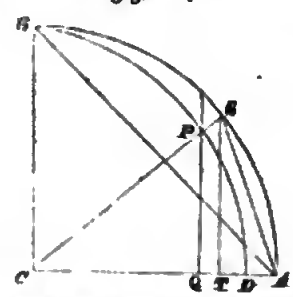

$$\left\{\begin{aligned} y^2 &= \frac{r^2-2x^2}{2}+\frac{r}{2}\sqrt{r^2-x^2} \\ x^2+y^2+z^2 &= r^2 \end{aligned}\right\}$$

oder

$$\left\{\begin{aligned} x &= \frac{2z}{r}\sqrt{r^2-z^2} \\ y &= \frac{1}{r}\sqrt{r^2-z^2}\,\sqrt{r^2-4z^2} \end{aligned}\right\}.$$

Der Flächeninhalt der auf der Oberfläche der Kugel abgeschnittenen krummen Fläche, welche der Ebene ASPDA entspricht, ist

$$U = \frac{\frac{1}{2}r^2 u}{\sqrt{1+u^2}} = \frac{\frac{1}{2}r^2\sqrt{\left\{\frac{r^2-2x^2}{2}+\frac{r}{2}\sqrt{r^2-x^2}\right\}}}{\sqrt{\left\{\frac{r^2}{2}+\frac{r}{2}\sqrt{r^2-x^2}\right\}}}$$

$$= \frac{r^2 y}{\sqrt{\left\{\frac{1}{2}r^2+\frac{r}{2}\sqrt{9r^2+16y^2}\right\}}}.$$

Nimmt man dieses zwischen den Grenzen $u = 0$ und $u = \frac{1}{0}$, oder zwischen $x = \frac{r}{2}\sqrt{3}$ und $x = 0$, oder zwischen $y = 0$ und $y = r$, so ergibt sich $U = \frac{1}{2}r^2$. Da $u = \frac{y}{x} = \operatorname{tang} PCQ = \operatorname{tang} SCT$ ist, also $r.\sin SCT = SF$, so wird das der Ebene ASPDA entsprechende Stück der Kugeloberfläche

$$= \frac{\frac{1}{2}r^2 u}{\sqrt{1+u^2}} = \frac{1}{2}r^2 \sin SCT = \frac{1}{2}\overline{CA}.\overline{ST},$$

d. h. gleich dem Flächeninhalte des Dreiecks CSA, und mithin das der ganzen abgeschnittenen Ebene ASBPDA entsprechende Stück auf der Oberfläche der Kugel $= \frac{1}{2}r^2$, d. h. gleich dem Flächeninhalte des Dreiecks CBA.

Die hier erhaltene Oberfläche ist also halb so groß, als die vorhin in Nr. A erhaltene.

Wenn wir hier ebenso wie in Anmerk. 2 zu Nr. A den kubischen Inhalt des Körpers suchen, der über der Ebene ASBPDA senkrecht bis zur Kugeloberfläche steht, so haben wir wieder allgemein diesen Körper:

$$K = \iint z.dx.dy = \iint \sqrt{r^2-x^2-y^2}.dx.dy.$$

Führen wir aber hier wieder die Variabeln t und u für x und y vermöge der obigen Gleichungen (Ⅾ) ein, so wird:

$$K = \iint \frac{\sqrt{r^2-t^2}.t.dt.du}{1+u^2}.$$

Dieses nun zunächst in Bezug auf t integrirt und zwar zwischen den Grenzen $t = t$ bis $t = r$, gibt:

$$K = \frac{1}{3}\int \frac{(r^2-t^2)^{\frac{3}{2}}.du}{1+u^2},$$

worin für t derjenige Werth zu setzen ist, der ihm in irgend einem Punkte der Curve BD zukommt, d. h. der aus der Gleichung Ⅾ entwickelte Werth, oder $t^2 = \frac{r^2(\frac{1}{2}+u^2)}{1+u^2}$, also:

$$K = \frac{1}{24}r^3\int \frac{du}{(1+u^2)^{\frac{1}{2}}} = \frac{1}{24}r^3.\frac{u+\frac{1}{3}u^3}{(1+u^2)^{\frac{3}{2}}}$$

$$= \frac{1}{24}r^3.\frac{\frac{1}{u^3}+\frac{1}{3}}{\left(\frac{1}{u^2}+1\right)^{\frac{3}{2}}},$$

und dieses zwischen den Grenzen $u = 0$ und $u = \frac{1}{0}$ genommen, gibt den ganzen über der Ebene ASBPDA stehenden Körper

$$K = \frac{1}{36}r^3;$$

es ist also dieser Körper der achte Theil von dem in Nr. A erhaltenen.

C. Euler verallgemeinert die Aufgabe noch auf folgende Art: er sucht zwei Curven auf der Kugel von der Beschaffenheit, daß der zwischen beiden liegende Theil der Oberfläche algebraisch quadrirbar sei.

Die Projectionen dieser beiden Curven auf die Ebene des größten Kreises, welcher die xy-Ebene bildet, seien (Fig. V.) DE und FG, dann wird der auf der Kugel

Fig. V.

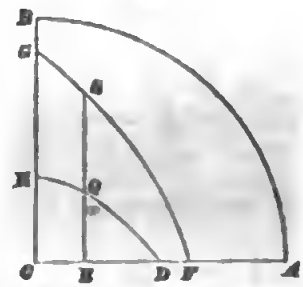

begrenzte Flächenraum, wie im Anfange dieses Artikels gesagt worden:

$$F = \iint \frac{r.dx.dy}{\sqrt{r^2-x^2-y^2}},$$

oder wenn man wieder die dort eingeführten Polarcoordinaten benutzt, gemäß der Gleichung (⊙):

$$F = \iint \frac{r.t.dt.du}{(1+u^2)\sqrt{r^2-t^2}}.$$

Indem dieses zunächst in Bezug auf t integrirt wird, ergibt sich:

$$F = \int \frac{r[C-\sqrt{r^2-t^2}]du}{1+u^2},$$

wo C, wie auch schon oben bemerkt wurde, im Allgemeinen eine Function von u ist.

Es sei $C = f(u)$, dann wird, weil die zu bestimmende Fläche von der, der Curve ED entsprechenden, Kugelcurve anfangen soll, dieses Integral für jeden Werth

von t, welcher einem Punkte in ED zugehört, verschwinden müssen, oder es wird

$$f(u) - \sqrt{r^2 - t^2} = 0$$

die Gleichung der Curve ED sein. Da nun der Flächenraum bis zu der, der Curve GF entsprechenden, Kugelcurve ausgedehnt werden soll, so wird

$$F = \int_0^u \frac{r[f(u) - \sqrt{r^2 - t^2}]}{1 + u^2} . du = \varphi(u) - \varphi(0)$$

die gesuchte Fläche bis zu einem gewissen Werthe von u sein, während die Gleichung der Curve GF wird:

$$\frac{r[f(u) - \sqrt{r^2 - t^2}]}{1 + u^2} = \frac{d . \varphi(u)}{du}.$$

Soll diese Fläche algebraisch quadrirbar sein, so müssen die beliebigen Functionen f(u) und $\varphi(u)$ demgemäß gewählt werden, daß $\varphi(u) - \varphi(0)$ algebraisch werde. Als Beispiel nehmen wir

$$f(u) = \frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} \quad \text{und} \quad \varphi(u) = \frac{\frac{1}{2} r^2 u}{\sqrt{1 + u^2}}.$$

Die Gleichung der Curve ED wird dann:

$$\frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} = \sqrt{r^2 - t^2} \quad \text{oder} \quad t = \frac{ru}{\sqrt{1 + u^2}},$$

oder wenn man die Coordinaten x und y einführt:

$$x^2 = ry - y^2,$$

d. h. man erhält den in Fig. VI. über BC = r mit dem Radius ½ r beschriebenen Halbkreis BMC.

Fig. VI.

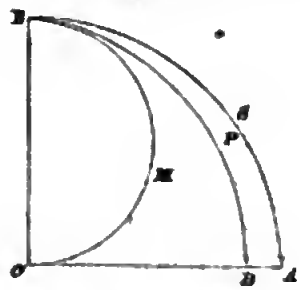

Die Gleichung der zweiten Curve, GF, wird:

$$\frac{r\left\{\frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} - \sqrt{r^2 - t^2}\right\}}{1 + u^2} = \frac{\frac{1}{2} r^2}{(1 + u^2)^{\frac{3}{2}}}$$

oder

$$t^2 = \frac{r^2(\frac{3}{4} + u^2)}{1 + u^2},$$

oder, wenn man wieder x und y einführt:

$$y^2 = \frac{r^2 - 2x^2}{2} + \frac{r}{2}\sqrt{r^2 - x^2},$$

d. h. man erhält in Fig. VI. die Curve BPD, wo CD $= \frac{r}{2}\sqrt{3}$ ist.

Der Flächenraum auf der Kugel, welcher der Ebene zwischen diesen beiden Curven entspricht, ist

$$= \varphi(u) - \varphi(0) = \frac{\frac{1}{2} r^2 u}{\sqrt{1 + u^2}},$$

und dehnt man dieses über den ganzen Octanten der Kugel aus, so wird das der Ebene CMBPDC entsprechende Stück der Kugeloberfläche $= \frac{1}{2} r^2$.

Da aber nach dem Beispiele in Nr. B die dort gefundene Curve BD in Fig. IV. dieselbe ist, als die hier in Fig. VI. erhaltene BD, und sich dort die der Ebene ASBPDA entsprechende Oberfläche auch $= \frac{1}{2} r^2$ ergab, so folgt dieser merkwürdige Satz, daß das Stück der Kugeloberfläche, welches der Ebene ASBMCA (Fig. VI.) entspricht, durch die Curve, deren Projection BPD ist, halbirt wird.

Denkt man sich ebenso, wie bei den vorigen Beispielen, die z-Coordinaten bis zur Kugeloberfläche gezogen, und bestimmt man den kubischen Inhalt des Körpers, der auf der Ebene CMBPDC als Grundfläche steht, so wird dieser

$$K = \iint \frac{\sqrt{r^2 - t^2} . t . dt . du}{1 + u^2} = -\frac{1}{2} \int \frac{(r^2 - t^2)^{\frac{3}{2}} du}{1 + u^2},$$

wenn man dieses Integral zwischen den Grenzen:

$$t = \frac{ru}{\sqrt{1 + u^2}}, \text{ als der Curve BMC zukommend,}$$

bis $t = \frac{r\sqrt{\frac{3}{4} + u^2}}{\sqrt{1 + u^2}}$, als der Curve BPD zukommend,

nimmt, wodurch man erhält:

$$K = \frac{7r^3}{24} \int \frac{du}{(1 + u^2)^{\frac{5}{2}}} = \frac{7r^3 . (u + \frac{2}{3} u^3)}{24 . (1 + u^2)^{\frac{3}{2}}},$$

oder wenn man dieses zwischen den Grenzen u = 0 und u = ∞ nimmt, der über der Ebene CMBPDC stehende Körper $= \frac{7}{96} r^3$. Und da nach Nr. B der über DPBSAD stehende Körper $= \frac{1}{96} r^3$ ist, so theilt die krumme Oberfläche, welche in der Curve BPD senkrecht auf der xy steht, den über der Ebene CMBSAC stehenden Körper nach dem Verhältniß von 7 : 1. (*Schncke.*)

FLORENTIUS. Dieser Name kommt im 4. und 5. Jahrh. n. Chr. Geb. mehrfach von einzelnen höheren Beamten des römisch-byzantinischen Kaiserreichs vor, und erscheint ebenso auch später mehrfach noch im Mittelalter. So kommt zuvörderst

I. ein Florentius unter Constantin dem Großen vor als Rationalis im J. 320 p. Chr.; an ihn ist eine Verordnung gerichtet, welche wir im Codex Theodosianus IX, 3, 1 lesen; und an denselben sind auch wahrscheinlich die ebendaselbst XI, 30, 12 befindliche Verordnung vom J. 323, wo in der Aufschrift irrig Florentinus

steht, sowie die Verordnung XII, 1, 8 zu beziehen. Verschieden von ihm ist wol derjenige

Florentius, welcher als Officiorum magister bei Ammianus Marcellinus (XV, 5 und XX, 2) vorkommt, der Sohn des Nigrinianus, welcher als Julianus Alleinherrscher geworden war, im J. 360 p. Chr. auf Befehl dieses Kaisers nach der dalmatischen Insel Boas deportirt wurde, wie derselbe Ammianus (XXII, 3) berichtet. In ebendieser Stelle wird von diesem Florentius wohl unterschieden ein anderer

Florentius, welcher das Consulat mit Taurus 361 bekleidete, den wir auch als Präfectus Prätorio von Gallien in näherer Berührung mit Julianus finden, den er zu der bekannten Schlacht in der Nähe von Strasburg (357) ermuntert, nach Ammianus Marcellinus (XVI, 12) dem er auch Truppen zuführt (ibid. XVIII, 2), mit dem er sich jedoch, vielleicht wegen der von ihm zu sehr mit Abgaben belästigten Provinz Gallien (s. ibid. XVII, 3) verfeindet, wie wir aus Ammianus (XX, 8 circ. fin.) ebenfalls ersehen; so flüchtete er sich nach Constantinopel, erhob dort wider Julian Klage und ward nun Präfectus Prätorio in Illyrien (ibid. XXI, 6). Als jedoch Julian Kaiser geworden, und auch den Florentius des Kaisers Rache treffen sollte, so versteckte er sich, und blieb auch, obwol in contumaciam verurtheilt, bis nach dem Tode des Kaisers verborgen, worauf er sich erst wieder zeigte *). Von seinen weiteren Schicksalen wissen wir Nichts, wenn er anders nicht, wie wenigstens nicht unglaublich wird, für eine und dieselbe Person mit dem Florentius anzusehen ist, welcher als Comes Sacrarum Legationum unter Valentinian im J. 364 erscheint, wie wir aus der Aufschrift der Verordnung im Codex Theodosianus XIII, 1, 6 ersehen, sowie aus XI, 12, 3 und XII, 6, 11, welche Verordnungen aus den nächstfolgenden Jahren 365 und 366 datiren; dann wäre wol auch auf ihn noch die Verordnung XIII, 10, 5 aus dem Jahre 367 zu beziehen, sowie der von Ammian (XXVII, 7) genannte Florentius. Bei demselben Schriftsteller finden wir auch noch einen von den genannten offenbar verschiedenen

Florentius, welcher mit dem Tribunen Barchalba den Procopius gebunden dem Kaiser Valens überliefert, aber gleichfalls, wie Procopius das Leben verliert; s. die nähere Erzählung bei *Ammian.* XXVI, 9. Auch der ebendaselbst XXIX, 3 genannte Florentius, dux Germaniae, ist von den bisher aufgeführten zu unterscheiden.

Unter der Regierung des Theodosius, des Großen, finden wir einen Florentius als Praefectus Augustalis genannt in einigen Verordnungen aus den Jahren 384 und 386; s. Cod. Theodosian. IX, 33, 1. XI, 39, 9. XII, 1, 112. Einen Florentius, als Proconsul von Palästina vom Jahre 385, finden wir ebendaselbst X, 16, 4. Von ihm verschieden wird wol der Florentius anzunehmen sein, welcher als Praefectus Urbi zu Constantinopel um 422 erscheint; an ihn sind die Verordnungen gerichtet, welche in dem Cod. Theodosian. VI, 8. XV, 8, 2 und XVI, 5, 65 sich finden; er scheint auch wol eine Person mit dem Florentius, den wir 429 als Consul mit Dionysius aufgeführt sehen, und mit dem Florentius, welcher als Praefectus Praetorio um 436 in mehren Novellen erscheint; s. Prosopograph. Cod. Theodos. von Ritter VI, 2. p. 56. Ein Florentius, ein Thracier, Anführer einer Reiterabtheilung, kommt bei *Procopius*, De bell. Persic. I, 15 (Vol. I. p. 76. ed. *Dindorf.*) vor.

II. In dem christlichen Mittelalter tritt uns der Name Florentius öfter entgegen, und wir finden unter diesem Namen selbst mehre Märtyrer und Heilige verehrt, welche die Tradition in eine noch weit frühere Zeit der römischen Kaiser bis zum 3. Jahrh. nach Christo rückwärts verlegt. So wird ein Florentius als Bischof von Vienne im südlichen Frankreich genannt, welcher 258 p. Chr. in der Verbannung den Märtyrertod erlitten haben soll, und dessen Gedächtniß auf den 3. Jan. gefeiert wird; desgleichen ein Florentius, welcher mit Agapius und Andern im J. 259 in Numidien den Märtyrertod erlitten haben soll, dessen Gedächtniß am 30. April gefeiert wird; um dieselbe Zeit wird auch der Florentius verlegt, welcher mit Marcellinus, Julianus, Faustinus und Cyriacus den Märtyrertod erlitten haben soll zur Zeit der Verfolgung unter den Daciern; daher zu Perugia Florentius als Heiliger verehrt und sein Gedächtniß auf den 1. Juni gefeiert wird. Ein anderer Florentius, als Märtyrer und Heiliger zu Sevilla am 23. Febr. gefeiert, soll dort im J. 485 gestorben sein; ein anderer afrikanischer Bischof Florentius, ein eifriger Gegner des Arianismus, ward um 500 von dem Könige Hunnerich ins Exil nach Corsica verwiesen, wo er auch gestorben sein soll; nach einer andern Tradition begab er sich von da nach Trevigo in Italien und starb dort, gefeiert von der Nachwelt am 9. Juni. Ein anderer Florentius, ein italienischer Bischof, der 550 gestorben sein soll, hat seine Feier auf den 15. Mai. Eine ähnliche Feier am 10. Mai und 7. Nov. gilt dem Florentius, der nach der Mitte des 7. Jahrh. in das Elsaß kam und um 663, als der heilige Arbogast gestorben war, diesem als Bischof zu Strasburg nachfolgte, wo er auch 675 starb und begraben ward.

Von den Schriften dieser Märtyrer und Heiligen, sowie mehrer anderer desselben Namens, welche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verehrt werden, ist uns Nichts bekannt. Als Schriftsteller erscheint ein englischer Abt Florentius, welcher das Leben des heiligen Jodocus, eines englischen Königsohnes und Märtyrers aus dem 7. Jahrh., schrieb, wie wir es jetzt bei Surius (den 13. Dec.) abgedruckt lesen; eine ältere Quelle lag hier dem Verfasser vor, aus welcher er diesen Auszug

*) Ammianus Marcellinus (XXII, 3) schreibt: „Alter enim Florentius (es ist unmittelbar von dem nach Boas deportirten Florentius, dem Sohne des Nigrinianus, die Rede) ex praefecto praetorio consul etiam tum, rerum mutatione subita territus, cum conjuge periculis exemtus diu delituit, nec redire ante mortem potuit: *capitis crimine tamen damnatus est absens.*“ Man sieht aus dieser Stelle in ihrem Zusammenhange deutlich, wie dieser Florentius nicht mit dem andern, dem Sohne des Nigrinianus, verwechselt werden darf; vergl. die Prosopograph. Cod. Theodos. (in Ritter's Ausgabe) VI, 2. p. 56.

Digitized by Google

entnahm, bei dem er insbesondere viele Wundererzählungen wegließ. Ein anderer Florentius, Presbyter zu Aouste in der Dauphiné (Tricastinus), schrieb das Leben der heiligen Rusticula oder Marcia, einer Äbtissin zu Arles, welche 632 gestorben sein soll. Einige Stücke dieser Biographie stehen bei *Du Chesne*, Scriptt. Rerr. Francc. I. p. 564 seq., die ganze Vita vollständig bei *Mabillon*, Acta Sanctt. Benedictt. Sec. II. p. 139.

Bedeutender, als die genannten, erscheint ein englischer Chronist Florentius, mit dem Beinamen Bravonius, Mönch zu Worcester (daher Wigorniensis); er schaltete in die Chronik des Marianus Scotus, welche ihm in einem weit vollständigeren Exemplare noch vorlag, die lateinische Übersetzung der angelsächsischen Chronik, dann Auszüge aus Beda, einen großen Theil von Asser's Biographie des Alfred und andere Zusätze ein, und führte dieselbe fort bis an seinen 1118 erfolgten Tod, worauf ein anderer Mönch, vermuthlich Johannes von Worcester, sie bis in die Mitte des 12. Jahrh. fortsetzte. Auf diese Weise erhält dies so erweiterte und ergänzte Werk selbst einen Vorzug vor der ursprünglichen Fassung durch Marianus Scotus, ward auch von späteren Chronisten mehrfach benutzt und ausgeschrieben, und hier meistens unter dem Namen des Marianus angeführt, selbst in Handschriften; s. *Waitz*, Mon. German. VII. p. 492 und vergl. Pertz, Archiv VII. S. 462. Ein Abdruck des Ganzen (sammt der Fortsetzung), durch Wilhelm Howard, Grafen zu Northampton, besorgt, erschien zu London 1592 in 4.; ein anderer Abdruck, ebenfalls mit der Fortsetzung, ist der Ausgabe der Flores Historiarum des Matthäus von Westminster, welche zu Frankfurt 1601. fol. typis Wechel. erschien, beigefügt. Dem neuen Abdruck des Marianus Scotus in den Monumentt. Germaniac. T. VII. p. 495 seq. ist auch die Fortsetzung des Florentius p. 564 (Ex *Florentii Wigorniensis* historia) beigefügt. Vergl. *Fabricii* Bibl. med. et inf. aetat. II. p. 172. ed. *Mansi*, und Lappenberg, Geschichte von England I. S. LVIII fg. II. S. 210. 294. (*Baehr.*)

FLORENTIUS, Grafen von Holland. 1) Florentius I., war der zweite Sohn des Grafen Dietrich's III. und Othilde's oder Withilde's, der Tochter des Herzogs Otto von Sachsen, verlor seinen Vater durch den Tod den 27. Mai 1039. Während diesem dessen älterer Sohn, Dietrich IV., in der Regierung der Grafschaft Holland folgte, erhielt nach der Angabe der holländischen Chroniken [1]) Florentius die Herrschaft über Ostfriesland. Neuere Geschichtschreiber vermuthen dagegen, daß die Verfasser jener Chroniken sich geirrt, und Kennemerland und Westfriesland gemeint haben, über welche Länder Sifrid oder Sikko, der Sohn des Grafen Arnod, auch geherrscht gehabt habe [2]). Der Bischof Bernulf von Utrecht bestätigte den zwischen seinem Vorgänger Adelbald und Dietrich III. geschlossenen Vertrag mit dessen Söhnen, Dietrich IV. und Florentius [3]). Als Graf Dietrich IV. den 4. Jan. 1049 unverheirathet gestorben war, folgte ihm, wie die alte holländische Reimchronik bemerkt, wie recht war, sein Bruder Florentius I. Aber die Reichsfürsten und Ritter jener Gegenden unterwarfen in Verbindung mit den Bischöfen von Lüttich, Utrecht, Metz das Land des von ihnen in der Schlacht tödtlich verwundeten Grafen Dietrich IV. dem Kaiser. Allein Herzog Gottfried von Niederlothringen nahm, man weiß nicht [4]), ob für sich, oder für den Grafen Florentius I., mit dessen Bruder er so genau verbunden gewesen war, nicht lange darauf das dem Kaiser unterworfene Holland ein, ward aber von jenen Verbündeten durch eine Schlacht angegriffen, und entkam kaum durch die Flucht. Wie aus einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. hervorgeht [5]), war Florentius nicht lange nach dem Tode seines Bruders im Besitze des Landes Phladirtinga (Vlaardingen), d. h. des Landes um Dordrecht. Hier fuhr er fort, wie seine Vorfahren gethan hatten, Zölle von den Kaufmannswaaren, welche auf dem Strome herauf und herabgeführt wurden [6]), zu erheben. Zu Utrecht ward Florentius, wie aus der genannten Urkunde erhellt, für einen unrechtmäßigen Besitzer des Landes Vlaardingen gehalten. Doch hatte Florentius mehre Jahre Frieden, nämlich bis zum J. 1058. Auf dem teutschen Königsthrone saß damals Heinrich IV., noch ein Kind, und die Regierung führte unter dem Einflusse der Bischöfe die verwittwete Kaiserin Agnes. Die Heerfahrt gegen den Grafen Florentius geschah um den Anfang des Jahres 1058. Zwar zog der Bischof, Wilhelm von Utrecht, nicht selbst zu Felde, aber die Truppen seines Bruders Wichard's, des Statthalters zu Geldern, vereinigten sich mit den Kriegsvölkern des Erzbischofes Anno von Cöln, des Bischofes Theoduin von Lüttich, des Grafen Lambert II. von Löwen, des Grafen und Herrn Hermann von Kuik und Eibert's von Braunschweig, des nachmaligen Markgrafen von Meißen, Vetters des Königs, und erschienen zeitig in Holland. Graf Florentius befand sich dieser Kriegsmacht der vereinigten Fürsten gegenüber, in großer Verlegenheit, denn die von

1) *Joannes a Leydis*, Chron. Belg. Lib. IX. Cap. 1. Vgl. das Magnum Chronicon Belgicum (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. Ex edit. *Struvii*. T. III. p. 96), welches von dem Grafen Dietrich III. von Holland sagt: Duxit vero in uxorem Othildim, filiam magnifici Ducis Saxoniae, ex qua duos filios genuit, videlicet Theodoricum, succedentem Comitem Hollandiae, et *Florensium Orientalis Frisiae Comitem*, und p. 121: Occiso Theodorico Comite, Barones seu proceres susceperunt Florentium Germanum praefati Theodorici defuncti, in Comitem Hollandiae, *qui prius Comes fuit et Dominus ulterioris Frisiae*, und weiter unten: Rexit Florentius Comitatum ulterioris Frisiae XXII annis, et Principatum totius Hollandiae post obitum fratris sui XIV annis etc., mit der Schlußbemerkung: Haec ex Chronicis Hollandiorum.

2) (Wagenaar) Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. Aus dem Holländischen übersetzt. I. Th. (Leipzig 1756.) S. 272. 3) *Beka*, De Epp. Ultraj. in Bernulfo p. 442. 4) *Hermannus Contractus* Chron. ap. *Usermann.* T. I. p. 122 sagt nämlich blos, daß Gottfried das von den verbündeten Fürsten dem Kaiser unterworfene Land des in der Schlacht erschlagenen (tödtlich verwundeten) Dietrich's eingenommen habe. 5) Bei *Heda*, De Epp. Ultraj. p. 123. 6) *Kolyn* (*Broeder Klaas*), Monnik van Egmond, Rym-Kronyk, von ouds genaamt het Geschichte Historiael-Rym, der eerste Graaven van Holland, geschreven omtrent het Jaar 1700. p. 276.

ihm in der Eile zusammengebrachten Truppen waren an Zahl zu schwach, als daß er eine Schlacht hätte wagen können. Mehre Schlösser des Grafen Florentius wurden eingenommen, und er mußte sich dem kaiserlichen Hofe augenblicklich fügen [7]). Johann von Leyden erzählt folgende Kriegslist, welche Florentius gegen die Heeresmacht der oben genannten verbündeten Fürsten, gegen welche er im Felde zu erscheinen an Truppenzahl zu schwach, angewendet haben soll. Da er wußte, daß es ihnen am meisten um Dordrecht und das dort herum liegende Land zu thun war, so erwartete er hier den stärksten Angriff, lagerte sich hier, ließ tiefe Gruben machen und mit leichten Hürden bedecken, und diese wieder mit Rasen belegen. Die Reiterei der eilig heranrückenden, von der durch die Holländer angelegten Falle Nichts wissenden Feinde stürzte in die Gruben, und die hintersten zertraten die vordersten. Hierdurch ward im ganzen feindlichen Lager große Verwirrung verursacht. Florentius benutzte diese Gelegenheit, und griff mit seinen, in guter Ordnung sich befindenden, Kriegern die geängstigten Feinde an, sandte eine große Zahl derselben in den Tod, gewann einen vollkommenen Sieg, bekam den Statthalter von Geldern und den Grafen von Löwen gefangen, und ließ sie nicht eher, als bis nach Erlegung eines ansehnlichen Lösegeldes wieder frei. Als im J. 1061 der Erzbischof von Cöln, der Graf Eibert von Braunschweig, nachmaliger Markgraf von Meißen, der Graf von Kuik und einige andere gegen den Grafen Florentius eine neue Heerfahrt unternahmen, befand sich dieser in einer besseren Gegenverfassung, als im J. 1068, und zog mit dem mächtigen Heere, welches er zusammengebracht hatte, den längs der Maas gegen ihn heranziehenden Feinden entgegen. Zwischen der Maas und der Waal in der Nähe des an dem Zusammenflusse der beiden genannten Flüsse gelegenen Dorfes Hammert (Hemert) [8]) ward eine blutige Schlacht geschlagen, in welcher Florentius den Sieg gewann. Die von ihm in die Flucht getriebenen Feinde, welche großen Verlust erlitten hatten, nicht fürchtend, schlief Florentius, von dem Kampfe ermüdet, zur Mittagszeit unter den Zweigen einer schattenreichen Weide in Hammert (Hemert), als die flüchtigen Feinde unerwartet ihn überraschten, und den Schlafenden mit vielen ebenfalls vom Schlafe gefesselten Gewappneten den 18. Juni (1061) erschlugen. Die Leiche des Grafen Florentius ward nach Egmond gebracht, und neben dessen Bruder in das Grab gelegt. Florentius hatte zur Gemahlin Gertrud'en, die Tochter des Herzogs Hermann von Sachsen, mit welcher er Dietrich V., der ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter als Graf nachfolgte, und Florentius, und eine [9]) oder zwei [10]) Töchter zeugte.

2) Florentius II., der Fette [11]) oder Dicke geheißen [12]), war übrigens von ausgezeichneter Statur, folgte seinem Vater, Dietrich V., welcher den 26. Juni 1091 starb, in der Regierung. Einige meinen, K. Heinrich IV. habe ihn wegen seiner Minderjährigkeit erst der Vormundschaft des Grafen von Werla, und dann der des Grafen Heinrich von Nordheim, von welchen der erstere ein voller, und der Letztere ein Halbbruder der Gräfin Othilde, der Mutter des Florentius II., gewesen, untergeben. Aber dieses sind blos Muthmaßungen, da sich in den alten Nachrichten Nichts davon findet. Zwar ist bekannt, daß Graf Konrad von Werla, wie der Annalista Saxo zum J. 1092 erzählt, von Friesen, welche Morseten (Moorfassen) hießen, des Lebens beraubt ward. Aber davon, daß ihm einige Gewalt über Holland oder den Grafen Florentius II. anvertraut gewesen, hiervon findet sich Nichts. Der sächsische Graf Heinrich der Dicke, ein Sohn Otto's von Nordheim, erhielt zwar von dem Kaiser Heinrich die Markgrafschaft Friesland zu Lehen, und wurde, als er Besitz davon nehmen wollte, zuerst von den Kriegern des Bischofes von Utrecht und hernach von dem friesischen Volke daran gehindert, und gezwungen, nach der Seeküste zu fliehen, und verlor daselbst durch Schiffsvolk das Leben, welches nach dem Annalisten Saxo sich im J. 1101, nach dem Chron reg. S. Pantaleon im J. 1103 zutrug. Aber kein alter Schriftsteller bemerkt, daß dieser Heinrich auch die Vormundschaft über den Grafen Florentius von dem K. Heinrich IV. erhalten habe. Mit dessen Sohne und Nachfolger, K. Heinrich V., schloß Graf Florentius im J. 1108 folgenden Vertrag: mit vereinigter Macht sollte man Flandern und Seeland an der West-Schelde wegzunehmen suchen; hierauf sollten Alost und die vier Ämter dem Kaiser, der übrige Theil von Flandern Balduin III., Grafen von Hennegau, dem Enkel der Richilde, und die seeländischen Inseln an der West-Schelde dem Grafen Floren-

7) Dieses geht daraus hervor, wenn wir zu dem, was die holländischen Geschichtschreiber, namentlich Johann von Leyden (Lib. XI. Cap. 1 et 6), erzählen, mit dem vergleichen, was Sigbert von Gembloux (Chronographia [ap. *Pistorium* l. l. T. I. p. 817]) zum Jahre 1058 erzählt: in Frisonia captis ab imperatore Henrico aliquibus castellis, Frisones a rebellione refrenantur. 8) Zum Unterschiede von Oberhemert in dem zweiter Werder wurde es Niederhemert genannt. 9) Das Chronicon Magnum Belgicum p. 121 sagt mit der Schlußbemerkung: Haec ex Chronicis Hallandorum, von Florentius I., er habe mit Gertrud gezeugt: tnauper et Mechtildim (quae in gestis Regum Franciae vocatur Berta) puellam venustatis eximiae, quam post obitum Patris duxit in uxorem Philippus, Rex Franciae. 10) Nach Andern kommt nämlich Mechtild nicht auch unter dem andern Namen Bertha vor, sondern Florentius I. zeugte mit Gertrud zwei Töchter, Bertha und Mechtild. Vergl. Waarnaar S. 279 und 283. Bei Gelegenheit, wo *Orderic. Vitul.* Lib. IV. p. 256. 527. Lib. VII. p. 638 erwähnt, daß der König Philipp von Frankreich Bertha'n geheirathet habe, nennt er ihren Vater Florentius Markgrafen, und anderwärts betitelt er ihn Herzog. Der Name Holland, welcher urkundlich zum ersten Male im J. 1064 vorkommt (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 10. Th. S. 26), ward bei den Geschichtschreibern der damaligen Zeit nicht so schnell gewöhnlich, sondern sie brauchten den Namen Friesland. So z. B. sagt Lambert von Hersfeld (nicht so gut von Aschaffenburg genannt), Annal. (Ausgabe von Kranse S. 67), von Robert (Robert), dem Bruder des Grafen Balduin von Flandern: atque in *Frisiam*, quae confinis est Flandriae (cui Thiedericus quondam comes, et post hunc Florentius, frater ejus, imperaverat), irruptionem fecit. Dietrich (III.) und Florentius (I.), Grafen von Holland, werden hier gemeint.

11) Der gleichzeitige *Rodulphus*, Chron. S. Trudonis. Lib. X. p. 692 (ap. *D'Achery*, Spicil. T. II. p. 692) beschreibt ihn als ungemein von Fett beschwert, gravissimum pinguitudine. 12) *Van Loon*, Aloude Holl. Hist. II. Deel. p. 355.

tius II. [13]) überlassen werden [14]). Was Letzterer zur Ausführung dieses Planes gethan, ist nicht bekannt. Nur soviel weiß man, daß der Kaiser im J. 1108 gegen Robert den Grafen der Flanderer zu Felde zog, und beinahe ohne Erfolg zurückkehrte, weil mehr ein Schein- als wirklicher Vertrag des Friedens geschlossen ward [15]). Man vermuthet, daß Graf Florentius in diesem sogenannten Frieden mit begriffen gewesen sein werde, und daß der Wahrscheinlichkeit nach ihm durch denselben Seeland an der West-Schelde und das Land von Waas, von dem Grafen Robert, zu Lehn überlassen worden, weil 50 oder 60 Jahre nach dieser Zeit des Florentius II. Enkel, Florentius III., als Lehnmann des Grafen von Flandern im Besitze jener Länder erscheint [16]). Klaus Kolyn erzählt in seiner Reimchronik Folgendes, welches sich im J. 1112 zugetragen haben soll [17]). Graf Florentius II. ließ, als er im Walde zu Kreil [18]) jagte, dem friesischen Edelmanne Galama drei Jagdhunde wegnehmen. Als Galama dieses hörte, sagte er, von Zorn entflammt: „Wenn ich den Grafen antreffe, und er sich weigert, mir wegen meines Schadens Genugthuung zu geben, so will ich kein Friese mehr heißen, wofern ich mich nicht wegen des mir angethanen Schimpfes räche." Als sich nicht lange darauf der Graf Florentius und Galama auf der Jagd begegneten, sprach Letzterer den Ersteren mit ziemlicher Unbescheidenheit um Ersatz des Schadens an. Der Graf hatte kaum begonnen, ihm zu erwiedern, daß man seinem Landesherrn höflicher begegnen müsse, als der Friese das Schwert schon aus der Scheide gezogen hatte, und mit demselben den Grafen in den Arm verwundete. Die Diener des Grafen sogleich herzu springend, fielen über den Verwunder ihres Herrn her und beraubten ihn in Kurzem des Lebens. Wie Wagenaar vermuthet, hat dieses vielleicht Gelegenheit zu einem Kriege zwischen den Holländern und Westfriesen gegeben, indem die neuern Chroniken einer am 1. Mai 1114 bei Vroonen geschlagenen Schlacht gedenken, in welcher Berwold von Egmond geblieben sein soll [19]), wovon jedoch die älteren Chroniken Nichts erwähnen. Den 16. Juli 1126 stellte Graf Florentius den Bürgern zu Alkmaar einen Freibrief [20]) aus, durch welchen er sie von einer auf die Begräbnisse gelegten Abgabe, welche, wie es scheint, ihnen von den Abten zu Egmond pflegte abgefodert zu werden, entledigte, wogegen sie jedoch den Zehnten von ihren Feldfrüchten und von ihrem Viehe, soviel billig war, entrichten sollten; nur einen Strich Landes [21]) ausgenommen, wo sie allein die 20. Garbe ablieferten. Graf Florentius wird als sehr freigebiger Almosengeber [22]), sehr friedliebend, Allen bequem, und Niemandem schädlich, und als solcher geschildert, der seine Vorfahren an Tugenden und Reichthümern übertraf. Ein Beispiel, wie Florentius dieselben oder wenigstens einen Theil derselben erworben, bietet der Abt Rudolf von St. Truin [23]) dar. Bischof Konrad von Utrecht hatte sich einer Kirche zu Alburg bemächtigt, auf welche der Abt von St. Truyen im Bisthume Lüttich allein ein Recht zu haben vermeinte. Graf Florentius war Schirmvoigt der Abtei St. Truyen, und brachte es im J. 1108 dahin, daß der Bischof Burchard von Utrecht, Konrad's Nachfolger, die Kirche wieder abtrat. „Wie viele Arbeit, Sorge und Kosten," bemerkt der Abt von St. Truyen, „ich drei Wochen nach einander angewendet habe, um diese Sache zu Ende zu bringen, würde zu erzählen zu weitläufig sein. Ich mußte den sehr reichen und am Körper so schweren Grafen Florentius mit silbernen Seilen aus Holland nach Utrecht ziehen, und des Bischofes harten Nacken mit einem Hammer von ebendemselben Metall zu mir neigen." Die Vorfahren des Grafen Florentius II. hatten mit den Bischöfen von Utrecht, die sich so viele Eingriffe in die Besitzungen und Rechte der Grafen von Holland erlaubt, manche harte Kämpfe bestanden. Der sehr friedliebende Florentius II. dagegen lebte mit dem genannten Hochstifte in so gutem Vernehmen, daß er sich gegen das Ende seines Lebens in die Genossenschaft der Chorherren zu Utrecht aufnehmen ließ [24]). Er starb den 2. März 1122 [25]). Er war verheirathet mit der geschichtlich merkwürdigen Petronella, welcher deshalb ein eigner Artikel gewidmet ist, und hatte von ihr die Söhne Dietrich VI., seinen Nachfolger, und Florentius, den Schwarzen, dessen Geschichte in den Artikeln Dietrich VI., Graf von Holland, und Petronella vorkommt, und Simon, und die Tochter Hedwig.

13) Die Holländer hatten ein altes oder vermeintliches Recht auf die seeländischen Inseln. 14) *Meyer*, Annal. Flandr. ad an. 1108. 15) *Sigbertus Gemblacensis* ad an. 1108 l. l. p. 861. 16) Wagenaar S. 298. 17) Einige, z. B. *Scriverius*, Oud Batav. p. 130, halten das von Kolyn (S. 281) Erzählte für eine Fabel. Wagenaar (S. 299) dagegen bemerkt, daß er, da sie von dem Verfasser der ältesten holländischen Reimchronik, der nicht später, als 50 Jahre nach dem Tode des Grafen Florentius I. gelebt hat, beschrieben worden ist, kein Bedenken trage, dieselbe aus ihm zu erzählen. 18) Einige, z. B. *Eikelenberg*, Gedaante van Westvriesland p. 5, welche diese Erzählung als Fabel verwerfen, behaupten, daß niemals ein Wald zu Kreil gewesen sei, oder daß man solchen für ein Rohrgebüsch halten müßte. Dagegen bemerkt Wagenaar (S. 299) Folgendes: Auf einer alten Karte von Holland des Mercator findet man einen Ort, Kriel genannt, in der Süderser nicht weit von Staveren gezeichnet. Aus dem zur Eindämmung des wieringer Werders im J. 1597 ertheilten Freibriefe geht auch hervor, daß damals ein Ort, Namens Kreil, nicht weit von Kolhorn gewesen sei. (Groot Plakaatboek. II. Deel. col. 1692.) Dieses Kreil kann vor Zeiten ein Wald gewesen sein, da man Merkmale hat, daß noch im 15. Jahrh. ein großes Gehölze nördlich von dem Texel gewesen sei. s. *Junii* Batav. Cap. XIII. p. 295. 296. 19) Annal. Egmond. apud *Bakenberg*, Dynast. Egmond. p. 17. 20) Es ist, soviel man weiß, der älteste Freibrief, welcher einer holländischen oder westfriesischen Stadt gegeben worden ist, und noch vorhanden. s. denselben bei *Eikelenberg*, Alkmaar, Byl. p. 112. 21) In Cache, sonst in Eathe. Vergl. Wagenaar S. 299. 22) Nämlich als „largus eleemosynarius," wie das Chronicon Magnum Belgicum p. 144, aus den Chroniken genommen, ihn geschildert. Dieses macht den Gegensatz zu der verschwenderischen Freigebigkeit, welche andere Fürsten der damaligen Zeit gegen Ritter, Sänger und andere Spielleute übten. 23) *Rodulphi* Chron. S. Trudonis. Lib. X. ap. *D. Achery*, Spicil. T. II. p. 662. 24) Das Magnum Chronicon Belgicum p. 144 zieht aus den Chroniken aus: qui (nämlich Graf Florentius II.) tandem confrater Ecclesiae Trajectensis, sexto Nonas Martii migravit ad coelestem patriam, postquam annos tringinta cum magna tranquillitate rexisset Hollandiam. 25) *Melis Stoke*, Hollandse Jaar-Boeken of Rijm-Kronijk in Floris II. (wie die holländische Form des Namens Florentius ist) p. 41; *Theodorus a Leydis et Leon.* Monach., Breviculum p. 145; 153.

3) **Florentius III.**, war der älteste Sohn des Grafen Dietrich VI. und Sophia's von Reinecke, folgte, als sein Vater den 5. Aug. 1157 starb, diesem in der Regierung der Grafschaft Holland, stand wie sein Vater bei dem Kaiser in großer Gnade, war deshalb oft an seinem Hofe, und erscheint in den Zeugenunterschriften der kaiserlichen Urkunden, als Florentius Comes Hollandiae oder auch rücksichtlich ohne den Namen Florentius blos Comes Holandiae oder Hollandiae [26]). Namentlich wohnte er der berühmten Versammlung der Fürsten Teutschlands, Galliens und Italiens auf den roncalischen Gefilden im J. 1158, auf welcher Kaiser Friedrich I. den Lombarden Decrete gab [27]), bei. In der Bestätigung des von dem Papste Alexander und dem Kaiser Friedrich I. im J. 1177 zu Venedig geschlossenen Friedens findet sich unter den Reichsfürsten, welche ihn unterschrieben haben, und zwar an der Spitze der Grafen: Ego Florentius Comes Holandiae subsc. Ebenso steht Florencius Comes Holandiae an der Spitze der Grafen, welche als Zeugen in dem Freibriefe, welchen der Kaiser der Stadt Speier auf dem feierlichen Hoftage zu Mainz im Mai 1182 gab, genannt werden. Den Zoll, welchen die Grafen von Holland schon in alten Zeiten zu Dordrecht hatten, ließ sich Graf Florentius von dem Kaiser Friedrich I., man weiß nicht, in welchem Jahre, bestätigen [28]). Wegen des Zolles, welchen Graf Florentius zu Geervliet im Lande Pütten anlegte, führten die flandrischen Kaufleute die bittersten Klagen. Philipp, der Sohn des damals auf der Kreuzfahrt befindlichen Grafen Dietrich von Flandern, welcher in seiner Abwesenheit seinem Sohne die Regierung anvertraut hatte, beschloß, da in dem von Natur Herrschsüchtigen das Feuer der Thatkraft der blühenden Jahre, in welchen er stand, flammte, den Grafen von Holland zu Lande und zu Wasser zu bekriegen. Zwar ward das Meer zu jener Zeit durch Raubschiffe der Holländer sehr unsicher gemacht und den flandrischen Kaufleuten bedeutender Schaden gethan [29]). Aber Philipp rüstete eine solche Flotte aus, daß sie der holländischen die Spitze zu bieten vermochte, während er mit einem Landheere in das Land Waas einbrach, welches jetzt die Holländer besaßen, das aber nicht stark mit Truppen besetzt gewesen zu sein scheint. Dietrich von Beveren wurde aus dem Schlosse Beveren, welches er für den Grafen Florentius besetzt hielt, von den Flanderern aus demselben vertrieben, die Festung von ihnen ausgebrannt, und das ganze Land verwüstet, ohne daß sie großen Widerstand fanden. Nachdem die Flanderer auf dieser Heerfahrt (1157) viele Beute und Gefangene gemacht hatten, zogen sie heim [30]). Florentius schloß im J. 1161 mit den Drester-Friesen einen Frieden, kraft dessen sie ihm die Huldigung leisteten. Ebenso traten diesem Vertrage auch die andern Westfriesen bei. Aber er dauerte nur einige Jahre. Im J. 1162 ließ Graf Florentius seine Braut Ada, eine Tochter des Prinzen Heinrich, des Sohnes des Königs David von Schottland, mit einer zahlreichen Flotte abholen. Sie ward in der Mündung der Maas an das Land gesetzt. Florentius vrrheirathete sich mit ihr [31]). Bei den Händeln zwischen dem Bischofe Gottfried von Utrecht und den Gröningern wandte sich der Erstere, der sich der Stadt Gröningen schon bemeistert hatte, aber von dem Grafen Heinrich von Geldern wieder daraus vertrieben wurde, um Hilfe an den Grafen Florentius, der ihm auch Beistand zu leisten versprach [32]). Nach Beka's [33]) Äußerung hätte Florentius nicht mehr gethan, als was er als ein Lehnsmann der utrechter Kirche zu thun schuldig gewesen sei. Andere [34]) finden wahrscheinlich, daß der Bischof dem Grafen einige vortheilhafte Bedingungen zugestanden, und zwar vielleicht im Betreff der Grafschaft Oostergo und Westergo, über welche sie kurz darauf in Unterhandlungen traten. Graf Florentius brachte ein bedeutendes Heer zusammen, zog in Begleitung des Bischofes von Utrecht vor Gröningen, und belagerte die Stadt. Sie ward von dem Grafen Heinrich von Geldern und Dietrich'en, Herrn von Batenburg, auf das Tapferste vertheidigt. Da unter diesen Umständen die Belagerer die Hoffnung verloren, sie erobern zu können, so zeigten sie sich zu einem Vergleiche geneigt. Zur Vermittelung desselben schickte der Kaiser Friedrich I. den Erzbischof Reinold von Cöln nach Gröningen. In dem Vergleiche, der nun geschlossen ward, mußte der Bischof von Utrecht die Stadtvoigtei von Gröningen den Enkeln Laffert's, welcher dasiger Stadtvoigt gewesen war, überlassen, und diese, nämlich Rudolf, Menso und Herbert, ihm 300 Mark Silber zahlen. Nun begann Graf Florentius seine Ansprüche auf Oostergouwe und Westergouwe, oder die Grafschaft der Friesen, wie diese Gaue auch genannt wurden, zu erneuern, und faßte den Beschluß, sich der ganzen Grafschaft der Friesen zu bemächtigen, während der Bischof wenigstens einen Theil davon zu behalten wünschte. Mit Schrecken hörte er, daß Graf Florentius sich zum Kriege rüstete, und flehte deshalb den Kaiser [35]) Friedrich I. um Hilfe an. Dieser erschien im J. 1165 in Utrecht, und traf zwischen dem Bischofe und dem Grafen folgenden Vergleich [36]): „Die Einkünfte der friesischen Grafschaft sollten zwischen dem Bischofe und dem Grafen gleichgetheilt werden. Beide sollten einen Grafen wählen, und dieser sollte das Recht, sein Amt auszuüben, von dem Kaiser empfangen, bevor er die Erlaubniß hätte, der friesischen Grafschaft vorzustehen, und sollte einen Eid leisten, daß er keinen von den beiden Herren vor dem andern begünstigen wollte. Jeder, der Graf und der Bischof, könnten einen Bevollmächtigten bestellen, um ihre besonderen Angelegenheiten in Friesland wahrnehmen zu lassen. Zu

26) s. *Goldast*, Imp. Constit. T. III. p. 334. 335. Supplem. au Corps. Diplom. T. I. P. I. p. 43. 27) s. *Goldast* l. l. T. III. p. 358. *Du Mont* T. I. P. I. p. 100. 102. 28) Die Bestätigung selbst ist gewiß, da sie aus der Urkunde hervorgeht, welche K. Heinrich VI. im J. 1195 dem Grafen Dietrich VII. von Holland über den Zoll zu Dordrecht gab; s. die genannte Urkunde bei *Martène* et *Durand*, Thes. Anecdot. Tom. I. col. 661. 29) *Pierre D'Oudegherst*, Chron. de Flandres. Ch. LXXVI. fol. 131 vers. 30) *Meyer* ad ann. 1157.

31) *Melis Stoke* in Floris III. p. 49. 32) Ongenoemde Klerk p. 71. Ubbo Emmius. Lib. VII. p. 290. 33) In Godofredo p. 53. 34) Wogenaar S. 311. 312. 35) *Beka* in Godofredo p. 53. 36) Pact. Concord. ap. *Hedam* p. 171.

dem Gerichtstage, welcher im Mai gehalten werden mußte, sollten der Bischof und der Graf zugleich nach Friesland kommen, und zwar Jeder in Begleitung von 30 Mann, oder einer größern oder kleinern Anzahl, zu ihrem eignen besondern Schaden oder Nutzen. In den ersten acht Wochen sollte der Graf die weltlichen, und in den folgenden acht Wochen die geistlichen Rechtssachen abthun. Der Graf machte sich ferner verbindlich, dem Bischofe das Schloß zu Bentheim wieder erobern zu helfen. Der Bischof verhieß dagegen, das Schloß, wenn es erobert würde, dem Grafen Florentius zu Lehn zu geben. Endlich machten sich der Graf und der Bischof anheischig, im Falle der Verletzung dieses Vertrags eine Geldstrafe von 500 Mark Silber in die kaiserliche Schatzkammer zu zahlen. Falls einer von beiden wegen Verletzung des Vertrages klagte, und derselben nicht binnen zwölf Wochen nach geschehener Klage abgeholfen würde, so sollte der von ihretwegen die Regierung in Friesland führende Graf, in Begleitung von sechs glaubwürdigen Männern, vor dem Kaiser mittels Eidschwures anzeigen, wer von beiden den Vertrag gebrochen. Wenn diese sieben Männer nicht übereinstimmten, so sollte man der Mehrzahl der Stimmen folgen und den Schuldigen sogleich verurtheilen, die festgesetzte Strafe binnen 20 Wochen zu bezahlen." Dem Grafen Florentius wurden heftige Vorwürfe gemacht, daß er einen Damm [37]) in den Rhein bei Stekede [38]), oder Swadeburg gelegt hatte. Dieses sein Verfahren nannte man Gewalt und Ungerechtigkeit, und hielt ihm vor, daß sein Damm die Ursache vieler Überschwemmungen in dem Stifte, und den Tod einer unzähligen Menge Menschen veranlaßt habe. Überhaupt haben es die Absichten kleiner benachbarter Landstriche, ja sogar einzelner Städte es von jeher sehr schwierig gemacht, gehörige Anstalten und Vorkehrungen gegen die Unglücksfälle, welchen jene Gegenden durch Überschwemmungen der Flüsse beständig ausgesetzt sind, zu treffen. Deshalb ward zu derselben Zeit, in welcher obiger Vertrag zwischen dem Bischofe Gottfrid von Utrecht und dem Grafen Florentius von Holland geschlossen ward, ebenfalls durch die Vermittelung des Kaisers Friedrich I. zwischen dem Bischofe Gottfrid von Utrecht, dem Grafen Florentius von Holland, dem Grafen Heinrich von Geldern und dem Grafen Dietrich von Cleve, folgender Vergleich getroffen: 1) Man sollte einen Abfluß für das Wasser durch den Acker, Noda [39]) oder Nieda genannt, der zwischen dem Rheine und der Süderse, ein wenig oberhalb Reenen, an den geldrischen Grenzen lag, graben, um mittels desselben das überflüssige Rheinwasser, wodurch das Stift sehr litte, in die See zu führen, welches um so leichter geschehen könnte, als dieser Acker dicht an der See läge. 2) Der bei Wyk te Duurstede in uralten Zeiten in den Rhein gelegte Damm sollte niemals wieder hinweggenommen, sondern dagegen allezeit in dem nämlichen Stande gehalten werden. 3) Aber der von dem Grafen Florentius bei Stekede und Swadeburg in den Rhein gelegte Damm sollte auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl wieder hinweggenommen werden [40]). Dieser Damm zu Zwadenburg scheint, wie Wagenaar bemerkt, angelegt gewesen zu sein, um Holland von den Überschwemmungen des Rheinwassers zu befreien. Weil aber das Stift hierdurch sehr von dem Wasser zu leiden hatte, so beschloß man den Damm zu Zwadenburg hinwegnehmen und einen Graben durch die Noda ziehen zu lassen. Wie wir oben sahen, hatte Graf Florentius durch den Einfall der Flanderer im J. 1157 das Land Waas verloren. Bisher hatte er keine Rache deswegen ausgeübt. Den Krieg, welchen er im J. 1165 gegen Flandern unternahm, schreibt ein Theil der Geschichtschreiber dem Schmerze zu, den er über den Verlust des Landes Waas empfunden. Andere meinen, er habe gegen den Grafen Philipp deshalb Haß gehegt, weil er Elisabeth, die Tochter des Grafen von Vermandois, um die sich der Graf Florentius, bevor er sich mit der schottischen Prinzessin Ada verheirathet, vergebens beworben hatte, zur Frau hatte. Graf Florentius schloß mit den Grafen von Cleve, von Geldern und von Berge ein Bündniß, und sie sollten mit 12,000 Mann in die dem Grafen von Flandern gehörige Grafschaft eindringen [41]). Mit der beträchtlichen Flotte, welche Graf Florentius in der See hatte, lauerte er den flandrischen Kauffahrern auf. Sobald er dem Grafen von Flandern den Krieg erklärt hatte, begannen die Feindseligkeiten sowol zur See, als in dem Elsaß. Während der Graf von Holland zur See eine Zeit lang vollkommen Meister zu sein schien [42]), endeten zu Lande seine Kriegsunternehmungen mit dem größten Unglück. Er zog persönlich nach dem Elsaß, und vereinigte hier sein Heer mit dem seiner Bundesgenossen. Der Graf von Flandern hatte hier keine Truppen, als die in einigen Festungen zur Besatzung liegenden. Daher verheerten Graf Florentius und seine Bundesgenossen nicht blos das platte Land, sondern unternahmen auch die Belagerung der Stadt Amerstein. Diese würde sich wol nicht lange haben halten können, wenn nicht zum Entsatze derselben Graf Philipp mit einem mächtigen Heere, welches er und sein Bruder, Graf Matthäus von Boulogne, befehligten, eben zur rechten Zeit erschienen wäre. Es ward von den beiderseitigen Heeren eine wol sieben Stunden währende hitzige Schlacht geschlagen. Graf Florentius wurde von seinen Bundesgenossen endlich verlassen. Sie hatten, sowie er selbst, viele Leute verloren, sodaß man annimmt, daß auf ihrer Seite 5000 geblieben und 2000 schwer verwundet worden seien. Unter der Zahl der schwer Verletzten war auch Graf Florentius; er gerieth nebst 400 Edelleuten in Gefangenschaft und wurde nach Brügge gebracht. Hier saß

37) Von diesem Damme hat das Dorf Zwadenburgerdam noch den Namen. 38) Dieser Name hat sich in dem Steekter-Polder noch erhalten. 39) Diese Noda oder Noode, jetzt noch unter dem Namen Reude oder Ruy bekannt, war die Grenzscheidung des Niederstifts gegen Osten, sowie Bodegrave das Niederstift gegen Westen an den holländischen Grenzen beschloß. Daher die in alten Schriften vorkommende, die äußersten Grenzen des Niederstifts anzeigende Redensart: tusschen der Noode ende Bodegraven (zwischen der Rede und Bodegrave (s. die Nachweisungen bei Wagenaar S. 313).

40) Diploma Friderici I. ap. *Hedam* p. 181. 41) Chron. Flandr. MS. in Scriverii Princ. Holland. p. 154. 42) Chronic. Flandr. MS. l. l.

Graf Florentius 2—3 Jahre gefangen, während dessen der Krieg auf beiden Seiten bald schläfrig, bald hitzig fortgesetzt ward. Bei den inzwischen wegen eines Vertrages gepflogenen Unterhandlungen machte Philipp, welcher seinen Feind in seiner Gewalt hatte, so harte Bedingungen, daß Graf Florentius sich nicht entschließen konnte, dieselben einzugehen. Da aber während dessen Brügge durch einen plötzlichen Durchbruch der Seedämme großen Schaden litt, so benutzten auf Gesuch des Grafen Florentius die Oberhirten von Cöln und Lüttich die für den Grafen von Flandern traurigen Zeitumstände, um einen Vertrag zu bewerkstelligen [43]). Dieser ward auch endlich den 27. Febr., man weiß nicht mit Gewißheit in welchem Jahre [44]), geschlossen. Graf Philipp von Flandern sagt in der Urkunde desselben: „Durch des Grafen von Holland, Florentius, Schuld ist Streit zwischen mir und ihm entstanden, welcher so hoch stieg, daß alles Land, welches er von mir zu Lehn trug [45]), ihm durch das Urtheil meiner Barone, seines Gleichen, abgesprochen wurde. Jedoch durch Zureden meines Vaters, des Grafen Dietrich, meines Bruders, des Grafen Matthäus von Boulogne, und der Grafen von Geldern und Cleve ist die Sache soweit gebracht, daß der Graf (Florentius) mit mir versöhnt worden ist, und zwar auf folgende Bedingungen" u. s. w. 1) Die Geiseln aus den Ländern zwischen der Schelde und Hedinezie [46]) (d. i. Seeland an der Westschelde) sollen zu Brügge in der Verwahrung des Grafen von Flandern bleiben, und keiner soll, sogar unter Bürgschaft, an den Grafen von Holland, wieder ausgeliefert werden. 2) Die Einwohner dieser Länder sollen nirgends einen Zweikampf halten dürfen, als zu Brügge. 3) Die Einkünfte derselben sollen unter beide Grafen zu gleichen Theilen getheilt werden. 4) Wenn Jemand wegen einer Missethat seine Erbschaft oder Land verwirkt, soll solches auch unter die Grafen getheilt, oder zu beiderseitigem Vortheile verpachtet werden. 5) Der Graf von Holland und alle Einwohner seines Landes sollen auch einen festen und vollkommenen Frieden mit allen Einwohnern von Flandern, ohne Arglist oder Gefährde, unterhalten. 6) Wenn ein Flanderer in Holland beraubt worden wäre, sollen die Einwohner des Ortes verbunden sein, den Schaden zu vergüten und den Räuber aus dem Lande zu verweisen. Wofern sie ihn aber nicht verweisen, sollen sie für alles Übel und allen Schaden, welchen er hernach thun möchte, büßen. 7) Wer einen solchen Landesverwiesenen aufnimmt, soll ebenfalls für den Schaden, den er verursachen dürfte, büßen. 8) Oder, wenn die Einwohner eines Ortes hierzu ungeneigt sein möchten, soll der Graf von Holland für sie bezahlen. 9) Wenn Jemand, der einer Räuberei beschuldigt worden ist, die Missethat leugnet, soll die Entscheidung des Streites den Grafen zustehen; und wenn diese darüber nicht einig werden können, soll jeder derselben sechs fromme und wahrheitliebende Männer erwählen, welche die Sache untersuchen und in derselben einen Spruch thun sollen. Wenn diese in ihrem Gutachten nicht übereinstimmten, soll einer der beiden Grafen allein nach der Wahrheit aussprechen, daß der Raub begangen ist, und nach seinem Ausspruche soll der Schade ohne Widerrede ersetzt werden. 10) Die Zölle, welche der holländische Graf bisher erhoben hat, soll er hinfüro von den flandrischen Kaufleuten auf keine Weise fodern dürfen, noch zugeben, daß solche durch Jemanden in seiner Grafschaft von ihnen gefodert werden. 11) Alles, was ihnen vor diesem, als Schatzung, Auflagen, Zoll, Gaben oder durch Kaperei abgefodert worden ist, soll der Graf von Holland vergüten. 12) Insbesondere ward auch festgesetzt, daß keiner der beiden Grafen in vorgedachten Ländern Festungen anlegen, kaufen, noch jemals besitzen soll. Sie sollen auch keinem ihrer Lehnleute erlauben, daselbst eine Festung zu bauen, noch von Jemandem der Einwohner ein freies Gut empfangen, um es ihm hernach wieder zu Lehn zu reichen. 13) Wenn ferner ein flandrischer Kaufmann, auf seiner Reise durch Holland, von Jemandem wegen einer Schuld belangt würde, und er die Schuld leugnete, soll ihm, wenn er zu Schiffe ist, frei stehen, sich mit einem Eide zu reinigen, ohne daß er in seiner Reise gehindert werden möge. Allein, wofern sein Gläubiger hiermit nicht zufrieden ist, muß er dem Kaufmanne in die Stadt, oder das Dorf, wo er wohnt, folgen; und hier soll die Sache durch das Urtheil der Schöppen abgethan werden. Wenn indessen der Gläubiger zu seinem Schaden lange aufgehalten würde, soll der Graf von Holland den ganzen Schaden bezahlen, oder bezahlen lassen. 14) Der Graf von Holland hat dem Grafen von Flandern eidlich, und unter dem Anrühren der heiligen Reliquien versprochen, daß er den gedachten Bedingungen nachkommen wolle. Die Nachfolger des Grafen von Holland sollen den Nachfolgern des Grafen von Flandern ein Gleiches versprechen, wenn sie ihr Lehn von denselben empfangen wollen. Der Graf von Holland soll dem Grafen von Flandern auch, nach dessen eigner Wahl, Bürgen liefern, die alles das Gesagte mit einem Eide bekräftigen sollen. 15) Wofern der Graf von Holland den verabredeten Bedingungen zuwider handelt, und wenn er deswegen erinnert worden ist, nach Verlauf von sechs Wochen Genugthuung verweigert, ohne wahre und rechtmäßige Ursachen der Hinderniß, als z. B. Krankheit, böses Wetter, des Kaisers Dienst, beibringen zu können;

43) Chronic. Flandr. MS. l. l. p. 155. 44) Die Vertragsurkunde (bei *Martène* et *Durand*, Thes. Anecdot. T. I. col. 1035) trägt nämlich die Jahrzahl MCXLVII. Aber damals hatte Philipp noch Nichts in Flandern zu gebieten, und Florentius war noch nicht Graf. Daraus, daß bei *Pierre D'Oudegherst*, Chronic. et Annal. de Flanders. Ch. LXXVII. fol. 134 und bei *Meyer*, Annal. Flandr. der Vertrag ins J. 1157 gesetzt wird, schließt man, daß Einige Abschriften gesehen haben, in welchen 1157 gelesen wird. In dieses Jahr will auch Scriverius (a. a. O. S. 152) den Vertrag am liebsten gesetzt wissen. Wagenaar (a. a. O. S. 919) ist derselben Meinung, nur daß nach derjenigen damaligen Zeitrechnung, nach welcher das neue Jahr mit Ostern anfing, nach gegenwärtiger Zeitrechnung, nach welcher der Anfang des neuen Jahres der 1. Jan. ist, der Vertrag vom Dinstage nach dem Sonntage Reminiscere 1167 ins Jahr 1168 gesetzt werden muß. 45) Hierunter war auch Seeland an der West-Scheide begriffen. 46) Wagenaar (S. 315. 316), welcher sich mit der Untersuchung der berühmten Grenzscheide Hedinezie beschäftigt, kommt zu dem Ergebnisse, daß Hedinezie, Hedinesse, die Grenze zwischen Seeland und Flandern sei, welche gegenwärtig kürzer die Honte oder Hond und Westschelde genannt werde.

oder, wofern er, nachdem alle dergleichen Ursachen der Hinderniß gehoben sind, dennoch unterläßt, nach Flandern zu kommen und sich zu verantworten, so soll all dasjenige Land, welches er von dem Grafen von Flandern zu Lehn trägt, mit den darin befindlichen Festungen, sowie es ihm vor diesem Friedensschlusse übergeben ist, dem Grafen von Flandern zum freien Eigenthume verfallen sein. 16) Es sollen auch in diesem Falle die Lehnleute des Grafen von Holland sich enthalten, ihm zu dienen und sich dem Befehle und Dienste des Grafen von Flandern unterwerfen, nicht anders, als wenn sie alles, was sie besitzen, von ihm zu Lehn trügen, bis daß ihr Graf dem Grafen von Flandern in Allem Genugthuung gegeben hat. Und wofern er dessen sich weigerte, sollen die Lehnleute des Grafen von Holland, die diesen Vertrag beschworen haben, dem Grafen von Flandern 1000 Mark Silber bezahlen, wozu sie sich hiermit auch eidlich verpflichten. 17) So oft der Graf von Flandern für gut befinden wird, diesen Vertrag zu erneuern, soll der Graf von Holland mit so vielen seiner Lehnleute, als der Graf von Flandern verlangt, kommen und denselben aufs Neue beschwören. Und wofern der Graf von Holland alle die Lehnleute, welche der Graf von Flandern verlangt hat, nicht mitbringen könnte, soll der Graf von Flandern einen Gesandten, unter Begleitung des holländischen Grafen, nach Holland schicken, vor welchem die Lehnleute den Eid schwören sollen, welchen sie sonst vor dem Grafen von Holland selbst zu schwören schuldig gewesen wären [47]). Nach Abschluß des Vertrages ward Graf Florentius wieder in Freiheit und den Besitz seiner für verwirkt erklärt gewesenen Lehne gesetzt [48]). Während er zu Brügge in Haft gesessen hatte, hatte in seinem Lande nicht die gehörige Ordnung gehalten werden können. Die einen Unwillen gegen die Einwohner von Schagen in Westfriesland fassenden Bürger zu Harlem machten ein Bündniß mit andern Kennemern, plünderten im Winter des Jahres 1166, einen Einfall thuend, das Dorf Schagen rein aus, und legten es ganz in Asche. Die Friesen, hierdurch erbittert, vereinigten ihre Kräfte, zogen nicht lange darauf über das Wasser Ottervoort [49]) nach Alkmaar [50]), und belagerten diese Stadt. Zum Entsatze der Bedrängten zogen zwar einige Nachbarn der Alkmaarer, wie man vermuthet Kennemer, heran, gaben aber, als sie die große Macht der Friesen sahen, ihr Vorhaben wieder auf, gingen zurück und ließen ihre Freunde im Gedränge. Diese konnten sich nicht lange mehr halten. Der von den Friesen in Kurzem eingenommene Ort ward geplündert. 80 Alkmaarer kämpften, den tapfersten Widerstand leistend, wie Verzweifelte, und schlugen sich so lange wider die plündernden Friesen, bis alle gefallen waren. Die Stadt wurde von dem Sieger verbrannt, und nur die Kirche blieb in dem Brande unbeschädigt, weil sie nach dem einmüthigen Beschlusse der Friesen von ihnen verschont ward. Sobald Graf Florentius aus dem Gefängnisse zu Brügge nach Holland zurückgekehrt war, unternahm er, Rache an den Friesen zu üben. Hierzu bot er seine vornehmsten Lehnleute und die unter denselben stehende Mannschaft auf, brachte so eine bedeutende Kriegsmacht zusammen, nahm seinen Weg durch das Kennemerland, und setzte sich in Schoorl im Angesichte von Westfriesland. Es geschah dieses im Winter des Jahres 1168. Bei der Berathschlagung des Grafen Florentius mit dem holländischen Adel im Betreff dessen, was nun zu thun sei, waren einige junge, von Muth und Thatkraft entflammte, Edelleute der Meinung, daß man die Zeit fruchtlos verstreichen ließe. Sie zogen daher gegen die Zustimmung des Grafen voraus, brachen in Schagen ein, und verwüsteten diesen Ort, welcher sich von der letzten Verheerung kaum etwas erholt hatte, von Neuem gänzlich mit Feuer. Die Friesen hielten sich während dessen still, indem sie auf den Augenblick lauerten, wo sie Rache nehmen könnten. Als sich die von der Begierde zu rauben, zu fengen und zu brennen, hingerissenen Holländer zerstreut hatten, fielen die Friesen über sie her, und schnitten ihnen den Rückweg nach dem Hauptheere ab. In dem hitzigen Kampfe, der nun geschlagen ward, gelang es nur einigen holländischen Edelleuten, sich den Weg durch den Feind zu bahnen und Schoorl glücklich zu erreichen. Die Mehrzahl sanken in den Tod, namentlich Simon von Antwerpen, Wilhelm von Vorhout, Baldran oder Balduin von Harlem, Gerhard der Truchseß, Florentius Roest, Allard von Egmond, Bruno von Kastrichem, der junge Gerhard von Monster, und Coerhard von Noordwyk [51]). Die in dieser Niederlage vom 22. Jan. 1168 (1169) Erschlagenen wurden, soviel man deren zusammenbringen konnte, in Egmond begraben. Die Friesen, durch die Heerfahrt des Grafen Florentius zu ferneren Feindseligkeiten angefeuert und durch den Sieg ermuthigt, beunruhigten die Kennemer fortwährend, überfielen in dem folgenden Sommer (1169) Alkmaar und legten es in Asche. Aber die von einigen Edelleuten angeführten Nachbarn der Alkmaarer griffen die Friesen an und vertrieben sie. Man glaubt, daß man die Friesen, welche dabei 30 ihrer tapfersten Leute einbüßten, gänzlich hätte schlagen können, wenn man die hierher kommenden flandrischen Bogenschützen erwartet hätte [52]). Man vermuthet, daß die durch Stürme verursachten Überschwemmungen durch das Meer, durch welche sowol Holland als Friesland auf der östlichen und

47) Nachdem nun weiter die Zeugen des Vertrages von Seiten des Grafen von Flandern angegeben sind, wird fortgefahren: „Die folgenden sind Bürgen des Grafen von Holland und Zeugen des Verhandelten: Dietrich von Altena, Florentius von Boorne, Jebrand von Harlem, Simon Galo, Dietrich Persyn, Albert Wanjaard, Schuldheiß, Wiggert von Ryswyk, Hugo von Boorne, Caspyn von Wicela, Wilhelm von Wicela, Berwold von Egmond, Elmand, Schloßvoigt von Lerchem, Christian der Truchseß, Ernst der Schenke, Wilhelm Guls, Ludolf der Schildknappe, Daniel von Roodenrys, Reinier der Alte, Maurinus von Monster, Volpert von der Let, Berthold von Pendrecht, Jacob von Dusna." 48) *Meyer* ad an. 1167. 49) Wie man vermuthet, war dieses in der Gegend des Dorfes Otterlek, zwischen dem Schermer und dem Heer Huigenward. 50) Man schließt aus diesem Angriffe der Friesen auf Alkmaar, daß die Bürger zu Harlem wahrscheinlich auch ein Bündniß mit denen von Alkmaar gemacht gehabt.

51) *Wilhelmus*, Procurator Egmondanus, Chron. ad ann. 1168. *Melis Stoke* in Floris III. p. 51. *Beka* in Godofr. p. 54. 52) *Melis Stoke* in Floris III. p. 51.

Digitized by Google

westlichen Seite der Süderſee und das Stift Utrecht im J. 1170 sehr litten, den Grafen Florentius von weiteren Unternehmungen zur Bezwingung der Friesen abgehalten haben. Dem Bischofe Gottfrid von Utrecht, welcher den 27. Mai 1177 starb, folgte Balduin von Holland, der Bruder des Grafen Florentius, in der bischöflichen Würde. Während der bischöflichen Regierung Balduin's, welche 18 Jahre dauerte, lebten die Utrechter und die Holländer mit einander im Frieden. Der Bischof von Utrecht und der Graf von Holland thaten im J. 1179 eine Heerfahrt gegen die Friesen, kehrten aber, wie Godfrid von Cöln sich ausdrückt, ohne die Ehre des Sieges zurück[53]). Im folgenden[54]) Jahre brach Graf Florentius mit einer großen Heerschar in Westfriesland ein und verbrannte Winkel und Niewdorp. Dagegen thaten die Friesen im J. 1182 in Akersloot, einem von den vornehmsten Dörfern in Kennemerland, einen Einfall, mußten aber, von den Kennemern tapfer empfangen, mit großem Verluste abziehen[55]). Im J. 1184 fiel Graf Florentius wieder in Friesland ein, und setzte nach dem Texel und Wieringen hinüber[56]), zwang diese beiden Inseln zur Unterwerfung, und legte ihnen eine Brandschatzung von 4000[57]) Mark Silber auf[58]). In dem schweren Kriege, welchen der Bischof Balduin von Utrecht und der Graf Otto von Geldern um das die Velau genannte Land führten, und welcher im J. 1187[59]) am heftigsten wüthete, stand Graf Florentius von Holland seinem Bruder, dem Bischofe, bei, plünderte in dem genannten Jahre die Velau, und führte eine schöne Beute an Vieh nach Deventer. Hierauf belagerte Graf Otto diese Stadt, in welcher 800 utrechter Reiter lagen, mit 3000 Mann, welche er im Solde hatte. Diese Belagerung währte drei Wochen. Die Stadt zu entsetzen, bereiteten sich die Grafen von Holland und von Cleve vor[60]). Durch den Vergleich jedoch, welcher im J. 1188 zu Mainz durch die Vermittelung des Kaisers zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Grafen von Geldern geschlossen ward[61]), wurde dem Kriege ein Ende gemacht. Graf Florentius hatte bereits im J. 1184 das Kreuz genommen[62]) und wohnte nebst seinem jüngern Sohne Wilhelm dem Kreuzzuge bei, welchen Kaiser Friedrich I. im J. 1189 antrat. Als sich der Kaiser im J. 1190 der Stadt Iconium näherte, sandte er seinen Sohn, den Herzog Friedrich von Schwaben, und den Grafen Florentius von Holland zur Eroberung derselben ab, und sie nahmen sie ein[63]). Die Leiche des am 10. Juni 1190 im Flusse Kalykadnus ertrunkenen Kaisers nahmen Graf Florentius und das übrige Kreuzheer unter Anführung des Herzogs Friedrich von Schwaben mit nach Antiochien, wo sie den 19. Juni anlangten, und die Gebeine des Kaisers in der Kirche vor dem Altar des heiligen Petrus begruben. Hier, nicht weit von dem Grabe seines Kaisers und Herrn, sollte auch bald Graf Florentius zur Erde bestattet ruhen. Ihn ergriff nämlich zu Antiochien die allgemeine Seuche, durch welche daselbst das Pilgerheer sehr zusammenschmolz, und er ward in Kurzem ein Opfer derselben. Sein Sohn Wilhelm blieb bei dem Herzoge Friedrich von Schwaben, und half im J. 1191 die Stadt Acre in Palästina erobern[64]). Florentius III. hinterließ von seiner Gemahlin Ada von Schottland zwei Söhne, seinen Nachfolger in der Grafschaft Holland, Dietrich VII. und den so eben erwähnten Wilhelm I., welcher Graf von Friesland ward, und nach dem Tode seines Bruders Dietrich VII., welcher im J. 1203 ohne einen Sohn zu hinterlassen starb, von dem Adel von Holland zum Grafen dieses Landes erhoben ward.

4) Florentius IV., ein Enkel Florentius' III., nämlich Sohn Wilhelm's I., wurde diesem von seiner Gemahlin Adelheid von Geldern den 24. Juni 1210 geboren. Sein Vater Wilhelm und Herzog Heinrich von Brabant schlossen zwischen ihren Kindern, Florentius von Holland und Mathildis von Brabant, einen Heirathsvertrag, dessen Bedingungen in der Urkunde des von ihnen den 5. Dec. 1214 zu Antwerpen errichteten Schutzbündnisses[65]) enthalten sind: „Die Braut sollte dem Grafen Wilhelm überantwortet werden und unter seinem Schutze bleiben, bis Florentius soweit erwachsen wäre, daß er die Heirath vollziehen könnte. Der Herzog sollte seiner Tochter statt des väterlichen und mütterlichen Erbgutes 2500 Mark cölnische Münze zum Brautschatze geben, welche nach und nach jährlich bezahlt werden sollten, wenn Florentius zwölf Jahre erreicht haben würde. Außerdem sollte Graf Wilhelm der Mathildis ein Brautgeschenk von 500 Mark holländischer Münze jährlich schenken, und dieselben aus den gräflichen Einkünften in Brederweerde, in dem Hofe von Harlem und in Arlederveene erhoben werden, nicht eher jedoch, als nach der Vollziehung der ehelichen Verbindung. Als Graf Florentius den 4. Febr. 1222 starb, folgte ihm in der gräflichen Regierung über Holland und Seeland sein Sohn Florentius IV. Da er damals ungefähr erst zwölf Jahre alt war, so vermuthet man[66]), daß er ohne Zweifel eine Zeit lang unter Vormundschaft, und zwar vielleicht unter der seines mütterlichen Oheims, des Grafen Gerhard von Geldern, gestanden habe, da dieser ihn im Mai 1222 begleitete, als er der Krönung des römischen Königs Heinrich zu Aachen beiwohnte[67]), und da sein Oheim ihn auch bald darauf in den utrechter Krieg verwickelte.

53) *Godefridus Monachus*, Annalen ad ann. 1179 (ad *Freherum*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 247). 54) Wenn nämlich die holländischen Schriftsteller nicht dieselbe Heerfahrt, von welcher Godfrid von Cöln zum J. 1179 redet, und deren die holländischen Geschichtschreiber nicht gedenken, meinen. 55) *Melis Stoke* in Floris III. p. 1179. 56) Ongenoemde Klerk p. 75. 57) Da dieses eine unglaublich große Summe in Ansehung dieser Zeit und der Umstände dieser Länder, welche unlängst so sehr von den Überschwemmungen gelitten hatten, ist, so meint man, daß man vielleicht schließen möchte, daß die alten Schriftsteller, welche einstimmig die obige Summe angeben, einen Fehler in Bestimmung derselben begangen haben. 58) *Wilhelmus*, Procur. Egm., Chron. ad ann. 1184. 59) *Godefridus Monachus* ad ann. 1187 l. l. p. 250. 60) *Beka* in Balduino II. p. 56. 61) Auctor incertus de Rebus Ultrajectinis. Cap. IV. p. 4. 62) *Melis Stoke* in Floris III. p. 58.

63) *Godefridus Monachus* ad ann. 1190. p. 259. 64) *Melis Stoke* p. l. 65) s. *Butkens*, Trophées de Brab. Preuv. p. 64. Corpus Diplomat. P. I. P. I. p. 152. *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 605. 66) Wagenaar S. 361. 67) s. *Butkens*, Trophées de Brabant. Preuves p. 68.

Digitized by Google

Doch kommt in den Urkunden jener Zeit Graf Gerhard von Geldern nicht als Vormund des Grafen Florentius von Holland vor, wiewol er solche damals über mehre wichtige Angelegenheiten ausstellte. So im J. 1223, als er Westkapelle und Domburg, welche zu jener Zeit ansehnliche Städte auf der Insel Walchern waren, mit Gesetzen [68]) ausstattete. Im Eingange derselben wird außer Florentius, welcher hier nur noch Graf von Holland, und noch nicht auch von Seeland heißt, auch Dietrich, Herr von Voorne und Burggraf von Seeland genannt. Die westkapellischen Gesetze werden mit dem Namen Freiheitskore (libertatis chora) bezeichnet, und der Graf, gleichwie auch Wilhelm I. in den middelburgischen Gesetzen [69]) gethan hatte, schwört, daß er und seine Nachfolger dieselben allezeit halten würden. Mehre holländische und wie es scheint auch seeländische Edelleute haben diese Gesetze durch ihre Gegenwart bestätigt. Der den 5. Mai 1224 unterzeichnete Schenkungsbrief [70]) des Grafen Florentius über das Nonnenkloster Cistercienserordens, welches er zu Loosduinen auf seinem Grunde und Boden erbaute, ist von Bartholomäus von Harlem, Jacob, Burggrafen (von Leyden) und andern Edelleuten bekräftigt worden. Graf Florentius ward nicht lange nach dem Antritte seiner Regierung in die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Otto II. von Utrecht und dem Grafen Gerhard von Geldern verwickelt. Dieser verband sich mit dem Herzoge Walrab von Limburg, dem Grafen Heinrich von Sain bei Coblenz, und dem Grafen Florentius IV. von Holland. Während die Gelderer das Stift Utrecht auf der andern Seite angriffen [71]), ging die Flotte, welche Graf Florentius hatte ausrüsten lassen, den Lek herauf, und that auf der westlichen Seite des Stifts einen Einfall, durch welchen unter andern der Flecken Gein und das Haus des Bischofs den Flammen preisgegeben ward. In Kurzem jedoch kam es zu einem eine geraume Zeit währenden Waffenstillstande, und nachher durch die Vermittelung des päpstlichen Legaten, des Bischofs Konrad von Porto, zu einem Frieden zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Grafen von Geldern. Zu gleicher Zeit ward auch mit dem Grafen Florentius unterhandelt. Ihm mußte der Bischof 800 Pfund bezahlen, für welche Summe gewisse holländische Dienstleute für Zugehörige des Bischofs erklärt wurden [72]). Nicht minder hatten sich wegen der in dem Wendeldyk geheißenen Damm anzulegenden sieben Schleußen Streitigkeiten dadurch erhoben, daß der Graf von Holland behauptete, der Bischof müßte vier von diesen Schleußen bauen und unterhalten, während der Bischof sich nur zur Unterhaltung dreier Schleußen verstehen wollte. Deshalb wurde den 26. Jan. 1225 zwischen beiden Theilen ein Vergleich [73]) unter folgenden Bestimmungen getroffen: „Wenn vier Lehnleute des Grafen, namentlich Wilhelm von Teilingen, Wilhelm von Egmond, Hugo von Naaldwyk und Burggraf Jacob von Leyden schwören würden, daß der Bischof schuldig wäre, die vier Schleußen zu bauen, so sollte er sich nach ihrem Eide richten. Falls sie dagegen den Eid zu leisten sich weigerten, so sollte einer von den vier bischöflichen Räthen, welche wegen dieser Streitigkeiten Unterhandlungen gepflogen hätten, nämlich Walter, Propst von St. Peter, Gozewyn, Propst von St. Johann, Gysbrecht von Amsel oder Arnold Loef, eine eidliche Erklärung über die Beschaffenheit der Sache abgeben, nach welcher man sich sodann auf beiden Seiten zu richten haben würde." Als Bischof Otto II. von Utrecht im J. 1226 von den Drentern umgebracht worden war, begab sich Graf Florentius mit den übrigen Hauptvasallen der Kirche nach Utrecht, um sich für seinen Blutsfreund, den Bischof Willibrand von Paderborn, den Sohn des Grafen von Oldenburg, zu verwenden, und das gesammte Capitel gab dem Ansuchen des Grafen Gehör, und wählte Willibrand zum Bischofe. Im J. 1234 nahmen der Herzog von Brabant, der Graf von Holland, der Graf von Cleve und mancher Edelmann das Kreuz gegen die Stedinger, gegen welche, als in den Kirchenbann gethane Ketzer, es der Papst hatte predigen lassen. Während der Herzog von Brabant und die andern mit großer Kraft zu Lande ihren Weg nahmen, begab sich Graf Florentius mit einem Schiffheer [74]) auf das Meer, und von da in die Weser. In Bremen sich aufhaltend, trafen Graf Heinrich von Brabant und Graf Florentius Vorkehrungen zum Kampfe gegen die Stedinger. Als man das gesammte Pilgerheer musterte und zählte, fand man, daß es 40,000 betrug. Den dritten Tag nach St. Urbanustage zogen diese mit dem Kreuze Bezeichneten in das Land der Stedinger. Diese von Muth entflammt flohen nicht vor dieser großen Zahl der Feinde, sondern gingen ihnen muthig entgegen. Der Herzog von Brabant und der Graf von Holland thaten den ersten Angriff auf die Verketzerten bei dem Acker Oldenesche, wo sie sich versammelt hatten, mit großer Tapferkeit. Aber die Angegriffenen leisteten nicht minder tapfern Widerstand, und wehrten sich auf das Äußerste. Der Graf von Cleve jedoch fiel mit den Seinigen ihnen in die Flanke, und zerstreute ihre Schlachtreihe. So wurden die Stedinger sieglos, und es wurden in kurzem Zeitraume mehr als 4000 erschlagen. Viele von den Fliehenden ertranken in dem nächsten Graben und in der Weser. Auf Seiten der Pilger fielen Graf Heinrich von Oldenburg und mancher Andere. Das Land der Stedinger ward ganz verbrannt und beraubt. Dieses Ende half Graf Florentius den Stedingern bereiten, nachdem sie mehr als 30 Jahre große Gewalt geübt hatten [75]).

68) s. dieselben bei *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 55 und 60. 69) Mit den middelburgischen Gesetzen kommen die westkapellischen und domburgischen fast überein. 70) Diplom. in Suppl. *Miraei*. T. II. Oper. Diplom. p. 849; s. auch *Matthaei*, Ann. T. III. p. 437. 71) s. das Nähere bei Wagenaar S. 362. 363. 72) Auctor incertus, De Reb. Ultraj. Cap. 21. p. 16. 73) Instrum. Compositionis ap. *Hedam* p. 200.

74) Nach *J. Iperius*, Chron. S. Bertini. Cap. 47. Part. III. c. 715 und *Meyer*, Annal. Flandr. ad ann. 1233 hatte Graf Florentius 400 Schiffe ausgerüstet. 75) *Albertus Stadensis*, Chron. ad ann. 1234 (ap. *Schilterum*, Scriptt. Rer. Germ. p. 306. 307. *Anonymus Sax.*, Historia Imperatorum ap. *Menckenium*, Scriptt. T. III. col. 126. Lüneburger Chronik bei *Recardus*, Corp. Histor. Med. Aevi. T. II. col. 1406.

Der Graf Florentius ward kurz [76]) darauf, nachdem er von dem Zuge gegen die Stedinger nach Hause gekommen, auf einem Turnier zu Corbia in der amienser Diöces (also Corbie in der Picardie), oder nach Andern in Teutschland, und zwar in einem jetzt nicht bekannten Corbata, unter welchem Corbie in der Picardie nicht verstanden werden kann, oder zu Novimagum, wie andere angeben, und unter welchem man nicht, wie bisher geschehen, Noyon, sondern Nimegen verstehen muß, meuchlerisch erschlagen. Daß er auf einem Turnier sein Leben verloren, ist gewiß [77]). Aber die nähern Umstände, welche namentlich die Oude Rym-Kronyk [78]) und die Gesta Comitum Hollandiae [79]) angeben, klingen etwas romanhaft. Graf Florentius IV. von Holland erwarb sich auf vielen Turnieren in verschiedenen Ländern herrlichen Ruhm. Die Gräfin von Clermont, welche seine Tapferkeit so häufig rühmen hörte, sann immer heimlich darauf, wie sie es anstellen möchte, den wegen seiner Rittertugenden so gepriesenen Grafen ein Mal sehen zu können. Endlich faßte sie diesen heimlichen Rathschluß. Sie trieb ihren greisen Gemahl durch freundliches Zureden so lange an, bis er einen feierlichen Hof in Teutschland [80]) ansagte, denn sie wußte für gewiß, daß auf ihm der erprobte Ritter Florentius nicht fehlen würde, um auch hier Ritterruhm zu erwerben. Graf Florentius gesellte zu sich den Grafen von Cleve, und erschien in großer Herrlichkeit, keine Kosten sparend, und machte seinen Namen noch berühmter. Er ward auch hier von den Teutschen zum Meister der Ritter [81]) erkoren, während hingegen der Herr von Nielle zum Haupte der französischen Ritterschaft gesetzt ward. Unter dem Schalle der Posaunen und Pauken, unter dem Wehen der schimmernden Fahnen, und mit geschwungenen Schwertern vermischten sich die beiderseitigen Scharen auserlesener Ritter, und stritten um Ruhm. Der vor allen in diesem Spiele geübte Graf von Holland kämpfte um die Palme des Sieges, stürzte viele französische Ritter vom Rosse, trennte die Scharen der Gegner, und leistete den hier und da bedrängten Teutschen Hilfe. Unterdessen schaute die Gräfin von Clermont von der Höhe eines Thurmes von fern der Tapferkeit des Grafen Florentius zu, und hörte ihn allenthalben rühmen. Im heftigen Drange ihrer Liebe verlangte sie wiederholt von ihrem greisen Gemahle, daß er ihr zeigen möchte, unter welchem Ritterhaufen der Graf von Holland jetzt wäre. Dieses verdroß endlich den betagten Grafen von Clermont, und er antwortete ihr mit finsterem Blicke: „Ich weiß, daß, wo das Herz voll ist, der Mund überfließt, und daß du den Grafen von Holland liebst. Sieh! dein Geliebter ist dieser ausgezeichnete Fürst, der eine goldene Fahne mit einem rothen Löwen trägt. Er ist es, den du so oft zu schauen verlangt hast. Aber es lebt der Herr, und du wirst ihn am Abend todt sehen." Obgleich die liebenswürdige Gräfin von Clermont, die ihren Gatten erzürnt sah, Anstalten traf, durch einen geheimen Boten den Grafen von Holland zu warnen, so kam ihr doch ihr Gemahl zuvor. Der Eifersüchtige legte, obwol schon sehr alt, eilig die Waffen an, gesellte zu sich die französischen Ritter, und umringte mit dem Herrn von Nielle den Grafen von Holland von allen Seiten. Ringsum wütheten gegen den Helden furchtbare Hiebe. Er wußte von Allem Nichts, und trieb die große Menge, die feindlich auf ihn eindrang, mit herrlicher Tapferkeit allein zurück, bis endlich der eifersüchtige Graf von Clermont sich gewaltsam auf ihn stürzte und ihn grausam des Lebens beraubte, den 19. Heumond (1234). Schnell flog der Graf von Cleve mit den Teutschen herbei, tödtete, um seinen eben ermordeten Verwandten zu rächen, den Grafen Clermont ebenfalls, und vertrieb den Herrn von Nielle vom Platze des Turniers; so ward das Turnier im Schimpfe eine Schlacht im Ernste. Die Gräfin von Clermont in heftigem Schmerze, daß sie die Ursache des Todes des unschuldig ermordeten Grafen von Holland sei, verfiel in Geisteszerrüttung, und wollte sich von der Zinne des Thurmes herabstürzen. Sie fiel in eine unheilbare Krankheit [82]) und starb bald darauf. Graf Florentius stand, als er auf dem Turniere sein Leben verlor, im blühenden Alter und war bei allen Großen Teutschlands ausgezeichnet beliebt. Sein Leichnam ward von den Vornehmsten Teutschlands nach dem Kloster Rheinsburg gebracht und daselbst begraben. Der Herr von Nielle versöhnte sich nachmals durch Vermittelung von Freunden mit dem Bischofe Otto von Utrecht, dem Bruder des auf dem Turnier ermordeten Grafen Florentius, unter der Bedingung, daß er eine Collegiatkirche auf demselben Felde erbauete, auf welchem der Bruder des Bischofes des Lebens beraubt worden war. Nach dem Tode des Grafen Florentius von Holland übernahm sein Bruder, der genannte Bischof Otto [83]) III. von Ut-

76) Nämlich den 18. oder 19. Juli 1234 (*Ph. a Leydis*, De Cura Reip. Cas. XXIII. p. 68), folglich noch keinen Monat nach dem Siege über die Stedinger. Vergl. Wagenaar S. 370. 77) So z. B. sagt *Godefridus Monachus* ad ann. 1234 (p. 299): „ipso anno Comes Hollandiae in tornamento suffocatur apud Corbiam in Ambianensi diocesi." Corbie gibt auch Melis Stoke (in Floris III. p. 79) als Ort des verhängnißvollen Turniers an. *Albertus Abbas Stadensis* ad ann. 1234 (p. 307), nachdem er von der Niederlage der Stedinger gehandelt und gesagt, daß daselbst Graf Heinrich von Oldenburg gefallen, und mit ihm einige Pilger, ungefähr neun, fährt fort: „Sed Comes Hollandiae domum, in tornamento apud Novimagum est occisus." 78) Bei *Boxhorn* op *Reigersbergen* II. Deel. p. 67. 79) Excerpirt in Magno Chronico Belgico p. 249. 250. 80) in Almannia, sage das Magnum Chronicon Belgicum p. 250. Hieraus geht hervor, daß man unter dem Noviomagum des Albert von Stade Nimwegen zu verstehen habe, wiewol es Andere, z. B. Wagenaar (S. 370), für Noyon (Noviomagus Veromandorum) nehmen. Die Gesta Comitum Hollandiae im Magno Chronico Belgico, nach welchen das Turnier in Teutschland stattfand, sagen, daß Florentius in Corbata des Lebens beraubt ward, und weiter unten, daß es auf einem Felde oder Gefilde (in campo) geschehen. Am wahrscheinlichsten sind daher beide Angaben, nämlich im Betreff der Angabe des Albert von Stade apud Novimagum und der der holländischen Geschichtschreiber in Corbata dahin zu vereinigen, daß Corbata eine speciellere Bezeichnung als Novimagum, welches der entfernter stehende Albert von Stade brauchte, ist, nämlich unter Corbata ein kleiner Ort oder ein Feld in der Nähe von Nimegen zu suchen ist. 81) magister militum.

82) quae dehinc in incurabilem morbum, quem medici vocant *haemorroides*, incurrit. 83) Auf Bitten seines Bruders,

recht, Wilhelm'en, den Junghern [84]) von Holland, unter seine Tutel, und die Grafschaft desselben unter seine Gubernation. Graf Florentius IV. hatte mit seiner Gemahlin Mechtild, des Herzogs von Brabant Tochter, welche von mütterlicher Seite die Tante der heiligen Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas von Ungarn, war, gezeugt Wilhelm'en II., seinen Nachfolger in der Grafschaft Holland, den „Praeses" (d. h. hier Statthalter) [85]) Florentius, Adelheiden von Hennegau, Gemahlin Johann's von Avennes, welcher Hennegau besaß, und Mechtilden, Gräfin von Henneberg.

5) Florentius V., des Vorigen Enkel, nämlich der Sohn des Grafen Wilhelm II., römischen Königs, und Elisabeth's, der Tochter des Herzogs von Braunschweig, ward während der Belagerung von Valenciennes im J. 1254 geboren [86]), war also, als sein Vater den 21. Jan. 1256 auf der Heerfahrt gegen die Friesen umkam, kaum zwei Jahre alt, ward jedoch von den holländischen Fürsten [87]) oder Großen und dem Volke überhaupt sogleich als Graf anerkannt. Sein Vatersbruder, Florentius, der Königsbeuder, welcher im Kriege gegen die Flanderer Ruhm erworben, nahm den jungen Grafen unter seine Vormundschaft und regierte die Grafschaft drei Jahre im Frieden. Im Anfange seiner Regierung schloß er mit dee Gräfin Margaretha von Flandern und ihrem Sohne Guido, welcher sich aus der seeländischen Gefangenschaft durch ein großes Lösegeld losgekauft hatte, endlich zu Brüssel, unter Vermittelung des Königs von Frankreich, des Herzogs Heinrich's von Brabant, des Grafen Otto's III. von Geldern, und einiger andeen Großen den 21. Oct. 1256 einen Vergleich [88]), in welchem Folgendes festgesetzt ward: „Florentius, Vormund von Holland, sollte des Grafen älteste Tochtee [89]) heirathen, und ihre Großmutter Margaretha das zwischen Hedenzee und der Schelde (d. i. an der Westschelde) gelegene Seeland, welches man als unter ihrer und des Florentius Demanium (d. i. Oberherrschaft) gehörig ansah, ihm und seinen Erben zu einem freien Lehn überlassen. Margarethens Antheil sollte er als ein Lehnmann von Flandern, und das andere als Vormund seines Neffen (Florentius V.) besitzen. Falls dessen Vaterbruder (Floeentius, der Königsbruder) ohne Kinder mit Margaretha von Flandern gezeugt zu haben, mit Tode abginge, so sollte Graf Florentius V. auch eine von den Töchtern des Grafen Guido von Seeland zur Frau nehmen, und mit ihr Seeland an der Westschelde erhalten. Ginge Graf Florentius V. aber ebenfalls ohne Kinder mit Tode ab, so sollte Seeland an dee Westschelde an einen von des Grafen Söhnen fallen, und selbiger des Königs Wilhelm Tochter, Mathildis, heirathen, und nach dem Tode derselben erst sollte es den rechtmäßigen Grafen von Holland zugehören, jedoch müßten sich diese verbindlich machen, es von den flandrischen Grafen zu Lehn zu tragen, und ihnen ein Mal für alle Mal 10,000 Mark Sterling, die Mark zu 10 Solidis (Schillingen) gerechnet, zu bezahlen. Falls Seeland an dee Westschelde jemals unter die Erben des Vormundes Florentius, oder seines Brudersohnes oder der Mathildis vertheilt werden würde, so sollte für jeden Theil den Grafen von Flandern die Huldigung geleistet werden." Die Streitigkeiten im Betreff der Zölle überließ man dem Ausspruche des Herzogs Heinrich's von Brabant, und im Betreff der Freiheiten der flandrischen Kaufleute wurden die vorigen Verträge, besonders der vom J. 1168, erneuert und bestätigt. Außer dem flandrischen und dem hennegauischen Adel, welchee den Vertrag vom 21. Oct. 1256 bestätigte, wurden auch die Städte Gent, Brügge, Ypern, Ryssel und Douai hinzugezogen, welche fünf Städte versprachen, daß sie der Gräfin Margaretha und ihrem Sohne, dem Grafen Guido, allen Beistand verweigern wollten, falls jemals eins von ihnen beiden den Frieden brechen würde. Man weiß nicht, aus welchem Grunde Florentius, Vormund und Regent von Holland, seine Heirath mit Margaretha von Flandern eine Zeit lang aufschob, oder dieselbe zu vollziehen sich weigerte. Nicht lange darauf ward er im Frühlinge des Jahres 1258 auf einem Turniere zu Antwerpen unglücklicher Weise verwundet, und starb den 26. März (1258). Dieser Florentius, dee Königsbruder, hat Seeland Gesetze gegeben, nach welchen das ganze Land regiert ward. Der junge Graf Florentius V. wurde von Adelheid, der Schwester seines Vaters, erzogen. Ihr Gemahl, Johann von Avennes, war im J. 1257 gestorben, und sie scheint sich seitdem in Holland oder Seeland aufgehalten zu haben. Sie ließ ihren jungen Neffen, dessen sie sich mit gehöriger Sorgfalt annahm, sobald als möglich in der teutschen und wälschen Sprache unterrichten [90]). Nach dem Tode ihres

des Bischofs Otto III. von Utrecht, baute Graf Florentius IV. einen sehr starken Damm von Amerongen bis nach Schoonhoven (längs dem Rheine und dem Lek) mit großen Kosten, und hat sonst auch dem Bisthume Utrecht vieles Gute gethan und vieles Gute gewährt; weshalb dieser Graf Florentius (IV.) von Holland einen guten Namen in den utrechter Geschichtsbüchern hat; s. Chronica Pontificum Trajectensium im Magno Chronico Belgico p. 258.

84) Wilhelmum, Comitem Hollandiae. 85) Als nämlich sein älterer Bruder, Graf Wilhelm II. von Holland, zum römischen Könige gewählt worden war, übergab er, da er sogleich seine Reise, um sich krönen zu lassen, antrat, die Regierung über Holland seinem Bruder Florentius (*Matthaeus Paris* ad ann. 1250. p. 698). Als im Kriege Hollands mit Flandern die Flanderer im J. 1252 einen Einfall in Walchern thaten, und man in Holland und Seeland von ihrem Vorhaben wohl unterrichtet war, legte sich Florentius, des Königs Bruder, mit einigen Truppen nach Walchern und hielt sich hinter den Dünen bei West-Kapelle, wo die Landung geschehen sollte, verborgen. Die Flanderer landeten unter Anführung des Grafen Guido von Dampierre glücklich, und rückten, ohne einen Feind zu befürchten, vor, als Florentius mit seinen Truppen plötzlich hervorbrach, die Flanderer angriff, eine bedeutende Zahl derselben in den Tod sandte und Viele, und unter denselben auch den Grafen Guido, zu Gefangenen machte. Dieser Florentius, der Königsbruder, wird, da er blos Regent von Holland für seinen Bruder war, durch keine Zahl bezeichnet. Nach seines Bruders Tode führte er die Vormundschaft über dessen Bruder Florentius V.; weshalb die weitere Geschichte des Florentius, des Königsbruders, beiläufig unter Florentius V. vorkommt. 86) *Melis Stoke* in Willem. II. p. 92. 87) Principes Hollandiae. 88) *Wilhelmus*, Procurator Egmond. ad ann. 1256. p. 536.

89) Margaretha; s. *Butkens*, Trophées de Brabant. T. I. p. 332. 90) *Melis Stoke* p. 96.

Digitized by Google

Bruders, Florentius, übernahm sie auch die Landesregierung und nannte sich Tutrix Hollandiae [91]) (Vormünderin von Holland). Dieses misfiel vielen Edelleuten. Andere jedoch waren auf Adelheid's Seite [92]). Um sich desto besser in ihrer Gewalt zu befestigen, nahm sie den Herzog Heinrich von Brabant zu ihrem Mitregenten an, wie aus dem Briefe Gerolf's und Heinrich's von Kats, zweier holländischer Edelleute, hervorgeht, welche in ihm dem Herzoge treu zu sein versprechen [93]). Demselben leistete zu nämlicher Zeit auch Gottfrid von Kruiningen die Huldigung [94]). Um die Vormundschaft anzutreten, erschien Herzog Heinrich in Person, machte sich aber bei den Einwohnern überaus verhaßt. Als er bald darauf mit Tode abging, bewogen die Edelleute, welche es mit ihm gehalten hatten, Grafen Otto III. von Geldern, den Sohn einer Großmuhme des jungen Grafen Florentius, hierher zu kommen, und er erschien sogleich. Nun hielten, wie einige angeben, die holländischen Edelleute einmüthig die Partei des Grafen Otto, während die seeländischen Edelleute dagegen auf Adelheid's Seite waren [95]), welche sich mit dem jungen Grafen Florentius V. in Seeland aufhielt, als Graf Otto von Geldern in Dortrecht in Südholland anlangte und hier sogleich von der Bürgerschaft als Regent anerkannt ward. In kurzer Zeit unterwarf sich ihm ganz Holland. Mit dem Kriegsvolke, welches er hierauf zusammenbrachte, zog er nach Seeland hinüber, um die Gräfin Adelheid zu vertreiben. Sie hatte ihre Macht auf dem westlichen Theile von Südbeveland zusammengezogen. Auf dieser Insel landete Graf Otto, und als beide Parteien einander nahe gekommen waren, ward auf Venouls-ee [96]) eine erbitterte Schlacht [97]), in welcher von beiden Seiten viele in den Tod sanken, geschlagen. Doch gewann das Volk Hollands den Sieg, und Graf Otto von Geldern erlangte als Verwandter des jungen Grafen von mütterlicher Seite die Präfectur des Landes, und behielt sie beständig bis zur Volljährigkeit des Grafen Florentius V. Wann dieser die Regierung selbst angetreten habe, wird von den alten holländischen Geschichtschreibern nicht angegeben. Doch ist sein Regierungsantritt gewiß vor dem Tode des Grafen Otto geschehen [98]). Dieser starb den 10. Jan. 1271 [99]). Nach Beka hat der von den Kennemern im J. 1268 [1]) erregte Aufstand noch während der Minderjährigkeit des Grafen Florentius seinen Anfang genommen. Man [2]) hält es daher für am wahrscheinlichsten, daß er im J. 1269 oder 1270, als er 15 oder 16 Jahre alt war, die Regierung angetreten habe. Vor dieser Zeit aber scheint er, wie Wagenaar bemerkt, schon mit Beatrix, der Tochter des Grafen Guido von Flandern, dem im J. 1256 geschlossenen Vergleiche zufolge, sich verheirathet zu haben. Nach dem Abtritte des Grafen Otto von Geldern folgte der junge Graf Florentius geraume Zeit dem Rathe der Gräfin Adelheid, übertrug ihrem Sohne Florentius die Regierung über Seeland, jedoch unter der Beschränkung, daß er sich nach dem Gutachten Aldrecht's von Voorne, des Burggrafen von Seeland, und einiger andrer seeländischer Edelleute zu richten hatte, welches er auch beobachtete, indem er ohne Zuziehung derselben weder etwas that, noch zu thun unterließ [3]). Dem Aldrecht von Voorne und seinen Nachkommen schenkte Graf Florentius den 4. Juli 1269 [4]) von allen den Steuern, welche den Grafen von Holland, bei Gelegenheit ihrer Heirathen, jemals zugestanden werden mochten, ein Achtel aus dem westlichen und ein Fünftel aus dem östlichen Theile von Schouwen. Des Grafen Vetter Florentius durchreiste ganz Seeland und sprach das Recht nach den geschriebenen Gesetzen. Auch söhnte er die Seeländer, welche in der Schlacht auf Vernonts-ee für den Grafen Otto gekämpft hatten, wieder mit dem Grafen Florentius aus. Adelheid hatte nun in Seeland, wo man ihr beständig geneigt gewesen war, wieder großen Antheil an der Regierung. Zuweilen bekräftigte sie die gräflichen Briefe auch mit ihrem Siegel, so in der Handvest van Floris V., van den Jaare 1273 [5]). In Holland war im J. 1268 ein gefährlicher Aufruhr der tapfern [6]) Einwohner der Dörfer in Kennemerland ausgebrochen. Sie hatten nach Beka die Absicht, die Edelleute aus dem Lande heraus zu jagen, ihre Schlösser zu zerstören, und das Heft der Regierung dem gemeinen Volke in die Hände zu liefern. Die Kennemer, welche zu jener Zeit das größte Ansehen und die größte Macht unter den Holländern besaßen, verbanden sich überdies mit den gleichgesinnten Westfriesen und Waterländern, nahmen viele Schlösser der Edelleute in Kennemerland ein und zerstörten sie, sodaß die Edelleute sich genöthigt sahen, nach Harlem zu flüchten, welches sie befestigten [7]). Hierauf fielen die Kennemer und ihre Bundesgenossen in Amstelland ein. Gysbrecht II. von Amstel, zu schwach, dem ungestümen Haufen Widerstand zu leisten, sah sich genöthigt, einen Vergleich mit ihnen abzuschließen, und ward von ihnen zum Kriegsobersten gewählt, da er ein erfahrener und thätiger Mann war. Um den Krieg aus seinem Lande zu entfernen und seinen eingewurzelten Haß an den Utrechtern zu befriedi-

91) Diploma Adelheidis ad ann. 1258 ap. *Matth.* Analect. T. II. p. 529. not. 1. 92) *Melis Stoke* p. 96. 93) Das Versicherungsschreiben bei *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 607 und in *Butkens*, Trophées de Brabant, Preuves, p. 97. 94) s. *Boxhorn* und *Butkens* l. l. 95) *Beka* in Henrico p. 88. 96) Eine Stelle in Südbeveland bei Lodyke und Duivence; s. Wagenaar S. 388. 97) Aus der Erzählung des Melis Stoke (S. 97) erhellt nicht, ob es ein See- oder ein Landtreffen war. Auch sagen die Gesta Comitum Hollandiae im Magno Chronico Belgico blos: Ex qua controversia (nämlich aus dem Streite zwischen dem Grafen Otto von Geldern und der Gräfin Adelheid von Hennegau) demum in Varnotse magnum excrevit praelium, ubi plurimis ab utraque parte interemptis, magnae depopulationis invalescebat homicidium. Die meisten Neuern machen willkürlich eine Seeschlacht daraus. 98) *Melis Stoke* p. 97. 98. 99) *Pontanus*, Hist. Gelr. Lib. VI. p. 152.

1) De Kpp. Ultr. in Joanne I. p. 92.

2) *Joh. Trithemius*, Annal. Hirsaug. ad ann. 1268. 3) *Melis Stoke* in Flocia V. p. 98. 4) s. den Schenkungsbrief bei *Miraeus*, Donat. Belg. Lib. I. Cap. 127. T. I. Oper. Diplom. p. 437. 5) In *Balen's* Dordrecht p. 429. 6) Aus den Privilegien, welche Graf Florentius V. den Kennemern nachher, nämlich im J. 1291, gab, geht hervor, daß sie dem Grafen Florentius sowol außer, als in der Grafschaft Holland in seinen Kriegszügen gefolgt und ihm und seinen Ältern viele Dienste geleistet hatten. 7) In Joanne I. p. 92.

gen, zog er gegen die Stadt Utrecht, belagerte sie, und bewog die Bürger derselben, einen neuen Stadtrath einzusetzen, die Großen aus der Stadt zu jagen und mit ihm (Gysbrecht von Amstel) und den Kennemern einen Vergleich zu schließen. Mit denselben verbanden sich demnächst gleichfalls Amersfort und Eemland. Gysbrecht von Amstel nahm nun im utrechter Stifte die Schlösser Gysbrecht's von Abkoude, Wilhelm's von Ryzenburg und Hubert's von Viane, seiner besonderen Feinde, hinweg und zerstörte sie. Um sich für den Winter des größten Haufens der viele Lebensmittel brauchenden Kennemer zu entledigen, bewog Gysbrecht von Amstel sie, gegen den Monat August nach ihrem Lande zurückzukehren. Aber sie belagerten auf ihrem Rückwege Harlem, welches die Bürger und Edelleute tapfer vertheidigten. Der muthvolle Ritter Johann Persyn zog in einer Nacht heimlich aus der Stadt, nahm den Kennemern einige Wagen hinweg, eilte mit ihnen nach Kennemerland und gab daselbst viele Dörfer den Flammen preis. Als die vor Harlem liegenden Kennemer die Rauch- und Feuersäulen aus ihren brennenden Dörfern aufsteigen sahen, hoben sie die Belagerung von Harlem auf, und zogen heim. Die Belagerten verfolgten sie eine Strecke Weges, und kehrten mit reicher Beute zurück. Während dessen hatte der nach des utrechter Bischofes Heinrich's von Vianden im J. 1267 zum Bischofe von Utrecht erwählte Johann von Nassau Hilfe bei dem Grafen Otto III. von Geldern gesucht, und Beide hatten ein beträchtliches Heer zusammengebracht, und zogen mit ihm vor Utrecht, konnten es jedoch nicht einnehmen, weil der Bischof die Mauern und Gebäude nicht gern durch Steinwürfe beschädigen wollte, wandten sich nun gegen Amersfort, und zwangen dieses bald zur Übergabe. Zwei Jahre darauf eroberte endlich Zweder von Bozinchem Utrecht für den Bischof, und nun wurden die vertriebenen Rathsherren wieder in ihre Ämter eingesetzt. Die Unruhen, welche hierauf die jetzt aus der Stadt gejagten, aber nach und nach sich wieder einschleichenden Rathsherren erregten, wurden von Nicolaus von Kats, welcher auch für einen Vormund des Grafen Florentius V. gehalten wird, in kurzer Zeit gestillt. Um die Gebeine seines Vaters, den er zu rächen brannte, nach Holland zu bringen, unternahm Graf Florentius V. im August 1277 eine mächtige Heerfahrt wider Friesland (Westfriesland). Der Sammelplatz des aus einer beträchtlichen Anzahl Reiterei und Fußvolk bestehenden Heeres war Alkmaar, von wo aus man längs des etwas östlich von Alkmaar gelegenen Duddorp über das durchschnittene Land, welches zu jener Zeit das Schermermeer von dem Heere Huigemward schied, in das Herz von Westfriesland zu dringen beabsichtigte. Zur Ausfüllung der tiefen Stellen der seichten Gewässer, um sich auf diese Weise einen Weg durch das durchschnittene Land zu bahnen, verwandte man hierzu bestellte Deichgräber, welche während der Verrichtung ihrer Arbeit von mit Lanzen bewaffneten Truppen und Bogenschützen beschützt wurden. Die Westfriesen hatten sich, um den Krieg so lange als möglich von dem Innern ihres Landes abzuwenden, in der Nähe von Voorne gelagert. Als sie von hier aus die Dämme erblickten, welche so geschwind durch das durchschnittene Land sich erhoben, überfielen sie plötzlich die Deichgräber und verjagten sie. Das sich noch zu Alkmaar befindende Hauptheer des Grafen Florentius rückte nun mit den eiligst ergriffenen Waffen den Friesen entgegen. Diese wichen etwas zurück, setzten sich aber bei Voorne wieder, und machten auf die Holländer einen so wüthigen Angriff, daß diese sich zum Rückzuge genöthigt sahen. Von den Friesen durch Alkmaar bis auf den festen Sandgrund bei Heiligerlo oder Heilo verfolgt, wandten sich die hier wieder Muth fassenden Holländer plötzlich um, und machten auf die Friesen einen so wüthigen Angriff, daß 800 derselben fielen und die übrigen aus dem Felde geschlagen wurden. Ungeachtet die Holländer überhaupt nur 500 verloren hatten, so urtheilte man doch, daß in der Schlacht vom 20. Aug. (1272) die Friesen zwar die größere Anzahl der Gefallenen gehabt, aber die Holländer doch den größten Schaden erlitten, weil so viele Edelleute in den Tod gesunken [8]). Namentlich [9]) blieb hier Walter de Fries (der Friese), Amtmann von Kuinder, oder nach Andern [10]) von Kennemerland. Seitdem kriegte Graf Florentius noch oftmals wider die Friesen, bald mit Vortheil, bald mit Schaden. Die Kennemer leisteten ihm jetzt Beistand gegen die Friesen. Denen von Akersloot und Uitgest erließ Graf Florentius, damit sie desto williger und tapferer gegen die Friesen fechten sollten, im J. 1277 die Steuer, welche sie jährlich zu bezahlen pflegten, auf drei Jahre [11]). Ungefähr vier Jahre nachher erklärte Florentius die von Wurmer, weil sie im Gefechte einige Friesen gefangen und dem Grafen überliefert hatten, für frei von allen gräflichen Steuern und Zöllen. Im J. 1277, am Dinstage nach Epiphanias, zu Herzogenbusch nahm Graf Florentius das Schwert, oder ward, mit andern Worten, von dem Herzoge Johann von Brabant zum Ritter geschlagen, und that nun Alles nach seinem eignen Sinne [12]). Gegen die Gräfin Adelheid, seine Tante, die ihn bisher gegängelt hatte, und gegen welche ihn überdies unter der Hand der Adel, welcher schon vorher die Regierung ungern in ihren Händen gesehen hatte, aufgehetzt zu haben scheint, zeigte er sich so aufgebracht, daß er ihr nebst ihren Kindern aus seinen Grafschaften hinweg zu ziehen befahl [13]). Da die Heerfahrt des Grafen Florentius zu Lande über Harlem unglücklich ausgefallen war, so rüstete er eine Flotte aus, um mit derselben durch den Süderfee zu fahren und an der Südseite von Oresterland zu landen. Mit der mit Seeländern und Holländern bemannten Flotte landete Graf Florentius im Sommer 1282 zu Wydenes, wo er, um einen Haltpunkt zu haben, eine Burg zu bauen beab-

8) *Melis Stoke* in Floris V. p. 99. 9) Der Ritter Werenbold aus dem Haag und Albrecht, sein Bruder; der Ritter Walter von Egmond und Wilhelm, sein Sohn; der Ritter Dietrich von Raaphorst und Gerhard, sein Bruder; der Ritter Jacob von Wassenaar; der Ritter Bernhard aus dem Enge; der Ritter Gerhard von Hermelen; Gerhard Ewer und viele andere. Doodlyst der Egmondische Abtdye zum 22. Aug. S. 271. *Wilhelmus*, Procurator Egmond. p. 519. 10) *Beka* in Joanne I. p. 93. 11) Handveste van Kennemerland p. 491. 12) Ebendaselbst S. 540. 13) *Melis Stoke* p. 99. 101.

sichtigte. Gegen die bei Schellingkhout, nicht weit von Wydenes, in Schlachtordnung stehenden Friesen ward eine blutige Schlacht geschlagen [14]). Die Friesen wurden geworfen und von dem Heere des Grafen zwei Meilen weit verfolgt. Dann zog sich das holländische Heer zurück. Den Befehlshaber desselben, den Herrn Nicolaus von Kats, beschuldigte man, daß er diesen Krieg angestiftet habe, und er ward dem Adel verdächtig, daß er beabsichtige, den Grafen zu verrathen. Bei diesem hatte der von Nicolaus von Kats angeordnete Rückzug seines Heeres ebenfalls Misfallen erregt. Er stellte sich daher an die Spitze einer Anzahl von Edelleuten, sprengte mit ihnen von Dorf zu Dorf, und erschlug oder verjagte überall die in Schrecken gesetzten Friesen [15]). Nach Hoogtwoude, dem Orte, in dessen Gegend sein Vater des Lebens beraubt worden war, gelangend, wurden er und die Seinigen von solcher Wuth befallen, daß sie ein fürchterliches Blutbad unter den Friesen, welche haufenweise erschlagen wurden, anrichteten. Unter den Gefangenen war ein Greis, welcher verhieß, daß er, wenn man ihm das Leben schenken würde, den Ort anzeigen wollte, wo der Körper des erschlagenen Königs Wilhelm begraben sei. Dieses war nämlich in einem gewissen Hause zu Hoogtwoude geschehen. Dem gefangenen Greise ward Sicherheit des Lebens zugesagt, und er entdeckte nun das Grab des Vaters des Grafen Florentius [16]). Dieser ließ die Gebeine seines Vaters sogleich reinigen, und hatte über diesen Fund solche Freude, daß er die Friesen nicht mehr plündern ließ [17]). In dem Briefe [18]), welchen er bei dieser Gelegenheit in französischer Sprache an den König Eduard I. von England, den er seinen Herrn nennt, schrieb, und in welchem er berichtet, daß er seine Todtfeinde, die Friesen, vier Mal nach einander geschlagen und gänzlich überwunden habe, erzählt er zugleich, daß er den Körper seines Vaters erlangt habe, und daß er solches über alle Güter der Welt schätze. Er begab sich mit den Überresten seines Vaters nach Utrecht, feierte hier die Todtenfeier, ging dann unter Aufwand großer Kosten nach Walchern hinab, und ließ den Leichnam seines Vaters in dem Kloster Middelburg auf das Feierlichste in das Grab legen. Auf die Burg zu Wydenes, welche im Winter (1282) völlig ausgebaut und mit gehöriger Besatzung versehen ward, thaten nach dem Abzuge des Heeres des Grafen Florentius die Friesen mehr als einen Sturm. Aber die Besatzung vertheidigte sich mittels Armbrüsten und Bogen so gut, daß die Friesen mit großem Verluste abziehen mußten.

Mit England hatte der Graf von Holland sowol in politischer [19]), als in mercantiler Beziehung, bisher in gutem Vernehmen gestanden. Verschiedene Waaren wurden von den holländischen und seeländischen Kaufleuten nach England, und andere von da zurückgebracht, namentlich Wolle [20]). Graf Florentius erhielt aus England, wo damals Gold- und Silberbergwerke gebaut wurden [21]), Silber, und ließ Geld daraus prägen [22]). Im J. 1274 verbot König Eduard die Ausfuhr der Wolle aus seinem Königreiche. Zwar war dieses Verbot vornehmlich gegen das mit ihm in Krieg verwickelte Flandern, wo viele englische Wolle verarbeitet ward, gerichtet, aber das Verbot bezog sich doch und mußte sich auch auf andere überseeische Gegenden [23]) beziehen, weil sonst Flandern durch Zwischenhandel die Wolle erhalten haben würde. In dem J. 1275 entstanden große Streitigkeiten zwischen den englischen und den holländischen und seeländischen Kaufleuten. Mit mehr als 40 Fahrzeugen stachen im Jahre 1275 die Seeländer in See, kreuzten auf die londoner Kauffahrer, und fügten ihnen großen Schaden zu [24]). Nach dem im J. 1275 zwischen England und Flandern geschlossenen Frieden wurde in dem nämlichen Jahre 1275 die Ausfuhr der Wolle, jedoch mit einiger Einschränkung, wieder zugelassen [25]). Graf Florentius bot den Engländern freien Handel in seinen Landen auf zwei von Ostern 1276 an zu rechnende Jahre an, wenn den holländischen Kaufleuten gleiche Freiheit in England verstattet würde [26]). Im J. 1280 wurde den Seeländern der Handel in England wieder freigelassen [27]). Die Streitigkeiten zwischen den Engländern auf der einen und den Holländern und Seeländern auf der andern Seite übergaben der König und der Graf Florentius den 10. Aug. 1280. zwei von ihnen beiden erwählten Schiedsleuten zur Entscheidung [28]). Zur Grundlage eines Ehevertrags zwischen Alphonsus, einem Sohne des Königs Eduard I. von England und Margaretha der Tochter des Grafen Florentius ließ dieser im Juli 1281 zu Westminster dem Könige den Entwurf der Bedingungen vorlegen. Die Hälfte der Länder des Grafen Florentius sollte nach der Auswahl des Königs der Gräfin Margaretha zum Heirathsgute gegeben werden, und falls der Graf ohne Söhne mit Tode abgehen würde, sollte sie Alles erben; hinterließe er Töchter, so sollte diesen aus der Verlassenschaft des Vaters ein anständiger Brautschatz von dem Könige gereicht werden. Desgleichen sollte der König der Gräfin Beatrix nach dem Absterben ihres gräflichen Gemahles zulängliche Ein-

14) *Melis Stoke* p. 103. 15) *Wilhelmus* Procurator Egmond. ad ann. 1282. p. 526. 16) *Wilhelmus* Procur. Egm. ad ann. 1282. p. 526. 17) *Beka* in Joanne I. p. 94. 18) Dieser merkwürdige Brief des Grafen Florentius V. von Holland wird in dem Tower zu London unter den in die Regierung des Königs Eduard I. gehörigen Urkunden aufbewahrt. Abgedruckt ist er in Act. Publ. Angl. T. I. P. II. p. 212. 19) Als der zum römischen Kaiser erwählte Richard, Graf von Cornwall, im J. 1257 nach Teutschland reiste, gingen ihm die Bischöfe von Lüttich und Utrecht und der Graf Florentius von Holland entgegen, und empfingen ihn zu Dordrecht; s. *Thomas Wikes*, Chronicon ap. *Thom. Gale* T. II. Scriptt. Angl. p. 51. Da Graf Florentius V. damals noch ein Kind war, so versteht man unter dem Grafen Florentius von Holland dessen gleichnamigen Vatersbruder, Vormund (Gebauer, Leben Richard's S. 524). Doch waren bei dem Empfange des in Holland landenden, zum Kaiser erwählten, Richard wahrscheinlich beide zugegen, der junge Graf und sein Vormund, und dieser stellte jenen dem König Richard vor.

20) Act. Publ. Angl. T. I. P. II. p. 152. 187. 21) Ebendaselbst T. II. P. IV. p. 30. 22) Ebendaselbst T. II. P. II. p. 235. 23) transmarinae partes werden sie in dem Verbote genannt; s. ebendaselbst T. I. P. II. p. 137. 24) s. ebendaselbst T. I. P. II. p. 150. 25) Ebendaselbst T. I. P. II. p. 140. 142. 26) Charta Florentii Comit. Holland., ibid. T. I. P. II. p. 152. 27) Charta Eduardi I., ibid. T. I. P. II. p. 187. 28) Charta Eduardi I., ibid. T. I. P. II. p. 195.

Digitized by Google

künfte anweisen. Nach Vollziehung der Heirath des Alphonsus und Margaretha's sollte das Ehepaar sogleich in den Besitz eines solchen Stück Landes, als der König für gut finden würde, gesetzt werden, und unter demselben auch feste Städte, Schlösser und verwahrte Orte begriffen sein, so jedoch, daß der Graf die Einkünfte davon bis an seinen Tod behielte. Ginge der Graf mit Tode ab zu einer Zeit, wo seine Kinder noch zu jung zur Führung der Regierung wären, so sollte der König dieselbe unterdessen verwalten. Wenn die Heirath vollzogen und die Wahl der Hälfte des Landes durch den König geschehen sein würde, so sollte es dem Könige frei stehen, seinem Sohne nicht allein in dieser, sondern auch in der andern Hälfte von den Edelleuten und den Gemeinden der guten Städte [29]) huldigen und diesen Vertrag von ihnen bestätigen zu lassen. Der Graf sollte sich Mühe geben, daß derselbe auch von dem Könige von Teutschland oder wenigstens von den Reichsfürsten bekräftigt würde, und verhieß alle andere erfoderliche Sicherheit zu geben, um den König zufrieden zu stellen. Aber wofern die Sitten und Gewohnheiten dieser Länder nicht verstatteten, daß dieser Vertrag gültig wäre, so sollte Alles, was darin versprochen wäre, für ungethan gehalten werden [30]). K. Rudolf der Habsburger gab im J. 1276 die Grafschaft Holland, welche, wie in den Eventuallehnbriefen [31]) bemerkt wird, Graf Florentius, sowie auch andere Güter von dem Kaiser und dem Reiche zu Lehn trüge, zu gleicher Zeit dem Grafen von Hennegau, Johann von Avennes [32]), und dem Grafen Hermann von Henneberg, seiner Gemahlin Margaretha [33]) und seinem Sohne Poppo zu Lehen, wofern Graf Florentius ohne eheliche Erben mit Tode abgehen würde. In dem Jahre 1281 kaufte der Graf Johann von Hennegau dem Grafen Hermann von Henneberg das Recht der Lehnsfolge, welches ihm und seinen Kindern Poppo und Jutta wegen ihrer Mutter zukam, ab; ebenso eine jährliche Rente von 550 Mark cölnischer Münze, welche Margarethen aus den Zöllen zu Ambris (Ammerz) und Geerflet, von dem König Wilhelm und dem Grafen Florentius angewiesen waren, wovon jedoch auch viele Rückstände bezahlt werden mußten. Graf Johann sollte für dieses alles 1580 Pfund Sterling innerhalb Jahresfrist, jedoch in dreien Malen, erlegen. Bei diesem Kaufe, welcher im August 1281 statthatte, behielt sich Graf Johann bis zu Weihnachten die freie Wahl vor, ob er denselben vollziehen wollte oder nicht, und es sollte hierüber noch ein besonderer und vom Kaiser Rudolf bestätigter Kaufcontract gefertigt werden. Aber im J. 1282 trat Hermann alle und jede von seiner inzwischen verstorbenen Gemahlin herrührende Erbfolgerechte in der Grafschaft Holland seinem Schwiegersohne, Markgraf Otto von Brandenburg, ab, wie die hierüber von dem Grafen Hermann von Henneberg und dessen Sohne Poppo ausgestellte Urkunde vom 12. Mai 1282 (bei *Schultes*, Diplom. Gesch. von Henneberg I. Th. S. 172. Nr. V) ausweiset. Während dessen wurde dem Grafen Florentius V. ein Sohn (Johann I.) im J. 1281 geboren. Im J. 1284 wurde zu Harlem von dem Grafen mit dem Könige Eduard I. von England, welcher zu diesem Zwecke den Bischof Anton von Durham, die Ritter Johann de Vescy und Johann de Lunetot nebst einem Geistlichen Thomas de Sodinthon nach Holland gesandt hatte, Unterhandlungen wegen der Heirath zwischen seiner Tochter Margaretha und dem englischen Prinzen Alphonsus und wegen einer Heirath zwischen dem holländischen Prinzen Johann I. und einer englischen Prinzessin gepflogen. Man kam über folgende Bedingungen überein, welche der Graf Florentius den 12. Aug. 1284 in dem Haag bestätigte [34]): „Der Graf sollte seiner Tochter 100,000 Pfund schwarzer Tournois zum Heirathsgute geben, und dafür ein vierter Theil der Grafschaft Holland, welchen der König wählen würde, verpfändet werden, welcher jedoch zu allen Zeiten lösbar bliebe, wenn der Graf oder seine Nachkommen die genannte Summe auf einen Tag bezahlen könnten. Johann, des Grafen Sohn, sollte dem Könige überschickt und mit einer seiner Töchter verheirathet werden, wenn Graf Florentius der Prinzessin 4000 und seinem Sohne 6000 Pfund Tournois jährlich anweisen würde. Würde Johann ohne Kinder mit Tode abgehen, sollte Holland nebst den andern Ländern des Grafen Florentius auf den Prinzen Alphonsus und Margaretha fallen." Für Erfüllung dieses Vertrages machten sich nicht nur der Adel und die Städte, sondern auch der Graf sich selbst, seine Erben und Beider bewegliche und unbewegliche Güter verbindlich. Da der Prinz Alphonsus den 19. Aug. 1284 in einem Alter von eilf Jahren starb, wurden im April 1285 von dem Grafen Florentius Stephan, Dechant der utrechter Kirche, der Ritter Gerhard von Wateringen, und ein Geistlicher, Simon geheißen, nach England geschickt, und die zu Harlem verabredeten Bedingungen auf folgende Weise verändert: Graf Florentius sollte seinen Sohn, Johann, mit Elisabeth, der Tochter des Königs Eduard von England, verheirathen, und der König ihm 50,000 Pfund schwarzer Tournois bezahlen, nämlich 10,000 Pfund, wenn Johann, bevor er ein Alter von sieben Jahren erreicht, nach England gesandt werden würde; 10,000 Pfund, wenn er sieben Jahre alt sein, und die übrigen 30,000 Pfund, wenn das junge Paar mannbar geworden und die Heirath vollzogen sein werde. Alsdann sollte der Graf der Braut einen Brautschatz von 6000 Pfund, und Beiden 10,000 Pfund schwarzer Tournois zu ihrem Unterhalte anweisen. Falls Johann oder Elisabeth vor Vollziehung der Heirath mit Tode abgehen würden, so sollte der Graf das schon em-

29) Nobiles Homines et Communitates bonarum villarum. 30) Concess. Florentii Comit. Holland., ibid. T. I. P. II. p. 194. 31) Bei *Martène* et *Durand*, Thesaurus. T. I. col. 1153. 1154, und bei *Gruner*, Opusc. Vol. II. p. 235. 32) Johann von Avennes konnte wegen seiner Mutter Adelheid, einer Tochter des Grafen Florentius IV., Ansprüche auf Holland machen. 33) Graf Hermann von Henneberg konnte Ansprüche auf Holland von Seiten seiner Gemahlin Margaretha, der andern Tochter des Grafen Florentius IV., machen.

34) Literae Florentii Comit. Holland. in Act. Publ. Angl. T. I. P. II. p. 284.

pfangene Geld wieder zurückgeben. Würde Graf Florentius und nach ihm sein Sohn sterben, so sollten der Witwe des Grafen Florentius, Beatrix, 8000 Pfund angewiesen werden. Würden Johann oder Elisabeth nach Vollziehung der Heirath ohne Kinder mit Tode abgehen, so sollte Graf Florentius die Hälfte der empfangenen 50,000 Pfund wieder herausgeben, und der Prinzessin Elisabeth, wenn diese am Leben bliebe, den Brautschatz lassen. Der Graf sollte jedoch Nichts wieder herauszugeben brauchen, wenn sie beide, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgehen würden. Falls ein Kind nachbliebe, welches, bevor es die Hinterlassenschaft des Vaters bekommen hätte, verscheiden würde, so sollte Graf Florentius auch die Hälfte der 50,000 Pfund herausgeben. Ginge eins von beiden vor Vollziehung der Heirath mit Tode ab, so sollte auf gleiche Bedingungen eine Heirath zwischen dem übriggebliebenen und einem andern Kinde des Königs oder des Grafen geschlossen werden. Zur Erfüllung dieses Vertrages überließ Graf Florentius sich selbst und seine beweglichen und unbeweglichen Güter dem Zwange des Papstes, dessen Banne er sich unterwarf. Auch ging er ein, daß der König von England, der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant ihn und die Einwohner von Holland und Seeland, Edle, Schildknappen, Geistliche, Gemeinden und besondere Personen anhalten und angreifen könnten, bis daß dem Vertrage eine Gnüge geschehen sei. Diesen Vertrag beschwor Graf Florentius den 2. Oct. 1285 in Gegenwart des englischen Gesandten, Thomas de Sodinthan [35]). Die englischen Gesandten, die im J. 1284 zu Harlem Unterhandlungen mit dem Grafen Florentius gepflogen hatten, vermittelten zwischen diesem und dem Grafen Reinhold von Geldern einen Waffenstillstand auf ein Jahr, innerhalb dessen die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten durch redliche Männer beigelegt werden sollten [36]). Wie es scheint, wurde noch im folgenden Jahre (1284) wegen Vergleichung dieser Streitigkeiten in England unterhandelt [37]). Als um diese Zeit Herzog Johann I. von Brabant und Graf Reinhold von Geldern beide auf das Herzogthum Limburg Ansprüche machten, scheint Graf Florentius dem Herzoge mit den Waffen beigestanden und dem Grafen von Geldern sogar etwas Land hinweggenommen zu haben [38]). Im J. 1285 jedoch erkannte Graf Florentius den Grafen Reinhold für einen Herzog von Limburg an. Als durch die Vermittelung des Königs Philipp des Schönen von Frankreich im October 1289 zu Paris zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Geldern Friede geschlossen ward, ward in diesen Vertrag Graf Florentius von Holland als Bundesgenosse des Herzogs Johann I. von Brabant ausdrücklich mit eingeschlossen [39]). Durch die Urkunde vom J. 1283 [40]) hatte der Herzog Johann I. von Brabant den Grafen Florentius V. von Holland von der Lehnbarkeit, mit welcher die Grafschaft Holland wegen Dordrecht dem Herzoge von Brabant verbunden war, für vollkommen frei erklärt. Graf Florentius hatte im Jahre 1274 mit einigen bedeutenden utrechter Edelleuten und mit dem Rathe der Stadt Utrecht, welcher wegen eines Misvergnügens über den Bischof bei dem Grafen Beistand gesucht hatte, einen besondern Vertrag gemacht, welcher vier Jahre nachher bekräftigt ward, und kraft dessen der Rath zu Utrecht im Beisein der Herren Stephan und Zweder von Zuilen dem Grafen Florentius das Versprechen gegeben, daß sie die Stadt alle Zeit für ihn und seine Nachkommen offen halten, und wenn es dermaleinst zu einer Bischofswahl käme, sich mit ihm jedes Mal vereinigen wollten, unter der Bedingung, daß er die Vertheidigung der Stadt und des Rathes übernähme. Als einige Zeit darauf der das Schloß Vredeland pfandweise besitzende Gysbrecht von Amstel den Einwohnern von Utrecht durch Anlegung eines neuen Zolles auf dem Vegtstrome großen Schaden zufügte, so baten sie den Grafen Florentius um Hilfe. Graf Florentius ließ nun mit einigen holländischen Truppen das Schloß Vredeland belagern, welches Gysbrecht's Bruder Arnold von Amstel vertheidigte. Die Belagerer warteten auf Verstärkung aus Seeland, indem Graf Florentius den Kostyn von Reneſſe mit einer Anzahl Seeländer nach Vredeland entboten hatte. Zum Entsatze dieses Schlosses zog Gysbrecht von Amstel, welcher unterdessen heimlich einige Truppen zusammengebracht hatte, heran, ward aber bei Loenen von den heranrückenden Seeländern angegriffen, seine Truppen wurden geschlagen und er selbst ward gefangen genommen. Bald hierauf sah sich Vredeland genöthigt, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Gebrüder von Amstel wurden gefangen nach Seeland abgeführt. Das Land Hermann's von Woerden, eines Helfers derselben, wurde von den Kriegsvölkern des Grafen Florentius mit Feuer und Schwert verheert. Hierauf belagerte dieser Hermann's Schloß zu Montfort und brachte, bevor er es erobern konnte, mehr als ein Jahr zu. Hierüber war Florentius auf die Einwohner der Burg so erbittert, daß er sie alle bis auf zwei enthaupten ließ. Die Güter des durch ein bischöfliches Urtheil aus dem Lande verwiesenen Hermann's von Woerden wurden, sowie auch die Güter der Herren von Amstel [41]), für verwirkt erklärt. Graf Florentius erhielt Amstelland überlassen, und mußte der utrechter Kirche dafür 1000 Pfund zahlen. Die Herrlichkeit Amstelredam [42]) schenkte er hernach dem Herrn Johann Persyn. Während dessen waren die Anverwandten der Herren von Amstel sehr bemüht, eine Versöhnung zwischen ihnen, dem Grafen Florentius V. und dem Bischofe von Utrecht zu Stande zu bringen. Der Graf Florentius machte harte Bedingungen, sodaß die Herren ihrer langjähri-

35) Contr. matrim. in Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 3. 36) Tract. de Treugis, ibid. T. I. P. II. p. 234. 37) Lit. Florentii Comit., ibid. T. I. P. II. p. 239. 38) *Divaeus* Lib. XVI. ad ann. 1286. 39) Pactum pacis ap. *Butkens*, Trophées de Brabant, Preuves. p. 123. Corps Diplomat. T. I. P. II. p. 268. 40) Diplom. Joannis I. in *Matth.* Annal. T. II. p. 54.

41) Zoen der Heeren van Amstel bei *Ant. Matthaeus*, De Nobilitate Praefat. T. II. p. (b). 42) Der Ort Amstelredam (Amsterdam) war durch den Gnadenbrief des Grafen Florentius V., vom 27. Oct. 1275, den ältesten Gnadenbrief, welchen die Amsterdamer haben, für zollfrei erklärt worden. s. Handv. van Amst. p. 1.

rigen Gefangenschaft müde, endlich den 27. Oct. 1285 einen Vertrag [43]) unter folgenden Bedingungen eingingen: Gysbrecht von Amstel trat sein Recht auf Nardingerland, Muiden und Muidenport, Vindelmerebroek, und das Gehölze, in welchem die Reiher brüten, an den Grafen Florentius ab, und dieser sollte Alles von dem Stifte Utrecht zu Lehen tragen, wie es Gysbrecht zu Lehen getragen hatte. Von den 4000 Pfund, welche Florentius für die Herrlichkeit Amstel vorgeschossen hatte, sollte der Graf 2000 Pfund nachlassen, und die andern 2000 versprach Gysbrecht durch eine besondere Handfeste [44]) im Winter des folgenden Jahres (1286) dem Grafen zu vergüten. Gysbrecht ging das Versprechen ein, daß er keine Grafschaft zwischen der Stadt Utrecht und der Grafschaft Holland, noch sonst wo, ohne die Einwilligung des Grafen anlegen wollte. Gysbrecht und seine Brüder Arnold und Wilhelm sollten sich niemals gegen den Grafen oder gegen den Bischof in Krieg verwickeln, sondern sich dagegen mit den Anverwandten der in dem Gefechte bei Loenen Erschlagenen zu versöhnen suchen, und dieses alles unter Verwirkung aller ihrer Güter zum Vortheile des Grafen. Die Gebrüder von Amstel sollten sich Mühe geben, von den Grafen von Geldern und von Cleve, von dem Herzoge von Brabant und von dem Bischofe von Utrecht Briefe zu erhalten, in welchen sich die genannten Fürsten verbindlich machen sollten, dem Hause Amstel niemals gegen die Grafen von Holland Beistand zu leisten. Die übrigen Güter wurden denen von Amstel zwar zurückgegeben, aber sie mußten sie hinfüro von Holland zu Lehn tragen. Am Palmsonntage (den 30. April) 1287 verglich sich Hermann von Woerden durch einen, ähnliche Bedingungen enthaltenden, Vertrag [45]) mit dem Grafen Florentius. Von den besonderen Bedingungen sind zu bemerken: Sein in der Herrlichkeit Woerden oder sonst gelegenes Eigengut trug er dem Grafen auf, und empfing es wieder zu einem rechten Lehn. Auch versprach er, daß er seine Tochter nicht anders, als mit der Einwilligung des Grafen verheirathen wollte. Das von dem Grafen zu Woerden aufgeführte Gefangenenhaus sollte Hermann beständig für ihn offen halten, und daselbst oder anderswo in seiner Herrlichkeit ein festes Schloß bauen lassen, und dasselbe von dem Grafen zu Lehn tragen, für ihn besetzen, und wider jeden, den Bischof von Utrecht nicht ausgenommen, beschützen. Oder falls dieses Letztere nicht geschehen könnte, so müßte er dem Grafen das Schloß einräumen und ihn solches bis zum Ende des Krieges behalten lassen. Endlich ging Hermann die Verbindlichkeit ein, keine holländischen Landesverwiesenen außer mit Bewilligung des Grafen aufzunehmen. Einige Zeit nachher machte er Gysbrechten von Amstel [46]) und Hermann von Woerden zu seinen vornehmsten Räthen, und ließ sie vor andern Edelleuten an der Regierung Theil nehmen [47]). Den 17. Dec. 1286 und den 5. Jan. 1287 trieben heftige Stürme das Seewasser über das ganze Land, sodaß das ostwärts von der Südersee liegende Friesland überschwemmt ward, und ganz Seeland, mit Ausnahme von Walchern und Wolfaartsdyk, unter Wasser stand. Den Umstand, daß auch Westfriesland von demselben Unglück, bei welchem viele Menschen umkamen, betroffen ward, benutzte Graf Florentius, und sandte nach den noch mit Wasser bedeckten Ländern einige wohlbemannte Fahrzeuge unter dem Befehle Dietrich's von Brederode über die Südersee. Die Dörfer Westfrieslands lagen meist hoch, und ihnen war durch das Wasser die Gemeinschaft mit einander abgeschnitten; daher konnten sie kein Kriegsvolk zusammenbringen. Auch fehlten ihnen Fahrzeuge, um auf dem Wasser kämpfen zu können. Unter diesen Umständen konnte Dietrich von Brederode ungehindert von einem Dorfe zum andern schiffen, nahm von jedem Geiseln, ließ jedes den Grafen von Holland für den Herrn von Friesland anerkennen, und unterwarf ihm so das ganze Land [48]). Als das Wasser wieder zurückgeflossen war, zog Graf Florentius mit einem zahlreichen Heere nach Westfriesland, und ließ, um das ungezügelte Volk dieses Landes im Zaume zu halten, vier starke Schlösser bauen, nämlich Medenblick, Enigenburg, Middelburg und Nieburg, und ein fünftes, nämlich Nieuwenburg, welches aber zu seiner Zeit nicht völlig ausgebaut ward [49]). Zu dem Grafen, welcher sich zu Anfange des Jahres 1288 [50]) auf dem zuvor von dem Könige Wilhelm erbauten Schlosse Toorenburg aufhielt, schickten die meisten Dörfer Westfrieslands Abgeordnete, und ließen durch sie mit dem Grafen den 21. Jan. (1288) einen Vertrag folgenden Hauptinhalts abschließen: „Die Westfriesen sollten dem Grafen unterthänig sein, auf seinen Befehl die Heerfolge leisten, und ihm den Zehnten und Steuern entrichten. Auch sollte er berechtigt sein, allenthalben in ihrem Lande gemeine Wege [51])

43) Zoen der Heeren van Amstel. l. l. p. (b) 2. 44) Charta Giseberti nnn. 1285. ap. *Matthaeum*, De Jure Gladii. Cap. 25. p. 427. 45) Zoen van Herm. vnn Woerden bei *Matthaeus*, De Nobilitate. T. II. Prnef. p. (a) 2 vers. 46) Als Graf Florentius im J. 1290 in dem Vorhofe seines Palastes zwölf vornehme Herren, den Grafen Dietrich von Cleve, den schottischen Abgesandten Lancelot von Hamilton, Gottfried, Herrn von Boekhole, den Grafen Heinrich von Henneberg, Dietrich, Herrn zu Brederode, Johann, Herrn von Heusden, Johann, Herrn von Arkel, Dietrich, Herrn von Lynden, Otto, Herrn von Aspern, Jacob, Herrn von Wassenaer und Hugo, Herrn von Viane, zu Rittern von St. Jacob machte, war unter denselben auch Gysbrecht von Amstel.

47) *Melis Stoke* in Floris V. p. 114. 48) *Wilhelmus* Procurator Egmond. nd nnn. 1287. p. 531. 49) *Melis Stoke* in Floris V. p. 105. Ongenoemde Klerk p. 156. 50) Zu diesem Jahre, nämlich zum J. 1288, erzählt das Magnum Chronicon Belgicum p. 275, die Friesen seien zu dem falschen Kaiser Friedrich, einem Betrüger, der in Neuß erschienen und sich für Kaiser Friedrich II. ausgegeben habe, gegangen, und habe über die gewaltsame Belästigung durch den Grafen Florentius V. geklagt. Der Betrüger habe auf dem Richterstuhle in kaiserlichem Ornate sitzend den Grafen von Holland durch den Bischof von Utrecht vorladen lassen. Dieser habe ihm den Vorladungsbrief durch Gesandte zugeschickt. Graf Florentius, wohl wissend, daß Kaiser Friedrich längst von den Seinigen heimlich ermordet worden sei, habe dem Betrüger diese Verse zurückgeschrieben:

Non es magnificus quondam Caesar Fridericus,
Non es monarcha, sed Nussiae Patriarcha.

51) Bekannt ist, daß Graf Florentius einen Weg von Boorne nach Alkmaar anlegte. *Melis Stoke* in Floris V. p. 105.

machen zu lassen [52]). Auf gleiche Bedingungen der Unterthänigkeit verglichen sich auch die Drestertänder mit dem sich damals im Haag aufhaltenden Grafen den 21. März 1288, und gestanden dem Grafen das Recht zu, nicht nur Wege in ihrem Lande machen zu lassen, sondern auch Schlösser und Festungen, wo er es für gut fand, zu bauen [53]). An dem nämlichen Tage gab Graf Florentius den Drestertändern auch Gesetze. Den 25. März (1288) ertheilte er denen zu Medenblik die Stadtgerechtigkeit und Zollfreiheit [54]). Aus einigen noch vorhandenen Geldstücken schließt man, daß Graf Florentius um diese Zeit zu Medenblik habe Geld schlagen lassen [55]). Im J. 1289 unterwarf sich auch der Texel dem Grafen Florentius. Nach Unterwerfung der Westfriesen that er eine Heerfahrt über den Süderfee, und ward von den Einwohnern von Staveren für ihren Herrn angenommen [56]). Den 1. April 1292 gab er denen von Staveren zu Albrechtsberg Privilegien [57]). Durch eine schwere Steuer, nämlich den vierten Pfennig von ihren Einkünften, welche Graf Florentius den Seeländern auflegte [58]), fühlten die Edelleute sich am meisten bedrückt, und wurden hierdurch zuerst zu einem Aufstande wider den Grafen bewogen. Die Herren von Borselen und von Renesse, zwischen welchen eine heimliche Feindschaft lange geherrscht hatte, versöhnten sich jetzt, um mit einmüthigem Entschlusse die Freiheit der Edelleute gegen die Eingriffe des Grafen zu vertheidigen. Auch fanden sie in Holland einige Gleichgesinnte, pflogen oft Unterhandlungen, und faßten endlich den Beschluß, unter dem Beistande des Grafen Guido von Flandern dem Grafen Florentius Seeland an der Westschelde zu entreißen. Um eine Stütze gegen den Adel zu haben, beschenkte er die vornehmsten Städte mit mancherlei Vorrechten [59]). Unterdessen machten die seeländischen Edelleute dem Grafen Guido von Flandern Hoffnung, daß er sich ohne Schwertstreich Walcherns, dieses alten flandrischen Lehngutes, bemächtigen könnte, indem sie versicherten, daß der Graf Florentius diesen Einfall durchaus nicht vermuthen könnte, und daß sie den Flanderern an der Einnahme von Walchern durchaus nicht hinderlich sein würden. Guido, obwol Schwiegervater [60]) des Grafen Florentius, machte Anstalten zu dieser Unternehmung. Graf Florentius, welchem der Anschlag der Edelleute und die Kriegsrüstungen seines Schwiegervaters nicht unbekannt blieben, schickte seine Gemahlin, Beatrix, und seinen jüngern Sohn, Johann, nach Middelburg, und befahl ihnen, diese ihm sehr günstig gesinnte Stadt wider alle Anfälle zu vertheidigen. Sie ward sogleich nach der Landung der Flanderer von diesen belagert. Die Bürger vertheidigten sich tapfer, mußten aber endlich, da die Flanderer und die Seeländer, welche sich zu ihnen gesellt hatten, ihnen hartnäckig zusetzten, mit dem Grafen Guido von Flandern den Vergleich eingehen, daß sie ihm an einem gewissen bestimmten Tage die Stadt übergeben wollten, wenn in der Zwischenzeit kein Entsatz anlangte. Nicht lange darauf kam die Nachricht, daß Graf Florentius sich mit einer wohlbemannten Flotte Zierikfee genähert und vorhabe, nach Walchern herüber zu segeln und Middelburg zu entsetzen. Der Graf von Flandern, welchem vor der Macht seines Schwiegervaters bangte, bat den Herzog Johann I. um Vermittelung, daß Graf Florentius nicht nach Walchern herüberschiffen möchte. Dieses geschah, und die Belagerung von Middelburg ward aufgehoben. Die Flanderer zogen aus Walchern ab, und der Graf Florentius entließ sein Kriegsvolk, und ließ sich von dem Herzoge von Brabant zu einer Unterredung mit dem Grafen Guido in Biervliet bereden, indem der Herzog sich verbindlich machte, den Grafen Florentius nach Biervliet zu begleiten, und ihn wieder sicher auf seinen eignen Grund und Boden zu bringen. Kaum aber war Graf Florentius in Biervliet an das Land gestiegen, als Graf Guido ihn in Haft nehmen ließ. Der Herzog suchte den Grafen Guido zu bewegen, daß er den Grafen Florentius unter Bürgschaft in Freiheit setzen möchte, konnte aber dieses nicht eher erlangen, als bis er es endlich einging, bis zu der Wiederkunft des Grafen Florentius für denselben in Gefangenschaft zu bleiben. Der nun der Haft entlassene Graf Florentius begab sich nach Seeland und kam nicht wieder, und der Herzog Johann blieb so lange in Haft, bis Graf Florentius ihn von selbst losließ. Nach der Angabe des Procurator Wilhelm von Egmond zum J. 1287 leistete Graf Florentius bei dieser Gelegenheit seinem Schwiegervater Guido die Huldigung wegen der Insel Walchern. Graf Florentius nahm bei seiner Ankunft in Flandern einige seeländische Edelleute, welche sich wider ihn empört hatten, wieder zu Gnaden an, und unter diesen befand sich Florentius von Borselen. Die Vettern desselben aber, Wolfert von Borselen und Wolfert's Bruder, hatten das Land verlassen. Johann von Renesse und sein Bruder Dietrich von Brederode saßen erst eine Zeit lang zu Gertruidenburg im Gefängnisse, und erhielten ihre Freiheit nicht eher wieder, als bis sie den Vergleich eingingen, daß sie ihre Töchter in eine ungleiche Heirath mit den Räthen des Grafen wollten treten lassen [61]). Im Anfange des Jahres 1290 befand sich Graf Florentius zu Middelburg, wo er denen von Zierikfee wegen mancher ihm und seinen Vorfahren geleisteten Dienste durch einen Gnadenbrief [62]) die Zollfreiheit ertheilte. Im Frühlinge des Jahres 1291 reiste Graf Florentius als einer von den 13 Mitbewerbern um die schottische Krone nach England. Heinrich nämlich,

52) Groote Chron. Divis. XIX. Cap. 14. Ongenoemde Klerk p. 157. 53) Handv. van Dregterland p. 48. 54) Handv. van Medenblik p. 1. 55) *Dider. van Wideneese*, Beschr. van Medenbl. in Blawe Stedeboek. Vergl. Wagenaar S. 405. 56) Ongenoemde Klerk p. 158. 57) *Schotanus*, Friesche Hist. Bylag p. 13. 58) *Wilhelmus* Procurator Egm. ad ann. 1287. p. 532. 59) Handv. van Floris V. in *Balens* Dordrecht p. 230. 270. 431. 433. 435. 436. 438. *Screvel.* Haarl. p. 233. 234 u. f. w. 60) Man vermuthet, Graf Guido von Flandern sei vielleicht deshalb unwillig auf seinen Schwiegersohn Florentius gewesen, weil er bei dem Bündnisse, das er den 2. Sept. 1252 mit Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau, geschlossen, versprochen hatte, ihn gegen den Grafen Guido zu beschützen. s. *Martène et Durand*, Thes. T. I. col. 1132.

61) *Wilhelmus*, Procurator Egmund. p. 532 sq. 62) Bei *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 96.

der Sohn des Königs David von Schottland, war der Urgroßvater des Königs Alexander III. gewesen und hinterließ außer drei Söhnen eine Tochter, Namens Ada, die Gemahlin des Grafen Florentius III. von Holland, und von diesen beiden stammte Graf Florentius V. in gerader Linie ab. Aber unter den zwölf andern Mitbewerbern waren verschiedene mit dem Könige Alexander III. näher verwandt, und hatten überdies einen großen Anhang in dem Königreiche. Doch ging Graf Florentius auf den Reichstag, welcher den 10. Mai 1292 zu Norham gehalten ward [63]), und war einer der ersten, welche die Oberlehnherrschaft des Königs von England über Schottland anerkannten, und ihn zum Richter in dieser streitigen Sache annahmen. Den 3. August (1292) zu Berwyk führten die Bewerber um die schottische Krone ihr Recht aus. Graf Florentius ward zuerst gehört, und nach ihm alle andern. Den 6. Dec. that König Eduard den Ausspruch zum Vortheile des Johann Baliol, welcher der Sohn einer Enkelin des Grafen David von Huntingdon war, und dessen Recht zur Krone also für das nächste Jahr erkannt wurde. Den 17. Dec., welchen der König hierzu bestimmt hatte, ließ er alle Bewerber rufen, und fragte sie, was sie zur Unterstützung ihrer Rechte zu sagen hätten. Hierauf erklärten die Gesandten von Norwegen, Graf Florentius von Holland, Wilhelm von Vesci, Patrick Dumbar, Wilhelm von Roß, Robert von Pinkany, Nicolaus von Soules und Patrick Galithly, sich dahin, daß sie ihre Anfoderungen nicht weiter wollten, und nahmen ihre Petitionen zurück [64]). Nach Melis Stoke mußte Johann Baliol dem Grafen Florentius für seine Verzichtleistung eine ansehnliche Summe Geldes zahlen. Um Seeland zu erobern, rüstete sich Graf Guido von Flandern im J. 1295. Um ihm die Spitze zu bieten, bot er in seinem Lande Alles zum Kriege auf, und lagerte sich mit dem beträchtlichen Heere in Walchern längs des Strandes von Vlissingen bis nach Souteland. Die Kriegsmacht der Flanderer befand sich gegenüber in dem Lande Katsand, wagte aber nicht näher zu kommen. Die jetzt dem Grafen von Holland treuen Friesen thaten einen Einfall in Katsand, und kehrten mit Beute zurück. Johann von Renesse that einen Zug nach Sluis, und zündete es an. Nachdem jedoch die Flanderer eine hinlängliche Anzahl Schiffe zusammengebracht hatten, so segelten sie herüber nach Barland in Südbeveland, landeten hier glücklich mit 3000 Mann, und plünderten und brannten ungehindert, bis Doedyn und die von Borselen 300 Mann zusammengebracht hatten, auf zwei Seiten gegen die Flanderer heranzogen, und auf dieselben einen so ungestümen Angriff (den 27. Oct. 1296) thaten, daß sie erschrocken eiligst nach ihren Schiffen flohen. Die sie hastig verfolgenden Seeländer jagten viele in das Wasser, und erschlugen theils, theils fingen sie die auf dem Lande Zurückbleibenden, sodaß 1000 Flanderer im Wasser und 200 durch den Stahl umkamen. Graf Florentius ließ die vornehmsten Gefangenen Lösegeld bezahlen, und schickte die übrigen, nachdem sie ganz ausgeplündert waren, nach Flandern zurück [65]). Bisher hatte Graf Florentius mit dem König Eduard in gutem Vernehmen gestanden. Der zwischen ihnen im J. 1285 geschlossene Vertrag war bisher gehalten worden. Der junge Sohn des Grafen Florentius, Johann, war sogleich nach England geschickt worden, damit er daselbst erzogen würde [66]), und war nur selten, und wie man dafür hält, nur ein Mal auf kurze Zeit nach Holland herübergekommen. König Eduard hatte das Versprochene dem Grafen Florentius bezahlt [67]). Die Vollziehung der ehelichen Verbindung zwischen Johann und Elisabeth erlitt aus keinem andern Grunde Verschiebung, als weil die Verlobten das gehörige Alter noch nicht erreicht hatten. Den Stapel der englischen Wolle verlegte König Eduard nach Dordrecht [68]), wo zu jener Zeit beides zur See und auf den Flüssen mit Weine, Getreide, Salze, Eisen, Holze, Tüchern und andern Waaren ein großer Handel getrieben ward. Den Holländern, Seeländern und Friesen ertheilte König Eduard durch den Brief vom 28. Oct. 1295 [69]) vollkommene Freiheit, an den englischen Küsten bei Yarmouth zu fischen, und befahl seinen Unterthanen, daß sie sich nicht behindern, sondern ihnen behilflich sein sollten. Aber der flandrische Krieg im J. 1295 gab Veranlassung, daß die Kälte zwischen dem Könige Eduard und dem Grafen Florentius eintrat. Letzterer ersuchte nämlich den Ersteren um Hilfe, erhielt aber unter verschiedenen Vorwänden eine abschlägige Antwort, weil der König von England den Abschluß eines Bündnisses zwischen ihm (dem Könige von England) und dem Grafen von Flandern wider den König Philipp von Frankreich betrieb, und es gelang dem Könige von England auch, den flandrischen Grafen dazu zu bewegen. Unter den Zugeständnissen, welche jener diesem machte, war, daß der Stapel der englischen Wolle, welcher vor Kurzem in Dordrecht errichtet worden war, zum Theil nach Brügge in Flandern verlegt ward [70]), während zum andern Stapelplatz Mecheln in Brabant genommen ward [71]). Durch Verlegung des Stapels der englischen Wolle von Dordrecht hinweg verlor Graf Florentius viel an Zöllen. Statt Hilfe von dem Könige von England wider den Grafen von Flandern zu erhalten, sandte jener nur Johann, Herrn von Kuik, welcher nicht lange zuvor für einen jährlichen Gehalt von 2000 Pfund in seine Dienste getreten war, nach Holland, um den Streit in der Güte beizulegen [72]); dieses gelang nicht. Graf Florentius wies unter diesen Umständen das Anerbieten des Königs Philipp von Frankreich, ein Bündniß mit ihm zu schließen, nicht zurück, über welches im Anfange ganz im Geheimen unterhandelt ward. Graf Florentius ward von seinem Vetter, dem Grafen Robert von Artois, nach Bergen im Hennegau gebeten, und ging im

63) *N. Trivet* ad ann. 1291. p. 269. 64) Acta Publ. Angl. T. I. P. III. p. 95. 97. 106. 110. 111.

65) *Melis Stoke* in Floria V. p. 112. 113. 66) Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 160. 67) Ligue entre Philippe et Florent dans le Corps Diplomatique. Tom. I. P. I. p. 296. 68) *Melis Stoke* l. l. p. 111. 69) Acta Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 149. *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 100. 70) *Melis Stoke* p. 111. 71) *Meyer*, Annal. ad ann. 1296. 72) Acta Publ. Angl. T. I. P. III. p. 145.

Digitized by Google

Sommer des Jahres, unter dem Scheine, seinen Vetter zu besuchen, dahin. Noch vor Ende des Jahres 1295 reiste er, von seinen vertrautesten Freunden, den Edelleuten Dietrich, Herrn von Brederode, Johann, Herrn von Renesse, Wilhelm, Herrn von Egmond, Heinrich, Herrn von Heldam [73]), Ritter, Wilhelm, Herrn von Arkel, Nicolaus, Herrn von Pütten, Philipp, Herrn von Wassenaar, und Johann, Herrn von Teilingen, begleitet, nach Frankreich. Den Montag nach Weihnachten, 1295 zu Paris, kam zwischen dem Könige, Philipp dem Schönen, von Frankreich und dem Grafen Florentius V. von Holland folgender Vertrag zu Stande. Der Graf von Holland verband sich dem Könige von Frankreich mit Lehnspflicht und dem Eide der Treue, und sollte dafür von ihm eine jährliche Leibrente von 4000 Pfund Tournois und überdies 25,000 Pfund Tournois erhalten, wovon er schon 17,000 Pfund empfangen hatte. Der Graf Florentius sollte dem Könige und dessen Bundesgenossen in dessen Kriegen beistehen, den König von Teutschland ausgenommen. Wenn der König von Frankreich das teutsche Reich angreifen würde, in diesem Falle nur sollte der Graf dem Könige von Teutschland beistehen und sein Reich vertheidigen helfen, und wenn der König von Teutschland den französischen König oder sein Reich angreifen würde, in diesem Falle sollte Graf Florentius gehalten sein, als Mann (Vasall) des Königs von Frankreich ihn und sein Reich für Besoldung [74]) zu vertheidigen. Graf Florentius sollte gehalten sein, auf Gesuch des Königs dessen Feinde, die Verbündeten des Königs von England, und insbesondere diejenigen, welche von ihm Geld wider den König von Frankreich empfangen, zu bekriegen, ausgenommen den König von Teutschland. Graf Florentius sollte gehalten sein, in seinem Lande zu Meere und zu Lande die Leute, die Freunde, die Helfer und die Verbündeten des Königs von Frankreich mit oder ohne Waffen aufzunehmen, und ihnen gestattet sein, sich daselbst mit Schiffen und Kriegs- und Munitionsbedürfnissen zu versehen. Dieses alles sollte dagegen den Feinden des Königs verwehrt sein. Graf Florentius sollte sie vor dem 1. Mai aus seinem Lande vertreiben, mit Ausnahme der unbewaffneten Kaufleute und der Teutschen. Auch sollten die nach England gehenden Gesandten des teutschen Königs und des Herzogs von Brabant ohne Waffen bis acht Tage nach Ostern, durch die Länder des Grafen frei hin und her reisen dürfen. Der König von Frankreich sollte nicht Frieden mit dem Könige von England machen, wenn nicht der Graf Florentius einfach darin eingeschlossen, und sein Sohn ihm zurückgegeben worden wäre. Wenn die verabredete Heirath seines Sohnes und der Tochter des Königs von England aus Ursache des Bündnisses des Grafen mit dem Könige von Frankreich verhindert werden würde, und jener verlangte, daß der Graf die 20,000 kleinen Pfund Tournois, welche der Graf von dem Könige von England wegen der genannten Heirath erhalten, zurückgäbe, so sollte der König von Frankreich gehalten sein, ihn wegen der genannten Summe zu entschädigen, oder seinem Sohne zu einer andern anständigen Heirath, durch welche sein Sohn den Werth von 20,000 kleinen Pfund Tournois erhalte, verhelfen. Wenn der Graf in dem Kriege wider die Feinde des Königs von Frankreich einiges Land verlöre, oder wenn er oder Jemand der Seinigen gefangen würde, so sollte der König von Frankreich keinen Frieden schließen, als unter der Bedingung, daß die eroberten Länder zurückgegeben und die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden sollten. Würde Jemand aus dem französischen Reiche während dieses Krieges den Grafen beschweren oder bekriegen, so sollte der König von Frankreich dieses verbieten. Als die Nachricht von dem Bündnisse des Grafen Florentius mit dem Könige von Frankreich nach England gelangte, ward der König dieses Landes von heftigem Zorn erfüllt, und ließ dem Grafen anzeigen, daß er seinen Sohn Johann in der Gefangenschaft behalten würde, wenn er das Bündniß mit Philipp nicht aufheben würde. Der Graf gab die Antwort, daß sein Sohn in der Gewalt des Königs sei, und daß er nach seinem Gefallen mit ihm verfahren könnte, ohne daß hierdurch die genommenen Maßregeln eine Änderung erleiden würden. Es wird erzählt, daß der König von dieser Zeit an den Entschluß gefaßt habe, sich der Person des Grafen mit List oder Gewalt zu bemächtigen. Hierzu soll ihm der junge Graf Johann selbst, von dem Könige von der Gleichgültigkeit seines Vaters im Betreff seines Schicksals in Kenntniß gesetzt, vollkommene Freiheit gelassen haben. Das Vorhaben der Rache des Königs an dem Grafen Florentius ward heimlich ausgeführt [75]). So ward nach der Angabe mehrer Schriftsteller das Bündniß des Grafen Florentius die Ursache seines gewaltsamen Todes [76]). Der in Diensten des Königs von England stehende Johann, Herr von Kuik, welchen der König seinen Vetter nennt [77]), wird unter den ersten aufgeführt, welche sich zu einem Anschlage auf die Person des Grafen Florentius haben brauchen lassen. Als Johann von Kuik von England nach Holland kam, waren einige misvergnügte [78]) Edelleute bereit, ihm die Hand zu bieten,

73) Henry Sire de Heldam steht im Traité d'entre le Roy de Frances Philippes le Bel, et Florent, Comte de Hollande, 1295 bei *Leibnitz*, Cod. Juris Gentium. P. I. p. 36. 37, und im Corps Diplomat. T. I. P. I. p. 295. Aber man meint, daß für Heldam Leyden zu lesen sei, da Heinrich, Burggraf von Leyden, um diese Zeit in Ansehen gestanden habe. Vergl. Wagenaar S. 412. 74) à ses gages, nämlich des Königs von Frankreich, d. h. den Sold, den dieser zahlen sollte.

75) Spiegel Historiaal. Cap. 43. p. 201. 202. 76) *Willelmus*, Procurator ad ann. 1287. p. 532. 77) Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 191. 78) Der 50 Jahre nach dem Grafen Florentius V. lebende ongenoemde Klerk (S. 162) sagt, daß der Graf Florentius um diese Zeit 40 der reichsten Bauern zu Edelleuten erklärt habe. Man vermuthet daher, wenn nämlich die erwähnte Angabe, von welcher sich bei keinem Zeitgenossen etwas findet, richtig ist, der alte Adel sei über die Erhebung der Bauern in den Adelstand misvergnügt gewesen. Der im Anfange des 14. Jahrh. lebende englische Geschichtschreiber Nicolaus Trivet (ad ann. 1296. p. 287) führt als Ursache des Misvergnügens der holländischen Edelleute an, der Graf sei Willens gewesen, seinen natürlichen Sohn zu seinem Erben und Nachfolger zu erklären. Allerdings trug Graf Florentius V. zu seinem natürlichen Sohne, Witte von Hamstede, eine große Liebe. s. Handveste van Jan I. van 1299 bei *Roxhorn of Reigersberyen* II. Deel. p. 104. König Eduard schreibt

und von ihnen waren die vornehmsten Gerhard von Velsen [79]), Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden. Mit diesen vereinigten sich hernach Johann von Heusden, Arend von Benskopp, Gerhard von Kraaijenhorst, Wilhelm von Teilingen, Wilhelm von Zaanden, Hugo von Baarland, Kostyn von Botennisse, Aiewyn und verschiedene andere [80]). Johann von Kuik beschied die Vornehmsten der Edelleute, denen er das Geheimniß seines Anschlages vertraut hatte, nach Bergen op Zoom zur Berathung über die Mittel der Ausführung desselben. Diese Zusammenkunft geschah unter dem Vorwande, daß man wegen eines Todtschlags eine Versöhnung stiften wollte. Auf der Versammlung erschienen namentlich Gerhard von Velsen und Johann von Heusden. Da einige befürchteten, daß die Edelleute für sich allein zu schwach zur Ausführung des unternommenen Werkes seien, und daß sie durch das dem Vater bereitete Unheil den Haß seines Sohnes, des jungen Grafen Johann, auf sich laden würden, so versprach der das Wort führende Johann von Kuik ihnen den Beistand des Herzogs Johann von Brabant [81]) und des Grafen Guido von Flandern, seiner Lehenherren, und vornehmlich auch des Königs Eduard von England, in dessen Diensten er stand, und verbürgte sich, daß der junge Graf niemals wegen des von ihnen gegen seinen Vater Ausgeführten Rache nehmen werde. Durch diese Versicherungen beruhigt, verbanden sich die Edelleute durch gehörig unterzeichnete und versiegelte Schrift mit einander. Auf die einige Zeit nachher, gegen den Anfang des Jahres 1296, zu Cambray gehaltene Zusammenkunft, auf welcher durch die Vermittelung zweier päpstlicher Gesandten wegen eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und England Unterhandlungen, zu deren Führung in seinem Namen der König von England unter andern Herren auch den Grafen Florentius ernannt hatte [82]), gepflogen wurden, waren auch Johann von Kuik und die misvergnügten Edelleute gegangen, und faßten hier im Beisein des Bischofes, welcher von Seiten des Königs von England gegenwärtig war, und der Bevollmächtigten des Herzogs von Brabant den Beschluß, daß man den Grafen Florentius fest zu nehmen und nach England zu bringen suchen müsse, damit er hier Zeitlebens in Gefangenschaft gehalten und während dessen seinem Sohne Johann die gräfliche Regierung aufgetragen werden sollte. Die misvergnügten Edelleute waren nämlich, wie ein Zeitgenosse [83]) erzählt, Anfangs noch nicht entschlossen, den Grafen Florentius des Lebens zu berauben. Da der Person desselben in Holland, wo er viele Edelleute auf seiner Seite hatte, sich zu bemächtigen, größere Schwierigkeiten hatte, so benutzte man zur Ausführung desselben folgende Gelegenheit: In dem im J. 1285 zwischen dem Grafen Florentius und Gysbrecht von Amstel geschlossenen Vertrage war bedungen, daß der Herr von Amstel die Anverwandten der bei den vorigen Streitigkeiten ihres Lebens verlustig gegangenen Personen befriedigen sollte, und die Anverwandten der erschlagenen Herren von Zuilen hatten noch keine Befriedigung erhalten. Graf Florentius hatte sogleich, als er von Paris zurückgekommen war, diesen Vertrag zu befördern gesucht. In dem Sommer des Jahres 1296 ward er nochmals darum gebeten, und eingeladen, nach Utrecht zu kommen, und die letzte Hand an dieses Werk der Versöhnung zu legen. Der sich nichts

an den römischen König Adolf von Nassau, daß er befürchte, Florentius wolle seine Grafschaft einem Fremden zuwenden. s. den Brief in Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 160.

79) Der Vetter dieses Gerhard von Velsen, nämlich Johann von Velsen, war wegen eines an Jemandem, mit dem er versöhnt war, verübten Todtschlages nach dem gerichtlichen Ausspruche des Grafen Florentius V. zu Leyden enthauptet worden, und hierin meinte Johann einen Grund zum Misvergnügen zu finden. s. Spiegel Historiael. Cap. 45. p. 203. Der Verfasser desselben gibt S. 207 zu verstehen, daß er mehr von den Gründen der Ermordung des Grafen Florentius V. zu sagen wüßte, als er sagen dürfte. Die gemeine, aber von den Zeitgenossen nicht erwähnte oder rücksichtlich nicht ausgesprochene Meinung im Betreff der Ursache der Ermordung des Grafen Florentius V. ist, daß er die Gemahlin Gerhard's von Velsen, eine Tochter Hermann's von Woerden, genothzüchtiget habe; dessen wird der Graf beschuldigt in alten Reimen, welche sich auf dem letzten Blatte einer alten Handschrift nach dem Schlusse der Reimchronik des Melis Stoke befinden, und welche beginnen:

Al dede Gerrydt van Velsen quaet,
Dat quam alleen bi sulker daet,
Dat syn vyf was jamerlike verkraft,
Daer toe (dazu) dede de Grave syn macht etc.

Aber es ist zweifelhaft, ob diese Reime Melis Stoke oder einer seiner Zeitgenossen, oder aber, was wahrscheinlicher, ein Spälerer verfaßt hat. Doch soll Graf Florentius V. ein großer Freund des schönen Geschlechts gewesen sein. *Beka* in Joanne II. p. 98. Daher gibt Scriver (Oud Batav. p. 287) an, Johann von Heusden sei auf den Grafen Florentius V. aufgebracht gewesen, weil er dessen Tochter geschändet, oder zu seiner Beischläferin gemacht. Aber hierüber findet sich nichts Sicheres, und ebenso wenig davon, daß Graf Florentius' V., wie Scriver (S. 276) angibt, seinen natürlichen Sohn Witte von Haamstede mit der Tochter des Herrn von Heusden gezeugt habe. 80) *Melis Stoke* in Floris V. p. 116. 117. 122. 132. 134. Dieser, der sein Werk unter der Regierung Florentius V. begann, versichert in Floris V. p. 118, in Jan I. p. 139, in Jan II. p. 177, daß Wolferd von Borselen und Johann von Renesse ebenfalls um den Anschlag wider den Grafen gewußt, und daß Ersterer sogar einen großen Antheil daran gehabt habe. 81) Daß auch Herzog Johann wirklich an dem Anschlage gegen den Grafen Florentius V. Antheil genommen, läßt sich auch urkundlich erweisen. s. *Martène* et *Durand*, Thes. T. I. c. 1310.

82) Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 155. Doch findet man nicht, daß Graf Florentius zu Cambray erschienen sei. Der König von England hatte ihn aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem der über den Waffenstillstand Verhandelnden ernannt, um ihn sicher zu machen und sich seiner Person desto leichter bemächtigen zu können. 83) *Wilhelmus*, Procurator Egmondanus ad ann. 1296. p. 537. Was Melis Stoke (in Floris V. p. 115) erzählt, ist nicht wahrscheinlich, sondern wol blos als Sage gültig. Man habe nämlich, um dem bösen Vorhaben einen Schein des Rechtes zu geben, für gut befunden, daß der Herr von Kuik, als ein brabantischer Lehnsmann, dem Grafen Florentius Krieg ankündigen sollte, und er habe zu diesem Behufe dem Grafen durch einen Pfaffen einen Brief dieses Inhaltes zugesandt, „daß der Graf es nicht als etwas Unrechtes ansehen sollte, wenn ihm am Leibe oder Ehre einiger Schade aus den Berathschlagungen, welche Johann von Kuik mit einigen Herren hielt, erwüchse. Er wollte sich deswegen gegen ihn allezeit mit den Waffen vertheidigen." Der nichts Böses von seinen Edelleuten sich versehende Graf habe über die Kühnheit des Herrn von Kuik herzlich gelacht, indem er sich versichert gehalten, daß Niemand in Holland bleiben könnte, wenn er von dem Herrn von Kuik verjagt werden sollte.

Übles versehende Graf reiste nach Utrecht und brachte den Vergleich zu Stande, indem er zu den 500 Pfund, welche die Herren von Amstel und von Woerden denen von Zuilen bezahlen mußten [84]), 400 Pfund hergab [85]). Nicht nur von den Hauptpersonen in diesem Vertrage, nämlich von Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden, sowie auch von Gerhard von Velsen, welcher zuvor Bürge Gysbrecht's von Amstel gewesen war, wurde Graf Florentius begleitet, sondern auch verschiedene andere um den Anschlag Mitwissende waren nach Utrecht und in die Nachbarschaft dieser Stadt gekommen, um die Gelegenheit zur Ausführung ihres Vorhabens abzulauern. Als der Graf nach getroffenem Vergleiche fröhliche Mittagstafel [86]) hielt, saß er zwischen Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden. Während nach der Mittagsmahlzeit Graf Florentius sich zur Ruhe begab und schlummerte, bewaffnete man einige Leute, welche von dem Anschlag Nichts wußten, und legte sie unter dem Befehle einiger Edelleute in einen dreifachen Hinterhalt, einen an der Vegt und zwei landeinwärts. Gysbrecht von Amstel weckte den Grafen aus dem Schlafe, und ermunterte ihn, daß er mit den Falken aus der Stadt gehen möchte, weil auf den Gefilden sich eine unerhörte Menge Vögel zeige. Der Graf sagte, daß Gysbrecht von Amstel vorausreiten sollte, er werde ihm sogleich folgen. Bei dem Abschiede brachte der Graf ihm einen vollen Birkenmeier auf Sint Geerten Minne [87]) zu, und Gysbrecht that darauf Bescheid. Der Graf ritt nur in Gesellschaft zweier Jünglinge, Johann's, eines Sohnes des Grafen von Hennegau, Johann's von Avennes, und des jungen Gerhard von Voorne und einiger Bedienten eilig zur Stadt hinaus auf die Vogeldaize. Ihm sollten seine übrigen Leute folgen, sobald ihre Rosse gesattelt sein würden. Eine Viertelmeile von der Stadt gekommen, erblickte Graf Florentius Hermann von Woerden, und fragte ihn, wo die Vogeljagd gehalten werden sollte, und grüßte, noch keinen Argwohn schöpfend, die aus dem Hinterhalte hervorkommenden Gysbrecht von Amstel, Gerhard von Velsen und Andere höflich. Hermann von Woerden faßte sogleich das Pferd des Grafen beim Zaume, indem er ihm zurief: „Eure hohen Sprünge haben nun ein Ende, mein Herr! Ihr sollt uns nicht länger bei der Nase herumführen. Es mag Euch lieb oder leid sein, so seid Ihr unser Gefangener." Während dessen riß Arend von Benskopp dem Grafen den Falken von der Hand. Hermann von Woerden schwur mit unfreundlichen Geberden, daß der Graf Holland nun nimmermehr wieder sehen sollte. Endlich merkte der Graf, daß man nicht, wie er geglaubt hatte, mit ihm scherzte und legte die Hand an sein Schwert, um sich zu wehren. Aber Gerhard von Velsen, welcher sein Schwert bereits aus der Scheide gezogen hatte, drohte dem Grafen das Haupt zu zerspalten, wenn er das Schwert ziehen würde. Ein zwischen beiden reitender Bedienter des Grafen ward nebst seinem Pferde schwer verwundet. Die jungen Herren von Avennes und von Voorne sprengten nach Utrecht zurück, brachten die Nachricht dahin, welche des Grafen Freunde in die größte Bestürzung versetzte und seine Feinde erfreute, und wurden von dem Herrn von Arkel sogleich in dessen Schutz genommen. Der von den Edelleuten gefangene Graf wurde nach dem an dem Vegtstrome gelegenen, dem Herrn von Amstel gehörigen, Schloß Kronenburg, und nach kurzer Verweilung nach dem ebenfalls an dem Vegtstrome gelegenen Schlosse zu Muiden, welches der Graf selbst hatte bauen oder ausbessern helfen, geführt. Hier langte er nach Mittage oder gegen Abend am 23. Juni 1296 an, und brachte hier vier betrübte Nächte zu, indem er besonders von Hermann von Woerden vieles Ungemach zu leiden hatte. Das sich schnell durch das ganze Land verbreitende Gerücht von der Gefangennehmung des Grafen versetzte diejenigen Edelleute, welche es mit ihm hielten, und voenehmlich das Volk in den Städten und auf dem Lande in die größte Bestürzung, versenkte sie aber nicht in unthätige Trauer, sondern erweckte in ihnen die höchste Begierde, ihn zu befreien. In Kennemerland und Waterland, und vornehmlich in Westfriesland erhob sich Alles, und zog nach dem Schlosse zu Muiden. Mit eiligst bemannten, längs der Süderfee fahrenden Fahrzeugen kreuzte man in der Gegend des Schlosses. Der ungeordnete Haufe konnte die Wegführung des Grafen wol verhindern, aber das Schloß nicht belagern, noch bestürmen, indem wenigstens die Kennemer und Waterländer ohne Oberhaupt waren, und nur über die Friesen Klaas de Grebber, ein westfriesischer Edelmann, gewissermaßen Befehlshaber gewesen zu sein scheint. Da die in dem Schlosse zu Muiden befindlichen Edelleute die Anzahl der Holländer zu Wasser und Lande stark zunehmen und das Schloß von Weitem umzingeln sahen, so ließen sie durch den Grafen einen Brief schreiben, in welchem er dem Volke befahl, abzuziehen, und Hoffnung machte, daß er bald die Freiheit wieder erlangen würde. Aber diese List verfehlte ihre Wirkung, da den beschränktesten Köpfen nicht entging, daß der Brief dem Grafen abgezwungen sei. Die Bedränger des Grafen faßten daher den Beschluß, das Schloß zu verlassen, und den Grafen, wenn es nicht zu Wasser nach England gelänge, wenigstens nach Brabant oder Flandern zu bringen. Mit einem grauen Rocke, damit er desto unkenntlicher würde, bekleidet, wurde Graf Florentius den fünften Tag nach seiner Gefangenschaft auf ein Pferd gesetzt, der Mund ihm mit einem Handschuhe zugestopft, und die Füße ihm unter dem Pferde zusammengebunden [88]). Die die Ausgänge

84) *Melis Stoke* p. 120. 85) Spiegel Historiael. Cap. 44. p. 204. 86) Vor der Mittagsmahlzeit soll ein von Gott inspirirtes Weib dem Grafen heimlich einen Brief gegeben, der Graf sich denselben durch seinen Secretair haben vorlesen lassen und der Inhalt desselben gelautet haben: „Königlicher Sproß, durchlauchtiger Fürst! denke an das, was der Psalmist prophezeit hat: Der Mann meines Friedens, auf welchen ich vertraute, der mein Brod aß, hat sich trotzig wider mich erhoben." Graf Florentius jedoch habe als muthiger Mann diese Warnung verachtet. s. Magnum Chronicon Belgicum p. 276. 87) Zum liebevollen Gedächtniß an die heilige Gertrud.

88) *Melis Stoke* p. 125. Nach dem Spiegel Historiael Cap. 46. p. 205 wären dem Grafen Florentius die Finger gespalten worden, um ihn an dem Gebrauche des Zaumes und des Ge-

aus dem Schlosse zu Muiden von Weitem besetzt haltenden Holländer lagen hier und da in dem Getreide verborgen. Den Edelleuten war bekannt, daß die Landstraßen besetzt waren. Sie nahmen daher durch Umwege und Sümpfe den Weg nach Naerden. Als sie kaum den halben Weg, bis gegen Muiderberg, gelangt waren, gewahrte der auf Kundschaft vorausreitende Gerhard die die Freilassung des Grafen Florentius verlangenden Naerder, und sprengte mit dieser Nachricht zu der mit dem Grafen folgenden Gesellschaft zurück. Hinter den Entführern des Grafen folgten die Kennemer. Unter diesen Umständen schwang Gerhard von Velsen sein Schwert mit beiden Händen in die Höhe, um dem Grafen das Haupt zu spalten. Das von dieser Bewegung scheu werdende Pferd des Grafen sprang in einen Graben, und blieb, da es schwach war, stecken. Der von Gerhard auf den Grafen geführte Schwertstreich hieb dessen gebundene beide Hände ab, und der Graf erhielt wenigstens noch 20 Dolchwunden. Die Kennemer fanden ihn noch halblebend und athmend, und Einige sagen, noch Weniges sprechend. Gerhard von Velsen entrann den rächenden Händen der Anhänger des Grafen mit einer Wunde, und warf sich in die Kronenburg [89]). Die übrigen Edelleute waren früher geflohen. Die Ermordung des Grafen Florentius V. ereignete sich den 28. Juli 1296. Sein sogleich aus dem Wasser gezogener Leichnam wurde einbalsamirt und zuerst nach Alkmaar, wo die Eingeweide in einer noch jetzt zu sehenden Kiste blieben, gebracht, und hierauf in Rheinsburg neben seiner Gemahlin Beatrix, welche den 5. April 1296 vor ihm gestorben, unter großer Trauer feierlich zur Erde bestattet. Zu Muiderberg, dem Orte der Ermordung des Grafen, erbaute Graf Wilhelm III. von Holland im J. 1324 eine Kapelle, um darin für die Ruhe seiner Seele zu beten [90]). Graf Florentius V. war der erste unter den Grafen von Holland, welcher sich auch Graf von Seeland nannte, nämlich: Graf von Holland und Seeland, und Herr von Friesland [91]). In Kennemerland in dem Haine bei Harlem erbaute er unter dem Gesange der Vögel schöne Herbergen, Vogelsang geheißen. In diesem Lusthause, sowie in dem Palaste in dem Haag, dessen Bau er fortsetzte, pflegte er sich mit Edelfrauen, mit der Jagd und andern ritterlichen Übungen zu ergötzen. Er hatte alle seine Vorfahren an Macht und Ansehen weit übertroffen. In der Regierung des durch seinen Tod in große Verwirrungen gesetzten Landes folgte ihm sein Sohn Johann, sein einziger ehelicher Erbe. (*Ferdinand Wachter.*)

FLORENZ, latein. Florentia, ital. Firenze mit dem Beinamen la bella (43° 46′ nördl. Br., 28° 43′ östl. L.), die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, im weiten, überaus fruchtbaren und reizenden Bergkessel, oder Thale des Arno, zu beiden Seiten des Flusses gelegen, über den hier sechs Brücken, und darunter eine Drahtbrücke, führen, zählt in ungefähr 10,000 Häusern 98,000 Einwohner. Sie ist die Residenz des Großherzogs und der Mitglieder des regierenden Hauses, der Sitz der höchsten Landesbehörden und eines Erzbischofes. Ist sie auch nicht die größte derjenigen Städte, welche die italienische Halbinsel schmücken, so ist sie doch gewiß die schönste durch ihre Plätze, Straßen, Paläste, Brücken, Kirchen und Galerien. Florenz wird von Mauern umfangen, von denen die ältern, vom J. 1078, den sogenannten secondo, und die neueren, von den Jahren 1284—1327, den primo cerchio, bilden; durch sie führen acht Thore, die, bis auf jenes von San Gallo, alle des Abends nach dem Ave Maria-Geläute geschlossen werden; sie heißen: Porta a Pinti, a S. Gallo, della Croce, Romana, a S. Frediano, al Prato, a S. Niccolo und a S. Miniato. Über den Strom sind hier sechs Brücken gespannt, worunter sich eine Drahtbrücke befindet, die übrigen sind von Stein; die Brücke a S. Trinità ist darunter besonders schön, die übrigen heißen: Ponte alle Grazie, Vecchio und Carraja. Florenz hat an der einen Seite eine Citadelle. Obgleich die Straßen insgemein krumm, winkelig, oft schmal, daher auch nicht hell sind, so sind sie doch sämmtlich mit großen vielseitigen Granitplatten vortrefflich gepflastert, auch gibt es doch manche breite und gerade darunter, wie z. B. die Via larga, die Via del cocomero u. m. a. Unter ihnen ist der Lung-Arno, ein schöner Quais längs dieses Stromes, darum besonders herauszuheben, weil er im Carneval als Mittelpunkt der Fastnachtslustbarkeiten, der schönen Welt als Abendspaziergang, nächstdem auch noch zu Feuerwerken, Illuminationen und andern öffentlichen Belustigungen dient; nebst ihm ist auch noch der Corso besonders zu erwähnen, auf welchem Pferderennen abgehalten werden. Die Straßen sind größtentheils mit den prächtigsten Palästen geziert, die fast immer durch ihre Größe, Festigkeit und ihre kolossalen Steinmassen in Erstaunen versetzen.

Unter den öffentlichen Plätzen, von denen man 17 größere zählt, zeichnen sich aus: die Piazza di Gran Duca, reich geschmückt mit Werken der Architektur und Sculptur; zu jenen gehören der Palazzo vecchio mit der Reiterstatue Cosmus' I. von Medici, von Giovanni da Bologna, der herrliche Brunnen mit Neptun und Tritonen unter Cosmus I. von Bart. Ammanati gefertigt, der Palazzo Ugguccione, von A. Palladio und die Post. Am meisten berühmt ist aber unter den Gebäuden, welche diesen Platz verherrlichen, die Loggia dei Lanzi, im J. 1375 von Andrea di Cione erbaut, unter deren Bogengängen sich die interessantesten Sculpturen befinden: Judith und Holofernes in Erz von Donatello; Perseus mit dem Medusenhaupte von B. Cellini; der Raub der Sabinerin von Giov. da Bologna; am Eingange zwei mächtige Löwen, die früher in der Villa Medici zu Rom waren, davon der eine antik, der andere aber von Flaminio Vacca ist; die Piazza del Duomo, mit dem prachtvollen Dome Santa Maria del fiore, dem vierseitigen

wehres zu hindern. Dessen gedenkt jedoch Melis Stoke, welcher aus dem Munde eines Augenzeugen gehört hatte, wie sie mit dem Grafen Florentius verfahren waren, nicht.

89) Dieses Schloß ward hierauf durch Belagerung zur Übergabe gezwungen und Gerhard von Velsen, nebst einigen Andern, hingerichtet. 90) Fundatio Sacr. Aedis in *Matthaei* Analect. T. III. p. 502. 91) s. die Nachweisungen bei Wagenaar a. a. O. S. 424.

Glockenthurme, der uralten Taufkapelle (Battisterio) des heil. Johannes, dem Steine (Sasso di Dante), auf dem dieser Dichter zu sitzen pflegte, und den beiden sitzenden Statuen der Erbauer, des Arnolfo und Brunelleschi von Pampeloni; die Piazza di S. Maria novella mit zwei Obelisken und einem artesischen Brunnen, dem Kloster und der Kirche der Dominikaner, welche dem Platze den Namen gegeben, und die eine der schönsten Kirchen Italiens ist; auf ihm wird bei dem großen Johannisfeste das Wagenrennen gehalten; die Piazza dell' Annunziata mit der Kirche gleiches Namens, der Reiterstatue des Großherzogs Ferdinand I. von Giovanni da Bologna, oder Pietro Tacca, mit Loggien und Arcaden, von denen die eine Reihe von Brunelleschi, mit Terracotten von Luca della Robbia, die andere von Anton da S. Gallo; die Piazza di S. Croce, umschlossen von der Kirche gleiches Namens und einigen Palästen, die zum Theil mit Fresken geziert sind, auf ihm versammeln sich Abends die Spazierenden; die Piazza di S. Trinità mit einer hohen antiken Granitsäule, welche aus den Bädern des Antonin in Rom stammt und von dem Papste Pius IV. dem Herzoge Cosmus I. geschenkt, und die Piazza del Grano mit einer hohen Loggia aus dem Jahre 1619, welche im Auftrage Cosmus' II. von Simone Tirati erbaut worden ist. Dieser Platz ist der Verkaufsplatz für Getreide und andere Feldfrüchte.

Auf den öffentlichen Plätzen und an andern Orten zählt man zehn Springbrunnen, über 150 öffentliche Bild- und Denksäulen, mehre Pyramiden und 170 Kirchen. Unter den letzteren zeichnen sich folgende als besonders sehenswerth aus:

Der großartige Dom, genannt Santa Maria del fiore, deren Name von dem Namen der Stadt und ihrem Wappen, einer rothen Lilie im weißen Felde, herrührt, ist eins der vorzüglichsten Meisterstücke der neueren Baukunst, welches von Arnolfo di Lapo, einem Schüler Cimabue's, im J. 1298 begonnen, und von Giotto, Taddeo Gatti, Andrea di Cione, Lorenzo di Filippo fortgesetzt, und von 1421 an bis 1435 von Filippo Brunelleschi mit der doppelten Kuppel, einer äußeren und einer inneren, versehen worden ist; die Kirche ist 426 Fuß lang, im Kreuze 292 Fuß breit und in der Kuppel 371 Fuß hoch. Von Außen mit buntem Marmor ausgetäfelt, zeigt sich die Kirche im Innern, wenngleich etwas nackt, doch sehr schön gebaut, mit einem Fußboden, dessen Zeichnung zum Theil von M. Angelo Buonarotti herrührt, und Glasmalereien von Francia di Domenico da Gambassi Fiorentino vom J. 1434—1436. Von Kunstwerken und Denkmälern verdienen genannt zu werden, die unvollendete Gruppe der Pietà hinter dem Hochaltare, von M. Angelo Buonarotti; die Lade des heiligen Zanobius von großer Schönheit von Lorenzo Ghiberti; die Sacristeithüren mit Reliefs in Erz von Michelozzo, Luca della Robbia und Masaccio; die Denkmäler Fil. Brunelleschi's, Giotto's, Pier Farnese's, des Luigi Marsili und Anderer. Bemerkenswerth ist auch das Bildniß Dante's, ein Werk des 14. Jahrh. Die Maleri der Kuppel von G. Vasari und Federigo Zuccheri gereicht der Kirche eben nicht zu einer besondern Zierde. Der von Giotto im J. 1334 begonnene und von Taddeo Gaddi beendigte Glockenthurm, von einer Höhe von 280 Fuß, in der Nähe der Domkirche, ist ein bewundernswürdiges Werk und das schönste in seiner Art, dessen verschiedene Stockwerke mit einer Menge Statuen und Reliefs verziert sind. Ihm gegenüber befindet sich die uralte Taufkapelle (Battisterio) des heiligen Johannes, welche seit dem 6. Jahrh. die Hauptkirche der Stadt war, früher aber ein Tempel des Mars gewesen sein soll. Von den drei Thüren desselben, sämmtlich mit in Erz gegossenen Reliefs versehen, sind die beiden im Osten und Norden von Lorenzo Ghiberti, von deren ersterer M. Angelo sagte, sie verdiene die Pforte des Paradieses zu sein; die Thüre gegen Süden ist von Andrea Pisano (1330). Im Innern ist die hier seit 1364 aufgehangene große Kette des Hafens von Pisa bemerkenswerth, welche als Trophäe des Sieges der Florentiner vom J. 1362 hier prangt. Über den Thüren sind mehre Statuen.

Santa Maria Novella, zum Kloster der Dominikaner gehörig, ist eine der schönsten Kirchen Italiens, im gothischen Style 1279 angefangen, doch die Façade neuer; im Innern zeigen sich drei Schiffe. M. Angelo nannte sie seine Braut. In der Chorkapelle hinter dem Hauptaltar befindet sich eine Reihe von Fresken, das schönste Werk des Domenico Ghirlandajo. In den Kapellen sind sowol von diesem Meister, als auch von Orcagna, Filippo Lippi und Anderen zahlreiche Fresken. In der Kapelle de' Gondii ist ein Crucifix von Filippo Brunelleschi, das er zu Folge eines Streites mit Donatello angefertigt hatte. Bemerkenswerth ob seiner Wandgemälde ist die Kapelle Strozzi und über der Chorkapelle die Kapelle des Filippo Strozzi mit Wandgemälden von Filippino Lippi. Im anstoßenden Kreuzgange des Klosters befindet sich das berühmte Capitolo degli Spagnuoli mit höchst interessanten Fresken von Taddeo Gaddi und Simone Memmi. Das Dominikanerkloster hat auch eine schöne Apotheke.

Die Kirche Santa Croce im teutsch-toscanischen Style hat eine unvollendete Façade, wurde im J. 1294 von Arnolfo (di Colle?) begonnen und enthält die Denkmäler vieler der ausgezeichnetsten Florentiner: Dante's, Machiavelli's, Michel Angelo's, Galilei's, Alfieri's, Lionardi Bruni's, Signorini's und Anderer. In den Kapellen sind sehenswerthe Gemälde oder Fresken von Vasari, Andrea da Verocchio, Cigoli und darunter die Krönung Mariä von Giotto. Im Refectorium des anstoßenden Klosters ist ein Abendmahl aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., das fälschlich dem Giotto zugeschrieben wurde. — Del Carmine, die Karmeliterkirche zu dem anstoßenden Kloster dieses Ordens gehörig, mit schönen Fresken von Masaccio, einem der schönsten Werke, die Florenz aus dem 15. Jahrh. aufzuweisen hat. Auch von Masolino und Filippino sind beachtungswerthe Wandgemälde hier. Im Refectorium des Klosters befindet sich ein Abendmahl von Domenico Ghirlandajo. — Die Kirche der Serviten, Santa Annunziata, gestiftet von sieben frommen Florentinern im 13. Jahrh., die eine Gesellschaft der Servi della Madonna bildeten, mit einer Reihe von Fresken des

Digitized by Google

Andrea del Sarto im Vorhofe, welche zu den anmuthigſten Arbeiten dieſes Meiſters gehören, und mit der berühmten Madonna del Sacco deſſelben im Chioſtro über der Eingangsthüre, und mit vielen Gemälden im Innern der Kirche ſelbſt von Andrea del Sarto, Pietro Perugino, Pietro Cavallini und mehren Anderen. Unter den Kapellen iſt die Kapelle de' Medici, und jene der Bandinellis, bemerkenswerth, letztere mit dem Grabmale Bandinelli's, einer Pietà von Marmor (der todte Chriſtus in den Armen des Nicodemus, welchem der Meiſter Baccio Bandinelli ſein Antlitz gegeben) und die reiche Kapelle der Verkündigung. Or San Michele (San Michele in orto), vordem eine Getreidehalle, ſpäter durch Taddeo Gaddi in eine Kirche umgeſtaltet. Beſonders zu bemerken ſind der Tabernakel, die reich verzierten gothiſchen Fenſter und die zahlreichen Statuen, welche ſich an den Niſchen der Außenſeite vorfinden, von verſchiedenen Meiſtern ſind und von den Innungen der Handwerker ſtammen, welche mit ihnen die Außenſeite ſchmückten; unter ihnen verdienen eine beſondere Aufmerkſamkeit die Standbilder des heiligen Stephan und Johannes des Täufers von Ghiberti, der Heiligen Peter, Marcus und Georg von Donatello, und der heilige Thomas die Wundmale des Herrn berührend, von Andrea del Verrocchio. San Lorenzo, von Brunelleſchi wieder aufgebaut, mit einem Crucifix des Benvenuto Cellini; die Verkündigung von Filippo Lippi in der Capella degli operaji, und dem Grabmale des Cosmus Medicis, der den Beinamen „Pater patriae" erhielt, in der Mitte der Kirche. Die Capella dei depoſiti iſt die Grabkapelle der Mediceer, zwar äußerſt prachtvoll, aber ohne Geſchmack ausgeführt; ſie und die ſogenannte neue Sacriſtei enthalten die Grabmäler des Guiliano de' Medici, Herzogs von Nemours, des Bruders Papſt Leo's X., welcher dieſe Kapelle durch Michel Angelo Buonarotti anlegen ließ; es enthält die Statuen Julian's und des Tages und der Nacht, die zu den berühmteſten Werken dieſes Meiſters gehören; des Lorenzo, Herzogs von Urbino, mit deſſen Statue und denen der Morgen- und Abenddämmerung. Hinter dem Chore dieſer Kirche iſt die von Ferdinand I. begründete große und reich verzierte Kapelle. San Spirito, ein großartiger Bau in Baſilikenform von Fil. Brunelleſchi mit zahlreichen Kapellen, in denen ſich viele Gemälde von Sandro Botticelli, Domenico und Ridolfo Ghirlandajo, Ingegno und Andern vorfinden; auch iſt dieſes heitere Gotteshaus reich an koſtbaren Steinarten und Bildhauerarbeiten. San Marco nächſt dem Dominikanerkloſter, dem ſie angehört, und das herrliche Werke des Fra Angelico da Fieſole enthält, der in dieſem Kloſter als Mönch gelebt; ſie befinden ſich theils im Capitelſaale, in vielen der Mönchscellen, im Corridor, über mehren Thüren u. ſ. w. In dieſem Kloſter lebten auch Fra Bartolommeo, genannt di S. Marco und Fra Girolamo Savonarola, der als religiös-politiſcher Reformator, nach vielen und langen Verfolgungen und Leiden zu Rom im Jahre 1498 als Ketzer verbrannt wurde. In der Kirche ſelbſt zeigt man, im Chor, Meßbücher mit Miniaturen von Fieſole, die Grabmäler des Conte Pico della Mirandola und Angelico Poliziano, Statuen von Francavilla und eine Madonna auf dem Throne von Fra Bartolommeo. Santiſſima Trinità hat Fresken von Domenico Ghirlandajo, unter denen die Leichenbeſtattung des heiligen Franz das bedeutendſte iſt; ſie befinden ſich in der Kapelle de Saſſetti. Ognissanti, mit intereſſanten Fresken von Domenico Ghirlandajo, Sandro Botticelli und Gemälden von Bonaguida und Giovanni da Melano. Santa Maria Maddalena de'Pazzi, mit einem ſehr großen Nonnenkloſter, in deſſen Schmerzenkapelle ſich das herrliche Wandgemälde der Andacht zum Kreuze von Pietro Perugino befindet; in der Kirche ſelbſt ſind Gemälde von Domenico Ghirlandajo, Coſimo Roſelli, Sandro Botticelli, Raffaelin del Garbo u. n. A. Santi Apoſtoli, wahrſcheinlich lombardiſchen Urſprungs mit den Grabmälern der Altoviti. S. Ambrogio, mit einem großen Wandgemälde des Coſimo Roſelli in der Kapelle del Miracolo und dem Grabmale des Andrea del Verocchio; San Felice, mit einer Tafel des Fieſole am Hauptaltar und einzelnen Gemälden des Ghirlandajo und des Salvator Roſa. S. Lucia, mit einer Geburt Chriſti am Hauptaltar von Domenico Ghirlandajo. Die ſehr alte, aber moderniſirte Kirche S. Felicità, mit einer Geburt von Gerhard Honthorſt. Die Badia mit einem Bilde des Fra Filippo, in dem reichen Kloſter ſind viele Kunſtſachen, beſonders vorzügliche Sculpturen und eine Dornenbuße des heil. Benedict von Bronzino. San Firenze hat im Zimmer neben der Kirche mehre intereſſante ältere Bilder. San Simone, mit dem Grabmale des Malers Raffaelino del Garbo, einem Petrus, im Throne, der dem Cimabue zugeſchrieben wird. San Remigio, mit einer Grablegung des Giottino; S. Niccolo mit Gemälden Gentile's da Fabriano und Dom. Ghirlandajo's und dem Wahrzeichen der Arnoüberſchwemmung vom J. 1557 an der Außenwand der Kirche. S. Miniato, architektoniſch höchſt intereſſant, mit einem Wandgemälde des Spinello Aretino in der Sacriſtei und ſehr alten Moſaiken, ſowie auch einer intereſſanten Unterkirche. Santa Maria nuova, hat einige ſehenswerthe Bilder von Hugo van der Goes, Allori, Domenico Veneziano u. A. S. Martino, mit einem Altarblatte des Sandro Botticelli. Santa Lucia de Magnoli mit mehren alten Kunſtwerken.

Im Hoſpitale Agli Innocenti ſind auch Gemälde von Fra Filippo und Domenico Ghirlandajo und in der Gemäldeſammlung der Anſtalt iſt ein Altarbild des Pier di Coſimo bemerkenswerth. Im Hauſe der Bigallo genannten Brüderſchaft bemerkt man eine koloſſale Madonna mit zwei Engeln von Andrea Arnolfo und andern Sculpturen deſſelben Meiſters; die an der Außenwand angebrachte Miſericordia mit der Tiara wird dem Giottino zugeſchrieben und die übrigen Fresken ſind von Piero Chelini vom J. 1444.

Unter allen Städten Italiens iſt gewiß Florenz diejenige Stadt, deren Paläſte und andere Gebäude einen ſo durchaus ernſten, würdevollen und tüchtigen Charakter zur Schau tragen, wie kaum irgendwo anders; kaum in irgend einem andern Orte wird man durch ſie

so lebhaft in die Jahrhunderte des Mittelalters zurück versetzt, als hier.

Vor allen übrigen verdient der auf der Piazza del Granduca gelegene Palazzo vecchio, von Arnolfo di Lapo, 1298, genannt zu werden, welche jetzt die Räume für die verschiedenen Staatsministerien enthält. Es befindet sich hier eine Galerie interessanter Bildnisse im großen Rathssaale; außer andern Sculpturen M. Angelo's Victoria, Bandinelli's Adam und Eva, Giov. da Bologna's Tugend und Laster u. m. A.; im Hofe ist ein Brunnen mit einem Knaben aus Bronze von Andrea Verrocchio und im Cortile sind Arabesken von Marco di Faenza. In diesem Palaste zeigt man auch noch dasjenige Gefängniß, in welches Rinaldo degli Albizzi Cosmus den Ersten, den Vater des Vaterlandes, geworfen.

Der Palazzo Pitti, sogenannt nach dem Familiennamen seines ersten Erbauers, des Luca Pitti, der sich durch dessen Erbauung zu Grunde gerichtet hatte, ist aus ungeheuern schwarzgrauen Quadern erbaut, zeigt drei Stockwercke und enthält im obern Stockwerke die berühmte Gemäldegalerie, welche in mehr als 20 Localitäten vertheilt ist und ausgezeichnete Werke der größten Meister enthält, unter denen die Madonna della Seggiola und Papst Leo X. des Rafael Sanzio d'Urbino, sowie auch dessen Portraits des Angelo und der Magdalena Doni; Andrea del Sarto's streitende Gottesgelehrten; Fra Bartolomeo's Christus mit den vier Evangelisten, und dessen Kreuzabnahme; Tizian's Geliebte und dessen Vermählung der Katharina, und mehre andere berühmte Bilder Lionardo da Vinci's, Salvator Rosa's und anderer großer Maler.

Der Palazzo degli Ufficj zwischen dem Arno und dem Palazzo vecchio gelegen, von Cosmus I. durch G. Vasari erbaut, enthält die berühmte Biblioteca Magliabecchiana und eine ebenfalls höchst ausgezeichnete Sammlung von Gemälden und Antiken, Malerbildnissen und Statuen neueren Ursprungs und eine Sammlung ägyptischer Alterthümer, die manches sehr Interessante enthält. Unter den einzelnen Gemächern ist die sogenannte Tribune zu nennen, welche Rafael's Fornarina, die Madonna del Cardellino und Julius II., die beiden Gemälde der Venus von Tizian, Luini's Herodias, Mantegna's Darbringung im Tempel, von den Antiken die mediceische Venus, den Schleifer, Ringer, Apollino und den Beckenschläger und noch manches andere Sehenswerthe enthält. In den übrigen Theilen dieser ungemein reichen Galerie findet sich die bekannte Sammlung von Malerbildnissen, die meist von der Hand der dargestellten Künstler selbst herrührt, die Gruppe der Niobiden, die große mediceische Vase mit dem Opfer der Iphigenia, viele antike Bronzen, höchst interessante antike Büsten und Gemälde aus fast allen Malerschulen.

Der Palast der Accademia delle belle arti enthält ebenfalls eine große und in kunstgeschichtlicher Hinsicht höchst lehrreiche Sammlung von Gemälden und Cartons der ältesten Meister und jener des 15. und 16. Jahrh., welche chronologisch geordnet und auch durch die Werke einiger spätern Maler bereichert ist. Man sieht hier auch mehre Basreliefs in terra cotta, die Anstalten für Mosaik- und Scaglioarbeiten, eine Zeichnen- und eine Bildhauerschule und in der der Accademia gehörigen Compagnia della Scalzo nicht uninteressante Fresken. Hier ist auch eine Bibliothek.

Der Palazzo Ricciardi ist ein Eigenthum des Großherzogs, mit einer Bibliothek, Statuen, Büsten, Inschriften, Reliefs von Donatello u. m. A.

Von den übrigen Palästen sind noch bemerkenswerth die Paläste des Podestà, Pandolfini, Gerini, Gondi, Strozzi, Uguccioni, dei Ricasoli, des Duca Strozzi, della Gherardesca del Conte Capponi, die sämmtlich entweder durch ihre Sammlungen von Kunstschätzen, oder durch ihre Architektur sich auszeichnen.

Auch unter den Häusern gibt es mehre, die, ob ihrer ehemaligen Bewohner, merkwürdig sind. So das Haus des Michel Angelo in der Via Ghibellina; jenes des Benvenuto Cellini in der Straße Santa Chiara; das des Galileo Galilei alla Costa, bei der Fortezza del Belvedere; jenes des Niccolo Machiavelli in der Via de' Guicciardini; des Amerigo Vespucci, jetzt in das Hospital S. Giovanni di Dio umgewandelt; das Haus des Alfieri, gegenüber dem Casino dei Nobili, neben dem Palaste Gianfigliazzi Conte; jenes des Giovanni da Bologna im Hause Quaratesi.

Unter den wissenschaftlichen öffentlichen Anstalten zeichnen sich vor Allem aus die vielen höchst merkwürdigen Bibliotheken, als: die Laurenziana im Kloster S. Lorenzo mit 9000 Manuscripten, worunter sich die berühmten Pandekten von Amalfi, eine Handschrift des Virgil aus dem 5. Jahrh. und die Originalacten des Conciliums vom J. 1499 befinden; die Biblioteca Magliabecchiana mit 100,000 Bänden und 8000 Handschriften, unter denen sich manche Seltenheiten befinden; sie befindet sich in den Ufficij und ist dem öffentlichen Gebrauche gewidmet; es sind unter den Incunabeln ebenfalls manche Seltenheiten. Die Biblioteca Riccardiana, dem Gebrauche gleich der vorigen geöffnet, zählt 23,000 Bände und 3500 Manuscripte, unter welchen eine Naturgeschichte des Plinius aus dem 9. oder 10. Jahrh., die Commentare des Cäsar aus dem 12. und mehre andere für die Literaturgeschichte des Mittelalters wichtige Handschriften bemerkenswerth sind; und noch mehre andere Bücher- und Handschriftensammlungen im Palazzo Pitti und in mehren Klöstern.

Auch der Urkundensammlungen gibt es mehre, die eine besondere Beachtung verdienen; dahin gehören: das Archivio diplomatico im Palaste der Ufficj, mit dem benachbarten geheimen Staatsarchive, das in 13,000 Bänden höchst merkwürdige Urkunden für die neuere Geschichte enthält, während das erstere besonders für die Geschichte des italienischen Städtewesens bedeutend ist; das eigentliche Stadtarchiv (Archivio delle reformazioni), welches sich über der Kirche or San Michele befindet, und das Archivio dell' opera del Duomo. Urkunden findet der Geschichtsforscher außerdem auch noch in Bigallo,

bei den Domherren, in der Certosa, in S. Felicità und in S. Maria novella, deren Benutzung freilich mit mancherlei Einschränkungen verbunden ist.

Außer dem großherzoglichen Museum, welches sich in den Uffizien befindet, sind noch bemerkenswerth jenes der Familie Buonarotti, des Marchese Corsini, jenes im Klosterhofe von S. Felicità, das Museo Strozzi in der Villa bei Monte Ugone vor der Stadt.

In einem mit dem Palaste Pitti zusammenhängenden Gebäude, dem Museo fisico, befinden sich die berühmten Wachspräparate, die Sternwarte und das physikalische und Naturaliencabinet.

Florenz hat acht Theater; das große Theater alla Pergola, Cocomero, bei Intrepidi, welches neu und reich verziert ist: Goldoni, Alfieri, Arrischiati, Solleciti und bei Giglio. Drei derselben führen Opern und zum Theil Ballette auf; drei andere widmen sich dem Trauer-, Schau- und Lustspiel, nnd zwei kleinere sorgen für Possen- und Localstücke; namentlich können die drei letzten als Volkstheater bezeichnet werden. Musikfreunde finden in der Società filarmonica mannichfachen Genuß. Die Kirchenmusik ist im Ganzen wenig zu loben. Das Teatro Goldoni ist mit einem Tagstheater verbunden.

Florenz ist auch an milden Stiftungen reich. Das große Spital der Santa Maria nuova, ein prachtvolles Gebäude, in dem auch ein praktischer Curs für angehende Ärzte ertheilt wird, ursprünglich gegen Ende des 13. Jahrh. von Folco Portinati, dem Vater von Dante's Beatrice, gegründet, ist zur Aufnahme von 500 Kranken eingerichtet. Nächstdem ist das große Ospedale di S. Bonifacio, welches zum Theil Militairspital; die Confraternità della Misericordia übeerträgt durch ihre Mitglieder die Kranken, Verunglückten und Nothleidenden in diejenigen Wohlthätigkeitsanstalten, wohin sie nach ihrem Zustande gehören; das Ospedale degli Innocenti; das Findelhaus; die Casa d'Industria di S. Ferdinando, worin bei 1000 Personen beiderlei Geschlechts in Handarbeiten und auch in Kenntnissen unterrichtet, und ausgezeichnete Wollentapisserien verfertiget werden, und das Ospedale di S. Giovanni di Dio, unter der Leitung der barmherzigen Brüder.

Auch an wissenschaftlichen und literarischen Anstalten ist die Stadt sehr reich. Sie besitzt vor Allem mehre Gesellschaften, die durch ganz Italien berühmt sind; dahin gehören: die Accademia agraria economica de' Georgofili di Firenze für Landwirthschaft, die sehr thätig ist und gehaltvolle Verhandlungen veröffentlicht; die Accademia della Crusca, welche einen mit der Academie française gleichen Zweck hat. Florenz hat aber auch andere literarische Vereine schon sehr zeitig erhalten. So entstanden schon im J. 1540 die Umidi; ein Jahr später die Accademia fiorentina; die Laurenzianische Bibliothek wurde im J. 1548 eröffnet; im J. 1566 die der Alterati; im J. 1587 die Desiosi und die Accademia della Crusca; im J. 1633 die Accademia der Apatisti; im J. 1657 die berühmte Accademia del Cemento, und so verging fast kein Jahrhundert, das nicht dieser Stadt eine Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Anstalten gebracht hätte.

Die herrlichen Umgebungen von Florenz bieten die schönsten Spaziergänge mit köstlichen Aussichten dar; dahin gehören: Poggio Imperiale, ein großherzogliches Lustschloß vor der Porta Romana, zu dem eine lange Cypressenallee führt und an dem sich ein weitläufiger Garten findet; Bello Sguardo, fast in derselben Gegend mit einer köstlichen Aussicht auf Florenz; vor dem römischen Thore liegt auch die Certosa; herrliche Aussichten findet man auch auf S. Miniato, auf dem Wege nach Fiesole und an dem Capucinerkloster links vom Wege nach Bologna; das Lustschloß Pratolino, mit einem sehr hübschen und großen Park und der kolossalen Statue des Apennin von Giovanni da Bologna; die Schlösser Villa Ambrogiana, Careggi und Castello, deren jedes seine eigenthümlichen Reize hat; vor der Porta Romana liegt Niccolo, Machiavelli's ehemalige Villa; überhaupt reiht sich auf dem Wege von Florenz nach Fiesole, welchen Ort zu besuchen kein Reisender unterlassen sollte, Villa an Villa; Poggio a Cajano, ein Lustschloß mit einem bekannten Frescobilde des Andrea del Sarto, welches Cäsar und die tributdarbringende Thierwelt vorstellt; Arcetri, bei der Torre del Gallo, enthält Galilei's letzten Wohnort; die Cascine vor der Porta di Peato sind waldartige Gartenanlagen auf einer vom Arno und Mugnone umflossenen Insel mit einem großherzoglichen Palaste, in dessen Gartenanlagen, Alleen und Wegen man Abends die schöne Welt zu Fuß, Roß und Wagen findet; die Abtei S. Salvi mit dem Abendmahle des Andrea del Sarto; die schöne und große Villa Demidoff; der Garten Boboli im Palazzo Pitti, der an jedem Donnerstage und Festtage Nachmittags dem Publicum geöffnet wird und mit Springbrunnen, Bassins, Statuen, Alleen und herrlichen Anlagen geschmückt ist, und die Porcellanfabrik des Marchese Ginori.

Das gesellige Leben bietet in Florenz auch sehr viele Annehmlichkeiten dar, und erhöht noch den Reiz, welchen Kunst und Natur dem dafür Empfänglichen bieten; darum und wegen der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit des Lebens halten sich auch so viele Fremde in dieser Stadt auf; nur das Klima ist keineswegs so beschaffen, daß man es besonders loben könnte; drückend heiß im Sommer, ist die Witterung sehr unbeständig im Winter, während sich Frühling und Herbst meist sehr schön zeigen.

Die Gewerbsthätigkeit der Stadt ist groß und nicht minder bedeutend sind auch die einzelnen Gewerbsanstalten, besonders jene in Seide, Stroh, Porzellan, in Alabaster, Mosaik, Scagliola und Marmor.

Die erste Geschichte der Stadt und ihres Ursprungs umhüllen auch hier, wie die so mancher anderen Orte, Mythen. Während Einige der Meinung sind, daß sie von den Bewohnern des nahen Fiesole angelegt worden sei, behaupten andere Schriftsteller ihren etruskischen Ursprung; während Manche sie dem lybischen Herkules zuschreiben, setzen wieder Andere ihre Gründung erst in die Zeiten der Bürgerkriege, und geben ihr die Soldaten des Sylla zu ihren Urhebern, welche hier 89 Jahre vor Chr. Geb. einige Häuser erbaut haben sollen. Mars war jedenfalls ihr Schutzgott. Die Sage läßt Florenz von

Digitized by Google

Karl dem Großen und den Römern gemeinschaftlich wieder erbauen; dies ist nun zwar, buchstäblich genommen, unwahr; es finden sich Spuren, daß Florenz früher, obwol nach Untergang des Römerreichs, bestand, und wenn irgendwo, so hielten sich grade in der Gegend von Florenz Reste jener durch die Oströmer in Italien wieder besiegten Gothen; allein die Sage scheint andeuten zu wollen, daß Florenz den teutschen Königen, wie den Römern, gleich wichtig gewesen, und durch deren beiderseitiges Verhältniß zu einander außerordentlich gehoben worden sei [1]). Machiavell im zweiten Buche seiner Geschichte der Stadt Florenz, welcher diese Ansicht aussprach, meint, daß ungefähr 42 Jahre später die Bewohner des alten Fäsulä ihre hier des Handels wegen, dem die hohe Lage ihrer Stadt minder günstig war, erbauten Häuser zu bewohnen beschlossen und sie, ob ihrer Lage am Flusse, Fluentia, woraus später Florentia geworden, benannt hätten. Diese ziemlich allgemein verbreitete Ansicht ist von Andern, namentlich Lauzi, bekämpft und behauptet worden, Florenz sei eine der ältesten Städte etrurischen Ursprungs, und nicht erst von römischer Gründung. Florenz liegt allerdings im alten Etrurien. Dieses Land bewohnten gebildete Völker früher, als Rom gegründet wurde; doch findet man in der Gegend von Florenz selbst keine Denkmäler von etruskischem Ursprunge. Anfänglich und durch einen sehr langen Zeitraum war sie viel weniger berühmt, als die meisten anderen Städte, über die sie die Herrschaft ausübte, und deren Hauptstadt sie nun ist. In der Zeit des Unterganges der römischen Republik kommt der Name Florentia schon vor, und in der Periode des Triumvirats wurde es Municipium. Zuletzt hat Florenz alle Verhältnisse im ganzen Arnothale bestimmt. Die militairische Bedeutung seiner Lage war es vorzüglich, die Florenz zuerst gehoben hat; es gab schon frühzeitig einen wichtigen Übergangspunkt am Arno ab.

Seine ersten Bewohner, einzig und allein bemüht, sich der Vortheile einer herrlichen Lage zu erfreuen, wurden nach einander die Beute aller jener barbarischen Völkerschaften, die Italien heimsuchten; das Opfer der Eifersucht ihrer Nachbarn, und insbesondere derer von Fiesole, denen sie doch nach einer der vielen Sagen ihren Ursprung verdankte, welche Florenz in einem der Kämpfe von Grund aus zerstörten. Stilico lieferte den Gothen hier eine mörderische Schlacht; Totila belagerte sie und später kam sie unter longobardische Herrschaft. Noch unter dieser Herrschaft gewann Florenz kein besonderes Ansehen, vielmehr fand Karl der Große dasselbe zerstört und verödet. Ihm schreibt die Geschichte das Verdienst zu, die zerstreuten Bewohner herbeigerufen und zum Aufbaue der Stadt und der Mauern angehalten zu haben. Dieser Kaiser feierte auf seinem vierten Zuge im Jahre 786 das Weihnachtsfest in dieser Stadt, von wo aus er später gegen Süden vordrang. Von mehren teutschen Königen wird erzählt, daß sie Florenz besonders gewogen gewesen seien. Insbesondere sollen sich unter K. Otto dem Großen viele teutsche Ritter in Florenz angesiedelt haben, und auch in viel späteren Zeiten beriefen sich mehre hochangesehene florentinische Adelsgeschlechter auf ihre teutsche Abkunft. Dadurch, daß Florenz den Teutschen ein militairisch-wichtiger Punkt war, erhob es sich zuerst; denn die Verbindung der Herrscher in Teutschland mit der Kirche in Rom, die Verbindung des teutschen Königthums und des römischen Kaiserthums machte einen Übergangspunkt am Arno, dem einzigen bedeutenden Flusse zwischen dem Po und der Tiber, nothwendig. Zur Zeit der sächsischen Kaiser war Florenz noch unbedeutend; doch erkannten die Herrscher dieses Regentenstammes schon dessen Wichtigkeit als verbindende Station, hielten sich oft dort auf und siedelten wahrscheinlich eine Anzahl teutscher Ritter dort an.

Während also das übrige Italien schon nach allen Seiten hin sich öffnete und löste, und die alten Verhältnisse mit Füßen trat, bildete sich Florenz noch in ernster Ruhe und trat dann als Erbin der Vorarbeiter italienischer Bildung, welche andere Städte vollbracht hatten, auf. Von da an ist Florenz gewissermaßen der Mittelpunkt aller italienischen Bildung geworden und hatte im Laufe der Jahrhunderte des Mittelalters, theils durch sein Beispiel, theils durch seine Herrschaft, den entschiedensten Einfluß auf den ganzen nördlichen Theil Toscana's. Als es aber durch ausgebreiteten Handel mehr aus den alten strengen Formen des Lebens heraustrat, begannen auch hier, wie anderwärts in Italien, ebenso wilde Factionen ihr Spiel zu treiben, deren Beute diese Stadt durch einen langen Zeitraum wurde.

Florenz erscheint in seiner Geschichte wie ein Mensch von später Mannbarkeit, aber hoher Manneskraft, und dadurch wurde diese Stadt die Herrscherin über Toscana, dadurch besiegte sie alle ihre Nebenbuhlerinnen, Fiesole, Siena, Pisa, Lucca. Florenz war lange den Longobarden unterworfen, und man hat in neueren Zeiten vergebens die Unabhängigkeit dieser Stadt behaupten wollen [2]). Karl der Große ward doch endlich Meister von ganz Toscana, und setzte allda einen Markgrafen ein. Gundibrand wird in einem Schreiben Papsts Adrian I. an den Kaiser noch nach longobardischer Art Herzog genannt, ob er gleich nur Stadtgraf von Florenz war. Karl ordnete insbesondere die Grafschaft dieser Stadt, welche zuvor in keinem großen Ansehen stand, und gab ihr ein Gebiet von drei Meilen [3]); sie war also damals noch klein, und das, was K. Karl für diese Stadt that, machte sie nicht größer. Sie hatte ihren eigenen Magistrat, den die Bürger wählten, aber dergleichen bürgerliche Richter mußten vom Grafen, der im Namen des Kaisers in Florenz war, bestätigt werden. Wenn wir uns auf das verlassen können, was Villani meldet, so mußte von Karl's des Großen Zeiten an jede Feuerstätte in Florenz 26 Denare zahlen. Unter Lothar I. wurde Florenz zum Mittelpunkte des

1) s. Geschichte der italienischen Staaten von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg 1829.) 1. Th. S. 20.

2) s. Notizie della vera libertà Fiorentina considerata ne suoi giusti limiti per l'ordine de' Secoli fol. 1724. P. I. Cap. IV.

3) *Varchi*, Istor. Flor. LIX. f. 247.

tuscischen Nationalunterrichts gemacht [4]). Es war Florenz damals noch nicht gar sehr berühmt [5]), sondern vielmehr noch sehr unbedeutend. Die sächsischen Kaiser erkannten jedoch schon die Wichtigkeit ihrer Lage.

Um das Ende des 12. Jahrh. fing Florenz erst an, sich zu einer der bedeutendsten Städte Italiens zu erheben [6]). Lange hatte es neben Fiesole eine untergeordnete Rolle gespielt, da es in mercantiler Hinsicht ganz von Pisa abhängig, und Fiesole durch seine festere Lage in früherer Zeit bedeutend war. Der Fluß und die fruchtbare Ebene des Arnothales mußten denn Florenz bald die Nachbarschaft überwachsen lassen, sobald ein geordneteres Dasein und feinere Künste und Gewerbe des Lebens die bisherigen Hindernisse des Wachsthums hinwegräumten. Zugleich aber mußte mit diesem Wachsthume eine Reihe von Kämpfen beginnen, die nur mit der Unterwerfung von Fiesole enden konnten; denn wenn auch in beiden Orten Handel und Verkehr noch so sehr im Vergleich mit dem nahe gelegenen Pisa zurückstanden, konnte es doch weder den Florentinern gleichgültig sein, eine feste Stadt so nahe über sich an einem Orte zu sehen, der die Gegend auf dem rechten Ufer des Arno und den Ausgang aus dem Gebirge beherrscht, noch den Fiesolanern lieb, daß ihr Verkehr mit dem jenseitigen Ufer von einer so schnell emporblühenden Stadt, dieser zu fürchtenden Nebenbuhlerin, abhängen sollte.

Bis gegen die Zeit der Kämpfe Heinrich's IV. mit Papst Gregor VII. sind die Fehden mit den Nachbarn fast das Einzige, was die geschichtlichen Überlieferungen der Stadt Wichtiges bieten, wenn man die Exemtion vom Grafenbann, die Florenz von K. Otto I. ertheilt sein soll, ausnimmt [7]). Bis dahin war Florenz der Oberherrschaft der Markgrafen ebenso gut unterworfen, wie diese dem Kaiser unterworfen waren. Daß K. Otto I. seine höchsten Rechte auch über Florenz selbst ausgeübt habe, das bezeugen die kaiserlichen Missen, die er dahin schickte [8]). Markgraf Hugo von Toscana ließ sich auch nicht einfallen, die Hoheitsrechte des Kaisers zu miskennen. Unter solchen Staatsverbindungen gründete seine Mutter die Abtei von Florenz, die sie den Benedictinern übergab. Und wenn ee und sie derselben eigene Güter schenkten, so unterwarfen sie dieselben doch der kaiserlichen Bestätigung. So wurde nun diese Abtei eine freie kaiserliche und königliche Abtei [9]). Hugo starb am Ende des Jahres 1001, und die Benedictiner von der Abtei von Florenz begehen seinen Todestag am 21. Dec. Kaiser Heinrich II. wurde von dieser Landschaft auf das Freundlichste empfangen. Sie holte ihn nicht nur ein, sondern man führte ihn auch nach Florenz, wo er sich mit seiner Gemahlin einige Zeit aufhielt (?) [10]). Überhaupt ist es ausgemacht, daß die Stadt Florenz einen großen Theil ihres Wachsthums und Flors den sächsischen Regenten zu danken hat [11]). Es ist also sehr unerwartet und unhistorisch, wenn man die Unabhängigkeit von Florenz schon in diese Zeiten zu setzen sich bemüht. Nicht nur der Bischof Hildebrand von Florenz, der damals lebte, erkannte Heinrich II. als seinen Herrn an, bot sich seine Einwilligung zu seinen Stiftungen aus, und sah Florenz als eine zum italienischen Reiche gehörige Stadt an, sondern die Könige hatten auch da ihren Palast, sowie sie deren in allen andern Städten hatten. Zum Palaste gehörten aber auch die Richter des Palastes und andere zur Gerichtsbarkeit gehörige Städte. Daß die Stadt Florenz unter Heinrich so merklich zunahm, das hat sie allein diesem Kaiser zu danken. Auch unter Kaiser Konrad dem Salier dauerte dasselbe Verhältniß fort. In Florenz wurde kein anderer als Herr und Kaiser erkannt, als er, und wenn Konrad im J. 1028 dem Bischofe Lambert zu gebieten hatte, so erkannte hinwieder dieser, daß Florenz wie andeee Städte zum italienischen Reiche gehörte. Konrad war es auch, der im J. 1030 der Abtei von Florenz, welche offenbar unmittelbar unter dem Kaiser stand, den Besitz ihrer Castelle und Freiheiten bestätigte. Konrad war es, der die Güter derjenigen, die sich seinen Befehlen widersetzt hatten, confiscirte, und alle dergleichen Häuser in Florenz der Abtei zutheilte [12]).

Die Stadt kämpfte auch in dieser Zeit ihren Kampf mit Fiesole, ihrer Nebenbuhlerin, fort, der schon gegen 500 Jahre währte [13]), endlich als um diese Zeit die Kraft von Florenz schon sehr erstarkt war, überraschten die Florentiner zur Nachtzeit die Bürger jener Stadt, nahmen diese ein und zerstörten sie. Florenz, noch so oft von den Fiesolanern zerstört, halte sich, durch den Fluß begünstigt, immer wieder aus seiner Asche erhoben, während die Mehrzahl der Einwohner von Fiesole, sobald ihre Stadt einmal zerstört war, nichts Besseres thun konnte, als den lieblichen und reichen Ufern des Arno näher zu rücken und in Florenz Aufnahme und Bürgerrecht zu suchen [14]). Wie sehr übrigens in früherer Zeit Fiesole den Florentinern zum Nachtheil sein und durch dessen Zerstörung ihre Stadt gewinnen mußte, zeigt deutlich der Schade, den (weit später noch, als Fiesole's Herabsinken zu setzen) die Burgherren der Rocca di Fiesole verübten, und dadurch das Verderben auch über sich herbeizogen [15]).

Mit dem Auftreten der Tochter des Markgrafen Bonifacius von Toscana und der Beatrix, der in der Geschichte der Päpste so berühmten Mathildis, beginnt die Geschichte von Florenz von allgemeinerem Interesse zu werden. Mathilde beherrschte einen großen Theil von Toscana; sie hielt als Herzogin ihre Placita und übte die richterliche Gewalt aus; sie saß in Florenz allein [16]). Sie und ihre

4) s. Additamenta ad leges sive Capitular. Lotharii I., bei *Murat.* Rer. Ital. Cap. IV. de doctrina. 5) s. Joh. Friedr. le Bret, Geschichte von Italien ꝛc. (Halle 1778.) I. Th. S. 263. 6) s. Leo's Geschichte der italienischen Staaten II, 132 und 133. 7) *Villani* IV, 1. 8) s. *Ughelli*, Italia sacra in Episc. Flor. in Sichelmo. 9) *Puccinelli* in chron. Abb. Flor. Priv. 13 et 43. 10) s. Le Bret a. o. O. I, 574.

11) *Cerretani*, Istoro Flor. MS. T. I. *Sozomeno*. Histor. chron. MS. ad a. 1013. *Giov. Villani*, Chron. L. IV. c. 4. *Malasp.*, Histor. c. 53. *Lami*, Lezioni Toscane. T. I. 12) *Puccelli*, Cronica dell Abbatia p. 248. 13) s. *Leandri Alberti* Bononiensis Descriptio totius Italiae etc. (Coloniae 1567.) p. 65. 14) Istoria Fiorentina di *Ric. Malespini* bei *Murat.* Rer. ital. scr. VIII. p. 919. 15) *Villani* l. c. IV, 31. 16) *Baronius* T. XI. Geschichte der Mathildis in den Zusätzen. *Fiorentini* l. c. Tom. I.

Mutter richteten die vorkommenden Rechtssachen in ihren Staaten, theils in Florenz, theils in Modena [17]). An dem Streite des Kaisers Heinrich IV. mit Papst Gregor nahm sie auf Seiten des Letzteren stehend, Theil.

Während die Städte der Lombardei bald Gregor und Mathildis, bald Heinrich IV., bald dem Erzbischofe, den jene, bald demjenigen, den dieser eingesetzt hatte, anhingen, waren in Toscana Gregor und Mathildis zu mächtig, als daß eine so kleine Stadt, wie damals Florenz war, mit Vortheil gegen sie hätte fechten, oder auch nur öfter ihre Rolle vertauschen können. Nur von den kirchlichen Unruhen ward Florenz kurze Zeit berührt, nicht von deren politischen Folgen, und wir finden darum auch Mathildis in Florenz fortwährend anerkannt; wenn aber bei dieser gleichmäßigen Haltung sich die Freiheit der Stadtgemeinde nicht so reißend schnell entwickeln konnte, wie in dem nahegelegenen Pisa und in der Lombardei, war Florenz doch auch zu wichtig, als daß es ganz als unbedeutender Ort von der Markgräfin hätte behandelt werden können [18]). Nachdem die Kirchentrennung ausgebrochen war, verweigerte auch Florenz im Geiste der Gräfin Mathildis dem Kaiser Heinrich IV. den Gehorsam, der aber diese Widerspenstigkeit als Rebellion ansah. Indessen erkannten doch Florenz und Mathildis den Kaiser Konrad als König an, obgleich sie ihn sehr wenig gelten ließ.

Nach der Markgräfin Tode setzten die Kaiser nach ihrem Belieben auch in diese Landschaft Markgrafen und Statthalter ein, so z. B. im J. 1136 den Herzog Heinrich, der sich in Florenz und in andern Städten dieser Landschaft als den Beherrscher derselben zeigte und die nach Freiheit lüsternen Städte züchtigte. Der Markgraf hatte noch immer auch in Florenz seinen kaiserlichen Palast, wo er eine bequeme Wohnung hatte, wenn er dahin kam, und die Markgrafen übten auch ihre höchste Gerichtsbarkeit als Richter und Beschützer des Landes und der Unterthanen aus [19]). Konrad behielt die Markgrafschaft Toscana für sich, und setzte Ulrich als seinen Statthalter und Vicemarkgrafen von Florenz ein. Handelsvortheile verbündeten in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. und nicht minder auch die gleiche Feindschaft gegen das beiden benachbarte Lucca auf lange Zeit Florenz mit Pisa. Markgraf Ulrich zog an der Spitze der Florentiner und Pisaner wider Lucca und Siena zu Felde. Fast während der ganzen Fehde, die Genua und Lucca gegen Pisa führten, stand Florenz mit Pisa im Bunde [20]).

Deutlich sieht man, wie sich seit der letzten Hälfte des 11. Jahrh. die Stadt Florenz immer selbständiger benimmt; wie sie sogar eigenmächtig das Weichbild von sechs Miglien, das früher zugestanden war, durch Unterwerfung des benachbarten Landadels und der kleineren Gemeinden auszudehnen sucht. Zuerst kehrten sich die Waffen der Florentiner gegen solche Schlösser und Festen, deren Besitz wegen Sicherheit der Straßen wichtig war. Diese Politik kann uns als Beweis gelten, daß nicht nur durch Usurpationen gegen den Kaiser, sondern auch durch innere Regsamkeit Florenz den Zeiten seiner Größe entgegenging, denn sie läßt auf Wachsthum des Handels und Verkehrs in der Stadt und Umgegend schließen [21]); sie, die noch 25 Jahre früher gleich Pistoja und Lucca lieber mit den übermächtigen Grafen ihrer Landschaft Bündnisse schloß, um sich den Beschädigungen derselben zu entziehen [22]).

Als die Sicherheit hergestellt war, ward sie neuer Grund des Wachsthums, und bald schritt man zu neuen Eroberungen. Die andern großen Städte in Toscana gingen denselben Weg. Bald stießen Florenz und Siena mit ihrem Gebiete und ihren Waffen auf einander [23]). Überwiegende Vortheile erhielten noch länger die Freundschaft mit Pisa.

Aus dem, was hier als der Kreis der Beschäftigungen und Thaten der Florentiner bis zum 13. Jahrh. bezeichnet worden ist, läßt sich leicht erklären, wie in einer Zeit, wo in den Städten nördlich der Apenninen schon seit beinahe zwei Jahrhunderten innere Factionen das öffentliche Leben zerrissen hatten, und in dem 12. Jahrh. der Luxus zu vorher ungeahneter Höhe gestiegen war, Florenz durchaus die alte Einfachheit bewahrte und in einem solchen Grade sich dieselbe erhielt, daß uns Villani [24]) seine Mitbürger, wie sie noch um die Mitte des 13. Jahrh. waren, in einer Sitteneinfalt und Lebenseinfachheit schildern konnte, die in der That überrascht [25]). Diese kräftigen, einfachen, nüchternen [26]) florentiner Bürger besonders waren es, über deren Umsichgreifen der Landadel von Toscana klagte, als Friedrich I. aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, im J. 1185 in diese Gegenden kam. Fast alle Markgrafen, Grafen und Herren der Umgegend erhielten vom Kaiser Exemtionsprivilegien; Pisa und Pistoja wurden mit Bestätigung ihrer Freiheiten geehrt; nur gegen Florenz schien der Kaiser auf ähnliche Weise verfahren zu sein, wie gegen die Städte der Lombardei nach den roncalischen Beschlüssen, wenn er auch nicht, wie Villani fälschlich berichtet, ihr ganzes Weichbild nahm. Es sei, so erzählt er, der Kaiser selbst nach Florenz gekommen, wo man ihn sehr ehrerbietig empfangen, viele Edle aber, theils in der Stadt, theils in der Grafschaft, bei ihm sich beklagt haben sollen, daß Florenz ihnen Castelle hinweggenommen, in einer Zeit von 80 Jahren alles verheert, ganz Toscana zu unterjochen getrachtet habe, viele Feindschaft wider das Reich hege, und nur immer den Päpsten anhänge; der Kaiser habe hierauf die Stadt ihrer Grafschaft und aller Gerichtsbarkeit beraubt und seine eigenen Statthalter eingesetzt; doch Lami brachte überzeugende Beweise davon bei, daß Villani die Unwahrheit geredet [27]). Wahrscheinlich erklärte er, so meint Leo, alle Edelleute, deren Herrschaften bis dahin dem florentinischen Gebiete einverleibt worden waren, wie-

17) s. Le Bret a. a. O. II, 364. 18) Leo, Geschichte der italienischen Staaten II, 133. 19) Le Bret a. a. O. S. 372. 20) Le Bret a. a. O. III, 329. Leo II, 134. *Cassari* Lib. II. p. 347. *Flaminio dal Borgo*, Raccolta di scelti diplomi Pisani p. 307 und 309.

21) Leo a. a. O. 22) Le Bret a. a. O. S. 333. 23) *Malespini* l. c. p. 935. 24) *Villani* VI, 71 und Dante's Paradiso, canto XV, 97 sq. 25) s. Leo II, 135. 26) Dante nennt die Stadt sobria e pudica. 27) s. Le Bret a. a. O. II, 530. *Villani* l. c. L. V. c. XII und *Lami*, Lezioni di Antichità Toscane. T. I. Pref. p. CIII.

der für reichsfrei, verringerte so das Weichbild von Florenz, und nahm der Stadt wol auch manches usurpirte Regale [28]).

Nach dem Tode Friedrich's hatten die Streitigkeiten, welche zwischen Philipp und Otto entstanden, ihren großen Einfluß auf die Angelegenheiten dieser Stadt und ihrer Umgebung. Da nämlich die toscanischen Städte Florenz, Lucca, Volterra, Prato, S. Miniato, Siena und andere, schon längst misvergnügt waren, daß sie allein das teutsche Joch noch dulden mußten, während in der Lombardei der Geist der Freiheit so tiefe Wurzeln gefaßt, so gebrauchten sie nun ebenfalls Gewalt und entschlossen sich, keinem kaiserlichen Statthalter mehr zu gehorchen, ohne jedoch den Gehorsam, den sie dem Kaiser schuldig waren, gänzlich aus den Augen zu setzen; nur Pisa nahm daran keinen Theil, und lehnte auch die Theilnahme an einem Bündnisse unter päpstlichem Protectorate (Innocenz III.), das jenen wohl zu statten kam, gänzlich ab. Florenz und die übrigen Städte kamen dagegen unter dessen Schutz unter sich dahin überein, sich einem Jeden mit Gewalt zu widersetzen, der ihre Freiheit anzutasten sich erkühnte (1199). Florenz, seit der harten Behandlung durch Kaiser Friedrich I. den Königen Feind, schloß den gewünschten Bund. Nun wurde in Folge der Bedingungen dieser Verbindung die Podestatenregierung eingeführt [29]). Hier dauerte die Podestatenregierung wahrscheinlich zuerst nur ein Jahr (1199), weil man sich nicht sogleich daran gewöhnen konnte. Erst mit dem J. 1207 wurde diese Verfassungsform gewöhnlicher, weshalb Malespini und andere alte florentinische Geschichtschreiber das vorhergehende Jahr als das letzte der Consularregierung bezeichnen. Die inneren Unruhen allein zwangen hier wie in Genua die unbequeme Strenge der Podestatenregierung zu verlangen [30]). In Florenz übertrug man dem Podesta blos die Gerechtigkeitspflege, die Administration der Stadt nebst der politischen Gewalt behielten die sechs Consuln und ein städtischer Rath von 100 angesehenen Bürgern, der schon länger bestand. Früh hatte Florenz auch eine treffliche Kriegsverfassung, die gewiß zu seinem Emporkommen nicht wenig beitrug.

Florenz war in der Zwischenzeit über die meisten übrigen Städte hervorgewachsen; es trieb einen ausgedehnteren Handel, der zunächst auf einheimischen Fabriken gegründet war und der ein neues Element seiner Kraft lieferte. Unter den nun entstandenen Zerrüttungen maßte es sich viele Gewalt über andere toscanische Städte und Stände an, und diesem Beispiele folgten auch andere große Herren. Als Otto IV. den Patriarchen Wolcher von Aquileja als seinen Bevollmächtigten nach Italien geschickt hatte, und die Städte sich bereit zeigten, ihm, sobald er in Toscana ankommen würde, vollkommene Treue zu leisten, war er damit nicht zufrieden, sondern soderte, die Florentiner sollten die unrechtmäßigerweise an sich gerissenen Regalien herausgeben, und die ihren Nachbarn entzogenen Güter und Grundstücke wieder abtreten. Die Florentiner schickten ihre Abgeordneten an das königliche Hoflager ab, und baten sich von Wolcher nur so lange Geduld aus, bis ihre Abgeordneten vom Kaiser zurückkämen. Wolcher aber wollte sich nicht äffen lassen, sondern setzte der Stadt wegen ihrer Widerspenstigkeit eine Geldstrafe von 10,000 Mark an. Florenz, das auf diese Weise sehr ins Gedränge kam, wandte sich an den Papst, und bat ihn um eine Fürsprache bei dem Könige und seinen Bevollmächtigten. Innocenz III. that es auch, und bat nicht nur den Wolcher, mit dem Huldigungseide sich zu begnügen, die angesetzte Strafe aber nachzulassen, sondern schrieb auch an Otto selbst, und führte ihm zu Gemüthe, daß man den Bogen nicht zu sehr anspannen müsse, und daß er sich erinnern möchte, wie sein Abgeordneter es allein dem päpstlichen Empfehlungsschreiben an die Städte zu danken hätte, daß er so geneigt aufgenommen worden wäre [31]). Die toscanischen Städte leisteten auch wirklich dem Otto bei seiner Ankunft allen Gehorsam, dennoch verfuhr er gegen mehre derselben sehr energisch und strafte Städte, die sich den kaiserlichen Rechten feindlich gezeigt hatten, wie eben Florenz, mit schweren Geldbußen (1209).

Bald darauf brach im Innern der Stadt ein anderes Übel aus, nämlich der Parteigeist, und richtete alsobald in den toscanischen Städten ebenso viel Übels an, als in den lombardischen. In Florenz brachen nämlich zuerst die Kämpfe der Ghibellinen und Guelphen aus [32]). Denn durch den Mord eines Herrn Buondelmonti theilte sich der florentiner Adel in zwei Factionen, von denen sich später eine jede an größere Parteien, die Italien trennten, anzuschließen suchte. Es hatte nämlich Herr Buondelmonte de' Buondelmonti, ein florentinischer Patricier, einem Fräulein aus dem Geschlechte der Amedeis die Ehe versprochen. Hernach, als er eines Tages durch die Stadt ritt, rief ihn Einer von den Donatis an, tadelte ihn wegen seiner Wahl, da die Schönheit der Braut der Seinigen nicht gleichkomme, und bot ihm die eigene Tochter zur Frau an. Er nahm sie und verließ die Braut, deren Verwandte sich zur Rache verschworen. Damals, als ihm die Verschworenen zu lange überlegten, sprach Mosca aus dem Hause der Lamberti zuerst das kühne Wort: „Eine vollbrachte That hat immer Verstand" (cosa fatta capo ha) und die Ubertis, Mosca Lamberti, die Lambertuccis und Amedeis, mit ihnen Oderigo Fisarti und einer von den Grafen Gagalandi warfen den Buondelmonte, als er am Osterfonntage früh im weißen Festkleide über die alte Brücke ritt, vom Pferde, und schnitten ihm die Adern durch. Des Buondelmonte junges Eheweib ließ sich mit seinem Leichname, das blutige Haupt des ermordeten schönen Jünglings auf ihrem Schoße, durch die Stadt tragen, und der herzzerschneidende Anblick brachte nicht nur ihre und seine Verwandten, die Donati und Buondelmonti, sondern auch alle befreundete Geschlechter, die Nerli, die Frescobaldi, Bordi

28) Leo II, 136. 29) Le Bret a. a. O. III, 334. Leo II, 158. 159. 30) s. Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Von Friedrich Rühs. (Berlin 1816.) S. 512.

31) *Baluzius* in Epist. Innocentii III. Tom. II. Lib. 12. ep. 78. 32) *Ricord Malespini* Istor. Florent. cap. 104.

Digitized by Google

und Mozzi unter die Waffen. Lange Zeit befehdeten sich diese adeligen Familien; doch irrt man sehr, wenn man glaubt, auch die bürgerlichen Einwohner der Stadt hätten sich in feindliche Parteien getheilt und am Kampfe Theil genommen. Mit der Zeit konnten sie sich freilich dieser Theilnahme nicht enthalten, ja nicht erwehren, da die Folgen des Kampfes tief in alle städtische Verhältnisse eingriffen; dann nahm aber die Parteiung auch einen andern Charakter an, indem der Bürgerstand gewissermaßen als dritte, Ausschlag gebende Faction auftrat; Anfangs blieb er friedlich und in seinen Verhältnissen ungekränkt [33]). Die Parteien nahmen auch bald eine politische Farbe an, nach der Neigung der wichtigsten, an ihrer Spitze stehenden, Geschlechter; einige derselben waren welfisch, das ist für den Papst und den K. Friedrich II., andere ghibellinisch, das ist für Otto gesinnt. Trotz dieser Trennung in Adelsfactionen hob sich in dieser Zeit Florenz immer mächtiger in Toscana empor. Ungescheut hatte es die Zwischenzeit, wo kein König in Italien war, benutzt, den benachbarten Landadel, wenn derselbe bisher noch frei geblieben war, soweit unter sich zu bringen, daß die Unterthanen desselben der Republik den Eid der Treue schwören und die Herren regelmäßigen Aufenthalt in der Stadt geloben mußten. Ein großer Theil der Hintersassen der Grafen Alberti von Margona, der Grafen Guidi von Bobbio, der Grafen von Copraja; von Pontormo, von Certaldo und Anderer, traten so in Beziehung zu der Bürgerschaft von Florenz [34]). Die Grafen Guidi besonders waren es, die von nun an dem florentinischen Stadtleben durch ihre wild-ritterliche Weise einen ganz neuen Schwung gaben; vielfach sehen wir sie in den Parteiungen hervorragen, zuweilen erblicken wie Glieder dieser Familie an der Spitze beider feindlicher Factionen. Der ältere patricische oder städtische Adel in Florenz war minder begütert, und deshalb und weil er sich mit städtischen Gewerben befreundet hatte, weniger übermüthig [35]). Der reiche Landadel fand indessen an den jungen Patriziern gelehrige Schüler.

Als K. Friedrich II. aus Teutschland zurückkam, um sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, schickten ihm die Florentiner ihre Gesandten entgegen, welche auch seiner Krönung (1220) beiwohnten, aber dabei aus einer sonderbaren Ursache mit den Pisanern in einen heftigen Zwist verwickelt wurden. Es hatte nämlich ein Cardinal den Florentinern einen Hund geschenkt; weil ihn nun auch die Pisaner um einen solchen ersucht hatten, er sich aber nicht mehr entsann, daß er ihn den Florentinern geschenkt hätte, so schenkte er ihn nun auch den Pisanern, worüber diese beiden Städte in eine langwierige Bitterkeit versetzt wurden, die vieles Blut kostete [36]). Auch mit Siena entstand Streit, der aus dem Neide hervorging, den Florenz und andere Städte über die Begünstigung empfanden, welche Kaiser Friedrich II. diesem Gemeinwesen vor den übrigen toscanischen Städten angedeihen ließ. Man zog gegen Siena zu Felde. Beide Fehden beschäftigten die Florentiner einige Zeit hindurch.

Florenz war früher hinsichtlich des Handels ganz von Pisa abhängig, und vordem zu schwach, um die Abhängigkeit drückend zu fühlen. Allmälig hatte es sich aber erhoben und im Innern Toscana's so mächtig gemacht, daß es Pisa wol zu Lande die Spitze bieten konnte. Nun mußte jene Abhängigkeit sich drückend fühlbar machen und zu übler Stimmung fortreißen. Pisa und Florenz waren gewiß sehr lange und wegen ernsterer Gegenstände gespannt, als die Gesandten beider Städte an Friedeich's Krönungstage über einen geschenkten Hund in Streit geriethen; unmöglich hätte sonst der geringfügige Gegenstand den Krieg beider Städte herbeigeführt; so aber gab es die erste Gelegenheit für Florenz ab, sich von Pisa zu emancipiren. Die Pisaner wurden in einem Treffen bei der Burg del Bosco im Juli 1222 gänzlich geschlagen und über 1000 gefangen nach Florenz gebracht [37]), wodurch zunächst eine Ausgleichung zwischen den beiden Städten herbeigeführt worden zu sein scheint, wozu Pisa um so geneigter sein mußte, da es in derselben Zeit mit Genua keinen Frieden hatte.

Nachdem kaum der Krieg zwischen Pisa und Florenz beendigt worden war, und während im Innern von Florenz immer noch die Adelsparteien der Guelfen und Ghibellinen einander entgegenstanden, und von Zeit zu Zeit die leidenschaftliche Aufregung einzelne blutige Auftritte herbeiführte, begann die Republik Florenz im J. 1228 neue Fehden zuerst mit Pistoja, und später, wie früher gesagt wurde, mit Siena. Mit Pistoja wurde der Krieg angefangen, weil diese Stadt die von Montemerlo wider Recht zu beeinträchtigen schien. Die Eroberung des Thales von Carmignano war die Frucht des Krieges; die Pistojesen mußten die Burg von Carmignano schleifen lassen [38]). Im folgenden Jahre (1229) überzogen die Saneſen Montepulciano mit einem Heerhaufen, was sie einem Vertrage, der frühere Fehden zwischen Florenz und Siena beendigt hatte, zufolge nicht durften, ohne den Frieden mit den Florentinern zu brechen. Die Florentiner, von Neid gegen Siena erfüllt, fielen hierauf in das saneſische Gebiet ein, verwüsteten es, richteten der Stadt ein paar Castelle zu Grunde, und verheerten das Land nach der Gewohnheit dieser Zeit bis an die Thore der Stadt. Im folgenden Jahre drangen die Florentiner bis Radicosani vor, und überschritten nach einer andern Richtung hin die Chianen, um auch das Gebiet von Perugia, welche Stadt es mit Siena hielt, zu verwüsten. Auf dem Rückzuge brachen sie in die Vorstädte Siena's selbst ein. Die Sieneser thaten zwar am 9. Juli 1232 einen Ausfall, das Treffen fiel aber unglücklich für Siena aus, und die Florentiner schleppten über 1200 Menschen gefangen fort. 20 Burgen waren von ihnen auf diesem letzten Zuge gebrochen worden. Dessenungeachtet nahmen die Saneſer, welche sich den Gerhard Rungone von Modena zum Po-

33) s. Leo II, 201. 34) *Malespini* l. c. cap. 107 und *Sozomeni Pistoriensis* ad a. 1218. 35) Die Mozzi, Gardi, Rossi, Frescobaldi und Cerchi werden bestimmt als Kaufleute genannt, obgleich sie alte, schöffenbar freie Geschlechter in Florenz waren. *Malespini* l. c. cap. 109. Leo II, 208. 36) *Sozomeno* in Chron.

37) *Malespini* cap. 114. 38) *Riccordano Malespini*, Istor. Fior. cap. 116.

deſtà erwählt hatten, Montepulciano, machten die Einwohner zu ihren Unterthanen, ſchleiften die Feſtungswerke, und ſchlugen mit Hilfe der Piſaner, die aus Haß gegen Florenz ſich für Siena erklärt hatten, und einiger Truppen aus Garfagnana die Floreentiner und Lucheſee, in der Belagerung von Barga ſie überfallend, aus dem Felde. Die Montepulcianer zu rächen, zogen die Florentiner abermals gegen Siena, brachen die Burg von Quercia, und brachten die Burgherren gefangen nach Florenz [38]). In der Zwiſchenzeit gab es aber auch noch andere Fehden, in die Florenz verwickelt wae. So wurde im J. 1228 eine Fehde zwiſchen Lucca und Piſtoja durch den Podeſtà von Florenz beendigt [39]). Im J. 1231 waren Florenz, Siena, Lucca und Piſtoja alle gegen Piſa, obgleich auch unter ſich im Kampfe [40]).

Die Fehde mit Siena dauerte auch die folgenden Jahre noch fort, bis 1235 die Florentiner ſo große Zurüſtungen machten, daß die Sieneſen, rings von verwüſteten Gegenden umgeben, ſich verſtanden, Montepulciano auf eigene Koſten in den alten Zuſtand heezuſtellen und wieder frei zu geben; nachdem ſie des Kaiſers Hilfe noch früher angefleht hatten.

Siena ließ nämlich der Reichsveeſammlung, die Kaiſer Friedrich II. in Ravenna hielt, eine Klageſchrift übergeben, worin es vorſtellte, es habe zwar Sr. kaiſerlichen Majeſtät gefallen, den Florentinern unter einer Strafe von 100,000 Mark Silber zu verbieten, keine Einfälle mehr in die Grafſchaft Siena zu thun mit dem Befehle, ſich an den Thron des Kaiſers ſelbſt zu wenden, wenn ſie wider Siena etwas zu klagen hätten, Florenz aber hätte darauf ſo wenig geachtet, daß ihre Heere von Neuem in das Gebiet von Siena eingeeückt und mit Veeheerungen und Schleifung der Caſtelle unerſetzlichen Schaden angerichtet hätten; ſie bäten alſo, der Kaiſer möchte die Florentinee zur Erſetzung des Schadens anhalten, den ſie auf 600,000 Münzpfunde anſetzten. Es wuede hierauf der Podeſtà von Florenz unter einer angedrohten Geldſtrafe von 10,000 Mark Silbers vor das kaiſerliche Hofgericht vorgefodert, wo der kaiſerliche Bevollmächtigte in Italien, Graf Kaſpar von Arnſtein, und Peter de Vineis als Hofrichter den Podeſtà und die Stadt Florenz zu 100,000 Mark Silbers, weil ſie den kaiſerlichen Befehl in Rückſicht der Stadt Siena übertreten, und zu 10,000 Mark Silbers, weil ſie auf geſchehene Vorſoderung nicht erſchienen, ferner aber zu 600,000 Pfund zur Schadloshaltung der Sieneſer, welche indeſſen in den Beſitz von florentiniſchen Grundſtücken für eine ähnliche Summe ſollten geſetzt werden, verdammt wuden [41]). Die guelphiſche Partei, der Florenz inſonderheit zugethan war, neigte das Haupt, war nicht ſo keck, einem ſo mächtigen Kaiſer weiteren Anlaß zur Erbitterung zu geben, und wartete, wie ſich etwa die Sachen wenden würden. Friedrich wae zudem den Florentinern mit ſeiner Macht zu nahe, als daß ſie etwas wider ihn hätten unternehmen können, beſonders da er, mitten unter den erhitzteſten Zwiſtigkeiten mit dem römiſchen Hofe, mit ſeinem Heere nach Toscana kam, und in Piſa und Lucca die Winterquartiere nahm, welches die Welfen ſehr demüthigte. Die kaiſerliche Partei erhob damals ihr Haupt. Die Florentiner, deren Ritterſchaft Friedrich in der Lombardei vor ſeiner Bannung gute Dienſte geleiſtet hatte [42]), ſagten ſich jetzt von ihm los, und bildeten im Vereine mit Perugia eine guelphiſche Partei in Toscana. Schon aus Feindſchaft gegen Florenz und Perugia waren Siena und Arezzo kaiſerlich [43]).

Dieſer Geiſt der ſtädtiſchen Eiferſucht wae ein großes Unglück damaliger Zeit, dabei herrſchte in den Städten ſelbſt die entſetzlichſte Parteiung, die auch durch religiöſe Meinungsverſchiedenheit noch erhöht wurde. Seit dee Kaiſer mit dem Papſte unverſöhnlich zeefallen war, lag es in ſeinem Intereſſe, ketzeriſche Anſichten gegen die unmenſchlichen Grauſamkeiten ihrer pfäffiſchen Veefolger zu ſchützen. In Florenz, wo ein Drittheil der Einwohner Katharer waren, wo ſie einen eignen Biſchof hatten, verbot er nach dem Bannſpruche in Lyon die Ketzerverfolgungen, die hier entſetzlich gewüthet hatten [44]). Gegen politiſche Parteiung verfuhr er anders, die freilich auch das Land und deſſen Bewohner ganz anders heimſuchte. Es verging faſt kein Tag, da nicht die Welfen und Ghibellinen wider einander zu Felde lagen und einander ihre Häuſer verbrannten, wobei 1000 Häuſer in Feuer aufgingen. Der Kaiſer ließ ſich aus allen Städten Toscana's Geiſeln geben, von Ghibellinen wie von Guelphen in denſelben; dann ließ er aber die Ghibellinen frei, und die Guelphen hielt er in S. Miniato al Tedesco feſt, wo ſie ein ärmliches Leben führten. In Florenz unterſtützte er die Häuptlinge der Ghibellinen, beſonders die Uberti, daß ſie die Guelphen aus der Stadt treiben ſollten, und bei dieſer Gelegenheit war es zuerſt, daß auch das gemeine Volk ſich in die Fehden des Adels miſchte und mit ſtritt. Um den Wirren hier ein Ende zu mächen, ſchickte Friedrich ſeinen natürlichen Sohn, den Fürſten Feiedrich von Antiochien, und ernannte ihn zum Statthalter in Toscana; Friedrich kam mit einem teutſchen Heerhaufen von 1600 Reitern gegen Ende Decembers 1246 in Florenz an, und gab der ganzen Sachlage bald eine andere Geſtalt [45]). Bis Lichtmeß 1248 dauerte der Kampf in der Stadt ſelbſt, in welcher faſt ein jedes Haus zu einer Feſtung, jeder Stadttheil zu einem feindlichen Lager geworden war; endlich zu Lichtmeß verließen die Guelfen mit Weibern und Kindern die Stadt und warfen ſich in ihre Burgen von Montevarchi im Valdarno, von Capraja und andere, oder flohen nach Bologna, und weil ſie nicht zurückkommen und auch dem Kaiſer den Eid der Treue nicht ſchwören wollten, ſo wueden ſie des Landes verwieſen, ihr Vermögen zur kaiſerlichen Kammer eingezogen und ihee Häuſer geſchleift. Das folgende Jahr kam der Kaiſer ſelbſt nach Toscana, befeſtigte ſeine Herrſchaft in der Stadt, und verfolgte die aus derſelben

39) *Malespini* cap. 119. Leo II, 273. 40) *Zacharia*, Anecd. medii aevi p. 373. dipl. 13. 41) Ibid. p. 375. dipl. 14. 42) *Malevolti*, Istor. Sanese. P. I. T. 5. p. 193.

43) *Malespini* l. c. cap. 129. 44) Leo II. 293. 45) Vgl. v. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen. 4. Bd. S. 187. 188. 46) *Peter de Vineis* Epist. Lib. III. Ep. 9.

vertriebenen Welfen, wozu er sich desto mehr für berechtigt ansah, weil die Stadt im J. 1246 ihre inneren Streitigkeiten dem Kaiser zur Entscheidung überlassen und ihm die vollkommene Herrschaft über sie bewilligt hatte, daher auch der Graf Pandulphus als Reichsvicarius mit seinem Heere in die Stadt einzog, der den berühmten Thaddäus von Sessa mit sich brachte, den Friedrich von Antiochien als Podestà setzte und die ganze Grafschaft nach seinem Belieben anordnen ließ [47]).

Damit hatten nun die Kämpfe der adeligen Factionen wenigstens in der Stadt selbst für einige Zeit ein Ende erreicht. So lange Kaiser Friedrich II. lebte, wurden die Guelfen in ihren festen Orten, wie z. B. in Capraja, hart bedrängt. Die Florentiner nahmen im Mai 1248 Capraja und die Häupter der Guelfen, welche sich hier festgesetzt hatten, Graf Rudolfo Capraja und Rinieri Zingano de' Buondelmonti, wurden gefangen nach Apulien geführt [48]). Die Gefangennehmung des Königs Enzius im J. 1249 hob die Macht der Guelfen auch in Toscana und Montevarchi, Ostina, nebst andern Orten hielten sich nicht nur fortwährend, sondern sie waren dem florentinischen Bürgerstande zum größten Nachtheile, da die vertriebenen Guelfen in ihnen von Plünderung solcher Orte, welche dem ghibellinischen Florenz treu geblieben waren und von Wegnahme florentinischer Güter lebten. Traf die Plünderung und Verwüstung des Landes nun den ghibellinischen Adel ebenfalls hart, so hatte dieser, weil ihm seit Vertreibung der Guelfen das Regiment in der Stadt allein zustand, doch auch bei weitem umfassendere Mittel, sich wieder zu helfen; hingegen der Bürgerstand, der jetzt, da die Ghibellinen keine Gegner mehr zu fürchten hatten, durch deren Übermuth in der Stadt außerordentlich litt, sah sich in seinem Handel, in seinem Verkehr besonders mit allen benachbarten kleineren Orten (welcher dem Handwerkerstande um so wichtiger sein mußte, als damals Fabrication im Großen und Theilnahme am Welthandel in Florenz noch nicht so bedeutend sein konnte), auf allen Seiten gestört und beeinträchtigt, und sollte überdies Steuern und Gaben zahlen, welche die aus dem schöffenbarfreien Adel genommenen Stadtbehörden ohne Theilnahme der niederen Stände ausschrieben, und welche eben durch die scheinbar nur aus den Adelsfactionen hervorgegangenen Kämpfe mit den vertriebenen Guelfen in eben dem Grade über alle Erwartung erhöht wurden, als deren Aufbringung erschwert.

Unwillig über diesen Zustand erhoben sich im October 1250 die dem Adel nicht hörigen, aber auch nicht schöffenbaren freien Einwohner von Florenz. Sie mochten das benachbarte Bologna vor Augen haben, wo die Gewerkschaften und Zünfte im J. 1228 die unter Leitung der Patricier erlittenen Niederlagen zu Anordnung einer neuen Verfassung benutzt und sich dabei selbst eigentlich erst eine politische Bedeutung verschafft hatten. Ähnliches ergab sich auch in andern Städten von Ober- und Mittelitalien. Als nun ghibellinische Florentiner in Feghine von den Guelfen aus Montevarchi überfallen und in Folge davon die Ghibellinen gezwungen worden waren, die Belagerung von Ostina aufzugeben, entstand der erwähnte Aufruhr in Florenz; die Theilnehmer sammelten sich bewaffnet bei der Kirche von S. Firenze. Von den Uberti, dem mächtigsten Geschlechte des ghibellinischen Adels, wurden sie gezwungen, diesen Platz zu verlassen, bei Sta Croce beriethen sie nun, was sie anfangen sollten; sich zu trennen und daheim die Waffen niederzulegen, wagten sie nicht mehr, weil sie fürchteten, als Aufrührer gestraft zu werden; endlich warfen sie sich in die festen Häuser der Anchioni bei S. Lorenzo und constituirten sich hier, nachdem sie die Gewalt des Podestà und der andern Behörden als erloschen erklärt hatten, als eine militairisch eingerichtete Eidgenossenschaft des Volkes, welche hinfüro unter dem Namen des Popolo bestand.

An der Spitze stand ein Hauptmann des Volkes, Capitano del Popolo genannt; der Erste, der zu diesem Amte ernannt ward, war ein Lucchese, Uberto. Diesem waren als berathendes Collegium zugeordnet zwölf Volksältesten (Anziani del Popolo), die ihren Sitz einstweilen in der sogenannten Abtei (Badia) nahmen. Die ganze Eidgenossenschaft ward in 20 Kriegshaufen oder Fahnen, Gonfaloni, getheilt, und an der Spitze jedes Fähnleins stand ein Venner (Gonfaloniere), um welchen sich die Fahne bewaffnet zu sammeln hatte, sobald der Hauptmann die Sturmglocke ertönen ließ. Die Venner führten sodann dem Hauptmann ihre Haufen zu. Florenz war in sechs Theile (sestieri) getheilt. Die nicht schöffenbarfreien Bürger jedes Sestiers erwählten zwei Anzianen. Die Fahnen waren ungleich vertheilt in den Sechstheilen: das Sestiere d'oltr' Arno hatte vier, das Sestiere S. Pietro Scheraggio hatte auch vier, das Sestiere di Borgo hatte drei und ebenso die Sestieren di S. Brancacio, di Porta S. Piero und di Porta del Duomo. Mit dem Popolo in der Stadt verbanden sich alle dem Adel nicht hörigen Einwohner des Gebietes, und wie der Popolo in Fahnen, wurden diese in 96 Kirchspiele (Pivieri) getheilt, die ebenfalls bewaffnete Haufen zu stellen hatten, sobald der Hauptmann es verlangte [49]). Der Popolo baute für seinen Hauptmann ein festes Haus, den jetzt sogenannten Bargello [50]).

Nachdem diese Ordnung getroffen war, glaubte sich das Volk sicher. Die Patricier ließ es in der alten Weise leben, wie sie mochten, da es nun gegen ihren Übermuth geschützt war, und einen von dem des Adels völlig verschiedenen Staat bildete. Im Gegensatze der Eidgenossenschaft des Volkes nannte man den Adel nur die Großen (I grandi). Diese hatten in der Stadt nicht blos einzelne feste Häuser, sondern ganze befestigte Quartiere, in deren innere Gäßchen man nur durch schließbare Pförtchen und Pforten gelangte; in diesen innern Gassen (dem Albergo einer adeligen Familie) wohnte ihre Dienerschaft, wohnten ihnen hörige, oder ihnen vermiethete, oder von ihnen geschützte Leute, zum Theil bloßes Gesindel, das von

47) *Petri de Vineis* Epist. Lib. III. Ep. 9. *Malespini* cap. 137. 48) *Giovanni Villani* Historie fiorentine bei *Muratori*, Rer. ital. script. Vol. XIII. Lib. VI. cap. 35.

49) *Villani* l. c. Lib. VI. c. 39. 50) s. Leo IV, 1 fg.

ihrem Winke abhing, und das man unter dem Gesammtnamen Hausgenossenschaft begreifen kann. Die Eidgenossenschaft des Volkes ordnete an, daß der Adel keinen festen Thurm in der Stadt höher haben dürfe, als 50 Braccien, und so zahlreich waren die, welche über dies Maß hinausgingen, daß man mit den durch das theilweise Abtragen derselben gewonnenen Steinen eine feste Mauer um das Sestiere der Stadt jenseit des Arno ziehen konnte.

Der Podestà, welchen damals noch Friedrich II. angeordnet hatte, Rinieri da Monte Merlo, starb im Monate November desselben Jahres, also ganz kurze Zeit nach Einrichtung des Popolo, und sowie die Nachricht von Friedrich's in demselben Monate erfolgten Ableben nach Toscana kam, gestand der Popolo, um dem Kriegszustande im Gebiete ein Ende zu machen, den Guelfen die Rückkehr zu; sie kamen, nachdem sie mit den Ghibellinen über künftige Verhältnisse einen Vertrag geschlossen, im Januar 1251 wieder in die Stadt zurück.

Der Friede schien vollkommen hergestellt, doch dauerte er der Natur der Sache nach nicht lange; denn da das Volksregiment im Gegensatze des ghibellinischen entstanden war, sahen sich die Ghibellinen vom Adel, nach der Rückkehr der Guelfen bald durch diese bald durch das Volk bedrängt. Den Anlaß zum Ausbruche des Zwistes gab ein Zug der Florentiner gegen Pistoja, das den Behörden der Stadt unterworfen werden sollte. An der Spitze der Stadt war nach Anordnung des Volksregiments der Podestà (welcher aber die Verfassung des Popolo so hoch zu achten hatte, als die Rechte und Herkommen des Adels) wieder als die gemeinschaftliche höhere Behörde anerkannt worden; es war damals ein mailändischer von Adel, Oberto da Mandello. Als dieser die Reiterhaufen des Adels und die Fahnen des Volkes gegen Pistoja führen wollte, weigerten sich die Ghibellinen der Cavalerien (so nannte man die Reiterhaufen des Adels) zu folgen, weil Pistoja ganz ghibellinisch war. Als nun die Häuptlinge (Caporali)[51]) der guelfischen Cavalerien und die Venner des Volkes ihre Leute siegreich nach Florenz zurückbrachten, nachdem sie die Pistojesen bei Monte Robolini geschlagen und viele von ihnen gefangen genommen hatten[52]), wurden die Häuptlinge der Ghibellinen und deren Familien und Hausgenossen aus der Stadt vertrieben[53]).

Die Vertriebenen setzten sich theils in ihren Burgen im Magello und in andern Theilen der Umgegend, besonders des Gebirges fest, theils suchten sie den Florentinern feste Orte zu nehmen, und hier und da gelang es ihnen, wie mit Montajo im Valdarno; aus der Romagna hatten sie Unterstützung, teutsche Reiter waren in ihrem Solde; so trat also ein ganz ähnlicher Kriegszustand für Florenz ein, wie früher, als die Guelfen in Monte varchi waren. Die Belagerung von Montajo, welche nun die Florentiner wieder übernahmen, machte plötzlich den Krieg in Toscana allgemein; denn da Pisa und Siena damals ghibellinisch waren und zur Unterstützung der Ghibellinen in Montajo Heerhaufen aussandten, kam Florenz, wie früher schon mit Pistoja, so nun auch mit Siena und Pisa in Fehde.

Die Pisaner und Sanesen, als entschiedene Ghibellinen, hatten zu Anfang des J. 1251 den florentinischen Ghibellinen in Montajo Heerhaufen zu Hilfe gesandt; als diese aber von guelfischen Florentinern und den mit diesen verbündeten Luccheſern in der Nähe des Orts in die Flucht getrieben wurden, wagte auch Montajo nicht länger zu widerstehen und ergab sich[54]).

Ihre Siege wider Pistoja und Siena machten Florenz so stolz, daß sie anfing, die sogenannten Florenen aus gutem Golde zu münzen, welche Münze dem Fürsten von Tunis Anlaß gab, sich nach deren Verfassung näher zu erkundigen, und ihren Einwohnern eben die Freiheiten zu gestatten, deren sich die Pisaner in seinen Staaten zu erfreuen hatten, welche Waaren aus- und einführten und eine christliche Kirche in Tunis zu bauen Erlaubniß bekommen hatten[55]).

In Verbindung mit Lucca und Orvieto setzten die Florentiner den Krieg wider die Pisaner fort. Im Jahre 1252 waren die Sieneſer und Pisaner die Angreifenden; sie wandten sich gegen Lucca und schlugen die Luccheſer bei Montopoli, erlitten aber bald darauf wieder eine harte Niederlage am 1. Juli 1252, nach welcher sie sogar bis drei Miglien von Pisa verfolgt wurden. Ein Angriff auf Montaleino, den die Sieneſer allein versuchten, schlug fehl, und Graf Guido Novello, aus dem Geschlechte der Grafen Guidi, welcher sich nach Feghine geworfen hatte und hier an der Spitze der ausgewanderten Florentiner stand, mußte zufrieden sein, freien Abzug zu erhalten, als sich eine guelfische Partei in dem Orte für Florenz erklärte. So war das Jahr 1252 den Ghibellinen in ganz Toscana überall ungünstig. Noch unglücklicher waren im folgenden Jahre die Pistoleſer, denn sie mußten ihre Stadt den Florentinern übergeben, den vertriebenen Guelfen die Rückkehr erlauben, mußten gestatten, daß die Florentiner in ihrer Stadt eine Feste bauten, und zum Schutz der Guelfen eine florentinische Besatzung in derselben hielten, bis nach dem spätern Siege der Ghibellinen bei Montaperti auch dies Castell wieder geschleift wurde. Durch diese Ereignisse faßte der Haß zwischen Pisa und Florenz so tiefe Wurzeln, daß er in alle Zukunft nicht ganz hat ausgerottet werden können; dazu hatte jenes aber auch guten Grund, denn er gründete sich auf Thathandlungen der Florentiner, welche die ganze pisanische Macht vernichtet haben, und deren Andenken auch heutzutage noch bitter sein muß. Gleich Pisa erging es auch Siena. Diese Stadt hatte im J. 1253 seine Verfassung nach der von Florenz geändert und auch im Kriegsbefehle eine Änderung getroffen. Trotz der bessern Kriegsordnung, die nun bei dem sieneſischen Heere stattfinden mochte, ward Siena doch im folgenden Jahre (1254) so hart gedrängt, daß es den Frieden suchte.

51) caporale heißt eigentlich der, welcher die Gleve führt; da nun aber der Adel beim Kriegsdienste in Gleven getheilt war, und da die angesehensten Glieder der Familien die Gleven führten, ist caporale unserm Häuptling entsprechend. 52) *Villani* l. c. cap. 43. 53) Leo IV, 5.

54) *Villani* l. c. L. VI. c. 48. 55) Le Bret a. a. O. III, 338.

Nach langen Unterhandlungen und nachdem die Florentiner ihre Foderung einer Abänderung des Regiments in Siena aufgegeben hatten, schlossen sie für sich, für den Grafen Guglielmo de' Conti Aldobrandeschi und Pepo de' Visconti di Campiglia, welche bei diesem Kriege wieder zu ihrer alten fürstlichen, wenigstens völlig unabhängigen, von Siena beeinträchtigten Stellung zu kommen gesucht hatten, für Orvieto, Montepulciano und Montalcino am 11. Juni einen Frieden mit Siena, welcher Montepulciano und Montalcino Unabhängigkeit und Integrität des Besitzstandes garantirte, die Burg Campiglia für Pepo zurückforderte, die Verbindung der Sieneser mit den Ghibellinen von Florenz vernichtete, für Florenz einige kleinere Erwerbungen enthielt und Freilassung der beiderseitigen Gefangenen ohne Lösegeld zusagte. Auch Graf Guglielmo sollte Alles zurück erhalten, was die Sieneser gegen ihn erobert hätten [56]).

Nachdem der Friede mit Siena geschlossen war, eroberten die Florentiner leicht Poggibonzi, dann zogen sie vor Volterra, wo die Ghibellinen das Regiment hatten, schlugen die Einwohner und drangen mit ihnen zugleich in die Thore. Die ghibellinischen Häuptlinge wurden vertrieben; das Regiment kam an die Guelfen [57]). Nach solchen Siegen sank auch den Pisanern der Muth. Die Verbindung der Florentiner mit denen von Lucca schien Anfangs den Pisanern nicht so sehr furchtbar zu sein; sie erfochten auch anfänglich einige Vortheile, litten aber hernach so Vieles, daß sie es vorzogen, mit den Florentinern lieber im Frieden zu leben, als länger und allein das Glück des Krieges zu versuchen; sie mußten daher die Stadt Florenz um Frieden bitten. Durch den im Innern von Pisa ausgebrochenen Zwist zwischen dem Volke und dem Adel sah sich diese Stadt genöthigt, den Frieden von Florenz zu nehmen, wie die Florentiner ihn zugestehen wollten, und sie machten ziemlich harte Bedingungen. Die Pisaner mußten ihre Sache der Entscheidung des Podestà von Florenz, Guiscard von Pietra Santa, eines Mailänders, überlassen, der sie verdammte, denen von Lucca die Schlösser von Motrone und Montetorolo, denen von Genua aber Ilice (Lerice) und Trebiano zu überlassen. Alle florentinische Kaufwaare sollte hinfüro in Pisa zoll- und abgabenfrei sein; bei Comestiblen und Schnittwaaren sollten die Pisaner florentinisches Maß und Gewicht anwenden; ebenso sollten sie ihre Münzen von gleichem Gehalte prägen, wie die florentinischen, und sollten nie und nirgends Florenz entgegen sein. Überdies traten die Pisaner den Florentinern Ripafratta ab und stellten ihnen für den Frieden 150 Geiseln [58]). Es schien, als ob Florenz die Ehre der Welfen allein behaupten wollte, dem dieses sein Waffenglück eine große Überlegenheit verlieh. Die Pisaner waren mit dem eben erst abgeschlossenen Frieden äußerst unzufrieden, und nahmen bald Anlaß zu einem neuen Kriege [59]).

Als die Pisaner sich mit Florenz vertragen hatten, mußten auch die von den florentinischen Ghibellinen, welche noch in der Verbannung lebten, sich ruhig halten, und zwei Jahre vergingen nach dem siegreichen Feldzuge von 1254 ohne bedeutende Begebenheit im nördlichen Toscana. Inzwischen waren früher gegen Pisa auch Genua und Lucca mit Florenz verbündet gewesen, und sie waren dem Frieden nicht beigetreten, sondern hatten den Krieg, der jedoch Lucca, weil er vorzüglich zur See geführt wurde, fast gar nicht berührte, fortgesetzt. Erst 1256, als die Pisaner die Burg bei Ponte al Serchio bedrohten und die Lucchefer zu ihrem Beistande ihre Freunde, die Florentiner, ermahnten, begann der Kampf von Neuem. Da das Bündniß der Florentiner mit Lucca noch bestand, auch Genua mit Florenz gemeine Sache machte, so konnte Pisa nichts Anderes voraussehen, als daß seine Feinde nicht nachlassen würden, bis sie ihre Macht gänzlich vernichtet hätten. Die Lucchefer brachen in Val di Serchio ein, worauf es am Serchio zum Treffen kam, wo sich beide Theile den Sieg zuschrieben, Pisa aber am meisten verlor. Hierauf wurde auch Genua aufmerksam und schickte Gesandte nach Florenz, welche sich beklagten, daß die Pisaner den schiedsrichterlichen Spruch des Podestà Guiscard von Pietra santa nicht beobachteten, auch die Lucchefer überredeten, von Neuem wider Pisa zu Felde zu ziehen. Florenz beobachtete hierbei eine feine Staatskunst, und schützte einen Frieden mit Pisa vor, weil es nicht wollte, daß Genua und Lucca auf Kosten der Pisaner zu reich werden sollten. Genua und Lucca aber unternahmen die Sache allein und griffen die Pisaner zu Wasser und zu Lande an, nahmen ihnen auch Lerici hinweg, wornach die Genueser schon lange getrachtet hatten. Die Pisaner, überall geschlagen, mußten nun einen Frieden eingehen mit Florentinern und Lucchesern zugleich [60]).

Durch Manfred's siegreiches Auftreten in Unteritalien erhoben sich die Ghibellinen wieder, die sich in Toscana nur der von den Florentinern und Lucchesen entwickelten Übermacht gefügt hatten. Die Bewegungen unter ihnen erregten bald die Besorgnisse dee Gegner. Mistrauen bemächtigte sich der Florentiner und Sieneser gegen einander. Die Florentiner bekamen dadurch wieder einen mächtigen Feind, verbanden sich aber desto inniger mit andern Städten, und hatten das Vergnügen, daß die mit ihnen verbündete Stadt Arezzo die Stadt Cortona [61]) überfiel, alle Festungswerke schleifte und sich dieselbe gänzlich unterwürfig machte. Florenz mußte nun bald darauf auch erfahren, daß nun auch die Pisaner im Zutrauen auf Manfred's Unterstützung wider Lucca zu Felde zogen und Castiglione am Serchio belagerten. Lucca bat sich ungesäumt Hilfe von Florenz aus, und diese vereinigte Macht zwang nicht nur die Pisaner, die Belagerung aufzuheben, sondern schlug sie auch in einem Treffen, in welchem sie 3000 Mann verloren. Pisa schloß jetzt neuerdings Frieden mit Florenz (1258), Motrone aber, das den Lucchesern abgetreten werden sollte, wurde geschleift [62]).

Nach der früher angegebenen Behandlung des ghibellinischen Cortona mußten auch die nach Florenz zurück-

56) Leo IV, 12 und 13. 57) *Villani* l. c. cap. 58. 58) *Villani* cap. 59. Tronci ist der Meinung, es seien nur 50 Geiseln gewesen. Ripafratta traten die Florentiner bald nachher den Lucchesern ab. 59) Annales Genuenses. L. VI.

60) Vergl. Leo IV, 14 und Le Bret III, 339. 61) s. Chronica Sanese bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XV. ad a. 1258. 62) Le Bret a. a. O. III, 339.

gekehrten Ghibellinen, an deren Spitze das Geschlecht der Uberti stand, Alles fürchten, wenn sie keine Vorsichtsmaßregeln ergriffen, und im Gegentheil durften sie hoffen, wenn sie mit Energie verführen, sich mit Manfred's Hilfe des Regiments wieder bemächtigen zu können. Am meisten war ihnen der Popolo verhaßt, weil es der guelfischen Partei, besonders durch das gute Vernehmen mit diesen ehemals unterworfenen Classen der Stadteinwohner, gelungen war, sich zur herrschenden Partei zu machen. Nun gab man ihnen im Juli 1258 Schuld, sie gingen damit um, die Volksgemeinde in Florenz wieder zu vernichten, und als sie deshalb arretirt und vor dem Podestà zur Untersuchung gezogen werden sollten, trieben sie dessen Leute mit blutigen Köpfen zurück. Sofort ertönte die Sturmglocke und die Scharen des Popolo stürmten von allen Seiten auf die Häuser der Uberti. Schiatuzzo Uberti mit vielen Dienern und Hausgenossen seines Geschlechts fiel im Kampfe. Uberto Caini degli Uberti und Mangia degli Infangati wurden gefangen vor den Podestà geführt, gestanden ihre Absicht, den Popolo wo möglich aufzulösen, und wurden bei Or San Michele enthauptet. Da verließ das ganze Geschlecht der Uberti, mit ihnen die Fifanti, Guidi, Amidei, Lamberti, Scolari, einige Linien der Abbati, der Caponsachi, Megliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini und Galigari, dazu die della Pressa, Amieri, da Cercina und Razzanti, nebst vielen unbedeutenderen vom Adel und auch einigen vom Popolo, welche sich zu den ghibellinischen Geschlechtern gehalten hatten, die Stadt. Die Häuser und festen Thürme der Ausgewanderten brach das Volk ab und befestigte mit den Steinen derselben die Anhöhe von San Giorgio[62]); aber auch dabei blieb man nicht stehen. Der Abt von Vallombrosa, einer vom Hause der Beccaria in Pavia, kam in Verdacht, zu Gunsten der Vertriebenen Verbindungen in der Stadt zu unterhalten. Man nahm ihn gefangen, folterte ihn, bis er gestand, und schlug ihm dann das Haupt ab[64]). Der Papst schleuderte den Bann gegen das übermüthige Bürgervolk; doch waren nirgends so viele Ketzer und Ungläubige, als unter dem Volke von Florenz, und auch daß des Abts Unschuld später allgemein angenommen und geglaubt wurde, bewog Niemanden zu vorsichtigerem und milderem Verfahren.

Die ausgewanderten Florentiner gingen größtentheils nach Siena, wo sie, den früheren Bündnissen mit Florenz zuwider, Aufnahme fanden[65]). Die Florentiner machten deshalb während des folgenden Winters 1259 mehrfach Einfälle in das sanesische Gebiet, und belagerten und brachen feste Orte und Burgen der ausgewanderten Ghibellinen und ihrer Freunde unter dem toscanischen Adel und den Prälaten. Der Bischof von Arezzo verlor so Gressa, die Grafen Alberti im Mugello verloren Vernia; auch Margona, das ihnen gehörte, und von dem sie sich auch Grafen von Margona nannten, ward ihnen genommen und nebst Vernia einem noch unmündigen Sprossen ihres Hauses, Alessandro degli Alberti, der zu den Florentinern hielt, als florentinisches Lehen übergeben[66]). Je mächtiger Manfred wurde, desto mehr Muth bekamen die gegnerischen Städte Pisa und Siena. Die Angriffe der Florentiner knüpften die Verhältnisse der Saneser, die sich nun als Haupt der toscanischen Ghibellinen betrachteten, und die des Königs Manfred fester zusammen, und die Saneser entschlossen sich, dem Letztern durch ihre Gesandten im Frühling des Jahres 1259 Treue schwören zu lassen[67]). Die Pisaner verheerten inzwischen und plünderten Alles am Serchio, mußten aber wieder zurücktreten, nachdem sie von den Florentinern einen neuen Stoß bekommen und Vieles verloren hatten. Im Frieden, den sie neuerdings mit Florenz schlossen, versprachen sie, Motrone an Florenz abzutreten und alle Florentiner in Pisa von allen und jeden Gabellen frei zu sprechen[68]). Den florentinischen Ghibellinen, die durch ihre Häuptlinge (unter ihnen der herrliche Farinata degli Uberti) um Beistand baten, gab Manfred 100 teutsche Reiter; als aber im Mai des folgenden Jahres 1260 die Cavallerien und Gonfalonen von Florenz vor Siena selbst lagerten und die Stadt zu nehmen drohten, sandte Manfred, halb auf seine, halb auf der Sieneser Kosten, einen Haufen von 800 teutschen Reitern, zu denen sich immer mehre verbannte Ghibellinen aus Florenz gesellten. Die Pisaner wurden ebenfalls von den Sienesen und den florentinischen Ghibellinen zur Hilfe gemahnt. Alle diese toscanischen Ghibellinen zusammen brachten ein Heer auf, das 1800 Reiter zählte; über die Hälfte waren es teutsche Miethtruppen, welche besonders gefürchtet waren. Diese Truppen richteten ein schreckliches Blutbad unter den Feinden an, wurden aber fast alle nach einander niedergehauen, und Manfred's eroberte Standarte, die man im feindlichen Lager zur Schau trug, wurde im Triumphe nach Florenz gebracht[69]).

Die Sieneser und die Flüchtlinge aus Florenz schickten hierauf neue Gesandte an Manfred mit 20,000 Goldgulden, und Manfred ergriff diese Gelegenheit um desto lieber, weil ihn ein glückliches Treffen zum Herrn von Toscana machen konnte. Sein Generalstatthalter, Giordano Graf von San Severino, warf sich mit 8000 Mann in die Stadt Siena, sammelte da von Pisa und andern Städten die Ghibellinen, und brachte, außer dem Fußvolke, ein Corps von 1800 Reitern zusammen, womit er den Florentinern gewachsen zu sein glaubte. Weil er nun wußte, daß Montalcino, das 17 Miglien von Siena entfernt lag, mit Florenz im Bündnisse stand, so gab Giordano d'Anglone Befehl, wider diesen Ort zu Felde zu ziehen, um die Florentiner dahin zu locken[70]).

Die Florentiner suchten nämlich die Geldmittel ihrer Feinde durch Zaudern zu erschöpfen und zogen sich zurück, hielten sich aber fast zwei Monate wieder ruhig in ihrer Stadt. Die Sieneser sahen, daß sie auf diese

63) Leo IV, 15. 16. 64) *Villani* l. c. cap. 65 und *Dante*, Inferno Cant. XXXII. v. 119. 120. 65) *Malavolti* l. c. parte II. p. 1.

66) *Villani* l. c. cap. 69. 67) *Malavolti* l. c. pag. 2. 68) Le Bret III, 340. 69) Cronache di Pisa in Supplem. ad *Murator.* Rer. ital. script. Tom. I. p. 524; s. auch Della storia d'Italia antica e moderna del Cav. *Luigi Bossi.* (Milano 1821.) Vol. XV. p. 238. 70) Le Bret a. a. O. III, 340.

Weise unterliegen mußten, und die mit ihnen verbündeten Ghibellinen aus Florenz ersannen noch eine andere List, das florentinische Heer ins Feld zu locken und dadurch eine Entscheidung herbeizuführen. Farinata degli Uberti und Gherardo Cicca de' Lamberti sandten zwei Franziskaner nach Florenz, welchen sie glauben machten, daß sie (die Häuptlinge der Ghibellinen) mit den Verhältnissen in Siena, namentlich mit der Art, wie einer der niederen Bürger, Provenzano Silvani, so mächtig daselbst schalte, unzufrieden seien, und daß sie Siena den Florentinern wol in die Hände spielen wollten, wenn diese nur, als gedächten sie nach Montalcino zu ziehen, bis an die Arbia vorrücken wollten. Die zu dieser geheimen Unterhandlung auserlesenen Popularen gingen in ihrem unbedachten Übermuthe rasch in die Falle. Die Caporali des guelfischen Adels, namentlich Graf Guido Guerra, erfuhren vom eigentlichen Zusammenhange der Sache Nichts, und äußerten umsonst Bedenken über das Vorrücken, da die Florentiner kurz zuvor sich so schlecht gegen nur 100 teutsche Reiter gehalten hatten. Sie wurden nur verhöhnt [71]). Man besann sich lange in Florenz, ob man denn zu Felde ziehen solle; man schickte auch Kundschafter aus, aber eben brachten sie die Nachricht und beschworen sie, daß man den Sienesern und Pisanern doch gar leicht beikommen könne. Der Feldzug wurde also beschlossen und das Heer der Florentiner rückte in das Gebiet der Sieneser ein, wo auch die Truppen von Arezzo, von Lucca, von Pistoja, von Orvieto, von S. Miniato, Bologna, S. Geminiano, Volterra und andern guelfischen Orten und Städten zu ihnen stießen. Sie brachten also ein Heer von 30—40,000 Mann zusammen, durch welches Siena sollte erobert werden, da man dem Popolo versprochen hatte, daß, wenn sie 10,000 Goldgulden bezahlen wollten, sie ein Stadtthor geöffnet und das Volk bereit treffen sollten, die Stadt den Guelfen zu übergeben. Diese List hatte die gewünschte Wirkung, indem die Florentiner die 10,000 Gulden bezahlten und mit ihrem Caroccio bis an die Arbia vorrückten [72]). Mit den Florentinern waren, als sie dort eintrafen, Guelfen auch aus Prato, Colle di Valdesa und fast allen benachbarten Stadtgemeinden. Der guelfische Adel stellte wol 800 Reiter und 500 hatte man außerdem in Miethe. Mit diesem Heere zogen die Volksführer (1260) keck vorwärts, und hofften, Farinata und Gherardo würden ihnen das Thor von S. Vito in Siena verabredetermaßen in die Hände liefern. In Montaperti vereinigten sich noch die Hilfsvölker der Peruginer und Orvietaner mit ihnen, sodaß es 3000 Reiter und über 30,000 zu Fuß in Allem waren.

In Siena verbreiteten die Ghibellinen inzwischen, das Heer der Florentiner sei ohne Ordnung und unter schlechten Führern, sodaß das Volk sofort zu schlagen verlangte und mit den fremden Söldnern auszog. Als die Anführer der Florentiner und ihr Heer, dem eben eröffnet worden war, der Grund des ganzen Zuges sei, daß ihnen das Thor von S. Vito in Siena verrathen und geöffnet werden solle, von den Anhöhen von Montaperti das sienesische Heer aus ebendiesem Thore zur Schlacht ziehen sahen, erschraken sie und wurden verwirrt. Viele von den in Florenz zurückgebliebenen Gliedern ghibellinischer Familien, die dem Heere hatten folgen müssen, gingen sofort über, und als einer von den Abbati in dem Augenblicke, wo die teutschen Reiter angriffen, einem Pazzi, welcher das Stadtpanner von Florenz trug, von Hinten verrätherischer Weise die Hand abhieb, sodaß das Panner sank, hielt sich das gemeine Volk für völlig verrathen und floh nach allen Seiten. Die Reiterei der Florentiner verlor nur 36 Mann und zog sich ganz geordnet zurück; aber das Fußvolk, das sich in regellose Flucht auflöste, wurde von dem siegenden Feinde unbarmherzig niedergemetzelt und auch von den verfolgenden Siegern schonungslos getödtet. Über 2500 blieben todt auf dem Schlachtfelde; 1500 von den angesehensten Popolaren aus Florenz fielen den Ghibellinen gefangen in die Hände [73]). Am längsten focht man um die Paniermaschine der Florentiner; aber auch hier siegten endlich die Sieneser und Pisaner, von denen uns ihre Geschichtschreiber unglaubliche Heldenthaten erzählen. Das war der Ausgang des berühmten Treffens von Montaperti, das am 4. Sept. 1260 vorfiel, an dem selbst das zarte Geschlecht von Siena in Eindringung der Gefangenen Theil nahm.

Nach dieser Niederlage, über die, wie in Siena der Jubel und die Freude, die Trauer in Florenz groß war, da es hier fast kein Haus gab, das nicht einen seiner Anverwandten beklagte, verzweifelten die Häuptlinge der Guelfen, sich in Florenz gegen die Ghibellinen halten zu können. Sie verließen daher mit ihren Familien und Dienerschaften die Stadt; es waren von Adel die Geschlechter der Rossi, Nerli, Gherardini, Luccandesi, Pazzi, Scali, Foradoschi, Agli, Pulci, Guidalotti, Gianfiliazzi, Giandonati, Buondelmonti, Marignolli, Adimari, Cavalcanti, Bagnesi, Malespini, Manderi, d'Aquona, Tornaquinci, Sacchetti, Campiodesi, Bostichi, Spini, Vecchietti, Tosinghi, Arigucci, Sitii, Frescobaldi, und viele andere; auch von den Popolaren zogen viele aus nach Lucca. Die Sieneser eroberten Montalcino, verbrannten 27 Castelle der Florentiner und befreiten Pisa von ihrem Joche. Der Fall der florentinischen Guelfen hatte auch die Auswanderung derselben Partei aus Prato, Pistoja, San Gemignano, Volterra und anderen Städten zur Folge.

Schon am nächsten Sonntage nach diesem Auszuge hielt den 16. (nach Le Bret am 17.) Sept. der Graf von San Severino mit den ghibellinischen Landesverwiesenen aus Florenz seinen Einzug in diese Stadt, und ließ daselbst, weil er zu seinem Könige zurückkehren mußte, den Guido Novello, oder den Jüngeren vom Hause der

71) *Villani* l. c. cap. 78. Malvolti leugnet diesen ganzen Hergang, und ist der Meinung, die Florentiner hätten wirklich nach Montalcino ziehen wollen, um diesen von den Sienesern bedrängten Ort zu befreien; s. *Malvolti* l. c. p. 14. 72) Le Bret a. a. O. III, 340.

73) *Villani* l. c. cap. 79. Chronica Senese bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XV. *Malvolti* l. c. p. 18. Der Anunciator des Jasmilla bei *Murat.* l. c. Tom. VIII. Dante's Inferno Cant. XXXII. Leo IV, 17. Le Bret S. 341. *Bossi* l. c. p. 239.

Digitized by Google

Grafen Guidi, als Statthalter zurück. Die zurückgekehrten Ghibellinen änderten das Stadtregiment, erkannten Manfred als König an und machten Guido zu Manfred's Podestà. Sie behielten die 800 teutschen Reiter in ihrem Solde und machten deren Anführer, den Markgrafen Giordano Laneda del Bosco, zum Feldhauptmann des Krieges gegen die Guelfen.

Die Ghibellinen und ihre Führer von Pisa, Siena, Arezzo und Florenz hielten im J. 1261 eine Zusammenkunft zu Empoli. Hier stellte Graf Guido Novello, unterstützt von einem Theile des früher zu florentinischem Bürgerrechte von der Stadt genöthigten mächtigen Landadels, den Antrag, Florenz zu zerstören und es zu einem bloßen Burgflecken zu machen. Diesem Vorschlage widersetzte sich der edle Farinata degli Uberti aus allen Kräften, und man hat es ihm allein, der von altem städtischen Adel in Florenz herstammte, zu danken, daß diese schöne Stadt aufrecht erhalten wurde. Mit der kühnsten Begeisterung sprach er, wie, so lange er ein Schwert trage, der geliebten Vaterstadt Niemand zu nahe treten solle, und so gelang es ihm denn nach langem und heftigem Streite, durch seine Festigkeit sie zu retten [74]).

Mit Guido Novello's Regiment war man in Florenz bald sehr unzufrieden. Das Volk hatte aber auch in der That alle Ursache zur Unzufriedenheit, denn außer drückenden Zahlungen und Leistungen, die er von demselben verlangte, brachte er auch den ganzen Vorrath des florentinischen Zeughauses nach seiner Burg im Casentino. Um nur diese Volksunzufriedenheit zu beheben, glaubte er zwei scheinbar unparteiische Podestaten, beides Bologneser und beides Geistliche, Domikanermönche, den einen von guelfischer, den andern von ghibellinischer Partei, für Florenz berufen zu müssen, Catalano de' Malavolti nämlich und Loderingo degli Andalò. Ihnen setzte er einen Rath von 36 theils angesehenen Popolaren und theils Adeligen zur Seite, davon die eine Hälfte Guelfen, die andere Ghibellinen waren. Doch alles dieses half dem Übel, das er beheben wollte, nicht ab. Die Sechsunddreißig ordneten sofort wieder die Theilnahme der angeseheneren Zünfte am Gemeinwesen, und die sieben Zünfte, welche damals zur Theilnahme am Regiment kamen, bildeten später, wo auch die geringeren Handwerker (der popolo minuto) sich hoben, eine höhere, die ausgezeichnetsten unter denselben gewissermaßen eine adelige Classe; man nannte diese höhern Zünfte den popolo grosso. Es waren dieses 1) die Rechtsgelehrten und Notare; 2) die Mercatanti di Colimata (eine Kaufmannsgilde, welche den Handel mit französischem Tuche betrieb); 3) die Wechsler; 4) die Ärzte und Spezereihändler (welche zugleich Apotheker waren); 5) die Seiden- und Waarenhändler; 6) die Kürschner; 7) die Tuchmacher. Die Mercatanti di Colimata hatten schon früher ihr eignes Gericht und ihre besondern Consuln für Sachen, die ihr Gewerbe betrafen, gehabt, und es erhielten alle diese Zünfte ihre eignen Consuln, außerdem jede einen Capitano, einen Venner und eine Fahne [75]).

Unter den Popolaren waren die Guelfen, unter dem Adel die Ghibellinen die zahlreichere Partei damals in Florenz. Als nun der popolo grosso wieder eine Verfassung hatte, fürchteten Graf Guido und die ihm am meisten befreundeten Geschlechter sich noch mehr, und baten zur Verstärkung ihrer Truppen in der Stadt bei den ghibellinischen Nachbarstädten um Unterstützung, sodaß sie wol 1500 Reiter beisammen hatten; aber die teutschen Reiter, die sie in Sold hatten, verlangten Zahlung, und man mußte diese gewähren, wollte man auf sie rechnen, konnte aber nur durch eine neue Steuer helfen. Dieser widersetzten sich die Sechsunddreißig, und der ghibellinische Adel schlug den Guelfen vor, mit Hilfe der Reiter vor allen Dingen alles in der letzten Zeit Zugestandene zurückzunehmen, um die Sechsunddreißig zu stürzen. Da erhob sich der Popolo, gegen den die Reiterei der Ghibellinen vergebens anstürmte. Guido gerieth darüber in so große Angst, daß er von den Podestaten die Schlüssel der Stadt begehrte, und sich anschickte, die Stadt zu verlassen. Alles Zureden, er solle bleiben, das Volk werde sich beruhigen lassen, war umsonst; an der Spitze seiner teutschen Reiter und der Ghibellinenscharen aus der Nachbarschaft, am Körper gegen die Steinwürfe des aufrührischen Volkes, durch mehre der angesehensten von den Sechsunddreißig, die er zwang, neben ihm zu reiten, gedeckt, zog er am 11. Nov. 1266 durch das alte Ochsenthor aus Florenz gen Prato. Guido und die Seinigen empfanden bald das Thörichte ihres voreiligen Schrittes, dessen nachtheilige Folgen sich aber nicht mehr gut machen ließen. Alle Versuche, die sie von Prato aus schon des andern Tages zur Rückkehr machten, waren vergebens, kein Thor öffnete sich ihnen, und als sie mit Gewalt einzudringen versuchten, wurden sie mit einem Pfeilregen begrüßt; denn die in Florenz fürchteten, sie möchten grausame Rache nehmen wollen.

Sobald die Ghibellinen von Florenz wieder abgezogen waren, änderten die Zurückgebliebenen das Regiment von Florenz. Die beiden bologneser Podestaten wurden fortgeschickt, und von Orvieto erbat man sich einen Podestà und Unterstützung. Es kam Ormanno Monaldeschi mit 100 Reitern als Podestà und ein anderer Edelmann aus Orvieto trat als Capitano del Popolo an die Spitze der Zünfte; diese letzteren hatten jetzt den vorherrschenden Einfluß; sie vertrieben die Ghibellinen nicht weiter, aber den Guelfen erlaubten sie die Rückkehr, und man hoffte, diese Factionen durch eine Reihe von Heirathen zwischen Leuten aus den den feindlichen Parteien angehörigen Familien überhaupt zu zähmen. Mit dieser Gleichstellung waren die Guelfen nicht zufrieden; sie hofften auf Herrschaft, die sie nun, wie früher die Ghibellinen durch Manfred, durch König Karl von Anjou zu erlangen hofften. Von ihm erhielten sie auch, unter der Anführung des Grafen Guy de Montfort, eine Hilfe von 800 französischen Reitern. Die Ghibellinen erwarteten nun gar nicht weiter gewaltsame Schritte von Seiten ihrer Gegner, sondern räumten in der Nacht vom 16. auf den 17. April 1267 (vom Charsamstag auf den Ostersonntag) die Stadt, und zerstreuten sich nach Siena, Pisa und anderen Or-

74) Dante's Inferno Canto X. v. 91—93. 75) *Villani* lib. VII. cap. XIII. f. Leo IV, 24.

Digitized by Google

ten. Am Ostersonntage kamen die Franzosen an, worauf die Guelfen sofort dem Könige Karl von Anjou die Signorie auf zehn Jahre in Florenz übertrugen. Dieser ernannte nun jährlich einen Vicarius und gab ihm aus den adeligen Einwohnern zwölf angesehene Männer bei, daß sie die Stadt zusammen regierten. Der Popolo grosso behielt seine Consuln und andere Beamte, und außerdem einen Rath von 100 Bürgern. Ein zweites Collegium bildeten jene Consuln, Capitane, Venner und andere Beamten der höheren Zünfte mit einem ihnen beigeordneten geheimen Rathe, oder Consiglio di credenza von 80 Beisitzern. Man nannte dieses Collegium das Consiglio delle capitudini delle arti maggiori e di credenza. Außerdem war ein Podestà an der Spitze der Justiz und Polizei in der Stadt, begleitet von mehren Rittern und Rechtsgelehrten, und beigeordnet war ihm ein Rath von 90 Mitgliedern, theils Adeligen, theils Popolaren. Sollte etwas Gesetz werden, oder eine neue Steuer oder Ausgabe decretirt werden, so ging es zuerst vom Vicar und seinem Rathe an den Rath der 100; ward es genehmigt, von diesem an das Consiglio delle capitudini delle arti maggiori e di credenza; ward es hier genehmigt, an das Consiglio del podestà; ward es auch hier genehmigt, an das Consiglio generale, welches die Gesammtheit der vorher einzeln genannten drei Räthe war und aus 300 Beisitzern bestand [76]).

Die Aufstellung so vieler Räthe, deren Glieder insgesammt abtraten, machte die Versammlung des Parlaments oder des gesammten Volkes seltener und weniger nothwendig; 570 Bürger, in vier Classen vertheilt, hatten über alle wichtigeren Gegenstände der Gesetzgebung und der Verwaltung abzustimmen; sie hatten an der Vertheilung der Ämter gleichen Antheil; und da nach einigen Jahren andere Bürger an ihre Stelle traten, so sprach bei ihren Berathungen der Wille des Volkes und nicht der Geist ihrer Zunft. So übten demnach die Räthe auf die Regierung einen wahren demokratischen Einfluß aus; und waren sie schon nur die Stellvertreter des Volkes, nicht das Volk selbst, so konnten sie dagegen in die Staatsverwaltung ungleich kräftiger eingreifen, als es dem Volke möglich war, und standen weit unmittelbarer in Berührung mit der Magistratur. Auch fühlten sie es wohl; die bloßen Bürger wollten den oberen Ständen der Nation keine Art der Wirksamkeit überlassen, die sie für sich festhalten konnten; und dies war es vielleicht, was zu Florenz und in den andern Freistaaten Toscana's jene Eifersucht des Volkes gegen den Adel und der Plebejer gegen die Bürger zu einer Höhe spannte, wie es in den Republiken Griechenlands nie der Fall gewesen. Die Ausschließung des Adels aus den beiden Räthen war eine Wirkung dieser Eifersucht [77]).

Nachdem die Guelfen diese Regierung eingesetzt, befestigten sie noch ihre Partei durch Ertheilung von Ämtern und andere Einrichtungen, auf daß sie mit größerer Kraft sich gegen die Ghibellinen vertheidigen konnten. So floß im Innern der florentinischen Republik ein anderer Freistaat zusammen, der fast zwei Jahrhunderte durch seine eigene unabhängige Regierung, seine Gesetze, seine Macht und Reichthümer behauptete: die Verwaltung nämlich der Guelfenpartei. Als die Ghibellinen von Florenz auswanderten, zogen die Guelfen, gemäß dem Rathe des Papstes und Karl's von Anjou, alle ihre Güter ein; und nachdem sie einen Theil des Gewonnenen zur Entschädigung derer verwandt, die bei der letzten Flüchtung am meisten gelitten hatten, zu welchem Ende ein Richter mit sechs Beisitzern ernannt wurde, um den von den Ghibellinen den Guelfen zugefügten Schaden zu schätzen, welcher auf 132,160 Zechinen 8 Sols und 4 Deniers, oder auf mehr als 1½ Million Franken geschätzt wurde, schütteten sie, was übrig blieb, in einen besonderen Seckel, der zur Erhaltung und Beförderung der Guelfenpartei bestimmt war. Man glaubte zur Verwaltung dieses Fonds eine besondere Magistratur bestimmen zu müssen; sie wurden bevollmächtigt, alle zwei Monate drei Vorsteher zu wählen, die man zuerst Consuln der Ritterschaft, dann Hauptleute der Partei nannte. Diese Consuln schusen sich einen geheimen Rath von 14 Mitgliedern und einen allgemeinen Rath von 60 Bürgern, drei Prioren, einen Schatzmeister, einen Ankläger der Ghibellinen, kurz sie gaben sich die Einrichtung einer kleinen Republik und fast die Kraft eines wirklich herrschenden Staates [78]).

So wurde die Macht und das Ansehen der parte guelfa befestigt. Das Gebiet der Stadt Florenz wurde durch Podestaten, welche man in die größeren Orte, durch Castellane, welche man in die kleinen sandte, verwaltet. Das Geldwesen der Stadt ward durch Camarlenghi verwaltet, wozu man allezeit Mönche aus den Abteien von Settimo und Ogni Santi wählte. Alle diese Stellen und sonstigen großen und kleinen Ämter besetzte der große Rath der Dreihundert.

Um Toscana der guelfischen Partei zu erhalten, ernannte Papst Clemens IV. den König Karl zum Vicar des Reiches in Toscana, welcher persönlich von dieser Würde Besitz nehmen wollte, und daher am 1. Aug. des Jahres 1267 in Florenz seinen feierlichen Einzug hielt; dann begab er sich mit seiner ganzen Ritterschaft in das Lager vor Poggibonzi, welchen in der Nähe von Siena gelegenen Ort, die Florentiner und die Franzosen, unter Anführung des Grafen von Montfort, im Monat Juli zu belagern angefangen hatten. Allein Poggibonzi hielt das florentinisch-französische Heer über vier Monate auf, und ergab sich erst im Monat December, als es den Belagerten durchaus an Lebensmitteln gebrach [79]).

Während die Florentiner auf solche Weise durch die Kraft ihrer neuen Verfassung, innerhalb durch Gesetze, außerhalb durch die Waffen, ihre Macht zu erhalten suchten, starb der Papst, und erhielt erst nach zwei Jahren

76) *Giov. Villani* Lib. VII. cap. 15 et 17. p. 241. *Ricord. Malesp.* Stor. c. 186. p. 1009. *Macchiav.* Stor. Flor. Lib. II. p. 105. Leo IV, 26. Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter, von C. L. Simonde Sismondi. Aus dem Französischen. (Zürich 1808.) 3. Th. S. 442 fg. 77) f. Delizie degli Eruditi Toscani. Tom. VII. No. 12. p. 203—286.

78) *Villani* Lib. VII. cap. 16. p. 242. 79) *Villani* cap. 21 et 22.

Digitized by Google

in Gregor X. einen Nachfolger, der, da er in Syrien gelebt hatte, fern von den Einflüssen der Parteien, dieselben viel geringer achtete, als seine Vorgänger sie geachtet hatten. Als er daher auf seiner Durchreise nach Frankreich am 18. Juni 1273 mit König Karl von Anjou und Balduin II., Kaiser von Constantinopel, nach Florenz kam, und durch die Schönheit des Ortes zu einem längeren Aufenthalte bewogen wurde, hielt er es für die Pflicht eines trefflichen Hirten, den Staat zur Einigkeit zu führen, und brachte es dahin, daß die Florentiner sich gefallen ließen, die Syndiken der Ghibellinen in Florenz aufzunehmen, um mit denselben über die Art ihrer Rückkehr zu unterhandeln. Obschon aber der Vertrag abgeschlossen ward, so waren doch die Ghibellinen so sehr in Schrecken gesetzt, daß sie nicht zurückkehren mochten (1273). Der Papst maß die Schuld davon der Stadt bei, und belegte sie, hierüber aufgebracht, mit dem Banne. In dieser Ausschließung verblieben die Florentiner so lange der Papst lebte; nach seinem Tode ward ihnen aber durch Papst Innocenz V. (1275) der Segen wieder ertheilt [80]). Der Papst hatte die Stadt fälschlich beschuldigt, da eigentlich K. Karl daran Schuld war. Karl von Anjou betrachtete nämlich diesen Friedensschluß als unmittelbar gegen seine Vortheile gerichtet, da er seine Freunde kräftigte, ohne daß sie ferner seines Schutzes bedurften. Um ihn zu brechen, glaubte er weder geheime Umtriebe, noch List scheuen zu dürfen; er ließ daher den Ghibellinen, deren einige so eben nach Florenz zurückgekehrt waren, unter der Hand wissen, er habe seinem Marschalle Befehl ertheilt, sie alle in der nächsten Nacht zu ermorden, wenn sie sich nicht schleunig wieder entfernten. Karl's Charakter war bekannt genug, um solchen Drohungen Glauben zu verschaffen. Alle Ghibellinen brachen daher wieder auf, nachdem sie vorher den Papst von der erhaltenen Anzeige benachrichtigt [81]) hatten, worauf dieser Florenz mit dem Banne belegte.

Die florentinischen Guelfen hatten Florenz in einen sehr schlimmen Zustand versetzt. Der Adel ihrer Partei war übermüthig geworden, er hatte sich inzwischen durch den langen Kampf mit seinen Gegnern so an den Kriegszustand gewöhnt, daß er den Frieden nicht mehr ertragen konnte, sondern unter sich Streit anfing, als die Ghibellinen keine Angriffe mehr wagten, und auch der Obrigkeit nicht achteten, sodaß täglich viel Mord- und andere Gewaltthaten verübt wurden, ohne daß die Thäter, die bald der eine, bald der andere Adelige begünstigte, bestraft wurden. Die Häupter des Volkes meinten, daß es, um diesen Übermuth zu zügeln, wohlgethan sein würde, die Ausgewanderten zurückzurufen. Um diese Zeit geriethen die Adimari in Fehde mit den Donati, Josinghi und Pazzi, und die Capitani de' parte guelfa fürchteten die Auflösung der ganzen Corporation in Factionen. Sie wendeten sich nach Rom, dahin aber an Papst Nicolaus wendeten sich auch die Ghibellinen, um durch dessen Vermittelung die Heimkehr und den Gregorianischen Frieden wieder zu erlangen. Der Papst sandte den Cardinal Latino, den Bischof von Ostia, den liebsten seiner Neffen, als Legaten nach Toscana, um Factionen und Städte mit einander auszusöhnen und zwischen Familien und Familien, zwischen Städten und Städten den Frieden wieder herzustellen. Er langte den 8. Oct. 1278 in Florenz an, begleitet von 300 Reitern, die im Dienste der Kirche standen. Die Magistratspersonen, die Geistlichkeit und das Volk zogen ihm entgegen, mit dem Caroccio an der Spitze. Vier Monate vergingen dem Legaten, ehe er alle Privatfeindschaften gedämpft, die Aussöhnung der Familien durch Ehen besiegelt, und wer gegen das Friedenswerk sich sträubte, durch Kirchenbann und Acht aus dem Gebiete der Republik entfernt hatte; zu den letzteren gehörten einige Buondelmonti, welche gar nicht nachgeben wollten. Im Februar des Jahres 1279 rief er das Volk auf den mit Blumen festlich geschmückten Platz der Kirche Sta Maria Novella in ein Parlament zusammen, ermahnte die Florentiner zum Frieden, und machte die Bedingnisse desselben bekannt: Wiederkehr der Ghibellinen in ihr Vaterland, Zurückgabe ihres Eigenthums, Theilnahme an allen öffentlichen Ämtern. Er bewog 150 der vornehmsten Bürger jeder Partei, sich in Gegenwart des Volkes den Friedenskuß zu geben. Dann ließ er alle gerichtlich gefällten Urtheile verbrennen, und verließ nicht eher Florenz, bis er dort Ruhe und Eintracht zurückgeführt hatte [82]). Statt der zwölf Männer, welche während der zehn Jahre von König Karl's Signorie, dessen Vicar als nächste Räthe beigeordnet waren, und welche auch noch 1277 die oberste Behörde der Stadt bildeten, wurden nun deren 14, nämlich acht Guelfen und sechs Ghibellinen, erwählt, deren Regiment immer zwei Monate dauerte, worauf Andere an ihre Stelle traten [83]).

Unter dieser Staatsverwaltung blieb Florenz zwei Jahre, bis Papst Martin, ein geborner Franzose, auf den päpstlichen Stuhl kam, welcher dem Könige Karl alle die Macht wieder gab, die Papst Nicolaus ihm entzogen hatte. Dadurch ward plötzlich der Parteigeist in Toscana wieder erweckt. Die Pisaner hatten sich durch eine Gesandtschaft an König Rudolf von Habsburg gewendet, welcher ihnen einen teutschen Ritter, den die Italiener Lodo nennen, mit 300 Reitern als seinen Vicar sandte (1281); dieser blieb einige Zeit, wich aber bald der Macht florentinischen Geldes, dessen Spendung ihn zur Heimkehr bewog [84]). Inzwischen hatte seine Anwesenheit in Toscana, sowie das Beispiel des Popolarenregiments von Pisa und Siena, auch für Florenz eine sehr wichtige Folge. Es hatten sich nämlich die adeligen Guelfen und Ghibellinen im obersten Rathe der Vierzehner

80) s. des Nicolaus Machiavelli Florentinische Geschichten. Aus dem Italienischen übersetzt von Wilhelm Neumann. (Wien 1817.) 1. Th. 2. Buch. S. 91. 81) *Giov. Villani* l. c. Lib. VII. c. 42. p. 263. *Ric. Malaspina* cap. 198. p. 1018. *Leonardo Aretino*, Hist. Fior. Lib. III. p. 85—90. *Raynald*, Annal. Eccles. §. 27 seq. p. 212 et 213.

82) s. *Giov. Villani* Lib. VII. cap. 55. p. 272. *Ric. Malespini*, Histor. Fior. cap. 205. p. 1023. Simonde Sismondi a. a. O. 4. Th. S. 71 fg. 83) *Villani* l. c. Lea IV, 33 und 34. 84) Machiavelli (a. a. O. S. 92) sagt: daß die Florentiner die Waffen gegen den Statthalter des Kaisers ergriffen haben.

Digitized by Google

nicht vertragen, und die Regierung sehr schlecht geführt; die Nähe der von den Pisanern unterstützten Teutschen machte sie vollends in ihren Maßregeln unsicher; denn König Karl, welcher die Guelfen hielt, verlor in dieser Zeit durch die sogenannte sicilische Vesper die Insel Sicilien; die Ghibellinen hingegen schöpften neuen Muth durch die Hoffnung auf König Rudolf und die Pisaner. Bei dieser Uneinigkeit im höchsten Regimente erhob sich mit einem Male das Volk, durch die Consuln der Mercatanti di Colimala aufgeregt, und schaffte auf gewaltsame Weise das bisherige Regiment der Vierzehner ab. An die Spitze der Stadt wurden, ohne Rücksicht auf Karl's Vicariatsrechte, drei Prioren der Zünfte, also alles unadelige Leute, gestellt; einer von der Colimalazunft, einer von der Wechslerzunft und einer von der Tuchmacherzunft. Man wollte dadurch gleichsam bewähren, daß die Versammlung der ersten Bürger jedes Gewerbes die ganze Republik zu vertreten habe, doch glaubte man bei der ersten Wahl nicht allen Gewerben ohne Unterschied, sondern nur drei der vorzüglichsten aus ihnen, das Recht, dem Staate Häupter zu geben, zutheilen zu müssen; aber schon bei der zweiten Wahl, das heißt einige Monate später, verdoppelte man die Zahl der Prätoren der Künste (oder Zünfte), damit jede der höheren Künste, und zugleich jedes Stadtviertel, der Versammlung ein Mitglied gäbe. Richter und Notare, die auf andere Weise an der Regierung Theil nahmen, wurden allein von der Befugniß ausgeschlossen, der Republik Prätoren zu geben. Die vollziehende Gewalt in ihrem ganzen Umfange, und das Recht, die Majestät des Staats zu vertreten, wurden den sechs Prätoren zugetheilt. Um wechselseitiges Wohlwollen und einen Geist der Einigkeit unter ihnen hervorzubringen und zu nähren, schien Beisammenleben das Geeigneteste. Auf Kosten der Republik wurde eine gemeinschaftliche Tafel angeordnet und der Gemeindepalast ihnen als Wohnung angewiesen. Während der zwei Monate ihrer Amtszeit wurde ihnen nicht gestattet, sich aus diesem Palaste zu entfernen, der somit zugleich ein Gefängniß für sie und eine Feste für den Staat war [85]). Aber sei es nun, daß ein den öffentlichen Angelegenheiten ausschließend gewidmetes Leben den Handelsmann nicht zu lange von seinem Gewerbe entfernen, oder den Männern im Amte keine Zeit lasse, ehrsüchtige Entwürfe zu schmieden und zur Tyrannei hinzulenken; sei es endlich, daß eine schnellere Nachfolge einer größeren Zahl von Bewerbern die Stelle öffnete, die Dauer jeder Signorie wurde nur auf zwei Monate gesetzt; die Austretenden konnten zwei Jahre hindurch weder neu bestätigt, noch gewählt werden (man nannte dieses Austreten Divieto) [86]), sodaß in der florentinischen Republik die Regierung des Jahres sechs Mal sich erneuerte. Die Prätoren wurden durch ihre Vorgänger gewählt, die mit den Vorstehern und Räthen der höhern Künste und einer Zahl Beisassen, die sie selbst aus allen Stadtvierteln zogen, zur Wahl zusammentraten. Der Wahlrath wählte durch geheimes Scrutinium und durch Stimmenmehrheit; späterhin wurden alle Prätoren, die 4—5 Jahre im Prätoriat bleiben sollten, durch eine eigens dazu angeordnete Versammlung ernannt und ihr Amtseintritt durch das Loos entschieden. Da mehre Edelleute Handelschaft trieben, und als solche den Künsten und Gewerben beigetreten waren, wurden sie Anfangs von der Signoria nicht ausgeschlossen. Aber ein ausschließend aus Kaufleuten besetztes Regiment, der Geist der Versammlung und die Eifersucht dieser Bürgerkaste mußten auch bald die gänzliche Ausschließung des Adels von der Regierung zur Folge haben [87]). Diese Änderung der Verfassung hatte statt um die Mitte Juni's 1282. Dieses Regiment, in dem die Prioren die Leitung aller Geschäfte, die Berufung der verschiedenen Rathscollegien und die Controle aller Beamten hatten, gefiel sehr, da es allen Factionsinteressen unzugänglich schien. Da in dieser Zeit die Signorie König Karl's schon längere Zeit zu Ende war, so erhielt die Behörde der Priori delle Arti selbst mit der Zeit den Namen der Signoria von Florenz.

Diese Obrigkeit war, wie sich im Verlaufe der Geschichte der florentinischen Republik zeigen wird, an dem Untergange des Adels Schuld, denn durch mancherlei Begebenheiten ward er vom Volke zuerst davon ausgeschlossen und hernach ohne alle Rücksicht angegriffen. Im Anfange trugen die Adeligen selbst durch ihre Uneinigkeit viel dazu bei, denn indem sie zu heftig begehrten, einer dem andern die Regierung zu entreißen, verloren sie sie alle [88]).

Seit die Edelleute keinen Theil mehr am Stadtregimente hatten, war in Florenz Ruhe im Innern und Friede in die Stadt eingekehrt, und der Bürgerstand erhob sich zu außerordentlichem Wohlstande. Man sieht, sagt Leo [89]), den Ausdruck des Wohlseins, das Alle durchdringt, in dem freudigen Leben, zu dem sie der Friede führt. Zum Feste St. Johannes des Täufers, des Schutzpatrons der Stadt, brachte im J. 1283 die adelige, aber, wie es scheint, in die höhern Zünfte eingetretene Familie Rossi eine Gesellschaft von mehr als tausend Menschen zusammen, die sich alle weiß kleideten, und sich eine Verfassung gaben, an deren Spitze ein Signore dell' amore stand; lustige Partien und Schmäuse und Tänze waren der Zweck der Genossenschaft, welche fast ganz aus Popolaren bestand; zu Zeiten zogen sie durch die Stadt mit Trompeten in festlichem Aufzuge, ein anderes Mal hielten sie einen Auszug (Ausritt) in die benachbarte Gegend, und so dauerte dieses übermüthige, schöne Freudenleben fast zwei Monate. Durch ganz Italien verbreitete sich der Ruhm, den Florenz in solchen Dingen erlangte. Für einen Fremdling gab es keinen unterhaltenderen Ort, als das an Geld und Geist reiche, ritterliche Florenz [90]).

Während dieser innern Ruhe führte die Republik doch fast immer Krieg mit einer oder der andern Nachbarstadt. Im September des J. 1284 verband sich Florenz

85) *Giov. Villani* Lib. VII. Cap. 78. p. 279. 86) s. die florentinischen Statuten. (Freiburg 1787. 4) Lib. V. Tit. I. Rub. 272.

87) Simonde Sismondi a. a. O. IV. S. 164 fg. 88) Machiavell a. a. O. I. S. 93. 89) Leo a. a. O. IV, 36. 37. 90) *Villani* l. c. Cap. 88.

mit fast allen toscanischen Staaten und mit Genua gegen Pisa, welches den Haß und Neid Aller dadurch auf sich gezogen, daß es ihnen den Handel mit dem Meere erschwerte und mannichfach beschränkte. Das bedrängte Pisa wandte sich (1285) an Florenz, eine Stadt, die es bisher immer angefeindet hatte, und schloß mit ihr einen geheimen Vertrag, daß Pisa das Regiment ihrer Stadt in die Hände der Guelfen übergeben und den Florentinern Pontedera abtreten wollte. Florenz nahm, aus Eifersucht auf Genua, diese Bedingungen an, und erlangte nun den für Florenz in der That wichtigen Vortheil, sich zur Beförderung seines Handels des Hafens von Pisa bedienen zu können. Diesen Tractat hatte Graf Ugolino de' Gherardeschi zu Stande gebracht, der an der Spitze der pisanischen Guelfen stand, die aber zwei Jahre darnach aus der Stadt vertrieben wurden. Florenz, welche Stadt eben damals mit dem kaiserlichen Statthalter Principal de Fieschi zerfallen war, erklärte sich wider den Erzbischof Wilhelm degli Uberti von Pisa, der an der Spitze der Ghibellinen stand, den Fieschi an sich zog, und hierauf ein Feuer in dieser Gegend anzündete, das sich bald in alle benachbarte Provinzen ausbreitete. Schon früher war in Arezzo eine Umwälzung erfolgt, mittels deren die Ghibellinen und die Aristokratie dort zur Herrschaft gelangten und den Zusammenfluß aller Edeln und Ghibellinen in dieser Stadt veranlaßten. Sie erkannten Fieschi von Lavagna, der nach Arezzo kam, als Vicarius König Rudolf's an, und unterstützten ihn mit allen ihren Kräften. Sofort unternahm er seit Anfang des Jahres 1288 Verwüstungszüge in das Gebiet der guelfischen Städte. Florenz, als es diese Erhebung der Edeln und Ghibellinen sah, raffte sich, im Bunde mit Prato, Lucca, Pistoja, Volterra und andern Plätzen der Guelfen, mit allem Eifer zum Kriege gegen diese Stadt und zu ihrer Belagerung auf [91]). Am 1. Juni endlich zogen die Florentiner aus, nachdem sie vorher förmlich die Fehde hatten verkünden lassen. Es waren 800 wohlgerüstete florentinische Reiter popolaren Standes und 800 in Sold genommene; außerdem 1000 Reiter von den guelfischen Städten, von der guelfischen Linie der Grafen Guidi, von dem guelfischen Theile der Grafen Alberti von Mangona und von dem übrigen guelfischen Landadel; dazu kamen 12,000 Mann zu Fuß. Das Castiglione der Ubertini und etwa 40 Burgfesten, in der Valdambra, wurden von diesem Heere genommen; endlich kamen zur guelfischen Kriegsmacht auch noch die Sieneser, welche im Zuge gefehlt hatten, mit 400 Reitern und 3000 Mann Fußvolk hinzu. Bis vor die Mauern von Arezzo wurde Alles verwüstet; die Obstbäume wurden umgehauen, die Weinberge ausgerodet. Lolmo, eine Ortschaft, welche den Aretinern besonders werth war, weil dort unter einer Ulme einst das Gaugericht gehalten ward, wurde zerstört. Am St. Johannistage schlugen die Florentiner zwölf von ihren Leuten auf dem Anger an den aretinischen Mauern zu Rittern. Auf der Heimkehr erlitten die Heerhaufen der Sieneser, welche sich von den Übrigen getrennt hatten, in der Pieve al Troppo mittels eines Hinterhaltes der Ghibellinen eine gänzliche Niederlage [92]). Ein Heerzug der Florentiner gegen die aretinischen Ghibellinen im Monate August desselben Jahres hatte die Zerstörung mehrer Burgen der Pazzi und einen Zug der Aretiner über Bibiena in das Florentinische zur Folge. Auch im nächsten Jahre 1289 hatten ähnliche Züge statt. Im Juni dieses Jahres (Sismondi setzt irrigerweise den 11. Januar als den Schlachttag an) wurden die Aretiner bei Cirtomondo, nahe bei Campaldino, im Casertinischen mit einem Verluste von 1700 Todten und 1000 Gefangenen gänzlich aufs Haupt geschlagen. Unter den Todten waren auch der Bischof von Arezzo, Wilhelm Ubertini, der seine Bürger am Treffen Antheil zu nehmen gezwungen hatte, weil sie ihn eines geheimen Einverständnisses mit Florenz beschuldigten, und der Häuptling der aretinischen Ghibellinen, Graf Buonconte von Monteseltro, Guido's Sohn; auch Viele von den florentinischen Ausgewanderten fanden in diesem Treffen ihren Tod. Hernach wurde das aretinische Gebiet wieder bis unter die Mauern der Stadt verwüstet. Die dem Gemetzel entrannen, gelang es vor den Siegern Arezzo wieder zu gewinnen; sie setzten die Stadt in einen so guten Vertheidigungsstand, daß dem vereinigten Heere von Florenz und Siena die Eroberung nie gelang [93]). In diesem, wie in dem vorhergehenden Jahre hatten die Siege gegen die Aretiner mehrmonatliche Lustbarkeiten, Festzüge und Ballgesellschaften in Florenz zur Folge. Im Kriege hob sich der guelfische Adel wieder; um so fester schlossen sich die Zünfte zusammen [94]). Da die Stadt an Volksmenge und Reichthum zunahm, so beschloß man auch durch Mauern, sie zu vergrößern, und ihr Umkreis ward, sowie man ihn noch zu Nicolo Macchiavelli's Zeit sah, erweitert, während vorher ihr Durchmesser nur so lang war, als die Entfernung von der alten Brücke bis nach San Lorenzo [95]).

In demselben Herbste verwüsteten Luccheser und Florentiner die Valle di Calci und Valle di Buli, und nahmen den Pisanern Caprona. Immer aber betrachtete Florenz Arezzo als den festesten Anhaltepunkt der Ghibellinen, und auch im Sommer 1290 zog ein guelfisches Heer, das sich in Florenz gesammelt hatte, gegen Arezzo und verheerte das Gebiet der Stadt bis unter die Mauern, sodaß kein Baum, keine Rebe, kein Fruchtfeld verschont blieb. Es bestand dieses guelfische Heer, dessen Aufbruch aus Florenz den 1. Juni stattfand, aus 1500 Reitern und 6000 Fußvolk [96]). Das St. Johannisfest, welches die Florentiner alljährlich in ihrer Stadt am Tage des heiligen Johannes des Täufers feiern, und das sie zum Schimpfe der Aretiner mit dem gewöhnlichen Pferderen-

91) Cronaca Aretina di *Ser Gorello* in terza rima bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XV. Cap. 3. p. 822. *Giov. Villani* Lib. VII. Cap. 109. 114. p. 314. *Leonard. Aretin.* Lib. III. p. 102.

92) *Villani* l. c. Cap. 119. 93) *Villani* Lib. VII. Cap. 130. 131. p. 326—330. Dino Compagni, der die Schlacht als Augenzeuge erzählte, cronaca delle cose de templ suoi bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. IX. p. 473. 94) Leo IV. S. 43. Note 3. 95) *Macchiavelli* l. c. I. 94. 96) *Giov. Villani* l. c. Cap. 139.

nen schon im J. 1288 unter den Mauern von Arezzo abgehalten hatten, ward auch im J. 1290 wieder Angesichts der Aretiner gefeiert. In demselben Jahre nahm Florenz auch an dem Kriege, welchen Genua und Lucca gegen Pisa erhoben, Theil; sandte aber, als sein Heer am 2. Sept. auszog, zugleich Heerhaufen nach der Gegend von Arezzo, um Angriffe von dieser Seite abzuwehren. Im J. 1292 feierten die Florentiner ihr Johannisfest unter den Mauern von Pisa, da die Pisaner es nicht wagten, ihren und den Angriffen der Guelfen zu wehren.

Trotz dieser ununterbrochenen auswärtigen Kriege hatte Florenz während der letzten zehn Jahre einen innern Frieden genossen, wie man ihn vorher kaum mehr für möglich gehalten, hatte aber durch diesen friedlichen Zustand und die im Ganzen immer glücklichen Kriege so zugenommen an Reichthum und die einzelnen Bürger an Übermuth, daß unter den Letzteren aus Wohlbefinden und Fehdelust stete Neckereien stattfanden, wobei der alte Adel, der noch immer sich nicht drein finden konnte, die oberste Behörde der Stadt ganz von den Zünften besetzt zu sehen, sich durch Bitterkeit und Härte auszeichnete. Die Folge war, daß die Popolaren und besonders einer vom Popolo grosso, Giano della Bella genannt, auf strenge Gesetze gegen die Adeligen drangen; sie setzten durch, daß in vielen Fällen, wo ein Adeliger einem Popolaren zu nahe trat, jener doppelt die Strafe erlitt, zu welcher der Letztere verurtheilt worden wäre, wäre er dem Adeligen zu nahe getreten; ferner sollte man sich, wenn ein Adeliger zu strafen war, grade so gut an seine Blutsfreunde oder an einen derselben halten können, als an ihn selbst; endlich sollten das Gerücht und zwei Zeugen einen hinlänglichen Beweis liefern. Alle diese Anordnungen nannte man leggi della Giustizia, und bestellte zu ihrer Handhabung einen Venner, gonfaloniere della Giustizia, welcher abwechselnd aus den Sestieren der Stadt erwählt, und alle zwei Monate ein Anderer sein sollte. Auch schloß man für die Zukunft alle von den Priorenämtern aus, welche zwar durch Handelsgeschäfte oder anderes Gewerbe einen Platz unter den Zunftgenossen hatten, aber adeliger Abkunft und sonst adeliger Haltung waren. Um dem Gonfaloniere della Giustizia, deren erster in Florenz Baldo da Rufoli aus dem Sestiere des Domthores war, auch eine gewaffnete Macht zur Unterstützung zu geben, wählte man in der Stadt 1000 Bürger aus, vertheilte sie in 20 Genossenschaften, und verordnete, daß jeder, mit Panzerhemd und Schild gerüstet, sich zu seinem Führer sammeln mußte, sobald die Glocke der Prioren geschlagen wurde. Später wurde die Anzahl dieser Bewaffneten auf 2000, noch später auf 4000 erhöht, und auch in der Umgegend und im ganzen Gebiete wurde eine ähnliche Einrichtung zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen [97]). Der Adel, den alle diese Einrichtungen (1294) so hart beschränkten, konnte sie nicht hindern, weil er unter sich uneinig und viele einzelne Familien unter sich in Fehde waren. Zudem hatte der Adel selbst zu solchem Verfahren des Volkes gegründete Veranlassung gegeben.

97) *Villani* l. c. Lib. VIII. Cap. I.

Die auswärtigen Kriege und der lange innere Friede hatten zwar die guelfischen und ghibellinischen Parteien in Florenz beinahe ausgelöscht; aber dafür war doch diejenige Spannung zurückgeblieben, welche natürlicher Weise in allen Städten damaliger Zeit zwischen den Hochgestellten, Mächtigen und dem Volke zu sein pflegt; denn da das Volk den Gesetzen folgsam leben, die Reichen aber dem Gesetze gebieten und sich über dasselbe hinaussetzen wollen, so können sie unmöglich einig mit einander bleiben. So lange die Ghibellinen ihrer Gegenpartei Furcht einflößten, entdeckte sich diese Spannung nicht; sobald aber diese besiegt waren, bewies sie ihre Kraft; täglich ward irgend ein Bürgerlicher beleidigt, und weder Gesetze, noch Obrigkeit reichten hin, ihm Recht zu verschaffen; denn jeder Adelige vertheidigte sich mit seinen Verwandten und Freunden vor der Macht der Prioren und des Hauptmanns. Jede Familie hielt es unter ihrer Würde, sich richterlichen Behörden zu unterziehen; und wenn eins ihrer Glieder durch den Volkshauptmann festgesetzt, oder den Gerichten überliefert wurde, so glaubte sich Jeder, ohne Nachfrage des angeschuldigten Verbrechens, verpflichtet, dasselbe mit bewaffneter Hand zu befreien. Kein Personalverbrechen fand mehr statt, da ganze Familien sowol in das Verbrechen selbst, als die Anstrengung der Beschuldigten, der Strafe Trotz zu bieten sich eindrangen. Die Regierung fand sich dagegen zu ohnmächtig und das Volk gegen den Adel zu erbittert, als daß ihm ein anderes Mittel übriggeblieben wäre, den Adel in die gebührenden Schranken zurückzudrängen, als die strengsten Einrichtungen, wie sie eben geschildert worden sind. Giano della Bella, obgleich selbst vom Adel, bestimmte das Volk durch eine in einer Volksversammlung oder einem Parlamente gehaltene Rede an die Verbesserung der Grundverfassung der Republik Hand anzulegen [98]).

Der erste Venner der Gerechtigkeit, Ubaldo Ruffoli, trat gleich sehr energisch auf. Er trug das Panier hinaus und zerstörte das Haus der Galletti, weil einer aus dieser Familie in Frankreich einen Bürgerlichen getödtet hatte. Um dem Adel auch jenen Einfluß zu nehmen, den er, selbst wo er in dieser Zeit ganz von städtischen Ämtern ausgeschlossen war, immer durch die ihm ertheilten Anführerstellen im Kriege gewann, schlossen die Prioren noch in demselben Jahre, in welchem das Venneramt eingeführt ward, Frieden mit Pisa, durch welchen die Florentiner völlig freien Handel erhielten, wo die Pisaner sich verpflichteten, die vertriebenen Guelfen wieder in die Stadt aufzunehmen. Auch durften sie in Zukunft keinen Podestà oder Rector aus einer andern Stadt als aus einer mit Florenz verbündeten wählen. Die ganze Liga der Guelfen in Toscana war in den Frieden eingeschlossen [99]).

Die Administration von Florenz war in dieser Zeit

98) *Leonardo Aretino* Lib. IV. *Dante*, Paradiso. C. XVI. v. 127. Cronaca di *Dino Campagni* bei *Murat.* Rer. ital. script. T. IX. p. 474. *Scipione Ammirato*, Istor. Fiorent. Lib. IV. p. 188. Ordinament. Justitiae Rub. 22 et 31, 32 et 90 etc.
99) Memorie istoriche della città di Pisa raccolte da Monsignore *Paolo Tronci*. (Livorno 1682.) p. 276.

so, daß man Steuern sehr wenige und indirecte fast gar nicht zahlen ließ. Bedurfte man außerordentlicher Summen, so verkaufte man Bauplätze oder alte Mauerwerke, oder wußte sich sonst, ohne die Einwohner zu drücken, zu helfen. Zusehends wuchs dadurch Florenz in der Umgegend. Man gewann große Besitzungen im Mugello, mehre Orte wurden der Stadt unterthan. Alles aber, von dem man behauptete, daß es ehemals der Stadt Florenz gehört habe, und daß es nur von Edelleuten occupirt worden sei, mochten es nun Hoheitsrechte oder Grundstücke sein, ward in eine Masse geworfen, welche von einem besondern Capitano, den man aus den Popolaren wählte, verwaltet ward [1]).

Durch die früher auseinandergesetzten Einrichtungen, als deren Urheber Giano della Bella galt, erwarb sich dieser vielen Haß; denn die Großen hatten den größten Zorn auf ihn, als den Zerstörer ihrer Macht; und die reichen Bürgerlichen waren auf ihn neidisch, weil sein Ansehen ihnen zu groß schien; beides zeigte sich, sobald es die Gelegenheit verstattete. Im J. 1295, zur Zeit, als Gianni di Lucino aus Como Podestà war, wollte es der Zufall, daß ein Bürger als Diener eines der Betheiligten bei Gelegenheit einer Schlägerei von Corso aus der Familie der Donati getödtet wurde. Corso wurde deshalb von dem Volkshauptmanne festgenommen, aber, wie auch der Gang der Sache gewesen sein mochte, sei es, daß Corso in der That fälschlich des Mordes beschuldigt worden, sei es, daß der Volkshauptmann sich scheute, ihn zu verurtheilen, genug, er wurde losgesprochen. Dieses mißfiel dem Volke so sehr, daß es die Waffen ergriff, zu dem Hause ihres Häuptlings, des Giano della Bella, lief, und ihn bat, er möchte doch dafür sorgen, daß diejenigen Gesetze beobachtet würden, von denen er selbst der Urheber gewesen sei. Giano, welcher wünschte, daß Messer Corso bestraft werden möchte, ließ sie die Waffen nicht niederlegen, was er doch nach dem Urtheile Vieler hätte thun sollen, sondern rieth ihnen, bei den Prioren herumzugehen, sich über den Vorfall zu beklagen und sie zu bitten, daß sie dagegen Anstalten treffen möchten. Das Volk aber, höchst aufgebracht, weil es sich von dem Hauptmanne für beleidigt, von Giano für im Stiche gelassen hielt, ging nicht zu den Prioren, sondern zu des Hauptmanns Palast, den es einnahm und plünderte. Diese That mißfiel allen Bürgern, und diejenigen, welche Giano's Ruin wünschten, maßen ihm die ganze Schuld bei, sodaß er, da sich unter den Prioren, die nachher erwählt wurden, ein Feind von ihm befand, bei dem Hauptmanne als Aufwiegler des Volkes angeklagt ward. Während seine Sache nun betrieben wurde, waffnete sich das Volk, lief zu seiner Wohnung und erbot sich, ihn gegen die Prioren und gegen seine Feinde zu vertheidigen. Giano aber wollte weder die Gunst des Volkes auf die Probe setzen, noch sein Leben den obrigkeitlichen Personen anvertrauen, weil er die Bosheit dieser und die Unbeständigkeit jenes fürchtete; er beschloß daher, um seinen Feinden die Gelegenheit zu einer Beleidigung gegen ihn und seinen Freunden zu einem Angriffe auf das Vaterland zu rauben, sich zu entfernen, dem Neide zu weichen, die Bürger von der Furcht, die sie vor ihm hatten, zu befreien und eine Stadt zu verlassen, die er durch seine Anstrengungen und Gefahren von der Knechtschaft der Mächtigen befreit hatte; er erwählte die freiwillige Verbannung, und verließ Florenz am 5. März 1295. Seiner Entfernung folgte aber doch das Verbannungsurtheil in Florenz, und die Zerstörung oder Confiscation seines im Florentinischen zurückgebliebenen Vermögens [2]).

Um diese Zeit ward der Neubau der Kathedrale beschlossen und mit einer Anlage von zwei Soldi auf jeden Einwohner, und einem fortwährenden Abgelde von vier Denaren auf die Lira von allen Geldern, die von der Stadtkämmerei ausgezahlt wurden, anfänglich bestritten. Doch kamen reiche Beisteuern von Privaten, zum Theil durch Ablaßbewilligungen von Seiten des päpstlichen Legaten und des Bischofes hervorgerufen, hinzu. Auch kam um dieselbe Zeit ein neuer Reichsverweser (Vicar), welchen K. Albrecht I. von Österreich sandte, mit 500 Reitern nach Arezzo, und erneuerte mit dieser Stadt den florentinischen Ausgewanderten und Verbannten und mit Hilfe der romagnolischen Ghibellinen den Kampf gegen die guelfische Liga in Toscana; aber auch im Innern von Florenz erfolgte eine neue Aufregung.

Nach Giano's Entfernung faßte der Adel neue Hoffnung, sein Ansehen wieder zu erlangen, und da er urtheilte, daß sein Übel aus der Uneinigkeit entstanden sei, so vereinigten sich die Adeligen. War im März die Unterdrückung des Führers der geringeren Volksclassen so gut gelungen, so hofften die Adeligen im Juli auch die Herrschaft des Popolo grosso wieder lösen zu können. Die Mehrzahl der Prioren war zufällig dem Adel freundlich gesinnt; die Fehden unter den adeligen Familien hatte man verglichen. Man sandte zwei aus ihrer Mitte auf die Signoria, mit dem Ansuchen, daß sie sich gefallen lassen möchte, die Härte der gegen den Adel gegebenen Gesetze einigermaßen zu mildern. Dieses Ansuchen beunruhigte, da es bekannt ward, die Gemüther der Bürgerlichen, weil sie besorgten, daß die Prioren es bewilligen möchten; und so kam es über das Begehren der Adeligen und den Argwohn des Volkes zu den Waffen. Die Adeligen waren, um ihrer Bitte mehr Nachdruck zu geben, mit den bewaffneten Scharen ihrer Hintersassen vom Lande erschienen; sofort war aber auch alles Volk unter den Waffen. Ein Theil des Adels unter Herrn Forese degli Adimari ordnete sich bei S. Giovanni; ein anderer unter Herrn Vanni de Mozzi an der alten Brücke; ein dritter unter Herrn Geri Spini auf dem Neumarkt. Die Popolaren sperrten rings um die adeligen Haufen die Straßen mit Ketten, um den Gebrauch der Pferde zu hindern, und sammelten sich theils beim Palast des Podestà, theils bei den Prioren, welche damals ihre Sitzungen in einem Hause der Cerchi bei S. Broccolo hielten. Alles

1) Leo a. a. O. IV, 46.

2) Machiavelli a. a. O. S. 95 — 97. Villani l. c. Cap. VIII.

Digitized by Google

war zur Schlacht bereit, als man Frieden schloß; der Adel verzichtete auf seine Foderungen, nur sollten in Zukunft drei Zeugen erfoderlich sein, um die Wahrheit eines Gerüchtes zu beweisen. Aber auch dies Zugeständniß, das die Prioren ohne Wissen des Popolo gemacht hatten, ward bald darauf zurückgenommen [3]). Als der Adel sah, daß es unmöglich sein würde, seine alte Stellung wieder zu gewinnen, trennten sich die meisten ärmeren Geschlechter und Linien ganz von diesem Stande, suchten bürgerliches Gewerbe und traten in die Zünfte des Popolo grosso, dessen einflußreichste Familien, wie die Mancini, Magalotti, Altoviti, Peruzzi, Acciajuoli, Cerretani u. m. a., von nun an eine factische Nobilität in der Stadt, wo die Granden (der alte Adel) ohne Einfluß waren, erlangten [4]).

Nachdem man die Waffen abgelegt, blieb die eine wie die andere Partei voll Argwohns, und beide befestigten sich durch Thürme und Waffen. Das Volk veränderte abermals die Regierung, indem es sie auf eine kleinere Anzahl zurückführte, dewogen durch die günstige Gesinnung, welche die damaligen Prioren gegen den Adel gezeigt hatten; Häupter der neuen Regierung blieben Mancini, Magalotti, Altoviti, Peruzzi und Ceretani. Nachdem sie die Staatsverwaltung festgesetzt, gründeten die Florentiner zur höheren Pracht und größeren Sicherheit der Signoren im J. 1298 einen eigenen Palast [5]). Die Stelle, wo die Häuser der vertriebenen ghibellinischen Uberti gestanden hatten, ward in einen öffentlichen Platz umgeschaffen, und daneben wurden die Häuser der Foraboschi gekauft, welche man ebenfalls niederriß und an ihrer Stelle den Palazzo del Popolo erbaute [6]). Im folgenden Jahre wurden auch die Stadtmauern in einem erweiterten Kreise begonnen, und zuerst ward damals der Borgo Ogni Santi mit dem Prato in die Stadt eingeschlossen [7]). Zur nämlichen Zeit wurde der Bau der öffentlichen Gefängnisse begonnen; diese Gebäude wurden im Laufe weniger Jahre vollendet, und nie war der Zustand der Stadt blühender und glücklicher, als damals; denn, wie Macchiavelli [8]) sagt, an Bewohnern, an Schätzen und hohem Rufe war sie reich; die waffenfähigen Bürger beliefen sich auf 30,000 und die Landbewohner auf 70,000; ganz Toscana gehorchte ihr, theils unterworfen, theils verbündet, und obschon zwischen dem Adel und dem Volke einiger Widerwille und Argwohn bestand, so kamen doch diese zu keinem schädlichen Ausbruche, sondern Alle lebten in Einigkeit und im Genusse des Friedens. Wäre dieser nicht durch neue Feindseligkeiten im Innern unterbrochen worden, so würde die Republik von keinem Angriffe von Außen her etwas zu fürchten gehabt haben; denn sie befand sich in einer solchen Lage, daß sie weder das teutsche Reich, noch ihre eigenen Ausgewanderten zu scheuen brauchte, und daß ihre Macht allen Staaten Italiens hätte begegnen können. Aber das Unheil, das die Mächte des Auslandes ihr nicht bringen konnten, stifteten innere Zerwürfnisse, und es kam der erste Anstoß dazu auch aus der Fremde, nämlich von Pistoja her, welche Stadt die Wuth der Anarchie und des Bürgerkrieges mit gänzlichem Untergange zu bedrohen schien. Die Republik Florenz, welche sich als das Haupt der toscanischen Guelfen ansah, begann zu befürchten, so heftige Empörungen möchten das Übergewicht dieser Partei gefährden und die schon seit längerer Zeit verbannten Ghibellinen die Zwiste und die Entkräftung ihrer Gegner benutzen, um ihr ehemaliges Ansehen wieder zu gewinnen. Die einsichtsvollsten Männer von Florenz und Pistoja traten (1300) zusammen, um Rettung aus so vielen Übeln zu finden. Endlich beschlossen die Anziani von Pistoja in öffentlicher Berathung, die Signoria ihrer Städte den Florentinern auf drei Jahre zu übertragen, daß sie das Gemeinwesen umschmelzen und die Ruhe wieder herstellen möchten [9]). Man übertrug den Florentinern die Baglia oder Signoria von Pistoja. Diese befahlen den Häuptern der beiden politischen Factionen, den Schwarzen und den Weißen, die Stadt zu räumen, und wiesen ihnen Florenz zur Wohnstätte an, meinend, einer strengeren Regierung möchte es gelingen, diese aufgebrachten Menschen wieder zu versöhnen, sobald sie sich von solchen, die nur nach Rache dürsteten, umringt sehen würden.

Die Ruhe von Florenz selbst war aber zu wenig gesichert, als daß es ungestraft so vielen Stoff innerer Gährung in ihren Schoos hätte aufnehmen dürfen, und die Prätoren, die solche Blutmenschen, wie die verbannten Pistolesen waren, gewohnt den Gesetzen Hohn zu sprechen, nach Florenz zogen, thaten einen argen Misgriff, den sie bald mit bitterer Reue bezahlen sollten. Zu den ersten Familien Pistoja's gehörte die der Cancellieri, ein durch Handel zu Geld und Ansehen gekommenes Geschlecht, das in zwei Linien gespalten war, die sich wechselseitig auf das Furchtbarste anfeindeten und zur Spaltung ihrer Vaterstadt in die zwei schon früher erwähnten Parteien der Schwarzen (Neri) und Weißen (Bianchi), deren Feindschaft eben durch das Zureden ihrer unparteiischen florentinischen Freunde gemildert werden sollte, theilten. Die Neri wurden von den Frescobaldi, die Bianchi von den Cerchi aufgenommen; es erfolgte aber grade das Gegentheil von dem, was man gewünscht und erwartet hatte; denn die Cancellieri wurden nicht durch die Florentiner versöhnt, wol aber wurden die Letzteren durch die Ersteren entzweit [10]).

In Florenz waren damals zwei Familien vorzüglich mächtig, nämlich die Cerchi und die Donati; die ersteren waren zwar adeligen Herkommens, aber durch Handel erst außerordentlich reich geworden, und dadurch zu Ansehen gelangt; sie waren ein grobsinniges, übermüthiges Geschlecht, dessen Geldstolz überall beleidigte. An der Spitze derselben stand Herr Veri; die Donati hingegen, an deren Spitze Corso stand, waren zwar von altem Adel, aber unbedeutendem Vermögen; sie waren gewandte und streitlustige Männer. Unter diesen war, da

3) *Villani* l. c. Cap. 12. 4) Leo IV, 49. 50. 5) *Macchiavelli* l. c. I, 99. Lib. II. 6) *Villani* l. c. Cap. 16. 7) *Villani* l. c. Cap. 31. 8) Machiavelli a. a. O. I. S. 99. 100.

9) Istorie Pistolesi anonime in *Murat.* Rer. ital. script. T. XI. p. 374. 10) Leo a. a. O. IV. Bd. S. 51.

Digitized by Google

sie in Florenz und auf dem Lande Nachbarn waren, Mißhelligkeit entstanden, jedoch nicht so erheblich, daß sie darüber zu den Waffen gegriffen hätten, wären die Verbannten aus Pistoja an der Erhöhung der üblen Stimmung Schuld gewesen. Es bildete sich von da an auch in Florenz die Partei der Neri und jene der Bianchi, deren alten Haß der von Pistoja herübergekommene Zwist noch schärfte, und der sich nicht schon so offenbar zeigte, daß die Prioren und die andern guten Bürger jeden Augenblick besorgten, daß es zwischen ihnen zum Blutvergießen kommen, und dem zufolge die ganze Stadt in Zwietracht kommen möchte, eine Besorgniß, die um so gegründeter war, als die Gemüther durch den bittern Spott, den Corso Donati, das Haupt der Schwarzen, auf seinen Nebenbuhler Vieri Cerchi immerfort ausgoß, sich in einem solchen Grade erhitzt fanden, daß auch die geringste Veranlassung zu Thätlichkeiten aufzureizen vermochte [11]).

Die Donati beneideten die Cerchi, und konnten nicht dulden, daß diese im Glanze lebten. Da nun Corso Donati in seiner zweiten Ehe eine einzige Erbin des Hauses Gavile, auch wider den Willen aller ihrer Anverwandten, welche die Erbschaft für sich zu behalten wünschten, heirathete, die Neri da Gavile aber in vertrauter Freundschaft mit dem Hause Cerchi lebten, auch noch überdies einige Feinde des Donati mit Gift aus dem Wege geräumt wurden, so traten die Cerchi auf die Seite der Plebejer, bei welchen sie sich ungemein beliebt zu machen wußten. Man hatte ihnen einige Male Muth gemacht, sich an das Ruder des Staates zu setzen, welches sie sich aber immer verbaten. Ehe man sichs aber versah, brach der Auflauf von Neuem aus, und da Corso Donati, ein Mann, der sich Alles erlaubte, wovor die Menschheit erbebt, durch Nichts zurückgehalten werden konnte, so wurden endlich die Cerchi durch einige unruhige Köpfe ebenfalls aufgebracht, und drohten, daß sie sich mit Pisa und Arezzo in Bündnisse einlassen wollten. Dies war wirklich das Einzige, was die Donati fürchteten; sie verleumdeten aber ebendeswegen die Cerchi als Freunde der Ghibellinen, und brachten die Sache vor den Papst Bonifaz VIII. [12]).

Die Neri standen am päpstlichen Hofe und bei Bonifaz selbst in höherem Ansehen; sei es nun, weil sie der Guelfenpartei mehr ergeben waren, welcher der Papst mit so vielem Eifer sich in die Arme geworfen; sei es, weil der Wechsler des Papstes und mehre seiner Umgebungen dieser Partei zugehörten. Diese waren es auch, die den Papst als Vermittler zu Florenz aufzutreten baten; aber der bekannte heftige Charakter dieses stolzen Mannes verdarb ihn zu jedem Friedensgeschäfte. Auch die Capitani der Parte guelfa fürchteten nun dasselbe, was vorher die städtischen Behörden gefürchtet hatten, nämlich die Bianchi möchten bei den Ghibellinenstädten Hilfe suchen; sie wünschten deshalb den Zwist sobald als möglich ausgeglichen. Die Prioren vermeinten das Ansehen des Papstes würde den Zwiespalt rasch auszugleichen im Stande sein; allein auch sie sahen sich darin getäuscht [13]).

Bonifaz ließ Herrn Veri vor sich nach Rom fodern, und trug ihm, mit Zusicherung seiner ganzen Gnade und Verheißung aller möglichen Gnaden und Förderungen, die Aussöhnungen und den Frieden mit Corso Donati auf. Messerveri gab aber zur Antwort: er habe mit Niemandem Feindschaft, auch setze ein zu schließender Friede den Krieg voraus, er aber stehe mit Niemandem in Fehde; er habe folglich keine Schritte mehr zu thun, sich, mit wem es sei, zu versöhnen, und kehrte hierauf nach Florenz zurück, ohne sich zu irgend etwas verstehen zu wollen. Da Veri den zur Aussöhnung gemachten, wenngleich ganz verkehrten Versuch durch sein trotziges Benehmen vereitelt hatte, stieg die Erbitterung der Gegner zu einem solchen Grade, daß der mindeste Zufall sie zum Ausbruch bringen konnte, wie es denn auch bald geschah [14]).

Eines Tages fand sich nämlich ein Theil der Stadt auf dem Platze der Frescobaldi zusammen, um nach alter florentiner Sitte einer so eben verstorbenen Frau die letzte Ehre zu erweisen; die Doctoren und Ritter saßen rings um den Platz auf Bänken, und die jungen Männer auf Binsenmatten auf der Erde, die Donati und Cerchi einander gegenüber. Einer der Jünglinge stand vom Boden auf, um seinen Mantel zusammenzufalten. Die ihm gegenüber saßen, nahmen diese Bewegung für ein Wahrzeichen, sie anzufallen; schnell sprangen sie auf und zogen die Degen, ihre Gegner erhoben sich ebenfalls, und das Gefecht begann. Kaum gelang es noch den Verwandten der Verstorbenen, die sich mitten in den Tumult hineinwarfen, beide Parteien zu trennen [15]). Auch bei einer andern Gelegenheit gab es Streit. Guido Cavalcanti, nach Dante der erste Dichter seines Jahrhunderts, als Eidam Farinata Uberti's, hielt im Geheim zu der Ghibellinenpartei, welche die Bianchi begünstigten; überdies hielt er Donati im Verdachte eines Mordanschlags auf ihn, der auf einer Wallfahrt nach Sant Jago di Compostella, von der er eben zurückkehrte, versucht worden. Ebenso höflicher Sitte als muthvoll, aber stolz und die Einsamkeit liebend, traf er keine Anstalten zur Rache. Nur ein Mal, als er in Begleitung mehrer jungen Leute vom Hause Cerchi die Straßen von Florenz durchritt, stieß er auf Corso Donati, der ebenfalls mit seinen Söhnen und mehren Freunden zu Pferde saß; er stürzte, aber ohne auf ihn anzudringen, ihm entgegen, um ihn mit dem Wurfspieße zu durchbohren. Seine Freunde stoben aus einander, doch ein plötzlicher Steinhagel aus allen Fenstern herunter zwang ihn ebenfalls zur Flucht. Am heftigsten geriethen aber die Factionen im Monat Mai desselben (1300) Jahres an einander, zu welcher Zeit man besonders an Festtagen sich in Florenz öffentlich zu belustigen pflegte. Es war auf der Piazza di St. Trinità, als einige Jünglinge von den Donati mit ihren Freunden zu Pferde still hielten, um dem Ballspiele der Damen

11) Niccolo Machiavelli a. a. O. S. 100 fg. 12) Le Bret a. a. O. 4. Th. S. 452.

13) Simonde de Sismondi a. a. O. 4. Bd. S. 325 fg. 14) Machiavelli a. a. O. S. 102. 15) Sismondi S. 228.

zuzusehen. Einige von den Cerchi, ebenfalls von vielen Adeligen begleitet, kamen hinzu, und da sie die Donati, die vorn waren, nicht erkannten, gaben sie, gleichfalls zuzusehen begierig, ihren Pferden die Sporn und stießen jene. Die Donati zogen, sich für beleidigt haltend, ihre Degen, und die Cerchi begegneten ihnen wacker, worauf sie nach vielen gegebenen und empfangenen Wunden sich trennten. Insbesondere verlor Ricovero de' Cerchi durch einen Hieb die Nase. Die Cerchi schäumten vor Wuth, und denselben Abend, es war der 1. Mai, war die ganze Stadt unter den Waffen, und die beiden Parteien traten wieder, wie ehemals die Guelfen und Ghibellinen, schrof aus einander, und standen einander feindselig gegenüber, und zwar nahm, wie natürlich, auch das Volk augenblicklich Partei, und scharte sich theils zu den Weißen und theils zu den Schwarzen. Auf der Seite der von den Cerchis angeführten Weißen, zu deren Partei sich mehre durch Charakter, Geist, Talent und Wissenschaft hervorragende Männer, wie Dante Alighieri, Guido Cavalcanti ,und Dino Compagni, der Geschichtschreiber gehalten zu haben scheinen, standen die Adimari, Abati, ein Theil der Tosinghi, Rossi, Frescobaldi, Bardi, Neeli und Mannelli, alle Mozzi, Gherardini, Scali, Cavalcanti, die Malespini, Bastichi, Giandonati, Verchietti und Arigucci. Hierzu kamen noch viele bürgerliche Familien nebst allen in Florenz befindlichen Ghibellinen, sodaß sie wegen der großen Anzahl, der zu ihrer Partei gehörigen, die Regierung der Stadt fast ganz in ihren Händen hatten. Den von den Donatis angeführten Schwarzen hatten sich beigesellt diejenigen Glieder der früher genannten Familien, die jetzt zu den Weißen gehörten; außerdem noch alle Pazzi, Manieri, Visdomini Bagnesi, Tornaquinci, Spini, Buondelmonti, Gian Figliazzi und Brunelleschi. Ja dieser Haß, und diese Zwietracht vergifteten nicht allein die Stadt, sondern verbreitete noch Zwietracht durchs ganze Land.

Die Stadthauptleute und jeder, der die guelfische Partei und den Staat liebte, befürchtete daher lebhaft, daß diese neue Trennung zum Untergange der Stadt die ghibellinische Partei wieder erheben möchte; sie sandten deshalb eine neue Botschaft an den Papst, daß er auf ein Rettungsmittel bedacht sein möchte, wenn er nicht wolle, daß diese mächtige Stadt, die immer der Kirche zum Schilde gedient habe, entweder unterjocht oder ghibellinisch werde. Der Papst sandte deshalb den portugiesischen Cardinal Matteo d'Aquasperta als Legaten nach Florenz. Dieser aber fand so vielen Widerstand bei der Partei der Weißen, welche, weil sie sich für die mächtigere hielt, am wenigsten Furcht zeigte, sodaß er Florenz voll Zorns verließ und mit dem Banne belegte. Die Stadt blieb daher in viel größerer Zerwürfniß, als sie vor seiner Ankunft gewesen. Dieses ereignete sich im Juni desselben Jahres [16]).

Ohne blutigen Auftritt verstrich das Jahr bis zum December, wo beide Factionen bei S. Pietro maggiore an einander geriethen und deshalb von den Behörden mit Strafen belegt wurden. Als die Cerchi nicht lange nachher von ihren Landgütern nach Florenz zogen, vertraten ihnen die Donati bei Renola den Weg; es kam abermals zum Gefechte; zur Strafe, und weil die Donati arm waren, und die Strafen nicht zahlen konnten, wurden viele von ihnen in das Stadtgefängniß gebracht. Da die Cerchi sich immer am trotzigsten gegen eine Versöhnung aufgelehnt hatten und ihre Partei ohnehin die am meisten ghibellinische war, hielten sich die Capitani di parte guelfa zu Corso und faßten in einer Berathung mit ihm zu Sta Trinità den Beschluß, den Papst zu bitten, daß er durch einen auswärtigen Prinzen die Verhältnisse der Stadt ordnen und alle Parteiung sowol der Neri und Bianchi als der Grandi und der Popolari gänzlich aufheben, und eine für alle gleichmäßige Verfassung einrichten ließe. Als die Signoria von diesem Plane erfuhr, mußten Corso und die andern Häuptlinge, welche dafür gestimmt hatten, über 1000 Lire bezahlen, und mehre Donati, Tosinghi und Spini wurden aus der Stadt verbannt; um aber die Neri nicht zu sehr aufzubringen, wurden zu gleicher Zeit mehre Cerchi, Gherardini, Adimari, Malespini, überhaupt mehre Häuptlinge der Bianchi, nach Sarzana in die Verbannung gesandt. Die verbannten Neri hatten, da die Spini und ihre Compagnons Bankiers des Papstes waren, an ihm einen Rückhalt, und Corso lebte längere Zeit an seinem Hofe; die Bianchi dagegen gewannen immer mehr in Florenz und der Umgegend das Übergewicht, sodaß die Neri ganz aus Pistoja vertrieben wurden.

Es war um ebendiese Zeit, daß Karl von Valois, Bruder Philipp's des Schönen, Königs von Frankreich, durch die Eroberung von ganz Flandern hohen Ruf sich erworben hatte [17]). An diesen dachte Bonifaz sich zu wenden. Ihn wußte er durch vielfache Versprechungen für die Plane der Kirche zu gewinnen und zu bewegen, daß er nach Italien komme. Karl kam in der That mit einiger Mannschaft aus Frankreich in Italien an, und erhielt schon in Pistoja von den zwei Parteien, den Weißen und Schwarzen, Abgeordnete, welche ihn aber nur wider ihre Gegner aufzudringen suchten. Karl setzte seinen Weg grade nach Anagni fort, traf aber auch am päpstlichen Hoflager Abgeordnete vom Adel in Florenz an, welche ihm manchen Argwohn einflößten. Karl II. von Neapel fand sich ebenfalls zu Anagni ein, um mit dem Papste und mit Valois über die Unternehmung gegen Sicilien sich zu verabreden, die auf das nächste Frühjahr festgesetzt war. Für die Zwischenzeit sandte der Papst den Valois auf Florenz zurück, um dieser Stadt den Frieden wieder zu geben, oder vielmehr der Partei der Schwarzen und des Papstes den Sieg zu verschaffen.

Karl näherte sich also im Herbste desselben Jahres über Siena und Staggia Florenz. Man hatte in dieser Stadt neue Prätoren gewählt, die den 15. Oct. in ihre Stellen eintreten sollten, und mehr auf friedliebende

16) *Dino Compagni* Cronaca p. 481. *Giovanni Villani* Lib. VIII. c. 34. p. 371.

17) Chronicon Guglielmi de Nangis ann. 1299 et 1300 in Spicilegio d'Acheri. T. X. p. 601.

Digitized by Google

Männer, die keiner Partei verdächtig waren, als auf solche gesehen, deren Gewandtheit die Republik aus so gefahrvoller Lage zu retten vermocht hätte. Dino Compagni, der Geschichtschreiber jener Zeit, war einer dieser Prätoren, und seine Schriften sprechen für ihn, daß er zu jenen gehörte, unter die er sich selbst reihte, einfache Menschen ohne Anmaßung, immer geneigt, Eigenvortheil dem allgemeinen aufzuopfern.

Indessen die Schwarzen in einzelnen Beiträgen die Summe von 70,000 Gulden zur Besoldung von Valois' Truppen zusammengesteuert hatten, beschränkten sich die Weißen darauf, zwischen einzelnen sich anfeindenden Familien Frieden zu stiften. Die Hauptleute der Guelfen thaten auf Befehl der Prätoren den Cerchi und Spini den Vorschlag zur Ausgleichung. Die Schwarzen heuchelten diesen Vorschlägen ein geneigtes Ohr, setzten aber im Stillen alles in Bewegung, Karl's Ankunft zu befördern, indessen die Weißen durch diese leeren Hoffnungen sich einschläferten und ihrer eignen Sicherheit vergaßen. Karl sandte von Staggia aus seine Gesandten nach Florenz, ihm als Friedensvermittler, als Freund, dessen Absicht wäre, die Guelfen mit der Kirche auszusöhnen, Aufnahme vorzubereiten. Diese Gesandten foderten vor den großen Rath zu treten, was man ihnen nicht verweigern konnte. Als sie gesprochen, verweigerten die Prätoren allen Räthen das Wort, die in ihrer Gegenwart antworten wollten. Eine Menge Bürger hatte sich in dieser Absicht erhoben, und Karl's Botschafter konnten aus dem Umgestüme so Vieler ihre Meinung vor ihnen vorzutragen, auf das Übergewicht und die Keckheit der Freunde der Schwarzen und des Fürsten schließen. Die Signoria sandte nach geheimer Berathung der Räthe und der Vorsteher der Künste und Gewerbe ihrerseits Botschafter nach Staggia, welche Valois der ehrenvollsten Aufnahme versicherten, in sofern er in von ihm unterzeichneten und besiegelten Briefen sich verpflichte, die Satzungen und Einrichtungen der Republik unberührt zu lassen, noch irgend ein Recht oder eine Gerichtsbarkeit, sei es unter dem Titel eines Reichsstatthalters, oder auf jede andere Weise, über dieselbe anzusprechen. Auf den Fall eines Abschlags einer solchen Verpflichtung hatten die Gesandten die Weisung, den Paß von Poggi bonzi, den sie befestigt hatten, zu sperren und ihm die Lebensmittel abzuschlagen. Karl unterzeichnete ohne Anstand, was man von ihm begehrte, und bestätigte bei seiner Ankunft mit lauter Stimme seine Verpflichtung [18]).

Am Morgen des Allerheiligentages wurde Karl Graf von Valois, der Bruder des Königs von Frankreich, unter großen Freudensbezeigungen nach Florenz eingeholt. Der Einzug war glänzend, die Signoria bot alles auf, um ihn ehrenvoll zu empfangen. Karl hatte seine Schar, die ursprünglich aus 500 französischen Rittern bestand, nach und nach auf 800 Mann vermehrt (1301). In einer allgemeinen Versammlung aller angesehenen Leute der Stadt, aller Behörden und auch der Geistlichkeit, erhielt der Graf am 5. Nov. in der Kirche S. Maria novella, die Signorie der Stadt und den Auftrag, alle Fehden und Spannungen unter den Bürgern zu vertragen. An demselben Tage kam Corso mit ritterlichem Geleite seiner Freunde und bewaffnetem Fußvolke wieder nach Florenz; sofort sammelte sich auf dem Platze von San Pietro maggiore sein Anhang bewaffnet um ihn und schrie: „Der Freiherr soll leben!" Als er den Haufen mächtig genug sah, zog er nach den Häusern der Bastari, wo damals neben dem neuen Palaste die Staatsgefängnisse waren, und befreite die Gefangenen. Dann öffnete er auch die Gefängnisse des Podestà, und trieb die Prioren aus dem Palazzo. Graf Karl und seine Leute wußten nicht was werden sollte, und hielten sich ruhig, während der Pöbel die Kaufläden und Niederlagen plünderte, und viele von den Weißen ermordete oder verwundete. So dauerte es fünf Tage in der Stadt; dann wurden acht Tage lang die Landgüter der Bianchi in der Umgegend verwüstet. Endlich setzte Valois eine Signorie von popolaren Neri ein, und ein Cardinallegat kam und schloß den Frieden der Parteien, indem er eine Anzahl von Heirathen zwischen Gliedern der feindlichen Familien zu Stande brachte. Er wollte den Bianchi auch den Weg zu den Ämtern wieder eröffnen, drang aber nicht durch, worüber er erbittert ward, und die Stadt abermals mit dem Interdict belegte. Zu Weihnachten wollte Nicolo de' Cerchi nach einer Mühle reiten, die er von der Stadt besaß, als er aber bei Stä Croce vorbeiritt, sah ihn sein Schwestersohn Simone degli Donati (ein Sohn Corso's); er ritt ihm nach und erschlug den Oheim auf dem Wege, sodaß der Friede wieder gebrochen war. Obgleich Simone an einer Wunde, welche er im Kampfe erhalten hatte, in der nächsten Nacht starb, blieb nun doch die ärgste Feindschaft, und da die Bianchi den Grafen Karl als Grund alles ihres Unglücks betrachteten, suchten sie Anhänger unter seiner Begleitung zu gewinnen, um ihn durch Verrath zu verderben. Die Sage ward aber dem Grafen hinterbracht, und alle Häuptlinge der Bianchi verließen am 4. April 1302 die Stadt, und begaben sich theils nach Pistoja, wo ihre Partei herrschte, theils nach den Ghibellinenstädten Pisa und Arezzo. Unter den Verwiesenen war auch Dante. Graf von Valois sprach über sie alle das Verbannungsurtheil aus, er selbst aber verließ Florenz in demselben Monate, um nach dem Königreiche Neapel zu ziehen [19]).

Da Viele von den florentinischen Weißen mit den aus Lucca vertriebenen Interminelli in Pistoja Aufnahme gefunden hatten und von hier aus mit ihren Feinden in Fehde lebten, so verbanden sich die beiden genannten Guelfenstädte Lucca und Florenz im Mai 1302 gegen Pistoja. Über drei Wochen lag das Heer der zwei verbündeten Städte vor Pistoja und verwüstete die ganze Umgegend. Die Stadt wurde von Tofolato degli Uberti auf das Tapferste vertheidigt, und zuletzt konnten die Lucheser auch die Burg von Serravalle nur durch Hunger gewinnen [20]). Die Florentiner hatten

18) Dante's Purg. C. XX. v. 70.

19) Leo a. a. O. IV, 56 fg. *Villani* l. c. Cap. XLVIII.

20) *Villani* Cap. LI.

den ganzen Sommer mit den Pazzi im Valdarno, mit den Ubaldini im Mugello und mit den Gherardini im Val di Grieve zu kämpfen; die Lebensmittel stiegen durch Miswachs und Kriegsnoth zu ungewöhnlichem Preise; das Volk ward schwierig; die Häuptlinge der Neri in Florenz, welche ihr Übergewicht misbrauchten, fürchteten Verrath und Verständniß der in der Stadt gebliebenen Bianchi mit den vertriebenen Häuptern der Partei. Die Folge von dem allen waren Torturen, welche der Podestà, Fulcieri da Calvoli, der ganz im Interesse der Neri war, anordnete, und Hinrichtungen derer, die unter den Martern eingestanden hatten.

Zu Anfang März des folgenden Jahres 1303 kamen die ausgewanderten Bianchi, von Bologna und den übrigen Ghibellinen in der Romagna unterstützt und von Scarpetia degli Ordelossi aus Forli geführt, nach dem Mugello mit 800 Reitern und 6000 zu Fuß, und nahmen Pulciano. Florentiner aber und Luccheser zogen ihnen muthig entgegen, vertrieben sie aus dem Mugello und ließen allen Ausgewanderten, die man lebendig einfing, die Köpfe abschneiden [21]). Im Winter lagerten Luccheser und Florentiner mit 1500 Reitern und 6000 zu Fuß wieder um Pistoja, konnten aber auch dies Mal nur die Umgegend verwüsten [22]).

Der innere Zustand von Florenz war nach Karl's Abreise ziemlich ruhig, nur Messer Corso war unruhig, weil er im Staate nicht den Rang zu haben glaubte, der ihm nach seiner Meinung zukam, sondern vielmehr, da die Regierung bürgerlich war, die Staatsverwaltung in den Händen vieler Leute sah, die ihm an Geburt nicht gleich kamen. Rossi della Tosa, Pazzino de' Pazzi, Geri Spini hatten sich an das Ruder des Staates geschwungen, weil sie das gemeine Volk auf ihrer Seite hatten. Durch seine Leidenschaften getrieben, hoffte er, der Unbilligkeit seiner Gesinnung durch einen billig scheinenden Grund Billigung zu verschaffen; daher verleumdete er alle Bürger, welche öffentliche Gelder verwaltet hatten, als wenn sie dieselben zu ihrem Privatgebrauche verwandt hätten, und meinte, daß es wohlgethan sein werde, sie zu entdecken und zu bestrafen. Dieser seiner Meinung stimmten mehre bei, die mit ihm gleiche Wünsche hegten, und hierzu kam noch die Kurzsichtigkeit vieler Andern, welche glaubten, Corso handle aus Liebe zum Vaterlande. Die verleumdeten Bürger vertheidigten sich von der andern Seite durch die Gunst des Volkes, die sie besaßen, und die Uneinigkeit stieg zu einem solchen Grade, daß man von dem glimpflichen Verfahren zu den Waffen überging [23]). Corso verlangte insbesondere, daß namentlich allen denen, welche die Münze verwalteten, die Rechnung abgefodert werde. Donati zog alle Großen an sich; ja er hatte sogar gewußt, den Bischof von Florenz, Lottieri degli Tosinghi, obgleich er zu den Bianchi gehörte, in das Interesse zu ziehen (was wegen der Münzer, da er das Obermünzrecht hatte, nothwendig war); zu ihnen gesellten sich viele Adelige und einige Bürgerliche; auf der andern Seite waren die Signoren nebst dem größeren Theile des Volkes. Beide Parteien rüsteten sich im Februar 1304. Auf dem Thurme des bischöflichen Palastes ward eine große Schleudermaschine aufgestellt, und der Palazzo del Popolo, wo die Prioren saßen, ward auf das Heftigste bestürmt. Die Prioren vertheidigten sich mit Hilfe des Volkes, zu dem einige zurückgebliebene Geschlechter der Bianchi, besonders jene der Pazzi, Gherardini und Frescodaldi, hielten. Der übrige Adel war, wenn er zu den Bianchi gehörte, mit dem Bischof, wenn nicht, mit Corso oder neutral. Auf ähnliche Weise wurde in mehren Theilen der Stadt gekämpft. Die Unordnung dauerte unter Stürmen, Morden und Plündern fort, bis die Prioren, da sie sich in so großer Gefahr sahen, endlich die Luccheser herbeiriefen, und plötzlich war das ganze Volk von Lucca in Florenz und ihm Vollmacht gegeben, den Staat zu ordnen, oder, wie man es damals nannte, Balia. Die Luccheser sandten fünf vom Adel aus den Thorfünfteln und 14 Popolare aus 14 Waffengesellschaften als Bevollmächtigte, denen es dann auch gelang, eine Priorenwahl zu Aller Zufriedenheit zu Stande zu bringen und allen Theilnehmern an den Unruhen Amnestie zu verschaffen. So wurde denn für dies Mal die Sache beigelegt, die Tumulte wurden gestillt und das Volk erhielt seinen Zustand und seine Freiheit.

Corso Donati konnte unter diesen Umständen keine ungünstigere Botschaft als die vom Tode des Papstes Bonifaz VIII. erhalten. Sein Nachfolger, Benedict XI., unternahm es, die Weißen und Schwarzen zu Florenz mit einander auszusöhnen; er foderte die Regierung dieses Freistaates auf, Vieri Cerchi aus der Verbannung zurückzurufen, und da es ihm nicht gelang, dieselbe zu so friedlichen Gesinnungen, wie er wünschte, zu vermögen, so schleuderte er gegen Florenz den Bannstrahl. Als er später Kunde von den in Florenz vorgefallenen Tumulten erhielt, sandte er Messer Niccolo de Prato als seinen Cardinallegaten nach Toscana, um dort, besonders aber in Florenz, gründlichen Frieden zu stiften. Der Cardinal hielt am 10. Mai 1304 in Florenz seinen feierlichen Einzug. Er berief alle Einwohner auf den Platz St. Johann's zur Versammlung und eröffnete ihnen seine Friedenssendung und seine vom Papste darüber erhaltene Vollmacht; dann foderte er die Florentiner auf, sich mit Zutrauen seiner Vermittelung zu unterwerfen. Der Cardinal, ein Mann, der durch seinen Rang, seine Gelehrsamkeit und seine Sitten im höchsten Rufe stand, erwarb sich bald das Zutrauen des Volkes in solchem Maße, daß es von ihm sofort die Ordnung seiner öffentlichen Verhältnisse verlangte. Das Volk begann eben wieder mit seiner Regierung unzufrieden zu werden; es sah, wie gefahrvoll die Zwietracht, die schon das Innere erschütterte und die Hälfte seiner Mitbürger dem Elende preisgegeben hatte, die Republik bedrohe; so stimmte es in einem Parlamente dem Vorschlage bei, dem Cardinal volle Gewalt oder die Balia zu übertragen, das Gemeinwesen umzuwandeln. Es ertheilte ihm nicht blos die nöthige Gewalt, zwischen feindseligen Familien Frieden zu stiften, sondern noch bis auf den 1. Mai des kommenden Jahres die Gon-

21) *Villani* l. c. Cap. XL. 22) Leo a. a. O. IV, 59.
23) Machiavelli a. a. O. S. 109.

faloniere, die Prätoren und den gesammten Magistrat zu wählen. Diese Balia wurde dann bis in ein folgendes Jahr ausgedehnt. Er aber benutzte die ihm übertragene Gewalt dazu, einigermaßen die alte Volksverfassung zu erneuern; er setzte 19 Venner des Volkes ein; sonst waren ihrer 20, aber das Fähnlein von San Piero Scheraggio ward bei der Erneuerung weggelassen. Nächstdem wollte er den Ghibellinen und Bianchen einen leidlichen Frieden verschaffen, setzte aber durch die Art, wie er denselben betrieb, die Neri so in Besorgniß, daß sie einen untergeschobenen Brief im Namen des Cardinals an die romagnolischen Ghibellinen sandten, worin dieselben aufgefodert wurden, nur grade nach Florenz zu kommen; als das Volk von deren Ankunft im Mughello hörte, hatte der Cardinal alles Vertrauen verloren, und die Abgeordneten der Ghibellinen und Bianchen gingen unverrichteter Sache nach Arezzo, die Romagnolen aber auf des Cardinals Bitte aus dem Mughello zurück. Dieser glaubte sein Ansehen wieder gewinnen zu können, wenn es ihm gelänge, in Prato und Pistoja Frieden und Ordnung zu stiften, die Neri aber, welche ihn nicht wieder in Florenz zu sehen wünschten, reizten das Geschlecht der Guazzaliotti in Prato so gegen ihn, daß sie alle seine Plane vereitelten. Er sprach Bann und Interdict über Prato aus und wollte in Florenz ein Heer sammeln und mit demselben und mit der Florentiner Hilfe gegen Prato ziehen; die Feldzeichen und Männer aber, die man nun bald um ihn in Florenz sah, regten nur zu neuem Mistrauen auf, und alle Guelfen und Neri machten sich schlagfertig in ihren festen Häusern; da verließ er endlich im Juni die Stadt ganz und sprach auch über Florenz Bann und Interdict aus, die Benedict XI. in Perugia bestätigte.

Nicht durch eine Spaltung nur, sondern durch viele war jetzt die Stadt zerrüttet, denn in ihr wohnte Feindschaft zwischen dem Volke und den Adeligen, den Ghibellinen und Guelfen, den Weißen und Schwarzen. Die ganze Stadt war daher in Waffen und mit Kämpfen erfüllt. Nach der Abreise des Cardinals bildete sich in dieser Stadt eine Partei fester aus, welche aus zurückgebliebenen Bianchi (aus den Cerchi del Garbo, die damals des Papstes Wechsler waren, aus Cavalcanti, Gherardini und Pulci) und aus den angesehensten Familien des Popolo grosso (aus den Magalotti, Mancini, Peruzzi, Antellesi, Baroncelli, Acciajuoli, Alberti, Strozzi, Rieci, Albizzi) bestand, und besonders durch die Furcht vereinigt ward, der Adel der Neri möge sich aller Herrschaft anmaßen. Dieser Partei gegenüber standen von den Tosinghi die Familie des Rosso della Tosa, von den Pazzi die Familie des Pazzino degli Pazzi, von den Adimari die Linie Cavicciuli, die Familie Geri's degli Spini und Betto Brunelleschi's. Vom Popolo grosso waren außer Betto mit dieser äußersten Partei der Neri nur die Medici und die Giugni. Corso hatte die Gicht und ärgerte sich, daß bei der Partei der Neri während seiner Krankheit Andere bedeutendere Rollen spielten, zog sich also lieber ganz zurück, und das thaten auch die meisten übrigen vom Adel.

Das Geschlecht, das an der Spitze jener Partei stand, die Cerchi del Garbo, ward von einem Popolarengeschlechte der Giugni angefeindet, sodaß es am 10. Juni zu einem Gefechte in der Stadt kam; den Cerchi kam ihre Partei, den Giugni die entschiedensten Neri zu Hilfe, bald hatten jene den ganzen Stadttheil von San Giovanni bis De San Michele unbestritten inne, und schon schienen die Häupttinge der Neri aus der Stadt weichen zu müssen, als einer von den Abbati (ein Geistlicher von San Piero Scheraggio) zuerst in den Häusern der Abbati bei Or San Michele, dann auch in denen der Caporsachi am Altmarkt Feuer anlegte, sodaß es, vom Nordwind getrieben, bald über einen großen Theil der Stadt wogte, und die Loggien von Or San Michele, die Häuser der Abbati, Amieri, Cavalcanti, die ganze Straße der Colimala, den neuen Markt und die Straße Santa Maria bis zur alten Brücke, dann hinter San Piero Scheraggio die Häuser der Gherardini Pulci, Amidei und viele andere, zusammen 1700 Gebäude in Asche legte, und unendlichen Schaden in Waarenlagern, Waffensälen und an Geld, das verloren ging oder geschmolzen ward, anrichtete. Die Cavalcanti und Gherardini wurden durch diesen Brand für immer zu Grunde gerichtet[24]). Die Ersteren verloren ihren Wohlstand, die Letzteen mußten überdies aus der Stadt. Besonders hart traf der Schade die vom Kaufmanns- und Handwerkerstande, welche die Zeiten auch nicht wahrgenommen und sich Landgüter gekauft hatten; und wäre der Adel damals einig gewesen, er hätte den Popolo grosso wieder ganz unterdrücken können. Es war indessen dem Cardinal von Ostia, Messer Niccolo de Prato gelungen, den Papst zu bestimmen, die sechs angesehensten Bianchi und ebenso auch die sechs vornehmsten Neri aus Florenz zu sich nach Perugia, wo er Hof hielt, zu bescheiden, weil es nur auf diese Art möglich sei, die Stadt zur Eintracht zu bringen, denn wenn man auf diese Weise dem Übel seine Nahrung entzogen habe, könne man hoffen, es um so leichter zu bändigen, ja zu vertilgen. Diesem Rufe folgten die Gerufenen, und es kamen zwölf Häupter der Schwarzen, von 150 Reitern, ihren Freunden, begleitet, an den päpstlichen Hof nach Perugia. Sobald sie angekommen waren, ließ der Papst es den Führern der Ghibellinen und Weißen in Pisa, Pistoja, Arezzo, Bologna und anderwärts wissen, damit sie (wie er vorgab, dem Wunsche des Papstes gemäß) alle an einem Tage vor Florenz mit ihren Leuten erscheinen und die Neri aus dieser Stadt vertreiben könnten, und ihnen sagen, jetzt sei der Augenblick da, Florenz zu überraschen und sich zu rächen, da die Stadt ihrer Häupter beraubt sei. Wirklich sammelten sich die Weißen, und rückten in großer Stille vor, indessen die florentinischen Ausgewanderten zwei Tage früher, als verabredet war, den 21. Juli (1304) mit den Bolognesern, Aretinern und Romagnolen zu Lastra, zwei Miglien ob Florenz, eintrafen; sie waren 1600 Pferde stark und 9000 Mann Fußvolk. Graf Fazio sollte von Pisa her zu ihnen stoßen, und war mit 400 Pferden bis zum Schlosse von Marti

24) *Giov. Villani* Lib. VIII. Cap. LXXI. p. 404. *Dino Compagni* Cronaca Lib. III. p. 513.

vorgerückt. Von einer andern Seite sollte Tolosetto mit 300 Pferden und einer großen Zahl Fußvolk von Pistoja her sich mit ihnen vereinen. Er schlug den Weg über das Gebirge ein, als er die zu frühe Ankunft der Verbündeten vor Florenz hörte. Es waren nämlich die aretinischen und romagnolischen Ghibellinen und die florentinischen Ausgewanderten mit 1600 Reitern und 6000 zu Fuße über Montughi bis Lastra gekommen, ohne daß man in Florenz etwas erfuhr; hier aber wollten sie Tosolato degli Uberti, den Capitain von Pistoja, erwarten, und zogen nicht grade auf Florenz, das sie fast ohne Schwertstreich durch Ueberraschung genommen haben würden. Sie trennten sich, als Tosolato nicht sofort kam. Baschiera Tosinghi, ein junger florentinischer Ausgewanderter, der die ersten Scharen befehligte, die zu Lastra eintrafen, wurde durch mehre Berichte der Weißen zu Florenz zum Vorrücken angefeuert, und was von seiner Seite noch ein größerer Misgriff war, er folgte diesem Rufe nicht nur ohne die beiden erwarteten Scharen von Pistoja und Pisa, sondern auch ohne die Nacht abzuwarten, wo er der für Menschen und Thiere gleich lästigen, erstickenden Hitze hätte ausweichen und ganz im Stillen die Weißen von Florenz an sich ziehen können. Ohne Widerstand rückten die Weißen durch das Thor San Gallo, welches damals blos noch das Thor einer Vorstadt war, ein, und drangen bis auf den St. Marcusplatz vor, wo sie sich, das Schwert in der Hand, scharten, und mit der Olive bekränzt, „Friede! Friede!" ausriefen. Indessen da Niemand sich ihnen näherte, sandten sie eine kleine Abtheilung, das Thor Spadai zu überrumpeln, wo sie einigen Widerstand fanden. Dieselbe Schar rückte dann dem Dome zu, und sah sich auf dem Marsche von einer Anzahl Leute angefallen, die man den Ausgewanderten hätte zugethan glauben sollen, sei es nun, daß das Beginnen selbst ihnen unklug und übel geleitet schien, oder daß sie, wie Macchiavelli meint [25]), wol ihren Bitten, aber nicht ihren Waffen den Frieden gewähren wollten. Zugleich ergriff das Feuer die nächsten Häuser am Thore, die eingedrungenen Weißen befürchteten abgeschnitten zu werden, und eilten auf den St. Marcusplatz zurück, um sich an Baschiera wieder anzuschließen. Auf die Nachricht ihres Rückzuges konnte die Romagnolen nicht ein Mal Tosolato, der indessen ankam, zurückhalten, sie gingen nach der Romagna zurück; die Aretiner und die mit ihnen waren, warteten, als sie von dem Rückzuge hörten, nicht ab, daß Tosolato zu ihnen stieß, um mit mehr Nachdruck zu kämpfen, sondern wandten sich ebenfalls; aus dem Rückzuge wurde aber, da Unordnung entstand, wilde Flucht; auch Baschiera, von den Florentinern verfolgt, büßte viele Mannschaft ein. So wurde Florenz gerettet, und es erlitt die Partei der Weißen durch eine Reihe von Misgriffen, die den Sieg beinahe in den Händen hielt, eine völlige Niederlage. In eben dem Augenblicke dieses misglückten Angriffes starb Papst Benedict XI.; Florenz befand sich aber, trotz der glücklich vereitelten Überrumpelung, in einem solchen anarchischen Zustande, daß man weder Laterino gegen die Aretiner, die Pazzi und Ubertini in der Val d'Arno vertheidigen, noch die Caricciuli, welche Einen ihres Stammes, der Strafe verdient hatte, der Wache entrissen, den Podestà dabei verwundeten und mehre von seinen Leuten erschlugen, zur Rechenschaft ziehen konnte. Der Podestà war so entrüstet, daß man die Justiz, die er verwaltete, nicht schützen könne, daß er die Stadt verließ, und zwölf Männer (sechs vom Adel und sechs Popolaren, aus jedem Sestiere zwei) verwalteten, soviel sich verwalten ließ, unter dem Titel der zwölf Podestaten, Polizei und Justiz, bis ein neuer Podestà berufen ward [26]). Im August, während die zwölf noch Podestaten waren, eroberten die Florentiner die Burg Stinche in der Val di Gievre gegen die Bianchi, die sich hineingeworfen hatten. Man brachte diese gefangen nach Florenz, sperrte sie in die neuen, auf einem Platze, wo Häuser der Uberti gestanden hatten, errichteten Gefängnisse, die diesen ersten Bewohnern aus Stinche zum Andenken und Schimpf seitdem selbst die Stinche genannt worden sind.

Endlich entschlossen sich die Florentiner nach dem Tode Benedict's XI. und der Rückkehr der an seinen Hof berufenen Häuptlinge der Neri entscheidende Schritte gegen die Bianchi und die Ghibellinen in Toscana, und namentlich im Verein mit Lucca gegen Pistoja zu unternehmen. Sie riefen zu diesem Ende den Sohn König Karl's II. von Neapel, Herzog Robert von Calabrien, als ihren Feldhauptmann zu sich, und dieser führte ihnen 300 catalonische Reiter und viele sogenannte Almugavaren zu. Diesen Namen führten die aus Einwohnern aller Küstenländer des Mittelmeeres, sogar aus Türken zusammengerafften Söldnerhaufen. Am 26. Mai 1305 vereinigten sich Florentiner und Lucheser unter ihrem Feldhauptmann vor Pistoja, das sie gänzlich einschlossen. Papst Clemens V. hatte inzwischen den päpstlichen Stuhl bestiegen, ließ ihnen die Belagerung untersagen; sie verlachten aber seine Befehle, dafür traf beide Städte Bann und Interdict. Der Feldhauptmann entfernte sich, dem Befehle des Papstes gemäß, und ließ nur seinen Marschall und seine Leute vor Pistoja. Die Florentiner ernannten Conte Gabrielli d'Agobbio zu ihrem Befehlshaber, einen Mann ohne Gefühl, eben den, der gegen Dante und die ausgewanderten Weißen von Florenz das Bannurtheil ausgesprochen hatte. Die Befehlshaber vor Pistoja suchten sorgfältig den Zustand ihrer Vorräthe zu verbergen, und fuhren fort, mit höchster Sparsamkeit zwar, aber dennoch hinreichend, die Kräfte der noch kampffähigen Soldaten rege zu erhalten, die Lebensmittel auszutheilen. Endlich am 10. April 1306 mußte Tosolato die Stadt, wo durch lange Einschließung die Hungersnoth aufs Äußerste gestiegen war, übergeben; die Bianchi erhielten freien Abzug; die Gräben wurden ausgefüllt, die Mauern zum Theil geschleift. Das Gebiet von Pistoja theilten Florenz und Lucca, und die Signorie in der Stadt behielten sie gemeinschaftlich, sodaß immer die eine Republik den Podestà und die andere den Capitano des Volkes ernannte.

25) *Macchiavelli*, Istor. Fiorent. Lib. II. p. 131.

26) *Villani* l. c. Cap. LXXIV.

Von dieser Zeit an hob sich Florenz wieder zusehends. Im J. 1306 wurden die ausgewanderten Bianchi von Florenz vom Monat Mai bis in den Monat August in Monte a Cinico, einer Burgfeste der Ubaldini, belagert; endlich verrieth die ugolinische Linie der Ubaldini den Florentinern das Schloß für 15,000 Goldgulden. Die Bianchi erhielten freien Abzug, die Feste ward geschleift und darunter Scarperia angelegt, wo Jeder aufgenommen ward, der von den Unterthanen der Ubaldini und andern Edelleuten des Mughello, oder der Umgegend hinzog, um volle Freiheit zu erlangen. Auch in Valdarno hatte man gegen die Ubaldini und Pazzi, um ihnen die Hintersassen zu entziehen, ähnliche Ortschaften gegründet.

Nach der Einnahme von Pistoja, einer der Kirche zugehörigen Stadt, verschwand bei den Florentinern alle Furcht vor dem Papste und seinem Legaten, dem Cardinal Napoleone Orsini. Dieser ließ, nachdem er in Bologna angekommen war, am 21. Juni 1306 den Florentinern sagen, daß er gern ihre Stadt besuchen und sie vom Interdicte und von den Censuren freisprechen möchte. Sie ließen ihm aber die stolze Antwort geben, er möchte sich diese Mühe nicht nehmen, sie hätten seines Segens nicht nöthig. Orsini erklärte sie als widerspenstige Söhne und bestätigte die Censuren wider sie.

Während des ganzen Zeitraums voll Unordnung und Krieg hatte sich der guelfische Adel der Partei der Neri außerordentlich wieder gehoben; der Venner der Justiz war aus einem Anführer des Volkes gegen den Adel ganz in einen Vorsitzer der Prioren, und also zu einem Magistrate, der für Politik, Gesetzgebung und Administration und überhaupt Leitung der Arbeiten der Signorie völlig beschäftigt war, verwandelt worden; es schien also nöthig, einen neu ernannten Beamten mit dem ursprünglichen Berufe des Venners zu beauftragen, und dies war der esecutore delle ordini della giustizia. Der erste Esecutore war hier Matteo von Amelia; er trat sein Amt im März 1307 an.

Die Stadt würde nun einige Ruhe haben genießen können, wäre sie nicht durch Corso Donati's unruhiges Gemüth von Neuem zerrüttet worden. Dem Cardinal Orsini gegenüber, in dessen Anwesenheit in Arezzo die Bianchi und die Ghibellinen einen neuen Halt bekommen hatten, und dem es gelungen war, alle toscanischen, romagnolischen und marchigianischen Ghibellinen und Bianchen den Florentinern und ihren Verbündeten gegenüber um sich zu versammeln, spielte Corso eine sehr sonderbare Rolle; er hatte ihm 4000 Flor. und die Abtretung der Stadt Florenz zugesichert, aber kein Wort gehalten, dadurch aber dem Cardinal bei Jedermann Verachtung zugezogen. Überhaupt wußte er weder Vortheile zu benutzen, noch selbst in einem Augenblicke, wo das florentiner Heer, von einem panischen Schrecken ergriffen, sich zerstreut hatte, dasselbe zu überfallen, sodaß er, allmälig Ansehen und alle Achtung einbüßend, Toscana zu verlassen sich genöthigt sah, Florenz von Neuem mit dem Banne belegend. Die Florentiner legten hierauf der Geistlichkeit außerordentlich hohe Steuern auf, und als die Geistlichen der Abtei nicht zahlen wollten, wurde die Abtei vom gemeinen Volke gestürmt und geplündert, andere Geistliche, die nicht zahlen wollten, wurden selbst, und sogar die Bürger, bei denen sie zur Miethe wohnten, beschimpft und mishandelt. Die Ketzerei der Pateriner, die sonst ihren Hauptsitz in Florenz gehabt hatte, war wol ausgerottet, aber die Achtung vor der römischen Kirche war nicht wiedergekehrt und man fühlte sich innerlich völlig fern von ihr.

Im J. 1308 trat von Neuem die frühere Parteiung unter den Neri hervor, welche schon im Jahre 1304 Corso zu dem Verbündeten des Bischofs gemacht hatte. Er wollte auch jetzt wieder alle Gewalt allein haben, und seine Familie und einige andere Adelige und Popolare (unter den letzteren besonders die der Bordoni und Medici, die bis dahin auf der Seite des Tosa gewesen, nun aber zu ihm übergetreten waren) bildeten seine Partei. Ihm entgegen standen wieder jene entschiedensten Neri, deren Kampf mit den Bianchi im Juni 1304 den Brand der Stadt veranlaßt hatte, zu denen sich nun, nach gänzlicher Vertreibung der Bianchi, auch viele der angesehensten Familien des Popolo grosso hielten. Sie behaupteten von Corso, er wolle sich zum Herrn der Stadt machen, und behaupteten dies mit um so mehr Wahrscheinlichkeit, seit er durch eine Heirath eine Verwandtschaft mit Uguccione della Faggiuola, einem der mächtigsten ghibellinischen Häuptlinge in der Romagna und in Toscana, eingegangen war. Die Prioren ließen eines Tages die Glocken anschlagen; die Fähnlein der Bürger sammelten sich; der Marschall Herzog Robert's stellte seine Catalonier auf, und nachdem Alles gerüstet war, wurde dem Podestà eine Anklage übergeben, Corso wolle dem Uguccione und den Ghibellinen die Stadt verrathen. Ehe eine Stunde verging, hatte der Podestà den Proceß gemacht und Corso als Verräther des Todes schuldig erklärt; dieser harrte Uguccione's, dessen Leute schon in der Nähe von Remola standen, als sich das bewaffnete Volk unter den Fahnen von allen Seiten zur Vollstreckung des Urtheils gegen seine und seiner Familie Häuser bei San Petro maggiore heranbewegte. Der ganze Stadttheil, wo Corso's Partei mächtig war, war mit Ketten geschlossen und verbarricadirt.

Als Uguccione's Leute von Corso's Bedrängniß hörten, wagten sie nicht weiter gegen die Stadt vorzudringen, und nach einem langen und schweren Kampfe floh Corso mit geringer Begleitung aus der Stadt. Die von ihm vorher vertheidigten Häuser wurden dem Erdboden gleich gemacht. Bei Rovezzano, wo Corso schon von allen Begleitern verlassen war, ward er von catalonischen Reitern eingeholt und gegen Florenz hingeführt; da alle seine Versprechungen, wenn sie ihn frei ließen, keinen Eindruck machten, und er, durch Gicht an Händen und Füßen gelähmt, durch die Anstrengung und Angst aufgerieben war, fiel er bei weiterem Reiten vom Pferde, und einer der Catalonier stieß ihm seine Lanze in den Hals. Mönche der Abtei San Salvi trugen ihn in ihr Kloster, wo sie ihn begruben [27]).

27) *Giov. Villani* l. c. Lib. VIII. c. 96. p. 432. *Dino Com-*

Nach Corso Donati's Fall schien jeder Widerstand gegen die in Florenz herrschende Partei der Neri vergeblich. Bald nachher änderten sich auch die Verhältnisse in Toscana. Mit Arezzo, wo sich unter dem Namen der Grünen eine aus Guelfen und Ghibellinen gemischte Partei gebildet hatte, schloß Florenz im J. 1309 Frieden, nachdem sie im Februar den Uguccione della Faggiuola, der ihnen mit seinen Völkern entgegenging, in die Flucht geschlagen und im Juni mit einem noch ansehnlicheren Heere im Gebiete von Arezzo erschienen waren. Die Ubertini vertrugen sich um dieselbe Zeit mit der Signorie von Florenz, nahmen Bürgerrecht und vereinigten ihre Herrschaften mit dem Gebiete der Republik.

Um die Befehle K. Heinrich's VII. schienen sich die Florentiner gar nicht zu kümmern, ja es hat Niemand die Ankunft Heinrich's in Italien mehr zu hindern gesucht, als Florenz, welche Stadt ihm durch den Erzbischof von Mainz hatte sagen lassen, er möchte in Teutschland bleiben und nicht nach Italien kommen, widrigenfalls er sich großen Gefahren aussetzen würde, und doch schien keine Stadt der kaiserlichen Dazwischenkunft dringender zu bedürfen als Florenz, dessen Regiment verwirrt, hart und voll inneren Zerwürfnisses war. Er ließ sich aber dadurch von seinem Vorhaben nicht abschrecken. Bis zu seiner Ankunft ereignete sich jedoch noch manche Parteiunternehmung. Zuerst trieben am 6. April des J. 1309 die Ghibellinen und Bianchen von Prato ihre Gegner aus der Stadt; am folgenden Tage kehrten aber die Vertriebenen mit Hilfe der Florentiner und Pistoleser zurück, und Florenz behielt die Signorie in Prato. In Arezzo gelang es dagegen, die grüne Partei wieder zu vertreiben, worauf auch der Krieg der Aretiner gegen Florenz sogleich wieder in Gang kam [28]). Später führte der Gemeinbesitz Pistoja's Lucca und Florenz in Unfrieden. Die Lucheser wollten die Hälfte von Pistoja, als ihnen gehörig, lieber ganz zerstören, als länger gemeinschaftlich die Hoheit mit Florenz theilen. Die Florentiner handelten dies Mal edelmüthiger gegen das ihnen fremde Pistoja, als sie kurz vorher gegen ihren eigenen Mitbürger, Corso Donati, gehandelt hatten. Dies Mal traten die Florentiner als Vertheidiger der Pistoleser auf, und erlaubten die Befestigung der Stadt.

Florenz gewann immer mehr und mehr das Übergewicht in Toscana, seit Pisa's Kraft durch die Genueser gebrochen war. Die Städte Volaterrano und San Gimignano, welche um die Grenzen mit einander in argem Streite waren, wurden von den Florentinern (als von den Angesehensten in der guelfischen Verbindung) zu dem Frieden, den sie ihnen vorschrieben, gezwungen, indem sie erklärten, diejenige von den beiden Städten mit der andern bekriegen zu wollen, welche sich dem vorgeschriebenen Vertrage nicht fügen würde. Dann schloß sich auch Città di Castello, das von den Aretinern bedrängt wurde, der Republik Florenz an. Der Marschall Robert's, der inzwischen das Königreich geerbt hatte, zog mit den Catalonen und einem Theile des florentinischen Aufgebots im Februar des J. 1310 gegen Arezzo. Bei Cortona traf er auf die Aretiner, welche von Uguccione della Faggiuola geführt wurden, und schlug sie. Ein zweiter Zug im Juni desselben Jahres hatte die Errichtung eines Schanzwerkes zwei Miglien von Arezzo zur Folge, in welches sich die Verdi und florentinische Leute als Besatzung legten [29]). Da die Gesandten König Heinrich's VII., der sich damals zu dem Römerzuge anschickte, erklärt hatten, daß der König Arezzo in seinen Schutz nehme, die Florentiner aber dessenungeachtet nicht abließen von Befehdung der Stadt, so war dadurch schon der Grund zur Feindschaft zwischen Florenz und dem Könige gelegt, ehe dieser die Grenzen Toscana's berührte. Das Verhältniß der Florentiner und Toscana's zu König Robert ward in eben dem Maße enger geknüpft, als sich die Feindseligkeit gegen die Teutschen mehr offenbarte, und im August 1310 schon dachten die Florentiner daran, sich mit Geld und Kriegsleuten zum Widerstande zu versehen. Robert selbst kam im September nach Florenz, und verweilte fast einen Monat daselbst; er versuchte umsonst die Republik zur Wiederaufnahme derjenigen Vertriebenen, die zur guelfischen Partei gehörten, zu bewegen; im April aber 1311, als die Florentiner von den Fortschritten des Königs im obern Italien hörten, ergriffen sie selbst dieses Mittel, ihre Feinde zu mindern, und im Juni hielten sie einen guelfischen Städtetag, wo eine Kriegsmatrikel entworfen und gegen den teutschen König sich gegenseitig Hilfe und Beistand zu leisten zugeschworen wurde. Auf die Nachricht, daß K. Heinrich in Genua angekommen sei, wurden von Florenz San Miniato del Tedesco und Volterra mit starken Besatzungen versehen. Heinrich lud Florenz zur Verantwortung wegen ihres Benehmens nach Genua vor, allein sie erschienen nicht und verstärkten die luchesischen Besatzungen in Pietrasanta und andern Orten der Lunigiana. Alle florentinischen Kaufleute mußten hierauf Genua verlassen, was man von florentinischem Gute vorfand, wurde confiscirt. Zu Ende des J. 1311 hatten die Florentiner die ganze Lombardei zum zweiten Male zur Empörung aufgereizt und eine Guelfenverbindung geschlossen, der Ghiberto Correggio, Herr von Parma, Philippone Langusco von Pavia, der von Cremona verwiesene Markgraf Cavalcabo, Guido della Torre von Mailand geächtet, die Städte Asti, Vercelli und andere beigetreten waren (s. den Art. Piacenza) [30]). Im Januar des folgenden Jahres kam Heinrich von Namur mit Leuten des Königs nach Pisa, und nahm einen Transport florentinischer Kaufgüter, der schon auf dem Wege nach Florenz war, weg. Als die Nachricht kam, daß Heinrich selbst mit allen florentinischen Rebellen nach Toscana kommen werde, und daß er ihnen versprochen habe, sie in ihr Vaterland wieder einzusetzen, hielten es

pagni Cronaca bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. IX. Lib. III. p. 521. *Leonardo Aretino*, Istor. Lib. IV. p. 129. *Niccolo Macchiavelli*, Istor. Fiorent. Lib. II. p. 132.

28) Istorie pistolesi anonime bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XI. ad ann. 1309. p. 315.

29) *Giov. Villani* l. c. p. 120. 30) *Albertini Mussati* Lib. V. Rub. IX. p. 409.

Digitized by Google

die Häupter der Regierung für wohlgethan, um weniger Feinde zu haben, die Anzahl der Vertriebenen möglichst zu vermindern, und sie beschlossen daher, daß alle jene Empörer wieder eingesetzt werden sollten, ausgenommen diejenigen, denen das Gesetz die Rückkehr namentlich verbot. Es blieb demnach der größte Theil der Ghibellinen und einige von der weißen Partei ausgeschlossen, und unter diesen befanden sich der Dichter Dante Alighieri, Messer Veri de' Cerchi und Giano della Bella's Söhne. Sie baten überdies den König Robert von Neapel um Beistand, und da sie denselben nicht als dessen bloße Freunde erlangen konnten, übergaben sie ihm die Stadt auf fünf Jahre, auf daß er als seine Unterthanen sie vertheidige. Als König Heinrich von Genua nach Pisa vorgerückt war, ging K. Robert auch bis Rom vor, rief im April (1312) seinen Marschall aus Florenz mit den catalonischen Reitern zu sich, zu denen Florenz und andere guelfische Städte noch ansehnliche Mannschaft zu Roß und zu Fuß hatten stoßen lassen. Dieses hielt K. Heinrich nicht ab, nach Rom vorzudringen und sich dort krönen zu lassen. Von dort wollte er wieder nach Toscana zurückkehren und, nachdem er den Ghibellinen den Sieg dort verschafft, diese Landschaft zur Grundlage seiner Macht in Italien machen. Florenz rüstete sich mit den übrigen Guelfenstädten in jeder Weise, es nahm 700 Reiter in Sold. Im August zog der Kaiser mit seinem Heere brennend und plündernd nach Arezzo vor, wo er alle Feinde der Florentiner zu einem Zuge gegen dieselben um sich versammelte. Im darauf folgenden Monate drang er gegen Florenz vor [31]).

Sobald die Ankunft des Kaisers in der Stadt Arezzo zu Florenz bekannt wurde, ließ die Signoria ohne die Zuzüge der Bundesstädte abzuwarten, beinahe die Gesammtmacht der Republik, nämlich 1800 Lanzen und eine große Schar Fußknechte nach dem Schlosse Ancisa, 15 Miglien von Florenz, aufbrechen. Die florentinischen Anführer hofften Heinrichen von diesem Schlosse abzuhalten, ohne, was sie vermieden, es zu einer Schlacht kommen zu lassen. Das kaiserliche Heer, dem sich Montevarchi und Castell S. Giovanni ergaben, kam bis vor Feghine. Als Heinrich von der Nähe der Feinde hörte, zog er ihnen entgegen, und als sie eine Schlacht nicht annahmen, umging er unter der Führung der Ghibellinen des Landes, auf einer Straße, die über die Berge führte, Castell Ancisa, legte sich zwischen dieses Schloß und Florenz, und sprengte einen Theil der Truppen des Freistaates, die ihm den Durchzug wehren wollten, aus einander. So fand sich das florentiner Heer zu Ancisa von einer Seite abgeschnitten, und da ihnen Lebensmittel fehlten, so hätte ein kühner Angriff des Kaisers es in große Gefahr gebracht. Ein schneller Marsch auf Florenz zu schien ihm noch größeren Vortheil zu gewähren. Und wirklich als den 2. Sept. 1312 das kaiserliche Heer sein Vorrücken durch den Brand der Dörfer und einzelnen Gehöfte bezeichnend vor Florenz aufmarschirte, war die Bestürzung groß, denn ohne eine Niederlage des bei Ancisa gelagerten Heeres der Republik schien sein Vorrücken unmöglich. Indessen eilten auf den ersten Ton der Sturmglocke alle Scharen dem Platze der Prätoren zu, der Bischof selbst, sowie seine Priester, bewaffneten sich, und mit denselben Pferden, die man nur bei festlichen Zügen aufziehen sah, besetzte er den Wachtposten am Ambrosianischen Thore. Die Zugänge über den Graben wurden verrammelt, Verschanzungen aufgeworfen, alles rüstete sich zum furchtbaren Kampfe. Erst nach zwei Tagen gelang es dem florentiner Heere des Nachts und auf abgelegenen Straßen wieder nach Florenz zurückzukehren. Heinrich hatte von seinem plötzlichen Erscheinen einen Aufstand in der Stadt gehofft, und da er nur 1000 Pferde mit sich führte, so glaubte er keinen förmlichen Angriff wagen zu dürfen [32]). Der Kaiser ließ die Wirkung des ersten Schreckens, den seine Erscheinung hervorbrachte, ungenützt vorübergehen, während welcher Zeit Florenz Zuzüge und Verstärkung, viel zahlreichere als der Kaiser, von Lucca, Prato, San Miniato und andern ihrer verbündeten Städte erhielt. In sehr kurzer Zeit zählten die Florentiner im Ganzen 4000 Pferde, mehr als die Hälfte dessen, was der Kaiser ins Feld führen konnte. Durch eine so große Macht und eine so überlegene Truppenzahl beruhigt, kehrten die Florentiner zu ihrem gewöhnlichen Geschäftsgange zurück, als lebten sie im tiefsten Frieden. Alle Thore, dasjenige ausgenommen, vor dem der Kaiser lagerte, standen offen, und selbst die Waarenausfuhr ging ihren gewohnten Gang. Aber nie wagten die Florentiner einen Angriff auf Heinrich, der inzwischen die Umgegend verwüstete, oder ihn auch nur von ihren Feldern abzutreiben; sie ließen ihn später über den Arno setzen, und rings um San Cassiano, sein neues Standquartier, wohin er sich zu Ende Octobers zurückgezogen hatte, Alles verwüsten; bis endlich am 6. Jan. 1313 der Kaiser, der durch einen längeren Aufenthalt Nichts zu gewinnen hoffen durfte, wol aber sein Heer durch Krankheiten hinschwinden sah, auf der Straße von Siena nach Poggibonzi aufbrach [33]).

Die Florentiner schätzten sich glücklich, das Schicksal ihrer Vaterstadt an keine Schlacht gewagt zu haben, als sie das Kaiserheer durch Krankheit, Ermüdung und Noth hinschwinden sahen. Weder die Gesundheit der Luft von Poggibonzi, noch der Jahreszeit vermochten dem Übel zu steuern. Das Handgemenge der Sieneser und Florentiner raubte täglich dem Heere einige Krieger und erschwerte die Zufuhr der Lebensmittel. Nach Pisa zurückgekehrt, errichtete der Kaiser dort ein kaiserliches Tribunal, und berief alle widerspenstigen Städte vor diesen Gerichtshof und unterwarf sie den kaiserlichen Strafurtheilen. Die Florentiner wurden zuerst verurtheilt; ihre Freiheiten wurden für nichtig erklärt, ihre Richter und Notare entsetzt, die Gemeinde mit einer Buße von 100,000 Gulden belegt, und das Recht, Münzen zu prägen, ihr genommen, um mit dem nämlichen Stempel,

31) *Villani* l. c. Cap. XLIII.

32) *Giov. Villani* Lib. IX. Cap. 45. p. 463. *Ferretus Vicentinus* Lib. V. p. 1111. 33) *Giov. Villani* Lib. IX. Cap. XLVI. p. 465. *Albertini Mussati* Hist. Aug. Lib. IX. Rub. IV. p. 475.

Digitized by Google

Inschrift und Werth an Ubbizino Spinola von Genua und den Markgrafen von Montferrat übertragen zu werden [34]). Bald darauf raffte ihn der Tod zu Buonconvento weg.

In Uguccione della Faggiuola, der die Signorie von Pisa erhalten hatte, bekamen die Florentiner einen gefährlichen Nachbar, der um so bedenklicher war, als er bald darauf damit auch die Signoria von Lucca vereinigte. Die Florentiner, schon früher geängstigt durch die bedeutenden Verstärkungen, welche der Kaiser erhalten hatte, suchten abermals Hilfe bei K. Robert, welcher die beruhigendsten Zusicherungen ertheilte und erklärte, ohne die Gefahren seines Königreichs, die seine persönliche Gegenwart erheischten, hätte er längst gewünscht, die Truppen Toscana's selbst ins Feld zu führen und zum Hauptmann der Florentiner sich erklären zu lassen. Er versprach bei solcher Lage der Dinge, wenigstens an seiner Stelle, seinen Bruder Peter mit einer beträchtlichen Schar Reiter zu senden, doch stellte er später auch die Foderung, den Sold seiner Truppen auf drei Monate zum Voraus zu bezahlen, was die Verbündeten sehr betroffen machte. Der erschöpfte Schatz der Florentiner machte es auch sehr schwer, die von Robert gefoderte Summe aufzubringen, besonders da die von der Gefahr mehr entfernten Städte jeden Beitrag zu dieser Besteuerung verweigerten. Die Florentiner trugen zwar zum Voraus ihren bundesmäßigen Beitrag ab, aber da der Rest der Bezahlung zurückblieb, setzten sich die Neapolitaner nicht ein Mal in Bewegung, und fruchtlos verschwendet blieb die mühsam zusammengebrachte Zahlung.

Die Florentiner glaubten endlich das einzige Mittel, König Robert zu ihrer Vertheidigung zu vermögen, sei, ihm Rechte über sie einzuräumen, auf die Gefahren des Krieges, in den er verwickelt war, sich stützend, um ihn abzuhalten, seine Gewalt in Tyrannei umzuwandeln. Die Räthe beauftragten, durch einen genommenen Beschluß, die Prätoren, für das Heil der Republik zu sorgen; und diese wählten in einer feierlichen Berathung König Robert auf fünf Jahre zum Rector, Befehlshaber und Herrn von Florenz, unter der Bedingung, indessen einen seiner Brüder oder Söhne zur Vertheidigung in ihre Stadt zu senden, die Ausgewanderten nicht zurückzurufen, die Gesetze der Republik zu lassen und die oberste Magistratur der Prätoren unter der bisherigen Form beizubehalten [35]). Später verlängerten sie seine Signorie noch um drei Jahre. Dem Beispiele der Florentiner folgten auch mehre andere Städte.

Als die Florentiner sahen, wie sich Uguccione auch zum Signore von Lucca gemacht, wie er ein Schloß der lucchesischen Guelfen im unteren Arnothale nach dem andern, und ebenso in der Valdinievole eroberte, wie die pistolesischen Ausgewanderten Serravalle besetzten, schickten sie sofort Botschafter ab an König Robert, daß er ihnen einen seiner Brüder mit Reitergeschwadern zu Hilfe senden solle. Robert schickte ihnen seinen Bruder Pietro, Herzog von Gravina, als Vicar mit 300 Reitern und ritterlichem Geleite, und dieser wußte sich die Gunst der Florentiner in solchem Grade zu erwerben, daß sie ihm alle möglichen Herrschaftsrechte zugestanden, von ihm die Prioren und anderen Magistrate ernennen ließen, und hätte er länger gelebt, sie hätten ihm wol zeitlebens die Signorie übertragen. Seine erste Sorge war gewesen, sich bei dem Kampfe gegen Uguccione den Rücken durch einen Frieden der Guelfenstädte mit Arezzo zu decken, der am 24. Sept. 1314 abgeschlossen wurde. Uguccione richtete die Ghibellinenpartei in der ganzen Maremma wieder auf und eroberte viele Ortschaften und Burgfesten. Als Pietro einem solchen Feinde nicht gewachsen schien, baten die Florentiner im Juli 1315 auch noch dessen Bruder Filippo, den Fürsten von Tarent, zu ihnen zu kommen, und obgleich Robert dessen Eigensinn fürchtete, führte er dennoch den toscanischen Guelfen 500 Reiter zu. Mit ihnen vereinigt und mit den Zuzügen von Siena, Pistoja, Volterra, Prato, Città di Castello, Gubbio und Perugia, ferner mit den Hilfstruppen der Bologneser und anderen romagnolischen Guelfen zog Herzog Pietro der von Uguccione hart bedrängten Burgfeste von Montecatini in der Valdinievole zu Hilfe. Er konnte dem Ghibellinenheere, das aus etwa 2500 Reitern und dazu gehörigem zahlreichen Fußvolke bestand, eine Heeresmacht von 3200 Reitern und verhältnißmäßigem Fußvolke entgegenstellen.

Als Uguccione sich die Straße abgeschnitten sah, auf welcher er seine Lebensmittel allein beziehen konnte, hob er die Belagerung auf und wollte abziehen; die Feinde aber, obwol ohne Ordnung und ohne sich noch an dem Tage gehörig gerüstet zu haben, vertraten ihm den Weg. In der Schlacht, die nun erfolgte, gaben Uguccione's teutsche Reiter den Ausschlag; Herzog Pietro selbst fiel; auch Prinz Carlo, des Fürsten Filippo Sohn, und viele von den Hauptleuten und Rittern der Guelfen. Diese Niederlage erlitten die Florentiner am 29. August 1315. Montecatini und Montesommano ergaben sich unmittelbar hernach.

Die Florentiner wendeten sich nun um einen andern Anführer an König Robert, und dieser sandte ihnen Beltramo aus dem Hause der Grafen Balzi de Montescaglioso und Andria, gewöhnlich Conte Novello (der junge Graf) genannt, mit 200 Reitern; auch setzten sie ihre Stadt in Vertheidigungszustand und nahmen neue Truppen in Sold. Zu gleicher Zeit aber zeigte sich unter den Bürgern von Florenz eine neue Spaltung, indem ein Theil gegen die Signorie König Robert's war, und in Teutschland bei der luxemburgischen Partei Hilfe suchen wollte, während eine andere Partei fest an Robert hielt. An der Spitze jener stand vom Adel eine Linie der Familie Tosinghi; an der Spitze dieser stand aber auch ein Tosinghe, nämlich Pino della Tosa. Der Parteihaß war so groß, daß nur die gemeinsame Furcht vor Uguccione sie abhielt, offen gegen einander zu kämpfen. Da der Conte Novello als Vicar König Robert's nur eines geringen Ansehens genoß und seine Partei die schwächere war, die Zeitumstände aber eine energische Regierung erfoderten, setzte es Simone della Tosa durch, daß

34) *Villani* l. c. Cap. 48. p. 467. 35) *Leonardo Aretino*, Hist. Fior. Lib. V. p. 140.

Conte Novello entlassen und in der Person eines gewissen Lando aus Gubbio der Stadt ein Polizeihauptmann (Bargello) gesetzt ward, welchem man am 1. Mai 1316 die executive Gewalt in der Stadt übertrug [36]). Dieser verfuhr, ohne Urtheil und Recht abzuwarten, gegen Jeden, welcher sich des Verrathes an der Stadt verdächtig, oder des Aufruhrs schuldig gemacht hatte; er schonte weder Alter noch Stand, und ließ Geistliche aus den ersten Familien von Florenz, wenn sie sich solche Vergehen, gegen die er zu sorgen hatte, zu Schulden kommen ließen, in Stücken hauen.

Da durch die Trennung Pisa's und Lucca's in verschiedene Herrschaften und Parteiungen für Florenz die äußere Gefahr verschwunden war, wurde in dieser Stadt Lando's Verfahren doppelt drückend empfunden. Die neapolitanische Partei in der Stadt wandte sich daher an den König Robert, und bat ihn, den Grafen Guido di Battifolle, aus dem Hause der Grafen Guidi, zu seinem Vicar in Florenz zu ernennen. Der König that dies sogleich, und wegen der trefflichen Eigenschaften des Grafen wagte es die feindliche Partei nicht, sich ihm zu widersetzen, obgleich die Signoren dem Könige entgegen waren. Guido kam als Robert's Vicar im Juli 1316 nach Florenz. Er hatte anfänglich nicht vielen Einfluß, denn die Signoren und die Gonfalonieren der Compagnien waren von Simon's della Tosa Anhang, und sie hielten Lando in der Stadt. So lange dessen Gewalt dauerte, konnte Graf Guido unmöglich eine seinem Titel angemessene Autorität gewinnen.

Während man zu Florenz in diesen Unruhen lebte, reiste die Tochter König Albrecht's aus Teutschland durch, welche zu ihrem Gemahl Karl, dem Sohne König Robert's, ging. Sie ward von den Freunden des Königs hoch geehrt, welche sich bei ihr über den Zustand der Stadt und über die Tyrannei Lando's bitter beklagten. Sobald König Robert von diesen Verhältnissen genau unterrichtet war, sandte er als Signore den Befehl nach Florenz, es solle kein Polizeihauptmann mehr Gewalt daselbst haben; da inzwischen die Partei des Grafen Guido sich in aller Weise verstärkt hatte, mußte Lando im October 1316 die Stadt verlassen. Es traten eben auch neue Prioren und ein neuer Venner an das Regiment, und zwar wählte man dies Mal zwölf Prioren; alle aber waren von der neapolitanischen Partei. Sobald auf diese Weise König Robert wieder entscheidenden Einfluß in Florenz gewonnen hatte, unterhandelte er für diese Republik und die andern Guelfenstädte einen Frieden mit Pisa und Lucca, welcher im April des Jahres 1317 abgeschlossen wurde. In diesem Frieden erhielten die Florentiner ihre alten Handelsfreiheiten in Pisa wieder zugesichert.

Castruccio Castracane war indessen Heer von Lucca geworden und dehnte seine Unternehmungen zu Gunsten seiner Partei, der Ghibellinen, nordwärts bis ins Genuesische aus. Während Castruccio noch im Genuesischen war, kamen die Florentiner mit ihrem Heereszuge ins Lucchesische, sodaß er eine Empörung von Lucca zu fürchten anfing und sich zurückwendete. Bei Guisciana standen dann das florentinische und das lucchesisch-pisanische Heer einander lange gegenüber, bis das schlechte Wetter den Aufenthalt im Lager unleidlich machte und sie sich beiderseits zurückzogen (1320). Um im folgenden Jahre Castruccio von zwei Seiten zugleich anzugreifen, traten die Florentiner mit dem Markgrafen Spinetta Malaspina in Verbindung, den der Fürst von Lucca seiner Lehen in der Lunigiana beraubt hatte, und dem am Ende, obgleich Ghibelline, nichts Anderes übrig blieb, als sich an die Guelfen anzuschließen. Die Florentiner sandten ihm, nachdem er eine Burg nach der andern an Castruccio verloren hatte, auf einem Umwege durch die Lombardei 300 Reiter, und es gelang ihm nicht nur, mehre seiner Schlösser wieder zu gewinnen, sondern er drang auch bis in das lucchesische Gebiet vor, während von der andern Seite die Florentiner mit 1300 Reitern vor Monte Vettolino lagen; Castruccio hatte inzwischen Hilfstruppen von den Visconti, vom Bischofe von Arezzo, von Pisa und den übrigen benachbarten Ghibellinen an sich gezogen und wandte sich mit 1600 Reitern und überlegener Mannschaft zu Fuß gegen die Florentiner. Mit Mühe konnte sich der Feldhauptmann der Florentiner, Guido della Petrella, den 7. Juni 1321, an welchem Tage er angegriffen wurde, bis zur Nachtzeit halten; dann ließ er die Wachtfeuer des Lagers brennen und zog während argen Unwetters nach den benachbarten festen Orten Fucecchio, Carmignano und andern, in die er seine Leute warf. Castruccio verwüstete die ganze Umgegend drei Wochen lang bei Castel Franco, Fucecchio, Vinci ꝛc., ohne einen Widerstand zu finden. In Florenz ward das Volk durch den Schaden, den das florentinische Gebiet von Castruccio's Leuten gelitten hatte, so gereizt, daß die gegen König Robert's Signorie interessirte Partei von Neuem Macht gewann, und zuerst durchsetzte, daß noch im Juni dieses Jahres zwölf Rathsherren erwählt wurden, aus jedem Sestiere zwei, popolaren Standes, ohne deren Beirath die Prioren, welche sämmtlich von der Robertinischen Partei waren, Nichts unternehmen durften. Als mit dem letzten December des Jahres 1321 Robert's Signorie zu Ende ging, ward sie nicht erneuert; Florenz trat wieder ganz unter die Signorie von sechs Prioren und des Venners der Justiz. Die Ruhe schien nun desto zuverlässiger befestigt zu sein, weil die Furcht vor Castruccio alle in Schranken hielt. Der Krieg mit ihm dauerte in einzelnen Streifereien fort, ohne daß von irgend einer Seite bedeutende Erwerbungen gemacht worden wären; dagegen gewannen die Florentiner in dieser Zeit auf friedlichem Wege fast das ganze Mughello, indem sie eilf Kirchspiele, die zu der Burgfeste Ampiana gehörten, von den Grafen Guidi, in Folge eines früheren Vertrages, erhielten, und die Ubaldini, die unter sich uneinig waren, sich der Signorie von Florenz, sammt allen ihren Unterthanen, unterwarfen.

Castruccio griff, nach vielen Unternehmungen gegen die Herren von Lunigiano, Prato darum an, weil die Pratesen ihm nicht wie die Pistolesen Tribut zahlen woll-

36) *Villani* l. c. Cap. LXXIV.

ten, und lagerte sich am 1. Juli mit etwa 650 Reitern und 4000 Mann Fußvolk in der Nähe der Stadt. Die Florentiner beschlossen, diesem Orte zu Hilfe zu kommen, schlossen ihre Laden und gingen in Masse dorthin. Sie ließen auch bekannt machen: Jeder Verbannte (bandito), wenn er ein Guelfe sei und bei diesem Auszuge dem Heere der Florentiner folge, solle seines Bannes ledig gehen. 20,000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferde versammelten sich, und um dem Castruccio die Macht zu entziehen und dadurch die ihrige zu vermehren, ließen die Signoren bei 4000 der früher erwähnten Verbannten im Heere zu. Dieses so zahlreiche und so schnell nach Prato geführte Heer bestürzte Castruccio so sehr, daß er, ohne es auf ein Gefecht ankommen zu lassen, sich nach Lucca zurückzog. Hierdurch entstand im florentinischen Lager zwischen dem Adel und dem Volke ein Zwist; dieses wollte ihn verfolgen, um ihn zu bekämpfen und zu vernichten; jener wollte zurückkehren, indem er behauptete, es sei schon genug, daß man Florenz in Gefahr gesetzt habe, um Prato zu befreien, welches zwar recht gethan gewesen sei, weil es die Noth erfodert habe; jetzt aber, da diese verschwunden sei, müsse man das Glück nicht auf die Probe setzen, weil dabei wenig zu gewinnen und viel zu verlieren sei; mehre Tage kam man nicht nur in Prato zu keinem Beschlusse, sondern auch in Florenz, wohin man sich gewendet, entzweite sich Alles. Die Entscheidung wurde nämlich, da man sich durchaus nicht vereinigen konnte, den Signoren übertragen, in deren Berathschlagungen sich bald die nämliche Uneinigkeit zwischen Adel und Volk zeigte. Als die Sache in der Stadt bekannt ward, versammelte sich auf dem Platze viel Volk um den Palast der Prioren und schrie: „Battaglia, battaglia! muojano i traditori!“ sodaß die Prioren in der Angst ihres Herzens den Befehl ergehen ließen, das Heer solle vorrücken. Da diese Maßregel indessen erst spät genommen wurde, das Heer zudem Zwietracht in seiner Mitte nährte, so bekam der Feind, obgleich es sofort durch Bolognefer, Sieneser und den guelfischen Landadel verstärkt nach Fucecchio zog, indessen doch dadurch Zeit, sich sicher nach Lucca zurückzuziehen. Indessen war an letzterem Orte die Uneinigkeit so groß geworden, daß man mit Schimpf und Schande zurückgehen mußte. Dann hielt man den Banditen, die noch das tapferste Häuflein im Heere gewesen waren, nicht einmal das gegebene Versprechen; acht von deren Häuptlingen versuchten hierauf mit Gewalt und List zu erreichen, was man ihnen im Guten nicht zugestand. Sie verschworen sich mit mehren vom Adel in der Stadt, die über die bestehende Ordnung unzufrieden waren. Die Verbannten beschlossen daher, dem über sie verhängten Unrechte zuvorzukommen. In der Nacht des 10. Aug., früher als das Heer selbst an den Thoren der Stadt ankam, erschienen etwa 60 von den Banditen zu Pferde und 1500 zu Fuß von verschiedenen Seiten her vor den Thoren der Stadt; diese aber waren so gut bewacht und die Einwohner waren so wohl gerüstet, daß sie unverrichteter Dinge abziehen mußten. Um indessen zu versuchen, ob sie durch Unterhandlungen sich nicht etwa verschaffen könnten, was sie durch Gewalt nicht hatten erlangen können, sandten sie acht Männer als Gesandte hinein, um die Signoren an das gegebene Wort und an die Gefahr zu erinnern, der sie sich im Vertrauen auf dasselbe ausgesetzt hätten, in der Hoffnung, dafür die Belohnung zu erhalten, die ihnen versprochen worden sei. Obgleich nun die Adeligen, die sich als die Schuldner bei dieser Verpflichtung ansahen, weil sie insbesondere dasjenige versprochen, wozu sich die Signoren verpflichtet hatten, sich zu Gunsten der Ausgewanderten die größte Mühe gaben; so konnten sie es dennoch wegen des Verdrusses, den die Menge darüber empfand, daß man den Sieg gegen Castruccio nicht soweit, als man gekonnt hätte, verfolgt hatte, nicht durchsetzen; was denn zum Nachtheile und zur Unehre der Stadt ausfiel. Viele von den Adeligen, die hierüber erzürnt waren, versuchten durch Gewalt zu erlangen, was ihren Bitten versagt wurde; sie verabredeten mit den Ausgewanderten, daß sie bewaffnet an die Stadt kommen sollten, während sie selbst innerhalb zu ihrer Unterstützung die Waffen ergreifen würden. Die Sache ward aber vor dem bestimmten Tage entdeckt, die Ausgewanderten fanden die Stadt in Waffen und bereit, sowol die auswärtigen Feinde, als auch die inneren so in Furcht zu setzen, daß keiner wagen möchte, die Waffen zu ergreifen; sie gaben also ohne den mindesten Erfolg ihre Unternehmung wieder auf. Allein nun wollte man diejenigen, welche mit den Banditen in Verbindung gewesen waren, strafen, und wagte nicht gegen Alle zu verfahren, aus Furcht, dadurch eine Umwälzung in der Stadt hervorzubringen; es wagte aber auch kein Einzelner aufzutreten, und so kam man auf eine Einrichtung, die dem athenienfischen Ostracismus sehr nahe verwandt war. Die Bürger sollten nämlich in der Versammlung die Namen derer, die sie für die Schuldigsten hielten, aufzeichnen, und gegen die, deren Namen am häufigsten auf den Zetteln gelesen würden, sollte verfahren werden. Es fanden sich nachher die Namen der Herren Amerigo de' Donati, Teghia de' Frescobaldi und Lotteringo de' Gherardini, welche jeder in 2000 Liren Geldstrafe und sechs Monate Verbannung verurtheilt wurden [37]).

Zu den der florentinischen Republik gefährlichen Nachbarn kam um diese Zeit, außer Castruccio, auch noch der Bischof von Arezzo, der im October desselben Jahres Città di Castello durch List genommen und alle Guelfen vertrieben hatte. Im J. 1324, und zwar im Januar, nahm er, während auch Castruccio immer mehr um sich griff, dem Grafen von Romena die Burg Capresc. Während Florenz nun so beiderseits bedroht war, besorgte man die periodischen Erschütterungen, die alle zwei Monate die Wahl der Signoria erzeugte. Das Wahlcorps bestand damals aus Prätoren, die aus ihrer Stelle traten, aus guten Männern und den Gonfalonieris der Compagnien und einigen aus jedem Viertel Beigegebenen. Diese Electoren vertraten gewissermaßen das Volk, und seine Stimme, die auch die Wählbaren zu gewinnen suchten, gab ihrer Wahl die Richtung. Der Wetteifer der Bewerber gab der Gemeinde reges Leben; aber auch oft

37) *Villani* l. c. Cap. 218.

verwirrten sie ihre Umtriebe. Die zweimonatliche Wahlernennung gestattete der Nation keine Ruhe, und sechs Mal des Jahres hatte man Aufstand oder innern Krieg zu befürchten. Die Signorie, die in den Monaten September und October des Jahres 1323 regiert und durch Entdeckung der Verschwörung der Edlen das öffentliche Zutrauen gewonnen hatte, unternahm es, dieses Wahlsystem umzuändern, um auf ein Mal einstimmig mit den Zugegebenen, die das Volk vertraten, auf 42 Monate hin alle Prätoren, das heißt 21 Magistraturen, die sich in gewohnten Reihen folgen sollten, zu wählen. Diese Wahl geschah in den üblichen Formen; die Namen der Erwählten wurden auf versiegelte Zettel geschrieben, die man in Beutel verschloß, aus denen diese Namen, bis auf den letzten Zettel, durchs blinde Loos gezogen werden mußten [38]). So wandelte sich die Erneuerung der Magistratur in einen Glückshafen um, und der Zufall entschied die Ernennung der Häupter des Freistaates. Diese neue, von den meisten übrigen Städten nachgeahmte, Wahlform schien demokratischer, als die bisherige; sie brachte größere Gleichheit unter die Candidaten und rief eine größere Zahl Bürger zu den öffentlichen Ehrenstellen. Nur die Beutel der drei obersten Magistraturen (denn die Signoria bestand aus einem Gonfaloniere und sechs Prätoren, einer Versammlung von sechs guten Männern und der der 16 Gonfalonieri der Compagnien) mußten auf 42 Monate die Namen von 6—700 Candidaten verschließen, und da bald alle Wahlen auf diese Weise veranstaltet wurden, sah man endlich 336 Magistraturen oder verschiedene Bedienstungen durch das Loos besetzen [39]). So blieb wenig Auswahl übrig und alle Bürger hatten die Gewißheit, eine Stelle zu erhalten. Bisweilen zeichneten die Electoren auch Unfähige auf, welche die unmittelbare Wahl nie aufgenommen hätte. Zwar wurde den Umtrieben das Ziel gesteckt; aber zugleich schwanden aller Wetteifer, die Scheu vor dem Urtheile eines Volkes, welches das Laster bestraft, und aller Umtrieb, durch Talente und Tugend sich die Stimmen zu gewinnen. Mehre Ursachen bewirkten ohne Zweifel die Sittenentartung der italischen Freistaaten, und es ist bemerkenswerth, daß seit der Einführung des Looses bei den Wahlen die Bürger aufhörten, Krieger zu sein, die Staatshäupter der Kriegskunst abschworen und die Vertheidigung der Freiheit Generalen und Miethtruppen übertrugen.

Zu ebenderselben Zeit drangen Verschwendung, Weichlichkeit und Verdorbenheit in alle Familien ein, und die Staatsmoral wurde durch Annahme einer verschlagenen, treulosen Politik verunreinigt; dennoch überlebten die Talente der Republikaner ihre Tugenden; 6—700 Bürger, die immerfort das Loos umwechselte, die also keine Muße hatten, sich der Staatskunst zu widmen, wußten dennoch mit Beharrlichkeit und oft auch mit Gewandtheit dieselben Endzwecke mit denselben Grundsätzen zu verfolgen, und Florenz hatte eine größere Zahl einsichtsvoller Staatsmänner aufzustellen, als man schwerlich in manchem großen Staate aufbringen würde.

Nach dieser Umwandlung ihrer innern Verwaltung beschäftigte sich die Republik, ihren Bund mit den Guelfenstädten enger zu knüpfen, die ein Interesse zu gemeinschaftlicher Vertheidigung aufrief. Die meisten derselben wogten in Unruhen, welche die sich anfeindenden Familien aufregten. Bologna, enger als die übrigen Freistaaten mit Florenz verbunden, war ebenfalls durch heftige Ausbrüche erschüttert. Romeo de Pepoli und sein Anhang und die ihm verbündeten Fürsten Oberitaliens hatten ihm bei seinen Unternehmungen gegen die Selbständigkeit Bologna's Vorschub geleistet. Die Florentiner hingegen betrachteten sich als die Vertheidiger der Freiheit; auch sandten sie nach Bologna öfter Verstärkung, als diese von jener Republik wol hätte fodern können.

Während Florenz durch Castruccio und den Bischof von Arezzo in der Nähe bedroht war und seine Freunde und Verbündeten in gleicher Gefahr schwebten, hob es sich dessenungeachtet in ebendemselben Maße zu Reichthum und Wohlstand, als Pisa's Blüthe durch den Krieg mit den Aragonesen auf Sardinien vollends geknickt ward. Die Florentiner ließen ihre Stadt mit neuen, schönen Mauerwerken befestigen; von 200 zu 200 Ellen sollte jedes Mal in dem ganzen Umfange der Stadtmauern ein 40 Ellen hoher und 14 Ellen breiter Thurm errichtet werden; und noch andere großartige Bauwerke wurden zu demselben Ende unternommen.

Castruccio, den der Hader im Lager der Florentiner der Rache derselben entriß, hatte seine Verheerungen im untern Arnothale wieder begonnen, aber die Ohnmacht seines Heeres erlaubte ihm noch nicht, den Krieg mit mehr Kraft zu führen (1323). Im folgenden Jahre wurde der Krieg zwischen Castruccio und der florentiner Republik noch kraftloser geführt; letztere schien sich einzig dahin zu beschränken, einige Edelleute des Mugello- und des obern Arnothales zu bezwingen, denen sie nach und nach mehre Burgen abnahm. Am 5. Mai 1325 ging Pistoja durch Verrath an Castruccio über. Den Tag, nachdem Pistoja an Castruccio übergegangen war, kam Raimondo da Cardona, ein Catalonier, im Dienste König Robert's nach Florenz, und übernahm die Feldhauptmannschaft, da die Florentiner beschlossen hatten, Castruccio früher anzugreifen, ehe er sich in der Herrschaft von Pistoja festgesetzt hätte, und die Stadt ihm zu entreißen. Die Nachricht der Wegnahme Pistoja's traf in dem Augenblicke in Florenz ein, wo das Volk zu einem großen Feste versammelt war. Die Republik hatte desselben Morgens den die Justiz vollziehenden Richter und einen teutschen Connetable als Ritter ausgestattet. Die Prätoren, die neuen Ritter, alle Magistrate und vornehmsten Bürger waren zu einem Schmause versammelt; die Tische waren in der Kirche S. Pietro Scheraggio aufgestellt; sie wurden umgestürzt im ersten Augenblicke der Nachricht, daß Castruccio sich Pistoja's bemächtigt habe; und da man an die völlige Übergabe der Stadt im ersten Augenblicke nicht glauben konnte, noch daß die hingesendete Besatzung nicht zum mindesten noch ein Thor vertheidige; so

38) *Giov. Villani* Lib. IX. c. 228. p. 546. *Leonardo Aretino* Lib. V. p. 159. *Macchiavelli*, Stor. Fiorent. Lib. II.
39) Statuta Florentin. Lib. V. Tract. I. Rub. 233.

Digitized by Google

eilte Alles unter die Waffen, und die Milizscharen rückten desselben Abends bis auf Prato vor. Aber hier erfuhren die Florentiner die stattgefundene Verrätherei, und kehrten, von Pistoja's gänzlichem Verluste überzeugt, in finsterer Trauer nach Florenz wieder zurück. — Unter Cardona's Befehl sammelten die Florentiner ein Heer aus Bürgern und Bundesgenossen von 20,000 Fußgängern und 3000 Reitern; 1000 Florentiner dienten auf ihre eigenen Kosten zu Pferde und 1500 besoldete Reiter, meist Franzosen, wurden mit denselben vereinigt. Der tägliche Sold des Heeres kostete über 3000 Goldgulden.

Bei ihren Unternehmungen nach Außen kam den Florentinern eine Einrichtung sehr zu statten, welche man nach jenem Versuche der Banditen in die Stadt einzudringen gemacht hatte, um die Ruhe im Innern besser sicher stellen zu können. Zeither nämlich hatte die verschiedenen Parteiungen unter den Bürgern von Florenz bei jeder neuen Priorenwahl ihr Streben die Signorie mit lauter Männern ihres Anhanges zu besetzen, in unruhige und selbst gefährliche Bewegung gebracht; überdies war es einer gewissen Anzahl von Familien unter den reichen Popolaren gelungen, sich fast ausschließend im Besitze der Priorenstellen zu erhalten. Um nun sowol die Unruhen als die Bildung einer Aristokratie aus dem Bürgerstande zu hindern, traf man für die Zukunft die Einrichtung, daß man auf 42—52 Monate im Voraus die Namen der Prioren in den Wahlbeutel that, und bei jedem Wechsel nur so viele herauszog, als neue Prioren in das Amt traten. Man erreichte damit dies, daß beiweitem Mehre nun an der Signorie Theil hatten als früher, weil man nicht denselben Namen zwei Mal in den Wahlbeutel legen konnte, und auch die so oft wiederkehrende Aufregung fiel weg, da man nur alle 4—5 Jahre wieder die Namen erneuerte. Es war eine vortreffliche Einrichtung, und man nannte die neuen Füllungen der Wahlbeutel später Squittini.

Am 13. Juni des J. 1325 zogen unter Glockengeläute 400 Ritter adeligen und popolaren Standes aus Florenz; mit ihnen ihre Knappen, sodaß es über 1000 Reiter waren; außerdem hatte die Stadt 600 französische und 200 teutsche Reiter im Solde, ferner 230 mit Raimondo angekommene burgundische und katalonische, und außerdem gegen 500 italienische, provençalische, gascönische und wallonische Reiter. Das Fußvolk war fast ganz florentinisch aus Stadt und Gebiet. In Prato stießen noch 200 sanesische Reiter zu diesem Heere. Mit diesen lagerten sich die Florentiner bei Altopascio, um dieses einzunehmen und dadurch Castruccio zu verhindern, daß er Pistoja nicht zu Hilfe kommen konnte. Als das Heer eine Zeit lang vor Pistoja gelegen hatte, belagerte Raimondo zum Schein Tizzano; plötzlich zog er nach Cappiano und brachte den Paß über die Gusciana in seine Gewalt. Sogleich ließ er diesen wichtigen Paß befestigen, der ihm das Gebiet von Lucca öffnete, und desselben Tages, am 10. Juli 1325, setzte er mit seinem Heere auf das jenseitige Ufer des Flusses über. Er griff auch die Feste Montefalcone an, und bemeisterte sich derselben in kurzer Zeit. Indessen verstärkte sich das florentiner Heer durch die Zuzüge aller Guelfenstädte [40]). Castruccio hatte sich indessen zur Beobachtung der Florentiner zu Viviano im Nievolethale gelagert [41]). Die Florentiner rückten indessen gegen Lucca vor, und verheerten das von ihnen durchzogene Land. So bedeutend aber auch diese Eroberungen, besonders aber die Einnahme von Altopascio waren, so wogen sie dennoch den Verlust eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in den Morästen während der Sommerhitze nicht auf. Krankheiten brachen im florentiner Heere aus, und den durch so beschwerlichen Dienst abgematteten Truppen entschwand jener Muth und jene Zuversicht, womit sie den Feldzug begonnen hatten. Mehre Ritter, der Belagerung Altopascio's müde, hatten sich bei Cardona durch Geld vom Dienste losgekauft. Dieser schändliche Verkehr regte sofort seinen Geldgeiz auf, und fortan opferte er dem aus solchen Abschieden zu hoffenden Nutzen die größten Vortheile auf. Er bestrebte sich, den Unwillen der Ritter und der reichen Kaufleute, die in seinem Heere sich befanden, mehr aufzuregen, und acht Tage nach Eroberung des Schlosses lagerte er noch mit seinen Truppen rings um Altopascio. Endlich, am 8. Sept., brach er auf, um bei der Abtei Pozzevero, immer noch am Ufer des sumpfigen bientiner Sees, ein neues Lager zu beziehen, indessen er den Gebirgen, wo reine Luft wehte, sich hätte nähern können. Messer Raimondo hatte gesehen, daß die Florentiner bisher sehr freigebig mit ihrer Freiheit umgegangen waren, indem sie dieselbe bald dem Könige, bald den Legaten, bald auch Männern von noch geringeren Ansprüchen hingegeben hatten, und meinte daher, wenn er sie in irgend eine Noth führte, so könnte es leicht kommen, daß sie ihn zum Fürsten machten. Er ermangelte daher nicht, oftmals daran zu erinnern und zu fodern, daß man ihm in der Stadt die nämliche Gewalt bewillige, die ihm über die Truppen gegeben war, indem er zeigte, daß er sonst nicht diejenige Folgsamkeit erlangen könnte, die einem Feldherrn nöthig sei. Da ihm nun die Florentiner dieses nicht zugestanden, so zögerte er, und verschwendete viele Zeit, und diese benutzte Castruccio auf das Allerklügste dazu, Hilfstruppen von Galeazzo Visconti zu erhalten und Raimondo mit trügerisch angeknüpften Unterhandlungen hinzuhalten, bis er alle seine Verstärkungen an sich gezogen und bis im florentinischen Lager durch Krankheiten und durch Ungeschicklichkeit des Heerführers vollends alle Ordnung sich aufgelöst hatte. Am 22. Sept. zog Raimondo mit seinem Heere wieder nach Altopascio; am 23., als eben Azzone, welcher mit seinen Leuten in Lucca lag, versprochen hatte, zum Angriffe kommen zu wollen, bot Raimondo, obgleich sein Heer nun schon auf 2000 Reiter und 8000 zu Fuß zusammengeschmolzen war, doch Castruccio, der nur 1400 Reiter und einiges Fußvolk bei sich hatte, eine Schlacht an; dieser nahm sie sofort an, und als Azzone de' Visconti während derselben plötzlich hinzu kam, erlitten die

40) *Giov. Villani* Lib. IX. c. 301. *Janotii Manetti*, Histor. Pistor. Lib. II. p. 1037. 41) Chron. Florent. bei *Murat.* Scr. rer. ital. Tom. XVI. p. 494.

Florentiner eine gänzliche Niederlage. Da Castruccio rasch die Brücke bei Coppiano besetzen ließ, war der Verlust an Todten und Verwundeten florentinischer Seits außerordentlich; in kurzer Zeit waren die Festen von Coppiano, Montefalcone und Altopascio wieder in Castruccio's Händen. Der Eindruck, den diese Niederlage in Florenz machte, war groß. Viele Bürger waren gefangen worden, oder todt geblieben. Unter Letztern war auch Messer Raimondo, der für seine Untreue und seine verderblichen Rathschläge vom Schicksale die Strafe erlitt, die er von den Florentinern verdient hatte. Das Leid, welches Castruccio nach dem Siege den Florentinern zufügte, an Beute, Gefangenen, Verwüstung und Verbrennung, war unbeschreiblich groß; denn, ohne daß sich ihm irgend Jemand entgegenstellte, ging und ritt er mehre Monate hindurch, wohin er immer wollte, und die Florentiner waren nach einer so großen Niederlage sehr zufrieden, nur ihre Stadt retten zu können. Dennoch wurden sie nicht so kleinmüthig, daß sie nicht die nöthigen Geldsummen angeschafft, Truppen in Sold genommen und zu ihren Freunden um Hilfe gesandt hätten. Doch einen so starken Feind zu zügeln, war keine Vorkehrung hinreichend. Sie waren daher genöthigt, Karl, Herzog von Calabrien, einen Sohn des Königs Robert, zu ihrem Herrn zu erwählen, wenn sie wollten, daß er zu ihrer Vertheidigung herbeikäme; denn diese Fürsten, gewohnt in Florenz zu herrschen, wollten lieber den Gehorsam dieser Stadt, als ihre Freundschaft annehmen. Es wurde ihm die Signorie auf zehn Jahre angeboten. Er nahm den Antrag am 13. Jan. 1326 an. Da aber der Herzog in die sicilischen Kriege verwickelt war und deshalb nicht selbst kommen konnte, die Herrschaft der Stadt zu übernehmen, so sandte er Walter von Brienne, den Titularherzog von Athen, als seinen Vorläufer und Statthalter voraus, um von der Stadt Besitz zu nehmen und sich die Signoria von Florenz übertragen zu lassen. Vierhundert französische Reiter begleiteten ihn, der selbst ein geborner Franzose war. Die Florentiner schwuren ihm den Eid der Treue, und erlaubten ihm im Namen des Herzogs die Obrigkeiten nach seiner Willkür einzusetzen. Er cassirte daher alle Namen, die noch in dem Wahlbeutel waren, und er selbst füllte diesen wieder inmitten nächsten Monats. Am 30. Juli kam endlich der Herzog selbst nach Florenz nach. Mit ihm kamen ungefähr 1500 Reiter, größtentheils Provençalen und Catalonier. Er hatte dabei die Absicht, alle guelfischen Städte unter eine Verwaltung zu bringen. Durch seine Ankunft und durch den Zuzug der Heerhaufen der übrigen guelfischen Städte bewirkte er, daß Castruccio nicht mehr frei das florentinische Land verheeren konnte. In der Stadt selbst war Alles in größter Aufregung; denn der Adel war der Meinung, jetzt sei eine Gelegenheit gekommen, sich aus der Unbedeutenheit wieder zu erheben; er wünschte dem Herzoge unumschränkte, monarchische Gewalt verschaffen zu können, um ihn dann zu dem Umsturze der Volksverfassung zu bewegen. Wirklich verlangte Herzog Karl von der florentinischen Republik das Recht des Kriegs und Friedens, und das Recht nicht blos die Prioren, sondern alle Beamte der Stadt Florenz in und außerhalb nach Gefallen ernennen zu können; als ihm aber diese Foderungen am 28. Aug. bewilligt worden waren, hielt er dennoch zu dem Volke und that Nichts für den Adel. Zwei Tage später erklärte der päpstliche Friedensbote den Castruccio und den Bischof von Arezzo in einer auf der Piazza di Santa Croce abgehaltenen Versammlung feierlich für excommunicirt. Die Herrschaft des Herzogs wurde den Florentinern von Tag zu Tag mehr verhaßt. Er foderte viele neue Abgaben, und kostete dem Freistaate 400,000 Florins, statt der ihm gewährten 200,000; er hob die gegen den Aufwand der Frauen eingeführten Sittengesetze auf; er nahm den Prätoren alle Gewalt, welche die Verfassung ihnen zutheilte; endlich erregte er noch größeren Unwillen, da er durch keine Vortheile gegen Castruccio seine Plackereien wieder vergütete; denn ungeachtet Karl mit großer Heeresmacht gegen Castruccio ausgerückt, und dieser kurz zuvor todtkrank gewesen war, erreichte das guelfische Heer doch nicht das Mindeste, sondern kehrte vielmehr mit Schimpf und Schande am 20. Oct. wieder nach Florenz zurück. Bald darauf befreite die Vorsehung Florenz sowol von seinem Feinde, als auch von seinem Beherrscher; denn Castruccio starb zu Lucca und Karl in Neapel in kurzem Zwischenraume, jener am 3. Sept. und dieser am 9. Nov. 1328.

Die Florentiner hatten die letzte Signorie zu theuer bezahlen müssen, um wieder einen fremden Signore zu wünschen; doch fürchteten sie andrerseits neu ausbrechende Parteiungen in der Stadt, wenn sie den Prioren die volle Signorie selbst ließen. Sie veränderten daher die Regierung der Stadt, hoben die ganze Einrichtung der alten Rathsoersammlungen auf, und errichteten statt deren zwei, eine aus 300 Bürgerlichen, die andere aus 250 Adeligen und Bürgerlichen bestehend, die erstere nannten sie den Rath des Volkes, die andere den gemeinschaftlichen Rath (Consiglio del Popolo und Consiglio del Comune). Längere Zeit ward durch diese neue Verfassung die Ruhe in Florenz erhalten (s. den Art. Medici).

Diese beiden Räthe wurden alle vier Monate erneuert. In ihnen fanden sich alle großen Staatsinteressen vereinigt: Adel und Volk, Handel und Gewerbschaft, jede der Militairabtheilungen, jedes Handwerk, jedes Stadtviertel. Die Oberherrlichkeit blieb ganz bei dem Volke, ohne den Zusammentritt desselben; der Volkswille entschied über alle großen Angelegenheiten, aber erst nachdem es durch vorhergegangene Berathung des Magistrats und der Räthe gehörig vorbereitet und unterrichtet war. Derselbe Geist der Freiheit, der die Bildung seiner Verfassung gelenkt hatte, leitete auch das Benehmen der Stadt in Rücksicht seiner äußern Verhältnisse. Als die Florentiner sich der Gefahr, mit der sie Castruccio bedroht hatte, entronnen sahen, beschlossen sie auch ihre Nachbarvölkerschaften dem Joche der Tyrannen zu entschlagen. Da sie Italiens Unabhängigkeit durch König Ludwig den Baier gefährdet sahen, beschlossen sie, der Gründung jeder fremden Macht, diesseit der Alpen, entgegen zu streben. Ludwig hatte in Castruccio seinen besten Freund und seine einzige Stütze verloren. Auch

Digitized by Google

mangelte es ihm an Geld, um in solcher Entfernung von seinem Lande ein Heer zu unterhalten; auch brachte ihn seine Armuth in bösen Leumund. Wegen Ausbleibens des Soldes hatte sich ein Theil seiner Scharen gegen ihn empört und in Montechiaro am Ceruglio sich befestigt, aus Lucca den vom Kaiser nach seinem Abzuge aus Pisa dort zurückgelassenen Francesco Castracani vertrieben und jene Stadt besetzt. Da sie nun aus der Besetzung dieser Stadt auch einigen Nutzen ziehen wollten, boten sie die Stadt (Lucca) den Florentinern für 80,000 Goldgulden an; was aber auf Messer Simon della Tosa's Rath ausgeschlagen wurde. Diese Handlungsweise wäre für Florenz äußerst nützlich gewesen, wenn die Florentiner dieser Maxime immer treu geblieben wären. Kurz nachher aber änderten sie ihren Sinn, und dies ward ihnen sehr schädlich; denn damals, als sie Lucca in Frieden haben konnten, wollen sie sie für einen so geringen Preis nicht nehmen, nachher aber, als sie selbe haben wollten, konnten sie solche nicht bekommen, wenn sie auch einen viel höheren Preis dafür hätten bezahlen können. Weit weniger delicat waren die Pisaner, welche 60,000 Goldgulden für die Stadt boten. Aber unedle Eifersucht trieb die Florentiner an, den Kauf zu hintertreiben und in einem Kriege die Pisaner soweit zu bringen, daß sie um Frieden bitten mußten. Gerhardin Spinola trat in die Milte, zahlte den Teutschen 30,000 Goldgulden baar, nahm sie in seinen Sold, bezahlte ihnen ihre Löhnung voraus, und zog am 2. Sept. 1329 in Lucca ein. Vergebens suchte er mit Florenz Frieden zu schließen. Nie verdroß die Florentiner irgend etwas mehr, als dieser Kauf, und lieber wollten sie einen beständigen Krieg mit Spinola führen, als einen schimpflichen Frieden eingehen.

König Ludwig war im April mit dem Reste seines Heeres nach der Lombardei aufgebrochen. So lange er in Toscana selbst geblieben war, sahen sich die Florentiner genöthigt, ihre Gesammtmacht beisammen zu halten, um sich gegen ihn in einer Achtung gebietenden Stellung zu erhalten; sobald sie ihn aber sich entfernen sahen, begannen sie den Haß der Völkerschaften gegen diesen Monarchen zu benutzen. Unter allen Eroberungen Castruccio's hatte sie die von Pistoja am meisten beunruhigt, da diese Stadt den Ghibellinen die Gebirgspässe öffnete, ja selbst das Flachland von Florenz aufschloß. Aber die Panciatichi, Häupter der Ghibellinen von Pistoja, nachdem sie die Tedici, die sie als Verräther ansahen, verjagt hatten, kamen der florentiner Regierung mit Friedensvorschlägen entgegen. Pazzino de' Pazzi, ihr Anverwandter, lenkte die Unterhandlung mit der Republik, und der Friede zwischen Pistoja und Florenz wurde am 24. Mai 1329 unterzeichnet. Die Pistolesen gaben Monte Murlo an Florenz zurück, traten alle ihre Rechte auf Vittolino, Carmignano und Artimino ab, Burgen, welche ihnen die Florentiner früher abgenommen hatten, gaben einige andere von ihnen besetzte, minder bedeutende, Ortschaften zurück; verpflichteten sich, Florenzens Freunde auch als ihre Freunde und seine Feinde auch für ihre Feinde zu halten; sie willigten auch ein, zur Sicherheit ihrer Stadt einen florentiner Hauptmann mit einer kleinen Besatzung in ihre Mauern aufzunehmen, und machten sich endlich auch anheischig, alle Guelfen, die aus der Stadt verbannt (Banditi) waren, mit Ausnahme der Familie Tedici, wieder in die Stadt aufzunehmen. Sowol in Pistoja, als auch in Florenz wurde der Friede mit herrlichen und glänzenden Festen gefeiert.

Die Florentiner trugen aber um dieselbe Zeit auch einen Sieg über ihre Weiber davon. Es hatte nämlich die Stadt im April des Jahres 1323 eine Kleiderordnung für die Weiber erlassen, wodurch diese sehr in ihrem Aufwande eingeschränkt und zugleich von gewissen geschmacklosen Trachten abgehalten worden waren. Die Frauen hatten nur mit Unwillen die Tyrannei der Männer ertragen. Als Herzog Karl von Calabrien in den Besitz der Signoria über Florenz gelangte, wandten sich die Weiber an die Herzogin, und bestimmten durch ihren Einfluß den Herzog, die Kleiderordnung aufzuheben. Nun gingen sie ihren Männern zum Trotz und den Fremden zur Freude mit dem geschmacklosen Zopf- und Lockenwerk herum, und machten damals das Staatsunglück zugleich zu einem häuslichen. So blieb es bis zum 1. April 1330, zu welcher Zeit die Florentiner es wieder durchsetzten, daß sich ihre Weiber wieder einer viel strengeren Kleiderordnung fügen mußten, als zuvor.

Der Krieg mit Gherardino Spinola dauerte um diese Zeit noch immer fort und war noch das einzige Überbleibsel der ganzen vorhergegangenen drangvollen Zeit. Die Florentiner belagerten fortwährend Monte Catini und erhielten dieselbe endlich durch Capitulation am 19. Juli 1330 auch wirklich. Nicht lange nachher, im October, belagerten sie selbst Lucca, nachdem sie aber noch vorher eine Reihe luccheſischer Ortschaften, wie Vivinaja, Montechiaro, S. Martino und Porcari, genommen hatten. Während der Belagerung Lucca's ergaben sich noch Fucecchio, Castelfranco und Santa Croce. Die Luccheſer waren in der größten Bedrängniß, denn die Florentiner, die ohnehin mit einem bedeutenden Heere vor ihrer Stadt lagerten, erhielten fortwährend Verstärkungen, bald von König Robert, bald von Siena und von Perugia, während Lucca, und zwar nur insgeheim, blos von Pisa einige Unterstützung erhielt. Ja auch diese wurde unmöglich, seitdem (December) das florentinische Lager die Stadt rings umschloß. Gherardo war schon entschlossen, gegen Ersetzung der Auslagen, die er gehabt, auf die Signorie zu verzichten und Lucca in ähnlicher Weise wie Pistoja unter florentinischen Einfluß zu stellen; ja es waren schon Unterhandlungen darüber mit ihm und der Gemeinde angeknüpft, aber die Florentiner konnten wieder unter sich über die Zahlungen nicht einig werden, und so entging ihnen dieselbe willkommene Gelegenheit, Lucca zu erhalten, zum zweiten Male; denn als sie sich schon auf dem Punkte glaubten, in die Stadt einzuziehen, empfingen sie mit Erstaunen am 12. Febr. 1331 Waffenherolde König Johann's von Böhmen, die sie auffoderten, das Gebiet der Unterthanen ihres Herrn zu achten, und ihnen zugleich ankündigten: König Johann, mit allen Städten Italiens im Frieden, habe die Signoria von Lucca einzig in der Absicht übernommen, Ordnung und Frieden herzu-

ſtellen und dieſe Stadt mit ihren Nachbarn auszuſöhnen. Gherardino hatte nämlich, der Herrſchaft und der ungewiſſen Unterhandlung mit Florenz gleich überdrüſſig, dem Könige, wenn er Lucca gegen Florenz ſchützen wolle, die Signorie der Stadt gegen eine angemeſſene Kaufſumme, die er aber nie erhielt, angeboten. Die Florentiner antworteten, daß der ganze Heerzug im Intereſſe der Kirche und König Robert's unternommen ſei, und daß er aus weltlichem Intereſſe nicht unterbleiben könne; bald darauf aber, da in der Zwiſchenzeit der Marſchall König Johann's den Luccheſern mit 800 Reitern zu Hilfe zog und im Lager der Florentiner Unordnung aller Art ausgebrochen war, mußte die Belagerung am 25. Febr. doch aufgehoben werden. Im März 1331 tödteten die Bewohner von Colle di Valdelſa ihren Tyrannen Albizzo und ergaben ſich den Florentinern in der Art, daß ſie aus dieſer Stadt Podeſtà und Capitano hinfüro wählen wollten; ſo wurden die Florentiner gewiſſermaßen für den Entgang Lucca's entſchädigt. Der Statthalter des Königs, Simone Filippi aus Piſtoja, führte den Krieg gegen Florenz fort, der in kleinen Unternehmungen und Treffen, beſonders in der Valdinievole, geführt wurde.

Im Innern der Stadt lebten die Florentiner dagegen von dem Tode des Caſtruccio Caſtracani bis zum Jahre 1340 in Ruhe, und beſchäftigten ſich nur mit den auswärtigen Angelegenheiten ihres Staates. Sie ſchmückten in der Zwiſchenzeit ihre Stadt mit neuen Gebäuden; ſo erbauten ſie in dieſer Zeit den Thurm von Sta Reparata nach der Angabe des Giotto, eines damals hochberühmten Malers, und weil im J. 1333 durch eine Überſchwemmung das Waſſer des Arno an einigen Orten über zwölf Ellen ſtieg, wodurch ein Theil der Brücken und viele Gebäude zu Grunde gingen, ſo ſtellten ſie das Zerſtörte mit großem Eifer wieder her, was aber allerdings ihre Finanzen erſchöpfte.

Im April 1332 legten die Florentiner, um die Ubaldinis in ſtrengerer Abhängigkeit zu erhalten, eine Colonie mitten in die Landſchaften dieſer in mehre Linien geſpaltenen Familie. Mit der Anlegung dieſer Colonie wurden ſechs der angeſehenſten Popolaren beauftragt; ſie erhielt den Namen Firenzuola, den ſie noch heutzutage führt. Aus allen umliegenden Ortſchaften wurden die Einwohner aufgefodert, in dieſe neue Stadt, deren Luft frei machte von aller Hörigkeit, zu ziehen. Im September des Jahres 1333 erhielt der Biſchof von Florenz die Signorie über die Stadt Maſſa in der Maremma.

Der durch die erwähnte Überſchwemmung verurſachte Schaden, der ihnen als unmittelbare Strafe des Himmels galt, hatte die Bürger entmuthigt. Die Zugänge von einem Stadtviertel ins andere waren durch den Schutt der Häuſer verſperrt und durch den Einſturz der großen Brücken völlig unterbrochen. Hätte in dieſer Zeit ein Nachfolger Caſtruccio's einen Theil ſeiner Kühnheit und Thätigkeit geerbt, ſo würde die Stadt Florenz ſelbſt leicht überrumpelt worden ſein. Als der Cardinallegat Bertrand du Poſet, der die Freiheit der Republik Bologna zu untergraben ſuchte, dadurch ins Gedränge und in Gefahr gerieth, ſandten die Florentiner, auf die erſte Nachricht von der Lage des Legaten, die eine ſehr misliche war, da ihn das Volk in der von ihm in Bologna erbauten Feſte belagerte, vier Geſandte nebſt 300 Reitern, um ihn unter ihren Schutz zu nehmen. Bertrand du Poſet, als Herr von Bologna, war ihr Feind, aber mit dem Augenblicke ſeiner Gefahr ſahen ſie nur den Stellvertreter der Kirche in ihm. Die Botſchafter unterhandelten zwiſchen ihm und dem Volke, das ihn eingeſchloſſen hielt; gern verließ der Legat ſeine Feſte, die er nicht länger zu behaupten vermochte, und die, den Bologneſern überliefert, ſogleich vom Volke geſchleift wurde. Die Florentiner deckten den Rückzug des Legaten, der mit ſeinen Soldaten den Weg durch Toscana nahm, und allein die Schutzwache der Republik rettete ihn vor der Wuth der Bauern, die auf dem Durchzuge ſich zuſammenrotteten, um ſeine lange Tyrannei zu rächen. Bertrand du Poſet wurde zu Florenz (1334) mit einer Gaſtfreundſchaft empfangen, die allen Groll gegen dieſen Freiſtaat bei ihm hätte tilgen ſollen; dennoch arbeitete er, in Avignon angelangt, gegen ihn, und nur der bald erfolgte Tod des Papſtes Johann XXII., ſeines Oheims, vereitelte ſeine Bemühungen.

Um ſich gegen König Johann zu ſichern, hatten ſich die Florentiner einem gegen dieſen Fürſten zuſammengetretenen Bunde angeſchloſſen, und es war verabredet worden, daß von den gegen König Johann und ſeine Anhänger zu machenden Eroberungen Lucca der Republik Florenz zufallen ſolle. Ein glückliches Gedeihen krönte den Krieg, den die Florentiner in Verbindung mit den Lombardenfürſten unternommen hatten. Durch die Vermittelung der Florentiner, die mit großem Koſtenaufwande ihre Zuzüge zum Bundesheere geſandt hatten, gelangten die Verbündeten in den Beſitz der ihnen verheißenen Städte und Landſchaften. Recht bald hatten, die Florentiner ausgenommen, die Verbündeten alle die Abſicht ihres Beitritts zum Kriege erreicht. Die Florentiner, denen Lucca vorbehalten war, hatten bis jetzt die Eroberung derſelben langſam betrieben, um einer Provinz zu ſchonen, die ihnen unterworfen bleiben ſollte, und die ſie durch Unterhandlung zu erhalten hofften. Die Brüder Roſſi, Herren von Parma und Lucca, welche die erſtere dieſer zwei Städte an Maſtino della Scala verkauft hatten, fanden ſich geneigt, auch über die Abtretung der zweiten mit ihm zu unterhandeln. Die Florentiner, in der Vorausſetzung, daß er nur in ihrem Intereſſe handle, geſtatteten dieſem Fürſten, ihrem Verbündeten, mit unklugem Vertrauen, eine für ſie ſo wichtige Unterhandlung zu vollenden; ja ſelbſt mit Freuden ſahen ſie, am 20. Dec. 1335, mit Peter Roſſi's Genehmigung, der daſelbſt befehligte, 500 Reiter Maſtino's in Lucca einziehen. Aber nichts weniger als die Vortheile ſeiner Verbündeten beabſichtigte Maſtino bei ſeinen Unterhandlungen. Er war weit entfernt, Lucca den Florentinern zu überantworten; dieſe blieb vielmehr zunächſt ein Beſtandtheil der veroneſiſchen Herrſchaft. — Das Einzige, was die Florentiner bei Gelegenheit ihres lombardiſchen Bündniſſes gewannen, war die Ortſchaft Uzano, welche ſich ihrem Feldhauptmann, dem Grafen Beltramo Balzo, im September

Digitized by Google

1334 ergab. Sobald nun die Florentiner sahen, daß sie nicht blos hingehalten, sondern förmlich betrogen waren, begannen sie nicht nur die Feindseligkeiten von Neuem, sondern machten auch wider Mastino della Scala gemeine Sache mit den Venetianern, nachdem sich mit jenem die Unterhandlungen am 13. Febr. 1336 zerschlagen hatten. Unmittelbar darauf begannen die Feindseligkeiten im Nievolethale. So sahen sich denn die Florentiner in den gefahrvollsten Krieg mit einem Tyrannen verwickelt, dessen Erhebung zum Theil ihr Werk, der Herr von neun Städten, ehemals Hauptstädten, ebenso vieler selbständigen Staaten und im Besitze eines größeren Einkommens als die meisten Monarchen der Christenheit war. Florenz hingegen war weit entfernt, sich in Hinsicht der Zahl ihrer festen Plätze, ihrer Unterthanen, ihrer Truppen, oder auch der öffentlichen Einkünfte, Mastino della Scala, dem Herrn von Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Brescia, Feltre, Belluno, Parma und Lucca sammt ihrem Gebiete, gleichstellen zu können. Aber der Privatreichthum der Florentiner, damals Herren eines großen Theils des Welthandels, den sie immerfort mit Freude dem Vaterlande zum Opfer brachten, setzte sie in die Lage, einen bedeutenden Rang unter den Mächten damaliger Zeit zu behaupten. Im Augenblicke, da der Krieg mit Mastino ausbrach, wählten sie einen Finanzrath, mit dem Auftrage, Geld zu finden; alle Cassen der Handelschaft öffneten sich ihm, und der Freistaat sah sich kräftig genug, seinem furchtbaren Feinde die Spitze zu bieten. Zugleich wurde, um durch öftere Wechsel der Signoria den Gang der Geschäfte nicht zu stören, unter dem Titel: Verwaltung des Krieges (uffizio della guerra), ein Kriegsrath aus sechs Deputirten der sechs Stadtviertel niedergesetzt, und die Lenkung der Bewegungen des Heeres auf ein Jahr ihm übertragen.

Doch nicht allein von Lucca her hatte Florenz Angriffe zu befürchten; nicht minder furchtbar bedrohte sie auf der entgegengesetzten Seite ein kühnes Ghibellinenhaupt. Pietro Saccone de' Tarlati, ein Edler von Pietra Mala, hatte zu der Signorie von Arezzo auch noch die von Città di Castello, Borgo S. Sepolcro, Massa, Trabania und vieler anderen kleineren Orte zu erwerben gewußt. Den Peruginern hatte er auch Città di Calli genommen. Im April 1335 gelang es ihm auch, sich Borgo San Sepolcro's zu bemächtigen. Er hatte endlich auch Perugia angegriffen, das sich nur noch ohnmächtig gegen ihn vertheidigte. Indessen hatte Saccone denn doch den vor 20 Jahren zwischen den Republiken Florenz und Arezzo geschlossenen Frieden geachtet, und obschon ein Haupt der Ghibellinen es vermieden, die mächtigen Waffen der Signoria auf sich zu ziehen. Als aber Mastino della Scala den Krieg nach Toscana brachte, nahm Saccone seine Verbindung an, und verpflichtete sich, 800 Pferde nach Arezzo zu führen, die Mastino bis auf Forli vorrücken ließ. Die Kriegsverwaltung wollte nicht mehr den Ränken eines Nachbarn sich bloßgeben, der nur des schicklichen Augenblicks wartete, die Maske abzuwerfen. Am 16. April 1336 sandten die Florentiner dem Tarlati die Kriegserklärung zu, ließen Reiterei in die Romagna einrücken, um diejenige Mastino's aufzuhalten, und durch ihre Truppen das aretinische Gebiet verheeren. Ein altes Schutzbündniß rief die Städte Siena, Perugia und Bologna, sowie auch König Robert auf, die Florentiner zur Unterstützung der Guelfenpartei zu vertheidigen. Die Kriegsverwaltung erneuerte diesen Bund, obschon sie wenig Vortheile voraussah. Die Republiken waren durch innere Kriege, und König Robert durch Alter und Muthlosigkeit entkräftet. Von andern Seiten her war auch keine Unterstützung zu gewärtigen. Venedig allein war in der Lage, sich durch höhere Politik bestimmen zu lassen, und mit Florenz zur Vertheidigung der Freiheit Italiens sich zu vereinen. Doch schien Eifersucht der Handelschaft oder der Macht die Florentiner zu entfernen.

Die Kriegsverwaltung zu Florenz ließ sich durch diesen ersten Anschein nicht schrecken. Um nicht Mastino's Aufmerksamkeit auf ihre Unterhandlungen hinzulenken, beauftragten sie florentiner Kaufleute zu Venedig, und fanden nach ihrer Erwartung bei der venetianischen Signoria geneigtes Gehör, da Mastino seine mächtigen Nachbarn durch mehre seiner Unternehmungen beleidigt hatte. Der Bund zwischen beiden Freistaaten wurde am 21. Jan. 1336 unterzeichnet; Florenz hatte keinen andern Vortheil beabsichtigt, als Mastino einen mächtigen Feind zu erregen; sie verpflichtete sich, die Hälfte des Heeres zu besolden und die Hälfte der Unkosten zu tragen, um den Fürsten von Verona in der Mark Treviso anzugreifen. Aber alle Eroberungen dieses Heeres sollten den Venetianern zukommen; die Florentiner behielten sich einzig Lucca's Besitznahme vor, die sie auf ihre Kosten und eigene Kräfte unternehmen sollten. Ein Oberbefehlshaber mit unbeschränkter Gewalt sollte das Heer beider Freistaaten befehligen. Dieser Coalition traten später von den teutschen Fürsten, Karl und Johann, Söhne des Königs von Böhmen, doch mehr als Condottieren, und zwar gegen das Versprechen Belluno und Cadore, bei. An Venedig schlossen sich Ostazio von Polenta, damals Herr von Ravenna, an; auch Bologna verband sich mit ihnen. Feldhauptmann des Bundes ward Pietro de' Rossi von Parma, der eben erst von den Scalas in Pontremoli bedrängt entkommen war, und sofort eilte, ihnen Lucca zu entreißen. Anfangs widerstanden die Scalas nicht ohne Glück, als aber später Verrath und Unglücksfälle sich gegen sie vereinigten, sahen sie sich endlich genöthigt, den Frieden unter jeder Bedingung von den Verbündeten zu erhalten. Mit den Venetianern erfolgte der Friede bald. Die Florentiner, welche nun, nachdem mit den Venetianern Friede geschlossen worden war, nur die Wahl hatten, den Krieg allein fortzusetzen, oder auch Frieden zu schließen, mußten mit Peseia, Buggiano, Fucecchio, Castelfranco, Santa Croce, Santa Maria a Monte, und andern kleineren Orten, deren Besitz sie schon länger erlangt hatten, zufrieden sein, und schlossen ebenfalls am 24. Jan. 1339 Frieden. In diesem Jahre, besonders aber im darauffolgenden, erlitt Florenz auch in seinem Innern nicht unwichtige Veränderungen.

Das Streben nach der Theilnahme an den öffent-

Digitized by Google

lichen Angelegenheiten dehnte sich immer mehr aus, und damit bildete sich die Verfassung immer demokratischer aus. In diesem Jahre stoßen wir zuerst auf eine Reaction gegen das Streben der angesehensten und reichsten Familien des Popolo grosso, sich fortwährend in den städtischen Ämtern zu erhalten, indem im December 1339 ein Gesetz gegeben ward gegen den Misbrauch, die Zettel der Wahlbeutel, nachdem sie ein Mal gezogen, wieder hineinzulegen. Bisher pflegte man z. B. die Namen derer, die aus den Priorenbeuteln gezogen waren, in die Vennerbeutel, oder in die der Rathsleute der Prioren zu legen, und so umgekehrt. Nun aber mußten sie zerrissen werden, damit Niemand vor einer allgemeinen Erneuerung der Zettel wieder zu einem Amte kommen konnte, der einmal durch das Loos dazu gewählt gewesen war. Im J. 1340 entstanden neue Veranlassungen zu Zwistigkeiten. Die mächtigen Bürger hatten zwei Wege, ihre Macht zu erhöhen oder zu erhalten; der eine war, die Imborsationen zu den Staatsämtern so einzuschränken, daß sie immer entweder auf sich selbst, oder auf ihre Freunde fallen mußten, und der andere, daß sie die Wahl der Rectoren (Regierenden) lenkten, damit diese ihnen nachher bei ihren Ansprüchen günstig wären. Diese zweite Weise achteten sie so hoch, daß sie nicht mit den gewöhnlichen Rectoren sich begnügend, zuweilen noch einen dritten einführten. So hatten sie in jenen Zeiten gegen die gewöhnliche Ordnung, unter dem Titel eines Hauptmanns der Garde, Messer Giacomo Gabrielli von Agobbio, angestellt, und ihm alle Macht über die Bürger anvertraut. Dieser verübte täglich nach der Willkür der Machthaber vielfache Ungerechtigkeiten, und unter den von ihm beleidigten waren auch Messer Piero de' Bardi und Messer Bardo-Frescobaldi. Diese, die adelig und von Natur stolz waren, konnten nicht ertragen, daß ein Fremder mit Unrecht und nach der Willkür von wenigen Mächtigen sie beleidigt hatte, und um sich zu rächen, verschworen sie sich gegen ihn und gegen die, welche die Regierung leiteten. In dieser Verschwörung waren viele adelige Familien, nebst einigen aus dem Volke, denen die Tyrannei der Regierenden misfiel. Die Maßregeln, die sie unter sich verabredet hatten, waren, daß ein Jeder in seinem Hause viele Bewaffnete sammeln sollte, und an dem Morgen nach dem Festtage aller Heiligen, wenn ein Jeder, um für seine verstorbenen Verwandten zu beten, in der Kirche wäre, wollten sie die Waffen ergreifen, den Hauptmann und die Ersten der Regierung ermorden, und alsdann durch neue Signoren und eine neue Einrichtung den Staat verbessern. Weil man aber gefahrvolle Entschlüsse um so schlechter auszuführen pflegt, je länger man sie überlegt; so geschieht es immer, daß die Verschwörungen, welche die Ausführung eine Zeit lang aussetzen, entdeckt werden. Unter den Verschwornen befand sich Messer Andrea de' Bardi, über welchen, bei wiederholter Erwägung der Sache, die Furcht vor der Strafe mehr vermochte, als die Hoffnung auf Rache; und er entdeckte das Ganze dem Giacomo Alberti, seinem Verwandten; Giacomo zeigte sie den Prioren und die Prioren denen, welche die Regierung führten, an. Und weil die Sache dem Ausbruche nahe war, da der Allerheiligentag herannahete, so versammelten sich viele Bürger im Palaste, und verlangten, weil sie Zögerung für gefährlich hielten, daß die Signoren die Glocke ziehen ließen und das Volk zu den Waffen rufen sollten. Taldo Valori war Gonfaloniere und Francesco Saloiati einer der Signoren. Diesen, weil sie Verwandte der Bardi waren, gefiel das Läuten nicht, und sie wandten dagegen ein, es sei nicht gut, um jeder Kleinigkeit willen das Volk zu bewaffnen; denn die Macht, die man der von keinem Zügel gebändigten Menge anvertraue, stifte nie Gutes; Unruhen wären leicht zu erregen, aber schwer zu stillen; und daher sei es besser gethan, zuerst die Wahrheit der Sache zu untersuchen und gesetzlich zu bestrafen, als sie zum höchsten Nachtheile von Florenz auf einen bloßen Bericht im Volksaufstande zu schlichten. Auf diese Worte ward aber ganz und gar nicht gehört, sondern durch beleidigende Behandlung und schimpfliche Worte die Signoren zum Läuten der Glocke genöthigt, auf deren Schall denn das ganze Volk bewaffnet auf den Markt lief. Die Baldi und Frescobaldi, von der andern Seite, ergriffen, da sie sich entdeckt sahen, die Waffen, um mit Ruhm zu siegen, oder doch ohne Schande zu sterben, indem sie hofften, den Theil der Stadt jenseit des Flusses, wo sie ihre Häuser hatten, vertheidigen zu können, und verschanzten sich an den Brücken, in Hoffnung auf die Hilfsvölker, die sie von den Adeligen aus der Gegend und andern ihrer Freunde erwarteten. Dieser ihr Plan wurde indessen von den Bürgerlichen vereitelt, welche mit ihnen in demselben Theile der Stadt wohnten, und die für die Sache der Signoren die Waffen ergriffen; sodaß sie, sich in die Mitte genommen sehend, die Brücken verließen, sich in die Straße, worin die Bardi wohnten, weil sie von allen die stärkste war, zurückgezogen, und diese mit Tapferkeit vertheidigten. Messer Giacomo d'Agobbio, da er wußte, daß gegen ihn die ganze Verschwörung gerichtet war, stellte sich, aus Furcht vor dem Tode, ganz bestürzt und in Schrecken gesetzt, in der Mitte seiner bewaffneten Truppen, nahe bei dem Palaste der Signoren; die andern Rectoren aber zeigten, sowie sie weniger Schuld trügen, auch größeren Muth, den größten aber der Podestà Messer Maffeo da Marradi. Dieser zeigte sich da, wo gekämpft ward, und ohne irgend etwas zu fürchten, warf er sich, nachdem er über die Brücke bei Rubaconte gegangen war, zwischen die Schwerter der Bardi, und gab ein Zeichen, daß er zu ihnen sprechen wolle. Die Ehrfurcht vor dem Manne, seine Sitten und seine andern trefflichen Eigenschaften machten, daß in einem Augenblicke die Waffen ruhten, und Jeder still auf ihn hörte. Er tadelte in gemäßigten und ernsten Worten ihre Verschwörung, zeigte ihnen die Gefahr, in der sie sich befänden, wenn sie dem Ungestüme des Volkes nicht nachgäben, gab ihnen Hoffnung, daß sie nachmals angehört und mit Milde gerichtet werden sollten, und versprach ihnen, der Vermittler zu sein, daß ihren billigen Beschwerden abgeholfen werden solle. Hierauf kehrte er zu den Signoren zurück, und überredete sie, daß sie nicht streben möchten, mit Aufopferung des Bluts

Digitized by Google

ihrer Mitbürger zu siegen, daß sie jene nicht ungehört verdammen möchten, und endlich brachte er es denn doch dahin, daß, mit Bewilligung der Signoren, die Bardi und die Frescobaldi mit ihren Freunden die Stadt verlassen und ohne Hinderniß in ihre Festen sich zurückziehen durften. Nachdem diese abgezogen waren und das Volk die Waffen niedergelegt hatte, verfuhren die Signoren blos gegen diejenigen von den Familien der Bardi und Frescobaldi, welche die Waffen ergriffen hatten; und um ihnen die Macht zu nehmen, kauften sie von den Bardi das feste Schloß von Mangona und von Vernia, und verordneten durch ein Gesetz, daß kein Bürger in einer Nähe von 20 Miglien bei Florenz feste Schlösser besitzen könne. Wenige Monate darauf wurde Stiatta Frescobaldi enthauptet und mehre andere von dieser Familie wurden für Rebellen erklärt. Denen, die an der Regierung waren, genügte es nicht, die Bardi und Frescobaldi überwunden und gezügelt zu haben, sondern sie machten es, wie die Menschen fast immer thun, daß sie nämlich, je mehr Macht sie haben, um so mehr dieselbe misbrauchen und um so unverschämter werden. Statt daß vorher nur ein Hauptmann von der Garde war, der Florenz bedrängte, erwählten sie jetzt noch einen für das Land und bekleideten ihn mit großer Macht, auf daß die ihnen verdächtigen Personen weder in Florenz, noch auswärts einen Wohnsitz finden möchten. Sie erbitterten alle Adeligen in einem so hohen Grade gegen sich, daß sie bereit waren, die ganze Stadt und sich selbst zu verkaufen, um sich nur zu rächen. Sie erwarteten nur eine Gelegenheit dazu, die sich bald zeigte und die sie aufs Beste benutzten. Die ungezügelte Rachsucht der Häupter der Regierung nöthigte die Geächteten, sich nach Pisa zu flüchten und mit den Feinden des Staates sich zu vereinen, denen ihr Beitritt Vortheile brachte.

Schon im folgenden Jahre, als die Florentiner Lucca's Oberherrschaft an sich zu bringen suchten, konnten sie erfahren, wie sehr die Geächteten ihren Entwürfen entgegenzuwirken vermochten. Mastino della Scala hatte auf Lucca's Besitz großen Werth gesetzt, da ihm diese Stadt den Eingang ins Toscanische öffnete, das damals mit seinen abwärts der Etsch gelegenen Staaten durch das Gebiet von Parma zusammenhing. Die Stadt wurde ihm aber durch Azzo Correggio, einen seiner mütterlichen Oheime, entrissen und dadurch alle Verbindung zwischen Lucca und den übrigen Staaten Mastino's plötzlich unterbrochen, und dieser, in gefahrvollen Krieg mit den Beherrschern von Mailand und Mantua verwickelt, ohne Hoffnung, Parma wieder zu erobern und Lucca zu behaupten, entschloß sich, letztere Stadt den Florentinern oder auch den Pisanern, die ebenfalls den Besitz wünschten, zu verkaufen. Die Florentiner fanden sich gleich auf die ersten Eröffnungen geneigt, sich mit Mastino in Unterhandlung einzulassen. Noch immer machte man es der Signoria zum Vorwurfe, daß sie es abgeschlagen, Lucca zu kaufen, als ihr die teutschen Söldner diese Stadt angeboten hatten. Jetzt glaubte die Regierung Gelegenheit gefunden zu haben, diesen Fehler wieder gut zu machen. Zwanzig Commissarien mit unbeschränkter Vollmacht wurden ernannt, mit Mastino die Kaufbedingungen abzuschließen und die nöthigen Gelder zu heben. Durch Vermittelung des Markgrafen von Este schlossen sie ab, für Lucca's Besitz an de la Scala 250,000 Florins zu bezahlen, und 50 Geiseln von beiden handelnden Parteien wurden bis zu gänzlicher Vollziehung des Verkommnisses nach Ferrara gesandt.

Die Pisaner, die ebenfalls mit Mastino unterhandelten, aber so hohen Preis nicht bieten konnten, hörten mit Bestürzung, daß ihre Erbfeinde eine so wichtige Stadt sich anzueignen im Begriffe seien, die sie von allen Seiten einschlösse. Die Pisaner bedienten sich daher der Gewalt und erklärten, von den geächteten Florentinern aufgestachelt und unterstützt, den Lucchesern den Krieg. Ein starkes Pisanerheer, mit Hilfe der Visconti, rückte sofort gegen Lucca ins Feld und bemächtigte sich Cerruglio's, Montechiero's, Porcario's und der Brücken über den Serchiofluß.

Die Florentiner überraschte dieser Krieg; die Lucchesser vermochten nicht, das Feld zu behaupten, sodaß das Pisanerheer, nach Besetzung aller Zugänge nach Lucca, die Stadt selbst durch eine Linie von zwölf Miglien im Umfange beinahe ohne Widerstand einschloß; die Linie selbst zog sich in zwei tiefen Gräben dahin und war mit Pallisaden und hier und da durch eine Redoute befestigt. Die Florentiner standen deshalb von dem Kaufe nicht ab, sie schlossen vielmehr mit Mastino die Bedingungen ab, bezahlten einen Theil der Gelder, gaben für einen andern Theil Geisel und sandten Naddo Ruccellai, Giov. Bernardino's da Medici Sohn und Rosso Ricciardo von Ricci's Sohn ab, um von der Stadt Besitz zu nehmen. Diese drangen mit Gewalt in die Stadt ein, und von Mastino's Leuten ward ihnen Lucca überliefert. Nichtsdestoweniger setzten auch die Pisaner ihre Unternehmung fort und suchten mit der größten Thätigkeit die Stadt mit Gewalt zu erobern; die Florentiner hingegen strebten, sie von der Belagerung zu befreien. Nach einem langen Kriege wurden endlich die Florentiner, nachdem sie viel Geld verloren und viel Schimpf davon getragen hatten, daraus verjagt, und die Pisaner blieben Herren davon. Malatesta de' Malatesti von Rimini, der Anführer des florentinischen Heeres, sah Lucca's Wegnahme gleichsam müßig an, ohne im Stande zu sein, die Belagerung aufzuheben.

Der Verlust von Lucca machte, wie es in solchen Fällen immer geschieht, das florentinische Volk gegen die Glieder der Regierung misvergnügt. Bei der Rückkehr von Malatesta's Heer nahm der Volksunwille zu Florenz einen furchtbaren Ausbruch; lauter Vorwurf der Unfähigkeit, der Feigheit des Feldherrn, Stolz, Unwissenheit oder Bestechlichkeit der Vorsteher des Kriegswesens tönte abwechselnd von Mund zu Munde. Nie, so behauptete man, hätte der Herzog von Athen, als Befehlshaber, eine so verderbliche Unthätigkeit, so schimpflichen Rückzug zugegeben, und indessen der Glücksstern Florenz einen ausgezeichneten Feldherrn zusandte, hätte man denselben auf die Rolle eines Zuschauers der Misgriffe und Unwissenheit eines Andern beschränkt. Um das Volk zu befriedigen, mußte unverzüglich dem Herzoge von Athen der Titel Hauptmann der Justiz und bei Malatesta's Abreise,

Digitized by Google

dessen Dienstzeit mit dem 1. Aug. verflossen war, der Oberbefehl des Heeres übertragen werden. Vermöge dieser doppelten Gewalt wurde Walter von Brienne, in der Stadt, wie im Lager, die höchste Justizverwaltung zugetheilt.

Zwei Factionen, die beide Zernichtung der öffentlichen Freiheit bezielten, theilten zu eben der Zeit Florenz. Die erstere war die des alten Adels. Die Großen schloß eine Justizordnung von der Regierung aus; bei einem Aufstande durften blos ihre Namen tönen, so sahen sie sich willkürlicher und schnödester Mishandlung preisgegeben, und die Eifersucht des Volkes machte ihnen die ihm entrissene Gewalt fortdauernd zum Vorwurf; auch fanden sie sich geneigt, alles zum Schutze einer Freiheit zu wagen, die sie nicht theilten. Eine andere nicht minder gefährdende Faction war im Besitze der Regierung. Man bezeichnete sie mit dem Namen popolari grossi; dieser war es gelungen, in einem Freistaate, dessen Gesetze rein demokratisch waren, eine Gewalt, die eigentlich dem Volke zugehörte, sich anzueignen. Ihre bürgerliche Oligarchie war Gegenstand allgemeinen Hasses; man beschuldigte sie der Unklugheit, der Unfähigkeit in Geschäften und der Verkäuflichkeit in Vergebung der Stellen. Um aber die öffentliche Beurtheilung von ihrer Verwaltung abzulenken, dachten sie darauf, das Volk den Mishandlungen eines unmenschlichen Richters preiszugeben, sich schmeichelnd, ihre eigenen Thaten dieser untergeordneten Tyrannei unterschieben zu können. Sie wähnten, wie schon zwei Jahre früher Giacomo Gabrielli, so jetzt den Herzog von Athen zu lenken, und daß dann nicht sie, sondern der Generalcapitain den Fluch der verübten Grausamkeiten auf sich laden würden. Sie reizten also insgeheim Walter von Brienne zum Misbrauche der ihm übertragenen Gewalt; aber dieser noch gewandter in der Kunst der Intrigue, gleichgültiger als sie über den Verfall des Ganzen und einzelnes Elend, bot sich denen als Werkzeug dar, die er sich zu unterwerfen strebte, und versprach den Leidenschaften derer zu fröhnen, die er als Opfer seines Geizes schon bezeichnet hatte (s. Medici). Aber schon die ersten, vom Herzoge von Athen gefällten, Todesurtheile verriethen deutlich genug, daß eine untergeordnete Gewalt ihn nicht befriedige. Er ließ Johann Medicis, der bei der Übergabe von Lucca die Feste commandirte, und Wilhelm Altoviti, Gouverneur von Arezzo, der durch einige Ungerechtigkeiten die Empörung der Tarlati aufgereizt hatte, enthaupten; er unterzog Ricci und Naddo Ruccelai, auf die Anklage, dem Schatze Geld entwendet zu haben, entehrender Untersuchung; er verurtheilte sie zu unerschwinglichen Bußen, und war nur mit Mühe zur Begnadigung ihres Lebens zu bringen. Diese vier vom Herzoge von Athen schon in den ersten Monaten seiner Verwaltung so hart behandelten Familien saßen in der regierenden Oligarchie, der er seine Erhebung verdankte. Solche Strafurtheile verbreiteten einen panischen Schrecken unter den Bürgern; hingegen erfreute sich der Adel und das Volk, aus Haß oder Eifersucht derselben: ein Rächer der unterdrückten Stände schien das Schwert der Gerechtigkeit zu führen; weder Ansehen, noch Kriecherei wirkten auf ihn ein und eingewurzelte Misbräuche wurden jetzt gehoben. Das gemeine Volk, welches des Übermuths der reichen Kaufleute jetzt ledig war, rief, wo sich Gautier blicken ließ: „Viva il Signore!“ Gestützt auf diese Volksgunst wagte es der Herzog schon, den Prioren und anderen Amtleuten der Stadt den Vorschlag machen zu lassen, sie sollten ihm auf Lebenszeit die Herrschaft der Stadt übergeben. Als sie es ihm verweigerten, versprach er dem Adel, von dessen Geschlechtern besonders die Bardi, Frescobaldi, Rossi, Cavalcanti, Buondelmonti, Adimari, Cavicciuli, Donati, Gianfigliazzi und Tornaquinci sich zu ihm hielten, Abschaffung der gegen ihn unter dem Namen ordini della giustizia bestehenden Gesetze; versprach er den in Verfall gerathenen Geschlechtern des Popolo grosso Schutz gegen ihre Gläubiger und den Popolo minuto hatte er ohnehin für sich. Die Großen, die um der früher angeführten Ursachen willen misvergnügt waren, und von denen viele mit Walter Bekanntschaft gemacht hatten, als er vormals im Namen des Herzogs Karl von Calabrien Florenz verwaltete, hofften, daß nun die Zeit gekommen sei, mit dem Verderben der Stadt ihren eigenen Brand zu löschen, indem sie urtheilten, es gebe kein anderes Mittel, dieses Volk, das sie so sehr gekränkt hatte, zu zähmen, als sich einem Fürsten zu unterwerfen, der, wohldekannt mit den Tugenden der einen Partei und mit dem Übermuthe der andern, diese bezähmen und jene belohnen würde. Hiermit verbanden sie noch die Hoffnung auf die Vortheile, die sie durch ihre Verdienste um ihn erlangen würden, wenn er durch ihre Bemühungen die Herrschaft von Florenz erhielte. Sie hielten daher insgeheim mehre Zusammenkünfte mit ihm, und überredeten ihn, die Herrschaft ganz zu übernehmen, indem sie ihm den kräftigsten Beistand anboten, der in ihrer Macht stände. Zu dem Ansehen und den Überredungskünsten dieser gesellten sich noch die wenigen bürgerlichen Familien, nämlich der Peruzzi, Acciajuoli, Antellesi und Bonaccorsi, welche, von Schulden gedrückt und unvermögend, sie mit ihrem Eigenthume abzutragen, mit fremdem dies zu thun, und durch des Vaterlandes Knechtschaft sich von der Knechtschaft ihrer Gläubiger zu befreien begehrten. Diesen versprach er, durch Vorschüsse des öffentlichen Schatzes sie in den Stand zu setzen, den entfernten Abgang ihrer Gelder abwarten zu können. Endlich begnügte er sich nicht blos, den Haß und die Rachlust des Pöbels gegen die oberen Stände zu befriedigen, er schmeichelte ihm noch durch Herablassung, durch gekünstelte Freundlichkeit und durch das Versprechen, die öffentlichen Stellen unter denselben zu theilen.

Indessen war mit Anfang Septembers die Amtsführung der Zwanziger oder der Verwaltung des Kriegswesens, die für die Eroberung von Lucca gewählt worden, verflossen, und die Anhänger des Herzogs, derselben Wachsamkeit enthoben, verriethen nun ungescheuter ihre Absichten; sie erklärten, die Republik bedürfe einer Reform; der Ausgang des letzten Krieges habe die Schlechtigkeit der Regierung hinlänglich erwiesen; eine einzige kraftvolle Hand allein vermöge die Misbräuche zu heben und die erbitterten Partien zu vereinen; der Herzog von

Digitized by Google

Athen habe bereits seine Fähigkeit für so hohen Beruf, sowie seine Festigkeit und Gerechtigkeit erprobt. Solche Reden wurden in den Innungen der Handwerker wiederholt, um in den Schenken, wo die Soldaten des Herzogs unter das Volk sich mischten, dasselbe irre zu leiten. Einige Große überbrachten den Prätoren den Vorschlag, dem Herzoge die Signoria von Florenz zuzuerkennen. Der Gonfaloniere ließ, ehe er Antwort ertheilte, das Collegium der zwölf guten Männer und der sechszehn Gonfalonieri der Milizcompagnien zusammenberufen, um mit der Signoria sich zu berathen; nachdem er diesen Räthen die die öffentliche Freiheit bedrohende Gefahr geschildert hatte, führte er den Edlen, die für den Herzog den Vortrag eröffnet hatten, ihr den Tugenden ihrer Väter hohnsprechendes Betragen zu Gemüthe, und trug ihnen auf, dem Herzoge zu sagen: „daß Florenz nie auf das Glück verzichten werde, frei zu bleiben und frei zu leben!"

Der Herzog von Athen beeilte sich, dem durch die Rede des Gonfaloniere's aufgeregten Enthusiasmus durch die Versicherung entgegenzuwirken, er selbst wünsche keine die Staatsfreiheit untergrabende Gewalt; einzig fodere er auf kurze Zeit freie Hände, um das Gute zu Stande zu bringen, das er zu bewirken sich fähig fühle; übrigens sei seine Foderung nicht neu zu Florenz; schon mehr denn ein Mal habe man, zur Zeit der Bedrängniß, Fürsten Dictatorengewalt übertragen, deren Zuneigung für die Republik der seinigen nicht gleichen könne. Indessen er solche Versicherungen den Räthen der Signoria ertheilte, riefen seine durch die Stadt zerstreuten Waffenherolde das Volk zu einem Parlamente auf der Piazza di Santa Croce zur Berathung des Staatswohls zusammen, das am 8. Sept. abgehalten werden sollte. Die Obergewalt des Parlaments war in allen italienischen Freistaaten anerkannt; die Regierung handelte blos als Stellvertreter der Nation und mit dem Zusammentritte derselben begab sie sich ihrer Gewalt. Die Prätoren, welche wohl wußten, daß keine Versammlung das Wohl des Ganzen leichter aufopfere, als eine Nationalversammlung, und daß oft auch bei unerschütterlicher Pflichttreue der Räthe die Parlamente zu dem Umsturze der Verfassung und der Regierung gestimmt hätten, erbebten vor der Möglichkeit, das Parlament möchte die Republik dem Herzoge überliefern. Die Zusammenberufung hatten sie nicht hindern können, da Walter als Volkshauptmann dieselbe befehlen konnte; sie wandten sich also unmittelbar an ihn und suchten noch am 7. Sept. ihn zu gewinnen und einen Accord mit ihm zu schließen, der nach langen Debatten am Abend vorher dahin zu Stande kam, daß er die Signorie in Stadt und Land ein Jahr weiter haben solle, als wie weit sie ihm schon zugestanden war (nämlich bis zum 1. Aug. 1343), und zwar ganz unter denselben Bedingungen, wie früher Herzog Karl von Calabrien. Zugleich verpflichtete er sich, die Prätoren die Berathungen eröffnen zu lassen; diese sollten dem Volke die mit ihnen verabredete Verlängerung der Signorie vorschlagen. Der Herzog verpfändete seine Ritterehre, nichts Ferneres zu begehren, noch anzunehmen, auch wenn ihm das Volk selbst mehr Gewalt anböte. Diese wechselseitige Convention erhielt die Form eines wirklichen Contractes, durch Notare unterzeichnet, und wurde eidlich beschworen. Die Prioren und Räthe glaubten, so hätten sie ihn in ihrer Gewalt. Er aber traf wegen des Accordes alle Anstalten zu einem Staatsstreiche; denn als am folgenden Tage (den 8. Sept. 1342), einem Marienfeiertage, das Volk sich auf dem Platze des Palastes versammelte, trat er, von 150 Reitern und 300 Lanzknechten, welche die ihm gewährte Leibwache ausmachten, umgeben, auf. Um ihn selbst sammelten sich alle Edelleute bewaffnet und vergrößerten so sein Geleite, nur der Tosinghe Simone della Tosa und sein Geschlecht waren nicht darunter; auch mehre Geschlechter des Popolo grosso thaten dasselbe. Die Prätoren und andere Magistrate stiegen vom Palaste herunter und reiheten sich vor dem eisernen Geländer um den Herzog. Einer von ihnen, Francesco Rustichelli, eröffnete im Namen der Signoria dem Volke den gestern beschlossenen Vorschlag, dem Herzoge auf ein Jahr seine Gewalt zu verlängern. Kaum hatte Francesco sich erhoben, als ihn Leute aus der Hefe des Volkes, vom Herzoge dazu bestellt, unterbrachen und zu schreien anfingen: „Des Herzogs Signorie soll sein auf Lebenszeit! auf Lebenszeit soll die Signorie des Herzogs, unseres Herrn, sein!" — Das Volk stimmte in dieses Geschrei ein. Zugleich drangen jene und die Edelleute auf den Herzog ein, hoben ihn auf ihre Arme, indessen seine Wache die Palastthore sprengte, und trugen ihn im Saale der Prätoren auf das Tribunal. Das Buch, wo die ordini della giustizia geschrieben standen, ward zerrissen; die Fahne der Gerechtigkeit ward ebenfalls herumgerissen und verbrannt, und des Herzogs Panier wehte vom Thurme. Der Pöbel, im Taumel der Lust das nun beschimpfend, was er sonst immer geachtet hatte, zwang die Signoria, zuerst ins Erdgeschoß und bald aus dem Palaste zu flüchten. Er riß endlich aller Orten das Wappen der Gemeinheit von Florenz herunter und pflanzte dafür die herzogliche Fahne auf. Der Adel illuminirte den Abend und brannte Freudenfeuer auf den Straßen an.

Wenige Tage hernach benutzte der Herzog die Bestürzung der Räthe, um von denselben die gewaltsam an sich gerissene Signoria auf Lebenszeit bestätigen zu lassen. In den nächsten Tagen ordnete er sein Regiment. Guglielmo von Assisi blieb auch nach des Herzogs Erhebung Capitain des Volkes, wie er es vor diesem Ereignisse gewesen, da er ganz in des Herzogs Interesse und dessen vorzüglichstes Werkzeug war; auch den gewesenen Podestà, Melcadufo von Ascoli, nahm er unter seine obersten Amtleute; die Prioren verwies er aus dem Palaste, räumte ihnen ein Gebäude hinter San Pietro Scheraggio ein und nahm ihnen fast alle Gewalt. Den Palast befestigte er in aller Weise, indem er ihn und die umliegenden Plätze und Straßen in eine feste Burg verwandeln wollte. Bald vereinigte er mit der Herrschaft über Florenz auch die Signorie von Arezzo, Pistoja, Colle de Val d'Elsa, San Gemignano und Volterra, Städte, die er, statt sie als von Florenz eroberte Orte, als von dieser Stadt abhängig zu behandeln, um dadurch ihrer Eitelkeit und ihrem Hasse gegen die Florentiner zu schmei-

cheln, als selbständig behandelte und in jeder derselben der Reihe nach durch das Volk die Signoria sich übertragen ließ. Auch sammelte er eine Heeresmacht von burgundischen und französischen Söldnern, die in Italien dienten, um sich, berief aus Frankreich mehre seiner Verwandten, denen er Militaircommandos übertrug, und glaubte so seine Herrschaft auf immer befestigt. Die Florentiner hofften zum mindesten, den Schimpf von Lucca durch ihren Fürsten getilgt zu sehen; allein der Herzog von Athen war arm und strebte vor Allem, Geld zusammenzuraffen, um seine Herrschaft zu befestigen, falls er dieselbe zu behaupten vermöchte, oder sich zu entschädigen, falls ihm dieselbe entrissen werden sollte. Zu diesem Ende schlug er also den Pisanern und ihren Verbündeten einen Frieden vor, der ohne Verzug angenommen wurde, in dem er an sie auf 15 Jahre die Herrschaft über Lucca abtrat, mit Vorbehalt des Rechtes, während dieser 15 Jahre einen Podestà für diese Stadt zu ernennen. Nach Verlauf dieser Zeit sollte Lucca seine Freiheit wieder erhalten u. s. w.; dagegen verpflichtete sich Pisa zu einem jährlichen Tribut von 8000 Flor. und gewährte auf fünf Jahre den Florentinern freie Einfahrt in seine Häfen. Dieses Abkommen, das den 14. Oct. 1342 kund gemacht wurde, tilgte auf keine Weise den Schimpf der zwei letzten Niederlagen der Florentiner, sondern es reizte dasselbe vielmehr sogar die Anhänger des Herzogs zum Unwillen auf. Vergebens schmeichelte er dem Pöbel und berief nur Leute aus der untersten Classe, die gemeinsten Handwerker, an die öffentlichen Stellen. Auch diese, die man von da an zu Florenz Ciompi nannte, statt Comperes, wie sie die französischen Soldaten in ihren Gelagen betitelten, fanden durch ebendiese Stellen sich nicht mehr beehrt. Zu gleicher Zeit aber, wo er dadurch das gemeine Volk zu gewinnen hoffte, entfernte er den Adel, der gehofft hatte, das Volksregiment ganz gebrochen und die ordini della giustizia ganz abgeschafft zu sehen, indem er den Priören eine neue Fahne der Gerechtigkeit übergab. Auch sonst noch zeigte er dem Adel, daß er ihn nur gebraucht habe, und verurtheilte sofort einen de' Bardi zu einer harten Geldstrafe. Die Vennerschaften des Volkes hob er ganz auf, aber einige von den Gewerkschaften (die Schlächter, Weinwirthe und Wollkämmer), und überhaupt das gemeine Volk, suchte er sich zu verbinden, so sehr er konnte. Trotz alle dem würde er sich doch in seiner Stellung erhalten haben, wenn nur nicht die Franzosen, welche ihn umgaben, in einem höchst empfindlichen Punkte vielfach gesündigt hätten, indem sie auch das Volk gegen sich zur Wuth reizten. Sie thaten vielen Weibern Gewalt an, andere verführten sie mit guten Worten; die Üppigkeit und Ausgelassenheit aller schützten sie gegen die ehemals strengen Verordnungen der Stadt, und den öffentlichen Mädchen gaben sie für Abgaben an des Herzogs Marschall soviel Raum und Gelegenheit, daß sie Allen zum Ärgerniß wurden. Endlich war der Herzog kühn genug, auch die Zinsen für die früher gemachten gezwungenen Staatsanleihen nicht mehr zu zahlen, sodaß er auch die gewöhnlichste Klugheit eines Gewalthabers, Geld- und Weiberinteressen zu schonen, außer Augen setzte. Indem er sein ganzes Augenmerk darauf richtete, soviel baares Geld zusammenzubringen, als möglich, schien er selbst an der Dauer seiner Herrschaft zu zweifeln, und schwächte so die Furcht, während er durch neue Abgaben und erzwungene Darleben die Erbitterung fast muthwillig steigerte. Jeden Widerstand, der sich regte, bestrafte er auf das Härteste, und so steigerte er sich darin, daß er im März 1343 schon wegen bloßer Äußerungen über sein Verfahren Leute hinrichten ließ, wobei ihm jener Guglielmo d'Assisi als Blutrichter zum Werkzeuge diente. Durch den Schrecken, den er auf diese Art verbreitete, bewirkte er, daß sich eine Menge Verschwörungen bildeten, deren keine von der andeen etwas wußte. Auf jeder Classe lag ein besonderer Druck, jede suchte daher für sich Abhilfe und bot darum alle Kraft auf, die Befreiung von der unleidlichen Herrschaft je eher je lieber zu bewirken. Unter diesen waren drei von größerer Bedeutung und auch der Ausführung näher, als die andern. An der Spitze der ersten stand der Bischof von Florenz selbst, aus dem Hause Acciajuoli; beinahe alle Großen waren derselben beigetreten; diese Verschworenen waren mit den Pisanern, Sienesern, Perusinern und dem Grafen Guidi in Unterhandlung getreten. Mit ihnen hielten es auch einige der ersten Bürgerhäuser. Sie waren Willens, den Herzog von Athen, während er den Rath versammelt hielt, in seinem Palaste zu überfallen. An der Spitze einer andern Verschwörung standen Manno und Corso Donati mit den Pazzi, Caviccinoli und einigen Albizzi. Diese hatten darauf gezählt, am Festtage des heiligen Johann's den Herzog bei seinem Eintritte in den Palast Albizzi zu überfallen, wohin ihn ein Pferderennen rief. Die Häupter der dritten Verschwörung waren Antonio Adimari, mit den Medici, den Aldobrandini, Oricellai, Bordoni und einer großen Zahl der reichsten Bürger. Diese letzteren, von einem Liebeshandel des Herzogs in einem Hause der Bordoni unterrichtet, trafen Anstalt, die Straßen zu verrammeln, und stellten an beide Enden derselben 50 muthvolle Männer, die, sobald der Herzog das bezeichnete Haus betreten hätte, den Rückweg sperren sollten. Der Herzog wußte zwar, daß er gehaßt werde, doch hatte er längere Zeit von allen diesen Verschwörungen keine sichere Kunde; allein sein Mistrauen und der Zufall schützten ihn vor allen diesen Anschlägen. Das erstere veranlaßte ihn, selbst bei seinen Liebesbesuchen sich von 50 Reitern und 100 Fußknechten begleiten zu lassen, die vor dem Hause, das er besuchte, Wache hielten, und zur Abwehr eines ersten Anfalles immer hinreichend waren. Deshalb war es schwer, irgend etwas gegen ihn zu unternehmen. Durch einen der Hausleute des Francesco de' Brunelleschi erhielt der Herzog einige Kunde von der dritten Verschwörung. Auf den ersten Verdacht hin, den der Herzog von Athen faßte, ließ er am 18. Juli 1343 zwei unbekannte Bürger, die von den Verschwornen waren, festsetzen und auf die Tortur schlagen. Auf diese Weise zwang er denselben das Eingeständniß einer Verschwörung und den Namen Antonio Baldinaccio degl' Adimari, der an der Spitze derselben stand, ab; auch diesen ließ der Herzog festsetzen und ihm anzeigen, sich auf den Tod vorzubereiten.

Digitized by Google

Indessen verbreitete die Nachricht der Gefangennehmung dieses ausgezeichneten Bürgers und der ihm drohenden Gefahr, allgemeinen Schrecken durch die ganze Stadt; Jeder wußte sich in eine der Verschwörungen verwickelt, oder hatte wenigstens irgend einer der Berathungen, in denen man neue Entwürfe brütete, beigewohnt; Jeder glaubte sich in Gefahr, und verrieth durch sein Bestreben, sich zu verwahren, seine Theilnahme. Der Herzog sah aus dieser allgemeinen Bewegung die ganze Stadt gegen sich verschworen, und zugleich sah er sich zu kraftlos, streng gegen seine Gefangenen zu verfahren. Vor Allem suchte er sich des Beistandes seiner Verbündeten zu versichern und Maßregeln zu ergreifen, die Häupter aller Verschwörungen auf ein Mal seiner Rache zu opfern. Er ersuchte Taddeo de' Pepoli, Fürsten von Bologna, ihm einige Verstärkung zu senden, und sobald er 300 Reiter zu seiner Hilfe in den Apenninen eingerückt wußte, sandte er an 300 Bürger der Stadt Befehl, sich des folgenden Tages auf den 26. Juli in seinem Palaste, zur Berathung des Schicksals der Angeklagten, zu versammeln. Er wählte zu dieser Versammlung einen Saal, dessen Fenster durch eiserne Stangen vergittert waren, und befehligte seine Trabanten, die Thore des Palastes hinter den versammelten Bürgern zu schließen und zu derselben Ermordung über sie herzufallen. Die Plünderung der Stadt war ihnen zur Belohnung der genauen Vollziehung verheißen. Unter den vom Herzoge Berufenen befanden sich die ersten Häupter der verschiedenen Verschwörungen; sie konnten ihr Complott an den Herzog verrathen und sich selbst in seiner Gewalt in Gefahr glauben. Überdies durchlief ein dumpfes Gerücht mannichfaltiger Maßnahmen im Palaste die Stadt und vermehrte die Bestürzung. Auch das Aussenden nach Truppen, welches nicht unbeachtet geschehen konnte, hatte die Bürger und vorzüglich die Schuldigen bestürzt gemacht. Bis jetzt hatte Furcht Jedem das strengste Stillschweigen auferlegt, größere Angst und die nahe Gefahr brachen jetzt das Schweigen. Einem jeden Eingeladenen sagte Gefühl und Verstand, daß er in sein Verderben gehe, wenn er der Einladung folge. Die Dreistesten unter ihnen verweigerten den Gehorsam. Dies Ausbleiben vereitelte des Herzogs Absicht, zwang aber auch zugleich die Ausgebliebenen, raschere Anstalten zur Befreiung von dem Tyrannen zu treffen. Die Noth öffnete Allen Mund und Herz. Weil ein Jeder die Liste der Eingeladenen gelesen hatte, so fanden sie darauf Einer den Andern und ermuthigten sich, wechselseitig die Waffen zu ergreifen und lieber als Männer mit dem Schwerte in der Hand zu sterben, als zur Schlachtbank wie Lämmer vom Henker geführt zu werden. So entdeckten sich in sehr kurzer Zeit alle drei Verschwörungen eine der andern; so erfuhren die Florentiner nun, daß drei von einander unabhängige Verschwörungen auf dem Punkte waren loszubrechen. In der Nacht noch traten alle drei Verschwörungen zusammen, und bildeten eine einzige. Den Tyrannen zu überraschen war nicht mehr möglich, aber die Kräfte, ihn offen anzugreifen, überstiegen die Erwartung der Verschwornen. Nun beschlossen alle vom Herzoge zu seiner Rathsversammlung Berufenen sich bei ihm nicht einzufinden; Jeder hielt sich vielmehr in seinem Hause mit seinen Waffen in Bereitschaft, versammelte seine Clienten, seine Freunde, seine Dienerschaft um sich. Im Stillen zogen sich die Pelotons zusammen; aber keine Bewegung war auf den Straßen wahrzunehmen. Sechshundert Reiter des Herzogs wurden in die verschiedenen Stadtviertel, von dem Herzoge zur Erhaltung der Ruhe, beordert, und die Zuzüger von Bologna und aus Romagna hatten schon die höchsten Pässe der Apenninen überschritten. Da man dieses hörte, wurde in der früher erwähnten nächtlichen Versammlung beschlossen, am folgenden Tage, nämlich am 26. Juli 1343, einen Aufstand auf dem alten Markte zu erregen, hierauf sich unverzüglich zu bewaffnen, und das Volk zur Freiheit aufzurufen.

Auf Veranstaltung der Verschwornen mußten an diesem Tage auf den Schall der Mittagsglocke einige gemeine Söldner auf dem alten Markte scheinbar mit einander in Streit gerathen und zu den Waffen rufen. Im Augenblicke war die ganze Stadt unter den Waffen, da ein gleicher Ruf das Volk auch am St. Petersthore zu allgemeiner Bewegung aufrief. Auf diesen Ruf öffneten sich alle Paläste der Stadt; alle dort im Stillen zusammengezogenen Truppen eilten ihren Waffenplätzen zu; überall wurden die alten Fahnen der Vennerschaften erhoben, und das Losungswort der Bürgerscharen: „Hoch lebe das Volk, die Gemeinschaft und die Freiheit von Florenz!" durch die Straßen gerufen; dazwischen ertönte auch der Ruf: „Tod dem Herzog und seinen Anhängern!" Alle Straßen, die nach dem Palaste führten, wurden verrammelt. Die Reiter, in den verschiedenen Stadtvierteln überrascht, strebten vergebens, zum Vereine mit dem Herzoge, in den Palast sich zurückzuziehen; aber kaum gelang es Dreihunderten durchzudringen, mehre wurden getödtet, andere zu Gefangenen gemacht und ihrer Pferde und Waffen beraubt. Nach Siena und Pisa ward um Hilfe gegen den Herzog gesandt; Adel und Popolo grosso versöhnten sich, wo irgend zwischen den Familien noch Spannung obwaltete. Anfangs zogen noch Einige vom Adel, einige Peruzzi, Antelesi und einige Wollkämmer, auch wol hier und da ein Schlächter dem Herzoge mit dem Rufe zu: „Es lebe der Herzog!" Als sie aber Alles gegen diesen sahen, kehrten sie um, und nur Uguccione de' Buondelmonti wurde vom Herzoge im Palaste zurückgehalten, sowie das Collegium der Prioren, an denen Gautier Geißel für seine persönliche Sicherheit zu haben glaubte. Indessen hielt das Hauptcorps der herzoglichen Reiterei den Platz vor dem Prätorialpalaste besetzt. Das Volk zog in Massen hin, und alle Zugänge zu diesem Platze versperrend, vereitelte es jeden Angriff auf die Insurgenten und ihre Streifereien durch die Stadt. Alle Häuser, die an den Platz stießen, wurden jetzt den für die Freiheit bewaffneten Bürgern geöffnet. Alle Dächer von den Angreifenden abgedeckt, und Steine und Ziegel auf die Truppen heruntergeworfen; alle Fenster waren mit Bogenschützen besetzt. Die auf dem Platze umringte Reiterei des Herzogs, einem Hagel von Pfeilen ausgesetzt, sah sich so in ihrer Thätig-

Digitized by Google

keit ganz gelähmt. Als es Abend ward und des Herzogs Leute vor dem Palaste weder Mundvorrath hatten, noch länger die Steinwürfe und Pfeilschüsse aushalten konnten, zog sich ein Theil derselben in den Palast zurück, die andern ließen Harnisch und Pferde im Stiche und gingen waffenlos über; das Volk bemächtigte sich alsobald des Platzes. Gleich Anfangs waren die Stinche gestürmt und die Verhafteten in Freiheit gesetzt worden; aber auch der Palast des Podestà und andere öffentliche Gebäude wurden mit Gewalt besetzt, und viele Registraturen wurden ein Raub der Flammen, denen man sie absichtlich übergab. Auf dem andern Arnoufee hatten sich die Insurgenten der Thore, der Mauern und der Brücken bemächtigt, und ihr Viertel in eine Feste verwandelt, in der sie ihre Freiheit vertheidigen wollten, wenn ihre Mitbürger anderswo unterliegen sollten. Aber auf den Abend drangen sie übee die Brücken, rissen die Sperren nieder, stellten die Verbindung zwischen allen Stadtvierteln wieder her, und rückten dem Platze der Prätoren zu, das Feldgeschrei der übrigen Insurgenten wiederholend: „Hoch lebe das Gemeinwesen und die Freiheit! Nieder mit dem Herzoge!" Florenz hatte jetzt 1000 Bürger zu Pferde und 10,000 zu Fuß, mit Kuiraß, wie die Reiter bewaffnet, unter den Waffen. Die in unvollständiger Rüstung, oder mit Instrumenten in Wehren umgewandelt, versehen, wurden nicht einmal gezählt. Der Herzog schwankte anfänglich lange, ob er zum Kampfe gegen die Feinde hinausgehen, oder sich im Palaste vertheidigen sollte. Auf der andern Seite waren die Medici, Cavicciuli, Ruccellai und andere von ihm am meisten beleidigte Familien besorgt, daß, wenn er herauskäme, Viele von denen, die jetzt gegen ihn die Waffen ergriffen hatten, sich als seine Freunde zeigen möchten; sie wünschten daher, ihm die Gelegenheit zum Herauskommen und zur Vergrößerung seiner Macht abzuschneiden, machten also Fronte und schlossen den Palast eng ein, ihn streng überwachend. Als der Herzog sich durch überlegene Macht in seinem Palaste belagert sah, bemühte er sich das Volk zu besänftigen. Er schlug mit eigner Hand das Haupt der Verschwornen, den von ihm erst vor Kurzem verhafteten Antonio degl' Ademari zum Ritter, und sandte ihn an die Aufrührer, ihren Zorn zu besänftigen. Schon waren an verschiedenen Orten mehre Werkzeuge und Agenten seiner Tyrannei ergriffen und unerbittlich ermordet woeden. Am 27. Juli, als der Herzog mit etwa 400 Mann noch immer im Palaste eingeschlossen war, kam den Florentinern Hilfe von Siena, S. Miniato, Prato und den Grafen Guidi von Battifolle. Alle Ortschaften des Herzogs Arezzo, Pistoja, Volterra, S. Gimignano und Colle empörten sich und vertrieben dessen Amtleute. In der Zwischenzeit begann sich der Hunger im Palaste einzustellen; jetzt trat der Bischof von Florenz, der der Tyrannei Vernichtung geschworen, zwischen das aufgebrachte Volk und den Tyrannen, Letzterem das Leben zu retten. Am 28. versammelte er alle angesehenen Einwohner von Florenz in Santa Reparata, und hier wurden 14 Bürger, sieben vom Adel und ebenso viele vom Popolo grosso erwählt und mit ausgedehnter Vollmacht versehen, den Staat neu zu constituiren; interimistisch sollten sie bis zum 1. Oct. das Regiment haben. Inzwischen dauerte die Belagerung des Herzogs fort. Alle Vergleichsvorschläge, welche er den 14 Häuptern der Stadt machte, wurden vom Volke, welches durchaus den Guglielmo von Assisi und dessen Sohn verlangte, verworfen; diesen auszuliefern weigerte sich jenee lange und standhaft, bis sich seine Reiter im Palaste, die den Hunger nicht länger tragen wollten, empörten, und ihn selbst dem Volke zu übergeben drohten, wenn er in dessen Foderung nicht willige. Erst am 1. Aug. gab er nach, und die Burgunder ergriffen Guglielmo und dessen 18jährigen Sohn Gabriello, der bei den Martern der gerichtlich Verfolgten geholfen, und stießen sie aus dem Palaste hinaus, wo sie sofort vom Volke ergriffen und lebendig zerrissen wurden. So fürchterlich war der Grimm gegen sie, daß von Vielen, die ihre Rache sättigen wollten, das Fleisch ihrer Leiber roh verschlungen wurde. Hierauf stillte sich die Wuth des Volkes ein wenig; es kam ein Vergleich zu Stande, und der Herzog übergab am 3. Aug. dem Bischofe und den Vierzehn den Palast; er selbst und seine Leute erhielten freien Abzug aus Stadt und Land, und verließen Florenz am 6. Aug. untee dem Geleite der sienesischen Hilfstruppen. Die Vierzehn schafften alle Gesetze, die er gegeben, ab, und setzten den Befreiungstag, den 26. Juli, zu einem hohen Festtage der Stadt Florenz ein; und noch heutzutage wird der Tag der heiligen Anna in Florenz, zum Andenken an die Befreiung von der Tyrannei des Herzogs, feierlich begangen. Da sich die mächtigsten Bürger von Florenz für seine Person verbürgt hatten, so gaben ihm diese auf der Straße nach Valombrosa bis Poppi das Geleite. Auf diesem unabhängigen, in den Gebirgen gelegenen Lehen, als auf neutralem Gebiete, unterzeichnete er seine Verzichtung auf alles etwanige Recht auf Florenz, ihr Gebiet, oder die ihr unterworfenen Städte, und versprach nie diese Empörung zu rächen. Dann begab er sich durch die Romagna nach Venedig.

So kurz auch die Herrschaft des Herzogs von Athen gedauert hatte, so reichte sie doch hin, den Wohlstand von Florenz zu untergraben und den ganzen Geist der Staatsverfassung umzugestalten. Die Republik büßte alle ihre gesammelten Schätze und eroberten Landschaften ein, und der Popolo grosso, in sich uneinig, sah von da an die Macht des Popolo minuto sich von Tag zu Tag mehr erheben, da dieser während der Herrschaft des Herzogs seine Kraft immer mehr fühlen lernte. Die ganze Verfassung wurde daher immer demokratischer.

Die in der Stadt erfolgten Begebenheiten gaben allen bisher den Florentinern unterworfenen Städten den Muth, sich wieder in Freiheit zu setzen; daher sich Arezzo, Castiglione, Pistoja, Volterra, Colle und S. Gimignano gegen sie empörten. Florenz, als es sah, daß es nicht Kraft genug besitze zu ihrer Unterwerfung, zog es vor, ihre Unterthanen in Frieden zu versöhnen, als sie durch Krieg sich zu Feinden zu machen; es beschloß daher sich ebenso zufrieden mit der Freiheit jener als mit ihrer eigenen zu zeigen. Die Florentiner ordneten daher Gesandte nach

Digitized by Google

Arezzo ab, um der Oberherrschaft, die sie über jene Stadt gehabt hatten, zu entsagen, und mit ihren Bürgern einen Vertrag zu schließen, damit sie, wenngleich nicht mehr als Unterthanen sie anzusehen im Stande, doch als Freunde ihrer Stadt sich ihrer bedienen könnten. Auch mit den andern Städten verglichen sie sich auf dieselbe Weise, und zwar mit verschiedenen Orten auf die Art, wie sie am besten konnten, einzig bemüht, sich dieselben zu Freunden zu erhalten, auf daß sie als Freie ihnen beistehen und ihre Freiheit behaupten helfen könnten. Diese so klüglich gewonnene Maßregel hatte den glücklichsten Erfolg; denn Arezzo kehrte nach wenigen Jahren unter die Herrschaft der Florentiner zurück, und die andern Städte begaben sich in wenigen Monaten wieder in ihre vorige Abhängigkeit. Nachdem die auswärtigen Angelegenheiten so in Ordnung gebracht waren, wandten sie sich zu den innern Verhältnissen. Mit dem Frieden verabschiedete die Republik die Condottieri und unterwarf sich dann einer sparsamen Verwaltung, die sie in den Stand setzte, ihre Schulden bald zu tilgen. Auch an die Verbesserung der Gesetze und an eine größere Vervollkommnung der Verfassung wurde Hand angelegt. Der Bischof, die Botschafter von Siena und die Vierzehn, die während des Aufruhrs eingesetzt worden waren, bemühten sich, die Foderungen der entgegengesetzten Parteien zu vereinen. Die von ihnen getroffenen Anordnungen brachten in die immer weiter gehende demokratische Einrichtung in sofern und nur deshalb blos eine geringe Unterbrechung, weil sie mehr auf die durch Thaten des nächstvorhergegangenen Augenblicks erworbenen Ansprüche, als auf die wirklichen Gewalten verständigen Bedacht nahmen. Da der Adel bei der Befreiung der Stadt so entschieden im Einverständnisse mit den übrigen Einwohnern gehandelt und so eifrig sich benommen hatte, erschien es als ungerecht, ihn noch länger in einer durch seine Mitwirkung befreiten Stadt von den Ämtern auszuschließen. Man theilte also die Ämter in höhere (die Prioren; die guten Männer, welche deren Rathscollegium bildeten; die Benner der Wennerschaften) und niedere; und gab dem Adel und Popolo grosso freien Zutritt zu allen, dem Popolo minuto nur zu den niedern Ämtern. Für die Wahl aber zu den Ämtern schienen die alten Eintheilungen in Sestieri (Bezirke) nicht mehr geeignet zu sein, denn im Laufe der Zeit hatte sich das eine mehr als das andere vergrößert; in dem einen oder dem andern hatten sich auch wol in eben dem Maße mehr die reichen Einwohner zusammengezogen, als sie dagegen andere verlassen hatten. Man änderte also vor Allem die Eintheilung der Stadt ab, und behielt statt sechs Viertel nur vier Viertel bei, gleich an Bevölkerung und Reichthum, die also auch in der höchsten Magistratur gleich repräsentirt werden sollten. Leichter war es aber, die Viertel der Stadt, als die verschiedenen Stände der Bürger zur Gleichheit zurückzubringen. Aus jedem Viertel wurden nun, zur Herstellung eines Gleichgewichts, zwei vom Popolo grosso und ein Adeliger zu Prioren (zusammen zwölf), und einer vom Popolo grosso und ein Adeliger (zusammen acht) zu Räthen der Prioren ernannt. Das Squittinio besorgten, außer den Vierzehn und dem Bischofe noch Sieben vom Popolo grosso und acht Adelige aus jedem Viertel, ein Collegium also zusammen von 115 Personen. Die neuen Prioren traten schon am 2. Aug. ihr Amt an.

Nach dieser Einrichtung würde die Stadt der Ruhe haben genießen können, wenn die Adeligen sich hätten gefallen lassen, mit derjenigen Mäßigung zu leben, welche für das bürgerliche Leben erfoderlich ist. Sie thaten aber grade das Gegentheil, denn im Privatleben wollten sie keine Genossen neben sich, und in der Regierung wollten sie Herren sein, und täglich begingen sie neue Handlungen des Übermuthes und der Hoffahrt. Dieser Umstand misfiel dem Volke und es beklagte sich, daß statt des einen Tyrannen, den es gestürzt hätte, tausend entstanden wären. Von der einen Seite stieß also der Übermuth und von der andern das Misvergnügen so sehr, daß die Häupter der Bürgerlichen den Bischof auf das unedle Betragen der Adeligen und auf die schlechte Gesellschaft, die sie mit dem Volke hielten, aufmerksam machten und ihm zuredeten, er möchte bewirken, daß die Großen mit ihrem Antheile an den andern Ämtern sich begnügten, die obrigkeitlichen Stellen der Signoren aber dem Volke allein überließen. Der Bischof war von Natur gut, aber sehr leicht bald auf diese, bald auf jene Seite zu lenken. Daher war es auch gekommen, daß er auf Ansuchen seiner Amtsbrüder zuerst den Herzog von Athen begünstigt und nachher auf den Rath einiger Bürger sich gegen ihn verschworen hatte. Bei der neuen Einrichtung der Regierung hatte er die Großen begünstigt und jetzt hielt er es wieder für gut, das Volk zu begünstigen, und zwar durch dieselben Gründe bewogen, die ihm die Männer des Bürgerstandes vorbrachten.

Da der Erzbischof bei Andern ebenso wenig Festigkeit der Grundsätze und Standhaftigkeit des Charakters zu finden glaubte, als er selbst besaß, so stellte er sich vor, er werde die Sache durchsetzen können; berief die Vierzehn zusammen, die ihre Macht noch nicht verloren hatten, und redete ihnen mit so guten Worten, als er nur immer finden konnte, zu, daß sie die Würde der Signoria dem Volke überlassen möchten, indem er ihnen als Folge davon die Ruhe der Stadt, im entgegengesetzten Falle aber ihren eigenen Nachtheil und Untergang verkündete. Diese Worte reizten das Gemüth der Adeligen heftig und Messer Ridolfo dei Bardi schalt ihn mit harten Worten, ihn einen Mann von schlechter Treue nennend und ihm seine Freundschaft gegen den Herzog als einen Leichtsinn, dessen Vertreibung aber als eine Verrätherei vorwerfend; er schloß mit der Versicherung, daß sie diese Ehrenstellen, die sie mit ihrer Gefahr erworben hätten, mit ihrer Gefahr auch vertheidigen wollten, und machte dieses, nachdem er sich von dem Bischofe entfernte, seinen Amtsgenossen und allen adeligen Familien bekannt. Auch die Bürgerlichen theilten den übrigen ihre Gesinnung mit, und während die Adeligen sich mit denen, die ihnen beistanden, zur Vertheidigung ihrer Signoren anschickten, hielt es das Volk nicht für gut, zu erwarten, bis sie damit zu Stande gekommen wären, sondern eilte bewaffnet zum Palaste (am 22. Sept.), rufend, man solle

Digitized by Google

ihm die zuerst erwählten vier adeligen Prioren aus dem Fenster herabwerfen, aber es werde den Palast anzünden, und wirklich wurden Brennmaterialien am Thore desselben aufgehäuft, sodaß die popolaren Prioren nur mit Mühe gegen Verzichtleistung auf das Priorat den adeligen Prioren ungefährdeten Abzug verschaffen konnten. Der Lärm und der Aufstand waren groß. Nur mit Mühe gelangten die adeligen Amtsgenossen in ihre Häuser zurück. Als die Adeligen aus dem Palaste entfernt waren, wurde von den übrigbleibenden popolaren Prioren das gemischte Rathscollegium entlassen; darauf von jenen die Zahl der bürgerlichen Räthe auf zwölf erhöht; zu den acht Signoren, welche übrigblieben, gesellten jene einen Gonfaloniere der Gerechtigkeit und 16 Gonfalonieren der Bürgercompagnien, und die Rathsversammlungen verminderten sie auf solche Weise, daß die ganze Regierung von dem Willen des Volkes abhing. Die Justizordonnanz gegen die Großen wurde mit einiger Umänderung, welche die Gerechtigkeit foderte, in ihrer Vollkraft wieder hergestellt. Die Verpflichtung, für Verbrechen verantwortlich zu sein, die früher alle Glieder einer adeligen Familie umfaßte, wurde jetzt auf die nächsten Verwandten eingeschränkt und 530 Familien wurden durch besondere Begünstigung auf dem Adelsregister durchgestrichen, um auf die Bürgerrolle eingetragen zu werden. Die einen durch Verarmung oder Erlöschung der Nebenlinien reizten fortan die Eifersucht nicht auf. Andere hatten sich durch ihr Betragen das Wohlwollen des Volkes erworben. Mehre der ersten Häuser von Florenz erhielten ähnliche Bürgerschaftspatente.

Kaum war auf diese Weise der Adel van dem Popolo grosso zurückgedrängt, als der Popolo minuto, der ihre Uneinigkeit sah, sich erhob. Es war nämlich, als diese Begebenheiten sich zutrugen, eine große Hungersnoth in der Stadt, sodaß der Adel und die niedrige Volksclasse misvergnügt waren; diese über den Hunger, jene, weil sie ihre Würden verloren hatten. Dieser Umstand brachte es Messer Strozzi in den Sinn, sich der Freiheit der Stadt bemächtigrn zu wollen. Er verkaufte zu diesem Ende sein Korn zu geringeren Preisen als die andern, und deshalb liefen zu seinem Hause viele Leute und sammelten sich dort des Kornverkaufes wegen. Er faßte also den Gedanken, sich an die Spitze der Wollkämmer und anderer vam Volke zu stellen und nach der Signorie zu streben. Er hatte also eines Morgens die Kühnheit, zu Pferde zu steigern und mit einigen von jenen Leuten hinter sich das Volk zu den Waffen zu rufen; in kurzer Zeit hatte er mehr als 4000 Menschen versammelt, und mit diesen, die fortwährend schrieen: „Nieder mit den Steuern und dem Popolo grosso!" zog er auf den Platz der Signoren und verlangte, daß ihnen der Palast eröffnet werde. Sie wollten den Palast stürmen und dem Messer Andrea die Herrschaft übertragen. Die Signoren aber trieben sie mit Drohungen und Waffen sowol von diesem Platze, als auch Palaste des Podestà, und erschreckten sie nachher so sehr durch öffentlichen Ausruf, daß nach und nach ein Jeder nach Hause ging, und Messer Andrea, allein zurückgelassen, nur mit Mühe den Händen der Obrigkeit durch die Flucht entkam. Andrea wurde hierauf als Empörer verurtheilt.

Dieser Vorfall, so verwegen er auch war, und obgleich er den Ausgang nahm, den solche Bewegungen insgemein zu haben pflegen, flößte dennoch den Adeligen Hoffnung ein, das Volk bezwingen zu können, da sie die niedrige Volksclasse mit demselben in Zwietracht sahen. Und um diese Gelegenheit nicht zu verlieren, beschlossen sie, sich mit jeder Art von Hilfsmitteln zu bewaffnen, um rechtmäßiger Weise mit Gewalt dasjenige wieder zu erlangen, was ihnen unrechtmäßiger Weise mit Gewalt genammen worden war. Ihre Zuversicht zum Siege stieg so sehr, daß sie ganz öffentlich mit Waffen versehen, ihre Häuser befestigten und zu ihren Freunden bis in die Lombardei um Hilfe sandten. Auch das Volk traf in Gemeinschaft mit den Signoren seine Vorkehrungen, indem es sich bewaffnete und von Siena und Perugia sich Hilfsvölker erbat. Sowol bei der einen, als bei der andern Partei waren bereits Hilfstruppen angelangt; die ganze Stadt war in Waffen. Die Adeligen diesseit des Arno hatten sich in drei Abtheilungen aufgestellt, nämlich beim Hause der Cavicciuli, nahe bei St. Johann, bei den Häusern der Pazzi und Donati zu S. Pietro Maggiore und bei dem der Cavalcanti auf dem neuen Markte. Am 24. Sept. 1343 kam es zum Kampfe. Die Medici und Rondinelli führten die Schlächter und vieles Volk aus dem Borgo San Lorenzo gegen die Häuser der Adimari-Cavicciali; nach den Beispielen dieser drei Adelsgeschlechter auf dem rechten Ufer des Arno folgten alle daselbst wohnenden andern; aber jenseit des Arno war die eigentliche Stadt des Adels, wo die Bardi, Rossi, Frescobaldi, Manelli und Nerli ihre Häuser hatten. An der alten Brücke wurden die Stürmenden von den Bardi, Rossi und Manelli zurückgeschlagen, aber die Nerli, welche die Carrigadrücke vertheidigten, wurden von den Popolaren von jenseit des Arno überwältigt. Die Frescobaldi wurden nun auch zurückgedrängt, und nachdem sie sich ergeben hatten, legten alle andern Edelleute die Waffen nieder bis auf die Bardi, die jeden einzelnen Punkt vertheidigten, bis sie, aus allen ihren Befestigungen geworfen, von dem größten Theile ihrer Söldner und Hausgenassen verlassen im Borgo San Niccolò Vergleich suchten. Durch diesen Sturm erhielt der Popolo minuto neues Gewicht, und nicht mehr blos die Beamten der höhern, auch die der niedern Zünfte mußten nun als die einflußreichsten Männer der Stadt betrachtet werden. Diese niedern Zünfte waren früher im Verhältnisse zu den höheren sehr zurückgestellt gewesen, seit der Anwesenheit aber des Herzogs hoben sie sich mit aller Macht. Nach dem Siege über die Adeligen veränderte das Volk abermals die Verfassung zu seinen Gunsten, und weil es aus drei Classen bestand, nämlich aus den Mächtigen, dem Mittelstande und den Gemeinen, so setzte es fest, daß die Mächtigen zwei, der Mittelstand drei und die Gemeinen ebenfalls drei Signoren haben sollten; der Gonfaloniere aber sollte abwechselnd von der einen und van der andern Classe sein. Überdies wurden alle Verordnungen der Gerechtigkeit gegen die Adeligen verschärft, und um dieselben zu schwächen,

wurden viele von ihnen mit der Masse des Volkes vermischt. Diese Niederlage der Adeligen war so groß und drückte ihre Partei so sehr darnieder, daß sie nachher nie wieder die Waffen gegen das Volk zu ergreifen sich erkühnten, sondern vielmehr fortdauernd milder und demüthiger wurden. Die Wirkung davon war, daß Florenz nicht nur seiner Waffen, sondern auch aller hohen Gesinnung beraubt ward. Nach dieser Zerrüttung erhielt sich die Stadt bis zum J. 1353 in Ruhe, und in diesem Zeitraume erfolgte jene denkwürdige Pest, die von Giovanni Boccaccio mit so großer Beredsamkeit geschildert worden ist, und durch welche in Florenz mehr als 96,000 Seelen dahingerafft wurden. In dieser Stadt begann die Krankheit mit einer Geschwulst in den Weichen oder unter den Achselhöhlen, die oft die Größe eines Eies erhielt, oft auch noch größer wurde. Späterhin zeigte sich diese Geschwulst, die man Gavocciolo nannte, über dem ganzen Körper; noch später änderte die Krankheit ihre Symptome und verrieth sich jetzt meist durch schwarze oder bläuliche Flecken, die bei den Einen breit und selten, bei Andern klein und in Menge sich fanden. Zuerst sah man sie an Armen und Schenkeln, hernach am ganzen Körper. Wie der Gavocciolo, verkündeten auch sie baldigen Tod. Kein Versuch der Arzneikunst vermochte die Krankheit zu hemmen, obgleich beim Ausbruche der Ansteckung eine große Schar Pfuscher und hilfsthätiger Frauen, neben anerkannten Ärzten, sich in die Behandlung der Kranken mischten, aber ohne einen Kranken zu retten. Die meisten starben, ohne Fieber oder neue Zufälle, am dritten Tage.

Während des oben angedeuteten Zeitraumes führten die Florentiner ihren ersten Krieg gegen die Visconti, veranlaßt durch die Ehrsucht des Erzbischofs, damaligen Oberherrn von Mailand, und nicht sobald war dieser Krieg beendigt, als auch die Parteien im Innern der Stadt schon wieder erwachten, und obschon der Adel zu Grunde gerichtet war, so fehlte es doch dem Schicksale nicht an Mitteln, durch neue Zwistigkeiten neue Zerrüttungen entstehen zu lassen.

Die neuen Beamten traten mit dem 1. Nov. 1343 ihre Stellen an. Im darauf folgenden Jahre, und zwar im März, schlossen Florenz, Siena, Arezzo und Perugia ein Bündniß gegen die Tarlati und gegen alle den Städten nicht unterworfenen Dynasten Toscana's. Im Januar 1345 schloß sich auch die Familie Ubertini, wie die der Grafen von Battifolle, gegen den übrigen Landadel von Florenz an; die Tarlati und Ubaldini hingegen (welche Letztere, während Florenz in innerem Kampfe war, Firenzuola erobert hatten) wurden auf alle Weise angefeindet und alle Güter der Letzteren im Florentinischen confiscirt. Auch die Geistlichkeit wurde im April desselben Jahres aus einer freien und vom Staate unabhängigen Corporation im Florentinischen zu einer der Stadt und ihren Behörden untergeordneten herabgesetzt, wozu der Bischof, aus der Familie Acciajuoli, der überhaupt mehr in städtischen als kirchlichen Interessen gelebt zu haben scheint, willig die Hand bot. Viele städtische Domainen, welche an die Familien Pazzi, Tosinghi und Rossi ausgegeben waren, wurden reclamirt.

Das Gedeihen der Universität in Pisa scheint in Florenz nächst dem Wunsche, die durch die Pest bedeutend geschmälerte Menschenmenge auf jede Weise wieder in der Stadt zu heben, am meisten gewirkt zu haben zur Einrichtung eines ähnlichen Instituts, für welches man im Mai 1349 die päpstlichen Privilegien erhielt. Im Übrigen waren es vorzüglich die Verhältnisse zu dem Landadel, die auch Florenz vorzüglich beschäftigten; der Krieg mit den Ubaldinis, mit denen inzwischen auch wieder ein Mal Friede gewesen, der aber von ihnen durch Beraubung florentinischer Kaufleute gebrochen worden war. Später unterwarf sich Florenz wieder Colle, S. Gimignano und Prato (1350). Auch die Pistolesen nahmen 1351 einen florentinischen Feldhauptmann in ihre Stadt auf und brachten sie später ganz unter ihre Obhut.

Als K. Karl IV. im J. 1354 nach Italien gekommen und am 18. Jan. 1355 bis nach Pisa vorgerückt war, gerieth Florenz in einige Verlegenheit in Erwägung der Stellung, die es dem Könige gegenüber einnehmen sollte. Florenz hatte sonst zum Reiche gehört, sich aber sogar mehre Male bei Vicaren der Könige frei gekauft, und nahm eine völlig republikanische Stellung von Rechts wegen in Anspruch. Als es nun mit den zwei anderen großen guelfischen Städten, Siena und Arezzo, übereingekommen war, Gesandte an den König zu schicken, da sprachen die florentinischen Gesandten ganz als freie und von Sr. Majestät unabhängige Bürger. Die übrigen Städte, welche schon seit längerer Zeit der politischen Bevormundung der Florentiner überdrüssig waren, erkannten den König unbedingt als ihren Signore an. Zu Anfang des Monats März hatte die Übergabe von Siena, Volterra und S. Miniato statt, sodaß sich Florenz am Ende rings von ghibellinischem Adel und dem Kaiser ergebenen Städten umgeben sah. Die Florentiner sahen sich am Ende, wenn sie im Übrigen einen leidlichen Accord mit K. Karl wollten, genöthigt, selbst durch ihre Gesandten die Hoheit des Kaisers durch einen Lehenseid anerkennen zu lassen, die sie früher so heftig bestritten hatten. Der Vergleich kam dann so zu Stande, daß die Florentiner und ihre Verbündeten unter dem Landadel Amnestie erhielten wegen aller früheren Vergehen gegen das Reich; daß die Statuten und Gesetze von Florenz die königliche Bestätigung bekamen, und sogar die künftig erst von den Behörden zu gebenden, wenn sie gemeinen Rechten nicht gradezu entgegen seien; daß der Venner und die Prioren, also die Signorie von Florenz, auf ewige Zeiten des Kaisers Vicare sein und an seiner Stelle des Reiches Rechte üben sollten; endlich daß der König, um nicht zu Unruhen Veranlassung zu geben, weder nach Florenz selbst, noch nach einer mit Mauern versehenen florentinischen Ortschaft kommen wollte, wogegen sich die Florentiner anheischig machten, bis zu Ende Augusts 100,000 Goldgulden an Karl zu zahlen und in Zukunft jährlich, so lange er lebe, im Monat März 4000. Der Abschluß dieses Vertrages wurde am 23. März 1355 in Florenz öffentlich bekannt gemacht.

König Karl IV. suchte die Florentiner auch noch zur Eingehung eines toscanischen Städtebundes unter seiner

kaiserlichen Hoheit, in der Art, wie der rheinische Städtebund in Teutschland war, zu bewegen, besonders um die Freiheit der Städte und die Sicherheit der Landschaft gegen den mächtigen trotzigen Landadel und die herumziehenden Söldnerbanden zu wahren; doch richtete er Nichts aus.

Unter den frühern Unordnungen und viel bewegten Zuständen waren die Staatsschulden außerordentlich angewachsen, um ihretwillen war man in fortwährender Verlegenheit, und suchte sich nun bald auf diese, bald auf jene Weise zu helfen. In dieser Zeit machte man einen Anschlag des Grundeigenthums der Einwohner der Stadt und des Gebietes, um nach Maßgabe desselben eine Steuer zur Schuldentilgung zu reguliren; es fand sich nachher aber, da der Besitzstand so rasch wechselte, daß, ehe man weit genug in der Arbeit vorgeschritten war, um nur einige Übersicht zu gewinnen, sich wieder Alles verändert hatte in dem, was man vorher zu Stande gebracht hatte; so unterließ man also auch diese Arbeit wieder, und lebte in der Unordnung fort.

Im J. 1356 entwickelte sich aus geringem Anlasse ein sehr übles Verhältniß zwischen Pisa und Florenz, die — wenn auch mannichfach durch das Bedürfniß des Augenblicks verbunden — doch stets durch ihre geographische Lage in mercantiler Eifersucht begriffen waren. Ausgewanderte Florentiner besetzten ein festes Schloß und trieben von da aus Unfug im florentinischen Gebiete, wobei sie unter der Hand von den Pisanern unterstützt wurden; die Florentiner ergriffen Repressalien, indem sie einige Anführer von Miethstruppen veranlaßten, sich in einer pistolesischen Burg festzusetzen und sie unter der Hand bei ihren Angriffen auf das Pisanische begünstigten. So behielt man den Schein des Friedens, während man Krieg führte; auch als die Pisaner im Juni 1356 die Handelsfreiheit beschränkten, deren die Florentiner bei ihnen genossen, begannen die Letzteren um diesen Bruch früherer Verträge nicht Krieg, wie die in Pisa herrschende Partei wünschte, um sich zu befestigen in der Herrschaft, sondern faßten den Beschluß, ihre Waaren nicht mehr über Pisa, sondern, wenn auch mit größeren Unkosten, über Telamone im Sienesischen kommen zu lassen. In diesem Beschlusse war die Quelle des späteren unauslöschlichen Hasses zwischen Pisa und Florenz gegeben, der erst mit der Unterjochung Pisa's (s. den Art. Pisa) seine Befriedigung fand.

Da aber Telamone zu dem erwähnten Zwecke noch nicht tauglich war, mußte erst durch die Behörde des Seehandelswesens (die Zehner, dieci del mare) ein Vertrag mit Siena abgeschlossen werden über den Bau eines Hafens, die Anlegung der Straße, die Sicherheitsmaßregeln u. s. w.; und schon im August war man mit allen diesen Unterhandlungen in Ordnung und hatte sich gegenseitig auf zehn Jahre verbindlich gemacht. Da Florenz durch die Anwesenheit so vieler Großhändler und Bankiers unendlich bedeutender für den Handel geworden war als Pisa, sah sich diese Stadt durch den Entschluß der Florentiner plötzlich von einer Menge reisender Kaufleute, von fast allen Fuhrleuten, vielen Schiffern verlassen, die Gastwirthe und Spediteure ohne Nahrung. So hatte man sich den Schaden nicht gedacht, aber es war zu spät, die Florentiner blieben bei ihrem Vorsatze und untersagten vielmehr allen kaufmännischen Verkehr mit Pisa. Die Pisaner in dieser Noth mußten bei ihren alten Feinden, den Genuesern, Hilfe suchen, oder vielmehr bei deren Dogen, Boccanera; wirklich vereinigte sich dieser mit ihnen, um durch gemeinschaftliche kriegerische Unternehmung den Verkehr nach Telamone zu hindern. Auch zu Lande begannen die Pisaner Feindseligkeiten und suchten, obwol vergebens, sich Uzzano's und anderer Ortschaften in der Val di Nievole zu bemächtigen.

Um Männer aus dem niederen Bürgerstande, denen überhaupt das Recht der Theilnahme an öffentlichen Ämtern zustand, im Einzelnen doch immer davon ausschließen zu können, setzten die Parte guelfa und die reichen den niederen Zünften feindlichen Popolaren es durch, daß Jeder, unter dem Titel, er sei ein Ghibelline, von städtischen Ämtern entfernt werden konnte. Die Zunftbeamten hatten aber, diese Absicht sogleich erkennend, es dahin gebracht, daß durch die Art der Untersuchung: Ob Jemand ein guter Guelfe sei? die Absicht der Reichen großentheils vereitelt wurde. Die Ghibellinen ließen sie gewähren in der Hoffnung, daß später schon ein Zeitpunkt kommen werde, in dem die Bestimmung, ob Jemand Ghibelline sei, von der Entscheidung ihrer Partei werde abhängig gemacht werden können. Im J. 1357 glaubten sie dieses durchsetzen zu können.

Es erhob nämlich in diesem Jahre die ganze guelfische Partei ein großes Geschrei darüber, daß doch noch, wie sie vorgaben, Ghibellinen in den öffentlichen Ämtern seien, und wenn man nicht strengere Maßregeln ergreife, werde man es büßen müssen. Man hoffte so es dahin zu bringen, die öffentlichen Ämter auf einen kleinen Kreis zu beschränken. Bei diesem Streben wurden sie durch den Zufall unterstützt, indem grade damals zwei Edelleute und zwei Glieder aus dem Popolo grosso Capitane der Parte guelfa wurden, welche ganz mit der Ansicht über die Nothwendigkeit der Einführung strengerer Maßregeln übereinstimmten und die das Organ für die Durchsetzung des lang entworfenen Planes wurden. Pietro degli Albizzi bewirkte, daß den Hauptleuten Vollmacht gegeben ward, die Ghibellinen zu entdecken, denen aber, die sie entdeckt hätten, es anzuzeigen und sie zu warnen, daß sie kein Staatsamt annähmen; wenn sie aber dieser Warnung nicht Folge leisteten, so sollten sie verurtheilt werden. Daher kommt es, daß seitdem alle diejenigen, denen das Recht, Staatsämter zu bekleiden, versagt ist, Gewarnte genannt wurden. Nun warnten also die Hauptleute, deren Verwegenheit mit der Zeit immer größer wurde, ohne alle Rücksicht, nicht blos diejenigen, die es verdienten, sondern einen Jeden, den sie aus irgend einer geizigen oder ehrsüchtigen Absicht vom Amte ausgeschlossen wissen wollten. Daher waren vom J. 1357, in welchem diese Einrichtung begonnen hatte, bis zum J. 1366 schon mehr als 200 Bürger gewarnt. Dieses Gesetz hatte aber auch noch andere höchst gefährliche Nebenbestimmungen. Es konnte nämlich, zu Folge dieses Gesetzes, Jeder, der früher ein Amt bekleidet hatte, oder es

Digitized by Google

später erhielt, öffentlich oder im Geheimen, d. i. ohne daß der Name des Klägers genannt wurde, des Ghibellinismus angeklagt werden. Zur Durchführung dieser Klage war blos das Zeugniß von sechs als rechtlich bekannten Leuten, die dasselbe versicherten, nöthig. Die Prüfung der Zeugen stand den Hauptleuten der Parte guelfa im Vereine mit den Consuln der Zunft, zu welcher die Zeugen, wenn sie zu einer gehörten, gerechnet wurden, zu. Die Klage wurde von der Signorie geführt, und diese sollte dann für den Angeklagten außer seiner Entfernung von jedem öffentlichen Amte eine Geldstrafe bestimmen, die wenigstens 500 kleine (d. h. Silber) Gulden betrüge, und wer diese nicht zahlen könne, solle nach Ermessen der Signorie an Leib und Leben gestraft werden; kein zugelassener Zeuge aber hernach vor Gericht der Unwahrheit bezüchtigt werden können. Dieser Androhung gemäß waren alle von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, die nicht wenigstens 500 Silbergulden leicht verlieren konnten, und da die Signorie die Strafe steigern konnte, so waren nach diesem Gesetze alle minder wohlhabenden Bürger von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ganz ausgeschlossen und auch von den Reichen nur solche zugelassen, die entweder die Capitaine der Parte guelfa zu Freunden hatten, oder sie zu bestechen wußten. Der 15. Jan. war der Tag, an dem die Prioren und ihre Räthe dieses verhängnißvolle Gesetz annahmen. Sobald die Faction, welche sich difensori di parte guelfa nannte, dies erreicht hatte, begab sie sich nach dem Palaste der Parte guelfa und bestimmte hier im Voraus für eine Reihe von Jahren die Capitaine der parte guelfa, sowie die Prioren und deren Räthe, sodaß sie also für diesen ganzen Zeitraum durch die Furcht der Anklage von diesen parteiisch erwählten Behörden alle Ämter der Stadt in ihrer Gewalt hatten. Gegen wen nun die Capitaine der parte guelfa Zeugen anzunehmen entschlossen waren, dem thaten sie dies kund, und die Folge war, daß dieser es nicht wagen durfte, sich um ein städtisches Amt zu bewerben. Da sich das Gesetz gegen die Ghibellinen auch auf solche bezog, die schon in Ämtern gewesen waren, machten sofort die nächstfolgenden Capitaine der Parte guelfa einen argen Misbrauch davon. Es waren das die beiden Edelleute Simone de' Bardi und Uguccione de' Buondelmonti, und die beiden Popolaren Migliore Guadagni und Massajozzo Raffaeani. In Verbindung mit mehren angesehenen Männern der Stadt, auf deren Beistimmung sie rechnen konnten, entwarfen sie das Verzeichniß der Auszuschließenden, deren Anklage sie nach und nach betrieben. Das Einzige, was die Prioren etwas später zur Beschränkung ihrer Rechte sagen konnten, war, daß sie eine neue Organisation der Parte guelfa durchsetzten. Statt vier Capitanen sollten in Zukunft sechs sein; von diesen sechs sollten vier Popolare sein, und kein Beschluß derselben gelten, als wenn drei von den Popolaren dafür waren; auch brauchten die beiden Edelleute nicht mehr wie sonst Richter zu sein. Dies erschwerte etwas die Einmüthigkeit dieser modernen Ephoren.

Nach Außen war das Bestreben der Florentiner darauf gerichtet, den seit der Abreise Karl's IV. in Toscana eingetretenen Friedenszustand nicht zu stören, sie benahmen sich sogar gegen die Feindseligkeiten der Pisaner nur abwehrend und begannen keinen eigentlichen Krieg. Als die Peruginer sich Cortona's zu bemächtigen suchten, und diese Stadt sich, um Beistand zu erhalten, an Florenz wendete, die Peruginer dasselbe thaten, gaben sich die Florentiner alle mögliche Mühe, jene von ihren Eroberungsplanen abzubringen, aber umsonst. Da Florenz aber auch Nichts zum Schutze oder zur Unterstützung Cortona's that, wendeten sich die Cortoneser an Siena, die sich ihrer sehr eifrig annahm. Nach langen und vergeblichen Versuchen öffneten endlich im October 1358 sowol die Peruginer als Sieneser den Anträgen der Florentiner ihr Gehör und schlossen Frieden. Die Pisaner hatte Florenz schon früher zum Nachgeben gezwungen und genöthigt, die Hinderung des Handels nach Telamone aufzugeben.

Um diese Zeit litten viele Gegenden Italiens ungemein viel durch die Söldnerscharen eines teutschen Condottiere, Namens Baumgarten, und die Reste der Compagnie Lando's. Florenz war unabläßig bemüht, die große Compagnie, die abwechselnd die Romagna, die Lombardei und Toscana heimsuchte, im Namen und Auftrage der toscanischen Städte theils durch Unterhandlungen von der Landschaft entfernt, theils, wenn die räuberischen Horden dennoch erschienen, durch Heeresmacht in vertragsmäßig zugestandenen Schranken zu halten. So lange die Furcht vor diesem wilden Haufen Florenz, Pisa, Siena und Perugia zur Einmüthigkeit zwang, regte sich auch weder in Perugia noch in Siena Jemand gegen den durch die Florentiner zwischen beiden Städten vermittelten Frieden; als aber die große Compagnie in des Grafen von Montferrat Dienste trat und im Juli nach der genuesischen Küste gezogen war, verlangten beide Städte, Florenz solle den Frieden annuliren; die Florentiner gaben diesem Ansuchen kein Gehör, und von da an nährten beide Städte nicht nur den Haß gegen einander, sondern auch gegen Florenz; ja zuletzt überwog der letztere so, daß Florenz glaubte, wenigstens Perugia unausgesetzt im Auge behalten zu müssen. Die Ubertinis, die an die Stadt Florenz sich anlehnten und in ihrer Fehde mit den Tarlatis an dieser Stadt einen Rückhalt suchten, verwickelten die Florentiner im J. 1359 in eine Fehde mit der Stadt Bibbiena, einer dem Bischofe von Arezzo früher abgenommenen Ortschaft, auf welche Buoso degli Ubertini, damals Bischof von Arezzo, den Florentinern seine Rechte abgetreten hatte. Bibbiena wurde von ihnen belagert; die Belagerung zog sich bis in den Monat Januar des folgenden Jahres hinein. Da die Einwohner des Ortes die Tarlatis nicht hatten dahin bringen können, einen Vergleich mit den Belagerern einzugehen, verschwor sich eine Anzahl von ihnen gegen die Signoren und sie überlieferten, als die Reihe der Wachen an sie kam, die Ortschaft am 6. Januar den Feinden. Am folgenden Tage mußte sich auch die Burg ergeben. Dasselbe trat auch in mehren den Tarlatis gehörigen Ortschaften ein und noch manches Andere mußte diese Familie den Florentinern und Aretinern einräumen und zu-

gestehen, um die Gefangenen einzelner Familienglieder frei zu machen. Florenz war um diese Zeit ernstlich darauf bedacht, die Dynastengeschlechter, die sich in ihrer Nachbarschaft noch gehalten hatten, zu unterdrücken. So z. B. erstand Florenz von einigen Ubaldinis trotz der Vorstellungen anderer Mitglieder dieses Geschlechts, Montecolloreto, Montegemmoli und das ganze sogenannte Gebirge (l'alpe) für 6000 Goldgulden, und machten alle Hörigen und Erbpächter, 1500 an der Zahl, zu Freieigenen; um dieselbe Zeit erkauften sie von Nicolo d'Aghinolfo die Burg Cerbaja und das dazu gehörige Gebiet; dadurch wurden alle Hörigen des Grafen Freieigene des florentinischen Gebietes (den 21. Mai 1361).

In dieser Zeit, wo Florenz sich so mächtig gegen den umwohnenden reichsfreien Adel ausbreitete, war es aber weder in sich ruhig und einig gewesen, noch hatte es gegen benachbarte städtische Gemeinden ein schonenderes Verfahren, als gegen die Edelleute beobachtet. Zu den Unruhen im Innern gab das Gesetz des Ammonirens die Veranlassung. Kühne und von der herrschenden Partei angefeindete Männer traten deshalb schon im J. 1360 in eine Verschwörung zusammen, um die Verfassung der Stadt zu ändern, an deren Spitze Bartolommeo, der Sohn Alamanno's de' Medici, stand, ein kühner, leidenschaftlicher Mann, dem keine Gefahr zu groß war, sobald mit ihrer Übernahme die Hoffnung auf Rache an seinen Feinden verbunden war. Ihr Plan war wohl berechnet, nur hatten sie den Fehler begangen, sich an Bernabo Visconti zu wenden, der sie hinhielt und dann verrieth; und zwar geschah dieses, noch ehe die Verschwornen zur Ausführung ihres Entwurfes kamen. Der Mailänder hatte in ihrem Namen mit dem Cardinallegaten Egidio d'Albernoz unterhandelt und schon dieser die Signorie gewarnt. Der Mediceer bemerkte zuerst, daß sie verrathen sein müßten, und theilte nun Alles seinem Bruder Salvestio de' Medici mit, der sich von den Signoren Sicherheit für Bartolommeo auswirkte, und sie dann an die andern Häupter der Verschwörung verwies. Der Krieg mit Pisa nahm nun die Thätigkeit der Florentiner immer mehr in Anspruch und immer häufiger findet sich die Familie Medici in die Begebenheiten der florentinischen Republik verflochten, daher die Fortsetzung der Geschichte des florentinischen Freistaates den beiden Artikeln Pisa und Medici vorbehalten bleibt, um Wiederholungen zu vermeiden. (*G. F. Schreiner.*)

FLOREZ (Henrique), einer der tüchtigsten Geschichts- und Alterthumsforscher der Spanier, wurde den 14. Febr. 1701 zu Valladolid geboren. Im J. 1715 trat er in den Orden des heiligen Augustin und zeichnete sich bald durch seine Talente und Kenntnisse so sehr aus, daß er zum Professor der Theologie ernannt wurde. In den Jahren 1732—1738 gab er einen „Cursus der Theologie" in fünf Quartbänden heraus. Doch er sah ein, daß es ein nützlicheres Feld für seine Thätigkeit gebe und folgte seiner Neigung zu den historischen Wissenschaften, denen er von nun an seine ganze Zeit und alle Kräfte widmete und eine Reihe von Werken ausarbeitete, die seinem Namen eine ausgezeichnete Stelle unter den Geschichtsforschern aller Nationen gesichert haben. Die erste Frucht dieser Studien war seine „*Clave Historial*, con que se abre la puerta à la Historia Eclesiastica, y Politica, descubriendo las cifras de la cronologia de los sumos Pontifices, y los Emperadores, y breve apuntamiento de sus vidas. Todos los Reyes de España, Italia, y Francia, con los origenes de todas las monarquias, desde Cristo hasta hoy. Concilios, y sus motivos: Hereges, y sus errores: Santos, y Escritores mas clásicos, con los sucesos mas memorables de cada siglo." En Madrid, en la Imprenta, y Libreria de *Manuel Fernandez.* año de 1743 en 4. Der ausführliche Titel gibt hinlänglich den Inhalt und Zweck dieses chronologischen Handbuches an, wozu ihm die erste Idee ein ähnliches des Abbé de Vallemont gab, und das sich so brauchbar bewährte, daß es bis auf die neueste Zeit in wiederholten und vermehrten Auflagen erschien (eine der letzten Auflagen ist die vom J. 1817). Doch war dieses Werk nur eine Vorarbeit zu dem großen Unternehmen, dem er hauptsächlich seinen Ruhm zu verdanken hat. Dieses Werk, an dem er von 1747 bis an das Ende seines Lebens mit dem Fleiße und der Ausdauer eines Benedictiners arbeitete, ist nämlich die „España sagrada. Teatro geográfico-histórico de la Iglesia de España. Origen, divisiones, y limites de todas sus provincias. Antigüedad, traslaciones, y estado antiguo, y presente de sus Sillaz en todas los dominios de España, y Portugal. Con varias Disertaciones criticas para ilustrar la Historia Eclesiástica de España." — 27 Quartbände erschienen davon noch bei seinen Lebzeiten, zwei von ihm allein noch ausgearbeitete nach seinem Tode [1]). Man staunt, daß hier ein Einzelner unternommen und zu Stande gebracht, was sonst nur ein Gelehrtenverein mit Unterstützung der Regierung leistet. Man hat dieses Werk mit Recht der „Gallia christiana" und Fleury's Kirchengeschichte an die Seite gestellt. Es ist nicht nur ein reiches Magazin für die kirchliche Geographie und Geschichte Spaniens, hellt viele dunkle Partien der Chronologie, Diplomatik, Genealogie, Numismatik u. s. w. auf, sondern fördert auch eine Masse neuen Materials zu Tage, sowol an unedirten Urkunden, als auch an Quellenschriften, und darunter so wichtige, wie die Historia Compostelana (in 20 Bdn.), sodaß erst durch dieses Werk eine kritische Geschichte Spaniens überhaupt möglich geworden ist. Selbst was die eigenen kritischen Ansichten Florez' betrifft, muß — wenn man billigerweise die Zeit, in der er schrieb, und den Stand, dem er angehörte, in Anschlag bringt — man ihm alle Anerkennung zollen. Kurz Florez war kein Geschichtskünstler, aber gewiß einer der fleißigsten und redlichsten Geschichtsforscher. — Die España sagrada ist von Fr. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Canal u. A. fortgesetzt worden, und bis jetzt sind

1) Man s. die verschiedenen Ausgaben der einzelnen Bände und das Inhaltsverzeichniß der 29 von Florez herrührenden Theile in *Sempere y Guarinos*, Ensayo de una Biblioteca Española de los mejores Escritores del Reinado de Carlos III. (Madrid 1786.) Tomo III. p. 64—76.

Digitized by Google

46 Bände davon erschienen. — Außer dieser Hauptaufgabe seines Lebens fand aber der unermüdliche Florez noch Zeit zur Ausarbeitung folgender Werke: „Medallas de las Colonias, municipios, y Pueblos antiguos de España. Coleccion de las que se hallan en diversos autores, y de otras nunca publicadas: con explicacion, y dibujo de cada una.“ (Madrid 1757—1758. 4.) 2 Voll. (wozu im J. 1773 ein Supplementband erschien), worin er aus 38 öffentlichen und Privatsammlungen nicht nur eine vollständige Zusammenstellung aller bekannt gewordenen, sondern auch eine Beschreibung mehr als 90 vor ihm unbekannter Münzen gibt, und sich dadurch unter den Numismatikern einen solchen Ruf erwarb, daß die königl. französische Akademie der Inschriften ihn im J. 1761 zum correspondirenden Mitgliede ernannte. — „Memorias de las Reinas Católicas, historia genealogica de la Casa Real de Castilla, y de Leon; todos los Infantes; trages de las Reinas en estampas, y nuevo aspecto de la historia de España.“ (Madrid 1761. 4.) 2 Voll. (2. Aufl. 1770; 3. Aufl. 1790.) Diese „Denkwürdigkeiten“ enthalten, außer den genealogischen und biographischen Nachrichten, interessante Beiträge zur Geschichte des Costüms und der Sitten überhaupt. — „Viage de Ambrosio de Morales, por órden del Rey Don Felipe II., á los Reinos de Leon, y Galicia, y Principado de Asturias, para reconocer las reliquias de Santos, sepulcros reales, y libros manuscritos de las Catedrales, y monasterios.“ Diese wichtige gelehrte Reise des Ambr. de Morales gab Florez mit dessen Leben und mit Anmerkungen im J. 1765 in Einem Foliobande zu Madrid heraus. — „La Cantabria. Disertacion sobre el sitio, y extension que tuvo en tiempo de los Romanos la region de los Cantabros“ (Madrid 1768. 4.), worin er seine Kenntniß der alten Geographie Spaniens bewies. — Außer diesen historischen Werken hat man von ihm noch einige theologische Abhandlungen und Ausgaben von theologischen Werken des Lorenzo de Villavicencio. Ja sogar auch mit den Naturwissenschaften beschäftigte sich dieser ungemein fleißige Mann und legte selbst ein nicht unbedeutendes Naturaliencabinet an, das, nebst einer reichen Münzen- und Büchersammlung, in seinem Kloster von San Felipe el Real aufbewahrt wurde. — Florez war aber ebenso bescheiden, als gelehrt; denn trotz den Titeln und Ehrenämtern, womit ihn sein Monarch und der Papst Benedict XIV. auszeichneten, lebte er meist in Zurückgezogenheit nur seinen Studien und Berufspflichten. Er starb zu Madrid den 20. Aug. 1773[2]). (*F. Wolf.*)

FLORIACENSER, oder der Orden von Flore (Fiore), auch Florenser und Florienser genannt. Daß diese Florenser nicht mit den Fleurensern verwechselt werden dürfen, wie Einige gethan haben, ist bereits unter dem Art. Fleurenser bemerkt worden. Der Stifter dieser Congregation war der viel gekannte Joachim, der Weissager, Abt von Flora oder Floris in Calabrien. Der Ort seiner Geburt war der Flecken Celico in Calabrien, unweit der Stadt Cosenza. Sein Geburtsjahr ist ungewiß. Nicht Wenige, unter diesen Helyot, setzen es um 1111; Andere nennen das dritte Jahrzehnt des 12. Jahrh. Etwas sicherer ist sein Todesjahr 1202, am 30. oder 29. März. Wäre nun die Annahme, daß er im 72. Jahre seines Lebens gestorben sei, gewiß, so wäre er 1130 geboren, frühestens 1129. Jacob. Graecus Syllanaeus, ein Florenser, schrieb um 1346 das Leben Joachim's, abgedruckt in den Act. Sanctorum. T. VII. p. 94 etc. Er gibt das Jahr der Geburt 1145 und das Todesjahr circa annum a Nativitate Domini 1214 an, was die Herausgeber der Heiligenbeschreibungen, als falsch, weggelassen und in den Anmerkungen angezeigt haben. Man findet dort viel Merkwürdiges, sodaß die Acta Sanctorum nicht zu übersehen sind. Man vergleiche noch den Artikel Joachim von Flora. Da aber mit Recht in demselben mehr auf Joachim den Schriftsteller, als auf den Mönch und Ordensstifter Rücksicht genommen worden ist, sind wir verbunden, Joachim's Lebensverhältnisse, die sich auf sein Mönchthum beziehen, hier näher ins Auge zu fassen.

Der Knabe wurde auf Veranstaltung seines Vaters, eines Notars in Celico, bis in sein 14. Jahr in weltlichen Wissenschaften unterrichtet, darauf an den Hof des Königs von Neapel, Roger's II., gebracht, in Hoffnung, der begabte Kopf seines Sohnes werde es in solcher Stellung bald soweit bringen, daß er seine Familie unterstützen könne und werde. Darin sah sich jedoch der Vater (Maurus hieß er) bald genug getäuscht; denn der junge Mensch fand es anziehender, mit den frommen Pilgern nach Jerusalem zu wallfahren, als den Eitelkeiten der Welt am Hofe zu Neapel zu dienen. Wenn die Wallfahrt wider Willen des Vaters geschah, wird Niemand, der die Mönchsmoral kennt, etwas Außerordentliches darin suchen, ebenso wenig, als in dem Umstande, daß der Knabe unterwegs seine Lust darin fand, sich vorzugsweise an die Armen zu halten, denen er wohlthat, um sich von ihren Dankbarkeitsbezeigungen wieder wohlthun zu lassen; denn sein Herz war noch so eitel, daß er mitten im behaglichen Gefühl des Wohlthuns die ungewohnten Entbehrungen nur zu lebhaft empfand. Schon entschlossen, der Welt und ihrer Lust sich wieder in die Arme zu werfen, erschreckte den Abtrünnigen in Constantinopel eine verheerende Pest so sehr, daß er plötzlich alle Weltpracht wieder von sich warf und als Einsiedler gekleidet in bloßen Füßen die Reise fortsetzte und vollendete. Im heiligen Lande angekommen, begab er sich während der Quadragesima auf Thabor, um bei größter Enthaltsamkeit in Abgeschiedenheit von allem menschlichen Umgange allein Gott und der Betrachtung göttlicher Dinge zu leben. Dafür erwies ihm nun Gott, nach oft wiederholter Versicherung seiner künftigen Verehrer, so große Gnade, daß er ihm am heiligen Osterfeste alle Wissenschaft eingab, die ihn in den Stand setzte auch die dunkelsten Geheimnisse

2) s. über ihn, außer dem angeführten Werke von Semperе: *F. Mendez*, Noticia de la vida y escritos de *H. Fl.* (Madrid 1780.) — Vergl. auch: L'Espagne sous les Rois de la maison de Bourbon, ... par *William Coxe*, trad. en franç. avec des notes et des additions, par Don *Andres Muriel*. (Paris 1827.) Vol. IV. p. 381—398 (großentheils nur Übersetzung von Semperе's Artikel). — Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst. 2. Bd. 3. Abth. S. 1110. 1111.

Digitized by Google

der heiligen Schrift zu durchdringen. Ja es gab sogar solche unter seinen Verehrern, die ihn mehre seiner spätern Schriften, z. B. De Concordia vet. et novi Testamenti und Expositio Apocal., auf Thabor mindestens anfangen lassen. Doch gab es selbst unter seinen Vertheidigern auch Unbefangenere, welche nicht blos die letzte Behauptung, sondern die ganze dem frommen Manne auf Thabor gewordene göttliche Offenbarung leugneten. Und somit waren denn schon im Mittelalter getheilte Meinungen über ihn, namentlich über das, was er in Palästina gethan und nicht gethan, und wie lange er sich dort aufgehalten habe. Nachdem er aber in Calabrien wieder angekommen war, nahm ihn zunächst das Kloster Sambuca auf, wo er eine Zeit lang das Amt eines Thürwärters verwaltete, da er noch nicht eigentlicher Mönch geworden war. Erst im Kloster Corazzo (Curatium), einem Hause der Cistercienser, trat er dem Orden bei, wo er ein so musterhaft mönchisches Leben führte, daß er von den Brüdern zum Nachfolger seines Abtes gewählt wurde, welche Würde er nur erst nach vielem Zureden annahm. Die Verwaltung dieses Postens behagte ihm in der That so wenig, daß er sie mit eingeholter Erlaubniß des Papstes (Lucius III.) nach einigen Jahren aufgab und sich 1183 in eine Einöde zurückzog, um sich desto ungestörter dem Nachdenken und der Verfertigung einiger Schriften hinzugeben, die ihm von diesem Papste übertragen worden waren. Da sich unterdessen zwei bis drei Schüler und Genossen bei ihm eingestellt hatten, so begab er sich mit diesen nicht etwa wieder nach Corazzo, sondern nach Flore, wo sie sich einige schlechte Cellen erbauten, um ihr Einsiedlerleben desto besser fortsetzen zu können, wahrscheinlich (ja vorzüglich) wol auch darum, damit andere fromme Seelen ihren Eifer sehen und sich zur Nachfolge antreiben lassen möchten, ein gar nicht seltener Kunstgriff derer, die einen besondern Orden für sich, oder doch eine besondere Congregation bilden wollten. Das Mittel schlug auch hier erwünscht durch, und Joachim unterließ so wenig, als Andere, es sogleich zu benutzen, als er sah, daß sich seine Schüler vermehrten. Der eifrige Mann legte alsbald den Grund zu einem neuen Kloster, das sich schnell hob und wie gewöhnlich Parteinehmer fand, die sich den Einrichtungen dieser neuen Mönchsgesellschaft anschlossen. Das erste Kloster, das sich der Brüderschaft von Flore antrug, war (nach Helyot) zu Coseluber, das zweite zu Tassitano und das dritte war das Marcuskloster. Dadurch war also Flore, oder Fiore, zu einem neuen Haupte einer Klostervereinigung geworden, ein Glück, welches Joachim keineswegs unbenutzt ließ. Er entwarf nämlich besondere Satzungen zum Besten seines Klostervereins und gab sich alle Mühe, daß sie vom Papste Cölestin III. bestätigt würden, was auch 1196 durch eine Bulle wirklich geschah. Es fehlte auch nicht an Wohlthätern, die das Kloster Flore mit irdischen Gütern bedachten. Namentlich waren es der Kaiser Heinrich VI. und seine Gemahlin Constantia, welche dem Kloster Flore reiche Geschenke ertheilten.

Dieser von allen Seiten glückliche Fortgang der Unternehmung Joachim's erregte aber bald den Neid anderer Klöster des Landes. Zunächst waren es griechische Mönche vom Orden des heiligen Basilius, aus dem benachbarten Kloster „zu den dreien Kindern," die ihren Haß gegen die neue Congregation bis zu Gewaltthätigkeiten steigerten. Sie begnügten sich nicht damit, dem Kloster Flore gewisse Abgaben vorzuenthalten, die sie an dasselbe zu entrichten hatten, sondern überfielen auch noch die Hirten und Heerden der Florenser, mishandelten und beraubten sie; ja sie brachen mit bewaffneten Haufen in ihre Besitzungen ein, vertrieben die Mönche aus einem zu Flore gehörenden Kloster und verwüsteten sogar die Kirche des Ortes der Florenser. Auf Joachim's Klage vor der weltlichen Obrigkeit wurden den gehässigen Griechen Strafen angedroht, wenn sie sich nicht ruhig halten würden; allein die Wuth der Verfolger wuchs nur um so mehr, daß Joachim sich an den König von Neapel und an den Erzbischof von Palermo wenden mußte, die nach Untersuchung der Sache die Griechen zu vollem Schadenersatz verurtheilten, 1199. Dennoch scheinen sich die griechischen Mönche nicht sogleich dem Ausspruche unterworfen zu haben, wenigstens ist nichts weiter davon bekannt, als daß erst unter dem Nachfolger Joachim's, dem Abte Matthäus, ein Vergleich zwischen Flore und dem Kloster des heil. Basilius zu Stande gekommen ist. Joachim erlebte also den völlig befriedigenden Ausgang der Sache nicht, und mochte sich daher, trotz seiner Weissagungsgabe, die er selbst jedoch sich keineswegs zusprach, wol schwerlich in den Sinn kommen lassen, daß einst das ihm so feindselige Kloster „zu den dreien Kindern" zu seinem Orden treten und unter verändertem Namen, St. Maria de Nova, seine Regel annehmen würde. Er genoß aber doch die Freude, seine Gegner überwunden und die Seinen vor neuen Feindseligkeiten gesichert zu haben. Noch glücklicher war er in seinen übrigen, äußerst vielseitigen Thätigkeiten, die auch von seinem hohen Alter nicht im Geringsten gestört, oder auch nur beschränkt wurden. Im J. 1200 brachte er noch ein neues Kloster seines Ordens zu Albaneto zu Stande, und 1201 ließ er aus einem vom Erzbischofe zu Cosenza ihm geschenkten Meierhofe zu St. Martin de Jove oder de Canali abermals ein neues Kloster erbauen, dazu noch ein siebentes bei Fiume-Freddo, das zu U. L. Fr. von Fonte Lauretano benannt wurde. Dabei ruheten auch selbst seine schriftstellerischen Thätigkeiten nicht; ja es scheint, als ob er auch durch seine letzten Schriften mit kluger Umsicht für den Vortheil seines Ordens zu sorgen sich bemüht habe. Denn ob er gleich viele seiner Bücher auf Befehl der Päpste Lucius' III., Urban's III. und Clemens' III. verfaßte, so konnte er doch ohne besondere Weissagungsgabe leicht voraussehen, daß die nächste Zukunft, getrieben vom Neide gegen seine Klöster, Manches in seinen früheren Schriften auffinden würde, was mit dem herrschenden Glauben im Widerspruch stände, oder dahin gewendet werden möchte. Im J. 1200 hatte er noch eine Art von Glaubensbekenntniß aufgesetzt, worin er nicht allein alle seine Schriften nennt, sondern sich auch ausdrücklich über den Inhalt derselben so erklärt: Da er nicht soviel Muße gehabt habe, an irgend eine seiner Schriften die letzte Hand zu legen, so dürften in ihnen

Digitized by Google

hin und wieder wol auch Behauptungen unterlaufen, die einer genauern Darstellung und Verbesserung benöthigt sein möchten. Seine Nachfolger sollten daher alle seine Bücher dem päpstlichen Gutachten zur Untersuchung übergeben und seine Aussprüche völlig dem Urtheile des römischen Stuhles unterwerfen, gegen dessen Überzeugung er Nichts gelehrt haben wolle; er verdamme Alles, was das Oberhaupt der Kirche nicht für rechtgläubig anerkenne. — Wie sehr ihm und den Seinen diese Unterwürfigkeit zu Statten kam, zeigte sich bald genug. Ja es waren schon damals mancherlei Stimmen gegen ihn laut geworden, die ihn der Ketzerei der Antitrinitarier beschuldigten, eine Anklage, die nur zu deutlich aus Joachim's Schrift gegen den Magister Sententiarum (s. den Art. Joachim von Flore) sich erhärtete. Dieser Schritt Joachim's, sich und seine Lehre dem Ausspruche der Päpste zu unterwerfen, war also unumgänglich nöthig, wenn er seine Klostercongregation nicht selbst ins Verderben bringen wollte. Heimliche und öffentliche Feinde hatte aber der neue Orden schon reichlich; selbst den Cistercienſern, zu denen Joachim gehörte, konnte die neue Observanz nicht gefallen, weil ihnen Joachim schon bei seinem Leben die Anhänglichkeit Calabriens gänzlich entzogen und auf sich gelenkt hatte. Denn seitdem Joachim's Mönche sich zu einem Vereine gebildet hatten, war den Cisterciensern auch nicht ein einziges Kloster mehr in Calabrien erbaut worden, während sie bis dahin 60 neue Klöster in dieser Provinz erhalten hatten. Bei dieser Sachlage und bei dem vorgerückten Alter Joachim's war es also hohe Zeit, für das Fortbestehen der neuen Verbrüderung alles Mögliche zu thun und vor Allem die Gunst der Päpste sich zu sichern, auch dann, wenn Joachim Nichts mehr für sie zu thun vermochte, wie bisher.

Joachim entschlief nach kurzer Krankheit in seinem Kloster St. Martin de Canale, wohin er gereist war, am 30. März 1202. (Nach jetzt angenommener und wahrscheinlichster Meinung. Den Streit über Joachim's Geburts- und Todesjahr sehe man in den schon angeführten Act. Sanctorum. T. VII. Maji die 29.) Erst einige Jahre darauf wurde sein Leichnam in die Hauptabtei Flore gebracht, wo sogleich auf seinem Grabe mancherlei Wunder geschahen, die immer größer wurden, je stärker die Gegner der Congregation wider den Wunderthäter eiferten. Hauptsächlich griff man Joachim's Ausspruch gegen die heilige Dreieinigkeit an, und stellte ihn unter die Ketzer. Wirklich wurde auch Joachim's Lehre wider den Lombarden auf der lateranischen Kirchenversammlung 1215 unter dem Papste Innocentius III. verworfen und anathematisirt, was jedoch seiner Person und seiner Rechtgläubigkeit keinen Eintrag thun sollte, weil er selbst sich ausdrücklich dem Glauben der Kirche und dem Ausspruche des römischen Stuhles unterworfen hatte. Dennoch fuhren nicht Wenige fort, nicht allein den verstorbenen Stifter, sondern auch seinen Orden in den Augen der Welt zu verdächtigen und Ketzer zu schelten. Der Papst Honorius III. vertheidigte den Joachim und seinen Orden in einem Schreiben an den Bischof von Basilicate 1217, worin dem Bischofe befohlen wurde, von solchem Frevel abzustehen und seinen Untergebenen alle Verunglimpfungen des Ordens von Flore zu untersagen. Allein selbst dies wirkte nicht, und der Papst sah sich genöthigt, deshalb eine Bulle im J. 1221 ergehen zu lassen, worin der Erzbischof von Cosenza beauftragt wurde, in ganz Calabrien die Rechtgläubigkeit Joachim's, als vom Papste bestätigt, bekannt zu machen und seinen Orden für gültig und heilsam zu erklären, sodaß alle Hartnäckigen gegen den Orden bestraft werden sollten.

Waren nun auch sogar durch diese Bulle die Verleumdungen und Verfolgungen des Ordens nicht gänzlich zum Schweigen gebracht worden, so sahen sich die Feinde doch gezwungen, heimlich gegen die Florenser zu verfahren, ohne das Volk auf ihre Seite zu bringen. Ja der Papst begünstigte den Nachfolger Joachim's, den Abt Matthäus, so, daß ihm 1224 der Bischofsstuhl zu Cerenza anvertraut wurde. Die Häuser des Ordens vermehrten sich bedeutend genug, sodaß 34 Klöster gezählt wurden, unter welchen vier Frauenklöster waren, das vornehmste zu St. Helena bei Amalfi, welches schon unter Joachim bestanden hatte. Alle diese Klöster erkannten den Abt von Flore als ihren General, dessen Klostersitz an Größe und Pracht vor vielen andern Hauptklöstern ausgezeichnet gestanden haben muß. Dennoch hatten nicht wenige Klöster der Florienser in der Folge mit soviel Noth und Ungemach zu kämpfen, daß mehre sich sogar gezwungen sahen, ihre Wohnsitze theils aus Mangel, theils um schwerer Bedrückung willen zu verlassen. Mögen auch die unglücklichen Zeiten, die über Unteritalien losbrachen, denen Helyot alle Bedrückungen dieser Klöster, ja die gänzliche Vertilgung einiger derselben zuschreibt, das Meiste zum Verderben derselben beigetragen haben, so muß doch auch dem Neide anderer Mönchsvereine nicht Weniges beigemessen werden, was das Unheil derselben gewaltig vergrößerte und beschleunigte. Gehörte doch selbst der Orden, von welchem die Floriacenser stammten, die Cistercienser nämlich, zeitig genug unter die mächtigen Feinde derselben, nicht blos um des Abbruchs willen, den die Florenser ihrem Stammorden in Calabrien gebracht hatten, sondern auch um des Vorzuges willen, den Gregor IX. denselben vor den Cistercienſern zuerkannt hatte. Dieser Papst hatte nämlich im J. 1227 den Cistercienſern Befehl ertheilt, keinen Floriacenser in ihren Orden übertreten zu lassen, weil die Satzungen des Ordens von Flore viel größere Strenge foderten, als die ihren. Dies reizte die Cistercienser um so mehr auf, gegen ihre Stammverwandten mit aller List zu verfahren, je weniger sie im Stande waren, dem ihnen höchst unangenehmen Gebote des Papstes sich offen zu widersetzen. Und so gingen denn die Ränke und Verfolgungen von Seiten der Cistercienser so lange fort, bis es ihnen gelungen war, die Florenser um ihr Ansehen und ihre Selbständigkeit zu bringen. Man kann sich denken, daß die letztern alles Erſinnliche thaten, ihre Geltung zu bewahren, was ihnen auch lange Zeit glückte. Unter die Mittel, sich ihr Ansehen zu erhalten, gehörten namentlich, und wie gewöhnlich, die Wunder ihres Stifters, welcher in Calabrien als ein Heiliger verehrt wurde, so wenig er auch von den Päpsten

Digitized by Google

selbst heilig gesprochen worden war. Noch im J. 1846 versuchte es der Abt Peter von Flore, den päpstlichen Stuhl dahin zu bringen, daß er die Wunder des Grabes Joachim's möchte prüfen lassen, um dessen Reliquien sich bereits mehre Klöster bemüht hatten, schon froh, wenn sie auch nur einen Zahn, oder sonst einen kleinen Theil vom Körper des geehrten Mannes aufweisen konnten.

So lange Flore regulirte Äbte an seiner Spitze sah, behauptete sich auch die Congregation, trotz aller Widerwärtigkeiten, in Ehren. Als aber auf den letzten Abt ununterbrochen regulirter Folge, Namens Evangelista, gegen das Jahr 1470 dem Hauptkloster der erste Commendatarabt in der Person Ludwig's von St. Angelo gegeben wurde, traf auch die Mönche von Flore das gewöhnliche Schicksal, das weltliche Äbte über die Klöster zu bringen pflegten; die Güter des Klosters wurden schlecht verwaltet und die Mönche gedrückt aus Eigennutz des Vorgesetzten. In der Regel war es eine Strafe, wenn einem Kloster sein geistlicher Abt mit einem weltlichen vertauscht wurde, ein Zeichen der Verweltlichung der Mönche selbst; es scheint jedoch hier weit mehr für eine Folge der Ränke zur Herabdrückung der Ordens gehalten werden zu müssen. Der zweite Commendatarabt von Flore, Salvator Rota, ging mit den Klostergütern und mit den Mönchen noch viel schlimmer um, als der erste, sodaß die Mönche ihren einmüthigen Entschluß, Flore zu verlassen, ausführten und unter der Anführung Dom Francisci's von Notarion ein neues Kloster zu bauen anfingen, was später U. L. Fr. von der Hilfe genannt wurde. Diese entschlossene Handlungsweise der Mönche von Flore wandelte den Sinn des Abtes Rota völlig um, oder machte ihn so klug, daß er sich väterlicher gegen seine Untergebenen zu beweisen anließ; er besorgte schon 1476 die Ausbesserung der ziemlich verfallenen Kirche, die er dann mit neuem Schmucke beschenkte; ließ noch bei dem Kloster einen Flecken bauen, St. Johann von Flore genannt. Ihm folgte als nicht regulirter Abt der Cardinal Anton Sanctorius, oder von seinem Bisthume genannt de Santa Severina, ein Mann, der für das Beste des Klosters so angelegentlich, als der beste Mönchsabt, sorgte und die Einkünfte soweit vermehrte, daß den Mönchen für ihren Tisch 150 Dukaten angewiesen werden konnten. Der Neffe dieses Mannes, Alfonso Pisani, sein Nachfolger im Erzbisthume und der Abtei, arbeitete nicht blos in diesem Sinne fort, sondern legte auch, nachdem er bedeutende Verschönerungen des Klosters hergestellt hatte, die Würde eines Abtes nieder und in die Hände der Mönche, damit sie wieder, wie zuvor, von regulirten Äbten beherrscht werden möchten, was auch von jetzt an sich einrichtete. Die Hauptursache, weshalb Pisani das Amt niederlegte, war ein Beschluß des Capitels der Cistercienser 1505, welcher alle Klöster des Floriacenserordens in Calabrien und Basilicata mit sich vereinigt wünschte. Damit nun Flore in dieser wichtigen Angelegenheit völlig ungehindert und selbständig nach seiner eigenen Wahl handeln könnte, legte der redliche Mann seine Abtei lieber nieder, als daß er einen Einfluß auf einen Entschluß behaupten wollte, der allein dem Willen der Mönche von Flore überlassen bleiben sollte. Die Unterhandlungen gingen lebhaft. Das erste Kloster, das von der Congregation von Flore zurückgenommen wurde, war St. Stephan del Bosco, welches von den Karthäusern, erbaut von Bruno, 60 Jahre besetzt gewesen, dann den Cisterciensern und endlich den Floriacensern eigen geworden war. Leo X. gab es 1513 ihren ersten Besitzern, den Karthäusern, wieder zurück. Die Dominikaner erhielten das Kloster la Bagnara, unter welchem 26 Kirchen standen. Mit der Vereinigung der übrigen Klöster der Floriacenser mit den Cisterciensern ging es langsam und nur nach und nach, sodaß nur ein ungefährer Zeitpunkt anzunehmen ist; man setzt gegen 1570. Das Hauptkloster Flore, ferner Fonte Lauretano und Maria von Calabro verband sich mit der Congregation von Calabrien.

In der Kleidung, von weißem grobem Tuche, stimmten die Florenser auch der Form nach mit ihren Stammgenossen, den Cisterciensern, ziemlich überein; in der Haltung des Antes waren sie verschieden und in der Observanz strenger. Vergl. *Helyot* T. V.; die Hauptschriftsteller des Ord. Cistert.: *Jacob. Graecus Syllanaeus*, Joachim. Abb. et Florensis Ordin. Chronolog.; *Gregor. de Laude*, B. Joachim mirabilium veritas defensa (zugleich von der Regel und den Einrichtungen der Florenser handelnd). (*G. W. Fink.*)

FLORIAN (Sct.), ein großer Marktflecken im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich, zugleich Steuergemeinde und Amtssitz der gleichnamigen Herrschaft und des Districtscommissariats, in einer freundlichen, hügeligen Gegend, die zu den schönsten des Kreises gehört (unter dem 48° 12′ 45″ nördl. Br.), am Zusammenflusse der beiden Ipsbäche gelegen, 2½ Stunden von Linz entfernt; mit 105 Häusern, 910 teutschen Einwohnern und einem berühmten Stifte der regulirten Chorherren, das zu den merkwürdigsten der ganzen österreichischen Monarchie gehört und eine sehr schöne und große Kirche hat. Der Ort hat den Namen von dem römischen Kriegsobersten und Märtyrer Florian, welcher zu Anfange des 4. Jahrh. in den Fluthen ersäuft und hier zuerst begraben wurde. Das stattliche Stiftsgebäude breitet sich auf einem sanften Hügel über dem Markte aus und ist von weitläufigen Gartenanlagen umgeben, die besonders durch ihre ausgebreiteten Baumschulen der edelsten Obstsorten ausgezeichnet sind. Das Stiftsgebäude ist von großen Ökonomiegebäuden umgeben und nimmt schon durch seine äußere Bauart, Vollendung und gute Erhaltung für sich ein, noch ehe man seine großartigen, kunstreichen innern Räume betreten hat. Vor Allem bemerkenswerth ist die Kirche, eins der schönsten gottesdienstlichen Gebäude des Kaiserstaates, welches Carlo Carlone im prächtigen italienischen Styl erbaute. Sie zeichnet sich durch die Reste der uralten, unterirdischen Kirche (crypta) aus, die aus den ersten Zeiten des Christenthums stammen soll. Die Fresken der Kirchenwölbungen sind von den Schweizern Gump und Steidl. Der prächtige Hochaltar von Verde antico und calabresischem Marmor hat eine Himmelfahrt Mariä von dem Maler Ghezzi, einem Schüler des Pietro da Cortona; an den übrigen Altären sind die Gemälde von Rottmayr,

Digitized by Google

Celesti, dem münchener Hofmaler Wolff, Weimann, Strudl und Halbwax. Die Kanzel, von schwarzem Marmor, ist mit schönen Bildwerken geschmückt, die von der Hand Sattler's sind. Die Emporkirche schmückt die großartigste und interessanteste Orgel Österreichs, die ein Meisterstück des berühmten Orgelbauers Chrisman ist. Bemerkenswerth ist das Grabmal der Erzherzogin Katharina, der Tochter K. Ferdinand's I. und Gemahlin K. Sigismund's II. von Polen. Das Grab des heiligen Florian ist schon seit dem 13. Jahrh. spurlos verschwunden. Das gegenwärtige Stiftsgebäude ist zur Zeit K. Karl's VI. durch den Architekten Prandauer entworfen und durch die Baumeister Michael und Jacob Steinhuber ausgeführt worden; seine innere Einrichtung ist prachtvoll. Besonders sehenswerth sind: der herrliche Kaisersaal, im J. 1724 von dem Architekten Ippolito Scanzani hergestellt und mit Fresken geschmückt von Martin und Bartolomeo Altomonte, von denen der Letztere auch die Decken des Capitelsaales, der beiden Speisesäle ꝛc. malte. In diesen und in anderen Zimmern sind Gemälde von Lodovico Caracci, Kopetzky, Sneyders, Feistenberger, Wutky, Drexler, Meytens, Felix Meyer und anderen. Die besonders aufgestellte Gemäldegalerie hat Werke von Lucas Kranach, Johann van Aachen, Hemskerk, Rubens, van Dyk, Rembrandt, Tenier, Ostade, Guido Reni, Bassano, Caravaggio, Salvator Rosa und vielen anderen berühmten Meistern aufzuweisen. Unter die gelungensten Arbeiten des Bart. Altomonte gehört das Deckenfresko des ansehnlichen Naturaliencabinets. Die Münzensammlung enthält jene des Apostolo Zeno; die kleine Kupferstichsammlung enthält manches Interessante; die berühmte Conchyliensammlung van der Nüll's ist jetzt ein Eigenthum dieses Stiftes. Die Glasgemälde verdienen die ganze Aufmerksamkeit des Kenners; sie sind zum Theil aus dem aufgehobenen Kloster Gamming. Im brüsseler Tapetenzimmer sind die kunstreichen Tapeten der Beachtung nicht unwerth. Die mehr als 40,000 Bände zählende Bibliothek ist eine der interessantesten des Landes, die mehre höchst kunstreiche Manuscripte aus dem 12. und 14. Jahrh. enthält; nicht uninteressante xylographische Producte; mehre schöne Alabasterbüsten; einen ausgezeichneten Psalter der Kaiserin Maria, der Gattin Sigismund's, vom J. 1300 und manches andere Lehrreiche enthält. In diesem Stifte sind die Wissenschaften immer mit großem Eifer betrieben worden; es hat dasselbe auf die Obstbaumzucht des Landes und auf mehre andere Zweige der Landwirthschaft äußerst vortheilhaft eingewirkt; mehr als einen der literarischen Welt bekannten Gelehrten groß gezogen und stets sich seiner hohen Bestimmung entsprechend gezeigt *). (*G. F. Schreiner.*)

FLORIAN (Sct.), 1) ein Dorf, zugleich Steuergemeinde, im Innkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, im Pflegegerichte Schärding, am rechten Ufer des Innflusses gelegen, 22 Stunden von Linz entfernt, mit einer eigenen zum Bisthume Linz gehörigen katholischen uralten Pfarre, die schon im J. 1182 in Urkunden vorkommt, im Verlaufe der Zeit einging und erst im J. 1784 wieder hergestellt wurde; einer dem heiligen Florian geweihten Kirche von gothischer Bauart; einer Schule, zwei Gottesäckern und drei Kapellen. 2) Ein Dorf, zugleich Steuergemeinde, in demselben Kreise und Lande, im Pflegegerichte Mauerkirchen, mit einer sehr alten gothischen Kirche, die mehre altteutsche Schnitz- und Bildwerke enthält, einem Gottesacker, in dem die Grabhügel der im 17. Jahrh. an der Pest Verstorbenen gezeigt werden. 3) Ein Marktflecken im marburger Kreise der Steiermark, der insgemein Groß-Florian genannt wird, im Bezirke Feilhofen, an der Lobnitz, in einem breiten, fruchtbaren, von sanften Anhöhen begrenzten Thale gelegen, mit 78 Häusern, 548 teutschen Einwohnern, einem eigenen katholischen Dekanate, einem Landgerichte im Bezirke Feilhofen, einer Dechanteigilt, einer zum Bisthume Seckau gehörigen katholischen Pfarre, Kirche und Schule, mehren Gasthäusern, einem Spitale und der berühmten Messingfabrik Frauenthal, die in geringer Entfernung von dem Markte liegt, seit dem J. 1732 bis zum J. 1846 ein Staatseigenthum war, jetzt aber dem jüdischen Großhändler Baron Biedermann gehört. In der Gegend wird Hopfenbau und Obstbaumzucht und auch im benachbarten Sausolergebirge ausgebreiteter Weinbau getrieben. (*G. F. Schreiner.*)

FLORIAN (Sct.), 1) ein Districtscommissariat im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, zu dessen Gebiet ein Markt und 32 Dörfer mit 737 Häusern und 3500 Einwohnern gehören, die in 18 Steuergemeinden vertheilt sind. Der Amtssitz dieses Commissariats ist der Marktflecken gleiches Namens. Es umfaßt eine Herrschaft und die zwei kleineren Dominien: das Gotteshaus Asten und Niederneukirchen, sammt der Schmid'schen Gilte. 2) Eine große, dem berühmten Stifte der regulirten Chorherren zu St. Florian gehörige, Herrschaft in dem Districtscommissariate gleiches Namens, dessen Einwohner meist vom Feldbau, zum Theil aber auch von städtischen Gewerben sich nähren. (*G. F. Schreiner.*)

FLORIAN (Jean Pierre Claris de), wurde 1755 in dem Schlosse Florian, unweit d'Anduze und Saint-Hippolyte in den Nieder-Cevennen, geboren. Durch den Bau jenes Schlosses hatte sein Großvater, der eine Stelle bei der Rechnungskammer in Montpellier bekleidete, sich in Schulden gestürzt, und das Erbtheil, das er seinen beiden Söhnen hinterließ, war gering. Der jüngere von diesen war Florian's Vater. Unvergeßlich blieb dem Knaben die Erinnerung an seinen ihn zärtlich liebenden Großvater und an die Spaziergänge mit ihm in den reizenden Umgebungen des Schlosses. Wie tief diese Eindrücke gewesen, zeigen mehre Stellen in seinem Schäferromane Estelle. „Reizende Thäler," sagt Florian darin, „glückliche Ufer, wo ich in den Rosentagen meines Lebens Blumen pflückte; schöne Bäume, die mein Großvater pflanzte, und deren Gipfel die Wolken berührten; reizende Flüsse, die ihr die Wiesen von Florian benetzt, über welche ich mit so vielem Vergnügen und mit

*) S. Primisser's Aufsatz: Über St. Florian, in des Freih. von Hormayr Archive vom Jahre 1822. 4. Nr. 29 — 303. Seyß, Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes St. Florian. (Linz 1835.) Benedict Pittwein's Beschreibung von Linz S. 364 — 381.

so vieler Mühe sprang — ich werde euch nie wieder sehen! Fern von dem Orte meiner Geburt werde ich alt; fern von dem Hügel, wo die Gebeine meiner Väter ruhen, schwinden meine Tage dahin, und die Sonne meines Vaterlandes wird meine Schwäche nie wieder beleben."

Der Anstrich von sanfter Schwermuth, vereint mit dem tiefen Gefühle für die Schönheiten der Natur, wird erklärlich durch die ersten Eindrücke auf das Gemüth des Knaben. Schon in den ersten Jahren seiner Kindheit war ihm seine Mutter durch den Tod entrissen worden. Ohne sie gekannt zu haben, erfüllte ihn das Andenken an ihren Verlust mit tiefem Schmerze. In einer Pensionsanstalt zu Saint Hippolyte, die ihn nach dem Tode seines Großvaters aufnahm, zeichnete er sich aus durch seine Talente. Er vereinigte damit einen musterhaften Fleiß. Durch seinen Oheim väterlicher Seite, der eine Nichte Voltaire's geheirathet hatte, ward in diesem der Wunsch rege, den Jüngling zu sehen, von dessen viel versprechenden Geistesanlagen man ihm oft erzählt hatte. Bei seiner Zusammenkunft mit dem genannten Dichter in Fernay empfahl sich Floriannet, wie ihn Voltaire nannte, durch seine Munterkeit und seine treffenden Antworten. Sein Vater, der sich bisher blos mit der Bewirthschaftung seines Landgutes beschäftigte, und sich wenig um die Fortschritte seines Sohnes bekümmert hatte, ward nun durch günstig lautende Zeugnisse seiner Lehrer bestimmt, mehr Sorgfalt auf seine Erziehung zu verwenden. Mehre geschickte Lehrer unterrichteten ihn in Paris.

In diese Zeit fällt die erste Entwickelung seines schriftstellerischen Talents. Ohne Vermögen und Aussichten hatte er dem Wunsche seiner Familie nachgegeben, und war in seinem 14. Jahre (1768) als Page in die Dienste des Herzogs von Penthièvre getreten. In einem Cirkel, den dieser vielseitig gebildete Fürst um sich versammelt hatte, lenkte sich das Gespräch auf Predigten. Florian meinte, eine Predigt zu verfertigen, sei eben nicht schwer, und erbot sich selbst dazu, wenn es verlangt würde. Man hielt ihn beim Worte, und wettete 50 Louisd'or, daß ihm die Arbeit nicht gelingen werde. Der Pfarrer von St. Eustache sollte die Wette entscheiden. In wenigen Tagen überreichte Florian seine Predigt über den Tod. Man las sie, und der Herzog gestand, er habe seine Wette verloren, und zahlte die vorhin erwähnte Summe aus. Der Pfarrer von St. Eustache soll jene Predigt sogar in seinem Kirchspiele haben vorlesen lassen. Nur ein Fragment dieser Predigt hat sich im 13. Bande von Florian's Werken erhalten. Sie ist in der That sehr lesbar, und Alles, was man von einem 14jährigen Knaben erwarten kann. „Der Tod," sagt Florian darin, „ist aller Orten, er ist der Grund und das Ende aller Dinge. Folgen Sie mir in die Welt, betrachten Sie mit mir Alles, was sie verehrt, und Sie werden ihn aller Orten finden. Dieser Große, stolz auf seine Geburt, seine Würde, glaubt aus einer edleren Masse, als seine Nebenmenschen, geschaffen zu sein; dieser Große, dem wir die Thaten seiner Vorfahren bezahlen, und der es wagt, unsere Verehrung als einen Tribut, den uns seine Geburt auflegte, zu betrachten; dieser Große, sage ich, verdankt alles dem Tode, er ist sein Werk, und empfing von ihm alles das, was seinen falschen Ruhm ausmacht. Er wage es, die Titel, die ihn über seines Gleichen erheben, vorzuzeigen! Jeder ist ein Geschenk des Todes. Sein Adel stützt sich auf einen Haufen Verstorbener, der um so berühmter wird, je mehr er anwächst — ein Aschenhaufen der Thron, auf den er so stolz ist, und zu dem er bald selbst eine Staffel bildet. Seine Würde, wem verdankt er sie? Dem Tode, welcher die, die sie verdient, hingerafft hat. Der Tod endet, der Titel bleibt, und dieser Stolze verdankt ihn dem Tode."

Nach Verlauf seiner Dienstzeit, die auf eine bestimmte Reihe von Jahren festgesetzt war, schwankte Florian, welche Laufbahn er betreten sollte. „Ich bin lange genug Lakei gewesen, um Kammerdiener zu werden," äußerte er spöttisch, als einige seiner Verwandten ihm riethen, sich beim Herzoge von Penthièvre um die Stelle eines Kammerjunkers zu bewerben. Seines Vaters Wunsch, daß er sich dem Soldatenstande widmen möchte, harmonirte mehr mit seiner eignen Neigung. Der Geist der Chevalerie, den ihm das Lesen einiger Ritterromane eingeflößt hatte, zeigte ihm das Loos des Kriegers in dem günstigsten Lichte. Er trat in das Corps royal d'artillerie, das zu Bapeaume im Quartier lag. Unter den Lehrgegenständen in der dortigen Kriegsschule behagte ihm die Mathematik am wenigsten. Doch bezwang er seine Abneigung gegen diese Wissenschaft, und machte leidliche Fortschritte darin. Unbehaglicher fühlte er sich in seinen nächsten Umgebungen. Mangel an Disciplin veranlaßte unter den Zöglingen der Kriegsschule heftige Ausbrüche von Rohheit und gefährliche Händel, die oft mit Zweikämpfen endeten. Florian selbst ward mehrmals verwundet. Die Zänkereien und Unordnungen in jenem Institute wurden endlich so groß, daß der König sich genöthigt sah, es aufzuheben.

Eine günstigere Wendung nahm Florian's Schicksal zu Maubeuge, wo er um diese Zeit im Dragonerregimente von Penthièvre eine Anstellung erhielt. Weder seinen Jahren, noch seinen Vermögensumständen angemessen wäre zwar die eheliche Verbindung gewesen, die er mit einer dortigen Canonissin schließen wollte; allein seine Verwandten, die sein Vorhaben misbilligten, bewarben sich nun für ihn um so eifriger bei dem Herzoge von Penthièvre, der ihm noch immer wohlwollte und ihn in seine Dienste nahm. Florian erhielt, unbeschadet seines Avencements als Officier, die früher von ihm verschmähte Stelle eines Kammerjunkers (gentilhomme). Die ihm gegönnte sorgenfreie Muße benutzte er nun in Paris, wohin er sich begeben hatte, zu literarischen Beschäftigungen. Schon in seiner Jugend hatte er sich ziemlich gründliche Kenntnisse in der spanischen Sprache erworben. Er wollte dieselben nun benutzen zur Übersetzung irgend eines spanischen Werks ins Französische. Vielen Beifall fand der von ihm frei bearbeitete Schäferroman Galatea von Cervantes. Den Geschmack der Franzosen berücksichtigend, hatte Florian in diesem Werke Manches verkürzt, Anderes erweitert und einen ganz neuen Gesang hinzugefügt. Nach bestimmten

Digitized by Google

Principien, die man aus seinem Essai sur la pastorale kennen lernt, entwarf er bald nachher den Schäferroman Estelle. Er begründete dadurch immer mehr seinen literarischen Ruf. Von einer vortheilhaften Seite zeigte er sich auch als dramatischer Dichter in dem beliebten Lustspiele: Les deux Billets, das auf der französischen Bühne viel Glück machte. Er lieferte seitdem noch mehre dramatische Arbeiten [1]). Eine bedeutende Rolle in vielen seiner Stücke spielt der Arlequin. Immer blieb ihm eine Vorliebe für diesen Charakter, und Florian soll ihn im Cirkel vertrauter Freunde mehrmals selbst gespielt haben.

Den anmuthigen Erzählungston wußte er gut zu treffen in seinen Novellen. Er schrieb deren sechs auf einem Landsitze des Herzogs von Penthièvre. Späterhin entstanden noch sieben, unter dem Namen Nouvelles Nouvelles. Der dramatischen Poesie war er wieder untreu geworden, weil sein Beschützer sie misbilligte. Durch ihn veranlaßt, versuchte er sich in der Äsopischen Fabel mit so entschiedenem Glück, daß seine in dieser poetischen Gattung geschriebenen Gedichte denen von La Fontaine an die Seite gestellt werden konnten. Gedruckt erschienen Florian's Fabeln erst drei oder vier Jahre vor seinem Tode. Einer frühern Zeit gehört sein Numa Pompilius an. Dieser Roman war eine Nachahmung des vielgelesenen Télémaque von Fenelon. Das Hauptinteresse ruht auf den ersten Büchern, und verliert sich immer mehr in den letzten sechs.

Nicht zufrieden mit dem, was er bisher geleistet, suchte Florian, als ihm am 14. Mai 1788 die Ehre widerfuhr, zum Mitgliede der französischen Akademie ernannt zu werden, seinen literarischen Ruf noch fester zu begründen. Biographien berühmter Männer der neueren Zeit zu liefern, war ein Plan, der ihn lange beschäftigte. Plutarch war das Muster, das ihm dabei vorschwebte, und er beabsichtigte eine ähnliche Parallele. Sein frühzeitiger Tod verhinderte die Ausführung dieses Planes und mancher andern Entwürfe. Außer einer sehr gelungenen Übersetzung des Don Quixote von Cervantes fällt in die letzte Zeit seines Lebens noch ein Gedicht, das aus seinem literarischen Nachlasse, als er bereits gestorben, unter dem Titel gedruckt war: Eliézer et Naphtaly, poëme traduit de l'Hebreu, ouvrage posthume de Mr. *Florian*. Das Manuscript einer Selbstbiographie, mit welcher er sich in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte, ist verloren gegangen.

In der Schreckensperiode traf ihn das Schicksal, verhaftet zu werden. Aus dem Gefängnisse schrieb er an einen seiner Bekannten, der Deputirter beim Nationalconvent war. Der Brief ist eine Art von Document für die schon in seinen frühern Werken geäußerten revolutionairen Gesinnungen. Zum Beweise, daß er diesen Gesinnungen treu geblieben, übersendete er zugleich mit jenem Briefe das erste Buch seines damals noch unvollendeten Guillaume Tell. Jener Brief, durch den er sich bei den damaligen Machthabern zu rechtfertigen und sie zu rühren suchte, verdient hier auszugsweise eine Stelle.

„Bürgerrepräsentant!" heißt es in jenem Schreiben, „Du liebst und schützest die Wissenschaften, aber mehr dein Vaterland und die Freiheit. Du verlangst aber auch, daß die Künste, die Du von Deiner zarten Jugend an schon verehrtest, der Volkssache, für welche du sterben würdest, nützlich sein möchten. Dies ist der Grund, warum ich mich schriftlich an Dich wende. Seit langer Zeit bemühte ich mich, die Geschichte der Alten für die Nationalerziehung auszuarbeiten, und ich zeigte dies Vorhaben dem öffentlichen Wohlfahrtsausschusse an. Ich sprach in dem Augenblicke von mir, wo der Furchtsame, der sich auch nicht den geringsten Vorwurf zu machen hätte, geschwiegen haben würde [2]). Ruhig nach diesem Schritte arbeitete ich im Stillen fort, und hatte schon verschiedene Capitel über Ägypten niedergeschrieben, als von dem öffentlichen Wohlfahrtsausschusse ein Befehl anlangte, mich in dem Hause zu Port-Libre zu verhaften. Hier bin ich nun 20 Tage, ohne die langen Nächte, die jenen nur dadurch, daß sie des Lichts beraubt sind, gleichen; ohne Bücher, ohne Schreibmaterialien, umgeben von 600 Personen, die meine Einbildungskraft, die ich sonst zu meinem Troste anflehte, und an dessen Stelle der Schmerz und die Traurigkeit getreten sind, verscheuchen. Ich habe arbeiten wollen. Ich habe den Entwurf zu einem Werke [3]), durch welches ich der öffentlichen Moral nützlich zu sein glaubte, verfertigt. Ich habe in meinem Gefängnisse den Helden der Freiheit besungen. Ich schicke Dir das erste Buch [4]) und bitte Dich, darüber zu urtheilen. Glaubst Du, daß dieses Gedicht in den Gemüthern der jungen Franzosen nicht Liebe zur Republik und Achtung für reine Sitten erwecken kann, dann antworte mir nicht. Laß mich hier sterben. Meine wankende Gesundheit gibt mir dazu die beste Hoffnung. Wenn aber deine Bürgerliebe und dein Geschmack Dich überzeugen, daß es zum allgemeinen Wohle ersprießlich sei, wenn meine Arbeit vollendet wird, dann sprich zu deinen Collegen: Wie kann ein Mensch schuldig sein, der wegen der ersten Verse in dem „Leibeignen des Juragebirges" [5]) in der Bastille verhaftet zu werden glaubte, der vor der Revolution das „eilfte Buch des Numa Pompilius" schrieb, und der nach der Revolution frei, weise, ohne andere Glücksgüter als sein Talent, welches er in jeden Welttheil verpflanzen konnte, nicht einen Augenblick sein Vaterland verließ, drei Jahre eine Nationalgarde befehligte, und in seine Fabeln die vom „Affen und Leopard" einrücken ließ? Auf diese wenigen Worte schränke ich meine Vertheidigung ein. Hält man mich für schuldig, so richte man mich. Bin ich aber unschuldig, so verlange ich meine Freiheit. Man er-

1) Le bon Ménage, le bon Père, la bonne Mère, le bon Fils, Myrtill et Chloé, Jeannot et Colin u. a. m.

2) Florian war von Adel, und daher dem Decrete unterworfen, welches alle vormaligen Edelleute zehn Meilen von Paris verwies. Um in Sceaux zu bleiben, mußte er den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß darum ersuchen. Dies war die Gunst, von der Florian spricht, und die der Grund zu seinem Verderben ward. 3) Guillaume Tell. 4) Florian fügte späterhin noch drei Bücher hinzu. 5) Voltaire et le Serf du Mont Jura. Der lebhafte Unmuth, mit welchem Voltaire sich stets über die Leibeigenschaft geäußert, und das Elend, worin 12,000 Bewohner des Juragebirges schmachteten, ward für Florian die nächste Veranlassung, jenen Stoff zu bearbeiten.

laube mir, mich mit meinen Arbeiten zu beschäftigen, und meinen Buchdruckern, denen ich 15 Jahre Brod gegeben, ferner welches zu geben; man erlaube mir, ein großes Unternehmen auszuführen, und überlasse mich dem stillen Leben und dem Wunsche, meinem Vaterlande nützlich zu sein."

So suchte Florian das Herz der damaligen Machthaber zu rühren. Seine klagende Stimme verhallte in den Mauern des Convents, und seine Vorstellungen fanden keinen Eingang in einer Zeit, wo das Blutgerüst jedem Edeln drohte, und die Person des Henkers öffentlich geehrt ward. Erst nach Robespierre's Tode, am 9. Thermidor, verdankte er der dringenden Verwendung seiner Freunde wieder die Freiheit. Er verließ Paris und eilte aufs Land. Eine natürliche Anlage zur Schwermuth machte ihm die Einsamkeit angenehm. Gleichwol peinigte ihn das Gefühl des erlittenen Unrechts. Die schlechte Luft und Nahrung im Gefängnisse hatte seine Gesundheit untergraben. Er ward bettlägerig, und starb 14 Tage nachher, am 12. Sept. 1794, zu Seaux, in einem kleinen Zimmer, welches er neben der Orangerie bewohnte. Er starb im 40. Jahre. Seine feste Constitution, seine Mäßigkeit in allen Genüssen versprachen ein längeres Leben. Er war von mehr als mittler Größe und einem kräftigen Körperbaue. In seinen, wenn auch nicht schönen, Gesichtszügen glänzte eine ruhige Heiterkeit und sein großes, schwarzes Auge, voll Feuer und Empfindung, war der Spiegel seiner Seele.

Sein Charakter als Mensch hatte viele liebenswürdige Seiten. Bei einem mäßigen Vermögen mußten ihn seine literarischen Arbeiten und seine Sparsamkeit erst in den Stand setzen, sich seiner Neigung zur Wohlthätigkeit zu überlassen. Nach französischen Gesetzen hätte er sich von der Erbschaft seines Vaters, bei dessen Tode sich viele Schulden vorfanden, völlig lossagen, und das Ganze den Gläubigern überlassen können. Er befriedigte indessen diese durch den Verkauf des väterlichen Besitzthums, von welchem er nur ein Bauernhaus mit einigen Äckern zurückbehielt, um dasselbe einer armen Person zu schenken, die 40 Jahre in Diensten seines Vaters gestanden, und bei seiner eigenen Geburt gegenwärtig gewesen war. Ein Theil des Honorars, das ihm seine literarischen Arbeiten abwarfen, ward mit freundlicher Gutmüthigkeit von ihm den Armen gespendet. Ausgerüstet mit allen Eigenschaften, um in der großen Welt zu glänzen, behagte ihm doch mehr ein stilles, zurückgezogenes Leben, im einsamen Zimmer, unter seinen Büchern und zwischen Vögeln, deren Gesang ihn bei seinen Arbeiten erheiterte. Nur mit drei oder vier Familien stand er in näherer Verbindung. Im Kreise vertrauter Freunde entzückte er durch seine heitere Laune, die auch von der Stirn des Ernsthaftesten die düstern Falten verscheuchte. Diese Jovialität verschwand aber, wenn er an seinem Schreibepulte saß. Er überließ sich dann dem Ernste und einer oft schwermüthigen Empfindung. Charakteristisch ist die Äußerung eines seiner Freunde, der einst zu ihm gesagt haben soll: „Scherzen Sie in Gesellschaft, soviel Sie wollen; Sie besitzen das Salz des feinen Witzes. Aber witzeln sie nicht mit der Feder in der Hand, denn da fehlt Ihnen grade jene Gabe" [6]). Von dieser Wahrheit, die Florian nicht aber eingestehen wollte, geben seine Schriften mehrfache Beweise.

Als Prosaist zeichnete sich Florian durch Correctheit und schöne Darstellungsgabe ebenso sehr aus, als durch Feinheit der Empfindungen und lebhafte Phantasie. Mit eigenthümlicher Zartheit schilderte er das Leben der unschuldigen Hirtenwelt in seiner, dem Cervantes nachgebildeten Galathée [7]) und noch mehr in dem Schäferromane Estelle [8]), den er in sechs Bücher zerfallen ließ. Seine Rittergeschichten nach spanischen Originalen, vor allem sein Gonsalve de Cordoue [9]), in welchem Florian den Übergang des historischen Romans in den Ritterroman zeigte, erwarben ihm ebenso viel Beifall, als seine Contes et Nouvelles [10]), unter denen sein Guillaume Tell [11]) die erste Stelle verdient. Auch als dramatischer Dichter war Florian nicht ohne Talent. Natürlicher Humor und eine kindliche Heiterkeit charakterisiren besonders seine Lustspiele, unter denen les deux Billets [12]) und Arlequin von bleibendem Werthe sind. Hätte Florian auch Nichts weiter geschrieben, als seine artig erfundenen und mit vieler Eleganz ausgeführten Fabeln [13]), so würden schon diese, die sich dreist neben denen von Lafontaine behaupten könnin, hinreichend sein, seinen Dichterruhm zu sichern. Das schwächste unter seinen Werken, wenn auch in einzelnen Stellen nicht mislungen, ist offenbar sein Numa Pompilius [14]). Doch auch diesem epischen Roman, in der Manier des Telemach von Fenelon, wußte Florian einen gewissen Werth zu geben durch die moralische Tendenz der Erfindung und durch die Eleganz der Sprache. Seine Übersetzung des Don Quixote von Cervantes ist mehr eine freie Nachbildung des spanischen Originals. Gedruckt ward sie erst nach Florian's Tode.

Unter dem Titel: Oeuvres de Mr. *de Florian*, de l'Académie française, de celles de Madrid, Florence etc., wurden Florian's Werke noch bei seinen Lebzeiten zu Paris 1784 in 24 Sedezbänden gesammelt, und einige Jahre nach seinem Tode (1797) in 15 Duodezbänden neu herausgegeben, begleitet von einer Biogra-

6) s. den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. 3. Bd. 1. St. S. 83. 7) Ins Teutsche übersetzt von Chr. S. Mylius (Berlin 1787.) und von F. F. Sigismund. (Zwickau 1830.) 8) Ins Teutsche übersetzt von F. F. Sigismund. (Zwickau 1830.) 9) Ins Teutsche übersetzt von S. Baur (Berlin 1793.) 2 Thle. und von F. Krug von Nidda. (Leipzig 1820.) 10) Ins Teutsche übersetzt von A. G. Meißner. (Leipzig 1786.) 11) Teutsche Übersetzungen des Guillaume Tell erschienen von A. L. Weinzierl (München 1804.), von K. H. Seyfried (Pirna 1808.), von K. Back (Eisenberg 1824.), von A. Schneemann (Halle 1825.), von P. Kaatz (Aachen 1834. gr. 12.) und von J. Günther. (Jena 1842.) 12) Fortsetzungen dieses Lustspiels lieferten Anton Wall (C. L. Heyne) und Goethe, jener in den „beiden Billets," dieser in dem „Bürgergeneral." 13) Fables de Mr. *Florian*. Französisch und teutsch herausgegeben von S. H. Calet. (Berlin 1796.) 2 Thle. Florian's schönste Fabeln in einer Auswahl frei bearbeitet von C. A. Coßmann. (Berlin 1827.) Mit Kupfern; metrisch bearbeitet von C. Semhaber. (München 1834. gr. 12.) 14) Teutsche Übersetzungen dieses Romans lieferten Alxinger (Leipzig 1792.) 2 Thle., A. L. Weinzierl (München 1803.) und Fr. Gleich. (Leipzig 1826.)

Digitized by Google

phie des Dichters von A. J. Rosny. Hinzugefügt wurden zu dieser Ausgabe: Oeuvres posthumes de Mr. *de Florian*, conten. Rosalba, Nouvelle sicilienne, plusieurs fables inédites et le poeme de Guillaume Tell, avec la vie de l'auteur par *L. F. Jauffret.* (Paris 1799.) Spätere Ausgaben von Florian's Werken erschienen unter andern zu Paris 1805 in acht Octavbänden, mit Kupfern, und 1812 in 16 Duodezbänden. Auch in Teutschland, zu Leipzig 1810, erschien ein späterhin mehrfach wiederholter Abdruck von Florian's Werken in 13 Octavbänden [15]). Einen für die Jugend zweckmäßigen Auszug aus Florian's Schriften besorgte S. H. Catel unter dem Titel: Oeuvres choisies de Mr. *de Florian*, recueillies à l'usage de la jeunesse. (Berlin 1797.) L. G. Förster veranstaltete eine Übersetzung von Florian's sämmtlichen Werken [16]). Eine Auswahl erschien unter dem Titel: Florian's kleine Schriften [17]). Enthalten sind in dieser Sammlung: Leocadia; Hero und Leander; Myrtill und Chloe, Jeannot und Colin, Schauspiel nach Voltaire, und die Zwillinge von Bergamo [18]). (*Heinrich Döring.*)

FLORIANA (Valle), ein Grenzthal im südlichen Theile Tyrols im fleimser Thale des trienter Kreises, zum Landgerichte Cavalese gehörig, zwischen den Thälern Fiemme und Cembra gelegen, und vom Avisio rechts gegen Südost sich erstreckend; in ihm liegt die selbständige Gemeinde San Floriano, auf der gut angebauten Sonnenseite am linken Stromufer gelegen, mit einer katholischen Curatie des Bisthums Trient, einer katholischen, dem heiligen Florian geweihten, Kirche, einer Schule und 730 italienischen Einwohnern, die sich durch ihre Gewerbsthätigkeit auszeichnen. (*G. F. Schreiner.*)

15) Der erste Band enthält die Novellen, der zweite den Numa Pompilius, der dritte und vierte die dramatischen Arbeiten: les deux Billets, le bon Ménage, le bon Père, la bonne Mère, le bon Fils, Myrtil et Chloé, Jeannot et Colin, les Jumeaux, Héro et Leandre, le Baiser und Blanche et Vermeille. Im fünften Bande findet man Estelle, roman pastoral; Eliézer et Naphtaly, poëme; im sechsten Bande den Précis historique sur les Maures und Gonsalve de Cordoue, der noch im siebenten Bande fortgesetzt ist. Den achten füllen die Fables und Guillaume Tell; den neunten bis eilften Don Quichotte; den zwölften die Galathée; Tobie, poëme tiré de l'écriture sainte; Ruth, eclogue tirée de l'écriture sainte und mehre Nachahmungen und Übersetzungen; ferner Voltaire et le Serf du Mont Jura; Eloge de Louis douze, Roi de France; Contes en vers und Pièces fugitives. Der 13. Band enthält noch drei Lustspiele: l'Enfant d'Arlequin perdu et retrouvé, Arlequin, maitre de maison und le Duc d'Ormond; ferner die Mémoires d'un jeune Espagnol ou la jeunesse de Florian; Idées sur nos auteurs comiques und la Vie de Florian par *L. F. Jauffret.* 16) Quedlinburg 1827—1828. 3 Bde., auch gleichzeitig in sechs Duodezbänden gedruckt. 17) Zwickau 1798. 18) Vergl. Florian's Leben von A. J. Rosny, in der pariser Ausgabe seiner Werke vom Jahre 1797, und von L. F. Jauffret, in den Oeuvres posthumes. (Paris 1799.) s. außerdem den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. 3. Bd. 1. St. S. 70 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 56. Bd. 1. St. S. 87 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 2. Abth. S. 234. Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil S. 525 fg. Prosaischer Theil S. 520 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 394. 405. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Bd. S. 169.

FLORIANA und Faustina, jungfräuliche Märtyrinnen zu Rom, denen der 9. Juli gegeben wird, sind der Verschiedenheit der Lesarten wegen, die sich in den Manuscripten des S. Hieronymus finden, etwas zweifelhaft. Man sehe Acta Sanctorum. Julii Tom. II. p. 690. (*G. W. Fink.*)

FLORIANI (Cristoforo), hat verschiedene Werke herausgegeben, als 5- und 6stimmige Psalmen; 2 Theile Missen, wovon der erste von 4, 5 und 6, der zweite aber von 8 Stimmen ist, und Opus 4 ausmachen. Soviel schrieb Walther in seinem Lexikon, was Gerber in seinem neuen Lexikon nur wiederholen konnte. Es ist uns nirgends über diesen Componisten etwas vorgekommen. Sollte sich in irgend einer Bibliothek etwas von seinen Werken finden, würde sich daraus doch wenigstens das Zeitalter bestimmen lassen, wohin er gehört. Nicht selten stößt man zufällig auf dergleichen, weshalb wir auf den Namen aufmerksam machen.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem folgenden

Floriano, Lud., welcher von Giuseppe Baini in s. Memorie storico-critiche della vita e delle Opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina etc. (Roma 1828.) 2 Vol. genannt wird, nach Kandler's Übersetzung (Leipzig 1834.) S. 163. Baini setzt ihn in die erste Hälfte des 16. Jahrh., in die Epoche, welche dem Zeitabschnitte Pierluigi's (Palestrina's) unmittelbar vorhergeht; erwähnt aber Nichts weiter über ihn, sondern schildert nur die Schreibart dieser Epoche im Allgemeinen. Da wir jedoch an italienischen Componisten jener Zeit bekanntlich keinen Überfluß haben, so wäre es immerhin wünschenswerth genug, etwas Näheres über die Setzweise des blos dem Namen nach bekannten Mannes zu erfahren. (*G. W. Fink.*)

FLORIANSDORF, ein zur fürstl. von Lichtenstein'schen Fideicommißherrschaft Rumburg gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, nördlich von Alt-Warnsdorf gelegen und mit den fünf Ortschaften Alt- und Neu-Warnsdorf, Alt- und Neu-Franzensthal und Karlsdorf gewöhnlich unter dem Gesammtnamen Warnsdorf begriffen, mit 89 Häusern, 810 teutschen Einwohnern, welche sich fast ausschließlich mit der Erzeugung der mannichfaltigsten Baumwollen-, Linnen- und Halbleinenzeuche, Leinendamast und auch gedruckten Baumwollenwaaren beschäftigen, und einem k. k. Commercialwaarenstempelamte. Nebst einer ausgebreiteten Weberei finden sich hier auch bedeutende Färbereien, Bleichen, Mangeln, Walken und andere Appreturanstalten ꝛc. Der Ort ist nach Alt-Warnsdorf (Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt. In der Nähe dieser Ortschaft sind einzelne Abhänge ganz mit Basaltblöcken bedeckt. (*G. F. Schreiner.*)

FLORIANUS (S.), ein vorzüglicher Heiliger in Polen und Österreich, von welchem Baronius in s. Martyrolog. roman. (Mainz 1631.) p. 275 zum 4. Mai nur soviel mittheilt: Lauriaci in Norico Ripensi (zu Lorch, oder zuweilen Lorck, im Lande des südlichen Theils der Donau), *S. Floriani* martyris, qui sub Diocletiano Imperatore, Aquilini Praesidis jussu, ligato ad collum saxo in flumen Anisum (Ens) praecipi-

tatus est. In den Anmerkungen über ihn heißt es: daß Beda, Usuardus und Ado (oft von ihm angeführte Gewährsmänner) des Mannes gedenken, und daß vorzüglich Mehres über ihn zu lesen ist im Breviar. Polon. und Cuspin. in Austria. Die Acta desselben stehen in Tom. 5. (nicht 3 T.; Druckfehler) *Surii* de probatis Sanctorum vitis; wir setzen, außer den bekannten Quellen der Geschichte der Heiligen, hinzu: im Tom. I. Scriptores Rerum Austriacarum veteres ac genuini etc. herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Hieron. Pez (Lipsiae 1721.) in Fol. — S. 35 führt dieser Benedictiner (Pez) vier besondere Lebensbeschreibungen des heiligen Florian, sämmtlich von Ungenannten, auf. In der ältesten und kürzesten S. 36 sind alle Hauptangaben folgende: „Als das Gebot der Christenverfolgung der Kaiser Diocletian und Maximian nach Noricum ripense, dem Aquilinus vorstand, gelangte, ließ dieser aus Castrum Lavoriacense (andere Lauriacense) nicht weniger als 400 Heilige zur Untersuchung ziehen, sie peinigen und ins Gefängniß werfen. Als Florian so Großes vernahm, sprach er zu den Seinen: Ich muß nach Lovoriacum gehen und daselbst um des Namens Christi willen viel leiden. Dort angekommen, begab er sich zu seinen Commilitonen, mit denen er früher Kriegsdienste gethan hatte, bekannte, daß auch er Christ sei, was sie dem Präses melden möchten. Aquilinus befahl ihm darauf, den Göttern Weihrauch zu opfern, und, da er dies nicht that, ließ er ihn mit Prügeln mishandeln, endlich die Schultern mit scharfem Eisen zerschlagen, wobei der selige Florian Gott lobte. Da befahl der ungerechte Richter, ihn zum Flusse Anesum zu führen und von der Brücke zu stürzen. Frohlockend ging er zum Tode. Man band ihm einen großen Stein um den Hals, und der Jüngling, welcher ihn hinabstürzte, erblindete sogleich auf beiden Augen. Der Fluß aber entsetzte sich (expavit) und führte in hohen Wellen den Leib des Märtyrers auf einen hervorragenden Felsen. Dann kam auf Gottes Gebot ein Adler und beschützte ihn mit ausgebreiteten Flügeln. Der selige Florian aber erschien im Traume einer gottesfürchtigen Matrone und zeigte ihr an, wo sie ihn begraben solle. Die Frau fuhr sogleich mit ihren kleinen Thieren (animaliola) an den Fluß, bedeckte den Heiligen aus Furcht vor den Heiden mit Buschwerk, und fuhr nach dem Orte, daß sie ihn begrübe. Als aber unterwegs ihre schwachen Thiere ermatteten, flehete das Weib zitternd zum Herrn, daß er ihr helfe. Und alsbald auf der Stelle entsprang ein reicher Quell; die Thierlein, erquicket, zogen ihn nun bis an den Ort seiner Ruhe. Allda geschahen nun viele Heilungen, und Alle, die gläubig baten, empfingen Gottes Erbarmung."

Das ist die älteste, ganz einfache Erzählung. Eine zweite, viel längere, von welcher der Herausgeber (Pez) selbst sagt, daß sie oder die Handschrift nicht über das 15. Jahrh. reicht, ist der Zeit und dem Verfasser nach nicht zu bestimmen, nur daß beide ziemlich neu sein müssen, da dieser Lebensbeschreiber offenbar aus einem Gedichte, das die Thaten S. Florian's beschreibt, und wahrscheinlich ins 12. Jahrh. gehört, nicht Weniges schöpft. Man sehe a. a. O. 38—50. In dieser Erzählung wird Florianus erst zum Princeps Officii in Österreich gemacht, welcher sich mit 40 seiner Soldaten zum überaus grausamen Aquilinus (saeva bestia) begibt. Die Ausschmückungen sind nicht gering im Vergleich mit der ersten Erzählung, welche jedoch in den Hauptstücken beibehalten worden ist. Daß zum Schlusse mehre Wunder dieses Märtyrers an Guten und Bösen sorgfältig beschrieben werden, liegt in der Natur der Sache. — Es folgen zwei Hymnen (S. 51), die gleichfalls sein Leben in gereimte lateinische Verse bringen; endlich seine ausführlichen Lebensschilderungen in Hexametern (S. 51—61). Alle diese Erzählungen bringen jedoch keine weiteren Nachrichten von den Schicksalen seiner Reliquien, welche in der Folge nach Rom geschafft wurden. Im J. 1184 schickte der Papst den Leib dieses Heiligen nach Krakau, und zwar nach wunderbarer Einwilligung des Todten selbst. Der Papst fragte nämlich am Orte, wo viele Märtyrer ruheten: Wer von ihnen nach Polen wolle? Da reckte S. Florian die Hand aus seinem Begräbnisse. Der Bischof von Modena, Ägidius, führte nun den Heiligen nach Krakau, wo er unter großen Freuden in der Kathedrale beigesetzt wurde. *Dlugossus* Hist. Polon. VI, 552. Lucá Schles. Chronik. S. 71. Von jetzt an wurde er der Schutzheilige vieler Kirchen in Polen und Österreich. Man verehrte ihn auch zu Vicenza am 4. Mai. Einige seiner Reliquien sind nach Lissabon gekommen. Petr. de *Natal.* Catalog. SS. VI, 121. *Hanzig*, Germ. Sacr. T. I. c. 7. — Über diesen S. Florian sehe man noch Acta Sanctorum T. VII. Maji p. 575 und 576, wo bewiesen wird, daß nicht alle Reliquien diesem Heiligen, wie man doch versichert, angehören können, sondern daß es mehre gegeben habe, die verschiedene Personen sein müßten. Man verwechsele sie offenbar, weil mehre Klöster beglaubigt den Leib eines S. Florian besäßen. — Unter Andern wird S. 576—578 ein solcher Heiliger beschrieben, dessen Leib mit dem Leibe eines Victorinus in ein Kloster Westfalens gebracht worden ist. — Es sind dies Thatsachen, daß auch bei wichtig gewordenen Märtyrern Vermengungen der Personen nicht fehlen.

Ein anderer Florian, Märtyrer in Numidien um 259, wird mit Vielen gemeinschaftlich am 30. April verehrt. Noch ein

Florian, Bischof von Oderzo, legte aus Liebe zum Märtyrerthume sein Amt nieder und bekehrte viele Heiden, so lange, bis er in Polen 620 umgebracht wurde. *Ughell.*, Ital. Sacr. T. X, 152. Und noch ein

Florian, litt mit vielen Genossen in Afrika, nicht in Spanien, noch in Rom, wie Einige melden. Ihr gemeinschaftlicher Gedächtnißtag ist der 3. März. — Endlich

Florian und Calanicus, zugleich mit 58 andern, wurden in Palästina in der Stadt Eleutheropolis, westlich von Jerusalem gelegen, zur Zeit des Kaisers Heraclius 640 oder 641 von den Sarazenen um des christlichen Glaubens willen ermordet. Von diesen Märtyrern berichten Beda, Usuardus, Ado ꝛc. *Petr.* in Catalog.

Digitized by Google

Lib. I. c. 73. Das römische Martyrologium gibt ihnen den 17. December. (*G. W. Fink.*)

FLORIDA, ein den vereinigten Staaten von Nordamerika gehöriges Gebiet, soll schon im J. 1496 von Sebastian Cabot aufgefunden worden sein; indessen wird die Entdeckung desselben dem Spanier Ponce de Leon zugeschrieben. Gewiß ist es, daß es von dieser Entdeckung, die im J. 1512 am Palmsonntage, welcher auf Spanisch Pasqua Florida heißt, stattfand, seinen Namen erhielt. Die Spanier gründeten auf diese Entdeckung auch ihren Anspruch auf den Besitz des Landes, aber erst nach verschiedenen Versuchen gelangten sie zu demselben im J. 1539, nachdem ein langer und blutiger Kampf mit den Eingebornen ihnen den Sieg über diese verschafft hatte. Aber auch jetzt noch besaßen sie das Land nicht ohne Widerspruch; Franzosen und Engländer glaubten ein Recht darauf zu haben, und die Letztern erwarben dasselbe auch wirklich im J. 1763, indem die Spanier es ihnen im Frieden zu Paris abtraten. Zwar kehrte es 20 Jahre nachher wieder zu seinem alten Herrn zurück, als die Engländer die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Provinzen Nordamerika's anerkannten, aber wenn auch die Spanier einen großen Werth darauf legten, so wußten sie doch keinen Nutzen aus demselben zu ziehen, und als ihre übrigen Colonien auf dem Festlande von Amerika sich von ihrer Herrschaft frei zu machen anfingen, traten sie diese an die nordamerikanische Union ab, die schon lange lüstern darnach gewesen war. Dies geschah im J. 1821, und schon im folgenden Jahre verwandelte die Regierung zu Washington Florida in ein eigenes Gebiet mit einer besondern Verfassung und Verwaltung. — Florida erstreckt sich von 24° 50′—31° nördl. Br. und von 290° 14′—297° 35′ östl. L., wird im Norden von Georgia und Alabama, im Westen von Alabama und dem mexicanischen Meerbusen, und im Süden und Osten vom atlantischen Ocean begrenzt, und hat einen Flächenraum von 2720 □Meilen. — Man theilt es in Ost- und Westflorida, wovon jenes eine von Norden nach Süden sich erstreckende Halbinsel, dieses dagegen im Westen davon einen verhältnißmäßig, schmalen Küstenstrich am mexicanischen Meerbusen vom Suwaneyflusse bis zur Perdidobai bildet. Man hält den Boden für aufgeschwemmtes Land. Ein Gebirge findet sich nirgends, aber der südliche Theil und die Mitte der Halbinsel sind höher als der nördliche Theil und die Küstenstriche. Die Ostküste der Halbinsel ist von langen Nehrungen und Sandbänken umgeben, und daher für Schiffe schwer zugänglich. An ihrer Westküste stehen ihnen solche Schwierigkeiten ebenso wenig entgegen, als an der Küste von Westflorida. — Das Land läuft in viele Spitzen aus, von denen als die bedeutenderen an der Ostküste der Halbinsel das Cap Canaveral, das Ostcap und das Cap Florida, an der Westküste derselben das Cap Sable, das Cap Roman oder die Punta larga, und an der Küste von Westflorida das Cap Aligator, das Südwestcap und das Cap Blaize betrachtet werden dürfen. Das Cap Sable bildet die südlichste Spitze der Halbinsel. — Bemerkenswerthe Buchten finden sich an der Ostküste der Halbinsel nicht; dagegen sind an der Westküste derselben die Chathambai, der Golf San Juan, der Charlottenhafen und die heilige Geist-Bai, und an der Küste von Westflorida die Apalachenbai, der St. Georgssund, die St. Joseph's-, die St. Andreas-, die Santa Anna und die Pensacolabai auszuzeichnen. — Florida hat nur einen, ihm allein angehörenden, großen Fluß, nämlich den St. Johns, den man für einen Abfluß des Sees Mayaco oder Espiritu Santo hält, welcher sich im südlichen und höchsten Theile der Halbinsel befindet. Er geht von hier aus, mit der Ostküste ziemlich gleichlaufend, nach Norden, erweitert sich an mehren Stellen so, daß er Seen bildet, unter welchen der St. Georgssee der bedeutendste ist, und fließt zuletzt, indem er sich nach Osten wendet, nördlich vom 30. Grade der Breite in das atlantische Meer. Er ist bis zum Georgssee aufwärts schiffbar. Die übrigen größeren Flüsse kommen aus Georgia und Alabama und gehen durch Westflorida in den mexicanischen Meerbusen. Von Georgia kommen der Suwaney, der Okelokonne (Okolockney) und der Apalachicola, der dort aus der Vereinigung der Flüsse Chattahochee und Flint entsteht, und aus Alabama der Choctaw, der Almirante und der Connecuh. Die Küstenflüsse in Ost- und Westflorida sind zahlreich und haben zwar keine große Länge, sind aber doch zum Theil schiffbar, sodaß sie später, wenn erst die Cultur des Landes mehr entwickelt sein wird, für den Handel wichtig zu werden versprechen. Der erwähnenswertheste ist der St. Marys, welcher in seinem kurzen Laufe Ostflorida von Georgia trennt. Auch an Seen fehlt es im Innern von Ostflorida nicht, und an den Küsten beider Theile des Landes findet man eine Menge von Sümpfen und Moräſten. — Das Klima ist verschieden. In den südlichen Theilen von Ostflorida zeigt das Thermometer im Sommer gewöhnlich zwischen 84 und 88° Fahrenheit, und im Juli und August häufig sogar 94° im Schatten. Im Westen ist das Klima gemäßigter als im Osten. Im Winter friert es selten, und niemals ist die Kälte so streng, daß die Apfelsinenbäume davon leiden. In Westflorida fällt das Quecksilber selten unter 30° und steigt selten über 94° Fahrenheit. An den Ostküsten herrschen die Passatwinde vor und kühlen die Luft im Sommer ab, und im Westen bringen die Lüfte von den Apalachen Frische herbei, die sehr erquickend ist. Während des Sommers wird auch die Ostküste von heftigen Windstößen getroffen, während das Innere von furchtbaren Winden leidet. Am Meerbusen toben gewöhnlich kurz vor und nach der Herbstnachtgleiche Stürme und Orkane; aber Gewitter sind weniger häufig und heftig, als in dem benachbarten Gebiete von Georgia und in den Carolinas. — Der Boden in dem ausgedehnten Lande hat eine sehr verschiedene Beschaffenheit. Man unterscheidet im Allgemeinen sieben Classen desselben. Zu der ersten rechnet man das Land der Fichtenwälder, die sich fast über die ganze Halbinsel ausdehnen. Sie enthalten eine Menge von Bäumen, Sträucher der verschiedensten Art und eine Grasart, welche zahlreichen Viehheerden Nahrung darbietet. In feuchten Jahren gedeihen auf diesem Boden auch Pfirsichen und Maulbeeren vortrefflich. Eine

zweite Classe wird Hommockland genannt, und besteht zum Theil aus Hügeln, zum Theil aus Büschen, zwischen den Fichtenwäldern. Von dem Hochlande, entfernt von der See, gehört ein großer Theil hierher, und es gedeihen hier Baumwolle, Indigo, Kartoffeln und Gemüse sehr gut. Die dritte Classe besteht aus Prärien oder Wiesen, und wird wieder 1) in die Ländereien, welche, in den Fichtenwaldungen liegend, mit Sand bedeckt sind und den Anbau nicht gestatten, und 2) in diejenigen abgesondert, welche die höher liegenden Gründe einnehmen und mit einem wilden Graswuchse bedeckt sind, welcher den Heerden und wilden Thieren eine angenehme Nahrung darbietet. Die vierte Classe nehmen die Sümpfe ein, welche theils an den Flüssen, theils von ihnen entfernt im Lande liegen. Die Letztern werden den Erstern vorgezogen, weil sie reiche Ernten von Reis, und, in manchen Fällen, auch Baumwolle, Korn und Indigo von der besten Beschaffenheit im Lande liefern. Die natürlichsten Erzeugnisse der Flußsümpfe bestehen in mehren Arten von Cypressen, in Rohr, Schilf, Weiden, Weinreben, Sträuchern, welche so dicht in einander verwachsen sind, daß sie eine undurchdringliche Wand bilden. — Zur fünften Classe rechnet man die zum Theil mit Salzwasser, zum Theil mit süßem Wasser bedeckten Moräste. Manche von den erstern sind weich und bestehen aus einem sehr nassen Erdreiche oder Kothe, und sind niemals zu einem nützlichen Zwecke gebraucht worden. Andere dagegen haben einen moorigen Boden, sind in trockenen Zeiten sehr hart, und bringen zwar Futter für das Vieh hervor, aber von keiner guten Beschaffenheit, denn das Fleisch und die Milch der Thiere sollen davon einen schlechten Geschmack bekommen. — Zur sechsten Classe zählt man die Ländereien, welche eine Art von Moorgrund bilden, oder vielmehr mit von Pflanzenfasern durchzogener und verbundener Erde bedeckte Gewässer sind. Die Oberfläche ist daher einer Gallerte gleich, die sich bewegt, wenn man darauf tritt, und wie Triebsand alles von einiger Schwere, was sich darauf wagt, unmerklich verschlingt. Dieser Boden bringt eine Art von Lorbeerbaum, Cypressen, Weinstöcke und Sträucher hervor, und enthält harzige und salpetrige Erden, Mergel, Eisenerze, Blei, Kohle, Kreide, Quadersteine, Krystalle, weiße Topase, Ambra, natürliches Pech. — Die siebente Classe umfaßt den höher gelegenen, mit verschiedenen mächtigen Bäumen bedeckten Boden. — Der natürliche Reichthum Florida's an Producten der drei Naturreiche ist sehr groß; nur das Mineralreich bietet wenig dar. Bis jetzt werden nur Eisenerze und Steinkohle bergmännisch gewonnen, indessen darf man nach den Spuren, die sich gezeigt haben, auch Blei, Kupfer, Quecksilber zu gewinnen hoffen. Das Pflanzenreich entfaltet dagegen eine Fülle und Mannichfaltigkeit, daß man glauben kann, sich in einer Tropengegend zu befinden. So hat man acht Arten der Eiche, Fichten, Walnuß- und Kastanienbäume, Mahagonibäume, Palmen, Maulbeer- und Ölbäume, Feigen- und Orangenbäume, Cactus, Sycomoren u. s. w. Die Getreidearten gedeihen sehr gut, auch Kartoffeln, Reis, Indigo, Zuckerrohr und Baumwolle. Von nützlichen Thieren gibt es unter andern Pferde, Rinder, Schafe, Schweine; an Vögeln ist die Menge sehr groß, es gibt Gänse, Enten, Tauben, Rebhühner und viele andere, und in den Gewässern sind eine große Zahl von Fischen vorhanden; aber es fehlt auch nicht an schädlichen Thieren, z. B. an mehren Arten kleinerer Raubthiere, an giftigen Schlangen, Alligatoren u. s. w. — Die Bevölkerung des Landes ist nur noch sehr schwach, wovon der Grund zum Theil darin liegen mag, daß das Klima der Gesundheit nicht zuträglich ist. Vom Juli an bis in die Mitte des October herrschen in beiden Floridas Fieber, welchen gewöhnlich heftige Regen und schwüles Wetter vorhergehen. Inzwischen sollen Entzündungsfieber nicht einheimisch sein, während dies von Wechselfiebern nicht gilt. Gelegentlich stellt sich auch das gelbe Fieber ein. Inzwischen dürfte doch die frühere Vernachlässigung der Colonie von Seiten der Spanier die Hauptschuld an der geringen Bevölkerung tragen. Zu Folge der Zählung von 1840 lebten in ganz Florida nur 54,477 Menschen, sodaß im Durchschnitte auf die □ Meile nicht mehr als ihrer 20 kamen. Wenn aber das Land nach demselben Gesetze seine Volksmenge anwachsen sehen sollte, welches seit mehr als 50 Jahren in der Union wirksam gewesen ist, so würde jene Zahl schon in 25 Jahren verdoppelt erscheinen. Daran ist aber kaum zu zweifeln, wenn man seinen Reichthum an Naturerzeugnissen und seine günstige Lage für den Handel betrachtet. Die Schiffahrt von und nach den westlichen Staaten der Union geht immer bei den Küsten Florida's vorüber, und fodert diese zu einer Theilnahme daran auf. Noch bedeutender würden aber die aus dieser Lage zu ziehenden Vortheile werden, wenn man Ostflorida mit einem Kanale durchschneiden könnte, ein Gedanke, welcher die Regierung auch schon längere Zeit beschäftigt hat; denn bereits im J. 1827 wurde das Land vermessen, um die Ausführbarkeit eines solchen Kanals beurtheilen zu können. Die Betriebsamkeit der Bewohner ist der in den südöstlichen Staaten der Union ähnlich. Sie ist besonders auf die Gewinnung von Naturerzeugnissen gerichtet, und da Reis, Baumwolle und Zucker sehr gut gedeihen, so dürfte sie sich immer mehr dem Anbaue dieser Gewächse zuwenden. Aus diesem Grunde wird auch in Florida der Stand von Negersklaven gewiß beibehalten werden. Im J. 1840 gab es 25,717 Individuen, welche diesem Stande angehörten, sodaß beinahe die Hälfte der Bevölkerung aus Sklaven bestand. Der übrige Theil der Bewohner besteht in Ostflorida aus Briten, Anglo-Amerikanern, wenigen Spaniern, Indianern, die unter der Benennung von Seminolen einen Zweig des großen Stammes der Creeks bilden, und aus freien Farbigen, und in Westflorida größtentheils aus Spaniern. — Das Land hat eine gesetzgebende Versammlung, die aus einem Senate von 15 Mitgliedern und aus einem Hause von 29 Repräsentanten besteht und von einem Präsidenten geleitet wird. Die ausübende Gewalt ist einem Gouverneur anvertraut, der einen Staatssecretair und einen Schatzmeister zur Seite hat. Der Rechtspflege wegen ist das Land in vier Bezirke eingetheilt, wovon jeder seinen Richter hat. Auch fehlt ein

Digitized by Google

Generalanwalt nicht. Der Präsident und der Senat der Union ernennen den Präsidenten des gesetzgebenden Raths und die vollziehenden und richterlichen Beamten. — Die Hauptstadt des ganzen Landes liegt in Westflorida und heißt Talahassee. Sie ist erst im J. 1825 an dem Flusse Okolockney angelegt worden und hatte in der neuesten Zeit wenig über 1600 Einwohner. Schon bald nach ihrer Gründung wollte man den Sitz der Regierung wegen Mangels an gutem Trinkwasser verlegen, aber man scheint diese Absicht wieder aufgegeben zu haben. Ehemals war St. Augustin in Ostflorida die Hauptstadt. — Wirft man noch einen Blick auf die beiden Landestheile insbesondere, so hat man in Ostflorida zwei Gebiete von einander zu unterscheiden, das der europäischen Niederlassungen und das der Indianer (Seminolen). Jenes erstreckt sich vornehmlich an der Ostküste entlang, geht aber nicht über den 28° der Breite südwärts hinaus; dieses dagegen umfaßt das Innere und den südlichen Theil der Halbinsel und besitzt auf der Insel Westkey an der Südspitze einträgliche Seesalzwerke. Die Inseln, welche sich von hier aus westlich ziehen, sind unbewohnt und erscheinen untermischt mit einer Menge von Klippen. — Westflorida, welches durch mehre gute Häfen, woran es Ostflorida fehlt, ausgezeichnet ist, hat schon früh eine stärkere Bevölkerung als die Halbinsel gehabt, und treibt von einigen Punkten aus einen beträchtlichen Handel. Von besonders großer Bedeutung ist der Hafen von Pensacola, an der Bai gleiches Namens und vor sich die Insel Santa Rosa. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Cap, der östlichste Punkt von Ostflorida, unter 25° 44′ nördl. Br. und 297° 35′ östl. L. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Meerbusen von, wird der Kanal genannt, welcher sich zwischen der Halbinsel von Florida und den Bahamainseln befindet. Durch ihn ergießt sich der Golfstrom nach Nordosten, an der Küste von Amerika entlang. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Strom, ein Kanal, welcher die Insel Cuba von der Küste von Florida, zwischen dem Meerbusen von Merico und dem von Florida trennt. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Klippen (Keys) oder Martyrinseln, heißt die Reihe von Felsen und Sandbänken, welche sich südlich von der Halbinsel Florida hinzieht und von dem Meerbusen von Merico bis zu dem von Florida reicht. Die dazu gehörende große Sandbank erstreckt sich von Florida aus, wie eine Landzunge in den mexicanischen Meerbusen. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Rio, ein Fluß in Neuspanien, in Nordamerika, welcher unter 26° 30′ nördl. Br. entspringt und sich nach einem Laufe von etwa 30 Meilen in den Conchos ergießt. (*Eiselen.*)

FLORIDA (La), eine von den Salomoninseln in der Südsee, von Mendana entdeckt. (*Eiselen.*)

FLORIDA (Orden von, oder vom Greif in Neapel). König Alfons soll 1489 diesen Orden gestiftet haben. Zu welchem Zwecke und in welcher Form, ist unbekannt. Grabsteine sollen aber sein einstmaliges Dasein beurkunden. (*F. Gottschalck.*)

FLORIDA-BLANCA (Franz Anton Moñino, Graf von), zu Murcia 1730 geboren, war der Sohn eines Notars, der in dem Hause des Bischofs von Murcia als Archivar und Kanzlist (Escrivano episcopal) angestellt war. Der Knabe, mit außerordentlicher Sorgfalt im Verhältnisse zu Land, Zeit und Lage der Ältern erzogen, besuchte in seiner Vaterstadt das Collegium zu S. Fulgentio, und nachdem er dessen verschiedene Classen durchlaufen, die Universität Salamanca. Zu einer bedeutenden Rechtskenntniß gelangt, ging er nach Hause, um vorläufig in des Vaters bescheidenem Wirkungskreise sich zu beschäftigen und auszubilden. Einige glückliche Processe oder der Zufall führte ihn bei der Herzogin von Arcos, der Erbgräfin von Benavente, ein, und sie bestellte ihn zu ihrem Advocaten oder Syndicus, wie man das in Teutschland genannt haben würde. Nach spanischen Gewohnheiten gelangt ein solcher Syndicus leicht zu der Herrschaft im Hause, und die hat Moñino nicht nur zu erlangen, sondern auch zu seiner weitern Beförderung zu benutzen verstanden. Durch den Credit des Herzogs von Arcos gelangte er zu dem Posten eines Fiscals bei dem Rathe von Castilien, in welchem er sich in hohem Maße die Gunst des Grafen von Aranda erwarb, durch verschiedene, in dem Geiste der Zeit geschriebene, Deductionen[1]), und vornehmlich durch seine Thätigkeit für die Austreibung der Jesuiten und durch seine gegen die Freunde der Jesuiten, gegen die Malcontenten in dem Bisthume Cuenca, bewiesene Strenge. Diese Gunst verhalf ihm zu dem Gesandtschaftsposten bei dem römischen Hofe, damals von allen der wichtigste, weil es sich darum handelte, von Papst Clemens XIV. die Sanction der gegen den Jesuitenorden verübten Frevel zu erzwingen. „Moñino langte über Parma im Juli 1772 zu Rom an und stattete sogleich bei dem Staatssecretair Cardinal Pallavicini seinen Besuch ab. Der französische Minister, Cardinal von Bernis, stellte ihm zu Ehren den 8. Juli ein prächtiges Gastmahl an, wozu alle fremden Gesandten und Minister eingeladen wurden. Den 12. hatte er bei dem Papste seine erste Audienz. Streng hält er über die Ehre seiner Nation und vertheidigt die Gerechtsame seines Königs mit vieler Hitze." Das Resultat der Unterhandlungen, die er großentheils mit dem Papste selbst, oder mit dessen Vertrauten, dem Secretair Buontempi, führte, ist in der Bulle um die Aufhebung des Ordens, den 21. Juli 1773, niedergelegt. Großen Dank hat sich hiermit bei den Machthabern in Spanien der gewandte Unterhändler verdient; aber das eigentliche Ziel seines Ehrgeizes konnte er sobald nicht erreichen, wie thätig auch in seinem Dienste seine Freunde, die Dominikaner, sich verwendeten. Sie, in deren Hände der König sein Gewissen gegeben hatte, brachten es endlich 1776 dahin, daß Moñino, gleichzeitig zum Grafen von Florida-Blanca ernannt, in der Eigen-

1) Respuesta fiscal sobre la libre disposicion, patronato y protection inmediata de S. M. en los bienes ocupados à los Jesuitas. (Madrid 1768.) — Juicio imparcial sobra las letras en forma de breve publicadas por la curia Romana, en que se intenta disputar al Señor Infante de Parma la soberania temporal. (Madrid 1768 und 1769.)

schaft eines Staatssecretairs an die Stelle Grimaldo's trat und hiermit die Lenkung des Staatsruders übernahm. Bis dahin hatte er mit seiner gesandtschaftlichen Stellung bei dem römischen Hofe sich begnügen müssen, wie er dann die Wahl von Pius VI., nachdem er derselben geraume Zeit abgeneigt gewesen, entschied. Das erste Zeichen seiner ministeriellen Wirksamkeit gab Florida-Blanca der Hauptstadt von Castilien durch die Errichtung einer geregelten, ungemein thätigen Polizei, durch eine sorgfältige Beaufsichtigung, die freilich auf ein höchst drückendes Spionirungssystem gegründet war. Viele Misbräuche in dem öffentlichen Leben und Haushalt wurden beseitigt, aber auch viele unnütze Quälereien angeordnet. Wie prachtvolle Bauten das Innere von Madrid verschönerten, so schlang sich ein Kranz von Spaziergängen um die Außenseite der Stadt. Durch Gratisschulen, für deren Leitung der Minister durch schwere Besoldungen die tüchtigsten Lehrer zu gewinnen wußte, sollte der öffentliche Unterricht verbessert und auch dem Unbemittelten zugänglich gemacht werden. Die Kunstakademien zu Madrid, Valencia, Barcelona empfingen Beweise der königlichen Freigebigkeit. Stattliche Heerstraßen wurden eröffnet und zue Bequemlichkeit der Reisenden mit Posthäusern ausgestattet, mit Diligencen bedeckt, denn es besaßte des Ministers Departement, neben den Gnaden- und Justizsachen, auch die Oberaufsicht der Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine. Hingegen verräth er, in Bezug auf äußere Politik, unheilbare Blindheit, befördernd oder auch nur zugebend Spaniens bewaffnete Verwendung zu Gunsten der amerikanischen Revolution. Ein erleuchteter, ein gewissenhafter Minister, falls er seinen Herrn von der verderblichsten Thorheit nicht abhalten konnte, würde sich wenigstens durch freiwillige Abdankung von jeder Solidarität losgesagt haben. Verglichen dem bodenlosen Abgrunde, welchen durch unsinnige Theilnahme bei jenem Ereignisse die Minister Karl's III. unter seinem Throne auswarfen, verglichen auch nur den Strömen von Gold und Blut, welche die Intervention [2]), namentlich die Belagerung von Gibraltar, 1782, verschlang, ist die Erwerbung von Florida und Minorca ein gar winziges Ergebniß. Auch der Angriff auf Algier, 1783 und 1784, mislang vollständig, meist durch des Ministers Ungeschick und Parteilichkeit in der Wahl der Generale. Minder verderblich, aber immer vergeblich, erscheint eine andere Sorge, die Florida-Blanca sich aufgebürdet, um die Doppelheirath mit Portugal zu Stande zu bringen. Der Infant Gabriel, Bruder Karl's IV., wurde am 21. Mai 1784 der Prinzessin von Beira, Tochter der Königin Maria von Portugal, die Infantin Charlotte am 27. März 1785 dem nachmaligen Könige Johann VI. von Portugal angetraut; aber die deutlich ausgesprochene Absicht beider Vermählungen, die dereinstige Vereinigung der iberischen Halbinsel unter einer gemeinschaftlichen Herrschaft, wurde durch die Fruchtbarkeit der Infantin Charlotte vereitelt. Von der andern Seite triumphirte Florida-Blanca vollständig in der Aufgabe, den Infanten Ferdinand in der Eigenschaft eines Prinzen von Asturien anerkennen zu lassen (den 10. Dec. 1788); eigentlich war es den sogenannten Cortes nicht eingefallen, ein durch die Geburt verfügtes Anerkenntniß verweigern zu wollen; aber der Minister, als der Chicane wahrhaftiger Sohn, konnte sich die Glorie nicht versagen, durch die Anwendung der verwickeltsten Intriguen, durch Bestechung und Verführung jeglicher Art, ein von Niemandem bestrittenes Resultat zu erlangen. Überhaupt verleugnete er niemals und in keiner einzigen seiner Handlungen die Natur, oder die Gewohnheiten eines Advocaten. Den sterbenden König Karl III. hat er noch, October 1788, mit einer weitläufigen schriftlichen Apologie seiner ministeriellen Wirksamkeit belästigt, hiermit das Gesuch um seine Entlassung verbindend. Die Apologie genehmigte, die Entlassung verweigerte der Monarch, welchem die Überzeugung von des Ministers Unentbehrlichkeit beigebracht worden war. Diese Überzeugung theilten aber keineswegs die Günstlinge Karl's IV., und ihnen gegenüber seinen Posten zu behaupten, sah sich Florida-Blanca zu einem großen Aufwande von Balancierkünsten genöthigt. Sich interessanter zu machen, organisirte er eine ganze Folge von gegen seine Person gerichteten lebensgefährlichen Nachstellungen. Wegen einer angeblichen Vergiftung unterwarf er sich den Vorschriften der strengsten Diät, sodaß er ganzer drei Jahre, wenigstens in der Meinung des Publicums, einzig von Reis, in Milch gekocht, lebte. Später, in der revolutionairen Effervescenz, soll ein französischer Wundarzt sich ihn zu seinem Opfer ausersehen haben; glücklicherweise ergaben sich nur leichte Wunden, wenn deren überhaupt geschlagen worden sind. An Feinden hat es freilich dem Minister nicht gefehlt; ihm, dem Parvenu, war es der höchste Genuß, die Grandezza seine Allgewalt empfinden zu lassen, und die Großen ertrugen seinen Übermuth schweigend, in Erwartung der Zeit zur Abrechnung. Auch der Finanzminister Gardoqui war ihm ein unbequemer Gegner; lange haben die beiden Männer, dieselbe Bahn durchschreitend, sich wechselsweise alles mögliche Böse angethan, bis der Monarch, Gardoqui's Neffen mit der Nichte des Grafen vermählend, eine Aussöhnung herbeiführte. Vielen gab des Ministers Geldbegierde und Nepotismus Anstoß. Alle seine Anverwandten wurden, ohne Rücksicht auf Befähigung, zu den einträglichsten Ämtern befördert, mit der einzigen Ausnahme des Vaters, der vermuthlich der Grundlage gegen des Sohnes Herrlichkeit mistrauete. Der alte Moñino hatte in seinem Witwerstande die Priesterweihe genommen, und war ihm von dem Sohne ein Bisthum, sammt mehren reichen Pfründen, zugedacht. Die anzunehmen weigerte sich aber der alte Herr beharrlich, und es blieb Nichts übrig, als ihn der einmal erwählten Lebensweise, deren Grundlage ein Beneficium mäßigen Ertrags war, zu überlassen. Es hat sich aber nicht lediglich auf die eigene Familie, des Ministers Sucht zu protegiren beschränkt.

2) Sie kostete dem Reiche 21 Linienschiffe, 2 Schiffe von 50 Kanonen, 5 Registerschiffe, 18 Fregatten, 33 Munitionsschiffe, 1673 Kanonen, an See- und Landtruppen 27,012 Mann, 11,000 Gefangene eingerechnet, und in Geldeswerth mehr als 70 Millionen Piaster. Das Disconto fiel auf 7 und 8 Proc., die königlichen Zettel verloren 10 Proc.

Digitized by Google

Während seines glorreichen Feldzuges gegen die Freunde der Jesuiten hatte er zu Cuenca bei Don Pedro Lerena gewohnt und in dessen Hause die feinste Aufmerksamkeit genossen. Dafür wurde nachmals Lerena, „einer der Günstlinge des Glücks, die ohne natürliche Ansprüche, bei geringem Bestreben und noch wenigern Verdiensten sich zu den höchsten Stellen und zu den Genüssen des Reichthums aufzuschwingen wissen," an den Hof gezogen und auf die scandalöseste Weise befördert. Hier kann des Ministers Verfahren gegen das Haus Arcos oder Benavente nur Beifall finden; der Großen Neider und Feind, hat er niemals verhehlt oder vergessen, daß in jenem Hause sein Glücksstern aufging. In Ansehung der französischen Revolution scheint die mit Amerika begangene Sünde dem Minister zu einer Lehre gedient zu haben; aber der Abscheu, den er für jene Revolution bezeigte, foderte die Feindschaft der Machthaber in Paris und der Propaganda heraus. Ihre Coalition mit des Moñino übrigen Gegnern bewirkte seinen Sturz. Es wurde ihm der Graf von Aranda zum Nachfolger gegeben, 1792 er selbst vorläufig nach der Provinz Murcia verwiesen, dann auf der Citadelle zu Pamplona eingesperrt. Doch währte seine Haft nur einige Monate, und er durfte seine Güter in der Umgegend von Lorca beziehen. Um die Präsidentschaft der Cortes zu übernehmen, oder genauer, um die Nation von seiner Nullität zu überzeugen, wurde er 1808 aus dieser Einsamkeit hervorgerufen. Der Mann, dem man einen umfassenden Geist, die seltensten Fähigkeiten, ein ausgebreitetes Wissen und eine rastlose Thätigkeit zugeschrieben hatte, erschien in der neuen Sphäre als eine übertünchte Wand, hinter welcher einige Advocatenkniffe und die Traditionen eines leeren Hoflebens verborgen waren. Er starb den 20. Nov. 1808 zu Sevilla, unverheirathet. (*v. Stramberg.*)

Floridae, s. Wasseralgen.

FLORIDIA, ein Flecken im Val di Noto der Insel Sicilien, Hauptort eines nach ihm benannten Bezirks (Cantone) im Districte von Syrakus, auf einem angenehmen sonnigen Hügel, inmitten ausgedehnter Gärten gelegen, von zwei Armen des im Alterthume berühmten Anapus umflossen, von ungefähr 4000 Seelen bewohnt, deren Häuser sich durch ein nettes Aussehen auszeichnen und in geraden und breiten Gassen stehen, und deren Felder mit dem größten Fleiße bebaut sind. Der Ort gehört unter dem Titel eines Herzogthums dem Fürsten von Partana und ist ungefähr neun Miglien südwestlich von Syrakus entfernt. (*G. F. Schreiner.*)

Florinda *Noronh.*, s. Polycardia.

FLORIO (Graf Daniello), aus einem alten, vornehmen Geschlechte zu Udine 1710 geboren, studirte zu Padova Jurisprudenz und Anatomie, mehr aber noch beschäftigte er sich mit der Poesie. Er besaß besonders das Talent, Gelegenheitsgedichte zu machen, und ließ kein irgend erhebliches Ereigniß am kaiserlichen Hofe unbesungen, wodurch er sich die Freundschaft Apostolo Zeno's und Metastasio's erwarb. Besonders wird sein Gedicht auf den Tod seiner Gemahlin gerühmt. Sein Leben war einfach und musterhaft. Er erreichte ein hohes Alter und starb 1789. Er selbst hat seine Gedichte gesammelt und unter dem Titel: Poesie varie (Udine 1777. 4.) 2 Voll., herausgegeben. Sein Leben hat Fabroni (Vitae Italorum etc. T. XVI.) geschrieben. (*Blanc.*)

FLORIO (G.), ein nicht ausgezeichneter Flötist in London, dessen Spiel ebenso wenig von Bedeutung war, als seine Compositionen, der aber das Glück hatte, von der berühmten Sängerin Mara bevorzugt und zu ihrem Begleiter auf ihren Reisen gewählt zu werden. Lange genoß der Mann ihres Antheils in so hohem Grade, daß sie sogar seinen armen Arien durch ihren Vortrag Eingang zu verschaffen suchte. Im J. 1803 reiste sie noch mit ihm, bei welcher Gelegenheit von Leipzig aus berichtet wurde: „Es war viel Gefälligkeit gegen ihren Begleiter, Herrn Florio, daß Mad. Mara die arme Arie: Tornerà la bella calma etc., von seiner Composition singen und seinem kleinen Flötenspiel mit ihrer Stimme zu rivalisiren erlauben mochte. Hörenswerth war dabei ihr Abmessen der Stimme und des Vortrags gegen die obligate Flöte." (Allgem. musikal. Zeitung. 5. Bd. S. 324.) Dieselbe Arie trug sie in demselben Jahre auch in Berlin mit ihm vor, wo man sein Flötenspiel kaum mittelmäßig fand (S. 409). Und so hat denn der mit Recht verschollene Mann die Nennung seines Namens allein der Vorliebe der berühmten Sängerin für ihn zu verdanken. Im J. 1802 war der wohlansehnliche, übrigens durch Nichts weiter sich bemerkbar machende, Mann etwa 24 Jahre alt, während die Sängerin 53 Lebensjahre zählte. (Man vergleiche Frdr. Rochlitz, Für Freunde der Tonkunst. 1. Bd. S. 89 in der Lebensbeschreibung der Mara.) Gerber vermuthet in ihm, und wahrscheinlich genug, einen Sohn des folgenden

Florio, Pietro Grassi, welcher als Flötist an der dresdener Kapelle gestanden, diese 1756 verlassen und sich nach London begeben hatte. Sein Flötenspiel galt für ausgezeichnet und seine Compositionen für die Flöte machten etwa seit 1780 nicht geringes Glück, wenigstens in London, wo viele gestochen wurden. Außer mehren Solos werden angezeigt: Quartettos for the Flute (London bei Brodorip); Duetts for the Flute. Op. 3 and 4. (London bei Clementi.)

Ferner verwahrt die münchener Bibliothek noch Handschriften von einem ins 16. Jahrh. gehörenden, sonst unbekannten

Florio, Johann, als: Missae 5 et 6 voc. (Cod. 11); Missae 5 et 6 voc. (Cod. 17). Gerber vermuthet einen Schreibfehler und will für Johann lieber Jacob annehmen. Wir würden, auch so geändert, doch Nichts weiter von ihm wissen. (*G. W. Fink.*)

FLORIS (Frans, auch Frans de Vriendt genannt), zu seiner Zeit der Rafael von Flandern, ward zu Antwerpen 1520 geboren. Er stammt aus einer Künstlerfamilie [1]), und selbst sein Vater war ein Bildhauer, bei welchem Frans bis in das 20. Jahr diese Kunst trieb; aber von jeher mehr zur Malerei hingezogen, ging er um

1) Florillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Teutschland. 2. Th. S. 450 gibt einen Stammbaum von dieser Familie.

diese Zeit nach Lüttich und wurde Schüler des Lambert Lombart, wo er sich vor allen andern auszeichnete und ein guter Nachahmer seines Meisters wurde. In Italien, wohin er sich darauf begab, studirte er vorzüglich die Werke des Michel Angelo und suchte sich dessen Styl eigen zu machen, verließ daher seine frühere Manier und wurde ein Nachahmer jenes großen Meisters. Nach Antwerpen zurückgekehrt, zeigte er sich in Zeichnung und Composition den andern Malern überlegen, und wie sich sein Ruhm steigerte, vermehrten sich die Aufträge für Kirchen und Privatliebhaber; der Prinz von Oranien und Egmond, wie auch der Graf Horn, beehrten ihn mit ihrem Wohlwollen. Die Verschwendung seiner Gattin brachte ihn dahin, daß er seine häuslichen Zwistigkeiten durch Weintrinken zu betäuben suchte, wovon er auch, trotz aller Vorstellungen seiner Freunde, nicht ablassen konnte. Dieser berauschte Zustand konnte jedoch seine Thätigkeit nicht ganz unterdrücken; er malte meistentheils sieben Stunden des Tages, und die große Fertigkeit in seinen Ausführungen zeigte er, als er den Auftrag erhielt, die Triumphbogen zum Einzuge Karl's V. zu malen; da führte er sieben große Figuren in einem Tage aus, wie auch bei dem Einzuge Philipp's II. zu derselben Zeit ein großes Gemälde. Er wurde Mitglied der Akademie zu Antwerpen im J. 1539 und starb 1570; er hinterließ eine große Schule, aus welcher bedeutende Meister hervorgingen. Descamps [2]) beschreibt viele seiner Gemälde, wovon freilich ein Theil zu Grunde gegangen ist. In den bedeutendsten Galerien zu Wien, München, Dresden und Berlin ꝛc. sind schätzbare Werke von ihm zu sehen. — Nach Füßli [3]) hat er auch in Kupfer radirt; das Blatt stellt eine Victoria mit Trophäen und Gefangenen umgeben dar und soll mit Fr. Floris fec. bezeichnet sein. Auch Hieronymus Cock gab viele Blätter nach Handzeichnungen von Floris heraus. (*A. Weise.*)

FLORIS (Peter Williamson), ein Reisender des 17. Jahrh., stammte aus Danzig, lebte aber lange Zeit als Kaufmann in Holland, von wo er mehre Reisen nach Ostindien machte. Seine genaue Kenntniß des ostindischen Handels und der Waaren, womit sich dieser hauptsächlich befaßte, bewog die ostindische Compagnie zu London, ihn unter sehr vortheilhaften Bedingungen in ihre Dienste zu ziehen. Floris verließ am 2. Jan. 1610 als Factor auf dem Schiffe Globe England, und berührte zuerst die Südspitze Afrika's, um daselbst, wie ihm aufgetragen war, Ginseng (panax vera), ein in China und Japan einheimisches, durch irgend einen Zufall nach dem Cap verschlepptes Kraut, welchem man damals Wunderkräfte zuschrieb, und das man als ein alle Krankheiten heilendes und sogar das Alter verjüngendes Heilmittel mit Gold aufwog, einzusammeln. Nachdem er den spärlichen Vorrath der kaum sprossenden und nur nach langem Suchen erkannten Pflanze an Bord genommen, setzte er die Reise fort und erreichte am 1. Aug. die Südspitze von Decan. In den Häfen von Negapatan und Pulicat, wo er Handel zu treiben gedachte, fand er durch die Eifersucht der an beiden Orten bereits ansäßigen Holländer eine so schlechte Aufnahme, daß er alsbald wieder absegelte und Petapoli und Mazulipatam besuchte, wo seine Bemühungen von einem besseren Erfolge gekrönt wurden. Als aber im Januar 1612 nach dem Tode des Beherrschers von Mazulipatam wegen der Erbfolge Unruhen ausbrachen, hielt es Floris für räthlich, sich von dieser Stadt, wo er fast ein ganzes Jahr einen einträglichen Verkehr mit den Eingebornen unterhalten hatte, zu entfernen, und seine Fahrt nach den reicheren Handelsplätzen Hinterindiens und des östlichen Archipels auszudehnen. Er landete zuerst zu Bantam auf Java und dann am 20. Juni auf der Halbinsel Malacca zu Patani, dem Hauptorte eines kleinen, von einer Königin beherrschten Staates, wo er die Erlaubniß erhielt, eine Factorei zu gründen. Während er hier die nöthigen Anordnungen zu einem festen Waarenlager für englische Fahrzeuge traf, schickte er sein Schiff nach Siam und anderen Küsten, erntete aber nur unbedeutenden Gewinn, da die Engländer allenthalben von den Eingebornen, welche den Verleumdungen der Portugiesen und Holländer Glauben schenkten, mit Mistrauen betrachtet wurden. Auch zu Patani verfolgte sie das Unglück, denn es entstand ein Aufruhr, bei welchem die Stadt niederbrannte, und die Königin nur durch die Hilfe der ganzen Schiffsmannschaft gerettet werden konnte. Da der Verkehr auf diese Weise gänzlich gestört war, so lichtete Floris am 24. Oct. 1613 die Anker und segelte nach Mazulipatam zurück, wo er seine Waaren mit großem Gewinne absetzte, aber sich vergebens bemühte, in Güte die Bezahlung zu erlangen. Es blieb ihm endlich kein anderes Mittel übrig, als ein Gewaltstreich, welchen er auch eben so keck als geschickt ausführte. Nachdem er lange auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatte, gelang es ihm eines Tages, den Sohn des Statthalters von Mazulipatam gefangen zu nehmen und im Angesichte von 3000 Einwohnern, welche in der ersten Bestürzung keinen Widerstand leisteten, an Bord zu bringen. Alle gütlichen Vorstellungen und Anerbietungen des tückischen Statthalters scheiterten an seiner wohlberechneten Festigkeit, und er bedeutete die Abgeordneten desselben, daß sein Sohn gegen baare Bezahlung aller verkauften Waaren die Freiheit erhalten solle, daß er diesen aber, wenn man dem einzigen Engländer, welcher sich noch in der Stadt befand, das geringste Leid zufüge, ohne Gnade an der großen Rah aufhängen lassen würde. Diese Drohung hatte schneller, als er erwartete, die gewünschte Wirkung und er verließ, völlig befriedigt, am 7. Dec. 1614 den Hafen von Mazulipatam, um mit seinem nicht unbedeutenden Gewinne nach England zurückzukehren. Er berührte am 20. Febr. 1615 die Saldanhabai, am 1. Juni die Insel St. Helena, und lief im Herbste in den Hafen von London ein, wo er zwei Monate nach seiner Ankunft starb. Sein Reisebericht, welcher manche nicht unwichtige Aufschlüsse über die Bemühungen der Engländer, ihren Handel nach allen Weltgegenden hin auszudehnen, und über den natürlichen und politischen Zustand der von ihm besuchten Küstenpunkte ent-

2) la Vie des Peintres. T. I. p. 111—116. 3) I—4. Th. S. 369.

hält, soll ursprünglich in holländischer Sprache abgefaßt gewesen sein, wurde aber zuerst in englischer Übersetzung von S. Purchas in seinen Pilgrimes (London 1625. Fol.) Tom. I. p. 319—321 bekannt gemacht; nach ihm lieferte ihn M. M. de Thevenot in seiner Relation de divers voyages curieux (Paris 1664. Fol.) Tom. I. in einem französischen Auszuge, und nach diesem A. F. Prevoſt in der Histoire générale des Voyages (Paris 1746. 4.) Tom. IX. p. 56—62, ohne zu wissen, daß er ihn schon in demselben Werke (Tom. II. p. 98—114) nach Purchas aufgenommen hatte. Beide Auszüge gingen deshalb auch in die „Allgemeine Historie der Reisen" (Leipzig 1748. 4.) 1. Bd. S. 725—743 und 10. Bd. S. 56—62 über, ohne daß dem Übersetzer oder Herausgeber die Wiederholung auffiel. (*Ph. H. Külb.*)

FLORISDORF AM SPITZ, auch kurzweg Am Spitz genannt, eine große, rasch anwachsende Ortschaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, nordöstlich von Wien am linken Ufer der Donau, deren Überschwemmungen das gutgebaute Dorf sehr ausgesetzt ist, am Ende der großen Taborbrücke in der Fläche, zunächst der wien-brünner Eisenbahn gelegen, die über ihre Dorfflur auf einem mächtigen Damme dahin und auf einer eigenen Brücke über den Strom geführt ist; nach Leopoldsau (Erzbisthum Wien) eingepfarrt; mit 70 Häusern, 820 Einwohnern, die vielerlei Gewerbe treiben; einer Liqueurfabrik, zwei Essigsiedereien, Leimsiederei, einigen Obstbaumschulen, Handelsgärtnerei, Tuchweberei und Kotzenmacherei, einer Schule und einer großen, nun aufgelassenen Schiffswerft der ersten österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Der Ort ist sehr lebhaft, da er von der nach Böhmen und Mähren führenden Commerzial-, Haupt- und Poststraße durchschnitten wird, die sich am Ende des Ortes in zwei Zweige auflöset. Hier geht auch von der zuerst genannten Eisenbahn die stockerauer Zweigbahn ab. Der Boden ist sandig und die Umgegend nichts weniger als anziehend. (*G. F. Schreiner.*)

FLORSCHÜTZ (Eucharius), geb. zu Lauter bei Coburg 1757 (nach Andern 1755), zeigte frühzeitig viel Geschick zur Instrumentalcomposition; namentlich hatten sich seine Sätze für Violine, Flöte und Clavier bereits um das J. 1780 viele Liebhaber erworben. Bald darauf wurde er zum Organisten an der Jacobskirche zu Rostock befördert, welche Stelle er später mit der Organistenstelle an der Marienkirche ebendaselbst vertauschte (s. Allgem. musik. Zeitung 1819. S. 779). Jetzt versuchte er sich in mancherlei Gesängen, von denen grade seine Romanzen und Lieder, als gefällig und leicht, viel Antheil fanden. Volksmäßig wurde vor Allem die Romanze: Zu Steffen sprach im Traume u. s. w., die 1798 gedruckt wurde. Früher waren mehre seiner Gesänge handschriftlich in ziemlich weiten Kreisen unter den Liebhabern herumgegangen. Seine ersten Violin- und Flötenwerkchen blieben gleichfalls Manuscript. Dieser Beifall der Umgegend hatte ihn zur Composition einer Operette: „Der Richter und die Gärtnerin," ermuntert. Das Werk wurde nach dem gothaer Theaterkalender vom J. 1792 in demselben Jahre zu Lübeck aufgeführt, ohne Glück zu machen, was nicht zu verwundern ist, da seine weltlichen Gesangsweisen nicht charaktertief, sondern meist nur allgemein ansprechend sind. Er mochte selbst begreifen, daß ihm die zu Bühnenwerken nöthige Proteusnatur, die schnell aus einem Charakter sich in einen andern umzusetzen und verschiedene auf ein Mal festzuhalten vermag, abging; wenigstens war dieser Versuch der erste und zugleich der letzte. Er ging zu seiner Instrumentalmusik zurück, setzte seine Dilettantengefälligkeiten in kleinen und leichten Canzonetten fort und versuchte kirchliche Gesänge, die seines Amtes wegen von Zeit zu Zeit nöthig, oder von den rostocker Gesangvereinen angeregt wurden. Am meisten gedruckt wurden seine Clavierwerke, von denen bei Kühnel (jetzt Petees) in Leipzig, außer einigen Variationen, folgende erschienen, die zu seinen belobtesten gehören: Capriccio con Fughetta pour le Pianof. Op. 5; Grande Sonate à 4 mains No. 1. in Es; No. 2. in F; No. 3. in A. — Unter seinen Gesängen erhielt die, nicht wie die Graun'sche volksmäßig, sondern althymnenartig gehaltene Composition des Klopstock'schen „Auferstehn, ja auferstehn wirst du ꝛc." den stärksten Beifall, worüber man die Allgem. musikal. Zeitung B. 19. S. 891 nachlesen kann. Die Hymne ist für vollen Chor und verdient der Beachtung. Seine Pianofortesonaten sind etwas breit, und der heutige, freilich sehr veränderte Geschmack findet sie trocken, oder doch steif. Dennoch hat der Mann nicht blos für seinen Ort und dessen Umgebung, sondern auch für ein größeres Publicum soviel genützt, daß sein Name ehrenvoll genannt zu werden verdient. Er starb zu Rostock 1820.

(*G. W. Fink.*)

FLORUS. Unter den verschiedenen Personen, welche im römischen Alterthume mit diesem Namen vorkommen, unterscheiden wir zunächst die folgenden:

I. Julius Florus, fast nur bekannt durch die beiden an ihn gerichteten Briefe des Horatius (I, 3 und II, 2), deren Inhalt allerdings auf einen wissenschaftlich gebildeten Mann, insbesondere einen Freund und Gönner der Poesie, in der er vielleicht auch selbst sich versucht haben mochte, schließen läßt, so wenig wir auch sonst über die Person des Mannes, seine Bildung, wie seine Stellung im Leben Sicheres anzugeben wissen. Da eine Branche der gens Aquilia den Beinamen Florus führt, so vermuthete man [1]), es sei hier ein Aquilius Florus gemeint, welcher, nachdem er durch die Gnade des Augustus, da die Familie Partei für Antonius genommen, und dies auch schwer gebüßt hatte, am Leben erhalten worden, aus Dank dafür den Namen Julius angenommen, oder man suchte sich in der Weise zu helfen, daß man in dem Texte des Horatius, in der erwähnten dritten Epistel, wo am Anfange Julius Florus angeredet wird, dafür ein Luci Flore setzen wollte [2]), aller handschriftlichen Autorität zuwider. So wenig begründet eine solche Annahme erscheint, so ist eine andere [3]), welche in diesem Julius Florus den Po-

1) Vergl. *Masson*, Vit. Horat. p. 200. 292 und dagegen *Weichert*, De Titio Septim. Poet. §. 2. p. 367 seq. Poett. Latt. Reliqq. 2) So wollte Marcilius; s. in der Ausgabe von Obsarius dessen Note S. 191. 3) So meinte Dacier; s. dagegen die von Weichert a. a. O. S. 368 citirten.

Digitized by Google

flumus erkennen will, an den Horatius eine Ode (II, 14) und Propertius eine Elegie (III, 12) gedichtet, ebenso wenig haltbar, und eine dritte Vermuthung, welche den Freund des Horatius mit dem Verfasser, der unter des Florus Namen uns noch erhaltenen römischen Geschichte (s. unten) identificiren möchte [4]), kann ebenso wenig auf Billigung rechnen, da sie, wie sich alsbald zeigen wird, gleichfalls einer sicheren Grundlage durchaus entbehrt. Da nun in den Schriften des Rhetor Seneca [5]), ein von ihm nicht weiter und näher bezeichneter Florus genannt wird, welcher ein Schüler oder Zuhörer des berühmten Rhetors M. Porcius Latro [6]) war, und selbst in rhetorischen Leistungen sich versucht haben muß, indem Seneca aus einem solchen rhetorischen Übungsstücke, Flamininus betitelt, eine Stelle tadelnd anführt, so glauben mehre Gelehrte [7]), in diesem Florus den Julius Florus, an welchen Horatius schrieb, zu erkennen. So wenig wir die Möglichkeit einer Identität beider Personen gradezu in Abrede stellen wollen, ebenso wenig vermöchten wir auch diese muthmaßliche Identität durch andere und speciellere Beweise zu unterstützen, als etwa den, freilich immerhin etwas fern liegenden, wornach der Florus des Horatius nach einer Stelle des erwähnten dritten Briefes zu schließen [8]), sich allerdings mit gerichtlicher Beredsamkeit abgegeben und als Sachwalter Processe geführt. Selbst die Zeitverhältnisse, wenn sie auch nicht grade entgegenstehen, begünstigen diese Annahme nicht besonders, da wir den Florus des Horatius schon um 734 u. c. [9]) in Begleitung des Tiberius als jungen Mann in den Orient ziehen sehen, Latro aber 750 u. c. starb. Ebendiese chronologischen Rücksichten erlauben uns auch wol nicht, diesen Julius Florus, an den Horatius schrieb, den Begleiter und Freund des jungen Tiberius, mit einem andern Julius Florus zu identificiren, welchen Quintilianus den Onkel seines Freundes Julius Secundus nennt, und als den ersten Redner Galliens bezeichnet, in welchem Lande damals wie auch später die Studien der Beredsamkeit insbesondere blüheten [10]). Ist nämlich dieser gallische Redner [11]) derselbe Julius Florus, welcher bei dem Aufstande der gallischen Städte wider Rom im achten Jahre der Regierung des Tiberius oder 774 u. c. insbesondere die Bewohner von Trier aufwiegelte, nach der Versicherung des Tacitus [12]) — und die Identität beider erscheint kaum zweifelhaft — so werden wir doch mit diesem, zur Rebellion wider Tiberius im J. 774 aufwiegelnden gallischen Redner Florus, den Römer Florus, den Freund und Begleiter des jungen Tiberius im J. 734, an welchen, als an einen gebildeten Römer, Horatius einen poetischen Brief richtet, schwerlich für eine und dieselbe Person ansehen dürfen [13]). In diesen verschiedenen Ansichten ist auch wol der Grund zu suchen, warum einige Gelehrte den von Horatius genannten Julius Florus für einen Mann von gallischer Abkunft halten wollen [14]), oder Torrentius [15]) den Julius Florus jedenfalls für einen Provincialen halten möchte aus der Classe derer, welche durch Cäsar das Bürgerrecht erhalten und darum auch den Namen der gens Julia angenommen hatten.

Bei dieser Ungewißheit über die Person und die Lebensverhältnisse des Julius Florus wird nur das als verlässig angesehen werden können, was aus der bemerkten Epistel des Horatius und aus den eigenen Worten des Dichters sich mit Sicherheit entnehmen läßt, obwol diese zum Theil etwas allgemein gehalten sind, um daraus ganz bestimmte Resultate ableiten zu können. Gewiß ist es, daß Florus, als ein gebildeter, junger Mann, sich dem damals ebenfalls noch jungen, wissenschaftlichen Bestrebungen gar nicht abgeneigten kaiserlichen Prinzen Claudius Tiberius Nero (dem nachherigen Kaiser Tiberius) angeschlossen, als dieser auf Befehl des Augustus mit einem Heere nach Armenien zog, um dort den Tigranes als König wieder einzusetzen; er befand sich in dem Hauptquartier des jungen Feldherrn, sei es als einer seiner Beamten oder als Volontär, wie dies bei den vornehmen jungen Römern in jener Zeit öfters vorkommt, jedenfalls also in der nächsten Umgebung des Tiberius [16]), was immerhin selbst auf ein gewisses Ansehen der Geburt und der Familie, wie auf eine höhere Bildung und selbst politisches Streben hinweist, da dies allerdings der Weg war, auf welchem junge Männer von Bildung wie von guter Familie, aus den höheren Ständen damals ihre Carriere zu machen pflegten. Daß damals Julius Florus noch ein junger Mann war, daß er in einem gebildeten Kreise junger Männer lebte, welche mit poetischen Versuchen, namentlich auf dem Gebiete der lyrischen Poesie, sich beschäftigten, zeigt Inhalt und Fassung des Briefes, den Horatius von Italien aus an ihn richtet, zur Genüge; daher die Erkundigungen des römischen Freundes, nach dem, was den Florus und seine ähnlich gesinnten, in der Umgebung des Tiberius befindlichen jüngeren Freunde, in der Ferne, während des Kriegszugs und des Aufenthalts in fremden Ländern beschäftige, was insbesondere ihre geistigen, poetischen Beschäftigungen seien; und wenn dann Horatius an den Florus selbst die Worte richtet, Vers 20 fg.:

4) So N. Tize in der weiter unten genauer anzuführenden Schrift. 5) Controvers. IV, 25. p. 283. Bip. 6) Über diesen s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 294. S. 318 fg. der dritten Ausgabe. 7) Insbesondere auch Weichert a. a. O. und der von ihm angeführte Spalding zu Quintilian, Instit. Orat. X, 3. §. 13. 8) Vers 23: *Seu linguam causis acuis*, welche Worte allerdings auf rednerische Übungen, wie sie als Vorbereitung zur eigentlichen gerichtlichen Praxis üblich waren, zu beziehen sind; s. Obbarius zu dieser Stelle S. 213. 214. Es schließen sich daran die Worte: *seu civica jura respondere paras.* 9) Daß in dieses Jahr diese Reise und der Brief des Horatius fällt, ist hinreichend von den Erklärern des Horatius nachgewiesen; s. Obbarius a. a. O. S. 200 fg. 10) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 22. Not. 26. 11) Die Stelle Quintilian's (X, 3, 13) lautet: „Is fuit *Julius Florus*, in eloquentia Galliarum, quoniam ibi demum eam exercuit, princeps, alioqui inter paucos disertus et dignus illa propinquitate." 12) Annali. III, 40 und daselbst die Worte: „cujus (rebellionis) exstimulator acerrimus inter Treveros *Julius Florus*."

13) Spalding (zu Quintilian's Stelle) und auch Weichert (S. 369) neigen sich zur Annahme einer Identität beider Personen; mit Recht dagegen zweifelt Obbarius (zu Horatius) S. 200. 14) So *Saumaise* ad *Horat.* Epist. II, 2, 1. 15) Bei Obbarius S. 200. 16) Dies ist die *studiosa cohors* bei *Horatius*, Epist. I, 3, 6; s. dazu die Erörterungen von Weichert S. 370 und die Nachweisungen von Obbarius S. 205.

Ipse quid audes?
Quae circumvolitas agilis thyma? Non tibi parvum
Ingenium, non incultum est nec turpiter hirtum:
Seu linguam causis acuis seu civica jura
Respondere paras seu condis amabile carmen,
Prima feres hederae victricis praemia. Quodsi
Frigida curarum fomenta relinquere posses,
Quo te coelestis sapientia duceret, ires.

so können wir daraus so ziemlich den Kreis der Studien und Richtungen entnehmen, innerhalb deren sich die Thätigkeit dieses Florus bewegte; und wir können darin wol auch eine Andeutung des Berufs finden, zu dem der junge Florus damals wol sich schon bestimmt hatte. Daß er selbst mit Versuchen in der Poesie sich abgab, zeigen die Worte des Horatius, zumal wenn wir sie im Zusammenhange mit dem, was vorhergeht, auffassen: Ipse quid audes? zur Genüge: und die unmittelbar folgenden Worte können durch das darin gebrauchte Bild von der Biene, das auf Dichter so oft im Alterthume angewendet wird (quae circumvolitas agilis thyma), diese Auffassung nur bestätigen, zumal da die Versicherung eines nicht gemeinen, auch nicht unausgebildeten Talents sich daran anschließt, welches, wie die weiter folgenden Worte errathen lassen, ebenso sehr die Studien der Beredsamkeit und des damit verbundenen Rechts, als die Beschäftigung mit der Poesie begünstigte; daß dies aber nicht die ernstere epische oder tragische Poesie gewesen, sondern die lyrische, und zwar die mehr spielende, erheiternde und tändelnde, in der auch Horatius sich zum Theil bewegt, allerdings auch mit Einschluß der erotischen Poesie, die in diesen Kreis der lyrischen Poesie gehört, zeigen die Worte des Dichters: seu condis amabile carmen ebenfalls zur Genüge; und daß endlich in diesen poetischen Versuchen Florus keineswegs unglücklich war, sondern nach dem Ermessen des Horatius Tüchtiges leistete, möchten die Worte: prima feres hederae victricis praemia wol beweisen können. Dasselbe gilt nach Horatius ebenso gut von des Florus Studien in der Beredsamkeit und den damit verbundenen Redeübungen, wie von den Studien des Rechts (seu linguam causis acuis seu civica jura respondere paras); durch beides suchte also damals Florus sich zum Berufe eines Sachwalters und gerichtlichen Redners vorzubereiten, wodurch er zugleich die Aussicht auf einen Eintritt in den Staatsdienst (wie man wol jetzt sich ausdrücken würde) und eine weitere Carriere gewann, die ihm eine sorgenfreie, behagliche Existenz versprach, und ebendeshalb auf diese Studien der Beredsamkeit und des Rechts seine besondere Aufmerksamkeit wendete, dadurch aber ihn abhielt, den höheren Studien der Philosophie, welche, als Lebensphilosophie, im Sinne der Stoa und im Geiste des praktischen Römers aufgefaßt, in den Augen des Horatius so hohen Werth hat und ihm das höchste Ziel menschlichen Strebens erscheint, sich ernstlich und mit Erfolg zu widmen, während doch von seinen Talenten, von seinem Eifer und Sinn für Wissenschaft auch hier das Beste zu erwarten gewesen wäre. Darauf aber beziehen wir die nun weiter an die bereits besprochenen Worte sich anschließende Äußerung des Dichters, welcher seinem Freunde zuruft:

— — — Quodsi
Frigida curarum fomenta relinquere posses,
Quo te coelestis sapientia duceret, ires.
Hoc opus, hoc studium parvi properemus et ampli
Si patriae volumus, si nobis vivere cari [17]).

Und zu dieser Empfehlung des Studiums der Philosophie, welche Horatius an seinen jungen Freund hier richtet, paßt auch ganz der Inhalt des andern, ebenfalls an Florus und zwar in nicht sehr verschiedener Zeit [18]) gerichteten Schreibens (II, 2), dessen Schluß (s. besonders Vers 140 fg.) dieselbe Lebensphilosophie, wie sie Horatius auch in andern seiner Episteln predigt, empfiehlt, während der ganze übrige Inhalt des Briefes und die Fassung desselben in Florus einen ebenso gebildeten, als poetischen Studien eifrig ergebenen jungen Mann erkennen läßt. In dieser Beziehung beachtenswerth ist besonders eine Stelle, welche dies aufs Deutlichste ausspricht, Vers 59 fg., wo Horatius den Florus also anredet:

Carmine tu gaudes, hic delectatur iambis
Ille Bionei sermonibus et sale nigro;

in welchen Worten zugleich ein gewisses Lob für Florus enthalten ist, der an lyrischen Poesien, und zwar erheiternder, gefälliger, selbst scherzhafter Art sein Wohlgefallen habe [19]), und nicht wie Andere, in Spott- und Schmähgedichten, in bitter beißender, Satyre sich gefalle. Damit läßt sich freilich schwer vereinigen die Ansicht, welche in diesem Julius Florus einen satyrischen Dichter Roms finden will, gestützt auf das Zeugniß einer, den Namen des Porphyrio tragenden Glosse zum Eingange der dritten Horazischen Epistel des ersten Buchs, in welcher es heißt: „Hic Florus fuit Satirarum scriptor, cujus sunt Electae ex Ennio, Lucilio, Varrone.“ Wenn wir hier auch von der Unsicherheit des Bestandes dieser Horazischen Scholien [20]) absehen wollen, die bei mannichfachen Interpolationen, Wiederholungen, Verwechslungen, Vermischungen von Altem und Neuem, oft keinen besondern Grad von Verlässigkeit ansprechen können, so manche schätzbare Notiz sie auch theilweise und im Einzelnen enthalten mögen; wenn wir auch selbst nicht die Existenz eines Satyrendichters Florus, wie ihn nach dieser Stelle mehre Gelehrte [21]) angenommen haben, in Zweifel ziehen wollen, so bezweifeln wir doch die Identität dieses angeblichen Satyrendichters mit dem jugendlichen Freunde des Horatius, an welchen die beiden Briefe des Letzteren gerichtet sind; ja wir bezweifeln selbst, ob aus der abgerissenen Notiz jenes Scholiums: cujus sunt Electae ex Ennio, Lucilio, Varrone sich ein eigentlicher Satyriker,

17) Über den Sinn der Worte im Einzelnen ist der Commentar von Obbarius nachzusehen, insbesondere über die vielbesprochenen *frigida curarum fomenta* p. 215 seq. 18) s. die verschiedenen Ausleger, wie Th. Schmid (II. p. 159 seq.), Düntzer und Andere. 19) Wir verbinden mit den Worten *Carmine tu gaudes* die schon oben angezogenen Worte der dritten Epistel des ersten Buchs: seu condis *amabile carmen*. 20) s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 128 der dritten Ausgabe. 21) z. B. Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. III. p. XV. XVI.), welcher diesen Satyriker mit dem Freunde des Horatius für eine und dieselbe Person hält. Ihm folgt Ruperti in den Prolegg. zu Juvenal (Th. I. der zweiten Ausgabe) S. LXX fg. Vergl. auch Heinrich in seiner Ausgabe des Juvenalis. 2. Bd. S. 17.

Digitized by Google

der selbst Satyren gedichtet, erweisen lasse, indem diese Worte doch eher auf einen Gelehrten führen, welcher aus den Poesien älterer satyrischer Dichter, eines Ennius, Lucilius, Varro, eine Auswahl, eine Art von Chrestomathie, wie sie in der römischen Kaiserzeit schon früher, insbesondere aber zahlreich in der spätern Zeit vorkommen und, bei Werken, zumal größern, der Poesie wie der Prosa öfters veranstaltet wurden, theils um der Bequemlichkeit der Leser willen, denen man in dieser Auswahl das Schönste und Interessanteste einer größeren Sammlung zu bieten suchte, theils auch, um diese älteren Schriften und Sammlungen, wenigstens in ihren werthvollern Theilen, zu erhalten und auf die Nachwelt zu bringen. So mag allerdings ein späterer Florus eine solche Sammlung oder Auswahl satyrischer Poesien der ältern Zeit veranstaltet haben, er mag auch deshalb, und in keinem andern Sinne als Satirarum scriptor in jenem Scholion genannt worden sein [22]); aber für den Freund des Horatius und den Gefährten des Tiberius auf seinem asiatischen Kriegszuge werden wir ihn nicht erklären wollen, sondern vielmehr beide zu trennen haben [23]), um so mehr, als überhaupt der Name Florus häufig vorkommt, wie zum Theil schon die obigen Anführungen eines Florus, bei Seneca dem Rhetor, bei Quintilian und Tacitus zeigen können, zum Theil aber noch weiter sich herausstellen wird. Denn wir finden selbst in dem Zeitalter des Hadrianus einen Dichter Florus, über dessen Person wir aber ebenso wenig im Stande sind, eine nähere Auskunft zu geben. Daß er ein Zeitgenosse des Hadrianus war, sieht man aus einem an diesen gerichteten Epigramm, welches der Kaiser mit einem ähnlichen Epigramm erwiederte, das uns diesen Florus nicht grade in einem sehr achtbaren Lichte von Seiten seines sittlichen Lebenswandels erblicken läßt [24]). Daß dieser Florus ein Nachkomme jenes Julius Florus gewesen, ist vermuthet worden [25]); wenn aber Burmann in der Aufschrift jenes Epigramms statt des einfachen Florus ein Julius Florus setzte, so handelte er hier ganz eigenmächtig, indem alle Berechtigung dazu fehlt. Eher könnte man nach einem Citate bei Charisius [26]) vermuthen, daß dieser Dichter Annäus Florus geheißen, was ihn allerdings dem Geschichtschreiber dieses Namens oder doch dessen Familie näher bringen würde; wenn anders nicht, was wir jedoch bezweifeln, nach der Ansicht von Salmasius [27]) beide, der Dichter und Geschichtschreiber, als eine und dieselbe Person zu fassen sind. Von dem Dichter Florus finden sich in der lateinischen Anthologie noch mehre andere kleine Gedichte in verschiedenen Versmaßen, ohne daß wir denselben eine besondere Bedeutung oder einen nachhaltigen Werth beilegen möchten, da sie durch keine besondern Eigenschaften sich auszeichnen; Meyer hat sie in seiner Ausgabe der lateinischen Anthologie unter Ep. 212—221 zusammengestellt und auch im Texte theilweise berichtigt, nachdem dieselben schon früher zerstreut, auch in Burmann's Anthologie Lat. aufgenommen waren (Lib. II. Ep. 97. III, 114. I, 17. III, 112. 113. 115. 291); drei Epigramme, welche bei Burmann unter dem Namen eines Floridus [28]) erscheinen (I, 20. III, 265. 111), sind bei Meyer nach handschriftlicher Autorität jetzt dem Florus zugewiesen und unter dessen Epigramme (213. 216. 218.) aufgenommen. Unter der Aufschrift: *Flori de qualitate vitae* war die Mehrzahl auch in Wernsdorf's Poett. Latt. min. Tom. III. p. 483 sq. übergegangen; vergl. Wernsdorf ebendaselbst S. 450 fg. Nach der früheren Vermuthung dieses Gelehrten, die er in dieser Stelle zu begründen gesucht hat, würde dieser Florus sogar für den Verfasser des Privilegium Veneris zu halten sein, was sich inzwischen sehr bezweifeln läßt; s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 149 der dritten Ausgabe. Ebendiesem Florus will jetzt auch Ritschl [29]) ein rednerisches Stück, das in einer Handschrift zu Brüssel sich befindet, zutheilen. Auch die dem Quintilian beigelegten größeren Declamationen tragen in Handschriften den Namen eines M. Florus, welcher uns aber sonst nicht weiter bekannt ist, an der Stirne; s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 298 der dritten Ausgabe.

II. Verschieden, wie wir glauben, von den bisher genannten ist Lucius Annäus Florus, welchen die Mehrzahl der Handschriften, namentlich der älteren, als Verfasser eines noch vorhandenen Abrisses der römischen Geschichte (Epitome rerum Romanarum) bezeichnet, über dessen Person, Abkunft und Lebensverhältnisse wir aber ebenso wenig eine sichere Auskunft zu geben vermögen, ja selbst sein Zeitalter sich nicht mit völliger Gewißheit bestimmen läßt. Da nun in einigen Handschriften statt Annäus sich ein Julius [30]) findet, so gab dies schon früh Veranlassung, den Verfasser der vorhandenen Epitome, als Lucius Julius Florus mit dem oben schon aus Quintilian erwähnten angesehenen gallischen Redner Julius Florus zusammenzustellen [31]), indem man ihn für

22) So auch ganz richtig, wie uns dünke, Weichert S. 366 und 367. 23) Hiernach ist, was in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 138 (dritte Ausgabe) zu Anfange gesagt ist, zu berichtigen. 24) s. *Aelius Spartianus* in *Hadrian.* 16: „*Floro* poetae scribenti ad se:

Ego nolo Caesar esse
Ambulare per Britannos
Scythicas pati pruinas,

rescripsit (*Hadrianus*):

Ego nolo Florus esse
Ambulare per tabernas
Latitare per popinas
Culices pati rotundos.

Daraus bei *Burmann*, Antholog. Lat. II, 97. 98, bei *Meyer* Ep. 212. 207. 25) Von Obbarius in Seebode, Archiv für Philologie und Pädagogik II. S. 459. 26) S. 38 und 113, wo citirt wird: Annaeus Florus ad Divum Hadrianum. Dagegen S. 99 heißt es blos: Florus ad Divum Hadrianum.

27) ad *Spartian.* Hadr. 16. T. I. p. 155. Auch Vossius und Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. III. p. 452 sq.) sind im Ganzen derselben Ansicht. 28) Über die Verwechselung von Floridus und Florus vergl. auch Wernsdorf a. a. O. S. 451. 29) Rheinisches Museum. Neue Folge I, 2. S. 302 fg. 313. 30) s. nur in den Ausgaben von Meyer und Duker die Barianten am Eingange. 31) Die nähern Belege zu dem Folgenden s. in *D. G. Moller*, Disput. de L. Annaeo Floro. (Altorf. 1684. 4.) §. 1—3. 5.

einen Sohn oder Enkel dieses Redners ansah, wie Erycius Puteanus, Arnold Mor. Holtermann und in gewisser Hinsicht selbst G. F. Vossius, oder indem man beide mit einander identificiren und in dem Verfasser der Epitome keinen andern als den berühmten gallischen Redner, von dem Quintilian spricht, erkennen wollte, wie Volaterranus und Popelinier annahmen. Während schon die Autorität der älteren Handschriften, insbesondere der ältesten unter den uns bekannten (des Codex Nazarianus, welcher, wie Salmasius ausdrücklich versichert, die Aufschrift Lucius Annäus Florus enthält [32]), gegen die Aufnahme der Lesart Julius statt Annäus spricht, und damit das Hauptargument dieser Ansicht, welche den Florus zu einem Gallier machen würde, über den Haufen wirft, findet sich durchaus Nichts, wodurch diese Ansicht weiter gestützt oder nur zu einiger Wahrscheinlichkeit gebracht werden könnte [33]); weshalb sie auch aufgegeben und verlassen ward. Mit mehr Grund glaubte man daher, wegen des Namens Annäus, den dieser Florus führt, an eine spanische Abkunft denken zu können, und den Verfasser der Epitome zu einem Gliede der Familie der Seneca's zu machen, zumal da selbst in Handschriften auf der Überschrift der Epitome statt Flori ein Senecä sich findet, wiewol auch hier die ältern Handschriften, insbesondere der ebengenannte Codex Nazarianus, an der Lesart Flori festhalten. Zu dieser Ansicht von einer Abkunft aus Spanien und einem Zusammenhange mit der Familie der Seneca's neigte sich selbst Vossius [34]), nachdem er kurz zuvor [35]) die Identität des Verfassers der Epitome mit dem unter Hadrian lebenden Dichter Julius Florus (s. oben) gradezu ausgesprochen hatte; selbst die Schilderung Spaniens, die sich an zwei Stellen des Abrisses (II, 17. III, 22) findet, ferner der rednerische, oft der Poesie nahe kommende Styl des Verfassers der Epitome ward für die spanische Abkunft angeführt, da die Spanier sich durch eine eigenthümliche, an Schwulst und Bombast nicht selten anstreifende Redeweise schon im Alterthume kenntlich machten [36]). Indessen selbst zugegeben die spanische Abkunft, wird sich doch weder aus den erwähnten Stellen seines Werkes, noch aus dem Style und der Ausdrucksweise des Florus ein näherer Beweisgrund für diese spanische Abkunft entnehmen lassen [37]), indem jene Beschreibung Spaniens ebenso allgemein gehalten ist, wie ähnliche Schilderungen anderer Länder in derselben Epitome, und der rednerische Styl des Florus wol den Charakter der in der späteren römischen Periode der Beredsamkeit vorherrschenden Redeweise an sich trägt, ohne darum irgendwie die speciellen Merkmale eines spanischen Gepräges erkennen zu lassen. Dessenungeachtet gingen zwei andere Gelehrte, Elias Vinet und Andreas Schottus [38]), noch weiter, indem sie den Verfasser der Epitome aus einem L. Annäus Florus zu einem L. Annäus Seneca machen und in ihm einen Sohn oder Enkel des berühmten Philosophen Seneca finden wollten; wobei man insbesondere auf eine Stelle des Lactantius (Divv. Institt. VII, 15) sich berufen zu können glaubte, in welcher dieser Kirchenvater, unter ausdrücklicher Berufung auf Seneca, dessen Abtheilung der römischen Geschichte und des römischen Volkslebens nach den verschiedenen Perioden des menschlichen Lebens anführt, während wir in dem Prologe der dem Florus beigelegten Epitome eine ähnliche Abtheilung und Vergleichung durchgeführt finden. Indessen, auch abgesehen davon, daß die Berufung auf Seneca bei Lactantius wahrscheinlich einem Irrthume dieses Kirchenvaters unterliegt [39]), so zeigt ein näherer Blick [40]) in die Angaben Beider, wie sie in dem Abschlusse der einzelnen Perioden zu sehr von einander abweichen, um auf Einen und denselben Verfasser bezogen werden zu können; wenn auch gleich der Abtheilungsweise im Allgemeinen dieselbe Vergleichung oder vielmehr Beziehung auf die Perioden des menschlichen Lebens zu Grunde liegt; eine Vergleichung, welche übrigens so nahe liegt [41]), daß wol mehr als ein Schriftsteller auf dieselbe verfallen und sie auf seine Darstellung anwenden konnte. Diesen Vermuthungen, welche bei näherer Prüfung sich nicht als haltbar erweisen, läßt sich auch die neueste von Fr. Nic. Titze anreihen, welcher in einer eigenen, kleinen Schrift [42]) zu zeigen versuchte, wie der Florus, den die Handschriften als Verfasser der Epitome nennen, nicht wohl ein anderer sei, als der Julius Florus, an welchen Horatius die beiden, oben mehrfach besprochenen, Briefe gerichtet, mithin auch seine Schrift als ein Product des Augusteischen Zeitalters anzusehen sei. Wenn es nur einer geringen Kenntniß des ganzen Charakters und der ganzen Redeweise dieses Zeitalters bedarf, um bald zu erkennen, daß ein Werk, wie die den Namen des Florus tragende Epitome, keineswegs nach der ganzen Fassung und Haltung in eine so frühe Periode verlegt werden kann, so finden sich auch darin so manche Stellen, welche uns bestimmt auf eine spätere Zeit nach Augustus hinweisen, daß allerdings eine seltene Kühnheit dazu gehörte, über ein solches Bedenken sich hinwegzusetzen. Alle diese Stellen nämlich werden dann von Titze als fremdartige Einschiebsel einer spä-

32) Allerdings findet sich in der vor uns liegenden Handschrift auf einem besondern, dem Texte vorangehenden, Blatte, und zwar von derselben alten Hand, wie das übrige, geschrieben: *L. Annei Flori Epitoma de Tito Lívio. Incipit liber primus. Leye feliciter.* Am Schlusse des Textes (fol. 62) steht ebenfalls von derselben Hand: *L. Annei Flori Epitoma de Tito Livio. explicit liber IIII. feliciter. Incipit Titi Livi ab urbe condita Liber I.* Und nun folgen die Argumenta der einzelnen Bücher des Livius. 33) S. Moller a. a. O. und vergl. auch Burmann zu der Stelle des *Quintilian*, Instit. Orat. X, 3. §. 13. 34) De hist. Latt. I, 30. 35) Am Anfange des Capitels. Ihm stimmt auch Fabricius bei Bibl. Latt. II, 23. p. 439. ed. *Ernesti*. 36) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 14. Not. 15 fg. der dritten Ausgabe §. 22. Not. 28. 37) Schon Moller (a. a. O. §. 4. S. 5. 6) widerspricht von diesem Gesichtspunkte aus.

38) Bei *Fabricius*, Bibl. Lat. II. p. 439. ed. *Ernesti*. 39) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 10. Not. 1 und das dort Citirte (dritte Ausgabe) und Salmasius im Prolog. in L. Ann. Florum. 40) Schon Vossius und Fabricius erheben von dieser Seite aus Einsprache. 41) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur §. 10 (dritte Ausgabe). 42) De Epitomis rerum Romanorum, quae sub nomine Lucii Annaei sive Flori sive Senecae fertur aetate probabilissima, vera auctore, operis antiqui forma. Quaestionum novarum Libri III. Edidit *Franciscus Nicolaus Titze*. Lincii 1804.) S. auch in seiner Ausgabe des Florus die Prolegomena und die nott. p. 261 sq.

teren Zeit betrachtet und aus dem Texte, mit dem sie doch in so innigem Zusammenhange stehen, ausgeschieden, sodaß das Ganze, wie wir es jetzt lesen, von einander gerissen, auf eine Anzahl von Excerpten oder Auszügen gebracht wird, welche darum auch den Namen *Epitomae* (in der Mehrheit) statt Epitome führen sollen [42]). Die Abtheilung dieser Epitoma nach vier Büchern, wie sie in allen Handschriften sich findet, wird zwar im Allgemeinen nicht aufgegeben, wol aber der Umfang und die Abgrenzung der einzelnen Bücher anders bestimmt; in dieser Hinsicht bleibt nur das erste Buch in seiner bisherigen Fassung, das zweite soll sich mit II, 19 abschließen; von II, 20 an soll das dritte beginnen, das mit III, 12 schließt; von III, 13 soll es dann fortlaufen bis IV, 2; was weiter folgt, soll als eine Appendix oder als ein Supplement zum vierten Buche gelten [43]). Es bedarf kaum einer weiteren Ausführung, wie auf diese Weise das Ganze des Abrisses, wie er jetzt vorliegt, willkürlich vernichtet oder doch gänzlich umgestaltet ward, ohne daß durch ein solches, in der Kritik kaum erhörtes, Verfahren dasjenige erreicht ward, was der Verfasser bewirken wollte, der sich in Widersprüche verwickelt hat, die alle Willkür und Regellosigkeit nicht beseitigen kann. Es hat daher auch diese Annahme wol gerechten Widerspruch erfahren [44]), Beifall aber keineswegs gefunden, wie auch zu erwarten stand.

Wenn demnach die bisherigen Versuche, über Person und Lebensverhältnisse dieses Florus etwas Näheres zu ermitteln, zu keinem befriedigenden Resultate führen konnten, zumal da in dem vorhandenen Werke selbst keine dafür zu benutzenden Äußerungen oder Andeutungen vorkommen, so mußte man sich beschränken, wenigstens die Zeit dieses Schriftstellers und damit auch die Zeit der Abfassung der vorhandenen Epitome doch einigermaßen sicher zu ermitteln, um damit für die Beurtheilung des Autors selbst, wie für die Kritik einen festen Boden und Ausgangspunkt zu gewinnen. Allerdings war man hier unterstützt durch eine Stelle in dem Prooemium, welche, wenn sie auch im Allgemeinen zur Bezeichnung der Periode, in welche der Verfasser der Epitome gehört, dienen kann, doch eine ganz genaue und sichere Bestimmung der Lebenszeit des Florus und der Abfassung seines Werkes durch die Verschiedenheit der Lesart der Handschriften immerhin erschwert. Es heißt nämlich am Schlusse des Prooemiums und der darin durchgeführten Vergleichung des römischen Volkslebens mit dem Leben eines Menschen und dessen einzelnen Altersperioden: „A Caesare Augusto in seculum nostrum haud multo minus anni ducenti: quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit; nisi quod *sub Trajano* principe *movet* (al. *movit*) lacertos et praeter spem omnium, senectus imperii quasi reddita juventute, revirescit."

Man sieht daraus, daß die Zeit der Abfassung der Epitome und damit auch ihres Verfassers wenigstens nicht vor Trajan gesetzt werden kann, daß sie vielmehr unter diesen Kaiser fällt, wenn anders die Lesart *movet* (im Präsens und in Übereinstimmung mit dem folgenden Präsens revirescit, das alle Handschriften bringen) für die richtige und ursprüngliche zu halten ist, was fast zu bezweifeln steht, indem der älteste Codex Nazarianus, sowie der Vossianus 3 hier statt movet die Lesart *movit* bringen, was, als Perfect, in der Verbindung mit dem Präsens revirescit darum keineswegs, wie Manche früher glaubten, zu verwerfen ist, indem solche Verbindungen in gewissen Fällen wol zulässig erschinen; dann aber kann Florus diese Worte kaum als ein Zeitgenosse des Trajanus, oder doch unter dessen Regierung geschrieben haben, die wir uns zu der Zeit der Abfassung dieses Prooemiums jedenfalls als schon abgelaufen zu denken haben; es würde dann Florus zur Zeit des Kaisers Hadrianus sein Werk, wenigstens das Prooemium desselben, niedergeschrieben haben; wobei nur der einzige, auch schon von Freinsheim hervorgehobene, Umstand auffallend erscheint, daß Florus den Hadrianus hier gar nicht nennt, den er doch, falls er unter diesem Kaiser wirklich sein Werk abgefaßt und herausgegeben, schwerlich unerwähnt gelassen haben würde. Wenn daher Freinsheim, auch aus grammatischer Rücksicht lieber bei dem Präsens *movet* blieb, so hatten sich doch schon Grävius und Salmasius und noch früher Camers (in den Noten zu dieser Stelle) bestimmt für *movit*, und damit auch für das Zeitalter des Hadrianus entschieden, wofür sich auch G. F. Vossius, schon um der von ihm angenommenen Identität des Historikers Florus mit dem unter Hadrian lebenden Dichter Florus (s. oben) willen, erklärt hatte; während Moller [45]), der diese Identität gleichfalls annimmt, aber bei der Lesart *movet* stehen bleibt, den Ausweg ergreift, daß er das Leben dieses Florus, des Geschichtschreibers wie des Dichters, keineswegs blos auf das Zeitalter des Trajanus beschränkt, sondern noch unter Hadrian fortsetzt, sodaß also unter beiden Kaisern dieser Florus geblüht, jedoch, wie er im Verfolg (§. 19) nachzuweisen bemüht ist, unter der Regierung Trajan's um 103—106 seinen Abriß geschrieben. Und allerdings wird man, wie auch Pahl [47]) richtig bemerkt, schon um der 200 Jahre willen, welche von August bis auf das Zeitalter des Florus verflossen sein sollen, über die Zeiten des Trajanus hinausgehen müssen, da von dem Tode des Augustus (767 u. c.) bis zu dem Tode des Trajanus (870 u. c.) kaum etwas mehr als 100 Jahre, oder wenn man von der Thronerhebung des Augustus nach der Schlacht bei Actium an (725 u. c.) rechnet, nicht ein Mal ganz anderthalb hundert Jahre herauskommen. Aus diesen Rücksichten hält es auch Pahl [48]) für wahrscheinlich, daß Flo-

---

43) s. Titze in der angeführten Schrift S. 132 fg. In seine Ausgabe des Florus ist daher auch *Epitomae* in der Aufschrift aufgenommen. 44) s. Titze a. a. O. S. 133 fg. 45) Besonders in den Wiener Jahrbüchern (1824.) XXVIII. S. 169 fg., vergl. mit *Weichert*, Poett. Latt. Reliqq. p. 368; s. auch Pahl vor seiner Übersetzung des Florus S. 19 fg.

46) a. a. O. §. 10. 11. S. 9 fg. Übrigens sagt auch Salmasius von unserm Florus: „*Trajani* et *Hadriani temporibus floruit*;" G. F. Vossius sagt: „*Extremis Trajani temporibus* floruit." 47) a. a. O. S. 15. 48) a. a. O. S. 16. Unter Hadrian setzt Egger (Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste p. 238) den Florus.

rus, der Geschichtschreiber, unter Trajan oder Hadrian gelebt, daß er jedoch erst unter der Regierung des Letzteren, mit dem er in näherer Berührung gestanden zu haben scheine [49]), als Schriftsteller sich bekannt gemacht und ausgezeichnet. Und allerdings wird sich die von vielen Gelehrten meist früherer Zeit [50]) angenommene Ansicht, welche den Florus unter Trajan setzt, und daher auch, wie Duker namentlich, an der Lesart movet festhält, kaum mehr festhalten lassen, sondern dem Historiker Florus eine weitere Lebenszeit noch unter Hadrianus zuzuweisen sein, auch wenn man ihn nicht mit dem Dichter Florus in eine Verbindung bringt, wie dies unter Andern G. J. Vossius und Salmasius gethan haben.

Ist es demnach nicht möglich, die Lebenszeit dieses Florus schärfer zu bestimmen, so läßt sich noch weniger etwas Sicheres über sein Vaterland und über seine Abkunft angeben. Die oben erwähnte Verbindung, in die man ihn mit dem gallischen Redner Julius Florus setzte, gab Veranlassung, daß man an eine Abstammung aus Gallien dachte [51]); ebenso wollten die, welche ihn mit der Familie der Seneca zusammenstellten, an eine spanische Heimath denken [52]), wofür freilich jeder andere Beweis fehlt [53]); mit gleichem, ja fast mit noch größerem Grunde wird man seine Heimath in Rom oder überhaupt in Italien suchen [54]) und für diese Ansicht selbst einzelne Stellen des hinterlassenen Abrisses anführen können, welche eine solche Annahme wol begünstigen dürften, in sofern darin der Verfasser von Rom im Gegensatze zu den ihm unterworfenen Ländern, wie z. B. Spanien, in der ersten Person spricht, was er als geborner Spanier oder Franzose doch gewiß nicht hätte thun können. Wie hätte ein Gallier z. B. die ganz im Lichte Roms und zu dessen Verherrlichung, mit einer gewissen Verachtung der Fremden, hier zunächst der Gallier (von denen es z. B. heißt: Sed quod jus apud barbaros? [55]) ferocius agunt u. s. w.) abgefaßte Schilderung des Andranges der Gallier wider Rom, der Niederlage bei der Allia, der Rettung des Capitols durch Manlius (I, 13) u. s. w. schreiben können; überall, hier wie in hundert andern Stellen, wird Roms Größe und Glücksgestirn, Roms Tapferkeit und Tugend in einer Weise hervorgehoben, die dem ganzen Werke selbst einen panegyrischen Charakter eingeprägt hat, den ihm doch nur ein Römer, kein Franzose, kein Spanier verleihen konnte. Und wenn z. B. Spaniens Geschicke an einer andern Stelle (II, 17) besprochen und das Verhältniß des Landes zu Rom, das sich seiner bemächtigt, zu manchen Betrachtungen Veranlassung gibt, so wird man darum noch nicht den Verfasser für einen Spanier halten wollen, der schwerlich sich in der Weise hätte ausdrücken können, wie wir hier unter Andern z. B. lesen: Hispaniae nunquam animus fuit *adversus nos* universe consurgere u. s. w., und bald darauf, wo es von Scipio Africanus heißt: isque statim capta Carthagine et aliis urbibus, non contentus Poenos expulisse, stipendiariam *nobis* provinciam fecit. Und so führt uns die ganze Fassung des Abrisses und der das ganze Werk durchdringende Geist allerdings darauf, in dem Verfasser, mag er auch in Spanien oder in Gallien geboren worden sein, vielmehr einen römischen, von römischem Geschlechte abstammenden, und wol auch in Rom selbst oder doch in Italien lebenden Rhetor zu erblicken. Und hält man diesen Standpunkt fest, so wird man dann manche Äußerung, manche Betrachtung (wie z. B. III, 12) über Rom und seine Geschicke in ihrem wahren Lichte weit eher aufzufassen im Stande sein.

Betrachten wir nun näher das geschichtliche Werk selbst, welches unter dem Namen dieses Florus und unter der Aufschrift *Epitome Rerum Romanarum*, oder auch blos *Rerum Romanarum libri IV*, in vier Abschnitte oder Bücher abgetheilt, auf uns gekommen ist, so gibt dasselbe einen Abriß der römischen Geschichte, welcher mit der Erbauung Roms beginnt und bis auf das Jahr 725 u. c., in welchem Augustus den Janustempel schloß, fortgeführt ist. Die einzelnen Abtheilungen dieses geschichtlichen Abrisses, welcher demnach die ganze Geschichte Roms und seiner von schwachen Anfängen ausgehenden, zuletzt fast über die ganze Erde ausgebreiteten Herrschaft befaßt, sind bestimmt nach der im Prooemium vom Verfasser niedergelegten Idee, welche den Entwickelungsgang des römischen Volks und der römischen Herrschaft mit der Entwickelung des menschlichen Lebens und den einzelnen natürlichen Abschnitten oder Perioden desselben vergleicht und darnach in ähnlicher Weise die Perioden der römischen Geschichte bestimmt. So kommt also eine erste Periode der Kindheit (*infantia*) des römischen Volkes, welche die Zeit der Könige befaßt, und in den neun ersten Capiteln des ersten Buches abgeschlossen wird; dann folgt das Jünglingsalter (*adolescentia*), welches eine Periode von 250 Jahren von dem Consulate des Brutus und Collatinus an bis zum Consulate des Appius Claudius und Quintus Fulvius befaßt und den Zeitraum der Eroberung Italiens, die jugendliche Heldenzeit Roms in sich schließt (I, 10—26); die nächsten 200 Jahre bis auf Cäsar Augustus bilden eine dritte Periode des eigentlichen Mannesalters (*juventa imperii et quasi quaedam robusta maturitas*), des Zeitalters, der über Italiens Boden hinausgehenden Herrschaft (aetas *transmarina* II, 19); hier werden nun wieder Unterabtheilungen gemacht, und zwar eine erste, nach dem Vorgange der Dichter, als die Pe-

49) Dies wird nur dann Geltung haben, wenn man eine Identität des Historikers Florus mit dem Dichter Florus annimmt. 50) So z. B. Isaak Vossius, Hermann, Duker (in s. Ausgabe), Saxe (Onomasticum I. p. 291. 581); auch *Gosseau*, De Flori qua vixit aetate. Programm zu Quedlinburg 1837. 4. 51) s. auch die Verfasser der Hist. litér. de la France I. p. 225. Indessen Stellen des Florus selbst, wie I, 13. II, 4. III, 2. 10, sind dieser Ansicht nicht günstig. Und doch will Titze seinen Florus aus einer alten Familie von Trier wegen der (schon oben besprochenen) Stelle des Tacitus (Ann. III, 40) abstammen lassen; s. am oben angef. Orte S. 128. 52) s. oben und vergl. *Nicol. Anton.* Bibl. Hisp. vet. I, 16. 53) Im Gegentheil, Stellen des Florus, wie II, 17. 18, passen zu einer solchen Annahme schlecht (s. Titze S. 127); sie führen vielmehr auf eine römische, oder doch italische Abkunft. 54) s. Pahl a. a. O. S. 11. 12 und die eben citirten Stellen des Florus, sowie I, 13. 55) Auch von den Spaniern, zunächst von den Asturern, heißt es IV, 12: „Nec temere sumptus, ut *barbaris*, impetus."

riode des goldenen Zeitalters bezeichnet, welche die Eroberung von Afrika, Macedonien, Sicilien, Spanien darstellt, und mit der Eroberung von Numantia den hundertjährigen Zeitraum abschließt (II, 1—19); eine zweite, die des eisernen Zeitalters, befaßt die hundert folgenden Jahre, welche der Verfasser in der Weise, seinem II, 19 ausgesprochenen Plane gemäß, behandelt, daß er zuerst die Kriege mit auswärtigen Völkern darstellt (von II, 20 an bis III, 12), und dann zu den innern Verhältnissen, den innern Streitigkeiten, Unruhen und Kämpfen, die zu dem Untergange der römischen Republik führen, übergeht, und die Geschichte Roms bis zu Cäsar's Ermordung hindurch führt, von III, 13 bis IV, 2. Den Rest des Ganzen (von IV, 3 bis IV, 12) füllt die Schilderung der Erhebung des Augustus und der Kriege, durch welche er zur Herrschaft Roms, und damit zur Weltherrschaft gelangte, indem Rom nun auf den Culminationspunkt seiner Größe gekommen ist; die verschiedenen, während seiner Regierung mit auswärtigen Völkern geführten Kriege werden in einem Schlußabschnitte (IV, 12) in einer kurzen Übersicht dargestellt, bis zu dem oben bemerkten Zeitraume, wo Augustus, nachdem er den Frieden auf der ganzen Welt hergestellt und Alles Roms Herrschaft unterworfen hatte, den Janustempel schließen läßt, der seit der Gründung Roms, wie der Geschichtschreiber ausdrücklich bemerkt, nur zwei Mal im Laufe von mehr als sieben Jahrhunderten geschlossen worden war, das erste Mal unter Numa Pompilius, das zweite Mal nach dem ersten punischen Kriege [56]). Ein solches Ereigniß konnte allerdings für einen Florus, nach dem von ihm gewählten Standpunkte und den von ihm bei Abfassung seines Werkes verfolgten Zwecken, einen schicklichen Punkt zum Abschlusse des Ganzen bilden, dessen weitere Fortführung bis etwa zu den Zeiten eines Trajanus oder Hadrianus, also bis zur Lebenszeit des Verfassers, für diesen selbst mit wesentlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre, welche in der Geschichte der nächsten Nachfolger des Augustus wie in dem panegyrisch-moralischen Standpunkte des Verfassers selbst gleichmäßig zu suchen sind. Denn der Standpunkt des Florus bei Abfassung seines Werkes ist keineswegs der eines Livius, oder der frühern, wie der spätern Annalisten, welchen es um genaue und sorgfältige Aufzeichnung aller einzelnen Begebenheiten, und getreue Darstellung aller einzelnen Ereignisse nach ihrer chronologischen Folge vor Allem zu thun war; es ist auch nicht der Standpunkt eines Tacitus, welcher, mit philosophischem Geiste das Ganze des historischen Stoffes durchdringend, überall den letzten Gründen der Begebnisse nachforscht und diese aus jenen in ihrer unmittelbaren Nothwendigkeit entwickelt und mit seltener Kunst in ihrem inneren Zusammenhange wie Ein Ganzes uns vorführt; es ist vielmehr der rein rhetorische Standpunkt, welcher ein anziehendes, den Leser ergreifendes Gemälde der römischen Herrschaft, ein Bild ihres Entstehens wie ihres Wachsthums und ihrer Fortbildung bis zu dem höchsten Punkte der Weltherrschaft beabsichtigt; und dieser rhetorische Standpunkt wird zugleich zu einem panegyrischen, in sofern der Verfasser sichtbarlich überall auch darauf ausgeht, Rom zu verherrlichen und dessen Größe in allem ihrem Glanze darzustellen [57]). Und darin liegt gewissermaßen der Mittelpunkt des Ganzen, die dasselbe durchdringende und beseelende Idee, die uns in ihrer Durchführung einen innern Organismus des Ganzen und selbst eine gewisse epische Einheit erkennen läßt, welche die Verherrlichung Roms sich zur Aufgabe gestellt hat, und diesen Zweck selbst in einer entsprechenden äußeren Form, die nicht selten an das Poetische anstreift, zu erreichen sucht. So stellt sich, zumal bei der nicht selten verlassenen chronologischen Ordnung in der Darstellung der Ereignisse, bei den öfters angebrachten Schilderungen geographischer Art, oder bei den eingestreuten Betrachtungen politischer wie moralischer Art, das Ganze fast weniger als ein Abriß der römischen Geschichte, denn als ein panegyrisch-historisches Gemälde [58]) des Wachsthums und der Ausbildung der römischen Herrschaft, als eine mit Geist und Phantasie, wie mit Geschick und Gewandtheit durchgeführte Lobrede auf Rom [59]), dessen Herrschaft und Größe dar, eingekleidet in eine historische Schilderung, welche ebendeshalb sich nicht streng an die chronologische Aufeinanderfolge der Ereignisse hält, diese meist nur kurz berührt, oder in einigen Zügen zusammenfaßt, und desto mehr Wirkung durch die Darstellung, durch Sprache und Ausdruck hervorzubringen sucht. Auf diese ist allerdings das Hauptaugenmerk des Geschichtschreibers gerichtet; seine Sprache ist kraftvoll, gedrungen und unwillkürlich fortreißend, bisweilen selbst glanzvoll und poetisch zu nennen, wiewol auch andererseits in ebendieser Beziehung nicht frei von denjenigen Fehlern, die als eine Folge des falschen Geschmacks anzusehen sind, der in den Schulen wie in den Werken der Rhetoren jener Zeit Eingang gefunden hatte, und von der Einfalt des classischen Zeitalters eines Cicero und selbst noch eines Augustus entfernt, in gesuchten Ausdrücken, Redensarten und Bildern, in Floskeln, Künsteleien, wie in abgerissenen Sentenzen u. dergl. sich gefällt,

56) Daß Florus in seiner Angabe von der Schließung des Janustempels durch Augustus nicht ganz genau sich ausgedrückt hat, ist schon von den Auslegern bemerkt worden. Über die (mehrmalige) Schließung des Janustempels durch Augustus s. die Hauptschrift von *Jo. Masson*, Janl templum Christo nascente reseratum etc. (Roterodam. 1700.), besonders sect. II. cap. 2. sect. III, 1 sq. Die erste Schließung, auf welche die Angabe des Florus zu beziehen ist, fand 725 u. c. hiernach statt.

57) Daher schon Barth (Adversa. LX, 7) schrieb: „Florus non tam historiam quandam aut compendium gestorum quam victoriarum paeanem desultavit, etiam in cladibus anquirens praeconia sententiolis vibrandis et erigendis infortuniis malisque moribus interstinguendis ex memoria.“ 58) In dieser Hinsicht urtheilt Jo. Js. Pontanus (in der Orat. Isagogica ad Florum) ganz richtig von dem Werke des Florus: „potius totius imperii florentis tabulam appellabimus, cum praesertim ipse in prologo suo fateatur se ad exemplum eorum, qui terrarum situs pingunt, in brevi quasi tabella universam imperii imaginem ac magnitudinem ob oculos posuisse.“ 59) Daher „*Florus panegyrista historicus*“ bei *Barth* ad *Claudian.* laudd. Stiliconis III, 145. Mehr bei *Funccius*, De imminent. L. L. senectut. IX. §. 72. *Heintze*, De Floro non historico sed rhetore (Vimar. 1787. 4.) und in dessen Syntagm. Opuscc. p. 250 sq. Papt a. a. O. S. 18.

und durch diesen falschen Schimmer einer kunstvollen oder vielmehr gekünstelten Beredsamkeit einen Effect hervorbringen will, der ein allerdings schon verwöhntes Publicum, das für die edle Einfachheit und den einfachen, aber würdevollen Ausdruck einer früheren Zeit keinen Sinn mehr hat, voraussetzt. So wird man allerdings Einzelnes der bemerkten Art auch bei Florus zu tadeln finden; wie denn Grávius in der Praefatio seiner Ausgabe des Florus [60]) gleich nach dem Anfange eine Anzahl solcher Ausdrücke und Redensarten zusammengestellt hat, welche sich schwerlich rechtfertigen lassen, so sehr auch andere Gelehrte, namentlich Beyer, in der seiner Vorrede beigefügten, dem Texte vorangehenden Apologia pro Floro adversus Graevium, seinen Schriftsteller zu vertheidigen und in Schutz wider solchen Tadel eines unreinen, declamatorischen, dem guten Geschmacke widerstrebenden Styls zu stellen sucht.

Wenn ein solches Bemühen, namentlich in der von Beyer versuchten Weise [61]), schwerlich in allen Einzelheiten gelingen kann, so wird man aber darum doch nicht ungerecht gegen Florus werden wollen [62]), welcher im Ganzen doch immerhin in einer blühenden und für das Zeitalter eines Trajanus oder Hadrianus gewiß noch immer sehr reinen und eleganten Sprache schreibt [63]), welche ihn vor andern Schriftstellern, wie z. B. selbst vor dem der Zeit nach nicht viel späteren, und doch so berühmten Fronto aufs Vortheilhafteste auszeichnet. Manches findet sich bei Florus, was als Nachahmung oder Nachbildung des Lucanus und selbst des Silius Italicus erscheint [64]); während ebenso die poetisch-declamatorische Fassung dieses geschichtlichen Abrisses, der blühende, oft selbst pomphafte Styl des Florus vielfach bei spätern Schriftstellern Nachahmung fand, welche hier ein Muster hatten, das sie im Einzelnen, wie dies unter Andern Jornandes [65]) gethan hat, mit Glück nachzubilden versucht haben. War doch selbst ein Lipsius, dem die einzelnen Mängel der Sprache und Anderes der Art gewiß nicht unbemerkt bleiben konnten, von den Vorzügen des Florus so überzeugt, daß er über dessen Werk, ein im Ganzen so günstiges Urtheil fällen konnte: „Florus," schreibt er (Electt. II, 5), „compendium non tam Livii, a quo saepe dissentit, quam rerum Romanarum scripsit, si quid mei judicii est, composite, diserte, eleganter. Subtilitas quidem et brevitas in eo saepe mira et sententiarum quaedam gemmulae cum judicio insertae et veritate." Und Johann Isaak Pontanus trug kein Bedenken, diesen Abriß ein „opus egregium" zu nennen [66]).

Aus dieser vorherrschenden Rücksicht auf die Darstellung und dem das Ganze durchdringenden rhetorischen Geiste erklärt sich dann auch Manches, was wir im Einzelnen an der Behandlung des geschichtlichen Stoffes selbst und an der Benutzung der Quellen, aus welchen Florus den Stoff seines Werkes entnahm, auszusetzen haben. Namentlich gehören hierher einige offenbare Verstöße in der Chronologie, wie in der Geographie [67]), einige Umstellungen und dergl., die nicht wohl auf Rechnung der Copisten, als vielmehr des Florus selbst zu setzen sind, der immerhin gute Quellen noch vor sich gehabt haben mag; und daher auch neben manchem Bekannten, das er uns zum Theil aus noch zugänglichen Quellen bringt, hinwiederum einzelne belangreiche Nachrichten enthält, die wir vergeblich irgendwo sonst suchen, die darum seinem Werke von dieser Seite aus (neben dem rhetorischen) auch einen gewissen historischen Werth verleihen, so sehr sonst bei der Benutzung des Florus zu geschichtlichen Zwecken Vorsicht jeder Art anzurathen ist, ohnehin auch die innern Verhältnisse Roms in dem Abrisse minder berücksichtigt sind, welcher insbesondere auf die Darstellung der äußeren Verhältnisse, der Kriege, Kämpfe u. s. w. in der dadurch erwirkten Ausdehnung der römischen Herrschaft gerichtet ist, wobei die panegyrische Tendenz nicht selten den Blick trübt und einer unbefangenen Betrachtung keinen Raum läßt, in Folge der offenbaren Begeisterung und der dadurch hervorgerufenen Vorliebe und Parteilichkeit für Rom und dessen Größe. Auch darf man nicht allein in Livius die Quelle suchen, aus der Florus geschöpft [68]), den man selbst zu einer Art von Epitomator des Livius hat machen wollen; denn so oft er auch allerdings dem Livius folgt, so weicht er doch in nicht wenigen Stellen auch von ihm ab und folgt hier offenbar andern Quellen, einem Polybius, Plutarch und selbst andern Schriftstellern, welche wir nicht mehr kennen. Wollten wir uns nun nach allem dem mit einem neueren Gelehrten [69]) die Frage stel-

60) p. *3 sq.; daraus auch in den Ausgaben von Duker und Fischer (p. XLVI sq.); s. auch *Graevii* Praefat. et Epistol. (von Fabricius) p. 72 sq. 87 sq. 61) S. besonders darüber Duker in der Praefatio p. ** sq. 62) Wie dies z. B. bei Merhof der Fall ist, welcher im Polyhistor IV, 13. §. 6 von Florus also urtheilt: „Dictionem si spectes, ad aetatem ferream referendus videtur, adeo multa in illo sunt non tantum non Latine sed etiam stulte dicta. Est enim in illo nescio quae ventosa et panegyrica loquacitas, metaphorae ineptae et pueriles: ut adeo pessime faciant, quotquot ipsum ad Latinitatem tironibus commendant. Est tamen historiae Romanae non inutile compendium, cujus jacturam facilius ferremus, si Livium haberemus integrum." Mit weit mehr Mäßigung und richtigem Takt spricht sich Grávius (a. a. O.) aus, der so wenig wie Duker (Praefat. p. *** 2; vergl. auch *Fischer*, Praefat. p. VIII sq.) auch die Vorzüge des Florus verkennt. Anderes s. noch bei Funccius §. 73. Motter §. 21. 22. 63) Salmasius nennt ihn daher sogar „auctorem hujus *elegantissimae* Epitomae" (im Anfange seines Prologus in Florum). 64) Vergl. Wiener Jahrbücher XXVIII. S. 185 fg. 188 fg. Anderes berührt auch Moller §. 26. 65) S. besonders Motter §. 27. Wiener Jahrbücher a. a. O. S. 195 fg. Auch Frecuif, Vincenz von Beauvais und Andere werden bei Fabricius (a. a. O. S. 441) als Nachahmer des Florus angeführt.

66) Einige andere lobende Urtheile neuerer Gelehrten über Florus stellt Moller (a. a. O. §. 20) zusammen. 67) Schon Grávius am oben angef. Orte weist darauf hin; auch Motter §. 23 und 24. Pabi S. 18; hier finden sich die einzelnen Belege. Vgl. auch *Egger*, Examen critique des historiens de la vie et du règne d'Auguste (Paris 1844.) p. 239 und die Abhandlung von *Ch. H. Hausotter*, Diss. de auspecta Flori fide. (Lipa. 1747. 4.) Sehr stark gegen Florus hat sich Niebuhr in seinen Vorlesungen ausgesprochen: „The work of Florus," heißt es dort (History of Rome edid. by *Schmiz* II. p. 262), „is extremely tasteless and shews a carelessness and an ignorance of facts which are quite astonishing." 68) Schon Lipsius (Electt. II, 5), Pontanus und Andere haben davor gewarnt. 69) Egger a. a. O. S. 241.

Digitized by Google

len, für welche Classe von Lesern denn eigentlich Florus sein Buch geschrieben, so liegt wol die Beantwortung derselben, wenn man Inhalt und Charakter des Buches, wie wir dies im Bisherigen anzugeben versucht haben, näher in Erwägung zieht, in der Tendenz und Fassung des Ganzen, durch welche es, indem es dem herrschenden Zeitgeschmacke huldigte und seine Aufgabe in einer diesem so ganz entsprechenden Weise zu lösen wußte, allerdings bei der Masse des gebildeten und lesenden Publicums, das durch solche Bücher sich am meisten befriedigt fand, Eingang finden und selbst, glauben wir, auf Beifall rechnen konnte, indem es ja, wie wir schon oben bemerkt, in seiner Zeit immerhin vor andern ähnlichen Producten selbst noch durch die größere Reinheit und Eleganz des Ausdruckes, durch lebendige, oft glanzvolle Darstellung und eine sententiöse Sprache sich vortheilhaft auszeichnete und durch solche Eigenschaften selbst Manchen sich empfehlen mochte, welche in diesem Abrisse noch etwas Besseres als die gewöhnlichen Machwerke der Art aus den zahlreichen Rhetorschulen erblicken konnten. In dieser Hinsicht können wir nicht völlig jenem Gelehrten [70]) beistimmen, wenn er in dem Schwarme gebildeter Müßiggänger und vornehmer Schwätzer, die in der Geschichte nur eine Unterhaltung suchen, zunächst den Kreis der Leser finden will, für welche Florus geschrieben. Daß das Werk des Florus selbst bei den Gelehrten und Gebildeten Beifall eingeerntet, sehen wir, auch anderer Spuren zu geschweigen, selbst aus der Nachahmung und Nachbildung seines Styles und Ausdruckes in späterer Zeit und noch bis ins Mittelalter hinein, welchem der Abriß des Florus durch die gleichen Eigenschaften der Sprache, wie der gedrängten, sententiösen Kürze sich empfahl. Und so haben selbst später noch bis in die neuere Zeit hinein, manche Gelehrte über verschiedene, zunächst historische Gegenstände in ähnlichen, nach dem Muster des Florus gefertigten Abrissen sich versucht, welchen selbst der Name des Florus in der Aufschrift als Titel dienen mußte; Moller [71]) hat eine Reihe solcher geschichtlichen Abrisse oder Compendien, welche noch im Laufe des 17. Jahrh. unter diesem Namen des Florus erschienen sind, aufgeführt; wir finden darunter z. B. einen *Florus* Anglicus, Gallicus, Germanicus, Hungaricus, auch Polonicus von verschiedenen Verfassern, ebenso einen Florus Sanctus, Christianus, Biblicus; woraus wir jedenfalls einen Schluß auf das Ansehen und die Bedeutung des damals soviel gelesenen Florus zu machen berechtigt sind. Etwas Anderes ist es freilich, wenn wir die Frage stellen, ob es überhaupt und zumal in unserer Zeit räthlich sei, den Florus mit der Jugend auf Schulen zu lesen, wie dies früher, insbesondere aus historischen Rücksichten, der Fall war. Schon Grävius, der im Ganzen die Lectüre des Florus, eben um seiner bequemen, historischen Übersicht willen, empfiehlt, vergißt doch nicht, auch die nöthige Vorsicht anzuempfehlen [72]), ohne welche bei jungen Leuten die Lectüre des Florus leicht verderblich und nachtheilig werden könne; und in diesem Sinne hat im Ganzen auch Funccius [73]), wie Moller [74]), der diese Frage näher bespricht, sich ausgesprochen. In neueren Zeiten, wo für den geschichtlichen Unterricht auf unsern Schulen besser gesorgt, mithin die Rücksicht, welche die Lectüre des Florus vordem besonders empfahl, weggefallen ist, hat aus stylistischen Rücksichten, und hier nicht wol ohne guten Grund, die Lectüre des Florus andern Schriftstellern der früheren, classischen Zeit, die sich durch die Reinheit des Ausdrucks, wie die einfach-würdevolle Sprache allerdings besser als Muster der Nachahmung eignen, mehr oder minder weichen müssen: ein Umstand, der es uns auch erklärt, warum in Teutschland in der neuesten Zeit dieser Schriftsteller im Ganzen weniger bearbeitet und herausgegeben worden ist.

Andere Schriften dieses Florus sind uns nicht bekannt [75]); zwar finden sich vielen Ausgaben desselben beigefügt die Inhaltsverzeichnisse, welche wir noch von dem großen Geschichtswerke des Livius nach seinen einzelnen Büchern besitzen, und die uns für die verlornen Theile des Livius einen freilich nur schwachen Ersatz jetzt bieten müssen: *Argumenta librorum historiae Livianae*, auch *Epitomae librorum T. Livii* bezeichnet, in Allem Hundert vierzig, indem von zwei Büchern des Livius (CXXXVI u. CXXXVII) die Epitome fehlt [76]); diese kurzen Inhaltsangaben, welche auch in die meisten Ausgaben des Livius aufgenommen sind, und schon in der ältesten (lorscher-heidelberger) Handschrift des Florus auf dessen Werk folgen, ohne daß jedoch in der Aufschrift wie

70) Wir wollen die ganze Stelle lieber hierher setzen: „— On se demande à quelle classe de lecteurs pouvait s'adresser un tel livre à des élèves? mais la langue de Florus est savante et difficile, pleine d'effets recherchés, d'intentions qui visent à la profondeur et souvent ne produisent que l'obscurité. A des hommes? Mais comment sous le règne de Trajan et d'Antonin, des esprits sérieux pouvaient-ils pardonner à un historien les anachronismes, les confusions de personnes, dont Florus est convaincu? Reste donc *la foule des oisifs élégants et des beaux parleurs*, qui ne cherchaient dans l'histoire qu'une distraction. C'est pour eux sans doute que Florus écrivait son infidèle et pompeux abrégé. De nos jours on l'aurait illustré par le dessin. A Rome, où cet usage n'était pas connu, Florus eut sans doute auprès de certains lecteurs un succès de mode, qui s'est perpetué jusqu'à nous, grâce à la précision des récits et aux agréments d'un style chargé plutôt que nourri de bonne Latinité." (*Egger* l. c. p. 241. 242.) 71) In der mehrfach angeführten Dissertatio §. 29.

72) Er sagt: „Munendi autem sunt contra blandos istos errores adolescentes, in quorum manibus versatur Florus, et merito, quia meliorem non habent nondum imbuti rerum Romanarum cognitione, qui brevi compendio tanquam in tabella quadam ortum et processus Romanae reipublicae eis ostendat, praesertim cum vitia non una penset virtute. Providendum igitur ne arripiant corrupta et his inuutriti non modo nunquam possint secernere a vitiosis sane, sed ne vitiosa sanis praeferant." 73) a. a. O. §. 73 am Schlusse S. 903. 74) a. a. O. §. 25. 75) Bei Schweiger (Handbuch der classischen Bibliogr. II, 1. S. 364) lesen wir: „Bisher unbekannte Bruchstücke des Florus sollen von einem Italiener, Mich. Pagnini, in einem Kloster zu Verona entdeckt worden sein." Welche Bewandtniß hat es mit diesem angeblichen Fund? 76) s. des Karl Sigonius Note zu Epitome Lib. CXXXVI. Man hat nämlich daraus, daß wir nur hundertvierzig solcher Auszüge besitzen, schließen wollen, als habe Livius ebenso viele Bücher, und nicht, wie die richtige Annahme ist, hundertzweiundvierzig geschrieben.

Digitized by Google

bei dem Schlusse Florus als Verfasser dieser Auszüge oder Inhaltsverzeichnisse, welche im Schlußworte Periochae heißen, genannt wäre, werden von Manchen für ein Werk des Florus ausgegeben, wozu, wie es scheint, die irrthümliche Ansicht, die in Florus überhaupt nur einen Epitomator des Livius erkennen wollte, die nächste Veranlassung gegeben hat, indem alle weiteren Gründe, den Florus für den Verfasser dieser Argumenta anzusehen, uns fehlen, und in sofern mit gleichem Rechte auch Andere zu Verfassern dieser Argumenta gemacht werden können, deren wahrer Verfasser uns jedenfalls unbekannt ist. Denn daß es Livius selbst gewesen, der diese Argumenta abgefaßt [77]), wird man ebenso wenig glauben wollen, als daß es Florus gewesen, der sie aus des Livius Werke gezogen, zumal da an mehren Stellen sogar Abweichung von Livius selbst, Widersprüche und Nachlässigkeiten sich finden, wie schon Oudendorp [78]) an mehren Stellen angedeutet hat. Wenn also jeder bestimmte Grund fehlt, dem Florus diese Argumenta oder Epitomae beizulegen, so wird mit der Annahme eines andern Florus [79]), der von dem Verfasser der vorhandenen römischen Geschichte verschieden sei, und diese Argumenta abgefaßt, ebenso wenig geholfen sein. Ohnehin mögen dieselben in eine weit spätere Zeit fallen, in der man überhaupt größere Werke von dem Umfange eines Livianischen zu weitläufig fand, um sie zu lesen oder abzuschreiben, ebendeshalb aber solche kurze Auszüge oder Inhaltsangaben veranstaltete, mit denen man sich fortan begnügte.

Weiter hat man auch diesem Florus das Gedicht *Pervigilium Veneris* [80]) beilegen wollen, was aber auf einer durchaus unbegründeten Vermuthung oder selbst Verwechslung beruht, wie wir schon oben angedeutet haben. Ebenso wenig begründet erscheint die Vermuthung des G. J. Vossius [81]), welcher die unter die zehn Tragödien des Seneca aufgenommene, von den neun übrigen allerdings in Manchem abweichende *Octavia* für ein Werk dieses Florus zu erklären wagte, hier aber schon bei Moller [82]) und Andern, die in diesem Stücke lieber das Machwerk irgend eines nicht näher bekannten Rhetors oder Dichters erkennen wollten, einen Widerspruch fand, in den man auch in neuester Zeit schon aus dem Grunde eingestimmt hat, weil für diese Vermuthung jede Begründung abgeht, wenn man von der schon oben besprochenen, immerhin doch nur muthmaßlichen Verbindung und dem Zusammenhange dieses Florus mit der Familie der Seneca's absieht. Ob freilich Scáva Memor, der Freund des Seneca, für den wahren Verfasser dieses rhetorischen Drama's zu halten sei, wie Joseph Scaliger vermuthete, oder ob dasselbe für ein Product des Curiatius Maternus anzusehen ist, wie der neueste Herausgeber, Franz Ritter [83]), geltend zu machen gesucht hat, kann hier nicht weiter erörtert werden. Schwerlich würde man überhaupt darauf verfallen sein, dem Geschichtschreiber Florus diese poetischen Versuche beizulegen, wenn man denselben nicht bald mit der Familie des Seneca's, bald mit dem gleichnamigen Dichter, dem Zeitgenossen des Hadrianus (s. oben), hätte zusammenstellen wollen, was, wie oben gezeigt worden, auf bloßer, mehr oder minder wahrscheinlicher Vermuthung beruht.

Unter den Handschriften des Florus, welche bei der im Mittelalter verbreiteten Lectüre dieses Schriftstellers nicht so selten angetroffen werden, wiewol eine genauere Zusammenstellung [84]) und Classificirung derselben nach einzelnen Familien, sowie nach ihrem Alter, unseres Wissens noch nicht zu Stande gekommen ist, wird gewöhnlich an die Spitze gestellt der von Salmasius einst mit zwei andern pfälzischen Handschriften in der heidelberger, damals noch nicht nach Rom entführten Bibliothek um 1609 benutzte *Codex Nazarianus*, dessen Name uns auf eine Abkunft aus dem Kloster Lorsch, jener alt-carolingischen in der Folge so berühmt gewordenen Stiftung, hinweist, die demnach im Besitze der jetzt für die älteste Urkunde des Textes geltenden Handschrift gewesen ist [85]), ebenso wie sie auch einst im Besitze der vielleicht noch älteren Handschrift des Livius war, durch welche uns dessen fünf letzte Bücher (d. h. die fünf ersten Bücher der fünften Dekade) allein erhalten worden sind [86]). Von Rom ward diese älteste Handschrift des Florus in Folge des Friedens von Tolentino im J. 1797 nach Paris gebracht, von wo sie im J. 1816 wieder in ihre alte Heimath zurückgekehrt und jetzt der heidelberger Universitätsbibliothek einverleibt ist [87]). Was schon Salmasius über [88]) diese Handschrift urtheilte: liber manuscriptorum omnium, quibus usi sumus, antiquissimus, ut quem ante octingentos annos scriptum esse manifesta sit fides, quique bonitate superat agmen illud codicum, quibus adjutus est in hujus *ἐγχειριδίου* recensione optimus et doctissimus Vinetus — das wird Jeder, der diese in ihren Zügen die angelsächsische Schreibart verrathende Handschrift näher untersucht, gern bestätigen. Eine genauere Vergleichung dieser Handschrift würde da-

77) So meinte zwar Dionysius Gothofredus und in neueren Zeiten auch in gewisser Hinsicht Niebuhr, Römische Geschichte III. S. 614 (zweite Ausgabe), welcher den Verfasser für gleichzeitig mit Livius und für einen der alten Verhältnisse recht kundigen Mann ansieht. 78) T. III. p. 2. IV. p. 147. V. p. 137. 695 (ad Epit. X. XXVIII. XXXVIII. XLIII.). 79) So Bonifacius (Hist. ludicr. XV, 5), wogegen sich schon Fabricius (Bibl. Lat. T. II. p. 449 [vergl. T. I. p. 290]) mit Recht erklärt. Vergl. über den Verfasser dieser Epitomae auch *Ruperti* Prooemium zu *Livius* (in seiner Ausgabe) §. 2. p. XII seqq. *Egger* l. c. p. 242 seq. 80) Vergl. Motter §. XII und s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 149 der dritten Ausgabe. 81) De hist. Latt. I, 30. Institt. Poet. Lib. II. Cap. 12. §. 11 fin. 82) a. a. O. §. XIII. Ein Mehres über dieses Stück und den nicht näher bekannten Verfasser s. in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 43. Not. 13 fg. der dritten Ausgabe.

83) Octavia praetext. Curiatio Materno vindicat. recogn. ed. *Fr. Ritter* (Bonn. 1843.); s. besonders die Prolegg. p. VII sq. XII sq. 84) Was bei Moller (a. a. O. §. 35) von Handschriften des Florus zusammengestellt wird, ist zum Theil ungenügend, zum Theil auch ungenau. 85) Unter der Aufschrift, die wir oben mitgetheilt, stehen die Worte: *Iste liber est ecclesiae beati nazarii in laurissa.* 86) S. das Nähere in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 218. Not. 15 der dritten Ausgabe. 87) Wilken, Geschichte der heidelberger Büchersammlungen S. 296. 88) Im Prologus in Florum.

ber jetzt zur urkundlich getreuen Feststellung des Textes sehr zu wünschen sein. Auch die von J. F. Gráoius und später noch ein Mal von Duker [89]) benutzte Pergamenthandschrift, welche der Besitzer derselben, Theodor Ryck (daher *Codex Ryckianus*), dazu überlassen hatte, zählt zu den bessern, da sie, wenn auch sonst von nicht so hohem Alter, doch aus einer sehr guten Quelle zu stammen scheint, und meistens mit der genannten lorscher-heidelberger Handschrift in ihren Lesarten übereinstimmt [90]). Von geringer Bedeutung erscheinen andere von den Herausgebern theilweise benutzte Handschriften, wie die von Gráoius [91]) schon benutzten Collationen von drei pariser Handschriften, dann die von Beyer verglichene brandenburger oder berliner, eine florentiner, duisburger, mehre leydener und andere, die jedoch kein sehr hohes Alter besitzen sollen [92]). Eine genauere Untersuchung dieser und anderer in verschiedenen Bibliotheken noch zerstreuten Handschriften des Florus wird daher, zumal da die durch Seebode's Ausgabe angeregten Erwartungen (s. unten) nicht in Erfüllung gegangen sind, noch immer sehr erwünscht sein und eine wesentliche Lücke in der Kritik des Florus ausfüllen, obwol mit der aus den Schulen entfernten Lectüre des Florus auch das Interesse für die urkundliche Gestaltung seines Textes abgenommen zu haben scheint, der in neuester Zeit weit seltner, als bei dem lebhaften Aufschwunge der Alterthumsstudien zu erwarten gewesen, behandelt und im Drucke herausgegeben worden ist, daher man auch im Ganzen bei dem von Duker vor einem Jahrhunderte gelieferten Texte stehen geblieben, oder doch nur geringe Änderungen von demselben sich erlaubt hat.

Als die erste gedruckte Ausgabe des Florus ist wol eine nach Schweiger [93]) zu Paris zwischen 1470 — 1472 von Gernig, Friburger und Crantz in Quartformat gedruckte Ausgabe zu betrachten, welche die Aufschrift führt: *Lucii Annaei Flori* de tota hystoria Titi Livii Epithoma. Um dieselbe oder doch nicht sehr ferne Zeit erscheinen mehre ähnliche Abdrücke, jedoch ohne Angabe der Zeit und des Orts des Druckes; daher unter den Bibliographen darüber Verschiedenheit der Ansichten herrscht [94]). Irrthümlich aber ist die von Duker [95]), wie von Fabricius [96]), aufgenommene Angabe von einer römischen Ausgabe des Florus (durch die bekannten Drucker Konrad Sweynheim und Arn. Pannartz), welche dem im Jahre 1472 allerdings durch die genannten zum Druck beförderten Auszuge des Justinus beigefügt sei, indem dies keineswegs der Fall ist [97]); vielleicht gab ein dem Justinus nach der ersten Ausgabe des Sabellicus, über deren Erscheinen man freilich nicht ganz einig ist [98]), angehängter Florus dazu die Veranlassung, wie denn überhaupt in diesen ersten Zeiten Florus öfters mit Justinus zusammen herauskam. Wir übergehen diese verschiedenen älteren Ausgaben, welche meist nur für den Bibliographen von Werth sind, auch für die Kritik im Ganzen keine besondere Ausbeute liefern, um die erste mit historischen Noten, Index und dergl. versehene, auch im Texte mehrfach berichtigte Ausgabe des Johann Camers zu nennen, welche zu Wien 1518 in 4. erschien, wiederholt zu Strasburg 1528 in 8. durch Jac. Bedrotus. Durch manche willkürliche Änderungen nicht empfehlenswerth ist der der aldiner Ausgabe des Livius (zu Venedig 1521) angehängte Abdruck des Florus. Die weiter folgenden Ausgaben schließen sich meistens an die Recension des Camers an [99]) und theilen auch dessen Anmerkungen wieder mit, so die baseler 1532 in Fol. bei Herwag, die cölner 1537. 8., die pariser 1539. 1542. 8., die mainzer 1540. 1547. 1551. 8. und andere spätere, während Elias Vinet mit einer neuen, auf Handschriften, wie auf seinen eigenen kritischen Takt gebauten, Recension des nun vielfach verbesserten Textes auftrat, welcher zuerst mit dem Solinus zu Poitiers 1554. 4. erschien, worauf eine zweite Ausgabe ebendaselbst 1563. 4. und eine dritte zu Paris 1576. 4. nachfolgte [1]). Daran schließen sich die von Johann Stadius besorgten, mit einem zum Theil weitschweifigen, historischen Commentar, der für unsere Zeit allerdings keinen besonderen Werth mehr besitzt, ausgestatteten Ausgaben, welche zu Leyden (ex officina Chr. Plantini) 1584. 8., zu Cöln 1592. 1600. 8. und sonst erschienen sind; einen Abdruck des Florus gab auch F. Sylburg in seiner größeren Sammlung Roman. histor. scriptt. T. I. (Frankfurt 1588. Fol.); auch die leydener Ausgabe vom Jahre 1606. 8. hält sich an Elias Vinet und gibt dessen Noten, sowie die des Camers, des Justus Lipsius, Janus Gruterus. Der Letztere hatte nämlich schon 1597 in 8. zu Heidelberg (in bibliopolio Commelini) eine neue Ausgabe des Florus erscheinen lassen, in der er unter Benutzung der älteren Ausgaben im Texte Manches geändert und diesem auch Anmerkungen beigefügt hatte. Indessen scheint Gruter selbst auf diese in der Eile gemachte Ausgabe keinen Werth gelegt zu haben; er ersetzte sie daher bald durch eine andere, ungleich wichtigere und bedeutendere, welche an demselben Orte und bei demselben Verleger 1609 in 8. unter folgendem Titel erschien: *L. A. Flori* rerum Romanarum libri IV. cum notis *Jani Gruteri*. Nunc primum accesserunt notae et castigationes *Claudii Salmasii*, und mit Benutzung derselben drei pfälzer Handschriften auch in seiner Ausgabe der Scriptt. histor. August. (Hanov. 1611. fol.) p. 1 sq.

89) s. dessen Praefatio p. **3. 90) Grávius sagt von dieser Handschrift in seiner Praefatio (gegen den Schluß): „— Theodorus Ryckius — copiam mihi fecit codicis membranacei manu exarati non quidem antiquissimi, sed tamen ex optimo descripti exemplari, cui rei argumento est illius convenientia cum omnium totius Europae vetustissimo et optimo codice Nazareo" etc. 91) s. den Schluß seiner Praefatio. 92) Vergl. *Duker*, Praefat. p. **4 sq. Auch zu München sollen sich gute Handschriften des Florus befinden. 93) Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 484. Vergl. auch in Fischer's Ausgabe S. XX fg. 94) s. Schweiger a. a. O. 95) Praefat. *2. fol. vers. 96) Bibl. Lat. II. p. 442.

97) s. Schweiger a. a. O. S. 484; vergl. S. 357 oben. 98) Santandee setzt sie um 1475 zu Venedig in Fol.; Ebert dagegen um 1490. s. das Nähere bei Schweiger S. 485. 99) s. über die Leistungen des Camers das Urtheil von *Duker*, Praefat. *3 fol. vers.

1) über die Leistungen von Vinet s. ebenfalls *Duker* l. c. *4.

aufgenommen ward. Das Hauptverdienst bei dieser neuen Textesrecension gebührt dem damals, wie er selbst versichert, erst 15 Jahre alten Salmasius (Claude Saumaise), welcher die Collation der ältesten, oben genannten lorscher Handschrift, nebst zweien andern, damals noch zu Heidelberg gleichfalls befindlichen, Handschriften unternahm, wodurch allerdings der Text an vielen Stellen eine ungleich bessere Gestalt erhielt, während Salmasius zugleich Anmerkungen von bleibendem Werthe beifügte. Die Angabe, daß der junge Mann nur sieben Tage zu dieser Bearbeitung des Florus gebraucht, glaubt indessen Duker[3]), und wie uns scheint, mit Grund, auf die Zeit zu beschränken, welche er zur Collation der Handschriften verwendete, nicht aber auf die Zeit, welche er zur Ausarbeitung der Anmerkungen nöthig gehabt, ausdehnen zu können.

Dem Texte dieser Ausgabe folgten demnächst die Ausgaben zu Paris (ex recens. *Petri Pithoei*) 1615. 12., des Js. Pontanus mit dessen im Ganzen nicht bedeutenden Noten zu Amsterdam 1626. 1636. 12. u. s. w.; er liegt auch der Ausgabe zum Grunde, welche J. Freinsheim zu Strasburg 1632. 1636. 8. herausgab, nicht ohne eigene (meist willkürliche) Änderungen und versehen mit einer Auswahl von Noten der früheren Erklärer, sowie seinen eigenen, meist historischen Bemerkungen; manche von seinen Vermuthungen nahm Jacob Zevecotus in seine zu Harderwyk 1633, auch Amsterdam 1633. 12., erschienene Ausgabe auf, welche mit Anmerkungen politischer Art, die für unsere Zeit keinen Werth mehr besitzen, versehen ist, im Übrigen aber auch an Gruter's Text sich anschließt. Diesen gibt auch die neue Ausgabe von Salmasius, welche zu Leyden (apud *Elzevirios*) 1638. 1655 und verbessert 1657. 12. erschien, sowie im Ganzen auch die ebendaselbst 1648. 8. herausgekommene Ausgabe ex recensione *N. Blancardi*, wiederholt zu Franecker 1690. 4., mit Beifügung der seitdem zu Florus erschienenen Anmerkungen der verschiedenen Herausgeber. An den Freinsheim'schen Text näher schließt sich an die mit einer Auswahl von Noten der früheren Heeausgeber und Erklärer ausgestattete Ausgabe von Cornelius Schrevelius (accurante *C. S.*) zu Amsterdam 1654. 8., während die beiden späteren Ausgaben ebendesselben von 1660 und 1674. 8. sich wieder an den Gruter'schen Text der Ausgabe von 1609 halten. Neben andern Abdrücken ist zu nennen die meist denselben Text, mit den Noten der früheren Herausgeber, besonders des Salmasius, versehen, bringende Ausgabe von Rutg. Hermannides (Neomagi 1662. 8.); ferner die hier und da im Texte verbesserte Ausgabe ex recens. *Tanaq. Fabri* (Salmurii 1672. 12.) und die in usum Delphini besorgte (interpretatione et notis illustravit *Anna*, Tanaquilli Fabri filia) zu Paris 1674. 4., wiederholt mit einigen Zusätzen zu Amsterdam bei Wetstein 1692. 8.; neben einzelnen guten Bemerkungen ist doch auch gar manches Triviale darin enthalten[4]). Unter sorgfältiger Vergleichung und Benutzung der Vorgänger, dabei auch durch handschriftliche Hilfsmittel (den oben bemerkten Codex Ryckianus, die Collationen von drei pariser Codd. und Anderes), sowie durch Verbesserungen des J. Lipsius und Nicolaus Heinsius unterstützt, gab J. G. Grävius eine neue Bearbeitung des Florus, die gute Berichtigungen des Textes und zur Erklärung einzelner Stellen förderliche[4]) Anmerkungen enthält. Eine Erneuerung dieser 1680. 8. Traject. Batav. erschienenen Ausgabe, sammt dem vollständigen Abdruck der darin enthaltenen Noten, sowie der Anmerkungen von Salmasius, Freinsheim und Andern, hier und dort vermehrt, soll die 1702 zu Amsterdam bei Georg Gallet in 2 Voll. 8. erschienene Ausgabe liefern, die aber durch unnöthige Aufnahme mancher Conjecturen eines Salmasius, Heinsius und Grävius in den Text, und andere nicht vortheilhafte Änderungen auch nach dem Urtheile von Duker sich keineswegs vor jener früheren Ausgabe empfiehlt. Ebenso wenig fand die von Laurentius Beyer in einem Foliobande zu Berlin (Colon. Marchicae) 1704 besorgte Ausgabe besondern Beifall, da sie im Texte, für welchen eine freilich nicht bedeutende berliner Handschrift benutzt ward und auch die älteren Ausgaben herzugezogen wurden, manches willkürlich änderte, die Noten großentheils aus den vorhergehenden Ausgaben entnahm, wiewol der Herausgeber selbst, der, durch den Tod verhindert, nur die beiden ersten Bücher des Florus herausgeben konnte, dazu aus Münzen zumal und andern ältern Denkmalen Manches Werthvolle für die Erklärung des Florus beisteuerte; seine Vertheidigung der Sprache des Florus wider frühere Angriffe, namentlich des Grävius, und der darin auf den Letzten geworfene, allerdings unziemliche Tadel, wie dies in der Praefatio, oder vielmehr in der darin enthaltenen Apologie geschah, konnte dem scharfen Tadel eines Peter Burmann[5]), wie eines Duker[6]), der sich in gleichem Sinne noch näher darüber aussprach, nicht entgehen. Der Letztere unternahm selbst eine neue Bearbeitung des Florus, welche zunächst eine Revision des bisherigen Textes von Freinsheim und Gruter beabsichtigte, und insbesondere denselben auf die handschriftliche Autorität, mit Beseitigung mancher unnöthigen und unbegründeten Conjecturen, zurückzuführen sucht; ein Bestreben, worin der Herausgeber selbst durch, obwol nicht bedeutende, neue handschriftliche Hilfsmittel und durch die Bemerkungen, wie auch Verbesserungsvorschläge mehrer namhaften Gelehrten, worüber in der lesenswerthen Vorrede genauere Nachricht mitgetheilt wird[7]), unterstützt ward. Diese Ausgabe,

2) s. Praefat. * 5. 3) Duker urtheilt von dieser Ausgabe in seiner Praefatio: „Nam et in notis ejus pleraque protrita et Minellianis simillima nec pauca errata et rursus quaedam non male animadversa sunt" etc.

4) Duker urtheilt sehr günstig über die Leistungen des Grävius; er sagt unter Anderem: „tetra multa, quibus post tot doctissimorum virorum medicam manum adhuc foedatus erat Florus, ulcera sanavit et pleraque intricata et obscura scienter expedivit claraque antiquitatis et literarum luce perfudit." 5) s. ad *Petronii* Satyric. Cap. 31. 94. Seinem Urtheile stimmt Duker ganz bei. 6) s. die nähere Erörterung in der Praefatio p. ** und ** 2 aq. 7) Praef. p. ** 3 und ** 4. Über sein Verhältniß zu den früheren Ausgaben spricht er sich näher p. ** 5 aq. aus. Wir wollen nur, was den Text betrifft, den Anfang hierher

noch immer die bedeutendſte und werthvollſte des Florus, welche wir beſitzen, erſchien unter folgendem Titel: *L. Annaei Flori* Epitome rerum Romanarum cum integris Salmasii, Freinshemii, Graevii et selectis aliorum animadversionibus recensuit suasque annotationes addidit *Carolus Dukerus* (Lugduni Batavorum 1722.), und in einer Editio altera auctior et emendatior ebendaſelbſt 1744 in einem ſtarken Octavbande, in welcher Ausgabe zwar im Texte wenig geändert ward, obwol die Varianten von drei leydener Handſchriften hinzukamen, aber in den Noten Manches verbeſſert und erweitert ward [8]). Ein erneuerter Abdruck dieſer zweiten Ausgabe ward zu Leipzig 1832 veranſtaltet; einen Abdruck des Grävius'ſchen Textes (nach der Ausgabe von 1680) mit den vermehrten Noten (aus der Ausgabe von 1702) und einigen Varianten aus älteren Ausgaben hatte J. F. Fiſcher zu Leipzig 1760 veranſtaltet, während die zweibrückener (Biponti 1783 und Argentorat. 1810.) ſich auf einen Abdruck des Textes der zweiten Duker'ſchen Ausgabe beſchränkten. Die unter einem etwas pomphaften Titel erſchienene Ausgabe von Fr. N. Titze: *Flori* Epitomae rerum Romanarum. Opus elegantissimum ac utilissimum aevo Augusteo vindicatum et primitivae formae suae redditum recensuit, subditicia et interpolata a textu diselusit, prolegomena, conspectum operis, rationem subsidiorum, notas criticas, syllogen priscarum editionum et variantium tabellam cum *Freinshemii* excerptionibus chronologicis addidit *Frc. Nic. Titze* (Pragae 1819.), gibt in ihren Prolegomenen meiſt nur das im Auszuge wieder, was der Herausgeber in der ſchon oben beſprochenen, im Jahre 1804 zu Linz erſchienenen Schrift auszuführen geſucht hatte, daß nämlich der Verfaſſer der Epitome mit dem Freunde des Horatius für eine und dieſelbe Perſon anzuſehen ſei; dieſer Annahme gemäß iſt denn auch die Kritik behandelt, die im Einzelnen zwar auf der Grundlage der Duker'ſchen Recenſion ruht, aber einer nicht bedeutenden, hier zuerſt benutzten wiener Handſchrift, ſowie den Lesarten mancher älteren Ausgaben einen viel zu großen Werth beilegt und ihnen einen für den Text nachtheiligen Einfluß verſtattet. Eine neue Recenſion des Textes verſprach Seebode; indeſſen die von ihm veranſtaltete Ausgabe: *L. A. Fl.* Epitome rerum Romanarum. Ad libros Mss. Bambergens. Nazarian. duos Paris. Palatin. duos Monacens. Cracoviens. Gryphiswaldens. duos Wratislav. Dresdens. Guelpherbytan. Stuttgardiens. Duisburgens. Berolinens. al. recensuit *Godofr. Seebode.* Accedit diversitas lectionis Dukerianae (Lipsiae 1821.), liefert nur einen allerdings hier und dort verbeſſerten Text, unter welchem die Abweichungen von Duker bemerkt ſind, während der geſammte kritiſche Apparat, der aus den auf dem Titel genannten Handſchriften gewonnen, nebſt einem Commentar beſonders erſcheinen ſollte, bis jetzt nicht erſchienen iſt. Dieſem Seebode'ſchen Texte folgt auch der Abdruck zu Leipzig 1827 bei Tauchnitz. Als ein correcter Abdruck wird auch die Ausgabe von J. A. Amar zu Paris 1822. 12. angeführt. Ebendaſelbſt erſchien auch in der Lemaire'ſchen Sammlung eine Ausgabe des Florus 1827. 8., mit dem Wiederabdruck der Noten früherer Herausgeber. Ferner in der Sammlung von G. L. F. Panckoucke ein Abdruck des Textes mit gegenüberſtehender franzöſiſcher Überſetzung von F. Ragon und einer leſenswerthen Einleitung (Notice) über Florus von Villemain 1840. Für Schulen beſtimmt iſt die mit Inhaltsanzeigen und teutſchen Anmerkungen verſehene Ausgabe von J. Seibt zu Prag 1844.

Unter den teutſchen Überſetzungen des Florus nimmt unſtreitig die von W. M. Pahl (in der Sammlung römiſcher Proſaiker in neuen Überſetzungen von G. L. F. Tafel, C. N. Oſiander und G. Schwab. Bd. CI. CII und CV in 12.) beſorgte, in drei Bändchen erſchienen zu Stuttgart 1834, die erſte Stelle jetzt ein; von früheren Überſetzungen können die von Joh. Adam Sella (eigentlich Joh. Adolf Hermſtädt) zu Hersfeld und Leipzig 1781, von G. C. Böttger zu Leipzig 1782, von C. F. Kretſchmann zu Leipzig 1785, von F. A. Fr. Bertrand zu Frankfurt a. M. 1789 und von F. Schallgruber zu Wien 1805 noch genannt werden. Im Allgemeinen können über Ausgaben und Überſetzungen des Florus zu Rathe gezogen werden, neben Moller a. a. O. §. 31 fg. und Funccius a. a. O. §. 74 fg., insbeſondere *Fabricius*, Bibl. Lat. II. p. 442 sq. ed. *Ernest.* (und daraus in der Notitia literaria der zweibrückener Ausgabe), Duker in ſeiner Praefatio (p. *3 sq.), Fiſcher in ſeiner Praefatio p. XI sq. XX sq., und insbeſondere Schweiger, Handbuch der claſſiſchen Bibliographie II, 1. S. 355 fg. Im Übrigen ſ. über Florus meine Geſchichte der römiſchen Literatur §. 244—246 der dritten Ausgabe, wo auch (§. 244. Not. 1) die übrige, den Florus betreffende, Literatur angeführt iſt.

Noch kann erwähnt werden, daß den meiſten dieſer Ausgaben des Florus, zumal den größern, auch das im Ganzen nicht bedeutende Büchlein, das den Namen des Ampelius trägt: *Lucii Ampelii liber memorialis*, eine Compilation aus der ſpäteren Kaiſerzeit, beigefügt iſt; ſ. oben Bd. III. S. 388 dieſer Encyklopädie und ein Meh-

ſetzen: „Ac primum in contextu edenda plerumque Freinshemii et Graevii editiones, quae sunt omnium emendatissimae, sequutus sum, sed ita ut neutri earum in omnibus adhaerendum judicaverim. Nam quum utrique multa aliter quam ante legebantur, ediderint, mediam quandam viam inter antiquiores et horum editiones tenui, ut et ea, quae auctoritate librorum veterum nitebantur, admiserim et rursus, ubi ea nulla erat, conjecturas quantumvis probabiles et quas etiam ipse pro veris habebam, excluserim, et veterem scripturam corruptam revocare quam conjecturis locum dare maluerim" etc. etc.

8) Über die Abweichungen dieſer Ausgabe (nach der wir auch ſtets hier citirt haben) von der früheren und erſten bemerkt Duker Folgendes: „In contextu quem vocant, novae hujus editionis perpauca mutata sunt, nec fere quidquam sine auctoritate unius alteriusve libri scripti. In animadversionibus meis plura mutari propter accessionem novarum variarum lectionum necesse fuit, interdum etiam, quia nunc aliter atque antea de quibusdam cogitavi, pro iis, quae prius scripta erant, alia a me substituta sunt. In hoc tamen parcior fui, non quod putarem me in his, quae intacta reliqui, ita ubique rem acie tetigisse, ut nihil melius dici atque explicari possit" etc. etc.

Digitized by Google

res in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 246 der dritten Ausgabe.

III. Zu den bisher genannten, in literarischer Beziehung zu beachtenden, Männern, welche unter dem Namen Florus im römischen Alterthume uns entgegentreten, kommen auch noch einige andere dieses Namens [9]), zunächst aus der römischen Kaiserzeit, wie insbesondere noch später aus dem Mittelalter; von jenen sind jedoch die meisten, wenig mehr als dem bloßen Namen nach, uns bekannt. Dahin gehört zuvörderst:

Sulpicius Florus, ein Fremder, der durch den Kaiser Galba das römische Bürgerrecht erhalten hatte und in den britannischen Cohorten diente; bekannt in der römischen Geschichte dadurch, daß er zugleich mit Statius Murcus den Piso aus dem Tempel der Vesta, in welchen er sich geflüchtet hatte, herausriß und an der Schwelle des Tempels tödtete; s. *Tacit.* Histor. I, 43 mit den Auslegern.

Gessius Florus, aus Clazomená, der römische Gouverneur in Judäa (procurator), welcher, nachdem er, wie Josephus (Antiqq. Judd. XX, 9 sq.) erzählt, ebendieses Amt durch die Verwendung seiner Frau bei der Poppäa, der Gemahlin des Nero, erlangt hatte, sich bald durch seine Erpressungen, Gewaltthätigkeiten und selbst Grausamkeiten dort so verhaßt machte, daß unter ihm der Aufruhr der Juden ausbrach, welcher mit der Zerstörung Jerusalems, wie bekannt, endigte; daher denn ihm die Veranlassung zu diesem furchtbaren Kriege beigelegt wird. Von seinen weiteren Schicksalen wissen wir jedoch Nichts. s. *Tacit.* Histor. V, 10, vergl. mit *Sueton.* Vespas. 4, und besonders *Josephus*, Bell. Jud. II, 14.

Unbekannt sind die verschiedenen Florus, welche in römischen Inschriften mehrfach vorkommen; so in einer neapolitanischen Grabschrift ein *M. L. Florus* M. Fl. F. M. L. Fl. Pronepos bei *Gruter*, Inscriptt. pag. DCLXXXIV, 6; ferner auf römischen Grabschriften ein Florus, ebendaselbst pag. DLI, 4 und DCCCCXLII, 10, ohne daß beide in irgend einer Weise näher bezeichnet werden; desgleichen Florus Aug. Lib. p. DXCI, 5 und ein als Kind gestorbener Florus p. DCLVI, 1. In dem Codex Theodosianus wird auch ein Florus genannt, welcher um 380 p. Chr. unter Theodosius die bedeutende Würde eines Magister Officiorum bekleidete (s. Cod. Theodos. VI, 27, 3. 29, 6) und Ende 381 bis zur Würde eines Praefectus Praetorio stieg, auch mehrfach in dieser Gesetzessammlung genannt wird, ohne daß wir ihn sonst näher kennen; s. *Ritter* T. II. p. 672. 674 seiner Ausgabe, sowie in der Praefatio zu T. III. und Prosopographia Codic. Theodos. T. VI, 2. p. 56. Ein Paulus Florus aus dem Zeitalter des Kaisers Justinian schilderte, wie G. J. Voß vermuthete, die Thaten dieses Kaisers in Versen; s. De histor. Latt. II, 19 fin., vergl. mit *Nic. Alemanni* Prolegg. in *Procopii* Hist. arcan. p. VII (nach der bonner Ausgabe T. III. p. XIV).

9) Einige dieses Namens, aber ziemlich durch einander, führt Moller a. a. O. §. VII an.

IV. Gehen wir auf das Mittelalter über, so ist zuvörderst hier der, mehrmals irrthümlich mit dem weit früheren Redner, Latinus Pacatus Drepanius, aus dem Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Geb. (s. oben I. Sect. 27. Bd. S. 405) verwechselte Florus zu nennen, Diakon der Kirche zu Lyon, wo er auch, oder doch in der Umgebung, geboren [10]) und seine Bildung zum Priester erlangt hatte, als Dichter, wie als theologischer Schriftsteller in der ersten Periode des 9. Jahrh., sodaß wir seine Geburt wol gegen den Schluß des achten werden verlegen können, gefeiert, und mit den angesehensten Männern seiner Zeit, unter denen wir einen Agobard, den Vorsteher der Kirche zu Lyon, Amulo, Wandelbert von Prüm, Walafrid Strabo und Andere nennen, befreundet, auch von ihnen hoch geachtet, von dem zuletzt genannten, sogar in einem an Agobard gerichteten Gedichte [11]) besungen und von Seiten seiner Frömmigkeit und christlichen Tugenden wie seiner gelehrten Kenntnisse, ungemein hoch gestellt, auch wol mit der Leitung der bischöflichen Schule zu Lyon beauftragt, da wir ihn mit dem Beinamen Magister ausgezeichnet finden, und in ihm, nach den von ihm hinterlassenen und auf uns gekommenen Schriften [12]), allerdings einen Mann von einer für jene Zeit höchst achtungswerthen, wissenschaftlichen Bildung und nicht geringerem kirchlichen Eifer anzuerkennen haben. Ebendies brachte ihn auch in mehre Streitigkeiten, und rief zugleich die Abfassung mehrer Schriften hervor, die auch aus seinem nahen Verhältnisse zu seinem Bischofe Agobard, auf dessen Seite er in dem Kampfe mit Amalarius trat, erklärlich werden, und meistens polemisch-liturgischer oder dogmatischer Art sind, während die diesem Florus beigelegten Poesien zwar ganz in dem Geiste und in dem Sinne abgefaßt sind, welcher allen derartigen Producten des Karolingischen Zeitalters so ziemlich eigen ist, im Übrigen aber sich durch eine gewisse Einfachheit der Sprache und des Ausdruckes noch vortheilhaft vor so manchen andern Productionen jener Zeit bemerklich machen; ein kirchliches Bedürfniß scheint auch sie zunächst hervorgerufen zu haben; ihre Abfassung in sofern mit den übrigen, auf den Cultus und die Liturgie gerichteten Bestrebungen des Mannes, und seinen darauf bezüglichen Schriften selbst in einem gewissen Zusammenhange zu ste-

10) Die Annahme, daß er in Spanien geboren, ist unbegründet; s. Histoire litér. de la France V. p. 213. 11) s. in der Biblioth. Patr. max. T. XV. p. 230. G. H. 12) In diesem Gedichte dient, nach der spielenden und gekünstelten Manier jener karolingischen Poesie, insbesondere der Name des Florus, um ihn als eine frisch aufkeimende Blume darzustellen, welche ihren Wohlgeruch allerwärts hin (also auch bis nach Teutschland, an die Ufer des Rheins, nach der Reichenau, wo Walafrid dichtete) verbreite, und wie einst die Göttin Flora Hügel und Feld mit Blumen überdeckt, den frischgrünenden Lebensbaum des christlichen Glaubens überall hin trage, sodaß alle Bienen an diesem Nectar sich laben könnten. Und dann folgen die Worte:

Floreat haud flaccens hic flos et florea fragrans
Spiramenta ferat semper ubique Deo
Donec in astriferas porrecta cacumina sedes
Erigat et fructum jam sine fine habeat.

Wo die auffallende Alliteration im ersten Verse schwerlich absichtslos erscheinen kann.

hen. Andeees freilich gehört auch der beschreibenden und darstellenden Poesie an, in welcher ein Jeder, der auf gelehrte Bildung Anspruch machte, damals sich versucht haben mußte. Diese Gedichte, welche in neuester Zeit zum ersten Male in eine Sammlung vereinigt und hier mit einer französischen Übersetzung begleitet worden sind [13]), bestehen zuvörderst aus neun Nummern, welche Wilh. Morel zuerst bei seiner Ausgabe des Marius Victoe (Paris 1560. 8.) herausgab, aus welcher sie dann in mehre andere Sammlungen [14]) der folgenden Zeit übergegangen sind, theils Hymnen und Psalmen, in welchen eine gewisse Erhebung des Gemüthes nicht zu verkennen ist, theils auch Gedichte an mehre Freunde gerichtet, wie sie die Poesie jenes Zeitalters insbesondere liebte, wobei uns einzelne Verstöße in der Prosodie und im Metrum so wenig wie bei andern Dichtern jener Zeit anstößig erscheinen dürfen. Sechs andere Gedichte gab Mabillon Analecti. I. p. 388 oder p. 412 ed. nov. heraus; die beiden ersten größeren haben eine Beziehung auf die Zeitverhältnisse und führen die Aufschrift: Querela de divisione imperii post mortem Ludovici pii, und De injusta vexatione ecclesiae Lugdunensis, gerichtet an Modoin, Bischof von Autun; die beiden folgenden sind Hymnen für den kirchlichen Gebrauch. Dazu kommen noch sieben von Martène und Durand (Anecdd. Thesaur. T. V. p. 595 sq.) bekannt gemachte Gedichte, darunter fünf etwas größere; es sind zunächst poetische Ausführungen aus dee Heiligen Geschichte des neuen Testaments. Auch einige einem Commentar der Psalmen beigefügte lateinische Verse sollen nach Muratori's Vermuthung (Antiqq. T. III. p. 856 vgl. mit Mansi zu *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 65) von Florus gleichfalls herrühren, von welchem ein in Prosa abgefaßtes Schreiben, welches auf des Hieronymus lateinische Übersetzung der Psalmen sich bezieht (*Epistola ad Hydraldum Abbatem de psalterii emendatione*) unlängst durch A. Mai (Scriptt. Vett. Nova Collect. III, 2. p. 251 sq.) bekannt geworden ist [15]). Vgl. im Allgemeinen über die Poesien des Florus *Leyser*, Hist. Poett. p. 243 sq. und die Übersicht der einzelnen Stücke in der Histoire litér. de la France. V. p. 232 sq.

Unter den in Prosa abgefaßten Schriften des Florus nennen wir zuvörderst den Aufsatz: *De electionibus Episcoporum*, dessen Abfassung die Verfasser der Histoire litéraire de la France um 822 wol richtiger als 820 setzen, in fofern die Verfügung Ludwig's des Frommen, welche die volle Wahlfreiheit der Kirche verstattete, die Veranlassung zu diesem kurzen Aufsatze gegeben zu haben scheint, welcher die Ansichten der früheren Lehrer dee Kirche übee die Wahl der Bischöfe zusammenstellt, und in fofern großentheils aus älteren Quellen entnommen ist, immerhin aber für die Kenntnisse des Verfassers in dee Geschichte und dem Rechte der Kirche auf eine vortheilhafte Weise spricht. Ob derselbe, wie die genannten Verfasser vermuthen, nicht ganz vollständig ist, wollen wir nicht entscheiden. Ein Abdruck dieses Aufsatzes findet sich den Ausgaben der Werke Agobard's von Masson und Baluze [16]) beigefügt; daraus ist der Aufsatz auch in die Bibliotheca Patrum maxima (Lugdun. 1677.) T. XV. p. 85 sq. aufgenommen; worauf die meisten übrigen Schriften des Florus in Prosa sich finden. Bald darauf und, wie es scheint, jedenfalls vor 824 fällt die Schrift *De Actione Missae* [17]), eine nicht sowol liturgisch-antiquarische, als dogmatisch-asketische Schrift, welche insbesondere übee den Genuß des heiligen Abendmahls und die kirchliche Lehre von demselben verbreitet, meist aber auch nur eine Zusammenstellung der Ansichten früherer Kirchenlehrer über diesen Gegenstand, insbesondere des Augustinus, dann auch des Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus und Anderer liefert, die gleichfalls von den sorgfältigen Studien des Verfassers in der kirchlichen Literatur Zeugniß abgeben kann. Nach einem mangelhaften Abdrucke, welchen Martial Mafure zu Paris 1548 davon zuerst erscheinen ließ, ward in der Bibl. Patr. max. a. a. O. S. 62 fg. ein vollständigerer Text nach einer Handschrift der Abtei von Balerne geliefert, während später auch Martène und Durand, ohne, wie es scheint, von diesem vollständigen Abdrucke des Textes Kenntniß zu haben, nach einem zu Rom befindlichen Manuscript der Königin Christina aus dem 10. Jahrh., ebenfalls einen vollständigen Text dieser Schrift in dee Amplissima Collectio T. IX. p. 579 sq., mittheilten.

Als eine ähnliche Compilation erscheint auch eine Arbeit des Florus über die Paulinischen Briefe, welche zwar Siegbert sehr hervorhebt, die jedoch wenig mehr bietet als eine Zusammenstellung alles dessen, was Florus in den verschiedenen Schriften des Augustinus füe die Erklärung dieser Briefe gefunden und sich excerpirt hatte; wie dies auch Siegbert's Woete erkennen lassen (De script. eccless. 92): „Florus Epistolas Pauli ex integro exposuit, qui nihil a se dicens, sed omnes Augustini libros revolvens et capitula Epistolarum Pauli, ab Augustino diversis locis exposita recolligens, ipsa capitula exposita restituit ordini Epistolarum, annotans singulos Augustini libros, in quibus ea capitula exposita erant, et sic novo et mirabili studio de alieno labore magnum sui operis volumen edidit.“ Hiernach scheint diese Zusammenstellung Beifall gefunden und zu Ansehen gelangt zu sein; wir finden sie jetzt unter der Aufschrift *Expositiones* den Werken des Beda einverleibt, wo sie den größeren Theil des sechsten Bandes der cölner Ausgabe einnehmen, und irrthümlich füe ein Werk des Beda gelten, während sie vielmehr dem Florus beizulegen sind, wie Mabillon [18]), dem daher auch

13) Poèmes de Florus, suivis de ceux d'Agobard. Pour la première fois réunis et traduits en français avec une histoire de la poésie Latine du IX siècle par *F. Z. Collombet*. (Lyon et Paris 1839.) 14) So z. B. in *G. Fabricii* Postt. ecclesiast. (Basil. 1564.) p. 723 sq.; in *Rivini* Carmm. sacr. Christ. (Lips. 1653.); in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. p. 667 sq. 15) Hiernach ist wol die Angabe des Possevinus von einem angeblich noch handschriftlichen Commentar des Florus zu den Psalmen zu bemessen; vergl. Hist. litér. de la France. V. p. 236.

16) T. V. p. 218. 17) Vergl. Histoire litér. de la France. V. p. 219 sq. 18) Analecti. I. p. 12. IV. p. 639. *Oudinus*, De Scriptt. Eccles. II. p. 139 sq.

Digitized by Google

die Verfasser der Histoire litéraire de la France [19]) beistimmen, selbst aus handschriftlicher Autorität, gezeigt hat, womit jedoch ähnliche Arbeiten des Beda keineswegs geleugnet werden sollen, von welchen sogar Lupus, der ja noch in das Zeitalter des Florus fällt, spricht [20]), und welche selbst handschriftlich noch existiren [21]). Neben dieser durch den Druck in der bemerkten Weise unter Beda's Namen bekannt gewordenen Arbeit über die Paulinischen Briefe existirt aber auch noch eine zweite ähnliche handschriftlich [22]), die aber auch gleich der ersten Nichts weiter ist, als eine Zusammenstellung aus den Werken von zwölf älteren Kirchenlehrern (Cyprianus, Hilarius von Poitiers, Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Pacianus, Ephrem, Theophilus von Alexandrien, Cyrillus, Leo I., Paulinus von Nola, Avitus von Vienne, Fulgentius) entnommen und daher auch in zwölf Abschnitte getheilt, in welchen die zur Erklärung der einzelnen Stellen Paulinischer Briefe dienenden Erörterungen der genannten Kirchenlehrer sich vereinigt finden, begleitet mit verschiedenen Auszügen aus Schreiben der Päpste und Kanonen der Concilien. Da unter den Kirchenvätern, welche Florus bei dieser Arbeit excerpirte, auch mehre griechische sich finden, so könnte daraus wol ein Schluß auf die in jenem Zeitalter so seltene Kenntniß der griechischen Sprache und eines näheren Studiums der griechischen Kirchenväter aus ihren Originalen bei Florus gemacht werden, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, daß lateinische Übersetzungen dieser Schriftsteller dazu von Florus benutzt worden, dessen Arbeit, eben weil sie eine bloße Zusammenstellung von Excerpten anderer schon gedruckter Schriftsteller, ohne etwas Eigenes liefert, darum auch von den Herausgebern der Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677.), wie sie ausdrücklich versichern [23]), nicht abgedruckt ward, obwol eine sehr alte Handschrift aus der grande Chartreuse, welche auch mehres Anderes von Florus enthalten soll, ihnen zu Gebote stand.

Auf den Streit, welchen Agobardus, Bischof zu Lyon, mit Amalarius, zunächst über mehre liturgische Gegenstände führte, an welchem auch Florus, wie schon erwähnt ward, für seinen Bischof eifrig Partei nahm, bezieht sich Mehres, welches durch Martène und Durand (Amplissima Collectio T. IX. p. 641 sq. 649 sq. 666 sqq.) bekannt geworden ist, nachdem schon Mabillon [24]) darauf hingewiesen hatte. Es sind dies eigentlich drei Schreiben, deren Inhalt, Klagen und Beschwerden über Amalarius bilden, ebenso wol hinsichtlich mehrer liturgischen Gegenstände, als wegen der Abendmahlslehre, und die hier sich mit Heftigkeit und Bitterkeit wider den Gegner auslassen. Das erste dieser Schreiben ist an eine Anzahl von höheren Geistlichen, welche, wie es scheint, zu einer Berathung über diese Punkte zusammengekommen waren, gerichtet; es werden Drogo, Bischof von Metz, Hetti, Bischof von Trier, Aldrich, Albarich und Foras, die Bischöfe von Mans, Langres und Chalons sur Saône, nebst Rabanus, dem Abte von Fulda, in der Aufschrift angeredet, die Fassung mag um 835 stattgefunden haben. Das zweite Schreiben mit der Aufschrift: Opusculum de eadem causa in concilio Episcoporum apud Carisiacum palatium acta, richtet sich ebenso in dieser Sache, an die auf einem Concile zu Quierci versammelten Bischöfe, und fällt der Zeit nach bald nach jenem ersten Schreiben; und nachdem von dieser Versammlung eine Erklärung wider Amalarius und dessen Ansichten ausgegangen war, so wendet sich nun Florus in einem dritten Schreiben an die zu Thionville versammelte Synode, um von ihr die Bestätigung des Urtheils der Synode von Quierci zu erlangen: *Epistola Flori ad Theodonis Villae Concilium adversus libros Amalarii* [25]).

Ein Bruchstück einer größeren Sammlung kirchenrechtlicher Art, aus den Constitutionen des Theodosius, in dessen Codex wie aus den Beschlüssen der Concilien entnommen ist durch D'Achery unter dem Titel: *Collectio ex lege et canonibus de coercitione Judaeorum et auctoritate et firmitate judicii et testimonio Episcoporum*, in dessen Spicilegium T. XII. p. 48 sq. bekannt geworden. Die Verfasser der Histoire litéraire de la France [26]) verlegen die Abfassung dieser Sammlung in die Zeit der Streitigkeiten mit Amalarius, und haben auch hinreichend gezeigt, wie an der Echtheit des durch D'Achery bekannt gewordenen Bruchstücks nicht wohl gezweifelt werden kann. In neuester Zeit ist eine alte Handschrift von dieser Schrift des Florus wieder in Troyes zum Vorschein gekommen [27]). Mit dieser kirchlichen Thätigkeit des Florus hängt dann auch die Abfassung eines *Martyrologium* zusammen, welches von mehren Schriftstellern dem Florus beigelegt wird, das jedoch nach der umfassenden Untersuchung von du Sollier [28]), deren Ergebniß auch die Verfasser der Histoire litéraire de la France [29]) durchaus annehmen, eigentlich nur in Zusätzen oder Ausführungen zu dem in allen Kirchen so verbreiteten Martyrologium des Beda bestand, mit welchem ebendiese Zusätze des Florus in der Folge zu einem Ganzen in der Weise verschmolzen wurden, daß es jetzt höchst schwierig sein dürfte, mit Bestimmtheit auszuscheiden, was dem Einen und was dem Andern in dem Martyrologium angehört, wie es jetzt gedruckt in den Actis Sanctt. Prolog. II. Tom. Mart. p. 5 sq. vorliegt. Ebenso wenig ist Grund vorhanden, einen andern Florus, Abt von St. Tron in der Diöcese von Lüttich, der um ein ganzes Jahrhundert

19) Tome V. p. 222. 223; s. auch *Fabric.* Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 190. 20) Epist. 76: „Collectaneum Bedae in Apostolum ex operibus Augustini veritus sum dirigere, propterea quod tantus est liber, ut nec sinu celari nec pera possit satis commode contineri etc." Vergl. daselbst die Note von Stephan Baluze S. 405. 501. 21) s. Mabillon a. a. O. Hist. lit. de la France l. l. und über eine Handschrift dieses Commentars zu Troyes Libri im Journal des Savans. 1841. p. 480. 22) s. Hist. litér. de la France. V. p. 221 sq. 23) T. XV. p. 62. Vergl. auch Hist. litér. a. a. O. 24) Commentar. in Ord. Roman. (Museum Italic. T. II.) p. 3 sq. der pariser Ausgabe von 1698. Daraus auch bei Oudinus a. a. O. S. 147 fg.

25) s. Hist. litér. de la France. V. p. 223 sq. 26) Tome V. p. 225 sq. 27) s. Libri im Journal des Savans. 1841. p. 482. 28) Dissertat. praemiss. zu *Usuardi* Martyrologium in den Actt. Sanctt. Jun. T. VI. p. XIII—XVI. 29) T. V. p. 226 sq. Ebenso auch Schröckh, Kirchengeschichte, Bd. XXIII. S. 215.

Digitized by Google

früher fällt, zum Verfaſſer dieſes Martyrologiums, wie Cave und Andere wollen, zu machen, zumal da die Schriftſteller, welche von einem Martyrologium eines Florus reden, offenbar nur den Diakon der Kirche zu Lyon im Auge haben [30]).

Wie an dem Streite mit Amalarius, ſo ſcheint Florus auch an dem Streite mit Gottſchalk, wie an dem mit Scotus Erigena, über die Prädeſtinationslehre, einen Antheil genommen zu haben, wie es wol die Stellung eines als gelehrten Theologen ſo hochſtehenden Mannes, wie Florus damals war, erfodern mochte; Zeugniß davon geben noch jetzt zwei Schriften, von welchen die erſte kürzere ein Aufſatz des Florus iſt, in welchem er, aus Veranlaſſung des Gottſchalk'ſchen Streits, ſeine Anſichten über die Vorherbeſtimmung, die Gnade- und Willensfreiheit vorträgt, und hier hauptſächlich der Lehre Auguſtin's folgt: *Sermo de Praedestinatione* [31]). Hincmar, Biſchof von Rheims, welchem dieſe Erklärung des Florus über einen damals ſo beſtrittenen Punkt in einer doppelten Abſchrift zugekommen war, nahm dieſelbe in ſein größeres Werk De praedestinatione auf (VI. p. 27 sq.) und hat ſie auf dieſe Weiſe der Nachwelt erhalten. Aus dem Werke Hincmar's ward dann der Abdruck genommen, welcher in der Biblioth. Pat. Max. (Lugdun. 1677.) T. XV. p. 83 sq., und ſchon vorher bei *Maupuin*, Vindiciarr. praedestinat. et grat. (Paris. 1660. 4.) T. I. p. 21 sq. ſich findet. Auch Sirmond hatte in ſeiner Ausgabe der Schriften des Amulo (Paris. 1649 und Opp. T. II. p. 1155 sq.) dieſen Aufſatz, aber als ein Werk des Amulo, mitgetheilt; was jedoch Baluze berichtigt hat in dem Anhange zu den Werken des Agobardus (T. II. p. 172 sq.), wo ſich dieſelbe Schrift ebenfalls unter der Aufſchrift findet: Responsio ad interrogationem cujusdam de Praescientia vel Praedestinatione divina et de libero arbitrio; übrigens Einiges am Schluſſe weggelaſſen iſt.

Ungleich bedeutender erſcheint die andere wider Scotus Erigena gerichtete, im Namen der Kirche zu Lyon abgefaßte Schrift, obwol auch ſie im Ganzen wenig Eigenes bietet, ſondern hauptſächlich aus den Schriften der älteren Kirchenlehrer, namentlich des Auguſtinus, genommen iſt, unter der Aufſchrift: *Ecclesiae Lugdunensis liber adversus Joannis Scoti Erigenae erroneas definitiones.* In neunzehn, zum Theil größeren, Abſchnitten werden ebenſo viele einzelne Lehren des Scotus Erigena über das Dogma von der Vorherbeſtimmung und einige andere damit zuſammenhängende Glaubensſätze einer näheren Unterſuchung und Prüfung unterworfen, welche, zum Theil ſelbſt nicht ohne Bitterkeit, eine Widerlegung derſelben beabſichtigt und ihren Widerſpruch mit der Lehre der Kirche und dem chriſtlich-katholiſchen Dogma überhaupt darthun ſoll. Die Abfaſſung dieſer Schrift würde nach der nicht unwahrſcheinlichen Vermuthung der Verfaſſer der Histoire litéraire de la France [32]) um 852 zu ſetzen ſein; die großen Lobſprüche, welche dieſelben [33]) dieſer Schrift ſpenden, dürften ſchwerlich in dieſer Weiſe Anklang finden, zumal da, wie ſchon bemerkt worden, der Inhalt des Ganzen doch meiſtens nur älteren, hier zu beſtimmten Zwecken benutzten, Quellen entnommen iſt. Einen Abdruck nach zwei Handſchriften, von welchen die eine aus dem franzöſiſchen Corvey ſich durch größere Vollſtändigkeit empfahl, gab zuerſt Maupuin in der vorhin genannten Schrift T. I. p. 575 sq.; ein anderer, mit einigen Bemerkungen von Andreas Duval begleitet, findet ſich in der Bibliotheca Patr. Maxima (Lugduni 1677) T. XV. p. 611 sq. Die weiter hier S. 666 und fg. 701 folgenden, ebenfalls von dem lyoner Klerus ausgegangenen Schriften verwandten Inhalts: *Ecclesiae Lugdunensis de tribus Epistolis liber* und *De tenenda immobiliter Scripturae Sanctae veritate*, können, auch angenommen, daß Florus als einer der gebildetſten Glieder dieſes Klerus daran Antheil gehabt, doch darum noch nicht für Werke deſſelben ausgegeben werden, tragen auch gar nicht deſſen Namen in der Aufſchrift.

Endlich ſcheint Florus ſelbſt über die Geſchichte gearbeitet, und einen Abriß einer Weltgeſchichte entweder ſelbſt geliefert, oder doch herausgegeben zu haben; vielleicht durch die Bedürfniſſe des Unterrichts und der Schule dazu beſtimmt. Schon Labbé hatte in der Nov. Bibl. Mss. (T. II. p. 190 sq.) aus einer Handſchrift des Jacob Puleanus eine ſpätere mittelalterliche Chronik (Sancti Maxentii in Pictonibus Chronicon quod vulgo dicitur Malleacense), welche von Erſchaffung der Welt, wie gewöhnlich beginnend, bis zum Jahre 1134 reicht, herausgegeben, welcher dieſer hiſtoriſche Abriß des Florus vorausging, ſodaß ſie vielleicht an dieſen als eine Art von Fortſetzung, wie dies im Mittelalter ſo oft der Fall war, ſich anſchloß. Denn das Ganze beginnt mit den Worten: Incipit Prologus *Julii Flori* de historiis sive de aetatibus mundi (p. 190) und dann folgt (p. 191) Incipit tractatus *Julii Flori*. Daß wir aber hier nicht wohl an einen andern Florus als den Diakon der Kirche zu Lyon, der unter Karl dem Kahlen lebte, zu denken haben, zeigt eine aus der Abtei auf dem Michelsberge (Mont-Saint-Michel, jetzt ein Staatsgefängniß) in der Normandie ſtammende, zu Avranches jetzt befindliche, Handſchrift [34]), welche mit den Worten: *Incipit liber historiarum Julii Flori* beginnt, und in ſieben Büchern eine kurze Weltgeſchichte bis zur Geburt Chriſti enthält. Mit dieſer Periode beginnt gleichſam als zweiter Theil des Ganzen ein neues, durch folgende Worte eingeleitetes Werk: Explicit liber VII. Incipit Epistola Julii Flori ad Judith imperatricem uxorem Karoli calvi de sequentibus libris. Leider iſt dieſer Theil nicht vollſtändig mehr erhalten, nur die drei erſten Bücher, dann die zwanzig erſten Capitel und der Anfang des ein und zwanzigſten des vierten Buches, ſind noch vorhanden, und gehen von der Geburt Chriſti bis zum Schluſſe des

30) ſ. Hist. litér. de la France. T. V. p. 227. 31) ſ. ebendaſelbſt p. 227. 228. 32) Tom. V. p. 229.

33) Hist. litér. de la France. T. V. p. 238. Vergl. auch Staudenmaier, Scotus Erigena. S. 184. 34) ſ. Rovaisson, Rapport sur les bibliothèq. de l'Ouest. p. 120 sq.

Digitized by Google

4. Jahrh. Aus jenem Briefe [35]) an Judith, die Mutter (nicht das Weib) Karl's des Kahlen, welcher die Stelle einer Dedication vertritt, erſehen wir, daß der Verfaſſer das Ganze in fünf Bücher abgetheilt, und darin die Geſchichte vom Kaiſer Auguſtus und der Geburt Chriſti an bis zu den Reichen der Franken und Longobarden geführt hatte; und daß er damit die Abſicht verband, einerſeits der hohen und gebildeten Fürſtin mit der Zuſendung eines ſolchen Werkes ſeine Verehrung und Hochachtung zu bezeugen, andererſeits aber auch ein für den Unterricht und die Belehrung ihres Sohnes nützliches Werk ihr zu überreichen [36]). Noch ſteht die Bekanntmachung dieſes geſchichtlichen Abriſſes zu erwarten, welchen wir wol nach Inhalt und Faſſung den ähnlichen Chroniken oder univerſal-geſchichtlichen Abriſſen zuzuzählen haben, wie ſie im Karolingiſchen Zeitalter von mehren Gelehrten verfaßt wurden, auch zum Theil, wie die eines Freculf, Ado von Vienne, Regino von Prüm [37]), noch auf uns gekommen ſind.

Von andern Schriften des Florus haben wir keine ganz zuverläſſigen Spuren. Zwar wird ihm noch ein zum Gebrauch der Kirche von Lyon abgefaßtes Homiliarium ebenſo wie eine Vorrede zu den fünf Büchern des Irenäus über die Ketzereien beigelegt, welche ſich hinter einem Briefe Agobard's in einer Handſchrift der grande Chartreuse finden ſoll; doch fehlen auch darüber nähere Nachrichten [38]).

Nach allem dieſem mag man abnehmen, von welcher Art die gelehrte Thätigkeit dieſes Florus war, und worin das Verdienſt ſeiner Leiſtungen in einer Zeit beſteht, die überhaupt wenig Neues und Eigenes zu produciren wußte, aber die gelehrte Bildung einer frühern Zeit wieder hervorzurufen und durch eine Zurückführung und Verbindung mit Staat und Kirche auch für die Nachwelt zu erhalten ſuchte. Dieſen Charakter können die Schriften des Florus in keiner Weiſe verleugnen, auch in der ganzen Faſſung, in Sprache und Ausdrucke zeigen ſie den Charakter jener Zeit und Literatur, die zwar nach claſſiſchen Muſtern ſich möglichſt zu bilden bemüht war, aber in einer oft geſuchten und gekünſtelten, oft ſchwülſtigen und geſchmackloſen Sprache dieſe Muſter keineswegs zu erreichen vermochte, ſondern den falſchen Geſchmack der Zeit und den Verfall der Sprache nicht verbergen kann. Im Allgemeinen ſ. über Florus, außer der oft angeführten Histoire litéraire de la France V. p. 213 sq., *Oudinus*, Commentt. de script. Eccles. II. p. 138 sq. *Fabricii* Bibliotheca mediae et infimae Latinitatis T. II. p. 63. Meine Geſchichte der Literatur des karolingiſchen Zeitalters (Suppl. III.) §. 41 und §. 174 175. (*Baehr.*)

FLOS UND BLANKFLOS (Flore und Blantſcheflur), iſt der Titel einer romantiſchen Dichtung, welche zu dem Sagenkreiſe Karl's d. Gr. gerechnet wird. Eſchenburg ſagt von ihr: „ſie iſt, ihrer erſten Entſtehung nach, wol unſtreitig eine der älteſten, und gehört zu den gangbarſten in den ſpäteren Zeiten des Mittelalters. Die älteſte Spur finde ich von Warton und Tyrrwhitt nachgewieſen. Beide bemerken, daß Floris und Blancaflor ſchon von Matfres Eymengau de Bezers, einem Dichter aus Languedoc, in ſeinem Breviari d'Amor vom Jahre 1288, als zwei berühmte Liebende genannt werden. Und ſonach hätte le Grand nicht Unrecht, wenn er wider die gewöhnliche Meinung behauptet, daß dieſe Erzählung nicht ſpaniſchen, ſondern franzöſiſchen Urſprungs ſey. Sie iſt indeß auch Spaniſch bearbeitet worden." Boccaccio hat ſie ſeinem Romane il Filocolo o Filocopo zum Grunde gelegt, und man findet ſie in faſt allen Sprachen, auch der neugriechiſchen bearbeitet. In unſerer Sprache beſitzen wir ſie in Proſa und Verſen, und zwar ſowohl in oberteutſcher als platteutſcher Mundart. Dieſe letztere Bearbeitung iſt herausgegeben von Bruns in den Romantiſchen und andern Gedichten in altplatteutſcher Sprache. (Berlin 1798.) Die erſtere in 7885 Verſen iſt von Konrad Flecke, welcher ſelbſt als ſein Vorbild Ruprecht von Orbont (nach Eſchenburg's Vermuthung Robert d'Orbeans) nennt, der dies gedichtet habe in welſchen, d. i. provenzaliſchen Reimen. (Flore und Blanceflor, altfranzöſiſcher Roman nach der Uhlandiſchen Abſchrift der Pariſer Handſchrift N. 6987, herausg. von Immanuel Bekker. [Berl. 1844.]) Auch in neueſter Zeit iſt dieſer Stoff bearbeitet worden, zuletzt von der Frau v. Knorring (der Schweſter Tieck's) mit einer Vorrede von A. W. Schlegel. (Berl. 1822.) So allgemein hat dieſe Dichtung angezogen, deren weſentlichee Inhalt folgender iſt.

Eine chriſtliche Gräfin aus Frankreich wird auf einer Pilgerfahrt von den Leuten des heidniſchen Königs Fenix in Spanien gefangen und an deſſen Hof gebracht. Die Gräfin war ſchwanger und gebar eine Tochter, Blankflos, zugleich mit ihr gebar die Königin einen Sohn, Flos. Die beiden Kinder wuchſen zuſammen auf, und mit ihnen ihre Liebe, die, ſtets unſchuldig bleibend, immer inniger wird. Der Vater, ergrimmt über dieſe Liebe, will die Jungfrau umbringen, gibt jedoch dem milderen Rathe ſeiner Gemalin, Beide zu trennen, Gehör. Die Trennung wird nun ſo bewerkſtelligt, daß Flos zu ſeiner Tante, der Herzogin Sibylle in Mandowe, geſendet wird, um daſelbſt zu ſtudiren; während dieſer Zeit aber wird Blankflos an Kaufleute verhandelt, welche ſie wieder, und zwar mit großem Vortheile, an den Emir von Babylon verkauften. Indeß hatte man für Blankflos ein prächtiges Grabmal errichtet, um den Sohn nach

35) Ravaiſſon hat ihn a. a. O. S. 361 fg. in der Appendice vollſtändig abdrucken laſſen. 36) Es heißt in dieſem Briefe unter Anderem: „— mecum deliberans, ut aliquod munusculum meo labore congestum vestrae offerrem almitatis flagrantiae, igitur ab Octaviano Augusto et Domini nativitate salvatoris nostri saeculum adgressum scribendo opus peregi usque ad regna Francorum et Langobardorum, deficientibus Romanorum imperatoribus seu judicibus ab Italia et Gallis Gothorumque regibus qui successerant ab eis etiam depulsis. Quod videlicet opus quinque distinxi in libris. Hia enim veiut in speculo, per vestram sanctissimae devotionis ammonitionem atque jussionem, Carolus, gloriosissimus vestrae excellentiae filius, inspicere, quid agendum vel quid vitandum sit, poterit. Decet enim Dominam te venerabilem unicum erudire filium nostrae jucunditatis et novi saeculi regem, memor Bethsabeae" etc. etc. 37) ſ. meine Geſchichte der karolingiſchen Literatur (Suppl. III.) §. 72 fg. 38) ſ. über Beides Histoire litér. de la France. V. p. 235.

seiner Rückkunft desto gewisser davon überzeugen zu können, daß seine Geliebte gestorben sei. In Verzweiflung hierüber will aber dieser freiwillig ihr im Tode folgen, und da entdeckt ihm die geängstigte Mutter die Wahrheit. Sogleich steht sein Entschluß fest, die verlorne Geliebte aufzusuchen, und er zieht fort, wohlausgerüstet mit einem Zauberringe und sonstigen großen Schätzen, unter denen sich auch der, dem Cäsar einst gestohlene, Becher befand, auf welchem der Trojanische Krieg eingegraben war, und welchen Fenix als Hauptpreis für Blankflos erhalten hatte. Zu Rom erfährt er das Schicksal der Geliebten, und richtet nun sofort seinen Weg nach Babylon. Dort hat der Emir diese in einem mitten in einem schönen Garten stehenden, festen Thurme verwahren lassen, und die Aufsicht über sie einem rauhen Wächter anvertraut. Flos, als Kaufmann sich darstellend, macht mit diesem Bekanntschaft, und es gelingt ihm durch die Befriedigung von dessen Habsucht, hauptsächlich durch das Geschenk jenes Bechers, ihn für seinen Plan zu gewinnen. In einem Blumenkorbe wird er in den Thurm gebracht, und die Liebenden genießen nun mehrere Tag lang das süßeste Glück sich wieder zu besitzen. Da aber Blankflos den Emir darüber ganz vergessen hat, so werden sie von diesem überrascht, gebunden, vor Gericht geführt, und von diesem verurtheilt — sonderbar genug — erst verbrannt und dann enthauptet zu werden. Wegen ihrer treuen und schuldlosen Liebe aber wirkt der Zauberring zu ihrer Rettung, und der Emir, der nun mit der Geschichte ihrer Liebe vertraut wird, ändert seinen Sinn, vereinigt die Liebenden, und vermählt sich selbst mit Kalliste, der Gespielin von Blankflos. Die vereinten Liebenden kehren nun zurück und kommen gerade zu der Zeit an, als Flos zum Throne berufen wird. Er erhält das Reich und wird Christ. Nach langer glücklicher Regirung sterben beide endlich an demselben Tage und in derselben Stunde, und ruhen in Einem Grabe. Die einzige Frucht ihrer Liebe war Bertha, die Mutter Karl's. (Von diesem allem sagt das französische Gedicht nichts.)

Mit Bertha knüpft sich die Dichtung an die Geschichte an, allein historische Wahrscheinlichkeit ist hier nicht zu suchen, wie sogleich die Genealogie von Bertha beweist, die eine Tochter Caribert's von Laon war. Johannes Müller kam auf die Vermuthung, ob nicht ein Abenteuer aus dessen Jugend den Stoff zu dieser Dichtung könne gegeben haben; wahrscheinlicher ist jedoch, daß die Veranlassung dazu von Bertha selbst gegeben worden, und zwar — durch ihren Namen, in welchem sich die Dichtung als allegorisch ausspricht. Flos und Blankflos sind Rose und Lilie, und von diesen stammt Bertha, denn dieser Name bedeutet, wie Grimm gezeigt hat, so viel als: weiß, schön und rein; eben deßhalb auch Schwan und die Schwanenjungfrau. Aus dieser letzten Bedeutung erklärt Grimm den Beinamen der Bertha. Sie wird nämlich genannt Bertha mit dem Plattfuß (Berthe au grand pied); dies ist der Schwanenfuß. „Der Name Bertha — so schließt Grimm — drückt also die höchste Idee weiblicher Schönheit aus, gleich den ähnlichen Namen Klara und Blanka. Die Mutter Karl's konnte aber schon deßwegen nicht anders genannt seyn, weil sie Vater- und Mutterhalb in das Geschlecht der Glänzenden gehört." Vielleicht ließe sich dieses aber auch umkehren, und sagen: Durch Deutung des Namens Bertha wurde diese in das Geschlecht der Glänzenden gesetzt, weil sie — die Mutter Karl's war. Wie diesem nun aber sey, so ersieht man hieraus, wie man diese Dichtung mit dem Cyklus von den Sagen Karl's hat in Zusammenhang bringen können.

Flecke's Gedicht ist erschienen in Müller's und Büsching's Sammlungen unter dem Titel: Das löbenliche Buche von Floren und von Blantscheflur. Man sehe übrigens in Eschenburg's Denkmälern altdeutscher Dichtkunst S. 211 — 230. Über das alte und niedersächsische Gedicht von Flos und Blanceflos. — Hagen's und Büsching's Liter. Grundriß S. 159 fgg. — Der Brüder Grimm Altdeutsche Wälder III, 43 fgg.: Über die Kerlingische Ahnmutter Berta. — Gervinus Gesch. d. poet. National-Litteratur 2. A. Bd. 1. S. 494 fgg. mit der treffendsten Beurtheilung. (*H.*)

FLOSCOPA. Diese von Loureiro (Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 238) aufgestellte Gewächsgattung von unbekannter natürlicher Verwandtschaft gehört zu der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe. Char. Der Kelch frei, trichterförmig, gefärbt, stehenbleibend, mit dreispaltigem, offenstehendem Saume; drei eiförmige, aufrechte Corollenblättchen; die Staubfäden pfriemenförmig, länger als die Corolle, mit zweilappigen, rundlichen Antheren; der Griffel pfriemenförmig, eingebogen, mit dicklicher Narbe; die Kapsel eiförmig, zweilappig, zweifächerig, einsamig. Die einzige Art, Fl. scandens *Lour.* (l. c.), ist ein auf den Gebirgen Cochinchina's einheimischer, kletternder Strauch mit abwechselnden, lanzettförmigen, ganzrandigen, an der Basis scheidenförmigen, gewimperten Blättern, steifen, besenförmigen Blüthenbüscheln (daher der Gattungsname: flos scopa Besenblume) und kleinen, blaßvioletten Blumen. (*A. Sprengel.*)

FLOSS, ein Markt am Floßbache, in einer rauhen Waldgegend des bairischen Landgerichts Neustadt an der Waldnab, mit 176 Häusern, 1460 Einwohnern, den Sitzen eines katholischen und eines protestantischen Pfarramtes, einer Synagoge, den Ruinen eines Bergschlosses, dem sogenannten Hebammenthurme, Gerbereien, Spinnereien und Weberei, 2½ Stunden von Weiden entfernt. In der Nähe ist ein Waffenhammer, welcher verschiedene Geräthe liefert. Dieser Ort kommt schon im J. 1200 in einer Urkunde des Klosters Waldsassen vor. Er war früher Eigenthum des Hauses Hohenstaufen, und König Konrad aus diesem Hause verpfändete im J. 1251 Floß und Parkstein an seinen Schwiegervater, den Herzog Otto von Baiern, um 3000 Mark Silbers und 400 Pfund regensburger Pfennige. Als unter dieses Herzogs Söhnen: Ludwig und Heinrich, im J. 1269 die dem Hause Wittelsbach geschenkten hohenstaufischen Güter getheilt wurden, fielen Floß und Parkstein dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern zu. Wahrscheinlich wurden diese Besitzungen nachher vom Reiche eingezogen; weil die niederbairischen Herzoge sich für den König Wenzel von Böhmen gegen den teutschen König Albrecht erklärt hat-

Digitized by Google

ten. Kaiser Heinrich VII. räumte im J. 1309 die Schlösser Floß und Parkstein mit ihren Zugehörungen den oberbairischen Herzogen Rudolf und Ludwig für die gegen die Böhmen aufgewandte Summe von 2000 Mark Goldes als Reichspfandschaft ein. Im J. 1314 verpfändete Herzog Ludwig, bei seiner Wahl zum teutschen Könige des Geldes bedürftig, genannte Ortschaften nebst dem Egerlande, um 10,000 Mark Silbers dem Könige Johann von Böhmen, von welchem diese Pfandschaft im J. 1341 an Herzog Rudolf von Sachsen, und 1347 vom Könige Karl IV. an die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg kam. Im J. 1353 kam diese Pfandschaft wieder an Böhmen zurück, und ward im J. 1360 vom Reichseigenthume befreit. Nach fernern wiederholten Verpfändungen und Einlösungen kamen endlich im J. 1519 Schloß und Markt Floß an Pfalzneuburg und im J. 1615 an Pfalzsulzbach, welchem erst im J. 1652 die vollständige Hoheit über dieses Besitzthum überlassen wurde. Floß war nun ein Bestandtheil des Herzogthums Sulzbach, bis die Herzogthümer Oberpfalz und Sulzbach im J. 1791 consolidirt wurden. Bei der im J. 1803 erfolgten Organisation der oberpfälzischen Landgerichte ward es dem Landgerichte Parkstein einverleibt, das im J. 1808 nach Neustadt an der Waldnab verlegt wurde. (*Eisenmann.*)

FLOSS, FLÖSSE. Das Flößen des Holzes (Flottage de bois) war unbezweifelt der älteste Versuch zur Schiffahrt, indem man einige mittlere Holzstämme an einander befestigte und auf diese Art über die Flüsse setzte. Als man anfing, starke Hölzer zum Bau der Gebäude und größerer Schiffe anzuwenden, bediente man sich desselben Mittels, von jenen eine Anzahl neben und hinter einander vermittels quer herübergelegter Stangen und Flößweiden zu befestigen und sie auf den mittleren Strömen thalein fortzubringen. Schon die ältesten Völker kannten den Transport der Bauhölzer durch Flößen; der ältere Plinius erwähnt ihrer schon 1600 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, daß der König Erythres sich ihrer zur Verbindung der Inseln des rothen Meeres bediente. Einige behaupten, daß vor jenem schon die Mysier und Trojaner auf Flößen über den Hellespont nach Thracien übersetzten.

Schon David hatte von dem König Hiram zu Tyrus Cedernbäume mit Zimmerleuten und Steinmetzen gesandt bekommen, ihm ein Haus zu bauen; und als sein Sohn Salomo den berühmten Tempel und einen großen Palast bauen wollte, erbat er von ihm die gleiche Gunst. Hiram (1013 vor der christlichen Zeitrechnung) ließ das begehrte Holz, Cedern und Tannen, auf dem Libanon hauen und ans Meer hinabbringen, von wo sie es in Flößen zusammengefügt nach Japho führten und von da bearbeitet nach Jerusalem brachten.

Ein zweites Beispiel von Anwendung der Flößen erzählt die römische Geschichte (*Liv.* XXI, 27); Hannibal setzte mit Hilfe derselben über die Rhone, wozu er das Holz in dem nahen Walde fällen ließ. Für die Elephanten war das Floß 200 Fuß lang, 50 Fuß breit und durch Taue am Ufer befestigt, damit es nicht von dem Strome fortgerissen werden konnte. Es war mit einer Erdlage beschüttet, damit die Thiere furchtlos über dasselbe auf ein zweites, nur 100 Fuß langes Floß übergingen, das eigentlich zum Übersetzen bestimmt war und durch vorgespannte Fahrzeuge hinübergerudert ward. Nur wenn das Floß sich vom Ufer entfernte, zeigten die Elephanten einige Scheu und drängten rückwärts, bis es gelang, sie zu beruhigen. Einige der wildesten fielen in den Fluß, wurden aber durch ihre Größe im Wasser getragen und kamen so an das Ufer. Auf dieselbe Art soll auch schon vorher Alexander der Große seine Truppen über den Akesines und Brennus die Gallier über den Po geführt haben. Die von Plinius erwähnte Art der Troglodyten, den von den Äthiopiern eingetauschten Zimmet auf Flößen ohne Steuer und Ruder über das Meer zu bringen, indem sie sich zur Zeit der Wintersonnenwende der Gewalt der Wellen anvertrauen und auf solche Weise durch den Nordwestwind nach dem Hafen Ocelis getrieben werden (H. N. XII, 42), dürfte sich wol kaum, als öfter wiederholt, bestätigen.

Nächst dem Transport der Bauhölzer wurden die Flößen auch in Frankreich zur Fortbringung leichterer Holzwaaren benutzt, wie aus einer Verordnung Karl's VI. vom Jahre 1416 hervorgeht: „daß erwähntes leichtes Holzwerk erst nach drei Tagen ausgewaschen werden darf, damit diejenigen Handwerker, die es gebrauchen, davon benachrichtiget werden und es unter sich vertheilen können, denn die Pariser sollen allezeit dabei den Vorkauf haben. Wird dieses Holz auf Schiffen gebracht, wird es eben auf diese Weise gelöscht." — Im J. 1543 aber ward der Fischer Peter Bordault verurtheilt, dem Herrn Lecomte, Kaufmann und Bürger zu Paris, ein Stück Zimmerholz und einen Sägeblock zurückzugeben, die ihm von seinem Floße fortgeschwommen und bei der Makreleninsel geborgen worden waren.

Obgleich auf diese Art 150 Jahre früher Flößen von Werkholz schon nach Paris kamen, war doch der Bauunternehmer Charles Lecomte (im 16. Jahrh.) der Erste, welcher gespaltenes Brennholz, in Flößen zwischen Stangen zusammengebunden, auf der Yonne nach Paris brachte, wohin es aus dem Oberlande von den vier Schifferknechten Courot, Guenot, Bonnet und Poteneian Guenot durch die kleine und große Yonne und die Seine auf Kosten und Gefahr Lecomte's geführt, am 21. April 1547 ankam, welche Ankunft als ein Versuch auf dem Hotel de Ville constatirt ward.

Der Versuch fand nicht geringe Schwierigkeiten, weil die Müller auf der Yonne das Floß nicht hindurch lassen wollten, und besonders Radin als Eigenthümer des Fischerzaunes auf der Seine, nach fruchtlosem Widerstande, von Lecomte eine bedeutende Entschädigung für den von der Flöße am Wehre bei dem Durchgange verursachten Schaden verlangte.

Bei Ankunft dieser Flöße fanden viele Lustbarkeiten statt. Charles Lecomte, mit den Insignien des Meisters der Zimmerarbeiten am Hotel de Ville, kam an der Spitze einer Deputation der Holzhändler, der vereideten

Setzer, Zähler, Aufläder und Anweiser der Flöße entgegen, die im Beisein einer unzählbaren Menschenmasse herausgenommen und aufgesetzt ward. Unter vielen Glückwünschen ward eine Schrift darüber ausgefertigt und Lecomte übergeben. Fast gleichzeitig hatte auch Gilles Deffroisseз den Cureфluß schiffbar oder wenigstens flößbar zu machen sich erboten, obgleich die zu näherer Untersuchung des Flusses Abgeordneten die Sache für nicht ausführbar erklärten, weil die vielen Felsen und Steine in dem sich als ein Waldstrom vom Berge herabstürzenden Wasser, um es schiffbar zu machen, wol mehr als 50,000 Thaler kosten würde. Weit entfernt, sich abschrecken zu lassen, blieb Deffroisseз seinem Vorsatze treu und setzte eine sehr bedeutende Menge seines Holzes aufs Spiel, die er in den erwähnten Fluß werfen und durch seine Leute bis Crevan flößen ließ. Er gestand später ein, daß er großen Verlust von Holz gehabt; doch war seine Absicht erreicht. Nach einigen Monaten foderte er den Magistrat von Neuem auf, Abgeordnete zu schicken, um die Flöße auf dem Cureflusse in Augenschein zu nehmen. Kaum war dies gelungen, als der erfinderische Deffroisseз sich um die Erlaubniß bewarb, auf der Seine an dem lebhaftesten Punkte von Paris, bei St. Germain-des-Prés, auf seine Kosten eine Fähre anzulegen. Damit jedoch das Fährseil den hin und her gehenden Schiffen nicht hinderlich werde, soll dasselbe auf der einen Seite an einem Thurme des Louvre und auf der andern an das Haus von Nesle befestigt werden. Andere Vorschläge des rastlosen Mannes, die Anlegung von vier Schiffmühlen auf der Seine, die Bewässerung und Reinigung der Straßen von Paris durch eine aus der Seine genommene Wassermenge, der Pacht der Lieferungen von Wein und Fischen sind unserem Gegenstande fremd. Der Erfindee mußte sich aus Mangel hinreichender Mittel zurückziehen und seine Flöße an Rouvet überlassen, neben dem der Holzhändler Wilhelm Sallonnier 1550 die Flöße auf der Yonne erhielt, mit dem Privilegium, Schutzstellen, Schleußen und Floßrechen anzulegen, ohne irgend eine Hinderung von den Müllern zu erfahren, die dafür täglich 10 Sous bei einer Getreidemühle und 4 Sous bei einer Loh-, Papier- oder Walkmühle bekamen. Nun erst, mit Hinzufügung der nöthigen Wasserbaue, konnte das Floßwesen auf der Yonne und Cure mit der gehörigen Ordnung betrieben werden, um Paris mit Bauholz und Brennholz zu versorgen.

Teutschland ward durch seine Wälder von tauglichem Bauholz zur Fortbringung desselben in Flößen vereinigt, hingewiesen. Die großen Landesströme, die Elbe und der Rhein, liefern Breter, Dielen und Latten von Eichenholz, Nadelhölzer in Stämmen, Stangen und Bretern; endlich Faßstäbe und mancherlei Werkholz. Am stärksten ist die Schiffahrt auf dem Rheine, wo die kleineren, aus den Nebenflüssen kommenden Flößen, in Mannheim, in Cassel bei Mainz und zwischen Unkel und Andernach, am Ausflusse des Neckars und des Mains zusammengesetzt werden. Sie haben gewöhnlich einen Boden von Tannen oder Kienen, auf dem die schweren Hölzer liegen. Jene sind durch Waldstangen (Floßband) und Wieden verbunden, indem auf jeder Seite der Latte ein Loch in den 40—92 Fuß langen, 20—30 Zoll starken Stamm ein Loch gebohrt und die hineingeschobene Wiede mit Keilen von hartem Holze fest eingeschlagen wird [1]). Auf dem Maine kommt das Holz aus dem Fichtelgebirge, aus Bamberg, Baireuth und Würzburg. Vom Schwarzwalde in Würtemberg und Baden bringt die Nagold und Enz aus der Kinzig und Murg die Hölzer nach dem Rheine; dieselbe Bestimmung haben die Fichten und Tannen der Wälder zunächst der Mosel. Geringer ist der Vertrieb auf der Sieg, Ruhr und Lippe, meist zum Landbau und zu Lieferungen von Brennholz bestimmt. Dasselbe findet statt bei den Elbflößen durch den Kirnitz- und Weißritzbach und der Saale, die blos Scheitholz flößen und deshalb mit den dazu eingerichteten Stegen und Rechenpfählen versehen ist. Doch werden in Schandau von den aus Böhmen herabkommenden Tannen und Kienen alljährlich einige große, nach Hamburg bestimmte, Flößen zusammengebunden und mit Eichenholz und Bretern beladen. Nur kann es allein bei hohem Wasser geschehen, weil die Elbe unterwärts sehr viele seichte Stellen (Furthe) hat, öfters mit noch weniger als 2 Fuß Tiefe, über die folglich keine, gegen 5 und mehr Fuß hohe Flößen gehen können, denn die Rheinflößen sollen sogar 8—9 Fuß Wasser ziehen; daher 1,750,434 Würfelfuß Eichen und bis 2,333,912 Würfelfuß Fichten und Tannen enthalten. Man ist jedoch von dem Gebrauche der so gigantischen Flößen abgegangen, seitdem sich mehre Unternehmer, als früher, mit dem Holzhandel beschäftigen.

Zur Regierung der Flößen sind vorn und hinten große Steuerruder angebracht, deren Schaft ein Strohsparren ist und von 6—8 Mann bewegt wird, um so die Flöße immer in den Stromstrich zu lenken und bei Stromengen, unter Brückenpfeilern und dergl. das gefährliche Anstoßen zu vermeiden.

Um bei dem Halt die Flößen aufzustellen, werden hinten und vorn auf dem vorletzten Felde 6—8 kürzere Sparren in den Boden eingebunden, sodaß über dem zweiten oder dritten 1½—2 Fuß lange Löcher entstehen, um 5 Zoll starke, unten zugespitzte Schrickhölzer von angemessener Länge, welche die Wassertiefe um 4—5 Fuß übersteigt, hindurch bis in den Grund schieben zu können. Soll die Flöße wieder in Bewegung gesetzt werden, müssen die erwähnten Schricke möglichst auf ein Mal herausgehoben und bei Seite gelegt werden. Während der Fahrt der beladenen Flöße muß stets ein des Wassers kundiger Lootse in einem Nachen vorausfahren, um die Tiefe zu verpeilen und die Wasserstraße durch eingeschlagene Malstangen zu bezeichnen.

Neben dem ökonomischen Gebrauche zum Transport des Bau- und Brennholzes wird es im Kriege sehr oft zum Brückenbau, oder auch blos zum Übersetzen von Truppentheilen gebraucht. So führte Karl XII. die Schweden im J. 1718 auf Flößen aus kreuzweis zu fünf oder

1) Die größten, zum Schiffsbau dienenden Flöße, die man auf dem Rheine sieht, werden Holländerflosse genannt, weil der Handel damit in Holland, wegen des großen Bedarfs daselbst, sehr bedeutend ist.

Digitized by Google

sechs über einander gelegten Baustämmen, die noch besonders mit einer Brustwehr von starken Dielen versehen waren.

Floßbrücken gewähren den Vortheil, daß sich fast überall das nöthige Material dazu findet, weil im Nothfalle, wenn taugliche Bäume fehlen, die Häuser des nächsten Dorfes das Holz dazu liefern. Sie wurden daher auch schon von den frühesten Zeiten an gebraucht, um große und nicht zu schnelle Ströme zu überschreiten. Die letzteren machen den Brückenbau schwieriger und erfodern eine starke Verankerung — wo möglich mit fünfarmigen Ankern, weil gewöhnlich ihr Grund aus Kiesboden besteht — wenn sie die gehörige Standfestigkeit haben sollen.

In der späteren Periode der Kriegsgeschichte ließ der Prinz Alexander von Parma 1579 mehrmals Floßbrücken für seine Truppen bauen. Dasselbe wiederholte sich während des 30jährigen Krieges sowol, als zu Anfange des 18. Jahrh. vielfältig, wo die Schweden auf Floßbrücken die Dwina, die Weichsel und die Desna überschritten. Noch häufiger findet man sie in den Kriegen der neuern Franzosen angewendet. Über die Etsch bestanden die Flößen aus viereckig beschlagenen Balken 51¼ Fuß lang, 15½ Zoll breit und hoch, die 6—7 Zoll von einander standen. Man gab bei den in Rußland erbauten Floßbrücken den Stämmen gewöhnlich diesen Abstand, weil man glaubte, daß bei dieser Stellung das Wasser zwischen den Sparren leichter abfließen könne. Die 1824 auf dem Rheine gemachten Versuche haben jedoch gezeigt, daß die Flößen, deren Sparren dicht neben einander liegen, dem Strome 0,25 weniger Widerstand entgegensetzen, als die, deren Stämme Zwischenräume von 4—6 Zoll haben (Haillot, Versuch einer Anweisung über Flußübergänge. [Glogau 1830.] S. 81 der teutschen Übersetzung) [2]).

Eben, um den Widerstand zu verringern, geben beinahe alle Schriftsteller über diesen Zweig des Kriegswesens ihren Flößen vorn eine Spitze; allein ihre Wassertracht wird, abgesehen von dem Zeitverluste durch das schräge Abschneiden der einzelnen Sparren, dadurch ungleichförmig, denn der Schwerpunkt der Flöße liegt nun nicht mehr in der Mitte ihrer Länge; man läuft Gefahr, es zu weit stromabwärts zu legen, daß die übergehenden Wagen die Flößen hinten tiefer eintauchen, als vorn, wo sie aus dem Wasser in die Höhe steigen und jene vielleicht ganz zum Umwerfen gebracht werden, wie es sich, nach Haillot, bei den französischen Brücken in Rußland wol ereignet hat.

Zu dem Brückenbau werden die Flößen aus 20 unbehauenen Baumstämmen eines leichten Holzes von 48 Fuß Länge zusammengesetzt, indem man sie im Wasser neben einander bringt und durch 4 Fuß an beiden Enden quer darüber genagelte Dielen vereinigt. Jedoch wenn es nicht an Zeit fehlt, bedient man sich des Bügelns, indem man anstatt der Dielen zwei runde Stangen, so lang als die Breite der Flöße, quer über dieselben legt und auf jeden Sparren zu beiden Seiten der Stange mit einem großen Bodenbohrer ein Loch 4 Zoll tief einbohrt, um ein Stück Wiede hineinzustoßen und durch einen darauf geschlagenen runden Keil von 6 Zoll Länge quer über die Stange (das Gleisholz) festzuhalten. Man sieht leicht, daß die Sparren in der Flöße abwechselnd, d. h. das Wipfelende des einen neben dem Stammende des andern liegen müssen, um dadurch der Flöße die Form eines rechtwinkeligen Parallelogrammes zu geben, ihre Tragekraft und erfoderliche Größe zu ermitteln.

Ist demnach der obere und untere Durchmesser der 48 Fuß langen Sparren 14 Zoll und 10 Zoll, wird ihr Inhalt 38,041 Würfelfuß sein, und die von ihm verdrängte Wassermasse über 2000 Pfund wiegen, den rheinischen Würfelfuß Wasser zu 54 Pfund 10 Loth gerechnet. Die Tragekraft einer Flöße von 20 Sparren ist daher gegen 50,000 Pfund, von der blos das Gewicht des Holzes und der eisernen Klammern abzuziehen ist, um die Lastigkeit der Brücke zu bekommen.

Nun sind die in Europa zur Anfertigung der Flößen tauglichen Hölzer in Hinsicht ihres eigenthümlichen Gewichts besonders die wintergrünen Bäume; von den sommergrünen ist blos die Pappel und der Lärchenbaum brauchbar.

Eigenthümliche Schwere. Das Wasser = 1,0000.	Namen des Holzes.	Gewicht von einem Würfelfuß. Frisches Holz. A.	Ausgetrocknetes Holz. B.	Nach Haillot. C.	Das Wasser = 1 à 12 in 100 Theilen. D.	12 Kubikzoll wiegen in sächsischen Pfunden
0,3830	Pappel	765	430	25,8	0,38	2 Unzen 2⅞ Drachmen.
0,4980	Tanne	894	555	29,89	0,50	2 „ 2⅞ „
0,5210	Fichte	869	471	36,0	0,65	2 „ 6⅛ „
0,5571	Kiene, Kiefer .	912	550	46,9	0,66	2 „ 2⅝ „
0,5857	Lärchenbaum . .	920	473	36,9	0,49	— — —
0,6040	Linde	817	439	39,8	0,60	— — —
0,7650	Erle	857	590	52,8	0,51	3 „ 4⅞ „
0,6440	Cypresse	903	644	46,3		— — —
0,6710	Ulme, Rüster .	947	547	39,6	0,80	— — —
0,8520	Buche	982	590	50,1	0,85	3 „ 3⅝ „
0,8905	Hornbaum . . .	944	769	56,1	0,75	3 „ 1⅞ „
1,1700	Eiche vom Kern	1049	677	75,1	1,14	4 „ — „

2) Der intelligente Verfasser hat 1846 in Algier seinen Tod gefunden.

In der Columne D. zeigen die angegebenen Schweren in Kilogrammen (2,0429 Pfund parif.) das Gewicht eines Kubikdecimeters (50,296 Pf. parif.) der Holzarten an, nachdem sie 10—12 Monate getrocknet waren und etwa ⅓ ihres eigenthümlichen Gewichtes verloren hatten, das überhaupt nach Beschaffenheit des Standes der Bäume im flachen Lande oder im Gebirge verschieden ist. Überhaupt sind alle Bäume, von denen der Würfelfuß über 46,9 Pfund wiegt, nicht als Flößen zum Übergange der Truppen brauchbar, was die Alliirten ein Mal in Frankreich 1814 zu ihrem Nachtheile erfuhren, weil die Flößen nicht über dem Wasser blieben.

Angenommen, daß die Flöße aus 20 Sparren besteht, deren jeder aus Tannenholz 875—890 Pfund, aus Fichten 1368 Pfund und aus Kienen 1712 Pfund wiegt, ist das Gewicht der ganzen Flöße mit den Querlatten und Weeden in den angeführten Fällen 18,500—35,000 Pfund, die von der Tragekraft der ganzen Flöße = 50,000 Pfund abgezogen werden müssen, wo demnach im letzteren Falle 16,000 Pfund übrig bleiben. Dies ist zwar für den Übergang der schwersten Geschütze hinreichend, wo die Last nie über 10,000 Pfund steigt; allein bei dem geringsten Winde, ja durch das Anschwellen des Wassers vor den Flößen schlagen die Wellen auf die Brücke; es ist deshalb vortheilhaft, zwei Flößen von 23 Fuß Breite zu vereinigen, daß ihre Breite 46 Fuß wird und die Tragekraft auf 100,000 Pfund steigt. Sie wird nun zu jedem Übergange von Geschütz und Gepäck geschickt sein, ohne während desselben bis über die Oberfläche der schwimmenden Sparren eingedrückt zu werden, wie es bei der Pobrücke nahe bei Borgo-Forte geschah, deren Flöße aus schwachen Hölzern zu wenig Lastigkeit hatten, und daher nicht nur einige Male bei dem Steigen des Flusses hinweggerissen, sondern auch bei jedem Übergange durch das Übertreten des Wassers mit Schaum bespühlt wurden. Sie erhielt daher von den französischen Pontonnieren den Spottnamen des Schaumlöffels vom Po.

Zu den Streckbalken werden die schwächsten Strohsparren von etwa 9—10 Zoll mittlerer Stärke ausgesucht und auf zwei Seiten, einander gegenüber, beschlagen, daß sie mit etwa 6—7 Zoll Stärke 5 Fuß Abstand der einfachen oder 6 Fuß der doppelten Flöße bekommen, wenn die Länge der Balken 17—19 Ellen ist. Auf ruhigem Wasser und bei gewöhnlichem Übergange werden die Belagbalken blos auf die Sparren gelegt; befürchtet man jedoch bei heftiger Strömung das Überspühlen des Wassers, wird auf der Mitte der Flöße aus sechs starken Hölzern in der Mitte besselben ein Unterbau gemacht, den man auch bei einer doppelten Flöße ebenfalls verdoppeln kann. Die zwei oder drei untern liegen genau auf der Mitte der Länge der Flöße, 2 Fuß weniger weit aus einander, als die Belagbreter lang sind; die obern aber bekommen soviel Fuß Zwischenraum, als ihre Stärke in Zollen beträgt. Auf sie kommen nachher die fünf Streckbalken oder Straßenhölzer, einer in der Mitte und auf jeder Seite ein zweiter, 3 Fuß von jenem. Der Abstand der beiden äußersten ist der Länge der Breter gleich, weniger 2 Fuß, um über ihnen die Rödelbalken auflegen zu können; denn man wird sich oft genöthigt sehen, zur Brückendecke, wegen Mangels an Bretern, Thüren oder Fensterladen anzuwenden, die dann durch die oben aufgerödelten oder angeklammerten Balken festgehalten werden. Alle Streckbalken werden ebenfalls durch genug bekannte zweiarmige Klammern sowol unter sich, als in die Sparren der Flöße geklammert, damit während des Überganges der Truppen allem Verschieben der einzelnen Theile begegnet wird.

Gegen die Gewalt des Stromes werden die Flößen durch — wo möglich fünfarmige — Anker gehalten. Die zweiarmigen gewöhnlichen Pontonanker sind gewöhnlich bei einem Kiesgrunde des Flusses nicht geschickt, fest genug einzugreifen. Die Taue werden zur Ersparung der Zeit und Arbeit an die Hölzer geschlungen, welche die einzelnen Flößen verbinden. Nur wenn die Brücke länger stehen bleiben soll, kann man vorn auf der Mitte der Flöße, nach Haillot, einen Dockenstock von 4″ Durchmesser in den Sparren verzapfen. Man wird jedoch ihm durch eine vorwärts angesetzte und gut durch Klammern befestigte Steife einen stärkern Halt geben müssen; man würde außerdem Gefahr laufen, ihn umgerissen zu sehen.

Um eine 1807 in Italien über den Po geschlagene Brücke von 1115 Fuß auf 34 Flößen festzuhalten, haben die Franzosen, wie schon in alter Zeit die Römer, kegelförmige Körbe aus Weiden geflochten und mit Steinen oder festgestampften Leimen angefüllt. Der Boden ist besonders geflochten und an den Mantel gebunden, der an der Seite ein Loch hat, die Füllung hineinzubringen. Der obere Theil läuft eng zusammen und ist durch einen 4″ dicken Baumstrunk verschlossen, der in dem Korbe durch seine Wurzeln festgehalten wird und oben an dem 2 Fuß herausragenden Ende durchbohrt ist, um ein Tau daran schlingen zu können, woran nachher das Ankertau befestigt wird. Da diese Körbe blos durch ihr Gewicht wirken, darf dasselbe nicht weniger als mindestens zwei Centner betragen, wenn sie nur einigermaßen festhalten sollen, was ohnehin auf einem harten Kiesgrunde nur schwer und selten geschehen wird.

Bei dem Mangel an Ankern kann man sich mit Vortheil für die Floßbrücken auch der Schricke bedienen, 13—16′ langer, 6″ dicker Pfähle von Buchen- oder anderm harten Holze, unten zugespitzt und vier oder sechs derselben neben einander, jeder durch ein dazu bestimmtes Loch in den Grund des Flusses gestoßen. Der betreffende Sparren der Flöße wird durchschnitten, daß ein 16″ ins Gevierte großes Loch entsteht, vor dem oberwärts ein Baum von 12—14″ Durchmesser aufgebügelt wird (das Brunnenholz), damit der schräge, in den Grund gestoßene, Schrick sich daran stützt. Eine schwächere Latte hält unterwärts den durchgesägten Sparren in der Flöße fest. Auf sehr stillen und nicht zu breiten Gewässern sind jedoch zuweilen einige längere Taue hinreichend, die Floßbrücke gegen den nur unbedeutenden Wasserzug zu halten.

Die Bedürfnisse zu einer Brücke von 721 rheinl. Fuß oder 400 dresdener Ellen sind: 560 Sparren, zu 27 Ellen Länge; 84 starke Stangen oder Gleishölzer von 13 Ellen und 28 dergl. von 8 Ellen Länge; 1848 Wee-

Digitized by Google

den; 3696 Pflöcke dazu; 70 auf zwei Seiten beschlagene Rundhölzer, 20 Ellen lang, zu Streckbalken; 75 dergl. von 12 Ellen; 40 Rödelbalken von 20 Ellen, ebenso; 430 eiserne Klammern; 800 Breter, mindestens 12′ lang; 130 Rödelhölzer und Stränge dazu, oder an deren Statt eiserne Klammern; 30 Pfählchen zu den Landbrücken; 60 Waldstangen zum Geländer; 224 Schricke von hartem Holze; 28 Brunnenhölzer und ebenso viel Stangen; 2240 Weeden und 4480 Pflöcke dazu. Endlich das nöthige Werkzeug, das sich schon gewöhnlich bei den Pionnieren einer marschirenden Colonne befindet.

Floßbrücken wurden im Kriege von 1812—1814 und 1815 sehr häufig auf dem Tajo, der Etsch, dem Po, der Donau, der Elbe, der Weichsel und dem Niemen angewendet. Über die Etsch bediente man sich vierkantig beschlagener Balken, 51½ Fuß lang, 15½ Zoll breit und hoch, die 6—7 Zoll von einander abstanden. Die stehende Floßbrücke über den Dniepr, unterhalb Kiew in Rußland, 2359 Fuß lang und 20½ Fuß breit, besteht aus 32 Fuß langen, 14½ Zoll geviert breiten, hohen Stämmen, die ohne einigen Zwischenraum dicht neben einander liegen und mit Wieden an 100 vor ihnen im Strome eingeschlagene Pfähle befestigt sind. Ihr ähnlich ist die Brücke bei Riga über die Düna, doch länger als 2484 Fuß, mit einer 41 Fuß breiten Fahrbahn. Beide Brücken werden bei dem Eintritte des Frostes hinweggenommen.

Weil die Franzosen 1811 bei ihrem Rückzuge über die Alva die steinerne Brücke zerstört hatten und es den Engländern an Übergangsmitteln fehlte, wurden von diesen 200 Mann nach dem Dorfe Mareella geschickt, um trockenes und dadurch leichtes Holz aufzusuchen und mit sechs Tannenbäumen von 60 Fuß Höhe herbeizuholen. Das linke Ufer des Flusses bestand aus einem sanft abfallenden Felsen, dem gegenüber eine 5 Fuß hohe Mauer das Wasser einschloß, p. Nachdem man nun hier am Lande eine Flöße zusammengesetzt, die auf Lagerhölzern lag, um sie

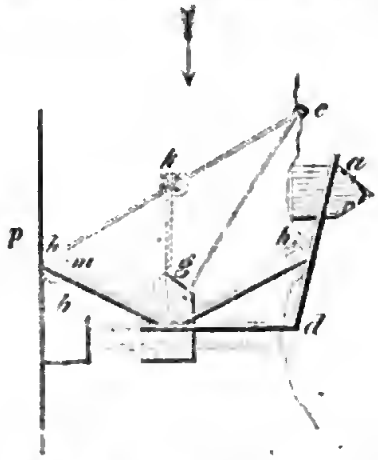

leichter in das Wasser schieben zu können, und mittlerweile in den beiden Punkten c und d Ringe in den Felsen befestigt hatte, wurde eine von ihren Ästen befreite Tanne mit dem einen Ende auf jene festgenagelt, mit dem andern durchbohrten Ende aber an dem Ringe d festgebunden, damit die in das Wasser geschobene Flöße an dem Balken a d durch den Strom bis in die Mitte des Flusses geführt und daselbst durch das Tau c g festgehalten werde. Einen zweiten Tannenbaum g h schob man auf dem ersten nach der Flöße und befestigte ihn daselbst beweglich, daß man vermittels seiner und einer durch den Ring c gezogenen Leine l m eine im Dorfe gefundene Tonne an das jenseitige Ufer hinüberbringen konnte. Durch Bootshaken von dem diesseitigen Ufer bis vor die Flöße nach k gebracht, ward sie vom Strome vollends hinüber nach b getrieben, daß nun einige Mann auf den beiden Bäumen d g und g h hinüberkommen und den Baum g h mit dem Ende auf die Mauer heben konnten. Neben diesen zwei Tannen wurden auch die vier übrigen vom linken Ufer auf die Flöße und von derselben auf das andere Ufer gelegt, dann mit den herbeigeholten Thüren und Bretern zu einer vollständigen Brücke bedeckt, daß die englischen Truppen hinübergehen konnten.

Man hat auch wol — wenn es an anderem Holze fehlte — die in einer Stadt vorhandenen Bier- und Weingefäße zusammen verbunden und eine Art Flößen daraus gebildet, um eine Tonnenbrücke zu bekommen; ihre nähere Beschreibung muß man unter diesem Artikel suchen.

Eine neuere Anwendung der Flößen ist die in dem Kriege der Engländer mit den Chinesen 1842 von letztern vorgekommene; sie hatten Flößen mit einer Masse brennender Stoffe beladen und schickten sie angezündet den englischen Schiffen entgegen. Die kühnen Regierer des eichenen Herzens fuhren ihnen jedoch mit ihren Booten entgegen und leiteten 34 solcher Flößen nach dem Ufer, wo sie ruhig verbrannten und die dort vorhandenen chinesischen Schiffe mit allen am Ufer liegenden Häusern in Brand steckten. (*v. Hoyer.*)

FLOSTA, eine Quelle, in der Nähe des gleichnamigen Gutes, im Kirchspiele Altuna in der schwedischen Provinz Upland, die mit so großer Kraft und Reichhaltigkeit aus der Erde hervordringt, daß sie eine Mahl- und Sägemühle treibt, die im Sommer und Winter in vollem Gange bleiben; eine der mächtigsten Quellen des Reichs. (*v. Schubert.*)

FLOTOVIA. So nannte K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 506) zu Ehren des besonders um die Flechtenkunde verdienten Majors Julius von Flotow in Hirschberg (Lichenen, vorzüglich in Schlesien, Pommern und in der Mark gesammelt. Centur. 1 und 2. [Hirschberg 1829. 1831.] Abhandlungen in Sprengel's, Schrader's und Link's Jahrbüchern der Gewächskunde und in von Schlechtendal's Linnaea) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Perdicieen (Mutisieen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch glocken-kreiselförmig, mit dachziegelförmig über einander liegenden, vielnervigen, lederartigen Schuppen, von denen die äußeren eiförmig, stachelig-stumpf, die inneren linien-

Digitized by Google

förmig, zuletzt zurückgeschlagen sind; der gemeinschaftliche Fruchtboden mit faserigen Haaren besetzt; die Corolle fast lederartig, zehnnervig, fünftheilig, die Fetzen an der Spitze außen bärtig; die Antheren kurzgeschwänzt; das Achenium walzenförmig, ohne Schnabel, dichtzottig, mit stehenbleibender, aus einer Reihe langer, federiger Spreublättchen bestehender Krone. Die zehn bekannten Arten, Fl. glabra *Spreng.* (l. c. Joannea brasiliensis *Spreng.* Neue Entd. II. S. 133, Chuquiraga latifolia *Don*), Fl. tomentosa *Spreng.* (l. c.), Fl. spinescens *Lessing* (in Linnaea 1830. p. 251), Fl. orthacantha *Candolle* (Prodr. VII. p. 11), Fl. lanceolata *Less.* (l. c.), Fl. hispida *Cand.* (l. c. Chuquiraga hispida *Don*), Fl. paniculata *Cand.* (l. c. Chuquiraga paniculata *Don*), Fl. vepreculata *Cand.* (l. c. Chuquiraga vepreculata *Don*), Fl. diacanthoides *Less.* (Syn. p. 95. Chuquiraga Leucoxylon (*Pöppig*, Herb. n. 723. Piptocarpha diacanthoides *Hooker* et *Arnott*, Bot. comp. I. p. 110) und Fl. excelsa *Cand.* (l. c. p. 12. Chuquiraga excelsa *Don*), sind südamerikanische Sträucher und Bäume mit drehrunden Zweigen, Stacheln statt der Afterblättchen, abwechselnden, gestielten, zusammengedrängten, elliptisch-lanzettförmigen Blättern und gestielten, einzeln oder in Rispen stehenden Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

FLOTTE, nennt man eine Anzahl von Schiffen, die zu Erreichung eines Zweckes unter einem gemeinschaftlichen Befehlshaber stehen. Je nach diesem Zwecke ist die Flotte entweder eine Kriegs- oder Handelsflotte (Kauffahrteiflotte), welche letztere gewöhnlich von einigen Kriegsschiffen zum Schutze begleitet wird. Eine Kriegsflotte besteht aus wenigstens 18 Kriegsschiffen; hat sie deren weniger, so wird sie Flotille genannt (Escadre, Geschwader). Die Kriegsflotte ist hier besonders in Betracht zu ziehen. Man pflegt sie gewöhnlich in drei Abtheilungen einzutheilen, welche man Divisionen nennt, nämlich in die Avantgarde, das Hauptcorps — Corps de Bataille — und die Arrièregarde. Jede dieser Divisionen hat ihren Befehlshaber. Der Admiral als Chef commandirt, befehligt gewöhnlich das Hauptcorps. Die Befehlshaber der verschiedenen Divisionen haben jeder ihre besondere Flagge. Man hat überdies außerhalb dieser Linie immer einige Fregatten postirt, welche man Repetiteurs nennt, weil sie die Signale des Admirals wiederholen müssen, welche die Schiffe, die in einer geraden Linie liegen, nicht gut unterscheiden können. Die Repetiteurs, nebst den Brandern, welche die Flotte bei sich hat, liegen immer an der Seite der Linie, welche nicht angegriffen ist, und also außer der Erreichung des feindlichen Geschützes, die Hospital- und Proviantschiffe liegen ebenfalls an dieser Seite, und werden von den Fregatten gedeckt.

Da nun die Veränderung des Windes sehr oft eine andere Ordnung der Flotte nothwendig macht, so sind verschiedene Bewegungen erfunden worden, welche nach den mannichfaltigen Voraussetzungen zu einer beträchtlichen Anzahl angewachsen sind. Sie können aber dennoch mit hinlänglicher Genauigkeit ausgeführt werden, da der Seecompaß die Linie bestimmt anzeigt, auf welcher die Schiffe sich richten und fortsegeln müssen. Indessen macht nicht jede Veränderung des Windes eine andere Ordnung der Flotte nothwendig. Die Windänderungen, welche rückwärts den beiden Punkten der bei dem Winde segelnden Flotte vorfallen, nöthigen blos zu einer veränderten Stellung der Segel, aber nicht zu einer veränderten Richtung der Flotte; folglich können die Colonnen und Schiffe derselben ihre gegenseitige Stellung behalten. Wenn z. B. der Wind Nord ist, und die Flotte West-Nordwest bei dem Winde segelt, so liegt sie über Backbord, mit Steuerbordshalsen zu. Wenn nun der Wind rückwärts, das ist, von Nord über Ost und Süd bis Südwest umdreht, so werden die Segel ebenfalls gedreht, bis die Flotte, ohne die geringste Wendung gemacht zu haben, über Steuerbord mit Backbordshalsen zu, bei dem Winde segelt; denn obgleich die Windänderung 20 Kompaßstriche beträgt, so kann dennoch jedes Schiff bei jedem Grade derselben seine Richtung, und folglich die ganze Flotte ihre Ordnung behalten. Geschieht aber die Veränderung des Windes zwischen, oder, welches einerlei ist, vorwärts der beiden benannten Compaßstriche — Nord- und Südwest, wenn nämlich der Wind sich nach Nordwest dreht, so wird die Ordnung der Flotte sogleich gestört, weil die Schiffe nicht weiter auflaufen, oder näher bei dem Winde segeln können, und die Flotte muß wenigstens um vier Kompaßstriche abfallen, und diese Wendung zwingt zur Herstellung der dadurch gestörten Ordnung, wozu, nach Umständen verschiedene Bewegungen erfodert werden, welche, um jeder Verwirrung vorzubeugen, so kurz, einfach und zweckmäßig eingerichtet sein müssen, als es die Natur der Sache erlauben will. Die Art und Weise, nach welcher die Kriegsflotten in eine zweckmäßige Stellung gebracht und die Bewegungen derselben bestimmt werden können, ist einer beständigen Veränderung und Verbesserung unterworfen; sowie die Waffen, mit welchen gestritten wird, sich ändern, so müssen sich auch die Grundsätze beider ummodeln und abändern.

Die Galeeren, die einzigen Kriegsschiffe der Alten, trugen schwere Thürme, welche manchmal erst dann aufgerichtet wurden, wenn man sich zum Gefechte bereit machte. Man hatte auf diesen Fahrzeugen Maschinen, mit welchen Pfeile und Steine geschleudert wurden. Enterhaken wurden gebraucht, um sich an den Feind anzuklammern, und Fallbrücken wurden aus dem Vordertheile der Galeere auf das feindliche Schiff geworfen, um dasselbe dadurch zu entern. Wenn die Flotte in Unordnung gerieth, so warf man Thürme und Fallbrücken über Bord, um desto leichter flüchten zu können. Der Vorsteven dieser Galeeren war mit einer metallenen Spitze oder mit einem Dreizack versehen, womit man die feindlichen Schiffe zu durchbohren suchte. Der Gebrauch der Thürme hat sich sehr lange erhalten, und selbst da man schon die Figur der Schiffe abgeändert hatte, behielt man dieselben doch noch bei. Selbst noch zu Philipp's des Schönen Zeiten hatte man Schiffe mit Thürmen in der Kriegsflotte. Von dieser Zeit an fing man an, Schiffe von schwererem Holze zu bauen, wodurch der Dreizack

der Galeeren unschädlich zu werden anfing. Die Erfindung des Schießpulvers im J. 1330, die nach und nach auch diejenige des Schießgewehrs nach sich zog, änderte doch lange noch nicht die alte Art des Gefechts ab. Die erste Seeschlacht, in welcher Kanonen gebraucht wurden, war diejenige, welche die Spanier in Verbindung mit den Franzosen, vor Rochelle, im Jahre 1372, gegen die Engländer fochten. Es verfloß eine ansehnliche Zeit, ehe die Flotten gehörig mit Kanonen versehen wurden, solch eine gänzliche Veränderung in der Art zu fechten, durch welche die Bauart der Schiffe selbst ganz umgemodelt werden mußte, konnte keine schnellen Fortschritte machen. Selbst noch im J. 1545 erwähnt man als eine sehr merkwürdige Sache, daß in einer Seeschlacht zwischen den Engländern und den Franzosen, welche zwei Stunden gedauert, wo die Anzahl der Schiffe von beiden Seiten über 200 gewesen, nicht weniger, als 300 Kanonenschüsse gefallen. Ein halbes Jahrh. später hatte man aber schon Schiffe, welche 72 Stücke führten. Im J. 1692 wurde das französische Linienschiff, Le Royal Louis genannt, welches ein Dreidecker war und 110 Kanonen führte, zu Toulon gebaut, welches schon 48pfündige Kanonen in seiner untersten Batterie hatte.

Mit der Veränderung der Waffen mußte nun auch die Ordnung der Flotten sich ändern; die Waffen der Alten hatten wenig Einfluß auf die Stellung ihrer Flotten. Indessen rechneten sie für einen Vortheil, über dem Winde zu fechten, und daß dem Feinde die Sonne ins Gesicht schien. Ihre Schlachtordnung hing von der Schnelligkeit ihrer Schiffe und der Kriegslist ihrer Anführer ab. Ihre Schiffe waren Ruderschiffe und sie strichen ihre Segel, sobald das Gefecht anfing; sie suchten ihren Feind mit dem Stäven zu durchbohren und ruderten mit Gewalt gegen einander; suchten einer des andern Ruder zu zerbrechen, oder mit ihren Stäven dem Feinde in die Seite zu dringen. Sie suchten ferner so schnell wie möglich sich an einander anzuklammern, und so ins Handgemenge zu kommen. Ihre ganze Kunst zu fechten, war Anklammern und Sturmlaufen.

Manchmal waren ihre Flotten nach zwei oder drei parallelen Linien rangirt, selten nach einer einzigen Linie, außer, wenn sie dieselben nach einem halben Monde formirten. Eine solche Ordnung konnte blos für Ruderschiffe, die mit ihren Stäven gegen einander ruderten, zweckmäßig sein. Die Geschichte hat manche dieser Schlachtordnungen der Alten aufbewahrt, von welchen einige in spätern Zeiten nachgeahmt worden. Denn noch im J. 1548 war die französische Flotte unter dem Befehle des Admirals d'Anebault in der Schlacht gegen die Engländer nach einem halben Monde rangirt. Diese Schlachtordnung wurde selbst bis zu Ludwig's XIII. Zeiten noch beibehalten, und der Pater Fournier sagt in seiner Hydrographie, indem er von der Schlachtordnung der Flotten spricht: „Wenn ein Admiral eine Seeschlacht liefern soll, kann er über die Schlachtordnung seiner Flotte nicht verlegen sein, indem es eigentlich nur Eine gibt, nämlich diejenige, nach welcher seine Flotte in einem halben Monde rangirt ist." Im J. 1647 war die venetianische Flotte gegen die Türken nach einem Dreiecke rangirt, dessen Grundseite aus sechs Galeassen formirt war.

Nachdem endlich die Kriegsflotten blos aus Linienschiffen bestanden und keine Ruderschiffe mehr hatten, und demnach unter Segel fochten, da ihre ganze Stärke also in ihren Seiten bestand, konnten sie auch nicht anders, als nach einer geraden Linie, parallel mit derjenigen des Feindes, rangirt werden, sodaß alle Schiffe den Wind über demselben Bug hatten. Die jetzige Linie der Schlachtordnung besteht demnach aus einer mehr oder mindern Anzahl von Schiffen, von welchen eins in dem Kielwasser des andern dicht beim Winde liegt. Die Stärke einer Linie besteht darin, daß sie aus großen Schiffen mit schwerem Geschütze formirt, welche eine gut disciplinirte Mannschaft an Bord haben und von einem Befehlshaber angeführt sei, der die erfoderlichen Kenntnisse besitze und erfahrne Officiere unter sich habe. Man kann eine solche Linie als einen festen Körper betrachten, der aus verschiedenen einzelnen Theilen zusammengesetzt ist, gegen welche der Feind, wenn er sie angreifen will, genöthigt ist, eine ähnliche Linie entgegenzusetzen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Admiral, der von einem Feinde angegriffen wird, dessen Schiffe schon rangirt sind, bevor er seine Linie formiren kann, schon halb geschlagen ist; weil es unmöglich ist, daß eine Menge von Schiffen sich gehörig unterstützen können, wenn sie nicht in der Linie der Schlachtordnung sind. Über das Weitere s. Seetaktik. (*Brauback.*)

FLOTTE, adeliges Geschlecht der Auvergne, dessen Illustration mit Peter und Gerald Flotte, Gebrüdern, anhebt. Gerald, Amtmann von Mâcon 1295, und von Périgord 1299, empfing am 23. Nov. 1300, als den Sold der Reisigen, so er Behufs des flamändischen Kriegszugs nach Paris geführt hatte, 3000 Livres. Peter Flotte diente dem Könige Philipp dem Schönen vielfältig in Commissionen, Sendungen und Gesandtschaften. Er war es auch, welcher 1291 vor dem Parlamente von Toulouse die strengen Maßregeln gegen die Lombarden durchsetzte, und namentlich alle Leute ihres Gewerbes in der Senechaussée von Beaucaire gefänglich einziehen ließ. Zwei Jahre später erscheint er als einer der Commissarien für die Besitznahme der Grafschaft Bigorre. Für die vielen Dienste erkenntlich sich zu erzeigen, verlieh der König ihm, Mai 1294, die Herrschaft Revel und das Kirchdorf Salmerange in Auvergne, eine Rente von 200 Livres paris. und den lebenslänglichen Genuß der Herrschaft Lumigny bei Rozoy in Brie. Im J. 1298 wurde Flotte in Gesellschaft des Herzog von Burgund und des Grafen von S. Paul nach Rom entsendet, um die Heiligsprechung K. Ludwig's IX. zu bewirken. Damals war er demnach dem römischen Hofe noch nicht persona ingrata, wie er es später, im höchsten Maße als Philipp's des Schönen einflußreichster Rathgeber und Schriftsteller für die Zwistigkeiten mit Papst Bonifacius VIII. geworden ist. Im öffentlichen Consistorium wurde er der Kanzler von Frankreich — das war er bereits am Dinstag vor Ostern 1302 — von dem Oberhaupte der Kirche

Digitized by Google

geschildert als ein Ahitophel, aus schwarzer Nichtswürdigkeit geformt, als ein Ketzer, als ein dämonisches Wesen, ausgesendet, den König und das Königreich zu verderben, als ein treuloser, allem Guten feindlicher, Diener, welcher die Grafen von Artois und S. Paul als seine Trabanten benutze für die Absicht, des Königs Gemüth zu vergiften. In einem Schreiben an die Bischöfe Galliens, an die Doctoren der Gottesgelahrheit und der Rechte erlassen, nennt Bonifacius den Kanzler: „Semividens corpore, menteque totaliter excaecatus," es wird jedoch die körperliche Kurzsichtigkeit einigermaßen zweifelhaft gemacht durch die Schicksale, welche unlängst darnach den Gescholtenen in Flandern ereilten. Während Jacob von Châtillon (Art. S. Paul, 116) den Kriegsbefehl in der gewaltsam oder traitreusement occupirten Provinz führte, hatte Flotte sich nach unserem Sprachgebrauche, deren Organisation vorbehalten, d. h. er suchte von den unglücklichen Flamändern soviel als möglich, und noch etwas darüber zu erpressen. Ihm lohnte dafür der ungemessene Haß der Gedrückten, und er entkam in dem Aufruhre zu Brügge, den 25. Mai 1302, mit genauer Noth, unter einer Verkleidung und durch den Stadtgraben schwimmend. Es gelang ihm, durch seine Gegenwart, durch seine Anordnungen einstweilen gegen den Andrang der siegenden Flamänder Lille zu behaupten, dann sich dem Heere anzuschließen, welches vor Courtray, den 11. Juli 1303, der Rache eines gemishandelten Volkes erlag. Auch der Kanzler von Frankreich fiel auf dem Schlachtfelde. Außer zwei Töchtern, deren ältere Franziska, an Bompar von Montmorin verheirathet, hinterließ er die Söhne Wilhelm und Artald. Dieser, Prior zu Coincy, gelangte 1316 zu dem Besitze der Abtei Vezelay, vornehmlich durch die Gunst des Prinzen Ludwig von Flandern, des regierenden Grafen von Nevers und Rhetel, dessen vertrautester Rath Artald gewesen ist. Wilhelm Flotte auf Revel, Escolle u. s. w. war von dem Vater in die Geschäfte eingeführt worden, und erwarb sich in einer langen Folge von Sendungen, Verhandlungen und Verträgen namhaftes Verdienst, in dessen Anerkennung der König ihm 1339 die Kanzlerwürde verlieh. Wie der Vater, hat er nicht allein auf Dienste, vor dem Schreibpult verrichtet, sich beschränkt; zu der Heerfahrt von 1340 fand er mit drei Rittern und 20 Wäppelingen sich ein. Im Juli 1347 beiläufig legte er das Kanzleramt nieder, wogegen er eine Generalquittung über alle durch seine Hände gegangenen Summen, und im J. 1348 die Anweisung auf eine Pension von 3000 Livres empfing. Lange vorher war ihm die Marktgerechtigkeit für seine Güter Tours, Salmerange, Plassac und Lumigny bewilligt worden. Er kommt noch im Januar 1365 urkundlich vor. Seine zweite Ehe mit Johanna von Amboise blieb kinderlos; die erste Frau, Elips, aus dem großen Hause Mello, hatte ihm fünf Kinder geschenkt. Der ältere Sohn, Peter Flotte, im gemeinen Leben Floton de Revel geheißen, hatte sich in mancherlei Kriegszügen versucht, als der König ihm, den 28. März 1345, die Würde eines Admirals verlieh. Deren entäußerte er sich durch Abdankung vom 19. Oct. 1347, wogegen er am 10. Dec. 1348 als Sire d'Estole, Capitaine souverain et général de par le Roy ès parties de Poitou, Saintonge, Limousin et ès lieux et frontières des environs genannt wird. Er starb vor Weihnachten 1350, aus seiner Ehe mit Margaretha von Châtillon den einzigen Sohn Wilhelm II. hinterlassend. Dieser Wilhelm, auf Revel, Escole, Maymont, ließ seine Frau, Margaretha von Beaumont, die Erbin von S. Geneviève und Montcresson, vermählt 1356, vergiften, angeblich wegen ihrer Ausschweifungen, und mußte darum Begnadigung suchen. Sie wurde ihm am 2. Juli 1368; nichtsdestoweniger hatte er bis zu seinem Ende Processe ohne Zahl zu bestehen. Bei der Belagerung von Bourbourg, im Aug. 1383, diente er mit zwei Rittern und 16 Wäppelingen, und 1413 ging er mit dem Herzoge von Bourbon einen Bundesvertrag ein. Kinderlos in zwei spätern Ehen, mit N. de Machau und mit Beatrix, der Tochter von Bertram, dem Grafen von Clermont und Dauphin von Auvergne, hinterließ Wilhelm II. als das einzige Kind der ersten Ehe, jenen Anton Flotte, genannt Floton, auf Revel, Maymont, S. Geneviève und Montcresson, der 1380 mit 17 Lanzen gegen die Flamänder diente und auf dem Schlachtfelde von Roosebeek 1382 den Tod fand, aus seiner Ehe mit Katharina von Cousans eine Tochter hinterlassend. Diese Johanna Flotte auf Revel u. s. w. starb kinderlos, ob sie gleich mit Franz d'Aubischecourt, und als Witwe mit Jacob von Châtillon auf Dampierre verheirathet gewesen, den 14. Febr. 1431. Durch ihr Testament hatte sie das ganze Erbe des Hauses Flotte an Andreas von Chauvigny gegeben; es mußte aber dieser, um das Testament aufrecht zu erhalten, langwierige und schwere Proceffe führen. (*v. Stramberg.*)

Flottgras, s. Glyceria fluitans.

FLOTTIREN, wird 1) von einer vorrückenden oder zurückgehenden Truppenlinie gesagt, die ihre gehörige Fühlung verloren hat, weil die Soldaten nicht genugsam gewöhnt sind, gerade aus zu marschiren, sondern dabei in eine schwankende Bewegung kommen. Es entsteht dadurch ein Hin- und Herziehen der einzelnen Leute, um die verlorne Fühlung des Nebenmannes wieder zu gewinnen und die sich bildenden Lücken schnell wieder zu verschließen. Die Ursache davon ist bei einer Linie von mehren Bataillonen ein unrichtiges Point de vue, das von dem vormarschirenden Officier und Feldwebel genommen ist, und die Soldaten nöthigt, bald weiter, bald kürzer zu treten. Es entsteht dadurch die Nothwendigkeit, die perpendikuläre Richtung der marschirenden Bataillone auf ihrer Frontallinie zu erhalten, zu der von Saldern Hilfsmittel angab, durch die es den altpreußischen Regimentern möglich war, ihre Bewegungen mit einer von andern nie erreichten Genauigkeit auszuführen.

2) Uneigentlich wird auch das Wanken der im Feuer stehenden Truppen mit diesem Namen belegt, wenn die Stelle der Getödteten und Verwundeten nicht sogleich durch Vollmachen der Rotten ersetzt wird. Es ist immer ein Zeichen der verlorenen Fassung und ein Vorspiel baldiger Auflösung. Die Officiere müssen Alles anwenden, diese Erscheinung zu verhindern, Ruhe und Ordnung bei

Digitized by Google

den Truppen zu erhalten, wo besonders die hinter der Fronte schießenden Unterofficiere kräftig Hilfe leisten müssen. (*v. Hoyer.*)

FLOTTWELL (Coelestin Christian), geb. zu Königsberg [1]), studirte dort und zu Jena, wo er nach Vertheidigung seiner Diss. exhibens animam in aequilibrio liberam [2]) 1733 die Magisterwürde erlangte. Im J. 1743 erhielt er in seiner Vaterstadt Königsberg eine ordentliche Professur der Philosophie und Beredsamkeit. Die dortige teutsche Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Director. Seit dem J. 1750 bekleidete er das Rectorat an der Domschule seiner Vaterstadt, wo er 1759 starb. Unter einzelnen Dissertationen, die von ihm gedruckt worden sind: de oratore Romano philosopho [3]), de praescientia Dei [4]) u. a. m. ist vorzüglich eine Abhandlung zu erwähnen, in welcher er Luther's Verdienste um die teutsche Sprache hervorhob [5]). In wiefern er Antheil gehabt an einer Übersetzung von Flechier's Lob- und Trauerreden, die zu Liegnitz 1749—1759 in sechs Octavbänden erschien, läßt sich nicht bestimmen [6]).

(*Heinrich Döring.*)

FLOTWITA, FLOTWITHA, der Gau; über denselben findet sich in *Sarachonis* Registrum Bon. et Provent. Abbat. Corb. §. 370 [1]): In *Rainaldinghusen* [2]) *in pago Flotwitha* etc. §. 569 [3]): In *Hrothwardeshus* [4]) *in pago Flothwita* etc. Die wichtigste Stelle über diesen Gau findet sich in den Theilungsbriefen [5]) der drei Söhne Heinrich's des Löwen, Heinrich, Otto und Wilhelm, vom J. 1203, wo es im Betreff des Theiles Heinrich's heißt: In alio latere u Brunswik usque *Flotwede* terra sua est, et ipsum *Flotwede* dimidium a *Flodwede* usque Honovir terra sua est. Hier wird zwar Flotwede nicht Gau genannt, doch ist er aller Wahrscheinlichkeit nach darunter zu verstehen. Eine Gegend hat den Namen Flotwedel bis in die neuern Zeiten bewahrt, und wird in Groß- und Klein-Flotwedel getheilt. Zu Klein-Flotwedel werden Bockelse, Fletmer, Hanbostel, Schelleshauckost und Wienrode, und zu Groß-Flotwedel Polmaneshauckost, Sandlingen und Scheppelse und Groß- und Klein-Eicklingen gerechnet. Daher sagt Koch [6]) in Beziehung auf Heinrich's, Otto's und Wilhelm's Theilungsbriefe vom J. 1203: „Flotwide, d. i. die jetzige Amtsvoigtei Eicklingen." Falke [7]), welcher umständlich von dem Gau Flotwitha handelt [8]), sagt, daß er in dem Fürstenthume Lüneburg und in der Diöces Hildesheim an der Aller in den Ämtern Nienburg, Meinersen und Burgtorf und um das Kloster Wienhusen bestanden habe, und gibt außer Rainaldinghusen und Hrodwardeshus noch folgende Dörfer als in ihm gelegen an [9]): 1) Alenhusen 1022; Ahlse in dem Amte Burgtorf. 2) Eddinghusen 1022; Eddessen in dem Amte Meinersen oder Edemissen in dem Amte Nienburg. 3) Sielhusen, mit der Frage, ob Schewen nicht weit von Zelle dadurch angedeutet werde? 4) Wendelingeroth, mit der Frage, ob Widenrode in dem Amte Wienhusen, oder Wienrode in dem Amte Meinersen dadurch bezeichnet werde? 5) Hardeshem, Hardese, im Amte Meinersen. 6) Siradeshen, Sehershusen im Amte Meinersen. 7) Sceptice (vielleicht zu lesen Sceplice) Scheppelse. 8) Watillogon, Watlingen in der Amtsvoigtei Eicklingen. 9) Utison, Uitze, in dem Amte Meinersen. (*Ferdinand Wachter.*)

FLOTZHEIM, FLOZHEIM, ein Pfarrdorf nächst der Quelle der Ussel und am Fuße des Caldenbergs, im bairischen Landgerichte Monheim, wovon es eine Stunde entfernt ist. Es begreift 56 Häuser, 300 katholische Einwohner, eine Pfarrkirche, ein Kapelle, mehre Steinbrüche und Spuren der Römerstraße. Hier wurden schon viele römische Münzen aus den Zeiten der Antonine und des Kaisers Severus, sowie römische Thongefäße ausgegraben. Flotzheim war in früherer Zeit ein Amtslehen, welches den Grafen von Lechsgmünd und Graisbach, für die bewaffnete Schirmvoigtei über die bischöflich-eichstädtischen Besitzungen im Sualefeld, nutznießlich übertragen war. Im J. 1292 verkaufte Berthold von Graisbach einen Hof zu Flotzheim an das Kloster Kaisheim, und im J. 1407 wurde diesem Kloster von dem Bischofe Friedrich zu Eichstädt das Patronatsrecht in Flotzheim verliehen, welches Recht nun an die Krone Baiern gekommen. Im J. 1442 saßen graisbachische Ministerialen der Familie der Knollen zu Flotzheim. (*Eisenmann.*)

FLOUGSTADÖE, eine Insel, ¾ Meile lang, eine Meile östlich von der Stadt Arendal im südöstlichen Norwegen, im J. 1825 mit 404 Einwohnern. Die Insel hat drei Häfen, Narestöe, Dalskilea und Kalvöesund.

---

1) Jenae 1734. 4. 2) Ibid. 1739. 4. 3) Regiomont. 1745. 4. 4) Diss. de Luthero, Teutonici sermonis auctore classico; ex versione Codicis S. Germanica vindicata. (Regiom. 1743. 4.) 5) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Esprit Flechier's Lob- und Trauerreden; nebst dem Leben desselben, von einigen Mitgliedern der königl. teutschen Gesellschaft zu Königsberg übersetzt und mit einer Vorrede Herrn Gottsched's ans Licht gestellt. 6) Vergl. Arnoldt's Historie der königsbergischen Universität. 2. Th. S. 415 fg. Zusätze S. 73. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 403.

1) Bei *Falke*, Codex Traditionum Corbeiensium p. 23. 2) Falke bemerkt S. 533: er glaube, Rainaldinghusen sei entweder ein verödetes Dorf, oder Robbensen nicht fern von dem Städtchen Burgtorf, oder Rottensen nicht fern von dem Dorfe Sivershusen. 3) p. 33. 4) Falke (S. 686) sagt, es sei streitig, ob durch Hrodthwardeshus Robbensen oder Rohrsen, nicht weit von dem Städtchen Burgtorf im Fürstenthume Lüneburg, angezeigt werde. 5) Bei *Scheid*, Origg. Guelf. T. III. p. 626. 627. 852. 853. 6) Versuch einer pragmatischen Geschichte des durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 66. 7) Tradit. Corb. p. 353—355. 533. 687. In Beziehung auf Kaspar Abel sagt er S. 351 von dem Gau Flotwita: a doctissimo Casp. Abelio in *Antiq. Saxon.* in terris episcopatus Hildesiensis quadam cum fluctuatione collocatur. 8) Über den Gau Flotwitha s. auch Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 2. Bd. S. 124. 9) Er schickt dieser Aufzählung Folgendes voraus: *Pagus Flotwita* ergo circa Wienhusen atque urbem Zelle olim exstitit. Ut vero longitudinem et latitudinem ejusdem pagi ante oculos nobis quoque ponere possimus, villas, in eodem pago olim obvias exhibere debemus. Hae sunt ex fide diplomatum quorundam: 1) Alenhusen 1022 etc.

Sie gehört zum Filial Flougstad (im J. 1825 mit 780 Seelen), Theil der Pfarrei Dybvang, Voigtei Nedenäs. (*v. Schubert.*)

FLOURENSIA. So nannte Candolle (Prodr. V. p. 592) nach dem französischen Physiologen Flourens, Secretair der pariser Akademie, eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Heliantheae Coreopsideae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus zwei oder drei Reihen ablanger, fast gleicher Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist conver, mit hinfälligen, kurzen, zusammengefalteten Spreublättchen bedeckt; das Achenium zusammengedrückt, an der Basis verdünnt, sehr zottig, mit einer bis vier linien-pfriemenförmigen, gefranzt-gewimperten Grannen gekrönt. Die vier bekannten Arten sind amerikanische, glatte, bisweilen klebrige Sträucher oder Halbsträucher mit abwechselnden, ungestielten, ablang-lanzettförmigen, lederartigen Blättern, doldentraubigen Blüthen und gelben Blumen: Fl. thurifera *Cand.* (l. c., Helianthus thurifer *Molina*, Hel. glutinosus *Hooker* et *Arnott*, Diomedea thurifera *Bertero*, *Colla* mem. di Torin. 38. p. 35. t. 31) in Chile, wo dieser Strauch Maravilla heißt und sein wohlriechendes Harz statt des Weihrauches benutzt wird; Fl. corymbosa *Cand.* (l. c. Helianthus corymbosus *Pöppig* herb. n. 791) in Südamerika; Fl. laurifolia *Cand.* (l. c., *Delessert* icon. select. 4. t. 35) in Mexiko und Fl. cernua *Cand.* p. 593) ebendas. Flourensia *Cambessèdes*, s. Thylacospermum. (*A. Sprengel.*)

FLOURNOIS. Aus diesem Geschlechte zu Genf sind zu erwähnen: 1) Jacob, reformirter Prediger in dem genferischen Dorfe Jussy (gest. 1693) wegen bedeutender Leistungen für die Aufhellung der Geschichte dieses Freistaates. Seine Arbeiten sind zwar nie gedruckt, aber von Spon und andern Geschichtschreibern benutzt worden. Man hat von ihm: Mémoires sur les Franchises d' Adhémarus Fabri, welche die berühmten Libertés et Franchises de Genève erläutern, die durch den verdienten Bischof von Genf, Adhemar Fabri, der 1387 den bischöflichen Stuhl bestieg, gesammelt und in dems. J. bekannt gemacht wurden. Histoire des evêques de Genève; keine Geschichte, sondern Zusätze und Anmerkungen zu den Nachrichten, welche die Gallia christiana von den Bischöfen von Genf gibt — besonders wichtig sind seine Auszüge aus den archivalischen Quellen, die vom J. 1509—1670 gehen, und denen er Anmerkungen beigefügt hat. — 2) Gideon, wurde 1672 Hospitalprediger zu Genf, ging nachher nach Holland, wo er einige Jahre zu Amsterdam an der Zeitschrift Nouvelles solides et choisies arbeitete. Man hat von ihm einige, jedoch ohne seinen Namen erschienene, Vertheidigungsschriften für die reformirte Kirche, die während der damaligen Hugenottenverfolgungen in Frankreich bedeutendes Aufsehen machten: Lettres sincères. (1681. 12.) Réponses générales et chrétiennes de quatre gentilshommes protestants, avec des entretiens sur les affaires des Réformés de France. (1682. 12.) Les entretiens des voyageurs sur mer. (1683. 12.) 2 Vol.; alle diese Schriften erschienen mit dem Druckorte Cöln. Die letzte, in welcher eine Menge Anekdoten in den Text verflochten sind, wird wegen ihrer Seltenheit gesucht. Sie fand damals vielen Beifall, erschien 1704 wieder, vermehrt von einem Ungenannten, und wurde auch 1715 und 1740 wieder abgedruckt. Flournois starb im Anfange des 18. Jahrhunderts. (*Escher.*)

FLOYDS, 1) Grafschaft in dem Staate Indiana in Nordamerika, vom Flusse Ohio bewässert, welcher hier, unweit der Stadt Jeffersonville, die sogenannten Wasserfälle bildet, indem er, zwischen engen Felsenufern zusammengepreßt, sich mit einer großen, die Schiffahrt hindernden Schnelligkeit bewegt, aber doch nur auf zwei englische Meilen Länge einen Fall von 22½ Fuß hat. 2) Grafschaft im Staate Kentucky in Nordamerika, mit den Quellen des Kentucky und Licking und an den Fluß Big-Sandy grenzend. (*Eiselen.*)

FLOYER (Sir John), ein berühmter englischer Arzt, geb. 1649 in der Grafschaft Stafford, gest. am 1. Febr. 1734 zu Litchfield in der nämlichen Grafschaft, wo er als praktischer Arzt lebte, nachdem er seine medicinischen Studien in Oxford vollendet und 1680 die Doctorwürde daselbst erlangt hatte. Floyer genoß als Arzt, wie als Schriftsteller, großes Ansehen bei seinen Zeitgenossen, und Haller gibt ihm das Zeugniß: Apud exteros vir non satis notus, plurima propria habet et sua, et meretur magis innotescere. Er pries das kalte Wasser als ein fast universelles Heilmittel an. Seiner Meinung nach sollte die Rhachitis an Ausbreitung gewonnen haben, seitdem man dem Gebrauche entsagt hätte, die Kinder bei der Taufe unterzutauchen, und er suchte sogar diesem Untertauchen durch ein eigenes Schriftchen wiederum Eingang zu verschaffen. Außer ein Paar Abhandlungen in den Phil. Trans. über Misbildungen an Schweinen und Truthühnern (1699), sowie über die süßen Geschmäcke (1702) hat er folgende Werke geschrieben: *Φαρμακοβάσανος*, or the touchstone of Medicines; discovering the virtues of vegetables, minerals and animals, by their tasts and smells. (Lond. 1687.) (Ein durchweg auf eigene Beobachtungen, auf Versuche an Thieren und Menschen basirtes Werk.) Floyer ordnet die Arzneikörper nach ihren sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften, besonders nach Geschmack und Geruch, ohne jedoch die pharmakologische Charakteristik damit für erschöpft zu halten. Er gibt vielmehr auch chemische Analysen, die für die damalige Zeit recht gut sind. — The preternatural state of animal humours described by their sensible qualities, which depend on different degrees of their fermentation; with two Appendixes: 1) about the nature of fevers; 2) concerning the effervescence of the several cacochymies, especially in the gout and asthma. (Lond. 1696.) (In dieser Schrift erscheint Floyer als ein treuer Anhänger der iatrochemischen Schule; er specificirt darin eine große Anzahl von Schärfen des Blutes, namentlich eine schleimichte, scharf-gallige, vitriolsaure, kochsalzartige, tar-

Digitized by Google

tarische oder erdige, scorbutische oder ammoniakalische, laugenhafte oder faulige u. s. w. Aus diesen Schärfen werden die verschiedenen Krankheitsgenera abgeleitet, z. B. die Melancholie von der vitriolsauren Schärfe, die Entzündungen von der schleimichten u. s. w.) An inquiry into the right use of the hot, cold and temperate Baths in England. (London 1697.) (Latine Lugd. Batav. 1699.) Das Werk erschien dann von Neuem unter dem veränderten Titel: Ancient Psychrolusy revived. (London 1702.) Eine weitere Ausführung des Gegenstandes enthält die Schrift mit dem veränderten Titel: History of hot and cold Bathing ancient and modern; with an Appendix by Dr. *Edward Baynard*. (Lond. 1702. 1b. 1706. 1709. 1715. 1722.) — Das Schriftchen wurde unter dem Titel: Versuch zu beweisen, daß kaltes Baden gesund und nützlich sei. (Breslau 1749 ins Teutsche übersetzt.) Zu besonderem Ansehen gelangte es aber wieder in der neuern Zeit, als die sogenannte Hydropathie in Aufnahme kam. Es erschien: Floyer, Von den herrlichen Wirkungen des kalten Badens und Trinkens des kalten Wassers zur Stärkung des menschlichen Körpers. Neu bearbeitet und herausgegeben von Professor Örtel in Ansbach. Die fünfte Auflage dieser Bearbeitung ist aufgenommen in den: Universalwasserdoctor u. s. w. von Örtel. 2. Aufl. 1841. A treatise on the asthma. (Lond. 1698. 1b. 1710. 1717. 1726. (Traité de l'asthme, traduit par *Jault*. [Paris 1762. 12. 1b. 1785. 12.] — Floyer's Abhandlung von der Engbrüstigkeit [nebst Ridly's Beob. über die Engbrüstigkeit], übersetzt von Ch. F. Scherf. [Leipzig 1782.]). The physicians pulsewatch, to explain the art of feeling the pulse and to compare it with the help of a pulsewatch. 2 Vol. (Lond. 1707. 8.) (Ins Italienische übersetzt: Oriuolo del pulso. [Venez. 1715. 4.]). A letter, concerning the rupture of the Lungs. (Lond. 1710.) The Sibylline oracles, translated from the Greek and compared with the sacred propheties. (Lond. 1716.) Essay to restore Dipping of infants in their baptism. (Lond. 1722.) Medicina gerocomica; or the Galenic art of preserving old men's health. With a letter concerning the use of oil and unction and a letter on the regimen of youth. (Lond. 1724.) (Floyer kommt auch hier wieder auf die Wirksamkeit der kalten Bäder zu reden. Von der Idee der Metasynkrise oder der Recorporation der methodischen Schule ausgehend, rechnet er es zu einem der vorzüglichsten makrobiotischen Mittel, daß zwischendurch die Gewohnheiten und die Lebensweise vollständig geändert werden, und zwar unter gleichzeitiger Benutzung geeigneter therapeutischer Mittel.) Commentaria on forty-two histories described by Hippocrates in the first and third books of his epidemics; from which the general method of curing an epidemical fever is deduced etc. (Lond. 1726.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLUBERG, das Mutterkirchspiel der norwegischen Pfarrei Land, die außerdem die Filiale Hoff, Östfinden, Nordfinden und Torpen enthält, überhaupt im J. 1815 mit 5291 Seelen, in der Voigtei Land, Christiansamt; das Areal beträgt 13¼ □Meilen; die Entfernung der Kirche Fluberg von Christiania 12¼ Meilen. (*v. Schubert.*)

FLUCH UND FLUCHEN (als biblische Bezeichnung), findet sich in den Schriften des alten und neuen Bundes bald in transitiver, bald in intransitiver Bedeutung, bald abstract, bald concret gefaßt, auch nicht immer durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt, je nach dem prägnanteren, weiteren, engeren, eigentlichen oder uneigentlichen Sinn. Im Allgemeinen treffen aber sämmtliche einzelne Abzweigungen oder Schattirungen der Bedeutung ihrem Hauptbegriffe nach darin überein, daß unter Fluch ein Act des gereizten Gemüths zu verstehen sei, welches Gottes Zorn wegen Vergehungen an ihn oder an uns auf den Frevler herabrufe; oft dargestellt als eine Handlung der strafenden Gerechtigkeit, der sittlichen Vergeltung, oder als eine drohende oder strafende Rede des warnenden oder rächenden Gottes selbst, sowie Anderer, die in seinem Namen und Auftrag auftreten; oft als eine unmoralische Verirrung dessen, der, um seinen eigenen Zorn durch das Gefühl befriedigter Rache genügt zu sehen, Gott anruft, einem Andern Übels zuzufügen. Auch gilt Fluch für beziehungslosen Ausdruck gottloser Rohheit.

Gottes Segen dem, der für ihn ist und seinem Willen gemäß, oder Gottes Fluch dem, der wider ihn — das sind die beiden großen Gegensätze, besonders des alten Testaments *). So Deuter. 11, 26—29. 30, 19. Ps. 109, 17. Jes. 24, 6. Prov. 33. Klagel. 3, 65. — Vom Fluch Getroffene, Träger des Fluchs, zu Sprüchwort und Fabel (Jerem. 24, 9), zu Spott (25, 18. coll. 26, 6), zu Wunder, Hohn (29, 18), zu Schwur und Schande (44, 12), zu Schmach, Wüste u. s. w. werdende Verfluchte (29, 22) finden sich ebenfalls als Fluch erwähnt (49, 13). Götzenbilder werden ein Fluch genannt (Amos 8, 14); gerechte Verdammungen und unheilige Verwünschungen (Levit. 5, 1. Prov. 26, 2. coll. Sir. 3, 11), harte Drohungen und schauerliche Strafen im Allgemeinen heißen Fluch. — Sogar von Flüchen des zornig eifernden Gottes ist die Rede (Deuter. 28, 15. coll. Levit. 26, 14. — Deuter. 29, 20 seq. 2 Chron. 34, 24). — Zu diesem Allen vergl. außerdem Num. 5, 21. Prov. 26, 2. Dan. 9, 11. Zach. 8, 13, neben 1 Sam. 17, 43. 2 Sam. 16, 7 und die Parallelstellen in Luther's Übersetzung.

Auch im neuen Testamente findet sich Fluch meist mit theilweisen Beziehungen zum alten. In Gottes Namen Fluch und Segen, je nach der jedesmaligen Stellung des Einzelnen, oder einer Gesammtheit von Individuen zum Reiche Gottes, nur daß hier natürlich die all-

*) Fluchen nach seiner wahrscheinlichsten Etymologie zusammenhängend mit vlôgen, vlegen, flôken, d. h. fleben, ist merkwürdig sinnverwandt mit נדר, das per antiphrasin dieselbe Bedeutung hat (Hiob 1, 5 [coll. 2, 9]. 31, 30. 1 Reg. 21, 10, vergl. mit Gen. 12, 3. 24, 35. Ps. 34, 2 al.); ebenso das bei den Griechen gebräuchliche *χαίρειν ἐᾶν τινά, χαίρειν φράζειν τινά*, selbst *ἀγιάζειν — καθαρίζειν* (s. *Glass.* phil. sacra p. 270); bei den Römern gleichfalls *sacer esto*, *auri sacra fames*, *sacrilegus*, *sacrificare*; selbst *imprecari* = *exsecrari*. Des *ἀνάθεμα* und *ἀνάθημα* ist schon oben gedacht (s. d. Art.).

erbarmende Liebe Gottes, im Gegensatze zu der alttestamentlichen Zornesgluth des eifernden Gottes, den glänzenden Mittelpunkt bildet. Dabei wird in leicht faßlichem Ausdruck geredet vom Fluch der Welt (1 Kor. 4, 13), von Kindern des Fluchs ꝛc. Fluchesträger, mit Fluch Behaftete, Verfluchte u. s. f., als in Hauptstellen genannt Gal. 1, 8. 9. 3, 10. 13 und Röm. 3, 14. Jac. 3, 10. 1 Kor. 16, 22 al., wo man überall die Versuche, mildere Deutungen unterzuschieben, nur als mislungene und unstatthafte zurückweisen muß.

Als Beispiel des im Namen Gottes ausgesprochenen Fluchs, der wol auch Gott selbst die Verbindlichkeit der Erfüllung aufzulegen im Stande war, diene, nebst dem berühmten Unternehmen Bileam's (Num. 22), auch der Fluch Josua's über Jericho (Jos. 6, 26 fg.) — sowie die oben genannte Stelle mit dem Fluch Elisá 2 Reg. 2, 24. Aus dem neuen Testamente vor Andern die vielfach besprochene Verfluchung des Feigenbaums Matth. 21, 17 fg., Marc. 11, 11 fg. — Obige zweite Art des Fluchs ist natürlich so streng, als der Gott misfällige Schwur hauptsächlich im neuen Testamente an zahlreichen Stellen untersagt.

Erwähnung verdient es noch, daß in der Kirche des Mittelalters unter dem hergebrachten Namen der anathemata, des Banns und Interdicts der Fluch keine Seltenheit war. Ihr geringster Erfolg war Excommunication und die priesterlichen Flüche, die sogenannten imprecationes propheticae, die Fluchpsalmen David's, die Flüche und Fluchsprüche des alten und neuen Testaments mußten hierbei materiell und formell als Folie dienen. Im Ganzen sind sie sehr bekannt diese Verfluchungen, die mit feierlichem und üblich gewordenem Ritual veranstaltet wurden; am bekanntesten sind vielleicht jene Heinrich's IV. durch Gregor VII. in öffentlicher Versammlung, und Friedrich's II. durch Innocenz IV. Bei solcher Fluchsprechung bediente man sich der fürchterlichsten, grausenhaftesten Redensarten und symbolischer Handlungen von ergreifender Wirksamkeit. Sonstige Anathemata der katholischen Kirche, als fluchende Verdammungsurtheile für ketzerische Lehren, sanctionirte das Concilium Tridentinum; diesem gegenüber die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche die ihrigen. Der katholischen Kirche Hauptfluch gegen abweichende Glaubenslehren und Kirchenstatute, gegen Ketzer aller Art und aller Lande enthält die bekannte Bulle in coena domini, die alljährlich am grünen Donnerstage aufs Neue im Vatican verlesen und eingeschärft wurde. Ihr eigentlicher Verfasser ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, doch bleiben die Vermuthungen bei Bonifacius VIII. stehen, und alle neuen Päpste (nur Clemens XIV. widersetzte sich), besonders Pius V., Paul V. und Urban VIII., sollen sie mit neuen Flüchen bereichert haben. Jedem Fluch in ihr war ewige Geltung und Dauer, jedem Verfluchten ewige Verdammung beigelegt, jede Lossprechung, selbst der Päpste, war unkräftig, alle ihr entgegenstehenden Privilegien waren aufgehoben und alle Prälaten waren verpflichtet, sie jährlich ein oder zwei Mal öffentlich bekannt zu machen. Ähnliche Flüche mußten Convertiten zur katholischen Kirche gegen jeden Ketzer feierlichst bei der Reception aussprechen. — Über Aufhebung des Fluchs s. Sühne.

(*O. Gruber.*)

FLUCHEN UND SCHWÖREN (in Beziehung auf die Gesetzgebung des Mittelalters), war eine sehr gewöhnliche Erscheinung, und trat besonders bei dem Trinken und Spielen hervor. Je heftiger die Gemüthsarten waren, je häufiger brachen die Menschen dieser Gattung in Flüche aus. Daher sagt Giovanni Boccaccio [1]) in der Beschreibung des Lebens des Herrn Chapelet: „In seiner beispiellosen Heftigkeit lästerte er Gott und alle Heiligen um jeder Kleinigkeit willen auf das Gräßlichste." Den heuchlerischen Chapelet läßt er sagen [2]): „Wol zehn Mal des Tages habe ich lieber todt als lebendig sein wollen, wenn ich sah, wie die jungen Leute den Eitelkeiten der Welt nachliefen, schworen und sich verschworen" u. s. w. Dem frommen Mönche, welcher dem Chapelet die Leichenrede hält, legt Boccaccio in den Mund: „Ihr von Gott Vermaledeiten! bei jedem Strohhälmchen, welches euch zwischen die Füße kommt, lästert ihr Gott und seine Mutter, und den ganzen Hof des Paradieses" [3]). Bei der Häufigkeit des Fluchens und unnützen Schwörens mußte dieser Gegenstand ein Zweig der Strafgesetzgebung werden. Nach dem Grundsatze derselben, nach welcher der Verbrecher an dem Gliede, mit welchem er gesündigt hatte, bestraft, z. B. dem Verfertiger einer falschen Urkunde, die Hand abgehauen ward, wurde dem gotteslästerlichen Flucher und Schwörer die Zunge ausgeschnitten [4]). So schreiben die Constitutiones Siculae [5]), so die Statuta Bergomi [6]), so die Urkunde des Herzogs Rudolf's I. von Österreich vom J. 1278 [7]) vor. Da aber diese Strafe zu hart und unmenschlich war, konnte sie nur selten ausgeführt werden, und man wählte andere Strafarten, zu-

1) Decameron, Giorn. I. Aus dem Italienischen übersetzt von Karl Witte. 1. Aufl. 1. Th. S. 31. 2) Ebendas. S. 37. 3) „voi maladetti do dio per ogni fusciella di paglia, che vi si volge tra piedie, bestemmiate iddio, e la madre, et tutta corte del' paradiso." 4) Man hielt diese Strafart für so natürlich, daß man folgenden Fall der Selbstexecution durch Gottes Rache erzählt. Im J. 1577 den 19. Nov. wurde der Büttel des Rathes zu Dresden auf dem dasigen Rathhause, wohin er früh um 5 Uhr gegangen war und eingeheizt hatte, gefunden, daß ihm die Zunge abgeschnitten war. Da der Kurfürst gern hinter den Frevler kommen wollte, brauchte er großen Ernst, und ordnete an, daß die Festung bis auf den dritten Tag verschlossen gehalten ward, und ließ den Thäter von Hause zu Hause, in Kellern und Wohnungen suchen, sowie auch in allen Gassen ausrufen, daß dem, welcher ihn offenbaren würde, 200 Thaler zur Verehrung gegeben werden sollte. Als aber der Grund auf diese Weise nicht zu erkundigen war, ließ der Kurfürst allen seinen Hofleuten und der Bürgerschaft, sammt ihrem Gesinde männlichen Geschlechts, auf dem Rathhause, in Gegenwart seiner Räthe und des Stadtrathes, den Verletzten einem nach dem andern vorstellen und jeglichen bei Eidespflichten zur Offenbarung der Wahrheit vermahnen; brachte auch zwei Tage mit diesem Verhöre zu. Aber es war Alles vergebens. Endlich erfuhr man, daß dieser Mensch des Tages vorher Gott gelästert hätte, und man mußte daher dafür halten, daß er selbst Hand an sich gelegt und Gottes Rache dadurch befördert habe. Weck, Der Haupt-Vestung Dresden Beschreibung. S. 484. 5) Lib. III. Tit. 58. 6) *Riccius*, Statuta magnificae civitatis Bergomi. Daselbst 1227. S. 307. 7) Bei Lambacher, Österr. Interregnum. S. 154.

mal da man zwischen stärkeren und schwächeren und gewöhnlichen und ungewöhnlichen Flüchen einen Unterschied machte und machen mußte. Diesen Unterschied beobachtete namentlich die ulmische Gesetzgebung, indem das Statut vom J. 1397 im rothen Buche Folgendes besagt: Ließ sich ein Bürger von Ulm, Söldner oder Ausmann einen gewöhnlichen Schwur beigehen, so mußte er diesen mit drei Pfennigen büßen. Jeder, welcher dergleichen von einem Andern hörte, war gehalten, es bei seinem Bürgereide anzuzeigen, ja sogleich die gesetzte Buße von ihm zu fodern, und sie dem Pfleger des Münsterbaues zu bringen. Wenn sich der Schwörende widersetzen und das Geld nicht geben wollte, so sollte der, welcher den Schwur vernommen, die Sache an die Einunger bringen, und ihnen zugleich angeben, wer noch mehr dabei gewesen. Die Einunger sollten dann die Sache ausrichten, und dann sollte für einen gewöhnlichen Schwur, welcher an die Einunger gebracht werde, ein Geschlechter oder eine Geschlechterin 10 Sch. Denare und ein Handwerker oder dessen Frau halb soviel geben. Wenn Jemand einen ungewöhnlichen Schwur that, so sollte der, welcher ihn vernommen, die Einunger sogleich davon unterrichten, mit Angabe der Zeugen, welche die Einunger zu sich berufen, und von denen sie Kundschaft, wie der Schwur gewesen, verlangen sollten. Hierauf sollten sie die Kundschaft an den Rath bringen. Nun erkannte dieser, wie der Schwörer zu strafen, ob an Leib oder Gut, und dabei mußte es bleiben. Alle Jahre, wenn die Bürger ihrem Bürgermeister den Eid ablegten, mußten die Bürger die Verbindlichkeit beschwören, hierin Nichts zu verschweigen. Doch sollte Niemand verbunden sein, etwas vorzubringen, was er nicht in seinem eignen Hause gehört hätte[8]). Dem Ermessen des Rathes zu Frankfurt am Main war auch die Bestrafung der Flucher und Schwörer anheimgestellt[9]). Der römische König Richard setzte für Teutschland[10]) fest, daß Jeder, welcher sich ohne Vorsatz durch Zorn zu Fluchen und Schwören hinreißen ließ, einen Schilling Strafe zahlen, und im Falle der Wiederholung strenger und selbst körperlich gezüchtigt werden sollte[11]). Die Bürger in Kolmar setzten im J. 1303 fest, daß Jeder, welcher Gott und die heilige Jungfrau Maria durch Blasphemien oder Schandworte entehrte, zehn Solidos (Schillinge) an die Fabrica S. Martini[12]) zu geben gezwungen, und des Aufenthalts in der Stadt auf drei Wochen beraubt werden sollte[13]). In Verona mußten die Roßdienste Verrichtenden, wenn sie sich durch Fluchen und Schwören vergangen, 40 Solidos, und die Fußgänger die Hälfte Strafe zahlen[14]). In Bologna wurde im Wiederholungsfalle die Geldstrafe gesteigert, und die Frevler mußten mit einer Kette am Schandpfahle angeschlossen einen Tag am Pranger stehen[15]). So auch sollten nach den Statuten von Florenz[16]), von Mailand[17]) und von Arles[18]) die Frevler, welche nicht im Stande wären, die gewisse auf jede einzelne Lästerung gesetzte Geldstrafe zu zahlen, an den Pranger gestellt und hierauf nackt durch die Stadt gepeitscht werden[19]). Im Hofe der Gemeinde zu Pavia waren mehre eiserne Ketten, an welche die Lästerer Gottes oder der heiligen Maria und anderes Leichteres Verübenden gebunden wurden. Am Rande der alten Brücke war eine Stange aufgerichtet, welche auf und nieder geneigt werden konnte. An der Spitze derselben war ein großer weidener Korb. Und wenn ein Bösewicht gefunden ward, daß er Gott oder die heilige Jungfrau blasphemirte, so ward er sogleich in jenen Korb gesetzt und in den Ticinus getaucht und naß gemacht herausgezogen[20]). Eine ähnliche Vorkehrung zum Eintauchen der Frevler ins Wasser mittels einer an einer an einem beweglichen Balken befestigten Tonne oder eines Korbes war in Ferrara[21]) am Po, und zu Marseille[22]) am Hafen. In Frankreich traten nicht nur die Städte, sondern auch und noch mehr die Bischöfe[23]) und die Könige dem lästerlichen Fluchen und Schwören durch Verbote entgegen. König Philipp verordnete im J. 1181, daß der Flucher und Lästerer den Armen 20 Schillinge zahlen, oder in das Wasser geworfen werden sollte[24]). Durch die Verordnung des Königs Ludwig IV. vom J. 1268[25]), welcher befahl, daß die Strafbestimmungen auch in allen Städten und in allen Landschaften der Vasallen zur Anwendung kommen sollten, und durch die Verordnung des Königs Philipp IV. vom J. 1293[26]) wurden die Strafbestimmungen erweitert, und bestanden in Geldbuße, Ausstellung an den Pranger, ein- bis achttägiger Einsperrung bei Wasser und Brod, Brandmarken auf der Stirn, Durchstechen der Zunge und der Lippen, und für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren in Ruthenstreichen[27]). Auch in

8) C. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. 1. Bd. S. 561. 562. 9) Statuta Francof. p. 46. 57. 10) s. Lünig, Reichsarchiv. Th. XIX. Spic. eccles. von der christlichen Religion. Urk. 6. 11) Vergl. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. VI. S. 265. 12) Die Kirche des heiligen Martin. 13) Annales Dominicanorum Colmarensium ad ann. 1303 ap. *Urstisium*, German. Historic. P. II. p. 35. 14) Liber Juris civilis, urbis Veronae. Per *Barth. Campagnolam*, edit. Veronae 1728. p. 130.

15) Statuta civilia et criminalia civitatis Bononiae. Edit. *Phil. Car. Succus.* T. I. (Bononiae 1735.) p. 465. 16) Statuta populi et communis Florentiae, publica auctoritate collecta, castigata et praeposita anno salutis MCCCCXV. Friburgi (Florentiae) T. I. p. 256. 257. 17) *Gabr. Verri*, De ortu et progressu juris Mediolanensis Prodromus. Mediolani p. 89. 90. 18) Statuta Arelatensia, art. XXV. ap. *Anibertum*. T. III. p. 275. 19) Vergl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 276. 277. 20) *Anonymus Ticinensis*, De Laudibus Papiae Cap. 14 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. X. col. 29. 21) Statuta Ferrariensia IV, 68 ap. *Muratori*, Antiqq. III. p. 323. 22) *François d'Aix*, Les Statuts municipaux et coutumes anciennes de la ville de Marseille. (Marseille 1656.) p. 507. 23) *Guilielmi* et *Hugonis*, episcoporum Biterrensium, Statuta synodalia de annis 1342 et 1368, ap. *Martène* et *Durand*, Thesaur. Anecdot. T. IV. p. 651. *Harduini*, episcopi Andegavensis, Statuta synodalia de ann. 1423, ibid. p. 525. *Rotini*, episcopi Aeduensis, Statuta synodalia de ann. 1468, ibid. p. 512. 513. 24) *Guilelmus Brito*, Armoricus, Philipp., ap. *Du Cheme* V. p. 93. Vergl. Raumer a. a. O. S. 732. 25) Ordonnances des roys de France de la troisième race, recueillies par ordre chronologique. (à Paris 1723.) T. I. p. 99. 26) Bei *Menard*, Hist. de Nismes Preuves. T. I. p. 122. 27) *De la Mare*, Traité de la police. T. I. p. 459.

Digitized by Google

England hatte nach Maßgabe der Lästerung eine Stufenfolge von Geldbuße, Gefängnißstrafe und harten körperlichen Züchtigungen statt[28]). In Würtemberg ward in dem unter kaiserlicher und mehrer Reichsstände Vermittelung den 8. Juli 1514 errichteten tübinger Vertrag[29]) verglichen: „Zum Ersten, Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, daß Herzog Ulrich vor allen Dingen die Ordnung und Mandata, so hievor auf viel gehaltenen Reichstägen, und sonderlich durch römische kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, und gemeiner Stände des Heiligen Reichs, nächstgehaltenen Reichstag zu Trier von wegen der Gotteslästerung, auch Abstellung des Zutrinkens, aufgerichtet und gemacht sind, allenthalben an seinem Hofe und in seinem Fürstenthume, auch in allen Pfarrkirchen, von Neuem verkünden, und sonst an die Rathhäuser anschlagen lassen soll, auch strenglich ob der Pönen und Strafen darin verleibt, zu halten, bestellen und verschaffen, damit solche, auch andern offenbare Laster hartiglich gestraft und abgethan werden." Im J. 1524 gaben sich eilf Fürsten, nämlich fünf Bischöfe (der von Trier, von Speier, von Strasburg, von Freisingen und von Würzburg), das Wort, daß sie sich fortan „der gotteslästerlichen Reden bei dem Zutrinken" enthalten, und dieses auch ihren Beamten und Unterthanen anbefehlen wollten. Doch wollten sie nebst ihrer Dienerschaft an diese Vereinbarung nicht gebunden sein, wenn sie an den fürstlichen Höfen im nördlichen Teutschland Besuche machten, als in Sachsen, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, weil man da nicht umhin könnte, auf solche Weise Bescheid zu thun[30]). Doch war man auch in Sachsen bemüht, das Fluchen und lästerliche Schwören zu beschränken. So z. B. findet sich in einem kursächsischen Edicte vom J. 1531 Dinstag nach Trinitatis: „Nachdem auf unserem nächstgehaltenen Landtage zu Zwickau unter Andern uns in Schriften ist vorgetragen worden: Dieweil hievor in den äußerlichen Leichtfertigkeiten, als Gotteslästerungen, übrigs Zutrinkens und andern sündlichen Lastern, = = = ein gemein Edict wäre ausgegangen, mit unterthäniger Bitt, daß wir desselben inndenck sein, und gnädiglich darob halten wollten u. s. w." Eine ausführliche Verordnung gegen die Gotteslästerung, wie auch das Fluchen und Schwören, enthält das Edict, welches nach dem im J. 1583 ergangenen Landtage ergangen ist. Nicht minder handelt in der Erledigung der Landesgebrechen der §. 25. von Gotteslästerung, Fluchen, Schwören u. s. w. In der Vorrede der Polizei- und Landesordnung der Herzoge zu Sachsen vom J. 1556 ist zu lesen: „Nachdem Ihr und gemeine Landschaft auf nächstgehaltenem Landtage zu Saalfeld des verschienenen 53. Jahres = = = Unserem gar lieben Herrn und Vatern = = = unter anderem unterthäniglich habt vorbringen lassen, und gebeten, weilen das Gotteslästern, Fluchen und Schwören, auch das Vollsaufen, Zutrinken und andere sündliche Laster und Leichtfertigkeiten sehr einreißen und überhand nehmen thäten, aber doch nicht gestraft würden, vorige deshalben ausgegangene Mandaten und Befehle gnädiglich zu erneuern, auch darob festiglich zu halten[31]) u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*)

28) *Blackstone*, Commentaries on the laws of England. (Oxford 1770.) Vol. IV. p. 59. Hüllmann a. a. O. S. 275 fg. 29) Tübinger Vertrag und Landtagsabschied zur Begründung der Rechte des Landes bei Sattler. I. Th. S. 165. 30) Urkunde vom Jahre 1524, bei *Du Mont*, Corps dipl. T. IV. P. I. p. 395. 396. Hüllmann a. a. O. S. 279.

31) Vergl. Joh. Jac. Moser, Von der Landes-Hoheit in Policey-Sachen, nach denen Reichs-Gesetzen und dem Reichs-Herkommen. S. 102. 103. Die Verwilderung des Soldatenlebens im 30jährigen Kriege brachte den Unfug des Fluchens und Schwörens auf das Höchste, wie der Simplicissimus I. Buch. Cap. 22 (herausgegeben von Ed. v. Bülow [Leipzig 1836.]) S. 65 schildert: „Ich sah einmal einen Soldaten einem andern eine dichte Maulschelle geben, und bildete mir ein, der Geschlagene würde den andern Backen auch darbieten, weil ich noch niemals bei einer Schlägerei gewesen war. Aber ich irrte, denn der Beleidigte zog von Leder und versetzte dem Thäter dafür eine Wunde an den Kopf. Ich schrie ihm überlaut zu und sagte: „„Ach, Freund, was machst du?"" „„Da wäre einer ein Bärenhäuter,"" antwortete jener, „„ich will mich, hol mich der Teufel! selbst rächen, oder das Leben nicht haben. Hei! müßte doch einer ein Schelm sein, der sich so mishandeln ließe.""" Der Lärm zwischen diesen beiden Duellanten vergrößerte sich, weil Beider Beistänber, sammt den Zulaufenden, einander auch in die Haare kamen. Da hörte ich so leichtfertig bei Gott nnd ihrer Seligkeit schwören und bei dem Teufel und der Hölle fluchen, daß ich nicht glauben konnte, sie sähen ihre Seelen für das edelste Kleinod an, zumal da etliche Großsprecher sich ihrer Bosheit, Sünden, Schanden und Laster überdies rühmten und zu unterschiedlichen Zeiten des Tages, daß es ein Erbarmen war, sogar in Gottes Namen sündigten. Von den Kriegern wurde dies letztere Unwesen am meisten ausgeübt, wenn sie nämlich sagten: Wir wollen in Gottes Namen auf Partei plündern, niedermachen, in Brand stecken, und was ihrer schrecklichen Arbeiten und Verrichtungen mehr sein mochten. Also wagten's auch die Wucherer mit dem Verkaufe in Gottes Namen, damit sie, ihrem teuflischen Geize nach, schinden und schaben konnten. Ich habe zwei Mausköpfe henken sehen, die wollten einmal bei Nacht stehlen, und als sie die Leiter angestellt hatten und der eine sich anschickte, in Gottes Namen einzusteigen, warf ihn der wachsame Hausvater in des Teufels Namen wieder herunter, davon er ein Bein brach, also gefangen und etliche Tage hernach sammt seinem Kamerad aufgeknüpft ward."

FLUCHT, 1) das unglückliche Ende jedes Kampfes Einzelner, wie ganzer Truppenhaufen, wenn ein Theil den Muth und den Entschluß zum Widerstande verliert, dem Feinde den Rücken kehrt und in wilder Unordnung sich durch Davonlaufen der Gefahr zu entziehen sucht. Das einzige Mittel ist: daß die Officiere nur einige Mann zum Stillstehen zu bringen und wieder gegen den Feind zu wenden suchen, damit sich andere bei ihnen anschließen und Ruhm und Ordnung wiederkehrt. Neue Leute sind diesem Übel am meisten unterworfen, wo das ihnen noch unbekannte Rauschen der Kanonenkugeln, dem Schmettern des Wetterstrahles ähnlich, sie öfters gleich Anfangs nutzlos macht. Die Artilleristen, durch die Übung beim Scheibenschießen an diesen Ton gewöhnt, zeigen daher auch gewöhnlich mehr Besonnenheit im Gefechte, das dann nur auf den von Natur Furchtsamen eine üble Wirkung äußert. 2) In der Baukunst, eine gerade Linie, in welcher das Bauwerk fortläuft. (*v. Hoyer.*)

FLÜCHTIG, wird in der chemischen Kunstsprache jeder feste oder flüssige Körper genannt, welcher die Eigenschaft hat, in erhöhter oder auch schon bei gewöhn-

Digitized by Google

licher Temperatur in Dampfform verwandelt und durch starke Abkühlung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt zu werden, ohne dabei etwas aufgenommen oder abgegeben zu haben, d. h. weder zersetzt noch verändert zu sein. Man nennt solche Körper im Allgemeinen flüchtige Stoffe und unterscheidet flüchtige Säuren, flüchtige Basen, flüchtige Öle u. s. w. (*Döbereiner.*)

FLÜCHTIGE MITTEL, werden in der Therapie solche Substanzen genannt, welche die Energie des Nervensystems erhöhen, dabei aber diese Wirkung in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit hervorrufen. Die Wirkung geht übrigens auch meistens ebenso schnell vorüber, als sie schnell hervortritt. Auch in ihren physikalischen Eigenschaften erscheinen diese Substanzen als flüchtige, in sofern die wirksamen Bestandtheile meistens eine große Diffusibilität besitzen. Man kann zwei Classen flüchtiger Mittel unterscheiden: a) Ätherisch-ölige, die meistens dem Pflanzenreiche entstammen. Samen, Blätter, seltener Wurzeln und Rinden enthalten das ätherische Öl. Doch gehören auch die empyreumatischen Öle des Thierreichs und Mineralreichs dazu. b) Eigentlich flüchtige Mittel, nämlich Ammoniak, Naphthen, Moschus, Ambra, Castoreum, Phosphor, Weingeist, die feinern und ältern Weinsorten. (*F. W. Theile.*)

FLÜCHTIGES LAUGENSALZ, ist die ältere Bezeichnung für den kohlensauren Ammoniak, zum Unterschiede von dem kohlensauren Kali oder Natron, welche fixes Laugensalz genannt wurden. (*Döbereiner.*)

FLÜCHTIGES LINIMENT, oder flüchtige Salbe, Linimentum volatile, auch Ammoniakliniment, Linimentum ammoniacale, genannt, ist ein Gemisch aus 3—4 Theilen Provenceröl und einem Theile Ätzammoniakflüssigkeit, welches nach starkem Schütteln ein Fluidum von weißlicher, dickflüssiger Beschaffenheit und starkem ammoniakalischem Geruche darstellt. Es dient als ein vorzügliches Ableitungsmittel bei innerlichen Entzündungen, Schmerzen und Krämpfen, als ebenso kräftig durchdringendes Reizmittel bei Schwäche des peripherischen Systems, zur Beförderung der Aufsaugung, der Hautausdünstung, daher bei Blut- und andern Quetschungen, Lähmungen, Gelenkwassersucht, Drüsenverhärtungen und sehr schmerzenden, rheumatischen Affectionen, in Verbindung mit Kampher (als Linimentum volatile camphoratum, flüchtiges Kampherliniment, aus kampherhaltigem Provenceröl und Ätzammoniakflüssigkeit bereitet), Kanthariden und Terpenthinöl als noch stärker reizendes, mit Fettölen als erschlaffendes und mit Opium als krampf- und schmerzstillendes Mittel. (*Döbereiner.*)

Fluchtkraut, s. **Holosteum umbellatum.**

FLUCTUATION, Schwappung, heißt die dem Gefühle sich mittheilende undulirende Bewegung einer Flüssigkeit, welche in einen begrenzten Raum eingeschlossen ist, und mehr oder weniger tief unter den allgemeinen Bedeckungen liegt. Die Fluctuation weist also immer auf die Anwesenheit einer Flüssigkeit hin, und sie ist meistens ein sehr wichtiges Zeichen. Da im normalen Zustande nur etwa im Magen, wenn auf ein Mal viel Getränk eingeführt wurde, oder über den Schambeinen an der durch Urin ausgedehnten Harnblase eine Fluctuation wahrgenommen wird, so deutet die Wahrnehmung von Fluctuation im Allgemeinen auf eine krankhafte Ansammlung von Wasser, Eiter, Blut u. s. w. hin.

Um die Fluctuation einer angesammelten Flüssigkeit dem Gefühle zugänglich zu machen, gibt es ein sehr einfaches Mittel. Durch einen Druck oder Stoß auf die Umgebung der Flüssigkeit wird diese verschoben, und der Finger oder die Hand ist an einer andern Stelle angelegt, gegen welche die verschobene Flüssigkeit hindrängt; oder der Finger, die Hand empfängt an der nämlichen Stelle, wo gedrückt wurde, den Rückstoß der verschobenen Flüssigkeit. So leicht es nun auch häufig ist, selbst für den ganz Ungeübten, eine Fluctuation zu fühlen, also die Ansammlung einer Flüssigkeit zu erkennen, so ist doch in andern Fällen nur eine vielfach geübte Hand im Stande, über das Vorhandensein oder Fehlen einer Fluctuation zu entscheiden und eine Diagnose zu begründen, die auf die Behandlung meistens von sehr erheblichem Einflusse ist. Der Geübte wird aber manchmal sogar aus der wahrgenommenen Fluctuation zu bestimmen im Stande sein, welche Consistenz die Flüssigkeit besitzt, welcher Art sie also sein muß. (*F. W. Theile.*)

FLÜE, von (und von der), Nicolaus, ein durch hohe Verdienste um sein Vaterland, und durch seltene Vereinigung beschaulicher Andacht mit praktischem Wirken merkwürdiger Schweizer. Er wurde geboren den 21. März 1417 auf dem Flüeli, nahe bei Sachseln in Unterwalden ob dem Kernwalde. Das angesehene und wohlhabende Geschlecht, aus welchem er stammte, hieß eigentlich Löwenbrugger und führte im Wappen einen aufgerichteten Löwen mit einem Kreuze in der Tatze. Von einer bei dem Wohnhause sich erhebenden Felswand (in den Alpen Flüe und Flue genannt) kommt der Name von der Flüe. Arbeitsamkeit, Gehorsam, Friedensliebe und Neigung zur Andacht und Einsamkeit werden schon in seiner Jugend als hervorstechende Züge bezeichnet. Den Feldzügen während des Krieges der Eidgenossen gegen Zürich und Österreich (alter Zürichkrieg 1440 und folg. Jahre) wohnte er pflichtgemäß bei; er wird als tapferer, aber gegen Besiegte milder Krieger gelobt, der auch seine Genossen von Grausamkeiten abzuhalten gesucht habe. In dem Kriege gegen Erzherzog Siegmund von Österreich 1460, in welchem die Eidgenossen den Thurgau eroberten, erscheint er als Rottmeister (Anführer) über 100 Mann. Ihm wird die Rettung des Frauenklosters St. Katharinathal im Thurgau zugeschrieben, wo die dorthin geflüchteten Österreicher die Übergabe verweigerten. Schon begannen die Eidgenossen Feuer anzulegen, als Nicolaus von der Flüe durch lebhafte Vorstellungen die Anführer umstimmte, das aufgehende Feuer löschte und den Kriegern die Brände aus den Händen riß. Daß ihm dies unter den erbitterten Scharen gelang, kann als Beweis von dem großen Eindrucke dienen, den seine Persönlichkeit damals schon machte. Noch vor dem alten Zürichkriege hatte er sich verheirathet. Dieser glücklichen Ehe entspros-

sen fünf Söhne und fünf Töchter. Später wurde er zum Mitgliede des Landrathes gewählt, und sein natürlicher Verstand, seine Gerechtigkeitsliebe und eine durchs Leben erworbene Kenntniß aller Verhältnisse zeichnete ihn bald so aus, daß er auch neben seiner amtlichen Stellung vielfach als Schiedsrichter und Rathgeber gesucht wurde. Aber so bereitwillig er jeder Aufforderung zu Geschäften dieser Art Folge leistete, so verweigerte er doch beharrlich die Annahme der Landammannstelle, der höchsten Würde des kleinen Freistaates, zu welcher er einstimmig von der Landesgemeinde berufen wurde. Sogar die Stelle im Landrathe legte er endlich trotz aller Bitten nieder. Daß der Grund davon nicht einzig in zunehmendem Hange für ein zurückgezogenes, nur der Andacht geweihtes Leben zu suchen ist, ergibt sich daraus, daß er dennoch fortfuhr, mit seinem Rathe und seiner Vermittelung, wo es gewünscht würde, hilfreich beizustehen. Noch im J. 1462 findet sich sein Name unter den Schiedsrichtern in einem Streite zwischen der Pfarre Stanz und dem Kloster Engelberg. Es ist indessen nicht leicht, die wahren Motive jenes Entschlusses mit Sicherheit anzugeben, zumal da die Biographen des verdienstvollen Mannes nur die religiöse Seite seines Lebens und das Wunderbare, was in dieser Beziehung erzählt wird, zur Beförderung kirchlicher Zwecke hervorheben. Doch geben sie eine Nachricht, aus der sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Gründe sowol dieses Entschlusses, als vielleicht der Ablehnung der Landammannwürde, zu der aber auch seine natürliche Bescheidenheit mitwirken mochte, schließen läßt. Die Legende erzählt nämlich [1]): „Es kam auf der Rathsstube ein Streithandel vor. Die Parteien waren hitzig, jede suchte ihr Recht mit Heftigkeit durchzusetzen und geltend zu machen. Als man zur Sammlung der Stimmen geschritten, und, wie bei einer Gährung der Art geschieht, Einer den Andern in die Augen faßte, erblickte Nicolaus, daß einigen Richtern, als sie absprachen, schwefelichte Flammen aus dem Munde hervorbrachen u. s. w." Neben dieser Erzählung finden sich aber auch andere Nachrichten von heftiger Parteiung in Unterwalden, die endlich durch eine gemeinschaftliche Landesgemeinde von Obwalden und Nidwalden zu Wyserlon im October 1470 gestillt und zu der auch Gesandte von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Zug berufen wurden [2]). Ausdrücklich ist die Rede „von großen Sachen und Spans wegen, damit wir schwärlich bekümmert und beladen warent, durch etlich unser Landtleuth." Rechnet man dazu noch die durch beständige Kriege verursachte Zügellosigkeit und Verfall der alten Sitte, so wird es begreiflich, daß der friedliebende, die von den Vätern ererbte Sitteneinfalt treu bewahrende, und von frommer Andacht ganz erfüllte Mann sich aus dem Kampfe leidenschaftlicher Parteien, wo seine Stimme ungehört verhallte, zurückzog, vielleicht in der Hoffnung, durch Beispiel und Rath als Privatmann wohlthätiger wirken zu können. Die Neigung indessen für ein einsames, ganz der Andacht geweihtes Leben nahm mit den Jahren zu. Es wird von ihm erzählt, er habe gewöhnlich in der Nacht, wenn Frau und Kinder im Schlafe lagen, das Bett wieder verlassen und ganze Nächte in stillem Gebete zugebracht. Endlich reifte sein Entschluß, sich ganz in die Einsamkeit zurückzuziehen und der Andacht zu weihen. Er eröffnete denselben seiner Gattin, die endlich unter Thränen ihre Einwilligung gab, denn häusliche Misverhältnisse, die zu dem Entschlusse hätten beitragen können, fanden nicht statt. Im September 1467 nahm er Abschied von den Seinigen und wanderte in Eremitenkleidung bis in die Gegend von Liestal im Canton Basel. Seine Absicht war, einen einsamen Ort, wo er Jedermann unbekannt wäre, zu suchen und dort sein Leben in stiller Andacht zuzubringen. Doch ein guter Genius führte ihn bald zu der Heimath zurück. Heimlich hielt er sich in der Nähe in dichtem Gebüsche unter einem Lärchenbaume acht Tage auf. Dort wurde er endlich von Jägern gesehen, die seinem Bruder die Kunde brachten. Als ihn dieser vergeblich zur Rückkehr zu den Seinigen zu bewegen suchte, und Viele ihn zu sehen kamen, zog er sich in eine abgelegene Bergschlucht unten im Melchthale, der Ranft genannt, kaum eine halbe Stunde von der Wohnung seiner Familie, zurück. Hier erbaute er sich mit Hilfe einiger Nachbarn aus Gesträuche und Rasen eine Hütte, in welcher er ein ganzes Jahr zubrachte. Dann beschloß die Landesgemeinde, da der Ruf von seinem Gott geheiligten Leben sich schon verbreitet hatte, ihm an dieser Stelle eine Klause und eine Kapelle zu erbauen. Beides kam noch im J. 1468 zu Stande. Seine Lebensart wird nun so beschrieben: Den ganzen Vormittag widmete er der Andacht, sodaß er ohne besonders wichtige Gründe Niemandem Zutritt gestattete. Nachmittags gab er denen Bescheid, die zu ihm kamen, wanderte in benachbarte Kirchen oder in der Wildniß herum, oder besuchte zuweilen einen andern Eremiten, Ulrich, der, aus wohlhabendem Geschlechte in Baiern oder Schwaben gebürtig, durch den sich immer weiter verbreitenden Ruf von Nicolaus' Frömmigkeit angezogen, im J. 1473 zu ihm gekommen war, und sich entschlossen hatte, seinem Beispiele zu folgen. Dieser legte sich jenseit des Melchflusses auf einer Anhöhe, im Mösli genannt, eine eigene Klause an. Bis Nicolaus in der eigenen Kapelle die Messe besuchen konnte, wohnte er an Sonn- und Festtagen derselben in seiner Pfarrkirche zu Sachseln bei. Jährlich kam er auch nach Luzern zu der großen Procession am Vorabende vor Mariä Verkündigung. Seine Kleidung war ein grober, wollener Eremitenrock; Kopfbedeckung oder Fußbekleidung trug er niemals. Das Lager war ein Bret, das Kopfkissen ein Stein. Schon diese Selbstverleugnung des als begütert bekannten Mannes mußte bei Vielen nicht geringen Eindruck machen. Die ruhig-heitere Stimmung, die alle Besuchenden an ihm beobachteten, die Freundlichkeit, womit er Jeden empfing und Keinen ohne Belehrung, Aufmunterung oder Rath von sich ließ, und die hohe, Achtung gebietende Gestalt des außerordentlichen Mannes verstärkten diesen Eindruck in den durch die schauerliche, der An-

1) s. Weißenbach, Leben und Geschichte des sel. Nicolaus von der Flüe. (1786.) S. 32. 2) s. Bullinger, Geschichte von Unterwalden I, 384.

Digitized by Google

betung geweihte Wildniß desto empfänglicher gestimmten Gemüthern. Die größte Wirkung aber mußte der sich immer weiter verbreitende Glaube hervorbringen, daß der fromme Eremit durchaus keine Nahrung genieße. Nach der Legende [3]) soll er während jener unternommenen Auswanderung, nachdem er im Freien geschlafen, sich beim Erwachen von einem überirdischen Glanze umgeben gesehen haben, der ihn dann wie ein Blitz getroffen, und ihm in den Eingeweiden schneidende Schmerzen verursacht habe; von da habe er bis an sein Lebensende 20 Jahre lang weder Hunger noch Durst mehr gefühlt. Die einzige Nahrung, die er noch genossen, sei das Brod im Abendmahle gewesen, das er sich alle 14 Tage, oder, nach Andern, monatlich reichen ließ. Er sei wiederholt sorgfältig bewacht worden, und nie habe man die geringste Spur entdecken können, daß er auch nur eine Beere, Wurzel u. s. w. genossen habe. Wie es sich nun auch damit verhalten mag [4]); geglaubt wurde das Wunder allgemein und der Zudrang vermehrte sich. Selten kehrte ein Pilger von Einsiedeln nach Hause, ohne noch die Wallfahrt nach dem Ranft unternommen zu haben. Auch von andern Seiten und aus großer Ferne kamen Viele, und ausdrücklich wird erwähnt, daß ihn auch viele der bedeutendsten Männer der Eidgenossenschaft in seiner Klause besucht haben. Die Belehrungen und Ermahnungen, welche er als beredter Kämpfer für Tugend und Recht, für gesetzliche Ordnung und Einfachheit der Sitten vortrug, scheinen der Hauptsache nach ziemlich getreu von den ältesten Biographen erhalten zu sein. Sie bestehen in Belehrungen über die Pflichten der Kinder, der Ehegatten, der Handwerker, der Kaufleute, der Unterthanen und der Obrigkeiten. Besonders wichtig aber sind die politischen Räthe, welche er den ihn besuchenden Magistraten aus der Eidgenossenschaft ertheilte. Sie zeigen, wie innig er sein Vaterland liebte, und wie vertraut er trotz der Abgeschiedenheit seines Lebens mit allen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben blieb. So räth er „den Hag der Eidgenossenschaft nicht zu weit hinaus zu zäunen," d. h. die Grenzen nicht zu weit auszudehnen, sich mit fremden Sachen nicht zu beladen, noch mit ausländischen Herren zu verbinden; keine Geschenke und Pensionen von ihnen anzunehmen; keine Banditen (aus andern Ländern Verbannte) zu Bürgern anzunehmen; ohne wirkliche Noth keinen Krieg anzufangen, aber wenn sie angegriffen werden, ihre Freiheit tapfer zu vertheidigen u. s. w. Vielleicht war es auch Wirkung seines Einflusses, daß die Unterwaldner anfänglich dem Kriege gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund sich sehr abgeneigt zeigten, und an dem Zuge nach Hericourt keinen Theil nahmen. Am glänzendsten leuchtet aber sein Verdienst um die gesammte Eidgenossenschaft auf der entscheidenden Tagsatzung zu Stanz im December 1481, als schon jedes Mittel erschöpft, und nur noch Waffengewalt übrig schien, um den erbitterten Streit zwischen den Städten und den Ländern zu entscheiden (s. den Art. Eidgenossenschaft). Durch den Einfluß des frommen und einsichtsvollen Mannes war, nachdem mehre Zusammenkünfte sich fruchtlos zerschlagen hatten, noch diese letzte nach Stanz verabredet worden. Aber auch hier schien Alles verloren. In heftigem Hader hatten sich die Gesandten getrennt; am folgenden Morgen wollten sie abreisen und ein blutiger, der ganzen Eidgenossenschaft den Untergang drohender Krieg schien unvermeidlich. Da eilte in der Nacht der Pfarrer von Stanz, Heinrich im Grund, ein Vertrauter von Nicolaus, viertehalb Stunden weit an den Ranft, und kam am Morgen, als die Gesandten sich schon zur Abreise rüsteten, wieder nach Stanz zurück. Weinend bat er jeden Einzelnen, noch zu verweilen, und die Räthe des frommen Bruders zu vernehmen. Bald folgte ihm Nicolaus selbst: „und also," sagt der Geschichtschreiber Diebold Schilling, der selbst mit seinem Vater, dem Stadtschreiber von Luzern gegenwärtig war, „und also gab Gott Glück, wie bös die Sach vor mittem Tag war, wurde sie doch, von dieser Botschaft wegen, viel besser, und in einer Stunde ganz und gar in Ordnung gebracht." Auffallend ist es, daß Schilling das persönliche Erscheinen von Nicolaus nicht erwähnt, sodaß man nach seinen Worten vermuthen sollte, er habe nur durch den Mund des Pfarrers von Stanz zu den Gesandten gesprochen, während alle übrigen Nachrichten übereinstimmen, er sei selbst nach Stanz gekommen. Auch lautet der Abschied zu Stanz: „des Ersten Heimbringen (die Gesandten sollen bei Hause berichten), die Treue, Mühe und Arbeit, so da der fromme Mann, Bruder Nicolaus, in diesen Dingen gethan hat, ihm das getreulich zu danken, als jeglicher Bott weiteres zu sagen weiß." Jedenfalls war es die Verehrung, welche der außerordentliche Mann genoß, was seinem Rathe solche Kraft gab, daß das stanzer Verkommniß demselben ganz gemäß abgefaßt und den Städten Freiburg und Solothurn die bisher von den demokratischen Orten verweigerte Aufnahme in den eidgenössischen Bund bewilligt wurde. Aber auch den Gesandten gereicht der Ausgang des Streites zur Ehre, als Sieg der Vaterlandsliebe über die so heftig aufgeregten Leidenschaften. Der Rath zu Solothurn übersandte ihm ein Dankschreiben mit 20 Gulden an eine ewige Messe. Aus einer Antwort, welche Nicolaus an den Rath zu Bern schreiben ließ (er selbst hatte es nicht gelernt), sieht man, daß ihm auch von dort eine Gabe geschickt wurde. Freiburg soll ihm 50 Dukaten gesandt haben, die er aber nicht angenommen habe. Sonst verwandte er diese und andere Geschenke, die er von verschiedenen Seiten erhielt, zu Schenkung von Meßgewändern u. s. w. an Kirchen in Unterwalden und Zug, und vermehrte auch daraus das Gut seiner Kapelle im Ranft. Seinem Sohne Johannes, welcher Küster und Altardiener dort war, und diese Stelle 13 Jahre ohne Gehalt versehen hatte, setzte er aus dem Gute der Kapelle im J. 1482 einen kleinen Jahrgehalt aus. Im J. 1481 hatte er die Verhältnisse der Kaplaneipfründe selbst festgesetzt [5]). — Ein Jahr

3) s. Weißenbach a. a. O. S. 59. 4) Vergl. Joh. v. Müller's Schweizergeschichte 5, 1. S. 249.

5) Die von ihm selbst ausgestellten Urkunden s. bei Weißenbach S. 213 fg. Ebendaselbst findet man auch sein Dankschreiben an Bern.

nach Abschluß des stanzer Verkommnisses wurde Nicolaus auch von der Stadt Constanz um Vermittelung gebeten in einem Streite derselben mit den Eidgenossen über den Besitz des Landgerichtes im Thurgau, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auf den im Mai 1483 abgeschlossenen Vergleich Einfluß gehabt hat [6]). — Betrachtet man nun das Wirken des außerordentlichen Mannes im Zusammenhange, so liegt der Gedanke nicht fern, daß er neben der innigen Andacht und Gottergebenheit, welche die Hauptveranlassung zu dem auffallenden Entschlusse gewesen war, doch bald eingesehen habe, wie günstig seine Stellung war, um mit Nachdruck für sein Vaterland zu wirken, und deswegen mit Überlegung die Verehrung, welche sein Leben erweckte, und die freie Stellung, wo keine Partei Anspruch auf ihn machen konnte, zu diesem Zwecke benutzt habe. Je ungeheuchelter aber seine Frömmigkeit war, je tiefer die Neigung zu einem blos beschaulicher Andacht geweihten Leben in seiner Seele haftete, desto merkwürdiger erscheint die gründliche Kenntniß aller Verhältnisse und Bedürfnisse des praktischen Lebens bei dem jeder wissenschaftlichen Bildung entbehrenden Manne. In einer Zeit nun und bei einem Volke, das auch in seinem öffentlichen Leben den religiösen Gefühlen noch den gebührenden Einfluß gestattete, mußte die versöhnende Stimme des gefeierten Heiligen oft unerwartete Wirkungen hervorbringen.

Nicolaus von der Flüe starb den 21. März 1487 nach einer Krankheit von acht Tagen. Er wurde auf dem Kirchhofe seiner Pfarrkirche Sachseln begraben. Vom J. 1556 an fanden nun von Zeit zu Zeit sehr eifrige Bemühungen der katholischen Eidgenossen statt, um zu Rom die Heiligsprechung auszuwirken. Es wurden Untersuchungen angestellt, Zeugenverhöre mit großer Sorgfalt aufgenommen, und unter Andern (1591) in einem Schreiben an Gregor XIV. gradezu dem Papste gesagt, er könne nun ersehen, was er zu thun schuldig sei. Dennoch ging die Sache trotz wiederholter eifriger Betreibungen nicht vorwärts, und da schon seit 1518 bei dem Grabe Messe gelesen wurde, so verbot dies endlich der Bischof von Constanz im J. 1603. Die Gesandtschaften nach Rom wurden indessen fortgesetzt, und endlich 1647 erhielt der Bischof von Constanz Befehl, den Proceß neuerdings zu instruiren. Obgleich dies noch im nämlichen Jahre geschah, und der Papst den Proceß 1648 guthieß, so dauerte es noch bis 1669, wo endlich Clemens IX. befahl, die im J. 1603 eingestellten Messen und Tageszeiten bei dem Grabe wieder zu halten, worauf Clemens X. durch eine neue Bulle vom 26. Sept. 1671 diese Erlaubniß auf die ganze helvetische Nation und den Sprengel von Constanz ausdehnte. Dabei blieb es dann; die Feierlichkeiten der Seligsprechung, oder die beatificatio formalis, fanden ebenso wenig statt, als die wirkliche Heiligsprechung (Kanonisation); man mußte sich mit der beatificatio aequipollens begnügen, weil man immerfort Gesandte statt der weit wirksamern Geldsummen nach Rom geschickt hatte. — Von Visionen, Wunderwerken und Prophezeiungen des Bruders Claus wissen seine Biographen Vieles zu erzählen; und seine Geschichte wurde vorzüglich zu kirchlichen und asketischen Zwecken benutzt. Besonders hat der Provincial der Jesuiten in Teutschland, Canisius, 92 Betrachtungen herausgegeben (Freiburg 1580), die angeblich Nicolaus seinen Vertrauten dictirt habe, die aber eher aus der Feder eines Jesuiten geflossen sind. Auch seine Ermahnung an die demokratischen Cantone, Freiburg und Solothurn in den Bund aufzunehmen, weil ihnen diese Städte einst als Bundesgenossen von Nutzen sein werden, wurde als Prophezeiung auf die Reformation gedeutet, da die beiden Städte katholisch blieben [7]). (*Escher.*)

FLÜELEN oder FLÜHLEN, ein katholisches Pfarrdorf des schweizerischen Cantons Uri, am Ufer derjenigen Bucht des vierwaldstätter Sees, der der Urnersee heißt, umgeben vom Achsenberge, dem Grunwalde, dem steilen Gitschen, einem Vorsprunge des Urirothstocks, dem Geisberg, dem Jacobser, dem Ruchalpstock und im Hintergrunde von dem Bristenstock, der kegelförmig 9515 Fuß über das Meer sich erhebt. Diese eigenthümliche Lage ist auf einer der „Zwölf Ansichten der neuen St. Gotthardsstraße, gezeichnet und gestochen von M. Kälin. Mit einer Einleitung und erklärenden Beschreibungen von Herrn Lusser, M. D. aus Altdorf, und einer Karte des Cantons Uri." (Zürich 1830.) Querquarto, trefflich dargestellt. In der Wirklichkeit wird das Ernste dieser großartigen Natur durch die weißen Häuser von Flühlen, die nächsten malerischen Umgebungen und den üppigen Baumschlag sehr gemildert. Unter den Gebäuden des Orts zeichnen sich aus die geräumige Kirche, mehre Schenk- und Wirthshäuser, ein Zollhaus und die große Waarenniederlage (die Sust). Während die meisten Häuser aus Holz bestehen, ist das Dorf ganz gepflastert und hat einen durch Steindämme geschützten und geräumigen Hafen. Flühlen ist nämlich der Landungsplatz des Cantons Uri, oder der Hafen des nur eine gute halbe Stunde entfernten Hauptorts Altdorf, und bildet eigentlich den Anfangspunkt der berühmten Kunststraße, die durch das Thal der Reuß, das Urserenthal und den Canton Tessin über den St. Gotthard nach Italien führt. Mit den am vierwaldstätter See belegenen Ortschaften, namentlich mit Luzern, unterhält es tägliche Verbindungen durch eine sehr lebhafte, durch besondere polizeiliche Vorschriften und Taxen geregelte Schiffahrt. Die Reisenden, die aus Luzern mit dem Dampfbote anlangen, finden in Flühlen Omnibuswagen, welche sie nach Altdorf befördern [1]). Dieser lebhafte Passagier- und Waarenverkehr bildet den Haupt-

6) Das ausführliche Schreiben des Rathes d. d. 27. Jan. 1482 und die Antwort von Nicolaus findet man in Göldlin's v. Tiefenau Geist des sel. Bruders Klaus. S. 297 fg. Das Siegel, dessen er sich während seines Eremitenlebens bediente, stellt Maria mit dem Kinde Jesus vor. Die Umschrift ist: Bruder Claus von Flüe.

7) Verzeichnisse der vielen handschriftlichen und gedruckten Biographien findet man in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte. 3. Bd. Nr. 1671—1706, und in den schon angeführten Werken von Weissenbach und Göldlin. Seither ist noch erschienen: Bruder Klaus und sein Zeitalter, von Joseph Businger. 1827.

1) Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Zürich 1839.) II. S. 471. Note 56.

nahrungszweig der 5—600 Einwohner [2]), soll aber auch nach des Dr. Karl Franz Lusser's Versicherung [3]) die Veranlassung zu Lüderlichkeit, Armuth und Bettelei sein. „Nirgends," sagt er a. a. O. „zeigt sich in engem Raume die Verschiedenheit der Lebensart und der Einfluß des Klima's auf die Entwickelung des Körpers und die Gesundheit deutlicher, als in Flühlen, wo im Dorfe selbst so viele blasse Gesichter, so viele kröpfige, krüppelhafte Menschen zu sehen, außer demselben auf den Wiesen- und Berggütern gegen das Grünthal und den Achsen meist nur blühende und robuste Leute anzutreffen sind." Zu den übrigen Erwerbszweigen der Bewohner gehören die Fischerei, die Viehzucht, der Betrieb der Töpferei und einer vom Landamman Karl Martin Müller erbauten Ziegelhütte und Kalkbrennerei. Hinter der Kirche steht das alte Schlößchen Rudenz. Es gehörte dem im J. 1377 erloschenen Geschlechte der Freiherren von Attinghausen, welches daselbst einen vom teutschen Kaiser als Lehen verliehenen Zoll bezog, den der Freistaat Uri später käuflich an sich brachte. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

FLUENTES, nennt Newton und nennen noch jetzt manche Engländer diejenigen Größen, welche Leibnitz und die meisten neueren Mathematiker veränderliche Größen (variabiles) nennen. Wenn eine Relation zwischen zweien oder mehr solchen Größen x, y, z u. s. w. gegeben ist, und wenn man dann die eine von ihnen, etwa x, um eine Größe, die wir mit $\triangle x$ bezeichnen wollen, zu- oder abnehmen läßt, so werden die anderen y, z u. s. w. um Größen [Incremente], die wir mit $\triangle y$, $\triangle z$ u. s. w. bezeichnen, sich ändern. Die Grenzen, denen sich die Verhältnisse $\triangle y : \triangle x$, $\triangle z : \triangle x$ u. s. w. nähern, wenn $\triangle x$ sich dem Werthe Null unendlich nähert, nannte Leibnitz, und nennen wir jetzt noch, Differentialverhältnisse, und wir bezeichnen sie durch $dy : dx$, $dz : dx$ u. s. w., oder durch $\frac{dy}{dx}$, $\frac{dz}{dx}$ u. s. w., wo wir die Größen dx, dy, dz u. s. w. dann Differentiale nennen. Newton (und so noch jetzt mancher Engländer) nannte diese Größen Fluxionen und bezeichnete sie durch $\dot{x}$, $\dot{y}$, $\dot{z}$ u. s. w. Die beiden Hauptaufgaben der Newton'schen Flurionenrechnung (Methodus fluxionum) sind: 1) Aus der gegebenen Relation von Fluenten die Relation ihrer Flurionen zu bestimmen. 2) Aus einer gegebenen Gleichung, welche Flurionen von Größen enthält, die Relation zu finden, welche die Fluenten zu einander haben. Erstere Aufgabe ist offenbar dieselbe, welche bei der Leibnitzischen Differentialrechnung, letztere diejenige, welche bei dem von Leibnitz calculus summatorius, von Joh. Bernoulli (mit Leibnitzen's Zustimmung) Integralrechnung genannten Calcul Hauptaufgabe ist. Auch die Art und Weise, wie Newton diese Aufgaben auflöst, ist im Wesentlichen mit dem Verfahren der Differential- und Integralrechnung einerlei. Nur die erste Entstehung des Begriffs Flurion ist eine andere, als die des Begriffs Differential. Newton geht nämlich von der Bewegung eines Punktes aus, durch welche, gleichsam wie durch das Fließen eines Tropfens auf einer Fläche, ein Raum beschrieben wird, und sucht aus der Größe des in jedem Zeitmomente durchlaufenen Raums die Größe der Geschwindigkeit, sowie umgekehrt jene aus dieser, zu bestimmen. Newton fügt jedoch sogleich hinzu, daß er hierbei das Wort Zeit nicht in seiner formalen Bedeutung gebrauche, sondern nur meine, daß eine von den in Betrachtung zu ziehenden Größen in immer gleichförmigem Verfluß (fluxus), sowie die Zeit, wachse, auf welche dann die anderen [in gleichen Zwischenräumen ungleichförmig wachsenden] Größen bezogen würden. Dadurch werden die Newton'schen Flurionen mit den Leibnitzischen Differentialverhältnissen sogleich identisch. Den Namen methodus differentialis legt aber Newton derjenigen Rechnungsweise bei, welche die teutschen Mathematiker jetzt Differenzenrechnung nennen. — Was die Priorität der Erfindung entweder der Flurionenrechnung oder der Differentialrechnung betrifft, so ist darüber ein langer, auch noch jetzt nicht ganz beendigter, Streit geführt worden. Die Geschichte dieses Streites findet man am besten erzählt in *Dav. Brewster's* Life of Sir Isaac Newton (Lond. 1831.), womit zu vergleichen die Biographie Leibnitzen's von Guhrauer. (Breslau 1846.) Eine ziemlich gute Übersicht dieser Geschichte gibt auch Klügel in seinem mathematischen Wörterbuche im Artikel Differentialrechnung, und Lacroix in der Vorrede zu seinem Traité du calcul différentiel et du calcul intégral T. I., noch kürzer Hutton in seinem Mathematical and philosophical dictionary, Artikel Fluxion. Auch ist ganz vor Kurzem von C. J. Gerhardt eine bisher ungedruckte Schrift Leibnitzen's: Historia et origo calculi differentialis (Hanover 1846.), herausgegeben worden, bei deren Lesung man jedoch stets eingedenk sein muß, daß der Verfasser selbst Partei ist. Um für unsere allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften nicht zu weitläufig zu werden, begnüge ich mich mit folgenden Bemerkungen, bei denen jedoch die eigentlichen Quellen verglichen worden sind, wodurch mein Urtheil über Leibnitz einigermaßen abweichend von dem Urtheile Klügel's, Lacroix's und Biot's [1]) und noch mehr von Leibnitzen's eigenem Urtheile sich gestaltet. Newton war, durch Vervollkommnung, Ergänzung und systematische Bearbeitung der früher von Fermat, Pascal, Napier, Barrow, Wallis, Slusius u. A. angewandten Regeln zur Ziehung von Tangenten, zur Bestimmung der Maxima und Minima, zur Quadratur u. s. w. schon um das Jahr 1665 oder noch früher auf eine allgemeine, alle jene Regeln in gehöriger Ordnung umfassende und beweisende Rechnungsart, seine methodus fluxionum, gekommen, hatte aber dieselbe nicht ver-

2) H. Berghe in seinem Werke: Die Alpen. (Colberg 1843.) S. 276 gibt die Anzahl der Einwohner von Flühlen auf 764 an, während G. von Escher in der achten Auflage der Ebel'schen Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen (Zürich 1843.), sie nur auf 600 schätzt. 3) Der Canton Uri, historisch, geographisch, statistisch geschildert. (St. Gallen und Bern 1834.) S. 90.

1) Journal des Savants. 1832. Avril — Juin in der Kritik über Brewster's Life of Newton.

öffentlicht, sondern nur angedeutet, und Resultate, die er mit Hilfe derselben gefunden hatte, mehr durch Briefe an gelehrte Freunde, als durch den Druck bekannt gemacht. Leibnitz hingegen hatte von früher Jugend auf, also ungefähr um dieselbe Zeit, neben seinen historischen und juristischen Studien, aus Liebhaberei sich viel mit arithmetischen und combinatorischen Untersuchungen beschäftigt, und erst später, vom J. 1673 an, die seit 1637 von Descartes so sehr vervollkommnete, analytische Geometrie näher kennen gelernt und eifrig studirt. Von der Betrachtung der Differenzreihen ausgehend und die schon genannten Vorgänger Newton's gleichfalls benutzend, vielleicht auch durch manche versteckte Andeutungen Newton's mehr noch gereizt als belehrt[2]), kam nun Leibnitz auf seinen neuen Calcul, den er, des erwähnten Ausgangspunktes wegen, calculus differentialis nannte. Er theilte diesen Calcul im J. 1677 in einem Briefe an Newton offen mit, wie Letzterer in einem Scholion zum Lemma 2 der Propositio 7 des zweiten Buchs seiner im J. 1687 zuerst erschienenen Philosophiae naturalis principia mathematica selbst erzählt (vergl. den Art. Fatio). Leibnitz machte seine Methode schon im J. 1684 in den Acta Eruditorum dem Publicum bekannt, Newton hingegen einen kurzen Abriß der seinigen nicht früher, als in der genannten ersten Ausgabe seiner Principia. Es war daher natürlich, zumal zu einer Zeit, wo die Mittheilungen in der gelehrten Welt weit langsamer und eingeschränkter stattfanden, als jetzt, daß, außerhalb des Kreises der näheren Bekannten Newton's, Leibnitz als der Erfinder dieser neuen Rechnungsart angesehen und gepriesen wurde, und daß dieselbe in der Form, welche er ihr gegeben hatte, sich allgemein verbreitete. Sogar in Großbritannien selbst scheint dies der Fall gewesen zu sein, wenigstens bedient sich der Schottländee Craig in zweien seiner Schriften (Methodus figurarum lineis rectis et curvis comprehensarum quadraturas determinandi [Lond. 1685.] und De figurarum curvilinearum quadraturis et locis geometricis [Lond. 1693.]) der Differentialrechnung nur unter der Benennung calculus differentialis Leibnitii und mit den von Leibnitz eingeführten Zeichen, ohne Newton's zu erwähnen. Es wäre nun wol Pflicht Leibnitzen's gewesen, öffentlich daran zu erinnern, daß Newton wenigstens gleichzeitig im Besitz derselben Rechnungsmethode gewesen sei und vielfache Anwendung davon gemacht habe. Statt aber solche Bescheidenheit zu üben, genoß Leibnitz das ihm gespendete Lob seiner Zeitgenossen, welches ihm streitig zu machen sich Newton nicht die Mühe gab. Erst im J. 1699 reclamirte ein Schüler Newton's, Fatio, der, nach meiner jetzigen Überzeugung, den Tadel, welchen ich deshalb über ihn ausgesprochen habe (s. Fatio), nicht verdient, die Priorität der Erfindung für Newton. Leibnitz antwortete hierauf noch ziemlich gemäßigt, und bezog sich, um die Unabhängigkeit seiner Erfindung von der Newton's zu beweisen, auf seine Correspondenz mit Oldenburg und auf Newton's eigenes Zeugniß in dem erwähnten Scholion. Damit wäre vielleicht der Streit beendigt gewesen, wenn nicht im J. 1705 Newton durch einen versteckten Angriff bitter gekränkt worden wäre. In diesem Jahre erschien nämlich in den Acta Eruditorum eine Recension der im J. 1704 von Newton herausgegebenen Enumeratio linearum tertii ordinis und Quadratura curvarum. In dieser Recension, welche höchst wahrscheinlich von Leibnitz selbst[3]) herrührt (wenigstens vertheidigt er in späteren Briefen die darin ausgesprochenen Meinungen als seine eigenen), wird zwar Newton sehr gerühmt, es wird aber keineswegs, wie Newton mit Recht verlangen konnte, deutlich ausgesprochen, daß er die in jenen Schriften angewandte Fluxionenrechnung selbst erfunden habe. Es heißt darin, nachdem Leibnitz als Erfinder der Differentialrechnung und des calculus summatorius [Integralrechnung] genannt worden ist: Pro differentiis igitur Leibnitianis, Dn. Newtonus adhibet semperque adhibuit fluxiones .... iisque tum in suis Principiis Naturae mathematicis tum in aliis postea editis eleganter est usus; quemadmodum et Honoratus Fabrius in sua synopsi geometrica motuum progressus Cavallerianae methodo substituit. Dieses quemadmodum ... substituit konnte man so verstehen, als ob Newton seine Ansicht der früheren Leibnitzischen Ansicht ebenso substituirt habe, wie Fabrius die seinige der vor ihm von Cavalleri angewendeten. Vielleicht hat der Recensent es nicht so gemeint, und Leibnitz sagt in einem Briefe vom J. 1716 ausdrücklich, daß es nicht so zu verstehen sei, wie schon das vorhergehende semperque adhibuit fluxiones zeige; allein jedenfalls lag jene Deutung sehr nahe, und Newton fühlte sich durch die, bei Annahme dieser Deutung, unleugbare Ungerechtigkeit und Eitelkeit Leibnitzen's so empört, daß er von nun an selbst thätigen Antheil an dem Streite nahm, der bis zu Leibnitzen's Tode (1716) fortdauerte, und im Grunde zwischen den Gelehrten unserer Zeit noch fortdauert. Vorzüglich war es John Keill, Professor der Astronomie in Oxford, der die Rechte seines Lehrers Newton mit Eifer gegen Leibnitz vertheidigte. Im J. 1711 trug Leibnitz eine förmliche Beschwerde gegen Keill der royal society zu London vor. Diese Societät ließ darauf durch ein Comité die auf den streitigen Punkt bezüglichen Documente sammeln und gab dieselben im J. 1712 unter dem Titel: Commercium epistolicum D. *Joannis Collins* et aliorum de analysi promota, heraus[4]). Leibnitz, der die Nachricht hiervon in Wien erhielt, erklärte, er sei, ohne noch die Sammlung gesehen zu haben, überzeugt, daß dieselbe verstümmelte und verfälschte Documente enthalte, und werde, wenn er erst wieder in Hanover sei, ein anderes, richtigeres Commercium epistolicum herausgeben. So spann sich der Streit fort, in welchem sich Leibnitz so weit ver-

2) Daß solche Mittheilungen an Leibnitz, weniger durch Newton selbst, als durch dessen Freunde, Oldenburg, Collins u. A., stattgefunden hatten, geht aus dem nachher zu erwähnenden commercium epistolicum unwiderleglich hervor.

3) Daß sie gewiß von Leibnitz sei, behauptet Gubrauer.

4) Diese Ausgabe ist nicht in den Buchhandel gekommen, aber wol eine zweite 1722 erschienene, von welcher auch ein Abdruck im vierten Bande der Horsley'schen Gesammtausgabe der Werke Newton's befindlich ist.

gaß, daß er Newton's Naturphilosophie nicht blos als physisch unrichtig, sondern auch als der Religion gefährlich anklagte. Kann man es hiernach wol Newton sehr verdenken, daß er in die dritte, 1725—1726 erschienene, Ausgabe seiner Principia statt des oben erwähnten Scholions ein anderes setzte, in welchem Leibnitzen's gar nicht gedacht wird.

Um aber gerecht zu sein, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß Newton wenigstens dadurch Schuld an dem Streite war, daß er seine Entdeckungen auf dem Gebiete der reinen Mathematik so lange dem Publicum vorenthielt. Nicht eine dieser Leistungen hat er der Welt freiwillig mitgetheilt. Seine, von Whiston (1707) zuerst herausgegebene, Arithmetica universalis (nach den von Newton zu Cambridge gehaltenen Vorlesungen) soll gegen seinen Willen, durch einen Vertrauensbruch von Seiten Whiston's, ins Publicum gekommen sein; auch ist dieselbe ein unvollendetes Werk, dem man ansieht, daß es nicht bestimmt war, in dieser Gestalt gedruckt zu werden. Die Herausgabe seiner Quadratura curvarum und seiner Enumeratio linearum tertii ordinis wurde nothwendig in Folge von Plagiaten aus den Handschriften dieser Werke, die er an Freunde verliehen hatte. Seine übrigen analytischen Schriften, wie z. B. die method of fluxions, erschienen erst nach seinem Tode. — Was waren die Gründe dieses Verfahrens? War es Newton's Absicht, seine Entdeckungen so lange für sich zu behalten, bis er sie zu einem höheren Grade von Vollkommenheit gebracht haben würde, so war es mehr bescheiden, als klug, so zu handeln. Wollte man hingegen annehmen, er habe seine Methoden für sich behalten wollen, um die Vortheile davon bei physikalischen Untersuchungen allein zu genießen, so läßt sich eine so selbstsüchtige Handlungsweise mit dem anderweitig als offen und großmüthig bekannten Charakter Newton's nicht vereinigen. Enthielt er endlich, was das Wahrscheinlichste ist, seine Werke darum der Welt vor, um Streit mit anderen Gelehrten zu vermeiden, so hätte er zur Sicherung seiner Ruhe kein schlechteres Mittel wählen können. Daß er seine method of fluxions nicht kurz nach Entdeckung derselben herausgab, läßt sich wol durch den Ausbruch der Pest zu Cambridge im J. 1666 und die damals noch nicht völlige Vollendung des Algorithmus dieses neuen Calculs erklären; aber dafür, daß er diese Rechnungsmethode noch nachher dem Publicum vorenthielt, läßt sich keine Entschuldigung finden [5]). Hätte er seine Entdeckung nur vor 1673 bekannt gemacht, so hätte es Leibnitz nicht einfallen können, in der Erfindung, sondern nur in der Vervollkommnung der Fluxionenrechnung als sein Nebenbuhler aufzutreten. (*Gartz.*)

FLUG, nennt man die Bewegung gewisser Thiere im Medium der Luft. Die Fähigkeit dazu findet sich fast allgemein bei den Vögeln und Insekten, aber nur ausnahmsweise bei einigen Säugethieren, z. B. den Fledermäusen und einigen Fischen (Exocoetus exiliens, E. volitans, Dactyloptera volitans, D. orientalis u. a. m.). Sie gründet sich auf die besondere Einrichtung der zu diesem Zwecke umgeformten, vordern Bewegungsorgane der genannten Rückgratthiere, oder auf ganz eigenthümliche Flugorgane der Insekten, als den einen activen Factor der Bewegung und auf das Widerstandsvermögen des elastischen Fluidums, in welchem der Flug ausgeführt wird, als den anderen passiven Factor. Die Einrichtung des Flugorganes beabsichtigt, in allen Fällen eine möglichst leichte, aber doch derbe Fläche darzustellen, welche durch die Muskelkraft des Thieres so in Bewegung gesetzt werden könne, daß sie drückend auf das Medium der Luft wirke und in Folge des Widerstandes, welchen die Luft leistet, den drückenden Körper sammt dem Theile, von welchem der Druck ausgeht, emporhebe. Ohne hier in die Details der Bildung dieser Flugorgane einzugehen, in sofern dieselben in den Artikeln: Vogel, Insekt, Fledermäuse und die genannten Fischgattungen ihre Schilderung finden oder bereits gefunden haben, bemerken wir nur, daß diese Flugorgane den Namen Flügel führen, übrigens aber nur in soweit auf eine Einheit der Anlage reducirbar sind, als sie immer aus Hautfalten bestehen, welche bei den Rückgratthieren von dem knöchernen Skelet der vorderen Extremität, bei den Insekten von eigenthümlichen hornigen, hohlen Strahlen ausgespannt werden und bei den Vögeln, wo diese Hautfalten relativ den kleinsten Umfang haben, noch außerdem die spannenden Gerüste an ihrem freien, hintern Rande mit großen und starken Schwungfedern besetzt sind. Durch die natürliche Krümmung dieser Federn und in allen andern Fällen durch die Elasticität der von den unelastischen Stützen gespannten Häute erhalten die Flugorgane während des Fluges eine gewölbte, nach Unten hohle Form und werden dadurch zum heftigen Drücken auf die Luft um so geeigneter. Eines Theils von dem Grade dieser Krümmung oder richtiger Wölbung, dann von der Kraft, mit welcher sie bewegt werden; ferner von der Schwere des zu bewegenden Thierkörpers und endlich von der relativen Größe des Flugorganes und Rumpfes hängt die Sicherheit, Ausdauer und Schnelligkeit des Fluges ab, den die oben erwähnten Thiere auszuführen vermögen. Sind die angegebenen vier Factoren des Fluges bekannt und ihre Größen in Zahlen dargestellt, so läßt sich daraus das Flugvermögen für jeden einzelnen Fall berechnen. Für die Vögel ist diese schwierige, aber in ihren Resultaten ebendeshalb höchst belohnende Untersuchung von J. J. Prechtl (Untersuchung über den Flug der Vögel [Wien 1846.]) mit musterhafter Genauigkeit ausgeführt worden; für die Insekten haben Chabrieur und Straus-Dürkheim (Consid. génér. sur l'anatom. comp. des anim. articul. etc. [Paris 1828. 4.] p. 200 seq.) ähnliche Untersuchungen angestellt. Hierauf werden wie die Leser, welche sich weiter über diese Gegenstände belehren wollen, verweisen müssen. Eine derartige, specielle Betrachtung der Fledermäuse und fliegenden Fische fehlt

5) So urtheilt Newton's Landsmann und Biograph, Brewster. Vielleicht aber war es grade Newton's Absicht, den Erfindungsgeist Anderer anzuspornen, wie er es durch die Winke und Andeutungen in seinen Briefen wirklich that. Auch war das, was ihn gegen Leibnitz aufbrachte, ja nur die Anmaßung des Letzteren für den ersten und alleinigen Erfinder der Differentialrechnung gelten und Newton zum bloßen Nachahmer stempeln zu wollen.

Digitized by Google

noch; beide fliegen übrigens relativ schlechter als die Vögel und noch schlechter als die Insekten. Letztere besitzen offenbar die größte Schnelligkeit und Ausdauer des Fluges, wenn man ihre geringe Körpergröße und Muskelausdehnung dabei in Anschlag bringt. (*Burmeister.*)

FLÜGEL (Zool.), heißen jene Bewegungsorgane, welche darauf eingerichtet sind, daß sie das damit versehene Thier durch die Luft tragen. Sie kommen als regelmäßige Bildung nur bei verhältnißmäßig kleinen Thieren vor, bei den Vögeln und Insekten, weil bei einem sehr großen absoluten Körpergewichte das Misverhältniß zur specifisch leichten Luft zu schwer auszugleichen wäre. Deshalb haben schon die größten unter den Vögeln, die strausartigen, keine vollkommenen Flügel mehr. Dasselbe gilt auch von den übrigen Wirbelthieren, welche ausnahmsweise mit Flügeln oder flügelartigen Ausbreitungen zur Bewegung in der Luft versehen sind, den Fledermäusen, der fliegenden Katze (Galeopithecus), dem fliegenden Eichhorne, der fliegenden Beutelratze (Petaurus) unter den Säugethieren; vom fliegenden Drachen (Draco volitans) unter den Amphibien; von Trigla volitans, Pterois volitans unter den Fischen.

Die Flügel der Vögel entsprechen den vordern Extremitäten der Säugethiere. Ihr Skelet besteht überall aus dem Schultergerüste, dem einfachen Oberarmknochen, zwei stets getrennt bleibenden Vorderarmknochen, zwei Handwurzelknochen, einem breiten Mittelknochen, endlich Phalangen für drei Finger. Der Mittelfinger hat zwei oder drei Phalangen, der häufig mit einer Kralle versehene Daumen hat deren zwei oder auch nur eine; der dritte Finger hat immer nur eine. Von den am Flügel vorkommenden Federn ist ein Theil durch Länge und Dicke, sowie durch tiefe nnd feste Einsenkung in die weichen Theile am hintern Rande des platten Flügels vorzugsweise zur Durchschneidung der Luft eingerichtet; das sind die Schwungfedern oder Ruderfedern (Pennae remiges). Die Federn am äußern Theile des Flügels heißen Deckfedern (Tectrices). Die Schwungfedern werden wieder in drei Ordnungen unterschieden: die der ersten Ordnung, die vordern oder großen, sitzen auf den Knochen der Hand; die der zweiten Ordnung sind am Vorderarme und jene der dritten Ordnung am Oberarme eingefügt. Auch unterscheidet man wieder Tectrices majores, mediae und minores. Ein Bündel kleiner, steifer Federn am Daumen oder am Flügelbuge (Flexura alae) wird der Eckflügel (Alula, Ala spuria) genannt. Wenn am Flügelbuge ein Dorn vorragt, dann wird der Flügel ein Spornflügel (Ala calcarata s. spinosa) genannt, und der Dorn heißt Flügelsporn (Spina axillaris s. pollicaris).

Die Casuare haben statt der Schwungfedern nur Kiele im Flügel (Ala impennis). Auch die Fettgänse (Aptenodytes) entbehren der Schwungfedern. Bei den Straußen sind dieselben schlaff und faserig, daher ungeeignet zum Fliegen.

Nach der Form und Benutzung unterscheidet man Ruderflügel und Segelflügel. Die Ruderflügel sind lang, schmal, spitz auslaufend, wie bei den Falken und Schwalben; die damit versehenen Vögel fliegen schnell und machen häufige Flügelschläge. Die Segelflügel sind breit und am Ende mehr abgerundet, wie bei Storch, Schwan, Gans; die Vögel mit solchen Flügeln bewegen sich mehr langsam durch die Luft, erhalten sich aber länger schwebend.

Die Insekten sind mit wenigen Ausnahmen (Floh, Laus u. s. w.) geflügelt. In der Regel haben sie ein vorderes oder oberes und ein hinteres oder unteres Flügelpaar, die mit dem zweiten und dritten Ringe des Brustkastens durch Gelenke und Gelenkehäute verbunden sind. Sind nur zwei Flügel da, wie bei der ganzen großen Ordnung der Diptern, bei vielen Käfern und bei einigen Wanzen, so entsprechen diese stets dem vordern Flügelpaare der andern Insekten.

Die Flügel der Insekten bestehen aus einer doppelten Haut und werden von hornigen Adern oder Rippen durchzogen. In der Regel haben sie eine häutige Beschaffenheit. Die hintern sind stets nur häutig; die vordern dagegen sind pergamentartig bei den Orthoptera und Hemiptera homoptera, halb hornig und halb häutig bei den Hemiptera heteroptera, ganz hornig bei den Coleoptera. Die hornigen und pergamentartigen Vorderflügel der Insekten führen übrigens den besondern Namen der Flügeldecken (Elytra), weil sie, wenn das Thier ruht, die hintern häutigen Flügel bedecken. Die halbhornigen vordern Flügel der Hemiptera heteroptera, welche in den meisten Eigenschaften mit den Flügeldecken übereinstimmen, werden Halbdecken (Hemelytrum) genannt. Die pergamentartigen Vorderflügel heißen schlechtweg Decken (Tegmina). Die Flügeldecken sind bei solchen Insekten, denen hintere Hautflügel fehlen, häufig so genau mit einander verbunden, daß erst bei Anwendung starker Gewalt eine Trennung erfolgt. Eine Flugbewegung ist natürlich bei diesen unmöglich. (*F. W. Theile.*)

FLÜGEL (Anat.), werden verschiedene Theile des menschlichen Körpers genannt, welche paarig vorhanden sind, und durch ihre Gestalt oder durch ihren Verlauf zur Vergleichung mit den ruhenden oder den ausgebreiteten Flügeln eines Vogels oder eines Insektes Veranlassung geben konnten. Dahin gehören: die Nasenflügel; die großen und kleinen Flügel des Keilbeins (Alae magnae et parvae ossis sphenoidei), nach denen auch wol der ganze Knochen Flügelbein (os alaeforme) genannt worden ist, die Flügel des Beckens, d. h. die breiten Theile der beiden Darmbeine zur Seite des großen Beckens; die Fledermausflügel (Alae vespertilionis) an der Gebärmutter; die flügelförmigen Bänder am Zahnfortsatze des zweiten Halswirbels (Ligamenta alaria processus odontoidei). Auch spricht man wol von einem rechten und linken Lungenflügel statt rechter und linker Lunge. (*F. W. Theile.*)

FLÜGEL, musikalische Saiten- und Tasteninstrumente einer besondern Art. Weil die Tasten auch Claves (Schlüssel) genannt werden, weil sie dem Tone durch Berührung der Finger erst Thor und Thür öffnen und ihn somit ins Leben rufen, wird zuweilen die ganze Gattung dieser Art Musikinstrumente Claviere genannt, vor Zeiten, namentlich im 16. Jahrh., in Teutschland

sehr gut Schlüsselinstrumente, der Tasten oder Claves wegen, wobei man jedoch zugleich auf die Saiten, mit denen sie bezogen sein mußten, wenn sie hierher gehören sollten, Rücksicht nahm. In diesem Sinne des Ausdrucks war in der That die teutsche Benennung noch ungleich bestimmter, als der Allgemeinausdruck Clavier, weil man darunter längst schon auch ein besonderes Tasteninstrument verstand; dann aber auch mehre andere Tonwerkzeuge, die zu dieser Gattung gerechnet wurden, nicht dazu hätte zählen dürfen, was man jedoch that. So schreibt z. B. Martin Agricola in seiner Musica Instrumentalis deudsch, jnn welcher begriffen ist: wie man nach dem gesange auff mancherlei Pfeiffen lernen sol u. s. w. Anno 1542 (Wittenberg durch Georgen Rhaw) S. 26:

Des andern geschlechts sind vngebogen
Alle Instrument mit Sayten bezogen,
Auch sind etliche mit Claviern gemacht,
Durch welche jhre Melodey wird vorbracht,
Als sind, Clavicorden, Clavicymbal,
Symphoney, Schlüsselfidel, Virginal,
Claviciterium, Leirn mein ich auch,
Und alle, die jhn gleich sind jm gebrauch,
Von diesen will ich mehr disputiren
Wenn ich schreiben werd vom Tabuliren u. s. f.

Den Umfang der ganzen Tastatur findet man hier angegeben, vom großen F (dieses allein ohne den Halbton Fis) bis herauf zum doppelt kleinen g (gg), oder dem zweigestrichenen (g̿). Dann sind in Holzschnitten zu schauen: Clavicordium, Clavicymbalum, Virginal, Leyer (Drehleier mit vier Saiten und Tasten am Halse), Claviciterium und Schlüsselfiedel. Eine genauere Beschreibung dieser Instrumente findet sich hier nicht. Daß das Clavier erwiesen falsch eine Erfindung Guido's von Arezzo genannt wurde, erwähnen wir nur im Vorbeigehen; es kann nicht ein Mal mehr von einem Soll die Rede sein. Auch der Erfinder des Flügels oder Clavicimbels (Claveein, Cembalo, Clavicembalo), der später als das Clavier entstand, liegt in Nacht versenkt. Es war im Anfange des 16. Jahrh. erfunden worden und mag aus dem sehr alten Cymbale, oder Hackebrete, hervorgegangen sein, welches *Ottomar Luscinius* in seiner Musurgia seu praxis Musicae etc. (Argentorati apud *Joannem Schottum* 1536.) p. 13 Instrumentum ignobile propter ingentem strepitum vocum, sese mutuo praepedientium nennt. Man würde jedoch sehr irren, wenn man sich das Cymbal als ein verachtetes Instrument denken wollte; vielmehr war es unter dem Volke allgemein beliebt und wurde auf allen Tanzböden gebraucht bis in das 19. Jahrhundert, wo es, nicht eben zum Vortheile der Volkstänze, immer mehr zurückgesetzt wurde. Es gab sogar tüchtige Virtuosen auf dem Hackebrete, welche die Volkslust außerordentlich zu beflügeln verstanden. Namentlich war dies in Thüringen der Fall, und wir müssen sagen, daß es seine Bestimmung vollkommen erreichte und durch kein anderes Instrument zu ersetzen sein dürfte. Nur für andere als Tanzmusik war es nicht, weil es die Orchesterinstrumente zu sehr übertönt haben würde. Dennoch mußten die Musikdirectoren für ein sicheres Zusammenhalten der Sänger und Spieler in mancherlei Vorfällen ein von ihnen beim Dirigiren leicht zu behandelndes Instrument mit stark durchdringendem Klange wünschen. Und so wurde das Clavicymbal, oder der Flügel, erfunden, der als harmonie-gebendes Tasteninstrument schnell in Aufnahme kam.

Es ist eine bekannte Sache, daß Giuseppe Zerlino (s. diesen Art.) für seine theoretischen Untersuchungen bereits 1548 an seinem Flügel oder Clavessin Veränderungen vornahm, um die Temperatur der Töne aller drei Klanggeschlechter hörbar zu machen. Es war also keine Verbesserung des Flügels im Allgemeinen, sondern eine eigene Zurichtung desselben zum Vortheile der Temperatur, was die meisten der Erzähler nicht gehörig unterschieden haben. Man kann es nicht ein Mal eine Verbesserung der Stimmung des Flügels nennen, welche auf diese Gattung der Tonwerkzeuge im Allgemeinen anwendbar gewesen wäre. Sie ist auch nie dazu benutzt worden. Die Erzählung dient also nur als Beweis, daß die Flügel damals schon eingeführt worden waren.

Den Namen Flügel hat das Tonwerkzeug seiner Form wegen erhalten, die vorn bei der Claviatur breit war und nach Hinten immer mehr spitz zulief, wie ein Vogelflügel, eine Gestalt, die unsere jetzigen Flügelfortepianos noch haben. Diese Form ist der für die tiefen Töne nothwendig langen Saiten wegen gewählt worden. Den Bezug lieferten Metallsaiten, wie jetzt beim Fortepiano; der Anschlag an die Saiten geschah aber nicht wie bei den eigentlichen Claviren durch Tangenten, d. i. durch Messingstifte, die beim Niederdrücken der Tasten an die Saiten schlagen, noch wie bei den heutigen Fortepianos durch Hämmer, sondern durch kleine Stücke von den Kielen der Rabenfedern, welche man in die Zungen der Docken oder Springer einschob, von welchen Federkielen die Saiten geschnellt oder gerissen wurden. Diese Vorrichtung hieß die Bekielung, die auch an andern als flügelförmigen Claviaturinstrumenten angebracht wurde. Diese bekielten Instrumente bilden eine Gattung Tasteninstrumente für sich, weil sie sich durch das Reißen der Saiten durch die Klangstärke von andern Tasteninstrumenten unterscheiden mußte. Der Klang dieser Art war hell, scharf, durchdringend, bei dem Flügel, als der größten Art der bekielten Tonwerkzeuge, auch glänzend; allein die Spielart war schwerfällig und hart, auch ließ der Anschlag keine Schattirungen des Klanges zu. Dessenungeachtet wurde der Flügel gar bald Directionsinstrument in Concertsälen und noch mehr in Operorchestern; ja man spielte auch sogar öffentlich Soloconcerte auf dem Flügel, weshalb es auch Mode wurde, ihn in den Sälen der Vornehmen und der Reichen zu sehen, weshalb man sie oft mit reichen Verzierungen versah. Zur Direction und zur Angabe der Harmonie oder zum Generalbaßspiele, zur Begleitung der Recitative und dergl. leisteten sie jedenfalls treffliche Dienste, immer besser, als wenn man mit der Geige dirigirte. Ein Hauptfehler der Flügel, waren sie nicht sehr ausgezeichnet, lag noch in schneller Verstimmung derselben, sodaß er nicht immer einen ganzen Abend hindurch sich rein erhielt. Das lag theils darin, daß die Saiten gerissen, nicht sel-

Digitized by Google

ten sehr verschieden gerissen wurden, weil die Federkiele mehr oder weniger haltbar waren, theils im Bezuge und der Stimmung; sie waren drei- und vierchörig, wobei eine Saite immer vierfüßig oder ein sogenanntes Octävchen war. Diese drei und vier Chöre der Saiten konnten durch angebrachte Züge alle zusammen und auch einzeln gespielt werden. Dazu hatte der Flügel noch gewöhnlich zwei Claviere (wie bei den Orgeln), welche beide gekoppelt werden konnten. Das Alles hatte Einfluß auf leichtere Verstimmbarkeit. Dennoch blieb das Instrument bis 1780 und drüber im allgemeinen Gebrauche und man schätzte sich glücklich, einen guten Flügel zu besitzen.

Diese Beliebtheit des Flügels und das Gefühl, daß Manches daran besser zu wünschen wäre, brachte es bald dahin, daß die Instrumentenmacher mancherlei Verbesserungen oder Veränderungen zeitgemäßer Art mit demselben vornahmen. Zuvörderst wurde der Umfang der Töne immer mehr vergrößert, den die Praxis der Componisten, der Sänger und Spieler zum Bedürfniß gemacht hatte. Man baute die meisten im 18. Jahrh. mit fünf vollen Octaven, vom Contra-F bis zum dreigestrichenen f (f‴). Ein Engländer Pichelbeck soll 1724 viel Aufsehen mit seinen Flügeln dadurch gemacht haben, daß er Flöte, Trompeten und Pauken daran anbrachte, eine von den Spielereien für reiche Dilettanten. Dankenswerther war es, daß der Instrumentenmacher Wikleß 1740 anstatt der Rabenkiele, die sehr leicht untauglich wurden, kleine Messingfedern in den Docken anbrachte, die mindestens haltbarer waren. Die Gebrüder Wagner in Schmiedefeld (im Hennebergischen) fügten ihren Flügeln seit 1764 noch ein Flötenregister und einen Pianozug bei, welcher letzte besonders erwünscht war. Milchmeier in Mainz strengte sich zehn Jahre an (1770—1780), einen Flügel mit drei Claviaturen zu schaffen, der 250 Veränderungen aufweisen konnte, unter welchen ein Crescendo- und Decrescendo-Zug das Merkwürdigste und Nützlichste war, was von andern Instrumentenmachern besser hätte beachtet werden sollen, als es geschah. Die Verbesserungen des Anschlags und des Klanges waren die nothwendigsten, ohne Vergleich besser, als alle Hinzufügungen solcher Züge, die Pauken und Trompeten und dergl. herstellen sollten. Es fehlte auch nicht an Männern, die ihre Aufmerksamkeit darauf richteten. Paskal Taskin hatte etwa 1768 anstatt der Bekielung mit Rabenfedern kleine Stückchen von eigens zugerichtetem Ochsenleder verwendet, weshalb er seine Flügel Clavecin (Clavessin) à peau de buffle nannte. Mehre Instrumentenmacher fanden das gut und suchten die Vorrichtung noch zu verbessern. Unter diese gehört 1788 Hopkinson in Paris, welcher gleichfalls statt der Kiele Ochsenhaut nahm und statt der Borsten zarte Federn von Messingdraht. Auch Österlein in Berlin verfertigte noch 1792 Flügel mit eigentlichen Tangenten von Leder. Am Ende des 18. Jahrh. hatten Schmal und Spat in Regensburg die Bekielung ganz beseitigt und sich dafür wirklicher Tangenten bedient, weshalb sie auch ihre Flügel Tangentenflügel nannten. Die berühmtesten Flügelbauer waren jedoch der berühmte Silbermann (s. diesen Art.) und sein Schüler Christian Ernst Friederici in Gera, welcher noch an seinen Flügeln eine Bebung anbrachte, nicht erst 1770, sondern bereits 1761.

Alle diese Verbesserungen ließen aber den Klang zu hart und grell, zu schwirrend; es fehlten die nöthigen Schattirungen, die nicht die Züge, sondern der Vortrag des Spielers geben sollen; singende und getragene Sätze waren darauf gar nicht auszuführen, weil der Ton sich gar nicht halten ließ, sondern immer nur abgestoßen und ohne Biegsamkeit erklang. Da nun unterdessen das Fortepiano erfunden und so bedeutend verbessert worden war, so trat der Gebrauch des Flügels immer mehr zurück, bis er nach 1800 gänzlich in die Rumpelkammer geschoben wurde, ob man gleich alte Flügel für einen Preis von ungefähr 30 Thalern mit dem Mechanismus des Fortepiano's zu versehen angefangen hatte. Man hätte davon bedeutenden Vortheil ziehen können, wenn die Mode und die Größe der Flügel nicht zu hinderlich geworden wären, denn Holz, Kasten und Resonanz waren oft vorzüglich. Für den schönsten Flügel wollte man kaum noch zehn Thaler zahlen. Und so wich er dem Fortepiano gänzlich.

Kleinere Arten bekielter Tasteninstrumente waren schon längst außer Gebrauch gekommen; manche, die wir übergehen, haben nur eines sehr kurzen Daseins sich erfreut. Am erwähnenswerthesten sind das *Clavicytherium* (zuweilen auch Clavierzither oder Clavierharfe genannt), dessen Körper nicht in die Länge lief, sondern aufrecht gerade in die Höhe ging und einen Tonumfang von C bis c‴, oder auch d‴ hatte. — Die kleinste Art dieser bekielten Gattung war das Spinett. (*G. W. Fink.*)

FLÜGEL (Ailes), die beiden Enden einer Truppenstellung sowol einzeln als im Ganzen, die nach der Richtung der Frontlinie als der rechte und linke benannt werden (s. den Artikel Taktik). Da sie der schwächste Theil einer jeden Truppenstellung sind, so sucht man ihrem Nachtheile zu begegnen, indem man die Flügel so aufstellt, daß der Feind sie nicht durch Überlängen oder durch weites Umgehen unmittelbar und immer mit Erfolg angreifen kann. Terrainhindernisse: ein breiter und tiefer Fluß, ein großer Landsee oder nicht zu durchgehender Sumpf; ein senkrecht auf die Stellung laufendes Thal mit steilen Grundwänden — der Kuhgrund in der Schlacht bei Kunersdorf; ein fester Meierhof mit steinernen Gebäuden bei Waterloo; angemessen liegende Dörfer; sie geben Gelegenheit, den Angriff auf die Flügel zurückzuweisen, vielleicht überhaupt unausführbar zu machen. Die Alten kannten den Angriff gegen einen Flügel nicht, sie lieferten blos Parallelschlachten; Jeder ging mit dem Schwerte oder Spieße auf den ihm gegenüberstehenden Feind los, und suchte ihn zu tödten. Daher ihre tiefe Stellung, damit immer ein frischer Streiter an die Stelle des gefallenen vorhanden war. Als man nach Gustav Adolf's Beispiele anfing, der Feuertaktik zu huldigen, mußte man auch Rücksicht auf die nun schwäche-

Digitized by Google

ren Flügel der Stellung nehmen, die nun eine Wichtigkeit bekamen. Man stellte herkömmlich die Infanterie in die Mitte und die Reiterei auf die Flügel, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Schlachtfeldes; doch wurden die Flanken der Infanterie immer durch Batterien von schwerem Geschütze gedeckt, denen Friedrich der Große auf jedem Flügel zwei Grenadierbataillone beigesellte, die rückwärts den Raum zwischen dem ersten und zweiten Treffen verschlossen. Wenn auch die besseren Feldherren, Turenne, Luxemburg, Ludwig von Baden, Eugen und Marlborough, die Vortheile eines günstigen Terrains erkannten und benutzten, in sofern es Zeit und Umstände verstatteten, so scheint man dennoch im Allgemeinen an dem hergebrachten Schlendrian festgehalten zu haben. Crequi, der Herzog von Savoyen, Feuillade, Mersin büßten ihre Unkenntniß des Terrains durch verlorene Schlachten. Feuquières dringt zuerst darauf, daß der Commandirende mit dem Local des Schlachtfeldes bekannt sein müsse; dem Genie des gekrönten Feldherrn aber war es vorbehalten, die Regeln zur Aufstellung des Heeres und zum Angriffe eines Flügels desselben in ein System zu bringen. Er sagt in der Instruction für seine Generale: „In allen Dessins, welche man formirt, ist die erste Sache, daß man das Terrain kenne; ferner, daß man die Localdisposition des Feindes wisse. Man muß alle Wege, so nach seinem Lager gehen, vollkommen kennen und darnach seine Disposition machen; man sucht die besten Jäger aus, die am meisten von den Wegen unterrichtet sind, um die Colonnen zu führen. Man muß insonderheit seine Absichten sehr geheim und verschwiegen halten, weil das Geheimniß die Seele von dergleichen Entrepriſen ist. — Wenn ihr eure Infanterie in einer Plaine aventurirt, ohne ihre Flügel zu versichern, wird der Feind von solchem Fehler profitiren und eure Infanterie auf derjenigen Seite angreifen, auf der sie sich nicht wehren kann; denn die große Regel im Kriege ist, daß man im Gefechte seine Flügel und seinen Rücken versichert, und daß man selbst die Flanke des Feindes gewinne."

Schwache Armeen müssen coupirte und bergige Länder suchen, wo alle Terrains eng sind, daß die stärkere Zahl des Feindes, wenn er damit nicht überflügeln kann, ihm unnütz, ja zur Last werde. In einem solchen Terrain kann man auch seine Flügel besser anlehnen, als in der Ebene. In der Bataille bei Sohr reichte die Zahl unserer Truppen nur bis zur Hälfte der Österreicher, dennoch konnten sie die Preußen nicht überflügeln, weil das Terrain eine Art von Gleichheit zwischen beiden Armeen zuwege brachte. Meine erste Regel ist demnach die Wahl des Schlachtfeldes; die zweite die Anordnung der Bataille selbst, wo die schräge Schlachtordnung mit Nutzen anwendbar ist; man versagt durch sie den einen Flügel und verstärkt den andern, zum Angriff bestimmten. Hier kann 1) eine kleinere Truppenzahl mit einem überlegenen Corps sich messen; denn 2) ein Theil der Armee attakirt den Feind auf der entscheidenden Seite. 3) Wenn man ja besiegt wird, ist nur ein Flügel geschlagen worden; ¾ der Armee sind noch frisch, um den Rückzug zu machen. Als die Österreicher bei Wagram mit ihrem rechten Flügel den linken Napoleon's gänzlich geschlagen hatten, stand ihr linker in der Luft, und gab dadurch Gelegenheit, ihre Schlachtordnung aufzurollen, während die vor der Fronte im Augenblicke der Flucht des französischen linken Flügels aufgestellten Geschütze jene verbargen und die Niederlage der Österreicher vorbereiteten.

2) An Windmühlen dienen die vier Flügel zur Bewegung des Mühlwerks und bestehen aus den langen Ruthen, an welche die eigentlichen Flügel, aus Schindeln oder Segeltuch, befestigt sind.

3) In der Architektur, an Schlössern und andern Gebäuden von bedeutender Länge, werden die als Verlängerung angesetzten Nebengebäude — gleichviel, ob sie in derselben Flucht fortgehen, oder rechtwinkelig an den Hauptstock angesetzt sind — Flügel des Gebäudes genannt.

4) Im Wasserbau die fortlaufenden hölzernen Bohlenwerke zur Befestigung der Ufer an einem Sühl; auch die verlängerten Ufermauern der Schleusen.

5) Die zum Verschließen eingerichteten Theile der Fenster und breiten Thüröffnungen.

6) Die langen Seiten eines Kron- oder Hornwerkes, die nach dem Hauptwalle zurücklaufen und das Werk mit ihm verbinden. (*v. Hoyer.*)

Flügelfarrn, s. Pteris.

FLÜGELFORTSATZ (Processus pterygoideus), heißt ein paarig vorhandener Vorsprung am Keilbeine des Menschen, der hinten durch eine grubenförmige Vertiefung, die Flügelgrube (Fossa pterygoidea), in zwei Blätter oder Flügel (Lamina s. Ala pterygoidea externa et interna) getheilt wird. Zwischen diesem Fortsatze und dem Oberkiefer befindet sich die Flügelgaumspalte (Fissura pterygopalatina) und diese führt in den Flügelgaumenkanal (Canalis pterygopalatinus), welcher zur Aufnahme der Flügelgaumgefäße und des Flügelgaumennerven bestimmt ist. (*Fr. W. Theile.*)

FLÜGELMUSKELN (Musculi pterygoidei), werden zwei vom Flügelfortsatze zum Unterkiefer gehende Muskeln genannt. Der innere (Pterygoideus internus) entspringt in der ganzen Länge der Flügelgrube von den beiden Blättern des Flügelfortsatzes, ferner vom Pyramidenfortsatze des Gaumbeines, nach Unten auch wol noch vom Oberkiefer; er heftet sich an die Innenfläche des aufsteigenden Unterkieferastes vom Winkel an bis zur Öffnung des Unterkieferkanales. Der Muskel hebt den Unterkiefer gegen den Oberkiefer. Der äußere (Pterygoideus externus) entspringt an der Außenfläche des äußern Blattes des Flügelfortsatzes und des Pyramidenfortsatzes des Gaumenbeines, häufig auch noch von der Unterfläche des großen Keilbeinflügels; er heftet sich an den Hals des Unterkiefers und an den Rand des Zwischenknorpels im Unterkiefergelenke. Der Muskel zieht den Unterkiefer nach Vorn, und wenn er nur auf Einer Seite wirkt, schiebt er den Unterkiefer etwas nach der andern Seite. (*Fr. W. Theile.*)

FLÜGELS VON ST. MICHAEL (Orden des). Vom Könige Alfons I. von Portugal wurde dieser Or-

den im J. 1167 gestiftet, als er den König von Sevilla, Albarech, überwunden. Nur Ritter edler Abkunft, die am Hofe Alfons' lebten, und besonders solche, die mit ihm gefochten, wurden Mitglieder des Ordens. Die Zahl derselben bestimmte der König, aber das Ordenszeichen erhielten sie aus den Händen des Abtes von Alcobaza, der ihnen den Eid abnahm, daß sie Gott, dem Papste und dem Könige treu sein wollten. Bei der Aufnahme zahlte der Ritter 50 Sous zur Ausbesserung der Kapelle des heil. Michael in der Kirche zu Alcobaza. Täglich mußte jeder, selbst im Kriege, die Gebete verrichten, welche die Laienbrüder des Cistercienserordens zu thun verpflichtet waren. An den heiligen Abenden eines Festes mußten sich alle Ritter, in der Kleidung der Laienbrüder der Cistercienser, in der Abtei einfinden, der Vesper, Messe und Mette beiwohnen und das heilige Abendmahl nehmen. Der Abt übte auch die Gerichtsbarkeit über sie aus, und konnte sie in den Bann thun, wenn sie ausschweifend lebten. Hatten sie aus einer ersten Ehe Kinder, durften sie keine zweite schließen. Ihre Verpflichtungen waren: Sanftmuth und Demuth, den Frauen Stütze zu sein, den Glauben zu vertheidigen, den Obern streng zu gehorchen.

Das Ordenszeichen war ein rother Flügel, der auf einen weißen Mantel oder auf die weiße Kappe geheftet war. Auch auf ihren Schilden mußten sie diesen führen.

Nur unter des Stifters und seines Sohnes, Sancho des I., Regierung blühte dieser Orden. (*F. Gottschalck.*)

FLÜGGE (Henning), geb. am 18. Jan. 1683 zu Wittstädt im Amte Harburg, studirte zu Halle und Helmstedt Theologie und ward 1709 Prediger zu Hanover. Er starb dort im November 1754 als Senior des geistlichen Ministeriums und Pastor an der Georgenkirche. Das 200jährige Reformationsjubiläum feierte er durch zwei Predigten, die er zu Hamburg 1717 in Quart drucken ließ [1]). Bei der Übergabe der augsburgischen Confession schrieb er ein „evangelisches Denkmal" [2]). Seine „geistlichen Reden, in unterschiedlichen Fällen gehalten," erschienen 1734 zu Hanover. Nach seinem Tode ließ sein Bruder, der Archidiakonus J. M. Flügge zu Celle, seine letzte Predigt drucken, unter dem Titel: „Die Vortheile, welche Kranke und Sterbende der Religionsverbesserung zu danken haben" [3]). (*Heinrich Döring.*)

FLÜGGE (Benedict Gilbert), geb. 1740 zu Hasselau, widmete sich dem Studium der Theologie und erhielt 1767 eine Pfarrstelle zu Oldenwolde. Im J. 1770 ward er Diakonus an der Michaeliskirche in Hamburg, an welcher er 1789 zum Archidiakonus befördert ward. Er starb am 9. April 1792. Anonym gab er heraus: „Die Weissagungen, welche den Schriften des Propheten Zacharias beigegeben sind, übersetzt und kritisch erläutert, nebst einigen Abhandlungen" [1]). Er ist auch Verfasser einer zu Hamburg 1785 herausgegebenen Sammlung von Predigten [2]). (*Heinrich Döring.*)

FLÜGGE (Christian Wilhelm), war am 7. Dec. 1773 zu Winsen an der Lühr im Lüneburgischen geboren. Sein Vater, ein angesehener Bürger, bestimmte ihn für sein Gewerbe, fühlte sich jedoch durch das Zureden des Predigers Wesmar bewogen, seinen Sohn der Theologie zu widmen. Den ersten Unterricht erhielt der talentvolle Knabe durch Privatlehrer. Rastloser Fleiß unterstützte seine Geistesanlagen. In der Michaelisschule, später in dem Johanneum zu Lüneburg, erwarb er sich die nöthigen Vorkenntnisse, um die Universität beziehen zu können. Er war 18 Jahre alt, als er nach Göttingen ging. Auch während seiner akademischen Laufbahn blieb sein Fleiß sich gleich. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Göttingen ward er dort 1794 theologischer Repetent, 1797 Privatdocent und 1798 zweiter Universitätsprediger.

Im J. 1801 verließ er Göttingen, wo er zehn Jahre zugebracht hatte. Er ward um diese Zeit Pfarrer zu Scharnebeck im Lüneburgischen. Kurz zuvor hatte er sich mit einer Tochter des Consistorialraths Jüling zu Alfeld im Hildesheimischen verheirathet. Im J. 1806 ward er Prediger zu Pattensen und als Parochus der Inspection Winsen einverleibt; später (1823) bei der zu Salzhausen provisorisch zum Ephorus ernannt. Der König von Hanover bestätigte ihn in diesem neuen und sehr ausgebreiteten Wirkungskreise. Sein thätiger Geist strebte so nützlich zu werden, als es ihm mit Aufopferung aller seiner Kräfte möglich war. Die Abnahme derselben ward ihm jedoch immer fühlbarer. Seine Pastoral- und Ephoralgeschäfte gönnten ihm wenig Muße. Redlich benutzte er dieselbe zum Unterrichte seiner Söhne, um sie zur Universität vorzubereiten. Sein Körper erlag diesen Anstrengungen. Er starb am 21. Juni 1828 im 55. Lebensjahre.

Als Schriftsteller erwarb sich Flügge schon früh einen geachteten Namen durch seine „Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung" [1]). Planck in Göttingen begleitete dies mit hellem Blick und großer Gewandtheit geschriebene Werk mit einer Vorrede. Sein nächstes Werk war der „Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften" [2]). Eine „Einleitung" in dieselben fügte er später hinzu [3]). In einer „historisch-kritischen Darstellung" wies er den „Einfluß der Kantischen Philosophie auf die Theologie in allen ihren Zweigen" nach [4]). Von seinen „Beiträgen zur Geschichte der Religion und Theologie" erschien blos der erste Band [5]). Ein interessantes Werk war seine „Geschichte

1) Die erste führt den Titel: „Paulus und Lutherus neben einander;" die zweite: „Lutherus als der dritte Elias." 2) Hanover 1731. 3) Celle 1755. 4. Vergl. Baring's Hanoversche Schulhistorie. S. 40 fg. Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 405.

1) Hamburg 1784. 2) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 404.

1) 1. Th. Leipzig 1794. 2. Th. ebendas. 1795. 3. Theiles 1. Abth. ebendas. 1799. 2. Abth. ebendas. 1800. 2) 1. Th. Halle 1796. 2. Th. ebendas. 1797. 3. Th. ebendas. 1798. 3) Halle 1799. 4) 1. Th. Historische Darstellung. 2. Th. Kritische Revision alles dessen, was bisher von Kantischer Philosophie für die Theologie gethan. (Hanover 1796.) 5) Hanover 1797.

Digitized by Google

des teutschen Kirchen- und Predigtwesens" [6]). Er schrieb auch eine brauchbare „Einleitung in das Studium und in die Literatur der Religions- und Kirchengeschichte, besonders der christlichen" [7]). Einen interessanten Stoff behandelte er in einer „Geschichte der kirchlichen Einsegnung und Copulation der Ehe" [8]). Dies Werk ward 1809 neu aufgelegt. Beachtenswerth ist unter seinen übrigen Schriften noch die „Himmelfahrt Jesu" [9]).

Auch zu Journalen lieferte Flügge mehre Beiträge. In Henke's Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte [10]) stehen von Flügge „Bemerkungen über die mozarabische Liturgie," aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen begleitet. Einen Aufsatz „über das Studium der Religionsgeschichte" theilte er in Stäudlin's Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion mit [11]). In ebendiesem Journale [12]) schrieb er „über die Religion der alten Sachsen." Auch an Schleusner's und Stäudlin's theologischer Bibliothek hatte er Antheil. Er pflegte sich dort mit der Chiffre φ zu unterzeichnen.

Sein heller Blick und seine große Gewandtheit als Schriftsteller empfahlen ihn auch im praktischen Leben. Überall wußte er sich und Andern zu rathen und zu helfen. Er ward daher von den Predigern und Schullehrern seiner Inspection, sowie von den Gliedern seiner großen Gemeinde sehr geschätzt. Auch als Mensch verdiente er allgemeine Achtung durch seine unbescholtene Redlichkeit. In seinem häuslichen Leben zeigte er sich als ein zärtlicher Gatte und Vater, dem besonders eine zweckmäßige Erziehung seiner Kinder sehr am Herzen lag [13]).

(*Heinrich Döring.*)

FLÜGGEA. Diese Pflanzengattung, welche Willdenow (Sp. pl. n. 1784) nach dem 181.. verstorbenen praktischen Arzte zu Hamburg, Dr. Johann Flügge (Graminum Monographiae. [Hamb. 1810.]), benannt hat, gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe (oder zu der fünften Ordnung der 22. Classe) und zu der Gruppe der Bureen der natürlichen Familie der Euphorbieen. Char. Die Blüthen diörisch; der Kelch fünftheilig; keine Corolle; zwischen den Staubfäden stehen kleine Drüsen; die Antherenfächer öffnen sich nach Außen; der Griffel fast ganz fehlend; zwei oder drei gespaltene, zurückgeschlagene Narben; die Kapsel beerenartig, zwei- oder dreifächerig; die Fächer meist zweisamig. Die einzige Art, Fl. Leucopyrus *Willd.* (*Adr. de Jussieu*, Euphorb. t. 2. f. 7), ist ein ostindischer Strauch mit dornigen Zweigen, abwechselnden, kreisrunden, ganzrandigen, unbehaarten Blättern und kleinen, achselständigen, gestielten Blüthen. Flüggea *Richard*, s. Ophiopogon.

(*A. Sprengel.*)

6) Bremen 1801. 7) Göttingen 1801. 8) Lüneburg 1805. 9) Hannovr 1808. 10) 1795. 4. Bd. 1. St. S. 114—134. 11) 1797. 2. Bd. 12) 1797. 3. Bd. 13) Vergl. Fr. Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen. S. 220 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 416 fg. 4. Bd. S. 824. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VI. 2. Th. S. 500 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 376. 9. Bd. S. 361. 13. Bd. S. 400. 17. Bd. S. 509. 22. Bd. 2. Abth. S. 176.

Flughafer, s. Avena fatua.

FLUGKOPF (der), eine Bergspitze im Herzogthume Salzburg (Regierungsbezirk des Erzherzogthums Österreich ob der Ens), deren Doppelgipfel unter allen in der Nähe des Badeortes Gastein sich erhebenden Bergen am bequemsten zu besteigen ist und ein herrliches Alpenpanorama und einen schönen Einblick in das Großarlthal gewährt. Man braucht zu dieser Wanderung von Gastein auf die höchste Bergspitze nicht ganz fünf Stunden.

(*G. F. Schreiner.*)

Flühbirne, s. Pyrus Amelanchier und Mespilus Cotoneaster.

Flühblume, s. Primula Auricula und Primula integrifolia.

FLUMARI, ein Marktflecken (borgo) des Königreichs beider Sicilien, auf einem Berge, an dessen Fuße der Aldi dahin fließt, im Bezirke (Cantone) von Villanova und im Distriete von Ariano der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore gelegen, mit 1600 Einwohnern, einer schönen Collegiat- und mehren andern Kirchen und einer an Wiesen und Weiden für Kleinvieh reichen Umgebung. Der Ort ist vier Miglien nordostwärts von Frigento entfernt. (*G. F. Schreiner.*)

FLUMENDORGIO, der Hauptfluß des Königreichs und der Insel Sardinien, welcher im nördlichen Theile der Insel auf dem Berge Acuto entspringt, seinen Lauf gegen Sonnenuntergang nimmt und in der Nähe von Oristani ins Meer fällt, weshalb er auch den Namen Fiume di Oristani führt. Andere nennen ihn auch Fiume de' Benetutti. (*G. F. Schreiner.*)

FLUMENDOSA, ein bedeutender Fluß der Insel Sardinien, und zwar in der Abtheilung (Divisione) von Capo Cagliari. Er entspringt in einer Bergreihe im östlichen Theile des Corno di Bue der Provinz Lanuséi, die er in zwei fast gleiche Theile scheidet, und mündet sich, nach einem anfänglich südlichen und weiterhin östlichen Laufe von ungefähr 40 Miglien, mittels dreier Mündungen im östlichen Theile des Königreichs in das Meer, nachdem er an seinem rechten Ufer den Esterzili und den Perdas di Foga aufgenommen hat. (*G. F. Schreiner.*)

FLUNDRE, ein Kreis (Härad) in der schwedischen Provinz Westgothland, Län Elfsborg, fruchtbar, am Göstha-Elf, mit fünf Kirchen, die ein Pastorat, Romeled, bilden. (*v. Schubert.*)

FLUOR, ist ein einfacher Stoff (oder wird als solcher angenommen), der sich im Ganzen nur selten, namentlich im Calcium, gebunden im Flußspath, außerdem noch in einigen andern Mineralien, in den Zähnen, Knochen und dem menschlichen Harn, auch in einigen Mineralwässern findet.

Das Fluor ist bis jetzt nur wenig bekannt, da es bei seinem Freiwerden die meisten Gefäße angreift und dann in irgend einer Verbindung auftritt. Das Verfahren, mittels Flußspathes in Glas zu ätzen, kannte schon 1670 Schwankard in Nürnberg, und Marggraf betrachtete 1764 das Zerfressen einer Glasretorte und die Bildung eines

Digitized by Google

weißen erdigen Niederschlages bei der Behandlung des Flußspathes mit Schwefelsäure; Scheele wies jedoch 1771 zuerst nach, daß der Flußspath eine Verbindung von Kalk mit einer eigenthümlichen Säure sei, die er sowol mit Wasser als mit Kieselerde (als Fluorsiliciumgas) verbunden, abschied. Spätere Chemiker betrachteten die Säure des Flußspathes als die Sauerstoffsäure einer unbekannten, brennbaren Basis, die darzustellen, viele Versuche gemacht wurden. Ampère war im J. 1810 der erste, welcher die damals aufkommende Theorie über das Chlor auch auf die Verhältnisse der Säure des Flußspaths ausdehnte und der zu Folge diese Säure als eine Verbindung des Wasserstoffes mit dem noch unbekannten Fluor und der Flußspath als Fluorcalcium zu betrachten ist, eine Ansicht, die zuerst durch Humphry Davy's Versuche unterstützt und bald allgemein angenommen wurde.

Es sind verschiedene Versuche angestellt worden, das Fluor zu isoliren; bei Anwendung von Glasgefäßen geht das freiwerdende Fluor sogleich mit der Kieselerde des Glases eine Verbindung ein und bei Anwendung von Gefäßen aus Platin überzieht sich dieses mit einem rothbraunen Pulver; Davy fand jedoch, daß bei der Zersetzung des Fluorkaliums durch Chlor in einem Platingefäße, welches mit geschmolzenem Chlorkalium überzogen war, ein Gas entwickelt wurde, welches eigenthümlich und unangenehmer als das Chlor roch und das Glas angriff. Baudrimont leitete Fluorborgas über glühende Mennige, und das hierbei sich entwickelnde Fluorgas in ein trockenes Glasgefäß, behandelte auch Flußspath mit Braunstein und Schwefelsäure in einem Glasgefäß, wo er in beiden Fällen ein gelbbraunes, nach Chlor und gebranntem Zucker riechendes Gas erhielt, welches die Indigolösung entfärbte, Glas nicht angriff und sich mit Gold verband. G. J. Knox und Th. Knox erhielten beim Erhitzen des Fluorquecksilbers mit Chlor in einem Gefäße aus Flußspath neben Chlorquecksilber ein gelbgrünes Gas, welches nicht an der Luft rauchte, also keine Fluorwasserstoffsäure war, und doch das Glas rasch angriff. G. J. Knox stellte später noch anderweite Versuche an, die aber wiederum abweichende Resultate gaben, sodaß bis jetzt über die Eigenschaften des Fluor Nichts mit Gewißheit gesagt werden kann und man nur die seiner Verbindungen zu beschreiben hat.

Das Äquivalent oder Atomengewicht des Fluors ist aus seinen Verbindungen zu 18,7 den Wasserstoff = 1, oder zu 233,8, den Sauerstoff = 100 berechnet worden.

Die Verbindung des Fluors mit dem Wasserstoff, die Fluorwasserstoffsäure, Flußsäure oder Flußspathsäure (chemische Bezeichnung FlH) erhält man im wasserfreien Zustande durch Erhitzen von einem Theile feingepulverten, kieselerdefreien Flußspathes mit zwei Theilen Vitriolöl in einem Gefäße von Blei oder Platin mit gut abzukühlender Vorlage von zinnfreiem Blei, Gold oder Platin als eine wasserhelle Flüssigkeit von 1,0609 spec. Gewichte, die noch nicht bei — 20° fest wird, das Licht nur schwach bricht, schon über 15° ins Sieden kommt, stechend riecht, sehr nachtheilig auf die Respirationsorgane wirkt, auf der Haut weiße, heftig schmerzende Flecken macht, die sich in eine Eiterblase erheben und oft Wundfieber zur Folge haben, schon in Dampfform Schmerzen unter den Nägeln verursacht, an der Luft stark raucht und stark Lackmus röthet. Sie verbindet sich mit Wasser unter bedeutender Wärmeentwickelung zu einer wasserhellen, dünnen, im concentrirten Zustande an der Luft rauchenden und beim Erhitzen Flußsäure entlassenden Flüssigkeit, die man nach Berzelius auf die Weise erhält, daß man in einer bleiernen Flasche Flußspathpulver mit Vitriolöl vermengt; in die Öffnung eine bleierne Schenkelröhre mit geschmolzenem Federharze luftdicht einsetzt, den äußern Schenkel in eine bleierne Vorlage oder einen Platintiegel leitet, wo er in ganz wenig Wasser taucht, und dann allmälig erwärmt, die Vorlage oder den Tiegel aber gehörig abkühlt; zur Entfernung der Kieselerde, die fast in jedem Flußspath vorkommt, wird zu der Flüssigkeit so lange Fluorkalium gesetzt, als noch ein gallertartiger Niederschlag entsteht. Die Fluorwasserstoffsäure zerfällt im Kreise der Volta'schen Säure, indem sich am negativen Pole Wasserstoff entwickelt und am positiven Platindraht unter Zerfressung eine braune Masse bildet; bei der Berührung mit Kalium (unter feuriger Explosion), Natrium, ungeglühtes Silicium, Tantal, Zink, Eisen und Mangan bilden sich unter Entwickelung von Wasserstoffgas Fluormetalle, mit Kalk unter heftiger Erhitzung Fluorcalcium und Wasser, mit Kieselerde unter Aufkochen Fluorsiliciumgas und Wasser und mit den meisten Metalloxyden Fluormetalle und Wasser.

Eine Verbindung des Fluors mit Sauerstoff, die Fluorsauerstoffsäure oder Fluorsäure, ist bis jetzt noch gänzlich unbekannt, da es noch nicht gelungen ist, das Fluor mit Sauerstoff zu verbinden; ebenso wenig kennt man Verbindungen des Fluor mit Chlor, Brom und Jod, Stickstoff und Kohlenstoff.

Mit Bor kann sich das Fluor auf zweierlei Art verbinden, nämlich entweder als solche mit einander oder als Fluorwasserstoffsäure mit Borsäure. Die erste Verbindung, das Fluorbor (chemische Bezeichnung BFl_3), erhält man entweder nach Gay-Lussac und Thenard durch Weißglühen eines Gemenges aus einem Theile verglaster Borsäure und zwei Theilen kieselerdefreiem Flußspath in einem schief liegenden beschlagenen Flintenlaufe, oder nach Berzelius durch gelindes Erhitzen eines Gemisches aus einem Theile verglaster Borsäure, zwei Theilen Flußspath und zwölf Theilen Vitriolöl in einem gläsernen Gefäße (im letzteren Falle mit viel Fluorsiliciumgas vermengt, welches durch Zusammendringen mit krystallisirter Borsäure nur unvollständig entfernt werden kann) als ein farbloses Gas von 2,3 bis 2,4 specifischem Gewicht; es ist nicht brennbar, unterhält auch nicht das Verbrennen, riecht stechend, dem Fluorsiliciumgas ähnlich, erstickend, röthet stark Lackmus, verkohlt schnell organische Substanzen, bildet an feuchter Luft einen äußerst dicken, weißen Nebel, zerfällt durch Wasser in Fluorwasserstoffsäure und Borsäure, entzündet Kalium oder Natrium und verwandelt dieselben in braune, schmelzbare Massen, wird von gebranntem Kalke rasch absorbirt und eine braune schmelzbare Masse gebildet, die bei Berührung mit Vitriolöl Fluor-

Digitized by Google

borgas ausgibt, verbindet sich mit Ammoniak und Fluormetallen (vergl. unten) und löst sich in ⅚ Schwefelsäure von 1,85 specifischem Gewicht zu einem sehr dickflüssigen, rauchenden Gemische, welches flüchtiger als die Schwefelsäure ist und beim Vermischen mit Wasser einen weißen, sehr dichten Niederschlag gibt. — Die Verbindung der Fluorwasserstoffsäure mit der Borsäure kann in zwei Verhältnissen stattfinden. Eine dreifach-fluorwasserstoffsaure Borsäure (chemische Bezeichnung $3\,Fl\,H, BO_3$) erhält man entweder nach Thenard durch Berührung des Fluorborgases mit wenig Wasser, oder nach Berzelius durch Lösen von Borsäure in wässeriger Fluorwasserstoffsäure und Verdampfen, bis die Verbindung als Ganzes entweicht, als eine farblose, ölige Flüssigkeit von 1,77 specifischem Gewicht; sie raucht an der Luft, wirkt sehr ätzend, verkohlt organische Stoffe, ist in höherer Temperatur unzersetzt-flüchtig und zerfällt bei Berührung mit einer größeren Menge Wasser in sich abscheidende Borsäure und vierfach-fluorwasserstoffsaure Borsäure (chemische Bezeichnung $4\,Fl\,H, BO_3$), welche aber beim Verdampfen wieder Fluorwasserstoffsäure entläßt und in die erste Verbindung zurückgeht.

Mit Phosphor bildet das Fluor den Fluorphosphor, welchen man nach Humphry Davy durch Destillation von Fluorblei mit Phosphor als eine farblose, sehr rauchende, dem dreifachen Chlorphosphor entsprechende Flüssigkeit erhält.

Mit Selen bildet das Fluor das Fluorselen, welches man nach G. J. Knox durch Leiten von Selendämpfen über in einer Platinkugel zum Schmelzen gebrachtes Fluorblei in Krystallen, welche unzersetzt flüchtig und in concentrirter Fluorwasserstoffsäure löslich sind, durch Wasser aber sogleich zersetzt werden.

Mit den Metallen bildet das Fluor die Fluormetalle oder Fluoride, welche sich beim Zusammenbringen der Fluorwasserstoffsäure mit mehren Metallen unter Wasserstoffentwickelung oder beim Zusammenbringen von Fluorwasserstoffsäure und Metalloxyden unter gleichzeitiger Wasserbildung, beim Erhitzen elektronegativer Metalle mit Fluorblei oder Fluorqueckfilber, oder, wenn das zu bildende Fluormetall flüchtig ist, beim Erhitzen von Flußspath mit einem Metalloxyd und Vitriolöl bilden. Sie haben keinen Metallglanz, sind mit Ausnahme eines einzigen, des Fluorsiliciums, fest, leicht schmelzbar und von großer Ähnlichkeit mit den Chlormetallen, zersetzen sich nicht durch Glühen für sich oder mit Kohle, während einige, wie z. B. das Fluorcalcium, beim Glühen an der Luft in einer Wasserdampf enthaltenden Flamme Fluorwasserstoffsäure entlassen und Sauerstoff annehmen, werden nur bei Gegenwart von Kieselerde durch Glühen mit Phosphorglas zersetzt, auch nicht durch dampfförmige wasserfreie Schwefelsäure, während salzsaures Gas Fluorwasserstoff entwickelt und wasserhaltige Schwefelsäure und Salpetersäure schwefelsaure und salpetersaure Salze und Fluorwasserstoffsäure bilden; durch Chlor wird das Kalium-, Natrium-, Queckfilber- und Silberfluorid in Chlormetall verwandelt. Die in Wasser löslichen und hiermit verbundenen Fluormetalle kann man auch als fluorwasserstoffsaure Salze betrachten, indem die Elemente des Wassers einerseits Fluorwasserstoffsäure, andererseits Metalloxyde bilden können. Beim Verdampfen dieser Lösungen hinterbleiben fast durchgehends Fluormetalle, die nur selten Krystallwasser enthalten, oder als fluorwasserstoffsaure Salze betrachtet werden können. Alle wässerige Lösungen der Fluormetalle geben mit Kalksalzen einen durchsichtigen, gallertartigen Niederschlag, welcher kaum bemerklich ist, bei Zusatz von Ammoniak aber sichtbar wird und sich nur schwierig in Salpetersäure oder Salzsäure löst, wenn keine Kieselerde vorhanden ist; aus Bleisalzen fällen die Lösungen der Fluormetalle meist pulveriges Fluorblei. Mehre Fluormetalle können sich auch mit einem Äquivalent Fluorwasserstoffsäure vereinigen und Verbindungen darstellen, welche oft krystallisirbar und alle in Wasser löslich sind; auch lösen sich manche nicht oder nur schwierig in Wasser lösliche Fluoride in Fluorwasserstoffsäure.

Das Fluorbor verbindet sich oft auch mit den Fluoriden zu Fluorbormetallen, welche sich theils durch Zusammenbringen von wässeriger dreifach-fluorwasserstoffsaurer Borsäure mit einem Fluormetalle, theils durch Auflösen eines Metalloxydes in vierfach fluorwasserstoffsaurer Borsäure, theils durch Berührung einer Lösung von Fluormetall in Fluorwasserstoffsäure mit Borsäure und Verdampfen darstellen lassen; sie sind meist in Wasser löslich, zum Theil krystallisirbar, geben in der Glühhitze unter Entwickelung von Fluorborgas in Fluormetalle über und geben bei der Destillation mit Vitriolöl neben Fluorborgas auch fluorwasserstoffsaure Borsäure mit überschüssiger Fluorwasserstoffsäure.

Fluorphosphor und Fluorschwefel (durch Destillation von Fluorblei oder Fluorqueckfilber mit Schwefel darzustellen) gehen mit einigen Fluormetallen Verbindungen ein.

Die Fluoride der elektronegativen Metalle, wie des Siliciums, Alumiums, Platins u. s. w., können sich meist zu gleichen Äquivalenten mit den Fluoriden der elektropositiven Metalle, wie des Kaliums, Natriums u. s. w., zu den sogenannten Fluorsalzen verbinden, die theils durch Zusammenbringen der beiden in Wasser gelösten Fluoride, theils durch Zusammenbringen eines fluorwasserstoffsauren Fluormetalles mit dem Oxyd eines elektronegativen Metalles erhalten werden und meist schwieriger in Wasser löslich sind, als die in ihnen enthaltenen Fluoride.

Mit dem Ammonium verbindet sich das Fluor in zwei Verhältnissen, nämlich 1) das Fluorammonium (chemische Bezeichnung $H_4\,N, Fl$) darstellend, welches man unmittelbar durch Vereinigung von Fluorwasserstoffgas mit Ammoniak, oder durch doppelte Zersetzung aus Fluornatrium und Salmiak in einem Platintiegel erhält; es sublimirt in einer niedrigern Temperatur, als zur Verflüchtigung des Salmiaks erfoderlich ist, in kleinen Säulen, ist luftbeständig, greift das Glas selbst im trockenen und kalten Zustande an (eignet sich daher sehr gut zum Ätzen des Glases), ist leicht und unter Zersetzung in Wasser, schwierig in Weingeist löslich, absorbirt viel Ammoniakgas, welches es jedoch beim Sublimiren wieder entläßt, gibt mit

Kalium in der Hitze Fluorkalium, Ammoniakgas und Wasserstoffgas, und gibt beim Verdampfen seiner wässerigen Lösung bei 36 bis 40° unter Verlust der Hälfte Ammoniak 2) Fluorwasserstoffsaures Fluorammonium, welches körnige Krystalle darstellt, in warmer Luft beständig ist, bei gewöhnlicher Temperatur zerfließt und in der Hitze als ein weißer, stechender, beim Einathmen sehr nachtheilig wirkender Rauch flüchtig ist.

Auch das Fluorbor verbindet sich in mehren Verhältnissen mit dem Ammoniak. Einfach-Fluorbor-Ammoniak (chemische Bezeichnung H_3N, Fl_3B) erhält man durch Vermischen gleicher Raumtheile Fluorborgas und Ammoniakgas als einen undurchsichtigen, weißen Körper, der bei gelinder Wärme in verschlossenen Gefäßen unverändert sublimirt und beim Lösen in Wasser in fluorwasserstoffsaures Fluorammonium und in borsaures Ammoniumoxyd zerfällt. Halb-Fluorbor-Ammoniak, erhalten durch Vermischen von einem Maße Fluorborgas mit zwei Maß Ammoniakgas, stellt eine wasserhelle Flüssigkeit dar, die durch Aussetzen an die Luft, Erhitzen, Berührung mit trockener Kohlensäure oder Salzsäure in die erste Verbindung übergeht, was auch mit Drittel-Fluorbor-Ammoniak, aus einem Maße Fluorborgas und drei Maß Ammoniakgas, stattfindet. — Wird Borsäure mit Fluorammonium in Berührung gesetzt, so wird unter Austreibung von ⅔ des Ammoniaks fluorwasserstoffsaures Borsäure-Ammoniak (chemische Bezeichnungen $H_4NFl, BO_3, 3FlH$), welches beim Verdampfen in Fluorbor-Fluorammonium (chemische Bezeichnung H_4NFl, BFl_3) übergeht, das nach der Sublimation weiß oder durchsichtig, aber nirgends krystallinisch erscheint und in Wasser gelöst wieder in die vorige Verbindung übergeht, die in kleinen, sechsseitigen Säulen krystallisirt, wie Salmiak schmeckt, Lackmus röthet, durch Vermischen mit Ammoniak nicht verändert wird und sich in Wasser, auch leicht in Weingeist löst.

Das Fluorkalium (KFl) erhält man nach Gay-Lussac und Thenard durch Sättigen der wässerigen Fluorwasserstoffsäure mit ätzendem oder kohlensaurem Kali in Gefäßen von Silber oder Platin, Verdampfen, Glühen zum Verjagen der überschüssigen Säure, Auflösen in Wasser und Verdunsten unter 40° in farblosen, oft säulenförmig verlängerten und mit quadratisch trichterförmig vertieften Flächen versehenen Würfeln, nach H. Rose nach dem Verdunsten bis zur Abscheidung von Krystallen nach dem Abgießen hiervon und dem Erkalten als eine aus langen Strahlen bestehende Krystallmasse, was auch durch Fällung der concentrirten Lösung mit Wasser stattfindet; es reagirt alkalisch, schmeckt scharfsalzig, macht in der wässerigen Lösung das Glas matt, zerfließt schnell an der Luft, löst sich nicht im Weingeiste, schmilzt unter der Glühhitze, läßt sich mit Kieselerde zu einer während des Schmelzens glasartigen, nach dem Erkalten milchweißen Masse zusammenschmelzen, wird durch Chlor zersetzt und gibt schon in der Kälte mit Vitriolöl unter heftigem Aufbrausen Fluorwasserstoffsäure aus. Fluorwasserstoffsaures Fluorkalium (KFl, FlH) wird durch Auflösen von Fluorkalium in Fluorwasserstoffsäure in einer Platinschale und freiwilliges Verdunsten, in rechtwinkelig vierseitigen Tafeln oder Würfeln, beim raschen Verdunsten als ein fester, durchscheinender, aus breiten, sich durchkreuzenden Blättern bestehender Körper erhalten, löst sich leicht in reinem, schwierig in fluorwasserstoffsäurehaltigem Wasser, schmilzt in der Hitze und hinterläßt in höherer Temperatur Fluorkalium.

Das Fluorbor-Fluorkalium (KFl, BFl_3) erhält man beim Zusammenbringen von vierfachfluorwasserstoffsaurer Borsäure mit irgend einem im Wasser gelösten Kalisalz als einen gallertartigen, ein schwaches Farbenspiel zeigenden, nach dem Auswaschen im feuchten Zustande wie Haarpuder knirschenden Niederschlag, oder durch Verdampfen von gleichen Äquivalenten doppelt kohlensauren Kalis und Borsäure mit überschüssiger Fluorwasserstoffsäure; stellt nach dem Trockenen ein weißes, feines Pulver dar, krystallisirt aus der heiß bereiteten, wässerigen Auflösung in anscheinend sechsseitigen Säulen, ist neutral, schmeckt schwach bitter, löst sich in Wasser, auch etwas in Weingeist, schmilzt kurz vor dem Glühen, entwickelt in etwas höherer Temperatur Fluorborgas und wird durch Vitriolöl nur langsam und in der Wärme unter Entwickelung von Fluorborgas, dann von wässeriger fluorwasserstoffsaurer Borsäure und von Fluorwasserstoffsäure zersetzt.

Das Fluornatrium (NaFl) erhält man am einfachsten durch Sättigung wässeriger Fluorwasserstoffsäure mit Natrum und Verdampfen in bald wasserhellen, bald opalisirenden, oft perlglänzenden Oktaedern und Würfeln, schmeckt weniger scharf als das Fluorkalium, löst sich langsam in Wasser, sehr wenig in Weingeist, verknistert in der Hitze, schmilzt erst über dem Schmelzpunkte des Glases und vereinigt sich beim Schmelzen mit Kieselerde ohne Zersetzung, indem beim Auflösen in Wasser die Kieselerde zurückbleibt. Das fluorwasserstoffsaure Fluornatrium (NaFl, FlH), durch freiwilliges Verdunsten des mit Fluorwasserstoffsäure übersättigten Fluornatriums erhalten, bildet kleine, farblose, rhomboëdrische Krystalle von scharfem und saurem Geschmacke, ist ziemlich schwer in kaltem, leichter in heißem Wasser löslich und hinterläßt in der Hitze unter Beibehaltung der Krystallform Fluornatrium.

Das Fluorbor-Fluornatrium ($NaFl, BFl_3$), durch Vereinigung von Fluornatrium mit fluorwasserstoffsaurer Borsäure darzustellen, krystallisirt in durchsichtigen, rechtwinkelig vierseitigen Säulen, schmeckt schwach bitter, etwas sauer, röthet stark Lackmus, löst sich ziemlich leicht in Wasser, wenig in Weingeist, schmilzt unter der Glühhitze und entläßt beim anhaltenden Glühen Fluorbor mit Rücklassung von Fluornatrium.

Das Fluorlithium (LiFl), wie das Fluornatrium zu erhalten, bildet sehr kleine, undurchsichtige Krystallkörner, ist schwer in Wasser löslich und schmilzt beim anfangenden Glühen zu einer durchsichtigen, beim Erkalten wieder trübe werdenden Masse. Fluorwasserstoffsaures Fluorlithium (LiFl, FlH) bildet kleine, sehr sauer schmeckende, leichter in Wasser lösliche Krystalle und hinterläßt beim Glühen Fluorlithium.

Digitized by Google

Das Fluorbor-Fluorlithium (Li Fl, B Fl_3), durch Fällung des fluorwasserstoffsauren Borsäurebaryts mit schwefelsaurem Lithium zu erhalten, krystallisirt beim langsamen Verdunsten in großen Säulen, schmeckt wie das Natronsalz, wird an der Luft feucht und flüchtig unter Abscheidung rhomboëdrischer, schwerlöslicher Krystalle, und löst sich leicht in Wasser.

Das Fluorbaryum (Ba Fl), durch Zersetzung eines löslichen Fluorides mit salpetersaurem Baryt darzustellen, stellt ein weißes Pulver dar, löst sich wenig in Wasser, leicht in Salzsäure, Salpetersäure und wässeriger Fluorwasserstoffsäure, aus welcher es beim Verdampfen unverändert zurückbleibt, erleidet beim Glühen keine Veränderung.

Das Fluorbor-Fluorbaryum erhält man mit Wasser verbunden (als Ba Fl, B Fl_3, 2 HO) durch Lösen von kohlensaurem Baryt in wässeriger, vierfach-fluorwasserstoffsaurer Borsäure und Verdampfen in langen, rechtwinkelig vierseitigen Säulen und Nadeln, verliert bei 40° unter oberflächlicher Verwitterung Wasser, zerfließt an feuchter Luft, löst sich leicht in Wasser, wird durch Weingeist in ein sich lösendes, saures und ein unlösliches, basisches Salz zerlegt, schmeckt den Barytsalzen ähnlich, nicht sauer, reagirt aber sauer, entwickelt beim Glühen zuerst flüssige fluorwasserstoffsaure Borsäure, dann Fluorborgas und hinterläßt reines Fluorbaryum.

Das Fluorstrontium (Sr Fl) ist wie das Fluorbaryum darzustellen, weiß, pulverig, wenig in Wasser, leicht in wässeriger Fluorwasserstoffsäure löslich.

Das Fluorcalcium (Ca Fl) findet sich in der Natur als Flußspath, im thierischen Körper und in einigen Mineralwässern und bildet sich beim Mischen eines wässerigen Fluorides mit der Lösung eines Kalksalzes als eine durchscheinende, mit röthlichem Schein opalisirende Gallerte, welche das Filter verstopft und sich nicht auswaschen läßt, stellt durch Behandeln von frisch gefälltem, kohlensaurem Kalk, mit Fluorwasserstoffsäure erhalten, ein körniges, leicht auszuwaschendes Pulver, durch Fällung einer concentrirten Kalksalzlösung mit Fluorwasserstoffsäure lockere Flocken dar und kommt in der Natur als Flußspath, Fluß, spathiger Fluß, oktaëdrisches Flußhaloid, fluorwasserstoffsaurer oder flußsaurer Kalk, Spatum fusibile, Spathum fluoricum, Calx fluorica s. fluorata, Fluor mineralis s. spathosus s. regeneratus, Calcaria fluorica, Fluoretum Calcii, in kubisch-oktaëdrischen Krystallsoemen vor. Die Grundform ist das Oktaëder, die häufigste und herrschende Form des Flußspathes aber der Würfel, die Structur sehr vollkommen blätterig parallel den Oktaëderflächen, unvollkommen parallel den Granatoëderflächen (findet sich auch derb oder erbig), von dichtem, flachmuscheligem, unebenem bis zum splitterigen Bruch, von eigenthümlicher Härte (Flußspathhärte) und 3,1 bis 3,2 specifischem Gewicht wasserhell, durchsichtig bis undurchsichtig und in vielen Abänderungen weiß, grau, grün, blau, roth, gelb und braun, von starkem Glasglanz, bei dichtem und erdigem Bruche nur schimmernd bis matt. Man unterscheidet folgende Abänderungen:

1) Blätteriger Flußspath oder spathiger Fluß, welcher die krystallisirten und theilbaren Abänderungen umfaßt und in Oktaëdern, Kuboktaëdern, Würfeln, Kubogranatoëdern, Granatoëdern, Würfeln mit zugeschärften Kanten, ungleichartigen Pyramidenwürfeln, Zwillingskrystallen u. s. w. krystallisirt, aber auch derb, eingesprengt und selten (wie in Derbyshire in England) als Versteinerungsmasse von Erinoiden vorkommt. Er findet sich auf Gängen mit Erzen, seltener auf Lagern in Ur- und Übergangsgebirgen, nur zuweilen in Flötzgebirgen; so auf Blei- und Silbergängen im Erzgebirge bei Annaberg, Marienberg und Freiberg, auf Zinngängen bei Zinnwalde in Böhmen, bei Andreasberg, Lauteberg am Harze, fast auf allen Gängen im Schwarzwalde und in vorzüglich schönen Drusen namentlich im Münsterthale und zu St. Blasien, bei Moldaoa im Bannat, in Norwegen, Schweden, von vorzüglicher Menge und Schönheit in England, namentlich in der Grafschaft Derbyshire, in Sibirien, Mexico und Nordamerika. 2) Dichter Flußspath, dichter Fluß, Flußstein, ist derb, von dichtem, flachmuscheligem oder unebenem, ins Splitterige gehendem Bruch, durchscheinend, schimmernd bis matt und von grünlichweißer, grünlichgrauer, perlgrauer, ins Rothe und Grüne spielender Farbe, zuweilen geflammt oder gefleckt. Er findet sich auf besonderen, bis zu mehren Lachtern mächtigen Gängen am Harze, in Savoyen, bei Kongsberg in Norwegen, Gypsgruben in Westmanland in Schweden, in Grönland u. s. w.

3) Erdiger Flußspath, erdiger Fluß, Flußerde, Flußspatherde, bildet erdige, staubartige Theile in kleinen Partien und als Überzug, ist sehr weich und zerreiblich, matt, undurchsichtig, blaß violett und lavendelblau, ins Blaue und Weiße spielend. Er findet sich gangartig bei Marienberg und Freiberg in Sachsen, bei Welsendorf in Baiern, in England und bei Ratofka im Gouvernement Moskau; die Abänderung von letzterem Orte ist auch unter dem Namen Ratofkit bekannt.

Der Flußspath phosphorescirt sowol durch Sonnenlichtbestrahlung, als auch durch Erwärmung, verknistert beim Erhitzen, schmilzt im Porzellanofenfeuer (bei 51° Wedgw.) und erstarrt beim Erkalten zu einer Krystallmasse von unverändertem specifischem Gewicht und mit dem Blätterdurchgang des Oktaëders. Vor dem Löthrohr schmilzt er Anfangs leicht, verwandelt sich aber beim längeren Blasen allmälig und unter Entwickelung von Fluorwasserstoffsäure in eine aufgetriebene unschmelzbare Masse von reiner Kalkerde. Mit Gyps schmilzt er sehr leicht zu einer klaren Kugel. Beim Schmelzen mit Kali- oder Natronhydrat wird er nicht zersetzt, dagegen durch kohlensaures Kali oder Natron in kohlensauren Kalk und in Fluorkalium oder Fluornatrium verwandelt. Die Dämpfe der wasserfreien Schwefelsäure zersetzen nicht den glühenden Flußspath, wol aber die der wasserhaltigen Säure; mit kalter concentrirter Schwefelsäure gibt der kieselerdefreie Flußspath eine durchsichtige, fadenziehende Flüssigkeit, der kieselerdehaltige aber unter Aufbrausen eine undurchsichtige Masse; Wasser scheidet aus der durchsichtigen Flüssigkeit den Flußspath wieder ab und bei 40° wird dieselbe zersetzt und undurchsichtig. Concentrirte Salzsäure und Salpe-

Digitized by Google

terſäure verhalten ſich ähnlich, nur daß ſie keine durchſichtigen Flüſſigkeiten bilden.

Der Name des Flußſpathes rührt von ſeiner Eigenſchaft her, mit verſchiedenen erdigen Subſtanzen zuſammengebracht, dieſe leicht zum Schmelzen oder in Fluß zu bringen, und man benutzt ihn deshalb als Zuſchlag beim Schmelzen von Silber-, Blei-, Kupfer- und Eiſenerzen. Pharmaceutiſch-mediciniſch wird er nicht benutzt, chemiſch dient er zur Darſtellung der Fluorwaſſerſtoffſäure und techniſch zum Ätzen des Glaſes.

Das Fluorbor-Fluorcalcium wird beim freiwilligen Verdunſten des in vierfach-fluorwaſſerſtoffſaurer Borſäure gelöſten, nicht überſchüſſigen kohlenſauren Kalks als ein gallertartiger, Lackmus röthender, ſauer ſchmeckender Niederſchlag erhalten, welcher in Berührung mit Waſſer ein ſaures Salz abgibt und ein baſiſches ungelöſt läßt.

Das Fluormagnium (Mg Fl) erhält man durch Behandeln der kohlenſauren Magneſia mit Fluorwaſſerſtoffſäure, oder bei der Zerſetzung des Fluorkaliums durch ſchwefelſaure Magneſia als einen weißen, geſchmackloſen, nicht in Waſſer und kaum in Säuren löslichen Niederſchlag, und das Fluorbor-Fluormagnium kryſtalliſirt in großen, bitter ſchmeckenden, leicht in Waſſer löslichen Säulen.

Das Fluorcerium (Ce Fl) wird durch Zerſetzung Cerchlorürs mit einem Fluoralkalimetall als ein weißer, nicht in Waſſer löslicher, in der Hitze durch ein Gemenge von Waſſerſtoffgas und Kaliumdampf nur theilweiſe reducirbarer Niederſchlag erhalten, und das Anderthalb-Fluorcerium ($Ce_2 Fl_3$), aus dem Cerchlorid auf gleiche Weiſe dargeſtellt, bildet einen gelben, nicht in Waſſer löslichen, Niederſchlag. Es kommt mit halb ſoviel Einfach-Fluorcerium verbunden im Mineralreiche in ſechsſeitigen Säulen kryſtalliſirt und mit Fluoryttrium und Fluorcalcium als Ytterocerit, mit Ceroxyd und Waſſer verbunden, als baſiſches Fluorcerium vor.

Das Fluoryttrium (Y Fl) erhält man durch Zerſetzung der ſalzſauren Yttererde mit Fluorkalium, mit Waſſer verbunden, als ein weißes, herbe ſchmeckendes, feuchtes Lackmuspapier röthendes, nicht in Waſſer und wäſſeriger Fluorwaſſerſtoffſäure lösliches Pulver, welches beim Glühen das Waſſer entläßt. Eine Verbindung von Fluorboryttrium und fluorwaſſerſtoffſaurer Borſäure-Yttererde iſt nur bei vorwaltender Säure in Waſſer löslich und kryſtalliſirt daraus beim Abdampfen.

Das Fluorberyllium (Be Fl) bildet beim Auflöſen der Beryllerde in wäſſeriger Fluorwaſſerſtoffſäure und Verdampfen eine farbloſe, durchſichtige, gummiähnliche Maſſe, welche unter 60° klar bleibt, bei 100° unter Waſſerverluſt weiß wird, ſich dann wie Alaun aufbläht und beim Glühen Fluorwaſſerſtoffſäure entläßt, wenn nicht zuvor alles Waſſer ausgetrieben war, löſt ſich auch nach dem Erhitzen leicht in Waſſer zu einer weniger ſüß als die übrigen Beryllverbindungen ſchmeckenden Flüſſigkeit; es verbindet ſich mit Alkalien zu Doppelſalzen.

Eine Verbindung von Fluoralumium mit Fluorammonium erhält man bei der Digeſtion von Alaunerdehydrat mit Fluorammonium, unter Entwickelung von einem Theile Ammoniak, als eine durchſcheinende Gallerte, welche zu einem weißen Pulver eintrocknet, wenig in reinem, gar nicht in ammoniak- oder fluorammoniumhaltigem Waſſer löslich iſt und beim Erhitzen zuerſt Ammoniak, dann Zweifach-Fluorammonium entwickelt und Fluoralumium-Alaunerde hinterläßt. Das Fluoralumium-Lithium iſt nicht in Waſſer löslich.

Das Fluorthorium (Th Fl) ſetzt ſich bei der Behandlung des Thorerdehydrats mit überſchüſſiger, wäſſeriger Fluorwaſſerſtoffſäure als ein unauflösliches, weißes, ſchweres Pulver ab, welches beim Glühen für ſich gar nicht, mit Kalium nur unvollſtändig zerſetzt wird. — Das Fluorthorium-Kalium ſchlägt ſich beim Vermiſchen eines wäſſerigen Thorerdeſalzes mit Fluorkalium oder mit einem anderen Kaliſalze und freier Fluorwaſſerſtoffſäure als ein weißes, in Waſſer unlösliches Pulver nieder, zerſetzt ſich beim Glühen und wird durch Kalium unter Verpuffung, aber ohne Feuererſcheinung, zerlegt.

Das Fluorzirkonium (Zr Fl) ſetzt ſich aus einer Löſung von Zirkonerde in Fluorwaſſerſtoffſäure beim Abdampfen als ein kryſtalliniſches Salz ab, welches durch Waſſer, beſonders in der Siedhitze, in ein baſiſches unlösliches und ſaures lösliches Salz zerlegt wird. Fluorzirkonium-Kalium wird mit einem mehr oder minder großen Gehalt von Fluorzirkonium erhalten, je nachdem man Fluorkalium zu überſchüſſigem Fluorzirkonium, oder Fluorzirkonium zu überſchüſſigem Fluorkalium tröpfelt, in beiden Fällen als ein Niederſchlag, welcher ſich in kochendem Waſſer und hieraus beim Verdampfen in kleinen, körnigen Kryſtallen anſchießt, die bei der Glühhitze kein Waſſer verlieren und ſich auch ſonſt nicht verändern.

Das Fluorſilicium ($Si Fl_2$), auch Fluorkieſel, kieſelflußſaures Gas, Flußſäurekieſelerdegas genannt, bildet ſich bei der Berührung von Fluorwaſſerſtoffſäure oder einem kieſelerdehaltigen Körper, und wird auf die Weiſe dargeſtellt, daß man Flußſpathpulver, mit gepulvertem Glas oder Sand vermengt, in einem Gasentwickelungsapparat mit Vitriolöl gelind erhitzt und das auftretende Gas in durch Erhitzen getrockneten Gläſern über Queckſilber auffammelt; es iſt farblos, von 3,57 bis 3,60 ſpec. Gewicht, riecht eigenthümlich ſtechend und erſtickend, dem ſalzſauren Gas ähnlich, röthet ganz trockenes Lackmuspapier, macht an der Luft weiße Nebel, iſt nicht brennbar und unterhält nicht das Verbrennen des Holzes oder einer Kerze, wird in großer Menge, unter Abſcheidung von Kieſelerde und Bildung von dreifach-fluorwaſſerſtoffſaurer Kieſelerde (vergl. unten), von Waſſer und ohne Zerſetzung von waſſerfreiem Weingeiſt aufgenommen. Kryſtalliſirte Borſäure abſorbirt das Gas langſam unter Aufſchwellung zu einem weißen, nicht rauchenden Pulver, welches erſt nach einiger Zeit an Waſſer unter ſchwacher Wärmeentwickelung dreifach-fluorwaſſerſtoffſaure Borſäure abgibt und Kieſelerdehydrat hinterläßt; durch die wäſſerigen ſalzfähigen Alkalien wird entweder, wie durch Kali, ⅓ Kieſelerde abgeſchieden und Fluorſiliciumkalium gebildet, oder, wie durch Natron, alle Kieſelerde

gefällt und Fluornatrium gebildet, während mehre trockene Alkalien, Erden und Metalloxyde das Fluorsiliciumgas unter Wärme- und zum Theil Feuerentwickelung absorbiren und Gemische von Fluormetall und Kieselerde gebildet zu werden scheinen. Kalium wird beim Erhitzen mit Fluorsiliciumgas erst weiß, dann dunkler, zuletzt schwarz, und entzündet sich gleich darauf mit dunkelrother Flamme und bildet eine harte, poröse Masse, aus welcher Wasser unter heftiger Wasserstoffgasentwickelung Kali, Fluorkalium und beim Auskochen Fluorsiliciumkalium auszieht und wasserstoffhaltiges Silicium, nebst Kieselerde, hinterläßt. Über weißglühende Eisenspähne geleitet, wird nur oberflächlich eine Lage von Silicium und Fluoreisen gebildet, dann aber die weitere Einwirkung verhindert. — Das Fluorsilicium kann sich mit den Fluormetallen zu Fluorsiliciummetallen oder Kieselfluormetallen verbinden, wenn man reines, wässeriges oder kohlensaures Metalloxyd, oder auch Zink oder Eisen in dreifach-fluorwasserstofffaurer Kieselerde bis beinahe zur Sättigung löst, oder wenn man Fluorsilicium mit einem anderen trockenen oder gelösten Fluormetall, befeuchtetem reinem oder kohlensaurem Metalloxyd in Berührung bringt. Die Fluorsiliciummetalle bestehen aus gleichen Äquivalenten Fluorsilicium und Fluormetall, lösen sich meist leicht in Wasser und geben beim Verdunsten der Lösung oft wasserhaltige Krystalle, röthen Lackmus und schmecken meist säuerlich-bitter; sie verlieren bei fortgesetztem Glühen alles Fluorsilicium, zersetzen sich beim Glühen mit Kalium, geben bei der Berührung mit Vitriolöl erst unter Aufbrausen Fluorsilicium, dann in der Hitze wasserfreie Fluorwasserstoffsäure, und werden in der wässerigen Lösung durch Kochen mit einem Alkali, unter Abscheidung von Kieselerde, in das vorhandene Fluoralkalimetall und Fluoralkalimetall zerlegt.

Die dreifach-fluorwasserstofffaure Kieselerde (hypothetisch trocken als fluorwasserstofffaures Fluorsilicium oder Kieselfluorwasserstofffäure, $FlH, SiFl_2$, zu betrachten) bildet sich bei der Zersetzung des Fluorsiliciums durch Wasser, oder bei der Auflösung von Kieselerde in Fluorwasserstofffäure, und wird auf die Weise erhalten, daß man ein vollkommen trockenes, inniges Gemenge von 4 Theilen Flußspath und 2—3 Theilen Quarzsand oder Glasstaub in einer zur Hälfte davon angefüllt werdenden Retorte mit 5 Theilen Vitriolöl anrührt, Anfangs gelind, später bis zum Glühen erhitzt und das auftretende Fluorsiliciumgas in Wasser leitet, das Gemenge von Flüssigkeit und gallertartiger Kieselerde auf reines Leinenzeuch bringt und auspreßt. Die so erhaltene Flüssigkeit schmeckt sehr sauer, der wässerigen Salzsäure ähnlich, reizt auch wie diese die Haut, röthet stark Lackmus und verdampft auf Platingefäßen bei 40° ohne Rückstand, in Glasgefäßen mit anfänglicher Entwickelung von Fluorsilicium, zieht im concentrirten Zustande aus der Luft Feuchtigkeit bis zu einem gewissen Grade der Verdünnung an, während die sehr verdünnte Flüssigkeit an trockener Luft reines Wasser verdunsten läßt. Mit Borsäure bildet die dreifach fluorwasserstofffaure Kieselerde unter Abscheidung der Kieselerde dreifach-fluorwasserstofffaure Borsäure, mit Vitriolöl oder salzsaurem Gas Fluorsilicium, mit überschüssigem Ammoniak, Natron und die meisten übrigen Basen unter Abscheidung aller Kieselerde Fluormetalle und mit den Salzen des Ammoniumoxydes, Kali's und Natrons einen durchsichtigen, gallertartigen, Anfangs kaum bemerklichen, mit Barytsalzen einen weißen krystallischen, nach einigen Augenblicken zu erkennenden Niederschlag und mit vielen anderen Salzen Fluorsiliciummetalle.

Das Fluorsilicium-Ammoniak ($H_3N, SiFl_2$) erhält man bei der Berührung von 1 Vol. Fluorsiliciumgas mit 2 Vol. Ammoniakgas als ein weißes, ohne Zersetzung flüchtiges Pulver, welches sich in Wasser, unter Fällung von ¼ Kieselerde, zu fluorwasserstofffaurem Kieselerdeammoniak löst, und wird durch salzsaures Gas in Chlorammonium und Fluorsilicium zersetzt.

Das Fluorsilicium-Fluorammonium ($H_4NFl, SiFl_2$) erhält man durch Erhitzung von Chlorammonium mit Fluorsiliciumkalium als ein krystallinisches Sublimat, oder durch Neutralisation von dreifach-fluorwasserstofffaurer Kieselerde mit verdünntem Ammoniak und freiwilliges Verdunsten in großen, glänzenden, durchsichtigen, vier- oder sechsseitigen Säulen, welche beim Erhitzen schwach verknistern und nicht schmelzbar, aber ohne Zersetzung flüchtig sind; es schmeckt sehr salzig, röthet Lackmus, ist luftbeständig und löst sich leicht in Wasser; die wässerige Lösung löst beim Kochen in gläsernen Gefäßen Kieselerde auf, welche bei der Verdünnung mit Wasser wieder niederfällt, gibt bei Berührung mit Schwefelsäure Fluorsilicium und Fluorwasserstofffäure, mit Kali unter Entwickelung von Ammoniak und ohne Abscheidung von Kieselerde Fluorsiliciumgas, und wird durch concentrirtes Ammoniak, unter Abscheidung aller Kieselerde, in Fluorammonium verwandelt.

Das Fluorsilicium-Fluorkalium ($KFl, SiFl_2$) erhält man durch Vermischung der dreifach-fluorwasserstofffauren Kieselerde mit einem aufgelösten Kalisalze als einen Anfangs kaum sichtbaren, dann mit Regenbogenfarben spielenden, durchscheinenden Niederschlag, welcher auf dem Filter zu einem zarten, weißen, säuerlich-bitter schmeckenden, Lackmus röthenden Pulver eintrocknet; aus der gesättigten wässerigen Lösung schießt das Salz in rhomboedrischen oder sechsseitigen, prismatischen, wasserfreien Krystallen an. Es schmilzt bei anfangender Glühhitze und entläßt in höherer Temperatur nach und nach Fluorsilicium, gibt beim Erhitzen mit Kalium Fluorkalium und Silicium, mit Eisen ein Gemenge aus Fluorkalium, Fluoreisen und Siliciumeisen, entwickelt in Berührung mit Vitriolöl Fluorsilicium und Fluorwasserstofffäure, zersetzt sich durch Digestion mit wässeriger Borsäure nur unvollständig, gar nicht durch kalte, reine oder kohlensaure Alkalien, wol aber beim Kochen, und nimmt aus dem Kalkwasser allen Kalk auf.

Das Fluorsilicium-Fluornatrium ($NaFl, SiFl_2$), wie die vorige Verbindung mittels eines Natronsalzes darzustellen, bildet ein weißes, mehlartiges Pulver und krystallisirt aus der wässerigen Lösung in kleinen, glänzenden, sechsseitigen, abgestumpften Säulen, schmilzt vor dem Glühen und entläßt leichter das Fluorsilicium,

und verhält sich gegen Kalium, Borsäure, Schwefelsäure und kohlensaure Alkalien wie die Kaliumverbindung, ist aber leichter in Wasser löslich.

Das Fluorsilicium-Fluorbaryum ($BaFl, SiFl_2$) erhält man, wie die Kaliumverbindung, mittels Chlorbaryum in kleinen, harten Krystallen, welche sich nur schwierig in Wasser lösen und beim Glühen Fluorsilicium entwickeln und Fluorbaryum hinterlassen.

Das Fluorsilicium-Fluorstrontium ($SrFl, SiFl_2$) krystallisirt aus der Auflösung des kohlensauren Strontians in Dreifach-Fluorwasserstoffsäure bei Verdunsten in kurzen, rhombischen Säulen mit Wasser, welches sie beim Erhitzen entlassen und dadurch undurchsichtig werden; zersetzt sich etwas beim Lösen in Wasser.

Das Fluorsilicium-Fluorcalcium ($CaFl, SiFl_2$) erhält man durch Digestion von feingepulvertem Flußspath und Quarzsand mit verdünnter Fluorwasserstoffsäure oder durch Digestion von kohlensaurem Kalk mit fluorwasserstoffsaurer Kieselerde beim Verdunsten in gelinder Wärme in vierseitigen, schief abgestumpften Säulen, zerfällt durch Wasser in Kieselerde, Fluorcalcium und Kieselfluorwasserstoffsäure, löst sich vollständig in Kieselfluorwasserstoffsäure und Salzsäure, entläßt aber beim starken Verdampfen der salzsauren Auflösung Kieselfluorwasserstoffsäure und hinterläßt Chlorcalcium und gibt beim Vermischen der frisch bereiteten salzsauren Auflösung mit Ammoniak sich abscheidendes Fluorcalcium und Kieselerde, während salzsaures und phosphorsaures Ammoniak gelöst bleiben.

Das Fluorsilicium-Fluormagnium ($MgFl, SiFl_2$), erhalten durch Lösen der Magnesia in Kieselfluorwasserstoffsäure und Verdampfen, bildet eine durchsichtige, gummiähnliche, leicht in Wasser lösliche Masse. — Eine Verbindung von Fluormagnium mit kieselsaurer Bittererde findet sich im Mineralreiche als Chondrodit, welcher von 3,12 bis 3,19 spec. Gewicht ist, vor dem Löthrohre Fluorwasserstoffsäure und mit Vitriolöl unter völliger Zersetzung Fluorsiliciumgas entwickelt.

Das Fluorsilicium-Fluorberyllium ($BeFl, SiFl_2$), durch Lösen der Beryllerde in Kieselfluorwasserstoffsäure erhalten, ist beim Abdampfen syrupartig, zuletzt undurchsichtig und weiß, nach dem Verdampfen aus überschüssiger Säure hart, weiß und porzellanartig; es schmeckt herb, nicht süß, löst sich in Wasser und bläht sich bei starker Erhitzung unter Zersetzung auf.

Das Fluortitan ist für sich noch unbekannt, während man Verbindungen desselben mit anderen Fluormetallen kennt, die durch Auflösen von anderen Salzbasen in dreifach-fluorwasserstoffsaurem Titanoxyd erhalten werden, auf 1 Äquiv. $TiFl_2$ 1 Äquiv. eines anderen Fluormetalles enthalten und durch Glühen nicht zersetzt werden. Das dreifach-fluorwasserstoffsaure Titanoxyd, richtiger das fluorwasserstoffsaure Fluortitan ($TiFl_2, FlH$), erhält man durch Auflösen von Titan in einem erwärmten Gemische aus Salpetersäure und Fluorwasserstoffsäure; beim Verdampfen hinterbleibt ein Syrup, aus welchem beim Erkalten wasserhaltige Krystalle von Fluortitan ($TiFl_2$) anschießen, die beim Übergießen mit Wasser in fluorwasserstoffsaures Fluortitan und eine unlösliche basische Verbindung zerfallen. Ein Titanfluorid findet sich mit Eisen, etwas Yttrium und Spuren von Thonerde im Mineralreiche als sogenanntes Warwikit vor.

Das Fluortitan-Fluorammonium ($H_4NFl, TiFl_2$) erhält man durch Zusatz von Ammoniak zu fluorwasserstoffsaurem Titanoxyd, bis das niederfallende Titanoxyd sich nicht mehr lösen will, und Verdampfen in glänzenden Schuppen; es gibt im Platingefäße noch lange vor dem Glühen ein Sublimat von Fluorammonium und hinterläßt eine Verbindung, welche wahrscheinlich nach der Formel $H_4NFl, 2TiFl_2$ zusammengesetzt ist, beim anfangenden Glühen schmilzt und unverändert in unkrystallinischen, sauer und herb schmeckenden, in Wasser löslichen Flocken flüchtig ist.

Das Fluortitan-Fluorkalium ($KFl, TiFl_2$) erhält man durch Zusatz von Kali zu fluorwasserstoffsaurem Fluortitan bis zur Entstehung eines bleibenden Niederschlages beim Erkalten in der Borsäure ähnlichen Schuppen, welche beim Trocknen milchweiß und seidenglänzend werden, beim Erhitzen etwas hygroskopisches Wasser und Fluortitan entlassen und in der Weißglühhitze ohne weitere Zersetzung schmelzen; es löst sich leicht in Wasser und gibt beim Erhitzen mit Kalium unter lebhafter Feuerentwickelung Fluorkalium und Titan, mit saurem schwefelsaurem Kali nur einen geringen Theil Fluortitan.

Das Fluortitan-Fluornatrium ($NaFl, TiFl_2$) bildet eine undeutliche, in Wasser noch leichter als die Kaliumverbindung lösliche Krystallmasse.

Das Fluortitan-Fluorcalcium ($CaFl, TiFl$), erhalten durch Auflösung von kohlensaurem Kalk in fluorwasserstoffsaurem Fluortitan und Verdampfen, bildet säulenförmige Krystalle, die sich in saurem Wasser unzersetzt, in reinem Wasser, unter Abscheidung einer basischen Verbindung, lösen.

Das Fluortitan-Fluormagnium ($MgFl, TiFl_2$), auf gleiche Weise mittels kohlensaurer Magnesia erhalten, krystallisirt beim freiwilligen Verdunsten in langen, bitter schmeckenden Nadeln, die sich in säurehaltigem Wasser vollständig lösen, durch reines Wasser aber zersetzt werden.

Das Fluortantal ($TaFl_2$) erhält man durch Verdampfen des fluorwasserstoffsauren Fluormetalls als eine weiße, undurchsichtige, nicht krystallinische Masse, welche feuerbeständig ist und durch Wasser in unlösliche, etwas Fluorwasserstoffsäure enthaltende Tantalsäure und in fluorwasserstoffsaures Fluortantal ($TaFl_2, FlH$), auch Tantalfluorwasserstoffsäure benannt, welche durch Auflösung von Tantalsäurehydrat in wässeriger Fluorwasserstoffsäure erhalten wird, schießt bei der freiwilligen, zuletzt bis zu 30° gesteigerten Verdunstung in Krystallen an, welche schon durch Verwitterung Wasser und Fluorwasserstoffsäure ausgeben und Fluortantal hinterlassen. Dieses vereinigt auch mit anderen Fluormetallen zu den Fluortantalmetallen, welche feuerbeständig sind und durch heißes Wasser in eine saure und eine basische Verbindung zerlegt werden.

Digitized by Google

Das Fluortantal-Fluorammonium ($H_4NFl, TaFl_5$), durch Sättigen der Tantalfluorwasserstoffsäure mit Ammoniak bis zur Entstehung eines bleibenden Niederschlages und Verdampfen erhalten, bildet schuppige Krystalle, entwickelt beim Erhitzen im Platinapparat Fluorammonium und hinterläßt Fluortantal; zerfällt in Berührung mit kaltem, noch leichter mit heißem Wasser in eine saure und eine unlösliche basische Verbindung.

Das Fluortantal-Fluorkalium ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt; eine der Formel K_2TaFl_6 entsprechende Verbindung erhält man durch Sättigen der Tantalfluorwasserstoffsäure mit Kali bis zur Entstehung eines bleibenden Niederschlages und Verdampfen in wasserfreien Schuppen, welche weder durch Glühen für sich, noch mit saurem schwefelsaurem Kali zersetzt werden, bei Berührung mit Schwefelsäure Fluorwasserstoffsäure ausgeben, durch Erhitzen mit Kalium in Fluorkalium und Tantal zerlegt werden und bei der Behandlung mit heißem Wasser einen weißen Absatz geben, der reicher an Tantal ist und auch in seinen kurzen, wasserfreien Nadeln krystallisirt.

Das Fluortantal-Fluornatrium ($NaFl, TaFl_5$) stellt undeutliche, leicht in Wasser lösliche Nadeln dar.

Das Fluortantal-Fluorcalcium und Fluortantal-Fluormagnium entlassen beim Verdampfen ihrer Lösungen Fluorwasserstoffsäure und setzen eine schwerlösliche Verbindung ab.

Das Fluorwolfram (WFl_4) erhält man durch Lösen von ungeglühter Wolframsäure in wässeriger Fluorwasserstoffsäure beim Verdampfen als einen gelben Syrup, der beim Eintrocknen etwas Säure entläßt und eine grünliche rissige Masse darstellt, die in der Glühhitze bei Luftabschluß nicht zersetzt wird und sich in Wasser, unter Abscheidung von etwas Wolframsäure, löst. Es bildet mit basischen Fluormetallen Verbindungen, die man aber nur in Verbindung mit wolframsauren Metalloxyden kennt; so die Kaliumverbindung als $KFl, WFl_4 + KO, WO_3 + 2HO$, welche große, glänzende, der Borsäure ähnliche, luftbeständige, bitter und metallisch schmeckende Schuppen, die in der Hitze Wasser entlassen und dann ohne Zersetzung schmelzen; die Natriumverbindung krystallisirt weniger deutlich.

Das Fluormolybdän ist in drei Verbindungsverhältnissen bekannt; Einfach-Fluormolybdän (MoFl), erhalten durch Lösen von Molybdänoxydul in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, trocknet zu purpurrothem Firniß ein, der in stärkerer Hitze braun wird und sich dann nicht mehr vollständig in Wasser löst. Zweifach-Fluormolybdän ($MoFl_2$), auf gleiche Weise aus Molybdänoxyd gewonnen, ist eine schwarze, krystallinische Masse, die in Wasser mit rother Farbe löslich ist, nach dem stärkeren Erhitzen aber etwas Molybdänoxyd ungelöst läßt. Dreifach-Fluormolybdän ($MoFl_3$), auf gleiche Weise aus Molybdänsäure gewonnen, trocknet zu einem gelblichen Syrup ein, der sich nach stärkerem Erhitzen nicht mehr vollständig in Wasser löst; es geht mit basischen Fluormetallen Verbindungen ein, die man aber nur in Verbindung mit molybdänsauren Metalloxyden kennt; so die Kaliumverbindung ($KFl, MoFl_3 + Ko, MoO_3$), welche, wie die Wolframverbindung, glänzende, der Borsäure ähnliche Schuppen bildet, in der Wärme Wasser entläßt und bei stärkerer Erhitzung ohne Zersetzung schmilzt.

Das Fluorvanad ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Zweifach-Fluorvanad (VFl_2), durch Lösen des Vanadoxydes in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, trocknet zu einer braunen, völlig in Wasser löslichen Masse, beim freiwilligen Verdunsten zu einem grünlichen Syrup mit grünlichen Krystallen ein, die sich in wasserfreiem Weingeist mit grünlicher Farbe lösen. Es bildet mit Fluorkalium und Fluornatrium blaue, leicht in Wasser, nicht in Weingeist lösliche Verbindungen. Dreifach-Fluorvanad (VFl_3), wie voriges aus Vanadsäure dargestellt, trocknet bei 40° zu einer farblosen, völlig in Wasser löslichen Masse ein, die beim Erhitzen unter Rothfärbung Säure entläßt, aber löslich in Wasser bleibt, beim starken Erhitzen alle Fluorwasserstoffsäure entläßt.

Das Fluorchrom ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Anderthalb-Fluorchrom (Cr_2Fl_3), erhalten durch Auflösen des Metalles oder des Chromoxydhydrates in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, gibt beim Verdunsten eine grüne, krystallinische, in Wasser lösliche Masse, und geht mit den Fluoriden von Calcium, Natrium und Ammonium grasgrüne, pulverige, in Wasser wenig lösliche Verbindungen ein. Dreifach-Fluorchrom ($CrFl_3$), erhalten durch Destillation von 1 Th. chromsaurem Bleioxyd mit 1 Th. Flußspath und 3 Th. rauchender Schwefelsäure, bildet einen rothen Dampf, dessen Einathmen heftige Lungenbeschwerden veranlaßt; wird durch Wasser, Kieselerde (Glas), Borsäure, arsenige Säure, Quecksilber, organische Stoffe, Weingeist und Äther zersetzt. Die durch Zersetzung mit Wasser erhaltene gelbbraune Flüssigkeit verliert durch Verdunsten die Fluorwasserstoffsäure.

Das Fluoruran (U_2Fl_4), erhalten durch Lösen des Uranoxydes in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, gibt beim Verdunsten eine weiße, pulverige, nicht krystallinische Masse, welche unverändert in Wasser löslich; bildet mit den Fluoriden der Alkalimetalle gelbe, krystallisirbare und in Wasser lösliche Verbindungen.

Das Fluormangan ist in drei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluormangan (MnFl), durch Lösen des kohlensauren Manganoxyduls in wässeriger Fluorwasserstoffsäure erhalten, bildet kleine, undeutliche, blaß amethystrothe Krystalle, oder ein gleich gefärbtes Pulver, ist nur in saurem Wasser löslich und wird in der Glühhitze nicht zersetzt. Anderthalb-Fluormangan (Mn_2Fl_3), erhalten durch Verdunsten der sauren Lösung des Manganoxydhydrates in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, krystallisirt in dunkelbraunen, wenig und mit rubinrother Farbe durchsichtigen Krystallen, die ein rosenrothes Pulver geben, löst sich vollständig in wenig Wasser, wird durch mehr Wasser oder beim Kochen in eine saure lösliche und basische unlösliche Verbindung zersetzt. Viertehalb-Fluormangan (Mn_4Fl_7), ist vielleicht der gelbe Dampf, welcher sich bei der Erhitzung eines Gemisches

Digitized by Google

aus übermangansaurem Kali, Flußspath und Schwefelsäure beim Erhitzen entwickelt, in Berührung mit feuchter Luft purpurroth, durch Glas und Chlorcalcium zersetzt wird und mit Wasser eine purpurrothe Flüssigkeit bildet, welche Fluorwasserstoffsäure und Übermangansäure enthält, sich lange in verschlossenen Gefäßen hält, Kupfer, Quecksilber und Silber, aber nicht Gold und Platin löst und beim Abdampfen Sauerstoffgas und Fluorwasserstoffsäure entwickelt, mit Zurücklassung einer braunen, glänzenden Masse, aus welcher Wasser Einfach-Fluormangan auszieht und ein basisches schwarzes Salz hinterläßt. Das Einfach-Fluormangan verbindet sich auch mit den Fluoralkalimetallen zu schwer löslichen Salzen.

Das Fluorarsen ($AsFl_3$) erhält man durch Destillation von Flußspath mit arseniger Säure und Schwefelsäure als eine wasserhelle, dünne Flüssigkeit von 2,73 spec. Gewicht; es raucht schon in der Kälte stark an der Luft, siedet bei 63°, riecht gar nicht knoblauchartig, aber dem Fluorsilicium ähnlich, röthet nur bei Gegenwart von Feuchtigkeit das Lackmuspapier, erregt auf der Haut Entzündung und langwierige Vereiterung, als Dampf unter den Nägeln denselben Schmerz wie Fluorwasserstoffsäure, greift Zink, Zinn und kohlensauren Kalk kaum merklich an, Glas nur bei Zutritt von Feuchtigkeit, löst sich in Wasser und zersetzt sich in dieser Lösung unter Aufnahme von Kieselerde und Abscheidung arseniger Säure, und läßt sich mit Äther, Weingeist, ätherischen und fetten Ölen unter mehr oder minder bedeutender Zersetzung mischen. Mit Ammoniakgas zusammengebracht bildet es das Fluorarsenammoniak ($AsFl_3, 3HN$), welches eine weiße, zerreibliche Masse darstellt, ohne Zersetzung flüchtig ist und aus der Lösung in kochendem Wasser zum Theil wieder herauskrystallisirt.

Das Fluorantimon ist in drei Verbindungsverhältnissen bekannt. Dreifach-Fluorantimon ($SbFl_3$) erhält man durch Destillation von Fluorquecksilber mit Antimon als eine bei gewöhnlicher Temperatur feste, schneeweiße Masse, deren Verdampfungspunkt zwischen dem des Wassers und des Vitriolöls liegt; es hat den Geschmack des Brechweinsteins, löst sich leicht in Wasser und schießt beim Verdampfen in farblosen Krystallen an. Vierfach- und Fünffach-Fluorantimon sind ebenfalls in Wasser löslich und verbinden sich mit andern Fluormetallen.

Das Fluortellur ($TeFl_2$) erhält man durch Verdunsten einer Lösung von telluriger Säure in Fluorwasserstoffsäure und Erhitzen des beim Erkalten zu einer milchweißen, aus Wärzchen bestehenden Masse als ein durchsichtiges, in der Kälte festes, in der Wärme weiches Sublimat, welches an der Luft schnell zerfließt und bei Verdünnung mit Wasser tellurige Säure fallen läßt. Die Verbindung mit Fluornatrium stellt undeutliche Krystalle dar, welche in wenig kochendem Wasser löslich sind, von viel kaltem Wasser zersetzt werden.

Das Fluorwismuth ($BiFl_3$) stellt sich beim Abdampfen der Lösung von Wismuthoxyd in Fluorwasserstoffsäure als ein weißes Pulver dar.

Das Fluorzink (ZnFl), erhalten durch Zersetzung des Fluorkaliums mit schwefelsaurem Zinkoxyd als ein gallertartiger, beim Trocknen weiß und pulverig werdender Niederschlag, schießt durch Verdampfen der Lösung des Zinks in überschüssiger Fluorwasserstoffsäure in kleinen, weißen, undurchsichtigen Krystallen, löst sich schwierig in reinem Wasser, leichter in Fluorwasserstoffsäure, Salzsäure und Salpetersäure, sehr leicht in Ammoniak, und bildet mit den Fluoralkalimetallen schwer lösliche Verbindungen.

Das Fluorbor-Fluorzink ($ZnFl, BFl_3$) wird durch Lösen von Zink in vierfach-fluorwasserstoffsaurer Borsäure und Verdunsten als ein in der Kälte gestehender, an der Luft zerfließender Syrup erhalten.

Das Fluorkadmium (CdFl) wird durch Abdampfen der Oxydlösung in Fluorwasserstoffsäure in undeutlich krystallinischen Rinden erhalten, und löst sich wenig in reinem Wasser, leichter in wässeriger Fluorwasserstoffsäure.

Das Fluorzinn ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluorzinn (SnFl) wird wasserhaltig erhalten, wenn die Lösung des Zinnoxyduls in Fluorwasserstoffsäure bei abgehaltener Luft verdunstet wird, und schießt in kleinen, weißen, süß, dann herb schmeckenden Krystallen an, löst sich leicht in Wasser und geht an der Luft leicht in Zinnoxyd-Zweifach-Fluorzinn über. Das Zweifach-Fluorzinn ($SnFl_2$) kennt man nicht im reinen Zustande, da die Auflösung des Zinnoxydes in Fluorwasserstoffsäure beim Verdunsten Säure entwickelt und ein basisches Salz hinterläßt.

Das Fluorblei (PbFl) erhält man durch Fällung des basischen oder neutralen, essigsauren Bleioxyds mit Fluorwasserstoffsäure, oder durch Behandlung des kohlensauren Bleioxyds mit Fluorwasserstoffsäure oder einem Fluoralkalimetall als ein weißes, nicht krystallinisches Pulver; es ist leicht schmelzbar, erstarrt beim Erkalten zu einer gelben Perle, zersetzt sich nur beim Erhitzen an der Luft, oder in einer wasserhaltigen Atmosphäre, wird nicht merklich von Jod und Phosphor verändert, gibt beim Erhitzen mit Schwefel in einer Glasretorte neben Schwefelblei schwefeligsaures und Fluorsiliciumgas und bei der Berührung mit Schwefelsäure schon in der Kälte Fluorwasserstoffsäure, löst sich wenig in Wasser und wässeriger Fluorwasserstoffsäure, reichlicher in Salzsäure und Salpetersäure, bei deren Verdunsten es zersetzt wird, und gibt bei der Behandlung mit wässerigem Ammoniak bleioxydhaltiges Fluorblei, welches zusammenziehend schmeckt und in reinem Wasser löslich ist.

Das Fluorbor-Fluorblei ($PbFl, BFl_3$), erhalten durch Vermischen der vierfach-fluorwasserstoffsauren Borsäure mit kohlensaurem Bleioxyd, bis ein Niederschlag entsteht, und langsames Verdunsten, krystallisirt in kurzen, vierseitigen Säulen oder Tafeln, schmeckt süß zusammenziehend, hintennach säuerlich und wird durch längeres Kochen mit Wasser oder Weingeist in ein lösliches saures und ein unlösliches basisches Salz verwandelt. Beim Erhitzen mit Bleioxyd gibt es eine andere, leicht

Digitized by Google

schmelzbare, basische Verbindung, aus welcher Wasser ein basisches Salz auszieht, dessen Lösung durch die Kohlensäure der Luft zersetzt wird.

Das Fluorblei-Chlorblei (PbFl, PbCl) erhält man entweder durch Fällung von Fluornatrium mit einer kochenden Lösung von Chlorblei oder durch Fällung eines Gemisches aus Fluornatrium und Chlornatrium mit essigsaurem Bleioxyd, stellt ein weißes Pulver dar, schmilzt in der Hitze ohne Verlust an Wasser oder Säure und löst sich wenig, aber unzersetzt in Wasser.

Das Fluorsilicium-Fluorblei ($PbFl, SiFl_2$), erhalten durch Auflösen von Bleioxyd in Kieselfluorwasserstoffsäure, trocknet zu einer durchscheinenden gummiartigen Masse ein, schmeckt wie die übrigen Bleisalze und ist vollständig in Wasser löslich.

Das Fluortitan-Fluorblei ($PbFl, TiFl_2$) bildet kleine, farblose Krystalle, schmeckt sauer, dann süß und schrumpfend, löst sich leicht in Wasser.

Das Fluortantal-Fluorblei ($PbFl, TaFl_5$) ist schwer in Wasser löslich.

Das Fluoreisen ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluoreisen ($FeFl$), erhalten durch Auflösen von Eisen in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, krystallisirt beim Verdunsten in wasserhaltigen, weißen, an der Luft blaßgelb werdenden, rectangulären Tafeln, verliert bei gelinder Erwärmung das Wasser und läßt sich an der Luft ohne Zersetzung glühen, während beim raschen Erhitzen neben Wasser auch etwas Fluorwasserstoffsäure entweicht und Eisenoxyd gebildet wird; es löst sich schwierig in reinem, leichter in Fluorwasserstoffsäure haltigem Wasser, und gibt mit den Fluoralkalimetallen farblose, schwierig lösliche Verbindungen. Das Anderthalb-Fluoreisen (Fe_2Fl_3), erhalten durch Sättigung der wässerigen Fluorwasserstoffsäure mit Eisenoxydhydrat und Verdunsten, schießt in blaß fleischrothen Krystallen an, schmeckt süß und herbe, löst sich langsam, aber unzersetzt in Wasser, bildet mit den Fluoralkalimetallen schwer lösliche Verbindungen und gibt beim Vermischen mit Ammoniak einen Niederschlag von eisenoxydhaltigem Fluoreisen, welches ein rostgelbes Pulver darstellt.

Das Fluorsilicium-Fluoreisen ist ebenfalls in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluorsilicium-Fluoreisen ($FeFl, SiFl_2$) erhält man durch Auflösen von Eisen in Kieselfluorwasserstoffsäure und freiwilliges Verdunsten in blaßblaugrünen, regelmäßig sechsseitigen Säulen, welche leicht in Wasser löslich sind. Das Anderthalb-Fluorsilicium-Fluoreisen ($Fe_2Fl_3, 3SiFl_2$), erhalten durch Auflösen von Eisenoxydhydrat in Kieselfluorwasserstoffsäure, stellt nach dem Eintrocknen eine fleischrothe, halbdurchsichtige, gummiähnliche, in Wasser ohne Rückstand lösliche Masse dar.

Das Fluortitan-Fluoreisen ($Fe_2Fl_3, 3TiFl_2$), erhalten durch Vermischen der beiden einfachen Verbindungen und Verdunsten, bildet eine blaßgelbe, krystallinische Salzmasse, die sich beim Wiederlösen in Wasser zersetzt.

Das Fluorkobalt ($CoFl$), erhalten durch Verdunsten der Lösung des kohlensauren Kobaltoxyduls in Fluorwasserstoffsäure, bildet eine wasserhaltige, rosenrothe Krystallrinde, verbindet sich mit den Fluoralkalimetallen zu schwer löslichen, wenig gefärbten Salzen, ist ohne Zersetzung in Fluorwasserstoffsäure und in wenig Wasser löslich, wird aber durch mehr Wasser, besonders aber beim Kochen, unter Abscheidung eines blaßrothen, aus gleichen Äquivalenten Fluorkobalt und Kobaltoxydul bestehenden Pulvers zersetzt. Das Fluorkobalt-Fluorammonium bildet blaßrothe, wenig in Wasser lösliche Krystallkörner; ähnlich ist die Kaliumverbindung.

Das Fluorsilicium-Fluorkobalt ($CoFl, SiFl_2$), durch Lösen des kohlensauren Kobaltoxyduls in Kieselfluorwasserstoffsäure erhalten, krystallisirt in blaßrothen Rhomboëdern und sechsseitigen Säulen mit 7 Äquival. Wasser; ist leicht löslich.

Das Fluornickel ($NiFl$) und Fluorsilicium-Fluornickel ($NiFl, SiFl_2$) verhalten sich wie die Kobaltverbindungen, sind aber blaßgrün gefärbt, und das Fluornickel-Fluorammonium und Fluorkalium (H_4NFl oder $KFl, NiFl$) sind blaß apfelgrüne, körnige, leicht in Wasser lösliche Krystalle.

Das Fluorkupfer ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Halb-Fluorkupfer (Cu_2Fl), erhalten durch Übergießen des Kupferoxydulhydrates mit wässeriger Fluorwasserstoffsäure, schnelles Auswaschen mit Weingeist und Trocknen, ist roth, im trockenen Zustande luftbeständig, geht aber in Berührung mit Feuchtigkeit in die zweite Verbindung und Kupferoxydulhydrat, später in Kupferoxyd über, ist nicht in Wasser und überschüssiger Fluorwasserstoffsäure, dagegen mit schwarzer Farbe in concentrirter Salzsäure löslich, woraus durch Wasser im Anfange weißes, dann rosenroth werdendes Pulver gefällt wird; schmilzt in der Hitze zu einer schwarzen Masse, die beim Erkalten wieder die rothe Farbe erhält. Das Einfach-Fluorkupfer ($CuFl$), erhalten durch Lösen von reinem oder kohlensaurem Kupferoxyd in überschüssiger Fluorwasserstoffsäure und Verdunsten, setzt sich in kleinen hellblauen Krystallen ab, ist schwer in kaltem Wasser löslich, wird durch heißes in eine oxydhaltige, blaßgrüne, pulverige, nicht in Wasser lösliche Verbindung verwandelt und bildet mit den Fluoralkalimetallen krystallinisch-körnige, blaßblaugrüne, leicht in Wasser lösliche Verbindungen.

Das Fluorbor-Fluorkupfer ($CuFl, BFl_3$), durch Zersetzung der Baryumverbindung mit schwefelsaurem Kupferoxyd darzustellen, gesteht beim Erkalten zu einer hellblauen, an der Luft bald feucht werdenden, aus Nadeln bestehenden Masse.

Das Fluorsilicium-Fluorkupfer ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Das Fluorsilicium-Halbfluorkupfer ($Cu_2Fl, SiFl_2$), wie die einfache Verbindung mittels Kieselfluorwasserstoffsäure zu erhalten, verhält sich zwar ähnlich, schmilzt in höherer Temperatur und entläßt unter Kochen Fluorsilicium. Das Fluorsilicium-Fluorkupfer ($CuFl, SiFl_2$), wie die einfache Verbindung mittels Kieselfluorwasserstoffsäure zu erhalten, krystallisirt beim freiwilligen Verdunsten in durchsichtigen, blauen Rhomboëdern und sechsei-

Digitized by Google

tigen Säulen, löst sich leicht in Wasser und verwittert an der Luft, unter Verlust von Wasser, hellblau und undurchsichtig werdend.

Das Fluortitan-Fluorkupfer ($CuFl, TiFl_2$), durch Vermischen der beiden einfachen Salze und Verdunsten darzustellen, bildet lange, blaß-blaugrüne Nadeln, löst sich in reinem Wasser unter theilweiser Zersetzung, in wässeriger Fluorwasserstoffsäure unzersetzt und vollständig.

Das Fluorqueckfilber ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Das Halbfluorqueckfilber (Hg_2Fl) sublimirt beim Erhitzen von Fluornatrium und Queckfilberchlorür mit letzterem verunreinigt als eine weiße, nicht in Wasser lösliche Masse. Das Einfach-Fluorqueckfilber ($HgFl$), erhalten durch Lösen von Queckfilberoxyd in verdünnter Fluorwasserstoffsäure, krystallisirt in dunkelgelben Säulen, ist in Platingefäßen zum Theil unzersetzt flüchtig, wird beim Sublimiren in Glasgefäßen fast vollständig unter Bildung von Fluorsilicium und Abscheidung von Queckfilber zersetzt, gibt mit Ammoniak ein basisches Doppelsalz, zerfällt mit Wasser in ein gelbes, unlösliches, basisches und ein farbloses, saures, lösliches Salz, welches beim Verdunsten wieder die neutrale Verbindung krystallisiren läßt und gibt bei der Behandlung der fluorwasserstoffsauren Lösung mit einer nicht hinreichenden Menge Schwefelwasserstoff Fluorqueckfilber-Schwefelqueckfilber ($HgFl, 2HgS$), welches ein schweres, weißes, nach langem Trocknen in stärkerer Hitze ein gelblichweißes, durch Befeuchten wieder weiß werdendes Pulver darstellt, durch kochendes Wasser in die einfachen Verbindungen zerlegt wird, beim Erhitzen in Glasgefäßen Fluorsilicium, Queckfilber und Schwefelqueckfilber, mit Schwefelsäure Fluorwasserstoffsäure und schwefelsaures Queckfilberoxyd-Schwefelqueckfilber gibt und sich mit kalter Kalilauge roth, mit erhitzter schwarz färbt.

Das Fluorsilicium-Fluorqueckfilber ist ebenfalls in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Das Fluorsilicium-Halbfluorqueckfilber ($Hg_2Fl, SiFl_2$), durch Digestion von frisch gefälltem Queckfilberoxydul mit Kieselfluorwasserstoffsäure zu erhalten, schießt beim Verdampfen in kleinen Krystallen an, schmeckt schwach metallisch, löst sich wenig in reinem, leichter in saurem Wasser und wird durch Salzsäure zersetzt. Das Fluorsilicium-Einfachfluorqueckfilber ($HgFl, SiFl_2$) krystallisirt aus der Lösung des Queckfilberoxyds in Kieselfluorwasserstoffsäure in kleinen, sehr blaßgelben Nadeln, zersetzt sich beim Erhitzen und beim Vermischen mit viel Wasser in ein gelbes unlösliches Salz, und löst sich vollständig in säurehaltigem Wasser.

Das Fluorsilber ($AgFl$), durch Verdampfen der Lösung des Silberoxydes in Fluorwasserstoffsäure zu erhalten, stellt eine nicht krystallisirbare, an der Luft zerfließende, in der Hitze wie Hornsilber schmelzende, beim Erkalten grauschwarz, glänzend, biegend und auf dem Bruche blätterig-strahlig erscheinende Masse dar, wird beim längeren Glühen zersetzt und schmeckt in der wässerigen Lösung stark metallisch, schwärzt die Haut und wird durch Salzsäure und Alkalien gefällt.

Das Fluorsilicium-Fluorsilber ($AgFl, SiFl_2$), erhalten durch Lösung des Silberoxydes in Kieselfluorwasserstoffsäure, gibt körnige, an der Luft zerfließende Krystalle und wird durch Ammoniak in ein hellgelbes basisches Salz verwandelt, welches durch überschüssiges Ammoniak in kieselsaures Silberoxyd übergeht.

Das Fluorplatin ($PtFl_2$), erhalten durch Zersetzung der neutralen Platinchloridlösung mit Fluorkalium, Verdunsten des Filtrates, Wiederauflösung in Weingeist und Verdampfen, bildet eine gelbe, klare, nicht krystallinische, völlig in Wasser lösliche Masse, die bei 60° braun wird, und nun beim Lösen in Wasser ein braunes basisches Salz hinterläßt, gibt mit Fluorammonium eine braune, gummiartige, unkrystallinische Verbindung, mit Fluorkalium ein dunkelbraunes, verfließliches, nicht in Weingeist lösliches Salz, mit Fluornatrium eine gummiartige, dunkelbraune Verbindung.

Das Fluorsilicium-Fluorplatin ($PtFl_2, SiFl_2$), erhalten durch Verdunsten der Lösung des Platinoxydhydrates in Kieselfluorwasserstoffsäure, bildet eine gelbbraune, gummiartige Masse, die beim Lösen in Wasser ein Wenig einer braunen basischen Verbindung hinterläßt.

Das Fluorpalladium ist unbekannt; seine Verbindung mit Fluorkalium, erhalten durch Vermischung des salpetersauren Palladiumoxyduls mit Fluorkalium, ist hellgelb und schwer in Wasser löslich, was mit der Fluornatriumverbindung der Fall ist.

Die Verbindungen des Fluors mit den übrigen Metallen, wie Gold, Iridium, Osmium u. s. w., sind noch unbekannt.

Von den Verbindungen des Fluors mit organischen Stoffen kennt man bis jetzt nur eine, nämlich die mit Methyl (C_2H_3), dem hypothetischen Radical des Holzgeistes. Man erhält das Methylfluorür (C_2H_3Fl), welches auch als fluorwasserstoffsaures Methylen (C_2H_2, FlH) betrachtet wird, durch Destillation von schwefelsaurem Methyloxyd mit Fluorkalium als ein farbloses Gas von 1,186 spec. Gewicht; es ist entzündlich, brennt mit blauer Flamme, hat einen angenehmen, ätherartigen Geruch und löst sich in der 1½fachen Raummenge Wasser. — Auch mit Äthyl (C_4H_5), dem hypothetischen Radical des Äthers, wollte man eine Verbindung des Fluors entdeckt haben, die sich nach späteren Untersuchungen als reiner Äther ergab. (*Döbereiner.*)

FLUSS. Der in der Atmosphäre befindliche Wasserdampf wird durch Abkühlung wieder aus derselben entweder in flüssiger oder fester Form niedergeschlagen, und das aus diesem Niederschlage gebildete Wasser dringt theils gleich in die Erde ein, theils bewegt es sich über die Oberfläche derselben hin. Das in die Erde eingedrungene Wasser findet oft sehr bald durch die vielfachen Zerklüftungen der Gesteine an tiefer liegenden Punkten wieder einen Ausgang, und bildet eine Quelle, welche, da ihre Wassermenge gewöhnlich nicht beträchtlich ist, durch ihr fortwährendes Fließen einem Bache seinen Ursprung gibt. Durch die Vereinigung mehrer Bäche entsteht ein Fluß. Ist jedoch die von einer Quelle gelieferte Wassermasse sehr bedeutend, so belegt man dieselbe auch gleich von ih-

Digitized by Google

rem Ursprunge an mit dem Namen eines Flusses; so entspringt die Sorgue in der merkwürdigen Quelle von Vaucluse in der Provence gleich mit einem hinlänglichen Wasserreichthume, der sie bis an ihre Quelle hin fahrbar macht. Da die Gebirge, namentlich wenn sie bewaldet sind, vorzugsweise den Niederschlag des in der Atmosphäre vorhandenen Wasserdampfes veranlassen, so ist es leicht erklärlich, warum die meisten und größten Flüsse ihren Ursprung in Gebirgsländern oft am Fuße hoher Berge haben. Diesen Flüssen gewähren die über ihrem Anfange liegenden Gletscher in der Zeit des Sommers durch das in der wärmeren Lufttemperatur schmelzende Gletschereis einen unversiegbaren Zufluß.

Wenn sich zwei Flüsse vereinigen, so führt die aus beiden gebildete Wassermasse gewöhnlich den Namen des größeren der beiden Flüsse, obwol es auch Fälle gibt, in denen umgekehrt der geringere den Namen behält, und der wasserreichere den seinigen verliert. So ist z. B. der Inn bei seinem Zusammenflusse mit der Donau wasserreicher als diese, und doch führt die vereinigte Wassermasse den Namen der Donau; so hat bei der Mündung der Moldau in die Elbe die erstere einen viel längeren Weg zurückgelegt, als die letztere. Zuweilen erhält eine aus der Vereinigung zweier Flüsse entstehende Wassermasse einen von jedem der beiden verschiedenen Namen, wie z. B. die Weser aus der Vereinigung der Werra und der Fulda entsteht. Derjenige Fluß, welcher nach der Vereinigung mit einem andern seinen Namen behält, und der also in den allermeisten Fällen auch der wasserreichste ist, führt den Namen des Hauptflusses; die bei ihrer Vereinigung mit ihm ihre Namen verlierenden Flüsse heißen dagegen Nebenflüsse.

Das Wasser fließt von den höhern nach den nächstliegenden tiefern Punkten, und bewegt sich dabei entweder in schon vorgefundenen Thälern, oder schneidet sich in weicherem Boden seinen Weg selbst ein. Die Aushöhlung, welche der Fluß mit seiner Wassermasse ausfüllt, heißt sein Bett, die tiefste Stelle im Bette sein Rinnsal oder sein Thalweg, die begrenzenden Seitenwände seine Ufer. Man unterscheidet ein linkes und ein rechtes Ufer, je nach der Seite, auf welcher es liegt, wenn man sich in den Fluß gestellt denkt, mit dem Gesichte nach der Gegend gewendet, wohin das Wasser fließt. Die Nebenflüsse zerfallen darnach wieder in rechte und linke Nebenflüsse. Den Höhenunterschied zwischen zwei verschiedenen Punkten der Oberfläche eines Flusses nennt man sein Gefälle, und von seiner Größe hängt die Geschwindigkeit ab, mit welcher sich das Wasser bewegt.

Die Form des Flußbettes ist für die einzelnen Abschnitte in dem Laufe eines Flusses sehr charakteristisch, und im Allgemeinen kann man in dieser Beziehung den Lauf eines jeden ausgebildeten Flusses in drei Abschnitte theilen: in den Oberlauf, den Mittellauf und den Unterlauf. Der Oberlauf der Flüsse fällt in die Gebirge selbst, und schon hieraus kann man leicht die charakteristischen Merkmale desselben erschließen; das Flußbett ist ein enges Thal, das von hohen Gebirgswänden begrenzt wird, und das durch sein bedeutendes Gefälle dem fließenden Wasser eine große Geschwindigkeit ertheilt. Der Fluß hat hier keine Wahl für sein Bett treffen können, er war gezwungen, den vorhandenen Spalten und Rissen zu folgen, wenn er auch nach Möglichkeit durch die Gewalt seines Wassers entgegenstehende Hindernisse zu entfernen und sein Bett so tief als möglich einzuschneiden versucht hat. Da die Spalten meist geradlinig, aber nur von geringer Erstreckung in die Länge sind, und mit den auf sie folgenden Spalten mehr oder weniger spitzige Winkel bilden, so wird der Lauf eines Flusses in dem Verfolgen einer solchen Spalte geradlinig sein, aber beim Übergange in die nächstfolgende einen Winkel bilden. Oft sind die Thäler, in welchen sich die Flüsse bewegen, bloße Schluchten, d. h. enge Spalten und Risse, welche von mächtig hohen Gebirgsrücken auf beiden Seiten eingeschlossen, nur den Flüssen zu ihrer Bewegung, aber nicht mehr dem Menschen zur Ansiedlung hinlänglich Raum darbieten. Das Charakteristische der Spalten, daß nämlich die ausspringenden Winkel der einen Seite den einspringenden der andern entsprechen, zeigt sich hier sehr ausgeprägt. Die Spanier haben diese Flußthäler in Amerika sehr treffend mit dem Ausdrucke: Quebrada, d. i. zerbrochen, bezeichnet. Es gibt in den Cordilleren Südamerika's nach v. Humboldt solche von Flüssen durchströmte Thäler, welche selbst viele tausend Fuß hoch über dem Meeresspiegel liegend noch von fast 10,000 Fuß hohen Gebirgsgipfeln und Kämmen umgeben sind. — Das Gefälle der Flüsse in diesen Hochthälern ist sehr bedeutend, aber nicht immer gleichmäßig vertheilt, und ändert sich meistens bei der Änderung der Richtung des Thales. Während manche Flüsse in ihrem ganzen Oberlaufe die erwähnte Form ihres Bettes zeigen, treffen wir dieselbe bei vielen andern nur in dem obersten Theile ihres Laufes; in den folgenden Theilen ihres Oberlaufes zeigen diese letzteren dann eine andere Eigenthümlichkeit. Ihre Thäler besitzen abwechselnde Erweiterungen und Einschnürungen; in den ersteren, welche zugleich als Wohnplatz der Menschen dienen, ist das Gefälle geringer, als in den an ihrem Ende sich befindenden Engpässen, in welchen die Wassermassen oft über steile Felswände viele Fuß hoch herabstürzen. Dieses Herabfallen des Flusses von einer Terrasse zur folgenden wiederholt sich z. B. bei Alpenflüssen mehre Male. Man könnte diese einzelnen erweiterten Thäler als ehemalige Seebecken ansehen, welche nach erfolgtem Durchschnitte des Flusses durch den Engpaß trocken gelegt wurden. In manchen dieser weitern Becken befinden sich auch noch kleine Seen, als Reste früherer Wasseransammlungen.

In dem mittleren Laufe eines Flusses wird das Gefälle bedeutend geringer als im obern (beträgt aber auf die Meile immer noch mehre Fuß), und die Thalwände treten weiter zurück, sodaß der Fluß mehr Freiheit erhält, sich sein Bett zu wählen. Doch auch jenes im obern Laufe so oft charakteristische terrassenförmige Herabfallen findet sich ebenfalls wieder in dem mittleren Laufe der meisten Ströme, nur sind die Niveauunterschiede auch hier bedeutend geringer; es treten auch hier wiederholt an einzelnen Stellen Verengerungen des Thales ein und erzeugen dadurch Stromschnellen, entsprechend den in dem

Digitized by Google

obern Laufe sich bildenden Wasserfällen und Wasserstürzen. Auch hier haben die weiteren Becken der Thäler das Ansehen ehemaliger Seen, die trocken gelegt worden sind; man sieht eine solche allmälige Entleerung von Seen durch einen Fluß noch jetzt an dem St. Lorenzstrome mit seinen fünf canadischen Seen. Das Niveau der letzteren erniedrigt sich fortwährend. Da in den weiteren Thälern der Strom sich zum Theil sein Bett wählen kann, so wird er die geradlinige Richtung meistens verlassen und in Krümmungen sich fortbewegen.

In dem untern Laufe der Flüsse wird das Gefälle immer geringer, und ist oft ganz unbeträchtlich, sodaß die Bewegung der Wassermasse allein von dem Drucke des nachfolgenden Wassers hergeleitet werden muß. Bei dem Senegal findet sich für die letzten 45 Meilen oberhalb seiner Mündung im Ganzen nur ein Gefälle von 2½ Fuß, beim Amazonenstrome für eine Entfernung von 150 Meilen nur ein Gefälle von 10½ Fuß. Beide haben also in dem letzten Theile ihres Laufes für die Meile ein Gefälle von noch nicht ⅒ Fuß. Etwas größer ist dasselbe für Elbe und Oder, welche ungefähr ⅒ Fuß Gefälle auf die Meile haben, und der Rhein von Emmerich an gar volle zwei Fuß. Ferner fehlen in dem untern Laufe alle begrenzenden hohen Ufer; der Fluß bewegt sich in weiten Ebenen, die er bei seinen Anschwellungen oftmals überfluthet, und die ihren Boden mehr oder weniger seinen Anschwemmungen verdanken. Es liegt in diesen weiten Flußbetten die Stromrinne nicht immer in der Mitte des Flusses, und oft gibt es mehre Stromrinnen neben einander. Unter solchen Umständen kann es dann auch nicht auffallen, wenn die Flüsse ihr Bette mehr oder weniger verändern, wenn sie durch irgend ein entstandenes Hinderniß nach der einen Seite sich wendend, in dem oft leicht beweglichen Boden einem Theile ihres Wassers einen besondern Kanal bilden, und sich auf diese Weise durch Wiederholung der ebenerwähnten Erscheinungen in mehren Mündungen in das Meer ergießen, wie z. B. der Rhein, die Donau, der Ganges u. s. w. Oft vereinigen sich zwei große Flüsse mit ihren Mündungen.

Da die Flüsse besonders zur Zeit plötzlicher Anschwellungen mit verschiedenen Substanzen, die specifisch schwerer als Wasser nur durch die Geschwindigkeit des Wassers schwebend erhalten werden, beladen sind, so werden diese Substanzen bei dem Einströmen des Flusses in das Meer durch die Verringerung der Geschwindigkeit niederfallen, und wenn das Meer an der Mündung nicht durch die Fluth bewegt wird, eine Anschwemmung, ein sogenanntes Delta bilden, das je nach seiner mehr oder weniger vollendeten Ausbildung zwei oder mehre Flußarme scheidet, und entweder nur zur Zeit des hohen Wassers noch überschwemmt wird, oder noch fortwährend unter der Herrschaft der Strommündung stehend stets neuen Veränderungen in seiner Gestalt unterworfen ist. Während der Fluß die Basis seines Delta's immer mehr hinausschiebt in das Meer, so nagt er an der Spitze desselben zerstörend, und seine Theilungsstelle rückt der Mündung immer näher und näher. Flüsse, deren Mündungen sehr nahe bei einander liegen, erzeugen durch die von ihnen abgesetzten Massen zwischen denselben ein angeschwemmtes Land. Gelangt der Fluß mit etwas größerer Geschwindigkeit in das Meer, so wird er erst in einiger Entfernung von der Küste Anschwemmungen und Sandbänke erzeugen, sofern ein ruhiges Meer ihm solches gestattet. Wird das Meer an der Mündung eines Flusses aber durch die Fluth heftig bewegt, so vernichtet es nicht nur die Arbeit des Flusses, sondern greift auch das Ufer selbst an. — In manchen Flüssen erstreckt sich der Einfluß der Fluth in sehr bedeutende Entfernung von der Mündung; in dem Amazonenflusse ist die Fluth noch in 200 Meilen von der Küste wahrnehmbar. Durch das plötzliche Eintreten der Fluthwellen in den Fluß entstehen unter besondern Umständen beträchtlich hohe Wellen, welche sich mit großer Geschwindigkeit den Fluß aufwärts bewegen und für Ufer und Fahrzeuge gefährlich werden. Ihre größte Höhe und Kraft scheinen diese Wellen da zu erreichen, wo das Fluthwasser gegen seichtere Stellen anschlägt. Diese Erscheinung führt verschiedene Namen, Pororoca in dem Amazonenflusse, Bore in der Mündung des Ganges, Mascaret an der Vereinigung der Garonne und Dordogne, Rastern in der Elbe.

Nebenflüsse, welche in sehr große, wasserreiche Flüsse von geringer Geschwindigkeit einmünden, bieten oft bei diesem Einmünden in den größern Fluß ähnliche Erscheinungen dar, wie sie oben bei dem Einmünden der Flüsse in das Meer erwähnt wurden. Manche Nebenflüsse zeigen die Veräftelungen und die Deltabildungen vor ihrer Vereinigung mit dem Hauptflusse sehr schön. Am Jupura, einem Nebenflusse des Amazonenflusses, kommt die merkwürdige Erscheinung vor, daß der Hauptstrom zuerst einen Arm in den Jupura sendet, und dann später diese Wassermasse mit dem Jupura vereinigt wieder zurück erhält.

Ein regelmäßig gestaltetes Flußbett zeigt an beiden Ufern gleich große Krümmungen und hat seinen tiefsten Punkt, seinen Thalweg, grade in der Mitte. Doch weichen die Betten der einzelnen Flüsse stets mehr oder weniger von dieser regelmäßigen Form ab; der Thalweg nähert sich gewöhnlich eine Strecke weit dem einen Ufer, und dann wieder dem andern, je nachdem zufällige Hindernisse hier oder dort mehr Widerstand leisten. Ja oftmals, und sehr häufig in dem untern Laufe der Flüsse findet sich, wie schon erwähnt, nicht ein einziger Thalweg, sondern mehre, welche durch Erhöhungen im Bette, die als Inseln selbst über die Oberfläche hervorragen können, von einander getrennt sind. Der Querschnitt des Flußbettes zeigt in diesen Fällen eine sehr unregelmäßige mehrmals auf- und niedergehende Figur.

Die Gestalt der Flußbetten ist da, wo sie in weicherem Boden liegen, sehr bedeutenden Veränderungen unterworfen, die besonders bei großen Anschwellungen und bei Eisgängen stark hervortreten. Da die Geschwindigkeit des Flusses in denjenigen Punkten seines Querschnittes, wo er die größte Tiefe hat, am bedeutendsten ist, so wird das bewegte Wasser, wenn sein Thalweg nahe an dem einen Ufer liegt, dieses Ufer abnagen, und an dem gegenüberliegenden flachern Ufer das Aufgenommene we-

Digitized by Google

gen der geringeren Geschwindigkeit wieder absetzen. Daher entstehen denn in dem mittlern und untern Laufe der Flüsse diese so mannichfachen sanft in einander übergehenden Windungen und Krümmungen in der Richtung der Flußbetten, die ebenfalls zahlreichen Veränderungen unterworfen sind.

Die Bewegung des Wassers geschieht durch die Kraft der Schwere, welche das in einem mehr oder weniger gegen den Horizont geneigten Flußbette befindliche Wasser abwärts treibt. Es wird die Geschwindigkeit, welche das Wasser beim Fallen über diese schiefe Ebene erlangt, um so größer sein, je beträchtlicher das Gefälle oder die Neigung des Bettes gegen den Horizont ist. Zugleich findet aber das Wasser bei seiner Bewegung sehr bedeutende Hindernisse durch die Reibung am Boden und an den Ufern, und durch den Widerstand der vor ihm befindlichen Wassermasse; deshalb kann seine Bewegung nicht wie beim Falle auf der schiefen Ebene eine gleichmäßig beschleunigte werden, sondern muß sehr bald durch die angegebenen Hindernisse in eine gleichförmige übergehen. Da nun aber die Neigung des Flußbettes und die vorhandenen Hindernisse an verschiedenen Stellen verschieden sind, so wird die Geschwindigkeit, mit welcher sich das Wasser eines Flusses bewegt, nicht nur in weiter von einander entfernten Orten, sondern selbst in den verschiedenen Punkten eines und desselben Querschnittes verschieden sein. Je weiter ein Punkt von dem Boden und den Ufern entfernt ist, desto geringer wird auch das von diesen ausgehende Hinderniß wirken; wir finden daher die größte Geschwindigkeit über den tiefsten Stellen des Flußbettes, und nennen die Linie, wo dieselbe auftritt, die Strombahn oder den Stromstrich. Am Ufer ist die Geschwindigkeit wegen der Reibung an demselben geringer; es stauet sich also, wenn man so sagen darf, das Wasser hier im Verhältnisse zur Strombahn, wird also höher stehen als in der Strombahn, und von dem Ufer nach derselben hinfließen. Der Durchschnitt mit der Oberfläche eines Flusses ist also im Allgemeinen keine gerade, sondern eine ihre hohle Seite nach Oben kehrende Linie. Je nach der Gestalt des Flußbettes und der Geschwindigkeit beträgt die Größe, um welche das Niveau in der Strombahn tiefer liegt, als am Rande, nur wenige Zolle, oder wie im Rhein bei Bingen selbst einen Fuß. Durch besondere Umstände kann jedoch das Niveau in der Strombahn auch höher liegen als an den Rändern; so wird namentlich durch Erhöhungen im Grunde des Flußbettes das Wasser in der Strombahn sich wegen seiner größeren Geschwindigkeit über das zur Seite fließende Wasser erheben. Indem das höhere Niveau der Strombahn nach den Seiten hin abfließt, scheint es wegen der geringeren Geschwindigkeit der Seiten sich rückwärts zu bewegen; und erzeugt, indem es von dem fortfließenden Wasser wieder zur Umkehr genöthigt wird, für das Ufer sehr gefährliche Wirbel.

Wenn das Niveau in der Strombahn tiefer ist, als an den Ufern, so wird von den Ufern das mit geringerer Geschwindigkeit sich bewegende Wasser, wie schon angedeutet, nach der Strombahn herabfließen, und durch seinen Zutritt offenbar die Geschwindigkeit in den obersten Schichten der Strombahn verringern. Es kann allerdings die Oberfläche selbst als solche, wegen der Ungleichheit der Anziehungen auf die obersten Wassertheilchen, ein gewisses Hinderniß bewirken, oder ein entgegengesetzter Wind durch seine Reibung das Wasser der Oberfläche zurückhalten (wie es ja bekannt ist, daß er das Wasser mancher Flüsse selbst zum Rückwärtsfließen zu nöthigen vermag); nach meinem Dafürhalten bleibt aber doch der Eintritt des weniger geschwinden Wassers in die Strombahn der Hauptgrund der verringerten Geschwindigkeit der Oberfläche.

Wiebeking fand die Geschwindigkeit des Wassers bei einer gewissen Wasserhöhe auf der Oberfläche des Rheins 4,45 F., in 4 Fuß Tiefe 4,71 F., in 6 F. Tiefe 4,70, in 9 F. Tiefe 4,66 F., in 20 F. Tiefe 4,45 F. in der Secunde. Bei einer um 3 F. niedrigern Wasserhöhe fand er an derselben Stelle die Geschwindigkeit an der Oberfläche 3,67 F., in 2—4 F. Tiefe 3,31 F., in 6 F. Tiefe 3,26 F., in 20 F. 2,90 F. in der Secunde. Man sieht hieraus, wie im zweiten Falle die größte Geschwindigkeit in einer Tiefe von 2—4 Fuß sich findet, während sie bei höherem Wasserstande erst in einer Tiefe von neun Fuß eintrat. Die durchschnittliche Geschwindigkeit der Flüsse in ihrem mittleren Laufe ist 3—4 Fuß, in ihrem obern Laufe aber weit größer.

Je größer die Geschwindigkeit der Flüsse ist, desto größere Massen können sie in ihrem Bette fortbewegen. Eine Geschwindigkeit, welche feinen Thon und Sand mit fortzunehmen vermag, läßt gröbern Sand und Kies noch unbewegt liegen. Um Steine von 1 C. F. fortzuführen, ist schon eine bedeutende Geschwindigkeit erfoderlich. Die über die zur Fortführung verschiedener Substanzen gemachten Beobachtungen und Berechnungen stimmen nicht überein, was seinen Grund in zufälligen Umständen hat, besonders in der Form und Gestalt, welche der Grund des Flußbettes zeigt. Ein sehr abschüssiger glatter Boden begünstigt die Fortschaffung größerer Substanzen natürlich mehr, als ein weniger geneigter und unebener. Erleichtert wird dieselbe ferner dadurch, daß die gewöhnlichen Steinmassen fast ⅕ ihres Gewichtes (soviel das von ihnen verdrängte Wasser wiegt) verlieren; ihr Gewicht ist im Wasser nur ungefähr 1⅘ Mal schwerer als eine gleiche große Wassermasse.

Die Geschwindigkeit, mit welcher sich das Wasser in seinem Bette bewegt, kann auf sehr verschiedene Weise, freilich nicht immer mit der erwünschten Genauigkeit, gemessen werden. Das einfachste Instrument, um die Geschwindigkeit des Wassers an seiner Oberfläche zu messen, besteht in einer schwimmenden, mit einem Fähnchen versehenen Kugel. Man mißt den Raum, welchen die auf dem Wasser schwimmende Kugel in einer bestimmten Zeit zurücklegt. Da diese Kugel aber nur bei ruhigem Wetter anwenddar ist, so kann man sie zweckmäßig durch Stäbchen ersetzen, welche durch am untern Ende angebrachte Gewichte fast ganz ins Wasser eintauchen, und also dem Winde nur eine geringe Fläche zum Angriff darbieten. Nimmt man einen größeren Stab (Stab des Cabeo),

Digitized by Google

welcher beinahe bis zum Boden hinabreicht, so wird derselbe, auch wenn sein Schwerpunkt durch Metallmassen nahe am untern Ende liegt, in dem fließenden Wasser nicht vertical stehen, sondern geneigt, weil die Geschwindigkeit des Wassers in den verschiedenen Entfernungen vom Grunde des Bettes, wie schon früher erwähnt wurde, verschieden ist. Der Stab des Cabeo wird sich also mit der mittleren Geschwindigkeit des Flusses bewegen, aber wegen seiner Länge leicht durch am Grunde befindliche Hindernisse aufgehalten werden.

Handelt es sich darum, die Geschwindigkeit des Wassers in verschiedenen Entfernungen vom Boden zu bestimmen, so muß eine solche Vorrichtung construirt werden, auf welche jedes Mal nur ein kleiner Theil des Flusses wirken kann. Das einfachste Mittel gewährt die Röhre des Pitot, eine ungefähr einen Zoll weite Glasröhre, an welche unten unter einem rechten Winkel eine trichterförmige Erweiterung (von einem Winkel von ungefähr 60°) angesetzt ist. Wird diese Röhre mit der trichterförmigen Erweiterung der Strömung entgegen in den Fluß gesetzt, so steigt durch den Druck des fließenden Wassers das Wasser in der verticalen Röhre über die Oberfläche des Flusses. Aus dieser Erhebung läßt sich die Geschwindigkeit des Flusses an der Stelle des Trichters bestimmen. — Während in der Pitot'schen Röhre der Druck des bewegten Wassers durch das Gewicht einer Wassersäule im Gleichgewichte gehalten wird, kann man diesem Drucke auch durch das Gewicht eines festen Körpers das Gleichgewicht halten. Dies geschieht z. B. bei dem sogenannten Stromquadranten, wo eine Kugel, welche an einem von dem Mittelpunkte des Quadranten ausgehenden Faden befestigt ist, bis zu der zu untersuchenden Stelle des Wassers hinabgelassen wird. Der Faden zeigt auf dem Kreisbogen den Winkel, um welchen er von der Verticale abgelenkt ist. Aus diesem Winkel und aus dem Gewichte der Kugel im Wasser läßt sich die Geschwindigkeit herleiten. Hier ist das Gewicht der Kugel der Körper, welcher den Druck des Wassers empfängt und ihm zugleich durch sein Gewicht das Gleichgewicht hält. Lorgna hat bei seinem sogenannten Wasserhebel die Schnur, an welcher eine Kugel von der Dichtigkeit des Wassers befestigt ist, über eine an einem Stabe angebrachte Rolle geschlungen, und dann vertical nach Oben an einen Wagebalken angehängt. Sobald die Kugel von dem Wasser fortgetrieben wird, sinkt dieser Arm der Wage, und es werden so lange Gewichte auf der andern Seite aufgelegt, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Bei der sogenannten hydraulischen Schnellwage des Michelotti, bei der Wasserfahne des Ximenes und bei dem Tachometer von Brünning wirkt das fließende Wasser gegen eine viereckige Scheibe, und sucht diese entweder, wie bei der Wasserfahne, um eine verticale Axe zu drehen, oder in horizontaler Richtung zurückzuschieben. In beiden Fällen dienen Gewichte, um dem Drucke des Wassers das Gleichgewicht zu halten, und aus ihnen und den bekannten Größenverhältnissen des Instrumentes läßt sich dann die Geschwindigkeit des Wassers berechnen.

Um die Geschwindigkeit des Wassers an der Oberfläche zu bestimmen, kann man sehr zweckmäßig ein kleines, leichtes, um eine horizontale Axe drehbares Schaufelrädchen anwenden, dessen Axe mittels einer Schraube ohne Ende in ein gezähntes Rad eingreift, und auf diese Weise die in einer bestimmten Zeit gemachten Umdrehungen zählt, wenn die Schaufeln in die Oberfläche des Flusses eintauchend fortgetrieben werden. Multiplicirt man die Anzahl der in einer Secunde erfolgten Umdrehungen mit dem Umfange des Rädchens, so erhält man die Geschwindigkeit des Wassers an der Oberfläche (den in einer Secunde zurückgelegten Raum). — Das vorzüglichste Instrument, um die Geschwindigkeit des Wassers in verschiedenen Entfernungen vom Boden aufzufinden, ist der hydrometrische Flügel von Woltmann. Zwei kleine an einer Welle, ähnlich wie bei einer Windmühle, angebrachte Flügel werden an die zu untersuchende Stelle hinabgeschoben, und nach einer mittels eines Fadens bewirkten Auslösung einer Sperrung durch das fließende Wasser auf gleiche Weise wie die Flügel der Windmühle durch die bewegte Luft in Bewegung gesetzt. An der Welle befindet sich eine Schraube ohne Ende, welche in ein gezähntes Rad eingreifend die Anzahl der Umdrehungen in einer Secunde angibt. Aus derselben läßt sich nach den Dimensionsverhältnissen der Flügel die Geschwindigkeit des Flusses an der untersuchten Stelle berechnen.

Die Richtung eines Flusses bleibt nicht immer dieselbe, sondern ändert sich auf die mannichfaltigste Weise mehr oder weniger stark. Die Bedingung für dieselbe ist, daß das Wasser von jedem Punkte, auf dem es sich befindet, zu dem nächstliegenden tiefern herabsinkt. Da die Oberfläche unserer Erde in Folge der vielfachen Erhebungen und Verwerfungen der Gebirgsmassen eine große Menge von Unebenheiten, von Rissen und tiefen Spalten selbst in hohen Gebirgsrücken darbietet, so wird man sich nicht wundern, wenn man durch die bloße Betrachtung einer Karte, auf welcher die Gebirgszüge verzeichnet sind, nicht im Stande ist, den Lauf oft selbst der bedeutendsten Flüsse zu bestimmen, weil man aus der Karte nicht immer die für einen gegebenen Punkt zunächst tiefere Stelle erkennen kann. Aber auch umgekehrt darf man aus der Betrachtung einer Flußkarte nicht schließen, daß da, wo ein Fluß sich wendet, ein hohes Gebirge ihm in den Weg trete, und daß senkrecht auf die Richtung des Flußlaufes kein solches vorhanden sei. Schon eine flüchtige Betrachtung der bekannten größeren Flüsse, z. B. des Rheins, der Elbe, der Rhone, genügt, um sich davon zu überzeugen, wie hohe Gebirgsrücken oft quer durch einen Fluß durchschnitten werden, der in diesen einen tiefen Spalt vorgebildet fand. Daß öfter für die Bestimmung des Laufes eines Flusses auf kurze Strecken die genaue Kenntniß der geognostischen Verhältnisse der betreffenden Gegend wichtig sein kann, soll durch das Vorstehende nicht geleugnet werden. Denn da der Fluß auch selbst bis zu einer bestimmten Grenze an der Erzeugung seines Bettes thätig ist und dasselbe so tief als möglich zu legen sucht, so wird er, wenn nicht andere Umstände eine Abänderung veranlassen, die Gebirgsmassen in der Richtung, in welcher sie den geringsten

Digitized by Google

Widerstand darbieten, durchschneiden. Sind die Schichten der die Oberfläche bildenden Formationen aufgerichtet, so wird er mit denselben parallel gehen; liegen sie horizontal, so wird er sich die hervorstehendste Zerklustungsrichtung auswählen. Es gnügen aber, wie man bei genauerer Betrachtung der einzelnen Flußbetten sehr bald gewahr wird, oft sehr geringe Hindernisse, um den Fluß aus den angegebenen Richtungen abzulenken; sobald z. B. an einer Stelle nur ein etwas festeres Gestein auftritt, wird der Fluß dasselbe umgehen, und einen gekrümmten Lauf annehmen. — Das Verhältniß der Haupt- und Nebenflüsse ist in Beziehung auf ihren Lauf ebenfalls kein bestimmtes, sondern allein von der Oberflächenbildung abhängig. Auch nicht einmal bei oder nach dem Zusammenfließen haben sie eine bestimmte Richtung; manche Nebenflüsse ergießen sich unter einem spitzen Winkel in ihren Hauptfluß, während andere senkrecht auf demselben stehen. Die vereinigte Wassermasse behält entweder die Richtung des Hauptflusses, oder geht auch in die des Nebenflusses über; in andern Fällen (bei kleinen Flüssen) nimmt sie bisweilen eine mittlere Richtung an, die man durch die Construction eines Parallelogramms aus den beiden Flußkräften erhalten würde.

Man sieht aus dem Angeführten, daß alle Hypothesen, welche über den Lauf der Ströme im Allgemeinen aufgestellt wurden, durchaus unhaltbar sind; daß also z. B. Buffon's Theorie, daß alle Hauptflüsse vorzugsweise die Richtung der Parallelkreise, alle Nebenflüsse dagegen die Richtung der Meridiane verfolgten, selbst wenn sie auf den Lauf noch mehrer Flüsse anwendbar wäre, als es wirklich der Fall ist, doch nur etwas Zufälliges beträfe.

Derjenige Theil der Erdoberfläche, welcher die auf ihn herabfallenden atmosphärischen Niederschläge, zu einem einzigen Flusse vereinigt, ins Meer sendet, heißt ein Flußgebiet oder Stromgebiet. Die Grenze zweier benachbarter Flußgebiete heißt die Wasserscheide. Die ältern Geographen haben den Wasserscheiden eine Wichtigkeit für die Erkennung der Oberflächenbildung beigelegt, die sie, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, durchaus nicht besitzen. Sehr in Irrthum geräth also derjenige, welcher an der Stelle einer Stromscheide ein höheres Gebirge sucht, oder auch umgekehrt die Gebirge immer als Grenzen für die Gebiete zweier Hauptflüsse ansieht. Sehr oft ist ein Gebirge fast ganz ohne allen Einfluß auf die Wasserscheide derselben, die dann bisweilen durch einen in der Nähe befindlichen sehr niedrigen Landrücken gebildet wird. Von den zwei Hauptwasserscheiden in Europa wird die eine durch ein hohes Gebirge, durch die Alpen, die zweite im Innern Rußlands aber durch eine unbedeutende Erhebung in Südwest des waldaischen Gebirges gebildet; jene erste, als deren Mittelpunkt man gewöhnlich den St. Gotthardt ansieht, scheidet die Flüsse, welche in das Mittelmeer, das adriatische Meer, das schwarze Meer und die Nordsee sich ergießen, während die letztere die zum schwarzen und kaspischen Meere und zu der Ostsee strömenden Wassermengen sondert. Öfter nähern sich zwei schiffbare Flüsse einander so weit, daß man ohne verhältnißmäßig großen Kostenaufwand Kähne aus dem einen Fluß in den andern tragen kann, wie dieses in Nordasien und Nordamerika häufig der Fall ist; man nennt diese Stellen Tragplätze.

Die Gebiete zweier Flüsse sind bisweilen auch nicht völlig geschieden, sondern vermischen sich entweder in ihren Anfängen, oder auch in ihrem weiteren Verlaufe. So hängen die Anfänge derjenigen Flüsse Nordamerika's, welche sich an den Westküsten der Hudsonsbai, und in das nördliche Eismeer sich ergießen, mehr oder weniger zusammen; dann wird die flache Wasserscheide gewissermaßen durch Landseen gebildet, aus denen die Flüsse einen Theil ihres Wassers erhalten. Manche Vermischungen zweier Flußgebiete sind auch nur bei hohem Wasserstande vorhanden.

Die Verbindung zweier Flußgebiete im weiteren Laufe hat v. Humboldt mit dem Namen der Gabelung oder der Bifurcation bezeichnet. Das ausgezeichnetste Beispiel dieser Art ist die von ihm durch eigenes Befahren bestimmt nachgewiesene Verbindung des Orinoco mit dem Amazonenflusse. Der Orinoco liegt mit seinem obern Laufe in dem Thale des Amazonenstromes, und sendet, bevor er aus diesem Thale durch eine Querspalte in sein eigentliches, weiter nördlich gelegenes Thal eintritt, einen starken Arm, den Cassiquiare hinüber zu dem Rio negro, einem bedeutenden Nebenflusse des Amazonenstromes. Aber auch dieser vom Orinoco ausgehende Arm theilt sich, nachdem er ungefähr ⅔ des Raumes zwischen dem Orinoco und dem Rio negro zurückgelegt hat, wieder in zwei Arme, wovon der nördliche kleinere den Namen des Itinivini oder Conorichite führt, und der südlichere größere den Namen des Cassiquiare beibehält; beide ergießen sich in den Rio negro, der Itinivini bei der Mission S. Migael de Davipe und der Cassiquiare etwas nördlich von der Mission S. Carlos del Rio negro. Wo der Cassiquiare noch ungetheilt ist, läßt sich seine Wassermasse ungefähr mit dem Rheine bei Mainz zusammenstellen. — Von Humboldt fuhr mit Bonpland auf dem Orinoco hinauf, dann in dessen Nebenfluß, den Atabapo, bis zum Indianerdorfe S. Antonio de Javita, ließ von da das Fahrzeug aus dem Atabapo über den 6000 Toisen breiten Tragplatz bis zum Pimichin, einem Nebenflusse des Rio negro, ziehen, fuhr den Rio negro bis nach S. Carlos hinunter, dann in dem Cassiquiare wieder hinauf bis zu seinem Ausflusse aus dem Orinoco. Die Erstreckung des Cassiquiare ist ungefähr 240 geographische Meilen. — Auch im nördlichen Teutschland zeigt sich die Gabeltheilung der Flüsse sehr schön zwischen der Haase, die zum Emsgebiete gehört, und der Werre, die in die Weser mündet. Die Haase theilt sich nämlich in der Nähe von Gesmold in zwei nahe gleichstarke Arme, von welchen der eine als Haase zur Ems weiter geht, der zweite dagegen als Else in diametral entgegengesetzter Richtung zur Werre abfließt. Nach L. v. Buch findet ein ähnlicher Fall sich im nördlichen Schweden, wo die Torneå Elf und die Calix Elf durch einen ansehnlichen Fluß, die Täränds Elf, in Verbindung stehen; die Täränds Elf geht von der Torneå Elf aus, und vereinigt sich

nach einem durch sumpfigen Boden gehenden Laufe von 6—8 teutschen Meilen mit dem Calix Elf.

Die Bifurcation der Flüsse kann offenbar da am leichtesten erscheinen, wo dieselben sehr wasserreich sind, und ihr Bett noch nicht tief ausgefurcht haben; wird aber aufhören, sobald das Bett sich soweit vertieft, daß es unter die Wasserscheide der beiden Flüsse fällt. Dieser letzte Fall ist wirklich in den historischen Zeiten an der Verbindung zwischen dem Arno und der Chiana, welche in die Tiber fließt, eingetreten; in den Schriften der Alten wird angeführt, daß der Arno sich in dem südlichen Theile seines kreisförmigen Laufes, mit welchem er aus den Apenninen hervorgeht, in zwei Arme theilt, von denen der eine sich nach Florenz wandte, der andere aber unter dem Namen der Chiana sich mit der Tiber vereinigte. Durch die Aushöhlung des Arnobettes hörte jedoch schon im Mittelalter diese Gabeltheilung des Arno auf, und die Chiana theilte sich dafür in zwei Arme, von denen der eine sich mit dem Arno und der andere sich mit der Tiber verbindet. Auf der Stelle der Wasserscheidung liegt der kleine See von Montepulciano.

Die Verbindungen zwischen den Flüssen in Hinterindien sind noch zu wenig sicher bekannt. (Man findet eine gute Zusammenstellung der erwähnten Gabeltheilungen auf einer Karte in dem physikalischen Atlas von Berghaus 2. Abtheilung, Hydrographie Nr. 9.)

Im Allgemeinen kann man wol sagen, daß die Größe der Wassermassen, welche ein Fluß ins Meer ergießt, mit der Größe seines Gebietes wächst. Man darf daraus aber nicht schließen, daß jedes Mal von zwei Flüssen derjenige der wasserreichere sei, welcher das größere Areal besitzt. Es hängt die Wassermasse auch noch von mehren Umständen ab; es ist nämlich die Größe des atmosphärischen Niederschlags in den verschiedenen Ländern je nach ihrer Lage verschieden, und ebenso ist die Menge des verdunstenden und des in den Erdboden eindringenden Wassers nach der Beschaffenheit der Erdoberfläche und des Klima's sehr veränderlich. Auch ist uns ja die unterirdische Verbindung, welche zwischen zwei benachbarten Flußgebieten besteht und Wassermassen aus dem einen in das andere überführen kann, nicht bekannt.

Die Wassermassen, welche ein Fluß nach dem Meere leitet, sind ferner auch in den verschiedenen Zeiten des Jahres, besonders nach bedeutenden Regengüssen und nach raschem Aufthauen des Schnees, sehr verschieden. Die Anschwellungen der Flüsse geschehen in den tropischen Gegenden viel regelmäßiger als in der gemäßigten Zone, weil in jenen die jährliche Regenmenge vorzugsweise in einer bestimmten Zeit (der sogenannten Regenzeit) herabfällt. Am regelmäßigsten erfolgen die Anschwellungen des Nils, die auch wegen ihres Nutzens am genauesten untersucht und am meisten bekannt sind.

Da es nicht ohne Interesse ist, die Arealgrößen der verschiedenen Flußgebiete unter einander zu vergleichen, so mögen in dem Folgenden die Längen und Größen der Gebiete der wichtigsten Hauptflüsse zusammengestellt werden. Die Angabe des Abstandes der Quelle von der Mündung und die Länge eines Flusses nach allen seinen Krümmungen ist aus der Geographie von v. Roon (Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 1. Th.) entlehnt, die Größen der Flußgebiete aber aus der in dem physikalischen Atlas von Berghaus befindlichen Karte eingetragen (mit Ausnahme der Flüsse Amerika's).

	Directer Abstand der Quelle von der Mündung. Meilen.	Länge des Flusses. Meilen.	Flußgebiet. □Meilen.
Petschora	90	150	3050
Dwina [1]	70	160	6650
Ural	140	190	5200
Wolga	210	430	24840
Düna	70	140	2090
Niemen	60	115	2011
Pregel	20	26	370
Weichsel	70	130	3540
Oder	70	120	2440
Elbe	80	155	2616
Weser	50	70	820
Ems	32	43	250
Rhein	90	150	4080
Seine	55	92	1414
Loire	80	130	2121
Garonne	50	80	1528
Minho	25	35	740
Duero	65	100	1828
Tajo	90	120	1360
Guadiana	65	105	1210
Guadalquibir	45	70	940
Ebro	65	80	1569
Rhone	60	109	1760
Po	58	88	1872
Donau	220	365	14630
Dnjester	90	110	1440
Dnjepr	140	240	10605
Don	105	195	10526
Obi	270	475	57800
Jeneſſei	315	410	49033
Lena	300	440	37150
Amur [2]	290	430	36430
Hoang-Ho	280	570	33600
Yan-Tſe-Kiang	390	650	34200
Irawaddy	165	270	20700?
Ganges	200	290	27030
Indus	200	340	19500
Euphrat	150	300	12230
Gihon	170	230	12100
Sihon	170	210	14870
Tarim	180	200	11070
Makenzie [3]	225	375	?
Kupferminenfluß	45	?	?

1) Suchonaquelle. 2) Schilkaquelle. 3) Die östliche Quelle des Friedensflusses als Ursprung genommen.

	Directer Abstand der Quelle von der Mündung. Meilen.	Länge des Flusses. Meilen.	Flußgebiet. □Meilen.
Columbia	90	190?	?
Colorado	130	160?	?
St. Lorenz . . .	250	460	62300
Missisippi [4]) . . .	320	730	54000
Rio del Norte .	220	300?	13500
Magdalenfluß . .	137	150?	4000
Orinoco	100	320	17500
Marañon	430	730	88400
San Francisco .	180	260?	7960
La Plata [5]) . . .	390	460	72000

(*Hankel.*)

FLUSS (Terrainlehre). Die fließenden Gewässer werden je nach ihrer Größe, Bäche, Flüsse und Ströme genannt, ohne daß zwischen ihnen eine scharfe Begrenzung stattfände, sodaß der Sprachgebrauch häufig die Entscheidung geben muß.

Im Allgemeinen werden die kleinsten der fließenden Gewässer, welche nicht schiffbar sind, Bäche genannt, Ströme hingegen die größeren Wasser, welche unmittelbar ins Meer münden. Die Verbindungsstufe zwischen beiden bilden die Flüsse, welche Benennung aber allgemein gebraucht, sowol Strom wie Fluß im Speciellen bezeichnen kann.

Man theilt die Flüsse in Haupt- und Nebenflüsse. Unter Hauptflüssen versteht man solche, welche, nachdem sie eine bedeutende Strecke des Landes durchlaufen und mehre Nebenflüsse aufgenommen haben, sich in das Meer ergießen. Haben sie bei starker Strömung eine große Wassermasse, so werden sie, wie wir gesehen, auch Ströme genannt, wie z. B. der Rhein, die Donau, die Wolga. Die Nebenflüsse ergießen sich in die Hauptflüsse. Wenn ein kleiner Fluß unmittelbar dem Meere zuläuft, ohne vorher sich mit andern zu vereinigen, so wird er Küstenfluß genannt; die Küstenflüsse entspringen gewöhnlich auf nahen Bergrücken und sind daher nur zur Zeit des Thauwetters und starker Regengüsse von Bedeutung. Nach dem Grade der Geschwindigkeit des Laufes theilt man die Flüsse in reißende, schnelle, langsame, träge und todte. Die Geschwindigkeit des Laufes wird sowol durch die Neigung der Thalsohle, als die Beschaffenheit des Bettes bedingt und bleibt sich natürlich nicht gleich. Ist das Bett eng, der Grund fest, so wird der Fluß einen bedeutend schnelleren Lauf haben, als wenn das Wasser über weichen Boden fließt und sich ausbreiten kann.

Der Ursprung eines Flusses wird die Quelle, sein Aufhören die Mündung genannt. Mündet ein Fluß in ein großes stehendes Gewässer, so sagt man: „er ergießt sich;" mündet er in einen größeren Fluß, so heißt es: „er vereinigt sich;" von größeren sagt man: „er nimmt ihn auf;" er führt auch in der Regel den Namen fort, während der kleinere ihn verliert. Von Flüssen, die (wie z. B. Steppenfluß) allmälig aufhören, sagt man: „sie verlieren sich" (in viele Arme), oder sie verschwinden," d. h. sie verlaufen sich im Sande ꝛc. Wenn ein Fluß sich theilt, so heißt es: „er bildet Arme;" derjenige von ihnen, welcher die größte Wassermasse und die Strombahn oder das Fahrwasser enthält, wird der Hauptarm genannt. Hört ein solcher Arm in einiger Entfernung ganz auf, so entsteht daraus ein todter Arm. Vereinigen sich diese Arme wieder, so nennt man die vom Wasser umflossene Landstrecke Werder, Insel, oder, wenn sie bewachsen ist, Aue. Theilt sich ein Fluß in der Nähe der Mündung, sodaß sich mehre seiner Arme ins Meer ergießen, so entsteht daraus ein Flußnetz oder Delta.

Der Theil der Erdoberfläche, dessen Gewässer einem und demselben Strome zufließen, sei es nun Niederschlag, Quell oder fließendes Wasser, heißt das Flußgebiet. Die Grenze zweier solcher Gebiete nennt man die Wasserscheide.

Der Theil des Bodens, welcher vom Wasser ganz bedeckt wird, heißt der Grund, da wo das Wasser aufhört, fängt das Ufer an, welches bei künstlich eingefaßten Gewässern bisweilen auch der Rand genannt wird. Die ganze Vertiefung, welche vom Ufer begrenzt wird, heißt das Bett, der tiefste Theil desselben der Rinnsal oder Thalweg. Wenn man von der Quelle nach der Mündung sieht, wird das zum Rechten gelegene Ufer „das rechte," das entgegengesetzte „das linke" genannt. Flüsse haben oft doppelte Ufer, wenigstens auf einer Seite. Das eine beschränkt den Fluß bei seinem gewöhnlichen Wasserstande und wird, da dieser meist in der trockenen Jahreszeit stattfindet, das Sommerufer genannt; das andere heißt deshalb das Winterufer, weil zu dieser Zeit das Wasser gewöhnlich einen höhern Stand hat. Die gegenüberliegenden Ufer eines Gewässers sind gewöhnlich nicht von gleicher Höhe, das eine überhöht das andere; ist es ziemlich hoch und steil, so wird es Scharufer genannt.

Unter Thalrändern versteht man die dem Flusse zugewandten Böschungen der denselben begleitenden Höhenzüge. Oft sind die Thalränder ½ Meile weit und darüber von den Flußufern entfernt, während sie bei Felsen auch mit denselben zusammenfallen. Der von den Thalrändern eingeschlossene Raum heißt das Flußthal, das sich je nach der zu- oder abnehmenden Entfernung der Thalränder erweitert oder verengt.

Die Oberfläche des Wassers heißt der Wasserspiegel, der senkrechte Abstand des Wasserspiegels vom Grunde ist die Tiefe, die Entfernung der beiden Ufer in gerader Linie die Breite des Flusses. Um die Tiefe des Wassers in Beziehung auf den Menschen zu bezeichnen, hat man mehre Ausdrücke. So sagt man, ein Wasser ist seicht, wenn ein Mensch von mittlerer

4) Missouriquelle. 5) Paraguayquelle. Für die Paranaquelle ist der directe Abstand 260 Meilen, die Länge des Stromes 470 Meilen.

Digitized by Google

Größe durchwaden kann, und es nicht über die Knie reicht; es ist tief, wenn es die Größe des Menschen übersteigt. Bei der Beschreibung wird jedoch die Tiefe und Breite am besten nach Fußen oder Ellen angegeben.

Unter Normaltiefe und Normalbreite versteht man diejenige, welche ein Fluß den größten Theil des Jahres behält. Hebt sich der Grund an einer Stelle so sehr, daß der Fluß an derselben nicht mehr mit Schiffen befahren werden kann, so heißt diese Stelle eine Untiefe. Befindet sich hingegen an einer Stelle eine bedeutende Vertiefung des Grundes, so wird sie Loch oder Kolk genannt.

Das Gefäll eines Flusses ist der Höhenunterschied zwischen zwei Punkten seiner Oberfläche in seiner Längenrichtung für eine gewisse Entfernung. Wenn man z. B. sagt, „der Fluß hat auf 1000 Schritt einen Fuß Gefäll," so heißt dies, der Wasserspiegel hat am obern Punkte einen Fuß mehr senkrechte Höhe, als an dem 1000 Schritte weiter abwärts gelegenen untern Punkte. Das Gefäll ist eine Hauptursache der Schnelligkeit der Strömung. Diese wird ausgemittelt, indem man beobachtet, wie viel Zeit ein schwimmender Körper bedarf, um einen gewissen Längenraum zu durchlaufen. So ist z. B. bei mittlerem Wasserstande die Geschwindigkeit des Rheins im Durchschnitte drei Fuß in einer Secunde, die der Elbe und Havel zwei Fuß, der Spree 1½ Fuß. Mit Ausnahme der Gebirgswasser hat selbst der reißendste Strom nicht über sieben Fuß in der Secunde. Auf der Strombahn ist die Schnelligkeit des Laufes stets größer als auf dem übrigen Theile des Wasserspiegels und nahe am Ufer (wenn nicht die Strombahn sich demselben nähert) am langsamsten.

Die Breite und Tiefe eines Flusses, die Richtung seines Laufes, die Beschaffenheit des angrenzenden Terrains bestimmen dessen militairische Wichtigkeit. Bei der Untersuchung und Beschreibung eines Flusses kommt es jedoch hauptsächlich auf den Gebrauch an, welchen man von demselben machen will. In der Kriegskunst kommen in den meisten Fällen die Flüsse nur als Hindernisse der Bewegung in Betracht, sowol für uns, als für die Annäherung des Gegners, aber auch als Wasserstraße zur leichtern Nachschaffung unserer Bedürfnisse; endlich auch als Mittel, das angrenzende Terrain durch künstlich erzeugte Überschwemmungen ungangbar zu machen. Es muß daher von einem Flusse Folgendes angegeben werden: 1) Die allgemeine Richtung des Laufes (nach der Himmelsgegend) und die wesentlichsten Abweichungen von derselben nebst den örtlichen Ursachen; 2) die Vereinigungspunkte der Nebengewässer, ihre Namen und Bedeutsamkeit; 3) die Breite und Tiefe des Flusses, und zwar: a) der Normalwasserstand; b) der hohe, c) der niedere, hauptsächlich aber der Punkt, wo die Schiffbarkeit beginnt. Kommt es auf augenblickliche Benutzung des Flusses an, so muß natürlich der gegenwärtige Wasserstand auf der Strecke, die man überschreiten, oder als Vertheidigungslinie benutzen will, genau angegeben und bemerkt werden, ob das Wasser seine Normaltiefe habe, ein Steigen oder Fallen zu erwarten sei; 4) die auf dem Flusse gebräuchlichen Fahrzeuge, ihre Größe, Tragbarkeit, wo sie ebenso wol als Transportmittel, wie als Übergangsmittel zu betrachten sind; 5) die vorhandenen Brücken, Fähren, Fuhrten, Schleußen, Wehre, Inseln, Sandbänke müssen als Übergangspunkte oder Mittel zum Übergange genau beschrieben werden; 6) die Anzahl, Größe und Beschaffenheit der am Flusse liegenden bewohnten Orte, sowie ihre Entfernung unter einander; 7) vom Grunde wird gesagt, ob derselbe fest oder weich, sandig, steinig oder sumpfig sei, ob er Triebsand führe; 8) die Flußufer sind von ganz besonderer Wichtigkeit; man gibt an, ob sie lehmig oder felsig, steil, flach, ganz flach und in diesem Falle vielleicht sumpfig sind, wie hoch sie über dem Wasserspiegel stehen, wobei Sommer-, Winter- und Scharufer unterschieden werden müssen, ob eins das andere erhöht, ob sie natürlich oder künstlich sind (im letzteren Falle wird die Beschaffenheit der Ufermauern oder Deiche speciell angegeben), ob und wo die Ufer mit Gebüsch und Gehölz bedeckt sind, ob fahrbare Straßen am Ufer hinlaufen; 9) bei welchem Kältegrade der Fluß gefriert, worauf die Schnelligkeit des Laufes natürlich großen Einfluß hat. Dasselbe muß auch von den größeren einfallenden Gewässern und von den Flußarmen gesagt werden, wenn deren Lage von Einfluß auf die Benutzung des Flusses ist.

Eine Charakteristik des angrenzenden Terrains und nach Befinden specielle Beschreibung einzelner Strecken darf nicht fehlen. Ist dasselbe periodischen Überschwemmungen ausgesetzt, so muß man sich von deren Umfang und Dauer unterrichten. Die Grenzen derselben, sowie die Höhe des Wasserstandes, sind bei Flüssen, die durch enge Thäler laufen, leicht zu erkennen. Schwieriger wird es, wenn das eine Ufer sehr flach und nicht mit Bäumen bewachsen ist; man muß in diesem Falle Erkundigungen einziehen. Befinden sich aber Bäume auf der flachen Seite, so wird man die Höhe des Wasserstandes leicht an dem in den Baumzweigen hängen gebliebenen Grase ꝛc. erkennen.

Quellen: Müller, Terrainlehre. (1807. 4.) Reichlin von Meldegg, Über Terraingestaltung ꝛc. (1826.) Reinhard, Handbuch der Terrainlehre, in alphabetischer Ordnung. (1827.) D'Etzel, Terrainlehre. (1829.)

(*v. Witzleben.*)

FLUSS (Übergang und Flußvertheidigung). Flüsse bieten den Kriegsoperationen Hindernisse dar; sie zu überwältigen, lernt man durch die Lehre von den Flußübergängen, diese dem Feinde zu erschweren, wo nicht unmöglich zu machen, durch die Lehre von der Flußvertheidigung.

I. Vom Flußübergange.

A. Von dem Übergange beim Vorgehen.

Übergänge von großen Flüssen haben das Eigenthümliche, daß man im ersten Augenblicke nur mit wenigen Truppen übergehen kann, welche, wenn der Feind am gegenseitigen Ufer überlegen ist, entweder zum Rückzuge mittels der Kähne gezwungen, oder gefangen werden müs-

sen. Mit offenbarer Gewalt läßt sich der Übergang über große Ströme selten erzwingen, denn selbst die Überlegenheit der Artillerie wird durch die Breite des Stromes unwirksam. Daher muß man den Übergang so einleiten, daß das jenseitige Ufer auf dem Angriffspunkte von keiner bedeutenderen Truppenzahl vertheidigt werde, als man im ersten Augenblicke übersetzen kann. Dies läßt sich aber ohne Täuschung des Feindes nicht bewerkstelligen, und diese bildet daher ein Hauptmoment bei allen Flußübergängen. Trotz dieser anscheinenden Schwierigkeiten, die bei allen Flußübergängen obwalten, sind sie doch selten mißglückt. Gewöhnlich werden sie lange vorbereitet, da die Herbeischaffung der Materialien zum Brückenbau Zeit erfodert, die man dazu benutzt, den Feind über die wahre Absicht auf mancherlei Weise zu täuschen.

Ist der Feind auf dem Rückzuge begriffen, so wird er suchen, alle Fahrzeuge auf das jenseitige Ufer zu schaffen; damit dieses in möglichst geringer Ausdehnung geschehe, ist es in diesem Falle rathsam, dem Feinde auf dem Fuße zu folgen und durch Seitencolonnen einzuengen.

Bei der Wahl des Übergangspunktes, dem eine genaue Kenntniß des Stromes vorausgehen muß, ist Folgendes von Einfluß:

1) Daß man den Übergangspunkt möglichst einem der feindlichen Flügel gegenüber wählt, wodurch dem Feinde die Zusammenziehung seiner Streitkräfte an dem bedrohten Punkte erschwert wird.

2) Inseln im Strome, die geräumig genug sind, die hinter ihnen begonnenen Arbeiten zu verdecken und zu schützen, bieten sehr viele Vortheile.

3) Erleichtert es die erste Überschiffung, als auch die Behauptung auf dem jenseitigen Ufer ungemein, wenn daselbst das Terrain durchschnitten ist, wodurch der Feind verhindert wird, die landende Infanterie mit allen Waffen, namentlich mit Cavalerie, anzugreifen. Das durchschnittene Terrain darf jedoch nicht bis unmittelbar an die Flußufer treten, wodurch das Landen und die Entwickelung der übergegangenen Truppen erschwert wird.

4) Ein diesseitiges beherrschendes Terrain begünstigt ferner den Übergang, da es einmal der Artillerie Vortheil gewährt, dann aber auch dem Feinde die Einsicht in unsere Übergangsanstalten verbietet.

5) Furthen im Flußbette gewähren den sehr bedeutenden Vortheil, daß die Cavalerie sich ihrer bedienen kann.

6) Die Beschaffenheit des Ankergrundes hat auf den Brückenschlag, also auf den Übergang, großen Einfluß. Felsiger und mooriger Ankergrund sind gleich nachtheilig.

7) Einen sehr großen Vortheil gewährt es, wenn schiffbare Ströme, die in unserer Gewalt sind, sich in der Nähe des Übergangspunktes in den Strom ergießen, da man dieselben zur Herbeischaffung des Materials vorzüglich benutzen kann.

8) Schmale Stromstellen zieht man in der Regel den breiten vor, namentlich wenn Mangel an Material ist.

9) Ein eingehender Winkel, welchen der Fluß nach unserer Seite macht, ist vortheilhaft, um das jenseitige Ufer im Kreuzfeuer zu bestreichen.

Es gibt indessen im Kriege Fälle, wo man alle diese Vortheile, die den Übergang begünstigen, aufgibt, um den Feind desto vollkommener zu täuschen, indem man Punkte zum Übergange wählt, wo der Feind denselben am wenigsten erwarten kann.

Die Seele aller Täuschungen ist das Geheimniß.

Es ist aber nicht genug, wenn man den Feind in Zweifel über den Übergangspunkt läßt, sondern er muß in der Überzeugung, diesen richtig zu beurtheilen, zu falschen Bewegungen verleitet werden, die ihn vom Angriffspunkte entfernen.

Um diese Täuschung ins Leben rufen zu können, muß man die Verfahrungsart seines Gegners und die Stärke und Aufstellung der feindlichen Truppen kennen. Reichen Spione nicht aus, um sich hiervon Nachricht zu verschaffen, so mache man auf viele einzelne Punkte Überfälle, welche Gefangene in unsere Hände bringen. Diese Überfälle haben außerdem noch den Nutzen, den Feind irre zu leiten und zum Cordonsysteme zu verführen.

Ein sehr wesentliches Mittel, den Feind zu falschen Maßregeln zu verleiten, ist die Verbreitung falscher Nachrichten, die man dem Feinde in die Hände spielt. Hierzu sind feindliche Spione gut zu gebrauchen, und man thut besser, durch sie dem Feinde falsche Nachrichten zu geben, als sie hängen zu lassen.

Nächstdem versuche man, den Feind durch Scheinbewegungen und falsche Angriffe zu täuschen; sie müssen aber so beschaffen sein, daß der Feind durch sie bewogen wird, seine Hauptstärke von dem Punkte des wahren Überganges wegzuführen, ohne später im Stande zu sein, sie dort wieder zu vereinigen, bevor die zum Übergange nöthige Zeit gewonnen.

Zu den Vorbereitungen zum Übergange gehört zuvörderst die Herbeischaffung der Mittel und Materialien zum Überschiffen und Brückenbau. Selten hat man hinreichende, oft gar keine Pontons; man muß daher sich die nöthigen Flußfahrzeuge anderwärts zu verschaffen suchen. Hat der Feind alle auf dem Flusse befindlichen Gefäße vernichtet, oder auf das jenseitige Ufer gebracht, so müssen sie entweder gebaut, oder aus benachbarten Flüssen herbeigeschafft werden. Die Erbauung von Flößen ist nicht rathsam, da dieselben ebenso viel Mühe machen, als der Bau der Kähne, welche doch jedenfalls vorzuziehen sind. Kann man die Mittel zum Bau einer stehenden Brücke nicht herbeischaffen, so muß man in Kähnen, fliegenden Brücken ꝛc. überschiffen.

Alle Mittel an Materialien werden in Depots, welche 5 — 6 Meilen rückwärts liegen, zusammengebracht und zubereitet. Die Depotorte müssen einen leichten Transport nach verschiedenen Punkten des Reviers gewähren.

Die Ausführung des Überganges kann nur sicher geschehen, wenn man die Hauptmacht des Feindes während der erfoderlichen Zeit entfernt zu halten weiß. Zu dem Ende wird es nöthig sein, zu wissen, wie viel Zeit der Bau der Brücke und der Übergang erfodert. Gewöhnlich rechnet man auf 100 Schritte Strombreite zwei Stunden zum Brückenschlag. Braucht man nun zum vollendeten Übergange 24 Stunden, so muß die Hauptstärke

Digitized by Google

des Feindes wenigstens 5—6 Meilen durch Täuschung entfernt gehalten werden. An kleine feindliche Corps wird man sich indessen nie kehren können, da man sie selten anders fortbringen kann, als wenn man sie schlägt.

Vor Allem kommt es darauf an, die Truppen geschickt auf dem Punkte des Überganges zu vereinigen, ohne daß selbst diese aus dem Marschbefehle die wahre Idee der Bewegung errathen. — Zum Beginn des Überganges selbst wählt man entweder den Einbruch der Nacht, oder die Zeit kurz vor Tagesanbruch. Soll die Artillerie mitwirken, um den Feind am jenseitigen Ufer zu vertreiben, so muß man bei Tage übergehen. Dieser Fall tritt bei allen kleineren Flußübergängen gewöhnlich ein.

Die vorhergehende Nacht wendet man zu den Vorbereitungen an, Materialien und Truppen an Ort und Stelle zu bringen. Die Franzosen haben ihre großen Übergänge fast immer bei Tage ausgeführt; was aber hierin auch des Nachts geleistet werden kann, haben die Russen bei Wartenburg gezeigt.

Sobald es dunkel ist, fängt man an, die Anstalten zum Übergange zu treffen, derselbe mag in der Nacht oder am Tage ausgeführt werden sollen. Alle Kähne und Materialien werden in einem sicheren und verdeckten Depot eine Viertelmeile vom Übergange zusammengebracht. Kähne und Materialien erhalten hier ihre Nummern, die Arbeiter und Pionniere werden bei ihnen angestellt und bleiben unabänderlich bei den Gefäßen, die ihnen angewiesen sind. In der Ordnung, wie man Alles eingetheilt hat, wird hierauf mit möglichster Stille abmarschirt und die Gefäße und Materialien werden in einer Reihe ans Ufer gelegt.

Schon im Depot wird die ganze Equipage, welche zum Übergange bestimmt ist, in Divisionen eingetheilt. Eine jede Division erhält einen Commandanten, der die Übersetzung der ihm überwiesenen Truppen bewerkstelligt.

Auf ein Signal werden die Gefäße in den Fluß gelassen und das Überschiffen beginnt. Durchaus muß dem Schlagen der Brücke das Übersetzen von soviel Mannschaften, als nothwendig sind, um den das jenseitige Ufer unmittelbar vertheidigenden Feind zu vertreiben, vorangehen, da sonst die Brückenarbeiter durch die feindlichen Schützen getödtet werden würden.

Sobald die ersten Truppen herüber sind, beginnt der Brückenbau, während dessen mit dem Übersetzen der Truppen stets fortgefahren wird.

Die zunächst übergesetzten Truppen haben, nächst der Vertreibung des Feindes aus der Gegend des Landungsplatzes, den Auftrag, ihn zu diesem Endzweck bequem vorzubereiten. Es müssen daher Arbeiter und Pontoniere mitgegeben werden, welche namentlich die Verbindungsjochbrücken anlegen.

Ist die Brücke erbaut, so bestimmen die obwaltenden Umstände, welche Waffe zuerst hinübergeht.

Der Übergang muß so schnell als möglich bewerkstelligt werden. Die Infanterie darf der Brücke wegen nicht im Tritt marschiren, die Cavalerie, die fahrende und reitende Artillerie müssen absitzen und in angemessenen Zwischenräumen langsam übergehen.

Wenn man den Übergang unter dem Schutze des Artilleriefeuers unternehmen will, welches fast immer geschieht, so stellt man die Geschütze rechts und links von dem Übergangspunkte in zwei großen Batterien soweit von einander auf, daß durch ihr Feuer weder der Übergang gefährdet, noch der Landungsplatz beschossen wird. Ein nach dem diesseitigen Ufer einspringender Bogen ist für die Wirkung der Geschütze sehr günstig.

Man hat Fälle, wo lediglich durch das überlegene Artilleriefeuer der Übergang im Angesichte des feindlichen Heeres erzwungen worden. Hierzu ist aber eine außerordentlich vortheilhafte Beschaffenheit des diesseitigen Ufers nothwendig.

In früheren Zeiten legte man fast durchgängig gleich nach dem Überschiffen der ersten Truppen Schanzen am jenseitigen Ufer an. Jetzt wendet man aber die Kräfte der übergesetzten Mannschaften, statt zum Schanzenbauen zu verwenden, besser zur Vertreibung des Feindes an.

B. Von dem Übergange beim Rückzuge.

Hierbei finden zwei Rücksichten statt, die man durchaus nicht aus dem Auge verlieren darf.

Von dem Augenblicke des Entschlusses, sich hinter einen Strom zurückzuziehen, muß man vorzüglich dafür sorgen, daß es dem Feinde unmöglich wird, sich in den Besitz von Mitteln und Materialien zum Stromübergange zu setzen.

Deshalb wird man Truppenabtheilungen in Eilmärschen an den Strom entsenden, die sich auf eine so beträchtliche Länge als möglich in den Besitz aller Flußfahrzeuge setzen und solche an das jenseitige Ufer schaffen. Diesen voraneilenden Truppen gibt man Pionnierabtheilungen mit, welche die Übergänge vorbereiten und soviel Brücken als möglich schlagen. Ist Zeit vorhanden, so werden die Übergangspunkte durch Brückenköpfe gesichert und vor denselben noch Schanzen angelegt, damit die Arrièregarde hier dem Feinde so lange Widerstand leisten kann, bis die Armee über den Fluß gegangen, während die Besatzung des Brückenkopfs den Rückzug und Übergang der ersteren deckt und sich endlich, geschützt durch die am jenseitigen Ufer aufgestellten Batterien, nachdem die Brücke abgebrochen, auf Kähnen einschifft, welches am sichersten in der Nacht geschieht.

Wenn nach den oben angedeuteten Vorbereitungen der Rückzug selbst angetreten wird, so fängt man damit an, Alles, was zum Train, zur Bagage und zur schweren Artillerie gehört, über den Strom zu schicken; dann wird die Cavalerie, welche zur unmittelbaren Vertheidigung des Überganges selten benutzt werden kann, folgen. Den schwierigsten Übergang, den die neueste Kriegsgeschichte uns zeigt, haben die Franzosen an der Beresina bewerkstelligt, indem die Russen im Besitz der beiden Flußufer waren.

II. Von der Vertheidigung der Ströme.

Ströme und bedeutende Flüsse gehören in die Classe der strategischen Barrieren; ihre Eigenthümlichkeit ist, daß

Digitized by Google

sie sich wie ein Werkzeug von harter und spröder Materie verhalten; sie halten entweder jeden Stoß aus, ohne zu biegen, oder ihre Vertheidigung zerbricht und hört dann gänzlich auf.

Raum, Zeit und Kraft sind die drei Hauptelemente, welche auf die Vertheidigung eines Stromes einwirken.

Die Zeit, welche zur Schlagung einer Brücke erforderlich ist, bestimmt die Entfernung, in welche die Corps, die den Fluß vertheidigen sollen, von einander aufgestellt werden dürfen. Mit diesen Entfernungen in die ganze Länge der Vertheidigungslinie dividirt, gibt die Anzahl der Corps. Vergleicht man nun diese Stärke der einzelnen Corps mit den Truppen, die der Feind während des Baues der Brücke durch anderweitige Mittel übergesetzt haben kann, so wird sich beurtheilen lassen, ob an einen glücklichen Widerstand zu denken ist.

Denn nur dann kann man annehmen, daß der Übergang nicht erzwungen werden kann, wenn es dem Vertheidiger möglich ist, mit einer beträchtlichen Überlegenheit die übergesetzten Truppen anzugreifen, ehe die Brücke vollendet ist.

Braucht der Feind z. B. 24 Stunden zur Errichtung seiner Brücke, kann er in diesen 24 Stunden nicht mehr als 20,000 Mann mit anderen Mitteln übersetzen, und kann der Vertheidiger innerhalb zwölf Stunden mit 20,000 Mann auf jedem beliebigen Punkte erscheinen, so ist der Übergang nicht zu erzwingen; denn man wird ankommen, wenn er etwa die Hälfte jener 20,000 Mann übergesetzt hat.

Da man nun in zwölf Stunden, die Zeit der Benachrichtigung mit eingerechnet, vier Meilen marschiren kann, so würden alle acht Meilen 20,000 Mann erforderlich sein und 60,000 Mann zur Vertheidigung des Flusses auf eine Strecke von 24 Meilen. Diese werden hinreichen, nicht nur auf jedem beliebigen Punkte mit 20,000 Mann zu erscheinen, wenn auch der Feind zwei Übergänge zu gleicher Zeit versuchte, sondern sogar mit dem Doppelten, wenn dies nicht wäre.

Drei Umstände sind also hier entscheidend:

1) die Breite des Stromes;
2) die Mittel zum Übergange, denn beides entscheidet sowol über die Dauer des Brückenbaues, als über die Anzahl der Truppen, die während des Brückenbaues übergeschafft werden können;
3) die Stärke des Vertheidigers.

Nach dieser Theorie, welche bis jetzt auf die Wirkung der Demonstrationen keine Rücksicht genommen, werden die durch dieselbe bestimmten Corps unmittelbar am Strome in sich vereinigt aufgestellt.

Der Strom, als eine Vertheidigungslinie betrachtet, muß rechts und links Anlehnepunkte haben, wie das Meer oder ein neutrales Gebiet; oder es müssen andere Verhältnisse den Übergang des Feindes über den Endpunkt der Vertheidigungslinie hinaus nicht thunlich machen, woraus man einsieht, daß die Flußvertheidigungen sich immer auf sehr beträchtliche Strecken ausdehnen müssen.

Was nun den Strom innerhalb seiner Endpunkte betrifft, so versteht sich von selbst, daß nicht alle Punkte in gleichem Maße zum Übergange geeignet sind. Hiernach wird das allgemein geometrische Gesetz allerdings etwas modificirt werden; allein von demselben sich zu weit zu entfernen, zu sehr auf die Schwierigkeiten mancher Punkte sich zu verlassen, ist nicht rathsam. In jedem Falle ist die möglichst starke Besetzung der Inseln eine empfehlungswerthe Maßregel, weil ihr ernstlicher Angriff den Übergangsort auf die sicherste Weise zu erkennen gibt. Ferner, ist im Falle eine Parallelstraße nicht vorhanden, die Zurichtung einer solchen längs dem Flusse zur Vertheidigung desselben wegen der zu unternehmenden Truppenbewegungen durchaus nothwendig.

Die Wegschaffung der Übergangsmittel gehört zu den ersten Maßregeln einer Flußvertheidigung, welche bei einem großen Strome schon nicht leicht, bei den auf der feindlichen Seite einfallenden Nebenströmen, die in der Regel schon in der Gewalt des Feindes sind, gewöhnlich unmöglich wird, wenn nicht Festungen die Ausmündungen dieser Nebenflüsse verschließen.

Eine solche unmittelbare Stromvertheidigung, wie wir sie jetzt betrachtet, kann seiner Natur nach niemals zu einem entscheidenden Siege führen; dagegen kann eine solche Stromvertheidigung oft einen großen Gewinn an Zeit bringen, worauf es doch dem Vertheidiger gewöhnlich ankommt. Gibt der Feind seinen Kräften wegen des Stromes eine ganz andere Richtung, so werden auch wol noch andere Vortheile dabei erreicht, und häufig wird der Strom den Bewegungen des Feindes Stillstand gebieten, sobald es ihm mit dem Vordringen nicht rechter Ernst ist.

Die unmittelbare Flußvertheidigung kann also zwischen großen Truppenmassen bei großen Strömen und günstigen Bedingungen als ein gutes Vertheidigungsmittel angesehen werden, dürfte sich aber in der Regel nur für die größeren Ströme Europa's auf der letzten Hälfte ihres Weges eignen; denn selbst, wenn der Feind den Übergang erzwingt, so entsteht für uns noch keine Niederlage, da der Natur der Vertheidigung nach nur ein Theil unserer Truppen ins Gefecht gekommen und der Feind durch das Defiliren seiner Truppen abgehalten wird, errungene Vortheile mit Nachdruck zu verfolgen.

Anders aber gestalten sich die Verhältnisse bei kleineren Truppenmassen. Während 60,000 Mann nach unserer Theorie auf eine gewisse Stromlinie im Stande sind, einem Heere von 100,000 Mann und darüber den Übergang zu verwehren, so würden 10,000 Mann auf derselben Entfernung nicht im Stande sein, ihn einem Corps von 10,000 Mann zu verbieten, da die Übergangsmittel sich nicht verändern. Bisher ist keine Rücksicht auf die Scheinübungen genommen worden, weil sie bei der unmittelbaren Stromvertheidigung nicht sehr in Betracht kommen; denn theils kommt es bei derselben nicht auf eine Versammlung des Heeres auf einem Punkte an, sondern es ist einem jeden Theile ohnehin eine gewisse Weite des Stromlaufes zur Vertheidigung zugedacht, theils sind dergleichen Scheinübungen auch unter den vorausgesetzten Umständen sehr schwierig.

Digitized by Google

Bei kleineren Flüssen findet eine mehr mittelbare Vertheidigung statt, wobei der Fluß und sein Thal nur als Mittel zu besseren Schlachtcombinationen benutzt werden. Eine solche Vertheidigung besteht in einer weiter rückwärts in solcher Entfernung genommenen Aufstellung, daß man die Möglichkeit hat, die feindliche Armee entweder beim Übergange getheilt zu finden, wenn sie auf mehren Punkten zugleich übergeht, oder nahe am Strome und auf eine Brücke oder Straße beschränkt, wenn sie auf einem Punkte übergegangen ist. Der Fluß oder das Thal wird in diesem Falle durch eine Postenkette beobachtet und schwach vertheidigt, während die Armee, in mehre Corps getheilt, in einer Entfernung von etwa einer Meile vom Flusse aufgestellt wird.

Der Hauptumstand ist hier der Durchzug durch die Straßenenge, welche der Fluß und sein Thal bildet. Die Überwindung der Schwierigkeit, welche der Übergang über ein solches Defilé, um sich jenseit desselben mit der feindlichen Armee zu messen, mit sich führt, ist ein kühnes Unternehmen, oder setzt eine große Überlegenheit und Sicherheit in der Führung voraus. Freilich kann sich eine solche Vertheidigungslinie nicht zu einer ähnlichen Länge ausdehnen, wie bei der unmittelbaren Vertheidigung eines großen Stromes, wo man nur einen Theil seiner Truppen nöthig hat, um den Übergang zu verhindern, während man hier mit der vereinten Armee auf den Feind losgehen muß, will man anders günstigen Erfolg erwarten. Die zu große Ausdehnung der Kräfte ist hier mehr als irgendwo anders der Punkt, auf welchem der Vertheidiger leicht straucheln kann. Man darf sich unter dieser Bedingung nicht weiter ausdehnen, als daß man in jedem Falle seine Kräfte noch am Abend desselben Tages vereinigen kann, an welchem der Feind übergeht. Die unter solchen Umständen herbeigeführte Schlacht muß den Charakter der höchsten Impetuosität haben. Durch lange Einleitungen würde nur der Feind kostbare Zeit gewinnen. Der Zweck dieser Flußvertheidigung kann aber niemals der Widerstand gegen eine zu überlegene Macht sein; denn in der Regel bekommt man es mit dem größten Theile der feindlichen Macht wirklich zu thun.

Bei dieser zweiten Vertheidigungsart sind Scheinangriffe viel gefährlicher, denn der Angreifende hat mehr Leichtigkeit, sie zu machen, und der Vertheidiger die Aufgabe, sein ganzes Heer auf dem rechten Punkte zu versammeln. Allein einmal ist dem Vertheidiger hierbei die Zeit nicht so knapp zugemessen, und dann ist die Wirksamkeit der Scheinangriffe zum wenigsten hier nicht so groß, wie bei der Vertheidigung eines Cordons, wo Alles festgehalten werden soll, während es hier nur auf die Frage ankommt: Wo hat der Gegner seine Hauptmacht?

Beide Vertheidigungsarten großer und kleiner Flüsse werden, sobald sie in der Eile und Verwirrung eines Rückzuges angeordnet, ohne Vorbereitungen, ohne Wegschaffung der Übergangsmittel, ohne genaue Kenntniß der Gegend, allerdings bedeutend weniger leisten, als man unter entgegengesetzten Umständen von ihnen erwarten kann.

Eine dritte Art der Flußvertheidigung, indem man auf der feindlichen Seite eine feste Stellung nimmt, und so den Feind abhält, den Fluß zu überschreiten, da er in diesem Falle seine Verbindungslinie preis gibt, wird selten angewendet werden können und ist auch selten angewendet worden (die Stellung der Engländer vor Lissabon war in diesem Geiste angelegt, und Friedrich dem Großen wird diese Idee bei der Anlage von Graudenz untergelegt); dagegen bietet es allerdings dem Vertheidiger Vortheile dar, wenn er im Besitz eines Überganges ist, der durch einen Brückenkopf gedeckt wird. Der Feind ist dann immer in Besorgniß, während seiner Vorbereitungen zum Übergange angegriffen zu werden, wozu es freilich eines kühnen und entschlossenen Generals bedarf. Außer dem Zwecke eines absoluten Widerstandes mit der Hauptmacht kann die Flußvertheidigung noch den eines Scheinwiderstandes haben. Zu einer solchen Scheinvertheidigung ist erfoderlich, daß sich das Hauptheer ungefähr in der Weise, wie es bei einer ernstlichen stattfinden würde, an dem Flusse vertheilt und aufstellt, und sich dabei weniger scheut, eine ausgedehntere Stellung einzunehmen. Alles muß hierbei auf eine unfehlbare Vereinigung des Heeres in einem, Tagemärsche zurückliegenden, Punkte berechnet sein, und nur soviel Widerstand, als damit verträglich ist, darf von den einzelnen Detaschements geleistet werden. Ein glänzendes Beispiel einer solchen Scheinvertheidigung lieferte Napoleon im Jahre 1813 am Rhein, wodurch sich die Verbündeten sechs Wochen vom Übergange abhalten ließen. Ohne diese Scheinvertheidigung hätte der Sieg von Leipzig unmittelbar nach Paris geführt*). (v. *Witzleben.*)

FLUSS, wird bei metallurgischen Versuchen und Arbeiten derjenige leicht schmelzbare Körper genannt, welcher beim Ausschmelzen von Metallen zugesetzt wird, um die das Metall umgebenden fremdartigen Stoffe aufzulösen und so zu bewirken, daß die vorhandenen oder reducirten Metalltheilchen am Zusammenfließen zu einer Masse, dem sogenannten Regulus, nicht verhindert werden. Im Großen wendet man hierzu Schlacken, Kalk, Flußspath u. s. w., im Kleinen Glaspulver, Borax, Salpeter, kohlensaures Kali und andere Stoffe an. Der schwarze Fluß ist ein Gemenge aus kohlensaurem Kali und Kohle, und wird durch Verbrennen eines Gemisches aus zwei Theilen Weinstein und einem Theile Salpeter in einem glühenden Tiegel erhalten; nach dem Erkalten wird er

*) Quellen: 1) Gener. Karl v. Clausewitz Hinterlassene Werke von Krieg und Kriegführung. (Berlin 1833 und 1834.) 3 Thle. Vom Angriff 2. Th. S. 16 fg., von der Vertheidigung 18. Cap. S. 288—315. 2) Vorlesungen über die Taktik, bearbeitet von einem Officier des Generalstabes. (Berlin 1820. [in Steindruck]). 3) Reichlin von Meldegg, über Terraingestaltungen und deren nächste Beziehungen zu den Hauptmomenten der Taktik. (Wien 1826.) IV. Abth. S. 235—293. 4) Österreichische Militairzeitschrift. Jahrgang 1827. 6. und 7. Heft. 1829. 1. Bd. 5) Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft des Krieges. Jahrgang 1841. 1. Th. enthält die Angabe aller merkwürdigen Flußübergänge in chronologischer Ordnung. 6) Heinrich von Brand, Handbuch für den ersten Unterricht der höheren Kriegskunst. 7) Rogniat, Betrachtungen über die Kriegskunst. 8) Im Militairconversationslexikon, 3. Bd., ist von dem bekannten Verfasser Pz ein gediegener Aufsatz über Flußvertheidigung vorhanden.

gepulvert und in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt. Da er Kohle enthält, so wirkt er in der Glühhitze auf die mit ihm vermischten Metalloxyde reducirend. Der weiße Fluß wird durch Verpuffen gleicher Theile Weinstein und Salpeter erhalten und besteht nur aus kohlensaurem Kali, da der im Salpeter enthaltene Sauerstoff zur vollkommenen Oxydation der Kohle im Weinstein in dem angegebenen Verhältniß hinreichend ist. (*Döbereiner.*)

FLÜSSE, sind gefärbte Glasarten, die man zur Bereitung der künstlichen oder unechten Edelsteine benutzt; zu welchem Zwecke erst eine vollkommen farblose Glasmasse, der sogenannte Stras, aus reinstem Bergkrystalle oder feinstem, mit Salzsäure digerirtem, weißem Sande, reinstem kohlensaurem Kalk, Bleiweiß oder Mennige, arseniger Säure und Borsäure oder Borax dargestellt wird, die nach der vollkommenen Schmelzung und Abkühlung (worüber der Artikel Glas zu vergleichen) so rein und durchsichtig, daß durch bloßes Schleifen die unechten Brillanten daraus verfertigt werden. Um nun farbige Gläser zu erhalten, schmelzt man den Stras mit verschiedenen Metalloxyden zusammen, die den Hitzgrad des schmelzenden Glases aushalten, ohne eine Entmischung zu erleiden, sich mit der Glasmasse gehörig verbinden, und an Licht und Luft unveränderlich sind. Roth färbt man durch Goldpurpur, silberhaltigen Goldniederschlag, Eisenoxyd und Kupferoxydul; letzteres besitzt insbesondere eine ausgezeichnet rothfärbende Kraft, geht aber leicht in Oxyd über, wo es dann die Glasmasse grün färbt; durch einen geringen Zusatz von einem reducirenden Körper, z. B. Zinn- oder Eisenspähne, Lampenruß u. s. w., kann man aber die grün gewordene Glasmasse wieder roth machen. Gelb färbt man durch Antimonoxyd, besonders durch das verglaste; ein Zusatz von Eisenoxyd färbt dann pomeranzengelb. Chlorsilber und borsaures Silberoxyd färben zwar die Glasmasse auch gelb, sie wird aber leicht opalisirend. Blau wird durchgehends mit Kobaltoxyd hervorgebracht, und je mehr dasselbe Nickeloxyd enthält, um so mehr sticht das Blau ins Braunroth, da das Nickeloxyd die Glasflüsse hyacinthroth färbt. Grün wird mit Kupferoxyd erzeugt, welches eine ungemein färbende Kraft besitzt; das schönste Smaragdgrün erhält man aber durch Chromoxyd; auch ein Gemenge von Antimonoxyd, Kobaltoxyd und Mennige gibt eine grüne Färbung, sowie in dem gewöhnlichen Bouteillenglase Eisenoxydul die Ursache der grünen Farbe ist. Violett wird mit Manganoxyd gefärbt und durch einen Zusatz von Goldpurpur vorzüglich schön gemacht. Schwarz wird durch einen reichlichen Zusatz von Eisenoxydul (Hammerschlag), besonders mit einem Zusatze von Kupferoxyd und Braunstein oder Kobaltoxyd, erhalten. Braun erhält man durch Eisenoxyd, welches mit erdigen Stoffen vermengt ist, wie z. B. durch calcinirten Ocker. Weiß liefert das Zinnoxyd, welches als höchst strengflüssig sich zwischen die Theilchen des Glasflusses legt und dadurch durchscheinend und trübe macht. — Durch Veränderung der Menge und mancherlei Vermischung der färbenden Stoffe kann man eine unendliche Verschiedenheit der Farbenveränderungen der Glasflüsse hervorbringen. (*Döbereiner.*)

FLÜSSE, in Beziehung auf ihre Heiligkeit bei den Kelten, Germanen, Slawen, Liven und Ehsten; mehres hierher Gehörige findet sich bereits im Art. Orakelgewässer [1]), auf welchen wir der Kürze halber nicht im Betreff der Einzelheiten, sondern ohne dieselben namhaft zu machen, im Allgemeinen verweisen. Hier bemerken wir noch Folgendes: In Bordeaux wurde eine Quelle, weil sie den Göttern beigezählt ward, in der Sprache der Kelten Divona [2]) genannt. Von ihr wird ausdrücklich bemerkt, daß ihr Trunk Heilkraft gehabt habe. Besonders durch irgend etwas ausgezeichnete Flüsse wurden für heilig gehalten. So z. B. sagt Tacitus von dem an Salzquellen reichen Grenzflusse, um welchen die Hermunduren und Catten stritten, daß man von solchen Stellen geglaubt, daß sie sich am meisten dem Himmel näherten, oder daß sie dem Himmel am nächsten seien, und die Gebete der Sterblichen nirgends näher gehört würden [3]). Zwölf Stadien von der Stadt Schleswig nach Flensburg zu ist ein Fluß, der Hilligebeke (heiliger Bach) heißt. Die Reiter und Fuhrleute lassen ihre Pferde nicht in ihm saufen, weil die Erfahrung bezeuge, daß die Pferde verfangen werden [4]). Nach der christlichen Sage wird der Fluß der Heilige genannt, weil Poppo daselbst einige Tausend getauft haben soll. Auf Poppenholt, einem dem Flusse benachbarten Hügel, soll er Predigten gehalten und das Volk zum Christenthume bekehrt haben. Aber das Poppenholt kann leicht von einem andern Poppo genannt, oder auch ursprünglich soviel als Papenholt (Pfaffenholz) sein, und der Fluß hatte wahrscheinlich schon im Heidenthume wegen der ausgezeichneten Eigenschaft des Wassers seinen Namen, und die christliche Sage knüpfte sich deshalb und wegen des Namens Poppenholt daran, wenn nämlich der Hügel nicht erst durch den Einfluß der christlichen Sage

1) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 375—379. Über die den Quellen, Flüssen und Seen gebrachten Opfer s. ebendaselbst S. 139. 140, wo von den Quellen-, Fluß- und Seeopfern gehandelt wird. Hier bemerken wir noch, daß in den angelsächsischen Gesetzen Vyllas und Flódväter als Gegenstände der Verehrung genannt werden. Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 327. *Helmold*, Chron. Slavic. Lib. I. Cap. 47 (48) ap. *Leibnitz*. Brunsvic. Rer. Script. T. II. p. 578 sagt von den Nordalbingern (den Stormoriern, Holsteinern und Dithmarsen) und speciell von den Anwohnern von Foldera, in Beziehung auf die Zeit, als der Erzbischof Adalbero ihnen den Vicelinus zum Prediger schickte: „praeterea accolarum genus agreste et incultum, nihil de religione nisi nomen tantum Christianitatis habentes. Nam lucorum et fontium, caeterarumque superstitionum multiplex error apud eos habetur. 2) Ausonius (De Clar. urb. ver. 156) singt:

Salve, fons ignote, ortu sacer, alme, perennis.
Vitree, glauce, profunde, sonore, illimis, opace;
Salve urbis genius, medico potabilis haustu,
Divona Celtarum lingua, fons addite Divis:
Non Aponus potu, vitrea non luce Nemausu
Purior, aequareo non plenior amne Timavus.

Vergl. La Religion des Gaulois, tirée des plus purs sources de l'antiquité. Par le *R. P. Dom* ***, Religieux Bénédictin de la Congrégation de S. Maur. T. I. p. 130; über die heiligen oder vergötterten Flüsse bei den Galliern s. daselbst auch p. 23. 65. 131—133. T. II. p. 55. 3) *Tacitus*, Annal. Lib. XIII. Cap. 57. 4) asthmate corripi.

den Namen bekommen hat, ähnlich wie der See auf Rügen nur erst seit der Zeit Herthasee genannt worden ist, seitdem die Meinung Eingang gefunden hat, daß auf Rügen der Herthadienst stattgefunden habe. Da, wenn Land in Besitz genommen wird, dieses unter heiligen Gebräuchen geschah, und die Flüsse nächst den Gebirgen die wichtigsten Gegenstände der natürlichen Grenzen ausmachten, so hatten die Ströme auch von dieser Seite heilige Bedeutung. Je größer der Strom, desto größerer Geltung erfreute er sich. Namentlich hatte dieses im Betreff des mächtigen Rheins statt. Daher läßt Tacitus den Civilis, den Heerführer der Bataver, zu den Germanen, welche er gegen die Römer in die Schlacht führt, sagen: Rhenum et Germaniae Deos in adspectu, quorum numine capesserent pugnam [5]). Ferner wurde der Rhein von den Kelten gebraucht zur Erforschung, ob ein neugebornes Kind dem Ehegatten oder einem Ehebrecher den Keim seiner Entstehung verdanke [6]). Man vermuthet, daß der Flußgott Visucius in dem pfälzischen Wisgöz (jetzt Weschnitz) zu suchen sei [7]). Bei den Namen der heiligen Flüsse in der Edda sind theils die Namen wirklicher Flüsse genammen, theils erdichtete. Letzterer Art ist namentlich die [8]) Ifing [9]). Die Grimnismál sagen Str. 26—29 [10]): Eikthyrnir heißt der Hirsch, der auf der Halle des Heria-Fauthrs [11]) steht, und beißt von Lárath's Zweigen. Aber aus seinen Hörnern tropft es in Hwer-gelmir, van da haben alle Flüsse [12]) die Wege (den Ursprung), Sith [13]) und With [14]); Sákin [15]) und Ekin [16]); Swaul und Gunn-thro [17]); Fiörm [18]) und Fimbulthul [19]), Rin [20]) und Rennandi [21]), Gipul [22]) und Gaupul [23]), Gaumul [24]) und Geirwimul [25]), sie wälzen sich durch den Kreis (das Land) der Götter. Thyn [26]) und Win [27]), Thaull [28]) und Haull [29]), Grath [30]) und Gunnthorin [31]). Wina [32]) heißt die eine, aber die andere Wegswinn [33]); die dritte Thiodnuma [34]), Nyt [35]) und Naut [36]); Naunn [37]) und Hraunn [38]), Slith [39]) und Hrith [40]), Sylgr [41]) und Ylgr [42]), With [43]) und Wan [44]), Waund [45]) und Straund [46]), Giaull [47]) und Leiptr [48]): die fallen den Menschen näher, aber fallen zu Hel von hier; Kaurmt [49]) und Aurmt [50]) und zwei Kerlaugar [51]), die soll Thor waden, jeden Tag, wenn er zu richten geht bei der Esche Yggdrasil, indem die Asenbrücke ganz von Flamme brennt, und die heiligen Flüsse (heilög vötn) glühen. Heilög vötn kommen auch in der Helga Quida Hundings-bana Str. 1 [52]) vor, indem es daselbst heißt: Frühe der Zeitalter war, da es als Adler gelleten (schrieen), heilige Gewässer aber Flüsse (heilög vötn) von Himinfiöll, neigten (flossen), da hatte Helgi'n den muth-großen Borgildur geboren in Bralundr. Himinfiöll bedeutet Himmelsgebirge, und kann bildlich für Himmel stehen, sodaß unter den heilög vötn Regen verstanden werden. Aber Himinfiöll kammt auch anderwärts [53]) als Eigenname vor. Unter heilög vötn können daher heilige Flüsse verstanden werden, welche als van dem Himinfiöll genannten Gebirge, mag dieses ein wirkliches oder nur in der Sage existirendes gewesen sein, gedacht werden.

Van den Slawen bemerkt Procapius, daß sie Flüsse verehrten [54]). In Böhmen wurde das Maifest als das Fest der Quellen gefeiert [55]). Die heiligen Flüsse des südlichen Rußland waren der Bug und Onjepr. Dieser, durch 13 Wasserfälle ausgezeichnet, mußte die größte Achtung genießen. In der an ihm gelegenen Götterstadt Kiew waren fast alle slawischen Götter versammelt. Wenn

5) *Tacitus*, Hist. Lib. V. Cap. 17. 6) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 379. 380. 7) *Dumbeck*, Geogr. pagorum p. 67. 8) Die meisten Flußnamen bei den Germanen, und varnehmlich auch bei den Nordmannen, sind weiblich; s. Jac. Grimm, Deutsche Grammatik. 3. Th. S. 340. 9) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 43—45. 10) Große Ausgabe der Edda Sámundar. 1. Th. S. 52—54. 11) Vaters der Heerer (Krieger), d. h. Othin's. 12) vötn. 13) Die Tiefe. 14) Die Weite. 15) Die Suchende, Strebende, Eifrige. 16) Die gern Angreifende, Stoßlustige. 17) Die nach Kampf sich Sehnende, wegen des Ungestümes des Flusses so genannt, aber die Kampf Wünschende, wenn der Fluß als Orakelfluß befragt wird. 18) Die Lebendige. 19) Die Sagenredende (nämlich als Orakelfluß), oder die fabelhaft Redende, d. h. ungewöhnlich stark Rauschende. 20) Ist die nordische Namensform von Rhein, s. den Art. Rhein (sprachlich). 21) Die Rinnende, die Rennende. 22) Die Sauserin. 23) Die Gähnerin (d. h. wal die viele Wirbel und Strudel Habende). 24) Die Alte, die Krumme. 25) Die Spieße-Herumtreibende. 26) Die Tönerin, Donnererin; soll vielleicht die Düna sein. 27) Die Freundliche, Angenehme; soll vielleicht auf die Dwina anspielen. 28) Die Lothrechte, wie es Finn Magnusen überträgt, aber die Tanne. 29) Die Gebeugte. Stubach (Sámund's Edda des Weisen. 1. Bd. S. 93) sagt: vielleicht Halde, einen Bergbach bezeichnend. 30) Die Geiferin, Schäumerin. 31) Die Kampfbühne. 32) Die Freundin, oder Win-á, Freundfluß, freundlicher Fluß, vielleicht auf die Dwina anspielend. 33) Die Wegweise, Wegkluge.

34) Die Volknehmerin, Volkergreifende, Volkraubende. 35) Die Nütze, die Nützliche. 36) Die Genießerin, Gebrauchende. 37) Die Lusthabende, die Gewährende (in Beziehung auf einen Orakelfluß). 38) Die Wogende; nach Gudmundus Magnäus (Glass. zum 1. Thle. der großen Ausgabe der Edda Sámundar S. 517) spielt der Name Hraunn vielleicht an die Rhone an. 39) Die Fallende. 40) Gewitterregen, Platzregen. 41) Die Verschlingerin. 42) Die Brandende, Schwellende; spielt nach Gudmundus Magnäus vielleicht auf den Namen Wolga an. 43) Die Weite, die Breite. 44) Die Wanin, Wanaquilla Zweig oder Ast der Wanen, hieß der Tanais oder Don (s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 13). Wán, Won, bedeutet Hoffnung. 45) Die Schwierige. 46) Der Strand, die Strandige, Fluß mit vielem Strand. 47) Die Gellende, die Tonreiche oder die Glänzende. 48) Die Blitzende. 49) Die Bedeutung dieses Flußnamens ist jetzt völlig unbekannt; nur ist zu bemerken, daß auch eine Insel im westlichen Norwegen jetzt Karmen, vormals Kourmt, Körm und Korm hieß. 50) Von unbekannter Bedeutung. 51) Gefäßwasser, d. h. Badewasser, zum Behufe des Badens erwärmtes Wasser, oder Sumpfwasser, Morastwasser. 52) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 107. 53) Thiodolf von Hwin singt im Ynglingatal (Snorri Sturtusan's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 98):

Ömundur ward mit der Jonakurs-Söhne
Harme (d. h. Steinen) behaftet unter Himinfiöll.

Himinfiöll (Himmelsgebirge) heißt in der Prosa Himinheidr (Himmelsheide). Mit diesem Eigennamen vergl. den Namen der in der Grafschaft Ziegenhain in Hessen gelegenen Villa Himelesberg (s. *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Collect. XI. p. 137) und den Namen des in Kärnthen gelegenen Bergschlosses Himmelberg. 54) *Procopius*, De bello Goth. Lib. III. c. 4. 55) Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. 1. Bd. (Riga 1820.) S. 81.

Digitized by Google

die Leute von Kiew jährlich den Fluß hinab ins Meer fuhren, verrichteten sie auf einer vier Tagereisen vor der Mündung des Stromes befindlichen Insel unter einer Eiche ihr Opfer. Am Ufer des Stromes sind noch jetzt meilenlange Grabhöhlen vorhanden, welche die christliche Sage für Ruhestätten christlicher Heiligen ausgibt. Noch reicher an Glaubenssagen als Kiew ist Nowgorod am Ilmensee. Der Gründer der Stadt Slawensk (Nowgorod) und ein großer Zauberer war der Sage zufolge Wolkow, ein slawischer Fürst im hohen Alterthume, lebte in dem von dem Ilmensee in den Ladoga fließenden Strome als Krokodil und verheerte die Ufer. Der Fluß, welcher vorher Mutena (trüber Fluß) hieß, erhielt nun von ihm den Namen Wolkow (d. h. Wolfszauberer). Endlich ward Wolkow von den Teufeln erstickt, von den Anwohnern aber als ein Gott verehrt, indem sie ihm Todtenopfer brachten und am Ufer einen Hügel oder eine Grabstätte, welche lange Zeit gestanden hat, errichteten[56]). Wie die Liven Flüsse für heilig hielten, veranschaulicht folgender Vorfall: Hans Ohm, ein teutscher Gutsbesitzer auf Sommerpahl, welcher durch die Schweden ins Land gekommen war, baute in dem heiligen Bache Wöhhanda eine Mühle. Zufällig hielt einige Jahre unfruchtbare Witterung an. Dieses schrieben alle Ehsten der Entweihung des keine Hemmung in sich duldenden heiligen Baches zu, überfielen und verbrannten die Mühle, und zerstörten alle Grundpfähle im Wasser. Ohm, welcher darüber gerichtliche Klage erhob, erreichte, daß die Bauern verurtheilt wurden. Da er aber neue, schwere Verfolgung fürchtete, bewog er einen andern Teutschen, den Pastor Gutslaff, gegen jenen Aberglauben durch eine besondere Schrift[57]) aufzutreten. Die Frage, wie von Brunnen, Bächen und Seen gutes oder böses Wetter abhängen könnte, beantworteten die Ehsten dahin: es sei ihr alter Glaube, die Alten haben sie also gelehret, schon mehr Mühlen seien an diesem Bache abgebrannt, denn er vertrage keine Stauung. Ehstnisch heiße er Pöha jögge, lettisch schwäti ubbe, d. i. heiliger Bach. Man vermöge durch ihn das Wetter zu stellen, und habe, wenn man Regens bedürfe, nur etwas hineinzuwerfen. Als ein Mal drei Ochsen ertranken, sei Schnee und Frost entstanden. Zuweilen steige „ein Kerl mit blauem und gelbem Strumpfe" aus dem Bache hervor. Der kleine erwähnte See steht mit der heiligen Wöhhanda in der Verbindung, daß sie denselben durchfließt. Sie entspringt bei dem in dem Bezirke Odenpá in Ehstland gelegenen Dorfe Ilmegerve, vereinigt sich mit der Medda, und ergießt sich in den Peipus. Der Quellbrunnen und der Bach werden rein gehalten und jährlich gefegt oder gesäubert. In dem Umkreise des heiligen Haines, durch welchen die heilige Wöhhanda ihren Lauf nimmt, darf Niemand sich erfrechen, einen Baum zu hauen oder eine Ruthe zu brechen. Wer es thut, stirbt sofort in dem Jahre. In den Brunnen des Hauses pflegt nach ehstnischer Sitte die neue Ehefrau ein Geschenk zu werfen[58]). Den Gegensatz zu dem Hineinwerfen eines Geschenkes in das heilige Wasser machte der gehässige Steinwurf[59]), welcher die Wassergeister beleidigte, welche überhaupt keine verächtliche Beunruhigung dulden wollten[60]). Die Heiligkeit der Flüsse und Gewässer überhaupt ward durch gewisse Zeiten oder Feste verstärkt und erhöht. So wurde zu Ende des Festes der Hertha die Göttin in einem geheimen See gebadet. Tacitus[61]) gibt die Jahreszeit des Festes nicht an. Besonders wichtige Zeiten war die Sommer- und Wintersonnenwende, und der Anfang des Frühjahres. Nach der Verfahrungsweise der Heidenbekehrer, welche das Heidenthum nicht völlig vertilgen, sondern nur christlich umwandeln konnten, ward das Johannisfest auf die Sommersonnenwende verlegt. Die Christen behielten nun um so eher die heidnischen Bäder bei, weil sie mit Johannes dem Täufer in Verbindung gebracht werden konnten. Vergebens eiferten dagegen diejenigen christlichen Lehrer, welche das Christenthum von heidnischen Gebräuchen rein haben wollten, z. B. der heilige Augustinus[62]). Berühmt war das Baden der cölnischen Frauen am Johannisheiligenabende im Rheine[63]). So

56) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 114. 57) Kurzer Bericht und Unterricht von der falsch heilig genandten Bäche in Liefland Wöhhanda, daraus die unchristliche Abbrennunge der Sommerpahlischen Mühlen geschehen ist. Aus christlichem Eifer wegen des unchristlichen und heidnischen Aberglaubens gegeben von Joh. Gutslaff, Pomer. Pastorn zu Urbs in Liefland. (Dorpt 1644.)

58) Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 338. 339. 59) *Gervasius Tilberiensis*, Otia Imperialia. III. Decisio. Cap. 66 (ap. *Leibnitium*, Brunsv. Rer. Scriptt. T. I. p. 982) erzählt: Est in Catalonia, Episcopatu Gerundensi, mons excelsus valde, cui nomen *Cavagum* accolae indiderunt. Hujus ambitus arduus et pro magna parte inaccessibilis ad ascensum; in cujus summitate lacus est aquam continens subnigram et in fundo impenetrabilem. Illic mansio fertur esse Daemonum ad modum palatii dilatata, et janua clausa. Facies tamen ipsius mansionis sicut ipsorum daemonum vulgaribus est incognita ac invisibilis. In lacum si quis aliquam lapideam aut alias solidam projecerit materiam, statim tanquam offensis daemonibus tempestas oritur. So auch entsteht ein heftiges Unwetter, wenn absichtlich in den unergründlich tiefen und schwarzen und gräßlich anzusehenden Pilatussee, auf dem sonst Frankemont genannten felsigen Gebirge, in einem stillen, mit Wald umschlossenen Orte, hineingeworfen wird. Lothar, Volkssagen. S. 232. Man vergleiche die Sage vom Mummelsee und vom See Camarina in Sicilien (Camarinam movere); s. die Nachweisungen bei Jac. Grimm a. a. O. S. 338. 60) Die Vita S. Sulpicii Bituricensis (Acta Bened. sec. 2. p. 172) sagt: Gurgea quidam erat in Virisionensium altus agello (Vierzon in Ober-Berry), aquarum mole copiosus, utpote *daemonibus consecratus*; et si aliquis causa qualibet ingrederetur eundem, repente *funibus daemonicis* circumplexus amittebat crudeliter vitam. 61) Germ. 40. 62) Er sagt (Opp. [Paris 1683.] T. V. App. p. 462): ne ullus in festivitate S. Johannis in fontibus aut paludibus aut in fluminibus, nocturnis aut matutinis horis se lavare praesumat, quia haec infelix consuetudo adhuc de Paganorum observatione remansit, und an einer andern Stelle (T. V. p. 903): natali Johannis de solemnitate superstitiosa pagana Christiani ad mare veniebant et se baptizabant. Dieser Gebrauch hatte auch in Neapel statt. *Benedict de Falco*, Descrizione de luoghi antiqui di Napoli (Nap. 1580.) sagt: In una parte populosa della citta giace la chiesa consegrata a S. Giovan battista, chiamata S. Giovan a mare; era una *antica usanza*, hoggi non al tutto lasciata, che *la vigilia di S. Giovane*, verso la sera e 'l securo del dì, *tutti huomini e donne andare al mare, e nudi lavarsi*: persuasi purgarsi de loro peccati, alla foochia degli antichi, che peccando andavano al Tevere lavarsi. 63) *Franciscus Petrarcha*, De

Digitized by Google

auch das Baden der Männer und Frauen am Johannisheiligenabend in dem Brunnen bei Nogent-le-Rotrou [64]). Das kopenhagener Volk wallfahrtete am „S. Hans Aften“ (heiligen Abend) zu einer benachbarten Quelle, um sich in ihrem Wasser zu stärken und zu heilen [65]). Sowie die Sommersonnenwende, so war auch die Wintersonnenwende, deren Fest man in das christliche Weihnachten verwandelte, für die Heiligkeit des Wassers wichtig. So ist ein Satz des Aberglaubens [66]): Heilwag [67]) heißt das Wasser, das man Weihnachten, so lange die Glocke zwölf schlägt, sammelt: ist gut wider Nabelweh. Die Wichtigkeit des heidnischen Frühlingsfestes wurde auch auf das christliche Ostern übertragen. Daher das Osterwasser, in dessen Betreff der Aberglaube besagt: „Wasser, am ersten Ostermorgen vor Sonnenaufgang, stromabwärts und stillschweigends [68]) geschöpft, verdirbt nicht, und ist für Alles gut [69]). Am selben Tage vor Sonnenaufgang gebadet, hilft wider Grind und andere Gebrechen [70]). In den hohlen Stein, wie die hohe Felsenwand, unter der sich eine Höhle öffnet, unweit des hessischen Berges Meißner, tragen am zweiten Osterfeiertage die Jünglinge und Mädchen der benachbarten Dörfer Blumensträuße, schöpfen Wasser in der kühlen Quelle, das sie in Krügen heimtragen, und werfen Blumen zum Opfer hin [71]). Die Wunderkraft, welche die Heiden dem Wassergeiste oder den Wassergeistern einer Quelle [72]) oder eines Flusses beilegten, trugen die Christen auf ihre Heiligen über. So z. B. fehlte es an dem Bache des heiligen Agilus nicht an wunderbaren Heilungen [73]). Noch muß der Rolle gedacht werden, welche das Mühlradwasser spielte. Hartlieb [74]) sagt: Etliche Zauberinnen, die gehen zu einem Mühlrade, und fahen (fangen) das Wasser „in dem Luft“ (in der Luft), das von dem Rade aufspringt; mit demselben Wasser treiben sie mancherhand Zauberei zu Lieb und Feindschaft.“ Ein Satz des Aberglaubens ist: „Gegen Hauptweh wasche man sich mit Wasser, das von Mühleädern zurückspringt [75]), und: Gegen den Ansprung (eine Art Röthe) des Kindes hole man ein Stück Holz aus dem Mühlrade, zünde es an, und räuchere damit die Windeln; das Kind wasche man mit Wasser, das vom Mühlrad abspringt; was von dem Holze übrig bleibt, ist in fließendes Wasser zu werfen [76]).“ Die Serben nennen solches Mühlradwasser Abpeall, nämlich Omaja von omanuti, omahnuti, abpeallen. Die Frauen fangen es in der Frühe des Georgitages (den 23. April) auf, zumal von der kleinen Bachmühle (Kaschitschara), und baden sich darin. Einige tragen es den Abend zuvor nach Hause, und streuen allerhand abgebrochene Kräuter hinein. Durch das Bad, glauben sie, werde alles Böse und Schädliche abprallen, wie das Wasser

---

Rob. familior. Lib. I. Ep. 4 in Beziehung auf seine Ankunft in Cöln, welche vor dem Jahre 1340 stattgehabt haben muß: Forte *Johannis Baptistae* vigilia erat dum illuc applicui, et jam ad occidentem sol vergebat: confestim amicorum monitu (nam et ibi amicos prius mihi fama pepererat quam meritum) ab hospitio traducor ad fluvium insigne spectaculum visurus; nec fallor; *omnis enim ripa praeclaro et ingenti mulierum agmine tegebatur.* Nachdem Petrarcha seine Bewunderung über die Schönheit und Haltung dieser Frauen ausgesprochen, fährt er fort: incredibilis sine affensione concursus erat, vicissimque alacres, para *herbis odoriferis incinctae, reductisque post cubitum manicis, candidas in gurgite manus ac brachia lavabant*, nescio quid blandum *peregrino murmure colloquentes.* Er fragt Einen, was der Zusammenlauf am Flusse bedeute, und erhält die Antwort: *pervetustum gentis ritum esse, vulgo persuasum, praesertim foemineo, omnem totius anni calamitatem imminentem fluvioli illius die ablutione purgari et deinceps laetiora succedere, itaque lustrationem esse annuam, inexhaustoque semper studio cultam colendamque.*

64) La *rosée* de la nuit de *S. Jean* guérit la gale, et le *premier seau* tiré d'un puits à l'instant du minuit qui commence le jour de *S. Jean*, guérit de la fièvre; près de Nogent-le-Rotrou il y a une *fontaine* célèbre pour sa vertu curatrice pendant toute la nuit, veille de *S. Jean*, hommes et femmes entrent dans ses eaux et s'y lavent: nulle idée d'indecence ne trouble la cérémonie. Auszüge aus den neueren Sammlungen über Aberglauben. I. Aberglauben in Frankreich 33 bei Jac. Grimm a. a. O. S. CXIX. 65) Nach Holberg's Lustspiel, Kilderejsen. Vgl. Jac. Grimm S. 330. 66) Sammlung bei Grimm §. 804. S. C. 67) Dem Heilewâc, heilwâc, heilwaege, d. h. dem zu heiliger Zeit Mitternachts vor Sonnenaufgang in feierlicher Stille geschöpften Wasser legte man hohe Kräfte bei, es sollte Krankheiten und Wunden heilen und nicht verderben. s. Mehres über Heilewâc bei Jac. Grimm a. a. O. S. 827. 828, wo auch S. 829 bemerkt ist, daß Heilbronn am Neckar in den ältesten Urkunden Hellaepruune genannt wurd. 68) Vergl. die Vorschrift des Aberglaubens in der Sammlung bei Jac. Grimm §. 89. S. LXXI: „Wer stillschweigends Wasser holt, schöpfe aus dem Fluß von oben hinabwärts.“ Auch dieses stillschweigende Schöpfen stammte aus dem Heidenthume. *Alfridus*, Vita Sancti Liudgeri, Lib. I. Cap. 19 (op. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 410) sagt von der heiligen Quelle auf Fosetesland (Helgoland): a quo etiam fonte nemo prius haurire aquam nisi tacens praesumebat, wobei er dem *Alcuin*, Vita Willibrodi Cap. 10 (Acta Sanctor. Bened. sec. III. P. I. p. 609) folgt, welcher bemerkt: nec etiam a fonte quae ibi ebulliebat *aquam haurire nisi tacens* praesumebat (nämlich gentilium quisquam). In dem Beichtspiegel des Bischofs Burchard von Worms (Colon. 1548. p. 195 c) heißt es: fecisti illas vanitates aut consensisti, quas stultae mulieres facere solent, dum cadaver mortui hominis adhuc in domo jacet, currunt ad aquam, et *adducunt tacite vas cum aqua*, et cum sublevatur corpus mortui, *eandem fundunt subtus feretrum*; et hoc observant dum extra domum asportatur funus, (ut) *non altius, quam ad genua elevetur*. et hoc faciunt pro quadam sanitate.

69) Namentlich verjüngt es, heilt Ausschläge und kräftigt das junge Vieh. 70) Sammlung bei Grimm §. 775. 776. S. XCIX. 71) Otmar, Volkssagen. S. 128. 129. Jac. Grimm S. 36. 329. 72) So z. B. wohnt Holda in Seen und Brunnen. Wassergeister hießen Wasserholde, Wassermaan, Wasserkluig. s. Jac. Grimm S. 166. 275. Im Meere gab es außer den Gottheiten Ägir und Ran Meerwunder, Meerimanl, Seejungfern u. s. w. 73) Der Verfasser der im 12. Jahrh. niedergeschriebenen Miraculorum S. Agili (Acta Bened. Sec. II. p. 333) bemerkt weiter: Sed interim quorundam vesaniae occurrere libet, qui in digito Dei nequaquam haec fieri aestimantes, *daemoniae*, pro nefas attribuunt *potestati*; cumque miracula diffiteri nequeunt, id solum in causam calumniae adsumunt, quod in *agresti* fiunt *loco*, ubi nullus Dei cultus, ubi nullae sanctorum memoriae. O prudentiam! verentur homines sublimi ingenio, ne ad ludibrium mortalium a *faunis*, *nymphis* vel *satyris* ceterisque *rurisnuminibus* res geratur ejusmodi. 74) Doctor Hartlieb's (Leibarztes Herzog Albrecht's von Baiern) Buch aller verbotenen Kunst, Unglaubens und der Zauberei; geschrieben 1455 an Johann Markgrafen von Brandenburg Cap. 60 bei Jac. Grimm a. a. O. S. LXI. 75) Sammlung §. 471 ebendaselbst S. LXXXV. 76) Ebendaselbst §. 766. S. XCVIII.

vom Mühlrade [77]). Von dem Leibe dagegen durfte das Wasser des heiligen Bades nicht abgeschleudert werden. Wenigstens schreibt der teutsche Aberglaube vor: „Wer sich früh gewaschen hat, soll das Wasser von den Händen nicht abschleudern, sonst verschleudert er selbiges Tages die Nahrung." Das Wasser war endlich wegen des Abspiegelns zur Weissagung wichtig. So heißt es in einem Papiercodex des 14. oder 15. Jahrh. in der Bibliothek zu St. Florian [78]): „Item an dem Weihnachttag zu Mettenzeit get man mit *Liecht* zu ainem *Prunn*, und *lügt* (sieht) *in den Prunn;* siecht es sten in dem prunn ain mann, so nymbtes des Jahrs ainn man." (*Ferdinand Wachter.*)

FLUSSGOTTHEITEN. Bewunderungswürdige Naturerscheinungen, die Macht der aufgeregten Elemente, Donner und Blitz, das Brausen des Sturmes, das Tosen der Meereswogen, der anschwellende und austretende Fluß u. s. w. mußten auf Gemüth und Vorstellungsweise der ältesten Völker überall einen starken Eindruck machen. Von der Macht der Elemente kann ebenso wol Unglück und Verderben als Heil und Segen ausgehen. Daß hieraus eine Verehrung der Elemente sich entwickelte, kann nicht bezweifelt werden. Die Verehrung der Gewässer fand schon in früher Zeit im Oriente statt. Bei den Griechen erstreckte sich dieselbe von dem Okeanos ab [1]) bis zu den kleinsten Quellen. Überall erkannte man eine göttliche Potenz, von der Amphitrite bis zur Quellnymphe. Bei den Griechen stehen die Flußgottheiten im genealogischen Zusammenhange mit denen des Meeres und denen der Quellen. Auch sind sie unter einander selbst verwandt [2]). Das Homerische Epos ist reich an Genealogien der Flußgötter. Von ihnen stammen mehre Helden im Kriege vor Troja ab. Die Periboia, die älteste Tochter des Akessamenos, gebar dem breitströmenden Axios den Asteropáos, welchen Achilleus tödtete [3]). Der troische Xanthos, auch Skamandros genannt, wird selbst als Sprößling des Zeus bezeichnet [4]). Voll Ingrimms erhebt er sich mit mächtigen Wellen gegen den Peliden, welcher sein Gewässer mit Leichnamen erfüllt und dadurch seine Strömung gehemmt hat. Zugleich möchte er von den Troern das Verderben abwenden [5]). Allein Poseidon und Athene stehen dem Achilleus bei und verleihen ihm Stärke, den reißenden Wellen Widerstand zu leisten [6]). Der Skamandros dagegen ruft seinen Nachbar Simoeis auf, damit er sein Bundesgenosse werde, und bezeichnet ihn als seinen Bruder (φίλε κασίγνητε). Here bemerkt die Gefahr des Helden, als ihn eben eine mächtige Welle fortzureißen droht, und fodert ihren Sohn, den Hephästos, auf, mit seiner Flammengluth den Flußgott zurückzuscheuchen und im Zaume zu halten, was derselbe sofort in Ausführung bringt. Das Gewässer des Flusses siedet und kocht und der so geängstigte Gott fleht die Here um Erbarmen an. Die Göttin wird vom Mitleid ergriffen und befiehlt dem Hephästos die weitere Züchtigung einzustellen. „Denn es zieme sich nicht, der Sterblichen wegen einen unsterblichen Gott zu mishandeln [7])." Also bezeichnet die Here selbst den Skamandros als unsterblichen Gott. Die Unsterblichkeit des Flußgottes beruht natürlich in seiner ewigen Strömung. Den Nymphen dagegen ist nicht gleiche Unsterblichkeit zugetheilt. Sie leben eine lange Reihe von Jahren, sind aber vom Tode nicht gänzlich befreit [8]). Über die Genealogie vieler anderer Flüsse, über den Ursprung ihrer Namen, über die Verwandlung von Menschen, welche in solchen freiwillig oder zufällig ihr Leben verloren, wird in der dem Plutarchos beigelegten Schrift περὶ ποταμῶν ausführlich gehandelt, wo auch die älteren Gewährsmänner jeder Erzählung angegeben werden. Im Homerischen Epos erscheint der Acheloios als der mächtigste Flußgott [9]). Er war einst ein Nebenbuhler des Herakles, als sich dieser um die Deianeira bewarb [10]). Ovidius gibt eine plastische Beschreibung desselben, besonders seines Kampfes mit Herakles [11]). Er wird als kalydonischer Heros bezeichnet und besitzt die Fähigkeit, sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln, von welcher er im Kampfe mit Herakles Gebrauch macht. Nachdem er die Gestalt eines Stieres angenommen, wird ihm in der Hitze des Kampfes von Herakles das rechte Horn abgebrochen, welches von den Naiaden aufgehoben, mit Früchten und wohlriechenden Blumen gefüllt, und als das symbolische reiche Füllhorn geweihet wird (divesque meo bona copia cornu est) [12]).

Überhaupt erhielt die Geschichte der Flußgötter durch die Dichter eine ebenso mannichfache als anmuthige Ausstattung. Namentlich ist dieselbe vielfach mit erotischen Begebenheiten verflochten. Alpheus, ursprünglich ein Jäger, verfolgt, von Liebe ergriffen, die Arethusa, eine Jägerin, und gewinnt sie zur Gattin, ohne von ihr geliebt zu werden. Artemis verwandelt sie theilnehmend in eine Quelle, zu welcher Alpheus, in einen Fluß verwandelt, seinen Weg durchs Meer findet, ohne sich mit dem Meergewässer zu vermischen [13]). Ähnliche fata anderer Fluß-

77) Vuk s. vv. Djurdjev dan et Omaja. Vergleiche Jac. Grimm a. a. O. S. 334. 78) Mitgetheilt von Ehmel §. 14 bei Jac. Grimm a. a. O. S. XLVII.

1) Vergl. *Hesiod.* Theog. 132 sq. Il. XXI, 193 sq.:

ἀλλ' οὐκ ἔστι Διὶ Κρονίωνι μάχεσθαι
οὐδὲ πρὸς οὐδὲ ἑνὶ ποταμῶν ἁλὸς ἀφνειοῖο,
οὐδὲ βαθυῤῥείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο,
ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα,
καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν,
ἀλλὰ καὶ ὃς δείδοικε βροντὴν μεγάλου κεραυνὸν κ. τ. λ.

Als theilnehmenden Gott, welcher sich dem leidenden Prometheus nähert, hat Äschylus (Prom. 284 sq.) den Okeanos dargestellt. 2) *Hom.* Il. XXI, 196 sq. Vergl. *Pausan.* II, 2, 7. Nach *Hesiod.* Theog. 337 gebar die Thethys dem Okeanos die Flüsse, deren der Dichter 25 aufführt. 3) Il. XXI, 141 sq. In der späteren Zeit galten bisweilen auch mächtige Athleten für Söhne von Flußgöttern. Vergl. *Aeschines*, Epist. X. 4) Il. XIV, 434. XXI, 2. 5) Il. XXI, 136 sq. 6) Il. XXI, 284 sq. 7) Il. XXI, 379 sq. 8) *Pausan.* X, 31, 2. Er bezeichnet diese Annahme als einen ποιητῶν λόγος. 9) Il. XXI, 194. Die hohe Bedeutung desselben erhelle auch aus *Pausan.* I, 41, 2. 10) *Ovid.* Met. IX, 9 sq., welcher natürlich griechische Mythen nach seiner Weise benutzte. 11) Met. VIII, 728: nixus cubito Calydonius amnis. IX, 3: inornatos redimitus arundine crines etc. IX, 32 sq. 12) Ibid. v. 40—100. 13) *Paus.* V, 7, 2. VIII, 54, 2. Vergl. *Strab.* VI, 2, 275 und *Moschos* εἰδύλλ. 7.

Digitized by Google

gottheiten findet man in der erwähnten Schrift *περὶ ποταμῶν*.

In entsprechender Weise fand natürlich auch die Verehrung dieser Gottheiten statt, um so mehr, als man von ihnen den Segen der Fruchtbarkeit zu hoffen, sowie Verderben von den Zürnenden zu fürchten hatte. Es wurden ihnen Heiligthümer erbaut, Statuen errichtet, Opfer und Spenden gebracht, damit sie sich gnädig erweisen möchten. Bei den Völkern des Orients war dieser Cult nicht selten. Daß die Perser den Flüssen große Ehrfurcht erwiesen, bezeugt Herodotos (*ἀλλὰ σέβονται ποταμοὺς μάλιστα*) [14]). Die außerordentliche Verehrung des Nils bei den Ägyptern ist hinreichend bekannt [15]). Gleiche Ehrfurcht wurde dem Ganges bei den Indern zu Theil [16]). Die Perser und Parther opferten den Flüssen nicht selten Rosse, namentlich wenn Könige mit einem Heere über dieselben passiren wollten. Ein solches Opfer brachte Xerxes dem Strymon, Tiridates dem Euphrat [17]). Nach den Worten des Achilleus waren ähnliche Opfer bei den Troern schon in der heroischen Zeit eingeführt. Er redet zu den Troern also: „Der schönströmende Fluß mit seinen Silberwellen wird euch nicht beistehen, obwol ihr ihm viele Stiere opfert und einhufige lebendige Rosse in seine Strudel hinabsendet [18])." Demselben Skamandros waren die Jungfrauen der Troer vor ihrer ehelichen Verbindung ihre Jungfrauschaft darzubringen verpflichtet, mit den Worten: *Λύσε μου, Σκάμανδρε, τὴν παρθενίαν*, welche Sitte in der spätern Zeit zu abenteuerlichen Auftritten Veranlassung gab (vergl. *Aeschines*, Epist. X.). Der lebendigen Einbildungskraft der Hellenen war natürlich der Cult der Flüsse als Gottheiten ganz entsprechend. So verehrte schon der alte messenische König Siboeus den Fluß Pamisos und verpflichtete seine Nachkommen durch ein Gesetz, demselben jährlich ein Opfer darzubringen [19]). Überall hatten die Flüsse ihre Altäre, worauf ihnen Opfer dargebracht wurden. Maximus Tyrius berichtet über den Cult der Flüsse Folgendes: „Die Ägyptier verehrten den Nil der Vortheile wegen, welche er ihnen bringt: die Thessaler den Peneus wegen seiner Schönheit: die Skythen den Istros wegen der Breite seines Stromes: die Ätoler den Achelous wegen seines Kampfes mit Herakles: die Lakedämonier den Eurotas durch ein Gesetz verbunden: die Athender den Ilissos nach einer alten Religionssatzung" [20]). Daß auch die griechischen Sikelioten die Flüsse göttlich verehrten, bezeugt uns Cicero durch eine interessante Nachricht über den Fluß Chrysas im Gebiete der Assorini, welcher seinen Tempel hatte und als Gott mit besonderer Religiosität verehrt wurde [21]). Ebenso der Hypsas bei den Selinuntiern [22]). Im Umbrien wurde dem Klitumnus ganz besondere Ehre zu Theil, worüber uns der jüngere Plinius Folgendes berichtet: „An diesem Flusse befindet sich ein alter, hochverehrter Tempel. Der Klitumnus selbst ist hier aufgestellt, in Gewandung und mit der Prätexta geschmückt. Daß die Gottheit gegenwärtig und die Zukunft vorhersagend sei, deuten die Loose an (sortes). Ringsherum sind mehre kleine Kapellen oder Nischen angebracht, und ebenso viele Bildnisse des Gottes: Jedem wird seine Verehrung zu Theil; jedes hat seinen besondern Namen. Einige haben auch ihre Quellen. Denn außer jenem, welcher gleichsam der Erzeuger der übrigen ist, gibt es kleinere, welche durch ihr Haupt unterschieden sind. Sie vereinigen sich jedoch mit dem Flusse, über welchen eine Brücke geschlagen ist u. s. w. Wie man in solchen Heiligthümern Lobsprüche auf die Gottheit anbrachte, bemerkt derselbe: „et leges multa multorum, omnibus columnis, omnibus parietibus inscripta, quibus fons ille deusque celebratur" [23]). Auch die Römer verehrten Flüsse und Quellen. Als Gott der rinnenden Gewässer überhaupt wurde hier Fontus verehrt und ihm zu Ehren wurden die Fontinalia begangen [24]). Ein Altar und ein Heiligthum des Fontus war 522 u. c. auf dem Janiculum errichtet worden [25]). In fremden Ländern richteten sich römische Feldherren und Imperatoren bisweilen nach der Landessitte. So brachte Vitellius dem Euphrat ein Stieropfer [26]). In der heroischen Zeit weihten die Jünglinge der Griechen den Flüssen ihr Haupthaar. So dem Flusse Neda in Arkadien [27]). Peleus weihte dem Spercheios das Haupthaar seines Sohnes Achilleus [28]).

Sehr belehrend für den Cult und die Bedeutung dieser Gottheiten sind ihre bildlichen Darstellungen. Bei Griechen und Römern wurden dieselben in personificirten Gestalten verehrt, in Marmor, Erz und Elfenbein gebildet, auch in Gemälden zur Anschauung gebracht [29]). Entweder stellte man dieselben als Jünglinge, oder als bejahrte Männer, jedoch mit kräftigem Habitus des Körpers, dar. Füllhorn und Ruder erscheinen als Attribute, jedoch nur bei den Gottheiten größerer Flüsse, um die von ihnen abhängende Fruchtbarkeit des Landes und ihre Schiffbarkeit anzudeuten. Über der Stirn hervorragende Hörner gehören ebenfalls zur Charakteristik des Flußgottes. Mehre griechische Staaten stellten ihre Landesflüsse selbst in Gestalt eines Stieres dar. So die arkadischen Stymphalier den Erasinos und den Metopa, die Lakedämonier den Eurotas, die Sikyonier und Phliasier den Asopos,

14) *Herod.* I, 138. 15) Vergl. *Athanasius*, Orat. contr. gent. p. 23. T. I. P. I. ed. *Bened. Jul. Firmicus*, De error. pr of. relig. p. 3. 4. ed. *Ouzel.* Creuzer, Symb. I, 1. S. I fg. 16) Vergl. Banier, Götterlehre. 3. Bd. S. 495. 17) *Herodot.* VII, 113. *Plutarch.* Lucull. T. I. p. 507. Opp. 18) Il. XXI, 131 sq. So spendet noch Mithridates Eupator vor Beginn des dritten Krieges mit den Römern dem Poseidon ein Gespann mit weißen Rossen, welches ins Meer gelassen wurde. *Appian.* Mithridat. c. 70. 19) Vergl. Banier, Götterlehre. 3. Bd. S. 498. Übersetzung von Schlegel. 20) Diss. XXXVIII. p. 400. 402. Vergl. p. 393. ed. *Dav.* (Cantabr. 1703.) Dieser Autor hat hier nur die äußeren Veranlassungen zusammengestellt, ohne sich auf eine Untersuchung der tieferen Gründe dieses Cultus einzulassen.

21) *Cic.* Orat. in Verrem. IV, 44. 22) Vergl. Reinganum Selinus und sein Gebiet. S. 67 fg. 23) Epist. VIII, 8. 24) Vergl. Hartung, Rel. der Röm. II, 100 fg. 25) Hartung a. a. O. 26) Vergl. Banier, Götterlehre. III, 506. 27) Vergl. *Pausanias* VIII, p. 521. 28) Vergl. Banier, Götterlehre. III. S. 506. 29) Auch mochte man bisweilen symbolische Darstellungsweisen in Anwendung bringen. So soll der Nil durch eine durchlöcherte Hydria dargestellt worden sein. Vergl. Banier 3. Bd. S. 496 fg. Übers. von Schlegel.

Digitized by Google

die Argeier den Kephiſſos [30]). Die arkadiſchen Pſophidier dagegen ſtellten den Erymanthos, welchem ſie einen Tempel errichtet hatten (*Pausan.* VIII, 24, 6), in Männergeſtalt vor. Ebenſo die Heräer den Alpheios, ſowie die Cherſoneſier von Knidos denſelben Fluß, die Athenäer den Kephiſſos, jedoch mit ſichtbaren Hörnern. So wurde der Anapos bei den Syrakuſiern in männlicher Geſtalt gebildet, die Quelle Kyane dagegen in Form eines Weibes. Die Ägeſtäer verehrten den Porpax, den Krimiſſos und Telmiſſos in Mannesgeſtalt. Die Agrigentiner bildeten den Akragas gleich einem ausgewachſenen ſchönen Knaben und weiheten ſo deſſen Statue nach Delphi. Sie war aus Elfenbein gearbeitet und mit dem Namen Akragas bezeichnet [31]). — Überhaupt ſcheinen die Sikelioten mehr die jugendliche Geſtalt ihrer Flußgötter geliebt zu haben. Der Flußgott Hypſas, von den Selinuntiern verehrt, wurde von ihnen als aufrecht ſtehender nackter Jüngling veranſchaulicht, in der Rechten mit einer Opferſchale, in der Linken einen Eppich oder anderen Zweig haltend. Auch hier wurde der Name *HYΨAΣ* beigefügt, wahrſcheinlich weil die Jugendgeſtalt der Flußgötter nicht die gewöhnliche war [32]). Einen ebenſo lehrreichen als intereſſanten Bericht über eine Marmorſtatue des Fluſſes Chryſas im Gebiete der Aſſorini in Sicilien liefert uns Cicero [33]): „Der Tempel dieſes Gottes liegt im freien Felde neben der Straße, welche von Aſſorum nach Enna führt. In dieſem Tempel befindet ſich eine Statue des Gottes, ganz vortrefflich aus Marmor gearbeitet." Der römiſche Prätor Verres, welcher alle Kunſtſchätze dieſer Inſel in ſeine Gewalt zu bringen ſuchte, wagte es, von den Aſſorinern auch dieſe Statue zu fodern; allein die Macht der Religion war größer, als die des römiſchen Prätors. Er vermochte weder durch Liſt, noch durch Gewalt gegen die Aſſorini und das zu Hilfe eilende benachbarte Landvolk etwas auszurichten. Wahrſcheinlich hatte dieſes plaſtiſche Werk eine ziemliche Größe. In welcher Haltung und mit welchen Attributen es dargeſtellt war, wird leider nicht angegeben. Die gewöhnliche Haltung der Flußgötter in Bildwerken war eine halb liegende, den einen Arm auf eine liegende Hydria oder Amphora mit ſtrömender Mündung geſtützt, das Haupt mit Schilf umwunden und auf Schilfe ruhend. Die Hörner des Stieres über der Stirn ſind nicht überall ſichtbar, obgleich ſelbſt Proteus mit ſolchen gebildet erſcheint [34]). Gewöhnlich erſcheint der Flußgott als bärtiger Greis [35]). Außer den bereits angegebenen Beiſpielen wird die ſtierähnliche Bildung des Flußgottes noch auf griechiſchen Städtemünzen bemerkt, beſonders auf denen von Sicilien und Großgriechenland. So das Bild des Fluſſes Gela auf Münzen der Stadt gleiches Namens. Hier hat der Stier aber ein menſchliches, bärtiges Angeſicht [36]).

Ganz vorzüglich wurden mächtige Ströme, von denen die Fruchtbarkeit des Landes abhing, vielfach bildlich dargeſtellt. So der Nil. Pauſanias bemerkt, daß man die Statuen der übrigen Flußgottheiten aus weißem Marmor zu arbeiten pflegte, die des Neilos dagegen aus ſchwarzem Geſtein, weil er aus dem Lande der Äthiopen komme [37]). In der That war eine Statue dieſes Fluſſes, welche Veſpaſianus in dem von ihm erbauten Tempel des Friedens aufſtellte, aus ſchwarzem Baſanit gebildet. Und noch gegenwärtig befindet ſich eine aus dieſer Steinart gefertigte Statue dieſes Fluſſes unter Lebensgröße zu Rom in der Villa Pamfili [38]). Jene von Veſpaſianus im Tempel der Pax geweihete war von koloſſaler Größe und von 16 Genien umgeben, welche ſymboliſch die 16 Ellen darſtellen ſollten, bis zu welcher Höhe der Fluß ſteigen mußte, um das Delta zu überſchwemmen [39]). Eine Copie derſelben befand ſich im Museum Pio-Clementinum [40]), gegenwärtig zu Paris, jedoch aus weißem Marmor gearbeitet. Der Gott ruht halb liegend, in der gewöhnlichen Weiſe den linken Arm aufſtützend, und zwar auf eine Sphinx. In der linken Hand hält er ein Füllhorn, aus welchem ein Genius mit behaglich über einander geſchlagenen Armen emporſteigt, oder in deſſen Blumen und Früchten ruht. In der Rechten hält er einen Büſchel von Ähren oder Hirſe. Sein Körperbau iſt mächtig. Das Haupt des Gottes iſt mit Schilf, vielleicht mit der Papyrusſtaude, umwunden. Er ſchaut mit Würde und Ruhe vor ſich hin, gleich einem Herrſcher, von dem alle gute Gaben kommen [41]). Eine andere koloſſale Statue des Nils bemerkt man noch gegenwärtig auf dem Platze des Capitols, jedoch nicht von jenen ſpielenden Genien umgeben [42]). Außerdem kommt der Nil auf Münzen vor, welche unter Trajanus und Hadrianus geſchlagen wurden. Die eine zeigt den Nil halb liegend, auf einem Krokodil ruhend, das Haupt umkränzt, in der Rechten das Füllhorn mit dem die Arme ausſtreckenden Genius. Der untere Theil des Gottes iſt mit einer Gewandung bedeckt [43]). Die andere veranſchaulicht den Gott, auf einem Flußpferde ſitzend, umkränzt, mit dem Füllhorn

30) *Aelian.* Var. hist. II, 33. 31) *Aelian.* Var. hist. l. c. 32) Vergl. *d'Orville*, Sicula. T. II. p. 428. Reinganum, Selinus und ſein Gebiet. S. 67. 68. 33) Cic. in Verr. orat. IV. c. 44. Die Darſtellung des Klitumnus, ſowie der Tempel deſſelben in Umbrien, iſt ſchon oben aus Plinius' Briefen erwähnt worden. 34) Vergl. Tölken, Verzeichniß der vertieft geſchnittenen Steine. S. 108, Nr. 184. Vergl. Creuzer, Symb. III, 3. Taf. VII. Fig. 33. 35) So der Tiber in einem Wandgemälde aus einem römiſchen Grabmale. ſ. Antiquit. Middleton. T. I. (Lond. 1747.) Creuzer, Symb. 3. Bd. 3. Abbild. Taf. VII. Fig. 33.

36) Vergl. Hirt, Bild. Heft. II. S. 156. Taf. XX. Fig. 4. Auch auf einem geſchnittenen Steine findet man das Haupt eines Flußgottes mit den Ohren und Hörnern eines Stieres. Vergl. *Millin*, Gal. myth. T. II. p. 79. n. 311. Abb. Taf. LXXV, 312. Nach Millin (T. I. p. 194 sq.) hat man den Flußgöttern Hörner beigegeben, weil das Getöſe der Wellen dem Brüllen des Stieres ähnlich ſei. Ein wichtigerer Grund möchte wol ſein, daß der Stier ein Bild der Fruchtbarkeit war, deren Begriff den Flüſſen ganz vorzüglich zukommt. Auch konnte der Kampf des Acheloios mit Herakles, ſeine Verwandlung in einen Stier und das durch die Gewalt jenes Heros abgebrochene Horn dazu Veranlaſſung geben. 37) *Pausan.* VIII, 24, 6. 38) Vergl. Hirt, Bild. Heft II. S. 157. 39) *Plin.* H. N. XXXVI, 11. *Philostrat.* Icon. p. 737. *Olear.* 40) Mus. Pio-Clem. XIX, 6. Vergl. Hirt a. a. O. S. 157. 41) Vergl. *Millin*, Galérie mythol. Tom. I. Expl. p. 76 sq. Tab. LXXIV. Fig. 304. Hirt, Bild. I, 157. 42) Hirt a. a. O. 43) *Millin* l. c. p. 77. n. 306. Tab. LXXVIII. Fig. 306.

in der Rechten, mit einem Fruchtstengel in der Linken, den unteren Theil des Körpers mit Gewandung bedeckt [44]).

Nächst dem Nil mochte wol der Tiber am häufigsten bildlich vorgestellt werden, nicht sowol wegen seiner Größe oder Anmuth, sondern weil die weltbeherrschende Roma an seinen Ufern lag. Unter allen Darstellungen dieses Flußgottes ragt eine kolossale Statue im Mus. Pio-Clement. hervor. Er ruht halb liegend auf einem Schilflager, worüber ein Gewand ausgebreitet ist. Sein Haupt ist mit einem Kranze umwunden. In seiner Rechten hält er ein mit Früchten und Blumen versehenes Füllhorn. Den rechten Arm stützt er auf die neben ihm liegende Wölfin, welche einst die Zwillingsbrüder, die Gründer Roms, gesäugt hat. In der Linken hält er das Steuerruder, um die Schiffbarkeit des Flusses dadurch anzudeuten. Das Gewässer desselben ist auf der Basis vorgestellt. Schiffe werden hier sowol durch Ruder, als durch angezogene Taue in Bewegung gesetzt. Auf der einen Seite bemerkt man einige Gebäude, welche Rom andeuten; auf der andern Seite erscheint der Gott dem Äneas [45]). Auf Münzen kommt derselbe mehrmals zum Vorschein. Auf einer unter Vespasian geprägten zeigt er sich als Beschützer Roms [46]). Virgilius läßt den deus Tiberinus dem Äneas im Traume erscheinen, worauf ihm der erwachte Heros seine Verehrung bezeugt und ihn um günstige Aufnahme anfleht [47]).

Der Danubius (Ister) ist im Relief auf der Ehrensäule Trajan's angebracht. Er erscheint hier in einer Felsengrotte, mit dem Oberleibe sich aus den Fluthen erhebend. Sein Haupthaar ist mit Schilf umwunden; sein Kinn ist bärtig. Er schaut aufmerksam in die Ferne, welcher Blick wol andeuten soll, daß ihn die siegreichen römischen Legionen in Verwunderung setzen [48]). Ein plastisches Werk im Museum Pio-Clementinum stellt die Stadt Antiochia in Gestalt eines Weibes dar, zu deren Füßen sich der jugendliche Flußgott Orontes aus dem Gewässer erhebt [49]). Auf einer Münze Trajan's erblickt man diesen siegreichen Imperator; vor ihm sitzend trauernd das besiegte Mesopotamien zwischen den personificirten Flüssen Euphrates und Tigris, welche, halb liegend, den einen Arm auf eine ausströmende Urne stützend, mit Bewunderung vor sich hin blicken [50]). Eine Medaille des Antinous, zu Tarsos geprägt, zeigt den Flußgott Kydnos, halb liegend, den einen Arm auf ein umgestürztes Gefäß, aus welchem Wasser strömt, gestützt, in der Rechten einen Lorbeerzweig emporhaltend, darunter *KYΔNOC* [51]). Eine Medaille des Domitianus zeigt diesen Kaiser mit der hasta pura und dem Parazonium; vor ihm der Rhein, halb liegend, den rechten Arm auf ein Wassergefäß gestützt, in der Linken einen Rohr- oder Schilfstengel emporhaltend, mit der Unterschrift: RHENVS [52]). Auf einer Kamee der pariser Bibliothek erblickt man einen Flußgott mit dem Füllhorn, welches ein heranschwebender Zephyr mit Blumen füllt. Neben dem Flußgotte befindet sich eine sitzende Nymphe; darüber ein Kentaurenpaar vor dem Wagen des Dionysos mit der Ariadne und einem Eros. Aus dieser Composition ergibt sich, daß der Flußgott mit der Nymphe, über deren Haupte man ein Segel bemerkt, die Insel Naxos darstellen soll [53]). Auf einem Basrelief der Villa Borghese, welches den vom Sonnenwagen herabstürzenden Phaëton darstellt, ist unten der Eridanus angebracht, in der gewöhnlichen Haltung der Flußgötter. Er nimmt mit dem einen Arme den herabstürzenden Phaëton auf. Daneben steht Cycnus mit dem Schwan. Dieser stürzt sich nämlich aus Trauer über den Tod seines Freundes in den Fluß und wird in einen Schwan verwandelt [54]). Dieses möge hier über die bildliche Darstellung der Flußgötter genügen, obgleich noch Manches aus dem Gebiete der Münzen, Gemmen, Vasen-, Relief- und Mosaikbilder beigebracht werden könnte.

(*J. H. Krause.*)

FLÜSSIGKEIT. Durch die verschiedenen Verhältnisse, welche zwischen den einzelnen kleinsten Theilchen (Atomen, Molecülen) der Materie stattfinden, entstehen drei verschiedene Zustände in den Aggregatsformen der Körper, welche wir mit dem Namen des festen, des flüssigen und des gasförmigen bezeichnen, und welche sich äußerlich dadurch unterscheiden, daß die festen Körper stets eine selbständige, von den äußern Umgebungen unabhängige Form besitzen und Änderungen in den Anordnungen ihrer Theilchen nur bei Anwendung einer mehr oder weniger beträchtlichen Kraft erleiden, während die Theilchen der flüssigen und gasförmigen Körper unendlich leicht verschiebbar sind, und deshalb jeder, auch noch so schwachen, von Außen auf sie wirkenden Kraft eine Änderung ihrer Form gestatten. Wegen dieser gemeinschaftlichen Eigenthümlichkeit pflegt man auch die flüssigen und gasförmigen Körper in eine Classe (Flüssigkeiten) zu vereinigen, und die beiden genannten Zustände als Unterabtheilungen, nämlich als tropfbar-flüssig und als elastisch- (oder ausdehnsam) flüssig zu unterscheiden. Es haben aber die in dem tropfbarflüssigen Zustande thätigen Kräfte eine ganz andere Anordnung und Vertheilung, als die in dem luftförmigen wirkenden und diese Verschiedenheit ist einer nur auf die Verschiebbarkeit der Theilchen gegründeten Vereinigung beider in einer Hauptgruppe durchaus entgegen. Sicherlich be-

44) *Millin* l. c. Tab. LXXVIII. Fig. 305. 45) Mus. Pio-Clem. I, 39. *Millin*, Gal. mythol. I, 78. n. 308. Abbild. Taf. 74. 308. Hirt, Bild. I, 157. Abbild. Taf. XX. Fig. 1. 46) Vergl. *Millin*, Gal. myth. I. Tab. LXXVIII. 47) Aen. VIII, 31 sq. 72 sq. Ein gegenwärtig in England sich befindendes Wandgemälde aus einem römischen Grabmale veranschaulicht eine Scene aus dem Feste der Anna Perenna, wobei der Tiber als Greis in gewöhnlicher Haltung, den Arm auf ein Wassergefäß stützend, erscheint. Vergl. Antiquitates Middletonianae Tab. I. (London, 1747.) Creuzer, Symb. III, 3. Abbild. Taf. VII. 48) Vergl. Hirt, Bild. II. S. 158, Abbild. Taf. XIX. Fig. 5. Eine andere Münze zeigt ihn unter einer Brücke, auf welcher eine Victoria, ein gerüsteter Krieger und ein Schutzflehender sich befinden. Der Flußgott erscheint in der gewöhnlichen Haltung. Darunter DANVBIVS. Oben SALVS REIP. *Millin* Tom. I. Tab. LXXVIII. Fig. 310. *Oiseul.* Num. sel. XXIV, 4. 49) Vergl. *Millin*, Gal. myth. T. I. Expl. p. 92. n. 369. Abbild. Taf. LXXVIII. Hirt, Bild. II. S. 158. Abbild. Taf. XXVI. Fig. 1. 50) s. Hirt, Bild. Taf. XXV. Fig. 8.

51) s. *Millin*, Gal. myth. Tab. LXXVIII. Fig. 307. Expl. p. 77. 52) s. *Millin* l. c. Fig. 309. Expl. p. 78. T. I. DEVS RHENVS steht auf einer Münze des Kaisers Posthumus. 53) Vgl. *Millin*, Gal. myth. T. I. p. 58. Abbild. Taf. LXVI. Fig. 245. 54) *Millin*, Gal. myth. T. I. p. 20. n. 83. Tab. XXVII. Fig. 83. Vergl. *Winckelmann*, Mon. ined. 45.

sitzt ein flüssiger Körper mit Beziehung auf seine innern Verhältnisse mehr Ähnlichkeit mit einem festen als mit einem gasförmigen Körper; denn die Theilchen der erstern beiden zeigen gegen einander eine gewisse Anziehung, an deren Stelle bei den letztern, den gasförmigen Körpern, eine gegenseitige Abstoßung tritt. Auf entfernte Theilchen wirken alle drei Arten der Körper anziehend, sind also auch alle drei der Wirkung der Schwere unterworfen.

Da die einzelnen Theilchen der Flüssigkeiten mit der größten Leichtigkeit unter einander verschiebbar sind, so folgt daraus nothwendig das Gesetz, daß die Oberfläche derselben nur dann im Zustande des Gleichgewichts sich befinden kann, wenn die Resultirende aus allen Kräften, welche auf die einzelnen, an der Oberfläche liegenden Theilchen wirken, normal gegen diese Oberfläche gerichtet, und also durch den Widerstand der unter ihnen befindlichen materiellen Theilchen vernichtet wird. Bei jeder andern Richtung läßt sich die Resultirende in zwei Kräfte zerlegen, von denen die eine normal, die zweite aber mit der Oberfläche parallel ist; die erste wird dann durch den Widerstand der unteren Theilchen aufgehoben, während die zweite die verschiebbaren Wassertheilchen aus ihrer Stelle rücken würde. Denkt man sich eine flüssige Masse, auf welche keine Kräfte, außer der gegenseitigen Attractionskraft der einzelnen materiellen Theilchen, gegen einander wirken, so wird diese Masse die Form einer vollständigen Kugel annehmen müssen, weil nur bei dieser Form die durch den Mittelpunkt derselben gehenden, auf die einzelnen Theilchen der Oberfläche wirkenden resultirenden Kräfte senkrecht auf der Oberfläche stehen. Sobald aber noch andere Kräfte hinzutreten, z. B. die Centrifugalkraft, wenn die flüssige Kugel plötzlich anfängt zu rotiren, so wird die Kugelform nicht mehr bestehen können, weil jetzt die Resultirende aus der allgemeinen Anziehung (der Schwere) und der durch die Umdrehung erzeugten Centrifugalkraft nicht mehr die Richtung des Radius behält; es muß sich ein von dem Verhältnisse der Geschwindigkeit und der Schwere abhängiges Umdrehungsellipsoid von solcher Form erzeugen, daß wieder die Resultirende in jedem Punkte normal auf seiner Oberfläche steht. In Folge der Schwere werden die auf der Oberfläche der Erde befindlichen Flüssigkeitstheilchen durch die Richtung der Vertieale abwärts getrieben, und eine große ausgedehnte Masse einer Flüssigkeit muß deshalb eine Oberfläche zeigen, auf welcher in jedem Punkte die Richtung eines Bleilothes senkrecht steht. Ist aber ein kleineres Quantum in ein Gefäß eingeschlossen, so werden auch die Wände desselben auf die in ihrer Nähe befindlichen Flüssigkeitstheilchen einen zum Theil von ihrer speciellen Natur abhängigen Einfluß ausüben, und die sonst horizontal ebene Oberfläche in eine convexe oder concave verwandeln (s. Capillarität, Haarröhrchenanziehung).

Damit das Innere einer Flüssigkeitsmasse ungeachtet der Verschiebbarkeit der Theilchen im Gleichgewichte sei, ist nöthig, daß an jedem Berührungspunkte zweier Theilchen Druck und Gegendruck einander gleich sind. Man nehme ein Gefäß, in dessen einer Wand ein beweglicher Stempel angebracht ist, fülle dasselbe mit einer Flüssigkeit, und denke für einen Augenblick den Einfluß der Schwere hinweggenommen, und nur auf den beweglichen Stempel einen bestimmten Druck ausgeübt, so wird jedes unter dem Stempel befindliche Theilchen mit einer gewissen Kraft gedrückt. Wegen der Verschiebbarkeit der Theilchen muß dieser Druck sich gleichmäßig auf alle übrigen verbreiten, sodaß jede gleichgroße Fläche einen gleichen Druck empfängt (Gleichheit des Druckes). Wenn nun die Schwere auf die in einem offenen Gefäße befindliche Flüssigkeit wirkt, so wird jede horizontale Schicht durch ihr Gewicht auf alle unter ihr befindlichen Schichten drücken; es wird also in jeder horizontalen Schicht der Druck auf gleich große Flächen gleich sein, während er in der Richtung von Oben nach Unten proportional mit der Tiefe unter dem Wasserspiegel wachsen muß. Natürlich wächst damit auch der Druck, den die Flüssigkeiten auf die Seitenwände und den Boden ausüben.

Wenn an irgend einer Stelle des Bodens oder der Seitenwand eines Gefäßes eine Öffnung entsteht, so wird die in dieser Öffnung befindliche Flüssigkeit durch den Druck der über ihr befindlichen Luft ausgetrieben, und zwar mit der Geschwindigkeit, welche dem Fallraume durch die Entfernung der Öffnung von der Oberfläche der Flüssigkeit angehört. Bei diesem Ausfließen entstehen durch die verschiedenen Richtungen der sich gegen die Öffnung hin bewegenden Theilchen Hindernisse, durch welche der Durchmesser des austretenden Strahles gegen den der Öffnung etwas verkleinert wird (contractio venae), und es fließt deshalb immer weniger Flüssigkeit aus, als das obige Gesetz ergibt. Das Verhältniß der wirklich zu einer Öffnung ausfließenden Wassermasse zu der theoretisch berechneten hängt von dem Vorhandensein und der Form der Ansatzröhre ab. Sind die Röhren, durch welche das Wasser fließt, sehr lang, so entsteht in denselben ein bedeutender Widerstand. Man nimmt bei der Berechnung der Bewegung der Flüssigkeiten in horizontalen Röhren gewöhnlich an, daß die einzelnen Schichten sich parallel fortbewegen. Das Moment für die beschleunigende Kraft der in der Röhre sich bewegenden Flüssigkeit ist dann $g \cdot \frac{H}{L} \cdot \frac{D^2}{4} \cdot L$, wenn g die Beschleunigung des freien Falles, H die Druckhöhe, L die Länge und D den Durchmesser der Röhre bedeutet. Die verzögernde Kraft, welche die Bewegung gleichförmig macht, ist eine Funktion der Geschwindigkeit und zugleich der Fläche der Röhrenwand πDL proportional. Jene Function der Geschwindigkeit drückt man gewöhnlich durch $AV + BV^2$ aus, wo A und B durch Versuche zu bestimmende Constante sind. Ist nun Gleichheit zwischen der beschleunigenden und verzögernden Kraft eingetreten, fließt also die Flüssigkeit gleichförmig, so ist $g \cdot \frac{H}{L} \cdot \pi \cdot \frac{D^2}{4} \cdot L = \pi DL(AV + BV^2)$ oder $g \frac{H}{L} \cdot \frac{D}{4} = AV + BV^2$. Nach Girard wird, wenn die Länge der Röhre eine bestimmte Anzahl Mal den Durchmesser übertrifft, der Bruch $g \frac{HD}{VL}$ nahe constant, woraus also für große Längen der Röhre $B = 0$ sich ergibt, oder $V = \frac{g}{4A} \cdot \frac{HD}{L}$. Bei

dem früheren Versuche waren meist mehre Linien weite Röhren angewendet.

Poiseuille [1]) hat aber in den letzten Jahren auch über die Geschwindigkeit des Wassers in sehr engen Capillarröhren von 0,65^{mm} bis 0,015^{mm} Durchmesser höchst genaue Versuche angestellt. Er fand dabei die Gesetze, daß 1) die Menge des aus einer und derselben Röhre in gleichen Zeiten ausgeflossenen Wassers proportional ist dem jedesmaligen Drucke [2]), daß 2) die Zeiten zum Ausflusse einer gleichen Menge Flüssigkeit bei gleicher Temperatur, unter gleichem Drucke und durch Röhren von gleichem Durchmesser proportional sind den Längen dieser Röhren, und daß 3) bei Gleichheit aller übrigen Umstände die Ausflußmenge sich verhalte wie die vierten Potenzen der Durchmesser der Röhren. Hiernach ist die Ausflußmenge in einer Secunde $Q = K \cdot \frac{HD^4}{L}$, wo K ein von der Temperatur abhängiger Coëfficient ist. Für 10° C. beträgt $K = 2495$, sodaß die Ausflußmenge des Wassers bei 10° in einer Secunde beträgt $Q = 2495 \frac{HD^4}{L}$. Da die Ausflußmenge Q aber auch $= \frac{\pi D^2}{4} \cdot V$ ist, so erhält man $V = \frac{4K}{A} \cdot \frac{HD^2}{L}$. Diese Formel weicht von der oben angegebenen dadurch ab, daß hier das Quadrat des Durchmessers steht, während oben nur die erste Potenz sich fand. Der Grund dieser Abweichung liegt wahrscheinlich in der oben gemachten Voraussetzung, daß die Schichten sich in der Röhre parallel fortbewegen sollen; bei weiten Röhren mag dieses einigermaßen stattfinden, bei diesen engen Capillarröhren findet es aber gewiß wegen der Anziehung der Wände nicht mehr statt, und diese Voraussetzung ist also nicht mehr erlaubt. Als Poiseuille Queckſilber anstatt des Wassers anwandte, erhielt er Werthe, welche für die erste Potenz des Durchmessers zu sprechen schienen, ein Resultat, das nicht befremden kann, weil zwar das Wasser an den Wänden des Glases adhärirt, aber nicht das Queckſilber; für letzteres scheint also auch selbst bei Capillarröhren die Voraussetzung der Bewegung der parallelen Schichten zulässig.

Der Werth von K ändert sich mit der Temperatur, und Poiseuille stellt aus Versuchen zwischen 0° und 45° C. die Formel auf:

$$Q = 1836{,}724\,(1 + 0{,}0336793\,T + 0{,}0002209936\,T^2)\,\frac{HD^4}{L},$$

wo T die Temperatur nach der hunderttheiligen Skala und H den Druck in Queckſilberhöhe bedeutet. Er fand, wie auch aus der Formel hervorgeht, kein Minimum der Ausflußmenge bei 4° C., wo das Wasser die größte Dichtigkeit und Cohäsion hat.

Poiseuille hat auch die Ausflußgeschwindigkeit des absoluten Alkohols und einer Mischung aus demselben mit Wasser bestimmt.

Ausflußgeschwindigkeiten von Gemengen aus Alkohol und Wasser.

Nummer der Versuche.	Gewichtsmenge Wasser auf 73,512 Gwth. Alkohol.	Dichte der Gemenge bei 10° C.	Ausflußzeit für ein gleiches Volumen des Gemenges.	Capillarität.
1	0	0,8001	682″	32,20
2	26,487	0,8557	1158	33,60
3	36,487	0,8793	1336	34,60
4	76,487	0,9293	1731	35,45
5	86,487	0,9311	1732	36,35
6	106,487	0,9349	1726	—
7	126,487	0,9400	1723	—
8	226,487	0,9606	1444	—
9	276,487	0,9627	1326	43,35
10	359,487	0,9734	1237	—
11	676,487	0,9798	841	54,85
12	1026,487	0,9820	760	58,05
13	1276,487	0,9893	694	61,30

Die fünfte Spalte gibt an, wie hoch die Flüssigkeit in einer Capillarröhre von 0,36^{mm} Durchmesser gehoben wurde; destillirtes Wasser stieg in dieser Röhre bis 80,65^{mm}. Reiner Alkohol erfoderte zum Ausfluß 682″, destillirtes Wasser unter gleichen Umständen 523″. Der absolute Alkohol hat fast dieselbe Ausflußgeschwindigkeit, als das Gemenge aus 1276,5 Wasser und 73,51 Alkohol. Das Maximum der Ausflußgeschwindigkeit findet statt bei einem Gemenge aus 73,51 Alkohol und 176,49 Wasser. Das Minimum der Ausflußgeschwindigkeit fällt auf das Gemenge, bei welchem Rudberg das Maximum der Contraction fand.

Das Maximum des mechanischen Effects, den eine auf beliebigem Wege herabsinkende Flüssigkeit auszuüben vermag, ist allein von der Masse derselben, von der Fallhöhe und von der Größe der Schwerkraft abhängig; daß aber die Praxis dieses Maximum in vielen Fällen nicht erreicht, hat, abgesehen von der Reibung, meistens seinen Grund in der durch Stöße veranlaßten Vernichtung an lebendigen Kräften.

Die einzelnen Theilchen der Flüssigkeit scheinen bei ihrer Bewegung an einander gar keine Reibung zu besitzen, wie sie noch etwa zwischen den Theilchen des feinsten Pulvers stattfindet; denn so oft man auch eine in einem Gefäße befindliche Flüssigkeit in Bewegung setzt, stets kehrt sie genau wieder in ihre alte Form zurück, was bei den feinsten Pulvern wegen der vorhandenen Reibung nicht geschieht. Man ersieht den Mangel der Reibung der Flüssigkeitstheilchen auch aus der Geschwindigkeit, mit welcher sich ein Öltropfen auf einer Wasseroberfläche ausbreitet. Man darf daher die verschiedenen Grade, welche man in dem Zustande der Flüssigkeit hinsichtlich der größern oder geringern Beweglichkeit unterscheiden kann, nicht etwa von einer größern oder geringern Reibung der Theilchen an einander ableiten, es hängen dieselben vielmehr von den Cohäsionsverhältnissen, oder, wenn ich so sagen darf, von einer größern oder geringern Annäherung an den festen Zustand ab. In vielen Fällen wird die Schwerflüssigkeit durch beigemengte feste Körper hervorgebracht, und in diesen ist die Reibung derselben ein Grund der mindern Beweglichkeit der Theilchen. Die verschiedenen Grade der Flüssigkeit kann man durch die

1) Poggendorff's Annal. 58. Bd. S. 424 fg. 2) Dieses Gesetz ist aber nicht mehr gültig unterhalb einer gewissen Länge der Röhre, welche von dem Durchmesser abhängt.

Digitized by Google

Anzahl von Oscillationen, welche die in Schwankung gesetzte Oberfläche einer Flüssigkeit macht, ehe sie wieder zur Ruhe gelangt, bestimmen. So hören nach Kämtz die Schwankungen bei Quecksilber, Wasser, Alkohol und Äther in der angegebenen Ordnung auf. Sie lassen sich ferner bestimmen durch die Anzahl der Tropfen, welche zu einer engen Öffnung in einer bestimmten Zeit ausfließen. Obgleich die Reibung der Flüssigkeitstheilchen gegen einander gänzlich fehlt, so ist dennoch, wie schon erwähnt, eine Kraft des Zusammenhanges und die Cohäsion noch in einem gewissen Grade vorhanden, die man außer den sogleich anzuführenden Erscheinungen augenblicklich auch aus der Bildung der Tropfen erkennt, in welche sich kleine Massen von Flüssigkeit vereinigen (daher sie auch tropfbarflüssige genannt werden). Daß aber die Cohäsion bei verschiedenen Flüssigkeiten sehr verschieden ist, davon überzeugt man sich schon durch den oft wiederholten Versuch über die Adhäsion derselben an festen Körpern. Berührt nämlich eine ebengeschliffene Platte die Oberfläche einer Flüssigkeit, so ist eine ihr Gewicht überwiegende Kraft nöthig, um die Platte von der Flüssigkeit in genau paralleler Richtung abzuheben. Man bemerkt dabei, daß die Flüssigkeit sich unter der Platte in Form einer niedrigen Säule erhebt, und bei einer gewissen Höhe zerreißt. Durch das größere oder geringere Gewicht, das zum Abreißen der Platte erfodert wird, ließe sich die Größe der Cohäsionskraft der Flüssigkeit bestimmen, wenn der angegebene Versuch einer hinreichenden Genauigkeit fähig wäre. Auf gleiche Weise entsteht auch der gewöhnlich nur als Reibung aufgefaßte Widerstand, welchen die Flüssigkeiten bei ihrem Fließen in Röhren erleiden; es möchte wol der größte Theil dieses Widerstandes durch das Losreißen der sich bewegenden Wassertheilchen von dem an den Wänden der Röhren durch Adhäsion Haftenden hervorgebracht werden. Auch erzeugt dieses Zerreißen der Flüssigkeit zum großen Theil den Mangel an Beweglichkeit, den, wie vorhin erwähnt, eine mit unzählig viel kleinen festen Theilchen gemengte Flüssigkeit zeigt.

Am besten scheint aber zur Bestimmung der Cohäsion das von Coulomb angegebene Verfahren anwendbar zu sein, da es eine genaue Messung erlaubt. Coulomb [3]) setzte nämlich eine in ihrem Mittelpunkte an einem Drahte aufgehangene Scheibe in drehende Oscillationen, welche genau in einer Ebene stattfanden; die Verminderung der Schwingungsbogen rührte dann von der Kraft her, welche nöthig war, um die an der Scheibe haftenden Wassertheilchen von den übrigen zu trennen. Aufgefodert von Kämtz hat neuerlich Moritz [4]) eine Reihe von Versuchen über die Änderung der Cohäsion des Wassers mit der Veränderung der Temperatur angestellt, und aus einer sorgfältig angestellten Versuchsreihe das Moment der Cohäsion C, welche die an der Scheibe (oder am Ringe derselben) hängenden Wassertheilchen an das übrige Wasser bindet, durch die Formel für die verschiedenen Temperaturen t bestimmt.

$$C = 0{,}2513 - 0{,}01118\,t + 0{,}0004387\,t^2 - 0{,}00003258\,t^3.$$

3) Mém. de l'Institt. T. III. p. 250. 4) Bullet. Phys. math. de l'acad. de St. Petersb. T. V. Poggend. 70. S. 74.

Die Cohäsion des Wassers erreicht hiernach ein Maximum für eine Temperatur, welche nahe derjenigen gleich ist, bei welcher das Maximum der Dichtigkeit eintritt. Von 4° C. an bis 40° nimmt die Cohäsion des Wassers rascher ab, als die Dichtigkeit desselben. Für andere Flüssigkeiten fehlt es bis jetzt an genauen Messungen.

Eine sonderbare Anomalie zeigt der Schwefel, der gleich nach dem Schmelzen sehr dünnflüssig ist, bei stärkerer Erhitzung aber wieder ganz dick und zähflüssig wird. Wenn in zusammengesetzten Flüssigkeiten bei der Erhitzung ein Gerinnen und Festwerden stattfindet, so findet diese Erscheinung ihre Erklärung in Umänderungen der Lagerungsverhältnisse der verschiedenen zusammengesetzten Atome; beim Schwefel, der für einen einfachen Körper gehalten wird, ist aber dieser Grund nicht gestattet.

Die Zusammendrückung der Flüssigkeiten ist so gering, daß sie bis auf Canton noch nicht durch den Versuch überzeugend nachgewiesen worden war. Die ausführlichste Versuchsweise über die Zusammendrückung, welche Flüssigkeiten in Folge ihrer Elasticität bei Anwendung von sehr starken Druckkräften erleiden, ist von Colladon und Sturm [5]) angestellt, und hat folgende Resultate geliefert:

Die Zusammendrückung ist in Millionentheilen des Volumens für

				Millionenth.
lufthaltiges Wasser	v. 0° C.	durch d. Druck v.	1 Atmosph.	= 47,20
Alkohol	11,6	der	2. "	= 92,87
— — — — — — — —		"	9. "	= 90,24
— — — — — — — —		"	21. "	= 85,80
Schwefeläther	0°	"	3. "	= 130,00
— — — — — — — —		"	24. "	= 118,50
— — — —	11,4	— — —	3. "	= 146,00
— — — — — — — —		"	24. "	= 138,00
gesättigte Ammoniaklösung	20	von	1 "	= 34,70
Salpeteräther	0	"	1 "	= 68,20
Essigäther	0	"	1 "	= 76,00
— — — — — — — —		der	16. "	= 68,00
Chlorwasserstoffsäure	11,2	der	1—3. "	= 82,60
— — — — — — — —		—	6—12. "	= 78,95
Essigsäure	0	von	1 "	= 39,00
concentrirte Schwefelsäure	0	"	1 "	= 28,60
Salzsäure von spec. Gew. 1,403	0	"	1 "	= 32,20
Terpenthinöl	0	"	1 "	= 69,70
Quecksilber	9	"	1 "	= 3,00

Sobald der Druck aufhört, stellt sich auch das ursprüngliche Volumen wieder her; die Flüssigkeiten äußern aber weiter kein Bestreben, dasselbe noch mehr zu vergrößern. Auch in den beiden letzten Beziehungen unterscheiden sich also die flüssigen Körper von den luftförmigen, indem die letztern eine außerordentlich große Zusammendrückung stets annähernd proportional mit der Zunahme des Druckes erleiden, und fortwährend ein Bestreben äußern, sich auf einen immer größern Raum auszudehnen.

Das Volumen der Flüssigkeiten läßt sich nur durch Erhöhung der Temperatur vergrößern, während umgekehrt die Erniedrigung derselben eine Verringerung des Volumens veranlaßt. Die Größe dieser Veränderungen des Volumens für gleiche Temperaturintervallen ist aber bei verschiedenen Flüssigkeiten sehr verschieden. Bei Tem-

5) Poggendorff's Annal. XII, 39.

Digitized by Google

peraturen, welche ziemlich weit von denjenigen entfernt sind, bei denen eine Flüssigkeit anfängt fest zu werden, oder sich in Dämpfe zu verwandeln, ist die Volumenänderung meist der Temperaturänderung proportional; an den so eben bezeichneten Punkten weicht dieselbe jedoch sehr von dem angeführten einfachen Gesetze ab. Merkwürdig ist in dieser Beziehung besonders das Wasser. Wenn man Wasser von vielleicht 12° C. an erkaltet, so verringert sich sein Volumen bis zu einer Temperatur von 4° C.; setzt man die Erkaltung noch weiter fort, so beginnt dasselbe sich wieder auszudehnen. Die Dichtigkeit des Wassers, welche im umgekehrten Verhältnisse mit dem Volumen steht, ist also bei einer Temperatur von 4° C. am größten. Die Dichtigkeiten des Wassers bei den verschiedenen Temperaturen sind von verschiedenen Physikern mit großer Genauigkeit untersucht und in Tabellen zusammengestellt (s. Wasser). Hallström hat folgende Formeln für das Volumen des Wassers bei den verschiedenen Temperaturen aufgestellt. Das Volumen v ist zwischen 0° und 30° C.

$$v = 1 - 0{,}000057577\,t + 0{,}0000075601\,t^2 - 0{,}000000035091\,t^3$$

und zwischen 30° — 100 C.

$$v = 1 - 0{,}0000941784\,t + 0{,}00000533661\,t^2 - 0{,}000000010408\,6t^3.$$

Wird das Wasser mit einem Procent Kochsalz versetzt, so sinkt das Maximum der Dichtigkeit herab bis zu 2,5 und tritt durch Zusatz von 2½ Procent Kochsalz grade beim Gefrierpunkte ein. Das Meerwasser müßte hiernach seine größte Dichtigkeit bei — 3° 67 haben, wenn es nicht schon bei — 2° 55 durch Abscheidung eines Theiles Wasser in fester Form sich zersetzte.

Der Aggregationszustand, den ein Körper zeigt, hängt wahrscheinlich stets nur von den Temperaturverhältnissen ab, sodaß unter geeigneten Umständen jeder Körper alle drei Zustände des Festen, Flüssigen und Gasförmigen annehmen kann. Bei dem Übergange aus dem festen Zustande in den flüssigen muß aber der Körper jedes Mal ein bestimmtes Quantum Wärme (wenn ich so sagen darf, chemisch) aufnehmen oder binden; dieselbe ist dann äußerlich durch ein Thermometer nicht mehr meßbar, und heißt die latente oder gebundene Wärme der Flüssigkeit. Auf gleiche Weise muß die Flüssigkeit nochmals ein Quantum Wärme binden, wenn sie in den Gaszustand übergehen soll. Wenn umgekehrt ein Gas flüssig wird, oder eine Flüssigkeit erstarrt, so wird die gebundene Wärme wieder frei. Ein fester und der aus ihm durch Schmelzung entstandene flüssige Körper unterscheiden sich also, auch wenn beide genau dieselbe Temperatur am Thermometer zeigen, durch die latente Wärme, welche der letztere mehr besitzt, als der erstere; dasselbe gilt von einem flüssigen und dem daraus entstehenden gasförmigen Körper. Die Temperaturgrade, bei welchen die verschiedenen festen Körper schmelzen, sind sehr verschieden, und ebenso auch die Quantitäten Wärme, welche bei diesem Vorgange gebunden werden. Auffallend ist es, daß Mischungen schon bei einer niedrigeren Temperatur schmelzen, als ihre Bestandtheile, was besonders bei den Legirungen der Metalle hervortritt.

In Folge der Elasticität pflanzen sich die Schallschwingungen in den Flüssigkeiten mit großer Geschwindigkeit fort, und man erhält die letztere nach einer von Laplace angegebenen Formel, $v = \sqrt{\frac{g}{\lambda}}$, wo v die Geschwindigkeit, g die Beschleunigung des freien Falles und λ die Verkürzung bezeichnet, welche eine horizontale Flüssigkeitssäule von einem Meter Länge unter einem ihrem Gewichte gleichen Druck erleidet. Mit Hilfe der eben angegebenen Werthe über die Compression läßt sich diese Geschwindigkeit berechnen, und für Wasser stimmt der berechnete Werth nahe mit dem von Colladon und Sturm durch directe Versuche im Genfersee gefundenen überein.

In Beziehung auf das Licht verhalten sich die meisten Flüssigkeiten als einfach brechend, nur einige zeigen eine eigenthümliche Wirkung auf das polarisirte Licht, die von Fresnel sogenannte Circularpolarisation; sie stellen nämlich, wenn sie zwischen zwei gekreuzte Polarisationsspiegel, oder Turmaline oder Nichol'sche Prismen gebracht werden, das verschwundene Licht wieder her, und zwar farbig, wegen ihrer verschiedenen Einwirkung auf die durch ihre Brechbarkeit verschiedenen Farben; einige drehen dann die Polarisationsebenen rechts um, andere links um. Es gehören zu diesen das Licht circularpolarisirenden Flüssigkeiten: Ricinusöl, Harzöl, Spicköl, Lorbeeröl, Canadabalsam, Lösungen von Kampher und Sublimat in Alkohol, wässerige Lösungen von Zucker Weinsäure, weinsaurem Kali, weinsaurem Natron, Brechweinstein, von Wein- und Borsäure und schwefelsaurem Nickeloxyd, Copaivbalsam, Terpenthinöl und die organischen Alkaloide. Merkwürdig sind hierunter besonders der Zucker, die Weinsteinsäure und ihre Salze, indem die Krystalle derselben durch Erwärmung elektrisch werden; es tritt diese Beziehung um so bedeutsamer auf, da auch der Bergkrystall beides zeigt, die Circularpolarisation und die Elektricität durch Erwärmung, freilich die erstere im festen Zustande. Einen gespannten, dem krystallinischen ähnlichen Zustand dieser Flüssigkeiten deutet diese das Licht circularpolarisirte Eigenschaft an, da sie sich auch allen übrigen Körpern unter dem Einflusse der Magnete und elektrischen Ströme ertheilen läßt.

Für die Wärme sind die Flüssigkeiten sehr schlechte Leiter; es erfolgt die Verbreitung derselben in ihnen meistens durch Mittheilung zwischen den einzelnen Theilchen, welche einander in den durch die veränderten Dichtigkeiten entstehenden Strömungen begegnen. Es ist wol unmöglich, ein Resultat zu erlangen, das von diesem Einflusse frei wäre; soviel läßt sich aber feststellen, daß z. B. das Wasser wenigstens 95 Mal die Wärme schlechter leitet als das Kupfer. Nicht unwahrscheinlich scheint es, daß diese Fähigkeit der Wärmeleitung mit der Änderung der Temperatur sich bedeutend ändern wird; aber auch hierüber fehlt es natürlich an allen Versuchen.

Entsprechend dem Verhalten gegen die Leitung der Wärme ist auch das Verhalten der Flüssigkeiten mit Beziehung auf die Leitung der Elektricität. Während die Metalle sehr gute Leiter sind, leiten die Flüssigkeiten dieselbe außerordentlich wenig. Ein merkwürdiger Unterschied zeigt sich zwischen beiden aber darin, daß die Metalle durch Erwärmung schlechtere Leiter werden, die Flüs-

Digitized by Google

sigkeiten dagegen bessere, und zwar ist, wie ich durch eine Reihe genauer Versuche[6]) fand, die Vergrößerung der Leitungsfähigkeit bei den Flüssigkeiten wol zehn Mal größer, als die Verschlechterung derselben bei den Metallen für gleiche Temperaturintervalle. Während die Änderungen für die verschiedenen Metalle sehr verschieden sind, scheinen sie für die Salzlösungen nahe gleich groß zu sein. Auf jeden Fall hängen übrigens diese Leitungsverhältnisse für Elektricität zusammen mit den Cohäsionsverhältnissen; ich möchte die Vermuthung wagen, daß die Leitungsfähigkeit in gleichem Maße wachse, wie die Cohäsion abnimmt. Für den Augenblick liegen zur nähern Prüfung derselben keine Data vor, da Moritz für die Bestimmung der Änderungen in den Cohäsionsverhältnissen das reine Wasser wählte, während ich Kupfer- und Zinksalze zu meinen Versuchen über die Leitungsfähigkeit für Elektricität genommen habe. In meinem Versuche stellte sich aber noch der besondere Fall dar, daß eine sehr concentrirte (und dickflüssige) Auflösung von schwefelsaurem Zinkoxyd schlechter leitete, als eine mäßig concentrirte, aber flüssigere; durch die Erwärmung nahm die Beweglichkeit der ersten Lösung außerordentlich zu, und es wuchs deshalb auch die Leitungsfähigkeit in stärkerem Verhältnisse als bei den übrigen Lösungen. Dieser Fall steht aber keineswegs isolirt da, denn die dickflüssige concentrirte Schwefelsäure leitet auch schlechter als eine mäßig verdünnte.

Auch der von Faraday[7]) entdeckten allgemein magnetischen Wirkung sind die Flüssigkeiten unterworfen; eine mit einer Röhre gefüllte Flüssigkeit stellt sich, wenn sie zwischen den Polen eines sehr kräftigen Elektromagneten aufgehangen wird, nicht in die Richtung der Pole, sondern senkrecht gegen die Verbindungslinie beider. Höchst überraschend sind die Versuche, wenn man in eine Flüssigkeit einen Körper hängt, der weniger stark vom Magnete senkrecht auf die erwähnte Linie gestellt wird. Hängt man z. B. eine mit Luft gefüllte dünne Glasröhre in ein auf dem Magnetpole stehendes und mit Wasser gefülltes Gefäß, so wird das Wasser stärker von beiden Magnetpolen zurückgestoßen, als die Luft; es stellt sich deshalb im Wasser die Röhre mit der Luft in die Richtung beider Pole, während sie frei in der Luft schwebend sich senkrecht gegen diese Richtung einstellt (in Folge der Einwirkung des Magnets auf die Glasröhre). Es hängen diese Erscheinungen offenbar mit der unter gleichen Umständen erfolgten circularen Polarisation zusammen.

Diejenigen Kräfte, welche die Theile eines festen krystallinischen Körpers unter einander verbinden, lassen sich nicht auf die allgemeine Anziehung der Materie zurückführen; sie sind vielmehr von ihnen verschieden, sowol durch die Art ihrer Wirkung, indem sie nur bei der größten Nähe sich wirksam zeigen, als auch durch ihre Vertheilung an den einzelnen Theilchen; denn während die allgemeine Anziehung der Materie nach allen Richtungen gleichmäßig sich verbreitet, müssen die an jedem einzelnen Krystalltheilchen wirkenden Kräfte an bestimmte Richtungen ihrer Thätigkeit gebunden sein. Daß diese specifische Differenz nach den verschiedenen Richtungen aber sämmtlichen Theilen des Krystalles angehört, ergibt sich unmittelbar aus der Betrachtung der Structur eines Krystalles. Ich kann daher der Ansicht derer nicht beistimmen, welche die Atome der Körper sämmtlich für Kugeln halten. Da es aber bis jetzt nicht möglich gewesen ist, durch Versuche die specielle Natur dieser Kräfte nachzuweisen, so muß bis auf Weiteres die Ansicht Schweigger's, daß dieselben polarisch und zwar elektrisch-polarisch seien, um so mehr annehmbar erscheinen, als wir im Stande sind, wirklich an einzelnen Krystallen eine polare Vertheilung der Elektricität nach ein, zwei, drei verschiedenen Richtungen nachzuweisen. Diese polare Vertheilung der Elektricität kann nun, wie ich durch Versuche an den Titanit- und Boracitkrystallen gezeigt habe[8]), durch die Erwärmung ihre Stärke ändern, und sogar, indem sie durch Null hindurchgeht, in die entgegengesetzte umschlagen.

In dem Frühern ist nachgewiesen, daß die Wärme die festen Körper in flüssige umwandelt. Diese Erscheinung läßt sich nun bei der Annahme der elektrisch-polaren Kräfte analog den so eben angeführten Versuchen erklären. Es werden nämlich durch den Einfluß der Wärme die nach den verschiedenen Richtungen in festen Krystallen thätigen Kräfte eine Änderung in ihrer Stärke, und zum Theil in ihrer Polarität und in ihren Richtungen erleiden, sodaß mit der Steigerung der Temperatur der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Krystalltheilchen immer lockerer und lockerer wird. Zur Bestätigung des Gesagten dient auch die Beobachtung, daß die Krystalle beim Erwärmen, indem ihre Winkel sich vergrößern oder verkleinern, ihre Formen ändern. Wenn man sich ferner an die Erscheinung erinnert, welche gewisse Krystalle beim Erwärmen in Beziehung auf die Lage ihrer optischen Axen zeigen, so muß man annehmen, daß durch die Einwirkung der Wärme gewisse Richtungen im Krystalle ihr Verhältniß vertauschen, nachdem sie durch eine Art von Indifferenzpunkt hindurchgezogen sind. Wir können also nach der aufgestellten Theorie sehr wohl begreifen, wie die Anziehung der einzelnen Theilchen durch Änderung ihrer Form und der Stärke und Richtung der polaren Kräfte auf eine so kleine Größe zurückgeführt werden kann, wie wir sie in der Cohäsion der Flüssigkeiten finden. Man könnte nun geneigt sein, die Veränderungen in den kleinsten Theilchen soweit gehen zu lassen, daß diese bei dem Übergange aus dem festen Zustande in den flüssigen ihre polyedrischen Formen in eine kugelförmige verwandelten. Diese Meinung möchte jedoch ein Mal Widerspruch finden in der noch in den Flüssigkeiten wirklich vorhandenen Cohäsion; vor allem aber in dem Vermögen einiger Flüssigkeiten, das Licht circular zu polarisiren; die letzte Erscheinung deutet, wie der Vergleich mit dem Bergkrystalle offen darthut, noch polyedrische ungleicharige Krystalle in diesen Flüssigkeiten an. Daß nun aber diese ganze Erscheinung auch wieder mit den elektrisch-polaren Kräften zusammenhängt, dafür spricht ein Mal der oben erwähnte Zusammenhang zwischen dieser Circularpolarisation und der durch Erwärmung hervorgerufenen Elektricität der

6) Poggend. Annal. 69. Bd. S. 255. 7) Poggend. Annal. 69. und 70. Bd.

8) Poggend. Annal. 50. Bd.

Krystalle, und zweitens die durch Faraday entdeckte künstliche Erzeugung der Circularpolarisation in allen Flüssigkeiten mit Hilfe der Elektricität. Die Wärme, welche die Körper beim Schmelzen aufnehmen (die sogenannte latente oder gebundene Wärme), muß nach der gewöhnlichen Theorie sich wie ein anderer chemischer Stoff mit den Theilchen des festen Körpers verbinden und sie umgeben. Wenn die Wirkung der Wärme dagegen auf die so eben angegebene Art stattfindet, so verschwindet dieses Quantum Wärme auf ähnliche Weise bei ihrer Einwirkung auf die elektrischen Pole der Krystalle, als wie die Elektricität vernichtet wird durch den chemischen Proceß, oder anders ausgedrückt, so wird diese Wärme auf gleiche Weise durch ein Äquivalent von Elektricität aufgehoben, wie für die Elektricität ihrerseits wieder die chemische Anziehungskraft zweier Körper, deren Verbindung sie aufhebt oder veranlaßt, ein Äquivalent sein kann. Es tritt zwischen der Wärme und den Körpertheilchen kein mechanisches, sondern ein dynamisches Verhältniß ein (wenn es erlaubt ist, diese unbestimmten Ausdrücke hier zu gebrauchen).

Am meisten Eingang hat bis jetzt die von Laplace über die Aggregationsform der Körper aufgestellte Meinung gefunden. Nach derselben wird der verschiedene Zustand der festen, flüssigen und gasförmigen Körper durch das Verhältniß zwischen dreierlei Kräften erzeugt. Erstens nämlich ziehen die Molecüle eines Körpers sich unter einander an, zweitens wirkt der an dem einzelnen Molecüle befindliche Wärmestoff anziehend gegen die Molecüle, und drittens findet zwischen dem Wärmestoffe der verschiedenen Molecüle eine gegenseitige Abstoßung statt. Bei den festen Körpern überwiegen die beiden erstern anziehenden Kräfte beiweitem die letztern; durch die Erwärmung nimmt aber die erste Kraft (also die Anziehung der Molecüle der Körper unter einander) immer mehr ab, und die Körper werden dann bei dem überwiegenden Einflusse der zweiten Kraft flüssig, während sie bei noch weiter gesteigerter Temperatur durch die übermäßig auftretende dritte (abstoßende) Kraft den gasförmigen Zustand annehmen. Diese von Laplace aufgestellte Theorie vermag indessen doch mehre Erscheinungen nicht zu erklären; besonders ist ihr die oben angeführte Erscheinung, welche der Schwefel beim Erhitzen zeigt, entgegen; denn es müssen nach derselben die einzelnen Molecüle durch vermehrte Wärme stets eine geringere Anziehung gegen einander zeigen, also sich dem gasförmigen und nicht dem festen Zustande wieder nähern. Aber auch von theoretischer Seite lassen sich gegen die Ansicht von Laplace manche Einwendungen machen.

Nach Link hat der Grad der Flüssigkeit nicht seinen Grund in der Glätte der Theilchen oder in der geringen Cohäsion, sondern in der durchgängigen Gleichheit aller Anziehungen innerhalb des Flüssigen, und Dickflüssigkeit beruht nicht auf einer größeren Cohäsion, sondern auf einer geringeren Verschiebbarkeit der Theilchen durch ungleiche Anziehung derselben. Eine solche Ungleichheit der anziehenden Kräfte muß jedes Mal an der Oberfläche der Flüssigkeiten eintreten, und erzeugt hier einen gewissen Grad von Festigkeit. Er hält deshalb auch die festen Körper für gleichsam zusammengesetzt aus sehr vielen Oberflächen mit ungleicher Anziehung der Bildungstheilchen auf einander. (*Hankel.*)

FLUSTRA, Polypengattung aus der Abtheilung der Bryozoa cellariea (s. den Art. Polypina), in ihrem jetzigen Umfange (*Lamarck*, Hist. nat. des anim. s. vertèbres II, 155) alle die Arten in sich vereinend, deren Polypengerüst hornig-membranös ist, oder nur sehr wenig verkalkt, und deren länglich geformte Polypenzellen dicht an einander stoßen, eine am Ende befindliche quer gebogene, mit deckelförmiger Unterlippe versehene Mundung besitzend. Alle Arten, die Lamarck a. a. O. II unterscheidet, finden sich im Meere, überziehen fremde Körper, besonders Fucus-Arten einseitig ausgebreitet, oder erheben sich zweiseitig gegen einander aufsteigend zu lappenförmig zertheilten Gruppen, und gehören zu den häufigsten, am allgemeinsten verbreiteten Bryozoen. Einige von ihnen, wie Fl. foliacea, haben einfache Mundungen mit kurzen Zähnen am Rande; andere, wie Fl. pilosa, zeigen an der Mundung einen langen Stachel unter mehren kleinen Zähnen; letztere ist ineruſtirend, erste freiaufstehend; beide sind in der Nordsee gemein. Der innere Bau des Thieres und seine Form stimmt mit dem der meisten Bryozoen überein, d. h. es besitzt einen Darm mit After hinter dem Magen, und zahlreiche gerade Tentakeln, die den Mund kreisförmig umgeben und mit dem Halse des Thieres in die Zelle sich zurückziehen. Eigenthümliche Muskeln bewirken diese Bewegungen und sind, nebst dem Darme, die einzigen inneren Organe, welche deutlich erkannt werden können. Geschlechtsorgane scheinen unter dem Magen zu liegen und auf getrennte Geschlechter der Individuen zu deuten; bei Flustra selbst aber sind sie noch nicht mit Genauigkeit beobachtet. (*Burmeister.*)

Ende des fünfundvierzigsten Theiles der ersten Section.

SBN 649607

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google